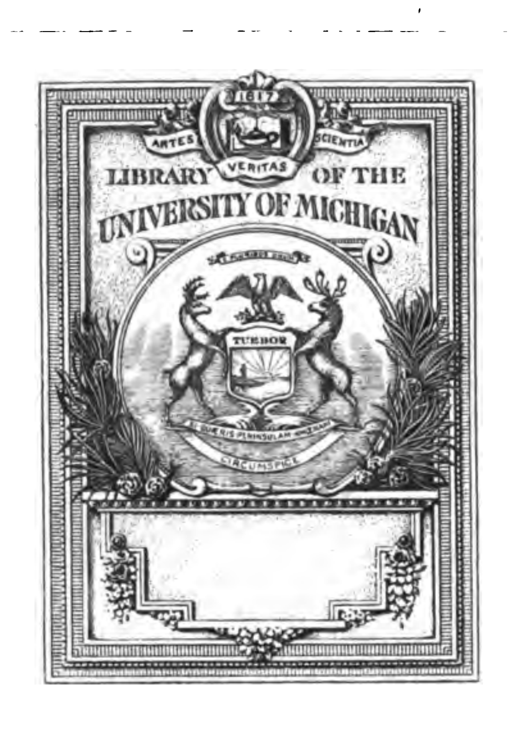
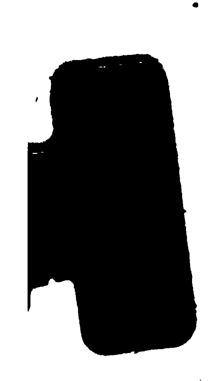
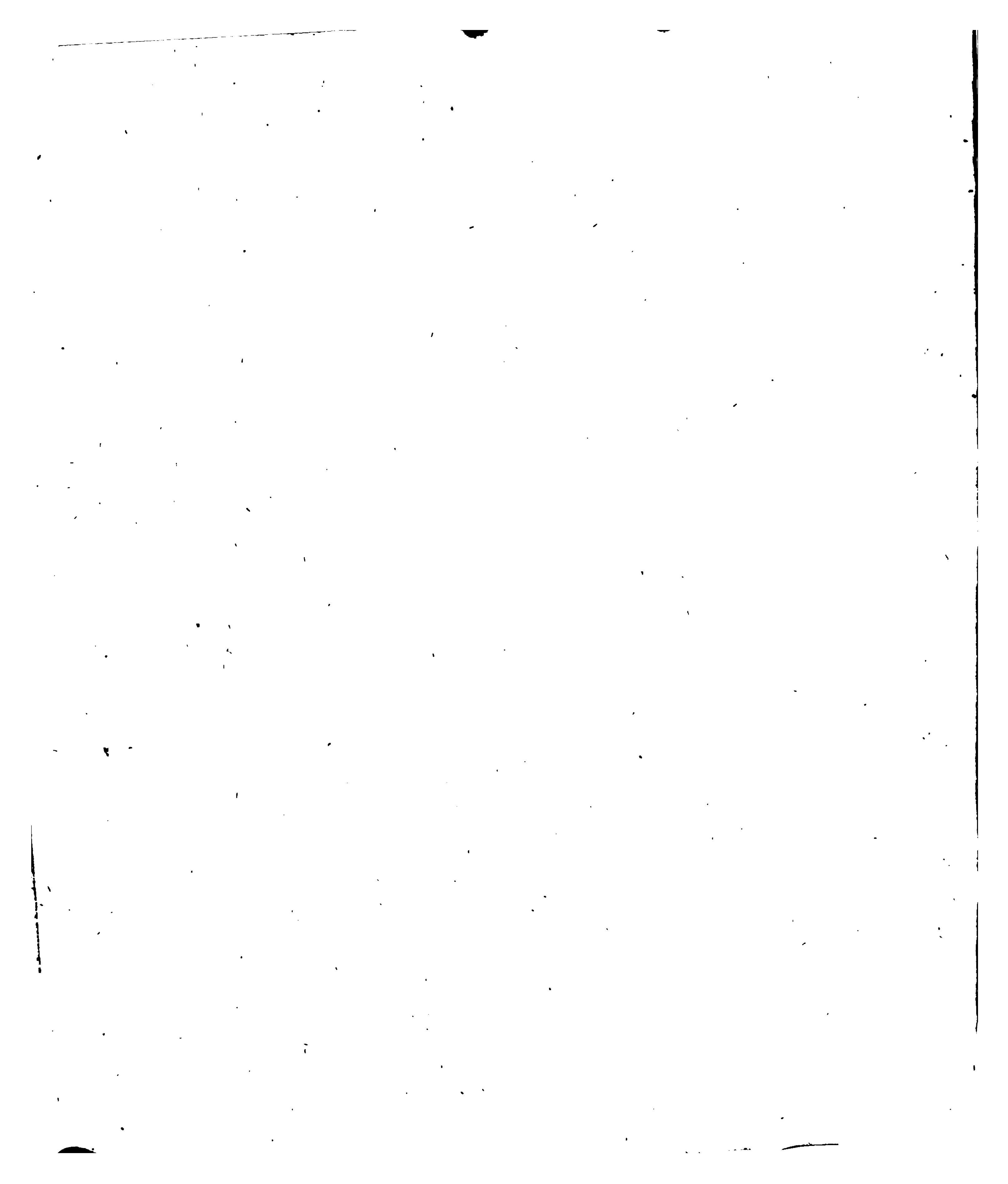

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend,

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

THEOLOGIE.

1. Leipzig, b. Rein: *Sendschreiben des Herrn von Haller* an seine Familie, betreffend seinen *Uebertritt zur katholischen Kirche* und geprüft von Prof. *Krug*. 1821. 44 S. 8.

2. Stuttgart, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Haller*, gewesenen Mitglieds des souverainen Raths zu Bern, *Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die katholische, apostolische, römische Kirche*. Französisch u. Deutsch nach d. *vierten* Ausg. Paris u. Lyon 1821. *Mit Beleuchtungen* von *Dr. H. E. G. Paulus*. 1821. 162 S. 8. (16 Ggr.)

Hrn. Prof. *Krugs* kurze, gedrängte, treffende Prüfung, zuerst in der Leipziger Zeitung abgedruckt, verdiente sehr, durch den einzelnen Abdruck bekannter zu werden, da unbedachtsame Freunde des v. Haller jenes Sendschreiben, welches selbst die schlimmsten Seiten seiner eigenen Art von Uebertritt an den Tag bringt, dennoch eifrig verbreiten und also in ihrem Eifer auf eben so blind eifrige Leser zu rechnen scheinen. Methodisch bringt *Kr.* den entweder unglaublich unbehutsamen oder unerhört dreisten Inhalt jener Selbstgeständnisse unter die Fächer von 10 offenbaren *Unwahrheiten*, dreyerley Arten injuriöser *Verleumdungen* und mehrerer Beweise von *unsittlichen Grundsätzen*, sowohl der Unredlichkeit als der Unbescheidenheit.

Unter die Unwahrheiten rechnet *Kr.* zuerst, dass v. H. seinen Austritt vom Protestantismus eine *retour* zur Religion seiner Väter nennt. Natürlich ist diess eine von den proselytenmacherischen, in das ganze Schreiben künstlich verflochtenen Wendungen, durch welche v. H. Andern die Nachahmung seines Zurückgehens gefälliger machen möchte; Er, dessen Gewandheit (Nr. 2. S. 98.) sogar seinen Verwandten schon unterschiebt, dass sie den Glauben hätten und er ihnen nur den Weg zum Bekennen (zum heimlichen, nur aus Noth sich entdeckenden?) zeige. Möge doch solche *Retour-Gelegenheiten* je eher, je lieber ein Jeder benutzen, wer von gleichen Gesinnungen ist, mit geschichtlich offenbaren Wahrheiten, ja mit Eiden, nach dem Grundsatz zu handeln, dass der Zweck die Mittel heilige. Uebrigens wäre wohl *retour* in diesem Sinn durch *Rückschritt*, *Rückwärtsgehen* zu übersetzen. Man denkt auch leicht an die *retrograden Bewegungen*, welche vor Jahren ein Kunstwort geworden waren.

Wie weit im dreisten Verkehren offenbar geschichtlicher Wahrheit das Schreiben sich verlaufe, nur einige Beyspiele. Die Protestantischen Geistlichen vermeiden, sagt es, *vom Reiche Gottes* zu reden, weil im protestantischen Sinn sich davon keine passende Erklärung geben lasse. Der biblische und protestantische Sinn findet freylich in Jesu Worte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nichts von einer weltlich glänzenden Hierarchie und dem Streben nach einer absoluten Kirchenmonarchie. Jesu Reich ist, wo sein Geist in den Herzen regiert, und durch Ueberzeugung auch das Aeussere ordnet; was seit der Reformation die Protestanten hunderttausendmal im Gegensatz gegen jede alleinherrschende (herrschen wollende) Kirche deutlich genug gemacht haben und was gerade die protestantische Idee von der durch alle sichtbare Christuskirchen sich verbreitende unsichtbare Kirche ausdrückt. Dagegen ist es notorisch eine antihistorische Unwahrheit, irgend eine sichtbare Kirche eine universelle zu nennen, welche alle Christen umfasse, also alle ausser ihr mit v. H. wie Nichtchristen darstelle.

Noch Eines. Das Symbol beider Kirchen, insinuirt v. H. sey Eines. Abermals nur ein unwahres Lockmittelchen für Unwissende. Kommt freylich ein solcher aristokratisch erzogener, wie v. H. zu seyn gegen sich selbst bekennt „*peu instruit et dont l'education fut assez negligée*", bis zum Ablegen der *Professio Fidei*, so sagt ihm der Conversor nicht, dass die protestantische Kirche mit dem in derselben voranstehenden nikänisch - constantinopolitanischen Symbol genug habe und dann nicht weiter mitgehe, durch alles das aber, was nach jenem Symbol des vierten Jahrhunderts in der römischen *Professio* hinzugefügt ist, diese selbst allen Nichtblinden vor Augen lege, in wie vielen Artikeln jenes späteren Anhangs die römische Kirche mehr und Anderes zu glauben aufgebe und fodere, als in dem vierten Jahrhundert von den grössten Concilien gefodert war. Von Napoleon wird erzählt, dass er protestantischgeborne Prinzen gerne befragte: was denn Protestantismus sey? Ist es ein Wunder, dass er nicht immer eine so klare Unterscheidung zur Antwort bekam? Eine dem v. Hallerischen „*peu instruit*" ähnliche Erziehung führt dahin, dass man solche Protestanten zu bereden wagt, das

das protestantische und katholische Symbol sey Einerley.

Wer aber sollte noch handgreiflichere Unwahrheiten für möglich halten? Und doch folgen solche. In der jetzigen Zeit weifs doch jeder aus den Zeitungen, wie die Bibelverbreitung durch päpstliche Bullen für eine Pest erklärt worden ist und antibiblische Gesellschaften zur Unterdrückung „*Geheimfonds*" (und Feuer) anwenden — Vgl. die Schrift: Die Bibel nicht ein Buch für Priester allein von einem nicht römisch-, sondern christkatholischen Priester. 1818. S. 152. Auch die Englische Zeitschrift: *Anti Biblion or the Papal Tocsin, London.* b. Hatchard — wo die authentischen Data des Kampfs gegen die christliche Aufklärung durch Kenntnifs des Urchristenthums gesammelt werden — Auch wie besonders die in die Schweiz eingeschlichenen Jesuiten-Missionen hierin sich auszeichnen — weifs man. Dennoch wagt es v. H. seine Familie und Andere bekehrungssüchtig zu versichern: die römisch-katholische Kirche schätze die Bibel eben so sehr und *empfehle sie den Gläubigen zum Lesen*, wie die Protestanten. Wie könnte vielmehr einer der Römischen etwas anderes befürchten, als dafs, wenn die Bibel ohne mifsdeutende Glossen gelesen wird, viele sich wohl fragen müssen: wo denn diejenigen Glaubensartikel dort ausgesprochen zu finden seyen, welche sie in der *Professio Fidei* dem Symbol des IV. Jahrhunderts angehängt antreffen. Diese Furcht allein nöthigt, das grofse Aergernifs erneuerter Verfolgungen gegen das Bibellesen zu wagen und das Licht des Urchristenthums nur Wenigen, und nur, wenn römischgesinnte Auslegungen beygegeben sind, aus oberhirtlicher Vormundschaft zu erlauben.

Eben so wahrheitliebend leugnet v. H. ab, dafs die römische Kirche sich für die *allein* seligmachende erkläre. Denn die gute Mutter hindere doch Gott nicht, denen, welche aus unüberwindlichem Irrthum ohne alle ihre Schuld nicht vermocht hätten, den römischen Glauben anzunehmen, doch im Sterben den Glauben und einige Seligkeit zu gewähren. Auch verfolge sie nicht die irrenden Schaafe, als Personen, sondern blofs die Irrthümer; weswegen dann Nro. 2. S. 129. fragt: ob die Spanische Inquisition, welche über 32,000 lebendig verbrannte, dieses blofs um die Irrlehren aus ihnen heraus zu brennen, so aus Mutterliebe veranstaltet habe?

Allgemeinhin durch v. H. ausgesprochene Verleumdungen sind, dafs sich die Welt nur zwischen Katholiken und gottlose, antichristische Bünde, *ligues*, theile, dafs über den ganzen Erdkreis eine revolutionäre geistige Association gegen die römische Kirche und die Staatsordnung verbreitet sey. (Während freylich absolutes durch kirchliche und politische Aristokratie übertriebenes Herrschen in katholischen Reichen angegriffen worden ist, in protestantischen aber ohnehin nicht leicht statt findet.) Dennoch behauptet v. H., was das unverzeihlichste ist, dafs die Reformation (diese Wirkung der Regierungen sowohl als der Völker) im Princip, in den Mitteln und im Erfolg das volle Ebenbild und der Vorläufer der politischen Revolutionen sey; welche doch, wie jedes Kind weifs, nur in stark katholischen Staaten zum Ausbruch gekommen sind.

Gegen solche Wahrheiten tritt dann, unter der Rubrik: unsittliche Grundsätze, das was von dem absichtlichen Scheinprotestantismus des v. H. von seiner Erneuerung des Amtseides ungeachtet des heimlich geschwornen die Bekehrungssucht gebietenden Convertiteneides u. s. w. bekannt genug ist. Dieses entscheidet offenbar, dafs, wenn ohne Zweifel ein jeder Katholik ein Christ seyn soll, v. H. bey seiner eigenen Art von *retour* sehr als Nichtchrist gehandelt hat, und daher schwerlich von biedern Katholiken als ihres gleichen anerkannt werden darf. Solche Beyspiele zeigen dann zugleich, was ein Zusatz des Vfs. weiter ausführt, dafs der Name der Evangelischen Kirche zwar sehr gut Reformirte und Lutherische umfafst, gegen dergleichen Römische Proselytenmacherey aber, welche sie durch jede falsche Windung dem Autoritätsglauben und hierarchischen Beherrschen zu unterwerfen trachtet, ein fortdauerndes Protestiren nothwendig ist. „Das Protestiren, schreibt *Kr.* ist ja unsrer Kirche jetzt mehr als je nöthig, da die *römisch*-katholische *Hierarchie* von neuem (die alten Kanons sich ausdrücklich verbittend s. die päpstliche Exposition in den „neuesten Grundlagen der teutschkatholischen Kirchenverfassung. Stuttgart. S. 394. 444.) ihr Haupt erhebt, überall Netze ausbreitet, um schwache Seelen zu fangen, selbst die Jesuiten (namentlich dort, wo v. H. die *retour* machte) und angebliche Wunderthäter zu Hülfe ruft, um den Leuten einzureden, die römischkatholische Kirche sey die einzig wahre christliche Kirche. s. des F. v. Hohenlohe Schillingsfürst Schreiben an den Stadtrath zu Würzburg.

Nro. 2. hat, weil man vielleicht obiges und noch vieles andere, wovon das Hallerische Schreiben gegen die protestantische Kirche überströmt, ganz unglaublich finden möchte, das Original und eine richtige Uebersetzung vollständig vorangestellt. Nur der ganze Zusammenhang zeigt den alles verkehrenden Geist des Briefstellers in allen seinen erkünstelten, mit Gefühl und Thränen lockenden Windungen und warum er S. 82. die Mandemens der Bischöffe *superb* findet. Jedem Zug des verfinsternden Textes aber ist eine beleuchtende, meist kurze, Note untergesetzt. Der Briefsteller und seinesgleichen haben wahrhaftig in der neuern Zeit vieles, was bestimmter zu verstehen und zu erwägen Noth thut, zum Wort gebracht, nachdem man es allzu sorglos im Dunkel wirken liefs. v. H. gesteht, nicht um der Lehren willen zur katholischen Kirche sich gewendet zu haben, sondern nach seiner Politik, welche absolute Stellvertreter Gottes im Weltlichen will und in jener Kirche schon eine solche absolute geistliche Universalmonarchie gefunden

zu haben behauptet. Man sieht also, welcher Theil jener Kirche allein – nicht der deutsche, nicht der französische — ihn bey seiner *retour* als einen aufgenommenen ansehen kann. Etwa ein neuaufgenommener Theil der Kirche zu Freyburg in der Schweiz, deren Bischof den v. H. zum Scheinprotestantismus und Mentis-reservationen dispensirte. Die Beleuchtung wirft ihre Strahlen auf mehreres, wodurch eben dieser gegen den altgläubigen Katholicismus fremdartige Theil mit vielen, was die Regenten- und Bürgerrechte fordern müssen, in directem Widerspruch beharren will, wie in der Universalherrschaft über die Sitten und Gewissen jedes Landes, auch im Gegensatz gegen obrigkeitliche Ordnungen, im Kampf gegen gemischte Ehen, in Protestationen gegen alle Religionsfriedensschlüsse, (ja selbst gegen die Preussische Königswürde. s. Voss. und Stollberg oder d Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Finsternifs. S. 374. 424.) Auch wird deswegen aus Alex. v. Stourdza *Considerations sur l'Eglise Orthodoxe* mehreres angeführt, wie und warum die sonst tolerante russischgriechische Kirche sich neuerlich so stark gegen die geistliche Statthalterschaft Christi auf Erden, welche bey weitem nicht bloss über die Dogmen wachen will, erklärt. Und selbst jenes Beharren auf einer oft sehr *leicht widerlegbaren* Tradition muss es nicht immer aller wahren Geschichte und Philosophie, ja sogar der Naturforschung zuwider seyn und nur Verdunklung der Studien und Wissenschaften durch Jesuitisch-mechanische Methoden überall einzuleiten suchen? Jenes Beharren auf Unverbesserlichkeit und Imperfectibilität bedarf es, dass bloss Lernmethoden statt der Studier- und Denkmethoden sich wieder einschleichen, damit nicht das Licht unleugbarer Thatsachen und Einsichten auf jene Schattenwelt einwirke und die Schlummernden sich umzuschauen veranlasse, um die am Himmel stehende Sonne nicht mehr für einen Irrstern zu halten. Auch weil *Bonald* im Journal *des Debats* 13 Jul. 1821. vorgab, v. H. sey *bloss* wegen seines Uebertritts zur kathol. Kirche vom souveränen Rath zu Bern aus Intoleranz ausgeschlossen worden, sind die actenmäsigen Motive, dass v. H. wegen Verletzung des Amtseides und heimlicher Gefährdung für immer wahlunfähig erklärt, ihm aber Recurs am Gerichte gestattet ist, in Nro. 2. abgedruckt. Dazu hat noch Nro. 1. S. 30. besonders bemerkt, wie sehr v. H. auch das Eidgenossische Concordat verletzt hat. Auch v. H. selbst nimmt, S. 100. des Schreibens die Miene an, wie wenn er fürchte, man könne seinen Uebergang an sich *wie eine böse Handlung* betrachten. Dieses durchaus nicht. Aber, als er sein *Secret*, dass er, um dem Protestantismus desto mehr zu schaden, Scheinprotestant seyn wolle, durch Dispense und dann durch Eid gegen Eid zu decken suchte, hätte ihm, dem Kanonischgelehrten, wohl beyfallen sollen, dass man einst nur den erzketzerischen Priscillianisten den Grundsatz zuschrieb: *Jura, perjura, secretum prodere noli.* Noch aber ist ein Hauptvorwurf des v. H., dass Bern nur von den katholischen Cantons Freundschaft, von den andern Neid und Schadenfreude erfahren habe, in beiden Schriften nur der Beleuchtung aus der Schweiz selbst überlassen. Offenbar ist dieser Vorwurf so gehässig, so Zwietracht aufregend, so ganz eines Schützlings der gesammten Eidgenossenschaft, wenn er unwahr ist, unwürdig, wenn er aber wahr wäre, so empörend, dass ohne Zweifel sachkundige Schweizer darüber das übrige Publicum durch die volle Kraft der Wahrheit ins klare zu setzen nicht länger anstehen können. Nur durch Wahrheit besteht auch die Eidgenossenschaft und die Erforschung der reinen Wahrheit hängt an der alles arge entschleyernden, alles gute verbreitenden Oeffentlichkeit.

Uebrigens zeigt Nro. 2. durchgängig und vornehmlich S. 149—158. in einen zusammenfassenden *Rückblick auf die v H. Selbstgeständnisse*, dass dieser nicht als Protestant, nicht einmal als Naturalist, sondern von einer selbstgemachten Religion „*religion dite naturelle, ou plutôt celle, que je me fais moi même*" (S. 18.) — also von einem *ipse fecit* nach S. 66. eines *peu instruit, dont l'education fut assez negligée* — zu einer *croyance fixe* übergetreten ist, die er nicht um der Lehre sowohl, als um seines eigenen politischen Systems willen für universell hält. Deswegen sind auch S. 114—117 und S. 24. die Principien der absoluten Gewalt-Restauration des v. H., so plump und von selbst widerlegt sie sind, doch nicht unbeleuchtet geblieben und gezeigt, dass er, der Bibelkundige, sich dafür nicht einmal auf *Nimrod* zu berufen habe.

Wer diese beide Prüfungsschriften untereinander und mit der *Tzschirner*ischen vergleicht, (s. A.L.Z. 1821. Nr. 258.) erhält eben dadurch die nächste Erfahrung, wie viel, selbst bey einem so bestimmt erscheinenden Gegenstand, die Untersuchung und das Durchdringen vom Unwahren zur Wahrheit dadurch gewinne, dass verschiedene Forscher ihre mehrseitigen Ansichten bey Zeiten und ohne Rückhalt andern Mitdenkenden vorlegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

MITAU, gedr. b. Steffenhagen u. Sohn: *Christian Erhard Langhansen's Gedichte*, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Ulrich Freyherrn v. Schlippenbach.* 1818. XXVIII u. 100 S. 8.

Der Hr. Herausgeber weiht in einem zartgefühlten Gedichte diese wenigen Gesänge eines gefühlvollen, im Greisenalter verstorbenen Dichters, als Nachklänge seines Lebens, einer Schülerin desselben und theilt uns in einem wohlgeschriebenen Vorberichte die einfachen Züge des Lebens dieses würdigen Vollendeten mit. — *Chr. Erh. Langhansen* wurde zu Königsberg in Preussen am 10ten October

1759

1750 geboren, und von seinem Grofsvater, dem Professor der Mathematik *Langhansen*, erzogen, da sein Vater ihm bereits nach wenigen Monaten durch den Tod entrissen wurde. Er wurde nach vollendetem akademischem Leben als Privatlehrer nach Kurland berufen, wo er in zwey adligen Häusern lebte bis zur Anstellung als Instanzsekretair des Goldingischen Oberhauptmannsgerichts durch die russische Regierung, zufolge einer Zusicherung des letzten Herzoges von Kurland, für welchen er einen wichtigen Procefs gewonnen hatte und der ihn auch zu seinem Cabinetssecretär haben wollte. Er hatte den Rang der 9ten Klasse, wie der Herausgeber sagt, durch Treue und Fleifs erworben, da wir denn gestehen müssen, dafs diese ihm in dieser Hinsicht nicht eben viel eingebracht haben, denn Titularrath ist ein sehr untergeordneter Grad im russischen Dienste, ob er gleich persönlichen Adel, (d. h. das Recht Güter und Leibeigene zu kaufen), giebt; mehr irdischen Lohn fand er in einem nicht unbeträchtlichen Vermögen, das ihn in den Stand setzte, sich nahe bey Goldingen ein Gütchen zu kaufen, welches er *Mon Asyle* nannte. Er war glücklich verheirathet und zog sich zwey Jahre vor seinem Tode, als er wegen zunehmendes Alters den Abschied genommen hatte, auf seinen Landsitz zurück. Da erwachte in ihm die Sehnsucht, das deutsche Land, das eben aus dem langen Drucke tyrannischer Unterjochung neu erstanden war, noch einmal zu sehen. Sein Weg führte ihn nach dem Rhein hin, und als er sich eben zur Reise in die Schweiz anschickte, erkrankte er und starb an einem Schlagflusse zu Mannheim, wo er auch begraben wurde. (Weder der Tag noch das Jahr seines Todes ist angegeben). Seine Muse war die Einsamkeit, von der er an eine Freundin schrieb: „Klopstock sagt zwar:

> Einen Becher der Freude hat in der Rechten,
> Der Linken einen wüthenden Dolch —
> Die Einsamkeit; reicht dem Beglückten
> Ihren Becher, dem Leidenden reicht sie
> Den wüthenden Dolch —

aber der gute Klopstock hat dieses Bild nur gedacht, nicht wirklicher Erfahrung nachgezeichnet. Der Glückliche mag nicht gern allein seyn; er will Zeugen seines Glücks, und wünscht, dafs alle Welt daran Theil nehmen möchte; der Unglückliche dagegen liebt die Einsamkeit und findet allein Trost in ihr." — Was der Hr. Herausgeber zu seiner Charakteristik sagt: „Tiefe des Gemüths, ein inniges und kräftiges Gefühl, in welchem Natur und Kunst, Gott und Menschheit wiederstrahlte, war der eigentliche Charakter Langhansens — — Er liebte Scherz und Freude, doch in beiden lagen ihm elegische Anklänge nicht weit;" ist auch die treffendste Charakteristik seiner anspruchlosen Gedichte, die nicht hohen Schwung, aber ein mildes Dichterfeuer verrathen. Natur und Liebe sind die Gegenstände derselben, gröfstentheils in jambischen und trochäischen Reimversen, in Metrum und Reim im Ganzen ziemlich rein. Höltysche, Vofsische und auch wohl Kleistische Anklänge tönen mit. Als Beleg mag hier folgendes Gedicht stehen:

Abschied von meiner Muse.

> Muse, mit dem nafsgeweinten Schleier
> Und dem hohen schmerzumwölkten Blick,
> Nimm nun hier die mir geschenkte Leier
> Aus der hoffnungslosen Hand zurück.
>
> Dank Dir, Muse, dafs in stiller Demuth
> Du oft meinen Gram in Schlummer sangst;
> Oft mit hoher thränenreicher Wehmuth
> Mir als Freundin an den Busen sankst.
>
> Spanne bald zu meiner Todesfeier
> Deine Saiten tiefer noch herab,
> Sing den Klaggesang, und leg' die Leier
> Auf des Sängers langst ersehntes Grab.

Der Dichter theilte dieses Gedicht dem Hrn Herausgeber mit und dieser antwortete darauf in einem Gedicht im elegischen Versmaafse, das in dem Vorbericht abgedruckt, aber nicht metrisch ganz gelungen ist, indem manche Hexameter ohne Cäsur sind und Choriamben wie: *Wehmuth dein Haupt* vorkommen. Dieses Gedicht endet mit folgenden Zeilen:

> Wer von uns beiden zuletzt hinabsinkt zur stillen Behausung,
> Lehne die Leier gerührt an das befreundete Grab.

Und diese Pflicht erfüllte Hr. v. Schl. mit Herausgabe dieser kleinen gewählten Sammlung, und verdient dafür und für die gefühlvolle Elegie: *Den Manen meines Freundes Langhansen*, deren letzte Strophe lautet:

> Und zum unbekannten Hügel
> Dringt im Chor der Ruf hinan:
> *Schlummre mit gesenktem Flügel,*
> *Schlummre wohl du edler Schwan!*

Anerkennung und Dank.

NEUE AUFLAGE.

HALLE, b. Hendel u. S.: ΑΙΣΩΠΟΥ ΜΥΘΟΙ. *Aesop's Fabeln.* Mit einer Einleitung, grammatischen und erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen herausgegeben von *Johann David Büchling*. Von neuem bearbeitet von Dr. *Georg Friedr. Wilhelm Grofse*, Prediger am Dome und Conrector des Gymnasiums zu Stendal. 1821. XX und 260 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Recens. A. L. Z. 1790. Nr. 341.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Jena: *Exercitationes Antoninianae*, auctore *Henr. Car. Abrah. Eichstadio* No. 1 – 5. 1820. gr. 4. (ausgenommen die erste Nr., welche in gr. Fol. gedruckt ist). Zusammen 58 S.

Der Vf. der Agape, dessen mit kühnen, aber ebenso unhistorischen und unglücklichen Hypothesen und Paradoxien angefülltes Werk in dieser A. L. Z 1820. No. 1. von einem andern Rec. ebenso gründlich als scharf gewürdigt worden ist, hatte nach seinem eigenen Geständniss auf diejenigen Partie seiner Untersuchungen, welche die beiden Antonine und deren Verhältniss zur christlichen Religion und ihren Bekennern betrifft, einen ganz besondern Fleiss verwandt, und war dem Nachbericht zufolge recht eigentlich von Betrachtung dieses Punktes ausgegangen. Da der Charakter der Untersuchung sich aber auch hier vollkommen gleich bleibt, so wählte sich der würdige Vf. der vorliegenden bey verschiedenen Gelegenheiten geschriebenen, aber in Verbindung stehenden, acad. Gelegenheitsschriften, Hr. Geh. Hofr. Eichstädt, diesen Theil des Werkes zum Gegenstand einer eindringenden kritischen Prüfung, welche noch durch mehrere dergl. Programme fortgesetzt werden wird.

Je widriger die raschen, meistens auf nachlässige, falsche und durch Hypothesensucht verblendete Interpretation der Hauptstellen gebauten Behauptungen von Kestner auf jeden gründlichen Geschichtsforscher gewirkt haben müssen, mit um so grösserer Genugthuung wird man hier die überlegenste Gelehrsamkeit, die höchste Vertrautheit mit jener Periode der Geschichte und Literatur, verbunden mit tiefeindringender Gründlichkeit und Genauigkeit philologischer und historischer Forschung jener Oberflächlichkeit gegenübertreten sehen. Die classische, geistvolle lateinische Darstellung und eine höchst würdig gehaltene Polemik versteht sich bey den Arbeiten des Vfs. ohnehin, die in dieser Hinsicht in der neuern Literatur überhaupt wenig ihres Gleichen haben dürften.

Von den bis jetzt erschienenen 5 Abhandlungen enthalten vorzüglich die erste, dritte und fünfte eine fortlaufende Widerlegung von den historischen Neuerungen der Agape, die zweyte und vierte theilen zum grössern Theile gewisse bey diesen Untersuchungen in Betracht kommende Actenstücke mit kritischer Erläuterung mit. Wir wollen die Leser um so mehr mit dem Inhalte derselben bekannt machen, da diese academische Gelegenheitsschriften nicht einmal allgemein verbreitet und durch den Buchhandel habhaft seyn dürften. Die Behauptungen der Agape, welche geprüft und in Anspruch genommen werden, sind folgende: „Antonin der Fromme habe die bisher verfolgten Christen zuerst dadurch zu frohen Hoffnungen berechtigt, dass er eine allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit (*ἰσονομία*) gestiftet habe. Da aber das heydnische Volk den Christen die Vortheile dieses Gesetzes zu entwinden gesucht, so hätten Justinus und Athenagoras gleichzeitig von dem geheimen Christenbunde und dessen Vorstehern, Polycarp in Kleinasien und Anicetus in Rom, den Auftrag erhalten, Apologieen des Christenthums an die Kaiser zu richten. Da dieses Justin in einem etwas trotzigen Tone, und voller Vorwürfe gethan habe, so habe der Bund gesorgt, dass ein vorsichtigerer Anwald der christlichen Sache in der Person des Athenagoras auftrete, welcher in seiner Apologie mehr die Gnade und Nachsicht des Kaisers angefleht habe. Beide Apologieen seyen von den edlen Kaisern gütig aufgenommen worden, und hätten ihre Wirkung, sie dem Christenthum geneigter zu machen, nicht verfehlt: die des Justin, ungeachtet ihrer dreisten Sprache, habe namentlich den Kaiser Marc Aurel wegen einer offenbaren Geistesähnlichkeit zwischen der Apologie und seinen Selbstbetrachtungen sehr ansprechen müssen. Letztrer habe nun auch das A und N. T. gelesen, sey seitdem als entschiedener Beschützer der Christen aufgetreten, und habe sich selbst in die christlichen Mysterien einweihen lassen, während Antonin der Fromme sich mehr zwischen den Parteyen gehalten habe. Unter den Freunden und Hofleuten der Antonine hätten sich aber bald Parteyen für und wider gebildet: an der Spitze der Christenfeinde der bekannte Rhetor Fronto, der deshalb selbst beym Kaiser in Ungnade gefallen sey; auf der andern Seite Diognetus, der auf des Kaisers Wunsch mit Justin Briefe wechseln und sich weitere Aufschlüsse von ihm erbitten musste, Florinus, und der Arzt Galenus. Der Dialog des Minucius Felix schildere uns ein Gespräch, welches zwischen einigen Personen der streitenden Parteyen an Antonin's Hofe Statt gehabt habe." Wohl konnte der Vf. (S VII.) sagen: *Nescio quid aliis eventurum sit, ista legentibus*

bus. Mihi quid acciderit, aperte dicam. Primum novitate rerum mens ita perculsa est, ut paene diffiderem iis, quae olim didicissem: mox cum multa vacillare argumenta cognovissem, animo sumpto, singula persequi et momentis suis ponderare constitui. Explorata re, cur redierim ad pristinam sententiam, paucis exponam. Schritt vor Schritt geht er nun den raschen und übereilten Behauptungen nach, und zeigt den Ungrund derselben überall auf eine vollkommene schlagende, häufig für seinen Gegner beschämende Weise, welche aber stets nur in der Sache, nie auch zugleich im Ausdrucke liegt. Die Hauptpuncte der Widerlegung sind: 1) wenn beym Athenagoras von einer ἰσονομία die Rede ist, so ist darunter keine Religions- und Gewissensfreiheit gemeint, wie aus mehrern Stellen erhellt, sondern die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze. Diese preiset Athenagoras, und verlangt sie auch für die Christen, wenn sie keine Verbrechen begangen hatten. Ein besonderes Edict hatte Antonin gar nicht gegeben, und es galt die alte Toleranz, welche man nur gewöhnlich auf die Christen nicht anwandte. 2) Ob die Apologieen im Auftrage des Christenbundes geschrieben, und wirklich übergeben worden, welches letztre Hr. K. in so harten Ausdrücken gegen Semler, Henke und A. behauptete, wird hier nicht ausführlich untersucht, da ersteres mit dem πρωτον ψευδος der Kestner'schen Ansicht, nämlich der Agape selbst zusammenhält: auf letzteres eigentlich hier nicht viel ankommt; allein was die behauptete Geistesähnlichkeit von Marc-Aurels und Justin's Schriften betrifft, so wird gezeigt, dass diese nicht grösser sey, als die allgemeinen Berührungen des Stoicismus und des Christenthums mit sich bringen, das übrige aber herbeygezogen sey oder auf falscher Auslegung beruhe. Uebrigens sey jene Beziehung der Apologieen auf einander gar nicht möglich, da die grössere Apologie des Justin wenigstens 18 Jahre früher, als die des Athenagoras abgefasst sey. Die dieses beweisenden Untersuchungen von *Tillemont* und *Mosheim* scheinen dem Vf. der Agape fremd geblieben zu seyn. 3) Von Fronto ist es allerdings richtig, das er ein Gegner der Christen gewesen seyn muss, da er nach *Minucius Felix* eine „invectiva in *Christianos*" geschrieben hat. Allein, dass er das Haupt einer „boshaften und engherzigen *Clique*" am Hofe gewesen, ist eben so unerweislich, als es falsch ist, dass er beym Kaiser überhaupt in Ungnade gefallen sey. Das Wahre ist, dass sich Antonin von dem Studio der künstlichen Rhetorik und Declamation noch als Jüngling abwandte, aber ohne persönliche Vernachlässigung seines Lehrers, von welchem er vielmehr in der Stelle, welche K. für seine Behauptung citirt hatte, mit Lobe spricht. Sie lautet: παρὰ Φρόντωνος, τὸ ἐπιστῆσαι, οἷα ἡ τυραννικὴ βασκανία, καὶ ποικιλία, καὶ ὑπόκρισις, καὶ ὅτι ὡς ἐπίπαν οἱ καλούμενοι οὗτοι παρ' ἡμῖν εὐπατρίδαι, ἀστοργότεροί πως εἰσιν I, 11. p. 3. ed. *Coray*), und welches die Agape S. 361 übersetzt: „Von Fronto (und seinem Benehmen habe ich gelernt) zu wissen, was tyrannische Verläumdung und Ränkemacherey und heuchlerische Verstellung ist (Charaktereigenschaften, von denen Fronto eine starke Dosis besass, die er zum Theil gegen die Christen verbrauchte) und dass doch meistens die bey uns sogenannten Wohlgebornen (die Adels-Classe, wozu der Consul Fronto gehörte) die lieblosesten Leute sind, statt: von Fronto (d. i. durch seinen Unterricht) habe ich gelernt, u. s. w. wie der Zusammenhang, wo er mit Dankbarkeit seiner Lehrer erwähnt, unwidersprechlich lehrt. 4) Noch übeler steht es um die vorgeblichen Gönner des Christenthums. *Galen*, der nach der Agape die Standhaftigkeit der Christen gelobt haben soll, verspottet vielmehr in der schon von Schröckh (K. G. III, 88.) angeführten Stelle die Halsstärrigkeit und Verstocktheit dieser Secte, indem er sie krummgewachsenen Hölzern vergleicht, die niemand gerade biegen könne. Noch klarer wird seine Gesinnung durch eine andere, Hn. K. entgangene Stelle (*de differentiis pulsuum* II, 4 T. VIII. S. 43 *ed Charter*, worin er Christi und Mosis Lehre als jeden überzeugenden Grundes entbehrend zusammenstellt. Von *Florinus* heisst es gar, dass er sich in Klein-Asien um Polycarp's Gunst beworben habe: aber nicht angeführt ist in der Agape, dass dieser sich bald zu der Secte des Marcion und Valentin wandte, weshalb ihn Irenäus in zwey Schriften bestritt. Vom Diognetus weiss die beglaubigte Geschichte nichts, als dass er den jungen Kaiser im Mahlen unterrichtete, und nichts weniger als klar ist, dass der Brief des Justin an Diognetus an dieselbe Person gerichtet sey. Wenn der Vf. der Agape vollends in diesem Briefe selbst Andeutungen finden will, dass er zugleich an den Kaiser gerichtet gewesen, so beruht dieses auf einer blossen Missdeutung des Plurals, der auf die Heyden überhaupt geht. Bey dieser Gelegenheit wird noch ein anderer Missgriff zurückgewiesen. Dass nämlich auch der Dialogus cum Tryphone dem Antonin zugeschickt sey, wird vermuthet nach der Conjectur Μάρκε καὶ Πομπηϊανὲ statt Μάρκε Πομπήϊε, (Cap. 141.), so dass er an Marc. Aurel und dessen Schwiegervater Pompejanus gerichtet sey. Aber es steht dort ὦ φίλτατε M. Π., wodurch die Vermuthung freylich zu Schanden wird. 5) Bey dem Urtheil über Minucius Felix liegt die Vermuthung von Oelrichs und Hoven zum Grunde, dass dessen Dialog um diese Zeit geschrieben sey: aber sie widerspricht der sehr begründeten Annahme aller übrigen kirchenhistorischen Kritiker, nach welchen das Buch weit später, im J 230 geschrieben ist, sofern es offenbare Nachahmungen des Tertullian enthält, und unter der Person des Cäcilius Cyprian versteckt zu seyn scheint. 6) Am wenigsten begründet ist endlich, was die Agape von den günstigen Gesinnungen der Cäsaren selbst gegen die Christen erdichtet. Hier müssen zuerst die verschiedenen dem Antonin zugeschriebenen Schriften unterschieden werden. Von

anerkannter Echtheit sind allein die Selbstbetrachtungen, die bekanntlich nichts weniger als das Lob der Christen enthalten (B. XI, 3), sondern dasselbe Urtheil über dieselben, wie es damals bey gebildeten Heyden und den Philosophen gäng und gäbe war. Der Vf. der Agape suchte nun hier auf die Weise zu entschlüpfen, dass er das eilfte Buch der Selbstbetrachtungen für eine Jugend Arbeit des Marc. Aurel erklärte, und zugleich jene Stelle gar nicht auf die ganze Christenpartey, sondern blofs auf die Schwärmerey des von Lucian verspotteten Peregrinus bezogen wissen will. Ersteres wird auf das Bündigste aus dem Character des ganzen Werkes und des 11ten Buchs widerlegt, worin namentlich Cap. 33 35 Beziehungen auf den Verlust seines Sohnes (im J. 172) enthalten. Bey der Meinung über Peregrinus widerspricht sich aber die Agape selbst, oder kannte die chronologischen Verhältnisse nicht, da der Tod dieses Schwärmers und Lucian's Buch in eine spätere Zeit fällt. Wenn aber noch weiter behauptet worden war, dass andre Stellen zu Gunsten der Christen wahrscheinlich nachher vom Kaiser oder den Ordnern seiner Handschrift gestrichen worden, und dass wenigstens verstellte Begünstigungen derselben darin enthalten wären, so möchten wir schon hier die Worte anwenden, die Hr. G. R. Eichstädt später gebraucht: *Sed vix digna sunt oculis vestris quae criticus iste praeterea scripsit.* — Vollkommen unzweideutige Aeufserungen der kaiserlichen Gunst würden freylich die beiden kaiserlichen Schreiben, das eine von Granua her an den Senat über das Wunder der Donnerlegion, das andre „*ad Commune Asiae*" enthalten, — wenn nur nicht ihre Echtheit so entschieden verneint werden müsste. Um dieses anschaulicher zu machen hat Hr. E. in der 2ten und 3ten Exercitation beide abdrucken lassen. Von ersterem, welches sich griechisch in der Ausgabe des Justin und in einigen des Marcus Aurelius findet, wird auch die lateinische Uebersetzung geliefert, welche *Angelus Rocca* aus einem vaticanischen Mf. als die Urschrift des Kaisers herausgab, von welcher aber schon Baumgarten nachgewiesen hat, dass sie aus der Scaliger'schen Recension geflossen sey, also ein Betrug durch einen zweyten gestützt ist. Von letzterem die doppelte Recension beym Justinus und Eusebius. Beiden sind kritische und einzelnes erklärende Anmerkungen untergesetzt. Den Beweis der Unechtheit wird eine der nächsten Exercitationen enthalten. Wir sehen derselben mit Vergnügen entgegen, und schliessen unsere Anzeige mit dem wiederholten Wunsche, dass sich der Vf. möglichst bald veranlasst finden möge, seine durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichneten Programmen dem Publikum in einer eigenen Sammlung mitzutheilen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Beichtreden* von *J. H. Brumleu,* Pred. zu Bodenburg im Braunschweigischen. *Erster* Th. 1820. VI u. 184 S. *Zweyter* Th. 1821. VIII u. 158 S. 8.

Unter den Amtsverrichtungen eines christlichen Predigers ist das Halten der sogenannten Beichtreden gewiss keine der unwichtigsten, und um gute Materialien dazu mag es manchem, übrigens auch wohlgeübten, Prediger um so mehr zu thun seyn, je öfter eine solche Handlung wiederkehrt, und in einem so engeren Ideenkreise sich gleichwohl Reden der Art bewegen. Nun fehlt es zwar allerdings auch in dieser Hinsicht an früher erschienenen Hülfsbüchern nicht, von welchen einige auch gewiss nicht ohne Werth sind (z. B. die *Materialien zu Beichtreden*, von welchen zu Leipzig seit 1800 sechs Hefte erschienen sind; die *Abendmahlsreden an gebildete Familien.* Freib. 1801 (10) u. 1802. 2 Bände u. a.); aber das Bedürfniss scheint dadurch noch so wenig befriediget, dass einige Nachhülfe vielmehr noch immer willkommen seyn mag. Hr. Pred. Br. schon sonst als homiletischer und ascetischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, liefert in diesen, dem Druck übergebenen Amtsvorträgen zu jenem Behuf einen dankenswerthen Beytrag. Zwar sind diese Reden, wie es scheint, mehr auf die allgemeine, als auf die Privatbeichte berechnet, und sie möchten daher auch schicklicher: *Vorbereitungsreden auf die Feier des Abendmahls*, als „Beichreden" im strengsten Sinne zu nennen seyn. Doch können sie, in so fern sie manchfache Ideen darbieten, immer auch denen gute Dienste leisten, die noch an die Privatbeichte gebunden sind. Der Vf. zieht es vor, auch für Vorträge dieser Art sich an die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsperikopen zu halten, bald das Ev. bald die Ep., je nachdem jenes oder diese die bequemste Veranlassung beut, andre biblische Texte aber nur in dem Falle zu benutzen, wenn in jenen Perikopen sich gar kein, für den Zweck solcher Reden zur Bearbeitung schicklicher Ideenvorrath finden will. Die Gründe, welche der Vf. dafür angiebt, insonderheit der, welcher von der vertrauteren Bekanntschaft der Gemeinden mit jenen Abschnitten und von der Vorliebe der Meisten für sie, hergenommen ist, lassen sich wohl hören. Doch sollte man meinen, es sey des Predigers Pflicht die Bekanntschaft mit der ganzen Bibel zu befördern und die Liebe zu dem *gesammten* göttlichen Worte zu wecken, wozu denn gerade solche kleinere Amtsreden, bey welchem dem Prediger die Wahl des Textes frey bleibt, sich am meisten zu eignen scheinen. Nicht einmal dessen zu gedenken, dass der Inhalt der Perikopen, in so fern sie das Material zu „Beichtreden" liefern sollen, doch nur für 2 höchstens 4 Jahre ausreichen kann. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass es dem geschickten Hrn Vf. gefallen möchte, auch über freygewählte Texte (deren hier zwar einige, aber nur selten vorkommen) seine Ideen seinen Amtsbrüdern mitzutheilen: Am besten würde das in nicht völlig ausgearbeiteten, höchstens in Skizzirten, Reden geschehen

schehen. Denn jene legen mehr oder weniger der Trägheit ein bequemes Polster unter, oder sie fesseln, eben weil die Form einmal gegeben ist, den Geist, dass er nicht, wie er doch sollte, sich frey und selbstthätig bewegen kann. Beides fällt weg, wo nur der Ideenvorrath simpel gegeben und für die Bearbeitung höchstens von einem Fingerzeige begleitet wird; und es würde auch den Vortheil haben, dass Prediger, bey deren Gemeinden die allgemeine Beichte noch nicht eingeführt ist, ein solches Buch, für ihren Bedarf leichter würden benutzen können.

Was aber an *diesen* Beichtreden, wie sie nun einmal vorliegen, vorzüglich zu rühmen ist, das ist der praktische Sinn des Vfs. der sich in einer jeden von ihnen bewährt, die mit Licht gepaarte Wärme, die das religiöse Nachdenken eben so sehr als das Gefühl in Anspruch nimmt, die Vermeidung alles widrig Süsslichen, wodurch manche unserer heutigen Kanzel- und Altarredner ihre Vorträge so sehr entstellen, die grosse Gewandheit in Benutzung der einmal gewählten Texte und die sorgfältige Rücksicht auf die Zeit, zu welcher und auf die Personen, vor welchen diese Reden gehalten wurden. Dagegen lässet Hr. Br. in Hinsicht auf Diction und Schreibart noch gar Manches zu wünschen übrig; je zuweilen fehlt es sogar den Sätzen an dem gehörigen Zusammenhange, was wir jedoch gern auf Rechnung des Setzers und des Correctors bringen wollen. In ein genaues Detail können wir uns nun freylich hier nicht einlassen; und es wird auch genug seyn, auch nur an einer Stelle das Gegründete unsers Urtheils nachzuweisen. So ist im ersten Theil am Sonnt. vor Quasimod. sehr schicklich der Gruss aus der evang. Perik. „Friede sey mit euch" gewählt, um an den „Herzensfrieden" als den wichtigsten zu erinnern; und daran die Vorstellungen und Ermahnungen zu knüpfen, die sowohl den schon Gebesserten, als Ungebesserten, und besonders denen ans Herz zu legen waren, die zum erstenmal der Beichthandlung beiwohnten. Sehr passend redet der Vf. diese letzten also an: „Ihr gehört zu denen, die das köstliche Kleinod des Seelenfriedens am ersten erringen können: denn noch sind eure Herzen empfänglicher für alles Gute, als sie es späterhin, ja! als sie es bald nicht mehr bleiben." (Rec. hätte entweder diesen Zusatz ganz weggelassen, oder etwas mehr zur näheren Bestimmung hinzugefügt). „Zugleich aber seyd ihr auch noch in den Jahren, darin (in welchen), Versuchung und Sünde es einem (dieses „einem" gehört zu der ungelenken Diction des Vf. warum nicht: *euch* oder uns?) am ersten rauben. Ach um so eher trachtet denn es euch zu schaffen und zu bewahren. Diess ist eure erste Beichte; (Fehlerhaft, denn es konnte von Unverständigen auf das nächstvorgehende bezogen werden. Besser: Ihr nehmet heut' zuerst an einer Beichthandlung Antheil); und heilige Gebräuche pflegen bey ihrer ersten Beobachtung (vielleicht besser: wo wir sie zum erstenmal beobachten) am kräftigsten auf das Herz zu wirken. War denn schon euer oftmaliges Hierseyn in der Kinderlehre euch ein Antrieb zum Guten; war schon bey dieser (sc. Kinderlehre) der Altar eine Stätte, an der ich euch nicht fruchtlos warnte und ermahnte (warnte und ermahnte ich euch bey jenem Unterricht nicht fruchtlos): wie um so bäte ich (sollte ich) denn heute euch vergebens (bitten), die Lüste der Jugend zu fliehen u. s. w. Was ihr morgen an dieser heiligen Stätte laut und vor vielen Zeugen zusagen werdet, das betheuert denn hieselbst schon heute in frommer Herzensstille vor Gott, dem Herzenskündiger, und bereitet euch hierdurch würdig zu eurer morgenden Weihung. Gelobet aber nicht nur, sondern haltet auch das Angelobte und gedenkt daher (?) dessen besonders, wenn ihr von böser Lust und von bösen Menschen gereizt und gelocket werdet. Bleibt in dem, was ihr gelernt habt und wozu ihr ermahnet seyd, nicht bloss heute und morgen, auch nicht einzig durch den ganzen Frühling eurer Jugendblüthe, — — — bleibet darin bis zum Sterben. *Und gebe dir Friede* Mit diesen Schlussworten des Mos. Segens segne ich euch denn nicht vergebens; denn sie enthalten für euch Wünsche der Erfüllung (soll vermuthlich heissen: die in Erfüllung gehen können und werden). Schwerlich lässet sich das Anpassen an die gewählte Schriftstelle und eben so wenig lässet sich der väterliche, herzgewinnende Ton, aber auch lässet sich nicht verkennen, wie manches in stilistischer und rhetorischer Hinsicht hier auszusetzen sey. So ist es aber, wie Rec. auf Ehre versichern kann, fast in allen diesen Reden, die jedoch, wenn ihnen auch das Vollendete eines beredten Vortrages abgeht, von Seiten der in ihnen herrschenden richtigen Grundsätze, brauchbaren Ideen und wohlmeinender Andringlichkeit dem Geiste wie dem Herzen ihres Vfs Ehre machen.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Anweisung zum Waldbau*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächs. Oberforstrath, Director der Königl. Forstakademie und der Königl. Forstvermessung, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Dritte*, verbesserte Auflage. Mit zwey Kupfern 1821. XXIV und 351 S. 8. (2 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1818 Nr. 220.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Aurich, b. Tappers W.: *Auswahl neuer geistlicher Lieder als Anhang zum ostfriesischen Gesangbuche.* 1821. 296 S. 8.

In mehr als einem Betracht gehört diese Sammlung zu den vorzüglichsten, welche wir neuerlich erhalten haben. Sie ist zwar ihrer Bestimmung nach eigentlich nur eine Zugabe zu dem *ostfriesischen* Gesangbuche, daher auch die Numern fortlaufen, so dass hier Nr. 481. anfängt. Indess dürften die in ihr enthaltenen 322 Lieder für das Bedürfniss vieler Gemeinen vollkommen zureichen, da wir keine der wichtigern Materien darin vermissten. Was sie besonders empfiehlt, ist die sehr sorgfältige und glückliche *Auswahl*. Es sind uns wenige Lieder aufgestossen, bey denen wir an noch vorzüglichere über denselben Gegenstand erinnert wären. Manche aus ganz neue, machten uns mit einem erfreulichen Zuwachs von Liederdichtern bekannt. Mehrere fanden wir hier zum erstenmal in einem *kirchlichen* Gesangbuch. Diess war namentlich der Fall mit einigen von *Güttermann*, *Demme* u. a. So sind, so weit wir wissen, von den *Niemeyerschen*, welche in dessen *Geistlichen Liedern und Oratorien* (Halle 1814 und 20.) zuerst erschienen, viele noch in keinem andern *Gesangbuche* zu finden; namentlich das Lied in grosser Bedrängniss: *Bey dir allein du starker Gott*; das Aerntelied: *Bring deine Opfer fromme Schaar*, mehrere *Sieges-* und *Friedenslieder*, das Osterlied: *Sey festlich uns willkommen*; das rührende Trostlied: *Nein ich will nicht sorgen*; die Rückkehr des Sünders: *Stimmt dankend ein in meine Lieder.* — Dass mehrere Gesänge der Sammlung mehr *Lehrgedichte* als *Lieder*, auch einige für liturgische Zwecke fast zu lang sind, lässt sich dadurch rechtfertigen, dass ein Gesangbuch allerdings auch als ein *Lehr-* und *Erbauungsbuch* für die Privatandacht zu betrachten ist. Der Druck und die äussere Einrichtung ist deutlich und zweckmässig.

Der Vorbericht ist von dem zeitigen Präsidenten des ostfriesischen Consistorii Hrn. v. *Vangerow* unterzeichnet. Der Name hat uns an den ehrwürdigen Vater desselben lebhaft erinnert, und wir haben uns gefreut, dass mit seinem Namen auch seine in Magdeburg unvergessene thätige Wirksamkeit für Beförderung der Religion in Kirchen und Schulen, in einem würdigen Sohne fortlebt.

PAEDAGOGIK.

Aurich, b. Tappers W.: *Nachricht von der Ulrichs Schule in Aurich; nebst einer Rede bey Legung des Grundsteins zum neuen Schulgebäude; nebst einigen Bemerkungen den öffentlichen Unterricht betreffend.* Von *C. Pommer*, Director und erstem Lehrer der Schule. 100 S. 8.

Ob gleich Schriften dieser Art mehr ein locales als allgemeines Interesse haben, so ist doch jeder Fortschritt zum Besseren, beschränkte er sich auch nur auf eine einzelne Stadt, eine erfreuliche Erscheinung, und wenn dazu Regierungen, Consistorien, Magistrate und Schulmänner in gleichem Grade mitwirken, so legt man die Nachricht davon nicht ohne Achtung ihres Verdienstes aus der Hand. Diesen Eindruck hat auch diese Schrift in dem Rec. zurückgelassen. — Was anfangs von der älteren Geschichte der Schule in *Aurich* gesagt wird, hat wenig merkwürdiges. Es ist so ziemlich die Geschichte aller Stadtschulen. Doch charakterisiren die Auszüge aus den — wahrscheinlich im 17ten Sec. entworfenen — *Statuten*, den Geist der Zeit, so wie man durch die übrigen Anführungen an die äusserst dürftige Lage der Schulmänner jener Zeit erinnert wird. Eine bessere Periode trat unstreitig mit 1775 ein, wo der vielgetadelte, aber doch als vormaliger *Abt von Kloster Berge* mit einer der vorzüglichsten Schulen bekannte *Hähn*, zu einer neuen Schulordnung den Grund legte, und in den folgenden Jahren noch manche Verbesserung von Seiten der preussischen Regierung begünstigt wurde. Diess war besonders der Fall unter dem Ministerio des Hn. v. *Massow*. Aber leider trat schon im J. 1806 die unglückliche Katastrophe ein, welche Ostfriesland, anfangs mit *Holland*, dann mit dem *französ. Kaiserreiche* verband. Jetzt verschwand alle freye Bewegung und von Paris und Holland aus kamen nun Fesseln für Lehrende und Lernende an. Die deutsche Sprache sollte der Holländischen weichen, gar bald mehrten sich Sprachmeister, um die jungen Ostfriesen zu *behobeln*, oder wie die Verordnung sagte, zu *beschaawen*. Die Lehrer mussten eine jährliche Abgabe für die Erlaubniss ihre Stellen zu behalten, zahlen. An die grosse franz. Universität musste ebenfalls jährlich unter dem Namen *retribution* eine Abgabe von Lehrern und Schülern entrichtet werden. Es kam bald dahin, dass nichts gelehrt werden durfte, als was der *Gewaltige* für seine Zwecke dienlich hielt. „Bald"

sagt der Vf., von edlem Zorn ergriffen — „würde der Lehrer an diesen so organisirten Schulen nichts weiter geworden seyn, als blindes Werkzeug einer wohlberechneten Geistestyranney, und eines hierarchischen und jesuitisch - militärischen Despotismus. Auch wirkte schon die Zeit mächtig auf die Jugendbildung."

Es ist recht heilsam, dass solche Erinnerungen von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt werden. Man vergisst zu schnell, welchem auch geistigen Druck wir durch die blutigen Kämpfe unsrer Befreyer entrissen sind. Was in Ostfriesland auch für die Schulen beabsichtigt wurde, würde bald genug an allen Schulen unter franz. Herrschaft geschehen seyn.

Nachdem der Vf. das Verdienst der jetzigen Hannöverschen Regierung, seit der Trennung von Preussen, auch von dieser Seite gerühmt hat, überlässt er sich einigen allgemeineren Betrachtungen über das öffentliche Schulwesen und noch so manche zu wünschende Verbesserung. Völlig einstimmen müssen wir in die Bemerkung, dass es weit zweckmässiger sey, nicht einzelne *Klassen* an einzelne *Lehrer* zu binden. Diess hatte man endlich an vielen Orten eingesehen, und wir müssen es für einen entschiedenen Rückschritt halten, wenn man hie und da wieder anfängt, gerade das Gegentheil zu rathen. Man geht dabey von einzelnen ganz ausgezeichneten Männern aus, in welchen eine wissenschaftliche, didaktische und pädagogische Virtuosität wohnt. Diese mögen für *eine* Classe allerdings ein grosser Segen seyn. Aber wie selten sind doch diese, und wie weit öfter kann derselbe Mann in einem Fach unverbesserlich seyn, und in einem andern gar nichts leisten. Sowohl hierin als in mehrern andern Erinnerungen hört man den erfahrnen und alles ruhig prüfenden Schulmann, und wir wünschen der neu organisirten, auch so eben durch ein neues Schulhaus (wovon eine Abbildung beyliegt) erfreuten Schule in *Aurich*, eben so sehr zu dem Director der sie leitet, als zu den Aufmunterungen, die sie unter der neuen Regierung erhalten hat und noch erwarten darf, von Herzen Glück. Eine grosse Rechtlichkeit und ein biedrer Sinn zeichnete die auf Akademieen studirenden Ostfriesen immer aus. Mit der Verbesserung der Schulen wird auch der wissenschaftliche Geist immer mehr gedeihen, wovon das Land schon jetzt, wie auch früher, mehrere würdige Muster aufstellt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in der Hahnschen Buchh.: *Kleine theoretisch - praktische deutsche Grammatik*. Ein Auszug aus dem grössern Lehrbuche der deutschen Sprache. Zunächst für Schulen bearbeitet von *J. C. A. Heyse*, Rector zu Nordhausen und ordentlichem Mitgliede der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. *Zweyte* verbesserte, und durch einen Abschnitt von der deutschen Verskunst vermehrte Ausgabe. 1819. VIII und 335 S. 8.

Die *erste* Ausgabe wurde von uns in diesen Blättern (Ergänz. Bl. Nr. 47. 1817.) mit gebührender Anerkennung angezeigt und wir freuen uns, dass sobald eine *zweyte* Ausgabe nöthig wurde, der wir gern zugestehen, dass bey ihr (wie die Vorrede sagt) „mit sorgfältigen Beachtung der mannichfaltigen Forschungen über die deutsche Sprache in den letztern Jahren bey einer neuen prüfenden Durchsicht des Werks von dem Vf. und dessen ältestem Sohne manches theils berichtigt und ergänzt, theils genauer bestimmt und befestigt, bey dem Allen aber mehr hinweggenommen, als hinzugefügt wurde. Dadurch sowohl, als durch den etwas mehr beschränkten Druck der *Uebungsstücke* wurde hinlänglicher Raum gewonnen zur Aufnahme des von Vielen gewünschten neuen Abschnittes über die deutsche *Verskunst*." Dieser letztere ist also hier zum Erstenmale erschienen und soll ein Auszug aus der für das grössere Lehrbuch bestimmten ausführlichern Abhandlung des Vfs, und von dem ältesten Sohne desselben angefertigt seyn. Wir haben auch darin ganz den Gang des Abschnittes: *Von der Prosodie oder Sylbenmessung*, in der von uns als Vorbild des Hrn. *H.* nachgewiesenen *deutschen Sprachlehre für deutsche Schulen* von *Reinbeck* erkannt, wie diess jedem die flüchtigste Vergleichung sagen wird, aber, wie wir diess von der ganzen Spracharbeit des Vfs. früher bereits gerühmt haben, mit Nachdenken und eigener Umsicht benutzt. — Darf man aber das *Metrum*, wie der Vf. (S. 304.) gethan hat, zum poetischen *Stil* rechnen? — Und ist es nicht ein Sprung, wenn gesagt wird: „Dieser (der poetische Stil) strebt nicht nach streng logischer Gedankenverbindung; sondern er will das schönere innere Bild der Phantasie auch in der Sprache, als den äussern Form, so darstellen, dass die Darstellung den Gesetzen der *Schönheit* entspricht. Er sucht daher *Erhöhung des Wohllauts* der Sprache, und bewirkt diese durch regelmässig abwechselnde Aufeinanderfolge von Längen und Kürzen, von Hebung und Senkung, wodurch eine Art von regelmässiger Melodie in die Sprache kommt, welche man *Rhythmus* (auch *Numerus* oder Verstact) nennt. — Sucht der Dichter denn diess zunächst und ausschliessend durch das Metrum zu bewirken, und liegt etwa das Poetische der Darstellung blos im Metrum? — Sind *Rhythmus* und *Numerus* gleich bedeutend? — S. 324. unternimmt der Vf. eine Verbesserung des *Hölty*schen Verses:

Gottmensch, wenn die seligste der Stunden —

in:

Gottmensch, wenn die letzte meiner Stunden —

um das Sylbenmaass in dem vorletzten Fusse zu berichtigen; allein jetzt folgen drey Trochäen einander, und der Wohlklang möchte leiden. — Wer aber hat das Gesetz aufgestellt (ebend.), dass in jambischen Versen keine *Anapäste* vorkommen dürfen?

fen? — Wenigstens ist hier der Ausdruck zu unbestimmt. — Und für den Hiatus der gemeinten Verbesserung des Schiller'schen Verses:

Drängt oft den besten aus dem rechten Gleise —

(deren Nothwendigkeit wir überhaupt nicht einsehen), in:

Den besten drängt *sie oft* aus rechtem Gleise —

möchte der Dichter sich auch wohl bedanken. — Das Beyspiel von *Sonnenberg* in der Lehre von der Versetzung der *Hauptcäsur* in den *zweyten* und *vierten* Fuss des *Hexameters* ist unglücklich gewählt, indem der Vf. übersehen hat, dass sie im vierten Fuss stets *männlich* seyn muss, eine Bestimmung, welche er auch anzuführen vergessen hat, und gegen welche die Klopstock'schen wie die Sonnenberg'schen Hexameter oft fehlen. — Ueberhaupt aber hätten manche Metra wohl eine tiefere Begründung zugelassen, so wie bey dem Gleichklange die *Assonanz* und *Alliteration* nicht hätten ganz übergangen werden sollen. — Uebrigens wird auch dieser Abschnitt den Zweck erreichen, einen Begriff von dem zu geben, worauf es beym Metrum ankömmt. — Mit diesem neu hinzugekommenen Abschnitte hatten wir es in dieser Anzeige allein zu thun; um aber den Vf. zu überzeugen, dass wir auch dem Uebrigen unsre *Aufmerksamkeit* nicht versagt haben, erlauben wir uns einige Bemerkungen. — Mit Vergnügen haben wir gesehen, dass der polemische Theil der Vorrede zur *ersten* Ausgabe hier weggeblieben und dass überall der lateinischen Terminologie *auch* (wohl sehr zweckmässig für die Absicht dieses nicht für gelehrte Schulen bestimmten Werkchens) die deutsche beygefügt ist, über deren Wahl wir weiter nicht mit dem Vf. rechten wollen, wenn sich auch gegen manches davon etwas erinnern liesse; aber kann man bestimmt von *Barden* der Deutschen sprechen (S. 3.)? — Waren die *Minnesänger* bloss Naturdichter (S. 4.); und welch' einen Begriff soll man mit diesem doppelsinnigen Ausdruck verbinden? — Ist die Behauptung richtig (S. 1.), dass, je weiter eine Nation in ihrer Bildung fortschreite, desto gebildeter und *vollkommener* auch ihre Sprache erscheine? — Hr. *H.* möchte darin an Hrn. *Grimm* einen mächtigen Gegner finden, und diess bestätigt sich auch nicht, denn wie vollkommen müsste nicht dann in Hinsicht der Ausbildung die französische Sprache seyn? — Lässt sich das *Hochdeutsche* (S. 13.) als ein Dialect bestimmen? — Ist wirklich ein Unterschied in der *guten* Aussprache zwischen *t* und *th* (S. 18.)? — Für *entwildern* (S. 24.) sollte es wohl heissen *entwilden; verwildern*, was man vielleicht hier als Analogie anführen dürfte, passt nicht seiner innern Bedeutung nach. — Ist der Ausdruck *Zeitdauer* (S. 25.) für Dehnung und Schärfung der Laute glücklich gewählt? Er könnte wohl leicht auf den Gedanken bringen, als würde dadurch die Sylbe *kurz*; um so mehr, da wirklich Sylben wie *Ball* bezeichnet werden als mit *kurzer Zeitdauer*. — Ist die *Copula* (S. 31.) bloss Verbindungswort und nicht vielmehr eigentliches *Aussagewort* (S. 114.)? — Kann man sagen: *Der Löwe, Tiger, Luchs und Wolf sind reissende Thiere*, ohne den Artikel zu wiederholen, und muss nicht vielmehr hier der Artikel entweder bey allen stehen, oder auch bey dem erstern wegfallen? — Sind (S. 119.) *er, ant, ent* und ähnl. wirklich Bildungssylben für Substantive? — Besser sollte doch wohl (S. 137. und also auch S. 165.) *gutes* Muthes, *hiesiges* Orts statt *guten, hiesigen* stehen. — Ist *dieser* (S. 141.) Stellvertreter des Hauptwortes auch in der Verbindung: *dieser Mann*? — Darf es (S. 151.) als Regel heissen: *mein Vater, Bruder, Vetter*, wenn unter jedem eine besondere Person verstanden wird? — Das Adverbium (S. 159.) kann doch auch zur Bestimmung einer Person gebraucht werden: *der Mann hier.* Sollte das (S. 164.) *dir guten* (für *gutem*) *Manne, dir guten* (für *guter*) *Frau* sprachrichtig seyn? — Kann das Verbum (S. 187.) als ein aussagendes Wort bezeichnet werden, da gerade der *Infinitiv* mit dem es gewöhnlich und passend angegeben wird, nichts aussagt? — Hat das Particip der vergangenen Zeit auch eine *leidentliche* Bedeutung, (S. 197.) in: *der geländete Schiffer*?

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Pisa, b. Capurro: *Storia pittorica della Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII. secolo dell' Ab. Luigi Lanzi* antiquario J. e R. in Firenze. *Edizione quarta.* MDCCCXV. Tomo primo. XXXV u. 364 S., Tomo secondo 361 S., Tomo terzo 289 S., Tomo quarto 254 S., Tomo quinto 390 S., Tomo sesto 190 S. 12.

2) *Ebendas.*: *Elogio dell' Abate Don Luigi Lanzi* tratto dalle sue opere del cavaliere *Onofrio Boni* di Cortona. MDCCCXVI. 400 S. 12.

Von *Lanzi's* zahlreichen Schriften scheint in Deutschland gerade seine Geschichte der italienischen Malerey weniger bekannt zu seyn als sie es verdient. Wie sehr sie dagegen in Italien selbst geschätzt wird, beweiset der Umstand, dass sie, ihres bändereichen Umfangs ungeachtet, seit 1795 schon vier Auflagen erlebt hat. Die vorliegende empfiehlt sich durch ihr bequemes Format namentlich für reisende Kunstkenner bey Besichtigung der zahlreichen darin beschriebenen und kritisch gewürdigten Kunstschätze. Die Verlagshandlung will sie auch besonders dazu bestimmt haben. Es wäre wohl etwas sehr Ueberflüssiges ein Werk anpreisen zu wollen, das zu den gründlichsten Erläuterungen der italienischen Kunstgeschichte gehört und seinen Rang neben den unvergesslichen Schriften von *Tiraboschi, Ginguené, Cicognara* u. s. w., behauptet, endlich jedem unentbehrlich ist, den die Geschichte der Kunst nur irgend interessirt. Das schätzbare Werk vereinigt zu Einem harmonischen Ganzen Alles, was

in

in unzähligen Monographieen über die Leistungen italiänischer Maler zerstreut liegt. Es ist dabey mit so viel historischer Kunst, mit einer so vielseitigen Gelehrsamkeit und einer so tiefen Sachkenntniss geschrieben, dass man gewiss jedesmal die befriedigendste Auskunft erhalten wird, sucht man sie über einzelne Künstler oder den Fortgang der einzelnen Schulen. Der *erste* Band beschreibt die florentinische Schule und die Schule zu Siena; der *zweyte* die römische und die neapolitanische; der *dritte* die venezianische; der *vierte* die lombardische, und der *fünfte* die Schule von Bologna, Ferrara, Genua und Piemont. Eine jede dieser Schulen bildet ein eigenes Buch, das wiederum in einzelne Kapitel oder Zeitabschnitte (*Epoca*) zerfällt. Schon aus dieser allgemeinen Andeutung sieht man wie wenig die in den gewöhnlichen Lehrbüchern beliebte Eintheilung der italienischen Kunst in vier Schulen der Natur der Sache entspricht. Mehr ins Einzelne zu gehen verbietet die Natur des Werkes, dessen Gebrauch durch den *sechsten* Band ungemein erleichtert wird. Dieser sonderbarer Weise mit der Jahreszahl MDCCCXV. versehen, während die Beiden vorhergehenden die Jahreszahl MDCCCXVI. führen, enthält drey mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitete Register. Das erste nennt die Vor- und Zunamen der im Werke erwähnten Künstler mit Angabe ihres Vaterlandes, ihres Geburts- und Sterbejahres nebst Verweisung auf die Schriften, wo man über sie ausführliche Nachrichten findet. Das zweyte S. 153 bis 180. liefert die Titel, das Format und die Ausgaben aller benutzten Bücher. Es ist für die Bibliographie der Kunstgeschichte von ungemeiner Wichtigkeit. S. 181. beginnt das Dritte, ein eigentliches Materien-Register. So wie beym ersten Bande das Portrait von Lanzi, so ist

Nr. 2. eine sehr angenehme Zugabe, da sie mit gebührender Ausführlichkeit, zartem Sinne und wahrer Freundschaft des trefflichen Mannes Leben schildert und dessen Werke würdiget. Der Vf. war *Lanzis* vieljähriger persönlicher Freund. Die erste Auflage dieses Denkmahls inniger Anhänglichkeit erschien zuerst zu Florenz bey Carli in 4to. Bekannt konnte ihm noch nicht seyn die gleichzeitig mit diesem zweyten Abdrucke in Leipzig herausgegebene Schrift: *Luigi Lanzi über die Sculptur der Alten. Aus dem Italienischen mit Anmerkungen und Zugaben des Uebersetzers* (Herrn Professors *Lange* in Schulpforta) 1816. in 4to. Es ist eine Uebersetzung der von dem Herrn *Boni* S. 30. erläuterten *Notizie preliminari circa la Scoltura degli antichi e i varj suoi stili*, die sich in dem dritten Bande von *Lanzis* berühmten *Saggio di Lingua Etrusca. Roma* 1789 befinden. *Luigi Lanzi* war zu *Monte dell' Olmo* bey Maierata 1732 geboren. Er starb den 30sten März 1810 mit dem wohlverdienten Rufe eines der ausgezeichnetesten Gelehrten, deren Italien sich rühmen darf. Dem Abate *Boni* war er über alles theuer, denn er bezeichnet seine Wehmuth mit dem Worten des jüngern Plinius — *amisi vitae meae testem, rectorem, magistrum!* Schliesslich glauben wir noch erinnern zu müssen, dass ein anderer Freund, der Abate *J. B. Zannoni*, Unterbibliothekar an der Magliabecciana zu Florenz, auch eine ausführliche Biographie von *Lanzi* geschrieben hat. Eine französische Uebersetzung mit manchen literarischen Nachweisungen bereichert, ist vom seel. *Millin* in seinem *Magazin encyclopédique* 1810. Tome VI. p. 59 — 86. aufgenommen; doch wird darin *Lanzis* Geburtsort unrichtig *Monte del Celmo* genannt.

STATISTIK.

PARIS, b. Levrault: *Annuaire de l'état militaire de France* pour l'année 1821, publié sur les documens du ministère de la guerre, avec autorisation du Roi. 1821. XIII u. 574 S. 8.

Wir können uns bey der Anzeige dieses Jahrgangs des *annuaire* grösstentheils auf die beziehen, welche von dem für das Jahr 1820 in diesen Blättern (Nr. 204. A. L. Z. 1820.) gegeben worden; die Einrichtung des Buchs ist dieselbe geblieben, und auch bey der Organisation der Armee hat nur eine bedeutende Veränderung stattgefunden. Sie betrifft die Infanterie indem durch die (*in extenso* abgedruckte) Ordonanz vom 25sten Octbr. 1820 die früheren 94 Legionen in 80 Regimenter von 3 Bataillonen umgeschmolzen worden sind; 60 davon sollen Linien- 20 leichte Infanterieregimenter seyn, indess sind vor der Hand nur die ersten vierzig Linienregimenter auf 3 Bataillone, die übrigen auf zwey gesetzt worden, so dass dermalen die französische *Infanterie*, mit Ausschluss der Garden, Schweizer und der Legion Hohenlohe (Ausländer) ungefähr 135000 Mann, und wenn alle Regimenter completirt werden, 162000 Mann zählen dürfte. Die Organisation der Garden so wie die übrigen Waffenarten ist unverändert geblieben.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Kurzes und leichtes Rechenbuch* für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen; von *Johann Philipp Schellenberg*. In drey Theilen. *Sechste*, von Druckfehlern gereinigte und mit 150 Exempeltafeln vermehrte Ausgabe. 1822. XVI und 607 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Siehe die Recens. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 97.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

Halle, b. d. Vf. und in Commission der Waisenhaus-Buchhandlung: *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von D. *August Hermann Niemeyer*. *Siebente*, durchaus verbesserte und vermehrte Ausg. I. Th. 1818. XXII u. 610 S. II. Th. 1818. 7-0 S. III. Th. 1819. 930 S. gr. 8. Jeder Band hat einen in Kupfer gestochnen Titel mit einer Vignette. (5 Thlr. 12 Gr. Ladenpr., 3 Thlr. Subscr.)

Diese *neue* Ausgabe — die *siebente* rechtmäfsige in 22 Jahren — der unstreitig wichtigsten *Schrift des berühmten Hrn. Vfs.* ist eine in aller Hinsicht erfreuliche Erscheinung. Zwar für den Werth des Buchs brauchte sie kein Zeugnifs mehr abzulegen. Dazu waren die sechs vorhergehenden schon genug, welche auch des Hrn. Vfs. unermüdetes Forschen in seinem Fache hinlänglich beurkunden: aber von dem Wachsthum der Wissenschaft selbst, und von der regen Theilnahme der Deutschen — der Lehrer und Erzieher wenigstens — an derselben giebt sie einen sehr rühmlichen Beweis. Defshalb würde Rec., besonders da sich seine Anzeige zufällig verspätet hat, etwas sehr Ueberflüssiges zu thun glauben, wenn er die umfassenden Kenntnisse und Einsichten, die Umsicht und Besonnenheit, die Ruhe und Unparteylichkeit, den Ernst und die Würde, die Klarheit und Deutlichkeit des Meisters rühmen wollte. Dürfte Rec. seinen Worten die Kraft zutrauen, so möchte er das Werk *allen Ministerien der Aufklärung*, des *Cultus*, der *Wissenschaften*, allen *Consistorien* und *Schulephoraten* empfehlen; es müfste für das ganze Schul- und Erziehungswesen sehr segensreich seyn, wenn alle Mitglieder derselben es ernstlich studierten. Lehrer und Erzieher haben für ihre Wissenschaft und Kunst redlich gearbeitet; was sie bewirken konnten, ist in unserm Vaterlande doch fast überall geleistet: nun ist die Reihe an denen, die, wenn auch nicht überschwänglich, doch viel thun können. Sie, die auf vielerley Art *ornati*, würden dann auch nicht *chartis inornati* bleiben, und diese *chartae*, sonst *peritura*, würde nun als ein *monumentum aere perennius* dann noch ihres Namens Schmuck seyn, wenn alle die andern Zierathen mit ihrem Körper begraben und vergessen sind.

Den Freunden und Jüngern der Wissenschaft glaubt Rec. einen Gefallen zu erzeigen, wenn er ihnen bey dieser Gelegenheit eine kurze Geschichte des Buchs liefert, die, gehörig erweitert — wozu freylich in unsern Blättern kein Raum ist — so zu sagen, eine äufsere Geschichte der Wissenschaft selbst in der letzten Zeitperiode darstellen würde. Nur wenige möchten wohl alle Ausgaben vor sich liegen haben.

Die *erste Ausgabe* erschien Halle zu Ostern 1796, die *zweyte* fast unveränderte schon zu Michael desselben Jahres mit lateinischer Schrift in Einem Bande von 710 Seiten (1 Thlr. 18 Gr.) Es sollte in dieser seiner ursprünglichen Gestalt nur eine vorzüglich auf das Praktische gerichtete Anleitung zur häuslichen Erziehung seyn, besonders für angehende *Hauslehrer* und *Erzieher* und *Aeltern*; nicht ein neues System der Erziehung noch eine Kritik aller Pädagogik; die Lehre vom öffentlichen Schulunterricht war ganz ausgeschlossen. Nach einer *Einleitung*, S. 1 — 20, handelt der *erste Abschnitt* von der zweckmäfsigen Verbreitung und Bildung zum Hauslehrer und Erzieher S. 21 — 82. — der *zweyte Abschnitt* von den Bedingungen einer nützlichen Amtsführung des Hauslehrers von Seiten der Aeltern, S. 83 — 119. — der *dritte Abschnitt*. Von der Erziehung, und zwar in der ersten Abtheilung von Erziehung im Allgemeinen, S. 120 — 144, und in der zweyten von den Grundsätzen der Erziehungswissenschaft, im *ersten Theile* von der körperlichen Erziehung, S. 148 — 186, im *zweyten Theile* von der Bildung der Seele nach den drey Vermögen dem Erkenntnifs- (S. 187 — 239) dem Gefühls- (S. 240 — 242) und dem Begehrungsvermögen (S. 273 — 406) in drey Kapiteln. — Der *vierte Abschnitt*, in der ersten Abtheilung von den allgemeinen Grundsätzen des Unterrichts, S. 407 — 462; in der zweyten Abtheilung in 9 Kapiteln von den besondern Regeln für die einzelnen Gegenstände, S. 463 — 602. — Der *fünfte Abschn.* enthielt Rathschläge und Klugheitsregeln für Hauslehrer und Erzieher in den verschiedenen Verhältnissen, S. 603 — 692.

Zu diesem *ersten* erschien ein *zweyter* Theil auch unter dem besondern Titel: *Ueber öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten*. Halle. 1799 XVI und 328 S. (20 Gr.) und zugleich in demselben Jahre die *dritte* verbesserte und stark vermehrte *Ausgabe* in 2 Bänden von 491 und 476 S. mit deutscher Schrift, also 257 S. stärker als die zweyte. (2 Thlr. 8 Gr.)

Als bloſser Zuwachs der Wiſſenſchaft iſt freylich dieſe Vermehrung nicht zu betrachten, denn der Vf. zog nun, wie faſt alle Beurtheiler in öffentlichen Blättern und gewiſs jeder Freund der Jugend gewünſcht hatten, auch das *Schulweſen* mit in ſeinen Plan.

Dadurch ward eine ganz andre Anordnung nöthig, die nun erſt ſtrenger und ſyſtematiſcher ausfallen konnte, da die Schrift das Ganze der Wiſſenſchaft umfaſste. Und dieſes iſt — wenn man von dem neuen Theile abſieht, der Hauptgewinn dieſer *neuen* Ausgabe, in welcher das, was ſchon vorher da war, keine bedeutende Erweiterung erhielt, einige kleinere Zuſätze abgerechnet. Aber die beſſere Anordnung erſtreckt ſich nicht bloſs auf die Hauptabtheilungen, ſondern auch auf die einzelnen §§, die zuweilen in ganz andre Abſchnitte verwieſen ſind. Eine Aufzählung der Veränderungen würde hier zu weitläufig ſeyn.

Schon nach zwey Jahren war die *vierte Ausgabe* nöthig, die Halle 1801 in zwey Bänden von 499 u. 480 S (2 Thlr. 16 Gr.) herauskam. Sie hat keine weſentliche Abänderungen und, wie man ſchon aus der Seitenzahl ſieht, auch keine bedeutende Zuſätze erhalten, nur im Einzelnen war vieles gebeſſert und beſonders in der Literatur nachgetragen und berichtigt.

Zu dieſer Ausgabe erſchien 1806 ein dritter Theil: *Nachträge* und *Zuſätze* und zugleich die *fünfte Ausgabe* in 3 Bänden. — Auch dieſe Ausgabe erfuhr nur im Einzelnen die unermüdet beſſernde Hand des Vfs., zu gröſsern Erweiterungen war keine Zeit; auch aus Rückſicht auf die Beſitzer der ältern Ausgaben wurden nur Nachträge und Zuſätze geliefert, welche der *dritte* Band enthält. Dieſer dritte Theil beſteht aus einzelnen Abhandlungen, welche theils Manches weiter ausführen, theils Einzelnes, was gar nicht berührt war, erläutern, theils über die neuen Erſcheinungen in der Wiſſenſchaft und Kunſt ſich ausſprechen. Da ſie ſich meiſt bey der gleich zu erwähnenden *ſechſten Ausgabe* ebenfalls finden, ſo nennt Rec. ſie hier nicht einzeln.

Dieſe *ſechſte durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe* folgte nach vier Jahren 1810 in 3 Bänden von 592, 606 und 522 S., (4 Thlr. 16 Gr.) Schon die Seitenzahlen und die Ueberſicht des Inhalts liefern den Beweis, daſs dieſe Ausgabe mit Recht die Beywörter auf dem Titel erhalten hat. Es iſt in das Ganze mehr Plan und Verhältniſs gebracht; mehrere der wichtigſten Abſchnitte ſind ganz umgearbeitet; die Zuſätze und Nachträge des dritten Theils der vorigen Ausgabe, theils in das Buch ſelbſt verwebt, theils dem Theile beygegeben, in welchem die Gegenſtände vorkommen; faſt bey jedem Abſchnitte ſind kleinere oder gröſsere Zuſätze gemacht; vorzüglich die Didaktik, nach dem, was in den neuern Zeiten hierin geleiſtet war, faſt ganz umgearbeitet; und insbeſondre die Literatur überall durchgeſehen und fortgeſetzt.

Der *erſte Band* enthält nun nach einer kurzen allgemeinen Einleitung und Literatur von 10 Seiten den *erſten Hauptabſchnitt: Pädagogik Allgemeine Grundſätze*, der nach *Vorerinnerungen* über Erziehung und Erziehungswiſſenſchaft und Kunſt überhaupt von S. 13 — 37 in 2 Abtheilungen zerfällt: a) v. d. *körperlichen Erziehung* S. 38 — 88; die manche Verbeſſerungen und Zuſätze erhalten hat, beſonders der Abſchnitt *von der Bewegung*; — b) von der Bildung der Seele, wieder in den drey Kapiteln: *intellektuelle Erziehung* S. 89 — 143; *äſthetiſche* S. 144 — 178; und *moraliſche* S. 179 — 344. Auſser kleinern Verbeſſerungen und Zuſätzen hat die äſthet. Erz. einen neuen § Sinn für Wahrheit, und die moral. Erziehung andere Unterabtheilungen und mehrere §§ derſelben eine andre Stellung erhalten. Nun folgen 8 Beylagen, welche ausführliche Erörterungen einiger Hauptmaterien des erſten Hauptabſchnitts enthalten. 1) Ueber Begriff, Zweck und erſte Grundſätze der Erziehung. S. 347; 2) Ueber die ſtrengwiſſenſchaftliche Behandlung der Pädagogik und Didaktik S. 380; 3) Ueber Erziehung für die wirkliche und ideale Welt S. 396; 4) Ueber die Verſtandesbildung im früheſten Alter, und Hülfsmittel dazu, beſonders Bilder und Schriften für die Jugend S. 428. 5) Ueber Gedächtniſsübungen und Mnemonik S. 471; 6) Ueber die Prüfung urſprünglicher Anlagen und Galls Schädellehre S. 494; 7) Ueber die erſte Bildung moraliſcher und religiöſer Gefühle S. 539; 8) Ueber Bildung des Schönheitsſinnes und äſthet. Sitten S. 556 — 584; die ebenfalls nicht ohne Verbeſſerungen geblieben ſind.

Der *zweyte Band* enthält den *zweyten Hauptabſchnitt: Pädagogik, Specielle Grundſätze der Erziehung*, welcher aus 4 Abtheilungen beſteht, und ſo eine beſſere Anordnung und mehr Vollſtändigkeit im Ganzen, wie im Einzelnen gewonnen hat. a) Von den Pflichten der Aeltern bey der häuslichen Erziehung, gegen die Kinder und gegen die Erziehungsgehülfen, theils thätige Mitwirkung überhaupt, theils die beſondern Pflichten der Erhaltung des Anſehens, der anſtändigen Belohnung, der Mitwirkung zur Erziehung und zum Unterrichte, und Billigkeit in Forderungen und Beurtheilungen S. 3 bis 41. (In der dritten Ausg. II. B. 2. a.)

b) Von den Hauslehrern und Erziehungsgehülfen in drey Kapiteln: von der vorbereitenden Bildung zum Jugendlehrer und Erzieher S. 42 — 82. (In d. 3. A. II. B. 1. A.); von dem Charakter und dem allgemeinen pflichtmäſsigen und weiſen Betragen des Erziehers und Jugendlehrers S. 83 — 132. (In d. 3. A. II. B. 1. b.); von den beſondern Verhältniſſen und Pflichten der Hauslehrer und Erziehungsgehülfen S. 133 — 198. (In d. 3. A. Bd. II. 2, b.).

c) Von der ſubjectiven Erziehung mit Hinſicht auf Geſchlecht, Stand und Beſtimmung S. 199 — 234. (In d. 3. A. Bd. II. 4.)

d) Von der öffentlichen Erziehung, in Erziehungsanſtalten, zu denen Waiſenhäuſer, Erziehungsan-

anstalten für Knaben, Ritterakademieen, Kadettenhäuser, Militärakademieen, weibliche Erziehungsanstalten, Taubstummeninstitute, und in dieser Ausgabe auch Blindenanstalten gerechnet werden. S. 235—274. (In der 3. A. Bd. II, 3, c. Kap. 6.)

Den *dritten Hauptabschnitt, Didaktik, allgemeine und specielle Grundsätze des Unterrichts.* Nach ganz umgearbeiteten *Vorerinnerungen* auf 6 Seiten folgt: Abtheilung a) Allgemeine Gesetze des Unterrichts S. 283—324 (in d. 3. A. I. Bd. I, 1.); sie hat eine ganz andre Anordnung und auch die einzelnen §§. manche Zusätze und Verbesserungen erhalten. — b) Specielle Gesetze des Unterrichts in Beziehung auf die nächsten Gegenstände desselben S. 325—594, (in d. 3. A. Bd. I, 2.) Hier sind die Lehrfächer besser in die Kapitel vertheilt, das Lesen ist mit zum deutschen Sprachunterricht gezogen; Naturlehre mit zu den Naturwissenschaften; and Arithmetik und Mathematik machen ein eignes Kapitel; alle haben Zusätze und Verbesserungen erhalten und insbesondre sind die Kapitel über den Unterricht in der Mutter- und den fremden Sprachen fast ganz umgearbeitet, so wie auch das achte über die schönen Künste. Der Gesangunterricht ist nur beyläufig erwähnt.

Der *dritte* Band handelt nun allein vom Schulwesen im *vierten Hauptabschnitt, Didaktik, von der Organisation des Schulwesens;* der nach Vorerinnerungen auf 4 Seiten in 4 Abtheilungen zerfällt. a) Allgemeine Blicke auf öffentliche Bildungsanstalten und ihre dringendsten Bedürfnisse, S. 7—24. — b) Von den allgemeinen Erfodernissen wohleingerichteter Schulen, S. 25—103. — c) Von der Bildung der Lehrer in Seminarien, S. 104—121. (Hier ist besser zusammengenommen, was in d. 3. A. im II. B. 3, c. im 1. Kapitel, §§. 158—161, und im 5. Kap. §. 200. zerstreut stand, und nur 1 §. über Seminare für Bürgerschulen ist neu.) — d) Von den besondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanstalten S. 122—240, Landschulen S. 122—149, Bürgerschulen S. 150—177, Töchterschulen S. 178—195, Militärschulen S. 196—206, Gelehrtenschulen S. 207—240. (Die dritte Abtheilung ausgenommen, ist nun im Einzelnen verbessert.) Nun folgen: *drey Beylagen.* 1) Ueber allgemeine Schul- und Lehrplane S. 244. — 2) Ueber einige Vortheile des Privatlehrers und Privatunterrichts S. 252. — 3) Von den verschiedenen Arten der Prüfungen und der Methode zu examiniren S. 268. Den Schluss des Werks machen Beyträge zur Geschichte und Kritik der Pädagogik, Didaktik und des Schul- und Erziehungswesens älterer und neuerer Zeit S 305—476 in vier Abschnitten: 1) Ueberblick der allgem. Geschichte des Schul- und Erziehungswesens bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts S. 305—327; 2) Ansichten der deutschen Pädagogik und ihre Geschichte seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts nach den vier Hauptschulen der Frankischen, der Humanisten, der Philanthropen, der Eklektiker S. 328—388; 3) Blicke auf die neueste Geschichte der Pädagogik und Didaktik, besonders in Deutschland S. 388—392; 4) Beyträge zur Beurtheilung der Pestalozzischen Grundsätze und Methoden des Unterrichts S. 393—476. Ausser dem letzten ganz neuen Abschnitte sind auch die andern mit vielen Zusätzen u. Verbesserungen erweitert.

Ein *alphabetisches Register* der Namen und Sachen — auch eine neue Zugabe — nimmt die letzten Seiten von 485—522 ein.

Vergleichen wir nun mit dieser vorhergehenden die *neueste siebente* Ausgabe, deren Beurtheilung hier eigentlich Zweck ist (über die frühern Ausgaben s. diese Blätter 1797. Nr. 247; Ergänz. Bl. 1802. Nr 115; Allg. L. Z. 1812. Nr 101, 2. 3.); so finden wir den *ersten* Band im Ganzen unverändert; die Anordnung, Folge und Zahl der §§ ist geblieben, nur die Ueberschriften, die Stellung der einzelnen Sätze der §§, die Wendungen und Ausdrücke sind oft geändert, und überall grössere oder kleinere Zusätze eingeschaltet, besonders in den Beylagen, welche übrigens dieselben sind, als in der sechsten Ausgabe. Nicht immer kann Rec. mit den Veränderungen übereinstimmen. Die ehemalige Ueberschrift der zweyten Abtheilung des ersten Hauptabschnitts: *Von der Bildung der Seele* scheint ihm besser als die jetzige: *von der geistigen Erziehung*, welche Benennung er lieber bloss für das erste Kapitel derselben: *intellektuelle Erziehung* gebrauchen möchte. (Es ist schlimm, dass unsre Sprache kein Eigenschaftswort von *Seele* bildet, da *selig* etwas Anderes bedeutet, und *seelig* [sprich *sêlig*] zu leicht damit könnte verwechselt werden; denn *seelisch* ist eigentlich gegen die Regel gebildet.) Eben so gefiel Rec. die Ueberschrift des §. 46. im Register der sechsten Ausgabe: von der *Beförderung der Vollkommenheit der Sinnenwerkzeuge,* besser als die im Buche selbst und jetzt in beiden befindliche: von der *Beföderung der sinnlichen Anschauung*, die auf keinen Fall so deutlich ist. Ueberhaupt glaubt Rec diesen und den folgenden §. von den Sinnenübungen mehr zu der körperlichen Erziehung rechnen zu müssen, wie auch der Hr. Vf. S. 95 selbst sagt. Doch sind dieses allerdings nur Nebensachen.

Eine gänzliche Umkehrung der Anordnung haben dagegen der zweyte und dritte Theil erfahren, indem der Vf. nun die Didaktik und die Lehre vom Schulwesen voranschickt und im zweyten Theile behandelt, dagegen die hypothetische Pädagogik erst im dritten Bande nachfolgen lässt, so dass der vorige zweyte Hauptabschnitt nun der vierte geworden ist. Wenn Rec. es auch billigt, dass die Didaktik der hypothetischen Pädagogik vorangeht, weil diese allerdings auf jene Rücksicht zu nehmen hat; so scheint ihm doch aus demselben Grunde, die Lehre vom Schulwesen erst auf diese folgen zu dürfen. Wie kann z. B. von Mädchenschulen geredet werden, wenn nicht schon gezeigt ist, dass das Geschlecht einen Unterschied in der Erziehung verlange? Der Hr. Vf. scheint zwar den philosophischen

schen Systemen und ihrer Anwendung auf die Erziehungslehre nicht sehr hold zu seyn (s. die II. Beylage zum I. Bande); und in das Lob des Götting. Beurtheilers (1807. St. 50.), womit er den Geist des Buches bezeichnet: „kräftige und schöne Erhebung über das, was man Empirismus nennt, im Praktischen; hingegen Hinneigung zu eben diesen Empirismus im Theoretischen" werden gewiss die Meisten einstimmen; allein sollte nicht der Hr. Vf. daraus, dass er selbst fast bey jeder neuen Ausgabe eine andere Ordnung befolgt, und viele Recensenten ihm eine solche vorgeschlagen haben, sollte er nicht selbst daraus schliessen, dass eine systematisch strengere Anordnung den Werth seines vortrefflichen Buchs noch mehr erhöhen würde? Da dem Hrn. Vf. bescheidene und wenigstens nicht unüberlegt hingeworfene Bemerkungen willkommen sind; so hält es Rec. für Pflicht auch seine Ansicht demselben zur Prüfung vorzulegen. Er würde die ganze *Bildungslehre* (Lehre von der Bildung des Menschen) in zwey Theile von freylich sehr verschiednem Umfange zerfällen: einen *allgemeinen* und *besondern*. Der *erste*, *theoretische*, enthielte die philosophische Begründung und die allgemeinen Grundsätze der ganzen Wissenschaft in und nach den Hauptsätzen der Anthropologie und insbesondre der Psychologie, der Logik, der Moral, der Politik. Doch dürften diese nur als Lehrsätze hier stehen, und natürlich nicht diese Wissenschaften vollständig und weitläuftig abgehandelt seyn; obwohl die Untersuchungen etwas umfassender seyn und tiefer gehen müssten, als die allgemeine Einleitung und die Vorerinnerungen zur Erziehungs- und Unterrichtslehre im vorliegenden Buche. Schwarz scheint dem Rec. hierin zu weitläuftig. Der *zweyte*, *praktische* Theil umfasste die *Erziehungs-* und *Unterrichtslehre*, welche beide in die *reine* und *angewandte* zerfielen. Das Ganze würde Rec. in fünf Bände von ungleicher Stärke so vertheilen: *Erster* Band. *Allgemeine Bildungslehre*. *Zweyter* Band. *Reine Erziehungslehre* (der erste Hauptabschnitt, absolute Pädagogik des Vfs.) *Dritter Band*. *Reine Unterrichtslehre* (der zweyte Hauptabschnitt, absolute Didaktik.) *Vierter* Band. *Angewandte Erziehungslehre* (der vierte Hauptabschnitt, hypothetische Pädagogik.) *Fünfter* Band. *Angewandte Unterrichtslehre* (der dritte Hauptabschnitt, hypothetische Didaktik.)

Die Anordnung des ersten Hauptabschnitts würde Rec. im Ganzen behalten, nur scheint es ihm gegen den Sprachgebrauch und gegen die Sache selbst, unter *ästhetischer Erziehung* auch die Bildung des sinnlichen, des religiösen und sittlichen Gefühls und des Sinnes für Wahrheit zu begreifen. Die Bildung der sinnlichen Gefühle gehört in die körperliche Erziehung, wie auch der Hr. Vf. selbst gesteht Band I. S. 149; der geistigen (intellektuellen) zur geistigen; der sympathetischen, moralischen und religiösen zur sittlichen Erziehung. Für die ästhetische Bildung bliebe also nur das Gefühl und der Sinn für Schönheit, wie es Sprachgebrauch und Philosophie wollen. Demnach würde Rec. die reine Erziehungslehre in folgende Abschnitte unter folgenden Namen zertheilen: I) *Allgemeiner Theil*. — II) *Besondrer Theil*: 1) *Körperliche Erziehung*; a) Erhaltung des Leibes; α) im gesunden Zustande durch Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse; β) im kranken; — b) Bildung des Körpers: α) der Sinne; β) der sinnlichen Gefühle; γ) der körperlichen Kräfte, Gymnastik. — 2) *Bildung der Seele*. a) *Geistige Erziehung*, Bildung des Erkenntnissvermögens nach seinen besondern Kräften und den geistigen Gefühlen. — b) *Geschmacksbildung*, Bildung des Sinnes für Schönheit. — c) *Sittliche und religiöse Erziehung*, wobey also auch diess sittliche und religiöse Gefühl betrachtet würde, und so zusammenstände was §. 75 – 78. und §. 116 — 118. jetzt getrennt steht. Auch möchten bey diesem Abschnitte ebenfalls strenger geschiedne Unterabtheilungen nach bestimmten Theilungsgründen zu machen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Jeune homme-Crémière: *Seconde pétition contre la traite des noirs*, présenté à la chambre des députés le 19. Mars 1821 et à celle des Pairs le 26; par *J Morenas*, Exemployé au Sénégal, en qualité d'Agriculteur-Botaniste et Membre de la commission d'exploration attachée à cette colonie. 1821. 62 S. 8.

Diese nachträgliche Vorstellung (vergl. A. L. Z. 1821. Nr. 123.) entschleyert vollends die abscheuliche Verwaltung der französischen Beamten am Senegal, und benimmt zugleich die Hoffnung dass dort je der Landbau gedeihen könne. Zwey Monate kommt ein heisser Wind aus den Wüsten, und bringt einen Flugsand mit, welcher einem röthlichen Nebel gleichsieht, die Sonne nur mit mattem Schimmer durchleuchten lässt, in verschlossenen Zimmern sich auf die Geräthe legt, und frisches Uferland binnen ein paar Jahren schon mehrere Zoll hoch bedeckt. So wie dort nehmen auch in Aegypten die *Versandungen* zu. Picault behauptet dasselbe von Persien (*histoire des revolutions de Perse*.) — Beyläufig finden sich auch Bemerkungen, welche die Wegweisung des Bischofs Glory von Hayti vielleicht erklären können. „Man sendet, heisst es S. 50, eine Jesuitische Mission, welche zu Paris unter den Augen der Polizey durch einen zweydeutigen Führer gebildet ist, welcher von Gottes Gnaden Bischof von St. Domingo geworden, Herr Peter de Glory Bischof in *partibus* von Macri, Ritter des heiligen Grabes — vormals verheiratheter Protestant, französischer Bürger und ausländischer Prälat" Es wird wohl nicht mit Unrecht geurtheilt, dass er sich anständigerweise gleich von Rom nach Hayti hätte begeben müssen, dass die Reise über Paris zu Hayti schon Anstoss geben konnte, und einer seiner Begleiter der Jesuit Gaubert soll bereits zu Paris in Gegenwart eines achtungswerthen Beamten von Hayti für die Inquisition und dergl. geeifert haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

PAEDAGOGIK.

Halle, b. d. Vf. und in Commiſſion der Waiſenhaus-Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts* — von Dr. *Auguſt Hermann Niemeyer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der *zweyte* Band umfaſst alſo jetzt zuerſt die *Didaktik*, als nunmehrigen *zweyten* Hauptabſchnitt, S. 1—438, (den vormaligen dritten im zweyten Bande) noch in zwey Abtheilungen. Die erſte Abtheilung der *allgemeinen Grundſätze*, S. 11—62, hat wieder manche Veränderung erlitten, welche dem *Rec.* eben den Mangel einer philoſophiſchen Begründung und gehöriger Theilungsgründe zu beweiſen ſcheint. Er hält die Eintheilung nach Perſonen: Lehrern und Schülern, und Sachen: Inhalt und Form für erſchöpfend und logiſch richtig. Jetzt zerfällt dieſe erſte Abtheilung in acht Abſchnitte (ſonſt fünf); was ſonſt unter den Geſetzen der Lehrart ſtand: Erfaſſung des ganzen Menſchen macht jetzt einen eignen Abſchnitt; dagegen iſt §. 7. Ausgehen vom Standpunkte des Lehrlings nun als §. 9. unter die Geſetze der Lehrart gekommen. Es werden nun *Lehrmethoden*: analytiſche und ſynthetiſche, und *Lehrformen*: dialogiſche und akroamatiſche unterſchieden. Die *Lebendigkeit des Unterrichts*, welche vorher bey den Lehrformen abgehandelt war, macht nun einen eignen Abſchnitt; wobey jetzt zuerſt vom *Vorzeigen und Vorthun* die Rede iſt im 24. §., und wohin der §. über die Rückſicht auf die Zahl und Beſchaffenheit der Lehrlinge gezogen würde, aber warum? In allem dieſem wird man die Rückſicht auf *Schwarz's* Schriften nicht verkennen. Der Abſchnitt vom *Lehrſtoff* iſt noch der letzte; ſollte nicht aber vom Stoffe früher gehandelt werden als von der Form?

Die zweyte Abtheilung vom *Unterricht in den einzelnen Fächern*, S. 63—438, zerfällt noch in dieſelben neun Kapitel; im zweyten vom deutſchen Sprachunterrichte hat Einiges eine andre Stellung erhalten; im dritten iſt noch der Geſang hinzugekommen; die Methodologie der Geſchichte iſt umgearbeitet und geht mehr in's Einzelne; bey dem naturwiſſenſchaftlichen Unterricht macht eine allgemeine Anſicht des Weltalls §. 91. den Anfang. (Rec. ſcheint es trotz dem, was der Vf. S. 260 Anmerk. 1. ſagt, doch, als ob dieſer §. beſſer zuletzt ſtände, und die Philoſophie möchte er nicht zu den Naturwiſſenſchaften rechnen, wenn auch allenfalls die Pſychologie mit der Anthropologie dazu gehören könnte.) Im ſiebenten Kapitel iſt die Methodologie der neuern und alten Sprachen jetzt beſſer ganz getrennt; Bemerkungen über das Leſen und Erklären der Schriftſteller, über Proſodie und Metrik ſind hinzugekommen; aber die Hülfswiſſenſchaften zum Verſtehen der Klaſſiker ſind immer noch nur in Einem §. berührt. Der Unterricht in der *Hebräiſchen* Sprache iſt jetzt nach mitgetheilten Bemerkungen von Geſenius ausführlicher behandelt. Das achte Kapitel ſpricht nun bloſs von den ſchönen Redekünſten und iſt ſehr erweitert. [Aber warum ſind die andern ſchönen Künſte ganz ausgeſchloſſen? Ein eigentlicher Unterricht darin kann freylich auf Schulen nicht Statt finden, aber eine Encyklopädie derſelben wäre wohl ſo nöthig als eine Encyklopädie der Wiſſenſchaften, über welche letzte auch nichts geſagt iſt. Eine allgemeine Anſicht aller ſchönen Künſte, wie aller Wiſſenſchaften ſollte jeder Gebildete haben, das Geſchichtliche derſelben, ſo wie ihre vorzüglichſten Werke ſollten ihm im Allgemeinen bekannt ſeyn; zur Bildung des Geſchmacks wäre das ſehr nöthig, aber weder in der Abhandlung von der äſthetiſchen Erziehung noch in der achten Beylage findet ſich Etwas darüber; nur ganz kurz wird der Geſchichte der Kunſt im 85. §. dieſes Bandes erwähnt.] Die Folge der Kapitel iſt dieſelbe geblieben, und der Hr. Vf. ſcheint ſie nach der Zeit, wo der Unterricht in den Gegenſtänden anfängt, geordnet zu haben, nur müſste dann der Religionsunterricht nicht grade das letzte neunte Kapitel ſeyn. [Wäre nicht vielleicht eine Zuſammenſtellung nach Verwandtſchaft der Gegenſtände beſſer.]

Den *dritten Hauptabſchnitt*, ebenfalls im *zweyten* Bande, S. 439—746, bildet alſo jetzt die *Lehre vom Schulweſen*, in der vorigen Ausgabe der vierte Hauptabſchnitt im *dritten* Bande. Er zerfällt ganz natürlich in den allgemeinen und beſondern Theil. Zuerſt ſtehen Vorerinnerungen, S. 441—458, die ſonſt die erſte Abtheilung ausmachten [und in welchen man die Anordnung des Inhalts noch ziemlich willkürlich finden wird; nach I. folgten ſie wohl beſſer auf folgende Art: V, II, III, IV, VI.] Die §§. über die Planloſigkeit der meiſten Schulen und die Schwierigkeiten der Verbeſſerung ſind nun weg-

weggeblieben. [Soll das anzeigen, dafs beide Klagen jetzt nicht mehr nöthig sind? Wollte Gott!!] —

Die *erste Abtheilung*, (sonst die zweyte) jetzt überschrieben. *Allgemeine Grundsätze über die Organisation des öffentlichen Schulwesens*, S. 459 — 588, ist jetzt etwas anders als sonst in folgende vier Kapitel getheilt: a) Von der Sonderung der Lehranstalten nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke, S. 461 — 468. [Stände nicht dieses Kapitel besser zuletzt, um den Uebergang zu der Abhandlung der besondern Arten der Schulen zu machen; oder noch besser als Einleitung vor dieser? Es ist übrigens neu. — b) Von den Lehrern öffentlicher Schulen, wo erst unter V und VI, und dann unter IX. noch einmal von stehenden und Hülfslehrern geredet wird. [Sollte nicht folgende Eintheilung vielleicht den Vorzug verdienen: Prüfung und Wahl, Arten, Pflichten, Rechte und Verhältnisse der Lehrer. §. 19. Schuldirection gehört wohl eigentlich nicht hieher.] — c) Von der Organisation des Unterrichts durch den Lehrplan, S. 497 — 515, mit vielen Zusätzen und Abänderungen von der vorigen Ausgabe. — d) Von der Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer [warum dieses nicht bey Kap. a?] und der Klassification der Schüler, S. 515 — 527. — e) Von der Schuldisciplin, S. 528 — 564, welcher Abschnitt nun freylich besser benannt und geordnet ist. [Aber die *Versetzungen* sind wohl schwerlich als Mittel der Schuldisciplin zu betrachten, dazu können sie allenfalls auch dienen; sie sind eine durchaus nothwendige Einrichtung jeder Schule, die man nicht mit Graff umwandeln will.] — f) Von den äussern Bedürfnissen der Schule, S. 565 — 571. — g) Von der Sorge für den Flor der Schulen, Schulordnung, Schulschriften, Aufsicht, S. 572 — 588. [Aber sollte die Aufsicht nicht, wie bey der Sache selbst auch in der Abhandlung an der Spitze stehn? Eine höchste Landesbehörde, Schulräthe, Ephorate), Directoren, Inspectoren. Die Schulordnung gehörte theils in dieses Kapitel von der Aufsicht, theils in die von den Lehrern und der Disciplin.]

Die *zweyte Abtheilung von den besondern Arten öffentlicher Schulen* — in der sechsten Abth. die vierte, weil die dritte von den Lehrerseminarien handelte — [aber diese sind Lehrerschulen, sollten also ein eignes Kapitel dieser zweyten Abtheilung ausmachen] S. 589 — 746, hat jetzt folgende fünf Abschnitte: a) Elementarschulen, in zwey Kapiteln Lehrer und Schulen auf dem Lande und in Städten S. 589 — 647, wo auch von der Bell. und Lancasterschen Methode die Rede ist (in der sechsten A. das erste und vieles aus dem zweyten Kapitel). — b) Höhere Bürgerschulen ohne und mit Rücksicht auf besondern Beruf S. 648 — 670. [Aber Forst-, Berg- und Wirthschaftsschulen können wohl nicht zu den Bürgerschulen gerechnet werden, weil Niemand Forst-, Berg- und Wirthschaftsbeamte oder Gutsbesitzer, die da gebildet werden, zu den Bürgern rechnet, denn sonst würden auch die Gelehrten dazu gehören im Gegensatz des Militärs.] — c) Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht S. 671 — 690. — d) Militärschulen S. 691 — 702. — e) Gelehrtenschulen S. 703 — 746. Alle diese Abschnitte haben mancherley Zusätze und Verbesserungen erhalten. Aber warum sind die *Universitäten* ganz übergangen? Sie sind doch Schulen so gut als die Kunstschulen, und von einem Manne, der so lange an einer der berühmtesten selbst gelehrt, und hier als Lehrer so manche besondre Zeiten und Umstände erlebt hat, liefse sich auch hierüber viel erwarten Rec. ist überzeugt, dafs sehr viele ihm beyfallen werden, wenn er den Hrn. Vf. bittet, diese Lücke bey einer gewifs bald erfolgenden neuen Ausgabe, auszufüllen. Für eine solche legt er ihm auch folgende Ordnung der besondern Arten von Schulen vor. Alle Schulen sind entweder *Knaben-* oder *Mädchenschulen*. (Warum Töchterschulen? Sagt man doch nicht Söhneschulen; oder sind die Töchter der Vornehmen etwa keine Mädchen?) Die *Knabenschulen* sind theils *allgemeine* ohne, oder *besondre* mit Rücksicht auf einen bestimmten Beruf. Die allgemeinen sind entweder *Volksschulen*, *Land- und niedre Stadtschulen*, *Soldatenschulen*, oder *Bürgerschulen*. Die besondern lehren entweder ein Gewerbe wissenschaftlich *Wirthschafts-*, *Forst-* und *Bergschulen*, *Handlungsschulen*; oder eine schöne Kunst, *Kunstschulen*, Kunstakademieen; oder Wissenschaften, *Universitäten*, *Lehrerschulen*, *Kriegsschulen*. *Regentenschulen* giebt es bis jetzt nicht, es müfsten aber zugleich Erziehungsanstalten seyn.

Von den drey Beylagen des *dritten* Bandes der sechsten A. ist blofs die dritte über Schulprüfungen und die Methode zu examiniren beybehalten; die erste, umgearbeitet, macht jetzt den Anfang des Kapitels vom Lehrplan; und die zweyte ist in Band III, a, b, eingewebt.

Der *dritte* Band soll als vierter Hauptabschnitt die *specielle Pädagogik und Didaktik* umfassen, S. 1 — 310. [Aber gehörte nicht zu der letzten die Lehre vom Schulwesen?] Er besteht aus drey Abtheilungen, wie sonst, wo er als zweyter Hauptabschnitt den ersten Theil des *zweyten* Bandes einnahm. 1) *Von der häuslichen Erziehung* S. 1 — 204; a) Von den Pflichten der Aeltern gegen Kinder und Erziehungsgehülfen S. 4 — 43; — b) Von den Erziehungsgehülfen S. 44 — 204 in drey Kapiteln: Bildung, Charakteristik, Pflichten und Verhältnisse. In dieser ganzen Abtheilung ist Manches zusammengezogen, Manches ganz weggeblieben, was zu bedauern ist, Manches verbessert und anders geordnet, was im Einzelnen nachzuweisen zu weitläuftig seyn würde. — 2) *Von der Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Bestimmung* S. 205 — 262, in zwey Abschnitten: Geschlecht, Stand. Rec. wünschte, der Hr. Vf. hätte die Beurtheilung der ersten Ausgabe in diesen Blättern beachtet, so würde eine Hauptsache nicht unerwähnt geblieben seyn, die Rücksicht auf das verschiedne Alter. Ueber

Für

Fürstenerziehung hat fich der Hr. Vf. jetzt ausführlicher erklärt, und Ideen zu einem Werke darüber gegeben, die verwirklicht zu werden verdienten. S. 362, wo von der Bildung der Fürstentöchter die Rede ist, findet man folgende für die Zeitgeschichte wichtige, auch durch öffentliche Blätter bestätigte Stelle: „Könnte doch, indem der Verfasser diese Grundzüge der Bildung der *Fürstentöchter* entwirft, der Umrifs zum *Bildnifs* werden! Denn es schwebt vor seiner Seele das Beyspiel einer *erhabenen Erzieherin, geeignet allen Müttern auf Thronen und Fürstenstühlen* als Muster zu leuchten. — *Deutschland* gab es dem *Norden* in der *hohen Frau*, welche *fünf erlauchten Töchtern* eine seltne Bildung durch Wissenschaft, Kunst und alle Tugenden *Ihres* Geschlechts zu geben verstand, und fortdauernd, in einem unermeſslichen Reiche, an die Spitze aller *weiblichen Erziehungsanstalten* für die niedrigsten wie die höchsten Stände gestellt, über diesen wie ein wachender und segnender Schutzgeist waltet. Wenn *drey theure Kinder* ihres Herzens *Sie* nicht mehr auf der Erde beglücken, so bleibt *Ihr* der Trost, zu hoffen, dafs ihr frühgereifter Geist den Urbildern des *Wahren*, *Guten* und *Schönen*, für das *Sie* sie erzog, in einer höheren Welt näher gekommen ist, wo zwar alle irdische Gröfse nichts mehr gilt, aber *jeder Tugend und jedem Verdienst* unverwelkbare Kronen aufbehalten sind. Möge die *erhabene Kaiserin*, wenn *Ihr* diefs Blatt in die Hände fallen sollte, huldreich den Ausdruck der Verehrung empfangen, welche, nach dem unvergesslichen Gespräch *über die höchsten Angelegenheiten der Menschenbildung und Menschenbeglükkung*, der Verfasser hier auszusprechen, seinem Gefühl nicht versagen konnte." — 3) *Von den öffentlichen Erziehungsanstalten*, S. 264—310, wo dieselben Arten angeführt werden, als in der frühern Ausgabe.

S. 311—406 nimmt die *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* ein in drey Abtheilungen: bis zu Ende des 17ten Jahrh. — das 18te Jahrh. — das 19te Jahrh. und zwar das Ausland und Deutschland, wo aber die ausführliche gründliche Beurtheilung der Pestalozzischen Schule gewifs zum Bedauern Vieler weggeblieben ist.

Schlufsworte an die Leser füllen die letzten Seiten von 407—414, welche das Glaubensbekenntnifs des Hrn. Vfs. über das; was sein Zeitalter geleistet hat und was der Zukunft noch übrig bleibt, enthalten. Ueber das was billig das Ziel *aller Jugend Bildung* seyn soll, erklärt sich der Vf. mit unverkennbarer Rücksicht auf den Zeitgeist folgendermafsen: „Der *Sinn* und *Geist*, welchen wir in unsere Jugend zu bringen suchen, gehe aus von den ewigen Gesetzen des Wahren und Guten, und entwickle und gestalte sich dann, wie es *unsere Zeit* erfordert. Nicht zu *Hellenen*, nicht zu *Germanen*, nicht zu *Altdeutschen* eines *ritterlichen Zeitalters* wollen wir sie erziehen. Es ist ohnehin vergebens, den Geist einer vergangenen Zeit zu beschwören, leibhaftig wieder zu erscheinen. Auch hätten wir defs keinen Gewinn. Denn mit seinen Tugenden, würden, — wie sich diefs schon jetzt bey aller blinden Nachahmerey zu Tage legt — auch die Rohheiten und die Barbareyen zurückkehren, denen wir entwachsen zu seyn uns rühmen dürfen. — „*Kopf* und *Herz*, fährt er fort — Verstand und Gemüth in Harmonie, das macht den vollkommnen, glücklichen und beglükkenden Menschen. In der Herzlosigkeit bey einseitiger Verstandesbildung geht die Jugendblüthe unter. Aber wehe denen, welche die *Vernunft* verschreyen! Sie wissen nicht was sie thun. Die heiligsten Gefühle verirren sich zu Frevel und Verbrechen, wenn sie dieser Wächter nicht bewacht. Wer die Zeichen der Zeit, wer die Gräuel zu denen Fanatismus schon hingerissen hat, beachtet, wird die Nothwendigkeit der Warnung fühlen."

Noch theilen wir folgende sehr beherzigungswerthe Aeufserungen über das *öffentliche Schulwesen* mit, worin unstreitig viele Schulmänner das ausgesprochen finden werden, was sie längst selbst gefühlt haben.

„Wie die *Schulen* am besten eingerichtet, die Lehrgegenstände vertheilt und am zweckmäfsigsten behandelt werden müssen, darüber sind wir, denke ich, nun endlich so im Klaren, und die richtigen Einsichten sind auch, wo es nur an *treuen* und *tüchtigen* Männern nicht fehlt, so in das Leben übergegangen, dafs zwar für *einzelne Orte* und *Anstalten* noch Bedürfnifs seyn mag, zu *organisiren* und zu *reorganisiren*; aber gewifs nicht *im Allgemeinen*. Wir fangen ja nicht erst an Schule zu halten, sondern es kommt nur darauf an, darüber zu wachen, dafs das Bewährte ausgeführt, und die es auszuführen haben, sorgfältig gewählt und kräftig unterstützt, nicht durch immer neue Anordnungen ermüdet werden. *Stillstand* soll zwar nirgends seyn, aber unaufhörliches *Experimentiren* hat so viel geschadet, so sehr den festen ruhigen Gang des Unterrichts gehemmt, so viele brauchbare Lehrer, die so mancher neuen Methode, die alles Bisherige übertreffen sollte, nicht einmal gewachsen waren, irre gemacht, dafs es hohe Zeit ist, damit einzuhalten. Ueberall liegt an der *Form* wenig; alles an dem *Geist*. Die gröfsten Weltweisen, Mathematiker, Redner, Staatsmänner, die herrlichsten Geister der Vorwelt und Mitwelt, haben auf den verschiedensten Wegen, und nach den ungleichsten Methoden das Ziel erstrebt. Alles was den Lehrer an eine beengende Norm binden will, führt in kurzer Zeit zum Mechanismus und dieser zur Erschlaffung.

Lafst überhaupt nur, *ihr Rathgeber* der Fürsten, die, welche sich als tüchtig in ihrem Fach und Amt bewährt haben, freyer gewähren. Sucht sie nicht in der *Ferne*, wenn ihr sie in der Nähe haben könnt. Regiert weniger, und habt mehr Vertrauen. Bald wird sich Alles selbst besser gestalten. Doch traut auch nicht jeglichem Geist, der sich, eure Gemüthsstimmung und eure Sprache schlau

lehlen erspähend, mit grossen Versprechungen an euch drängt; das Vorhandene verachtet, und nur seine Weisheit kennt und bewundert. Von jeher haben an Projectmacher, auch an *pädagogische*, sehr vortreffliche Fürsten grosse Summen gewendet. Indess ist so mancher treue Arbeiter in Armuth verschmachtet.

Endlich setzt der Vf. hinzu: „*Grosse der Erde! Hirten der Völker!* So viele von Euch hat ein edler Geist ergriffen, zur Bildung Eures Volkes kräftig zu wirken. Ermüdet nicht! Noch viel Verdienst ist zu erwerben übrig! Noch seufzen unzählige Lehrer der untern Klassen unter dem Druck der Armuth; noch gleichen unzählige Lehrstuben dumpfen Gefängnissen. Noch strecken unzählige Kinder ihre Hände nach euch aus, weil ihnen aller Unterricht fehlt, oder die frühe Noth ihren aufstrebenden Geist abstumpft. Es ist vortrefflich, dass Ihr den höhern Künsten und Wissenschaften Tempel baut und sie reichlich ausstattet. Aber im *Volke* liegt des Staates Kraft; das Volk hebt aus dem Drucke empor; erleichtert seine Lasten und helft ihm mit Weisheit und Güte zu seinem angebornen Recht. Nur ein erleuchtetes, frommes und freyes Volk ist ein zufriednes, und bleibt des Thrones sicherste Stütze!"

Das, worin Rec. mit dem Werke weniger einverstanden ist, betrifft nur das Allgemeine, die *Anordnung*, also gewissermassen etwas *Unwesentliches*. Desto grössern Beyfall muss er dem Einzelnen zollen. Seit länger als zehn Jahren hat er das Werk gebraucht, und gewiss selten vergeblich zu Rathe gezogen. Wenn er auch hin und wieder mit manchen Ansichten und Behauptungen nicht übereinstimmen konnte, so leiteten sie ihn doch häufig auf das, was er für das Richtigere und Wahre hielt.

Ein grosser Vorzug des Werks ist die reiche und ausgewählte Literatur, bey der freylich dem würdigen Vf. Manches entgangen seyn mag, und zu der auch wohl Rec. einige Nachträge liefern könnte, der übrigens ganz die in der Vorrede über diesen Punkt geäusserten Ansichten unterschreibt.

Auch der stattliche, die *vier unbefugten Nachdrücke* weit übertreffende Druck bey dem *sehr billigen* Preise und die sinnigen, gut gearbeiteten Titelvignetten verdienen rühmliche Erwähnung.

Möge der Himmel dem Hrn. Vf. Gesundheit und Kräfte erhalten, dass diese noch nicht die Ausgabe der letzten Hand werde; und möge er bey einer neuen auch die vielen fremden Wörter austreiben, wie er die fremden Buchstaben der ersten Ausgaben in den neuern verdeutscht hat! Er wäre der Mann in diesem Fache eine *deutsche Kunstsprache* zu schaffen und einzuführen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KIEL, in der akad. Buchh.: *Warnung vor dem das Wort Gottes verfälschenden Kieler Anhange des Schleswig-Holsteinischen Gesangbuchs.* Von *H. J. Bruhns*, Katechet(en) in Barmstedt. 1820. 43 S. 8.

Rec. befindet sich wahrlich nach Durchlesung dieses Schriftchens in nicht geringer Verlegenheit, in welche Klasse von Menschen er eigentlich den Vf. derselben setzen soll; ob er nämlich zu den ganz Unwissenden zu rechnen sey, die wie Blinde von der Farbe urtheilen, oder zu den Boshaften, die, um nur Lärm zu schlagen, selbst auf Kosten ihres bessern Wissens der Wahrheit in den Weg treten. Allerdings muss man ihm wohl in der Hauptsache Recht geben, dass es nicht wohlgethan sey, in einem zum *kirchlichen* Gebrauche bestimmten Buche statt der in der *kirchlichen* Uebersetzung befindlichen Ausdrücke andre einzuschieben. Das aber hätte sich mit ruhiger und klarer Darlegung entscheidender Gründe auf sehr glimpfliche Weise thun lassen. Statt dessen wählt der Vf. den Weg, einmal diese Abänderung der Luth. Uebersetzung als eine *Verfälschung des Wortes Gottes* darzustellen, sodann die Männer, an welchen er nun einmal zum Ritter werden wollte, zurechtzuweisen, als haben sie die Schrift nicht verstanden. In eben dieser Zurechtweisung giebt er so auffallende Blössen, und documentirt seine völlige Unbekanntschaft mit dem Geiste und der Sprache der Bibel so wiederholt, dass man sich nicht enthalten kann, das bekannte: *ne sutor etc.* ihm zuzurufen; wie sich denn auch seine Unwissenheit oder auch seine Feindseligkeit darin kund giebt, dass er „Wort Gottes" und „Bibelübersetzung" entweder nicht zu unterscheiden *weiss*, oder sie vorsätzlich nicht unterscheiden *will*. Eines Auszuges ist das Libell nicht fähig, und wahrlich auch nicht werth. Ein treffenderes Motto aber, als das von ihm auf den Titel gesetzte Matth. 16, 6. hätte der Vf. schwerlich wählen können. Es steht, wenigstens seiner ersten Hälfte nach, sehr bezeichnend vor dieser Schrift, als — *Warnungstafel*.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, in Klein's lit. geograph. Kunst- und Comm. Compt.: *Poetische Schriften* von *Friedrich Rassmann.* Ausgabe letzter Hand, ausgewählt, verbessert und vermehrt. 1821. X u. 276 S. 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1820. Nr. 147.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Paris, b. Ladvocat: *Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du Ministère actuel* par *F. Guizot*. Troisième édition revue, corrigée et augmentée d'un Avant Propos et d'une note sur l'état actuel des Royaumes d'Espagne de Naple et de Portugal. 1820. LIV und 325 S. 8.

Eine höchst interessante Schrift, deren Inhalt um so grösere Aufmerksamkeit verdient, als der Vf. derselben, in Folge des Widerstandes den er im J. 1820 in der Deputirtenkammer den bekannten drey Gesetzen geleistet hat, aus dem Staatsrath entfernt wurde. Sie hat heftige Gegner gefunden, gegen deren Angriffe sich der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe vertheidigt, dabey aber, wie wir gleich sehen werden, auf einige erste Begriffe zurückgeht.

Der Zweck des Buchs ist das seit der Restauration und gegenwärtig bestehende Verhältniss der Revolution und Contre Revolution, des neueren Frankreichs und des alten Regiments darzulegen, — zweyer Potenzen die sich vorlängst unter andern Namen (auf der einen Seite Adel und Geistlichkeit, auf der andern der dritte Stand) bekämpft haben, ein Kampf der in der Revolution bestimmt hervortrat.

Diese Ideen entwickelt der Vf. in der Vorrede zur dritten Ausgabe an der Hand der Geschichte, und zeigt dann wie ungegründet der Vorwurf sey, als verbinde er mit den Ausdrücken, *revolution*, *contre revolution*, *la France nouvelle*, *l'ancien régime*, *le privilége*, *le droit*, *la charte*, keine bestimmte Begriffe. Ausführlich erklärt sich der Vf. über den Sinn dieser Worte, wobey er von scharfsinnigen Betrachtungen über die menschliche Natur ausgeht. — *La révolution amenée par le developement necessaire d'une societé en progrès, fondée sur des principes moraux, entreprise dans le dessein du bien général, a été la lutte terrible mais légitime du droit contre le privilége, de la liberté légale contre l'arbitraire, c'est à la revolution seule qu'il appartient, en se réglent en s'épurant, en fondent la monarchie constitutionelle, de confirmer le bien qu'elle a commencée et de reparer le mal qu'elle a faite.* — *La contre revolution est le retour plus ou moins prompt, plus ou moins direct, plus ou moins absolu à l'état de choses qui existoit avant 1789 soit dans l'organisation des pouvoirs soit dans la constitution de la Societé elle même.* — Auf diese Begriffe ist die ganze weitere Ausführung basirt.

Ch. I. *Changement de position*. Das jetzige französische Volk habe ursprünglich aus zwey Theilen bestanden, dem siegenden (Franken) und dem besiegten (Gallier). Während dreyzehn Jahrhunderte hätten diese das Joch jener abzuschütteln gestrebt, welches ihnen jedoch erst durch die Revolution gelungen sey. Durch die Charte (Verfassungsurkunde) habe der König die Revolution geheiligt und sich an die Spitze der neuen Sieger gestellt. Von 1814 bis 1820 habe die neuerlich besiegte Partey stets das Verlorne wieder zu gewinnen gestrebt, aber die Regierung so mangelhaft auch in mancher Hinsicht ihre Maassregeln gewesen, habe doch immer die eingenommene Stellung behauptet, und das Resultat der Revolution gegen die contre revolutionäre Partey vertheidigt. Im Jahr 1820 aber sey ein Ministerium unter den Angriffen dieser Partey gefallen, und ein neues unter seinem Einfluss gebildet worden. Die Regierung habe also jetzt ihre früheren Freunde verlassen und sich an die Spitze der contrerevolutionären Partey gestellt. Ch. II. *De 1814 à 1820*. Schilderung des innern Zustandes von Frankreich. Der 20ste März und dessen Folgen. Nach der zweyten Rückkehr des Königs habe man eingesehen, dass die Regierung einen nationaleren, dem neuen Frankreich angemessneren Gang annehmen müsse, und ein Ministerium sey in diesem Geist gebildet worden, dem man aber, wenn es auch Kraft und Talent gehabt hätte, kaum Zeit gelassen habe zu zeigen, was es vermöge. Fremder Einfluss geleitet von der contrerevolutionären Partey, habe es gestürzt. In der Deputirtenkammer von 1815 hätten die Royalisten den entschiedensten Einfluss gehabt und sich einer heftigen Reaction überlassen. Als aber die gemässigten Royalisten bemerkt, mit welchem Heisshunger die contrerevolutionäre Partey sich der Gewalt zu bemächtigen suche, hätten sie sich von diesen getrennt und das schwankende Ministerium vermocht, der Verfassungsurkunde und dem Vaterlande seinen schwachen Arm gegen deren Widersacher zu leihen. Nachdem die Sitzung der Kammer von 1815 geschlossen worden, sey der Minister *Vaublanc*, welcher sich der contrerevolutionären Partey auf das unbesonnenste hingegeben, auf Veranlassung

lassung des Herrn *Decazes* entlassen worden; dieser habe auch bald darauf die Auflösung der vertagten Kammer von 1815 bewirkt (5 Sept. 1816). Je unerwarteter diese Maasregel der contrerevolutionären Partey gewesen, um so unversöhnlicher ihr Hass gegen Herrn *Decazes*. So wenig die Regierung den durch die Ordonanz von 1815 betretenen Weg, mit Kraft habe zu verfolgen wissen, so habe sie doch durch das Wahlgesetz vom 5ten Februar 1817 das constitutionelle System gefördert und dadurch die Contrerevolution von neuem in Schrecken gesetzt. In Ansehung dieses Gesetzes bemerkt der Vf. dass bereits im J. 1814 vom Prinzen *Talleyrant* eine Commission (an welcher der Vf. selbst Theil genommen) niedergesetzt worden, um sich über ein neues Wahlgesetz zu berathen. Diese habe sich damals bereits über die dem Gesetz vom 5ten Febr. 1817 zum Grunde liegenden Principien der directen Wahl, und der gleichen Wahlberechtigung aller, die 300 Franken an directen Steuern bezahlen, vereinbart. Diess Gesetz, dessen Geist nur die contrerevolutionäre Partey begriffen, sey anfänglich kalt aufgenommen, jedoch von dem Hrn. *Lainé* mit Beredsamkeit unterstützt, endlich durchgegangen. Durch diess Gesetz sey die Nothwendigkeit einer durchaus nationalen Regierung herbeygeführt worden; das Ministerium aber, dessen Seele Hr. *Lainé* bis zum Ende des Jahres 1818 gewesen, sey der Lösung dieser Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Ausführliche Charakterschilderung des Hrn. *Lainé:* durchaus ehrlicher Mann, Patriot und Freyheitliebend, aber bey allen diesen Eigenschaften doch kein Minister; weder Mann im vollen Sinn des Worts, noch ausgezeichnet in irgend einem Theil des Wissens; daher grosse Reizbarkeit und Beweglichkeit. Dieser Mangel an Festigkeit habe denn auch veranlasst, dass man die ganze Verwaltung nicht in dem Geist des neuen Wahlgesetzes aufgefasst habe. Selbst nachdem der Herzog von *Feltre* und der *Vicomte du Bouchage* aus dem Ministerio entfernt worden, habe dasselbe bey den divergirenden Ansichten seiner Mitglieder keinen festeren Charakter angenommen. Es habe das, was nach der Restauration zu ordnen gewesen wäre, nicht geordnet, wie im Einzelnen gezeigt wird. Blicke auf Napoleons ungleich weiseres Benehmen in dieser Hinsicht. Legislativer Gang der Regierung und den Kammern. Der Regierung wurde es zur Pflicht gemacht, jedesmal vor den bewilligten Geldsummen Rechnung abzulegen. Uneinigkeit zwischen *Lainé* und *Decazes*. Aachener Congress. Verdienste des Herzogs von Richelieu um die Befreyung Frankreichs von fremden Truppen. Allein die Besorgnisse, welche die Entwicklung der constitutionellen Institutionen, den fremden Mächten eingeflösst, habe er nicht zu würdigen wissen, eben weil ihm das neue Frankreich fremd sey; vielmehr habe er diese Besorgnisse getheilt als die Nachricht von den Wahlen der Hrn. *de la Fayette*, *Manuel* und *Benjamin Constant* eingetroffen sey. Heftige Angriffe der Oppositionen auf *Lainé*. Unwillen der fremden Mächte und der Contrerevolution auf den Marschall *Gouvion St. Cyr*, wegen des Recrutirungsgesetzes. Ministerielle Crisis, in welcher das neue Frankreich die Oberhand behält. Bildung eines neuen Ministeriums durch Hr. *Decazes*, welches sich jedoch nicht im Geist der nationalen Partey benahm. Gleichwohl wurde die vom *Marquis Barthelemi* vorgeschlagene Veränderung des Wahlgesetzes verworfen und das Nationalinteresse gewann eine neue Stütze durch die Ernennung von 60 neuen Pairs (5ten März 1819). Gesetz über die Pressfreyheit mit Beyfall aufgenommen. Bittschrift um die Zurückberufung der Verbannten, eine Maasregel die von der Regierung hätte ausgehen sollen, von einer Partey in Vorschlag gebracht, keinen Erfolg haben konnte. Ende der Sitzung von 1819. Unthätigkeit des Ministeriums, welches so wenig den öffentlichen Geist habe zu leiten, noch die Parteyen zu beherrschen wissen, obgleich die Ansprüche der Geistlichkeit und die Einwirkung der fremden Mächte sie zur Thätigkeit aufgefodert. Eine Folge dieser Unthätigkeit sey das Resultat der feindlichen Wahlen von 1819 gewesen. Wären gleich die meisten Wahlen auf Männer gefallen, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge keinesweges gefährlich gewesen, so habe doch der Geist der Unzufriedenheit in manchen Wahlcollegien, die Wahl auf Männer geleitet, von denen man gewusst, dass sie der Regierung unangenehm seyen, in Ansehung deren man aber gehofft, dass sie die contrerevolutionären Tendenzen durchaus vernichten würden. In einer solchen gereizten Stimmung habe die, von dem Vf. jedoch sehr gemissbilligte Wahl des Grafen *Gregoire* ihren Grund gehabt. Dadurch in Schrecken gesetzt habe das Ministerium insonderheit Hrn. *de Serre*, statt die Ursachen des Uebels in seiner fehlerhaften Verwaltung zu suchen, sie da zu finden geglaubt, wo sie doch in der That nicht wäre, nämlich in dem damaligen Wahlsystem. Historische Entwicklung und Würdigung des von Hrn. *de Serre* entworfnen und von Hrn. *Decazes* im Februar 1820 der Kammer der Deputirten Gesetzvorschlages in Betreff der Wahlen zur Deputirtenkammer; dessen contrerevolutionäre Tendenz, durch Verletzung der Gleichheit und Bevorzugung des grössren Besitzthums, das sich noch immer in den Händen der ehemaligen Privilegirten befinde. Desshalb habe sich von dem Plan des Hrn. *de Serre* alle Popularität gewendet, obgleich sich darin manche Ideen befänden, welchen man früher hin geneigt gewesen. Die Hrn. *Dessolles*, *Gouvion St. Cyr* und *Louis* traten aus dem Ministerio, weil sie mit diesem Gesetzvorschlag nicht einverstanden waren. Ch. III. *De 1820 et du Ministère actuel.* Nachdem Hr. *Decazes* dem Hass der contrerevolutionären Partey untergelegen, habe er wenigstens dahin gestrebt, dass die Regierung nicht ganz in deren Hände gerathen möge. Indessen habe diese Partey doch grösstentheils das neue Ministerium gebildet, so wie bey dem vorhergehenden die neuen Interessen vorgeherrscht hätten. Das neue Ministerium

num gebe zwar vor, die contrerevolutionäre Partey sey zu ihm übergegangen; allein diess sey ein eitles Vorgeben, denn man sehe jene Partey deutlich alle ihre Schritte leiten. Weitere Geschichte des neuen Wahlgesetzes: Benehmen des Hrn. *de Serre*, welcher, der Revolution fremd, die Bedürfnisse des neuen Frankreichs und das Schwierige einer Restauration verkenne, die Revolution mit der Contrerevolution vereinbar glaube, da doch diese vielmehr jener unterliegen müsse. Schilderung der Ansichten und der sehr richtig gewürdigten Persönlichkeit des *Hrn. de Serre*. (Dem Leser sind vielleicht folgende Notizen über diesen jetzt merkwürdigen Mann interessant, die Rec. nicht aus dem Buch, sondern aus eigner früheren Bekanntschaft mittheilt: Aus einer *famille de robe* emigrirte er zu Anfang der Revolution, hielt sich eine geraume Zeit in Deutschland auf und erwarb sich hier eine grosse Fertigkeit der deutschen Sprache. Zurückgekehrt nach Frankreich legte er sich auf die Jurisprudenz, wurde Advocat, hierauf Generaladvokat bey dem Appellationshof zu Metz, und bald darauf erster Präsident des kaiserlichen Gerichtshofs zu Hamburg). Wie sehr das gegenwärtige Ministerium unter dem Einfluss der contrerevolutionären Partey stehe, beweise sein Schweigen bey Gelegenheit der Beschuldigung des *Hrn. Clausel de Coussergues* gegen Hrn. *Decazes*, als sey dieser Theilnehmer des an dem Herzog von Berry begangenen Mordes. Männer, deren Rechtlichkeit übrigens unbescholten sey, hätten es zu hindern gewusst, dass der Verläumder ihres Freundes und ehemaligen Collegen, von der Deputirtenkammer dafür erklärt worden wäre. Sie sähen es nicht ein, dass die contrerevolutionäre Partey ihnen die eine Hand reiche, um sie zu gelegener Zeit mit der andern zu verderben. Die Abhängigkeit des Ministeriums von der contrerevolutionären Partey sey auch deutlich aus dessen Benehmen bey den Unruhen in Paris und Brest zu entnehmen, wo es entschieden für den Ultra Royalismus gegen den Liberalismus Partey genommen habe. Fernerer contrerevolutionärer Gang des Ministeriums: Entfernung aller derer aus dem Staatsrath (namentlich auch des Vfs.) welche sich in der Deputirtenkammer ihren antinationalen Gesetzentwürfen widersetzt, oder sonst nicht in ihre Ideen eingegangen. Ch. IV. *Etat de la question*. Soll Frankreich in Gemässheit der neuen Interessen und zu deren Gunsten, oder in Gemässheit der alten Interessen und zu deren Gunsten regiert werden? Ist es leichter die Revolution mit der Legitimität oder die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Einklang zu bringen? Ist es wahr, dass die Revolution nicht mit dem Thron, wohl aber die Contrerevolution mit der Verfassungsurkunde in Harmonie zu bringen sey? Ch. V. *De la revolution*. Nachdem der Vf. das Wesen der Revolution in der oben angegebenen Bedeutung entwickelt hat, zeigt er, dass sie mit dem Thron d. h. mit der constitutionellen monarchischen Regierungsform in Einklang sey, welches unter Berücksichtigung des neuen und des mehr vorhergehenden Wahlsystems und der verschiedenen Classen der Staatsbürger, die das neue Frankreich bilden durchgeführt wird. Insbesondre verbreitet sich der Vf. über die französische Jugend, deren ernstere Tendenz und Anhänglichkeit an constitutionelle Freyheit er sehr billigt. Der Vf. schliesst diess Capitel mit der Ausführung, dass der constitutionellen Monarchie in Frankreich überall keine Gefahr drohe, weder von den Jacobinern, noch von den Bonapartisten: diese letzteren wären jedoch weit bedeutender wie jene, weil alle einen bestimmten Zweck hätten; zu fürchten wären sie jedoch nur so lange, als ein Theil des neuen Frankreichs misstrauisch und der andre unbeschäftigt wäre. Die Tendenz des ganzen französischen Volks sey Ordnung, Gesetzmässigkeit und constitutionelle Freyheit. Ch. VI. *De la contre révolution*. Darlegung des Wesens der Contrerevolution in der oben angegebenen Bedeutung. Sodann zeigt der Vf. wie vorzüglich vier Elemente ihr dienen, der Hof, der Adel in den Departements, der Einfluss der Geistlichkeit, und die ehrlichen Leute, welche aus Furcht vor revolutionären Excessen alles mieden, was ihrer Ansicht nach wieder dahin führen könnte. Die Contrerevolution werde zwar nie ihren Zweck erreichen, könne aber doch dem Thron Gefahr und viel Unheil über das Volk bringen. Ch. VII. *De la légitimité*. Nach des Vfs. Ansicht ist die höchste Gewalt so wenig aus göttlicher Anordnung als aus der Souveränität des Volks hervorgegangen. Die Erblichkeit der Throne habe keinen andern Zweck, als das Recht auf den Thron zu setzen; nur unter dieser Bedingung sey Erblichkeit legitim. (Aber wer bestimmt, in welcher Person sich das Recht befinde?) Ueberall habe Legitimität mit Usurpation, wie Freyheit mit Anarchie begonnen, daher wäre auch im Anfang jene so wenig Legitimität wie diese Freyheit gewesen. So richtig die hier von dem Vf. aufgestellte Thatsache auch seyn mag, so ist doch nicht abzusehen, wie sich Legitimität anders, (denn von unmittelbarer göttlichen Anordnung kann doch jetzt wohl nicht mehr die Rede seyn) als durch den ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen des Volks begründen lasse; denn lange Dauer an sich kann im allgemeinen Staatsrecht kein Recht begründen; das hiesse Verjährung, ein Institut des positiven Privatrechts in das allgemeine Staatsrecht übertragen. Unter Legitimität, in der speciellen Bedeutung, worin das Wort jetzt gewöhnlich vorkommt, kann Rec. sich nichts anders denken, als die auf Verfassung und gesetzliche Erbfolge beruhende Herrschaft der Fürsten. Wie es ohne eine Staatsverfassung, welche das Recht des Regenten, als solchen begründet, eine Legitimität geben könne, ist wahrlich nicht abzusehen. Eine Staatsverfassung kann doch aber nur durch den mitwirkenden Willen des Volks begründet werden; hat blosse Gewalt sie herbeygeführt, so

kann

kann sie auch durch Gewalt wieder über den Haufen geworfen werden. In Frankreich hat die Legitimität, nach dem Vf., sich nicht von der alten Ordnung der Dinge zu trennen gewusst, und eine Sache vertheidigt, die nicht die ihrige war. Auch jetzt suche die Contrerevolution ihre Sache als Sache der Legitimität darzustellen. Für die Legitimität sey in Frankreich kein andres Heil als sich mit der Revolution (d. h. in der oben angegebenen Bedeutung) zu identificiren. Ch. VIII. *Que le ministère actuel ne sauroit subsister.* Diess Capitel beschäftigt sich mit vielen Gegenständen, die mit seiner Ueberschrift nur in entfernter Verbindung stehen, vorzüglich mit der Natur repräsentativer Verfassungen unter Hinweisung auf die englische Geschichte. In repräsentativen Verfassungen sey die Nationalrepräsentation von dem entschiedensten Einfluss auf die Wahl eines Ministeriums. Behalte die contrerevolutionäre Partey die Oberhand, so werde diese das gegenwärtige Ministerium stürzen, weil sie es nur provisorisch und als Uebergang zu einem ihm ganz ergebenen Ministerio genommen habe. Im entgegengesetzten Fall aber (da nämlich die populäre Partey die Oberhand gewönne) müsse es auch fallen, weil es nicht im Geist der neuen Ordnung der Dinge handle. Die Prophezeyung des Vfs. ist bis dahin nicht eingetroffen. Das damalige Ministerium besteht noch, und seitdem die *dritte* Ausgabe dieses Buchs erschienen, ist beynahe ein Jahr verflossen. Ch. IX. *De l'état actuel de la France envers l'Europe et de l'Europe envers la France.* In den Jahren 1814 und 1815 wären die Souverains von Europa in Paris zusammengekommen, um die französischen Angelegenheiten zu ordnen. Damals habe man sich überzeugt, dass eine Rückkehr zu dem Zustand der Dinge, wie er vor der Revolution war, unthunlich sey, und dass man sich an die neue Ordnung der Dinge halten müsse. In diesem Sinn sey die Charte gegeben, wodurch die ersten Grundsätze der Revolution geheiligt worden. Damals habe man aber nicht erwarten können, dass in einem so vielfach heftig bewegten Lande der Uebergang zu einem ruhigen Zustand ganz ohne alle krampfhafte Bewegung seyn würde. Der Vf. zeigt nun ausführlich, dass seit der Zeit so wenig in Frankreich als in Europa irgend etwas vorgefallen, was die Souverains von Europa veranlassen könne, von den damals angenommenen Grundsätzen abzugehen, und ihnen in Ansehung Frankreichs eine Rückkehr zu dem Zustand der Dinge vor der Revolution wünschenswürdig zu machen. Als Probe der Ansichten des Vfs. mag hier folgende Stelle stehen: S. 276. „*Dans sa lettre à Mr de Berstett, Mr de Metternich pense, qu'il importe au dessus tout au pouvoir, de conserver intact tout ce qui est; seulement ainsi, dit-il, on peut espérer de recouvrer quelquechose de ce qu'on a perdu; J'avoue que le soin d'arranger ce qui est de manière à demeurer en possession de ce qui sera me paroîtroit d'une politique plus habile; et si je ne me trompe, la conquête de l'avenir a bien autant de valeur que la garde du passé.*" — Betrachtungen über die heilige Allianz; sie ist constitutionellen Verfassungen nicht abhold; denn durch diese werde gerade der Ruhestand unter den Völkern gesichert. Ch. X. *De l'influence des chambres sur la chute et la formation des ministères.* Der Vf. giebt hier nur einige Bemerkungen über den in der Inschrift des Capitels angedeuteten Gegenstand. Eine Regierung die sich den Einwirkungen des Zeitgeistes verschliesse, isolire sich und bereite dadurch ihren Untergang vor. Es sey gerade das Eigenthümliche und Wohlthätige repräsentativer Verfassungen, dass sie auf die Regierungen einwirken. Jene müssten sich aber immer den Bedürfnissen des Zeitgeistes gemäss fortbilden.

Angehängt sind: 1) ein Auszug aus *Clarendons* Memoiren in Betreff eines in dem Buch in Bezug genommenen Zeitpuncts der englischen Geschichte unter Carl II; 2) Nachrichten und Bemerkungen über die Unruhen zu Paris im Jun. und zu Brest im August 1820; 3) Bemerkungen über die Lage der Dinge in Spanien, Portugal und Neapel; in Ansehung dieses letzten Landes haben sich die Ansichten des Vfs. nicht bewährt.

Das ganze Buch verräth tiefe Einsicht in die Staatswissenschaft und die damit verwandten Disciplinen, wenn gleich manche Ansicht des Vfs. nicht allgemeinen Beyfall finden möchte.

NEUE AUFLAGE.

Stuttgart, in der Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm August Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regierungs-Raths und Hofgerichts-Assessors zu Stuttgart, *Grundsätze des ordentlichen Processes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Baier. wirklichem Staatsrath, des Königl. Baier. Civilverdienst-Ordens und des Kaiserl. Russ. St. Anna-Ordens IIter Classe Ritter, des Grossherzogl. Hessischen Haus-Ordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI und 770 S. und 22 S. Register. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Erzählungen und Miscellen. Von Friedrich Ludwig Bührlen. Zweytes* Bändchen. 1818. 353 S. 8. mit 1 Titelkupfr.

Das *erste* Bändchen wurde von uns in diesen Blättern in Nr. 187. i. J. 1818 mit gebührender Anerkennung angezeigt. Wahrscheinlich aufgemuntert durch eine verdiente günstige Aufnahme hat der Vf., ohne dass dazu auf dem Titel Hoffnung gemacht war, in demselben Jahre ein *zweytes* Bändchen folgen lassen, dessen Anzeige in diesen Blättern sich bis jetzt zufällig verspätet hat. Beygelegt ist diesem ein neuer Titel zu dem *ersten* Bändchen. — In keiner Rücksicht bleibt diese neue Gabe hinter der ersten zurück. Auch hier wechseln Novellen mit Reflexionen, mit und ohne Metrum und Reim, und mit humoristischen Aufsätzen ab. — Den Anfang macht eine Erzählung: *Die Brautwerber*, die uns in der Darstellung am wenigsten befriedigt hat, und auch im Stoffe etwas verbraucht ist. Ein junger Erbprinz ist bey einer liebenswürdigen Fürstentochter sein eigener Brautwerber unter der Maske eines Abgeordneten. Den Erfolg kann man sich leicht denken. Das Ganze leidet an einiger Unwahrscheinlichkeit, auch besonders in der so auffallend vertraulichen Annäherung des vermeinten Grafen zur Prinzess, die dadurch, dass die Aeltern derselben um die Maskerade wissen, nach den Verhältnissen in dieser Sphäre nicht ihre völlige Rechtfertigung finden dürfte. Auch sind Ausdrücke wie *ekle Wahlherrin* (S. 15.) statt *schwierige* oder *nicht leicht zu befriedigende*, Wendungen wie: „Natalie wollte an der zu grossen Allgemeinheit dieser ausgesprochenen Bemerkung limitiren" (S. 16.), der Gebrauch von *hängen* statt *hangen* (S. 21.) und ähnl. nicht zu loben. So führt auch die Reflexion, welche dieser Novelle zur Einleitung dienen soll, mehr auf die Idee einer unglücklichen Aufopferung, als einer so glücklichen Lösung und scheint uns daher mit der Novelle selbst in Widerspruch zu stehen. — Darauf folgen Distichen, die uns zwar manches Geistreiche, aber in nicht ganz gerundeter Form darbieten, wie z. B.:

> Seyd willkommen ihr *Worte*! ihr bringt, was ich fleissig ersonnen,
> Was ich *seinmenschlich* gefühlt, schnell den Befreundeten hin.
>
> Möchtest du, Freund! des Lebens feindliche Mächte bezwingen,
> Aussen toben sie wild, wilder in eigener Brust.

Wo der Hexameter ohne Cäsur im vierten Fusse nicht zu billigen ist; eben so wenig als der Mangel der Cäsur in dem Pentameter des Distichon:

> Keusch *wie ein* deutsches Weib bist du, französische Jungfrau;
> Deutsche Jungfrau du will | fährst, *wie ein* fränkisches Weib.

Ein Distichon, dass wir seines unwahren und beleidigenden Inhalts wegen wegwünschten, wenn auch nicht, ausser dem Mangel der Cäsur, noch der Choriambus (oder wenn der Vf. will, der Daktylus) in der ersten Hälfte des Pentameter und die Hiatus in beiden Verszeilen zu rügen wären. — Das Liedchen: *Im Frühling*, ist bis auf das reimlos gelassene *sich* der ersten Zeile des zweyten Absatzes recht artig. — Aber der folgende Abschnitt: *Alpenwanderung*, eine Fortsetzung des gleich überschriebenen Abschnittes im ersten Bändchen, ist durchaus trefflich in Gefühl, Geist und Darstellung, voll feiner und wahrer Bemerkungen. Der Vf. nimmt uns mit sich vom Haslithal aus durch das Gründelwaldthal nach Lauterbronnen zum Staubbache, und von da nach Unterseen und zum schönen Thunersee und über diesen nach Thun. — Vom Staubbach (um ein Beyspiel der Darstellung in diesem anziehenden Abschnitte zu geben) heisst es: „Wenn der Staubbach mit ungeheurer Kraft und Schnelle über den Felsen herausstürzt, aber bald, von den Luftgeistern getragen, in leisen Uebergängen eine milde, ja endlich eine reizende Gestalt annimmt, so war er uns das Gegenbild eines Mannes, dessen zu rasches Eingreifen durch Umstände gemildert, dessen stürmische Leidenschaft durch Vernunft gemäsigt, schöne Lebenserscheinungen herbeyführt, — oder eines Gemüths, dessen wilder Schmerz, durch die Zeit gelindert, in sanften Thränen niederthaut. Oder, dass ich nicht heuchle, er war uns die Musik zu dem Gedanken, der mir jetzt am Pulte kam." (S. 52.) — Und wie wahr ist es, wenn der Vf. (S. 48.) sagt: „Niemand ist schwerer durch Naturschönheiten zu befriedigen, als wer recht eigentlich ihnen zu lieb die Länder durchzieht — der neugierige Reisende. Man muss einen gewissen kindlichen Blick zu ihnen bringen, um das Ueberschwängliche zu empfinden, durch welches sie über unsere Begriffe hinausgehen. Die Natur tritt uns deswegen hie und da mit solchen frap-

frappanten Erscheinungen entgegen, um unsere erregten Sinne auf den geheimen Verkehr ihrer erstaunenswürdigen Kräfte aufmerksam zu machen, den sie hier in einleuchtenden Beyspielen offenbart. — Noch lieber wollte ich in Gesellschaft eines Wilden dergleichen Merkwürdigkeiten besuchen, als in der eines der hochgebildeten Herren. Wenn jener auch seine Götter in irgend einen Stoff gehüllt sich denkt, so erscheint ihm anderseits auch der Fels, die Quelle, der Baum noch belebt. Der moderne Reisende kommt meistens mit sonderbaren Ansprüchen zu dem als merkwürdig gepriesenen Gegenstande. Es ist eine Naturerscheinung, und er will ein halbes Wunder; sie ist schön und frappant, aber er will angedonnert seyn; sie verlangt, dass er ihr ein reiches Gefühl entgegenbringe; aber er ist leer; sie will ihm in inponirender Grösse erscheinen, aber er ist voll verjüngender Maassstäbe, welche man beym Sinn des Auges um so leichter antrifft, als er sich in seinen Schätzungen um das zehn-, ja um das hundertfache irren kann. — Kein Wunder, dass die lebhafte Gesellschaft von Franzosen, Herren und Damen, welche gestern Abend bey unserm Gasthof auf einem Char-a-banc angekommen war, und welche mit uns zum Staubbach wanderte, sich, als wir auf dem steinigten, durch ihn im Laufe der Jahrhunderte gebildeten Hügel anlangten, nicht viel um ihn bekümmerten. Wahrscheinlich hatten sie schon viel über ihn gelesen, und wer weiss, welche vorgefassten abenteuerlichen (vorgefasste, abenteuerliche) Bilder in ihrer überreizten Einbildungskraft mitgebracht; oder passt auf sie die Bemerkung, dass Menschen, denen die Leute nie genugthun können, auch die Natur nichts zu Dank machen kann? Die Gesellschaft trieb allerhand Scherz, jagte sich unter dem Staubregen herum, leerte ihre Strick- und Flaschenkörbe, und zog dann unter gegenseitigen Neckereyen weiter. Wir wurden sie gern los, denn so lang (lange) sie um uns waren, hatten wir von dem Naturschauspiel so gut als nichts gesehen." — *Sprüche* — grösstentheils gutmüthig satirisch, wie:

> Die Welt wird durch wenig Weisheit regiert,
> Doch wird viel dabey consumirt. —

oder:

> Vornehme spenden nicht
> Bey eines Armen Klage;
> Sie werfen Münzen aus
> An ihrem Namenstage.

Die Metrik möchte bey einigen dieser Sprüche wohl einige Einwendungen machen. *Zwey Novellen*, zu deren Einleitung der Vf. sagt: „Es ist in Beziehung auf junge zarte Gemüther eben so gefährlich, gewisse Stoffe aus übergrosser Bedenklichkeit ganz zu verschmähen, als sie aus Vorliebe mit zu warmen Farben auszumalen. Der Stoff zu diesen beiden Novellen, an welchen sich wohl kein reines Herz stossen wird, ist aus einem alten Tröster genommen und schien einer neuen Bearbeitung nicht unwerth. Ob der Ton einigermassen getroffen sey, mag die Kritik entscheiden." — Welcher Ton? der der Novelle? — Gewiss! der, mit welcher solche Stoffe vorzutragen seyn möchten? — Im Ganzen auch wohl, wenn gleich Wendungen wie S. 91: „Wie man eilet, über eine unreinliche Stelle des Weges hinüber zu kommen, so will ich nur mit wenigen Worten berühren, dass Illivia durch die Gewalt der ruchlosen Buben zwar an ihrem Herzen und Willen, nicht aber *an ihrem jungfräulichen Leibe unbefleckt geblieben*," — dem beabsichtigten Zwecke durch ihre Wortfülle und dann auch durch die Art der Bezeichnung gerade entgegen wirken möchten. Ob aber die Verherrlichung *des reuigen Lasters*, fast auf Kosten der *fleckenlosen* Tugend, wie in der ersten Novelle: die Geschichte einer ehemaligen Buhlerin, die ein treues Weib, und einer strengrichtenden Heuchlerin, der die Larve schanderhaft abgerissen wird, ein Stoff für junge zarte Gemüther seyn dürfte, ist eine andere Frage. Der Stoff der zweyten Novelle ist, der bekannte und mehrmals auf verschiedene Weise bearbeitete, dass zwey junge Sicilianische Edelleute ein Mädchen entführen und entehren und dafür der eine durch's Loos den Tod erleiden und der andere die Entehrte heirathen muss. *Mischlinge* — abermals grösstentheils geistreiche metrische Sinngedichte, wie:

Nachahmer.

> Weih uns, Meister! Dein Bemüh'n
> Schenk uns etliche Melodien! (?)
> Dankbar sollen Dir es lohnen
> Tausend Variationen.

Die Nebelhöhle, eine recht humoristische Darstellung: ein artig eingekleideter Besuch der bekannten Tropfsteinhöhle bey Pfullingen in Würtemberg, die jährlich am Bartholomäustage erleuchtet wird. Es versammelt sich dann viel Volk dort und das Ganze ist gewissermaassen ein Volksfest in einer der romantischsten Gegenden des schönen Würtembergs. — Abermals *Mischlinge*, worunter sich auch folgendes verirrt hat:

> Zu meinem Stückchen Wäsch
> Leih deine Seife mir;
> Dann dämpfe deinen Speck
> In meinem Kohl dafür —

Des Magisters Naso Promemoria an die Stadt-Damen in Betreff ihrer grossen Hüte; — recht witzig. — *Bemerkungen*, wie: „Der Mensch will des Morgens aus dem Schlaf, worin die Wurzeln des Lebens steckten, als ein Stengel aufschiessen, im Verlauf des Tages Seitenzweige und Blätter treiben, aber am Abend will er in eine runde farbige Blume auseinander gehen. — Den Gelehrten ist nicht gut predigen. — Je weniger einer thun darf, was er will, desto besser weiss er, was er will." — *Der Balsamhändler*. Eine Schilderung. — Diese Novelle dünkte uns in Stoff und Ausführung nicht ausgezeichnet. Sie hat eine ganz didaktische Tendenz, nämlich die alte Lehre ins Licht zu setzen, dass die Erfüllung der Wünsche nicht immer beglückt und

und Ueberfluss leicht Sinn und Charakter verdirbt, und dieses ist ziemlich altfränkisch in eine sogenannte morgenländische Erzählung eingekleidet. — *Apologie der Mäntel neuen Stils* — witzige Persiflage. — *Bemerkungen.* — *Der Einzug des Fürsten.* Eine recht lebendige Erzählung, zu welcher der schöne charakterische Kupferstich von *Fleischmann* in Nürnberg gehört. — Ein junger Mediciner flüchtet wegen eines unglücklichen Duells nach einem Städtchen, in welchem, zu Ehren des Landesherrn, der erwartet wird, unter verschiedenen Feyerlichkeiten auch eine dramatische Darstellung stattfinden soll. Er führt sich als Aesthetiker in den Theaterausschuss ein, beschliesst, seine eigene Geschichte mit der Begnadigung des Fürsten auf die Bühne zu bringen, wird bey der Probe erkannt und arretirt, durch die Fürbitte eines liebenswürdigen Mädchens, dessen zärtliche Zuneigung er gewonnen hat, vom Fürsten auf freyen Fuss gesetzt, vollendet die Darstellung, rührt das Herz des Fürsten, erhält Begnadigung, ein Amt, und die Hand seiner schönen Fürbitterin. Nicht gerade im Stoffe, der viel Unwahrscheinliches enthält, sondern, wie gesagt, in der Lebendigkeit der Darstellung und in der glücklichen Charakterzeichnung liegt das vorzüglichste Verdienst dieser Erzählung, die wir in einem *Theater-Almanach* gelesen zu haben uns erinnern. — *Bemerkungen.* — *Der sonderbare Ausflug.* Eine Bagatelle. — Ein junger Stadt-Physicus wird aufgefodert, ohne von der Wahrheit abzuweichen, etwas interessantes zu erzählen und erfüllt diess durch die abenteuerliche Darstellung eines an sich unbedeutenden Vorfalls. — *Bemerkungen.* — *Der letzte Dienst.* Die grausenvolle Geschichte eines Unglücklichen, eines jungen Kaufmanns aus Gräz, welcher während der Ueberfahrt nach Venedig seine Zunge nicht im Zaum hielt, bey seiner Anwesenheit dort der Staats-Inquisition in die Hände fiel und im Gefängnisse erdrosselt wurde; von dem letzten Beichtiger desselben nach einer nicht zur Sache gehörigen Einleitung erzählt: ob wahr oder erdichtet, ist nicht bemerkt. — *Apologie der Conventions-Heirathen* — recht witzig, voll Salz; mahnt an des Satirikers *Weissers* Manier mehr noch, als an *Jean Paul's.* — *Das Asyl:* unbedeutend. *Des Commerzienraths Erdmandel Rede über die* (staatswirthschaftliche) *Nutzbarkeit der Musik* — steht den übrigen humoristischen Aufsätzen in diesem Bändchen nicht nach. — *Abschied* — ein ansprechendes Gedicht durch den darin webenden Geist der Zufriedenheit des Vfs. mit seinem Erdenloose. Man darf künftigen Gaben des Verfs. mit Erwartung entgegen sehen. — Uebrigens haben wir viele dieser Aufsätze bereits früher in Tageblättern und Almanachen gefunden; ob alle können wir nicht bestimmen.

BERLIN und STETTIN, i. d. Nicolai. Buchh.: *Rede bey der Gedächtnissfeyer Rafaels, welche zu Berlin den 18ten April 1820 von den Akademieen der Künste und des Gesanges und dem Künstlerverein begangen wurde*, von *E. H. Toelken*, D. P. Professor an der Universität. Vorr. VIII. T. 44 S. 4.

Der Director der königlichen Akademie der Künste, Herr *Schadow*, hatte den schönen Gedanken, wie der Vf. in dem Vorworte sagt, den nach dreyhundert Jahren wiederkehrenden Gedächtnisstag der Verklärung des unsterblichen *Raphael* durh Veranlassung einer öffentlichen Feyer zu verherrlichen. Freundliche Hand bot zu diesem Zweck ihm und der Akademie der Künste die Akademie des Gesanges und der Künstlerverein. Angesetzt ward die Feyer auf den 18ten April, welcher Tag dem stillen Freytag des Jahres 1520, nach der Bestimmung des Hrn. Prof. *Bode*, entspricht. Veranstaltet ward sie in dem neuen weitläuftigen Gebäude der Museums der Künste zu Berlin, und zwar hier in einer grossen gewölben Gallerie, in deren Grunde der Sarkophag *Raphaels* mit der allbekannten Grabschrift von Bembo, nebst zwey vergoldeten Candelabern und vier Frauengestalten, von dem trefflichen Berliner Bildhauer und Professor, Hrn. *Tieck*, in Gyps modellirt, die Malerey, Poesie, Baukunst und Bildhauerey vorstellend, zur Seite standen. Ueber dem Sarkophage hing ein Bildniss von *Raphael*, eine Copie des Hrn. Rect. *Weitsch*, und eben daselbst waren auch drey gelungene Nachbildungen berühmter Gemälde *Raphael's*, die grosse *Madonna di Sisto* in Dresden, von *Buri*, die sogenannte *Madonna del Pesce* im Escurial, von *Steuben*, die *heilige Caecilia*, nach der in Dresden befindlichen Copie, von *Ludwig*, welche *Se. Maj. der König* zu diesem Zweck gnädigst hergesandt hatte, angebracht. Vor dem Unterbau, auf welchem der Sarkophag ruhte, standen in tiefem Halbkreise die Mitglieder der *Akademie des Gesanges*, Damen und Herren, gegen 100 Personen. *Sr. Königliche Hoheit, der Kronprinz und alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Herzog und die Herzogin von Cumberland*, und noch mehrere Fürsten und hohe Personen wohnten der Feyer bey. Ein schönes Requiem, von Herrn Prof. *Zelter*, begann die Feyer und das bewunderswürdige Crucifixus, von *Lotti*, machte den Beschluss; zwischen beiden ward die Rede des Herrn *Tölken* gesprochen.

Diese Rede enthält eine, für den Zweck und den Ort gut berechnete, gedrängte Darstellung von *Raphael Sanzio's* Künstlerleben und Verdiensten um die Kunst in einer würdevollen, schönen Sprache, so dass sie auf die Zuhörer ihren Eindruck nicht verfehlt haben wird. Uebrigens ist für die Kunstgeschichte selbst und zur Aufklärung mancher, über das Wirken des grossen Italiäners noch vorschwebender Dunkelheiten, nichts neues in ihr gegeben worden. Gefallen hat dem Rec. in den Beylagen die Aufzählung der Vorgänger, und der älteren wie der jüngeren Zeitgenossen des unsterblichen Künstlers. Auf sie folgen in 17 Numern, noch andere Erklärungen einiger Stellen in der Rede. Gleich interessant

fant ist die darauf folgende Zusammenstellung verschiedener Stile in der Kirchenmusik, aus zwey auf einander folgenden Kunstperioden zweyer Völker, von Hrn. Prof. *Zelter*. — Wenn denn anerkannten *auswärtigen* Talente eine so ausgezeichnete Todtenfeyer in dem freysinnigen, für Kunst und Wissenschaft so thätigen, übrigens aber auch sehr patriotischen *Berlin*, am 18ten April 1821 gebracht ward, so darf man vielleicht auch mit Recht hoffen, dass man ebendaselbst einen, den echten Freund *vaterländischer* grosser Kunst ungleich *näher* berührenden Tag im Jahre 1828 nicht unbemerkt noch ungefeyert vorüberschwinden lassen werde, wo vielleicht in seiner Fülle noch nachzutragen wäre, was man am 16ten Februar 1818 zu einer 500jährigen Todesfeyer eines durch seine Verdienste um die Kunst *gleich unsterblichen deutschen grossen Mannes* zu thun, wohl nur übersehen hatte.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Hayn: *Vollständiges topographisches Wörterbuch des preussischen Staats*, enthaltend sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser, mit Angabe der Feuerstellen und Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises und des Regierungs- und Gerichtsbezirks, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, grosse Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle, von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der königl. Regierung zu Berlin, und *H. F. Rumpf*, königl. preuss. Lieutenant ausser Diensten, Ritter des eisernen Kreuzes. *Dritter* Band, S. bis Z. 1821. 423 S. 8.

Der *erste* und *zweyte* Band dieses Buches sind schon in unserer A. L. Z. Jahrg. 1821 Nr. 49. angezeigt worden. Rec. findet nicht, dass der gegenwärtige *dritte* Band sich vortheilhaft vor den beiden ersten auszeichnete. Auch hier ist Mangel an Uebereinstimmung und Genauigkeit sichtbar. Wäre diess nicht der Fall, so würde das Buch allerdings einige Vorzüge vor dem „neuen topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuche des preussischen Staates unter Aufsicht des Herrn Geh. R. *Krug* ausgearbeitet und herausgegeben von *A. A. Mützell*" haben. Denn es ist nicht zu leugnen, dass es eine grosse Bequemlichkeit ist, in den *Rumpfischen* Werke die Berge, Gebirge, Forsten, Waldungen, Moräste Brüche, Flüsse, Seen, Kanäle u. s. w. in alphabetischer Ordnung neben den von Menschen bewohnten Oertern zu finden, statt dass man im *Krug-Mützellschen* jene Gegenstände in einem besondern Bande, der erst künftig herauskommen wird, aufsuchen soll. Auch ist der Raum im *Rumpfischen* Werke besser genutzt, als in diesem, so dass jenes bedeutend wohlfeiler geliefert werden konnte, als das letzte. Ferner würde es ein grosser Vorzug des vorliegenden Buches seyn, dass auf die Anzahl der Häuser Rücksicht genommen worden ist; allein hier bemerkt man besonders den Mangel an Uebereinstimmung und Genauigkeit, indem bey *einem* Orte die Anzahl der Häuser angeführt worden ist, bey dem *andern* nicht. So sind z. B. S. 17. bey *Sassenburg* einem Dorfe in Pommern Stettin, Saatziger Kr.; *Sassenhagen* Dorf in Pommern, Stettin, Saatziger Kr.; *Sassenroth* Dorf bey Kirchen, im Altenkirchschen Kr.; *Sasserath* Dorf in Kleve-Berg, Düsseldorf, Gladbacher Kr.; also bey *vier* Oertern auf Einer Kolumne *keine Häuser* angeführt. Bey andern Oertern auf eben dieser Seite fehlen wieder die Einwohner; z. B. *Sarnowo*, 4, Dorf in Posen, Gnesen, Pegserner Kreis, 32 Häuser; *Sassenfeld*, Bauerschaft in Kleve-Berg, Kleve, Kempener Kreis 388 Häuser.

So ist es durchgängig; z. B. S. 49. sind *ohne* Häuser aufgeführt: *Schmergow*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreis 354 Einwohner, *Schmerzke*, Dorf in Brandenburg, Potsdam, Kammergut, Zauch-Belz. Kreise, 215 Einwohner; *Schmidt*, 2 *Honnschaft* bey Dahlen, im Gladb. Kr. 49 Einw. *Schmidtheim*, Dorf in Niederrhein, Aachen, Gemünder Kr. 362 Einwohner. Dagegen fehlt nun wieder S. 308. die Zahl der Einwohner bey: *Wierzanka*, Dorf in Posen, Posener Kr. 18 Häuser. *Wierzchy*, *Hauland* in Posen, Gnesen, Pegserner Kr. 3 Häuser. *Wierzeka*, Dorf in Posen, Fraustadt, Kostener Kreis, 18 Häuser. *Wierzenica*, Dorf in Posen, Posener Kreis, 22 Häuser.

Aus den angeführten Beyspielen wird der Leser zugleich ersehen, dass die polnischen Namen weder nach der polnischen Orthographie noch nach der polnischen genauen Aussprache aufgeführt sind. Aber Eins muss man bey einem solchen Wörterbuche wählen und folgerecht durchführen. Das Beste scheint dem Rec. noch immer, dass man die polnische Orthographie wählt, und die Aussprache in Klammern dabey setzt. So sorgt man am besten sowohl für die Polen, wenn diese einen Namen aufschlagen wollen, als auch für die Deutschen, statt dass auf die obige Art keinem von beiden gedient ist.

Ferner hätten wohl in der *Vorrede* oder in einem *Anhange* mehrere *Bezeichnungen* der Oerter erklärt werden sollen. So kommen nur bey den oben angeführten Beyspielen die Ausdrücke *Honnschaft* und *Hauland* vor. Rec. ist versichert, dass unter zwanzigen, die sich des Buchs bedienen, vielleicht kaum zehn wissen, was *Honnschaft* und *Hauland* ist.

Die Verff. werden also bey einer neuen Auflage ihren Fleiss und ihre Genauigkeit in vielen Fällen verdoppeln müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

S'GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden, verzamelt ten Dienste der Staten Generaal*, door *Gysb. Karel Grave van Hogendorp*. 1819, 1820. III. Deel 2. St. S. 203—348. IV. D. 1. u. 2. St. 348 S. V. D. 1. u. 2. St. 430 S. 8.

Von diesem reichhaltigen, jedem gründlichen deutschen Statistiker unentbehrlichen, aber auch in anderen Rücksichten höchst interessanten Werk sind die beiden ersten Theile und das erste Stück des dritten Theils Allgem. Lit. Zeit. 1820 Nr. 67. und 68. angezeigt worden. Rec. hat sich damals über den kenntnissvollen, um sein Vaterland und um das Haus Oranien hochverdienten Vfs. so wie über den Zweck seines Werks bereits geäussert, kann sich also hier nur darauf beziehen. Die ihm jetzt zugekommenen Fortsetzungen bestärken ihn in seinen Ansichten und Urtheilen über Verfasser und Schrift. Diese beurkundet in den vorliegenden Stücken, noch einleuchtender, als in den früheren, des Vfs. achtungswerthe, über Nebenabsichten erhabene Grundsätze, seine Unparteylichkeit, seinen Eifer, das Wohl des Staats und seiner Mitbürger nach bester Ueberzeugung durch seine Handlungen, seine Reden und Schriften zu befördern, auf Einigkeit zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen des neuen Reichs zu wirken. — Als Mitglied der Stände gehört er zwar zur Opposition. Man wird aber beym Lesen seiner Schriften bald finden, dass wenn er den Ministern entgegentritt, ihre Behauptungen widerlegt, ihre Vorschläge bestreitet, er nicht durch Geist des Widerspruchs dazu getrieben wird, dass er seine Einwendungen nicht aus der Luft greift, sondern erst untersucht und prüft, zu dem Ende auf seine Kosten selbst Reisen bald in diese bald in jene Gegend des Reichs anstellt. Darum urtheilt er nicht einseitig, nimmt seine Urtheile nicht aus den nächsten Umgebungen allein her, sondern hat immer das Ganze vor Augen, so weit er es zu erfassen vermag, und übt den sehr richtigen Grundsatz, dass der gewählte Stellvertreter des Volks nicht für den Ort, oder Bezirk allein, der ihn gewählt hat, reden muss, sondern den Vortheil des ganzen Staats zu berücksichtigen hat. So kann das Hogendorpsche Werk jedem, der als Mitglied einer Ständeversammlung auftreten muss, zu einer lehrreichen Unterweisung über seine Pflichten empfohlen, der Vf. als Muster zur Nachahmung vorgestellt werden. — So viel im Allgemeinen. Wir wollen nun den Inhalt dieser Fortsetzungen noch kurz anzeigen.

Das zweyte Heft des dritten Theils enthält zuvörderst kurze Bemerkungen, welche der Graf während der Staatenversammlung zu Brüssel im J. 1818 aufgezeichnet hat. Die ersten betreffen den dem Vf. nur zu prachtvollen *ständischen Pallast* in *Brüssel*, von dessen Versammlungssaal gerühmt wird, dass die Redenden auf jeder Stelle sehr gut verstanden werden können. — Ueber den Gebrauch der *Niederländischen Sprache* bey den Verhandlungen, statt der französischen. — Berichtigung der *hist. abregée des Traités de paix* von *Schoell*, in deren 10ten Th. S. 316 die Vorgänge in Holland 1813 ganz entstellt sind, und gerechte Rüge, dass im 11ten Th. S. 419 der Antheil, den die Niederländische Kriegsmacht unter ihrem tapfern Anführer an dem Siege bey Waterloo hatte, der englischen Reserve zugeschrieben wird, bey welchem unbestimmten Ausdruck der unkundige Leser sich nur englische Truppen denken kann. — Neue Erfahrungen des Vfs. von den Vortheilen eines *freyen Handels*, und der Schädlichkeit der *Einfuhrverbote*, wodurch zwar Einzelne gewinnen, das Wohl der Völker hingegen zu Grund gerichtet wird. Freylich ist — wie unser Vf. sagt — *nichts gemächlicher, als auf Einfuhrverboten zu ruhen.* — So denkt eine gewisse Classe in den Niederlanden nicht nur, sondern auch in Deutschland. — Der Vf. führt dagegen die Baumwollmanufacturen in Flandern, so wie die holländischen Tuchmanufacturen an, welche sich wiederheben und die Concurrenz der Engländer nicht fürchten. Sie verlangen keine Einfuhrverbote. S. 222 kommt nun der Vf. auf die Verhandlungen in der Staatenversammlung selbst, über die ihr vorgelegten Gesetzesentwürfe, besonders wegen des *Sklavenhandels* und der *Nationalmiliz*, so wie über das *Budjet für das Jahr* 1819. Wir können aber darin dem Vf. nicht folgen, indem, ohne die eingerückten Actenstücke vor Augen zu haben, nur sehr weitläuftige Auszüge verständlich seyn würden. — Am ausführlichsten wird sich über die *Landmacht* des Königreichs verbreitet und die dafür auf das Budjet gebrachten Kosten von mehr als 19½ Million Gulden. Sie verschlingen fast ein Viertel der ganzen wahr-

wahrscheinlichen Einnahme, und sind darum, wie in anderen Staaten, sehr unverhältnissmässig. Was der Vf. S. 304 sagt, kann als Resultat seiner schriftlichen und mündlichen Abstimmungen über diesen Gegenstand angesehen werden. Nachdem er an das erinnert hat, was durch die Völker selbst vom Jahr 1813 an bis 15 zur Befreyung Europa's vom Sklavenjoch geschehen ist, fügt er hinzu: „Ich kann nicht glauben, dass es nöthig sey, in Friedenszeiten (durch kostbare Unterhaltung eines zahlreichen stehenden Heers) sich zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erschöpfen, und dann beym Ausbruch eines Kriegs aller Hülfsmittel beraubt zu seyn." — „Den Ausgaben für eine" (unverhältnissmässige) „gewaffnete Macht sind der Geldmangel, das Wachsen der Nationalschulden, die immer wiederkehrenden Verlegenheiten in der Staatsverwaltung lediglich beyzumessen. Wenn bey anderen Ausgaberubriken nur von Tonnengolds die Rede ist, rechnen die Kriegsminister nach Millionen." — Möchten diese Wahrheiten auch in anderen Staaten beherzigt werden! — Als Beylagen finden sich am Schlusse des 3ten Th. A) Das Niederländische Gesetz gegen den Sklavenhandel vom 15ten Jun. 1814. B) Der Staatsvertrag zwischen den vereinigten Niederlanden und Grossbritannien vom 13ten Aug. 1814 über die von letzterem eroberten Colonien. C) Vertrag zwischen Russland, Grossbritannien und den vereinigten Niederlanden über die Russische Schuld in Holland, vom 19ten May 1815.

Die Fortsetzung der schriftlichen und mündlichen Abstimmungen des Vfs. in den *ständischen Sitzungen zu Brüssel* 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ machen den Inhalt des ganzen 1. St. des IV. Th. aus, und füllen noch die ersten 23 Seiten des 2ten Stücks. Am weitläuftigsten werden die *indirecten Steuern* („*Inkomende en Uitgaande Regten en Accynsen*"), die *Tarife*- und die Art der *Erhebung* derselben, beurtheilt. Es wird dabey sehr in's Detail gegangen und von vielen einzelnen, dieser Besteuerung unterworfenen Artikeln gehandelt. — Dass der Graf im Ganzen ein Gegner des auch in manchen anderen Staaten angenommenen Zoll- und Accisesystems sey, ist schon zu erwarten. An manchen einzelnen Gegenständen wird nachgewiesen, wie nachtheilig die hohe Besteuerung auf die Wohlfahrt des Volks wirke, im Allgemeinen, wie sie Abnahme des Handels zur Folge habe. Ohne Beyspiel ists, dass in Friedenszeiten zu Hamburg mehr Schiffe, als zu Amsterdam aus- und eingelaufen wären. Doch war dieses im Jahre 1818 der Fall. Was die Niederlande verlieren, gewinnen die Hansestädte. — Nach S. 172 betrug im Jahre 1814 die Zahl der für Amsterdam eingelaufenen Schiffe schon wieder 1454, und stieg 1815 auf 2293, 1816 auf 2563, 1817 auf 3077, fiel aber 1818 auf 1759. — Die hohe Belastung befördert den Schleichhandel, dem nie zu wehren seyn wird. Die Maassregeln dagegen vermindern nur um so mehr die reine Einnahme des Schatzes. S. 75 wird der Abgang im J. 1817 zu 40 Proct. angegeben.

Von S. 223—253 folgen wieder mancherley einzelne Anmerkungen, zum Theil auf der Rückreise von Brüssel nach dem Haag aufgezeichnet. — Ueber die *Räumung Frankreichs* durch die Alliirten. — *Französische Geldanleihen* zur Bezhalung der rückständigen Brandschatzungen, besonders in Rücksicht auf den nachtheiligen *Einfluss*, den diese Anleihen *auf den Handel* von ganz Europa hatten. — Ueber die *franz. Gesetze* den *Getreidehandel* betreffend. — Vergleichung der *Brüsseler Stecknadelfabrik*, mit der zu *Aachen*, sehr zum Nachtheil der ersten. — Ueber ein noch von Napoleon gestiftetes *Armenhaus* zu *Lacambre*, einem ehemaligen Nonnenkloster. Die Zahl der Aufgenommenen war 630, welche wenig durch Arbeit verdienten. Die Unterhaltungskosten betrugen daher auf den Kopf an 90 Fl. — *Zuchthaus* zu *Vilvoorden*. Gewöhnlich 12—1300 Gefangene. Auf den Kopf kamen an 104 Fl. Kosten. — *Gouda*, und die schönen wohlhabenden Dörfer *Haastrecht* und *Moordrecht*, durch die binnenländische Schiffahrt blühend. *Gouda* selbst hat die vorzüglichsten Pfeifenbeckereyen, die doch durch den häufigen Gebrauch der Cigarren leiden; auch treffliche Töpferwaare werden hier verfertigt. — Die sicherste Nahrung bringt der starke Handel mit Butter und Käse. — *Leiden*. Das Aeussere lässt grossen Wohlstand vermuthen. Auch fangen die Tuchmanufacturen an sich wieder zu heben. Doch sind der Arbeiter nach Verhältniss zu viel und ein Theil könnte nützlicher auf dem Lande untergebracht werden. Der Vf. rechnet an 3000 Haushaltungen, welche unterstützt werden müssen, 1600 welche keine Unterstützung empfangen aber auch keine geben können, und 1200, auf welchen die Armenversorgung lastet. — Die Unterstützung an Geld und Naturalien mag auf eine arme Haushaltung im Durchschnitt 50 Fl. betragen, wonach auf eine reiche ein Beytrag von ungefähr 125 Fl. fällt. — *Schöne Kunst in Holland*. Hier nur von den berühmten *Glasmalereyen* in der Kirche zu *Gouda*. Die grossen Künstler der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in diesem Fach der Malerey haben keine Nachfolger gehabt. *Wouter*- und *Dirk Crabeth* zu Gouda waren die berühmtesten. Die 1552 abgebrannte Kirche ward schnell wieder hergestellt. Philipp II., die Herzogin von Parma, Wilhelm I., die Staaten von Holland u. a. bereicherten die Kirche mit herrlichen Stücken. Jetzt steht dieses in seiner Art einzige Nationalmuseum in Gefahr zu verfallen, da die Herstellungskosten das Vermögen der Kirche und der Stadt übersteigen. — Eins der schönsten Stücke dieser Malereyen, die Königin von Saba an Salomons Hof, ist durch einen Hagelschlag zersprengt worden. — *Haag*. Während der Abwesenheit des Vfs. war die Anlage mehrerer *Seebäder* zu Stande gekommen. Um im Meere selbst baden zu können, sind (zu Scheveningen) auf Wagen kleine Badezimmer eingerichtet, aus welchen eine Treppe in die See führt. Ausserdem kann nahe an der See in Wannen oder Kufen, warm und kalt gebadet

badet werden. Eben das kann nahe bey dem Haag geschehen, wohin täglich Seewasser geführt wird. Das Wasser enthält hier weit mehr Salztheile, als anderwärts an der Nordsee. Der Vf. empfand eine stärkere Wirkung davon auf seinen Körper, als von den Bädern zu Aachen und empfiehlt darum Vorsicht bey dem Gebrauch.

S. 254 des *vierten* Bandes fängt der Vf. an, von seinen Abstimmungen in der *Staatenversammlung im Haag für* 18¹⁹/₂₀ Rechenschaft zu geben. Diese Darstellung nimmt das übrige des *vierten* und das 1ste St. des *fünften* Bandes ein. Hier kommt zuerst der vorgelegte Entwurf des *zehnjährigen Budjets* zur Sprache. Nach den Worten der Verfassungsurkunde des Königreichs soll das auf zehn Jahre gestellte Budjet die gewöhnlichen oder ständigen *(gewone)* Ausgaben, das jährliche hingegen die ausserordentlichen *(buiten gewone)* enthalten. Die vorgelegten Entwürfe wurden zwar dem Buchstaben, aber nicht dem Geiste des Grundgesetzes gemäss befunden: So standen z. B. die *Kosten der Landmacht* auf dem zehnjährigen Etat, und buchstäblich genommen können sie freylich zu den ständigen Ausgaben gerechnet werden, weil so lange, als die stehenden Heere in Europa beybehalten werden, die dazu nöthigen Fonds auch jährlich unter den Staatsausgaben vorkommen müssen. *In der Versammlung* der Generalstaaten des vorhergehenden Jahres waren aber schon über die unverhältmässige Stärke der Niederländischen Landmacht und die an 20 Millionen Gulden betragenden Kosten des Kriegsstaats heftige Beschwerden geführt worden. Die Regierung hatte solche auch nicht für ungegründet erklären können, die allerdings zu wünschende Reduction des Heeres aber von dem Vorgang mächtigerer Nachbaren abhängig gemacht. Inmittelst war Grossbritannien auch wirklich hierunter schon mit einem Beyspiel einigermassen vorgetreten. Die Deputirtenkammer hofft, dass auch andere Regierungen diese heilsame Maassregel — die wirksamste zur Erleichterung der Völker und Herstellung der allenthalben zerrütteten Finanzen — baldigst ergreifen werden. Mit Recht wird daher gefragt: Warum soll durch Verwilligung des jetzigen Betrags auf die nächsten zehn Jahre der für die Niederlande besonders in so hohem Grade wünschenswerthe Zeitpunct einer Erleichterung auf eben so viele Jahre gleichsam zurückgeschoben werden? Aehnliche Einwendungen liessen sich gegen andere Posten des Budjets machen. Es würde aber zu viel Raum erfodern, wenn hier von diesen Debatten, die sonst mancherley Merkwürdigkeiten enthalten, ein vollständiger Auszug gegeben werden sollte. — Eben so verhält sich's mit anderen Gegenständen, welche in den damaligen Sitzungen der Staaten zur Berathung kamen, und über welche der *Vf.* seine Meynung hier bekannt macht, als: *Amortisation der Staatsschulden*, neues *Gesetzbuch*, *Miliz* u. dergl. Rec. will daher nur kurz noch den Punct der *Amortisation*, der auch das Ausland interessirt, berühren. Die Niederländischen Staatsschulden sind bekanntlich in wirkliche und ausgestellte vertheilt. Zur Verminderung der ersten war Anfangs ein jährlicher Fonds von 2 Millionen ausgesetzt, womit ungefähr das Doppelte durch Ankauf von Staatspapieren getilgt werden kann; wogegen durch das Loos eben so viel ausgestellte Schulden der wirklichen oder verzinsbaren zufallen. Der Vorschlag ist, den anfänglichen Fonds zu erhöhen, und damit auch für 9 Million Papiere über ausgestellte Schuld, welche sehr niedrig im Curs stehen, einzukaufen und zu vernichten. Die Hogendorpsche Meynung ist nicht für die Vernichtung. Die Amortisationskasse soll vielmehr die Verlosungen abwarten, und wenn so nach und nach die eingekauften ausgestellten Capitalien der wirklichen Schuld zufallen, mit den davon zu erhebenden Zinsen ihren Capitalfonds vermehren und folgergestalt jährlich ihren Einkauf erweitern. Dadurch würde der Zeitpunct einer bedeutenden Verminderung und endlichen Tilgung der Staatsschuld merklich vorgerückt werden. Die Vernichtung hingegen gereicht weniger dem ganzen Staat zum Vortheil, als den Inhabern der Staatspapiere, deren Werth in eben dem Verhältnisse steigt, als sie durch die Vernichtung sich vermindern. — Da Graf H. selbst an solchen Staatspapieren reich ist, so giebt er hier von seiner patriotischen uneigennützigen Denkungsart einen neuen redenden Beweis, indem er gegen eine Massregel stimmt, die nach seinem Urtheil weniger dem Ganzen, als den Staatsgläubigern Nutzen bringt. — Das Heft schliesst mit einigen allgemeinen Betrachtungen über den inneren Zustand mehrerer Europäischen Staaten, z. B. dass in Deutschland der Kampf der gegenseitigen Parteyen sich in den Ländern am stärksten äussere, welche noch keine Verfassung haben; dass in Spanien das Streben nach Befestigung des Despotismus nur den Freyheitssinn genährt habe; dass der König im Jahr 1814 eine billige Abänderung der während seiner Gefangenschaft errichteten Constitution würde haben erhalten können, statt dass nun seine ultraroyalistischen Freunde durch ihre Rathschläge das königl. Ansehen ganz vernichtet hätten. — Von seinem Vaterlande sagt er: „*Aus allen Vergleichungen ergiebt sich, dass wir glücklicher sind, als andere Völker. Wir besitzen das, wonach sie streben, oder was bey ihnen nur fehlerhaft ist — Nirgends ist grössere Ruhe als bey uns, weil Veränderungen eben nicht Noth thun. — Je stärker wir unserem Grundgesetze anhangen, je weniger Veränderungen desselben wir suchen oder zulassen, desto sicherer können wir auf Erhaltung der Ruhe rechnen u. s. w. Die Stärke unserer Regierung beruhet auf ihrer eigenen Zufriedenheit mit verfassungsmässigen Schranken.*" — Diese von einem Manne herrührende Schilderung, welcher der Regierung und den Ministern nichts weniger als schmeichelt, wird manche irrige Begriffe, die im Auslande von dem Geiste der Niederlande im Umlauf sind, zu berichtigen vermögen.

Die

Die zweyte Abtheilung des *fünften* Bandes enthält von S. 153—412 *Bemerkungen auf einer Reise durch die Veluwe, Oberyssel und Drenthe im Nachsommer* 1819. In einer kurzen Einleitung erklärt sich der Vf. über Veranlassung und Zweck dieser Reise. Im allgemeinen durch den Wunsch beseelt, für das Wohl des Vaterlands auch durch seine Schriften mitzuwirken und zu dem Ende seine Localkenntnisse immer mehr durch eigene Ansicht zu erweitern, fand er einen besonderen Beruf zu jener Reise in seiner Eigenschaft eines Mitglieds der zahlreichen *Wohlthätigkeitsgesellschaft*. Zu deren Wirkungskreis gehört auch die Anlegung inländischer neuer Colonien auf Heiden und in unbebauten Gegenden. Das Ziel der Reise war daher die Besichtigung der auch aus deutschen Blättern bereits bekannten *Colonie Frederiksoord*. Des Vfs. Weg ging über *Amsterdam*, wo des Malers *Moritz*, (wahrscheinlich eines Deutschen) und seines die Nassauischen Helden Pr. Mauritz und Friedrich Heinrich verherrlichenden Kunstwerks: *die Schlacht bey Nieuwpoort*, mit Lob erwähnt, doch bedauert wird, dass der Künstler mit diesem Gemälde das Land zu verlassen im Begriff stehe. — Ueber das in der Mauer einer alten Kirche entdeckte Original der alten *Handfesten* (Statuten) *Amsterdams*, von deren Bearbeitung viel neues für Geschichte und Sprachkunde zu erwarten ist. — *Bibelgesellschaft*, um welche sich der englische Prediger *Macintosh* und Prof. *Wilmet* besonders verdient machen. Der letzte besorgt eine Bibelausgabe in Malayischer Sprache mit arabischen Lettern bey Enschode zu Haarlem, von 15000 Exemplaren. Zwey Drittel sind für Rechnung der englischen Gesellschaft, obwohl sie eine besondere Ausgabe der nämlichen Uebersetzung zu Calcutta veranstaltet. Der Vf. hält doch eine alte Ausgabe mit Malayischen und Lateinischen Lettern, besonders für Java und dessen auf vier bis fünf Millionen anzuschlagende Bevölkerung an Eingeborenen, für nützlicher. — *Malden* und *Naarden* auf dem Wege nach Amersfoort. Beide zeigen Spuren des Verfalls, wobey bemerkt wird, dass überhaupt die kleineren Städte zurückkommen, während man die Dörfer sich heben siehet, weil manche Gewerbe auf dem Lande wohlfeiler als in Städten betrieben werden können. Um so nützlicher ists, den Ueberfluss der Bevölkerung in den Städten, der sich nicht mehr nähren kann, anderwärts hin abzuleiten. — Das Land zwischen Naarden und Soestdyk fand der Vf. sehr fruchtbar und angenehm, allenthalben auch grössere und kleinere Strecken Heide- oder Sandland mit Vortheil angerodet. *Soestdyk* selbst, seitdem die Nation dem Prinzen von Oranien damit ein Geschenk machte, sehr verschönert, erinnert an die wichtigen Tage von Waterloo und Quatre-Bras. Der Vf. hatte kurz zuvor die Beschreibung dieses Feldzugs in den *Memoires pour servir à l'histoire de France* gelesen, welche nach seiner Meynung niemand anders als Napoleon selbst geschrieben haben kann. Was darin zum Ruhme des Kronprinzen und seiner Truppen an mehreren Stellen vorkommt, ist als Zeugniss eines Feindes und eines solchen Feldherrn, wie Napoleon, dem Grafen und jedem Niederländer doppelt wichtig und angenehm. Doch höher noch, als den Heldengeist des Prinzen schätzt der Vf. mit Grund dessen edles menschenliebendes Herz, sein richtiges Gefühl für Recht und Unrecht, wovon die Folgezeit noch redendere Beweise liefern werde. — *Amersfoort*, wo der Vf. eine vortrefflich eingerichtete *Abendschule* für die Kinder der ärmeren Klasse fand, damit sie den Tag über zur Arbeit gebraucht werden können. In dieser Stadt herrscht grosse Betriebsamkeit, und die Armen können in dem *Arbeitshause* stets Beschäftigung und Verdienst haben. — *Nykerk* sonst ein Gelderscher Dorf, jetzt eine Stadt mit einer Bevölkerung von 6000 Menschen. *Tabacksbau* ist die Hauptquelle ihres Wohlstandes, obwohl der Boden Sandland ist und viel Dünger erfordert, der aus Holland beygeführt werden muss. Der Absatz ist stark, doch der nach Deutschland durch die Preussischen hohen Zölle beschränkt. Indessen hat die Stadt Verbindung mit der nahen Südersee durch einen Canal, der auch von deutschen Schiffern befahren wird. Der Taback geht im Handel unter dem Namen Amersforter.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, bey Barth: *Orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke.* Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accusativ's, nicht bloss für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die untern Klassen höherer Volksschulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. *Sechste*, aufs neue durchgesehene, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. 30 Bogen, quer 8. (1 Thlr.) (Siehe die Recension Ergänz. Bl. 1808. Nr. 68.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STATISTIK.

'S GRAVENHAGE, by de Wed. Joh. Allart en Comp.: *Bydragen tot de Huishouding van Staat in het Koningryk der Nederlanden — — door Gysb. Karel Grave van Hogendorp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Reise längst der Seeküste über Harderwyk, Elburg, Kampen, nach Zwolle. Die *Urbarmachung* der vielen *Heiden* hat guten Fortgang und wird noch schneller sich verbreiten, wenn die Erfindung, mit Rüböhl zu düngen, bewährt gefunden wird. Die Aernte von einem Morgen Rapsaat soll zureichend seyn, mehrere Morgen Landes fruchtbar zu machen. — *Grosse Strecken der Heiden* werden auch zur Schaafzucht benutzt; der in den hin und wieder errichteten Ställen gesammelte Mist dient dann wieder um unübersehbare Felder zum Anbau des Buchweizens zu bereiten, der hier sehr gut gedeihet. — *Harderwyk*. Das an die Stelle der ehemaligen Universität errichtete *Athenäum* geht wegen der geringen Zahl der Schüler wieder ein. Dagegen ist jetzt hier der Sammelplatz der nach den Colonien bestimmten Rekruten, deren oft einige tausend in dem vormaligen Münzgebäude die Abfahrt erwarten. Aufserdem bringt die Ausfuhr von Butter und Holz u. s. w. viel Nahrung. Schelfisch wird in grosser Menge zu Lande nach Cölln verführt. — *Elburg*, ehemals in der niederdeutschen Hanse. Fischerey und Schiffsbau sind die Hauptnahrung. Butter wird nach Amsterdam verführt, vordem auch Heu, was doch nun nach Vermehrung der Viehheerden in der Nähe selbst verbraucht wird. Das hohe Lastgeld bringt hier, wie anderwärts, die inländische Schiffahrt sehr in Abnahme. — *Kampen*, an der Mündung der Yssel, auf welchem Fluss doch Deventer den Haupthandel hat. Die Menschenzahl beläuft sich an 7000. Von Alters her waren hier *Wollmanufacturen* im Flor. Sie würden noch besser bestehen, wenn die Eigenthümer Maschinen gebrauchten. Grossentheils wollen sie dieses nicht, um den Arbeitern den Verdienst nicht zu entziehen, was freylich ihrer Menschenliebe Ehre macht. — *Zwolle*, eine schön gebaute Stadt, in einer angenehmen Lage, hat mit den Vorstädten an 13000 Einwohner. Das *Schwarzwasser*, an welchem die St. liegt, der *Wilhelmscanal* und die nahe *Yssel* sind stets mit Schiffen bedeckt. Das schöne Weideland, wovon der Morgen gewöhnlich mit 1000 Fl. bezahlt wird, liefert vortreffliches fettes Vieh. Die Umgebungen enthalten eine Menge schöner Gärten und Landgüter. Ueber die nahe Südersee wird ein sehr lebhafter Handel getrieben, obwohl die Schiffahrt seit Jahrhunderten durch den Mangel einer Verbindung zwischen der kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Yssel mit dem Schwarzwasser sehr erschwert war. Alle von Deventer die Yssel heruntersegelnden Schiffe mussten erst in die Südersee auslaufen, dann durch die Mündung des Schwarzwassers herauffahren, um nach Zwolle zu gelangen. Diese Fahrt war oft langwierig, selbst mit Gefahr verknüpft. Schon unter der Regierung der Bischöfe von Utrecht, und zuletzt noch unter König Ludwig, ward daher an eine Verbindung der beiden nahen Flüsse gedacht. Sie kam aber immer nicht zur Ausführung und erst im J. 1817 ward durch Uebernehmung der Kosten auf die Staatscasse der neue Canal, die *Willemsvaart* zu Stande gebracht. Durch denselben ist zugleich eine Gemeinschaft zu Wasser mit Friesland, Gröningen und Ostfriesland aus und nach der Yssel eröffnet, und die Staatscasse wird für das ausgelegte Capital bald entschädigt seyn. — Ausser dem Handel werden in dem nahrungsreichen Zwolle auch noch mancherley Gewerbe und Manufacturen betrieben, welche S. 210 an der Zahl 105 verzeichnet stehen, worunter die in jeder Stadt gewöhnlichen Handwerker nicht begriffen sind. Von jener nennt Rec. hier nur 19 Gerbereyen und 14 Seilerbahnen, meist für Schiffstaue, 2 Salzsiedereyen. In diesen letzten gab man den Vf. an, dass sie für das Ausland arbeiteten. Und doch wird in der Stadt und fast in der ganzen Provinz Zwollisches Salz verbraucht. Schleichhändler führen es über die Grenze und wissen es dann durch die auf den grossen Heiden zerstreut wohnenden Träger in Säcken wieder ins Land zu bringen. Dennoch hält H. nicht für rathsam, die Douanenlinien zu verstärken, da die Kosten derselben statt der ehemaligen 8 Proct. jetzt bereits 40% der Einnahme wegnehmen. Es dient ihm zum Beweis, dass hohe Zölle und Verbrauchssteuern nur dem freyen Handel schaden, dem Staat geringen Vortheil bringen und den Schleichhandel befördern. — Unter den Manufacturen sind die *Wachsbleichereyen* und *Giessereyen* der Landesart am angemessensten. Die grossen, zum Theil mit Buchweizen besaamten Heiden, sind der Bienenzucht sehr beförder-

derlich. Das Wachs ist von vorzüglicher Eigenschaft, der Absatz der Kerzen bedeutend, und sehr gemächlich. Die Fabrikanten verlangen keine Begünstigung durch hohe Belastung fremder Waare. — S. 213 wird eine Anecdote erzählt, welche wohl auf manche Orte und Gegenden anwendbar seyn möchte. Die Hannöverische Regierung foderte von der Stadt Emden Bericht, ob ihr Handel durch die hohen Abgaben gedrückt werde? Die Antwort war verneinend, aus dem sehr einfachen Grund, weil durch das Abgabesystem der ganze Handel bereits eingestellt worden sey. — Wie *Repressalien* eines Staats gegen den anderen wirken, wird ebendas. aus dem Beyspiel Amerikas und Frankreichs dargethan. Ersteres verlangte Gleichstellung seiner Schiffe mit den nationalen, gegen versprochene Reciprocität. England und die Niederlande nahmen solches an. Frankreich bestand auf seinen Tarifen. Jetzt legte der Congrefs auf jedes franz. Handelsschiff eine Abgabe von 18 Piaster pro Tonne, Frankreich dagegen, auf den Betrieb de Villèle's, foderte von Amerikanern ein Lastgeld von 90 Franken. Mit dem Zusatz für die Erhebung würde ein Schiff von 200 Lasten an 20000 Gulden zu zahlen gehabt haben. Die natürliche Folge war, dass aller Handel zwischen Amerika und Frankreich aufhörte. — S. 215 noch eine landwirthschaftliche Bemerkung. Während des Aufenthalts des Vfs. in Z. ward eine neue dreyjährige Verpachtung der Asche und des Strafsenkoths in der Stadt vorgenommen. Brabander trieben den alten Pacht von 750 Gulden auf das Vierfache, und versprachen sich Vortheil dabey, obwohl sie gegen die Einheimischen auch noch Transportkosten bis in die Gegend von Brüssel zu tragen haben. Ein Beweis von der Einträglichkeit des dortigen Bodens.

Reise von Zwolle nach Friedrichsort. Auf dem Wege fand der Vf. auch wieder allenthalben neue *Urbarmachung der Heiden* und *des Veenlands*, wo zuerst *Torf* gegraben wird. Bey *Steenwyk* hatte eine Gesellschaft vor 9 Jahren eine grosse Heide für 11000 Gulden angekauft, im ersten Jahre schon sie fruchtbar gemacht und die Hälfte des Capitals aus dem Ertrag gewonnen. Jetzt ist solche das fruchtbarste Land in der ganzen Gegend. — *Steenwyk*, kleine Stadt mit 2200 Einwohnern, und vormalige Festung, die doch nun von keinem Nutzen mehr ist. Hier, wie zu Zwolle, würde das Schleifen der hohen Wälle für beide Städte sehr vortheilhaft seyn. — *Frederiksoord*. Die erste von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit mit einem bedeutenden Kostenaufwand angelegte, nach dem zweyten Sohne des Königs, als Beförderer dieses nützlichen Instituts, benannte Colonie in *Drenthe*. Ein grosser Landstrich, meist aus seit Menschengedenken unbebauten Heiden bestehend, ward von der Gesellschaft angekauft. Ungefähr 600 Morgen sind vorerst zur Colonisation bestimmt. Davon sind über 100 Morgen, rundum mit Canälen umgeben, bereits mit 60 neuen Gebäuden in vier Reihen regelmäsig bebauet, worunter ein Schulhaus, Spinnschule, Wohnungen für den Unterdirector und seine Untergebenen. Jenseits der Landstrafse war ein eben so grosser Platz für 50 Häuser bestimmt, wovon die Hälfte bereits stand, die andere Hälfte im Herbst 1819 auch noch vollendet seyn sollte. Das Bauland für die einzuführenden Colonisten ward durch die schon vorhandenen ausgestellt. — In die Colonie werden arme Haushaltungen aus den Städten versetzt, welche sich wegen der Ueberbevölkerung in denselben und Mangel an hinreichendem Verdienst nicht mehr nähren können. Jeder Colonist erhält ausser dem Haus ein angemessenes Stück Landes, ungefähr drey Morgen, die nöthigen Geräthschaften und Kleidungsstücke, Hausrath, Materialien an Wolle, Flachs u. s. w. in den ersten Monaten auch die Kost. Es wird gerechnet, dass die Vorschüsse der Wohlthätigkeitscasse während der ersten 15 Jahre wieder abgetragen werden können. Das wöchentliche Einkommen einer jeden Haushaltung wird im Durchschnitt auf 7 bis 8 Gulden angeschlagen. So viel konnten die Colonisten in den grossen Städten, aus denen sie verpflanzt werden, nicht verdienen, und haben daneben die Lebensbedürfnisse, welche sie zum Theil selbst durch den Landbau gewinnen, weit wohlfeiler als in der Stadt. Auch für gute Schulanstalten ist bestens gesorgt und in den Wohnungen, welche der Vf. ohne besondere Auswahl, nur durch Zufall geleitet, besuchte, fand er Sittlichkeit, Fleifs, Ordnung und Reinlichkeit vorherrschend. Ist das Gedeihen dieser Colonie, wozu freylich der Eifer der Ortsvorsteher viel beyträgt, von Bestand, findet daher die Gesellschaft Aufmunterung, ihr patriotisches Werk fortzusetzen, wozu es an unbebautem Land im Königreich nicht fehlt; so wird die Zahl der Armen in den Städten sich nach und nach bedeutend vermindern, und zugleich die Cultur der noch so häufigen wüsten Strecken am sichersten befördert werden.

Von S. 248—256 erzählt der Vf. eine Ausflucht in das angrenzende *Friesland*, wo ihm vorzüglich *Hoogeveen*, vor noch nicht langer Zeit eine Wüste, jetzt ein schön angebauter Landstrich, mit einem zierlichen, einer Stadt ähnlichen Dorf von 5000 Einwohnern, und *Dedemsvaart* merkwürdig waren. Die letzte Anlage hat die Familie *van Dedem tot den Berg* unternommen. Ein mit mehreren Schleussen versehener Canal durch das Veenland, auf welchem unser Reisende bereits 70 grössere und kleinere Schiffe sahe, dient hauptsächlich zur Abfuhr des *Torfs*. Die hohen Veenen, welche hier häufig sind, und bis nach Gröningen sich erstrecken, geben, nach dem Abgraben des Torfs, das fruchtbarste Bauland. Ausser Einländern haben auch schon viele aus Westfalen kommende Torfgräber, sich hier angesiedelt, für welche, da sie meist Catholiken sind, der König eine Kirche hat erbauen lassen, zu deren Bedienung auch ein eigenes Pastorat angeordnet ist. Einen anderen Canal, wodurch die Dedemsvaart mit den Flüssen *Vege* und *Regge* in Verbindung

dung kommt, läfst die Gesellschaft der Wohlthätigkeit bis an die *Ommerschanze* graben, wo sie auch eine Colonie errichtet.

Rückkehr nach der Provinz Drenthe. Es wird gerechnet, dafs in derselben kaum der achte Theil des Landes angebauet ist, die Bevölkerung darum auch kaum ein Viertel der Menschenzahl in den sie umgebenden Provinzen Oberyssel, Friesland und Gröningen beträgt, obwohl sie jeder derselben an Flächeninhalt ziemlich gleich ist. Hier hat die Gesellschaft also noch ein weites Feld vor sich, wo sie mit dem besten Erfolg wird wirken können. Der Boden ist etwas erhaben, aber nach allen Seiten sich abflächend, und bestehet meist aus hohen, Jahrhunderte lang unbenutzten *Veenen*, die einen reichen Schatz von Torf enthalten und dann das trefflichste Bauland werden. Die Gesellschaft läfst daher vor *allem* Canäle graben, um eine Schiffahrt nach mehreren Seiten in Gang zu bringen. — *Meppel*, ein nahrhafter Ort von 4000 Einwohnern, welcher sich immer mehr heben wird, so wie Anbau und Bevölkerung im Inneren des Landes steigen. — *Hasselt.* Was dieser Ort durch Verlegung der Landstrafse verliert, wird ihm vielfach durch den neuen Dedemscanal ersetzt, welcher in der Stadt in das Schwarzwasser ausläuft, mit welchem, und dadurch auch mit der *Südersee*, die neuprojektirten Canäle in Verbindung kommen. — *Nieuwe Leusen. Dikningen. Egten. Hoogeveen*, vor anderthalb hundert Jahren durch die Familie v. Egten in Gemeinschaft mit anderen Capitalisten gestiftet, jetzt ein sehr schönes, wie eine Stadt gebautes Dorf von 5000 Einwohnern, mit herrlichen Viehweiden, Wiesen, Ackerland, Buschwerk, so weit das Auge reicht, umgeben. Dieser kostbare Landstrich war früher mit einer Torflage, hie und wieder von 20 Fuss, bedeckt. — Schon bildet sich eine neue Societät von Privaten, um die Anrodungen fortzusetzen. Nur fehlt es oft noch an Arbeitern. — *Smilde*, eine andere, doch neuere, aber auch schon einer Stadt ähnliche Colonie. — *Assen*, ehemalige Abtey, Hauptort der Provinz und Sitz der Regierung, von allen Seiten offen, aber schön, obwohl nicht regelmäfsig gebauet. Ein Lustwald reicht bis an die Stadt und ihre Gärten. Das nutzbare Land ist hier in hohem Preis, und die Vergröfserung der Stadt wird dadurch gehindert. Bald wird aber das anwachsende Smilde mit Assen zusammenschmelzen. — Die Bevölkerung der Provinz ist in einem kurzen Zeitraum auf 50000 gestiegen, und wird noch schneller wachsen, wenn die Colonisation durch eine längere, als zehnjährige Befreyung des Neurotts von Grundsteuern, von Seiten des Staats mehr begünstigt werden sollte. - *Koeverden*, kleine Stadt und Festung von ungefähr 2000 Einwohnern. — *Almelo* ein hauptsächlich durch *Linnenhandel* und *Bleichereyen* sehr wohlstehender Ort. Jährlich werden 13 bis 14000 Stück Leinen ausgeführt. Der Vf. schlägt den Werth derselben auf fast fünf Tonnen Goldes an. Viel wird in A. selbst, ein Theil von benachbarten Bauern gewebt, etwas auch aus Deutschland eingeführt. Die Stühle sind so gut eingerichtet, dafs junge Leute von 14 Jahren zum Weben gebraucht werden können. Aufser den Leinen befinden sich hier auch Baumwollmanufakturen, welche auch mancherley von Baumwolle und Leinengarn gemischte Zeuge liefern. Die Waare ist gut, doch wird wenig daran gewonnen, weil das Maschinenwesen dem englischen und selbst dem in Flandern noch immer nachsteht. — Unter den 2000 Einwohnern sind viele Wiedertäufer, die auch eine Kirche und eine gute Schule haben. — Von Almelo aus machte der Graf noch eine Nebenreise nach *Friesenveen*, eine alte von Friesen gestiftete Colonie, deren Nachkommen sich auf einige Tausend vermehrt haben. Die Einrichtung ist noch ganz, wie in den älteren Gegenden Frieslands, daher auch noch Häuser ohne Schorsteine. Die Colonisten nähren sich von Landbau und Torfgraben. Nur haben wenige Familien von Alters her die Gewohnheit, dafs einige aus ihnen regelmäfsig nach Petersburg gehen, dorten Grofshandel treiben, nach Jahren aber zurückkehren, um von dem Gewinn in Ruhe und Gemächlichkeit zu leben. — *Borne*, ein wohlstehendes Fabrikdorf von 2800 Seelen. Neben der Feldarbeit wird in müfsigen Stunden gewebt oder gesponnen. Hier werden auch hänfene Schläuche für Feuerspritzen verfertigt, welche die Sächsischen übertreffen. — *Hengelo*, noch bevölkerter als Borne. Doch müssen die Baumwoll- und Linnenfabrikanten auch noch auswärts Spinner suchen oder Garn kaufen. Die Fabrikate betragen jährlich an $\frac{300}{m.}$ Gulden. — Zwischen hier und Enschede ist noch immer eine unübersehbare Heide. Ihrem Anbau standen von Alters her die *Markgenossenschaften* entgegen. Jetzt wird doch an die Theilung dieser Gemeinheiten gedacht. — *Enschede* hat 2550, und *Lonnerke*, der um die Stadt herum bebaute Bezirk, über 5500 Einwohner. Auch hier arbeitet der Landmann dem Manufakturisten in die Hand. Doch finden Weber und Spinner im nahen Auslande hier auch noch Verdienst, und um so mehr ist den Marktheilungen möglichster Fortgang zu wünschen, weil alsdenn mehr Menschen sich hier ansiedeln und die auswärtigen Arbeiter entbehrlich machen werden. Sämmtliche Gewerbe liefern jährlich eine Million Gulden an gewebten Stoffen und anderen Waaren. Im Durchschnitt verdient ein Arbeiter wenigstens 12 holl. Stüber täglich. Es ist aber, wie der Vf. sehr einleuchtend darthut, zu besorgen, dafs hier wie anderwärts in den Niederlanden, der Verfall mancher Gewerbe bevorsteht, wenn die Beschränkungen des freyen Handels, und die mancherley hohen Abgaben an Zöllen u. dgl. bestehen bleiben. Leider ist dieses auch in mehreren deutschen Staaten der Fall, und die auf Sachkenntnifs und genaue Untersuchung sich gründenden Bemerkungen unseres Vfs. verdienen darum auch von deutschen Finanzministern gelesen und beherzigt zu werden. — *Twikkel*, ein herrliches

liches dem gräfl. Geschlechte *Waffenaer* zugehöriges Landgut, mit grosen, geschmackvollen Anlagen. Ein schöneres wird in und ausser dem Königreiche nicht leicht zu finden seyn. Der Reisende wird doppelt überrascht, da die Wege zu diesem Paradies durch unfruchtbare Heiden führen. — *Tweldam*, ein anderes angenehmes Waffenaersches Landgut, wo es auch nicht an Wasser fehlt und der Holzwuchs ganz vorzüglich schön ist. — *Nieuwenhuis*, eine nach dem neuesten Geschmack angelegte Besitzung des aus der Batavischen Revolutionszeit bekannten *Schimmelpenninck*. v. H. erwähnt hier mit Lob einer Abhandlung desselben: *Ueber Volksregierung*. — *Deventer*. Der Weg dahin, obwohl Landstrasse, ist schlecht und unangenehm. Erst eine halbe Stunde vor der Stadt verwandelt sich plötzlich die einsame Heide in Fruchtbarkeit und Bevölkerung. Die an der Yssel auf der Grenze von Oberyssel und Geldern liegende Stadt ist durch ihre Lage der Markt für beide Provinzen. Der Fluss bringt sie in Gemeinschaft mit der Südersee und stromaufwärts mit Deutschland u. Frankreich. Fabriken, Handel und trefflicher Landbau in der Umgegend bringen 10000 Einwohnern reichliche Nahrung. Vorzüglich blühte der Handel in den J. 1814, 15 u. 16, am höchsten war er in 1816 gestiegen, und aus der officiellen Aufnahme, welche in d. J. geschahe, giebt der Vf. S. 357 folgenden Auszug der wichtigsten Handelsartikel, welche verkauft wurden, wovon doch die meisten um ¼ höher angeschlagen werden können: 8000 Last Roggen, (1 Last = 4000 ℔) 1500 L. Weizen, 1000 L. Buchweizen, 400 L. Gerste, 8000 L. Hafer, 400 L. Bohnen, 100 L. Erbsen, 600 Fässer Taback, 100 Körbe inländischer Taback, 1500 Oxthof Wein, 1 Mill. ℔ Kaffee, 3000 Ohm Oehl, $\frac{600}{m}$ ℔ Zucker, 600 Fässer Reiss, $\frac{400}{m}$ ℔ Cichorie, $\frac{200}{m}$ ℔ Wolle, 300 Fässer Essig, 15000 Mud Rum. Hierzu kam der bedeutende Verdienst durch Speditionen und an Transitwaaren, welche in der Stadt umgeladen wurden. Seit 1817 geht alles wieder rückwärts, welches dem Niederländischen und Preussischen Abgabensystem beygemessen wird. — An mancherley Fabriken und Manufakturen, welche zum Handel getrieben wurden, waren 1816 angegeben 85, darunter waren allein 9 Beckereyen, welche nach einem Geheimniss, das sie besitzen, die sehr beliebten *Deventerkuchen*, eine besondere Art von grossen Honigkuchen bereiten. Der Werth der jährlichen Ausfuhre an solchen Kuchen ist auf 50000 Gulden anzuschlagen. — Von *Strumpfstrickereyen* leben über 350 Menschen. Die Armenschule allein liefert an die Unternehmer jährlich an 20000 Paar Strümpfe und Socken. — Die meisten Fabrikate finden ihren Absatz im Königreich. Nur von raffinirtem Zucker und Jenever geht etwas nach Westfalen, Eisengusswaare auch nach Bremen und Hamburg. — Eine *Teppichmanufaktur* nährt an 200 Menschen, und hebt sich immer mehr. Eben das ist von der *Eisengiesserey*, in welcher doch seither schon 50 Menschen Arbeit fanden, zu erwarten, nachdem sie von dem durch seinen grossen Eisenhandel allgemein bekannten Handelshause *Hofmann* in Rotterdamm übernommen worden.

Rückreise nach dem Haag. Bey der Fahrt über die Yssebrücke zu Deventer siehet sich der Vf. zu Klagliedern über drey *Festungen* vom ersten Range veranlasst, welche in Oberyssel und Drenthe angelegt werden sollen, den Staat über 40 Mill. Gulden kosten, manche schöne Anlage und Unternehmung zerstören oder verhindern und im Fall eines Krieges grosses Unheil über die gewählten Orte und die ganze Gegend bringen würden. Ob solche Festungen dem Reiche von grossem Nutzen seyn können, ob solcher jenen unbezweifelten Nachtheil überwiege? scheint ihm, ehe Hand an das Werk gelegt wird, noch einer sorgfältigen Untersuchung und Prüfung durch Staatsmänner und Kenner des Kriegswesens zu bedürfen.

Der weitere Rückweg führt den Vf. durch Gegenden, wo er früher schon Beobachtungen dem Zweck seiner Reise gemäss, gemacht und mitgetheilt hatte. Es wird daher der 5te Theil mit Aufstellung einiger Resultate aus dem Reiseberich t und allgemeinen Bemerkungen, wozu solcher Anlass giebt, beschlossen. Am ausführlichsten verbreiten sich dieselben über den Canal- und Strassenbau. Ein Gesetz vom 30. Jan. 1817 bestimmt hierzu eine Summe von 6 Millionen, welche durch ein Anleihen aufgebracht und bis zum J. 1828 wieder abgelegt werden sollen. Der Vf. thut gutachtliche Vorschläge, wie dieses Capital am nützlichsten zu verwenden sey, und hält sich zugleich überzeugt, dass solches sich sehr gut verinteressiren und noch vor dem gesetzlichen Termin aus den eingehenden Weg- und Fahrtzöllen abgetragen werden könne. Daneben wird die Ausdehnung der Canal- und Weganlagen dem weiteren Anbau der Heiden und Veene ungemein förderlich seyn. Das angeführte Gesetz selbst ist S. 370 f. eingerückt. Schon ist durch einige solcher neuen Anlagen der Werth des Grund- und Bodens sehr gestiegen. An der obenerwähnten Dedemsvaart wird der Morgen Landes, der vor 30 Jahren um 10 Gulden zu haben war, jetzt mit 600 Gulden bezahlt. Ein ganzer Bezirk, der bey Erbschaften von einem Geschlecht zum anderen, als Zugabe ohne Werth, übergegangen war und keinen Käufer fand, hat den Eigenthümern bey der Versteigerung im J. 1819 an 20000 Gulden eingebracht.

Rec. würde gern noch manches merkwürdige aus dem vorliegenden interessanten Werk ausheben, wenn es der Raum erlaubte. Es wird also zum Schluss nur noch bemerkt, dass auch dem 5ten Theile wieder, ausser einer allgemeinen Inhaltsanzeige, ein ziemlich vollständiges Register beygefügt ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *J. Casauboni Commentarius in Strabonem.* — Cum notis integris G. Xylandri, F. Morellii, J Palmerii, ac selectis P. Merulae, J. Meursii, Ph. Cluverii, L. Holstenii, Cl. Salmasii, S. Bocharti, Is. Vossii, Ez. Spanhemii, Ch. Cellarii, J. Almeloveenii, J. Brequignyi, D. Corayi, Dutheilii, Gosselini, Th. Falconeri, quibus accedunt animadversiones *Caroli Henr. Tzschuckii* aliorumque virorum doctorum. — Conquisivit, disposuit et spicilegium varr. lectt. codd. Mss. et edd. suasque notas addidit *Fridericus Traug. Friedemann* Phil. D. AA. LL. M. Lyc. Wittenbergensis Conrector, Soc. Lat. Duc. Jenens. sod. hon. Tomus I. MDCCCXVIII. XLVI und 777 S. in 8.

Auch unter dem Schmutztitel:

Strabonis Rerum Geographicarum libri XVII. Graeca ad optimos codices manuscriptos recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit *Joh. Phil. Siebenkees*, Prof. Altorfensis. Inde a septimo libro continuavit *Carolus Henricus Tzschucke*. Inde a tomo septimo curavit *Frider. Traug. Friedemann.* — Tomus VII.

Die schätzbare Siebenkees-Tzschuckische Ausgabe des Strabo, welche bey der Seltenheit der Casaubonischen und Almelovenischen Editionen, und bey dem jetzigen Stande der Gelehrsamkeit, welche eine gründlichere Würdigung der Varianten der verschiedenen Manuscripte erfodert, als ehedem nöthig gefunden wurde, eine bedeutende Lücke unserer klassischen Literatur ausfüllte, wurde von dem für die Wissenschaften viel zu früh verstorbenen Tzschucke, zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meissen, zwar so weit vollendet, dass dieser würdige Gelehrte dem eigentlichen Texte des Strabo und der verbesserten Xylandrischen Uebersetzung am Ende des VI. Theiles sein ΤΕΛΟΣ unterdrucken konnte; allein ein grosser Theil des von ihm und Siebenkees gesammelten kritischen Apparates blieb noch unedirt, und es sollte dieser theils in einem besondern Bande erscheinen, theils zu einem Lexico Straboniano mit benutzt werden. *Quod vero consilium*, setzt er sein nahes Ende vielleicht ahnend, *an perfici a me possit, id a Dei providentia pendet, in qua pie acquiesco.* Er sollte das Ende seiner verdienstlichen Arbeit nicht mehr sehen.

Ein würdiger Schüler dieses Gelehrten, der sich durch mehrere gründliche philologische Schriften bereits ausgezeichnet hat, trat nach dem Wunsche seines freundlichen Lehrers in seine Fussstapfen, der seine Bescheidenheit endlich durch vieles Bitten besiegte. So hatte der alte, durch seine vielen wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch das mühsame Vergleichen der Codices fast erblindete Tzschucke, am Ende seiner Tage wenigstens den Trost, die Frucht seiner Mühen unter den besten Händen reifen zu sehen.

Unterdess war die grosse französische Uebersetzung von mehreren berühmten Gelehrten de la Porte du Theil, Coray und Gosselin herausgekommen, und mit schätzbaren Anmerkungen versehen. Hr. Fr. wünschte diese mit zu benutzen und schrieb darum an Tzschucke. Dieser antwortete: „er möge von wissenschaftlichen Dingen nichts mehr wissen, er überliesse ihm das Ganze und Hr. Fr. möge Lobeck und Schäfer zu Rathe ziehen." Natürlich wurde der Plan des Hrn. Fr. dadurch nur noch mehr befestigt. Im J. 1813 traf dem Herausgeber das Unglück, dass er wegen der Belagerung Wittenberg's die Stadt verlassen und den Gebrauch der dortigen Bibliothek bey seinem grossen Unternehmen entbehren musste. Wir glauben dem Verfasser aufs Wort, wenn er in seiner Vorrede (S. XIII) sagt: *Cum subit illius tristissima lucis imago, Labitur ex oculis nunc quoque gutta meis.* Zwickau nahm ihn auf und er wurde in der Zeit der Verwirrung Conrector des dortigen Lycei. Jetzt starb Tzschucke zum grossen Leidwesen Friedemann's, und ein anderes Unglück traf ihn dadurch, dass nach der Schlacht bey Leipzig eine solche Menge Verwundeter in Zwickau aufgenommen wurden, dass er mit dem Lyceo in die Vorstadt wandern und auch den Gebrauch der Bibliothek des Lycei entbehren musste. Endlich kehrte er zurück nach hergestelltem Frieden und konnte wieder ruhiger arbeiten.

Durch diese vielen Unfälle wurde die Herausgabe des Commentars so lange aufgehalten; Andere, weniger für die Wissenschaften enthusiasmirt, hätten sie wahrscheinlich ganz aufgegeben, und wir müssen Hrn. Fr. den aufrichtigsten Dank zollen, dass er sich durch alle diese Widerwärtigkeiten nicht hat abhalten lassen, seine betretene Bahn freudig fortzusetzen.

Die Manuscripte, welche der Vf. von Tzschucke zur Benutzung erhalten hatte, waren folgende: 1) Die Collation des Moskauischen Codex, worüber

Tzſchucke ein Mehreres ſelbſt T. II. p. V. ſq. mittheilt. Hr. Fr. wünſcht darüber eine nähere Kunde, ob dieſer bey der Verbrennung von Moskau durch die Franzoſen mit verbrennt ſey oder nicht. Sollte hierüber der Hr. Etatsrath von Adelung, deſſen Gefälligkeit gegen die deutſchen Gelehrten allgemein bekannt iſt, nicht nähere Auskunft geben können? 2) Des Pariſer Codex. (Tzſchucke T. I. p. VI). 3) Die Manuſcripte des verſt. Tzſchucke ſelbſt *collectanea ad Strabonem* 488 Quartſeiten, die ſich auf die Almeloveniſche Ausgabe bezogen, die Anlage zum *Lexicon Strabonianum*, die aber noch nicht weit gediehen war und ein durchſchoſſenes Exemplar des Scapula mit vielen Anmerkungen Tzſchucke's, die für das *Lexicon Strabonianum* gebraucht werden können. Letzteres iſt Eigenthum der Meiſsniſchen Bibliothek, der Tzſchucke es zu ſeinem Andenken geſchenkt hat. Wer jemals fremde Excerpte zur Herausgabe benutzt hat, wird wiſſen, wie ſchwierig es in der Regel iſt, dieſe nur zu leſen und zu verſtehen. Dieſes hat Tzſch. dadurch noch mehr erſchwert, daſs er manches nur mit Bleyſtift geſchrieben hat, was in der Länge der Zeit leicht halb oder ganz verlöſchen muſste. Um ſich zu legitimiren, daſs er nicht etwa manches von den Bemerkungen Tzſch. aus Neid unterdrücke oder entſtelle, will der Verfaſſer alle Collectaneen des ſel. Tzſchucke in der Weidmanniſchen Buchhandlung niederlegen. 4) Verſchiedene Handſchriften des frühern Herausgebers Siebenkees, die unbedeutend und ſehr confus ſind (Tzſch. T. II. p. VIII). Er hat ſie dennoch ſoviel wie möglich benutzt, und will ſie zu ſeiner Legitimation gleichfalls der Weidmanniſchen Buchhandlung übergeben. 5) Handſchriftliche Noten zum Strabo vom ſel. verdienten Pätz, Lehrer des Gymnaſii in Ilefeld, 186 Quartſeiten ſauberer geſchrieben als die Tzſchuckiſchen, aber etwas zu weitläufig. Der Verf. hat ſie zuweilen abgekürzt — Dieſs iſt der Apparat, den Hr. Fr. Friedemann von Tzſchucke erhalten, und mit groſser Sorgfalt benutzt hat. — Neben den angeführten Hülfsmitteln benutzte aber Hr. Fr. noch 6) die alte lateiniſche Ueberſetzung des Strabo von Guarinus und Gregorius Tiphernus, welche trotz mancher willkürlichen Veränderungen der Codices, doch deshalb wichtig iſt, weil manchmal die wahren Lesnoten daraus erhellen. Dann verglich Herr Fr. ſorgfältig 7) die Chreſtomathia oder Epitome Strabonis. Dieſe wurde wahrſcheinlich zwiſchen 976 und 996 unter Baſilius verfaſst, Gelenius gab ſie zuerſt aus dem Palatiniſch-Heidelbergiſchen Codex heraus, und Hudſon nahm ſie in ſeiner Sammlung der kleinern griechiſchen Geographen zugleich mit der lateiniſchen Ueberſetzung des Hieronymus Gemuſaeus auf; Bredow wollte die Handſchrift während ſeines Aufenthaltes in Paris mit dem Original vergleichen und hoffte dadurch Gelegenheit zu erhalten, manches zu verbeſſern. Der Vf. ſchrieb deshalb an Bredow, um auch dieſe Verbeſſerungen für ſeinen Commentar zu benutzen; allein dieſer erwiederte, daſs er keine Zeit zu dieſer Collation gehabt, ſondern ſie einem Freunde aufgetragen habe. Kurz darauf ſtarb Bredow, und der Vf. wandte ſich nun an Haſe, deſſen Gefälligkeit gegen deutſche Gelehrte er kannte, um von ihm die Collation zu erhalten. Dieſer aber benachrichtigte ihn, daſs der Codex, wie mehrere andere Palatiniſche, bald nach Deutſchland zurückkehren würde. Lange war der Vf. unſchlüſſig, ob er nicht, was allerdings ſehr paſſend geweſen wäre, die ganze Epitome des Strabo in dem Commentare mit aufnehmen ſollte, endlich entſchloſs er ſich es nicht zu thun als ihn der tüchtige Spohn als Nachfolger und im Beſitze der Collationen Bredow's auffoderte, an der Herausgabe der Hudſonſchen kleinen Geographen, zu denen dieſe epitome mitgehörte, Theil zu nehmen und ihm meldete, daſs Creuzer ihm die Collation der Epitome verſprochen habe. Deswegen entſchloſs er ſich, ſie nicht mit abdrucken zu laſſen, damit das liter. Publicum ein und daſſelbe zweymal zu kaufen, nicht gezwungen würde. Wo ſie aber von dem Texte des Strabo abwich, bemerkte er ſorgfältig. 8) Eine andere Epitome des Strabo von *Gemiſtus Pletho Excerpta e Strabonis L. II.* benutzte der Vf. gleichfalls nach der Bredow'ſchen Collation. Wegen der Schwierigkeiten, die dieſes Werk in Menge darbietet, wünſcht der Vf. die öffentliche Mittheilung der Obſervationen und Excercitationen des Lucas Holſtenius dazu (*cf Bredow Epiſt. Pariſ. l. I. p.* 19) von welchen er vermuthet daſs ſie in der Barberiniſchen Bibliothek zu Rom vergraben ſeyn mögen, indem daſelbſt auch der übrige handſchriftliche Nachlaſs dieſes berühmten Geographen aufbewahrt wird. 9) Dann verglich der Vf. auch noch ſorgfältiger die drey erſten Griech. und Graeco-Lateiniſche Editionen des Aldus, (*ed. prino. Graeca* Venet. 1516) des Hopperus (Baſel 1549) und des Xylander (Baſel 1571), welche Tzſch. erſt vom 7ten Buche an verglichen hatte, und konnte ſo viele falſche Lesnoten mit leichter Mühe verbeſſern. 10) Nahm er Rückſicht auf diejenigen Bemerkungen von Brequigny zu den drey erſten Büchern des Strabo, welche ihm nicht mit ſeiner gewöhnlichen Leichtſinnigkeit hingeſchrieben zu ſeyn ſchienen. 11) Tyrrhwitt's Conjecturen, welche Harles (Erlang. 1788) drucken lieſsen, nahm er dagegen als ungleich gründlicher ganz auf. Endlich benutzte er zwey Ueberſetzungen des Strabo in neueren Sprachen, nämlich des Strabo, eines alten ſtoiſchen Weltweiſen aus der Stadt Amaſia gebürtig, allgemeine Erdbeſchreibung von Abraham Jacob Penzel. Lemgo 1775—1777; und, wie wir ſchon oben bemerkt haben, die neue und ſehr vorzügliche auf den Befehl Napoleons veranſtaltete franzöſiſche Ueberſetzung und Commentirung des Strabo von de la Porte du Theil, Coray und Goſſelin, nebſt den darin verwebten Abhandlungen von Goſſelin über das Studium und die Windroſen der Alten, welche er mit unſeres gründlich gelehrten Ukert's Schrift über das Studium u. ſ. w. (Weimar 1813) zuſammenſtellt; und ſo zeigt, daſs er nicht blindlings ſolchen Schriftſtellern folgte, welche wegen

gen ihres einmal erlangten Rahmes weniger Unterrichtete leicht blenden konnten. Der Vf. erklärt sich über diese Nachäffung mehrerer unserer Schriftsteller sehr schön: *Ridiculo enim*, sagt er, *et servili paene adulandi imitandique studio multorum nostrae gentis hominum eo res pervenit, ut, quod fieri nequaquam debuisset, ludibrio et despicatui essemus;* doch setzt er eben so wahr hinzu: *Jam vero nonnulli, caeco quodam impetu, mala cum bonis damnantes, contrario modo Gallorum literas humanitatemque homine vere Germano indignas censent; qua in re suo quidem fruantur judicio, sed, qui fructus inde redundaturi sint, ipsi suo periculo viderint.* Der Hr. Vf. schlägt den gewiss einzig richtigen Weg ein, dass er das Gute aufnimmt wo er es findet, und nichts verachtet, was ihm für die Beförderung der Wissenschaften, sey's auch von fremder Hand, geboten wird. Glücklicher Weise sind nun ja auch die Zeiten vorbey, wo blinder Franzosen-Hass, die französische Sprache aus dem Kreise des Unterrichts verbannen wollte. Die Wissenschaft würde nur bey der Fortdauer solcher Zeiten verloren haben. Auch vernachlässigte der Vf. nicht Gosselin's *Recherches sur la Geographie des Anciens* Paris 1798—1813, welche Tzsch. nur obenhin benutzt hatte.

Von neuen griechischen Ausgaben benutzte der Vf. die Oxforter von Falconer (Oxon. 1807), welche trotz ihrer pomphaften Ankündigung ihrem Vf. wenig Ehre machte, und die von Coray (Paris 1815) nebst den an seine Landsleute gerichteter Prolegomenen derselben, über die Geographie des Strabo und anderer griech. Geographen, so wie über die Herkunft, das Zeitalter und die Werke Strabo's überhaupt grösstentheils nach Fabricius. Diese beiden Ausgaben gewährten dem Vf. eine Menge Varianten der verglichenen Codices des Strabo, die er selbst nicht einsehen konnte. Vor den oft zu kühnen und mit zu grosser Zuversicht hingestellten Verbesserungen Coray's warnt der Vf. nicht mehr wie billig. Denn es ist ein Fehler der Neugriechen, dass sie, wenn sie so eben erst etwas gelernt haben, sogleich wie Schüler ihre Lehrer meistern wollen, und wenn sie der Sache nur einen Schein zu geben wissen, glauben, auch das schärfere Auge blenden zu können. Wir erinnern hier nur an Philippides, Bega und Anthimus Gaza, deren historisch-geographische Arbeiten von dieser Seite hinlänglich bekannt sind, und es freut uns, dass Hr. Fr. vorsichtig genug gegen solche Ueberredungen war, dass er sich nicht dadurch vom rechten Wege ableiten liess. Da diese Ausgabe Coray's indess dem Vf. etwas zu spät in die Hände fiel; so hat er das, was er aus ihr benutzen konnte, am Ende dieses ersten Bandes seines Commentares angehängt.

Aus dieser Darlegung der Hauptschriftsteller und Manuscripte, welche der Verf. theils allein theils besser als seine Vorgänger Siebenkees und Tzschucke benutzt hat, sehen unsere Leser sogleich welchen Gewinn die alte Geographie des Strabos durch seine Commentare erhalten hat und noch erhalten wird, und wie erst die frühern Bände dadurch für den gelehrten Forscher und Kritiker recht geniessbar werden.

Was die Einrichtung des Commentars betrifft, so ist zuerst der Commentar des Casaubonus in der Almelovenischen Ausgabe mit der zweyten des Casaubonus genau verglichen, und alles so wörtlich mit Bemerkung der Cas. Almelov. Seitenzahlen wiedergegeben, dass kein Jota daran fehlt. Doch hat der Vf. sich nicht enthalten können, die Art oder Unart der frühern Commentatoren, bloss ebenhin zu citiren, zu verbessern, und die genauern Citate in Parenthese zu setzen, was bey so vielen Tausenden von Stellen eine höchst mühsame Arbeit gewesen seyn muss, aber gewiss sehr dankenswerth ist. Die latein. Uebersetzung zu den angeführten griech. Stellen, in so fern sie von Casaub. selbst herrührten liess er stehen, in so fern sie aber Almeloveen erst hinzugefügt hatte, märzte er als *inutile pondus* aus. Dann fügte er zu den Bemerkungen des Casaubonus noch hinzu, was andere Kritiker, Geographen und Historiker über dieselben Stellen bemerkt hatten. Vollständig sind die Noten des Xylander, Morellius und Palmerius, mit Auswahl die v. P. Merula, Meursius, Cluve, Holstenius, Cl. Salmasius, Bochart, Is. Vossius, Spanheim, Ch. Cellarius, Almeloveen, Brequigny, Coray de la Porte du Theil, Gosselin und Falconer mitgetheilt und an diese schliessen sich die des verstorbenen Tzschucke und des Hrn. R. Friedemanns eigene Bemerkungen.

Diesem Commentare gehen vorher 1) eine *Tabula Compendiorum, quibus Codices editiones et interpretes breviter appellantur;* 2) die Vorreden zum Strabo von Almeloveen, Xylander und Casaubonus, mit kurzen Anmerkungen und Berichtigungen von Tzschucke und dem Verf. selbst; 3) *Judicia et testimonia de Strabone;* 4) mehrere Carmina auf den Casaubonus dem Verbesserer des Strab. Textes, und 5) eine Vergleichung der Seitenzahlen der Casaub., Almelov., Tzschuck. u. Falconerischen Ausgabe, welche wir nicht gerne sehen, weil sie von S. 48—161 geht, und zwar manchen angenehm seyn, doch in dieser Ausdehnung in einem Commentare zum Strabo nicht gesucht wird, besonders, da die Tzschuck. Ausgabe die Seitenzahlen des Casaub., nach denen man gewöhnlich citirt, schon am Rande nachweiset. Angenehm wäre es gewesen, wenn auch die Seitenzahlen der Casaub. Ausgabe, wie im Tzschuck. Texte, so auch hier an den Rand gesetzt wären. Am Ende dieses Commentars, der die drey ersten Bücher des Strabo (Tom I. ed. Siebenk.) umfasst, befindet sich ein ziemlich ausführlicher doppelter Index zu diesem Bande, *auctorum illustratorum et emendatorum* und *rerum ac verborum*, in welchem die in den Lexicis fehlenden Wörter mit einem Asteriscus bezeichnet sind. So soll jeder Band des Commentar's einen besondern Index enthalten, obgleich der Hauptindex erst am Ende des ganzen Werkes folgen wird.

Was nun die Art der Behandlung betrifft, so werden wir hier aus dem dritten Buche des Strabo nur eini-

einiges mittheilen, woraus Hrn. Fr. Verdienste noch deutlicher erhellen werden.

Schon Siebenkees bemerkt, dass in keinem von ihm verglichnen Codex des Strabo das Argumentum dieses Buches enthalten sey; dennoch befindet sich eine solche Synopsis bey Coray lang und breit, ohne dass er angäbe, woher er sie habe. Deshalb urtheilt Hr. R. Fr. ganz richtig, dass man annehmen müsse, Coray habe sie selbst fabricirt, und so warnt er künftige Herausgeber nicht mit Unrecht vor dieser Corayischen Zugabe, damit sie nicht etwa in den Text des Strabo übergehe. Zu der Stelle ἡ δὲ προσβοῤῥας ἡψυχρᾷ τί ἐκ τελέως πρὸς τῇ τραχύτητι u. s. w., wo Siebenkees gar keine Varianten giebt, führt er die wahrscheinlich richtigere Lesart πρόσβορος aus der Ald. ed. princ. und den Pariser Codd. Nr. 1344 und Nr. 1393 an. Jene aber ist der, welcher ohne Zweifel der älteste aller Codices ist. Auch die Mediceischen von Falconer gebrauchten Codices haben diese Lesart. Bey Erwähnung des Cuneus dem äussersten Ende von Hisp. Lusitania macht Hr. R. Fr. mit Recht auf Her. II. 33 und IV. 49 aufmerksam, wodurch den Worten Strabos τῇ λατίνῃ φωνῇ καλοῦσι κούνεον widersprochen wird. Die Cynesier oder Cyneter waren Celtischer Abkunft und diese gaben ohne Zweifel dem Lande den Namen Cynesia oder Canesia, woraus die alles Latinisirenden Römer ihr Cuneus machten. Hier hätte Mannerts Auseinandersetzung der Sache (Th. 1. p. 332 fr. Geogr. der Gr. u. R.) wohl einer Erwähnung verdient, und nicht bloss die Pariser Interpreten, welche nichts weiter ausgemacht haben. Ukert in seiner neuesten Schrift (A. G. der Gr. u. Röm. 2 Th. 1. Abth. p. 253) ist zwar dieser Meynung entgegen, führt aber keine Gründe an. Die Lesart Τουρδητανίαν (p. 371 t. 8), welche Fr. mit Coray aus dem Epitom. des Strabo vertheidigt, ist allerdings wohl die richtige. Daraus konnte nach Verschiedenheit der Aussprache theils Turditania (wie es Steph. Byz. hat) theils Turdetania werden, wie das Land bey den Römern genannt wurde. S. p. 371 der Siebenk. Ausgabe giebt das τὰ συγγράμματα καὶ ποιήματα, wozu S. gar keine Varianten hat, keinen Sinn, Fr. bemerkt, dass die Pariser Codd. Nr. 1394 und 1393 so wie die beiden Med., welche Falcon. benutzte, dieses τὰ auch nicht haben, und dass es daher von den Pariser Interpreten weggelassen wurde.

So fährt der Vf. Schritt vor Schritt fort, alles Wichtige, was zur Erklärung oder Verbesserung des Strabonischen Textes gehört, mit einer Sorgfalt zusammenzustellen, welche ihm den Dank jedes Forschers in dem dunkeln Fache der alten Geographie sichern wird. Man erwarte keine weitläuftigen und wortreichen Auseinandersetzungen der Sitze der Völker und der Lage der alten Städte bey ihm, aber desto mehr kurze und präcise Nachweisungen, wo man bey tieferer Forschung weiter sich Raths erholen könne. Das nur hätten wir gewünscht, dass er bey seinen Erläuterungen auch auf Mannert mehr Rücksicht genommen, und wenigstens immer die Resultate seiner mühsamen geograph. Untersuchungen nebst den Nachweisungen darüber in seiner alten Geographie, gegeben hätte. Dagegen scheint es uns, dass manches von Gosselin und Brequigny hätte wegbleiben können, was theils in der Sache selbst liegt, theils von deutschen Gelehrten besser untersucht ist. Leider ist Ukerts treffliches Werk über Spanien später herausgekommen, als dass der Vf. bey dem 3ten Buche des Strabo darauf hätte Rücksicht nehmen können, und seine Auseinandersetzung der alten Geographie Galliens und Britann. dürfte wohl mit dem Verf. gleichen Schritt halten. Sollte es aber nicht möglich seyn, dass auch deutsche Gelehrte, ohne ein Napoleonisches Machtwort, sich wie Gosselin, de la Porte du Theil und Coray beym Strabo, und wie Halma und Delambre beym Ptolemaeus vereinigten, um ein solches Werk, wie die Commentirung des Strabo ist, gemeinschaftlich zu unternehmen? Die Wittenberger Universitäts-Bibliothek, welche wegen Errichtung des Theol. Seminarii für 12 Seminaristen des Predigtamtes grösstentheils der mit der Hallischen vereinigten Wittenberger Universität abgenommen und in Wittenberg geblieben ist, was wir dem tüchtigen Hrn. Commentator des Strabo gern gönnen, der ohne sie sein schätzbares Unternehmen wahrscheinlich nicht würde fortsetzen können, mag reichhaltig genug an ältern und neuern philologischen u historischen Werken seyn, doch glauben wir nicht, dass sie für die neuern geographischen Hülfsmittel, von denen der Verf. S. XXVII seiner Vorrede mit Recht sagt: *tanti venduntur, ut hominis Germani privati opes longe longeque superent*, Fonds genug behalten haben wird, um gründliche geographische Untersuchungen besonders für Griechenland, Italien, Sicilien, Asien und Africa zu gestatten. Darum würde der Zutritt eines Mannes wie Ukert mit seinen reichen geogr. Hülfsmitteln, wie es uns scheint, weit entfernt, die Ehre des Hrn. Vfs. zu schmälern, dem grossen Unternehmen nur noch mehr Glanz und Ansehen verschaffen. Wenn wir indessen bedenken, was dem Vf. bey seinen bisherigen oft gestörten Verhältnissen, durch seinen ungemeinen Eifer für die Sache, der er sich unterzogen hat, und seine unglaubliche Thätigkeit in den schwierigsten Lagen seines Lebens jetzt schon allein zu leisten möglich gewesen ist: so dürfen wir mit Recht auch von ihm allein etwas Vorzügliches erwarten, wenn er seinem (S. XXIII d. Vorr.) geäusserten Vorsatze ein *Systema Strabonis Geographicum* zu schreiben, treu bleibt.

Möge ihm dazu und zur Fortsetzung seines trefflichen Commentars die nöthige Musse zu Theil werden, und möge ihm die Freudigkeit des Geistes bleiben, welche ihn bisher bey seiner rühmlichen Arbeit unterstützt hat.

Druck und Papier des Werkes sind der Weidmannischen Buchhandlung würdig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LÜNEBURG, in Herolds u. Wahlſtabs Verl.: *Der Weg durch die Wüſte. Ein evangeliſches Cabinetſtück* (nach Act. 8, 26 bis 40.) von *J. H. B. Dräſeke*, d. heil. Schr. Dr.

Auch unter dem Titel:

Gemälde aus der heil. Schr. Erſte Samml. 1821. XVIII u. 362 S. kl. 8.

Die dieſen Predigten voranſtehende Zueignungsſchrift, mit welcher Hr. *D.* dieſelben ſeinem Freunde, dem Hrn. Abt *Ziegenbein*, überreicht und die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, belehrt uns über Veranlaſſung, Titel, Zweck dieſer Vorträge, wie über die Geſetze, die ſich der Vf. bey ihrer Bearbeitung vorgeſchrieben hat. Die nächſte *Veranlaſſung* gab benannter Hr. *Z.*, durch die an den Vf. gerichtete Bitte, einzelne Abſchnitte der evangel. Geſchichte in eben der Art zu behandeln, wie von demſelben in den *Predigten über freygewählte Abſchnitte der heil. Schrift* (S. 1.) die Scene am Jakobsbrunnen (Joh. 4.) war behandelt worden. Der *Zweck* ging dahin, die beiden im Text aufgeſtellten Charaktere (Kämmerer und Philippus) in ihr Licht zu ſtellen und die Hauptpuncte, „an welchen ſich die Geſchichte *abwickelt*," hervortreten zu laſſen. (Das möchte wohl Jeder, der irgend einen Text behandelt, wenn er anders nur einigermaſsen weiſs, was er will, ſich zum Zweck machen; iſt alſo eben nichts beſonders, das einer ausdrücklichen Bemerkung werth geweſen wäre.) Was die *Titel* anbetrifft, ſo deutet der ſpecielle (evangel. Cabinetſtück) theils auf den Gedanken, daſs hier in manche ſtille Tiefe des evangel. Glaubens der Blick falle (wobey jedoch vielleicht mancher Leſer nicht ſogleich errathen möchte, was der Vf. eigentlich meint), theils auf den Wunſch, daſs der Leſer dieſe Schilderung „vor ſich hinhängen möge in ſein Kämmerlein, um zu ihrer ſinnigen Betrachtung zurückzukehren, wenn alles um ihn her ſchweigt;" der allgemeine aber ſagt aus, daſs noch mehrere dergleichen Gemälde von unſerm Vf. zu erwarten ſind. Für die *Behandlung* endlich hat ſich der Vf. das Geſetz vorgeſchrieben, „nichts willkürlich anzuknüpfen, ſondern den Text zu erläutern, das in ihm Gegebene in ſeiner Ganzheit aufzuſtellen, in ſeiner Bedeutung aufzufaſſen, in ſeinem Zuſammenhang zu entwickeln und in ſeinen höheren und allgemeinen Beziehungen zu würdigen. Es ſey ihm daher gar nicht eingefallen, *in dieſen Text etwas zu verweben, das ihm fremdartig, das nicht wenigſtens durch ihn bedingt ſey.*" (Wir werden weiterhin Gelegenheit finden, zu ſehen, in wie fern der Vf. Wort gehalten habe.). Gegen „die Leute, die ſich auf die homiletiſchen Richterſtühle ſetzen," findet übrigens der Vf. nöthig zu bevorworten, daſs alles, was dieſe an den Vorträgen des Vfs. zu vermiſſen pflegen, auch hier nicht anzutreffen, vielmehr eben dieſelben Verſtöſse, die man ſonſt wohl dem Hrn. *Dr.* vorwirft, auch hier zu finden ſind. Darüber aber, meint unſer Vf. habe er ſich bey ſeinem Freunde, Hrn. *Z.* eben ſo wenig, als bey ſeinen geliebten Leſern zu erklären oder zu entſchuldigen, welches denn wohl mit andern Worten ſo viel heiſst, als er ſey geſonnen, bey der Manier, die nun ihm und ſeinen Freunden und ſeinen geliebten Leſern einmal zuſagt, unverrückt zu beharren.

Wenn wir nun zwar dieſe Selbſtrecenſion, die etwas ſtark nach Selbſtgefälligkeit ſchmeckt, auf ſich könnten beruhen laſſen, ſo möcht' es doch nöthig ſeyn, ein paar Puncte, über die der Vf. ſeine Recenſenten (der gegenwärtige erklärt, daſs er zum erſtenmal *in dieſen Blättern* ſich über Hrn. *Dr.* auszuſprechen Gelegenheit hat) anklagt, in eine etwas nähere Erwägung zu ziehen. Zuerſt nämlich beſchuldigt Hr. *D* ſeine Recc., daſs ſie das rationaliſtiſche Syſtem auch in Predigten wollen geltend machen und ſtellt gegen ſie „die ewige Grundlage aller Wahrheit und alles Glaubens auf, daſs Jeſ. Chr. der Sohn Gottes iſt" Aber welcher Rec. hat jemals verlangt und verlangen können, daſs dieſe Grundlage aus Predigten verdrängt und in dieſem Sinne der Rationalismus aufgeſtellt werden ſolle? Welcher Rationaliſt ſollte auch wohl, gegen die deutlichen Erklärungen Jeſu ſelbſt, leugnen, daſs er „Gottes Sohn" ſey. Nur in welchem Sinne er es ſey und er ſich ſelbſt ſo genannt habe, das möchte in Frage ſtehen. Hr. *D* hat alſo entweder ſeine Recc. miſsverſtanden und ſich ſelber Gegner geſchaffen, die nirgends exiſtiren, oder er neigt ſich, was wir ungern glauben möchten, auf die Seite derer hin, die durch gehäſſige Inſinuationen unnöthigen und grundloſen Verdacht erregen, und, ſo viel an ihnen iſt, den obwaltenden traurigen Zwieſpalt in der Kirche zu vergröſsern ſuchen; „den Leiſten der Schule," und „die zahme Correctheit des Ausdrucks," denen

nen Hr. *Dr.* seine „freye Regelmäfsigkeit, die nur von ihrem Zwecke Gesetze annimmt" und seine „Anomalien des Ausdrucks, die dem Einen zu neu, dem Andern zu alt, jenem zu niedrig, diesem zu hoch sind," gegenüberstellt, übergehen wir, wenn gleich wir der Meinung sind, dafs der „Leisten der Schule" und „die Correctheit des Ausdruck," auch wenn sie „zahm" ist, doch immer ihr sehr Gutes haben, und dafs, wer nach jenem sich richtet, und diese sich zum Gesetz macht, auf die Dauer für sich besser fährt, und seinen Zuhörern und Lesern nützlicher wird, als wer den wilden Sprüngen einer üppigen Phantasie sich überläfst, und mit seinen Zuhörern bald auf die Höhen poetischer Bilder sich verirrt, bald bis zu den Tiefen der trivialsten Plattitüden hinabsinkt. Aber wichtiger möchte das seyn, dafs unser Vf. nicht einsehen will, dafs die Politik gar nicht auf d. Kanzel gehört, wenigstens nicht so, wie er sie auf dieselbe zu bringen pflegt, und dafs zwischen einer „klugen Unschuldigkeit, die sich um die Welt nicht bekümmert" und dem „rücksichtlosen, aber absichtsvollen Durchgreifen in das kleine und grofse Leben nach allen Seiten hin," worin der Vf. sich so wohl gefällt, wohl ein Mittelweg zu treffen sey, auf welchem der Kanzelredner seiner Pflicht vollkommen Gnüge leisten kann, ohne sich unbefugter weise in Dinge zu mischen, die gar seines Amtes nicht sind, und ohne, wo die fromme Andacht sich doch eigentlich über Welt und Zeit erheben sollte, sie mitten in das Gewühl und Getreibe des gemeinen Lebens und der grofsen oder kleinen Alltagswelt hinabzuziehen.

Wir haben uns lange bey der Vorrede aufgehalten, fast zu lange, würden wir sagen; wenn nicht der von dem Vf. angestimmte Ton diese Ausführlichkeit rechtfertigte. Was nun die Predigten selbst betrifft, so tragen sie das Gepräge von der Eigenthümlichkeit ihres Vfs., und zeichnen sich auf der einen Seite durch die bekannten Vorzüge, Ideenreichthum, Gefühlsinnigkeit, lebhafte Darstellung, rege Phantasie, die sich ganz in die auszumalende Scene zu versetzen weifs, andringende Herzlichkeit u. s. w. eben so vortheilhaft als die frühern Vorträge aus; sie theilen aber auch auf der andern Seite, wie schon aus obiger Selbstrecension vorauszusetzen, die Fehler ihrer Vorgänger, verarbeiten die angeregte Idee selten bis zu genügender Klarheit, finden in einzelnen Worten und Partien des Textes mehr als in ihnen liegt, huldigen nicht selten dem Dogmatismus der Schule und schweifen im Ausdruck gar oft über die Linie des „Schönen und Anständigen" hinaus. Der Predigten sind 15 an der Zahl und sie behandeln, diefs darf ungeachtet der so eben gerügten Mängel, dankbar anerkannt und eingestanden werden, den interessanten Abschnitt, den der Text darbietet, auf eine interessante Weise. Der Raum verbietet uns, die Hauptsätze von allen diesen 15 Predigten herzusetzen, um den geneigten Leser mit dem ganzen Inhalte bekannt zu machen, welches um so weniger erforderlich seyn möchte, je begieriger bekanntlich das Publikum auf die *Dräsekeschen* Vorträge, und je gewisser daher zu erwarten ist, dafs auch diese vorliegenden Predigten weit früher als diese Anzeige den Lesern zu Gesicht kommen kann, in recht vieler Händen seyn werden. Es sey genug, diesen und jenen einzelnen Vortrag etwas näher ins Auge zu fassen und ihn, nicht sowohl um des Publicums willen, welches dem Hrn. *Dr.* ergeben ist, als um derer willen zu beleuchten, die als Jünger der homiletischen Kunst auf das Gute und Nachahmungswürdige aufmerksam zu machen, und vor dem Fehlerhaften, wenn sie sich anders wollen warnen lassen, zu warnen sind.

In der ersten Predigt, die den *Philippus unter der Leitung jenes himmlischen Geistes* darstellen soll, mühet sich der Vf. S. 9., den Geist betreffend mit allerley Fragen ab, von welchen er am Ende selbst gestehen mufs, dafs „eine Antwort darauf, nicht zu verbürgen sey." Aber warum läffet denn der Vf. solche Fragen, die ja offenbar müfsig und nur zum Prunk da stehen, nicht lieber gänzlich aus dem Spiel? Warum verdirbt er die kostbare Zeit mit einem Etwas, das am Ende zu Nichts führt? Pr. 2. Der *Kämmerer* hebt mit der Untersuchung an, wie der Mann sich genannt, auch welchen Namen dessen Königin geführt habe; und nachdem die Meinung eines Gelehrten darüber mitgetheilt worden, kömmt nun zuletzt heraus, dafs andere dieser Meinung widersprechen, dafs die Sache unerweislich sey, und — „dafs der Name nichts zur Sache thue." Ums Himmelswillen aber, warum ward denn der Zuhörer mit einer Sache, an welcher ihm nichts liegt, beläftiget? Pr. 3. *Das Zusammentreffen*, giebt sich in der Einleitung viel mit „Wüsten" deren die heilige Geschichte erwähnt, ab, ohne dafs diefs mit der Predigt selbst weiter in irgend einem bemerkbaren Zusammenhange steht. Denn in dieser ist von dem *Wagen* des Aethiopiers die Rede, dem *Philippus* folgt, und dem, wie der Vf. will, auch seine Zuhörer mit ihren Bemerkungen folgen sollen. Die ganze Einleitung ist also augenscheinlich ein *hors d' oeuvre*. Pr. 4. hat, dem Text zufolge, die Aufschrift: *das Lamm der Schlachtbank*. Statt nun, wie man vermuthen sollte, sogleich zu dem Gegenstande selbst sich zu wenden, wird auf mehr als *sechs* Seiten untersucht, warum in der Textstelle Einleitung und Schlufs des 53 Cap. Jesaiä fehlen; was etwa dem Kämmerer in der Stelle möge dunkel gewesen seyn; welches der eigentliche Sinn der dunkeln Worte seyn möge. Dann erst schreitet der Vf. zu dem Hauptstück seiner Betrachtung, um zu zeigen, dafs die ganze Schriftstelle *auf Jesum ziele*, oder, wie der Vf. lieber will, „*dafs der ganze Christus in ihr erschöpft sey.*" *Gezeigt* wird dieses jedoch eigentlich nicht, sondern vielmehr werden die bekannten dogmatischen Begriffe dem Texte untergelegt, und wohl mag diese Predigt unter andern zum Beweise dienen, dafs es mit dem Gesetze, welches (s. oben) der Vf. sich für die Behandlung seines Textes vorgeschrieben hat, in *praxi* seine volle Richtigkeit schwerlich habe,

be, dass vielmehr gar manches hier willkürlich angeknüpft, und manches fremdartige, nicht durch den Text bedingte in denselben verwebt worden ist. Die Pr. die den letzten Haupttheil „wer will seines Lebens Länge ausreden" nicht mehr ausführen konnte, schliesst übrigens mit den pretiösen Worten: „So schlagen wir das Buch der Fernen zu, damit die nächste Stund' es wieder öffne. Dann lasse Gott uns *ahnen*, was *auszureden* nicht ist: *die Lebenslänge Seines Sohnes*. O Wunder aller Wunder! O Gnade über (?) aller Gnaden. Es geschehe Sein Wille."

Doch wahrlich, wir würden nicht fertig werden, wollten wir jeden einzelnen Vortrag auf diese Weise durchmustern und bey allen Auswüchsen uns verweilen, die um so mehr wegzuwünschen sind, je mehr sie nur dazu dienen, den übrigens blüthenreichen Baum zu entstellen. Wir wenden uns deshalb sogleich zu Pr. 7—10, welche die gemeinschaftliche Aufschrift führen: *Die Predigt von Jesu*. Mit ihnen werde unsre Anzeige geschlossen. Sie verbreiten sich über den *Zweck*, *Weg*, *Geist* und *Segen* dieser Predigt. Jedem Einzelnen dieser vier Stücke ist ein besondrer Vortrag gewidmet. Bey der Darstellung des *Zwecks*, kommt doch in Wahrheit manches vor, das, genau genommen, nicht zur Sache zu gehören *scheint*. Der Vf. setzt, und wer wollte ihm darin nicht Recht geben, diesen Zweck *darin*, dass man *Jesum* finde, dass man den *rechten* Jesum finde, dass man ihn im *wahren Sinne* des Wortes finde. Nur ob sich das alles hätte bestimmter und kürzer und ohne die Umschweife, die der Vf. in seinen Vortrag verwebt, hätte sagen lassen, ist die Frage. Besonders ist der Vf. in dem letzten Abschnitt, der zeigen soll, dass von solchem Zweck *eitle Weisheit*, *eitle Kunst*, *eitles Begehren* ausgeschlossen seyn müsse, sehr wortreich, und es geht ohne Seitenblicke, die doch eigentlich nicht auf die Kanzel gehören, nicht ab, wie denn Rec. der Meinung überhaupt ist, dass es besser gethan sey, Jesum wirklich zu predigen, als im öffentlichen Vortrage zu zeigen, *wie er gepredigt werden solle*. Die folgende Predigt soll den *Weg* der Predigt von Jesu zeigen. Rec. erwartete hier etwas von dem Wege zu lesen, den sich jene Predigt *bahnt*; statt dessen hat es dem Vf. gefallen, abermals zu zeigen, *wie* Philippus Jesum predigte, oder wie derselbe mit seinem Jünger verfuhr, und wie also auch christliche Prediger verfahren sollen, nämlich: *gründlich*, *angemessen*, *stufenweise*. Der 3te Vortrag über diesen Gegenstand schildert den *Geist* jener Predigt, wie nämlich Philippus *himmlische Eingebung*, *edle Natur*, *siegende Klarheit*, *fröhlichen Muth* athmete, wobey gar viel über das: „er that den Mund auf" gesagt wird, das beweisen soll, dass in diesem Ausdruck *mehr* liege, als das gewöhnliche: „er fing seinen Vortrag an." Wenn man auch dem Vf. zugeben möchte, dass in den beygebrachten Bibelstellen dieses Mehr zu finden sey, so würde darum noch nicht folgen, dass auch in dieser vorliegenden Stelle jene höheren Bedeutungen angenommen werden müssen. Der *Segen* endlich jener Predigt wird zweckmässig dargestellt und die Betrachtung desselben mit dem Schluss des Kirchenjahrs in passende Verbindung gebracht. — Noch möchte Rec. den Vf. ersuchen, in Zukunft die Lieder, die von der Gemeinde gesungen werden, doch nicht mit abdrucken zu lassen. Interesse kann das doch eigentlich für den Leser nicht haben, und vertheuert in unsern Papierarmen Zeiten eine solche Erbauungsschrift unnützer weise.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Confirmationsreden* von *Joh. Alexand. Dankwerts*, Past. zu Plate im Königr. Hannover. 1820. X und 128 S. 8.

In einer sehr edlen und ungekünstelten Sprache, mit ergreifender Herzlichkeit, frey von allen den mystischen Tändeleyen und eben so frey von allen überspannten Foderungen, die bey solchen Gelegenheiten nur zu oft zum Vorschein zu kommen pflegen, redet Hr. *D.* zu seiner Gemeinde und besonders zu den jungen Christen bey einer der feyerlichsten Handlung ihres Lebens. Es haben diese andringenden Reden, wenn sie noch überdiess von dem Eindruck äusserer Beredsamkeit begleitet waren, unmöglich ihres beabsichtigten Eindruckes verfehlen können, und man darf um so unbedenklicher der Gemeinde zu einem so treuen, für sein Amt hochbegeisterten Lehrer, aber auch diesem zu den Früchten Glück wünschen, die eine so gewissenhafte Amtsführung ihm unausbleiblich tragen muss und wird. Je aufrichtiger aber die Hochachtung ist, mit welcher Rec. die Talente und die Amtstreue des ihm persönlich völlig unbekannten Hrn. Vfs. erfüllt haben: um so mehr hält er es für Pflicht, ihn auf dieses und jenes aufmerksam zu machen, das zwar an sich dem wohlgelungenen Ganzen keinen bedeutenden Eintrag thut, das aber doch eine Verbesserung zulässt, um die es gewiss einem Manne von so hoher Vorliebe für sein Amt ernstlich zu thun seyn muss. Zu dem aber, was nach Rec. Ansicht einer Verbesserung bedarf, gehören zunächst die Eingangsreden vor der Prüfung. In allen vier vorliegenden Vorträgen ist, was jene einleitenden Reden betrifft, der Ideengang völlig gleich, und nur höchstens sind einzelne Wendungen verschieden. Alle diese Anreden gehen nämlich von dem Umstande aus, dass bey Confirmationshandlungen die Kirche gefüllter, als sonst zu seyn pflegt, wovon der Vf. nicht in blosser Neugierde, sondern in wirklicher Theilnahme die Ursach zu suchen billig genug ist; sie wenden sich dann an die Erwachsenen, die auch einst ihre Gelübde so feyerlich ablegten, aber — leider nicht alle hielten; sie schliessen mit der Ankündigung der Prüfung und mit der Vorentschuldigung, dass solche den Umständen nach und wegen der Schüchternheit der Kinder nur unvollkommen ausfallen könne. Das alles ist wohl an sich gut und un-

unzweifelhaft; wenn es aber in jeder Rede wiederkehrt, macht es entweder gar keinen Effect mehr, oder bringt zuletzt einen für den Redner selbst nur nachtheiligen hervor; wenigstens ist diess im *Lesen* solcher Reden unvermeidlich der Fall, wenn es auch beym Anhören, nach eines ganzen Jahres Zwischenzeit, wieder auffallen mag. Eben so sind die häufigen, in allen diesen Reden, ja sogar mehrmals in Einer und derselben Rede vorkommenden Versicherungen des Vfs.: dass er aus dem Herzen rede; dass er die Kinder herzlich liebe, nicht von Amts wegen, sondern aus herzlicher Theilnahme, so und nicht anders zu ihnen rede u. s. w., ja gewiss recht wohlgemeint; der Vf. selbst aber muss es fühlen, dass, wenn auch dergleichen für Einmal Eindruck macht, es doch zu oft wiederholt, zur blossen Tirade wird, die am Ende wieder nachtheilig wirkt. Dagegen sind die Reden nach der Prüfung über sehr wohlgewählte biblische Sprüche, deren Sinn, klar und deutlich aufgefasst, mit vieler Geschicklichkeit auf die Confirmanden angewandt wird, in einer wirklich zum Herzen dringenden Sprache und mit vieler Umsicht abgefasst, die sich nicht in blossen Gemeinplätzen herumdreht, sondern individuelle Lebenslagen weise heraushebt. Am wenigsten hat jedoch die 3te über 1 Cor. 9, 24: „laufet, dass ihr das Kleinod ergreifet" gefallen. Denn in den drey Abschnitten: „Ihr *könnet* laufen; ihr *müsst* laufen; ihr könnet *glücklich* laufen; liegt, nicht einmal zu erwähnen, dass das letzte füglich mit dem ersten hätte zusammengeschmolzen werden können, nach Rec. Gefühl etwas den guten Geschmack beleidigendes.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NEUCHATEL, b. Wolfrath: *Catéchisme de Santé*, à l'usage des écoles et pour servir à l'instruction domestique. *Traduit de l'allemand du Doct. Faust,* avec quelques changemens, par *F. Gallot*, D. M. 1818. 137 S. 8.

Der gänzliche Mangel ähnlicher Werke in dem Vaterlande des Hrn. *G* hat denselben veranlasst, den in Deutschland so allgemein verbreiteten *Gesundheitskatechismus von Faust* ins Französische zu übertragen. Die vorliegende Uebersetzung ist nach der 7ten Auflage der Urschrift veranstaltet, doch mit einigen Abänderungen, die auch auf dem Titel angedeutet sind. Sie beziehen sich auf die Fortschritte, welche die Wissenschaft selbst seit 1798 gemacht hat. Aus diesem Grunde wurden sogar Zusätze nöthig, so dass hier zwey ganz neue Kapitel vorkommen, wovon das eine S. 119. *de la Vaccine* und das Andere S. 126. *Du Croup* überschrieben ist. Ausserdem sind allenthalben Noten angebracht, die von der Vertrautheit des Uebersetzers mit der deutschen Literatur zeugen. Er gehört in der That zu den wenigen Männern, die in der französischen Schweiz auch Deutsch verstehen. Schon früher hat er diess durch *Le Voyage à Brunswick, roman comique; traduit de l'allemand du baron de Knigge* 1797. 2 vol. in 12. und später durch sein *Avis aux mères, sur les points les plus essentiels de l'éducation physique des enfans en bas âge; traduit de l'allemand du Dr. Hufeland* bewiesen, und ist Willens auf die vorliegende Schrift eine Uebersetzung von *Aug. K. Müller's Exempelbuch zum Gesundheitskatechismus. Hannover* 1798 folgen zu lassen. Rec., der den Zustand der Landschulen in dem Vaterlande des Hrn. Dr. *G.* genau kennt, glaubt, dass der *Catéchisme de santé* in denselben nützliche Kenntnisse verbreiten wird; wir vermissen jedoch bey Hrn. *G.* die Berichtung der trefflichen Winke, die *Niemann* in seinem *Handbuche der Staats-Arzneywissenschaft* I. S. 311 gegeben hat. Wir hätten alsdann wenigstens in dem Kapitel XII nicht so viel von der *Eau de vie* als „*boisson très-malfaisante*" lesen müssen. Eine der interessantesten Noten befindet sich S. 69. über die Brüche *(Hernies)*, wo die Anzahl der in Deutschland und der Schweiz damit behafteten auf 150,000 Menschen angegeben wird. Uebrigens hat der Uebersetzer *Odiers Principes d'hygiène* und das *Journal de santé et d'économie, pour les gens de la ville et de la campagne* fleissig zu Rathe gezogen. Die S. 113. erwähnte Krätze erinnert uns daran, dass bereits im J. 1818. in den beiden neuchatellen Ortschaften *le Locle* und *la Chaux de Fonds* sich zwey vollständige Räucherungs-Apparate befanden, wohl die ersten in blossen Dörfern. Den letzten hatte der Apotheker *Belle*, den ersten ein Herr *Touchon Médecin et Chirurgien* angelegt. Zur Empfehlung seiner Anstalt *(Etablissement de Fumigations et de Bains hydro-sulfureux)* ist von Hrn. *Touchon*, einem Zögling der pariser Facultät, ein lesenswerther *Prospectus sur les Fumigations* o. D. u. J. herausgegeben worden.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, bey Müller: *Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle*, vorgetragen und herausgegeben von Dr. *P. J. A* Ritter *von Feuerbach*, Königl. Baier. wirklichem Geh. Rathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis, Commenthur des Ordens der Baier. Krone, Ritter des Russ. St. Annen-Ordens 2ter Klasse, Commenthur des Grossherzogl. Sächs. Hausordens vom weissen Falken u. s. w. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1821. 236 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1808. Nr. 203.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

GÖRLITZ und LEIPZIG, in Comm. b. Zobel: *Supplementband zu J. G. Otto's Lexicon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler*, zum Theil aus dem Nachlasse des Verstorbenen und mit Unterstützung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und anderer Gelehrten bearbeitet von *M. Johann Daniel Schulze*, Rect. Sch. Luccav. 1821. 624 S. 8.

Da seit 18 Jahren zu diesem gelehrten Lexicon keine Nachträge erschienen sind, so hat sich Hr. Sch. durch die Herausgabe dieses Supplementbandes den gerechten Dank aller Literaturfreunde erworben. Indessen hätte wohl auf die Ausarbeitung mancher Artikel grössere Sorgfalt verwendet, und die vorhandenen Lücken hätten durch Benutzung von Literaturzeitungen - und Bücherverzeichnissen ausgefüllt werden können. Auch hätten sich andere Mängel leicht vermeiden lassen. Dahin gehört hauptsächlich die oft unchronologische Angabe der grösern Schriften, und die unterlassene Sichtung der letzteren von den Journalaufsätzen, so wie die höchst seltene Bezeichnung der anonym erschienenen Produkte. Auch vermissen wir ungern die von Otto befolgte Numerirung der einzelnen Schriften. Noch konnte dieser Supplementband einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichen, wenn der Herausgeber den 17ten Band des Gel. Deutschland (welcher ein volles Jahr früher erschien) mit seinem Manuscripte verglichen hätte; dann würden hier nicht manche Schriftsteller noch als lebend aufgeführt seyn, welche dort schon (so wie später im 18ten B.) als todt angegeben sind. Von den vielfachen Berichtigungen und Zusätzen, die Rec. sich beygeschrieben, mag hier zu Bekräftigung der von ihm ausgesprochenen Meynung Einiges ausgehoben werden.

Bey *Karl Glieb Anton* vermissen wir nicht allein die Ausgabe von Phädri Fabeln, die er nach seines Vaters Tode besorgte, sondern auch ein im J. 1819 erschienenes Programm, welches sich auf Kotzebues Ermordung bezieht. Von *Karl Glob. v. Anton* steht ein Nekrolog in der Abendzeitung 1818 Nr. 291. 292, auch befindet sich dessen Brustbild vor dem *2ten* Bande der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. *Joh. Chr. Ast's* dramatische Stücke sind einzeln wohl nie gedruckt worden, da weder Gottscheds Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst noch die von Reichard herausgegebenen Theaterkalender deren erwähnen; Nr. 4. aber befindet sich in seinen theatralischen Werken, (Frankf. 1771. 8) abgedruckt. S. 30 ist *J. A Bluhme*, Commissionsrath und Gerichtsdirector zu Reibersdorf einzuschalten, von welchem in Pohls Archiv der deutschen Landwirthschaft viele Aufsätze enthalten sind. *Aug. Böhland* ward 1818 als Lehrer an der Bautzner Bürgerschule angestellt. Bey *Karl Aug. Böttiger* fehlen mindestens 12 Schriften, die er von 1806—1820 herausgab. Auch hätte erwähnt werden sollen, dass er nicht allein (1814) die Dresdner Landwehrblätter redigirte, und (1820) das Journal: Amalthea begann, sondern auch der *Elise von der Recke* Tagebuch einer Reise durch Deutschland und Italien, so wie die denkwürdigen Briefe aus Rom von *Friederike Brun* zum Druck beförderte. Ueber *Johann Gottfried Böhnisch*, (welcher irrig als *Benisch* und *Bonisch* aufgeführt ist), kann der 17*te* Band des Gel. Deutschland nachgelesen werden; wobey jedoch noch zu erinnern, dass *H. Ficinus* 1818 die erste Ausgabe seiner Schrift über die Schmeckwitzer Schwefelquelle allein besorgte. S. 42 vermissen wir *M. Karl Siegmund Bornemann*, ersten Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, welcher 1818 die Geschichte dieses Instituts schrieb. S. 54 hätte erwähnt werden sollen, dass *Gotthold Friedrich Bürger*, welcher 1809 Archiaconus in Pirna ward, im März oder April 1816 starb. Zu S. 62 gehört noch der vormalige Diaconus zu Neustadt bey Dresden, *Martin Gottlieb Conrad*, ebenfalls ein geborner Oberlausitzer, von dem einige Reden in Druck erschienen sind. Bey dem im J. 1814 verstorb. *Const Selma Contius* vermisst Rec. folgende Schriften: *Beyträge zur Geschichte der Kieferraupe, Dresden 1800. gr. 8. *Kurzgefasste Beschreibung sämmtlicher Kunstwerke des Jagd- und Forstwesens, *f. l.* 1803. 8. Patriotischer Aufruf zur stärkern Betriebsamkeit des Torfwesens, Leipzig 1806. 8. *Joh. Elisab. Cubasch* gab den 1sten Theil ihrer Gedichte unter ihrem Geburtsnamen *Gregorius* heraus. *Heinr. Aug. Chr. Ludw. Diemer* hatte auch Antheil an (*Hassens*) deutscher Taschen-Encyklopädie. *Joh. Fried Dietrich* (jetzt Justizbeamter zu Moritzburg) ist auch Mitarbeiter am literar. Merkur; sein Sohn hat weit mehr geschrieben, als S. 70 erwähnt wird. *Ch. F. Dihm's* Grundriss der Geographie ward 1813 und 1817 neu auf-

aufgelegt. *Fr. Chrift. Döring* ward 1814 Probst in Clöden. *Mich. Ebermann* starb den 3ten März (1821). *Joh. Aug. Ehrlich*, welcher auch das Ritterkreuz der franz. Ehrenlegion erhielt, lebt seit 1819 zu Dresden. Von seinen chirurgischen Beobachtungen erschien 1814 ein 2ter Band; auch hat derselbe in dem 1sten Bande der von der physical. medicinischen Societät zu Erlangen herausgegebenen Abhandlungen die Geschichte einer complicirten Schusswunde beschrieben. *Chr. Fr. Dan. Fallon* ward 1796 Amtsactuar zu Rochlitz, 1809 Actuar. ord. Rentbeamter zu Borna, kurz darauf Amtmann zu Oschatz, und ist jetzt Justizbeamter zu Rochlitz. Bey *Joh. Glieb Fichte* fehlen noch dessen Vorträge über die Staatslehre, (Berlin, 1820). Bey *K. R. A. Flössel* ist zu bemerken, dass er die Afranischen Lindenblüthen mit *D. E. Theod. Pazig* (Privadocenten zu Jena) gemeinschaftlich herausgab. *L. F. G. E. Gedicke* gab mit dem Prof. *Keil* des Rect. *Ch. Aug. Schwarzen's* Schulreden (Leipzig 1810) heraus. Von *Joh. Geo. Geifslers* Zeitschrift für das Königreich Sachsen erschienen bis zum J. 1820 vier Hefte. S. 111 fehlt *Johann Gottfried Gellert*, Pastor zu Prieſtäblich bey Pegau, geb. zu Niederfriedersdorf in der Oberlausitz 1781, von welchem (1820) Morgen - und Abendandachten auf alle Tage in der Woche erschienen sind. Von *Wilh. Gli. Georgi's* Schriften kamen Nr. 8 und 9. 1802, so wie Nr. 10. 11 und 12. 1805 sämmtlich zu Zelle, ohne seinen Namen heraus. *Imm. Gottl. Gerdessen* starb am 20sten April 1821. *Adf. Traug. v. Gersdorf's* Bildniss steht auch vor dem 1sten Bande der Bibliothek der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften. Bey *Glieb. Erdm. Gierig* ist zu erinnern, dass der 2te Theil der neuen Ausgabe von *Ovidii Metamorph.* 1807 erschien. *Gottfr Girbig* starb den 2ten August (1815). S. 127 ist der in Leipzig lebende Privatgelehrte, *Johann Christian Gretschel* einzuschalten, welcher zu Reichenbach den 7ten December 1766 geboren ward, und nicht allein unter dem Namen *Janus Eremita* Einiges in Druck gegeben hat, sondern auch als Redacteur der Leipziger politischen Zeitungen und der daselbst erscheinenden Fama bekannt ist. Von *Joh. Gottfr Grohmann's* Schrift unter Nr. 8. ist kein dritter Supplementband erschienen. *Karl Ehrenfr. Günther* lieferte noch: *Geometrische Hefte, Oels 1813. 8. Die Pythagoreischen goldnen Sprüche, Breslau 1817. 8. *Joh. Aug. Halbe* schrieb noch eine Posse, der Bauernstolz, (Hamburg 1806). *Chr. Gottl. Heindel*, (welcher am 20sten April 1817 starb), liess auch * eine Parallele zwischen der Versuchung Christi auf Erden und der Versuchung des ersten Menschen im Paradiese, (Hayn 1806, 8) drucken. Von *Joh. Gottl. Hennig* hat man noch: Abhandlung über die Rechte und Befugnisse der Aeltern, bey den Verheirathungen ihrer Kinder. Wittenb., 1798. *Aug. Andr. Hering's* erste Schrift kam 1815 heraus; auch hatte er Antheil an den deutschen Blättern und Zschockens Miscellen für die neueste Weltkunde. *Karl Gl. Hering's* Gesanglehre für Schulen macht auch den 22sten Theil des ersten Lehrmeisters aus. Von *Joh. Ad. Hiller* hat Gerber in seinem neuen Tonkünstler-Lexicon Th. II. S. 674—678 interessante Nachrichten und literarische Notizen mitgetheilt. *Aug. Gottl. Hoffmann* hat noch Manches geschrieben, unter andern die Grundlinien einer zweckmässigen Methodologie für sogenannte lateinische Schulen, Leipzig 1819. *P. K. Wilh. Graf v. Hohenthal* seit 1809—18.. Director der Ober-Rechnungscommission, ward 1815 Grosskreuz des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, und 18.. Director des Ober-Steuer-Collegii. Von *Joh. Hübners* biblischen Historien veranstaltete *F. C. Adler* 1813 und 1815 noch eine 3te und 4te Auflage: auch sind in den J. 1814. 1817 und 1820 neue Auflagen erschienen. *K. E. Lud. Hüttig* heisst richtiger *Hyttig*. S. 192 hätte *Gustav Jördens*, Oberlandesgerichts-Referendar und Assessor des Stadtgerichts zu Görlitz, ein Sohn des Rector *K. H. Jördens*, als belletristischer Schriftsteller eine Stelle verdient. *Joh. Geo. Knispel's* Beschreibung des Augustus Bad kam 1816 zu Zittau heraus. *J. Fr. Ad. Krug's* Geburtsort liegt bey Grimma, nicht bey Heyn. Ob *Joh. Aug. Lehninger* hierher gehöre? ist sehr problematisch; wenigstens versichert Otto selbst in den Dresdner gemeinnützigen Beyträgen 1809 S. 224 ausdrücklich, dass er nicht in Görlitz geboren sey. Bey *Fr. Glob Leonhardi's* älteren Schriften ist noch Eins und das Andre nachzutragen; insbesondre trifft dieses die Nr. 13. 19. 22 b. 23. Leonellis logarithmische Supplemente übersetzte der Major *Gottfr. Wilh. Leonhardi*. Von der gleich darauf folgenden Schrift erschien 1810 eine neue Auflage. Auch zu *Gotth. Ephr. Lessing's* Werken sind bey Nr. 23. 29. 30. 39. 55 und 64. noch Zusätze zu machen. *Joh. Gottli. Lessing* ward 1805 Rector. *Karl Gotth. Lessings* Leben steht ausführlich in *J. G. Schummels* Breslauischem Almanach S. 356—364. *Sam. Gottfr. Liekefett* gab noch im J. 1820 verschiedene juristische Schriften heraus. *Graf v. Löben* hat weit mehr geschrieben, als S. 253 aufgeführt ist; er gehört aber, da er weder ein geborner, noch ein naturalisirter Lausitzer ist, gar nicht in dieses Lexicon. *Karl Heinr. Gottfr. Lommatzsch* ward 1809 Diaconus in Zittau und Pastor zu Grossschönau, und erst 1815 Ritter des Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. *Joh. Maass* schrieb noch: Betrachtungen auf einer Reise nach Dresden und Wittenberg, Görlitz 1820. Ueber *Heinr. Marschner* liest man vollständige Nachrichten in der Abendzeitung 1820 Nr. 164. Bey *Joh. Glob Maucke* ist zu bemerken, dass von Nr. 2. 1818 die 2te verb. Auflage erschien. Dass *Aug. Glieb Meissner* wirklich im J. 1753 (wie Meusel im 2ten Bande seines Gel. Deutschl. angiebt) geboren war, leidet gar keinen Zweifel; 1763 geb. müsste er ja im 1sten Lebensjahre die Schule, und im 10ten den Leipziger Musensitz besucht haben! Höchst interessante Nachrichten aus seinem frühern Leben hat ein würdiger Zeitgenosse im literar. Merkur

1820

1820 Nr. 43. 44. mitgetheilt. *Chr. Gottfr. Meissner* starb bereits am 31sten August 1810. *Ferd. Aug. Meissner*, welcher 1808 Finanz-Procurator, 1814 Vice-Finanz-Consulent, und 1815 Hofrath ward, hat auch zu *(Hassens)* deutscher Taschen-Enclopä. unter der Chiffer *R.* einige Beyträge geliefert. Bey *Sam. Fr. Nath. Morus* vermissen wir die Hinweisung auf *Fleitzens* vaterländ. Monatsschrift, Heft Juny, und bemerken zugleich, dass auch von Nr. 43. 57 und 58 neuere Ausgaben erschienen sind. *Karl Müglich* lebt jetzt in Tübingen, nachdem er zuvor sich in der Schweiz aufgehalten hatte; in Bautzen ist er, unsers Wissens, nie gewesen. *Karl Gottlieb Müller* schrieb (1818) die Kirchengeschichte der Stadt Lauban. S. 299 ist einzuschalten: *Johann David Naumann*, Zoll- und Steuer-Einnehmer zu Seidenberg, welcher (Berlin 1820) ein tabellarisches Handbuch für den Preussischen Zoll- und Steuerdienst herausgab. *Joh. Gotthelf Neumann* hat auch den Katalog der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (Görlitz 1819 II.) anonym herausgegeben. *Joh. Martin Neumann* starb den 23sten December 1818. *Otto Freyherr v. Odeleben* gehört nicht hierher. Der Roman des Grafen *Leop. Karl Ludw. v Oertzen* erschien unter dem erdichteten Namen *Eduard Taube*. *Glieb Fried. Otto* liess noch eine kurze Nachricht von Oberlausitzern Predigern, *die sich dreymal verehlicht haben* (Görlitz 1805) drucken, hat auch in Rehkopfs Prediger Journal (1803 S. 842 folg.) eine Nachricht von einer dort statt gefundenen Prediger Conferenz mitgetheilt. *Karl Glieb Pannach* lebt seit 1809 als Advocat in Seyda. Von *Christ. Peschek* Rechenbüchern erlebten Nr. 20 und 25. neuere Auflagen. Bey *Sam. Fr. Erdm. Petri's* Schriften fehlt noch verschiedenes; insbesondre erwähnen wir seines Handbuchs über Dichtkunst und ihre Geschichte, wovon Leipz. 1817 der *1ste* Band erschien. Bey *Karl Glieb Plato* hätte das von ihm und *J. Ch. Dolz* besorgte Gesangbuch für das Leipziger Georgenhaus (1796) bemerkt werden sollen; die Gifttafeln sind von 1816—1820 dreymal aufgelegt worden. *Joh. Glieb Plüschke* gehört als ein geborner Schlesier nicht hierher. Ueber *Christ. Friedr. Quandt* hat Gerber im 3n Theile seines neuen biographischen Tonkünstler Lexicons, Mehreres mitgetheilt. *Glieb Benj. Reichel* privatisirt jetzt in Weimar. Bey *Jul. Fried. Dan. Richter* wollen wir die Notiz mittheilen, dass Nr. 5. gegen die treuherzigen Bemerkungen eines einfältigen Pfarrers über Dr. Reinhards Reformationspredigt, (welche der verst. Pastor *Ernst August Opitz* anonym zu Jena 1801 herausgab) gerichtet ist. *Is. Wolfg. Graf. v. Riesch* starb den 25sten März 1810. Bey *Fr. Wilh. Ehrenfr. Rost* vermissen wir ungern dessen neueste Programme, welche Beyträge zur Geschichte der Thomasschule enthalten. *Imm. Gottfr. Rothe* starb den 9ten July 1809. Bey *Imm. Vertraug. Rothe* hätte bemerkt werden sollen, dass er bis zum J. 1802 den Görlitzer Anzeiger herausgab. *Joh. Gfried Schicht* schrieb noch: Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungs-Systeme entworfen, (Leipzig 1812 fol.) Allgemeines Choralbuch, vierstimmig gesetzt (ebend. 1820. III. 4.) Bey *Karl Gustav Schmalz*, (geb. zu Wildenborn bey Zeiz, den 13ten September 1775), sind dessen bekannte medicinische Schriften ganz ausgelassen. *Fried. Schneider* lebt jetzt als Herzogl. Kapellmeister zu Dessau. Bey *Christ. Ludw. Seebass* ist zu erinnern, dass die unter 4 erwähnte neuere Schrift, mit der S. 406 am Ende bemerkten, identisch ist, und aus 3 Theilen besteht, die 1809 eine neue Auflage erlebten. *Fr. Ludw. Segnitz* ist auch, nach der Vorrede zum *4ten* Bande seiner prakt. Arzneymittellehre, Verfasser der Beyträge zur Geschichte des Medicinalwesens, (Neustadt an der Orla 1804), die bisher dem verst. Regierungssecretär *Donat* beygelegt wurden. Bey *Karl Christ. Seltenreich* ist noch Eins und das Andere nachzutragen: Die Predigt-Entwürfe, welche von 1805—1820 erschienen, bestehen aus 12 Theilen; auch hatte er bis auf die neueste Zeit Antheil an dem neuen Journal für Prediger. Bey *Karl Gottli. Siebelis*, hätte erwähnt werden sollen, dass er zu *Joh. Winkelmann's* sämmtlichen Werken das Sachregister fertigte. *Joh. Glob Steinert*, seit 1817 Doctor der Theologie, gab (1814) ein tägliches Erbauungsbuch heraus. *Aug. Ghelf Taube* starb den 22sten Februar 1816. S. 436 hätte *Mor. Thieme*, ein Sohn des Löbauer Rectors, dermalen Studiosus der Theologie zu Leipzig, wegen seiner belletristischen Schriften eine Stelle verdient. *Karl Friedrich August v. Tischer*, jetzt Gleitsmann in Schandau, hat auch zu den Schriften der Königl. Sächs. öconom. Societät einige Abhandlungen geliefert. Ueber *Fried. Aug. Treutler*, (starb am 21sten December 1819 als Hofrath und Professor der Naturgeschichte zu Dresden), kann die in diesen Blättern 1820. Nr. 106. mitgetheilte Notiz verglichen werden. *Chr. Fried. Traug. Voigt* gab auch 1811 Erläuterungen der biblischen Abschnitte in 5 Heften heraus. Bey *Joh. Friedr. Voigtländer* lassen sich noch verschiedene Zusätze machen; in Rehkopfs Prediger Journal hat er wohl noch einmal so viel geliefert als hier verzeichnet ist; der Plan des Reichs Gottes kam Leipzig 1820 heraus. Nicht *Benj. Gottfr. Weinart*, sondern Dr. *Fried. Aug. Eichhoff* ist Verfasser der Schrift: über die sächsische Steuerverfassung. *Ernst Friedr. Wenzel* starb im J. 1812. *Gottfr. Traug. Wenzel* verliess schon vor mehrern Jahren Dresden. Von *Abrah. Glob Werner* hat man noch: kleine Sammlung mineralogischer Berg- und Hüttenmännischer Schriften, 1. St. Leipzig 1811. gr. 8. Biograph. Nachrichten von ihm befinden sich nicht allein im *1sten* Bande der auserwählten Schriften der mineralog. Gesellschaft, sondern auch im *2ten* Bande von *Cuvier's recueil des éloges historiques, lus dans les seances publiques de l'institut Royal de France.* (1819). Bey *Karl Fried. Glob Wetzel* vermissen wir dessen neueste Schriften aus der Periode

riode von 1809 — 1818. Ueber *Nicol. Ludw. Grafen v. Zinzendorf* hat auch *Engelhard* in seinen täglichen Denkwürdigkeiten aus der Sächs. Geschichte, Th. III. S. 274, 295 folg. anziehende Nachrichten mitgetheilt. — Was endlich die Zusätze zu den Supplementen anbelangt, so bemerken wir noch, dass *Fr. Barths* Nekrolog in der Abendzeitung 1819 Nr. 5. 6. zu finden ist, *Ernst Aug. Wilh. v. Kyaw* aber am 6ten July 1821 starb.

Das vollständige *Autoren-Register* am Schlusse ist, da zu dem Hauptwerke bereits mehrere Nachträge erschienen und selbst diess Supplement am Ende dergleichen erhalten hat, eine zweckmässige Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kummer: *Almanach dramatischer Spiele* zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande; von *Aug. v. Kotzebue.* 18ter Jahrgang 1820. VIII und 312 S. 12. mit Kupfern.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Almanach dramatischer Spiele*, angefangen von *Aug. v. Kotzebue*, fortgesetzt von *Mehrern.* 19ter Jahrgang 1821. IV und 308 S. 20ster Jahrg. 1822. 326 S. 12. (jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Ueber *Kotzebue's* literarische Thätigkeit im Allgemeinen, wie sein *dramatisches* Talent ins besondere hier noch Etwas sagen zu wollen, würde nur Holz in den Wald tragen heissen. Denn unsre sämmtlichen kritischen Institute, und so auch unsre A. L. Z. haben sich hierüber längst so erschöpfend ausgesprochen, dass wir die Akten der Kritik über diesen, nur allzu fruchtbaren Schriftsteller, gegenwärtig als völlig geschlossen betrachten können. Die Freunde einer gesellschaftlichen theatralischen Unterhaltung aber, werden dem Verleger seiner zahlreichen Schriften, für diese Fortsetzung eines ihnen nun schon durch achtzehnjährige Gewohnheit lieb, ja fast unentbehrlich gewordnen Büchelchens ohne Zweifel Dank wissen. Der Inhalt des achtzehnten Jahrganges ist noch ganz aus dem *Nachlasse* der *Kotzebue*schen Almanachsmuse bestritten, weshalb ihm Hr. *Kummer* auch noch einige Worte der Erinnerung an den *Verfasser*, seinen mehr als dreyssigjährigen Freund vorangesetzt hat, die dem *Herzen* beider Männer Ehre machen, ob schon sie freylich das allgemeine Urtheil über Kotzebues *schriftstellerischen* Charakter nicht ändern werden. Dieser Vorrede, die zugleich die Nachrichten und Auffoderungen des Hrn. Verlegers in Betreff der Fortsetzung dieses beliebten Almanachs enthält, ist noch als Titelkupfer, ein sprechend getroffnes Bildniss des Vfs. nach *Jagemann's* Gemälde von *Ermer* gestochen, beygefügt worden. Der Inhalt selbst besteht in zwey kleinen Lustspielen: *die eifersüchtige Frau* und *Verlegenheit und List*, die noch bey des Vfs. Leben und in dessen Gegenwart mit grossem Beyfall zu Mannheim aufgeführt wurden, und dem ersten und fünften Akt eines versificirten Lustspiels: *die Frau von Hause.* Indessen lässt sich aus diesem Bruchstück der Gang der sehr unterhaltenden Intrigue leicht errathen. In der Vorrede zum 19ten Jahrgang, oder dem ersten der Fortsetzung „*von Mehreren*" führt der Verleger bittre Klagen über die Zudringlichkeit der vielen jetzt in unserm Deutschland lebenden Theaterscribler. „Mehr als 200 völlig *schlechte* Stücke" die ihm noch dazu unfrankirt zugeschickt wurden, und ihm gegen 100 Thlr. Portokosten verursachten, musste er wieder *zurücksenden.* Wer erinnert sich hierbey nicht *Göthe's* treffenden Wortes: „Auf unserer deutschen Bühne probirt ein Jeder was er mag!" Diese ausserordentliche Concurrenz von Beyträgen setzte übrigens den Herausgeber in Stand, mit um so strengerer Auswahl verfahren zu dürfen, wodurch der innere Werth dieser Sammlung nur gewinnen konnte. Einem recht zartsinnigen, zu Weimar im Herbst 1815 aufgeführten, metrischen Schauspiel in 1 Akt, *Wandrer und Pächterin*, nach *Göthe*, folgen drey, nicht minder artige Lustspiele, sämmtlich gleichfalls in 1 Akt: *der Wunderring*, *Brief und Antwort* von *C. Lebrün*, *nur Ich bin meine Schwester* von *C. W. Contessa*; und ein dramatisches Stillleben in 1 Aufzug: *der Segen der Eifersucht*, nach dem Italienischen von *Theodor Hell.* Der 20ste Jahrgang enthält: *Numer 777.*, Posse nach einem französischen Vaudeville von *C. Lebrün*, *Florette*, ein dramatisches Gedicht von *Deinhardstein*, *die vier Tanten*, ein Lustspiel, *der Bruder und die Schwestern*, ein Spiel in Versen, und *die Wittwe und der Wittwer*, ein Lustspiel nach *Gellerts* Wittwe zu Ephesus, von *Hollbein.* Alle diese Stücke haben ebenfalls nur 1 Akt, und sind daher durch ihre Kürze sowohl als der geringen Vorbereitungen, die sie zu ihrer Aufführung bedürfen, dem Zweck dieses Almanachs vollkommen entsprechend. Die meisten sind auch ganz in *Kotzebue*scher Manier, und so ist diese Fortsetzung in Form und Inhalt den *frühern* Jahrgängen dieses Almanachs in der That so ähnlich, dass man den Zusatz auf dem Titel desselben: „fortgesetzt von Mehrern", nicht bloss der Construction nach, so zu verstehen versucht wird, als habe der Verleger damit sogar sagen wollen, dass er von „*mehrern Kotzebues*" fortgesetzt sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Quedlinburg, b. Ernst: *Fafsliche und vollständige Anweisung zur deutschen Rechtschreibekunst*, nebst Aufgaben und Uebungen, wie auch einer Auswahl kurzer Denksprüche zum Vorschreiben und Lernen in alphabetischer Ordnung. Für den Schul und Hausgebrauch nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet (ausgearbeitet) von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädickendorf bey Königsberg in der Neumark. *Erster* Theil (ohne Jahrzahl, nach dem Mefskatal. 1818) XX und 334 S. 8. *Zweyter* Theil 1821 (mit dem besonderen Titel: *Kleines Wörterbuch für die Rechtschreibung*, Beugung, Abänderung und den Gebrauch der Endungen (Casus), mit besonderer Rücksicht auf die theils landschaftlichen, theils veralteten, theils weniger edlen Ausdrücke) 328 S. 8.

2) Leipzig, b. Reclam: *Praktisches Handbuch bey dem Unterrichte in der Orthographie*, zunächst für Landschullehrer bestimmt von *C. H. Kober*, fubst. Cantor und Schullehrer in Profen bey Zeitz. 1821. XII und 104 S. 8.

1) Mit nicht geringem Selbstgefühle tritt Hr. N. in der Vorrede zum ersten Theile auf, durch deren anmafslichen Ton Rec. für sein Buch eben nicht eingenommen wurde. Er benutzt jede Gelegenheit, andere von ihm herausgegebene oder noch zu erwartende Schriften anzupreisen, womit gewöhnlich im Vorbeygehen herabsetzende Ausfälle auf ähnliche Arbeiten anderer Schriftsteller verbunden sind. Dabey ist der Stil der Vorrede nicht geignet, von des Vfs. Lehrfähigkeit im Fache der deutschen Sprache grofse Erwartungen zu erregen. Das alles mögen einige Stellen aus der Vorrede beweisen. Gleich S. 1. wird geklagt, dafs die Interpunctionslehre in vielen Sprachlehren und Orthographieen kurz, ja obenhin abgefafst sey, und dabey in einer Anmerkung folgendes geäufsert, wovon Rec. nicht abfieht, wie es hierher gehört: „Möchte man zugleich wider die in unsre Sprache eingeschlichenen Fremdlinge noch *mehr gewaffneter (sic)* in das Feld ziehen. — Um mein Scherflein auch hierzu beyzutragen, habe ich ein darauf sich beziehendes Wörterbuch bereits vor 12 Jahren *bearbeitet* (ausgearbeitet), welche Schrift ich ebenfalls herauszugeben *denke*" (gedenke). (Sollte das bey der nicht geringen Anzahl brauchbarer Verdeutschungswörterbücher noch nöthig seyn?). S. VI erzählt Hr. N., wie durch sorgfältige Beschäftigung mit den Schriften der besten deutschen Sprachlehrer und durch Beyspielsammlung aus den Werken der besten Schriftsteller zuerst der dritte Abschnitt dieses Büchleins (die Interpunctionslehre) entstanden ist, der aus diesem Grunde, *mit Vermeidung aller Gelehrtheit vollständigrr geworden ist, als in allen ähnlichen Schriften* (?). — S. VII heifst es: „Mich dünkt, *alle meine Vorgänger* behandelten diesen Gegenstand (die Orthographie überhaupt) dem Inhalte und der Darstellung nach blofs als eine Sache des gelehrten Wissens für den im Denken geübten Lehrling und legen daher die Regeln nicht einfach und allgemein fafslich vor." (Ist denn dem Vf. die bedeutende Anzahl der vorhandenen praktischen Lehrbücher der deutschen Grammatik und Rechtschreibung, die zum Theil als solche recht brauchbar sind, ganz unbekannt? — Rec. möchte eher klagen, dafs die deutsche Grammatik bis jetzt viel zu wenig theoretisch mit Gründlichkeit und philosophischem Geiste behandelt worden ist. Die meisten Sprachlehrer schreiben ihre Vorgänger aus, ohne selbst weiter zu forschen.) — S. X lesen wir folgende merkwürdige Aeufserung, wodurch der Vf. den einige Jahre später erschienenen 2ten Theil empfehlen will: „Nach meiner Ueberzeugung kann überdiefs die Rechtschreibung *nur* durch unermüdetes Nachschlagen in einem sogenannten *orthographischen Wörterbuche, wie diefs* die Sprachlehrer Adelung, Angerstein, Heinsius, Heynaz und Rumpf *gethan haben* (?) erlernt werden (wozu denn also des Vfs. Anleitung?), auf welche Arbeit ich seit vielen Jahren ebenfalls vielen Fleifs verwendet habe, so dafs die bereits druckfertigen Hefte viermal abgefafst sind, welche Schrift — die auch bald erscheinen wird — mit der gegenwärtigen ein Ganzes ausmachen soll." — Welcher Stil!! Und was haben nur jene Sprachlehrer *gethan*? Sie haben orthographische Wörterbücher geschrieben; aber das sagt Hr. N. nicht. Vielmehr haben sie nach ihm durch unermüdetes Nachschlagen Orthographie erlernt, was Rec. sehr bezweifelt, der überhaupt diesen Weg für den allerschlechtesten zur *Erlernung* der Orthographie hält. — Obschon durch solchen Ton und Stil, wie gesagt, nicht sonderlich angezogen, hielt es Rec. doch für seine Pflicht, das Buch

Buch genauer in Augenschein zu nehmen, und besonders den nach des Vfs. Aussage hier vollständiger als irgendwo abgefassten Abschnitt von der Interpunction sorgfältiger zu prüfen. Neues oder besser als in anderen Lehrbüchern Vorgetragenes hat er nun zwar nicht gefunden; doch lässt er der praktischen Brauchbarkeit des Buches, die durch den bedeutenden Vorrath von grösstentheils zweckmässigen Beyspielen und Uebungsaufgaben aller Art bewirkt wird, gern Gerechtigkeit widerfahren. Grössere Vollständigkeit als in den übrigen besseren Lehrbüchern der Art kann Rec. weder in der vielgepriesenen Interpunctionslehre, noch in irgend einem anderen Theile des Buches bemerken, da ihm *Vollständigkeit* und *Ausführlichkeit* nicht gleichbedeutend sind. Ausführlich aber ist der Vf. in der That fast durchgängig durch weitläufige, aber sehr oft höchst oberflächliche Erörterung der aufgestellten Grundsätze, so wie durch oft unnöthige Vereinzelung der Regeln, die jedoch nicht auf schärferer Begriffsbestimmung und Eintheilung beruht, sondern meist sehr willkürlich und daher weder theoretisch richtig, noch praktisch zweckmässig ist. — In Prüfung des Einzelnen sich einzulassen, gestattet der Raum hier nicht, bey einem Werke, durch welches die Wissenschaft nicht gefordert wird.

Der 2te Theil enthält nun das in der Vorrede zum ersten verheissene orthographische Wörterbuch, dem Rec. praktische Brauchbarkeit im Allgemeinen nicht streitig machen will, wiewohl auch hier mancher Einzelne auszustellen wäre. So sieht z. B. Rec. nicht ein, warum gewöhnlich die unrichtige Schreibung eines Wortes der richtigen vorangestellt ist, und nicht vielmehr dieser folgt, wie doch wiederum bey anderen Wörtern geschieht. Manchmal machte freylich die alphabetische Ordnung jene Stellung nöthig; doch bey weitem nicht überall, wo sie vorkommt, und auch in jenem Falle musste unter dem unrichtig geschriebenen Worte nur auf die richtige Schreibung hingewiesen werden. — Erklärung der Wortbedeutungen ist gar nicht gegeben. — Eine ganze Anzahl Wörter verwirft Hr. N. mit Unrecht, indem er sie mit einem † bezeichnet, welches „theils die Unrichtigkeit des Wortes selbst, theils die fehlerhafte Schreibart andeuten soll." Dahin rechnen wir aus dem Buchstaben *A* z. B. *alleinig* (welches als Adjectiv durch *allein* nicht ersetzt werden kann), *allgemach*, *alsbald*, *anderntheils*, *anderweit*, *anempfehlen*, *anerbieten*, *anfertigen*, *angeblich*, *anmuthen*, *auf dass* (für damit), *auferlegen*, *auferziehen*, *aussätzig*, *ausfordern*. *Aesen*, speisen, findet sich unrichtig *äzen* geschrieben (welches *beizen* heisst); für *baar* schreibt Hr. N. *bar*; als *Stammwort* von *Gott* wird *Theut* angegeben (!) u. dergl. m.

Auf das Wörterbuch, welches bis S. 247 reicht, folgt nun noch ein grammatisches Allerley, besonders die *Rection* der Wörter betreffend, lauter Stückwerk, das an sich gut seyn mag, das aber Niemand in einem orthographischen Wörterbuche sucht. Warum hat der Verf. nicht lieber ein vollständiges grammatisches Lehrbuch geschrieben, wo alle diese Einzelheiten nebst der ganzen Orthographie an den gehörigen Ort gestellt werden und sich so gegenseitig stützen konnten, statt dass nun alles ohne Zusammenhang und hinreichende Begründung da steht? — Das „alphabetische Verzeichniss von Zeitwörtern in Verbindung mit ihren erfoderlichen Endungen" (Casus) (S. 295) konnte füglich, um Weitläufigkeit zu vermeiden, mit dem orthographischen Wörterbuche verbunden werden. Den Schluss machen „leichte Aufgaben zur Ausbildung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens," die auch nicht hierher gehören.

2) Ungleich bescheidener, als der Vf. von Nr. 1. zeigt sich Hr. Kober in der Vorrede. „Nicht ohne einige Schüchternheit," beginnt er, „übergebe ich dem Publicum dieses kleine praktische Handbuch, da ich wohl weiss, wie oft und wie verschieden das Gebiet der Orthographie bearbeitet worden ist, und deswegen meine Arbeit vielleicht überflüssig scheinen möchte." „Neue Regeln" (heisst es S. VI) „sind in diesem Handbuche zwar nicht aufgestellt; aber so viel sich für den Zweck dieses Buches thun liess, habe ich die einzelnen Regeln theils in ihrer Reihenfolge anders (auch besser?) gestellt, theils dem Verstande des Kindes begreiflicher und durch biblische und geschichtliche Erzählungen fasslicher zu machen gesucht, als in den meisten bisher erschienenen Schriften über Orthographie geschehen ist." Dass des Vfs. Regeln in der That der Fasslichkeit nicht ermangeln, und zur Erläuterung und Einübung derselben überall eine hinlängliche Anzahl von Beyspielen und Uebungsaufgaben gegeben ist, kann Rec. bezeugen. — Was der Vf. weiterhin über seine Unterrichtsmethode in der Orthographie sagt, findet Rec. fast durchgängig zweckmässig und der Nachahmung in ähnlichen Schulen werth. Man sieht aus Allem, dass Hr. K. das Dringen auf „Weckung und Erhaltung der Selbstthätigkeit und des Selbstdenkens seiner Schüler" (S. VIII) nicht bloss zur Schau trägt, sondern dass es ihm ein Ernst damit ist. Auch in dem Buche selbst sind überall methodische Bemerkungen eingestreut, und Proben des katechetischen Verfahrens, wie es Hr. K. zur Einübung der Regeln anwendet, gegeben, denen Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann. Uebrigens ist der Vf. bescheiden genug, seine, wiewohl durch Erfahrung von ihm erprobte Methode nicht als die einzig richtige anzupreisen, und jede andere als schlecht und untauglich zu verwerfen. — „Fast überzeugt (so schliesst die Vorrede), dass dieses Buch noch unvollkommen ist, und daher mancher Verbesserung noch bedarf, werde ich jede Erinnerung und jeden Wink sachverständiger Richter dankbar annehmen." — Rec. findet nun in der That neben vielem Guten (wozu er besonders alles Reinpraktische rechnet), doch auch in den Grundsätzen und dem Lehrgange des

Vfs.

Vfs. bedeutende Mängel und Fehler, muss sich aber hier auf wenige Erinnerungen und Berichtigungen beschränken. Dem Ganzen fehlt eine planmässige Anordnung; die Regeln folgen ohne wesentlichen Zusammenhang auf einander, und ohne sich stufenweise aus einander zu entwickeln. So wird z. B. S. 39 der Unterschied von *k* und *ck*, und S. 42 von *z* und *tz* gelehrt, und erst S. 53 folgen Regeln über den Gebrauch der verdoppelten Mitlauter *ff*, *ll*, *mm* u. s. w., die nothwendig hätten vorangehen sollen, weil jener Unterschied auf dem Gebrauch der Doppelconsonanten überhaupt nach kurzen Vocalen beruht, und nur dadurch deutlich wird. — Auch findet sich manches fremdartige; z. B. S. 55 über den Unterschied der Wörter, *für vor*; S. 63 über *dem — den, ihm — ihn, deinem — deinen*; S. 66 *Sie — Ihnen* — lauter nicht orthographische sondern grammatische Gegenstände. Wollte aber Hr. K. das Wichtigste aus der Grammatik mit aufnehmen (was für den Unterricht in Landschulen wohl zweckmässig seyn möchte; und auch S. 4—17 von ihm bezweckt zu seyn scheint): so musste diess gründlicher und vollständiger dargestellt werden, als es hier geschehen ist. Lassen wir auch das S. 4—12 über Haupt- und Beywörter und deren Verbindung Gesagte nach Maassgabe des Zweckes dieses Handbuches für ausreichend gelten, so ist doch das Verbum S. 14 gar zu kurz abgefertigt, und S. 16 werden „*Für-*, *Frage-*(?), *Verbindungs-*, *Vor-*, *Ausrufungs-*, und *Zahlwörter*" nicht abgesondert betrachtet, sondern in *eine* Kategorie zusammen geworfen, und Beyspiele aller dieser Wörter-Classen bunt durch einander gegeben. Weiterhin kommen grammatische Benennungen wie (S. 17) *Stammwort*, *Mehrheit*, *Ableitung*, (S. 73) *beziehende Fürwörter* u. s. w. vor, deren Bedeutung vorher gar nicht erklärt worden ist. — Ein wesentlicher Fehler aber in der Behandlung der Orthographie selbst ist es, wenn der Vf., von allen seinen Vorgängern (so weit sie uns bekannt sind) abweichend, die Rechtschreibung gar nicht auf die Aussprache gründet, sondern zu dieser nur da seine Zuflucht nimmt, wo keine andere Bestimmung möglich war. — In der Lehre von der *Interpunction* (S. 72 ff.) ist der Gebrauch wenigstens der ersteren Zeichen, besonders des *Komma* und *Semikolon*, nicht vollständig genug bestimmt. — Ueber die Schreibung *fremder Wörter* und über die Trennung oder *Abbrechung der Sylben* findet sich nichts, da doch zumal der letztere Gegenstand auch für Landschulen unumgänglich nöthig ist. — Unrichtig heisst es S. 5: „Wenn zu einem Hauptworte *ein passendes Beywort gesetzt* und mit einem Zeitworte verbunden wird, so entsteht ein Satz: *der fleissige Schüler lernt.*" Auch ohne das Beywort ist „*der Schüler lernt*" schon ein vollständiger Satz. — Nachlässigkeiten im Ausdruck sind S. 12 „*dass ihr keines nicht* falsch schreibt;" S. 72: „die Zeichen, die beym Schreiben *ebenfalls auch* sehr nöthig sind. Sonst ist im Ganzen die Sprache des Vfs. correct. — Den Beschluss macht (v. S. 94) als Anhang eine brauchbare „Sammlung der vorzüglichsten gleichlautend(en) deutschen und fremden Wörter in kleinen Sätzen" alphabetisch geordnet — Sucht Hr. K. bey einer neuen Auflage sein Buch der Vollkommenheit näher zu bringen, woran wir nicht zweifeln; so kann es für den beabsichtigten Zweck recht brauchbar werden, wie es diess hinsichtlich des Praktischen und Methodischen zum Theil schon jetzt ist.

MATHEMATIK.

HANNOVER, in der Helwing. Hofbuchh.: *Die fünf Lehrgänge des Kopfrechnens*, als Hülfsmittel für Lehrer und Lernende. Von *Conrad Friedrich Stung*, Lehrer an der Königl. Hofschule zu Hannover. 1820. VIII und 414 S. 8.

Rec. hat das Buch mit Vergnügen durchgesehn, in einzelnen Theilen geprüft, und es im Ganzen brauchbar und zweckmässig gefunden. Der Vf. macht, um das Kopfrechnen zu erleichtern *fünf* Lehr oder Stufengänge. Der *erste* enthält die Anfangsübungen; der *zweyte* das Kopfrechnen mit mehrsylbigen Zahlen; der *dritte* das Rechnen mit Brüchen; der *vierte* das Herunterschliessen, oder das Berechnen des Werths eines Theils und der Angabe des Werths des Ganzen; die Lehre von den Proportionen, die Gesellschaftsrechnung u. s. w.; der *fünfte* behandelt die Gleichungen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. in seinem Gange überhaupt und in einzelnen Darstellungen insbesondere von den bisherigen Methoden abweicht, und es ist immer lobenswerth, mehrere Wege zum Ziele zu versuchen, um den besten, d. h. den leichtesten, kürzesten und sichersten zu erfinden; indessen soll damit nicht gesagt werden, dass der Vf. diesen gefunden habe; vielmehr hat Rec. keine bedeutende Vorzüge desselben vor den bisher bekannten und verfolgten finden können. Gleichwohl ist derselbe immer ein guter Führer. Man findet eine Menge von Aufgaben, die Lehrer und Lernende gleich zweckmässig benutzen können; auch das ist sehr zu loben, dass die Auflösungen und deren Resultate gleich unter den Aufgaben stehn, was einem Lehrer sehr erleichternd, und einem gewissenhaft Lernenden nicht nachtheilig seyn kann. Hat man Einige dieser Auflösungen aufmerksam verfolgt, so wird man sich leicht selbst noch eigne Aufgaben machen, und diese auflösen können. In den Anfängen sind die Beyspiele fast zu gehäuft, so wie überhaupt darin eine überflüssig scheinende Weitläufigkeit herrscht. Auch hätte Rec. eine Uebersicht des Ganzen vorne oder am Schlusse des Buchs gewünscht, woraus sich der innere Zusammenhang des Vortrags des Vfs. noch besser würde haben beurtheilen lassen. In der Vorrede giebt derselbe lesenswerthe Winke über die Behandlungsart des Kopfrechnens, welche besonders Lehrern zur Beachtung empfohlen seyn mögen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske in Comm.: *Ernst und Scherz* von Dr. *G. Dambmann*. 1820. VI u. 286 S. 8. (16 gGr.)

Auf diese vermischte Sammlung scherzhafter und ernsthafter Aufsätze in gebundenem und ungebundenem Stile legt ihr Vf. selbst keinen besondern Werth; er findet sich schon genug belohnt, wenn er (S. IV) „dem Leser nur hier und da ein Lächeln entlockt, oder wenn dieser den ernstern Ansichten mancher wichtigen Gegenstände des häuslichen und öffentlichen Lebens seinen Beyfall nicht ganz versagt." Diese Aeusserung des Vfs. über seine eigene Schrift enthält eine so bescheidene und richtige Selbstrecension, dass es überflüssig seyn würde, vieles hinzuzusetzen. Weder die prosaischen, noch die poetischen Aufsätze zeichnen sich durch grosse Vorzüge aus; in der letzten ist zuweilen der Reim, und oft das Metrum gänzlich verfehlt; einen hohen Flug der Gedanken und Empfindungen vermisst man gewöhnlich in beiden und die Schreibart: „*Vater Lands-Liebe*", „*filosofisch*", „*fisisch*" u. s. w. (welche schon zu *Schlözers* und *Wielands* Zeit gerechten Widerspruch fand) ist nicht die, deren sich die klassischen Schriftsteller deutscher Zunge zu bedienen pflegen. Dennoch bekennt Rec. gern, dass ihm das Lesen der meisten dieser Aufsätze, abgesehen von ihren auffallendsten Mängeln, wahres Vergnügen gewährt hat; dass ihn des Vfs. harmloser Scherz, treffender und unschuldiger Witz, nicht selten ergetzte und dass ihm insonderheit die einfachen, aber lebendigen und nach dem Menschenleben, wie es ist, gezeichneten Schilderungen häuslicher und grösserer gesellschaftlicher Situationen und Verhältnisse eine Befriedigung gewährten, wie es alle die sublimen, oder krassen und grellen Darstellungen derselben Gegenstände, womit das lesende Publikum von Messe zu Messe in nicht geringer Zahl heimgesucht wird, nie zu thun vermögen. — Unter den XX. kleineren und grösseren Aufsätzen, wovon nur zwey: *über häusliche Glückseligkeit*, S. 153 f. und: *Quintus Cädicius* u. s. w S. 147 f. reine Prosa, die übrigen alle in ein mehr oder weniger gelungenes poetisches Gewand gekleidet, obwohl keine eigentliche Poesie zu nennen, sind, haben den Rec. folgende am meisten angesprochen: *ein Tag in Ried* (S. 10 – 43). Wer je dieses kleine, von den Städten Fritzlar, Homberg, Felsberg und Gudensberg umgebene, kurhessische Eden, diesen Erholungsort für fast alle Freunde der Wissenschaften und Künste zu Cassel und Marburg, diesen für unzählige Personen aus allen Ständen, vom Fürsten bis zum geringsten Unterthan, wenn sie nur Bildung hatten, stets zugänglich gewesenen und die mannichfaltigsten Vergnügungen des Landlebens darbietenden Landsitz des nun verstorbenen Landrathes v. *Meysebug* — während der Lebenszeit des äusserst gastfreyen Besitzers desselben einmal besucht hat, der wird bey Lesung dieser schönen Beschreibung bekennen müssen: *so war Ried!* so dachte und handelte der brave Landrath! Es ist nichts darin übertrieben. Das dem verstorbenen Marburger Prof. *Tiedemann* daselbst gesetzte Denkmal scheint der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen zu seyn. *Martin Luther* (S. 47—74). Recht gut gemeynt und mit unverkennbarem Sinne für *Luthers* gute Sache verfasst, aber doch den grossen Gegenstand noch lange nicht tief genug ergreifend. *Whist* (S. 95—129) witzig und die verzweifelte Prüfung der Geduld eines geschickten Whistspielers im Kreise von ungeschickten Mitspielern nach der Wahrheit gezeichnet. *Elegie auf den Nachtwächter Willem* (S. 129—153). Zu *Gladebach*, einem Marktflecken (nicht *Dorf*, wie S. 131, 133 f. steht) zwischen Marburg und Giessen gelegen, lebte und litte, wirkte und starb der ehrliche *Willem*, zu dumm zwar, um Schuhflicker werden zu können, (man hatte ihn einst in allem Ernste glauben gemacht, er befinde sich in gesegneten Leibesumständen), aber gleichwohl mit den glänzendsten Nachtwächtergaben, die noch je einen Mann seines Faches zierten, ausgestattet. Der Vf. schliesst sein komisches Scherzlied, für welches ihm *Willem*, lebte er noch, trotz aller darin enthaltenen übeln Nachrede, die ihm hohes Lob zu seyn gedünkt haben würde, die Hand küssen würde, mit folgender Anrede an ihn:

> „Hoffentlich wirst du nicht übel deuten,
> Dass man dir kein DenkMahl noch gesetzt;
> Teutsche haben *so* zu allen Zeiten
> Ihre grossen Männer nie geschätzt.
> Kam ja doch, Trotz Mahnen, Bitten, Flehen
> *Lessing* nicht ein SandSteinMahl zu Stand;
> Was für einen *Luther* schon geschehen,
> Ist zur Ehre TeutschLands weltbekannt."

Aber weiss denn Hr. Dr. *D.* nicht, was für *Luthern*, nach mehrjähriger Vorbereitung, eben jetzt zu *Wittenberg* geschah? — In dem *Panorama von Europa* (S. 243—266), worin der Vf. seine hellen Ansichten und meist gesunden Urtheile über politische Gegenstände und andere Angelegenheiten des Tages mittheilt, erregte es die Verwunderung des Rec., S. 278 des „Super- (richtiger-Ultra-) „Christen", eines „*Harms*", der

> „als Gegner der Vernunft jüngst aufgetreten:
> Im Punkt der Religion — dass Gott erbarme!
> Dürft sie, so meynt er, nicht ein Wörtchen reden" —

so dunkel auch der Schatten ist, in welchen ihn der Vf. gestellt hat, auch nur gedacht zu finden; indem ihm, nach des Rec. Ansicht, allenfalls in einem Panorama *holsteinischer Unvernunft und theologischer Zänkereyen*, aber nie in einem Panorama „*von Europa*" eine Stelle gebührte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: Die *Weltgeschichte* von *Karl Friedrich Becker. Zehnter* Theil. *Dritte* rechtmäfsige Auflage, bearbeitet von *Johann Gottfried Woltmann.* 1821. VIII u. 656 S. 8.

Die *Beckersche Weltgeschichte*, deren frühere Theile in diesen Blättern zu ihrer Zeit angezeigt worden, zeichnet fich zwar weder durch eine immer grammatisch richtige und der historischen Würde angemessene Schreibart, noch durch überall aus den Quellen und besten Hülfsmitteln geschöpfte Begebenheiten aus, aber sie wird doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Lesern behalten, da sie in der Regel, fasslich für die grosse Menge geschrieben ist. Dieses Urtheil wird auch durch den gegenwärtigen Band bestätigt, welcher den Zeitraum von 1700 bis 1789 umfasst. Den Anfang macht eine Einleitung, in welcher fich der Vf. vorgenommen zu haben scheint, einen höheren Ton, als in dem Folgenden, anzustimmen, welcher aber durch einige Sprachfehler und schiefe Gedanken verunglückt ist. So heisst es S. 1: „Wie jeder gegenwärtige Augenblick der Zeit die Fülle künftigen Lebens in fich trägt, und doch zugleich auch für fich ein selbstständiger Gegenstand der Betrachtung und der Anschauung ist, so ist auch die in dem vorigen Bande erzählte und die in diesem zu erzählende Geschichte zwiefach wichtig; denn theils enthält sie den Keim der grossen Gestaltungen und erschütternden Bewegungen, *die uns* in der letzten Zeit *erstaunen*, durchdringen und umwandeln u. f. w. (Hier ist das Verbum *erstaunen* als ein Activum gebraucht, da es doch ein allgemein bekanntes Neutrum ist). S. 3: „Hier in diesem Theile Europas, wo die grosse Angelegenheit des Handels, der ausser-europäischen Besitzungen und eines reichen Geldgewinns die leitende Idee ist, hier erhebt fich eben so riesenhaft, wie dort im Norden Rufsland, England, dessen besonderes und eigenthümliches Leben zugleich jene Idee ist. Hier in diesem Bande werden wir es zu einer furchtbaren Höhe seines Besitzthumes und seiner Macht aufsteigen und in dem Herrschen über das bewegliche Element des Meeres eine Fülle von Kräften entwickeln sehen, welche den Ausspruch des griechischen Dichters bewähren, *dass das Beste das Wasser ist.*" Dieser Satz ist aus der ersten von *Pindar's* Hymnen auf die olympischen Sieger genommen, welche fich anfängt: ἄριστον μὲν ὕδωρ; aber welch' eine weder dem Sinne des Dichters noch den Verhältnissen Englands entsprechende Anwendung ist hier davon gemacht! Dass England in neuern Zeiten die Beherrscherin der Meere geworden ist, das beruht auf der Kultur seiner Manufacturen und Fabriken, auf den Erzeugnissen seiner auswärtigen Besitzungen und aus dem daraus entspringenden Handel, welcher grösser ist, als der irgend eines Staates auf der Erde. Sollten aber künftig die Fabrikate anderer Länder den englischen gleich kommen, und die Erzeugnisse seiner auswärtigen Besitzungen auch von andern Staaten geliefert werden, so muss Englands Handel und mit ihm auch dessen Herrschaft über das Wasser finken, und die Wahrheit dadurch bestätigt werden: *dass das Wasser beym Handel nicht das Beste ist, sondern die Menge und Güte der Waaren und der daraus erwachsende anhaltende Gewinn.*

Mit S. 7. fängt die Geschichte selbst an, und zwar mit *England* unter *Anna* und *Georg I.* „Die Regierung der Königin *Anna*, sagt der Vf., fiel mitten in das Getümmel des spanischen Erbfolgekrieges, den wir schon im vorigen Theile betrachtet haben; es bedarf hier nur noch der Erinnerung an die merkwürdige *Union* zwischen Schottland und England, welche zum grossen Vortheile beider Staaten, während des Krieges 1706, zu Stande gebracht wurde. — Da in England eine Staatsreform nicht eher als zu Stande gebracht angesehen werden kann, als bis sie vom Parlamente angenommen und vom Könige ist bestätigt worden, so hätte hier wohl bemerkt werden sollen, dass jene Union vom englischen Parlamente erst am 3ten März 1707 angenommen und am 6ten März d. J. von der Königin bestätigt worden.

Hierauf folgt die Geschichte *Rufslands* und besonders von S. 45 an, die Geschichte des Krieges zwischen *Rufsland, Oesterreich* und der *Pforte*, welcher viel zu umständlich erzählt ist, da er kein wichtiges Resultat gab.

Die Geschichte von *Schweden* und *Dänemark* (S. 58 bis 86.) ist sehr mager. Wichtige Dinge bey den Friedensschlüssen find gar nicht erwähnt; z. B. dass Dänemark unter *Friedrich IV.* im Frieden zu Friedrichsburg 1720 die Sundzollfreyheit der *Schweden* wieder aufhob, welche diese im Frieden zu *Bromsebroe* erlangt hatten. Am dürftigsten aber erscheint

scheint das, was über die Begebenheiten unter *Christian* VII gesagt ist. Denn ausser dem, was über *Struensee* und *Pauls* I. Abtretung des Gottorpschen Antheils am Herzogthume Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst angeführt worden, lautet das Ganze über die innere Verwaltung und Kultur (S. 86.) also: „Auch der Ackerbau und das ihn treibende Volk waren nicht ausser Acht gelassen. Denn, was schon *Friedrich* gewollt hatte, aber nicht ganz erreichen konnte, das führte während *Christians* VII. Regierung der Kronprinz aus, indem er 1788 die Leibeigenschaft und die Ortshörigkeit aufhob. Der jüngere Bernstorf war die Seele dieser menschlichen Handlung gewesen, und den Ruhm, den sie ihm erwarb, vermehrte er noch durch die Abschaffung des Negerhandels in den dänischen ost- und westindischen Besitzungen." Es ist demnach nichts davon erwähnt, dass die afrikanische Handelsgesellschaft 1768 aufgehoben und allen Unterthanen der freye Handel nach Afrika verstattet wurde; dass die asiatische Gesellschaft im J. 1777 dem Könige ihre Besitzungen in Ostindien verkaufte, und sich nur den Handel dahin vorbehielt; dass im J. 1776 das Indigenatrecht eingeführt wurde u. s. w.

Die Geschichte *Portugals* während der Verwaltung des Marquis von *Pombal* ist, im Ganzen, richtig vorgetragen. Besonders ist *Pombals* Kampf gegen die Jesuiten, und der Punct, wo er denselben anknüpfte, hervorgehoben, und mag hier auch als ein Beleg des gewöhnlichen Stiles in diesem Werke Platz finden. „Nirgends, heisst es S. 158. hatte dieser Orden sich so festgesetzt, als in Portugal, und sich des Volkes und der Regenten desselben so bemächtigt als hier. Das Ansehen desselben war so gross, dass seit vielen Jahren, wie der Minister in seinem Berichte sagte, kein Staatsmann sich getraute, einen königlichen Befehl zu vollziehen, der den Jesuiten nur einiger Massen missfällig schien. Sie mussten daher vor allen Unternehmungen erst vernichtet werden. *Pombal* begann unerschrocken und furchtlos den Kampf. Ein Vorfall in Amerika war der Punct, an welchen er anknüpfte. In jenem Lande (warum hat denn der Vf. die Provinz *Paraguay* nicht gerade zu genannt?) hatten die Jesuiten eine eigene Schöpfung angelegt, worin einige das Bild einer menschenfreundlichen christlichen Erziehung sahen, andere aber die ersten Fäden eines Gewebes, mit welchem die Jesuiten, durch Machtgebiet verstärkt, und durch Handel bereichert (denn auch diesen hatten sie grössten Theils an sich gerissen und traten darin ebenfalls dem Minister in den Weg) ihrer alten Idee getreu, die Welt zu umstricken gedachten. Sie hatten nämlich die dortigen Wilden zum Christenthum, und zugleich zu einem kindlichen Gehorsam gegen die Jesuiten bekehrt. Um die Bekehrten und Unterthanen in dem Gehorsam gegen die Väter, die sie als Heilige durch Fusskuss und Kniebeugung verehrten, zu bestärken, ward das Eigenthum, als ein Punct, an welchen jeder Mensch ein eignes Daseyn und eigene Zwecke anknüpft, aufgehoben, und aus den öffentlichen Vorrathshäusern, wohin alle die Früchte ihres Fleisses hinbrachten, (brachten) jedem dasjenige, was zu seinem Lebensunterhalte gehörte, gereicht. Dabey hatte man gesucht, dieses neue Reich den Augen der Welt zu entziehen. Keinem Bischofe, keinem Statthalter, keinem geistlichen oder weltlichen Beamten, ja überhaupt keinem Spanier, war der Zugang gestattet. Um diese Absonderung zu vollenden, wurde auch die spanische Sprache ausser Gebrauch gesetzt, und nur die Landessprache beybehalten. Ja um endlich der Gewalt eines feindseligen Angriffs zuvor zu kommen, oder ihm begegnen zu können, waren diese Zöglinge der Jesuiten, deren Zahl (Anzahl) auf 100,000 geschätzt wurde, auch in den Waffen geübt, und zur Sicherheit die Zugänge des Landes mit Geschütz versehen. Diess alles beruht auf Thatsachen, welche entdeckt wurden, als die Kolonie *San Sagramento* von Portugal an Spanien gegen ein Stück von *Paraguay* abgetreten wurde, wo eben die Jesuiten ihren abgeschlossnen Staat errichtet hatten.

Die Geschichte des *amerikanischen Freystaates* nimmt mit Recht einen bedeutenden Raum ein; nur hätten die Kriegsbegebenheiten mehr zusammen gedrängt werden sollen.

Joseph II. ist, im Ganzen genommen, richtig gewürdigt. Er mag freylich manches übereilt haben; aber er bleibt doch einer der grössten Regenten aller Jahrhunderte!

Nach der Darstellung der politischen Begebenheiten folgt am Ende dieses Bandes eine Uebersicht der *englischen*, *französischen* und *deutschen Literatur* nebst einem Register über das Ganze.

Die Einleitung zur Geschichte der Literatur hebt also an: „von dem Schauplatze der Bewegungen und Erschütterungen grosser Staaten müssen wir noch einen Augenblick auf die Erscheinungen des menschlichen Geistes im wissenschaftlichen und künstlerischen Gebiete unsere Aufmerksamkeit richten, in so fern sie beygetragen haben, *den Geist der allgemeinen Zeit und der einzelnen Völker* zu bilden, oder *im Widerschein darzustellen*." Es begegnet dem Vf. öfter, dass er, wenn er sich über seinen gewöhnlichen Stil erheben will, den Ausdruck verfehlt, oder den Gedanken sich nicht deutlich gemacht hat. Denn *allgemeine Zeit* und *einzelne Völker* passen nicht zu einander, indem der *allgemeinen* Zeit die *besondere* hätte entgegen gestellt werden müssen. Ueberdiess sagt man wohl: der *allgemeine Geist der Zeit*; aber nicht: *der Geist der allgemeinen Zeit*. — Von der *englischen* Literatur urtheilt der Vf. (S. 572.): „*durch Karls II. üppigen Hof und durch seine Vorliebe für das Französische*, die er während seiner Verbannung eingesogen, erstand ein *Einfluss desselben auf das englische Schriftenthum*; es entwickelte sich wenigstens eine Aehnlichkeit mit demselben (mit dem Französischen) in der verständigen Klarheit und in der Zurückdrängung alles Phantastischen." — Wenn doch der Vf. nachgewiesen hätte, in welchem Theile der dama-

damaligen englischen Literatur das Phantastische derselben durch den Einfluss des Französischen zurück gedrängt worden sey! *Milton*, *Butler*, *Dryden*, welche zu *Karls* II. Zeiten schrieben, gehören doch nicht etwa zu dieser französischen Schule? Weiter hin, S. 576. stellt er *Gibbon* als Beleg dar, indem er von ihm sagt: „*Gibbon* schrieb die Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. Dieser, der lange in der französischen Schweiz lebte (also eine andere französische Schule als die Karls II!) zeigt im Urtheile und in der Darstellung *viel Französisches*." Dass *Gibbon* sich in der Schule der alten Klassiker gebildet habe, ist allgemein bekannt. — Die deutsche Literatur ist sehr einseitig behandelt. Nur *Winkelmann*, *Lessing*, *Herder*, *Klopstock*, *Göthe* und *Schiller* sind hervorgehoben. Am Ende des Aufsatzes werden *Kant* und *Joh. v. Müller* noch mit einigen Worten erwähnt.

Paris, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou Histoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous (?) les hommes qui se sont fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une société de gens de lettres et de savants. *Tome cinquième*. 1819. 556 S. 8

Dem vorliegenden Werke haben wir in diesen Blättern bereits zwey Anzeigen gewidmet (A. L. Z. 1818. Nr. 108 und 1821. Erg. Bl. Nr. 89.) und darin die Vorzüge so wie die sehr fühlbaren Mängel angedeutet, die es von ähnlichen Unternehmungen unterscheiden. Beide, Mängel und Vorzüge, lassen sich bey dem gegenwärtigen Bande in demselben Maasse nachweisen, der von *Paar* bis *Ziethen* (soll heissen *Zieten*) gehet, auch S. 553. ein *Second Supplément et Errata* liefert, das indessen kaum zwey volle Seiten einnimmt. Auch diessmal giebt es einige Artikel, die schon im Jahre 1819, geschweige denn jetzt, nicht mehr auf *Hommes vivants* sich beziehen als namentlich *Palisot de Beauvois*, *Picot la Peyrouse*, *Platner*, der Kapelmeister *Reichardt*, *Rosenmüller*, *Rühs*, *Schkuhr*, *Schröter*, *Schwartzenberg*, *Sickler*, die beiden *Stolberg*, *Tennemann*, *Tingry*, *Carle Vernet* und *Volney*. Dafür liefert es Andere, die mit Sorgfalt ausgearbeitet sind. Zu den letzten verdienen die Artikel *Rossi*, *Sestini*, *Silvestre de Sacy*, *Précy* u. m. a. gerechnet zu werden. Auch zeichnet sich der Artikel *Sieyes* wegen der auf die Darstellung verwendete sichtbare Kunst aus. Doch, wir wollen hier und da in's Einzelne gehen, wobey die im Buche selbst beobachtete Reihefolge beybehalten werden soll. *Palsy d'Oerdedy* heisst eigentlich *Palffy d'Erdöd Persoon*. Die Vornamen dieses auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung geborenen, sich seit einer Reihe von Jahren in Paris aufhaltenden Botanikers, sind: *Christian Heinrich*, *Pestalozzi*. „*Le nom de Pestalozzi est d'origine rhétique* (grisonne). *On le prononce* (d. i. auf Französisch) *Pestalotz ou Pestaluz à Zurich et les personnes qui le portent l'écrivent fréquemment ainsi. Henri l'écrivait autrefois Pestalus.*" So hat wohl niemals der ehrwürdige *Johann Heinrich* seinen Namen verunstaltet. *Philibert* (J. C.) Sollte der Herausgeber nicht wissen, dass dieser pariser Botaniker eigentlich *Legendre* heisst? *Pinel*. Von diesem Arzte wird etwas vornehm gesagt: „*il est en quelque sorte le créateur de la génération médicale actuelle!*" *Pini* (*Ermenegildo*) hat auch noch eine Schrift über Metaphysik, so wie Grundsätze der Naturgeschichte herausgegeben, beides vor 1816. *Pizarro* (*Léon*) erhielt noch bey seinem Abgang von Berlin den preussischen Rothen-Adler-Orden erster Klasse. *Reinhard*. Der Züricher Bürgermeister heisst nach dem diessjährigen Züricher Regierungs-Kalender *Ike* (d. i. Junker) *Hans Reinhard, aus dem Beckenhof*. *Reinier*. Dass der Erzherzog „*une des princesses, filles du grand-duc de Toscane*" nicht geheirathet hat, darf bey deutschen Lesern als bekannt vorausgesetzt werden. *Repnin*. Ueber dieses russischen Fürsten Verwaltung von Sachsen würde man vielleicht im Lande selbst bessere Auskunft geben können als in Paris. Von dem *discours d'adieu, qui émut vivement l'assemblée composée des premières classes de l'état* u. d. m., soll in Dresden selbst niemand mehr sich etwas erinnern. Wahrscheinlich kommt das daher, weil dieser *discours d'adieu „qu'il prononça en français"* den meisten Zuhörern gerade in dieser Sprache unverständlich war. *Roche-Aimon* (*Charles*) „*servit en Prusse avec la plus grande distinction.*" Es wäre gut gewesen, genau anzugeben, wenn und wo er dazu Gelegenheit fand. Auch in Deutschland und namentlich in Preussen hält man dafür, was bereits im *Magazin encyclopédique* erinnert worden ist, dass der verstorbene Prinz Heinrich von Preussen einen nicht geringen Antheil an der *Introduction à l'art de la guerre* habe. *Rosmini*. Der berühmteste der jetzt lebenden italienischen Biographen schreibt sich *Carlo de Rosmini*. Dass der Kardinal *Fabrice Ruffo* „*le plus savant économiste de l'Italie*" seyn soll, erinnern wir uns weder in noch ausser Italien irgend wo gelesen oder auch nur gehört zu haben, mag übrigens unter dem Worte *économiste* entweder Staats- oder Landwirth verstanden werden. *Rühl de Lilienstern*. Das „*Major allemand*" kann jetzt vertauscht werden mit *Général-Major au service de Prusse*. *Sack*. Unter dieser Benennung werden als eine und dieselbe Person vereinigt: 1) der durch seine Reisen bekannte königl. preussische Kammerherr von Sack; 2) Sr. Excellenz der königl. preussische wirkliche Geheimerath und Oberpräsident Sack in Stettin und 3) ein uns wenigstens völlig unbekannter *Général Albert de Sack*. Doch der Anfang und das Ende dieses Artikels sind, zumal für deutsche Leser, zu merkwürdig, um sie ihnen nicht hier zum Besten zu geben: „*Sack* (*Le Baron Abert de*), *chambellan du roi de Prusse*, gou-

gouverneur du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen, fut obligé à cause de sa santé, de résider quelque temps à Madère, d'où il se rendit à Surinam. — *Le général Alb. de Sack* (denn nun ist er schon General geworden) *s'est demis de son emploi en 1806, et a refusé la place de gouverneur ou grand-président de la Pomeranie, pour vivre à Berlin dans le repos de la vie privée.*" — *Et c'est ainsi qu'on écrit l'histoire.*! möchte man mit *Voltaire* im Zorne ausrufen; wir sagen *l'histoire*, weil die *Biographie des hommes vivants* ihrem Titel zu Folge ganz besonders die *vie publique* der Geschilderten berücksichtiget. *Saint Marsan* soll heissen: *Don Antoine Marie Philippe Asinari Marquis de St. Marsan et de Carail, Comte de Costigliole, Cartosio et Castelleto Val d'Erro.* Dieser ausgezeichnete Staatsmann, dem Preussen so viel verdankt, hat auch den preussischen Schwarzen-Adler-Orden. — *Schreiber*, soll heissen: *Schreibers.* „*A été chargé, en 1817, de faire dans l'Amérique méridionale en général, et dans le Brésil en particulier, des recherches et des observations relatives à l'histoire naturelle.*" Für seine Person ist der berühmte Director der K. K. Naturalien-Kabinette in Wien weder in Südamerika überhaupt noch in Brasilien insbesondere gewesen, auch hat er niemals den Auftrag dazu gehabt. Wohl aber hat er die Instruction für die Naturforscher entworfen, die auf österreichische Kosten bey Gelegenheit der Vermählung der Erzherzogin Leopoldina nach Rio-Janeiro abgegangen sind. *Severoli* ist nicht mehr päpstlicher Nuntius in Wien, das er kurz nach seiner Ernennung zum Kardinal gegen Viterbo vertauscht hat, wo er als Bischof residirt. *Sousa-Botelho (la Baronne Filleul de) née femme du précédent* nämlich des bekannten Botschafters. Die unterstrichenen Worte können doch wohl nur Druckfehler seyn, da sie sonst unverständlich wären. *Staffart.* „*En 1807 intendant à Elbing, et, six mois après à Königsberg, où il refusa dix mille ducats (!), qui lui furent offerts par les magistrats (?) comme témoignage de leur reconnoissance, pour le service qu'il leur avait rendu en obtenant de Napoléon que les 8 millions, imposés d'abord à la ville (?) seraient supportés par toute la province.*" Wer mag wohl dem Herausgeber dieses Mährchen aufgebürdet haben? Gewiss niemand, der die Sache genau kennt. *Stein.* Dieser ehemalige preussische Staatsminister ist nicht Vf. der über seine sogenannte Central-Verwaltung herausgekommenen Schrift. *Talma.* Von diesem auch in rein-menschlicher Beziehung achtbaren Künstlerpaare hätte wohl das von ganz Paris gekannte edelmüthige Benehmen gegen die unglückliche Frau von Stackelberg Erwähnung verdient. *Tauenzien-Wittenberg* Es ist hier zwar der Ort nicht, diesen General zu würdigen, doch sind die Angaben in Betreff des Ordens des eisernen Kreuzes unrichtig; denn einen solchen Orden giebt es in Preussen nicht. Die Stiftungsurkunde spricht nur von dem Eisernen-Kreuze und nennt es nirgend einen Orden. Daher werden die es besitzen, *amtlich* nicht Ritter, sondern Inhaber genannt, was auch sprachrichtig ist. Uebrigens giebt es in Oesterreich ausser dem namhaft gemachten Marien-Theresien-Orden kein weiteres „*grand'croix du Mérite militaire.*" *Thielmann* „*général saxon*" soll heissen *général prussien.* *Tochon (Joseph-François).* Unsers Wissens schreibt sich dieser Archäolog *Tochon d'Annecy.* *Turot (Joseph).* Es giebt wohl niemand in der Schweiz, der, wenn er an die Revolution vom Jahre 1798 zurück denkt, sich nicht gleichzeitig an *Turot's* Epigramm erinnert:

> „*Le pauvre Suisse qu'on ruine*
> *Voudrait bien que l'on décidât*
> *Si Rapinat vient de Rapine*
> *Ou Rapine de Rapinat.*"

Watteville de Montbegney. Bey Erwähnung seiner amtlichen Reise nach Rom im J. 1818 fiel uns ein, dass der *Almanacco e Guida di Milano per l'anno bisestile* 1820. p. XLVI. sagt: „*Agosto* 8. *I Delegati Elvetici, incaricati di negoziare a Roma in proposito delle relazioni del Vescovato di Basilea, ritornano senza aver fatto niente.*" Diess hat man wohl schon von mancher aus Rom zurückkehrender Gesandtschaft sagen können! *Zieten.* Der jetzige Graf von *Zieten*, kommandirender General in Schlesien, ist nicht „*fils du fameux général de Cavalerie de ce nom.*"

NEUE AUFLAGE

BERLIN u. POSEN, b. Mittler: *Lesebuch für Unterofficiere und Soldaten des Preussischen Heeres in und ausser den Compagnie- und Eskadrons-Schulen.* Eine Sammlung rühmlicher Waffenthaten, ermunternder Beyspiele, rechtlicher Handlungen und belehrender Erzählungen über den Stand und die Verhältnisse des Soldaten. Von *C. v. Decker*, Major im Königl. Preussischen Generalstabe. *Zweyte* (unveränderte) Auflage. *Erster* Theil. Zugleich ein angenehmes Geschenk zur Belohnung des Fleisses und Wohlverhaltens für die männliche Jugend. 1821. XII und 334 S. 12. (18 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1821. Nr. 121.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Wörmers Wwe. *J. W. Rautenbergs*, Pastor an der Heil. Dreyeinigk. Kirche in der Hamburger Vorstadt St. Georg, *Denkblätter seiner Predigten.* Erste Sammlung. 1821. 208 S. 8.

Es giebt auf den liter. Märkten gewisse Produkte, über die man sich entweder, um ihren wahren Gehalt dem Leser vor Augen zu legen, mit grosser Ausführlichkeit aussprechen muss, oder die man nur mit einem ganz kurzen, sie im Allgemeinen charakterisirenden Urtheil abfertigen kann. Zu dieser Klasse gehören auch die vorliegenden *Denkblätter*, die nichts mehr und nichts weniger als ausführliche *Predigtentwürfe* sind, deren jeder *acht*, nicht eben weitläuftig gedruckte, Octavseiten einnimmt. Rec. schlägt bey ihrer Beurtheilung den vorhin genannten kürzern Weg ein; schon darum, weil Hr. R. in einem kurzen Vorworte die homiletische Kritik inständigst bittet, über sie „wegzusehen," an welcher Bitte jedoch nach dem in dem Ganzen herrschenden Ton zu ertheilen, nicht sowohl die liebenswürdige Tugend der Bescheidenheit, als vielmehr ein gewisses Vornehmthun, das sich um die Kritik und ihre Aussagen wenig bekümmern will, Antheil zu haben scheint. Davon würde nun zwar Rec. wenig Notiz nehmen, sondern vielmehr um so strenger mit den Vf. verfahren, wenn er sich nicht dadurch zu einer Ausführlichkeit genöthiget sähe, die den Raum dieser Blätter bis zur Ungebühr verengen, auch ihm selbst die kostbare Zeit rauben würde, die er der Anzeige und Beurtheilung gehaltvollerer Arbeiten zu widmen hat. Also möglichst kurz spreche sich unser Urtheil aus.

Das *Gute* an diesen Entwürfen bestehet in folgendem: die Hauptsätze sind *kurz* und grösstentheils auch einfach und natürlich angegeben; die Sprache ist *lebendig*, *gewandt*, grösstentheils auch *correct*. Es kommen häufig *Zusammenstellungen* vor, die von *Genie*, mitunter sogar von einer Art von *Scharfsinn* zeugen, wie z. B. gleich im ersten Entwurf die Vergleichung des Johannis- und des Christfestes mit Hinsicht auf die Jahreszeit, in welche beide fallen. Auch die *Bilder*, deren sich unser Vf. gern bedient, sind nicht selten *treffend*, und selbst *nicht ohne Geschmack* gewählt, wenn gleich auch gar manche vorkommen, die, geschmacklos an sich selber, noch überdiess der Einbildungskraft einen gar weiten Spielraum, selbst zur Beschäftigung mit schmuzigen Ideen, öffnen, wie z. B. S. 5.

Dagegen ist höchlich zu *tadeln* der gänzliche Mangel an Gründlichkeit und logischer Ordnung; die abgeschmackte Ziererey, die Angabe der Haupttheile in allerley Reimlein zu zwängen; der häufige Gebrauch von Liederversen, die zum Theil ins wirklich Lächerliche fallen; die lockere Verbindung, in die unser Verf. seine abzuhandelnden Materien mit den ihnen zum Grunde liegenden Texten setzt: die krasse Hyperorthodoxie und die hin und wieder bis zum baaren Unsinn gesteigerte Mystik, und endlich die Verdammungs- und Verketzerungssucht des Vfs. Hier möchte Rec. um nur so bald als möglich über dieses Produkt hinwegzukommen, seine Anzeige schliessen, wenn er nicht von Seiten des Vfs. und derer, die es etwa mit ihm halten mögen, den Vorwurf zu besorgen hätte, die Anklage sey ohne allen Beweis geblieben. Er muss also, selbst auf die Gefahr einer Weitläuftigkeit, die er gern vermeiden möchte, zu einer etwas mehr in Beyspielen detaillirten Belegung seines Urtheils sich entschliessen.

Der *Mangel an Gründlichkeit und logischer Ordnung* ziehet sich zwar so sehr durch das Ganze hin, dass es eben deshalb schwer fällt, ihn in einzelnen Partien nachzuweisen. Jedoch möchte die Predigt am Buss- und Bettage in dieser Hinsicht als Muster eines regellosen Hin- und Herredens ausgehoben zu werden verdienen. Sie ist über Jer. 23, 23. 24. gehalten und hat das veraltet klingende Thema: *die alte zwiefache Mahn- und Lockstimme Gottes zur Busse und zum Gebet.* 1) „Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist?" 2) „Meinest du, dass sich jemand — — nicht sehe?" Da es aber einmal dem Vf. gefiel, aus dem Text selbst (welches gar nicht unrecht ist) die Partition abzuleiten, und sie mit den Worten des Textes anzugeben, so ist nicht abzusehen, warum von den letzten Worten des Textes: „Bin ich's nicht — — Erde füllet?" sogar keine Notiz genommen worden ist. Mit Fug und Recht hätte aus der zwie- (zwey)fachen M. u. L. St. eine *dreyfache* werden und ihr Vf. hätte, da er sich ohnehin kein Gewissen daraus gemacht hat, *in beiden* von ihm angegebenen Theilen ganz dasselbe, nur mit andern Wendungen, zu sagen, ohne alle Mühe auch noch einen *dritten*, desselben Inhalts, hinzufügen können. Erwarten nun aber die Leser, dass in dieser Predigt auch nur ein bestimmendes Wort

Wort vorkomme, das über die „Nähe Gottes" und über die „Unmöglichkeit, sich ihm zu verbergen". irgend einen Aufschluss ertheilte, oder auch nur angäbe, welche Motive in beiden Vorstellungen sowohl zur Busse, als zum Gebete liegen, so irret er sehr. Dagegen unter allerley Bildern, wie sie nun gerade des Vfs. Phantasie ihm zuführt, irrt von Anfang bis zu Ende der Vortrag zwischen Busse und Gebet herum, und wenn man meint, es solle von jener die Rede seyn, so spricht sich dieses in allerley andächtigen Seufzern aus, und wiederum, wenn man glaubt, man sey beym Gebet glücklich angekommen, so ist der Vf. schon wieder auf die Busse zurückgesprungen. Und so ist's leider im ersten Theil, wie im zweyten, und in diesem, wie in jenem, so dass an einen festen Standpunkt, bey welchem sich Nachdenken und Betrachtung verweilen könnten, gar nicht zu denken ist.

Von der Sucht, in Reimen zu reden, die den Vf. bis zu Possirlichkeiten, ja sogar bis zu sinnlosen Behauptungen verleitet, nur folgendes zur Probe. So heisst es Trin. 2. *Wer schmeckt das Mahl des Herrn?* 1) Nicht die Reichen, sondern die Armen. „Den Reichen schreckts; dem Armen schmeckts." 2) Nicht die Starken, sondern die Schwachen. „Starke quält's; Schwache stählt's." 3) Nicht die Nahen, sondern die Fernen. „Die Nahen flieht's; die Fernen zieht's" (!!). So Trin. 10. *Jesu Liebe: mild und zart; streng und hart.* Eine *harte* Liebe ist Rec. so alt er geworden ist, noch nirgend vorgekommen, und was für ein Sinn oder vielmehr Unsinn sich ergeben würde, wenn dieses „hart" wirklich so ausgesprochen würde, wie es müsste um sich auf „zart" zu reimen, fühlt sich wohl von selbst. So heisst es Trin. 12. zum Schluss: „Hephatah, du Lebenswort, aus des Heilands Mund, *klinge, klinge* fort und fort, werde allen kund" u. s. f. Doch genug von diesen Abgeschmackheiten, an welchen höchstens der Pöbel Wohlgefallen haben kann.

Locker nennt Rec. die Verbindung zwischen Materie und Text, wie z. B. am *Joh. F*, wo in der Perikope vom „Gesetze" nichts zu lesen, und dennoch der Hauptsatz: *der Segen des Gesetzes* herausgebracht ist; am *Mar. F.*, wo zwar eines „Grusses der Maria" erwähnt, aber schwerlich an *den Gruss des Evang.* der hier zum Thema gemacht worden, gedacht wird; Trin. 6., wo freylich ein „Altar" vorkommt, darum aber noch lange nicht vom *Altar Christi* die Rede ist; Trin. 3. wo der hämische Spott: „dieser nimmt die Sünder an" doch wahrlich weder zu dem Dogma noch zu dem Thema berechtiget: *Jesus nimmt die Sünder an.* So aber ists fast in allen Predigten; und *darf* man so cavaillierement mit den bibl. Texten verfahren, so ist wahrlich das Predigen nichts als eine schnöde und leidige Kunst, mit der man den Leuten weiss machen kann, was man nur will.

Die *Hyperorthodoxie* und *Mystik* spricht sich zwar überall; aber am meisten in der schon erwähnten Pr. Trin. 3. aus: *Jesus nimmt die Sünder an.* 1) Er nimmt *nur* Sünder an. 2) Er nimmt *alle* Sünder an. Man muss das saubre Machwerk ganz lesen, um von dem Geiste, in welchem und aus welchem der Vf. redet, eine Idee zu gewinnen, und die Opposition zu fühlen, in die er sich mit Eph. 2, 10. Tit. 2, 12. u. a. Schriftstellen setzt. Ferner Trin. 12. *der stete Ruf des Herrn: Thue dich auf* 1) in der Taufe, 2) durchs ganze Leben, 3) in der Todesstunde. Nicht zu gedenken, welche ganz heterogene Dinge hier zusammengekohlt werden: so übertrifft auch, was besonders Th. 1. behauptet wird, allen vernünftigen Glauben. Ferner S. 161 wo sogar „zerstörende Naturerscheinungen „als eine" Frucht der Sünde „gelten" welche die „*Welt* (!) vergiftet hat."

Nichts kommt jedoch der *Verdammungs-* und *Verketzerungssucht* unsers Vfs. gleich. Von jener giebt er unter andern einen Beweis am 18ten Oct. wo ihm *Napoleon* „der mächtige Bösewicht ist, der nun wohl schon vor Gott zittert und bebet." Rec. ist der Meynung, man solle dem Urtheil Gottes nicht vorgreifen. *Verketzerungen* aber endlich spuken an allen Orten und Enden; insonderheit zu Anfang Tr. 17; ferner Tr. 18. Wie dünkt euch um Christo? und Tr. 23. zum Schluss des Kirchenjahrs: *Fragen über den Weg Gottes,* 1) *ob derselbe recht gelehrt sey?* Rec. trägt Bedenken mit dem Abschreiben der hierher gehörigen Stellen das Papier zu besudeln, und verweiset die, welche dergleichen zu lesen lüstern sind, an den Vf. selbst. Wie es nun in Hamburg um das Predigtwesen stehen mag, das zu erkunden hat Rec. keinen Beruf. Ob aber solche Rügen, als sich der Vf. erlaubt, auf der Kanzel schicklich sind, möchte Rec. bezweifeln, und um so mehr bezweifeln, da sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der, wie es scheint, noch *sehr* jung seyn, und mit diesen Denkblättern vielleicht seine amtliche Laufbahn erst angetreten haben mag. Hingegen mag es von Seiten des Hamb. Minist. als Beweis einer sehr grossen und würdevollen Mässigung angesehen werden, wenn es von solchem „Bellen und um sich Beissen" weiter keine Notiz nimmt.

Hannover, im Verl. der Hahn. Hofbuchh.: *Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung an allen Sonn und Feyertagen des Jahrs über die Evangelien und einige andre Texte von Friedr. Ludw v. Kalm*, Prediger zu Betmar und Sierse, im Hzth. Braunschweig. XII u. 534 S. gr. 4.

Es erweckt für den Verf. und Herausgeber dieser Postille ein sehr gutes Vorurtheil, dass er erst nach vorangegangener Berathung mit einem sachkundigen Manne an die Arbeit ging, von welcher er jenem seine Ansichten von den Erfodernissen und einen Entwurf zu derselben zur Prüfung und Beurtheilung mittheilte, und dessen Billigung ihn dazu ermuthigte. Und gewiss, wir sind dem Vf. wie jenem Beurtheiler zum Dank verpflichtet. Denn diese Postille ist in jeder Hinsicht so wohlgelungen, dass man

man wohl sagen kann, es sey durch dieselbe für geraume Zeit einem wesentlichen Bedürfnisse für Landgemeinden abgeholfen. In diesen, denen in der Regel nur Ein Prediger vorsteht, muss, auch bey der grössten Amtstreue desselben, sich je zuweilen der Fall ereignen, dass er bald durch Krankheit, bald durch anderweitige Amtsgeschäfte, oft in benachbarten Gemeinden, wo er etwa wegen eines Sterbefalls oder auf sonstige Veranlassung zu vicariren hat, den öffentlichen Vortrag in seiner Kirche selbst zu halten, behindert wird. Ein Stellvertreter ist nicht überall, wenigstens nicht überall ohne grosse Kosten und Mühe zu haben; und es bleibt also nichts übrig, wenn an einem solchen Tage die Gemeinde nicht ganz unversorgt bleiben soll, als etwa durch den Küster oder Schullehrer eine schon gedruckte Predigt am Pulte vorlesen zu lassen. Nun aber sind gedruckte Predigten selten auf Landgemeinden berechnet, oder die es, etwa unter den ältern, seyn mögen, haben bey allem ihrem Werthe, doch endlich einmal — ausgedient. Es ist daher kein geringes Verdienst, solche Gemeinden von neuem zu versorgen; und dieses Verdienst hat sich Hr. v. *Kalm* auf eine sehr dankenswerthe Art erworben. Die gewählten Materien sind aus den Texten ohne allen Zwang abgeleitet; die logische Ordnung des Vortrages ist wohl beobachtet; was über den Horizont des Bürgers und Landmanns hinaus geht, sowohl in Materie als in der Form vermieden; die Beförderung des praktischen Christenthums in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens zur Hauptsache gemacht, und alles in so ungekünstelter und herzlichen, aber dabey edlen Sprache vorgetragen, dass der gute Geschmack eben so wenig beleidiget, als dagegen auch dem Ungebildeten nichts geboten wird, das ihm, wenn er nur nicht ohne alles Nachdenken zur Kirche kommt, durchaus unverständlich bleiben müsste. Es sind dabey gleichwohl keine ganz gemeine und triviale Materien, welche der Vf. abhandelt, wie z. B. folgende Hauptsätze zeigen: Am 2. Adv. *Ueber die gegründete Hoffnung: auf schlechte Zeit wird bessre Zeit folgen.* Weihn. 1. *Der erfreuliche Tag der Geburt Jesu macht den Tag der Geburt der Menschen zu einem erfreulichen Tage.* Weihn. 2. *Der heitre Tag der Geburt Jesu erheitert den Sterbetag der Menschen.* Epiph. *Der sternenvolle Himmel, ein lauter Zeuge von Gott.* Am 11. Trin. *Ueber den Ruf der Betglocke.* Am 12. Trin. *Ueber den Gruss: Gott helfe, mit dem wir Arbeitende zu begrüsen pflegen.* Am 14. Trin. *Menschenhülfe ist Gotteshülfe.* Am 19. Trin. *Gedanken sind zollfrey.* Am 25. Trin. *Guter Rath ist theuer* u. a. Einige Themen und ihre Abtheilungen sind in Reimen abgefasst, wovon zwar Rec. im Ganzen kein grosser Freund ist, weil eine gewisse, wohlbekannte Schule unsrer Zeit damit gar argen, spielenden und schielenden Missbrauch treibt, was aber hier mit vielem Glück und Geschick, zu Nutz und Frommen des bessern Behaltens und ohne Beleidigung des guten Geschmacks geschehen ist. Z. B. Am 5. Trin. *Hat jemand Gutes dir gethan, so schreib's in dein Gedächtniss an* Am 8. Trin. *Seyd, Christen, guten Bäumen gleich, an guten Früchten immer reich.* Am 9. Trin. *Treue Hand geht durch's ganze Land.* Am 15. Trin. *Mensch, für des andern Tages Morgen, sollst du nicht bang' und angstvoll sorgen*, u. a. m. Die zuletzt genannte Predigt am 15. Trin. wird nun in ihren dem Evangelio genau angepassten Theilen also ausgeführt. 1) *Gott giebt den Thieren satt zu essen; er wird den Menschen nicht vergessen.* 2) *Gott schmückt die Blume königlich; gewiss, o Mensch, er sorgt für dich.* 3) *Gott giebt dem Menschen Leib und Leben; er wird auch Brod und Kleid ihm geben.* 4) *Mensch, du bist mehr, als Blum' und Thier; was du bedarfst, das giebt Gott dir.* So etwas sagt gewiss dem Landmanne zu, und ist, wie für seinen Verstand fasslich und für sein Herz ergreifend und für sein Leben anwendbar, so auch für sein Gedächtniss behaltbar, wie denn auch der Vf. dem letzten noch dadurch zweckmässig zu Hülfe kommt, dass er am Ende jedes Abschnittes, eben diese Denkworte wiederholt und zuletzt im Schlusse der Predigt alles über diese Worte Vorgetragene, und dessen ist wahrlich sehr viel Wahres, Gutes, Durchdachtes und Brauchbares, in eben dieselben noch einmal concentrirte. Wir könnten mehr Beyspiele von sehr wohlgelungenen Dispositionen anführen, wenn wir uns nicht noch ein Plätzchen offen behalten müssten, um auch wenigstens eine Probe von dem Vortrage des Vfs. selbst zu geben. Wir wählen dazu aus der gleich folgenden Pred. am 16. Trin. eine Stelle. Dieser Vortrag fordert zu einem *nachdenkenden Blick auf* (Rec. würde, da der Blick doch eigentlich nicht nachdenkt, sagen: zum Nachdenken über) *die Gräber, die auf unserm Gottesacker sind.* Es sind *acht* (fast etwas zu viel) Puncte, auf welche der Vf. dieses Nachdenken zu richten sucht, die hier alle, wie wohl sie es werth wären, anzuführen, der Raum verbietet. Der *achte* aber berührt die Frage: *Was ruhet in diesen Gräbern?* Und die Ausführung ist folgende: „Ist es der *ganze* Mensch, der in den Sarg gelegt und ins Grab gesenkt und mit Erde bedeckt wird? Der *ganze* Mensch, der unter dem Grabhügel in Staub zerfällt? Nein, es ist nicht der ganze Mensch, *es ist nur die sterbliche Hülle des Menschen.* Den unsichtbaren Bewohner dieser Hülle, den *Geist*, der in dem Menschen denkt und will, den umschliesst kein Sarg und kein Grab, den deckt kein Grabhügel, den tastet keine Verwesung an, der gehet, wenn des Leibes Hütte bricht, hinüber zu Gott, der ihn gegeben hat. — Du blickst mit trauerndem Herzen und thränenvollem Auge auf einen Grabhügel hin. „„Hier, sprichst du, hat man *den* begraben, den mein Herz liebt, meinen Vater, meine Mutter, meinen Gatten oder meine Gattin, meinen Sohn oder meine Tochter."" Nein, nicht *ihn*, den du liebst, sondern *seine Leiche* nur hat man begraben. Magst du doch trauern und weinen, dass dein Auge den Geliebten nicht mehr sieht, und dein Ohr ihn

ihn nicht mehr hört, und du nicht mehr zusammen lebst mit ihm. Blicke aber — zum Himmel auf, in den dein frommer Entschlafener einging, und der hoffnungsvolle, gläubige Aufblick zum Himmel verwandle deinen Schmerz in stille Wehmuth, und deine Thräne fliesse ruhiger. — Du blickst auf die Gräber des Gottesackers hin, und denkst dabey an das Grab, das deiner wartet. „„Auch mich, denkst du, wird man hier begraben."" Nein, nicht *dich*, *deine Leiche* nur wird man dem Grabe übergeben; dein *Geist* geht hinüber in eine andre, und wenn du im Erdenleben gut und fromm warst, gewiss in eine bessere und seligere Welt" u. s. w. Mehr als solcher Stellen, und es giebt in dieser Postille solcher Stellen viele, wird es nicht bedürfen, um zu beweisen, dass der Vf. gut und zweckmässig und wie es sich für den populären Vortrag schickt, zu reden verstehe; aber es geht auch daraus hervor, dass es *guter* Vorleser — wären sie nur nicht so selten! — bedarf, wenn nicht Sinn und Geist dieser schätzbaren Vorträge verloren gehen soll. Das Zeitmaass ist übrigens gleichfalls gut getroffen, denn selten kann ein solcher Vortrag bey ordentlichem Vorlesen mehr als höchstens drey Viertelstunden ausfüllen. Dass der Vf. sich nicht einzig an die Hauptwahrheiten der Religion (Glaubenslehren) gehalten oder diese wohl gar in systematischer Ordnung abgehandelt hat, wird niemand, wie er doch zu besorgen scheint, ihm zum Vorwurf machen können, als höchstens nur, wer über das Wesen und den Zweck der christlichen Erbauung nicht reiflich nachgedacht hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Baumgärtnerischen Buchh.: *Der Scheintod* oder die Gefahren des frühen Begrabens und der Beerdigung in Kirchen; nebst Nachrichten über die Achtung, welche die Alten den Todten zollten, die ewig brennenden Lampen derselben, merkwürdige Gräber, die Art wie Kirchhöfe unschädlich zu machen sind u. s. w. Aus dem Englischen des *Joseph Taylor* vom Vf. der Thanatologie, oder der Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. 1821. IV u. 147 S. 8.

Was doch nicht alles durch das rüstige Uebersetzerheer und die schwunghaften Pressbengel in unserm lieben Deutschlande zu Tage gefördert wird! Der Uebersetzer scheint sich seines Machwerks selbst zu schämen, denn er sagt in der kurzen Vorrede: die Verlagshandlung habe ihm den Auftrag der Uebersetzung gegeben. Da mag denn dieselbe die Schuld des besudelten Papiers tragen; aber an unsrer Stelle würden wir der Handlung freundlich und redlich abgerathen haben; zumal da es am Ende der Vorrede heisst: Hätte nur der Vf. mit mehr Kritik gearbeitet und seine Quellen besser bezeichnet! „In mehrern Angaben konnte der Uebersetzer seinen Unglauben gar nicht bergen!" Die Fragzeichen oder kurzen wörtlichen Exclamationen hätte der Uebersetzer gern sparen können; denn wo sie stehen, fallen sie jedem von selbst ein. Eine hirn- und sinnlosere Compilation ist uns lange nicht vorgekommen und der Uebersetzer hat sein Handwerk nur ums Brot getrieben. S. 122 sagt er in einen Anmerkung, bey Gelegenheit des häufigen Ausgrabens der Todten in England: es sey ihm unbekannt, wozu die Leichname benutzt werden; und doch giebt er S. 117 in einer früheren Bemerkung schon richtig an, dass alle Leichname zum Behuf der Zergliederung privatim erkauft werden müssen, aber freylich nicht, wie er meynt, vom Henker und Todtengräber, sondern privatissime von den sogenannten Resurrectionsmännern, die sich ein Gewerbe daraus machen Leichen von den Kirchhöfen zu stehlen. Uebrigens giebt der weitschweifige Titel nicht einmal alles an, was den Lesern aufgetischt wird, denn es kommen z. B. auch Anweisungen vor, wie Scheintodte wieder zum Leben gebracht werden können. Der Vf. scheint aber nicht eben in die Geheimnisse des Lebens eingeweiht, wenn er S. 21 sagt: erst die Ausleerung des Darmunraths sey der beste Beweis des erlöschenden Lebens (wobey der treufleissige Uebersetzer die erbauliche Anmerkung macht: Auch das nicht immer. Vom Faul- und Nervenfieber genesen viele, wo unwillkürlicher Stuhlgang ist.) Deswegen hoffe der Geburtshelfer ein todt zur Welt kommendes Kind immer noch in's Leben zurückzurufen, so lange noch nicht das sogenannte Kindspech abgegangen sey; dagegen sey ihm der Abgang dieses ein sicheres Zeichen des Todes. Arme Kinderchen! die solchen Prognostikern in die Hände fallen! Wir schliessen mit einer Probe des physikalischen Scharfsinns des Vfs. S. 133 bey Gelegenheit der ewig brennenden Lampen. „Es läst sich vermuthen, dass die Ausdauer dieser Lampen in der vollendeten Feinheit des öligen Theiles begründet war, das mit der Stärke der Flamme so im Verhältniss stand, dass, gleich der natürlichen Wärme und Feuchtigkeit der Thiere, keines dem andern Abbruch that." — *Ohe! iam satis!* — Warum gefiel es dem Uebersetzer nicht hier eine Anmerkung beyzusetzen?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Longman, Hurst u. s. w.: *An Enquiry illustrating the nature of tuberculated accretions of serous membranes; and the origin of Tubercles and Tumours in different Textures of the Body.* With (V) Engravings. By *John Baron*, M. D. physician to the general infirmary an Gloucester. 1819. VIII und 207 S. 8.

Der Vf. erwähnt in der Vorrede mit Recht, wie versäumt das auf dem Titel genannte Kapitel der patholog. Anatomie noch immer sey, wie man es nur zu einseitig betrachtet, wie man Tuberkeln *als Ganzes*, *als Gattung*, als einfaches Produkt angenommen habe, so wie man früher von einer Wassersucht sprach, unbekümmert über die verschiedene Entstehung der verschiedenen Wassersuchten u. dergl. m. Der Titel seines interessanten Buches zeigt gleich von vorn herein, welchen andern Zweck er im Auge hat, und wir wollen ihm in seinen Untersuchungen folgen. Sie beziehen sich im Allgemeinen auf Peritonaeum und Pleura, und danach bildet das Werk zwey Abtheilungen.

Erstes Cap. *Tuberculöse Excrescenz (Accretion) im Peritonaeum. Geschichte der Krankheit. Krankheitsfälle und Sectionen.* Die Krankheit führt, nach dem Vf., meist zu einem unglücklichen Ausgang; er kann nicht glauben, dass sie sehr selten sey, denn viele Fälle haben ihn vom Gegentheil überzeugt. Er sah sie in allen Lebensaltern, mehr bey Weibern als bey Männern. Das Uebel zeigt sich Anfangs durch Spannung des Bauches, Ekel, Erbrechen, meist Verstopfung, aber um diese Zeit wird die Krankheit gewöhnlich noch nicht beachtet. Später wird der Darmkanal mehr und mehr unregelmässig in seinen Verrichtungen; Appetitmangel, Anschwellen des Bauches nehmen zu, der Puls wird rascher, die Gesichtszüge drücken Schmerz aus, die Farbe wird bleich, die Lippen sind trocken und rissig, die zuweilen sehr glänzende Zunge ist in andern Fällen mit dickem Schleim belegt. Fleisch und Kräfte fallen rasch ab, und der Vf. meynt, hier mehr als sonstwo Abmagerung bemerkt zu haben. Die Haut ist meist trocken, der Urin wenig, zuweilen klar, meist anderweitig beschaffen. War nicht von Anfang an Husten da, so pflegt er wohl um diese Zeit sich einzustellen, was ein Zeichen von Verbreitung des Uebels auf die Brust ist. Die Füsse schwellen zuweilen gegen das Ende. Wenn man den Leib aufmerksam untersucht, so kann man meist das Gefühl einer soliden Geschwulst empfinden; in einigen Fällen aber ist Effusion da, und dann hat man nur das Gefühl der Fluctuation. Sehr häufig beklagen sich die Kranken über eine „bratende Hitze" im Magen, und haben wohl heftiges Erbrechen eines zähen, klebrigen Schleimes. Obgleich der Appetit sehr schlecht ist, so ist der Durst unersättlich, und doch wissen die Kranken, dass sie nicht viel Getränk auf einmal vertragen können. Wird irgend etwas genossen, so verursacht es entweder sogleich Erbrechen, oder unerträgliches Uebelbefinden. Jede Action der Gedärme, Blähungen nach oben oder unten, die Stuhlausleerung, Alles wird schmerzhaft. Ein Gefühl von Schwere fehlt selten. Die Veränderung besteht in einer allgemeinen Excrescenz am Peritonaeum, das alle Eingeweide des Bauches in eine confuse Masse verwickelt. Die Membran wird viel dicker, verliert ihr glänzendes Ansehen, und ist besäet mit unzähligen Tuberkeln. Diese zeigen sich auch in Netz und Gekröse, und alle Lymphdrüsen werden oft erweitert und krank gefunden. Um das Gesagte näher zu erläutern, giebt der Vf. eine Menge von Kranken- und Sectionsgeschichten, und mit einigen Citaten aus *Bonnet*, *Du Hann*, *Lieutaud*, beweist er zum Beschluss dieses Kapitels das Vorkommen des Uebels bey ältern Schriftstellern.

Zweytes Cap. *Ursprung der Tuberkeln. Zusammenhang der Tuberkeln mit den Hydatiden.* Des Vfs. hauptsächlichste Meynung ist, dass die Annahme der Entzündung nicht hinreiche, um die Entstehung der Tuberkeln zu erklären, da die Symptome und Ausgänge der Entzündung im Peritonäum ganz andre sind, als die hier Betrachteten, da die antiphlogistische Methode hier so wenig leistet u. s. w. Man findet, fährt Hr. B. fort, Tuberkeln fast in jedem Gewebe des Körpers, und ihr Ursprung muss daher in Verbindung stehen mit einem von den Elementarsystemen, die sich im ganzen Körper wieder finden. Um nun seine Meynung zu beweisen, dass hier das absorbirende System in Anschlag zu bringen sey, geht er zunächst von einer den Tuberkeln verwandten Erscheinung aus, den Hydatiden; später oder früher gehen diese immer (?) eine gewisse, innere Veränderung ein: ihr Inhalt wird dicker, zäher, die Häute fester, knorpelig und

und so entstehn zuletzt wahre Tuberkeln. *Jenner* hat Thiere gemästet, und dadurch Hydatiden in der Leber verursacht; er untersuchte die Thiere in verschiedenen Perioden, und der Vf. erzählt, dass jener Arzt daran alle Entwickelungsstufen dieser Afterorganisation von der Hydatide bis zum Tuberkel wahrgenommen habe. Auch in der sogenannten scirrhen kann man deutlich den Ursprung aus Hydatiden erkennen. Da dem Vf. die Entzündung zur Entstehung der Tuberkeln nicht ausreicht, so ist er nicht abgeneigt, eine Prädisposition zur Tuberkelbildung anzunehmen.

Drittes Cap. *Ratio Symptomatum.* Nur wenn der Unterleib der Sitz des Uebels ist, können wir mit vieler Gewissheit sein Daseyn behaupten. Aber es ist auch viel gefährlicher, viel rascher tödtlich, wenn es die Häute des Abdomen, als wenn es die Lungen oder andre Eingeweide befällt. Die gestörte Verdauung, die Unregelmässigkeiten im Darmkanal geben meist Anfangs dem Kranken noch nicht Veranlassung, ärztliche Hülfe zu suchen, und in der Mehrzahl von Fällen geschieht diess erst, wenn schon Geschwulst, Erbrechen u. s. w. da sind. Dann werden auch die fieberhaften Symptome offenbarer, was alles wahrscheinlich vom *Dazukommen* eines Entzündungsprocesses abhängt. Wenn das Uebel sich im Unterleibe zeigt, so bleibt es meist auf die Membranen beschränkt, ohne in die Substanz der Eingeweide einzudringen; anders verhält es sich in der Brust, wo man selten Tuberkeln in der Pleura finden wird, ohne sie zu gleicher Zeit auch in den Lungen wahrzunehmen. Bey eigentlicher Entzündung der Peritonaeal-Bedeckung der Leber sah Hr. B. oft, dass sie bey einem Einschnitt eine buntscheckige Farbe zeigte, grade wie eine durchschnittene Muskatennuss. Den Zustand der Zunge hat der Vf. schon früher mit jenem in der Harnruhr verglichen. Das Gefühl von Schwere im Unterleibe ist verschieden, je nach dem Grade des Uebels. Das Schwellen der Extremitäten ist nicht anhaltend, und zuweilen nur auf eine Seite beschränkt.

Viertes Cap. *Diagnose.* Nur sehr kurz, da die vorgängige Aufzählung der Symptome schon hinlängliches Licht auf die Symptome wirft. Solche Kranke haben immer einen Ausdruck von Trübsal und Elend, der sich schwer beschreiben lässt; besonders belästigt sie unaufhörlich jenes unerträgliche Gefühl von Schwere. Von Ascites, wie von der Anschwellung einzelner Abdominal-Eingeweide, der Leber, der Milz, der Ovarien u. s. w., mit denen unser Uebel noch am meisten einige Aehnlichkeit zeigt, wird es der verständige Arzt leicht unterscheiden können. Was im *fünften* Cap. über die *Prognose* gesagt werden konnte, ergiebt sich gleichfalls aus dem Vorhergehenden von selbst. Das Leben kann nicht lange erhalten werden, wenn die Quelle die Ernährung verstopft ist. Es ist daher immer die übelste Prognose zu stellen, wenn man sich einmal vom Daseyn des Uebels überzeugt hat. Vielleicht könnte noch in seinen frühesten Stadien das Uebel im Fortschreiten gehindert werden.

Sechstes Cap. *Kurmethode.* Blutlassen, allgemeines und örtliches, und Vesicatore hat der Vf. nur mit sehr vorübergehendem Vortheil angewandt, und da der Fortschritt der Krankheit nach ihm, wie wir sehen, nicht im Blutsysteme begründet ist, so können auch rein antiphlogistische Mittel nichts versprechen. Ohne freye Leibesöffnung wird das Uebel durchaus unerträglich. Grosse Mengen von purgirenden Arzneyen verträgt der Kranke aber auch nicht. Jene siedende Hitze im Magen, die gewöhnlich dem heftigen Brechen vorhergeht, ist ein sehr lästiges, ungemein schwer zu bekämpfendes Symptom. Der Vf. glaubt mit einigem Vortheil alcalische Solutionen, in andern Fällen grade das Entgegengesetzte, die Mineralsäuren, und gegen die Gastrodynie das Bismuthoxyd angewandt zu haben. Mit dem Gebrauche des Quecksilbers empfiehlt Hr. B. mehr Vorsicht als man gewöhnlich hat. Anodyna wurden ohne besondern Erfolg angewandt. In einem Falle that eine Auflösung von Elaterium gute Dienste; ein andermal wurde offenbar gut gewirkt durch salzsauren Kalk. Bey dieser Armuth der Therapie macht der Vf. auf den Nutzen einer geregelten Diät, eines geordneten Regime in dieser wie in allen Krankheiten, die ihren Grund im absorbirenden System haben, aufmerksam, und empfiehlt dringend den Gebrauch der Ekelkur, die in dergleichen Krankheiten so wirksam ist.

Zweyter Theil. *Pleura.* *Erstes* Cap. *Tuberkulöse Excrescenz der Pleura. Veränderte Textur der Lungen.* Der Vf. äussert über das Entstehen und die Existenz der Lungentuberkeln dieselben Ansichten, als die obigen. Die Symptome dabey beschreibt er so: meist ist ein stumpfer Schmerz da, oder vielmehr ein Gefühl von Schwere oder Engbrüstigkeit; die Kranken beklagen sich auch wohl über starken Schmerz um Schulter und Schlüsselbein herum. Die Respiration geschieht schnell, und es ist kurzer Husten ohne Auswurf vorhanden. Wenn das Uebel zunimmt, so wird das Gesicht bleich und angstvoll, die Schultern werden vorwärts gezogen, die Rippen bewegen sich nicht normal, sondern die ganze Brust scheint sich mit Hülfe der meisten Muskeln des Stammes mit einemmale zu heben; der Zustand des Pulses variirt beträchtlich, aber meist ist er beschleunigt. Entzündung und Effusion, die wahrscheinlich durch sie veranlasst wird, sind keine nothwendigen Begleiter. Mehrere Krankengeschichten aus eigner und fremder Beobachtung, die sehr belehrend sind.

Zweytes Cap. *Fernere Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Hydatiden und Tuberkeln. Bildung der Geschwülste.* Unter Geschwülsten (tumours) versteht der Vf. „solche krankhafte Organisationen, die aus mehr als einem Tuberkel bestehen", unter Tuberkeln solche, „die aus einer Kapsel (Cyst) bestehen, deren Grösse, oder deren Inhalt sey, welche sie wollen." Denn man findet keine

Vär-

verschiedene Textur und Substanz in einem und demselben Tuberkel, wohl aber in einem Tumor. Nun geht des Vfs. Meynung darauf hinaus zu beweisen, dass von der Gestalt, der Lage, der Struktur der auf die beschriebene Art entstandenen Tuberkeln der Charakter von manchen der furchtbarsten Desorganisationen im menschlichen Körper abhänge. Er nimmt an, dass drey Hauptvarietäten in der Struktur der Tuberkeln möglich seyen. In der ersten sind die Hydatiden traubenartig gehäuft; so sah sie Hr. B. im plexus choroideus, im Netz, Herzen, in den fallopianischen Tuben u. s. w. In der zweyten Varietät bilden die kleinen Tuberkeln eine dichte, körnichte Textur, die scirrhosen Geschwülste, und in der dritten entsteht die Formation, die man aber vorzugsweise Tuberkel nennt, und die verschiedene Contente haben können. Auf diese Art, sagt *Baron*, bilden nun Hydatide, Tuberkeln, Krebsgeschwulst, sogar fungus Haematodes und Marksarkom nur *Eine* Reihe verwandter Desorganisationen, die alle die Hydatide ihren Ursprung nennen. Und diess ist denn des Vfs. Resultat, was ihm (und uns) sehr wichtig scheint, dass aber doch nicht ganz unbedingt hinzunehmen seyn dürfte. Deshalb scheint ihm auch die bisherige Eintheilung dieser Geschwülste nach ihren Contentis begreiflich sehr fehlerhaft: denn die Contenta sind ja nur etwas Unwesentliches, und nur verschieden, je nachdem man die Hydatidenorganisation in ihren verschiedenen Entwickelungsstufen untersucht. Autoritäten für seine Ansicht glaubt der Vf. bey *Boerhave*, *Hunter*, *Abernethy*, *Wardrop* u. s. w. zu finden.

Drittes Cap. *Ueber einige andre Desorganisationen der Bauch- und Brusteingeweide, mit Bemerkungen über die Vomica.* Denn „andre Desorganisationen" beschreibt der Vf. in drey Krankengeschichten, wovon die erste einen Fall von Erweiterung der Aorta und des Oesophagus erzählt, die zweyte von Aortenerweiterung bey Lebertuberkeln, die dritte von Tuberkeln an den Herzklappen spricht, Fälle, die wohl nur in entfernter Beziehung zu unserm Thema stehen. Mehr dahin gehört freylich die Vomica, und Hr. B. dehnt seine Ansichten mehr oder weniger auch auf diese Organisation aus. Fälschlich sagt er, ist das Wort: Vomica angewandt worden auf *alle* Ansammlungen von fremden Körpern in den Lungen, sie waren nur purulent, oder hatten nur den Schein Eiter zu enthalten, (only purulent looking) es war Entzündung vorhergegangen, oder sie waren von einem von der Entzündung ganz verschiedenen Process abhängig. Er leugnet nämlich durchaus nicht das Daseyn von eigentlichen, durch vorhergängige Entzündung entstandenen Abscessen in den Lungen, durch eigne und fremde Erfahrung ist er aber überzeugt worden, *dass* in der Vomica (und *für* solche Fälle will er diese Bezeichnung ausschliesslich angewandt wissen) zunächst eine Sammlung von Materie entsteht, dass dann die Kapsel wächst, und dass, wenn nicht durch Bersten der Tod erfolgt, oft Entzündung und sympathisches, hectisches Fieber hinzukommt, und dem Leben ein Ende macht. Diese Ansicht über die Vomica ist jener ähnlich, die *Lännec* in seinem Buche „über die Auscultation" geäussert, und die Rec. bereits danach in diesen Blättern dargelegt hat. (S. A. L. Z. Febr. 1821, Nr. 37. p. 294.) *Lännec* betrachtet nämlich die Vomica gleichfalls nicht als Produkt der Entzündung, sondern nur als ein Produkt der Erweichung der Tuberkeln. Einer sehr genauen Prüfung am Krankenbette sind diese Ansichten, wie alle, die *Baron* giebt, gewiss sehr werth, und sein interessantes Buch erscheint grade gelegen in einer Zeit, wo man der Entzündung eine bestimmt zu universelle Macht auf Erzeugung der Krankheiten beymisst.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg und Leipzig, b. Ahl: *Von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes,* nebst einer Beschreibung einer auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg befindlichen Handschrift des salischen, ripuarischen und alemannischen Gesetzes, aus den Zeiten Kaisers Carls des Grossen. Von *Friedrich Ortloff*, der Philos. u. b. R. Dr., Herzogl. Sächs. Hofrath u. Prof. der Geschichte am Casimirianum zu Coburg [jetzt Prof. d. R. zu Jena] II u. 66 S. 8.

Der Vf., bereits durch seine Ausgabe und Uebersetzung der Novelle CXVIII. (Coburg 1816) und seine *Comment. de thesauris* (Erlangen 1818) rühmlichst bekannt, liefert uns hier eine genaue Darstellung der Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes, nebst einer ebenso genauen und detaillirten Beschreibung einer bis jetzt unbenutzten merkwürdigen Bambergschen Handschrift. Nach der Vorrede ist die vorliegende Abhandlung nur ein Abschnitt aus einem grössern Werke über das salische Gesetz, dessen Geschichte und dessen Inhalt, welches der Vf. zu bearbeiten zwar entworfen hatte, durch Berufsgeschäfte aber auszuführen gehindert wurde. Möchte es ihm sein jetziger neuer Beruf gestatten, jenes Werk bald zu vollenden; die vorliegende Abhandlung lässt es mit Recht erwarten, dass dasselbe von grossem Interesse seyn, und mannichfache Belehrung geben werde. Einen Auszug erlaubt dieselbe nicht; die mit grösstem Fleisse zusammengetragenen, und mit kritischem Urtheile begleiteten Notizen über die früher bekannten Handschriften und Ausgaben dieser alten Rechtsquelle müssen von Jedem der sich für die Sache interessirt, selbst gelesen werden. Höchst wichtig wird die Benutzung jener Bamberger Handschrift, die aus allen Gesichtspunkten und im grösten Detail beschrieben wird, für einen zukünftigen Herausgeber der *Lex Salica*, oder, was noch mehr zu wünschen wäre, eines neuen *Corporis juris Germanici*

veteris

veteris seyn, da die bis jetzt gebrauchte *Georgisch*sche, bey Forschungen in den gedachten Rechtsquellen durchaus unzuverlässig ist, indem es ihr nicht nur an jeder kritischen Haltung mangelt, sondern sie auch von den gröbsten und zahllosesten Druckfehlern wimmelt. Möchte der Vf., der durch die vorliegende Abhandlung seinen Beruf dazu vollkommen bekundet hat, selbst Hand an eine solche legen! Bey dem jetzigen so erfreulichen Schwunge, den die Bearbeitung des germanischen Rechts erhalten hat, ist eine solche neue Ausgabe ein dringendes und unentbehrliches Bedürfniss!

MATHEMATIK.

HANNOVER, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchh.: *Lehrbuch des gemeinen Rechnens*, zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer an Volksschulen von *Friedrich Kräncke*, Lehrer am hies. Schullehrerseminar (nämlich zu Hannover) und an der Stadttöchterschule. — *Zweyter* Theil. Mit 1. Kupfert. 1821. VIII u. 546 S. gr. 8.

Diess ist der *zweyte* Theil des in Nr. 133. der Egbl. 1820 mit gebührendem Lobe angezeigten Rechenbuchs. Von dem dort gefällten Urtheile findet Rec. auch bey diesem Theile keine Veranlassung in irgend einem Stücke abzugehen. Er empfiehlt demnach nochmals Jedem, der sich in der gemeinen Rechenkunst selbst ausführlich genug unterrichten will, besonders aber Lehrern an Bürgerschulen das ganze Werk zu einem recht fleissigen Gebrauch; sie werden seine Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit bald genug in der Erfahrung erkennen.

Nachdem der Vf. sich in der Vorrede kurz und gut über den Gebrauch seines Buchs, und besonders bündig und treffend über die Nothwendigkeit für Rechenlehrer, sich eine eigne gründliche und vollständige Kenntniss der Arithmetik zu verschaffen, erklärt hat, geht er im *sechsten* Abschnitte zur Lehre von den zehntheiligen Brüchen, (Decimalbrüchen) und im *siebenten* zur Erörterung der wichtigsten Vortheile über, welche sich bey den vier Grundrechnungen anwenden lassen. Ueber diesen Abschnitt äussert der Vf. in der Vorrede, dass manche ihn vielleicht für zu ausführlich halten möchten. Rec. hat ihn aber nicht so gefunden; vielmehr scheint er nichts Ueberflüssiges zu enthalten und ist sehr wohl gerathen. Der *achte* Abschnitt erläutert die Kettenregel; der *neunte* die verkehrte Regel de tri, Regel de quinque u. s. w., der *zehnte* die Berechnung der Zinsen und des Rabats u. dergl. Der *eilfte* die Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilungsfusse, die Gesellschaftsrechnung u. dergl. — Der *zwölfte* die Vermischungsrechnung, Alligationsrechnung. Der *dreyzehnte* handelt von den Berechnungen, welche bey der Mischung des Goldes und Silbers, und bey dem Münzwesen vorkommen; der *vierzehnte* von der Verwechslung der Münzen, von den Wechselbriefen und den dabey vorkommenden Berechnungen; der *funfzehnte* von der Berechnung der Waarenpreise; der *sechszehnte* von einigen einfachen, im gemeinen Leben häufig vorkommenden geometrischen Berechnungen. Dann folgen Erläuterungen und Anmerkungen, und, in einem besondern Abschnitte die Antworten auf die Uebungsexempel. Im Anhange stehen Nachrichten über Münzen, Maasse und Gewichte im Königreiche Hannover und in einigen andern Ländern, auch Tabellen zur Vergleichung des Werths der gangbarsten Münzen und der Grösse verschiedner Maasse und Gewichte. — Diese Anordnung ist nicht zu tadeln, und das über jeden Gegenstand beygebrachte im Ganzen beyfallswerth.

Nur bey dem Abschnitte über die geometrischen Berechnungen fand Rec. Einiges zu erinnern. Zum Theil ist er zu weitläuftig und gedehnt, und das in Begriffen, über die man doch kürzer und eben so deutlich seyn kann, wie über die Begriffe *Körper*, *Fläche*, *Linie* S. 414 u. S. 417 Winkel u. s. w. Bey der Erläuterung über *Nebenwinkel* hätte ihres Unterschieds von *anstossenden* Winkeln erwähnt werden sollen, um der Anfänger willen. — Einen *rechten* Winkel sollte man nicht anders definiren, als dass er *der* sey, der 90 Grade zu seinem Maasse habe; dass er ein solcher sey, dessen Nebenwinkel ihm gleich sey, folgt erst hieraus, weil zwey Nebenwinkel 180° zu ihrem Maasse haben. Eben so hätte S. 419 der *Halbmesser* für die gerade Linie erklärt werden sollen, welche zwischen dem Mittelpuncte eines Kreises und seiner Peripherie gezogen werden kann. S. 422 ist *ebene* Fläche nicht ganz richtig erklärt, da auch krumme Linien in allen Puncten in eine solche Fläche fallen können, vielmehr ist sie eine solche, mit welcher eine senkrechte Linie nach allen Richtungen hin rechte Winkel bildet. — Der Berechnungen, welche der sogenannte *magister matheseos* veranlasst, hätte doch auch wenigstens kurz gedacht werden sollen. — Auch wäre es wohl besser gewesen, statt von Winkeln, Linien u. s. w. zur Berechnung der Peripherie und des Diameters eines Kreises aus einander, dann zur Ausrechnung des Flächeninhalts der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, und dann wieder zur Berechnung der Kreisflächen fortzugehn, die Berechnung der Linien und gradlinigten Figuren im Zusammenhange voranzuschicken, und die Kreisberechnungen dann ebenfalls im Zusammenhange folgen zu lassen.

Doch Rec. bricht ab, und erinnert nur noch, da beym Erscheinen der Beurtheilung des *ersten* Theils der *zweyte* unstreitig schon im Druck gewesen, den Vf. an Erfüllung des am Schlusse jener Anzeige ausgesprochnen Wunsches, der aus dem so eben angeführten Grunde bey diesem *zweyten* Theile noch nicht in Erfüllung gehen konnte, wenn, wie zu erwarten ist, eine neue Auflage besorgt werden muss.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Process*, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, ordentl. Prof. d. R. zu Bonn (jetzt Geh. Hofr. in Heidelberg). *Zweyter* Beytrag. 1821. 160 S. gr. 8.

Mit wahrem Vergnügen eilt Rec., von der Fortsetzung eines Werks, Nachricht zu geben, dessen Verdienste er bereits in der A. L. Z. 1820. Nr. 291. anerkannt hat. Dort ist auch die Aufgabe desselben mitgetheilt, über die Ausführung selbst die nöthige Rechenschaft gegeben, und alles dasjenige ausgehoben, was den Geist der Arbeit selbst charakterisiren, und ein unbefangenes Urtheil über dieselbe, vorbereiten kann. In diesem *zweyten* Beytrage, der in Ansehung des in den kritischen Darstellungen vorwaltenden Scharfsinns, und der Unbefangenheit der Ausführung selbst, als ein würdiges Seitenstück zu der erstern Abhandlung, mit vollem Rechte betrachtet werden muss, werden mehrere hochwichtige Gegenstände des Processes abgehandelt. Indem §. 1. betrachtet der Vf. die Einrichtung von Gerichten, welche nur aus einer Person bestehen; die herrschend gewordene Ansicht über den Umfang der Untergerichte und ihr Verhältniss zu den Obergerichten, die Frage, über die Ausdehnung oder Beschränkung der Gerichtsbezirke, die Einrichtung der Friedensgerichte, die privilegierten Gerichtsstände, und die Patrimonialgerichtsbarkeit. Mit Bezugnahme auf die neueren gesetzlichen Verfügungen, und auf die Ansichten eines *v. Gönner* und *Reibnitz*, zeigt derselbe, dass jene aus einzelnen Personen bestehende Untergerichte, möge man auch noch so viel für dieselben sagen, durchaus unstatthaft sind, dass es aber thunlich seyn werde, um dem Uebel, der aus förmlich collegialisch eingerichteten Untergerichten, so wohl für die Staatscasse, als bey der nothwendig eintretenden Vergrösserung ihres Jurisdictionsbezirks, für die Unterthanen selbst, erwachsen würde, zu begegnen, dergleichen Untergerichte für besonders wichtige Sachen, als persönliche Eigenschaft, unbewegliche Sachen, Erbfälle, zu errichten, dagegen aber in Hinsicht der übrigen, namentlich sonst zur Competenz der Zünfte, Gemeinden u. s. w. gehörigen Rechtssachen, diesen solche wieder zu übertragen; dass ferner die Einrichtung der Friedensgerichte zwar an und für sich löblich, aber doch nicht unbedingt zu empfehlen sey, dass ein privilegirter Gerichtsstand dagegen, so wie die Patrimonialgerichtsbarkeit schlechthin unzulässig seyen. Mit Recht beschliesst er diese Untersuchung mit den wohl zu beherzigenden Worten: „Nur dann, wenn collegialisch eingerichtete, unter sich im Zusammenhange stehende landesherrliche Gerichte als Tribunäle erster Instanz mit gleichem Ansehen, wie sie die Obergerichte geniessen, in gehöriger, nach dem Localbedürfnisse berechneter Ausdehnung der Gerichtsbezirke, und ergänzt durch eine weise eingerichtete Gemeindeverfassung bestehen, ist auf eine wahre durchgreifende Verbesserung des Verfahrens zu rechnen." — Im §. 2. verlangt der Vf. die Befreyung der Gerichte von allen fremdartigen Geschäften, indem er deren grossen Nachtheil auf die Rechtspflege selbst, und das Unrichtige und Unhistorische, als sey schon vor Alters her, eine Verbindung der Rechtspflege mit der Administration, bey den Untergerichten vorhanden gewesen, und dass dieselben in sofern einen patriarchalischen Charakter bey den Unterthanen haben müssten, darthut. Ausser der Trennung der Verwaltung von der Justiz, wünscht er daher zu gleicher Zeit, die Trennung der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit von der streitigen, und die Verweisung der ersteren, an auf französischen Fuss organisirte Notariatsinstitute, vorzüglich aber schlägt er vor, die höchste Reinheit des Gerichts durch Entfernung aller Handlungen zu bewirken, welche in den deutschen Process sich eingeschlichen haben, ohne zu dem Processe und zu dem Richteramte zu gehören. Im §. 3. verwirft der Vf. die im französischen Processe aufgestellte, und neuerlich in einigen deutschen Ländern nachgeahmte Einleitung eines, durch unter den Anwälden statt findenden Schriftwechsels, begründeten Verfahrens von dem Beginnen des Hauptprocesses; so wie auch im §. 4. die nachtheilige Praxis, nach welcher der Richter die Vertheidigung des Beklagten, ohne weitere Prüfung zur Replik communicirte, oder auch die Termine zur mündlichen Beantwortung der Klage, wie jeden andern Termin, behandelt. Im §. 5. werden sehr scharfsinnige und wahre Bemerkungen über den Ungehorsam der Parteyen, insbesondere des Beklagten, und über die einzig zweckmässigen Strafandrohungen, wegen dieses Ungehorsams aufgestellt; im §. 6. wird

wird gezeigt, dass falls der Richter, wie er sollte, bey Prüfung der Einreden und Einlassung auf die Klage thätig ist, und deren Mängel und Dunkelheiten durch bestimmte Auflagen der speciellen Erklärung, hebt, die Replik und Duplik keinesweges zu den wesentlichen Processhandlungen gehören; so wie sie auch solches nicht nach den ältern deutschen Processordnungen waren. Im §. 7. beweiset der Vf. die Nothwendigkeit der Beweisinterlocute gegen die Reformatoren des deutschen Processes, welche auf Abschaffung derselben gedrungen haben. Bey der Verhandlungsmaxime sind sie durchaus unentbehrlich, und wenn sie gleich die Instructionsmaxime des preussischen Processes entbehrlich zu machen gesucht hat, so ist schon in dem ersten Beytrage von dem Vf. ausgeführt worden, dass dieselbe den wahren Anfoderungen an eine umsichtige Rechtspflege nicht genüge, was denn auch hier wieder, durch aus dem Leben gegriffene Beyspiele dargethan wird. Eben so sehr erklärt sich der Vf. im §. 8. gegen die Begünstigung, oder gegen das Gebot des anticipirten Beweises. Im §. 9. endlich wird die Urtheilsfällung und Urtheilsredaction, so wie sie gegenwärtig üblich ist, geprüft, und vorgeschlagen, dass gerade hierbey in sofern eine Oeffentlichkeit des Verfahrens eintreten möge, als die Relation, jedoch ohne *Votum* des Referenten, in Gegenwart der Parteyen und ihrer Sachwalter, vorgetragen werden möge, wobey es denn nicht allein den Parteyen, Bemerkungen zu machen, sondern auch den Richtern, durch Fragen Erläuterungen über dunkle Punkte zu verlangen, freystehen soll. — Möge der verdiente Verf. fortfahren, seine Untersuchungen über andere Gegenstände des Processes fortzusetzen, und sich allmälig über das ganze Gebiet desselben zu verbreiten! auf der andern Seite aber auch diejenigen, welche zur Verbesserung der Processlegislation berufen sind, geneigt seyn, auf die treffenden Vorschläge desselben, zu dieser Verbesserung, zu hören!

PARIS, b. Dalibon u. L'Advocat: *Des délits et des peines, par Beccaria*; traduction nouvelle et seule complète, accompagnée de notes historiques et critiques sur la législation criminelle, ancienne et moderne, le Sécret, les Agens provocateurs etc. Suivie du commentaire de *Voltaire* sur le livre des délits et des peines et du discours de *J. M. A. Servan*, Avocat-Général au Parlement de Grenoble, sur l'administration de la justice criminelle, avec des notes. Par *P. J. S. Dufey* (de l'Yonne), Avocat. 1821. XXXIV u. 383 S. gr. 8.

Beccaria's unsterbliches Werk ist schon öfters ins Französische übersetzt; zwey Uebersetzungen schienen sich dort den Rang streitig zu machen, die von dem Abbé *Morellet*, (Paris 1766. Lausanne 1766. Amsterdam 1771. Neufchatel 1797. Paris 1798. von *Roederer* besorgt), und die von dem ehemaligen Parlementsadvocaten *Chatillon de Lisy*, (Paris 1773. und 1783.). Zu diesen kömmt nun die vorliegende, welche nach der letzten, durch den Sohn des berühmten *Beccaria*, bey Bettoni in Mailand 1807 besorgten Originalausgabe verfasst ist. Dass dieselbe treu sey, und manchen Vorzug vor den vorerwähnten frühern Uebersetzungen erhalten hat, kann Rec. aus einer angestellten Vergleichung einzelner schwieriger Stellen versichern; *einzig vollständig* wird sie desshalb genannt, weil hier zum erstenmal, der Commentar von Voltaire, *und* die Abhandlung von Servan, hinzugedruckt sind. (Nur in einigen Ausgaben der Morelletschen Uebersetzung war dieses in Bezug auf Voltaire's Commentar geschehen.) Die Vorrede verbreitet sich über die Entstehung, und den Werth des Buchs, und über die glücklichen Erfolge, die dasselbe bewirkt hat; auch über die Lebensumstände *Beccaria's* wird etwas beygebracht, von dem vielleicht das ausgehoben zu werden verdient, dass die Wittwe und der Sohn noch gegenwärtig zu Mailand leben, während andere Glieder der Familie nach Frankreich sich begeben, und bey Toulouse angekauft haben. Diese haben den Namen *Beccaria*, noch die Zunamen *de Pavie de Fourquevaux* beygefügt; einer von ihnen war unlängst Mitglied der Deputirtenkammer. Die eigenen Anmerkungen des Uebersetzers bedeuten nicht viel, sie enthalten grösstentheils eine Darstellung derjenigen Missbräuche und Grausamkeiten bey Verwaltung der peinlichen Rechtspflege, gegen welche *Beccaria* zu jener Zeit ankämpfte; aber auch einige bittere Rügen des in Frankreich herrschenden Missbrauchs, der *Mise en Sécret*, und der schändlichen Angebungsart, welche dadurch bewirkt wird, dass Polizeyspione sich in das Vertrauen der Bürger durch Klagen, eindringen, und dann, falls Klagen durch Klagen erwiedert werden, den arglosen Getäuschten denunciren, um eine Belohnung zu erhalten. Dass eine solche Scheuslichkeit in England nichts unerhörtes ist, hat man bey den Verhandlungen über die Manchesterunruhen erfahren müssen; von Frankreich war es bisher nicht so bekannt.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

1) BERLIN, b. Trautwein, COELN a. R., b. Verf.: *Allgemeine deutsche Schulvorschriften* für den *zweyten* Unterricht im Schönschreiben, nebst einem Anhange deutscher Kanzleyschrift, von *J. Heinrigs*. Gedruckt b. d. Vf., gestochen von *Ludy*. (Ohne Jahrzahl; (OM. 1821.) mit Einschl. des Titels 14 Bl. gr. quer 8. (16 Gr.)

2) Ohne Verlagsort und Jahrzahl: (OM. 1821.) *Deutsche Schulvorschriften* von *A. Renard*, Lehrer der Schönschreibekunst in Cöln a. R. Gestochen von *Ludy* in Cöln. (8 Blättchen zu 4 Zeilen, 9 Gr.)

No. 1. ist, des abweichenden Formats ungeachtet, die Fortsetzung der „Allg. deutsch. Schulvor-

schr.

schr. für den *ersten* Unterr.; gr. 4. (Erg. Bl. d. Allg. Litt. Zeit. 1818. Nr. 100.), und wir können uns bey der Anzeige dieses *zweyten* Heftes um so kürzer fassen, da dasselbe nicht allein sich dem *ersten* Hefte unmittelbar anschliesst, indem es nur etwas grössere Aufsätze, als jenes, zum Nachschreiben liefert, sondern auch in kalligraphischer Hinsicht demselben würdig zur Seite steht. Bey der Bildung seiner Buchstaben ist zwar Hr. *H.* den in dem *2ten* Hefte seines „Kaufmännischen Schreibmeisters" (man sehe die Rec. in den Ergänz. Bl. J. 1818. Nr. 42.) zuerst angenommenen Grundsätzen treu geblieben, denen zufolge er den Spielraum jeder Linie um zwey Einheiten (von 7 auf 9) erweitert hat; allein dieser von uns nicht gebilligten Verlängerung der Buchstaben ungeachtet, verdient seine deutsche Currentschrift noch immer als ausgezeichnet gut empfohlen zu *werden*.

Die Kanzleyschrift (Bl. 11—14.) dagegen steht, unserer Ansicht nach, der allgemein bekannten, kräftigen, sächsischen Manier so weit nach, und hat, in ihren einzelnen Buchstaben sowohl, als im Zusammenhange, ein so dürftiges, verkrüppeltes Ansehen, dass wir nicht umhin können, sie gänzlich zu verwerfen.

Was wir etwa, bey Gelegenheit des Titelblattes, über Hrn. *H's.* Fracturschrift zu erinnern haben könnten, versparen wir bis auf unsere mit Nächstem erfolgende Anzeige seiner „Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie," und bemerken hier nur beyläufig, dass dieses *gestochene* Titelblatt mit seinen Verzierungen, da das Werkchen für Schüler der *untern* Klassen bestimmt ist, als eine das Ganze zweckwidrigerweise vertheuernde Zugabe betrachtet werden muss; wie denn auch die einzelnen Current - Alphabete auf der zweyten Platte füglich hätten wegbleiben können, indem schon das mehrerwähnte *erste* Heft dergleichen in hinlänglicher Maasse enthält.

Den Vf. von Nr. 2. müssen wir als einen Schüler des Hrn. *H.*, und zwar als einen seiner vorzüglichsten Schüler betrachten, dem zwar wohl in der deutschen Currentschrift die Festigkeit und Sicherheit seines sehr geübten Lehrers noch mangelt, der dagegen aber, wie sich bey genauer Vergleichung der beiderseitigen Alphabete ergiebt, die Fesseln der Schule bereits abgestreift hat, mit selbstständigem Urtheil auf Vervollkommnungen sinnt, und in seinem Streben keineswegs unglücklich zu nennen ist. — Für gänzlich misslungen halten wir z. B. in dem grossen Alphabete nur seine Aenderung des 𝔜, indem die versuchte Beugung des zweyten Grundstrichs dieses Buchstabens demselben einen grossen Theil seiner Haltung raubt; desgleichen ist das 𝔎 wohl etwas zu dickbäuchig, und steht in dieser Hinsicht dem *H—schen* nach. — Wesentliche Verbesserungen haben dagegen 𝔇 und 𝔓 erhalten, denen bey Hrn. *H.* alle Haltung mangelt; so wie wir auch die Unterscheidung des I (Vocal) von dem J (Consonant) für sehr angemessen, und einer allgemeinen Annahme würdig erachten. — In dem kleinen Alphabete haben j, r, v, w und y unter der Feder des Hrn. *R.* ihre scharfen Spitzen verloren, und durch diese Abrundung bedeutend gewonnen; dem e (bey Hrn. *H.* ein blosser, durch gar nichts ausgezeichneter Mstrich) hat Hr. *R.* ein Köpfchen aufgesetzt, und auch das ist ein Gewinn für die Lesbarkeit der Schrift; allein dieses Köpfchen ist, seiner Natur nach, so winzig, dass es im verjüngten Maassstabe beynahe ganz unsichtbar wird, weshalb wir, bey diesem Buchstaben lieber ganz von der Form des Mstrichs abgehen, und ihm, wie solches auch fast überall gebräuchlich ist, die Rundung des o geben, ausgenommen in seiner Zusammensetzung mit h und f, wo der einfache Mstrich genügt. Die beiden Puncte oder Strichlein über dem u sind nutzlos, also verwerflich. — Noch ist nicht zu übersehen, dass Hr. *R.* in Hinsicht des Spielraums den er seinen überschreitenden Buchstaben gestattet, das vorerwähnte ältere System des Hrn. *H.* beybehalten hat. Da das Zusammenfliessen, sich einander begegnender Buchstaben aus zwey verschiedenen Zeilen die schönste Schrift verdirbt, die Vermeidung dieses Fehlers aber, besonders beym Briefschreiben, wo man, zu Ersparung des Raums, die Zeilen gern möglichst zusammenrückt, oft genug auch dem geübten Schreiber schwer wird; so verdient eine Schrift die, ohne ins Zwergartige zu fallen, durch die mindere Länge ihrer oben und unten hervorragenden Buchstaben, diesem Uebelstande fast ganz von selbst vorbeugt, unstreitig den Vorzug.

So weit unsere Vergleichung des Jüngers mit seinem muthmasslichen Meister. — Wenn Hr. *R.* die rühmlich betretene Bahn mit besonnenem Eifer fortwandelt; wenn er, alles Künstler Eigensinnes sich erwehrend, fortdauernd seine Buchstaben möglichst zu vereinfachen trachtet; wenn er endlich, durch stete Uebung, seiner Hand die ihr etwa noch mangelnde Festigkeit erwirbt; so kann seine deutsche Currentschrift einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichen, und wir wünschen, dass ihm die hier noch folgenden nachträglichen Andeutungen dazu nicht ohne Nutzen seyn mögen.

Das kleine d würde wohlgefälliger und minder langgestreckt erscheinen, wenn sein etwas verlängertes Auge sich mehr der Eyform näherte; daraus erwüchse denn auch noch der Vortheil, dass man es, beym Schnellschreiben, mittelst einer unmerklichen Abkürzung, dem nachfolgenden Buchstaben anhängen könnte; — p und r bücken sich etwas zu tief, und erhalten dadurch ein gedrücktes Ansehen; — g und q würden eine festere Haltung gewinnen, wenn ihre herabhängenden Grundstriche oben stärker wären; — der scharfkantige Grundstrich des Verbindungshäkchens an f, ß, ſ, giebt diesen Buchstaben, indem er den für die ganze Schrift angenommenen Richtwinkel durchschneidet, eine missfällige, störende Steifheit, welche sich mittelst Abrundung des Häkchens verlieren würde; — endlich glauben wir, dass die Köpfe und Stri-

Striche über u, ä, ö, und ü etwas höher stehen könnten, um weniger gezwungen zu scheinen. — Bey dem grossen Alphabet wünschten wir die Köpfe auf C, F und K etwas grösser, und die drey Buchstaben selbst in ihren Obertheilen um ein geringes kürzer, wenn nicht etwa diese Köpfe, der wünschenswerthen Vereinfachung wegen, ganz abzuschaffen, und durch Puncte oder Augen zweckmäfsig zu ersetzen seyn möchten. Das C würde dadurch freylich dem E gleich werden, aber auch diesem Uebel liefse sich abhelfen, wenn für dasselbe die Form des lateinischen oder englischen C angenommen würde, wie diefs bereits mit G, O und Q geschehen ist. — Einer der schwierigsten Buchstaben in dem Heinrigs-Renardschen und überhaupt in dem ältern grossen Alphabet ist das H; einige Kalligraphen neuerer Zeit haben daher ihr grosses H fast ganz gleichförmig mit dem kleinen gebildet, indem sie nur besonders die obere Hälfte des letztern vergröfsern und erweitern: eine Neuerung, der wir unsern Beyfall nicht versagen können. — Das M endlich würden wir hübscher finden, wenn der Obertheil desselben etwas länger, der Untertheil, oder Fufs, aber etwas kürzer wäre.

Berlin, b. Amelang: *Berlinische Schulvorschriften*, vom Calligraphen *Hennig*. 1818. *1stes* Heft. Englisch. (15 Blättchen zu 2 Zeilen. 12 Gr.) *2tes* Heft. Englisch. (15 Blättchen zu 6 Zeilen. 1 Thlr.)

Wir haben bereits bey Anzeige der „Deutschen Schulvorschriften" des Hrn. *H.* (A. L. Z. 1818. Nr. 273.) Veranlassung gehabt, seine nicht ganz richtigen Ansichten von den Grundsätzen der englischen Kalligraphen; besonders in Hinsicht auf die von letzteren eingeführten, und von der ganzen Schreibewelt als Musterhaft anerkannten Züge und Verzierungen der Schreibschrift, zu widerlegen, und können uns hier mit desto gröfserm Recht auf unsere dortigen Aeufserungen beziehen, als auch Hrn. *H.* seine früher ausgesprochenen Grundsätze in dem vorliegenden Werkchen nach ihrem ganzen Umfange befolg hat. Mit etwas weniger Spielerey in ihrer Zusammensetzung, und mit etwas geringerer Ueberladung in ihren Zugverzierungen, würden demnach die gestochenen Titelblätter dieser beiden Hefte, besonders wenn Hr. *H.* es hätte über sich gewinnen können, den Zügen an ihrer Lichtseite jenen schwachen Druck zu geben, den er auch an dem englischen Zugwerk tadelt, recht hübsch zu nennen seyn, nur dafs sie, um das Werk wohlfeiler, und also für den Schulgebrauch passender zu machen, ganz hätten wegbleiben können.

Der englischen Currentschrift des Hrn. *H.*, welcher beide Hefte, mit Ausnahme eines Blattes voll römischer Zahlen (warum nicht lieber ein vollständiges Alphabet?) ausschliefslich gewidmet sind, ist im allgemeinen nur der Vorwurf zu machen, dafs sie zu sehr zusammen gedrängt ist, wodurch sie nicht allein ein gezwungenes, ängstliches Ansehen erhält, sondern auch im Schnellschreiben leicht undeutlich werden mufs. Uebrigens zeugt besonders das kleine Alphabet von einer geübten und sichern Hand, und wir finden in demselben, das überall, vorzüglich bey h, m, n, p, u und w durchscheinende Bestreben nach Raum-Ersparnifs abgerechnet, auch nicht *einen* Buchstaben, dem wir eine andere Form wünschen könnten.

Weit minder hat uns das grosse Alphabet, oder haben uns, am richtiger zu sprechen, die grossen Alphabete, deren Hr. *H.* vier bis fünfe giebt, befriediget; und obgleich es uns nicht schwer fallen würde, aus dieser Gesammtmasse von Buchstaben ein vollständiges *gutes* Alphabet zusammen zu stellen, so dürfte doch die grosse Mehrzahl der übrigbleibenden, vor dem Richterstuhle eines geläuterten Geschmacks, dem Verdammungsurtheile nicht entgehen. Dabey scheint Hr. *H.* auch gänzlich übersehen zu haben, dafs sein Haschen nach Abwechselung in den Formen der Buchstaben nirgends weniger pafslich seyn konnte, als gerade bey Vorschriften, die für den *ersten* Unterricht bestimmt sind; da ihm, als practischem Schulmanne, doch nicht unbekannt seyn kann, wie schwer es den meisten angehenden Schülern wird, ihren noch schwachen und ungelenkigen Fingern auch nur *ein* Alphabet geläufig zu machen. Nicht zu gedenken, dafs selbst geübtere Schüler doch in der Regel noch nicht Beurtheilungskraft genug haben, um den regelrecht und mit Geschmack gebildeten Buchstaben von dem minder vollkommenen gehörig zu unterscheiden, dafs im Gegentheil der Jugend das Seltsame und Ungewöhnliche gar oft auch das Bessere scheint; dafs nicht leicht ein Schüler eine feste und sichere Hand erlangen wird, der nicht nach *einer* bestimmten Musterschrift schreibt; und dafs daher, in diesem Puncte, selbst ein gewisser Grad von Pedanterie, eine gewisse Einseitigkeit von Seiten des Lehrers, weit weniger schadet, als ein unsicheres Hin- und Herschwanken, ein regelloses Haschen nach Abwechselung und Mannichfaltigkeit; denn die etwanigen Nachtheile des einen werden fast immer durch den obenerwähnten natürlichen Hang der Jugend, und durch das allgemeine Streben derselben nach Freyheit, gemildert, während eben dadurch die nothwendigen übeln Folgen des andern nur noch vergröfsert werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Hesychii Milesii opuscula duo, quae supersunt, I. de hominibus doctrina et eruditione claris, II. de originibus urbis Constantinopoleos; et Cardinalis Bessarionis epistola de educandis filiis Joann. Palaeologi, lingua graeca vulgari scripta, graece et latine.* Recognovit, notis *Hadr. Junii, Henr. Stephani, Joann. Meursii, Petr. Lambecii, Gisb. Cuperi, Frid. Gai. Bastii*, aliorumque, et suis illustravit *Jo. Conradus Orellius*, parochus ad aedem Spiritus Sti et collegii Carolini Turicensis canonicus. — Accedunt *anonymi scriptoris latini topographia urbis Constantinopolitanae* cum notis *Guid. Pancirolli* et *Christ. Gottl. Heynii pars commentationum de antiquitatibus Byzantinis, quae ad Hesychium illustrandum pertinet*, cum indicibus necessariis 1820. VIII und 393 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Hr. O. erwirbt sich durch Herausgabe solcher kleinen Schriften des Alterthums, die im Druck selten geworden sind, ein besonderes Verdienst, zumal, da er sie insgesammt nicht nur mit den Erklärungen anderer, sondern auch mit einer reichen Zugabe aus dem Schatze eigener Gelehrsamkeit ausstattet. Gegenwärtige Trias kleiner Schriften hat nun freylich gar keinen classischen Werth; dennoch kann sie den Alterthumsforschern und Literatoren nicht anders, als willkommen seyn. Denn gleich die *erste* Schrift des Hesychius v. Milet, eine so kopflose und flüchtige Compilation sie auch ist, enthält doch manches, das sich weder im Diogenes v. Laerte, den er excerpirte, noch im Suidas, der ihn wieder ausschrieb, findet; die *zweyte* ist für die Urgeschichte Constantinopels fast einzige Quelle, und der *Brief* des Cardinals *Bessarion* ist ein nicht unwichtiges Document für die Zeitgeschichte, das zugleich die Ansichten eines verständigen Weltmannes ausspricht. Als Text liegen die Ausgaben des Stephanus und Meursius zwar zum Grunde; doch ist derselbe in manchen Stellen theils durch Vergleichung mit den Quellen, woraus Hesychius schöpfte, oder mit denen, die ihn ausschrieben, theils nach den Anmerkungen früherer Erklärer und nach des Herausgebers eigner Ansicht verbessert. Der ersten Schrift des Hesychius ist die lat. Uebersetzung des Hadr. Junius, der zweyten die des Meursius gegenübergedruckt. Die erste Schrift ist mit den vollständigen Anmerkungen des Junius, Stephanus und Meursius ausgestattet, mit Zuziehung dessen, was die Erklärer des Diogenes v. Laerte, vornehmlich Menagius und Ignatius Rossius boten; die zweyte mit denen des Meursius zu dieser Schrift wie zu Hesychius Ausschreiber Kodinus, Lambecks, Cupers, Basts, der die Schrift mit dem Cod. Pal., dem einzigen Manuscript, das davon bekannt ist, wieder genau verglichen hat, und anderer, die im Vorbeygehen den Hesychius berühren; und Bessarions Brief mit dem Commentar des Meursius. Des Herausgebers Observationen erstrecken sich auf alle diese Schriften. Angehängt ist noch ausser den übrigen Abhandlungen, die der Titel erwähnt: *Fabricii notitia lit. de Hesychio* nebst *Justi Cph. Thorschmidii Dissertatio de Hesychio Milesio, illustri Christiano. Viteb.* 1716, und ein vierfaches Register 1) der vorzüglichsten griech. und lat. Worte, die in den Noten erklärt, so wie der Titel der verloren gegangenen Werke der Alten, die in denselben erklärt sind; 2) der in den Noten zu Bessarions Briefe erklärten neugriechischen Wörter; 3) der Sachen, und 4) der Schriftsteller, die in den Noten emendirt sind. Dadurch wird die Brauchbarkeit dieser Ausgabe um Vieles erhöhet.

Da die früheren Leistungen zur Erklärung dieser kleinen Schriften bekannt sind; so kann Rec. sich begnügen, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was Hr. O. selbst geleistet hat. Diess besteht hauptsächlich darin, dass er bey der ersten Schrift überall mit grosser Genauigkeit die Stellen, wo Hesychius den Diogenes und Suidas ihn ausschrieb, bemerkt, die Anmerkungen seiner Vorgänger theils berichtigt und erweitert, und die Citate nach neueren Ausgaben beyfügt, theils selbst den Text hier und da erklärt und verbessert, und die lat. Uebersetzung berichtigt, wobey er nur nicht immer consequent bleibt, theils auch anderen Schriftstellern im Vorbeygehen seine Aufmerksamkeit widmet. Nur Einiges davon kann hier ausgehoben werden.

In den Anmerkungen zur ersten Schrift des Hesychius von S. 86—212 wird im Prooem. an Maussac gerügt: dass er im Harpokration v. Λύκειον zwar Meursius Emendation ἐν τῷ καί statt ἐν τῷ κατά aufnahm; aber Πεισιστράτου statt Πεισίστρατον beybehielt. Bey Aeschines wird in Hinsicht des Verhältnisses des Plato zu diesem auf den Brief des Pseudo-Aeschines, 23. in des Vfs. Ausgabe der Briefe der Sokra-

kratiker und die Note des Allatius p. 247 verwiesen. B. Aristippos die Aufnahme des ἀργυρωνήτῳ statt ἀργυρορύτῳ in den Text durch die Erklärung des Lexikographen Hesychius gerechtfertigt; und zur Erklärung des τέλος δὲ ἀπέφαινε auf Diog. L. II, 86 u. Cic. de fin. II, 5 verwiesen. B. Alexinos wird das Zeitalter desselben nach Diog. L. bestimmt. B. Aristoteles wird Meursius Note über den entmannten Hermias sehr erweitert und die eigentliche Bedeutung von θλαδίας erklärt; ὑπογεγράφθαι mit Beziehung auf Arrian. Dissertt. Epict. II, 10 u. 11 dem γεγράφθαι vorgezogen, doch nicht in den Text aufgenommen, wogegen doch τοπικά statt ὀπτικά nach Stephanus und Casaubones Bemerkung gesetzt ist; ἡ συναγωγή wird durch *conclusio in syllogismo* gut erklärt; und für τὰ περὶ πόλιν nach Diog. L. V, 29 richtig τῶν π. π. vorgeschlagen, doch nicht aufgenommen; und zu der Stelle ταύτης δὲ — συγγενική wird Diog. L. glücklich durch Hesychius, und dieser durch jenen im Text ergänzt. Zu Ἡ μεν — Ἑρμῆς wird bemerkt, dass Diog. L., aus welchem Hesychius schöpfte die ἐντελεχεία des Aristoteles unrichtig für ἐνδελέχεια gehalten habe. B. Antisthenes wird Junius Uebersetzung des ἀπλονύων *pure puteque: cauis* durch Plut. Brut. 34 gerechtfertigt; πολιτεύεσθαι steht aber statt πολιτεύεσθαι mit Stephanus zu lesen, ist doch aus dem angeführten Grunde nicht nöthig. B. Arkesilaos wird zur Erklärung von περιλυεσθαι auf Gesner. ad Luc. Demon. V. p. 541 ed. Bip. verwiesen; καὶ λανθάνειν τὴν χάριν statt λαβεῖν nach dem Zusammenhange richtig gelesen, und die Stelle εἰ δὲ — ἀπανύοντες genauer, als von den früheren Auslegern erklärt. B. Archytas Pyth. wird ἅπαξ durch *ein für allemal* erklärt, und auf Wyttenb. ad Jul. Or. 1, p. 193 ed. Schaef. und des Herausgebers Annotation zu Chion. Ep. XIV und Memn. p. 290 verwiesen. B. Bion Borysth. wird die Vulgate καὶ πανταχοῦ gegen Salmasius geschützt, so wie λέμβος gegen Casaubonus λαιμός gründlich geschützt. Genethlios ist ἐν ἀκροάσει — ἀπεμνημόνευσαν richtig erklärt, aber Junius fehlerhafte Uebersetzung nicht verbessert. B. Diodor wird τὸν κερατίνην sc. λόγον und τὸν εγκεκαλυμμένον erklärt, ἐτιμήθη ironisch genommen: *unter andern Ehrentiteln*, womit er belegt ward, und nach dem Schol. ad Aristoph Vesp. p. 147 bemerkt: dass Κρόνος sprichwörtlich bey den Griechen *einen alten Narren* bezeichnet. Drakon hat eine gute Note über die in den griech. Theatern gewöhnlichen Ehrenbezeugungen. B. Demokritos wird der Sinn von δοκιμάζειν τὰς φαντασίας erklärt durch *inquirere, quid in visis vere φυσει extstat, quid autem opinione tantum* (τῇ δοξῃ). Bey ἐλθὼν δὲ würde Rec. die Ergänzung ἐκ τῆς ἀποδημίας aus Diog. L. IX, 39, die der Compilator aus der Acht gelassen zu haben scheint vorziehn. B. Epimenides wird ὡς — ἐβούλετο durch das Beyspiel des Aristeas v. Prokonnesos erläutert. B. Epikuros wird τὰς διὰ χυλῶν ἡδονὰς gegen Stephanus durch Cic. Or. T. III, 18 gerechtfertigt. In φασὶ — ἐκάλει, stimmen Text und Uebersetzung nicht zusammen, obgleich die Stelle richtig erklärt ist. Ἀγρίκριτον wird statt Δημόκριτον gegen Junius als Paronomasie behauptet. B. Empedokles, wobey *Sturz* zur Erklärung überall benutzt ist, werden Τί δ' ἐπιγράφωμεν richtig für des Empedokles Worte, und als Spott über den Stolz des Akron genommen. B. Zeno Eleat. wird zu προσποιοῦμαι richtig aus dem Vorhergehenden ἀγανακτεῖν ergänzt, und die Stelle dadurch klar gemacht. B. Heraklitos, überall mit Zuziehung *Tennemanns* in der Gesch. d. Ph. B. 1 erläutert, wird Junius ἐξερῶσαι statt ἐξεμῶσαι durch mehrere Stellen unterstützt; διζήσασθαι statt διζεύεσθαι nach Diog. L. IX, 5 vorgezogen; τὴν οἴησιν richtig durch *Eigendünkel* erklärt, jedoch die lat. Uebersetzung nicht verbessert; Junius Emendation οὐδὲν ἄνω κάτω statt οὐδεν in den Text aufgenommen; und bey Λαμπρός δὲ — σαφῆς nach Diog. IX, 7 angenommen: dass ενίοτε vor ἐν τοῖς συγγράμμασι, ausgefallen sey. In den Text ist es nicht aufgenommen, welches auch bey einem so flüchtigen Compilator, als Hesychius, zu gewagt wäre. Zu Theodoros Atheos wird nach Diog. L. II, 100 bemerkt: dass er aus Scherz θεός genannt werde; statt ἐκ πεδῶν εἶναι nach Diog. L. II, 98 ἐκποδὼν vorgeschlagen, und für Ἐλεγη δὲ καὶ εὔλογον vermuthet μὴ εὔλογον. B. Krantor ist Junius Uebersetzung von ῳ δὲ — ὀνοματοποιῆσαι als ungenügend getadelt, die Verbesserung aber nicht aufgenommen. B. Kleanthes ist nach Stephanus δύναιτ' ἂν statt δύναιτ' ἂν aufgenommen, und in der Stelle aus Euripid. Or. 1110 statt des Imperativs σίγα mit Schaefer das Adverbium σῖγα *silenter*. B. Leukippos wird in der unverständlichen Stelle: ἐκλείπειν δὲ — τὴν γῆν u. s. w. nicht mit Unrecht nach vergliehen. Plut. Plac. Philos. III, 12 eine Lücke vermuthet; oder ἐκλείπειν δὲ ἥλιον καὶ σελήνην — θέρος δὲ γίγνεσθαι τῷ κεκλίσθαι τὴν γῆν πρὸς μεσημβρίαν zu lesen vorgeschlagen. B. Menedemos wird σκηνογράφος dem σκηνοποιός aus Diog. L. II, 127 vorgezogen, ἐκλυτος statt ἐκλεκτος mit Casaubonus gegen Kühn behauptet, und σωφρονιστὴς λόγος, was Junius *eruditus sermo* übersetzte, richtig erklärt durch *sermo, qui ad temperantiam et continentiam excitaret*; jedoch ist die Uebersetzung nicht verändert. B. Xenokrates wird die Vulgate ἀπονεύοντα in Schutz genommen. B. Xenophanes wird Rossius Erklärung von: ἔφη δὲ καὶ τὰ πολλὰ ἥσσω νοῦ εἶναι: *dixit etiam, animam mente multo esse inferiorem* als die richtigste vorgezogen, Junius fehlerhafte Uebersetzung aber nicht abgeändert. B. Platon ist Junius fehlerhafter Text, wie die eben so fehlerhafte Uebersetzung, in den Worten des Epicharmos: Ἆρ' ἐστιν — οὗτος, ungeachtet Hr. O. das Bessere und Richtigere sieht, unverändert geblieben; und er giebt als Grund an: *Hadriani Junii textum, licet corruptissimum, mutare nolui, ut verba graeca responderent eius versioni latinae.* Das sieht doch fast wie Superstition aus. Dagegen ist in den Worten des Alexis der Uebersetzung wegen Σοφόν οὐδέν' εὕρομεν statt οὐδὲν aufgenommen, welches sich doch erklären und vertheidigen lässt. Nach diesem Gegensatz könnte es fast scheinen: als sey Hrn. O. die lat. Uebersetzung

setzung die Hauptsache, und nicht der griech. Text. B. Pyrrhon ist richtig ἀκαταληψίας aus Diog. L. statt ἀκαταληψίαν aufgenommen. Hier stimmt Junius Version contendendum tamen est nicht mit dem Text διηγωνίζετο δὲ, und es wird bemerkt, dass er gelesen haben müsse διαγωνιστέον δὲ oder nach Diog. L. διαγωνίζεσθαι δὲ εἰ δεῖ. Diess letztere sollte im Text stehn. Zu Stilpon wird bemerkt: dass Krates in den Worten ἔσθι φασὶ Τυφαίας ἔμμεναι εὐνὰς Megara in Attika, wo Stilpon geboren war, mit dem sicilischen am Aetna, wo Τυφαίος εὐναὶ waren, verwechselt habe. Die dunkeln Worte: παρὰ γράμμα in diesen Versen möchte Hr. O. erklären: praeter vel potius supra s. ultra scriptum i. e. praeceptum Doctoris so dass der Sinn sey: ultra praecepta magistri virtutem sectantes (vel potius sectari se simulantes) illum factis suis pessum dant. Diese Erklärung räumt die Dunkelheit eben so wenig weg, als sie in den Zusammenhang passt. Auch kann dann je unmöglich διώκοντες κατετρίβεν gelesen werden. Diese Worte können sich nach dem Zusammanhange nur auf Stilpon beziehn. Rec. würde mit Beybehaltung der Erklärung von παρὰ γράμμα ultra praeceptum διώκοντας lesen, so dass der Sinn wäre: die, welche die Tugend höher treiben, als ihr Lehrer sie bestimmte, oder sie übertreiben, wie Krates in den Augen des Stilpon that, suchte er in seinen Vorträgen aufzureiben.

In den Anmerkungen zu dem Excerpt de originibus Constantinopoleos von S. 213—43 ist Hr. O. weit weniger bedenklich, Veränderungen in den Text aufzunehmen, zumal wenn er Bast zum Führer hat. Auch Meursius Uebersetzung wird, wo sie falsch ist, unbedenklich verbessert. Gleich in der Ueberschrift wird res patrias, wie Meursius πάτρια übersetzte, nach Basts Erinnerung in origines verändert. §. 1. ist aus dem Cod. Pal. καὶ von τριακοσίων aufgenommen; und §. 2. ὑπό τινων statt ὑπό τινων. §. 3. ist Βαρβύσης statt Βερβύσης als richtige Schreibung erwiesen. §. 4. ist μετατεθεῖσα statt μετατεθεῖσα aus dem Cod. Pal. aufgenommen; und §. 5. Lambecks Emendation ἀπὸ Νίσου τὸ γένος κατάγοντας. §. 6. ist nach Bast aus Kodinos verbessert λυθείσης αὐτῇ τῆς παρθενίας verbessert. §. 7. sind nach χολωθεῖσα aus dem Cod. Pal. die Worte ἐπὶ τῷ γενομένῳ hinzugefügt. §. 13. wird statt Meursius εἰ πότε γὰρ σάλπιγξ ἢ φωνὴ jetzt σάλπιγξ ἢ φωνή; und παρέσπαρτον statt παρέσπαρτον aus dem Cod. Pal. und Kodinos gelesen. §. 15. ist dem Τύχαιον mit Bast in Additamentis ad Ep crit in Aristoph. Plut. ed. Hemsterh. Lips. p. XXV Τυχαῖον templum genii publici vorgezogen. §. 17. ist statt der unverständlichen Vulgata aus dem Cod. Pal. τοὺς ἐπιόντας ἀπωθεῖσθαι aufgenommen; §. 18. πολεμίους statt πολέμους aus Kodinos verbessert, und nach Οἰδύσης das δ' mit dem Cod. Pal. weggelassen. §. 23. ist nach ποσειδῶνος aus Kodinos und dem Cod. Pal. αὐτοῖς hinzugefügt. §. 24. wird die von Cuper gerügte chronologische Schwierigkeit durch Weglassung des οὐ vor μετὰ πολὺ δὲ glücklich gehoben, so dass §. 24 und 25. zusammen eine Parenthese bilden. Aufgenommen ist die Emendation nicht. §. 36. ist zwischen αὐτὸς und τοῦ τυραννήσαντος aus dem Cod. Pal. τὴν eingeschaltet.

In dem Commentar zur Bessarions Briefe sind die Anmerkungen des Hrn. O. meist erklärend, und beziehn sich theils auf die geschichtlichen Umstände, theils auf die neuere Gräcität. §. 4. wird in den unverständlichen Worten καὶ γὰρ ἐὰν — ἄνθρωπον eine Lücke vermuthet; die wohl nach ἐὰν statt finden möchte. §. 8. wird οὐδενάς nemo vergl. nach Thomae Grammat. graeco-vulg. Paris 1709. p. 118 statt οὐ δὲ δεῖνας vermuthet; und §. 9. ἀπονείμῃ statt ἀπονείμῃ so, dass der Sinn des Ganzen ist: simul vis nobilissime, velis constituere, cum qui (hanc pecuniam) illis dispenset, tum quantum unusquisque filiorum sit recepturus ex eo quod nos illis destinavimus. §. 11. wird ποιήσειν statt ποίησιν vorgeschlagen; und §. 16. ἀπάνω σὰς εἶναι statt ἀπανώσας richtig vermuthet. §. 22. wird die Lesart εὔκαιρα καὶ μάταια gegen Meursius ἄκαιρα in Schutz genommen und erklärt: Haec scripsi ad se alia tempestiva fortassis et ad rem facientia, alia inania et intempestiva.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Udsigt over de fem förste Aar af Kong Christian den Syvendes Regjering.* (Uebersicht der 5 ersten Regierungsjahre K. Christians VII.) Von *Jens Kragh Höst*, Dr. d. Rechte. 1821. 145 S. 8. (1 Rthlr. 2 Mk.)

Zu den Verdiensten, welche sich der Vf. um die Geschichte der Regierung und des Lebens *Christians des VII.* erst durch f. *Maerkvaerdigheder* u. f. w. (S. A. L. Z. 1812. Nr. 160.) und dann durch f. *Entwurf einer Geschichte* u. f. w. 1—4. Bd. (S. Erg. Bl. 1817. Nr. 138.) erworben hat, gehört auch vorliegende *Uebersicht* u. f. w. die zugleich als 3tes Heft von desselben Vfs. *Clio f. d. Freunde d. vaterländischen Geschichte* (S. Erg. Bl. 1815. Nr. 108.) verkauft wird. Der Vf. scheint mit andern Geschichtschreibern des Glaubens zu seyn, dass die *erste* Periode in der Regierungsgeschichte eines Königes, abgesehen von besonders merkwürdigen Ereignissen, welche etwa spätere Perioden bezeichnen, an und für sich selbst betrachtet und weil in ihr gewissermaassen der Grund zu der ganzen folgenden Regierungsart gelegt wird, auch weil sie insgemein an bedeutenden Veränderungen in der Staats- und Landesverfassung am reichsten und zu ihnen am günstigsten zu seyn pflegt, die wichtigste sey: sonst würde er wohl schwerlich den so kurzen Zeitraum von kaum 5 Jahren, welcher noch nicht einmal den 8ten Theil der ganzen Regierungszeit des letztverstorbenen Königes v. Dänemark enthält, mit solcher Ausführlichkeit beschrieben haben. Wie wenig aber auch der Vf. bey seiner Eintheilung dieser Regierungsgeschichte in verschiedene Perioden an eine gewisse Zahl von Jahren oder Tagen sich bindet; wie er dabey vielmehr, der

der Natur der Sache gemäſs, die groſse Verſchiedenheit der zu verſchiedenen Zeiten befolgten Regierungsgrundſätze und der Perſonen, von denen dieſe meiſtentheils ausgingen, einzig und allein zum Maaſsſtabe macht: das erhellt klar aus den 4 *Hauptabſchnitten*, in welche er das Ganze der Geſchichte der Regierung *Chriſtians* VII. vertheilt, und die es vermuthen laſſen, daſs es des Vfs. Abſicht iſt, dieſer *erſten* Schrift noch 3 ähnliche folgen zu laſſen. Von dieſen 4 Perioden beginnt die *Erſte* mit des Königes Regierungsantritt, d. 14. Jan. 1766, und ſie endigt an dem Tage, wo es *Johann Hartwig Ernſt Bernſtorf* gerathen fand, das Miniſterium zu verlaſſen, d. 13. Sept. 1770. Die *Zweyte* begreift nicht mehr, als die 16 Monate in ſich, während welcher der Graf *Struenſee* den entſcheidendſten Einfluſs, wie auf die Perſon des Königes, ſo auf alle Angelegenheiten des Staates behauptete, vom 13. Sept. 1770. bis 17. Jan. 1772. Die *Dritte* umfaſst den Zeitraum, in welchem ſich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, des Königs Stiefmutter, nebſt deren Sohn, des Königes Halbbruder, dem Erbprinzen *Friedrich*, und das ſogenannte *Guldberg*ſche Miniſterium, im Beſitze der Staatsgewalt befand, alſo die 12 Jahre vom Tage, wo *Struenſee* geſtürzt wurde, d. 17. Jan. 1772 bis d. 14. Apr. 1784. Die *Vierte* und Letzte ſchlieſst die 24 Jahre in ſich, wo der damalige *Kronprinz*, jetziger König *Friedrich* VI., *Chriſtians* einziger Sohn, das Staatsruder führte, welches derſelbe bekanntlich in kaum vollendetem 15ten Lebensjahr, mit einer für ſein Alter ſeltenen Energie und Feſtigkeit, an ſeinem *Confirmationstage*, d. 14. Apr. 1784 und bis zu des Königs Todestag, d. 13. März 1808 mit Weisheit und Gerechtigkeitsliebe, obgleich unter groſser Wandelbarkeit des Schickſals und der Zeitumſtände, lenkte. Daſs bey dieſer, ohnehin unverhältniſsmäſsig lang abgegrenzten, Periode mehr die Identität der Perſon des Regenten, als die etwaige Gleichheit der befolgten Regierungsgrundſätze in Anſchlag gebracht worden ſeyn mag: das könnte wohl nur der in Abrede ſtellen, der es nicht wüſste, wie wenig in manchem Betrachte die im Anfange dieſer Periode befolgten Grundſätze mit denen, welche ungefähr in der Mitte derſelben geltend wurden, übereinſtimmten. Wahrſcheinlich wird der Vf., wenn er ſeine Arbeit fortſetzt und bis zum Todestage *P. A. Bernſtorfs*, d. 21. Jun. 1797, kommt, es ſelbſt zweckmäſsiger finden, die letzte Periode in 2 Theile, nämlich vom J. 1784 bis 1797, und von da bis 1808, zerfallen zu laſſen. — Was nun die Bearbeitung der *erſten* Periode betrifft, ſo iſt ſolche ſo ausgefallen, wie ſich es von einem Hiſtoriker, der ſchon früher ſich ſelbſt vorgearbeitet und in früheren Schriften von ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit *Chriſtians* VII. Regierungsgeſchichte befriedigende Proben abgelegt hatte, erwarten lieſs. Die wichtigſten Begebenheiten, an denen dieſer fünfjahrelange Zeitraum nicht ſehr reich iſt, ſind kurz und ohne unnöthige Digreſſionen, zuſammenhängend und mit Berührung der näher oder entfernter liegenden Urſachen und Veranlaſſungen derſelben, erzählt. Zuweilen, wie bey der Darſtellung des Handels nach *Finmark*, *Island* und *Grönland*, S. 95 f. und nach den *Färöer* Inſeln S. 97 f., holt der Vf. weit aus; aber es geſchieht nur, um zu zeigen, wie nöthig es war, daſs am Schluſſe dieſes Zeitraumes, d. 15. May 1770 eine Commiſſion niedergeſetzt wurde, um die wahren Bedürfniſſe dieſes Handels zu unterſuchen und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. „*Die Haare ſtehn einem zu Berge*, ſagt ein isländiſcher Schriftſteller, *wenn man einen Blick auf die Geſchichte des Handels nach Island wirft*, ſo, wie ſolcher von der Zeit an war, als eine Compagnie von Flachskrämern (1743) über Island tyranniſirte, und, wie es dieſe allzu arg machte, und deshalb ihr Monopol verlor, eine andere, die ſogenannte *allgemeine Handelscompagnie*, an ihre Stelle trat (1763), die aber nur zu bald in die Fuſsſtapfen der Erſten trat." Der Handel war lediglich an Kopenhagen gebunden; in Friedenszeiten durfte er allein mit inländiſchen Schiffen getrieben werden; nur däniſcher Tabak, nur däniſches Korn, und zur Hälfte nur däniſches Eiſen durfte dahin verführt werden; die Handelstaxe von 1702 blieb fortdauernd Regel u. ſ. w. Der Färöer Handel unterlag einem ähnlichen Handelszwang, der für die Inſeln ſelbſt und für andere Handelnde gleich drückend war. — Durch öftere Hinweiſung auf die hiſtoriſchen Quellen, woran es in den Vorarbeiten ſehr fehlte, hat dieſe Schrift vor den früheren deſſelben Vfs. groſsen Vorzug erhalten; noch brauchbarer würde ſie, die gewiſs zu mehrere Bänden anwachſen wird, werden, wenn am Rande die Jahreszahl, wie auch die Hauptmomente der Erzählung, ganz kurz angegeben würden.

NEUE AUFLAGE.

Kopenhagen, b. Brummer: *Europa und Amerika*, oder *die künftigen Verhältniſſe der civiliſirten Welt*. Von Dr. *C. F. v. Schmidt-Phiſeldeck*, Königl. Däniſchem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede u. ſ. w. *Zweyte* Auflage, mit Berichtigungen und Zuſätzen. 1820. XIV u. 302 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (Man ſ. die Recenſion A. L. Z. 1820 Nr. 280.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

PHILOSOPHIE.

ZÜRICH, in der Gessner. Buchh.: *Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes*, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität u. Legitimität, von Dr. *Troxler*. — 1820. 269 S. 8.

Man möchte wollen, der Vf. hätte einen andern Titel gewählt. Sind Liberalität und Legitimität Irrlehren? Das wäre schlimm, theils für unser Zeitalter, welches sich mit ihnen zu schaffen macht, theils überhaupt für die Menschheit, welche sehr übel daran wäre, wenn Liberalität und Legitimität ihr verloren gingen. Aber der Vf. meynt damit ein Andres, nämlich den Gegensatz zwischen Grundsätzen, welche ein Rousseau, und ein Hr. v. Haller vortragen, und hält eine Mittellinie gut, zwischen diesen zwey äussersten Enden von politischen Lehren. „Ich kenne," sagt er, „den Demos, wie ihn Parrhasius malte, und Aristophanes so herrlich geschildert, ich kenne aber auch den Anti-Demos, der heut zu Tage weder gemalt noch beschrieben zu werden nöthig hat." (S. 5.) Diese Worte geben den richtigen Namen, und weil man sich desselben schämt, versteckt man sich hinter den besseren der Liberalität und Legitimität, welche doch nicht Demos und Anti-Demos sind. Vielmehr ist die wahre Liberalität immer legitim, und die wahre Legitimität immer liberal. Schriftsteller sollten nicht den Missbrauch solcher Worte heiligen, oder ihren ursprünglichen Sinn deswegen als Irrlehre verdächtig machen, weil Parteygänger ihre Blösse damit zu decken suchen.

Inzwischen hat dieser Missgriff auf die Behandlung der Rechtsgegenstände keinen Einfluss gehabt; der Vf. zeigt sich als liberal und legitim. Die gewöhnliche Ordnung der Lehrbücher, welche mit dem Privatrecht anfängt, und mit dem Völkerrecht endiget, hat er umgekehrt, beginnt also mit dem Völkerrecht, geht fort zum Staatsrecht, und endet mit dem Privatrecht. Ist auch diese Umstellung kein Gewinn für den wissenschaftlichen Inhalt, so ist sie doch zulässig, weil alle Untersuchungen vom Besonderen zum Allgemeinen emporsteigen, und vom Allgemeinen zum Besonderen herabsteigen können. In der Einleitung finden wir angemerkt: der Mensch als vernünftiges Wesen ist über die thierische oder irdische Natur erhaben, das Vernunft- und Naturrecht ist kein inhaltleeres und unanwendbares Abstractum, aber eine Philosophie des positiven Rechts ist nur möglich unter Voraussetzung eines Naturrechts, und macht dieses nicht entbehrlich. Will man es leugnen, wie wohl in unsern Tagen geschehen, so zerstört man dasjenige, was man retten will, nämlich die positive und historische Rechtsverfassung. Eine von allen innern Gründen wahrer Gesetzmässigkeit abgelöste Legitimität dient einer Menge von Ungerechtigkeiten zur Fassung, und ist kein Ideal der Ordnung. Zwang setzt eine innere Begründung in der menschlichen Natur voraus, einen rein menschlichen Naturtrieb, nicht ein Abstractum, die praktische Vernunft. Das Rechtsgesetz ist auf einen Instinct gegründet auf ein physisches oder rechtliches Gewissen. Das Princip des Rechts ist von dem der Ethik wohl der Form, keineswegs aber dem Wesen nach, verschieden. Rechtsgesetz ist Offenbarung des in der menschlichen Natur liegenden Rechtsprincips. Der Staat ist keine blosse Rechtsanstalt, er hat noch mehr, und andere Zwecke. Das Recht, oder die Gerechtigkeit, von der menschlichen Natur aus, ist durchaus nichts Beschränkendes, sondern vielmehr ein Erweiterndes, mithin kein Erzwingbares, weil aller Zwang auf dem Unrecht beruht, nämlich um wieder gut zu machen, was böse geworden. Alle wahre Individualität ist gleich der menschlichen Natur, und alle echte Privatthätigkeit ist frey. Die Pflicht ist an und für sich selbst eben so vollkommen, auch wenn kein äusserer Zwang hinzukommt.

Im Völkerrecht ist die Volkseigenthümlichkeit nicht aufzugeben, jedes Volk hat ein Recht zu ihrer Behauptung. Völker sind politische Persönlichkeiten, und das Aufdringen einer fremden Form hebt ihre Selbstständigkeit auf. Die Erde gehört dem menschlichen Geschlecht, Völker sind Nutzniesser dieses Eigenthums. Verträge setzen schon das Völkerrecht voraus, begründen dasselbe nicht. Gott möge die Völker vor einer Staatenrepublik oder einem Fürstentribunal bewahren, welche den Krieg verbannen sollen; Krieg zu führen ist ein Volksrecht, Krieg schliesst den Frieden nicht aus, dieser nicht jenen, ein Bundesgericht macht den Frieden nur niederdrückender, den Krieg nur verheerender. Gegen die Menschheit und ihre Sache darf sich kein Volk verbinden, für sie aber sind wirklich alle verbunden.

Staatsrecht hätte Völkerrecht heissen sollen, dessen Quelle ausser und über der Geschichte in ihrem eignen Grunde aufgesucht werden muss. Die zufällige Entstehungsweise eines Staats ist nicht einerley mit seiner Rechtlichkeit. Der Urkeim von Allem heisse Nation, d. i. jede eigenthümliche und unabhängige politische Persönlichkeit. Sie muss als ein eignes Wesen und freyes Leben betrachtet werden, in keinem ihrer Glieder ist gänzliche Passivität oder Negativität. Anerkennung und Geltendmachung des Zwecks und der Form, gemäss dem sie hervorbringenden und emportragenden Grund und Wesen, nennen wir Volksrecht. Verfassungen und Regierungen sind von dem Wesen und Leben der Nationen abhängig. Souveränetät ist Offenbarung des Lebensprincips einer Nation. Fürst und Volk bestehen nur in und durch einander. Die Nation besitzt und beherrscht sich selbst. Der Standpunkt der Legitimen ist eigentlich nur der empirisch positive, der der Constitutionellen bloss ein speculativ socialer. Das Wesen der Nation ist Quelle aller Gesellschaft und Verfassung. Der Staat ist ein sich selbst constituirendes Constituirtes. Monarchie, Aristokratie und Demokratie sind noch lange nicht das Wesentliche, wornach Staatsordnungen zu würdigen sind. Die göttliche Ordnung besteht im System der Evolution und Repräsentation. Das Positive und Bürgerliche ist Product und Object desselben. Dem stehen Kasten und Privilegien im Wege. Die wahre Freyheit und Gleichheit sind begründet in der menschlichen Natur und ihrer Thätigkeit, sie sind nicht Selbstsucht und Willkür. Letztere vergöttern das Irdische. Die Person des Regenten ist heilig. Von den Gewalten offenbart die gesetzgebende den Geist, die erkennende die Vernunft, die vollziehende die Kraft, und die richtende den Willen der Nation. Kräfte und Güter des Volks sind des Fürsten, der Fürst ist des Volks. Die Rechte der Unterthanen sind die Kehrseite der Rechte der Oberherren. Das Recht zu Revolutionen ist in gewissem Sinn das *Jus eminens* der Nationen; vor dem Antriebe dazu möge Gott die Fürsten, wie die Völker vor dessen Gebrauch bewahren. Die Justiz ist in allen Wirkungsarten wesentlich eine, und als solche, Staatssache. Grund der Bestrafung ist Rechtsersetzung.

Das Privatrecht hat seine Quelle da, wo das Völkerrecht und das Volksrecht sie hat, in der menschlichen Natur. Jeder Mensch ist die Menschheit selbst. In der Wirklichkeit und Erscheinung kommt alles vor und besteht als Einzelwesen. Die höchste Realität im Privatrecht ist die Freyheit und Selbstständigkeit der Individuen. Daraus entspringt das Recht der Persönlichkeit, als Denkfreyheit oder Meynungsrecht, als Willensfreyheit oder Vertragsrecht, als Sachen- und Eigenthumsrecht, als Selbstwehr und Vertheidigungsrecht. Im Familienrecht ist die Ehe eine Verwirklichung des heiligsten Bandes der menschlichen Natur, eines tiefgegründeten Naturverhältnisses der Persönlichkeit. Ihre Verbindung ist moralisch wie physisch.

Wären nun gleich diese Angaben, welche wir kurz aus dem Buche hervorgehoben, mancher nähern Bestimmung bedürftig, welche sich zum Theil in der weitern Ausführung des Vfs. findet, so ist doch in ihnen nichts dem gesunden Menschenverstande Widersprechendes, sondern viel Gutes enthalten und deutlich vorgetragen. Dieses aber dürfte leicht als die merkwürdigste Seite des Buches gelten. Hr. T. nämlich erscheint in seinen frühern Werken als entschiedner Anhänger der Identitätslehre. Wir haben stets bemerkt, dass Leute dieser Art, wenn sie auch von jenen Speculationen zurückkommen, ja sogar dieselben ihren Worten nach verwerfen, dennoch immer die Spuren davon an sich tragen, und bey weitem nicht wie andre Menschen sich gebehrden, sondern gleich denen, welche eine Mönchserziehung genossen, ein seltsames und wunderliches Wesen nicht verleugnen, welches ihnen aus der frühern Zeit anklebt. Hr. T. ist freyer davon, als irgend einer seiner Schule, und verdient dadurch grosse Achtung. Allen Anflug hat vielleicht auch er nicht vermieden, aber dieser ist von solcher Beschaffenheit, dass man ihn wegen des übrigen Tüchtigen zu beseitigen vermag, und sich dadurch nicht stören lässt. Wir wollen einiges dieser Art anführen. S. 13 heisst es, die innere Rechtsgesetzgebung beruhe auf dem im Menschen selbst liegenden Princip der Nothwendigkeit, und dieser sey die Freyheit unterworfen. Ferner, die Menschheit ist eine ewige Idee, und göttliche Substanz, in der wir, aber auch nur in ihr, so wie alle eins, auch alle frey und gleich sind. (S. 40.) Auf eine ewige und unendliche Weise ist das Object in Zeit und Raum dem Subjekt angehörig. (S. 68.) Das Eigenthum kommt den Privatpersonen nur auf eine sehr untergeordnete und abgeleitete Weise zu. (S. 69.) Die Nation ist *natura naturans*, woraus die *natura naturata* der Staatslehrer als das Gewordene hervorgeht. (S. 98.) Die Nationalität ist in ihrem endlichen Anfang ohne eigentliches Bewusstseyn und ohne freye Selbstbestimmung. (S. 109.) Der Fürst ist das Endliche, welches das Unendliche offenbart, das Volk ist das Unendliche, welches in der Form der Endlichkeit erscheint. (S. 119.) Das Recht, hoch über aller einzelnen Individualität liegend, weist auf die höchsten innersten Akte des dynamischen Processes in der politischen Persönlichkeit. (S. 148.) Die gesetzgebende Gewalt soll nur ein organischer Process seyn, durch welche das von Gott gegebene Urgesetz ergründet, ausgesprochen, verkündet werden soll. Die Quelle aller Legislationen liegt in der göttlichen Natur der Dinge. (S. 156.) Jener und über dem Volke ist die Nation, Quelle und Grund des Lebens und Wesens des Volks. (S. 188.) Die Individualität ist die äusserste und letzte Offenbarungsweise der menschlichen Natur. (S. 225.) Burke wird S. 193 eines *hocus pocus* bezüchtigt, welcher Name eher solchen Aeusserungen wie die vorstehenden gebührt. Wie gesagt, man erkennt daran den Vfs. Schule, er selber

ter aber ist besser denn sie, und beweist solches durch sein Werk.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., bey Wagner: *Kritische Prediger-Bibliothek*, herausgegeben von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grossh. Sachs. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchenrathe und Generalsuperint. *Zweyter* Band. *Vier* Quartalhefte. 1821. 758 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Alle die rühmlichen Eigenschaften, welche den ersten Band dieser gehaltreichen vor andern ausgezeichneten theologischen Zeitschrift charakterisirten, vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 99. u. Ergbl. 1820. Nr. 119, finden sich auch in vorliegender Fortsetzung derselben, wo möglich, noch in höherem Grade, wieder, so dass wir auch dieser die allgemeinste Verbreitung und Benutzung im theologischen Publicum angelegentlichst wünschen müssen. Unter den zahlreichen grössern Recensionen, welche dieser Band enthält, zeichnen wir unter mehrern andern nur folgende aus, über: *Franke's* Theol. Encyklopädie; *Ammon's* Magazin und Predigten, *Ball's* Archiv; *Köppen's* Vertraute Briefe über Bücher und Welt; *Oelzweige*, ein sonderbares zu Wien erscheinendes Product mystischen Aberwitzes aus der Katholischen Kirche; (*Böhme*) über die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte, gegen Hrn. Oberhofpr. Dr. Ammon gerichtet; *Gerlach's* Philosophische Tugendlehre; *Sauppe's* Materialismus unsrer Zeit; *Schuderoff's* Predigten; *Stolz* Uebersetzung des N. T.; *Natorp* über den Kirchengesang; *Keil's* Opuscula; *De Wette* Christliche Sittenlehre; Dessen Predigten; Verschiedene Erbauungsschriften der Berliner Tractaten-Gesellschaft — zugleich wird über das damit in Verbindung stehende Conventikelwesen ausführlich und gründlich geredet und das verkehrte Treiben solcher Freunde der Finsterniss der Wahrheit gemäss beleuchtet, ein höchst beherzigungswerthes Wort zu seiner Zeit; — *Denzel's* Erziehungslehre; *Mendoza y Rios* Die wahre Kirche Christi; (*Dinter's*) Schulconferenzen; *Crome* über die Meditation des Predigers; *Busch* Agende; *Harms* christologische Predigten; *Steudel* über Separatismus; *Hennicke* Luther wider die Schleicher und Winkelprediger; *Jaspis* Hodegetik; Traktat-Gesellschafts-Schriften, dergleichen neuern Zeitungs-Nachrichten zufolge von Englischen reisenden Tractätlern im Fahren auf der Heerstrasse in Deutschland ausgestreut werden, vermuthlich um die gutmüthigen Deutschen desto willfähriger zu machen, die Englischen Krämer ferner alljährlich durch grosse Summen für leibliche Bedürfnisse zu bereichern; Rechtfertigung des Glaubens; *Kant's* Metaphysik. — Nicht minder reich ausgestattet mit interessanten Aufsätzen und Nachrichten ist das Theologische Quartalblatt, welches jedem einzelnen Hefte der Prediger-Bibliothek angehängt ist. Wir zeichnen auch aus diesem das besonders Merkwürdige aus: Zwey Gedichte in Hexametern: Das Gefühl an die Vernunft, und die Vernunft an das Gefühl (mehr durch den Inhalt, als durch die Form ausgezeichnet) von dem trefflichen Consist. *Dinter*; Neuestes Schicksal der Inquisition in Spanien, deren neueste Geschichte zwar noch ihren *Llorente* erwartet, aber auch schon in den hier gegebenen allgemeinen Umrissen höchst interessant ist. Uebrigens kann bey den erneuerten verfolgungssüchtigen Umtrieben der Ultramontaner und Jesuiten nicht oft genug daran erinnert werden, dass allein seit Errichtung jenes furchtbaren katholischen Blutgerichts bis auf das Aufhebungsdecret Napoleons in Spanien, von demselben 34,382 angebliche Ketzer wirklich verbrannt, 17,690 *in effigie* verbrannt, 291,450 zu ewiger Einsperrung in den Inquisitionsgefängnissen verdammt sind, und das Alles *in majorem Dei (benignissimi!) gloriam*; Merkwürdiges Bauern-Urtheil über die Bibelgesellschaften, höchst beherzigungswerth für solche! Trostwort eines Nichttheologen über den Stand der neuesten Theologie (von *J. Paul Fr. Richter*), wo es unter andern heisst: „Auch die Lichteinbusse, die zarte und frommscheue Gemüther, obwohl mit Gewinn von Wärmeüberschuss, durch das *Ueberchristenthum* von Männern, wie *Kanne*, *Augusti*, *Marheineke*, bis zu *Harms* hinab, erleiden, kann nicht den *allgemeinen* Tag überwältigen." Hyperorthodoxie in Bern (wozu auch aus Deutschland mancher Pedant geliefert werden könnte); Ob und wie von der sogenannten Bell-Lancasterschen Schulmethode für unsere deutschen Schulen Gebrauch zu machen sey; Der fromme Verein in Helmsdorf bey Eisleben. Unter den aus Briefen mitgetheilten Nachrichten bemerken wir die aus dem Nassauischen, aus Kiel, Bonn. Correctiv für die *laudatores temporis acti*, Auszug aus einer von *Abrah. Sunrin*, Fürstl. Altenb. Generalsuperint. im J. 1613 gehaltenen Predigt, welche den Titel führt: „Des zornigen Gotts scharfe Wind- und Wasserruthe," die noch ganz andere Gräuel den Zeitgenossen aufbürdet, als unsere neumodigen Strafprediger; Merkwürdiges Actenstück, den Uebertritt des Hrn. v. Haller zur kath. Kirche betreffend; Schulnachrichten aus Baiern; Relation des Bürgermeisters *Gerlach* zu Meinertshagen in Westphalen über die Verhaftung des Schwärmers Eckhardt, u. s. f.; Abschiedswort beym Schluss dogmatischer Vorlesungen gesprochen von *Dr. G. B. Winer*, Prof. d. Theologie zu Leipzig 1821. Trefflich und zeitgemäss; Auszug aus der lat. Denunciation, welche von Prag aus, hinter dem Rücken des Erzbischofs, an den Papst Pius VII. im J. 1820 nach Rom ging, und worauf die Proff. *Bolzano* und *Fessel* in Prag ihrer Aemter entsetzt wurden; Nachrichten aus Russland, aus Venedig. Den Beschluss macht eine pietistische Zimmermannspredigt, in

in Stadtsulza im Weimarischen gedruckt, wo bekanntlich auch ein Arzt, Namens *Valenti*, mit ähnlichen geistlichen Medicamenten quacksalbert.

ALTE SPRACHKUNDE.

MEININGEN, bey Fr. Keyssner: *Das Wissenswürdigste aus der Wortbildung der lateinischen Sprache* für geübtere Schüler derselben (?) zusammengestellt von *R. Mohr*. 1820. 6 und 91 S. 8. (9 Gr.)

Rec. tritt völlig der Behauptung des Vfs. bey: es könne und müsse für die Wortbildungslehre der lateinischen Sprache mehr als bisher geschehen; keinesweges aber hält Rec. es für nöthig oder nur nützlich, mehr als das Wichtigste, allgemein Gültige, im Umfange des Sprachgebrauchs selbst Nachweisbare in die gewöhnlichen Grammatiken aufzunehmen. Wer mit diesem — fruchtbaren freylich, aber besonders an unsichere Meinungen, gewagten Behauptungen und Sonderbarkeiten aller Art fruchtbaren — Gegenstande bekannt ist, wird dem Rec. Recht geben und sich ausser dem oben Angeführten alle andere Spielereyen mit den frühern und ursprünglichen Formen und Bildungen für den *Schulbedarf* verbitten. Rec. will nicht verhehlen, dass auch der übrigens durch seine bescheidenen Behauptungen und meist verständigen Ansichten achtungswerthe Vf. doch noch zu viel unsichern Hypothesen nachgegeben und nicht genug an das sich gehalten hat, was einmal in der Sprache sich gebildet und festgesetzt hat. Diesem allgemeinen Urtheile lässt Rec. eine kurze Uebersicht des Inhalts folgen und wird hin und wieder eine Bemerkung einschalten. *Erstes* Cap. Von den Stammwörtern einer Sprache. §. 1. Erklärung der Stammwörter. Der Vf. wählt hier zur Bezeichnung der Stamm- oder Wurzelwörter den Ausdruck *Verba primigenia, nativa*, und als Gegensatz nimmt er an *gebildete* Wörter (*verba reperta*). §. 2. *Herkunft der Stammwörter in einer Sprache*. Dieser §. beweist zur Genüge, dass der Vf. mit seinen Ansichten nicht recht im Klaren ist. — Die Spielereyen am Ende der 4ten Anmerkung übergeht Rec. hier und überall und warnt den Vf., sich ja nicht durch unzeitiges Lob polyhistorischer Sprachforscher von den ruhigen, bescheidenen und besonnenen Betrachtungen solcher Gegenstände abbringen zu lassen. §. 3. Zweckmässige Unterscheidung zwischen Ur- und Grundbedeutung eines Stammwortes! Aus der Anmerkung nimmt Rec. den Wunsch, es möchte hier wie anderwärts dem Vf. gefallen haben, bey Anführung griechischer Wörter die richtigen Formen und Bezeichnungen zu wählen. §. 4. Laut der Stammwörter. §. 5. Anzahl der Stammwörter. — *Zweytes* Cap. Von den gebildeten Wörtern einer Sprache. §. 6. Beweggründe (?) zur Wortbildung. Rec. kann nicht die Ansicht theilen, welche der Vf. vom Entstehen und Fortbilden einer Sprache hat: der Mensch, besonders der einzelne Mensch hat sicherlich selbst mit recht besonnener Absichtlichkeit sehr wenig dabey gethan. §. 7. *Verschiedenheit der gebildeten Wörter von den Stammwörtern nach Laut und Bedeutung*. §. 8. *Arten der Wortbildung und die daraus hervorgehenden Benennungen der Wörter:* 1) *Derivatio*, 2) *Compositio*, 3) *Inflexio;* die Annahme dieser 3ten Art vertheidigt der Vf. im §. 9. mit schwachen Gründen. — §. 10. *Gesetz der Wortbildung;* Analogie — Anomalie; — schielender Vergleich mit den arithmetischen Proportionen. — Die Anmerkungen zu §. 13. geben wieder Belege zur obigen Behauptung des Rec. in Betreff etymologischer Spielereyen. — *Drittes* Cap. *Ueber die Wörter und deren Bildung in der lat. Sprache*. Dieser Abschnitt enthält eigentlich das Gute und Nützliche, um deswillen Rec. dieses Büchelchen empfehlen zu können glaubt. §. 16. Die Verwandtschaft der lateinischen und griechischen Sprache wäre wohl etwas ausführlicher darzustellen gewesen. §. 17. *Die Regeln* (oder Nachweisungen) verschiedener *Zusammensetzung der lateinischen Wörter* hätten sich leicht vermehren lassen. — S. 30. *Verba A.*, durch Ableitung gebildet. Auch der Vf. hält die dritte Conjugationsform im Lateinischen für die Urform oder das Schema für die drey übrigen. Gegen diese Behauptung hat Rec. nichts, wohl aber gegen die verwirrenden Aufstellungen, wie sie in Folge dieser Annahme z. B. im *Rosenheyn*'schen Lesebuche gemacht werden. — Bis S. 48 folgt das Verzeichniss der verschiedenen Endungen abgeleiteter Verben. — S. 48—67. Substantiva. — S. 67—87. Adjectiva. — S. 87—91. Adverbia. — Dass hier noch Manches fehle, wird schon aus den Titeln der einzelnen Abschnitte dem Kenner ersichtlich seyn.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, bey Heyer: *Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten*, von Dr. *Karl v. Grolman*, Kanzler der Universität Giessen. *Vierte* verbesserte Auflage. 1819. XXXII und 472 S. 8. (2 Thlr.) (Man sehe die Recension Ergänz. Blätter 1806. Nr. 88.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Rheinisches Taschenbuch* für das Jahr 1815. 347 S. 16 nebst 12 Seiten Kupfererklärung u. s. f. Mit 10 Kupf. (die Genealogie fehlt bey diesem Jahrgange wegen der damaligen Zeitumstände). — *Dasselbe* für das Jahr 1816. 340 S. 16 nebst 12 S. Kupfererklärung und 11 Kupfern. (Die Genealogie fehlt wiederum.). — *Dasselbe* für d. J. 1818 u. 1819, ausser d. Genealogie und Kupfererklärung 374 und 365 S., jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. — *Dasselbe* für das J. 1820 u. 1821. 309 u. 244 S. jeder Jahrg. mit 10 Kupfern. (Der Jahrgang 1 Thlr. 12 — 16 Gr., herabgesetzter Preis 20 Gr.)

Der Jahrgang 1815, welches der *sechste* dieses im Jahr 1810 angefangenen Taschenbuchs ist, (S. die Rec. der fünf frühern Jahrgänge in unserer A. L. Z. 1814. Erg. Bl. Nr. 12. und 1818 Erg. Bl. Nr. 26.) enthält *drey* historische Auffätze und *vier* andere, deren Stoff frey erfunden ist. Die Lebensbeschreibung *Wilhelms des fünften, des Beständigen*, Landgrafen von Hessen-Kassel, (geb. zu Kassel den 14ten Febr. 1602, gestorben zu Leer in Ostfriesland den 21sten Sept. 1637), vom Hrn. Consistorialrath *Justi* zu Marburg, befriedigt alle Ansprüche, sobald man einmal zugiebt, dass in den engen Raum eines Taschenbuchs nichts Erschöpfendes geleistet werden konnte. Sie ist einfach und mit Herzlichkeit geschrieben, und nur an wenigen Stellen würde Rec. den Ausdruck noch mehr zusammengedrängt haben. Eine zweyte Biographie, überschrieben: *Geschichte der Königin Philippe von England*, Gemahlin Eduard des dritten, von *Cäcilie*, wird vielen Lesern noch mehr zusagen; sie ist mit vieler Wärme und mit feiner weiblicher Hand ausgeführt. Nur dürfte der ernstere Geschichtsfreund im Einzelnen Ausstellungen machen. So fehlt z. B. die Vffn. gegen die historische Genauigkeit, indem sie Alter und Todesjahr der von ihr gefeyerten königlichen Frau verschweigt. Manche Orts- und Eigennamen sind durch Schreib- oder Druckfehler entstellt. S. 64. wo eine *hochherzige grandiose Gräfin Montfort* vorkommt, würde man das zweyte Beywort lieber entbehrt haben, u. dergl. — *Der heilige Suibert*, ein um die Verbreitung des Christenthums in den westphälischen Ländern hochverdienter Mann, geboren in England im Jahr 648, gestorben zu Kaiserswerth den 1sten März 717, wird von *Johann Suibert Seibertz* zu Brilon, so weit es die sehr beschränkten Quellen erlaubten, würdig dargestellt. — — Wir kommen hierauf zu den kleinen Romanen und Erzählungen: *Der Schwiegersohn*, von *Lafontaine* ist nicht ohne Leben und Interesse, die Charaktere haben zum Theil etwas Originelles und Ergetzliches, aber die Anlage und der Gang der Geschichte sind äusserst romanhaft und ohne innere Wahrscheinlichkeit. *Die Entführung*, eine russische Novelle, von *Reinbeck*, interessirt durch die anziehende Darstellung russischer Sitten und Eigenthümlichkeiten. Die Erfindung an sich scheint uns ziemlich verbraucht, und die Erzählungsweise des Vfs. fast zu gedehnt und ausführlich, doch wird der Leser durch manches anziehende Gemälde entschädigt. *Weisser's Stiefschwestern* sind ein Feenmährchen und als solches grösstentheils angemessen erfunden und nicht ohne Witz und Laune erzählt. Nur die beiden empörenden Karrikaturgemälde S. 138 fgg., welche uns mit gerechtem Unwillen erfüllt haben, müssen wir von unserm günstigen Urtheil ausnehmen; die dem Vf. inwohnende Bitterkeit, durch welche ihm schon so viele Gemüther abwendig gemacht worden sind, hat sich hier in der That selbst überboten, und das Moralisch-Hässliche bis zum Ekelhaften und Abscheulichen gesteigert. *Der arme Teufel*, von *St. Schütze*, ist ein geistlicher Schwank. Die hier von Beelzebub selber ausgesprochene Schlusslehre, dass der ärgste Bösewicht, der mächtigste Verführer nicht mehr Seelen in die Hölle liefern könne, als ein schwaches charakterloses gutmüthiges Menschenkind, ein armer Teufel, der ohne selbst sich Lastern hinzugeben, doch andern durch seine Indolenz und Schwäche den Pfad zum Laster öffnet, ist in der That zu ernst für einen Schwank, und der Vf., dessen Muthwille hier nicht bis zu genialer Ungebundenheit ausschweift, mag diess selber gefühlt haben.

Den Jahrgang 1816 eröffnet ein historisches Gemälde: *Alfred der Grosse, König von England*, von *Ph. Dieffenbach*. Für Belehrung ist durch diesen Aufsatz besser gesorgt, als für Unterhaltung; ohne trocken zu seyn, geht die Darstellung doch zu wenig ins Einzelne und Anschauliche. Anziehender sind *die Züge aus dem Leben des sogenannten schwarzen Prinzen*, (Eduard's, Prinzen von Wales, Sohn König Eduard III. von England) von *Cäcilie*. Die Vfn. spricht mit Begeisterung von dieser herrlichen Erscheinung in der Geschichte der mittlern Jahrhunderte.

derte. Möchte man, sagt sie, auch einmal eine *weibliche* Ansicht von den Thaten, dem Charakter eines der vorzüglichsten Fürsten und Helden vergönnen. Den Aufsatz eröffnet eine interessante Vergleichung zwischen dem schwarzen Prinzen und König Richard Löwenherz, die zum Vortheil des erstern ausfällt. In beiden Helden erblicken wir das Höchste, was der Geist der Chevalerie und Courtoisie in England hervorbrachte, wo er schneller, als in andern Ländern vorüberzog. In andern Gegenden, wie in Spanien und Frankreich, erstiegen *Vasallen* die höchste Stufe des ritterlichen Ruhmes; in England waren es zwey *Fürsten*. Zugleich wird gezeigt, weshalb Reichard Löwenherz von Dichtern mehr gepriesen worden sey. Der Aufsatz ist übrigens ein biographisches Fragment, welches sich nicht bis auf die letzten Lebensjahre des Prinzen erstreckt; wir hätten gewünscht, dass die Vfn. lieber ein Ganzes gegeben hätte. Der dritte historische Aufsatz: *Wilhelm von Fürstenberg, Heermeister des deutschen Ordens in Liefland*, von *Joh. Suibert Seiberts*, ist wie der erstere, mehr belehrender als unterhaltender Art. *Reinbeck's* Erzählung *der freywillige Jäger* spricht auch ohne hervorstechende Genialität das Gemüth warm und herzlich an; die Darstellung ist auch hier wieder fast zu ausführlich. Genialer ist *Lafontaine's* Geschichte in Briefen, überschrieben: *Kurz und gut, oder eine Hand wäscht die andere*; sie beginnt mit idyllischer Anmuth, wird in der Folge naiv, und sehr ergetzlich; nur der gekünstelte und romanhafte Schluss scheint uns des Uebrigen nicht ganz würdig. *Fouqué* hat in der Erzählung: *Valeria und die zwey Brüder* Deutsche aus dem Zeitalter Hermanns zu schildern gesucht. Eine schwierige Aufgabe, da wir im Grunde von unsern Vorfahren so wenig wissen, dass bey der dichterisch anschaulichen Darstellung derselben nothwendig vieles willkürlich und ohne festen Halt erscheinen muss, wenn anders das Gemälde mit reichen Farben geschmückt erscheinen soll. Das letztere ist hier der Fall, aber den von Hrn. von Fouqué geschilderten Deutschen, in deren Charakter ein Analogon von der Chevalerie des Mittelalters mit neuerer Sentimentalität und einer Portion Wildheit verschmolzen ist, kann schwerlich poetische Wahrheit zugestanden werden; man muss sie vielmehr überspannt und romanhaft finden. Hievon abgesehn enthält diese Erzählung, wie die meisten Erzeugnisse ihres Vfs., manchen echt dichterischen Zug, obwohl sie vom Manierirten auch nicht frey ist. Den Schluss dieses Jahrganges macht eine von *Beauregard · Pandin* (Karl von Jariges) nach dem Französischen des *Dorat* passend bearbeitete Novelle, *Floricourt*.

Unter den Kupfern dieser beiden Jahrgänge müssen wir wiederum den kleinen Landschaften den Vorzug geben. In dem ersten Jahrgange finden wir den vielberüchtigten Rodenstein, den Melibocus, den Frankenstein und die Strahlenburg; im zweyten das Städtchen Hirschhorn, das Heidelberger Schloss von der Ostseite (ein sehr interessantes Blättchen) den Ehrenberg und den Hornberg (des Ritter Götz von Berlichingen einstigen Wohnsitz) dargestellt. Die übrigen Kupfer liefern zum Theil Scenen, wie man sie in Taschenbüchern schon zur Gnüge gesehn hat; die meisten sind indess nicht übel ausgeführt.

Zum Schluss der Rec. dieser beiden Jahrgänge bemerken wir noch, dass der Jahrgang 1817 in unserer A. L. Z. 1817. Erg. Bl. Nr. 19. bereits beurtheilt worden ist.

Jeder der beiden Jahrgänge 1818 und 1819 enthält ausser der herkömmlichen Genealogie *zwey* historische Aufsätze und *vier* kleine Romane und Erzählungen, wovon die letztern zumal, von ungleichem Werth und wie es uns bedünken will, gerade keine Meisterstücke sind. Wir betrachten wieder das Einzelne. Den Jahrgang 1818 eröffnet eine Biographie: *Heinrich der Erste, König der Deutschen, von Philipp Dieffenbach*, die uns dem Zweck dieses Taschenbuchs nicht unangemessen scheint. Irrig wird S. 52. bemerkt, dass Heinrich in der *St. Peterskirche* zu Quedlinburg begraben sey, wo es keine Kirche dieses Namens giebt; es ist die *St. Servatius*- oder *Schlosskirche* in der man jetzt noch sein Grabmal sieht. *Die Züge aus dem Leben des deutschen Kaisers Maximilian des Ersten*, von *Cäcilie*, gewähren eine anziehende Lectüre, wie alles, was von dieser geistreichen und dabey sehr bescheidenen, ungenannten Schriftstellerin herrührt. Auf eigentliche Geschichtschreibung thut sie Verzicht; doch sind es keinesweges Bruchstücke, was sie hier liefert; die Lebensereignisse Maximilians hat sie ziemlich zusammenhängend erzählt, aber sich so wenig als möglich auf die politische Geschichte seiner Zeit eingelassen. Unter den kleinen Romanen begegnet uns zuerst *das Waldfräulein*, eine Erzählung von *Fouqué*. Sie gehört nicht zu den vorzüglichern Erzeugnissen dieses in der Erzählung, zumal in einer frühern Periode, oft so überaus glücklichen Dichters. Das Ganze ist der Phantasie gewissermaßen abgedrungen, ohne sichern Halt und Grund; es bewegt sich in starren Formen ohne rechte Abwechslung und Lebendigkeit und lässt das Gemüth kalt. Noch mehr liesse sich gegen die hierauf folgende Novelle, *Bruno, der verlorne Sohn*, von *Franz Horn*, sagen. Grosse Fehlgriffe ist man an diesem Schriftsteller längst gewohnt. Er meint es mit seinen Arbeiten immer sehr gut, daran lässt sich nicht zweifeln; aber ein gesunder, nicht verschrobener Sinn würde sich doch schwerlich bey einem Gegenstande, den er selber für ernst, ja heilig erkannt hat, ein so ununterbrochenes Haschen nach frivolem Witz erlaubt haben. Noch dazu ist dieses Haschen wie bey dem Vf. gewöhnlich, so auch hier, meistens umsonst; der Witz ist spröde gegen ihn. Ausserdem kommen in dieser Erzählung neben vielen höchst wahren und vernünftigen Gedanken auch noch manche Schiefheiten vor. *K. G. Prätzel*, der sonst lieber der komischen Muse huldigt, tritt hier mit einer ernsten Erzählung, *Wanderung und Heimkehr* auf, in der einiger Mangel an Uebung und Ge-

Gewandheit fühlbar wird. Es ist vielleicht ein erster Versuch des Vfs. in dieser Gattung. Die letzte Erzählung, überschrieben: *die Ausgewanderten*, von *Reinbeck*, in der gewohnten Manier dieses Verfs., dessen etwas gedehnter Vortrag gewandt und blühend ist, und der ohne das Gemüth mit poetischer Kraft hinzureifsen, es doch mit sanfterer Gewalt anzuziehen und zu rühren weiss.

Im Jahrgange 1819, dem *zehnten* dieses Taschenbuches, finden wir zuerst die *Geschichte der Margarethe von Valois, Königin von Navarra* und deren Tochter *Johanna d'Albert*, von *Cäcilie*. Sie ist anziehend und lesenswerth, nur haben wir in der Schreibart eine Menge Härten und wirkliche Verstöfse, besonders gegen die *Wortstellung*, gefunden, die uns in den frühern historischen Aufsätzen der Vfn. entweder gar nicht oder doch nicht so häufig vorgekommen sind. *Die Schicksale des unglücklichen Prinzen Zizim*, (Sohns des türkischen Sultans Mahomets II.) *nach dem französischen* von *Beauregard Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) sind gleichfalls anziehend und lesenswerth. Unter den vier kleinen Romanen müssen wir der Erzählung von *Prätzel*, *Tannenwäldchen und Schilderhaus* den Vorzug zugestehn. Sie ist nicht ohne Originalität, in heiterer Laune und zum Theil mit idyllischer Anmuth durchgeführt, worüber man einige Dehnungen und den etwas gekünstelten Schluss übersieht. In *Fouqués Waldesruf* herrscht, wie in so manchem neuern Erzeugniss dieses Dichters, eine steifprunkende, starre Manier; keine Figur hebt sich recht erleuchtet und anziehend hervor, das Durcheinanderwerfen der Momente, welches die Erwartung spannen und erhalten soll, wird zu einer wirklich fehlerhaften Verworrenheit und der Schluss läfst die Erwartung zum Theil unbefriedigt. *Octavie, Erzählung von Friedrich Krug von Nidda*, rundet sich nicht gehörig ab, ermangelt des leichten gewandten Erzählungs-Tons und läfst noch eine gewisse Unsicherheit und Befangenheit bemerklich werden. *Reinbeck's* Novelle, *das Gelübde*, sucht diessmal die Poesie in einer Anhäufung von Abenteuern, gewiss mit Unrecht.

Die Kupfer zu diesen beiden Jahrgängen sind im Ganzen noch besser gelungen, als die zu den frühern Jahrgängen, nur sind die dargestellten Scenen zum Theil wieder uninteressant und in den Zeichnungen von *Ramberg* herrscht ein gar zu sichtbares Streben nach Effect.

Der Jahrgang 1820 enthält unter den *historischen Aufsätzen Kaiser Friedrich I. Barbarossas Zug nach Asien und Tod*, von *C. P. Conz* (S. 3—65.). Ein für sich bestehendes Bruchstück aus einem gröfseren noch unvollendeten Werke, wovon die Europäischen Annalen IVtes S. 1804. (Friedrich I. in Italien S. 72—180. Die Zeitschrift *Jason* Nov. 1811. Belagerung und Verheerung Mailands im J. 1162 und das Morgenblatt mehrere Proben enthalten). Man sieht, dass der Vf. die Quellen mit Sorgfalt benutzt hat, und Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung, die weder einem modernen Verschönerungstrieb, noch der in der Geschichte jetzt einreifsenden Sucht, den Stil bey der Behandlung alter Begebenheiten in den Stil altdeutscher Chroniken hinüberzuspielen huldiget — als ob hier auch das Wahre nicht im — Mittelalter, sondern nur in der Mitte läge — haben auch andere Rec. anerkannt. — Hierauf folgt ein anderes historisches Gemälde: *Blanka von Kastilien, Königin von Frankreich:* anziehend durch seinen Inhalt und mit leichtem gefälligen Pinsel gezeichnet. Von *Cäcilie* (S. 64—105.). — Unter den *kleinen Romanen und Erzählungen* zeichnet sich sogleich die erste: *der Beruf zur Kunst* (S. 106—183.) von *Prätzel* durch sinnreiche Erfindung und rasche die Aufmerksamkeit eben so lebhaft beschäftigende als angenehm befriedigende Ausführung und Darstellung vortheilhaft aus. Fällt gleich die Zeichnung des Vfs. bey dem Aufenthalte seines Helden, des jungen Künstlers, im Gewürzladen des Vetters Buchmann etwas zu sehr ins Karrikaturmäfsige (S. 127 bis 138.) — der Ton ändert sich bald mit dem veränderten Ort, wo jener dem Ziel seiner Naturbestimmung näher gerückt und am Ende einer schön sich auflösende Katastrophe entgegen geführt wird. Auch setzen wir die fast zu gemeine Figur des Gewürzkrämers gerne den tüchtigern andern nach, die im Verlaufe der Erzählung uns vorgeführt werden. — Noch mehr ins Gebiet der eigentlichen Phantasiewelt hinüber, ohne jedoch vom Boden der wirklichen sich hinwegzuwenden, spielen die folgenden Erzählungen: *Die Schatzgräber*, von *C. W. Contessa* (S. 186 bis 260.). Die im Abenteuerlichen nicht selten fratzenhafte dennoch anziehende Geschichte steht in Beziehung mit einer andern von Hofmann, dem Verf. *der Fantasiestücke in Callots Manier*, eingerückt in den *Wintergarten* auf das Jahr 1818 von *St. Schütze;* eine Beziehung die wir jedoch, da wir jene Dichtung nicht kennen, zu errathen nicht im Stande sind. Herrn Kammergerichtsrath Hofmann ist auch die gegenwärtige Erzählung in einer etwas sonderbaren Epistel (S. 184—188.) zugeeignet. Das kleine Phantasiestück *Flaminio und Cynthio, oder der König der Berge*, von *L. Brachman* (S. 261—277.) ist angenehm und leicht, aber nur zu leicht in der Ausführung selbst, die man fast dürftig nennen könnte, behandelt. Am wenigsten befriediget wohl das *Horoscop, Novelle von Krug von Nidda* (S. 278 bis 309.) durch die ganze Composition und Tendenz. Rec. kann keinesweegs die Absicht haben, dem Romandichter seinen ersten Kunstzwecken entziehen zu wollen: aber fragen möchten wir, giebt es denn keine andere ästhetische Mittel, die Phantasie gefällig zu unterhalten, als durch die Motive von Fatalism, Wahrsagerkunst, Sympathie u. dergl., einem ohnehin an solcherley Wahnglauben da und dort krankenden Publikum zum Munde zu reden?

Der Jahrgang 1821 wird ebenfalls durch ein Fragment aus der so interessanten Geschichte der Hohen-

Hohenstaufischen Kaiserhauses eröffnet: *Kaiser Friedrich II. und sein Sohn Heinrich*, von *C. P. Conz*. Das bedeutende Missverhältniss zwischen Vater und Sohn suchte der Vf. von den Dunkelheiten, womit es grösserntheils noch in der Geschichte umhüllt ist, mit strenger Prüfung und Benutzung der verschiedenen Quellen so viel möglich zu lösen; vorzüglich auch Friedrich von einigen Anschuldigungen zu reinigen (S. 11—12. und S. 38—40.). Schade dass die vielen Citate, wodurch der Auffatz gegen die übrigen historischen Auffätze für Almanachsleser wenigstens fast ein zu gelehrtes Aussehen gewonnen hat, durch so manche Druckfehler entsteilt sind! Z. B. S. 32. *coenabant* statt *certabant; quae* st. *quas*. S. 33. *casus* st. *cujus* u. s. w. Es ist zu wünschen, dass der Vf. Musse erhalte, das Ganze seiner Bearbeitung der Hohenst. Geschichte, wozu er Hoffnung zu machen scheint, zu vollenden. Denn wenn schon jetzt Männer wie von Raumer, Kortum u. a. demselben Geschäft sich unterzogen haben, so kann die aus den Quellen neu mit Fleiss untersuchte und mit Geist dargestellte Geschichte eines so wichtigen Zeitraumes auch von mehrern Gelehrten der Sache selbst gewiss nicht anders als förderlich seyn. — Dieser historischen Untersuchung, die aber keineswegs auf Kosten einer würdigen Einkleidung geführt ist, folgen zwey interessante Charaktergemälde: *Vittoria Colonna, Marchese von Pescara* (S. 42—70.) und *Christina Pisani* (S. 71—86.), lebhaft dargestellt, wahrscheinlich von einer und ebenderselben indess ungenannten Hand. Die *kleinen Romane* und *Erzählungen* beginnen mit einer heiteren Darstellung von *Prätzel*: Die *Schlossmamsell* (S. 89—162.). Diese Erzählung schildert uns die verfehlte und durch gewandte Schlauheit zu nichte gemachten Angriffe einer alten, die Schelmerey bis zur Büberey und Dieberey treibende Kokette auf einen jungen Studenten nicht unergetzlich. Wenn schon die Auflösung etwas Gewaltsames haben dürfte, so ist das Ganze doch launicht und unterhaltend erzählt. — Von S. 163—190. folgt: *Die Nacht im Riesengebirge*, von *F. Krug von Nidda*. So sehr auch die Hauptingredienzien, aus denen diese Dichtung zusammengesetzt ist — die mancherley Sagen aus dem Mythos vom *Rübezahl* — namentlich durch neuere Benutzungen verbraucht scheinen, so kann man doch nicht in Abrede seyn, dass durch neue Mischung derselben und sinnreiche Haupterfindung ein anziehendes Gemälde daraus geworden ist, das mehr genügt als die Erzählung im vorigen Almanache von ebendemselben Verf. Auch die *Novelle nach dem Spanischen, die Heilige* (von *Beauregard Pandin* S. 191—234.), verdient ihren Platz, und eben so liest man die Anekdote aus dem Russischen, die freylich nichts weiter ist, als wofür sie sich ausgiebt: *Der Wechsel des Schicksals*, (S. 237 bis 244.), nicht ungerne. — Die Kupferstiche, meist nach Gemälden von berühmten Meistern, sind grösstentheils gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Remoissenet: *Croquis de divers portraits de Voltaire, dessinés dans la cours de sa vie par Hubert de Genève et gravés par Villerey.* O. J. kl. Fol.

Dieser mit einer geschmackvollen Einfassung in Kupfer gestochene Titel befindet sich auf der Aussenseite eines farbigen Umschlags, worin drey und funfzig mit fortlaufenden Numern bezeichneten Blätter lose liegen, von denen ein jedes das nicht leicht zu verfehlende Brustbild von *Voltaire* darstellt. Ein jedes dieser radirten Bilder ist zwey bis drey Zoll hoch. Alle, so verschieden die Lage des Kopfs oder dessen Putz auch seyn mag, drücken die eigentlich charakteristischen Züge des Mannes so unverkennbar aus, dass man gleich beym ersten Anblick ausruft — das ist *Voltaire!* Diesem Gesichte etwas Gutmüthiges zu verleihen, gehört einmal zu den Unmöglichkeiten; daher kann man diejenigen Blätter als verfehlt betrachten, wo der Künstler diess hat versuchen wollen. Ergetzt hat uns besonders Numer 29. wo der alte Schlaukopf als Kapuziner dargestellt wird. Die Kutte und die Tonsur stehen ihm viel besser als die Nr. 38. ihm verliehenen schlicht herunterhangenden langen Haare, die, man möchte sagen, in Widerspruch treten mit diesem wahren Hexengesichte. Passender ist das kurze struppige Haar auf Nr. 50. und die Blätter Numer 48. und 51. gehören zu den gelungensten. Nr. 53. giebt die ganze Figur sitzend, die Füsse allein sind ausgelassen. Die Sammlung hat keinen Text, wenigstens befindet sich keiner bey unserem Exemplar, daher wir auf die *Briefe eines Sachsen aus der Schweiz an seinen Freund in Leipzig* (Leipzig, 1786. III. S. 124) verweisen, das einzige Werk, wo, unseres Wissens, sich etwas über diese Voltairschen Bilder von *Hüber* vorfindet. Der Vf., bekanntlich der verstorbene *Küttner*, theilt darin a. a. O. anziehende Nachrichten über das Haus *Hüber* in Genf mit. Der Vater, dessen einer Sohn der berühmte blinde Natur- und Bienen-Forscher ist, wird als ein Mann geschildert, der von seinen Renten lebte, als Officier in Hessischen, Französischen, Piemontesischen Diensten gestanden hatte, dabey Künstler, Weltmann, Mann von Kopf und Wissenschaften war und endlich ein höchst origineller Mensch, vor dessen beissendem Witze *Voltaire* sich eigentlich fürchtete. Er galt für den grössten Ausschneider in Papier und Pergament seiner Zeit, und hatte *Voltaire's* Profil so im Kopfe, dass er es, die Hände auf dem Rücken, ausschneiden konnte. Er hat zwey radirte Blätter gegeben, wo *Voltaire's* Kopf mehr als dreyssigmal ist, sagt Herr *Küttner*, immer gleichend aber in verschiedenen Charakteren und Karrikaturen. — Rec. bedauert, nicht mit Bestimmtheit entscheiden zu können, ob vorliegende Bilder von den eben erwähnten beiden Blättern entnommen sind, was ihm indessen nicht unwahrscheinlich ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Bayern.* Von dem Regierungsantritt K. Maximilian Joseph I. im J. 1799 bis zur Bildung eines protestantischen Oberconsistoriums im J. 1818. *Ein Beytrag zur neuern Kirchengeschichte* von *Karl Fuchs*, der Theol. Dr., Consistor. Rath und erstem Hauptprediger an der Stiftskirche zu Ansbach. I. H. 1819. 132 S. II. H. 1820. 151 S. 8.

Die evangelisch-protestantische Kirche im Königreich Bayern verdient vorzügliche Aufmerksamkeit. An ihr vornehmlich muss und wird es sich bewähren, ob die evangelische Kirche unter deutschen Regenten einer andern Confession eben die gerechte, billige Gleichstellung und Beschützung erfahre, welche in den gröſseren und kleinern protestantischen deutschen Staaten die katholische aus freyem, gutem Willen staatsrechtlich und offenkundig genieſst, weil der Geist des evangelischen Protestantismus nicht ausschlieſsend ist, vielmehr jede andere redliche Ueberzeugung neben sich hochachtet, wenn sie nur eben diese Achtung auch der andern Ueberzeugung der Mitbürger und Mitchristen schuldig zu seyn durch die That anerkennt, so daſs sie weder durch unterdrückende Gewalt und List, noch durch bethörende, heimliche Proselytenmacherey allein geltend werden will. Nur offen verhandelte Gründe und gute Wirkungen sollen Gültigkeit erwirken. Wie sehr Preussens Monarchie ihre ältern und neuern katholischen Unterthanen in der Wirklichkeit empfinden mache, daſs die evangelischen Grundsätze abweichende Kircheneinrichtungen nicht nur dulden, sondern ihnen freywillig ein neues Gedeihen gewähren, ist offenkundig. Nothwendig aber vorausgesetzt wird dabey die gerechte Hoffnung, daſs auch sie, wie es jede Gesellschaft im Staate dem Ganzen schuldig ist, nichts, was dem Allgemein-Bürgerlichen, nichts was andern eingebürgerten ähnlichen Gesellschaften in ihren Rechten schädlich werden müſste, als Kirchensatzung allein geltend zu machen suchen werden. Jede Gesellschaft im Staate ist schuldig, sich als wohl verträglich mit den übrigen zu beweisen. Ihr neugegebenes Leben darf und soll einwärts auf sie selbst und auf ihr Inneres, nie aber dem, was ausser und neben ihr rechtlich besteht, entgegen wirkend, ihre eigene Fortdauer sichern. Nur das Intolerante ist, seinem eigenen Grundsatz gemäſs, nicht zu tolerieren. Denn nur harmonische Vervollkommnung ist Pflicht des Menschen und des Christen, der in jedem Mitmenschen die nämliche mit andern in Eintracht stehende Vervollkommnungspflicht als das höchste Gesetz Gottes in der Religion und der Vernunft in Staat und Kirche anzuerkennen und zu respectiren hat. — Eben so zuvorkommend hat der erste sowohl als der jetzige constitutionelle König von Würtemberg, im Einklang mit den Ständen, die katholische, sonst dem Herzogthum Würtemberg fremd gewesene, Kirche nicht bloſs tolerant, sondern wohlwollend behandelt, und die Mittel des Guten so sehr befördert, daſs ihre Vorstände selbst schon 1818 der Wohlstand der Würtembergisch-Katholischen Kirche durch die Darstellung, wie sie zu weit heilsamerer Ordnung, als zuvor, von Staats wegen erhoben sey, nach Thatsachen schildern konnten; wo von die Zeitschrift Sophronizon im 1. Stück Nr. IX. S. 90—129 nach ihrem Zweck, das Besserwerden in Staat und Kirche durch Beyspiele und Gegensätze zu empfehlen, zur allgemeinen Nachahmung einen vollständigen Auszug bekannter gemacht hat. — Und wenn nun weiterhin Würtemberg, Baden, Hessen, und zehn andere evangelische Bundesstaaten Deutschlands seit vier Jahren sich vereinbarten, um für die verwaisten katholischen Landeskirchen wieder ihre bischöfliche, selbstständige Verfassung zu verwirklichen und zugleich für das wahre Gedeyhen der Schulen und des sogenannten niedern, dem Volke nächsten und nöthigsten unterrichtenden Clerus mildthätig und mit parteyloser Klugheit zu sorgen, dieses ist zum Theil und wird in nächster Zeit noch durch die öffentlich angekündigte entscheidende Frankfurter Zusammenkunft erkennbar werden. Vergleichen die neuesten Grundlagen der deutschkatholischen Kirchen-Verfassung in Aktenstücken und echten Notizen (Stuttgart 1821); wo die *Grundzüge* der deutschen protestantischen vielmehr dem wahren Kirchenzweck gemäſses festsetzen, als die sogenannten *canones nunc vigentes*, auf denen, trotz ihrer anerkannten Unechtheit oder nichtacceptierten Einseitigkeit, Rom alles beruhen lassen möchte, in Wahrheit für den allgemeinen Nutzen nicht bewirken und, weil die Kirchenmacht mehr als die Religiosität beabsichtigt wird, nie bewirken könnten. — Alles dieses beweist, wie es gewiſs nicht an den Grund-

Grundsätzen des jetzigen evangelischen richtig verstandenen Protestantismus läge, wenn Religionsüberzeugungen die Deutschen hindern könnten, sich allesammt nicht nur Brüder zu nennen, sondern in Wahrheit als Brüder einträchtig bey einander und in rechtlicher Gleichheit zu leben. Und um so nothwendiger ist dieses, da kein deutscher Staat so abgeschlossen und allein mächtig ist, um ohne der Uebrigen redlichen, willigen Beystand sich in seiner Selbstständigkeit gesichert halten zu können. Auch ist es um so mehr zu hoffen, da auf Seite der protestantischen Regierungen die Mehrzahl ist und diese unläugbar zur rechtlichen Gleichstellung ihrer deutschkatholischen Mitbrüder die zuvorkommendsten Einleitungen, nach ihren Grundsätzen freywillig gemacht haben. Was die Noth der Zeit zusammendrängte, das kann nur und soll die wohlthuende Regierungsart mit gutem Willen beysammen halten. — Bayern, einer der mächtigeren, also wenn er will, von fremdartigeren Einfluss durch innere Eintracht sich leichter freyhaltenden Staaten, kann hierin um so mehr zum Beyspiel sich erheben, da die hinzugekommenen evangelischen Provinzen Anspach und Bayreuth ihre legitime durch Selbstverwaltungsrechte sich sichernde Kirchenverfassung mitgebracht und selbst die unter dem Bischofsstab gewesenen Evangelischen, ungeachtet von der Vorzeit her ihre Angelegenheiten nur unter dem Titel: *Gebrechenprotokolle*, registrirt zu werden pflegten, unter den letztern Fürstbischöfen an den Genuss einer rechtlichen Toleranz von Seiten der Regierung und an die guten Wirkungen der durch aufhellende Universitäts- und Unterrichtsanstalten über Würzburg und Bamberg verbreiteten edleren Geistesbildung faktisch gewöhnt worden waren. — Jetzt sind die Rechte der drey Kirchen in Deutschland gleich. *Gleichstellung* haben die Staatsverträge herbeygeführt. *Institutionen, welche* dem einen Theil wie dem andern, *über die unstörbare Fortdauer der Gleichstellung Sicherheit gewähren*, werden jedem Theil Ruhe, und ein inneres Bewegen in seiner Sphäre sichern, und durch diese Gleichstellung allein wird der Staat als ein festes Ganzes erstarken und fest zusammen halten. Unfriede, durch Ueberspannung eines Theils gereizt, wird jedes Staates Todeskrankheit ein schleichendes Fieber, das der Kirchenthumseifer (nicht der Religionseifer) durch die Herrschsüchtigen entzündet.

Die katholische Kirche hat einen *auswärtigen* Oberbischof. Die evangelisch-protestantische erkennt in dem Regenten, weil dieser in seiner Amtswürde nicht für dieses, nicht für jenes Kirchenthum irgend Vorliebe haben soll, sogar auch ihren Bischof, das ist, sie erkennt nicht nur des Regenten Pflicht und Recht, gegen irgend etwas, was eine Kirche zum Nachtheil der gesammten Staatsgesellschaft lehren oder ausüben wollte, sein mächtig und gerechtes *Veto* als Staatsoberhaupt auszusprechen. Sie, als staatsrechtlich legitimierte Kirchengesellschaft hat vielmehr den Grundsatz angenommen, dass der einheimische Regent auch am besten ihr *einheimischer* Bischof seyn könne, wenn er, an Geist und Herz gross und stark genug ist, um als ein auf der Höhe des Thrones über jeden Parteysinn erhabener, die Pflicht und das Recht zu übernehmen, die innere gesetzliche Selbstständigkeit ihres religiösen Vereins durch Institutionen zu befördern, welche in sich selbst für ihr ungekränktes, unverkümmertes Bestehen die Bürgschaft mit sich bringen. — Was kann den gesammten Staat und eine Kirche, welche ohnehin dem Staate durch Erregung der Freythätigkeit in Gewerben, Künsten und Wissenschaften vielfach nützlich ist, inniger vereinigen, als eben diese auf das Ideal des Regentenamts gegründete Vereinbarkeit jedes gerechten Staatsoberhaupts mit der evangelisch-protestantischen Kirche selbst, indem eben sie in dem einheimischen Staatsoberhaupt auch ihr einheimisches Kirchenoberhaupt nach den Pflichten und Rechten, welche dieser Name in sich schliesst, verehren will, und nur dieses bittet, dass der Regent, wie ihr Bischof gegen sie zu handeln, sich durch keinen kirchlichen Antagonismus je hindern lasse, vielmehr sich auf der über alle Parteyen erhabenen Throneshöhe zu erhalten wisse. — Eben hieraus entstehen aber auch, besonders zu einer Zeit, wo manche aus den Fugen getretene wichtige Verhältnisse erst wieder durch sachgemässe Regulative eine für sich selbst gewährleistende Stabilität erhalten müssen, wichtige Folgerungen. Wenn zum Beyspiel das bayerische Concordat oder die Uebereinkunft, welche die bayerische Staatsregierung mit der eigenen katholischen Landeskirche anders nicht als durch denselben auswärtigen Oberbischof einzugehen für gut gefunden hat, nunmehr die königl Erklärung dd. Tegernsee d. 16. Sept. 1821 veranlasste, dass bey der für die (sämmtlichen) getreuen Unterthanen gegebenen Constitution die Regentenabsicht nicht gewesen sey, dem Gewissen derselben Zwang anzuthun, dass daher, nach den Bestimmungen der Constitution selbst, der von den katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende Eyd lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe und dass sie dadurch zu nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre; so dürfen und sollen alle protestantisch-evangelische Unterthanen des Landes eben diese Erklärung, zu nichts, was den göttlichen Gesetzen und den evangelischen Kirchengrundsätzen entgegen wäre, verbindlich gemacht werden zu können unverweilt auch auf sich beziehen und anwenden. Beide Landeskirchen sind einander staatsrechtlich gleich. Das auf beide anwendbare Regentenwort, als Wort nicht bloss der hochverehrten Person, sondern des Regentenamts selbst, gilt beiden. Was die Staats Regierung, als solche, der einen Landeskirche nicht annmuthet, das wird auch die andere nie zu befürchten haben. Aber nicht nur

des Regenten ist zu erwarten. Dem einheimischen Oberbischof der katholischen Kirche ist durch die im Concordat angenommenen Einrichtungen, durch die für das innere Kirchliche bevollmächtigte Oberstellen, Vorstände, Synoden u. dergl. die öffentliche Gewährung des Selbstbestehens dieser Landeskirche nach ihren Grundsätzen kräftig erneuert worden. Gesetzesworte wirken nicht, ohne entsprechende feste Einrichtungen. Mit zuversichtlichem Vertrauen darf demnach die rechtlich gleichstehende evangelische Landeskirche von ihrem, *nichtauswärtigen*, Oberbischof, durch welchen sie sich so untrennbar an den Landesregenten anschliesst, ähnliche weise Institutionen erbitten und gewärtigen, welche eben so sicher ihre Stabilität bey dem, was ihr Gewissen als göttliche Gesetze und kirchliche dem Staat nichtschädliche Grundsätze hochachtet, für sie verbürgen können und, gleich dem Concordat, zu einem Theil der Landesconstitution erhoben, die Garantie der gesammten Gesetzgebungsmacht zu erhalten haben.

Der ganze historische Bildungsgang der protestantisch-evangelischen Kirche in Bayern, welchen der Vf. als von Anfang an mitwirkenden Prediger, theolog. Lehrer und Consistorialrath aus Selbsterfahrung mit klarer auf die Zukunft gerichteter Umsichtigkeit, zweckmässig schildert, führt nunmehr auf diese Hauptpuncte und unentbehrliche Hauptbedürfnisse hin. Sie selbst, diese schon durch das churfürstliche Religionsedict vom 10ten Jan. 1803 nach ihrer Rechtsgleichheit im bürgerlichen, bey Aemterbesetzungen, auch in der Cultusfreyheit und den Mitteln hiezu von Staatswegen anerkannte Landeskirche, macht einen sehr bedeutenden Theil des bayerischen Königreichs aus. Schon 1818 bestand sie, nach Regierungsblatt St. XXIV. *aus tausend sechs und dreyssig Pfarreyen unter 87 Decanaten.* Auch ihre intensive Bedeutsamkeit für Gewerb- und Kunstfleiss sowohl als für die von Aberglauben sich reinigende Geschmacks- und Geistesbildung durch den Stufengang des Unterrichts in niedern und *höhern* Schulen und in den ihr eigenen lebenswährigen kirchlichen Belehrungs-Anstalten, ist nicht zweifelhaft. Sie tritt nicht nur, wie ihre verehrende Anerkennung eines einheimischen Oberbischofs schon beweist, gar gerne mit der Staatsregierung in die vertrauensvollste Verbindung; ihre Satzungen collidieren auch nicht mit den billigen Wünschen rechtsgleicher Mitbürger. Fern von ihr z. B. ist, dass sie bey gemischten Ehen zum voraus das Gewissen der Kinder und Nachkommenschaft zu binden und dieselbe ausschliessend sich zuzugesellen trachtet. Nicht Kirchenbann, nicht entfernte kostbare Dispensationen, nicht kostspielige Cultuspracht, achtet sie nöthig. Auch durch sehr mässige Dotationen, wenn auch nur die Ueberreste einer unglücklichen Stiftungscentralisation nach dem diese Staatsadministration so vieles absorbiert hat, ihr unbelastet zurückgestellt würden, würde sie sich selbst erhalten und in sich auch für die Staatsgesellschaft im eigentlichen Sinn mehr das unterrichtende, belehrende, geistigwirksame, als irgend das Ceremoniös-Kostbare permanent machen. — Nach all diesen innern Eigenschaften und den äussern Rechtsgründen durfte und darf demnach die protestantisch-evangelische Landeskirche in dem souverain gewordenen Königreich Bayern als recht und billig erwarten, eben so wohl nach echtprotestantischen Grundsätzen regiert zu werden, als die katholische Landeskirche daselbst dieses begehrt und durch das Concordat nicht bloss Zusicherungen darüber, sondern, was allein die Ausführung verwirklicht, wirksame Institutionen, wenigstens für die Hierarchie, erhalten hat. Zwar ist der Satz ganz unrichtig ausgedrückt, wenn man gewöhnlich gesagt: ein Regent oder eine Regierung solle keine Religion haben. Religiosität vielmehr, oder Ehrfurcht vor der Gottheit und Harmonie mit dem, was heiliger Wille seyn kann, ist wie auch die Urkunde des heiligen Bundes es ausgesprochen hat, die beste Leiterin der Weisheit, Menschen zu regieren, und die sicherste Garantie verfassungstreuer Staaten. Aber um so wahrer ist der Satz: dass der Regent als solcher und die Regierung, welche er leitet und beaufsichtigt, keiner *Kirche* zugethan seyn, am wenigsten einer ausschliessenden Kirche vorzugsweise günstig seyn darf, da vielmehr jeder Kirche Stabilität und bestehende Ordnung gleich sehr von der Staatsregierung beaufsichtigt, aber auch gleich gerecht beschützt und gesichert werden solle.

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Reimer: *Neues Magazin für Befestigungskunst und Artillerie.* Herausgegeb. von *J. H. v. Hoyer*, Königl. Preuss. General-Major u. s. w. *Zweytes* Heft. (Mit 2 Kupfern, nebst den Kupfern zum *ersten* Heft) 1821. 8.

Dieses zweyte Heft enthält X Aufsätze von verschiedenem Inhalt und Werth. I. *Bemerkungen über das Wallprofil der Festungen* vom Artillerie-Obristen v. *Stolipine.* Der Verfasser dieses Aufsatzes, der einem grössern Werk entnommen zu seyn scheint, geht die Systeme verschiedener Kriegsbaumeister in Absicht auf die Profile durch, und ertheilt den Obenheimischen den Preis. Am schlimmsten kommt Carnot weg, von dem er sagt: „in Hinsicht der Befestigungskunst lebe er im Irrthum, Genie sey ihm übrigens nicht abzusprechen.“ Dieses Urtheil aus dem Munde eines in der literarischen Welt noch Unbekannten über einen Veteranen des Ingenieurwesens klingt eben so anmassend als hart. Die theoretische Bestimmung der Höhe der Escarpe ist mathematisch richtig; ob die Folgerungen, welche der Vf. aus den gefun-

gefundenen Formeln zieht, in der Ausübung Stich hielten, muss Rec. dahin gestellt seyn lassen. Zweckmässig wäre eine Antwort des geschätzten Herausgebers und die Frage am Schlusse dieses Aufsatzes gewesen. II. *Gewaltsamer Angriff auf Bergen op Zoom* am 8ten und 9ten März 1814. Nach den Relationen der Obristen *Le Grand* und *Schmiet.* Der Angriff auf Bergen op Zoom findet sich schon in dem 9ten Heft des Jahrgangs 1820 der Zeitschrift für Kriegswissenschaft; er ist sehr ausführlich abgefasst und einer der gediegensten Aufsätze jener Zeitschrift. Was an dem vorliegenden Aufsatz in Vergleich mit jenem zu loben ist, sind die ausführlichen Angaben über die Lage und die Befestigung von Bergen op Zoom. III. *Ueber die Beleuchtung der feindlichen Arbeiten bey Belagerungen.* Der Vf. dieses nur 4 Seiten starken Aufsatzes zeigt, dass die bisherige Art, die feindlichen Arbeiten zu beleuchten, wegen des allzukleinen Erleuchtungskreises der Leichtkugeln nur selten ein günstiges Resultat gegeben habe; er macht daher, um denselben Zweck sicherer und wohlfeiler zu erreichen, einen Vorschlag, der alle Aufmerksamkeit verdient, und von dem zu wünschen wäre, dass er in irgend einer Artillerie als Versuch in Ausübung gebracht werden möchte. IV. *Ueber den Gebrauch des Geschützes auf hohen Bergfestungen.* Dieser Aufsatz ist, so wichtig auch die Frage ist, um deren Auflösung es sich hier handelt, zu kurz abgefasst, um zu einem umfassenden Resultat zu führen. Man ist nachdem man ihn aufmerksam durchgelesen hat, immer noch darüber im Dunkeln, wie das Geschütz in den angeführten Fällen zu gebrauchen sey. V. *Auflösung einiger algebraisch trigonometrischen Aufgaben.* In wie ferne diese in eine der Befestigungskunst und der Artillerie geweihten Zeitschrift gehören, will Rec. nicht einleuchten. Die drey Aufgaben sind übrigens für den Mathematiker von Interesse und die Auflösungen gut zu nennen. Druckfehler fanden sich mehrere vor, Z. B. in der zweyten Aufgabe, erste Auflösung

Punkt 2. heisst es $\text{Sin}\,\delta \,.\, \text{Sin}\,x = b \,.\, BD$
anstatt $\text{Sin}\,\delta : \text{Sin}\,x = b : BD$.

Ferner Punkt 6. heisst es

$$\text{Cotang}\,y = \frac{c}{b} = \times \frac{\text{Sin}\,\delta}{\text{Sin}\,E \,.\, \text{Sin}\,\mu} + \text{Cotg}\,\mu$$

anstatt $\text{Cotang}\,y = \frac{c}{b} \times \frac{\text{Sin}\,\delta}{\text{Sin}\,E \,.\, \text{Sin}\,\mu} + \text{Cotg}\,\mu$

u. s. w. Diese Fehler erschweren das Nachrechnen sehr. Nicht zu entschuldigen ist der Fehler in der ersten Zeile der ersten Aufgabe; dort heisst es nämlich: „Es sey die Länge (?) der drey Punkte A, B, C vollständig gegeben." Seit wann hat ein Punkt eine bestimmte Länge? So gerne wir auch wollen, so können wir diesen Schnitzer nicht durch einen Druckfehler entschuldigen. Minder wichtig als obige drey Aufgaben sind die, diesen angehängten *Betrachtungen über das Aufnehmen und die Reduktion der Winkel auf dem Horizont.* VI. *Ueber die Vertheidigung der Festungen und über Carnots Vorschläge;* aus *Gassendi's Aide-Mémoire.* VII. *Steinerne Normal-Thürme auf den Strand-Batterien der französischen Küsten.* (Gleichfalls aus *Gassendi's Aide-Mémoire.*) Dass beide Aufsätze von entschiedenem Werthe sind, dafür bürgt schon des Vfs. Name. Rec. braucht daher hierüber nichts weiter zu sagen. Ob aber Auszüge aus dem *Aide-Mémoire*, das dem Ingenieur- und Artillerie-Offizier unentbehrlicher als Reisszeug und Kaliberstab ist, in das neue Magazin gehören, diese Frage scheint nach des Rec. Ansicht mit Nein beantwortet werden zu müssen. VIII. *Vauban's Wirken und Schriften.* Ist als Biographie des merkwürdigen Mannes für jeden Militär von Interesse, jedoch ist Rec. der Meynung, dass dieser Aufsatz, so wie Nr. IV. im ersten Heft, von dem dieser der Schluss zu seyn scheint, bloss auszugsweise hätte gegeben und bedeutend verkürzt werden sollen, um für reinwissenschaftliche Gegenstände mehr Raum zu gewinnen. Das angehängte Verzeichniss der Schriften Vauban's ist ein schöner Beweis seiner unermüdeten Thätigkeit, und kein Ingenieur älterer und neuerer Zeit kann sich auch in dieser Hinsicht mit ihm messen. IX. *Versuch über die Kunst, jedes Feuergeschütz zu richten.* (Aus dem Französischen des *Poumet.*) Dieser Aufsatz hat mit vollem Recht eine Stelle in dem neuen Magazin gefunden. Er ist für den Artillerie-Officier von grosser Wichtigkeit, weil er einen der Hauptgegenstände der Artillerie, die Theorie des Richtens mit mathematischer Schärfe abhandelt. Jedoch auch hier sind wir in den Berechnungen der Formeln auf bedeutende Druckfehler gestossen. Der Aufsatz selbst ist im interessantesten Punkt abgebrochen, und die Fortsetzung im dritten Heft versprochen. Den Schluss dieses Heftes macht X. eine Bemerkung über eine Stelle in der Recension des Plümike'schen Handbuchs der Artillerie, das Ausflammen der Haubitzen betreffend.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, in d. Sattler. Buchh.: Dr. *Wilhelm August Friedrich Danz's*, weil. Würtemberg. Regier. Raths und Hofgerichts-Assessors zu Stuttgart, *Grundsätze des ordentlichen Processes*, vermehrt und umgearbeitet von *Nicol. Thadd. v. Gönner*, Königl. Bayer. wirklichem Staatsrath, des K. B. Civilverdienst-Ordens und des Kaiserl. Russischen St. Anna-Ordens 2ter Klasse Ritter, des Grossherz. Hessischen Hausordens Commandeur. *Fünfte* Ausgabe. 1821. XVI u. 770 S. 8. (3 Thlr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 363.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel: *Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Bayern* — — von *Karl Fuchs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Bayern waren seit 1809 die Generaldecanate für die protestantischen Kirchen und Schulen wenigstens da, wo die Generalcommissäre zu gut gebildete Männer waren, um irgend in ihrem Amte die eine Kirche der andern vorzuziehen, eine gutwirkende Institution, weil das, worin der Kirchen- und Schulrath mit dem Generalcommissär übereinstimmte, allen untergeordneten, weltlichen wie geistlichen Behörden als Verfügung galt, in dem Fall aber, dass der Generalcommissär andrer Meinung war, unverzüglich der obern Staatsbehörde, wo protestantische Räthe mitvotirten, eingeschickt werden musste. Späterhin aber kamen auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Protestanten in die Berathschlagung der Kreiscollegien, wo katholische Mitglieder natürlich die Mehrzahl waren, und wenn diese gleich sich nicht bigott bewiesen, doch in der Form die Möglichkeit dazu gelegen hat. Zu gleicher Zeit erhielt die protestantische Ministerialkirchensection einen katholischen Präsidenten und bald darauf wurden die Beschlüsse des Oberkirchenraths einem Ministerialrath untergeordnet, dessen Decrete der Minister abändern konnte. Allmählich kam es also (S. 64) zur Kenntniss der Geistlichkeit und Gemeinden, dass die Oberconsistorialbehörde nicht mehr den Grad von Selbstständigkeit besitzen, um für die Verfassungsrechte der evangelischen Kirche jederzeit mit Nachdruck wirken zu können; was besonders auch bey der evangelischen Universität und den sonstigen vorbereitenden, der protestantischen auf gründlicher Wissenschaft beruhenden Selbstüberzeugungs-Freyheit höchst wichtigen Studienanstalten an dem Stocken der Mittel und dem Schwanken der Studienplane sich bemerkbar machte. Dazu kam, dass das mit dem auswärtigen Oberepiskopat, mehr nach dem Herkommen in der Diplomatie, als nach jetzigen Staatsrechtsprincipien geschlossene Concordat wörtlich aussprach, dass der römischkatholischen Kirche in dem ganzen Königreiche nicht nur ihre Rechte sondern selbst ihre *Prärogative*, und zwar nach den *kanonischen Satzungen* zugesichert und alle dagegen stehende Verordnungen durch Art. XVI. aufgehoben seyn sollten. Jedermann weiss, wie ausschliessend die *römische* Kirche, welche nach dem unläugbaren katholischen Glaubensbekenntniss die Meisterin aller andern Kirchen genannt wird, und also in einem Concordat wie Muster auftritt, die Alleinkirche zu seyn behauptet. Man weiss, wie man zu Rom nicht auf die alten Kanons der früheren Jahrhunderte, sondern auf die *nunc vigentes* besteht. (Vergl. die päpstliche Exposition in den „neuesten Grundlagen der deutschkatholischen Kirche.") Niemanden kann unbekannt seyn, dass die Rechte und Prärogative der römischkatholischen Kirche von der höhern Hierarchie derselben als jedem andern Cultus ausschliessend und nicht tolerirend erklärt werden. S. die päpstlichen Erklärungen sogar gegen die gesetzliche Additional-Artikel des französischen Concordats von 1801 in „Voss und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verfinsterung." S. 333. Musste also das Concordat nicht das K. Religionsedict von 1809 aufzuheben scheinen? Und ungeachtet nichts gewisser war, als dass die Person des Königs und seine jetzigen Staatsminister eine solche Auslegung durchaus nicht wollen, so war doch der curialistische Sinn eben so gewiss ein anderer, und das Wort des Concordats erschien mehr diesem, als jenem echtdeutschen, echtreligiösen und liberalen Gesinnung zugeneigt. Deswegen nun wendeten sich mehrere Geistliche (S. 73) vertrauensvoll an den König selbst, damit er, als anerkannter Episkopus ihrer Kirche, dieser nicht an Rechtsgleichheit gegen die andere Landeskirche irgend etwas vergeben lassen möchte. Es war, wenn selbst die persönliche Humanität der Regierung nicht so sehr bekannt wäre, doch gewiss zu erwarten, dass der Regent eine solche Kirche, die ihn selbst als ihren Episkopus verehrt, mit ihm also ohne Einmischung einer fremdartigen Autorität, unmittelbar sich verbunden achtet, zu keiner Zeit, sofern nicht andrängende Vorurtheile und Mitverständnisse individuell überwiegen, in ihren Rechten und deren gleichen Sicherung gestört oder gefährdet lassen wolle. Auch wäre es widersinnig und unmöglich, dass protestantisch-evangelische Landeskirchen in ihrem Landesregenten ihr Episkopat anerkennen könnten, wenn sie befürchten müssten, dass er, als Regent eine andere, wider sie ausschliessend sich erklärende Kirche, nicht bloss in

in ihren einwärts gehenden Kirchenrechten schüzzen, sondern auch ihre wider anderer Kirchengesellschaften durch die Bulle: *In Coena Domini* und die tridentischen Anatheme gefaſste *canones* neuerdings zugeben könnte oder zur Ausübung im ganzen Königreich bringen lassen wollte. Der Regent kann als Episkopus einer protestantisch - evangelischen Landeskirche nur durch selbstständige, von Mitgliedern dieser Confession besetzten Consistorien seine Oberaufsichtrechte in Ausübung setzen, so gewiſs er als Regent, auch wenn er für seine Person evangelischer Confession ist, den katholischen Vicariaten und Oberkirchenräthen nicht Protestanten zu Vorständen oder Mitgliedern giebt. - Ein königl. Rescript vom 12ten März 1818, (das Rec. um aller Nichtbayern, auch um der Zukunft willen, hier abgedruckt gewünscht hätte) und dann das Edict in der bayerischen Constitution selbst über die kirchlichen Verhältnisse bestätigte die Verfassungsrechte der protestantisch - evangelischen Kirche. Nur wie damit der Buchstabe des Concordats und die ultramontanische Auslegung desselben zu vereinigen sey, dieſs wäre wohl eine höherer Aufschlüsse würdige Aufgabe, damit nie eine Zeit, wo Gesetz gegen Gesetz allegiert und dann nach Vorliebe ausgelegt werden könnte, gehofft oder gefürchtet werde. — Mit dem wahren Episkopalsinn des Königs stimmte die Institution des Oberconsistoriums (und auf Institutionen allein beruht die Execution der Constitutionsurkunde) in sofern überein, daſs es von da an auch einen Präsidenten gleicher Confession, welcher zugleich zum Reichsrath ernannt wurde und persönlich sehr geachtet ist, erhielt, auch die Consistorien zu Anspach, Bayreuth und Speyer abgesondert von den weltlichen Regierungsstellen bestehen. Nur liegt noch ein bedeutender Unterschied darin, daſs die wichtigeren kirchlichen Beschlüsse des Oberconsistoriums nicht von dem Präsidenten desselben der königl. allerhöchsten Sanction vorgelegt, sondern durch einen Ministerialrath an das besondere Staatsministerium des Innern gebracht werden, welche Geschäftform, so unparteyisch und kenntniſsreich der gegenwärtige Minister ist, doch an sich die Kirche einer verschiedenen Confession nicht ganz sicher stellen kann. Eben so wird auch darin ohne Zweifel noch das Consequente verordnet werden, daſs die Kreisconsistorien auf Leitung der Schulen ihrer Kirchengesellschaft (woran doch der protestantischen Geistesbildung und ihrer Begründung auf überzeugendem, durch Denkübungen und nicht durch meist mechanisches Lernen wirksamem Unterrichte alles gelegen ist, und auf Verwaltung und Verwendung der Stiftungsfonds, ohne welche alles Anordnen in leere Worte zerflieſst, einen festgeordneten Einfluſs erhalten und die Bestimmung, mit weltlichen Amtsstellen ohne Zeitverlust und Geschäftsvermehrung in directen Geschäftsverkehr zu treten, nicht entbehren. Denn anerkannt ist überhaupt und gerühmt wird ausdrücklich und mit Recht auch S. 79 „der Geist so vieler (besonders höherer) Geschäftsmänner, welche, obwohl sie persönlich der katholischen Kirche angehören, doch vielfältig mit achtungswerther Unparteylichkeit und aus Einsicht in die Sach - und Rechtsgründe ihren Antheil an der Leitung protestantischer Kirchenangelegenheiten ausübten und nicht selten mit festerer Geradheit und Unbefangenheit sich für diese erklärten, als es schüchterne Nebenrücksichten und Menschenfurcht, (und kalte Unbekümmertheit um kirchliche, doch für Denk - und Willensbildung so nöthige, Anstalten) bey manchen eigenen Glaubensgenossen nicht zulieſsen."

Alles dieses Gute und die willigste Anhänglichkeit an die Regierung und gesetzliche Ordnung zu befördern, dient vornehmlich der Zweck der Annalen, welche die kirchlichen Einrichtungen nicht nur nach den bisher vom Rec. berührten allgemeinen Bedürfnissen, sondern auch in der Folge nach speciellen und örtlichen Verhältnissen so bekannt machen, daſs nach und nach alle Kreise und Gemeinden einander näher dadurch kennen zu lernen die beste Veranlassung haben. Ganz Bayern wird daher wahrscheinlich die schleunigere Fortsetzung der Annalen gerne dem geschäftkundigen und thätigen Vf. zu danken haben. Auch der katholische Theil wünscht gewiſs, Kenntniſs der evangelischen Mitbrüder und ihres Verfassungszustandes aus einer so treuen, gemäſsigten und doch wahrheitliebenden Darstellung leicht und authentisch erhalten zu können; so, wie Rec. ähnliche Annalen der katholischen Landeskirche des Königreichs in gleichem Ton und mit voller Authenticität erscheinen zu sehen, sehr wünschen möchte. Einzig fügt er bey, daſs er in der Fortsetzung auch Actenstücke, welche die Ansichten verificiren, und nicht bloſs dem Ausländer, sondern bald auch dem nicht gerade mitlebenden Inländer zur authentischen Belehrung nöthig sind, eingerückt und angehängt wünscht, die natürlich im Anfang, wo Uebersichten zu geben waren, noch nicht Platz fanden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Duve*, D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthume Lauenburg. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. II und 202 S. gr. 8.

2) Hannover, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staats*, jedoch, was den Calenbergischen, Lüneburgischen, und Bremen - und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen, bis zur Zeit der feind-

fündlichen Usurpation ergangen sind. Mit Genehmigung des Königl. Cabinetsministerii herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und Königl. Grossbr. Hannov. Hof- und Canzleyrathe in der Justizcanzley zu Zelle. *Vierter Theil.* *Erste* Abtheilung, die Jahre 1800 bis 1814 enthaltend. 1821. IV und 660 S. in 4.

Rec. fasst beide Werke, wegen der Verwandtschaft des Inhalts und ihrer Beziehung auf das Königreich Hannover zusammen.

Nr. 1. ist der Anfang einer vielversprechenden Zeitschrift, deren Erscheinen einem bisher schmerzlich gefühlten Mangel abhilft, und eine wahre Lücke in der Culturgeschichte der Territorialrechtspflege ausfüllt; denn, wenn die meisten deutschen Staaten schon längst eine solche Zeitschrift, als einen Centralpunct der Vereinigung für die wissenschaftliche Ausbildung ihres Territorialrechts besafsen, so fehlte es an einem solchen Centralpuncte solcher Gattung für die auf dem Titel genannten deutschen Länder, bis auf diesen Augenblick völlig. Möge es daher dem verdienten Herausgeber nie an der nöthigen Unterstützung fehlen, welche, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, durchaus nothwendig ist, um einer solchen Zeitschrift das vielseitige Interesse zu geben, dessen es zu ihrem Bestehen, und zu ihrer Vollkommenheit, nothwendig bedarf! Die verschiedenen Gegenstände, welche in dieser Zeitschrift geliefert werden sollen, werden, nach der Vorrede, folgende seyn: I. Landesherrliche Verordnungen; von den Oberbehörden erlassene allgemeine Verfügungen; statutarische Verfügungen, so wie auch die Bekanntmachung bewiesener oder unbezweifelter Gewohnheitsrechte, in soweit jene einzelnen Rechtsquellen noch nicht gedruckt, oder noch nicht in besondre Sammlungen aufgenommen, sondern hier und da zerstreut sind. II. Erläuterungen einzelner Gesetze, u. s. w. III. Sowohl ausführliche Abhandlungen, als kürzere practische Bemerkungen über einzelne Theile des Rechts, welches in den Ländern gilt, für welche diese Zeitschrift bestimmt ist. IV. Erzählungen merkwürdiger Rechtsfälle, welche die Ansichten der Gerichte und obern Administrationsbehörden über schwierige und wichtige Rechtsmaterien und das bey der Entscheidung beobachtete Verfahren zur öffentlichen Kunde bringen. V. Bekanntmachung und Beurtheilung von Schriften, welche sich auf das im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein geltende Recht beziehen. VI. Vermischte Nachrichten und Wünsche, welche den Rechtszustand betreffen. — Je nachdem Materialien vorhanden sind, sollen die einzelnen Hefte der Zeitschrift auf einander folgen; drey Hefte aber, jedes zu 10 bis 12 Bogen, einen Band bilden. — Diesem Plane gemäfs enthält dieses erste Heft: I. *Beyträge zur Kenntnifs der Rechtsquellen*, und zwar A) was das Königreich Hannover betrifft, mehrere allgemeine landesherrliche Rescripte, die sich nicht in der officiellen Gesetzsammlung befinden, allgemeine Ausschreiben, und der Stadt Varden bisher ungedruckte Gerichtsordnung vom Jahre 1701; B) was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, eine Auswahl und Zusammenstellung der für dasselbe, seit dessen Cession an Dänemark erlassenen königl. dänischen Verordnungen. II. *Einzelne Abhandlungen*, und zwar 1) *Ueber den ältern Rechtszustand im Königreiche Hannover, namentlich über die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher der ältern Zeit.* Von dem Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Die in dem Königreiche Hannover vorkommenden allgemeinen Rechtsbücher sind folgende: a) im Fürstenthum *Lüneburg*, das Wietzenmühlenrecht; b) in den Herzogthümern *Bremen* und *Verden*, die Sammlung alter Schöffenurtheile zu Stade, das Rechtsbuch des Amts Hagen, oder Ostestader Landrecht, das Bremensche Ritterrecht, die Wurstener Willkür, das Kedingener Statut, das Rechtsbuch des alten Landes, und des alten Landes Deichrecht; c) in dem Lande *Hadeln*, das Hadelner Landrecht; d) im Fürstenthum *Ostfriesland*, die Brochemer Willküren, die Emsiger Willküren, das Harlinger Landrecht, das Theelrecht, und das allgemeine Ostfriesische Landrecht; e) im Fürstenthum *Hildesheim*, das Hildesheimische Stifts- oder Dienstmannsrecht, das Meyerdingsrecht zu Hasede, das Recht des Hägergerichts zu längen Holtensen, die Gewohnheiten des Laetengerichts im Amte Winzenburg, die Freydingsartikel von grofsen und kleinen Giesen und Emmerke. Nach vorausgesandten allgemeinen Bemerkungen über den ältern Rechtszustand überhaupt, und den allgemeinen Character dieser Rechtsbücher insbesondere, werden genaue historische und literarische Bemerkungen, so wie eine ausführliche Inhaltsangabe eines jeden derselben mitgetheilt. Eine ähnliche Arbeit über die speciellen Rechtsbücher, namentlich die Statute der Städte wird nachzuliefern versprochen. 2) *Bemerkungen über die im Fürstenthum Grubenhagen geltenden Gesetze.* Von dem Herausgeber mitgetheilt, nach einem bisher ungedruckten Aufsatze über die Registratur des Amts Herzberg. 3) *In wiefern gilt das Sachsenrecht im Herzogthume Lauenburg;* vom Herausgeber. Ein sehr fleifsig gearbeiteter, auf handschriftlichen Quellen beruhender Aufsatz. III. *Rechtsfall.* *Ueber die Befugnifs der Patrimonial-Gerichtsherren, ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlassen.* Diefs ist, was das Herzogthum Lauenburg anbetrifft, den dasigen Gerichtsherren, durch ein Bekenntnifs des Obergerichts zu Glückstadt zugesprochen; im Königreiche Hannover dagegen, erst neuerlich, verfassungsmäfsig das Gegentheil verordnet, und verfügt, dafs ein Justitiarius, nicht anders, als durch Urtheil und Recht entlassen werden können. IV. *Literatur.* Recensionen von Spangenbergs Verordnungensammlung Bd. 3., und Hüllemann Observationes ad Statuta Stadensia. Wenn der dortige Rec. die Angabe Hüllemanns, als, wenn die

die von *v. Grothaus* besorgte Ausgabe der Stader Statuten, eigentlich von *Pütter* herrühre; bezweifelt; so wird dieses durch *Pütters* eigene Worte (Encyclopädie. 1767. S. 254) bestätigt, indem Pütter dort erklärt, an jener unter seinem Vorsitze gehaltenen Dissertation *gar keinen* Antheil zu haben. V. *Miscellen. — Berichtigungen und Zusätze. —*

Druck und Papier der Zeitschrift sind ausgezeichnet schön, und machen der Verlagshandlung die gröfste Ehre.

Nr. 2. enthält die Forsetzung eines schon öfters in diesen Blättern angezeigten Werks. Die Sammlung der Verordnungen für sämmtliche Provinzen des Königreichs Hannover, ist nun in der Maasse beschlossen, dass sich gegenwärtig die Hagemannsche von 1813 bis 1818, und an diese das officielle Gesetzblatt von 1819 an, anschliesst, so dass also der Cyclus der Hannöverschen Territoriallegislation als ein vollkommenes und vollendetes Ganze sich darstellt. Dagegen sollen in den folgenden beiden Abtheilungen noch einige Lücken dieses Cyclus ausgefüllt werden, indem die zweyte Abtheilung, die noch nie vorher gesammelten Lauenburgischen, die dritte, die zum gröfsten Theile noch ungedruckten Hadelnschen Verordnungen enthalten soll. Die vierte endlich, wird nach den in der Vorrede enthaltenen Bemerkungen, einzelne Supplemente, und ein über das Ganze sich erstreckendes Sachregister liefern.

FRANKENTHAL, b. Endres u. Hertter, u. MANNHEIM in Comm. b. Löffler: *Uebersicht des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminal-Sachen.* In Beziehung auf das Werk, Geschichte der Badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit vom Freyherren *von Drais*, Grofsherzogl. Badischem wirklichem Geheimenrath und Präsidenten des Oberhofgerichts zu Mannheim. Mit besondrer Hinsicht auf den Bayrischen Rheinkreis von einem Justizbeamten daselbst. 1821. VI u. 154 S. 8.

Nachdem der Vf. eine Skizze der auch in dem Bayerischen Rheinkreise vor der Hand beybehaltenen französischen Gerichtsverfassung und des mündlich öffentlichen Verfahrens in Civil- und Criminalsachen, wie solches in dem *Code de procédure civile* und dem *Code d'instruction criminelle* begründet ist, vorausgeschickt hat, geht er zur Widerlegung der Ansichten des H. v. Drais über. Da die Schrift keine neue Ansichten über den behandelten und in unsern Tagen so vielfach besprochnen Gegenstand enthält, so würde es unzweckmäfsig seyn, den beschränkten Raum dieser Blätter für eine nähere Analyse des Inhalts, in Anspruch zu nehmen. Rec. beschränkt sich daher auf einige wenige Bemerkungen.

Wenn der Vf. dem H. v. Drais mit Recht den Vorwurf macht, dass er die franzöf. Gerichtsverfassung und das mündliche öffentliche Verfahren nebst den damit zusammenhängenden Institutionen nicht gründlich kenne, wie auch bereits in diesen Blättern (1821. Nr. 116) bemerkt worden; so kann man ihm dagegen mit eben dem Recht den Vorwurf machen, dass er mit dem geläuterten gemeinen deutschen Process nicht bekannt sey. Um völlig gerecht zu seyn, hätte der Vf. jener Skizze des französ. Processes eine aus Martins oder Grollmanns Lehrbuch geschöpfte Uebersicht des gemeinen deutschen Processes gegenüberstellen und denn daraus ein Resultat ziehen sollen. Da Rec. sich über den Gegenstand dieser Schrift vorlängst erklärt hat (A. L. Z. Dec. 1819. S. 710 u. folg., wo jedoch S. 711 Z. 17. zwischen den Worten *Instruent* und *Correferent*, durch einen Druckfehler sich eine hässliche Auslassung findet; es muss nämlich heissen „Instruent Decernent und Referent und in einem deutschen Justizcollegio der Re- und Correferent"); so begnügt er sich hier darauf zu verweisen und zu erklären, dass er noch immer, der auch ganz kürzlich von dem scharfsinnigen und gründlichen Gensler (in der Vorrede seiner Anleitung zur juristischen Praxis) geäusserten Meynung sey, wie der gemeine deutsche Process aus seinen Grundprincipien verbessert alles leiste, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlicher Rechtspflege erforderlich sey. — Die grofsen Mängel des franz. Executionsverfahrens scheint der Vf. nicht zu verkennen, wiewohl er sie nicht geradezu eingesteht. Einen Process gewonnen zu haben ist jenseits des Rheins noch nicht viel, wenn man mit einem schikanirenden Gegner zu thun hat. Die Hauptschwierigkeiten sind dann erst bey der Execution zu überwinden, wenn von einer *Expropriation forcée* die Rede ist. Hier sind so viele Förmlichkeiten bey Strafe der Richtigkeit zu beobachten, dass wenn gegen eine derselben gefehlt ist, das ganze Verfahren von vorne wieder angefangen werden muss. Des Zeitverlustes nicht zu gedenken werden dadurch auch viele Kosten veranlasst; freylich soll diese der Huissier, welcher sie durch sein Versehen verschuldet, tragen; allein, wenn er nichts hat, wie das gar häufig der Fall ist, so fallen sie der Partey zur Last. Wo man den französ. Process beyzubehalten für gut findet, da sollte wenigstens das Executionsverfahren vereinfacht und der Leitung des Gerichts übergeben werden. Den Lobpreisungen des französ. Processes will Rec. nur ein Beyspiel entgegenstellen: Ein Bremisches Handlungshaus klagt bey dem Tribunal zu Simmern eine, auf einem zu St. Goar belegenen Grundstück begründete hypothecarische Foderung ein. Nach zehnjähriger Dauer und einem Kostenaufwand von beynahe 1000 Thalern, war der Process im vorigen Jahre noch nicht zu Ende, indem bey der Execution theils von dem Huissier Versehen begangen waren, theils sich ein Incidentpunct nach dem andern hervorgethan, der jedesmal zwey Instanzen durchlaufen musste. Sollte so etwas bey der deutschen Gerichtsverfassung und dem deutschen Process möglich seyn?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthschaft*, von D. *Johann Burger*, Professor der Landwirthschaft und Thierarzneykunde zu Klagenfurt. *Zweyter* Band. 1821. XII und 400 S. gr. 8.

Es ist ein wahres Geschenk, dass der *zweyte* Band dieses trefflichen Werkes dem *ersten* (S. A. L. Z. 1821. Nr. 257.) so bald nachgefolgt ist. Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, die Benutzung und Zusammentragung der besten vorhandenen Nachrichten, die umsichtige Anstellung eigener Proben, die logische Ordnung und die Klarheit im Vortrage, stellen vereint dieses Lehrbuch über alle übrigen, welche dieses Gebiet der Wissenschaft bis jetzt besitzt. Was der Vf. gegeben hat, ist durchaus musterhaft; eher könnte man darüber mit ihm rechten, dass Einiges von ihm übergangen worden ist, was in einem ganz vollständigen Lehrbuche nicht hätte fehlen sollen. So z. B. hätte unter den Gemüsen wohl nicht bloss der Krautkopf, sondern auch der gemeine Grünkohl und der Wirsing (*brassica oleracea vir.* und *sabellica vel sabauda*) benannt werden sollen, welche in Franken und Schwaben häufig auf dem Felde gebaut werden, und eine sehr gesunde Kost für Menschen und Vieh abgeben. Wichtiger als der Pastinak sind dem Landwirthe die rothe knollige Rübe und der Turnips, (*Napobrassica* und *beta rubra vulg.*) deren agrestische Behandlungsart mit der der Beteswas übereinkommt, aber einträglicher ist, auch schwereren Boden verträgt und verlangt. Unter den Oehlgewächsen verdient die Sonnenblume (*Tournesol, Helianthus annuus*) noch Aufmerksamkeit, sowohl wegen ihres vortrefflichen Oeles, als auch weil sie der Bienenzucht förderlich ist, und ein reichliches Brennmaterial giebt. Endlich ist zu den auf dem Felde zu bauenden Gewürzfrüchten, nach dem Beyspiele von Thüringen und besonders der Gegend von Erfurt, die Zichorienwurzel und die Kochzwiebel zu rechnen, welche, ausser dem Jäten, keine absonderliche Mühe verursacht. Einige andre Pflanzenarten sind wohl angeführt, aber nicht mit der Aufmerksamkeit behandelt worden, welche sie wirklich verdienen. Hieher rechnet Rec. das Fioringras (S. 118.), die Kleeabarten (S. 126.), den Spörgel (S. 133.) und die Topinambour (S. 141.). Der Vf. macht aus dem Fioringrase oder Windhalme wenig, weil es bey uns wild auf nassen Wiesen oder ausgesäuerten Saatfeldern wächst. Nach *the Farmers Magazine* 1820, soll es aber auch im Sande vorzüglich gedeihen und gerade deshalb von so grossem Werthe seyn, weil es in solchem Boden fortkommt, wo andre gleich ergiebige Futterpflanzen nicht anzubauen sind. Die Anlage einer solchen Wiese erfodert zwar eine Auslage, indem die Ausläufer und Wurzelzweige dieses Grases im Monat September in tief gegrabenes Land eingelegt und mit Kompost von faulichter Erde, Asche und Kalk behäufelt, auch sodann im nächsten Jahre gejätet werden müssen. Da aber die Pflanze perennirt, da sie vorzüglich nahrhaft ist, so dass nach *Davy* die Fettigkeit der Milch bey diesem Futter gegen andres sich wie 4 zu 3 verhalten soll, und da sie so ergiebig ist, dass, bey 2 bis 3 jähriger Ueberdingung mit Kompost, von einem Morgen bis 100 Centner trocknes Heu gewonnen zu haben, versichert wird; so macht sich die Auslage reichlich bezahlt. Dem Hahnenfusse (*dactylis glomerata*) hält *Richardson* eine gleiche Lobrede. Bey dem grossen Werthe des Klees überhaupt, und bey der Untauglichkeit so vieler Bodenarten für den rothen spanischen Klee, verdient der Anbau derjenigen Kleegattungen, welche da gedeihen, wo jener ausbleibt, die grösste Aufmerksamkeit in einem Lehrbuche der Landwirthschaft, wie besonders des Berg-, Bastard- und gelben Klees, deren allzuärmliche Abspeisung desshalb ein wahres Gebrechen für dieses Buch ist. Von dem Spörgel ist es nicht allgemein richtig, dass er mehr zum Abweiden, wie zum Einärnten geeignet sey. Es giebt zwey verschiedene Arten von Spörgel, eine lange und kurze. Jene kann mit grosser Bequemlichkeit gemäht oder geschnitten werden; aber selbst die letztere Art wird in den Gegenden, wo er am meisten gebaut wird, selten abgeweidet, sondern mit der Hand ausgerauft und so, theils grün, theils getrocknet, verfuttert. Der Grund ist die ausserordentliche Nahrhaftigkeit dieses Gewächses. Es zieht aber auch den Boden aus, wie kein anderes, den Tabak etwa ausgenommen, weshalb es auch immer auf die abtragenden Felder gesäet wird. Die kurze Art wird, sowohl in Absicht der Nahrhaftigkeit, als auch weil sie als Nachfrucht erbaut werden kann, der langen gemeinhin vorgezogen. Beyläufig ist zu bemerken, dass wenn der Vf. S. 89. von zwey Gattungen des Knöterigs spricht, welche in der Landwirthschaft angebaut werden, und dann doch bloss daselbst den Buchweizen abhandelt, damit S. 133. in Verbindung

dung gesetzt werden muss. Wohl wahr ist es, dass die Topinambour an den meisten Orten durch die Kartoffeln verdrängt worden ist; allein ob ganz mit Recht, ist eine andre Frage. Neuerdings hat man wieder auf Vorzüge aufmerksam gemacht, da sie nicht nur mit dem schlechtesten Boden vorlieb nimmt, sondern auch fast gar keine Cultur erheischt, und dennoch höchst ergiebig und nützlich ist, vom Froste nicht leidet, nicht bloss durch die Knollen, sondern auch durch ihre Blätter Futter, und durch den Stengel Brennmateriale liefert, und länger als 20 Jahr, ohne allen Dünger, perennirt. Einen wesentlichen Nutzen gewährt ihre Aernte im Monat Februar und März. Nach der Versicherung des Hrn. von Wulfen sollen die Kühe nach dem Genusse von Erdäpfeln fettere Milch gegeben haben, als nach Kartoffeln. Nur müssen sie bloss mit kochendem Wasser abgebrüht, nicht gekocht, und das Wasser nicht weggegossen werden, in welchem sich der Gummi aus der Frucht aufgelöset hat. Nach Hrn. *Koertes* Analyse enthält die Topynambour 75,64 Wasser mit einer spurfreien Säure, 15,11 Gummi mit Zuckerstoff, 4,61 Fasern, 4,45 Harz, 0,19 Eyweissstoff. Herr Wirthschaftsinspector *Kade* hat eine Monographie dieses Gewächses neuerlich herausgegeben, wodurch dasselbe sehr empfohlen wird.

Diese wenigen Nachträge abgerechnet bietet das ganze *erste* Hauptstück dieses Bandes, welches von der speciellen Pflanzencultur handelt, einen ungemeinen Schatz zuverlässiger Nachrichten und beachtungswerther Winke für den gelehrigen Oekonomen dar. Zu den letzteren rechnet Rec. z. B. und ganz vorzüglich die Bemerkung (S. 17.), dass man den Strohgewinnst niemals nach einem stehenden Verhältnisse zu dem Körnergewinn, sondern beide selbstständig nach der Beschaffenheit des Bodens und dem Klima veranschlagen müsse; dass (S. 11 und 31.) das Wintergetreide keinen zu sehr gelockerten Boden liebe, dahingegen derselbe für die Sommerfrüchte nicht locker genug gemacht werden kann; dass (S. 52.) ebenfalls das Wintergetreide frischen Dünger weniger gut vertrage, als das Sommergetreide; und dass (S. 91.) die fortschreitende Landescultur darauf möglichst Bedacht nehmen müsse, wenigstens einen grossen Theil des Ackerbodens zweymal im Jahre, durch den Anbau von Vor- oder Nachfrüchten, zu benutzen, wozu die Wicken, Hafer und Rocken, der Buchweizen, die Fisolen, der Mais, der Pfennich, der Spörgel, die Kartoffel, die Möhren, die Wasserrüben, und Pastinacken, der Lein und der Raps das Mittel darbieten. Rec. bemerkt hierbey, dass man in Hessen eine Art Kartoffeln hat, welche zweymal im Jahre in demselben Lande reif werden, weil sie sehr früh gelegt werden können, indem sie wenig empfindlich gegen den Frost sind; ferner dass man sich in der Lausitz das öftere Behacken der Möhren und der Wasserrüben dadurch zu ersparen sucht, dass solche in Sommerrocken, oder auf dem Winterrocken im Frühjahr oben aufgesät, und nach der Aernte einmal gejätet werden, wobey die Stoppeln des Getreides ausgezogen und gute Aernten gewonnen werden; endlich dass Rec. den Anbau der Fisolen, besonders im loseren und trockneren Boden, für viel zu sehr vernachlässiget hält, obgleich das Stroh nur als Streu oder zum Verbrennen nutzbar ist. Denn ihr Ertrag ist bey zweckmässiger Behandlung überaus gross, und ihre Cultur, wenn sie gedrillt und mit der Pferdehacke und dem Schaufelpfluge behandelt werden, sehr einfach. Dass der Roggen als Futterpflanze von grossem Werthe sey (S. 116.), wird zwar Niemand in Abrede stellen; dennoch die Kostspieligkeit des Saamens, wenigstens in den Gegenden, wo die Luzerne hinreichendes Frühfutter liefert, davon zurückhalten. Dahingegen kann das Abweiden der jungen und gut bewachsenen Rockensaat im Herbste und Frühjahre, bey trocknem Wetter und vor dem Schossen, durch Schaafe, keinen Nachtheil zufügen. Dass der sich überwachsende Rocken eben so gut geschröpft werden muss, wie der Weizen, ist bekannt genug; und eben diess geschieht am einfachsten durch die Schaafbehütung, welche die erfahrensten Oekonomen nie unterlassen, sobald die Saat geil wird. Dass das Staudenkorn (S. 28.) eine blosse Abart, und nicht eine besondre Art des Rockens seyn solle, widerspricht der Erfahrung des Rec. Dahingegen hält derselbe mit dem Verf. dafür, dass durch das Legen der Kartoffeln im Viereck zuviel Land unnützerweise verloren geht; dass die von ihm empfohlene Methode (S. 136.) mittelst der Pflugfahren die zweckmässigste; und das zweymalige Behäufeln in mehr als einem Betrachte von Nutzen sey. Höchst lobenswerth ist ferner der ganze Abschnitt von der Wiesenbewässerung, und deren Entwässerung, mittelst Schleusen und Kanäle; (S. 104.) obgleich bey der Wiesen- und Weidencultur noch sonst Einiges zu ermangeln scheint. So z. B. möchte bey der Cultur der Weiden das Ausbreiten des vom Viehe verlornen Mistes, die Erzielung mässigen Schattens, nicht minder die Ansäung von Schaafgarbe und Heidekraut, auch andrer Sandgräser im Sandboden, zu erwähnen gewesen seyn; denn gerade der Sandboden erheischt hier die meiste Cultur, während der gute Boden sich selber hilft. Bey der Wiesencultur ist das Reinigen derselben von Sträuchern und von schädlichen Pflanzen eben so wichtig, als das mit grossem Rechte empfohlene Uebereggen derselben, zur Abbringung des Mooses (S. 102.). Es ist aber bey trockenen Wiesen überdiess von grossem Nutzen, solche von Zeit zu Zeit aufzubrechen und mit gutem Heusaamen zu besäen, was entweder im Herbste geschehen muss, oder, wenn es im Frühjahre geschieht, in Verbindung mit einer dicht aufwachsenden Feldfrucht. Umgekehrt weiss Rec. aus Erfahrung, dass zur Verbesserung sumpfiger und mooriger Wiesen nichts besser ist, als sie mit feinem Sande recht stark im Winter zu befahren; und dass solches weit mehr Dienste thut, wenn auch nicht im ersten Jahre, als das vom Verf. empfohlene Aufbringen guter Erde, (S. 103.) welche besser benutzt werden kann. Vornehm-

nehmlich aber hätte das Verhältnifs des Ertragswerthes des Grund und Bodens, je nachdem er als Weide, Wiefe oder Acker benutzt wird, fo wie die übrigen Erfodernisse und Bedingungen der einen oder andern Benutzungsart nicht übergangen werden follen. Gerade hier ist den Landwirthen noch recht viel zu lehren. Wenn endlich der Vf. (S. 95.) den Weidegang nicht blofs für die natürlichste, fondern auch für die wohlfeilste und zweckmäfsigste Art der Ernährung des Viehes erklärt; fo geräth Rec. in Verlegenheit, wie er fich diefs von dem denkenden Vf. erklären foll. Ganz abgefehen von den mancherley Gefahren, denen das Vieh durch das Austreiben auf die Hutungen ausgefetzt ist; abgefehen von dem Verluste an Dünger, und von dem Verluste kostbarer Zeit beym Arbeitsviehe; abgefehen endlich von dem Unterfchiede des Rohertrages der Viehnutzung, je nachdem es auf Weiden oder auf dem Hofe abgewartet wird: fpringt doch fogleich in die Augen, dafs, wenn Grund und Boden anders einen Capitalwerth hat, ein um fo gröfseres Capital zum Unterhalte des Viehes durch Weidegang angelegt werden mufs, als Hutungen gröfseren Flächenraum erfodern, um eine gleich grofse Anzahl Vieh zu ernähren, denn durch vorgeworfenes Futter eben fo gut ernährt werden kann. Selbst die künstliche Weide, durch Anfäung von geeigneten Futterkräutern auf dem Acker, mufs wegen des Verderbens eines fehr grofsen Theiles der Pflanzen durch den Fufs oder Zahn des aufgetriebenen Viehes, offenbar im Allgemeinen weniger Ertrag geben, als wenn die Pflanzen zu rechter Zeit abgebracht werden können; und es macht hiervon nur derjenige Boden eine Ausnahme, auf welchem mit Erfolg blofs folche Pflanzen zu erbauen find, die nur durch Abhütung benutzt werden können. Noch mehr widerfpricht es der Bestimmung der Landwirthfchaft, urbare Felder von Zeit zu Zeit in Egerten zu legen, um ihren natürlichen Graswuchs als Weide oder Wiefe zu benutzen, wie vom Vf. (S. 111.) felbst zugegeben werden mufs. Denn die Güte diefer Koppel-Nutzung beruht auf der Bestockung der wilden Pflanzen, welche dem Feldbau als Unkraut fchädlich find, und deren Vertilgung eine Aufgabe für ihn ist. Mithin kann nur folcher Boden, deffen Befchaffenheit eine ununterbrochene Ackerbestellung unmöglich oder unrathfam macht, wie z. B. der kalte, feuchte und humusarme Lehmboden, oder aber folcher, deffen aufserordentlicher Graswuchs bey der Koppelwirthfchaft den reinen Ertrag einer anhaltenden Ackernutzung überfteigt, eine folche Bewirthfchaftungsart rechtfertigen. Hieraus erhellet, dafs die vortheilhafte Anwendung des Ackers zur Weide immer nur als Ausnahme zugeftanden werden kann; wohingegen die Regel vorfchreibt, dafs, da der Boden um fo mehr leisten mufs, je mehr die Thätigkeit der in ihm enthaltenen Naturkräfte für die Vegetation angeftrengt und unterftützt werden kann, alle rationelle Landwirthfchaft vom Ackerbau, als ihrer eigentlichen Aufgabe und Grundlage ausgehen, und die Benutzung als Wiefe oder Weide nur für Ausnahmen von diefer Regel anfehen mufs, wofür die Bedingungen und Grenzen genau anzugeben find. Erst wenn diefs vorangegangen ist, läfst fich mit Sicherheit über die Zweckmäfsigkeit und den Vorzug der verfchiedenen Wirthfchaftsmethoden urtheilen.

Auch in dem *zweyten* Hauptstücke diefes Bandes, welcher fich mit der Viehzucht befchäftiget, kommt im Allgemeinen nichts von den Bedingungen und Verhältniffen vor, durch welche Stallfütterung oder Weidegang geboten wird, noch von der Einrichtung, Befriedigung und Befchattung der anzulegenden Viehhöfe; fondern bey jeder einzelnen Art von Vieh wird nur gelehrt, womit diefelbe auf dem Felde oder im Stalle zu ernähren ist (S. 209, 216, 265 und 298.). Doch giebt der Vf. felbst in Rückficht der Schaafe zu, dafs die Stallfütterung für fie gedeihlicher fey, als die Trift, und hat nur das Bedenken, ob der gröfsere Gewinn bey der ersteren nicht von dem höheren Wirthfchaftsaufwande übertroffen werden möchte. Selbst dem fo fehr beliebten Pferchen redet der Vf. nicht das Wort, widerräth es vielmehr durchaus im Herbste und bey naffer Witterung. Dafs aber die Waldweide den Schaafen ungefund fey, läfst fich wenigstens nicht fo indistincte behaupten, wie es der Vf. (S. 264.) thut. Noch weniger ist abzufehen, warum der Vf. unter den Nahrungsmitteln für die Schaafe die Körner, befonders Erbfen, Wicken und Hafer, ganz weggelaffen hat, da fie nicht nur mit vielem Nutzen überhaupt, fondern befonders in der Lammzeit und an die Jährlinge verfuttert zu werden pflegen. Spülicht und Träber bringt er felbst fpäter (S. 280.) noch nach. Auch bey den Schweinen ist die Benutzung des Obstabfalles, fo wie der Waldmaftung in Eichen- und Buchwäldern mit Unrecht hier übergangen, obgleich die Obst- und Forstwirthfchaft vom Vf. von feiner Landwirthfchaftskunde aus hinreichenden Gründen abgefondert worden ist. Einen Umftand von der höchsten Wichtigkeit, erwähnt der Vf. zwar wohl; (S. 202 und 319.) aber nicht mit der Ausführlichkeit, welche er verdient. Denn nicht blofs bey der Maftung ist es von entfchiedenem Nutzen, den Thieren das Futter in einem Zuftande der Gährung zu verabreichen, fondern es ist diefs, ohne Befchränkung irgend einer Zeit, rathfam und dienlich, weil folches Futter nicht blofs mehr nährt, fondern auch, nach gemachten Erfahrungen, gegen mancherley Krankheiten fchützt. Schon im Beckerfchen Noth- und Hülfsbüchlein ist das Einfalzen des Klees und das Sauerkraut empfohlen worden. In Hofwyl aber werden alle Sommergewächfe und Futterkräuter, nachdem fie klein gefchnitten oder gestampft find, in Bottichen oder mit Cement ausgefchlagenen Gruben in eine weinfaure Gährung gebracht; dazu Salz, auch etwas Gewürz von Wacholderbeeren, Anis, Kümmel, Pfeffer und befonders Zwiebeln, gethan; und von diefem Futter täglich jedem Thiere einige Handvoll unter feine Nahrung gemengt. Es find nur

nur noch Versuche im Grossen und auf die Länge darüber anzustellen, ob es nicht noch zuträglicher sey, alles Futter im gegornen Zustande zu geben, oder wenigstens einen grösseren Theil; auch welcher Grad der Gährung sich am nahrhaftesten bewiese? Im Uebrigen steht auch dieses Hauptstück im Werthe den übrigen um nichts nach, und enthält eben so viele interessante Beobachtungen und Nachrichten. So z. B. lehrt der Vf. auf eine überzeugende Art, dass es durchaus nachtheilig für die Zucht seyn müsse, wenn man die Thiere, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, nicht eher zulassen will, als bis sie ausgewachsen sind, und dass sie im Gegentheile in ihrem Jünglingsalter am geschicktesten zur Fortpflanzung sind (S. 190.). Eben so richtig ist die Anweisung in Betreff der Haltung der Schaafrassen und deren Veredlung, wobey theils auf die Eigenschaft der Weiden, theils auf den Fleischpreis der Gegend gesehen werden muss, indem bey einem hohen Preise auf Fettweiden die Mastung mehr einbringt, als die grösste Veredlung der Wolle. Dass das Merino-Schaaf eine eigene Hauptart ausmache, welche nicht wieder ausartet, wenn sie gehörig gepflegt wird, hat der Verf. dargethan (S. 257.); und gewiss verdient sein Vorschlag, die zu verkaufende Wolle in Waschhäusern ganz rein zu waschen, sowohl um überhaupt das Schwemmen der Schaafe zu vermeiden, als auch um an den Transportkosten und Abgaben bedeutend zu gewinnen, Achtung und Befolgung (S. 272.). Eben diess gilt von dem, der Anspannung mit Kummten, sowohl bey Pferden, als bey Ochsen, ertheilten Lobe (S. 242 und 305.). Dass der Vf. den Esel, und dessen Bastardarten, unter den Wirthschaftsthierarten ganz weggelassen, hat nicht des Rec. Beyfall.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Wimmer: Dr. *W. J. Schmitts Bemerkungen und Erfahrungen über die Zurückbeugung der Gebärmutter bey Nichtschwangern;* nebst einigen Beobachtungen über die Vorwärtsbeugung. 1820. 180 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Abhandlungen rühmlichst bekannte Vf. erwirbt sich durch vorliegende Schrift ein neues Verdienst, indem er über seinen Gegenstand nicht bloss theoretische Speculationen oder unverdaute Compilation vorbringt, sondern von Beobachtung und Erfahrung geleitet, hauptsächlich darauf ausgeht, das alte Vorurtheil zu bekämpfen, als müsse bey der Zurückbeugung allemal sogleich auf mechanische Weise Hand angelegt werden. Ist der Vf. auch nicht der erste welcher den bessern Weg betritt, ja kennt er auch nicht einmal seine Vorgänger auf diesem Wege alle, namentlich nicht was *Wigand* längst darüber gesagt hat, so ist doch schon die practische Bestätigung der Wirksamkeit bloss zweckmässiger Körperlage zur Hebung der *Retroversio uteri*, durch einen vielbeschäfftigten Heilkünstler wie unser Vf., von grossem Werthe; denn solche Wahrheiten lassen sich nicht oft genug wiederholen. Aber diese Schrift hat auch noch andre empfehlende Seiten: es ist nämlich in den von S. 47 an aufgeführten eilf Fällen der Zurückbeugung, das Bild dieses Uebels und seiner Complicationen sehr gut nach dem Leben geschildert, und es ist ferner bewiesen, dass meistens ein anderweitiges Leiden der Gebärmutter, die Zurückbeugung da veranlasst, wo keine offenbar mechanische gewaltsame Ursache dasselbe herbey geführt hat. Auffallend war es dem Rec. dass gerade solche durch Gewalt herbeygeführte Fälle dem Vf. gar nicht vorgekommen, oder doch von ihm in dieser Schrift nicht aufgeführt sind. Auffallend möchte es manchen Anfänger seyn, der das Uebel bloss aus den gewöhnlichen Compendien kennt, dass in den in der vorliegenden Schrift angeführten Fällen oft das Zeichen der Harnverhaltung, ja zuweilen sogar auch das des unterdrückten Stuhlganges fehlt; welches indessen genügend genug dadurch erklärt ist, dass die Längaxe des zurückgebeugten Uterus dem einen schrägen Durchmesser des Beckens zuweilen parallel läuft, wobey der Muttergrund gegen die rechte *symphysis sacroiliaca* gerichtet ist. Nur bey chronischen Zurückbeugungen, wo der Uterus wohl etwas angeschwollen, aber beym Berühren wenig oder gar nicht krankhaft empfindlich ist, kann man dem Vf. zufolge Reposition auf der Stelle und mit entscheidenden Handgriffen versuchen; wo nicht die ganze Hand in die Scheide einer Nichtschwangern eingeführt werden kann — wobey nicht zu übersehen, dass solches Einführen keine indifferente Vulneration (?) ist — gelinge die Reposition mit ein paar Fingern durch den Mastdarm leichter, obwohl in der Regel Reposition durch die Scheide in vieler Hinsicht den Vorzug verdiene. Instrumente bey dieser Operation zu gebrauchen, wird mit Recht ganz widerrathen. *Schweighäusers* Methode mit dem innerlichen Gebrauche der Mittelsalze, empfiehlt auch der Vf. und macht überhaupt mit Recht darauf aufmerksam, dass Darmentleerung eben so nöthig sey, als die Aufhebung der Urinverhaltung, wenn die Heilung gelingen soll. Fünf Fälle von Vorwärtsbeugung, der erste sogar bey einer Jungfrau, zeigen hinlänglich, das auch diese Abweichung der Lage der Gebärmutter nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Die Schrift darf in keiner Bibliothek eines Practikers fehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1822.

OEKONOMIE.

WIEN, b. Gerold: *Lehrbuch der Landwirthschaft* von Dr. *Johann Burger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Krone des Werkes ist das letzte Hauptstück über den Haushalt, mit Einschluss der Bewirthschaftungsmethoden. Vollkommen richtig ist der regierende Grundsatz hierbey (S. 323) nicht in den Brutto-Ertrag, sondern in den Netto-Ertrag gesetzt, und auch in diesen nur relativ, nach Maassgabe der statt findenden Verhältnisse. „Diejenige Höhe zu treffen, bis zu welcher die Kräfte und Hülfsmittel der Wirthschaft gesteigert werden dürfen, dass sie für die gegebenen Verhältnisse den grössten Vortheil mittelst der Production abwerfen, ist für den rechnenden Landwirth die wichtigste Aufgabe." Der Werth der verschiedenen Wirthschaftsmethoden kann daher (S. 345) immer nur ein relativer seyn, indem er sich nach der Beschaffenheit des Bodens, des Klima und der Arbeitskräfte richten muss. Um aber diess Verhältniss würdigen zu können, muss man nicht bloss die Ursachen und die Wahrscheinlichkeit des Ertrages für alle Voraussetzungen kennen, um darnach die Berechnung anzulegen, sondern auch sich immer von der allgemeinen Regel leiten lassen: dass der Ertrag des Bodens das Product der Zusammenwirkung der natürlichen Kräfte desselben mit den darauf von Menschen verwendeten Kräften ist, mithin die Erhöhung des einen und des andern Factors auch den Ertrag vermehren müsse bis dahin, dass jeder dieser beiden Factoren, als endlicher Kräfte, die Gränze seiner Wirksamkeit erreicht hat. Hieraus erhellet, dass die Brache als Regel in der Landwirthschaft nicht zu vertheidigen, und nur durch besondere Umstände zu rechtfertigen ist, was der Vf. sehr gut ausgeführt hat (S. 386). Es ergiebt sich ferner aus der oben aufgestellten Regel die abgeleitete, aber höchst practische: (S. 373) „dass überall so viel, aber auch nicht mehr, Land zur Futter- und Streuerzeugung verwendet werden muss, um durch den davon gewonnenen Dünger den gesammten Flächeninhalt des in Kultur stehenden Feldes in der höchsten, den Umständen angemessenen Ertragsfähigkeit zu erhalten." Zur practischen Benutzung dieser Regel gehört die Kenntniss des Bedarfes und der Consumtion des Erdreichs durch die verschiedenen Gewächse unter den verschiedenen Verhältnissen ihres Anbaues. Was der Vf. hierüber (S. 346) beygebracht hat, kann nicht genug gelobt werden. An einem andern Orte aber geräth eben derselbe mit dieser seiner Regel in Widerspruch, wo er nämlich den Werth des Mistes zu bestimmen sucht. Zwar hat er den so lange befolgten, und dennoch durchaus verwerflichen Grundsatz, wornach Einstreu und Dünger in der Wirthschaftsrechnung compensirt werden sollen, mit Recht verlassen (S. 363); auch ganz richtig den relativen Werth des Düngers für den Landbau der Differenz gleich gestellt, den seine Mitwirkung in der Production hervorbringt. Nur allein darin irrt derselbe, wenn er in der Wirthschaftsrechnung den Dünger nach diesem Werthe dem Felde zur Last schreiben, und gleichwohl auf das Conto der Viehnutzung nicht den Werth des ihm gegebenen Futters in Ausgabe stellen lassen will, weil solches schon durch die Rente der Felder bezahlt sey (S. 399). Der Grund des ganzen Irrthumes liegt darin, dass der Vf. sich die Landwirthschaft als eine Combination einer selbstständigen Viehwirthschaft, und einer eben so selbstständigen Feldwirthschaft ohne Vieh, vorgestellt hat. Diess ist aber unrichtig, indem jede von beiden Wirthschaftsarten der Viehnutzung und der Feldnutzung zwar für sich betrieben, auch eine mit der andern verbunden werden, aber keine Feldwirthschaft ohne Viehstand bestehen kann. Bey der Viehwirthschaft ist die Nutzung des Viehes die Hauptsache, die Ackerbestellung nur Mittel zum Zwecke; mithin gehört in die Ausgabe der Wirthschaft nur der Zins für das dazu benutzte Feld und die Bestellungskosten, in sofern das Futter selbst zu erbauen, und nicht zu kaufen, vorgezogen wird. Umgekehrt ist bey der Feldwirthschaft die Arbeit und der Dünger des Viehes nur Mittel zum Zwecke der Feldnutzung; mithin gehört aller Aufwand für das Vieh, um von demselben Arbeit und Dünger zu bekommen, in das Hauptcapitel der Ausgaben für das Feld, so wie umgekehrt alle Einnahme, welche das Vieh noch ausser seiner Arbeit und Dünger abwirft, in das Hauptcapitel des Ertrages des Feldes. Wenn daher die Ortsgelegenheit es vortheilhafter macht, das nöthige Futter zu kaufen, als es selbst zu erbauen, oder wenn bey grossen Städten und Fabriken der Dünger vor-

vortheilhafter gekauft, als selbst erzeugt werden kann, indem solchergestalt das Feld zum Anbau von Getreide oder Handelsgewächsen zu benutzen ist, wovon ausserdem ein Theil mit Futtergewächsen hätte bestellt werden müssen; so gehören diese Ausgaben alle beide offenbar zu denen, welche für und um des Feldbaues willen gemacht werden, so wie wiederum die ganze Aernte vom Felde in die Berechnung seines Brutto-Ertrages. Dergleichen besondere Ausnahmen, welche durch Local-Umstände zu Wege gebracht werden, können aber nicht die Regel bestimmen. Diese ist vielmehr, dass auf dem Felde dasjenige Material selbst erzeugt werden muss, um damit soviel Menschen und Vieh zu ernähren, als zur bestmöglichsten Bearbeitung und Bedüngung des ganzen Feldes erfoderlich ist. Die Nahrungsmittel für Menschen und Vieh sind folglich gar kein Netto-Ertrag des Feldes, sondern im Gegentheil ein Bedürfniss desselben, und die Verwandlung dieser Nahrungsmittel zu Arbeitskräften und zu Mist ist nur ein integrirender Theil des Wirthschaftsbetriebes selbst. Hieraus folgt, dass die zu verwendenden Nahrungsmittel, so wie umgekehrt der davon abfallende Dünger wohl in die dazu geeigneten Capitel der Naturalrechnung, welche der Hauptwirthschafts- und Geldrechnung zur Unterlage und Beleg dienen, gehören, keineswegs aber in dieser letztern aufgeführt werden dürfen. Auch das, was der Vf. über die Entbehrlichkeit des Fruchtwechsels rücksichtlich der Pflanzenernährung gesagt hat (S. 382), will nicht genügen. Dass bey immer neuer Düngung ein und dieselbe Pflanzenart auf demselben Boden fortkommt, beweist noch auf keine Weise, dass nicht die verschiedenen Pflanzenarten verschiedene Verwandschaften zu den mancherley Bestandtheilen des Erdreichs haben können, und deshalb die eine solche Bestandtheile im Boden zurücklasse, welche eine andre vorzüglich liebt. Gewiss ist es, dass durch die Vegetation selbst, so wie durch den animalischen Process, aus einerley Nahrungsmitteln sehr mannichfaltige Producte hervorgebracht werden, wie es jede Pflanzen- und Thierart mit sich bringt. Wie aber die Thiere nicht einerley Nahrung lieben und suchen, so gewiss auch die Pflanzen, und noch in höherem Grade diese letzteren, da ihnen die Spontaneität abgeht. Die auffallende Wirkung der Kalk- und Gypsdüngung bey den Schotenfrüchten, spricht sie nicht dafür? Endlich ist es ganz unrichtig, wenn der Vf. (S. 343) den Geldwerth eines Arbeitstages von Zugthieren bloss aus den Kosten des ihnen nöthigen Futters und Streulings berechnen will, nach Abschlag des davon erhaltenen Düngers. Dazu gehören ja offenbar noch die Zinsen des Anschaffungscapitales mit den Unterhaltungs- und Abnutzungskosten, nicht minder des Geschirres und Wagenzeuges, der Stallung, und das Tagelohn des das Gespann abwartenden und führenden Dienstboten.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Kong Fredrik den Femtes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten aus *K. Friedrichs V.* Leben und Regierung.) Von *Jens Kragh Höst*, Dr. d. Rechte, Mitglied d. nord. u. skandinav. gel. Gesellsch. 1820. II und 308 S. u. VI S. Register. 8. (3½ Rthlr.)

Rec. kennt gegenwärtig kein Land von übrigens gleicher Grösse und politischer Wichtigkeit, in welchem die vaterländische Geschichte im Ganzen und in ihren Theilen so fleissig und von so vielen Gelehrten bearbeitet würde, wie solches in *Dänemark* geschieht. Um nur bey der neueren und neuesten Geschichte desselben stehen zu bleiben: so haben sich auf ihrem Felde seit wenig Jahren Historiker, wie *Nyerup*, *Behrmann*, *G. L. Baden*, *Molbech*, *Höst*, *Engelstoft*, *J. Müller* u. a. mit mehr oder weniger glücklichem Erfolge versucht; und wo sich der Eine durch seiner Schriften Menge und Ausführlichkeit auszeichnete, da erwarb sich der Andere durch Gründlichkeit und eine genaue Hinweisung auf die benutzten Quellen und Hülfsmittel den Ruhm, nach welchem ein Dritter durch strenge Wahrheitsliebe und eine, jetzt immer seltener werdende Unparteylichkeit und Freymüthigkeit strebte. In die erste Classe möchte Rec. *Nyerup*, in die zweyte *Behrmann* und *Molbech*, in die dritte *Baden* und besonders *Höst* zählen. Von dem Letztgenannten haben wir in unsrer A. L. Z. seit kurzem mehrere historische Werke angezeigt, deren jedes seinen Werth hat, jedes aber auch Manches zu wünschen übrig lässt. Der Vf. scheint es in Befolgung des an sich nicht untadelhaften Grundsatzes: sich der Publicität als eines Mittels zur Vervollkommnung seiner selbst und seiner schriftstellerischen Arbeiten zu bedienen, doch ein wenig zu übertreiben. Lob verdient allerdings ein Schriftsteller, der empfänglich ist für gegründete Bemerkungen, die ihm zur Verbesserung seiner dem Drucke übergebenen Werke öffentlich mitgetheilt werden; wenn aber die Belehrung, die er auf diesem Wege sucht, der Hauptzweck ist, welchen er bey Herausgabe einer Schrift beabsichtiget, und wenn er diesen Zweck gleichwohl nicht auf dem Titel zu erkennen giebt, so, dass man sieht, der Vf. will als solcher weniger in der Gestalt eines *Lehrers* (was jeder Schriftsteller seyn soll), wie in der Gestalt eines (*sit venia verbo*) *Schülers* (wozu es andere Wege, als den der Publicität, giebt) erscheinen: so setzt er den Käufer einer solchen Schrift, der sich pünktlich an den Titel hält, der Gefahr aus, für sein Geld etwas ganz anderes zu erhalten, als er sich versprechen durfte. Dieses war, nach Vorrede und Inhalt schon der Fall, da Hr. H. 1813. s. *Entwurf e. Gesch. d. dän. Monarchie unter Christian VII.* in 4 Bden drucken liess: der dem Vf. selbst so wenig Genüge geleistet zu haben

haben scheint, dass er bereits 8 Jahre später eine ganz andere, gründlichere, vollständigere und besser geordnete Schrift, von übrigens ganz gleichem Inhalte, in s. *Clio* herauszugeben angefangen hat. Mit vorliegender Schrift über *Friedrichs V.* Leben und Regierung scheint es buchstäblich dieselbe Bewandniss zu haben, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass jene in *deutscher* Sprache herauskam, diese aber (vielleicht in Hoffnung eines reicheren Absatzes) in *dänischer* Sprache erscheint. Ein schriftstellerisches Verfahren, das, wenn es sich auf den Druck von Einem, oder wenigen *Probebogen* einschränket, (wie z. B. bey *Nyerups* dän. Vff.-Lexikon) untadelhaft ist, das aber, in dem Umfange, wie diese und die früher angeführte Schrift, Rec. um so viel weniger billigen kann, da die dänischen Schriften, eben so wie die deutschen, fast jährlich theurer werden, und da auf diese Weise der schon kaum übersehbare Umfang der Literatur ohne Noth vergrösert, auch mancher verleitet wird, eine Schrift sich anzuschaffen; die ihm hinterher kein Genüge leistet. — *Merkwürdigkeiten* aus dem Regentenleben K. *Frs. V.* verspricht der Vf.; aber statt einer Sammlung von besonders wichtigen und folgereichen Begebenheiten, die etwa unter seiner Regierung vorgefallen wären, oder von charakteristischen Zügen und des Andenkens werthen Handlungen, die etwa der Person des Königes einen der Aufbewahrung vorzüglich würdigen Namen in der Geschichte verbürgten, was man unter jenem Titel mit Recht erwarten durfte: statt dessen findet man hier eine ohne Auswahl geschehene Erzählung von dem, was sich mit und unter dem Könige in Dänemark Bedeutendes zutrug, unter den drey sehr ungleich abgegrenzten Eintheilungen: 1) *Einleitung*, S. 1—38 (nicht 83, wie es gedruckt ist); 2) *Friedrich der Fünfte, als Kronprinz*, S. 39—92; und 3) *Friedrich d. F., als König*, S. 93—308. Der Vf. erklärt selbst seine Schrift für eine blosse *Vorarbeit zur neueren Geschichte des Vaterlandes;* aber auch das ist sie nicht einmal, oder sie ist es doch nur in einem sehr uneigentlichen Sinne der Worte. Möge sie für die Vorarbeit zu einer künftigen Geschichte *des genannten Königes* gelten; indem sie einem geschickten Nacharbeiter zu diesem Zwecke viel brauchbaren Stoff liefert: dass diese aber zur neueren vollständigen Geschichte Dänema.., wie der Theil zum Ganzen, sich verhält, ist einleuchtend. Es gehöre, sagt der Vf., „kein besonderer Falkenblick eines grossen Schriftenbeurtheilers dazu, um zu entdecken, dass in dieser Vorarbeit einige Gegenstände ausführlich abgehandelt, aber andere, eben so wichtige, nur kurz berührt seyen;" wie auch: „dass keine Stellen zum Beweise angeführt worden." Darin hat er sehr recht; will er aber damit das Fehlerhafte seiner Arbeit entschuldigen, so sagt er doch im Grunde betrachtet nichts anders, als: Fehler hat diese Schrift genug; aber was thuts? Sie sind so in die Augen springend, dass nur der Blinde sie übersehen kann. Wirklich sind die unter diesem Königе getroffenen Anstalten zur Beförderung der Fabriken und Manufakturen, wie auch zum Flor des Handels und zur Sicherheit der Schiffarth, mit einer Ausführlichkeit beschrieben, gegen welche das, was der König als mittelbarer Theilnehmer am siebenjährigen Kriege und um den durch diesen Krieg über Deutschland verbreiteten Uebeln so gut und so bald, wie möglich, ein Ziel zu setzen, that, allzu kurz und unbefriedigend abgehandelt worden ist. Die grosen Verdienste des Königes um die dänische Literatur z. B. durch Stiftung der Ritterakademie zu *Soröe*, durch Errichtung und die freygebigste Unterstützung mehrerer gelehrter Gesellschaften in Dänemark und Norwegen, durch Anlegung und eine zweckmäsige Einrichtung des botanischen Gartens zu Kopenhagen, durch Errichtung der Maler- und Bildhauer-Akademie daselbst, durch Berichtigung der bisherigen Bibelauslegung mittelst einer eigenen, aus lauter Sachverständigen bestehenden, Gesandtschaft nach Arabien u. s. w., sind fast ganz mit Stillschweigen übergangen, oder doch nur sehr flüchtig berührt worden: welchem Mangel der Vf. in der Vorrede mit einer eigenen Schrift abzuhelfen verspricht — „so bald einmal bessere Tage für ihn, gegen Erwartung, anbrechen werden." Es ist allerdings bedaurenswerth, dass ein Gelehrter, dessen Eifer und Bestreben, sich um die Geschichte des Vaterlandes bleibende Verdienste zu erwerben, unverkennbar ist, sich veranlasst sieht, zu klagen: er habe "seine Schrift unter Aussichten angefangen, die Aufmunterung und Unterstützung hoffen liessen; er habe sie aber unter Verhältnissen geendigt, welche die Lust und Kraft schwächen mussten: unter weniger drückendem Schicksale würde er eine ganz andre Arbeit haben liefern können." Dem Rec. sind diese Schicksale und jene Verhältnisse ganz unbekannt; er kann also auch nur wünschen, dass es sich mit ihnen zu des Vfs. Vortheile, und so zugleich zum Besten der dänischhistorischen Wissenschaften recht bald ändern möge. Versteht Rec. den Vf. recht: so gehört zu den Missverhältnissen, worüber er sich beklagt, auch dieses, dass ihm der Zutritt zu manchen historischen Hülfsquellen, dessen Andere sich erfreuen, nicht vergönnt ist. Sollte die Ursache hiervon in des Vfs. allbekannter Unbefangenheit und Freymüthigkeit — unstreitig eine der ersten Tugenden des guten Historikers, zumal wenn derselbe, wie Hr. H. die gehörige Bescheidenheit und schuldigen Rücksichten damit zu verbinden weiss — zu suchen seyn: so wäre diess doppelt bedaurenswerth; indem dieser Umstand über die historischen Werke anderer Vff. einen gewissen Schatten verbreiten könnte, dessen man sich unter einer so liberalen und vortrefflichen Regierung, wie die Dänische, am wenigsten gewärtigen sollte. — Uebrigens sind dem Rec. ausser den bemerkten Mängeln, auch noch andere Spuren der Flüchtigkeit, womit Hr. H. diese Vorarbeit hat drucken lassen, aufgestossen, die wohl zum Theile auf Rechnung des Setzers fallen mögen, die aber alsdann in den beygedruckten

Berich

Berichtigungen nicht hätten unbemerkt bleiben dürfen. So heisst es z. B. S. 47, 48. Das erste Mal, dass *Friedrich* den academischen Festlichkeiten beywohnte, sey am 4ten Dec. 1732 gewesen, auf welchen Tag die Feyerlichkeit verlegt worden, „weil des Kronprinzen Geburtstag, wo sie eigentlich hätte statt finden sollen, nämlich der 31ste März, gerade der *Adventssonntag*" (wahrscheinlich der *Palmsonntag*) „gewesen." Des Prinzen Confirmation soll, nach S. 49 am 10ten April 1770 geschehen seyn; da *Friedrichs* Todesjahr 1766 war, so ist darunter wohl 1740 zu verstehen. S. 273 wird gesagt: „Gleich nachher (nach erfolgter Ratifikation des Traktates zwischen der Pforte und Dänemark vom 25sten Febr. 1757) liess der König die ersten dänischen Kauffartheyfahrer durch zwey Kriegsschiffe nach *Smyrna* begleiten. Man fand daselbst eine lutherische Gemeinde, welche kurz vorher einen Prediger angenommen hatte, nämlich den späterhin so berühmt gewordenen *Bastholm*. *Friedrich* nahm die Gemeinde unter seinen Schutz und bestimmte dem Prediger 400 Thlr. jährlich." Hier ist der doppelte Irrthum eingeschlichen, als sey *Bastholm* der *erste* lutherische Prediger zu *Smyrna* gewesen und *wenigstens schon* 1758 von der Gemeinde dahin berufen worden; da es doch aus *Bs* Autobiographie S. 19 erhellt, dass er des Pastors *Lüdeke* Nachfolger zu Smyrna war, und zwar schon 1763 den Antrag zu der Stelle erhielt, aber erst 1767 von dem Missionskollegium zu Kopenhagen, unter Zusicherung des gewöhnlichen Missionargehaltes dahin gesendet wurde. S. 245 bemerkt der Vf., der Marschall *d'Etrées* habe am 26sten Jul. 1757 die allürte Armee unter dem Herzogen von *Cumberland* überwunden und sie genöthigt, sich die Weser aufwärts zu ziehen, bis sie endlich „*im Anfange des Jahres* 1757" im Herzogthume *Bremen* in grosse Verlegenheit gerathen sey. Aehnliche Unrichtigkeiten in der Zeitangabe liessen sich mehrere nachweisen, von denen nur die wenigsten in dem Druckfehlerverzeichnisse berichtiget sind.

Von den persönlichen Eigenschaften des Königes, die grösstentheils so liebenswürdig waren, dass sie ihm den Namen *des Guten* und *des Bürgerköniges* erwarben und dass man gern recht vieles darüber gelesen hätte, sagt Hr. H. nur sehr wenig. Er verschweigt es nicht, dass der übertriebene Aufwand am Hofe, die allzuhäufige Veranstaltung kostspieliger Vergnügungen, nicht selten auch unrichtig berechnete Bemühungen zur Erreichung staatsökonomischer Zwecke, nebst der durch des K. *Peters III.* von Russland gegen Holstein beobachtetes Verhalten nöthig gewordenen Kriegszurüstungen im J. 1762, dem Staate eine beträchtliche Schuldenlast aufgebürdet habe; dabey glaubt er aber doch mit Grund, dass weniger dieses, als die allzureichliche Austheilung von Ehrenzeichen und Titeln (in dem kurzen Zeitraume von 20 Jahren erhielten 7 Personen den Grafen-, 7 den Freyherrnstand, 38 das Blaue-, 119 das Weisse-Ordensband, 74 den Adel und zwischen 5 bis 600 Personen den Rathscharakter, nach dessen verschiedenen Graden!), einen schädlichen Einfluss auf den Nationalcharakter gehabt habe. Ausführlicher als es S. 308 geschieht, hätte in diesen *Merkwürdigkeiten* die Probe von Fassung, Sanftmuth und wahrhaft königlicher Grossherzigkeit beschrieben zu werden verdient, welche *Friedrich* 1750 bey einem durch Unvorsichtigkeit eines Capitains veranlassten Unglücksfalle gab, der einigen Soldaten das Leben kostete, 4 Kadeten schwere Wunden zuzog, den König selbst beschädigte und sein Leben der augenscheinlichsten Gefahr aussetzte, bey dem aber *Friedrich* so wenig seine Gleichmüthigkeit und seinen wohlwollenden Sinn verleugnete, dass er vielmehr das aufgebrachte Volk zu beruhigen, den bestürzten Capitain zu trösten suchte und nachher selbst zu dessen Entschuldigung eine eigene Schrift herausgeben liess. — Statt des der Schrift beygefügten weitläuftigen Registers, welches nur eine trockene Angabe der Namen von den vorkommenden Personen, Orten, Ländern und Sachen enthält, würde dem Rec. eine *Uebersicht der abgehandelten Gegenstände*, nebst deren Vertheilung in passende Abschnitte lieber gewesen seyn: die Letzte würde den Gebrauch des Buches jedem Leser, das Erste kann nur dessen Benutzung dem eigenen Vf. erleichtern — will er sich anders, wie zu erwarten steht, dem Geschäfte der Nacharbeit seiner Vorarbeit unterziehen, wozu sich, bey gänzlicher Unterlassung der Quellenangabe, ausser ihm wohl schwerlich ein Anderer verstehen möchte.

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen und Reisebeschreibungen vorkommen.* Für ungelehrte Leser, wie auch für Bürgerschulen angefertigt von *Wilhelm Julius Wiedemann*, Doctor der Philosophie und Rector der Stadtschule zu Neuhaldensleben. *Vierte* vermehrte und verbesserte Aufl. 1818. XII und 116 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recension der *dritten* Aufl. Erg. Bl. 1814. Nr. 68.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache*, von *K. H. Krause*. *Erster* Theil: Sprachübungen. *Zweyte* Abtheilung: Sprachübungen mit zusammengesetzten und Redesätzen. 1818. XIV u. 72 S. *Zweyter* Theil: Sprachunterricht. *Zweyte* Abtheilung: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 1819. XVIII u. 208 S. 8.

Diese beiden zweyten Abtheilungen eines verdienstvollen Werkes, dessen erste Abtheilungen von uns in diesen Blättern Nr. 294. im J. 1819 angezeigt wurden, führen nun die Lehre von den Sätzen nach gleichem Plane durch, und zwar erst als *Sprachübung* und dann als *Sprachunterricht*. — Von den *Sprachübungen* (nicht mit *Sprechübungen* zu verwechseln), sagt die Vorrede der zweyten Abtheilung des ersten Theils, um ihren Unterschied von den Denkübungen und ihre Unentbehrlichkeit neben diesen, mit denen sie nicht können vereinigt werden, da ihnen ein ganz anderes Ziel vorsteht, zu bestimmen: „Ihr eigentliches und höchstes Ziel ist Erhöhung der Sprachfertigkeit und Beförderung einer gründlichen Sprachkenntniss. Um dieses Ziel zu erreichen, durchwandeln sie das gesammte Elementar-Sprachgebiet so bedächtig, dass der Schüler alle Gegenden desselben bereits *angeschaut* hat, wenn er sie nun (im Sprachunterricht) genau beachten und deutlich kennen lernen soll. Höchst spärlich und mangelhaft kann die Frucht des deutschen Sprachunterrichts in Land- und Bürgerschulen, selbst bey grosser Geschicklichkeit und gewissenhaftem Fleisse des Lehrers, immer nur seyn, wenn diesem Unterricht nicht zweckmässig geordnete Sprachübungen vorangehen. Mag man auch den bisherigen jämmerlichen Erfolg des deutschen Sprachunterrichts in dergleichen Schulen herleiten woher, und bemänteln, womit man wolle: der Erfolg, den diejenigen von ihrem Sprachunterricht verspüren werden, welche Sprachübungen nach meinem Sinne vorangehen lassen, wird hoffentlich jedem Unparteyischen die Augen öffnen. Diese Sprache scheint stolz; aber sie *scheint* es auch nur und ist wahr." — Wir gestehen beides gern dem Vf. zu; machen ihn jedoch auf die Zweydeutigkeit aufmerksam, welche hier, wo von der Sprache im eigentlichen Sinne die Rede ist, aus dem Gebrauche des Wortes *Sprache* im uneigentlichen Sinne im letzten Satze entsteht, wie denn überhaupt einige Unbestimmtheit in seinem Ausdrucke sich findet. — Wahrhaft betrübt ist aber und wohl zu beherzigen, wenn er ferner sagt: „Der redliche Schulaufseher wünscht und erfleht sich nur zwey Dinge, um mit freudevoller Aufbietung aller seiner Kräfte für des Staats heiligste Zwecke zu arbeiten: einen wohlvorbereiteten Schullehrer und eine volle Schule. Aber wenn in den allermeisten Schulen nur von Martini bis Marien, höchstens von Michaeli bis Ostern anhaltender Schulbesuch ist; (Ist das gutes Deutsch?) — und auch während dieser Zeit ein grosser Theil der Kinder an den beiden wöchentlichen Holztägen, andre an einem der Wochenmärkte der nächstgelegenen Stadt fehlen; wenn es dem thätigsten Pfarrer nach jahrelangem Bemühen nur gelingt, etwa den 10ten Theil der Schulkinder täglich 1½ Stunden (Stunde) in der Sommerschule festzuhalten; wenn in den Gemeindetheilungen, in den Abbauungen und *in den bessern Lehrweisen, welche die Kinder früher zu Lese-, Schreibe- und Rechenfertigkeiten führen*, neue Entschuldigungen des schlechten Schulbesuches liegen: so muss diesem Jammer möglichst und möglichst bald (soviel und sobald als nur immer möglich) ein Ende gemacht werden, wenn nicht immer mehrere Vaterlands- und Jugendfreunde erkalten, die schönen Plane einer bessern Volkserziehung zu schönen Träumen werden, und so die lauten und höhnenden Voraussagungen der Menschen ohne Glaube (Glauben), Liebe und Hoffnung in Erfüllung gehen sollen." — Und sehr wahr ist es, wenn er hinzusetzt: „Freylich ist Hülfe hier ausserordentlich schwierig; es darf nicht geholfen werden durch Maassregeln, welche keine andre Frucht haben, als Unwille oder Hass gegen Lehrer und Prediger, und zu denen daher kein umsichtiger und gewissenhafter Schulaufseher die Hand bieten kann; gründlich geholfen kann nur werden durch Kraft, Kraft, Weisheit und Liebe von *ganz oben herab* bis zum niedrigsten Schulmeister hinunter, durch eine treue Vereinigung derer, die zu einem solchen Zwecke zu wirken äusserlich und innerlich berufen sind." — Wir verweilen absichtlich bey diesen Stellen, um auch an unserm Theile einem möglichen Einwurfe entgegen zu kommen. Es möchte der von uns mit anderer Schrift ausgezeichnete Entschuldigungsgrund, der von den bessern Lehrweisen hergenommen

men ist, manchem als ein nicht zu verwerfender erscheinen: wir wollen diesen aber nur darauf aufmerksam machen, dass diess allenfalls ein Grund zum frühern Austritt aus der Schule, keineswegs aber zur weit schädlichern Schulversäumniss, von der hier die Rede ist, seyn kann. Wichtiger dürfte aber der Einwurf scheinen: Ist es denn nöthig, dass der Sohn des Landmannes oder niedrigern Bürgers so tief in den Bau seiner Muttersprache eingeführt werde, als diese Sprachübungen und der darauf folgende Sprachunterricht zu führen bestimmt ist, und liesse sich die darauf verwandte Zeit nicht zweckmässiger anwenden? — Was soll denn aber, wenn von *Volkserziehung* die Rede ist, bewirkt werden? Ist es dabey mit blossen *Fertigkeiten* gethan, die noch dazu so leicht eines Missbrauches in der Anwendung fähig sind; oder sollte es nicht vielmehr auf Klarheit und Deutlichkeit im Denken und auf Folgerichtigkeit in demselben ankommen? — Diese können nur an einem bestimmten Gegenstande geübt werden, der zur wissenschaftlichen, d. h. zur gründlichen, zusammenhangenden, geordneten und allseitigen Erkenntniss gebracht wird, und welch ein Gegenstand könnte dafür zweckmässiger seyn, als einer, der unserm Bewusstseyn unmittelbar entspringt und die Gesetze des Denkens selbst zur *Anschauung* bringt, wie die Sprache, und welcher Gegenstand lässt sich leichter ohne den strengen Zuschnitt sogenannter Wissenschaft zu einer wissenschaftlichen Erkenntniss bringen, als eben sie? — Abgesehen also von dem grossen Nutzen, der aus der Sprachfertigkeit entsteht, so ist die Sprache an sich auch und gerade für den nicht streng wissenschaftlich zu bildenden Geiste bey weitem das vorzüglichste Mittel ihn anzuregen, zu ordnen und zu üben. Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache setzt nothwendig Klarheit und Deutlichkeit im Gedachten voraus, und also heisst es diese befördern wenn man jene berücksichtigt. — Daher verdient denn auch dieses Mittel die vorzüglichste Aufmerksam des Freundes ächter Volksbildung, besonders auch, weil es keines von denen ist, die an sich den *Dünkel* des Wissens befördern, dem die meisten Missbräuche, die aus der sogenannten Aufklärerey entstehen, zuzuschreiben und vor welchem der gemeine Mann am sorgfältigsten zu bewahren seyn möchte: ein Punct, über den sich noch so manches sagen liesse, wenn der Hauptzweck dieser Anzeige gestattete, dass wir uns tiefer darauf einliessen. — Zur Beförderung der Klarheit und Deutlichkeit in der Sprache dient nun vorzüglich Einsicht in der Bildung und Verbindung der Sätze und Fertigkeit darin. Die letztere wird nach der zweyten Abtheilung des ersten Theils zuerst practisch eingeübt und dann durch den zweyten Abschnitt des zweyten Theils zur eigentlichen Erkenntniss gebracht. — Der Vf. leitet den Schüler zweckmässig von Stufe zu Stufe, und weiset bey jeder Stufe den Lehrer an, was er dabey zu beobachten habe. — Wir sind in der *zweyten Abtheilung des ersten Theils* auf manche feine Bemerkung gestossen, z. B. über den Gebrauch des *wodurch*, *womit* u. ähnl., dass diese nur dann angewendet werden können statt *durch welche*, *mit welchen* u. s. w., wenn sie auf den ganzen Satz gehen, nicht aber auf ein Einzelnes im Satze. — Steht aber wohl das *so* richtig in dem Satze: „Als die Sonne sich zum Untergange neigte, so neigte mein Vater sein Haupt zum Verscheiden (S. 23.)?" Es findet ja hier weder Bedingung noch Vergleichung statt, und nur wenn diess der Fall ist, folgt *so* im Nachsatze dem *als*. — S. 53. steht *die Bäre* statt *Bären*. — Heisst das (S. 2.) in einen Satz zusammenziehen, wenn ein zweyter Satz als Zwischensatz gestellt wird, wie: „Der Affe, welcher alles nachmacht, kann leicht gefangen werden?" Und auf eben der Seite wird von einem Geschlechtsworte (Artikel), das nicht wirklich Geschlechtswort ist, gesprochen; warum nicht es dann noch dazu dem Lehrer, als Fürwort (Pronomen) bezeichnen? — In der Vorrede zur *2ten Abtheil. des 2ten Theiles* kündigt der Vf. mit vieler Bescheidenheit einen Versuch an, den man wohl mit Recht den ersten dieser Art nennen könne: den Versuch, „die so wichtige Lehre von zusammengesetzten Sätzen gründlich, deutlich, methodisch, fruchtbar und dabey so fasslich abzuhandeln, dass für zweckmässig gebildete Elementarlehrer alles verständlich sey; und endlich so stufenmässig und naturgemäss, dass in jeder gut eingerichteten Elementarschule davon Gebrauch gemacht werden könne," und wir geben ihm aus voller Ueberzeugung das Zeugniss, dass dieser Versuch, der allerdings seine grossen Schwierigkeiten hatte, ihm im Ganzen besonders gut gerathen ist, nur ist seine richtige Behauptung; dass der Satz vom *Urtheile* in der Sprachlehre müsse unterschieden werden, doch nicht so neu, als der Vf. zu wähnen scheint, und eben so wenig die Eintheilung der Sätze in *einfache* und *zusammengesetzte*, und dann der letztern in *Vorder-* und *Nachsätze*, in *Haupt-* und *Nebensätze*, in *bloss angereihte Sätze* u. s. w. Wie er z. B. in *Reinbeck's Handbuch der Sprachwissenschaft 1ter Band 1ste Abth.* (die erste Augabe von 1812) finden kann. — Die Anwendung auf den Elementarunterricht und die Verdeutlichung und Auseinandersetzung für denselben mag ihm eigen seyn und in dieser Hinsicht seine Polemik gegen die Sprachlehren, welche für Volksschulen bestimmt sind und die Lehre von den zusammengesetzten Sätzen vernachlässigt haben, gelten, denn polemisch ist die Einleitung gegen *Adelung's* und dann vorzüglich gegen *Baur's* vermeinte nähere Auseinandersetzung der Adelung'schen Grundsätze und Ansichten. — Wir können des Vfs. Auseinandersetzung als lichtvoll rühmen und sie daher der Aufmerksamkeit jedes Lehrers der deutschen Sprache in Bürger- und Landschulen empfehlen. Um eine Ansicht von dem zu geben, was als Resultat der Untersuchung des Vfs. über die Beschaffenheit der Sprachsätze erscheint, wollen wir diese mit des Vfs. eigenen Worten angeben: In der 1sten Untersuchung: über die Erklärung eines

eines Satzes und den Unterschied desselben von einem Urtheil stellt er folgende Sätze auf: 1) Jedes Urtheil ist ein Satz; aber nicht jeder Satz ist ein Urtheil. — (Hier dünkt uns die Bestimmung: ein *vollständiges* Urtheil, welche der Vf. selbst später anführt, nothwendig.) Ein einzelner, wenn auch noch so einfacher und kurzer Satz enthält grade (gerade) nicht bloss *ein* Urtheil, und ein einzelnes Urtheil besteht gerade nicht bloss aus einem einzigen Satze. (Als Beyspiel des erstern der Satz: Nur die Reichen waren bescheiden; wo in dem *nur* ein besonderes Urtheil liegt. — Als Beyspiel des Letztern den Satz: Der Mensch hat gewiss oft gelogen, welcher gern schwört). — In der 2ten Untersuchung: Erklärung einfacher und zusammengesetzter Sätze und Unterscheidung derselben von einander, treten folgende Resultate auf: Ein zusammengesetzter Satz ist ein solcher, in welchem zwey eigene, wenn auch nicht verschiedene, Subjecte mit zwey eigenen, wenn auch nicht verschiedenen, Prädikaten verbunden sind; ist diess nicht der Fall, so heisst der Satz einfach. — In der 3ten Untersuchung: Erklärung eines Redesatzes (so bezeichnet der Vf. den Perioden) und Angabe der unterscheidenden Merkmale eines Satzes, eines einfachen, zusammengesetzen und Redesatzes, erscheint als Resultat: 1) Ein einfacher Satz *kann*, ein zusammengesetzter und (ein) Redesatz *muss* mehrere Subjecte und Prädikate haben; 2) sowohl der einfache, als der zusammengesetzte und der Redesatz kann eben sowohl bloss aus *einem* Urtheile bestehen, als aus mehrern; 3) die Bestandtheile eines einfachen Satzes sind: Subject und Prädikat; die Bestandtheile eines zusammengesetzten Satzes sind: zwey einfache Sätze, folglich wenigstens zwey eigene Subjecte und zwey eigene Prädikate; die Bestandtheile eines Redesatzes sind wenigstens drey einfache Sätze, folglich wenigstens drey eigene Subjecte und drey eigene Prädikate. — (Mit Recht verwirft der Vf. *Adelung's* Erklärung eines Periods: Wird ein Satz, er sey nun einfach oder zusammengesetzt, bis zu einer gewissen beträchtlichen Länge erweitert; oder vielmehr, werden mehrere Sätze zu einem schon (schön) verbundenen Ganzen zusammengesetzt; so entsteht eine Periode, — als gar keine eigentliche, am wenigsten aber bestimmte Erklärung; jedoch des Vfs. Erklärung: Sobald mehr als zwey Sätze zu *einem* Sinne mit einander (Tautologie) verbunden werden, so entsteht ein Redesatz — möchte wohl für zu eng erkannt werden, und überhaupt auch der Ausdruck *Redesatz* nicht bezeichnend genug seyn). — Die 4te Untersuchung beschäftigt sich mit den *Hauptarten* der zusammengesetzten Sätze und Benennung der einfachen Sätze, aus welchen sie bestehen. — Die 5te hat die Ueberschrift: Hohe Wichtigkeit der zusammengesetzten und (der) Redesätze, und daraus herfliessende Nothwendigkeit, sie im Elementarunterricht besonders sorgfältig abzuhandeln; — ein vorzüglich gut gearbeiteter und wohl zu beherzigender Abschnitt. — Die 6te Untersuchung giebt die Zwecke an, die man sich bey Abhandlung der zusammengesetzten und (der) Redesätze im Elementar-Unterricht zu setzen hat: 1) Der Schüler soll die einzelnen einfachen Sätze, die in zusammengesetzten und (in) Redesätzen liegen, leicht unterscheiden und diese sogleich in ihre einzelnen Urtheile oder Sätze auflösen lernen. — (In dem *oder* liegt nach des Vfs. früherer Auseinandersetzung scheinbar ein Widerspruch.) 2) Der Schüler soll einzelne Sätze zu zusammengesetzten und zu Redesätzen verbinden lernen. 3) Er soll zusammengesetzte und Redesätze auf verschiedene Art mit demselben Sinne sowohl ausdrücken, als auch die Verschiedenheit der Bedeutung kennen lernen, welche ein Satz durch die Verschiedenheit der Zusammensetzung seiner Theile erhält — (höchst wichtig!); und 4) durch sämmtliche Belehrungen über zusammengesetzte und Redesätze nun soll dem Schüler das innere Wesen, die Kraft und Schönheit der menschlichen Rede und namentlich die Vortrefflichkeit seiner Muttersprache recht klar werden; soll er seine Würde fühlen lernen als Mensch, der seine innersten Empfindungen und Gedanken ausströmen lassen kann durch verständliche Rede, seinen Werth erkennen lernen als Deutscher, dessen biegsame und kraftvolle Sprache vor keiner andern zu erröthen braucht, und die ein anschauliches Bild von der hohen Bildungsfähigkeit und der grossen innern Kraft des deutschen Volks ist." — Diese Zwecke zu erreichen, dazu geben nun die in 47 Stunden vertheilten Uebungen die Methode an.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Catalogue des Estampes gravées d'après Rafael.* Par *Tauriscus Euboeus*, membre des Académies de Berlin et de Rome. 1819. 300 S. 8.

Beym Eintritt in die römische Akademie der Arkadier erhält bekanntlich jedes Mitglied einen eigenen Beynamen, wie diess in Deutschland ebenfalls bey der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher üblich ist. Diese arkadische Benennung bezeichnet das auf dem Titel der vorliegenden Schrift befindliche *Tauriscus Euboeus*; der Verf. heisst eigentlich *Wilhelm Heinrich Friedrich Graf von Lepel*. Er ist Königl. Preussischer Kammerherr, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, und besitzt Güter in Pommern, wo er mitten unter Büchern und Kunstschätzen, von seinen durch den grössten Theil von Europa unternommenen Reisen in echt philosophischer Musse ausruhet. Er soll tiefe Kunstkenntnisse besitzen und namentlich eine sehr beträchtliche Sammlung von Kupferstichen, die, alle nach Schulen und Meistern geordnet, auf eine für die Geschichte der Kunst höchst lehrreiche Weise zusammengestellt sind. Darunter befinden sich allein an 600 nach Raphael gestochene Blätter, was wohl mit zur Herausgabe des vorliegenden Verzeichnisses Anlass gegeben haben mag, das auf's Rühmlichste das

das gewählte Motto aus dem Ovid „*Da veniam scriptis, quorum non gloria nobis causa, sed utilitas officiumque fuit* rechfertigt." Schon *Füssli* hatte in seinem *Künstlerlexikon* ein solches Werk als etwas wünschenswerthes bezeichnet und der Rec. legte dem seinigen, jedoch nur nach genauer Prüfung, eine ähnliche in *von Heinickens Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen* (Leipzig 1768. II. S. 319.) begonnene Arbeit zum Grunde. Dass er sich entschudigt, sich der französischen Sprache bedient, so wie den Namen *du premier et du plus grand de tous les peintres* stets *Rafael* statt *Raphael* geschrieben zu haben, dürfte als überflüssig erscheinen, da das Eine in der Natur der Sache liegt und bey dem Andern berühmte Vorgänger als *v. Heinicken* und *Batsch* dasselbe thaten, indem sie wohl wussten, dass eine Schrift dieser Art französisch an allgemeiner Brauchbarkeit gewinnt. In der Vorrede kommen gelegentlich über die deutsche Schule einige feine Bemerkungen vor. Wir können es uns nicht versagen, die von dem Vf. gegebene Erklärung der wahrlich hier und da bis zum Ekel getriebenen Verehrung altdeutscher Pinselwerke herzusetzen: „*En Allemagne on explique les mystères de la religion, plus que partout ailleurs, par la dialectique ou les sophismes de la philosophie spéculative. Dans les derniers tems, où la tyrannie avec sa suivante, la haute-police, comprimoit les esprits comme les fortunes, les regards se tournèrent vers le ciel, où l'on cherchoit un bonheur, dont on devoit jouir sur la terre, et sur la terre un bonheur qu'on ne trouve qu'au ciel: de là cette espèce de mysticisme dans la religion, qui est à l'ordre du jour. On ne chercha plus les belles formes et les proportions élégantes dans les corps d'ici bas, pourvu que les vierges se prêtassent à quelques allégories, elles pouvaient être maigres et mal destinées etc.*" Auch schildert die Vorrede mit eben so viel Belesenheit als Anmuth *Raphaels* Leben. Sie beschreibt, was von ihm an literarischen Denkmälern als Briefen, Sonetten u. dergl. in seltenen Werken sich zerstreut findet. Obgleich diess weit vollständiger geschieht als bey *Raphaels* neuestem deutschen Biographen Hrn. *Braun*, so scheint es uns als hätte dem Verf. *Duppas* Prachtwerke betitelt: *The life of Raffaello*. London, in Fol. nicht gerade vorgelegen. Freylich wird es S. 63. erwähnt, jedoch nur mit Angabe eines französischen Titels, den es nicht führt. Das Verzeichniss selbst wohl unstreitig das vollständigste, was man über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, enthält eine genaue kunstmässige Beschreibung der bey weitem mehrsten Kupferstiche nach *Raphael*. Es zerfällt in folgende Abschnitte als: I. *Portraits de la personne de Rafael.* II. *Collections.* III. *Bible. Ancien Testament.* IV. *Nouveau Testament.* V. *Saints. Saintes et sujets pieux.* VI. *Saintes-Familles et autres sujets de Vierge.* VII. *Les chambres du Vatican (Stanze).* VIII. *Portraits.* IX. *Histoire.* X. *Mythologie.* XI. *Inventions.* XII. *Etudes*, wo unter Nr. 145. ein im Jahre 1788. von *Alexander von Humboldt* geätzter Kopf vorkommt. XIII. *Statues, Candelabres, Paysages, Arabesques, Batimens et pièces d'Architectures.* Bey dieser Anordnung, die, der Reihefolge nach, noch manche übersichtlichere Zusammenstellung zulässt, hätten wir am Schlusse ein alphabetisches auf den Text verweisendes Namenregister der Kupferstecher, so wie eine alphabetische Nachweisung der Schriften erwartet, die der Vf. bereits rücksichtlich *Raphaels* nachgesehen hat. Hiedurch hätte er es anderen erleichtert, ihm etwa noch unbenutzte Quellen nachzuweisen. Mögen übrigens auch einzelne Auslassungen, selbst einzelne unrichtige Bestimmungen hier vorkommen, immer bleibt dieser *Catalogue* ein wichtiger Beytrag zur Kunstgeschichte und wird Sammlern, Gallerie-Vorstehern und Künstlern gleich angenehm und nützlich seyn.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Trautwein: *Die europäische Türkey*, geographisch-statistisch-geschichtlich geschildert, von Dr. *Friedrich Wilhelm Gödicke*. 1821. VIII und 136 S. 8. (12 Gr.)

Der durch seine mit Beyfall aufgenommene, aber unvollendete Weltgeschichte bekannte Hr. *Gödicke* hat hier ein literarisches Zeitbedürfniss befriedigt, das der Aufstand der Griechen gegen ihre barbarischen Beherrscher schuf. Er schildert die Türken, wie sie sind, ohne vorgefasste Meinung, ohne die Unparteylichkeit, des Geschichtschreibers heiligstes Gesetz, zu verletzen. Das geographisch-statistische Gemälde der europäischen Türkey S. 5—29. ist grösstentheils nach *Steins* vom Vf. genannten Handbuch entworfen. Von S. 30. beginnt die Geschichte der europäischen Türkey, die Hr. *Gödicke* ausführlich, im Zusammenhange und mit vorsichtiger und strenger Prüfung und Vergleichung der Quellen erzählt hat. Besonders hat sich der Vf. über die letzten 50 Jahre verbreitet, in welchen die Schwäche der hohen Pforte sich am deutlichsten zeigte, und S. 122. f. mit Liebe den kraftvollen *Mustapha Bairaktar* geschildert. Leider hat aber der Verleger, dessen Firma wir hier zuerst lesen, durch graues Papier und zu gedrängten Druck den Gebrauch des Buchs sehr erschwert; eine auffallende Erscheinung in dem eleganten Berlin!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. Burgdorfer und **Leipzig** b. Schmid: *Alpenrosen. Ein Schweizer - Taschenbuch auf das Jahr* 1122, herausgegeben von *Kuhn, Meisner, Wyss* u. a. 375 S. in 12. mit Kupf. und Musik.

Wir beginnen die Anzeige dieses (zuletzt in den Erg. Bl. 1821. Nr. 11. erwähnten) Taschenbuchs mit der Erwähnung des Gedichtes von *Ulrich Hegner*: „*Im Alter.*" Es ist uns zwar nicht bekannt, ob der Vf. desselben das „*occiduae senectae declive iter*" schon wirklich begonnen habe, und ob die „*amara pondera*" der spätern Lebensperiode so schwer auf ihm lasten, als er uns glauben machen will, wenn er singt:

. . . . Da steh' ich
Bald ein entblätterter Baum
Ein verglimmendes Licht, das matte Schimmer noch sendet,
Dann sich im Dunkel verliert.

Wie dem aber auch seyn mag, uns ist diese Dichtung als eine der anmuthigsten und gelungensten der ganzen Sammlung vorgekommen. Sie erfreut sich eines grossen Reichthums an Gedanken und Bildern, und lehrt die wahre Lebensweisheit, welche im Alter nicht Ansprüche macht, wie solche nur der Jugend geziemen, noch von der spätern Lebenszeit fodert, was die frühere allein zu gewähren vermag; jene Weisheit, welche im dankbaren Rückblick auf der entschwundenen Tage genossenes Gute und in froher Hoffnung künftiger Dinge dem Gemüthe fortwährend eine heitere Stimmung und eine ruhige Ergebung in jedes Schicksal zu erhalten weiss: *Alles* — so endet Hr. H. —

Alles ist eitel; hinab in den Strom der Vergessenheit sinket
Was die Sonne bescheint,
Aber es führet der Strom in ein Land, wo zu geistigerm Leben
Alles sich wieder erhebt.
Wohl mir, find ich alsdann mich selbst und die bessern Tage
Neu in Gefilden des Lichts!
Wohl mir, decket alsdann die Gnade, was Reue beweint hat,
Mit der Vergessenheit Nacht!

Von demselben Vf. finden sich auch noch „*Fromme Wünsche*" nebst einigen Versuchen in *Logogryphen* und *Räthseln*. — An Hrn. H. schliessen sich neben mehrern Andern, als vieljährige, durch ihre fruchtbare Muse fortwährend vor Mangel schützende Mitarbeiter, die beiden *J. R. Wyss* an, die Dichterin *Lotte* (Frau Otth geb. Wiedemann in Bern), der eine wohlklingende Sprache zur Bezeichnung feiner und zarter Gefühle auf eine den Leser erfreuende Weise zu Gebote steht, *E. Münch*, dessen *Laupen-Schlacht* ebenfalls zu dem Vorzüglichern der diessjährigen Sammlung gehören möchte, *J. U.* (lysses) *von Salis*, nicht, wie in einer berühmten, auf das teutsche Literaturfeld mit flüchtigen Schwingen bestreichenden, französischen Zeitschrift in einer Recension der Alpenrosen v. 1821 gemeldet wird, „*notre célèbre Salis*," sondern ein Sohn dieses berühmten Dichters (J. Gaudenz v. Salis-Seewis), dem wir unsrerseits gern die Freude beschert wünschten, seine, wie es scheint, entschlummerte Muse in jemand, der seinem Herzen so nahe ist, in verjüngter Gestalt wieder erstehen zu sehen.

Unter den poetischen Stücken nimmt *Tells Tod*, durch zwölf Dichtungen von ungleichem Versmasse hindurch geführt, von *J. R. Wyss d. j.* am meisten Raum ein. So gut sich mehr als eines dieser Gedichte lesen lässt, so ist das Ganze dennoch gedehnt und etwas gewässert. Tells kühne, ihn sein Leben kostende Heldenthat eines Augenblicks sollte, dächten wir, eine raschere und gedrängtere Darstellung und weniger Worte erfodert haben.

Auch diess Jahr, wie schon mehrmals, finden sich mit den inländischen Bestandtheilen des Alpenstrausses einige exoterische Blüthen verflochten. Dessen zeugen *L. Baggesen*, Sohn des Vfs. der Parthenais oder der Alpenreise, und *A. Gebauer*, der neben anderm seine „*Sehnsucht nach der Schweiz*" auf eine jeden Schweizer erfreuende und die Gefühle seines Herzens nach der Wahrheit aussprechende Weise zu Tage legt.

Uebrigens müssen wir offenherzig gestehn, uns an mehr als einem der poetischen Beyträge zu diesen Alpenrosen nicht besonders ergetzt zu haben. So hat uns z. B. S. 220 die Spitze des *Epigramms* von **r „*Ursache zahlreicher Feinde*" sehr wenig spitzig geschienen, es hat uns S. 240 u. 241 in *K. R. Tanners* „*Ermuthigung*" der „*von Lied und Duft trunkene Wald*" eben so wenig als die „*von Thau trunkene Heide*" und

und die, „*wenn ſie ſich nur recht beſinnen will, Liebe, Lied und Luſt tief in ſich ſelber innen habende theure Menſchenbruſt*" zuſagen wollen, u. ſ. w.

Allzu ſtrenge aber dürfen wir in unſerm Tadel auch nicht ſeyn. Gleicht doch eine ſolche Sammlung einer bunten Blumenflur, die mit Gewächſen von ungleichem Glanze und Färbung, von mehr und minder anſprechendem Wuchſe und Bildung verſetzt iſt.

Wenn wir uns auch noch über den proſaiſchen Theil der Alpenroſen ausſprechen ſollen, ſo erhebt ſich der *Gemsjäger v. Leopold*, obwohl ziemlich angenehm erzählt, eben zu keiner *Gemſenhöhe*. — Mit dem Namen *J. M. Uſteri*, welcher ſchon mehr als ein Mal, und namentlich durch *Thomans zur Linden Abentheuer* die Alpenroſen hat verſchönern helfen, ſcheint die Redaction den Leſer für dieſsmal bloſs haben necken zu wollen. Es wird nämlich derſelbe einzig in „*Fritzens Meiſterleiden und Meiſterfreuden*" von *J. R. Wyſs d. j.* darum als Vf. der vor einiger Zeit zur Ergetzung der Künſtlergeſellſchaft zu Zofingen gedichteten „*Vier ſchöne neue Mahlerlieder*" (das erſte: Fritzens Berufswahl; das zweyte: Fritzens Anmeldung; das dritte: Farbenreiberklage; das vierte: Freuden und Leiden) aufgeführt, weil Hr. *Wyſs* jetzt einen ſolchen wahrhaftigen Fritz will gefunden haben, den er in Begleit ſeiner (des Verfs.) ſcherzhaften Laune ſeine Künſtlerlaufbahn beſchreiben läſst. Ohne das Wort eines berühmten Schriftſtellers, welcher ſagt, „Andere lachen zu machen ſey keine ſchwere Kunſt, ſo lange es einem gleich gelte, ob es über unſern Witz ſey oder über uns ſelbſt," auf Hrn. W. anwenden zu wollen, welcher oft drollig und witzig genug erzählt, und nicht ohne komiſche Laune iſt, ſcheint gleichwohl ſein Verähnlichungsvermögen zuweilen, wie z. B. S. 261, wo von der *Perſpective* die Rede iſt, an das Platte und Gemeine anzuſtreifen.

Das „*Kunſtgeſpräch in der Alpenhütte*" von *David Heſs*, an welchem uns Form und Einkleidung etwas geſucht und unwahrſcheinlich zu ſeyn bedünken, iſt ſeinem Hauptinhalte nach eine klare und reichhaltige, auf eigene Kunſtkenntniſs und Kunſtſinn gegründete Auseinanderſetzung alles deſſen, was in unſern Tagen dazu beyträgt, die Schweizerkunſt immer mehr ſinken zu machen und zu einer bunten Fabrikanſtalt herab zu würdigen, und des mannigfaltigen Unfugs, der mit der lebendigen ſowohl als lebloſen Schweizer-Natur, um ſchnöden Gewinnes willen getrieben wird. Der Zeichner und Mahler, der Copiſten und Coloriſten, die bloſs nach Brot gehn, der Kunſt- (auch Kunſt- und Buch-) Handlungen, deren Gierigkeit demjenigen, was unmittelbaren Gewinn bringt, alle andern Rückſichten nachſetzt, werden immer mehrere, und der das Publikum bildenden und dem Ideal näher führenden Künſtler immer weniger. Das Streben der topographiſchen Zeichner in höherer und wiſſenſchaftlicher Beziehung iſt auch nicht fruchtbringend genug, und beſchränkt ſich bloſs auf allbekannte, ſchnellen Abſatz verſprechende Gegenſtände. Es giebt, bemerkt Hr. H. bey Anlaſs der *Kellerſchen Panoramen* (und Landkarten, hätte er füglich hinzu ſetzen können), noch keine Geſetze in der Schweiz, die hindern, daſs nicht Einer dem Andern (mit unter der Anſehnlichere dem Geringern) ſeine mit groſsem Zeit- und Koſtenaufwand zu Stande gebrachte Arbeit nachzeichne und nachſteche, und dem Publikum ſo gut wie das Original feilbiethe. — Die Arbeiten in Aquarell ſollten ſich nicht bloſs auf idylliſche Darſtellungen in jener bekannten, gefälligen, weichen Manier beſchränken. Auch erhabenere Gegenſtände für den ernſtern Wandrer, (wie ſie mehrere, ſelten beſuchte Gegenden von Graubünden, die höhern Gebirgs-Reviere des Wallis, die Südſeite des in der Schweizer-Natur ja auch eingebürgerten Montblank u. ſ. w. in Menge darbieten) kräftigere Nahrung für ſtärkere Naturen ſollte man in demſelben Stile bearbeiten. Aber dieſs iſt beſchwerlich, zeitraubend und nicht ſo leicht dutzendweiſe nachzupinſeln. Eigene Compoſitionen von höherm und geläutertem Gefühl im Fache der Landſchaft giebt es vollends faſt keine mehr. — Die Schweizertrachten ſollten die echten Landleute mit dem eigenthümlichen Charakter und Haltung gewiſſer Gegenſtände unverfälſcht, nicht aber, was öfter der Fall iſt, Pariſer-Opernmädchen in Oberländer-, und Emmenthaler-Coſtüme liefern. Die Kunſt ſoll auch hierin die Hypercultur nicht befördern, nicht ein verweichlichtes Geſchlecht darſtellen, noch ein Aushängeſchild vereinzelter Liederlichkeiten werden, noch endlich unſchuldige Naturkinder den Nachſtellungen lüſterner Fremdlinge ausſetzen. (Und die *Mimili* — möchten wir, wenn auch auf Gefahr mit dem Leſegeſchmack unſers Zeitalters und mit zweyten und dritten Auflagen in offene Fehde zu gerathen, zu dem allem noch fragen — und die *Lieschen* und *Elſli*, und wie dieſe Geſchöpfe noch weiter heiſsen, deren es in den Alpen keine giebt, es ſey denn daſs ſie von Ausländern dazu ſeyen verbildet worden, ſind dieſe nicht auch ein Ergebniſs des Unfugs, der mit der lebendigen Schweizer-Natur in unſern Tagen getrieben wird? Und diejenigen, welche mit ganzen Partien von Schweizer-Proſpecten in ferne Länder hauſiren gehen, und als eigene Arbeit verkaufen, was groſsen Theils bloſs unter ihrer Firma und Aufſicht durch Lehrlinge und Kunſthandlanger gefertigt worden, ſind nicht auch dieſe weit eher den Kunſtverderbern als den Kunſtbeförderern beyzuzählen?)

„*Ein Blick über das Emmenthal*" von *G. J. Kuhn* enthält, wenn auch nicht in einer nichts

zu

zu wünschen übrig lassenden Sprache und Form, mancherley anziehende Notizen über die genannte Gegend und ihre Einwohner. Zu diesen gehören vorzüglich die Bemerkungen über den gesammten Wohlstand des Emmenthals, über den Charakter der phlegmatischen und trockenen, dabey aber doch thätigen und kunstfertigen Emmenthaler im Gegensatze mit den sanguinischen und lebhaften Oberländern, über die, trotz der neuen Welt, in der wir leben, ihren alten Sitten treu bleibenden Wiedertäufer, über den bekannten Empiriker *Michael Schüpbach*, der an dem Vf. einen etwas parteyischen Sachwalter findet. (Schüpbach pflegte seine Arzeneyen mit ganz besondern Namen zu bezeichnen. Eine derselben hiess: Für's Unthür (thier), eine andere: der König in Preussen, eine dritte: der Stärkst' ist Meister. Von letzterer wird auch seit Schüpbachs Ableben noch häufig Gebrauch gemacht.)

Nicht ohne Vergnügen begleitet man *F. Meisner* auf den im Gegensatz mit so manchen in Unzahl beschriebenen Schweizergegenden und Schweizerbergen noch wenig besprochenen *Stockhorn*, einen sich 6767' über die Meeresfläche erhebenden Felsenkoloss des Berner-Oberlandes. Hrn. Meisners botanische und entomologische Bemerkungen, namentlich über die durch eine gleichmässige Vertheilung der Pflanzenarten bedingte Eingrenzung einiger Schmetterlingsarten innerhalb gewisse ziemlich scharf bezeichnete Gebirgs-Reviere wird man, so wie auch seine Beschreibung des schönen Standpuncts auf der Höhe des Stockhorn-Grathes mit Interesse lesen; wogegen die sehr umständliche Nachricht von einer Verschwörung des Himmels gegen eine von seinem Freund B. projectirte Schweizerreise die Theilnahme der Leser ganz unangeregt lassen dürfte. — In dem Aufsatz: „*die Linde zu Freyburg in der Schweiz*" finden sich durch *Franz Kuenlin* allerley kurzweilige Notizen betreffend dieses seinen Ursprung höchst wahrscheinlich von der Schlacht bey Murten (1476) herschreibende, auch noch in seinem jetzigen gebrechlichen und vielfältiger Nachhülfe bedürfenden Greisenalter ehrwürdige Denkmal der Vorzeit zusammengestellt. Den Baum selbst haben drey Künstler, *F. Vischer*, *G. Lory* und *D. Burgdorfer* dem Leser in getreuer Abbildung vor Augen gelegt.

Von den Kupferstichen ist das *Schloss Brandis im Emmenthal vor 1798 nach Lory* von *Hegi* am besten gerathen. — Ueber die Maassen steif findet Rec. Wilhelm Tells Tod nach *Heideloff* von *J. Lips*. — Der einigen frühern Jahrgängen der Alpenrosen angehängte, ohnehin ziemlich dürftige Artikel über Schweizer-Literatur ist wegen allzu grosser Menge anderweitiger Beyträge für diess Mal gänzlich weggeblieben. Möge eben diese, wie es scheint, von Jahr zu Jahr grösser werdende Zahl zumal poetischer Einsendungen die Herausgeber veranlassen, hinwieder selbst auch mit jedem Jahre in ihrer Auswahl weniger Nachsicht walten zu lassen. — Wir aber hätten hiermit unsern Lesern diesen Almanach seinem wesentlichen Bestandtheile nach abermals vorgeführt, gemäss unserer Pflicht und Ueberzeugung, dabey eingedenk der Worte Lichtenbergs, der da sagt: „die beste Art, Lebende und Verstorbene zu loben, ist, ihre Schwachheiten zu entschuldigen. . . Nur keine Tugenden angedichtet, die sie nicht besessen haben! Das verdirbt Alles und macht selbst das Wahre verdächtig; Entschuldigung von Fehlern empfiehlt den Lobenden."

BERLIN, in Comm. d. Maurerschen Buchh.: *Kurmärkische Alterthums-Merkwürdigkeiten.* Im Jahre 1820 entdeckt von *von Reichenbach*. 1821. 48 S. 8. (6 Gr.)

Zu den vielen in mehrern Gegenden der Provinz Brandenburg in ältern und neuern Zeiten gefundenen Alterthümern, gehören auch die vom ehemaligen Landrathe des Oberbarnimschen Kreises Hrn. *von Reichenbach* in seinem Garten zu Freyenwalde an der Oder im July 1820 gefundenen Urnen mit Asche, Knochen und Kohlen. Bey fortgesetztem Nachgraben fand man auch einen der Herde, worauf die alten Bewohner dieser Gegend ihre Todten verbrannten, und noch glücklicher hielt der Vf. seine Nachgrabungen, als die Arbeiter im November auf altes Gemäuer stiessen, in dem die kühne Phantasie des Hrn. *von Reichenbach* das 139 Fuss lange Souterrain des Tempels der Göttin Freja oder Fria entdeckte, von der nach einigen ältern Schriftstellern die Stadt Freyenwalde den Namen haben soll. Wir laden alle Liebhaber deutscher Alterthümer zum Lesen dieser wenigen Bogen ein, und wünschen nur, dass bald eine kritische Würdigung dieser Funde erfolgen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) MAINZ, b. Kupferberg: *Ich irre mich nie, oder: Der Räuberhauptmann.* Lustspiel in 1 Akt. Nach dem Französischen frey bearbeitet von *Carl Lebrün*, Schauspieler. 1820. 45 S. 8.

2) *Ebendaselbst: Der Sylvesterabend*, oder: *Die Nachtwächter.* Ein Schwank in zwey Abtheilungen, nach einer Erzählung von *Carl Lebrün* u. s. w. 1820. 64 S. 8.

3) *Ebendaselbst: Die beiden Philibert.* Lustspiel in 3 Aufzügen. Frey dem Französischen nachgebildet von *Carl Lebrün* u. s. w. 1820. 72 S. 8.

4) *Ebendaselbst: Der Unschlüssige:* Lustspiel in 1 Akt von *Carl Lebrün.* Frey bearbeitet nach *l'Irrésolu*, von *Leroy*. 51 S. 8.

5) Mainz, b. Kupferberg: *Man muss nichts übertreiben.* Lustspiel in 1 Akt von *Carl Lebrün.* Nach einem *Vaudeville* frey bearbeitet. 68 S. 8.

6) *Ebendaselbst*: *Der alte Jüngling.* Posse in 1 Akt. Frey dem Französischen nachgebildet von *Carl Lebrün.* 51 S. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Neueste kleine Lustspiele und Possen. Von *Carl Lebrün*, Schauspieler.

Diese sechs kleinen Stücke, die grösstentheils aus dem Französischen entlehnt sind, zeugen von einer guten Bühnenkenntniss und von der Gewandtheit des Vfs., sie sind in ihrer Mehrzahl keine zu verachtende Gabe für unsre gegenwärtigen Theater-Repertoire, obgleich wir sie gerade nicht (worauf der Vf. aber auch gewiss keine Ansprüche macht) für eine Bereicherung unsrer deutschen dramatischen Literatur zu halten vermögen, denn dazu erheben sich nur selten solche Verpflanzungen aus fremden Literaturen, und dazu sind auch die Stücke an sich selbst zu leichte Waare. Lebendigkeit des Dialogs ist ihr Hauptverdienst, und Witz, der jedoch mehr in komischen Redensarten als tiefer liegt. — Nach dem ersten dieser Lustspielchen zu urtheilen, hat der Vf. nicht eben den Werth seiner Originale erhöht; denn dieses bleibt weit hinter Picard's *les conjectures*, nach welchem es bearbeitet ist, und dürfte auch wohl in der Darstellung wenig Glück machen. Von den übrigen kennen wir die Originale nicht und können also auch in dieser Hinsicht nicht darüber urtheilen. — Das meiste komische Leben hat Nr. 2. *Der Sylvesterabend.* Ein muthwilliger und etwas ausschweifender Prinz trifft in der Neujahrsnacht auf einen jungen Gärtnerburschen, der für seinen alten Vater in dieser kalten Nacht den Nachtwächterdienst in einem Quartier der Residenz versieht. Er beredet ihn, mit ihm sein Kostüm zu tauschen, um sich einen unschuldigen Spass zu machen, worin dieser, verführt durch den Glanz einiger Goldstücke, halb gutwillig halb gezwungen einwilligt, ohne den lustigen Vogel, der ihm übrigens eine gelingende Probe seiner Nachtwächterfähigkeit ablegt, zu kennen. — Der Prinz geht nun vor die Häuser der Vornehmen und unterhält diese mit satirischen Nachtwächterliedern, während der Gärtnerbursche in dem Maskeradenanzuge des Prinzen für diesen gehalten wird und in dessen lose Händel sich verwickelt sieht. Er zieht sich auf eine Weise daraus, die den Planen des Prinzen schnurstracks entgegen sind; dagegen des Prinzen Muthwillen die ganze Residenz in Aufruhr bringt. — Dass das Liebchen des Gärtnerburschen dem Prinzen in seinem Nachtwächterkostüm in die Hände fällt, übrigens von diesem sehr grossmüthig behandelt wird, und sich das Ganze mit der glücklichen Verbindung der beiden Liebenden schliesst, ist in der Ordnung. Es findet eine gewisse Keckheit in diesem Schwanke statt, ohne die Schranken zu überschreiten, und die Situationen sind ergetzlich. In einem Vorbericht giebt der Vf. eine Erzählung in der Monatsschrift: *Erheiterungen*, als die Quelle an, woraus er den Stoff entlehnte; wir können aber nicht bestimmen, wieviel nun an dem dramatischen Schwanke jener Erzählung, die grösstentheils dialogisirt ist, oder Hrn. Lebrün angehört. Dieser Schwank wurde mit Glück in Hamburg auf die Bühne gebracht, und missfiel in Magdeburg; und woran lag das? Einzig daran, dass in Hamburg der Gärtnerbursche als ein pfiffiges, natürlich-verständiges Bürschchen, in Magdeburg dagegen als plump und tölpelhaft dargestellt wurde. An dem Unverstande und der Tölpelhaftigkeit mancher deutschen Possenreisser, die sich komische Schauspieler zu nennen belieben, scheitert auf den deutschen Bühnen fast in der Regel die Posse, ja selbst oft das feinere Lustspiel. — Unter den übrigen ist Nr. 3. *Die beiden Philibert*, das ausgeführteste und das sich auch in der Bühnendarstellung bewährt gezeigt hat. Nr. 4. ist unbedeutend, so wie Nr. 5. das in Alexandrinen verfasst ist, unter denen auch folgender vorkömmt:

Den Lieb'sthermometer — ah hier!
So lass denn sehn; —

doch fehlt es diesem Stücke, ob es gleich im Ganzen etwas erzwungen ist, nicht an echtkomischen Scenen. — Das unbedeutendste ist aber Nr. 6., das wohl selbst widrig werden könnte, und in der Wendung ans Publikum altfränkisch ist. — Papier und Druck sind sehr gut.

NEUE AUFLAGE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Georgii Ludovici Boehmeri*, potent. M. britanniae regi et principi electori brunsv. luneb. a consiliis iustitiae intimis et iuris antecessoris primarii in academia Georgia Augusta, *Principia Iuris Feudalis praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet.* Editio *octava* quam curavit et observationibus auxit *Antonius Bauer* D., britanniar. hannoveraeque regi ab aulae consiliis iurium Professor publ. ordin. collegiique quod de iure respondet adsessor in academia Georgia Augusta. 1819. Conspectus XVI, Appendix und Index CXXIII u. 452 S. Text. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recension Erg. Bl. 1807. Nr. 104.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchhändler Schubothe: *Bidrag til' en Oversigt af National-Industrien i Danemark*, (Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark.) Von *C. Olussen*, Prof. der Staatsökonomie, Mitglied verschiedener gel. Gesellschaften. 1819. XXIV u. 462 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

An der Fortsetzung und Wiederholung der Vorlesungen, welche Hr. O. im Jahre 1816 vor einer zahlreichen Versammlung aufgeklärter und einsichtsvoller Männer in der Absicht hielt, um zu einem richtigen Urtheile über den wahren Zustand von Dänemark durch Vergleichung der auf ihm *ruhenden Bürden* mit den ihm zu Gebot *stehenden Kräften* beyzutragen und zu ermuntern, durch eine langwierige Krankheit gehindert, entschloss sich derselbe, diesen Vorlesungen mittelst der Presse ein ausgebreiteteres Publikum zu verschaffen. Er erklärt übrigens sein Werk (S. VIII) für einen blossen Versuch, die *Nationalindustrie* in Dänemark zu beurtheilen, und bescheidet sich von selbst, dass, um die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit derselben für die ganze Oekonomie des Staates darzustellen, noch ganz andere Gegenstände zu untersuchen wären, die er aber hier übergehen zu müssen glaubte; z. B. den Zustand des *Geldwesens*, durch dessen genaue Erwägung es erst möglich wird, einzusehen, welches endliche Resultat die Wirksamkeit der Nation, vereinigt mit der Leitung der Regierung, zur Beförderung des Nationalwohlstandes erwarten lässt. Ueber den Grund, warum der Vf. mit den Nachrichten über das vaterländische Finanzwesen, ob es ihm zwar nicht ganz an solchen gebricht und er einräumt, dass die Kenntniss desselben jeden, der sich von dem dänischen Nationalwohlstand einen deutlichen Begriff machen will, unentbehrlich sey, zurückhält, erklärt er sich S. X ungefähr so: „so gerne ich auch die Liberalität und den Wunsch unserer Regierung, in ihrem Finanzwesen populär zu seyn, anerkenne: so habe ich doch nichts gesehen, das einige Annäherung an die Publicität bestimmt andeutet. Und ich halte es für Bürgerpflicht, in diesem Punkte die Ansicht derselben nicht zu überschreiten, wie geneigt ich auch bin, zu glauben, dass Regierungen sich auf keine Weise die Liebe und das Vertrauen der Nationen besser verschaffen können, als durch Publicität im Finanzwesen." Auch unterdrückte Hr. O. einige seiner Betrachtungen über die staatsökonomische Unwichtigkeit der Trennung *Norwegens* von Dänemark. Denkende unter des Verfs. Zuhörern stimmten mit seiner Meynung über diesen Punkt nicht ganz überein; und er selbst überzeugte sich davon, dass es jetzt noch zu frühe sey, diese Sache, die noch nicht mit der Fackel der Erfahrung beleuchtet werden kann, vor dem Richterstuhle der blossen Speculation zur Untersuchung zu bringen. Das Uebrige der Vorrede übergeht Rec., da es nur literärische Fehden betrifft, in welche Hr. O. mit Hn. *Drewsen* u. a. verwickelt zu seyn scheint; doch verdient es alles Lob, dass der Vf., zur Ehre seines Charakters als Historiker, in seinem Urtheile über *Christian* IV. durch die guten Eigenschaften desselben, denen er vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren lässt, sich nicht gegen die Fehler in und unter seiner Regierung verblenden lässt, sondern die Einen, wie die Andern, mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit würdigt. „Ich dachte, bemerkt der Vf. S. XVI seinem Gegner, dass dieser bereits 1648 verstorbene König, doch nun endlich der *Geschichte* angehöre" und folglich rücksichtslos, nach seinen vortheilhaften, wie nach seinen nachtheiligen Eigenschaften dargestellt werden dürfe. — In der *Einleitung* berührt der Vf. die Ursachen, warum die neuesten politischen Begebenheiten so schädlich auf Dänemark wirkten; Vortheile, welche aus dem politischen Verhältnisse nach dem *Utrechter* Frieden für Dänemark hätten entspringen können, blieben unbenutzt. Verschiedene Katastrophen im dänischen Handel; der zwar im Ganzen genommen zu Dänemarks Wohlstand vieles beytrug, jedoch, als Folge eines unnatürlichen politischen Weltzustandes, nur vorübergehend heilsam wirken konnte. Das Resultat aller staatsökonomischer, theoretischer und praktischer Untersuchungen ist, nach dem Vf., „eine Grundidee der Leitung eines einzelnen Staates," und diese bestimmt nun den *staatsökonomischen Plan*, oder den Inbegriff der Grundsätze und Regeln, welche die Regierung zur Richtschnur ihrer Wirksamkeit, um den Staat auf den höchstmöglichen Punkt von Nationalwohlstand zu bringen, annimmt. Diese Wirksamkeit hat also ihr bestimmtes Ziel, welchem sie sich

sich nähern, und ihren festen Punkt, von welchem sie ausgehen muss. Alle Mittel zur Beförderung des Nationalwohlstandes müssen, was man sich auch unter diesem denken mag, einem allgemeinen Gesetze entsprechen; dasselbe liegt in der Idee des Staates, welche dessen höchsten Zweck angiebt. Dem Staatsökonomen muss sowohl diese Idee, als das endliche Ziel des Staates bekannt seyn, um den Zustand und die Aussichten eines Staates beurtheilen zu können. — *Nationalwohlstand*, eigentlich ein negativer, wenigstens sehr relativer, Begriff, „bezeichnet den Zustand, wo alle Staatsbürger diejenigen Früchte ihres Fleisses geniessen, welche die äussern Verhältnisse des Staates und die physische Beschaffenheit des Landes zulässt." S. 20. Die Hindernisse des Nationalwohlstandes sind entweder äussere, politische; oder physische; oder innere, aus einer fehlerhaften Verwaltung entspringende Hindernisse. Die Ersten haben ihren Grund darin, dass den benachbarten Staaten insgemein wenig an dem Wohlstand ihres Nachbarstaates gelegen ist (dass sie ihm vielmehr oft absichtlich entgegen sind); die Andern entspringen aus der verschiedenen Beschaffenheit des Climas, Erdbodens, der geographischen Lage, des Nationalcharakters, insofern dieser auf physischen Ursachen beruhet; die Letzten bestehen theils in den aus ältern Zeiten herrührenden Bürden, Staatsschulden, starken Pensionen, versäumten öffentlichen Anstalten — theils in jetzigen, dem Nationalwohlstande schädlichen Einrichtungen, Zehenden, Monopolen, Municipalgerechtigkeiten u. s. w. In wiefern diese Classen von Hindernissen dem dänischen Nationalwohlstand entgegen stehen, und durch welche Mittel sie beseitigt, oder entkräftet werden können: diess macht nun den Gegenstand der Untersuchung des Vfs. aus, welche er in folgende VI. Hauptabtheilungen zerfallen lässt.

I. *Ueber Dänemarks politisches Verhältniss zu andern Staaten* (S. 26—54). Unter den Königen *Christian* IV. bis *Christian* VI. wurden mehrere Kriege geführt, die aber meist unglücklich waren, dem Lande nie Nutzen brachten und zum Theil den Verlust grösserer und kleinerer Provinzen zur Folge hatten; die Politik gehörte nicht zu den stärksten Seiten von Dänemark. Durch die Reformation wurden alle Güter der Geistlichkeit, und zwar ⅓ von des ganzen Landes Zehnten, das Eigenthum des Staates; aber doch fing erst mit 1781 die glänzende Epoche in der Geschichte der dänischen Staatsökonomie eigentlich an, woran die Verbesserungen, die mit dem Ackerbau, Handel und Fabrikwesen vorgingen, hauptsächlich Theil hatten. Diese Periode endigte mit dem Verluste von *Norwegen.* Unter den Folgen, welche dieser Verlust für Dänemark hinsichtlich des Militärzustandes, der Produktion, Fabrikation, des Handels und der Finanzen gehabt hat, bleibt der Vf. in diesem Abschnitte nur bey der Ersten stehen. *Schweden* war vorhin unter allen bedeutendern Staaten von Europa der Einzige, dem Dänemark in militärischer Hinsicht gewachsen, wo nicht überlegen war. Durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden erhielten beide Staaten, Dänemark und Schweden, gegenseitig eine vortheilhaftere militärische Grenze, als vorhin. Auch ist dadurch der Anlass zum Kriege zwischen beiden Staaten vermindert worden. Strategetisch betrachtet hat diese Veränderung keinen besonders nachtheiligen Einfluss auf Dänemarks Kriegsverfassung gegen Schweden. Was die materiellen Kriegserfodernisse betrifft: so schlägt der Vf. den aus der Trennung von Norwegen entspringenden Verlust an Mannschaft, nach vorausgeschickter Berechnung, kaum auf 6000 Matrosen an, welche, da es jetzt auch keiner so starken Flotte bedarf, als während der Vereinigung, entbehrlich sind; andere Kriegselemente, Kanonen, Schiffsbauholz u. s. w. lieferte zwar Norwegen, aber nicht unbezahlt; und gegen Bezahlung werden sie auch künftig von daher und aus andern Ländern zu haben seyn. Dagegen bemüht sich der Vf. zu zeigen, dass die Vereinigung Norwegens mit Schweden an gewissen Naturfehlern leide, von denen die dänisch-norwegensche frey gewesen; was nämlich die Landesprodukte, das Bergwerkswesen, die Fischerey u. a. betrifft: so waltet offenbar zwischen Schweden und Norwegen eine Rivalität ob, die zwischen Dänemark und Norwegen nicht statt findet. Für Dänemark war jede Verbesserung in den Eisenwerken von Norwegen höchst erfreulich; Schweden hingegen wird es nicht gern sehen, wenn diese den Grad von Vollkommenheit erlangen, den die schwedischen Werke haben; es müsste befürchten, in seinem Absatz eingeschränkt zu werden. (Es ist immer lobenswerth, einen Gegenstand aus mehr als aus Einem Gesichtspunkte zu betrachten, und besonders ein Uebel, das sich einmal nicht ändern lässt, in ein so mildes Licht zu stellen, als es mit der Wahrheit und der Natur der Sache verträglich ist. Ob aber die hier aufgezählten Vortheile, welche aus der Trennung Norwegens von Dänemark entspringen, die Nachtheile derselben überwiegen? Das kann allein und wird die Zukunft lehren, wenn es erst möglich ist, die Sache, wie sich Hr. O. in der Einleitung ausdrückt, mit der Fackel der Erfahrung zu beleuchten. Zu sagen: durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden sey der bisherige Zankapfel zwischen Schweden und Dänemark aus dem Wege geräumt; das heisst ja annehmen, nur Schweden lege ein Gewicht auf den Besitz von Norwegen, Dänemark sey gegen denselben gleichgültig. Dass es dieses aber *nicht* sey: davon liefert die Geschichte der 400jährigen Behauptung des Besitzes unumstössliche Beweise.)

II. *Ueber die physische Beschaffenheit des dänischen Staates* (S. 55—84.) Uebereinstimmend mit *Callisen* (*in den medicin. Betrachtungen über Kopenhagen*) rechnet der Verf. Dänemark in Ansehung seiner klimatischen Beschaffenheit nicht

zwar

zwar zu den angenehmsten (und gesundesten), aber doch zu den in ökonomischem Betrachte sehr glücklichen Ländern in Europa. Die *Gerste*, welche unter der Linie nie reift, sondern bis zum Stroh auswächst, bedarf in Dänemark von der Aussaat bis zur vollen Reife nahe an 16 Wochen (in *Finmark* bekanntlich nur 8 Wochen, im südlichen *Frankreich* aber 25—26 Wochen); hieraus läfst sich auf die Temperatur, sowohl was Wärme und Kälte, als was Nässe und Trockenheit betrifft, schliessen. Selbst die grosse Unbeständigkeit der Witterung ist dem Gedeihen der Gewächse in diesem Klima zuträglich. Gegen 130 Regen-, und 30—40 Nebeltage (der Nebeltage giebt es mehr), hat Dänemark 235 (nicht, wie S. 61 steht, 335) regen- und nebelfreye Tage. Nach *Reaumur* steht der Wärmemesser jährlich 65 Tage unter Null; der gewöhnliche Barometerstand variirt zwischen 28′, 4″ und 28′, 6″; die Menge des Regens in Kopenhagen beträgt über 22 Zoll. Dänemarks *geographische* Lage ist für den Handel mit Landesprodukten so vortheilhaft, wie möglich; seine Nachbarstaaten, Schweden und Norwegen, bedürfen eben der Produkte, welche Dänemark übrig hat, und dieses bedarf derer, welche jene entbehren können. Selbst für den Handel mit ganz Europa und beiden Indien, der für die Ostseeländer seine Schwierigkeiten hat, liegt Dänemark bequem; aber — „seit *Christians* II. Zeiten hat es nicht das Ansehen (*lader det ikke*), als ob eine dänische Regierung die Wichtigkeit dieses grossen Vortheils fühlte, in dessen Besitz sich zu versetzen man *England* (?) und Holland *erlaubt* (?) hat." (Mit der *Erlaubnifs* möchte es nun wohl weniger auf sich haben, als mit den erfoderlichen *Mitteln* und der *Macht*, der Erlaubnifs sich zu bedienen, oder sich dieselbe zu erzwingen. Hätte man, wie in ältern Zeiten, weniger auf *Landsoldaten*, und mehr auf die *Marine* gewendet: so möchte es in diesem Betrachte wohl besser bestellt seyn; darauf scheint auch der Vf. nur hinzudeuten.) Vom *Nationalcharakter*, in sofern derselbe auf die Art der Verarbeitung und des Gebrauches der Naturprodukte des Landes Einflufs hat, sagt der Vf., dafs eine Art Schläfrigkeit, Lästigkeit, Schluderey in staatsökonomischem Betrachte mit unter die schädlichsten Eigenschaften des dänischen Landvolkes gehöre. „Man vergleiche einen englischen oder deutschen Landarbeiter mit einem dänischen; und man wird sich verwundern!" Rec. hat dieselbe Klage von Landwirthen, Handwerksmeistern, Fabrikvorstehern u. s. w. in Dänemark so oft führen gehört, dafs sie wohl nicht ohne Grund ist. Kommt hierzu noch der Mangel an Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, welchem man nicht immer zwar die deutsche, aber insgemein doch die englische Pünktlichkeit, Regelmäfsigkeit und Zuverläfsigkeit in Wort und That entgegen setzen kann: so gewinnt die Sache ein noch schlimmeres Ansehen. Auch ein fast allgemein verbreiteter Bettlergeist, eine unzeitige, übertriebene Nachgiebigkeit, ein Vorliebnehmen mit schlechter Arbeit u. dergl. begünstigt die Stümperhaftigkeit und ist dem wahren und edlen Arbeitsstil entgegen. (Der Verf. schmeichelt, wie man sieht, seiner Nation nicht; desto gröfseres Vertrauen verdient er bey dem, was er in anderem Betrachte Gutes von dem dänischen Nationalcharakter anführt.)

III. *Ueber die Naturalprodukte in den dänischen Staaten; insonderheit über den Ertrag des Ackerbaues* (S. 84—211). Im Widerspruche mit andern Staatsökonomen, aber aus unverwerflichen Gründen betrachtet Hr. O. die *Naturalproduktion*, die *Kunstproduktion*, und den Umsatz der Produkte, oder den *Handel*, so verschieden auch diese 3 Arbeitsklassen an sich, oder durch ihre Objekte und Methoden, sind, in sofern als gehörend unter Eine Kategorie, dafs sie unter der Industriepolitik nur nach einem und demselben Princip behandelt werden müssen. „Ein Staat kann nicht ohne Nachtheil des Nationalwohlstandes den Einen oder den Andern von jenen drey Industriezweigen *allein*" (oder auch nur Vorzugsweise) „befördern und begünstigen." (S. 89). Wie kann der Handel mit Naturalien blühen, wenn es um die Fabriken schlecht steht? oder wie können diese gedeihen, wenn die Naturalproduktion vernachläfsigt wird? Leidet ein Nahrungsweg, so leiden die andern mit, und die ganze Nation wird geschwächt. Die Begünstigung des Handels zum Nachtheil des Ackerbaues z. B., schadet anfänglich nur diesem, aber im Verfolge unvermeidlich auch jenem u. s. w. Diesem Uebel kann allein dadurch vorgebeugt werden, dafs die Staatsregierung die ganze Industrie als Eine einzelne Wirksamkeit betrachtet und für die Industriepolicey nur Einen allgemeinen Grundsatz, nämlich den von dem Vf. vorhin aufgestellten, *die Mitwirkung zum allgemeinen Zweck der Menschheit, die gröfstmögliche Veredlung*, annimmt. Der Vf. führt dieses auf eine Art aus, welcher Rec. vollkommen zustimmt. Mit vieler Genauigkeit wird nun von S. 94 an vom Ackerbau, dessen ausgezeichneten Eigenheiten, der erfoderlichen Menge des Saatkorns, dem Quantitätsverhältnisse der producirten Kornarten, den aus dem Klima, dem Erdreiche, der Staatsökonomie, der Kornpolizey u. s. w. entspringenden Hindernissen des Ackerbaues gehandelt; worauf denn die wirksamsten Mittel zur Beförderung desselben S. 192 f. vorgetragen werden. Erst seit den letzten 30 bis 40 Jahren nimmt die dänische Ackerbaugeschichte eine erfreulichere Gestalt an; aber noch erfreulicher würde sie seyn, wenn der Gegenstand der Bemühungen des jetzverstorbenen Königes für diese wichtigste aller Nationalangelegenheiten in früheren Zeiten nicht allzu sehr versäumt worden wäre. „Unserm *Christian* VII. war es vorbehalten, den Bauernstand in seine Rechte, als Menschen, und in einen freyeren Wirkungskreis,

kreis, als Staatsbürger einzusetzen. Die Diebeshöhlen der Edelhöfe wurden verschlossen; der hölzerne Esel (ein Strafwerkzeug) wurde lendenlahm; die Peitsche des Frohnvogtes ging in Stücke; die Amtsrichter der Edelleute mussten aufs Neue lesen lernen und die Bauernvögte erhielten einen andern Katechismus zu studiren." (S. 127.) Von den 3 Haupthindernissen des Ackerbaues, der Ganerbschaft (*Faelledskab*), dem Frohndienste, dem Zehnten, ist nur das Erste gewissermaassen aus dem Wege geräumt, das Zweyte besteht noch ganz, das Letzte hat einen Theil seines schädlichen Einflusses verloren. Ueber sie, so wie über ein 4tes Hinderniss, die verschiedene Art des Besitzes und der Benutzung der Ländereyen und Güter, verbreitet sich der Vf. mit aller Ausführlichkeit; seine Bemerkungen gehen ganz in das Einzelne und gründen sich auf die individuelle Landesverfassung seines Vaterlandes. In dem Capitel von den wirksamsten Beförderungsmittel des Ackerbaues wirft Hr. O. unter andern die Frage auf: „ob es den heutigen staatsökonomischen Planen zur Ehre gereicht, dass die Menschen nach und nach zurückkommen zum Genusse der Wurzeln, Kartoffeln, des Pferdefleisches, der Knochensuppen u. s. w., nachdem sie Jahrhunderte lang gestrebt haben, durch die Kunst des Ackerbaues sich in den Besitz guter Nahrungsmittel, des Weizenbrodes, Rockenbrodes, der Erbsen, Fleischspeisen u. s. w. zu versetzen, und nun, eben wegen vorgeblicher Fortschritte des Ackerbaues, auf schlechtere und knappere Kost gesetzt werden? Eine Inconsequenz, ein Widerspruch, dessen Grund erforschungswerth ist! Wachsen, oder vermehren sich alle Mittel zu einem besseren Genusse des Lebens, und wird gleichwohl dieser bessere Lebensgenuss dem grösseren Theile der Menschen immer mehr und mehr entzogen: so muss der Grund davon in den ökonomischen Planen liegen, wonach die Staaten hier und da regiert werden; denn in der Natur der Sache selbst liegt er nicht." (S. 196.) Der Vf., ohne sich weiter auf die Fehler der Staatsökonomie einzulassen, folgert nur, dass die scheinbar grossen Verbesserungen des Ackerbaues nicht immer dazu beytragen, einen glücklicheren Zustand für die Classe der Ackerbauer hervorzubringen und dass es eben diese so oft fehlschlagende Hoffnung ist, welche sie gegen alle Verbesserungsplane, Versuche, Vorschläge und Anstalten misstrauisch und unwillig macht. Aus dem Princip, dass der Vertrieb, der Absatz, der beständige Regulator der Produktion sey, folgert der Vf., dass der Staat nur in sofern er auf den Vertrieb wirkt, zum Flor des Ackerbaues beytragen kann, und eben weil der Absatz despotisch, unwiderstehlich wirkt, ist alle direkte Mitwirkung des Staates ohne Nutzen. Alles, was Dänemark, und mit ihm jedes andere Ackerbau treibende Land, zum Flore des Ackerbaues zu hoffen hat, schränkt sich ein auf die Aussicht, dass eine nützliche Volksmenge, deren Arbeit sich bezahlt, hervorkommt, und mehrere Produkte des Ackerbaues erfodert; wie auch, dass man die zufälligen Conjunkturen benutzt, um, wo möglich, einige Veränderung in der jetzigen Verfassung des Kornhandels zu bewirken und nach und nach einen grössern Antheil an der Versorgung der kornkaufenden Länder zu erhalten. Desto mehr kann aber der Staat den Flor des Ackerbaues indirekt, oder dadurch befördern, dass er den Hindernissen entgegenwirkt, welche aus den bisherigen staatsökonomischen Einrichtungen entsprangen. Was zu dem Ende von Dänemark geschehen muss, besteht, nach einer S. 202 f. aufgestellten Uebersicht, hauptsächlich in Folgendem: Selbsteigenthum, nicht unverträglich mit dem Frohndienste; wenigstens freye Verpachtung, statt der Erbpacht (*Faeste*); Abschaffung der Frohne, der Naturalzehnten, der Zins- und aller Naturallieferungen; Einrichtung der Landpolizey; Festigkeit im Abgabewesen und Erschwerung der Monopole und Privilegien; kräftigere Mitwirkung von Seiten des Handelsstandes zur Vermehrung des Vertriebes und zu reinern und bessern Kornwaaren u. s. w. (Dem Aufkauf der Früchte von Seiten der Regierung in vorzüglich kornreichen Jahren, um die Frucht in guten und bösen Jahren in einem billigen Mittelpreise zu erhalten, scheint der Vf. keinen besondern Werth beyzulegen; und doch hat es die Erfahrung seit den Zeiten *Josephs* in Aegypten bis in die Hungerjahre 1816 und 17 und die, man möchte sagen, übermäsig gesegneten Fruchtjahre 1819—1821 gelehrt, wie unentbehrlich die zweckmäsige Anlegung von Fruchtmagazinen sey, um eine übermäsige Theurung und eine übermäsige Wohlfeilheit der Früchte, beide als gleichschädliche Extreme betrachtet, zu verhüten. Wie wohl würde manchem durch den jetzigen übertrieben geringen Fruchtpreis verarmten Landwirthe gerathen seyn, wenn man die für fremde Früchte 1817 versendeten grossen Geldsummen hätte zurückbehalten und sie nun auf den Ankauf des inländischen Ueberflusses von 1819 f. hätte wenden können!)

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

STATISTIK.

KOPENHAGEN, b. Hofbuchh. Schubothe: *Bidrag til en Overfigt af National-Induſtrien i Danemark.* (Beytrag zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark.) Von *C. Oluffen,* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

IV. *Ueber die Kunſtproduktion.* (S. 212—340.) Kunſtproduktion nennt der Verf. den Theil der Induſtrie, der darauf zweckt, einem Gegenſtande einen höhern Grad von Nützlichkeit zu geben, indem man deſſen Eigenſchaften verändert. Hr. O. macht auf den Zuſammenhang zwiſchen ihr, der Naturalproduktion und dem Handel aufmerkſam, handelt von den charakteriſtiſchen Zügen der Fabrication, deren Einfluſs auf den Nationalreichthum, den Meynungen über dieſen Gegenſtand, wodurch ſich die *Colbertiſchen*, Phyſiokraten, *A. Smith* von einander unterſcheiden, der Mitwirkung des Staates zur Kunſtproduktion, der Gefahr eines übertriebenen Fabrikweſens u. ſ. w. und ſchildert S. 255 f. die Ordnung und den Gang deſſelben in Dänemark. Unter einem blühenden Fabrikweſen verſteht der Vf. ein Solches, welches nicht nur das Land mit allen Fabrikwaaren verſiehet, ſondern ſelbſt bedeutende Quantitäten derſelben verſendet. England möchte ſonach jetzt das einzige Land ſeyn, welchem man ein blühendes Fabrikweſen zuſchreiben kann. Da es inzwiſchen das letzte Ziel eines wohlgeordneten Fabrikweſens ſeyn *muſs*, ſo wenig fremder Fabrikate, wie möglich, und wenn es ſeyn kann, gar keiner zu bedürfen; ſo kann keine Nation, auch die engliſche nicht, Rechnung darauf machen, immer im Beſitze eines blühenden, oder eines ſolchen Fabrikweſens zu bleiben, welches ſich eines bedeutenden Abſatzes ins Ausland zu erfreuen hat. Daher iſt es gefährlich, auf den Beſtand deſſelben zu bauen, und eben ſo miſslich, es zu Wege bringen zu wollen. Eine Nation thut in dieſem Betrachte Alles, was ihr zukommt, wenn ſie ihr Fabrikweſen zu dem Grade zu bringen ſtrebt, daſs ſie ſich ſelbſt mit den Kunſtprodukten verſieht, welche ſie am vortheilhafteſten ſelbſt verfertigen kann, und daſs ſie andern die Waaren liefert, welche ſie leichter, als andere Nationen zu verfertigen im Stande iſt. Nichts wäre wünſchenswürdiger, als dieſen Weg mit ſo vieler Vorſicht und Klugheit zu wandeln, daſs keine Uebertreibung ſtatt hätte, daſs keine Anlagen ohne eine ihnen entſprechende Rechnung gemacht würden, und daſs man immer den Vertrieb und die Produktion im rechten Verhältniſſe erhielt und man es in der Gewalt hätte, die Letzte in dem Grade einzuſchränken, in welchem der Erſte abnimmt: ohne am Ende, wie es insgemein zu geſchehen pflegt, eine Menge unnützer Gebäude, Maſchinen, Waaren, Menſchen — ſich aufgehalſet zu haben. — Für Dänemark beſteht der gröſseſte und wichtigſte Theil aller Kunſtwaaren, welche das Land verbraucht, in den Produkten des *Hausfleiſses;* für die niedrigſte Hütte, wie für glänzende Palläſte liefert dieſer in unglaublicher Menge Gegenſtände, zu deren Produktion es alſo keiner koſtſpieligen Fabriken bedarf. Erſt wo dieſer nicht ausreicht, da muſs das eigentliche Fabrikenweſen beginnen. Von allen Fabriken ſind die Handwerker, in ſofern man ſie dazu rechnet, die wichtigſten. Manches iſt zu deren Verbeſſerung in neuern Zeiten geſchehen; aber Mehreres iſt noch zu thun übrig. Die Urſachen der Langſamkeit im Fortſchreiten zum Beſſeren ſind: die oben angeführte Nationaleigenheit des Vorliebnehmens mit mittelmäſsiger und ſchlechter Arbeit, wie auch der Schlendrian des *Zunftweſens.* Dieſem an ſich iſt Hr. O. nicht entgegen; er berührt und widerlegt S. 259 f. die gewöhnlichen Einwendungen gegen die Handwerkszünfte, deren Beybehaltung oder Wiedereinrichtung er eben ſo ſehr, als die Abſchaffung ihrer Miſsbräuche und Ausartung wünſcht. Bemerkenswerth, aber erklärbar, iſt der S. 273 angeführte Umſtand, daſs man in Dänemark eine nicht geringe Zahl von Ausländern in den Fabriken und den Handwerken, dagegen im Seeweſen nicht leicht Einen angeſtellt findet. Zu dem Genie der Nation, die, ſo zu ſagen, auf lauter Inſeln wohnt, iſt das Letzte paſſender als es die Erſten ſind. Die beſte Fabrikationsordnung für Dänemark ſcheint dem Vf. dieſe zu ſeyn: 1) die Fabrikation des Hausfleiſses, hauptſächlich von Flachs und Wollenwaare; 2) die Beförderung der Handwerke, unter andern auch durch ein gut organiſirtes Zunftweſen (die vor etwa 20 Jahren geſchehenen Verſuche zur Veredlung des Handwerkſtandes durch *Chriſtiani, Baevens, Maſsmann* u. a. ſcheinen, wenigſtens für die Handwerke ſelbſt, ohne groſsen Erfolg geweſen zu ſeyn); 3) die Verwandlung einiger Handwerke in Fabriken, weil durch das Arbeiten im Einzelnen viel

viel Materiale und Arbeitskraft verloren geht; 4) Fürsorge dass die einfachsten und unentbehrlichsten Waaren in Menge und zur Vollkommenheit verfertigt werden; wogegen 5) die Fabrikation der feineren Waaren ganz und allein sich selbst überlassen werden muss. — Vom *Zoll* handelt der Vf. S. 299 ff. Da aller Zoll, um den Handel mit fremder Waare zu verhindern oder zu erschweren, nur als ein bedingtes Verbot wirket, so werden auch die Zollgesetze als ein solches übertreten; daher die allgemein bekannte, aber fast nirgends gehörig anerkannte Thatsache: je höher der Zoll, desto weniger wird verzollt, desto geringer also die Zolleinnahme; welches mit mehreren auffallenden Beyspielen aus ältern und neuern Zeiten bewiesen wird. Und wie viel andere nachtheilige Folgen zieht die übertriebene Zollerhöhung nicht nach sich; indem sie z. B. den Betrug begünstigt, Bestechung veranlasst, die Befehle der Regierung geringschätzig macht u. s. w.! (Mit der bezahlten Erlaubniss kostspieliger und sittenverderblicher Lustbarkeiten in Dörfern, Städten und ganzen Provinzen verhält es sich fast eben so. Man sieht bey solchen Bewilligungen auf eine unbedeutende Staatseinnahme für den Augenblick; aber den unzuberechnenden Schaden derselben für die Zukunft durch das Sittenverderben des Volkes, durch dessen Verarmung, durch dessen Hingebung in die Gewalt des zum Vorschiessen der Kosten zu den Lustbarkeiten allzeit fertigen Juden u. s. w. übersieht man.)

V. *Ueber Dänemarks Handel* (S. 341 — 428.) Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Handel; dessen mittel- und unmittelbare Produktivität, das Vortheilhafte und Nachtheilige für Dänemark hinsichtlich des Handels, redet der Vf. (S. 352) besonders von der Schädlichkeit, welche die übergrosse Zahl unbedeutender Handelsstädte für den Flor des Handels nach sich zieht. „Es wäre recht sehr zu wünschen, dass die Regierung dafür sorgen möchte, dass der Handelsstand in den kleinen Städten nicht überfüllt und mit allzu unkundigen Menschen besetzt werden möchte. Leute ohne Erziehung, ohne Einsichten und Erfahrungen, ohne Capital und Handelsconnexionen — drängen sich in den Handelsstand: man kann denken, welche Folgen diess für den Stand und das Publikum nach sich zieht!" (Sehr wahr! Aber — die Ertheilung der Privilegien wirft doch etwas für die Staatskasse ab! Eben so die Schutzbriefe für die Juden! u. s. w.) Reellen Handelsgeist schreibt der Vf. nur *Kopenhagen*, allenfalls auch *Aalborg*, und einigermaassen noch *Randers*, *Ribe* und *Odense* zu. Gegen die Behauptung, Dänemark habe nicht Ursache, den grossen ausländischen Handel als eine ergiebige Quelle des Wohlstandes zu betrachten (S. 366), möchten sich doch erhebliche Zweifel machen lassen. Die bedeutenden durch die Zolleinnahme der Staatskasse zugeflossenen Summen, die freylich zum Theil wenigstens durch Unterstützungen von misslichen und verunglückenden Handelsunternehmungen u. s. w. wieder verloren gehen, bey Seite gesetzt: wie viele grosse Handelshäuser blühen nicht allein in der Residenz! wie gross ist die Zahl derer, die ihnen ihren Nahrungsweg verdanken! und welchen wohlthätigen Einfluss hat nicht der Handel, nach des Vfs. eigener, früher aufgestellter Behauptung, auf die Fabriken, wie auf die Landwirthschaft! In einem für die Schiffahrt gleichsam geschaffenen Lande, wie Dänemark sollte, meynt Rec., auf den Flor des Handels das Hauptaugenmerk des Staates gerichtet seyn; ob er gleich dem Vf. gern einräumt, dass ein unmittelbares, zu grosses, oder positives Eingreifen des Staates in die Handelsoperationen aus andern, hier nicht weiter zu erörternden Gründen zu missbilligen seyn würde. Zu einer dänischen Handelsgeschichte enthält dieser Abschnitt schöne Beyträge.

VI. *Ueber Dänemarks Volksmenge.* (S. 429 — 462.) Der Vf. gehört nicht zu den Staatshaushaltslehrern, welchen die Zahl der Menschenköpfe in einem Lande der sicherste Maassstab zur Bestimmung der Stärke, Grösse und Wohlfahrt eines Staates zu seyn scheint. *Sonnenfels* findet in dieser Behauptung noch immer seine Nachbeter, ob es gleich eine sich selbst widersprechende Meynung ist, dass ein Staat glücklich seyn könne, dessen Bürger es nicht sind. Unter den mehreren aus der Uebervölkerung entspringenden nachtheiligen Folgen berührt Hr. O., S. 436 besonders auch die, welche das Militär betrifft. Aus einem grossen Volkshaufen ohne die gehörige Bildung, ohne Waffen, Ammunition, Festungen, Proviant, Geld — kann noch wohl eine Armee *zur Friedensparade*, aber warlich noch nicht *zum Kriege* ausgehoben werden. „Ist nun die übergrosse Volksmenge für ein Land in andern Hinsichten nicht wünschenswerth: so ist sie, wenn sie bloss zum Soldatenausheben befördert wird, höchst schädlich. Ein Mensch, als blosser Soldat betrachtet, ist eine theure Waare" (zumalen der Officier in den höhern Graden, von dessen Gehalt z. B. 10 — 12 Schullehrer und andere Civilstaatsdiener gegen Nahrungssorgen geschützt seyn könnten.) „Ist jeder 4, 5 oder 6te Mensch wehrhaft: so muss der Staat, um 1 Soldat zu nähren und zu erziehen, 4, 5 — 6 Menschen obendrein nähren und erziehen." (S. 437.) Ausser andern Mitteln, der Uebervölkerung vorzubauen empfiehlt Hr. O. S. 448 die Wachsamkeit des Staates über den grossen Leichtsinn, womit Leute, ohne sich selbst nähren zu können, in den Ehestand treten, und nun eine Menge Kinder in die Welt setzen, aus denen dann insgemein Müssiggänger, Bettler oder Diebe werden. Er beruft sich dabey auf eine Schrift von *Boye über das Armenwesen*, aus welcher er dieselbe kräftige und bemerkenswerthe Stelle aushebt, die wir unsern Lesern bey Anzeige dieser Schrift (S. *A. L. Z.* 1818 Nr. 267 f.) mitgetheilt haben. Dänemarks Volksmenge wird (S. 459) für die gegenwärtige Zeit und die jetzigen Umstände für zu

gross

grofs, d. h. für gröfser angegeben, als dafs fie das Nationalkapital gehörig befchäftigen kann. „Doch kann der Fehler leicht berichtigt werden, wenn es das Bedürfnifs des Staates erlaubt, die Anfprüche desfelben herabzuftimmen, oder wenigftens die Bürden etwas zur Seite zu ziehen."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Grunert: *Commentarius de Phlegmatia alba dolente.* Auctore *Joanne Ludovico Casper*, Med. et Chir. Doctore. (1819.) 68 S. 8.

Diefe kleine Schrift ift die Inaugural-Differtation des Vfs., und vor vielen andern, welche pathologifche Gegenftände abhandeln, einer rühmlichen Auszeichnung würdig. Sie liefert uns einen fchätzbaren Beytrag zur Kenntnifs einer noch wenig bekannten, feltenen und fehr räthfelhaften Krankheit, auf welche zuerft die Franzofen (feit *Mauriceau* in feiner Schrift von den Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen, Paris 1718), dann die Engländer aufmerkfam machten. Vorzüglich wurde fie von *Ch. White* gut gefchildert, und feine 1784 erfchienene, dann 1801 wieder aufgelegte Schrift hat auch Hr. C. am meiften benutzt. Unter den Deutfchen erwähnte ihrer zuerft mit einer eigenthümlichen Anficht *J. Boer*, und der letzte, deffen von diefer Krankheit verfprochene Monographie leider der Tod vereitelte, war der berühmte *Albers*. Das *erfte* Stadium der Krankheit, die bey Wöchnerinnen etwa vierzehn Tage nach der Geburt entfteht, bilden Schmerzen in der *regio illaca* von einer Seite, Eintritt des Fiebers mit fchnellem Pulfe, Delirien, Anorexie u. a. Zeichen der geftörten Verdauung. Der Schmerz erftreckt fich bald in die Schaamgegend und den Schenkel bis in den Fufs hinab. Nach 2 bis 3 Tagen tritt das *zweyte* Stadium ein. Der Schmerz läfst etwas nach, aber nun fangen die leidenden Theile zu fchwellen an, wobey fie, ohne alle Zeichen von Entzündung, heifs und fo empfindlich werden, dafs ihnen fchon die Berührung eines Fingers unerträglich ift. Im *dritten* Stadium dauern die befchriebenen Zufälle einige Wochen hindurch fort; dann fchwillt oft die bisher gefunde Extremität, aber hydropifch, an. Meiftens jedoch befchränkt fich das Uebel nur auf eine; in fehr feltenen Fällen kommt es auch an eine obere Extremität zum Vorfchein. Ueber die Urfache diefer Krankheit ift man, wie begreiflich, noch fehr im Dunkeln. Viele fahen als diefelbe den Druck an, welche der Kopf des Foetus während der Geburt auf die Lymphgefäfse ausübt. Dagegen ftreitet aber das Vorkommen der Phlegmatie an den oberen Extremitäten, und fogar bey Männern, wovon Beyfpiele angeführt find. Lange hielt man fie, befonders in Frankreich für eine Milchverfetzung; *White* fchob die Schuld auf den zu fcharfen Rand der Schaambeinleifte, an welcher fich während der Geburt durch den Druck des Uterus die Lymphgefäfse zerfchneiden, ihren Inhalt ausleeren follten u. f. w. *Albers* glaubte, dafs die Krankheit von den Nerven ausgehe und die Gefchwulft blofs fekundär fey. Hr. C. endlich fucht ihren Urfprung in einer Entzündung des lymphatifchen Gefäfsfyftems, mit welcher zuweilen fich eine Entzündung des Zellgewebes verbindet. Die Gründe, die ihn zu diefer Annahme bewegen, möge man bey ihm felbft nachlefen. — Die Prognofe ift ungünftig; denn das Uebel ift langwierig, fpottet oft aller Kunft, und endigt entweder durch Zertheilung, oder Eiterung, oder den Tod. Die Behandlung richtet fich nach den Zeiträumen der Krankheit. Im erften ift fie völlig antiphlogiftifch; im zweyten empfiehlt man Veficatore, Umfchläge, innerlich gelinde oder ftärkere Reizmittel; im dritten find ftarke flüchtig und anhaltend reizende Subftanzen angezeigt. Den Befchlufs machen vier Krankheitsgefchichten, von denen die erfte aus den Annalen der ambulatorifchen Klinik zu Halle entlehnt, die zweyte nach einem vom Vf. felbft beobachteten Fall erzählt, die dritte vom Prof. Niemeyer mitgetheilt und die vierte aus dem *London med. and phyf journal* f. 1810. XXIII. überfetzt ift. — Die ganze Abhandlung zeugt vortheilhaft von der medicinifchen Bildung und felbft fchriftftellerifchen Gewandtheit des Vfs., der die guten Hoffnungen, zu welchen er berechtigt, erfüllen möge. Nur bitten wir ihn, aus gewiffen Urfachen, falls er uns wieder ein Produkt feines Fleifses vorzuführen gedenkt, diefem ein deutfches und nicht ein lateinifches Gewand zu leihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in d. Zieglerfchen Druck.: *Predigten gehalten über das (am) dritte(n) Reformations-Feft(e).* Herausgegeben zum Andenken für die chriftliche Gemeinde Pfäffikon von *Joh. Jak. Efcher*, Pfarrer, Kämmerer des E. Kyburger-Kapitels, Mitglied des gröfsern Kirchenraths. 1819. X u. 58 S. 8.

Ein paar Freunde, welche die bey der Reformations-Jubelfeyer von Herrn Pfr. *Zwingli zu Rickenbach* gehaltenen und in Druck gegebenen Predigten zu Geficht bekommen hatten, äufserten gegen Hrn. E. den Wunfch, dafs er feine bey genannter Feyer gehaltenen Vorträge als ein Andenken für feine Gemeinde ebenfalls in Druck geben möchte. Er entfprach diefem Wunfche und eignet feine Vorträge in einer befcheidenen und herzlichen Zufchrift feinen Gemeindsangehörigen in der Hoffnung zu, „dafs fie in einer und der andern Haushaltung, bey einem und dem andern Gemeindsgliede etwas Gutes ftiften, einen vielleicht fchon wieder halb erlofchenen heilfamen Eindruck neu befeftigen, einen und den andern zum

zum Theil schon wieder vergessenen Vorsatz neu beleben, und namentlich auch das Andenken an das Fest und an den Gegenstand des Festes länger erhalten werden. Vielleicht dass einst nach Jahrzehenden noch Aeltern ihren Kindern, die diess Fest noch nicht sahen, diese Predigten vorlesen und ihnen noch manches von der so wohlthätigen Reformation selbst erzählen." Möge die Hoffnung in Erfüllung gehen. An den Predigten liegt die Schuld in der That nicht, wenn diess nicht geschieht. Denn sie sind sehr zweckmäsig und lobenswerth, und gehören gewiss zu den vorzüglichern der aus der Schweiz bey dieser Gelegenheit uns zugekommenen Predigten. Die Kirche zu *Pfäffikon* ist eine der ältesten des Landes, wahrscheinlich bald nach der Einführung des Christenthums im Schweizerlande erbaut. Im Jahr 1440 brannte der ganze Ort ab, nur der Kirchthurm blieb stehn. Obgleich zur Zeit der Reformation die Gemeinde weit ausgedehnter war, als jetzt, indem noch zwey bedeutende, jetzt für sich bestehende Pfarrgemeinden dazu gehörten, so war doch — ein Beweis, wie sehr die Bevölkerung zugenommen — damals die Zahl der in einem Jahre Getauften nicht gröser, ja nicht einmal so gross, als jetzt. In der ersten Predigt, am 1sten Januar 1819 gehalten, schildert der Vf. die Wohlthaten der Reformation, und in der dritten zeigt er, worin der Dank für diese Wohlthaten bestehen soll. Beides geschieht auf eine ebenso verständige und lichtvolle, als herzliche und erbauliche, oft ungemein kräftige Weise. „Neues Hinneigen zum Katholicismus auf der einen Seite, wo die Religion mehr Sache der Sinne als des Verstandes ist; Religionsscheu auf der andern, wo nur die Sinnlichkeit der Gott ist, dem man dienet: Hang zu einer mystischen, geheimnissvollen, unheimlichen, die Einbildungskraft beschäftigenden, nicht selten bis zur Verzweiflung beängstigenden, das Verborgene suchenden Frömmigkeit auf der einen; — entschiedener Unglaube, freches Verwerfen alles Göttlichen, aller Offenbarung, schnöde Herabwürdigung des Welterlösers, als ob es seiner und seiner Lehre zur Seligkeit nicht bedürfte, völlige Gleichgültigkeit auf der andern Seite: Ueberspannung dort, Ueberspannung hier kämpfen in unsern Tagen einen schweren Kampf, wo es gleich gefährlich ist, welcher Theil den Sieg behalte" u. s. w. „Wenn man dir zuruft: Siehe, hier bey uns ist Christus, wenn man dich zu besondern Gesellschaften einladet, über die ein gewisses geheimnissvolles Dunkel herrscht, wenn man Absonderungen von dir verlangt, wenn man dir selbst die heiligsten, natürlichsten Triebe, die das Band aller häuslichen und menschlichen Gesellschaft sind, verdächtigen will, wenn man statt der Stimme der Schrift die unsichere Stimme im Innern, die so leicht sich irren kann, dir zur Richtschnur deines Verhaltens machen will; gehe nicht hin, halte an der Bibel, frage sie um Rath. Will man, was dir zweifelhaft ist, dir in Gottes Wort selbst nachweisen, so lies die Stellen, die das beweisen sollen, was deinem bisherigen Glauben widerspricht, selber nach im Zusammenhang; sieh auf Ort, Zeit, Umstände, Personen, wo (?) sie geschrieben sind: sieh, ob sie, so ausgelegt, nicht im Widerspruch stehen mit andern ebenso klaren und unwidersprechlichen Aussprüchen der h. Schrift; folge dabey dem Rathe, den schon *Zwingli* giebt: Suche dir immer das Schwerere aus dem Leichtern zu erklären, und halte immer das Fassliche und leicht Verständliche für wichtiger als das Dunkle und Verworrene." In der zweyten Predigt werden die Grundsätze des evangel. reformirten Christen ganz mit *Zwingli's* eigenen Worten in geschickter Auswahl und Zusammenstellung (die dem Vf. durch die auch in der A. L. Z. angezeigten *Kernstellen aus Zwingli's Schriften*, gesammelt von *L. J. Schweizer*, erleichtert wurde) dargelegt. „Wir bitten, sagt *Zwingli*, und beschwören alle unsere Brüder in Christo, dass sie ja nicht auf unsere Namen blindlings trauen und bauen oder sich auf uns als oberste Richter berufen, deren Ausspruch gelten soll, oder überhaupt unser Wort zu viel bey sich gelten lassen. Nein, nein, lasset uns doch jedes Menschenwort auf der Goldwage des göttlichen Wortes abwägen, das Meinige zuerst. Nicht uns dürft und sollt ihr glauben, sondern dem heiligen Wort Gottes, das nicht irren kann. Darum, frommer Christ, lass dir keines Menschen Namen auflegen, und leg auch du niemand einen auf. Sprich auch du nicht zu deinem Nächsten: bist du lutherisch? sondern frag ihn, ob ihm das Wort Gottes gefalle, ob er ein Christ sey, d. h. ein unablässiger Thäter des Guten gegen Gott und Menschen." Ausser dem Angeführten befindet sich noch in dieser kleinen Sammlung eine zweckmäsige Anrede an die Jugend, und ein Anhang christlicher Lieder zur Feyer der Reformation, von *J. J. Hess*, *G. Gessner*, *J. J. Hottinger*. Mit Freuden bewillkommte Rec. Hrn. E. auf dem Felde der homiletischen Literatur, und wünscht, ihn bald wieder einmal da zu treffen. Er möge dann nicht versäumen, noch etwas mehr Fleiss auf Reinheit der Sprache zu verwenden, denn den *Schweizer* erkennt man gar zu bald.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

MATHEMATIK.

Zerbst, b. Füchsel: *Fassliche Anleitung zum practischen Feldmessen*, für Beamte, Forstmänner und Landwirthe, von *L. F. Dörffling*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Rathe und Kammerconducteur. Mit 8 Kupfertafeln. 1820. 8. (Preis 1 Thlr. 12 Gr.)

Das hier zur Beurtheilung vorliegende Werk gehört unstreitig zu den seichtesten, die seit geraumer Zeit über diesen Gegenstand erschienen sind, und an welchen unsere neuere Literatur nicht arm ist. Um dieses strenge Urtheil gehörig zu belegen, hat Rec. wohl beherziget, was der Vf. in der Vorrede gesagt hat: „ein ganz fassliches Buch zu schreiben, *in dem alles* Schwere vermieden ist, und das *sogar den Herren, denen das* Landleben in den Winter-Abenden zuweilen Langeweile verursacht, einen angenehmen Zeitvertreib zu verschaffen" u. s. w. Diese vom Vf. sich selbst aufgegebenen Bedingungen lassen doch wohl nun aller Orten gehörige Klarheit der Begriffe und einen reinen gefälligen Stil erwarten; aber gerade diese Erwartungen werden durchs ganze Buch nicht befriediget, und höchst wahrscheinlich mag der Vf. eher unter die gewissenhaften brauchbaren practischen Geometer zu zählen seyn, als dass er sich jemals viel mit der Theorie der Messkunde beschäftiget habe, da er öfters manche theoretische Vorschrift ertheilet, die er gewiss practisch verwerfen würde. Rec. hebt zum Belege nur verschiedene Stellen aus, die ihm beym Durchlesen des Buchs besonders aufgefallen sind.

S. 8. wird zwar gesagt, dass die Kette in einen rechten Winkel herumzuschlagen sey; wie dieses aber ausgeführt wird, bleibt unerklärt. S. 10. wo des Abschreitens Erwähnung geschiehet, hätte wohl das Unzuverlässige desselben noch angeführt seyn sollen. S. 16. ist die Erklärung der Parallellinien sehr dunkel, und S. 31. der ertheilte Begriff eines Kreises, dass er eine in sich selbst herumlaufende Linie sey, mindestens schwerfällig zu nennen. — S. 48. ist eine Proportionrechnung in Linien so angestellt: wenn 6 Pfund kosten $4\frac{1}{2}$ Gr. was 11 Pfund. Rec. fragt: wird ein practischer Rechner sich wohl je dieser Methode bedienen? — Beym Gebrauche des Maassstabes S. 50. hätte erwähnt werden sollen, dass am zuverlässigsten das Abnehmen der Maasse durch Anlegen eines auf der Schärfe eines Lineals gestochenen Maassstabes geschieht. — Die Lehre von der Ausziehung der Quadratwurzel, (S. 56 ff.) ist einerseits sehr oberflächlich abgehandelt, andrerseits für Anfänger nicht klar genug vorgetragen, so dass es wohl noch möglich ist, das Mechanische der Rechnung darnach zu erlernen, aber nicht ausreicht, um die Gründe des Verfahrens gehörig zu würdigen; so ist S. 64. gesagt: „wollte man den Rest (nämlich bey einer Irrationalzahl) nicht schwinden lassen, so müsste man noch so oft als einem beliebte (?) jedesmal 2 und 2 Nullen anhängen und weiter extrahiren." Das Warum, bleibt ganz unerörtert. So auch S. 65. Warum wird die Zahl niemalen aufgehen? — Gewiss sehr paradox wird man S. 80. folgendes finden: „die Berechnung geschiehet durch Hülfslinien, welche unter dem Namen, Sinus, Tangente, Sekante u. s. w. bekannt sind. Diese Berechnung kann nur bey einzelnen Dreyecken in der Messkunst statt finden, denn bey den *ungeheuern* vielen Dreyecken, die in grossen Vermessungen vorkommen, ist sie fast gar nicht ausführbar." — Warum soll sie nicht ausführbar seyn? — Möchte man nicht glauben, dass es gar nichts gesagt heisst; wenn man S. 84 liest: „weit kürzer kommt man weg, (bey Berechnung der Dreyecke) wenn es sich thun lässt, die Höhe, so auch die Grundlinie jedes Dreyecks auf dem Felde unmittelbar zu messen." Wo es sich thun lässt, wird jeder verständige Mann ohnediess die einfache Operation der zusammengesetzten vorziehen. — Die Definition S. 88. des Umfangs eines Kreises, dass diese die krumme Linie des ganzen Kreises sey, ist nicht logisch. — Die S. 113. §. 119 ad b. erklärte Umfangsmessung, kann, weil aus bekannten Ursachen, sie selten treffen wird, gar nicht empfohlen werden. — Die gewöhnliche Trapezialformel, wie man sie in allen Lehrbüchern der Geodäsie abgehandelt findet, ist in vorliegendem Werke, für Dilettanten bey weitem nicht verständlich genug, und so vorgetragen, wie ein Satz aus dem andern hervorgehet. — Einer der Buchstaben *n* in Figur 138. soll wohl *m* heissen? Die Beschreibung einer Mensel oder eines Messtisches (hier falsch synonym genommen) ist gewiss sehr ärmlich; wer ein solches Instrument nicht schon einmal aufmerksam betrachtet hat, lernt es wahrlich aus der Beschreibung nicht. Uebrigens gehört auch ein Instrument, wie es §. 142. beschrieben ist, zu den ganz ältern. — Verwechselung der Begriffe, findet man übrigens im Buche häufig, z. B. §. 144.

§. 144. „Man stelle das Stativ vermittelst seines herunterhängenden Pendels, senkrecht über den Punct auf der Erde, setze den Tisch darauf u. s. w. Das gesammte Messwerkzeug *incl.* des Stativs heisst ja der Tisch. — In §. 145. hätte wohl erwähnt seyn sollen, dass die Figur aus den zwey gewählten Standpuncten muss ganz übersehen werden können; auch glaubt Rec., dass die Aufnahme einer Figur aus ihrem Umfange in §. 146. just weil sie mehr Schwierigkeiten mit sich führet, und doch öfters vorgenommen werden muss, hätte ausführlicher abgehandelt, und besonders bemerkt seyn sollen, welche Dinge leicht zu Fehlern Veranlassung geben. — Zu den Nachtheilen der Operationen mit dem Messtische rechnet ganz wunderbarlich der Vf., dass das Messing des Diopterlineals, das Papier beschmutze. Jeder verständige Geometer weiss, dass diesem Gebrechen sehr leicht, durch feinen Lack auf Messing getragen, abgeholfen werden kann. — §. 148. erfährt man, dass der Vf. den Messtisch nicht liebe, weil er beym seltnen Gebrauche nicht die gehörige Uebung damit habe. — Sollte dieses nicht Berufs genug für ihn gewesen seyn, als Autor in der Messkunde lieber nicht aufzutreten? Inzwischen erfährt man doch auch manches neue, wenn es auch eben nichts vorzügliches ist. So steht §. 149.: dass eine Zollmannsche Scheibe ein rundes Bret sey, mit einem Diopter im Mittelpuncte versehen, welches durch eine Schraube ab- und eingeschraubt werden kann; das Bret aber mit Papier, Pergament oder dünnem *Schnupftabacksbley* überzogen werde. — §. 152. heisst es, dass ein Astrolabium ein in 180 *Grade getheilter Halbkreis*, und ein Nonius eine Eintheilung von 10 zu 10 Minuten sey; und nach §. 154. soll das Auftragen der mit dem Astrolabio gemessenen Winkel, mit dem Transporteur geschehen. Auch Angaben, wie die Probe einer Boussole nach §. 157., dass man sie schnell *herumschleudere*, können leicht zu Missverständniss Veranlassung geben. — Im sechsten Kapitel, überschrieben: Messung einer Feldmark, vermisst man die eigentlichen Grundelemente der Geodäsie ganz. Die geschickte Wahl der Standlinien, die Legung eines geometrischen Netzes, der ordnungsmässige Gang der Messung, das Aneinanderstossen der einzelnen Sectionsblätter und die unerlässliche Controle einer Aufnahme; dieses alles findet man entweder nur schwach angedeutet, oder auch wohl gar nicht erwähnt. — Dagegen stösst man auf eine Menge überflüssiger, oft trivialer Redensarten, so mag zum Beleg eine Stelle aus S. 183. hier Platz finden: „Die Berechnung einer solchen bergigen Figur, ist ebenfalls noch mit Schwierigkeiten verbunden; dann zwar nicht, wenn man diese schiefe Fläche als Horizontalfläche berechnet. Man weiss zwar selbst nicht, wie man sich dabey verhalten soll." — Das ist sehr schlimm, wenn es der Lehrer aussprechen muss! — Wie sind wohl Stellen zu entschuldigen, wie folgende: S. 186. „Ein solcher Plan (nämlich ein Situationsplan) kann auf zweyerley Art angefertiget werden: entweder durch Vorwärts- oder durch Rückwärtseinschneiden." Diess sind ja bekanntlich nur einzelne Operationen, die aber nicht lediglich die Weise einer zusammenhängenden Messung bestimmen. — Was über das Theilen der Figuren gesagt ist, ist über alle Gebühr weitläufig. Unbegreiflich klingen Behauptungen wie S. 273. „Die Verwandlung der Figuren ist für den practischen Feldmesser eine brodlose Kunst, weil er sich darauf selten einlassen kann, oder darf; denn was würde der Landmann dazu sagen, wenn jener sein irregulaires Stück regulair machen wollte, wobey er vielleicht an Güte des Bodens verlieren würde." Nun folgt hierauf: „Diese Kunst soll nur darum hier vorgetragen werden, weil sie in der Theorie noch mehr befestiget." — Der Vf. scheint übrigens mit allen neuen Verbesserungen der Instrumente ganz unbekannt zu seyn; so beschreibt er S. 289. einen Storchschnabel nicht wie man ihn jetzt hie und da zum Verjüngen der Risse braucht, sondern, wie er vor 30 Jahren hierzu angewendet wurde. — Im Kapitel vom Auszeichnen der Risse, erfährt man S. 293. dass Flüsse, Wälle, Grundrisse von Gebäuden in der Zeichnung einen Schatten bekommen. Ist dieses nicht dem Gesetze des Grundrisses ganz entgegen? — Sehr wahr gesagt ist, was S. 297. stehet: „Seitdem die Lehmannische Zeichenmanier (Zeichnungsmanier) aufgekommen ist, hat die Planzeichnung unbeschreiblich gewonnen, und man ist in derselben ausserordentlich vorgerückt, so dass wir ältern Feldmesser mit unsern Planzeichnen, so zu sagen, aus der Mode gekommen sind." Mit allem Rechte setzt der Rec. hinzu, denn man soll im Wissen nicht stehen bleiben. — Uebrigens kommt auch noch manche ganz lustige Stelle im Buche vor, so z. B. S. 307. wo der Verf. von sich sagt: „Ich muss gestehen, dass ich mich öfters so *hingerechnet* habe, dass ich für die menschliche Gesellschaft an solchen Tagen verloren gewesen bin." — Ganz dem Vorgange angemessen ist auch von S. 318. an die Lehre vom Nivelliren abgehandelt. Schon die Behauptung §. 299. ist gewagt: „Die Ausführung des Geschäfts ist übrigens äusserst leicht." Bekanntlich können aber sehr schwierige Fälle dabey vorkommen, und verwickelte Bedingungen gegeben seyn. — Im Kapitel Höhenmessen findet man auch S. 329. einer Methode erwähnt, der sich in solchen Fällen die Müller bedienen sollen: „sie pflegen sich, sagt der Vf., mit ihren Füssen weit auseinander zu stellen, sich alsdann mit dem Kopfe vorwärts zu bücken, zwischen den Füssen durchzusehen, und auf diese Art die Höhe zu messen." Für das Beste im Buche hält Rec. das dritte Kapitel im dritten Hauptabschnitte, das die Anwendung der früher gelehrten Körperberechnung für die Praxis zeigt.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

BERLIN, b. Hayn: *Vollständiges Wörterbuch zur Verdeutschung der in unsere Schrift- und Umgangs-*

gangssprache eingeschlichenen fremden Ausdrücke, nebst Erklärung der *wichtigsten sinnverwandten Wörter. Ein Sprachschatz* für alle, die in Schreiben und Sprechen sich reindeutsch edel und richtig auszudrücken wünschen, von *J. D. F. Rumpf*, exped. Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. *Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe.* 1819. X u. 538. S. 8.

Der Titel des Buches, dessen *erste* Ausgabe 1811 erschien, klingt sehr anmaſsend. Erstlich: *vollständiges* Wörterbuch zur Verdeutschung der in unsere Schrift- und Umgangssprache eingeschlichenen fremden Ausdrücke. Daſs es dieſs in der Allgemeinheit, welche hier ausgesprochen wird, nicht ist, wird sich nachher zeigen. Zweytens: Ein *Sprachschatz!* durch diesen Ausdruck wird die Erwartung noch mehr gesteigert, sinkt indessen ein wenig wieder, wenn man die folgende falsche Stellung der Wörter sieht: für alle die — sich *reindeutsch*, *edel* und *richtig* auszudrücken wünschen. Hier sollte wohl *richtig* dem *edel* vorangehen; denn ein *edler* Ausdruck schlieſst zugleich die *Sprachrichtigkeit* in sich. Doch zur Sache. Das Werkchen besteht zuerst aus einem *Verdeutschungswörterbuche* von S. 1 bis 348, dann aus einer Erklärung der angeblich *wichtigsten sinnverwandten Wörter* bis 525, und endlich aus einem *Register* bis 538.

Was zuerst des Verfs. Ansichten von dem Gebrauche fremder Wörter in der jetzigen Schrift- und Umgangssprache betrifft, so sind sie ein wenig übertrieben. Er sagt nämlich S. IV: „daſs man erst im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts angefangen hat, der Muttersprache die Ehre anzuthun, sie in den öffentlichen Schulen zu lehren, das trägt allerdings einen Theil der Schuld des Unfugs, den sie von uns erdulden muſs; aber *dennoch* (dieses Wort giebt keine richtige Gedankenfolge an; es müſste heiſsen: *aber auch auſserdem*) können wir (wer sind die *wir?*) uns von einem gewissen Mangel an Geschmack und Feingefühl, noch weniger von jener Gemächlichkeitsliebe lossagen, die uns nach fremden Gute blindlings greifen läſst, ohne zu bedenken, daſs uns der reichste einheimische Vorrath zu Gebote steht. So ist die Sprachmengerey in unseren Kanzleyen beynahe zum Gesetz geworden. (O, wie viel hat sich seit zwanzig Jahren geändert!) Unsere Geschäftsmänner die in der angewöhnten Wortmischung *steif* geworden sind, (ja diese!) können nun nicht mehr aus derselben heraustreten; sie verachten und unterdrücken das Schöne und Schickliche, weil ihnen der Sinn dafür abgeht; sie ordnen es dem Brauchbaren und Bequemen unter, und *verewigen* (trugen sie es denn auf die jungen seit zwanzig, dreyſsig Jahren angestellten Männern über?) somit die herkömmliche Sprachwidrigkeit in ihren Geschäftskreisen. Wir (wer sind die *wir?*) sind noch so weit zurück, daſs wir, anstatt uns zu schämen, die Muttersprache mit erborgtem Flitterputze zu überladen, es vielmehr für vornehm und gelehrt halten, in abheimischen Formen zu reden und zu schreiben. (Der Vf. muſs wenig mit dem Gange der neuern deutschen Literatur bekannt seyn.) Nur selten lieset man öffentliche Verhandlungen, Bekanntmachungen, Verordnungen, Bescheide, Briefe u. dgl. die nicht durch fremde Wörter verunstaltet und aller Würde, aller deutschen Spracheigenheit beraubt wären."

Der Vf. fährt noch weiter in diesem Jammer fort; aber statt ihm darin zu folgen, wendet sich Rec. zum Inhalte des Buches. „Ich habe mich, sagt der Verf. S. X. der Vorrede auf die Verdeutschung solcher Fremdlinge beschränkt, die in der *gewöhnlichen Umgangs- und Schriftsprache* am häufigsten vorkommen, und dadurch habe ich den Raum gewonnen, der zur Erklärung der *sinnverwandten Wörter* erfoderlich war." Jeder Verfasser eines Buches kann den Inhalt desselben beschränken, worauf er will; aber alsdann muſs der Titel des Buches mit dem Inhalte übereinstimmen. Das ist nun hier nicht der Fall. Der Titel lautet: *vollständiges Wörterbuch* zur Verdeutschung der *in unsere Schrift- und Umgangssprache* eingeschlichenen fremden Ausdrücke; nach dem eben angeführten eigenen Geständnisse des Vfs. aber beschränkt sich der Inhalt des Buches bloſs auf die *gewöhnliche Umgangs- und Schriftsprache.* Dabey kann Rec. nicht unbemerkt lassen, daſs *gewöhnliche Schriftsprache* ein sehr unbestimmter Ausdruck ist. Denn was sind denn *gewöhnliche* Schriften? Die Leser mögen selbst urtheilen ob folgende Wörter dahin gehören, deren Erklärungen und Verdeutschungen überdieſs unrichtig sind. „*Albinagium; ius albinagii: das Landesherrliche Recht der fremden Beerbung.*" Hätte der Vf. gewuſst, daſs das Wort von *albanus* herkommt, so würde er richtiger *albanagium* geschrieben haben. Welcher Unkundige versteht überdieſs seine Erklärung? Hätte der Vf. gesetzt: *das Recht des Landesherrn auf die Güter, die ein in dessen Lande verstorbener Fremder daselbst hinterlassen hat*, so würde niemand über Unverständlichkeit geklagt haben. Aber was heiſst denn *fremde Beerbung?* Die kann ja auch in einem Lande Statt finden, welches dem Landesherrn nicht unterworfen ist. — „*Ad calendas graecas: auf griechische Kalender d. h. auf den Nimmerstag verweisen, aufschieben.*" Griechische *Kalender* und griechische *calendae* sind sehr verschiedene Dinge. Auf *griechische Kalender* kann man wohl jemand verweisen; aber nicht auf *griechische calendae;* weil *calendae* nur den *Römern* eigenthümlich, und *griechische calendae* daher ein Unding sind. Daher der Sinn der obigen Redensart: jemand auf ein Nichts verweisen. — „*Amphyktionen: Staatsgerichtshof.*" Wenn der Vf. die fremden Wörter nur erst richtig schreiben lernte! Das Wort ist das griechische: ἀμφικτυονες und muſs deſswegen *Amphiktyonen* geschrieben werden. Aber wie unrichtig ist es überdieſs noch erklärt! Hätte der Verf. nur das erste beste griechische Wörterbuch nachgeschlagen, so würde er belehrt worden seyn,

seyn, dass die *Amphiktyonen* Deputirte der *griechischen Staaten* waren, welche nach *Thermopylä* geschickt wurden, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathschlagen, oder die Streitigkeiten einzelner Staaten unter einander zu entscheiden. *Staatsgesandtenversammlung* würde daher schon besser passen.

Doch nicht nur solche Wörter, wie die angeführten, sondern auch eine Menge anderer häufig auch im gemeinen Leben vorkommender haben falsche Erklärungen und Verdeutschungen, z. B. „*Amphibie: beidlebiges Thier, welches in und unter dem Wasser leben kann.*" Wenn der Vf. noch geschrieben hätte: *in* und *ausser* dem Wasser, oder *im Wasser* und *auf dem Lande* leben kann, so würde er die alte, *falsche* Erklärung des Wortes wiederholt haben; *in* und *unter dem Wasser* aber zeigt ja keinen Unterschied des *Elements* an. Doch wenn der Vf. nur eine neuere Naturgeschichte nachgeschlagen hätte, so würde er gefunden haben, dass einige *Amphibien* bloss für das *Land*, andere bloss für das *Wasser* bestimmt sind, und dass man deswegen die alte Erklärung verlassen hat, und unter *Amphibien* jetzt Thiere versteht, welche kaltes rothes Blut haben, und durch die Lungen Athem holen. — „*Chatoulle:* Fr. *Schatulle; Geldkästchen; der Hausschatz oder die Hauskasse des Fürsten.*" Der Vf. hat geglaubt, dass dieses Wort ein französisches sey, und deswegen unrichtig *Chatoulle* geschrieben, aber er wird es vergeblich in einem französischen Wörterbuche suchen. Was die Verdeutschung betrifft, so wäre *Geldkästchen* hinlänglich gewesen; denn *Hausschatz* eines Fürsten begreift mehr in sich. Zu diesem gehören auch andere Kostbarkeiten, als Geld, z. B. Silberzeug, Juwelen u. s. w. — „*Gymnasium: Leibesübungsplatz oder Anstalt bey den alten Griechen; jetzt eine Oberschule, Hochschule, Hauptschule.*" Wie konnte nur der Vf. *Leibesübungsplatz* durch: *oder Anstalt* bey den alten Griechen, erklären. Das letzte ist ja ganz allgemein. Wenn der Vf. noch gesagt hätte: ein Ort bey den alten Griechen, wo die Jugend nicht nur Leibes- sondern auch Geistesübungen vornehmen musste. Ferner *Hochschule* ist ein Ausdruck für *Universität*, aber nicht für *Gymnasium*. Unter dem letzten versteht man jetzt eine sogenannte gelehrte Schule, oder eine Schule auf welcher junge Leute zur Universität oder ähnlichen höhern Lehranstalten vorbereitet werden. —

Zum Beschlusse noch einige Worte über des Vfs. Erklärung der wichtigsten *sinnverwandten Wörter*. Er sagt darüber in der Vorrede S. VIII: „Bey Erklärung der Sinnverwandtschaft ist *Eberhard*, mit *wenig Abweichung*, jedoch mit *bedeutenden Zusätzen* zum Grunde gelegt worden. Ich sage: mit *wenig Abweichung;* denn obgleich die philosophische Sprachforschung in diesem Gebiete so wenig, wie in jedem andern, als geschlossen anzusehen ist, so müssen wir uns doch so lange an *Eberhard's* anerkanntem Meisterwerke festhalten, bis es von einem andern wird übertroffen werden, wollen wir anders auf feinere Ausbildung unserer Sprache wirken, und eine allgemeine Verständlichkeit der sinnverwandten Zeichen in Rede und Schrift einführen und begründen."

Zur Steuer der Wahrheit fügt Rec. hinzu, dass der Vf. von *Eberhard* wirklich sehr wenig *abgewichen* ist. *Bedeutende* Zusätze scheinen nicht vorzukommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin und Posen, b. Mittler: *Neues berlinisches Handbüchlein für Jedermann.* Enthaltend den alphabetischen Wohnungs - Anzeiger sämmtlicher hiesiger königl. und städtischen Behörden, öffentlichen Anstalten, Handlungshäuser, Apotheken, Gasthöfe, Buch-, Papier- und Kunsthandlungen, königlichen Lotterie-Einnehmer, Güter - Bestäter, Mäkler, Taxatoren u. s. w. Ferner das *Verzeichniss der* hier abgehenden und ankommenden *Posten und den hiesigen königlichen Posttaxe* mit den Orts-Entfernungen und Cours - Bezeichnungen, nach den neuesten Veränderungen. Die *Zinstabellen* und die *Gewichts - Angaben sämmtlicher Landes - Münzen.* Mit Allerhöchster Genehmigung *zum Besten des hiesigen Luisen-Stifts* herausgegeben, von *Fr. H. K. Matthias*, königl. Hof-Postamts-Sekretair. 1821. 44 S. 8. (12 Gr., mit Papier durchschossen 14 Gr.)

Der umständliche Titel enthält schon den ganzen Inhalt des nützlichen Büchleins, und der wohlthätige Zweck erheischt eine allgemeine Empfehlung desselben für alle, die mit Berlin in einiger Verbindung stehen.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Wienbrack. Buchh.: *Lehrbuch der Zahlen - Arithmetik, Buchstaben - Rechnung und Algebra.* Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet von *D. C. L. Lehmus*, Dr. Philos. *Neue*, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1822. VI und 360 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1820. Nr. 68.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

ALTE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Christiani Danielis Beckii, Prof. Lips., epistola de philologiae cum aliis literis coniunctione.* 1817. 20 S. 8. (4 gGr.)

2) *Ebendas.*: Von *Demselben, de philologia saeculi Ptolemaeorum.* 1818. 27 S. 4. (5 gGr.)

Zwey mit einander in Verbindung stehende Gelegenheitsschriften eines eben so gelehrten Philologen, als gründlichen Geschichtsforschers, gedankenreich und gediegen, wie alles, was er aus dem reichen Schatz seiner Gelehrsamkeit und Forschung dem Publikum mittheilt.

In der *ersten* Schrift, worin er seinem verdienstvollen Lehrer und Erzieher, *A. W. Irmisch*, voll innigen Dankgefühls zu seiner 50jährigen Amtsfeyer Glück wünscht, erklärt er die Philologie für die gründliche Kenntniss der griechischen und römischen Literatur, so, dass nicht nur die genaue Sprachkunde selbst, sondern auch alle diejenigen Hülfskenntnisse, die zum gründlichen Verständniss der alten Schriftsteller erfoderlich sind, darunter begriffen werden; und weist damit die Beschuldigung: dass das philologische Studium einseitig mache, zurück. Da die Philologie nicht bloss zum gründlichen Verständniss, sondern auch zur richtigen Würdigung der griechischen und römischen Schriftsteller führen soll; so versteht sich von selbst, dass der Philolog nicht nur mit den Regeln der Grammatik, Kritik und Hermeneutik, sondern auch mit den Gegenständen selbst, welche jene behandeln, genau bekannt seyn, und die Kunst, welche sie in der Darstellung und Behandlung bewiesen haben, zu würdigen verstehen muss; genaue Kenntniss der griechischen Sprache und Mythologie setzt Kenntniss der orientalischen Sprachen, die lateinische Sprache Kenntniss der griechischen und der Sprachen des alten Italiens, besonders der Hetruscischen voraus. Es genügt nicht, bloss mit den klassischen Schriftstellern der Griechen und Römer vertraut zu seyn; der Philolog muss den ganzen Bildungsgang beider Sprachen kennen; daher darf er selbst die schlechten Schriftsteller der späteren Zeiten nicht vernachlässigen. Auch die neueren Sprachen muss er verstehen, damit er alles zu benutzen vermöge, was sie zur Bereicherung der klassischen Sprachkunde darbieten; vor allen Dingen aber seine Muttersprache, um in diese Schriften und Ideen des Alterthums möglichst genau übertragen zu können. Die Regeln der Kritik und Hermeneutik, ohne die der Philolog weder die Echtheit und Unechtheit der alten Schriftwerke ausmitteln, noch den Text richtig bestimmen und auslegen kann, müssen durch Philosophie, besonders durch Logik begründet werden. Ferner muss der Philolog zur richtigen Auslegung der griechischen und römischen Schriftwerke die alten Kunstdenkmale, die ältere Geschichte verbunden mit Chronologie und Geographie, und zur Aufklärung jener auch die neuere Geschichte sorgfältig studiren. Eben so wenig kann er Kultur- und Literargeschichte, Philosophie und deren Geschichte, Mathematik, vornehmlich Astronomie, Kenntniss des attischen und römischen Rechts, Naturgeschichte und Physik entbehren. Diess alles ist hier in bündiger Kürze dargelegt, hier und da durch Beyspiele erläutert und durch häufige literarische Nachweisungen auf andere bestätigt.

Dasselbe ist in der *zweyten* akademischen Gelegenheitsschrift geschehen. Der Verf. bemerkt: man könne gegen das Vielwissen, das er von dem gründlichen Philologen gefodert, vielleicht einwenden, dass die alexandrinischen Philologen einst eben solcher Vielwisserey sich beflissen, und man doch zweifeln könne: ob sie den Studien nicht mehr geschadet, als genützt? Diess veranlasse ihn zur Behandlung seines gegenwärtigen Themas, um zu zeigen, dass die alexandrinische Philologie ganz verschieden gewesen von der, die er empfohlen, und, dass einiges, was an jener mit Recht getadelt werde, vermieden werden müsse. Denn *erstlich* sey zur Zeit der Ptolemaeer *Philologie* gleich bedeutend mit *Polymathie* und *Polyhistorie*, und getrennt gewesen von Grammatik und Kritik, welche sich mit der Auslegung und Beurtheilung der alten Schriftsteller beschäftigt. Zwar habe man jenen Begriff von Philologie in jenen Zeiten auch anderwärts, namentlich zu Pergamum gehabt; aber von Alexandrien sey er doch vorzüglich ausgegangen. *Zweytens* sey diese alexandrinische Vielwisserey nicht so sehr auf gründliches Erfassen aller Wissenschaften und Künste, als auf Erkunden des Verborgenen und Wunderbaren, Kleinigkeitskrämerey und Gepränge mit grosser Belesenheit ausgegangen, *ita ut*, sagt er sehr

sehr treffend, *curiosi magis, quam ingenuosi, eruditi quam subtiles, copiosi magis quam accurati esse tum mallent et haberi homines docti.* *Drittens*: obwohl Aristoteles durch sein Beyspiel vielumfassendes Wissen zur Nachahmung empfohlen habe; so hätten sich doch innere und äussere Veranlassungen vereinigt, dass die Vielwisserey in Alexandrien vorzüglich ihren Sitz aufgeschlagen habe, und zu einem grossen Ansehen gelangt sey. Zu jenen gehörten die grossen Fortschritte der Griechen in wissenschaftlichen Kenntnissen von den Zeiten des pelopon. Krieges bis auf Alexander den Grossen, und das Streben nach encyclopädischer Bildung, welche die Kraft des Geistes und die Wissenschaften selbst mehr schwäche als stärke, und Entfernung von denjenigen Wissenschaften und Künsten, die in Griechenland ihr Ansehen verloren; zu diesen die Auswanderung der Griechen nach Alexandrien, zum Theil von den Ptolemaeern, die diess zum Sitz der Gelehrsamkeit zu machen gestrebt, mit grossem Aufwand berufen; doch sey nur der erste Ptolemaeer ein rechter Kenner und weiser Schätzer der Gelehrsamkeit gewesen; die übrigen hätten nur ein eitles Gepränge damit getrieben, und eben daher an seltenem Wissen, Kleinigkeitskrämerey und gelehrten Zänkereyen Gefallen gefunden, oder es zu finden geschienen. Es sey daher kein Wunder, dass diejenigen, die sich dem Hofe hätten empfehlen wollen, und Aufnahme ins Museum und andere Vortheile gesucht, der Richtung gefolgt wären, welche die Könige den Studien gegeben. *Viertens* hätte sich hier vieles vereinigt, den Hang zur Vielwisserey zu befördern und zu vermehren, die Freygebigkeit, womit die Könige Gelehrte belohnt, und die Hülfsmittel zur Polymathie herbeygeschafft, die öffentlichen Bibliotheken, das einzig mit den Wissenschaften beschäftigte Leben der Mitglieder des Museums, der Umgang hier mit Gelehrten und Künstlern von allen Völkern, die enge Verbindung des Orients und Occidents, der ausgebreitete Handel der Stadt, und die dadurch angeknüpften Verbindungen, die von hier aus unternommenen Reisen zu Land und zu Meer u. s. w. *Fünftens*: obgleich diess alles den Wissenschaften habe nützlich seyn können, und zur Bereicherung einiger wirklich beygetragen habe; so habe die unweise alexandrinische Vielwisserey doch theils der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwickelung des Geistes, theils einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten geschadet:

Der Cultur der Wissenschaften überhaupt und der Entwicklung des Geistes. Denn 1) sey dadurch der Hang geweckt und genährt, vieles durch einander zu lesen und zusammenzutragen, weniges zu ordnen und mit Urtheil zu verarbeiten, wodurch ausser andern nachtheiligen Folgen der Aberglaube befördert sey, der sich vorzüglich von Aegypten aus verbreitet. 2) Diese Vielwisserey durch ungeordnete, unzweckmässige und urtheilslose Leserey erzeugt, habe Verwirrung der Wissenschaften zur Folge gehabt. Bey einer mittelmässigen Kenntniss vieler und ganz verschiedener Dinge sey völliges und gründliches Erfassen einer einzelnen Wissenschaft nicht möglich. 3) Der Sinn der älteren Griechen, ihr richtiger Geschmack und ihr feines Gefühl des Schicklichen sey dadurch allmälig entartet, und von dem Zeitalter der Ptolemaeer an finde man nicht leicht einen Schriftsteller, der darin den älteren nicht weit nachstehe. 4) Jene Vielwisserey habe auch *Vielschreiberey* hervorgebracht, die selten mit Urtheil, Sorgfalt und Genauigkeit verbunden sey, und sich wenig um die Wahl des Gegenstandes kümmere. 5) Die Vielwisserey habe sie doch nicht davor bewahrt, über manche Gegenstände höchst unschicklich zu reden und zu schreiben, wie das Beyspiel des Phormio *Cic. de Or.* II. 18. zeige. 6) Das Gepränge mit Belesenheit in den älteren Schriftstellern, und das Streben sie zu übertreffen, habe eine frostige und alberne Nachahmerey hervorgebracht. 7) Die Vielwisserey sey die Mutter des gelehrten Stolzes, der Aufgeblasenheit, Anmassung, Verachtung anderer Eifersucht des gegenseitigen Hasses und der Schmähsucht gewesen. 8) Die Vielwisserey und das damit verbundene Bestreben, Ungewöhnliches und Wunderbares zu erforschen und vorzutragen, und eigene Erdichtungen unter dem Schein des Alterthums in Umlauf zu bringen, habe bewirkt, dass die Gelehrten nicht nur höchst leichtgläubig für alles Neue und Wunderbare geworden, sondern sich auch selbst Betrügereyen und Unwahrheiten erlaubten, anderen Bücher unterlegten, ihren Schriften fremde Namen vorsetzten, nicht bloss ganze Verse und einzelne Theile vorhandener Schriften erdichteten und einschalteten; sondern sogar ganze Schriften andern unterschoben.

Einzelnen Wissenschaften ins besondere und den Künsten. 1) Der *Kritik* und *Grammatik* selbst. Denn in Hinsicht der kritischen Behandlung der älteren Dichter hätten die Polyhistoren mehr nach ihrem Geschmack, ihrer Denkart und Gelehrsamkeit verfahren, als sich von den Ansichten des Alterthums selbst und dem Geiste der einzelnen Schriftsteller leiten lassen; bey der Auslegung mehr dem Dunklen und Neuen nachgejagt, als das Gewöhnliche und Uebliche beachtet; in der Grammatik sich meist mit Subtilitäten und Spitzfindigkeiten beschäftigt, weil sie alles hätten ausklauben und immer Neues vorbringen wollen. 2) Der *Philosophie*, die nicht mehr als ein Bildungsmittel des Geistes angesehen, sondern zum gelehrten Prunkwerke geworden sey. In dem Bestreben, allen alles zu werden, habe man die Lehrsätze der alten Schulen dem Zeitgeist gemäss gedreht, gedeutelt und vermengt, und sey zuletzt in Phantasmen und Schwärmerey verfallen, wie die neuplatonische Philosophie beweise. 3) Der *Geschichte*, worin man dem Fabelhaften und Wunderbaren nachgegangen, das man ohne Ordnung, Auswahl und Urtheil, ohne Beziehung

hung aufs Leben und ohne Eleganz des Vortrags zusammen getragen, indem man einzig nach dem Schein gestrebt, mehreres, als andere, gefunden und erforscht zu haben, die Leser durch Neues und Unerhörtes anzulocken, bisher Geglaubten und Ueberlieferten zu widersprechen, und durch Beschmuzung des Rufs grosser Männer sich Ansehen zu verschaffen, und andern zu gefallen gesucht. So sey der echte Geist der Geschichte verwischt. 4) Der *Beredsamkeit*, die mit dem Untergang der Freyheit Griechenlands schon ihre Kraft und Wirksamkeit verloren, und da sie sich nicht mehr durch Wahrheit, Einfachheit und Ernst an würdigen Gegenständen habe auszeichnen können, sich solche, die einer gefälligen Darstellung fähig, gewählt habe, hier aber in Verbindung mit der Vielwisserey an geringfügigen und erdichteten Gegenständen geübt, in Schön- und Prunkrednerey ausgeartet sey. Weit mehr noch 5) der *Poesie*, deren Einwirkung auf das Gemüth nichts so sehr entgegen stehe, als das Gesuchte und Gekünstelte, als der Prunk mit abströser und weit hergeholter Gelehrsamkeit, gewöhnlich mit Ungeschick und am unrechten Orte angebracht, und die Wahl dem zusagender, aber eben darum für die Poesie untauglicher Stoffe. Diess sey bey den meisten alexandrinischen Dichtern der Fall. Begeisterung, Wahrheit, Einfachheit und lichtvolle Darstellung lasse ein solches Streben nicht zu. 6) Jenes Streben der Dichter, Altes und Neues und die verschiedenartigsten Dinge zu vereinigen, und zur Ausschmückung der Werke des Genies zu gebrauchen, habe auch auf die *Künstler*, nicht blofs in Alexandrien, sondern auch in anderen griechischen Staaten nachtheilig eingewirkt, welche die alte Einfachheit der Darstellung verlassen, Griechisches und Ausländisches, Altes und Neues vereint, und durch eine Mannigfaltigkeit von Putz und Prunk zu gefallen gesucht, wozu der Luxus und der Stolz der Lagiden und Seleuciden mitgewirkt. Von da an beginne schon der Verfall der Künste. Wie die Dichter auf alte Mythen und Worte Jagd gemacht; so hätten auch die Künstler minder bekannte Mythen zu ihren Darstellungen gewählt, die Manier der ältesten Künstler oft ungeschickt und kindisch nachgeahmt, und ihre Werke unter fremdem Namen ausgebracht u. s. w.

Rec. ist ausführlicher, als diese Blätter bey Gelegenheitsschriften erlauben, weil ihm viele Andeutungen, dieser gehaltvollen Schrift gerade für unser Zeitalter, das sich ähnlicher Verirrungen schuldig gemacht hat, belehrend und der Beherzigung werth zu seyn scheinen. Wir sind zum Theil seit geraumer Zeit gewaltig gelehrt geworden, und haben aufgehört, geistreich zu seyn. Wir wissen über alles mit einem grofsen Prunk von Belesenheit, nur leider! oft mit wenigem Urtheil, mit weniger Beziehung aufs Leben zu reden. Sehr natürlich! denn nicht was im Studierzimmer oder von der Bücherleiter der Bibliotheken zu Tage gefördert, sondern was im Leben empfangen und geboren wird, greift ins Leben ein und wirkt aufs Leben. Wir schreiben ungeheuer viel; aber wenig Korrektes, wenig Gediegenes und Nützliches. Wir suchen immer Neues und Unerhörtes vorzubringen, bringen aber wenig Wahres und Haltbares vor. Wir lassen unsre zeitige Volksthümlichkeit unbeachtet und suchen uns in den Geist entschwundener Zeitalter und fremder Völker hinein zu zwängen. Einfachheit und Natur hat sich in Schwulst und Unnatur, Kunst in Künsteley verwandelt. Wir haben den Weg der ruhigen Beobachtung und Forschung verlassen, so lange speculirt, so lange mit unsern Speculationen zwischen Himmel und Erden geschwebt, und sie so lange sublimirt, bis jeder Haltungspunct verloren ist, und wir keinen Ausweg finden, als uns einem trostlosen Unglauben oder einem irrationalen Supernaturalismus und Mysticismus in die Arme zu werfen. Um so mehr thut es noth, dafs alle, die durch gründliches Wissen, ruhige Forschung, richtigen Geschmack und Festhaltung unsrer Volksthümlichkeit die Stützen unsrer Literatur seyn können, und besonders die kritischen Institute sich dem einreissenden Unwesen entgegen stellen. Die Rückkehr zum Bessern ist eben durch diese kritischen Institute, und dadurch, dafs die gesammte Literatur jetzt ein Gemeingut ist, bey uns weit möglicher, als sie im Alterthum war.

OEKONOMIE.

DORPAT, b. Schünemann: *Versuch zur Begründung eines neuen Feldbausystems für einen grossen Theil des Russischen Reichs*, insbesondere aber für das südliche Rufsland. Von *A. von Lamberti*, Dr. der Philosophie u. s. w. 1819. 105 S. 8.

Der Boden des südlichen Rufslands, sagt der Vf., ist von der Natur mit Fruchtbarkeit in einem sehr hohen Grade gesegnet. Jenes Erdreich ist durchgängig so schwarz, wie unsre allerbeste Garten- und Dammerde. Dessen ungeachtet sind die Aernten lange nicht so ergiebig als bey uns in Livland, wo der Boden nur mittelmäfsig ist. Das 10te Korn in Livland zuweilen ist keine Seltenheit, wohl aber dort, in dem Gartenlande der Krimm. Man könnte vielleicht erinnern, dafs die Ackerkultur dort viel vollkommner sey als hier. Dieses ist zwar im Ganzen wahr. Aber auch vortreffliche Agronomen, welche dort eine bessere Kultur einführten, wie z. B. *Young* (der Sohn des berühmten Young) konnten doch bey aller angewandten Sorgfalt keine solchen Aernten hervorbringen als sich von einem so vortrefflichen Boden erwarten liess. Man hat dort allenthalben und zu verschiedenen Zeiten versucht, durch Dünger den Feldbau zu verbessern; die allgemeine Erfahrung hat aber gelehrt, dafs der Dünger in jener schwarzen Gartenerde eher einen Miſswachs als eine reichliche Aernte herbeyführt. Die Ursache wird darin gesetzt, dafs der Boden daselbst sehr hitzig sey, dafs wegen der schwarzen

Farbe

Farbe die Sonnenstrahlen tiefer eindringen, mehr Wärmestoff absorbirt, und der hinzukommende Dünger deshalb das Erdreich noch mehr erhitze, entkräfte und erschöpfe. Daher wagt Niemand diese schwarze Erde zu düngen.

Es hält deshalb der schon durch mehrere für die Landwirthschaft nützliche Schriften rühmlichst bekannte Vf. die Frage, wie ein solcher Boden zu behandeln, um einen höheren Ertrag zu geben, grosser Aufmerksamkeit werth, und rühmt dabey den Eifer so wohl des Kaysers als mehrerer Privatpersonen, besonders den des Grafen Rumjänzoff für die Beförderung von dergleichen nützlichen Untersuchungen. Dass jene Gönner ihr Augenmerk noch nicht auf diese Frage verwandt, rühre, meint er bloss daher, dass man geglaubt, jener Boden folge wirklich besonderen Naturgesetzen und die Kunst vermöge daher nichts dagegen. Dieses Vorurtheil sucht nun unser Vf. dadurch zu bestreiten, dass er ihm das rationelle landwirthschaftliche System entgegensetzt, durch welches die Aernten in jenen Gegenden verbessert werden können. Nachdem er die Theorie der Düngung und Verbesserung der Kultur der verschiedenen Bodenarten, nach den bekannten Grundsätzen der neueren Agronomie kürzlich auseinander gesetzt, zieht er S. 29 das Resultat: dass die ganze mit jenen Aeckern vorzunehmende Verbesserung dahin gerichtet seyn müsse, die Zersetzung des Düngers zu befördern, und das schwarze Erdreich für den vegetabilischen Nahrungsstoff empfänglich zu machen. Dieses ist dasselbe System, welches Camillo Tarello di Lonato schon im 16ten Jahrhundert in Italien constituirt hat, und wodurch man an ¾ an Saamen erspart, bey weniger Arbeit, Kosten und Mühe das Unkraut besser vertilgt, mehr Stroh, Heu und Grünfutter hat, folglich mehr Weide, Viehfutter und mehreren Nutzen und Dünger erhält. — Dieses Ackersystem nun besteht hauptsächlich darin, dass der Dünger *nie* zu den Saaten untergebracht, sondern lediglich nur angewendet wird, um die Bildung des Rasens zu befördern d. h. nicht das zu besäende Feld, sondern das Brachfeld wird gedüngt; da denn nach dem Wiederaufbruch desselben, der Acker desto mehr Kraft erhält, je stärker die erzeugte Grasnarbe ist. Von der üppigen Grasnarbe hat man nicht nur den Vortheil, eine vorzügliche Viehweide zu erhalten, sondern was noch weit bedeutender ist, die Saat kommt nicht in ein frisch gedüngtes Feld und erleidet keine stärkere Hitze als die natürliche des Erdreichs ist. Auf diese Art werden in dem Felde die Nahrungstheile der Pflanzen immer erneuert und niemals erschöpft, der Boden wird temperirt und die Ueppigkeit desselben gemässiget: dabey können allerdings auch unmittelbar solche Düngmittel angewandt werden, die zugleich kühlend sind, und der Vf. führt dergleichen S. 31 f. an und kritisirt sie.

Wie das Kalken, Brennen und Mergeln in Russland anzuwenden, wird S. 37—54 entwickelt. S. 55 f. folgt die Lehre von der Wechselwirthschaft aus dem agronomischen Cyclus; S. 69 wird der ausgedehntere Anbau des sibirischen Winterflachses, des Krapps, mehrerer Oelpflanzen u. s. w. mit eindringlichen Gründen, nach richtiger Einsicht empfohlen. Jeder denkende Landwirth wird diese Schrift mit Nutzen und Vergnügen lesen. Am Schlusse sind zwey Bitten um Belehrung angehängt; die erste betrifft die oft anempfohlne Räumung und Wiederaufführung der Steine auf das Ackerfeld, um solches fruchtbarer zu machen. Die zweyte ist folgende: es ist ein Erfahrungssatz, dass in dem letzten Mondviertel das Pech fast sechsmal schneller einkocht als in dem ersten Mondsviertel oder beym Vollmonde. Beym Neumonde läst sich das Pech am allerschwersten einkochen. In der letztgedachten zum Einkochen des Pechs ungünstigen Zeit kann man den Einkochungsprocess selbst durch ein starkes Feuer nicht beschleunigen, indem die Masse schnell aufschäumt und in Brand geräth. Man ist deswegen gezwungen, zu einer solchen Zeit das Pech bey einem gelinden Feuer nur langsam einzukochen. Daher dauert oft der Einkochungsprocess beym Neumonde über 20 Stunden; kurz vor dem Neumonde aber kann dieselbe Masse in demselben Geschirre binnen 4 Stunden gehörig eingekocht werden. — Um vollkommen überzeugt zu seyn, dass diese Erscheinung einzig und allein von der Zeit, und nicht von der Verschiedenheit der Masse herrührt, liess der Vf. im Gebiete des Herrn Reichskanzlers Grafen Nikolai Petrowitsch Rumjänzoff (der Vf. schreibt Romanzoff wie es in Deutschland gewöhnlich, aber nicht richtig ist) — aus einem und demselben Theer in den verschiedenen Mondesperioden den (das) Pech kochen, und die Erfahrung hat den aufgestellten Satz, dass der Einkochungsprocess nur in dem letzten Mondesviertel beschleunigt wird, vollkommen bestätigt. Er frägt daher: *wie ist dieses merkwürdige Phänomen zu erklären?*

NEUE AUFLAGE.

Bamberg u. Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigtentwürfe*, nach dem Leitfaden des neuen bambergischen Diöcesan-Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistl. Rath, Prof. der Theol. am Königl. Lyceum, und Regens des klerikalischen Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Dritte* verb. und verm. Aufl. *Erster* Band. Die Einleitung zum christkatholischen Religionsunterrichte, und die Glaubenslehren enthaltend. 1821. XX u. 347 S. *Zweyter* Band. Die christkatholischen Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. 1821. VIII und 534 S. 8. (Beide Bände 2 Rthlr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1821. Nr. 79.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Versuch einer Anleitung zu Abschätzung der Grundstücke nach Classen*, besonders zum Behufe einer Grundsteuer - Rectification. Von *Gustav von Flotow*, Königl. sächs. Cammerrathe. 1820. XII und 116 S. gr. 8. (16 Gr.)

2) Ebendas.: *Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter*, besonders über *Domänen*, als Regulativ für das Verfahren bey Veranschlagung dieser Güter, und als Instruction für Anschlags - Commissarien. Von *Gustav von Flotow* u. s. w. XVI und 214 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Ueberall hat sich im bürgerlichen Verkehre die Nothwendigkeit ergeben, den Ertrag, und darnach den Werth, von Grundstücken zu mancherley Behufe abzuschätzen; überall aber ist auch bey der Abschätzung derselben wenig oder gar kein Unterschied nach Maasgabe ihres Zweckes gemacht worden. In wenigen Ländern hat man überhaupt nur dafür gesorgt, von Seiten der Gesetzgebung feste Grundsätze für die Detaxation der Grundstücke aufzustellen; sondern man hat sich begnügt, die Fertigung nöthig werdender Anschläge erfahrnen Landwirthen aufzutragen, deren individuellen Einsichten und Verfahrunsart es dann überlassen geblieben ist, die Güte der Grundstücke, die Bewirthschaftungsart, und das Betriebscapital festzustellen. Dass eine solche Taxe ein sehr zufälliges Ergebniss seyn müsse, springt in die Augen. Grundstücke von gleichem wahren Werthe konnten und mussten darnach häufig gar sehr verschieden gewürdigt werden. Um dieser Ungleichheit abzuhelfen, sind in einigen Ländern auf besondere Veranlassung gesetzliche Bestimmungen über das Verfahren und die Grundsätze, nach welchen bey der Abschätzung zu Werke gegangen werden soll, gegeben worden. Abgesehen aber davon, dass alle diese Taxprincipien sich nur auf die Ausmittelung des Ertrages nach gesetzlich anerkannten Lehrsätzen der Agrikultur beschränken, dahingegen sie die vorangehende Bonitirung noch immer der Willkür und der individuellen Meinung der Taxatoren überlassen und keine agronomischen Bestimmungen für diesen wesentlichen Theil der Detaxation aufstellen; so mussten diese einmal emanirten Taxprincipien auch für alle vorkommende Abschätzungen dienen, welches immer ihr Zweck seyn mochte. So z. B. giebt es in Preussen nur Taxprincipien für die landschaftlichen Creditanstalten, und für die Verpachtung der Domänen. Nach den ersteren, deren vorzüglicher Zweck die Sicherheit der Institute war, werden denn auch alle übrige Abschätzungen gemacht, welche in Rechtshändeln oder bey der Auseinandersetzung von Rechten vorkommen, und wobey eben deshalb fast immer derjenige Theil verletzt wird, dessen Recht nach dem ausgemittelten Geldwerthe abgefunden werden soll.

Herr *von Flotow* hat sich ein grosses Verdienst ganz vorzüglich dadurch erworben, dass er die durch den Zweck der Abschätzung bedingte wesentliche Verschiedenheit des Verfahrens und der Grundsätze der Würderung wohl unterscheiden zu müssen erkannt hat und darauf dringt. Es ist zwar schon früher von Andern zwischen Grund - und Ertragsanschlägen ein Unterschied gemacht worden; jedoch bey weitem nicht mit der Umsicht und Vollkommenheit, als der Verf. gethan hat. Er will diesen Unterschied darnach machen, ob die Abschätzung eines Grundstückes zur Ausmittelung 1) des dermaligen, auf kurze Zeiträume und unter gewissen Verhältnissen zu erwartenden Ertrages; oder 2) des auf lange Zeit zu bestimmenden, von allem zufälligen Beylasse und Wirthschaftsbestimmungen (Inventarium, Betriebscapital, Intelligenz und Industrie des Besitzers) abgesonderten Ertrages; oder 3) zur Bestimmung des Werthverhältnisses der Grundstücke eines ganzen Landestheiles unter sich, vor sich geht. Das erstere findet nach ihm statt bey Zeitverpachtungen und allen Arten zeitlicher Nutzungsrechte; das zweyte bey allen Arten von Eigenthumsübertragungen und fortdauerndem Missbrauche, auch Hypothekenbestellungen; endlich das dritte bey der Regulirung des Grundsteuerkatasters. Die Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit solcher Unterscheidungen springt in die Augen, so wie die Unerlässlichkeit der Beobachtung der unterschiedlichen Grundsätze, welche nach Maasgabe dieser Verschiedenheit zur Anwendung kommen müssen. Um desswillen hat denn der Vf. in der *sub No. I.* angeführten Schrift das Verfahren und die Grundsätze bey dem zuletzt gedachten Zwecke, und in der Schrift *sub No. II.* diejenigen für den zuerst genannten Zweck dargestellt, und solchergestalt von einander abgesondert, indem er durch die Verbindung beider zugleich dem in der

Mitte stehenden Zwecke Genüge geleistet zu haben hofft, indem nach seiner Meinung die Verkaufsanschläge nicht nach dem Ertrage, sondern nach dem Grundwerthe angefertiget werden sollen. Dass der Vf. hierdurch in der Staats- und Finanzwirthschaft einen ungemein wichtigen Schritt vorwärts gethan habe, ist unleugbar, und wir sind am allerwenigsten gemeint, diesem Verdienste das Mindeste zu entziehen. Nichts desto weniger sind wir der Meinung, dass der Vf. auf halbem Wege stehen geblieben sey, indem er seine Unterscheidungen nicht auf ihre letzten Gründe zurückgeführt hat, wodurch erst in die Unterscheidungsmerkmale, in das Wesen der Verschiedenheit, und in die Folgen derselben auf das Detaxationsverfahren selbst, diejenige Klarheit gebracht werden kann, durch welche die Nothwendigkeit der Bestimmungen und Regeln eingesehen und Unsicherheit und Inconsequenz im Einzelnen vermieden wird. Alle und jede Abschätzungen aber sollen dazu dienen, entweder den inneren Werth, oder aber den Marktpreis eines Dinges zu ermitteln. Diess bildet die beiden Hauptclassen der Taxationen. Bey dem inneren Werthe einer Sache kann es nun darum zu thun seyn, entweder nur den Werth der Hauptsache in Erfahrung zu bringen, oder den Werth derselben, wie sie steht und liegt, mit allem, willkürlich damit verbundenem Beylasse; und im erstern Falle macht es wieder einen Unterschied, ob der ursprüngliche Werth, welche die Sache in ihrer natürlichen Beschaffenheit hat, oder derjenige, welchen sie nach den von Menschen mit ihr vorgenommenen Veränderungen besitzt, festgestellt werden soll. Alle diese Unterscheidungen treten denn auch bey der Abschätzung des Marktpreises ein. Ausserdem ist noch zu erwägen, ob der gemeine oder ausserordentliche, oder der Preis der besondern Vorliebe angegeben werden soll. Diess findet denn auch bey der Abschätzung der Grundstücke seine volle Anwendung. In allen Fällen, wo es auf die Veräusserung der Substanz oder des Nissbrauchs derselben ankommt, ist es darum zu thun, den Preis des Grundstückes selbst oder seines Ertrages zu wissen. Welcher Preis aber ermittelt werden soll, kommt auf die Art der Geschäftes an, welchem jener zum Grunde gelegt werden soll. Soviel ist augenfällig, dass in allen Fällen, wo den gemeinen Preis anzugeben verlangt wird, von allen besondern Verhältnissen des Besitzers, z.B. ausserordentlicher Betriebsamkeit oder Betriebscapitale, ganz abstrahirt werden muss. Auch ist es nicht gedenkbar, dass der Preis eines Grundstückes nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit *in praxi* verlangt werden sollte. Wohl aber kann die Frage seyn, ob der Preis des Ertrages bey der dermaligen Beschaffenheit, oder des möglichen Ertrages bey völlig zweckmässiger Benutzung und Anwendung des nöthigen Verlages ermittelt werden soll. Jener z. B. wird einem Zeitpachtanschlage, allenfalls mit Angabe der statthaften Verbesserungen, dieser hingegen einem Kaufanschlage, mit Einrechnung des aufzuwendenden Verlages, zum Grunde zu legen seyn.

Auf die Abschätzung des Werths der Grundstücke kommt es hingegen in allen Fällen an, wo es nicht um die Veräusserung des Ertrages oder der Substanz, sondern entweder um die Fixirung und Proportionirung gewisser dinglicher Belastungen, oder bloss um die Aequiparirung verschiedener Gegenstände, oder verschiedener Zustände derselben Sache zu thun ist, z. B. bey Lehns- und Fideicommissveränderungen, bey Hypothekenbestellungen, bey Meliorations- oder Detaxationsfoderungen und besonders bey der Regulirung der Grundsteuer. Nach Verschiedenheit der Fälle wird denn der absolute oder relative Werth, der Werth der Hauptsache allein oder mit allen Pertinenzien und Lasten, der ursprüngliche oder gegenwärtige Werth zu erforschen seyn. Da aber der Werth eines Grundstückes durch dessen Ertragsfähigkeit bestimmt wird; so wird die Ermittelung des gegenwärtigen Tauschwerthes derselben mit der Abschätzung des Preises nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit auf eins hinauslaufen. Es bleibt also nur nöthig, die Regeln aufzufinden: 1) für die Abschätzung des natürlichen inneren Werthes der Grundstücke; 2) für ihren Preis nach dem absoluten Ertrage; und 3) für ihren Preis nach der gegenwärtigen Beschaffenheit, welcher letztere denn der gemeine, ausserordenliche oder der der besondern Vorliebe seyn kann.

Um nun zu bestimmen, welche Abschätzungsmethode bey der Regulirung der Grundsteuer befolgt werden müsse, ist es erfoderlich, zuförderst den Zweck und die Natur der Grundsteuer deutlich zu entwickeln und ins Reine zu bringen. Diess hat der Vf. unterlassen; und diesem müssen wir es zuschreiben, dass in den Vorschlägen und Grundsätzen desselben nicht die strenge Consequenz herrscht, welche jene Untersuchung nach sich gezogen haben würde. Denn es würde sich dabey gefunden haben, dass die Grundsteuer, als eine fixe Abgabe, nicht zur Classe der Einkommensteuer gerechnet werden dürfe, sondern dass sie ihrer Natur nach als eine Rente des Staats auf den naturgemässen Ertrag alles Grund und Bodens unvermeidlich betrachtet werden müsse. Dass eben diess auch die Ansicht des Vf. ist, und es bey ihm nur noch auf deren Durchführung ankommt, ergeben eine Menge der aufgestellten Grundsätze, deren vollkommne Richtigkeit wir anerkennen. So geht derselbe gleich S. 2. davon aus, dass eine Rectificirung des Grundsteuercatasters keineswegs in der Absicht geschehen dürfe, um dadurch die etwanigen Ungleichheiten des Verhältnisses zwischen der Grundsteuer und dem Reinertrage der besteuerten Grundstücke aufzuheben; sondern lediglich zu dem Ende und unter der Voraussetzung, dass eine durch diese Ungleichheit bewirkte Beytragsfähigkeit einer grossen Anzahl von Staatsbürgern vermieden und sie insgesammt in contributionsfähigem Stande erhalten werden. Ebendeswegen verdient auch eine, sonst wohl erworbene, Steuerfreyheit rechtliche Achtung und darf nur gegen Entschädigung entzogen werden. Vornämlich aber soll die Aufnahme eines neuen

Ca-

Catasters nicht dazu dienen, in dem Verhältnisse der bestehenden erträglichen Grundsteuern etwas zu ändern; sondern nur die etwanigen Erhöhungen der alten oder ganz neue Steuern, aber nicht ausserordentliche Staatslasten, die nach dem Grundsteuerfuss gar nicht aufgebracht werden dürfen, darnach gleichmässig zu vertheilen. Gewiss ist diese Ansicht die richtige und rechtlichste. Aus eben dem Grundsatze, dass die Grundsteuer ein fixirter Theil der natürlichen Bodenrente, das heisst desjenigen Reinertrages des Bodens ist, welchen letzterer nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit bey vernünftiger, aber nicht industrieller, Benutzung abzuwerfen vermag, folgt denn auch nothwendig, was der Vf. verlangt, dass es bey der Abschätzung nicht auf die wirklich statt findende Bearbeitung und Benutzung des Bodens, sondern lediglich auf seine natürliche Ertragsfähigkeit ankommt; (S. 20 und 36.) namentlich nicht auf den Anbau von Handelsgewächsen; dass überhaupt die Industrie gar nicht besteuert, um desswillen auch der Obstbau nicht berücksichtiget werden dürfe; dass Viehweiden, Teiche und Wälder, nach der Beschaffenheit ihres Bodens, als Aecker oder Wiesen zu classificiren sind, wenn sie dazu tauglich sind; dass die Bodenfläche der Gebäude in Anschlag zu bringen sey. Je richtiger alle diese Regeln sind, desto mehr ist die Inconsequenz anstössig, dass der Vf. die Weiden gleichwohl *niedriger*, als den Acker, und die Waldungen sogar nur zu ½ oder ¼ des Werths ihres Ackerbodens im Cataster auswerfen, dass er die Grundfläche aller Gebäude als Ackerland erster Classe ansetzen, Gärten höher als Feld veranschlagen, Servituten- und Reallasten im Cataster besonders aufführen, und die Entfernung vom Marktorte und andre merkantilische Verhältnisse berücksichtigen will. In diese Classe willkürlicher und zufälliger Verhältnisse, welche auf den natürlichen Werth der Grundstücke gar keinen Einfluss haben, gehört denn auch die Entfernung von den Gebäuden des jedesmaligen Besitzers, und die Masse seines Grundbesitzes. Der Vf. hat diess selbst gefühlt, indem er bey walzenden und bey bäuerlichen Grundstücken darauf keine Rücksicht genommen wissen will. In Betreff des natürlichen Werthes der Grundstücke aber ist es ganz gleich, wer sie besitzt und wie sie benutzt werden. Noch mehr und grösseres Unrecht würde es seyn, nach der Idee des Vf. bey der Abschätzung grosser Vorwerke 10 p. C. von dem Reinertrage für die Kosten der Beaufsichtigung abzurechnen, weil dieser Nachtheil grosser Wirthschaften durch überwiegende Vortheile derselben hinlänglich aufgewogen wird, und kleine Wirthschaften wohl einen grösseren Brutto-Ertrag, aber einen kleineren Netto-Ertrag geben.

Es ist indessen nicht das einzige Verdienst des *Vfs.*, überhaupt die wesentliche Verschiedenheit der Abschätzungen sorgfältiger als bisher beobachtet zu haben; auch in Ansehung der Methode bey der Aufnahme eines Grundsteuercatasters stellt derselbe Ansichten auf, welche dem *in praxi* bisher befolgten Verfahren sehr entgegengesetzt, und gleichwohl die einzig richtigen sind. Meistentheils sind die Abschätzungen in den verschiedenen Landesgegenden nach verschiedenen materiellen Grundsätzen vorgenommen und nur in die Form eine Uebereinstimmung gebracht worden. Das aber heisst, die begangene Ungerechtigkeit verbergen; nicht aber sie vermeiden. Der Vf. zeigt, dass die ganze Catastrirung in drey Hauptgeschäfte zerfällt, nämlich in die Vermessung, Bonitirung und in die Berechnung des Ertrages. Bey der ersteren hält er sich gar nicht auf. Bey der zweyten aber hat er vollkommen Recht, dass Gleichheit des Verfahrens im ganzen Lande und bey allen den einzelnen Commissionen, welche das Catasterwerk ausführen müssen, von unten herauf nicht zu bewerkstelligen ist, sondern von oben herab beschafft werden muss. Zu dem Ende begehrt der Vf. I. eine durch das Gesetz bestimmte ausreichende, aber nicht übermässige, Eintheilung der Grundstücke in Classen nach ihrer Ertragsfähigkeit, damit alle Willkür der Boniteure vermieden werde; II. Ganz genaue Bestimmung der Merkmale und Kennzeichen einer jeden Bodenklasse im Gesetze; III. eine Unterordnung der mit der Ausführung beauftragten Behörden zur Controlirung und Untersuchung vorkommender Beschwerden; endlich IV. Auswahl von Normalstücken in jeder Bodengattung durch jede höhere Behörde in den Districten der ihr untergebenen Behörden, zu ihrer Belehrung in der pratischen Anwendung des Gesetzes und zur Richtschnur. Bey dem dritten Hauptgeschäfte geht der Vf. von der sehr richtigen Ansicht aus, dass die Ertragsberechnungen bey den einzelnen Grundstücken zu wiederholen und einzeln anzulegen, nicht nur eine ganz überflüssige Zeitverschwendung, sondern auch eine gefährliche Methode ist, weil gerade hier Leichtsinn oder Unlauterkeit so grosse und schwer zu bemerkende Unrichtigkeiten zu veranlassen Gelegenheit finden. Daher will er, dass das Gesetz selbst den Reinertrag für jede einzelne Classe von Grundstücken sogleich auswerfe, so dass es ein ganz einfaches Regel-detri-Exempel ist, nach dieser Angabe den Ertrag jedes bonitirten Grundstückes zu berechnen. Vorausgesetzt, dass den Taxationscommissarien nachgelassen werde, aus erheblichen und genau anzugebenden Gründen diese generelle gesetzliche Abschätzung zu modificiren, ist dieses Verfahren das sicherste und einfachste. Dabey hat der Vf. noch eben so richtig die Bedingung gemacht, dass dieser legale Ertrag nicht in Gelde, sondern in Roggen angegeben seyn müsse, und zwar nicht bloss bey den Aeckern, sondern auch bey allen übrigen Grundstücken, wodurch nicht bloss die Veränderlichkeit des Geldpreises, sondern auch die Ungleichheit desselben in verschiedenen Gegenden des Landes, ganz umgangen wird. Diesen letzteren Vortheil aber verliert der Vf. wieder, wenn er diesen Netto-Ertrag in Körnern nach dem Durchschnittspreise einer gewissen Periode in jeder Gegend zu Gelde berechnen, und dieses Geldquantum als Steuercapital catastriren lassen will. Um die Grundsteuer in Gelde zu erheben, was allerdings

dings einen grossen Vorzug vor der Naturalerhebung hat, ist es freylich nöthig, die Naturalien in Geld umzusetzen. Allein diess muss nicht ein für allemal nach einer zufällig vergangenen Periode, sondern von Zeit zu Zeit immerfort geschehen. Alsdann zahlt jeder Contribuent in Gelde nicht mehr oder weniger, als er in der Durchschnittsperiode wirklich für denjenigen Theil seiner Bodenrente gelöst hat, den er als Steuer abzugeben verpflichtet ist. Auch ist es nicht richtig, wenn der Vf. (S. 22.) meint, die Länge der Durchschnittsperiode sey ganz gleichgültig, wenn nur im ganzen Lande dieselbe vorgeschrieben wäre. Wenn das wahr wäre, so könnte man sich ja die ganze Mühe des Durchschnittes ersparen und das erste beste Jahr zur Norm erwählen.

Auf das Detail - Verfahren der Localcommissionen, welche das Abschätzungsgeschäft vollbringen, hat sich der Vf. in der Schrift Nr. I. nicht eingelassen, wahrscheinlich weil er hierüber in der *sub No. II.* sich ausführlich verbreitet hat. Ganz vortrefflich giebt er hier die Gesichtspuncte, von welchen die Instruction der Commissarien ausgehen muss, dahin an, dass sie, ausser den Vorschriften für die Form des Verfahrens 1) eine Nothwendigkeit mit sich führen muss, sich von allen auf die Abschätzung Einfluss habenden Umständen genau zu unterrichten; 2) die Willkür der Commissarien ganz beschränken; und 3) dennoch denselben hinreichende Freyheit lassen muss, die einzelnen Ansätze nach den Localumständen zu modificiren; jedoch 4) nur insofern die Localität selbst die Veranlassung dazu in sich trägt, und die dessfallsigen Gründe ins Klare gestellt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

BERLIN, b. Schoene: *Helm und Schild. Gespräche über das Bürgerrecht der Juden.* 1817. 151 S. 8.

Seit *Wieland* nicht ohne Glück sich in der Kunst der Griechen versucht hat, staatswissenschaftliche Sachen in der Weise eines Gesprächs zu untersuchen, ist diese schwerste und beste Weise von mehreren gebraucht; es ist die schwerste, weil das Gespräch den natürlichen Gang des strengwissenschaftlichen, folgerechten Denkens zugleich mit Anmuth und Laune halten, und den Wortwechsel der Meinungen rasch, kräftig und doch freundlich durchführen muss; es ist die beste, weil Sätze und Gegensätze, Gründe und Gegengründe sich Schlag auf Schlag folgen, und so der Meinungen Stärke und Schwäche, Angriff und Widerstand, gewonnene und verfehlte Ziele zur klarsten Anschaulichkeit gebracht worden. Die hier anzuzeigenden Gespräche würden die Foderungen der Kunst erfüllen, wenn sie etwas weniger gelehrte Anführungen und allgemeine Rechtsbetrachtungen hätten, und wenn sie etwas freundlicher und munterer wären. Die Beweismittel über die Frage die deutschen Juden betreffend sind von beiden Seiten wohlgeordnet, und der Gegner der Juden bleibt im Vortheil, obgleich er die Hülfe von Scherz und Spott verschmäht. Er untersucht auch das Zartgefühl nicht, welches für die Veredlung der Juden sorgt, da doch die Veredlung der Deutschen noch von vielen erfahrenen Männern zu den frommen Wünschen gerechnet wird; er spricht von den adligen Juden und jüdischen Edelleuten nicht, die sich doch wunderlich arten, und er bemerkt die Fürstenpracht der jüdischen Grossen nicht, die doch vor aller Augen kühn erscheint. Er macht auch auf das Gefährlichste seinen Widersacher nicht aufmerksam, auf das Unglück welches dieser über die Juden durch ihre Gleichstellung mit den Christen hervorruft, da sie mit ihnen nicht verschmelzen können, da sie den Pflug und die Werkstatt in Deutschland wie vormals in Aegypten fliehen, und dazu nicht wie in Palästina Sclaven haben, da sie deswegen nie so zahlreich und stark als die deutschen werden und da sie folglich die Reicheren dem Hass und der Noth der Stärkeren gegenüber nicht bleiben können, sondern wie Gagern sagt, in solchem Fall über kurz oder lang zermalmt werden. Die Schrift überzeugt besonders von der Schädlichkeit des Talmuds und darf überhaupt als lesenswerther Beytrag in Betreff dieser Frage empfohlen werden, die, nach dem Wunsch einiger Stimmenden, in den deutschen Bundesgesetzen unberührt geblieben seyn sollte, und immer mehr Stimmen wider sich zu erhalten scheint. Die Landstände haben sich nirgends dafür erklärt, die meisten Landesgesetze gleichviel ob von Alters beybehalten oder so ebengegeben, versagen den Juden das Staatsbürgerrecht, und gewähren ihnen das Fremdenrecht, das in Deutschland von andern Fremden als mild gepriesen, und allein von den Juden als hart verschrien ist. Nach den Landesgesetzen und nicht nach diesem Geschrey richten sich aber die Anweisungen der Höfe an ihre Bundestagsgesandte, und nach diesen Anweisungen die Abstimmungen auf dem Bundestage. Da nun der Bundesbeschluss durch die Mehrheit der Stimmen sich entscheidet, und die Mehrheit der Stimmen in dem vorliegenden Fall nach der schon bestehenden Uebereinstimmung der Landesgesetze sich bestimmt, so scheint der Ausgang der Judensache nicht mehr zweifelhaft zu seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Versuch einer Anleitung zu Abschätzung der Grundstücke nach Classen.* — *Von Gustav von Flotow* u. s. w.

2) *Ebendaselbst*: *Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter.* — Von *Gustav von Flotow* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Gang, welchen der Vf. dem Abschätzungsgeschäfte selbst vorgezeichnet hat, ist der allernatürlichste, indem er mit der allgemeinen Besichtigung des zu taxirenden Gegenstandes und Einfoderung der vorhandenen schriftlichen Nachrichten und deren Extrahirung anfängt, dann die specielle Besichtigung und Bonitirung, die Vernehmung des Wirthschaftspersonale, und die Berechnung der einzelnen Positionen folgen lässt, und mit der Anfertigung und Revision des Anschlages selbst schliesst. Sehr wahr ist es, was derselbe behauptet, dass der Ausfall der Taxen ganz vornehmlich von der Auswahl tüchtiger Taxatoren abhängt, und dass bey der Anfertigung der Taxen zum gerichtlichen Gebrauche die Uebertragung der Direction an Gerichtspersonen mehr störend und schädlich, als nützlich wirkt. Das Sicherste ist die Anstellung geprüfter Oekonomiecommissarien mit Concurrenz, so dass die Parteyen und Behörden darunter die Auswahl behalten. Eben so einleuchtend ist die Wichtigkeit der Revision aller aufgenommenen öffentlichen Taxen zur Controlirung der Taxatoren, und der Vf. bewährt in dem, was er darüber sagt, den Blick practischer Erfahrung. Wenn aber derselbe (S. 21) für die Abschätzung selbst allgemein den Grundsatz aufstellt, dass jeder Wirthschaftszweig für sich allein geschätzt werden müsse; so übersieht derselbe seines Orts dabey die Verschiedenheit der Taxen nach ihrem Zwecke. Ist es darum zu thun, den Grundwerth des Bodens zu bestimmen; so muss allerdings jedes einzelne Stück für sich, und ohne alle Rücksicht auf den zufälligen Mitbesitz andrer Grundstücke, gewürdert werden. Handelt es sich aber um den Preis eines ganzen Gutes, welches in der Gesammtheit der dazu gehörigen Realitäten besteht; so muss natürlich auch auf die Verbindung derselben zu einer Gesammtheit und auf die dadurch der Bewirthschaftung aller zugehenden Vortheile und Veränderungen Rücksicht genommen werden. Diese betreffen vornehmlich die Eintheilung der Arbeiten, und die Entnehmung der für den einen Zweig nöthigen Naturalien aus einem andren Zweige der Wirthschaft, z. B. des harten Futters und der Streu aus dem Acker, und des Abgangs der Heufütterung wieder für den Acker. Für alle Veranschlagungen eines ganzen Gutes also wird der obige Grundsatz dahin zu modificiren seyn, dass ein [illegible]rthschafts-zweig nach dem andern durchzugehen, [illegible] der Ertrag und Verlag zu untersuchen, [illegible] aber, was überhaupt an Naturalien in der Wirthschaft gebraucht wird, bey jedem Wirthschaftszweige von dem Rohertrage sogleich in Abzug zu bringen und nur der Ueberschuss zur Einnahme für den Netto - Ertrag auszuwerfen sey. Denn eine solche Taxe muss ihrer Natur nach eine ideale, aber wahre Wirthschaftsrechnung, nur im Durchschnitte und nach allgemeinen Grundsätzen, seyn, also abgesehen von den Einflüssen der individuellen Bewirthschaftung und des Witterungswechsels. Wäre ein Gut eine hinlängliche Reihe von Jahren, so dass sich der Witterungswechsel vollkommen ausgeglichen hätte, nach richtigen und allgemein zu beobachtenden Wirthschaftsgrundsätzen bewirthschaftet worden; so könnte man keine richtigere und genauere Taxe bekommen, als indem man den Durchschnitt aller Positionen in den sämmtlichen Wirthschaftsrechnungen dieser Jahre erhöbe. Eben diese Uebersehung der ganz verschiedenen Bestimmung der Taxen offenbart sich auch bey dem Ansatze der Zinsen von den im Inventario steckenden Capitalien. Erst aus den Anmerkungen S. 145 und 147 ergiebt sich, dass der Verf. wohl daran gedacht habe. Allein, dass die Verausgabung dieser Zinsen als allgemeine Regel aufgestellt worden, ist eben darum schon unrichtig; und noch unrichtiger, dass zwischen dem in den Wirthschaftsgebäuden, mit Ausnahme der Mühlengebäude, und den in sonstigen Inventarien stehenden Capitalen ein Unterschied gemacht worden ist. Gehören denn die Wirthschaftsgebäude eines Landgutes nicht zu dessen Inventarium? Der Reinertrag einer Sache kann nur dadurch festgestellt werden, dass zuvor alle Verlagskosten vom Rohertrage abgezogen werden. Aller Verlag zerfällt in stehendes - und Betriebscapital. Jenes, das Inventarium, bleibt unversehrt, in sofern die Unterhaltung

haltung und Abnutzung immerfort gedeckt wird. Daher ist es lobenswerth, dass der Vf. die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten in seinen Anschlägen überall sorgfältig bedacht hat. Ist dieses Inventarium auf einem Gute vorhanden und wird demjenigen, dem die Benutzung desselben, gleichviel ob pachtweis oder eigenthümlich, überlassen wird, mit übergeben; so kann von keinem Verlage die Rede seyn, den derselbe darauf zu verwenden hätte, mithin auch von keiner Verzinsung desselben. Ist hingegen das Inventarium nicht vorhanden, oder soll der reine Grundwerth des Bodens ermittelt werden; so müssen die Zinsen des Anschaffungscapitales nothwendigerweise in Ausgabe gestellt werden, namentlich auch der Kosten der Wirthschaftsgebäude. Weil aber die Unterhaltungs- und Abnutzungskosten, die Reparaturkosten der Gebäude, die Heilungskosten des Viehes und der Durchschnittsbetrag des für Unglücksfälle anzunehmenden Verlustes, schon mit Recht in Ausgabe gestellt worden sind; so ist nun auch nicht abzusehen, was noch für ein Grund vorhanden seyn soll, sowohl das stehende Verlags- als das Betriebscapital für gefährdet und unsicher zu erachten und dafür höhere, als landübliche Zinsen zu berechnen, wie der Vf. gethan hat. Das wäre doppelte Veranschlagung desselben Objectes. Eben darum versteht es sich aber auch, dass die Versicherungsbeyträge zu allen Arten von Unglücksvertretungen in die Ausgabe der Taxe gehören, indem sie den besten Anhalt zur Bestimmung des Betrages des Durchschnittverlustes durch Unglücksfälle abgeben. Dass die Zinsen des Betriebscapitales berechnet worden sind, (S. 145) verdient eben soviel Anerkennung, als die von dem Vf. (S. 140) vorgeschlagene Art der Veranschlagung der Ausgaben für Reparatur der Gebäude, welche mit grosser Umsicht und Fleiss ausgemittelt worden ist.

Gleichen Fleiss und Sachkenntniss beweist die Anleitung zur Aufnahme der speciellen Informationspuncte, welche der Abschätzung selbst vorausgehen muss, und wobey sich weiter nichts zu erinnern gefunden hat, als dass auch schon hierbey über die Anschaffungskosten der Gefässe und des Geräthes, besonders der Art und Weise, wie die Schmiede-, Stellmacher-, Seiler- und Böttcherarbeit beschafft und bezahlt wird, Erkundigung eingezogen werden muss, da auf vielen Gütern dieserwegen besondre Einrichtungen statt finden, und ohne diese Nachrichten demnächst die speciellen Berechnungen der Wirthschaftsausgaben, besonders auch bey der Brau- und Brennerey, (S. 112 und 134) nicht gefertiget werden können. Mit Recht verlangt der Vf., dass auf Bienenzucht nur in dem einzigen Falle bey der Veranschlagung Rücksicht genommen werden solle, wenn einem Gute dieserwegen besondre Gerechtsame zustehen, weil ausserdem die zahme Bienenzucht bloss Sache der Industrie ist. Ein andres würde es jedoch mit dem Ertrage der wilden Bienenzucht in grossen Waldungen seyn. Auf Waldbenutzung und Berücksichtigung derselben in den Taxen hat der Verf. indessen gar keine Rücksicht genommen; wahrscheinlich weil derselbe hauptsächlich die Veranschlagung der Domänen im Auge gehabt hat, von welchen die Staatsforsten abgesondert sind. Ausserdem würden dieselben doch nicht weniger Bedacht verdienen, als die Torfstiche und Kalkbrüche und Thongruben, wofür die Anschlagsgrundsätze vorkommen.

Bey den Berechnungen, welche vorgenommen werden müssen, um darauf den Anschlag zu gründen, kann man zu keiner Bestimmtheit kommen, und wird eine grosse Zeit auf Berichtigung der zuerst ungefähr angenommenen Positionen verschwenden müssen, wenn man, nach der Anleitung des Verfs., mit der Berechnung des Futtervorrathes und des Düngervorrathes den Anfang macht. Er hat es auch selbst eingesehen, (S. 74) dass diese Methode sich in einem Kreise drehe, indem die Düngung dabey nach dem Futter- und Streuerzeugnisse, der Ertrag aber wieder nach der Düngung bestimmt werde, glaubt indessen, dass diess nicht anders seyn könne, da mit irgend einer Position der Anfang gemacht werden müsse und jede mit allen übrigen in Beziehung stehe. Wir halten aber dafür, dass allerdings ein fester Anhalt zu finden und dadurch das Rechnungswerk gar sehr zu vereinfachen sey. Soviel Sachkenntniss muss jeder Taxationscommissarius haben, um nach eingenommenen Augenschein und eingezogener Information über die statt findenden Verhältnisse, welche für die Bewirthschaftungsart bestimmend sind, im Allgemeinen feststellen zu können, welche Art der Wirthschaft und welcher Fruchtwechsel der dem Boden und den Verhältnissen angemessen sey. Darnach wird sogleich die Feldeintheilung gemacht und die dazu nöthige Arbeit, so wie die Menge des Arbeitsviehes und der Futterbedarf desselben berechnet werden können. Gerade in dieser Arbeitsberechnung ändern einzelne Veränderungen in dem angenommenen allgemeinen Plane für die Bewirthschaftung, welche sich bey der Ausführung im Einzelnen ergeben möchten, nichts oder nur so wenig, dass die Abänderung leicht nachzutragen ist. Dabey muss als Grundsatz angenommen werden, dass einmal das erfoderliche Arbeitsvieh unvermeidlich gehalten werden müsse, und zweytens dass dem Acker derjenige Dünger, welchen die angenommene Wirthschaftsart erfodert, ebenfalls zugeführt werden müsse. Findet sich demnächst bey der Berechnung des Düngervorrathes, dass derselbe diesen Bedarf nicht erreicht; so müssen entweder die Anschaffungskosten des Fehlenden in Ausgabe gestellt, oder es muss, wenn diess die Localität nicht erlaubt, der Futterbau erweitert und der Körnerbau eingeschränkt werden. Sollte dadurch die angenommene Feldeintheilung und Wirthschaftsart eine erhebliche Abänderung erleiden und eine abermalige Berechnung verursacht werden; so würde diess nur beweisen, dass der Taxationscommissar noch

noch keinen geübten und richtigen Ueberblick habe. In ähnlicher Art verhält es sich, wenn die Düngerberechnung einen Ueberschuss über den Bedarf ergiebt, wodurch entweder der Ertrag erhöht werden kann, oder welcher, wenn diess nicht zulässig ist, als Verkaufsgegenstand in Ansatz zu bringen ist. Denn hat man einmal ausgemittelt, wieviel an Arbeitsvieh gehalten werden müsse, und berechnet sodann, wieviel Weide, Wiese und Feld an Futter und Streu tragen, so ist es alsdann leicht zu berechnen, wieviel ausser dem Arbeitsvieh noch Zucht- und Nutzvieh gehalten werden könne, und wieviel Dünger man von allem zusammen erhalte. Beträgt dieses Quantum mehr als der angenommene Bedarf; so kommt alsdann zur Sprache, ob es nützlicher sey, soviel Vieh zu halten, oder lieber diejenige Quantität Futter zu verkaufen, dessen Verwendung zur Erzeugung des Mistbedarfes nicht erfoderlich ist. Hierüber läſst sich im Allgemeinen nichts bestimmen, da die Localverhältnisse darüber zu sehr entscheiden. In cultivirten Gegenden, wo jedoch weder Milch- noch Mastviehverkauf mit Vortheil betrieben werden kann, noch Stallfutterung der Schäfereyen eingeführt ist, wird der Verkauf meistentheils vorzuziehen, und es also als Regel anzunehmen seyn: daſs nicht mehr Vieh gehalten werde, als der davon zu erwerbende Mist mit Vortheil *im eignen Lande verwendet werden kann*. Bey *Anfertigung der Düngerberechnung* selbst hat der Vf. sehr recht, daſs solche *im Allgemeinen* schon nach dem Futtervorrathe und der Streu sich berechnen lasse; aber unrecht, daſs solches mit mehr Sicherheit geschehe, als nach der Kopfzahl des Viehes, da ja für jedes Stück Vieh eine genau bestimmte Quantität Futter und Streu angesetzt werden muss, und das Verhältniss der Nahrungs- und der Excrementenmenge bey jeder Thierart bereits bekannt, aber auch sehr verschieden ist. Eben darum aber, und noch mehr weil die Kraft und Ausdauer der verschiedenen Arten des Mistes, besonders aber des animalischen und vegetabilischen Düngers, gar sehr von einander abweicht, ist es keineswegs gleichgültig, bey der Düngerberechnung diese bedeutenden Verschiedenheiten nicht in Erwägung zu ziehen. Schwerlich wird der Vf. in Abrede stellen, daſs es nicht einerley sey, ob eine gegebene Quantiät Futter an Pferden und Schaafen oder an Rindvieh und Schweinen gegeben, noch ob das Stroh verfuttert oder bloſs eingestreut wird. Daſs der Vorrath an Teich- und Grabenschlamm und mineralischen Düngungsmitteln nicht übersehen werden dürfe, versteht sich von selbst. Dagegen können wir uns mit der Methode, den Dünger nach der Quantität des Strohes, welche der Boden erzeugt, mit Hinzurechnung eines Drittheiles Heu, durch Verdoppelung der Summe, zu berechnen, nicht vertragen. Unser Einwand ist nicht gegen die Verdoppelung, die ihren guten Grund hat, sondern gegen den willkürlichen Zusatz von Heu gerichtet. Der Vf. meint zwar (S. 73), daſs diess das Aequivalent für die schlechten Körner und Wurzelgewächse sey, welche aus dem Ackerlande zur Futterung gebraucht werden. Allein eine solche Pauschsumme für alle Ackerarten kann um so weniger zuläſsig seyn, da der Stroh- und Körnerertrag keineswegs im gleichen Verhältnisse steht, und der Anbau von Wurzel- und andren Futtergewächsen sich nach dem Futterbedürfnisse richten muss. Der Vf. selbst hat in Classe VIII des Bodens annehmen müssen, daſs derselbe seinen Düngerbedarf nicht selbst erzeuge. Für alle übrige Classen hat er hingegen angenommen, daſs darin der erfoderliche Dünger vom Felde selbst eben gewonnen werde. Allein in den beiden ersten Classen ist gewiſs ein Ueberschuſs, wenn noch Heu dazu genommen wird, wie auch Thaer berechnet. Ueberhaupt verstöſst der Vf. gegen seinen eignen Grundsatz, daſs jeder Wirthschaftszweig selbstständig veranschlagt werden solle, durch dieses Verfahren. Wir sind daher der Meinung, daſs bey der Veranschlagung einer Gesammtheit von Grundstücken untersucht werden müsse, wieviel an Anger- und Wiesenfutter, an Abgang von den Feldfrüchten, der zum Futter tauglich ist, und an Stroh, nach Abrechnung des Streubedarfs gewonnen wird, und ob und wieviel also auſserdem noch auf dem Felde an Futterung erbaut oder zugekauft werden müsse; und wieviel von diesem Futter und Streu Dünger gewonnen werde. Diese Berechnung ist, im Vergleich zu den andren, wenig schwierig. Die Nothwendigkeit derselben leuchtet am deutlichsten ein, wenn ein Gut gar keine Wiesen hat. Wenn es hingegen um die Ausmittelung des Grundwerthes einer einzelnen Gattung von Boden sich handelt; so versteht es sich, daſs dieser Boden alle zu seiner Bewirthschaftung erfoderlichen Bedürfnisse hergeben, und zwar, soviel möglich, *in natura* hergeben müsse, weil die Möglichkeit des Ankaufes nicht allgemein vorausgesetzt werden darf und derselbe vermieden werden muss. Die Bewirthschaftung des Bodens und die Berechnung des Ertrages muss also so angelegt werden, daſs auf jeden Fall aus dem Boden der unentbehrliche Düngerbedarf gewonnen, und wiederum aller von demselben erhaltene Dünger, soviel möglich in denselben wieder verwendet und nur der Ueberschuſs an Futter zum Verkauf gestellt wird. Aus gleichen Gründen tadeln wir es, wenn bey der Veranschlagung der Viehnutzung das Streustroh mit dem Stallmiste compensirt wird. Diese Compensation ist durchaus unrichtig, weil der Mist durch den Zuwachs des verdauten Futters einen viel höheren inneren Werth hat, als das Streustroh, und in der Regel selbst einen überwiegenden Verkaufswerth haben wird. Bey der Abschätzung einer ganzen Wirthschaft gehört, nach unserer Methode, allerdings weder die Streu noch der Mist in die Geldrechnung, weil sie in der Wirthschaft *in natura* verbraucht werden, es müſste denn ausnahmsweise ein Ueberschuſs von Mist gemacht werden.

werden. Will man aber den Reinertrag der Viehnutzung an und für sich berechnen; so muss der Bedarf an Futter und Streu in die Ausgabe, und der Gewinn an Mist in die Einnahme gestellt werden. Widrigenfalls ist das Resultat der Rechnung unrichtig. Ausserdem scheint uns, bey dem Arbeitsvieh der Ansatz von jährlich 250 Arbeitstagen für die Pferde und von 200 Tagen für unbeschlagene Ochsen zwar nicht zu gering, da der Vf. die übrigen Tage auf Krankheiten oder andre Behinderungen rechnet. Vorzüglicher scheint es uns aber doch, bey grösseren Wirthschaften, Reservezugvieh zu veranschlagen, dagegen aber auf jedes Gespann 300 volle Arbeitstage zu rechnen, vorausgesetzt, dass Winterarbeit hinreichend vorhanden ist; denn sonst würden selbst 250 Tage zu viel seyn. Bey der Berechnung der Schaafnutzung vermögen wir nicht abzusehen (S. 104), warum zwar der Preis des verfutterten Getreides, aber nicht der der Kartoffeln, wenn solche statt Getreides gegeben werden, in Ausgabe gestellt werden soll? Weil der Vf. den Kartoffelbau bey der Berechnung des Feldertrages nicht für voll in Anschlag gebracht hat? Aber heisst das nicht eine Unrichtigkeit mit einer zweyten, und eine Willkürlichkeit durch eine andre bedecken? Wenn der Vf. als Regel 10 Schaafe zu einem Stein Wolle, und nur von den allerbesten 8 Stück gerechnet verlangt (S. 100); so halten wir diesen Ansatz für zu gering. Freylich aber ist auch das Futter nur wenig, was der Schäferey (S. 83) zugetheilt wird, nämlich ½ Ct. Heu bey Landschaafen für das Stück, und 1½ Ct. für die edelsten, wobey nur die letzteren in der Zuchtzeit einen Körnerzuschuss erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

PARIS, STRASSBURG und LONDON, b. Treuttel u. Würtz: *Regni vegetabilis Systema naturale, sive Ordines, Genera et Species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum*; auctore *Aug. Pyramo de Candolle*. Volumen secundum sistens Ordines sex, nempe *Berberideas, Podophylleas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas* et *Cruciferas*. MDCCCXXI. 745 S. 8.

In der dem ersten Bande gewidmeten Anzeige (A. L. Z. 1821. Nr. 283) haben wir uns über die innere Einrichtung dieses in seiner Art trefflichen, jeden Botaniker unentbehrlichen Werkes verbreitet. Alle Vorzüge, die dort gerühmt werden, gebühren, wo möglich, in einem noch erhöheterem Grade dieser Fortsetzung; doch müssen wir auch diessmal die unglaublichen Verstümmelungen rügen, die in dem S. 701 angehängten *Bibliothecae botanicae Supplementum, sistens libros, aut in volumine primo omissos, aut recentius editos* sowohl die Eigennamen als die Büchertitel erfahren haben. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass der Vf. eine grosse Anzahl dieser Schriften niemals gesehen hat, denn sonst hält es schwer zu begreifen, wie er, dessen sonstige Genauigkeit bekannt ist, sich nicht einmal die Mühe gab, den Namen der Botaniker und die Titel ihrer literarischen Leistungen richtig abzuschreiben. Auf der andern Seite kommen ähnliche Verstösse im Texte selbst vor, wo man z. B. *Böhmer* für Boehmer, *Türzenschentze* für Türkenschanze, *Moellenerock* für Moellenbrock, *Schraber* für Schreber u. dergl. m. liest, Fehler, die doch wohl nicht alle dem Setzer zur Last fallen. Auch schreibt Hr. C. durchweg die geographischen Artennamen mit einem grossen Buchstaben, ohne dafür einen aus der Orthographie der lateinischen Sprache hergenommenen Grund anführen zu können. So schreibt er z. B. *Pteroneurum Graecum, Vinearia Cretica, Alyssum Lenense, Thlaspi Bulcalense*, ja sogar *Epimedium Alpinum* und *Papaver Orientale*. Er verstösst aber auch dafür gegen eine der bekanntesten Regeln der botanischen Rechtsschreibung, wenn er statt *Capsella Bursa pastoris*; *Capsella bursa pastoris* und *Teesdalia iberis* statt *Teesdalia Iberis* schreibt. Endlich verdient es ebenfalls gerügt zu werden, dass in dem sonst musterhaften Register sämmtliche Artennamen ohne Unterschied mit einem grossen Buchstaben anfangen. — Der Titel deutet die sechs Familien an, deren Mitglieder in diesem Bande genau beschrieben oder erläutert werden. Des hier zuerst Aufgestellten findet man fast auf jeder Seite und die Beyträge an neuen Arten, namentlich aus Russland, setzen ihrer Anzahl noch in Erstaunen. Beym Ganzen ist das Wichtigste die neue eigenthümliche Anordnung der an Arten so zahlreichen Familie der Kreuzblumen (*Cruciferae*), wodurch unzählige Neuerungen und Versetzungen entstehen. Bey *Cardamine pratensis* hätte die sehr gute Monographie von *Hagen* angeführt und benutzt zu werden verdient. Dass beides nicht geschehen ist, wird um so auffallender als die Abhandlung in der dem ersten Bande vorgesetzten *Bibliotheca botanica* aufgeführt steht. Bey *Braya* fällt es auf, nur die Göttinger Anzeigen citirt zu finden und nicht die *Denkschriften der Königl. bayer. botanischen Gesellschaft in Regensburg*. Regensburg 1815 in 4. S. 65, wo diese neue Gattung von *Sternberg* und *Hoppe* aufgestellt, beschrieben und abgebildet ward. Schliesslich bemerken wir, dass der Vf. die ungerische Pflanze, die man zeither für *Nymphaea Lotus* gehalten hat, als eigene Art unter dem Namen *Nymphaea thermalis* davon trennt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Versuch einer Anleitung zu Abschätzung der Grundstücke nach Classen.* — Von *Gustav von Flotow* u. s. w.

2) *Ebendas.: Versuch einer Anleitung zu Fertigung der Ertragsanschläge über Landgüter.* — Von *Gustav von Flotow* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was wir am meisten tadeln müssen, ist, dass in einem Werke, welches allgemeine Grundsätze der Veranschlagung aufstellen soll, die in der Wirthschaft erfoderliche Arbeit nur in einem bestimmten Beyspiele berechnet ist, wobey natürlich auf die Verschiedenheit des Bodens und der Thierrassen gar keine Rücksicht hat genommen werden können. Was die letzteren anlangt; so kann freylich nur der Normalsatz auf Vieh von mittlerer Grösse und Güte angegeben werden; allein die Beschaffenheit eben dieser Gattung muss beschrieben und dabey bestimmt werden, um wie viel die Kraftanwendung bey grösserer oder geringerer Güte steigt oder fällt. Einen wesentlichen Unterschied der zu beschaffenden Feldarbeit für ein gegebenes Kräftenmaass aber verursacht die Verschiedenheit des Bodens; und eine Tabelle, welche hiernach, sowohl für Menschen- als Thierarbeit genau nachwiese, wie viel von den verschiedentlichen Verrichtungen in einem Tagewerke zu vollbringen, und welches Gewicht dadurch in Bewegung zu setzen sey, halten wir für das erste Erfodernis ausreichender Taxprincipien. Nimmt man die Berechnung des reinen Ertrags zu Hülfe, welche der Vf. nach den verschiedenen Bodenclassen in dem Werke *sub Nr. I.* auf welches wir hierdurch zurückgeführt werden, angefertiget hat, so lässt sich für diesen Zweck schon Vieles ausmitteln. Allein einmal kommen doch hier nur wenige Arbeiten vor, andern Theils müssen die Taxprincipien die Sätze selbst angeben und solche nicht erst durch weitläuftige Berechnungen ermittelt werden. Eben diese Classification und darnach erfolgte Werthsbestimmung des Bodens ist denn die Hauptsache, auf welche dieses Werk gerichtet ist. Bey dem Ackerlande hat der Verf. die von Thär in Vorschlag gebrachte Classen beybehalten, aber den Ertrag derselben anders berechnet. Die Verschiedenheit des Verhältnisses ergiebt sich aus folgender Tabelle, wobey die Verschiedenheit der Einheit des Maassstabes kaum erst erinnert werden darf:

Bodenclassen	I	II	III	IV	V	VIa	VIb	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	$7\frac{3}{14}$	$5\frac{4}{7}$	$4\frac{5}{14}$	3	$2\frac{3}{7}$	$1\frac{1}{21}$	$1\frac{9}{84}$	$\frac{25}{28}$	$\frac{11}{14}$	$\frac{10}{42}$	$\frac{3}{14}$
nach *Thaer*	112 — 147	87 — 95	71	46	33	18	28	12	11	8	6

Der Unterschied gründet sich hauptsächlich auf ein anderweitiges Verhältniss der Brache; auf die verschieden angenommene Quantität der Einsaat; auf die Berechnung der Wirthschaftskosten; und selbst auf ein andres Verhältniss des Weidewerthes der Brache und der Stoppeln. In allen diesen Beziehungen können wir dem Vf. nicht absprechen, dass seine Rechnungen der Theorie und der Erfahrung sehr entsprechen. Besonders zu rühmen ist, dass die Aussaat im Ganzen mit der Leichtigkeit des Bodens steigt, und mit dessen Fruchtbarkeit abnimmt, jedoch nicht durchgehends, und dass er die Arbeitskosten einzeln berechnet hat, die Hr. *Thaer* in seinem Versuche der Ausmittelung des Reinertrages nur summarisch angegeben hat. Jedoch sind dabey die Antheilskosten des Haushaltes übersehen worden. Denn um den reinen Ertrag eines Ackers oder Morgens zu erfahren, muss man eine ganze Wirthschaft von dieser Bodenart annehmen, wodurch wenigstens eine Familie beschäftiget wird; alsdann die Communkosten des Wirthschaftsbetriebes berechnen; und davon jedem Acker oder Morgen seinen Antheil zutheilen. Zum Theil stecken dieselben freylich schon in den Geldlöhnen, wornach die Arbeitskosten ausgeworfen sind, jedoch nicht sammt und sonders. Um diese Arbeitskosten festzustellen, hat der Verf. die Kosten der Gesindehaltung und des Gespannes genau berechnet, und dabey noch manches in Erwägung gezogen, was *Thaer* ausgelassen hatte. Mit dem Werthe des Tagelohnes von in der Regel $\frac{1}{16}$tel Dresdner Scheffel Korn für den Mann, und $\frac{1}{24}$tel für die Frau sind wir einverstanden; gegen die Höhe der Kosten des Gesindes würden wir einiges; gegen die Kosten eines Gespannes aber vieles zu erinnern haben. Der Vf. berechnet einen zweyspännigen Spanntag mit Pferden auf $1\frac{1}{2}$ Thlr., und mit Ochsen

sen auf $1\frac{1}{12}$ Thlr. Wer würde in der Regel zu diesem Preise wohl Spannarbeit miethen wollen? Welchen Preis hätten hiernach Spannhofedienste, deren Verhältniss zur Arbeit mit eigenem Gespanne der Verf., auch der Erfahrung zuwider, wie 3 zu 4 angiebt? In dieser Höhe des Arbeitslohnes, und in einigen andern Ursachen, liegt es, dass der Vf. den Reinertrag der Wiesen durchgehends soviel höher herausbringt, als den des Ackers, welches im Allgemeinen, und wo es nur auf den inneren Werth des Bodens ankommt, nicht auf den durch besondre Localumstände gesteigerten Preis, eine zwar sehr gewöhnliche, aber durchaus unrichtige Annahme ist. Denn es kann keinen Zweifel leiden, dass der Reinertrag des zweckmässig beurbarten Bodens grösser seyn müsse, als der der natürlichen Production. Die von dem Vf. aufgestellte Classification der Wiesen hält zwar mit der des Ackers, rücksichtlich der physischen Bodenbeschaffenheit nicht gleichen Schritt, wie auch nicht seyn kann; allein dass im Ganzen der angenommene Wiesenertrag den Ackerertrag weit übersteigt, springt in die Augen, da der erstere also angesetzt worden ist:

Wiesenclassen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Reinertrag	$11\frac{2}{3}$	$9\frac{1}{7}$	$5\frac{5}{7}$	$5\frac{1}{21}$	$3\frac{6}{7}$	3	$2\frac{2}{7}$	$1\frac{20}{21}$	$1\frac{5}{7}$	$\frac{17}{21}$	$\frac{11}{21}$

Gerade diese Wiesenclassification, welche grösstentheils neu und mit ausserordentlichem Bedachte ausgeführt ist, denn dass Class. I und IV. einerley Namen erhalten haben, ist kaum der Erwähnung werth, giebt diesem Werke einen bedeutenden Vorzug vor den schon vorhandenen. Der Gedanke, die Grasarten, welche jede Classe im natürlichen Zustand hervorbringt, zu einem Kennzeichen derselben zu machen, ist einer der glücklichsten, und nur zu bedauern, dass solcher nicht auf allen Boden angewendet worden, und bloss der *Linnéische* Name angegeben ist. Ein andrer Grund, warum der Acker im Verhältniss zu den Wiesen zu niedrig abgeschätzt ist, liegt in der Eintheilung der Brache, dem zu niedrigen Ansatze der Brachfrüchte und der Nichtveranschlagung des Ueberschusses des Futter- und Streumateriales in den ersten Classen. Vorausgesetzt, dass der Acker theils rücksichtlich seiner Consistenz, theils wegen seiner Bearbeitung brach bleiben müsse, und dem nicht durch gehörigen Fruchtwechsel abgeholfen werden könne, ist zuerst zu untersuchen, der wievielste Theil aus diesen Gründen reine Brache bleiben müsse. Hierbey muss man so sparsam seyn, als möglich; denn die Wiesen tragen alle Jahr, und auch der Gartenboden thut es, so dass man von der Voraussetzung ausgehen muss, dass es keiner oder wenig reinen Brache bedürfe. Demnächst ist zu erwägen, wie viel von dem Felde zur Erzeugung des Düngerbedarfs mit Futtergewächsen bestellt werden muss. Alles Uebrige muss mit denjenigen Getreide- und Feldfrüchten beartet werden, welche nach ihrer eigenen Beschaffenheit und nach dem, durch die Beschaffenheit des Bodens bedingten Fruchtwechsel den höchsten Ertrag geben. Nur auf diese Art ist der wahre Werth des Ackers zu ermitteln. Was die Angabe der Kennzeichen der verschiedenen Bodenclassen anlangt; so sind die physischen Merkmale von dem Vf. weniger genau angegeben, als solches von *Burger* geschehen ist. Auch will uns an der beliebten Classification nicht recht gefallen, dass in Class. I. II und VI. verschiedene Bodenarten zusammengeworfen sind, welche nach ihrer physischen Beschaffenheit und Reinertrage weiter von einander abstehen, als ganze Classen, z. B. VII und VIII. Dahingegen hat der Vf. das Verdienst, die Wirkungen des Climas und der Lage (S. 34.) genauer, als bisher bestimmt zu haben. Doch ist diess nur als ein noch unvollkommener Anfang anzusehen, indem rücksichlich des ersteren die Höhe der Elevation und die Beschaffenheit des Untergrundes, und der Ackerkrume, und rücksichtlich des ersteren die Beschaffenheit des Bodens überhaupt noch genauer in Betracht gezogen werden muss. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Sand- oder Thonhügel nach Mittag oder Mitternacht abgedacht ist, und ob ein kalter oder warmer Boden im Thale oder auf der Höhe liegt. In Betreff des Weidewerthes des Bodens ist der Verf. in der Methode der Ermittelung ebenfalls *Thär* gefolgt, hat aber in *Materialibus* dieselbe mit *Meyers* Untersuchungen verglichen und darnach, wie wir uns überzeugt halten, berichtiget. Die Differenz ergiebt folgende Tabelle, welche die Anzahl der Morgen Landes enthält, die zu einer Kuhweide erfoderlich sind:

Ackerclassen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
nach *Flotow*	$1\frac{1}{24}$	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{9}$	$2\frac{11}{21}$	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$	5	$6\frac{2}{3}$	10	15
nach *Thaer*	1 — $1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$	2 — 3	$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	3 — $4\frac{1}{2}$	6	8	12	18

Bey allen in Geld angesetzten Preisen hat der Vf. zugleich den Betrag desselben in Roggen, Eisen oder Holz, grösstentheils in Roggen, nach dem dafür (S. 75.) angenommenen Durchschnittspreise angegeben und dadurch seinen Werthbestimmungen einen bleibenden Anhalt gegeben, da das Korn allerdings der unveränderlichste Werthmesser in Europa ist. Denn nicht zu bestreiten ist, dass die bisher geschehenen Bestimmungen der Geldpreise in Taxprincipien einer der grössten Fehler derselben in protensivem und extensivem Betrachte ist. Die Summe unsrer Betrachtungen über die beiden vorliegenden Bücher ist demnach: dass der Vf. mit grosser Belesenheit, vielem Fleisse und sichtbarer Sachkenntniss zusammengetragen, und benutzt hat, was ihm vorgearbeitet worden war; dass er damit

seine

feine eigenen fehr fchätzbaren Erfahrungen verbunden, wichtige Auffchlüffe gegeben, und viel brauchbares neu aufgeftellt hat; dafs deshalb diefe Bücher die Aufmerkfamkeit aller Männer vom Fache auf fich ziehen müffen; dafs dasjenige, was daran noch auszufetzen ist, und vermifst wird, nicht dem Vf., fondern dem Stande der Wiffenfchaft zur Laft fällt; dafs aber noch Manches zu wünfchen bleibt, und Vieles noch zu wiffen Noth thut, bevor wir einigermaafsen fichere und ausreichende Boden-Taxprincipien bekommen können.

PHYSIK.

Hannover, in d. Hahnfchen Hofbuchh.: *Naturhiftorifche Bemerkungen betreffend eine auf vieljährige meteorologifche Beobachtungen fich ftützende Befchreibung des Moordampfes in Weftphalen und feiner nachtheiligen Einflüffe auf die hiefige Witterung*, nebft Beurtheilung des grofsen Unterfchiedes, der zwifchen *Moordampf* und *Höhenrauch* Statt findet, und der oft irrigen Verwechfelung des letzteren mit dem erfteren. Von *Leonard Ludewig Finke*, der A. G. Dr. und Profeffor, wie auch Kreis-Phyfikus in *Lingen*. 1820. XVI und 96 S. gr. 8.

Der Verf. diefer Schrift, ein der gelehrten Welt fchon durch andere Werke bekannter fehr verdienftvoller Arzt, theilt jetzt in einem Alter von 73 Jahren feine Beobachtungen über einen der medicinifchen Polizey befonders wichtigen Gegenftand mit, nämlich über den im nordweftlichen Theile von Weftphalen vorzugsweife bekannten *Moordampf*, auf welchen der Vf. feit zwanzig Jahren feine befondere Aufmerkfamkeit richtete, fo dafs derfelbe fowohl vermöge diefer langjährigen Beobachtung, als auch vermittelft feiner fonftigen anerkannten Gelehrfamkeit, gewifs eine intereffante Darftellung davon zu liefern im Stande ist. Rec. wird das wefentlichfte des Inhalts diefer kleinen, aber gehaltvollen Schrift kürzlich durchgehen, damit die Lefer felbst mit ihm den Werth derfelben zu beurtheilen im Stande feyn mögen.

Es giebt bekanntermaafsen in Oft- und Weftfriesland, Gröningerlande, Overyffal, befonders in Drenthe, fo wie auch im ehemaligen Niederftifte Münfter, wo es an Oftfriesland und Oldenburg grenzt, vorzüglich im Saterlande, im Oldenburgifchen, ja felbft hin und wieder in dem fonft gut cultivirten Osnabrückfchen und im Bentheimfchen, manche fehr ausgebreitete, und oft mehrere Meilen umfaffende, befahrbare und gröfstentheils mit Haidekraut bewachfene Ebenen, aber auch zwifchendurch andere nicht minder grofse Flächen, die ganz moorigten Grundes und daher nur im trocknen Sommer zu paffiren find. Diefe letzteren werden vorzugsweife *Moore* oder *Vehne* genannt, und bildeten in den früheften Zeiten wohl meift unzugängliche Moräfte. Jetzt ist indefs ein Theil derfelben mit Gras bewachfen, und dient zur Weide, ein anderer nicht geringer Theil aber enthält oft bis zu einer anfehnlichen Tiefe Torf, ein hier zu Lande ganz unentbehrliches Feuerungsmittel. Ein dritter und zwar der gröfste Theil aber diefer Vehnländer ist nur auf feiner Oberfläche mit einer Torffchicht, welche zudem noch häufig mit Sand vermifcht ist, bedeckt, und diefe ist reichlich mit dem gemeinen Haidekraut bewachfen.

In früheren Zeiten waren diefe Gegenden ihrer Befchaffenheit nach, völlig unbewohnt; nach und nach aber haben fich in denfelben manche Familien angefiedelt, fo dafs man jetzt fogar Flecken und Ortfchaften in den wüften Haiden bemerkt, deren Bewohner fich anfangs blofs auf die Cultur des Buchweizens befchränkten, indem fie von der Leichtigkeit, womit derfelbe hier gebaut werden kann, gar zu fehr angelockt werden mufsten. Es bedarf nämlich dazu nichts mehr, als der Hacke und des Feuers. Das zur Befamung beftimmte Feld wird zuerft umwallet, und das da befindliche Haidekraut vorfchriftmäfsig einige Fufs weit vom Walle abgemähet, um der Verbreitung des Feuers dadurch Grenzen zu fetzen. Wenn das Moor zu wäfferig ist, fo müffen indefs erft Abwäfferungkanäle angelegt werden. Hierauf wird der Boden mit der Hacke aufgeriffen, und dann von der Windfeite her angezündet, worauf man das fich mit vielem Rauche verbreitende Feuer inzwifchen durch fleifsiges Zerfchlagen der feften Schollen unterhält. Nachdem alles ausgebrannt ist, wirft man in die noch heifse Afche den Samen, und bringt ihn mit einer leichten Egge in die Tiefe. Tritt nun nachher ein in aller Abficht günftiges Wetter ein, fo übertrifft der auf diefem Boden gewachfene Moorweizen an innerer Güte jeden andern, der auf einem befferen Boden gewachfen ist.

Die erfte Veranlaffung zu diefer Benutzung des Moorlandes in Oftfriesland foll ein gewiffer Prediger *Bolen* zu *Hatshaufen* gegeben, und im Jahre 1707 zuerft dafelbft den Buchweizenbau auf diefe Art eingeführt haben. (Er hiefs eigentlich *Anton Chriftian Bolenius*, und war früher Prediger zu Wilderfang in Gröningerland, wo man den Moor-Buchweizenbau fchon kannte. Von dort liefs er einen Mann nach Hatshaufen kommen, der in der dortigen Gegend den Buchweizenbau zuerft in Oftfriesland anfing. Rec.) An dem Wohnorte des Vfs. jedoch wurde der durch das Moorbrennen verurfachte Dampf zuerft den 13ten May 1749 beobachtet, weshalb derfelbe denn auch diefes Jahr als den erften Termin diefer Erfcheinung für *Lingen* annimmt. — In fpäteren Zeiten befchränkte man fich nicht blofs mehr auf den Buchweizenbau in dem Moorlande, fondern auch Hafer, Rapfamen, Kartoffeln und Rocken werden jetzt mit Erfolg dafelbft angebaut.

Der durch das Moorbrennen erzeugte Rauch äufsert fich nun den entfernten Bewohnern auf eine ver-

verschiedene mehr oder weniger starke Weise, welches letztere von dem Winde, oder der Grösse des brennenden Moorlandes abhängt. Der Vf. betrachtet deshalb den Rauch auf eine dreyfache Art, nämlich als *minimum*, *medium* und *maximum*, wovon letzterer die folgenden Erscheinungen darbietet. — Kaum hat sich der May in seiner Pracht zu zeigen angefangen, so kommt Nachmittags um vier Uhr eine dunkle Wolke von Nord oder Nordwest angezogen, und sieht dann wie eine Regen- oder Gewitterwolke aus, welche sich bald, wenn der anfangs gewöhnlich östliche Wind nördlich wird, in lauter Dampf und Rauch auflöst. Die Gegenstände werden dadurch so verdunkelt, dass man kaum funfzig Schritt weit sehen kann, die Sonne verliert ihren Schein, eine unangenehme, vom Moordampfe selbst, und nicht vom Winde herrührende Kälte tritt ein, und es verbreitet sich ein äusserst unangenehmer Geruch. Die Dauer des Moordampfes währt gewöhnlich bis in die Mitte des Monats July und August, je nachdem die Witterung das Moorbrennen zulässt, oder nicht. Der Dampf selbst breitet sich in einer Entfernung von dreyssig und mehreren Meilen aus. —

Nach dieser Beschreibung des Moordampfes wendet sich der Vf. zu einer Betrachtung des sogenannten *Heer-* oder *Höhenrauchs*, welchen letzteren er von dem ersteren als völlig verschieden darzustellen sich bemüht, und bey dieser Gelegenheit die *Hoyersche* Meinung über die Natur und Entstehung des Heerrauchs als falsch darzuthun sucht. Die Eigenthümlichkeiten, welche der Vf. sowohl von dem Moordampfe, als dem Heerrauche anführt, machen auch allerdings eine Verschiedenheit beider sehr wahrscheinlich.

Sehr interessant sind die Beobachtungen des Vf. über den Einfluss, welchen der Moordampf auf die Witterung äussert, wohin besonders folgendes gehört: 1) Der Moordampf vertreibt den Regen. Wenn auch das nur einen oder wenige Tage anhaltende Moorbrennen auf die Vertreibung des Regens wenig oder gar keinen Einfluss hat, so beobachtet man es doch immer, wenn mit dem Moorbrennen eine geraume Zeit angehalten wird. 2) Einen noch bestimmteren Einfluss äussert der Moordampf auf die Vertreibung der Gewitter, und zur Zeit des Moorbrennens, sagt der Vf., bedürfen wir keiner Gewitterstangen, wenn nur der Moordampf in seinem *maximo* ist, und das Gewitter nicht mit zu grosser Schnelligkeit in entgegen gesetzter Richtung angezogen kömmt. 3) Das Moorbrennen erzeugt Wind. Der Moordampf kommt gemeiniglich, und wenn er in seinem *maximum* ist, immer, mit Wind, welcher oft sehr stark ist. Dieser dem Moordampfe eigene und ihn begleitende Wind ist nicht etwas bloss zufälliges, sondern eine wesentliche Erscheinung. 4) Der Moordampf ist kalt und giebt zu Nachtfrösten Veranlassung. Nach den Beobachtungen des Vfs. zeichneten sich gerade diejenigen Jahre durch schädliche Nachtfröste vorzüglich aus, in welchen ein anhaltendes und starkes Moorbrennen Statt fand.

Ausser dem Nachtheil, welchen der Moordampf gewöhnlich auf die Witterung äussert, betrachtet der Vf. denselben jetzt auch noch in Hinsicht seiner sonstigen schädlichen Einflüsse auf andere Körper, welche ebenfalls sehr beherzigt zu werden verdienen. Nach Aussage der Wäscherinnen wird die Leinewand vom Moordampfe gelb gefärbt, und die durch das Moorbrennen hervorgebrachte Kälte ist besonders den jungen Pflanzen und Blumen nachtheilig. Bey einem an asthmatischen Beschwerden leidenden Kranken erzeugte der Moordampf oft eine Verschlimmerung, ein anderer bekam stets Kopfweh davon, und ein dritter litt während jener Zeit an Augen-Zufällen. Auch der Fruchtbarkeit der Obstbäume ist der Moordampf sehr hinderlich, indem derselbe allerhand schädliche Insecten, besonders die *phalaena brumata* herbeyführt, welche ihre Eyer in die Blütenknospen legt, und woraus im Frühling eine kleine grüne Raupe hervorkömmt, u. s. w.

Nachdem der Vf. nach Anleitung seiner obigen Beobachtungen gezeigt hat, dass das Moorbrennen allerdings in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Naturforscher überhaupt sowohl, als auch die der medicinischen Polizey insbesondere verdiene, so fügt derselbe schliesslich noch einige Vorschläge zu einer wünschenswerthen Einschränkung des Moorbrennens hinzu. Wenn nämlich das letztere zur Cultur der Moorländer durchaus nothwendig ist, und nicht durch eine anderweitige Procedur zu ersetzen ist, wie solches doch in Schleswig und Holstein geschieht, so müsste wenigstens den Moorbrennern anbefohlen werden, in jeder Woche nur einige Tage des Buchweizens wegen zu brennen, und dann jedesmal wieder einige Tage zu pausiren, u. s. w.

Rec., welcher ebenfalls an einem durch den Moordampf häufig heimgesuchten Orte lebt, wünscht recht sehr, dass die Vorschläge des Vfs. von den hohen Regierungen nicht unbeachtet bleiben mögen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

GESCHICHTE.

Stockholm, in Wiborgs Verl.: *Minnen öfwer namnkunniga svenska Män*, (Zur Erinnerung an berühmte schwedische Männer), von *Carl Gustav Nordin*. *Erster* Band. 1818. gr. 8. 254 S. *Zweyter* Band. 1818. 391 S. (4 Rthlr. 4½ Mk.)

Schon seit einer langen Reihe von Jahren ist es der *königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften* von ihrem hohen Stifter zum Gesetz gemacht, bey ihren jährlichen Zusammenkünften jedes Mal eine neue Denkmünze (*Skådepenning*) auf irgend einen namenkundigen Schweden auszutheilen, um dadurch die Erinnerung an Solche zu beleben, welche durch grosse Verdienste ihren Namen, ihrem Zeitalter und ihrem Vaterlande Ehre gebracht haben; wobey denn zugleich eine Denkschrift (*Minne*) über den, dem diese Auszeichnung gilt, von einem Gliede der Gesellschaft ausgearbeitet und in der Jahresversammlung vorgelesen, auch nachher zum Drucke befördert wird. *Schlözer* (Aug. Ludw.) äussert in s. *Schwedischen Biographie*, Th. 1. Altona und Lübeck, 1760 (S. d. Vorrede, S. 3) seine Freude darüber, dass hierdurch gewissermaſsen der Verlust ersetzt worden, der aus der Vereitelung des Planes von *Olof Hermelin*, seine *Heroes Sveciae, s. vitae excellentium virorum, quorum consiliis armisque res Svedica hoc seculo crevit etc.* herauszugeben, für die Vaterlandskunde entstanden sey: indem man so wenigstens „von den Lebensumständen verschiedener Männer des ersten Ranges" (nach der *staas*bürgerlichen oder der *welt*bürgerlichen Rangordnung?) „zuverlässige und lehrreiche Nachrichten" erhalten habe. Er scheint aber der irrigen Meynung gewesen zu seyn, dass mit dergleichen Gedächtnissreden (von denen sich mehrere in dem *Stockholmschen Magazine* Th. 1—3 befinden) nur Glieder der Gesellschaft selbst beehrt worden wären: da es doch aus vorliegender Schrift erhellt, dass wenigstens schon von dem J. 1787 an bis in die neueste Zeit auf diese Weise das Andenken an Männer erneuert worden ist, welche sich zum Theil bereits vor einem und mehreren Jahrhunderten, wo es noch keine schwedische Gesellschaft der Wissenschaft gab, um König und Vaterland verdient gemacht haben. *Jens Möller* macht es dagegen der *schwedischen* (zugleich mit der *französischen*) Akademie der schönen Wissenschaften zum Vorwurfe, dass es den durch sie veranlassten Gedächtnissschriften an aller historischen Gründlichkeit" gebreche, dass man in ihnen den Ernst und die hohe Würde der Geschichte vermisse, und dass ihnen allenfalls der Name panegyrischer *Lobreden*, aber keinesweges der bedeutendere Name echter Denkreden gebühre, (S. *J. Möllers Mindeskrift over Daniel Ranzau* Kbhvn. 1818. Fortale, S. XI u. s. w.). Auch dieser Ausstellung, so gegründet sie in Beziehung auf die in einem ältern, mehr an rednerischen Lobsprüchen, als an treuer Darstellung der lautern Wahrheit, Geschmack habenden Zeitalter erschienenen französischen und schwedischen Gedächtnissreden seyn mag, kann Rec. nach Durchlesung dieser *Nordin*schen Arbeiten nicht in aller Absicht beypflichten. Es ist wahr, das Gewand, welches *J. Möller* z. B. seiner Denkschrift auf *D. Ranzau* und verschiedenen andern seit Kurzem von ihm verfassten Lebensbeschreibungen berühmter Dänen zu geben gewusst hat, geht des schwedischen Biographen Aufsätzen grossen Theils ab; die Ausführlichkeit, die lebendige Darstellung einzelner wichtiger Auftritte aus dem Leben des Gerühmten, und besonders die Hinweisung auf die benutzten historischen Quellen und andern Hülfsmittel, findet man fast in keinem einzigen derselben. Das Letzte insonderheit macht dem Ausländer, dem weder alte schwedische Leichenpredigten, noch handschriftliche schwedische Familiennachrichten (das Einzige beynahe, worauf Hr. N. hier und da verwiesen hat), zugänglich sind, und der überdiess nicht gerade die Mittel und Gelegenheiten dazu hat, Hauptwerke aus der schwedischen Geschichte, zumalen der älteren, so zu benutzen, wie es, um sich von der Wahrheit der angeführten Thatsachen fest zu überzeugen, nothwendig wäre, diese Schrift weniger brauchbar, als sie sonst seyn könnte. Uebrigens ist es einleuchtend, dass zwischen der Ausarbeitung der Schrift über einen zur *Preisconcurrenz* aufgegebenen Gegenstand (wie z. B. *Dan. Ranzau*), und der *jährlichen*, gewissermaſsen *officiellen*, Ausarbeitung von Denkreden über hochverdiente Mitbürger (wie *Nordins* Arbeiten), ein Unterschied sey. Jene lässt die Ausführlichkeit zu, diese nicht; bey jener kommt es vorzüglich auf eine geschickte Auseinandersetzung der Hauptmomente in dem Leben des Gefeyerten an, bey diesen wird die Kenntniss des Faktischen gleichsam vorausgesetzt und nur die gerechte Würdigung desselben begehrt; jene gehört recht eigentlich

lich für das grofse Publikum, diefe zunächft nur für die Glieder einer gelehrten Gefellfchaft. Dafs aber die *fchwedifchen* Denkfchriften (die *franzöfifchen* läfst Rec. auf ihrem Werthe beruhen) nur Bombaft, panegyrifchen Schwulft, unmotivirtes Lob, mit Verwifchung oder gänzlicher Verfchweigung alles etwa Tadelhaften, enthielten: das ift ein Vorwurf, der wenigftens auf die vorliegende Schrift, das Neuefte, was die fchwedifche Literatur in diefer Art geliefert hat, keine Anwendung leidet. Und wenn *Mandeville* (und mit ihm der wackere Kanzelredner *Fr. V. Reinhard*) behauptet: „*il y a, generalement parlant, moins de vrai dans les Panegyriques, que dans les Satyres*" — eine Schriftftellerey, von welcher *J. Möller* fchön und richtig fagt, fie „habe bey den Engländern und den Deutfchen, diefen ernfthaften und zuverläffigen Volksftämmen, niemals recht gedeihen wollen, während fie bey den Franzofen des Südens und *des Nordens* (den Schweden) fo üppig geblühet habe" — fo gefteht Rec. aufrichtig, dafs er, was den Schlufs diefer Bemerkung betrifft, *Nordins* Denkreden als Ausnahme von der Regel betrachtet. Es ift gewifs, dafs fich in diefen Denkreden des Lobes ungleich mehr, als des Tadels, befindet; aber es liegt ja auch in der Natur der Sache, dafs fich einer Auszeichnung, wie die ift, zum Gegenftande des Ruhmes vor einer achtungswerthen Gefellfchaft, und mit ihr vor dem ganzen grofsen Publikum, auserfehen zu werden, nur Männer zu erfreuen haben können, von denen fich viel vorzüglich Gutes, aber wenig oder nichts vorzüglich Schlechtes fagen läfst: zumalen wenn es folche find, deren Andenken noch nach einem oder mehreren Jahrhunderten nach ihrer Wirkfamkeit aufgefrifcht werden foll. Dafs es aber *Nordin*, wo es die Gefchichte erfoderte und zur Treue und Vollftändigkeit eines Gemäldes gehörte, auch nicht an der Zeichnung der fchwachen und fehlerhaften Seite feines Urbildes hat fehlen laffen: davon führt Rec. nur das einzige Beyfpiel in der Denkfchrift auf den Reichsrath, Freyherrn *S. Gr. Helmfelt* (Th. 1. S. 177 ff.) an, wo der Vf. zwar mit Schonung, Milde und den möglichen Entfchuldigungsgründen, aber doch auch mit reiner Wahrheitsliebe, S. 204—208, der Jugendfünden gedenkt, welche auf H's Rechnung fielen und fie nur *infofern* in ein fanfteres Licht zu ftellen fucht, als die Befchuldigungen derfelben theils grundlos, theils unerwiefen, theils übertrieben waren. Eher möchte es dem Vf. zum Vorwurfe gereichen, dafs er fich in der Anführung der Umftände des äufseren Lebens von faft allen, deren Verdienfte er fchilderte, allzu fehr der Kürze befliffen, und dabey nur fehr felten die Zeit bemerklich gemacht hat, in welcher die wichtigften Begebenheiten ihres Lebens fich ereigneten. Aber von Beidem glaubt Recenf. den Grund in der Eigenthümlichkeit von Denkreden, wie diefe find, zu finden. Es kann der Akademie der fchönen Wiffenfchaften und ihrem Königl. Stifter nicht fo fehr um öffentliche Bekanntmachung der äufseren Lebensumftände berühmter Schweden, als um Belebung eines ehrenvollen Andenkens an ihre Verdienfte um das Vaterland, zu thun feyn; und was die zu berückfichtigende Chronologie betrifft; fo kann deren Kenntnifs, wo Begebenheiten zur Sprache kommen, die dem ganzen Vaterlande wichtig find, wenigftens bey den Gliedern der Akademie unbedenklich vorausgefetzt werden. Gleichwohl fehlt es auch in mancher Denkrede, z. B. auf den Grafen *Per Prahe d. j.* (Th. 2. S. 304 ff.) nicht an der fleifsigften Anführung der Jahre, welche durch bedeutende Staatsbegebenheiten, worauf *Brahe* mittel - oder unmittelbaren Einflufs hatte, fich auszeichneten (S. z. B. S. 430 ff.) — Vielleicht, dafs dafs der brave Vf. über folche, und andere Punkte fich felbft in einer Vorerinnerung befriedigend erklärt haben würde, hätte ihn nicht, wie in einer Schlufsanmerkung gefagt ift, der Tod übereilt, noch ehe der eine und der andere Theil Schrift vollends die Preffe verlaffen hatte. Daher erfcheint die Schrift ohne alle Vorrede; und die Billigkeit macht es einem Rec. defto mehr zur Pflicht, zu des Vfs. Rechtfertigung zu fagen, was mit Grund und gehöriger Berückfichtigung der Umftände dazu gefagt werden kann. — Sämmtliche Gedächtnifsreden find in den J. 1787 bis 1811 gehalten worden; und man erhält hier in dem 1ften Theile 9, in dem 2ten aber 15 derfelben, fo, dafs ungefähr auf jedes Jahr Eine fällt. Die verdienftvollen Männer, deren Andenken auf diefe Art für die Nachwelt erhalten wird, find: Th. 1. der Königl. Rath, Generalgouverneur, Feldmarfchall, auch Kanzler der fchwedifchen Akademie der Wiffenfchaften, Graf *Erich Dahlberg* (S. 1—25) (derfelbe, deffen Leben in des oben angeführten *Schlözers* fchwed. Biograph. Th. 1. S. 524 ff. befchrieben ift). Der Reichsrath, Oberfeldmarfchall, Admiral der Königl. Flotte, *Clas Chrifterfon Horn*, Freyherr zu *Aminne*, (S. 26—50). Der Kanzleyrath, Ambaffadeur und Ritter des Strumpfbandordens *Petter Julius Coyet*, (S. 51—72) ein Mann, der bisher mehr von Seiten feines Genies und feiner ausgebreiteten Kenntniffe, als von Seiten feiner unter König *Carl Guftafs* Regierung bewiefenen wirkfamen Theilname, an den wichtigften Angelegenheiten des Reiches, bekannt war. Der Reichsrath und Gouverneur über Dal und Weftgothland *Nils Göranfon Stjernfkjöld*, (S. 73—104), der unter *Carl* IX. und *Guftaf Adolph* lebte und in der Hand beider Könige als das Werkzeug zur Aufrechthaltung und Wohlfart des fchwed. Reiches betrachtet wurde. Der Königl. Rath, Feldmarfchall, Generalgouverneur von Schonen, Halland, Bohuslehn und Göteborg *Rütger von Afcheberg*, Graf von Söfteborg u. f. w. (S. 104—128), (die Seiten 129—144 find, ohne dafs im Text etwas fehlte, durch einen Druckfehler ausgelaffen worden) und (S. 145—155. (Von ihm fiehe *Schlözer* a. a. O. Th. 2. Leipzig 1768. S. 1—250). Der Kriegsrath und Präfident des Königl. Collegiums für Alterthümer *Georg Stjernhjelm* (S.

(S. 155—176). Unter *Gustaf Adolph* und der Königin *Christina* erwarb er sich um die Landessprache, den Sinn für Antiquitäten und die Wissenschaften überhaupt seltene Verdienste. Ueber sein grosses Dichtertalent fällt der Vf. dasselbe günstige Urtheil, welches *Wachler in s. Handbuch d. allg. Gesch. d. literär. Cultur*, Marburg 1805. Th. 2. S. 799 darüber ausspricht: doch verschweigt der Schwede, was der Deutsche mit Grund hinzufügt: „keiner folgte dem grossen Muster (*Stjernhjelm*) und die schwedische Muse verstummte bis in die Zeit *Olufs v. Dalin*" u. s. w. (*St.* starb übrigens nicht, wie *Wachler* anführt 1684, sondern, nach *Nordins* Angabe, schon 1672 und zwar zu *Stockholm.*) Der Reichsrath, Feldmarschall und Landrichter *Simon Grundel Helmfelt,* Freyherr zu Neuenhausen u. s. w. (S. 177—215). Als Militär zeichnete er sich bey allen Gelegenheiten so vortheilhaft aus, dass *Christine* ihn in den Adelstand erhob und *Carl* XI. ihn mit dem Freyherrnbrief beschenkte. Der Staatssekretär, Ritter *Samuel Klingenstjerna*, (S. 232—254. Seine gedruckten und handschriftlichen Abhandlungen arbeitete er meist während seines Aufenthaltes zu *Marburg*, *Basel*, *Paris* und *London* aus. Durch des berühmten *Wolffs*, „an welchem er zu Marburg seinen ersten Lehrer in der Analyse fand" Empfehlung an K. *Friedrich* und den Kanzler *Cronhjelm* erhielt *Klingenstjerna* die Stelle eines Professors der Mathematik zu *Upsala*, auf welcher Hochschule von nun an die Wolffische Philosophie Eingang fand und bald zur herrschenden wurde. Ueberall erhielten die Wissenschaften durch ihn in ganz Schweden neues Leben und ein erhöhetes Ansehen, wozu *Klingenstjerna* auch dann noch kräftig mitwirkte, als er bey Hofe angestellt und Lehrer des Kronprinzen wurde. Der Erzbischof *Haquin Spegel*. (S. 217—231). Ausser den Verdiensten, welche er sich unter *Carl* XI. um die Verbesserung der Erziehung und des Schulunterrichtes erwarb, giebt ihm auch sein *Svenska Glossarium*, die erste Schrift in ihrer Art, und s. *Svenska Kyrko-historia*, Anspruch auf den Dank seines Vaterlandes. *Zweyter* und letzter Theil. Der Reichsrath, Oberstmarschall und Kanzler der Akademie, Graf *Nicodemus Tessin*. (S. 1—26). Durch seinen Aufenthalt in Holland, Flandern, Frankreich, zu Venedig, Wien, Prag, Dresden und Berlin hatte er sich zu einem der ersten Architekten seiner Zeit gebildet und er machte sich unter der Regierung *Carls* XI. und *Carls* XII. um die Veredlung der Baukunst verdient; dabey war sein Einfluss auf die Reichsrathsgeschäfte, die Justizverwaltung und den Zustand der Wissenschaften auf der Hochschule zu Lund, welcher er als Kanzler vorstand, gross und wohlthätig. Der Hofkanzler und Ritter des Nordsternordens *Oluf v. Dalin*. (S. 27—51). Eine der schönsten Denkreden in der ganzen Sammlung, des Gerühmten und des Rühmenden gleich würdig. „*Theben*, sagt der Vf. unter andern (S. 30), verdankte ihre Veredlung den Liedern *Amphions*: und des Volkes Verehrung wurde sein Lohn; *Schweden* sahe sich eben so durch *von Dalin* erhöhet: sollte es des Schutzes der *Thebae* bedürfen, ihm gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?" Seine Verdienste um Schwedens Geschichte, um die vaterländische Sprache, um die Achtung für Wissenschaften, um die Dichtkunst — sind übrigens im Auslande nicht weniger bekannt und geschätzt, als selbst im Vaterlande. „Er fixirte, sagt von ihm ein geachteter deutscher Schriftsteller, die poetische Sprache und stellte Muster in allen Dichtarten auf." Der Reichsrath und Feldmarschall Graf *Adam Ludwig Löwenhaupt*, (S. 52—71). (S. dessen Autobiographie in *Schlözer*, Th. 1. S. 9—396). Der Vf. begeht hier, wie in andern Fällen, die Inconsequenz, dass er sich sogar bey den Eigennamen halb nach der auch in Schweden leider! modern gewordenen Sitte, die Schreibart der Mundart, oder der Aussprache, unterzuordnen richtet, und halb der richtigen oder grammatischen Schreibart folgt. Er schreibt durchgängig *Lewenhaupt*, da er doch, um consequent zu seyn, entweder *Löwenhaupt*, oder *Lejonhufwud* hätte schreiben sollen. Wirklich findet man von mehreren schwedischen Schriftstellern den Namen Löwenhaupt in Lejonhufwud umgewandelt. Der Oberst und Ritter des Nordsternordens *Erich Hansson Soop*, (S. 72—87). Ein tüchtiger Militär, der sich während der kriegerischen Regierung *Gustaf Adolphs* durch Treue, Muth und Tapferkeit geachtet machte. Der Reichsrath, Admiral und Oberstatthalter *Clas Fleming*, (S. 88—111). Sein Wirkungskreis eröffnete sich ihm zu einer Zeit, wo Europa einem unvermeidlichen Bruche entgegen sahe, wo Schweden zum ersten Male in einem allgemeinen Staatssysteme seine Stelle einnehmen sollte, wo *Gustaf Adolph* Schwedens König, *Axel Oxenstjerna* dessen Minister war, wo die *Banner*, die *Horne*, die *Torstensons* als Helden auftraten: ein weites Feld zu grossen Unternehmungen! Und *Cl. Fleming* betrat und durchwandelte es, wenn auch nicht immer mit gleichem Glücke, so doch stets mit dem unerschrockensten Muthe des tüchtigen Seeofficiers. Der Professor der Astronomie *Anders Celsius*, (S. 112—133). Der Vf. zeigt bey dieser Gelegenheit richtig und schön, dass man nicht eben Staatsmann oder Feldherr zu seyn brauche, um dem Vaterlande grosse Dienste zu leisten, dass man sich vielmehr auch als Gelehrter, wenn gleich nicht auf dieselbe Weise und eben so bemerkt, um Volk und Fürst hochverdient machen könne. *A. Celsius* hatte mit oben berührtem *S. Klingenstjerna* zu derselben Zeit zu Marburg studirt, die Schweiz, Frankreich und England durchreist und seine Anstellung auf der Hochschule zu Upsala erhalten, wo dann jener, nachdem er im Sommer 1736 gemeinschaftlich mit mehreren französischen Gelehrten die bekannte Gradmessung zwischen der Stadt *Torneå* und dem Dorfe *Pello* im Kirchspiel *Ober-Torneå* vorgenommen hatte, in engster Verbindung mit diesem zum

Flor der Akademie und der Wissenschaften überhaupt kräftig wirkte. Der Reichsmarschall und Feldherr, Graf *Gustaf Horn*, (S. 134—158). Seine Kriegsthaten unter *Gustaf Adolph* und der Königin *Christine* haben ihm einen Namen in der Geschichte gemacht; 1651 wurde er zugleich in den Freyherrn- und in den Grafenstand erhoben. Der Königl. Rath, Präsident, Generaladmiral und Gouverneur, Graf *Hans Wachtmeister*, (S. 159—200). Er diente mit abwechselndem Erfolge unter den Königen *Carl* XI. und *Carl* XII., bewies aber selbst im Unglücke, z. B. in dem ungleichen Kampfe zwischen der schwedischen Flotte auf der einen, und der dänischen und holländischen Flotte, die letzte unter dem Commando des berühmten holländischen Admirals *Tromp*, auf der andern Seite, soviel Geistesgegenwart und Tapferkeit, dass er von Stufe zu Stufe in seinen Dienstverhältnissen stieg und immer das volle Vertrauen seines Regenten genoss. *Henrich Wrede*, Erbherr zu *Wredenhoff* und *Nyenhoff* (S. 201—214). Von ihm ist wenig bekannt, ausser dass er mit Aufopferung seines eignen Lebens das Leben seines Königes, *Carls* IX. in der Schlacht bey *Kerkholm* rettete. Der Vf. sagt am Schlusse seiner kurzen Denkschrift: „so sehr wir wünschen, dass des König *Carls* Gefahren niemals einen andern schwedischen König umgeben mögen, so sicher erwarten wir, dass, wenn jemals ein solches Unglück eintreffen sollte, *Wredes* Treue und Heldenmuth einen jeden Schweden Brust beleben werde, um ein so theures Leben zu retten und für König und Vaterland zu sterben." Der Commercienrath und Commandeur des Nordsternordens *Christopher Polhem*, (S. 215—247). Er erwarb sich am Schlusse des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhundertes durch Benutzung der neuesten Erfindungen in der Mechanik damaliger Zeit, und deren Anwendung bey den wichtigsten Bauten in Schweden so grosse Verdienste, dass ihn der König 1716 in den Adelstand erhob, wo er dann seinen bisherigen Namen *Pålhammar* gegen *Polham* vertauschte. *Klingenstjerna* führte in wissenschaftlicher Hinsicht das aus, wozu *Polham* der Grund gelegt hatte. Der Reichsrath, Feldmarschall und Generalgouverneur, Graf *Hans Christopher Königsmark*, (S. 248—283.) Er lebte und wirkte während *Gustof Adolphs* und der *Christina* Regierung; und an dem hellen Lichte, worin zu ihrer Zeit die schwedische Kriegerehre erschien, hatte er, mit andern tüchtigen Schweden, grossen Theil: in Verbindung mit K. *Carl Gustaf* und dem Feldherrn *C. G. Wrangel* sorgte er späterhin für deren Unvergänglichkeit. Der Hofintendant *David Klöker von Ehrenstrahl*, (S. 284—303). Geboren zu *Hamburg* und in der Geschichtsmalerey gebildet zu *Rom*, erwarb sich *v. Ehrenstrahl* unter seiner wiederholten Anstellung zu *Stockholm*, erst als Hofmaler bey der K. *Marie Elenore*, und dann als Hofintendant unter der verwittweten K. *Hedwig Eleonore* und dem K. *Carl* XII., den Namen eines der ausgezeichnetesten Künstler seiner Zeit in Europa. (S. von ihm *Joachim Sandrarts Academia Germanica*, Th. 2. B. 3. Cap. 23. Selbst ein berühmter Kunstmaler und *v. Ehrenstrahls* vieljähriger Lebensgefährte zu Nürnberg, fällt S. hier über *v. Ehrenstrahl* ein so äusserst vortheilhaftes Urtheil, dass man berechtigt ist, ihn für den Hauptbeförderer der Morgenröthe der schönen Künste in Schweden zu halten.) Der Reichsdrost *Per Prahe*, d. j., Graf zu *Visingsborg* (S. 304—336). Nachdem er seine Studien zu *Upsala*, *Giessen*, *Strassburg*, *Bonn* und *Badua* vollendet, ganz Deutschland. Frankreich, England, Holland und Italien durchreist und 1624 seine Anstellung als Kammerherr in seinem Vaterland erhalten hatte, trug er unter den Regierungen *Gustaf Adolphs*, der *Christine*, *Carls* XI. und *Carls* XII. zum Flor des Handels, der Staats-, Kriegs- und Bergwerks-Wissenschaften u. s. w., was nur in seinen Kräften stand, bey. (S. schwed. Biograph. Th. 2. S. 397—416.) Der Kön. Rath, Kanzleypräsident, Graf *Bergt Gabrielson Oxenstierna*, (S. 337—367). (S. dessen Autobiographie bey *Schlözer* Th. 1. S. 481—523). Der Kanzleyrath, Professor und Ritter des Nordsterns *Johann Ihre*, (S. 368—391). „Möge die Laune der Zeit," sagt der brave Vf. in dieser seiner letzten Denkrede, „das Gefühl für die Arbeiten der Gelehrten abgekühlt haben: so ist es doch entschieden, dass sie das Heil des Gemeinwesens gegründet und befördert haben. Eben so gewiss ist's, dass wo wirkliche Gelehrsamkeit in der Vorstellung der Mitbürger ihren Werth verliert, da geräth das Wohl des Vereins in die augenscheinlichste Gefahr und man wird in den elenden Zustand zurückfallen, wo Unschuld, Ehre und Tugend kraftlos erscheinen in ihrem Kampfe gegen Eigennutz, List und Gewalt." Also auch in *Schweden* fühlt man das Bedürfniss einer Apollogie für die Würde der Gelehrsamkeit! und sie wird geführt in der Denkrede auf einen *Joh. Ihre!* Gewiss, nicht das gefallendeste Zeichen der Zeit und des Landes, das selbst dadurch von seiner widrigen Gestalt wenig oder nichts verliert, dass man doch auch den blos Gelehrten *Ihre* werth gefunden hat, mit so manchen Baronen und Grafen, Admiralen und Generalen, gleicher Ehre theilhaftig zu werden, und noch im J. 1811 eine Schaumünze auf ihn zu schlagen. Denn wäre dieses auch nicht geschehen, so würde ihn gleichwohl dasselbe Ausland, auf dessen berühmten Hochschulen *Halle*, *Jena*, *Wittenberg*, *Utrecht*, *Leyden*, *Oxford* u. s. w. er den Grund zu seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit legte, schon um seiner Verdienste willen als Bearbeiter der lappländischen und finnischen Sprachen, besonders um seines wichtigen Werkes willen: *Glossarium Svio-Gothicum*, Upsala 1796 der Unsterblichkeit werth gefunden haben. Grosse Ehrenstellen lehnte er ab, sich stützend auf *Martialis* Wahlspruch: „*quod sum, esse volo, nihilque malo.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau* im Untermainkreise des Königreichs Bayern; von *Joh. Er. Wetzler*, K. B. quiesc. Medicinal- und Regierungsrathe zu Augsburg. 1821. IV und 230 S. 8.

Der Vf., der durch sein Werk *über Gesundbrunnen und Heilbäder* hinreichend bewiesen hat, dass seine Stimme in diesen Angelegenheiten zu den competentesten gehört, hat mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und der lobenswerthesten Unparteylichkeit in dieser Schrift *vier* Gesundbrunnen und Bäder seines Vaterlandes, die auf einer kleinen Strecke von 6 bis 7 Meilen dem Schoosse der Erde entquellen, beschrieben, und ihren grossen Werth, der bis jetzt viel zu wenig, und in mancher Gegend Deutschlands fast gar nicht bekannt war, dem ärztlichen und nichtärztlichen Publikum gehörig herausgehoben. Der Vf. geht hierbey ganz von demselben Standpunkte aus, den er sich in seinem grössern, eben angeführten Werke gewählt hat, und diese Schrift ist daher nicht bloss für den Arzt, sondern auch für jeden gebildeten Nichtarzt interessant und belehrend. — *Wipfeld* (5 Stunden von Würzburg) hat mehrere Heilquellen; sie sind aber erst seit 1811 näher bekannt geworden, obschon einige davon schon seit langer Zeit vom Landvolke benutzt worden waren. Herr *Pickel* untersuchte die beiden Quellen, die zuerst zur Sprache kamen; eine davon ist geschwefelt, und wurde von Hrn. *Körte* genauer untersucht (*Schweigger's* Journ. IX. 318). *Zeller* beschrieb 1817 in einer eigenen Schrift die beobachteten heilsamen Wirkungen d. M. Wasser. Vor drey Jahren wurde 12 Schritte südöstlich von der obern Quelle, eine dritte Quelle von Hrn. Zeller entdeckt, die sehr stark nach geschwefeltem Wasserstoffgas riecht. Die drey Quellen liefern in 24 Stunden 3000 Kbkf. Wasser. Zwischen der obern und der dritten Quelle ist nun eine vierte (eisenhaltige) Quelle entdeckt worden, die noch nicht näher chemisch untersucht ist. Diese Quellen umgiebt ein grosses Lager von Schwefelschlamm, und Hr. W. schlägt (mit Recht) vor, denselben, wie in *Needorf*, *Eilsen* u. s. w. zu Schlammbädern zu benutzen. — Es fehlt noch dort an allen Anstalten zum Vergnügen; aber man lebt dort sehr wohlfeil; Bad, Wohnung, Tisch und Wein sind wohlfeil; der Tisch z. B. kostet nur 24 Kr. und ist sehr gut. Der Vf. äussert den Wunsch, dass diess Bad, was bis jetzt der Gemeinde gehört, von der Regierung übernommen werden möge. — *Kissingen* liegt in einem anmuthigen Thale, welches die (fränkische) Saale durchfliesst, 6 Stunden vom Kurorte *Brückenau* und 2 Stunden vom Kurorte *Bocklet* entfernt. Eine Viertelstunde von der Stadt liegt eine *Saline*, deren Gradierwerk sich über eine Viertelstunde lang erstreckt. Auf welcher Strasse der Kurgast herkommt, überall stellt sich ihm Kissingen mit seinen Umgebungen reizend dar. — Die Kurgäste wohnen in Privathäusern; denn es ist bis jetzt kein herrschaftliches Wohnhaus vorhanden. Die Wohnungen sind wohlfeil, und eben so der Tisch. Für das Vergnügen der Kurgäste ist bis jetzt wenig gesorgt. 150 Schritte von der Stadt ist das von den ehemaligen Fürsten von Würzburg erbaute Kurhaus, in dessen Erdgeschosse sich Bäder befinden, und wovon der obere Stock, Spiel-, Billard-, Speisezimmer u. s. w. enthält, und in welchem auch die Bälle gegeben werden. Diesem Hause gegenüber liegt der *Kurplatz* oder *Kurgarten*, in welchem die Heilquellen liegen. Ihrer sind drey, nämlich der *Sauer*- oder *Maximiliansbrunnen*, der *Kur- (Laxir-) Brunnen* und der *Badebrunnen*; die zwey letztern nennt das Volk gewöhnlich *Ragozi* und *Paedur*. Die Resultate der Analysen dieser drey Quellen von *Goldwitz*, *Lieblein* und *Pickel* sind hier mitgetheilt. Hr. *Pickel* entdeckte 1817 an der Nordseite des Schachtes des zweyten Brunnens eine *Luftquelle*, welche einen grossen Reichthum von kohlensaurem Gas entwickelt. (*Wurzer* in *Trommsdorff's* N. Journ. 2. B. 1. St. S. 344). Hr. W. führt die Heilkräfte an, die den Erfahrungen namentlich von *Maas* zufolge, die Kissinger M. Wasser haben sollen, und nach diesen kann Rec. nur der Behauptung des Vfs. beytreten, nach welcher diese M. Wasser unter die vorzüglichsten Deutschlands gehören. Das Wasser der beiden erstern Brunnen wird auch versandt. — Das Wasser des zweyten Brunnens wirkt mehr, als irgend ein andres deutsches M. Wasser auf den Stuhl, die *Bitterwasser* von *Seidlitz* und *Seidschütz* allein ausgenommen. Den *Kissinger* Sauerbrunnen setzt Hr. W. dem *Selterser* an die Seite. — Die Kissinger *Salzsoolen* zeich-

zeichnen sich vor andern durch einen bedeutenden Gehalt an kohlensaurem Gas und Eisen aus. *Lieblein's* und *Pickel's* (sehr abweichende) Analysen werden angeführt. Der Vf. thut sehr zweckmäſsige Vorschläge, diesen Heilquellen ihren Wirkungskreis, der bis jetzt so beschränkt ist, zum Heil der leidenden Menschheit zu vergröſsern; sagt sehr viel Treffliches über die See- und Soolbäder, und zeigt den Nutzen, wenn die reichhaltige Kissinger Soole zu Soolbädern (was leicht geschehen könnte) benutzt würde. — *Bocklet;* dieſs Bad führt seinen Namen von dem anstoſsenden Dorfe Bocklet; es liegt in einem romantischen Wiesenthale, welches die Saale von Norden nach Süden laufend, durchschlängelt. Es ist 7 Meilen von Würzburg entfernt. (Der Vf. weiſst bey dieser Gelegenheit Hrn. *Mosch* verdientermaſsen zu Recht; in dieses Mannes Werk — Rec. hat die 2te Aufl. vor sich — findet sich eine auffallende Menge von Unrichtigkeiten und ganz irrigen Angaben). Diese Quellen sind noch nicht lange bekannt. Es sind jetzt eigentlich vier Mineralquellen dort. Die Fassungen dieser Quellen fanden viele Schwierigkeiten, und sind seit 1720 oft erneuert worden. Sehr interessant ist die Fassungsgeschichte der *Polterquelle.* Es sind mehrere Kurgebäude dort befindlich; ein englischer Garten, ein Rosendamm, der mit einer Pappel-Allee besetzt ist u. s. w. Die Zimmer sind schön eingerichtet, die Betten vortrefflich, der Tisch *nur zu üppig*, und die Bedienung musterhaft. Für ein Bad werden 24 Kr. bezahlt. Diese Quellen sind von *Goldwitz*, *Lieblein*, *Mayer* und von *Vogelmann* chemisch zerlegt worden. Beygefügte Tabellen enthalten die Resultate dieser Analysen. *Lieblein's* Analyse weicht so sehr von den andern ab, daſs Hr. W. glaubt, es habe demselben entweder Wahrheitsliebe oder die Fähigkeit zu solchen Arbeiten gefehlt. Auch wird Hrn. *Zwierlein* Mangel an literarischen Kenntnissen über die Gegenstände, worüber er schreibt, Schuld gegeben. Die Heilkräfte dieser Quellen werden nach *Spindler's* Beobachtungen mitgetheilt. Was der Vf. über die Röhrenfassung dieser Quellen schreibt, ist Rec. Ueberzeugung gemäſs; und Hr. W. schreibt mit Recht es dieser (Röhren-) Fassung zu, daſs dieſs Wasser jetzt weniger Kohlensäure enthält, als vormals (selbst das Publikum hält diese Quellen jetzt für schwächer, als vormals). Der Aufenthalt zu Bocklet hat viel Angenehmes. Es finden sich dort schöne Spaziergänge; aber es mangelt an Schattengängen. Man müſste noch Schaukeln und Carrousels errichten, die Badewannen etwas tiefer, die Dusch wirksamer machen u. s. w. — *Brückenau*, ehemals zum Fürstenthum *Fulda* gehörig, liegt 3 Meilen von Fulda, in einem anmuthigen Thale. Es sind hier 3 Mineralquellen; die *Brückenauer* oder *Eisenquelle*, die *Wernarger* und die *Sinnberger*. Im Jahre 1747 wurde die erste durch den Fürst-Bischof *Amand von Buseck* gefaſst. Schöne Gebäude, hübsche Gärten, schattige Spaziergänge u. s. w. findet hier der Brunnengast zu Genüge. — Die erste Quelle liefert, nach *Zwierlein*, in 24 Stunden 72 Ohm Wasser. Es enthält durchaus nicht die groſse Menge an Eisen, die *Lieblein* darin gefunden haben wollte, und welche seither diesem so oft nachgeschrieben worden ist; allein es ist dennoch *sehr* wirksam, wie die Erfahrungen des (genialen) *Weikard* und *Zwierlein* hinlänglich erwiesen haben. Die *Wernarger* und *Sinnberger* Wasser sind, nach W. die reinsten kohlensauern Wasser; das eine rascher, flüchtiger, das andre langsamer, intensiver wirkend, in ganz Deutschland, ja in der ganzen bekannten Welt die einzigen in ihrer Art von unschätzbarem Werthe u. s. w. Dieses Bad war vor der Secularisation sehr stark besucht. Unter den oft wechselnden Herrschern und unter den Drangsalen kriegerischer Zeiten gerieth es in Verfall. Jetzt kömmt es, zumal durch die Besuche des Kronprinzen von Bayern wieder sehr in Aufnahme. Die Anlagen sind sehr verschönert und erweitert worden. Der Tisch ist vortrefflich (nur zu reichlich für Kurgäste); die Weine sind gut und echt, und die Preise sehr billig. Auch Hr. W. findet Brückenau in vielen Dingen Pyrmont sehr ähnlich. — Schlieſslich macht der Vf. abermals einige Vorschläge zu Verbesserungen.

Im letzten Abschnitte dieser Schrift, den Hr. W. „*Rückblick*" überschrieben hat, macht derselbe auf die vier Gruppen von Heilbrunnen und Bädern in Deutschland aufmerksam, wovon die eine am Rhein — Wiesbaden, Schlangenbad, Schalbach u. s. w., — die andre im nördl. Deutschland — Driburg, Pyrmont, Needorf, Eilsen u. s. w., — die dritte in Böhmen — Franzensbad, Marienbad, Karlsbad — und die vierte im bayerischen Untermainkreise ist. Zwischen der 4ten und 1sten findet allerdings eine groſse Aehnlichkeit statt. Hier die Rhön, dort der Taunus; beide auf dem rechten Mainufer. In beiden dem Flusse zunächst eine Schwefelquelle; dann folgen Salzwasser; hierauf Eisensäuerlinge u. s. w. Hr. W. hat vollkommen Recht, die Aufmerksamkeit seiner liberalen Regierung hierauf zu ziehen; da so verschiedenartige Heilwasser, von so bedeutenden Kräften, sich wohl nirgends so nahe beysammen finden dürften, wie dieſs hier offenbar der Fall ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Vereinigungsfeyer der Wallonisch-reformirten mit der deutsch-reformirten Gemeinde in Mannheim*, vollzogen am 7ten October 1821. als dem Tage ihres ersten kirchlichen Zusammentritts. Eine Predigt gehalten von *G. H. Ahles*, erstem Evangelisch-reformirten Stadtpfarrer, nebst einer voranstehenden Altarrede gesprochen von *C. Kilian*, his-

bisherigem wallonischen Pfarrverweser. 1822. 32 S. 8.

2) *Ebendaselbst*: Sermon sur Matth. 13, 45. 46. prononcé le 30. Sept. 1821. devant *la commune reformée Wallone à Mannheim* à l'occasion du dernier exercice religieux de cette commune, huit jours avant sa Reunion avec la commune reformée allemande de cette ville, p. *Charles Kilian*, Ministre de la Parole de Dieu, ayant administré provisoirement les fonctions pastorales. 1821. 34 S. 8.

Mit welch günstigem Erfolg, aber auch mit welch nachahmungswürdigen Vorbereitungen durch das Zusammenwirken der Gemeinden selbst, der Geistlichkeit und der bürgerlichen sowohl als kirchlichen Regierung, besonders *Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs*, der als Regent und Evangelischer Landesbischof dem Zweck die entschlossenste Geneigtheit, der seit 2 Jahren berathschlagten Mitteln eine eben so liberale als gründliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, auch des Grossherz. Commissars bey der gehaltenen Generalsynode, des Staatsministers *v. Berkheim*, eines religiösen und wohlwollenden Charakters, die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche nach Lehre und Verfassung bewirkt worden ist, verdient auch *im Detail bekannter und beachtet zu werden.* Die Gesammtkirche, jetzt die Evangelisch-Protestantische sich nennend und dadurch sowohl ihre fortdauernde Unterscheidung von jedem Uebergewicht des traditionalen Auctoritätsglaubens als ihre feste Anhänglichkeit an alles wesentliche der durch Jesus Christus kund gewordnen Religion und seines geistigen Gottesreichs zugleich bezeichnend, ist im ganzen Lande nunmehr am 28sten October in die auf den feyerlichsten und wohlbedachten Urkunden beruhende Vereinigung festlich eingetreten, so dass jetzt nur noch die Anwendung auf die einzelnen Verhältnisse theils auszuführen, theils noch örtlich zu regulieren ist.

Schon um etliche Sonntage früher traten die Gemeinden solcher Orte zusammen, wo bisher die eine oder andere Confession nur wie Filial, entweder auswärts eingepfarrt oder durch einen Vicar besorgt, ihre eigene Religionsversammlungen gehabt habe. Von dieser Art war zu Mannheim die auf dem Titel genannte *Wallonische* noch aus 130 Personen bestandene Gemeinde, deren Geistliche, Vorsteher, Armenpfleger nebst der ganzen Gemeinde mit Andacht und Eintracht, unter denen hier abgedruckten Reden und Erklärungen in die evangelisch-reformirte, grössere Stadtgemeinde übergingen.

Wir concentriren aus der Rede des Stadtpfarrers Hrn. *Ahles*, als das allgemeiner interessierende, die Notizen, welche die Entstehungsgeschichte derjenigen Gemeinden, die sich wallonisch nannten, erhalten mögen, während jetzt unter günstigen Umständen, der specielle Name aufhören wird.

Sie gehörte (S. 15) nach ihrer Entstehung nicht zu den geringsten unter den christlichen Gemeinden, welche sich durch feste Anhänglichkeit und Treue an ihren Glauben, und ihre Kirche ausgezeichnet haben. Besonders verdiente sie, dass jeder Einwohner Mannheims mit Theilnahme bey ihrer Geschichte und mit Achtung bey dem Andenken an die ersten Stifter derselben verweilt, indem sie gewissermassen der Stadt Mannheim selbst die Entstehung gegeben hat. — 1568 und in einigen darauf folgenden Jahren wurden die in den Niederlanden sich befindende wallonischen Kolonien, welche der evangelisch-reformirten Confession zugethan waren, unter dem König von Spanien Philipp dem Zweyten, dessen Herrschaft damals die Niederlande unterworfen waren, ihres Glaubens wegen sehr hart bedrängt, und auf das grausamste verfolgt. Ein Unmensch, noch grausamer als der fanatische König dem er diente, — der Herzog von Alba wüthete gegen diese Unglücklichen, so dass sie sich an den deutschen K. Maximilian, und an den 1570 zu Speyer gehaltenen Reichstag wandten und um Schutz und Hülfe in ihrer grössen Bedrängniss baten. Heilige Gefühle des Mitleids und christlicher Theilnahme wurden bey diesen auswärtigen Regenten und Glaubensgenossen rege; wie mehrere deutsche Fürsten, so nahm auch Chf. Friedrich der Dritte von der Pfalz mit dem Zunamen der Fromme, sie 1573 auf in seine Staaten. Er wies ihnen mehrere grössere und kleinere Orte, zum Aufenthalt und zur völligen Niederlassung an. Sie, die mit der heiligen Liebe und Anhänglichkeit an ihren Glauben, für den sie so viele schwere Opfer darbrachten, im neuen Vaterlande ankamen, waren auch zum Theil wie berichtet wird, nicht ganz unvermögend an zeitlichen Gütern, und machten besonders durch Kunstfleiss und Gewerbsanstalten, welche sie errichteten, die Orte wo sie sich niederliessen, wohlhabend und blühend, unter welchen sich besonders damals die Stadt Frankenthal auszeichnete. An sie schlossen sich dann auch mehrere französische Familien an. Was zu Mannheim die wallonische Gemeinde eigentlich gründete, war der Entschluss des Churfürsten Friedrichs des Vierten, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts diese Stadt anzulegen, zu deren Erbauung, die wegen ihres Glaubens in den Niederlanden verfolgten Wallonen und Flammänder, welche der Churfürst menschenfreundlich und christlich aufnahm, das meiste beytrugen. 1607, wo dieses geschah, ertheilte er ihnen grosse und wichtige Freyheiten, wovon sich die Urkunden zum Theil noch vorfinden. In dem neuen Mannheim waren zwey, die wallonisch und die holländisch-reformirte Gemeinde die ansehnlichsten, indem die weit kleinere deutsche Gemeinde meistens auf die mit der Stadt verbundene *Festung Friedrichsburg* sich beschränkte.

In dem bald darauf erfolgten dreyssigjährigen Krieg wurde die Gemeinde durch das unglückliche Schicksal, das die Stadt traf, meistens zerstreut, sammelte sich jedoch wieder unter dem Churfürsten Karl

Karl Ludwig, der ein Salomo seiner Zeit genannt wurde. Mannheim hat unter ihm seine Wiedererbauung 1652 meistens diesen Wallonen zu verdanken. Doch auch der unglückliche sogenannte orleansche Krieg brach über das Vaterland herein. 1689 wurde Mannheim grausam zerstört und verbrannt, der gröfste Theil der damals sehr ansehnlichen Gemeinde zog nach Magdeburg, wo sie noch jetzt unter dem Namen der Mannheimer Gemeinde in Blüthe steht. Erst 1697 als mehrere französische Familien, die ihres Glaubens wegen verfolgt, aus ihrem Vaterlande fliehen mussten, (sogenannte *réfugiés*) sich mit dem dahier zurückgebliebenen weit kleineren Theil vereinigten, lebte die Wallonen-Gemeinde wieder auf, bekam wieder einen Prediger, verminderte sich jedoch in der Folge aus Mangel an Zuwachs fast von Jahr zu Jahr, ungeachtet sie 1666 aus 432 Familien bestand, zwey Prediger, zwey Schullehrer und eine Schulfrau für kleinere Kinder hatte, und der Churfürst Karl Ludwig selbst zu dieser Gemeinde sich hielt. Als er 1668 in Begleitung des Churprinzen und seines ganzen Hofes mit der Gemeinde dahier das heilige Abendmahl empfing, war die Zahl der Communicanten, wie das Kirchenprotokoll noch jetzt aufbewahrt, ohne die, welche von Seiten des Hofs Theil daran nahmen, 895 Personen. Die Zahl derer, welche in der Folge nach Magdeburg zogen, machten mehr als 400 Familien aus.

So ansehnlich war diese Gemeinde, welche unter andern das Verdienst hat, dass Mannheim zweymal ihr seine Erbauung verdankt. Eine Belohnung dafür, dass Gerechtigkeit und Milde theilnehmender Regenten und Glaubensbrüder sie von ungerechter Verfolgung gerettet hatte. Indessen vermischten sich ihre Glieder mit Familien der in der Folge sehr vergröſserten deutschen Gemeinde, ihre Kinder waren nun selbst geborne Deutsche, und als 1795 ihr Kirche durch das Unglück des Kriegs abbrannte, wurde diess der Grund zu ihrem völligen Erlöschen.

Um so viel besser ist es, dass jetzt beide Gemeinden auch in ihren äussern kirchlichen Einrichtungen nur *Einen* grossen Bruderverein bilden werden, *da schon von jeher ein gleicher Kirchenglaube sie vereinigte und das Band einer gemeinschaftlichen Muttersprache sie umschlingt.*

Sie wechselten also nur das Haus und etwa einiges in der Verfassung, die heilige Angelegenheit bleibt dieselbe. Lauter ertönt die Stimme in dem grossen Hallelujah, das zu Gott und zu Jesus, dem einzigen Vermittler, die freythätige Andacht aus vereinten Herzen himmelan erhebt.

Nr. 2. Der *Sermon* des Hrn. *Kilian* hat in der Anwendung des Textes, der Anordnung des Ganzen, der klugen Verbindung des Historischen und Erbaulichen viel ausgezeichnetes. Selbst die Sprache scheint zu einer eigenthümlich feinen Behandlung des Gegenstands mitzuwirken. Schade, dass nicht das Beyspiel französischer Kanzelvorträge, auch nach der Confessions-Vereinigung fortgesetzt werden konnte, da die Gemeinde einen so guten Prediger in dieser Sprache hatte, die selbst doch in einer grösseren Stadt immer auch Zuhörer aus den gebildeten Ständen anziehen müsste. Man sollte nichts Gutes, das einmal besteht, so leicht vergehen lassen.

Zürich, b. Ulrich: *Predigt, am Tage der Eidgenossen gehalten den 2ten July 1821, von G. Gessner*, Pfr. 8.

Der Verf. hielt diese Predigt in Gegenwart der Schweizerischen Tagsatzungs-Deputirten Reformirter Confession in der Frühe des 2ten July, am welchem Tage die Sitzungen der Tagsatzung in *Zürich* eröffnet wurden, in der *Peterskirche*. Die Kirche zum *Fraumünster*, an welcher Hr. *Gessner* als Pfarrer angestellt ist, wurde den Katholischen Ständen für ihren Gottesdienst zuvorkommend eingeräumt. Die Predigt beurkundet, wie die vielen frühern, des Vfs. seinen frommen Sinn, sein warmes religiöses Gefühl und eine edle Popularität. Auf Originalität, Tiefe oder Reichthum der Gedanken kann sie keinen Anspruch machen, und sie erhebt sich nicht über die Höhe der Mittelmäfsigen. Sie hat das Vaterlandsglück zum Thema und will zeigen, worin es bestehe, wer es gebe, und wodurch es befestigt werde. „Ihr friedlichen Stillen im Lande, die ihr in euern beschränkten Kreisen nicht denkt, auch nur etwas zur Erhaltung des Vaterlandsglücks beyzutragen, o ihr traget viel, sehr viel bey. Eure Redlichkeit, womit ihr wartet des Berufs, eure Treu, womit ihr dem Vaterland Kinder erziehet, die seine Ehre und sein Segen werden, euer christliche Sinn, womit ein Jeder nicht nur auf das Seine sieht, sondern auch auf das, was des Nächsten ist, eure Frömmigkeit, womit ihr Gebet und Arbeit schön zusammenstellet, euere Fürbitte fürs Vaterland, das ihr liebet, euer bereitwilliges Beytragen zu allem, was gemeinsames Wohl fördert, euere Hülfslust, wo Noth und Bedürfniss euch anspricht, euer ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, das, das ist das Mark des Landes. Wie wenig Aufsehen ihr machet, das Mark am Körper ist auch in den Knochen verborgen, und doch des Körpers Kraft, — wie sehr ihr auch die Stillen im Lande seyd, ihr haltet fest durch euern Sinn des Vaterlandes Glück." Die Herrn Gesandten würden es wohl nicht übel genommen haben, wenn sie mit dem der Kanzel würdigern „*Ihr*" anstatt mit „*Sie*" wären angeredet worden, und an dem „*Sie*" mag um so mehr hier und da Einer Anstoss genommen haben, als fast durchgängig in der Predigt nur zu den Gesandten gesprochen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Philadelphia, b. M. Carey u. Sohn: *Vegetable Materia Medica of the united States*, or *Medical Botany:* containing a botanical, general and medical History of medicinal Plants indigenous to the united states illustrated by coloured Engravings made after original Drawings from nature, done by the author. By *William P. C. Barton.* Med. Doct. Professor of botany in the University of Pensylvania. Vol. I. 1817. XV u. 273 S. Vol. II. 1818. XVI u. 243 S. (Mit 50 illum. Kupfertafeln.)

2) Boston, b. Cummins u. Hilliaard: *American Medical Botany*, being a collection of the native medicinal Plants of the united States, containing their botanical history and chemical analysis and properties and usus in Medicine, Diet and the Arts, with coloured Engravings by *Jacob Bigelow* Med. Doct. Rumford Professor and Lecturer on Mat. medec. and bot. in harvard University. Vol. I. 1817. X u. 197 S. Vol. II. 1819. XVI u. 199 S. Vol. III. 1820. X u. 197 S. (Mit 60 Kupfertafeln.)

Beide Werke, welche zu gleicher Zeit heftweise auf Subscription herauskamen, sind von den Vff. dazu bestimmt, die Aerzte und Apotheker mit den vorzüglichsten Arzneygewächsen der vereinigten Staaten von Nordamerika näher bekannt zu machen, und ihnen eine anschauliche Kenntnifs derselben zu verschaffen. In beiden sind für den praktischen Arzt schätzbare Beobachtungen, sowohl in Absicht der chemischen Bestandtheile der Pflanzen, als auch vorzüglich in Rücksicht ihrer Anwendung bey verschiedenen Krankheiten mitgetheilt. Die Beschreibungen der Pflanzen sind genau und dabey die neuern botanischen Schriftsteller fleifsig benutzt. Bey den mehresten Pflanzen sind auch die einzelnen Theile der Blume und der Frucht besonders abgebildet. In Hinsicht der Abbildungen erregen beide Werke nicht ein gleiches Interesse. In Nr. 1. sind die Abbildungen richtig und schön zu nennen, wie Rec. sich durch die Vergleichung mit den Exemplaren seiner Sammlung überzeugt hat, so, dafs sie den Abbildungen unsers *Hayne* an die Seite gestellt werden können. Stich und Farbenerleuchtung sind rein. In Nr. 2. sind die Abbildungen mit den Farben abgedruckt, daher sind bey einigen die Farben entweder zu matt oder zu grell ausgefallen, auch sind bey einigen die Exemplare nicht vollständig genug gewählt.

Der Plan, nach welchem in Nr. 1. die Pflanzen abgehandelt sind, ist folgender: Zuerst werden die englischen und deutschen Namen mit den Schriftstellern, die sie beschrieben haben, angegeben; darauf folgen der Gattungscharakter und die Diagnose der Art, gröfstentheils nach *Michaux* und *Pursh*, dann eine kurze Beschreibung der Pflanze in lateinischer und eine ausführlichere in englischer Sprache nebst der Anzeige des Standorts, wo sie zu finden ist; zuletzt ihre chemischen Bestandtheile und deren Anwendung in verschiedenen Krankheiten, nebst der Erklärung der auf den Kupfertafeln einzeln abgebildeten Theile. Die in diesem Werke abgebildeten Pflanzen sind folgende: *Vol.* I. Tab. 1. *Chimaphila umbellata* (Pyrola Lin.) — T. 2. *Sanguinaria canadensis.* — T. 3. *Cornus florida.* — T. 4. *Triosteum perfoliatum.* — T. 5. *Gillenia trifoliata* (Spiraea Lin.) — T. 6. *Gillenia stipulacea Pursh.* — T. 7. *Magnolia glauca.* — T. 8. *Liriodendron tulipifera.* — T. 9. *Cornus sericea.* — T. 10. *Symplocarpus foetida Salisb.* (Dracontium Lin.) — T. 11. *Symplocarpus β. angustispatha Barton.* Herr B. entdeckte diese schöne Pflanze in der Nähe von Philadelphia zwischen der vorhergehenden und führt sie hier vorerst nur als Abart auf. Rec., der noch keine Gelegenheit hatte, diese mit der vorgehenden zu vergleichen, hält sie nach der Abbildung und Beschreibung für eine besondere Art. — T. 12. *Cassia marilandica* — T. 13. *Geranium maculatum.* — T. 14. *Anthemis Cotula.* — T. 15. *Gualtheria procumbens.* — T. 16. *Lobelia inflata.* — T. 17. *Prinos verticillatus.* — T. 18. *Euphorbia Ipecacuanha.* Am Schlusse dieses Bandes ist die chemische Zerlegung dieser Pflanze als Anhang mitgetheilt. — T. 19. *Comptonia asplenifolia.* — T. 20. *Erigeron philadelphicum.* — T. 21. *Erigeron heterophyllum.* (*Willdenow* bestimmte diese Pflanze nach einem unvollkommenen Exemplare, welches er von *Mühlenberg* unter diesem Namen erhalten hatte, sie ist aber nichts anders als der *Aster annuus Lin.*) — T. 22. *Asclepias tuberosa.* — T. 23. *Convolvulus panduratus.* — T. 24. *Sabbatia angularis* (Chironia Lin.) — *Vol.* II. T. 25. *Podophyllum peltatum.* — T. 26. *Hydrastis canadensis.* — T. 27. Orobanche

banche virginiana. — T. 28. *Aristolochia Serpentaria.* — T. 29. *Baptisia tinctoria* (Podalyria Willden.) — T. 30. *Acarus Calamus.* — T. 31. *Spigelia marilandica.* — T. 32. *Asarum canadense.* — T. 33. *Laurus Benzoin.* — T. 34. *Coptis trifolia* (Helleborus Lin.) — T. 35. *Frasera Waltheri.* — T. 36. *Polygala Senega.* — T. 37. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 38. *Medeola virginica.* — T. 39. *Rubus villosus.* — T. 40. *Heuchera americana.* — T. 41. *Hedeoma Pulegioides* (Cunila Lin.) — T. 42. *Cunila mariana.* — T. 43. *Lobelia cardinalis.* — T. 44. *Chenopodium anthelminticum.* — T. 45. *Panax quinquefolium.* — T. 46. *Zanthorhiza apiifolia.* — T. 47. *Phytolacca decandra.* — T. 48. *Lobelia siphilitica* — T. 49. *Liatris dubia.* — T. 50. *Orobanche uniflora.*

In Nr. 2. ist folgende Ordnung bey den abgehandelten Pflanzen beobachtet. Zuerst wird eine historische Beschreibung der Pflanze und ihrer Theile gegeben, dann folgt ihre verschiedene Anwendung als Arzneymittel und zum Schlusse ihre Synonymie und die Erklärung der einzeln abgebildeten Theile. Da die hier abgehandelten Pflanzen nicht ganz dieselben sind, als in Nr. 1., so muss Rec. auch diese hier namhaft machen. Jeder der drey Bände zerfällt in zwey Theile. *Vol.* I. Tab. 1. *Datura Stramonium β.* (*caule purpureo, floribus rubicundis purpureo-striatis.* In der Abbildung haben die Blumen eine blauliche Farbe) Hr. *Bigelow* hält diese Abart für die *Datura Tatula Lin.* In dieser Meynung bestätigte ihn auch *Smith*, nach der Vergleichung des Linneischen Herbariums und Rec. ist völlig damit einverstanden, da beide Pflanzen, sowohl diese Abart, als die gemeine *Datura Stramonium* mit weisser Blume und grünem Stengel schon seit mehreren Jahren ein böses Unkraut seines Gartens sind. — T. 2. *Eupatorium perfoliatum.* — T. 3. *Phytolacca decandra.* — T. 4. *Arum triphyllum.* — T. 5. *Coptis trifolia.* — T. 6. *Arbutus Uva Ursi.* — T. 7. *Sanguinaria canadensis.* — T. 8. *Geranium maculatum.* — T. 9. *Triostium perfoliatum.* — T. 10. *Rhus Vernix.* — T. 11. *Conium maculatum.* — T. 12. *Cicuta maculata.* — T. 13. *Kalmia latifolia.* — T. 14. *Spigelia marilandica.* — T. 15. *Asarum canadense.* — T. 16. *Iris versicolor.* — T. 17. *Hyosciamus niger.* — T. 18. *Solanum Dulcamara.* — T. 19. *Lobelia inflata.* — T. 20. *Solidago odora.* — *Vol.* III. T. 21. *Pyrola umbellata.* — T. 22. *Gualtheria procumbens.* — T. 23. *Podophyllum peltatum.* — T. 24. *Ictodes foetida.* Da diese Pflanze von den botan. Schriftstellern theils zur Gattung *Arum*, theils zu *Dracontium*, theils zu *Pothas* und zuletzt von *Salisbury* und *Nittali* zu *Symplocarpus* gerechnet worden ist, aber mit keiner dieser Gattungen in seinen Blüthen- und Fruchttheilen übereinkömmt; so nannte sie der Vf. *Ictodes*, von ἴκτις *viverra* und ὄζω *oleo*; weil diese Pflanze wie die *Iltis* stinkt. — T. 25. *Statice caroliniana.* — T. 26. *Asclepias tuberosa.* — T. 27. *Magnolia glauca.* — T. 28. *Cornus florida.* — T. 29. *Panax quinquefolium.* — T. 30. *Polygala Senega.* — T. 31. *Liriodendron tulipifera.* — T. 32. *Juglans cinerea.* — T. 33. *Veratrum viride.* — T. 34. *Gentiana Catesbaei.* T. 35. *Laurus Sassafras.* — T. 36. *Apocynum androsaemifolium.* — T. 37. *Dirca palustris.* — T. 38. *Rubus villosus.* — T. 39. *Cassia marilandica.* — T. 40. *Nicotiana Tabacum.* — *Vol.* III. T. 41. *Gillenia trifoliata.* — T. 42. *Rhus radicans.* — T. 43. *Myrica cerifera.* — T. 44. *Juniperus communis.* — T. 45. *Juniperus virginiana.* — T. 46. *Menyanthes trifoliata.* — T. 47. *Ranunculus bulbosus.* — T. 48. *Illicium floridanum.* — T. 49. *Aristolochia Serpentaria.* — S. 50. *Aletris farinosa.* — T. 51. *Rhodondendrum maximum.* — T. 52. *Euphorbia Ipecacuanha.* — T. 53. *Euphorbia corollata.* — T. 54. *Polygala rubella.* — T. 55. *Nymphaea odorata.* — T. 56. *Prinos verticillatus.* T. 57. *Sabbatia angularis.* — T. 58. *Erythronium americanum.* Diese schöne neue Art hielt Michaux für eine Abart des E. *Dens canis*, aber die späteren Botaniker trennten es davon. *Pursh* nennt es E. *lanceolatum*, *Poiret* E. *longifolium* und *Smith* E. *flavum.* — T. 59. *Xanthoxylon fraxineum.* — T. 60. *Humulus Lupulus.*

Beide Werke schliessen mit einem Verzeichnisse der abgehandelten Pflanzenarten und ihren Synonymen, wie auch der englischen und deutschen Namen. Druck und Papier sind schön.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. d. Herausgeber, und im Büreau für Literatur und Kunst: ידידיה — *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*, Dr. *Fünften* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. (Mit dem Bildnisse des KR. und Rabbiners *Simon Kalkar*). 1820. 1821. 282 S. 8.

Die Bekanntschaft mit der Einrichtung und dem Werthe dieser Zeitschrift voraussetzend, fahren wir fort, unsern Lesern den Inhalt dieser Fortsetzung vorzulegen. Des 5ten Bandes 1stes Heft enthält: I. *Heinemannsche Erziehungs- und Lehranstalten.* Nachricht von einem Schulfeste dieser Anstalt. II. *Ueber Beruf überhaupt, und zum Lehrstande insbesondere.* Dieser manches Gute enthaltende Aufsatz hat Hrn. Lehrer *Peter Beer* zu Prag zum Verfasser. III. *Ueber den Ursprung der Sprache*, von *Salkind Hurwitz.* Ein sinnreicher Aufsatz, aus dem Französischen vom Herausgeber übersetzt, und Stellweise nur im Auszuge mitgetheilt. Der Vf. hält die Sprachen weder für natürlichen, noch übernatürlichen Ursprungs, sondern für eine menschliche Erfindung. Manchen Schlüssen dürfte doch die Beweiskraft fehlen. So wird aus der Etymologie, welche die Genesis von dem Worte *Adam*, *Eva* und andern Wörtern giebt, geschlossen,

fen, dafs das Hebräifche die allgemeine Sprache von der Schöpfung an bis zum babylonifchen Thurmbau gewefen fey. Ueberhaupt holt der Vf. etwas weit aus, fagt aber viel Lefenswerthes und Treffendes, was jedoch kein Auszug leidet. Ueber die neuerdings wieder aufgekommenen feinen mythologifchen Deutungen fpricht der Vf. in einer Note S. 65 fehr wegwerfend und doch wohl zu allgemein und abfprechend. Auch wird zuviel über das Studium des Alterthums gewitzelt. IV. *Die Allraunen.* Ift ein blofser Abdruck aus dem zu Erfurt erfcheinenden Journale: *die Vorzeit*, 3ten Bandes 1ftes Stück S. 46. f. mit Auslaffung einiger Abfchnitte, was von dem Herausgeber hätte bemerkt werden follen. V. *Ueber den Urfprung der Engel.* Man findet hier Altes und Neues, Begründetes und Unbegründetes zufehr durch einander gemifcht, auch möchte man dem Ganzen eine beffere Ordnung wünfchen. Auffallend war uns die Aeufserung S. 77, dafs die Behauptung: *„eine Schrift, worin Mofes Tod erzählt wird, könne nicht vom Mofe herrühren,"* gefährlich fey, und dafs dadurch dem Anfehen der Bibel *grofser Nachtheil erwachfe*, bey welcher Gelegenheit von *Tagesphilofophen* die Rede ift, u. f. w. Kann wohl dem Anfehen der Bibel dadurch ein Nachtheil erwachfen, wenn man behauptet, dafs der letzte Abfchnitt des 5ten Buchs Mofe eine fremde Zuthat fey, und dafs Mofes feinen Tod und fein Begräbnifs nicht felbft befchrieben haben könne? Solche *Befchreibungen des wirklich Gefchehenen für Weiffagungen* zu halten, wird doch keinem befonnenen Ausleger in unfern Tagen mehr einfallen! Wozu alfo folche Warnungen? — VI. *Leben und Wirken des berühmten Rabbi Don Ifaak Abarbanel.* Aus der allgemeinen Encyklopädie der Wiffenfchaften entlehnt, mit einigen kleinen Zufätzen, Anmerkungen und Berichtigungen des Herausgebers. Einer der beften Auffätze diefes Stücks! Ein Zug in dem Charakter diefes fonft grofsen Mannes zeigt ihn uns in fittlicher Hinficht in einem etwas zweydeutigen Lichte. Faft in allen feinen Schriften bewies er fich als den eifrigften Gegner der Chriften. „Zu eben der Zeit, wo er den Grofsen in Portugal fchmeichelte, den Umgang der Chriften forgfältig fuchte, in ihren Gefellfchaften fich unbefangen, aufgeräumt und ungemein nachgiebig betrug, wüthete er gegen fie in feinen Schriften, ohne allen Rückhalt." VII. *Brief von Mofes Mendelsfohn an Thomas Abbt, in Bückeburg.* (Dem Herausgeber mitgetheilt vom Hrn. Ober-Geh. Finanzrath *v. Göckingk.* Nach dem Originale.) Wir danken dem Herausgeber um fo mehr für die Mittheilung diefes intereffanten Briefes, als fich derfelbe in der von *Nicolai beforgten freundfchaftlichen Correfpondenz Thomas Abbts* (Berlin und Stettin 1771) S. 394 f., welche Rec. verglichen hat, nur unvollftändig und mit vielen Auslaffungen findet. So hat z. B. *Nicolai* die ganze Stelle, welche mit einiger Bitterkeit und Härte des Hrn. *v. Mofers* gedenkt, weggelaffen. Diefe „fchriftftellerifche Excellenz," wie *Mofer* hier heifst, erfcheint auch in moralifcher Hinficht ziemlich zweydeutig. VIII. *Merkwürdige Judengemeinde in China.* (Aus dem Berichte des Peters *Goubil.*) S. 102 mufs ein Druckfehler feyn, wenn es heifst: „ein Königreich in Weften, welches — *Jefum erobert habe* (?)" — Sehr lefenswerth find übrigens diefe Nachrichten. Der Tempel diefer jüdifchen Kolonie zu *Kaifang-Fu* ift im Aeufsern ganz verfchieden von den Europäifchen Synagogen, und mehr dem Tempel zu *Jerufalem* nachgebildet. „Hier ift ein Allerheiligftes, welches Niemand als der Oberpriefter betreten darf, und ein abgefonderter Raum, nachgebildet demjenigen, wo fich zu Jerufalem die Priefter und Leviten verfammelten, und wo die Opfer gefchlachtet wurden." Mögen die hier mitgetheilten fragmentarifchen Nachrichten genauere Nachforfchungen veranlaffen! IX. *Was ift unfer Beruf?* Eine Predigt von Hrn. Dr. *Salomon* zu Hamburg, am Sabbath Vajikra, gehalten. Der Vf. ftellt *Rechtthun, Wohlwollen üben und Gott ergeben feyn* als die drey feften Säulen hin, auf welchen Erde und Himmel ruhen. Die Anfichten deffelben find durchaus geläutert und beyfallswerth; auch die Darftellung ift lebhaft und gut; nur einzelne Ausdrücke, wie: „dafs wir über das Vergängliche *hervorragen,*" würden wir mit andern vertaufcht haben. X. *Archiv zur künftigen Gefchichte der Ifraeliten.* Statiftifche und andern Nachrichten aus verfchiedenen Ländern. *Böhmen* zählt 3,114,288 Einwohner, und darunter find 50,629 Juden. — In *Meklenburg-Schwerin* lebten im J. 1815 (nach Angabe des Staatskalenders) in zwanzig Ortfchaften, 2319 Juden, abgerechnet die Kinder unter fünf Jahren. — In *Konftantinopel* wohnten in d. J. 1807 und 1808, 50,000 Juden. S. 132 f. findet man Nachrichten von dem *Jüdifchen Hofpitale* (כרח צדק) zu *London.* In *Polen* giebt es jetzt *vier* jüdifche Buchdruckereyen.

Das *zweyte* Heft enthält folgende Auffätze: 1) *Fortgefetzte Nachrichten von den Heinemannifchen Erziehungs- und Lehranftalten.* Hier ein Auszug aus einem Briefe des Vorftehers diefer Anftalten. Angehängt ift ein recht guter Vortrag am Neujahrstage. 2) *Ueber den Urfprung der Sprachen;* von *Salkind Hurwitz.* Fortfetzung. Diefer Abfchnitt enthält mehrere fcharffinnige grammatifche Bemerkungen des Vfs., aber auch manche nur flüchtig hingeworfene, nicht genug begründete, wiewohl immer prüfungswerthe Ideen deffelben. Die Autorität der *Griechen* und *Römer* in Hinficht der Sprachregeln erkennt er nicht an; „denn die Griechen und Römer, fagt er, hatten die Barbarey, alle übrigen Nationen für Barbaren anzufehen, und ihre Sprache und Literatur zu verachten. Sie haben die köftlichen Denkmäler von *Babylon, Tyrus, Karthago* und fo vieler andern Städte, die vielleicht intereffanter als alle athenifchen und römifchen Alter-

thümer

thümer waren zerstört; sie haben die unverzeihliche Nachlässigkeit gehabt, unter der langen Regierung der Ptolemäer, (hier steht durch einen argen Druckfehler: *Stolemacer*!) nicht einmal die ägyptischen (hier steht: *egyppeischen*) Priester um die Erklärung der Hieroglyphen zu befragen, von denen diese doch unstreitig den Schlüssel besassen, wie *Horapollo*, der lange Zeit nachher lebte, mehrere Hieroglyphen erklärt hat." (Auch hier steht wieder der auffallende Druckfehler *Hora-Polo*!) Weiter unten heisst es: „Vor allem empört es mich, wenn ich den Philosophen *Plutarch* einstimmig mit ganz Griechenland die abgeschmackte Barbarey des *Themistokles* billigen sehe, der einen Dolmetscher zum Tode verurtheilte, weil er sich der griechischen Sprache bedient hatte, um die Befehle eines barbarischen Fürsten zu erklären." Der Vf. nimmt an, dass die *hebräische Sprache* die allgemeine Sprache aller Bewohner des Landes Kanaan gewesen sey, und sucht diese Idee näher zu begründen. 3) *Hiob und David*. Diess kleine Gedichtchen von den zu früh gestorbenen *Büschenthal* theilen wir hier mit:

Ein grimmer Löwe, durch die Wüste brüllend,
Schallt *Hiob's* donnernde Begeisterung;
Hoch auf, den Aether mit Erstaunen füllend,
Steigt *David's* jugendlicher Adlerschwung.

4) *Die Juden in Spanien*; von *Ign. Jeitteles*. Ein gräsliches Gemälde der barbarischen Behandlung der Juden in Spanien, besonders unter dem *katholisch* genannten Könige *Ferdinand* V. und feiner Gemahlin *Isabelle*! Durch Grausamkeit und Habsucht wähnte man, den unglücklichen Juden die Liebenswürdigkeit des Christenthums darzuthun! — *Torquemada's* Blutdurst tritt auf diesem Schauergemälde furchtbar hervor. 5) *Briefe deutscher Gelehrten an Friedrich Nicolai*. Diese Briefe, mitgetheilt von *von Göckingk*, sind von *Meinhard*, *Albrecht* und *Nicolai* selbst, und nicht ohne mannigfaltiges Interesse. Mit Recht liess Hr. v. G. alles das aus diesen Briefen weg, was ihm zu gleichgültig oder für noch lebende Personen zu anstössig schien. Geschieht diess nicht, und werden solche Briefe, wie es nur zu oft geschieht, ohne alle Diskretion gedruckt, so ist das nicht viel besser, als wenn man einem Briefsteller bey seinem Leben, seine Briefe erbricht. Und so fällt am Ende, aus gerechter Besorgniss, alle vertrauliche Mittheilung weg. Wer wird sich noch freymüthig äussern, wenn er weiss, dass sein Urtheil nach seinem Tode dem ganzen Publikum werde preisgegeben werden? Die Briefe *an* und *von Nicolai* werden fortgesetzt. 6) *Moses Mendelssohn*; von *M. Friedländer* D. M. Interessante Notizen von diesem würdigen Philosophen, aus der zu Paris in alphabetischer Ordnung herauskommenden *Biographie universelle*, und in's Deutsche übertragen. Der Herausgeber verdient Dank für die Mittheilung dieses Aufsatzes. 7) *Guter Rath an Religionsaufklärer*; Worte des Rabbi *Asaria*. 8) *Ueber Wahrheit*. Ein Brief von *Salomon Maimon*, an einen Freund in Berlin. Ein interessanter Brief dieses bekannten scharfsinnigen Denkers. 8) *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten*. (Fortsetzung.) Statistische u. a. Nachrichten aus verschiedenen Ländern, aus *Russland*, (die Rabbiner zu Mietau haben den Bannfluch auf den Schleichhandel gelegt); aus *Oesterreich*, *Preussen*, dem *Grossherzogthume Baden*, (im Badenschen soll es künftig nur von den Gemeinden abhängen, den Juden das Schutzbürgerrecht zu ertheilen, oder zu versagen), aus *Hamburg* (Züge eines edlen Juden, der dem Tode vielfach trotzte, um nur Menschen zu retten und Menschen wohlzuthun!) Aus den *Notizen* ziehen wir folgende aus: „Von der Nordamerikanischen Regierung ist die Insel *Grande-Isle* im Niagara-Strome von 20,000 Acker Landes an Hrn. *Mardochai Noah* verkauft worden, der sie zu einer *jüdischen Kolonie* benutzen, und auf dieser Insel eine Stadt: *Neu-Jerusalem* erbauen lassen will."

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Barth: *Allgemeine Encyclopädie für practische Aerzte und Wundärzte*. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilhelm Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinalrathe, pract. Arzte zu Bielefeld in Westphalen, der Königl. Preuss. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der Sydenhamschen und der Regensburger botanischen Gesellschaft Mitgliede, und Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regier. und Medicinalrathe zu Cleve, Hochfürstlich Bentheim-Tecklenburgischem Hof- und Medicinalrathe, der phys. Gesellschaft in Göttingen und der Gesellschaft von Freunden der Geburtshülfe daselbst ordentl. Mitgliede u. s. w. *Erster* Theil. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch der Anatomie für Aerzte und Wundärzte, von Dr. *G. W. Consbruch*. *Dritte* sehr vermehrte Auflage. 1820. XXVIII und 580 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1801. Nr. 352. und Ergbl. 1808. Nr. 14.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

Berlin, b. Trautwein, Cöln a. R., b. d. Verf.: *Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs*. *1stes* Heft. 1820. 15 Bl. in grofs quer Folio (extra fein Velinpap. 4½ Thlr.) *2tes* Heft. desgl.

Zufällig sind wir erst seit Kurzem, mit einem, von Hrn. *H.* in das Intelligenzblatt der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. (August 1818) eingerückten, gar bittern Aufsatze gegen unsere Anzeige seiner „Deutschen und Englischen Vorlegeblätter" (Ergänz. Bl. J. 1818., Nr. 33.) bekannt geworden. Wir bedauern, aus der Art und Weise wie Hr. *H.* sich gegen *vermeinte* Unbill zu vertheidigen sucht, den Schluss ziehen zu müssen, dass er zu der Zahl derjenigen Künstler gehört, die nicht anders, als durch unbedingtes Lob befriedigt werden; bedauern es um so mehr, da vielleicht nur die zu hohe Idee, welche er von seiner bereits erlangten Vortrefflichkeit hegt, ihn verhindern wird, in seiner Kunst sich auf diejenige Stufe der Vollendung zu schwingen, die er, bey seinem entschiedenen Talent für dieses Fach, ohne allen Zweifel erreichen würde. — Uebrigens finden wir, nach genauer Prüfung und gewissenhafter Vergleichung der Actenstücke, in seiner Beschwerdeschrift nichts, was uns einer besondern Widerlegung zu bedürfen schiene, und wünschen daher nur, dass es ihm, bey kälterem Blute gelingen möge, sich von der möglichsten Parteylosigkeit unserer frühern sowohl, als der nachfolgenden Bemerkungen über seine Kunstleistungen, zu überzeugen.

Die „Musterblätter", welche wir jetzt anzuzeigen haben, bilden nun den Anfang eines kalligraphischen Prachtwerks, wie es deren, auch im Auslande, nur wenige giebt, und wir freuen uns, recht viel zum Lobe desselben sagen zu können. Hrn. *H—s.* rühmliches Bestreben seine Kunstfertigkeit immer weiter auszubilden, ist darin auf jedem Blatte sichtbar; seine Hand ist bedeutend sicherer und fester geworden; sein Geschmack hat sich in vielen Stücken gereinigt; und obgleich wir uns nicht rühmen dürfen, ihn durch unsere frühern kritischen Andeutungen zu Abänderung einiger auffallenden Eigenthümlichkeiten in seiner *deutschen Currentschrift* bewogen zu haben, so räumen wir doch gern ein, dass diese Schrift, wie sie, z. B. auf dem 3ten bis 6ten Blatte des *1sten*, und auf dem 3ten, 4ten, 8ten und 9ten Blatte des 2ten Heftes sich darstellt, *in ihrer Art* durchaus untadelhaft zu seyn scheint. Auf dem 2ten Blatte des *1sten* und des *2ten* Heftes hat sie uns weniger befriedigt, vielleicht nur, weil sie hier in vergrössertem Maassstabe ausgeführt ist, wobey selbst die kleinsten Mängel mehr ins Auge fallen.

Gleichmässig, und vielleicht in noch höherem Maasse, verdient die *Englische Currentschrift* empfohlen zu werden. Das grosse Alphabet, welches in den frühern Werken des Verf. noch so viel misslungene Buchstaben darbot, ist hier, sowohl auf dem 15ten Blatte des *1sten* Heftes, wo es sich zusammengestellt befindet, als auf den übrigen Blättern, wo die Buchstaben einzeln im Texte vorkommen, wirklich schön zu nennen. Nur das *N* hat fast überall nicht recht gelingen wollen; und der Fehler möchte wohl hauptsächlich in der etwas zu starken Windung des Mittelstrichs liegen; auch dem Kopfe des *J* wünschen wir eine leichtere, und ungezwungenere Form. Im Allgemeinen würde diese Schrift noch sehr gewinnen, wenn sie, besonders im vergrösserten Maasstabe, etwas weniger zusammengedrängt, und was auch für die *deutsche Currentschrift* gilt, mit wilden Schösslingen, mit phantastischen Anhängseln und Auswüchsen (in der Schulsprache, zwar etwas unedel, aber sehr richtig bezeichnend, *Schwänze* genannt) weniger überladen wäre. Besonders leidet an dieser Ueberfüllung, die, wenn auch jeder einzelne Zug an sich untadelhaft ist, doch immer dem Ganzen schadet, die sonst sowohl gerathene 10te Platte des *1sten* Heftes. Am reinsten dagegen, und eine vorzügliche Zierde des Werks, ist Platte 13. desselben Hefts, die freylich, nach dem fremdklingenden Namen des Kupferstechers (*Gullan*) zu urtheilen, *in England* gestochen seyn dürfte, und von welcher wir daher, wenn wir nicht fürchten müssten, Hrn. *H.* aufs neue gegen uns in Harnisch zu bringen, die Vermuthung äussern würden, dass sie vielleicht *dort*, wenigstens von *einigen* Ueppigkeiten dieser Art sey gesäubert worden, deren Hr. *H.*, wie *alle* übrigen Platten bezeugen, sich noch nicht hat entschlagen können, die aber besonders den englischen Kalligraphen ein Gräuel sind.

Der *Italienischen Currentschrift* (Blatt 13. des *2ten* Heftes) können wir, als einer unnatürlichen, durchaus nutzlosen Verzerrung und Verkrüppelung der schönen englischen Schrift, obgleich sie die Autori-

torität der englischen Kalligraphen für sich hat, auf keine Weise Geschmack abgewinnen. Sie unterscheidet sich, wie bekannt, von jener vornehmlich dadurch, dass die Grundstriche des kleinen Alphabets beynahe um nichts stärker sind, als die Verbindungsstriche (wobey man unwillkürlich an chinesische Malereyen *ohne* Schatten erinnert wird); und dass bey dem grossen Alphabet die Schattenstriche gerade dorthin kommen, wo bey dem englischen die Lichtzüge sind. In England bedient man sich dieser barocken Schrift seltsamer Weise, um einzelne Wörter, oder Namen, *hervorzuheben*, ohne zu bedenken, dass, nach den Regeln der Perspective, diese schwachen, kraft- und schattenlosen Buchstaben gegen die gewöhnliche kräftige Currentschrift *zurücktreten*, und minder lesbar werden müssen; und also, genau genommen, gerade das Gegentheil von demjenigen hervorbringen, was man bey ihrer Einführung bezweckte.

Seiner *Kanzleyschrift* scheint Hr. *H.* selbst, und gewiss mit Recht, nicht besonders gewogen zu seyn; zwar giebt er (Heft I. Bl. 7.) die beiden Alphabete derselben, übrigens aber finden sich in den vorliegenden *zwey* Heften kaum ein paar einzelne, mit dieser Schrift geschriebene Worte. *Unsere* Meinung über dieselbe haben wir bey der Anzeige der „Deutschen Schulvorschriften für den 2ten Unterricht" (Ergänz. Bl. 1822. Nr. 17.) ausgesprochen.

Wir kommen nun zu demjenigen Theile dieses Werks, den Hr. *H.*, indem er es vorzugsweise den „Liebhabern der *höhern* Kalligraphie" widmete, als den wichtigsten und am meisten zu berücksichtigenden bezeichnet hat, zu den verschiedenen *deutschen* und *englischen Fractur-*, den *römischen Quadrat-* und andern *ausländischen Schriften*, mit dem dazu gehörigen *Zugwerk*. — Erstere (die Fractur- und Quadratschriften) sind, so häufig sie hier (fast auf allen Blättern) vorkommen, in ihrer Art als sehr gelungen zu betrachten; doch dürfen wir nicht unterlassen, darüber, so wie über die sämmtlichen ausländischen Schriftarten und Alphabete, Folgendes zu bemerken:

1) Hrn. *H—s deutsche Fracturschrift* (die beiden vollständigen Alphabete finden sich Heft I. Pl. 8.) ist eine blosse Rück-Uebertragung derjenigen Schrift, welche die englischen Kalligraphen, mit einigen Modificationen, die hier nicht unbedingt für Verbesserungen gelten können, von den Deutschen entnommen, und sie deshalb auch *German* Text genannt haben, und schwerlich dürften in irgend einem Theile Deutschlands *diese* Alphabete als wirklich und ganz einheimisch anerkannt werden; wie wir denn, z. B. das gewundene zweyte l, und das demselben ähnliche t, so wie die gebrochenen letzten Grundstriche von b, h, m, n, p, v, w und y nicht rein deutsch, noch weniger aber hübsch, und der Aufnahme würdig, nennen können, und auch das t, als unbequem, das zweyte r, t) als unnütz und veraltet, und das von den Engländern diesem Alphabet aufgedrungene z, als ganz undeutsch, verwerfen müssen; — ferner hat das Englisch-Heinrigssche A zu viel Aehnlichkeit mit dem U, und verdient daher nicht, dem allgemein bekannten deutschen Fractur-A vorgezogen zu werden, auch wenn es den Zugverzierungen, die, als Nebensache, sich stets den Buchstaben anschmiegen müssen, und der Lesbarkeit der Schrift keinen Abbruch thun dürfen, vielleicht günstiger wäre, als dieses; — endlich hat Hr. *H.* zwar sehr wohl gethan, das in das grosse Alphabet eingeschwärzte englische *Z* wieder mit dem deutschen Z zu vertauschen; es fehlt diesem Buchstaben aber, so wie er hier sich darstellt, alle Haltung, weil er fusslos ist, und nicht gleich seinen sämmlichen Brüdern, auf der Linie steht, sondern schwebend herabhängt.

2) Die *Altenglische Schrift* (Heft I. Bl. 12., wo sich beide Alphabete, das grosse und kleine, jedoch sonderbarerweise mit Weglassung von X und Y zusammengestellt befinden), eigentlich altenglische *Druck*schrift, und in England *Old-Print* genannt, ist nichts weiter, als eine etwas geläuterte sogenannte Mönchsschrift, aus welcher bekanntlich auch die deutschen Fractur-Alphabete, durch allmälige Vereinfachung der Buchstaben und Vertilgung der überflüssigen Schnörkeleyen an denselben, entstanden sind. Wir können daher, indem wir einen blossen Zuwachs an Mannichfaltigkeit der Schriftarten, ohne Eleganz und Schönheit der Formen für keinen Gewinn achten, die sklavische Nachahmung dieser Schrift, und den, auch von Andern schon gemachten Versuch, sie völlig in die deutsche Kalligraphie einzuführen, nicht billigen; wohl aber können wir uns, da besonders das kleine Alphabet viele Buchstaben enthält, die, in ihrer Form zwischen der deutschen Fracturschrift und der deutschen Druckschrift die Mitte haltend, der Einbürgerung werth sind, ein Alphabet denken, welches, mit verständiger Auswahl aus der englisch-deutschen Fracturschrift und dieser altenglischen Schrift zusammengesetzt, allen Foderungen die etwa an ein für ganz Deutschland geltendes Musteralphabet zu machen seyn möchten, entsprechen würde, und wir fodern hiemit Hrn. *H.* zu einem Versuche dieser Art auf, überzeugt, dass er, bey seiner nicht gemeinen kalligraphischen Kunstfertigkeit, im Stande seyn werde, hier etwas ganz Vorzügliches zu leisten, wenn er dabey nur die Haupterfodernisse eines solchen Musteralphabets: *edle Einfalt und möglichste Eleganz der Formen, bey vollkommener Deutlichkeit*, die keinem Deutschen, der Lesen gelernt hat, über irgend einen Buchstaben in Zweifel lassen darf, unverrückt im Auge behält.

3) Die *Neudeutsche Druckschrift* (Heft II. Bl. 2.) steht, unsers Bedünkens, in einem der Schön*schreibekunst* gewidmeten Werke nicht an ihrem Platze. Niemand kann auf den seltsamen Einfall kommen, sie für immer, zum Schreiben, der weit geschmeidigern und an minder strenge Regeln gebundenen Fracturschrift vorzuziehen; und wer etwa einmal Gebrauch

brauch davon machen wollte, der findet, zu dem vielleicht einzig dankbaren Zwecke, durch künstliche Nachahmung derselben eine scherzhafte Täuschung zu bewirken, in jedem gut gedruckten deutschen Buche seine Muster weit vollkommner, als hier, im Kupferstich. Denn da die gedruckte Schrift, wie die Natur der Typen es mit sich bringt, selbst in ihrer höchsten Vollendung, die Schärfe des Kupferstichs nicht erreicht, so muss auch, wer die Druckschrift mit der Feder nachahmen will, um die Täuschung zu vollenden, diese Schärfe sorgfältig zu vermeiden suchen.

4) Unter den zahlreichen fremdländischen Alphabeten, womit Hr. *H.* diese beiden Hefte sonst noch ausgestattet hat, können wir höchsten nur die Aufnahme des *griechischen* und des *hebräischen* billigen; alle übrigen aber, als: *Gothisch* in zwey verschiedenen Arten, *Kirchenschrift*, *Arabisch*, *Syrisch*, *Indisch*, *Saracenisch*, *Samaritanisch*, *Rabbinisch* und *Armenisch*, gehören schlechterdings nicht hieher, wo die Vervollkommnung der *deutschen Kalligraphie* das vorgesteckte Ziel ist. Hoffentlich wird Hr. *H.*, durch seinen Wunsch, *Vieles* zu geben, sich bey der Fortsetzung dieser, in so vielem Betracht wirklich musterhaften „Musterblätter", nicht verleiten lassen, aus *Butterworth's New Universal Penman*, den er, seit unserer oben bereits erwähnten Anzeige seiner „Vorlegeblätter" mit wirklichem Nutzen studiert zu haben scheint, auch das Alphabet, dessen sich Adam, nach der Vertreibung aus dem Paradiese angeblich bedient hat, und dasjenige, in welchem die Gesetztafeln Mosis sollen geschrieben gewesen seyn, aufzunehmen. Gefreuet haben wir uns, hier wenigstens keine Holländische und Französische diverse Schriftsorten vorzufinden, deren ebenfalls kein deutscher Kalligraph bedarf, und gegen deren Aufnahme in deutsche kalligraphische Werke, eine der leidigen Folgen des ungezügelten Ringens nach Universalität, wie bereits verschiedentlich (man vergleiche in dieser Hinsicht auch unsere Anzeige von „Kofels Meisterstücken der Schönschreibekunst," Allgem. Lit. Zeit. f. 1821. Nr. 161.) und um so ernstlicher gesprochen haben, als nach unserer innigen Ueberzeugung, und dem einstimmigen Urtheile geschickter Schriftlehrer, die wir darüber befragt haben, das wechselnde Nachkünsteln verschiedener Nebenhände beym Schreib-Unterricht immer mit nachtheiligen Folgen verknüpft ist.

5) Verwirft der gute Geschmack das in Spielerey ausartende Uebermaass der Mannichfaltigkeit in den Füllungen, oder innern Verzierungen an den Grundstrichen, der grössern Schriften; so wie überhaupt jedes Kunstwerk verliert, wenn der Künstler dabey zu viel Gewicht auf untergeordnete Gegenstände legt, die alsdann unfehlbar der Wirkung des Ganzen Abbruch thun. Beyspiele solchen Uebermaasses liefern insonderheit, in dem *5ten* Hefte, das grosse deutsche Fractur-Alphabet (Pl. 8.) wobey Hr. *H.* seine Phantasie gleichsam auf die Folter gespannt hat, um für jeden der 25 Buchstaben eine eigene Verzierung der Grundstriche zu erfinden; das Titelblatt, wo sogar *ein* Buchstabe mit zwey verschiedenen Füllungsarten ver*un*ziert ist, und die Carreau's der ersten Zeile auf Pl. 3., welche, gewiss nicht zum Vortheil dieses sonst hübschen Blattes, an die verschollene, aus vielfarbigen Flicken ähnlicher Form zusammengesetzte Harlekins-Maske erinnern. — Wir empfehlen Hrn. *H.*, zu Vermeidung ähnlicher Missgriffe, und aller Ueberladung, sich besonders auch in diesem Puncte die geschmackvolle Einfachheit der englischen Kalligraphen zum Muster zu nehmen.

6) In Bezug auf die von Hrn. *H.* mit Recht häufig benutzten, und überall gut dargestellten *römischen Quadratschriften* ist es uns auffallend, bey dem übrigen Reichthume des Werks an Schriftproben aller Art, sowohl die *geradstehenden*, als die *liegenden* Alphabete dieser Schrift, in ihrer einfachen Grundform, zu vermissen. Von der erstern Art findet sich nur, Heft I. Bl. 7. ein grosses „verziertes" Alphabet, welches aber, eben der Verzierung wegen, so wenig als reines Muster dienen kann, wie die beiden Alphabete auf dem 12ten Blatte desselben Heftes, die wegen ihrer massiven Form, dem Bildhauer u. s. w. (für erhoben zu arbeitende Inschriften) nützlicher sind, als dem angehenden Schreibekünstler. — Von der *liegenden*, oder *schrägstehenden* Quadratschrift fehlen die vollständigen Alphabete ganz; und Hr. *H.* darf nicht unterlassen, beide Lücken, hauptsächlich die letztere, in dem zunächst erscheinenden Hefte seines Werks auszufüllen, da gerade *diese* Schrift, besonders so, wie die Engländer sie, unter der Benennung *Italic Print*, modificirt haben, leichter, eleganter, und daher von mannichfaltigerm Gebrauch ist, als die geradstehende, deren ernster Charakter ihrer allgemeinern Anwendung in der Kalligraphie einigermaassen entgegensteht.

7) Endlich müssen wir einer Schriftart erwähnen, die wir noch bey keinem andern deutschen oder ausländischen Kalligraphen gefunden haben, deren Hr. *H.* sich aber, ohne bis jetzt ein vollständiges Alphabet davon zu geben, oft genug, besonders zu den Unterschriften bedient, wiewohl sie, unter andern, auf Bl. 4 u. 5. des *2ten* Heftes, auch im Text vorkommt. Sie besteht aus einem wunderlichen Gemische von deutschen Kanzley- und französischen *Ronde*-Buchstaben, die zuweilen gerade stehen, zuweilen aber auch nach der linken Seite geneigt sind. — Was wir unter Nr. 4. gegen die Aufnahme vielfacher *ausländischer* Schriften angeführt haben, gilt in verdoppeltem Maasse von dieser Bastardschrift, deren Einführung in die deutsche Kalligraphie wir deshalb unbedingt verwerfen müssen.

(Der Beschluss folgt.)

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, auf Kosten des Vfs., u. in Comm. d. Lechnerschen Buchh.: *Monographie der Spinnen*, von Dr. *Carl Wilhelm Hahn*, *Istes* Heft. 1820. 1 Thlr. 18 gGr. *IItes* Heft. 1821. 1 Thlr. 14 gGr. in 4.

Dafs die Spinnen bisher so wenig beachtet wurden, daran ist wohl unstreitig die Schwierigkeit sie aufzubewahren schuld. Schon 1817 wurde durch den bekannten Insectenzeichner Sturm, in dessen Verzeichnifs zum Tausch und Kauf vorräthiger Insecten, die von dem Hgb. vorliegender Hefte erfundene Methode bekannt gemacht, Spinnen durch schnelles Trocknen über glühenden Kohlen, unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaafsregeln, so aufzubewahren, dafs sie Gestalt und Färbung ziemlich unverändert behalten. Auch Rec. hat diese Methode mit Erfolg angewandt und es ist dadurch der Wissenschaft allerdings ein nicht unwichtiger Dienst geleistet, dafs man diese in jeder Hinsicht interessanten Thiere nun gleich andern Insecten unverschrumpft erhalten kann. Das Unternehmen, die Spinnen durch gute Abbildungen bekannter zu machen, ist verdienstlich. Die vorliegenden Tafeln — jedes Heft enthält deren vier — sind auch, wenn gleich weit entfernt von Röselscher Vollendung, genau und sauber genug; aber das Ganze ist leider wieder so angelegt, dafs fast vorauszusetzen ist, es werde bald in's Stecken gerathen, weil der Preis das Vermögen des Privatmanns übersteigt. Der Verf. sagt, dafs er allein 160 Arten aus Franken und Baiern zusammengebracht habe, dafs ihm von andern Entomologen beträchtliche Beyträge angeboten worden sind. Da auch aufser - europäische Arten abgebildet werden sollen, wie leicht dürfte da die Zahl auf viele hunderte steigen. Nun sind in diesen beiden ersten Heften elf Arten abgebildet, und diese kosten 3 Thlr. 8 gGr., bis zu welchem Preise würde das Ganze steigen! Der Vf. scheint ein rascher Anfänger und alle Berechnung ihm fremd zu seyn, sonst hätte er auch wohl nicht in diesen wenigen Blättern gleich sieben Arten geliefert, die von andern schon, und noch dazu zum Theil besser, abgebildet sind; hätte auch wohl nicht andre Versehen begangen oder geschehen lassen, wie z. B. die häfslichen Schnitzer auf den Kupfertafeln *Oculis* statt *Oculi; Genit. mari* statt *maris; Hermanii* statt *Hermanni; Mase* statt *Mas.* Es sind diesen Abbildungen für erst nur ein Paar Zeilen Text beygefügt, welche die Literatur, wo schon andre die Art angeführt oder beschrieben oder abgebildet haben, den Aufenthalt und das Vaterland und im ersten Hefte auch eine kurze Nomenclatur der Arten enthalten, welche bey dem zweyten, wir wissen nicht warum, auch weggelassen ist. Nach Beendigung der Abbildungen soll der ausführliche Text nach geliefert werden. Bey *Eresus cinnaberinus* hätte auch *Coqueberts* Abbildung mit angeführt werden mögen, um so mehr da der Vf. selbst in der Vormerkung (*sic!*) zum zweyten Hefte sagt, dafs er nun da er sich in München — vorher in Nürnberg — aufhalte, alle einschlagenden Werke benutzen könne. Mit dieser Vertauschung des Wohnorts entschuldigt der Vf. auch den grofsen Zeitraum (eines Jahrs) zwischen der Erscheinung des ersten und zweyten Hefts. Alle Monate sollten dem Plan nach ein neues Heft bringen; indessen ist uns seit dem zweyten (April 1821) bis jetzt (November) noch keines wieder zu Gesicht gekommen, welches indessen vielleicht unsre Schuld ist. Abgebildet sind: *Mygale Blondii Latr.* und *cancerides Latr.* Copieen nach *Palisot de Beauvois. Myg. fasciata* schon von Walkenaer und *Myg. avicularia* von Röhels Schwiegersohn Kleemann abgebildet; alle besser als die vorliegenden. Es wäre höchstens die Nachbildung der beiden ersten zu billigen gewesen, da *P. Beauvois* Werk sich selten in Bibliotheken findet. Der Name der zweyten ist im Texte zu *concrides* und auf der Tafel zu *cancerites* verunstaltet, aber auch der ursprüngliche kann nicht geduldet werden, weil er aus latein und griechisch zusammengeflickt ist, er sollte *carcinoides* heifsen. Im zweyten Hefte finden wir *Atypus Sulzeri* schon von Sulzer, *Eresus cinnaberinus* von Rossi Walkenaer und Coquebert. *E. annulatus Hahn.* vielleicht nur Varietät der ersten. *Thomisus Diana*, und *dauci Walck.* und *Th. Hermanni Hahn;* endlich *Epeira clavipes Walck.* schon von diesem abgebildet. Rec. wünscht allerdings, dafs das Werk Unterstützung genug finden möge, um seine Vollendung erreichen zu können; dazu wird dann aber erforderlich seyn, dafs der Verf. mit dem Raume und der Zeit mehr geize, und um Abnehmer zu finden, zuerst nur solche Arten gebe, die noch nirgend abgebildet sind. Wegen des Textes und besonders der Latinität, werden am Ende noch mancherley Ansprüche zu machen seyn, die Rec. lieber noch nicht zur Sprache bringen will. Die Vormerkung zum ersten Hefte ist auch in lateinischer Sprache neben der deutschen gegeben; wir zweifeln aber ob ein Lateiner sie verstehen würde; es finden sich sogar arge grammatikalische Schnitzer. An Druckfehlern ist auch leider kein Mangel. Doch das alles läfst sich in der Folge bessern und vermeiden, und so soll uns die Fortsetzung willkommen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNSCHREIBEKUNST.

Berlin, b. Trautwein, Cöln a. R., b. d. Vf.: *Musterblätter für Liebhaber der höhern Kalligraphie*, von *Joh. Heinrigs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Einen der erfreulichsten Beweise von Hrn. Hs. Fortschreiten in seiner Kunst, geben die *Zugverzierungen*, wenn man sie mit seinen ältern Arbeiten vergleicht. Wir schmeicheln uns, dazu durch unsere frühern Fingerzeige in etwas mitgewirkt zu haben; und können wir auch den gegenwärtigen Leistungen des Vfs. noch kein unbedingtes Lob ertheilen, so gestehen wir doch gern, dass namentlich die Titelblätter der vorliegenden beiden Hefte in dieser Hinsicht nur wenig zu wünschen übrig lassen; auch Bl. 4 und 12 des ersten, und Bl. 3, 7, 8, 10 und 14 des zweyten Heftes zeichnen sich vortheilhaft aus, und fast alle diese Blätter würden noch besser in's Auge fallen, wenn die Züge etwas kräftiger gehalten wären. Hier und da glauben wir zwar, in der Composition dieser Zugverzierungen fast unläugbare alte Bekannte wieder zu finden; würden aber, auch wenn uns Zeit und Gelegenheit nicht mangelten, darüber eine genauere Untersuchung anzustellen, Hrn. H. aus einer *gelungenen* Nachbildung seiner englischen Vorgänger, die in Deutschland so wenig bekannt sind, überall keinen Vorwurf machen, da es hier, eines Theils, keinesweges auf absolute Originalität ankommt, und andern Theils das zu bebauende Feld auch nicht umfassend genug ist, um gegen alle Collisionen zu sichern. — Gänzlich zu verwerfen, wenn auch nicht ohne Vorbild, selbst bey den bessern englischen Kalligraphen, ist die Zugeinfassung der Ueberschrift von Bl. 2, Heft I.; sie entfernt sich, in ihren einzelnen Theilen, durch falsch angebrachte Schattenstriche von der Natur, und bildet auch in ihrer Zusammensetzung ein missfälliges, incohärentes Ganze. — Das Zugwerk auf Bl. 14 desselben Heftes erhält durch die drey- und vierfach in einander geschobenen Parallelzüge ein steifes, gedrechseltes Ansehen, und an verschiedenen andern Stellen, selbst auf dem schönen Titelblatte dieses Heftes, sind die feinen Züge, welche den Hauptzügen folgen, und gleichsam ihren Gegenschein bilden, zu stark, und ihnen zu ängstlich angeschlossen.

Im Allgemeinen muss der Kalligraph, wenn er bey Zugverzierungen nicht auf Irrwege gerathen will, sich in der Bildung und Zusammenstellung der einzelnen Züge nie dem blossen Zufalle überlassen; er muss, bevor er die Feder, oder den Zeichenstift zur Hand nimmt, sich in seiner Phantasie einen vollständigen Entwurf zu dem vorhabenden Zwecke gebildet haben, und denselben bey der Ausführung immerfort im Auge behalten, der eine Zug muss jederzeit den andern motiviren, keiner als *blosser* Lückenbüsser da stehen; im Gegentheil müssen alle einen nothwendigen innern Zusammenhang haben; keiner darf den andern in einem, mit der Anlage des Ganzen, und mit den Schattenstrichen der benachbarten Züge nicht correspondirenden Winkel durchkreuzen, keiner dem andern zu nahe treten, oder gar ihn berühren, ohne ihn zu durchschneiden; — die Schattenstriche müssen mit der Schrift, welcher das Zugwerk als Verschönerung dienen soll, in harmonischem Verhältniss stehen, d. h. sie müssen in ihrer grössten Stärke ungefähr die halbe Breite des Grundstriches der Schrift haben, damit nicht eins das andere verdunkele; doch schadet ein *geringes* Uebermaass an Stärke hier immer weniger, als zu grosse Schwäche; — der zarte Gegenschatten an den Lichtseiten der Züge darf nicht stärker gehalten werden, als eine gutgeschnittene Feder ihn beym Rückwärtsgehen, im freyen und raschen Zuge von selbst hervorbringt; denn obgleich es vielleicht keinen Schreibekünstler giebt, der sich rühmen dürfte, die zusammengesetztern symmetrischen Züge aus freyer Hand, ohne Fehl aufs Papier zu werfen, und man daher gezwungen ist, bey dergleichen Arbeiten den Bleystift zu Hülfe zu nehmen, so ist es doch, wenigstens in diesem Falle, der Triumph der Kunst, wenn sie sich dergestalt zu verstecken weiss, dass der getäuschte Beschauer in ihren Erzeugnissen die freye Wirkung der Natur zu erkennen glaubt, und der mit genauer Berechnung vorgezeichnete, behutsam nachgezogene Zug sich in seiner Vollendung gerade so darstellt, als wenn er, ohne alle mühsame Vorkehrung, frey mit der Feder auf das Blatt geworfen wäre. — Besonders schwierig ist bey den Zugverzierungen, wie bey so vielen menschlichen Dingen, die Kunst, zu rechter Zeit auf-

aufzuhören, d. h. hier, die Gabe, denjenigen Moment nicht zu verfehlen, wo der Reichthum der Zugverzierungen anfängt in Ueberladung auszuarten, welche der Wirkung des Ganzen schädlicher ist, als der immer nur negative Fehler des *Zuwenig*. — In Titeln und Ueberschriften kann es, bey beschränktem Raum zuweilen erfoderlich werden, die Schriftzeilen von der Horizontallinie abweichen zu lassen, und solche symmetrisch gewundene Zeilen können sogar, gut angebracht, und den Hauptwindungen des Zugwerks sich anschmiegend, von gefälliger Wirkung seyn; nie aber muss einer solchen Abweichung von der Regel, wie z. B. auf dem Titelblatte des ersten, und auf Bl. 6 des zweyten Heftes, eine blosse, unmotivirte Laune des Künstlers zum Grunde liegen.

Eine genaue Nachweisung der einzelnen Unvollkommenheiten in den Zugverzierungen der „Musterblätter," welche uns zu der Aufstellung dieser Regeln veranlasst haben, erlaubt der uns hier gestattete Raum nicht; wir halten uns aber überzeugt, dass Hr. H., bey vorurtheilsfreyer Prüfung seiner Arbeit uns keiner böswilligen Verunglimpfung zeihen werde.

Der Text ist grösstentheils aus den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern gut gewählt, und correct. Heft I. Bl. 13 steht „Fenster*n*" für „Fenster;" „Heft" als Masculinum zu gebrauchen (s. die beiden Titelbl.), ist provinziel; und auf mehrern Blättern findet sich bey der Angabe des Dichters u. s. w. von welchem der Text genommen ist: „Aus Ns. *Werke*," statt „*Werken*." Die Zusammenstellung in der Dedication, Heft I. Bl. 4: „Dem deutschen Pindaros, Klopstock, von dem deutschen Kalligraphen, Heinrigs," erregt einiges Lächeln; auch würde die Ehre des Vfs. wohl nicht gelitten haben, wenn er sich begnügt hätte, seinen Namen auf die Titelblätter zu setzen, statt denselben, in allen Grössen und Formen, auf jeder einzelnen Platte zu wiederholen.

Da der Ruhm des Kalligraphen, der seine Schrift durch den Stich zu vervielfältigen unternimmt, in einem hohen Grade von der mehrern oder mindern Geschicklichkeit des Kupferstechers abhängt, so wäre es ungerecht, hier zum Schlusse, des künstlerischen Verdienstes der Herren Franz Wolff in Manheim, und Friedrich Ludy in Cöln, (der oben bereits genannte E. Gullan hat nur *eine* Platte geliefert) nicht mit gebührendem Lobe zu gedenken, deren Grabstichel ein nicht unbedeutender Theil derjenigen Vorzüge zugeschrieben werden muss, wodurch den „Musterblättern" vor der Hand ein, schwerlich mit Erfolg zu bestreitendes Recht auf den ersten Platz unter den Erzeugnissen deutscher Kunst in diesem Fache, zu Theil geworden ist.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DÜSSELDORF, b. Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen.* — *Zweyte* Lieferung. — *Dritte* Lieferung. 1821. gr. Fol.

Diese Sammlung, deren innere Einrichtung A. L. Z. 1821. Nr. 140 beschrieben worden ist, hat nach einer der zweyten Lieferung beygegebenen Nachricht der Verleger sich einer solchen Theilnahme zu erfreuen, dass es nothwendig ward, von der ersten Lieferung eine zweyte Auflage zu veranstalten. In den beiden vorliegenden Lieferungen sind augenscheinlich einige von uns in erwähnter Anzeige gegebenen Winke benutzt worden. Möchten es doch auch die anderen ebenfalls werden, da sie nur die Absicht haben, ein Unternehmen zu vervollkommnen, das allerdings von Seiten des pharmaceutischen Publicums Beachtung verdient. Zur Vermeidung nutzloser Wiederholungen, wollen wir den Inhalt der Fortsetzung andeuten und bey jeder Platte und der sie begleitenden Beschreibungen die Bemerkungen mittheilen, zu den beide uns veranlasst haben. Enthalten sind in der *zweyten* Lieferung 25) *Aloe vulgaris*. Was heisst denn im Text nach *Salm-Dyck* das Wort *princ.*? Warum auf dem Bruche des Stengels einen Namen hinschreiben, der auch bey der folgenden Abbildung wiederholt wird? Solche Spielereyen widerstreiten dem Ernste, den die Wissenschaft überall fodert. Die Gefahr ist freylich vorüber, dass man, wie in frühern Zeiten, behaupten werde, auch der Stengeldurchschnitt dieser Pflanze zeige deutlich einen Namen. — 26) *Aloe soccotrina.* — 27) *Lilium candidum.* Wegen der milchweissen Blumen hätte ein bräunliches Papier zu dieser Abbildung genommen werden sollen. — 28) *Convallaria majalis.* Die Abbildung scheint ein Gartenexemplar des Mayblümchen darzustellen. Warum sind die Synonyme von *Ludwig*, *Kniphoff Sabbati* und *Knorr* nicht unter der Rubrik „Abbildungen" aufgeführt? 29) *Daphne Mezereum.* Die Frucht in unserem Exemplar fast blassroth, ein wesentlicher Fehler. — 30) *Oxalis Acetosella.* — 31) *Viola odorata.* Die bekannten Beobachtungen des verstorbenen *Capieux* verdienten allerdings hier benutzt zu werden, was bey der unter der eigentlichen Abbildung stehenden Analyse sattsam geschehen ist. Nur hätte die Quelle auch bemerkt werden sollen. Ferner ist das Citat *Capieux* (2. Jahrgang. 1805. 11. St. S. 456) unverständlich, denn wer kann errathen, dass hier das Bertuchsche Gartenmagazin gemeynt worden sey? — 32) *Viola tricolor L.* Warum denn unter den Synonymen nicht lieber die *de Candollsche* Ausgabe der *La Marckschen Flore française* citirt als *Dalibard's Flore de Paris*, woraus unwillkürlich die Vermuthung entstehet, dass diese Pflanze in Frankreich nur bey Paris wachse? wie matt sind die beiden obersten Blumenblätter illuminirt, verglichen mit dem sammtartigen Schmelze in der Natur! — 33) *Pinus balsamea.* *Lambert* hat

nicht

nicht zwey Monographien der Gattung *Pinus* geschrieben, wie man es aus den beiden Citaten *Lambert. monog. pin.* und *Lambert descript. of pin.* vermuthen könnte. Warum aber nicht *Michaux* oder *Bursh* citiren, da die Balsamfichte in Virginien und Canada zu Hause ist? Ungleichheiten in der Art zu schreiben wie z. B. *Merrem Handb. d. Pflanzenkunde* und bald darauf *Du Roi harbk. wilde Baumz.* kommen nicht nur hier, sondern fast allenthalben vor. — 34) *Pinus sylvestris Bauhin.* — 35) *Ribes rubrum.* — 36) *Berberis vulgaris.* Gehört eben nicht zu den bessern Abbildungen. — 37) *Colchicum autumnale.* — 38) *Viscum album.* Hier wiederum, wie fast bey jeder andern Pflanze, Werke unter den Synonymen aufgeführt, die eigentlich unter die Rubrik Abbildungen gehören. Die schönen Versuche der französischen Botaniker über die eigenthümliche Ernährungsart dieses Schmarozerstrauches hätten wohl eine Erwähnung verdient. Die Behauptung, dass er häufig auf Eichen wachse, erinnert uns an die Frage, welche *de Condolle* im *Meissnerschen Naturwissenschafts-Anzeiger.* 1. Jahrgang S. 52 aufwirft: „*Le Viscum album croît-il réellement quelque part sur quelqu' espèce de chêne?*" Die Abbildung ist viel zu zierlich und nicht buschicht genug. — 39) *Euphorbia officinarum.* Gute Abbildung, obgleich ohne Analyse der Blumentheile. — 40) *Ilex aquifolium.* Der Blüthenstand theilweise gänzlich verfehlt. — 41) *Crocus sativus.* — 42) *Carthamus tinctorius.* Unsere Platte ist höchst nachlässig illuminirt, auch das Rothe in den Blumen nicht lebhaft genug. — 43) *Amygdalus communis.* — 44) *Helleborus niger.* — 45) *Leontodon Taraxacum.* Wozu soll wohl eine solche Analyse helfen? — 46) *Glechoma hederacea.* — 47) *Asarum europaeum.* Niemand wird sich aus der hier gelieferten Zeichnung ein richtiges Bild der Blätter machen können. Der Kelch ist viel zu blass. — 48) *Asarum maculatum L.* Eine der bessern Abbildungen.

In der *dritten* Lieferung kommen vor: 49) *Pyrus Malus* (nicht malus). So ist das Kupfer überschrieben, während der Text die Aufschrift führt *Malus communis Encycl.* — 50) *Cochlearia officinalis L.* — 51) *Fraxinus excelsior L.* — 52) *Aristolochia Clematitis L.* Selbst mit der Erklärung der Platte im Texte fällt es unmöglich die Analyse zu begreifen. — 53) *Dictamnus albus L.* Das Gesägte der Blättchen (*Foliola serrata*) ist ganz verfehlt. — 54) *Asclepias vincetoxicum* (d. i. *Vincetoxicum*) heisst auf der Abbildung die Pflanze, die im Texte *Cynanchum Vincetoxicum R. Brown.* genannt wird. Solche Nachlässigkeiten werden zumal den Pharmaceuten, den sie verwirren, nicht angenehm seyn. — 55) *Tussilago Petasites L.* Ohne irgend eine Analyse, so dass man sich von dem Bau der Gattung keinen richtigen Begriff machen kann. Auch ist die Vertheilung der Nerven bey den Wurzelblättern nur angedeutet. — 56) *Tussilago Farfara L.* Durch einen Druckfehler fängt im Texte das zweyte Wort mit einem *T.* an. — 57) *Digitalis purpurea L.* — 58) *Rhamnus catharticus Bauhin.* Pin. 478. Das fein Gesägte der Blätter ist durch die schlechte Illuminirung völlig verwischt. — 59) *Symphytum officinale L.*, wobey mit Inbegriffe des *S. patens Sibthorp.* und *S. bohemicum Schmidt.* drey Hauptformen unterschieden werden. — 60) *Menyanthes trifoliata L.* wohl eine der schlechtesten Abbildungen, namentlich sind die Blumen ganz undeutlich gezeichnet. Bey der Rubrik „Benennungen" stehet als französischer Name der Pflanze *Menganthe trifolié*, gewiss ein Fehler. Auch heisst sie nicht auf Italienisch *Méniante*, sondern *Trifolio fibrino.* — 61) *Paeonia officinalis L.* — 62) *Chelidonium majus L.* — 63) *Fumaria officinalis.* Habitus und Glaucesens verfehlt, ferner nicht ästig genug. Das Exemplar länger oder höher als in der Natur und überdiess erbärmlich illuminirt. — 64) *Lavendula Spica* und nicht spica, wie sowohl im Texte als auf dem Kupfer stehet. Die Blumen sind durch die schlechte Illuminirung ganz undeutlich. — 65) *Olea europaea L.* und nicht, wie unter der Abbildung stehet, *Europaea.* Hierbey mussten vorzüglich italienische Schriftsteller angezogen werden. Kein Wort von der *Gomma d' Ulivo*, die doch in jeder italienischen Apotheke zu haben ist! — 66) *Rosmarinus officinalis L.* Der weisse Filz auf der untern Fläche der Blätter verfehlt. — 67) *Rhus Toxicodendron L.* Die Blumen des Giftsumachs sind wohl mit Farbe beklext aber nicht eigentlich illuminirt. Ueberhaupt trifft der Vorwurf einer schlechten und höchst nachlässigen Illuminirung vorzugsweise die dritte Lieferung. — 68) *Rhus radicans L.* — 69) *Juniperus Sabina L.* Alle Umrisse sind durch den Pinsel verwischt worden, so dass die Abbildung ein völlig fremdartiges Ansehen erhalten hat. — 70) *Taxus baccata L.* — 71) *Iris germanica L.* Vergessen sind hierbey sowohl die *Iris hortensis latifolia C. Bauh.* Pin. 31. als die in Sachsen auf Lehmmauern so häufige kleine Abart, die, unsers Wissens, der sel. *von Leysser* in seiner *Flora halensis* zuerst unter *β. Pygmaea palmaris, vix spithamalis* unterschied. — 72) *Iris florentina L.* Sonderbar dass gerade bey dieser italienischen Pflanze der sonst allenthalben mit angegebene italienische Name vergessen ward.

GESCHICHTE.

Lemberg, b. Wilde: *O Polszcze etc.* d. i. *Franz Joseph Jekel's Staatsveränderungen Polens*, übersetzt in das Polnische von *Constantin Slotwinski* 1819. II. Band. 2ter Theil 349 S. Band II. 1ster Theil 235 S. 8.

(Fortsetzung der Rec. in d. Erg. Bl. 1821. Nro. 9.)

Im ersten Capitel Theil II. hat Hr. S. Jeckel's §. 1 und 2 in einen verschmolzen, im Ganzen richtig wie wohl sehr abgekürzt übersetzt, nur S. 8 den Dlugosz mit Gregor VII. gleichzeitig gemacht, indem

indem er die Worte, wie wir dem Dlugosz glauben wollen, in der Eile durch *zawierzaiac Dlugoszowi* gegeben, ein arger Galicism, der alle Gallomanen überzeugen kann, wie sehr Galicismen der polnischen Sprache schaden können. — In den Anmerkungen (S. 185 bis 194) liefert Hr. S. einen Auszug aus *Siestrzencewicz Recherches sur les peuples Slaves* über die alte slawische Mythologie S. 195 u. f. eine Widerlegung der Meinung, dass Otto III. das Bisthum Posen gestiftet habe. Hr. S. mag ganz recht haben, aber die Gründe, die er anführt, sind nicht die beweisenden, einen Ditmar von Merseburg konnte Hr. S. wohl der Parteylichkeit, aber nicht der Lüge zeihen. Auch sagt er nicht, was Friese und Jekel durch Folgerungen ihn sagen liessen. Wichtiger sind die Anmerkungen des Hrn. S. zu dem 2ten Capitel: Schicksale der Juden in Polen. Sehr bündig zeigt Hr. S. wie wenig die Juden mit eigentlichen Fabrikarbeiten sich beschäftigen wollen, und wie schlau sie die sonst so sorgfältige Oestreichsche Regierung zu hintergehen wissen, wie die vom Staate verordneten jüdischen Kinderschulen hintertrieben worden, und wie bey den Juden alles *in statu quo* bleibt, wie es immer gewesen ist. Hier ist Hr. S. sehr belehrend, aber weniger scheint er über die Schicksale der Diffidenten in Polen unterrichtet gewesen zu seyn. Die Waldenser werden hier Waldjanie, Waldianer genannt (S. 66). Der Titel *zawiazell i postep odszczepianstwa*, Ursprung und Fortgang des Schisma, (denn das heisst im Polnischen *Odszczepienstwo*; die Reform muss aber mild *Reforma* oder hartkatholisch *herezya* heissen) *luterska wiara* (S. 73) klingen an sich schon widrig. Im Ganzen genommen verdient aber Hr. S. auch hier das Lob, dass er die Wahrheit, die Jekel freymüthig schrieb, nicht minder frey darstellt, und dem König Siegmund III. und den Jesuiten wie es jetzt Mode wird, nicht schmeichelt. (Der *Wladyslawer* Bischof S. 83 statt *Kujawski* ist wohl wie *czterech synowie* statt *cztery synowie* S. 88. ein Druckfehler). So bekommt auch S. 234 Note 36 Theil I. Jekel einen derben Verweis, dass er Gorka einen Grafen nennt, weil zu Siegmunds-Augusts Zeiten es keine Grafen gegeben und der Adel sich gleich war. Nebenbey erhält auch ein Galizianer einen noch derbern Verweis, dass er behauptete: dass seine Vorfahren zu Boleslaus des Krummlippigen Zeiten Grafen gewesen. Allerdings hat man 1569 den Adel ganz gleich gemacht bey der Union zu Lublin zwischen Lithauen und Polen. Aber bis dahin war doch kein ausdrückliches Gesetze über die Gleichheit des Adels. Die Gorkas nannten sich immer in Grosspolen Grafen und die Laski's und Ostrorog bald Grafen, bald Barone, das Herkommen hatte zwar seit Ludwig des Ungern Zeiten oder wie Paprotzki will, seit Casimir des Grossen Zeiten, um die Nebenlinien der Piasten in Masuren zu demüthigen, die Schlesischen aber völlig auszuschliessen die Gleichheit des Adels eingeleitet, aber keinesweges war darüber ein positives Gesetz, und mehrmals versuchte man auch eine Ungleichheit des Adels wieder einzuführen, sowohl unter Siegmund I., Siegmund August, als selbst noch unter Wladislaus IV. Jener gute Galizianer, der sich seinen Grafentitel kaufte, oder schenken liess, konnte allerdings mit Fug und Recht seine Ahnen von Grafen unter Boleslaus dem Krummlippigen beweisen oder erdichten und bezahlen; denn damals gab es gewiss erbliche Grafen wie z. B. die Ruszcza Branicki u. a. mehr. Ein sehr lesenswerther Aufsatz hierüber steht in Georg's Imielinski's Büchlein: *przestroya o tytcztach y dignitarstwach cudzoziemskich* 1637. 4., welches aber vielleicht Adam Grodzicki Castellan von Wyszna geschrieben. G. spricht dort sehr laut gegen die ausländischen Titel und fügt am Ende einen Brief des N. N. Firley an seinen Sohn Andreas Firley, worin der alte Kastellan von Woynicz gar bündig seinem in Ingolstadt studirenden Sohn belehrt, warum seine Vorfahren die Grafschaften besessen, sich dieses Titels enthalten. „Ausländische Titel" sagt Firley „hat man 1515 vom Wiener Congress des Kaisers, der Könige von Polen und Ungern zu suchen angefangen, so wie Zamoyski einen fremden Fürstentitel, so habe F. sein Onkel Castellan von Krakau nicht den Grafentitel von einem fremden Hofe annehmen wollen. Er habe Bullen und Acten von Casimir dem Grossen 1333 Pabst Leo X., wo seine Vorfahren Grafen betitelt wurden. Von mütterlicher Seite in der Opalinskischen und Bonerschen Familie werde eine ganze Menge Grafen und Barone sich finden. Hr. S. irrt also, wenn er S. 209 den Krakauer Bürger Boner von Siegmund I. adeln lässt. In Krakau hatten oft adlige Familien, besonders deutsche adlige Familien, wie Bethmann, Boner u. s. w. das Bürgerrecht. Eben so irrt Hr. S., wenn er sich den alten polnischen Hofrath Friese, der aus Grosspolen stammte und in Diensten Stanislaus Augusts grau geworden war, als einen gegen die polnische Nation erbitterten Deutschen denkt. Mit seiner Hypothese war es nicht so arg gemeint, als Hr. S. sich es einbildet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, auf Kost. d. Verf.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse*, wie auch solcher, welche mit ihnen verwechselt werden können, von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne*, Prof. b. d. königl. Universität zu Berlin u. s. w. *Band* VII. Liefer. 1—8. mit 48 illum. Kupfert. *Band* VIII. Liefer. 1—4. mit 24 Kupfert. 1821. gr. 4.

Ungeachtet dieses Werk von anerkanntem Werthe, dessen 6ter Theil Erg. Bl. Nr. 44. 1820. angezeigt ist, vom ersten Anfange an bis jetzt, sowohl in Absicht der genauen und schönen Abbildungen der Pflanzen und ihrer Theile, als auch deren Beschreibung, sich immer gleich geblieben ist und vor anderen Werken dieser Art so vortheilhaft auszeichnet; so sind doch die vorliegenden Lieferungen von besonderer Wichtigkeit, weil in ihnen theils die schwierige Familie der Doldengewächse (*Umbellatae*) nach den neuern Beobachtungen ausführlich abgehandelt, theils weil hier unter andern wichtige Aufschlüsse über verschiedene ausländische Arzneymittel und deren wahren Ursprung gegeben werden. Hierzu gehören vorzüglich die *Thee- China- Ratanhia-* und *Ipecacuanha* - Arten, nach Originalexemplaren, gröfstentheils aus der Sammlung des Hrn. *v. Humbold*, abgebildet. Rec. beeilet sich daher, das medizinische und pharmaceutische Publikum mit der Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes gleich nach deren Erscheinung bekannt zu machen.

Band 7. Liefer. 1—4. Diese vier Lieferungen enthalten ausschliesslich nur *Doldengewächse*, die mit ausserordentlichem Fleifse nach ihren Blüthen- und Frucht-Theilen bearbeitet sind. Wenn gleich *Sprengel* und *Hoffmann* vorzüglich nach der Beschaffenheit der Frucht die Pflanzen dieser Familie zweckmässiger geordnet haben, als *Linné*, der die sehr veränderliche Blüthenhülle (*Involucrum*) hauptsächlich zum Eintheilungsgrunde der Gattungen wählte; so hat dennoch unser Vf. die hier abgehandelten Arten nach dem Linneischen Gattungen geliefert, deren Charaktere er auch möglichst unverändert beybehalten hat, weil es noch zweifelhaft bleibt, welche Gattungseintheilung der beiden benannten neuern Bearbeiter dieser Familie in der Folge allgemein und unverändert angenommen werde. Bey der Beschreibung der Fruchttheile hat er indessen die von Hrn. Prof. *Hoffmann* angenommene Terminologie beybehalten und sie unter der ersten Numer erläutert. Dadurch haben wir zugleich eine deutsche Terminologie dieser Theile erhalten, die uns bisher noch fehlte.

Nr. 1. *Bupleurum rotundifolium.* — Nr. 2. *Daucus Carota.* — Nr. 3. *Athamanta Oreoselinum.* — Nr. 4. *Peucedanum officinale.* Hier wird bemerkt, dass die Gestalt der Fruchttheile (*Achenium*) bey dieser Pflanze etwas abändert, indem sie in einer und derselben Dolde mehr oder weniger länglich erscheint, jedoch nie so rund vorkommt, als sie *Gaertner de Fruct.* 1. *Tab.* 21. abgebildet hat. — Nr. 5. *Peucedanum Silaus.* — Nr. 6. *Ligusticum Levisticum.* — Nr. 7. *Laserpitium Siler.* *Sohkuhr* giebt in seinem Handbuche Band 1. zwey Abbildungen von der Fruchthülle, nämlich *Tab.* 79. *Fig.* 652. in natürlicher Gröfse, die wohl dazu pafst, nur nicht scharf genug ist, und *Tab.* 80. *Fig.* 652. vergröfsert, die aber nicht zu dieser Pflanze, sondern zu einer andern Art pafst. Dieser Irrthum ist auch in *Baumgarten Enum. stirp. Transylv.* eingeschlichen. — Nr. 8. *Angelica Archangelica* — Nr. 9. *Angelica sylvestris.* — Nr. 10. *Heracleum Sphondylium.* — Nr. 11. *Cuminum Cyminum.* — Nr. 12. *Aethusa Meum.* — Nr. 13. *Coriandrum sativum.* — Nr. 14. *Scandix Cerefolium.* — Nr. 15. *Imperatoria Ostrutheum.* — Nr. 16. *Pastinaca sativa.* — Nr. 17. *Anethum graveolens.* — Nr. 18. *Anethum Foeniculum.* — Nr. 19. *Carum Carvi.* — Nr. 20. *Pimpinella Saxifraga.* Als Abarten werden hiezu gerechnet: α) *P. alba.* β) *P. nigra.* γ) *P. hircina.* Diese letztere Abart wird nach des Hrn. Vfs. Bemerkung oft mit der wahren *Pimp. dissecta Retzii* verwechselt. Nach der Gestalt der Striemen (*Vittae*) der Früchte zu urtheilen, gehört die *Pimp. dissecta Retz.* nicht einmal zur Gattung *Pimpinella*, wozu sie doch *Hoffmann Umbell.* 1. *p.* 91. gerechnet hat. — Nr. 21. *Pimpinella magna.* Hier wird der Unterschied dieser Art von *Pimp. Saxifraga* gezeigt und dabey bemerkt, dafs *Linné* die *Foliola lobata, latiora quam longa* beschrieben habe und hier wahrscheinlich durch einen Druckfehler vor *latiora nunquam* ausgelassen sey, da er sonst nicht, wie es bald nachher von ihnen heifst, *facie Sisari* hätte sagen können. — Nr. 22. *Pimpinella Anisum.* — Nr. 23. *Apium Petroselinum.* — Nr. 24. *Apium graveolens.*

Liefer. 5—8. Nr. 25. *Rosmarinus officinalis.* — Nr. 26. *Diervilla canadensis Willd.* (*Lonicera Diervilla*

villa Linn). Ganz richtig bemerkt Hr. *H.* hier, dafs man die Frucht dieser Pflanze nicht, wie gewöhnlich, eine Kapsel nennen könne, weil fie nie auffpringt oder fich in Theile öffnet. Sie ist vielmehr eine *trockene kapfelförmige Beere (Bacca ficca capfuliformis)*. — Nr. 27. *Thea ftricta*. Die Gattung *Thea* gehört eigentlich nicht zur Klaffe XIII. *Polyandria Monogynia*, wohin fie durchgängig gerechnet wird, fondern zur Klaffe XVI. *Monadelphia Polyandria* zunächst der *Camellia*, mit der fie fehr nahe verwandt ist, weil die Staubgefäfse am Grunde in einen Kranz erwachfen find. Die *Fruchthülle* ift bey diefer Gattung auch keine Kapfel, wofür fie *Gaertner* hält, fondern eine *Steinfrucht*, denn fie enthält wahre Nüffe, bey denen man an dem fehr locker in ihnen liegenden Saamen aufser der Schale auch noch zwey Häute unterfcheiden kann. Hr. *H.* führt hier die *Thea ftricta*, welche von *Aiton* nur für eine Abart der *Thea Bohea* gehalten wurde, als befondere Art auf, und zeigt ausführlich die Unterfchiede derfelben fowohl von *Thea Bohea*, als von *Thea viridis*. Von *Linné* und den neuern Botanikern wurde die Zahl der Kronblätter (*Petala*) zum Unterfcheidungszeichen der Arten, *Thea Bohea* und *viridis* gewählt, da aber die Zahl diefer Blätter nicht ftandhaft ift, fondern oft abwechfelt; fo hat Hr. *H.* die Richtung der Blattftiele und die Geftalt der Früchte zu Unterfcheidungszeichen der Arten angenommen. Bey *Thea ftricta* find die Blattftiele gerade, wie bey *Thea viridis*, bey *Thea Bohea* hingegen aufwärts gebogen. *Thea ftricta* und *Bohea* haben dreykantig-birnförmige Früchte, bey *Thea viridis* dagegen find fie dreylappig niedergedrückt. — Nr. 28. *Thea Bohea*. Sehr ausführlich wird bey diefer und der folgenden Art gezeigt, dafs die verfchiedenen Thee-Sorten und deren Güte theils von dem Alter der Blätter und deren verfchiedene Sammlung, theils von der Art des Theeftrauches, theils von dem Standorte und dem Boden deffelben vorzüglich abhange. Bey dem Einfammlen werden die Blätter einzeln abgepflückt. Den beften Thee geben diejenigen, welche man im Ausgange des Februars oder fpäteftens im Anfange des Mayes fammlet, wo fie noch zart und nicht gänzlich entwickelt find. Diefe erfte Sammlung liefert den *Kayfer*- oder *Blumen-Thee*. Die zweyte Sammlung findet einen Monat fpäter Statt, wobey man ohne Unterfchied vollkommen ausgewachfene und noch nicht völlig entwickelte Blätter nimmt, die nachher aber nach ihrer verfchiedenen Güte gefondert und in vier Sorten getheilt werden. Zur dritten Sammlung fchreitet man fpäter. Diefe ift die ergiebigfte, aber auch von minderer Güte. Das Verfahren beym Trocknen des Thees wird hier gleichfalls ausführlich angezeigt. — Nr. 29. *Thea viridis*. Hier werden die verfchiedenen Theeforten, wie fie im Handel vorkommen, ausführlich befchrieben. — Nr. 30. *Lactuca fativa* — Nr. 31. *Carduus Marianus*. Nr. 32. *Centaurea Cyanus*. — Nr. 33. *Centaurea Scabiofa*. — Nr. 34. *Centaurea Benedicta*. — Nr. 35. *Areca Catechu*. Zu den verfchiedenen Gewächfen, welche die fo genannte *japanifche Erde (Terra Catechu)* liefern follen, gehört auch vorzüglich diefe Palmart. Nach des verftorbenen *Benj. Heyne* Beobachtung, die er während feines mehrjährigen Aufenthaltes in Oftindien machte, ift diefes Product das trockene Extract von den Früchten diefer Palme, welche man Areka-Nüffe nennt. Auf der Küfte von Coromandel, wo man das *Catechu* in anfehnlicher Menge bereitet, kennt man zwey Sorten, wovon die eine, welche fehr zufammenziehend ift, *Caffa* und die andere, minder zufammenziehende, und etwas füfsliche, *Courry* genannt wird. Die Bereitung beider Arten wird hier befchrieben. — Nr. 36. *Ceratonia Siliqua*. Die Frucht diefes Baums nennt der Vf. fehr zweckmäfsig *Fachhülfe*. *Willdenow* nannte fie fehr unpaffend eine *Gliederhülfe (Lomentum)* da fie doch nicht gegliedert ift. (*Linné* nannte fie *Legumen ifthmis interceptum*). — Nr. 37. *Cinchona Condaminea. Humb.* (*Cinchona officinalis Linn.*). Hier und unter den folgenden Numern erhalten wir durch die genauen Unterfuchungen und Vergleichungen des Vfs. über die verfchiedenen im Handel vorkommenden *China-Rinden* und deren Abftammung fehr fchätzbare Auffchlüffe, wovon wir hier aber, wegen Mangel des Raums, nur das Wichtigfte kürzlich anzeigen können. Die Gattung *Cinchona* von welcher *Linné* nur zwey Arten kannte, hat fich durch die neuern Entdeckungen vorzüglich von *Ruiz* und *Pavon* und von *Humbold* und *Bonpland* fo fehr vergröfsert, dafs dadurch auch wohl ein Bewegungsgrund mehr entftanden ift, fie in zwey Gattungen zu theilen, nämlich in *Cinchona* und *Exoftemma*. Unter *Cinchona officinalis* verwechfelte *Linné* zwey Arten, nämlich die hier abgebildete *Cinchona condaminea Humb.* und *C. cordifolia Humb.* Von der *Cinch. condaminea* kommt die Rinde, welche man in der Gegend von *Loxa*, *Cafcarilla* oder *Quina fina de Uritufinga* nennt, und diefe foll auch diefelbe feyn, welche unter dem Namen *Cortex Peruvianus* oder *Cortex Chinae fufcus* als Arzneymittel bekannt geworden ift. Da aber die *Cinchona Condaminea* nach Hrn. *v. Humbold's* Beobachtung nur bey *Loxa* und *Ajacaca* und zwar fo felten vorkommt, dafs die davon gefchälte Rinde nur für die königl. Hofapotheke gefammlet wird, und daher rechtlicher Weife nicht in den Handel kommt, fo urtheilt der Vf. mit Recht, dafs man von diefem Baume die Abkunft der in den Apotheken gebräuchliche Chinarinde nicht herleiten könne, fondern höchft wahrfcheinlich theils von der *Cinchona fcrobiculata Humb.* welche in Peru und den Anden unermefsliche Wälder bildet und überdiefs mit der *Cinchona Condaminea* fowohl in Hinficht der Blätter, als der Rinde, die gröfste Aehnlichkeit hat, theils von der *Cinchona cordifolia*, deren Rinde der der *Cinchona Condaminea* fehr ähnlich ift und *Quina de Huanuco* genannt wird. — Nr. 38. *Cinchona lancifolia*. Hierzu werden vier Abarten gerechnet; nämlich: *α) ovalis*; *β) obovata*; *γ) lanceolata* und *δ) anguftata*. Nach Hrn.

Hrn. v. *Humboldt* liefert dieser Baum die *Quinquina orange* oder die *pomeranzenfarbige* Fieberrinde. Nach des Vfs. Beobachtung liefert derselbe drey verschiedene Sorten. Der Stamm und die dicken Aeste geben die gewöhnliche *gelbe* Fieberrinde (*Cort. Peruv. flavus*) die im Handel als *platte* oder *faserige gelbe China* oder wie sie in Cadix *Quina de Carthagena* genannt wird, vorkommt. Von den weniger dicken Aesten erhält man die *Quina de Carthagena* in *Röhren* und von den dünnern Aesten schält man die *Quina de Piura* oder *China Tenn.* Die genauere Beschreibung dieser verschiedenen Rinden muss man im Texte selbst nachlesen. — Nr. 39. *Cinchona rosea Ruiz.* Diese Art wurde von einigen botanischen Schriftstellern zu der vorhergehenden *Cinch. lancifolia* gerechnet, von der sie sich doch hinlänglich unterscheidet, wie die Vergleichung beweiset. Nr. 40. *Cinchona cordifolia.* Von dieser sind wieder vier Abarten angegeben, nämlich: α) *tomentosa*; β) *villosa*; γ) *pubescens* und δ) *glabra.* Nach des Vf. Untersuchungen und Vergleichungen mit dem Humboldtschen Rinden, welche bezeichnet sind: *Quina jaune de Sta Fé*, erhalten wir von diesem Baume mehrere Sorten Fieberrinden. Vom Stamme kommt die, welche in Cadix die *flache* oder *ungerollte Quina de Calisaya* heisst und bey uns unter dem Namen *Königs-Fieberrinde* (*Cort. Chin. regius*) bekannt ist und wieder in *unbedeckte* oder *bedeckte* eingetheilt wird, je nachdem die obere Schicht fehlt oder vorhanden ist. Die dickeren Aeste geben die *Quina de Calisaya* in *Röhren*, die nicht so gewöhnlich vorkommt und die dünneren Aeste liefern die *Quina de Huanuco* oder die *braune* Fieberrinde (*Cort. Chinae fuscus*). — Nr. 41. *Cinchona oblongifolia Humb.* In der Humboldt'schen Sammlung ist die Rinde dieses Baums *Quina rouge de Sta Fé* bezeichnet. Diese Rinde ist eben dieselbe, welche im Handel unter dem Namen *China nova* bekannt ist. Die vom Stamme ist die bekannte *rothe* Fieberrinde; die Aeste hingegen geben die *China nova.* — Nr. 42. *Cinchona ovalifolia. Humb.* Diese hat drey Abarten, nämlich: α) *semipubescens*; β) *pubescens* und γ) *glabra.* Von diesem Baume stammt die *weisse* Fieberrinde her, in der Humboldt'schen Sammlung *Quina blanc de Sta Fé* bezeichnet, die bey uns aber nicht im Handel vorkommt. — Nr. 43. *Cinchona excelsa Roxburg.* Von dieser soll nach der Behauptung einiger Schriftsteller, die rechte *Terra japonica* (*Cattu Cambar*) hergenommen werden. — Nr. 44. *Exostemma caribaeum* (*Cinchona caribaea Jacq.*). Dieser Baum liefert die *Caraibische* Fieberrinde (*Cortex Chinae caribaeae*). — Nr. 45. *Exostemma floribundum* (*Cinchona floribunda Swartz*). Die Rinde dieses Baums kommt unter verschiedenen Namen im Handel vor, als *Cortex Chinae St. Luciae*, *martinicensis*, *jamaicensis* und *Piton.* In Deutschland ist sie nicht sehr in Gebrauch gekommen. — Nr. 46. *Exostemma angustifolium* (*Cinchona angustifolia Swartz*). In den pharmaceutischen Werken ist die Rinde dieses Baums unter dem Namen *Cort. Chinae angustifoliae* mit aufgeführt, aber nicht in den Handel gekommen. Nach den Versuchen des verstorbenen *Swartz* soll sie in Hinsicht der Heilkräfte der braunen Fieberrinde ähnlich seyn. — Nr. 47. *Exostemma brachycarpum* (*Cinchona brachycarpa Sw.*). Früher machte diese Rinde unter dem Namen *Cort. Chinae brachycarpae* in England viel Aufsehen. — Nr. 48. *Acacia Catechu.* (*Mimosa Catechu Linn.*). Von diesem Gewächse wird das aus Bengalen zu uns gebrachte *Catechu* durch Abkochung des zerschnittenen Holzes und nachmaliger Eindickung des Absuds, gewonnen.

Band 8. *Liefer.* 1—4. Nr. 1. *Ajuga Chamaepitys* (*Teucrium Chamaepitys Linn.*). — Nr. 2. *Teucrium Marum.* — Nr. 3. *Teucrium Scordium.* — Nr. 4. *Teucrium Chamaedrys.* — Nr. 5. *Teucrium Polium.* — Nr. 6. *Origanum Dictamnus.* — Nr. 7. *Origanum creticum.* — Nr. 8. *Origanum vulgare.* — Nr. 9. *Origanum Majorana.* — Nr. 10. *Senecio vulgaris.* — Nr. 11. *Senecio saracenicus.* — Nr. 12. *Solidago Virgaurea.* Merkwürdig ist bey dieser bekannten Pflanze die Entwickelung des neuen Wurzelstocks im Frühjahre aus der Spitze der Wurzel, wie in der Abbildung sehr schön gezeigt ist. — Nr. 13. *Krameria Ixina.* Da dieser Strauch auf den Antillen gefunden worden ist; so heisst bey den Franzosen die Wurzel *Ratanhia des Antilles* und ist als gebräuchliches Heilmittel in der neuen *Pharmacopaea gallica* mit aufgenommen. — Nr. 14. *Krameria triandra.* Diese liefert uns die wahre *Ratanhia-Wurzel* (*Radix Ratanhiae*) welche durch die neuern Versuche mehrerer Aerzte als ein vorzügliches, den Blutfluss stillendes Mittel berühmt geworden ist. Die Geschichte ihrer Entdeckung wird hier ausführlich mitgetheilt. — Nr. 15. *Lysimachia vulgaris.* — Nr. 16. *Lysimachia Nummularia.* — Nr. 17. *Linum usitatissimum.* — Nr. 18. *Linum catharticum.* — Nr. 19. *Psychotria emetica.* In Rücksicht der wahren Abkunft der verschiedenen im Handel unter den Namen *Ipecacuanha* vorkommenden Wurzeln, herschte bisher noch eine grosse Dunkelheit. Hr. *H.* hat hier die historischen Nachrichten über diesen Gegenstand zusammengestellt, woraus hervorgeht, dass die echten Arten der *Ipecacuanha* nur in der Familie der *Rupiaceen* vorkommen, dass es bis jetzt nur drey echte gebräuchliche Arten gebe und dass diese alle im südlichen Amerika wachsen. Diese sind: 1) die *geringelte* oder *braune*; 2) die *weisse* oder *grauweisse*, auch *mehlige* und 3) die *gestreifte* oder *schwarze Ipecacuanha.* Die übrigen Gewächse mit Brechen erregenden Wurzeln, die man bisher als Ipecacuanha liefernd angeführt hat, geben keine wahre Ipecacuanha. Die hier abgebildete *Psychotria emetica* liefert die *gestreifte* oder *schwarze Ipecacuanha* und man kann sie nur schwarz nennen, weil sie angefeuchtet aus dem Braunen ins Schwarze fällt. Bey uns kommt sie jedoch in den Apotheken nicht vor. — Nr. 20. *Cephaëlis Ipecacuanha.* Diese liefert die *geringelte* oder

oder braune Ipecacuanha. Von *Merat* sind drey Varietäten, die gemengt bey der im Handel vorkommenden Ipecacuanha gefunden werden, unterschieden worden, deren Verschiedenheit aber wohl nur von dem Standorte, dem Alter und der Zeit des Einsammlens herrühren mag, und vorzüglich durch die Farbe hervortritt, nach welcher sie auch unterschieden werden, nämlich: 1) die *graue*; 2) *rothgraue* und 3) *weisslichgraue*. Aus den hier mitgetheilten Analysen erhellet, dass in dem rindigen Theile dieser Wurzel die Hauptwirksamkeit enthalten sey, im Holze derselben dagegen in Verhältniss fast gar keine. Es sollte daher ein jeder gewissenhafter Apotheker beym Pulvern dieser Wurzel den holzigen Theil zurücklassen. — Nr. 21. *Richardsonia brasiliensis*. Hier wird der Unterschied von der ihr ähnlichen *Spermacoce hirsuta*, unter welchem Namen sie sich auch in dem Willdenow'schen Herbarium befindet, gezeigt. Von dieser *Reichardsonia* stammt die *weisse Ipecacuanha* her, und wird in Brasilien sehr häufig gebraucht, so wie sie auch in Europa nicht unbekannt geblieben ist. — Nr. 22. *Sanguisorba officinalis*. — Nr. 23. *Poterium Sanguisorba*. — Nr. 24. *Brucea ferruginea*. Die Rinde dieses Strauchs gehört zu den narkotischen Giften und hat einige Aehnlichkeit mit der echten *Angustura-Rinde*, weshalb sie auch mit den Namen: *unechte Angustura-Rinde* belegt ist, und wird derselben im Handel oft untergeschoben. Die Verschiedenheit dieser Rinde von der echten Angustura-Rinde (*Bonplandia trifoliata* Band I. Nr. 18.) ist hier genau angegeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in Comm. der Renger. Buchh.: *Joachim Nettelbeck*, *Bürger zu Colberg*. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben vom Verfasser der grauen Mappe. Mit dem Bildnisse des Vfs. 2 Bändchen. VI, 275 u. 280 S. 8. (3 Thlr. Schreibp. 3 Thlr. 18 Gr.)

Der Name *Nettelbeck* ist seit der fruchtlosen Belagerung Colbergs im Jahr 1807 wohl keinem deutschen Ohr ganz fremd geblieben. Hier erfährt man nun, wie und wodurch ihm ein so ausgezeichneter Ruf zu Theil geworden, wie viel Antheil an diesem Erwerb sein inneres gediegenes Seyn und Wesen, wie viel sein Handeln und Wirken, wie viel aber auch vielleicht eine zeitgemässe Politik, das Bedürfniss des Augenblicks, und das Zuthun berufener und unberufener Lobpreiser sich anzurechnen hat. Schon seit mehreren Jahren war der jetzt 83jährige, aber noch einer seltenen Kraft und Munterkeit geniessende Greis (Hr. *Nettelbeck* ist am 20sten September 1738 geboren) damit beschäftigt, die denkwürdigsten Ereignisse, insonderheit seines früheren Seelebens, selbst niederzuschreiben, und hat sich *so* der Welt treffender geschildert, als eine fremde Hand es vermöchte. Sein Leben ist so wunderbar reich ausgestattet vom Schicksal, und gleicht, bey den sprechendsten Merkmalen innerer Glaubwürdigkeit, dennoch so sehr einem Romane, dass es, indem es die flüchtige Neugier vergnügt, zugleich auch in seinem äussern Thun und Treiben, wie in einem vielseitig geschliffenen Glase, den *innern* Menschen erfreulich zurückspiegelt. Der wackre Greis ist nichts weniger als reich, aber in seinem genügsamen Sinn um so ehrwürdiger, und geniesst ein mässiges königliches Gnadengehalt. Da er noch im hohen Alter Vater einer Tochter geworden ist, deren künftiges Geschick ihm zärtlich am Herzen liegt, so war es ihm, als er die Feder zur Aufzeichnung seiner Lebensschicksale ergriff, Wunsch und Absicht, eine Handschrift zu hinterlassen, deren Verbreitung durch den Druck vielleicht ein kleines Capital zum Brautschatz für sein geliebtes Kind vermitteln könnte. Wir kennen wenig Lebensbeschreibungen, die an Originalität, Lebendigkeit, Abwechselung und kerniger Kraft, neben der höchsten Einfachheit in unserer Sprache, dieser gleicht, und danken besonders auch dem würdigen Herausgeber, Hrn. Superintendent *Haken* zu Treptow an der Rega, dass er nach S. IV. von der ihm gegebenen Befugniss, an der Handschrift nach Gutdünken zu ändern, nur insofern Gebrauch gemacht hat, als das Bedürfniss eines geordneten Vortrags bey einer solchen öffentlichen Darstellung es unumgänglich nothwendig machte; auch erstreckten sich diese kleinen Nachhülfen mehr auf die innere Oekonomie des Werks und die Stellung der Begebenheiten, als auf den wörtlichen Ausdruck, welcher dessen weniger bedurfte. Nur bedauert man, dass die Erzählung abbricht, bevor sie die spätere Periode erreicht hat, wo *Nettelbeck's* öffentliches und politisches Leben beginnt, und worüber man allerdings seine eignen unentstellten Berichte vielleicht am liebsten erwartet hätte, und hofft, dass die günstige Aufnahme, die diese beiden Bändchen verdienen, bald die Herausgabe eines dritten veranlassen werde, zu dem sich bereits mehrere, von Hrn. *Nettelbeck* handschriftlich aufgesetzte Materialien in des Herausgebers Händen befinden, und welches sich dann allerdings auch über seine spätern Lebensbegegnisse verbreiten wird. Zu den einzelnen interessanten Begebenheiten rechnet Rec. unter andern (1. Theil S. 6.) die Nachrichten von der Einführung der Kartoffeln in Coblenz; S. 105 und S. 113. die Beschreibung der Belagerungen Colbergs durch die Russen im siebenjährigen Kriege; Theil 2. S. 15. die Nachricht von den ehemals brandenburg. preussischen Besitzungen auf der Guineaküste in Westafrika, und S. 163. die Beschreibung des Wachsfigurencabinets in Lissabon, besonders die Wirkungen der vermeintlichen Ankunft des grossen *Friedrich* in der Hauptstadt Portugals, der nach S. 172 f. auch in Marocco in grossem Ansehn stand.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reiselagtagelser, udgivet af* (Magazin für Reisebeobachtungen, herausgegeben von) *R. Nyerup. Erster* Bd., 1 - 4tes Heft. 1820. 458 S. gr. 8. *Zweyten* Bds. *Erstes* Heft. 129 S. (5 Rthlr.)

Die *Reisebeobachtungen der Dänen*, welche in dem J. 1798. 99. von dem jetzigen Hauptprediger, Dr. *Jac. Neumann*, zu Askjer in Norwegen herausgegeben wurden, fanden zu ihrer Zeit im In- und Auslande eine sehr günstige Aufnahme; und es war wohl weniger Mangel an Absatz der Schrift, als Mangel an Beyträgen von reisenden Dänen, welches ihr schon mit dem 2ten B. ein Ende machte. Ihr ähnlich in Zweck und Plan soll, zufolge der Subscriptionsanzeige, das vorliegende, von dem Prof. *Nyerup* eröffnete *Magazin* werden, zu dessen Anlegung der jetzige Zeitpunkt noch vortheilhafter ist, als es der vor 20 Jahren war. „Die nun," sagt der Herausgeber in jener Anzeige vom 25sten Januar 1819, „in ganz Europa herrschende friedliche, humane, wollwollende Gemüthsstimmung öffnet dem Reisenden freyen und ungehinderten Zugang zu allen Büchersälen, Museen, Modelkammern, Fabriken, Schiffswerften u. s. w. Auch giebt es fast kein Reich in Europa, worin sich jetzt nicht ein oder mehrere reisende Dänen" (seit dem Sommer 1821 gehört zu diesen auch der *Herausgeber*) „aufhalten. Wenn sie zu diesem Magazine Proben ihrer Beobachtungen, Stücke ihrer Tagebücher, Copien ihrer Zeichnungen, — statistische Data, Charakterschilderungen, Anekdoten, merkwürdige Begebenheiten, Notizen von Erfindungen u. s. w. liefern: so darf sich das Publikum von der Tauglichkeit und den Talenten der Vff. vierteljährig eine Kunstausstellung versprechen, die sich sehen lassen und dem Horazischen *Utile Dulci* entsprechen kann." Rec. hat die 5 ersten Hefte dieser neuen Zeitschrift mit Nutzen und Vergnügen gelesen; und ob er gleich nicht jedem Beytrage einen gleich hohen Werth beyzulegen vermag: so kann er doch von keinem sagen, dass er seiner Stelle in jedem Betrachte unwerth sey. Das Interesse der *Neuheit*, welches die Einladung doch verspricht, geht zwar einigen der Aufsätze ab; aber dafür sah sich Rec. durch das Interesse der eignen Ansicht *dänischer* Beobachter von übrigens nicht unbekannten Gegenständen in der Regel hinlänglich entschädigt. —

Ersten Bds. 1stes Heft. *Bruchstücke eines Tagebuches*, geführt 1818 in der *Provence*. Der Vf. ist, wie man aus dem Register über den 1sten Bd. sieht, der Divisionsadjutant *J. N. B. Abrahamson* zu Kopenhagen, welcher sich vor einigen Jahren durch Anlegung der ersten *Bell-Lancasterschen* Schulen in Dänemark bekannt gemacht hat. Das Tagebuch thut dieser Schulen keine Erwähnung, obgleich der Zweck der damaligen Reise des Vfs. die Untersuchung dieser Schulen nach ihrer Einrichtung und ihrem Erfolge in Frankreich, Italien u. s. w. gewesen zu seyn scheint. Dagegen werden darin Bemerkungen über die Provence und ihre Bewohner mitgetheilt, wie man sie auch in andern, neueren Reisebeschreibungen findet. Der Vf. hielt sich unter andern auch auf der kleinen Insel *St. Margrete* auf und erkundigte sich genau nach dem merkwürdigen Gefangenen, der zu *Ludwigs* XIV. Zeit hier aufbewahrt wurde und von dem es noch jetzt ziemlich problematisch ist, wer eigentlich unter dem Namen *eiserne Maske*, den er führte, verborgen war. S. 68 berührt Hr. A. die bekannte kleine Schrift, welche man, sobald *Napoleon* erster Consul geworden war, zu verbreiten suchte, weil darin der auf schwachen Gründen beruhende Beweis geführt wurde: die *eiserne Maske* habe während ihrer Verhaftung auf *Margrete* mit einem Bauernmädchen einen Sohn gehabt; dieser sey der Grossvater des Grafen *Marboeuf*, und dieser der Vater *Napoleons* gewesen. „Alle Menschen", sagt der Vf., belachten die Erfindung, als eine kleine Kriegslist, deren *Napoleon*, um fest zu sitzen, nicht bedurfte — bis seine gigantischen Plane und unersättliche Ehrbegierde keine Grenze kannten und er so sich selbst stürzte." Wäre die Sage wahr gewesen — so blieb es immer bemerkenswerth, dass der Urenkel eben so als gefangener Insulaner endigen musste, als dem Urgrossvater, hätte ihn seine Unvorsichtigkeit nicht zuletzt noch nach der Bastille geführt, zu endigen bestimmt war. — Von dem Prof. *Rask*, der sich seit 1818 auf einer gelehrten Reise durch Schweden, Finnland, Russland, nach *Asien* befindet, enthält dieses Heft S. 91 ff.: Auszüge eines Briefes aus *Viborg* in Finnland vom 24sten März 1819. Die *Finnen* werden hier als ein ehrliches, gutmüthiges, genügsames, dabey aber höchstun-

das Volk beschrieben. Selbst die Gelehrten unter ihnen sind so schlechte Geographen, dass z. B. ein Prediger, den der Vf. fragte, wie weit nach Osten hin die Finnen mit ihrer Sprache sich erstreckten? und ob die Strecke zwischen Finnland und dem weissen Meere hin von Finnen, Lappen oder Russen bewohnt würde? die Antwort gab: „ich weiss viel, wer es ist, der hinter *Kamtschatka* wohnt." Zu *Abo* liess sich der Vf. von einem Rector *Renvall* in der Finnländischen Sprache unterrichten und „es schmeichelte mir unendlich, sagt Hr. R., das finnische Declinations- und Conjugationssystem ganz so wieder zu finden, wie ich solches in meiner Preisabhandlung vorgeschlagen habe." Diese Abhandlung erschien 1818 unter dem Titel: „*Untersuchung über den Ursprung der alten nordischen oder isländischen Sprache*" und wurde mit dem von der *königl. dän. Gesellschaft der Wissenschaften* ausgesetzten Preise gekrönet. Es gereicht gewiss des Vfs. seltenem Talente der Sprachforschung zur Ehre, dass er hier seinen fast ohne alle Vorkenntniss der finnischen Sprache, aber unter der richtigen Voraussetzung ihrer Verwandtschaft mit andern Sprachen des Nordens, geschehenen Vorschlag in einem handschriftlichen Entwurf zu einer neuen finnischen Grammatik, welchen *Renvall* ihm mittheilte, völlig und genau ausgeführt fand. Bey seinem fortgesetzten genauen Studium der Sprache und Sitten der Finnländer berücksichtigt er theils die finnischen Stämme in Russland, theils die Nachforschung des Ursprungs der Grönländischen Sprache, worüber er künftig noch eine besondere Abhandlung zu liefern verspricht. — Der nächste Brief des Vfs., welcher aus *St. Petersburg* geschrieben ist, enthält einige Bemerkungen über die schwedische Stadt *Calmar*, wo sich Hr. *Rask* im J. 1816 auf einer Reise nach *Stockholm* aufhielt. Diese Stadt ist nicht bloss durch die bekannte *Calmarunion* bemerkenswerth, sondern „selbst die Gegend um sie herum ist klassisch in der schwedischen Geschichte. Kurz vor der Stadt zeigt man noch jetzt die Stelle, wo *Gustav Vasa* zuerst an das Land stieg, als er von *Lübeck* kam. Der jetzige König von Frankreich, *Ludwig* XVIII., besuchte diesen Platz während seines Aufenthaltes in Schweden unter der Regierung *Gustavs* IV. *Adolph.*" Er küsste die Erde, wo der damalige Retter Schwedens gestanden, liess eine Inschrift zum Andenken an ihn setzen und nahm, wie eine Reliquie, ein Stück Rasen von dem Platze mit sich. „Man kann hieran nicht leicht denken, ohne eine Betrachtung über den Wechsel der menschlichen Ereignisse anzustellen. Jetzt sitzt der (damalige) Flüchtling, welcher vermuthlich der schwedischen Nation schmeicheln wollte" (zuverlässig nicht! *Ludwig* XVIII. ist kein Schmeichler und er war es nie; aber als denkender Beobachter der Welt, als vorurtheilsfreyer Kenner der Geschichte, konnte ihm in seiner damaligen Lage ein *Gustav Vasa*, der Befreyer Schwedens von *Christians* II. Tyranney, nicht anders, als ein Gegenstand der tiefsten Verehrung seyn), „auf einem der ersten Throne von Europa, und sein (damaliger) Beschützer schweift mit seinem Sohne, dem *letzten* (? — jüngsten) Zweige von *Gustav Vasas* Stamm, umher in fernen Landen." Zu *dieser* Betrachtung veranlasste jener, dem Rec. bisher unbekannt gewesene, Zug in *Ludwigs* XVIII. Leben und Charakter der *Dänen*; mancher Andere möchte davon vielleicht Gelegenheit genommen haben, zu bemerken: ein Mann, der einen *Gustav Wasa* so zu würdigen wusste, zeigte sich eben dadurch nicht unwerth, der erste friedliche und humane Regent von Frankreich nach *Napoleons* stürmischer und inhumaner Regierung zu werden! — Ueber die *Finnen* bemerkt Hr. *Rask* in eben diesem Briefe, sie seyen seit ihrer Vereinigung mit Russland, wodurch sie eine Art von Selbstständigkeit erlangt, wie aus einem Schlafe erwacht und zu einem neuen Zeitraum in ihrer Literatur übergegangen. Uebrigens räumt er ein, dass die Finnen von den Schweden auf eine diesen zu ewiger Ehre gereichende Weise behandelt worden wäre. „Möge gleich die Politik der Beweggrund hiervon gewesen seyn, so muss man eine Politik segnen, welche die Cultur einer ganzen freyen und edlen Nation zur Wirkung hat: und diese Wirkung zeigt sich nicht nur in der intellektuellen Bildung, sondern zugleich in dem bürgerlichen Wohlstande und ganzen Charakter des Volkes; es ist gesittet, stille, arbeitsam, sparsam, nachdenkend, gastfrey und redlich im höchsten Grade. Und dass diese Eigenschaften wirklich der schwedischen Regierung zur Ehre gereichen, wenigstens in sofern sie solche genährt und gepflegt hat, das zeigt der erste Blick auf die Finnen in *Ingermanland*, welche dasselbe Volk sind und dieselbe Sprache reden, wie die eigentlichen Finnländer. Auch die geringste Vergleichung mit den *Esthländern*, die von demselben Stamme, aber von den Deutschen in das furchtbarste Joch der Sklaverey, des Elendes und der Unwissenheit gespannt sind, setzt diese Sache in das rechte Licht." Besonders vortheilhaft stellt der Vf. die Folgen der Vereinigung des alten und neuen Finnlandes unter eine und dieselbe Regierung und Gesetze vor. Dahin gehört auch, dass das Gymnasium zu *Viborg*, welches bey seiner vorigen Abhängigkeit von der Universität zu *Dorpat* ganz „verdeutscht" (?) worden seyn soll, nun, nebst dem ganzen Unterrichtswesen, mit der Universität zu *Abo* vereinigt worden ist und dass seitdem die schwedische Sprache, die vorhin mit der deutschen, finnischen und russischen um den Vorrang zu kämpfen hatte, das Uebergewicht erhält. Ausser der *finnischen Sprachlehre* von *Strålmann*, Petersburg 1816, welche jedoch fehlerhaft und nicht in dem besten deutschen Stile verfasst seyn soll, hat man nun auch in finnischer Sprache den Versuch einer *finnischen Grammatik*, von dem Sekretair *J. Judén*, Viborg 1818, nebst kleinen Gedichten und andern Flugblättern zur Unterhaltung der Leselust unter dem finnischen

schen Landvolke von demselben Vf., die alle dem Geschmacke und den Bedürfnissen dieser Leserklasse vorzüglich zusagen. Auch *Åbo* hat jetzt mehrere tüchtige Gelehrte, z. B. *Gadolin*, *Ehrström*, *Ostolin*. Der letzte, der mit *Ehrström* eine *russische Sprachlehre für Anfänger*, Petersb. 1814 herausgab, ist gegenwärtig Lektor des Gymnasiums zu *Borgå*. Von *Ehrström* erscheint nächstens ein *russisches Lesebuch*, und, auf öffentliche Kosten, ein *russisches Wörterbuch* auf Schwedisch. Ein *finnisches Wörterbuch*, mit deutscher und lateinischer Uebersetzung, wird *G. Renvall* auf Kosten des Grafen *Romanzow* bald herausgeben. Die seit 1819 zu *Åbo* erscheinende Zeitschrift *Mnemosyne* in schwedischer Sprache trägt vieles zur Beförderung des guten Geschmackes und der Wissenschaftlichkeit unter den Finnländern bey. — Ueber die finnische Sprache urtheilt Hr. R. S. 160 sie gehört zu den „ursprünglichsten, regelrichtigsten, bildsamsten und bestklingenden Sprachen auf Erden; sie hat die schönste Harmonie zwischen der Anzahl der Selbstlauter und Mitlauter und deren Vertheilung in den Wörtern: worin sie mit der Italienischen Sprache verglichen werden kann; sie hat, wie die Dänische, nichts von dem unangenehmen Zischelnden der lappischen und slavischen Sprecharten, dabey einen bestimmten Tonfall, wie das Isländische und Französische u. s. w. Sie ist unendlich reich an Ableitungswörtern und Zusammensetzungen, gleich dem Griechischen und Deutschen; kurz: diese Sprache scheint aus allen andern Sprachen von Europa das Beste ausgesucht und in sich vereinigt zu haben, welches, setzt Hr. R. hinzu, gerade das Gegentheil dessen ist, was man von der Englischen Sprache sagt" (doch wohl nur solcher, die kein Englisch reden und verstehen?). Zuletzt macht der Vf. noch Hoffnung auf eine bald zu erwartende neue, oder finnische *Edda* und also auf eine neue Quelle zur Kenntniss der Götterlehre, des Aberglaubens und der Dichtkunst des Nordens in den allerältesten Zeiten. Ein reisender Deutscher, der Dr *v. Schröter* hat nämlich in obenberührter *Mnemosyne*. 1819 Nr. 3 angezeigt, dass er, mit Hülfe einiger finnischen Gelehrten, zu *Upsala* eine Sammlung von 20—30 finnischen Runen (*Ronot*, d. h. Lieder aus der heidnischen Zeit) mit einer deutschen Uebersetzung herauszugeben gedenke; wodurch dann *Ganänders Mythologia Fennica*, die aus blossen Bruchstücken solcher Lieder und einer alphabetisch geordneten Fabellehre besteht, eine höchstwillkommene Ergänzung erhalten wird. (Die Sammlung ist seitdem erschienen Rec. aber noch nicht zugekommen.) — *Jürgen Landts Briefe auf seiner Reise nach den Faeröer Inseln*. Der Vf., von dem man schon eine *Beschreibung der Faeröer* (Kbhvn. 1800) hat, machte diese Reise, als ernannter Prediger zu Quivig, Tjörnevig u. s. w. im J. 1792. Sein 1ster Brief ist von *Stone* auf *Lewis* bey Schottland und enthält nur die Beschreibung der ungemein gastfreundlichen Aufnahme, welche der Vf., nach erlittenem schwerem Sturm, zu *Stone* in dem Hause des Lords *Mackensie* fand, der ihn zum 1sten, 2ten und 3ten Male, weil ihn Wind und Wetter immer wieder nöthigte, seine Zuflucht zu ihm zu nehmen, mit gleicher Freundlichkeit und Güte bewirthete und in dessen Familienkreise er eine Widerlegung des (dänischen) Sprichworts fand, nach welchem „Fische und Fremde, ohne zu stinken, nicht älter als 3 Tage werden dürfen." Der 2te Br. ist schon auf den *Färöern* selbst geschrieben. An das Rührende grenzt der Willkommen, womit seine neue Gemeinde ihn empfing. Von den Einwohnern sagt er (S. 125): sie haben weit mehr Verstand, als der grosse Haufe unter den Dänen, sie sind höflich, süssredend, welches doch nicht immer aus dem Herzen kommen soll; die Jugend ist schön und wohlgebildet: denn Jahrhunderte vergehen, ohne dass die Menschenblattern hier wüthen. Da die Färöer keine Musik kennen, ausser dem Gesang: so zog des Vfs. Violinenspiel eine Menge Leute um seine Wohnung herum; als er aber einst in sein Waldhorn stiess: so sprangen sie auf die Dächer der Häuser und lauschten den Tönen nach. — Andere Aufsätze in diesem Hefte, wie z. B. *Nathandavids Ausflucht in die Schweiz* u. s. w. übergeht Rec., weil die hier beschriebenen Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt sind.

Heft 2. *Des Etatsrathes H. West Schilderung der merkwürdigsten Begebenheiten, welche ihm auf seinen Reisen in Westindien und Europa begegnet sind.* (S. 129—187). In einem vertraulichen Tone erzählt der im J. 1811 bereits verstorbene Vf. seinem Jugendfreunde *Nyerup*, was er auf seinen Reisen erlebte und das, in sofern es ihn selbst betraf, einer Kette von Leiden und Unglück gleicht. Es ist empörend, zu lesen, welche Misshandlungen sich dieser würdige Mann unter andern von dem bekannten *Victor Hugues*, welcher in der Zeit, wo *West* sich in Westindien aufhielt, in den J. 1794 ff., die Stelle eines französischen Commissairs oder Gouverneurs daselbst bekleidete, gefallen lassen musste. Einst hörte *Hugues* aus einem Zeitungsblatte von *St. Croix* folgende Worte vorlesen: „man guillotinirt täglich auf *Guadeluppe*" (welches eben damals in den Händen der Franzosen war) „die unglücklichen betrogenen Neger nicht weniger, als die weissen Einwohner." Rasend ergriff *Hugues* das Zeitungsblatt, spie darauf und stiess es dem Vf. (im Beyseyn von 30 schwarzen und weissen Menschen) mit den Worten unter die Nase: „das infame Gouvernement!" (das dänische nämlich, weil die Zeitung zu *St. Croix* gedruckt, obgleich jener Artikel aus einer Zeitung von *St. Christopher* entlehnt war). Kurz nachher überhäufte er ihn und das dänische Gouvernement mit Schimpfworten, drohete, er wolle selbst nach *St. Croix* kom-

kommen und dem Herausgeber Stockprügel geben, nannte den Vf. einen Spion, Negerfeind, Sklaven, Aristokraten, Engländer u. s. w. Für solche Unverschämtheiten und andere widrige Zufälle, denen *West* fast auf der ganzen Reise ausgesetzt war, konnte es ihn nun freylich wenig schadlos halten oder trösten, dass ihm im J. 1802 nach seiner Rückkehr des damaligen Prinzen *Joseph* kaiserl. Hoheit zu *Brüssel* viel Schmeichelhaftes über die dänische Regierung sagte, sie für eine der weisesten in Europa erklärte, die Affaire vom 2ten April (1801) mit einer spartanischen verglich und sie als einen der schönsten Züge in den europäischen Annalen betrachtete. — Der verewigte Vf. hat sich durch mehrere seiner Schriften als tüchtigen Botaniker, Topographen und Kenner der Malerey einen ehrenvollen Namen erworben; auch in diesen Reisebemerkungen zeigt er sich in mehreren Stellen als solchen. — Von dem Prof. *Rask* enthält dieses Heft einige Bruchstücke eines Briefes aus *St. Petersburg* vom 30sten May 1819, in welchem sich der Vf. so sehr in die Kritik sämmtlicher finnischer Sprachklassen vertieft, dass es Hr. N. zweckmäsiger fand, den Hauptinhalt desselben für eine andere Schrift aufzubewahren und in diesem Magazine nur die Titel der vorzüglichsten Hülfsmittel, welche dem Vf. zu Gebot standen, nebst einem Schema über die verschiedenen Menschenrassen, Volksklassen, Stämme, Zweige, einzelne Nationen, Spracharten oder Dialekten mitzutheilen, woraus man sieht, wie der Vf. die verschiedenen Sprachen ableitet. Dasselbe ist mit vieler Kunst entworfen, beruht aber auch auf Voraussetzungen, die zum Theil schwer zu beweisen seyn möchten.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Briefe aus England über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien.* Uebersetzung der Lettres de St. James Genève. 1820. 8 S. 8. (10 Gr.)

Die Veranlassung zu diesen Briefen ist von der Besorgniss eines Ausländers hergenommen, der für seine Capitale bange ist, die er in englischen Fonds hat und sie bey einer Revolution, womit England bedroht zu seyn scheint, zu verlieren fürchtet. Der Briefsteller tröstet ihn damit, dass in England wenigstens eine solche Revolution als in Frankreich 1789 vorfiel, gar nicht zu besorgen sey, weil die Umstände, in welchen sich Frankreich damals befand, von denen, in welchen sich England jetzt befindet, ganz verschieden sind.

In Frankreich nämlich waren die Interessen des Volks denen des Adels und der Geistlichkeit ganz entgegengesetzt, und in den feindseligsten Verhältnissen gegen einander. Monopol der höheren Staatsämter, Abgabenfreyheit und tausenderley andere Vorzüge drückten und erbitterten das Volk, das seit einem Jahrhundert über diese Demüthigungen viel mehr aufgeklärt worden war, und sie mehr hatte fühlen lernen. Für den Adel stritt nichts als der Regent mit seiner Armee. So bald diese ihm abwendig ward, war der Regent und der Adel verloren. Denn das Volk, das entgegen stand, war nicht Pöbel, es war der Mittelstand, der selbst viel Reiche in sich schloss, und der zugleich eine grosse Menge der Unzufriedenen unter dem Adel nach sich zog. Ganz anders sind die Verhältnisse in England. Hier sind durch die Constitution die Interessen aller Wohlhabenden gleich geschützt, und unter denselben befindet sich gerade die gröste und einsichtsvollste Zahl in dem Mittelstande und unter den Bürgerlichen; in den Privilegien des englischen Adels befindet sich durchaus keines, das dem Mittelstande Neid und Hass gegen denselben einflössen könnte, vielmehr haben Regent, Adel und Mittelstand vollkommen gleiches Interesse an der Erhaltung des Staats und der Verfassung. Es sind nur allein die vermögenslosen Hand- und Fabrikarbeiter, welche eine Opposition gegen die wohlhabenden drey Klassen bilden. Ob nun gleich jene der Zahl nach viel grösser sind, als die letzteren, so fehlt es ihnen doch an den Mitteln irgend etwas folgenreiches gegen die wohlhabenden Klassen zu unternehmen, da sie weder Geld noch Waffen, noch Geschicklichkeit sich zu organisiren, noch Anführer haben, und die ersten drey wohlhabenden Klassen alle diese Mittel allein und im höchsten Grade der Vollkommenheit besitzen. Sie würden sich um so kräftiger vereinigen und selbst einen grossen Theil der Aermeren zu ihrer Partey ziehen, so bald die Armee einen ernstlichen Kampf mit ihnen beginnen wollte. Auch das Interesse der Armee ist in England dem grösten Theile nach in dem Interesse der Regierung und der Reichen; und Aufstände in ihr würden bald von der Landmiliz, die dort das lebhafteste Interesse für die Erhaltung der Verfassung besitzt, unterdrückt und die Armee besiegt und aufgelöst werden. — Uebrigens aber räth der Vf. zu ernstlichen Maassregeln, um die Noth des gemeinen Volks zu mildern, und zeigt, wie diese in der Gewalt sowohl als in dem Interesse der Reicheren, besonders der grossen Grundherren liegen. Dieses ist der Gedankengang der vorliegenden Schrift, der auf eine sehr interessante Art verfolgt ist, und sehr verdient, dass er die Aufmerksamkeit denkender Köpfe auf sich ziehe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Thiele: *Magazin for Reiseagtagelser, udgivet af* (Magazin für Reisebeobachtungen, herausgeg. von) *R. Nyerup* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Etwas über die Färöer und deren Hochzeitsgebräuche; von dem Pastor *H. C. Lyngbye* zu Gjesfing im St. Marhuus. (S. 203—221). Der Vf., der sich schon durch eine akademische Preisschrift über die *Tangarten und Seegewächse* bekannt gemacht hat, besuchte die Färöer im J. 1817 und liefert hier eine recht interessante Beschreibung seines Aufenthaltes daselbst, die er jedoch nur für einen Anhang zu *Landts* oben angeführter Beschreibung der Färöer angesehen wissen will. Rec. theilt aus ihr, mit Uebergehung der ausführlichen Schilderung der dort statt findenden Hochzeitsfeyerlichkeiten, nur eins und das andere die Inseln selbst betreffende mit. Noch im Anfange des Augusts bemerkte man vielen vorjährigen Schnee. Die aus den dunkeln und schwarzen Gebirgen hervorragenden nackten Klippen bieten den umherstreifenden Schaafen nur das nothdürftige Grasfutter dar. „Unsere Landung war sehr beschwerlich; denn auch bey ruhigem Wetter ist die Brandung gross, wovon die Ursache diese ist, dass die Küste gleich von Island ab dem grossen atlandischen Meere offen liegt und dass die See von den beiden weit in das Meer laufenden Landzungen der Ost- und der Kalbsinsel zusammen gedrückt wird." — „Man rühmt mit Recht die Schönheit der seeländischen Küsten: aber die färöischen verdienen auch Ruhm; man erstaunt beym Anblicke ihrer Grösse und Erhabenheit. Hier zeigen sich ungeheure Steinmassen, welche in dem Abstand, von einer ganzen Meile gerade herunter in die See steigen, deren Wellen so fürchterlich schäumen, dass man in meilenweiter Entfernung, ohne den Lärmen zu hören, den weissen Schaum sieht. Diese Wände sind mit parallel und fast horizontal laufenden, bald helleren, bald dunkleren Schichten geziert, welche in der Ferne Striefen gleichen, ob sie gleich in der Wirklichkeit viele Ellen dick sind. Von dem obersten Rande dieser Abstürzungen läfst sich der dreiste Vogelfänger an einem mehrere hundert Ellen langen Tau herabwinden, bis er einen oft kleinen Absatz findet, wo er den Fuss auffetzen und weiter klettern kann. Hier haben die Seevögel ihre Nester und Jungen, nach deren Aushebung er sich wieder hinaufwinden läfst. Dort raget die Klippe weit über das Meer und hat seit Menschengedenken den Einsturz gedrohet; da wird der äussere Abschuss von starken Säulen unterstützt und es bilden sich grosse Durchgänge und Thore nach dem Meere. Hier zeigt sich in der Klippenwand auf der Wasserrinde eine Oeffnung, wie der Eingang in die Unterwelt, oft mehrere neben einander, welche tief in den Felsen gehen, und deren Inneres die Wohnung der Seehunde ist; dort sieht man die schönen, ellendicken Basaltpfeiler, regelmässig geeckt, in dichten Gruppen sich an einander schliessend, auf der Gebirgseite gleich Orgelpfeifen, und am Strande gleich starken Pallisaden. Da hebt sich über eine niedrigere Insel eine höhere, mit spitzen, unersteiglichen Zinnen, recht wie viele Thürme auf einem gothischen Gebäude; hier stürzen von der schroffen Seite des Gebirges die prächtigsten Caskaden in mehreren Absätzen, die eine gerade über der andern, alle von gleicher Grösse, hinter welchen die Felswände eingebrochen sind, so, dass man ihnen und den grossen tief niederstürzenden Wassermassen hindurch gehen kann, ohne nass zu werden. Dort öffnet sich dem Auge eine Höhle, welche unten am Meere queer durch die ganze Steinmasse der Insel läuft, so gross, dass bey stillem Wetter ein Boot hindurch rudern und also mitten unter der Insel wegsegeln kann; da sieht man in der Klippe ein Sprudelloch, woraus das Wasser mehrere Ellen hoch in die Luft gespritzt wird. — Solche und andere bewundernswürdige, meist grosse und erhabene Prospekte und Phänomene bieten die färöischen Küsten dar, welche wegen ihrer Höhe und Grösse in einigem Abstande oft das ungewohnte Auge täuschen und ganz nahe zu seyn scheinen, während sie doch Meilen weit entfernt sind." (S. 207—209). Rec. hat diese ganze schöne Stelle ausgehoben, weil sie ihm dieses, bey den wenigen Hülfsmitteln zu einer nähern Kenntniss der Färöer-Aussenseite, besonders werth zu seyn scheint. Auch die beiden sogenannten *Rynkstene*, oder beweglichen Felsstücke in der Nähe von *Andafjord*, von deren Beweglichkeit die Ursache noch zur Stunde unerörtert ist, beschreibt der Vf. ausführlich. Wer sollte solche Naturschönheiten in einer so abgelegenen Weltgegend suchen? — Das Schulwesen ist auf den Färöern, wie sich erwarten läfst,

läſst, ſchlecht. Sie haben nur eine einzige, und zwar eine Umgangsſchule, welche der Paſtor *Schröter* erſt kürzlich zu Stande gebracht hat. Die Aeltern unterrichten ſonſt ihre Kinder zu Hauſe; die alten (*Kingos*) Lieder, die Evangelien und das (däniſche) Lehrbuch wiſſen ſie auswendig und können daher unter ihren häuslichen Geſchäften hören, ob die Kinder richtig leſen oder nicht. Es erſchwert den Unterricht, daſs alle Bücher in *däniſcher* Sprache verfaſst ſind; erſt durch den Confirmandenunterricht des Predigers wird dieſe Schwierigkeit zum Theil gehoben. Des Vfs. Wunſch, daſs die Einwohner, zum Beſten der Jugend, die färöiſche Sprache, die doch nur ein Gemiſche von Alt-Isländiſch und verdorbenem Däniſch ſeyn ſoll, und die überall nur von etwa 5000 Menſchen geredet wird, ausſterben laſſen möchten, wird wohl nur frommer Wunſch bleiben. Je kleiner die Nation, deſto gröſser iſt insgemein ihre Anhänglichkeit an ihre Individualität. — *Aus einem Briefe von Berlin, den 14ten May* 1819. Der Vf., Hr. *J. J. Brunn* aus Fridericia theilt hier eine leſenswerthe Beſchreibung des Denkmales mit, welches bey *Wobbelin*, zwiſchen Schwerin und Ludwigsluſt, dem verewigten *C. Th. Körner* und deſſen Schweſter *E. S. Luiſe Körner* geſetzt worden iſt, nebſt den darauf ſtehenden Inſchriften. Selbſt von *Wien* aus geſchehen, wie aus dem beym Kirchſpielvogt liegenden Buche zu Ks. Andenken zu erſehen iſt, Reiſen hierher, um den jungen Märtyrer fürs Vaterland im Grabe einen Beſuch zu machen. Ergreifend ſind die von *Körners* eigenen Aeltern in dieſem Buche niedergeſchriebenen Worte. *Bruchſtücke einer Reiſebeſchreibung in England*, vom Kammerjunker *O. J. Rawert*. Sie enthalten eine ausführliche Beſchreibung des Theaters im Coventgarden in Weſtminſter, mit Rückſicht auf die Ventilation und Erwärmung deſſelben, wie ſolches, nachdem es durch eine Feuersbrunſt 1808 zerſtört worden, ſchöner, geräumiger und für die Zuſchauer bequemer als vorher, wieder aufgebaut worden. Fünf Steindruckabbildungen, welche der Vf. beygefügt hat, machen das Ganze deſto anſchaulicher. Auch das kleine, nicht weit von dieſem befindlichen Theater *Olympic*, welches gleichfalls ventilirt und erwärmt wird, iſt S. 245 kurz beſchrieben. *Brief des Dr. J. F. Schow* an d. Geh. Conf. R. *Bülow*, aus Neapel vom 16ten July 1819. Der Vf. reiſete in Geſellſchaft eines Hr. *Ruhl* aus Caſſel 1818 und 19 durch Italien und hatte das Glück in kurzer Zeit Zeuge von drey verſchiedenen vulkaniſchen Ausbrüchen zu ſeyn; nehmlich im November 1818 und im Februar 1819, wo der Veſuv, und im May 1819, wo der Aetna, ſeine Exploſion hatte. Die Beſchreibung iſt anziehend. *Fragmente aus des* (1777 verſtorbenen) *Conf. Rathes Takeld Klevenfelds* (im J. 1741 geführten) *Reiſejournale*. Wenig bedeutend. In der Kirche zu *Brammınge* im St. Fyen fand der Vf. unter andern Bildniſſen ein altes Portrait in der Geſtalt und Kleidung eines Mönchs, welches deshalb, weil es aus dem *St. Knuds* Kloſter zu Odenſe hierher gekommen iſt, für eine Abbildung des Königes *Knud* ausgegeben wurde. Der Vf. hielt es aber mit gröſserm Rechte für die Darſtellung eines Graubrüdermönchs.

Heft 3. *Briefauszüge vom Miſſionair Dr. Roſen auf ſeiner Reiſe nach Indien* 1818 *und* 19. Die Briefe ſind zum Theil noch in *London*, zum Theil auf dem Schiffe *Briſtol*, welches den Vf. mit noch einem andern jungen Dänen, auf den Antrag des Lord Biſchoffes von London nach Oſtindien führte, geſchrieben. Zu London wohnte Hr. R. einem Examen in der *Bell-Lankaſterſchen* Schule bey; was er darüber S. 262 ſagt, wird ſchwerlich dazu beytragen, den in Dänemark bereits erlöſchenden Eifer für die *Belliſche* Lehrart wieder anzufachen. „Dieſe Methode iſt wohl dazu geſchickt, rohe Jungen zu behobeln, die ſonſt wie anderes Unkraut aufwachſen würden: denn es bedarf nur weniger Lehrer, und der Unterricht iſt ſo, daſs das eine etwas fortgeſchrittene Kind das andere unterrichten kann; auch kann ſie, langſam zwar, doch ſicher, die Anfangselemente vom Leſen, Schreiben, Rechnen, Religion (d. h. Katechismus- oder Gedächtniſs-Religion) lehren; aber keinesweges iſt dieſelbe für den höheren Unterricht geeignet, oder dafür, den Verſtand und das Herz der Kinder *eigentlich zu bilden*." (Es fragt ſich nur, ob es allen, die ſich für dieſe Methode intereſſiren, um dieſe *eigentliche* Bildung *eigentlich* zu thun iſt?) — Auf *Madeira* ſah der Vf. eine Proceſſion, bey welcher ſich etwa 20 Pönitentiare befanden. Einer von dieſen trug, mit entblöſetem Oberleib, auf ſeinen ausgeſtreckten Armen eine eiſerne Stange, etwa 60—70 Pfund ſchwer. Der dieſelbe im vorigen Jahre trug, ſoll kurz nachher geſtorben ſeyn. Manche halten aber dafür, das Ganze ſey Mönchsbetrug und die Kreuzträger ſeyen gemiethete Leute. — *Brief eines* (ungenannten) *Dänen aus Rom, im July* 1819. Er enthält einiges über die *Marcus-Bibliothek* zu Venedig und über deren ehrwürdigen (im Nov. 1819, 74 Jahre alt, verſtorbenen) Vorſteher *Morelli*. Dieſer nahm an dem Vf., als einem Dänen, den lebhafteſten Theil, rühmte die Verdienſte der Dänen um die *Critica ſacra*, die Beſtrebungen der dän. Regierung zur Beförderung der Wiſſenſchaften, ſeine perſönliche Bekanntſchaft mit *Münter*, *Birch* u. a. däniſchen ausgezeichneten Gelehrten, und ſagte wiederholt zu dem Verf. die aus dem Munde eines ſolchen im Dienſte der Wiſſenſchaften ergraueten trefflichen Mannes doppelt gewichtigen Worte: „*gelehrt zu ſeyn, mein lieber F., das iſt nur wenig; aber ein rechtſchaffener Mann zu ſeyn, bedeutet viel in dieſen Zeiten.*" *Zwey Briefe vom Prof. Rask*, aus Petersburg vom 12ten Jun., und aus dem Lande der Koſaken, vom 31ſten Jul. 1819. Zu den vielen Schwierigkeiten, mit denen der Vf. auf ſeiner fortgeſetzten Reiſe zu kämpfen hatte, kam noch die, daſs man ihm die Erlangung der

der nöthigen Päſſe auſserordentlich erſchwerte. Nach 22 tägiger Reiſe von *Moſkwa* aus, wo er bey Tage mit der ſchlechteſten Koſt, bey Nacht mit einer Ruheſtätte im Reiſewagen, meiſt unter freyem Himmel vorlieb nehmen muſste, erreichte er endlich die deutſche Kolonie *Sarepta:* und auch hier konnte er zwar eine Bettſtelle, aber keine Madratze oder anderes Bettwerk erhalten. Angehängt hat der Herausgeber ein Verzeichniſs deſſen, was Hr. R. von Petersburg aus an die Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen eingeſchickt hatte; z. B. eine Tafel über die 214 Grundzeichen, woraus die chineſiſche Schrift beſteht, geordnet, auf chineſiſche Weiſe, nach der Zahl der Pinſelſtriche in den einzelnen Figuren; ferner: eine von dem Kaiſer von China gehaltene Rede, das N. T. auf Chineſiſch u. ſ. w. Von der ferneren Reiſe des Prof. *Rasks* erhält man S. 331 die Nachricht, daſs derſelbe am 22ſten Sept. zu *Aſtrachan* angekommen und im Begriffe ſey, nach *Tiflis* in Georgien, dann über *Tauris* nach *Basra*, und ſo zur See nach *Bombay*, und von da wieder zur See nach *Madras*, *Calcutta* oder *Tranquebar* zu reiſen, wie ſolches den Umſtänden am angemeſſenſten ſeyn werde. Die Landreiſe durch Indien hatte man ihm, wegen der Unſicherheit durch Räuber u. ſ. w., gänzlich widerrathen. Aus *Dansk Liter. Tidende for* 1820 S. 819 kann Rec. hinzufügen, daſs Hr. *Rask* von *Abuſchekr* im perſiſchen Meerbuſen unterm 22ſten Aug. 1820 die neueſten Nachrichten von ſich gegeben habe, nach welchen er von der perſiſchen Hitze viel gelitten und in *Schiraz* eine ernſtliche Krankheit überſtanden hatte, nun aber wieder hergeſtellt und Willens ſey, in der Kürze die Seereiſe nach *Bombay* anzutreten. — *Die Briefe eines däniſchen Seeofficiers auf ſeiner Reiſe nach Vlieſsingen im Jahr* 1812 S. 300—330 ſind von keinem groſsen Gehalte und ſcheinen, gleich den folgenden *Fragmenten aus Klevenfeldts Reiſejournal*, nur als eine Art von Lückenbüſser hier zu ſtehen.

Heft 4. ***Auszüge aus dem von*** (dän.) ***Lieutenant Emil. Oldeland in den Jahren*** 1812—1814 ***geführten Reiſejournal.*** S. 337—393. Von den Städten *Altona*, *Berlin*, *Dresden*, *Leipzig*, *Bayreuth*, *Wien*, *Florenz*, *Livorno*, *Siena*, *Rom*, *Pompeji*, *Neapel*, *Paris*, *Lüttich*, *Düſſeldorf*, *Osnabrück*, *Bremen*, *Lüneburg* u. ſ. w. erfährt man hier nicht vielmehr, als daſs der Vf. ſich kürzer oder länger daſelbſt verweilet und mit unter Erfahrungen gemacht habe, wie man ſie als Reiſender, zumalen als Militair in jenen kriegeriſchen Jahren, zu machen Gelegenheit hatte. Von *Glückſtadt* aus, wohin der Vf. kurz vorher kam, als dieſe Feſtung im Dec. 1813 von den Alliirten belagert und ſpäterhin durch Capitulation eingenommen wurde, erzählt er S. 374 unterm 17ten Dec. 1813, der Lieut. *v Ewald* (Sohn des verdienten General-Lieut. *v. Ewald*, der am 25ſten Jan. 1813 verſtorben) ſey bey einem Ausfalle "mitten zwiſchen die Huſaren *von dem Schillſchen Corps*" gekommen; und S. 377 wird geſagt: „der ſchwediſche General hoffe bald in Glückſtadt zu ſeyn, um die 3 Gefangenen *von dem Schillſchen Corps*, welche die Dänen in eben dem Augenblicke gefangen genommen hätten, wo ſie hätten plündern wollen, ſelbſt abzuſtrafen." Von welchem *Schillſchen* Corps mag der Vf. reden, da es bekannt iſt, daſs der genannte Generallieut. *v. Ewald* bereits im Jahre 1809 in Verbindung mit dem franzöſiſchen General *Gratien*, unweit *Stralſund* das *Schillſche* Corps aufrieb, ſo, daſs deſſen Chef mit den meiſten ſeines Corps getödtet, die übrigen aber gefangen genommen wurden: worauf dieſe nach Frankreich zu den Galeeren abgeführt wurden? (S. *v. Mauvillons Militairiſche Blätter*, 1821 Jahrgang 2. Heft 4. S. 276 ff.) Sollten auch einige dieſer Tapfern ſich gerettet und nun unter den Schweden gedient haben: ſo konnte doch im Jahre 1813 von einem ganzen *Schillſchen* Corps nicht mehr die Rede ſeyn und geſagt werden, der Lieutenant *Ewald* habe ſich am 17ten Dec. 1813 dicht bey *Krempe* „mitten unter den feindlichen Huſaren von dem Schillſchen Corps" befunden. — In des Vfs. Vaterland wird man dieſe Auszüge übrigens mit Theilnahme leſen; für das ausländiſche Publikum haben ſie wenig Intereſſe. — ***Wittenberg, zwey Jahre nach dem 3ten Jubelfeſte der Reformation***, vom ***Dr. H. N. Clauſen.*** (S. 394—415). Eine recht ſchöne, von Freymuth und dem lebendigſten Sinne des Vfs. für die gute Sache der Reformation, man könnte ſagen, von echtem Lutherſinne, zeugende Beſchreibung *Wittenbergs* und deſſen, was dieſer Stadt, wie auch ihr jetziger Zuſtand ſey, eine Celebrität verbürgt, ſo lange man Männer, wie *Luther* und *Melanchton*, zu würdigen wiſſen wird. Etwas übertrieben findet jedoch Rec. des Vfs. Klagen über die neueſten Schickſale der Stadt und Univerſität Wittenberg; theils iſt dieſe Hochſchule nicht, wie Hr. Cl. S. 411 ſich ausdrückt, „*umgeſtürzt*," unterdrückt oder aufgehoben, ſondern nur, welches ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, mit *Halle* vereinigt worden; theils hat *Wittenberg*, was wenigſtens die *theologiſche* Lehranſtalt betrifft, doch einigen Erſatz an dem daſelbſt neuerrichteten *Paſtoralſeminarium* (der Vf. berührt S. 384 ſelbſt den bemerkenswerthen Umſtand, daſs der *erſte* in *Rom* angeſtellte *evangeliſche* Prediger, welchen die preuſs. Regierung 1819 dahin ernannte, aus dem Wittenbergſchen Seminarium ausgegangen ſey); theils legte den erſten Grund zur Verwandlung des Muſenſitzes zu *Wittenberg* in einen Waffenplatz nicht die preuſsiſche Regierung, ſondern der Fremdling, der von Sachſen aus gern ganz Deutſchland unterjocht hätte, und dem zu dieſem Zwecke nichts zu heilig war, am wenigſten eine deutſche Univerſität, oder die Wiege der Reformation. *Hiergegen* hätte der Vf. ſeine Pfeile, wenn er einmal deren abſchieſsen wollte, richten ſollen: und er hätte

hätte nicht ins Blaue gezielt. — *Die Auszüge aus des berühmten Suhms auf einer Reise nach Holstein im Jahre 1766 geführtem Tagebuch*, (S. 416 — 428) find doch etwas zu dürftig an lesenswerthen Bemerkungen, als dass ihnen der blosse Name ihres sonst ruhmwürdigen Vfs. ein besonderes Gewicht geben könnten. Schätzbarer ist für den Rec. das in Steindruck beygefügte *Facsimile* von *Suhms* Handschrift, nicht an sich, sondern um seines Inhaltes willen. Der wackere Mann warnt nämlich in einem Billet unter dem 1sten October 1797 den damaligen Herausgeber der *Laerde Efterretninger* vor einem die Schriftsteller und Redakteure bedrohenden Unwetter. Das Wetter zog wirklich auf, schlug ein, und traf damals nur den Assessor *Collet*, als Recensent von *Birkners* Schrift über die Druckfreyheit; aber schon 1799 folgten heftigere Schläge. — *Aus einem Briefe des Pr. Rask von Mosdok* am Flusse *Ferek* im Gouvernem. Kaukasien, den 19ten Oct. 1819 in isländischer Sprache, mit einer dänischen Uebersetzung. Er enthält fast nur Klagen über die grossen Beschwerden, womit der Vf. fortgesetzt zu kämpfen hatte.

Zweyten Bandes 1stes Heft. *Nachrichten von Napoleons Hof im Winter* 1809—10. Von demselben *West*, dessen Reisebemerkungen aus Westindien oben angezeigt worden. So oft auch schon der Glanz und die Eigenheiten des damaligen französischen Hofes beschrieben sind: so viel Interesse haben doch auch diese sehr ins Einzelne gehenden Bemerkungen eines Dänen; und Rec. stimmt ganz ein in die Aeusserung des Herausgebers: nicht leicht ist ein anderer dänischer Reisender mit so vielseitigen Talenten begabt und so geschickt gewesen zur Anstellung der verschiedensten Beobachtungen in fremden Ländern, als der zu frühe verstorbene *West*. Bey einer grossen Cour, welcher der Verfasser beywohnte, wurde der *preussische* Minister von dem Kaiser übersehen, der *dänische* dagegen desto öfter angeredet. (S. 4). In einer von dem Kaiser gehaltenen Rede *in der gesetzgebenden Versammlung* hörten ihn 3 deutsche Könige (von Westphalen, Sachsen und Würtemberg) sagen: „*meine* Soldaten in Deutschland." „Des guten Königes *Ludwig* (von Holland) Mutter und Schwester hörten ihn Hollands Schicksal verkündigen; denn der König selbst war nicht zugegen. Und ich, dem vor dem Urtheil über Dänemark grauete, verbarg meine Verlegenheit hinter des Prinzen *Kourakin* dicken Leib; ich wurde kalt, da er dasselbe stillschweigend überging in eben dem Augenblicke, wo er den König von Schweden *weise* nannte." (S. 14). *Briefe von dem* Dr. *Povel Lemming auf seiner Reise in Frankreich und Spanien*, vom 17ten Jan. 1818 ff. Der Vf., einer der hoffnungsvollsten Orientalisten in Dänemark, beschloss mit dieser Reise sein junges Leben, indem er an einem hitzigen Fieber am 28sten Oct. 1819, kaum 26 Jahre alt, zu *Madrit* starb. Die Briefe sind von interessantem Inhalte, obgleich die meisten berührten Gegenstände aus andern Reisebeschreibungen bekannt sind. Im *Eskurial*, wo der Vf. die Klosterbibliothek besuchte, fragte ihn der *Pater Prior*: "Ist man in Dänemark Katholik oder Protestant?" „Es giebt ihrer von beiden Theilen." Und Ihro Gnaden sind?" — „Ich bin Protestant, das gestehe ich Ihro Gnaden frey heraus." „Das thut mir leid; ich wünschte das Gegentheil. Aber *enfin*, das ist eine *Disgracia*, so wie es auch eine ist, mit schwachem Kopfe geboren zu seyn. So wenig dieser sein Uebel verschuldet hat, so wenig können Sie dazu, dass Sie im Norden und nicht im Schoosse der allein seligmachenden Kirche geboren sind. Ketzer muss es auch geben, damit man die wahren Christen kennen kann. Danken Sie aber Gott, der Ihnen Gelegenheit gegeben hat, zu reisen, zu vergleichen, und das Bessere zu wählen." (S. 56). *Schreiben vom* Dr. *Med. C. Otto, d. d. Dresden, 10ten April* 1820. Enthält Bemerkungen über den thierischen Magnetism und die Art, wie der Prof. *Wolfart* zu Berlin magnetisirt, die von dem gesunden Verstande des Vfs. zeugen. Zu Kopenhagen, wo das Magnetisiren auch eine Zeitlang hoch Mode war, scheint man (nach S. 101 zu urtheilen) schon seine Meynung darüber geändert zu haben. Doch wird, wie Hr. O. bemerkt, das Interesse für eine Sache, die, wissenschaftlich betrachtet, für den Arzt und Philosophen immer ein wichtiger Gegenstand bleiben wird, nie ganz aussterben. *Bruchstücke eines Tagebuches* ff. Der Hr. Divisions-Adjutant *v. Abrahamson* setzt hier seine im 1sten Band angefangenen Reisebemerkungen fort und erzählt, was ihm auf seiner Reise in *Oberitalien* bemerkenswerthes aufstiess. Seine Ansichten von den seit den letzten 5 Jahren (1813—1818) in den sardinischen Staaten vorgenommenen Veränderungen, besonders von der Wiedereinführung der äusserst harten Criminalgesetze u. s. w., verdienen allen Beyfall.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Predigten vor Landgemeinden gehalten von David Müslin*, jetzt Pfarrer am Münster in Bern. *Erster Band. Fest-, Communions- und Gelegenheits-Predigten.* 1820. 456 S. 8.

Der allgemeine Beyfall, den alle im Druck erschienenen Arbeiten des würdigen vor kurzem verstorbenen Vfs., sowohl in der Schweiz als auch im Auslande erhalten, bewog den Herausg. Hrn. Albr. Schärer, Inselprediger in Bern, auch diese Predigtsammlung, mit Genehmigung des Vfs. dem Publikum mitzutheilen. Diese Predigten und Predigtentwürfe hielt Hr. M. vor mehr als 40 Jahren als Pfarrgehülfe vor Landgemeinden und nach der Versicherung des Herausg. zeichnen sich dieselben, wie alle seine übrigen Religionsvorträge durch Originalität, tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens, durch nachdrücklichen Ernst und ganz besonders durch den populären Volkston aus und werden in dieser Hinsicht als Muster von populären Landpredigten empfohlen.

So weit der Herausgeber und Vorredner. Wir wollen nun zuerst den Inhalt dieser Predigten oder Predigtentwürfe (denn nur die Bettagspredigten sind beynahe ganz ausgearbeitet,) anzeigen und dann unsere Gedanken darüber näher angeben. In diesem Bande sind enthalten Neujahrs-Predigten 7. Am Feste der Maria Verkündigung 3. (werden im C. Bern jetzt noch Marientage gefeyert?) Vorbereitung auf die Passion der Osterpredigten 2. Himmelfahrtspredigten 3. Pfingstpredigten 4. Bettagspredigten 10. Weihnachtspredigten 5. Predigten am Schlusse des Jahrs 4. Communionspredigten 28. Gelegenheitspredigten 7, nämlich Visitationspredigt, nach einer Hinrichtung, Herbstpredigt, bey einer Chorgerichts-Beeidigung, nach einem Gewitterschaden, und zwey Schulpredigten. Allerdings sieht man in diesen Entwürfen und Predigten schon den Mann, der sich selbst bildet und damalige gangbare Wege verlässt; auch eine immer mehr hervorstechende Originalität im Ausdruck und in oft überraschender Wendung, so wie eine kraftvolle Sprache und das Bestreben recht practisch zu seyn und den thätigen Glauben zu befördern, daher er auch alle Brücken, auf denen die Menschen so gern sicher einhergehen, niederreisset. In der vierten Weihnachtspredigt, deren Thema ist, der Endzweck der Menschwerdung Jesu, sein Volk zu befreyen von seinen Sünden, heisst es: „So selig, so beruhigend diese Lehre — recht verstanden ist, so schädlich wie die Pestilenz — wenn sie unrecht u. s. w. und übel ausgelegt wird. Jesus nimmt die Sünder an, macht selig von Sünden; diese zwey Sprüche haben mehr Menschen in die Hölle gestürzt, als alles andere". — Die meisten Entwürfe sind aus dem Text entwickelt, natürlich, ohne Künsteley, nur entspricht das Hauptthema hie und da nur einer Abtheilung, z. B. S. 163. Ueber die Belehrung auf dem Todbett: Die Sätze sind nicht immer richtig, wie in der zweyten Auffahrtspredigt, S. 64. b. Christus habe sein Ziel errungen, *durch eine freywillige Verläugnung aller (?) unschuldigen Vergnügungen dieses Lebens.* Schon die fünfte Neujahrspredigt unterscheidet sich theils durch eine männlichere Sprache, theils dadurch, dass sie weniger allgemein ist. Man hört auch gern, wenn der Vf. am Weihnachtsfeste sagt: „Man halte sich zu sehr bey den Umständen u. s. w.: Krippe — Stall — Hirten u. s. w. auf, anstatt dass man — in den grossen Plan Gottes, der nun seiner Entwicklung u. s. w. eindringen sollte. So wird die Religion zur Tändeley, zum Spielzeug müssiger Köpfe. Bessere, gesundere Speise, aber freylich etwas schwere möchte ich eurem Verstand und Herzen heute vorsetzen, und euch zeigen: *in wie fern sich Gott in Christo dem Menschen geoffenbaret habe?* „Und in der That halten wir diesen Entwurf und besonders die zweyte Abtheilung desselben für sehr gelungen bis auf einige Ausdrücke, S. 151. Mit tiefer Kenntniss des menschlichen Herzens ist die 28ste Communionspredigt: *Wie die Welt über die Jugend Sünden denkt*, abgefasst, so wie auch der Entwurf: *Die Empfindungen einer edlen Seele bey der Hinrichtung eines Missethäters.* In den Schulpredigten kommen sehr zweckmässige Rathschläge vor. Obwohl es heisst: „das Gedächtniss kommt vor dem Verstand; es ist gleichsam das Magazin, woraus denn der Erwachsene, was ihm nöthig ist, herausnimmt", so wird doch vor dem Allzuviel gewarnt und getadelt, dass man Kinder im Catechismo und dergleichen noch unverständlichen Büchern lesen lehrt. Ehe die Kinder den Catechismus lernen, sollen sie mit der Kinderbibel bekannt seyn. „Lehret sie darin lesen; sie werden es gern thun; sind von Natur erpicht auf wunderbare Erzählungen, und haben einen Abscheu vor allem, was sie nicht begrei-

fen können." (?) Einzelne starke und schöne Schilderungen wie von den Folgen des Geizes und der Allwissenheit Gottes verrathen schon den künftigen Meister. Die von dem Vf. so oft bestrafte Processsucht und die Art, wie er dieselbe bestraft, deutet auf damalige sehr mangelhafte gerichtliche Formen und Gesetze, so wie überhaupt diese Predigten theils manche besondere Einrichtungen der Cantons, theils die gemeinen Laster des Volkes darstellen, unter denen auch Zauberey vorkommt. Es wird auch eine wieder neu auflebende Gattung von Leuten angeführt, die meynen, die Frömmigkeit bestehe darin, wenn sie nur keinen Schwur thun, aber dann so wenig Decenz haben, dass kein Wort so wüst ist, das sie nicht ausstossen. Damit man wisse, wen der Prediger unter den „braven rechtschaffenen Leuten" verstehe, so erklärt er sich S. 191. ausdrücklich darüber: „Ich meyne nicht die, die in Versammlungen gehen, den Kopf hängen, die Augen gen Himmel richten und seufzen, als wenn ihnen die Brust zerspringen wollte. Unter denen sind, wie bekannt, die meisten Heuchler, Wölfe in Schaafskleidern, und wenige, die es wirklich redlich meynen."

Der Herausgeber macht die Bemerkung, dass wenn der nachdrückliche Ernst und die erschütternde Strenge auffallen sollte, womit der grösste Theil dieser Predigten vorgetragen würde, der müsse nicht vergessen, dass dieselben vor mehr als 40 Jahren gehalten worden seyen, wo der Prediger mit grösserer Freymüthigkeit zum Volke zu reden gewohnt war; als heut zu Tage der Fall seyn kann. Kann? war nicht der Vf. auch später wegen seiner Freymüthigkeit in Bern rühmlichst bekannt? Auch sind wir versichert, dass in unsern Tagen noch strengere Reden gehalten worden sind und dass, was wir eben nicht empfehlen wollen, noch stärkere Ausdrücke auf den Kanzeln flossen als: „Ihr seyd des Teufels Handlanger" (S. 72.) „Vielleicht stehet jetzt der Satan hinter diesem oder jenem unter euch und lachet über meine vergebliche Mühe". (S. 35.) In der Einleitung zu mehrern besonders Communionspredigten erklärt sich der Vf. dahin, dass zwar besonders an solchen Tagen die Leute die strengen Predigten hassen und meynen, man solle von lauter Trost und Frieden reden, „aber ihr wisset längst, dass diess nicht mein Brauch ist, und dass ich fast nie strenger bin als an heiligen Tagen". Diesen Grundsatz finden wir auch befolgt und wir gestehen es unverholen, dass es ein wenig Mühe kostet, durch 28 grössere theils strenge Communionspredigten sich hindurchzuarbeiten. Was den populären Ton anbetrifft, so würden wir darüber nur einen Wink geben, wenn nicht diese Predigten als Muster von populären Landpredigten empfohlen würden. Es ist wahr, der Vf. weiss mit dem Volk zu reden, und wenn er sagt, „man muss mit euch in eurer Sprache reden, die ihr versteht" und manche Redensarten des Volks und selbst manche Idiotismen gebraucht bis auf das „einmal einst" (einstweilen) so haben wir nichts dagegen, denn die Sprache des bernischen Volks hat etwas trauliches, wenn nur die Würde der Kanzel nicht verletzt wird; aber Ausdrücke wie: „was ist ohne Erlösung der Mensch, der Sünder anders, als ein Geschöpf, das sich auf den Tag des Todes mästet" (S. 49.) eure Söhne laufen ganze Nächte, *wie geile Böcke und fuchen, wo sie ihre Brunst stillen*" (S. 348.) „*Wenn ihr zu eurem Oberamtmann* (vor 40 Jahren?) *gehet, so denket ihr vorher, was ihr mit ihm* u. s. w., aber vor Gott zu treten, warum und wozu: das macht euch kein Bedenken". „*Es ist nicht mehr der Brauch*, dass Gott die Menschen durch ein Wunderwerk bekehre" S. 73. Wann war es der Brauch? Wir berühren diese Beyspiele, die leicht vermehrt werden könnten, weil besonders in unsern Tagen manche Prediger, die in Plattheiten sich gefallen, auf berühmte Kanzelredner sich berufen und vergessen möchten, dass hier nur der Jüngling und nicht der vollendete Mann spricht, darum verlieren wir auch über die Bettagspredigten und über die Behauptung, dass der Bettag das *letzte* göttliche Mittel zur Bekehrung sey, so wie über andere Behauptungen, die mit grösserer Behutsamkeit hätten aufgestellt werden können, kein Wort, da wir mit Vergnügen bemerkten, wie der Vf. selbst in kurzer Zeit zum Bessern fortschritt. Sollte nicht die Rücksicht, dass ein junger Prediger, der kaum ein Jahr einer Gemeinde vorstehet, eben nicht den rechten Weg einschlägt, wenn er am Bettag dieselbe streng und umständlich mit Sodom vergleicht, die folgende Predigt erzeugt haben, mit welcher der Vf. beym Rückblick gewiss besser zufrieden ist und wir auch? So sind auch die Fortschritte vom Dogmatischen zum rein Biblischen bemerkbar, denn die Predigten sind wohl die früheren, in denen die beiden Naturen in Christo, die Personen der Gottheit, u. s. w. erwähnt werden.

Königsberg, in Comm. b. Unzer: *Das Zeugniss, dass der Sohn Gottes Mensch geworden ist.* Eine Weihnachtspredigt v. D. *Ludw. Aug. Kähler*, Conf. R., ord. Prof. d. Theol., Superint. u. Pfarrer an d. löbenichschen Kirche zu Königsberg in Pr. 1819. 16 S. 8.

Ebendas.: Der *heil. Geist nur in Christo und nur durch Christum.* Eine Pfingstpredigt von *Kähler* u. s. w. 1821. 15 S. 8.

Ebendas.: Ueber *Schwärmerey, Begeisterung, scheinbare und wahre Grösse.* Drey Pred. — geh. von D. *L. A. Kähler* u. s. w. 1820. 84 S. 8.

Die *erste* dieser Predigt ist über Joh. I. 14. gehalten, und stellt ein dreyfaches Zeugniss über die Menschwerdung Jesu Christi dar; eins, das ausser alles Wissens (allem Wissen) liegt; eins, welches viel Wissen voraussetzt, und eins, welches nichts fordert, als unbefangene lautre Betrachtung der Gesinnung und Handlungsweise, worin der Sohn Gottes auf Erden erschienen ist. Das *erste* ist: „das Wort

Wort ward Fleisch" und geht unmittelbar auf Jesu Wesen und seine Verknüpfung mit Gott; das *zweyte* ist: wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes; das *dritte:* er wohnte unter uns voll Gnade und Wahrheit. — Ueber dies Alles hat der Vf. viel Treffliches gesagt, doch gesteht Rec., dass ihm der letzte Theil gegen die beiden erstern zu wenig ausgeführt, dass überdiess, genau betrachtet, wohl der zweyte mit dem dritten zusammenzufallen scheint, und im zweyten nur bemerkt, aber nicht gezeigt ist, warum das zu fassen viel Wissen erfodert werde.

Die *zweyte* Predigt behandelt doch wohl den Text: so wir im Geist leben u. s. w. Gal. 5, 25. fast nur als Motto, wenn sie daraus zeigt, dass heiliger Geist nur *in Christo* sey, und nur *durch Christum* erlangt werden könne, wovon der Text nichts sagt; auch möchte Rec. weder behaupten, dass heiliger Geist den Menschen nicht natürlich sey, noch, und am wenigsten, diese Behauptung darauf gründen, dass diese höchste Gabe Gottes in Christo von den Menschen so sehr gemissbraucht werde, weil man daraus folgern müsste, dass auch der gemissbrauchte Verstand, die so oft gemissbrauchten Augen, Zunge u. s. w. dem Menschen nicht *natürlich* seyen; oder wollte der Vf. mit diesem Worte etwas besonderes sagen? — Indessen enthält auch diese Predigt viel Wahres, Treffendes, Herzergreifendes, das gewiss Verstand und Herz nicht verfehlt haben wird. Mög' es *recht* verstanden und beherzigt seyn!

Die übrigen drey sind Predigten von grösserm Umfange, als jene beiden, und vielleicht, nachdem sie gehalten worden, hie und da noch mehr erweitert. In der *ersten* wird das Evangelium am Sonntage Exaudi sehr zweckmässig benutzt, um über *Religionsschwärmerey* zu reden. Wenn aber der Vf. folgende Abtheilungen macht: 1) das Wesen der Schwärmerey und Religionsschwärmerey insbesondere; 2) die von ihr ausgehenden Gefahren, 3) die ihr eignen Kennzeichen, und 4) die sichern Mittel, sich gegen sie zu verwahren; so sieht man leicht, dass der 3te dem 1sten Theile zugehöre, denn der Begriff muss ja die Merkmale angeben, woran man eine Sache erkennen kann, also die Kennzeichen. Liest man aber die Abhandlung selbst, so gehört die erste Hälfte — *unmenschliche Handlungen* oder doch Billigung und Theilnahme daran, was doch wahrlich kein, wenigstens kein *nothwendiges*, Kennzeichen religiöser Schwärmerey, wohl aber eine *Gefahr* ist, in welche sie führt; — dem 2ten, und die letzte Hälfte, — die Meynung, Gott einen Dienst zu thun — die wirklich zu den Merkmalen religiöser Schwärmerey gehört, dem ersten Theile an. Die Frage: wie man zur religiösen Schwärmerey komme, ist nicht eigentlich untersucht, so wichtig sie auch hier war; nur Einiges auf sie Beziehbare kommt im ersten Theile vor. — Dennoch ist das über die einzelnen Punkte Gesagte reich an den eindringendsten und einleuchtendsten Lehren, die desto anwendbarer aufs Leben sind, jemehr sie selbst in's Leben eingehen. — Von der Religionsschwärmerey ist die wahre *religiöse Begeisterung* wohl zu unterscheiden, und vortrefflich hat der Vf. dieselbe im 1sten Theile der 2ten Pred. (am 1sten Pfingst. über das Evang.) ihrem Wesen nach dargestellt; im 2ten hat er diess an dem Beyspiele der Apostel sehr schön erläutert; im 3ten zeichnet er einen christlichen Lebenslauf voll wahrer Begeisterung. Er sagt: „drey heilge Pfingstfeyertage könne es in jedem christlichen Leben geben, nämlich die Confirmation, der Eintritt ins häuslich eheliche Leben, und die Jubelhochzeit." Man sieht, dass diese Predigt von der gewöhnlichern Art sehr abweicht, indem man diese Behandlung des in Rede stehenden Gegenstandes wohl nicht erwartet; aber die Ausführung scheint sehr gelungen zu seyn.

Doch ganz vorzüglich hat Rec. die 3te Predigt angezogen, welche, bald nach der Hinrichtung des unglücklichen *Sand* gehalten, Beziehung auf seine That nimmt, um so mehr, da auch Rec. über dasselbe Evangelium, an demselben Tage, gleichfalls in Beziehung auf jenen traurigen Gegenstand sprach. Es ist das Evangelium am 1sten (nicht am 2ten, wie das Titelblatt unrichtig besagt) Trinitatissonntag, nach welchem der Vf. auf die *Ursachen* aufmerksam macht, warum besonders in unsrer Zeit das scheinbar Grosse und Ehrwürdige so oft mit dem wahrhaft Grossen und Ehrwürdigen verwechselt wird. Der Vf. erörtert ausführlich und angemessen, was scheinbar und was wahrhaft gross sey, und Rec. hat es mit grossem Vergnügen und nicht ohne Belehrung gelesen; doch hätte er über den 3ten Theil, der die Ursachen der angegebenen Erscheinung darstellen soll, und im Thema als der Hauptgegenstand angegeben wird, ein Mehreres erwartet. Auch hätte wohl zuerst gezeigt werden müssen, dass wirklich diese Verwechslung unsrer Zeit vorzüglich eigen sey, was S. 75. 76. nur als Uebergang zum 3ten Theile in einigen Bemerkungen angedeutet wird; aber wenn das auch wirklich ist, sollten — schlaffe und eitle Erziehung — und entschiedenes Misstrauen gegen Alles, was religiöser Glaube heisst und ein übermässiges Vertrauen auf die eigne Vernunft — wohl die einzigen, um nicht zu sagen: die *wahren* — Ursachen dieser Erscheinung seyn?

Uebrigens ist der Charakter dieser Predigten: Licht, Kraft, Wärme, Gedankenfülle, lebendige Ueberzeugung, frommer Eifer für das heiligste und höchste Gut des Menschen und frommes Streben, es ihm immer mehr zuzueignen; lebhafte, angemessene, würdevolle, doch in den Perioden etwas schwerfällige und in einzelnen Ausdrücken minder genaue, Darstellung. — Eine *Selbstmörderin*, z. B. konnte S. 18. die Religionsschwärmerey wohl nicht genannt werden, da daselbst nicht gezeigt wird, dass sie *sich selbst*, wohl aber, dass sie die Religion *bey* und *in uns selbst* morde.

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: *Predigt am Reformationsfeste den 4. Nov. 1821. über Joh. 6, 66 — 69. ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche, nebst mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden* von *D. L. Hoepfner*, Hauptpastor u. Klosterpr. zu Uetersen, Mitglied des Königl. theol. Examinationscollegii zu Glückstadt u. Ritter des Dannebrog-Ordens. 1822. 70 S. gr. 8.

In den Jahresberichten der Landesbibelgesellschaft ward der Vf. mehrmals aufgefodert, seine im Bibelvereine gehaltenen Reden im öffentlichen Druck erscheinen zu lassen, auch war eine derselben in jenen Berichten wirklich abgedruckt. Diess veranlasste den hier vorliegenden Abdruck aller seit 1816 in jenem Verein gehaltenen Vorträge, denen der Vf. um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, auch die am letzten Reformationsfeste über den vorgeschriebenen Text gehaltene Predigt beyfügt; zugleich als Anfrage: „ob eine kleine Sammlung seiner Predigten erscheinen dürfe." Rec., der dem würdigen Vf. schon lange seine herzliche Hochachtung gezollt hat, freuet sich, auch diesen Vorträgen Gutes nachrühmen und im Namen vieler den Wunsch aussprechen zu können, dass es dem Vf. gefallen möge, die Herausgabe der gedachten Sammlung bald möglichst zu veranstalten. Zwar erregte der Zusatz auf dem Titel: „ein Wort wider den stillen Abfall von der evang. Kirche" und das wirklich sehr mysteriös abgefasste Antrittsgebet der Predigt, als in welchem mit dem „Morgenstern" und mit der „Leuchte, die da ist das Lamm", für welche Redensarten ja jetzt verständlichere Ausdrücke zu haben sind, ein unerfreuliches Spiel getrieben wird, ja selbst einige Stellen in den Bibelreden, die auf ein geschmeidiges Anfügen an den Zeitgeist schliessen lassen, dem Rec. allerdings einige Besorgniss. Um so angenehmer aber war es ihm, im weitern Fortlesen sich zu überzeugen, dass Hr. H., wenn gleich von einem lebhaften Gefühl für die göttliche Sache der Offenbarung und des Christenthums durchdrungen — und wer möchte das nicht jedem evangelischen Lehrer von Herzen wünschen! — doch von der trüben Mystik weit entfernt sey, die wahrlich selbst nicht zu wissen scheint, was sie eigentlich will. Nach einer Einleitung, in welcher sehr zweckmässig auf *Luther's* Erscheinen auf dem Reichstage zu Worms 1521 hingewiesen wird, und nach einem kurzen Uebergange vom Texte, der dem Vf. mit besondrer Hinsicht auf Luther's Festigkeit, insonderheit auf dessen: „ich kann nicht anders" dem der Jünger: „wohin sollen wir gehen?" entspreche, gewählt zu seyn scheint, stellt das Thema: *Der Jünger Weggehen, des Herrn Frage und Petri Antwort in ihrer hohen Bedeutung für das Reformationsfest* auf. Die Disposition war leicht zu finden und der Vf. bleibt auch ganz bey der natürlichen Einfachheit, mit welcher sie gleichsam von selbst sich darbot. In jedem der drey im Thema enthaltenen Hauptheile wird zuerst das Zeitalter Christi, dann das Reformationsjahrhundert, endlich der jetzige Zustand der evangelischen Kirche in Erwägung gezogen. Sehr löblich ist es, dass der Vf. was die Gebrechen des Zeitalters betrifft, nicht in den Modeton einstimmt, der einseitig über die Gefahr des vermeintlichen oder wahren Unglaubens wehklagt und wimmert, sondern dass er „den stillen Abfall von der evang. Kirche" vielmehr (S. 16 f.) darin sucht, dass „Lutherthum über Christenthum, Menschenwort über Gotteswort gesetzt, dem Geiste aufs neue die Fessel des Buchstabens angelegt, Priesterherrschaft und priesterlichen Zwang wieder einzuführen versucht wird" u. s. w. u. s. w. Dergleichen und ähnliche Aeusserungen kommen oft vor und sie entschädigen reichlich für einzelne Ausdrücke und Wendungen die, wie die oben gerügten, wohl einen, wenn auch nur leichten, Anflug mystischen Bombastes verrathen, jedoch auch einen guten Sinn zulassen, um deswillen vielleicht der Vf. mit Rücksicht auf Verhältnisse sie wählte. — — Was die *Reden* betrifft, so ist ihnen Wärme und Herzlichkeit nicht abzusprechen, und, wenn gleich der Vf. auf die Vertheilung der Bibeln fast einen zu grossen Werth legt, und wenn gleich Rec. der Behauptung S. 38. „dass *Anmerkungen* nicht zum Verstehen der Schrift führen und dass es daher (?) Grundsatz der Bibelgesellschaften sey, nur Bibeln ohne alle Anmerkungen zu vertheilen", seine Zustimmung keinesweges geben kann: so ist doch zu bedenken, dass wer einmal es übernimmt, als Organ bekannter Gesellschaften aufzutreten, zugleich sich verpflichtet in ihrem Geiste zu reden. Darum wollen wir denn auch, wiewohl sich gar Manches über Bibelgesellschaften, Bibelvertheilen, wie über Bibeln mit und ohne Anmerkungen sagen liesse, weder mit unserm Vf. noch mit sonst irgend Jemand rechten, sondern vielmehr der Gemeinde zu Uetersen zu ihrem frommen, gelehrten und dabey gewiss recht wohlmeinenden Lehrer von ganzem Herzen Glück wünschen.

NEUE AUFLAGE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre in Beyspielen für Bürger und Landleute.* Gesammelt und zum Druck befördert von *Johann Peter Ludwig Snell*, Inspector und Pfarrer zu Dachsenhausen. *Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil. 1819. XVI und 276 S. *Zweyter* Theil. 1819. VIII und 272 S. 8. (Beide Theile 1 Rthlr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 117.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch* auf das Jahr 1824 nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten*; mit Genehmhaltung der K. Akad. d. Wissensch. berechnet und herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Kön. Astronomen und Ritter u. s. w. Mit 1 Kupf. 1821. 260 S. in 8. (1½ Thlr.)

Im Jahre 1824 fällt Ostern am 18ten April. In eben demselben Jahre fallen drey Finsternisse an der Sonne, und zwey am Monde, aber keine ist in unsern Gegenden von Europa sichtbar. Jupiter wird am 6ten April, Uranus am 6ten Aug. vom Monde bedeckt. — Der Inhalt der Abhandlungen ist folgender. 1) Ueber die verschiedenen Methoden, die Bahn eines Kometen oder Planeten aus geocentrischen Beobachtungen zu berechnen von *Littrow*, Prof. und Director der K. K. Sternwarte in Wien. Das eigenthümliche dieser Abhandlung ist eine interessante Zusammenstellung der vorzüglichsten bisher bekannten Methoden, und eine ganz einfache Ableitung derselben aus einer gemeinschaftlichen Quelle; als Beyspiel, dass nicht alle zu diesem Zweck vorgeschlagenen Methoden geradezu den einfachsten gehören, führt der Vf. die Mosottische Auflösung in den Mayländer Ephemeriden von 1817 und 1818 an. Der Gang, den der Vf. zur Entwickelung seines Problems nimmt, kann hier bloss angedeutet werden. Er geht, mit Voraussetzung von drey gegebenen Beobachtungen, von den rechtwinklichten Coordinaten aus, welche die Lage des Kometen (oder Planeten) gegen die Sonne, und welche die Lage der Erde gegen die Sonne bestimmen; und sucht zuerst Ausdrücke theils für die Flächen der ebenen Dreyecke zwischen den Sonnenabständen des Kometen und den Sehnen in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung, theils für die Flächen der geradlinichten zwischen den Oertern der Sonne und Erde enthaltenen Dreyecke in der 2. 3. in der 1. 3. und in der 1. 2ten Beobachtung. Bloss durch eine schickliche Transformation der Fundamentalgleichungen kommt nun der Vf. ohne grosse Mühe auf fünf bisher bekannt gewordene mehr oder weniger brauchbare Auflösungen des Problems. Die erste dieser Auflösungen gehört *Lagrange* und *Duséjour* an; sie ist indess für kleine und beynahe gleiche Zwischenzeiten nicht sehr genau. Die zweyte Auflösung ist diejenige, welche *Gauss* in der monatlichen Correspondenz mitgetheilt hat; die dritte giebt *Lagrange* in seiner *Mécanique analytique*; die vierte hat unter Voraussetzung einer parabolischen Bahn, zuerst *Olbers* vorgeschlagen, und *Gauss* für die Anwendung noch bequemer eingerichtet; bekanntlich geschah mit dieser Olbersschen Methode der erste grosse Schritt zur Abkürzung und Vereinfachung des vorher so beschwerlichen Kometencalculs. Die fünfte Auflösung, unter allen die vorzüglichste ist die von *Gauss* in seiner *Theoria motuum corp. coel.* S. 157 bekannt gemachte. 2) Beobachtung der Sonnenfinsterniss vom 7ten September 1820, der Bedeckung der Plejaden am 29sten August 1820, und erste Entdeckung des Kometen von 1821 in Deutschland, von Dr. *Olbers* in Bremen. Bey der ringförmigen Sonnenfinsterniss war die Sonne meist ohne Dampfglas sichtbar; vielleicht ist hier und da eine Beobachtung missglückt, weil das Dampfglas festgeschraubt war. Am Mondrande liessen sich während der Finsterniss deutlich einige Gebirge, z. B. Dörfel und Dalembert unterscheiden; kein Sonnenfleck war sichtbar; von einer Mondsatmosphäre keine Spur. Einen neuen Kometen entdeckte *Olbers* am 30sten Januar 1821 im Pegasus; *Nicollet* hatte ihn noch etwas früher, am 21sten Januar in Paris gefunden. 3) Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen, Siebenzehnte Fortsetzung von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Dieser Beytrag ist hauptsächlich einer genaueren Bestimmung der Länge von Turin gewidmet; aus 23 ausgewählten Beobachtungen von *Plana* findet der Vf. im Mittel 21′ 23″,8 östlich in Zeit von Paris. Durch die 25 hier berechneten Sternbedeckungen werden gelegentlich noch die Längen einiger andern Orte bestimmt, z. B. Hradisch, Dorpat, Abo, Bilbao, Oefiord auf Island (— 1St. 21′ 52″,0) Brünn (+ 57′ 6″,4) Glatz aus Beobachtungen des General von *Lindener* (+ 58′ 5″,4). 4) Gesammelte Beobachtungen der ringförmigen Sonnenfinsterniss vom 7ten September 1820 an 60 verschiedenen Orten, von *Bode*. Da die Beobachtungen in einer alphabetischen Tafel bloss summarisch ohne nähere begleitende Umstände angegeben sind, so lässt sich der Grad ihrer Zuverlässigkeit nicht beurtheilen; nur wenige derselben sind in andern Stellen des Jahrbuchs ausführlicher erwähnt.

wähnt. 5) Astronomische Beobachtungen vom Collegienrath, Dr. *Jaenisch* in Moskau. Zur Bestimmung der Länge von Moskau hat der Vf. 1820 einige Verfinsterungen der Jupitersrabanten, die Plejadenbedeckung am 29sten August und den Anfang der Sonnenfinsternifs am 7ten September und zur Breitenbestimmung eine Anzahl Höhen des Polarsterns beobachtet; diese Beobachtungen bedürfen vorerst noch der Berechnung. 6) Berechnung der Conjunction aus Beobachtungen der Sonnenfinsternifs vom 7ten September 1820 an verschiedenen Orten von dem K. K. Astronomen, Ritter *Bürg* in Wien. Der Vf. unternahm, um eine ringförmige Finsternifs zu sehen, eine Reise nach Klagenfurt, zugleich in der Absicht die geographische Lage dieser Hauptstadt Kärnthen's zu bestimmen; es gelang ihm indefs blofs das Ende des Rings zu beobachten; und daraus ergab sich, durch Vergleichung mit andern Beobachtungen, die Länge von Klagenfurt + 47′ 51″,2 in Zeit von Paris; die Breite des Orts fand der Vf. 46° 37′ 37″. Der Vf. hat alle ihm bis zum April 1821 bekannt gewordenen Beobachtungen der Sonnenfinsternifs genau berechnet, und die Resultate, zugleich sammt den Verbesserungen der von ihm gebrauchten Elemente mitgetheilt. Für den Halbmesser der Sonne nach *Delambre* fand der Vf. eine Verbesserung von — 3″,9 (eine Correction, die auch für die Bewegung der Mondsknoten in des Vfs. Mondstafeln wichtig ist) und für den Halbmesser des Monds nach seinen eigenen Tafeln eine Verbesserung von — 2″,3. Ohne eine solche Verbesserung der Halbmesser liefsen sich die Beobachtungen des Anfanges und Endes der Finsternifs und des Rings nicht unter einander vereinigen. 7) Astronomische Beobachtungen zu Wilna im Jahre 1820 und 1821 von Prof. *Sniadecki*. Oppositionen des Jupiters, Saturns und Uranus, und Quadratur des Mars 1820, zahlreiche Vestabeobachtungen 1820 und 1821, Sonnenfinsternifs von 1820. Der Vf. bedient sich einer vortrefflichen Pendeluhr von *Hardy* aus London, bey welcher ein mit Quecksilber gefülltes Gefäfs von 2 Zoll im Durchmesser und 8 Zoll Höhe die Compensation bewirkt, und eine schwere Linse mit ihrer Compensationszurüstung ersetzt. Der Gang der Uhr kann durch den Frost nicht gehemmt werden. 8) Parabolische Elemente des Kometen von 1818, von *Rosenberg* und *Scherke* in Königsberg berechnet. (Beide sind Schüler von *Bessel*). 9) Astronomische Beobachtungen in Prag, von Prof. *David*, von *Bittner* und *Mayer* 1820 angestellt. Unter den Beobachtungen sind Sternbedeckungen, Rectascensionen der Sonne, Gegenscheine von Planeten. Die Prager Sternwarte besitzt ein treffliches von *Reichenbach* gearbeitetes Universal-Instrument mit zwey getheilten Horizontal- und Verticalkreisen. Es lassen sich damit Azimutal- und Höhenwinkel bis auf eine Raumsekunde messen, und die Gestirne im Scheitelpuncte so bequem als in allen andern Höhen beobachten. Das Instrument vereinigt den Höhen- und Horizontalkreis und das Mittagsfernrohr, erfodert aber eine sehr feste Mauer zur Aufstellung. 10) Berechnung der Conjunction für 17 Orte, in welchen die Sonnenfinsternifs von 1820 beobachtet worden, von Prof. *Rümker*, Director der Navigationsschule in Hamburg. Aus seiner eigenen Beobachtung berechnet der Verf. die Länge von Hamburg + 30, 38″,0; die Länge von Moskau findet er + 2St. 21, 21″,2 von Genua + 26′ 24″,7 von Cuxhaven + 25, 31″,5. Der Vf. ein eifriger talentvoller Astronom, der Anfangs in England als Matrose und Steuermann gedient hatte, ist 1821 mit dem General, *Sir Thomas Brisbane*, ebenfalls einem grofsen Kenner und Freund der Sternkunde, nach Neu-Südwallis gegangen. Man hat demnach Hoffnung, auch aus Botany Bay bald eine Reihe astronomischer Beobachtungen zu erhalten. 11) Anwendung der Agathocles'schen Sonnenfinsternifs im J. 309 vor Christi Geburt auf die Verbesserung der Mondsknotenbewegung, von Prof. *Oltmanns* in Aurich. Als Agathocles sich entschlossen hatte, den Schauplatz des Kriegs von Sicilien nach Africa zu versetzen, so wurde seine Flotte (nach einer Stelle bey *Diodor von Sicilien*) am Morgen nach der Abreise von *Syrakus* durch eine *totale* Sonnenfinsternifs (*Diodor* läfst überall Sterne, wie zur Nachtzeit, erscheinen) in Schrecken gesetzt. Diefs Datum der alten Geschichte kann mit der gröfsten Sicherheit bestimmt werden, da die astronomischen Tafeln für jene Zeit kein anderes Jahr mit einer Sonnenfinsternifs geben, die in der Nähe von Syrakus als total erscheinen konnte, als das Jahr 309 vor dem Anfange der christlichen Zeitrechnung. Auch *Sir Francis Baily* setzt eben so, wie der Vf. diese Eclipse in das Jahr — 309 am 15ten August. (Schon ältere Chronologen, *Petavius* und *Riccioli*, haben der Finsternifs des Agathocles dasselbe Jahr angewiesen.) Der Vf. benutzt indefs diese Finsternifs, um zu zeigen, dafs eine aus andern Finsternissen von ihm abgeleitete Verminderung der Bürgschen Secularbewegung des Mondknoten Supplements dadurch bestätigt wird; ähnliche Untersuchungen über alte Finsternisse haben auch *Bouvard* und *Wurm* auf die Nothwendigkeit einer solchen Verminderung geführt. (In die Zahlen S. 159 Zeile 22—24 des Jahrbuchs scheint sich irgend ein Irrthum eingeschlichen zu haben). 12) Beobachtungen mit einem Fraunhoferschen Heliometer von Prof. *Brandes* in Breslau. Der Vf. bestimmt zuerst mit vieler Umsicht und aus einer nicht unbeträchtlichen Anzahl beobachteter Sonnendurchmesser den Werth eines einzelnen Schraubengangs, und findet ihn 57″,39 bis 57″,48. Um durch Fixsterne den Werth zu finden, müfste man Sterne von gleichem Lichte auswählen. Auch erinnert der Vf. dafs die aus den Messungen abgeleitete Gröfse eines Theils oder eines Schraubengangs noch eine Verbesserung erfodert, weil die Gröfse eines Theils nicht mit der jedesmal gefundenen Gröfse einer gewissen Anzahl Theile in strengem Verhältnifs steht; denn die

Gröfse

Grösse des Bildes im Fernrohr ist nicht mehr genau dem Sehwinkel proportional, wenn der durch die Mitte des Objektivs gehende Strahl eine schiefe Richtung gegen die Axe des Instruments hat. Der Vf. hat seinen Heliometer bereits zur Bestimmung von Planetendurchmessern angewandt. Vorzügliche Dienste würde ein solches Werkzeug bey Untersuchungen über die eigene Bewegung der Fixsterne leisten, welche sich durch die Aenderung ihres Orts gegen benachbarte Sterne leicht müsste erkennen lassen. Nach des Vfs. Beobachtungen hat sich, seit *Bradley*, der Abstand der Sterne μ und ϑ Cassiopeja in 65 Jahren um 2′ 53″,6 geändert, was mit der Aenderung zwischen *Bradley's* und *Piazzi's* Beobachtungsepochen nahe übereinstimmt. 13) Mannheimer Beobachtungen des Kometen von 1821, und Berechnung der Elemente seiner Bahn von Prof. *Nicolai*. Die Elemente stellen auch die spätesten Beobachtungen des Kometen noch ganz gut dar, und eine Parabel zeigt sich für den Kometen hinreichend. Da die Lichtstärke des Kometen im März 1821 ausserordentlich zunahm, so hielt es der Vf. für möglich, ihn am Tage im Meridian beobachten zu können; allein seine Nachsuchungen an den heitern Tagen des 17ten und 25sten März waren vergeblich. 14) Beobachtete Sternbedeckungen, Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, und des Kometen von 1821, nebst berechneten Beobachtungen der Sonnenfinsterniss 1820, von Prof. *Hallaschka* in Prag. Der Vf. hat die Sonnenfinsterniss in Klösterbe, im Saatzer Kreise in Böhmen beobachtet, wohin er gereist war, um die Finsterniss ringförmig zu sehen; die Witterung erlaubte bloss, den Anfang derselben zu beobachten. Bey den Berechnungen der Conjunction für einige andere Orte, wo die Finsterniss beobachtet worden, scheinen die nöthigen Correctionen der Rechnungselemente noch nicht angebracht. 15) Beobachtungen des Kometen von 1821, Elemente der Bahn desselben, sammt astronomischen Nachrichten von Dr. *Olbers*. Die hier mitgetheilten Elemente sind von *Rümker*; auch *Bessel*, *Encke*, *Nicolai*, *von Staudt* haben die Bahn dieses Kometen berechnet. 16) Die ringförmige Sonnenfinsterniss 1820, in Zürich beobachtet von Hofrath *Horner* und Ingenieur und Fortifications-Inspector *Feer*. Auch in Zürich zeigten sich wenige Secunden vor der Schliessung und nach der Oeffnung des Rings einzelne Lichtlinien oder Lichtpuncte, dasselbe Phänomen, das auch *Nicolai*, *von Scherer* und *Heinrich* wahrgenommen haben. 17) Beobachtete Sternbedeckungen und Sonnenfinsterniss vom J. 1820 von Prof. *Heinrich* in Regensburg. 18) Breitenbestimmung der Kreisstadt Tarnow in Gallicien, astronomische Beobachtungen in Lemberg, und Wahrnehmungen bey der totalen Sonnenfinsterniss am 19ten Nov. 1816, von Gubernial-Secretär *Lorenz* in Lemberg. Tarnow ist ein Hauptpunct bey der neuen trigonometrischen Aufnahme von Gallicien; die Polhöhe, reducirt auf den Stadtthurm von Tarnow, fand der Vf. mit einem Multiplicationskreise im Mittel 50° 0′ 48″,2. Von der Sonnenfinsterniss am 7ten September 1820 glückte es dem Vf. in Lemberg bloss den Anfang zwischen Wolken zu beobachten. Interessant sind die von ihm bey der totalen Sonnenfinsterniss am 19ten Nov. 1816 gemachten Erfahrungen. Er hatte dieselbe auf seiner Reise nach Lemberg in dem Städtchen Radymno, wo sie total erscheinen sollte, beobachten wollen, hielt aber, als er den Ort nicht zeitig genug erreichen konnte, auf einem Plateau etwa 1½ Meilen nordwestlich von demselben an, und richtete sich hier, so gut es sich thun liess, zur Beobachtung ein. Sehr ausgedehnt war die Aussicht auf eine völlig mit Schnee bedeckte Umgegend. Ein seltener Anblick war der sichtliche Weg, den der Mondschatten, wenige Secunden vor der totalen Verfinsterung der Sonne, über die grossen Schneetriften von Westen aus gegen den Beobachtungsort nahm. Westlich lag schon alles in tiefer Dunkelheit; alle Dörfer verschwanden plötzlich und hüllten sich in Finsterniss, bis der eilende Schatten des östlichen Mondsrandes auch den Vf. erhaschte, und seine nächsten Umgebungen mit Dunkelheit umzog. Die Dauer der grössten Verfinsterung kann der Vf. nur beyläufig auf 14 Secunden angeben; sein Bedienter, von Furcht ergriffen, hörte bey 6 Secunden zu zählen auf. Gleich merkwürdig war beym Hervorbrechen des westlichen Sonnenrandes das sichtbare Vorüberjagen des Mondrandes, dessen Annäherung auf den weiten Schneeebenen ebenfalls wahrzunehmen war. Der Vf. glaubt, er habe sich ganz nahe auf der Grenzlinie der totalen Verfinsterung befunden: denn sein südlicher Horizont blieb erhellt, und die ungefähr 4 Meilen entfernte, von ihm Anfangs gar nicht wahrgenommene Stadt Jaroslaw stieg bey der gänzlichen Verdunkelung plötzlich wie ein leuchtender Kern hervor. Selbst die Pferde vor dem Wagen des Vfs. wurden ängstlich und drängten sich zusammen, wieherten aber freudig beym Hervorbrechen des ersten Sonnenstrahls. 19) Ueber die Anwendung der Mondsdeclinationen zu geographischen Längenbestimmungen, von Prof. *Oltmanns*. Für Piloten ist es leichter, zur See eine Mondshöhe, als eine Mondsdistanz zu messen: *von Humboldt* äussert daher in seinem Reisejournal den Gedanken, ob nicht auch durch beobachtete Mondsdeclinationen die Länge auf der See zu finden seyn möchte. Diese, besonders von *Dunbar* in den Philos. Trans. der Americanischen Gesellschaft der Wissenschaften Vol. VI. empfohlene Methode wird hier von *Oltmanns* näher entwickelt. Rechnet man die möglichen Fehler der Reductionselemente auf 6 Secunden, um welche die Mondsabweichung unsicher wird, so entsteht dadurch ein Fehler der geographischen Länge von nicht mehr als 24″ Zeit, angenommen, dass man einen zweyten Ort kennt, an welchem der Mond die beobachtete Abweichung hatte; ausser diesem Falle würde, da die Mondstafeln in der Abweichung des Monds auf 8 Secunden

den irrig seyn könnten, der Irrthum in der Ortslänge auf 36 Secunden steigen. Der Vf. hat Anwendungen dieser Methode auf den Längenunterschied zwischen Greenwich und Palermo gemacht: nach seinem Vorschlage könnten auch Beobachter an zwey verschiedenen Orten Gebrauch von dieser Methode machen, wenn sie mit einem Mikrometer blosse Höhendifferenzen des Monds und eines Sterns im Meridian bestimmen wollten. 20) Astronomische Nachrichten von *J. F. W. Herschel*, dem Jüngern, Secretär der Astronomischen Societät in London. Der Vf. macht, auf *Sir Francis Baily's* Verlangen, darauf aufmerksam, dass über das Datum der Sonnenfinsterniss des Thales auch *Baily* schon vor längerer Zeit Untersuchungen angestellt, und ganz dasselbe, wie *Oltmanns* im Astronomischen Jahrbuche 1823 gefunden habe, nur dass Baily das Jahr 610, Oltmanns aber 609 vor Christi Geburt angebe, ein Unterschied, der daher rühre, „weil die Englischen und auswärtigen Chronologen in der Zählung der Jahre vor Christi Geburt um ein Jahr von einander abweichen." Diess ist nicht ganz richtig. Nicht die *Englischen* Chronologen sind es gerade, welche in diesem Puncte von den *ausländischen* abweichen, sondern die *Astronomen* rechnen hier anders, als die (meistens nicht astronomischen) *Chronologen*. Die Astronomen haben bekanntlich in ihre Tafeln, der bequemeren Rechnung wegen, ein Jahr Christi 0 eingeführt, von welcher Epoche aus am leichtesten vor- und rückwärts (oder auf mit + und — bezeichnete Jahre der christl. Zeitrechnung) die mittleren Bewegungen der himmlischen Körper getragen werden; Diess Jahr Christi 0 kennen die Chronologen, als solche nicht, sondern nennen es das Jahr 1 vor Christi Geburt so wie bey ihnen das Jahr 2 vor Christi Geburt dasjenige heisst, was die Astronomen das Jahr Christi — 1 nennen: daher rührt also der constante Unterschied von einem Jahr in den Zeiten vor dem Anfang der christlichen Aera, und es ist leicht einzusehen, dass in unserem Falle dasselbe vorchristliche Datum von *Oltmanns* astronomisch, von *Baily* nach der Sitte der Chronologen ausgedrückt wird. 21) Die ringförmige Sonnenfinsterniss von 1820, auch Sternbedeckungen beobachtet vom Hrn. *von Scherer* in St. Gallen. Bey der Ringbildung zeigte sich der Mondrand ganz uneben, und gezähnt, wie mit Nadeln, deren Spitzen den Sonnenrand noch berührten. Merkwürdig war während der Ringerscheinung die magische Beleuchtung des Thals. Sie glich weder der Morgen- noch der Abenddämmerung. Ein blauer Schleyer lag über die ganze Landschaft verbreitet, und die Abnahme des Lichts war stärker, als man hätte erwarten sollen. Leichter Thau fiel, und eine Erkältung der Luft war zu spüren. 22) Sternbedeckungen 1820 an verschiedenen Orten beobachtet, zum Theil mit Berechnung der Conjunctionszeit, nebst einer neuen Methode, die Parallaxen bey Sternbedeckungen zu bestimmen, von Prof. *Rümker* in London. Bey der neuen Methode, wovon der Beweis in dem Edinburgh Philosoph. Journal gegeben wird, erspart man die Berechnung der wahren Länge des Monds und der Vergrösserung seines Halbmessers. Die Formeln sind auf die Ecliptik und auf Länge und Breite eingerichtet, können aber leicht auf den Aequator übergetragen werden. 23) Ephemeride der geraden Aufsteigung und Abweichung des Polarsterns in seiner obern Culmination auf das Jahr 1822 (nach *Bessel's* Tafel und für den Pariser Meridian) berechnet. 24) Astronomische Beobachtungen auf der K. Sternwarte zu Berlin im Jahre 1820 angestellt von *Bode*. Der Gegenschein einiger Planeten ist aus den Beobachtungen berechnet. Die Sonnenfinsterniss am 7ten September war in Berlin nicht ringförmig. Um die Mitte der Finsterniss ward das Tageslicht merklich geschwächt; überall keine Sonnenflecken, auch keine Anzeige von einer Mondatmosphäre. Mira im Wallfisch erschien am 13ten September von 2 Grösse und heller als Menkar. 25) Beobachtungen von Sternbedeckungen 1819—1821, der Vesta und des Kometen 1821, sammt andern astronomischen Beobachtungen und Bemerkungen von *Littrow* in Wien. Der Vf. giebt hier Nachricht von seinen ersten astronomischen Arbeiten seit der Uebernahme der K. K. Sternwarte. Aus 956 Beobachtungen des Polarsterns August — October 1820 ergab sich die Polhöhe 48° 12′ 35″,0 der Beobachtungsort lag aber 0″,37 nördlicher und 0″,06 in Zeit als der Mauerquadrant der jetzigen Universitäts-Sternwarte, deren Breite bekanntlich sonst zu 48° 12′ 36″ angenommen wird. Durch eine Reihe von Pulversignalen ergab sich die Längendifferenz zwischen Wien und der Sternwarte Bogenhausen bey München = 19′ 5″,61 in Zeit: Bogenhausen ist 8″,08 östlicher, als der Frauenthurm in München, und die Wiener Sternwarte (diejenige, für welche die neu beobachtete Polhöhe 48° 12′ 35″,0 gilt) ist 0″,91 östlicher als der Stephansthurm. Auf geodätischem Wege war der Längenunterschied zwischen dem Stephansthurm in Wien, und dem Frauenthurm in München 19′ 12″,43 gefunden worden; obige Pulversignale geben 19′ 12″78.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch auf das Jahr 1824, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen und Nachrichten* — herausgegeben von Dr. *J. E. Bode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

26) Abstand und Stellungswinkel der merkwürdigsten Doppelsterne, nach *Herschel's* Beobachtungen von 1782 und den folgenden Jahren und nach *Struve's* Beobachtung von 1819 (aus *Struve's* astronomischen Beobachtungen 2. Band, gezogen). Die Veränderung der Abstände und Stellungswinkel bey Doppelsternen läfst auf eigene Bewegungen dieser Art Sterne schliessen. 27) Neue Elemente der Junobahn, Beobachtungen der Juno, Ceres und Pallas im Jahre 1821, von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Der Vf. dem die Theorie der Junobahn vorzüglich viel zu verdanken hat, sucht dieselbe fortwährend genauer zu bestimmen: er giebt hier Elemente für die Opposition der Juno von 1823, und mit Rücksicht auf die ferneren Störungen Jupiters berechnet. Auch die neueren Solstitialbeobachtungen der Sonne am dreyfüfsigen Reichenbachschen Multiplicationskreise gaben wieder dieselbe Differenz von 6 Secunden für die Schiefe des Winter - und Sommersolstitiums. 28) Beobachtung der Opposition des Saturns 1819, der Sonnenfinsternifs am 7ten September und einiger Sternbedeckungen im J. 1820, von *Derfflinger* in Kremsmünster. 29) Gesammelte Beobachtungen und elliptische Elemente des Kometen IV. von 1819, astronomische Beobachtungen in Seeberg, Opposition der Vesta 1821 und Elemente des Kometen 1821 von Prof. *Encke* in Seeberg. In der Kometenastronomie wird immer das Jahr 1819 eines der merkwürdigsten bleiben. Kein Jahr zählte bisher vier Kometen, die in ihm ihr Perihelium erreichten, und kein Jahr vereinigte so viele durch die näheren Umstände ihres Laufs ausgezeichnete. Der grofse, auch dem blofsen Auge vom Monat Julius an sichtbare, Komet ging vor der Sonnenscheibe vorüber. Die drey übrigen Kometen zeigten so sichere Spuren *einer elliptischen Bahn von sehr kurzer Umlaufszeit*, dafs sie bey der fast gleichen Gröfse ihrer halben Axe unwillkürlich an die vier neuen Planeten erinnern. Einer dieser drey letzten Kometen ist der berühmte Pons'sche (von *Pons* noch 1818 26sten November zu Marseille im Pegasus entdeckte) oder vielmehr Enckesche Komet, dessen Umlauf *Encke* mit grofser Sicherheit zu 1207 bis 1208 Tagen berechnete, und dessen Rückkunft, nachdem er schon 1786, 1795 und 1805 beobachtet worden war, mit nächstem (im Jahre 1822) erwartet wird: da sein letztes Perihelium im Januar 1819 fiel, so gehört er von Rechtswegen eben diesem Jahre 1819 an. Für den zweyten von *Pons* zu Marseille im Löwen 13ten Jun. 1819 entdeckten, hat ebenfalls *Encke* eine Ellipse und einen Umlauf von ungefähr 5½ Jahren gefunden. Der dritte jener drey letzten oder der vierte Komet von 1819 ist der am 27sten November von *Blanplain* zu Marseille in der Jungfrau entdeckte, und eben derjenige, womit sich der Vf. im gegenwärtigen Auffatze hauptsächlich beschäftigt, da erst kürzlich zuverlässige Beobachtungen von demselben bekannt geworden sind; auch für diesen Kometen findet er eine Ellipse, und eine beyläufige Umlaufszeit von 1757 Tagen, oder von ungefähr 5 Jahren. 30) Ephemeride des Pons'schen Kometen (von andern Astronomen der Encke'sche genannt, S. Nr. 29.) von Prof. *Encke*. Diese Ephemeride geht vom 28sten Septbr. 1821 bis zum 25sten Febr. 1822; von diesem Zeitpunct an bis zum 27sten Jul. 1822 findet sich die Fortsetzung schon im vorhergehenden Bande des Jahrbuchs. Dr. *Olbers* glaubt, der rückkehrende Komet dürfte vielleicht eher am Ende 1821 oder im Anfange 1822, als späterhin in Europa sichtbar seyn. 31) Astronomische Bemerkungen und beobachtete Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, vom Generalstabs - Medicus *Raschig* in Dresden. Bey Jupiter glaubt der Vf. eine Photosphäre von 8 bis 10 Minuten im Durchmesser bemerkt zu haben. Im April 1821 Nachmittags 3 Uhr sah er den Castor als Doppelstern, allerdings ein Beweis von einem guten Auge und Fernrohr. 32) Astronomische Bemerkungen von Dr. *Olbers*. Der Vf. beschwert sich darüber, dafs man, was er als blofs wahrscheinlich über künftige Annäherungen der Kometen berechnet hatte, für Vorausbestimmung wirklicher künftiger Ereignisse im gröfseren Publicum genommen habe. Die Lichterscheinung im unerleuchteten Theile des Monds, welche Capitän *Kater* am 4ten Febr. 1821 beobachtet

achtet und für einen Mondvulcan gehalten hatte, deutet der Vf. der eben diese Erscheinung am 5. Febr. wahrnahm, ganz anders. Es ist das alte Phänomen im Flecken Aristarchus, in welchem der Vf. nichts weiter finden kann, als unvollkommen zurückgespiegeltes Erdlicht an der glatten Seitenwand einer zum Aristarch gehörigen Felsklippe. Mehr Vulkanartiges könnte in einer andern Erscheinung, auch im Aristarch, zu liegen scheinen; *Browne* entdeckte in demselben seit einigen Jahren zwey kleine schwarze Oeffnungen, wovon die eine nach und nach sich auszufüllen schien; seit der letzten Eruption sind diese Oeffnungen verschwunden, und an ihre Stelle ist eine Hervorragung sichtbar; auch ein weisser Streif, der vorher nicht da war, schien nunmehr vom Flecken auszugehen. Um diesen Fall richtig zu beurtheilen, müsste wie *Olbers* erinnert, zuvor ausgemacht seyn, dass das Phänomen unter allen Beleuchtungswinkeln und Librationen, des Monds gleichförmig Statt findet; denn derselbe Mondsflecken, anders beleuchtet, und bey einer andern Libration, sieht sich oft gar nicht mehr ähnlich, wie *Schröter's* Fragmente beweisen. 33) Berechnung der geographischen Länge von Dünaburg, von Prof. *Wurm*. Der Vf. hatte bei Berechnung der vom General *von Trousson* in Dünaburg beobachteten Sonnenfinsterniss 4. Mai 1818 für die Länge dieses Orts keine sehr zustimmende Resultate gefunden. Er hat diese Länge nun aufs neue berechnet, nachdem sich ein Irrthum in der Zeitangabe durch Mittheilung der Originalbeobachtungen aufgeklärt hat; die verbesserte Länge ist + 1 St. 36′ 43″. 34) Prüfung des Reichenbachschen Meridiankreises, beobachtete Sternbedeckungen und Oerter des Kometen von 1821, nebst den Elementen der Bahn desselben, von Prof. *Bessel* in Königsberg. Der Vf. theilt, bis sein Apparat für die Declinationen vollständig ist, einstweilen eine strenge Prüfung seines Meridiankreises in Beziehung auf die Rectascensionen mit. Er vergleicht seine Rectascensionen der 36 Hauptsterne mit *Pond's* neuem Catalog in dem Nautical Almanac für 1823, und findet die Pondschen im Mittel um + 0″, 093 grösser als die seinigen; der wahrscheinliche Fehler bey seinen eigenen Rectascensionen war 0″,0235; auch gaben 65 neuerdings berechnete Sonnenbeobachtungen bloss die unmerkliche Verbesserung von + 0″,006. Wird der obige mittlere Unterschied 0″,093 von einzelnen Sternen abgezogen, so zeigen sich bey *Pond* noch überwiegende positive Fehler in den Umgebungen von α des kleinen Hunds, und überwiegende negative in den südlichen Sternen; auch hierüber hat der Vf. prüfende Untersuchungen angestellt, die es wahrscheinlich machen, dass der Irrthum nicht auf seiner Seite liegen dürfte. 35) Astronomische Beobachtungen vom Prediger *Luthmer* in Hannover. Beobachtungen über Mondsflecken, Jupiterstrabanten (am 12. Nov. 1820 schien der erste vom zweyten wieder, wie am 22. Aug. 1819 bedeckt zu werden) und die Lichtveränderungen von Algol und Mira Ceti. 36) Geocentrischer Lauf der Juno vom 21. Oct. 1822 bis zum 7. Apr. 1823, berechnet von Prof. *Nicolai*. 37) Ephemeride der Vesta vom 1. Apr. bis zum 29. Aug. 1822, berechnet von Prof. *Encke*. 38) Verschiedene astronomische Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten. Unter den Beobachtungen sind einige von *Walbeck* in Abo, *Stöpel* in Tangermünde, *Sandt* in Riga, *Fritsch* in Quedlinburg, *Kmeth* in Ofen (Blocksberg), *Leski* in Krakau, *Bittner* in Prag: letzterer theilt Längenunterschiede, zwischen München und Wien durch Blickfeuer bestimmt, mit. Oberjustizrath *Dann* in Ulm wirft die Frage auf, ob *die Jungfrau*, auf Himmelskarten uns das Gesicht oder den Rücken zuwendend, vorgestellt werden müsse? Stellen alter Classiker sprechen für das letztere, und so hat sie auch *Hevelius*, als entfliehend von der Erde wirklich abgebildet. *Bürg* hat bey 3000 Mondsbeobachtungen neu berechnet, um seine Tafeln hiernach zu verbessern. *Knorre* aus Dorpat geht als Astronom der Kais. Flotte nach Nicolajef am schwarzen Meer, um dort an der Mündung des Dniepers eine neue Sternwarte zu errichten. Die Sternwarte in Abo erhält einen 3 füssigen Reichenbachschen Meridiankreis. Dr. *Westphal* arbeitet an einem Leben des Copernicus und Keppler. Ein Landmann im Holsteinschen, *Schadendorf*, hat ohne mündlichen Unterricht sich Kenntnisse im astronomischen Calcul erworben; er berechnete bloss aus den Lahirischen Tafeln die Sonnenfinsterniss vom 7. Sept. 1820.

GESCHICHTE.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit*. Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. (Herausgegeben vom Superint. Dr. *Justi* zu Marburg.) X u. 356 S. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diesen Jahrgang eröffnet dessen verdienstvoller Herausgeber mit einer körnigen Lebens- und Regierungsgeschichte des Landgrafen *Ludwig IV.* von Hessen, der Aeltere, auch *Testator*, genannt (S. 1—43.) auf welchen, mit seinen drey Brüdern, als den wackeren Söhnen des berühmtesten unter den hessischen Regenten, *Philipps des Grossmüthigen*, Horazens bekannter Ausspruch: „*fortes creantur fortibus et bonis*“ seine Anwendung litte. Ausser dem Marburgischen Kanzler *Herm. Vultejus*, der in s. *Oratio de vita et morte — Ludovici sen.* Hess. Landgr. u. s. w. Marpurgi 1605. dem edlen Fürsten volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, haben die Geschichtschreiber jener Zeit das Andenken an ihn keinesweges so gefeyert, als es sein Geist, sein gerader und offener Sinn und seine Fürstentugenden überhaupt, verdienten: woran ohne Zweifel die Confessionsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Nachfolger in der Regierung, L. *Moritz*, und das Gewicht, welches man in jenen Zeiten noch auf den Unterschied zwischen den Mey-

Meynungen und Gebräuchen der evangelisch Reformirten, und dann der evangelisch Lutherischen legte, hauptsächlich Theil hatte. Desto dankenswerther ist diese von dem Vf. mit bestem Erfolge geschehene Auffrischung des Andenkens an einen Regenten, dessen Leben in vielem Betrachte als ein Spiegel für gerechte und gute Fürsten betrachtet werden kann. Welchen Sinn für Wissenschaftlichkeit offenbarte er nicht unter andern dadurch, dass er dem gelehrten hessischen Philologen *Fr. Sylburg*, als dieser den Ruf zur ord. Professur der griechischen Literatur nach *Marburg*, aus Liebe zur Unabhängigkeit und zu schriftstellerischen Privatbeschäftigungen, ablehnte, gleichwohl einen Gehalt aus dem Vermögen jener Hochschule anweisen liess, nur „damit er dadurch zur Bearbeitung und Herausgabe gelehrter Werke neue Aufmunterung erhalten möge!" (S. 24.) Von der Marburger Hochschule sagt *Vultejus*, sie erhebe sich (durch Ludwigs Freygebigkeit) über die übrigen deutschen Lehranstalten so sehr „*quantum lenta solent inter viburna cupressi*". *Das Schloss Nordeck*, von *Demselben* (S. 43 — 57.) nebst dem Steindrucke nach *J. F. Engelschalls* überaus schöner Zeichnung von *Nordeck* und der nächsten Umgebung dieses drey Stunden von Marburg auf dem Gipfel einer waldigen Anhöhe romantisch gelegenen Schlosses. In der Beschreibung, so kurz sie ist, wird doch Manches, was in frühern Aufsätzen über Nordeck steht, berichtiget, Manches, was in andern ganz übergangen ist, hinzugefügt: so dass dieser Aufsatz für ganz neu gelten kann. *Darstellung des ritterlichen Ordens vom Hospitale des heil. Johannes zu Jerusalem*, vom Dr. *Rauschnik* (S. 53 — 256.) Hiermit wird die in der *Vorzeit* erstem Jahrgange begonnene Reihe der geschichtlichen Darstellungen der drey berühmten geistlichen Ritterorden, welche den Kreuzzügen ihre Entstehung und ihren Glanz zu verdanken haben, nämlich des *deutschen*-, des *Tempelherrn*-, und des *Johanniter-Ritter-Ordens*, alle von demselben tüchtigen Vf., beschlossen. Sehr zweckmäsig zog es Hr. *J.* vor, bey dieser, so wie bey den beiden frühern, im 1sten und 2ten Jahrgange der Vorzeit mitgetheilten, Darstellungen, das Ganze lieber auf einmahl zu geben, als solches in mehrere Jahrgänge zu vertheilen: obgleich freylich dieser Aufsatz, im Vergleiche mit andern, unverhältnissmäsig lang ist. Wer übrigens die Bestimmung und die Thaten des Johanniterordens einigermassen kennt, und die Zeiten seiner Blüthe und segensreichen Fruchtbarkeit mit unserm Zeitalter und der damaligen Lage der Griechen gegen die Türken vergleicht: der wird sich hier im Voraus schon eine sehr interessante Lektüre versprechen; und er wird sich in seiner Erwartung in keinem Betrachte getäuscht finden. *Emund, der Landrichter, aus Skara, eine nordische Sage*, (S. 257 — 274.) Der Pastor *Grundtvig* zu Kopenhagen übersetzte sie aus *Snorros Heimskringla* ins Dänische und der Hr. Dr. *v. Gehren* zu Felsberg aus diesem ins Deutsche. — *Das Schloss Greifenstein* (S. 274 — 297.) Vom *Herausgeber*; hierzu ein Steindruck nach der trefflichen Zeichnung von *J. M. B. Kessler*. Zwischen *Braunfels*, *Hohensolms* und *Herborn*, unfern dem Flusse *Dill*, liegt *Greifenstein*, diese alte, jetzt ganz zertrümmerte Stammburg des noch blühenden Fürstenhauses *Solms-Braunfels*. Von der Pracht und Gröfse dieses Schlosses, deren noch *Merian* in f. *Topogr. Hass.* Frankf. 1655. S. 26. Erwähnung thut, sind jetzt noch kaum einige dunkle Spuren übrig. Hr. *J.* hat, durch den Erbprinzen von *Solms-Braunfels* und den Pfarrer *Wagner* zu Greifenstein dazu in den Stand gesetzt, eine Beschreibung von dem vorigen und jetzigen Zustande des Schlosses geliefert, die desto willkommner ist, je weniger Zusammenhängendes und Befriedigendes man bisher von diesem Gegenstande hatte, und mit je mehr Sorgfalt, Treue und Geschicklichkeit sie ausgearbeitet worden. Noch enthält dieser Jahrgang: *einen Sühnebrief aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts*, (S. 297 u. f. w.) mitgetheilt vom Pfarrer *Usener* zu Marburg; *kleine historische Merkwürdigkeiten*, S. 303. u. f. w. Von Dr. *Rauschnick*; *der Burggeist auf Rodenstein* (S. 333. f.) dessen Ruinen das Titelkupfer darstellt, und *Miscellen*, (S. 345. u. f. w.) so, dass dieser Jahrgang, den Hr. *Krieger* gleich den Vorigen, mit einem recht eleganten Aeusseren ausgestattet hat, was Mannichfaltigkeit und Interesse des Inhaltes betrifft, seinen ältern Brüdern nichts nachgiebt. Das Brustbild *Ludwigs IV.* ist von *Kessler* gezeichnet, von *Böttger* d. Aelt. gestochen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Basel, im Missionsinstitut u. in Comm. b. Neukirch: *Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften. Fünfter* Jahrgang. I — IV Quartalheft 1820. 610 S. 8. Nebst den monatl. Auszügen aus dem Briefwechsel und den Berichten der brittischen u. anderer Bibel-Gesellschaften von Oct. 1819 — 20.

Die Fortsetzung einer so schätzbaren Sammlung von Nachrichten von der Verbreitung der Religion Jesu und der heiligen Schrift bedarf eigentlich nur der Anzeige ihres Daseyns. Aber da mit diesem Jahrgange eine neue Reihe der Aufstellung so wohlthuender Berichte anfängt: so muss eben diese neue Reihe näher bezeichnet werden. Das *erste* Quartalheft, welchem ein Bild des gegenwärtigen Bethlehem vorsteht, hat die besondere Ueberschrift: *das Volk Israel in unsern Tagen*, und giebt nach einem Blicke in die frühere Geschichte des jüdischen Volks seit der Zerstörung Jerusalems, und neben der Schilderung der gegenwärtigen Lage der Juden in Deutschland, Böhmen, Polen, Russland, Asien, Afrika, die Bekehrungsgeschichte eines Polnischen Rabbi *Benjamin Nehemia Salo-*

lomon, nunmehrigen Judenmissionairs in Russland, und Nachrichten von der brittischen Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, so wie von der Anlegung von Gemeinden christlicher Israeliten in Russland. Ein Theil dieser Nachrichten ist aus Briefen des würdigen Dr. *Pinkerton* von seiner letzten Reise geschöpft; und mit Vergnügen ersehen wir, dass jener unterrichtete und aufrichtige Geistliche, Hr. *Salomon*, welcher mit einem der vornehmsten Glieder jener Gesellschaft, Hrn. *Way*, in Russland bis an dem Fusse des Kaukasus in Hinsicht auf Wirkung auf dortige Juden war, sich fortan mit diesem wohlthätigen Geschäft in Polen beschäftigen wird, und dass die Gesellschaft besonders auch auf bessern Unterricht der so verwahrloseten jüdischen Jugend denkt. Statt dass die geistige Erziehung derselben fast bloss auf Rechnen, Vortheil und Pfiffigkeit gerichtet war, muss das moralische Gefühl erst herangebildet und in seine natürlichen Rechte eingesetzt werden, um Sinn für das heilbringende Christenthum auf diesen gereinigten Boden zu pflanzen und wurzeln zu lassen. Wenn die *Tractaten-Gesellschaft* manches Ueberspannende ausgehen lässt, dessen es bey schon christlich-moralischen Gemüthern nicht bedarf — unter den verwilderten polnischen Juden muss das Gemüth erst durch herzergreifende Schilderungen und Zusprachen geweckt werden und Platz gewinnen. Möchte solchen Tractaten dort Eingang verschafft werden; dort wären sie an ihrem Orte.

Nach diesem, der Juden-Bekehrung gewidmeten Hefte, soll in einer Reihe unmittelbar auf einander folgender, eine Missionsreise um die Welt gemacht werden, und die nächsten drey liefern sie durch West- und Süd-Africa, und die Länder des mittelländischen, des schwarzen und des kaspischen Meeres; dem *vierten* steht das Bild des verdienten Missionairs *Burchhardt*, gest. zu Aleppo 1818, dem *dritten* eine Abbildung von vier Süd-Africanern: dem *zweyten* eine wichtige Weltcharte vor, auf welcher die Erdstriche, je nachdem sich ihre Bewohner zur evangelischen, römischen, griechischen Religion oder zum Islam bekennen, anders illuminirt, und sämmtliche Missionsstationen auf beiden Halbkugeln dargestellt sind. In der, wirklich auch anziehenden Beschreibung sind bey diesen Stationen die sie gründende Missionsgesellschaft und die Missionaire angegeben. Den Beschluss macht die treffliche Instruction, welche die beiden Missionaire Hr. *Bezner* aus dem Wirtenbergischen und Hr. *Saltet* aus Wesel, gesendet von Basel, im Auftrage einer frommen Edinburger Gesellschaft, um an den Uferländern am schwarzen Meere dem zerstreuten und zahlreichen Israel das Wort vom Reiche Gottes zu überbringen, daselbst erhalten haben, und die rührende Einweihungsfeyer des neuen Missionshauses in Basel. Ueberallhin verbreitet frommer Eifer die Predigt des Weltheilands, die Segnungen Gottes, und der Hocherhabene lässt sichtbar Alles gedeihen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Mannheim, in d. Schwan- u. Götz'schen Hofbuchh.: *Vereinigungsfeyer der beiden evangelischen Gemeinden zu Mannheim* am 28sten Oct. 1821; bestehend in mehrern Predigten und Gebeten; nebst einer Schilderung der dabey statt gefundenen Feyerlichkeiten. 1822. 55 S. gr. 8.

Der Druck dieser Reden und Gebete ward von der nunmehr vereinten evangelisch-protestantischen Gemeinde nicht nur verlangt, sondern die Kosten desselben wurden auch von derselben übernommen. Ein sicherer Beweis, wie willkommen allen Bürgern und Einwohnern Mannheims diese Vereinigung gewesen seyn müsse, wie denn auch der Vorredner, Hr. *Ahles* die fromme Begeisterung rühmt, mit welcher diese Feyer begangen worden, und ein „Gemeindsglied" Herr *Deurer* die statt gefundenen Feyerlichkeiten mit einer unverkennbar herzlichen Theilnahme beschreibt. Sämmtliche vier Geistliche stellen sich in den von ihnen bey dieser Gelegenheit gehaltenen Gebeten, Reden und Predigten, als Männer dar, die von dem echten Geiste des Christenthums nicht nur selbst durchdrungen sind, sondern ihn auch mit Kraft und Nachdruck in den Gemüthern ihrer Zuhörer zu wecken wissen. Gott lob sind besonders die beiden, von Hrn. Dr. *Kerbach* und Hrn. *Ahles* gehaltenen Predigten von aller süsslichen Schönrednerey, wie von allen mystischen Sublimitäten völlig frey, und sprechen mit ihrer lichtvollen Klarheit und gründlichen Ordnung eben so wohlthätig den Verstand, als mit ihrer edlen und ungekünstelten Wärme das Herz an. Druck und Papier sind lobenswerth und der allegorische Umschlag (Steindruck) ist geschmackvoll.

NEUE AUFLAGE.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königlich Würtembergischem Hofrathe u. ordentlichem Professor der deutschen Sprache, Literatur u. Aesthetik an dem Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung, enthaltend: die reine allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 1819. XXII u. 150 S. *Ersten* Bandes *zweyte* Abtheilung, enthaltend: die angewandte allgemeine Sprachlehre. *Zweyte* durchgesehene u. verbesserte Auflage. 1819. X u. 188 S. 8. (Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 4 Gr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1814. Nr. 19. und EB. 1815. No. 24.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Abhandlung über die Grundsteuer nach dem reinen und rohen Ertrage der Stücke;* von *Joh. Leonh. Späth*, königl. baier. Hofrath (e) und Professor der höheren Mathematik. 1818. X und 124 S. 8.

Abgesehen von den, zwar nicht unmanierlichen, aber doch bittren, Ausfällen des Verfs. gegen den Professor Schieg, unter dessen Direction die Catastral - Commission zu München eingerichtet und in Thätigkeit gesetzt worden ist, und welcher dem Verf. vorgezogen wurde, ist die Veranlassung zu dieser Abhandlung eben so löblich, als der Gegenstand derselben wichtig. Seit 1808 hat jene Commission fortgearbeitet, dem Lande bereits einen Aufwand von vier Millionen Gulden verursacht, und dennoch ist allerdings kaum abzusehen, wie aus den von ihr gelieferten Arbeiten dasjenige Resultat gewonnen werden soll, um dessentwillen sie errichtet worden ist. Der eine Zweig ihrer Geschäftsführung, nämlich die Bonitirung und Abschätzung der Grundstücke, hat bereits unterbrochen und ausgesetzt werden müssen, weil man bey dem eingeschlagenen Verfahren auf Schwierigkeiten gerathen ist, welche Zweifel an dem zu Grunde gelegten Principe erregt haben, und dieses nun zuförderst anderweitig festgestellt werden soll. Der andre Zweig der Arbeiten, nämlich die Landesvermessung, wird zwar fortgesetzt; es steht aber sehr dahin, ob ihre Charten und Register, so wie sie gefertiget worden sind, werden gebraucht werden können, wenn es zur Ausführung der Abschätzung kommt. Denn da die Special - Charten, um nicht mit dem topographischen Büreau in Collision zu kommen, gar keine Bezeichnung der Lage und äußeren Qualität der Grundstücke enthalten, als ihre Gränzen nach dem, zur Zeit der Aufnahme Statt finden, Besitzstande, welcher sich von Jahr zu Jahr mehr ändert; so wird eine Berichtigung der Charten nach dem veränderten, zur Zeit der Abschätzung vorhandenen, Besitzstande unumgänglich bey dieser vorgenommen werden müssen. Da ferner die Specialvermessung geodätisch, und nicht geometrisch geschehen ist, folglich die Register nur die Größe der horizontalen Grundflächen, nicht der wahren Oberflächen angeben, so ist, bevor nicht eine Reduction vorgenommen wird, der eine Factor zur Bestimmung des Ertrages der Grundstücke in Wahrheit noch nicht ausgemittelt. Denn Größe der Bodenfläche und Productionskraft des Bodens sind die beiden Factoren zur Schätzung des Ertrages der Grundstücke. In Ansehung dieses letzteren hat die Cataster - Commission den Grundsatz angenommen: daß die Ertragbarkeit durch den Rohertrag, mit alleinigem Abzuge der Einsaat, bestimmt werde. Die Quantität der vom Boden im Durchschnitte getragenen Nahrungstheile soll hiernach die Classe bedingen, in welche er bey der Bonitirung zu setzen ist. Während nun solchergestalt die Abschätzungen für das Hauptcataster nach dem rohen Ertrage bewerkstelliget wurden, war in sämmtlichen Landgerichten, denen die Anfertigung eines provisorischen Catasters mit Zuziehung vereideter Taxatoren aufgegeben worden war, bey diesem Provisorium der wirkliche Rein - Ertrag catastrirt worden. Daß solchergestalt zwischen diesem Provisorium und dem Hauptcataster sich auffallende Verschiedenheiten ergeben mußten, daß bey der Vergleichung das allgemeine Urtheil sich gegen das letztere erklärte, und daß hieraus eine zahllose Menge von Reclamationen um so mehr entstehen mußten, da das Hauptcataster, so wie es vorschritt, mit dem Provisorium nebeneinander in Execution gesetzt wurde, lag in der Natur der Sache. Das Fehlerhafte der Veranschlagung des Rohertrages darzuthun, dagegen die Verfahrungsart bey Ermittelung des Reinertrages anzugeben, ist nun die Bestimmung der vorliegenden Abhandlung. Der Verf. zeigt sich darin als einen tüchtigen Mathematiker, und als einen erfahrenen Oekonomen; aber in der Theorie der Staatswirthschafts - und Finanzlehre scheint derselbe nicht eingeweiht worden zu seyn. Wenigstens ist in dieser Abhandlung keine Spur einer deutlichen Erkenntniß von Steuercapital, von den Grundgesetzen der Besteurung, von den einzelnen Elementen des Ertrages der Landwirthschaft, und von dem Wesen der Bodenrente und der Grundsteuer.

In der Hauptsache hat der Vf. ganz unbedenklich recht, daß die Catastration nicht nach dem Roh-, sondern nach dem Reinertrage geschehen müsse. Es kann nur dieser, nicht jener, das Object der Besteurung seyn, weil jede fortdauernde Steuer nur das Einkommen, aber nicht das Capital treffen darf, weder das stehende noch das werbende, und weil in dem Rohertrage noch Rente und Verlag vermischt sind. Sogar der Saamen von der Aernte abgezogen werden muß, um sagen zu können, wieviel vom Boden

Boden gewonnen worden ist, muſs auch alles Uebrige abgezogen werden, was gleichfalls als Mittel zur Erzielung der Aernte aufgewendet wurde. Die Inconſequenz, jenes zu thun, dieſes aber nicht, liegt klar am Tage. Je mehr Arbeit und ſonſtigen Aufwand alſo ein Boden erfodert, um eine gewiſſe Aernte zu liefern, deſto geringer iſt ſeine Rente, und dasjenige Einkommen, welches in der Steuer angezogen werden kann. Die von dem Vf. gelieferte Tabelle macht dieſs ganz klar. Wenn vom rohen Ertrage die Abgabe 5 p. C. beträgt; ſo muſs ſie vom reinen Ertrage

— 10 p. C. machen, wenn dieſer 50 p. C. von jenem iſt.
— $11\frac{1}{9}$ — — — — 45 — — — —
— $12\frac{1}{2}$ — — — — 40 — — — —
— $14\frac{2}{7}$ — — — — 35 — — — —
— $16\frac{2}{3}$ — — — — 30 — — — —
— 20 — — — — 25 — — — —
— 25 — — — — 20 — — — —
— $33\frac{1}{3}$ — — — — 15 — — — —

Indeſſen hat der Verf. nicht bedacht, daſs die Idee ſeines Gegners die richtige Folgerung eines ſehr weit verbreiteten, und von Vielen noch für richtig gehaltenen Syſtems der Staatswirthſchaft iſt. Die Phyſiokraten, welche die Erzeugniſſe der Natur für die einzige wahre Production halten, müſſen folgerecht weiter der Meinung ſeyn, daſs alle auf dieſe Production gelegten Laſten denjenigen treffen müſſen, der ihrer Erzeugniſſe zur Verzehrung benöthiget iſt; daſs mithin der Bodeneigner dasjenige, was der Staat ihm abfodert, nur vorſchieſse und von den Conſumenten wieder erſtattet erhalte, indem er es auf ſeine Waare ſchlägt; und daſs die Grundſteuer ſonach zu den mittelbaren Abgaben gehöre. Wäre dieſs richtig, ſo müſste allerdings die Steuer nach dem Rohertrage unter die Grundſtücke vertheilt werden, weil es alsdann nicht darauf ankäme, wie viel Einkommen der Boden dem Eigner abwirft, ſondern den wievielſten Theil des ganzen Steuerobjectes dieſer zu Händen bekommt. Denn die Summe der ganzen Grundſteuer würde unter dieſer Vorausſetzung auf die Summe aller Erzeugniſſe der Landwirthſchaft zu vertheilen, und der auf jedes Product fallende Theil da zu erheben ſeyn, wo ſolches erzeugt wird. Es iſt hier nicht der Ort, das Unhaltbare und Falſche dieſes ganzen ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems darzuthun. Es genügt hier an zwey Bemerkungen. Erſtens iſt der Productionswerth nur einer von den Regulatoren des Marktpreiſes, auf deſſen Beſtimmung noch eine Menge andrer Dinge eben ſo ſehr und weit mehr einwirken, ſo daſs es nicht in der Macht des Producenten ſteht, ihn nach Gefallen oder um der Grunſteuer willen zu ſteigern. Zweytens iſt Grund und Boden in Deutſchland überall ſchon Eigenthum, folglich ein Capital ſeines Beſitzers, deſſen Rente durch jede darauf gelegte Rente des Staats verringert werden muſs, weil ſie in ſo weit die freye Verfügung und den Genuſs aufhebt, folglich das Eigenthum conſumirt. Hiezu kommt noch, daſs wenn wirklich die Grundſteuer von den Conſumenten erſetzt würde und eingebracht werden könnte, ſie die allerungerechteſte und unſchicklichſte Steuer ſeyn würde, weil ſie, indem ſie das unentbehrliche *Conſumo* träfe, eine wahre Kopfſteuer ſeyn würde. Hiernach iſt es unmöglich, ſie in der Finanzwiſſenſchaft aus dem Geſichtspuncte einer mittelbaren Abgabe zu betrachten; ſie iſt und bleibt eine unmittelbare Steuer von demjenigen Nationaleinkommen, welches in der Bodenrente beſteht, und kann ebendeswegen nur auf den reinen Ertrag des Bodens gelegt werden. Angemeſſen dieſem Grundſatze hat der Vf. nicht bloſs die Form des Verfahrens bey deſſen Ermittelung, ſondern auch die Grundzüge zu den dabey vorkommenden materiellen Beſtimmungen angegeben, unter denen ſich mehrere befinden, die den umſichtigen Mann vom Fache beurkunden, und noch nicht überall gehörig beachtet worden ſind. Dahin rechnen wir z. B. die Aufführung der Zinſen der Urbarmachung eines Grundſtückes, (S. 19.) die Berechnung der Marktfuhren (S. 34.), die Beſtimmung der Quantität der Ausſaat, wobey nicht bloſs auf die Menge der Halme, ſondern auch auf deren Stärke wegen des Lagerns des Getreides zu ſehen iſt (S. 30.). Es iſt eben ſo trefflich, daſs bey der Bodenwürderung nicht bloſs der Körnerbau, ſondern alle Arten zuträglicher Feldfrüchte veranſchlagt werden müſſen (S. 20.); daſs die unentbehrlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ein *Onus* der Landwirthſchaft ſind, mithin kein Gegenſtand der Beſteurung, ſondern ein Titel zu Ausgaben bey der Ertragsberechnung (S. 60.); daſs ebendieſs von allen Abwehrungsanlagen z. B. Befriedigungen an Triften, Deichen, Wildzäunen u. ſ. w. gilt (S. 62.); ferner daſs nicht bloſs alle Koſten der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Inventarii, ſondern auch die Abnutzung in Ausgabe zu ſtellen ſey (S. 57.). Aber nicht auch die Zinſen des Anſchaffungscapitales und die Verſicherungskoſten gegen Gefahren, oder an deren Stelle höhere Capitalszinſen für das Riſico? Noch gehört der Vf. zu den Wenigen, welche von der ſonſt beliebten Compenſation des Düngers mit dem Streumateriale (S. 23 und 41.) nichts wiſſen wollen, ſondern das eine wie das andre berechnet verlangen. So vollkommen richtig dieſs iſt; ſo folgt doch nicht, daſs dieſe Poſten in die Hauptertragsberechnung gehören, auſser in ſofern wirklich zur Anſchaffung von Dünger eine Ausgabe, oder aus dem Erlös überflüſſiger Einſtreu eine Einnahme zu machen iſt. Auſserdem gehören dieſe Poſten nur in die der Hauptrechnung zur Unterlage dienenden Naturalienrechnungen. Es folgt ſchon hieraus, daſs wie auch der Vf. will, die Erzeugung des Düngervorraths zu den Aufgaben und Mitteln der Landwirthſchaft ſelbſt gehört, und deſshalb bey der Veranſchlagung der Grundſtücke vorausgeſetzt werden muſs. Aber es folgt keineswegs daraus, daſs die kleineren walzenden Ackerſtücke, worauf kein Vieh zu halten iſt, nicht taxirt werden könnten, ſondern nach dem Erwerbungspreiſe angeſetzt werden müſsten (S. 23.).

Der

Der Vf. selbst nennt diese Werthsbestimmung weiterhin ein precäres Expediens (S. 81.), man kann wohl sagen ein höchst ungeschicktes, und zeigt die richtigere Methode der Bonitirung und Vergleichung mit andern Grundstücken an. Offenbar nur aus einem Versehen kann der Gedanke: die Zinsen des Erwerbungscapitales der Grundstücke unter die Wirthschaftsausgaben zu setzen (S. 69.), Platz gefunden haben. Denn was geht der Erwerbungspreis das Cataster an? und was bliebe in der Regel zu versteuern, wenn diese Zinsen vom Rohertrage abgerechnet werden dürften?

Was den Vf. vorzüglich irre geführt, und eine durchaus falsche Vorstellung zum Grunde hat, ist, dass derselbe die Landwirthschaft zu einem Gewerbe machen, und um deswillen die Grundsteuer wie eine Art von Gewerbesteuer behandeln will. Aber diess geht schon darum nicht, weil die Grundsteuer eine fixirte und bleibende, jede Gewerbsteuer eine veränderliche seyn muss, indem das Gewerbe selbst veränderlich, die Bodenrente nach dem Durchschnittsertrage, wornach doch die Abschätzung nur geschehen kann, aber unveränderlich ist. Die Landwirthschaft kann wohl zu einem Gewerbe gemacht werden, wenn durch industrielle Benutzung des Bodens dessen Ertrag über die natürliche Bodenrente gesteigert wird. Aber darauf kann, weil es etwas Zufälliges und Veränderliches ist, bey der Catastration der Grundstücke auf keine Weise geachtet werden; sondern die Abschätzung derselben muss lediglich nach der natürlichen Productionskraft des Bodens erfolgen. Die natürliche Bodenrente, nicht die Industrie bey ihrer Benutzung, ist das Object der Grundsteuer. Die verkehrte Vorstellung von einer Gewerbesteuer hat denn den Vf. zuförderst den erheblichen Unterschied zwischen der Ausmittelung der natürlichen Bodenrente, und der durch menschliche Willkür vorhandenen Rente ganz übersehen lassen, welche letztere unter oder über jene zu stehen kommen kann, je nachdem die Menschen die natürliche Productionskraft unterdrücken, oder durch Hinzufügung ihrer Industrie erhöhen. Hätte der Vf. diess bedacht, so würde er die Berücksichtigung des Anbaues pharmaceutischer oder zum Gewerbebetrieb dienender Pflanzen nicht in Vorschlag gebracht haben. Er würde ferner nicht darüber sich aufgehalten haben, dass die Quantität der Nahrungstheile, welche jeder Boden bey naturgemässer Bestellung zu produciren vermag, von der bairischen Cataster-Commission zur Grundlage der Bodenbonitirung angenommen worden ist. Es giebt in der That keine zweckmässigere und keine richtigere. Der Vf. selbst giebt zu, dass der Durchschnitt der Marktpreise zu München von den verschiedenen Feldfrüchten völlig übereinstimme mit der Menge der in ihnen enthaltenen Nahrungstheile. Wenn hievon sich irgendwo eine Ausnahme fände; so könnte der Grund hievon nur darin liegen, dass die Beschaffenheit des Bodens der Umgegend, oder auch die Willkür und Unverstand der Bodeneigner, den unverhältnissmäsig grossen oder geringen Anbau einer Gewächsart eingeführt hätten, und solchergestalt durch die Concurrenz der Käufer und Verkäufer eine Veränderung des Preisverhältnisses herbeygeführt würde. Diess geht indessen den natürlichen Werth des Bodens und seiner Rente gar nichts an. Die beiden andern Einwendungen, welche der Vf. vorbringt, wollen noch weniger sagen. Allerdings ist die Quantität der Nahrungstheile (S. 114.) in einer und derselben Gewächsart nicht in der ganzen Welt gleich. Das russische Korn wiegt schwerer als das deutsche, und der deutsche Weizen schwerer als der englische. Der Sandboden bringt überall nahrhaftere Früchte, als der Lehmboden, und diese wiederum, als der Moorboden. Daraus folgt aber nichts, als dass die Bestimmung des Verhältnisses der mancherley Feldfrüchte überall nach der Localität geschehen müsse. Der Ertrag der Waldungen endlich (S. 117.) kann freylich nicht nach Nahrungstheilen gefunden werden. Aber auch hieraus folgt nichts weiter, als dass die Waldungen für sich besonders abgeschätzt werden müssen. Die Grundsteuer ist allemal eine gewisse Quote des Reinertrages der Grundstücke. Bey den Wäldern also besteht solche in einer Quote der Waldnutzungen, nach Abzug des Bewirthschaftungsaufwandes; so wie bey allen übrigen Grundstücken in einer Quote der von ihnen erhaltenen Nahrungstheile, nach gleichmässigem Abzuge. Die Verwandelung dieser natürlichen Abgabe in Geld ist erst eine secundäre Operation, welche ein für allemal vorzunehmen, bey der Veränderlichkeit des Geldwerthes, gar sehr bedenklich ist. Unstreitig solider ist daher die Catastration nach Naturalien, namentlich Roggen und Holz, deren Veranschlagung zu Gelde sodann nach den Durchschnittspreisen gewisser Perioden leicht geschehen kann. Endlich hat die Idee einer Gewerbesteuer es mit sich gebracht, dass der Vf. bey der Abschätzung überall das wirkliche reine Einkommen der dermaligen Besitzer des Grund und Bodens hat ermitteln wollen, ohne von allen den Zufälligkeiten zu abstrahiren, welche die menschliche Willkür darin verursacht hat, und selbst mit Einrechnung derjenigen Posten, welche nur durch positive Bestimmungen mit der Landwirthschaft in Verbindung gekommen sind. Es ist um deswillen eine ganz fehlerhafte Maxime, dass der Vf. die Abschätzung nach dem zufälligen Besitzverbande bewerkstelligen will, in welchem sich eben die verschiedenartigen Grundstücke befinden (S. 55.). Mit Unrecht tadelt er, dass die Würderung eines jeden nach allgemeinen und idealen Principien vorgenommen werden solle, und verlangt dagegen die Berechnung des momentanen wirklichen Ertrages. Alsdann müsste alle Jahr ein neues Cataster gemacht werden, und gemacht werden können. Anderer Folgen des angenommenen unrichtigen Princips kommen eine Menge vor, z. B. die Mitveranschlagung der von einzelnen Wirthen mit ihrer Wirthschaft verbundenen Gewerbe, als des Fuhrwerks, der künstlichen Mastung u. s. w. (S. 39.); die Uebergehung des Werthes der Arbeit des Wirthes und der Wirthin, oder der dafür aus

der

der Wirthschaft zu entnehmenden Lebensbedürfnisse (S. 54.); die Würderung der Weiden und Triften als solcher, ohne Berücksichtigung ihrer Fähigkeit zu grösserer Production (S. 44.); die Veranschlagung aller Activ- und Passiv-Servituten, Gerechtigkeiten, Zinsen und Frohnen (S. 43 und 47.); sogar der Ansatz der Schul- und Kirchenprästationen und des Zehntens (S. 66.), nicht minder aller *Onera* und *Incommoda* zu allen local- und landespolizeylichen Anstalten und Einrichtungen, welche unmittelbar den Landwirthschaftsbetrieb nicht betreffen (S. 70). Alles diess würde bey der Grundsteuer nur in Betrachtung kommen können, wenn sie wirklich zu den Gewerbesteuern gehörte, von denen sie jedoch wesentlich sich unterscheidet.

Erst gegen das Ende der Schrift (S. 121.) kommt der Vf. auf einen richtigeren und besseren Vorschlag, den ins Detail zu verfolgen sich der Mühe verlohnt hätte. Er will nämlich durch die landesherrliche Schätzungscommission jede Flur nur in zwey Bestandtheile, und deren Flächeninhalt nur durch geometrische Messung der Gränzen bestimmen lassen, nämlich in Waldungen und in tragbaren Boden; jeder dieser beiden Bestandtheile soll nach der mittleren Güte des vorhandenen Bodens bonitirt, dabey besonders auf den bisherigen Ertrag der Zehnten und auf die landübliche Veranschlagung der Wirthschaftskosten im Verhältnisse zum Rohertrage gefusst, und darnach die Rente der ganzen Flur berechnet werden; endlich soll nun hienach die Grundsteuer der ganzen Flur quotisirt, und deren Repartition auf die einzelnen Grundstücke durch erwählte Gemeindeputirten unter Vorsitz der Commission bewerkstelliget werden. Gewiss ist dieser Vorschlag für die Errichtung eines provisorischen Catasters im höchsten Grade angemessen. Bey einem definitiven Cataster hingegen, wobey jede Ungleichheit für immer fortdauert und eben darum in drückendes Unrecht übergeht, kann weder die specielle Vermessung, noch die besondre Bonitirung einer jeden Bodenverschiedenheit, umgangen oder erspart werden. Eine solche genaue und gründliche Abschätzung der Grundstücke ist aber auch nicht bloss für das Steuercataster von Nutzen, sondern hat auch ferner für die Privat-Rechtshändel und für die Topographie und Statistik des Landes bleibenden Werth.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Schultz: *Des Glaubens Trost und Hülfe. Zwey Kanzelreden von J. W. Rautenberg*, Prediger zu St. Georg vor Hamburg. VI und 56 S. gr. 8.

Diese zwey Kanzelreden, die hier zu Einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt worden, haben einen Verf. der, es wohl redlich genug meinen mag, den aber sein brausender Jugendeifer und seine schwelgende Phantasie etwas gar weit über die Linie der Wahrheit und auch wohl mit unter über die Linie des Anständigen hinausführt. Sie sind dem Herrn *August Pauli*, evangelischem Prediger bey der deutschen Friedrichswerder Gemeinde zu Berlin zugeeignet, „mit dem der Vf. wie eine Seele auf ewig durch Einigkeit im Geist an den gebunden ist, den beide predigen, und dem diese Predigten ein offenes Zeichen seyn sollen des Bundes, den Christus zwischen diesen beiden Freunden hat aufgerichtet." Sie haben endlich einen Verleger, der nach der angehängten Anzeige seiner Verlags- oder Verkaufsartikel zu urtheilen, ein treuer Beförderer des mystischen Christenthums ist. Das Vorwort sagt uns, dass „das Evangelium von Christo, als eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben, die Basis der Beurtheilung aller evangelischen Reden, was ihren Inhalt betrifft, und der Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntnissschriften unsrer Kirche solche Basis in Bezug auf die Form seyn müsse." In die erste Behauptung stimmt Rec. von ganzem Herzen mit ein. Was aber der Vf. mit der letzten eigentlich sagen will, ist Rec. um so weniger klar geworden, als ihm in dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift und der Bekenntnissbücher unsrer Kirche wenigstens *bis jetzt nichts* vorgekommen ist, das einige Aehnlichkeit mit der Predigtmanier unsers Vfs. und seiner Geistesverwandten hätte. Eben dieses Vorwort sagt uns ferner, dass die Herausgabe dieser Predigten eine „Liebesgabe, von dem Verleger erbeten und von dem Verf. zugestanden" sey, wahrscheinlich also zu irgend einem wohlthätigen Zweck bestimmt. Diesem Zwecke wollen wir denn auch nicht in den Weg treten, und enthalten uns deshalb alles weitern Urtheils, nur anzeigend, *dass es Wahlpredigten sind*, deren eine in der Michaelis- die andre in der Jacobi-Kirche zu Hamburg, wahrscheinlich also in den Candidatenjahren des Vfs., gehalten worden ist. Warum der Verleger das Jahr der Herausgabe nicht beygesetzt hat, ist nicht abzusehen. Es ist aber das jetzt laufende Jahr 1822.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. f. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Erster* Band. Von der *hitzigen Gehirnwassersucht. Zweyte* vermehrte (?) Auflage. 1820. 312 S. 8.

Dem Hrn. Sanitätsrath Goelis, als Direktor und erster Arzt des Instituts der kranken Kinder der Armen zu Wien, steht nicht allein die ungemein häufige Gelegenheit zu Gebote über Kinderkrankheiten Erfahrungen zu machen, (bereits bey 130,594 kranken Kindern,) sondern auch das Talent zu beobachten, und die Gabe das Beobachtete einfach und klar darzulegen, ist ihm in hohem Grade eigen, wie aus dieser trefflichen Schrift ersichtlich ist. — Befremdend sind hier jedoch die vielen, nicht immer mit kritischer Auswahl beygebrachten Belege aus andern Schriftstellern. — Im Vertrauen auf sich selbst bedarf und sollte der gediegene Selbstbeobachter nicht jeden seiner Aussprüche durch Autoritäten Anderer zu bestätigen suchen. — In solchem Gedränge von Citaten, die die umfassende Belesenheit bewundern lassen, geht das selbstständige Klassische unter. — Vorliegende zweyte Auflage des 1sten Bandes enthält nach des Hrn. Vfs. Aeusserung keine wesentliche Veränderung oder Zusätze, sondern hauptsächlich Bestätigung des bereits Erfahrnen. „*vera non nova*" wie das Motto lautet. *Von der Kopf- und Gehirnwassersucht überhaupt.* Die Eintheilung der Krankheit dem Raume nach, wo die ausgetretene Flüssigkeit sich befindet, wird als werthlos für die Klinik verworfen. Bemerkenswerth sey, dass *P. Frank*, der ausführlich diesen Gegenstand, (den Ort, wo das Wasser sich befinde) behandelt, die Kopfwassersucht zwischen der *innern Beinhaut des Schädels* und der *harten Hirnhaut*, gänzlich übergeht; vermuthlich weil ihm diese Wassersucht so wenig als dem Vf. vorgekommen sey. — (Auch wohl keinem vorkommen kann, aus dem einfachen Grunde, weil es keine *innere Beinhaut des Schädels giebt*, als die Duramater selbst, welche den innern Schädelknochen die f. g. gläserne Tafel unmittelbar als Periostium bekleidet, daher ein Austreten von Flüssigkeiten hier nicht Statt finden kann, die Flüssigkeit müsste denn von einem krankhaften Knochen herrühren, was aber nicht in die Kathegorie der Kopfwassersuchten gehört. — Ueberall wo man dennoch zwischen dem innern Schädelknochen und der Duramater wässerichte Flüssigkeit, ohne dass der Knochen krank war, gefunden haben will, war diese ohne allen Zweifel, aus einer unbeachteten Verletzung der Duratmater mittelst der Säge beym Oeffnen des Schädels, herausgedrungen. —) Als die praktisch brauchbarste Eintheilung, nimmt der Vf. drey verschiedene Arten von Kopfwassersucht an. 1) *Die hitzigste*, die der Vf. *Wasserschlag* nennt. 2) Die *hitzige*, und 3) die *chronische* Kopfwassersucht. Die vom Vf. zuerst hier beschriebene und *Wasserschlag* genannte *hitzigste* Kopfwassersucht, sey eine plötzliche (?) Ergiessung einer meist wässerigen Flüssigkeit in die Gehirnhöhlen, von einer jähling auf den Kopf geschehenen Ablagerung von zurückgetretenen Stoffen einer früheren Krankheit, oder von gehemmter Absonderung eines Excrements aus einem Absonderungsorgan, auf welche immer (!) in wenig Stunden (?) der Tod erfolge u. f. w. — (Es ist nicht wohl einzusehen, in wiefern und zu welchem Ende diese Modification der hitzigen Kopfwassersucht, als eine besondere eigenthümliche Art derselben aufzustellen sey. — Ausdrücklich wird S. 8. u. f. bemerkt, dass der Vf. wie sein Freund der sel. Dr. *Traber*, in den Leichen der am f. g. Wasserschlage Verstorbenen, mehr oder weniger Wasser in den Gehirnhöhlen, aber auch Spuren einer mehr oder weniger bemerkbaren *Turgescenz* und *Entzündung* gefunden haben. Also dieselben Erscheinungen wie bey denen am *hitzigen Wasserkopf* Verstorbenen, d. h. *Ergiessung von Flüssigkeit* nach vorhergegangener *Turgescenz* und *Entzündung*. Dass aber Turgescenz und Entzündung in einem Organ wie das Gehirn, stattfinden könne, ohne durch bemerkbare Erscheinungen sich zu veroffenbaren, oder dass hier Turgescenz und Wasserergiessung in einem und demselben Moment erfolge, ist nicht denkbar, und streitet gegen alle Analogie. — Unter gewissen noch nicht ausgemittelten Verhältnissen mögen allerdings die Zufälle, worin Turgescenz und Entzündung des Gehirns sich andeuten, so leise, so wenig markirt, und von so kurzer Dauer seyn, dass sie unbeachtet vorübergehen, und der letzte tödtliche Sturm *scheinbar plötzlich* ausbricht; allein darin kann keine besondere Art von Kopfwasser-

wassersucht begründet seyn, die ohnehin wie vom Vf. dargestellt, ohne alles Interesse für die Klinik ist, da die Zufälle von Ergiessung und Lähmung, dermalsen unerwartet eintreten sollen, dass der Tod immer unabwendbar ist. — Vor allem sollte aber obliegen, auf die zu Zeiten so leicht zu übersehende Erscheinungen von Turgescenz und Entzündung des Gehirns, nach welchen die tödliche Ergiessung überraschend schnell erfolgt, die Aufmerksamkeit besonders zu schärfen, damit auch da Rettung möglich werde, wo die Gefahr so dringend ist. — Uebrigens ist auch die Benennung *Wasserschlag* nicht einmal bezeichnend; da fast jede tödlich verlaufende Kopfwassersucht, in sofern der Tod meistens durch Druck vom Wasser aufs Gehirn herbeygeführt wird, *Wasserschlag* zu nennen ist —)

Von der *hitzigen Gehirnwassersucht* (hydrocephalus acutus.) Nach den Erfahrungen des Vfs. und vieler anderer angeführter Schriftsteller, ist kein Alter davon verschont, doch sey sie dem kindlichen Alter am gefährlichsten. Die Krankheit ergreife die Kinder schon in den ersten Tagen ihres Daseyns, (dann mag sie wohl angeboren seyn und gehört mehr zu der chronischen Kopfwassersucht) am öftersten jedoch um die Zeit des Zahnens, (wegen des zu der Zeit stattfindenden Andrangs nach dem Kopfe.) — Der Vf. unterscheidet 4 Perioden der Krankheit: 1) die Periode der *Turgescenz*. 2) die der *Entzündung*. 3) die der *Transsudation* und 4) die der *Lähmung*.

(Die beiden ersten Perioden der *Turgescenz* und der *Entzündung* sind aber nicht wesentlich verschieden sowohl in ihren Zufällen als in der Behandlung, eben so die beiden letzten, die Periode der *Ergiessung* und der *Lähmung*. Die einfachste und praktisch brauchbarste Eintheilung dürfte seyn, in den Zeitpunkt *vor* und in den *nach* erfolgter Ergiessung. Aber selbst die Grenzen dieser zwey Hauptabschnitte der Krankheit sind in der Natur nicht einmal bestimmt zu unterscheiden, vielweniger die der zartern Nüanzen und Uebergänge derselben. — Ueberhaupt ist das ängstliche Eintheilen der Krankheiten in so viele prekäre und am Krankenbette so wenig nachzuweisende Perioden, worin Schriftsteller sich gefallen, der Praxis mehr hinderlich als förderlich. In der Regel zeigen sich in jedem Zeitraume einer Krankheit Zufälle sowohl von dem ihm vorhergehenden, als von dem ihm zunächst folgenden Zeitraume, dem gemäss in der Behandlung zu verfahren ist. Selbst im spätern Verlauf der Krankheit, unter Erscheinungen der äussersten Schwäche, treten zuweilen entschiedene Zufälle von Entzündung hervor, wogegen Blutentleerung unerlässlich sind, und die nun der ganzen Krankheit nicht selten eine günstige Wendung geben; so verhält es sich auch oft mit der Anwendung stärkender Reizmittel; allein von Maassregeln der Art, dürfte der Wenigergeübte, am Buchstaben klebende, leicht abgehalten werden. — Darin ist die öftere Nothwendigkeit einer *gemischten* Behandlung bedingt, nach welcher auch mehrere Formeln der ältern Aerzte zusammengesetzt sind, z. B. das Dowersche Pulver, und die, obgleich von der Schule als symptomatisch gemissbilliget, zur rechten Zeit und mit Umsicht angewandt, von überraschendem Erfolg ist. —) Die Beschreibung der ersten Zufälle der Turgescenz zeigt den aus der Fülle von Erfahrung schöpfenden Beobachter. Nur einige der weniger bekannten Erscheinungen heben wir aus. Der Puls soll beym aufmerksamen Fühlen manchmal einige Schläge schwächer anschlagen, und auch zuweilen ausbleiben, gewöhnlich sey es der 7te, 9te, 16te, 17te, oder 31ste Schlag. (Diese Veränderung im Pulse hat Rec. nie wahrgenommen.) Am Vorderarm und Schenkel sind die Haarzwiebeln durch die trockene und schlaffe Haut durchzufühlen. (Was aber nicht mit dem Formeyschen Frieselausschlag am Oberarm, der wenn er sichtbar wird, nach dem Vf., im spätern Verlauf der Krankheit erscheint, zu verwechseln ist.) Am schwierigsten sey die Turgescenz bey jungen Kindern von 1, 2, 3, bis 4 Monaten zu erkennen, da in diesem Alter zuweilen Unregelmässigkeiten im Pulse stattfinden, ohne dass Turgescenz vorhanden ist, wie der Vf. bey dem Ludwig P. beobachtet hat, dessen Puls in den ersten Tagen und Monaten seines Lebens so unregelmässig war, dass der Vf. sogar einen organischen Herzfehler vermuthete, aber jetzt zu einem kräftigen Jungen herangewachsen ist. (Ist Unregelmässigkeit im Pulse bey Kindern einmal als zuverlässiges Symptom der Turgescenz nach dem Kopf anerkannt, so ist nicht abzusehen, warum dieses nicht auch bey ganz jungen Kindern als solches genommen und behandelt werden soll; dass bey so jungen Kindern die Turgescenz so wie die davon abhängende Unregelmässigkeit im Pulse, ohne weitere böse Folgen, wieder verschwindet, ist kein Beweis, dass keine Turgescenz Statt gefunden hat, da diese gewiss oft, wie viele andere beginnende Abnormitäten in den jugendlichen Organismus, durch die Selbsthülfe der Natur ausgeglichen wird; da aber die Folgen hier so leicht lebensgefährlich werden können, so darf die Kunst nie müssig dabey bleiben.) Weniger Schwierigkeit habe die Diagnose der *Entzündungsperiode*. — (Es ist immer auffallend, wie der Hr. Vf. bey einem so dunkeln und tief verborgenen Organe, Turgescenz und Entzündung so bestimmt zu unterscheiden wagt, da dieses an äusseren, dem Auge offen liegenden Theilen, kaum möglich ist. —) Der Betäubungszustand, worin die Kranken auch jetzt schon verfallen, unterscheide sich von dem der dritten Periode, dass die Unglücklichen hier oft mit einem durchdringenden, Schmerz ausdrückenden Schrey aus ihrem Taumel auffahren, wieder zusammensinken, und lange noch wimmern.

(Durch

(Durch welche Erfahrung, durch welche Leichenöffnung, ist der Vf. zu diesem subtilen diagnostischen Unterschiedsmerkmale gelangt? da in diesem Zeitraume der Tod sehr selten erfolgt. —) Ausser wenn die Entzündungsperiode tumultuarisch eintritt, werde die Albuginea blutgestreift, und die innere Oberfläche der Augendeckel gewöhnlich entzündet angetroffen, und ausser bey einer Complication mit irgend einem fieberhaften Hautausschlag oder mit einer chronischen Augenentzündung, fand der Vf. diese Theile immer blass. Das Athemholen, welches mehr seufzend ist, immer kürzer wird, auf Augenblicke stille steht, und welches *Portenschlag* der Vater, treffend mit den Pendelschwingungen einer Uhr vergleicht, soll nach dem Vf. die Periode der Lähmung bezeichnen. Eine noch wenig beobachtete, wenigstens noch nirgends so klar ausgesprochene Erscheinung, worauf als pathognomisches Zeichen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht grosses Gewicht gelegt, und als das sicherste Unterscheidungsmerkmal dieser Krankheit vom Typhus geltend gemacht wird, ist die Beschaffenheit des Bauchs, der zusammenfällt, selbst wenn keine Stuhlentleerungen erfolgen. — „Ich sah," heisst es S. 32. „im Typhus, wenn sich zu ihm die hitzige Gehirnhöhlenwassersucht gesellte, beym Eintritt der letzteren den Meteorismus verschwinden, niemals aber den Bauch meteoristisch sich ausdehnen"; nur im Wasserschlag, wenn dieser im Verlauf eines Wurm- oder Nervenfiebers entsteht, sey dieses der Fall. — Der langsame ungleiche und auslassende Puls gebe beynahe ein sicheres Zeichen des zweyten Zeitraums, in Gesellschaft mit andern hierhergehörenden Zufällen. (Ueberhaupt muss aus der ganzen Gruppe von Zufällen die feste Diagnose entnommen werden.) — Nachdem nun die vor kurzem noch gespannte Haut schlapp, trocken und missfarbig wird, zeigt sich zuweilen jetzt schon an Lippen, Hals und Schultern, das von Formey angegebene Exanthem, welches aber im Stadio der Transsudation und Lähmung vollkommen deutlich wird. (Rec. kann diesen Ausschlag in keinem Zeitraum der Krankheit als ein stetes Symptom anerkennen.) In der dritten Periode der Transsudation beobachtet der Vf., dass die Kinder nicht, wie von andern Schriftstellern behauptet wird, mit den Füssen grade liegen, sondern dass sie die Rückenlage lieben und immer das eine oder das andere Knie in die Höhe gezogen haben. (Was auch ganz mit den Beobachtungen des Rec. übereinstimmt. Eine andere Erscheinung, die nicht selten bis zum Eintritt der Lähmung fortdauert, und die Rec. noch kürzlich bey einem 8monatlichen Kinde auf eine auffallende Weise wahrnahm, ist ein heftiges Reiben der Nase mit der zusammengeballten Hand, nicht bohren in die Nasenlöcher; dieses Kind äusserte bis kurz vor dem Tod, nachdem schon die Arme gelähmt waren, eine grosse Empfindlichkeit der Nase, wenn diese berührt wurde.) Ganz mit unserer Erfahrung übereinstimmend ist die Bemerkung, dass während der letzten traurigen Periode, die Kranken zuweilen auf kurze Zeit ihr Bewusstseyn wieder erhalten, Speise und Getränk wieder ohne Erbrechen zu sich nehmen, sogar ihr Spielzeug verlangen, und die Umgebung wie den nicht kundigen Arzt mit Hoffnung täuschen. Zwey Krankengeschichten werden mitgetheilt. In dem einen Fall trat eine so allgemeine Besserung ein, dass selbst der Vf. gegen seine ausgesprochene Prognose: dass nämlich im Zeitraum der Transsudation und der Lähmung, schlechterdings keine Rettung sey, misstrauisch ward; allein der Rückfall nach 48 Stunden, und der baldige Tod, bestätigten seinen Ausspruch. Die Zufälle des 4ten Zeitraums sind ebenfalls ausführlich angegeben und fast immer mit Hinweisung auf andere Schriftsteller. —

Durch Zusammenstellung mehrerer Unterscheidungsmerkmale sucht der Vf. den diagnostischen Unterschied zwischen der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht und dem Wurmfieber zu bestimmen. — Ohne zu erörtern, ob überhaupt Eingeweidewürmer einen krankhaften Zustand erregen können, der dem *hydrocephalus acutus* gleicht, bemerken wir, dass die meisten angegebenen Criterien, theils schwankend, theils ohne allen praktischen Nutzen sind, deren ausführliche Auseinandersetzung hier jedoch zu weit führen dürfte.

Der diagnostische Unterschied zwischen der *hitzigen Gehirnwassersucht* und dem *Typhus*, wird durch 27 Unterscheidungsmerkmale bestimmt. Da dieser oft besprochene Gegenstand von keinem Schriftsteller so genügend dargestellt wird, so heben wir das Wichtigste aus. — In der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht können die Kranken die Zunge auf Verlangen ohne zitternde Bewegung aus dem Munde hervorstrecken, was der Typhuskranke selten und nur mit zitternder Bewegung der Zunge vermag. Der schmutzige braune Beleg der Zähne, des Zahnfleisches, und der Zunge fehlt in der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht; auch ist die Zunge hier nicht so trocken wie im Typhus. Die Neigung zu Verstopfung selbst beym Gebrauch abführender Mittel ist im Typhus nicht. (Mehrere Fälle von hitziger Gehirnhöhlenwassersucht sind uns vorgekommen, wo der Kranke im ganzen Verlauf der Krankheit Durchfall hatte; S. Darstellung der frühesten Symptome der Hirnwassersucht von *G. D. Yeats* aus dem Englischen. In der Regel findet jedoch Verstopfung statt.)

Unterschied des *hitzigen Wasserkopfs*, von dem *innern chronischen Wasserkopf*. — Bey der diagnostischen Unterscheidung zwischen dem *Wasserschlag* und dem *verlarvten bösartigen Wechselfieber* dem *Todtenfieber*, wird haupsächlich auf Wichmanns Diagnostik verwiesen. Uebrigens sey dieses bösartige Wechselfieber äusserst selten, unter 122,095 Kinder, sahe es der Vf. in 25 Jahren nur einigemal; bey

(bey Kindern sah es Rec. noch nie.) Das Fieber hatte deutliche Intermissionen, so dass die Diagnose keine Schwierigkeit hatte. —

Von den vorbereitenden und von den erweckenden Ursachen, das Bekannte. — Der Stickhusten; (sowohl wegen des damit verbundenen Andrangs nach dem Kopfe während der Anfälle, als wegen der oft unbesonnen dagegen angewandten narkotischen Mittel, namentlich der Belladonna; so wie auch manche krankhafte Zustände der Eingeweide des Unterleibs,) werden mit Recht unter die veranlassende Ursachen des Wasserkopfs mit aufgeführt. — Ein wenig zu ängstlich wird S. 92, gegen die allgemeine (?) Anwendung der Brechmittel bey Kindern, als erweckende Ursache der Kopfwassersucht gewarnt. Zwar hat Rec. selbst einen Fall wahrgenommen, wo ein am Stickhusten leidender Säugling, nach kurzem Gebrauch der Ipecacuanha in kleinen Gaben, in ein heftiges, durch nichts zu stillendes Erbrechen verfiel, dem unmittelbar Zuckungen mit Erscheinungen von Ergiessung im Gehirn folgten, und in zweymal 24 Stunden der Tod. Wer indessen mit den vielfach heilsamen Einwirkungen der Brechmittel, zumal auf den kindlichen Organismus, auch bey andern Leiden als grade gastrischen und katarrhalischen, wogegen der Vf. sie nur für angezeigt zu halten scheint, bekannt ist, der wird sich, wegen eines möglichen Missbrauchs, gewiss ungern in der Anwendung derselben beschränken lassen. —) Befremdend ist die Bemerkung: dass auch rheumatische Entzündungen in entfernten Theilen den *hydrocephalus acutus*, noch öfterer aber den Wasserschlag hervorbringen sollen, und noch befremdender ist der Beleg dafür, in der S. 100 beygebrachten Krankengeschichte eines 22jährigen Mädchens, das im Laufe eines rheumatischen Fiebers, über heftige immer zunehmende Schmerzen in der grossen Zehe des einen Fusses klagte; ihr Arzt stellte eine günstige Prognose, (und welcher Arzt würde unter solchen Umständen Todesgefahr prognoscirt haben?) allein die Kranke starb den folgenden Tag am Wasserschlag. Der Leichenöffnung geschieht keiner Erwähnung. (Wie ist aus einem solchen einzelnen Fall zu folgern, dass rheumatische Entzündung an entfernten Theilen *oft* den Wasserschlag hervorbringe? — Wahrscheinlich würde die Leichenöffnung hier einen krankhaften Zustand des Gehirns gezeigt haben, dessen tödtlicher Ausgang zufällig mit dem Rheumatismus zusammentraf.) Der *Ausgang der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht* ist meistens tödtlich; wenn im höchst seltenen Falle ein Kranker davon genas, so blieben Leiden zurück, denen früh oder spät Auszehrung, oder chronischer Wasserkopf folgten. — In welchem Zeitraum der Krankheit der Tod erfolgt, sey schwer zu bestimmen, da die Zeiträume nach den Schriftstellern verschieden sind — (warum theilt denn der Hr. Vf. das Resultat seiner reichen Erfahrungen nicht mit?) Ueber *die Dauer der Krankheit*, ebenfalls nichts bestimmtes. Neun verschiedene Schriftsteller werden angeführt, von denen jeder die Krankheit zu einer verschiedenen Zeit enden sah. (Kürzlich beobachtete Rec. einen *hydrocephalus acutus* bey einem wohlgenährten 5jährigen jüdischen Knaben, ungeachtet der frühen und kräftigsten Anwendung aller erfoderlichen Heilmittel, erschienen etwa am 8—11ten Tage (Rec. hat das Kind in den ersten Tagen nicht behandelt) Zufälle von Ergiessung und Lähmung. Alles kündigte den nahen Tod an, als das Fieber nach 3 Tagen sich von neuem entzündete, die Physiognomie sich wieder belebte, die Urinsekretion freyer wurde, die Fähigkeit zu Schlucken sich wieder einstellte, und das Kind bey dem seit mehrern Tagen eine völlige Aphonie eingetreten war, wieder einen Laut von sich gab; kurz alles hatte einen Schein von Hoffnung, dass das für verloren gehaltene Kind sich wieder aufraffen könnte; indess blieben die Augen amaurotisch — So oscillirten die Zufälle bald zum Leben hin, bald dem Tode zu 14 Tage hindurch, als ganz unerwartet ein leichter Tod ohne Convulsionen die Scene endete. Dieses Kind erlitt einige Jahre vorher heftige Convulsionen, die mehrere Tage gedauert haben sollen. Auch der Vf. hat eine solche Verlängerung der Krankheit bis zum 24—30sten Tage wahrgenommen.)

Der *Ursprung des hitzigen Wasserkopfs* verliert sich in das dunkele des Alterthums. Gegen *Ackermann* u. a., welche behaupten, die Alten hätten nur vom *chronischen Wasserkopf* gesprochen, wird dargethan, dass Hippokrates *(de morb. lib. VII. Sect. V.)* den *hitzigen Wasserkopf* gekannt habe. — Das Uebel sey wie Croup und andere Transsudativ-Entzündungen viel häufiger als ehedem; das Seltnerwerden der Kopfausschläge *(achores)* und die Häufigkeit der Skropheln, wären die Hauptursachen. (Sicher auch unsere heutige körperliche und geistige Erziehung. —) Epidemisch herrschend hat der Vf. die hitzige Gehirnwassersucht nie gesehen. (Unbestreitbar zeigt sich die Krankheit zu einer Zeit häufiger als zu einer andern; und warum sollten denn nicht Congestion und Entzündung des Gehirns durch gewisse klimatische und Witterungsverhältnisse zu einer Zeit mehr als zur andern begünstigt werden können, wie dieses bey den Eingeweiden der Brust, des Unterleibs, u. a. der Fall ist? —)

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Gerold: *Dr. Leopold Anton Goelis*, Königl. Kaiserl. Sanitäts-Rath u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Prognose. Ist das Austreten der Flüssigkeit wirklich erfolgt, so sey keine Heilung möglich, und gelinge es einmal das fernere Austreten im ersten Beginnen zu hemmen, so könne der verloren geglaubte Kranke wohl beym Leben erhalten werden, aber gewöhnlich bleiben Blödsinn, Taub- und Blindheit u. dergl. Uebel zurück, wodurch der Kranke über kurz oder lang hinweggerafft wird. Tritt die hitzige Gehirnhöhlen - Wassersucht nach (zuweilen unbemerkt,) vorausgegangener Turgescenz mit heftigem Fieber und Convulsionen ein, wogegen krampfwidrige reitzende Arzeneyen angewandt werden, so werde der Kranke um so rascher dem Tod zugeführt. (Goldene Worte! besonders für Aerzte, wie es deren noch immer giebt, die gegen Convulsionen keine andere Mittel kennen als Valeriana, Moschus, *Liq. C. C.* u. dergl.) Brechmittel sind in solchen Zuständen sehr gefährlich, sie befördern den Uebergang in Wasserkopf; (wovon auch Rec. traurige Beyspiele bekannt sind.) — Wenn, nachdem die ersten Zufälle sich schon verloren hatten, beym Fortgebrauch des Calomels der Ableitungsmittel u. s. w. nach einigen Tagen der Puls wieder unregelmäfsig wird, und Kopfschmerz und Neigung zum Brechen wiederkehren, so erfolge zwischen den 13ten und 17ten Tage, selten später, *unvermeidlich* (?) der Tod. (Dem muss aber Rec. aus Erfahrung widersprechen. Mit Vergnügen erinnert er sich eines blühenden vollsaftigen 4jährigen Knabens bey dem das Brechen, der Kopfschmerz, der fieberhafte Puls (unregelmäfsig war er nie) zweymal wiederkehrten; nach der dritten örtlichen Blutentleerung verloren sich die Zufälle gänzlich, und der Kranke genafs zwar langsam, aber ohne Spur der erlittenen Krankheit. So lange der Kranke nicht schielt, und so lange das Auge noch Empfindlichkeit gegen den ihm vorgehaltenen Gegenstand äufsert, giebt Rec. die Hoffnung zur vollen Genesung nicht auf. —) Wenn auch nach der Anwendung der zweckmäfsigen Mittel die Zufälle sich vermindern, so könne man vor dem 7ten — 8ten Tag selbst bey auffallender Besserung doch nicht mit Sicherheit auf Genesung rechnen. —

Die *Heilung der hitzigen Gehirnwassersucht*, wird nach den vier Zeiträumen der Krankheit abgehandelt. In der Turgescenz sey vor allem die Erforschung der erweckenden Ursach nothwendig, (?) ob zurückgetriebene Hautausschläge, jähe Gehirnerschütterung, verschluckte narkotische Gifte u. s. w. Ursache sey. (Aufser bey verschluckten Giften, ist das Heilverfahren gegen Turgescens des Gehirns, die Ursache sey welche sie wolle, immer dasselbe, und muss sofort, ohne bey Auffuchung der Ursache zu verweilen, in Gebrauch gesetzt werden.) Mehrere zweckmäfsige Maafsregeln; unter andern wird gewarnt, solchen Kranken nicht gewaltsam Arzney beyzubringen. — Nächst den Blutentleerungen ist das wichtigste Mittel in der Turgescenz, das Calomel, dem nur bey sehr (?) verminderter Reizbarkeit des Darmkanals, Jalappenwurzel und zwar die *rad. Jalap. tosta*, die besser als die rohe vertragen wird, zuzusetzen ist. Die Engländer wären die Ersten, welche das Queckfilber gegen diese Krankheit angewandt haben. (Auch die Ersten, welche die wahre Natur, das Wesen der Krankheit kennen gelehrt haben.) — Kinder von einem Jahr und darunter vertragen das Queckfilber in der Regel besser, als ältere Kinder von 4 — 8 Jahren. Der Vf. giebt das Queckfilber in sehr mäfsigen Gaben; Kindern von zwey Jahren zu gr. ß alle 2 Stunden — Grofse Gaben Queckfilber und trotz der Kolikschmerzen dennoch lange Zeit fortgesetzt, wie die Engländer rathen, sey sehr nachtheilig; er habe Fälle beobachtet, wo das Kopfübel unter einer solchen Behandlung verschwand, allein das Kind starb an einer in Brand übergegangenen Darmentzündung, die Folge des Missbrauchs des Queckfilbers war. (Rec. sah die heftigste Salivation mit immer sich erneuernden Geschwüre an den weichen Theilen der Mundhöhle von zu starkem Gebrauch des Queckfilbers, wodurch das 11jährige schwächliche Kind nach überstandenem Croup aufgerieben wurde. Ueberhaupt sollten die verderblichen Folgen, welche der heroische Gebrauch dieses Mittels bey Kindern zuweilen haben kann, mehr berücksichtigt werden.) Dem äufsern Gebrauch des Queckfilbers, in dieser Krankheit ist der Vf. nicht gewogen, weil dadurch leicht Salivation entstehe. (Wenn wir im Stande wären, den Grad und die Dauer des Speichelflus-

les

ses, nach der Menge des beygebrachten Queckfilbers genau zu ermäſsigen, oder vermochten wir der einmal eingetretenen Salivation, nach Willkür ficher Einhalt zu thun, oder befäſsen wir ein Mittel, Salivationen zu erregen, ohne zugleich die ganze Conftitution zu erfchüttern wie das Queckfilber, fo würde die Erregung eines Speichelfluſses bey diefer Krankheit, wie überhaupt bey Gehirnleiden ficher von guter Wirkung feyn. — Die Kunft würde auf diefe Weife dem befallenen Organ gewiſſermaſsen eine unmittelbare Ableitung, ein Emunktorium fchaffen, deſſen es in der Maaſsen ermangelt. —) Die Unwirkfamkeit des Queckfilbers in diefer Krankheit, (woraus ift die Unwirkfamkeit zu beurtheilen?) liege nicht felten in der fchlechten Bereitung deſſelben. (Worin beftehet diefe fchlechte Bereitung? wie ift fie zu erkennen, und zu verbeſſern? —) Von lauwarmen Bädern fah der Vf. nur nachtheilige Wirkung. (Was mit der Erfahrung des Rec. nicht übereinftimmt.)

Im *zweyten Zeitraume* der Krankheit in dem *der Entzündung* kann ebenfalls nach fcharfer Erwägung aller Umftände, allgemeine und örtliche Blutentleerungen noch Rettung fchaffen. (Blutentleerungen gehören, fo lange Entzündung ftatt findet, mit zu den Hauptmitteln, von denen Hülfe zu erwarten ift, und in diefem Stadio bedarf ihre Anwendung keiner fcharfen Erwägung. Bey erwachfeneren Kindern müſſe, wenn die Gefahr dringend ift, allgemeines Blutlaſſen dem örtlichen mittelft Blutegel, vorangehen. Das Anlegen der Blutegel an den Eingang der Nafenlöcher, wie P. Frank räth, fey bedenklich, wegen des an diefer Stelle fchwer zu ftillenden Nachblutens, indem die Kinder durchs Verzerren der Gefichtsmuskeln, den aufgelegten Schwamm immer losmachen. (Das Berühren der Blutegelftiche mit zugefpitztem *Lapis infernalis*, fo daſs der Stich durch die kleine Brandborke gefchloſſen wird, ift ein bequemes ficheres und zuverläſſiges Mittel das Nachbluten zu ftillen. Nur wenn die Blutegel, wegen nähere Anaftomofe der Gefäſse, an die innern Augenwinkel gefetzt worden find, erfordert das Mittel, wegen zu befürchtender Augenentzündung, einige Vorficht.) Allein auch ohne die Gefahr des Nachblutens, fey das Anfetzen der Blutegel in den Eingang der Nafenlöcher zu widerrathen, weil die Stelle zu empfindlich ift, und der Vf. eine chronifche Entzündung der Schneiderfchen Haut darnach beobachtet hat, wodurch der gerettete Kranke Gefahr lief, den Geruchsfinn zu verlieren. Die Menge des zu laſſenden Bluts bleibe der Beurtheilung des Arztes der gegenwärtig feyn muſs, überlaſſen. —

Der *rothe Fingerhut* (*NB. digitalis purp.*) fey zwar in der hitzigen Gehirnwaſſerfucht nicht fo wirkfam, als in Bruftkrankheiten, doch gewähre die Verbindung deſſelben mit dem Colomel erfprieſsliche Wirkung. Der Aufguſs werde beſſer vertragen als das Pulver. ℞. *flor. alth.* ℨij *Hb. digit. p. gr. viij infund. ½ hor. aq. ferv. col.* ℥viij *add. Syr. ononid. fpin. Syr. diacodii āā* ℥ß. alle Stunde 1 — 2. Eſslöffel voll. Die *Digitalis* fey auch in dem letzten hoffnunglofen Zeitraume, ein fchätzbares Mittel, indem fie die heftigen Zuckungen fehr mildere, und eine fanftere Todesart vorbereite, als wenn am Ende Reizmittel gegeben werden. Auf den Puls habe das Mittel in keinem Stadio des Uebels merklichen Einfluſs; beym fortgefetzten Gebrauch der *digit.* bleibe der Puls unregelmäſsig.

Das Begieſsen des Kopfs und der Stirne, von einer Höhe mit kaltem Waſſer, (womit Formey und Heim, folche Krankheiten noch aus dem letzten Stadio gerettet haben wollen), hält der Vf. nach feiner Erfahrung nicht für fo wirkfam, als eine mit Eis gefüllte Schweineblafe auf den Kopf gelegt bis das Eis gefchmolzen ift; überhaupt habe er von diefem Mittel nur in der Turgefcenz und der Entzündung Wirkung gefehen, in dem letzten Zeitraume erwachten wohl die Kranken bey Anwendung deſſelben auf kurze Zeit aus ihrem Torpor, was aber auch ohne Anwendung der äuſseren Kälte, in dem letzten Stadio der Krankheit fich ereigene; daſs aber ein folcher Kranke dadurch gerettet worden fey, habe er noch nie erfahren.

Der *Gebrauch der reizenden ftärkenden Heilmittel* wird mit Recht fehr eingefchränkt; fie dienten nur als Palliative, und in der Nachkur, zur Hebung der Kräfte, wo fie jedoch mit Vorficht angewendet werden müſsten. —

Vorbauungskur, meiftens das bekannte.

Zuftand des Gehirns nach dem Tode. Ein eben fo belehrender als anziehender Abfchnitt, und der vollen Aufmerkfamkeit jedes praktifchen Arztes werth. — 37 Krankengefchichten, theils vom Waſſerfchlage, theils von hitziger Gehirnhöhlenwaſſerfucht, nebft Leichenbefund werden ausführlich mitgetheilt. Mehrere diefer Krankengefchichten geben Belege von dem groſsen Nachtheil den das Brownfche Syftem geftiftet hat. Angehängt find 55 Arzneyformeln wie fich deren der Hr. Vf. bedient, und ein Verzeichniſs der angeführten Schriftfteller in alphabetifcher Ordnung; ferner die Gefchichte des Wiener Kinderkranken-Inftitutes, und Ueberfichtstabelle von den in diefem Inftitute vorgekommenen Krankheitsformen, und Zahl der kranken Kinder.

GESCHICHTE.

RASTATT, auf Koften des Vfs u. bey ihm felbft: *Der fiebenjährige Kampf auf der pyrenäifchen Halbinfel vom Jahre* 1807 *bis* 1814; befonders meine eignen Erfahrungen in diefem Kriege, nebft Bemerkungen über das fpanifche Volk und Land. Von *Fr. Xav. Rigel*, Groſsherzogl. Badifchem Hauptmann u. f. w. *Dritter* u. *letzter* Theil. Mit einem Titelkupf. u. drey Planen. 1821. XXXVI u. 644 S. gr. 8.

Diefer *dritte* Band verdient ganz das Lob, welches wir in unfrer Anzeige in Nr. 105 des J. 1820 die-

dieser A. L. Z. den beiden ersteren gezollt haben; man kennt daraus schon den allgemeinen Charakter des Werks und wir begnügen uns deshalb um so mehr mit wenigen Bemerkungen zu der zu gebenden Inhaltsübersicht, da bey der Stärke des Buches dessen Anzeige sich sonst ungebührlich ausdehnen würde. — Mit dem 2ten Bande schloss das Jahr 1809, die *erste Abtheilung* des vorliegenden umfasst in 2 Abschnitten den *vierten* Feldzug, von den Vorbereitungen der Franzosen zum Uebergang über die Sierra Morena bis zur Belagerung von Ciudad Rodrigo durch den Marschall Massena; man vergl. über die Operationen in Katalonien das unlängst erschienene sehr vorzügliche Werk: *Befreyungkrieg der Katalonier* vom K. Preuss. Maj. *v. Staff*. S. 74. Z. 16 und 17. giebt keinen rechten Sinn, was auf einer zu flüchtigen Uebersetzung aus dem Französischen und Missverstehen des Worts *contrefort* beruhen dürfte. *Zweyte Abtheilung* in 2 Abschnitten *fünfter* Feldzug, von der Eroberung Ciudad Rodrigo's bis zum Falle von Tortosa; mit dem 1sten Abschnitte schliesst das Jahr 1810, die Linien von Torres vedras werden hier zwar ausführlicher beschrieben als von Jones geschieht, aber noch immer bleibt eine natürlich ohne Plan nicht mögliche Schilderung dieser Werke höchst wünschenswerth, die wahrscheinlich eben so lehrreich seyn würde, als das was wir über das Lager von *Bunzelwitz* besitzen. Die Belagerung von Tortosa ist offenbar nach *Rogniat's* bekannter Schrift bearbeitet. *Dritte Abtheilung* in 5 Abschnitten der *sechste* Feldzug, von dem Falle Tortosa's bis zur Eroberung von Murviedro; reich an merkwürdigen Ereignissen von denen wir nur die Schlachten von *Fuentes de Honor* und an den *Albuera*, die Räumung von *Almeida*, (man begreift nicht warum das Versehen Massena's dem Vf. so tadelnswerth erscheint; neu ist die Notiz, dass die Räumung auf Jones Befehl geschehen, sie wurde bisher auf des Commandanten Brenier Rechnung gesetzt), die Belagerung und Erstürmung von Tarragona nennen wollen. In der Schlacht an der Albuera giebt das wohlgezielte wirksame Feuer der Franzosen und der gleichzeitige heftige Regenguss einen kleinen Contrast, dieselbe wurde übrigens nach der Versicherung von Augenzeugen hauptsächlich durch den ungestümen Bajonettangriff einer englischen Abtheilung entschieden, welche erst später von Badajoz aus auf dem Schlachtfelde eintraf. Mit Recht findet der Vf. die Vorwürfe des Marschalls Suchet gegen den Gouverneur von Tarragona unpassend, lächerlich erscheinen sie (in sofern bey solchen Gräueln die Rede davon seyn kann) wenn man erwägt, dass des Marschalls Herr und Meister den Commandanten zur unerlässlichen Pflicht machte: *einen Sturm abzuwarten*. *Vierte Abtheilung* in 2 Abschnitten *siebenter* Feldzug, von der Eroberung Murviedro's bis zur Zerstörung der Brücke von Almarez; (mit dem 1sten Abschnitte ungefähr schliesst das Jahr 1811). Abermals eine Masse der wichtigsten Ereignisse, z. B. die Eroberung von *Valencia* durch Suchet, von *Ciudad Rodrigo* (fast ganz nach Jones Schrift über die Belagerungen der Verbündeten) und *Badajoz* durch Wellington. Die Darstellung des letztern Ereignisses ist eine der interessantesten Partieen des ganzen Werkes, man kannte bisher aus Jones nur den Angriff, der Vf. giebt nun auch sehr erwünschte Notizen von der Vertheidigung, wozu er durch Mittheilungen des Grossherzogl. hessischen Obrist-Lieutenant Meister, der sich in der Festung befand, gehörig in den Stand gesetzt worden. Ein auffallendes Beyspiel von der Vergänglichkeit einseitig begründeten Ruhmes! Der Gouverneur Philippon wurde anfänglich als das Muster aller einsichtigen und tapfern Commandanten betrachtet. Jones Darstellung begründete schon Zweifel gegen des erstern Prädikat, hier endlich fällt der Nebel ganz und man sieht deutlich, dass sich der hochbelobte Gouverneur in jeder Beziehung erbärmlich benommen, und nur dadurch das Gelingen eines Unternehmens möglich gemacht hat, das weder in der Vergangenheit noch Zukunft seines Gleichen finden dürfte. — Wenn der Vf. S. 403 von einer *Doppelschiessgrube* spricht, so könnte man wohl fragen: warum er bey solcher etwas gewaltsamen Verdeutschung der *d. caponière* das viel natürlicher wiederzugebende *parapet* beybehalten hat. *Fünfte Abtheilung* in 2 Abschnitten, *achter* Feldzug, von Zerstörung der Brücke von Almaraz durch die Verbündeten bis zu deren Rückzuge hinter die Agueda (Schluss des Jahres 1812.) Der Feldzug endete zwar mit dem Rückzuge Wellingtons bis nach Portugal, und doch war er entscheidend, denn er brach, durch die Eroberung jener beiden Festungen, begründet, durch die Zerstörung der Brücke von Almaraz eingeleitet, für immer die Uebermacht der Franzosen in der Halbinsel; die eben erwähnte glänzende Waffenthat, die Schlacht an den *Arapilen* (gewöhnlich von Salamanka genannt). König Josephs Rückzug nach *Valencia*, die unglückliche Belagerung von *Burgos* durch Wellington und dessen schöner Rückzug sind die Hauptmomente desselben. Mit Vergnügen begegnen wir endlich hier den Vf. selbst wieder, der früher nur einmal von unbedeutendem Gefechte als Augenzeuge sprach, und uns nun hier durch seine Beschreibung von *Aranjuez* und eine höchst anmuthige Schilderung des anmuthreichen *Valencia* erfreut. *Sechste Abtheilung* in 2 Abschnitten, *neunter* Feldzug, von dem Rückzuge der Verbündeten hinter die Agueda bis zum allgemeinen Frieden. Auch hier können wir nun die Hauptereignisse ausheben: Schlacht bey *Vittoria*, Schlacht in den *Pyrenäen*, Belagerung und Erstürmung von *St. Sebastian* durch die Engländer, Uebergabe von *Pamplona*, Treffen bey *Orthez*, Schlacht bey *Toulouse*. Dem Vf. und seinen Landsleuten geht es gegen das Ende einer solchen Kette von Thaten und Mühsalen noch übel genug, sie werden nach dem Uebergange eines Nassauischen Regiments zu den Ver-

Verbündeten, entwaffnet und als Kriegsgefangene behandelt. Empörend ist die Schilderung der von den Engländern in *St. Sebastian* verübten Gräuel, sie wird indess denen glaublich seyn, welche die nur durch ungeheure strenge Disciplin zu bändigende Roheit des englischen gemeinen Soldaten kennen, aber unglaublich fast muss die Versicherung; dass das Verbrennen der Stadt auf ausdrücklichen Befehl des G. *Graham* geschehen, allen denen scheinen, welchen die sehr achtungswerthe Persönlichkeit dieses Generals nicht fremd ist.

Der Vf. ist so gefällig gewesen einem in der Anzeige der beiden ersten Bände gewiss aus der Seele vieler Militairs geäusserten Wunsche: statt der landschaftlichen Ansichten lieber Plane zu liefern, entgegen zu kommen und giebt hier nächst der Abbildung eines *Gitano* (Zigeuner), die Plane der Belagerungen von *Badajoz*, *Tortosa* und *Sagunt*, welche aber erst nachgeliefert werden sollen, da zwey davon noch nicht vollendet sind. Er kündigt zugleich die Herausgabe einer Sammlung von Planen, der Belagerungen von *Oropesa*, *Lerida*, *Valencia*, *Mequinenza* und *Tarragona*, so wie des Schlachtfeldes von *Margalef* auf Subscription an, wobey wir ihm die beste Unterstützung des militairischen Publicums wünschen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

ESSEN u. DUISBURG, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. v. Mauvillon.* — *Zweyter* Jahrgang 1821. 7tes bis 12tes Heft. 469 S. gr. 8.

Der längste und zugleich werthvollste Aufsatz dieser 6 Hefte: *Fortifikatorische Gedanken* (mit einem Plane) möchte für viele Leser, welchen die innern und äussern Mittel fehlen, ihn gehörig aufzunehmen, wenig Interesse haben. Einzelnes daraus zu besprechen fehlt hier der Raum, wenn auch Rec. sich geneigt oder berufen fühlte da einzureden, wo die Herren von Metier selbst nicht einig sind. Mit sehr angenehmen Empfindungen haben wir den: *Auszug aus dem Tagebuche des preuss. Unterofficier Bösenberg, während seiner Kriegsgefangenschaft in Frankreich und Spanien im Jahre* 1807. gelesen, B. und seine Unglücksgenossen waren brave achtungswerthe Leute. *Merkwürdiges Beyspiel aus der Kriegsgeschichte, über die Nothwendigkeit gefangne Feinde menschlich zu behandeln*, die Sache leuchtet ohne Beyspiele ein, das vorliegende aber ist in historischer Beziehung allerdings höchst interessant. Die Misshandlung fiel übrigens in einem bürgerlichen Kriege vor, wo leider die Leidenschaften mehr als anderwärts entbunden sind, des Gemisshandelten Benehmen scheint aber auch nicht sehr ehrenwerth. *Die englische Militairverfassung geschildert von einem französischen Generale.* Das im Jahre 1815 erschienene Schimpfbuch des G. Pillet ist in England wie in Deutschland vergessen, wo wenn Rec. nicht sehr irrt im Jahre 1816 eine Uebersetzung davon ausgegeben ward. Zu welchem Zwecke hier nochmals ein Auszug daraus geliefert wird, ist nicht wohl abzusehen. Ueber die *Grundzüge eines Neapolit. Defensivkrieges* enthält sich Rec. jeder Bemerkung. Einige andre Aufsätze sind unerheblich; die Warnung vor den *Victoires conquetes* etc. kommt hoffentlich zu spät, da das ganze Werk den Charakter einer Compilation von frechen Lügen und Ungereimtheiten so gleichförmig durchführt, dass das Durchblättern einiger Bogen hinreicht, um über seine Werthlosigkeit keinen Zweifel übrig zu lassen. Willkommen wird Vielen die Uebersicht der militairischen Schriften seyn, welche in England und Frankreich im Jahre 1820 und 1821 erschienen sind.

JUGENDSCHRIFTEN.

CASSEL, b. Hampe: *Das Dorf, ein Lesebuch für die Schuljugend auf dem Lande.* Von *Daniel Pfister*, Pfarrer in Besse. 1822. IV u. 114 S. 8. (4 Gr.)

Diese kleine Kinderschrift leistet auf eine befriedigende Weise, was sie leisten soll. Die grosse Lücke, welche sich in so manchen Dorf- und Landstädtchenschulen zwischen Fibel und Bibel befindet, passend und nützlich auszufüllen: Dazu wird sie von verständigen Lehrern mit recht gutem Erfolge gebraucht werden können. Rec. möchte sie dem *Rochow*schen u. a. ähnlichen *Kinderfreunden* nicht unbedingt und in jedem Betrachte vorziehen: jede dieser Schriften leidet an eigenthümlichen Mängeln und hat ihre besondern Vorzüge. Aber die grosse Fasslichkeit der Sprache, der liebevolle Ernst in der Einkleidung, die zweckmässige, auf das Bedürfniss der Landjugend sowohl berechnete, Auswahl der Gegenstände: alles dieses macht dieses *Pfister*sche Lesebuch, so viel Rec. weiss, der erste schriftstellerische Versuch des Vfs., recht schätzbar. — Noch muss Rec. den grossen, schönen, dem Kinderauge zusagenden Druck, wodurch dieses Lesebuch sich auszeichnet, rühmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1822.

STATISTIK.

1) SCHWERIN, in Verlage der Hofbuchdr.: *Grofsherzoglich Mecklenburg - Schwerinscher Staatskalender.* 1820. 185, XXXII u. 246. S. 8.

2) *Ebendaselbst: Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender.* 1821. 185. XXXII und 253 S. 8.

3) *Ebendas.: Grofsherzogl. Mecklenburg - Schwerinscher Staatskalender.* 1822. 198, XXXII und 216 S. 8.

4) NEUSTRELIZ, b. Spalding: *Grofsherzoglich Mecklenburg - Strelitzischer Staatskalender* auf das Jahr 1820. 194 und 83 S. 8.

5) *Ebendas.: Grofsherzogl. Mecklenburg - Strelitzischer Staatskalender* auf das Jahr 1821. 194 und 83 S. 8.

6) *Ebendas.: Grofsherzogl. Mecklenburg - Strelitzischer Staatskalender* auf das Jahr 1822. 194 und 79 S. 8.

Plan und innere Einrichtung der beiden Mecklenburgischen Staatskalender sind eben so bekannt, als die Vollständigkeit und Zweckmäfsigkeit ihrer Ausführung und der rühmliche Fleifs, welchen ihre Herausgeber, in Schwerin der Hr. Regierungsrath *Rudloff* und in Strelitz der Hr. Geheime Legationsrath *Horn*, auf sie verwenden.

Rec. bezieht in allen diesen Rückfichten sich auf die Anzeige der frühern Jahrgänge, welchen ihre jetzt vorliegenden, drey jüngern Brüder völlig ebenbürtig zur Seite stehen. Die Leser dieser drey Jahrgänge werden sie mit eben dem Interesse lesen, welches sie dem Rec. gewährt haben. Denn es ist allerdings interessant, aus der Zusammenhaltung einer dreyjährigen Verwaltung zu ersehen, wie sorgsam die Regierungen in der fortschreitenden Ausbildung der wichtigsten Verwaltungszweige thätig und wirksam sind, ohne dabey zu Einrichtungen, welche schon im nächsten Jahre ihre Unangemessenheit bekunden, und zu Zerstörungen alter, wohlbewährter Institutionen Zuflucht zu nehmen. Auch in der Landständischen Verfassung ist diefs der Fall. Mecklenburg blieb sowohl unter dem Rhein-Bunde, als nach dessen Auflösung, seiner landständischen Verfassung treu; und die richtigen Grundsätze derselben haben sich in Mecklenburg durch alle Stürme der Zeit ungeschwächt erhalten.

Rec. erlaubt sich einige einzelne Bemerkungen, welche bey Durchsicht dieser drey Jahrgänge der Mecklenburgischen Staatskalender sich ihm aufdrangen, mitzutheilen. So viel das *Grofsherzogliche Haus* betrifft; so hat das Haus *Schwerin* den Erbgrofsherzog *Friedrich Ludwig* (29. Nov. 1819.) verloren, wogegen dem Grofsherzoglichen Haus zu *Strelitz* einige Wochen vorher ein Erbgrofsherzog geboren ward und die Verlobung des Erbgrofsherzogs *Paul Friedrich* von M. Schwerin mit der Prinzessin *Alexandrine von Preussen* dem Regenten-Hause, wie dem Lande auch in dieser Beziehung einen heitern Blick in die Zukunft gewährt.

In der *höhern Staats - Dienerschaft* und selbst in den höhern Hofämtern ist in diesen drey Jahren keine andre Veränderung vorgefallen, als in *Schwerin* die Rückkehr des Staatsministers *von Plessen* von dem, von ihm mit eminirendem Verdienst um ganz Deutschland so rühmlich und wahrhaft ausgezeichnet verwaltenden Posten eines Mecklenburgischen Bundesgesandten, um der innern Verwaltung seines Vaterlandes, nach dem dringenden Wunsche des letztern, sich ganz widmen zu können, und die Erledigung der Stellen des Kammerpräsidenten und des Kammerdirectors, erstre durch das Ableben des Erbgrofsherzogs und letztre durch den Tod des Kammerdirectors Cordshagen — in *Strelitz* ist nur die Veränderung eingetreten, dafs der Staatsminister *von Pentz* dem Minister *von Plessen* als Bundestagsgesandter folgte.

In der *Organisation der Staatsbehörden* ist so wenig Veränderung erfolgt, als in der der untern verwaltenden Behörden, da die bedeutende Veränderung des gesammten Medicinalwesens im Herzogthum Mecklenburg - Strelitz noch dem Jahre 1819 angehört.

Auch in wissenschaftlicher Beziehung sind keine bedeutende Veränderungen in der Staatsdienerschaft vorgefallen; auf der Landes Universität zu Rostock sind die beiden erledigten räthlichen Professuren in der medicinischen und in der philosophischen Fakultät durch die Prof. *Wildberg* und *Schröter* besetzt.

Die Anzahl der bey den Landesgerichten beider Grofsherzogthümer immatrikulirten Advokaten hat in diesen drey Jahren sich von 285 auf 307, mithin um 22 Personen vermehrt, eine Anzahl die für sich allein nicht unbedeutend erscheint, wenn man bedenkt, dass in der ganzen Churmark Brandenburg inclusive Berlin nur 49 Advokaten sowohl für die Advokatur-, als für die Notariatsgeschäfte angestellt sind, für welche letztere am Schlusse des Jahrs 1822 in den beiden Herzogthümern 374 — freylich zum grofsen Theil auch Advokaten — als Notarien angestellt waren, dergestalt, dass am Ende des Jahres in beiden Herzogthümern Mecklenburg, ungerechnet die Seestädte Rostock und Wismar und das Fürstenthum Ratzeburg, 681 resp. Advokatur- und Notariatmatrikel vorhanden waren. Wenn gleich Rec. eine beschränkte Anzahl dieser Vertheidiger der Privatrechte der Unterthanen keinesweges für zuträglich halten kann, vielmehr der Meinung ist, dass sie so hinreichend seyn müsse, dass jeder von ihnen seinem Amte mit Gründlichkeit vorstehen könne; so scheint die obgedachte Anzahl doch in die Kategorie einer juristischen Uebervölkerung zu fallen, indem nach derselben im Durchschnitt etwa auf jedes Tausend von Einwohnern *ein* Advokat zu rechnen seyn würde.

Die *literarische* Thätigkeit in Mecklenburg hat während dieser drey Jahre ziemlich im bisherigen Verhältnisse sich erhalten, zeichnet indessen im J. 1821 sich vorzüglich aus, indem, in demselben, einzelne zum Theil gründliche Abhandlungen abgerechnet, nicht allein die Fortsetzung der Gesetzsammlung des Kanzley-Vice-Directors *von Both* der erste Band der Rechtssprüche des Oberappellations-Gerichts zu Parchim vom *Oberappellationsrath v. Nettelbladt*, ein neuer Band der öconomischen Encyclopädie von *Flörke*, die vom Advokaten *Boccius* zu Neustreliz herausgegebene Fortsetzung des Repertoriums der Mecklenburg-Strelizischen Gesetze und Verordnungen u. a. m., sondern auch die, so lange erwünschte Fortsetzung des pragmatischen Handbuchs der Mecklenburgischen Geschichte des *Reg. Raths von Rudloff* erschienen ist. Die dem Mecklenburg-Schwerinischen Staatskalender beygefügten Bemerkungen über die Volksmenge u. f. w., sind höchst interessant. Die, den Staatskalendern beider Herzogthümer angehängten Annalen sind auch in diesen Jahren sehr reichhaltig.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Marci Tullii Ciceronis orationes selectas* cum notis Hotomanni, Abramii, Mureti, Manutii, Graevii, Heumanni ac Selectis aliorum recensuit atque *edidit Joannes Andreas Otto*, verbi divini minister Eisendorf et Zens. Easdem denuo recensuit atque edidit Carolus Fridericus Otto, verbi divini minister Brandeburgi ad Havelam. Partes tres. *Editio tertia* auctior et emendatior. —

Auch mit dem Titel:

M. T. C. Orationes pro Sex. Roscio Amerino et in Catilinam quatuor cum notis — edidit *C. F. Otto*. Pars prima. 1821. XXII u. 250 S. 8.

Die im J. 1777 zuerst erschienene und im J. 1800 neu aufgelegte *Otto'sche* Ausgabe von Cicero's sogenannten *orationes selectae* wirkte unstreitig durch den gut angelegten und meistens richtig durchgeführten Plan zum bessern Verständniss der Reden sehr nützlich mit und verdrängte die schlechten Ausgaben eines Gottschling, Rhenius u. a. Dass auch jetzt bey veränderter Gestalt der Alterthumswissenschaften, wo die Erklärung Ciceronianischer Reden durch manche treffliche Bearbeitungen gefördert ist, diese dritte Auflage nöthig ward, spricht allerdings für die Brauchbarkeit des Buches. Durch die Verlagshandlung veranlasst, übernahm Hr. Prediger *Otto* die Ausgabe seines Vaters neu zu bearbeiten. Für ihn nimmt schon die bescheidene Erklärung in der *praef. p. XXII. (se nihil aliud sibi assumere, quam patris laborem studiosae Ciceronis iuventuti hucusque haud utilem reddidisse utiliorem)* ein, und zeigt ihn als einen wackern Mann, dem es mit dem ausgesprochenen Worten ein Ernst ist. Von denselben Grundsätzen wie sein Vater ausgehend, beobachtete er die Auswahl in den Anmerkungen früherer Ausleger, fügte hie und da Nöthiges hinzu und kürzte auch Manches ab. Dieses der Ausgabe sehr ersprieſsliche Verfahren wird nun noch erhöht, indem Hr. *Otto* fleissig nachtrug, was *Schütz*, *Beck*, *Matthiä*, *Möbius*, ja sogar *Garatoni* in ihren Ausgaben bemerkten und *Görenz*, *Böttiger* u. a., zu einzelnen Stellen erinnerten. Es gereicht ihm diess zum grossen Verdienste, besonders da er seiner eignen Aussage nach, keine Bibliotheken benutzen konnte und es wäre demnach unbillig, wenn der, dem das Glück geworden ist, an einem bücherreichern Orte zu leben, hier und da etwas Vergessenes rügen wollte. Für Hrn. *O's* Zweck ist genug gethan; in einer kritischen Schrift könnte man freylich mit Recht eine möglichst genaue Aufzählung aller Hülfsmittel und einzelnen Verbesserungen verlangen. Die Kritik des Herausg. ist besonnen und ruhig, der Text der des *Grävius* geblieben — was wir loben — und die Angaben der verschiedenen Lesarten an wichtigern Stellen genügend und vollständig, obgleich bisweilen ohne eignes Urtheil. So kann an passenden Stellen auch das Urtheil des Schülers geübt werden. Rec. findet diess wegen der frühern Ausgaben bemerkbar, wo diese Rücksicht nicht genommen und dem Lernenden überhaupt die Sache oft sehr leicht gemacht war. Hinsichtlich der Erklärung sind auch an vielen Orten Zusätze gemacht (als z. p. Rosc. 34. über *cursum contenderet*, z. c. 48. über *iter affectare*, zu in Catil. II. 10. über *primum* ohne nachgesetztes *deinde* u. a.) und wir ver-

vermissen nur bisweilen ein genaueres Eingehen in den Ciceronianischen Sprachgebrauch, wo doch durch die Betriebsamkeit unsrer Zeit so viel vorgearbeitet ist, dass darauf wohl Rücksicht genommen werden muss. *Matthiä's* nützliche Ausgabe hat von dieser Seite einen besondern Werth. Die Einleitungen zu den Reden sind in ihrer alten Gestalt geblieben, was uns nicht missfällt, da eine solche Zergliederung ihren grossen Nutzen hat. Auch ist die Sitte manche Stellen durch deutsche Uebertragungen zu erklären und die Uebersetzung eines ganzen Capitels in der Rede p. Rosc. Amer. beybehalten. So schwer auch eine alle Foderungen befriedigende Uebersetzung einer Ciceronianischen Rede ist, so sind doch solche und ähnliche Versuche (wir erinnern nur an die gelungene *Wernsdorfische* Uebersetzung der zweyten Philippischen Rede) sehr nützlich, besonders wenn, wie in der angeführten, eine so stete Rücksicht auf den Rhythmus beider Sprachen genommen wird. Bevor Rec. zum Einzelnen übergeht, um daran Hrn. *Otto's* Verfahren zu zeigen, noch eine Bemerkung: Wären denn die sogenannten *orationes selectae*, die seit dem Jahre 1677, wo *Christoph Cellarius* zuerst eine solche Auswahl traf, in den Schulen herrschen, nicht zum Theil mit andern zu vertauschen? In des verdienstvollen *Matthiä* Ausgabe stehen schon nicht mehr lauter *selectae orationes* und der schon lange mit Sehnsucht erwartete zweyte Band wird uns ja auch nicht solche gerade *allein* geben. Möchte es vielleicht Hrn. *O.* gefallen bey den künftigen Bänden eine etwas andere Wahl zu treffen und statt der Reden *post redit. in Senatu* und *ad Quirites*, *p. Marcello* (ihrer sehr wahrscheinlichen Unechtheit nicht zu gedenken), *p. Ligario* und *p. reg. Deiotaro* vielleicht aus denen *p. Sulla*, *p. Flacco*, *p. Sextio*, einigen Philippischen und der vierten oder fünften Verrinischen zu wählen. Soll dem jungen Gemüthe von des Redners Cicero Art und Weise ein richtiges Bild gegeben werden, so vermag diess nach des Rec. Meinung nur die Lectüre der Catilinarischen, Verrinischen und Philippischen Reden. Denn in ihnen ist grossartige, edle Gesinnung mit gewaltiger Kraft der Rede verbunden, die Sache selbst begeistert, und entfernt vom Redner ist jede Rücksicht auf Personen die ihn sonst wohl sich nur in einem abgemessenern, lebhaft seyn sollenden Kreise bewegen lässt.

Wir wollen nun einige Stellen der ersten Catilinarischen Rede genauer durchgehen.

C. 2, 4. *C. Servilium, praetorem, mors ac reipublicae poena remorata est.* Hr. *O.* hält hier sein eigenes Urtheil zurück. Für uns ist allerdings die grammatische Erklärung der Stelle bey *Matthiä* genügend, doch fühlen wir uns durch die von *Muret*, *Garatoni* und *Schütz* gebilligte Lesart, *C. Servilium, praetorem populi Romani poena remorata est* mehr angezogen. Denn leicht war die Verwechselung von *R. P.* und *P. R.* (vgl. *Cic. Philipp.* II. 10. T. I. p. 228. *Id.* II. 14. VIII. 1. und *Drakenb. z. Liv.* XXVIII. 28, 12.) und *dann* hat *populus Romanus* hier viel Nachdruck, dass man sich nicht gescheuet habe selbst gegen vom römischen Volke erwählte Magistratspersonen solche Beschlüsse zu fassen. vgl. *Verr.* V. 33. *stetit Sofeatus praetor populi Romani etc.* *mors* bleibt freylich anstössig, selbst wenn es mit Schütz f. *mortis poena* genommen wird. — C. 3, 6. Zur Erklärung der hier fast synonymisch gebrauchten Wörter *illustrare et erumpere* fügen wir noch eine Stelle aus p. *Sext.* 4. *quum ista coniuratio ex latebris et tenebris erupisset palamque volitaret armata*, und zum genauern Unterschiede der gleich darauf eben so verbundenen Worte *satelles* und *administer*, *de prov. consul.* 3. und in *Verr.* III. 8. Es können ohne genaue Erläuterungen solche und ähnliche Stellen leicht für Pleonasmen gehalten werden. — C. 3, 7. über das so häufige, einzeln stehende *quid* hätte doch wohl eine Bemerkung gemacht werden sollen, da es auch an einigen Stellen, wie *p. leg. Manil.* 16, 46., von andern nicht ganz richtig genommen zu seyn scheint. Es steht nämlich diess *quid*, so oft es einem Satze voraus geht, der einen neuen Grund oder ein neues Beyspiel giebt, statt *quid censes*, wie c. 8. *quid? quod*, und ist dieser Begriff aus dem folgenden Verbum, hier aus *consideres*, zu entnehmen. Vgl. *Heusing.* z. *Cic. de off.* III. 26, 8. und *Görenz* z. *Acad.* II. 26. — C. 5, 10. erklärt *Muret* und mit ihm Hr. *O.* *Dii immortales* durch *hoc et ad pietatis significationem iniecit et ad quandam orationis dignitatem.* Genauer erklärt diese Formel *Garatoni* z. *Cic. Philipp.* I. 6. T. I. p. 44. *Id.* — C. 5, 12. entscheidet sich Hr. *O.* richtig bey den Worten: *exhaurietur ex urbe tuorum comitum magna et perniciosa sentina reipublicae;* für die Schützische Meinung *rei publicae* für den Dativ zu nehmen, die vor *Matthiä's* Erklärung den Vorzug grösserer Natürlichkeit hat. — C. 6, 13. hat der Herausg. die richtige Auslegung der Worte *quod privatarum rerum dedecus non haeret infamiae tuae* gefunden, die zum Theil schon *Garatoni's* Anmerkung an die Hand gab. Aber nicht einverstanden ist Rec. mit Hrn. *O.* über die folgenden Worte: *cui tu adolescentulo — non ad audaciam ferrum aut ad libidinem facem praetulisti*, die schon *Muret* falsch erklärte. Dass *Catilina* Jünglingen seiner Bekanntschaft auf dem Wege zu ihren Geliebten geleuchtet habe, kann wohl der Fall gewesen seyn, aber wie würde es sich schicken, diesen an sich unbedeutenden Gegenstand hier zu erwähnen. *Facem ad libid. praeferre* heisst hier unstreitig Führer und Genosse in ausschweifender Lust seyn. *Fax* bedeutet ja so häufig den Urheber einer Handlung (m. s. *de harusp. resp.* 7. *Philipp.* II. 24. u. das. *Abram.* *Plin. epp.* IV. 9, 3.) und *praeferre* steht metaphorisch von denen, die andre mit ihrem Rathe leiten, als p. *Sulla* 14. *lumen praetulistis menti meae.* — c. 6, 15. *parva quadam declinatione, et, ut aiunt, corpore effugi.* *Muret's* an sich richtige Erklärung rechtfertigt nicht genug die Verbindung der Gleiches aussagenden Sätze *parva declinatione* und *corpore effugi*, desshalb scheint

scheint uns *Lambin's* Vorschlag *p. q. declinatione, ut aiunt, corporis* zu lesen, am passendsten zu seyn, indem nun *declinatione* dem sprichwörtlichen Ausdrucke gemäss, sowohl auf die Gladiatoren, von denen *petitiones* ja recht eigentlich gebraucht werden, als auf die Vorsichtsmaassregeln *Cicero's* gegen *Catilina* bezogen werden kann. Ueber die folgende Stelle urtheilt Hr. *O.* ganz richtig. — C. 7, 20. ist *emori* in Uebereinstimmung mit den besten Handschriften und *Garatoni*, *Schütz* und *Matthiä* statt *morari*, das *Ernesti* vertheidigte, aufgenommen und von Hrn. *O.* richtig auf c. 6. verwiesen. Vgl. noch *Gernhard* z. *Cic. de senect.* p. 135. — C. 9, 21. hätte in dieser Ausgabe wohl *Muret's* lange Anmerkung, dass die Leidenschaften den Menschen von den Göttern gesendet würden, einer passendern weichen können. — C. 9, 24. hat. Hr. *O.* richtig geschrieben *cui sciam;* da aber auch die falsche Lesart *quum sciam* sich findet und auch in den Anmerkungen angeführt ist, so hätte daran der Grund dieser Corruptel, indem man den nachfolgenden Conjunctiv nicht verstand, deutlich gemacht und dabey *Matthiä's* Note z. *orat. p. Rosc. Amer.* 2. berücksichtigt werden können, wo hinlängliche Beyspiele stehen. — C. 11, 27. hat der Herausg, mit Recht nach *Quintilian.* IX. 2, 32. geschrieben, *si cuncta Italia; si omnis respublica sic loquatur,* wo *sic* gewöhnlich fehlt, aber durch c. 7. *quae tecum sic agit,* und p. Coel. 14., *qui profecto exstiterit, sic agit et sic loquitur,* bestätigt wird. Eben so ist auch c. 13, 31. der Lesart *vivis reliquis* mit Recht der Vorzug vor der *Ernesti'schen civibus reliquis* geworden.

Es würde zu weit führen, noch mehrere Stellen der andern Reden auf diese Art durchzugehen, auch glaubt Rec. hierdurch schon Hrn. *Otto's* nützliche Arbeit hinlänglich bezeichnet zu haben, und ihn zur Fortsetzung derselben aufmuntern zu können.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

WIEN, gedr. b. Strauss: *Oestreichische militairische Zeitschrift.* Redacteur *J. B. Schels.* 1820. 12 Hefte in 4 Bänden, zusammen 1366 S. 8.

Die Zeitschrift hat zu viel innern Werth als dass die zufällig verzögerte Anzeige des genannten Jahrgangs jetzt als zu spät kommend betrachtet werden möchte, indess wollen wir uns dabey ohne auf den Inhalt jedes einzelnen Hefts einzugehen, nur an das Bedeutendste desselben im allgemeinen halten.

Ueber die *historischen* Aufsätze zeichnen sich besonders aus: 1) der Feldzug der kaiserl. königl. und alliirten Armeen in den Niederlanden im J. 1794. Dritter und vierter Abschnitt vom 14ten May 1794 bis 15ten Febr. 1795 (1stes bis 3tes Heft). Rec. kennt kein deutsches Werk das jenen folgenreichen Feldzug so gründlich und anschaulich darstellte, Jomini's Darstellung (im 5ten und 6ten Bande der *histoire critique*,) wird nützlich damit verglichen, weil sie besonders Detail der französischen Armee enthält. 2) Die Feldzüge von 1601 und 1602 der kaiserlichen Armeen gegen die Türken (4tes 5tes Heft). 3) Die Kriege in Spanien und Portugal vierte Epoche, vom Januar 1810 bis May 1811 (5tes bis 12tes H.) in vier Abschnitten; es ist schon bey der Anzeige des vorigen Jahrgangs von dieser eben so mühseligen als verdriesslichen Arbeit die Rede gewesen, welche freylich eine vollständige Geschichte des Kriegs keineswegs überflüssig macht. Leider scheint der politische Umsturz in Spanien auf die Fortsetzung des dort so vortrefflich begonnenen Geschichtswerkes ungünstigen Einfluss zu haben, und die französische Uebersetzung des endlich erschienenen zweyten Bandes ist, wie verlautet, in Frankreich sogleich mit Beschlag belegt worden, aus Gründen die schwer zu errathen seyn möchten. Von kleinern kriegshistorischen Aufsätzen, welche meist so treffliches Material für die Geschichte enthalten, sind zu nennen 4) das Gefecht von *Wavre* von preussischer Seite angesehen (6tes H.), und 5) das Gefecht der östreichischen Division Merville bey Pozzolo am 8ten Febr. 1814 (12tes H.). Die: Auszüge aus einem Tagebuche in den Feldzügen 181¾ (4tes H.) reichen nur von der Mitte September 1813 bis in die erste Hälfte des Januar 1814 und sind nicht fortgesetzt; für die Geschichte sind sie nicht wichtig, enthalten aber einige sehr beherzigenswerthe Bemerkungen des Vfs. (eines österreichischen Artillerieofficiers) über Marschanordnungen u. dergl.

Unter den Aufsätzen vermischten Inhalts müssen wir vor allen den über *Serbien* (1stes u. 2tes H.) nennen, nächstdem *die militairische Aufnahme* (2tes H.). Der Vf. würdigt mit Einsicht und Unbefangenheit was bisher in der Terrainbezeichnung geleistet worden, und schlägt vier auf die verschiedene Gangbarkeit des Terrains begründete Abstufungen in der Bezeichnung vor, was durch einen Plan erläutert wird und allerdings viel für sich hat. Die *Betrachtungen über die neuere Befestigung* (4tes H.) enthalten viel schätzbares; dagegen sind die gegen Artilleriebewegungen in grösserer Masse gerichteten Ansichten des Vfs. des Aufsatzes: *über die Exerzierübungen der Artillerie* (6tes H.) wunderlich genug. Besondre Betrachtung verdient auch die: *taktische Belehrung über den Gebirgskrieg,* in Bezug auf den damaligen Krieg in den Apenninen im J. 1800 von G. Zach entworfen (9tes H.).

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne mehrerer so umsichtigen als gründlichen Kritiken zu gedenken, welche dieser Jahrgang enthält, das 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11te Heft liefert Beurtheilungen von verschiedenen militairischen Schriften die wirklich als Muster aufgestellt werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Lemberg, b. Piller: *Xiadz Pleban czyli wizerunek dobrego dusz Pasterza Ignacego Walentego Heggelin. Plebana w Warthauzie.* Rzecz z niemieckiego na polskie przetozona przez *X. Mich. Korczynskiego* D. T. etc. d. i. Der Pfarrer oder das Bild eines guten Seelenhirten *Ignaz Valentin Heggelin*, Pfarrer zu Warthausen — übersetzt aus dem Deutschen in das Poln., von *Mich. Korczynski*, d. Th. Dr. — ehemals Pfarrers zu *Zgorsko*, jetzt Decan des Hochstifts zu *Przemysl ritus latini.* 267 S 8. Zusätze vom Hrn. *K.* XCVI. zwey ungezählte Inhaltsanzeigen 6 S. in allem 369 S. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Sailer's Leben *Heggelin's* ist in Deutschland bekannt. Eine richtige und gute Ueberfetzung liefert Hr. *K.* mit Sach- und Sprachkenntnifs und mit Liebe zum Fache aus fehr lobenswürdigen Gründen. In *Galizien* fagt der Ueberfetzer, wird wenig gedruckt, es giebt da kein Journal für Prediger, man hat auch keine guten Buchhändler und Verleger. Man mufs den Druck erbetteln oder auf feine Kosten veranstalten, und doch foll und mufs der junge Priester ein Buch lefen, das ihm zu feinem Amte eine gute Anleitung gebe und dafs er das nicht vergesse, was er auf der Univerfität gelernt, um nicht faul und verächtlich zu werden. Diefs habe den Vf. bewogen diefes Buch zu überfetzen. — In Polen feyn auch bisher nur zwey Werke zum Vorfchein gekommen, die zur Pastoralklugheit einige Anweifung gäben. Eines lat. *Pastor vigilans Matthaei Bembi* f. J. 1618. ein elendes Buch und der romantifche *Xiadz Pleban* des Bifchof *Kossakowski*, (oder wie andere wollen des Theaterdichters *Zablocki*) wovon aber nur ein Theil erfchienen. Warum Hr. *K.* diefen in *Warschau* 1792 leider gehängten titularen Bifchof von *Liefland* nicht nennen wollte, begreift Rec. nicht. Als Bifchof war er ein untadelhafter Mann. Seine politifchen Grundfätze waren keine Ketzereyen, dafs er fich bey feinem *X. Pleban* nicht nannte, gefchah darum, weil derfelbe zum *Krasicki*fchen *Pan Podstoli* ein idealifches, doch wohl erreichbares Gegenftück war, der noch den fonst würdigen fel. *Heggelin* in vielen Stücken übertreffen konnte. *Zablocki's* jetzt Pfarrers in *Końska woln* Tugenden find fo, wie die *Bohomolien* Verdienste bekannt. So lobenswerth die Abficht des Hrn. *K.* ist, *Heggelins* Leben zu überfetzen, fo nützlich kann diefs Buch nicht blofs dem angehenden jungen Geistlichen, fondern auch dem Laien werden, und die gelehrten Anmerkungen in den Zufätzen machen Hrn. *K.* nicht weniger Ehre, da man fie in *Galizien* in polnifcher Sprache und über polnifche Literatur ziemlich felten findet. S. I. Cardinal *Hosius* liefs fchuldige und unfchuldige Edelknaben, die an feinem Hof erzogen wurden, alle Sonnabend prügeln. Die ehemals in Deutfchland auf den Schulen übliche Sitte blofs des Sonnabends zu ftrafen, war alfo in Polen auch üblich! — Im evangelifch lutherifchen Elbinger Gymnafio in Preuffen fand diefs noch 1780 ftatt, doch wurden nur die Schuldigen gezüchtigt. S. III. die besten Prediger Polens. — Sehr richtig bemerkt Hr. *K.*, dafs dem Jefuiten *Skarga* fein Mitbruder der (gelehrtere) Jefuit *Wusek* wenig nachgiebt. Rec. fetzt dreist hinzu, dafs diefer *Skarga'n*, was logifche Ordnung, Durchführung des Thema anlangt, oft übertrifft, denn nicht felten war *Skarga* ein arger Schwätzer. Die polnifchen proteftantifchen Prediger des XVI. Jahrhunderts rühmt Hr. *K.* wegen ihres Stils S. VII. unpasteyifch, neuere hatte er leider nicht anzuführen, von deutfchen Predigern wird *Zollikofer*, *Jerusalem*, *Reinhardt* empfohlen. S. XII. Sehr interessant ist das Urtheil des Hrn. *K.* über die neuern polnifchen Prediger. Von *Janiszewski* 1772 wird mit Recht gerühmt, dafs er die Bibeltexte polnifch und nicht lateinifch anführte. Rec. fetzt hinzu, dafs die meiften jetzigen Homiletiker, wenn fie nichts wiffen, irgend einen lateinifchen Text hinwerfen und nun um ihn her fich tummeln. Die *Patres de sola missa* fprechen nicht gern vor der Gemeine, fie laffen oft durch Mönche fich vertreten, meiftens vom Orden des h. *Franciscus.* S. XIII. XVI. von den Catechismen fehr dürftig, denn Hr. *K.* behält es fich vor darüber ausführlicher zu fchreiben, und verfpricht einen Catechismus für das Landvolk herauszugeben. Der *Canisius Catechismus* foll zu *Krakau* zuletzt gedruckt feyn 1698; Rec. dünkt fpätere Drucke deffelben gefehen zu haben und zieht ihn dem elenden *Fleury* bey weitem vor, d. i. den fogenannten Canififchen kleinen Catechismus. S. XVI. XX. Die Pfarrer follen in der Arzneykunde nicht unwiffend feyn und Angabe der Werke darüber. Rec. möchte hierin nicht gern ganz beyftimmen. Wie foll der Pfarrer auch Arzt feyn, wenn er ohnediefs zu thun hat? — XXI. XXXII. Mufik, Gefang. Hier

Hier zeigt der Vf. sehr richtige Ansichten: Gott sey Dank, spricht er, wir haben alte katholische und unkatholische Liedersammlungen (*Kancyonaty*) aus denen man eine gute Auswahl machen könnte. Um so widriger klingt hier der Ausfall auf die Protestanten: die P., heisst es, tadelten lange die Instrumentalmusik in der Kirche, jetzt möchten sie aber den Wind anders woher drehen, da sie sehen: dass die katholischen Kirchen mit Leuten besser gefüllt sind, als ihre traurigen Versammlungen. Der Vf. muss wohl in keinem Protestantischen Lande jemahls gewesen seyn, nichts von ihrer Choral- und Figuralmusik, einem *Bach* u. s. w. wissen, *Zwingli* war allerdings einmal gegen Musik und Gesang, niemals aber waren die Protestanten insgesammt dagegen und bey allem dem, wo können denn doch die wenigen katholischen Liedersammlungen mit den protestantischen sich messen und welchen Gesang hat man jetzt in der protestantischen Schweiz? Das Leerstehen der Kirchen findet sich bey katholischen Gemeinden eben so, als bey den Protestantischen. — Auch in Polen waren es ja die Evangelischen (aber diess Wort kommt bey Hrn. *K.* nicht vor, einmal nur ausgenommen, sondern es heisst *Lutrzy*, *Kalwini*, höchstens *Acatholici*, *Roznowiercy*) die den polnischen Kirchengesang empor brachten. Hr. *K.* muss selbst ihnen die erste Liedersammlung zugestehen 1554. Ossol. S. 220. woraus er das *Stabat mater* anführt S. XXIII. u. a. m. S. XXXII. muss Herr *K.* selbst bekennen: dass die Katholiken die Evangelischen in Polen nachgeahmt haben, und Liedersammlungen herausgegeben, indem sie sahen, wie angenehm diess dem Volke war. Sehr schätzbar ist das, was der Vf. über die Gottesäcker, den schlimmen Gebrauch die Todten in die Kirche zu bringen u. a. mehr sagt bis S. XLI. Dann kommen S. XLVII. die Bibelübersetzungen vor, und zwar erstens der Protestanten, dann der Katholiken, hierauf ist die Rede von den Bibelgesellschaften. In *Rom*, *Oestreich* und *Polen* finden sie Hindernisse, warum? welch' Bibelübersetzung muss man sobald als möglich der Geistlichkeit in die Hände geben? wohl zu merken, nur der Geistlichkeit, ja nicht dem Volke. „Kein Volk, sagt Hr. *K.* hat so viele und so gute Uebersetzungen der Bibeln, als das polnische vom 16. und 17. Jahrhunderte — Die Ursache davon war die durch die Reformatoren erzeugte Polemik. Indem sie sich Evangelische nannten, so verwarfen sie alle Tradition und suchten nun die katholische (römischkatholische) Kirche zu stürzen. Nun kamen darunter tückischerweise die Socinianer und als sie Schutz bey den Magnaten fanden, so hoben sie ihr Haupt empor und gaben sich offenbar die Mühe, Uebersetzungen zu liefern, welche nicht so laut die Gottheit Christi verkündigten. Die Katholiken waren nicht müssig und setzten ihnen Uebersetzungen entgegen, die man noch verehrt. Dieser Streit brachte die polnische Sprache zu einer hohen Cultur und nöthigte viele sich in Sprachen (d. i., was Hr. *K.* nicht sagt, im Griechischen und Hebräischen) zu üben. Da man es mit durchtriebenen Leuten zu thun hatte, so musste man den *Scotus*, *Thomas* (vergessen hat Hr. *K.* den Heiligen) verlassen und ungewohnte Waffen brauchen. Man hat genug Disputationen gegen die Socinianer, welche bekunden, wie man schon auf guter Bahn gewesen. (Rec. muss hinzusetzen, höchstens nur ein Paar Schritte!) Mit Unrecht wirft Hr. *K.* den Socinianern es vor, dass ihre Uebersetzungen die Gottheit Christi in Dunkelheit setzten, diess thaten sie in Anmerkungen, aber in ihren Uebersetzungen konnten sie es nicht thun, denn sie blieben dem Texte treu. Eine Verfälschung kann man ihnen nicht schuld geben. In ihren Anmerkungen machten sie nur Ausfälle auf das von der Gottheit Christi herrschende Dogma und legten den Worten einen andern Sinn bey, als man gewöhnlich damals that und zum Theil noch gegenwärtig zu thun pflegt. Erst im *Rakowes* Neuen Testamente des *Smalcius* lässt sich allenfalls die Uebersetzung des *logos* durch *mowa* dahin rechnen. — S. LI heisst von der Radziwiler Bibel 1563: es arbeiteten daran die in der Exegetik und im polnischen Stile bewandertesten Schismatiker (*odszczepienzy* muss wohl heissen *Roznowiercy*, allenfalls *Heretycy*. Denn nur die Griechen hiessen sonst Schismatiker.) „Damals steckten sich die Socinianer unter die Calvinisten und wussten ihr Gift zu verstecken. Bald merkte man die unitarischen Maximen in dieser Bibel. S. LII. Rec. bemerkt: dass man in dieser Bibel, im Texte selbst nichts finden konnte, wohl aber in den Noten, und auch diess nicht ganz deutlich. Dass die *Nieswiezer* Bibel von *Simon Budny* niemals in Lithauisch *Zaslaw* herausgekommen, sondern nur *Budny* dort die Vorrede zur zweyten Ausgabe 1572 datirt, leidet keinen Zweifel. Rec. kann diess aus selbsteigener Ansicht behaupten. In der ersten Ausgabe von 1570 stehet am Ende *drukowano w Nieswiezu nakładem Pana Macieja Kawieczynskiego Starosty Nieswieckiego przez Daniela Drukarza z Łęczyce R. P.* 1570. in der zweyten Ausgabe 1572 ist der nämliche Drucker *Daniel* von *Lentschitz* genannt, der Druckort aber ausgelassen worden, doch ist dieser Druckort durchaus kein anderer, als *Nieswiez*. Druck und Papier sind in beiden Ausgaben ziemlich gleich, die Titel im Neuen Testamente sind verschieden, in der erstern Ausgabe etwas kürzer, als in der andern. Sonderbar ist es, dass in der zweyten Ausgabe ein völliges Stillschweigen über die erste beobachtet wird. *Sandius* hat in seiner Bibliothek der Antitrinitarier zuerst sich hierin geirrt, und behauptet, dass in *Zaslaw* in Lithauen diese Bibel gedruckt worden, ihm hat diesen Fehler *Ringeltaube* und *Benthowski* nachgeschrieben. Oft stimmt die erste Ausgabe mit der 2ten Blatt für Blatt, Wort für Wort überein. Manchmal treffen sich denn doch Unterschiede. So fehlt z. B. auch bey dem Vaterunser der ersten Ausgabe die Anmerkung zur Doxologie welche *Budny* in die zweyte gesetzt hat und die Doxologie ist in einer Parenthese in den Text gezogen, wel-

welche in der zweyten Ausgabe an den Rand gesetzt worden. Der *Krakauer* Bischof *Martin Szyszkowski* nennt *Budny's* Bibel mit Recht die *Niemiezer* Bibel im *Catalogo librorum prohibitorum* 1603 und eben so auch die Vorrede zu *Wujeks* Bibel — S. LVII. Das seltene neue Testament bey der Wittwe des *Wilhelm Guilmontanus* ist vielleicht *Janickis* Arbeit *Ringeltaube* 209. Die Berliner polnische Bibel 1810 ist nicht von der engl. Bibelgesellschaft, sondern von einer frühern böhmischen Berliner Bibelgesellschaft mit Beyhülfe aus England mit einem Kostenaufwande von 8000 Rthlr. gedruckt worden. Der böhmische Prediger *Elsner* in Berlin besorgte die Correctur. Die Nachricht von den englischen Bibelgesellschaften LXIII ist aus der Wiener Literaturzeitung. Nicht das neue Testament, sondern die ganze Bibel 1810 kostet in Berlin 16 Gr. *Korn* verkaufte für 15 — 20 Rthlr. nicht das neue Testament, sondern die ganze Bibel des *Wujek*, welche die Breslauer Jesuiten 1772 zum zweyten Male aufgelegt. 4. 2 Bände. Die erste Auflage von 1740 in einem Bande 8. ist ganz verschollen. Nach ihr wollte der *Woywode* Fürst *Adam Czartoryski* die neue *Wuykische* Ausgabe besorgen. Einige polnische Herrn Bischöfe wussten die Absichten des gütigen Fürsten zu verhindern. Der ehemalige Erzbischof von *Gnesen Raczynski* war einer der ersten Gegner der Bibelgesellschaften. Der Hr. Erzbischof von *Wien* (der selige *Hohenwarth*, bewog den Hof zu *Wien Pinckertons* Bemühungen keinen Beyfall zu schenken. Die *Protestation* der ungrischen Bischöfe gegen die Bibelgesellschaften nimmt S. LXII bis LXVI ein. Hr. *K.* tritt der Meynung der ungrischen Herren Bischöfe völlig bey, versichert aber, dass bekanntlich die Katholiken wünschen, dass so viel Menschen als möglich das Wort Gottes erkennen möchten, aber aus guten Uebersetzungen mit Vorwissen des Seelenhirten d. i. wohl des Hrn. Pfarrers, mit Erlaubniss des Hrn. Bischofs und nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen der schwerern Stellen — Es wäre sonach zu wünschen, dass nach dem Beyspiele der Hrn. *Brentano* und *van Ess* ein neues Testament (also nicht die ganze Bibel, wohl zu merken) in zwey Columnen sobald als möglich erschiene, in der ersten Columne *Wujek's* Text, in der zweyten eine neue Uebersetzung mit verständlichern Worten. Zum Beyspiele führt Rec. 1. Thessalon. IV. 1 — 18. an, und setzt unten recht gute Anmerkungen hin, die sich lesen lassen, aber gegen die Griechen dieser und jener Zeit etwas zu hart sind. Die Uebersetzung in der zweyten Columne ist mehr eine Paraphrase; und warum Hr. *K.*, wenn sie anders von Hrn. *K.* ist, gerade die härtesten Ausdrücke gewählt, weiss Rec. nicht. Sonst ist diese Paraphrase ziemlich gelungen. Nur sind manche unnütze Zusätze z. B. S. LXIX „ich wiederhole es noch einmal, Gott wird das alles bestrafen" u. s. w. wozu hinterdrein auch eine Note zur Erklärung dieses Zusatzes kommt." Gott hat euch zu seiner Kirche angenommen, dass ihr die heidnischen Gebräuche ableget und ein heiliges Leben führt. *Non enim vocavit nos Deus in immunditiam, sed in sanctificationem*. S. LXXIII. erscheint das aufrichtige Geständniss, dass kaum der zehnte Pfarrer ein gutes Buch der Art in seinem Schranke haben mag. Sehr löblich ist also das Beginnen des Hrn. *K.* so ein Buch zu geben, möchte er es nur ausführen! möchte er ja keinen Widerstand von höhern Behörden finden, die nicht etwa bloss die ganze Bibel, sondern auch das neue Testament nicht gern in den Händen der Laien sehen möchten. S. LXXIII. handelt der einsichtsvolle Vf. von den Zehenten. Er wünscht sie abgeschaft und die Geistlichen mit Grundstücken dotirt zu sehen. Freymüthig spricht er S. LXXVII. von Geistlichen, denen die Zehntgarben mehr am Herzen liegen, als das Heil der Seelen ihrer Gemeinde selbst. In der *Przemysler* und *Lemberger* Dioces, wo die unirte griechische Klerisey keinen Zehnten hat, aber auch sehr arm ist, ist die strenge Zehnterhebung um so widriger, in ersterer Dioces ist kaum ein Drittheil, in letzeterer kaum ein 7ter Theil lateinische Katholiken, die Städte ausgenommen. S. LXXVIII. schildert Hr. *K.* rührend die Leiden des armen, hülflosen, alten Pfarrers, und fügt S. LXXXIII. die Frage bey, ob es nicht besser wäre, dass die Pfarrer heirathen dürften? Hr. *K.* muss die Frage, wie natürlich in seiner Lage, verneinen, aber mit Unrecht fragt er S. LXXXV, wie könnte man von verheiratheten Geistlichen verlangen: dass sie Väter der Armen seyn mögen, wenn sie Frau und Kinder hätten?' Bey einer guten Dotation, wie das denn oft der Fall ist, würde es wohl nicht unmöglich seyn, bey einer schlechten nun ja da würde wohl das Cölibat sich von selbst finden, und da fällt auch fast alle Unterstützung der Armen ebenermassen von selbst weg. Auch den armen *Heggelin* pflegte zuletzt eine barmherzige weibliche Seele. Freylich sind der Leiden mancherley, welche verheirathete Pfarrherrn unter den Protestanten dulden, indess ist doch der unfreywillige Coelibat ein widernatürlicher Zustand des Menschen, der nur für die Politik wie bey dem Soldatenstande tauglich seyn kann. *Bayle* unter dem Artikel *Ermite* Note J. und *Al. J. Kirchhoff* als Apostel des Katholicismus unter den Protestanten schliessen LXXXIX eben nicht sehr erbaulich diesen Artikel, und nachdem Hr. *K.* hiermit fertig geworden, so geht es über die neuen Evangelischen her. S. XCII. in *Nassau*, *Krakau*, *Hamburg*. *Luther* hat sich anfänglich im Dogma wenig von der katholischen (richtiger römischkatholischen) Kirche geschieden, da war immer die Hoffnung einer Wiedervereinigung bey vielen gelehrten Leuten da, nun aber sey alles hin. Lutheraner, Calviner, Socinianer sey die Stufenfolge, aber nun kommt es noch schlimmer. Die vereinigten evangelischen Christen sind S. XCVI Freunde des Rationalismus oder Socinismus. Dieses letzte Capitel hätte sich Hr. *K.* ganz ersparen können. Doch ist diess freymüthige Bekenntniss der Ursache zu diesem ungegrün-

gründeten Missfallen an sich schätzbar. Neue evangelische Christen nennen sich wohl diese Gemeinden keinesweges und der Vf. dürfte sich auch irren, wenn er bey der Vereinigung einen angeblich bösen Rationalismus und Socinismus ahndet. Der Rationalismus ist mit dem Socinismus keinesweges einerley und er kann auch sehr orthodox seyn, aber freylich ist gar vielen mit einem irrationalen Supernaturalism zumal am Gängelbande der römischen Curie mehr gedient. Das Missfallen der Zeloten ist ein Beweis für die gute Sache der Vereinigung, welche doch Trennung des Kirchenfonds, des Rituals und andere weniger wichtige Dinge schwerlich allgemein werden lassen. Leider können auch Vorurtheile und der Schlendrian der Gewohnheit hin und wieder hier ihr Spiel treiben.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Marburg, b. Krieger: *Für jeden biedern Hessen zur Erinnerung an ihm heilig feyerliche Tage des J.* 1821. Zwey Predigten vom Metropolitan (der Klasse und Pfarrer der Stadt Neukirchen in Kurhessen) *Hermann Friedr. Rehm.* 1821. 57 S. 8. (2 Gr.)

Unter diesem etwas gesuchten Titel liess der Vf. seine in Beziehung auf die dem jetzigen Kurfürsten v. Hessen *Wilhelm II.* im May 1821. geschehene Huldigung, und am Tage nach dem 44sten Geburtsfeste eben dieses Fürsten den 29. Jul. 1821. gehaltenen 2 Predigten drucken. Sollte es wahr seyn, dass in Hessen manche Prediger früher gehaltene Predigten nach einer Reihe von Jahren wohl zum zweyten Male vortragen (welches, im Vorbeygehn sey es gesagt, nicht schlechterdings zu tadeln, sondern, wenn es nur nicht aus Trägheit, vielmehr aus unverschuldetem Zeitmangel, und nicht ohne die durch die veränderten Zeitumstände nöthig gewordenen Modificationen u. a. Veränderungen geschieht, eher noch zu entschuldigen ist, als ein flüchtiges Extemporiren und aus dem Aermel schütteln, welches nie Entschuldigung verdient): so fühlt sich Rec. geneigt, von der *ersten* dieser Predigten zu glauben, sie sey eine solche früherhin, und zwar noch zur Zeit der westphälischen Regierung, ausgearbeitete, jetzt aber, *mutatis mutandis* freylich, nur umgearbeitete Predigt. Schon der Text *Prov.* 24, 21. fällt auf und möchte wohl zu einer Predigt für das unruhige Jahr 1809 passend seyn; für die gegenwärtige Zeit hingegen, und zur Predigt in einem Lande, das innerlich und äusserlich des tiefsten Friedens geniesst, wie Kurhessen, ist er übel gewählt. Warnungen vollends, wie sie S. 22. vorkommen „derohalben sollen christliche Unterthanen — — nicht durch Unterlassung dieser Pflichten — — zu den Aufrührischen, Halsstarrigen, Widerspenstigen im Lande gezählt und als solche gestraft werden" (ähnliche Warnungen stehn S. 24., wo sich der Vf. unter andern des seinen Zuhörern doch wohl schwerlich verständlichen Wortes „*Umtriebe*" bedient; und sogar noch das Schlussgebet enthält S. 30. den Wunsch, „dass keiner sich unter die Aufrührischen menge") — solche Warnungen konnten 1806 und 1809 zur rechten Zeit und am rechten Orte gesprochene Worte seyn: jetzt aber, wo es gewiss in ganz Deutschland kein ruhigeres und treueres Völkchen giebt, als es das kurhessische ist, jetzt könnten sie, zumalen gedruckt, ganz gegen des Vfs. Absicht, dazu beytragen, einen arglosen Fürsten zum Misstrauen, ein schuldloses Volk zum Missvergnügen zu reizen. Wie der Erzieher seinen Zögling durch Warnung gegen Fehler, von denen er frey ist, zu diesen Fehlern verleiten, wie ein eifersüchtiger Gatte seiner unschuldigen Gattin durch grundlosen Argwohn zur Untreue den ersten Anlass geben kann: so kann auch ein Prediger seinen Zuhörern durch unzeitige und unanwendbare Warnungen eher schädlich, als nützlich, werden. — Hiervon abgesehen, so sind übrigens diese beide Predigten für eine Landgemeinde recht erbaulich und verdienen wegen ihrer fasslichen Sprache und bibelgerechten Einkleidung allen Beyfall: doch ist es des Stoffes zu wenig, wenn in einer 21 S. langen Predigt, wie die 2te über 1 Tim. 2, 1 — 3., von nichts gehandelt wird, als von der Pflicht *christlicher* Unterthanen" (auch *nichtchristlichen* Unterthanen liegt diese Verbindlichkeit ob) „*für den Regenten des Landes zu beten*", und zwar 1) „weil es der Apostel unsers Hrn. Jesu fordert"; 2) „weil es Gott wohlgefällig ist" (das versteht sich ja wohl nach Nr. 1. von selbst); 3) „weil es gut, den Betenden selbst heilsam ist" (auch dieses ist von Nr. 1. und 2. nicht wesentlich verschieden). Da diese Predigten zum Besten der von dem Vf. gestifteten Schullehrer-, Wittwen- und Waisenkasse für die Klasse *Neukirchen* verkauft werden: so wünscht ihnen Rec. reichen Absatz und dem gemeinnützigen Unternehmen des Vfs., das, so viel Rec. weiss, nach einer ähnlichen zu *Schmalkalden* bestehenden Anstalt, die 2te in ihrer Art in ganz Kurhessen ist, den besten Fortgang.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes*, in historischer, statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht. *1ster* Band XXIV u. 365 S. 1819. *2ter* Band XXX u. 445 S. 1821. 8.

Jeder Staat bedarf einer allgemein lesbar geschichtlichen Darstellung, wie *sein* gegenwärtiges Recht allmälig entstanden und fast keiner hat sie bisher. Was Christiani für die Geschichte der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein sammlete, ist fast bloss Regentengeschichte und mager genug. Sein Nachfolger und Fortsetzer Hegewisch war von einem ganz anderen Geiste beseelt, aber er schloss seine Geschichte mit dem J. 1675 wo die eigentlichen Landtage aufgehört hatten. Willkommen müssen daher Materialien zu einer solchen Geschichte seyn wie Hr. *F.* sie hier liefert.

Erster Band. Das *Erste* Stück ist eine anonym im J. 1716 verfasste und in der Kieler Universitätsbibliothek niedergelegte Darstellung betitelt: *die gewissenlose Haushaltung des Geheimenraths Georg Heinrich von Schlitz, genannt von Görtz, unter der vormundschaftlichen Regierung* u. s. w. — Bekanntlich fand diese in der Minderjährigkeit des Herzogs *Karl Friedrich* statt. Der damalige Landesadministrator und Bischof war ein äusserst schwacher Fürst. Wegen der grossen Privilegien des Holsteinschen Adels und weil man vor 1½ hundert Jahren selten höchste Staatsdiener in der Classe des Bürgerstandes aufsuchte: so hatte das Haus Holstein-Gottorp die üble Staatsgewohnheit angenommen, seine Minister aus fremden Landen, oder aus Männern ausländischen Adels, die in der gottorpschen Pagerie aufgewachsen waren, zu recrutiren. Selbst der Geheimeraths-Präsident Hr. *v. Wedderkop*, in der Periode der vormundschaftlichen Verwaltung, war ein fremder, dabey ein höchst geiziger Mann, der seinen lange verwalteten Posten zur Sammlung eines ungeheuern Vermögens benutzte, das bloss an schleswig-holsteinischen Rittergütern 8 oder 10 befasste. Die Gunst seiner schwachen Regenten, unter denen er fungirte, erlaubte ihm z. B. das Erste Besoldungsquartal jedes Staatsdieners, vermöge einer vom Regenten approbirten Ministerialresolution, für den Sportelnfiscus des Geheimenraths einzuziehen und den Regenten zu bewegen, für einen äusserst schlechten Verkaufspreis ihm das dem Amte Tremsbüttel zugehörige freye Gut Tangstedt mit völliger Abgabenfreyheit an den Staat für ewige Zeiten zu verkaufen u. s. w. Auch war der genannte Präsident nicht frey von dem Vorwurf, von manchen Supplicanten sehr beträchtliche Geschenke genommen zu haben. Bey Audienzen mit der hohen Mütze (denn ein damaliger Minister war auch in der Hauskleidung eigenthümlich costumirt) schlich sich unter die auf einen Nebentisch gesetzte Mütze manche Geldrolle, so sagt die Tradition. Aber die Geheimenrathsinstructionen verbot auch nur in Justizsachen, was allerdings merkwürdig ist, den Geheimenräthen Geschenke zu nehmen, und es blieb unerwiesen, dass er bey Operationen von kostbaren Anleihen, oder Negotiationen mit Hamburg u. s. w. jemals Bestechungen nahm oder geduldet hatte, dass seine Unterhändler bestochen wurden. Aus den Criminalacten des unglücklichen Ministers der, bekannt mit dem Ehrgeiz des Freyherrn v. Görtz und der Schwäche des titularisch regierenden Landesadministrators, sich zu seiner Sicherheit nach Hamburg begab, ohne seinen Posten förmlich nieder zu legen, ist es weltkundig, dass sich der Hr. v. Wedderkop nach Gottorp locken liess, wo er sofort verhaftet und ihm auf der Festung Tönningen der Capitalprocess gemacht wurde. Hiemit wurde die Sequestration seiner Güter verbunden und alle justizmässigen Schritte seiner Gemalin sowohl beym Reichshofrath als beym Könige von Dänemark, dessen gemeinschaftlicher Landsass v. Wedderkop war, vermochten nur die Hinrichtung des Greises zu hindern, ihm aber keine Freyheit unter fortdauerndem Sequester seiner grossen Güter und Fortführung des Capitalprocesses zu verschaffen. Als der Obersachwalter Petrejus sich zum Defensor des Exministers erbot, kostete ihm diese Felonie (so dialectisch waren damals die Ideen über Pflichten der Staatsdiener, wenn sie die Majestät einer herrschenden Ministerialpartey zu verletzen schienen) seinen Dienst, und irren wir nicht, wurde er auch verbannt. — Sonderbar genug beginnt die strenge aber wahre Censur der G. Ministerialverwaltung, nach Art gewisser Demonstrationen über die Entwickelung einer Thatsache §. 1. ob es besser sey, dass der Oberherr gut und die Räthe böse, oder dass diese gut seyn und jener böse. Auf die damaligen und älteren Fürsten wirft die ganze Deduction einen Schatten. Die meisten Gottorper Fürsten waren treffliche Männer von Seiten des

des Herzens, und überliesſen ſich gemeiniglich blind der Miniſterialführung. §. 2. erbauet uns mit der Sittenregel „mehr Unglück kommt von böſen Räthen als ſchlimmen Fürſten." §. 3 und 4. mit dem verwandten Gemeinſatz: Der Fürſten gar zu groſse Gütigkeit iſt ſchädlich. „Aufrichtige Männer ſind den Nachſtellungen am meiſten unterworfen." §. 5. Erfahrung davon in den ſchleswig-holſteiniſchen Landen fürſtlichen Antheils. §. 6. Beförderung des Hrn. v. Görtz durch die Miniſter v. Wedderkop und v. Königſtein. Seine Sendung nach Wien und Reiſe nach Polen zum Herzog Friedrich, der bey Cliſſow an der Spitze der ſchwediſchen Truppen fiel. Als Oberſchenk eignet er ſich das koſtbare ſilberne Tafel-Service zu und präſentirt ſich gleich nachher der Devotion halber ohne Auftrag dazu vom Conſeil zu erwarten, bey der Herzogin Mitvormünderin des H. Carl Friedrich in Stockholm. Die alten Miniſter verabſäumen das Ceremonial der perſönlichen Huldigung bey des Herzogs Mutter und der Freyherr kommt als Miniſter nach Gottorp. §. 7. Der junge Miniſter macht beym Adminiſtrator Biſchof in Gottorp, den Präſidenten des Conſeils v. Wedderkop verdächtig als unfähig, untreu, zu anhänglich an die abweſende Vormünderin Mitregentin und an den däniſchen Hof; ferner als zu ſparſam und anhänglich am Gebräuchlichen von Alters her. §. 8. Des Hrn. v. Wedderkop Verdienſte (freylich ſammelte er mehr Vermögen als ſeine Regenten Schulden hatten). §. 9. Strenge Inquiſition wider dieſen Miniſter veranlaſst durch die beiden andern Miniſter General-Lieutenant Bannier (der die Verminderung der Militairmacht unter 6000 Mann als eine Staatsverrätherey anſah). Ungeachtet alter Miniſterialanbeter ſpricht die gottorpſche Commiſſion den Hrn. v. Wedderkop frey. Man hätte erwarten ſollen, daſs Letzterer nun ſo geſcheidt geweſen wäre, entweder ſeine Denuncianten aus dem Miniſterio zu entfernen, oder ſelbſt auszutreten, da er es jetzt mit Ehre konnte und in hohem Alter ſich befand, aber die Freunde des alten Miniſters fürchteten für ſich alles, wenn er freywillig gewichen wäre, deswegen blieb er im Dienſt ohne das Zutrauen des Adminiſtrators zu beſitzen, in einer ſo gefährlichen Lage. §. 10. Deſto thätiger war der Freyherr v. Görtz und umgab mit ſeinen Schützlingen den ſchwachen Adminiſtrator; er reformirte die Rentekammer und lieſs die Finanzen durch einen hannöveriſchen ökonomiſchen Projectmacher Gackenholtz, den man dort aus dem Dienſte jagte, umgeſtalten. (Dieſer verſchaffte ſeinem Anſteller das im Gottorpiſchen bekannte Central d. h. Ein Procent aller Pacht- und ſonſtigen Intraden, von den Pächtern und Unterthanen als eine Ergetzlichkeit für den Freyherren von den Zahlern an die Kammercaſſe zu erlegen.) §. 11. Gerade wie ſpäter in Schweden, was freylich am Ende dem Proponenten Miniſter v. Görtz dort den Kopf koſtete, beſtimmte er den Adminiſtrator zur Exmiſſion des Grafen v. Rantzau aus der ihm *mit* Landeshoheit verkauften Grafſchaft Rantzau, um die Cameraleinkünfte zu verbeſſern. (Freylich war nach den Primogeniturgeſetzen des Hauſes und nach der Wahlcapitulation der oldenburgiſchen Dynaſtie, vom J. 1460 der Herzog von Gottorp im 17ten Jahrhundert, wohl eigentlich nicht zum Verkauf des Amts Barmſtadt autoriſirt; indeſs hatte man dieſe Erwerbung zur Zeit des Tauſches über die Grafſchaft Rantzau nicht als ein Domainenſtück des Landes Holſtein betrachtet und es war unweiſe in der Vormundſchaftsperiode ſolche weitläuftige Reichsproceſſe einzuleiten; der Freyherrn v. Görtz zerfiel nun vollends mit dem Geheimenraths-Präſidenten der eben ſo wie Graf Rantzau, das Gut Tangſtedt faſt umſonſt von ſeinem gnädigen Herrn erworben, jedoch die ihm uneinträgliche unfruchtbare Landeshoheit nicht mitgekauft hatte. §. 12. Koſtbare Reiſe des Miniſters Görtz nach Alt-Ranſtadt zum Könige von Schweden Carl XII. Auffallend iſt, daſs der alte Miniſter dazu ſeine Zuſtimmung gab. Sie legte den Grund zur ſpätern Miniſterwürde Görtzens und zum blinden Zutrauen Carl XII, als ſeine Lage immer verzweifelter wurde zu dieſem zweyten Alberoni. Wirklich beſtimmte er ſeinen genialen König zu den ungeheuerſten Planen mitten unter den zerſcheiterten Projecten ſeiner Jugend. (Von der Ermordung des Licentiaten v. Sallern in Sachſen möchten wir den Freyherrn v. Görtz frey ſprechen; denn ſie war dem Miniſter durchaus nicht nöthig und nur mit Blut war dieſer ſchreckliche eigennützige Reformator nicht freygebig, wenn er auch alles übrige wider die Moralität ſich erlaubte.) §. 13. Der Miniſter verbietet den wider ihn klagenden Unterthanen durch eine Verordnung das Reiſen nach Schweden zur Mitvormünderin ohne Staatserlaubniſs. Dennoch fängt die abweſende Mitvormünderin an, wider die Miniſterialverwaltung in Gottorp Verdacht zu ſchöpfen. Haſste faſt der ganze Adel der ſchleswig-holſteinſchen Ritterſchaft, die immer ſehr viel im Auslande lebte, den Freyherren von Görtz, ſo erklärt ſich, daſs es nicht an Denuntiationen fehlen konnte. §. 14. Der Präſident Miniſter v. Wedderkop wird zu den Hamburger Tractaten mit Dänemark, zugleich mit einem *ehemals* Däniſchen Rath, der aus dieſem Dienſte in Ungnade entlaſſen wurde, deputirt. Ungern ſah man von däniſcher Seite Letzteren in den Verhandlungen beygezogen, und gab dennoch nach. §. 15. 16. 17. 18 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. Reiſe des Adminiſtrators und ſeiner Miniſter nach Schweden zur Mitvormünderin. Man conſtatirt die Leere der Kriegs- und der Kammercaſſe, die bermſtädter Sache, die Frage ob man wohlfeil angekaufte Kammerſchulden einem Juden für voll bezahlen müſſe, ohne die *legem anaſtaſianam* zu benutzen, verwirft die koſtbar beabſichtete Truppenvermehrung. Ein Sündenbock muſste da ſeyn, der alle Untreue geübt haben ſolle. Dieſs Schickſal traf Gackenholz, er wird verhaftet und entwiſcht mit Görtz'ens Begünſtigung. Der Miniſter Graf v. der Nath erhielt ſtatt der Truppenvermehrung eine hohe Taxe ſeiner Kanzley. Die getäuſchte Vormünderin verſöhnt

föhnt fich mit dem Administrator und glaubt die unter einander feindseligen Minister ausgeföhnt zu haben. Bald hernach stirbt die Mitvormünderin §. 26 bis 81. incl. — Der Geh. Rath Fritsch wird entlassen. Der despotische Minister Görtz wird immer hitziger und verbindet fich mit dem Generallieutenant Grafen v. der Nath. Verhaftung des Ministerialpräfidenten v. Wedderkop, Flucht des Ministers Freyherrn v. Königstein. Umsonst verwendet fich der König von Schweden für den Ersteren. Der Administrator läfst die Schweden von Tönnigen Befitz nehmen. Dem Commandanten Wolff in Tönningen wird rescribirt vor der etwanigen Capitulation den alten Exminister enthaupten zu lassen. Die dänische Intercession rettet den Hrn. v. Wedderkop, welcher frey wird, stürzt aber im Staatsdienst seine Angestellten und Freunde. Der Freyherr v. Görtz wird Amtmann zu Tondern und veräussert die Bedienung an einen andern. Er führt die öffentliche Verpachtung der Domainen und einen Salzpacht ein, neben manchen ihm lucrativen Monopolen, vernichtet Privilegien und legt ganze Dörfer nieder um die Amtsintraden durch Anlegung von Vorwerkern zu verbessern, bey denen vorher dienstfreye Unterthanen frohnden sollen, nach der Praxis der Rittergüter. Er erhöht das Schutzgeld, das auf dem Lande wohnende Familien ohne Grundeigenthum erlegen, erhöht den Preis des Stempelpapiers und führt Generalvisitationen bey den Aemtern ein, um diese im Einkommen der Kammer zu verbessern, drückt die Magistrate, die Universität, führt ein strenges Postwesen ein, mischt fich in die Justiz, scheint die katholische Religion zu begünstigen, gründet eine Armenlotterie und confiscirt hernach ihren Gewinn zum Cameralbehuf, sein Ministerialeinkommen trieb er auf 12000 Rthlr., verkaufte geistliche und weltliche Staatsstellen, liefs stark sportuliren und wies seine Büreaulisten auf Staatscassen mit Diäten an. Vorgehabter Kauf des Amts Reinbeck, das herrliche Waldungen hatte. Der Entwurf des Kaufcontracts ist ein Gemisch aller möglichen Cautelen, z. B., dafs wegen Staatsverraths des Käufers der Contract nicht aufgehoben werden kann. — Das Ganze schliefst mit guten Rathschlägen für den jungen Fürsten, wie er regieren soll. Er soll nicht auf die Edelleute in und aufser Landes, sondern auf die Verdienste fähiger Subjecte und Diener sehen, alle Civil- und Militärstellen selbst vergeben, fich an Schweden fürs erste zur Erlangung der Restitution halten.

Das *zweyte* Stück (S. 183 ff.) ist: *Discours über das wahre Interesse des Hauses Gottorp und über das Verhalten der Administration während der Minderjährigkeit Herzogs Carl Friedrichs*, verfafst von einem alten Staatsdiener. Er betheuert, dafs der Administrator mit leerer Hand die Verwaltung aufgab. „Ministri so keinen Theil an denen Privilegien des Adels haben würden, die auch keine solche Unterstützung und Autorität haben, als der Adel ihm zu verschaffen Mittel und Gelegenheit hat, würden nur darauf denken, ihren Fürsten zu dienen und dessen Macht und Hoheit (nicht jene des Adels und seiner Privilegien) zu vermehren. Ihr eignes Interesse würde sie dazu verpflichten. Aber man mufs erfahrne und auch wohlhabende Männer unter den Landeskindern wählen und nicht fremde ohne Kenntnifs und doch mit vieler Anmafsung, die ihren Beutel füllen wollen. Mit der Hälfte der Staatsdiener die jetzt bezahlt würden, käme der Herzog aus, besonders beym Kriegscommissariat. Der General en chef müsse die Officierstellen nicht vertrödeln; der Minister den Justizdienern *nicht mehr* die Erkenntnisse vorschreiben; den Unterthanen müsse unverboten seyn, fich über die Diener beym Regenten zu beschweren; kein Rechnungssteller müsse ohne Rechnungsablage viele Jahre hinsitzen, und kein Pflug dem Amtmann zum Antrittsgratial 1 Rthlr. geben. Von der Wahl guter Minister hänge des Landes Glück ab. Diejenigen, die schlecht verwaltet, müfsten zum Beyspiele für eigennützige Nachahmer gestraft werden. Die Domainen müfsten nicht mehr verpachtet, sondern lieber verwaltet und der Verwalter genau controllirt werden. Die Pächter bestächen die Minister und thun dann was fie wollen u. f. w.

Das *dritte* Stück ist eine *Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft betref. die Beybehaltung der gemeinschaftlichen Regierung* (1707) *nebst den darauf erfolgten Resolutionen*. Schon beym rothschilder Friedenstractät wünschte Gottorp die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung über Prälaten, Ritterschaft und deren Landestheile, jene hintertrieben die Vollziehung bis zum J. 1773. Wurden gemeiniglich die Minister, auch wenn fie nicht aus dem Corps der Ritterschaft waren, von dieser *in solche* nebst ihren Familien aufgenommen: so erklärt fich, dafs die Mutschierung *zum Schaden* der Regenten und der Unterthanen wenigstens in den Gütern *lange* fortdauerte.

Das *vierte* Stück ist der *altonaische Recefs vom J.* 1709. Dieser enthält einige Sonderbarkeiten, dergleichen man jetzt in diplomatischen Recessen nicht mehr zu lesen pflegt, z. B., dafs die Räthe beider hohen Contrahenten zollfrey seyn sollen, oder dafs die ehemaligen Lehngüter von den jetzigen Befitzern gemuthet werden sollen, ohne dafs man die Verfügungen wider die Saumhaften zugleich mit beredete. Es war natürlich, dafs also auch diese Lehnserneuerung unerledigt blieb und es auch noch jetzt ist. Eben so erfolgtes beschlofs man 517 Pflüge des Hochstifts Lübeck und der Lübschen Dörfer nachzufodern. Durch eine neue Dorfaustauschung mit der Reichsstadt Lübeck ist in Beziehung auf Lübeck dieser Anspruch im J. 1804 ausgeglichen worden. Bis zur Aufhebung des Reichverbandes hielt die Gefahr eines Reichsprocesses den Herzog von Holstein von der Contributionsnachfoderung ab. Das Protectorium, welches

Art.

Art. 16. sich die zu diesem Tractat wirkenden sämmtlichen Staatsdiener, von *beiden* Souverainen ertheilen liessen, beweist wie sehr man damals noch den privilegirten Adel *fürchtete*, dem man einige Vorrechte in diesem Recesse *beschnitt*. Der Beschluss künftig Prälaten und Ritterschaft nur ein *Votum consultativum* auf den Landtagen und auf den ausgeschriebenen Ritter- und Prälatenconventen zu gestatten, ist bisher befolgt worden.

Das *fünfte* Stück. *Verpachtung aller Landeseinkünfte des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp*, an einen Hrn. v. Bergholtz, blieb unvollzogen, weil gleich nach Insinuation der Patente für den Generalstatthalter der Herzog Friedrich bey Clissow blieb.

Das *sechste* Stück, *Ansichten und Vorschläge betr. eine neue Landesmatricul für die Herzogthümer Schleswig und Holstein*, vom Landinspector *Gudme*, stützt sich auf den Satz, dass jeder Staat vorzüglich sein Hauptgewerbe besteuern müsse. Die dänische Besteuerungsart, vom Jahre 1681 hat für unser Zeitalter viel unzweckmässiges, sie war aber gut, als sie gesetzlich wurde. Besser ist schon jene von der Fundation der Grund- und Benutzungssteuer vom Jahre 1802. — Sehr richtig ist, dass da die bis zum 19ten Jahrhundert begründeten Realabgaben mit den Gütern gekauft oder geerbt worden sind, solche zum Besten des Staats *bleiben* müssen. (Da aber der Staat so grosse Schulden hat: so erlaube man den Abkauf der alten Abgaben und des Bankfonds gegen zurückgelieferte Staatsobligationen in einem billigen Tarif. Weil die Grund- und Benutzungssteuer vom J. 1802 nach den Staatsbedürfnissen steigt und fällt, so ist eine Festsetzung derselben in Naturalien unnöthig.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *C. J. Huth's Handbuch für Bauherren und Bauleute*, zur Verfertigung und Beurtheilung der Bauanschläge von Wohn- und Landwirthschaftsgebäuden. Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Costenoble*. 1820. XII u. 389 S. 8.

Die Brauchbarkeit des zuerst im Jahre 1787 erschienenen Huth'schen Handbuches u. s. w. war so allgemein anerkannt, dass auch die *zweyte* Auflage schon seit mehrern Jahren fehlte. Riedel's Taschenbuch über Baumaterialien, nach einem ganz andern Plan auszuarbeiten, konnte seine Stelle nicht ersetzen; es ist zu sehr auf einige einzelne Provinzen berechnet, enthält daher eine Menge Dinge, die dem der ausserhalb derselben bauen will, zu wissen unnöthig sind, giebt in der Regel nur sehr kurz die Gründe an, auf welchen die Berechnung der erfoderlichen Materialien-Quantitäten beruhet, so dass jeder, welcher es unter andern örtlichen Verhältnissen als denen auf welche es sich bezieht, gebrauchen will, ohne schon etwas ausgebreitete Vorkenntnisse zu haben, nicht hinreichenden Aufschluss darin finden wird, und enthält über Berechnung des Fuhrlohns nur höchst unvollständige Angaben. Triest's Werk: „Grundsätze zur Anfertigung richtiger Bauanschläge", ist zwar sehr schätzbar, seines hohen Preises wegen aber für sehr Viele so gut als nicht vorhanden, und sein Gebrauch erfodert auch mehr Vorkenntnisse, als vorzüglich von Werkleuten erwartet werden können. Gerade ein Buch wie das Huth'sche, war Bedürfniss, nicht allein für den Werkmann, sondern auch für den angehenden Baubeamten, zumal für den unbegüterten. Und diesem Bedürfnisse ist durch Herrn Costenobles Bearbeitung auf eine so vortreffliche Weise abgeholfen, dass darüber hier nichts weiter zu sagen ist, als dass es sehr schwer halten möchte, auch nur den geringsten gegründeten Tadel daran zu finden.

Durch dieselbe ist übrigens eigentlich ein ganz neues Werk entstanden, welches mit Huth's Handbuche fast nur Gegenstand und Einrichtung gemein hat, höchst verständlich ist, und vielen Nutzen haben kann und wird.

STATISTIK.

Laibach, b. Eger: *Schematismus des Laibacher Gouvernement-Gebietes für das Jahr* 1821. 8. 497 S. ohne Inhaltsanzeige. (2 Fl. 24 Kr.)

Die erste Hälfte dieses *sehr breit* gedruckten Buches ist ein Auszug aus dem allgemeinen k. k. Staats-Schematismus von Wien, und zwar über die Ministerien und höchsten Hofstellen in 2 Abtheilungen. In der dritten folgt das Illyrische Gubernium zu Laibach sammt den untergeordneten Behörden und Aemtern, mit Einschluss der Geistlichkeit und den Bildungsanstalten. Dann folgt die Kramerische Landschaft, der politisch-ökonomische Magistrat der Stadt Laibach, die hohe Geistlichkeit von Illyrien und die Bildungsanstalten. — Die vierte Abtheilung unter dem Titel: *Miszellen*, befasst sämmliche Städte und Märkte, Dominien, Postenläufe, Stempelgebühren, den Kurs der Staatspapiere, die Normaltage und Jahrmärkte. Den Schluss macht ein alphabetisches Namen-Verzeichniss nebst Berichtigungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *N. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Vorbericht zum *zweyten* Bande liest man manche Erläuterungen über die in diesem Bande aufgenommenen Stücke; der Herausg. sucht den jetzigen oder erwarteten besseren Rechtszustand bald historisch zu begründen, bald als rationalen Wunsch eines treuen aber nachdenkenden Mitbürgers und Unterthans zu rechtfertigen. S. XIV. liest man einige wichtige Vergleichungen zwischen Herrengefällen (*alter* landes - und gutsherrlicher Dotation des Staatseinkommens) und Contribution (*neuem* landesherrlichem Einkommen). Wenn erstere ungeachtet der grofsen Communallast in dem eroberten Dithmarschen sehr hoch waren, so war dies Folge der nach der Eroberung bestimmten einfachen aber hohen Grundabgaben, und waren die Herrengefälle und Contribution bey der Setzung um so viel höher, je ergiebiger der Boden damals bereits war. S. XVIII. scheint der Herausg. irrig anzunehmen, dafs die Herrengefälle grofstentheils aus Naturgefällen entsprungen wären, welche den Landesherren bey ihren Reisen durch das Land dargebracht werden mufsten. Die wahre Entstehung waren, a. kleine Frucht - und Naturalgefälle, wie Rec. aus sehr alten adligen und Amtsquittungsbüchern sah, b. uralte Grund - und Wiesenhauer. Diese wuchs so wie mehr Land den Landleuten allmählig angewiesen wurde. Die Amtmänner vermehrten immer mehr die Dienste und Frohnden. Schrieen nun die Bauern zu arg, so wurden diese mäfsig zu Gelde gesetzt. So stiegen die Herrengefälle immer höher.

Stück I. enthält des Domprosten *Dreyer rechtliches Bedenken über die Reduction der lübschen Pfennige, nach dem heutigen Werthe*, nebst *Urkunden* das *Dorf Täseckestorf* bey Heiligenhafen betreffend. In der Einleitung spricht sich manche schöne Idee des Sammlers über Münzveränderung; über Rechtsirrthümer und Rechtsansicht aus, und wie man die Moralität historischer Menschen beurtheilen mufs, welche nach unsern höheren Rechtsbegriffen, zweydeutige Handlungen zum neuen Recht stempelten.

Zu seiner Bemerkung, dafs im Mittelalter die edeln Geschlechter sich blofs mit Vornamen und Wohnort unterschieden, erlaubt sich Rec. hinzu zu fügen, dafs noch jetzt in den vormals geistlichen Stiftern Westphalens, der mit der Erbtochter eines Bauernerbes sich verehelichende Mann den Namen der Frau annimmt, und diese ihn wiederum von dem Erbe führt, das sie ihrem Manne zubringt. Sehr treffend ist die Bemerkung, dafs die Vogtey, die Schöffenfunction des *scabinagium ausschlofs*. Erst im 17ten und 18ten Jahrhundert entstand die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit auf das Urtheilfinden, *wider* die Landgerichtsordnung in adligen und klösterlichen Gerichten. Daher finden wir auch, dafs die Herzogl. Guthsbesitzer so häufig in Holstein-Schleswig und sonst *nirgends*, sich im 17ten und 18ten Jahrhundert des Richteramts wider ihre Gutsunterthanen *selbst* bedienten, statt solches wie anderswo rechtskundigen Männern zu übertragen. Die Patrimonial-Iurisdiction so wenig als das Amthaus hoben das Ding und Recht der Bauern auf, und selbst die scheufsliche Leibeigenschaft entstand erst vom 17ten Jahrhundert an durch Gewalt der Vogteyherren. Angenehm ist die Hoffnung, die der Herausgeber erregt, dafs er die Entstehung und die Rechte der Stadtfelder in einer besondern Abhandlung bearbeiten will. In Mecklenburg besitzen die meisten Städte noch jetzt in Catastern aufgeführte sehr ansehnliche adlige Güter. In Holstein dagegen haben aufser Heiligenhafen wenige Städte Dörfer gekauft, dann niedergelegt und unbehauset mit ihrer Feldmark unzertrennlich verbunden. Auch in Schleswig sind die meisten Feldmarken sehr enge. Der Herausg. wird Spuren finden, dafs sich sogar Dörfer auf den Theilen entfernter Feldmarken ansiedelten und diese nachher adlig oder amtssässig wurden, dafs die Landesherren sich in den Stadtfeldern Ländereyen zusammen kauften oder durch Confiscation bey Sterbefällen erwarben und dann Vorwerker daraus bildeten, die jetzt erst in unsern Tagen durch Erbpachten zum Theil wieder in der Bürger Benutzung gelangten. Die Regierung hob dadurch ihr Einkommen, entlastete solches von Baukosten und hob zugleich den Wohlstand der fast nahrungslosen Städte, in deren Feldmark noch manche Bauern Miteigenthümer sind. Wie viel gewann z. B. dadurch das öde Oldenburg, liegend in der fruchtbarsten Feldmark Wegrines, dafs ein kluger Rath, den versumpften Hafen, eine alte

alte elende Gemeinweide, durch Canäle durchschnitt, das Wasser in den Gräber-See leitete und jedem Bürgerhause eine Parcele einwies. Wäre nicht alles um diese Stadt herum adliges Gut, dessen Eigenthümer nicht einmal auf einen Rittersitze wohnen, wie viel wohlhabender würde jetzt der Ort seyn?

II. *Urkunden betr. die Steuern in Norderdithmarschen, unter Herzog Johann Friedrich.* Für Ausländer ohne Interesse.

III. *Bericht der zur Revision der Landesmatricul ernannten Commission.* S. 73. liest man, dass im Jahre 1622. der Bischof zu Lübeck, das Domcapitel und das Stift Eutin für 212 Pflüge Fräuleinsteuer erlegten, vormals aber sogar für 513 Pflüge mit gewissen reichsstädtischen Lübeckschen Dörfern Beytrag gaben.

IV. *Nachricht vom Zustande des Hochstifts Lübeck, verfasst ums Jahr* 1731. Der Herausg. hat wohl eine zu hohe Idee vom wissenschaftlichen Sinn der Capitularen. Das Bedürfniss einer Geschichte desselben und der bunten Verwicklung des Hochstifts mit Schleswig und Holsteins Landtagen ist anerkannt. Es ist Schade, dass die vieljährige Amtsgeschäftslosigkeit des gelehrten Dechanten Geheimen Conferenzraths Grafen v. Moltke, als er noch das domcapitularische Archiv einsehen konnte, welches jetzt in Eutin aufbewahrt wird, den ehrwürdigen Greis nicht dahin leitete. Rec. kennt das Eutinische Archiv und die Esthenschen Sammlungen einigermaſsen. Für die wichtige Frage: wie entstand und wie entwickelte sich das Amts- und Unterthanenverhältniss der Bischöfe von Lübeck, zu den schleswig-holsteinschen Landtagen und den Herzogen selbst? enthalten die Eutiner Archive fast nichts, vielleicht aber (das vermuthet Rec.) desto mehr das domcapitularische Archiv, wenn es einmal zu diesem Behuf untersucht werden sollte. Die Nachricht über das nun säcularisirte Domstift ist richtig genug, Rec. kennt seine Verfassung sehr genau. Es war ein nützliches Institut fürs Wohlleben der Präbendaten, das von canonischen Simoniehandlungen Gebrauch machte.

In welchem Verhältniss stand das Hochstift Lübeck zum Herzogthum Holstein? Es ist merkwürdig, dass immer nur von den Landtagen und landtäglichen Commissionen aus, und nie von königl. dänischer Seite, die Landeshoheit des jetzigen Fürstenthums Lübeck und die Concurrenz desselben zu Holsteins Staatslasten in Anspruch genommen wurde. Rec. bekennt sich zu der Meinung, dass die Landeshoheit des jetzigen Fürstenthums Lübeck in allen Theilen von jedem Einflusse holsteinischer Superiorität frey ist, wie diess umständlich der Vf. der Blicke in das Ständewesen (Kiel 1817. S. 3. 24—29. 66—68.) gezeigt hat. — H. Heinrich der Löwe gründete die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin mit gleichen Privilegien. Er gab diesen 3 Stiftern gewisse Staatsdomainen, die sie bey ihrer Auflösung, nicht in der Identität, wohl aber im Territorialsurrogat kaum vermehrt besaſsen. Was der gedachte Herzog sich bey dieser Abtretung vorbehielt, war das höchste Gericht und eine bestimmte Landwehr. Genau läſst sich in Hinsicht Lübecks die Dotation im Inbegriff nicht mehr angeben. Viel davon ging an Holsteins Grafen verloren, vieles was das jetzige Fürstenthum besitzt, ist wohl unstreitig vormals in Holstein landsässig gewesen. Der Bischof fand seinem Interesse gemäss, als anerkanntes Haupt der holsteinischen Landtage thätig zu handeln; wir sehen dort auch oft Deputirte der freyen Städte Lübeck und Hamburg Platz nehmen. — Unstreitig war nach der Auflösung der Landeshoheit der sächsischen Herzoge, der Bischof von Lübeck *eben so gut* als der Graf von Holstein ein unmittelbarer deutscher Reichsstand geworden. Jede Verbindung des Bischofs mit Holstein war eine bloss persönliche, und was der Bischof als Nachbar an Hülfsleistung bewilligte, war eben so freywillig als *vormals* die Bewilligung zugewandter Orte in der Schweiz zu den Lasten der eigentlichen Cantone. — Keine Spur giebt die Geschichte, dass ein Fürst Bischof dem Grafen vormals Herzogl. Rechte über sich oder sein Land einräumte, alles war eine Union die die Convenienz knüpfte und später wieder auflösete. Mag der Bischof im Jahre 1523. noch dem Hause Holstein gehuldigt haben, das thun auch souveraine Fürsten, z. B. als Regimentsinhaber eines andern Fürsten. Er war Vorstand des holsteinschen Landtags, *als solcher* musste er huldigen. Das war sein Capitel nicht, aber Bischof und Capitel, ersterer seit 1523; letzteres seit 1564 haben keine Obedienz mehr geleistet. Seitdem sind eine Zahl bischöfl. Dörfer an Holstein gelangt. Auf dieser lag vielleicht die Obedienz. Die 513 Pflüge auf welche die Holsteinsche Ritterschaft Ansprüche macht, enthielten, so verwirrt war das Matriculwesen, viel lübecksche Unterhoheit. Dahin rechnet Rec. die Dörfer des St. Johannisspitals, des Heil. Geistklosters, der Petrikirche und der verschiednen adligen Güter, welche sich im 17ten Jahrh. der Stadt Lübeckschen Landeshoheit entzogen und mit groſsen Privilegien, z. B. der Steuerfreyheit der Königl. Holsteinschen freywillig unterwarfen. Alles darüber Streitige schlichtete ein Landeshoheitsvergleich mit Austausch verbunden zwischen der Reichsstadt Lübeck und der Königl. Regierung im Anfange dieses Jahrhunderts. — Seit dem Jahre 1622 existirt keine Spur mehr, dass das vormalige Hochstift Lübeck, sich der holsteinschen Bothmässigkeit irgend unterworfen habe. — Die Gründe warum die Auflösung des bischöfl. Landtagsverhältnisses sich im formellen nicht so ganz klar darlegt, mögen folgende seyn. In den letzten 200 Jahren waren alle Bischöfe aus dem Hause Holstein-Gottorp. Ihre Minister und ihre Domcapitular-Dechanten fast immer Mitglieder der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft. Der Geburt nach und als Agenten des Regentenhauses in Holstein, hatten die Bischöfe des gottorpschen Stam-

Stammes, ein eventuelles Interesse mit den Regenten der beiden Schleswig-Holsteinschen Linien, eine Art Bothmäſsigkeit über das Hochstift geltend zu machen, daher lösten die Bischöfe den alten Nexus mit Holsteins Landtagen thätlich auf und bei keiner der vielen Gelegenheiten, weder beym Altonaer Recess, noch beym Tremendahler, Rothschilder oder Bremseloer Frieden und nicht einmal im Definitiv-Tauschtractat vom Jahre 1773. wurde diplomatisch die alte Union eben so rechtlich als früher faktisch aufgelöset. Gewiſs würde dies im J. 1763-1773. bey den Cessionstractaten geschehen seyn, wenn der Bischof Friedrich August damals nicht zugleich einen eigenen und einen holstein-gottorpschen Minister gehabt hätte. Den *statum quo* vollkommner Unabhängigkeit des Hochstifts sprechen die Tractaten aus, und wenn im Staatsrecht dem Mächtigeren zu verjähren erlaubt ist, wo sonst der strenge Rechtstitel fehlte, so muſs dies auch dem Mindermächtigen erlaubt seyn. Doch bleibt zu wünschen, daſs durch eine zweckmäſsige Austauschung mehrerer Dörfer und allgemeine nachbarliche Regulirung aller Differenzen beider Agnatenlinien eines Stammes, die letzte Quelle von Uneinigkeit im oldenburgschen Hause endlich ausgeglichen werden möge. — Ist übrigens das Fürstbischöfliche Wapen auf der Privilegienlade der Ritterschaft zu schauen, so beweist das doch wohl nichts, da notorisch der Bischof Vorstand des Holsteinschen Landtags war. Rec. legt keinen Werth auf die Fürstbischöfliche Belehnung mit Holstein, die unter Adolph VIII. dem letzten Schauenburger begann und lange nachher fortdauerte. Der gemeinschaftliche Reichsoberherr lösete solches auf. Unerhört ist aber in der deutschen Provincialgeschichte, daſs der Lehnsherr selbst (der Bischof) *zugleich* Vasall seines Lehnsherren gewesen seyn sollte, ob gleich zugegeben werden kann, daſs den ersten Lehnsempfänger Grafen Adolph VIII. sehr wahrscheinlich die Furcht vor Reichscontingenten zum Hussitenkriege zur Lehnempfahung des Landes Holstein bestimmte. Daſs übrigens nach dem J. 1521, als der Bischof die Lehnsertheilung Holsteins verlor, eben dieser Fürst an der Union mit Holstein weniger Behagen fand, finden wir sehr erklärbar und fühlten die holsteinschen Häuser, daſs sie dem Bischof etwas entgegen hatten, so sahen sie desto lieber, daſs sich der mächtigste und sogar reichsunmittelbare Landstand von dem Landtage zurückzog. Die so bitter in unsern Tagen censirte Diplomatik ist verschämter als man glaubt, wenn sie alte Verträge bricht. Mit zarter Convenienz duldete die holsteinsche, daſs sich der Bischof von der alten Union mit dem Landtage Holsteins zurückzog, zumal er auch fleiſsig Römermonate und Türkensteuer *direkt* dem Kaiser und Reich entrichtete. Deswegen ist auch der vom holsteinschen Landtage gerügte Contributionsbeytrag des Hochstifts Lübek niemals zu einem reichsgerichtlichen Urtheil gelangt. *Seitdem* bildete sich die Souveränität des holsteinischen Hauses erst vollkommen aus. Kraft der Usucapion (Herkommens) haben die Ritterfamilien Holsteins und sogar bürgerliche die Entfreyung des Lehnzwangs der Rittergüter erworben. Die Landesherren haben immer auf Lehnsmuthung bestanden, der Landtag hat auf jede Art die Vollziehung glücklich abgelehnt. Es fühlt sich, daſs jetzt *das* wieder zur Sprache zu bringen, was *einst* gewiſs recht war, eine wahre Unbilligkeit seyn würde. Der allgemeine Creditglaube der Herzogthümer kennt dort keine Lehne *mehr*. Die Regierung wird sich schwerlich jemals entschlieſsen, eine so alte Usucapion nochmals in Zweifel zu ziehen. Aus gleicher ehrwürdiger Anerkennung des Besitzes dürfte es den künftigen Landtagen Holsteins nicht wohl anstehen einen Streit mit einem agnatischen Hause anfachen zu wollen, den die Pietät der Regenten selbst immer beseitigte. Was diese Regenten als Compensation, dem Fürst-Bischof bey der von jenen durch Aufhebung des Lehnsnexus mit Lübeck *zuerst* gebrochene Union, deren frühere Existenz Rec. nicht ableugnen will, stillschweigend gerne einzuräumen, billig und ihrem eigenen Interesse gemäſs fanden, *das* wird der künftige Landtag nicht mehr rügen und noch einmal in Discussion stellen wollen. Auch Lübeck, auch Hamburg haben in Perioden der Grafen Bothmäſsigkeit anerkannt, die Regentenhäuser haben die Unmittelbarkeit *anerkannt*. Sollte es nun noch dem künftigen Landtage einfallen können, alte Differenzen nochmals rege zu machen? Was die beiden Linien dem Wahlbischof und seinem Domcapitel *einräumten*, Unabhängigheit in seinem eigenen Staat, als sie ihm die Lehnstreue und die geistliche Gerichtsbarkeit in Folge der protestantischen Reformation *entzogen*, das darf wohl nicht mehr dem agnatischen Erbfürsten von Lübeck *streitig* gemacht werden, dessen Stamm mit dem Holsteinschen Regentenhause in Erbverbrüderung steht und wo folglich die Consolidirung in einer Person sehr gedenkbar bleibt. Das gottorpsche Haus hat sich verpflichtet, die Exemtion des Hochstifts von jedem Bande und jeder Fessel der frühern Union mit Holsteins Landtagen und Fürsten zu erhalten. Es hat bey der Landes-Cession Holsteins und Entfügung Schleswigs im J. 1773. an das königl. Haus, *dieses* den *statum quo* der Immediatät des Hochstifts anerkannt. Jenes königl. Haus, als das vernichtungs schwangere Jahr 1806 Lübeck zu einem Erbfürstenthum machte, verlangte nur eine Entschädigung für ein paar verlorne Präbendencollaturen, und für die über das Domcapitularische ausgeübte Advocatie. Diese hatte aber seit Heinrich dem Löwen der Herzog von Sachsen nicht mehr und alle etwa von den Schaumburgern usucapirte Advocatie erlosch als *jus personale mit diesen*. Endlich ist auf jeden Fall diese Advocatie über das domcapitularische Gebiet sehr unfruchtbarer Natur für das königl. Haus, und der mit Auctorität erscheinende Staatskalender macht keinen An-

spruch

spruch auf die holsteinische Territorialität des Domcapitulargebiets. Es sind freylich bisweilen Appellationen von domcapitularischen Bauern an die holsteinsche Oberjustizbehörde versucht worden, weil etwa der Anwald ein holsteinscher Advokat war, aber sehr selten und ohne Erfolg der Anerkennung. — Was würde denn am Ende Holsteins Landtag bey einer Herstellung der alten Union gewinnen? Die Stellung, die Unterhaltung von 200 Mann Bundes-Contingentstruppen mehr, wäre schon *ein* für Holstein *kostbares Resultat* seyn. Allerdings drückt das Erbfürstenthum die dänische Zolllinie, die seinen grössern Landestheil umgiebt. Nur sanfte Vorstellungen machte das Haus Holstein-Oldenburg dagegen.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Kaschau, b. Wiegand: *Versuch einer ganz neuen und anschaulichen Elementar-Rechnungslehre*, mit Rücksicht auf die wechselseitige Lehrmethode. Für Volksschulen und zum häuslichen Unterricht von Dr. *Joseph Vaifs*. 1820. 100 S. 8.

Die Darstellungsart des Vf. hat viel Aehnlichkeit mit dem Rechenbrete: denn es ist auch hier eine grosse Tafel mit einzelnen Abtheilungen in welchen die Zahlzeichen nach dem Decadischen Systeme verschiedene Werthe haben, gewählt worden. Die Zeichen selbst bestehen aus Stäbchen, Papier- oder Kartenstreifchen und ganzen Bündeln derselben, die besonders wieder eingewickelt sind, so wie aus Ringen, welche die Nullen vorstellen. Dabey spielen aber auch die Knaben und selbst der Lehrer, noch besondere Rollen, indem von den Streifen manche an die Knöpfe ihrer Kleider gehangen, oder in der Hand gehalten und nach Befinden ausgewechselt werden. Bey den Brüchen sind auch Maasstäbe zu Hülfe genommen, und ganze Stäbchen wieder in kleinere Stücke zerschnitten worden. Der Unterricht selbst erinnert an die Sokratische Methode, indem sich der Lehrer mit den Knaben in Fragen und Antworten, beständig unterhält und dasjenige, was sich bey dieser mündlichen Entwickelung ergeben hat, durch die Apparate verwirklicht und am Ende an der Rückseite der Tafel in den gewöhnlichen Ziffern aufgeschrieben wird, so, dass es möglich ist bey immer unterhaltener Aufmerksamkeit und durch einen hohen Grad von Versinnlichung zu der beym Rechnen unerläslichen Abstraction ganz unvermerkt über zu gehen. Nach der Aeusserung des Vf. wollte er seine Methode auf den muthmasslichen Ursprung unsers Zahlensystems gründen, und durch die unmittelbare Anschaulichkeit zum Kopfrechnen leiten und die Schüler auf den Standpunct des Erfindens selbst zurück führen. Er glaubt sogar, dass man auch bey Taubstummen und Blinden von dieser Lehrart Gebrauch machen könne, woran auch Rec. nicht zweifelt; aber bey feurigen Köpfen möchten diese vielleicht doch, wegen des gar zu langen und allzugegliederten Ganges nicht selten die Geduld verlieren. Das ganze Werkchen beschränkt sich übrigens ausser der Numeration, blos auf die vier Rechnungsarten mit ganzen unbenannten und gebrochenen Zahlen. Als Probe von des Vf. Gange setzen wir gleich den Anfang her: „Zählen und Zahlen aussprechen; an die Tafel *A* wird ein Stäbchen in das Fach der Einheiten gehängt. 1) Wie viel ist das? Antw. Ein Stäbchen. Das zweyte Stäbchen (ist mit kleinerer Schrift gedruckt) wird hinzugehängt, mit einem Stöckchen auf das erste, dann auf das zweyte Stäbchen gedeutet. — 2) Wie viel sind das? Antw. ein Stäbchen und noch eins. 3) Kann man das nicht kürzer sagen? Antw. zwey Stäbchen. (Ein drittes Stäbchen wird hinzugehängt, auf jedes einzeln gedeutet). 4) Wie viel sind das? Antw. Eins, noch eins und noch eins. (Auf die zwey ersten Stäbchen wird zugleich gedeutet, dann auf das dritte). 5) Kann man das nicht kürzer sagen? Antw. zwey und Eins. (Es wird auf alle drey Stäbchen zugleich gedeutet.) 6) Heisst das nicht noch kürzer, drey? Antw. Ja, drey. (So wird fortgefahren bis die Zöglinge neun Stäbchen zählen können). Beym Multipliciren mit Brüchen werden ausser den ganzen, in Thätigkeit sich befindenden Knaben auch noch *Halbe*- und *Drittel*knaben zu Hülfe genommen. Denn so heisst es z. B. S. 85: „vor der Tafel stehen vier Knaben; der Lehrer giebt jedem ein Drittel, nur den vierten Knaben sagt er, wolle er für einen halben Knaben halten und ihm darum nur die Hälfte von einem Drittel geben." — Bey der Division mit Brüchen wird der Apparat noch zusammengesetzter, so dass sich das Buch mit folgender Stelle schliesst: „vielleicht würde es auch zweckmässig seyn, wenn in öffentlichen Schulen acht bis zehn Brustharnische von starkem Carton vorräthig wären, die mit 14 bis 16 kleinen, zweckmässig von einander entfernten Knöpfen versehen sind. Diese Harnische müssten dann die Zöglinge, die zur Rechnungsoperation verwendet werden, auf sich nehmen und ihre Stäbchen und Stücke von Papierstreifen an die Knöpfe so hängen, dass die Gattung und Anzahl derselben deutlich unterschieden werden kann." — Der Rec. hat solche Verdeutlichungen, wo er sie bey seinem Unterrichte nöthig fand, blos durch eine oder zwey Linien, die er nach Befinden in Theile von gleicher Grösse —, selbst nach blossem Augenmaasse theilte und die erforderliche Anzahl derselben mit einem Bogen überspannte, ganz nach Wunsche bewirkt. Nur bey der Division hat man zwey solche Linien nöthig, bey der Multiplication ist schon eine einzige hinreichend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: Dr. *F. Falk*, Professors in Kiel, *Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. *Nachricht von den alten Abgaben des Amts Tondern im J.* 1613. (S. 221.) Des Herausgebers Absicht ist, aus diesen und andern ähnlichen Nachrichten die Entstehung der besondern Staats- und Amtsabgaben zu erklären. — Richtig ist allerdings, dass *Häner* eine stehende Abgabe für Grundstücke bildet, welche von dem Amte oder dessen Obern einer Familienstelle aus der Gemeinheit eingewiesen wurden. Wir denken dass diese Abgabe *zugleich* das erbliche Eigenthum solcher Ländereyen auf denjenigen übertrug, dem die Einweisung geschah, jedoch als Pertinenzeinweisung mit allen Qualitäten der Landstelle, welcher die Einweisung geschah. Diess Verfahren der Amtmänner war um so rechtlicher, da nach dem jütischen Gesetzbuch, welches auch in Schleswig gilt, die gemeine Erde dem Könige gehört. — Bemeldete Nachricht beweist klar, dass das Amt bisweilen einen Gemeinheitstheil einem Dorfe nahm und einem andern anwies. — Das sogenannte Futterreid kannte man auch im Oldenburgischen selbst in dem erst im 16ten Jahrhundert eroberten Butjadingerland, in den Domanialerträgen des 17ten Jahrhunderts. Wie in den freyen Marschen Schleswigs und Oldenburgs solche Abgaben entstehen konnten, ist erklärbar durch die gleiche Neigung guts- und landesherrlicher Beamten, Dienste und Abgaben aus Gegenden die viel leisteten auf andre, vielleicht reichere zu übertragen, *die weniger leisteten*. Etwas rechtlos klingt so etwas freylich, aber Rechtlosigkeit, des Landmanns besonders, *war damals an der Zeit*. — Sehr richtig bemerkt der Herausgeber, dass Freybund oder Bond, *keine* allgemeine Dienstfreyheit bezeichnet und dass besonders durch Confiscation oder freywillige Eigenthumsübergabe manche freye (Bonden)Güter, feste (meyerpflichtige) wurden. — Man sieht klar, der tondernsche Bauer vor 200 bis 250 Jahren wirthschaftete gerade so wie noch jetzt der schwedische Bauer in Bleckingen, d. h., er bezog fast nichts zum Verkauf von einem grossen Strich Landes, den er benutzte, als etwas Jung-Vieh oder Mastvieh.

VII. *Verzeichniss der landesherrlichen Einkünfte des Hauses Gottorp aus seinen Schleswig-Holsteinschen Landschaften und Aemtern vom J.* 1641. Früher als andere Fürsten beglückten beide Regentenhäuser in Schleswig und Holstein ihre Unterthanen mit Setzungen der Dienste zu Dienstgeld und mit der Rechtsthese, dass die Kammer, wenn sie die Dienste einmal zu Gelde gesetzt hatte, es *dabey* in der Folge bewenden liess und nicht wieder zu Naturalleistungen zurückkehrte, nachdem sie einmal jene Dienste oder Naturalien in Geldleistungen verwandelt hatte, sey es aus Rechtsgefühl oder aus Gefühl der Zuträglichkeit. Der Grund, warum vor 200 Jahren so viele Schweine in den freylich auch nach der Oberfläche viel grösseren Wäldern fett gemacht wurden, war folgender: Die grossen hundertjährigen Eichen und Buchen mit weit ausgebreiteten Aesten waren damals sehr häufig, sie standen im Schutz andrer solcher Riesen in einer Mistbeeterde, welche Jahrhunderte Stamm- und Laubfaulung gehäuft hatte, also sehr warm von der einen, und sehr wohlgenährt in der Wurzel von der andern Seite. Diesen Riesen schadete die Viehweide nicht, düngte vielmehr ihre Wurzeln, indem in ihrem Schatten wildes und zahmes Vieh ruhete. Die Schweine lockerten mit dem Rüssel die im Grase versenkten Eicheln und Buchkerne, und verbesserten so die Vegetation der beschatteten Obererde und ihre Communication mit den Saugwurzeln. Daher trugen damals die günstig gestellten einzelnen Waldbäume fast jährlich mehrere Tonnen Saat, und wurden von den damaligen Forstmännern *eben so gewinnvoll* benutzt, als von unsern jetzigen Gärtnern die Obstbäume selbst an den Landstrassen benutzt werden. In jenen Jahren war die Mastung ein Haupteinkommen der Güter, und man behauptete damals mit Recht, dass ein guter Waldboden mit alten hochstämmigen Eichen und Buchen weit mehr einbringe an *reinem* Ertrage als ein fruchtbarer Getreideboden. Einige 2 bis 300 Jahr alte Gutsrechnungen der Herzogthümer haben von einzelnen Stämmen den cubischen Inhalt oder die Zahl der geschnittenen Breter uns aufbewahrt, woraus sich schliessen lässt, dass unsre damaligen Wälder Bäume von unglaublicher Stärke enthielten. Auch verkaufte man damals nur Hausbau-, Schiffsbau- und Nutzholz,

, zur Feuerung gab der Abfall oder die Nuz-
der Weichholzzug genug. — Richtig ist eine
re Bemerkung des Herausgebers, dass vor 200
en die Preise des Getreides furchtbar wechsel-
Weil jetzt weit mehr Getreide producirt wird,
der Seehandel freyer ist: so haben wir we-
: Hungersnoth zu besorgen als unsre Altvor-
. Auch nährte sich damals der Landmann,
noch jetzt in Ungern, weit mehr von Wild,
nem, gesalzenem oder geräuchertem Fleisch
gewöhnlichen Landhaushaltungsthiere als jetzt.
andere Mastung als durch Fettweide kannte
damals noch nicht, und die Schweinemast
h saure Milch und Buttermilch kannte man
so wenig. — Auffallend sind die hohen Er-
von Geldstrafen; es war damals aber Rechts-
Cameralprincip die Geldstrafen sehr hoch zu
mmen.

VIII. *Nachricht von der Verfassung des Amts ·burg.* In Dänemark nahm die Regierung im
92, bey Einführung der Grund- und Benutzungs-
r, die Fortdauer der alten Abgaben an. Aus
n beweist der Herausgeber, wie eigenmächtig
7ten Jahrhundert die Regierung mit dem Bau-
and in der Cremper und Wilster Marsch ver-
, und sich für nicht angelegte neue Grundbücher
nicht Vermessung der Besitzländereyen der
leute grosse Summen zahlen liess. Haben
e Publicitäten auch fast gar keinen Nutzen: so
isen sie doch, dass wenn jetzt bey einer Leere
Staatscasse, die Auflagen *allgemein* erhöhet
len, *damals* die Willkür so arg wüthete, dass
in dringenden Bedürfnissfällen des Staats ohne
nken einer reichen Commune ein ganz verän-
s Steuersystem aufzulegen drohte und wieder-
gegen ungeheure Loskaufgelder baarer Entrich-
, die dann von Gemeinheitswegen angeliehen
len, die gedrohete Abgaben-Rectification auf-
indess ist freylich auch wahr, dass sich nament-
in der Marsch manche früher durch Ueber-
emmung fast werthlose Ländereyen finden, die
aar Jahrhunderte später 2mal so viel Vegeta-
gaben und gegen solche Opfer dann ihre Steuer-
heit länger behaupteten.

X. *Actenstücke, die von der dänischen Regie- im J. 1819 zu Hamburg gemachte Anleihe be- end.* Sie betrug reichlich 16 Millionen
t Bco. neue vaterländische Schuld. Die er-
on 6 Mill. gab 5 Procent Zinsen, vertheilt in
Obligationen à 3000 Mk. Bco. und ausserdem
ill. Mk. Prämien à 6 Procent in Lotterieform.
zweyte Anleihe betrug 8,570,000 Mk. Bco. à 5
ent in 1700 Obligationsnumern à 4000 Mk.
mit einer Verlosung von 1,770,000 Mk. Bco.
re Anleihe hatte Hypothek auf die Domai-
ler Herzogthümer Schleswig-Holstein, letztre
as eigentliche Dänemark allein. — Freylich
sagte die Wahlcapitulation Königs Christian I.
Herzog von Schleswig und Grafen von Hol-
vom J. 1460 jede Domainenverpfändung und
Veräusserung — aber im J. 1806 wurden die Her-
zogthümer Dänemark einverleibt durch eine kö-
nigliche Verordnung, und diese ist noch nicht wie-
der aufgehoben worden.

STATISTIK.

PARIS, b. Martinet: *Recherches sur les consommations de tout genre de la ville de Paris en 1817,* comparées à ce qu'elles étaient en 1789; par M. *Benoiston de Chateauneuf.* Mémoire lu à l'Académie des Sciences. (Mit einem Motto aus *Necker.*) *Seconde* Partie. *Consommation industrielle.* 1821. 168 S. 8.

Wir haben den ersten Theil dieses wichtigen und interessanten Werkes in Nr. 255 der A. L. Z. 1820 ausführlich angezeigt. Statistische Nachrichten dieser Art aus einer Stadt wie *Paris,* haben nicht bloss ein locales, sie haben ein allgemeines Interesse, indem solche Resultate wohl erlauben, allgemein-gültige Regeln daraus zu abstrahiren. In dem vorliegenden, zweyten und letzten Theile seiner Untersuchungen betrachtet der genaue und fleissige Vf. die Verhältnisse der Industrie von Paris, und wir stossen überall auf die merkwürdigsten Ergebnisse. Es wird uns daher vergönnt seyn, auch in diesem Theile Hrn. v. Ch. Schritt für Schritt zu folgen, wobey wir gern die Nachsicht haben wollen, die er von seinen Lesern verlangt, da, wie er versichert, für diese Untersuchungen ihm die Arbeit viel mehr erschwert ward, als für den ersten Theil seines Werkes, indem jetzt die officiellen Acten der Behörden nicht mehr ausreichten, und die Privatleute dem Vf. theils aus Unkunde, theils aus egoistischen Absichten die Wahrheit fast überall nicht sagen konnten oder mochten. Von vorn herein erklärt sich Hr. v. Ch., zwar bedingt, *für* die Zünfte, indem er zugleich mittheilt, dass man jetzt (leider! Rec.) daran denkt, die Corporationen wieder in Frankreich einzuführen. (Was freylich dem augenblicklichen Gange der französischen Politik sehr gemäss ist.). Es ist zweifelhaft, meint der Vf., ob die Zünfte je die Concurrenz verhindert, und den Preis der Waaren erhöht hätten; denn man vergisst, dass die Anzahl der Zunftmeister nie begränzt war. (Bey gewissen Handwerken war diess allerdings der Fall; und wenn auch nicht, so kam doch über jeden Einzelnen der böse Zunftgeist, wenn dieser Einzelne neu in die Zunft eingetreten war.) Man vergisst, dass der Kleinhändler nie, sondern nur der Fabrikant die Preise mache, dass diese aber von dem Lohn abhängig sind, den der Fabrikant den Arbeitern bewilligt, welcher Lohn wiederum mit dem Preise der Lebensmittel zusammenhängt. (Das hat man wohl nicht vergessen; doch sieht der Leser hier die Einseitigkeit des Vfs. leicht ein. Von Handwerkern spricht er gar nicht, wo nämlich der Preis nur nach allgemeiner Ueber-
ein-

einkauft fixirt ward, und der Lohn der Arbeiter auch in Fabriken richtet sich wohl nirgends *nur allein* nach dem Preise der Lebensmittel, so dass er gleichsam auf einer gewissen festen Basis beruhte.) Auf der andere Seite, fährt der Vf. fort, hat man es erlebt, und erlebt es täglich, wie eine unbegränzte Freyheit im Handel und Wandel zu den schrecklichsten und gefährlichsten Misbräuchen führt. Der Vf. wünscht nur, dass jede Profession aus ihrer Mitte die berühmtesten Mitglieder als eine Autorität ernennte, die auf das richtige Verhältniss zwischen Käufer und Verkäufer sähe, bey denen denn auch die Behörde alle authentischen Nachrichten über den gegebenen Handelszweig finden würde u. s. w. Hr. v. Ch. stellt, theils aus officiellen Berichten, theils aus Conjecturen, die er scharfsinnig gewagt hat, einen „Versuch zur Classificirung der Bevölkerung von Paris im J. 1821" auf, aus dem wir einige summarische Resultate mittheilen wollen.

Personen im hohen Gouvernement: Minister 7, Staats-Minister, Staats-Räthe u. s. w. 172, Pairs von Frankreich 250. *Officianten*; im Ganzen 7,368. *Buchhalter*, *Schreiber* u. dgl. bey Banquiers, Notaren, in den Journalredaktionen, Theatern, Spielhäusern u. s. w. 4,192. *Ladendiener*, *Aufwärter* 10,040. In der *Justiz-Verwaltung* 446. *Mitglieder des Institutes* 186. *Professoren* an den öffentlichen Gymnasien 121, *Lehrer* aller Art und Lehrerinnen 832, zusammen 1,139. *Militär* in Summa 18,655. *Hofleute* 600, in den Königl. *Kassen* 170, bey der *Polizey* 293, allerhand *Professionisten*, wie Advokaten, Aerzte, Postofficianten, Banquiers, Mäkler, Mahler, Maurer, Unternehmer von öffentlichen Wagen, Brauer, Pferdehändler, zusammen 98,406, worunter 824 Schauspieler, Sänger, Tänzer, Musiker bey den Theatern, und etwa 38,000 Kaufleute, die offne Läden halten. *Geistlichkeit* 2,167. *Studenten*, Seminaristen, Gymnasiasten, Schüler, 40,148, *Kranke* in den öffentlichen Hospitälern 9000, *Pensionirte* 62,277, *Fremde* 10,000, *Bediente* 92,000 u. s. w.

So, meint der Vf., haben wir eine Bevölkerung von 274,000 Menschen in Paris, deren Mittel zur Existenz uns bekannt sind. Er berechnet geistreich, dass hierunter ungefähr 77,000 Verheirathete sind, also mit den Weibern 351,000 Menschen; dazu 15,000 Kinder, und so wären 366,000 Menschen, die von einem Amte, einer Profession, von Zinsen leben; also wird die eigentliche, arbeitende Klasse 348,000 Köpfe betragen, wenn wir die ganze Bevölkerung von Paris zu 714,000 berechnen. Wieder nach einigen Modificationen berechnet nun Hr. v. Ch. als Schlussresultat: *Consommateurs riches ou aisés*: 200,000 u. *Consommateurs peu aisés*: 514,000, und nach diesem Anschlag schätzt er den industriellen Verbrauch in Paris ab.

I. *Kleidungsstücke*. *Tuchwaaren*. Es werde jährlich für 10 Millionen (Franken) von diesem Artikel in Paris verbraucht. *Wollne Zeuge*, *Shawls* u. dergl. Vier bis fünf Millionen. Es giebt jetzt achtzig Shawl-Fabrikanten nur allein in Paris. *Seiden-Waaren*. Man könne für Paris nur 40—50,000 Weiber berechnen, die Seide tragen, die etwa 2—3 Millionen dafür ausgeben. *Linnene*, *halbwollne Zeuge* u. s. w. für funfzehn Millionen. *Strümpfe*, *Mützen* von Seide und Baumwolle. Es kommen vier Paar Strümpfe auf jeden Einwohner, und es werden also jährlich drey Millionen Paar im Ganzen verkauft, wofür mehr als sechs Millionen ausgegeben werden. *Hüte*. Der Vf. berechnet, aber nur hypothetisch, dafür drey und eine halbe Million. *Schuhwerk*. Vier bis fünf Paar Schuhe jährlich für den Einzelnen, und eine Summe von 12½ Mill. Franken für die Masse der Consumenten. *Mercerie*, (das, was wir im Deutschen Posamentier-Arbeit, Galanterie-Kram nennen.) Fast auf 3 Mill. Franken anzuschlagen. *Pelzwerk* kostet den Parisern nur 6—800,000 Franken. *Blumen und Federn*. Man weiss, welche grosse Masse von diesen Artikeln in's Ausland geht, wo sich von Lissabon bis Petersburg alle eleganten Frauenzimmer nur mit Pariser Blumen und Federn schmücken: der Vf. schlägt die Verkaufs-Summe auf 3—4 Mill. an, wozu Paris aber nur etwas über 1 Mill. beyträgt. *Parfumerie*. *Ganterie*. Paris soll für den ersten Artikel 2 Mill. ausgeben, und für Handschuh etwa 7—800,000 Franken einnehmen. *Peruquen*. Neun hundert Peruquenmacher nehmen 2 Mill. jährlich ein. *Moden*. Die Pariser Modehändler nehmen von Europa einen jährlichen Tribut von nicht weniger denn 10—11 Millionen, wozu ihre Landsleute aus der Hauptstadt höchstens 2—3 Mill. beysteuern.

II. *Gegenstände der Kunst und des Handwerks*. *Goldarbeit und Bijouterie*. Man kann annehmen, dass 880 Goldarbeiter und Juweliers jährlich *Jeder* für 30,000 Franken Waare verkaufen. *Uhren*. Der Vf. glaubt nicht, dass mehr als 25—30,000 Uhren in Paris verkauft werden. *Möbel*. Sehr schwankende Resultate. *Musikalische Instrumente*. Zwey Mill.; die Hälfte für das Ausland. *Bronze*. Es wird nur für ½ Mill. verkauft. *Galanterie*. (Quincaillerie.) Dahin gehören Messer und Stahl-Instrumente aller Art, Ketten, Nadeln, Schlösser, Schlüssel, Knöpfe, Leuchter u. s. w. Jeder Einzelne giebt dafür etwa 10 Franken aus. *Schlosserarbeit*. Sie bringt den Arbeitern 2 Mill. ein; die Fabrikation der Waffen aller Art 300,000 Franken. *Sattlerarbeit*. Trotz des scheinbaren Luxus, der in Paris herrscht, versichert der Verf., gäbe es doch nur 3000 eigentlich reiche Bürger, die Pferde und Wagen als Luxus-Artikel halten. — Ferner verbraucht nun die grosse Weltstadt jährlich: für Schreibpapier und Zubehör 1,200,000 Fr., für 266,000 Riess Druckpapier 3 Million Fr., für Bücher 1 Mill., (verkauft aber für 5 Mill. Fr.), für Kupferstiche, Carrikaturen u. dgl. 3 Mill., für Tapeten 16—1800,000 Fr., für Porcellan 1½ Mill., für Glas 1 Mill., für optische Instrumente 1 Mill., (es wird für 2 Mill. verkauft);

kauft); für Fayence und Töpferarbeit 1½ Millionen u. s. w.

III. *Dépenses diverses. Miethen.* Für 26,000 Häuser, die Paris zählt, bezahlen die Miether eine Summe von 54 Mill. als Miethzins, so dass also im Durchschnitt jedes Haus nur 2000 Fr. Miethe bringt. Für Bauten werden jährl. 16 Mill. ausgegeben. Die 11 *Theater* der Hauptstadt bringen etwa 5 Mill. jährlich ein, (also 13,700 Fr. täglich), und 9—10,000 Personen gehn alle Abend in die Theater. Wenn man nun noch 1 Mill. für Concerte, öffentliche Gärten, Bälle u. dgl. berechnet, so sehen wir, dass die Pariser 6 Mill. jährlich ihren Vergnügungen widmen. Aber ihre Geschäfte kosten sie weit mehr. Ungefähr 4800 *Processe* werden jährlich vor den Gerichten verhandelt, und noch 18,000 Handelsprocesse bey dem Handelsgerichte. Diese kosten etwa 8 Mill.; dazu kommen aber die privatim bey den Advokaten abgemachten Geschäfte, die Heiraths- Erbschafts- Cessions- Verhandlungen u. s. w. und so schlägt der Vf. diess ganze Kapitel auf eine Summe von 23 Mill. an. Die *Erziehung* ihrer Kinder auf Schulen und der Universität kostet den Parisern jährlich 6 Mill.; doch muss man nicht übersehen, dass auch viele junge Leute aus der Provinz in Paris erzogen und gebildet werden, die also zu dieser Summe beysteuern. Für *Briefe* bezahlen die Einwohner von Paris jährlich 3 Mill. und 650,000 Fr. Die *Journale* kosten ihnen 2½ Mill., das öffentliche Fuhrwerk etwa 7 Mill. In den *Spielhäusern* wird jährlich eine Summe von 300 Mill. gewagt!! In die *Lotterie* werden 25 Mill. gesetzt, wovon etwa die Hälfte wieder gewonnen wird. Paris zählt 3000 eingeschriebene, und etwa viermal so viel nicht registrirte, also 10—12000 *öffentliche Frauenzimmer;* der Vf. rechnet aber wohl viel zu patriotisch, wenn er für diese nur eine Summe von 1 Mill. anschlägt, so dass also ein Mädchen nur 100 Fr. *jährlich* (!) erwärbe! — Passend genug stellt Hr. v. Ch. neben diese Klasse die der *Médecins, Chirurgiens et Accoucheurs.* Diese Herrn theilen sich in Paris eine Summe von 3 Mill. jährlich, die Durchschnitts-Summe für einen Besuch zu 3 Fr. gerechnet. Für *Bäder* soll eine Summe von 330,000 Fr. ausgegeben werden. Die verschiedenen Steuern und Abgaben der Pariser berechnet der Vf. mit 50,702,000 Franken! Einige kleinere, ausgelassene Artikel werden noch nach einem Pauschquantum angeschlagen, und so nimmt Hr. v. Ch. als Endresultat an, dass die Einwohner von Paris jährlich 324,696,000 Fr. für Miethe, Geschäfte, Luxus, Vergnügen und eben soviel für die ersten Lebensbedürfnisse, also im Ganzen eine Summe von 649,392,000 Fr. ausgeben, von welcher Summe der Staat etwa ein Siebentel erhebt. Der Vf. giebt nun eine sehr interessante Tabelle von den Gegenständen, welche Paris jährlich in's Ausland schickt, und die für sich eine Summe von mehr als 44 Mill. darstellen. Die hauptsächlichsten Artikel für die Exportation bilden: Shawls, seidene Zeuge, Porcelan, Uhren, Moden, Bänder, Edelsteine, Bronzen, also: „*les objets de goût et de fantaisie.*" Da nun in die Provinz für den Werth einer gleichen Summe exportirt wird, so sieht man, welches reiche Leben die Pariser Industrie unterhält. Aber auch die Schattenseite dieser lebendigen Industrie giebt der sorgsame Vf. am Schlusse eines „*Résumé*", das er seinen Untersuchungen nachschickt, das traurige Factum nämlich, dass Paris, welches $\frac{1}{14}$ in der allgemeinen Consumption von Brod in ganz Frankreich ausmacht, $\frac{1}{13}$ für Fleisch, $\frac{1}{20}$ für Wein, für sich allein ¼ von den Lotterie-Einkünften einbringt, und dass also nothwendigerweise Bankerotte und Selbstmorde jährlich zunehmen!

Ein angehängtes „*Tableau comparatif des consommations industrielles de Paris en* 1789 *et* 1817" beschliesst dieses höchst interessante Buch, mit dessen ausführlichen Anzeige Rec. den sachverständigen Lesern einen Dienst erwiesen zu haben hoffen darf.

ERDBESCHREIBUNG.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchh.: *Leitfaden beym ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde* für Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Subconrecter am Johanneum in Lüneburg. 1821. IV und 95 S. 8.

Herr *Volger* liefert hier einen Auszug seiner in der A. L. Z. 1821. Nr. 26. beurtheilten Länder- und Völkerkunde, und bestimmt ihn zum Gebrauch der Schüler und Lehrer, welche letzten hier die Methode lernen sollen, deren sie sich bey dem Unterricht in der Länder- und Völkerkunde bedienen müssen, wenn er fruchtbar für den Verstand werden soll. Doch sagt er selbst S. III f.: „wie der Lehrer diesen Leitfaden benutzen soll, mögen ihn die Zahl, das Alter, die Verstandeskräfte seiner Schüler und *eigenes Nachdenken* lehren." Das Buch eignet sich gut zu diesem Zweck; doch sieht man nicht ein, warum der Anhang S. 73. noch einmal eine obgleich ausführlichere Beschreibung des Königr. Hannover, des Herzogthums Braunschweig, des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, des Herzogthums Oldenburg, der Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe giebt, die schon S. 59. f. beschrieben waren; beides konnte leicht vereinigt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopstocks nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Zweyter* Theil. 1821. 394 S. kl. 8.

Die erste Abtheilung dieses Bandes, nach der Reihe der vorigen Numern die IVte besteht aus *Gedichten an Klopstock*, mehreren zum Theil schon bekannten, wie die Stolbergischen, zur Feyer seines Namens, auch einigen auf seinen Tod, auch auf Meta's Tod findet sich eins. Man könnte fragen: wie diese Poesieen in eine Sammlung mit obiger Ueberschrift kommen, besonders die, so bekannt genug sind? — Das Gedichtchen auf Meta's Tod ist unbedeutend, und die lyrische Ergiessung auf des Dichters Tod selbst von dem sonst verdienten aber als Dichter sollen wir sagen? nicht genug gebildeten, oder vielmehr durch die angestrebte Nachahmung eines unnachahmlichen des thebanischen Sängers — fast verbildeten *Schönborn* ist beynahe mehr eine Odenfrazze als wahre, echter inniger Begeisterung entsprungene Ode: — „da sie kurz ist, setzen wir sie als Beleg unsers hartscheinenden Urtheils hieher: S. 34."

„*Die Hoffnung am Grabe Klopstocks*" 1803.

„Mit zugehaltner Wund' am Herzen,
Dem er entrissen ward, seh' ich ihm nach,
Ha! dem Emporgeschwungnen vom entsunknen Staube!
Und mehr als Gestirnleben.

Weht ihm schon in der Strahlenbrust,
Und in das Saitenspiel, dem Jüngling,
Der zu den offenen Armen
Der empfangenden Geisterjugend

Ans Gestade der Ewigkeit nun hintritt!
Siehe! an der Gotteshand des hohen Versöhners! —
Die Schrecken der hehren Gerechtigkeit vorbey! —
Hin zum Urquell der Liebe.

Wo, umstrahlt vom Lächeln Gottes,
Ihn anwehet der Odem,
Der Sonnen entzündet und Sonnen auslöscht;
Der Oceane des Lebens,

Mit werdenden Gestirnheeren —
Siehe! aufleuchtende Sonnentrauben sie! —
In die hellwerdenden Schattenabgründe der Himmelwüsten hinströmt,
Und sie wieder zurück zieht.

Um die Lichtküsten der immer dauernden Veste,
Wo heranbraust das Meer der Verwandlungen
Mit den Scherben zertrümmerter Sonnenwelten!
Siehe! die neugestaltet schon wieder hinweggehn! —

Und o! der in der heiligen Dichterreihe,
Im Silbersturm
Die Erdenharfe des Sängers,
Und von ihr zu erwachenden Jahrhunderten

Herabkam, mit Himmelsnachhall
In deine Gefilde, Teutonia!
Und lehrte deine Heldenjugend neuen Gesang;
Lehrte neue Sprach' und Empfindungen der Engel sie.

Wir fragen dreist jeden Leser, ob er in diesem Gedichte echte pindarische Begeisterung, wie der Herausgeber in der Note S. 35. uns zuwinkt, überhaupt nur echten lyrischen Schwung und den Ausdruck des wahrhaft Erhabenen vernehmen kann? Rec. findet darin meist nur kalten bombastischen, zum Theil unverständlichen Bilderschwall: — Keineswegs wollen wir übrigens dabey den sonstigen Verdiensten des verewigten *Schönborn* zu nahe treten; nur glauben wir, wenn, wie Herr Clodius seine Freunde dazu (S. 36.) aufmuntert, die in Mspt. hinterlassenen Gedichte und übrigen Werke des Verstorbenen mit den sonst schon bekannten Aufsätzen sollten zusammengedruckt werden, sollten die poetischen Erzeugnisse besonders zur Ehre des Trefflichen von unparteyischen genau zuvor gesichtet werden. Recht sehr aber wünschten wir mehrere poetische Verdeutschungen aus dem Pindar, wie wir uns einer vorzüglichen von ihm aus den *Schleswig*schen Merkw. der Liter. erinnern, wenn solche vorhanden, bekannt gemacht. Darum und nur darum allein haben wir uns diese unumwundene Bemerkung in Bezug auf eine geistreichen Dilettanten der Kunst hier erlaubt.

Anziehender noch als die vorangegangene Numer war für uns die folgende, hier als die Vte bezeichnet: *Einige Bruchstücke aus Klopstocks nachgelassenen prosaischen Aufsätzen* (S. 39—74.) — Auf einigen abgerissenen Blättern findet man hier, (I.) dass *Kl.* anfänglich, nach dem Wunsche vieler seiner Freunde, sich vorgenommen hatte, sein Leben selbst zu beschreiben, (so beurkundet es ein Blatt vom 3ten Sept. 1776.) dass er aber nach einem andern vom März 1800 wieder davon abstand, vorzüglich aus Besorgniss, der Eitelkeit ange-

angeschuldigt zu werden. *Wenn ich dieser Erzählung* „sind seine Worte" (S. 41—42.) *auch nur einige Bildung gäbe und sie nicht ganz ohne Wärme liefs; so klagte man mich dessen an, worüber ich, wenn ichs an andern sah, nicht selten gelächelt oder gelacht habe, des Stolzes oder der Eitelkeit. Wer dieses nicht mit mir glaubt, der verlangt keine Lebensbeschreibung von mir: Wer es nicht glaubt, der mag wohl mit recht vielen Menschen umgegangen seyn, und nicht weniges über sie gelesen haben; aber kennen hat er sie nicht gelernt. Ja wenn Handschriften für Freunde diess blieben, so wäre die Sache anders.* — Das zweyte Fragment *über den Messias* kann man als eine Art Selbstkritik betrachten. Es sind zwar nur wenige, aber interessante Andeutungen gegen diejenigen, wie es scheint, gerichtet, die der Messiade in Rücksicht des gewählten Stoffes vorgeworfen, dass der Held, statt eines *Handelnden*, ein *Leidender* sey. *Kl.*, der diess im Ganzen nicht leugnet, hilft sich mit der Unterscheidung, der Messias handle leidend, d. i. er halte Leiden, die alle, welche wir kennen, an Grösse übertreffen, mit einer Standhaftigkeit aus, zu der Menschen unfähig sind: und dann thue er nicht alles, was er während der Zeit thut, da er leidet, als Leidender. Auch handle er als Verherrlichter. (S. 48.) Der leidende und verherrlichte Messias dürfe nach den Schriftbegriffen schon nicht getrennt werden; darum sey auch nichts, was er als Verherrlichter gethan, episodilch, wie z. B. die Auferweckung der Heiligen; schon darum nicht, weil die Erscheinungen der Auferweckten bey der Grundlegung der Religion mitwirkend gewesen. (S. 49.) Vorzüglich aber beruft sich *Kl.* für die volle Zulänglichkeit des gewählten Thema's zu einer Epopee, auf die das Herz so mannichfach, wie nicht leicht eine andere, anregende Handlung in demselben. S. 49. *„Wer eine für die Epopee gleich grosse Handlung, sagt er, und zugleich eine kennt, die das Herz so stark von so vielen Seiten bewegt, wie die ist, welche ich gewählt habe, der nenne sie: aber beweise auch das Behauptete."* Ja die Handlung in der Iliade selbst, glaubt er, könne unmöglich dieselbe Theilnahme erregen. — Darauf könnte man freylich erwiedern: diess sey nicht sowohl in der Allgemeinheit, als in der Voraussetzung *wahrhaft christlicher Leser* richtig, und die S. 59. als eine Art Beleg angeführte Stelle aus einem freundschaftlichen Briefe, worin es heisst: „Gläubige und Ungläubige bewundern die Messiade, nur mit dem Unterschiede, dass die Christen ihn im Geiste und in der Wahrheit, die Unchristen als blosses Kunstwerk anschauen, ja dass er selbst auf Unglaubige schon die heilsamsten Eindrücke gemacht" beweise streng für die christliche ästhetische Wahl dieses Stoffes zu einer Epopee nichts. Indessen wie dem seyn mag — das von dem Dichter hier gesagte, verdiente noch weiter von ihm selbst ausgeführt worden zu seyn, — so wiederholen wir hier, was wir bey einer andern Gelegenheit über die Messiade in diesen Blättern gesagt haben: Wenn auch der Vorwurf, dass dieser Stoff nicht durchaus rein episch sey, nicht ganz könnte zurückgewiesen werden, so wünschten wir doch nimmermehr, *Kl.*, wie er es früher im Sinne hatte, und zuweilen auch nach Aeusserungen, deren wir uns aus seinem eignen Munde erinnern, versucht ward die Unterlassung zu bereuen, der unsterbliche Dichter hätte ein anderes sogenanntes weltliches Thema gewählt. Gewiss hätte sich die Tiefe seines Gefühls mit dem Reichthume seiner hohen Einbildungskraft in keinem andern besser entfalten können, und das dankte er doch, so wie seiner eigenen Natur, dem religiösen Stoffe selbst. Wir möchten daher auch nimmer mit der geistreichen Frau von *Stael* der Messiade bloss das zweydeutige Lob ertheilen, sie *sey ein herrliches Gedicht für Verklärte* geschrieben. Im Grunde genommen ist diess selbst nur eine nichts sagende Phrase. Sie ist für jedes fühlende, der religiösen Gefühle besonders nicht unempfängliche Herz ein erhebendes Gedicht, und hat nicht nur in der Zeit, in der sie entstand, selbst bey zuvor gegen das Christenthum eingenommenen Gemüthern wohlthätig gewirkt; sie wirkt auch noch, trotz der verschiedenen Ansichten über Kunst und Religion hauptsächlich, wie Rec. aus Erfahrungen weiss, bey Personen, des weiblichen Geschlechts zumal, die in Theorieen und Systemen nicht befangen sind, und wird — zur Ehre unsrer Nation dürfen wirs hoffen, noch auf Jahrhunderte hinwirken. Die übrigen Aufsätze sind zum Theil schon gedruckt, wie z. B. der überschriebene *„Verschiedene Arten von Gott zu denken"*. (im vaterländischen Museum, Hamb. bey Perthes 1800.) zum Theil sind es Proben aus dem *ungedruckten* 2ten Theil der grammatischen Gespräche. Der interessanteste ist: *die Verskunst* (S. 64 — 74) und erweckt den Wunsch, der Herausgeber möchte noch Mehreres aus diesem zweyten Theile, der als unvollendet wohl schwerlich ganz wird können gegeben werden, dem Publikum bekannt machen. Wohl der anziehendste Artikel unter allen in dieser anziehenden Sammlung ist Nr. VI und VII. Beide enthalten Proben von Klopstockschen Uebersetzungen, der Eine aus römischen und griechischen Dichtern, Horaz, Virgil, Ovid, und dann wieder aus dem Homer; (Pindar und die Tragiker vermissten auch wir ungerne) der andere Proben aus den griechischen Historikern, Thukydides und Herodot. Bey beiden, den poetischen vorzüglich, muss bemerkt werden, dass *Kl.* sie zum Behufe seiner grammatischen Gespräche und des Beweises, den er dort für die eben so grosse oder noch grössere Bündigkeit der deutschen Sprache gegen römische und griechische führt, entworfen habe. Daher wählt er überall meist abgerissene Stellen, selten eine längere Passage, selten eine ganze Ode: Daher bricht er absichtlich,

was sonst sonderbar ja gar fehlerhaft wäre, mitten im Sylbenmaafs oder doch vor dem erfoderlichen Schlusse ab, wie z. B. S. 251. (Virgils Aeneid. 954 — 952.)

— — — — — — — —
— — — — — — — —
Hoc dicens ferrum adverso sub pectore condit
Fervidus, ast illi solvuntur frigore membra,
Vitaque cum gemitu fugit indignata sub umbras.
Sprach's, und feuriger grub er das Schwert in die Brust ihm. Eerkaltend
Löste sich Turnus Gebein, und seufzend floh und entrüstet
Zu den Schatten das Leben hinab. (S. 251.)

Aen. 6. 264 — 267.

Di, quibus imperium est — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — —
— — — — — — — caligine mersas
Götter, die walten über die Todten, verstummende Schatten
Phlegeton, Chaos, ihr weiten ihr schweigenden dunkeln Gefilde,
Lasst mich verkündigen, was ich vernahm, mich enthüllen auf euren
Wink, was tief in die Nacht die Erd' hinlenkte. S. 209.

Aehnliche Ausgänge wird man viel finden (S. auch 211. 212. 224. 225. 228 u. s. w.) eben so für gleichen Behuf, wo der Dichter die poetische Periode im Original erst mit dem Anfange eines neuen Hexameters endet, für gleichen Behuf frühere Schliessung, wie Aen. X. 821 — 823.

Ast vero ut vultum vidit morientis et ora,
Ora modis, Anchisiades, pallentia miris
Ingemuit . . .
Aber da die Geberde des sterbenden sah, und sein
Wunderbar sich entfärben der Antlitz Anchisiade das Antlitz. S. 226.

Indessen, wenn schon der bey solchem Verfahren verfolgte grammatische Zweck ein bedingter und beschränkter ist; sind diese Uebersetzungen doch auch, von diesem an sich lehrreichen abgesehen, in anderer Beziehung als geistreiche Uebertragungen eines Mannes wie *Kl.* sehr interessant, da er wie seiner eigenen, auch der klassischen Sprachen mächtig genug war — das letzte dankte er, seinem eignen Geständnisse nach mit der Liebe für die Alten dem gründlichen auf der Pfortschule genossenen Unterricht — und auch neuere Uebersetzer können noch viel von ihm lernen, selbst die von der strengen Norm, der im Ganzen er selbst, so weit sein vorgeordneter Zweck es gestatten mochte, hier huldigte. Weitere Belege hier auszuheben, thut nicht Noth. Das in anderer Absicht Angeführte beweist schon auch für das Gesagte. Zugleich findet man mehrere Proben ja schon auch in dem gedruckten Theile der grammatischen Gespräche. Einige davon sind wieder hier aufgenommen, und was schon gedruckt war, besonders bezeichnet: Geistreich, kräftig, eindringend in Sinn und Ton ist überall die Klopstock'sche Verdeutschung. Nur da und dort unterdrückt er einen Anflug eigner Laune nicht, wie in dem grössern Fragment aus Horazens Episteln, über das Landleben, wo die Fabel von der Landmaus und Stadtmaus vorkommt: (S. 170 — 173.) Auch von dem ihm eignen *Feierlichen* und wieder dann zarten und weichen Farbentone, möchten wir sagen, leihet er je und je seinem Originale, einem Virgil, Ovidius u. s. w. etwas. Seine Versmessung möchte nicht überall, besonders nach strengern Vossischen Regeln jungen Uebersetzern zur Nachahmung zu empfehlen seyn. Man vergl. z. B. Hexameter, wie folgende: S. 170.

„Wenn o Landluft, athm' ich dich! wenn sink' ich zu schlummern?
Thue nichts? wenn roll' ich sie auf die Bücher der Alten?"

Der Herausgeber hat, so wie die lateinischen Stellen, ähnliche Bearbeitungen von neuern Dichtern bey Horaz von *Ramler*, bey den Episteln von *Wieland*, (?) hinzugefügt. Bey dem Homer die Jamben von Bürgern. Warum nicht eher zur Vergleichung die Vossischen Verdeutschungen wählen? Vortrefflich fand Rec. besonders die beiden kürzern prosaischen Proben aus Thukydides und Herodot. Sie sind genommen aus dem ersten Buche Thuk. S. dort die Reden des Archidamos „*και αὐτος — αδικουντας*" hier S. 296 — 303. und der Anabasis des *Xenophon* B. 2. K. 1. u. s. w. — 8 — 16. *ἐν — δὲ — διαφ-μενε* hier S. 364 — 308, weiter ebenfalls aus der Anabas. B. VII. K. 3. (nicht 13 wie unrichtig gedruckt ist) u. s. w. 10 — 16. „*ἐπει — γελωτοποιοι*" hier S. 309 — — 312. Wer wünscht nicht den ganzen Thucydides, den ganzen Xenophon so verdeutscht, mit dieser Gediegenheit, Reinheit, Richtigkeit, Gedrängtheit des Stils und der Diction! Man vergleiche nur Einiges: z. B. aus Thukyd. S. 302. „Ich verstehe die langen Reden der Athener nicht. Selbstrühmer und Beleidiger unsrer Mitstreiter und Peloponneses lehnten sie das letzte nicht ab. Wenn sie wider die Meder einst gut handelten, und jetzt wider uns schlecht: so verdienen sie zwiefachen Tadel, dass sie aus guten zu schlechten geworden sind. Wir waren uns damals, und sind uns jetzt gleich. Wir lassen, wenn weise, die Mitstreiter nicht beleidigen, und schieben den Beystand nicht auf; man schiebt es ja nicht auf sie zu peinigen." Den Schluss bilden lehrreiche Reflexionen des Herausgebers über die voranstehenden Uebersetzungen und Dichterübersetzungen überhaupt.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. — Dritter* Jahrgang in *zwey* Bänden, jeder zu *sechs* Heften. (Auch mit dem bes. Titel: *Krit. Bibl. f. d. Schul- und Unterrichtswesen.* Mit einem *Anhange*, welcher Anzeigen, Abhandlungen, Bemerkungen, Uebersetzungen, Collationen von Hdschr., Schulchroniken, vermischte Nachrichten u. dgl. enthält. In Verbindung mit den Leh-

Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten herausgegeben von *Gottfried Seebode*.) 1821. 8. (d. Jahrg. 4 Thlr.).

Rec., dem die Anzeige der frühern Jahrgänge dieser Zeitschrift in diesen Blättern übertragen war (A.L.Z. 1820. Nr. 239. u. 1821. Nr. 50 Ergbl.) sieht mit grossem Vergnügen seinen am Schlusse der letztern ausgesprochenen Wunsch für weitere Verbreitung der krit. Bibl. erfüllt und glaubt nun wohl, da das Interesse für dieselbe sich noch immer zu vermehren scheint, auf eine längere Dauer derselben schliessen zu dürfen. Es gebührt aber bey weitem der gröste Antheil an dem regen Leben dieser Zeitschrift der preiswürdigen Thätigkeit des Hrn. *Seebode*, der fortwährend die geachteten Gelehrten des In- und Auslandes zu Mitarbeitern zu gewinnen und mit nicht geringer Aufopferung von Zeit und Mühe in seine Zeitschrift alles aufzunehmen sucht, was für Schulmänner von Interesse seyn kann, vielen aber durch ihre Lage und Verhältnisse unerreichar seyn würde. Dahin rechnen wir ganz besonders die Mittheilungen aus Handschriften, als aus einer Hdschr. des *Cic. de senectute* (H. 1.), des *Lucanus*, (H. 12.), der *Rhetorica* des *Cicero* (H. 3. u. 5.), so wie die Auszüge aus englischen Journalen, als *Bentleii emendationes in Ovidium ineditae* (H. 3. u. 9.), die Angabe der im brittischen Museum aufbewahrten und mit Randbemerkungen desselben Gelehrten versehenen Bücher (H. 2.), *Porsoni notae ad Aeschyl. ex marg. edit. Glasg.* (H. 12.), *lectiones Platonicae aus Gaisford's Ausgabe* (H. 6.) u. a. m.

Die sonstige Einrichtung der krit. Bibl. ist bekannt und nur darin etwas unterschieden, dass öfters Doppelhefte ausgegeben werden, was uns zum Nachschlagen und Citiren nicht recht bequem scheint, obschon die Redaction und der Verleger gewiss durch wichtige Gründe sich hierzu veranlasst gesehen haben. Recensionen zu recensiren liegt ausser unserm Plane, wir gehen desshalb lieber zu den Abhandlungen, deren sich auch in diesem Jahrgange sehr gehaltvolle finden, über. Wir nennen also die Abhandlungen von *Buttmann* über die Sportula (H. 5.) von *Passow* über Theokrit's Chariten, (H. 1.) von *Kunhardt* über *si non und nisi*, (H. 9.) von *Lipsius* über den Gebrauch des Artikels beym Infinitiv im Griechischen, wenn dieser im Nominativ oder Accusativ steht, (H. 3.) so wie die *vindiciae orationis pro Archia poeta* von *Platz*. (H. 2. u. 3.) Ferner die Bemerkungen von *Jacob's* über Aristides (H. 1. u. 3.), Philostratus, (H. 3. u. 9.) Chrysostomus und Porphyrius (H. 1.), Libanius und Himerius (H. 5.), von *Ahlwardt* über ein Fragment des Eubulus (H. 5.), von *Struve* zum Apollonius Rhodius (H. 3.) von *Gail* über Herodot, Thucydides u. a. (H. 3.), die *variae lectiones in Aeschylum ex editione Robortelli* von *Wellauer* mit eignen Anmerkungen (H. 9.), von *Möbius* über Bion, Euripides und Pindar (H. 6.) von demselben über Tacitus (H. 9.) von *Torkile Baden* zum Cicero (H. 1. 3.) von *Huschke* über Tacitus. (H. 5.) von *Dähne* zum Cäsar nebst den Varianten einer alten Frankfurter Ausgabe (H. 9. 12.) Endlich die Beyträge zur lat. Synonymik von *Möbius* (H. 3. u. 9.) und zur lat. Schulgrammatik von *Döleke* (H. 5. 9. 11.) Alle kritischen und exegetischen Bemerkungen aufzuzählen, verbietet uns der Raum, doch geben hierüber sowohl als über die griechischen und lateinischen Gedichte, wo wir die von *Wyss* herausheben, die Uebersetzungen u. dgl. die von Hrn. *Seebode* mit grosser Sorgfalt und Vollständigkeit ausgearbeiteten Register hinreichende Auskunft. Zu erwähnen sind aber noch als in mancher Hinsicht angezeichnete Beyträge, die bisher ungedruckten Briefe *Garatoni's* an *Wernsdorf*, mitgetheilt von *Jacob* (H. 6.) und die *Ruhnken's* an *Ernesti* und *Ritter*, (H. 9.), mitgetheilt von *Friedemann*, der auch durch Bekanntmachung mehrerer Artikel des Hermes Romanus (H. 11.) hier wieder seinen thätigen Antheil an der krit. Bibl. zeigt.

Auch freuen wir uns hier wie im vorigen Jahrgange mehrere, mit vieler Genauigkeit abgefasste Schulchroniken zu finden, als die des Gymnasiums zu *Prenzlau* (H. 3.), zu *Lingen* (H. 6.), der *Holsteinischen Schulen* (H. 8.) und der Ritterakademie zu *Soröe* (H. 12.), so wie wir auch der eben nicht sehr erfreulichen Bemerkungen über die *Petersburger Bibliotheken* (H. 2.) gedenken wollen. Rec. wiederholt hier die Bitte an alle Schulmänner, doch von Zeit zu Zeit der Redaction ähnliche Nachrichten einzusenden, und sie hier in einem Archive für künftige Bearbeiter dieses Faches niederzulegen.

Möge, was so schön begonnen hat, auch fernerhin sich des Schutzes des liberalen Königl. Hannöverischen Kabinetsministeriums und der regen Theilnahme des philosophischen Publicums zu erfreuen haben und vor allen H. Seebode, für den thätigen, uneigennützigen Eifer, womit er die Wissenschaft zu fördern bemüht ist, in eben dieser Theilnahme seinen Lohn und die Anerkennung seiner Aufopferungen finden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

KOPENHAGEN, gedr. b. Möller: *Den danske Stats geographisk Beskrivelse.* (Geographische Beschreibung des dänischen Staates.) Von *Theodor Gliemann*, Candidatus juris. *Erster* Band. 1817. VI und 409 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Was die *Fortsetzung* und den *Schluss* dieser Schrift bisher verhindert, oder ganz vereitelt, haben mag? das ist für den Rec. ein wahres Räthsel. Vergebens hat er 5 Jahre lang auf die Erscheinung eines 2ten Bandes gewartet; vergebens nach dem Schicksal der Schrift und ihres Vfs. in *Nyerups* bekanntem *Schriftsteller-Lexikon*, welches, obgleich erst vor 2 und 3 Jahren erschienen, auch nicht einmal den *Namen* des Vfs. anführt, sich umgesehen; vergebens irgend eine Anzeige der Schrift in den dänischen kritischen Blättern, bis über das J. 1820 hinaus, gesucht. Sollte der Grund von allem diesem allein darin liegen, dass die Schrift, wie es scheint, *auf Kosten ihres Verfassers* gedruckt worden ist, und, außer diesem und etwa dem Drucker, keinen andern Verleger hat? Gleichwohl ist sie doch in den dänischen *Buchhandel* gekommen; und so ganz vergessen oder übersehen zu werden verdient sie wirklich nicht.

Nach einer allzu demuthsvollen Zueignung an Se. Maj. den König, worin der Vf. des Monarchen allergnädigste Verzeihung für die — „*Tollkühnheit*" (Forvovenhed!) ihm eine Beschreibung des Landes, „welches das Glück genießet, unter *Friedrichs* VI. väterlicher Regierung zu stehen" zu widmen, sich erbittet — erklärt Hr. Gl. in der *Vorrede*, dass ihm bey seinem anhaltenden Studium der Geographie der Mangel eines geographischen Handbuches *über das Vaterland* fühlbar geworden wäre, und er desshalb den Beschluss gefasst habe, dieses Bedürfniss, so gut er vermöge, zu befriedigen. Um etwas Vollständiges zu liefern und den dänischen Staat im Ganzen zu beschreiben, wollte der Vf. „so bald, wie möglich" in einem 2ten Bande die Beschreibung der *Färöer*, *Islands* und *Grönlands* folgen lassen und so dann die Darstellung der dänischen Besitzungen in *Westindien*, *Guinea* und *Ostindien* hinzufügen. Ein Register, welches für ein solches Werk unentbehrlich ist, sollte dem letzten Bande angehängt werden. Nur die Erwartung der Vollendung des Ganzen, die aber, wie gesagt, bisher vergeblich war, hat den Rec. gehindert, dasselbe früher anzuzeigen. Besonders würde sich der Vf. mit einer gelungenen Geographie von den Fährinseln, von Island und Grönland, in so weit sie von Letzterm verfertigt werden kann, mehr noch, als von Dänemark selbst, den Dank des Publikums erwerben, da es von diesem zwar immer noch an einem geographischen Handbuche, aber weit weniger, als von jenen Ländern, an brauchbaren geographischen Hülfsmitteln gebricht. — In der *Einleitung* handelt der Vf. kurz von dem Schicksale der Geographie, als Wissenschaft betrachtet, im Allgemeinen und mit genauerer Hinsicht auf Dänemark, und legt dann Rechenschaft ab über den Zweck und die Art der Ausarbeitung seiner Schrift. Mit andern klagt er darüber, dass in den heutigen geographischen Lehrbüchern nicht so, wie solches in den Werken der Alten, eines *Herodot*, *Strabo*, *Plinius* ff. geschehen, die natürliche Beschaffenheit des zu beschreibenden *Bodens*, mit seinen eigenthümlichen Erzeugnissen, unter seinem besondern Himmelsstriche, berücksichtigt würde, da doch der Einfluss hiervon auf den individuellen Charakter eines jeden Volkes und dessen verschiedenes Treiben und Thun unverkennbar sey. Erst *Herder* stellte in neuern Zeiten die Geographie von dieser Seite dar, und legte in seinen *Ideen über die Geschichte der Menschheit* einen Grund, auf welchem ein künftiger *Herodot*, *Strabo* u. s. w. fortbauen und dem bisherigen Mangel eines so wichtigen Abschnittes der Erdbeschreibung abhelfen kann. Zwar fing man seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrhundertes an, die *Statistik* als eigene Wissenschaft zu behandeln; doch würde die Geographie, getrennt von allen statistischen Datis, so lange sie nicht zu ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zurückkehrte, und nur, wie insgemein der Fall ist, in einem trockenen Sachen- und Namenregister bestände, eine allzu uninteressante Wissenschaft werden. (Der wahre Grund, warum, zumalen im Kinderunterricht, alle Anleitung zur Kenntniss der Geographie, wie auch der Naturlehre, da sie sich fast nur auf das Einpropfen todter Namen und Wörter einschränket, widerlich wird und ohne dauernde Wirkung bleibt.) Der Erfüllung werth ist der hinzugefügte Wunsch des Vfs., dass man seine Kräfte zu einer solchen Beschrei-

ſchreibung der Länder verſuchen möchte, in welcher „der erſte rohe Zuſtand derſelben, die allmälig in ihnen fortſchreitende Cultur, wenn der Menſch durch ſeine Kunſt die Kraft der Natur zähmet, und eines Theils ſie und ſich ſelbſt veredelt, andern Theils aber auch verſchlechtert“ dargeſtellt würde. Streift dieſes zwar in Einer Hinſicht an das Gebiet der Geſchichte: ſo grenzt es doch auch in anderm Betrachte an das Reich der vollſtändigen Erdbeſchreibung. Im Verfolge berührt Hr. Gl. die älteſten bekannten Geographen des Nordens, nämlich *Strabo* und *Pomponius Mela vor* Chriſti Geburt, *Tacitus* und *Ptolemaeus* aber *nach* derſelben: deren Nachrichten inzwiſchen, auſser ihrer Kürze, zugleich ſehr unbeſtimmt ſind, und mehr Vermuthung, als Gewiſsheit enthalten. Zu den Geographen des Mittelalters, die mehr oder weniger ſpeciell von Dänemark handeln, gehört *Adamus Bremenſis* und *Otherus*. Nach jenem war Dänemark noch im 11ten Jahrhunderte „ein rohes, waldbedecktes Land.“ Neuere hierher gehörige Werke ſind von *Jonas Coldingenſis* (1594), *Pontanus* (1631), *Arent Bendſen Danmarks og Norges frugtbare Herlighed fra 1650 til 1656*, *Carolus Ogerus* (1658), *P. Reſenii* noch immer ungedruckter *Atlas danicus* (1677), *Holberg*, *de Thura* u. ſ. w. Auch *Dankwerths* ältere und *Niemanns* neuere Beſchreibung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig ſind brauchbare Hülfsmittel. Vortreffliche Materialien zur däniſchen Geographie enthalten *Begtrups Beſchreibung des Zuſtandes des Ackerbaues im eigentlichen Dänemark*, mit Ausnahme von *Bornholm* (welcher Mangel durch *Rawert* und *Garlieb* S. A. L. Z. 1820. Nr. 168. erſetzt worden), in 7 Bdd., und *F. Thaarups Anleitung zur Statiſtik von Dänemark*, in 4 Bdd. Nur an einem geographiſchen Handbuche, etwa mit der Ausführlichkeit, wie *Büſchings* und *Gaſparis* Geographien, dabey aber getrennt von Gegenſtänden der Statiſtik, ungefähr wie *Gatterers*, beſonders *Canzlers*, und *Zeunes* bekannte Schriften, fehlt es den däniſchen Staaten: indem die von *Juel* angefangene, von *Cron* fortgeſetzte *Geographie over Kongeriget Danmark* weit mehr ſtatiſtiſche und topographiſche, als geographiſche Data enthält. — Unter den von den Geologen angenommenen verſchiedenen Perioden, in welchen die Oberfläche des Erdbodens ihre nunmehrige Bildung erhalten zu haben ſcheint, nämlich der Ur- und Uebergangsperiode, der Flötzperiode und der, worin die aufgeſpühlten Berge entſtanden, erhielt Dänemark dem gröſsten Theile nach ſeine äuſsere Bildung höchſt wahrſcheinlich in der Letzten: denn von den Spuren früherer Revolutionen ſind hier und da nur wenige, und wie es das Anſehen hat, bloſse Bruchſtücke übrig, welche faſt die Vermuthung erregen, daſs das Land früherhin ein ganz anderes Schickſal hatte und mit Meer bedeckt war. Ungeheure Waſſermaſſen ſcheinen in mehreren verſchiedenen Zeitperioden dazu beygetragen zu haben, das Land zu bilden und ihm ſeine jetzige Geſtalt gegeben und dieſes Chaos von zuſammengeſpühlten und zerſtörten Subſtanzen, wie die groſsen Lager von Kalkerde, und die oft bedeutenden Bruchſtücke von Granit, Gneuſs, Porphyr u. ſ. w. gegründet zu haben. Beſtätigung dieſer Vermuthung geben die älteſten Volksannalen, z. B. die *Voluſpa*, *Saemunds Edda* u. a., welche dieſer Ueberſchwemmungen Erwähnung thun. Uebrigens tragen mehrere Länder, beſonders die ſüdöſtlichen Küſten der Nordſee, unverkennbare Merkmale von ſpäter vorgegangenen Veränderungen: wovon ihre niedrige Lage und die Nähe des Meeres die Urſache enthält. Die Entſtehung der Südſee, der Untergang vieler Länder an der Ems, Weſer, den Elb- und Eidermündungen, bis hinauf zu den nordjütländiſchen Küſten, die Colberger Heide in der Oſtſee, *Rügens* Verkleinerung, *Julins* Untergang — Alles zeugt von ſpätern groſsen Verheerungen. — Nach dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen, die für des Vfs. Beruf zu dieſer Art Unterſuchungen ein gutes Vorurtheil erwecken, theilt Hr. Gl. S. 9 ff. das Schema mit, nach welchem er ſeine Beſchreibung des Königreiches Dänemark angelegt hat. Sie zerfällt in *drey* Haupttheile, nämlich 1) die *mathematiſche*, 2) die *phyſiſche*, 3) die *politiſche Lage* (*Beliggenhed* — ein unbequemer Ausdruck für Tilſtand, Egenſkab, Beſkaffenhed —). In der letzten Abtheilung wird zugleich die *Topographie* abgehandelt. Die *mathematiſche* Abtheilung ſtellt dar des Landes Länge und Breite, wo es auf dem Erdboden ſeine Stelle einnimmt, deſſen Höhe über des Meeres Oberfläche, deſſen Gröſse und Flächeninhalt (Areal), nebſt dem Einfluſſe dieſer Beſtimmungen auf die Naturerzeugniſſe. Die *phyſiſche* Abtheilung handelt von den Naturanlagen oder dem Naturzuſtande des Landes, und begreift *Klima*, *Boden* oder Oberfläche, und die *Naturerzeugniſſe* in ſich; Einfluſs des Klimas auf den Charakter, die Menge und Geſundheit der Einwohner, auf das Erdreich und deſſen Erzeugniſſe. Der Boden beſteht entweder in Land- oder Waſſerfläche; Verhältniſs zwiſchen beiden. Von den Flüſſen, Strömen, Bächen, Canälen, deren Lauf, Breite, Tiefe, Verbindung mit Seen oder andern Flüſſen. Hierauf von den Landſeen, dem Ab- und Zulauf, dem Umfange derſelben, den Moräſten u. ſ. w. Zuletzt von dem Meere mit ſeinen Theilen, deſſen Beſchaffenheit u. ſ. w. Die Landfläche ſtellt in der eigentlichen Geographie oder *Geologie* die Beſchaffenheit des Bodens dar, in der *Orographie* hingegen die Berge und deren Zuſammenhang, nebſt den verſchiedenen Beſtandtheilen. Zuletzt die Flächen, Erdarten, Höhlen und Wege. Zu den Naturerzeugniſſen gehört auch der Menſch. Die *Ethnographie* handelt alſo von der Nation, ihrer urſprünglichen Herſtammung; ob hier zu Hauſe, oder fremd, oder vermiſcht? Ihr Charakter und deſſen von Zeit und Schickſalen bewirkten Modificationen. Ihre Menge und Vertheilung, Wohnungen, Geſundheit, endemiſche Krank-

Krankheiten, Fruchtbarkeit, Sterblichkeit. Die eigentlichen Produkte werden dann nach der bekannten Eintheilung in drey Naturreiche beschrieben; ob die verschiedenen *genera* und *species* inländisch, oder fremd sind? Der letzte Haupttheil, oder die *politische* Beschaffenheit, beschreibt des Landes Abgrenzung, also die Land- und die Wassergrenze, die Eintheilung des Landes selbst, die, als eine Hauptsache, die sogenannte *Topographie* (bisher der vorzüglichste Theil jeder geographischen Anweisung) enthält. Der Vf. hat diesen Plan nicht selbst entworfen, sondern, nach S. 11. von Dr. *Ph. Holzmann* aus dessen *Forsög over Topographier* entlehnt. Dem Rec. ist diese Schrift (deren *Nyerup* eben so wenig, wie der *Gliemann*schen, Erwähnung thut) unbekannt; aber der Plan verdient allen Beyfall, ob gleich nicht geleugnet werden kann, dass sich auch nach ihm weder das Geschichtliche, noch das Statistische, ganz von der Geographie trennen lässt. — Was die Behandlung des Einzelnen betrifft: so bekennt der Vf. besonders in Ansehung der Charakteristik der Einwohner und der Nation „in dieser subtilen Materie gänzlich andern gefolgt zu seyn," theils, weil die Sache selbst viel Bedenkliches habe, theils, weil „wir uns nicht die nöthige Selbstkenntniss zutraueten, um mit hinlänglicher Ueberzeugung darüber selbst etwas sagen zu können." Ein bescheidenes Eingeständniss; doch sollte man meynen, wer über diesen Gegenstand etwas drucken lassen will, der müsse sich vorher soviel Selbstkenntniss erwerben, als dazu gehört, um über seine Landsleute einigermaassen richtig zu urtheilen. Hier und da ist es merklich, dass der Kopenhagener *Callisen* des Vfs. tüchtiger Vorgänger war. Die Hydrographie ist mit vorzüglicher Genauigkeit und Ausführlichkeit behandelt; wodurch Hr. Gl. den Mangel ersetzt hat, woran die bekannten, von der Königl. Societät der Wissenschaften besorgten Charten, in denen fast alle Namen von Bächen, Flüssen, Landseen u. s. w. fehlen, leiden. Dasselbe ist der Fall zum Theil bey der eigentlichen Geographie, in welcher der Vf. eine geologisch-geognostische Einleitung der Orographie vorausschickt, weil in jenen Charten manche Berge nicht benannt, manche gar nicht einmal bezeichnet sind, und es zur Angabe ihrer Höhe an allen Winken und Merkmalen gebricht. In der Topographie macht sich es der Vf. zum Gesetze, alle Kirchorte zu nennen, um doch in dieser Hinsicht wenigstens etwas Vollständiges zu liefern, nicht aber alle Weiler und Dörfer, von denen sich doch meist nur die dürren Namen hätten anführen lassen. Von den Herrnhöfen und adligen Gütern sind nur diejenigen bemerkt, welche sich durch grosse Gebäude, oder vorzügliche Besitzungen auszeichnen. — Bey einer Vergleichung vieler Angaben des Vfs. im Einzelnen mit dem, was andere gute Schriftsteller davon sagen, z. B. in Ansehung der statistischen Nachrichten mit *Fr. Thaarups* schätzbarer Statistik, ergiebt sich in der Regel die grosse Genauigkeit und Sorgfalt, womit Hr. Gl. zu Werke gegangen ist; dass hier und da Mängel und Unvollkommenheiten eingeschlichen sind, ist bey einem solchen Werke desto erklärbarer, wenn, wie der Vf. klagt, nur zu oft ein gänzlicher Mangel an öffentlichen Nachrichten von den dazu erfoderlichen Datis eintritt. Zur Probe des Vortrages hebt Rec. einen der kürzesten Artikel aus. „*Kjöge*, eine kleine Landstadt in der Harde *Ramsöe* (auf Seeland) beym Ausflusse des Flusses *Kjöge* in die *Kjöger* Bucht, wo *Niels Juul* 1677 die Schweden schlug, hat 1530 Einwohner, einen Hafen und ein kleines Hospital. Sie treibt geringen Handel, war aber ehemals der Ort, wo die schönen Tapeten gewirkt wurden, die noch jetzt die Königl. Schlösser zieren. Neben der Stadt liegt Alt-*Kjögegaard*." (S. 288).

PHYSIK.

Berlin, b. Christiani: *Die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre* vom Anfang Apr. bis Ende Oct. im J. 1821 u. s. f. von *Ditmar*, Kön. Prof. u. s. w. 1821. VIII u. 116 S. 8.

Ebendas.: *Witterungsblatt*, enthaltend die zu erwartende Winterwitterung vom Nov. 1821 bis Ende März 1822; nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Sommers u. s. w. — Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1. H. (Preis 12 Gr. pr. Cour.) Herausgeg. und verlegt von *Ditmar* u. s. w. (auf allen K. Pr. Postämtern durch die Flittnersche Buchh. zu erhalten). 96 S.

Nr. 1. scheint das letzte zu seyn, was in dieser Art und Form bisher erschienen ist. Wir wollen seinen letzten Kampf nicht aufhalten. Es enthält 1) eine sogenannte Naturgeschichte der vergangenen Winterwitterung vom Nov. 1820 bis Ende März 1821 sehr unvollständig; 2) Anzeige einiger abergläubischen Volksmeynungen in Kalenderbeziehung — ohne grosse Bedeutung; — 3) Vorzeichen der Wetter- und Witterungs- (ist ein Unterschied dazwischen?) Veränderung und deren Ursachen, welche letztere eben so dürftig und oft unrichtig angegeben sind, als jene erstern die Erfahrung bald bestätigt, bald widerlegt hat. 4) Die Witterung für das Sommerhalbjahr 1821; welche wieder so allgemein aufgestellt ist, dass sie wohl hier und da zutreffen muss. — Indessen hat der Vf. doch gar arge Missgriffe gemacht. So meynt er z. B. den Gärtnern (S. 97) von der Schweiz bis Preussen, besonders in Westphalen und dem Obersächsischen Kreise Vorsicht, ihre zarten Pflanzen im April gegen Nachtreife und Fröste zu schützen, sehr empfehlen zu müssen. Rec. der auch ein Gartenbesitzer im Obersächs. Kreise ist, hat, wie alle seine Nachbaren weit umher, dieser Vorsicht nicht bedurft. Denn der Barometer stieg im April von 10° Reaum. nach und nach bis zu 19°, welchen Stand derselbe am 27sten und 28sten hatte. Eben so hat man, was der Vf. S. 98. droht, in hiesigen Gegenden die Vermehrung der Feldmäuse und Hamster gar nicht bemerkt;

merkt; auch sind, der eben daselbst vorkommenden Verheissung gemäss, die Schwalben keineswegs vor der Mitte des Aprils, sondern wie gewöhnlich, zwischen den 22sten und 25sten eingetroffen. Uebrigens ist in diesem Artikel, wie bisher, eine nicht geringe Menge leeren Geschwätzes zu finden.

Nr. 2. ist in Nr. 1. wieder aufgelebt in einer etwas andern Gestalt; man wird sehen, wie lange es in dieser dauern wird. Es enthält 1) *die Naturgeschichte der vergangenen Sommerwitterung* 1821, in welcher der Vf. seiner frühern Prophezeiung über dieselbe das Urtheil spricht, so wie auch S. 9. allen solchen allgemeinen Wetterverkündigungen, welche man auf längere Zeit vorhersagt. Indessen können solche, nur mit mehr Ordnung und Einheit, zusammengestellte Wetternachrichten aus mehrern Gegenden zu nützlichen Resultaten für die Wissenschaft führen. — Dass die Trockenheit und Hitze des Sommers sehr gross gewesen seyn würde, wenn die Aprilhitze bis zum August (S. 33.) angehalten hätte, ist doch wohl überflüssig, bemerkt zu werden; die hindernden Ursachen aber, die der Vf. angiebt, kann Rec. nicht anerkennen, weil sie nicht die Grundursachen seyn können. Uebrigens bemerkt er, dass in seiner Gegend der 20ste (mit 20,4°) und der 23ste (mit 20,2°, Nachm. 1 Uhr) Julius, ferner der 1ste Aug. (mit 20,3°) der 20ste (mit 20,°3) und ganz besonders der 8te Sept. (mit 12,°2) die heissesten Tage dieses Sommers waren. Wenn der Vf. S. 41. sagt: „von diesem Gewitter zeigte sich sonst überall keine Spur;" so muss Rec. ihm widersprechen, da er dessen Blitze ebenfalls wahrgenommen und diess in seinem Tagebuche angemerkt hat. — 2) *Ueber Verminderung und Zunahme des Luftdrucks im Erddunstkreise.* — Einzelne richtige Bemerkungen; das Ganze aber ist höchst verworren gegeben. Dass Erdbeben und Vulkan-Eruptionen Einfluss auf die Erdatmosphäre in einem grössern Umfange haben und auch am Barometer bemerklich werden können, — welchem der Vf. S. 53. widerspricht — ist sehr natürlich und durch mehrere Erfahrungen, — neuerdings am 25sten December 1821 an der Küste des mittelländischen und adriatischen Meeres — bestätigt. — 3) *Voranzeige der Witterung* für die Wintermonate November 1821 bis Ende März 1822. Einen *so milden* Winter haben den Vf. seine wissenschaftlichen Gründe (S. 71.) eben so wenig, als eine durchgängig so stürmische Witterung vorher merken lassen. Ueberall, wo er bestimmt zu sprechen wagt, schlägt ihn die nachmalige Erfahrung. So z. B. sollte es im Dec. unterm 52sten und 53sten Grad nördl. Br. in den ersten 14 Tagen eine Kälte von etwa 7 bis 8° geben, dann wärmer werden, die Kälte aber gegen den kürzesten Tag wieder eintreten. Im ganzen December aber war die höchste Kälte am 7ten März 3°; in den Mittagsstunden war stets 5 bis 8° Wärme; am kürzesten Tage war diese 7° — Der Schluss des März lautet: „Einzelne Strichregen werden in der letzten Märzwoche die erwachende Natur, das aufkeimende Getreide und die übrige Vegetation emportreibend, unterstützen. Aus warmem Gartenlande werden Veilchen, der Crocus, in goldgelber und Lillafarbe, und andere Frühblumen hervorsprossen u. s. w." — Wer kann sich diess nicht ohne alle wissenschaftliche Gründe selbst sagen?

SCHÖNE KÜNSTE.

EISENSTADT, b. Stotz: *Katalog der Gemälde-Gallerie des durchlauchtigsten Fürsten Esterhazi von Gallantha zu Wien* 1815. 228 S. 8.

Nach der Vorrede und Dedication an den Fürsten ist dessen Gallerie- und Kupferstich-Kabinets-Director, *Joseph Fischer*, Herausgeber dieses nach Schulen geordneten Katalogs. Den Anfang macht die Französische Schule, womit zwey Zimmer besetzt sind; dann folgt die Deutsche gleichfalls in zwey Zimmern; die Italienische ist in drey Zimmern aufgestellt; die Holländische und Flamändische Schule füllt vier Zimmer. Die Gemälde sind weder nach der Ordnung ihres Werths, noch nach dem Alphabet der Meisternamen, noch nach dem Alter aufgeführt. Den Schluss dieses jetzt vergriffenen Buches macht ein zum Nachschlagen bequemes, tabellarisches Verzeichniss der Namen der Meister mit den Numern der Zimmer, Gemälde und Seiten des Katalogs. Es ist zu bedauern, dass nicht angegeben wurde, nach welchem Maassstabe die Gemälde gemessen sind.

Der Druck mit lateinischen Lettern auf gutem Papier fällt recht wohl in die Augen. Da in den letzten 7 Jahren die Sammlung durch viele neue Gemälde vermehrt, und die früher vorhandenen zum Theile verstellt wurden; so wäre zu wünschen, dass bald ein neuer Katalog mit einer etwas kritischern Beschreibung verfasst und gedruckt würde.

NEUE AUFLAGE.

MARBURG und CASSEL, b. Krieger: *Das Verstandesbuch*, oder Verständigung der Jugend in Volksschulen über die wissenswürdigsten Gegenstände des menschlichen Lebens. Von *Johannes Spieker*, Doctor der Theologie, Kirchenrath und Professor am theologischen Seminar in Herborn. *Dritte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 308 S. 8. (8 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 37.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träumen und nächtlichen Erscheinungen.* Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle. Von *Johann Waller*, Wundarzt bey der k. grossbritannischen Flotte. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Elias Wolf*, der Heilkunde Doctor. 1820. VI u. 92 S. 8.

Das Original dieser, in mancher Hinsicht sowohl für den Psychologen als für den Arzt, nicht uninteressanten Schrift, erschien im J. 1816 zu London unter dem Titel: *A treatise on the Incubus, or Night-Mare, disturbed Sleep, terrific Dreams, and nocturnal Visions. With the means of removing these distressing complaints*, und behandelt einen Gegenstand, nämlich den bey uns unter dem Namen des *Alps* oder *Alpdrückens* bekannten Krankheitszustand, wovon in den Schriften älterer Aerzte nicht eben selten, in denen der neueren dagegen fast gar nicht mehr die Rede ist. Rec. ist wenigstens ausser dem, was in *Darwins* Zoonomie und *Reils* Fieberlehre darüber gesagt worden und einer zu Halle im J. 1800 erschienenen Dissertation von *Wächter (de Ephialte)* und eine kurze Abhandlung in der allg. Encyklop. von Ersch und Gruber, von Dr. Detmold in Hannover, welche treffende Andeutungen über dieses räthselhafte Uebel enthält, nichts darüber zu Gesicht gekommen. Ob die Neueren diese Krankheit ihrer Aufmerksamkeit nicht werth gehalten, oder ob sie in unsern Zeiten seltener geworden ist, wie der Vf. der Abhandl. in der Encykl. glaubt, besonders seitdem das späte Abendessen ausser Mode gekommen sey, wagt er nicht zu entscheiden. In England scheint sie, den Aussagen unsers Vfs. zufolge, nicht eben zu den seltenen Erscheinungen zu gehören. Ob sie wirklich, wie von dem Vf. behauptet wird, in einzelnen Fällen tödtlich werden könne, d. h. ob Menschen im Anfalle des Alps wirklich gestorben seyen und nicht vielleicht an hinzugekommener Apoplexie oder Asphyxie, möchte wohl schwer nachzuweisen seyn, da der Tod in solchen Fällen wohl meistens ohne Zeugen, wenigstens ohne solche Zeugen erfolgt, die darüber sichere Auskunft zu geben verstehen. Auf *Silimachus* Zeugniss, der, wie *Coelius Aurelianus* berichtet, zu Rom einen epidemischen Alp beobachtet haben will, woran mehrere gestorben seyn sollen, möchte wohl auch wenig Gewicht zu legen seyn, da es noch zu erweisen steht, ob das, was *Silimachus* beobachtete, auch das gewesen sey, was wir Alp nennen.

Der Vf. giebt uns eine sehr lebendige Schilderung dieser Krankheit, die um so mehr Glauben verdient, da er sie nicht allein an Andern beobachtet hat, sondern selbst längere Zeit damit behaftet gewesen ist. Ihm zufolge giebt es Grade derselben. Im leichtern Grade ist es bloss ein unangenehmer Traum, der den Menschen beunruhigt, und wobey er sich einbildet, er befinde sich in Gefahr, oder werde von einem Feinde verfolgt, dem er nicht entgehen könne. Dabey hat er oft ein Gefühl in seinen Beinen, als wären sie gebunden oder der Bewegungsfähigkeit beraubt; zuweilen glaubt er in einen sehr engen Raum eingesperrt zu seyn, wo er in Gefahr zu ersticken ist, in einer Höhle oder einem Gewölbe sich zu befinden, wo er keinen Ausgang sieht. Im höheren Grade des Uebels nimmt die Unbehaglichkeit des Träumenden schnell zu, bis sie sich in eine Art Bewusstseyn, dass er im Bette liege und schlafe, auflöst; allein er fühlt sich von einer Last gedrückt, welche ihn auf dem Rücken liegen zu bleiben nöthigt, und das Athmen jetzt äusserst beschwerlich macht, so dass er mit aller Anstrengung nicht im Stande ist, die Lungen vollkommen durch Luft auszudehnen. Dieses letztere Symptom haben bekanntlich andere Beobachter, und namentlich *Darwin* geleugnet; der Vf. hingegen zählt es zu den schrecklichsten und angstvollsten der ganzen Krankheit. Dabey wird der Mensch mit jedem Augenblick wacher und seiner Lage bewusster; er strengt sich heftig an, seine Glieder, vorzüglich seine Arme zu bewegen, in der Vorstellung, die drückende Bürde abzuwerfen; allein kein Muskel will dem Antriebe des Willens dienen; er stöhnt laut, wenn er die Kraft dazu hat, indem jede Bemühung den kleinen Ueberrest seiner Stärke zu erschöpfen scheint. Die Schwierigkeit zu athmen vermehrt sich, so dass jeder Athemzug sein letzter zu seyn scheint; die Bewegung des Herzens ist gewöhnlich beschleunigt, zuweilen bis zum Herzklopfen. Diese beschleunigte Bewegung des Herzens bemerkte der Vf. noch an sich selbst, wenn der Anfall schon vorüber und er erwacht war. — Oft mischen

mischen sich mit dieser körperlichen Angst, wenn der Mensch nicht erwacht, sonderbare phantastische Bilder, die wohl in den früheren Zeiten die Veranlassung zu den abergläubischen Vorstellungen von der Trute und andern dämonischen Einwirkungen gegeben haben mögen. Das im Halbschlaf nicht vollkommen zum Bewusstseyn gelangende körperliche Gefühl einer auf dem Kranken liegenden Last anthropomorphosirt sich gleichsam zu allerhand wunderbaren Gestalten, die bey weiterm Fortschreiten zum wirklichen Erwachen dann oft demselben als wirklich vorhanden erscheinen. Der Vf. führt mehrere dergleichen Täuschungen aus fremder und eigener Erfahrung an, welche die Aufmerksamkeit des Psychologen verdienen und geeignet sind, den hie und da noch im Schwange gehenden Glauben an sogenannte Erscheinungen und Gesichte, als etwas Objectives, ausser dem Sehenden Vorhandenes, sehr wankend zu machen. Um desto mehr muss es auffallen, dass unser Vf. dessenungeachtet an dergleichen objective Erscheinungen zu glauben scheint, wie aus einer Stelle (S. 41.) hervorgeht.

Nach des Vfs. Erfahrungen soll das Alpdrücken weder von einer besondern Lage des Körpers, wobey die Respirationswerkzeuge gedrückt werden, noch durch Anfüllung des Magens bewirkt werden. Auch *Darwins* Meynung, dass der Alp nichts sey, als das Bewusstseyn des aufgehobenen Einflusses des Willens, und eine Bemühung ihn wieder zu erlangen, wird von ihm verworfen. Nach ihm reicht die aufgehobene Willkür der Bewegung sowohl, als das Bewusstseyn, dass der Kranke sich in dieser Lage befinde, nicht hin, einen vollständigen Alpanfall zu bilden. Es komme noch Unterbrechung der Thätigkeit der Respirationswerkzeuge, so wie Störung des Kreislaufs durch die Lungen und das Herz hinzu. Beides wird von momentaner Lähmung der Zwerchfellnerven oder Unfähigkeit dieser und einiger der vornehmsten Zweige der Zwischenrippennerven, ihren Verrichtungen vorzustehen, abgeleitet. Sonach wäre das Uebel zu den Nervenkrankheiten zu zählen, wie es dazu auch schon von *Reil* und von Dr. *Detmold*, der das Uebel für partielle Catalepsis hält, wobey zugleich dem Halbwachenden, die Idee einer gewöhnlichen Ursache dieser Unfähigkeit sich bewegen zu können, als das Drücken einer schweren Last u. s. w., täuschend vorschwebt, gezählt worden ist. — Indessen lassen sich damit die Erfahrungen älterer Aerzte, nach denen dasselbe von halb oder schlecht verdauten Speisen, insbesondere aber von Säure in den ersten Wegen abhängig ist, nicht wohl zusammenreimen, und der Vf., dessen Erfahrungen an sich und an Andern jene der ältern Aerzte vollkommen bestätigen, ist uns die Lösung des Räthsels, wie aus unverdauten Stoffen und Säuren in dem Digestionsorgane Lähmung der Zwerchfells- und Zwischenrippennerven entstehn, schuldig geblieben. Rec. möchte fast zu glauben versucht seyn, dass ein zu reizender und mit fremdartigen Theilen vermischter Chylus, bey seinem Uebergang in das Blut, die Alpanfälle errege, da sie meist in die Zeit des Vormitternachts-Schlafes fallen.

Die Heilmethode, welche der Vf. gegen dieses lästige Uebel, besonders an sich selbst am wirksamsten fand, scheinen jene Ansicht von einer ihm zum Grunde liegenden erschwerten Digestion und von einer Neigung zur Säureerzeugung, vollkommen zu bestätigen. Das Mittel, welches sich ihm unter allen am wirksamsten erwies, war das kohlensaure Natron, wovon er täglich ein Quent in Ale oder Porter aufgelöst nahm. So bestätigt sich also auch hier der Nutzen eines Mittels, welches bisher von den Aerzten nur selten angewendet und welches erst neulich von dem verdienstvollen *Kreysig* in Krankheiten der Reproduction, namentlich bey Verhärtungen, als sehr wirksam empfohlen worden ist.

Merkwürdig ist die Beobachtung des Vfs., welche er in Westindien zu machen Gelegenheit fand, dass nämlich der Genuss einer besondern Frucht, *Alligator pear* genannt (die Frucht des *Avogado*-Lorbeers, *Laurus Persea L.*) zu jeder Tageszeit den Alp verursachen könne, wahrscheinlich weil sie, wie andere ölige Pflanzenstoffe, leicht zu Magensäure Veranlassung giebt.

GESCHICHTE.

St. Gallen: *Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau*, mit Hinsicht auf den Hauptort *Olten*. Von *Ildefons von Arx*. 1819. 254 S. 8.

Diese Geschichte, die mit Julius Cäsar anfängt und mit der Mediationsacte (1803) endigt, ist, wie der Vf. selbst sie nennt, „eigentlich bloss Stückwerk" aus der römischen, deutschen, fränkischen, schweizerischen Geschichte und erhält erst da einige Gewissheit als Heinrich IV. dem Bisthum Basel für den erlittenen Verlust und zur Belohnung der Treue mit welcher der Bischof Burkard von Hassenburg ihm ergeben war, die Landgrafschaft Buchsgau schenkte. (1081) Die Urkunde des Kaysers sagt aber: *comitatum nomine Harichingen in pago Buchsgove situm*, und also nicht das ganze Buchsgau. Schon Wursteisen bemerkt und nach ihm Leu, es sey unbekannt, wie und wann an das Hochstift Basel die ganze Landgrafschaft Buchsgau gekommen sey. Diese wird beschrieben als „ein schmaler Strich Landes, der sich zwischen der Aar und dem Jura am Fuss dieses Gebirges von der Siggeren bis an den Erzbach hinunterzog." Genauer sind S. 165. die Marken bezeichnet. Sie giengen längs den hohen Gräten des Jura hin. Es scheint, die Bischöfe von Basel haben diese Schenkung nicht lange selbst verwaltet, sondern dieselbe als ein Lehen verliehen. Die Vermuthung ist nicht ungegründet, dass die Gra-

Grafen von Buchegg zuerst Lehenträger der Landgraffchaft Buchsgau waren und hernach die Bifchöfe aus dem Haufe Frohburg ihre Familie damit belehnten. Diefes Haus tritt fchon im eilften Jahrhundert mächtig auf. Es hatte grofse Stammgüter im Buchsgau, reiche Befitzungen im Sisgau und Aargau, trug Lehen und gab zu Lehen, und ficherte das nicht kleine Gebiet durch fefte Schlöffer. Von Adelbero an, der in dem Nekrolog von Einfiedeln zuerft mit dem Gefchlechtsnamen von Frohburg vorkommt, († 1027) bis auf die letzten diefes Stammes, die Grafen Hans und Herman (um 1370) wird die Gefchichte diefer Familie erzählt. Da viele Urkunden dem Vf. vor Augen lagen (oder wenigftens angeführt werden), fo hätte man genauere Angaben erwarten dürfen. Wir wollen nur das erwähnen, was über den Propft Hermann gefagt wird. Der Propft Rudolf kommt in der Gefchichte öfters vor. Er war 1245 und wahrfcheinlich früher fchon Propft, aber von dem Propft Herman heifst es, er komme nie vor, als in den beiden angeführten Urkunden, von denen die eine ihn nur Herman, die andere Herman von Hochenberg nennt, ohne ihm einen geiftlichen Charakter beyzulegen. Es fragt fich zuerft: war ein Propft Herman von Frohburg und war Ludwig II. Sohn diefes Propftes? Bruckner gedenkt in den Merkwürdigkeiten der Landfchaft Bafel eines Propftes *Herman von Frohburg*, der 1277 einem Frohburgifchen Beamten ein Haus zu Zofingen verlieh, aber nach andern Berichten war um diefe Zeit Ludwig von Iffenthal Propft dafelbft. Unter den Kindern Ludwig II. vermiffen wir Gertrud, die Gemahlin Graf Rudolfs von Habsburg und Stammmutter eines erlauchten Gefchlechtes. Grofse Vergabungen und Fehden fchwächten die Befitzungen der Grafen von Frohburg, fo dafs Ludwig III. gegen die Grafen von Neuenburg das Schlofs Frohburg und die Hälfte der Landgraffchaft Buchsgau einbüfste. Nach dem Erlöfchen des Frohurgifchen Stammes fiel die ganze Landgraffchaft dem Grafen Rudolf von Neuenburg - Strafsberg - Nidau zu, der fich nun Graf von Nidau und Frohburg fchrieb, auch nahm er, weil er eine ftarke Geldanfoderung an den Bifchof von Bafel hatte, das von demfelben fchon zurückgezogene Lehen Olten in Befitz. Graf Rudolf ftarb ohne Kinder und in das Erbe des Buchsgau trat Graf Sigmund von Thierftein ein. Als der Bifchof ihn nicht mit Olten belehnen wollte, entftand ein Krieg, in dem die Bifchöflichen unterlagen. Ein fchiedsrichterliches Urtheil fprach dem Grafen Sigmund und feinem Schwager Hartman Graf von Kyburg Olten Pfandweife zu. Der Sohn des Letzten trat das Pfand an Oefterreich ab, und diefes an die Stadt Bafel, welche den Pfandfchilling auslöfte. Unter Bafel gewann Olten an Rechten, guten Ordnungen und Einrichtungen. Nach und nach verlor der Adel im Buchsgau feine Befitzungen an die immer mächtiger werdenden Städte Bern und Solothurn, die im Eifer zu erwerben felbft miteinander in Zwiftigkeiten geriethen, die von den Eidgenoffen beygelegt wurden. Der Landgraf Otto von Thierftein konnte folche Veräufserungen nicht hindern, denn er mufste von Schulden gedrückt, die Stammgüter feines Haufes auch angreifen. Sein Tochtermann und Erbe Hans von Falkenftein beeilte fich in immer mehr verkümmerter Lage die Landeshoheit an Bern und Solothurn zu verkaufen. Durch die Gunft des Bifchofs von Bafel, oder die Furcht, die Stadt Bafel möchte durch neue Befitzungen jenfeits des Gebirges dem Bifchof zu überlegen werden, erhielt Solothurn noch die Pfandfchaft von Olten. Die Uebergabe der Landgraffchaft gefchah 1427. Noch hatte fich Hans von Falkenftein im untern Buchsgau anfehnliche Befitzungen vorbehalten, allein neuer Unftern traf diefe Familie und der den Eidgenoffen mit Recht verhafste, von dem Vf. fehr in Schutz genommene, Thomas von Falkenftein vollendete das Unglück. Den Ueberreft feiner Güter verkaufte er an Solothurn. Mit grofser Vorliebe wird die landgräfliche Verfaffung befchrieben und diefe Gefchichte fcheint nach §. 15. vorzüglich darum den Buchsgauern erzählt worden zu feyn, dafs fie den Untergang des Landgerichts und der damit verbundenen Rechte, die Antheil an den gerichtlichen, peinlichen, polizeylichen und politifchen Landesgefchäften gaben, bedauern und den Uebergang an eine Regierungsform beklagen, die „ihrer Natur nach Alles zu nehmen und nichts zu geben pflegt," da hingegen die befchränkte monarchifche „alles läfst und nichts nimmt". Wenn wir aber nur bey den Gerichten ftehen bleiben, wie kann man eine Verfaffung loben, die dem Herrn das Recht einräumt, in jedem Fall die Beyfitzer nach Willkür zu ernennen und mit einem ganzen Gefchleppe von Edelleuten, Hunden und Pferden auf öffentliche Unkoften zu leben, nicht zu gedenken, dafs in den Zeiten immerwährender Fehden an keine Ordnung und Sicherheit zu denken war. Hatten auch die Buchsgauer in ihren neuen Regenten keine „hochadelige Familie als ihre Oberkeit zu verehren", fo waren doch gewifs die Handwerker, die im Rathe zu Solothurn fafsen und durch gute Haushaltung das gemeine Befte beförderten, gröfserer Ehre werth als die Herren von Falkenftein, die in Saus und Braus untergingen. Die Klagen über Eingriffe der Regierung von Solothurn in die Rechte der Bürger von Olten können wir nicht unterfuchen; aber das ift gewifs, dafs die Unmündigkeit mancher kleinen Städte, welche mündig zu feyn wähnten, das Grab ihrer Freyheit war, und wer nicht regieren kann, regiert werden mufs. Für den Unfall, dafs die Buchsgauer Eidgenoffen wurden, findet der Vf. einen Troft, dafs feine Landsleute der Reformation entgingen, die er fchon darum anfeindet, weil „von unten" und nicht von oben herab diefes Werk begonnen wurde. Im Buchsgau fprachen fich nur vier Gemeinden für die Reformation aus. Der achtzehnte Paragraph ftellt die Schritte zur Verbefferung des Landbaues und zum Behufe der Sittlichkeit, die Aufhebung der gro-

grofsen Viehweide und des öffentlichen Concubinats der Geistlichen, neben einander. Diese, übrigens gute Katholiken, wollten ihre Weiber, nach dem Vf. übel berüchtigte Personen, (sie lebten in geheimer Ehe) nicht entlassen, bis die weltliche Obrigkeit, von dem Nuntius aufgefodert, mit Verstofsung von den Pfründen drohte. Darüber aufgebracht behauptete Johann Schertweg, Pfarrer zu Olten, auf der Kanzel die Rechtmäfsigkeit seiner geheimen Verbindung und lud alle ins Thal Josaphat ein, welche ihm dieselbe wehren wollen. Noch im J. 1592 liessen sich der Propst zu Wert und der Dekan des Buchsgauer Capitels mit ihren gegenwärtigen und noch zu erwartenden Kindern zu Olten als Bürger annehmen. Um diese Zeit siedelten die „mit Feuereifer" begabten und „über allen Tadel erhabenen" Kapuziner als „höchst werthe Gäste" in Olten sich an und das Buchsgau wurde nun auch durch ein Kloster beglückt. Gegen den Abscheu des Vfs. vor Revolution und den Veränderungen, die von unten eingeleitet werden, wenn sie auch Verbesserungen seyn sollten, wird der grofse Bauernaufruhr vom J. 1653 „als letzter Kampf für das alte Herkommen in Schutz genommen und den Bauern nur ein Versehen zugeschrieben, dafs sie die freyen Aemter in ihre Verbindung aufnahmen. Wir wollen die übrigen grofsen Versehen nicht aufzählen, welche die Bauern begingen, aber was sie auch immer zu klagen hatten (die Vortheile brachten sie nicht in Anschlag), so ist der Hutwyler Bund weder ein lobens- noch nachahmungswürdiges Werk, und wenn Folgen aus diesem Aufruhr entstanden, und die bisherige Uebung, die Zwiste zwischen den schweizerischen Regierungen und ihren Angehörigen auszugleichen, eine andere Wendung nahm, so war der Stofs von 1653 zu gewaltig, um nicht einen Gegenstofs zu veranlassen. Wir bedauern jede Freyheit, die zu Grunde gehet, und wünschen dem Volk so viel Tactik das Recht ohne Ungerechtigkeit auszuführen, als es Gefühl für Recht hat. Auffallend verschieden ist übrigens die Weise wie der Vf. in dieser Geschichte der Buchsgauer und in der Geschichte von St. Gallen als ehemaliger Conventual von (und zwar sehr ungleichen) Volksbewegungen spricht. Am Ende werden wir noch mit zwey freund-eidgenössischen Projecten bekannt gemacht, die „Uebersetzung der Zurzacher Mess nach Olten" und die Befestigung dieses Platzes um im Fall eines (vorhergesehenen) Krieges den Pafs über die Aar den Katholiken zu sichern. Das erste dieser Projecte hatte der St. Gallische Landeshofmeister Baron Fidel von Thurn, bey dem Kayser und den geistlichen Oberhirten in Rom, Constanz und Pruntrut schon eingeleitet, aber der ausgebrochene Krieg (1742) verhinderte die Ausführung; das andere scheiterte zuerst an der Unlust der katholischen Geistlichkeit die Kosten zu bezahlen. Eine Beschreibung der wirklichen Buchsgauer beschliesst die Schrift. Es wird ihnen vorgeworfen, dafs sie kein Bedürfnifs haben in der Bildung fortzuschreiten und dafs sie die Welt gehen lassen wie sie gehe. „In Sitten, Sprache, Kleidung, Landbau und Ansichten" seyen sie gleich geblieben, wohl seit 1653 her, weil auf den Hutwyler Bund eine „dem Aufstreben des menschlichen Geistes wenig günstige Lage folgte." Noch tragen sie Strohhüte und Röcke aus Zwilch, bauen Strohhütten und glauben an den wilden Jäger; aber wenn sie seit geraumer Zeit den Hausflurboden pflastern, und nicht mehr auf dem Boden kochen, so geschieht diefs „ohne Zweifel aus der Ursache, weil solches mit der Lebensart der Wilden zu viel Aehnlichkeit hatte." Dem Mangel an fortschreitender Bildung ist es wohl auch zuzuschreiben, dafs die Buchsgauer den Aufgeklärten nicht glaubten, welche die Aufrichtung der Freyheitsbäume als ein sicheres Mittel das Einrücken der Franzosen zu verhindern, angaben und sogar für die nachtheiligste aller Verfassungen den offenen Kampf wagen wollten. Die Revolution machte sie so klug in der Mediationsacte den Ersatz für die alte landgräfliche Einrichtung zu erkennen. Mit diesem Lieblingskind schliesst der Vf. und wir haben nichts mehr zu berühren als dafs Geschichtforscher, welche die Citaten nachschlagen wollen, nicht immer so glücklich seyn werden, dieselben zu finden.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: 48 *Unterhaltungsstunden zum Selbstunterricht einjähriger Freywilligen, wirklicher und angehender Unterofficiere der Infanterie*, ausgearbeitet von A. v. *Kaineke*, Kapitain u. Commandeur des Königsberg. Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons. Mit 2 Kupfertafeln. 1820. VIII u. 179 S. 8.

Diese zunächst auf den Dienst im preufsischen Heere bezüglichen Unterhaltungsstunden unterscheiden sich von der grofsen Zahl ähnlicher Schriften durch nichts als durch die hinzugekommene Anweisung Schanzkörbe, Faschinen u. s. w. zu machen und durch einige Notionen aus der Feldbefestigungskunst. Das letztere scheint gelehrter Luxus (Fig. 19. giebt eine ganze Front um den *Begriff: Grundrifs* zu erläutern), das erstere fällt zwar bey Belagerungen dem Infanteristen oft zu, wenn er es aber blofs aus dem Buche kennt, so hilft ihm das wenig. Welchen Zweck die Vff. solcher Schriften durch die katechetische Form eigentlich beabsichtigen, ist dem Rec. nie recht klar geworden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Abhandlung von den Brüchen*, enthaltend die anatomische Beschreibung jeder Art derselben, nebst einer Darstellung ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Behandlung, von *William Lawrence*, Mitgl. d. K. Gesell. f. Wundärzte, Prof. d. Anatomie und Chirurgie am K. Collegio f. Wundärzte, Gehülfswundarzte am Bartholomäushospitale, Wundarzte am Bethlehem - und Bridewellhospitale und bey der Londoner Anstalt für Augenkranke. Nach der *dritten*, von neuem durchgesehenen, verbesserten und vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch*. Mit Kupfern. 1818. XVI u. 679 S. 8.

Wenn gleich *Richter's* Schrift über die Brüche immer ein unsterbliches Meisterwerk bleiben wird; so wurde doch in gegenwärtigem Augenblicke, nachdem die Lehre von den Leibschäden durch die Beyträge von *Sömmerring*, *Schreger*, *Langenbeck*, *Hesselbach*, *Cooper*, *Scarpa*, *Gimbernat*, *Oken*, *Rosenmüller*, *Cloquet*, u. v. A. in neuerer Zeit bedeutend erweitert worden ist, die Zusammenstellung der sämmtlichen ältern und neuern Entdeckungen in diesem so wichtigen Zweige der Wundarzneykunde ein wahres Bedürfniss. Der Vf., einer der angesehensten, jetzt lebenden englischen Wundärzte, hat durch das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht und nach des Rec. Ueberzeugung wirklich abgeholfen, in wiefern man sich in das Jahr 1816 zurückdenkt, während welchem die *dritte* Ausgabe des englischen Originals erschien. Aber auch noch jetzt wird man diese Schrift durch keine andere ersetzt finden. Man muss daher dem Hrn. *v. d. Busch* für die, im Ganzen wohlgerathene Uebersetzung sehr Dank wissen. Der Vf. handelt bloss die an der Unterleibshöhle vorkommenden Brüche ab. In den acht ersten Kapiteln ist von den Brüchen überhaupt die Rede, in den achtzehn folgenden werden die einzelnen Brucharten durchgegangen. *1stes Kap.* Bey der allgemeinen Beschreibung der Brüche hätte Rec. die Bezeichnung: *innere* und *äussere* Brüche lieber mit *innerliche* und *äusserliche* gegeben gesehn, weil dieser Ausdruck richtiger ist, und dadurch eine Verwechselung mit der von *Hesselbach* u. A. gebrauchten Benennung zwey besonderer Arten von Leistenbrüchen, nämlich der innern und äussern, gänzlich umgangen wird. Die hinsichtlich der verhältnissmässigen Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Unterleibsbrüche ausgesprochenen Ansichten sind unter andern auch durch die Ergebnisse der Berichte der Londoner Bruchgesellschaft nachgewiesen, welche höchst interessant sind, indem sie sich über mehr als 7500 Bruchkranke erstrecken, welche diese Gesellschaft behandelte. *2tes Kap.* Rec. wundert sich, dass der Vf., welcher zu den mitwirkenden Ursachen für die Erzeugung von Brüchen Schlaffheit der Gedärme, des Gekröses und der Bauchdecken, so wie der ganzen Constitution rechnet, über würdige deutsche Schriftsteller spottet, die den Einfluss einer zu reichlichen und beynahe ausschliesslichen Nahrung von Kartoffeln und von Milch mit in Anschlag bringen. *3tes Kap.* Bey der hier betrachteten verschiedenen Zuständen der Brüche ist für den Zustand der Einklemmung die sogenannte krampfhafte Einklemmung nicht besonders beschrieben; im *4ten Kap.* wird dieselbe ganz verworfen, und nur die entzündliche und die Kotheinklemmung zugegeben. Rec. möchte nicht mit *Richter* diejenige Einklemmung eine krampfhafte nennen, der *Richter* diesen Namen giebt, indem derselbe offenbar eine entzündliche beschreibt; wohl aber kennt er einen krampfhaften Zustand des im Bruche enthaltenen Darmtheils z. B. nach Schreck, Aerger, Erkältung, bey der Blähungs - Kolik u. s. w., an welchem oft auch die Bruchhüllen z. B. der Cremaster, die Bauchmuskeln und der Bruchsackhals in noch nicht alten Brüchen Theil nehmen. Diese Art von Brucheinklemmung ist mit Recht eine krampfhafte zu nennen, bey ihr giebt es deutliche *Remissionen*, sie fodert eine eigenthümliche Behandlung, sie geht erst später in Entzündung über. Anatomie, Diagnose und Prognose des eingeklemmten Bruchs sind vom Vf. trefflich entwickelt. Bey der gegebenen Aetiologie vermisst man die Hinweisung auf das hohe sensible Verhältniss des Darmkanals. Auf die Einklemmung welche ein fremder verschluckter Körper in der vom Bruche eingeschlossenen Darmschlinge veranlasst, ist hier keine Rede. Das Herabsinken eines verhärteten und engen Bruchsackhalses bey einer Vergrösserung eines Bruchs und die dadurch bedingte enge Gegend des Bruchsackkörpers, wo also Einklemmung eintreten kann, ist mit Stillschweigen übergangen. *5tes Kap.* Das hier über Bruchbänder Vorgetragene, ist zu loben; auch ist die

die Gefahr berührt, welche durch das Ablegen eines Bruchbandes entsteht, wenn man dasselbe einmal längere Zeit getragen hat. *6stes Kap.* In Ansehung der Radikalkur der Brüche werden hier sehr richtige Grundsätze aufgestellt. Der Vf. zeigt (gegen Scarpa) wie gefährlich die blutige Operation eines nicht eingeklemmten Bruchs sey, und dass dadurch nur selten eine radikale Heilung erreicht werde. Das *7te Kap.* wo von der Behandlung der nicht zurückzubringenden Brüche die Rede ist, hat den Rec. ganz besonders erfreut. Die Möglichkeit der Heilung solcher Brüche durch lange fortgesetzte Rückenlage mit erhöhtem Steisse und durch gleichzeitigen mässigen Druck auf den Umfang der Bruchgeschwulst verdient um so mehr in neuerer Zeit zur Sprache gebracht zu werden, als man ihrer ganz zu vergessen scheint; fügt man geistige Einreibung und trockne aromatische Bähungen des Bruchs hinzu, so kann man auf diesem Wege in einigen Wochen oft die grösten Brüche bedeutend verkleinern und in einigen Monaten gelingt das Zurücktreten meistens gänzlich. Da alsdann ein Bruchband den Bruch zurückzubalten vermag, so sieht sich der Kranke für seine blos lästige Heilungsweise hinlänglich entschädigt. Dass sich die Bauchhöhle durch den andauernden Vorfall eines grossen Bruchs nothwendig verkleinern müsse, ist ein mit Recht vom Vf. ausgehobenes Verhältniss von practischer Wichtigkeit. *8tes Kap.* Die Behandlung der eingeklemmten Brüche ist im Ganzen recht gut und genau entwickelt. Besonders muss Rec. die Warnung vor dem so gewöhnlichen Missbrauch der Taxis rühmen. Da der Vf. keine krampfhafte Einklemmung zugiebt, so wird man sich nicht wundern, zu finden, dass er mit den warmen Bädern und krampfstillenden Mitteln nicht recht umzugehn versteht. Desto besser weiss er die entzündliche Einklemmung durch Aderlass, kalte Umschläge auf den Bruch, warme Umschläge auf den Leib, hohe Steisslage, Oehlmixtur mit englischem Salze und ähnlichen Klystieren zu behandeln. Auffallend erscheint inzwischen die Ansicht des Vf. über den Gebrauch der Tabaksklystiere. Der Taback mindert, nach ihm, „die Thätigkeit des Pulses, bewirkt Ekel und Uebelkeit, bringt kalte Schweisse und einen Zustand von Schwäche hervor, wo dann die vorgefallenen Theile von selbst zurückgehen, oder mit leichter Mühe zurückgebracht werden können. Man fahre mit der Anwendung dieses Mittels so lange fort, bis diese Wirkungen hervorgebracht sind." Rec. möchte diesen Rath nicht befolgen, und daher früher operiren, als es der Vf. empfiehlt, welcher vor Anwendung des Tabacks bis zu jenem Grade der Wirkung nicht schneiden will. Von den Belladonnaklystieren ist gar keine Rede. Das *9te Kap.* giebt die Anatomie der Leistenbrüche. Das Poupart'sche Band, welches der Vf. mit *Gimbernat* Schenkelbogen nennt, und der (äusserliche) Bauchring sind auf gewöhnliche Weise beschrieben. Dann heisst es: „Die untersten Fleischfasern des innern schiefen und queren Bauchmuskels, welche etwa an der obern Hälfte des Poupartschen Bandes entspringen, liegen hinter dem äussern Schenkel des Bauchrings, oder sind mit ihm verbunden, und befestigen sich am Schaamknochen hinterwärts des Bauchrings. Eine dünne Fascia entsteht, vom Rande des Poupartschen Ligaments, geht aufwärts und vereinigt sich mit dem queeren Bauchmuskel. Durch dieselbe wird der Ring des äussern schiefen Bauchmuskels nach der Bauchhöhle zu geschlossen. *Cooper* der sie zuerst unter dem Namen *Fascia transversalis* beschreibt, bemerkt ganz richtig, dass sie bey einigen Personen blofs aus verdichtetem Zellgewebe zu bestehn scheint. Sehr oft hat sie aber eine wirklich flechsichte Beschaffenheit bey ihrer Befestigung am *arcus cruralis*. Wenn man sie von diesem Theile aufwärts zieht, so wird man sie unmittelbar in zwey Hälften getheilt finden, welche einen beträchlichen Raum gerade in der Mitte des *arcus cruralis* zwischen sich lassen. Durch diese Oeffnung geht der Saamenstrang und das runde Mutterband hindurch. Die Entstehungsweise dieses (innern Leisten-) Bandes nach *Hesselbach* durch die Fortsetzung des aponeurotischen Ueberzugs des innern Hüftbeinmuskels und des Psoas, welche Flechsenfaserlage sich zur Auskleidung des ganzen Beckens ausbreitet und nun von der Schoossbeinfuge aus wieder nach aufwärts und nach auswärts, verdickt hinläuft und sich dann spaltet, ist mit Stillschweigen übergangen, wiewohl er jenen Deutschen kennt. Uebrigens redet der Vf. sogut wie *Hesselbach* von einem Leistenkanale und von einer innern Oeffnung desselben. Die Beschreibung des Bruchs, welcher diesen ganzen Kanal durchläuft, ist gegeben, ohne ihn mit diesem Anatomen einen äussern Leistenbruch zu nennen, auch ist des (unvollkommnen äussern) Leistenbruchs, welcher innerhalb des Kanals verweilt, ohne diesen Namen Erwähnung geschehen. *Hesselbachs* innerer Leistenbruch ist sodann unter dem Namen eines Bauchleistenbruchs beschrieben. Der Vf. sah einen solchen, nicht wie gewöhnlich, durch einen Spalt der Transversalflechse und den äussern Bauchring hervorgetreten, sondern erstere beutelförmig durch letzteren herausgetrieben und den Bruch enthaltend. Das Vorkommen derjenigen Gegenden des Grimmdarms in den Leistenbrüchen, welche eines Ueberzugs des Bauchfells entbehren und daher ohne Bruchsack, oder mit einem halben versehn zu seyn scheinen, ist gehörig erörtert, auch von verschiedenen Brüchen, die zusammen vorkommen, geredet. *10tes Kap.* Die Diagnose des Leistenbruchs ist sehr sorgfältig entwickelt. Dann folgt im *11ten Kap.* die Beschreibung der Operation. Der Vf. hebt nach geführtem Schnitte durch die Haut jede Lage des Zellgewebes Schichte vor Schichte mit der Pinzette auf, und schneidet das Aufgehobene mit wagerecht gehaltenem Messer ab; eben so öffnet er den Bruchsack und erweitert die Oeffnung mit dem krummen geknöpften Messer. Mit demselben Messer, welches man flach auf den Zeigefinger in den Bruchsackhals einführt,

führt, soll dieser für gewöhnlich zugleich mit dem äusserlichen oder innerlichen Bauchring zerschnitten werden, die Richtung soll gerade aufwärts laufen, es sey denn, dass man völlig gewiss ist, dass der Bruch durch den innerlichen Bauchring in den Leistenkanal getreten ist. Rec. muss dieses Verfahren im Ganzen als das beste erkennen, nur hält er das Einschneiden des Bauchrings mit dem Bruchsackhalse *von innen nach aussen* für gefährlich, und hat die Gewohnheit, durch wiederholte seichte Einschnitte einige Linien oberhalb des Randes des äusserlichen Bauchrings eine kleine Oeffnung zu machen und durch diese das Knopfmesser von oben her in den äusserlichen Ring einzuschieben und diesen so zu trennen. Muss der ganze Schnitt noch nach aufwärts erweitert werden, so geschieht es vom Rec. mit sehr seichten wiederholten Schnittchen. Findet sich nun, dass der Bruchsackhals die Brucheinengung bewirkt, so bringt er den rechten Zeigefinger mit dem Knopfmesser in denselben, den linken über die engste Stelle und drückt das Messer durch diese. Rec. hielt dieses sein Verfahren früher selbst für unausführbar, bis er es übte. *Hunter* und *Hesselbach der jüngere* rühmen mit Recht die seichten Schnittchen, welche eine Verletzung der Gefäse sicher verhindern. *Schreger's*, *Gräfe's* und *Dzondi's* Methoden für die Beförderung der radikalen Heilung der operirten Leistenbrüche sind dem Verf. unbekannt; von der Skarification des Bruchsacks nach *Richter's* Vorschlag scheint er wenig zu halten. Bey der Operation *grosser* Brüche soll der Bruchsack nicht, oder nur am Halse so weit geöffnet werden, dass man die Hohlsonde zum Spalten des Bauchrings einführen kann. Rec. ist hiermit einverstanden, doch hätte er gewünscht, dass hier auf die Nothwendigkeit der Gewissheit, dass weder der Bruchsackhals, noch der Bruchinhalt den Grund der Einklemmung abgebe, noch besonders aufmerksam gemacht worden wäre. Das Verfahren bey dem unvollkommenen äussern Leistenbruche ist gut angegeben. *12tes Kap.* Bey den Netzbrüchen ist sehr gegen die Ligatur des Netzes geeifert, und der Schnitt, nöthigen Falls mit Unterbindung der blutenden Gefäse, nach des Rec. Meinung mit Recht, empfohlen. Bey den, im *13ten Kap.* abgehandelten, brandigen Brüchen, deren Diagnose sehr gut dargestellt ist, sind *Scarpa's* Ansichten angenommen, und mit ihm alle Näthe und die Gekrösschlingen verworfen. Rec. wundert sich um so mehr, dass der Vf. die *Scarpa*'schen Winke bey dem künstlichen After nicht empfiehlt, wiewohl er derselben bey Gelegenheit der Betrachtung der Darmumstülpungen durch die Wunde des künstlichen Afters erwähnt und auch des *Desault*'schen Pfropfs von Leinwand gedenkt. Das von *Scarpa* bey brandigen Brüchen empfohlene Sassaparillöl ist mit Stillschweigen übergangen. Die Darmschere von *Dupuytren* konnte der Vf. zur Zeit, wo er sein Werk schrieb, noch nicht kennen. *14tes*, *15tes* und *16tes Kap.* Anatomie des Schenkelbruchs. Wie die die Schenkelbinde (*Fascia lata*) und die flechsige Auskleidung des Beckens (*Fascia iliaca*) sich mit einander verbinden und einen Kanal für die grossen Schenkelgefäse durch diese Vereinigung bilden, und wie ein anderer Gang für den Lauf der *Vena saphena magna* von jenem nach aussen unter die Haut hinführe, ist weitläufig beschrieben, und der Darstellung *Hesselbach's* entsprechend. Sodann ist *Gimbernat's* Nachweisung aufgenommen, dass das *Poupart*'sche Band sich nicht bloss als schmaler Strang von der *spina anterior superior ossis ilium* zur Schoossbeinfuge erstrecke, sondern, einen halben Zoll von dieser letztern entfernt, sich zugleich als flechsige Membran an die ganze innere Hälfte des Schoossbeins, nämlich an die *Spina* und ganze *Crista ossis pubis*, festsetze, und ein sichelförmiges Blatt bildet, welches dem Bande das Ansehn eines Bogens giebt. Dieses Verhältniss des sogenannten Schenkelbogens ist durch eine Abbildung einigermassen versinnlicht; jedoch lange nicht so gut, als durch das erste Kupfer in *J. C. Guil. Walther's comment. de hernia crurali.* Rec. wundert sich, dass der Vf. dieses flechsige Blatt nicht wie wir Deutschen *Gimbernat's* Band genannt hat; man erkennt hier den Engländer. Man könnte es übrigens auch Schoossbeingrätenband nennen. *Cooper's* oberflächliche Sehnenbinde, welche von dem Poupartschen Bande zu der Schenkelbinde läuft und gleichsam wie ein Dreyeck den Winkel überspannt, den der Strang des Poupartschen Bandes und der Schneidermuskel am Hüftbeinkamme bilden, ist mit der richtigen Bemerkung beschrieben, dass sie *unregelmässig* sey; Rec. fand sie noch bey jeder Leiche die er untersuchte, verschieden gebildet. Die *innerliche Fascia propria Cooper's* ist zugegeben. Rec. hält diese *Fascia propria* für eine Fortsetzung der *F. superficialis*, welche sich in die Scheidenkanäle der Gefäse einsenkt. Bey der Operation soll der Hautschnitt einen Zoll oberhalb des Schenkelrings anfangen und schräg nach unten und aussen gehn. Nachdem der Bruch bloss gelegt ist, soll das sichelförmige untere und innere Stück des Schenkelbogens nach *Gimbernat's* Vorschlage dicht auf dem Knochen von innen nach aussen mit dem Knopfmesser zerschnitten werden. Rec. hält diess für gefährlich, wie der von *Trüstedt* in *Rust's* Magazin f. d. g. Heilk. im 3ten B. S. 227. erzählte Fall beweiset, und zieht die seichten Einschnitte des Poupartschen Bandes nebst dem Gebrauche eines ausdehnenden Hakens, und im äussersten Falle, das allmählige Zerschneiden des *Gimbernat'schen* Bandes von aussen nach innen auf ähnliche Weise wie beym Leistenbruche vor. *17tes Kap.* Von den Nabelbrüchen. Der Vf. verwirft die *Desault'sche* Abbindung der Nabelbrüche bey Kindern, womit Rec. völlig einverstanden ist. Rec. zweifelt nicht, dass er die Abbindung der Nabelbrüche Erwachsener nach *Oken's* Vorschlage ebenfalls verworfen haben würde, wenn er dessen Schrift von 1810 gekannt

kannt hätte.* Deshalb ist aber auch Oken's vortreffliches Nabelbruchband dem Vf. fremd. Dass er Oken's Entdeckung über die Lage der Gedärme in der Nabelschnurhöhle während der frühsten Fötuszeit nicht kenne, ist ebenfalls aus dem Werke ersichtlich. Höchst interessant sind die zwey erzählten Fälle der Heilung angeborner Nabelbrüche durch die Operation. (*Oken* rieth dieselbe bekanntlich an.) *18tes Kapitel.* Von den angebornen Brüchen (d. h. der Leistengegend). Der Rath, den Bruchsack so wenig weit als möglich einzuschneiden, um das spätere Vorfallen des Hodens zu verhüten, ist gewiss sehr zu achten. Rec. hat wenigstens bey der Operation dieser Brüche den Schnitt in den Bruchsack nie grösser gemacht, als es Noth that. Es ist hier des in *Gooch's* Werken zuerst erzählten Bruchs gedacht, welcher, mit einem Bruchsacke vom Bauchfelle versehn, in der besondern Scheidenhaut des Hodens gefunden wurde. Auch ist die Möglichkeit angeborner Leistenbrüche beym weiblichen Geschlechte angedeutet. *19tes Kap.* Von den Bauchbrüchen. *Scarpa's* Ansicht, dass Fettansammlungen, welche die Bauchmuskeln durchdringen, bey zufälligem Abmagern Anlass zu diesen Brüchen werden können, ist mit Stillschweigen übergangen. Dasjenige, was in den folgenden 4 Kapiteln über den Blasenbruch, Mittelfleischbruch, Bruch des eyförmigen Lochs, Bruch am Sitzbeine, Zwergfellbruch, und über die Einklemmung der Gedärme in der Bauchhöhle gesagt worden ist, hat durch viele beschriebene Fälle grosses Interesse. Auch ist hier von dem Schaambruche die Rede, den *Cooper* zuerst beschrieb, welcher sich aus einem Scheidenbruche entwickelt. Von *Schreger's* Beobachtung einer Brucheinklemmung durch den After bey vorgefallenem Mastdarme (*Hedrocele; Archocele*) ist dem Vf. kein Beyspiel bekannt.

GESCHICHTE.

BAMBERG: *Skizze einer Chronik des Städtchens Schesslitz*, dem hochwürdigen Jubelpriester G. P. Amtmann Emmerich Schick aus Schesslitz hochachtungsvoll gewidmet von dessen ergebensten Landsmanne *J. L. Pfeffer.* 1820. 36 S. 8. (12 Kr.)

Aus unbestimmbarer Vorzeit sucht der Vf. den Ursprung der Bewohner der Gegend von Schesslitz von den Slaven, Sachsen und Wenden abzuleiten. Schon vor fast 900 Jahren findet sich Giech, Giechburg, Jllerin (Ellern) und Schesslitz in Urkunden, aber vor 1000 Jahren nichts, obgleich der Vf. es meint. — Von 908 bis 1120 führt er Thatsachen, welche bloss für die Existenz der Grafschaft Babenberg sprechen, auch für Schesslitz an, vermuthlich um seinem Vaterorte ein scheinbar hohes Alter bey Unkundigen zu erriegen. Der Graf Belo und Reginbodo u. s. w. Giech im J. 1120 und 1130 waren nicht zwey verschiedene Personen. Die Ehescheidung der Gräfin Chunizza, und deren Schenkung der Schlösser Giech und Lichtenfels an das Domkapitel hätte der Vf. näher beleuchten sollen, damit die Ränke der Geistlichkeit hervorgeleuchtet hätten. 1160 wird von *Erbfolge*, nicht von Erfolgen, die Rede seyn sollen. Von dieser Zeit bis 1260 kommt der Name Schesslitz in Urkunden noch öfter vor, als der Vf. angegeben hat, statt dass er aus der allgemeinen Landes-Geschichte Bambergs vieles mit diesem Orte gar nicht verbundene anführt. In den folgenden Jahrhunderten, besonders nach 1600, sind zwar die Nachrichten des Vfs. über Schesslitz und Giech etwas zahlreicher, aber höchst unordentlich, unvollständig, und bey weitem nicht so viele, als aus neueren gedruckten Quellen bekannt sind. Es ist unbegreiflich, dass der Vf. nicht einmal an Hoffmanns Geschichte von Marienweiher, noch weniger an Goldwitzers Geschichte von Neuskirchen sich ein Muster wählte, und dass er seine ganze Chronik auch nicht mit einer einzigen Autorität ausstattete, deren so viele selbst während seines Lebens erschienen.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

MAGDEBURG, ohne Verleger: *Militairische Theorien im Kampf mit der Praxis*, mit besondrer Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der preussischen Armee. 1821. XIV und 62 S. 8.

Der Vf. stellt zehn auf die Ausbildung des Soldaten bezügliche Fragen auf, und beantwortet sie in eben so viel kleinen Abhandlungen, welche eben so viel Achtung für seinen Verstand als sein Gemüth einflössen. Kein Militair wird es bereuen sich mit diesen Ansichten und Grundsätzen bekannt gemacht zu haben. Mit der Sprache ist der Vf. nicht im Reinen, der diplomatisch genau abgeschriebene Titel giebt eine Probe davon; er ist überhaupt das unpassendste im ganzen Buche, da der erwähnte Kampf nur einmal beyläufig berührt wird. Daher scheint es uns auch ganz überflüssig, dass die Vorrede nach allen Seiten hin ausschlägt; Sachen die jeden gesunden Verstand so ansprechen müssen, wie die hier vorgetragenen, bedürfen keines geharnischten Fürworts.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts*, ihre Ursachen, Erkenntnifs und Heilart. Nebst einem Anhange über Jörgs Perforatorium von *Friedrich Ludwig Meissner*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem Mitglied. 1820. XVI u. 372 S. 8.

Rec. hat diese Schrift mit Aufmerksamkeit und Interesse durchgelesen, wovon nächst dieser Versicherung die wenigen Bemerkungen zeugen mögen, zu welchen ihn die Lesung veranlasst hat. Hr. *M.* hat das Verdienst, in einem, der Beachtung der Sachverständigen gewiss wie wenige werthen Kapitel, die vorzüglichsten Data treufleissig und mit Kritik zusammengestellte, und so dem Leser einen leichtern Ueberblick in das bunte Feld der verschiedensten hierher gehörigen Thatsachen verschafft zu haben. Wie indess der Vf. dieses Feld ein „noch fast unbebautes" nennen kann, sehen wir nicht recht ein, da er selber ja mehr als drey Seiten dahin einschlagender Literatur anführt, ein Verzeichnifs das sich leicht noch sehr vermehren liesse. Es ist also kritischer und wahrer, Hrn. *M's.* Unternehmen ein wackres, dankenswerthes, von redlichem Fleiss und Streben zeugendes, als es ein „*kühnes*" zu nennen, (S. IX.) ein Umstand, den wir hervorheben, weil uns in ganz kurzer Zeitfolge Hr. Dr. *Meissner* als Vf. eines Werkes über die Polypen, eines zweyten über die Dislocationen der Gebärmutter, des vorliegenden ferner, und endlich als Mitherausgeber der „Bereicherungen für die Geburtshülfe" (Leipz. 1821.) begegnet ist, in welchen die meisten Abhandlungen gleichfalls ihn zum Vf. haben. Wie nun von der einen Seite ein solcher Fleiss sehr vielversprechend für die Wissenschaft ist, so darf man wohlmeinend gerade einen „jungen Schriftsteller" bey Zeiten vor dem Nichtzuviel warnen, und diese Warnung findet, dünkt uns, wieder vorzugsweise bey Schriften, wie die vorliegende, recht ihre Stelle, da das *compilatorische* Verdienst am wenigsten das Ziel ist, nach dem ein junger Schriftsteller ringen soll, und da gerade Hr. *M.* bewiesen hat, dass er höhern Anfoderungen an *eigenthümliche* Geisteserzeugnisse wohl genügen kann.

Diese Schrift zerfällt nach der zweckmässigen Anordnung des Vfs. in einen theoretischen, und in einen practischen Theil. Jener handelt von den Ursachen zur Unfruchtbarkeit, dieser von der Möglichkeit, jene Ursachen zu tilgen. Als Einleitung ist ein kurzer Ueberblick über das Leben des beiderseitigen Geschlechts bis zur Ehe hin gegeben. Zu der Rubrik: Literatur liessen sich manche Supplemente geben, z. B. *Wilkinson's* neue Methode, den Tripper zu heilen u. s. w., nebst Bemerkungen über die Ursachen des männlichen Unvermögens, u. dergl., von *Töpelmann*, Leipz. 1803, *Elwert*, die Unzulässigkeit ärztlicher Entscheidungen über vorhandnes männliches Vermögen u. s. w., Tübingen, 1808, *Schwan*, *de infecunditate in utroque sexu dijudicanda*, *Frf. ad Viadr.* 1803, eine neuere französische Schrift: *Mondat, de la sterilité*, *Par.* 1821. eine ältere von *Mestivier*, *Recherches sur la sterilité dans les deux sexes*, und viele alte Dissertationen u. dgl. worüber nachzusehen: *Wildberg*, *Bibliotheca medicinae publicae*, *I. p.* 44. u. folg.

Hr. *M.* definirt Unfruchtbarkeit: als das Unvermögen zweyer vereinigter Individuen beiderley Geschlechts in den zeugungsfähigen Jahren Kinder zu zeugen, (S. 35.) wobey, wie es uns dünkt, und wie auch der Vf. es fühlt, nur die Schwierigkeit des relativen Begriffs: *zeugungsfähige Jahre* aufstösst. Die Ursachen zu dem Uebel theilt Hr. *M.* in solche: 1) die ausschliesslich im Manne liegen, als: angeborne Missbildungen oder Abwesenheit eines oder mehrerer Zeugungstheile, und Krankheiten und gestörte Function dieser Organe. Wenn der Vf. den Nachtripper „eine der häufigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit" nennt, so möchte diess denn doch wohl zu hyperbolisch seyn. 2) Ursachen, die ausschliesslich im Weibe liegen, mit denselben Unterabtheilungen. Zu dem Fall den Hr. *M.* (S. 99.) nach *Berger* citirt, findet sich ein merkwürdiger, analoger in einer neuen Schrift: *Patrix*, über den Krebs der Gebärmutter (Leipz. bey Voss 1821.) Seite 140 u. f. Dort war die Scheide und der äussere Muttermund völlig verschlossen, und als die Menstruen bey eintretender Pubertät zum Nachtheile der Kranken im Uterus stockten, machte man eine Oeffnung durch den Mastdarm. Die Kranke starb bald darauf. Der Vf. kennt eine alte Frau, die nie menstruirt war, und doch zwey Kinder geboren hat; Rec. hat vor einigen Jahren eine Bäuerin gekannt die gleichfalls nie menstruirt war, und die vier lebende,

bende, gesunde Kinder geboren hat. Einen ähnlichen Fall von dreymaliger Schwangerschaft ohne Menstruation findet Hr. *M.* nach *Everard Home in Meckel's* Archiv 1818, IV. durchaus einen gleichen Fall wie den von *Scharig* mitgetheilten (S. 124.) sah auch Rec., wo nämlich einer Bauerfrau von einer ungeschickten Hebamme der umgekehrte Uterus, den diese für eine Mole gehalten hatte, glatt weggeschnitten worden war. Diese Bäuerin lebte viele Jahre nachher ganz gesund. Bey Gelegenheit der Unfruchtbarkeit durch Fettwerden des Körpers (S. 143.) hätte der Vf. das Fettwerden der *Castraten* nicht übersehn dürfen.

Der *zweyte* practische Theil liefert nun die Therapie, und Hr. *M.* hat hier nicht weniger lobenswerthen Fleiss bewiesen, als im *ersten* Theile. Er giebt ein Repertorium aller medicinischen Thorheiten, wie man in den verschiedensten Zeiten ersonnen hat, um der Unfruchtbarkeit abzuhelfen, und geht dann in derselben Folge als in der ersten Hälfte seines Buches die einzelnen Ursachen kritisch durch. Gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien erklärt sich Hr. *M.* (S. 223.) eben so entschieden, als in jenen „Bereicherungen", aber gewiss mit zu vielem Vorurtheil: denn mit Umsicht, und, wir möchten sagen, *lege artis* angewandt, sind Schwämme in solchen Fällen gewiss sehr brauchbar. Der Vf. schliesst mit einem belehrenden, warnenden Beyspiel von der Schädlichkeit des zu viehisch vollzogenen Geschlechstriebes. Er ward zu einer Frau gerufen, die seit acht Wochen entbunden war. Acht Tage nach der Niederkunft wohnte ihr jedoch derMann wieder bey, und die Folge waren die heftigsten Blutflüsse, die täglich entweder mit Ohnmachten oder mit epileptischen Krämpfen erschienen. Der Mutterhals war völlig durchgerissen, so dass der Uterus ganz offen war, und nun schwerlich neue Schwangerschaft erfolgen wird! — Ein kurzer Anhang lobt die Vorzüge des *Jörg*'schen Perforatorii, besonders gegen *Osiander.*

Seinen Stil wird der Vf. noch wacker feilen müssen, wenn er fortfahren will, mit Glück als Schriftsteller zu wirken. Wir wählen zum Beleg die erste, beste Probe: (S. 35.) „Obgleich *dieses* seine völlige Richtigkeit hat, so ist *demungeachtet dieses* Wort (Unfruchtbarkeit) von mir in der Bedeutung gebraucht worden, *dass es* das männliche Unvermögen mit begreift, *weil* wir kein Wort haben, welches in unsrer Sprache die Unfruchtbarkeit der Weiber und das Unvermögen der Männer besser ausdrückt, *da* vorzüglich zur Noth das Wort Unfruchtbarkeit auch vom Manne gebraucht werden kann, *da* ohne *Zuthun* desselben Fruchtbarkeit des Weibes unmöglich ist!" Druck und Papier loben den Verleger.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha u. Erfurt, in der Hennings'schen Buchh.: *Encyclopädischer Unterricht für Frauenzimmer* in dem Unentbehrlichsten aus verschiedenen Wissenschaften, sowohl zum Selbstunterrichte als zum Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Instituten, so wie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter und auch für Hauslehrer, bey dem ersten Unterrichte der männlichen Jugend. Von *Karl Christian Rommerdt.* *1ster* Th. welcher 1) Rechnen; 2) deutsch und französisch Schönschreiben, deutsche Sprache nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, und 3) eine allgemeine Geschichte der Natur enthält. 1820. 256 S. gr. 8.

Auch noch mit einem andern gleichlautenden Titelblatte, als *1ster* Theil, *1ste* Abtheilung, *Rechenkunst.*

Schon der sehr ausführliche Titel ist als eine Inhaltsanzeige dieser Schrift anzusehen. Der Vf. ging mit grosser Schüchternheit an die Abfassung seines Lehrbuchs. Ausser dem Wunsche mehrerer Mütter und junger Frauenzimmer, wurde er noch durch die Unterstützung einer glücklichen Lehrerin aufgemuntert, die nachher mehrere Jahre Vorsteherin eines eignen Instituts war. Dabey hat er noch verschiedene gute Schriften, und unter diesen besonders *Kählers Weltkunde,* benutzt, die er sehr dankbar rühmt, und woraus er selbst einige Stellen, zur Beseitigung der Zweifel, ob sich weibliche Bildung mit den Pflichten einer guten Hausfrau und glücklichen Gattin vertrage, — in seine Vorrede aufgenommen hat. In dieser Vorrede wird auch schon der Plan des Ganzen mitgetheilt. Der *zweyte* Theil soll nämlich die Geographie, der *dritte* die Anfangsgründe im Zeichnen, Naturlehre und Naturgeschichte; der *vierte* nebst den übrigen, die sittliche Bildung, die Kenntnisse weiblicher Kunstfertigkeiten und das Hauswesen umfassen. Zur Geographie sollen 5 bis 6 Stück, vom Verf. nach einem neuen Plane bearbeitete Kärtchen geliefert werden. Der *vierte* Theil wird besonders durch eine zweckmässige Belehrung und Lectüre zur Minderung des Romanenübels, möglichst beytragen. Der vorliegende *erste* Theil selbst enthält in mehreren Abschnitten, wo die einzelnen Paragraphen kurze Fragen zur Ueberschrift haben —, Vorbereitungen zum Rechnen. Der Vf. hat sich beflissen, nicht allein gemein verständlich, sondern auch tief eindringend zu seyn. Der letztere Umstand ist aber in der Ausführung oft schwieriger als man meinen sollte. Der 1ste §. hebt mit der Frage an: „Was ist eine Grösse? — Legt man von einem Ballen Taffent *zwey* Stücke neben einander, von welchen das *eine zwey* Ellen, das *andere* aber *acht* Ellen misst, so wird eine Vergleichung derselben eine *Verschiedenheit* wahrnehmen lassen: dass der *letztere* grösser ist, als der *erstere.* Der Ballen Taffent erscheint hier in mehreren Stücken *theilbar,* und als *theilbar* gedacht, kann er *eine Grösse* genannt werden. Eine *Grösse* ist daher *alles,* was aus gleichartigen Theilen zusammen

ge-

gesetzt ist." — Hiebey vermisst man aber doch noch die nähere Bestimmung des Begriffs von *Gleichartigkeit*. Eben so hat der Vf. nicht bedacht, dass bey seiner Definition von der *Zahl*, die der Ausdruck ist, welcher die *Anzahl* gleichartiger Gegenstände anzeigt, — gegen die logische Regel: dass in der Definition nicht das Definitum enthalten seyn soll — verstöfst. Noch heisst es in eben diesem §. 3.: die Vielheit mehrerer gleichartiger Gegenstände könne durch mehr als Eine Art von Zeichen ausgedrückt und dargestellt werden: z. B. die verflossenen Jahre seit Christi Geburt, sowohl durch Buchstaben, als durch Ziffern; wo *Tausend Achthundert und Neunzehn*, der Ausdruck in *Buchstaben*; 1819 aber der in *Ziffern* seyn soll. — Diess ist aber ganz gegen den Sprachgebrauch, indem der erstere Ausdruck aus *Zahlwörtern* besteht, die zwar auch aus *Buchstaben* bestehen, aber nicht als solche, sondern als *Wörter* in Betracht kommen. Eher könnte man sagen MDCCCXVIIII. sey ein Ausdruck in Buchstaben, nämlich aus dem grossen lateinischen Alphabet; aber auch diese kommen hier nicht als Buchstaben, sondern als Ziffern (römische) in Betracht. Eine noch andere Bewandtniss hat es bekanntlich mit den Buchstaben wie sie in der Buchstabenrechnung gebraucht werden. Auch unsere gewöhnlichen Ziffern halten viel für veränderte Buchstaben aus den Alphabeten alter Völker. — Der Vf. handelt nun die Lehre vom Zählen sehr ausführlich und mit allerley eingestreuten nützlichen Reflexionen ab, und erläutert alles durch nützliche Beyspiele. Eben so in den folgenden Abschnitten von den Rechnungsarten sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen, womit auch manche nützliche Nachweisungen über die verschiedenen Münzfüsse, so wie über die Benennung von Schrot und Korn und dergl.; auch eine besondre 46 Seiten starke Uebersichtstabelle für Münzen, Maasse und Gewichte, wie sie gewöhnlich nicht mitgetheilt wird, vorkommt. Sehr gut sind die Uebungsbeyspiele, besonders für die gewöhnlichen Geschäfte der Schülerinnen gewählt. Der 5te Art. enthält eine Vorbereitung zur practischen Verhältniss- und Proportionsrechnung und der 6te die weitre Ausführung davon besonders für die Regel de tri und die davon abhängenden Rechnungen. Besonders ist darauf hingedeutet, und in zweckmässigen Beyspielen gezeigt, wie man bey einer Aufgabe das Wesentliche von Nebendingen abzusondern hat. S. 163. oben, würde Rec. nach den Worten: „je mehr, desto mehr" auch noch zugesetzt haben: „oder je weniger, desto weniger"; so wie nach den weiter folgenden Worten: „je mehr desto weniger" auch noch: „je weniger, desto mehr" — so, dass im Allgemeinen die *gleichen* Wörtchen auf ein *directes*, die ungleichen aber auf ein *inverses* Verhältniss hindeuten, — — was freylich viele Leser von selbst hinzu denken werden. Die zusammengesetzte Proportionsrechnung unterscheidet der Vf. sorgfältig von der Kettenrechnung und giebt, wegen der in ersterer zuweilen mit vorkommenden inversen Verhältnisse, die nöthigen Cautelen an. Bey den Kettenansätzen wird auf ähnliche Weise das Erfoderliche von den Vorbereitungsbegriffen und vom Ausgleichen der beiden sich entgegen stehenden Columnen angegeben. Das Buch wird gewiss eine gute Aufnahme finden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1820, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 330 S. 12. ohne das Inhaltsverzeichniss und die poetische Erklärung der Kupfer. Für das Jahr 1821. 320 S. 12. ohne Inhaltsverzeichniss u. s. f. (Der Jahrg. 1 Thlr. 16 Gr.)

Auch diese beiden Jahrgänge enthalten einiges Bemerkenswerthe unter manchem Mittelmässigen. Das Beste begegnet uns gleich vorn im Jahrgange 1820, nämlich der kleine Roman in Versen, welchen der Herausgeber zu den zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury geliefert hat und diese Kupferchen selber. Jener ist diessmal aus der Studenten- und Candidatenwelt hergenommen, und recht ergetzlich und lebendig; der Vf. hat mit Beruf und Liebe gearbeitet und auch seine Verse fliessen und runden sich diessmal besser, als oft. Nicht minder hat der gewandte, trefflich beobachtende Zeichner das Seine gethan. Das Ganze liefert einen Beytrag zur Aufheiterung, der seine Wirkung gewiss nicht verfehlen wird. Für den Jahrgang 1821 hat der Herausgeber eine *Heroide* in zwölf *Episteln* geliefert, d. h. *einen* Brief in *zwölf* Briefen, die aber wohl zu merken, zwischen *zwey* Personen gewechselt werden, so dass diese Bezeichnung wohl auf jeden Fall unstatthaft seyn dürfte. Uns hat diese seyn sollende Heroide wenig erfreut, den Zeichner aber muss sie wohl mehr ergetzt haben, denn er hat eine Reihe der niedlichsten Bilderchen dazu geliefert, die nur dann, wenn man sie mit dem Texte zusammenhält, zu allerhand Zweifeln Veranlassung geben, wobey wir uns aber nicht weiter aufhalten wollen.

Bisher hatten wir es mit dem unpaginirten Inhalt zu thun, jetzt kommen wir zu dem paginirten, und betrachten den Jahrgang 1820 zuerst. Der Vf. der Phantasiestücke in Callots Manier eröffnet ihn mit einer Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten, überschrieben: *Das Fräulein von Scudery*. Was im Eingange dieser Erzählung von dem Italiäner *Exili*, der Marquise *de Brinvilliers* und ihren Mitschuldigen erzählt wird, ist historische Thatsache und unter andern aus *Pitavals* auch ins Deutsch übersetzten Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle bekannt. Ob aber der Goldschmidt *Cardillac*, der die Hauptfigur in diesem Gemälde bildet, der Wirklichkeit angehöre, weiss Rec. nicht, und möchte es zur Ehre der Menschheit lieber bezweifeln, wiewohl in die-

diesem Fall der Vf. der Erzählung unmöglich dem Vorwurf entgehen kann, sein Talent durch Erfindung eines scheusslichen moralischen Ungeheuers gemissbraucht zu haben. Das ganze Schauergemälde scheint für solche berechnet, auf deren Empfindungssystem nur noch durch starken Ueberreiz gewirkt werden kann; die Technische Anlage ist nicht sonderlich, denn es enthält manches Gedehnte und rundet sich schlecht. *Friedrich Laun's* Erzählung, *der erborgte Schmuck*, ist eine in ihrer Art nicht übel erfundene und mit geübter Hand ausgeführte Geistergeschichte, die nebenbey einen heilsamen moralischen Eindruck hervorbringen kann. *Löben's* Nachtabenteuer ist fast zu einfarbig düster, übrigens mit sehr lebendiger Phantasie und mitunter fast zu üppiger Malerey des Ausdrucks erzählt, z. B. S. 290. wo die Vögel „*ihre Töne wie fliegende Blüthen von den Bäumen niederfallen lassen.*" Des *Herausgebers* Erzählung, *die liebenden Geschwister* betitelt, enthält liebliche idyllische Züge, ist aber für eine Erzählung doch fast zu arm an Handlung, und zu monoton. *Hans Leu* ein Volksmärchen, ist von *Langbein* in Versen ziemlich lebendig behandelt. Unter den übrigen wenigen Gedichten hat *Luise Brachmann* das Meiste und auch wohl das Bedeutendste geliefert, doch vollendet nach Inhalt und Form möchten wir keines dieser Stücke nennen. Unbedeutend sind unter andern die Beyträge von *Haug* und *Stänny*. Von den übrigen verdient noch *Amor* und *die Thorheit* von *Heinrich Döring* als eine ganz artige Tändeley Erwähnung. Der schon vor einigen Jahren verstorbene *F. G. Wetzel* hat ein Gedicht beygesteuert; wie in vielen seiner Erzeugnisse vermisst man darin weniger die Wahrheit und Tiefe der Empfindung, als die Grazie des Ausdrucks und die leichte Rundung des Versbaues. Der Dichter singt beym Abschiede von der Geliebten unter andern:

Da hängt ihr Kleid! geschwind ich küsse
Den theuren Rest zum Lebewohl:
Leb wohl, du Wunder-, Wundersüsse,
Mein Herz, mein Augenlicht, leb wohl!

Und nun hinaus, hinaus ins Freye!
Hinaus nun ohne Aufenthalt!
Betäubt mich, Vögel, mit *Geschreie*!
Ihr Winde, blas't, und rausche, Wald!

Schau nicht zurück — ich will mich fassen —
Bey diesem Waldeck *schwind't* ihr Haus —
Ein Blick — ich kann es ja nicht lassen,
Und *streck'* nach dir die Arme aus!

Der ersten Strophe wird man Innigkeit und selbst Anmuth nicht absprechen; die folgenden aber haben der letztern schon weniger, und nun noch Härten oder Misklänge, wie *Geschreie*, *schwind't*, *streck'*! Noch weniger Anmuth haben wir in dem Gedicht *Sinnesänderung* von *Gittermann* gefunden, das kaum für mittelmäsig gelten kann.

Der Jahrgang 1821 liefert nicht weniger, als *sieben*, freylich meistens kurze Erzählungen in Prosa, und darunter *vier* von weiblicher Hand. Die Verfasserinnen sind: *Elisabeth Selbig*, *Wilhelmine Wilmar.*, *Luise Brachmann* und *Lina Reinhardt*. Weder Erfindung, noch Charakterzeichnung sind in diesen Erzählungen sonderlich bedeutend zu nennen, die Darstellung aber ist meist blühend, zart und verräth den weiblichen Ursprung. Durch Einfachheit und einige Eigenthümlichkeit empfiehlt sich die Erzählung von Lina Reinhardt, wogegen man in der von Luise Brachmann eine schärfere Charakterzeichnung am meisten vermisst. Ausserdem haben noch *Laun*, *Schilling* und *der Herausgeber* Erzählungen beygetragen. Laun zeigt sich auch hier als gefälliger und gewandter Darsteller, obwohl ohne besondere Bedeutsamkeit und Tiefe, der Zweck einer leichten Unterhaltung wird durch seine Erzählungen recht gut erreicht. Schilling weiss durch die reiche und lebendige Darstellung auch einen an sich wenig bedeutenden Stoff anziehend zu machen. Die Manier des Herausg., wie sie in der hier gelieferten Erzählung besonders deutlich hervortritt, weicht von der jener eben genannten Schriftsteller sehr ab. Eine klare, nüchterne, von aller Sentimentalität und romantischen Ausschmückung entfernte Ansicht der Lebensverhältnisse, eine einfache, schmucklose, das Einzelne sorgfältig, mitunter etwas kleinlich ausmalende, oft ans Komische streifende, doch nicht eigentlich komische Darstellung, die mit der geschmücktern, glänzendern, pathetischern Darstellung anderer Erzähler einen ziemlichen Contrast bildet, und in der eine gewisse Monotonie, auch des Periodenbaues, fühlbar wird — so glauben wir diese Manier nach ihren Vorzügen und Mängeln charakterisiren zu müssen. Unter den prosaischen Beyträgen dieses Jahrganges findet man auch noch Ansichten und Bemerkungen von einem mit *L*- bezeichnetem Ungenannten, die nicht ohne allen Werth sind. Der Vf. betrachtet das heutige Leben aus streng religiösen Gesichtspunct, und schüttelt daher über Manches den Kopf. Solche Bemerkungen wie Nr. 9.: „Wer seinen Kindern die Ruthe giebt, erspart dem lieben Gott etwas" wären besser weggeblieben. — Die poetische Ausstattung dieses Jahrganges ist reicher und gelungener, als in manchem andern. Den Vorzug möchten wohl einige der melodischen gefühlvollen Lieder von *Luise Brachmann* verdienen; nächst ihnen glauben wir besonders das Gedicht: *Freundschaft* von *Silvio Romano* und das *Geständniss* von *Theiser* nennen zu müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENUA, b. Ponthenier: *Correspondance astronomique, géographique, hydrographique et statistique* du Baron *de Zach. Premier* Vol. 1818. *Second* et *troisième* Volume. 1819. 8.

Obgleich der Wunsch der Astronomen, dass eine Zeitschrift wieder so wie früher die Monatliche Correspondenz des Herrn *von Zach*, die schnelle Mittheilung von Beobachtungen befördern möge, durch diese Correspondenz nicht ganz befriediget ist, da die Entfernung des Verlagsortes nicht gestattet, die Hefte in Deutschland schnell genug zu erhalten: so ist dennoch die Erscheinung dieser Correspondenz in mehr als einer Hinsicht sehr erfreulich; denn theils leistet sie doch immer schon vieles zur Verbreitung astronomischer Nachrichten, (durch Hrn. Prof. *Schuhmachers* astronomische Nachrichten wird hoffentlich dieser Zweck für Deutschland noch vollkommner erreicht werden), theils enthält sie sehr viele schätzbare und wichtige astronomische Abhandlungen und theils wird sie auch denjenigen Lesern, die nicht gerade Astronomen sind, eine lehrreiche und angenehme Unterhaltung gewähren, indem sie sowohl astronomische Gegenstände auf eine auch den Unkundigen anziehende Weise behandelt, als auch viele schätzbare Belehrungen über andere Gegenstände enthält. Da wir voraussetzen dürfen, dass diese Zeitschrift den Astronomen und Geographen bekannt ist, so wollen wir uns nicht bemühen, ein vollständiges Inhaltsverzeichniss mitzutheilen, sondern nur bey den Abhandlungen verweilen, aus denen sich etwas vorzüglichdie Aufmerksamkeit erregendes ausheben lässt. Mehrere der wichtigsten Aufsätze des Herrn *von Zach* und so auch mehrere andre gestatten nicht, dass man einen Auszug daraus gebe; denn wenn z. B. die einzelnen Data einer Messung oder geographischen Bestimmung angegeben werden, so ist das nicht bloss in Rücksicht auf das Resultat wichtig, sondern auch in Rücksicht auf die Methode, auf die Uebereinstimmung der einzelnen Beobachtungen u. s. w. lehrreich; aber davon lässt sich im kurzen Auszuge wenig sagen. Eben so werden wir nicht alle die Aufsätze erwähnen, die Verzeichnisse von neu oder genauer bestimmten geographischen Längen und Breiten enthalten, nicht die über neu entdeckten Kometen u. s. w.: denn da es im Allgemeinen bekannt ist, dass diese Zeitschrift für Gegenstände dieser Art eine wichtige Quelle ist, so wird jeder, der solche Angaben nachsucht, ohne durch eine Recension aufmerksam gemacht zu seyn, hier nachschlagen.

Erster Band. Die ersten Briefe des Herrn *von Zach* an Herrn *v. Lindenau* betreffen die Differenz, welche sich bey Vergleichung der trigonometrischen Bestimmungen mit den astronomischen bey einer Messung in Toscana fand. Hr. *v. Zach* hatte nämlich durch mehrere Reihen astronomischer Beobachtungen die geographische Breite von Florenz (das Observatorium des Grossherzoglichen Musei) und Pisa (das Observatorium) genau bestimmt, und Hr. *Inghirami*, dem die Leitung einer Triangulierung durch das ganze Grossherzogthum übertragen war, hoffte diese Bestimmungen zur Prüfung seiner Arbeit gebrauchen zu können. Aber seine Hoffnung, in jenen Bestimmungen eine entscheidende Bestätigung der Richtigkeit seiner Arbeit zu finden, wurde sehr getäuscht, als er nach seinen Dreyecken den Breiten-Unterschied um 7",6 zu klein in Vergleichung gegen die astronomischen Bestimmungen fand. Hr. *v. Zach* theilt hier sehr umständlich alles mit, was zu Beurtheilung beider Bestimmungen dienen kann, und zeigt, dass ein eigentlich so zu nennender Fehler weder der einen noch der andern kann vorgeworfen werden, sondern dass man darin nur einen wiederholten Beweis sehe, dass unsre astronomischen Angaben bis auf einzelne Secunden noch immer nicht genau sind. Es wird umständlich erwogen, inwiefern Fehler der Instrumente, zufällige Attraction, unregelmässige Figur der Erde Einfluss haben könne u. s. w. — Hr. *v. Zach* macht dabey aufmerksam auf die sehr genügende Sicherheit der trigonometrischen Bestimmungen, die auf eine sehr kurze, mit grosser Sorgfalt abgemessene Standlinie gegründet wurden. Sie stimmten bis auf unbedeutende Unterschiede mit denjenigen überein, die man nachher durch Hülfe einer grössern Basis fand, und gewähre also die allerdings wichtige Ueberzeugung, dass man die höchst mühsame Arbeit sehr lange Linien zu messen, sich wohl manchmal ersparen könnte. Auch in mehreren folgenden Briefen von Hrn. *Inghirami* wird diese Messung noch näher geprüft, und durch eine Menge wiederholter Messungen und neuer Bestätigungen die Richtigkeit jener trigonometrischen Bestimmung bewährt.

V. Cap. *Smyth's* Nachrichten über die sogenannte versteinerte Stadt bey Ghirza, (südöstlich von Tripoli); nach *Smyth's* Beschreibung sind diese Ruinen von gar keiner Bedeutung. Dagegen kommen hier mehrere geographische Ortsbestimmungen vor.

VII. Barometrische Höhenbestimmungen mehrerer Berge u. a. Puncte in Italien von *Schouw*. Nachricht von dem Wasserfall Riukan Fossen in Tellemarken in Norwegen, welcher 800 Fuss perpendiculär herabstürzt.

IX. Sehr interessante Bemerkungen von Herrn von *Lindenau* über die schon erwähnte Differenz zwischen den astronomischen und geometrischen Bestimmungen bey der Messung in Toscana. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass eine Unregelmässigkeit in der Gestalt der Erde schwerlich einen Fehler von $7\frac{2}{3}$ Sec. oder 115 Toisen hervorbringen könne, bey der Bestimmung des Abstandes zweyer Parallelkreise, deren Abstand von einander nur 2600 Toisen beträgt. Da nun auch die trigonometrischen Messungen keinen so grossen Fehler enthalten können, so muss man darauf zurückkommen, nach Umständen zu fragen, die in die astronomischen, unter sich so vortrefflich stimmenden Beobachtungen Irrthümer bringen könnten. Hr. v. L. zeigt, dass wir überhaupt kaum irgend einen Ort kennen, dessen geographische Breite bis auf 2 Sec. sicher bestimmt wäre, obgleich die einzelnen Beobachtungsreihen oft viel engere Fehlergrenzen anzugeben scheinen, und wirft hierbey die Frage auf; ob nicht, ausser den kleinen Fehlern der Instrumente, vielleicht noch irgend ein in der Natur selbst liegender Zmstand hierbey einwirke. *Legendre* hat die Vermuthung als wahrscheinlich geäussert, dass die Umdrehungsaxe der Erde vielleicht nicht strenge mit einer Hauptaxe des Erdkörpers zusammenfalle; wäre dieses der Fall, so müssten kleine Aenderungen der Rotation und der wahren Polhöhe statt finden, so dass die Bestimmungen des einen Tages nicht ganz eben das geben könnten wie die des andern Tages. Diese Variationen würden freylich nur sehr klein seyn können, aber dennoch hinreichend, um jene Differenz zu erklären, indem eine höchst geringe Aenderung oder Schwenkung der Umdrehungsaxe dazu ausreicht. Mit welchen andern Bestimmungen eine solche Ungleichheit in Verbindung stände, wird hier noch weiter gezeigt.

XII. Eine Reihe astronomischer Beobachtungen von *Flaugergues*. Unter andern Bemerkungen kömmt hier der sehr beachtenswerthe Vorschlag vor, dass man doch die Beobachtungen über die Anziehungskraft der Berge am Pic de Teyde auf Teneriffa anstellen möchte. — Beobachtung einer glänzend weissen Zone um den Südpol des Mars im July 1813, die sich im August schnell verkleinerte. Hr. *Fl.* bemerkt, dass auch diess Mal alle Umstände die Meynung unterstützen, dieser weisse Fleck sey unserm Schnee und Eise ähnlich, nur erfolge die Schmelzung schneller, als es in unsern Polargegenden der Fall ist.

XIII. Hrn. *v. Zachs* geographische Bestimmungen mehrerer Puncte in und um Lyon. Nachrichten von *Moutons* astronomischen Arbeiten. — Bemerkenswerthe Zweifel über die absolute Gleichheit der Längenmaasse, deren man sich unter dem Namen der genau abgeglichenen Toisen bedient.

XIV. *Rumkers* astronomische Bestimmung mehrerer Orte an der Küste von Italien. Hier kommen einige Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel in der Nähe der Insel Elba vor, aus denen Hr. *R.* die Folgerung zieht, dass der Nordpol der Nadel von den Küsten der Insel Elba abgestossen werde.

XV. Ueber die von Hrn. Prof. *Schuhmacher* unternommene Gradmessung.

XVI. Ortsbestimmungen von Cap. *Smyth*, und interessante Nachrichten über das adriatische Meer von *v. Zach*.

XVII. Die geographische Lage der alten Stadt Pompeji durch *v. Zach*. Die gelegentliche Untersuchung, ob der Tempel, in welchem die Beobachtung angestellt wurde, genau nach den Himmelsgegenden orientirt sey, giebt die Veranlassung diese Frage, die in Beziehung auf die ägyptischen Pyramiden aufgeworfen und bejahend beantwortet ist, auch in Beziehung auf diese näher zu untersuchen. Die Pyramiden von *Djize* sind um 20 Min. unrichtig orientirt, und die Verwunderung einiger französischen Gelehrten über die ungemeinen Kenntnisse der ägyptischen Astronomen ist also schlecht begründet. Der Tempel in Pompeji ist durchaus nicht eigentlich orientirt. — Die recht interessanten Nachrichten über die Untersuchung von *Tycho's* Mittagslinie, über die genauen Abmessungen der Pyramiden u. s. w. müssen wir übergehen.

XVIII. Einwürfe gegen *Laplace's* Behauptung, dass schon aus theoretischen Gründen erhelle, dass der Ring des Saturn aus mehrern concentrischen Ringen bestehen müsse, von *Plana*. *Pl.* zeigt, dass die Attraction des cylindrischen Ringes sich nach einer regelmässigen Integration nicht so geringe findet, als *Laplace* glaubte.

XIX. *Flaugergues* über den Gebrauch des Rhomben-Netzes zur Beobachtung von Sonnenflecken. Die Anleitung zur Beobachtung ist gründlich und selbst für Anfänger verständlich. Mit Recht werden hier die Beobachtungen der Sonnenflecken wiederholt empfohlen; denn die noch so wenig genau bekannte Lage der Sonnenaxe, deren Bestimmung wegen der Veränderlichkeit der Sonnenflecken so schwer ist, gehört gewiss zu den Gegenständen im Sonnensystem, die unsre Aufmerksamkeit sehr verdienen. Auch über die Natur der Sonnenflecken, ob sie Erscheinungen in der Atmosphäre der Sonne sind, oder ob sie uns Theile der festen Sonnenoberfläche selbst zeigen u. s. w., wird sich erst urtheilen lassen, wenn wir durch viele Beobachtungen die Lage der Sonnenaxe kennen, und die eigene

eigene Bewegung der Flecken sicherer beurtheilen können.

XX. *Inghirami's* Beobachtung des Sommersolstiz 1813 und geographische Ortsbestimmungen.

XXI. Hrn. *v. Zachs* Nachricht von seinen gelungenen Bemühungen, den Canigon von Marseille aus zu sehen. Er zeigt sich am besten dann, wenn die Sonne hinter den Pyrenäen untergeht, und obgleich man diese Gebirge am Tage nicht sieht, so liegen sie doch sogleich nach Sonnenuntergang in der Abendröthe klar vor Augen.

XXII. Den Nachrichten von astronomischen Beobachtungen des Hrn. *Duhamel* hat Hr. *v. Zach* interessante Bemerkungen über Beobachtungen mit Spiegelkreisen, und über die *Reichenbach'schen* Wiederholungskreise beygefügt.

XXIII. *Santini's* Beobachtungen der Opposition der Vesta. Bemerkungen von *v. Zach* über den Nutzen eines Aequatoreals.

XXX. Beobachtungen der Schiefe der Ecliptik beym Wintersolstitio von *Inghirami*. Die ungleichen Resultate, die sich aus der Sommersolstitien und Wintersolstitien ergeben, ist Hr. *J.* geneigt aus dem noch unvollkommenen Zustande der Refractionstafel zu erklären, worin bekanntlich auch andre grosse Astronomen ihm beystimmen; er gesteht indess, dass er *Gauss's* Meynung, der Schwerpunct der Sonne möge nicht mit ihrem Centro zusammenfallen, und *Le Gendre's* Vermuthung, die Erdaxe könne eine Nutation, abhängig von andern Umständen als den bisher bekannten, haben, nicht ganz zu verwerfen wagt. Das würde uns also zu den obigen Bemerkungen des Hrn. *v. Lindenau* zurückführen, wenn es nicht noch gelingt, wie Hr. Prof. *Bessel* mit Hülfe seiner Refractionstafeln zu erhalten glaubt, diese Differenz wegzuschaffen. — In Rücksicht auf die Berechnung der Refraction macht Hr. *Plana* darauf aufmerksam, dass wir nach unsern Thermometern so ohne Bedenken die Temperatur der uns umgebenden Luft angeben, obgleich die Angaben eines Thermometers mit geschwärzter Kugel so weit verschieden von denen sind, die ein mit Goldblatt überzogenes Thermometer angiebt. Nach Hrn. *Fourrier* findet man die wahre Temperatur der Luft, wenn man zwey gleich graduirte Thermometer, deren eines eine geschwärzte, das andre eine mit Goldblatt oder Silber überzogne Kugel hat, beobachtet, und die Angaben des letztern ungefähr durch ein Viertel der Differenz beider corrigirt. — *Grassy's* Beweis für die *Gaussische* Formel zur Bestimmung des Osterfestes der Juden. — Bemerkungen über die Vortheile, die man aus der Beobachtung der Planeten bey Längenbestimmungen auf dem Meere ziehen könnte, von Hrn. *v. Zach*. Wenn wir voraus berechnete Tafeln für die Abstände des Mondes von Venus und Jupiter hätten, so liessen sich Beobachtungen dieser Abstände sehr gut zu Längenbestimmungen anwenden; der Lauf dieser Planeten ist vollkommen genug bekannt, um solche Abstände zu berechnen. Zugleich könnte man die Höhe dieser Planeten bequem zur Zeitbestimmung auf dem Meere gebrauchen, da in der heissern Zone die Dünste am Horizont bey Tage selten genaue Sonnenhöhen zu erhalten gestatten, aber dagegen kurz vor Sonnenaufgang der Horizont gewöhnlich schön und rein, also zu Bestimmung der Zeit durch die Höhe der alsdann noch sichtbaren Planeten die beste Zeit ist. Diese Auffoderung des Hrn. *v. Zach* hat die italienischen Astronomen veranlasst, solche vorausberechnete Tafeln zu liefern, die sich in den folgenden Heften finden.

Ausser den wichtigen Gegenständen, wovon wir Proben gegeben haben, kommen auch manche Kleinigkeiten vor. Dahin gehört die Nachricht von einer französischen Expedition im Jahre 1799, deren Befehlshaber nicht wusste, ob das Schiff sich einige Grade nördlich oder südlich vom Aequator befand, und als man an einer Insel landete es unentschieden lassen musste, ob er bey der (vermuthlich gar nicht existirenden, sondern durch falsche Angaben in unsre Charten gekommenen) Insel Mathieu oder bey St. Thomas sey, obgleich diese Inseln nach den Angaben der Charten 900 Lieues von einander entfernt sind.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn.* Von *Ludwig Polstorff.* 1822. IV u. 240 S. 8. In farbigem Umschlage mit den Worten: *Zur häuslichen Erbauung.*

So oft und auf so manchfache Weise der reichhaltige Stoff der evangelischen Geschichte und insonderheit desjenigen Theils derselben, der die letzten Lebenstage unsers Herrn umfasst, in Predigten und Erbauungsschriften auch schon bearbeitet worden ist: so scheint dennoch von Jahr zu Jahr das Bedürfniss der Mittheilung auf der einen, des Empfangens auf der andern Seite immer aufs neue zu erwachen; und gewiss man hat Ursach sich dessen zu freuen, da es auf beiden Seiten, sowohl derer, die für die christliche Erbauung Sorge tragen sollen, als auch derer, denen diese geistige Nahrung dargeboten wird, von einem regen Sinn für das Grösseste und Herrlichste zeugt, das die Geschichte der Menschheit aufzuweisen hat. Nur scheint es bey aller Reichhaltigkeit und hohen Wichtigkeit des gegebenen Stoffes noch immer eine schwierige Aufgabe zu seyn, eine wirklich neue, und durch ihre Neuheit interessante Bearbeitung desselben zu liefern: denn mit einigen der Geschichte abgewonnenen praktischen Anwendungen, gesetzt auch, dass in Ansehung dieser die Vorgänger nicht nur der Zahl, sondern auch dem Gehalte nach übertroffen würden, wird diese Aufgabe nicht gelöset, so lange nicht der gesammte Geist, der jene Geschichte durchdringt, gleich-

gleichsam neu aufgefasst und kräftig dargestellt wird. Damit soll jedoch keinesweges irgend eine von den verdienstlichen Bemühungen herabgewürdiget werden, die bisher auf die Darstellung dieser ehrwürdigen Geschichte nach ihrem Einflufs auf und nach ihrer Anwendbarkeit für das praktische Leben der Christen verwendet worden sind. Nur das soll damit bemerkt werden, dass, so lange dieser Zweck entweder allein oder auch nur hauptsächlich ins Auge gefasst wird, es beynahe unvermeidlich scheint, dass in allen eine solche Erbauung bezweckenden Büchern dieselben Ideen wiederkehren müssen, was doch auf die Dauer, wie verändert denn auch die Form der Darstellung seyn möge, nothwendig ermüdet. Es mag seyn, dass der gewöhnliche Leser solcher Schriften daran weniger Anstoss nimmt, ja, dass es ihm sogar erfreulich ist und zur Erhöhung seiner Andacht beyträgt, wenn ihm schon befreundete Ideen, nur in einem veränderten Gewande, abermals zugeführt werden, eben weil er vielleicht kaum ahndet, dass es über einen so engebegränzten Ideenkreis hinaus noch etwas der Bemerkung Würdiges geben könne, und daher schon zufrieden ist, wenn das Allbekannte nur in der Form wenigstens einen Anstrich von Neuheit gewonnen hat. Ein ehrlicher Rec. hingegen braucht viel Geduld, um Schriften der Art mit Aufmerksamkeit zu lesen, und sich durch den Mangel des Interessanten, der ihm in der Materie überall fühlbar wird, nicht zu einem Unmuth verleiten zu lassen, der leicht auf die Beurtheilung selbst des sonst Lobenswerthen schädlich einwirken könnte. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn *Polstorff* betrifft, der so viel Rec. weiss, als *Prediger in Celle* lebt, so nimmt auch sie den ganz gewöhnlichen Gang solcher Schriften, und benutzt den Geschichtsstoff, der gewöhnlich nur ganz kurz berührt wird, zu gar vielen, sehr erbaulichen und für das praktische Leben allerdings sehr wichtigen Belehrungen und Ermunterungen, und wir müssen ihm zugestehen, dass sein praktischer Blick ein wirklich vielseitiger, dass sein eigener moralischer Sinn sehr entwickelt, dass seine Wärme, mit welcher er das thätige Christenthum andringt, sehr edel und lobenswerth, dass seine Schreibart ungekünstelt und einnehmend, und sein Vortrag in gewisser Hinsicht sogar beredt sey. Allein bey allen diesen Vorzügen, die dieses Buch allerdings für die häusliche Erbauung sehr empfehlungswerth machen, legt es Rec. dennoch nicht völlig befriediget aus der Hand. Denn im Grunde sind es ja doch nicht die „letzten Lebenstage unsers Herrn" selbst, die hier dargestellt sind, sondern nur aus der Geschichte derselben abgeleitete Betrachtungen über mancherley Lebenspflichten, mitunter auch über Erwartungen und Hoffnungen der Christen. Das Buch entspricht also seinem Titel eigentlich nicht. Denn wo „Blicke in die letzten Lebenstage" angekündiget werden, da lässet sich doch billigerweise vermuthen, dass vor allen Dingen die Situationen, welche die Geschichte diesen Blicken darbietet, hervorgehoben und in das gehörige Licht gesetzt werden sollen, wobey es denn an Gelegenheit zu entweder kurz eingeflochtenen, oder am Ende daraus abgeleiteten praktischen Bemerkungen nicht fehlen kann. Der Weg hingegen, den Hr. *P.* eingeschlagen hat, stellt die Geschichte fast in Schatten, so dass man den grossen Dulder selbst und dessen Umgebungen über die Menge und Länge paränetischer Ergüsse fast gänzlich aus den Augen verliert, und damit denn auch, wie würdig und gut übrigens die angestellten Betrachtungen sind, sich in Ansehung des Hauptzweckes unangenehm getäuscht sieht. So viel glaubte Rec., die Sache aus dem Gesichtspunkte der Kunst betrachtet, andeuten zu müssen, ohne damit im Geringsten der Nutzbarkeit dieses Buches, als Andachtsbuch betrachtet, zu nahe treten zu wollen. Als solches empfiehlt er es Erbauung suchenden Lesern um so herzlicher, je mehr es von sehr geläuterten Begriffen ausgeht, und mit eindringender Wärme das Eine, das Noth ist, empfiehlt. Möge es denn im Segen wirken und der wohlmeynende Vf. als Schriftsteller sowohl, wie in seinem Amte, reiche Früchte seiner verdienstvollen Bemühungen ärnten.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Corréard: *Journal historique de la division de cavalerie légère du 5. corps de cavalerie, pendant la campagne de France en 1814; par M. Auguste Pétiet.* 1821. VIII und 92 S. gr. 8.

Die Bearbeiter der Kriegsgeschichte wissen solche Beyträge zu schätzen; die vorliegende enthält das Detail einer Division, welche zufällig nur an einer Schlacht — von Brienne und la Rothiere — ausserdem aber an mehrern grossen Gefechten Theil nahm; *Koch* hat bey seiner Arbeit das Journal des Corps benutzt, zu welchem die Division gehörte. Der Vf., Chef des Generalstabs derselben, erzählt wie ein Franzos und scheint besonders die preussische Armee seines Hasses zu würdigen, worüber sie sich trösten wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GENUA, b. Ponthenier: *Correspondance astronomique, géographique, hydrographique et statistique* du Baron *de Zach. Premier, second* et *troisieme* Volume *etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. I. Vollständige Nachrichten von Hrn. *v. Zach*, Triangulirung in und um Bologna. Eine eben so lehrreiche Abhandlung wie die über die Gegend von Florenz, von Lyon und dem Golfo di Spezzia im vorigen Bande.

II. Beobachtungen über die Schiefe der Ecliptik von *Inghirami* und von *Plana*. Auch hier zeigt sich eine Verschiedenheit zwischen der Bestimmung aus den Wintersolstitien und aus den Sommersolstitien; zugleich aber zeigt *Plana*, dass die oben erwähnte Ungewissheit über die Bestimmung der Wärme einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Refraktion bey so geringen Höhen, wie die Sonne sie in den kürzesten Tagen selbst doch in Italien hat, äussere. Er berechnete nämlich die Refraction doppelt, einmal nach den Angaben der Wärme vermittelst des Thermometers mit geschwärzter Kugel, und das andre Mal nach den Angaben des mit Silberblatt belegten Thermometers. Die Wärme ward am 20sten Dec. 1818 um 11 Gr. Reaumur verschieden durch diese beiden Thermometer angegeben, und darnach fand sich eine Verschiedenheit der Refraction von 7 Sec., je nach dem man die eine oder die andre Bestimmung zum Grunde legte. — Es erhellt also wohl, dass wir noch immer Grund finden, selbst den Resultaten der genauesten Beobachtungen zu misstrauen, wenn es auf einzelne Secunden ankömmt.

III. Herrn *Gauss's* Beschreibung des Meridiankreises von *Repsold*; Beobachtungen des Polarsterns u. s. w.

IV. Bemerkungen über Refraction u. a. von *Carlini*. Nachrichten von *Troughtons* Zenithrohr, wo ein Fadenmicrometer angiebt, wie weit vom Zenith entfernt irgend ein Stern gesehen wird. — Das Instrument zeigt nur Sterne, die sehr nahe am Zenith vorbeygehen, dient aber um den Collimationsfehler des Mauerquadranten mit höchster Genauigkeit zu bestimmen. — Ohne Zweifel könnte es doch auch zu sehr genauen Beobachtungen der Aberration bey Sternen, die dem Zenith sehr nahe sind, dienen.

V. Ueber des *Riccioli* und *Grimaldi* Gradmessung von *v. Zach*.

VI. Ueber ein Bild des Philoctet in Bronze, vom Ritter *Inghirami*.

VII. *Flaugergues* über einige Correctionen der *Laplaceschen* Formel für barometrische Höhenmessungen. Hr. *F.* fand für die Ausdehnung *feuchter* Luft vom Gefrier- bis zum Siedepunct 0,411, statt dass *Gay-Lussac* für trockne Luft 0,375 findet. Jenes stimmt mit der *Laplaceschen* Formel, die 0,4 setzt, überein. Dagegen glaubt Hr. *Fl.* die Ausdehnung des Quecksilbers für einen Centesimalgrad auf $\frac{1}{5554,88}$ setzen zu müssen, statt dass *Laplace* $\frac{1}{5412}$ hat.

VIII. Ephemeride der Venus und Abstände derselben vom Monde für 1820 von *Inghirami*.

IX. Nachrichten über Seeströme im Mittelländischen Meer von *Rumker*, und ähnliche Nachrichten von andern Seeströmen, vom Gebrauch des Log und anderer Mittel, die Geschwindigkeit des Schiffes zu bestimmen, von Hrn. *v. Zach*.

X. Sehr lehrreiche Betrachtungen von Hrn. *v. Zach* über manche Fehler bey den Beobachtungen, und Anleitung, sie durch richtige Behandlung des Instruments zu vermeiden; Nachricht von einem vortheilhaft zu Höhenmessungen eingerichteten Instrument von *Reichenbach* u. s. w. In einem Auszuge lässt sich nicht wohl etwas Näheres über diesen höchst interessanten Aufsatz sagen.

XII. Die hier von Hrn. Prof. *Bessel* aus eigenen Beobachtungen mitgetheilten Bestimmungen der Schiefe der Ecliptik geben eine völlige Uebereinstimmung zwischen den Beobachtungen der Winter- und Sommersolstitien. Herr *v. Zach* zieht daraus den Schluss (S. 274) dass die von andern gefundenen Ungleichheiten nur den Instrumenten und ihren Fehlern beyzumessen sind. Diese Entscheidung würde doch wohl erst dann ganz zuverlässig seyn, wenn man die Beobachtungen andrer Astronomen nach *Bessel's* Refractionstafel und überhaupt genau eben so berechnete, und sich überzeugte, dass diese Reduction die verlangte Gleichheit nicht bewirkte. Zugleich folgen hier die aus *Bessel's* Beobachtungen sich ergebenden Stellungen der 36 Maskelyneschen Fundamentalsterne, wobey Hr. *B.* nähere Betrachtungen über die Abweichungen seiner Beobachtungen von *Maskelyne's* und *Piazzi's* Beobachtungen mittheilt.

XVI. Ein Brief des Herrn *v. Zach*, worin unter andern der Einfluss untersucht wird, welchen eine durch das Gewicht des Fernrohrs selbst bewirkte Biegung des Fernrohrs bey einer von der verticalen abweichenden Stellung hervorbringt. Dass eine solche Biegung des Fernrohrs statt finde, wird durch Beobachtungen gezeigt, und der Einfluss, den dieses namentlich auf die Bestimmung der Schiefe der Ekliptik durch die Wintersolstitien hat, näher untersucht. Diese lehrreichen Bemühungen, uns nach und nach immer vollständiger mit den Fehlern bekannt zu machen, mit welchen unsre so sehr verbesserten Instrumente noch behaftet sind, verdienen vorzügliche Aufmerksamkeit. Herr *v. Zach* giebt zugleich etwas Näheres über die Mittel an, welche *Reichenbach* anwendet, um bey den von ihm verfertigten Instrumenten alle Theile des Fernrohrs so durch Gegengewichte zu unterstützen, dass diese Biegung nicht statt finden kann.

XVII. Dr. *Schouw's* barometrische Höhenmessungen in Italien und Sicilien.

Ueber den Durchgang der Venus durch die Sonne im Jahre 1761 von Hrn. *Enke*. Es wird gezeigt, dass der Fehler den man in *Pingre's* Angabe vermuthet hat, ihm nicht zur Last fällt, sondern dass die Länge seines Beobachtungsortes unrichtig angenommen war.

XXI. Ein Brief an Hrn. *Flaugergues*. Bemerkungen über die Veränderlichkeit des Lichtes der Jupiters-Monde, vorzüglich des zweyten. Diese scheint zum Theil auf atmosphärischen Veränderungen zu beruhen, da sich keine sichere Periode aus den zahlreichen Beobachtungen, die *Fl.* anstellte, ausmitteln liess.

Um den Einfluss der strahlenden Wärme auf das Thermometer zu verhindern, und dadurch die Ungewissheit zu vermeiden, die *Plana* bemerklich gemacht hatte, stellt *Fl.* das Thermometer in die Axe eines oben und unten offenen Cylinders, der aussen und innen mit Silberpapier überzogen ist, um die strahlende Wärme abzuhalten.

Ueber den Cometen von 1818 und 1819 von Hrn. *v. Zach*. Hr. *Enke* fand bey der Berechnung dieses Cometen sehr bald die Merkwürdigkeit, dass sich die Beobachtungen nicht anders als durch eine Ellipse darstellen liessen, in welcher der Comet in $3\frac{1}{2}$ Jahren seinen Umlauf vollenden musste. Da nun die Bahn des Cometen von 1805 der Bahn dieses Cometen in Rücksicht auf Lage der Ebene und Lage des Perihelii ähnlich war, so fasste *E.* den Gedanken, der damals und jetzt erschienene Comet sey vielleicht derselbe; und diese Vermuthung wurde durch die genauere Berechnung bestätigt. Von jenem Cometen von 1805 hatte schon früher *Gauss* bemerkt, dass eine sehr kurze Ellipse und eine Umlaufszeit von $4\frac{1}{2}$ Jahren die Beobachtungen besser darstelle, als irgend eine längere Bahn, und es ist also um so weniger überraschend, dass die von *Enke* für diesen Cometen gefundene Ellipse sich nun auch als den Beobachtungen jenes Cometen sehr nahe entsprechend zeigte. Und da man so die kurze Umlaufszeit bestätigt fand, so war es natürlich, auch unter den frühern Cometen nachzusuchen, ob einer sich als in eben der Bahn laufend zeige. *Olbers* machte zuerst auf den Cometen von 1795 aufmerksam, der sehr kurze Zeit beobachtet war; er zeigte, dass ein Comet der in der Bahn jenes Cometen von 1819 liefe, sehr nahe den Weg am Himmel beschreiben müsste, welchen man den Cometen von 1795 hatte durchlaufen sehen, und dass es folglich der Mühe werth sey, auch jene Cometen in Beziehung auf diese Bahn strenger zu berechnen. *Olbers* vermuthete ferner, dass ein im Jahr 1786 sehr unvollkommen beobachteter Comet, als eine Erscheinung eben dieses Cometen anzusehen wäre. Die Vermuthung über den Cometen von 1795 hat sich vollkommen bestätigt, und in Beziehung auf den Cometen von 1786 ist Grund genug, um auch ihn, so wenig auch die vorhandenen Beobachtungen zu Berechnung der Bahn genügten, als eben jenen Cometen wieder zu erkennen. Warum dieser, überhaupt sehr kleine Comet in den Jahren, wo er zwischen jenen Zeitpuncten hätte erscheinen sollen, nicht gesehen worden, erklärt sich aus seinen minder günstigen Stellungen. Im jetzigen Jahre 1822 kömmt er wieder in unsre Nähe; aber seine sehr südliche Stellung gab wenig Hoffnung, dass unsre Astronomen ihn sehen würden; dagegen dürfen wir wohl hoffen, dass die Astronomen auf der südlichen Halbkugel der Erde uns Beobachtungen dieses merkwürdigen Cometen mittheilen werden.

Dritter Band. I. Nachrichten von dem Departement der hohen Alpen von Hrn. *v. Zach*. Eine für jeden Leser sehr anziehende Schilderung der Einwohner, der Gegenden u. s. w.

II. Ueber *Cotes* Methode, die Werthe der Integrale durch Annäherung zu finden, von *Littrow*. Nachrichten von dem neu errichteten Observatorio in Lucca.

VI. Genaue Nachrichten von Hrn. *v. Zachs* trigonometrischen Bestimmungen im Departement der hohen Alpen. Die Bemerkungen, welche hier Hr. *v. Zach* über den Nutzen der Catastrirung und über die sehr grossen Lasten, welche diese Arbeit auf die Contribuenten wälzt, verdienen sehr gelesen zu werden. Eine vorzüglich wichtige Bemerkung ist die, dass die Austheilung der Kosten der Vermessung nach dem Flächenraume auf eine sehr nachtheilige Weise die grössten Kosten auf diejenigen bringt, die in einem felsig unfruchtbaren Terrain ihr weniges brauchbares Land zwischen Felsen und unbrauchbaren Lande zerstreut, besitzen. Und eben so wichtig ist die andre Frage: wie denn die Abschätzung des Bodens Rücksicht nehmen solle auf die so oft durch Frost vereitelten Hoffnungen des Landmanns in diesen Gebirgen?

VII. *Inghirami* über *Brioschi's* trigonometrische Messung, die sich an die Toscanische anschliesst. Hr. *J.* zeigt, dass die aus dieser Messung anscheinend hervorgehende Differenz in den Bestimmungen nicht

nicht seiner Messung zur Last falle, sondern von einer unrichtigen für *Parma* angenommenen Länge und Breite herrühre. Hr. *v. Z.* weist den Ursprung dieses Fehlers auf eine wahrscheinlich richtige Weise nach. Die Messung von *Brioschi* zeigt, dass in der von *Inghirami* keine Fehler, die irgend bedeutend wären, vorkommen.

VIII. IX. Viel Lehrreiches über Instrumente, zum Beyspiel über das am Ocular des grossen Mittagsfernrohrs in Greenwich angebrachte Micrometer, über das grosse Zenithfernrohr, welches statt der Zenithsectoren soll gebraucht werden u. s. w.

X. Messungen, astronomische Bestimmungen und Höhenmessungen im Departement der hohen Alpen von *v. Zach*.

XI. *Rumker* theilt *Pounds* abermalige Bestimmung der 36 Hauptsterne mit, und zugleich eine Darstellung des Verfahrens bey dieser Bestimmung.

XIV. Mittel zur Bestimmung der wahren Zeit ohne allzu umständliche Rechnung von *v. Zach*. Will man die wahre Zeit durch die Höhe eines Gestirns ausser dem Meridian bestimmen, so erfoderte das nach den bisherigen Methoden eine nicht ganz kurze Rechnung; Hr. *v. Zach* schlägt daher eine dazu neu zu berechnende Hülfstafel vor, durch welche man auf indirectem Wege die Aufgabe löset.

Ueber Gnomonen und Mittagslinien, als Mittel zur Bestimmung des wahren Mittags. Hr. *v. Zach* zeigt, wie wenig zuverlässig man durch sie die Zeit gewöhnlich erhält, giebt indess einige Hülfsmittel an, um sich ihrer mit mehr Sicherheit zu bedienen.

XVI. Hr. *Valz* schlägt ein neues Fadenmicrometer vor. Zwey parallele Fäden, die zwischen sich einen Bogen von 60 Graden des Kreises abschneiden, und ein Diagonalfaden. Die parallelen Fäden werden am besten in eine gegen den Parallelkreis senkrechte Stellung gebracht; aber auch, wenn man etwa nicht Zeit hätte bey einer Beobachtung diese Stellung genau zu erhalten, ist das Micrometer brauchbar, um bequem aus den Beobachtungen die gegenseitige Lage zweyer Gestirne zu bestimmen.

XIX. Hr. *v. Zach* theilt hier Nachrichten von Längenbestimmungen und Nachrichten über die bedeutenden Mängel der *Cassinischen* grossen Messung mit. Die Fehler dieser Messung gehen zuweilen bis auf 1300 Toisen bey Abständen von 55000 Toisen, und einerley Distanzen werden oft ganz ungleich angegeben. — Hr. *v. Zach* wünschte vorzüglich die Lage des Berges St. Victoire bey Aix und des Berges bey Sette in Languedoc zu bestimmen, die bey *Cassini's* Messung so wichtig waren. Die Bestimmung die Länge des erstern wurde theils durch Chronometer, theils durch Blickfeuer erhalten, und beide stimmten bis auf Theile der Zeitsecunde mit einander überein. Die 15 verschiedenen Angaben, die man durch die einzelnen Blickfeuer erhielt, lagen zwischen 41″,4 und 42″,9 (Zeituntersch. zwischen St. Victoire und St. Peyre). Bey der Bestimmung der geogr. Breite findet sich eine Differenz von fast 10 Sec. zwischen der geodätischen und der astronomischen Bestimmung, die nach Hrn. *v. Zach* nirgends anders als in den Fehlern der Wiederholungskreise liegen kann. — Die weitern Bemühungen, um auch Sete strenge zu bestimmen, wozu directe Beobachtungen fehlten, müssen wir übergehen; doch ist die Bemerkung wichtig, dass *Cassini's* Messung keineswegs genau genug war, um mit Sicherheit auf die wahre Gestalt der Erde zu schliessen.

XX. Hr. *Horner* theilt hier Vorschläge mit, wie man die Schnelligkeit des Schiffes besser als durch den Log bestimmen könne. Eine Art von Hodometer oder Schrittzähler würde dazu sehr wesentliche Dienste leisten, indess dürfe man doch selbst dann noch nicht hoffen, eine *genaue* Kenntniss der Seeströme zu erhalten, indem man die Schifferrechnung mit den astronomischen Bestimmungen vergliche, weil ein strenges Fortschiffen in gerader Linie fast nie möglich sey. — Auch Hr. *H.* macht auf die Vortheile aufmerksam, die sich von den Vorausberechnungen des Abstandes des Mondes von den grössern Planeten erwarten lassen; die in diesem und in den vorigen Heften mitgetheilten Berechnungen für Venus und Jupiter werden auch von ihm dankbar anerkannt.

Die bisherigen Andeutungen (denn eine eigentliche Inhaltsanzeige lässt sich bey der grossen Mannigfaltigkeit der Gegenstände gar nicht geben) zeigen, wie viele interessante Untersuchungen hier vorkommen. Aber auch die eingeschalteten antiquarischen und literarischen Bemerkungen sind von nicht geringer Wichtigkeit. So finden wir z. B. im *2ten* Bande eine ausführliche Nachricht über die Bemühungen neapolitanischer Astronomen aus frühern Zeiten; Nachrichten von spanischen Astronomen; viele einzelne geographische Merkwürdigkeiten, Untersuchungen aus der alten Geographie u. dergl.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

(Ohne Ortsbenennung), gedr. in d. Schönemannschen Buchdr.: *Zwey Predigten beym Antritt des christlichen Lehramts an der neuen evangelischen Gemeine zu Vegesack* gehalten von *L. H. G. Hasenkamp*. Ertrag zur Anschaffung heiliger Gefässe. 1821. XIV u. 79 S. gr. 8.

Neun und siebenzig Seiten für *zwey* Predigten! darüber mag wohl billig, wem diese Predigten nicht zu Gesicht gekommen sind, erschrecken. Aber schwerlich wird auch derjenige damit zufrieden seyn, der um den theuren Preis von *zwanzig* Ggr. sich in den Besitz dieser *sechs* Bogen des feinsten Papiers und des splendidesten Drucks versetzt hat. Selbst mit der an sich würdigen und doch bey Errichtung einer neuen Kirche, für deren Bedürfnisse doch die Behörden hätten Sorge tragen müssen, etwas seltsam klingenden Bestimmung des Ertrages mag

mag die ungeheure Papierverschwendung zu unsern Papierarmen und der Verkaufspreis zu unsern Geldarmen Zeiten schwerlich entschuldiget werden. Doch verschmerzt wohl mancher, selbst wo es nur einzelne Predigten betrifft, die Ausgabe, wenn ihm dadurch eine erwünschte Geistesnahrung zugeführt wird. In der Regel pflegen nun Probe- und Antrittspredigten, besonders die letzten, eine solche Nahrung nicht zu geben, indem sie meistens in einem sehr gewöhnlichen und engen Kreise sich bewegen. Doch giebt es ja allerdings Ausnahmen, und eine solche erwartete Rec. hier um so mehr, da ja eben der Umstand, dass der Vf. bey einer *vereinigten* Gemeine, die keinen Confessionsunterschied mehr kennt, sondern rein *evangelisch* seyn und genannt werden will, angestellt worden, ihm eine reiche Veranlassung geben musste, sich weit über das Gewöhnliche, eben durch Auffassen des ihm damit gegebenen Gesichtspunktes zu erheben. Nun hat zwar Hr. *H.* die Benennung „evangelisch" bey der Ausarbeitung dieser Vorträge vor Augen gehabt; aber sie schwerlich in echt evangelischem Geiste aufgefasst. Der Grundton in beiden Predigten ist nämlich ein — polemischer, nicht bloss gegen das Papstthum, sondern auch gegen die protestantischen Confessionen selbst; hauptsächlich aber gegen die sogenannten Neologen gerichtet. Ausfälle, wie z. B. S. 33. „Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche *Blindheit* und *Unverschämtheit* hat in der Christenheit Platz greifen können, als die Behauptung verräth: „„Nicht an der Person Christi hafte das Heil — in seiner Lehre liege es"" oder noch schlimmer S. 25. „Mitten in der sogenannten Christenheit ist der Gekreuzigte auch heute noch Tausenden ein Aergernis, und viel Mehrern eine Thorheit. Weil indess unter ihnen des Namens halber von einem Christus die Rede seyn muss, so haben sie seine Gestalt und Bedeutung verändert. Sich und Andere *belügend* (!!) haben sie eine christliche Lehre gebildet, worin der Christus nur als ein *todtes* (??) Tugendbild aus der Vergangenheit schwebt, und haben demselben ein Reich *angedichtet* (!!) dem gerade alles mangelt, was zu einem Reiche gehört" — zieren eine evangelische Kanzel, auf welcher nur die Stimme der Liebe und des Friedens gehört werden sollte, eben nicht sehr; auch möchte wohl der Vf. in einige Verlegenheit kommen, wenn er genöthiget seyn sollte, über diese und ähnliche Stellen einen Commentar zu liefern und die Wahrheit seiner hier aufgestellten Beschuldigungen zu erhärten. Wenigstens möchte es ihm sehr schwer werden, dass diejenigen, die Jesum als das vollendete Vorbild aller wahrhaft sittlichen Grösse und der wahrhaft Gottwohlgefälligen Menschheit darstellen, aus ihm ein todtes Tugendbild machen, und die, welche behaupten, es sey durch ihn ein moralisches Gottesreich auf Erden gegründet, ein Reich *erdichtet* haben, dem alles mangelt, was zu einem Reiche gehört, und endlich die, welche in Christo den vollkommensten Lehrer und Führer zur Wahrheit, Sittlichkeit und Glückseligkeit darstellen, sich selbst und Andre *belügen*. Wollte man nun Retorsionen gebrauchen und zeigen, wie Hr. *H.* Christum prediget, so würde sich aus den vorliegenden Predigten selbst mit geringer Mühe nachweisen lassen, dass es auf eine Art geschehe, die — für Gott selbst nichts weiter übrig lässt. Uebrigens hat der Vortrag des Hrn. *H.* wenig Anziehendes und Ergreifendes. Erzählungen, wie in der Probepredigt, von seiner Freude, auf der Kanzel, die er damals bestieg, reden zu können, nebst den Ursachen solcher Freude, oder, wie in der Antrittspredigt, aus seiner Jugendgeschichte, scheinen ein Zeitverderb zu seyn; und der häufige Gebrauch ausländischer Wörter z. B. *Opposition*, *Accommodiren* u. dgl. verunzieret schon die gewöhnliche Rede, geschweige denn eine Predigt, die in *deutscher* Sprache gehalten werden soll.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Fortaellinger og historiske Noveller af Brulart de Seillery*, Grevinde *af Genlis*. (Erzählungen und Novellen von Br. u. s. w.) Ueberſetzt von *J. H. Lund. Erster* Th. 1820. II u. 370 S. gr. 8. (3 Rbthlr.)

In der französischen Romanenwelt mag die Vfn. zu ihrer Zeit eine bedeutende Rolle gespielt haben und zum Theile noch spielen; zum Uebersetzen sind nur wenige ihrer Schriften geeignet: am wenigstens zwar die pädagogischen, aber auch die Romane und Erzählungen derselben leisten dem Geschmacke und den Ansprüchen unseres Zeitalters nur seiten recht Genüge. Will nun Hr. *L.* diesem *ersten* Theile noch mehrere folgen lassen: so möge er grösere Sorgfalt auf die Auswahl wenden, als hier geschehn ist; indem Rec. für seine Person, wenn er die historische Novelle, *die Prinzessin Ursini*, und die Erzählung, der Mann vom Lande, oder *Sieg des guten Herzens*, ausnimmt, auf alles Uebrige gern Verzicht gethan hätte und sich nur schwer davon überzeugen kann, dass der dänischen schönen Lesewelt mit solchen Uebersetzungen mehr gedient sey, als mit gelungenen Originalschriften im Fache der schönen Literatur, woran es jetzt gar nicht fehlt. — Von verfehlten Ausdrücken, welche gegen die Reinheit der dänischen Sprache anstossen, liessen sich mehrere Proben anführen: im Allgemeinen genommen liest sich jedoch die Uebersetzung nicht unangenehm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Greifswald, b. Kunike: *Beyträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern*, vom Anfange der Kirchenverbesserung des Herzogthums bis zum Ende des Jahres 1817, von *Diedrich Hermann Biederstedt*, Doctor der Theologie, königl. Consistorialrath und Archidiakonus der Nikolaikirche zu Greifswald. *Vierter* Theil. 1819. VIII u. 166 S. 4.

In diesem Bande beschliesst der würdige Vf. sein Werk über die evangelische Kirche des jenseit der Peene gelegenen Pommerns durch Nachrichten von den *Greifswaldischen Kirchen und Predigern*. Die Stadt Greifswald, und die in ihr schon in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegründete Universität spielen in der Pommerschen Geschichte eine bedeutende Rolle, daher denn Nachrichten von dem Kirchenwesen dieser Stadt in mancher Hinsicht auch für noch anziehender und wichtiger, als die von den Kirchen des übrigen Landes gehalten werden dürfen. Der Vf. hat auch mehrere interessante Exkurse beygefügt, über den Anfang und Fortgang der Reformation zu Greifswald, über die auf der Bibliothek der Nikolaikirche befindlichen Handschriften, und über die verschiedenen Arten des Predigens, welche im Laufe der Zeit in Greifswald üblich geworden sind, welcher letztere, mit Actenstücken belegte Aufsatz, da sich stets in Greifswald ausgezeichnete geistliche Redner befunden haben, als ein Beytrag zur Geschichte der Homiletik angesehen werden darf. Der Vf. hat die gedruckten Quellen, d. h. nicht nur grössere Werke, sondern auch die vielen kleinen, zerstreuten Gelegenheitsschriften, Dissertationen, Reden, Glückwünsche, Predigten, Gedichte fleissig aufgesucht und benutzt, und auch aus manchen ungedruckten Quellen geschöpft, und Stücke mitgetheilt. Mehrere Theile seiner Materie hat der Vf. nur kurz und aphoristisch abgehandelt, und er bemerkt selbst in der Vorrede, er habe auf eine vollständige und überall zusammenhängende Darstellung verzichten zu müssen geglaubt, und in soferne nur *Beyträge zu einer Geschichte* geben wollen; inzwischen frägt sich doch, ob eine solche Bescheidenheit nothwendig war, und ob der Vf. nicht schon aus den ihm zu Gebote stehenden Materialien ein vollständiges ausgearbeitetes Ganze hätte liefern können. Seine Quellen hat er grösstentheils sehr genau und ausführlich angegeben; bisweilen aber unterlässt er es wieder gänzlich, sie zu bezeichnen, ohne dass wir einsehen könnten aus welcher Ursache. Z. B. S. 44. wird über die Einführung der Reformation in Greifswald eine Stelle aus einer Chronik mitgetheilt, die auch als aus Cramers Kirchenchronik entlehnt bezeichnet ist; darauf folgen mehrere Nachrichten aus anderen Quellen, und ein, wie Rec. glaubt, bisher ungedrucktes Aktenstück der Greifswaldischen Bergerfahrer-Compagnie; hieran schliesst sich S. 45. abermals eine Stelle aus einer Chronik, über des Reformators *Kniepstrow* Anstellung zu Greifswald, auf deren Quelle aber mit keinem Worte hingewiesen wird. Ein mit der Pommerschen Geschichte genau bekannter Leser wird zwar in den meisten Fällen bald die Quellen errathen; allein bey dem grösseren Theile der Leser kann doch eine solche Kenntniss nicht vorausgesetzt werden. Eben so wird der Leser doch gleich zu wissen wünschen, wo die S. 3 bis 5. aufgeführten Urkunden, welche die Geschichte der Nikolaikirche betreffen, sich befinden, und ob sie gedruckte oder ungedruckte sind. Vielleicht enthält auch die grosse Autobiographie des *Bartholomäus Sastrow*, nachmaligen Bürgermeisters zu Stralsund, von der sich eine Handschrift auf der Greifswaldischen Universitätsbibliothek befindet, Nachrichten von einigen der früheren evangelischen Prediger Greifswalds; denn *Sastrow* hielt sich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mehreremale zu Greifswald längere Zeit auf, und beschreibt unter andern seine dort vollzogene Verehlichung sehr ausführlich, nebst allen bey einer solchen Gelegenheit damals üblichen Ceremonien, zu denen auch noch das: *auf dem Steine Stehen* gehörte; das heisst, der Bräutigam musste sich vor der Trauung auf einen zu diesem Gebrauche bestimmten, an einer Ecke des Marktes befindlichen Stein stellen, umgeben von Rathspersonen und Musikanten, welche vor ihm *musicierten und hoffierten*, wie *Sastrow* sich ausdrückt.

Der Vf. giebt zuvörderst S. 1 — 40. Beyträge zur Geschichte der drey Greifswaldischen Kirchen. In Beziehung auf die *Nikolaikirche* führt er zuerst den Inhalt von siebzehn Urkunden aus dem Zeitraum von 1294 bis 1495 summarisch an; sie betreffen Stiftungen von Altären und Vikarien in der Kirche, und Schenkungen an dieselben; der Vf. bemerkt, er verdanke einen Theil dieser Nachrichten dem *Commerzienrath Pogge* zu Greifswald,

giebt aber die Quelle weiter nicht an. Hierauf folgt die Angabe derjenigen Pröbste und Domherren an der Kirche von 1335 bis zur Reformation, deren der Vf. gedacht fand, und auch hier wünschten wir die Quellen bisweilen genauer bezeichnet zu sehen; z. B. steht S. 5. unter den Pröbsten: 1349 *Tiedericus*, mit der Bemerkung: „Nachrichten von einer Angelegenheit des Kirchdorfs Glewitz." Allein welches sind denn diese Nachrichten, und wo befinden sie sich? Dann werden die evangelischen Pastoren und Superintendenten aufgeführt, und die Schicksale des Gebäudes der Kirche, unter denen vorzüglich der Einsturz des Thurms Ao. 1650, und die dadurch veranlasste Verwüstung eines Theiles der Kirche zu bemerken sind. Die Kirchenbibliothek enthält eine beträchtliche Anzahl alter Drucke und Handschriften, welche letztere vorzüglich juristischen Inhalts sind; in Betreff dieser ist ein Schreiben des Prof. Mühlenbruch, welcher sie untersuchte, eingerückt. Es befinden sich unter ihnen eine *Handschrift der Institutionen* Justinians ohne Authentiken und Akkursische Glosse, welche meistens mit den besseren Lesearten übereinstimmt, und auch manche ihr eigenthümliche gute hat; ferner eine grosse Anzahl von Paratitlen und Summen über die Justinianeische Compilation, und über das *Corpus juris canonici*, Commentarien über einzelne Theile dieser Gesetzbücher, verschiedene *vocabularia juris*, und andere juristische Aufsätze; in einigen Appellationsdocumenten findet sich die Jahrszahl 1478; die meisten Stücke scheinen, nach den Schriftzügen, die voll seltsamer Abbreviaturen sind, zu urtheilen aus dem Schlusse des 15ten oder dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, herzurühren. Vieles davon hat seinen Ursprung wahrscheinlich den Vorlesungen der beiden berühmten Juristen *Petrus* von Ravenna und *Vincentius* von Ravenna zu verdanken, welche Herzog *Bugslaw* X. aus Italien mitbrachte, und bey seiner Pommerschen Universität anstellte. Die Handschrift der Institutionen hat das Eigenthümliche, dass sie die in den Institutionen bisweilen vorkommenden unlateinischen Constructionen durch reinere, richtigere zu ersetzen sucht. Unter den alten Drucken im Fache der Rechtswissenschaft sind zu bemerken einer der ersten Abdrücke der goldenen Bulle, *Nurnberg per Anthon. Coburger* 1477 kl. Fol., ein wenig bekanntes *Vocabularium juris utriusque*, Basel, 1488; die *Repetitio inter alia* (X) *de emu. eccles* (*de immunitate ecclesiarum*) *ed. a Petro Ravennate*. Lub. 1499. In Beziehung auf die *Marienkirche* (die älteste in der Stadt) und die *Jakobikirche* führt der Vf. zuerst wieder einige sie betreffende Urkunden an, beschreibt einige in ihnen befindliche Denkmale, und giebt dann das Verzeichniss der Prediger, welche seit der Reformation bey ihnen angestellt gewesen sind. Von den Predigern der Nikolaikirche handelt der Vf. in der Folge ausführlich; von denen der beiden andern Kirchen aber giebt er nur die eben erwähnten kurzen Nachrichten, und zwar aus der Ursache, weil die Prediger bey *Marien* und *Jakobi*, da sie zugleich Professoren an der Universität sind, und viele von ihnen zu Generalsuperintendenten von Pommern und Rügen befördert wurden, wie *Russmeyer*, *Stenzler*, *Abraham Battus*, *Gebhardi*, *Balthasar*, *Quistorp*, grösstentheils ihre eigenen Lebensbeschreiber gefunden haben. Inzwischen wären kurze Abrisse des Lebens dieser Männer, aus den erwähnten Lebensbeschreibungen geschöpft, zur gleichmässigeren Uebersicht dem Leser gewiss nicht unwillkommen gewesen. Hierauf folgen S. 43 — 46. die Nachrichten über die Einführung der Reformation in Greifswald, welche freylich nur sehr unvollständig sind, die sich aber durch Nachforschungen in gleichzeitigen Dokumenten gewiss noch bedeutend ergänzen lassen. Bey dem Vf. ist wohl am meisten zu bemerken, das Dokument der Bergerfahrer - Compagnie von 1532, betreffend die Aufbewahrung und Verwendung der zu dem abgeschafften katholischen Gottesdienste gehörenden Kirchengeräthschaften; in ihm ist die richtige, aber in der Ausführung nicht immer genug berücksichtigte Ansicht von der Verwendung der damals eingezogenen geistlichen Güter ausgesprochen: „*Diewile dooh de geistliken guder, vnd wes denen thohörig, in dem misbruek geraden, wedderom them rechten gebrüke gadesdenste tho bringen.*"

Darnach liefert der Vf. in verschiedenen Abschnitten, S. 41 — 132. die Nachrichten von dem Leben der Prediger an der Nikolaikirche, indem er zuerst einiges voransendet über die Verbindung in welcher die Geistlichen dieser Kirche dann und wann mit der Universität gestanden haben. Nur einige wenige derselben wurden im 16ten und im 18ten Jahrhundert *in numerum professorum* recipirt; in den neuesten Zeiten ist durch den Diakonus diese Verbindung wieder angeknüpft worden. Ao. 1532 wurde zur Begründung der neuen Kirche auf Anhalten der Bürgerschaft Dr. *Johann Knipstrow* von Stralsund nach Greifswald berufen; inzwischen hing der Rath noch sehr „an dem päpstlichen Sawerteig," brachte daher den Doctor „in eine unflätige Wohnung" und bewilligte ihm, auf hartes Andringen der Alterleute, nur ungerne endlich zwanzig Gulden jährlicher Bestallung. Nach zwey Jahren kehrte *Knipstrow* nach Stralsund zurück, liess aber seine Schüler *Johann Schulten*, *Mag. Clemens* (*Timo*) und *Mag. Matthäum Eggard* zu Greifswald, die das begonnene Werk fortführten und befestigten. *Johann Schulte*, *Posaniensis*, ist als der erste evangelische Seelsorger an der Nikolaikirche zu betrachten. Sein Nachfolger *Johann Götke* hatte 1548 einen schweren Kampf mit dem Rathe zu bestehen, der den städtischen Geist jener Zeit charakterisirt: „der Rath zu Greifswald hat freventlich einen fürnehmen Prediger in der Hauptkirche zu Nikolai, wider des Superintendentis und Pastoris Wissen und Willen mit solcher Ungestühmigkeit enturlaubt, dass er von Stunden an, *in pede*, wie man sagt, des Predigtamtes sich hat enthalten müssen. Sie haben ohne des Superintendentis Willen, und

Willen

Willen einen Anderen angestellt, den sie *durch einen Stadtknecht* liessen auf den Predigtstuhl führen, welchen der Herzog *Philipps* nach drey Wochen wieder entsetzet, und den entarlaubten Prediger in sein Amt wieder restituirt." *Martin Barthe*, 1599—1623 war besonders berühmt wegen seines Kanzelvortrages; seine Predigtweise war in einem grossen Theile des Landes die herrschende, und blieb es lange Zeit, daher der Vf. auch weiter unten Auszüge aus seinen Predigten mittheilt. Bey Erwähnung der Einführung des *Peter Westphal* 1712 gedenkt der Vf. des seltenen Beyspiels von Treue und Unerschrockenheit (die freylich an Hartnäckigkeit gränzte) welches bey derselben der damalige Generalsuperintendent Mayer gab, und das in unseren Zeiten wohl nicht häufig nachgeahmt werden ist. Als während der Regierung Carls des zwölften die Russen in die Schwedische Provinz Liefland einfielen, verordnete die Regierung in Schwedisch-Pommern ein Kriegsgebet, in welchem unter andern die Worte vorkamen: „lege dem vermessenen Feinde einen Ring in die Nase, und ein Gebiss ins Maul, dass er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen ist." Da nun 1711 die Russen in Schwedisch-Pommern eindrangen, und sich eben nicht als sanftmüthige Feinde darin zeigten, indem sie z. B. die ganze Stadt Wolgass verbrannten, beschloss die Geistlichkeit, jenes Kriegsgebet nicht mehr abzulesen. Der Generalsuperintendent Mayer zu Greifswald aber glaubte von der Verordnung seines Königes nicht abgehen zu dürfen, und las, ungeachtet das russische Hauptquartier und der Zaar Peter selbst sich zu Greifswald befanden, das Kriegsgebet nach wie vor. Im Januar 1712 sandten der Zaar und der König von Polen den Burggrafen *Cavan* und den Generalmajor *Buck* zu Mayer, und liessen ihm sagen, sie wollten die Kirche besuchen; er möge daher das Kriegsgebet weglassen. Mayer erwiederte: er stehe noch unter seines allergnädigsten Königs in Schweden Botmässigkeit und Pflicht, und könne ohne dessen besondern Befehl das Gebet nicht weglassen. Man antwortete ihm, so werde man ihm das Haus anstecken, und die Stadt verbrennen. Mayer erwiederte: die Moskowiter müssten thun, was sie für gut befänden, und möchten ihm seinen alten grauen Kopf vor die Füsse legen; er müsse solches über sich ergehen lassen. Da der General den Mayer bey dieser Gelegenheit nur „Herr Doctor" titulirte, so bemerkte Mayer auch: er könne ihn wohl bey seinem Generalsuperintendententitel nennen, den *sein* gnädigster König ihm verliehen habe, er wäre sowohl ein General über seine Prediger, als der Herr General über seine Soldaten. Darauf nannte *Buck* ihn seinen Collegen. Da Mayern das Predigen nun untersagt wurde, verliess er Greifswald, ging nach Stettin, und starb bald darauf daselbst. Seine letzte zu Greifswald gehaltene Predigt erschien unter dem Titel: „*Gedenks Greifswald!* oder die letzten Worte des weiland Magnifici u. s. w. Greifswald. 1712.

Der letzte Abschnitt, S. 133—164. überschrieben: „In Auszüge gebrachte Aktenstücke als Beyträge zur Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen zu Greifswald," enthält nun Proben aus den Predigten und Casualreden des *Martin Barthe*, *David König*, *Martin Wend*, *Joachim Rhaw*, *Nicolaus Alberti*, *Johann Stephani*, *Theodor Pyl*, *Gottfried Pyl*, *Georg Brockmann*, *Augustin Balthasar*. Die ältere Form in diesen Predigten, oder die *Barthesche*, gleicht der von dem Generalsuperintendenten *Jakob Rungius* gebrauchten; sie wurde verdrängt durch die künstlichere, und mehr mit gelehrten Ausdrücken verzierte des *Barthold Krakewitz*.

Der Vf. hat diese „Beyträge" schon durch eine „Nachlese" erste Sammlung, Greifswald. 1818. 64 S. 4. vervollständiget, und es scheint noch eine zweyte Sammlung zu erwarten zu seyn.

MATHEMATIK.

Lemgo, im Verl. der Meyerschen Hofbuchh.: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht*, nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. C. W. Breithaupt*, Professor und Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bückeburg. *Zweytes* Bändchen. Vier Species der Gebrochenen- und Decimalzahlen mit 520 unaufgelösten Exempeln, VIII u. 121 S. Anhang 40 Seiten. *Drittes* Bändchen. Anordnung der vier Species, der Kettenregel, der Vermischungs-Gesellschafts- und veränderte Terminsberechnung mit 150 auf- und 800 unaufgelösten Aufgaben, XVI und 336 S. (1 Thlr.)

Schon bey Beurtheilung des *ersten* Theiles dieses Werks (A. L. Z. 1821. Nr. 115.) ist die Zweckmässigkeit des Inhalts anerkannt worden. Rec. kann daher bey dem *zweyten* und *dritten* Theile nur noch beyfügen, dass der Vf. den anfänglich gefassten Plan consequent verfolgt hat, und daher das Ganze als Schulbuch in den Händen eines verständigen Rechnungs-Lehrers, der den ersten Unterricht in dieser Kunst zu besorgen hat, sehr brauchbar seyn wird. — Von diesem Gesichtspuncte aus, darf und soll man das Werk nur betrachten, es soll eine Vorschule der mathematischen Wissenschaften, nicht selbst mathematisches Lehrbuch seyn; denn hiezu würde es an streng logischen Begriffen und an vollständigen Beweisen der Sätze ermangeln. Ganz practisch findet Rec. den Vorschlag des Verf., dass die Schüler die Ausrechnung der Beyspiele vollständig am Rande der Hauptrechnung jedesmal aufführen sollen; denn nicht allein, wird dadurch der Lehrer vollständig überzeugt, dass der Schüler die Rechnung wirklich zu führen weiss, und es wird kleinen listigen Betrügereyen vorgebeugt, sondern es gewöhnt diess auch an eine gewisse Ordnung im Rechnen, die in der Mathematik unerlässlich ist. — Die Ansicht

ficht des Vf., dafs die Kettenregel allenthalben vortheilhafter zu benutzen fey, als die Regel de tri, kann dagegen Rec. nicht theilen. Die Anwendung der Regel de tri, abgeleitet aus der Lehre der fteigenden und fallenden Verhältniffe und Proportionen, ift reine Verftandsfache, und wer den Satz begriffen hat, mufs wiffen ihn jedesmal anzuwenden, während dafs der Gebrauch der Kettenregel mehr Gedächtnifsfache ift, die, wenn man nicht immer damit zu thun hat, leicht entfällt.

Da diefes Buch gewifs den Beyfall, den es verdient, erhalten wird, und die reichhaltigen unaufgelöften Aufgaben manchem Lehrer fehr willkommen feyn werden, fo wünfcht Rec.: der Verf. möge die zu hoffende Fortfetzung bald folgen laffen.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schlefinger: *Eros. En Samling af Fortällinger og Noveller* (Eros, eine Sammlung von Erzählungen und Novellen.) Auf Dänifch herausgegeben von *A. P. Liunge.* 1821. 192 S. 8. (20 Gr. in deutfchen Buchhandlungen.)

Es ift nicht zu billigen, wenn in Mefskatalogen die *Titel* der Schriften, zumalen ausländifcher, nicht ganz *vollftändig* abgedruckt werden; weil man alsdann unter andern auch in Gefahr kommen kann, blofse Ueberfetzungen für Urfchriften zu halten und fich unangenehm zu täufchen. So ift es dem Rec. mit diefem *Eros* gegangen, den er erft, nachdem er fich ihn angefchafft hatte, als den Sammler von zwar fchönen, aber doch urfprünglich nicht auf dänifchem Boden zu Tage geförderten, literarifchen Erzeugniffen kennen lernte. Wer übrigens die Schriften eines *Conteffa*, einer *Caroline Pichler*, eines *de la Motte Fouqué* (diefe find auf dem Titel genannt), eines *v. Zedlitz-Neukirch*, eines *Caftella* kennt, und zu fchätzen weifs, der wird fich hier im Voraus Gutes verfprechen und feine Erwartung befriedigt finden. Von dem erften Vf. enthält die Sammlung: *Manon*; S. 1—9; von *Caroline Pichler: Zulaima.* S. 9—29. *die ftille Liebe.* S. 41—86. und *das Klofter auf der Infel Kapri.* S. 146—192; von *Zedlitz: der Sprung von der Burg Kynaft.* S. 30—91; von *Fouqué: die zwey Einfiedler.* S. 87—136; und von *Caftella: das Mädchen von Brundufium.* S. 136—145. Die Ueberfetzung ift fliefsend, treu und, im Ganzen genommen, rein und dem Genius der dänifchen Sprache angemeffen. Nur felten ift Rec. auf Wörter und Redensarten geftofsen, die ihm nicht zum Beften gewählt zu feyn fchienen; z. B. „*Men intet af hiin Adfpredelfe, fom en elfket Bruds Död* ff. (S. 50.). Hier ift *Adfpredelfe*, Zerftreuung viel zu wenig gefagt, um den Gemüthszuftand eines Verlobten bey der erften Nachricht vom Tode feiner geliebten Braut anzudeuten; *Uroe*, *Smerte*, felbft *Fortvivlelfe* würde nicht zu viel feyn. „*Gjorde hendes Hjerte uendelig godt*" (S. 71.); fteif und deutfch-dänifch, ftatt: *var h. H. u. velgjörende.* (Selbft das *Gutthun* im Deutfchen ift zweydeutig und nicht fo fprachrichtig in diefer Verbindung, als der richtigere Ausdruck: „es war ihrem Herzen unbefchreiblich *wohlthuend.*) „*Angaaer det Eder?*" (S. 148.) „*Geht* das Euch *an?*" Ein übelklingender Germanism, da das „*Angehen*" hier nicht anders, als „*Kümmern*" ausdrücken foll und alfo die Ueberfetzung richtiger hiefse: „*Hvad rager det Eder?*" oder auch: „*hvad kommer det Eder ved?*" Man fagt wohl auch im Deutfchen: „Es *geht* dich nichts *an*;" aber genauer follte man fagen: „du haft dich nichts darum zu bekümmern."

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Tempsky, Firma: J. G. Calve: *Gemälde der phyfifchen Welt*, oder unterhaltende Darftellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beften Quellen und mit beftändiger Rückficht auf die neueften Entdeckungen bearbeitet von *Johann Gottfried Sommer*, Profeffor am Confervatorium der Tonkunft zu *Prag.* *Zweyter* Band. Phyfikalifche Befchreibung der feften Oberfläche des Erdkörpers.

Auch unter dem Titel:

Phyfikalifche Befchreibung der feften Oberfläche des Erdkörpers, von *J. G. Sommer.* Mit 14 Kupfertafeln. 1821. VIII und 515 S. gr. 8.

Hr. *Sommer* hat auch in diefem Bande feines nützlichen Werks alles Neue und Merkwürdige in Schriften, Zeitungen, Reifebefchreibungen u. f. w. gefammelt, an ältere Beobachtungen und Erfahrungen angereiht, und daher bey der Befchreibung der Vulkane und Hölen zuweilen gröfsere Stellen aus andern Schriftftellern wörtlich mitgetheilt. Auch hier liefert er eine getreue Darftellung der *Erfcheinungen*, und überläfst das *warum* und *wie* der Wiffenfchaft. Diefer Band handelt in der erften Abtheilung von der äufsern Geftalt der Erdoberfläche, namentlich von den Gebirgen, Vulkanen, Schnee- und Eisbergen, Gletfchern, Hölen, Ebenen, Steppen, Wüften u. f. w., und in der 2ten von S. 335. an, von der innern Befchaffenheit der Erdrinde und deren Beftandtheilen, als von den Verfteinerungen, den Ur-, Uebergangs- und Flötzgebirgen und dem Magnetismus der Erde, wo man nur leider Oerfteds wichtige Entdeckungen vermifst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hadamar, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchh. *Soden und seine Heilquellen;* nebst einem Anhange über die *Heilquellen von Kronberg*. Zur Belehrung und Unterhaltung für Kurgäste, von F. *Küster*, Dr. d. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, und Herzogl. Nassauischem Medicinal-Rathe. 1820. VIII u. 95 S. 8.

Leider! scheint es jetzt immer mehr und mehr Mode zu werden, dass Aerzte — berufen und unberufen — jeder Quelle, die sich in ihrer Nähe befindet, posaunend einen Panegyricus zu schreiben sich verpflichtet wähnen! Dass aus diesem Streben, wenn die Quellen es verdienen, und der Panegyriker alle hierzu unerläßlichen Eigenschaften besitzt, der praktischen Medicin grosser Gewinn erwachsen ist, und noch oft erwächst, wer kann, wer wird diess leugnen? Dass aber die Mehrzahl dieser Art schriftstellerischer Producte nicht unter diese Kategorie gehört, wird mit jeder Messe sichtbarer, und man darf wohl sagen, unerträglicher. Die Arbeiten vieler dieser Herren haben insgemein grosse Aehnlichkeit, nicht bloss im Plane, sondern selbst in der Ausführung. Zuerst werden einige Chroniken u. d. gl. blätterweise ausgeschrieben, um das hohe Alter der Quelle oder vielmehr des Krähwinkels, in dessen Nähe sie entspringt, herauszuheben; dann folgt gewöhnlich die chemische Analyse, die höchstselten (wahrhaft ausnahmsweise) der Lobpreiser selbst zu machen im Stande war, und nun, nachdem die Vergnügungen (und andre Staatsactionen dieser Art) gehörig gepriesen sind, die man meistens erst alsdann würde geniessen können, wenn sie einst dort zu finden seyn würden, folgt jetzt der Cardo rei i. e.: die Liste der Krankheiten, die dort mehr oder weniger federleicht geheilt werden können, belegt mit zahlreichen Krankengeschichten, die diess bewahrheiten!

Zu dieser Klasse von werthlosen Monographieen gehört diese Schrift. Weder die Chemie, noch die praktische Medicin gewinnen hiedurch irgend Etwas. Es kann sehr wohl möglich seyn, dass die Quellen, wovon hier die Rede ist, wichtig und selbst reich an Heilkräften sind; aber diess erhellt keineswegs aus diesem Buche. Weder der chemische noch der medicinische Theil dieser Schrift gewähren hierüber *Belehrung*, obschon diess letzte ausdrücklich auf dem Titelblatte steht.

Das Werkchen zerfällt in *fünf* Abschnitte. In dem ersten sind die Beschreibung des Orts, die vorzüglichsten Momente aus der politischen Geschichte und die kurze Geschichte der Heilquellen enthalten; d. h. 18 Seiten beynahe sind der *ältesten Geschichte* Deutschlands gewidmet; also freylich *in sensu collectivo*, auch diesen, so wenig bekannten Orten. Wir lesen hier von den *Teucterern*, *Sichambern*, *Mattiaken*, *Ubiern* u. s. w.; woher der Name *Mons Taunus* wahrscheinlich abstamme; wie *Cäsar* den *Ariovist* geschlagen habe und viele dergleichen Dinge, die sehr schön sind, die aber wohl hier Niemand suchen wird, und die man auch in jedem Compendium über die Geschichte unsers Vaterlandes besser finden kann. Im zweyten Abschnitte ist die Rede von der Oekonomie *und* der Beschreibung der Quellen. Der erste Punkt ist ganz kurz gefasst. Die beiden Wirthe sind genannt, und die Preise für Tisch und Logis bemerkt. Ausführlicher ist der andere Punkt aufgestellt; Hr. *Küster* lässt sich — gewissermassen — in eine Untersuchung über den Ursprung der Mineralquellen ein; spricht aber so verworren davon, dass nur zu deutlich daraus hervorgeht, wie wenig er mit dem Ideengange jener Naturforscher bekannt ist, deren Meynung er aufstellt; bey Gelegenheit, wo er von *Ritter's* (in *Manheim*) Ideen über diesen Gegenstand spricht, verfällt er in einen — wahrhaft verrenkten — Witz, und ist nicht abgeneigt, „Wolkenbäder" vorzuschlagen, weil die Kritik des strengsten Moralisten nicht bis in die Wolkenreiche u. s. w. u. s. w.!! — Hierauf folgt endlich nähere Nachricht über die Quellen bey *Soden;* diese ist aber ganz ausgezeichnet dürftig, und gewährt in *chemischer* Beziehung bloss die Kunde, dass *alle* diese Quellen — kohlensaures Gas, Natron (vorzüglich salzsaures) und Eisen enthalten!!! Der dritte Abschnitt handelt von dem medicinischen Nutzen *des* Mineralwassers, von der Wirkungsart *der* Mineralwasser in der Anwendungsart des *Söder* Mineralwassers. Hinsichtlich des ersten theilt Hr. *K.* die einzelnen Krankheitsformen mit, gegen welche das Wasser heilsam ist. *Die Belege will er in einer Auswahl „interessanter" Krankengeschichten dem ärztlichen Publikum an einem andern Orte vorlegen.* Rec. kann nicht bergen, dass er (durch *diese* Schrift) von einer „interessanten" Krankengeschichte keine sonderlich grossen Erwartungen gewonnen hat. In Beziehung auf den zweyten Punkt

Punkt ist Hufeland benutzt. Bey dem dritten Punkte lehrt er die zwey Arten, Mineralwasser zu gebrauchen, kennen: nämlich *Trinken* und *Baden*; wo man aber gröſstentheils nichts als längst bekanntes und dieſs mitunter nicht einmal bestimmt genug antrifft. Im vierten Abschnitte handelt Hr. *K.* von der *Nahrung*, dem *Schlafe*, der *Kleidung* und der *Bewegung*. Durchaus lauter Allbekanntes! Im fünften Abschnitte wird der Leser mit dem *Badeleben*, den *Umgebungen* und — den *Lustpartieen* bekannt gemacht. Dieser Abschnitt ist ebenfalls nicht sehr erbaulich, wie sich schon zum Theil daraus gleich im Eingange ergiebt, wo der Hr. Vf. versichert, daſs die Kunst noch nichts gethan habe, den Aufenthalt in Soden angenehm zu machen. Selbst an schattigen Spatziergängen fehlt es vor der Hand noch. Wer Schauspiele liebt, der kann — nach *Frankfurt* fahren (was 3 *Stunden* entfernt ist); hoffentlich kömmt wohl bey einer solchen Partie der Kranke (denn Kranke kommen nur nach Soden) wohl erst den andern Tag wieder. Dann ist die nähere und entferntere Umgegend beschrieben, die, wie sich erwarten läſst, allerdings angenehme Ruhepuncte und schöne Aussichten haben mag. —

Als Anhang werden die Heilquellen von *Kronberg* abgehandelt. — Zuerst wieder die Beschreibung der Gegend; bey welcher Gelegenheit der Leser erfährt, daſs hier wahrscheinlich einst des *Kaiser Valentinian's „Helmträger"* versank. *Kronberg* hat 2 Brunnen: den *Sauerbrunnen* und den *Salzbrunnen*. Von dem ersten sagt Hr. *Küster*, daſs dessen vorzüglichste Bestandtheile Natron, Eisen und kohlensaures Gas seyn. Er führt die Heilkräfte desselben aus den von seinem Amts-Vorfahr gemachten Beobachtungen an. Von dem zweyten sagt der Vf., daſs er, nach chemischer Prüfung, zu den reichhaltigsten Mineralwassern Deutschlands gehöre (!!). Hr. *K.* hat zuerst an sich, und dann an andern viele Versuche mit diesem Wasser angestellt, und — wie sich von selbst versteht — groſse Heilkräfte an ihm wahrgenommen. Dann folgt die Analyse von dieser Quelle, nebst der vom *Soder* Wasser (es ist aber bey der letzten nicht gesagt: von *welcher* Quelle); d. h. *bloſs und allein die Resultate*; durchaus nicht die eigentliche Analyse, oder auch nur der Ort angegeben, wo diese zu lesen sey; und die Nachricht, daſs sie ein Apotheker in Frankfurt, Hr. *Meyer* gemacht habe. Was das *chemische* betrifft, so ist überhaupt wohl keine Monographie dieser Art anzutreffen, wo es sich der Vf. leichter gemacht hätte, wie hier der Fall ist.

Schlieſslich noch die Nachricht des Vfs., daſs er wenige Schuhe von der Salzquelle noch eine neue Quelle entdeckt habe. Diese *soll* noch *reicher* an Eisen und Kohlensäure seyn, als die Salzquelle. Da diese nun schon, wie wir oben gehört haben, zu den reichhaltigsten M. W. Deutschlands gehört; so wird also diese neue ein wahres Wunder an Reichthum seyn! Doch genug und mehr als genug von diesem — Machwerke! —

A.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜTTICH, b. Collardon: *Leopoldi Augusti Warnkoenig* Oratio de *studio juris Romani utilitate ac necessitate*, publice habita die IV. Novembris MDCCCXVII, cum in universitate Leodiensi lectiones juris Romani solenniter aperiret. 1819. 16 S. 4.

Eine Empfehlung des Studiums des Römischen Rechts, als der Basis aller spätern Gesetzgebungen, und zum richtigen Erkenntniſs derselben unumgänglich erfoderlich, und eine Aufzählung der Männer, die sich seit den sogenannten Glossatoren um dasselbe, im wahren Sinne dieses Worts, und namentlich um die gelehrte Behandlung desselben, verdient gemacht haben. Daſs der Vf. hier sich mit bloſsen Umrissen begnügen muſste, ergiebt der enge Raum der Schrift: indessen sind dieselben angenehm vorgetragen, so daſs man auch Bekanntes hier gern von neuem lieset.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Predigten in der Hof- und Stadtkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Groſsh. S. Weim. Oberhofpred., Kirchen- und Oberconsist. R. u. General-Superintendenten. *Erster* Band. 1822. VIII u. 342 S. gr. 8.

Es wird hinreichend seyn, den Freunden einer echt christlichen von Vernunft und richtigem Geschmacke geleiteten Erbauung die Erscheinung dieser Predigten, welche der allgemein verehrten regierenden Frau Groſsherzogin von Sachsen-Weimar, als „der frommen Freundin eines erleuchteten Christenthums" gewidmet sind, hier nur im Allgemeinen anzuzeigen, da sie sich durch die schon öfter in diesen Blättern an andern gedruckten homiletischen Arbeiten des gelehrten Vfs. gerühmten Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade auszeichnen, und ungeachtet des groſsen Reichthums unsrer homiletischen Literatur, der aber nur zu häufig die Geistesarmuth und Verkehrtheit der Verfasser zur Schau trägt, ein wahrer seltner Gewinn für dieselbe sind. Durch diesen innern Gehalt und Werth der hier gelieferten Vorträge wird die Herausgabe derselben aufs vollständigste gerechtfertigt, und es bedurfte daher nicht der in dem kurzen Vorworte geäuſserten bescheidenen Bemerkung, daſs der Vf. in dem Wunsche seiner Zuhörer, das Gehörte sich zur Förderung der religiösen Privatbetrachtung noch einmal vorgelegt zu sehen, für die öffentliche Bekanntmachung dieser Predigten Entschuldigung zu finden glaube. Zur Charakterisirung dieser Vorträge bemerkt der Vf. selbst, daſs sie aus einem Glauben an das Göttliche im Christenthume hervorgegangen sind, der sich der Gründe, warum er glaubt, gern deutlich be-

bewufst ist, und allen den Religionslehren, welche nicht in That und Leben übergehen und an Thaten fruchtbar werden können, keinen Anspruch auf den Namen christlicher Glaubenslehren gestattet; und in Beziehung auf die hier beobachtete Darstellungsweise sagt der Vf., dafs sie durchaus den Grundsatz der schlichtesten Einfalt und höchsten Natürlichkeit festhalten, so sehr sie auch dadurch gegen manche andere, von einem verbildeten Zeitgeschmacke bewunderte, Erzeugnisse der neuesten Kanzelberedsamkeit abstechen möchten. Gerade diefs verbürgt ihnen aber einen bleibenden Werth, da die Geschichte der Homiletik und der Beredsamkeit überhaupt sattsam darthut, dafs alles, was einem fehlerhaften Modegeschmack fröhnt, mit diesem schnell untergeht, und nur was echter Classicität huldigt, dem flüchtigen Modewechsel trotzt. Die hier gelieferten Predigten, von denen einige schon einzeln auf Verlangen gedruckt waren, wie die Antrittspredigten, die Predigt bey Eröffnung des Weimarischen Landtags und die Pr. über die immer rege Zeichen- und Wundersucht der Menschen, welche bereits mit verdientem Beyfall angezeigt sind, behandeln fast durchgehends höchst interessante Themata mit so trefflicher Benutzung der Bibel, wobey wir nur den angeführten Bibelworten die Stellen, in welchen sie zu finden sind, beygefügt sehen möchten, und mit so tiefgeschöpfter religiöspraktischer Lebensweisheit, zugleich in einer so behältlich disponirten, nicht zu lang gedehnten Abhandlung und einer so klaren und eindringlichen, meistens edeln Sprache, dafs sie besonders in diesen Beziehungen als Muster empfohlen werden können. In der ersten Predigt, am Neujahrstage, zeigte der Vf. mit Benutzung der Stelle aus Ps. 69, 33, statt der gewöhnlichen unfruchtbaren Perikope, welcher selbst ein Reinhard nur durch tadelnswerthe Künsteley seine Neujahrspredigten anknüpfen konnte, „wie nothwendig es sey, den Eintritt in ein neues Jahr durch den lebendigen Gedanken an Gott zu heiligen." Die zweyte Predigt, am Feste der Erscheinung, benutzt treffend die evangelische Perikope Matth. 2, 1—12., um auf eine sehr anziehende Weise zu zeigen: „Was der Mensch in einem verständigen Anschaun der Sterne findet, nämlich 1) ein Weltall, dessen Umfang, Gröfse und Unendlichkeit kein menschlicher Verstand auszudenken vermag; 2) einen Herrn und Schöpfer derselben, vor dessen Macht und Herrlichkeit er staunend niedersinkt; 3) einen Aufschlufs über sich selbst, der seinen eitlen Dünkel in gleichem Maafse niederbeugt, als er das freudige Bewufstseyn seiner Menschenwürde weckt und stärkt." Zu einer nicht minder interessanten Betrachtung veranlafste den Vf. das Ev. Matth. 8, 1—11. am 3ten Epiph. über den Satz: „dafs der sein Glück am besten gründet, der sich mit menschlich mildem Sinne hülfsbedürftiger Brüder annimmt." Eine folgende Predigt über Matth. 20, 1—16. beantwortet die Frage: „Was haben wir zu erwägen, um unser Herz vor scheelsüchtiger Unzufriedenheit mit unsrer Lage im Leben sicher zu stellen?" Ungern versagt sich Rec. manches auch hier gesagte treffende Wort zu seiner Zeit näher anzudeuten. Die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1—11. führt die Frage herbey: „Wovon der glückliche Sieg über Versuchungen zum Bösen vornehmlich abhänge;" das Fest Mariä Verkündigung, nach Luk. 1, 26—36., eine treffliche Betrachtung „über das Ernste und Schwere des mütterlichen Berufs," wo zuerst hingewiesen wird auf die damit verbundenen Gefahren und Schmerzen, Mühen und Sorgen, Herzens- und Seelenleiden und die damit verbundene Verantwortlichkeit (hier werden mit Kraft und Würde die so gewöhnlichen Fehler der Verweichlichung bey der Erziehung gerügt), und sodann die Erinnerungen angeknüpft werden: „Wer sich dem ernsten und schweren Mutterberufe widmet, der wahre sich dabey vor keckem Leichtsinn; wer in diesem Berufe steht, der rechne gegen seine Lasten und Schmerzen auch seine hohen, namenlosen Freuden, um redlich in ihm auszuharren; und jeder, wer es nur vermag, suche den Müttern ihres Berufes Last und Bürde zu erleichtern." Am Charfreitage, als dem ersten jährlichen Bufstage des Grofsherzogthums, stellte der Vf. nach Hebr. 12, 3. 4. „den Todestag unsers Herrn als einen Tag gerechter und tiefer Trauer" dar, in wie fern an demselben das erhabenste und edelste Menschenleben sein Ende fand, ein Gerechter und Heiliger auf eine grausendschreckliche Weise unterging und die menschliche Verdorbenheit sich in ihrer furchterlichsten Gröfse zeigte, und erläutert dann die Folgerungen, dafs wir den hohen Werth der Unschuld und der Tugend selbst in dem Augenblick ihres Unterliegens zu unsrer eignen Ermunterung erkennen, und den entschlossenen Kampf gegen sittliche Verdorbenheit an uns und Andern als unsere dringendste Pflicht betrachten; am Ostertage, nach Mark. 16, 1—8. „den Gedanken an unsere ewige Fortdauer in seiner hohen Wichtigkeit für unser irdisches Daseyn." Folgende zufällig aufgefafste Stelle mag zum Beyspiel der Diction des Vfs. dienen: „Der Tod bringt uns nicht Vernichtung, sondern Wiedergeburt zu einem neuen und schönern Leben. Wir wechseln das vergängliche Gewand, wie es die Erde wechselt, wenn sie des Frühlings milder Odem anhaucht. Wir schliefsen das brechende Auge, um es für eine höhere Schöpfung Gottes zu eröffnen. Wir folgen, wenn die letzte Stunde schlägt, der sanften Stimme des Vaters, dessen mächtiges Wort die Riegel des Grabes öffnete, in welchem der Gekreuzigte schlummerte, und der auch uns das Land der Trübsal und Vergänglichkeit mit dem Wohnplatze des himmlischen Friedens vertauschen heifst; und wenn der Puls erstarrt und diese Hände kraftlos niedersinken, wenn Todtenbläffe unsre Stirn umfängt, die Lippe schweigt, das Auge bricht, und unsre Lie-

Lieben thränend über dem Leichnam hängen, um das entschwundene Leben zurückzufodern, — ist er, der Geist, der bleibt und dauert, wie er ist, bereits hindurch gedrungen durch die Pforte, die zu dem ewigen bessern Daseyn führt!" (S. 110.) Das Ev. am Jubilate Sonntag, Joh. 16, 16—23., benutzt der Vf. trefflich, „des Lebens Last und Plage in einem mildern Lichte" darzustellen, und sehr beherzigungswerthe praktische Folgerungen anzuknüpfen; das Ev. Joh. 15, 26 ff. zu zeigen, „dass jeder irdische Beruf gewisse Opfer von uns fodert." Am Pfingstfeste wurde der Satz abgehandelt: „Es war die innere Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums, wodurch es Eingang und Verbreitung auf Erden fand." Unter andern finden sich hier treffliche Worte in Beziehung auf die äussere geschäftige Betriebsamkeit, mit welcher man gegenwärtig Christenthum zu verbreiten sucht. So heisst es S. 155. unter anderm: — „werdet Apostel des Christenthums in euern Häusern und Familien und redlich wirkt ihr dann für seinen Einfluss um euch her. Und ausser euern Häusern, im Umgange und Verkehr mit Andern, zeigt euch als Christen in der That und Wahrheit; beweiset euern Glauben an Gott durch einen gottesfürchtigen Wandel, eure Ueberzeugung von der Würde eines heiligen Sinnes durch ein musterhaftes Beyspiel, eure Hoffnung auf ein besseres Jenseits durch einen himmlischen, in Leid und Noth getrosten Sinn, kurz lasset euer Licht leuchten — und ihr seyd treffliche Herolde des Christenthums, und wirkt *mit Segen* und *mit Kraft* für sein Gedeihen hienieden."

Nach Luk. 15, 1—10. suchte der Vf. am 3ten S. n. Tr. zu zeigen, „dass es für Menschen keine edlere und schönere Freude geben könne, als die Freude über die Besserung gefallner Sünder," wogegen sich indess bemerken liesse, dass diese Freude doch eine sehr gemischte Empfindung ist, da sie zugleich an die höchst bedauernswerthe sittliche Verdorbenheit eines menschlichen Individuums lebhaft erinnert; nach Matth. 5, 20—26. am 6ten S. n. Tr., „was uns zu einem friedfertigen Sinne gegen die Brüder reize und treibe." Die Parabel vom ungerechten Haushalter Luk. 16, 1—9., in welcher selbst der betrogene Hausherr (mit Recht wird V. 8. dem Zusammenhange gemäss auf diesen bezogen) sich nicht enthalten kann, die listige Verschmitztheit, mit welcher jener dabey zu Werke ging, mit lauter Bewunderung anzuerkennen und dem *schändlichen Truge* den Namen einer *feinen Klugheit* beyzulegen, giebt dem Vf. Anlass zu zeigen, „wie unselige Sitte es sey, bösen Dingen einen unschuldigen Namen zu geben"; einer der ausgezeichnetsten Vorträge, der mit eigenthümlicher Kraft und Würde ein sehr verbreitetes Gebrechen der Zeit rügt. Am 11ten S. n. Tr. wählte der Vf. aus Luk. 18, 10 f. das Thema: „Ein christlicher Tempel ist ein grosser Segen!" zur Gedächtnissfeyer des 18ten Oct. 1813. Text und Thema aus Ps. 118, 24. „Diess ist der Tag, den uns der Herr gemacht, lasst uns freuen und fröhlich darin seyn"! Mehrere längere treffende höchst zeitgemässe Stellen dieser Predigt, welche Rec. angezeichnet hatte, erlaubt leider der Raum nicht, hier beyzubringen. Die folgende Predigt über Matth. 9, 1—8. erläutert und wendet an den Satz, „dass auch schon böse Gedanken etwas Verdammliches am Menschen sind." Aus Matth. 25, 31 f. entwickelte der Vf. am 19ten S. n. Tr. das Thema: „Das Wort des Herrn: Einst wird vergolten!" mit diesen Worten: „dass unser Herr in den verlesenen Worten von einem künftigen Vergeltungszustande in Bildern und Gleichnissen spricht, welche von menschlichen Richterstühlen hergenommen sind; dass er den Richter aller Welt wie einen irdischen König darstellt, der über die Glieder seines Reiches nach alter morgenländischer Sitte in eigner Person und unter allem äussern Pompe königlicher Herrlichkeit das Recht spricht, das liegt wohl jedem unter uns vor Augen, der Bild und Sache, Hülle und Wahrheit zu scheiden weiss. Doch eben so klar stellt sich uns auch die Wahrheit selbst vor Augen, um welche es sich hier handelt. Sie lässt sich fassen in das schlichte Wort: einst wird vergolten!" — Am Weihnachtsfeste gab der Vf. nach Luk. 2, 1 f. zu erwägen: „Wie die Welt in Christo Jesu ihren grössten Retter und Wohlthäter hatte." Er weiset dabey hin auf den Zweck, der ihn bey seiner heilbringenden Wirksamkeit leitete, auf den Umfang derselben, die Mittel, welche er für das geistige Wohl des gesammten Menschengeschlechts in Bewegung setzte, und den Sinn, mit welchem er sein heiliges Werk trieb, und fodert dann auf zu dem kindlichsten und freudigsten Danke gegen Gott, zu der tiefsten Ehrfurcht gegen den Retter und Heiland selbst und zu dem heiligen Entschlusse, sich seiner durch ähnlichen Sinn und ähnliches Streben werth zu zeigen. Die hier aufgestellte, sowohl biblisch, als vernunftmässig begründete Heilslehre zeichnet sich aufs vortheilhafteste aus vor der oft fälschlich gepriesenen einseitigen Herrnhutischen Versöhnungstheorie, welche durch Missdeutung biblischer Aussprüche und durch Herabwürdigung der edelsten Anlagen des Menschen nothwendig zu sittlicher Entnervung und Demoralisation aller Art führen müsste, wenn der Mensch im Praktischen nicht oft besser wäre, als seine Theorie. Einige dem Rec. hin und wieder aufgefallene weniger edle Redensarten z. B. etwas auf sich haben, Noth thun, — Verwechslung der Partikeln *wenn* und *denn* mit *wann* und *dann*, werden sich bey einer neuen Ausgabe dieser trefflichen Predigten leicht abändern lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, b. Arnold: *T. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 — 1817. *Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. Zweytes* Bändchen. 1821. 240 S. 8.

Den Inhalt dieses zweyten Bändchens macht die „*verunglückte Reise von Hamburg nach St. Thomas und Rückkehr über Neu-York und Kopenhagen; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute*" aus. Dieselbe Einfachheit der Erzählung, verbunden mit lebendiger Darstellung, anziehenden mannichfaltigen Ereignissen und scharfer Beobachtung, welche der Schmuck des ersten Bändchens waren, gereichen auch diesem zur Auszeichnung. Es sind nicht grade die ungewöhnlichsten oder entsetzlichsten Abenteuer, nach denen die Lesewelt sich oft so heifshungrig zeigt, die wir hier finden — wiewohl sie keinesweges zur alltäglichen Klasse gehören — sondern der ruhige Ton der Wahrheit, der Empfindung, der Natur, der uns nicht ohne Rührung dem Vf., welcher mit dem Schiffskapitain und dessen beiden Söhnen gleichsam Eine häusliche, einige, friedliche Familie bildet, hin über die weiten Meere folgen läfst. Wir zittern für sie bey nahenden Gefahren, wir freuen uns ihrer Errettung, der Gewinn, den *solche* Erfahrungen dem Menschenleben verleihen, geht auch uns nicht ganz verloren, und auch wir erkennen in dem wunderbaren Geflechte jener Schicksale die höhere leitende Hand.

Am 20sten Junius 1806 ging das Schiff des Kapitain Feddersen (derselbe dessen der 1ste Theil gedenkt) mit einer Ladung Balken, Dielen, Ziegel, Fenster, Thüren, Schlösser, kurz allen nothwendigen Materialien, um nach beygefügten Planen, Häuser zu erbauen, von Altona aus nach St. Thomas, unter Segel. Die Officiere des Schiffes waren Dänen, die übrige Mannschaft bestand aus Deutschen und Holländern, und so hörte man stets in drey verschiedenen Sprachen reden, wiewohl das Commando in der ersten gegeben ward. Abends um 10 Uhr langten sie bey Kuxhaven an, wo die englische Blokade-Eskadre lag, deren Commodore die Pässe untersuchte und dann die weitere Fahrt gestattete. Am dritten Tage, als das Schiff sich den englischen Küsten näherte, wurde es lebhaft auf dem Meere. Es erschienen Kauffahrer, Bootenfahrzeuge, Kriegsschiffe aller Art, und dazwischen tönten, von den Strandbatterien unaufhörliche Signalschüsse. In der Nacht, wo trübes Wetter eintrat, gaben die vielen, längst der englischen Küste angezündeten Leuchtfeuer ein herrliches Schauspiel. Erst zeigten sich dichte Rauchwolken, dann brach helles Feuer durch, das sich wieder verkleinerte und bald drauf, von Wächtern angeschürt, von Windstösen bewegt, Flammen und Funken trieb und spie, als ob die Krater feuerspeyender Berge in Arbeit wären. Der dichte Nebel des folgenden Tages zog den gegenseitigen Schiffen manche Angst und Verlegenheit zu; theils dafs die der einen Macht sich von denen der andern (Engländer und Franzosen) unter dem düstern Wetterschleyer überrascht glaubten; theils dafs die Fahrzeuge oft gegeneinander segelten. Aber der Himmel klärte sich bald auf, und den Kanal verlassend, erblickten sie Feddersens Flagge bereits am 4ten Juli bey dem Kap Finisterre. Hier theilt uns der Vf. (S. 17—24) seine Bemerkungen und Erläuterungen über die Strömungen, ihre Ursachen und Gefahren so wie die Art und Weise mit, durch welche sich Schiffer am sichersten überzeugen können, ob sie in einer solchen Strömung treiben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf das Buch selbst, weil eine Schilderung davon zu geben uns hier zu weit führen dürfte. Dagegen kann Rec. nicht umhin, das merkwürdige und gefährliche Ereignifs in gedrängter Kürze mitzutheilen, das in jenen Gewässern bald darauf vorfiel.

Es war der 16te Julius Abends, als die Hälfte der Mannschaft sich zur Ruhe begab, während die andere, wie gewöhnlich, die Wache übernahm. Auch der Vf. suchte seine Hangematte, ward aber von einer nie gefühlten Unruhe, die er der Hitze des Blutes zuschrieb, aufs Verdeck getrieben, wo er dann, um sich abzukühlen, herumspazierte. Das Wetter war ruhig, kein Lüftchen bewegte den Meeresspiegel. So kam Mitternacht heran; die neue Ablösung erfolgte, und da diese nach einiger Zeit sah, dafs bey dieser Stille nirgends etwas für sie zu thun sey, fing sie an sich dem Schlafe zu überlassen. *Richtern* jedoch kam kein Schlaf ins Auge. Gegen 2 Uhr früh glaubte er ein Geräusch zu hören, das vom Rudern eines Fahrzeugs herzukommen schien; er ergriff den sogenannten Nachtgucker und erblickte ein Fahrzeug, welches aus allen Kräften nach dem Schiffe ruderte. Sogleich weckte er den wachthabenden Officier, dieser

ser erkannte es für ein afrikanisches Raubschiff und man machte augenblicklich Lerm. Schnell sammelte sich Alles auf dem Deck; Säbel, Piken, Pistolen und Flinten wurden hervorgesucht, die Kanonen mit Glas, Kugeln und gehacktem Bley geladen und an den Seiten der Bords, Granaten, Pulver-Flaschen u. s. w. niedergelegt. Indess war jenes Fahrzeug näher gekommen und antwortete auf den Anruf durch's Sprachrohr, mit einem Kanonenschuss. Das diesseitige Kauffarteischiff ward nun gewendet und gab den Seeräubern eine volle Lage, mit vier Kanonen, die grosse Verwüstung anrichtete. Dennoch gingen sie im Angriff weiter und ehe man wieder feuern konnte, denn die Windstille erlaubte keine Manövers, hatten sie ihren Galeeren die von Menschen wimmelte, mit Haken an die Schiffsseite eingehängt. Allein der Hagel von Pulver und Granaten, und die Flintenschüsse, die sie von oben herab auf ihr viel niedrigeres Schiff bekamen, setzte sie statt ihre Raubsucht zu dämpfen, in verzweifelnde Wuth. Den Säbel im Munde hieben sie die Enterbeile ein, doch mit Besonnenheit und Tapferkeit wurde der Angriff abgeschlagen. Sobald einer der Mauren sich über dem Bord zeigte, wurde er auch mit der Pike hinabgestossen, und kaum klammerte sich eine braune Hand fest, so war ein Beil oder Säbel bereit, sie abzuhauen... Auf diese Weise dauerte das Gefecht fort, ohne dass Jemand der Mannschaft gefährlich verwundet worden, oder es einem Räuber geglückt wäre, das Verdeck zu ersteigen. Endlich gaben sie die Sache auf und machten, während sie noch einen Hagel von Vernichtungswaffen zu erdulden hatten, ihr Schiff los. Allein in einiger Entfernung vom Schiffsbug legten sie still und feuerten mit der einzigen Kanone, die sie hatten (einem Vierundzwanzigpfünder), während die Gegner aus Unvermögen das Schiff zu regieren, unthätig bleiben mussten. Alle vier bis fünf Minuten erhielt Kapitän Feddersen nun einen Schuss, der Lecke verursachte, die jedoch mit hölzernen Pfropfen gleich zugeschlagen wurden. Es ward hierüber Morgen, und mit der aufgehenden Sonne erhob sich ein leises Lüftchen, das diesem sehr zu statten kam. Alsbald wurden die Segel beygesetzt, das Schiff gedreht und Kugel auf Kugel auf die Galeere geschickt. Sie zog, wahrscheinlich zu entkommen, ihre Segel auf, aber in diesem Augenblicke zersplitterte ein Schuss ihre grosse Raa. Da das Feuer immer heftiger auf sie fortgesetzt wurde, sahen sich die Räuber genöthigt, die weisse Friedensflagge aufzuziehn. So sehr auch Kapitain Feddersen geneigt war, Gnade für Recht ergehn zu lassen, ward es ihm doch schwer seine Leute zu besänftigen, welche gern die Galeere in den Grund bohren wollten. Doch zuletzt gelang es, das Feuern hörte auf, die Galeere näherte sich. Auf dem hintern Deck zeigte sich der Kapitain mit dem Sprachrohr in der Hand. Wie gross war das Erstaunen, als er den Dänen in deutscher Sprache und zwar im echt Hamburger Dialekt anredete. Dieser Mann hatte eine weissere Gesichtsfarbe als die übrigen Räuber, ein angenehmes Aeussere und prächtige türkische Kleidung. Sein Anliegen war, ihm behülflich zu seyn, das Fahrzeug auszubessern, was er reichlich zu bezahlen versprach. Da aber Feddersen eine verborgne List vermuthete, gab er zur Antwort, er könne mit einem Räuber in keinen Vertrag eingehen und befehle ihm vielmehr sich sogleich zu entfernen, was denn auch geschah; worauf Alle sich Glück wünschten den Klauen dieses Raubgesindels entgangen zu seyn. Von dem Kapitain jener Galeere ward gemuthmasst, dass er ein ehedem bekannter Hamburger Handlungsdiener gewesen, der aus Liebe zur Tochter eines Mauren zur muhamedanischen Religion übergegangen sey. Das Schiff hatte dennoch einiges gelitten und man steuerte, um es gründlich auszubessern, nach Porto Santo, der nächstliegenden Insel. Der Vf. schildert (S. 35 — S. 61.) das Klima, die Lage, die Vegetation und übrigen Erzeugnisse der Insel, so wie die Sitten und Lebensweise ihrer Bewohner. Das Resultat scheint uns nicht günstig für die Letztern zu lauten; denn während die Natur Alles darbietet, was das Leben beglücken und verschönern kann, treibt sich dort ein faules, unreinliches und bigottes Völkchen herum, dem die mannichfachsten Genüsse gleichsam in den Mund spazieren, und das nur zu Zeiten durch heftige Orkane aus seiner vergnüglichen Ruhe geschüttelt wird. Ein solch wüthender Sturm war es aber auch, der hier die Hoffnungen unsers Vfs. und seiner Reisegefährten auf die gewaltsamste Art, im engsten Wortsinne zertrümmerte. Am 23sten Junius nämlich, befand sich das Schiff wieder in völlig brauchbarem Stand. Am Morgen des folgenden Tages wurde ein Theil der Mannschaft zum Wasserladen ausgeschickt, der Kapitain und die übrigen Matrosen aber gingen zum Einkauf noch einiger frischer Lebensmittel — denn den 25sten Junius sollten die Anker gelichtet werden — nach der Stadt. Der Vf. begab sich mit Feddersens beiden Söhnen ebenfalls ans Land, um noch einen Ausflug in das Innere der Insel zu machen. Anfangs war das Wetter angenehm, allein um acht Uhr Morgens erhob sich ein Südostwind, der eine schwüle Hitze verbreitete. Mit jeder Stunde nahm die Hitze zu, kein Arbeiter konnte mehr im Felde ausdauern, und *Richter* suchte mit seinen Zöglingen bey einem gastfreyen Weinbauer Schutz. Um drey Uhr Nachmittag schien die Hitze etwas abgenommen zu haben, einzelne Wanderer zeigten sich auf der Strasse und die Reisenden nahmen von ihrem Wirthe Abschied, um zur Stadt zurückzukehren. Da stiegen am westlichen Horizont schwarze Wolken auf, der Südostwind legte sich, eine feyerliche Stille trat ein und die Natur schien Kräfte zu ihrem vernichtenden Werke zu sammeln. Dick und schwer verdunkelten die Wolken die Sonne und nahten dem Zenit. Jetzt brach das Ungewitter los und drohte der Insel den gänzlichen Untergang. Die ganze Atmosphäre stand in Feuer, der Regen stürzte als Wolken-

kenbruch herab und der Sturm rasete unaufhörlich dazwischen. Die Einwohner flüchteten aus ihren Häusern, denn sie fürchteten deren Einsturz; aber beym ersten Schritt auf die Strasse wurden sie niedergeworfen und genöthigt so liegen zu bleiben. Nur die Angst, was aus dem Schiff und seiner Mannschaft werden möchte, gab dem Vf. und seinen zwey Freunden Kraft durch den Orkan zu dringen und bis an das Ende der Stadt zu gelangen, wo sich die Aussicht auf den Meerbusen eröffnet. Hier trat das schrecklichste Schauspiel vor ihre Augen. Das ganze Meer, welches ein blendend weisser Schaum bedeckte, schien sich in die Bai drängen zu wollen. Well' auf Welle gethürmt stürzte herein, erstieg den hohen Strand, drohte die nahen Häuser zu zerstören und mischte ihr Brausen mit des Windes Geheul und des Donners Brüllen. Drey portugiesische Schiffe wurden auf einmal von ihren Ankern gerissen, an den Strand geworfen, und im Nu zerschellt. Das Feddersensche hielt sich noch, ward aber bald darauf gegen ein vorragendes Felsstück geschleudert, zerborst und — sank.

„Bey diesem Anblick", sagt der Vf., „vergingen mir alle Sinne, ich stand starr und steif, indem ich mich mechanisch an einem Geländer anhielt, um nicht vom Winde umgerissen zu werden. Wie sich die Gefühle meiner jungen Freunde, welche so eben ein ansehnliches Vermögen und vielleicht ihren geliebten Vater verloren hatten, in diesem Augenblick äusserten, weiss ich nicht; als ich mich aber wieder ermannte und nach ihnen umsah, fand ich sie an eine Mauer gelehnt, wo sie sich schluchzend umarmten. Mein Blick fiel von ungefähr auf die Cisterne, wo unsre Leute am Morgen Wasser geschöpft hatten, und als ich die Wasserfässer gewahr wurde, so stieg in mir die Hoffnung auf, dass unsre Mannschaft und wahrscheinlich auch der Kapitain nicht am Bord des Schiffes gewesen wären. Von hier flog mein Blick noch einmal nach der Stelle hin, wo es gesunken war, und jetzt zeigte sich mitten in der Bai ein Boot, welches von Wind und Wellen uns entgegen getrieben wurde. Als es den Strand erreichte, schien das Meer rund um dasselbe still zu stehen, und es war als ob seine glänzende Schaumfarbe in diejenige überging, welche dem Meere in seinem ruhigen Zustande eigen ist. Aber bald erhoben sich die Wellen mit verdoppelter Kraft und schleuderten, ohne sich zu brechen, das Boot hoch auf den Strand hinauf. Es sprang dann eine Menge Menschen heraus, welche, um von den nacheilenden Wellen nicht zurückgeschwemmt zu werden in grösster Eil die Anhöhe erstiegen, auf welcher wir uns befanden. Es wird überflüssig seyn zu beschreiben, wie schnell unsre Gefühle von der tiefsten Trauer in die lebhafteste Freude übergingen, als wir in diesen Leuten den Kapitain mit der ganzen übrigen Mannschaft erblickten. Wild, und ohne uns zu bemerken, sah der Kapitain, als er die Höhe erklommen hatte, um sich; aber sein Gesicht erhielt die natürliche Heiterkeit wieder, sobald er sich von seinen Söhnen, die ausser sich vor Freude auf ihn zustürzten, umklammert fühlte."

Hierauf theilt uns der Vf. die Art und Weise mit, wodurch Feddersen seine Rettung bewirkte, und erzählt, dass hierbey ein Fässchen Oel — welches zu dem Zweck immer im grossen Boot bereit lag — treffliche, die Wellen im nöthigsten Moment beruhigende, Dienste leistete. Allein, obwohl die Mannschaft sämmtlich ihr Leben gerettet hatte; so war doch mit dem Schiffe auch ihre ganze Habe versunken und wenn gleich manches später aufgefischt wurde, war es doch für den Zweck des Ganzen ohne Bedeutung. Da nun dazu kam, dass nicht ein einziges Schiff zu Porto Santo war; so versteigerte der Kapitain die nach und nach geretteten Effecten und Schiffstheile und reiste nach Madeira, um dort eher eine Gelegenheit zur Rückkehr nach Europa auszumitteln. Aber schon am fünften Tage kam er zurück ohne etwas entscheidendes mitzubringen. Jetzt erhielt sein Schicksal eine andere Wendung. Ein amerikanisches Schiff, aus dem Mittelmeer kommend und nach New-York gehend, lief ein. Der Kapitain Brand, ein geborner Däne und Jugendfreund von Feddersen führte dasselbe, und grenzenlos war die Freude beider Freunde, nach langer Trennung sich unvermuthet wieder zu finden. Brand that Feddersen den Vorschlag mit ihm zu gehen, indem er meinte, dass man auf der Ueberfahrt nach den vereinigten Staaten zu jeder Jahreszeit nach Europa gehende Schiffe anträfe und dass man also eine Gelegenheit, nach einem deutschen oder dänischen Hafen überzufahren, leichter finden würde als zu Porto Santo oder Madeira. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden angenommen. Bald darauf ging der Kapitain, dessen beide Söhne und *Richter* unter Segel; die übrige Mannschaft aber ward, da der Raum sie mitzunehmen nicht erlaubte, mit einem ansehnlichen Geschenk zum Dänischen Konsul nach Madeira geschickt. Das Schiff kreuzte nun drey Tage umher, um auf ein Schiff zu stossen, das nach Europa segelte; allein es fand sich keines und Brand, der nicht längere Zeit versäumen konnte, machte seinem Freunde den Vorschlag mit nach New-York zu fahren, wo es an Gelegenheit nach Hamburg oder Kopenhagen nicht fehlen könnte. Feddersen gab der billigen Vorstellung wie der Nothwendigkeit nach. Auf dieser Reise machte der Vf. vielseitige Bemerkungen über den Schiffsbau der Amerikaner, über den Dienst derselben zur See u. s. w., die er uns mittheilt. Am 21sten August Nachmittags erreichten sie die Bai von New-York und langten nach den gewöhnlichen Formalitäten am Lande an. Das gelbe Fieber war mit aller Heftigkeit ausgebrochen (Schilderungen dieser fürchterlichen Krankheit) und Brand veranlasste desshalb seinen Freund und dessen Zugehörige, ihm auf sein kleines Landgut im Innern zu folgen. Hier, in der Nähe von Berry-Hill, verlebte der Vf. in dem Umgange einer liebenswürdigen Familie, in Excursionen in die ihm bisher unbekannte Natur eines neuen Welttheils, glückliche und merkwürdige Tage und dieser Theil seiner

ner Reisebeschreibung (S. 85 bis 178.) ist der anziehendste und belehrendste; wir müssen aber eben desshalb unsere Leser hierüber auf das Buch selbst verweisen. Endlich erschien, so sehr der wackere Brand es zu verzögern strebte, der Tag der Abreise und mit schwerem Herzen und inniger Dankbarkeit trennte man sich. Aber auch Kapitain Brand ging wieder in See und begleitete seinen Freund selbst noch auf dem Ocean. Am 15ten Septbr. ging sein Schiff, so wie das des Dänen Winstrup, worauf Feddersen, seine zwey Söhne und *Richter* sich befanden, gemeinschaftlich unter Segel und trotz Wetter und Wellen besuchten sich die treuen Freunde täglich. Am vierten Tag endlich, bey den Bänken von New-Foundland, musste geschieden werden. Kein gefühlvoller Leser wird diese Scene ohne Theilnahme betrachten. — Die fernere Fahrt war langweilig und unangenehm, der Himmel in neblige Dünste gehüllt, und unablässige Westwinde. Dem Vf. blieb nichts übrig als, ausser den Stunden mit seinen Zöglingen, Betrachtungen über das Meer und dessen Bestandtheile — die er S. 194 — 210 mittheilt — anzustellen. Am 30sten September kam die Brigg zwischen den Schetland- und arkadischen Inseln an und das Wetter klärte sich auf. Den 10ten October erreichten sie das Kattegat, den 17ten lag ihnen Helsingör zur Seite, den 18ten erblickten sie die Insel Amak und erreichten Mittags den herrlichen Hafen von Kopenhagen. Die Beschreibung der Stadt Kopenhagen und die der Hochzeit eines Schiffskapitains finden hier Platz, da *Richter* mehrere Tage daselbst zubrachte und der letztern beywohnte. Ein nach Lübeck segelndes Schiff nahm nun die Reisenden auf und sie trafen dort kurze Zeit nach der Einnahme der Stadt, von den Franzosen durch Sturm, ein. Hier ward *Richter* von einem Fieber befallen und musste liegen bleiben, während Feddersen mit seinen Söhnen zu seiner Gattin nach Hamburg eilte. Aber glücklich ward auch diese letzte Prüfung überstanden und als der Vf. gesund und wohl behalten den 22sten November in Hamburg eintraf, fand er zu seiner Verwunderung, dass er immer noch eher gekommen als die Mannschaft, die von Porto Santo erst nach einigen Wochen, über Lissabon anlangte.

ALTE LITERATUR.

LEIPZIG u. SORAU, b. F. Fleischer: *Paul Fr. A. Nitsch neues mythologisches Wörterbuch für* studirende Jünglinge, angehende Künstler und jeden Gebildeten überhaupt. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Friedrich Gotthilf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. *Zweyter* Band J — Z. 1821. 653 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Früher, als man erwarten konnte, ist der 2te Band dieses mythologischen Wörterbuchs erschienen, und damit die neue Ausgabe beendet. Des Rec. Urtheil von der 2ten Abth. des 1sten Bandes (s. ALZ. 1821. Ergbl. N. 126.) gilt auch von diesem 2ten Bande, worin sich der neue Herausgeber fast noch mehr, als in jener, beengt hat. Viele Artikel sind unverändert beybehalten, die doch der Zusätze, oder der Hinweisung auf andere wohl bedurft hätten. Z. B. gleich Jacchus, wo Creuzers Symbolik Th. III. S. 335 u. 337 f., nicht unbeachtet bleiben durfte. Bey Janus ist das Resultat aus Creuzers Symbolik Th. II. S. 879 ff. für jeden, der jenes Werk nicht besitzt, unzulänglich gegeben. Bey Jason war *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. 12. nicht zu übersehen. Bey Jupiter und Juno scheint dem Rec., obgleich er gern eingesteht: dass beide Artikel fleissig und mit Einsicht gearbeitet sind, Creuzers Symbolik II. doch nicht gehörig berücksichtigt zu seyn. Dasselbe ist bey Jynx der Fall. Bey Libera ist die Identification der Ariadne mit der Libera oder Kore nicht gehörig entwickelt, und überhaupt das Bedeutende in dem Mythus nicht genug hervorgehoben. Auch Lunus ist nach dem, was Creuzer darüber bemerkt hat, ungenügend; so auch Maja, wobey Creuzers Symbolik Th. III. S. 267 ff. und Th. IV. S. 237 ff. nicht übersehen werden durfte. Mithras ist durchaus ungenügend. Wie viel Stoff gab hier Creuzer! dass die Musae der Hellenen aus Aegypten stammen, will dem Rec. nicht einleuchten; vielmehr scheinen ihm die ägyptischen Musen, von denen wir ohnehin nichts als durch Griechen wissen, die gern ihre Ansichten übertrugen, von den hellenischen begeisternden Quellnymphen ganz verschieden zu seyn. Sie daher abzuleiten, hat selbst Creuzer, der so gern nach dem Orient blickt, nicht gewagt. Ogmios war auf *Ritters Vorhalle* Abschn. 4. Cap. 2. Rücksicht zu nehmen. So verdiente auch über Pelias Kochung *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. I. S. 268 ff. verglichen zu werden. Perseus ist das Resultat aus Creuzer für alle die sein Werk nicht besitzen, ungenügend und unverständlich ausgezogen. Auch Sicklers Kadmos verdiente hier Berücksichtigung. Phthas ist nicht auf Creuzers Symbolik verwiesen, die hier vor allen angezogen zu werden verdiente. Bey Salmoneus war *Müllers* Bemerkung *Gesch. der hellen.* Stämme Th. I. S. 140. nicht aus der Acht zu lassen; eben so wenig bey Trophonius, was sich l. c. S. 95 ff. findet. Indess ist es leicht, dergleichen kleine Mängel zu rügen, welches auch nicht in der Absicht geschieht, um dem Verdienst des Hrn. R. Kl. irgend Abbruch zu thun. Vielmehr erklärt Rec. gern und mit herzlicher Freude: dass diejenigen Artikel, worauf es am meisten ankommt, namentlich Ilithyia, Io, Iphigenia, Isis, Latona, Mars, Mercurius, Minerva, Neptunus, Orpheus, Pan, Parcae, Pluto, Proserpina, Venus u. a. mit grossem Fleiss, und vieler Einsicht gearbeitet sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Christiani Danielis Beckii Epicrisis quaestionis de historiae romanae antiquissimae fontibus et veritate.* 1812. 23 S. 4. (4 Gr.)

2) *Ebendas.* b. Staritz: *Ejusdem Observationes historicae et criticae.* 1821. 24 S. 4. (5 Gr.)

Beide, mit einer reichen Fülle von Gelehrsamkeit und besonnener Kritik ausgestatteten Commentationen des so vielfach verdienten Vfs. sind durch die Wichtigkeit ihres Inhalts der höchsten Aufmerksamkeit aller Forscher des classischen Alterthums dringend zu empfehlen.

Die *erste*, ein Nachtrag zu der von dem Vf. seiner Uebersetzung der Fergusonschen Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik beygefügten Abhandlung: *über die Quellen der ältesten römischen Geschichte und ihren Werth*, oder vielmehr eine festere Begründung der in jener Abhandlung aufgestellten Ansichten, ist besonders *Niebuhrs* Bestreben, die älteste römische Geschichte durchaus fabelhaft zu machen, und ihr allen Glauben zu benehmen, entgegengesetzt. Der Vf. bemerkt, *Erstlich*: Es sey gewiss, dass mehrere öffentliche und private, ungeschriebene und geschriebene, Denkmäler der älteren römischen Geschichte vorhanden gewesen; ob sie aber von den ältesten Geschichtschreibern benutzt worden? ob sie unverfälscht auf die Nachwelt gekommen? und wann sie begonnen? darüber könne mit völliger Gewissheit nichts bestimmt werden. Zu den ungeschriebenen, die nach seinem Dafürhalten schon mit der Gründung Roms begonnen, zählt der Vf. 1) die Anfangs in der Ueberlieferung fortgepflanzten *Familienchroniken*, die jedoch später schriftlich aufgezeichnet worden, und die nothwendig mit der Geschichte eines berühmten Mannes auch zugleich die Geschichte Roms und der benachbarten Staaten hätten berühren müssen; und wenn auch manches darin verschönert und übertrieben worden, so sey doch eben so wenig wahrscheinlich, dass alles habe erdichtet werden können, als dass es zu den Zeiten der Könige solche Familiennachrichten gar nicht gegeben habe. Dem Einwurfe Niebuhrs, B. I. S. 177., dass Dionys v. Halicarnass solche Familienchroniken, wenn sie vorhanden gewesen, nicht würde aus der Acht gelassen haben, wird sehr richtig die Bemerkung entgegen gesetzt: dass es sehr unsicher sey, daraus auf das Nichtvorhandenseyn zu schliessen, und dass er doch die Geschichte der Horatier III, 21. schwerlich anders als aus Familiennachrichten habe schöpfen können. 2) *Gesänge* und *Lieder*, die D. H. II, 34 und 70. III, 32. ausdrücklich erwähne. Der Vf. nimmt 3 Classen an; a) *religiöse*, die seit der Anordnung der gottesdienstlichen Institute bey öffentlichen Feyerlichkeiten abgesungen worden, wie die saliarischen Lieder, bey der Gewissenhaftigkeit der Römer vor Verfälschung bewahrt geblieben, und, wenn sie auch keine Thatsachen überliefert, doch die Erinnerung an die Urheber der Institute erhalten hatten; b) einzelnen *Familien eigenthümliche*, worin die Verdienste und Heldenthaten ausgezeichneter Männer bey der Tafel oder bey andern Gelegenheiten besungen worden. *Cic. Qu. Tusc.* IV, 2. und I, 2. An solchen Männern könne es nicht so gefehlt haben, dass man Namen und Thaten hätte erdichten müssen. c) *Historische*, welche die Geschichte des römischen Volks umfassten. Solche habe es schon vor Ennius gegeben. Fragm. p. 8. *ed. Hessel.*; *Cic. Brut.* 19. und es sey nicht wahrscheinlich, dass man das Volk bloss mit Erdichtungen unterhalten habe. Die Menge der *geschriebenen* öffentlichen Denkmäler, die in Tempeln, Archiven und an andern Orten aufbewahrt worden, sey ungleich grösser und mannichfaltiger gewesen. Dahin gehörten: 1) Die *Annalen der Priester*, die nach Ciceros Zeugniss *de Or. II*, 13. *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium, pontificem maximum* fortgeführt worden. — Dass Niebuhr Th. I. S. 177. das Gegentheil aus falschen Prämissen schliesse, wird gezeigt; — aber, wenn sie auch noch nicht in der Zeit der ersten Könige begonnen, doch nicht die ältesten Begebenheiten aus der Acht gelassen haben würden, und nicht bloss Prodigien und religiöse Angelegenheiten, sondern auch die Geschichte, die Namen, und Jahre der Könige, und ihre Thaten bemerkt hätten, *Quinct.* X, 2, 7. 2) Die *libri lintei*, die im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt worden, *Liv.* IV, 8, 13. und 23. X, 38. XXXIX, 52, von denen nur nicht auszumachen sey, ob sie auch die Zeiten der Könige umfasst? Die Commentare der Könige *Cic. pr. Rab.* 5. seyn davon verschieden gewesen, nur sey über ihren Inhalt und ihr Zeitalter nichts auszumitteln. 3) *Verträge*, die nicht bloss aus den Zeiten des Servius Tullius und Tar-

Tarquinius Priscus, *Niebuhr* Th. I. S. 175, sondern auch des Romulus D. H. II, 65 und Tullus Hostilius D. H. III, 33. ausdrücklich angeführt werden, die Dionysius nicht erdichtet haben könne, sondern gesehn, oder aus glaubwürdigen Schriftstellern zusammengetragen haben müsse. Dazu kämen noch die Urkunden und Aufsätze der Beamten, Register der Censoren, Gesetze der Könige die nach deren Vertreibung Papirius gesammlet, so wie die Gesetze der Consuln, und die ältesten Inschriften.

Zweytens: Was den Gebrauch und das Alter der geschriebenen Denkmäler betreffe; so lasse sich freylich nicht mit Gewissheit bestimmen: ob die Römer zu den Zeiten der Könige, zumal der ersten, von der Schreibkunst wirklich Gebrauch gemacht? Indess folge aus Livius Worten VI, 1. dass in den ersten 4 J. H. H. der Stadt der Gebrauch der Schrift beschränkt und selten gewesen sey, nicht, dass gar nicht geschrieben, oder durch Erzählung überliefert sey; und wenn auch der Gebrauch der Buchstaben nicht von Evander abzuleiten sey, und sie zuerst nur wenig und blofs bey öffentlichen Denkmälern gebraucht worden, so scheinen die Buchstaben doch schon vor der Gründung Roms in Italien gebraucht, und von Alba mitgebracht zu seyn, *Cic. ap. Aug. de C. D.* XXII, 6. Wenn man behaupte: dass, wenn dergleichen vorhanden gewesen, doch *alle* schriftliche Denkmäler bey der Abbrennung Roms durch die Gallier 365. A. U. C. verloren gegangen, — so sey das falsch, Livius sage nicht *alle*, sondern *viele*, und man habe zusammengesucht, was sich erhalten. Manches, was nicht ganz vernichtet worden, sey auch vielleicht ergänzt; manche Chroniken der Priester und Familien auch vielleicht aufs Capitol gerettet worden. Die Geschichte habe also noch aus den Annalen geschöpft werden können, *Liv.* VIII, 18. und VII, 3. Von wem aber, und zu welcher Zeit, und wie alle jene Denkmäler welche mehrere glaubwürdige Schriftsteller so anführen, dass sie dieselben selbst gesehn zu haben scheinen, so hätten erdichtet werden können, dass der Betrug von keinem bemerkt worden, sey nicht zu begreifen. Die ersten Griechen, welche die römische Geschichte behandelt, hätten freylich jene vorhandenen öffentlichen und privaten Denkmäler nicht benutzen können; sondern manches nach Hörensagen erzählt und ausgeschmückt, auch einiges nach der Aehnlichkeit anderer Sagen erdichtet, und die ältesten römischen Geschichtschreiber vielleicht manches aus ihnen geschöpft. Dass aber die Griechen alles erdichtet, die ältesten Römer einzig aus ihnen geschöpft, und ein Cato, Fannius u. a. nur Erdichtungen wiederholt, könne man nicht annehmen. Und, wenn auch die ältere Geschichte Roms mit vielen Sagen angefüllt sey, die, durch das Alterthum geheiligt, auch wahrhafte Geschichtschreiber nicht hätten beseitigen können; so folge doch nicht: dass die Namen der Könige, ihre Thaten und Anordnungen — die ja auch auf die Folgezeit übergiengen, und im fortwährenden Andenken blieben — erdichtet worden.

Drittens. Aus dem Bemerkten folge: dass man die ältere römische Geschichte nicht auf ein Epos zurückführen dürfe. Denn, wenn auch manches dichterisch ausgeschmückt worden; so sey doch nicht weniges, bey dem gar keine Spur eines solchen Schmuckes vorkomme. Auch die ganze Beschaffenheit der ältesten römischen Geschichte stimme so wenig in Form, als Inhalt mit der Idee eines Epos zusammen, von epischen Dichtern vor Ennius sey keine Spur vorhanden; und bis Niebuhr sie erweise, sey billig an ihrer Existenz zu zweifeln.

Die *zweyte Commentation* hat besonders kurze Winke und Warnungen vor Abwegen und Verirrungen bey dem Studium des classischen Alterthums, wozu berühmte Beyspiele, und die mit schimmernder Gelehrsamkeit aufgestutzte Neuheit der Meinungen so leicht verführt, zum Zweck. In Rücksicht der *älteren Geschichte* bemerkt der Vf.: 1) Bey den bisherigen Untersuchungen über die mythische Beschaffenheit der ältesten Geschichte, und über Natur, Arten, Auslegung und Glaubwürdigkeit der Mythen habe es nicht fehlen können, dass nicht einige die mythische Geschichte wie *Rohde* in den *Beyträgen zur Alterthumskunde* ganz verworfen, oder etwas herausgedeutet hätten, was von jenen Mythen ganz verschieden, ihren eignen Ideen angepasst sey, der Begründung ermangle, und daher noch ungewisser werde, als die Mythen selbst. Es sey aber doch in den Mythen auch *Geschichte* enthalten, obwohl ausgeschmückt, und in der alten poetischen und symbolischen Sprache vorgetragen. Daher sey bey den einzelnen Mythen möglichst zu ihrer Quelle zurückzugehen, und auszumitteln, wo sie zuerst aufgekommen, von wem sie überliefert und fortgepflanzt, welche Ausschmückung sie erhalten, um sie auf ihre erste Einfachheit zurückzuführen. Endlich sey Inhalt und Sprache zu untersuchen, damit man sehe: ob ein Mythus zu den historischen oder philosophischen oder zu den aus beiden gemischten gehöre? Denn je älter er sey, desto weniger finde eine Vermischung Statt. Auch müsse man die Deutungen der Mythen, welche die Alten versucht, von den Mythen selbst trennen. 2) Anzunehmen: dass die mythischen Namen durchgängig nach dem Sinn der Erzählung ersonnen, oder die Erzählung nach den Namen erdichtet, oder überall Stämme und Familien in einzelne Personen verwandelt worden, führe zu weit; und diese Ansicht sey mit Recht *Neumann Specim. rer. Cret.* p. 49 ff. verworfen. Denn, obwohl nicht geleugnet werden könne: dass diess *einzeln* allerdings der Fall sey; so trete diess doch nicht *überall* ein. Die Vorsicht rathe stets bey den Erzählungen von den mythischen Personen die späteren Zusätze von der ältesten Erzählung abzusondern; dann zu untersuchen: wo die Erzählung ihren Ursprung genommen, wobey auf *Müllers Gesch. hellen. Stämme* Th. I. S. 106. hingedeutet wird, zu welcher Zeit, in welcher Absicht, und wie? und worauf jene Erzählungen sich beziehe; ob auf gottesdienstliche

liche oder bürgerliche Einrichtungen? endlich: ob es Spuren ausländischen Ursprungs, fremder Sprachen oder der Verähnlichung mit andern Personen und Thatsachen gebe, worauf die Erzählungen beruhen? Diese Bemerkung führt den Vf.: 3) auf das Bestreben, die mythologischen Eigennamen zu etymologisiren, und daraus ganze Mythen zu erklären, worin man gleichfalls zu weit gehe. Denn, wenn auch die Ableitung und Bedeutung einiger Namen gewiss sey, so sey diess doch bey den meisten höchst ungewiss, und man könne sie ohne gewaltsame Verdrehung der Buchstaben und Sylben nicht etymologisiren. Aber, wenn auch der Wortstamm ausgemittelt werden könne; so folge doch daraus nichts Gewisses, da ein Wort oft mehrere Bedeutungen habe, und, welche vorzuziehn sey? nicht immer ausgemittelt werden könne; umgekehrt auch Worte von Eigennamen gebildet worden, und man gewöhnlich nicht wisse, in welcher Absicht oder durch welche Veranlassung die Namen Personen, Stämmen und Völkern beygelegt worden. Es sey also unsicher, darauf viel zu bauen, und müsse unfehlbar zu Irrthümern verleiten. Auch sey man ja nicht einig darüber, in welcher Sprache denn die Wortstämme der mythischen Namen zu suchen seyn. Einige hätten alle in der ältesten griechischen Sprache, wie sie in einzelnen Gegenden und auf den Inseln Griechenlands geredet worden, suchen wollen, was schon recht sey, wenn man nur keine Wortstämme bilde, wovon keine Spur vorhanden, und zu viel auf Analogie baue, worin *Hemsterhuys* Schule bisweilen zu weit gegangen, und nicht ähnlich finde, was verschieden sey, wie *ἄμφω* und *ἀμφίς*. Andere dagegen, wie *Sickler*, *Frank*, *Hammer* u. a. hätten alles in den semitischen Sprachen finden wollen. Diess sey bey der grossen Aehnlichkeit der griechischen Sprache mit der semitischen nicht zu missbilligen, zumal da die Geschichte der Völkerzüge und Colonisationen und der Handel Griechenlands mit den Völkern des Orients dafür spreche; allein der Etymologie dürfe man dabey keine Gewalt anthun, und keine willkürliche sprachwidrige Zusammensetzungen machen. Eine Bemerkung, welche die neueren Versuche dieser Art nicht unrecht trifft! Noch weniger sey es zu billigen die mythischen Namen, und die Mythen selbst mit *Ritter*, *Grotefend* u. a. aus Indien zu holen, und auf schwache Wortähnlichkeit zu bauen. Diese könne zufällig seyn, und es folge daraus nicht die indische Abkunft, wofür zuverlässige historische Beweise aufgeführt werden müssten. Eben so sey 4) aus der Aehnlichkeit der bürgerlichen und religiösen Institute, Gebräuche, Sitten, Feste u. s. w. durch Ort und Zeit verschiedener Völker oft zu voreilig gefolgert, dass sie das jüngere Volk von dem älteren erhalten habe, und daher auch von jenem stamme, wobey nicht immer gehörig auf die Verschiedenheit, die bey einiger Aehnlichkeit Statt finde, gesehn, und mit Unrecht angenommen werde: dass, was *gleichartig* auch *gleichen Ursprungs* sey. Das sey der Fall, wenn man in den attischen Volksclassen das ägyptische oder indische Kastenwesen, in den Butaden die Buddhisten, in den Apaturien den Cult der Awatar u. s. w., finden wolle, da sie dergleichen gewöhnlich durch Oertlichkeiten bilde. Nützlicher und lehrreicher sey es unstreitig 5) merkwürdige Personen der älteren und neueren Geschichte mit einander zu vergleichen. — Als ein merkwürdiges Gegenstück zu den militärischen Revolutionen unsrer Tage wird von dem Vf. die durch Thrasybulus und Thrasyllus in Verbindung mit Alcibiades 411 v. Ch. militärisch durchgeführte Gegenrevolution, wodurch die 410 zu Athen eingeführte Oligarchie gestürzt und die Democratie wieder hergestellt ward, aus einander gesetzt; — doch sey auch dabey auf die Verschiedenheit der Orte und Verfassungen, der herrschenden Denkart, Cultur, Sitten u. s. w., sorgfältig Rücksicht zu nehmen, und einzig das Gemeinsame fest zu halten.

In Hinsicht der *mittleren Geschichte* bemerkt der Vf. 1) dass man jetzt zwar mit grossem Eifer bemüht sey die Geschichtsquellen, besonders für das deutsche Vaterland, von der Zerstörung des abendländischen bis zu der des morgenländischen Reichs aufzuspüren, und ans Licht zu ziehen, nicht minder auch mancherley Denkmäler und Werke der Kunst des Mittelalters; er könne aber den Wunsch nicht bergen, dass man eifriger Urkunden, als noch ungedruckte Schriftsteller, sammlen und bekannt machen möge, aus denen gewöhnlich für die Geschichte mehr zu lernen, sey, als aus den kurzen Chroniken des Mittelalters, worin Rec. dem Vf. vollkommen beystimmt. In Rücksicht der Denkmäler sey eine sorgfältige Auswahl anzustellen, und alles auszuscheiden, was nicht streng und erwiesen historisch sey, und Behutsamkeit im Gebrauch zu empfehlen. *v. Hammers Geschichte der Assassinen* wird bey dieser Gelegenheit leise berührt. 2) Da es in dieser Zeit worin man die Verbesserung der politischen Institute so vielfach bespreche, eine doppelte Ansicht gebe, die *historische*, die nichts, was historisch begründet und durch die Länge der Zeit geheiligt sey, abgeschafft, und nichts eingeführt wissen wollen, wofür nicht die Erfahrung spreche, und eine *rationale*, die alles nach Vernunftprincipien gebildet verlange, und auf Staaten, wie gebildet die Geschichte sie darstelle, gar keine Rücksicht nehme; so herrsche auch eine verschiedene Ansicht von dem politischen Nutzen und der Anwendung der Geschichte des Mittelalters, indem einige alle darauf verwandte Mühe verachten, und diejenigen verlachen, die das loben, was sie Gutes, Angemessenes und Nützliches darin gefunden haben; andere dagegen uns ganz in dasselbe zurückführen, uns das Veralterte wieder herstellen möchten, so gar das Sclavenjoch. Um hier nicht auf Abwege zu gerathen, müsse man nicht vergessen, dass die jetzige Beschaffenheit der Staaten, und dessen, was etwan darin zu verbessern, nicht richtig gewürdigt und gehörig beurtheilt werden könne, wenn nicht die Geschichte über Ursprung, Ein-

Einrichtung, Fortgang und Schickfale derfelben belehre; dafs man nicht blofs genau wiffen müffe, was allmälig aufgekommen, fondern auch, aus welchen Urfachen, wie und zu welcher Zeit es aufgekommen und befeftigt fey, und die Geftalt erhalten habe, die man jetzt anfechte oder vertheidige; dafs die Verhältniffe, die zwifchen den einzelnen Inftituten Statt gefunden, in Erwägung zu ziehn,) die oft fo verfchlungen wären, dafs man das eine nicht wegnehmen könne, ohne zugleich die andern über den Haufen zu werfen u. f. w. Man müffe beachten, was jene alten Inftitute zu ihrer Zeit, und an ihrem Orte gewirkt, wovon diefe ihre Wirkung abgehangen: ob fie von ihnen felbft ausgegangen; oder ob die Befchaffenheit des Orts, Geiftescultur, Ohnmacht der Herrfcher, Befchaffenheit der Sitten u. f. w., mitgewirkt? und ob nicht mit Veränderung derfelben auch ihre Einwirkung vermindert fey? So werde man, von Gefchichte und Ueberlegung geleitet, einfehn: dafs einige Inftitute, wenn fie auch einem roheren Zeitalter angemeffener fcheinen möchten, allerdings für den Gefellfchaftszweck vortheilhaft gewirkt, und daher nicht zu tadeln, und zu verachten feyn; dafs an manchen aus gegründeten Urfachen geändert und gebeffert worden; dafs man immer dahin fehen müffe, was zu jeder Zeit und an jedem Ort das menfchliche Bedürfnifs und der Zweck der Staaten fodere, und dafs man, was felbft die Gefchichte des Mittelalters lauf predige, nicht plötzlich und ohne Ueberlegung mit Nichtachtung der Rechte und Pflichten gewaltfam Altes vertilgen und Neues einführen müffe, wofür der gröfste Theil der Menfchen noch nicht empfänglich und gereift genug fey.

LITERATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahl. Buchh.: *Jofeph Bonavita Blanks*, geiftl. Rathes, der Philofophie und der heiligen Schrift Doctors, der Philofophie und der Naturgefchichte öffentlichen, ordentl. Prof. an der Univerfität zu Würzburg, Directors des Blankifchen Naturalien- und mofaifchen Kunft-Kabinets u. f. w., *kurze Lebens-Befchreibung* (von *F. G. Benkert*). Mit dem Bildniffe Blanks, geftochen vom Profeffor Bittheufer, 1819. VIII und 110 S. 8. (36 Kr.)

Hr. *Bl.* hat in Deutfchland feit 30 Jahren fo allgemeinen Ruf durch fein mofaifches Kunftkabinet erlangt, dafs es dem Publikum erwünfcht feyn mag, von feinen Lebensverhältniffen authentifch unterrichtet zu werden. Wenige Gelehrte haben das Glück, ein fo hohes Alter zu erlangen, als *J. B. Blank*, welcher fchon am 25ften März 1740 zu Würzburg geboren, noch jetzt gefund und thätig ift. Er erhielt feinen erften wiffenfchaftlichen Unterricht am Gymnafium dafelbft durch Jefuiten, trat 1756 in den Orden der fchwarzen Franziskaner, wurde 1763 Priefter, bald Profeffor der Phyfik und Mathematik — auch Präfect des Gymnafiums zu Offenburg, Prediger zu Solothurn, und im Klofter Pradies bey Schafhaufen, Profeffor der Rede- und Dichtkunft zu Ueberlingen am Bodenfee, Profeffor der Exegefe — Dogmatik und des Kirchenrechts zu Regensburg und zu Solothurn, Profeffor der Mathematik zu Bern, nach 36jähriger Wanderung, und nach 14jährigem Aufenthalte in der Schweiz, wo er feine Mofaik-Malerey erfand und ausübte, wurde er 1789 Guardian zu Würzburg, wo der edle Fürft-Bifchof Franz Ludwig von Erthal 1792 die ganze mofaifche Sammlung um 6000 Fl. kaufte, im füdlichen Flügel feiner Refidenz aufftellen liefs, *Blank* zum Profeffor der Naturgefchichte mit 500 Fl. Gehalts ernannte, und in einen Weltpriefter umfchuf. Im Verlaufe des erften Jahrzehnts legte er zugleich auf feine Koften ein Naturalienkabinet an, wofür ihm die königl. baierifche Regierung eine Leibrende von 1500 Fl. im J. 1804 bewilligte. Seine Magd, Barbara Thein, hat er fo vielfeitig unterrichtet, dafs fie als Gehülfin feines Kabinets endlich auch eine Leibrente erhielt. Im J. 1810 endigte er wegen Körpers-Schwäche feine Vorlefungen, um fich der Vervollkommnung des Kabinets defto mehr widmen zu können.

Der Vf. diefer Biographie entfchuldigt fich, nicht allen Stoff zur Bearbeitung aufgefafst zu haben. Rec. aber findet manches noch überflüfsig erwähnt, und das Ganze nicht mit gehöriger Confequenz durchgeführt.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weigand: *Ueber die bey der gerichtlichen Zufchreibung verkaufter unbeweglicher Güter eintretenden Pflichten des Richteramts, in Anfehung verfchwiegener Hypotheken*, nach königl. Sächfifchem Rechte. Eine proceffualifche Streitfchrift von *Carl Wilhelm Kayfer*, Juftiz-Commiffair bey dem Königl. Preufs. Ober-Landesgerichte zu Naumburg. Nebft einem auf obige Frage gerichteten Gutachten der Juriftenfacultät zu Halle. 1819. 46 S. 8.

Eine rechtliche Ausführung, dafs es nach Sächfifchem Rechte eine Pflicht des Richters der belegenen Sache fey, in Folge eines Veräufserungsvertrags über Grundftücke, bey welchem eine auf diefen Grundftücken haftende Hypothek von dem Veräufsernden nicht angezeigt und von dem Erwerber nicht mit übernommen worden, diefem die erkauften Grundftücke, *nicht ohne* Erwähnung jener Hypothek zuzufchreiben; und dafs, wenn folches deffen ungeachtet gefchehen fey, der Richter auf Schadenserfatz in Anfpruch genommen werden könne; eine Ausführung, die zugleich durch ein eingeholtes Gutachten der juriftifchen Facultät zu Halle unterftützt wird. Die Frage felbft fcheint dem Rec. mehr eine *quaeftio facti* als eine *quaeftio juris* zu feyn, wefshalb fie den Umftänden nach, verfchieden beantwortet werden kann; indeffen tritt er dennoch in diefem Falle der Ausführung des Vfs. vollkommen bey,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Gerold: Dr. *Leopold Anton Goelis* u. s. w. u. s. w. *Praktische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Zweyter* Band. *Vom innern chronischen Wasserkopfe und von den verschiedenen Arten des äussern Wasserkopfes.* 1818. 242 S. 8.

(Vergl. Nr. 46. der Ergänz. Bl. d. J.)

Bey der Nosographie des innern chronischen Wasserkopfs, der in einer langsam sich bildenden Ansammlung verschiedenartiger, ausser Circulation gesetzten Flüssigkeiten, in der Höhle des Schädels besteht, verfällt der Vf. wieder in den Irrthum, dass er S. 4 von einer Ansammlung der Flüssigkeiten zwischen der innern Beinhaut und der Gehirnhaut, der dura mater nämlich, spricht, da doch, wie oben bemerkt ist, das Periostium des innern Cranii die dura mater selbst ist. — Der innere chronische Wasserkopf habe drey verschiedene Formen. 1) Wo der Umfang des Kopfs sehr vergrössert ist, 2) wo der Umfang verkleinert ist, und 3) wo die Kopfform normal ist. — Die Krankheitszufälle einer jeden dieser Formen werden trefflich dargestellt. Der chronische Wasserkopf sey keinem Alter ausschliesslich eigen; das Uebel könne schon im Embryo entstehen, oder der Neugeborene bringe die Anlage dazu mit auf die Welt; gewöhnlich erhalte der Kopf in solchen Fällen allmählig einen normwidrigen Umfang. Selten bleibe der Kopf im Verhältniss zu dem übrigen Körper viel kleiner, als er nach dem Alter des Kranken und nach der Dauer und dem Grade der Krankheit seyn sollte; wovon jedoch der Vf. mehrere Beyspiele aus eigener Erfahrung beybringt. Vorzüglich sey das Kindesalter zu diesem Uebel geneigt, indess fehlten auch die Beyspiele nicht, dass Hochbejahrte in die Krankheit verfallen. Drey Fälle der Art werden mitgetheilt. Der eine, ein Mann von 79, der andre von 71 Jahren, und der dritte, ein angesehener praktischer Arzt in Wien, dessen Alter nicht erwähnt wird. Bey keinem dieser drey Kranken bemerkte der Vf. eine Veränderung der äussern Kopfform, was doch von andern Aerzten als pathognomisches Zeichen des chronischen Wasserkopfs angesehen wird; jedoch sey dieses nur der Fall, wenn der Wasserkopf in dem reifen Alter, wo die Knochennäthe schon fest sind, sich entwickelt; in früheren Jahren erleidet die Kopfform allerdings Veränderung. Im Fortrücken der Krankheit können die Kranken den Kopf nicht aufrecht halten, sie lassen ihn bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin fallen, was aber nicht allein von der zunehmenden Schwere des Kopfs, sondern von einer zugleich stattfindenden Atonie der Muskeln abhängt; daher können die Kranken den Kopf auch nicht willkürlich bewegen, wenn sie ihn zur Seite drehen wollen, müssen sie auch den Unterleib dahin drehen; oft sey auch der Kopf krampfhaft zurückgezogen (was wohl mehr von einer parziellen Lähmung der vordern Halsmuskeln abhängen mag). In der Regel magern die Kranken sichtbar ab, doch gebe es auch nach des Verfs. Erfahrung Ausnahmen. Bildet sich die Krankheit im spätern Alter aus, so sind die Kranken anfangs nichts weniger als schläfrig und betäubt, im Gegentheil leiden sie gewöhnlich an Schlaflosigkeit. Die Hautfarbe besonders im Gesichte, ist immer blass und missfarbig; bey Neugeborenen aber, die mit der Krankheit zur Welt kommen, mehr oder weniger blau, und blauroth bey Greisen, die fett sind. Indessen wenn auch die Gesichtsfarbe nicht selten variirt, so bleiben doch die Gesichtszüge ausdruckslos, blöde, indifferent gegen die Aussenwelt, und Selbstzufriedenheit des höchsten Stumpfsinnes, blickt aus allen Mienen. Gewöhnlich bleiben wie der Umfang des Kopfs zunimmt, die übrigen Gliedmassen in Wachsthum zurück. Die Neugeborenen sterben bald nach der Geburt, die im ersten Lebensalter davon ergriffen werden, erreichen sehr selten das 12 bis 13te Jahr. Ueber den Zustand der Seelenkräfte solcher Unglücklichen finden sich S. 17 u. f. auffallende, in psychologischer Hinsicht sehr interessante Beyspiele. Diejenigen, deren Köpfe widernatürlich klein sind, und deren Fontanellen im Mutterleibe schon, oder in den ersten Lebensmomenten sich geschlossen und fest verknöchert haben, sollen auf einer niedrigern Stufe der intellektuellen Kräfte stehen bleiben, als jene mit voluminösen Wasserköpfen. (Wahrscheinlich weil dann das Gehirn mehr von dem Druck der ausgetretenen Flüssigkeit leidet, der es nicht nach aussen ausweichen kann.) Da nun das Uebel, wie vielfache Erfahrungen darthun, nicht selten auch bey normalem Umfang des Kopfs statt finden kann, so sey die schnelle Vergrösserung des Kopfs nicht als das vorzüglichste pathognomische Zeichen des innern chronischen Wasser-

kopfs, wofür die Schriftsteller es halten, anzusehen. — Zu vermuthen sey das Uebel aus der Abmagerung bey gewöhnlich gutem Appetit und Schlaf, aus dem allmälig Schwächerwerden der Sinne, Wohlbehagen im Nichtsthun und Nichtsdenken, Schwäche der animalischen Funktionen, Stolpern im Gehen, augenblicklichem Vergessen der Worte, welche der Kranke so eben sprechen wollte, öfteren Erbrechen ohne gastrische Beschwerden, leichten Schwindel, öftern stumpfen Kopfschmerz, u. s. w. Bemerkenswerth sey, dass im weitern Verlauf der Krankheit, wo mehrere Funktionen unterdrückt sind, die Speichelabsonderung vermehrt ist. (Deutet diese Erscheinung nicht auf einen Grad von Lähmung der Sphinktern der Ausführungsgänge der Speicheldrüsen?—) S. 27, wo vom Erkennen des Wasserkopfs im Mutterleibe die Rede ist, heisst es: „das Greisenalter des Vaters und die Trunkenheit desselben besonders durch Branntewein, haben sich in der Erfahrung als Kausalmomente zur Erzeugung wasserköpfiger Kinder bewährt."

Der chronische Wasserkopf mit vermindertem Umfang des Kopfs, ist nach des Vfs. Erfahrung immer angeboren, und meistens kommen solche Kranke mit geschlossenen Fontanellen und verknöcherten Näthen zur Welt. Die Wenigsten erreichen einige Monate, oder mehr als ein Jahr. Der Kopf ist in solchem Falle immer zugespitzt, d. h. der Durchmesser von einem Ohre zum andern, ist viel kleiner als jener von der Nasenwurzel bis zum obersten Rande des Hinterhauptbeins. Immer fand der Vf. bey diesen Kranken die Zehe krampfhaft nach der Fussohle gezogen, und die Fussknochen verkrümmt, wie in der ausgebildeten Rhachitis, die Unterextremitäten fühlen sich immer kalt an. — Eben so ausführlich und belehrend wird der Zustand derjenigen Kranken beschrieben, bey denen die äussere Gestalt und Umfang des Schädels unverändert ist; dass diese Form aber, wie der Vf. behauptet, die frequenteste sey, stimmt nicht mit der Erfahrung des Rec., nach welcher in der Mehrheit der Fälle, sowohl die Form als der Umfang des Kopfs, vom Normal sehr abweicht. Ein ungewöhnliches Jucken der Nase beobachtet Rec. auch beym *hydrocephalus acutus*, wie oben erwähnt ist. — Das Gehör sey zuweilen beym höchsten Grad des chronischen Wasserkopfs ungemein empfindlich gegen gewisse Töne. (Rec. sah vor einigen Jahren, einen 12jährigen Knaben mit einem angeborenen chronischen Wasserkopf, der einen ungeheuren Umfang erreicht hatte; Augen und Zähne waren völlig zerstört, und der Kranke schien völlig stumpfsinnig, nur wenn jemand niesste oder hustete, verfiel er in ein heftiges fast convulsivisches Lachen.) Dass beym angebornen chronischen Wasserkopf die Zähne selten erscheinen, hält der Vf. mit Recht für kein zuverlässiges Kriterium dieses Leidens; allein noch keinen chronischen Wasserkopf, der einen gewissen Grad erreicht hatte, sah Rec., dessen Zähne nicht sehr schadhaft, oder gar völlig verdorben waren. Ein pathognomisches Zeichen dieses Uebels sey, dass bey einer schnellen Bewegung, bey anhaltendem Druck auf die weichen Theile des Kopfs, wenn die Fontanellen noch nicht geschlossen sind, oder die Näthe an mehreren Stellen auseinander stehen, besonders wenn der Druck auf mehrere Seiten zugleich angebracht wird, augenblicklich anhaltende Betäubung, und ein soporöser Zustand erfolgt, der oft mit Convulsionen begleitet ist. — In der Erfahrung sey es nachzuweisen, dass das Abmagern des ganzen Körpers, bey Kranken mit widernatürlich kleinen, so wie mit unproportionirten grossen Köpfen, weit schneller erfolge, als bey denen mit unveränderter Kopfform, und dass die Unglücklichen die im hohen Alter von dem Uebel befallen werden, öfters im zweyten Stadio statt abzumagern fetter werden, wie aus einigen mitgetheilten Beobachtungen dargethan wird. — Zur genaueren Erkenntniss, und sicheren diagnostischen Unterscheidung des chronischen Wasserkopfs mit unveränderter Kopfform, wo das Uebel leicht verkannt wird, werden die Unterscheidungsmerkmale desselben mit denen anderer ihm ähnlicher Uebel, als des hitzigen Wasserkopfs, des Wurmfiebers, des Kretecismus zusammengestellt. — Ueber die Aethiologie des chronischen Wasserkopfs, das Bekannte. Die Empfänglichkeit für denselben wird nach Hufeland, Malfati und Henke, aus den Verhältnissen des kindlichen Organismus hergeleitet. Als vorbereitende Ursachen werden heftige Gemüthsbewegung der Schwangern Mutter, Schwäche und hohes Alter des Vaters, so wie das Laster der Trunkenheit beider Aeltern angegeben, und für alles dieses interessante Belege beygebracht. — Dass Umwickelung der Nabelschnur um den Hals des Kindes, falsche Lage im Mutterleibe, oder wiederholter Beyschlaf während der Schwangerschaft, Ursachen des chronischen Wasserkopfs seyn können, werden mehrere mit dem Rec. gegen den Vf. bezweifeln. Auch die hier beschuldigten festen Kleider der Schwangern scheinen uns ohne Einfluss auf die Erzeugung dieses Uebels; denn wie viel häufiger müsste dann nicht in unsern Tagen der angeborene Wasserkopf seyn. Als erregende Ursache sind erlittene äussere Gewaltthätigkeiten am Kopf, und der frühe unbesonnene Genuss berauschender Getränke der Kinder die häufigsten. Wenig befriedigend ist der Abschnitt von dem Ursprung und der Frequenz des chronischen Wasserkopfs. — Die Dauer der Krankheit ist wie bey allen chronischen Uebeln, nicht zu bestimmen. — Der Ausgang ist in der Regel tödtlich. Die Natur sey in dieser Krankheit fast ganz unthätig, alles hänge von einer zweckmässigen und hauptsächlich früh eingeleiteten Kunsthülfe ab, doch wären auch gewisse freywillige Entleerungen, als Durchfall, Nasenbluten, u. dergl. heilsame Bestrebungen der Naturkräfte, welche die Heilung kräftig unterstützten.

ten. — Im Allgemeinen fey die Prognose dieser Krankheit immer schlimm.

Die Therapeutik des chronischen Wasserkopfs, die Radikal-Palliativ-Nach- und Vorbauungs-Cur, so wie die Anzeigen der Heilmittel, wären von den ältern Aerzten ohne Bestimmung nach der Periode und dem Grade der Krankeit ordnungslos und verworren dargestellt. Ein Radikal-Curplan von welchem, als gegen ein unheilbares Uebel, mehrere Schriftsteller nichts wissen wollen, sey nach des Vfs. Erfahrung allerdings einzuleiten und zu verfolgen; manche jetzt blühende Jünglinge und Mädchen habe er von dieser Krankheit völlig geheilt, wie mehrere Wiener Aerzte bezeugen können und aus den Protokollen des Wiener Kinderkranken-Instituts sich ergebe. Die Palliativ-Cur fände nur im letzten Zeitraum Anwendung; sie bestehe bloss darin, alle Collutoria, mittelst stuhl- und harntreibende Mittel offen zu erhalten, und unwillkürliche Muskelbewegungen durch gelinde Nervenmittel zu besänftigen. Mit vollem Recht eifert der Vf. gegen die Anwendung schmerzhafter äusserer Mittel, namentlich gegen die Brechweinsteinsalbe, die er *Martersalbe* nennt, und dergl. in diesem Zeitraum der Krankheit.

Nach einer kurzen Erwähnung mehrerer gegen diese Krankheit von verschiedenen empfohlenen Heilmittel, geht der Vf. zu der ausführlichen Auseinandersetzung desjenigen Heilverfahrens über, welches frühzeitig angewandt, sich ihm durch eine langjährige Erfahrung, als hülfreich gegen den chronischen Wasserkopf erprobt hat. Die Mittel, deren sich der Vf. bedient, sind das Calomel in kleinen Gaben, so dass täglich zweymal weiche Stuhlentleerung erfolgt; der Kopf wird glatt abrasiert, jeden Abend mit einer Mischung aus Quecksilber- und Wachholdersalbe (kleinen Kindern zu ℈j grössern zu ℈ij) eingerieben, und mit einer Haube von Flanell, die der Kranke stets tragen muss, bedeckt, und zugleich gelinde reitzende Laugenbäder. In seltenen Fällen, Fontanellen, reitzende Salben, Vesikatorien, Blutigel und Schröpfköpfe. Bey Complication mit Dyskrasien werden diesem gemäss, das *pulvis antirhachiticum*, *antihecticoscrophulosum*, die China u. s. w. angewendet. Jedem dieser Mittel wird nach Indication sein Platz bey der Behandlung angewiesen; auch die nach Umständen erfoderliche Diät wird ausführlich abgehandelt, wobey wir auf das Buch selbst verweisen müssen. — Bemerkenswerth sey, dass selbst der chronische Wasserkopf, mittelst örtlicher Blutentleerungen und des ganzen antiphlogistischen Heilapparats, zumal wenn heftige Convulsionen statt finden, geheilt werde, wie einige mitgetheilte belehrende Fälle darthun. — Bey eintretender Besserung wird die Gabe des Quecksilbers täglich um Weniges vermindert, das Tragen der wollenen Haube aber fortgesetzt. — Während des Gebrauchs des Quecksilbers warnt der Vf. sehr vor Genuss vegetabilischer Säuren; nicht selten bekämen die Kinder schmerzliche Koliken davon (wie jeder Arzt weiss, allein eine tödtliche Darmentzündung, die dadurch veranlasst, der Vf. beobachtet haben will, ist dem Rec. wenigstens noch nie vorgekommen). Ueber die Behandlung der verschiedenen Complicationen des Wasserkopfs, mit Rhachitis, Skrophulübel, Skorbut u. s. w. wird gewiss jeder gerne im Buche selbst sich unterrichten. — Die Angabe der Mischung mehrerer zusammengesetzter Arzneyen, deren sich der Vf. bedient, wär hier wünschenswerth.

Nachdem der Kranke von dem Wasserkopf geheilt ist, erfodere die Nachkur alle Aufmerksamkeit, um die Opportunität zu Rückfällen, welche noch lange Zeit vorherrschend bleibt, zu heben. Ausführlich wird jeder Umstand herausgesetzt, der Veranlassung eines Rückfalls werden kann, und aufs zweckmässigste, sowohl das therapeutische, als das diätetische Verfahren angegeben. — Bey Darstellung der Vorbauungscur, bemerkt der Vf.: da die Anlage zum chronischen Wasserkopf, im Kindesalter und zunächst am Neugeborenen sich äussert, der Arzt aber gewöhnlich nur bey dem ausgebildeten Leiden zugezogen wird, so würde eine ausführliche Lehre der Prophylaxis dieses Kopfübels, ein Bedürfniss der Mütter und Wärterin, vorzüglich aber der Pädagogen seyn. Die in dieser Beziehung gegebenen Andeutungen sind der vollen Beherzigung werth.

Aeusserer Wasserkopf, dieser besteht in einer widernatürlichen Ansammlung von Flüssigkeit, zwischen den äussern Bedeckungen des Kopfs und des knöchernen Schädels, mit oder ohne allgemeine Cachexie, mit stärkerer oder minderer Geschwulst, die sich entweder über den ganzen Kopf ausbreitet, oder nur auf einen Theil desselben sich erstreckt. Rücksichtlich des Sitzes giebt es einen *zellulosen*, *aponeurotischen* und *periostischen* (zwischen dem Periostium und dem Schädelknochen) äusseren Wasserkopf; letzterer sey ausserordentlich selten, und nicht ohne Grund werde seine Existenz von Bonnet (Sepulcheret. p. 308. Lib. I.) ganz bezweifelt. (Ein äusserer Wasserkopf zwischen dem Periostium und dem Schädelknochen existirt gewiss nicht, weil da keine absondernde Membran vorhanden ist; findet sich aber hier Flüssigkeit, so ist sicher der darunter liegende Knochen krankhaft, dessen Produkt die Flüssigkeit ist. — Weiter unten wird der Gegenstand nochmals berührt werden.) — Ueberhaupt sey der äussere Wasserkopf eine seltene Erscheinung, die häufigste Form wäre jedoch die *zellulose*, wo nämlich das Extravasat in dem Zellgewebe zwischen der Kopfhaut und der Schädelhaube sich befindet (*oedema capitis*). Dieser unterscheidet sich von dem *aponeurotischen*, welcher zwischen der Schädelhaube und der Beinhaut sich bildet, dadurch dass ersterer sich weich anfühlen lässt, und nach dem Druck mit dem Finger eine Grube zurücklässt, was bey letzterem nicht der Fall ist. — Nicht selten ist der äussere Wasserkopf mit dem innern zugleich

gleich vorhanden; das Erkennen dieses complicirten Leidens sey nicht immer leicht. Aus vielfacher Erfahrung räth der Vf. auf den höchsten Punkt der Geschwulst, ein Kaustikum etwa 4—5 Linien im Durchmesser zu legen, und dieses in Eiterung zu erhalten; ist es bloss der äussere parzielle Wasserkopf, so vermindere sich die Geschwulst binnen 8—12 Tagen allmälig, der soporöse Kranke wird heiterer, die Form und Farbe des Gesichts werden natürlich, die animalischen Funktionen kehren zurück, u. s. w.; schaffe aber das Kauterium nicht solche Erleichterung, so ist anzunehmen, dass zugleich ein innerer Wasserkopf vorhanden sey. Ueberhaupt sey das Kauter um, auf erwähnte Art angewandt, das wirksamste Mittel zur Heilung des äusseren Wasserkopfs. — Zur sicheren Diagnose der verschiedenen chronischen äussern Kopfübel werden S. 164 die Unterscheidungsmerkmale des complicirten innern und äussern, und des einfachen äusseren Wasserkopfs, des Gehirnbruchs, des Gehirnwasserbruchs, der Gehirngeschwulst, der Puls-, Ader-, Balg-, Fleisch- und Lympfgeschwulst, in 15 Kriterien, neben einander aufgestellt. (Des Schwammes der äussern Hirnhaut, (*dura mater*) worüber die Hrn. Wenzel die bekannte Monographie geschrieben haben, zur klaren Erkenntniss dieses gewöhnlich tödtlichen Uebels aber neulich Hr. Pr. v. Walter, in dem Journal der Chirurgie von Gräfe, einen schätzbaren Beytrag gegeben hat, geschieht keiner Erwähnung.) Wo die Rede von den Ursachen des äussern Wasserkopfs ist, wird eine Beobachtnng mitgetheilt, die zur Warnung dienen mag, beym Kopfausschlag (*Achores*) kein äusseres, selbst ganz unschuldig scheinendes Mittel anzuwenden. Bey einem 4jährigen Knaben wurde der aufgebrochene Kopfausschlag zur Tilgung der Läuse, mit Anisöl durchschmiert, was das Fliesen der Achoren hemmte; über Nacht bildete sich ein monströser allgemeiner zellulärer Wasserkopf, der nur mit Schwierigkeit geheilt wurde. Auch heftiges Reissen an den Haaren kann, wie mehrere beygebrachte Beyspiele lehren, den äusseren Wasserkopf veranlassen.

Der einfache äussere Wasserkopf, zumal der partielle zelluläre, sey in der Regel mittelst eines Kaustikums auf den höchsten Punkt der Geschwulst leicht zu heilen; schwieriger ist die Heilung, wenn das Uebel von allgemeiner Kachexie bedingt wird, und fast unheilbar ist der äussere Wasserkopf, wenn er mit einem innern zusammenhängt. — Die grösste Schwierigkeit habe die Heilung des *periostischen* äusseren Wasserkopfs. Gewöhnlich läge eine allgemeine Kachexie, skrophul-, oder venerisches Gift zu Grunde. — Nach Entleerung des Extravasats, (durch einen Einschnitt) fände sich der unterliegende Knochen von der Jauche zernagt. (Dieses Uebel, was selten vorkömmt, ist vielmehr als Knochenleiden zu betrachten, und die unter dem aufgelockerten Periostium sich befindende Jauche, ist nicht wie der Vf. meint, Ursache des krankhaften Knochens, sondern Wirkung, Produkt desselben, so wie das ganze Leiden Folge einer Kachexie ist, die wie der Vf. sehr richtig bemerkt, durch Einwirkung auf den ganzen Organismus geheilt werden müsse. —. Abermals ein Beweis, wie der rationelle gediegene Praktiker auch bey unrichtiger äthiologischer Ansicht, den zweckmässigsten Heilplan einzuschlagen versteht.)

Sechs, den chronischen Wasserkopf betreffende Krankengeschichten, (5 Kranke wurden vollkommen geheilt) beschliessen dieses gehaltvolle Buch, dem 53 Arzneyformeln, deren sich der Vf. bedient, und ein Verzeichniss der in dieser Schrift angeführten Schriftsteller angehängt sind.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Gerold: *Vollständiges Verzeichniss aller in der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien und ihren Vorstädten befindlichen Strassen, Gassen, Plätze und Häuser*, dann derselben Schilde und Eigenthümer. Herausgegeben von *Mathias Guetjahr*, magistratischem Conscriptions- und Kundschafts-Corroborirungs-Amtscommissair. *Siebenzehnte* ganz neu bearbeitete Auflage. 1821. 374 S. 8.

Seit 1816 sind in der Stadt und den Vorstädten Wiens so viele Veränderungen durch neue Bauten, Kauf- und Erbfälle, vorzüglich aber durch die neue Numerirung der Häuser der inneren Stadt und der meisten Vorstädte vorgegangen, dass die letzte Auflage dieses Buches von 1816 ganz unbrauchbar wurde. Der Vf. unterzog sich also der Mühe, seinen Gegenstand auf eine ganz neue Weise zu bearbeiten, die alten Numern mit den neuen so zu verbinden, dass sie in 2 Tabellen neben einander fortlaufen; die Pfarr- Grundbuchs- und Gassen-Eintheilungen nebst den Hausschilden beyzusetzen, die Polizey-Bezirks- und Stadtviertels-Eintheilung nebst einem Register über sämmtliche Vorstadts-Gründe in alphabetischer Ordnung damit zu vereinigen. Den ersten Theil dieses Buches bildet das Verzeichniss der in der inneren Stadt befindlichen Häuser, Eigenthümer, Gassen, Strassen, Plätze und Schilde, nebst der Benennung des Grundbuchs, der Pfarrer, Polizeydirection und Grundgerichte. Dann folgt eine Uebersicht der vormals bestandenen alten mit den jetzigen neuen Hausnumern, die Pfarreintheilung nach Hausnumern, ein Register über die Plätze, Strassen und Gassen nebst Anzeige, wie viele Häuser dieselben enthalten, und wie sie links oder rechts numerirt sind. — Das Verzeichniss der Vorstädte und Gründe von der Leopoldstadt an, der Reihe nach, wie sie an einander gränzen. — Wir hatten Veranlassung, mehrere Vergleichungen anzustellen; und überzeugten uns, dass der Vf. sein Werk aus officiellen Quellen anlegte, wesswegen es Einheimischen und Fremden gleich empfehlungswürdig ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighauser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Von *Peter Ochs*. Oberstzunftmeister. *Sechster* Band. 1821. 823 S. 8.

Diese Geschichte nimmt immer mehr die Gestalt von Jahrbüchern an, die beym Mangel grösserer Ereignisse auch die Aufnahme von Kleinigkeiten nicht verschmähen, daher dieser Band zu einer solchen beträchtlichen Grösse angewachsen ist, die leicht hätte vermieden werden können, wenn die Ereignisse zusammengestellt und gedrängter erzählt worden wären, oder wenn der Vf. sich überzeugt hätte, dass Polemik gegen Confessionen und Theologen nicht in diese Geschichte gehöre. Die weitläufigen Noten über das Basler Bekenntniss und die helvetische Confession und was darin hätte stehen sollen oder ausgelassen werden, wird der Theologe belächeln, besonders da der Vf. eben nicht auf einem solchen theologischen Standpunct stand, noch die Geschichte jener Zeit so genau kannte, um darüber absprechen zu können, sondern in dieser wichtigen Sache beschränkte Kenntnisse verräth, und, noch in einem gewissen Zeitpunct nicht dem besten Führer sich überlässt. Wir wollen Gastii Diarium nicht gerade eine Lästerschrift nennen, wie diess schon geschah, aber man darf doch dem Urtheil eines Mannes nicht sicher folgen, der gern einem jeden Flecken anhängt und allein rein da stehen will. Besser als zu theologischen Fehden hätte der Vf. seine Zeit zu historischen Forschungen angewandt, denn, ungeachtet neuerer Untersuchungen, auf welche keine Rücksicht genommen ist, bleibt manches so unbestimmt als es vorher war, wozu wir gleich die Frage zählen wollen, wer die Basler Confession verfasst habe?

Dieser Band zerfällt in zwey Zeiträume, aus denen wir das Wichtigste herausheben. Die erste oder fünfzehnte Periode erstreckt sich von 1529—1600 (S. 1—531) und ist politisch als Zeitraum der endlichen Befreyung vom Bisthum bezeichnet, weil diese 1585 geschah oder kirchlich durch den Ausruf: „die Dogmatik verdrängte das Christenthum." Der Beschluss der Reformationsgeschichte ist kurz und manche Verhandlungen an denen Basel Antheil nahm während dieser Zeit sind nicht berührt. Hottingern wird der aus Zwingers Erklärung des Abendmals geschöpfte, aber von Zeitgenossen nirgends bestätigte Bericht nacherzählt, dass Oecolampad auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 auch eine Confession übergeben habe. Die Einführung des Bann's, einer Lieblingsidee Oecolampads, für die er nur die Basler gewinnen konnte, ungeachtet aller seiner Mühe die übrigen evangelischen Stände auch dafür zu gewinnen, wird streng beurtheilt, und die spätere Ausdehnung den Gebannten die bürgerlichen Rechte zu schmälern, war allerdings hart. Uebrigens ist die Bemerkung, dass die Weltlichen dabey den Haupteinfluss bekommen sollten, nur in sofern richtig, als sie die Mehrzahl der Bannherren ausmachten. Die Weltlichen wurden nicht dazu gezogen als Weltliche oder als obrigkeitliche Personen, sondern als Glieder der christlichen Gemeinde, deren Rechte die Reformatoren aufrecht zu erhalten suchten. Oecolampad drückte sich in Aarau bestimmt darüber aus: „Der Gewalt ist der Kirche oder der Gemein, nit einer Oberkeit oder Priesterschaft allein, denn sie sind auch da als Glieder der Kirche." So wenig hierarchisch dachten die Reformatoren, wenn sie gleich oft der Lust, eine neue Hierarchie zu gründen, beschuldigt worden sind, und es zeigte sich bald, dass nicht die Geistlichen sondern der Rath die Bannordnung überschritt, denn nicht die Bannherren im Namen der Kirche, sondern der Rath excommunicirte muthwillige Krieger. S. 118. Dieser Excommunication nahm sich aber, was der Vf. unbemerkt lässt, die Kirche nicht an. Uebrigens ist für alle, welche gern bannen möchten der Gang, den diese kirchliche Einrichtung in Basel nahm, eine lehrreiche und warnende Geschichte, und der Vf. hätte nicht unterlassen sollen zu berichten, dass selbst die Prediger in ihrer Meinung über den Bann getheilt waren. Simon Grynäus erklärte frey, *lieber sterben als die Gewissen drücken zu wollen.* Nach dem zweyten Landfrieden, der nur kurz berührt ist (Bernhard Meyer schloss ihn und er war am meisten geeignet die erzürnten Eidgenossen zu besänftigen) beschäftigten sich die Freunde der Reformation mit der Befestigung derselben gegen die innern Gegner und dieser Absicht ist auch vornehmlich die Entstehung der Baselschen Confession zuzuschreiben. Sie sollte ein Bindungs- und Einigungsmittel seyn oder wie der Rath dieselbe kund macht „*uns und allen Gläubigen zu einer Stärkung und den schwachen unerbuwenen zum Trost*" dienen. In Hinsicht

ficht des Verfassers der Confession scheint Hr. O. der allgemeinen, gewiss unrichtigen Meinung beyzustimmen, dass sie von Oecolampad herrühre, ohne dass er die Sache weiter untersucht. Ueber die wichtigen in Basel geführten und von den Baslern besonders betriebenen Unterhandlungen mit Luther, welche die Wittenbergische Concordie nach sich zogen, ist hier nur weniges gesagt und das noch unbefriedigend. Was die Vereinigung der Kirche mit der Universität betrifft, so sind die Einwendungen des Myconius und der Geistlichkeit nicht so erbärmlich, wie der Vf. sich ausdrückt, und der Rath fand selbst die Clausel nothwendig zur Beruhigung der Gemüther, dass die Geistlichkeit der Universität nicht unterworfen sey. Noch waren bey der Universität mehrere des Katholicismus höchst verdächtige Glieder und wer bürgte dafür, dass nicht Katholiken angestellt würden, wie diess ja bald hernach geschah, als der jüngere Zasius berufen wurde. Sollte die Geistlichkeit einem zweydeutigen oder katholischen Rector unterworfen seyn? Was S. 144. Bonifacius Amerbach den Geistlichen auf Geheiss des Rathes antwortet, ist eine Verdrehung des Wortes *princeps* und zeigt deutlich wie der eben nicht kirchliche Amerbach die Gelegenheit ergriff, sich an den Kirchendienern zu rächen, die ihn gern der Ordnung der Kirche (er ging nicht zum Abendmahl weil er katholische Grundsätze hatte) unterworfen hätten. Die Aufhebung des 1532 errichteten Kirchenraths war wahrscheinlich eine Folge von der freymüthigen Widersetzung der Geistlichen in der von Amerbach und Carlsstadt betriebenen Universitätssache, und der Vorsteher der Geistlichkeit verhehlte nicht, dass er darin ein neues weltliches Papstthum erblickte. Vor und während des Interims zeigten sich in Basel Spuren, einer noch nicht ausgestorbenen Neigung zum Katholicismus, und von aussen geschahen theils Rüstungen theils Federungen, die bedenklich waren. Es kamen Ausgewanderte aller Art, welche die schwierige Lage vermehrten, doch gingen die gedroheten Stürme glücklich vorüber. Die Antwort, welche den Rath den eidgenössischen Gesandten wegen des Concils giebt, ist nicht wie hier ausgedrückt wird, unbedeutend, sondern klar aber zu weitläufig um sie anzuführen. Der Vf. kannte die Antwort wohl nicht und folgte seinem Gewährsmann Gastius. Ueber die Nichtannahme der helvetischen Confession, zu welcher weitläufige Noten verschiedenen Inhalts geliefert werden, wird die gewöhnliche Antwort gegeben, dass erst vor drey Jahren die eigene Confession wieder beschworen worden sey. Nicht wenig mag zu diesem Abschlage der Lutheranismus der Baselschen Geistlichen beygetragen haben, welcher so gross war, dass der Rath verbieten musste, die *Formula Concordiae* zu unterschreiben, die doch viele lutherische Geistliche in der Nachbarschaft nicht einmal unterschreiben wollten. Die Trennung von der Einigkeit der helvetischen Kirche war weder für diese noch für die Basler beförderlich. Am Ende dieser Periode sehen wir den Rath und die Geistlichkeit bald in gegenseitigen Reibungen begriffen, bald ruhig neben einander sitzen und nicht nur geistliche, sondern auch andre Sachen verhandeln. Von dem obersten Pfarrer Jacob Grynäus, heisst es, er habe den Staat beherrschen wollen; aber die Lage von Basel war damals so bedroht und verwickelt, dass wohl vereinter Rath gut war. Ueber das Kirchenwesen handelt noch Cap. 28 besonders. Der Vf. kennt keine ältere Baseliche Agende als die 1545 herausgegebene, obwohl er schon aus Hallers Bibliothek die ältern abweichenden Ausgaben hätte können kennen lernen. Nach einem Beschluss von 1560 sollen bey Krankenbesuchen die Pfarrer den Kranken und Sterbenden die vier Armenhäuser empfehlen, aber keine Vermächtnisse auf die Herrn Predicanten (d. h. nicht für sich, sondern zur Austheilung an die Armen) annehmen. Es scheint der Eifer für die Reformation hatte die Entstehung neuer Pfarreyen auf dem Lande zur Folge, denn 1535 verordnet der Rath, „dass die Vielen der Pfarrern nicht nützlich seyen." Im Jahr 1562 wurde eine neue Verordnung der Landgeistlichkeit gegeben. Aus dem gewöhnlichen Ausdruck der Pfarrer soll dem Decan, wenn er ihn beruft, allen Gehorsam leisten, der nichts anders sagen will, als er soll sich bey ihm einstellen, sieht der Vf. das Gespenst katholischer Hierarchie. Ob das nicht auch vorgefasste Meinungen sind? Nach der Synodalordnung von 1539 wechselte der Vorsitz unter den vier Pfarrern der Stadt ab. Schon damals wurde die Härte gefühlt, dass die verordneten Räthe jedem seine Mängel und Gebrechen vorhalten sollen, auch die Oberamtleute mussten erscheinen und Bericht und Kundschaft geben. So wurde die Synode von dem Rath in eine Inquisitions- und Zuchtanstalt verwandelt. Was Capitos trefflichen Aufsatz über die Kirchengüter betrifft, so sagt er in demselben nicht, wie S. 474 bemerkt wird, es gehe Rips und Raps her, sondern nach dem diesen Reformator eigenen freundlichen Sinn nimmt er sich der Mönche und Nonnen an und sagt: „wir aber nehmens ligens und fahrens, rips und raps und verstossen die Besitzer ins Elend mit einem schlechten Zehrpfennig." Von den Kirchengütern kamen die beträchtlichen Besitzungen der Klöster Schönthal an den Spithal. Nach dem Vf. ist das Jahr unbekannt. Brückner sagt 1541.

Durch die Ereignisse im Jahr 1529 wurde die Universität nicht aufgehoben, aber geschwächt, weil mehrere Professoren auswanderten. Es ist gewiss, dass Oecolampad für die Beförderung der theologischen Studien sorgte und über das A. und N. Testament gelesen wurde. Sobald der Krieg vorüber war, dachte man an die Erneuerung der Universität. Die neuen Statuten S. 63—72 sind eingerückt. Das erste Programm giebt vier neue Professoren an. Die Studenten mussten geloben, der christ-

christlichen Reformation und Ordnung, so lange sie in Basel studieren, nicht zu widerstreben, sondern soviel möglich nach derselben zu leben. Durch diese Verordnung wollte man den Katholiken den Zutritt offen erhalten oder wenigstens nicht versperren. Nach Erneuerung der Universität wurde das *Collegium Alumnorum* errichtet und den Deputirten aufgetragen, geschickte Knaben aufzusuchen, die in allen Facultäten studieren, damit man sie mit der Zeit in göttlichen und bürgerlichen Sachen gebrauchen möge. Der unnütze Streit über die Nothwendigkeit der akademischen Würden, in welchem Carlstadt den Ton angab, bewegte eine Zeitlang die Universität. S. 385—404 werden die Professoren, die in diesem Zeitraum lehrten, angeführt. Manche Notizen wären hier zu berichtigen. Noch sind die Professoren meistens Fremde, aber schon in der Mitte dieser Periode regte sich der Bürgergeist. Am Ende derselben war die Universität in grösserm Flor. Caspar Bauhin examinirte 698 Studenten und machte über 200 Doctoren. Kanzler, dem Namen nach, blieb der Bischof von Basel und das bis zur französischen Besitznahme des Bisthums. In seinem Namen wurden die Doctoren verkündet und die Diplome ausgefertiget. Alle zehn Jahre suchte eine Deputation bey dem Bischof um die Erneuerung des Vicekanzlers an. Die Klosterbibliotheken wurden der Universität übergeben, und dieselbe auch durch das Vermächtniss des Professors Martin Borrhaus bereichert. Es waren drey niedere Schulen, in denen man ziemliche Fortschritte in der lateinischen Sprache machen konnte. Im Jahr 1541 entstand eine neue Knabenschule, wie wir aus sichern Berichten angeben können, und Luz sagt, dass das Pädagogium 1544 gestiftet worden sey, oder verwechselt er etwa das *Collegium Alumnorum* damit? Das Gymnasium wurde 1588 errichtet. Weder in demselben noch in den gemeinen Schulen wurde die Rechenkunst gelehrt. Die älteste Spur von einer Landschule kommt 1540 vor. Der Rath beschloss sechs Bezirksschulen zu errichten, allein sie kamen in diesem Jahrhundert nicht einmal alle zu Stande.

Wir kommen nun zu den Verhältnissen der Stadt gegen den Bischof. Die bischöflichen Unterthanen wollten 1530 einen weltlichen Herrn haben, und machten dem Rath den Vorschlag, das Land einzunehmen. Mehrere Bürger waren schon aufgebrochen, aber der Rath rief sie zurück, bestrafte sie und sagte den bischöflichen Unterthanen alle Hülfe ab. Hingegen erhielten die Aemter Lauffen und Zwingen die freye Bekennung der neuen Lehre in einer von dem Bischof, dem Capitel und der Stadt besiegelten Urkunde, deren Mittheilung willkommen gewesen wäre. Während des Interims bemühte sich der Bischof seine evangelischen Unterthanen zur Annahme desselben zu bewegen, diese antworteten aber, sie würden eher das ganze Land verrathen als eine Messe gestatten. Eine starke Auflage, welche den Bischof Melchior von Lichtenfels auf seine Unterthanen machte, gab dem Dilspergerthal Anlass sich um die Erneuerung des Bürgerrechts mit Basel zu bewerben und dasselbe wurde in Eid genommen, wie man dem Bischof wissen liess zu seinem Besten, damit das Bisthum nicht zersplittert werde. Nun ging der günstige Zeitpunct vorüber, und fünf Jahre nachher (1559) sah sich schon die Stadt in Nachtheil gesetzt durch einen Vertrag mit dem Bischof, in dem bedingt war, dass die Stadt die Angehörigen desselben weder in Schirm noch Bürgerrecht nehmen und jeder Theil den andern bey seinem Glauben lassen solle bis zu einem Nationalconcilium, auch behielt der Bischof die Handfeste, alte Ansprachen und Foderungen vor, denen die Basler ihre Rechte und Freyheiten entgegensetzten. Bald folgte der Bischof Christof Blaaren, der beym Anfang seiner Regierung zeigte, was er vorhabe, die Herstellung des alten Glaubens. Die Mittel, die er klug ausdachte, waren die Jesuiten, für welche er in Pruntrut ein Collegium stiftete und Bündnisse mit den katholischen Orten. Als nun die Basler das Bürgerrecht mit den Gemeinden des Bisthums erneuern wollten, so begehrte der Bischof Abschriften von den Bürgerrechtsbriefen, die er nicht erhielt und gestützt auf seine Verbündeten von seinen Unterthanen Rückkehr zu dem alten Glauben. Ein Schritt folgte dem andern, Ermahnungen, Drohungen und selbst Betrug, wenn die ernsthafte Posse wahr ist, welche der Bischof auf der Kanzel gespielt haben soll. Während dem er handelte, unterhandelten die Basler und benutzten die Stimmung der Bürgerschaft nicht. Merkwürdig ist das Schreiben, das der Rath von dem Herzog von Lothringen erhielt, welches die Urheber aller dieser Umtriebe angab. Oben an stehen die Jesuiten von Freyburg, dann die von Lucern, welche von dem Nuntius Buonomo den Auftrag erhalten, die giftigsten Pfeile gegen die Lutheraner abzuschiessen, und die Katholischen anzureizen wider sie mit gewaltiger Hand zu verfahren. Die Bedenklichkeiten, gegen Bundsgenossen sich zu erheben, mussten sie durch die Vorstellung heben, die Bündnisse eines christgläubigen Menschen seyen zuerst mit Gott und dann erst mit dem Menschen gemacht. In Betreff dieser aus den ächtesten Quellen gezogenen Nachrichten, gab der Herzog den guten Rath, die katholischen Orte zu bitten keine Jesuiten in der Schweiz zu dulden. Da der Bischof immer eifriger fortfuhr, begehrte der Rath [illegible] von der Tagsatzung und arbeitete dem Bischof selbst in die Hände, als er das letzte Denkmal der weltlichen Gewalt des Bisthums, einen erhöheten steinernen Sitz bey der Münsterkirche, wegnehmen liess. Jetzt klagte der Bischof über die gebrochene Handfeste und foderte alte politische Rechte zurück, wodurch er die Basler zwang für ihre eigene Existenz sich zu wehren. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde geurtheilt, dass die Basler dem Bischof 200,000 Gulden für alle Anfoderungen bezahlen

zahlen sollten, doch mit Abzug dessen, was ihnen der Bischof schuldig war. Alle Bürgerrechte der bischöflichen Unterthanen mit der Stadt wurden aufgehoben, und diesen die freye Religionsübung zugesichert, aber nicht gehalten. Auf solche Weise wurde Basel von dem Bisthum befreyt, und die bischöflichen Unterthanen der Willkür ihrer Herren preis gegeben, weil sie sich bey niemand beklagen durften.

Glücklicher war Basel in seinen Verhältnissen gegen den Kaiser und das Reich. Von dem Reichstag zu Speyer wurde die Stadt (1542) zu einem Beytrag gegen die Türken aufgefodert, den sie nie leistete. Der Reichsfiscal trug auf die Reichsacht an und im Namen des Kaisers kam ein Mandat, dass dem Abschied Folge geleistet werden oder die Achtserklärung erfolgen solle. Im folgenden Jahre sprach der Kaiser die Stadt von den Processen des Kammergerichts gänzlich los. Es scheint, der Rath habe bey dieser Anfechtung durch Weglassung des Reichsadlers aus dem Wapen zeigen wollen, dass er nicht mehr dem Reiche pflichtig sey, denn in einer Reihe gemahlter Fensterscheiben vom Jahre 1542 prangen die Wapen aller schweizerischen Stände mit dem Reichsadler, nur das Wapen von Basel hat diese Insignien nicht.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Paris, in d. Druck. v. J. Smith: *Sermon prononcé dans l'église des Chrétiens de la confession d'Augsbourg à Paris*, le dimanche 14. Octobre 1821, *en commémoration de son Altesse Sérénissime, Madame la Duchesse douairière de Courlande et Sémigalle*, décédée en sa terre de Loebichau en Saxe le 10. Août 1821 par *J. J. Goepp* (pasteur de la dite église et l'un des présidens du consistoire, chevalier de l'ordre royal de la légion d'honneur) suivi d'une élégie composée par *le même*. 1821. 36 S. 4.

Diese für eine protestantische Fürstin zu Paris gehaltene Todtenfeyer ist etwas zu Ungewöhnliches, als dass es nicht die Ausnahme der Anzeige einer einzelnen Predigt rechtfertigen sollte. Die liebenswürdige, geistvolle Fürstin war eine gefühlvolle Verehrerin der Religion, eine Wohlthäterin der Armen, die sie beweinen, und auf Stiftungen für sie bedacht, welche bey dem plötzlichen Tode noch nicht festgesetzt waren, aber von gleichgesinnten Töchtern geehrt worden sind. Sie war eine freygebige Spenderin für die Kirche zu Paris gewesen, welche sie bey häufigem dortigen Aufenthalte oft besuchte. Diese Verdienste um die Kirche und ihre Armen erweckten bey dem Consistorium die Idee einer solchen Todtenfeyer, welcher auch die protestantischen Gesandten am französischen Hofe beygewohnt haben; und die Bekanntmachung dieser Predigt ist von mehreren Gliedern der Gemeine, nicht bloss von den Verwandten veranstaltet worden. Sie ist eine schöne Rede, dem Orte und der Sache angemessen; die Anlage, die Haltung und Ausführung macht dem Verfasser Ehre, und unserer Kirche in diesen Umgebungen. Der Text ist: Glücklich sind die Todten, die in dem Herrn sterben, ihre Werke folgen ihnen nach; der abgehandelte Gegenstand: welche sind die Menschen, welche wir, als im Herrn gestorben, betrachten können, und: wie werden sie unter der Leitung des gerechten und gütigen Gottes glücklich seyn. Nach dieser Erörterung kommt der Vf. (S. 14) auf die Lebensumstände der Verewigten, und von da auf ihre wohlthätigste Unterstützung bey der Errichtung einer Schule in zwey Abtheilungen für diese Gemeine und eines Armenfonds; der Kirche fehlte eine Glocke: sie schenkte sie ihr. Sie veranlasste und unterstützte die Errichtung eines Hauses für arme und verwaisete Mädchen; sie unterstützte und ermunterte die Bibelgesellschaft, und die für christliche Moral und deren Anwendung auf bürgerliche Verhältnisse. S. 18 entwickelt die Grundsätze, nach welchen die Edle diess Alles that, und Wohlthäterin der Armen in Kurland und auf ihren Gütern blieb. Zuletzt werden die Gründe des wahren und wirksamen Trostes, welche aus jenen und diesen Betrachtungen fliessen, ausgeführt, und die Rede mit einem ansprechenden, sanfte Rührung verbreitenden Gebete beschlossen. Einige Anmerkungen setzen Umstände auseinander, welche in der Predigt nur angedeutet wurden, und eine schöne deutsche Ode, eine Merkwürdigkeit aus Paris, welcher eine freye französische Uebersetzung angehängt ist, macht den Beschluss. Eine Probe mag den Geist derselben beurkunden:

Aber verstummt ist der Mund, der die Wahrheit kräftig bezeugte,
Starr die Hand, die so oft sich und milde zum Wohlthun geöffnet,
Ach, und erloschen das Auge voll Huld! Nicht tröstet ihr Blick mehr;
Nicht mehr leise, wie sonst, vernimmt sie die Stimme des Weinens.
Keine Klage, kein Schmerz dringt in die Tiefe der Gruft.

Vorzüglich gelungen sind auch folgende Strophen:

Sollen wir murren, wenn nun das Gefürchtete schmerzlich hereinbricht?
Wenn er trifft, wenn er zündet, der Blitz; das geliebtere Haupt fällt?
Murren, dass nicht in des Frühlings Hauch, in der Blumen Erwachen,
Nicht im freudigen Leben allein, dass in Wettern der Herr auch,
Dass er im welken Kranz herbstlicher Wandlungen spricht?
Nein, nicht murren wir, Gott! nicht tadeln wir deine Gerichte,
Gut ist, was du verhängst; auch tödend bist du die Liebe,
Aber wenn du den Kindern die Mutter, die schützende, wegnimmst,
Wenn in des Schwachen, des Sinkenden Hand der schützende Stab bricht,
Zürnst du, Vater, wenn dann klagt das verwaisete Herz?
O sie war Tausenden Schutz, war Tausenden Mutter und Stütze u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.* Von *Peter Ochs* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen die Verhältnisse zu den Eidgenossen, den Nachbarn und Frankreich, um noch kurz die innern Verhältnisse zu berühren. Auffallend ist der Schritt, den die Landleute 1532 thaten, welche die 1525 erhaltenen Urkunden freywillig zurückbrachten und sich wieder in den Stand der Leibeigenschaft setzten. Die Beweggründe dazu werden nicht angegeben. Hingegen entstanden Unruhen auf dem Lande als 1591 auf Wein, Vieh und Korn eine Auflage gelegt wurde. Die Landleute fanden Gehör bey den Ständen und die Sache beschäftigte mehrere Tagsatzungen. Die Bemühungen des Pfarrers Strübis und die Entschlossenheit des Hauptmanns Andreas Ryf stellten 1594 die Ruhe wieder her. In der Verfassung geschahen 1533 wieder wichtige Veränderungen. Der grosse Rath übergab dem kleinen die Wahl der Häupter und die Ernennung der neuen Räthe blieb grösstentheils allein in der Hand der Magistratspersonen. Im Jahre 1545 hörte der Beysitz der hohen Stube im Rathe auf. Unter den Gesetzen ist die Fürsorge rühmlich, die schon 1547 für die Sicherheit der Wittwen und Waisen getroffen wurde. Während dieser Periode wurden über 2056 neue Bürger angenommen. Einhellig wurde erkannt (1546) und dieses Erkenntniss oft erneuert aber nicht strenge gehalten, dass keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen angenommen werden. Nicht die Religion sondern der Krämerneid gab gewiss die Veranlassung zu diesem Verbot. Die Seidenfärber waren den Welschen (Italiäner oder Franzosen oder beiden zugleich?) entgegen. Wo mag Schnitts Chronik hingekommen seyn, die der Rath 1553 kaufte und wohl verwahren liess, damit solche Sachen im Geheim bleiben und die Stadt vor weiterm Unrath behütet werde?

Der zweyte Zeitraum dieses Bandes oder die sechszehnte Periode der Geschichte von Basel geht von 1601—1648, oder bis auf den westphälischen Frieden S. 535—823. Schon die Lage der Stadt während des dreyssigjährigen Krieges war äusserst schwierig, da bey dem abwechselnden Kriegsglück die verschiedenen Parteyen öfters in der Nähe waren und allerley Zumuthungen machten, auch wohl mit oder ohne Anfrage über das Gebiet der Basler zogen. Standhaft schlug der Rath den Durchzug durch die Stadt, so oft derselbe begehrt wurde ab; und bewahrte dadurch die Neutralität. Die Note, „es war nicht um Neutralität zu thun, sondern nur um die Sicherheit der Bürger der Hauptstadt," ist nach den neuern Begriffen verfasst. Die oft unvorhergesehenen Durchzüge durch das Land konnte Basel nicht verwehren, aber den Durchzug durch die Hauptstadt, in welcher der Sitz der Regierung war und durch deren Unverletzbarkeit der Staat erhalten wurde. Andere schweizerische Städte waren damals in gleichem Fall. In der Stadt herrschten verschiedene Ansichten und selbst die Bürgermeister, beide entschlossene Männer, waren nicht eins. Fäsch war kaiserlich gesinnt, Wettstein hielt es mit den Franzosen. Diese Verschiedenheit erzeugte vielleicht eine grössere Wachsamkeit der Parteyen. Wie willkommen mussten nicht die Friedensunterhandlungen für Basel seyn. Eine Hexengeschichte und die Unredlichkeit des Bürgers und Professors *ab Insula*, worüber ein Process entstand, den dieser beym Kammergericht anhängig machte, gab die erste Gelegenheit, dass Basel auf die Besuchung des Friedens-Congresses von Seiten der Eidgenossen drang; welche den Antrag verzögerten bis neue Gewaltthätigkeiten des Kammergerichts geschahen. Nun vereinigte man sich endlich den Bürgermeister Wettstein von Basel zu senden, der besonders mit Unterstützung der französischen Gesandten seine Mission glücklich vollbrachte. Von Urkunden, Privilegien u. s. w. wollte der Ambassadeur Caumartin, der zum Besuch des Congresses ermunterte, nicht viel hören. Er schrieb *Votre liberté est justement et legitimement acquise par les armes.* Das Capitel über den westphälischen Frieden wird mit Interesse gelesen. Aus dem Tagebuche Wettsteins erhellt, dass er auf den Congress mehrmals die Reformirten und Lutheraner ermahnte, gemeine Sache zu machen und für einen Mann zu stehen.

In Kirchensachen gingen während dieser Periode keine grossen Veränderungen vor als im Bisthum, wo durch den Zwang bewogen die Reformirten entweder auswanderten, oder die Messe sich gefallen liessen. Das letzte Dorf, das übergehen musste, Allschwieler wurde 1627 durch plötzliche Einführung der

des katholischen Cultus überrascht. Vergebens klagte Basel über Verletzung des Vertrags. Im folgenden Jahre bewirkt der Bischof Wilhelm sogar, dass der Kaiser die Restitution des Ministers verlangte und dem Churfürsten von Bayern und dem Erzherzog Leopold die Execution dieses Befehls auftrug. Der glückliche Wechsel der Waffen wandte diese Gefahren ab. — Wie andere Stände überliess der Rath von Basel die Besuchung der Synode zu Dordrecht den Theologen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wenn er die dort beschlossenen Lehren angenommen hätte. Ueber die Relation der Abgeordneten nach ihrer Zurückkunft wird im Rathsbuch nur gelesen: Bleibt dabey. Im Jahr 1614 wurde der französischen Gemeinde eine Kirche zu ihrem Gottesdienst eingeräumt, und 1642 nach ihrem Vorgang das Brodbrechen beym Abendmahl eingeführt. Nicht nur beklagten sich die Geistlichen über papistische Winkelschulen, sondern auch dass der Markgr. von Baden bey offnen Thüren in seinem Hof predigen lasse mit Bitte dieses ärgerliche Thun abzustellen. Die Drangsale der Zeit veranlassten die Bettage und manche Herzensergiessungen, welche den Umständen nicht immer angemessen waren. Den Johann Buxdorf strafte der Rath um hundert Gulden, weil er beywohnte als das Kind seines Correctors Abraham beschnitten wurde.

Da während des Krieges die Musen leiden, so ist von der Universität wenig zu berichten. Es waren meistens Bürger, welche die Lehrstellen bekleideten. Den Stadtarzt Harscher, der eine katholische Frau heirathete, wollten die Aerzte nicht in das *Collegium medicum* aufnehmen, ungeachtet ihn die Regenz wieder in seine Lehrstelle eingesetzt hatte. In dem zweyten Decennium dieser Periode war die Anzahl der Studenten sehr gering, doch nahm dieselbe zwischen 1640 und 50 wieder zu.

Einige Verordnungen sind wichtig. Als Doctor Petri im Namen des Herzogs von Longueville an den Rath gesandt wurde, so wollte ihn derselbe nicht vor sich treten lassen, weil alle Bürger der Stadt Gehorsam schuldig seyen. Um wie es scheint die Landleute bey ihren Gütern zu erhalten, wurde den Bürgern verboten, Güter in Riechen zu kaufen und bürgerliche Freyheiten auf der Landschaft zu geniessen. Zur Verhütung des Wuchers erhielten die Krämer und Handwerker eine allgemeine Taxordnung und die Zinsen wurden bey den mit Unterpfand oder Bürgschaft versehenen Verschreibungen von 8 auf 5 vom Hundert herabgesetzt. Die Zahl neuer Bürger während dieser 48 Jahre betrug 770, also nur 16 im jährlichen Durchschnitt, ungeachtet des grossen Verlustes durch die Pest. Ein Tabaksmacher wurde abgewiesen, „weil man dieses Handwerk allhier ganz nicht bedarf." Unter den neu angenommenen Bürgern finden sich die Namen Bernoulli, Euler, Ochs, Wettstein. Folgereich war der Verlust des Dorfes Grosshüningen, das Basel 1608 von neuem auf 25 Jahre von dem Erzherzog Maximilian in Bestand erhielt. Noch vor Abfluss der 25 Jahre liess der Erzherzog Leopold den Bestand aufkündigen und die Bezahlung des 1613 geliehenen Capitals von 20000 Gulden anbieten. Die Abtretung geschah ziemlich schnell und die Baselschen Abgeordneten kamen ohne Unterthanen und ohne Geld zurück, das sie stehen liessen, weil die Geldsorten einen geringeren Werth hatten als die geliehenen. So übereilt ging dieses wichtige Dorf verloren. Das Capitel Strafgerechtigkeit und Verbrechen liefert für die Criminalgesetzgebung reichliche Beyträge. Zwischen Selbstmördern aus Melancholie und Vorsatz wurde schon ein billiger Unterschied gemacht. Nicht allgemein aber doch oft wurde der Todschlag noch mit Geld verbüsst, und auf die Fürbitte von einzelnen oder ganzen Corporationen Rücksicht genommen. Hexerey und Zauberey regen sich. Da bey der Wasserstrafe (Schwemmen) viele die Probe bestanden, so wurde diese Strafe abgeschafft. Als neue Strafe kommt die Galeere vor und das Verschicken in Krieg gegen den Erbfeind, die Türken. Zart ist in für roh gehaltenen Zeiten der Befehl, dass bey Malefizfällen keine Weibsperson unter dem Rathhause und auf der Richtstätte sich einfinden soll. Wie in dem vorhergehenden Theil, so ist auch in diesem ein Reichthum von Materialien enthalten, der für die mancherley üppigen Auswüchse entschädiget.

MATHEMATIK.

DESSAU, b. Ackermann: *Leitfaden zur vollständigen Bearbeitung des wieder hergestellten Apollonius von Franciscus Vieta.* Nach den Combinationen der gegebenen Elemente und ihrer Lagen gegen einander, entworfen von *Gerhard Anton Ulrich Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dess. Schulrath u. Prof. der Mathem. 1820. 22 S. 4. Mit 1 Tafel in Steindruck.

In den öffentlichen Lehrstunden erwähnte der Vf. gelegentlich Einiges von der Aufgabe des Apollonius und versprach seinen Schülern ihnen etwas darüber aufzusetzen, da er sich in den Lehrstunden aus Mangel an Zeit, nicht weiter damit befassen konnte. In der Voraussetzung, dass diese Uebersicht eines so anziehenden Problems auch andern Liebhabern der Mathematik nicht unwillkommen seyn möge, entwarf er diese kleine Schrift. Den Anfang macht eine kurze Geschichte der Apollonischen Aufgabe: *Einen Kreis zu beschreiben, der gegebene Puncte, Linien und Kreise berührt.* Sie ist grösstentheils aus der Schrift von *Camerer*: *Apollonii de tactionibus quae supersunt etc.* Gotha 1795, gezogen, und der Vf. sagt am Ende derselben, keine der obigen (in der kurzen Geschichte angeführten) Schriften behandelt den Gegenstand vollständig. *Vieta* hat nur die Hauptfälle. Die übrigen (Schriften) sind meist fragmentarisch: es fehlt an einer vollständigen und planmässigen Durchzählung der möglichen Fälle, durch Anwendung der Combinationsmethode. Ich werde diese hier versuchen. —

Aus

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass dem Vf. die 1817 erschienene *Haumannische* Schrift über diesen Gegenstand wohl nicht zur Kenntniss gekommen ist, und da sie der Rec. auch in der A. L. Z. noch nicht angezeigt gefunden hat, so wird er hernach das Weitere davon angeben. — Unser Vf. bezeichnet die gegebenen Elemente: Punct, Linie, Kreis, durch P. L. C., und ihre verschiedenen Lagen gegen einander durch a. b. c. d. die Combinationen der gegebenen Elemente mit Wiederholungen ohne Versetzung, werden von der ersten bis zur dritten Classe in einem Schema einzeln zur Uebersicht aufgestellt. Es wird bemerkt, dass von mehr als drey gegebenen Elementen bey dieser Aufgabe nicht die Rede seyn könne. Ein viertes kann nur unter gewissen besondern Bedingungen von dem gesuchten Kreise zugleich mit berührt werden, z. B. durch *drey* Puncte lässt sich immer ein Kreis beschreiben; aber durch *vier* Puncte nur, wenn die Gegenwinkel des Vierecks zusammen 180° betragen. Die Combinationen der Lagen, die bey jeder der erwähnten Combinationen der gegebenen Elementen statt finden können, werden vom Vf. durchgezählt. Diejenigen, welche entweder in Rücksicht der gegebenen Elemente an sich, oder in Rücksicht des gesuchten Kreises unmöglich, oder mit andern in Rücksicht der Auflösung gleichgeltend sind, hat der Vf. mit einem * bezeichnet. I. *Classe*. Ein Element gegeben P. L. C. Weil hier keine Verschiedenheit, folglich auch keine Combination, weder von Elementen selbst, noch von Lagen statt findet, hat man bloss die drey Fälle: P. ein Punct; L. eine Linie; C. ein Kreis gegeben. Der erste Fall ist eine blosse Forderung, und die beiden andern kaum mehr. Ueberdem wenn nichts weiter als eins dieser Dinge gegeben ist, so ist die Aufgabe unbestimmt, so wohl in Rücksicht der Grösse, als der Lage des Halbmessers vom gesuchten Kreise. Bey der II. *Classe*, wo zwey Elemente gegeben sind, ist die Mannichfaltigkeit schon auf das siebenzehnfache angewachsen, ohne dass ein unmöglicher Fall darunter wäre. Die III. *Classe* für drey gegebene Elemente, ist begreiflich die reichhaltigste und erstreckt sich auf nicht weniger als auf 156 Fälle, unter welchen aber 36 unmögliche für die Aufgabe sind. Die Steindrucktafel, die einen ganzen grossen Bogen füllt, enthält 176 kleine Fächer mit 14 leer gelassenen für unmögliche Fälle. Es ist bey jedem auf den Text hingewiesen. Die darin enthaltenen Figuren sollen bloss dazu dienen, die möglichen Fälle nur ungefähr darzustellen; zu wirklichen Auflösungen (die überhaupt in der Schrift gar nicht vorkommen) müssten sie viel grösser und sorgfältiger gezeichnet seyn. Jede dieser kleinen Figuren stellt nur eine einzige individuelle Lage dar, und jede kann auf mannichfaltige Art abgeändert werden, ohne die durch die kleinen Buchstaben angedeuteten Bedingungen zu ändern. In Rücksicht der Lage des gesuchten Kreises finden wieder mancherley Verschiedenheiten statt; dagegen sind auch mehrere unter den dargestellten Fällen in Rücksicht der Auflösung, nicht wesentlich verschieden.

Der Titel, der in vorstehender Recension erwähnten *Haumannischen* Schrift ist:

Versuch einer Wiederherstellung der Bücher des Apollonius von Perga von den Berührungen, von Dr. *C. Gottlieb Haumann*, Lehrer am Gymnasium zu Oels, Mitgl. d. neuen Gesellsch. zu Jena. Breslau 1817 bey W. A. Holäufer. 159 S. 8. 3 Kupfert.

Der Verf. rechtfertigt sein Unternehmen damit, dass die Apollonische Aufgabe zu ihrer Auflösung eine vollkommene Bekanntschaft mit der Lehre vom Kreise in der Elementargeometrie erfodert, indem alle dahin gehörige Sätze hier zerstreut und in der verschiedensten Verbindung mehrmals vorkommen; der Vf. machte verschiedene Versuche, das Problem zu lösen, sie waren aber so lange vergeblich bis er seine Zuflucht zum Euklid nahm. Jetzt sah er ein, was für ein weites Feld die Elementargeometrie darbietet, und dass unsere Elementargeometrie weiter nichts ist, als ein sehr dürftiger Wegweiser durch dieses grosse Feld; eine Sammlung von Merkzeichen, um sich in dem fast unermesslichen Raume nicht zu verirren. Bey der Auflösung des Problems selbst war nun zwar die sogenannte Wiederherstellung des Apollonius von *Vieta* dem Vf. zur Hülfe; allein sie war zu kurz und unvollständig und enthielt nur die leichtesten gar keiner Hülfe bedürfenden Aufgaben. Gegen vierzig der schwersten mussten ohne Beyhülfe aufgelöst werden; und die Hülfssätze die Pappus giebt, erschweren gerade noch die Auflösung, wie der Vf. besonders zeigt. Der griechische Text, welcher nebst der deutschen Uebersetzung vorausgeschickt wird, der aus den mathematischen Sammlungen des Pappus über Apollonius Bücher von den Berührungen besteht, ist zwar aus *Camerers* in der voranstehenden Recension angeführten Werke entlehnt, aber nicht wörtlich. *Camerer* hat in den Noten die verschiedenen Lesarten der Manuscripte genau angegeben, und dadurch wurde der Vf. in den Stand gesetzt, manches zu verändern, wovon die Gründe jedesmal genau angegeben sind. Wegen des ausgebreiteten Nutzens der Aufgaben und weil doch noch einige Data übrig waren, hatten mehrere Mathematiker eine Wiederherstellung des ganzen oder einzelner Theile versucht, wie aus der obgedachten *Camerer*schen Schrift ausführlich zu entnehmen ist, und wozu auch *Kästner* in seiner Geschichte der Mathematik zerstreute Notizen liefert. Unter den mehrern Bearbeitern ist *Vieta* der einzige, welcher das ganze Problem umfasst; aber auch seine Auflösung ist zu unvollständig. Auch suchten mehrere Bearbeiter auf arithmetischem Wege zu ihrem Zwecke zu gelangen, da doch Apollonius rein geometrisch verfuhr. Es sind sonach jene Arbeiten eher eine Auflösung des Problems, als eine *Wiederherstellung* des Apollonius zu nennen. Den Nutzen dieser letztern setzt der Vf. hauptsächlich darin, dass die

die hieher gehörigen Aufgaben weit zusammengesetzter, als die in der Elementargeometrie gewöhnlich vorgetragenen sind, so dass man bald diese, bald jene, oft wenig bekannte Sätze zu Hülfe nehmen, und sich also dadurch gewöhnen muss, sie beständig in ihrem ganzen Umfange gegenwärtig zu haben. Auch findet man bey solchen Aufgaben die Sätze der Elementargeometrie stets in neuen Verbindungen, lernt sie deshalb von vielen Seiten betrachten und ihre Brauchbarkeit immer deutlicher erkennen. In der Mechanik hat die Aufgabe bey der Lehre vom Zahn und Getriebe einen sehr praktischen Nutzen. Nach des Vfs. mehrfach begründeten Urtheil ist die *Wiederherstellung* des Apollonius bisher noch nicht gelungen, und dieses vornehmlich deshalb, weil man sich nicht um den Zweck desselben bekümmerte, sondern bloss die Auflösung des Problems vor Augen hatte. Wollte Apollonius ein systematisches Ganzes aufstellen, so musste er so wie *Camerer* in seiner Skiagraphie (oder wie der Vf. des vorhin angezeigten Leitfadens) verfahren. Wollte er dagegen im Allgemeinen eine Auflösung in möglichster Kürze haben, so war ungefähr *Vieta's* Weg einzuschlagen. Widmete er seine Auflösung irgend einem Zweige der angewandten Mathematik, so musste er manche Fälle mit der grössten Genauigkeit abhandeln, manche aber ganz übergehen. War seine Auflösung für Lernenden zur Uebung bestimmt, so musste er freylich alle Fälle aufstellen und die Auflösung so einrichten, dass zwar zur Uebung derselbe Satz mehrmals, aber doch in einer andern Verbindung vorkam. Fälle, welche dieselbe Auflösung mit einer unbedeutenden Veränderung verlangten, mussten als überflüssig verworfen werden. Da wir noch einige Ueberreste vom Apollonius in den Hülfssätzen des Pappus besitzen, so ist es der einzige *sichere*, aber auch zugleich der *mühsamste* Weg sie bey der Auflösung zu benutzen (welches vor dem Vf. noch von Niemanden geschehen ist). Eine eigne Schwierigkeit findet sich in der Anzahl der Probleme, welche Pappus bestimmt auf *sechzig* setzt, dazu kommt, dass bey den vorhandenen Hülfssätzen vielmals nicht angegeben ist, zu welcher Aufgabe sie gehören. Es ergiebt sich daraus, dass es leichter sey, den Apollonius ohne Rücksicht auf jene Hülfssätze und Angaben wieder herzustellen, als wenn man freye Willkür hat. Die wahre Wiederherstellung also, muss 1) rein geometrisch seyn; 2) muss sie dem Zweck des Apollonius entsprechen und 3) muss sie mit den Hülfssätzen des Pappus und seinen Angaben übereinstimmen. Die erste Bedingung ist leicht erfüllt, sobald man rein geometrisch verfährt; nicht so leicht die zweyte: denn man muss zuerst den Zweck des Apollonius kennen lernen und dann untersuchen, welche Aufgaben und Auflösungen diesem am angemessensten sind. Pappus giebt diesen Zweck in der Vorrede zum 7ten Buch seiner Math. Samml. bestimmt und deutlich an: nämlich um denen, welche die Elemente der Geometrie begriffen hätten, etwas zu geben, woran sie das Gelernte üben und sich darin vervollkommnen könnten. — Es darf also hier nichts vorkommen, was nicht in den Elementen der Geometrie enthalten ist. Es mussten zugleich alle Aufgaben wegbleiben, welche keine neue Anwendung derselben darboten. Die dritte Bedingung wird dadurch erfüllt, dass man bey der Ordnung der Aufgaben, bey ihrer Auflösung und ihrem Beweise beständig Rücksicht auf Pappus Nachrichten nimmt, und nichts ihnen zuwiderlaufendes gestattet. Der Vf. hat dieses mit grösster Sorgfalt gethan. Seine *sechzig* Aufgaben enthalten mit Zuziehung der erfoderlichen Figuren, deutliche Auflösungen und strenge Beweise in der zweckmässigsten Anordnung.

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Haase: *Der Markt Schönlinde und dessen eingepfarrte Ortschaften*. Nebst einem kurzen Abrisse der Herrschaften Bömisch-Kamnitz, Hainspach, Schlackenau und Rumburg. Ein historisch-topographischer Versuch von *Franz Aloys Mussik*. 1820. IV und 179 S. 8.

Auf einem Flächenraum von kaum 8 geograph. □ Meilen (der 4 genannten Herrschaften im Norden des Königreichs Böhmen) findet man 6 Städte, 3 Vorstädte, 2 Märkte und mehr als 100 Dörfer, von 85000 Seelen bewohnt. Die Zahl der Fremden, welche theils in den Fabriken und auf den Bleichen oder in andern Werkstätten arbeiten nur auf 15000 angenommen, ergiebt sich eine Population von 100000 Seelen, also an 12½ *tausend* auf eine Quadratmeile! Der Boden ist meistens kalt (z. B. *Schönlinde* 217 Klafter über der Meeresfläche zwischen höhern Bergen liegend) und für den Feldbau wenig geeignet; daher sucht der Bewohner dieser Gegend vorzüglich im Handel und in der Manufactur seinen Nahrungszweig, und findet ihn auch. Der Speculationsgeist schweift in die entlegensten Fernen, und trennet oft den Freund, den Gatten und Vater jahrelang von den Geliebten. Diess letztere ist besonders unter den Glashändlern der Fall, welche vermöge ihrer Handlungsstatuten verbunden sind 3 bis 4 Jahre in den Niederlagen von Madrid, Lissabon, Kairo, Konstantinopel, Philadelphia u. s. w. die Factorstelle zu vertreten. — Das Leben gleicht hier der Bienenwelt, überall Fleiss und rege Betriebsamkeit! — Während ein Theil den Honig aus fremden und heimathlichen Fluren sammelt, bauet ein Anderer die Wohnungen auf und sorget für Vorrath und Ordnung.

Voran geht die topographisch-historische Beschreibung des Marktes *Schönlinde* in der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, mit sorgfältiger Ordnung und Umsicht abgefasst. Die geogr. Länge ist 30° 10′ 25″ die Breite 50° 55′ 31″. Der Flächeninhalt des Schönlinder Territoriums ist 1623 Joch. Hiervon sind verwendet auf Landstrassen und Wege 58½; auf Bäche und Flüsse 2⅛; bleibt zur Benutzung 1563⅜. Davon gehört dem Dominium 51⅛, der Pfarrey 36⅛, den Bürgern 1477⅛. Von diesen sind verwendet 27⅝ auf Gebäude, 850⅛ auf Aecker, 456⅛ auf Wiesen, 216⅛ auf Waldung, 11 auf Teiche, 1⅜ zu Leimgruben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

GESCHICHTE.

WIESBADEN, gedr. b. Schellenberg: *Die Merenburgk und ihre Dynasten. Nebst einer kurzen Religions- und Kirchengeschichte des Kirchspiels* (der Kirchspiele) *Allendorf* und *Mehrenberg* (im Herz. Nassau.) 1819. 288 S. 8.

Dem Rec. war die Ankündigung einer Monographie des alten *Merenberg's* sehr erfreulich. Oft hatte ihn in frühern Jahren das Anschauen der, eine ausgedehnte Landschaft verschönernden, Trümmer dieser Burg aus weiter Ferne und auf mancher Stelle ergetzt. An sie ist der Name und das Andenken eines edlen, früher als seine Burg, und schon fast vor 600 Jahren in Staub gesunkenen Herrengeschlechts, geknüpft, das nicht ganz unbedeutend in den Lahngegenden war, in den Denkmalen jener Zeit häufig vorkommt und den Vorzug hatte, dass seine, freylich nur aus Fragmenten bestehende Geschichte uns keine solche Ritterthaten, mit deren schönen Namen auch manche Schandthat bekleidet ward, darstellt, dass ihre Burg, so viel man davon weiss, nicht schon von weitem den Wanderer mit Angst und Schrecken erfüllte. — Die Schrift würde nur — so wähnte Rec. durch eine malerische Beschreibung, halb verloschene Bilder aus vergangener Zeit wieder in seiner Seele auffrischen; durch Sagen, wie sie sich etwa an Ort und Stelle, oder in der Umgegend erhalten, ihn mit der Entstehung der Burg, ihren und ihrer Besitzer Schicksalen bekannter machen, wohl gar aus bisher versteckt gebliebenen alten Urkunden und andern Nachrichten die Geschichte der ehrwürdigen Dynasten weiter, als es der fleissige Forscher *Wenk* vermocht, aufhellen. —

Doch nichts dergleichen findet sich in der Schrift selbst. — Es fällt schon auf, dass der Vf. auf dem Titel erst *Merenbergs* und dann *Mehrenberg* schreibt. Das ganz falsche und ungewöhnliche *h* ist, wie S. 150 zu sehen, dem unwissenden Aufsteller einer Kirchenrechnung von 1612 nachgeschrieben, obwohl der Vf. den Namen „von *Mähren* dem Volke und Lande" herzuleiten geneigt ist, und in frommer Einfalt hinzusetzt: „Man müsste demnach tiefer in die Mährische und *Böhmische*? Geschichte eindringen." Dazu wird sich nicht leicht ein Liebhaber finden, zumal da eine viel wahrscheinlichere Herleitung in der Nähe liegt. Die Dynasten selbst nennen sich in zum Theil auch schon gedruckten Urkunden *de Marienberg*. Vielleicht fand der Erbauer der Burg auf dem von ihm gewählten Berge eine *Marien-* in der Volkssprache *Mergen-Capelle*, und benannte nach ihr auch seine Burg, wie denn auch der Vf. S. 63. einer alten Capelle zu M. erwähnt, welche von dem ehemaligen Marienstift in Weilburg bedient ward. — Eben so geben die kurze Vorrede und die Inhaltsanzeige von dem Vf. und seinem Machwerk keine sonderliche Erwartung. Das *Zusammentragen* seiner Nachrichten soll ihm *Mühe* gemacht haben. Doch hat er nach eignem Geständniss keine *Hülfsmittel* gehabt, als *Schmidts* Hessische — *Arnoldi's* Oran. Nass. Gesch. u. schriftl. Aufsätze älterer Zeiten. „Sonstige vorhandene *Quellen?*" — fährt er fort — „standen nicht in unserer Gewalt? als: die Annal. Trevir. *Kremers* Gesch. v. Nassau, auch verschiedene andere Schriften von *Arnoldi*." — *Wenks* Merenb. Gesch. im IIIten B. der Hess. Gesch. S. 276 u. s. w. scheint der unberufene Schriftsteller gar nicht zu kennen, obwohl er dieses Hauptwerk, wegen der beygefügten Urkunden am ersten noch als zugängliche *Quelle* hätte benutzen sollen und können, so wie andere Hülfsmittel, über deren Entbehrung er klagt, in seiner Nachbarschaft leicht zu haben gewesen wären. — „Ueber manche *Bedenklichkeiten? der Sprache und des Ausdrucks*" — wie er sagt, möge man sich wegsetzen, da er doch „auf historische Richtigkeit" bedacht gewesen, gleich als ob sprachrichtiger Vortrag und historische Wahrheit nicht neben einander bestehen könnten. — Dagegen wird eine Beurtheilung seiner Arbeit in öffentlichen Blättern, allenfalls in den theol. Annalen gewünscht, die aber auch die *Lücken ausfüllen* soll, damit „einst das Ganze? von einem wahren Geschichtsforscher vervollkommnet werden möge." Dem ersten Wunsch soll hiermit Genüge geschehen, ob zur Zufriedenheit des Vfs., ist eine andere Frage. Gefällt ihm unser Urtheil nicht, so ists freylich seine eigene Schuld. Warum wagt er sich an eine Arbeit, wozu er nicht das mindeste Geschick, wovon er nicht die mindesten Begriffe hat. — Seinen zweyten Wunsch zu erfüllen, ist über eine absolute Unmöglichkeit, wollte auch die Redaction dieser Blätter ein ganzes Dutzend derselben dazu einräumen. Das ganze Werkchen gleicht zusammengestürzten Trümmern, mehr noch einem eigentlichen, mit vielem Kehricht vermengten

ten Schutthaufen. An Lückenfüllen ist da nicht zu denken. Erst müsste der ganze Haufen gesichtet, der Unrath und was wenigstens hier nicht brauchbar ist, gesondert werden, um vielleicht auf ein nutzbares Baustück zu stossen, was sich doch anderwärts leichter und ohne solche schmutzige Vorarbeit findet. —

Als Schutthaufen stellt sich die ganze Schrift schon aus den hier der Reihe nach folgenden Rubriken der einzelnen Abschnitte dar: 1) *der Flecken Mehrenberg*. Der Titel spricht zwar von einer *Burgk*, die doch älter als der Flecken war. Aber nur Geduld lieber Leser. Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort. Also 2) *die Ruinen der Burg*, und da doch alles einen Anfang gehabt haben muss, 3) *Zeit der Erbauung der Burg*. Burgen waren gewöhnlich von Rittern bewohnt. Das führt sehr natürlich auf die Episode: *Ritterwesen*, Unter N. 2. war von *Ruinen* die Rede. So muss dann auch von *deren* Entstehung, demnach 4) von *Zerstörung der Burg* etwas gesagt werden. Einst war doch die zerfallene bewohnt, wie auch der Titel schon ankündigt. So schliesst dann das mühevolle Werk 5) eine *Reihenfolge der Dynasten (Herren) zu M. deren Thaten und Gemahlinnen.* — Wie das Ganze gestaltet ist, so sind es auch die einzelnen Haufen, wie aus einigen Proben sich ergeben wird, wobey wir denn auch oft genug auf Unrath stossen werden.

Im ersten Absatz, der *Beschreibung* und *Geschichte des Fleckens* gewidmet, erfährt der Leser, nachdem die Entfernung des Orts von Weilburg und Limburg angegeben werden, dass solcher „Anfangs nur *circa* 10 Häuser gehabt haben solle, jetzt aber 564 bis auf zwey jüdische Familien, evangelisch christliche Seelen zähle, die vor der Vereinigung meist lutherisch gewesen; dass der Flecken zwey bewohnbare Thore, eines mit der merkwürdigen Inschrift: 1664 gebaut durch Meister Adam Müller" habe, und noch einige solcher Kleinigkeiten. — Nun die Entstehungsgeschichte, kurz aber sonderbar genug, wesshalb sich auch der Vf. wieder mit einem *soll* zu verwahren nöthig findet. „Die einstigen Herren von M. sollen einer Fehde bey Friedberg — beygewohnt, dadurch — auch die Erlaubniss zur Anlegung eines Fleckens erhalten haben." Zeit und andere Umstände weiss er aber nicht anzugeben, und bemerkt desswegen nur noch, um die Leser nicht irre zu führen, es könne hier an die Fehde der Solmser gegen Friedberg im J. 1373. nicht gedacht werden, weil damals die Dynastie M. schon (1328) erloschen gewesen. Doch meynt er, es müsse zwischen Friedberg und Merenberg eine gewisse Verbindung? Statt gefunden haben; denn vor 80—90 Jahren seyen Friedberger Soldaten zur Einfoderung unbedeutender Abgaben in M. gewesen? Um nach allem diesem zweifelhaften doch auch etwas urkundlich gewisses zu sagen, erzählt der Vf., wenn es gleich seinen Flecken nichts angeht, dass ein Graf von Nass. Dillenburg sich von K. Friedrich dem Schönen für zwey seiner Orte Stadtrechte habe verwilligen lassen, kehrt aber dann schnell zu seinem Gegenstand zurück, um seine Leser wissen zu lassen, die Mehrenberger seyen „*bis* zu der vor einigen Jahren veränderten *Landesverfassung (bloss in geschichtlicher Hinsicht hier angeführt)* vom Dienstgelde, vom Besthaupt, vom Jagdtreiben u. s. w. und Ostereiern an die Pfarrei *befreyet* gewesen. Die für den Unkundigen etwas räthselhafte Parenthese bezieht sich auf das an die Nassauische Geistlichkeit ergangene Verbot, nicht von Politik, zumal nicht von *Landesverfassung* zu reden oder zu schreiben. Da ihm aber doch nun einmal dieses mit Bann belegte Wort entfahren ist, so sucht er sich durch die eingeschobene Stelle gegen eine politische Inquisition, oder wenigstens eine scharfe Mercuriale, zu verschanzen. Im Schrecken über das ausgesprochene Wort sagt er indessen vermuthlich gerade das Gegentheil von dem, was er eigentlich sagen wollte. Denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, dass die Nass. Regierung, als sie Frohndienste, Leibeigenschaftsabgaben u. s. w. und die Pfarraccidentien im ganzen Lande aufhob, solche umgekehrt den armen Mehrenbergern neuerdings sollte auferlegt haben. — Damit aber niemand an ihren städtischen Rechten zweifeln möge, erwähnt der Vf. noch ihres Marktrechts, obwohl die Märkte selbst, so wie die wöchentlichen Betstunden in Abgang gekommen. Auch werde Abends 9 — und Morgens 3 Uhr *fleckenmässig?* geläutet. — Wie unterscheidet sich das wohl vom *Dorfläuten?*

Zur Abwechslung rückt der Vf. alsdann Auszüge aus den von ihm benutzten alten handschriftlichen Quellen ein, welche aber gar schlechte Ausbeute geben, z. B. dass einer Dopberg aus Ungern 1681 Thorwächter zu M. gewesen, 1716 der dasige Wachtmeister Hirschfeld verstorben sey u. s. w. Dann folgen noch bis zum Schluss einige statistische und topographische Nachrichten, bunt durch einander geworfen; auch meist wieder läppische Kleinigkeiten. Von *Landesproducten* weiss er nichts zu nennen, als schlechten Rocken, häufig mit Dort (Trespe) vermengt, und weissen Stubensand, der in einem nahen Walde gegraben werde. — Von einem *Kloster* bey M. schweigen zwar die alten Nachrichten. Nach des Vfs. Logik muss aber doch wohl eins da gewesen seyn, da die Merenberger Herren sogar in der Ferne bey Marburg und Derlar urkundlich Klöster stifteten. Also gewiss auch in der Nähe ihrer Burg.

Eben so kärglich, wie der ganze erste Abschnitt ist die im §. 2. folgende Beschreibung der *Merenberger Ruinen*. Sie füllt keine zwey vollen Seiten und die lebhafteste Einbildungskraft ist nicht im Stande, sich darnach nur ein dunkeles Bild von denselben zu entwerfen, obwohl sie der Vf. so schön finden muss, dass er ihnen den Beynamen: *Stolzenfels* zugelegt haben will. Desto lehrreicher sind die eingestreuten Bemerkungen, z. B. er finde in alten Acten das

das Wort *Landwehr*, das wohl auf die *Burg* Beziehung haben müsse; oder S. 14. die Note **: Eine gut verfasste und gründliche Schrift über das ganze Bauwesen der deutschen Ritterburgen und Wohnungen wäre allerdings interessant. Ueber das Leben der Ritter, ihr Thun und Treiben ist *auch?* lesenswerth: *Die Ritter vom goldenen Horn, von Spiess.* Hiernach ist ein gewisser *Metter* Erfinder des auf den Burgen üblichen *Schallhornes.*"!! Eine herrliche Quelle.

Von dem *Ursprung der Merenberger* §. 3. weiss er aus *Schmidt* nur wenig zu sagen, meynt aber — da er hier einen Hartrad III. genannt findet — es lasse sich aus diesem Beynamen wohl schliessen, dass vor demselben schon eine Dynastie M. bestanden habe. Freylich setzt ein III. einen I. voraus. — Von der *Entstehung der Burg* weiss er eben so wenig, lässt aber nach Belieben der Leser zwischen dem 10ten und 11ten Jahrh. wählen, weil damals die meisten Bergschlösser entstanden. Um doch auch hier wieder etwas zuverlässigeres aus der alten Zeit beyzubringen, spricht er lieber noch von *Weilburg*, dem Schlosse *Nassau*, von Stiftern und Kirchen in der Nachbarschaft, auch zum Beweis, dass es schon im 5ten Jahrhundert Burgen gegeben habe, von *Scheidingen an der Unstrut*, von *Eresburg* u. s. w., und hängt einen Auszug aus *Galettis* kl. Weltgesch. an, überschrieben: „*Verfassung der vornehmsten Staaten. Kriegswesen in Europa. Ritterwürde* u. s. w."??

Mit der *Zerstörung* der Burg §. 4. stehts noch ärmlicher. Der 30jährige Krieg, dem so viel in diesem Fach aufgebürdet wird, muss auch hier, freylich ohne Beweis, aushelfen, da gedruckte und schriftliche Nachrichten, welche in des Vfs. Gewalt stehen, ganz davon schweigen. Damit aber der §. nicht schon mit dem kurzen Bekenntniss: ich weiss nichts, vollendet werden müsse, lässt der Vf. aus seinen Collectaneen mancherley, was auch zum Theil mit diesem Krieg nicht einmal in Beziehung steht, z. B. über den *Ankauf eines Schulhauses*, abdrucken. Von Merenbergs Zerstörung kommt vollends gar nichts vor. —

Eben so kläglich und verworren siehts im folgenden 5ten §. aus, wo von den *Merenberger Dynasten, ihren Thaten und Gemahlinnen* Nachricht gegeben werden soll. Da kommen erst viele Seiten lange Auszüge aus Schmidt und Arnoldi, bald wörtlich, bald umgeformt und mit eigener Zuthat an Spreu und Allotrien untermengt. Der Vf. versteht sich nicht darauf, die ihm vorliegenden Hülfsmittel zu benutzen, oder zu seinem Zweck zu verarbeiten, ja nicht einmal zweckmässige Auszüge zu machen. Ist er eben am Ausschreiben, so lässt er die Finger mit der Feder immer weiter laufen, ohne darauf zu achten, ob sie Sachen aufs Papier bringen, welche hierher gehören, und ob sie richtig abschreiben. So wird S. 32. aus einem Grafen *Emich* zu Hadamar ein *Heinrich* I. gemacht, Erwerbungen desselben von den Schützen v. Merenberg und andern erzählt, welche die Herrschaft M. gar nichts angehen, und dabey die wichtige, aber ganz falsche Bemerkung gemacht, dass es auch Schütze v. Holzhausen in der *Wetterau* gegeben, statt allenfalls zu sagen: es gebe auch Sch. v. H. in seiner Nähe zu Camberg im Herzogthum Nassau. Plötzlich geht er aus dem 14ten Jahrhundert ins 13. zurück, um zu erzählen, dass Heinrich II. von Nassau *Oranien??* des Ahnherrn des ganzen Nass. Hauses Vorfahren vor 1224 eine Herrschaft *Mettrich* an der Mosel besessen hätten, und dass Heinrich wahrscheinlich einem Kreuzzuge K. Friedrichs beygewohnt habe. Solcher Auswüchse und Unrichtigkeiten kommen auf der nämlichen Seite und den folgenden noch mehr vor, wobey der Vf. S. 34. in einer Note bedauert, dass er mehrere hier genannte Schriften nicht habe bey seinem Werklein benutzen können, u. a. auch: *Klüber* vom Ritterwesen, wovon er wohl glauben mag, dass darin alle alte deutsche Ritter, also auch die Merenberger, vorkämen. — S. 35 scheint er sich zu erinnern, dass die Ueberschrift des §. die *Thaten* und *Gemahlinnen* der Merenberger erwarten lässt. Statt sie aufzuzählen, bekennt der Vf. treuherzig genug, ob dieselbe bedeutende Fehden gehabt, ob einer oder der andere einem Zuge ins heil. Land beygewohnt, oder auch eine fromme Reise dahin beschlossen (sic), und wie bey sämmtlichen Merenb. Dynasten die häuslichen Verhältnisse gewesen, sey ihm *unbekannt*. Dagegen weiss er wohl, dass ein Landgraf v. Hessen, Grafen v. Nassau und von Isenburg u. s. w. solche gefährliche Reisen nach Palästina unternommen, sogar eine Gräfin von Nassau mit ihren Töchtern von Dillenburg nach Marburg zum Grabe der heil. Elisabeth, ihrer Ahnfrau, gewallfahrtet habe. Um nun doch wieder auf den rechten Weg einzulenken, giebt der Vf. einen „*Versuch einer chronologischen? Tabelle der Dynasten v. M.*", in welcher er aber gewaltige Sprünge von 1031 bis 1168, 1234, 1275, 1310 und 1328 machen muss, und so auch in einem Zeitraum von 300 Jahren nur sechs dieser Herren zu nennen, und chronologisch in die sogenannte Tabelle einzureihen vermag, ohne sich auf Geschlechtsfolge einzulassen. — So lässt er dann endlich durch eine Merenbergische Erbtochter die Herrschaft an das Nassauische Haus kommen, ohne doch den Namen derselben (Gertraud), oder die Bestandtheile dieser Erwerbung angeben zu können, was beides doch leicht zu erfahren war. Statt dessen folgt wieder ein seltsames Gemisch von Auszügen aus Arnoldi, aus neuerer, dann wieder aus älterer Zeit, zum Theil ganz fremdartige Dinge, als von Rittergesellschaften, der Westphälischen Sturmfahne, Turnieren, Freygerichten bey Siegen u. s. w. Eben so S. 42. u. ff. aus der Limburger Chronik, endlich aus alten kirchlichen Papieren, meist Auszüge aus Taufbüchern des 17ten u. 18ten Jahrh. von unbekannten Personen, wobey dann auch die Gevattern aufzuführen nicht vergessen wird. Da eine Familie *Craft* zu Merenberg vorkommt, so erinnert ihn das an die *Greifensteiner* Dynasten, bey welchen der

der Vorname *Craft* gewöhnlich war. Also flugs auch noch ein Fragment aus der Gesch. der Herrschaft Greifenstein, und zum Schluss des §. *Erklärung des Worts Dynasten*, weil es ein Wort aus der griechischen Sprache sey. —

§. 6. *Aussicht auf der Meremburg.* Diese giebt ihm eine erwünschte Gelegenheit, in die Beschreibung und Geschichte naher und entfernter Länder auszuschweifen, sogar einen weitläuftigen Art. aus der Frankf. O. P. A. Z. einzurücken, wie K. Franz am 20ten Oct. 1818 von Achen aus eine Spatzierfahrt in das Heidenländchen gemacht habe. —

§. 7. *Ideen zur Verschönerung des Burgbergs.* Es soll nämlich ganz nach der Weise der alten Ritter (doch im Kleinen), ein Wohnhaus aufgerichtet und in demselben, wohl verschlossen, diese kurze Beschreibung, doch nur erst, wenn sie vor einem tiefen Kenner und Forscher der *Universal*- und Specialgeschichte zur *höchsten* Vollkommenheit? gebracht worden, in einigen Exemplaren, jedem Besucher zur Einsicht, auf *ewige Zeiten* aufbewahrt, auch die Zeichnung der Ruinen nebst den gut getroffenen Zeichnungen eines Dynasten des Mittelalters in seiner vollkommenen Rüstung und seiner Gemahlin, ganz in Kleidung jener Zeiten, endlich die verbesserte chronologische? Tafel der Herren zu M. darin aufgehängt werden." Um die Ausführung seinem Landesherrn mehr ans Herz zu legen, ist wahrscheinlich eine Pastoralermahnung angehängt, die sich auf den Satz stützt: „Vergangenheit ist das Fundament der Gegenwart."!! —

Befriedigt der politische Theil des merkwürdigen, fast nur ein *Druckfehler* zu nennenden Büchleins der Geschichtsfreund nicht, so mag er sich an dem: *Anhang, kurze Religions- und Kirchengeschichte des Kirchspiels Allendorf und Mehrenberg*, erholen. Hier kommt der Vf. wohl mehr auf sein eigentliches Fach; denn der Vf. soll ein Geistlicher im Nassauischen seyn. — Der Anfang ist gedrängt genug. Auf einer halben Seite erscheinen *Bonifaz*, im Hintergrund *Lubentius* und plötzlich *Luther*. Auf dem nämlichen Blatt kommen aber schon wieder Seitensprünge in die Nachbarschaft, wo der Vf. doch aus dem Reformator Heilmann Bruchhausen zwey Personen macht, und den bekannten Sarcerius, Sarcerus nennt, indem er zugleich bedauert, dass er *Steubing's* Nass. Kirchengesch. die doch noch nicht zu den seltenen Büchern in seiner Gegend gehört, nicht habe benutzen können. — Nach Einrückung einiger hier eben nicht an ihrer Stelle befindlichen Urk. von 1416 und 1381. kommt er dann endlich wieder nach Merenberg zurück, um, nach unbedeutenden Nachrichten von der dasigen Kirche, zu erzählen, dass die Reformation im Weilburgischen durch den von Luther empfohlnen Dr. Erh. Schnepf einen Schwaben, und den Hofprädicanten Romanus, auch Strofs genannt, bewirkt worden. — Das ist aber auch alles. Vom wann? und wie? kein Wort. Dagegen folgt ein trocknes Verzeichniss der Pfarrer zu Allendorf unter 1—17, wo dann der jetzt lebende Namens *Geiler* dem Vf. Anlass giebt, von andern Geilern gelehrten Andenkens, und sodann auch von einem berühmten Geiler in Strassburg zu sprechen, worunter wohl der bekannte *Geiler v Kaisersberg* zu verstehen seyn wird. — Hieran schliesst sich ein gleiches Verzeichniss von 24 Capellanen, ohne dass nur das eigentliche Verhältniss zwischen Allendorf und Merenberg erläutert ist, wovon doch jedes im Nass. Staatshandbuch als besondere Pfarrey erscheint. — Unter einem besondern Abschnitt folgen dann auch noch, S. 72—79, andere *kirchliche Merkwürdigkeiten*, aber sämmtlich nur merkwürdig für den Herrn Pfarrer selbst. Denn wen sonst mags interessiren, dass im J. 1562 die Kirchenrechnung durch einen Superintendenten Chärisius abgehört worden, oder dass die und die Texte bey Vermählungen und Todesfällen fürstlicher Personen u. s. w. vorgeschriebene gewesen. —

Nun folgen noch einige, doch die Weltlichkeit betreffende *Nachträge*, von einer Mehrenberger Fehde, der Nass. Erwerbung der Herrschaft, dem alten Wapen der Mehrenberger, ferner einige Urkunden aus Reinhard, seltsame Empfehlung einiger — „wiewohl uns unbekannten Schriften: *Preschers* Altgermanien, *Meinerts* Rathgeber für Bauherrn — *Hüllmanns* Finanzgeschichte, Opferstätte u. s. w. der Germanen u. s. w. von *Dorow* und L. *Brachmann* das Gottesurtheil." — Damit will aber das letzte Blatt immer noch nicht voll werden; also: *Noch einige bestimmtere Nachrichten*, dass z. B. ein früher genannter Schulmeister 1618 mit einer gewissen Jungfrau Klein wenigstens *verlobt* gewesen. —

Rec. musste in seiner Anzeige ausführlicher, als gewöhnlich seyn, theils um sein Urtheil über diese Ruine zu rechtfertigen, theils um den Vf., wenn ihm dieses Blatt etwa zu Gesicht kommen sollte, wo möglich zur Einsicht zu bringen, dass es ihm zur Schriftstellerey, wenigstens im geschichtlichen Fache, an Kenntnissen, Geschick und Hülfsmitteln ganz fehle, dass er also nach der vorliegenden Probe zu schliessen, besser thun werde, ein grösseres Werk der Art, welches er, wie verlautet, drucken zu lassen Willens seyn soll, vorerst zurückzulegen, wenigstens vorher das Urtheil eines sachkundigen aufrichtigen Freundes darüber einzuziehen. —

Zum Schluss muss Rec. noch vor einem literarischen Irrthum warnen, welchen diese Schrift veranlassen könnte. S. 38. rückt der Vf. eine Stelle aus der *Jägerischen Nass. Chronik* S. 83 ein, von welcher Chronik seither nichts bekannt war, mit der also *Steubings* Nass. Geschichtsbibliothek noch hätte bereichert werden müssen. Es entdeckte sich aber, dass hiermit die bekannte *Textorsche Nass. Chr.* gemeynt ist. Deren Vf. nennt sich auf dem Titel, der Gewohnheit jener Zeit gemäss zugleich nach seinem Geburtsort Haiger, Joh. Textor von Häger, das nach alter Art verzierte H. muss unser Mehrenb. Historiograph für ein J gehalten, und so den ehrlichen Haigerischen Stadtschreiber in einen Herrn v. Jäger verwandelt haben. — Die ausgezogene Stelle findet sich übrigens ganz richtig a. a. O. bey Textor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, im Induſtrie-Comptoir: *Unterſuchungen über die Urſachen und die Behandlung mehrerer Krankheiten der Neugeborenen*, von *Alex. Lebreton.* Aus dem Franzöſ. überſetzt von Dr. *Gottlob Wendt* zu Leipzig. 1820. VI u. 92 S. 8.

Der Titel dieſer kleinen Schrift würde viel beſtimmter heiſsen: *Unterſuchungen über Urſachen und Behandl. des Scheintodes der Neugebornen*, denn nur dieſen Gegenſtand erörtert der Vf. Einer Ueberſetzung war ſie immer werth, nur hätten wir gewünſcht, der Ueberſetzer hätte etwas mehr Mühe darauf verwendet. So heiſst es S. 13. die Gliedmaſsen haben ihre *Geſchwindigkeit* und ihre natürliche Beweglichkeit (wenn im Original *ſouplesſe* ſteht, ſo wäre vielleicht Geſchwindigkeit ein Druckfehler für Geſchmeidigkeit, es iſt aber unter den Druckfehlern nicht angezeigt). S. 23. Mein *Handeln* auf den Rumpf des Kindes (anſtatt Wirken). S. 23. es ſtieſs nur einige ſchwache *Schreie heraus*, auch S. 79. kommen die ſchwachen Schreie wieder vor!! S. 33. Wenn man dieſe blutleeren Kinder *wiegt* (das Original hat gewiſs *peſer* und nicht *bercer*). S. 37. Dieſe Kinder wieder herzuſtellen *gelangt man* nur durch die äuſserſte Vorſicht (richtiger und kürzer *gelingt*). S. 53. er rathet daſs man letzteres der freyen Luft ausſetzen *muſs*. S. 78. *die Wäſſer des Amniums* (warum nicht Fruchtwaſſer?). S. 82. Ich *ſtieſs* den Kopf wieder hinein; hier iſt das *repouſſer* doch gar zu wörtlich überſetzt. S. 86. iſt *cordon* durch *Nabelſtrang* überſetzt; aber der Zuſammenhang zeigt deutlich, daſs von der Schlinge die Rede iſt, welche bey der Steiſsgeburt über das Hüftgelenk angebracht war; ſie hatte am Schenkel eine Ekchymoſe veranlaſst, u. dgl. m.

Der Verf. giebt folgende ſechs Urſachen des Scheintodes an: Zuſammendrückung des Gehirns, Venoſe Plethora des Hirns, Verletzung des Rückenmarks, Blutmangel oder Leere der Blutgefäſse, Aeuſserſte Schwäche, Ohnmacht (*Syncope*) oder allgemeine ſanguiniſche Plethora, dieſe letztere beſchäfftigt ihn vorzüglich und zwar von S. 38. an ausſchlieſslich. Beym Scheintode von Zuſammendrückung des Hirns wird das Verbrennen kleiner Papiercylinder gegen die Hinterhauptsgrube (*nucha?*) gerathen, um die Hirnverrichtungen wieder zu beleben: ein verzweifeltes Mittel! — Die venoſe Plethora des Hirns, welche von Nabelſtrangsumſchlingung oder Zuſammenſchnürung des Muttermunds um des Kindes Hals entſteht, will der Vf. durchaus von Apoplexie unterſchieden wiſſen, welche immer das Reſultat eines durch Orgasmus beſtimmten Zufluſſes des arteriellen Bluts gegen das Hirn ſey. Rec. geſteht, daſs wenn auch das urſächliche Moment allerdings verſchieden iſt, doch die Folge ihm ziemlich auf eins hinauszulaufen ſcheint; darin aber kann er dem Vf. gar nicht beyſtimmen, daſs die Apoplexie in einer Ruptur der Gefäſse und mehr oder weniger beträchtlicher Blutergieſsung begründet ſey, wenn er auch zugeben will, daſs dieſe Erſcheinungen zuweilen bey höchſtem Grade der apoplectiſchen Ueberfüllung eintreten können. Die angegebenen mechaniſchen Mittel, um bey der Geburt den Druck des Muttermundes auf den Hals des Kindes zu hindern, dürfen ſelten oder nie anwendbar ſeyn, da nur bey krampfhaftem Zuſtande des Muttermundes das Uebel ſtatt findet und dieſer durch mechaniſche Mittel nur verſchlimmert werden würde. Das gerathene Anſetzen von Blutegeln (nicht Igeln wie der Ueberſetzer ſchreibt) an die Gegend der Droſſelvenen ſcheint dem Rec. in ſofern gefährlich als er Fälle kennt, wo ſolche Thiere ſogar bey Erwachſenen eine Droſſelvene ſelbſt angebiſſen und dadurch gefährliche Blutung veranlaſst hatten. Im Abſchnitte von der Verletzung des Rückenmarks kommt eine Geburtsgeſchichte vor, wo offenbare Uebertreibungen ſtatt finden. In der letzten Stunde hatte ſie Blut in groſser Quantität ergoſſen, ſeit 20 Minuten floſs es ſtromweiſe, der Vf. machte die Wendung, der Kopf ſtemmte ſich im Beckeneingange, es kam innerliche Haemorrhagie, ſo daſs der Unterleib anſchwoll, endlich ward auch der Kopf geboren, die Nachgeburt folgte gleich von ſelbſt, und mit ihr mehrere Stücken geronnenen Bluts, einige gröſser als die Placenta, *Frictionen auf „die Nabelgegend waren zur Beſeitigung der Contractionen des Uterus hinreichend.“* (Hier wieder eine Nachläſſigkeit des Ueberſetzers; gewiſs hat das Original nichts von *Beſeitigung*). Rec. geſteht, daſs ihm in ſolchen enormen Fällen, die bloſsen Frictionen nichts fruchteten. Die Franzöſinnen müſſen ungewöhnlich viel Blut bereiten. Es heiſst unmittelbar darauf: *„Die Frau war auſser Gefahr.“* Das Kind lebte, blieb aber ſchwach und ſtarb nach 20 Stunden. Eine von auſsen wahrzunehmende Trennung zwiſchen Kopf und Wirbelbeinen ſchrieb der Vf. zwar ſehr richtig

tig dem starken Anziehen des Rumpfs zu (welches er hätte sollen bleiben lassen), tröstet sich aber indem er sagt: „Für jetzt (schlecht übersetzt) weiss ich, nach der so wichtigen Beobachtung des Dr. *Serres*, dass diese „Trennung bey allen Kindern, aber im geringern Grade da ist." Dieser habe nämlich gefunden, dass der Atlas erst nach dem dritten Jahre vollkommen verknöchert sey. Im Abschnitt von der Leere der Blutgefässe des Kindes giebt der Vf. vollkommne oder theilweise Ablösung der Placente *in* den ersten Wehen, oder durch fehlerhafte Ansetzung derselben als Ursache an, so wie er überhaupt auch in den folgenden Abschnitten unmittelbaren Uebergang rothen Blutes von der Mutter zum Kinde behauptet, aber die Gründe dafür sind wahrlich sehr seicht. Dagegen sagt der Vf. nichts von der Ursach, die bey schwierigeren Wendungen, oder vielmehr der darauf folgenden oder einer ursprünglichen Fussgeburt die meisten Kinder blutleer macht, obgleich ihm das S. 34. sehr nahe lag, wo die Rede vom eiligen Unterbinden des Nabelstrangs nach der Geburt blutleerer Kinder ist. Auch im übrigens sehr unbedeutenden Abschnitte von der Schwäche wird dieselbe einer Gebärmutterblutung Schuld gegeben. Im letzten Abschnitte endlich, von der Ohnmacht (*Syncope*) oder allgemeinen sanguinischen Plethora, spricht der Vf. am deutlichsten seine Meinung über den unmittelbaren Uebergang des Bluts von der Mutter zum Kinde aus S.40. Ich glaube nicht erst nöthig zu haben, die Meinung der Aerzte zu widerlegen, welche behaupten, die Nutrition des Kindes geschehe durch weisse Flüssigkeiten. S. 41. Arterielles Blut ist es u. s. w. S. 42. heisst es zu dem Blute, welches schon zur Ernährung des Fötus gedient habe und zu ihm zurückkehre, sey solches Blut gemischt das von der Mutter komme; weiter unten scheint es dem Vf. ausgemacht, dass in den Zellen zwischen Gebärmutter und Placente die Enden der Nabelvene das Blut auspumpen, was die Gebärmutterarterien dahin absetzen. S. 43. allein *es ist* nicht möglich (der Uebersetzer hat eine Versetzung der Worte übersehen und in seinem Texte *ist es* stehen lassen, welches aber keinen Sinn giebt) in diesen Höhlen eine Scheidung zuzugeben und den Gefässen des Uterus und der Placente eine Einsaugung gleich den lymphatischen, welche mitten aus dem Blute nur weisse Flüssigkeiten schöpfen, zuzugestehen. Die Ursach der *Syncope* sucht der Vf. nun in dem aufgehobenen Zuströmen des arteriellen mütterlichen Bluts zum Kinde, welches durch langandauernde Zusammenziehungen des Muttergrundes aufgehoben werde, und wo dann die Nabelvenen-Enden nur dasselbe Blut aufsaugen was schon im Körper des Kindes circulirt hat, und von den Nabelschlagader-Enden in die *Sinus* oder Zellen der Placenta geführt werde. Auch der Druck auf den Nabelstrang könne diese *Syncope* veranlassen, indem sich nun die Nabelarterien nicht mehr des Bluts entleeren können das sie enthalten, dieses Blut gehe wie bey dem Erwachsenen durch die *Arteriae iliacae internae*, es komme durch das venose System in die *vena cava inferior* zurück und von neuem zum Herzen zurück ohne durch die Mutter verändert zu werden. Gegen diese Erklärung hätten wir nichts, wenn nur nicht immer rothes von der Mutter kommendes Blut gemeint wäre. *Gardien's* sehr richtige Angabe, dass Kinder nach der Wendung oft blutleer und desshalb scheintodt (welches G. nun *Syncope* nennt) zur Welt kommen, will unser Vf. nicht gelten lassen, sondern meint der Tod oder Scheintod werde hier durch Ausdehnung des Rückenmarks veranlasst. Aber wie oft kommen nicht solche Kinder schein- oder wirklich todt, ohne dass das Rückenmark durch Unvorsichtigkeit gedehnt wäre? Da bey der *Syncope* unsers Verfs. kein Blutmangel, sondern nur Oxydationsmangel ist, so hat auch das scheintode Kind nicht das durchgehends bleiche Ansehen, sondern die Haut des Rumpfes und der Glieder ist durchaus missfarbig (S. 39.) und wird dunkelbläulich an den Ohren, Lippen, Handflächen und Fusssohlen (s. auch S. 63 und 69). Das hauptsächlichste Mittel sey hier Einblasen von reiner atmosphärischer Luft, oder noch besser Sauerstoffgas; S. 69. wird noch angegeben, dass man aus der durchschnittenen Nabelschnur Blut solle ablaufen lassen, indem man dabey leise die Lebergegend drücke, denn es fliesst gewöhnlich nur äusserst wenig von selbst aus, und den Strang zu wiederholten Malen (wiederholt) aufhebe, um Anziehungen (!) auf das Zwergfell (*sic*!) auszuüben u. s. w. Das Einblasen des Sauerstoffgases oder der Luft soll durch ein Nasenloch geschehen. Alle reizende Dämpfe an die Nase gebracht, sind in diesen Fällen von *Syncope* schädlich.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, in der Hofmusikhandl. von B. Schott: *Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst*, zum Selbstunterricht, mit Anmerkungen für *Gelehrtere*. — *Dritter* Band. 1821. Ohne Vorr. und Notenbeylagen. 400 S. gr. 8.

Dieser *dritte* Band ist volle drey Jahr nach dem *zweyten* erschienen. Der Verf. entschuldigt diese Verspätung mit einem sehr triftigen Grunde. „Wo der Staatsdienst, sagt er, die Geistesthätigkeit des Beamten während des grössten und besten Theils seiner Lebensstunden in Anspruch nimmt, da fallen ihm wohl Augenblicke der *Erholung* und *Ruhe*, nicht aber *gute* Stunden zu kräftiger kunstwissenschaftlicher Thätigkeit zu." Bescheiden setzt er hinzu: „so habe ich vielleicht weit weniger das späte Erscheinen meines Werks zu entschuldigen, als noch viel mehr dessen unverhältnissmässiges Zurückbleiben hinter dem, was es — vielleicht hätte werden können." Doppelten Dank verdient der Vf. eines so ausgezeichneten und vorzüglichen Werkes, wenn er die Stunden der Erholung von Berufsgeschäften, — die Andere mit Spiel und Jagd ver-

verbringen, — darauf verwandte, und diese Stunden noch dazu nur karg ihm zugemessen waren.

Die Lehre vom reinen Satze enthält, nach des Vfs. Ansicht, ausser den nöthigen Vorkenntnissen, zwey Haupttheile. Diese sind: die *Harmonik* und die *Melodik*, oder, Lehre von der Stimmenführung. Die Harmonik war in den beiden *ersten* Bänden vorgetragen. Der gegenwärtige *dritte*, handelt von der Melodik; und zwar in sieben Abtheilungen, welche folgende Ueberschriften haben: 1) Von Stimmen und Stimmenführung überhaupt; 2) Bewegung; 3) Harmoniefremde Töne; 4) Vorhalte; 5) Fortschreitung der harmoniefremden Töne; 6) von einigen besondern Arten von harmoniefremden, welche nach andern Gesetzen statt finden, — (wohin z. B. sogenannte vorausgenommene Töne gerechnet werden); 7) Führung der harmonischen Töne, — (und zwar sowohl in sogenannten consonirenden als dissonirenden Harmonien). — Diesen ist zuletzt noch eine achte Abtheilung beygefügt, welche Winke giebt zur Uebung in der Kunst des reinen Satzes.

Wir enthalten uns einer ausführlichern Darlegung des Inhaltes, da wir voraussetzen können, dass die Freunde der Tonwissenschaft ein Werk, was so viel Belehrung und Vergnügen gewährt, nicht ungelesen lassen werden. Lieber wollen wir auf Einzelnes aufmerksam machen, was uns entweder vorzüglich gelungen, oder noch einer nähern Erwägung bedürftig zu seyn scheint.

Vorzüglich, und reich an neuen Gedanken ist (S. 24 u. f.) die Lehre von der wesentlichen Verschiedenheit zwischen viel- und wenigstimmigen Sätzen, von den Vorzügen des vierstimmigen, und von der Mehrstimmigkeit durch Brechung; bey welcher letztern besonders die, von dem Verf. so genannte, *stimmige Brechung*, „welche nicht bloss Harmonien an sich, sondern sogar auch den Gang mehrer einzelnen Stimmen abspiegelt," alle Beachtung verdient. — Unhaltbar ist einer von den Gründen, worauf (S. 47.) die wahre Behauptung gestützt wird, dass schnelle Bewegung den tiefen Tönen weniger angemessen sey, als den hohen. Es heisst daselbst: Ein tiefer Ton bedarf, „um auch nur einige Schwingungen vollbringen und dadurch vernehmlich und erkennbar werden zu können, eine längere Zeit: lässt man ihn aber so schnell vorübergehen, dass er kaum Zeit hat, ein paar Schwingungen zu machen, so hat ja das Gehör keine Zeit, ihn zu vernehmen, und als bestimmten Ton zu erkennen." Denn zu einem Paar Schwingungen braucht selbst der tiefste Ton, den unsre Werkzeuge haben, das 32füssige C, nur ungefähr $\frac{1}{15}$ Secunde; indem, nach Euler, das kleine a, in einer Sec. 392 Schwingungen macht. So schnell aber, dass sie nicht $\frac{1}{15}$ Sec. dauerten, können auch die höchsten Töne nicht auf einander folgen; theils, weil wir sie so schnell nicht hervorbringen können; theils weil sie, wenn wir es könnten, in einander laufen, und nicht deutlich unterscheidbar seyn würden. Denn, wenn sie diess seyn sollen, so muss das Gehör zur Auffassung eines jeden ungefähr $\frac{1}{8}$ Sec. Zeit haben. — Die Begriffe von Synkope und von Rückung würden wir Bedenken tragen zu unterschreiben. „Wenn eine Stimme einen Ton in einem leichten Tacttheil anschlägt und auf dem folgenden schwerern noch fort hält, — so nennt man diesen Ton einen *synkopirten Ton*. — In der *Synkope* erscheinen also immer zwey — Tacttheile, Tactglieder oder Zeiten, und zwar erst eine leichtere, dann eine schwerere, durch das Forthalten Einer Note gleichsam *zusammen gebunden*." Diess ist, an sich betrachtet, wahr; aber das Wesen der Synkope bestehet nicht in diesem Zusammenbinden, sondern, man könnte sagen, gerade in dem Gegentheile, in einem Zerschneiden; wie auch schon die buchstäbliche Bedeutung des Wortes Συγκοπή zu erkennen giebt. Denn dasselbe besteht darin, dass der in die folgende gute Zeit hinüber dauernde Ton mit dem Eintritte der letztern und durch denselben, eine sehr bemerkbare Abtheilung, gleichsam einen Einschnitt, eine sogenannte Cäsur bekommt, wie z. B. das zweyte *c* in diesem Tacte:

c	*c* —	*H*
C E	*F*	*G*

Wenn das Zusammenbinden der Tactzeiten in Einem Töne das Wesentliche der Synkope ausmachte; so wäre nicht abzusehen, warum es nicht auch Synkope heissen könnte, wenn Ein Ton Zwey schlechte Zeiten zusammen bindet; wie z. B. das zweyte *c* diesem Dreytacte:

c	*c* —
C	*E F*

was doch Niemand, auch der Verf. nicht, für Synkope ausgiebt. Und warum nicht? Weil dadurch der, die zwey Zeiten verbindende Ton keinen Einschnitt bekommt; indem diess nur durch den, während seine Dauer erfolgenden Eintritt einer guten Tactzeit bewirkt werden kann. Nur eine solche macht dazu ihren Eintritt fühlbar genug. Vielmehr stellt dieses Beyspiel eine blosse Rückung dar. Denn *Rückung* findet Statt (S. 54.), „wo nach einer schweren Zeit eine innerlich leichtere Note folgt, welche längere Zeitdauer hat, als die vorhergehende innerlich schwerere Zeit; mit andern Worten, wo die nach einer rhythmisch schweren Zeit folgende leichtere Note länger an einem Stücke fortgehalten wird, also von längerer Zeitdauer oder Geltung ist, als jene innerlich schwere Zeit." Dabey wird (S. 55.) behauptet, dass Rückung „nur bey *ungerader* Zeiteintheilung statt finde, wo nämlich zwey leichte Zeiten nach einander folgen. Denn bey gerader Zeiteintheilung — geht das Zusammenbinden eines leichten Tacttheiles mit dem folgenden, schon wieder schweren, Tacttheile in Synkope über." Allerdings findet alsdann Synkope Statt, indem der Ton einen Einschnitt bekommt. Aber hört es darum auf, Rückung zu seyn? Keinesweges. Denn es findet alles das noch Statt, was zu einer Rückung (Verrückung des ordentlichen Ganges der Be-

Bewegung, („Verzerrung der gewöhnlichen rhythmischen Symmetrie" sagt der Verf.,) gehört: mit der schlechten Tactzeit tritt ein Ton von grösserer Geltung ein, als mit der voraufgehenden guten. Die Begriffe von Rückung und Synkope sind also keinesweges einander entgegengesetzt, sondern können zusammen bestehen. Es giebt Rückung ohne Synkope, wie in dem zweyten, oben angeführten Beyspiele, und Rückung mit Synkope, wie in dem ersten Beyspiele. Beide Begriffe heben einander so wenig auf, dass sie von Einigen sogar für Wechselbegriffe, oder selbst (wie von Koch in seinem mus. Lex.), für gleichbedeutend gehalten werden. Das sind sie freylich eben so wenig, als sie entgegen gesetzt sind. Denn sie schliessen einander nicht ein. Rückung kann ohne Synkope statt finden. Das ist schon gezeigt. Aber auch umgekehrt ist Synkope ohne Rückung möglich. Setzen wir diesen Fall:

| e — c — | — H c d |
| C D E F | G G A H |

so bekommt *e* bey dem Uebergange in den zweyten Tact einen Einschnitt. Es ist also offenbar eine Synkope vorhanden. Aber schlechterdings keine Rückung. Denn nirgends tritt auf einer schlechten Tactzeit ein Ton von grösserer Geltung ein, als auf der vorhergehenden guten. — — Hieraus erkennt man zugleich noch, dass der Begriff vom Synkope oben zu enge gefasst ist. Denn es ist ein Merkmal in denselben gelegt, was nicht darein gehört: dass nämlich der Ton mit dem Einschnitte auf einer schlechten Tactzeit eingetreten seyn müsse. Denn das ist nicht nothwendig, wie der eben betrachtete Fall ausweiset. — Will man sonach die Begriffe gehörig allgemein und bestimmt fassen; so muss man sagen: 1) *Synkope* besteht darin, dass ein Ton einen Einschnitt hat. Diesen bekommt er dadurch, dass er aus einer schlechten Tactzeit in eine gute hinüber dauert, er mag übrigens erst mit jener schlechten, oder schon noch vorher, eingetreten seyn. 2) *Rückung* besteht darin, dass mit einer schlechten Tactzeit ein Ton von grösserer Geltung eintritt, als mit der zunächst voraufgehenden guten; es mag übrigens während der Dauer desselben eine gute Tactzeit eintreten, also zugleich Einschnitt — Synkope — entstehen, oder nicht.

Mit grossem Scharfsinne sind die Gesetze der Sprungbewegung (§. 622, u. f.), und dabey auch die Lehre von den Querständen, entwickelt und beurtheilt. Nur wird der Begriff zu enge gefasst, wenn (§. 640.) ein *Querstand* darin gesetzt wird, dass „in einem Satze ein und derselbe Ton zweymal unmittelbar nach einander, aber das einemal um ein chromatisches Intervall höher oder tiefer vorkommt." Denn von allem Uebrigen abgesehen, ist es nicht nothwendig, dass der chromatisch erhöhete oder erniedrigte Ton unmittelbar vorher ohne diese Erhöhung oder Erniedrigung dagewesen sey. Setzen wir:

| c b g b | a |
| E — | Fis |

so ist das gewiss ein Querstand, und ein recht arger. Aber dem *Fis* ist kein *F* oder *f* unmittelbar vorhergegangen.

Gegen die Quartenfolgen scheint der Vf. zu strenge zu seyn (§. 658—660.). Gegen die Quintenfolgen dagegen (§. 661—692.), zu nachsichtig. Denn bey einigen der Fälle, in welchen er Quintenfolgen zuläst, lassen sich Zweifel erheben, und das alte Verbot derselben dürfte sich in der Allgemeinheit, in welcher es gewöhnlich auftritt, gegen den Verf. wohl vertheidigen lassen; zumahl da die Bedingung, unter welcher er selbst Quintenfolgen nur zuzulassen wagt, allemal darin besteht, dass dieselben nicht bemerkbar seyen. Denn eine Waare, die nur heimlich eingeschwärzt werden darf, lässt sich mit Recht eine verbotne nennen. — Ueber die Art und die Mittel, Quintenfolgen zu vermeiden, so wie über die Quintenregister der Orgeln, treffende und wohl zu beherzigende Bemerkungen (§. 693—697.)

Mit besonderm Vergnügen haben wir die Lehre von den durchgehenden Tönen (§. 715, u. f.) und von dem Vorhalten (§. 790, u. f.) gelesen. Nicht minder scharfsinnig und ausführlich ist die Lehre von der Vorbereitung und Fortschreitung der *nicht* durchgehenden, sondern zur Harmonie gehörenden Töne abgehandelt.

Ueberhaupt finden wir den unbefangenen, Alles selbst prüfenden Geist, den wir bey der Anzeige der beiden *ersten* Bände dieses Werkes (Nr. 187. A. L. Z. 1819.) gerühmt haben, auch in diesem *dritten* Bande wieder, mit welchem die Lehre vom reinen Satze, als der erste Haupttheil der „Theorie der Tonsetzkunst" beschliesst. Möge der würdige Vf. Musse gewinnen, auch das Uebrige, was zu dieser Wissenschaft noch gehört, abzuhandeln und uns bald mit dieser Arbeit zu beschenken.

NEUE AUFLAGE.

Frankfurt a. M., bey Guilhauman: *Kleine Plaudereyen für Kinder.* Von *J. A. C. Löhr. Drittes* Bändchen. *Zweyte* Auflage. 1821. VI und 297 S. 8. (20 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1800. Nr. 255, und 1804. Nr. 341.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Ein und zwanzigster* Jahrgang. Herausgegeben von *G. H. Stoltze.* Doctor der Philosophie, Vorsteher der Apotheke und der Medicamenten-Expedition des Waisenhauses zu Halle u. s. w. Mit einem Portrait, drey Pflanzenplatten und einem Holzschnitt. (2 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. Achter Band. Herausgegeben von *G. H. Stoltze* u. s. w.

Wir knüpfen die Kritik dieses nützlichen Werkes unmittelbar an die, welche wir unsern Lesern im verflossenem Jahre von den früheren Jahrgängen desselben gegeben haben, (1821 Ergbl. Nr. 42.) und gehen daher sogleich zur Beleuchtung des Inhalts über. Das Bild des ehrwürdigen *Hagen*, des hochverdienten grauen Lehrers, ziert diesen Jahrgang. Wir können hier unsern herzlichen Wunsch nicht unterdrücken, den ehrwürdigen Greis noch lange unter uns zu sehen, um immer mehr der Freude zu geniessen an dem schönen Emportreiben kräftiger Saaten, welchen er vorzüglich den Boden bereitete. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1) *Schreiben des Herrn Obermedicinalassessors Schrader in Berlin, den Unterstützungsverein für ausgediente würdige Apothekergehülfen zu Erfurt betreffend, an den Herausgeber, nebst einem Nachworte des letzteren* (S. 1—18.). Wir sehen mit inniger Freude aus diesem Schreiben, wie unser wackerer *Schrader*, welcher schon früher so reichlich zur Gründung der Unterstützungskasse für ausgediente würdige Apothekergehülfen beygetragen hat, warmen und fördernden Antheil an der Sache ferner nimmt, welche nun auch (wie wir S. 2. in diesem Werke und S. 24. im *ersten* Bande von Dr. *R. Brandes* Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland sehen) durch die schöne Fürsorge des hochverdienten königl. preussischen Staatsministers Freyherrn *von Altenstein* sich der Unterstützung des Staates zu erfreuen haben wird. Durch die Ausbildung dieses Unterstützungsinstitutes, wird für die practische Pharmacie sehr vieles gewonnen werden, und es wird dasselbe, wie Hr. *Stoltze* bemerkt, der schönste Ehrentempel für *Bucholz* und *Gehlens* Manen seyn. 2) *Beleuchtung der neuesten hannöverschen Apothekerordnung, vom Herausgeber.* (S. 18—70.). Mit der bey dem Herausg. gewohnten Umsicht und Gründlichkeit bearbeitet; Rec. stimmt in den meisten Puncten bey.

B. *Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.* 1) *Ueber die Pflanze, welche die Kokkels oder Fischkörner giebt.* Vom Herrn Professor *Sprengel* in Halle. Nach der kritischen Sichtung der vorhandenen Bestimmuugen und Angaben der Mutterpflanze der Kokkelskörner und den neuesten von N. *Wallich* Auffseher des botanischen Gartens in Calcutta in den *Asiatic researches Vol.* 13. p. 403. enthaltenen Nachrichten bestimmt H. S. Menispermum *lacunosum Lam.* für die Mutterpflanze der Kokkelskörner, deren Charakter hier angegeben ist. Ihr Vaterland ist Amboina, Celebes und Malabarien. 2) *Ueber die Pflanze, welche die Radices Pareirae bravae liefert.* Vom Herrn Professor *Sprengel* in Halle. Die Mutterpflanze der oben genannten Wurzel ist *Cissampelos Pareira.* Von der geschickten Hand des Herrn Dr. *W. Sprengel* finden sich diesem Jahrbuche sowohl von dieser als von der vorigen Pflanze Abbildungen beygelegt (S. 70—87.) 3) *Beyträge zur pharmaceutischen Waarenkunde.* Im Auszuge aus dem Journal *de Pharmacie* von Dr. *Rudolph Brandes* (S. 87—117.) Hr. B. theilt hier eine Reihe interessanter Nachrichten über mehrere neue ausländische Arzneymittel mit. S. 87—104. und von 105—117. über den Sicilianischen Bernstein nach den Nachrichten *Ferraras*, Professors zu Catania. Der Bernstein findet sich auf Sicilien in unregelmässigen Massen und zerreiblichen mannichfach gefärbten und gezeichneten Stücken, die oft Wassertropfen, Insekten, Pflanzentheile u. s. w., einschliessen. Die Thonlager welche den Bernstein enthielten, lagen nahe an den Quellen des *Simete* und *Salso*, dem *Himera* der Alten, in deren Umgegend man noch jetzt häufig Bernstein findet. Nach *A. F. Schweiggers* neuen Forschungen und den früheren anderer Naturforscher ist es wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, dass die Entstehung des Bernsteins von untergegangenen Bäumen der Protogäa abzuleiten sey.

C. *Abhandlungen chemisch pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Pharmaceutische Bemerkungen vom Hrn. Obermedicinalassessor Schrader in Berlin.* a) *Bemer-*

merkung über die Bereitung des Zinkoxydes. Die Meinung vieler Aerzte ist das Zinkoxyd nach der alten Methode durch Verbrennen des Metalls zu bereiten, weil sonst nicht das von *Gaubius* empfohlene Präparat erhalten werden würde, wenn dieses Oxyd auf nassem Wege bereitet würde. Da aber damals wohl nur das Ostindische Zink, von welchem noch nicht bekannt ist, dass es Kadmium enthalte, angewendet wurde, und da aus *Schraders* Versuchen hervorgeht, dass das Kadmium als das flüchtigere Metall sich vorzugsweise in den beym Verbrennen des Zinks aufsteigenden feinen Flocken zuerst verflüchtigt, und vielleicht die Aerzte, durch die Auffindung des Kadmiums bewogen, noch mehr auf der älteren Bereitungsmethode beharren möchten: so hat die Bereitung des Oxydes auf nassem Wege verbunden mit den übrigen Vortheilen dieser Methode noch wohl immer das Meiste für sich. Wollte der Arzt in diesem Falle alles Kadmium in demselben behalten, so müsste das Kadmiumhaltige Zink mit so viel verdünnter Schwefelsäure aufgelöst werden, bis kein Metall mehr übrig bleibt u. s. w. Es folgen dann noch interessante Notizen des verdienstvollen *Schraders* über die Bereitung des salzsauren Goldes, des phosphorsauren Eisens, des salzsauren Eisenoxyduls, der *Tinctura Kalina*, der Gallussäure, der Queckfilber-Cyanides, der schwarzen Tinte und über die Durchlöcherung der Platintiegel durch Bley beym Glühen des Essigbleysalzes in einem Platintiegel. Rec. hatte vor einem Jahre einen ähnlichen Vorfall, als er ein Bleysalz mit einer organischen Säure in einem Platintiegel verbrannte. Es entstand metallisches Bley, welches sich zum Theil mit dem Platin des Tiegelbodens legirt zu haben schien. Da der Boden des Tiegels sehr dick war: so liess sich nach und nach ohne Schaden für den Tiegel, das Bley heraus bringen. 2) *Ueber verschiedene pharmaceutische Gegenstände. Von Herrn Dr. Rudolph Brandes in Salzuflen.* (S. 135—146.) 1) *Ueber die Nebenbenutzungen der bey Bereitung der Phosphorsäure nach der Vorschrift in Bucholz's Theorie und Praxis zurückbleibenden Essigsäure.* Hr. *B.* empfiehlt sehr zweckmäsig diese Essigsäure zur Bereitung des Bleyessigs anzuwenden. 2) *Empfehlung der Wurzerschen Apparate Flüssigkeiten von Bodensätzen abzusondern und Körper bey der Temperatur des kochenden Wassers zu trocknen.* 3) *Neues Apparat zur Bereitung von Dekokten, mit Abbildungen.* Dieser Apparat ist sehr seinem Zwecke entsprechend, und wird vorzugsweise da anzuwenden seyn, wo man Pflanzentheile, welche flüchtige Stoffe enthalten, bey stärkerer als blosser Infusionswärme ausziehen will. Es verdient dieser Apparat wegen seines Nutzens, welchen er in diesen Fällen leistet und wegen seiner Einfachheit in den Apotheken eingeführt zu werden. 4) *Ausbeute bey der Darstellung einiger Arzneymittel.* 3) *Pharmaceutisch-chemische Bemerkungen von Herrn Jost, Vorsteher des Laboratoriums der chemischen Fabrik zu Salzgitter* (S. 146—154.). Hr. *J.* theilt hier eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen mit. Ueber Reduction des Hornsilbers. (Auch Rec. gelang die *Fischer*'sche Methode bey kleinen Mengen immer sehr gut). Ueber brenzliche Ammoniumflüssigkeit, phosphorsaures Eisen. (Die Angabe eines dunkelbraunen Niederschlages, wie in *Bucholz* Taschenbuch für 1818. S. 198. kann allerdings nur auf einem Druckfehler beruhen, da der Niederschlag stets anfänglich weiss, nachher beym Zutritt der Luft blau wird.) Anwendung des Holzessigs zu essigsauren Präparaten und Bereitung des Höllensteins. 4) *Ueber krystallinische Absätze des ätherischen Oeles von Zimmt, Zimmtblüthen und Bittermandeln. Vom Herrn Apotheker C. Grischow in Stavenhagen.* Eine interessante Abhandlung. Nachdem Hr. G. zuerst über die krystallinischen Absätze verschiedener ätherischen Oele geredet, geht er insbesondere zu denen über, welche das Zimmt- und Bittermandelöl zeigen. Was die krystallinische Masse in dem Bittermandelöle betrifft, so zeigen H. Gs. Versuche deutlich, dass dieselbe Benzoesäure sey, entstanden durch die Einwirkung des Sauerstoffs der Luft auf die Elemente des Bittermandelöls. Der S. 169. angeführte Versuch macht es sehr wahrscheinlich dass dabey zugleich Entwasserstoffung statt finde. Die Absätze aus Zimmtöl verhielten sich ebenfalls wie Benzoesäure, was auch Rec. aus Erfahrung bestätigen kann. Die Winke über die pflanzlichen blausauren Wasser, so wie über Bereitung der Blausäure verdienen Berücksichtigung; so wie die übrigen Versuche dieser Abhandlung weitere Verfolgung. 5) *Ueber Salzsäure, als Reagens auf freyes Ammonium. Vom Herrn Apotheker Grischow* (S. 179—189.). Nöthige Vorsichtsmaassregeln, nicht ohne Einschränkung alle Nebel, welche durch Annäherung von Salzsäure an Körper, die man auf Ammoniak prüfen will, entstehn, Ammoniak anzeigend anzusehen. 6) *Ueber die Bereitungsart des Goldschwefels nach Geiger's Angabe. Vom Herrn Doctor W. Meissner.* (S. 189 bis 193.). *H. M's.* Prüfung zeigt bestimmt das Vortheilhafte der Geigerschen Methode. 7) *Ueber den Zuckergehalt der Rhabarberwurzel (Radix Rher. mosc.). Vom Herrn Dr. Meissner.* Hr. M. fand in der Rhabarber eine zuckrige Substanz, welche sich dem Schleimzucker nähert, welche auch schon früher, wie auch Hr. M. S. 360. anführt, der Marquis *Cosimo Ridolfi* gefunden hat. Dieser Zuckergehalt ist wahrscheinlich die Ursache des leichten Verderbens des wässrigen Rhabarberauszuges. 8) *Ueber Ausmittelung des Arseniks. Vom Herrn Apothekes F. P. Duck zu Königsberg.* (S. 198—252.). Eine wichtige, auf Versuche und Thatsachen gegründete Abhandlung, welche wir dem eigenem Studium empfehlen müssen. 9) *Ueber die Verwechselung der Wurzeln des Rhabarber mit denen der Rhapontik, nebst einem Auszuge aus meinen Analysen mehrerer Rhabarbersorten und der Rhapontikwurzel. Von Herrn G. L. Hornemann.* (S. 252. bis 286.). In dieser interessanten Abhandlung wird gezeigt, wie die Wurzel von *Rheum rhaponticum*

zur

zur Verfälschung der Rhabarber angewendet werde, dass *Henry's* Rhabarbarin zusammengesetzt sey aus einer eigenthümlichen Substanz *(Rheumin)* Harz und Gerbestoff. *Pfaff's* Rhabarberstoff aus Schleimzucker mit Kalksalz, Extractivstoff und Halbharz, und dass die Rhapontikwurzel einen eigenthümlichen Stoff *(Rhaponticin)* enthalte. Rec. wünscht Hr. H. möge die Analysen der Rhabarberwurzel in Bezug auf die Rhabarberbase und Rhabarbersäure wiederholen. 10) *Pharmaceutische Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 287—304.). Eine Reihe interessanter pharmaceutischer Notizen, welche den umsichtigen Apotheker beurkunden. II. *Jahresbericht von den wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik. Bearbeitet vom Herausgeber.* (S. 304—342.) Das wichtigste meldend, was dem Apotheker nützlich ist, doch ist die Botanik nur wenig berücksichtigt. III. *Verfügungen Königl. Preuss. Behörden das Apothekerwesen betreffend.* (S. 342 — 351.). IV. *Briefauszüge und vermischte Nachrichten.* (S. 351 — 366.). V. *Bücherkunde.* (366 — 368.).

Diese Darlegung des Inhalts des Berliner Jahrbuchs wird einen erfreulichen Beweis ablegen, wie der Herausgeber mit Liebe und Eifer sich für das Gedeihen desselben interessirt. Es giebt ein erfreuliches Zeichen mit welcher Treue in Deutschland die Pharmacie gepflegt wird, und wie man immer mehr sich bestrebt zu der Vervollkommnung derselben beyzutragen. Möge der würdige Herausgeber noch lange dafür mit thätig seyn, und noch viele Jahre uns mit der Fortsetzung derselben erfreuen. — Die in der Vorrede bemerkte Veränderung in dem Erscheinen des Jahrbuchs in zwey Abtheilungen zur Leipziger Oster- und Michaelismesse hat aus mehreren Gründen unsern ganzen Beyfall.

Frankfurt a. M., in d. Hermannschen Buchh.: *Ueber verborgene Entzündung und die daraus entspringenden, bedeutendern körperlichen Uebel.* Nebst einem Anhange über die Einheit in der ärztlichen Kunst; von Dr. *Karl Friedrich Nietsch*, Arzt in Hanau. 1819. XXIV u. 208 S. 8.

„Wenn über die Entstehung abweichender Leibesbeschaffenheit etwas ausgemittelt werden soll, so zeigt die Anwendung reiner räumlicher Anschauung, dass diese Abweichung, als verändertes Bestehen der Dinge im Raume nachgewiesen werden müsse. Dieses veränderte Bestehen lässt sich nun entweder durch Zahlbestimmungen im abweichenden Bau nachweisen, oder durch Maassbezeichnung in der veränderten Mischung. Fehlende oder überflüssige, verringerte oder vermehrte Bestandtheile des Baues; veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch vermehrte oder verringerte Anzahl der Bestandtheile des Baues, wie sich solche in der allgemeinen Rechenkunst als verschiedene Darstellungen der Zahlengrössen darthun lassen, sind die Gesichtspunkte und Entscheidungsbestimmungen nach denen sich die Entstehung des abweichenden Baues ausmitteln lassen muss. Gleiche oder ungleiche, verschiedene oder entgegengesetzte Eigenschaften der Mischung und veränderte Verhältnisse und Bedingungen durch die streitenden und sich ausgleichenden Eigenschaften der Mischung hervorgebracht, wie sie auf ähnliche Weise in der höhern Messkunst, als verschiedene Verbindungen messbarer Grössen sich betrachten lassen, sind die Richtpunkte und Urtheilsbestimmungen nach denen sich die Entstehung der veränderten Mischung erklären lassen muss." (S. 16.). Rec. wählt aufs Gerathewohl diese Stelle, um vor dem Leser sich selber zu rechtfertigen, wenn er versichert, dass er trotz einer mühsamen Lectüre dieser Schrift nicht recht klar über diese geworden ist. Der Vf. nämlich ist in *sich* nicht klar und geordnet; in einem drückendschwerem Stile, der dem Leser Kopfschmerzen macht, entwickelt er seine physiologische Meinung, die aber dermaassen mit naturphilosophischen, und chemiatrischen Ansichten durchwebt ist, dass es wieder unendlich schwer hält, selbst nur den Cardinalpunkt herauszufinden. Dieser scheint nun Rec. folgender: die Entzündung hat ihren Sitz in den Endigungen der Schlagadergefäse; (ein *Parenchyma intermedium* läugnet der Vf.) und die entzündlichen Zufälle führen also immer auf eine örtliche, nie auf eine allgemeine fehlerhafte Beschaffenheit. Diese besteht in „vermehrtes und beschleunig*tes*" (S. 43!! vermehr*tem* und beschleunig*tem!*) zugeführtwerden von Säften, wodurch die Gefässchen erweitert und erschlafft werden, und ihre Verrichtung mithin beschleunigt und ungleich wird. Das Gesammte der abweichenden, entzündlichen Beschaffenheit lässt sich unter der Bezeichnung, *beschleunigte Umwandlung*, als örtliches Uebel aufführen. Der Vf. bemüht sich nun zu beweisen, wie auf der veränderten Beschaffenheit der ausgeführten Säfte je in verschiedenen entzündlichen Krankheiten, das Wesen dieser Uebel beruht. In der Gicht, sagt er, ist das Bezeichnende die übermässige Ausscheidung erdiger Theile; in der Phlegmone ist es Oel; im Catarrh Schleim; im Erysipelas Dunst; im Knochenschmerz Leim; im Rheumatismus Harz; in den Neurosen Eyweiss — welches alles im letzten Theile der Schrift noch ausführlicher auseinander gesetzt wird. Aber Rec. fragt: sind diese Sächelchen neu? Und wären sie es, was ist damit gewonnen? Ist in Einer Wissenschaft die absolute Herrschaft des gesunden Menschenverstandes, der Logik, des auf ruhiger Erfahrung begründeten Raisonnements nothwendig, so ist es gewiss in der unsrigen; aber mit diesen nothwendigen Kriterien zu theoretisch-medicinischen Untersuchungen vertragen sich übel solche Kreutz- und Querzüge der Phantasie im Reiche der Conjectur, wie sie uns leider! in unsrer Zeit so häufig vorgesetzt sind, und, wie figura zeigt, noch täglich vorgesetzt werden. Der Vf. hat übrigens

gens Geist; wenigstens finden sich geistvolle Lichtblicke in den angehängten Schematen zur „Einheit in der ärztlichen Kunst;" um so mehr suche er, ehe er wieder mit schriftstellerischen Versuchen hervortritt, seinen Geist zu cultiviren, die Erfahrung zu befragen, und in sich klar zu werden.

MATHEMATIK.

Brandenburg, b. Wieske: *Vorbereitung zur Geometrie*, besonders zu den ersten Büchern des Euklides; von *J. W. Fischer*, Oberlehrer am Gymnasium zu Altbrandenburg. *Zweyte* verm. und verbess. Aufl. 1821. 80 S. 8. mit eingedruckten Figuren in den Text.

In der Vorrede sagt der Vf. sehr beherzigenswerth: „Wenn es wahr ist, dass unter allen Lehrgegenständen die Mathematik sich der geringsten Aufmerksamkeit und Theilnahme erfreut; dass der Lehrer in den mathematischen Lectionen grossentheils verdriessliche, hinstarrende, oder zerstreute Gesichter erblickt, dass die Neigung zu heterogenen Beschäftigungen sich hier am unbesiegbarsten zeigt; — wie ist diesen Uebeln abzuhelfen?" — Mit Recht findet er die Antwort darin, dass den Anfängern möglichst klare Begriffe verschafft und dieselben in den Stand gesetzt werden, selbige auf vorliegende Fälle geläufig anzuwenden. Er hat desshalb in dieser Schrift versucht Begriffe aufzuklären, welche man gewöhnlich in mathematischen Lehrbüchern nicht aufgeklärt findet, und welche mit Unrecht oft bey dem Anfänger vorausgesetzt werden; er hat sich bemüht denselben in den Gegenständen der Elementargeometrie zu orientiren und ihn vor Verwirrungen und Verwechselungen zu bewahren, auch ihm Gelegenheit gegeben, sich in der so wichtigen Anwendung der Grundsätze zu üben. Im Ganzen ist Rec. mit dem Vf. völlig einverstanden, nur ist dabey nicht ausser Acht zu lassen, dass der Schüler auch, so bald ihm etwas bereits klar genug zu seyn scheint, nun sogleich ungeduldig wird, wenn man die Erklärungen noch weiter treiben will. Diess schreckt fast eben so sehr ab, als eine zu dunkle Kürze. Rec. findet, dass der Vf. jene Klippe zu vermeiden möglichst bemüht gewesen ist; manches war aber doch in den gewöhnlichen guten Lehrbüchern schon so genügend enthalten, dass es einer noch weitern Ausführung wohl nicht bedurft hätte, und dagegen wäre sehr zu wünschen gewesen, dass einige wichtige und einflussreiche Begriffe, die man als ganz für sich klar ansieht, vielleicht weil ihre Aufhellung schwierig ist, — gehörig wären entwickelt worden. Dieses sind die Begriffe von *Richtung* und *Lage*. Bey §. 17. hätte bemerkt werden können, dass man auf einer Walze auch *gerade* Linien (parallel mit der Axe) und auf der Kugel auch solche *krumme* ziehen könne, welche bloss nach oben und unten als krumm; nach den Seiten aber als *gerade* anzusehen sind (die Bogen grösster Kreise). Es hätte etwas von einfacher und doppelter Krümmung (bey den kleinern Kugelkreisen) bemerkt werden können. Zur Prüfung, ob die Schüler die Begriffe richtig aufgefasst haben, sind mehrere, darauf bezügliche Fragen aufgeworfen worden. Zuweilen kommen auch Andeutungen zu Beweisen, von wichtigen Sätzen, vor. Die Centri- und Polygonwinkel bestimmt der Vf. so, dass die Schenkel der erstern Halbmesser, und die letztern Sehnen sind; da er aber früher bemerkt hat, dass es bey den Winkeln auf die Länge der Schenkel nicht ankomme, so hätte er lieber sagen sollen: Centriwinkel sind, die ihre Scheitel im Mittelpuncte, und Polygonwinkel, die sie in Puncten des Umfangs haben. Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit den mathematischen Zeichen; der *dritte* und *vierte*, mit den Grund- und Heischesätzen. Ein *Anhang* enthält dasjenige, was sonst in den Einleitungen der Lehrbücher vorgetragen zu werden pflegt.

NEUE AUFLAGEN.

Cassel u. Marburg, bey Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion in katechetischer Form.* Von *Friedrich Josias Geisse*, Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich, und Metropolitan der Klasse Felsberg, in Kurhessen. *Erster* Theil, die Glaubenslehre enthaltend. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. XXXVI und 166 S. *Zweyter* Theil, die Sittenlehre enthaltend. 1820. LIV und 235 S. 8. (Beide Theile 1 Thlr. 8 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1818. Nr. 108. und Erg. Bl. 1820. Nr. 55.)

Leipzig, in Klein's lit. Compt.: *Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.* Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Königl. Preuss. Gymnasiums zu Nordhausen. *Zweyte*, besonders in der lat. Phraseologie durchgängig verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1821. XXIV u. 316 S. 8. (18 Gr.) (M. s. die Recens. Erg. Bl. 1819. Nr. 68.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Comp.: *Nuove Esame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del* Dr. *Carlo Bossellini.* 1816. 1817. T. I. XVI u. 456 S. T. II. 504 S. 8.

Der Vf. geht damit um, nicht blofs die bisherigen Unterfuchungen über den Reichthum der Völker zu berichtigen und fie in ein besseres Licht zu ftellen, die etwa mangelhaften Beftimmungen feiner Vorgänger zu ergänzen, die Erklärungen zu vervollkommnen u. f. w., fondern vielmehr ein ganz neues Syftem der Wiffenfchaft der National-Oekonomie, und ins befondere der Finanzwiffenfchaft aufzuftellen, welches fich auf ein ganz anderes Princip ftützen foll, als die bisherigen Staatswirthfchaftslehrer geahndet, die feiner Meynung nach aber um defswillen, dafs fie diefes Princip nicht kannten, ihre Wiffenfchaft in einem fo unvollkommnen Zuftande liefsen, dafs ihre Unterfuchungen in vielen Puncten dunkel blieben und eine Menge falfcher und verderblicher Lehren in fich fchliefsen mufsten. Das Neue und Wichtige, was nun der Vf. für die National-Oekonomie gefunden haben will, befteht in der Entdeckung, dafs man bisher blofs den *materiellen* Reichthum in Betrachtung gezogen, dagegen fey der Haupttheil, welchen er als die wefentliche Quelle felbft jenes anfieht, nämlich der *immaterielle* gänzlich unbeachtet geblieben und gar nicht mit in Rechnung gebracht worden. Das neue Princip aber, welches er an die Spitze der Finanzen geftellt wiffen will, und das man bisher nicht gekannt haben foll, befteht T. II. S. 16 darin, dafs alles Finanzwefen dem gemeinen Wohl angemeffen eingerichtet werden, das Entftehen des Reichthums nicht hindern und ins befondere folche Beftandtheile deffelben nicht angreifen foll, welche in der Production begriffen find.

Deutfche Lefer werden fchon aus diefer fummarifchen Darftellung des Zweckes diefes Werks urtheilen, dafs fich die Erweiterung und Vervollkommung der Wiffenfchaft von einem folchen Vorfatze nicht viel verfprechen kann. Denn was erftlich die Aufnahme der Lehre von den fogenannten immateriellen Reichthümern in die National-Oekonomie betrifft; fo wiffen wir, dafs diefes fchon von mehreren unter uns verfucht ift, und das Urtheil der verftändigften Lehrer der National-Oekonomie befteht darin, dafs eine folche Aufnahme auf einem Mifsverftande beruhe, dafs das, was man immaterielle Reichthümer nennt, nur im metaphorifchen Sinne Reichthum genannt werden könne, und fo heterogener Natur mit den Beftandtheilen des eigentlichen Reichthums fey, dafs die Theorie davon fo wenig in die Theorie des Nationalreichthums gehören könne, als etwa die Theorie des Feuers der Leidenfchaften in die Theorie des irdifchen Feuers in die Phyfik aufgenommen werden darf. Dafs aber jene immateriellen Güter den gröfsten Einflufs auf die Vermehrung des Nationalreichthums haben, ift wohl von Niemanden verkannt worden, der die Lehre vom Nationalreichthum abgehandelt hat. — Was das neufeynfollende Princip der Finanzwiffenfchaft betrifft, fo mufs man fich wundern, wie der Vf. fo verblendet feyn kann, das für etwas neues zu halten, was bey allen, die über das Finanzwefen gefchrieben haben, faft auf jeder Seite zu finden ift. Denn wer hat wohl je gewagt, von Finanzen öffentlich zu reden, ohne laut zu verkündigen, dafs alle Finanzmaafsregeln das Gemeinwohl zum Zweck haben und daher durch daffelbe eingefchränkt werden follen.

Um unfre Lefer mit dem Gedankengange des Vfs. und den angeblich neuen Lehren, die er vorträgt, näher bekannt zu machen, wollen wir die Hauptpuncte des Inhalts der Schrift mittheilen.

Nachdem er die Fehler der Phyfiocraten und Mercantiliften, aus den gewöhnlichen und bekannten Gründen gerügt, und Adam Smith, fo wie Lauderdale befchuldiget hat, defshalb ihren Zweck verfehlt zu haben, weil fie den wichtigften Theil des Reichthums, nämlich die immateriellen Güter nicht mitgerechnet hätten, und hieraus den Schlufs gezogen, dafs eine neue und vollftändigere Bearbeitung der Theorie des Reichthums nöthig fey, um das Princip der richtigen Subordination der Zwecke ans Licht zu bringen und der Finanzwiffenfchaft eine beffere Grundlage zu verfchaffen, beginnt der *erfte Theil* des Werks, welcher *vom Privatreichthum* handelt mit einer neuen Definition des Reichthums, welche gleichfam die Bafis des ganzen Werkes ift, und daher ausgezeichnet werden mufs. Nach derfelben ift der Reichthum: „die Menge derjenigen Sachen und Gegenftände, die dem Menfchen eigenthümlich gehören und direct oder indirect zu feinem Wohlfeyn beytragen." Man fieht leicht ein, dafs diefe Definition fehr ge-

duldig

duldig ist, und vieles unter sich bringen läfst, was sonst kein Mensch unter den Begriff des Reichthums fafst. Denn da auch gute Aerzte, Advocaten, Geistliche und Staatsdiener und deren Dienste, eine wohl organisirte Armee, Talente und Geschicklichkeiten, Concerte, Schauspiele, Hanswurstspäfse u. s. w. unstreitig Dinge sind, welche dem Volke Sicherheit, Wohlseyn und Vergnügen aller Art gewähren; so wird er dieses alles zu dem Reichthum der Völker nach seiner Definition rechnen können, ja selbst die Tugenden Mäfsigkeit, Tapferkeit, Wohlthätigkeit wird mit dazu gehören, und er hat daher völlig unrecht, den Lord Lauderdale zu tadeln, dafs er seine Definition des Reichthums so weit gemacht, dafs diese Dinge mit darunter gehören, weil sie nicht für Geld zu haben wären. Denn hierdurch bringt er ein Merkmal in den Begriff des Reichthums, das auch in seiner Definition nicht liegt. Wenn er aber den Lord Lauderdale mit Recht tadelt, dafs er seine Theorie auf eine *willkürliche* Definition des Reichthums baue: so trifft Niemanden dieser Vorwurf mehr als den Verfasser selbst. Denn wer wird eine Definition nicht willkürlich nennen, welche die Geschicklichkeiten der Brauer, Schuster, Schneider zu Bestandtheilen des Reichthums macht, und die heterogensten Dinge in einer Wissenschaft verbinden will.

So willkürlich diese Definition ist, eben so willkürlich und unfruchtbar für die Wissenschaft sind auch zum Theil die darauf gegründeten Eintheilungen des Reichthums. Es wird nämlich der Reichthum eingetheilt: 1) *in materiellen und immateriellen;* 2) *beweglichen und unbeweglichen;* 3) *öffentlichen und Privatreichthum;* 4) *mittelbaren und unmittelbaren.* Die erste Art der Eintheilung beruht auf gar keinem hinreichendem Grunde. Der immaterielle Reichthum soll nämlich in den moralischen und intellectuellen Operationen bestehen, welche für die Menschen nützlich sind. „Die Kunst, eine Familie oder ein Volk zu regieren, den Staat zu vertheidigen, die Bürger in den Wissenschaften, in der Religion zu unterrichten u. s. w. sollen Bestandtheile des Reichthums seyn." — Aber wer wird wohl defshalb einen Menschen reich nennen, der einen guten Arzt, gute Advokaten, geschickte Musiker, Schauspieler u. s. w. im Hause hat. Im gewissen Sinne kann man freylich alle persönliche, nützliche Geschicklichkeiten als Capitale betrachten, welche der Gesellschaft Nutzen tragen; aber jeder weifs, dafs dieses ein metaphorischer Ausdruck ist, der etwas das ganz etwas anderes als das ist, was man Bestandtheile des Reichthums nennt, blofs um einer ähnlichen Beziehung willen, mit demselben Worte bezeichnet wird. Hätte hierauf eine Eintheilung gegründet werden sollen: so hätte sie seyn müssen; Reichthümer im eigentlichen Sinne und Reichthümer im uneigentlichen Sinne. Jedermann bezieht den Ausdruck Reichthum nur auf den grofsen Besitz *eigenthümlicher nützlicher Sachen.* (Die deutsche Sprache bezeichnet den Reichthum sinnig durch ein grofses Eigenthum — R — eigenthum) Was daher nicht getrennt in das Eigenthum eines andern Menschen übergehen kann, fällt nie unter den Begriff des Reichthums im eigentlichen Sinne des Worts. Wer aber den Reichthum im eigentlichen, und den Reichthum im uneigentlichen Sinne in *Einer* Wissenschaft abhandeln wollte, würde ungefähr eben so verfahren, als jemand, der Physik und Politik in eine Wissenschaft zusammenschmelzen wollte, und [illegible] Physik defshalb für mangelhaft erklärte, weil sie nicht die Lehren von den moralischen (uneigentlichen) Körpern mit befafste. — Die Töne, welche ein Musiker hervorbringt, sind keine Bestandtheile des Reichthums, weil sie nicht Eigenthum werden können; die Uhren, die der Uhrmacher hervorbringt, gehören aus dem entgegengesetzten Grunde unter diesen Begriff. Durch diese Bemerkung beseitiget sich alles, was S. 6 bis 8 gegen die Eintheilung in productive und unproductive Arbeit und gegen die von Smith und Simondi vorgebrachten Beyspiele gesagt wird. Es wird nämlich daselbst erinnert, dafs die Arbeit der Domestiken, der Musiker, Schauspieler u. s. w. den Menschen gleichfalls dienten und ihr Wohlseyn vermehren helfen, und defshalb Bestandtheile des Reichthums hervorbrächten, die nur schneller verzehrt würden, als die körperlichen materiellen Dinge. Aber jene Männer leugnen nicht, dafs die benannten unproductiven Arbeiten nützen; sie leugnen nur, dafs sie Bestandtheile des Reichthums hervorbringen. Welcher gesunde Verstand wird aber es billigen, wenn jemand sagen wollte, dafs er durch die Anhörung eines Concerts oder durch die Anschauung eines Ballets beträchtlich reicher geworden sey. Ist irgend etwas Systemsucht, so ist es die Sucht eine solche neue Sprache in die Wissenschaft einführen zu wollen, und doch spricht der Vf. von der Systemsucht deren, welche seine neue Sprache nicht wollen gelten lassen. Wenn man von Bestandtheilen des Reichthums redet, so versteht jedermann Dinge darunter, die man zum Austausch anderer Dinge jemanden übergeben und zu seinem Eigenthum machen kann, so dafs er sie selbst gebrauchen oder wieder zum Austausch anwenden kann. Wo diese Eigenschaft fehlt, da ist kein Reichthum. Menschen bilden defshalb blofs da einen Bestandtheil des Reichthums, wo man sie verkaufen kann d. h. wo es Sclaven oder Leibeigene giebt. Aber die Locke, Newton's, Galiläi's u. s. w. unter die Reichthümer einer Nation zu zählen, kann Niemanden einfallen, der nicht blofs bildlich reden will. In dem [illegible] Artikel, welcher von dem Unterschiede des öffentlichen und des Privatreichthums handelt, giebt sich der Vf. viel Mühe, die Lauderdalsche Behauptung zu widerlegen, wodurch er Smith's Satz entkräften wollte, dafs der Inbegriff der Bestandtheile des Reichthums aller Individuen eines Staats dem Reichthume der ganzen

ganzen Nation gleich fey. Diefem Satze entgegen behauptet Lauderdale, dafs die Individuen reich und die Nation arm feyn, und das was die Individuen reich, die Nation arm machen könne. Der Vf. macht viel Worte um Lauderdale zu widerlegen, aber die Sache felbft wird dadurch wenig klar. Werden die Begriffe deutlich gemacht: fo zeigt fich bald, dafs der Zwiefpalt in einem blofsen Mifsverftande lag. Smith nämlich, verfteht unter Reichthum die Menge nützlicher für den Menfchen brauchbarer Gegenftände aller Art, die ein Individuum oder die ganze Nation eigenthümlich befitzt; und da ift es von felbft klar, dafs je mehr jedes einzelne Individuum im Staat hat, defto gröfser mufs die Summe des Reichthums des Ganzen feyn, da das Ganze nichts ift als der Inbegriff aller Individuen. Lauderdale aber nimmt den Ausdruck Reichthum in einem andern Sinne, wenn er ihn von den einzelnen Individuen, und in einem andern, wenn er ihn vom Staate oder der Nation gebraucht. Im letzteren Falle wendet er den Sinn an, welchen Smith mit dem Worte Reichthum verbindet, und verfteht darunter die Menge der mannichfaltigen Bedürfnifsmittel, die eine Nation befitzt, und die zur Befriedigung aller ihrer Bedürfniffe dienen; im erften Falle wenn er vom individuellen Reichthum redet, verfteht er darunter die Gröfse des Taufchwerths, welchen die einzelnen Beftandtheile des Reichthums des Individuums, um ihrer Seltenheit willen befitzen. Da kann es fich dann freylich leicht fügen, dafs ein Landwirth gerade dadurch, dafs das Korn im Staate felten wird, und folglich deffen Preis fteigt, reicher wird, wenn er gerade grofse Getreidevorräthe auf feinem Boden hat, und es fcheint alfo, dafs das Individuum dadurch reicher wird, dafs die Nation ärmer geworden ift. Allein da Smiths Sinn ift, dafs der Reichthum aller Individuen zufammen genommen dem Nationalreichthum gleich fey, der Reichthum des einen in dem angenommenen Fall, fich aber nur dadurch vermehrt, dafs die andern ihm mehr von dem ihrigen geben müffen; fo fieht man wohl, dafs der Reichthum aller Individuen, nach einem folchen Vorgange immer noch dem Nationalreichthume gleich bleibe. Wenn aber Smith behauptete, dafs jedes Individuum, indem es durch feine productive Arbeit feinen Reichthum vermehrt, auch den Nationalreichthum vermehre; fo verftand er darunter die Vermehrung der brauchbaren Dinge, und nicht eine zufällige Vermehrung des Taufchwerths einzelner Artikel durch zufällige Urfachen. Der Einflufs der letzteren kann zwar einzelne reich machen, aber diefes gefchieht unabhängig von der Wirkfamkeit der Güter des Reichthums, welche Smith allein an der Stelle im Auge hat, wo er von diefer Materie handelt. Die Lauderdalefchen Einwürfe beruhen daher auf einer Verdrehung des Sinnes des Autors gegen welchen er fchreibt.

Das IIte Capitel handelt vom *Werth* der Dinge. Diefen definirt er als: „die Schätzung des gegenfeitigen Preifes der Sachen und Gegenftände nach ihrer Wichtigkeit in Beziehung auf die Erhaltung und das glückliche Leben der Menfchen, verbunden mit dem Bezuge auf den relativen Grad der Schwierigkeit fie zu erlangen." Er reducirt alfo den Werth auf zwey Elemente den Grad feiner Brauchbarkeit d. h. feine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, und die Schwierigkeit eine Sache zu erhalten. — Man wird fchon aus diefer Definition und vorläufigen Behandlung erfehen, dafs Deutfche von dem Vf. über die Lehre vom Werthe nichts lernen können. In den Schriften unferer Nationalökonomiftifchen Schriftfteller ift die Lehre vom Werthe viel deutlicher, gründlicher und fruchtbarer behandelt. Im IIIten und IVten Capitel wird ausführlich von einem Unterfchiede des Reichthums gehandelt, an den unfre Schriftfteller nicht gedacht haben, den fie aber auch fchwerlich aufnehmen werden, da er weder auf deutlichen Begriffen beruhet, noch fruchtbar an Folgen ift, obgleich der Vf. eine grofse Wichtigkeit darauf legt. Er theilt nämlich den Reichthum in den *mittelbaren* und *unmittelbaren*, und verfteht unter dem letzteren den Reichthum inwiefern er unmittelbar zum Genuffe angewandt wird, defshalb er ihn ausfchliefslich *Güter (beni)* nennt, unter dem erftern aber den Inbegriff derer Dinge, welche zu künftigen Genüffen aufbewahrt werden. Es bedarf wohl nichts weiter, als diefe Unterfcheidung unfern Lefern mitzutheilen, um fie zu überzeugen, dafs fich nichts Wiffenfchaftliches auf diefelbe gründen läfst. Auch find die Betrachtungen, welche der Verf. daran knüpft ohne allen wiffenfchaftlichen Werth; fie laffen fich zum Zeitvertreibe übrigens ganz angenehm lefen, und können alfo zur Unterhaltung, aber wenig zur Belehrung dienen. Neues ift durchaus nicht darin zu finden.

Im VIten Capitel (S. 70) glaubt nun der Vf. wieder eine ganz neue *Urfache* des Reichthums gefunden zu haben, die von feinen Vorgängern gänzlich überfehen feyn foll. „Wie kann man, fagt er von den Mitteln den Reichthum zu bilden und vermehren reden, wenn man nicht vorher unterfucht hat, welches in dem Menfchen die Urfache das *principium movens* alles Reichthums ift? — Ihm gefallen nicht die, welche diefes Princip in den Bedürfniffen der Menfchen fuchen, ihn befriediget nicht das, was Smith darüber fagt, welcher die Urfache des Reichthums in der Vernunft und Sprachfähigkeit, oder in der dem Menfchen natürlichen Neigung zum Taufche fuchen foll; er glaubt die wahre letzte Urfache in der Staatsverbindung, oder wie er fich ausdrückt, in einem conventionellen Zuftande, deffen die Menfchen allein fähig find (*in uno ftato convenzionale*) gefunden zu haben. "Alle lebendige Wefen," heifst es (S. 72) ftreben nach ihrem Wohlfeyn. Die fo genannten gefelligen Thiere find zwar auch einer Vereinigung fähig, wodurch fie fich gegenfeitige Dienfte leiften, allein fie thun diefes nur aus einem Naturinftinkt. Dagegen beruhet

die

die Gemeinschaft und der Austausch der Dienste der Menschen gegen einander auf einem Gefühl, dass sie dadurch ihren Zustand verbessern und auf einer willkürlichen Uebereinkunft, also auf einer wahren *Convention*, worin der Vf. etwas ganz anders gefunden haben will, als was andere in dem Contract social gefunden zu haben vermeinten. Hierauf giebt derselbe eine Beschreibung des Ursprunges der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Vortheile. Die Theorie des Reichthums wird indessen hierdurch schwerlich grösseres Licht oder grössere Vollkommenheit erhalten. Dass der bürgerliche Verein die Hauptbedingung der Vermehrung des Nationalreichthums sey, ist von Niemanden verkannt, welcher über diese Materie mit einigem Verstande geschrieben hat. Wenn sie aber die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nicht mit in die Theorie des Nationalreichthums aufnahmen; so geschahe es deshalb, weil sie nicht hinein gehört, indem diese nur die nächsten wirkenden Ursachen der Bestandtheile des Reichthums zergliedern soll. Dass die grössere Wirksamkeit dieser Ursachen von vielerley Einrichtungen und Bedingungen abhänge, worunter ein wohlgeordneter Staat nicht die geringste ist, muss bey der Analyse dieser Ursachen und den Momenten ihrer Wirksamkeit entwickelt werden. Die Erkenntniss dieser Bedingungen aber, als des Staats — des Eigenthums, der Gesetze des Eigenthums, der Gewerbfreyheit u. s. w. wird in dieser Wissenschaft vorausgesetzt. Hier den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft zu zergliedern, das Recht des Eigenthums zu deduciren u. s. w. kann nur die Aufmerksamkeit dem Hauptgegenstande entrücken, und die Wissenschaft verwirren. Wir können daher nicht glauben, dass durch die Einmischung solcher heterogenen Abhandlungen der Reichthumslehre Vortheil geschafft worden ist. — Wenn man von Ursachen des Reichthums redet, so kann man darunter nichts anders verstehen, als Dinge und Kräfte, die hinreichend sind solche Bestandtheile hervorzubringen, welche den Reichthum bilden. Nun ist aber der bürgerliche Verein keinesweges eine solche Ursache; sondern die Kräfte und Thätigkeiten, welche sich unter dem Schutze des bürgerlichen Vereins zu diesem Zwecke desto vollkommner entwickeln können, sind es, welche durch ihre Thätigkeit den Reichthum hervorbringen. Diese will man also in der Theorie des Reichthums kennen lernen, und wenn der Staat eine Bedingung ist, der die Wirksamkeit jener Kräfte verstärkt, so wird er bey Gelegenheit genannt und sein Einfluss bemerkt werden müssen. Aber dann wird dieser Begriff eine ganz andere Stellung in der Reichthumslehre erhalten, als ihm der Vf. anweisen will.

(Der Beschluss folgt.)

MATHEMATIK.

Berlin, in der Voss'schen Buchh.: *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie*, für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Entworfen von *Joh. Aug. Emil. Matke*, König. Regier. Conducteur. *Zweyte* unveränderte Auflage mit 1 Kupfert. 1821. 72 S. gr. 8.

Das durchschnittene Titelblatt am Titelbogen lässt vermuthen, dass im J. 1821 bloss das einzeln beygelegte neu gedruckt worden sey. In der Vorrede wird bemerkt, dass die erste Ausgabe die Jahrzahl 1812 habe. Uebrigens ist die kleine Schrift wegen der Ordnung und Klarheit des Vortrags und der ganz ausführlich dargestellten Gegenstände ihres Inhalts, angehenden Mathematikern sehr zu empfehlen, auch sind die Beweise scharf geführt und die Aufgaben durch ausgerechnete Exempel verständlich gemacht. Die dem Vf. bisher bekannt gewordenen Lehrbücher der Trigonometrie schienen ihm theils zu ausgedehnt, gewissermassen aber doch auch wieder zu kurz zu seyn. In der 1sten Abtheilung werden deshalb die trigonometrischen Hülfslinien nicht bloss vollständig, sowohl nach ihren positiven als negativen Werthen durch alle vier Quadranten dargestellt, sondern ihre Berechnung auch bis aufs Einzelne gelehrt: alles durch schickliche Combinationen der einfachen Formeln, wie sie sich aus den Grundverhältnissen zwischen Radius, Sinus, Cosinus u. s. w. entwickeln liessen, so dass der Anfänger hier eine klare Ansicht von der Entstehung der trigonometrischen Tafeln erhält. Die 2te Abtheilung trägt die ebene Trigonometrie selbst vor. Es werden hier abermals die einzelnen Aufgaben sowohl für die Berechnung der einzelnen Dreyecksseiten und Winkel, als auch für die Flächen weit ausführlicher, als in ähnlichen Elementarschriften, ja, gewissermassen ganz vollständig entwickelt und in allgemeinen Formeln dargestellt, die zugleich auf die einfachsten Ausdrücke gebracht sind. Die 3te Abtheilung enthält die Anwendung der ebenen Trigonometrie. Es wird hier gezeigt, wie man aus Winkeln, Inhalt oder Umfang der Dreyecke die übrigen Stücke finden kann; ebenfalls aus entwickelten Formeln. Anwendig auf Fälle der Geodäsie und Gebrauch der Logarithmen, durch wirklich ausgerechnete Exempel erläutert. Den Beschluss macht die Aufgabe mittelst deren ganze Gegenden aufs genaueste und bequemste in Grund gelegt werden können; nämlich: aus der gegebenen Lage dreyer Gegenstände die Lage eines vierten Punctes zu finden, woselbst die Winkel gemessen werden, welche die drey Linien einschliessen, die von diesem Puncte nach den drey Gegenständen gezogen werden können. Angehängt ist noch eine Tafel zur Berechnung der geradlinigten Dreyecke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

MODENA, b. Vincenzi u. Comp.: *Nuove Esame delli Sorgenti della privata e pubblica Ricchezza del* Dr. *Carlo Boffellini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im VII—XIten Cap. wird von den *Quellen* des Reichthums gehandelt. Diese theilt der Vf. in *natürliche* und *künstliche*. Ueber erstere sagt er nur sehr weniges und unbedeutendes; zu den letztern rechnet er: 1) die *Garantie der Gesellschaft*, die theils den Besitz des Grund und Bodens; theils die Mittel erzeuge der Staatsgarantie und dem Besitze grössere Wirksamkeit zu geben, 2) die *Arbeit*, deren Verstärkungsmittel nebst dem Arbeitslohne in zwey besonderen Artikeln abgehandelt werden. Von der Arbeit wird 3) die *Industrie* unterschieden und als eine besondere künstliche Quelle des Reichthums aufgeführt. Letztere ist nichts anderes als der geistige Theil der Arbeit, der das physische Thun nach Begriffen leitet und auf Vermehrung und Vervollkommnung der nützlichen Gegenstände absieht. Als 4te und letzte Quelle des Reichthums wird die *Vorsorge (previdenza)* und *Oekonomie* genannt, wohin der Vf. in vier Artikeln, die Lehre vom Capital und Gelde, die Lehre von den Werthzeichen, und den productiven und cirkulirenden Capitalen, die Lehre von der Vermehrung der Capitale und den Mitteln dazu, und endlich die Lehre von den Zinsen zieht. Was über diese Gegenstände gesagt wird, ist allgemein bekannt, nur scheint die Ordnung, wie diese Dinge hier zusammengestellt und herbeygezogen werden, nicht die beste zu seyn.

Das XIIte Cap. handelt nun *von der productiven Kraft der immateriellen Reichthümer*. Da ein sehr grosser Werth in diese gesetzt wird, so sollte man glauben, der Vf. werde viel davon zu sagen wissen, etwa über die Mittel ihren Werth abzuschätzen, sich ihrer zu bemächtigen, sie gegen materielle auszutauschen u. s. w. Allein er macht die ganze Materie auf vier Columnen ab, alles folgende handelt wiederum bloss von den Ursachen des eigentlichen Reichthums. Wäre der Vf. aufmerksamer auf die Unfruchtbarkeit dieses Capitels gewesen; so hätte er leicht wahrnehmen können, dass er in seiner Verbesserung einen Fehlgriff gethan. „Der Mensch," heisst es S. 271 „der sich auf Künste, Wissenschaften, Handwerker legt, ist es, den ich unter jener immateriellern Macht verstehe." Der immaterielle Reichthum besteht also in den Kräften, Geschicklichkeiten, Begriffen, Kenntnissen, Tugenden des Menschen u. s. w. Mit allzu grosser Weitläuftigkeit wird im XIII. Cap. von dem materiellen Reichthume geredet und von dem Tausche und dem Handel als dem Mittel jenen brauchbar zu machen und ihn zu vermehren. Kleinliche Kritiken über die verschiedenen Definitionen des Handels, welche der Wissenschaft keine Früchte bringen, sondern nur das Lesen eines Buchs widrig machen, kommen hier wieder in Menge vor. Das XIVte Cap. redet von den verschiedenen Verhältnissen des Handels, dem innern und äusseren und Oekonomie-Handel, den falschen und wahren Mitteln den Handel zu befördern, wobey der Vf. der richtigen Theorie der Freyheit folgt. Dieses geschieht auch in der Abhandlung von den Künsten und Manufacturen (Cap. XV.), wo die Beschränkungen der Gewerbe durch Reglements, Monopole und die Beförderung derselben durch Prämien, Monopole u. s. w. verworfen werden. Diese Principien der Freyheit will er jedoch auf den *Ackerbau* (Cap. XVI.) nicht angewandt wissen, weil nach seiner Meynung die kleine Cultur für den Staatszweck verderblich ist. Er will daher, dass durch ein Ackergesetz die Vertheilung der Felder eingeschränkt werde. Was sich dafür und dagegen sagen lässt, ist bekannt, und wir haben kein neues Argument gefunden, welches die Gründe die für freye Vertheilung und Veräusserung der Felder sprechen, mehr widerlegte als die bekannten, wohl aber alle Irrthümer und Vorurtheile der Anhänger des Systems einer beschränkten Ackervertheilung.

Das XVIII. Cap. redet von dem allgemeinen Fonds der Reproduction. Darunter versteht der Vf. die immateriellen Güter, die intellectuellen und moralischen Fertigkeiten, Wissenschaften und Künste, und was zu deren Vervollkommnung dient, als eine weise Regierung, Religion, Tugend u. s. w. Zuletzt (Cap. XIX.) wird von der Wirthschafts-Bilanz gehandelt. Er findet den Begriff, welchen Smith davon giebt, mangelhaft, weil er die immateriellen Güter die Sparsamkeit und Vorsicht nicht mit in Rechnung gebracht, die doch auch Capitale enthielten, auch nicht erwogen hätte, dass ausser der Arbeit auch noch glückliche Zufälle und andere Dinge den Reichthum vermehren könnten u. s. w. Nach seiner Meynung besteht die Wirthschafts-Bilanz

lanz (S. 437) „in der gröſseren Menge der geſchloſſenen Uebereinkünfte; in der gröſseren Zahl und dem höheren Werthe der gegenſeitig ausgetauſchten nützlichen Dinge."

Der *zweyte* Band enthält die Lehre vom öffentlichen Reichthum, worunter jedoch der Vf. nur den Reichthum der Regierung verſteht, und daher eigentlich die Finanzprincipien abhandelt. Die Materien, welche hier vorkommen, ſind daher nur die Theorie der Abgaben, ihre Quellen, Schranken u. ſ. w. Cap. I—XXI. und die Lehre von den Staatsſchulden Cap. XXIII. u. ſ. w. In jenen Abſchnitten wird eine weitläuftige Kritik aller verſchiedenen Arten von Abgaben angeſtellt, worin alle als ungerecht und unzweckmäſsig verworfen werden. Die einzige Art, welche er für alle übrigen ſubſtituirt wiſſen will, iſt die Abgabe von den Gütern, welche er im erſten Theile unmittelbare oder *beni* ſchlechtweg genannt hat, und welche in denjenigen nützlichen Dingen beſtehen, welche unmittelbar für den Genuſs oder die Conſumtion beſtimmt ſind. So lange dieſes nicht der Fall iſt, nennt er die Beſtandtheile des Reichthums *proprietà*, gehen ſie aber zum Genuſs, ſo heiſsen ſie *beni*.

Deſshalb glaubt er gleich Anfangs die gewöhnliche Definition, die von dem Begriff der *Abgabe* gegeben wird, ändern zu müſſen, nämlich die, wornach die Abgabe iſt: „ein Theil von ſeinem Eigenthume, den jeder Bürger in den öffentlichen Schatz legt, um den übrigen Theil ſicher genieſsen zu können." Dieſe Definition meynt er, ſchlieſse gerade den Theil des Reichthums von der Abgabe aus (nämlich den, welchen es ihm gefällt *beni*, im Gegenſatz der *proprietà* zu nennen), von welchem er meynt, daſs ſie allein mit Recht genommen werden könne. Er modelt daher die Definition gleich, wie es ſeine Theorie und ſeine ſeltſame Sprache verlangt, und meynt, ſie müſſe heiſsen: „Die Abgabe iſt die Aufopferung eines Theils der eben zum Genuſs übergehenden, oder eben zu conſumirenden Güter (*beni*) den die Einwohner eines Staats machen, damit dadurch die Staatsbedürfniſſe befriediget werden können."

Zwey Fehler können die Abgaben haben, wenn ſie nämlich entweder zu hoch ſind (*eccesso*) oder wenn ſie ſonſt eine fehlerhafte Natur haben. Erſteres iſt der Fall, wenn ſie mehr betragen als die nöthigen Staatsbedürfniſſe verlangen. Was er fehlerhafte Natur der Abgaben nennt, wird in vielen der folgenden Capitel entwickelt. Sie ſind nämlich nach ihm fehlerhaft: 1) wenn ſie nach dem Maaſse des Beſitzes der Ländereyen oder auch des reinen Ertrags erhoben werden; 2) wenn ſie auf die Arbeit oder das Arbeitslohn; 3) oder auf die Induſtrie oder Induſtriegewinn, 4) auf die Capitale oder deren Zinſen; 5) auf den Handel oder andere Gewerbe, auf Tauſch, Uebergänge der Capitale, auf die Quellen der Reproduction u. ſ. w. gelegt werden.

Die einzige fehlerfreye und vollkommene Auflage iſt nun endlich nach dem Vf. die Auflage auf die Conſumtion nach dem Maaſse der zu conſumirenden Dinge (S. 220), von welcher Art der Auflage alle mögliche gute Eigenſchaften gerühmt werden. Die meiſten unſrer Staatswirthſchaftslehrer werden erſtaunen, daſs ſie hier an eine Abgabe verwieſen werden, die in unſern beſten Schriften als die allerſchlechteſte und fehlerhafteſte verworfen wird. Wenn dieſe zuviel Böſes von ihr ſagen und daher wohl manches Gute von ihr durch unſern Vf. können kennen lernen; ſo iſt doch gewiſs, daſs derſelbe allzuviel Gutes von den indirecten Steuern rühmt, und daſs die angeblichen Vorzüge derſelben nur in der Einbildung des Vfs. liegen. Das Wunderbarſte möchte wohl ſcheinen, daſs er an ihnen rühmt, ſie wären weder willkürlich noch ungleich. Freylich der Summe und Proportion nach im Vergleich mit dem Gute, von welchem ſie abgegeben werden, ſind ſie immer einander gleich, aber auch in Anſehung des Drucks auf den Geber? — Wenn vom Centner Brod 4 Gr. abgegeben werden muſs, ſo ſind die Abgaben allerdings für jeden Centner gleich, es mag den Scheffel ein Armer oder ein Reicher verzehren. Aber iſt deſshalb dieſe Abgabe für den Reichen und Armen in Beziehung auf ihr Vermögen gleich? — Dieſelbige Gleichheit lieſse ſich ja auch von einem Kopfgelde rühmen, das jedem Kopfe einen Ducaten abnähme. Es könnte in ſolchem Sinn, wie ihn der Vf. nimmt, keine gröſsere Gleichheit geben.

Das Seltſamſte in der Theorie des Vfs. aber iſt; daſs er ſeinem eignen Princip untreu wird, indem er die Producte nicht beym Uebergange zum Genuſs, wie es doch nach ſeiner Theorie ſeyn müſste, ſondern bey ihrer Production, wo es ja noch keine ſo genannte *beni* ſind, ſondern noch zu der *proprietà* gehören, beſteuert wiſſen will. Denn es ſollen beſteuert werden: 1) die Erdproducte mit einem Theile ihres Werths; 2) die Producte der Künſte und Manufacturen; 3) die ausländiſchen Producte dieſer Art. In Anſehung dieſer Gegenſtände iſt man nur von den ausländiſchen Waaren gewiſs, daſs ſie zur Conſumtion gelangen, auf den Verlag der Auflage, auf den Preis derſelben geſchlagen und ſo den Conſumenten abgenommen werden kann; aber wenn man die Abgabe von den Producten der Aernte oder der Manufacturen im Innern erhebt, ſo kann man niemals und am wenigſten bey den Bodenproducten gewiſs ſeyn, ob der Producent die verlegte Abgabe wird wieder einbringen können. Es wird alſo die Auflage des Vfs. eine ſolche ſeyn, die ſeiner Theorie widerſpricht, da ſie auf das Land oder auf die Gewerbe fällt, deren Beſteuerung er für ungerecht erklärt. Es würde verlorne Mühe ſeyn, eine ſo ſchwache Theorie noch näher auseinander zu ſetzen, ſie ernſthaft zu prüfen oder ausführlich wiederlegen zu wollen.

Was zuletzt die Abhandlung von den öffentlichen Schulden anlangt; ſo ſind des Vfs. Bemerkungen darüber richtig, aber ſie enthalten durchaus nichts, was nicht vor ihm ſchon geſagt wäre.

Im

Im Ganzen wollen wir nicht in Abrede seyn, dass der Vf. in vielen Stellen seines Buchs Scharfsinn zeigt, dass mancher Tadel anderer Schriftsteller nicht ungegründet ist, und mehrere belehrende Bemerkungen bey ihm angetroffen werden. Aber die kleinliche Polemik, welche den grössten Theil des Buchs einnimmt, das geringe und oft ganz falsche Resultat, welches endlich herauskommt, nachdem man sich durch den ganzen Wald der Polemik durchgewunden, die vielen Schlüsse aus ganz willkürlichen Definitionen machen das Buch zu einer höchst unangenehmen Lectüre.

Eine Uebersetzung desselben ins Deutsche würde unsrer Literatur durchaus keinen Gewinn geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Lauffer: *Darstellungen von Friedrich Krug von Nidda.*

Auch unter dem Titel:

Erzählungen und Romanzen. *Zweyter* Bd. 1812. 265 S. kl. 8.

Was Rec. bey Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. Nro. 43 d. J.) an des Vfs. Muse gelobt und getadelt hat, findet auch auf diesen Zweyten, den der Vf. seinen „ehrenwerthen Freunden Baron *de la Motte Fouqué* und *Friedrich Kind*" zugeeignet hat, volle Anwendung. Wie dort, offenbart sich auch hier ein schönes Talent; aber noch deutlicher erkennt man zugleich mit Bedauern des Vfs. Hinneigung zum Fatalitäts-Glauben, dem Prophezeiungen, Andeutungen, Träume und Vorbedeutungen aller Art auf Menschenglück und Unglück wirklich und [illegible] erscheinen. Was die Diction betrifft, so ist die Prosa von fremdartigen Elementen nicht [illegible] gereinigt; sie bleibt sich nicht gleich, ist bald schwülstig und überfüllt, bald im Ausdruck und Wortstellung gekünstelt und geschmückt, bald alterthümelnd gesucht, selten einfach und gehalten. Auch hier finden sich, besonders in der ersten und letzten Erzählung, mitten in der Prosa mitunter lange metrische Stellen, wovon wir ein paar Beyspiele hersetzen, die wir ohne irgend eine [illegible] Veränderung, nur versmässig, abtheilen. So heisst es S. 235:

> Zwar Euer Herzog Berthold ist uns Bürge,
> dass unter ihm das Reich, gewiss besteht,
> und unser Herz gewinnt dort ein Vertrauen...
> [illegible] wir auch Euch, Ihr Edeln, mit verdanken;
> doch nun der Kaiser seine Pflicht bedacht,
> [illegible]

S. 245: — „und kein Tag stieg herauf oder ging *zur Rüste*,

> wo sie nicht alle Heilige beschwur,
> den hohen Heldengreis mit Sieg gekrönt
> zu seiner Felsenburg zurückzuführen.
> So sorgte sie auch eines Tages mehr (,)
> als je um des Entfernten Wohl und Wehe,
> schier zweifelnd, dass aus so viel Todesnöthen
> ihr Kaiser und ihr Sohn
> so glücklich wiederkehren möchte,
> als Hug gemach ins Zimmer trat,
> ihr ganzes Wesen finster scheltend." —

Wie tadelnswerth solche versmässige Prosa ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. — Weit mehr Anlage zeigt der Verf. zur metrischen Darstellung. Seine Verse verrathen im Allgemeinen Gewandtheit, wiewohl sie nicht frey von Härten, prosodischen Nachlässigkeiten und unreinen Reimen sind. So heisst es S. 141:

> Nun naher, ihr Lieben,
> Mit *arglosem* Blick;
> *Eu'r einfaches* Glück
> Nicht wollen wir's trüben.

S. 148: Ein partheilo'es Gericht.

S. 149: Im Kriegsturme wandern

Ebendas.: Gebt Raum *neben* andern.

Sehr übellautend ist (S. 57) der Vers:

> Ich wage heute eine andre Weise.

S. 147 wird gereimt: *begrüssen — erwiesen*; S. 156 *weichen — zeigen*; S. 215 *Aachen — Maientagen* u. dergl. m. Auch trifft, was wir oben an dem prosaischen Stil tadelten, zum Theil nicht minder den poetischen. Alterthümelnd ist:

S. 65: Doch anders *thüt* sich's wenden.

S. 69: da ward's dem Gothrich *leide*.

S. 210: Er trägt die Furcht nicht *länger*, *die edle Tochter selbst* des Feinds verhasstem Sohne, dem *Ruhmlosen*, zu *freien*.

Wie in der Prosa nicht selten metrische Stellen vorkommen, und noch häufiger der Ausdruck mit poetischem Schmuck überladen ist, so stösst man dagegen in den Versen mitunter auf ganz prosaische Wendungen. Z. B. S. 76:

> das beugt den Gothrich tief, er fasst drum den Entschluss,
> dass ihm dies edle Thier vor Allem weichen muss.

S. 162: Genug des Widrigen! Verfolgen wir dagegen den Beispiel —

woraus man denn ersieht, dass bey dem Vf. prosaische und poetische Sprache nicht gehörig gesondert sind.

Auch Sprachwidrigkeiten finden sich hier und da z. B. S. 19: „das Licht einer sektenfreyen Religiosität liess *mir* Blicke in das Innere der Natur thun"; S. 23: „durch unersättliche Gier nach unserm letzten Erbe und *der* Besorgniss angefacht" u. s. w.; S. 46: *nichts als* eine tüchtige Bekleidung und ein geringes Taschengeld *war Alles*, was wir aus der Heimath retteten." — Doch ist die Sprache im Ganzen grammatisch correct.

Vier prosaische und drey poetische Erzählungen in Romanzen füllen auch diesen zweyten Band. Die erste Erzählung, *Glück im Unglück*, hat Rec. nicht befriedigt. Der Vf. wollte die Lehre anschaulich machen, dass „das wahre Glück sich nicht auf wechselnde Zustände gründet, sondern nur in unserm sittlichen Gefühl, in unserm Herzen seine Wohnungen

gen baut." Allein weder Idee, noch Ausführung sind neu und eigenthümlich. Die Geschichte eines Menschen, der nach vielfältigem schwerem Missgeschick endlich in der Zurückgezogenheit des Einsiedlerlebens Ruhe und Glück wiederfindet, ist schon zu oft da gewesen. Auch die Unglücksfälle, die unser Vf. seinen Helden erleben lässt, sind verbraucht, und der Einfluss der von dem Einsiedler erzählten Lebensgeschichte auf das Schicksal *Hohenhorsts* und *Teudelindens* wird uns nur berichtet, nicht anschaulich geschildert, wie denn überhaupt die Geschichte dieser Beiden, welche anfangs als Hauptpersonen erscheinen, der den wesentlichen Inhalt ausmachenden Erzählung des Einsiedlers nur als dürftige Einfassung dient, die ohne allen inneren Zusammenhang mit jener sich ganz davon ablöst. *Gothrich, der Däne. Heldensage in Romanzen.* Des Dänenkönigs Gotharich Kriegszüge gegen Karl den Grossen zur Unterstützung der Sachsen, in mannichfaltigen Versmaassen im Ganzen recht poetisch und bedeutsam geschildert. Unter den einzelnen Romanzen heben wir die „*Nachtkampf*" überschriebene (S. 65) und *Stolz* (S. 73) als vorzüglich lebendig und kräftig hervor. — *Das Horoskop. Novelle*, ungleich interessanter und eigenthümlicher, auch in Hinsicht der Diction besser gehalten, als die erste Erzählung. Doch kann Rec. die Tendenz dieser Geschichte nicht billigen, indem sie offenbar dem Fatalismus und dem Aberglauben das Wort redet. Eine alte weissagende Zigeunerin, deren Prophezeiungen buchstäblich eintreffen, spielt darin die Hauptrolle. Eine sympathetische Kur, durch einen aus Liebe zu dem Kranken sich selbst aufopfernden weiblichen Schutzengel verrichtet, der, nachdem man nur im Allgemeinen über seine fleischliche Existenz belehrt worden ist, spurlos aus der Geschichte verschwindet, thut das Uebrige. — *Wanderbilder, beym Heimzug aus russischer Gefangenschaft im Frühling* 1813. Der Vf. belehrt uns (S. 162) in einer Notiz zu diesen Romanzen, dass „diese *Reise-Ephemeren* im engsten Sinne *ambulando* auf der langen Fahrt von *Kiew* nach *Bialystock* entworfen wurden, und anfangs nur ein Manuscript für Freunde waren, bis ihnen später in *Kind's Harfe* eine erfreuliche Aufnahme ward." Rec. giebt gern zu, dass sie „als einfaches Denkmal einer vielbewegten Zeit nicht ohne Interesse sind." Wäre auch hier und da weniger Breite zu wünschen, so sind doch die meisten dieser Romanzen recht lebendige Schilderungen. Besonders schön und treffend ist folgende Stelle S. 139:

— denn es muss der Mensch beim Scheiden
Irgend süsses Weh empfinden;
Siedeld in Numidiens Haiden,
Etwas würd' ich dennoch finden,
Was ich scheidebang begrüsste, —
Wär's auch nur ein Born der Wüste.

Die Nacht im Riesengebirge. Erzählung. Vielmehr ein *Mährchen*, welchem wir nach Inhalt und Darstellung, die fast durchgängig sehr gekünstelt und geschraubt ist, eben so wenig Geschmack abgewinnen können, wie dem *goldenen Schild* im ersten Bande. — *Der ältere Fridolin. Chronikensage in Romanzen. Waltram*, des geächteten Grafen *Leopold's* Sohn wird, nachdem der grausame Befehl des Kaisers *Konrad des Saliers*, ihn als Kind zu ermorden, von den gedungenen Mördern nicht vollzogen war, von einer Edelfrau im Walde gefunden, und kommt unerkannt als Page an des Kaisers Hof. Er wird verrathen, und von dem Kaiser mit einem Briefe, worin der Befehl zu seiner Ermordung enthalten, nach Aachen geschickt, schläft unterweges in einer Kapelle ein, und wird von dem Mesner gefunden, der den Brief öffnet; und dahin abändert, dass der Kaiser seine Tochter *Gurhild*, die Waltram liebte, ihm zur Gemahlin bestimme. Die Vermählung wird vollzogen, und der Kaiser, seit der Ertheilung des blutigen Befehls von Gewissensbissen gefoltert, giebt mit Freuden seinen Segen dazu. Unseres Erachtens ohne Vergleich der schönste unter den poetischen Beyträgen dieses Theiles. — Die letzte prosaische Erzählung, *die Rothenburg oder Fall durch Frevel*, stellt der Vf. als eine Art Vision vor, die er an Ort und Stelle (auf dem Kiffhäuser in Thüringen) gehabt habe, und sucht sich am Schluss zu entschuldigen, dass er in dieser Geschichte, die ganz Erdichtung ist, von der historischen Wahrheit abgewichen, indem er Kaiser *Friedrich I.*, der nach der Geschichte in Armenien ganz natürlich beym Baden in einem Flusse umkam, durch einen Meuchelmord sterben lässt, und ausserdem Personen und Begebenheiten erdichtet, von denen die Geschichte nichts weiss. „Mag mich," sagt er, „der Tadel treffen, ein so bekanntes Factum entstellt zu haben, wenn nur der Vorwurf der Erzählung selbst auf irgend eine Art befriedigt, und nicht ganz und unbedingt im Legionenheer gemeiner Rittersagen untergeht." Rec. möchte dem Verf. dafür nicht stehen. Er findet die Erzählung nicht originell genug, um die Erdichtung in Schutz zu nehmen, und kann überhaupt solches Hineindichten in historische Thatsachen nicht billigen, da die beglaubigte, wie die Sagengeschichte unseres Volkes solcher totalen Entstellungen keineswegs bedarf, um reichen Stoff zu romantischen Darstellungen zu gewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1822.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Ireneon.* Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von *Ernst Gottfried Adolf Böckel. Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1821. 131 — 256 S. gr. 8. (12 Gr.)

Da über den beyfallswürdigen Zweck und über die Form dieser Zeitschrift bey der Anzeige des ersten Hefts derselben (Allg. Lit Zeit. 1822. Nr. 75.) bereits ausführlicher mit verdientem Lobe geredet ist, so beeilt sich Rec. auch die nicht minder interessante Fortsetzung derselben hier rühmlich zu erwähnen. Das hier anzuzeigende *zweyte* Heft liefert I. den Beschluss der im ersten Heft begonnenen Abhandlung: *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangelischen Hauptparteyen in den Preussischen Staaten.* Von einem bisher evangelischreformirten Geistlichen. So viel Beherzigungswerthes auch in diesem Theile der Abhandlung von dem Vf. beygebracht ist, und so gern man im Allgemeinen der dem Gesammt-Inhalte dieser Abhandlung zum Grunde liegenden Behauptung beystimmen wird, dass die Union der lutherischen und reformirten Kirchen keinesweges durch ein, doch an sich vergebliches, Bemühen, eine völlige Uebereinstimmung in Dogmen und Gebräuchen bey den einzelnen Mitgliedern beider Kirchen hervorzubringen, sondern vorzüglich durch Unterhaltung der Kirchengemeinschaft und Gleichheit der Verfassung, erstrebt werden müsse; so wird man sich doch durch manche Aeusserungen des Vf.'s im Einzelnen weniger befriedigt finden. Wenn z. B. S. 133. der Vorschlag gethan wird: „Da, wo beide Arten der Gottesverehrung (die Lutherische und Reformirte) sind, lasse man beide so lange fortdauern, als sich zu beiden noch Theilnehmer finden; hören für eine die Freunde auf, so geht diese an diesem Orte ein;" so kann diess wohl nicht für ein Beförderungsmittel der Union angesehn werden, da dasselbe seit Jahrhunderten statt gefunden hat, ohne eine Union herbeyzuführen, welches nur durch besondere positive Veranstaltungen geschehen kann. Auch was der Vf. beybringt, über die Entfernung des Haupthindernisses der Union in den Preussischen Staaten, welches darin besteht, dass die Reformirten in der Regel keine Stolgebühren, ja, keine Parochialabgaben überhaupt zu geben haben, die Lutheraner aber deren mancherley entrichten müssen, und dass die reformirten Geistlichen fixirte Besoldungen bekommen, die lutherischen dagegen grösstentheils von Accidentien subsistiren müssen, scheint wenig genügend zu seyn. Der Vf. sieht keinen andern Ausweg, als folgenden, den er doch selbst für sehr schwierig erklärt. Zuerst fodert er, dass das Bekenntniss zu der einen Partey nicht wohlfeiler oder theurer sey, als zu der andern, eine Foderung, die an sich sehr billig ist. Allein wenn er nun hinzusetzt, dass die Reformirten, welche bisher von allen Stolgebühren frey waren, künftig einer gleichen Taxe derselben, wie die Lutheraner, unterworfen werden sollten, so erscheint diess offenbar ungerecht. Denn die Bemerkung, dass die Reformirten jenes Recht nicht erworben, sondern geschenkt bekommen hätten, kann doch wohl in dem Besitz eines Rechts keinen Unterschied machen. Sollte nicht vielmehr jeder Staat, der seit der Reformation eine Menge Kirchengüter zu seinem Vortheil eingezogen und sich die Nothwendigkeit auferlegt hat, die Geistlichen anderer christlichen Religionsparteyen in seiner Mitte angemessen zu salariren oder gar mit reichen Dotationen zu versehn, sollte nicht derselbe auf gleiche Weise verpflichtet seyn, auch die der lutherischen Kirchenpartey angehörenden Geistlichen, besonders wenn diese sich mit einer bisher vom Staate mehr begünstigten Kirchenpartey vereinigen wollen, gleicher Vortheile geniessen zu lassen? nur auf diese Weise scheint, wenn einmal von Rechten einer Kirche in Beziehung auf den Staat die Rede seyn soll, richtig über jenen Gegenstand geurtheilt werden zu können. Treffender ist die Bemerkung des Vf's, dass, wenn auf irgend eine Weise von den Gliedern einer Gemeine zu kirchlichen Zwecken etwas gegeben wird, diess nicht für einzelne Personen, Prediger, Küster u. s. f. gegeben werden müsse, sondern in die Kirchenkasse komme, aus welcher alle kirchlichen Bedürfnisse bestritten werden, zunächst in die Ortskirchenkasse, der aber eine allgemeine Kirchenkasse, wenn es seyn muss, zu Hülfe kommt. „Jeder Prediger, sagt der Vf. S. 166, muss seine bestimmte Besoldung erhalten, ob an Geld oder Naturalien, das kommt hier nicht in Betracht, wenn nur nicht die Liebe seiner Gemeine, die auch durch sträfliche Connivenz erkauft werden kann, seine Einnahme vergrössert. Die Einnahme der Kirchenkasse mag er dadurch vergrössern können." Gegen den

den Einwurf, daſs die Amtshandlungen, wenn ſie dem Prediger nicht unmittelbar bezahlt würden, auch nicht immer würden gehörig von ihm vorgenommen werden, erinnert der Vf., daſs man ſchon lange bey ſehr vielen reformirten Predigern das Gegentheil erfahren habe, die nichts für dergleichen Handlungen bekommen und ſich darum nicht ſäumiger darin finden laſſen; daſs eine ganz ähnliche Einrichtung ohne allen Nachtheil bey den Juſtizperſonen ſtatt finde, die alle ihre Sporteln zu der Kaſſe berechnen müſſen, aus welcher ſie ihre Einnahmen erhalten; und daſs etwa vorkommende Beweiſe von Saumſeligkeit durch ſtrenge Aufſicht zu verhindern oder zu beſtrafen ſeyn. An das hier mitgetheilte knüpft der Vf. noch den Vorſchlag an, daſs an ſolchen Orten, wo mehrere Prediger angeſtellt ſind, entweder das Amt des Parochus nach und nach von allen verwaltet werde, oder jeder, ohne Unterſchied ſeiner bisherigen Confeſſion und der fortwährenden Verſchiedenheit der Gebräuche in ſeiner Kirche, einen Theil deſſelben nach Localabſchnitten beſorge. Jeder, der eine Miniſterialhandlung verrichtet haben will, ſoll ſich bey dem Parochus melden, von dieſem eine Beſcheinigung darüber empfangen und durch bloſse Vorzeigung derſelben jeden andern Prediger, wenn er auch nicht im Orte ſelbſt wohnt, nöthigen können, jene Handlung zu verrichten. Nur ſoll der Anmeldungsſchein mit der Unterſchrift des Predigers, der die Handlung verrichtet hat, an den Parochus zurückgeſandt werden. Da wir es ſpeciellern Zeitſchriften überlaſſen müſſen, dieſe und andre Vorſchläge des Vfs ausführlicher zu prüfen, ſo theilen wir nur noch die ſehr wichtige Schluſsbemerkung des Vfs mit, daſs insbeſondere bey dem jetzt nicht ſelten auffallenden verkehrten Streben, mehr Sinnliches, z. B. manche katholiſirende Gebräuche und Formeln, in den Cultus zu bringen, doch niemand in ſeinem Gewiſſen und in ſeinen Rechten gekränkt werden und auch die Wünſche der beſonnenern, welche nur unter der Bedingung eine Einigung ſuchen und eingehn können, daſs man ihnen ihre einfachere Art der Gottesverehrung läſst, gebührend berückſichtigt werden mögen.

II. *Ueber die Beſorgniſs, daſs bey der projectirten Union die lutheriſche Kirche von der reformirten verſchlungen werden möchte*, von dem *Herausgeber*. Der Vf. ſucht zunächſt ſehr überzeugend darzuthun, daſs zwiſchen der evangeliſchen und katholiſchen Kirche, bey den einander geradezu entgegengeſetzten Principien derſelben, keine Vereinigung, oder, wie man ſich noch oft falſch ausdrückt, Wiedervereinigung ſtatt finden könne, ohne ein Untergehn oder Verſchlungenwerden der einen von beiden Kirchen nothwendig zu machen; und führt dann die in der Ueberſchrift ausgedrückte Beſorgniſs darauf zurück, daſs entweder die Unterſcheidungslehren der lutheriſchen Kirche antiquirt und in den Schatten geſtellt, die eigenthümlichen Lehren der Reformirten aber hervorgehoben und allgemein verbreitet, oder daſs die Kirchengebräuche der Lutheraner gänzlich abgeſchafft und mit den Gebräuchen der Reformirten vertauſcht, oder daſs bey Beſetzung der Schullehrer- und Predigerſtellen jene verdrängt und dieſe ausſchlieſslich oder doch vorzugsweiſe befördert werden dürften.

Mit Gründlichkeit und Umſicht unterſucht der Vf. jede dieſer möglichen Beſorgniſſe und ſtellt ſie in ihrer völligen Nichtigkeit dar. Die bisher über die Unterſcheidungslehren beider Kirchen geführten Streitigkeiten erſcheinen dem Vf. meiſtens als ein Gezänk um Worte. Dieſs iſt allerdings der Fall, in wie fern dabey gewöhnlich das wahre wiſſenſchaftliche Intereſſe verkannt iſt. Was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, ſo ſcheint dem Vf. die Beantwortung einer einzigen Frage den Ausſchlag zu geben, ob nämlich diejenigen, welche als unbuſsfertig und unbegnadigt ſterben, ewig und ohne alle Hoffnung einer Rettung verloren ſind, oder ob die weiſe Liebe unſers himmliſchen Erziehers auch ſie beſſern und ewig ſelig machen werde. Wenn man letzteres annimmt, glaubt der Vf., könne man bey Luther's und Calvin's Theorie gleiche Hoffnung faſſen. Allein eine ſolche Annahme, welche zwar dem bibliſchen Ausſpruche, daſs einſt Allen geholfen werden ſolle, gemäſs iſt, entſpricht weder Luther's noch Calvin's Lehre. Man ſollte daher von dieſen einſeitigen Theorien immer mehr zu der allein richtigen reinern Bibellehre einzulenken und durch ein ſolches Streben der äuſsern Union auch innern Halt und Feſtigkeit zu geben ſuchen. Auch den Streit über den Sinn der Einſetzungsworte des Abendmahls erklärt der Vf., und zwar mit noch mehrerm Rechte, für einen Wortſtreit, da es ſich ja hauptſächlich nur um die Bedeutung des Wörtleins *iſt* dabey handelt, welches Jeſus in dem von ihm gebrauchten aramäiſchen Dialecte nicht einmal beſtimmt ausgedrückt haben könne, wie vom Rec., nach einer beyläufigen Bemerkung des Vf.'s, in N.° 171. 1819. dieſer A. L. Z. gegen Hrn. Oberhofpr. D. Ammon unwiderleglich dargethan worden ſey. Sehr paſſend erinnert der Vf. daran, daſs die einſichtsvollſten Theologen der lutheriſchen Kirche es eingeräumt haben, daſs die Würdigkeit des Communicanten durchaus nicht von der Erklärung der Einſetzungsworte, die er für die richtige hält, ſondern von der Gemüthsverfaſſung abhängt, in welcher er ſich dem Altare naht. Wenn der Vf. im folgenden (S. 181.) ſagt: „Wer ſich in Sachen der Religion mehr dem ruhigen Nachdenken und den Ausſprüchen der kalten (beſſer: prüfenden) Vernunft überläſst, wird ſich am mehrſten mit Zwingli's oder Oecolampadius Theorie befreunden, und in Brot und Wein nur Symbole, im Abendmahle nur die Feyer dankbarer Erinnerung an Jeſum und ſein Verdienſt erblicken;" ſo hätte noch hinzugeſetzt werden ſollen, daſs gerade bey einer ſolchen Anſicht mehr wahre echt chriſtliche Erbauung ſtatt finde,

findet, als bey derjenigen, welche in dunkeln Gefühlen nur furchtbare Mysterien in diesem Ritus findet. Sehr treffend wird insbesondere das Vorurtheil von dem Vf. beleuchtet und zurückgewiesen, dass bey einer Union die in der reformirten Kirche üblichen Ceremonien der lutherischen Kirche aufgedrungen, und dadurch die in der letztern bisher stattfindenden entscheidenden Gebräuche ganz verdrängt werden dürften. Es wird gezeigt, wie die bisher bey den unirten Gemeinden angewandten Gebräuche, welche allerdings bisher der reformirten Kirche eigenthümlich waren, dem ganzen christlichen Alterthum angehörten und als solche den nicht altchristlichen lutherischen Gebräuchen mit vollem Recht vorgezogen seyn. Beyläufig wird über die von älteren lutherischen Theologen und neuerlich von einem Hrn. *Scheibel* wiederum vertheidigte ungereimte Behauptung, dass die von Luther beybehaltenen Oblaten wirkliches Brot seyn, und das Formen oder Abstechen derselben die Stelle des früher gewöhnlichen Brechens vertrete, richtig bemerkt: „Was den ersten Punct betrifft, so kann man mit denselben Gründen darthun, dass auch Nudeln den Namen Brot verdienen, was doch schwerlich jemand im Ernste zugeben dürfte; über den zweyten Punct aber darf nichts gesagt werden, da der Behelf gar zu armselig ist." (S. 183.) Nachdem der Protestantismus bereits dreyhundert Jahre hindurch in Luthers Formen erstarrt geruht hat, sollte es doch endlich wohl Zeit seyn, in wiefern die immer richtiger zu erklärende und anzuwendende heil. Schrift das höchste Glaubensprincip des Protestanten ist, jene unbiblischen Formen zu verbessern und wenn in reformirten Kirchen bereits das Bessere richtig erkannt und angewandt gewesen ist, diess ohne Vorurtheil und einseitige Rücksichten allgemein aufzunehmen. Wenn z. B. Luther aus tadelnswürdiger Connivenz und Inconsequenz die Worte Ex. 20, 4. 5., die das zweyte Gebot des reformirten Catechismus ausmachen, aus dem seinigen wegliess, so möchte es doch wohl endlich an der Zeit seyn, diesen von den Reformirten längst erkannten und vermiedenen Irrthum zu verbessern. Denn theils ist der Götzendienst, wohin auch die Verehrung des wahren Gottes unter irgend einem Bilde gehört, von der im ersten Gebot untersagten Abgötterey verschieden, theils musste Luther, je bestimmter er sich den in der römischen Kirche herrschenden Missbräuchen, namentlich dem abergläubischen Bilderdienste, entgegenstellte, desto weniger ein solches Verbot fallen lassen, das denen, die damals aus den Händen des Aberglaubens gerettet werden sollten, eben so wichtig war, als den aus Aegypten geführten Israeliten; der Ehrfurcht nicht zu gedenken, welche er Gesetzen schuldig war, von denen er fest glaubte, Gott habe sie selbst mit seinem Finger auf die steinernen Tafeln geschrieben. Ganz unerheblich ist es dagegen, ob das neunte oder zehnte Gebot getrennt oder in eins zusammengezogen sind. Alles Uebrige, was der Vf. in dieser Aufsatze beybringt, verdient die vollste Beherzigung.

III. *Beurtheilung der neuesten Streitschriften über die calvinische Vorherbestimmungslehre.* Vom Hrn. Prof. Dr. *Parow* in Greifswald. Der hier gelieferte Anfang dieser besonnenen gründlichen Kritik macht eine baldige Fortsetzung derselben sehr wünschenswerth. IV. *Königlicher Aufruf an die evangelischen Einwohner Preussens im Jubeljahre der Kirchenvereinigung* (vom 27sten Septbr. 1817), welcher bekanntlich bisher nur sehr im Einzelnen für die Union günstige Erfolge herbeygeführt hat, wie unter N. V. *Vereinigung der evangelischen Kirchen in Essen*, ein solcher berichtet wird, wobey man aber ungern die Mittheilung der Vereinigungsurkunde vermisst. VI. *Aus Luthers Schriften*; enthält manche treffliche auf die Verhandlungen über die Union zu beziehende Aeusserungen. In einer Nachschrift zeigt der Herausgeber an, dass das Preuss. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sämmtliche Kgl. Regierungen der Monarchie aufgefodert habe, ihn mit Nachrichten über den Fortgang des Unionswerkes in ihren Geschäftskreisen zu versehen. Auf diese Weise haben die Leser des Irenäons zu erwarten, dass ihnen nicht leicht etwas Wichtiges und Interessantes entgehen werde, was zur Geschichte der Union in den Pr. Staaten gehört, und dass der Herausgeber nicht aus Unbekanntschaft mit den Localverhältnissen unvollständigen oder eines berichtigenden Nachtrages bedürftigen Aufsätzen einen Platz anweise, den sie nicht verdienen. Gewiss sehn viele Leser mit dem Rec. der baldigen Fortsetzung dieser Zeitschrift, welcher unter andern die neuerlich auf so nachahmungswürdige Weise im Grossherzogthum Baden zur Ausführung gebrachte Union neuen interessanten Stoff darbietet, erwartungsvoll entgegen.

PHYSIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Neue Beyträge zur Akustik von E. Fl. Fr. Chladni*, der Philos. u. Rechte Doctor, Mitgliede der Batavischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem, u. s. f. Nebst zehn steingedruckten Tafeln. 1817. Ohne d. Vorr. 88 S. 4.

Der Vf. giebt hier drey Abhandlungen, durch welche er seine grossen Verdienste um die Klanglehre noch vermehrt. Die erste Abhandlung untersucht genauer, als es in der Akustik geschehen war, die Schwingungen einer Quadratscheibe, besonders zur Bestimmung der Schwingungszahlen und ihrer Fortschreitungen. Die eigentliche Erweiterung, welche die Wissenschaft hierdurch erhält, besteht in diesem Satze: wenn bey einer Quadratscheibe die Anzahl der Knotenlinien in die Länge und in die Quere zusammen genommen gerade ist, mag nun ihre Anzahl in jeder Richtung, für sich betrachtet, gerade oder ungerade seyn; so finden zwey verschiedne

schiedne Schwingungsarten Statt. Bey der einen gehen die Biegungen der äussern Linien einwärts, bey der andern auswärts, und der Ton ist bey der erstern tiefer, als bey der andern. Wenn hingegen die Anzahl der nach beiden Richtungen gehenden Knotenlinien zusammen genommen ungerade ist; so findet nur Eine Schwingungsart Statt, und der Ton bleibt bey allen einzelnen Abänderungen, welche die Gestaltung der Knotenlinien dabey annehmen kann, von einerley Höhe. — Der Vf. nennt diess (S. 51.) ein Naturgesetz. Indessen leidet dasselbe eine Ausnahme; den Fall nämlich, (wie der Vf. S. 10. selbst anführt), wo eben so viel Knotenlinien in die Quere, als in die Länge gehen, und die Anzahl aller also auch gerade ist. Diese Ausnahme aber zeigt an, dass das angegebne Gesetz einem höhern untergeordnet ist, durch welches dieselbe begründet, und aus welchem also erst begreiflich wird, warum bey der ungeraden Anzahl der Knotenlinien nur eine, bey der geraden dagegen zwey Schwingungsarten Statt finden. Zwar sucht der Vf. diese Erscheinung aus dem Umstande zu erklären, dass bey einer ungeraden Anzahl von Knotenlinien die äussersten keine ganze Zahl von Biegungen, sondern $1\frac{1}{2}$ oder $2\frac{1}{2}$ u. s. f. annehmen, und stellt sich die Sache so vor. „Wenn eine Linie z. B. drey *einwärts* gehende Biegungen (a, b, c) hat, und am Ende rechter Hand noch eine halbe hinzu kommt, wie etwa in dieser Gestalt:

a b c d

so entsteht hierdurch zugleich eine *auswärts* gehende Biegung (d). Diese bewirkt, dem Obigen zufolge, dass der Ton höher wird, als er sonst seyn würde. Gehen nun die Biegungen in die entgegengesetzte Lage über:

a b c d

so kommt zu den drey auswärts gehenden (a, b, c) eine einwärts gehende (d) hinzu, welche den Ton, der sonst erscheinen würde, vertieft. Diese Vertiefung und jene Erhöhung gleichen die Verschiedenheit aus, die sonst bey beiden Schwingungsarten, in Ansehung der Höhe des Tones, eintreten müsste, so dass der Ton in beiden Fällen dieselbe Höhe hat. — Allein, abgesehen davon, dass hierdurch die gesuchte Erklärung nur zurückgeschoben wird, indem nun wieder gefragt werden müsste: Warum denn bey einer ungeraden Anzahl von Knotenlinien die äussersten keine ganze Zahl von Biegungen annehmen? so findet der angegebne Grund auf die vorbesagte Ausnahme keine Anwendung, und macht diese im geringsten nicht begreiflich.

Die zweyte Abhandlung liefert einige neue Bemerkungen über länglich viereckige und über elliptische Scheiben. Die erstern sind zwar, in Ansehung der doppelten Schwingungsarten auf einerley Stufe (d. i. bey derselben Zahl von Knotenlinien nach der einen und nach der andern Richtung) demselben Gesetze unterworfen, welches (der vorigen Abhandlung zufolge) für die Quadratscheiben gilt. „Allein, setzt der Vf. S. 45. hinzu, bey länglich viereckigen Scheiben von verschiedenen Verhältnissen der Länge zur Breite bin ich noch nicht im Stande, das Gesetz anzugeben, nach welchem sich die Ordnung der doppelt vorhandnen Stufen richtet." Es würden auch, um dieses Gesetz bloss aus der Erfahrung zu entnehmen, allerdings sehr viele und mannichfaltige neue Beobachtungen nöthig seyn. Der Vf. aber hat (S. 48.), seit der Herausgabe seiner Akustik, mit länglich viereckigen Scheiben nicht viel neuere Versuche angestellt. Daher nur Bruchstücke, und zwar nur über die Scheiben, wo Länge und Breite die Verhältnisse 2:1, 3:1, 4:1, 6:1 und 7:5 zu einander haben. — Ueber die elliptischen Scheiben weiter nichts Neues, als eine Vergleichung gewisser Tonreihen derselben mit Tonreihen kreisförmiger Scheiben.

Die dritte Abhandlung liefert Bemerkungen und Zusätze zu dem Werke über die Akustik. Sie finden sich zum Theil schon in des Vf.'s französischer Bearbeitung der Akustik. Einige enthalten Berichtigungen oder Erweiterungen einzelner, in der Akustik aufgestellten Sätze; einige auch Aufklärungen entstandner Missverständnisse, oder *Vertheidigungen* gegen gemachte Einwürfe; die *meisten aber* Nachrichten von Schriften und von neuern Versuchen und Beobachtungen auf dem Felde der Klanglehre. Beyträge zu der Wissenschaft von der Berechnung der Flächenschwingungen findet man gar nicht. Der Vf. ist noch immer der Meynung, dass diess die jetzigen Kräfte der Analysis übersteige. Doch giebt er einen Weg an, auf welchem man zu jener Wissenschaft zu gelangen versuchen könnte, und welchen er für den einzig richtigen hält. Man müsste nämlich (S. 70.) ausgehen von der, in der Akustik schon nachgewiesenen Uebereinstimmung der Schwingungsarten einer länglich viereckigen Scheibe, wo Eine der Länge nach gehende Knotenlinie von solchen, die in die Quere gehen, durchschnitten wird, mit den drehenden Schwingungen eines Stabes, und müsste zuerst diese letztern zu berechnen, und diess dann auf jene erstern anzuwenden suchen. Aber auch auf diesem Wege würde, nach Ansicht des Vf's (S. 71.), „jeder Schritt mit fast unübersehbaren Schwierigkeiten verbunden seyn."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

Koblenz u. Hadamar, in d. n. Gelehrten Buchh.: *Rückblicke auf die wichtigsten Staatsumwälzungen der alten und neuen Welt, mit Vorblicken auf den Einfluss der Menschheit*, veranlasst durch die Staatsrevolutionen unserer Tage. Von Dr. *Wilhelm Christoph Thurn*, Pfarrer zu Schweighausen und Becheln im Herzogthum Nassau. 1818. XX u. 431 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Durch das vorliegende Buch bezweckt der Vf. eine *historische Theodicee*. In so fern ist freylich die Absicht gut; aber, um ein gutes und lesbares Buch zu schreiben, genügen bloss gute Absichten noch nicht, und viel mehr, als diese, kann Rec. dem Vf. nicht zugestehn. Umfassende Kenntniss, besonnene Critik, scharfes Auffassen der Begebenheiten und ihrer Folgen, ein sich nicht verirrender Ueberblick ihrer Verkettungen, richtige Würdigung der Folgen selbst, und die Gabe gedrängter und anziehender Darstellung, die zu einem solchen Unternehmen unumgänglich nothwendig sind, gehen ihm ab. Nicht einmal der Sprachrichtigkeit darf er sich rühmen.

Der Vf. *stellt* im 1sten Theil seines Werkes folgende merkwürdige Staatsumwälzungen der Vorwelt dar: 1) Sesostris, den Weltstürmer. 2) Moses, Vertilger der cananitischen Staaten. 3) Das babylonische Exil der Israeliten. 4) Trojas Fall. 5) Zertrümmerung der persischen Weltmonarchie. 6) Karthagos Zerstörung. 7) Verschwinden der griechischen Völker aus der Reihe der Staaten; im 2ten Theil aus der neuen Welt: 1) Vertilgung des jüdischen Volks aus der Reihe der Staaten. 2) Umsturz der römischen Riesenmonarchie. 3) Zertrümmerung der weltlichen Herrschaft durch die päpstliche Hierarchie. 4) Palaestina's versuchte Wiedereroberung — (Hatten die Kreuzfahrer es denn schon besessen?) — durch die fanatischen Kreuzzüge. 5) Eroberung von Konstantinopel durch die Türken, und Ende des griechischen Kaiserthums. 6) Amerikas Unterjochung und Vertilgung seiner Staaten und Völker. 7) Umwälzung der Hierarchie und der Staaten in Europa durch die Reformation. 8) Europas Umgestaltung durch den dreyssigjährigen Krieg. 9) Schliessliche Uebersicht der französischen Revolution; — und bemüht sich am Ende jeder dargestellten Begebenheit die guten und bösen Folgen, die sie nach seiner Ansicht mit sich geführt haben, zusammenzustellen. Allein diess scheint Rec. der Weg nicht, der zur Erreichung des vorgesteckten Ziels führt. Oft halten ja nach des Vfs. Darstellung, die bösen Folgen den guten offenbar das Gleichgewicht; manchmal überwiegen die ersteren so gar die letzteren, und von manchen der bemerkten Folgen möchte es so gar problematisch seyn: ob sie zu den guten oder bösen gezählt zu werden verdienen? — Die Geschichte ganzer Staaten und Völker lehrt, wie das Leben einzelner Menschen: dass Vernunft und Weisheit stets sich selbst belohnt, wie Unvernunft und Thorheit stets sich selbst bestraft. Aber bey den thörigsten und unvernünftigsten Unternehmungen der Menschen treten gewöhnlich Nebenumstände hervor, die kein menschliches Auge voraussehen konnte, und eine unerwartete Verzweigung von Wirkungen enthüllt sich, wodurch aus dem, was anscheinend zum Verderben führen musste, dennoch am Ende Heil gefördert, dem Uebermuth gesteuert, dem Unterdrückten geholfen, dem Sinken der Cultur nicht bloss vorgebaut, sondern ihr Steigen so gar veranlasst wird. Diese von keinem sterblichen Auge vorausgesehenen Nebenumstände, diese unerwartete Verzweigung von Wirkungen sind es eben, welche eine höhere Hand in der Leitung des menschlichen Thuns und Treibens bekunden, und derjenige vorzüglich hervorzuheben und ins Licht zu setzen hat, der eine Theodicee durch die Geschichte begründen will. In dieser Hinsicht befriedigt der Vf. bey weitem nicht. Dass übrigens das Menschengeschlecht periodisch in Bildung weiter rücke, und sich nicht, wie Mendelssohn wollte, in einem ewigen Kreise drehe, lässt sich historisch leicht beweisen, wenn man nur die Grundsätze, die *Woltmann's Grundriss der älteren Menschengeschichte* Th. I. S. XVI ff. und *Jakob's Allgemeine Religion* S. 445 ff. für diese Ansicht aufgestellt haben, nicht aus dem Auge verliert.

Es würde zu weit führen, wenn Rec. sich mit dem Vf. in ein kritisches Detail über alle seine Ansichten einlassen wollte. Doch kann er nicht umhin, einige derselben zu berühren. Dass Sesostris, unter dessen Namen unstreitig die Grossthaten mehrerer Regenten befasst sind, ägyptische Cultur nach In-

dien gebracht habe, ist unrichtig; historisch gewiss dagegen nach allen unbefangenen Untersuchungen: dass sehr früh indische Cultur durch Meroe in Aegypten einwanderte. Wenn der Vf. S. 25. behauptet, dass Ilium am schwarzen Meere gelegen habe; so beweist er eine grosse Unkunde in der alten Geographie. Eben so wenig ist es zu erweisen, dass der Reichthum der Stadt vorzüglich die Raubsucht der Griechen zum Kriege gereizt habe. Ein solches Zeitalter wie das heroische der Hellenen war, findet in gekränkter Volksehre und in verletzten Rechten die mächtigsten Antriebe zum Kriege. Diese waren hier die wirkenden Ursachen. Wenn Karthago S. 97. das *wahre London* der alten Welt genannt wird, so möchte doch wohl eher Tyrus diesen Namen verdienen, obwohl auch diess keine Vergleichung mit London aushält. Dass die Sprache Karthagos, obwohl semitischen Ursprungs, wirklich so arm, als Hr. Dr. Thurn S. 82. behauptet, und es daher unmöglich gewesen sey, in ihr die Wissenschaften auszubilden, möchte ihm schwer zu erweisen seyn. Von einem so handelsthätigen und weitschiffenden Volke, als die Karthager waren, lässt sich schon *a priori* keine arme Sprache erwarten. Dass aber ein solches Volk seinen Blick nur auf practische Wissenschaften, die bey den Karthagern nicht uncultivirt blieben, vorzüglich richtet, liegt in der Natur seines ganzen Strebens. Der Grund ist sehr seicht, dass Karthago um seiner Sprache willen aus der Reihe der Staaten vertilgt werden musste. Wäre diess ein haltbarer Grund, so folgte: dass Griechenland nie hätte fallen müssen. Wenn es S. 122 ff. heisst: „So entstand durch die Vertilgung der Juden aus der Reihe der selbstständigen Völker ein wohlthätiger religiöser Scheidungsprocess. Ohne diese wäre die christliche Religion ein verbessertes Judenthum geblieben," so möchte Rec. den Vf. fragen, was er unter dem *wohlthätigen religiösen Scheidungsprocesse* verstehe? und, was denn das Christenthum in der That anders sey, als ein verbessertes Judenthum, und den Umständen nach, worunter es in die Welt trat, anders habe seyn können? Wenn der Verf. (S. 123.) den Regenten Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Juden empfiehlt; so billigt Rec. das sehr; aber, wie soll er damit reimen, wenn der Vf. sie nach S. 370 ff. unter sehr harten Aeusserungen, die er andern nachspricht, von *aller* Theilnahme an bürgerlichen Rechten gänzlich ausgeschlossen wissen will? Alsdann dürfte sich ja nicht einmal die Sorge des Staates auf die Erziehung des Juden erstrecken. Wenn S. 160 ff. der Fall des römischen Staates mit dem Fall des Napoleontischen Kaiserthums verglichen wird; so möchte die Zertrümmerung von Attilas Weltreich mit letzterm doch einen angemessenern Vergleichungspunct bieten. Nach seinen Betrachtungen über die Folgen der Reformation S. 278 ff. zu schliessen, möchte der Vf. gar zu gern manches aus dem Ritual der katholischen Kirche wieder in den protestantischen Cultus eingeführt sehn. So sehr übrigens Rec. mit dem Vf. einverstanden ist: dass die Kindertaufe im Allgemeinen nicht *inter privatos parietes*, sondern in der Kirche im Angesicht der versammleten Christengemeinden vollzogen werden sollte, so wenig kann er es billigen: dass ein allgemeines Kindtauffest an einem schicklichen Sonntage im Jahr, wie vormals am *weisen* (weissen) *Sonntage*, in unsrer Kirche festgesetzt werde. Auch das Einheitsprincip, welches die katholische Kirche im Papst hat, scheint nach S. 283. der Vf. ungern in der protestantischen Kirche zu entbehren. In den Wunsch des Vfs. S. 395. „dass eine *allgemeine Bundesuniversität* in Deutschland errichtet werden möge, kann Rec. unmöglich einstimmen. Alsdann müssten die Universitäten der einzelnen Bundesglieder ja aufhören, und der Lichtpuncte würden in Deutschland noch wenigere werden, als schon geworden sind. Aller Wetteifer der einzelnen Universitäten, der zur Aufregung des inneren Lebens so nützlich ist, würde aufhören, und ein gemächliches Einschlafen die Folge seyn.

Die Darstellung des Vfs. ist in der gewöhnlichen breiten, wortreichen und tautologischen Sprache solcher Prediger, die bey einigem Genie- und Weisheitsdünkel sich über ihre schlichten Mitbrüder erheben, und als Prunk und Schönredner auftreten wollen, schwelgend in Bildern und Vergleichungen, aber unbekümmert darum: ob sie passen, Einheit haben? u. s. w.; und hie und da durchspickt mit o! und ach! Hier aus Vielen nur einige Proben! S. VII ff. Ueber zwey Jahrzehnte tobte diese Völker und Staaten verschlingende *Charybdis* (die französische Revolution). Völkerkräfte, mit Weisheit geleitet vermochten kaum die Feuer- und Flammen ausspeyende *Hyder* zu dämpfen. Eine neue Umgestaltung der Völker und Staaten entstieg seinem furchtbaren *Krater*, die wider alles Vermuthen und Hoffen der Mitwelt schon eine gesegnete Aernte und der Nachwelt die *beglückendsten* Früchte verheisst. *Utinam!*! S. 200 ff. Bey den Kreuzzügen *mehrt* sich die Schaale der üblen Folgen beträchtlich." Die Geschichte des römischen Staates wird uns S. 128. unter folgendem Bilde gegeben: „Rom war von seinem Entstehen an, gleich seinen Stiftern, ein gesunder, kraftvoller Körper, und trug in sich die Keime zum Wachsthum eines Riesen. Gesunde Kost, die Rom in seiner Jugend vom Ackerbau und der Viehzucht erhielt, sicherte es gegen frühzeitige Krankheiten, welche die Jugendkraft schwächen, und ein frühzeitiges Alter herbeyführen. Seine Riesenanlage und allmälige Körperausdehnung erfoderte aber mit der Zeit der Nahrung viel, und mehr, als der ursprüngliche väterliche Boden erzeugte. Vom Auslande musste folglich die mangelnde Nahrung herbeygeschafft werden. Der Körper gedieh zusehends dadurch. Er stieg an kraftvoller Blüthe heran. Nur Schade, die . . . . Ver-

Verdauungskraft war zu schnell und zu stark. Neuer Zuwachs von Nahrung musste erfolgen. Zugleich verwöhnte sich der Gaumen. Die Leckerhaftigkeit verschlang im Uebermasse. Diess zog ihm Unverdaulichkeit zu, und legte den Grund zu einem langsam zehrenden Fieber. Die starke Körpermasse behielt zwar noch lange dabey blühendes Ansehen; aber das geschwächte Eingeweidesystem untergrub seinen festen Bau, und beförderte endlich den Fall des Riesen, als Feinde auf den gealternden (*sic*) und morschen Körper eindrangen. Man überdenke folgende innerliche Krankheiten, die an dem Riesen nagten, u. s. w. Oft drückt der Vf. seine Ideen höchst undeutlich aus, oder vielmehr seine Ideen selbst sind nicht klar, und daher ist es auch der Ausdruck nicht. Dahin gehören die *Vorblicke auf den Einfluss der Menschheit* im Titel, die er selbst erklären mag: *die Forschungen, die für den Gelehrten sind*, S. XXI. also für diesen nur existiren, statt *nur für den Gelehrten sind; die Psalter, zu denen die Israeliten begeistert wurden*, S. 13. die *vaterlandsliebenden Thaten*, S. 39. die *messianischen Hoffnungen*, S. 101. statt *Hoffnungen auf den Messias; die totale Umwandlung im Vorstellen und Denken des Geistes* S. 110. als ob der Körper auch denken könnte; die Apostrophe S. 329. *Schutzgeist von Deutschland! diese Züchtigung diente dir zum Frommen jedoch.* Also, was der Schutzgeist Deutschlands diesem zu seinem Frommen angedeihen liess, gedieh ihm selbst an? Von Sprachfehlern, deren viele vorkommen, hier nur zwey! S. 25. Die Halbinsel von Asien — war wegen *seiner* zum Seehandel geeigneten Lage; u. s. w. S. 123. „Man *lerne* ihn (den Juden) von unten nach oben denken!" Mit den Eigennamen scheint der Vf. ganz überworfen zu seyn. Rec. giebt nur folgende, die nicht als Druckfehler angezeigt sind, zur Probe: *Hallicarnass*, *Euripiades* (der Spartan. Feldherr), *Mandinea*, *Cherknea*, der See *Trasimenae*, *Synchrius*, *Hieronimus*, *Mazuslus*. Abschweifungen, die nicht zur Sache gehören, finden sich beynahe in jedem Abschnitt. Eine der merkwürdigsten ist die Apostrophe an *das wackere Städtchen Kronberg vor der Höhe*. S. 321. wo der Verf. stets mit Salbung gepredigt hat, weil Luther einst dort von der Kanzel der St. Peter - Paulkirche zum Volke sprach.

Angehängt sind dem Buche: 1) eine frühere Abhandlung des Vfs. *über den Einfluss der Staatsumwälzungen auf die Menschheit*, worin die Quintessenz des ganzen vorhergehenden Buchs enthalten ist; und 2) eine Rede am 18ten October, worinn das Feuer, als ein Bild des Göttlichen, des Grossen, des Guten, des Schönen, des Nützlichen vorgestellt wird, die mehr Wortprunk enthält, als herzergreifende und erhebende Gedanken, durch die der Redner an einem solchen Tage die Zuhörer begeistern sollte.

PAEDAGOGIK.

HALLE u. BERLIN, in der Buchh. des Hallischen Waisenh.: *Biblisch - katechetisches Handbuch für Schullehrer*, oder *vollständiger Unterricht in der christlichen Glaubens - und Sittenlehre, nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift, in geordneten und erläuternden Fragen an Kinder.* Von *Johann August Nebe*, der Gottesgelahrtheit Doctor, Grossherzogl. Sächs. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Oberpfarrer zu Eisenach. *Erster* Theil. *Zweyte* durchaus *verbesserte* und sehr vermehrte Auflage. 1820. XVIII u. 347 S. *Zweyter und letzter* Theil. 1821. VI u. 408 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Fragen an Kinder über den biblischen Katechismus für *Volksschulen*. Als Grundlage und Wegweisung für den *katechetischen* Unterricht der Jugend im Christenthume, nach den Hauptsprüchen der heil. Schrift, für Lehrer in Bürger - und Landschulen.

So wie die *erste* Ausgabe dieses Handbuchs — sie erschien 1802 (s. A. L. Z. 1803. Nr. 336.) — nicht ohne Nutzen von Jugendlehrern gebraucht worden ist, so wird gewiss auch diese *zweyte* sich noch mehr als ein sehr brauchbares Buch bewähren, da der würdige Vf. dasselbe seiner Hauptbestimmung noch näher zu bringen gesucht, und für die Vervollkommnung und Vervollständigung desselben alles nur mögliche gethan hat. Jene Hauptbestimmung bleibt auch jetzt darauf gerichtet, eine dem Bedürfniss der Bürger - und Volksschulen angemessene practische Unterweisung in dem Christenthume zu ertheilen und diese lediglich auf die zum Grund gelegten Sprüche der Bibel zu bauen, und zugleich in Behandlung dieser, den Lehrern Materialien sowohl für den Stoff als die Form zu geben. Was die Vervollkommnung des Buchs bey dieser neuen Ausgabe betrifft, so besteht sie insonderheit darin, dass der Vf durch zweckmässige Erweiterung und methodische Ausführungen, auch Abkürzungen, jenen Zweck an vielen Stellen noch mehr zu befördern bemüht gewesen ist. Auch bey der Auswahl der Liederverse und allegierten Schriftstellen wird man Erneuerung und Verbesserung nicht vermissen. — Genug, Herr Dr. *Nebe* hat so wie bey der *ersten*, so bey dieser neuen Ausgabe viel geleistet, und er verdient den Dank jedes Jugendlehrers, auch wenn dieser ein anderes Lehrbuch, als das Junkersche, brauchen sollte, weil die hier angeführten und erklärten Grund - und Lehrsprüche in keinem Religionslehrbuch unbenutzt bleiben dürfen, und es keinen christlichen Religionsunterricht geben kann, der nicht von der Schrift ausgehe und darauf zurückführe.

MATHE-

MATHEMATIK.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Anleitung zum Kopfrechnen* für Anfänger. Herausgegeben von *Joh. Phil. Schellenberg*. 1821. 144 S. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehrern *Verfassern*. 23ster Theil. Anleitung zum Kopfrechnen.

Der um den arithmetischen Unterricht schon so ielfach verdiente Verf. hat diese Schrift nicht alein mit aller Besonnenheit und Berücksichtigung rüherer, ge.ungener Versuche von andern, z. B. *Köhlers* Anweisung zum Kopfrechnen, ausgearbeit, sondern auch eigne Versuche mit Kindern von bis 12 Jahren die bloss *zählen* konnten, mit dem lücklichsten Erfolg angestellt, so dass diese Kleien in die Lehrstunden wie zu einem frohen Feste ilten. Eine schwarze Tafel mit Kreide, zur nöhigen Versinnlichung der Begriffe, war alles was on Schreibzeuge dazu gebraucht wurde. Alles :ommt hier auf die *Methode* des Lehrers an. In lücksicht des zu ertheilenden Unterrichts wird rfodert, dass er 1) *fasslich* sey, welches am leichsten durch die Anwendung der katechetischen ehrart bewirkt wird. 2) *Gründlich*, d. i. es muss em Kinde gesagt werden, nicht allein *wie*, sonern auch *warum* es so rechnen muss. 3) Ein gehöriger *Stufengang* vom Leichtern zum Schwerern. Einen vorzüglichen Nutzen des Kopfrechens setzt der Vf. ausser den Vortheilen im gemeien Leben, beym Handel und Wandel, darin, ass nun das schriftliche oder Tafelrechnen weit eichter, die Aufmerksamkeit gefesselt, der Verand geschärft, die Beurtheilungskraft erhöhet, er Scharfsinn geweckt, das Gedächtniss gestärkt, nd eine allgemeine Uebung der Seelenkräfte ermgt wird. Der Vf. hat den Vortrag in Lehrstunen eingetheilt, die aber bloss als kleine einzelne bschnitte angesehen werden sollen. Voraus geht ine *Einleitung*, welche, als unentbehrliche Hülfsittel, mehrere Täfelchen enthält, nämlich: das ins und Eins zur Addition; Eins von Eins; Einmal ins; Eins in Eins. Eintheilung der am meisten orkommenden Münzen, Maasse und Gewichte, esonders in Sachsen und Preussen. Tabellen in nnen und gebrochenen Zahlen, zu den vorigen intheilungen. In der 1sten Lehrstunde wird der nterschied zwischen Zahl und Ziffer, verschieme Benennungen der Zahlen z. B. unbenannte, enannte, ganze, gebrochene u. s. w., zur Einung sind nun Fragen und Antworten zwischen em Lehrer und Schüler aufgestellt. Die folgenn Lehrstunden beschäftigen sich mit dem Lesen und Schreiben der Zahlen; mit dem Zählen und den vier Rechnungsarten. Es werden hier die gewöhnlichen Erleichterungsmittel und sogenannten Rechnungsvortheile mit angegeben und bey der Division auch die Brüche mitgenommen. Der Vf. empfiehlt hiebey noch seine kürzlich erschienene *deutsche arithmetische Practik*. Rec. glaubt, dass dieses Büchelchen für seinen Zweck jede Erwartung befriedigen wird.

RÖMISCHE LITERATUR.

Hamm, b. Grote: *Des Albius Tibullus zehnte Elegie des ersten Buches, Lateinisch und Deutsch.* Mit Bemerkungen über diese Elegie und einige andere Stellen dieses Dichters, von *Ludwig Tross*, Conrector am Gymnasio zu Hamm, in der Grafschaft Mark. 1819. 31 S. kl. 8.

Die Durchsicht dieser wenigen Bogen hat Rec. von der Richtigkeit einer, gewiss auch schon von andern Beobachtern der Erscheinungen unserer Literatur gemachten Bemerkung von Neuem überzeugt. Unläugbar herrscht nämlich in unserer Literatur ein unruhiger, unbedachtsamer, den errungenen Nationalruhm wenig achtender Geist, der statt freudiger Anerkennung und williger Förderung des bereits Geleisteten mit Hintansetzung dieses und oft ohne Kenntniss und Würdigung desselben immer zu neuen, oft sehr verspäteten Versuchen auch den Unberufensten antreibt. Diese Bemerkung passt völlig auf den vorliegenden Fall. Hr. *Tross*, der selbst gesteht, die *Heyne - Wunderlich'schen* Ausgaben, und die *Voss'sche Uebersetzung* des Tibull *gesehen* zu haben (wie er sich ausdrückt), giebt dennoch eine *solche* Uebersetzung und *solche* Anmerkungen als Probe einer zu liefernden Uebersetzung und Bearbeitung des ganzen Tibull. Rec. theilt den Anfang der Uebersetzung mit, und selbst nicht wissend, wie der Vf. so manches verstanden, verbunden und auch nur scandirt habe, überlässt er den Lesern ein völlig freyes Urtheil.

„Wer war es, der zuerst die schrecklichen Schwerdter geschmiedet?
Wahrlich, ein ehernes Herz trug er in fühlloser Brust!
Mordgier entstand erst da im Menschengeschlechte *und Schlacht*, es
Oeffnete kürzerer Weg da sich dem grausamen Tod.
Doch nicht ihn trifft Schuld, den Armen; was gegen Thiere
Er gegeben, es schafft eigne Vernichtung uns nur u. s. w.

Rec. versichert nach Pflicht und Gewissen, dass es im Folgenden wo möglich, noch ärger hergehe mit Sinn, Scansion, Beachtung deutscher Prosodie und Allem, was hier bedacht und geübt seyn muss; etwas besser sind allerdings die Anmerkungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe* u. s. w. Dargestellt in vertrauten Briefen u. s. w. von *Franz Nicol. Baur*. Mit dem Bildnisse des Fürsten. *Zweytes* Heft. 1821. 166 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius* 1821. *Lieferung* 1 *und* 2. — *Briefe* u. s. w. *im Monate Julius* 1821. *Von C. G. Scharold*, Legationsrath. *Dritte Lieferung*. — *Briefe aus Würzburg über die wunderbaren Heilungen des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe.* von *C. G. Scharold*. *Vierte Lieferung* 1821. 45, 56, 75 u. 63 S. 8.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Chr. Aug. Fischer* zu Würzburg. *Zwey Hefte*. 1821. 56 u. 71 S. 8.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm. Vier Lieferungen*. 1821. 28, 23, 45 u. 46 S. 8.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, oder merkwürdige Abentheuer des Fürsten Alexander von Hohenlohe - Schillingsfürst, als Beytrag zu der Kunst, Andere mit sehenden Augen blind zu machen, *von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen*. 1821. 50 S. 8.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, wie sie sich in Wahrheit zutrugen. Von Dr. *von Hornthal*, königl. bayer. oberstem Justizrathe. 1822. 70 S. 8.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius d. J. in Würzburg vollbracht hat*, Von *Ad. Jos. Onymus*, der h. Schrift Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit an der Universität Würzburg. 1821. 72 S. 8.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe.* Gleichfalls von einem katholischen Doctor und Professor der Theologie. 1821. 30 S. gr. 8.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyische Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*. In 5 geheimen (!) Briefen von *Fr. N. Baur*. 1822. 116 S. gr. 8.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz*, Prof. an der kathol. theol. Facult. der Preuss. Rheinuniversität zu Bonn. (Aus dem vierten Hefte des Apologeten des Katholicism. besonders abgedruckt). 1822. 50 S. 8.

Man möchte die guten Hindus glücklich preisen, dass, ob sie gleich laut der Kirchenzeitung in dem grossen *Baba - Hurribal* in *Dum-Dum* einen Thaumaturgen aufzuweisen haben, der dem Fürsten Hohenlohe sammt seinem Martin Michel ohne Scheu die Spitze bieten kann, doch von einer solchen Fluth Mirakelschriften nicht überschwemmt werden, wie jetzt unser gutes deutsches Vaterland davon heimgesucht wird. Denn so dankenswerth auch Einige derselben sind, welche uns genaue Darstellungen und gründliche Beurtheilungen jener Ereignisse geben, so konnte doch ihr grösstes Verdienst nur darin bestehen, dass sie einem Theile von denen, die durch die ersten abgeschmackten Flugschriften verblendet waren, die Augen wieder öffneten. Wie Viele aber sind in manchen katholischen Ländern, die bloss die Büchelchen eines Baurs und Scharolds lesen, denen entweder die Gegenschriften nicht in die Hände fallen, oder die sie ungelesen verdammen! Wahrlich wenn man erwägt, wie viel Aberglauben und Sectenhass durch jene Schriften in manchen Gegenden Deutschlands wieder geweckt ist, wie das Volk fanatisirt wird, und wie unter den höhern Classen man hin und wieder angefangen hat, den Unsinn mit Hülfe moderner Philosophie in Theorieen zu bringen: so geräth man in eine Versuchung mehr, die volle Dunkelheit Dum-Dums dem nebligen Zwiedunkel, welches sich auf unser deutsches Vaterland, hier mehr dort weniger zu lagern droht, vorzuziehen! Doch wir

wir wenden uns zu den vorliegenden Schriften und ſchlieſsen uns dabey an unſere Anzeige von Baurs wahrer und kurzer Beſchreibung, erſtem Hefte, (A. L. Z. 1821. No. 266 u. 267) an. Zuerſt wollen wir *die erzählenden Schriften* und den Geiſt, in welchem ſie geſchrieben ſind kurz bezeichnen, dann *die wichtigſten hiſtoriſchen Ergebniſſe* aus denſelben zuſammenſtellen, und endlich *die beurtheilenden Schriften* anzeigen.

No. 1. Dieſe „*wahre und kurze Beſchreibung*" bleibt auch in ihrem zweyten Hefte eine Art Lucianiſcher ἀληθοῦς ἱστορίας ohne Lucianiſches Salz. Wie wenig ſie *wahr* und *kurz* ſey, haben wir in unſerer früheren Anzeige ausführlich genug darthun müſſen: in dieſem Hefte bleibt ſie aber nicht einmal eine *Beſchreibung*. Denn an deren Stelle wird uns zur Verherrlichung der Mirakel ein Miſchmaſch von unverdautem und unverdaulichem Räſonnement und von einer miſsverſtandenen, drollig genug zur Schau getragenen Gelehrſamkeit aufgetiſcht, von welcher die Leſer in unſerer erſten Anzeige ſchon einige Pröbchen erhalten haben. Es ſcheint, als ob der Vf. ſich von ſeiner S. 13 ausgeſprochenen Anſicht, freylich auf eine andere Weiſe, als er es meynte, habe leiten laſſen: „die Schlaf machenden Stellen (in einer Schrift) ſind die Scenen des Ernſthaften, die mit Kunſt eingewebt ſind." Daher erlaubt er auch ſeinem Leſer, zu überſchlagen was er „hie und da Ernſthaftes in einem oder dem andern Briefe zu finden glaube." Merkwürdig genug, für einen Beſchreiber „*heiliger Handlungen!*" Das Büchelchen, das in ſeiner ungelenken, ſchwülſtigen, oft ganz ſinnloſen Sprache poſſierlich genug iſt, würde die unvergleichlichſte Lectüre zur Erſchütterung des Zwerchfells darbieten, wenn nicht ſeine boshaften und gemeinen Ausfälle gegen die Mirakelfeinde jeden Gebildeten zu ſehr anwidern müſsten.

Auch der Vf. von No. 2, Herr Legationsrath *Scharold*, iſt ein groſser Verehrer und Bewunderer der fürſtlichen Mirakel. Seine 25 Briefe, welche vom 16ten Junius bis zum 15ten October reichen, ſind zwar reicher an Beſchreibungen einzelner Heilungen als die Baurſchen, indeſs durchaus ohne die genauern Nachforſchungen nach dem frühern Zuſtande der Patienten und nach ihrem ſpätern Befinden, durch welche doch allein etwas ſicheres über die vermeintlichen Heilungen ausgemacht werden konnte. Man ſieht nicht einmal überall, wo der Vf. ſelbſt Augenzeuge geweſen iſt, und wo er nur Gerüchte niedergeſchrieben hat.

No. 3 ſucht vorzüglich über die Heilung der Prinzeſſin von Schwarzenberg durch genauere Darſtellung des Vorgangs und durch Mittheilungen über die früheren Lebensumſtände der dabey auftretenden Hauptperſonen Licht zu verbreiten: ſorgt aber daneben auch durch mancherley Lichtſchirme für blödere Augen. Einen groſsen Theil des erſten Heftes nehmen fremde Mittheilungen, zum Theil von hohen Händen dem Verf. zugekommen, ein. Wenn wir hier die Schilderungen der körperlichen Reize der Fürſtin (S. 9) und ihrer Gouvernante (S. 44), in gewöhnlichem Romanſtile abgefaſst, ziemlich auſserweſentlich finden müſſen, ſo wird dagegen die Beſchreibung des Fürſten Hohenlohe (S. 14) und die eigene Erklärung der Prinzeſſin von Schwarzenberg über ihre Heilung (S. 38) mehr Intereſſe wecken. Selbſt die ſehr genaue Angabe der Witterung im Augenblicke der Heilung (S. 18) dürfte für Aerzte nicht unwichtig ſeyn, obgleich es überflüſſig war, dabey zu bemerken, daſs der Wind aus SSW (d. i. von Rom her) wehte. Das zweyte Heft beſteht ganz aus fremden Beyträgen, unter welchen eine biographiſche Skizze des Fürſten Hohenlohe (S. 4), eine andere des Martin Michel (S. 37), eine Charakteriſtik der Fürſtin Math. v. Schwarzenberg, aus welcher beſonders ihre Reizbarkeit und die Stärke ihrer Phantaſie klar wird, und mehrere Schreiben hoher Perſonen uns beſonders anzogen. Indeſs fehlt noch das „vollſtändige Tagebuch der weitern Heilungen, die der *F. v. Hohenlohe ohne Zuthun* des Bauers *verrichtet zu haben gerühmt wird*," welches im erſten Hefte S. 27 verſprochen iſt: und ſomit iſt für die Hohenloheſchen Mirakel, welche im Auslande faſt allein Aufſehen machten, hier nichts geliefert, als Materialien zur Einleitung.

Unverholener gehen die Verfaſſer der folgenden drey Schriften zu Werke. Der Vf. von No. 4, ſeiner Angabe nach ein Landgutbeſitzer (R...l), fand auf einer Badereiſe nach Wiesbaden, welche gerade in die Mirakelzeit fiel, Gelegenheit zu genauern Beobachtungen. Von den Heilungsverſuchen des Fürſten in Bamberg, welche ſämmtlich verunglückten, war er Augenzeuge, und liefert von denſelben eine ſehr anſchauliche Beſchreibung. Dennoch fand er gleich darauf in Würzburg, wo man überhaupt weit mehr für F. Hohenlohe geſtimmt war als in Bamberg, ſchon die übertriebenſten Gerüchte von den Heilungen des Fürſten in Bamberg: und in Wiesbaden muſste er ſich aus dem Briefe einer gnädigen Frau die abgeſchmackteſten Nachrichten von den Wunderkuren, welche „*der heilige Fürſt*" (*ſic!*) in Bamberg verrichtet habe, vorleſen laſſen, obgleich er ſelbſt Augenzeuge des gänzlichen Miſslingens ſämmtlicher Verſuche geweſen war. Durch unterrichtete Correſpondenten erhielt Hr. R...l indeſs zugleich zuverläſſigere Nachrichten über andere Heilungsverſuche des Fürſten, unter welchen ſich beſonders die genaue Beſchreibung des von dem Fürſten den 28ſten Jun. im Juliushoſpitale in Würzburg angeſtellten Verſuche auszeichnet (4te Liefer. S. 17—46). Man darf dem anonymen Schriftchen um ſo mehr Vertrauen ſchenken, da Herr v. Hornthal (No. 6. S. 5) daſſelbe, wegen ſeiner *treuen* Erzählung vorzüglich empfiehlt.

Mit lebendigen und kräftigen Zügen zeichnet in N. 5 ein hellſehender Arzt, dem es weder an Menſchenkenntniſs noch an genauer Beobachtung fehlt,

fehlt, das Hohenlohesche Mirakelwesen, wie es sich in seiner Nacktheit ihm, dem unbefangenen Augenzeugen, in den letzten Tagen des Junius in Würzburg darbot. Höchst anschaulich wird es hier gemacht, wie bey dem flüchtigen Vorbeyeilen der andächtigen Neugier zu immer neuen Gegenständen, bey der innern Exaltation der Kranken und ihrer Einschüchterung durch den drohend die Heilung fodernden Fürsten, und endlich bey der fast absichtlichen Täuschung seiner selbst und Anderer *in majorem Dei gloriam* völlig misslungene Versuche dennoch zu den gröfsten Mirakeln umgestaltet wurden. Vorzüglich dankenswerth ist es aber, dass unser nicht blinder Arzt uns auch die Resultate seiner Erkundigungen nach dem nachherigen Zustande der angeblich Geheilten mittheilt, um welche sich der Pöbel nur so lange zu bekümmern pflegte, als sie seiner Mirakelwuth dienten. Ein gesundes Räsonnement über die Abgeschmacktheit und Gefährlichkeit dieses Unwesens beschliefst das kleine lesenswerthe Schriftchen.

Hoher Dank gebührt endlich dem Vf. von No. 6, dem biedern Hn. *Doctor von Hornthal*, dass er, selbst persönliche Gefahren nicht achtend, uns in seiner Schrift die ersten genauen Berichte über die Hohenlohischen Mirakel in Bamberg mittheilt, welche nicht nur durch einen hochachtbaren Namen überhaupt, sondern insbesondere durch die amtliche Wirksamkeit des Vfs. in jener Zeit über allen Zweifel erhaben sind. Dass Hornthal, als damaliger Bürgermeister in Bamberg dadurch, dass er den Wunderthäter nöthigte, in Gegenwart einer Commission seine Versuche vorzunehmen, den Mirakelunfug zuerst enthüllte, und dann, als sich mit demselben Ungehorsam gegen Regierungsbefehle verband, demselben steuerte, ist allgemein bekannt. Natürlich zog er sich dadurch die Feindschaft aller Finsterlinge zu, und der aufgeregte Fanatismus derselben ging, sogar so weit, dass ihm am 9ten Septemb. von Augsburg aus durch einen anonymen Brief Meuchelmord angedroht wurde. Durch diese elende Drohung hat sich der edle Mann indess nicht schrecken lassen, und da der jetzige Magistrat von Bamberg die längst gewünschte und versprochene Mittheilung der damals unter Hornthals Leitung aufgenommenen Actenstücke noch immer verzögert: so theilt er hier selbst das Wesentliche derselben in einfacher ruhiger Relation mit. Es ergiebt sich aus diesen Umständen von selbst, wie wichtig diese Schrift ist, um eine rein historische Auffassung und Beurtheilung jener Ereignisse zu befördern.

Wenn wir jetzt, an unsere frühere Anzeige anknüpfend, aus den vorliegenden Relationen die wichtigsten Umstände dieser Mirakelerscheinung des J. 1821 ausheben, so müssen wir mit einer nicht unwichtigen Berichtigung einer anfangs in Umlauf gesetzten und auch von uns mitgetheilten Nachricht anfangen. Im ersten Hefte der Baurschen Beschreibung, und so auch noch in No. 2 (Liefer. 1. S. 27) wird aufs ausführlichste und mit allen Umständen erzählt, wie der Fürst Hohenlohe die Prinz. Schwarzenberg geheilt habe, und der Bauer Michel Martin erschien nur als Nebenperson und Gehülfe, oder wie Hr. Baur ihn (Heft 1. S. 11 u. 53) nennt, als *Jünger* des Fürsten. Hinterher hat sich aber ergeben, dass M. Michel *allein* jene Heilung verrichtet hat, dass der Fürst Jünger des Bauers ist, und dass er erst durch jenen Auftritt ermuthigt, nach der von M. Michel abgesehenen Methode auf seine eigene Hand Heilungen angefangen hat. Auffallend genug ist es, dass der Fürst selbst, obgleich er in seinem Briefe an den Papst diese Heilung ausdrücklich dem Michel allein zuschreibt, doch in seiner Erklärung aus Bad Brückenau vom 28sten Jul. sich wieder so ausdrückt, er habe den Michel bey jener Heilung nur „*als Mitflehenden beygezogen*," und die Heilung sey erfolgt, nachdem *er* „im Stillen den Segen über die vertrauensvolle Kranke gesprochen habe." Dieser M. Michel, unter den Bauern gewöhnlich Schulzes-Märtle genannt, hat schon seit 20 Jahren sich in der Gegend in den Ruf gesetzt, dass er durch Gebete und Segenssprüche Krankheiten heilen könne: bis dahin musste er aber seinen Unfug sehr heimlich treiben, da nicht nur die Polizey auf ihn sehr aufmerksam war, sondern auch das bischöfliche Generalvicariat von Bruchsal im J. 1819 seine Heilungsversuche gemissbilligt und untersagt hatte (No. 8 S. 21). Sein Verfahren hatte Michel von einem Pater *Ambros. Fahrmann* zu Gerlachsheim erlernt (No. 3. Heft 1. S. 16): ein Gerücht setzt sogar seinen Grofsvater mit dem Pater Gasner und den Jesuiten in Verbindung, behauptet, dass Gasners Künste von diesem auf Sohn und Enkel herabgeerbt seyen, und sucht sogar einen Zusammenhang mit den Pöschelianern wahrscheinlich zu machen (No. 4. Liefer. 4. S. 10. A.). Michels Heiltheorie ist nun folgende (No. 3. Heft 1. S. 46): „die Schrifttexte: Ihr werdet in meinem Namen Krankheiten heilen u. s. w. sind noch immer nach dem Buchstaben zu nehmen, und die Kraft, jene Wunder zu verrichten, besteht noch immer fort. Es müssen demnach solche Wunder, wie zur Zeit der Apostel, noch jetzt verrichtet werden, und zwar zum Beweise der Gottheit Jesu, und zur Stütze des Glaubens, bey festem Vertrauen — sowohl der Wirkenden als Mitwirkenden — auf Jesus, und dessen allmächtige Kraft. Dann erfolgt die wunderthätige Hülfe eben so, wie die Gegenwart Jesu in der Wandlung auf das *hoc est c. m.*, und wie die Lossprechung von den Sünden auf das *Absolvo te.*" — Bey seinen Operationen geht Michel daher zuerst darauf aus, in dem Kranken Glauben zu erwecken, dann beschwört er den höllischen Geist im Namen Jesu, betet, segnet mit dem Kreuze, und heisst dann gehen, stehen u. s. w. — Hr. Baur (No. 9 S. 4) gesteht, dass *Fahrmann*, *Michel* und F. *Hohenlohe* auf dieselbe Art und durch *dasselbe Gebet* heilten.

Ueber

Ueber F. *Hohenlohes* früheres Leben heben wir hier folgendes aus: Er ist der Sohn eines österreichischen Generals, am 17ten August 1793 geboren, hat in Wien, dann im Seminar zu Presburg und endlich 1814 und 15 in Ellwangen studirt, wo er auch zum Priester geweiht worden ist. (Wenn er in No. 4. Lief. 4. S. 6 „Schüler jenes Jesuitischen Instituts, welches zu .... bestand, und für welches gewisse Herren, des gesetzlichen Verbots ungeachtet, im Geheim Werbungen unternahmen" genannt wird, so wissen wir darüber keine nähere Auskunft hinzuzusetzen.) Nachdem er darauf Rom besucht hatte, so wurde er von dem Könige von Bayern am 8ten Junius 1817 zum überzähligen Vicariatsrathe des Bisthums Bamberg ernannt. Auf eine auffallende Weise strebte er jetzt an verschiedenen Orten als Prediger zu glänzen: sein fürstlicher Name, seine Gestalt und einiges äussere Redetalent gewannen ihm den Beyfall des Volks, in seinen gedruckten Predigten fand die Kritik mit Recht vieles zu tadeln. Eben so wenig gelang ihm der bekannte Versuch, durch die Bekehrung des Dr. Wetzel sich einige Bedeutenheit zu verschaffen. Indess führte ihn seine ultramontane Richtung, welche er besonders in der kleinen (wie behauptet wird, durch Vermittelung der Lucerner Nuntiatur in Zug herausgekommenen) Flugschrift: „Was bindet den Katholiken an den römischen Stuhl? 1820" ausgesprochen hat, in engere Verbindung mit den in Bayern doch gottlob nicht überwiegenden Römlingen, von denen No. 4. Lief. 4. S. 4. einige angedeutet werden. So auch mit dem Pfarrer zu Hassfurt Martin Bergold, welcher für einen der eifrigsten Verfechter der römischen Kurie in Franken gehalten wird. Bey diesem, einem Schwager M. Michels, machte F. Hohenlohe zuerst die Bekanntschaft dieses Wundermanns, aus welcher sich nach einigen Besuchen bald eine gewisse Vertraulichkeit entwickelte. Wie und wenn er auf die Idee gekommen seyn mag, Michels Kunst zu gewissen Zwecken sich anzueignen, darüber giebt es nur Vermuthungen. Dass ein ehrsüchtiges Streben wenigstens Antheil daran hatte, wird um so einleuchtender, wenn man aus dem Munde eines zuverlässigen Mannes erfährt, dass F. H. schon als Jüngling nach einer Bischofsstelle strebte (No. 10. S. 32), obgleich nach Gerüchten, die wir indess nicht weiter verbürgen wollen, sein Leben nicht immer gerade sehr priesterlich gewesen seyn soll (No. 9. S. 107). Wir lassen es dahin gestellt seyn, in wieweit er sich dieser ehrsüchtigen Absicht bewusst gewesen seyn mag, wenn er überall nur für die Ehre der katholischen Kirche zu wirken vorgab.

Die Scene vom 20sten Junius in Würzburg ist unbestreitbar von F. Hohenlohe und Michel vorher verabredet. Die beiden Vertrauten trafen sich nämlich schon 14 Tage vorher bey dem Pfarrer Bergold, und fuhren von da zusammen nach Würzburg. Dass gerade diese Stadt, und nicht des Fürsten Wohnort Bamberg, zum ersten Schauplatz der Mirakel auserwählt war, scheint in einer genauern Localkenntniss seinen Grund gehabt zu haben, die sich auch allerdings in dem verschiedenen Erfolge der Mirakel in Würzburg und Bamberg hinlänglich gerechtfertigt hat. Der Ruf, welchen er unter einer gewissen Klasse schon längere Zeit gehabt hatte, verstärkte in Würzburg die Aufmerksamkeit, als der junge Fürst mit vielem äussern Anstande feyerliche Hochämter und Predigten zu halten anfing. Besonders nahm er die Frauen allgemein für sich ein, und bereitete sich dadurch unter denselben für seine folgende Wunderthätigkeit das gläubigste Publicum und die brauchbarsten Herolde vor. Am deutlichsten tritt die Absicht, auf seine Wunder vorzubereiten, in einer Predigt in der Hauger Stiftskirche hervor, wo er vor mehr als 5000 Menschen *„über die Macht des Glaubens, und die Vorzüge der allein seligmachenden katholischen Religion"* redete, und mit einer Anrede an den *heil. Ignatius von Loyola* schloss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Geographie* in Gelehrten-Schulen, und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Mit einem Anhange, welcher eine *kurze Beschreibung des dänischen Staates enthält.* Von Dr. *D. J. W. Olshausen*, Hochfürstl. Lübeckschem Consistorialrathe und Superintendenten, Ritter vom Dannebrogorden. *Dritte* verbesserte Auflage. 1822. XVI und 95 S. 8. (4 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1819. No. 48).

* * *

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Italienische Sprachlehre* für deutsche Gymnasien und hohe Schulen, auch zum Selbstunterricht für Studirende bearbeitet von *J. G. Keil. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. XII und 212 S. gr. 8. (12 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1817. No. 20).

* * *

ZÜLLICHAU, in d. Darnmann. Buchh.: *Gesangbuch für Schulen.* Von Dr. *C. W. Spieker. Zweyte* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1822. XVI u. 93 S. 8. (5 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815. No. 85).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Würzburg: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius 1821*. Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) Berlin, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) Darmstadt, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, von Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) Würzburg, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) Würzburg, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) Mainz, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem nun die Gemüther empfänglich genug gemacht zu seyn schienen, wurde der, indess wieder nach Hassfurt gereisete Michel, Nachts durch einen Expressen nach Würzburg zurückgeholt, und am 20sten Jun. bey der Prinzessin von Schwarzenberg eingeführt. Nun erfolgte die bekannte Scene, bey welcher indess bloss M. Michel als Thaumaturg handelte, während F. Hohenlohe nur Zuschauer war. Dennoch wurde der Bauer von der Menge übersehen, und das reissend sich verbreitende Gerücht nannte nur den Fürsten als Wunderthäter. Alsbald strömten Kranke aller Art zu diesem, der nun auch anfing, nach der Art, die er dem Michel abgesehen hatte, mit ihnen zu verfahren. Wenn Michel hin und wieder noch erwähnt wurde, so beredete sich doch selbst der Hr. Legationsrath Scharold (No. 2. Lief. 2. S. 16): „*dass der Fürst eine weit höhere Kraft zu heilen besitze, und als Priester diese Kraft immer höher zu steigern fähig sey.*" Um so weniger kann es auffallen, wenn auch der Pöbel bald glaubte, dass ein Fürst und ein Priester noch grössere Mirakel thun müsse, als ein Bauer. Dieser scheint indess gerade nicht eifersüchtig auf seinen so schnell gereiften Jünger geworden zu seyn. Da die Würzburger Polizey sich gegen das Hohenlohische Treiben so nachgiebig bewies, so konnte sie auch dem Martin Michel keine Hindernisse mehr in den Weg legen, und dieser trieb desshalb, von seinen alten Feinden befreyt, während F. Hohenlohe die Menge beschäftigte, ungestört in kleinern Kreisen sein Handwerk. Der pfiffige Bauer soll geäussert haben, „er habe den Fürsten Vieles aber nicht Alles gelehrt" (No. 4. Lief. 4. S. 40): und es scheint, als ob er besonders in einigen vornehmen Kreisen als Meister in der Kunst heimlich dem Fürsten vorgezogen worden sey. Ueber seine Kuren im Julius s. No. 3. Heft 2. S. 48. Noch im September aber besuchte ihn eine Gräfin Ostrowska aus Moskau in seinem Dorfe, um von der Gicht geheilt zu werden. Er nimmt zwar kein Geld, aber Andenken von Werthe. Von einem spätern Zusammentreffen oder Zusammenwirken der beiden Thaumaturgen ist übrigens nichts bekannt.

F. Hohenlohes Ruhm stieg indess durch seine Mirakel in Würzburg vom 20sten bis 30sten Jun., und durch die lobpreisenden Berichte, die sogleich nach allen Seiten hin abgingen zu einer grossen Höhe. Besonders trug der Brief des Kronprinzen von Bayern an den Grafen von Seinsheim (wahrscheinlich einen Enkel des G. Seinsheim, welcher Gassnern so scharf durchblickte? vergl. Wolfs Gesch. d. kathol. Kirche unter Pius VI. Th. 1. S. 470 Anm.), welcher in Zeitungen und Flugschriften überall bekannt gemacht wurde, viel dazu bey, der Sache Vertrauen zu gewinnen. Da die Würzburger Polizey

zey sich mehr bemühete, den Fürsten zu bedecken als zu entdecken, so konnten hier die Mirakel, im Volksgedränge mit Eile verrichtet, von Wenigen flüchtig beobachtet und von Tausenden in der Sage vergrösert und verbreitet, herrlich gedeihen, und F. Hohenlohes Ruhm in Würzburg wurde unverwüstbar. Anders kam es aber in Bamberg, wo F. Hohenlohe am 2ten Jul. wieder anlangte, und wo ein v. Hornthal an der Spitze des Magistrats stand, dessen Schrift (No. 6.) uns die genauesten und zuverlässigsten Berichte über die nun folgenden Ereignisse giebt. Auch hier kamen bald Sagen von Mirakeln in Umlauf; doch der Magistrat liess sie sogleich durch eine Commission untersuchen, und die eigenen Aussagen der angeblich Geheilten ergaben fast sämmtlich die gänzliche Erfolglosigkeit der allerdings mit ihnen angestellten Versuche. Jetzt verordnete der Magistrat, dass die Heilungsversuche nicht anders als unter Aufsicht einer Commission vorgenommen werden sollten, und der grosse Saal des Capitelhauses wurde zum Local derselben angewiesen. F. Hohenlohe erschien hier wirklich am 3ten Julius, bemerkte aber früh genug das Gefährliche dieser Einrichtung, um unvermerkt wieder auf den Domplatz hinabzueilen, und fing nun auch hier im Volksgedränge, wo er seiner Sache gewisser war, zu mirakeln an. Lange liess ihn die Commission vergeblich an die Rückkehr mahnen; denn natürlich konnte er sich nur schwer entschliessen, das günstige Terrain zu verlassen, wo es jetzt Wunder über Wunder gab: endlich aber, nachdem wahrscheinlich sein Muth durch das ununterbrochene Mirakelgeschrey neu aufgerichtet war, folgte er den wiederholten Auffoderungen. Leider brachte die Commission zu gesunde Augen mit, sie fand nichts zu protocolliren, — als dass 24 Kranke aller Art nach den Versuchen eben so krank fortgeschafft wären, wie man sie gebracht hätte!! Hornthal liess sich jetzt von dem Fürsten wiederholt versprechen, nicht anders als in verabredeter Ordnung Versuche vorzunehmen: kaum fühlte sich derselbe aber wieder in seinem Wunderelemente, als er von neuem zu mirakeln anfing. Eben so trieb er's am 7ten Jul. Nachmittags, bis eine ernste Magistratsverordnung ihn überzeugte, dass es am gerathensten sey, Bamberg zu verlassen. Er traf am 8ten wieder in dem empfänglichern Würzburg ein, wo ihn auch jetzt bis zum 11ten überall Mirakelgeschrey begleitete, und reisete dann nach dem Badeorte Brückenau ab. Hier erliess F. Hohenlohe unter dem 16ten Jul. das oft (u. a. No. 1. S. 106 No. 2. Lief. 3. S. 56) abgedruckte Schreiben an den Papst, worin er seine Mirakel dem Urtheile des Apostolischen Stuhles vorlegt. Auffallend genug, dass er, obgleich Mitglied eines bischöflichen Vicariats gegen alle gesetzliche Ordnung die bischöfliche Behörde ganz überging (*Conc. Trid. Sess. XXV. decr. II.: nulla admittenda esse nova miracula — nisi recognoscente et approbante Episcopo etc.*) Wahrscheinlich fürchtete er, dass bey den einheimischen Vicariaten nicht viel auszurichten seyn werde. Das Würzburger Vicariat hatte sich um seine Mirakel so wenig bekümmert, dass er zum grossen Verdrusse seiner Verehrer nicht einmal zu der Fronleichnamsprocession am 21sten Jun. eingeladen worden war. Das Bamberger Vicariat ging aber bald darauf noch ernster zu Werke. Während dieser Zeit war nämlich auf die Berichte der untern Behörde eine Ministerialverfügung, die polizeyliche Ordnung bey den Heilversuchen bestimmend, am 11ten Jul. erlassen, und allen Regierungen mitgetheilt. Die Heilungsversuche auf öffentliche Plätzen waren darin untersagt, überhaupt nur in Gegenwart einer geeigneten Commission gestattet, welche darüber genaue Protocolle aufnehmen sollte. Jeder Kranke sollte über seinen Zustand zuvor ärztliche und obrigkeitliche Zeugnisse beybringen, und endlich sollten alle Versuche nur in des Fürsten Wohnort, in Bamberg angestellt werden. Diese Verordnung wurde nun dem Fürsten von dem Generalvicariate in Bamberg mitgetheilt, und zugleich erhielt er die Weisung, alsbald auf seinen Posten in Bamberg zurückzukehren. Die ältern Thaumaturgen hielten doch noch streng auf den Gehorsam gegen geistliche Obere, und ein heil. Spinulus liess sich sogar noch nach seinem Tode von seinem Abte befehlen, an seinem Grabe keine Wunder mehr zu verrichten: indess unser neuer Wundermann gehorchte weder geistlicher noch weltlicher Obrigkeit. Zwar erliess er am 28sten Jul. aus Bad Brückenau die bekannte Erklärung (auch in No. 2. Lief. 3. S. 64 abgedruckt), in welcher er von schuldigem Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit spricht, und alle Kranke zurückweiset: zwar war die Regierungsverfügung in und um Brückenau überall angeschlagen; dennoch *mirakelte F. Hohenlohe an demselben Tage, wo er jene Erklärung erliess, am 28sten Jul. an ungefähr* 200 *Personen* (No. 2. Lief. 4. S. 10), *und setzte sein Treiben auch in den folgenden Tagen in gleicher Art fort!* — Da Hr. Scharold (No. 2. Lief. 4. S. 8, 16 u. 25) ziemlich Viele, sowohl Katholiken als Protestanten, Bayerische, Darmstädtische, Hessische und Herzoglich Sächsische Unterthanen namhaft macht, welche von dem 28sten bis 30sten Jul. in Brückenau geheilt seyn sollen: so können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass wackere Männer, welche Gelegenheit dazu haben, diese angeblich Geheilten jetzt noch genauer untersuchen, und die Resultate davon öffentlich mittheilen mögen. Denn diess ist der sicherste Weg, um dem in manchen Gegenden noch sehr stark befangenen Publicum die Augen zu öffnen. Am meisten aufgefallen ist uns S. 33 der evangelische Bauer *Joh. Göring* aus *Ernstroda* bey *Gotha*, der für seine 6jährige gänzlich blinde *Tochter* hier Hülfe gefunden haben soll. Möchte es doch dem würdigen Herrn Generalsuperint. *Bretschneider* gefallen, über diesen Fall den nöthigen Aufschluss zu veranlassen.

Nachdem F. Hohenlohe von Brückenau aus auch Fulda auf einige Tage besucht, und auch diese Stadt mit

mit Mirakeln erfüllt hatte, bedurfte es erst einer wiederholten Auffoderung zur Rückkehr nach Bamberg, bis er am 9ten Aug. wirklich Brückenau verliefs. Doch konnte er es sich, trotz des Umwegs nicht versagen, in dem guten Würzburg noch einige Tage den hier gewohnten Triumph zu feyern. Das Mirakeln ging hier seinen alten Gang, bis die Polizey genöthigt war, an die Ministerialverordnung zu erinnern: und so reisete F. Hohenlohe erst am 13. Aug. nach Bamberg zurück. Es liefs sich schon erwarten, dafs er das fatale Capitelhaus diessmal vermeiden würde: es mirakelte sich ungleich besser in Gasthäusern, Kirchen und Sacristeyen; das aber war unerwartet genug, dafs er, als jetzt wiederholt von dem Magistrate Abmahnungen an ihn ergingen, ganz im Widerspruche mit seinen früheren Aeusserungen rundweg erklärte: „*In dieser rein religiösen Sache gebiete ihm eine höhere Verpflichtung, Gott mehr als Menschen zu gehorchen*" (No. 6. S. 65). Als ob Gott ihm das Capitelhaus verboten hätte!! — Da nun F. Hohenlohe seine Mirakel durchaus keiner Aufsicht und Controlle unterwerfen wollte, so erfolgte jener allgemein bekannte Erlafs des Magistrats vom 30sten August, durch welchen alle Heilversuche bey namhafter Strafe untersagt wurden. Da zugleich auch kräftige Polizeymaafsregeln eintraten, so konnte das Mirakelmachen nur noch wie das Falschmünzen heimlich getrieben werden; aber auch diess schien abnehmen, und die Posse beendigt werden zu müssen, da auch das bischöfliche Vicariat jetzt mit Censuren einschritt, und dem Fürsten das Predigen und Beichtsitzen untersagte (No. 1. S. 159). Indess wie die Mirakel des heil. Paris ihre Gestalten wechselten, um den Verfolgungen der Polizey zu entgehen, so geschah es auch hier. Da die Kranken nicht mehr persönlich erscheinen konnten, so wendeten sie sich schriftlich an den Fürsten, und dieser bestimmte ihnen Tag und Stunde, wo er für sie beten würde, und wo sie in einer Kirche das heil. Abendmahl empfangen und ihrer Genesung entgegen sehen sollten. Solch eine Weisung hatte schon vorher der Medicinalrath und Professor der Philosophie an einer deutschen Universität erhalten, dessen Schreiben an F. Hohenlohe (No. 2. Lief. 3. S. 44) uns ein trauriges Zeichen davon war, wieweit es mit der *Selbstvernichtung* einer gewissen Philosophie schon gekommen sey; und bald lief die Nachricht ein, dafs derselbe seit dem verhängnissvollen Momente am 30sten August Linderung seines Augenübels verspüre. Eine von diesem Philosophen verheissene Schrift: „Ueber das Verhältniss der himmlischen zu den irdischen Heilungen" (No. 2. Lief. 4. S. 58) wird wahrscheinlich nähere Auskunft geben. Aehnliche Zaubermomente wurden jetzt mit Kranken in allerley Ländern verabredet; auch Rec. hat damals von dergleichen in seiner Nähe gehört, aber von dem Erfolge derselben gar nichts erfahren.

Auch in das fernere Ausland erschallte indefs F. Hohenlohes Ruhm. Dafs diese Mirakel in Rom die gröfste Aufmerksamkeit und Theilnahme erzeugt haben, wie No. 1. S. 158 uns bereden will, wird freylich der Kundige schwerlich glauben. Denn der eine Theil ist dort schon hinlänglich mit Mirakeln versorgt, und der andere Theil ist zu klug. Das zwar in gütigen aber vorsichtigen Ausdrücken abgefasste Antwortsschreiben des Papstes, welches dem Fürsten am 8ten September eingehändigt wurde (No. 2. Lief. 4. S. 51), beweiset zur Genüge, dafs man hier weit genug davon entfernt sey, sich gegenwärtig durch vorschnelle Anerkennung von Mirakeln lächerlich zu machen. Hätte F. Hohenlohe gar beabsichtigt, durch jene Wunder hier noch andere Wunder zu wirken, so würde er sich nicht wenig getäuscht haben; denn obgleich ihm (nach No. 2. Lief. 1. S. 20) schon ein bischöflicher Stuhl zugedacht war, so hat ihm doch der Papst die höhere Kirchenwürde versagt (nach No. 9. S. 107). Dafs dagegen in Frankreich diese Mirakel bey einer gewissen Partey viel Interesse erwecken würden, liefs sich voraussehen, und auf diese Partey rechnete auch wohl der Buchhändler Sputh, wenn er von den Scharoldschen Briefen eine französische Uebersetzung veranstalten liefs (No. 2. Lief. 2. S. 56). Die Pariser Zeitschrift *l'ami de la religion et du roi*, deren Character bekannt genug ist, wurde F. Hohenlohes bedeutendster Herold, und nach den Dankbriefen aus Versailles und Lyon zu schliessen, deren No. 9. S. 66 A. erwähnt, müssten sich auch aus diesen Orten Kranke an ihn gewendet haben. Dennoch fand er es nicht für gut, einer Einladung nach Paris zu folgen, wobey ihm ein Herzog wegen der Reisekosten sehr grosse Anerbietungen gemacht hatte (No. 1. S. 156). Seitdem hat man sich aber in Frankreich selbst zu helfen gewusst, denn nach den neuesten Nachrichten verrichtet eine Demoiselle Mitfort in der Diöcese Rheims auch Wunderkuren nach Hohenlohischer Manier. — Lockender für F. Hohenlohe muss Oesterreich gewesen seyn. Denn nicht nur, dafs aus diesem Lande Kranke und Gesunde ihm gläubig zuströmten, und die Bayern um den Besitz dieses „Gottesmannes" nicht wenig beneideten (vergl. die Erzähl. No. 4. Lief. 3. S. 36): so erschien am 9ten September sogar ein Cleriker der Linzer Diöcese in Bamberg, welcher dem Fürsten eröffnete, dafs auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers alle Ordinariate ihm, falls er in ihre Diöcesen kommen würde, die Kathedralen und andere Kirchen öffnen lassen, und dafs die Polizeybehörden ihm jede Unterstützung leisten würden (No. 2. Lief. 4. S. 54). Weshalb der Fürst diese lockende Einladung nicht benutzt habe, ist nicht bekannt. Vielleicht, weil nach dem letzten Bürgermeisterwechsel in Bamberg auch hier ein besserer Stern für ihn aufgegangen war? Denn neuerdings hat das Herbeyströmen der Kranken aller Gattung, besonders aus Tyrol, Oesterreich, Mähren, Böhmen, und endlich von *Coblenz* und *Trier* wieder sehr zugenommen, ohne dafs die früheren Verfügungen in Kraft erhalten wären (No. 6. S. 69). Wir hoffen indefs, dafs die höhern

geistl.

geistl. und weltl. Behörden ihre Anordnungen nicht lange verspotten lassen werden. Nach dem neuesten (5ten) Hefte des Apologeten des Catholic. S. 128 hat bereits der päpstl. Nuntius in München dem Fürsten anleuten lassen: „mehr für sich als für Andere zu sorgen, und sich der Demuth zu befleissigen."

Zu den Anerkennungen, welche der Fürst in der Ferne gefunden hat, würde auch ein Brief gehören, welchen Hr. Baur von *einem der berühmtesten Gelehrten Teutschlands, aus Leipzig* erhalten haben will, wenn derselbe echt wäre (No. 1. S. 49). Doch zweifeln wir keinen Augenblick, dass der gute Baur hier von einem losen Vogel geneckt ist, der es sich zur Aufgabe machte, im Baurschen Stil eine ironische Apotheose des Hrn. Baur als philosophischen Begründers der Hohenlohischen Mirakel zu versuchen; und wir müssen gestehen, dass Hr. B. Eitelkeit viel ertragen kann, da sie diesen Brief noch für Ernst nehmen konnte. Denn weit über Platon, Kant, Fichte u. Schelling wird hier schalkhafter Weise die schwungbafte und erbabene Philosophie des Hrn. B. gesetzt, der allenfalls nur mit J. J. Wagner zusammenzustellen sey! Uebrigens hat der Briefsteller erkannt „dass die Heilhandlungen des Hrn. Fürsten v. Hohenlohe und des M. Michel Grundsätze der Anthroposophie sind" (*sic!*). Nach diesen Pröbchen wird man selbst nicht einmal mehr an den Leipziger Gelehrten denken, der sonst wahrscheinlich Manchen einfallen würde. Denn von diesem darf man doch solchen Unsinn ohne alle rhetorische Verhüllung nicht erwarten.

Um nun unseren Lesern auch über das Verfahren des Fürsten bey seinen Mirakeln, und über die Resultate derselben mitzutheilen, was sich aus vorliegenden Schriften schöpfen lässt: so wiederholen wir zuerst, dass seine Verfahrungsart mit wenigen Veränderungen von M. Michel copirt ist. Die Vorbereitungsrede, welche er in Bamberg hielt (No. 6. S. 21) ist nur aus Michelschen Ideen in Michelschen Ausdrücken zusammengesetzt (vergl. No. 3. Heft 1. S. 46). „Wer festen Glauben hat" — so hiess es da — „dem muss geholfen werden, so gewiss wie die Wandlung bey den Einsetzungsworten, und wie die Vergebung der Sünden bey den Loszählungsworten des Priesters erfolgt." Nur flicht F. Hohenlohe unpassend genug hier ein (und gerade in diesem Zusatze verräth sich seine eigenthümliche Tendenz), dass seine Wunder jetzt als etwas Ausserordentliches geschähen, damit die katholische Kirche ihre frühere Glorie wieder erhalte. Wir nennen diess unpassend, denn nach seiner und der Michelschen Theorie soll ja die Kraft diese Wunder zu thun, wie zu den Zeiten der Apostel so auch immer bey den Gläubigen gewesen seyn. Michel pflegte, nachdem er eben so wie F. Hohenlohe in dem Kranken festes Vertrauen erweckt hat, die Heilung selbst durch Gebet und Kreuzschlagen zu verrichten, verband aber mit dem Gebete nach Gassnerscher Art den Exorcismus (vergl. den Augenzeugen in No. 3. H. 2. S. 50). F. Hohenlohe lässt aber aus guten Gründen den letztern für gewöhnlich weg. Denn der Exorcismus ist seit Gassnern zu sehr ins Geschrey gekommen, und darf überdiess in solchen Fällen ohne besondere Erlaubniss des Ordinariats nicht ausgeübt werden. Als indess dem Fürsten in Brückenau sechs an Veitstanz leidende Frauenspersonen vorgestellt wurden, auf welche die gewöhnliche Methode keinen Eindruck machte, so erklärte er, „dass hier der Teufel lebendig hause, und dass er gegen diesen ganz andere lateinische Gebete zu Hülfe nehmen müsse." (No. 4. Lief. 3. S. 21. No. 5. S. 31). Einige andere Abweichungen F. Hohenlohes von seinem Meister, dass er schönen Frauen oft halbe Stunden lang die Hand auf die kranke Brust legte, dass er zuweilen die Kranken anblies u. s. w. (No. 5. S. 31 ff.), wollen wir nur beyläufig bemerken. Nach dem Gebete befiehlt Michel dem Kranken im Namen Jesu zu stehen, zu gehen u. s. w. So auch F. Hohenlohe. Nur dass dieser in dem zuversichtlichsten und barschesten Tone sein „Auf, im Namen Jesu, ihm ist geholfen" dem zitternden Kranken oft wiederholt zudonnert, so dass dieser von umstehendem Pöbel obenein bedroht alles anzuwenden genöthigt wird, um mit aller Selbstverläugnung die Heilung wenigstens zu erheucheln.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Bamberg u. Würzburg, in d. Goebhardt. Buchh.: *Ausführliche Predigt-Entwürfe* nach dem Leitfaden des neuen Bambergischen *Diözesan-Katechismus* zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichen Rathe, Professor der Theologie am Königl. Lyceum und Regens des Klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vikariats des Bisthums Bamberg. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. *Erster* Band. Die Einleitung zum christkathol. Religions-Unterrichte und die Glaubenslehren enthaltend. XXIV und 334 S. *Zweyter* Band. Die christkathol. Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. XVI u. 526 S. 1817. 8. (1 rthlr. 20 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1821. No. 79.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WÜRZBURG: *Wahre und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen heiligen Handlungen Sr. Durchl. des Herrn Alexander Fürsten von Hohenlohe*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Briefe aus Würzburg über die dortigen wichtigen Ereignisse im Monate Junius 1821.* Von *C. G. Scharold* u. s. w.

3) BERLIN, b. Enslin: *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, von *Chr. Aug. Fischer* u. s. w.

4) Ohne Druckort: *Briefe über das Wundervolle, welches der geistliche Herr Fürst Alexander von Hohenlohe im bayerischen Franken öffentlich unternahm* u. s. w.

5) DARMSTADT, b. Heyer: *Das Mährchen vom Wunder*, u. s. w.

6) Ohne Druckort: *Darstellung der Ereignisse bey den vom Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilversuchen*, vom Dr. *v. Hornthal* u. s. w.

7) WÜRZBURG, b. Bonitas: *Meine Ansichten von den wunderbaren Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20sten Junius dieses Jahres in Würzburg vollbracht hat.* Von *Ad. Jos. Onymus* u. s. w.

8) Ohne Druckort: *Noch andere Ansichten von den Heilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe* u. s. w.

9) WÜRZBURG, b. Richter: *Unparteyliche Prüfung über die Wunderheilungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe und des J. Martin Michel*, von *Fr. N. Baur* u. s. w.

10) MAINZ, b. Kupferberg: *Briefe über Hohenlohes Heilungen*, von Dr. *Gratz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Und der Erfolg dieser Operationen? — war so, wie ihn ein Jeder, der unter gleichen äussern Umständen mit gleicher Zuversichtlichkeit als Thaumaturg aufzutreten die Lust hätte, hervorbringen würde. Mögen Einzelne, obgleich ihre Zahl gewiss sehr gering ist, von gewissen Uebeln befreyt worden seyn; so erklärt sich diess durch die *Einwirkungen der Reise*, und durch die *mannichfaltigen psychischen Aufregungen* ohne alles Wunder. Erfolgte doch zuweilen die Heilung deshalb schon eher, als die Patienten nur Hohenlohe gesehen hatten. So erzählt der hier gewiss unverdächtige Scharold, dass der tyrolische Priester Hirn, welcher 4½ Jahre an den heftigsten Magenkrämpfen und häufigem Erbrechen gelitten hatte, schon auf der Reise Besserung seiner Krankheit verspürte, welche er selbst seinem heftigen Verlangen nach dem Fürsten, und seinem Vertrauen auf dessen Gebet zuschrieb (No. 2. Lief. 4. S. 38). *Bey Vielen bestand indess die vermeintliche Heilung in blosser Selbsttäuschung*, ohne dass eine ärztliche Untersuchung irgend eine Veränderung finden konnte. (Beyspiele in No. 6. S. 36 u. 39. No. 10. S. 6.) Die Ehre Gottes und die Ehre dieser Mirakel hing schon in den Köpfen vieler Schwärmer so innig zusammen, dass man auch da an Heilung glaubte, wo man sie nicht sah. Eigentlich war *die Anzahl derer, welche sich wirklich für geheilt hielten, nur gering*; diess ergiebt sich daraus, dass bey allen den Versuchen, welche in Würzburg und Bamberg unter näherer Aufsicht angestellt wurden, nur sehr wenige Kranke Linderung erhalten zu haben meynten. *Wo aber in der Volksmasse geheilt wurde, da war dennoch fast jeder Versuch ein Mirakel.* Es ist nicht zu verwundern dass gläubige Kranke, wenn ihnen von einem Fürsten, Priester und vermeyntlichen Wunderthäter mit dem zuversichtlichsten Tone die Genesung angekündigt wurde, wenn die drohende Auffoderung des Fürsten und die ungeduldige Erwartung des Volks ihnen die Ueberzeugung aufzudrängen suchte, Gott habe bereits das Seine gethan, es sey nun an ihnen, das Ihre zu thun; dass solche für den Augenblick selbst an ihre Genesung glaubten und in diesem Glauben Bewegungen der krankhaften Glieder erzwangen. Dem Fürsten wie dem umstehenden Pöbel genügte aber das Geringste, was sich nur auf Heilung deuten liess. Denn die Menge der noch übrigen Kranken zog immer die Thätigkeit des Erstern und die Aufmerksamkeit des Letztern schnell weiter, der behandelte Kranke wurde stets mit der Versicherung entlassen, dass die Heilung sich bald vollenden werde, und das Volk rief sie alsbald im Voraus als vollendet aus. Natürlich dass solche unnatürliche Erregungen gewöhnlich sehr traurige

rige Folgen nach sich zogen, und dass die Krankheit sich vermehrte. So war es laut gerichtlicher Vernehmungen bey der *Landes* und dem *Kauer* in Bamberg der Fall (No. 6. S. 37. 41). Ein deutscher Prinz (v. S. H.), welcher an einem Augenübel litt, war 14 Tage nach der Heilung in Gefahr blind zu werden, und wurde nur durch die Bemühung eines berühmten Oculisten gerettet (No. 10. S. 11). Bey einigen Kranken hatte die übermässige Aufregung sogar *den Tod* zur Folge. So bey *Sebast Fink* und *M. Helf* aus Coblenz, welche einige Tage *nach der Heilung starben* (No. 10. S. 12). — Es fehlt aber auch nicht an Beyspielen, *dass aus Furcht Heilung erheuchelt wurde*, um nur der Mirakelwuth des Volkes zu genügen. So gab eine Mutter in Bamberg zu Protocoll: sie habe nur vorgegeben, dass ihre Kinder sich besserten, um dem Vorwurfe zu entgehen, „es mangle ihr, der Mutter, an festem echten Glauben, darum sey für die Kinder keine Hülfe." (No. 6. S. 43). — Wie H. den Grundsatz hat, *dass dem, welcher festen Glauben habe, geholfen werden müsse, so muss er jeden Nichterfolg auf den Mangel des rechten Glaubens* schieben; und diese Ansicht hatte sich dem Volke so eingeprägt, dass beym Misslingen der Versuche gewöhnlich den Kranken von den Umstehenden harte Vorwürfe über ihren Mangel an Glauben gemacht wurden. Es ist leicht zu ermessen, wie diese Lieblosigkeit auf die Leidenden desto tieferen Eindruck machen musste, je fester ihr Glaube an die Mirakel, je zarter ihre Gewissenhaftigkeit und je ängstlicher ihre Frömmigkeit war. Ein Hospitalit des Juliushospitals zu Würzburg, welcher sich nach dem Zeugnisse seines bey dem Experimente anwesenden Beichtvaters durch exemplarische Frömmigkeit immer ausgezeichnet hatte, verfiel darüber in Verzweiflung, hielt sich für einen von Gott verstossenen Menschen, wollte weder Speise noch Trank mehr zu sich nehmen, verlangte die Generalbeichte abzulegen und foderte die Entlassung aus dem Hospitale (No. 4. Lief. 4. S. 36). Wie viele andere Unglückliche noch mag der eitle Thaumaturg, um den Volkswahn zu unterhalten, zu ihren körperlichen Schmerzen eben solcher Seelenqual Preis gegeben haben! Und dabey geht die Verblendung so weit, dass ein Scharold ohne Anstoss schreiben kann (No. 2. Lief. 3. S. 35): *„Manche, bey denen des Fürsten Gebet fruchtlos gewesen, erhielten von ihm die Mahnung, sich zu bessern und zu beten. Man verwunderte sich, dass er es den Leuten ansehe, welche Religiosität und Sittlichkeit sie besitzen. Er scheint hierin ein zweyter Lavater, und gewissermassen noch mehr als dieser Physiognom zu seyn."* Was soll man dem Pöbel zu Gute halten, wenn selbst dieser Mann es nicht sah, oder nicht sehen wollte, dass H., eben so wie früher Gassner, nur aus dem Nichterfolg seiner Versuche auf den Mangel des Glaubens zu schliessen sich erdreistete! Möchten doch diejenigen, die hierüber die Vernunft nicht hören wollen, auf die Stimme eines Erzbischofs von Prag hören, welcher in seinem (NB. *später von Pius* VI. *als rechtgläubig bestätigten*) Hirtenbriefe es eine offenbare Lästerung nennt, wenn „diese Aftertheologen dem Kranken, den sie nicht heilen können, den beleidigenden Vorwurf ins Gesicht werfen, er habe keinen Glauben, es fehle ihm an Frömmigkeit." (No. 10. S. 35.)

Wie sich leicht voraussehen liess, und wie es sich bereits in vielen Thatsachen kund gegeben hat, so haben jene Mirakel sowohl dazu gedient *den kirchlichen Fanatismus* wieder zu wecken, als *Aberglauben aller Art* neu zu bestärken. Wie Gassner durch seine Mirakel den Teufel wieder zu Ehren bringen wollte, so kündigte H. als den Zweck der seinigen an, dass sie der katholischen Kirche ihre alte Glorie wieder geben sollten. Bald genug fasste das Volk diesen Gedanken auf, und glaubte nun, dass vor allen Dingen sich die Protestanten zu der katholischen Kirche zurückmirakeln lassen müssten. Da der handgreifliche Beweis, wie ihn der katholische vornehme und geringe Pöbel zu Gunsten seiner Kirche in Hohenlohes Mirakeln zu haben wähnte, seine Wirkung nicht that; so musste ein um so grösserer Unwille gegen die vermeynte hartnäckige Verblendung folgen, und eine bittere Stimmung gegen die Protestanten entstehen, welche bis dahin ruhig mit den Katholiken zusammengewohnt hatten. In Würzburg ging der Fanatismus schon so weit, *dass ein Trunkenbold in die protestantische Kirche drang, und bey versammelter Gemeinde den Geistlichen vor dem Altare unter Darreichung einer gedruckten Hohenlohischen Predigt zur Sinnesänderung laut zu ermahnen die Frechheit hatte* (No. 5. S. 43). Wir mögen nicht hinblicken auf die traurigen Veränderungen, welche in dem Verhältnisse der dortigen Protestanten und Katholiken unter diesen Umständen eintreten müssen, auf die Störung des friedlichen Zusammenwohnens, auf die Anregung gegenseitigen Misstrauens, welches bey den häufigen gemischten Ehen selbst die zartesten Bande bedroht! — Nicht minder hat der *Aberglauben* durch H. neue Nahrung und Stärkung empfangen. Wenn der Mensch erst in Einem Falle sich seiner Vernunft begeben hat, so wird er es bald in unzähligen Andern thun: hat daher der Aberglauben in Einer Gestalt unter dem Volke neue Kraft gewonnen, so wird er auch bald in allen seinen Formen Eingang finden. Auch hierüber fehlt es in der Hohenlohischen Sache nicht an beweisenden Thatsachen. Hohenlohes Glück im Mirakeln weckte bald Nachahmer, und diese fanden unter dem einmal verkehrten Volke leicht Anhang und Glauben. Ein junger Mensch, welcher anfangs den Fürsten bey seinen Mirakeln begleitet hatte, trat bald darauf als Vertrauter und Eingeweiheter desselben in einem Dorfe auf, um hier auf eigene Hand zu mirakeln, und fand bey den Bauern allen Glauben. Als der Ortsvorstand sich

ſich ins Mittel legte, wagte der Thaumaturg ſogar, die Anweſenden aufzufodern, ihn gegen die Ungläubigen zu beſchützen! (No. 4. L. 3. S. 33). Und ein geiſtlicher Anhänger des Fürſten vertheidigte (freylich völlig conſequent!) dieſen neuen Charlatan! (Ebend. S. 41). Ein alter Hexenbanner in Giesfeld bey Bamberg hatte bis dahin ſein Weſen nur geheim getrieben; durch H. ermuthigt iſt auch er öffentlicher mit ſeiner Kunſt aufgetreten, und hat bereits zwey Frauenzimmer dadurch zur Verzweiflung gebracht, daſs er von ihnen ausſprengte, ſie ſeyen Hexen und mit dem Teufel im Bunde (Ebend. S. 38. No. 6. S. 60). Im Dorfe Leeſten bey Bamberg hat ein dritter Wundermann, welcher bis dahin nur heimlich behextes Vieh beſprach, nun auch angefangen, Menſchen zu exorciſiren (No. 6. S. 62). — So hat ſich alſo dort ſchon wieder die Hölle aufgethan, um, wenn auch nicht ihre Dämonen zur Beſitznahme von Menſchen und Vieh auszuſenden, doch mit ihrem giftigen Dampfe Kopf und Herz zu umnebeln! Mag die weltliche Macht auch die Ausbrüche des Wahnglaubens bewachen, und die Anzündung von Scheiterhaufen verhindern; die Verblendung ſelbſt kann ſie nicht aufheben, und die Unglücklichen, welche dem heimlichen Verdacht Preis gegeben ſind, vor tauſend Kränkungen und vielleicht vor eigener Verzweiflung nicht bewahren! Nur von den Geiſtlichen kann hier Beſſerung ausgehen, und wenn ſchon Sterzinger, obgleich zu ſeiner Zeit noch ziemlich allein ſtehend, dennoch das Reich des Aberglaubens in Bayern ſo mächtig zu erſchüttern vermogte, ſo dürfen wir mit Zuverſicht von der jetzigen bayeriſchen Geiſtlichkeit, die eine ſo groſse Anzahl ausgezeichneter Glieder aufzuweiſen hat, erwarten, daſs ſie durch ihre Bemühungen dem durch H. neu geweckten Wahnglauben bald Einhalt thun werde.

Nachdem wir durch dieſe Mittheilungen unſere Leſer hinlänglich vorbereitet haben, um ſich von dem Hohenlohiſchen Treiben einen richtigen Begriff zu machen, ſo gehen wir zu der zweyten Claſſe der oben verzeichneten Schriften, *zu den beurtheilenden*, über.

In No. 7. nimmt Herr *Onymus* den Wundermann ſehr eifrig in Schutz, und geht in alle Hohenlohiſche Ideen gläubig ein. Er meynt über die Wirklichkeit Einiger Heilungen ſich durch den Augenſchein und durch glaubwürdiges Zeugniſs hinlänglich verſichert zu haben, und tröſtet ſich über den Nichterfolg Anderer theils damit, *daſs die Leute nicht den rechten Glauben gehabt hätten* (!!), theils damit, *daſs die Kraft des Glaubens auch ihre Gränzen hätte*, und weder den zerſtörten Organismus wieder herſtellen, noch den Menſchen unſterblich machen könnte. Es iſt merkwürdig genug, daſs gerade die Stellen (Marc. 9, 23. 11, 22. 16, 16.), auf welche die Mirakler ihre ganze Theorie bauen, ihnen auf der andern Seite gerade unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legen. Denn hier wird dem Glauben ſo offenbar eine ganz *unbeſchränkte und unbegränzte* Kraft beygelegt, daſs keine exegetiſche Künſteley hier noch Schranken und Gränzen entdecken kann. So wäre alſo der natürlichſte Schluſs der, daſs Hohenlohes Glaube, der nur beſchränkt wirkt, nicht jener im Evangelio gemeynte ſeyn könne. Hr. Onymus verſchlieſst aber dagegen die Augen, und beruft ſich auf den Thatbeſtand; denn „wenn unter Hunderten nur Eine Heilung geräth, ſo iſt das ſchon unendlich viel werth.“ (S. 42). Wir möchten dagegen fragen: Auch dann noch, wenn von den 99 Uebrigen der gröſste Theil noch kränker wird, wenn Einige ſogar an den Folgen des Mirakels ſterben? Könnte der *ſtümperhafteſte Arzt* wohl ein bequemeres Sprüchelchen haben, als hier Hr. Onymus einem *Wundermanne* ſubminiſtrirt? — Da indeſs Hr. O. ſo hohen Werth auf Ausmittelung des wahren Thatbeſtandes legt, wodurch alle Einwürfe am ſicherſten niedergeſchlagen würden; ſo können wir nicht umhin, ihn zuvörderſt darauf aufmerkſam zu machen, daſs ſeine Erzählung von der Heilung der Prinzeſſin (S. 14) durchaus unrichtig iſt, wie ſich aus der Vergleichung der eigenen Erklärung der Prinzeſſin (No. 3. H. 1. S. 38) hinlänglich ergiebt. Denn Hr. O. läſst hier den Fürſten als den eigentlichen Thaumaturgen und Michels nur als Gehülfen auftreten, und fingirt dabey einen Dialog, welcher ſogar nicht ſtatt gefunden haben kann. Wenn ferner Hr. O. von erfolgloſen Heilverſuchen nur ſo redet, als ob ihm bloſs das Gerücht dergleichen zugetragen habe; ſo wundern wir uns, daſs er ſich an die unglücklichen Verſuche im Juliushoſpitale nicht erinnerte, bey welchen er mit tiefer Ehrfurcht gegen den Thaumaturgen zugegen war (No. 4. L. 4. S. 28).

Ganz anders und mit weit mehr Umſicht läſst ſich der anonyme Theolog in No. 8. vernehmen. Er zieht zuerſt aus den bekannt gewordenen Nachrichten allgemeine Reſultate über die Wirkungen dieſer Heilverſuche, zeigt, warum ſie nicht als Wunder betrachtet werden können, und wie die pſychiſchen Einwirkungen beſonders durch die Umſtände bedingt werden, daſs H. ein geborner Fürſt, ein junger wohlgebildeter Herr, ein thätiger eifriger Prieſter und ein bereits im Rufe ſtehender Wundermann ſey; bemerkt dann aber auch ſehr richtig, daſs der gröſste Theil der ausgeſchrieenen Mirakel erdichtet ſey, und daſs namentlich Furcht und Schaam bey der rauhen Rede des Fürſten und dem Andrange des umſtehenden Volkes die Kranken oft verleite, Heilungen zu erheucheln ohne ſie zu fühlen; wägt endlich die guten und ſchlimmen Folgen dieſer Heilverſuche unparteyiſch gegen einander ab, und giebt zuletzt die Bedingungen an, unter welchen dieſelben

ben auch ferner zugelassen werden dürften. Die ganze Schrift ist so überzeugend, und dabey so ruhig und mild geschrieben, dass sie nach unserer Meynung selbst dem eifrigsten Anhänger Hohenlohe, wenn er anders noch eines gesunden Blicks fähig ist, die Augen öffnen muss.

In No. 9. begegnet uns Hr. *Baur* noch einmal, doch jetzt nicht mehr mit der drohenden herausfodernden Miene, wie in seinen ersten Schriften; er hat sich aus der Offensive schon in die Defensive zurückgezogen und scharmützelt nur noch gegen die übermächtigen Angriffe des Gegentheils; ein Zeichen, wie wir hoffen, dass diese Schrift schon zu dem fünften Acte der ganzen Posse gehört. Hr. B. hat sich hier einen gutwilligen Andreas ausgesucht, der seine in bekannter Manier abgefasste Apologie in fünf *geheimen* Briefen noch geduldig hinnimmt; und wir können nicht anders als dem Publicum rathen, ihn mit seinem Andreas allein zu lassen. Aus Recensentenpflicht haben wir das langweilige Buch durchgelesen, wüssten aber auch nicht einen Gedanken auszuheben, der der Mittheilung werth wäre. Am Ende scheint der Vf. selbst von seinem Stoffe übermannt zu seyn, er schliesst S. 116 endlich mit dem naiven Geständnisse: „Ich habe Schlaf. Gute Nacht lieber Andreas." Möchte diess doch auch der Abschied dieses Schriftstellers von dem Publicum seyn!

Auf eine würdige Weise dagegen tritt in No. 10. Hr. Dr. *Gratz* auf als der erste katholische Theolog, welcher mit Nennung seines Namens in dieser Sache „ohne Menschenfurcht" und „ohne dass ihn ein Titel blendete" seine „ehrliche und ruhige Ueberzeugung" ausspricht. Seiner beachtungswerthen Versicherung „dass ihn gewiss kein Vortheil leitete, aber wohl *nähere Erfahrung*, die er sich als einstiger academischer Lehrer des Fürsten in Ellwangen (im J. 1814 und 15) verschuf (verschaffte)" können wir noch hinzusetzen, dass er von dieser Erfahrung nur einen sehr discreten Gebrauch gemacht habe. Durch Thatbeweise macht es Hr. G. anschaulich genug, dass die Heilversuche H. nicht als Wunder, sondern nur als psychische Einwirkungen durch religiöse Aufreizungen zu betrachten seyen, und zeigt, dass von Gassnern und an Wallfahrtsorten auf eben diese Weise noch mehr geleistet sey. Zum Beweise, dass solche Heilungen auch nicht einmal ausschliessliche Prärogativen der Katholiken seyen, bringt er dann die Erzählung von der plötzlichen Heilung eines gelähmten Mädchens während der Predigt des Lutherischen Decans Raumeyer aus Bengels Gnomon ad Marc. 16, 17 bey. Mit Recht missbilligt Hr. G. dann das Schauspielerische, das Oeffentliche, Eilige und Mechanische in dem Heilverfahren des Fürsten, und stellt ihm das Prognosticon, dass er bald eben so wie *P. Gassner* vergessen seyn würde. Einen noch unangenehmern Eindruck machte aber auf Hrn. G. die Erklärung des Fürsten aus Brückenau. Er rügt mit Recht die Anmassung des 29jährigen Mannes, welcher seine Zeitgenossen ganz allgemein des Unglaubens und der Sittenlosigkeit anklagt, „da doch noch kein Zeitgenosse sich herausgenommen habe, seine (Hohenloh's) jugendliche Schwachheiten auszuposaunen, und dem Publicum vergrössert darzustellen," und deutet an, wie wenige Kenntniss der Gegenwart und der Geschichte solche Klagen verrathen, und welcher dünkelhafte Stolz durch die demüthigen Worte durchschimmere. Auch die Aufregung des Fanatismus und die Neigung zur Proselytenmacherey erhalten gerechten Tadel. Wir wünschen mit Herrn G., dass „zur Ehre der Katholiken die Vorkehrungen, die in dieser Sache die bischöflichen General-Vicariate in Bruchsal, Würzburg und Bamberg getroffen haben, zur öffentlichen Kenntniss kommen mögen." Wenn sie nur in dem Geiste der trefflichen Hirtenbriefe sind, welche der Erzbischof von Prag und der Erzbischof von Salzburg in der Gassnerschen Sache erliessen, und aus welchen Hr. G. am Schlusse seiner kleinen lesenswerthen Schrift sehr zweckmässig die bedeutendsten Stellen hat abdrucken lassen!

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, aus den besten neuern lateinischen Schriftstellern gezogen von *L. G. Zumpt*, Professor am Kön. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin. *Zweyte* vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1822. XVI u. 399 S. 8. (1 rthlr. 4 gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1816. Nr. 287.)

* * *

LANDSHUT, b. Thomann: *Lehr- und Handbuch zum Gebrauche der Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsschule*, wie auch zur Selbstbelehrung des jungen Bürgers und Landmannes. Von *Joseph Kraus*, Stadtschulinspector in Landshut. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. VIII und 190 S. 8. (6 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Blätter 1815. Nr. 33.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst.* Dargestellt von *Georg Moller*, Grofsherzoglich Hessischem Ober-Baurathe u. s. w. IXtes Xtes XItes und XIItes Heft. 1820. Jedes dieser Hefte besteht so wie die früher erschienenen aus 6 Kupfertafeln, und dem zwölften Heft ist noch ein erklärender Text 47 S. in gr. Fol. nebst einem Verzeichnifs der sämmtlichen Kupfertafeln aller Hefte in chronologischer Ordnung beygefügt.

Anzeige von den nach und nach herausgekommenen Heften dieses Werks ist in der Allgem. Literatur-Zeitung zu verschiedenen Malen — (vom VII. und VIIIte Heft, Nr. 61. der Erg. Bl. Jahrg. 1821.) geschehen; die nähere Beurtheilung musste jedoch bis jetzt verschoben bleiben, weil Hr. *Moller* den erfoderlichen Text zum ersten Theil nicht früher als am Ende desselben mittheilen wollte. Nun ist dieser *erste* Theil vollständig abgeschlossen, denn das IXte Xte XIte und XIIte Heft liegen gegenwärtig vor uns, zugleich auch der erwartete Text. Der Ordnung gemäss, welche in den frühern Anzeigen befolgt worden, liegt uns ob: erstlich, die Gebäude und Theile von Gebäuden namhaft zu machen, welche auf den Kupfertafeln der vier letzten Hefte dargestellt sind; sodann soll vom Text und dessen Inhalt gehandelt werden.

Die Kupfertafeln des neunten Hefts enthalten: Nr. 49. 50 und 51. Grundrifs und Durchschnitt nebst Seitenansicht der Halle zu Lorsch, auch Details derselben. 52 und 53 Perspectivische Ansicht des Kreutzganges an der Kirche zu Aschaffenburg; und, Details aus demselben Kreutzgange. 54. Aufrifs eines Kirchthurms. — Im zehnten Heft. 55. Aufrifs des Rathhauses zu Hannover. 56. Aufrisse zweyer Häuser zu Mainz. 57. 58. 59. Details von Chorstühlen in der Graumünche-Kirche zu Danzig. 60. Westliche Ansicht des Doms zu Worms. — Im eilften Heft. 61. 62. 63. 64. 65. 66. Grundrifs, Aufrifs, Durchschnitt, perspectivische Ansicht, eine Thüre und Details der Säulen; alles von der Kirche zu Gelnhausen. — Im zwölften Heft. 67. Wiederum Details aus der Kirche zu Gelnhausen; 68. Südliche Thüre am Dom zu Paderborn, 69. Innere Perspective der Kirche zu Oppenheim. 70. Westliche Thüre derselben. 71 und 72. endlich, Vergleichung des Freiburger und Strafsburger Münsters mit gothischen Kirchen in Italien, Portugal, Frankreich und England.

Dafs alle auf den Kupfertafeln abgebildeten Denkmäler blofs in Umrissen gezeichnet sind, doch ausführlich und mit gefälliger Reinlichkeit behandelt, und sonach von dieser Seite lobenswerth, ist bereits in den frühern Anzeigen gemeldet worden, gilt aber auch von den gegenwärtigen vier Heften.

Den Text hat Hr. *M.* in vier Capitel abgetheilt, denen eine Erklärung der Kupfertafeln in chronologischer Ordnung folgt. Voran geht eine *Einleitung* in welcher der Vf. die Wichtigkeit und Nützlichkeit der historischen Ansicht der Baudenkmale darthut, beklagend, dafs die Werke unsers Vaterlandes so wenig noch gekannt seyen. „Nur durch genaue und vollständige Kenntnifs der ältesten Denkmäler der Baukunst in Deutschland bis zu ihrer Aus- und Ueberbildung lasse sich eine richtige Vorstellung von derselben begründen." Er, der Verfasser übergebe daher diese Blätter, als einen Beytrag zur Bildungsgeschichte Deutschlands u. s. w. — Das *erste Kapitel* (S. 3—6.) handelt: *Ueber die Bestimmung des Alters der Gebäude, die Benennung der verschiedenen Baustile des Mittelalters und über das Verdienst ihrer Erfindung.* — Zu unbedingtem Beyfall findet sich Rec. verpflichtet, wenn S. 5. u. f. mit gründlicher Sachkenntnifs gesagt wird: „Die Formen der Baukunst seyen ursprünglich nichts weniger als willkürlich oder zufällig; Klima, Material, und Charakter des Volks wirkten — wesentlich auf dieselben ein und alles was sich aus dem Zustand der Völker entwickle, werde eigenthümlich in Harmonie mit sich selbst seyn. Alle Kunst, welche dagegen unter fremden Nationen, verschiedenem Klima und verschiedenen Zuständen entstanden, auf andere Völker und Länder übertragen wird, behalte solange den Charakter des Unpassenden und Unzusammenhängenden, bis es mit der Zeit dem Talent gelinge dieselben sich anzueignen und daraus eine neue volksthümliche und consequente Kunst zu bilden. Dasjenige Volk also werde das Verdienst einer eigenthümlichen Baukunst in Anspruch nehmen können, dessen Werke — 1) dem Klima, der durch das Material bedingten Constructionsart, so wie der Denkweise und den Sitten des Volks und des Zeitalters entsprechend sind, und 2) dessen Gebäude in den Hauptformen und

und in den Theilen und den Verzierungen, mit sich selbst ein übereinstimmendes Ganze bilden, welches alles Fremdartige und Unpassende ausstöfst."

Im *zweyten Capitel* (S. 6—12.) verbreitet sich der Vf.: *Ueber den römisch-griechischen Baustil, von der Einführung des Christenthums als — Staatsreligion im römischen Reiche bis zum achten Jahrhundert; und, über dessen Einflufs auf die Bauart im übrigen Europa.* — Zuerst eine wohlgerathene Charakteristik der ägyptischen und der griechischen Baukunst. „Beide — sagt der Vf. — haben indem sie dem Klima, dem Baumaterial und dem Bedürfnifs entsprechen, zugleich die — gröfste Harmonie der Formen. Alles ist in ihnen folgerecht und übereinstimmend." — Hier will Rec. gestehen, dafs er von der ägyptischen Baukunst nicht ganz dieselben Ansichten hat, und zweifeln möchte, ob an den Denkmalen derselben das Folgerechte und Uebereinstimmende in allen Theilen sich nachweisen lasse. — Der römischen Baukunst rühmt Hr. *M.* nach: „die derselben eigenthümlichen Gebäude, als, Basiliken, Amphitheater, Brücken, Wasserleitungen, Strafsen und Bäder, seyen im Plan und in der Construction trefflich; allein die römischen Tempel, Nachahmungen der Griechischen, hätten bey gröfserer Pracht und Ausdehnung nicht die Einfachheit in den Formen und die Reinheit des Stils, welche die griechischen Werke auszeichne." Den Hetruriern wird zugestanden: nicht nur hätten sie gleich den Aegyptern und Griechen die Kunst besessen mit grofsen Werkstücken ohne Mörtel zu bauen, sondern auch die dauerhaftesten Gewölbe aufgeführt."

Verbindung der Gewölbe mit Säulen und horizontalen Architraven hält der Vf. für Hauptursachen der häufigen Disharmonie in den angewandten Formen, wie auch in der Constructionsweise späterer sowohl römischer als byzantinischer Gebäude, und beruft sich zum Beweis dafür auf Diocletians Bäder, dessen Pallast zu Spalatro, auch auf den Bogen des Constantin. „Alle Gebäude, (heifst es S. 9.) welche seit Constantins Zeiten bis zum neunten Jahrhundert in dem Umfange des ehemaligen römischen Reichs aufgeführt wurden, zeigen die verdorbene römische Bauart, wie sie bereits zu Diocletians Zeiten war." Dieses mag überhaupt wohl wahr seyn; doch mit der Einschränkung, dafs die spätern und noch spätern Gebäude eine mehr und mehr verdorbene Bauart zeigen, wie sich aus unzähligen Beyspielen darthun läfst. — Den Longobarden, Franken und Sachsen in England spricht Hr. *M.* eigenthümlichen Geschmack in der Baukunst ab; auch die Gothen hätten ihre Gebäude durch Römer und auf römische Weise aufführen lassen. —

Das *dritte Capitel* berücksichtigt (S. 12—19.) *„Die in Deutschland herrschende Bauart vom achten bis zum fünfzehnten Jahrhundert.* Die ältere Bauart in Deutschland sey die fremde südliche, welche sich durch flache oder doch nicht sehr hohe Dächer, halbkreisförmige Bogen und Gewölbe und grofse Festigkeit der Constructionen auszeichne. Die nachfolgende spätere Bauart behalte zwar noch den Halbkreis (an Wölbungen) bey, fange aber an, den flachen Giebel durch das hohe, dem nördlichen Klima besser entsprechende Dach zu ersetzen. Harmonisch mit der Form des Dachs erhalten die Spitzen der Thürme Piramidalform, Fenster und Gewölbe Spitzbogen, während für alle kleinen Verzierungen noch der Halbkreis bleibe. Später erst folgen die Verzierungen und alle kleinern untergeordneten Theile der Hauptformen des Gebäudes nach und erhalten ebenfalls Spitzbogen. — Im zehnten und eilften Jahrhundert seyen viele und bedeutende Kirchen erbauet worden, in deren ganzem Aeufsern noch die horizontale Linie vorherrsche, im Gegensatz der Bauart des dreyzehnten Jahrhunderts wo alle Theile der Gebäude in die Höhe streben. Die Profile der Glieder und die Verzierungen jener Baudenkmale aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, verriethen fast ohne Ausnahme antiken Ursprung (sehr richtig), und manche, wie z. B. der so häufig vorkommende Attische Säulenfuſs, wären vollkommen treu nachgebildet. Die Erfindung dieser Kirchenbauart könne also von den Deutschen auf keine Weise in Anspruch genommen werden, obschon in der Zusammensetzung so wie in den Theilen und der ganzen Ausführung sich manches Eigenthümliche zeige." Unser Vf. bemüht sich ferner nachzuweisen: wodurch sich solche deutsche Kirchen von der Form der römischen Basiliken unterscheiden. — „Gegen das Ende des zwölften und Anfang des dreyzenten Jahrhunderts zeigen sich bedeutende Abweichungen von diesem ältern Kirchenstil. Das hohe nördliche Dach verdrängte den flachen südlichen Giebel und diese Einführung des hohen Dachgiebels zog, wenn die übrigen Theile des Gebäudes damit übereinstimmen sollten, den Gebrauch des Spitzbogens statt des Halbkreises nach sich." — „Alle Verhältnisse der Säulen, der Kapitäle, der Gewölbe der Thürme u. s. w., werden daher gegen das Ende des (zwölften) Jahrhunderts schlanker, und die flachen Wandstreifen treten als Strebepfeiler weiter vor." — Rec. ist über alles dieses mit dem Vf. einverstanden, indem er sich nicht erinnert irgendwo etwas anderes wahrgenommen zu haben. — „Ungeachtet manches Guten (fährt Hr. *M.* S. 16. fort), seyen die Gebäude dieser Periode doch voll Dissonanzen." Die Kirche des deutschen Ordens zu Marburg, im J. 1235 angefangen und schnell beendigt, gilt ihm für das älteste Gebäude wo die Veränderung der Bauart nun geschehen, der hohe Giebel und der Spitzbogen durchgängig herrschen, und alle einzelnen Theile mit dem Ganzen in vollkommenster Uebereinstimmung seyen. Diese Kirche zeichne sich überdiefs noch bey meisterhafter artistischer und technischer Vollendung durch die gröfste Einfachheit und Eleganz aus. Im J. 1248 wurde der Dom zu Kölln und im J. 1276 der Bau des

des Portals am Münster zu Strafsburg, unter Erwin von Steinbach begonnen, zwey Werke, welche obgleich nicht vollendet, doch durch die Kühnheit des Gedankens, durch die Schönheit und Zierlichkeit und die Trefflichkeit der Ausführung die Bewunderung aller Zeiten seyn werden. „Die Blüthe dieser Bauart dauerte (S. 17.) von der Mitte des dreyzehnten bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Der Wunsch etwas Neues und noch Schöneres zu schaffen, veranlafste, wie früher den Verfall der alten römischen, und später im siebenzehnten Jahrhundert der italienischen Baukunst auch hier den Verfall der deutschen Kirchenbaukunst." — „Anstatt dafs die guten Gebäude des dreyzehnten Jahrhunderts mit Früchten und Blumen geziert sind, so wurde im funfzehnten Jahrhundert häufig das Werk der Baukunst selbst als Pflanze gebildet." Als Beyspiel solcher Ausartung wird unter andern der Ulmer Münster angeführt.

Die Frage: „Ob die Baukunst des dreyzehnten Jahrhunderts und ihre Formen nicht auf unsere Zeit anwendbar sey," beantwortet Hr. *M.* ungefähr auf folgende Weise: Die Kunst welche den Strafsburger Münster, den Dom zu Kölln und andere Meisterstücke derselben Art hervorbrachte, sey höchst achtenswerth; allein, als Ergebnifs ihrer Zeit aus dem öffentlichen und bürgerlichen Zustand hervorgegangen. „Wir können — sagt er — diese Werke bewundern und nachahmen, aber nicht schaffen, weil die äufsern Verhältnisse, unter welchen jene Kunst entstand, in keiner Hinsicht mehr dieselben sind. Wollen wir das Einzelne derselben, ihre Fenster, Thüren, Verzierungen u. s. w., auf unsere Zeit und unsere Bedürfnisse anwenden, so wird in der Regel etwas Ungereimtes entstehen." — Wahrlich, so verständige tüchtige Worte über diesen Gegenstand haben wir sonst noch nicht vernommen, wie viel besser sind sie geeignet die Sache aufzuklären als alle schwülstigen und im Wesentlichen doch wenig sagenden Lobeserhebungen der deutschen Baukunst, mit denen das Publikum seit einigen Jahren überflüssig heimgesucht worden ist.

Mit Klage über wüstes Zerstören vieler von unsern vaterländischen alten Bauwerken durch unwissende Unterbehörden, welche schonungslos sie nur als gute Steinbrüche ansehen und benutzen, schliefst der Vf. dieses Capitel.

Das *Vierte* enthält (S. 20—26.) die *Vergleichung einiger Gebäude welche in verschiedenen Ländern Europa's im Stil des dreyzehnten Jahrhunderts aufgeführt sind,* ferner: *über die Hypothesen hinsichtlich der Erfindung dieser Bauart.* Gar sehr von einander abweichende Vermuthungen über das Entstehen besonders des Spitzbogenstils in der Baukunst sind aufgestellt worden: als ursprüngliches Vorbild zu demselben haben die Schriftsteller bald die heiligen Haine, bald die aus Baumzweigen geflochtenen Hütten, bald gar die ägyptischen Pyramiden ansehen wollen, ihn auch von der Construction des Zimmerwerks an hölzernen Gebäuden abgeleitet u. dergl. m. Alle diese — Hirngespinnste (so mag man sie wohl nennen) widerlegt nun Hr. *M.* (S. 20. u. ff.) gründlich, kunstverständig, und hat ihnen dadurch vielleicht nur zu grofse, unverdiente Ehre erwiesen. S. 23. behauptet er: „Von der Arabischen Baukunst, aus Spanien herüber, sey durchaus keine Einwirkung auf die sogenannte Gothische wahr zu nehmen," zeigt auch die allerdings wesentliche Verschiedenheit im Charakter beider Bauarten. Uns will es indessen scheinen, als stelle Hr. *M.* die im dreyzehnten Jahrhundert errichteten oder wenigstens begonnenen Gebäude in Deutschland, jenen in Spanien noch befindlichen Arabischen Denkmalen gegenüber, und wir sind geneigt zu glauben, wenn einige einen Einflufs der erwähnten arabisch - spanischen Bauart, auf die sogenannte Gothische annehmen, so sey solches von Gebäuden aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert, nicht von den spätern zu verstehen; und hierfür lassen sich Thatsachen nachweisen die wohl schwerlich zu widerlegen seyn dürften. — S. 24. untersucht unser Vf. die schwierige Frage — „welches der europäischen Völker zuerst den Spitzbogenstil eingeführt oder vervollkommnet habe." Zu diesem Zwecke nun stellt er Betrachtungen an über verschiedene berühmte Gebäude; als: 1) über die Domkirche zu Orvieto in Italien; 2) über die Kirche zu Bathalha in Portugal; 3) über die Domkirche zu Paris, und 4) über die Domkirche zu York in England. Daraus ergiebt sich denn, dafs nach den wahrscheinlichsten Gründen die Deutschen wirklich die Ehre dieser Erfindung ansprechen können.

Von S. 27—47. folgt nun die *Erklärung der Kupfertafeln nach chronologischer Ordnung.* Sie ist sehr unterrichtend, gestattet aber keinen Auszug und wir können davon nur überhaupt anzeigen: dafs viele gute Kunstbetrachtungen sowohl, als auf Kunst sich beziehende historische Nachrichten darin enthalten sind.

Hiermit hoffen wir die Ansicht Hrn. *M's.* und seine Meinung von den Denkmalen der altdeutschen Baukunst unsern Lesern klar vorgelegt zu haben; sicher wird kein unparteyischer verständiger Mann anstehen mit dem Vf. die Hochachtung zu theilen, welche er an verschiedenen Stellen seines Werks gegen einige der vorzüglichsten Kirchengebäude des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts geäufsert. Die Meister legten allerdings einen grofsen ehrwürdigen Sinn in diese Gebäude; der ernste, religiösem Zwecke angemessene Charakter ist vortrefflich durchgeführt, und alle Theile des Ganzen in löblicher Uebereinstimmung; wahrlich Verdienste die überall und immer Anerkennung finden müssen und auch finden werden, so lange gesundes Urtheil nicht von einseitigen vorgefafsten Meinungen umstrickt ist. — Will man aber die gedachten schätzbaren Bandenkmale von Seite des Geschmacks und mit der Foderung schöner Formen betrachten, so fehlt

fehlt viel daran, dass sie das Auge und das Gefühl wohlthätig ansprechen, uns in jene heitere zufriedene Stimmung versetzen, wie wahrhaftig schöne Gebäude aus dem Alterthum oder von neuern grossen Meistern sonst zu thun pflegen. Der gefällige, heitere, erfreuliche Eindruck auf das Gemüth, war auch vermittelst der zahllosen Spitzen, Schnörkel und Thürmchen an diesen deutschen Bauwerken nicht zu erzielen, und weil die Sculptur zu jener Zeit noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung stand, so sind die architectonischen Zierathen ohne Anmuth, die Figuren missgestaltet. Hr. *M.* wird uns über diese gerade Aeusserung nicht tadeln; denn er selbst ist eigentlich damit einverstanden, indem er, wie oben angeführt worden, die Anwendung der Baukunst des dreyzehnten Jahrhunderts für unsere Zeit nicht anwendbar findet, und ganz richtig bemerkt, wenn man das Einzelne auf die gegenwärtigen Bedürfnisse anwenden wolle, entstehe etwas ungereimtes. Wir setzen nach unserer rücksichtslosen Art noch hinzu: So oft in unsern Tagen aus einem dunkeln unverständigen Bestreben der Bauherren und der Baumeister, unternommen worden ist, den sogenannten gothischen oder deutschen Baustil im grössern oder kleinern nachzuahmen, entstand allemal etwas Abgeschmacktes. Sein eigenes und unser wahrhaftes freyes Glaubensbekenntniss in dieser Sache aber hat Hr. *Moller* in der Note (**) zu S. 17. des Texts niedergelegt, wo es heisst: „Wie bey der deutschen Baukunst Phantasie und Religion einen vorzüglichen Antheil haben, so erscheint die griechische Baukunst als die Frucht des klaren Verstandes und eines richtigen Schönheitssinnes. Sie beschränkt sich strenge auf das Nothwendige, dem sie die schönsten Formen zu geben sucht, und deswegen wird diese Kunst nie aufhören anwendbar zu seyn."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

VERONA, b. Ramanzini: *Memoria mineralogico-chimica sopra l'acqua minerale di Civillina* scoperta dal signor Giovanni Catullo. A cui s'aggiungono le storie delle malattie sanate con la medesima. 1819. 72 S. 8.

Ebendas.: Risposta alle osservazioni medico-chimico-mineralogiche sull'acqua minerale del monte Civillina di C. G. P. inserite nel numero XLV. della Biblioteca Italiana. 1819. 36 S. 8.

VENEDIG, b. Zerletti: *Risposta alle ultime osservazioni fatte dal Dottor Ciro Pollini all'articolo del Dottor Gaspare Brugnatelli già inserite nel numero XLVIII. della Biblioteca Italiana* a cui si aggiungono i giudiz di alcuni celebri medici intorno all' efficacia delle acque Catulliane. 1820. 48 S. 8.

Nr. 1. zerfällt in drey Abschnitte. Der erste verbreitet sich mit tiefer Sachkenntniss über die mineralogische Beschaffenheit des Vicentinischen und liefert eine genaue oryktognostische und geognostische Beschreibung des höchsten Berges dieser Landschaft, des *Monte Civillina*, auf dessen Abhang ein Hr. *Johann Catullo* aus Schio im J. 1816 die erwähnte Mineralquelle entdeckte, die ihm zu Ehren *Acque Catulliane* genannt worden ist. Dieses Wasser bestätiget *Plinius* Ausspruch „*tales sunt aquae, qualis terra, per quam fluunt* (*Hist. nat. libr. XXX. cap. 4.*), denn die chemische Analyse, wie aus dem zweyten Abschnitt überschrieben *Osservazioni fisico-chemiche sopra l'acqua di Civillina* p. 25., mit Mehrerem hervorgeht, liefert folgende Bestandtheile: Eine Kanne (*pinta di Parigi* oder ein *decimetro cubico*) giebt ausser freyem Kohlensaures-Gas, — Salzsaures Natrum 3, harzigen Stoff 4, Salzsaure Talkerde 6, Schwefelsaure Talkerde 26, Schwefelsaures Eisen 47, Schwefelsaure Kalkerde (Gyps) 16, Kohlensaures Eisen 26, Kohlensaure Talkerde 2, Kohlensaure Kalkerde (Kreide) 8 Theile und 5 Theile Verlust. Im dritten Abschnitte werden die Krankheitsgeschichten erzählt, die durch den Gebrauch der *Acqua Catulliana* gehoben worden sind. Den hier vorgetragenen Fällen setzte ein Arzt zu Verona, Namens *Pollini*, in der *Biblioteca italiana* andere Fälle entgegen, in denen dieses Wasser schädlich gewirkt haben sollte, sich berufend auf eine andere chemische Analyse und andere Beobachtungen. — Die Schriften Nr. 2. und 3. beweisen, dass weder Mineralogie noch Chemie des Gegners Sache sey und bringen zahlreiche ärztliche Zeugnisse bey, für den Nutzen des neu entdeckten Wassers, dessen Gebrauch und Versendung die oberste Medicinalbehörde genehmiget hat. Uns scheinen die Akten noch keineswegs geschlossen zu seyn, denn bey einem, vermöge seiner chemischen Zusammensetzung so äusserst wirksamen Wasser dürften sorgfältig, aber auch ohne Vorurtheile fortgesetzte Beobachtungen erst die Frage entscheiden, in wiefern es überhaupt unschädlich sey und unter welchen Verhältnissen es wahren Nutzen bringen kann? Immer bleiben aber die angezeigten Schriften, abgesehen von ihrem polemischen Inhalt, schätzbare Beyträge zur nähern mineralogischen Kunde des Vicentinischen und zur Kenntniss einer neuen italienischen Mineralquelle. Zwey Werke nämlich die *Brugnatellische Farmacopoea* (1807) und die *deutsche* Uebersetzung von *Trommsdorff* liefern nicht weniger als 129 Analysen von italienischen Mineralwassern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke. *Humoristen, ved* (der Humorist, von) *F. Soldin*, Herausgeber der neuesten Schilderung von Kopenhagen. *Erster* Band. 1—4tes Heft. 1818. 381 S. 8. (4 rthlr.)

„Was *Humor* ist, läfst fich nicht befchreiben: auf unferer finftern Erde wurde er nicht geboren. Ein Engel war fein holder Ernährer und die Unfchuld pflegte feiner, bis er grofs ward. Obgleich die Wahrheit feine nächfte Blutsfreundin ift und tiefe Bedeutung ihm auf jedem Fufstritte folgt: fo fieht man doch der Freude lichte Funken glänzen, fo oft er feinem hohen Ziele entgegen eilt." u. f. w. So ungefähr fchildert der Vf. in einem gereimten Vorworte den unfichtbaren Begleiter, deffen Hand er fich bey feinen hier befchriebenen kleinen Wanderungen anvertraute, der ihn zu den mitgetheilten Auffätzen von mannichfaltigem Inhalte begeifterte, und von dem er daher auch den Namen für die Sammlung derfelben entlehnte. Rec. verdankt dem Lefen diefes muntern und recht lieblichen *Humoriften* viel reines Vergnügen, und er ift überzeugt, dafs jeder andere Lefer, ohne in hohem Grade verftimmt zu feyn, diefelbe Erfahrung machen, und dafs diefem felbft in einem folchen Falle, und eben in ihr, die Schrift ihre guten Dienfte leiften wird. — Nebft einer Auswahl der humoriftifchfatyrifchen Stücke, welche fich in gereimtem und nicht gereimtem Stile in den bisher erfchienenen 30 Bänden der auf dem Titel genannten und jetzt vergriffenen *Schilderung* befinden, theilt Hr. *S.*, der von allen der Vf. ift, auch verfchiedene bisher ungedruckt gewefene Auffätze mit: deren Rec. in diefem iften B. doch nur 4 zu erkennen glaubt, nämlich, *das Vorwort des Humoriften* S. 1. u. ff. *Gefpräch zwifchen dem Lefer und dem Herausgeber*, S. 93. u. ff. *die Trauerkleidung*. S. 190. u. ff. und *das Intereffe und die Verfänglichkeit*, S. 367. Faft alles Uebrige befteht in Befchreibungen von kurzen Tagereifen, welche der Vf. bald allein, bald in kleinen Gefellfchaften, von der Refidenz aus nach den nächften Umgebungen derfelben machte, und die er auf eine fo angenehm unterhaltende Art, mit fo viel unfchuldigem Scherz und Witz, grofsentheils auch im Tone einer fo harmlofen und von aller beleidigenden Abficht entfernten Satyre zu erzählen weifs, dafs felbft folche Lefer, denen fie aus jener Zeitfchrift fchon bekannt find, fie gewifs hier mit Vergnügen wieder finden, andere aber die Sammlung derfelben um fo viel willkommner finden werden, je weniger die dänifche Literatur an diefer Art Schriften reich zu nennen ift. Nur aus den Befchreibungen der *Reifen* will Rec. hier Eins und das Andere ausheben, da diefe nach Oertern und Gegenden gemacht wurden, die der Ausländer wenig kennt, ob fie gleich für den Refidenzbewohner das gewöhnlichfte Ziel feiner Landpartieen find und es vorzüglich verdienen, auch dem Auslande bekannt zu feyn. *Reife nach Jaegerspriis*. Eingedenk ohne Zweifel, dafs diefe durch die von dem verewigten Erbprinzen von Dänemark *Friedrich* errichteten Denkmäler verdienter Dänen älterer und neuerer Zeit berühmt gewordene Halbinfel mit ihren Merkwürdigkeiten bereits an *Wandall* einen treuen und forgfältigen Befchreiber gefunden, hat und daher dem lefenden Publicum nicht unbekannt ift, liefert der Vf. hier von *Jaegerspriis* felbft weniger, als von dem Wege, der dahin führt und den Sehenswerthen, welches er darbietet. *Slangerup*, Dänemarks ältefte Land-, wo nicht Königsftadt, befindet fich jetzt im elendeften Zuftande; man hat Mühe, *Hvidtfeld* zu glauben, dafs *Erich Eiegod* in diefem Nefte geboren fey. Eine *Klofterftrafse*, worin er, nach alter Sage, das Licht der Welt zuerft erblickt hat, giebts jetzt nicht mehr dafelbft, und ein Töpfer wohnt auf der Stelle, wo vormals einer der mächtigften dän. Fürften fein Schlofs hatte. „So vertilgt die Zeit zuletzt felbft den Flecken, welchen die Söhne der Erde als den Vereinigungspunkt aller irdifchen Macht betrachten!" (S. 11.) *Julianenhöhe*, vorhin *Monfehøi* genannt, nahe bey *Jaegerspriis*, befteht aus einer Steingruft, die man 1776. beym Aufgraben entdeckte; fie hat viel Aehnlichkeit mit einer regelmäfsigen Grotte und ift auf jeder Seite mit Steinbänken verfehen. Jetzt ift fie eine wahre Zierde für das Feld, worauf fie fteht. Ihr Alter ift unbekannt; aber die nicht verbrannten Knochen, die man darin fand, deuten auf Zeiten, wo die Todten noch nicht verbrannt wurden, folglich auf das dunkelfte Zeitalter. Da diefe ganze Gegend feit undenklichen Zeiten den dän. Königen eigen war, fo ift fehr zu vermuthen, dafs die Höhle die Grabftelle der älteften dänifchen Regenten gewefen ift. Unter andern ift hier ein in Seeland gefundener Stein mit Runenfchrift aufgerichtet, deren Sinn noch keine Alterthumsforfcher zu erklären vermocht hat. „Mit hei-

heiliger Ehrfurcht betritt man diesen dunkeln und ehrwürdigen Steinsaal. Betrachtet man die ungeheuern Kieselsteine, aus denen er zusammengesetzt ist, so findet man es nicht wunderlich, dass es in der Urzeit Riesen gegeben haben soll. Wie wär es sonst möglich, dass zu einer Zeit, wo in unserm Norden von der Wunderkraft der Mechanik noch nichts bekannt war, solche Steine hätten gehoben werden können? Noch heute stehn sie so fest als an dem Tage, wo sie aufgerichtet wurden: Jahrhunderten, wo nicht Jahrtausenden haben sie getrotzt. Beym Eintritt in die Höhle kann man sich kaum der Furcht erwehren, sie möchten niederstürzen: aber vergebens würden hundert Menschenhände den Versuch machen, einen Einzigen derselben wankend zu machen." (S. 22.) *Reise nach Vallöe*. Der an dem Wege dahin liegende *Friedrichsberger* Schlossgarten giebt des Vfs. Reisegefährten, dem „*Vetter Tobias*", Gelegenheit zu naiven Bemerkungen über die Veränderungen, welche seit 1790. mit demselben vorgegangen sind Und wahr ist es, wer den Garten damals sah und ihn nun sieht, der muss einen andern Geschmack haben, als Rec. und Vetter *Tobias*, wenn ihm die Veränderungen als Verschönerungen und Verbesserungen erscheinen sollen. „Ich kann, sprach *Tobias*, die unnatürliche Natur nicht leiden, die in allen engländischen Gartenanlagen herrscht. Wozu diese zweck- und nutzlosen Kanäle? Sie verbreiten die schädlichsten Ausdünstungen; Frösche, Eidechsen, Wasserratten locken sie genug herbey; nach 10 Jahren sind sie voll übelriechenden Schlammes. Die chinesischen Lusthäuser sind ja schön; aber warum eben *chinesische?* Ist denn Chinas Geschenk so nachahmungswerth? Warum nicht lieber das schönere Geld, welches sie kosteten, zur Errichtung von Denkmälern für verdiente Männer des Vaterlands angewendet? Bedeutung und Sinn muss in Allem seyn; aber einem chinesischen Lusthause fehlen beide. Zur Zierde eines Gartens ist es, gleich aller chinesischen Architekturarbeit, zu geschmacklos." u. s. w. Vetter *Tobias* scheint das, der Aussicht nach, reitzendeste Zimmer im *Friedrichsberger* Schloss, das aber durch lauter chinesische Künsteley häslich entstellt ist, nicht gesehn zu haben: sonst möchte es schwerlich seiner gerechten Strafpredigt entgangen seyn. *Kjöge*. Auch an dieser nicht weit von *Vallöe* liegenden Stadt sind die Spuren des alles zernagenden Zahnes der Zeit nur zu sichtbar. Schon *Erich Menved* gab ihr 1288. die vollen Gerechtsame einer Landstadt; sie war von Wällen umgeben und trieb einen bedeutenden Handel. Jetzt sind die Wälle verschwunden, von dem Handel ist nur noch der Schatten übrig. Fast alle Häuser sind sehr unansehnlich und tragen die Jahrszahl zwischen 1530 und 1680. Die Stadt hat ein Armenhospital für 24 Glieder, welches einem grossen, wohleingerichteten — Hundehause gleicht. „Man stelle sich eine lange, etwa 2½ Ellen hohe, weisse Mauer vor, worin 12 Oeffnungen sind, durch welche ein Mensch mit genauer Noth und nur mit gebogenem Rücken in einen kleinen Raum kriechen kann, worin ein Bette, ein kleiner Tisch und ein Stuhl steht — so hat man eine richtige Idee von diesem Anti- (Quasi-) Hospitale." (S. 42.) Inzwischen befinden sich die Hospitaliten gesund und frisch und erreichen zum Theil ein Alter von 80 und mehrern Jahren. Der Weg von *Kjöge* nach *Vallöe* ist einer der schönsten und romantischesten, die es giebt. Er führt durch Buchen- und Eichbaum-Waldungen, deren Alter von mehrern hundert Jahren an *Vallöe's* ersten Besitzer, den berühmten *Peter Oxe*, erinnert. Das von dessen Gattin erbauete Schloss *Vallöe* liegt mitten im Walde; es ist im gothischen Stile 1575. erbauet und von Festungsgraben und Brücken umgeben. Das Innere desselben ist geschmackvoll und modern eingerichtet, besonders der Theil, den jetzt (1805.) die Aebtissin *Sophie Magdalene*, Herzogin von *Schleswig-Holstein-Glücksburg* bewohnt. Die Stiftsdamen geniessen, ausser Naturalien, jährlich 400 Rthlr. Pension, und führen fern von dem Getümmel der Hauptstadt ein durch die ruhigen Freuden der Natur und Ländlichkeit gewürztes Leben. Ausserhalb dem Schlosse stand sonst ein merkwürdiger Leichenstein, 8 Fuss hoch, 3½ Fuss breit, fast in Gestalt eines Zuckerhutes, doch nicht ganz so spitz und an den Seiten etwas gebogen. Man fand ihn vor langer Zeit auf einer Höhe bey *Tryggevaeldegaard*, woher er nach *Vallöe*, und dann nach Kopenhagen kam. Die von *Pontoppidan* erklärte Runeninschrift desselben deutet auf ein Zeitalter lange über die Einführung des Christenthums in Dänemark hinaus. Des Vfs. bey dieser Gelegenheit geführte bittere Klagen darüber, dass man die *inländischen* Alterthümer vernachlässige, wohl gar (wie *Antvortskov* u. s. w.) vertilge, während z. B. ein Däne, *Zoëga*, allen Scharfsinn aufbiete, um in Rom *fremder Länder* Alterthümer zu erklären, waren damals, als er seine Reise machte (1805.) gerecht; jetzt finden sie keine Anwendung mehr: aber freylich, wie vieles ist dadurch verloren gegangen, dass der Sinn für die Merkwürdigkeiten der Vorzeit so spät erst erwachte! Das Landstädtchen *Vallöe*, in dessen Nähe das Schloss liegt, gehört zu den schönen Landstädtchen auf Seeland. Die Kirche daselbst ist über 300 Jahre alt; in ihr sind aber Stammtafeln der Familien *Bilde* und *Scheel* aufgehängt, die, der Angabe nach, über 1000 Jahre alt sind; die Dänischen Geschichtschreiber bezweifeln mit Recht die Richtigkeit dieser Angabe, ohne jedoch sagen zu können, welche Bewandniss es mit diesen Tafeln eigentlich habe. — *Die Quellenreise*. So heisst gewöhnlich die Spatzierfahrt, welche man in den Monaten Jun. und Jul. von der Residenz aus nach dem eine Meile von ihr gelegenen Thiergarten zu machen pflegt und die ein Familienvater mit den Seinigen wenigstens Einmal im Sommer gemacht haben muss, wenn er sich bey ihnen in dem Rufe eines guten Hausvaters erhalten will. Der Thiergarten selbst gleicht einem den Sommerlustbarkeiten gewidmeten Orte, wie man ihn auch bey *Berlin*

und

und fast jeder grossen Stadt findet; er bietet nichts besonders Merkwürdiges dar. Auf dem Wege nach dem kopenhagener Thiergarten passirt man das Dorf *Gjentofte*, welches der Vf. S. 78. aus dreyfachem Gesichtspunkte betrachtet, als interessant darstellt, nämlich: 1) von *ökonomischer* Seite, als Stapelplatz für fast alle Quellenreisende; 2) von *historischer* Seite, als das *erste* Bauerndorf, welches (unter *Bernstorfs* Aegide) die wohlthuenden Früchte der Bauernfreyheit genoss; 3) von *aesthetischer* Seite, als *Adams* und *Eva's* Geburtsort, „wohl zu verstehn, nicht des schlimmen Ehepaars, welches sich im Paradiese umher trieb und uns so viel Böses über den Hals geführt hat, sondern des vortrefflichen Dichterwerkes, welches weder aus einem Erdenklose, noch aus einem Rippenbeine, geschaffen wurde, das vielmehr sein Daseyn Dänemarks unsterblichem *Ewald* zu verdanken hat." *Reise nach Lethraborg.* Sie ging über *Friederichsberg* und *Roeskilde*. Die an dem letzten Orte befindlichen königlichen Begräbnisse veranlassen den Vf. unter andern zu einer Betrachtung über den auffallenden Unterschied zwischen den prachtvollen und mit dem kostspieligsten Aufwande verfertigten Grabmälern, welche die Gebeine *Christians des IIIten* und *Friedrichs des IIten* decken und der äusserst einfachen, nur mit einem schwarzen Sammet überzogenen Kiste, welche die Ueberreste *Christians IV.* enthält, „dieses grössesten unter Dänemarks Königen, der sein Volk über ein halbes Jahrhundert lang mit Weisheit regiert und des Landes Wohl gegründet hat." (S. 104.) „Doch, fährt Hr. S. fort, hinweg mit diesen niedrigen Vorstellungen von elendem äusserem Glanze! *Christian IV.* hat sich in dem Herzen der Nachwelt ein Denkmal errichtet, welches kein Zeitalter überflügeln wird. Es wird wie der Glanz der Sterne strahlen, wenn manches Marmorgrabmal in Staub zerfallen ist." Rec. überliess sich einst beym Anblicke dieser Grabmäler ganz ähnlichen Empfindungen, und er fand es in der Natur der Sache gegründet, dass man die wahre Grösse nicht durch einen Flitterstaat beschämt, unter welchem sich so gern der Mangel derselben verbirgt. Charakteristisch ist es, dass unter den Darstellungen von sechs verschiedenen Siegen *Friedrichs des IIten*, welche dieses Königes Grabmal zieren, die Erste den Sieg bezeichnet, den er (1559) mit 20,000 Mann über 7000 seiner eignen Unterthanen (die *Ditmarscher*) erfocht: wodurch sie genöthigt wurden, Freyheiten zu entsagen, die ein Alter von 400 Jahren erreicht hatten. Mit *dieser* Verzierung hätte man das übrigens schöne Grabmal verschonen können, indem sich die Nachwelt auch ohne äussere Hülfsmittel an dergleichen lebhaft genug zu erinnern pflegt. Kurz hinter *Roeskilde* führt eine schöne, über ¼ Meilen lange, Allee, von beiden Seiten mit Eschenbäumen bepflanzt, bis dicht vor *Lethraborg*. Ueber 100 Grabhöhen, welche die Bauern in der Nähe alle zu benennen wissen, befinden sich in dieser Gegend; aber die Namen sind auch fast das Einzige, was von dem alten *Leire*, welches Dr. *Münter* noch kürzlich mittelst einer eignen Schrift der Vergessenheit zu entreissen versucht hat, übrig ist. Auch diese verlieren sich, nebst den Höhen selbst, durch den allmählig zunehmenden Landbau. Nur die grossen Steinkreise, zusammengesetzt aus so ungeheuren Steinen, dass sie nur durch Pulver gesprengt werden können, entgehen, der aufzuwendenden Kosten wegen, der zerstörenden Menschenhand. Des Vfs. Wunsch, dass es durch ein Königsgesetz jedem, der eine solche Grabhöhe zerstört, befohlen werden möchte, an deren Stelle wenigstens einen mit dem eingehauenen Namen der Höhe versehenen Stein aufzurichten, ist beachtungswerth. „Man kann nicht wissen, welche Aufklärung ein solcher Stein oder Name einmal in der Geschichte des Vaterlandes geben möchte." (S. 110.) Unter andern kleinern Höhen zeichnen sich 2 von vorzüglicher Grösse aus, welche beide *Olafshöi* heissen, und zwischen welchen ein *Steendysser* (Steinhaufe) zu sehen ist, aus dessen Vertiefung es wahrscheinlich wird, dass er keine Gräber enthält, sondern noch zu eines heidnischen *Olufs* Zeit eine Opferstätte gewesen ist. Des Dr. *Münters* Versicherung, nach welcher der grosse Haufe in und um *Leire* die Grabhöhen mit heiligem Schauder betrachtet und zu gewissen Zeiten Flammen auf den Gipfeln der Höhen brennen zu sehen glaubt, fand der Vf. durch mehrere unwillkührliche Aeusserungen dasiger Bauern vollkommen bestätigt. Mit *Saxo*, *Holberg*, *Suhm*, *Münter* u. a. nimmt der Vf. an, was auch, in Ermangelung zuverlässiger Geschichtszeugnisse, durch Tradition unterstützt wird, dass das jetzige unbedeutende Dorf *Leiregaard* (Lethraborg) nichts anders ist, als ein Ueberbleibsel des alten, von *Dan*, *Skjold* (dem Sohne *Odins*), oder *Rolf Krage* erbaueten und zur Residenz der ersten Dänischen Könige bis in das 10te Jahrhundert gedient habenden *Leire*; dass der Bauernhof daselbst, wo man noch jetzt „*Dronningstolen* (der Königinstuhl) zeigt, derselbe Platz ist, wo die Königsburg stand;" und dass das daneben befindliche „*Herthadal*" eben dasselbe Thal ist, wo der Göttin *Hertha* gehuldigt wurde. Der Vf. geht in seinen Vermuthungen noch weiter und glaubt aus nicht zu verwerfendem Grunde, dass die neben dem Herthathale liegende „*Hestehöi*" (Pferdehöhe), 400 Ellen lang, welche *Dan Mykkillati* zu seiner Ruhestätte wählte und auf deren Gipfel man vor etwa 32 Jahren ein steinernes Grab mit einigen Knochen und einem Stücke Eisen fand, ihren Namen von *Hengst*, oder *Horse*, der im 5ten Jahrhunderte n. Chr. lebte, habe; wie auch, dass die an ihrem Fusse, nach *Leire* zu, befindliche kleine Anhöhe, welche noch jetzt „*Følehøi*" (Füllenhöhe) heisst, ihren Namen daher habe, weil sie, bey ihrer Kleinheit, zu jener *Hestehøi* sich verhält, wie ein Füllen zum Pferde. Die ausserordentliche Höhe dieser *Hestehøi*, ihre Lage nahe bey der alten Königsburg, die Nähe des der *Hertha* geheiligten Thales: alles lässt vermuthen, dass sie mehrere Bestimmungen gehabt habe, als die Asche der verstorbenen Könige zu verwahren;

dass

daſs vielmehr hier die Könige von *Leire* („*Regem Bethfarum*") ihre Huldigung erhielten, und daſs man hier dem neuen Könige an ſeiner Väter Grab, dicht an dem heiligen Haine, worin die Nationalgöttin ihren Sitz hatte, die Treue ſchwor. Und dieſe höchſt intereſſante Höhe „wird jetzt zu einer Sandgrube gebraucht; ein groſses Stück davon iſt bereits verſchwunden; die nächſte Generation wird Mühe haben, ihre Stelle zu entdecken."! Die auf die Heiligkeit der Zahl 9. gebauete Vermuthung des Vfs., warum die Dänen in den Zeiten des Heidenthums bey dieſem alten *Leire* in jedem 9ten Jahre zuſammen kamen und 99 Menſchen, 99 Hunde und 99 Häne (ſtatt der Habichte) opferten (S. 130.), verdient von den Geſchichtsforſchern näher geprüft zu werden. „Uebrigens, bemerkt Hr. S., betrügt ſich jeder, der in *Lethraburg* etwas anders zu finden erwartet, als Denkmale der alten heidniſchen Vorwelt. *Leire* war nie ein *Athen*, das, ſelbſt als Gerippe, als Schatten ſeines ehemaligen Glanzes betrachtet, Ehrfurcht und Bewunderung erweckende Ruinen erblicken läſst. Während die Künſte und Wiſſenſchaften unter den Griechen und Römern blüheten, war unſer Norden in die tiefſte Barbarey verſunken. Während die unſterblichen Dichter jener Nationen Werke lieferten, welche bis zu dieſem Augenblicke unerreichte Muſter geblieben ſind, hatten unſere Altvordern in der Urzeit nur wenig Kenntniſſe von der Schrift. Rohheit in Sitten, Finſterniſs, Aberglauben, Abgötterey, Menſchenopfer u. ſ. w. waren die Gefährten dieſer Unwiſſenheit" u. ſ. w. (S. 132.) Der Vf. gehört, wie man ſieht, nicht zu denen, die, aus blinder Vorliebe für den Norden, Meynungen aufſtellen und verfechten, die das Ohr kitzeln und der Eitelkeit ſchmeicheln, denen es aber nur an der Kleinigkeit fehlt, daſs Wahrheit und Geſchichte nicht der Grund iſt, worauf ſie ruhen. Das gegenwärtige Schloſs *Lethraborg*, erbaut auf dem von dem Rentmeiſter *Müller* 1663. angelegten Landgute *Leiregaard* durch des jetzigen Beſitzers Groſsvater, den Grafen *Johann Ludwig* von *Holſtein*, zeichnet ſich vorzüglich durch eine Gemäldeſammlung aus, deren Gleichen ſchwerlich in irgend einem Privatgebäude in ganz Dänemark und Norwegen angetroffen wird. Es iſt zu bedauern, daſs dieſer ſeltene Schatz ſo weit von der Hauptſtadt ſich befindet, daſs es unvermögenden Künſtlern ſchwer fällt, ſich deſſen zu bedienen. Reiſende haben den gaſtfreyeſten Zutritt zu demſelben. Unter andern ſieht man daſelbſt in dem ſogenannten *Familienſaale* jenen Grafen *Joh. Ludw.* mit ſeiner ganzen Familie in Lebensgröſse in Oelfarbe gemalt, und zwar ihn ſelbſt auf verſchiedenen Gemälden als Jüngling, als Mann und als Greis. *Vier und zwanzig Stunden in Kopenhagen.* Eine Beſchreibung des äuſsern Lebens in dieſer Reſidenz, die lebhaft und treffend iſt, aber doch nur für ſolche, die dieſes Leben kennen, und denen eben um deſswillen ihr „kleiner Familienkreis, fern von der Hauptſtadt, lieber iſt, als Kopenhagen mit allen ſeinen Herrlichkeiten" (S. 169.) beſonderes Intereſſe hat.

(Der Beſchluſs folgt.)

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Abhandlung über das vermeintliche bärenartige Faulthier* an das franzöſiſche Inſtitut eingeſendet von *Friedrich Tiedemann*, correſpondirendem Mitglied des franz. Inſtituts. Mit einer [lithographirten] Abbildung. 1820. 14 Seiten in Quart.

Von dieſem lange Zeit unbekannten Thiere erſchienen faſt gleichzeitig 1792 ſechs Abbildungen und Beſchreibungen, alle nach demſelben weiblichen Exemplare, nämlich von *de Lamethrie*, *Catton*, *Bewick*, *Shaw*, *Kerr*, und *Pennant*. Von dieſen ſind Hrn. T. nur die erſte, vierte und letzte bekannt geworden; Rec. kennt aus eigener Anſicht nur die drey letzten. *Lamethrie* wagte es nicht, dem Thiere eine Gattung anzuweiſen; *Bewick* war es wahrſcheinlich, daſs es zu den Bären gehöre; und *Shaw*, *Kerr* und *Pennant* ſtellen es unter die Faulthiere, weil ihm die *Vorderzähne fehlten*, welche ſie bey dem von ihnen unterſuchten Exemplare nicht fanden. Hr. T., welcher Gelegenheit hatte ein männliches Thier dieſer Art bey einem Thierhändler zu ſehen, entdeckte indeſs bey demſelben ſechs Schneidezähne in beiden Kinnladen, wovon jedoch, welches gewiſs merkwürdig iſt, nur wenige vollkommen erhalten waren, und die Engländer, welche ſie nicht antrafen, möchten daher wohl nicht ſo gerade zu eines oberflächlichen Verfahrens bey ihrer Unterſuchung zu beſchuldigen ſeyn. Ueberdem waren auf jeder Seite jeder Kinnlade Ein Eckzahn und ſechs Backenzähne vorhanden, und dieſes, ſo wie die ganze Bildung und das Benehmen des Thieres bewieſen, daſs es ein Bär, aber eine neue Art deſſelben ſey, welche hier *Urſus longiroſtris* heiſst, und als deſſen Kennzeichen angegeben werden: *Naſo elongato, labiis protenſilibus; corpore pilis longis, denſis et nigris tecto, collo macula alba cordiformi ornato.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Höeke: *Humoristen, ved* (der Humorist, von) *F. Soldin.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Reise (von *Helsingör* aus) *nach der Hauptstadt im J.* 1807. Die erste Stadt, welche man auf diesem Wege erreicht, ist *Hirsholm*, welche mit der kurhessischen Stadt *Hirsfeld* das gemein hat, dass sie bald *Hersholm*, bald *Hörsholm*, bald *Hirsholm*, bald gar *Hirschholm* (eben so, wie Hersfeld, Herschfeld, Hirsfeld, Hirschfeld) ausgesprochen und selbst geschrieben wird. Der rechte Name jener dänischen Stadt ist *Hørsholm* oder *Hesteholm* (Pferdeinsel), von dem alten *Hors*, *Hørs*, *Ørs*, welches, so wie das Englische *Horse*, ein Pferd heisst; indem auf dem Inselchen, wo jetzt *Hirsholm* liegt, in früheren Zeiten eine bedeutende Stuterey war. Das Schloss und Gut Hirsholm gehörte sonst dem bekannten *Corsitz Ulfeld*, nach dessen Sturz unter *Friedrich III.* dasselbe mehrere dänische Königinnen besessen haben. Jetzt ist das Schloss äusserlich sehr verfallen; nur der Rittersaal, nebst den Gemälden darin, ist noch sehenswerth. Das nahe liegende *Frederiksborg* hat unstreitig die angenehmste Lage von allen Lustschlössern auf ganz Seeland. *Friedrich II.* war dessen Erbauer, aber *Christian IV.* versetzte solches durch Anlegung prachtvoller Gebäude in seinen jetzigen imponirenden Zustand, der sich zu dem Zustande des alten Schlosses, wie der Gegenstand zum Schatten, verhält. Der Rittersaal in diesem Schlosse gehört zu den ältesten in Dänemark und ist ganz in gothischem Stile gebaut. Auch auf die Einrichtung des Schlossgartens hat der neuere englische Geschmack noch keinen Einfluss gehabt: er hat noch ganz die alte, ungelenke, und eben deshalb zur Bauart des Schlosses passende Form. Der Vf. macht bey dieser Gelegenheit einige naive Bemerkungen über die ältere und neuere Gartenkunst, und findet zwischen beiden eine gewisse Aehnlichkeit mit der älteren und neueren Dichtkunst. „Was ist die rohe, ungebildete Natur, wenn ihr die Kunst nicht die Hand bietet? Und was ist die leblose, an blosse Regeln sklavisch gebundene Kunst, wenn nicht eine edlere, höhere Natur sie beseelt? Beide müssen Hand in Hand einander begleiten, wenn Kunst in Natur verwandelt werden soll." (S. 214.) Die Anwendung auf die unnatürliche Kunst und die verkünstelte Natur, von welcher sich der Proben in heutigen Gartenanlagen nicht weniger, wie in modernen Dichterwerken, finden, ergiebt sich von selbst. Aber — *Smagen er ulige*, sagt der Däne, und — *über den Geschmack lässt sich nicht streiten*, der Deutsche. Vor dem Tadel, den Hr. S. hier über *Nicolai*, *Kotzebue* u. a. Reisebeschreiber, die „nur reisen, um Reisen zu beschreiben und also der Biene gleichen, die nur von Blume zu Blume fliegt, um mit den Zinsen Zinsen für ihre Ungelegenheit sich bezahlt zu machen" ausspricht, möge übrigens der Vf. sich selbst hüten, der mit der einzigen Beschreibung seiner Reise nach Kopenhagen fast ⅓ dieses ganzen Bandes (S. 193 — 307.) füllt und eben in diesem Theile seines *Humoristen* den Rec. für seine Person weniger befriedigt hat, als mit jeder andern der kleinen Reisebeschreibungen, die er enthält. Doch — auch an diesem Urtheile mag der Geschmack sein Theil haben; und alle Geschmacksurtheile haben und behalten immer etwas prekäres. — In *Fredriksborg* befindet sich eine schon 1562. von *Friedrich II.* angelegte königl. Stuterey, die nach und nach so bedeutend geworden ist, dass z. B. im J. 1795. 11000 und kaum 2 Jahr später wieder 16000 Dänische Pferde für die französische Cavallerie ausgeführt wurden, womit über 1 Mill. Rthlr. gewonnen wurde. Zur Verbesserung der seeländischen Pferderaçe, welche der jütländischen, holsteinischen, meklenburgschen sonst nicht gleich kommt, hat diese Stuterey vieles beygetragen. Auch das benachbarte *Fredensborg*, so benannt, weil *Friedrich IV.* 1720. das damals hier stehende blosse Vorwerk *Østrup* in ein ansehnliches Schloss verwandelte und solches nach langwierigen Kriegen und dem ehrenvoll erkämpften Frieden zu einer *Burg des Friedens*, zu seiner ruhigen Sommerresidenz, erhob, liegt in einer romantisch schönen Gegend. Der Weg dahin führt durch einen Wald von mehrere Jahrhunderte alten Bäumen und einem so dichten Buschwerke, dass kein Sonnenstrahl dasselbe durchdringt; mit einem Male wird man auf die angenehmste Art durch den Anblick des majestätischschönen Schlosses überrascht, welches, bekränzt von Wald, in einem ruhigen, stillen Thale da liegt. „Nicht anders kann ich mir das Elysium vorstellen, wo die Tugend den Lohn erndtet, welchen die Erde ihr schuldig blieb." (S. 221.) Aber auch dieses Elysium ist nicht mehr, was es war. Die Burg des Friedens ging allmälig in

in eine Wohnung des Glanzes und der Pracht über; *Friedrich V.* und dessen nachherige Wittwe *Juliane Marie*, die letzte Bewohnerin derselben, erweiterten und verschönerten sie durch grosse Gartenanlagen; und nachdem die vormalige Burg des Friedens eine Zeitlang zu glänzenden Hoffesten, Schauspielen, Feuerwerken u. s. w gedient hatte: so liegt sie nun schon seit fast 30 Jahren, nach *Julianens* Tode, öde und verlassen, gleich dem Paradiese nach Adams fatalem Apfelbisse. — Ueber das etwa 1 Meile von *Fredensborg* liegende Sommerlustschloss *Sorgenfrey* bemerkt Hr. *S.* kürzlich dieses: *Carl v. Ahlefeld* war dessen Erbauer; *Friedrich IV.* schenkte solches seinem Sohne *Christian*, und dieser der verwittweten Fürstin von Ostfriesland, die viel frohe Tage hier verlebte; man begreift nicht leicht, warum es eben einen *deutschen* Namen führt? (*Sans-Souci* wäre doch wenigstens ein *französischer* Name, und dann ohne Zweifel dem Ohre des Dänen eben so wenig übellautend gewesen, als der Name des nicht sehr entfernt liegenden Hauses *Belle-vue?*) Dasselbe gehört einem Manne, der erst Weinhändler, dann Millionär, dann Baron, dann — Staub wurde; der Erbprinz *Friedrich* v. Dänemark wohnte hier im Sommer (etwa um sich die *deutschen* Sorgen, da es im Dänischen wohl ein *sorgfri*, ein *Fri for Sorg*, aber kein *Sorgenfrey* giebt, zu vertreiben?), verschönerte Garten und Waldung mit englischen Anlagen, einem chinesischen Lusthause, Tischen und Bänken für solche, welche hier der Landlust geniessen wollen. — Des Reisenden nächster Weg von *Sorgenfrey* her nach der Hauptstadt hätte ihn nur nach dem *Nordthore* derselben führen müssen; der Kutscher aber bog aus eignem Antriebe rechts um und fuhr dem *Westthore* zu, „weil ihm dieses, seitdem die in der Nähe dieses Thores errichtete *Freyheitssäule* stehe, nicht achtend der halben Stunde Zeitverlust, ein eignes Vergnügen gewähre." Solche Aeusserungen des Gemeinsinnes sind wirklich, selbst unter der geringsten Volksklasse der Dänen, nichts Seltenes. Der Vf. beschreibt nun diese, 1792. errichtete Marmorsäule ausführlich; Rec. übergeht dieses, so wie Alles übrige, was er von der Residenz selbst, dem ersten Eindrucke, den ihr Anblick auf den Reisenden macht (der doch bey Weitem dem nicht gleich kommt, welchen man bey der Ankunft von der Seeseite her erhält), von der Kunstakademie, dem Rosenburger Garten, der Anstalt zu gymnastischen Uebungen u. dgl. sagt: weil alles dieses aus *Nyerups Beschreibung v. Kopenhagen*, 1800. und deren deutschen Uebersetzungen von *M. Möller*, 1807 und *E. F. Fischer*, 1815. hinlänglich bekannt ist. — Die trivialen Bemerkungen über Preussens *Friedrich, den Grossen*, S. 273. ff. hätte Rec. dem Vf. gern erlassen; sie stehen hier um so viel unerwarteter, da der Vf. seinen Aufsatz: „*alte und neue Zeiten*" im J. 1807., folglich zu einer Zeit, schrieb, wo fast ganz Europa, auch Dänemark, durch einen sogenannten Grossen von ganz andrer Art, als der wirklich grosse König war, lebhafter, als je, daran erinnert wurde, dass das Zeitalter *Friedrichs, des Einzigen*, (so nennt ihn Rec., ob er gleich kein „*Berliner*" (S. 278.), überall kein Preusse, ist, aus voller Ueberzeugung, weil ihm weder aus 1807., noch aus 1821. seines Gleichen bekannt geworden ist) verschwunden sey. Es ist zum Verwundern, dass der Vf. unmittelbar nach seinen auf Verkleinerung zielenden Ausfällen auf den grössesten Monarchen des 18ten Jahrhunderts, mit Rücksicht auf das 19te, S. 280. sagen kann: „wenn jetzt jemand weissagte: im J. 1830. wird man in Europa wieder Ketzer verbrennen, Kreuzzüge thun, kriegsgefangene Könige vor den Triumpfwagen des Siegers spannen, Religionskriege führen, Inquisitionsgerichte halten — so würde ich des Mannes scharfen Blick in die menschliche Natur und in die jetzige Beschaffenheit der Dinge bewundern." Giebt *Friedrich d. E. Hrn. Soldin* zu solchen finstern Aussichten in die Zukunft Anlass? So muss er ihn schlecht kennen und wenig von ihm wissen! Oder borgte er zu seinem 1807. verfassten Aufsatze dem grossen *Friedrich* nur den *Namen* ab, um über den damaligen Weltzwingherrn auf eine gefahrlose Weise seine wahre Meynung zu äussern? So bediente er sich einer Vergleichung, die auf beiden Seiten hinkt; und er hätte 1818, wo er diesen Aufsatz drucken liess, den Missgriff ohne Furcht und Gefahr wieder gut machen können, und sich an den Manen des noch unerreichten *Friedrichs* so nicht versündigen sollen. Auch die Anspielung auf den „*Siebentagskrieg*" im Gegensatze gegen den „*Siebenjahrskrieg*" (S. 288.) konnte 1807 (wo es bekanntlich auch in Dänemark nicht einmal 7 *Tage* dauerte, ehe die Residenz erobert und die Flotte abgeführt wurde) ihre Anwendung leiden; 1818 aber, wo die in den J. 1813 — 1815. bewiesene Tapferkeit der Preussen weltkundig, und sie zwar weder „*in Prag*" noch „*in den Tag*", wohl aber 2 Mal in *Paris* „hineinmarschirt waren" — da ist eine Witzeley jener Art übel angebracht. — Des Vfs. kurzer Aufenthalt zu *Overød*, des berühmten *Suhms* „Villa, wo er den schönsten Theil seines Lebens zu Dänemarks Ehre und Frommen lebte und wirkte, und unter andern von 1765 — 1788. mit dem gleich berühmten *Luxdorph* des vertrautesten Umgangs genoss" veranlasst ihn S. 292. ff. zu Bemerkungen, welche von seiner gerechtesten Würdigung und tiefften Verehrung dieses grossen Gelehrten zeugen. „In einem tiefen Thale liegen niedliche Bauernhäuser an den Ufern eines Baches, der von Waldung bekränzt wird. Schon spiegelte sich der Mond im Wasser und versilberte die dunkeln Kronen der Bäume. Alles war hier reine, kunstlose, unentweihete Natur. An dieser bezaubernden Stelle konnte ich *Suhmsminde* (Suhmserinnerung) sehn; ein Name, den *Suhms* ehemaligem Landgute der jetzige Besitzer desselben gegeben hat und den man mit grossen Buchstaben über dessen Eingang lieset." Hr. *S.* schlägt vor, dicht vor diesem Landgute eine Höhe aufzuwerfen in echtem nordischem Geschmacke, bekränzt von grossen Kieseln und umpflanzt mit hohen Eichen, und diese

Suhms

Suhms Minde zu nennen. — Die schöne Luststelle *Eremitage*, zu welcher des Vfs. Weg von *Overød* ihn führte, mag es ihrem Schicksale verdanken, dass sie *diesen* Namen führt und nicht etwa *Einsiedeley* heisst: sonst möchte ihr undänischer Name schwerlich ungerügt geblieben seyn. — *Reise nach Birkerød.* Die Beschreibung der Reise dahin, die, gleich den vorhergegangenen Beschreibungen, voll munterer Einfälle ist, und den Verstand und das Gefühl des Lesers gleich stark anspricht, ist das Interessanteste dieses langen Aufsatzes. *Birkerød* selbst, eins der schönsten seeländischen Dörfer, hat übrigens nur das Bemerkenswerthe, dass hiei der brave *Henrich Gerner* als Hauptprediger stand, den die Schweden wegen seines 1659. bewiesenen warmen und thätigen Patriotismus 43 Wochen lang in schwerem Arrest hielten, auf die Folter spannten, zum Tode verurtheilten u. s. w. Die 25 Pfund schweren Ketten, welche ihn Tag und Nacht fesselten, hängen noch jetzt unter einer passenden Ueberschrift in der Kirche neben der Kanzel, von welcher herab dieser treue und unerschrockene Freund seines Vaterlandes und seines rechtmäfsigen Landesherrn das Evangelium verkündigte. Von den seeländischen Bauern macht Hr. S. in diesem Aufsatze eine übele Schilderung: „der seeländische Bauer ist noch immer, was er vor Jahrhunderten war: blinde Ergebenheit an das Alte, bestimmte Abneigung gegen das Neue, Gefühllosigkeit gegen Aufklärung und Geistesveredlung, sind noch die Hauptzüge seines Charakters. In Zeitungen, öffentlichen Reden, Theaterstücken, macht man herrliche Beschreibungen von der fortschreitenden Aufklärung auf dem Lande; im Reiche der Wirklichkeit aber findet man sich leider! in seiner Erwartung allzu sehr getäuscht. — „So lange nicht alle Gutsbesitzer" (nebst den Landesregierungen!) „sich davon überzeugt fühlen, dass Fleifs und Betriebsamkeit nur unter dem Einflusse der Cultur" (und Moralität!) „gedeihen" (und dass also das Kirchen- und Schulwesen nicht als Neben-, sondern als Hauptsache einer guten Staatsverwaltung angesehn und behandelt werden muss!) „so lange wird der Bauer bleiben, was er ist, ein faules, gefühlloses, blödsinniges Mittelding zwischen Menschen und Thieren." (S. 360.) Das sehr schöne Stück *die Pilgrimswanderung* (S. 308—316.) hat Rec. fast wörtlich in des Vfs. 1816. erschienener *Exempelsamling* (S. 448—456.) gelesen; dasselbe verdient allerdings, wegen des tiefen Gefühls, womit es verfasst ist, auch hier seine Stelle, hätte aber doch nicht in so kurzer Zeit, unter verschiedenem Titel und ohne Hinweisung auf seine frühere Erscheinung wieder abgedruckt werden sollen. Dass auf dem ganzen letzten Bogen dieses Bandes die Seitenzahlen, statt 369—381, vielmehr 469—481. angegeben sind, ist ohne Zweifel nur ein absichtloser Druckfehler, der aber doch den Käufer, der die Stärke des Buches nach der Angabe der letzten Seitenzahl beurtheilt, irre leiten kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Hebels allemannische Gedichte* für Freunde ländlicher Natur und Sitten nach der fünften Originalausgabe ins Hochdeutsche übertragen von *Friedrich Girardet*, Pastor der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden. 1821. 260 S. 12.

Der Vf. ist bekanntlich nicht der erste, der den Versuch machte, die Hebelschen Gedichte aus ihrem allemannischen Dialekt in das Hochdeutsche zu übertragen. Man kann solche Bemühungen an sich gelten lassen, und sie können sogar, wie es sich voraus versteht, von geübten Händen unternommen, verdienstlich werden; giebt es doch besonders in den nördlichen Gegenden Deutschlands viele Leser, denen, trotz des angehängten Glossariums, die Sprache und Mundart des Dichters immer etwas halb fremdartiges bleiben und sonach der Genuss dieser herrlichen Poesieen nicht ganz zugänglich seyn dürfte. Auf der andern Seite finden sich auch manche zarte puristische Naturen, unter denen, wir erinnern uns, selbst der verstorbene Jacobi, der Herausgeber der Iris, war, die der Meynung sind, solche Dichtungen ermangeln immer eines höhern Grades von Vollkommenheit und Correctheit ohne diese Ein- und Umkleidung, und gerade wegen ihrer inneren Trefflichkeit seyn sie werth, durch die letzte erst ein Gemeingut der allgemeinen deutschen Sprache, wie sie von den besten Schriftstellern gebraucht wird, zu werden. Gegen diese Meynung könnte nun freylich mit Recht gerade in dem besondern Falle der Hebelschen Gedichte manches eingewendet werden. So wahr es ist, dass das Wesentliche ihres Werthes nicht zunächst in dem Sprachidiom, dessen sich der Vf. bediente, sondern in seinem schönen Bildungsvermögen begründet ist, womit er mit der glücklichsten Wahrheit das individuellste Leben ländlicher Sitten und Charaktere aufzufassen und die ganze Natur gleichsam in dieselben herunter zu ziehen weiss, dabey aber die schwere Kunst versteht, eben diese bäurische Welt wieder so zu veredeln und eine reine Gemüthswelt hervorgehen zu lassen aus den äusseren bäuerlichschlichten Verhältnissen, wodurch die Gemälde, die er uns darstellt, etwas ganz anders als bloss *niederländische Stillleben*, durch äussere Wahrheit allen etwa empfehlbar werden; — so unbestreitbar dieses ist, so unläugbar ist es doch wieder zugleich: dass ein gar nicht geringer Theil des Gefälligen und Anmuthigen in der Darstellung, nach der reellen sowohl als ideellen Seite, von der treuherzigen Naivität des Dialektes selber abhängt, und Form und Inhalt meist nie einander so zu bedingen scheinen wie hier. Dies haben frühere Umarbeitungen bezeugt, die gegenwärtige, welche mit jenen zu vergleichen uns jetzt nicht zu Gebote steht, auch nicht noth thut, bezeugt es ebenfalls; sie ist im Ganzen von ihrem Standpunkte aus nicht gerade misslungen; allein doch glaubt man oft steife Taft- oder Papierblu-

blumen zu sehen gegen die lebendigen frischen Feldblumen unsers Dichters; dies ist im rein Gemüthlichen wie im Scherzhaften und Launischen der Fall. Nur einige wenige Proben. — *aus Agatha* an der Bahre ihres Pathen S. 246.

„Auch seine Fehler hatte er
's thut nichts: Wir denken dran nicht mehr.
Er sagt: „fehlt' ich auch wo und wie,
„Aus bösem Herzen kam es nie."

Er schläft, und sieht *nicht an dich mehr*,
und *liebt'* sein Pathgen doch so sehr.
Er sagt: „Wills Gott, wir sehen schon
„Uns wieder einst an Gottes Thron!"

Geh' *Agathchen*, und denk' nur dran!
Dein Pathe war ein frommer Mann,
Geh' fromm und gut *durchs Erdenthal:*
Dein Stündchen schlägt dir auch einmal.

Da wir bey der Anzeige der neuesten Ausgabe, nach der diese Umarbeitung gemacht ist, das Original von diesem Gedicht vor nicht gar langer Zeit in diesen Blättern ausgehoben haben, so beziehen wir uns auf dasselbe. Offenbar aber hat es durch diese hochdeutsche Ummodelung und auch durch Schuld des Vfs. verloren. *Sieht nicht an dich mehr* ist eine verrenkte Construction. Elisionen wie: *liebt'* statt *liebte* erwartet man nicht in einer Correctheit anstrebenden Bearbeitung. Das *sächsische Agathchen* verdirbt vollends alles, wie das *liturgisch - platte:* „*durchs Erdenthal* u. s. w.

Zum Schlusse eine Probe, wie sich Hebels frischer Komus unter den Händen des Hrn. Pastors ausnimmt, unter welche wir das Original setzen.

Der Schreinergesell S. 120.

Mein Handwerk lernt' ich wohl, so, so; jedoch
Zieh' ich das Trinken vor der Arbeit noch.
Der Rücken, ich bekenn' es frey und frank,
Möcht' mir gleich brechen an der Hobelbank.

Drum hat die Mutter oft mir prophezeyt.
„Du kriegst einst keinen Meister weit und breit!"
Zuletzt glaubt' ich es selbst, und dacht: Lass sehn!
Wie wird dir's denn wohl in der Fremde gehn?

Und nun wie ging's? O nur zu gut! ich war
In wenig Wochen bey zehn Meistern gar.
O Mütterchen, wie falsch hast prophezeyt!
Nicht einen, *meynt'st* du, *kriegt'* ich weit und breit.

Mi Hamberch hätti g'lernt, so so, la la;
Doch stoht mer's Trinke gar viel besser a,
al's Schaffe, bui bekenne frey und frank;
Der Rücke bricht mer schier am Hobelbank.

Drum hat mer d' Mutter mangmal profezeiht
„Du chunnsch ke Meister über weit und breit!"
Z'lezt hani's selber glaubt, und denkt: Isch's so,
Wie wirds mer echterst in der Fremdi go?

Wie ischs mer gange? Numme z'gut! I ha
In wenig Wuche liebe Meister gha.
O Müetterli, wie falsch hesch profezeit?
I chömm kei Meister über, hesch mer g'seit.

Ansbach, in der Gassertschen Buchh.: *Anweisung zum perspectivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde*, von F. C. W. G. Kleinknecht, Lehrer der Zeichnungskunst am K. Gymnasium u. sämmtlichen Instituten zu Anspach. 1820. — VI u. 52 S. Text mit XXIII Kpft. 4.

Dieses Werk ist in dreyzehn Kapitel abgetheilt, von denen die drey ersten eigentlich von der Perspective handeln und mit zwölf Kupfertafeln das Vorgetragene erläutern. Das vierte bis achte Kapitel, nebst den Kupfertafeln XIII. XIV. XV u. XVI. berücksichtigen die Lehre von Licht und Schatten. Im neunten Kapitel wird vom Aufnehmen einer Landschaft nach der Natur gehandelt, und der angehende Zeichner mit nützlichen, dergleichen Geschäft erleichternden Handgriffen bekannt gemacht. Das zehnte und das eilfte Kapitel mit den Kpft. XVII — XVIII. lehren: jenes, wie man Glastafeln zurichten und aufstellen soll, um auf dieselben allerley vorliegende Gegenstände nach der Natur genau nachzuzeichnen; dieses giebt Nachricht von einem andern ungefähr ähnlichen Instrument, durch welches ebenfalls die vorliegenden Gegenstände richtig können abgezeichnet werden. — Das zwölfte und dreyzehnte Kapitel lehren, wie der Vf. sich ausdrückt, eine Landschaft analysiren und construiren, worauf die Kupfertafeln XIX. a und b. wie auch XX. a und b. Bezug haben. Der in Kupfer gestochene Titel des Werks ist als XXIIIste Tafel gerechnet.

Die vorgetragenen Lehren von der Perspective, desgleichen über Schatten und Licht, sind die gewöhnlichen guten; auch scheinen sie uns kurz und fasslich ausgesprochen; nur möchte zu erinnern seyn: dass junge Leute, welche der Kunst sich widmen wollen, der Perspective in noch weiterm Umfange kundig seyn sollten, und man das Erforderliche in diesem Fach nur mit vieler Mühe und Beschwerlichkeit aus Büchern lernen kann, leichter hingegen praktisch unter Anleitung eines sachverständigen Lehrers; Dilettanten aber und solche Zeichnenschüler, welche bloss mäsige Kunstfertigkeit erwerben wollen, sind selten geneigt, auf die Perspective einigen Fleiss und Geduld zu verwenden; noch weniger mögen sie sich (Rec. spricht hier aus eigner langer Erfahrung) wegen Licht und Schatten viel den Kopf zerbrechen. — Die im zehnten und eilften Kapitel beschriebenen, und auf den Kupfertafeln XVII. u. XVIII. abgebildeten Vorrichtungen, allerley Gegenstände nach der Natur zu zeichnen, sind zwar in einigen Fällen brauchbar, doch immer nur Nothbehelfe; und gute, geübte Zeichner pflegen sich ihrer selten zu bedienen; wem es mit der Kunst wahrhaftiger Ernst ist, muss dieselben entbehren lernen. Das sogenannte Analysiren und Construiren von Landschaften, welches im zwölften und dreyzehnten Kapitel gelehrt wird, möchte Rec. nicht empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Edinburgh u. London, b. Oliphant und Murray, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith*. In three Volumes. With notes and an additional volume by *David Buchanan*. Vol. I—IV. 1814. 8.

Dieses ist ein genauer Abdruck der *vierten* und letzten Ausgabe von Smith's berühmtem Werke. Sie zeichnet sich aber durch die Anmerkungen und durch einen Supplementband des Herausgebers aus. Was deutsche Leser von diesen Noten und Zusätzen zu erwarten haben, davon soll ihnen hier ein vollständiger Begriff gegeben werden.

Was zuerst die Anmerkungen unter dem Texte betrifft; so sind sie nur sparsam angebracht, und selbst unter diesen finden sich mehrere, welche besser weggeblieben wären, da sie nur die individuellen abweichenden Meynungen des Vfs. aussprechen, die selten allgemeine Zustimmung finden möchten, zumal, da in den meisten Fällen sich aus einer Vergleichung des Zusammenhanges ergiebt, dass die Abweichung mehr in Worten und in einer verschiedenen Ansicht der Sache besteht, als dass sie einen Irrthum aufdeckten. Dagegen verdienen alle diejenigen Noten Dank, welche den seitdem Smith schrieb, veränderten Zustand der Dinge andeuten oder die Geschichte bis zu unsrer Zeit fortführen. Dahin rechnen wir z. B. 1) die Note Vol. I. S. 149, wo bemerkt wird, dass die Grösse der Fonds, welche nach Smith damals die Ausländer, und insbesondere die Holländer in Englands öffentlicher Schuld belegt hatten, seit jener Zeit sich sehr vermindert haben müsse, da bey Gelegenheit der Untersuchungen über die Eigenthumstaxe sich ergab, dass zu Ende des Aprils 1807 die Ausländer überhaupt nicht mehr als 38,101,504 Pfund Sterling in allen Englischen Fonds stehen hatten, und dass diese Summe in den Jahren 1808, 1809 und 1810 sich continuirlich vermindert hatte; 2) S. 284 hatte Smith das Missliche des Bergbaues durch das Factum aus Südamerica bewiesen, dass daselbst jeder der sich auf den Bergbau einlässt, schon für einen halbbankerotten Mann gehalten wird. Eine Note zeigt aus einem in Lima seit 1791 erscheinenden Journal *Mercurio Peruano*, dass sich die Umstände seit jener Zeit so verändert haben, dass jetzt der Bergbau ein solides Geschäft geworden und eben so sichern Gewinn verspricht, als jede andere Handels- oder Manufacturunternehmung. Dieses ist dadurch bewirkt worden, dass sich daselbst grössere Capitalien gebildet, und Creditanstalten errichtet sind, welche die Bergbauunternehmer dem ehemaligen Wuchergeiste entzogen haben, und sie in den Stand setze grosse und solide Baue mit Kraft zu betreiben. Noch wichtiger sind 3) die Nachträge, welche S. 347 über den Gewinn der edeln Metalle in Peru in den neueren Zeiten gegeben werden. Sie sind aus dem *Statistical Account of Peru* (Lima 1791. 4.) entlehnt, und werden hier nicht ungern gelesen werden, da sie jeder als Zusatz zu seinem Smith brauchen kann.

Nach den Büchern des Spanischen Zollhauses betrug die jährliche Einfuhr der edeln Metalle nach Spanien im Durchschnitte, vom 8. Decbr. 1801 bis zum 20. August 1804 als in 2¾ Jahren 39,021,146 Dollars. Da nun in der spanischen Münze aus 10¼ Unzen Silber 8½ Dollar geprägt werden; so ist jene Summe 49,323,522 Unzen Silber gleich, welche etwa 12,741,900 Pfund Sterling ausmachen. — Die Committee, welche im J. 1810 vom englischen Unterhause beauftragt war, die Ursachen des sinkenden englischen Curses ausfindig zu machen, berechnete, unstreitig auf genau untersuchte Thatsachen gestützt, dass zu dem in Europa vorhandenen edeln Metallen jährlich 14,951,421 Pfund Sterling hinzukämen. Eine Tabelle, die aus *Brogniarts Traité élémentaire de Mineralogie* (1807) mitgetheilt wird, stimmt mit diesen Resultaten überein. Sie stellt eine Schätzung der Quantität des Goldes und Silbers, das von 1790 —1802 in den europäischen Handel gekommen ist, und das Verhältniss in welchen die alte und neue Welt und ihre verschiedenen Länder dazu beygetragen. Die Details mag man im Werke selbst aufsuchen. Die Resultate aber sind, dass der Werth des Goldes und Silbers, womit jährlich die Circulation vermehrt wurde, betrug:

45,762,803 Dollars = 14,951,421 Pfund Sterling.

Hierzu liefert die alte Welt	5,049,408 Dollar
die neue Welt	40,718,395 —
das spanische America	36,096,736 —
das portugiesische America	4,439,040 —

Es verhielt sich:

1) das Product des Goldes aus der neuen Welt zu dem Producte des Goldes aus der alten Welt wie 3 : 1

2) das

2) das Product des Silbers aus der neuen Welt zu dem aus der alten Welt wie 12:1

3) das jährliche Totalproduct des Silbers zu dem des Goldes wie 52:1

4) das jährliche Totalproduct des americanischen Silbers zu dem jährlichen Totalproducte des americanischen Goldes wie 62:1

4) Vol. II. S. 44, wo Smith vom Wucher redet, macht der Herausgeber die Bemerkung, dass seit Smiths Zeit der Zinsfuss in England bedeutend gestiegen sey, und die Capitale höher als es die Wuchergesetze erlauben, benutzt werden. Um sie beym Geldverleihen zu umgehen, hat man die Methode erfunden, dass man sein Geld auf Annuitäten verleihet, mit der Bedingung, dass der Ausleiher sein Capital verliert, wenn nach dem bestimmten Termin, wo die Annuität sich endet, kein Ueberlebender mehr vorhanden ist. Für das Risico, dass von denen, auf deren Leben die Rente bedingt ist, nach der bestimmten Frist keiner mehr leben könnte, bezahlt der Borgende eine hohe Prämie. Der Fall ist aber so eingerichtet, dass er nie vorkommen kann, der Verleiher also sein Geld immer wieder bekommen muss, welches denn auch die Absicht der beiden Interessenten ist, und sie wählen jene illusorische Form nur, um dem Gesetze auszuweichen.

5) Zu Smith's Zeiten hatte die Einfuhr alles Getreides nach Grossbritannien im Durchschnitt nie mehr jährlich betragen als gegen 24000 Quarter d. i. kaum den 570sten Theil der jährlichen Consumtion des britischen Volkes. B. zeigt in einer Note, dass sich seitdem die Umstände sehr verändert haben, da unterdessen die Bevölkerung sehr gewachsen, und das Verhältniss des eingeführten Getreides gegen die innere Consumtion viel stärker geworden ist. In den Jahren 1794, 1795 und 1796 betrug die Quantität des eingeführten Getreides aller Gattungen nach einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung 4,111,325 Quarten, ausser dem noch an Mehl 529,122 Centner, und dafür wären in diesen drey Jahren bezahlt 7,446,012 Pfund Sterling.

6) Da die englische Regierung gegenwärtig jährlich 60—70 Millionen Pfund Sterling durch Auflagen erhebt; so macht Hr. B. S. 205 die gegründete Bemerkung, dass Pitt's Schätzung des ganzen Nationaleinkommens zu 125 Millionen Pfund St., viel zu gering seyn müsse, weil es sonst unmöglich wäre jene Summe zusammen zubringen.

7) In einer Anmerkung S. 440 Vol. II. so wie in mehrern andern behauptet der Herausgeber, dass Smith den Einfluss verkehrter Regierungsmaassregeln auf Handel und Gewerbe überschätze, und glaubt es durch das Beyspiel der americanischen Colonieen beweisen zu können. Smith nämlich hatte behauptet, dass das Monopol des Mutterlandes den Colonialhandel mit andern Ländern sehr beschränke und derselbe bey vollkommener Freyheit einen viel grössern Umfang mit der übrigen Welt erhalten müsse. Hieraus schliesst B., dass der Handel der Colonieen mit England also durch ihre Trennung von diesem Reiche hätte viel kleiner werden müssen. Er beweiset aber durch Thatsachen, dass er sich vielmehr sehr vermehrt habe, und hält dieses für einen Beweis, dass das Monopol nicht viel geschadet haben könne. Allein diese Folgerung ist ein völliger Fehlschluss. Denn das englische Monopol trieb die Preise der Coloniewaaren für die übrigen Länder in die Höhe, weil sie auf einem Umweghandel und aus der zweyten Hand von den übrigen Ländern Europa's gekauft werden mussten, die Production wurde dadurch in America gehemmt. Als aber durch die Independenz die americanische Industrie und Handel vollkommen frey wurde, vermehrten sich ihre Producte und die Nachfrage darnach wegen der fallenden Preise. Dass dabey die englischen Kaufleute die Hauptagenten machten, und also auch den Zwischenhandel grösstentheils behielten, war eine Folge ihrer grössern Capitale und Handelsgeschicklichkeiten, diese bekamen nun mehr zu thun, ob sie gleich die bisherigen monopolistischen Profite einbüssten. Und so konnte sich der englische Handel mit den unabhängigen Colonieen sehr wohl mit der Erweiterung des Welthandels der letztern vergrössern.

8) Ueber die Verkehrtheit der Regierung der Engländer über Indien, befindet sich S. 145 eine Anmerkung, deren Inhalt hier vorzüglich eine Stelle verdient. Sie betrifft die Einführung der englischen Gesetze und Gerichtsformen in den indischenglischen Besitzungen, und giebt einen eclatanten Beweis, wie viel es Unvernunft verräth, wenn man in einem Lande Gesetze und Formen einführen will, ohne auf die besondern Sitten und Gebräuche desselben Rücksicht zu nehmen. Es ist nämlich bekannt, dass kein Volk auf der Erde fester an ihren alten Gewohnheiten und Sitten haftet als die Indier, und wer diese antastet, greift ihnen ans Leben. Nun ist es nach indischen Sitten im höchsten Grade erniedrigend und beschimpfend, wenn eine Frau von Stande vor einem Gericht öffentlich erscheinen soll. Sie wird einem solchen Schimpfe lieber die Todesstrafe vorziehen. Eben so wird es für einen Mann vom Range für entehrend gehalten, wenn er durch eine Klagacte vor Gericht citirt oder gar verhaftet werden soll, Gefängnissstrafe wegen Schulden ist bey ihnen etwas unerhörtes. Jede Einkerkerung in ein gewöhnliches Gefängniss gilt daselbst für einen unauslöschlichen Schandfleck. Der gefangene Hindu wird dadurch verhindert seine religiösen Reinigungen und Ceremonien zu vollbringen und verliert desshalb seine Caste. Er wird dadurch infam, und ist aus seinem Umgangskreise völlig ausgestossen.

An alle diese Umstände kehrten sich die Engländer nicht, als sie die englische Justiz in Indien einführten. Der Gerichtshof war nach englischer Form etablirt, und nun verfuhr er frisch weg gerade

rade so, als wenn er in Westmünster-Hall seinen Sitz gehabt hätte, bekümmerte sich um keine Vorurtheile und Eigenheiten der Eingebornen, trat die verehrtesten Gewohnheiten und bisher geltenden Gesetze mit Füssen, und warf das ganze bisherige Civilverfahren durch die neuen Proceduren über den Haufen. Ihre Citationen, Arrestbefehle, *Habeas corpus writs* u. s. w. wurden erlassen und ausgeführt, es mochte daraus folgen, was da wollte. Die Eingebornen geriethen in Verzweiflung über diese Quälereyen. So lautete ein *Habeas-Corpus-Writ* auf die Stellung des Leibes einer gewissen Gentoo Dame vor dem öffentlichen Gerichtshofe. Alle Welt gerieth darüber in Wuth; die Männer von Range, welche bey Arreststrafe citirt wurden, persönlich zu erscheinen, geriethen in Verzweiflung und es geschah häufig, dass sie lieber gänzlich aus dem englischen Gebiet entwichen, um einer solchen ihrer Meynung nach niederträchtigen Behandlung zu entgehen. Alles dieses ist durch Zeugnisse von Thatsachen belegt durch Personen, die sich lange in Indien aufgehalten und das Unwesen mit angesehen haben. Dergleichen Zeugnisse sind z. B. von *Edward Baker* abgelegt, welcher einen Rajah Dolchunt, einen der grössten Banquiers von vornehmsten Range gekannt hat, der ihn versicherte, dass er allein um solcher hundischen Behandlung zu entgehen, sich in Benares, wo jener Gerichtshof nichts zu sagen hatte, sich niedergelassen. Dasselbe wusste er von mehreren Familien. Andere bezeugten, wie die neuen Formen alles Recht in Indien in Verwirrung gebracht und der neue Wust englischer Gesetze den ganzen Rechtsgang verdorben. „Wir hatten," setzt ein Zeuge hinzu, „vor der Einführung des hohen Gerichtshofes viel weniger Gesetze, aber einen guten Theil mehr Gerechtigkeit." Manche Umstände bey dieser neuen Gerichtsbarkeit erregten vorzüglich viel Erstaunen bey den Hindu's. So wurden eine Menge Spitzbuben, deren Strafe schon bestimmt war, von dem hohen Gerichtshofe frey gelassen, weil in der Form der Untersuchung Fehler begangen. Die Kerls fingen also ihre Plünderungen von Neuem an, und die Einwohner geriethen dadurch in das grösste Schrecken und erstaunten, dass ihr Eigenthum nicht eher gegen diese Bande gesichert werden könnte, als bis sie bey neuen Uebelthaten ertappt und dann in gehöriger Form gerichtet werden könnten. Mr. Baker, der über dieses Factum abgehört wurde, versichert, dass diese Sache unter den Eingebornen allgemein das grösste Aufsehen erregt, und dass alle Europäer diese Loslassung von Galeeren Sclaven für eine abscheuliche Donquiechotterie erklärt hätten. Dann und wann gab es Vorfälle, die noch tragischer waren. So gielt Verfälschung nach indischen so wie nach vielen andern Gesetzen nicht für ein todeswerthes Verbrechen, wie dieses der Fall nach englischen Gesetzen ist. Der hohe Gerichtshof liess aber einen indischen Fürsten Namens *Nundcomar* und einen Braminen vom ersten Range, die sich einer Verfälschung schuldig gemacht hatten, nach englischen Rechten, aufknüpfen. Alle Eingebornen entsetzten sich über eine solche Barbarey.

Der *vierte* Band enthält nichts als Excurse des Herausgebers über einige Stellen des Textes, welche theils der Erläuterung, theils der Ergänzung, theils der Berichtigung des Smithschen Werks bestimmt sind. Wir wollen ihren Inhalt nach der Reihe wie sie aufeinander folgen, anzeigen:

1) *Ueber die Principien der Metallmünze*, (S. 1—82) enthält eine belehrende Geschichte des englischen Geldes mit Benutzung der Schriftsteller, welche vorher diesen Gegenstand abgehandelt haben. Was über die englischen Geldmünzen und deren Geschichte hier gesagt wird, ist in Deutschland ziemlich bekannt. Dass die Silber- und Kupfermünze von der englischen Regierung bisher mit Nachlässigkeit betrieben ist, haben viele schon bemerkt, und dass die neueren Versuche diese Metallmünzen in ein besseres Verhältniss zu den Goldmünzen zu setzen, und überhaupt in das Münzwesen vollkommene Ordnung zu bringen, misslungen sey, wissen wir auch aus den öffentlichen Nachrichten. Aber es wird interessant seyn, des Hrn. Buchanan Erklärungen mehrerer dieser Erscheinungen zu hören.

Diejenigen heisst es S. 25, welchen die Sorge für das englische Münzwesen anvertrauet war, scheinen nie ernstlich auf einen zweckmässigen Plan bedacht gewesen zu seyn, die geringeren Münzsorten in eine gute Ordnung zu bringen. So hat man die Silbermünze seit mehr als einem Jahrh. ihrem blinden Schicksale überlassen, ob sie gleich mit wenig Mühe und Kosten hätte in eine bessere Ordnung gebracht werden können. Da jetzt die Silbermünze gegen die Goldmünze in ein zu geringes Verhältniss gesetzt ist; so kann man sie mit Vortheil einschmelzen; und es verschwinden daher alle neue Silberstücke, sobald man dergleichen ins Publicum schickt. Aus diesem Grunde kann die Regierung unter den jetzigen Umständen die Silbermünzen nicht durch neue Ausprägungen vermehren. Die umlaufende Münze besteht daher aus lauter alten abgeriebenen Stücken, denen man gar nicht mehr ansehen kann, was sie ehemals gewesen, die aber immer fort, ob sie gleich ein Drittel von ihrem ursprünglichen Gewicht verloren haben, in kleinen Zahlungen für ihren vollen ehemaligen Werth umlaufen. Dass dieser Zustand der Silbermünze die Verfälschungen und den Betrug auf alle Art erleichtern müsse, ist klar. Der Herausgeber geht von dem Princip aus, dass nur die Hauptmünze des Landes ihren vollen Reingehalt haben müsse, dass hingegen die kleine Münze, einen geringeren beliebigen Gehalt haben, und dabey doch mit der guten grössern Münze in gleichem Werthe umlaufen und ohne Schaden erhalten werden könne. Dem Nachmünzen solcher schlechten Münze will er durch die auf dieselben verwandte grosse Münzkunst zuvorkommen. Hierbey meynt er, könnten sie

so ohne alle Besorgnis etwa ¼ unter dem Feingehalte der grösseren Stücke ausgeprägt werden. Da es Stücke von mehreren Grössen geben muss; so wird die Münzkunst den Stücken jeder Grösse eine besondere Form und besondere schwer nachzuahmende Zeichen geben, so dass die Verfälscher an deren guten Nachmachung verzweifeln müssen.

Wie viel in England Silbermünze umläuft, getrauet sich B. nicht zu bestimmen. Lord *Liverpool* schätzt sie, jedoch wie es scheint zu hoch, auf 3,960,435 Pfund Sterling. B. glaubt, dass man nicht wohl mehr als für 2,000,000 Pfund St. annehmen kann. Gäbe also die Regierung eine neue Silbermünze bis zu diesem Belaufe aus, und gäbe ihr nur ⅔ des Werths der Hauptmünze, so würde sie ⅓ weniger an Werth nöthig haben, um diese Nominalsumme dem Publicum zu verschaffen. Die Bank von England hat wirklich eine Art Münze dieser Art unter dem Namen von *Bankzeichen* (Bank Tokens) ausgegeben. Sie enthalten einen geringeren innern Werth als ihr Name verspricht, und würden daher wohl vor Einschmelzungen sicher gewesen seyn. Da aber die Ausmünzung und der Umlauf derselben unglücklicher Weise in die Epoche fiel, wo das Papiergeld sank; so wurden die Bankzeichen mit einem Male mehr werth, als ihr Name besagte, und nun verschwanden sie natürlich sehr bald.

Die englische Kupfermünze hat man in den neuern Zeiten ebenfalls nach ganz irrigen Ansichten geordnet. Vor dem Jahre 1798, wo man eine neue Kupfermünze ausgab, circulirte die Kupfermünze zu einem höheren Werth, als ihr innerer Gehalt war, ohne dass man daran eine Unbequemlichkeit bemerkte. Im Jahr 1798 wurde nach des Lord Liverpools Bericht beschlossen, die neue Kupfermünze zu ihrem vollen Nominalwerthe auszuprägen. Nach diesem System wurden durch Bolton 1815 Tonnen Kupfer in Zwey-, Ein-, Einhalb- und Einviertel-Pfennigstücken ausgeprägt, so dass die ganze Nominal-Summe 282,075 Pf. 5 S. 8½ P. betrug.

Die Münze war durch den grössern innern Werth, den man ihr gegeben hatte, nur schwerer und lästiger für den Umlauf geworden. Dem Verkehr leistete sie keinen bessern Dienst als die leichte Münze. Voraus zu sehen war, dass wenn sich der Preis des Kupfers heben würde, das Metall in der Münze einen höheren Werth erhalten musste, als ihr Name ausdrückt und zu welchem sie um lief, und dass es dann vortheilhaft wurde, sie einzuschmelzen. Nun trat dieser Fall, nämlich das Steigen des Kupferpreises schon ein, ehe die Münze vollendet war, man sahe sich daher genöthigt, geschwind noch während des Ausmünzens einzusenken und das anfängliche Gewicht des Kupfergeldes zu vermindern. So wurden die Halben- und Viertel-Pfennige proportionirlich leichter ausgeprägt, als die früher ausgeprägten Zwey- und Einpfennigstücke; und da in der Folge die Marktpreise des Kupfers noch höher gingen; so verschwand sehr bald die ganze Kupfermünze wieder, und es fand sich die schlechte Münze an deren Stelle wieder ein. Das Publicum traf also hierbey eine doppelte Last: 1) die ganz unnütze Ausgabe für das vermehrte Gewicht der neuen Kupfermünze, und 2) die Kosten, welche die Ausmünzung eines neuen Geldes foderte.

Um das Eindringen überflüssiger kleinern Münzen zu verwehren, müssen die Gesetze verordnen, dass Niemand mehr Kupfermünze in Zahlung anzunehmen braucht, als den Betrag der kleinsten Silbermünze, und, wo Gold das Hauptgeld ist, muss bestimmt seyn, dass Niemand mehr Silbermünze anzunehmen braucht, als den Werth der kleinsten Goldmünze. In England muss daher die gesetzliche Grenze für die Kupferzahlung 6 Pence und für die Silberzahlungen 21 Schilling, oder eine Guinee seyn. Die jetzigen englischen Gesetze aber lassen 25 Pfund Sterlinge in Silbergeld bey den Zahlungen zu. Jedoch sind zu grosse Zahlungen in Silbergelde unter den jetzigen Umständen nicht zu fürchten, da kaum genug im Umlaufe ist, um die kleineren die zum Auseinanderkommen nöthig sind, zu bestreiten. So bald aber zuviel Silbergeld da wäre, würde es sich bald belästigend zeigen, und selbst eine gesetzliche Beschränkung würde nicht viel dagegen helfen. Es würde gehen wie mit der Kupfermünze im Jahre 1798. In diesem Jahre hatten nämlich die Privatgewerbsleute zuviel Kupfergeld in den Umlauf gebracht. Ob nun gleich nach dem Gesetz nicht mehr als sechs Pences in Kupfer bezahlt werden soll; so fand sich doch der grosse Ueberfluss sehr bald in den Cassen der Krämer und Detaillisten zusammen. Diese bemüheten sich nun natürlicher Weise ihre Vorräthe auf alle mögliche Weise wieder ins Publicum zubringen, ob es gleich nothwendig bald wieder zu ihnen zurückströmen und sich hier von neuem anhäufen musste. Und so fand sich, dass, bevor dieses Kupfergeld ausser Cours gesetzt wurde, in den Läden 20, 30 ja 50 Pf. St. darin bezahlt wurden und die Kaufleute es endlich zu ihrem innern Werth losschlagen mussten. Das Uebel entsprang aus der übertriebenen Ausgabe solches Kupfergeldes durch Privathäuser, an die man zuletzt keinen Recours mehr nehmen konnte, und so musste nothwendig aus dieser Münze zuletzt ein bedeutender Verlust fürs Publicum erwachsen, es mochte zuletzt sitzen bleiben bey wem man will.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

EDINBURG u. LONDON, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith.* — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

2. Der zweyte Excurs betrifft die Rente und ist betitelt: *Ueber den Preis solcher Güter, die eine Rente gewähren.* A. Smith hat nämlich die Rente als einen *Bestandtheil* des Preises solcher Dinge vorgestellt, die eine Rente tragen. Diese Vorstellungsart hat bey vielen den Schein ernährt, als ob die Rente nothwendig wäre, um dergleichen Producte hervorzubringen. Der Vf. widersetzt sich diesem Satze sowohl in mehrern Anmerkungen des Werks selbst, als insbesondere in diesem Excurse.

Der Preis solcher Dinge, sagt er, zu deren Hervorbringung nichts als Arbeit und Capital gehört, kann niemals bedeutend höher oder niedriger seyn, als nöthig ist, um die Arbeit, welche deren Hervorbringung kostet und der übliche Gewinnst an dem dazu nöthigen Capitale beträgt. Dieses folgt aus dem Gesetze der Concurrenz der Arbeiter und Capitale. Anders ist es mit den Bodenproducten. Deren Preis reicht gemeiniglich nicht blofs zu, um die Arbeit und Capitalgewinnste zu bezahlen, die zu ihrer Gewinnung nöthig sind, sondern er läfst noch etwas übrig, das dem Eigenthümer des Grundes zufällt, worauf das Product erzeugt ist. Dieser Ueberschufs ist das was man Rente nennt. Dieser hohe Preis aber ist durchaus nicht nöthig, um das Product zu erzeugen. Denn wenn das Land auch keine Rente trüge, so würde es doch angebauet werden. So lange sein Product zureicht, um den Arbeitslohn und die Gewinnste von dem zu seiner Bearbeitung nöthigen Capitale zu bezahlen, sind alle Ursachen der Erzeugung desselben vorhanden und es wird folglich entstehen, wenn auch keine Rente bezahlt werden kann. Das ganze Product eines Kohlenwerks reicht oft nicht weiter als Arbeitslohn und Capitalgewinn zu bezahlen, und ist defshalb nicht weniger gut bearbeitet.

Die Rente, meynt daher der Vf., ist ein ganz gleichgültiges Ding für die Vermehrung der Producte, und entsteht blofs aus der relativen Seltenheit der Artikel, welche eine Rente gewähren. Verlangt nämlich die Consumtion oder die wirksame Nachfrage mehr Producte; und kann diese Vermehrung nur durch vergröfserte Kosten verschafft werden: so müssen die Consumenten sich entschliessen, einen um so viel erhöheten Preis für diese Producte zu bezahlen, als die Productionskosten der fehlenden Producte mehr verlangen. In Ansehung dieser neu hinzukommenden Quantität wird nun zwar der Preis nicht mehr enthalten, als was zur Erstattung des Arbeitslohnes und des Capitalgewinnstes nöthig ist; da aber die Erzeugung der bisher gelieferten Producte defshalb nicht mehr Kosten fodert als bisher, und sie doch auch für einen eben so hohen Preis als die neuhinzukommenden bezahlt werden: so fällt von dem Preise dieser dem Grundeigenthümer eine Rente zu. Auf die Getreidepreise, sagt der Vf. S. 37. haben daher die Kosten ihrer Production, wo die Aecker eine Rente tragen, gar keinen Einflufs. Denn jene müssen immer aufser der Rente, bezahlt werden. Wenn sie daher steigen oder fallen; so steigen oder fallen defshalb nicht die Getreidepreise, sondern es steigt oder fällt dadurch nur die Rente. Defshalb, sagt er, fallen alle Abgaben auf ländliches Gesinde, Ackerpferde oder andere Werkzeuge des Landbaues, zuletzt auf die Rente. So lange ein Pachtcontract dauert, mufs dergleichen neue Auflagen freylich der Pachter tragen; bey dem Abschlufs eines neuen Pachtcontracts aber, werden sie aber ohne Zweifel dem Landeigenthümer zugewälzt werden. Aus demselben Grunde kommen auch alle Verbesserungen in der Landwirthschaft, Dresch-, See- Drill-Maschinen u. s. w. so wie alles was das Schaffen der Früchte auf den Markt erleichtert, als verbesserte Wege, Brücken, Canäle u. s. w. der Rente des Landherrn zu gute, und vermindern nicht die Kornpreise, ob sie gleich die Schaffungskosten sehr vermindern. Diese Ansicht der Rente und ihres Einflusses ist nur halb wahr, und bedarf hier um so mehr einer Berichtigung als auch bey Malthus und in mehrern neuern deutschen Schriften sich Begriffe verbreitet haben, deren Zweck freylich ist, die Theorie von den Renten zu erhellen, die sie aber in der That mehr verdunkelt haben.

Die deutlichste und richtigste Vorstellung von der Rente erhält man, wenn man sich das Land oder wofür sie sonst bezahlt wird, als das Instrument vorstellt, das zur Production einer gesuchten Waare nöthig ist. So lange das Instrument im Ueber-

berfluſs vorhanden iſt und jeder es nach Belieben umſonſt benutzen und gebrauchen kann, bezahlt Niemand etwas dafür, und es kommt daher auch nichts dafür in den Anſchlag bey dem Preiſe ihrer Producte. Erſt wenn die Inſtrumente in Privateigenthum übergehen, und ſo ſelten werden, daſs ſie nicht mehr umſonſt zu haben ſind, und dann macht allerdings bey dem Preiſe der Producte ſolcher Felder die Rente einen ihrer Beſtandtheile aus. Daſs ihre Production nicht aufhört, wenn gleich die Rente fällt, iſt richtig und beruht darauf, daſs das Inſtrument (der Boden) einmal da iſt, und ohne Producirung noch weniger werth ſeyn würde, als die geringere Rente giebt. Dieſes iſt aber beym Arbeitslohn und Capitalgewinn im Ganzen daſſelbe. Denn wenn die Nachfrage nach Arbeit und Capitalen im Allgemeinen nachläſst; ſo wirket die Arbeit immer noch fort und die Capitale werden immer noch angewandt, ob gleich Arbeitslohn und Capitalgewinnſt geringer geworden ſind. Eine Verminderung des Products folgt daraus nicht nothwendig. Dieſe tritt erſt dann ein, wenn der Preis derſelben ſo tief ſinkt, daſs die Arbeiter und Capitale dadurch vermindert werden. Falſch iſt es daher auch: 1) wenn B. behauptet: die Vermehrung oder Verminderung der Rente habe keinen Einfluſs auf den Preis der Boden-Früchte. Denn die Vermehrung der Rente zieht die Capitalien auf den Landbau und macht, daſs mehr Koſten angewandt werden, Felder in tragbaren Stand zu ſetzen und die Cultur zu verbeſſern. Beides aber vermehrt das Produciren, folglich das Angebot und muſs alſo auf das Fallen der Preiſe oder wenigſtens auf Erhaltung niedriger Preiſe wirken; ſo wie umgekehrt das Fallen der Rente die Ackerbauunternehmungen vermindern und dadurch auf Erhöhung der Preiſe wirken muſs. Eben ſo iſt es auch 2) falſch, daſs Erleichterungsmittel des Transports, Canäle, beſſere Wege u. ſ. w. bloſs dem Grundeigenthümer die Rente vergröſserten, aber nicht auf Verminderung der Preiſe wirkten. Denn offenbar wird ja dadurch mehr Getreide auf den Markt aus fernen Gegenden gezogen, und das muſs nothwendig auf Preisverminderung wirken. Endlich iſt auch 3) der Satz falſch, als ob alle Abgaben auf Ackerinſtrumente, Unternehmer-Gewinn der Landwirthe u. ſ. w. zuletzt auf die Land-Rente fielen. Denn wenn die Inſtrumente und Gewinnſte aller Arten von Capitalien gleich beſteuert ſind; ſo iſt es nicht möglich, irgendwo unbeſteuerte Inſtrumente oder unbeſteuerte Capitalgewinnſte zu finden, und es kann alſo durch die Beſteuerung keine Veränderung weder der Inſtrumente noch der im Landbau wirkenden Capitale Statt finden. Folglich wird die Nachfrage nach Ländereyen dieſelbe bleiben, und unter der Vorausſetzung, daſs auch das Angebot ſich nicht ändert, keine Veränderung in der Rente Statt finden, ſondern es werden diejenigen die Abgabe tragen müſſen, auf die ſie gelegt iſt.

Wenn übrigens S. 40. bemerkt wird, daſs der höhere Profit, der aus Fabrik- und Handelsgeheimniſſen entſteht, dem Weſen nach mit der Grundrente einerley ſey; ſo iſt dieſes eine ſehr richtige Bemerkung. Ja man kann mit Recht behaupten, daſs alles, was jemand durch ſeine natürlichen oder künſtlichen Talente mehr gewinnt als was zu deren nothdürftigen Unterhalt ſeiner Raſſe gehört, eine Rente iſt. Denn dieſes Mehr iſt die Wirkung ſeines Monopols, das er mit ſeinen beſondern Talenten gerade ſo treibt, wie der Grundeigenthümer mit dem ihm eigenthümlich gehörigen Boden.

3) *Ueber den Arbeitslohn*. S. 42—74. In dem was Smith hierüber geſagt hat, wird hier noch insbeſondere der Einfluſs der wachſenden Bevölkerung auf den Zuſtand des Arbeiters erwogen, worüber bekanntlich Malthus eine beſondere Theorie entworfen hat, worin der Vf. mehrere Fehlſchlüſſe berichtiget. Das Princip, auf welches die Malthuſiſche Theorie gebauet iſt, beſteht in dem Satze, daſs ein Trieb in dem Menſchengeſchlechte liege, ſich über ſeine Subſiſtenzmittel zu vermehren. Wo es hinreichende Lebensmittel giebt, da verdoppelt ſich ein Volk binnen 15 Jahren. Wenn dieſes bey gröſsern Völkern, die ſich auf engen Räumen zuſammen drängen, nicht mehr geſchieht: ſo liegt dieſes daran, daſs es nicht mehr möglich iſt, in derſelben Proportion die Lebensmittel unter ſolchen Umſtänden zu vermehren, als bey kleinen Völkern, die in groſsen fruchtbaren Strecken leben. Die Zeugungen bringen in dicht bevölkerten Ländern zwar immer noch genug Menſchen und bey weitem mehr hervor, als ernährt werden können, aber Hunger und Krieg raffen den Ueberſchuſs weg und bringen die Zahl mit den vorhandenen und möglichſt zu erzeugenden Subſtanzmitteln ins Gleichgewicht. Dem Princip der Zeugungen wird indeſſen auch mehr oder weniger durch die Willkür entgegen gewirkt. Denn wenn ein Volk ſolche Gewohnheiten und Sitten hat, daſs viele ohne einen gewiſſen Wohlſtand lieber nicht leben mögen, da wirken Furcht vor Mangel und Noth dem Heirathen und der Vermehrung des Geſchlechts ſehr entgegen, und verhindern, daſs die Population nicht bis zum Uebermaſse wächſt. Nach *Smith* iſt die Vermehrung des Einkommens und der Capitale jederzeit eine Vermehrung des Nationalreichthums, und da Einkommen und Capitale nicht anders benutzt werden können, als durch Bezahlung von Arbeit; ſo muſs nothwendig der Wohlſtand der arbeitenden Klaſſen mit der Vermehrung der Einkünfte und Capitale der Nation wachſen. — Gegen dieſe Behauptung hat Malthus Einwendungen gemacht, die aber von groſser Kurzſichtigkeit zeugen. Er ſagt nämlich, daſs die Vermehrung der Capitale im Lande den Arbeitern nichts hilft, wenn nicht ein Theil davon aus Lebensmitteln beſtände, und declamirt darüber viele Seiten. Allein wenn man erwägt, daſs wo genug Capi-

Capitale und Einkünfte sind, immer dafür Lebensmittel im Lande gewonnen oder vom Auslande herbeygeschafft werden können, so wird man wohl einsehen, dass wo viel Vermögen ist, das nicht genossen werden kann, ohne Arbeiter damit zu bezahlen, diese auch schon dafür sorgen werden, dass das was sie zur Arbeit bedürfen, nämlich Lebensmittel dafür herbeygeschafft werden. B. hält sich fast zu lange bey dem seichten Geschwätz des Hrn. Malthus auf. Hier und da läst er sich auch zu gleichen Irrthümern durch ihn verführen.

„Wenn die Bevölkerung wächst, sagt er S. 61. ohne dass die Quantität der Lebensmittel zunimmt; so muss die bisherige Quantität unter eine gleiche Zahl Consumenten getheilt werden, und es kann also jeder nur einen kleinen Theil davon erhalten. Dasselbe muss der Fall seyn, wenn die Quantität der Lebensmittel abnimmt, und die Zahl der Consumenten dieselbe bleibt. In solchen Fällen mischen sich nun gewöhnlich die Gesetze ein, und bestimmen entweder den Arbeitslohn darnach, oder zwingen den Reichen Geld ab, um es unter die Armen zu vertheilen. Allein das Uebel liegt im Mangel an Lebensmitteln, und dagegen giebts kein Mittel mehr davon herbeyzuschaffen. Gesetze und Geldgeschenke helfen nichts, weil man nicht Geld, sondern Brot bedarf." Es ist auffallend, dass ein solches Raisonnement hat Beyfall finden können? — Als ob Geld nicht ein Mittel wäre, die fehlenden Lebensmittel herbey zu schaffen? Wenn eine Commune 1000 Wispel Roggen zur Zeit der Theurung aus der Fremde kommen läst: so schafft sie für Geld unmittelbar fehlende Lebensmittel herbey. Wenn sie das Geld dafür in erhöheten Arbeitslohne bezahlte; so würde die Nachfrage der Arbeiter nach Brot und die angebotene Bezahlung dafür eben so bald und vielleicht noch eher jene 1000 Wispel herbeygeschafft haben.

4. *Ueber das Capital.* In dieser Abhandlung tritt B. einer Behauptung entgegen, die, nachdem sie in England zuerst aufgekommen, nun schon auch in Deutschland ihren Nachbeter gefunden hat. Nach derselben soll nämlich eine Nation in ihrem Ueberflusse ersticken können und die Anhäufung der Capitale soll ein so grosses Unglück seyn, dass ein Schreiber im Edinburger Review Gott dafür dankt, dass er den letzten Krieg hat einbrechen lassen, weil er die Engländer von dem Ueberflusse ihrer Capitale etwas befreyt hätte. Verdient ein solcher Unsinn wohl Widerlegung? — B. giebt sich indess diese Mühe. Wir halten es aber für überflüssig, sie unsern Lesern mitzutheilen, da sie ein jeder, der nur die ersten Fundamentalbegriffe vom Reichthum kennt, sie leicht selbst finden wird.

5. Ueber den Gold- und Silberpreis seit dem Jahre 1773. Bekanntlich hat A. Smith die Getreidepreise als den Maassstab angenommen, den Werth der edeln Metalle zu messen, und sein Resultat war, dass seit dem ersten Fall ihres Werths durch die Entdeckung der americanischen Bergwerke sich derselbe nacher wieder allmählig gehoben und im Jahre 1773, wo Smith sein Werk zuerst heraus gab, noch im Steigen begriffen seyen. Nach denselben Principien sucht nun B. zu beweisen, dass der Gold- und Silberwerth seit jener Zeit wieder herabgesunken sey, und dass dieses Fallen ihres Werths in der Mitte des vorigen Jahrhunders seinen Anfang genommen habe. Denn vor dem Jahre 1745 war der Durchschnittspreis des (Quarter) Weizens unter 30 Schillinge, so tief aber ist er seit jener Zeit nie wieder gewesen. Nach dem Jahre 1786 hat er nie unter 40 Schillinge gestanden; seit dem Jahre 1793 nie unter 50, und seit 1804 nie unter 60 Schilling, und seitdem ist der Weizenpreis in einem fort gestiegen, wenn man auch auf den Einfluss des sinkenden Papiergeldes mit Rücksicht nimmt. Im Jahr 181. fiel zwar der Weizen auf 80 Schilling herunter, welches, wenn man annimmt, das Papiergeld 40 PC. schlechter war, nur 51 Schillinge ausmacht. Allein die Aernte jenes Jahres war auch ausserordentlich gut; die vorhergehenden Jahre stand der Preis viel höher und selten unter 80 Schilling nach ihrem wahren Werthe gerechnet. — Hr. B. erklärt das Fallen der Preise der edeln Metalle hauptsächlich aus der Menge des ausgelassenen Papiergeldes in jener Epoche, und aus dem Umstande, dass die Zuflüsse der edeln Metalle aus America seit jener Zeit gleichfalls zugenommen haben, und beweiset dieses durch beygebrachte Thatsachen.

6. *Ueber das Papiergeld* S. 87 — 130. Ausser der Bank von England, gab es im Jahr 1812. 825 Banken in England und 53 in Schottland, denen Lizenzen Papiergeld auszugeben bewilligt waren. In London allein gab es davon 75, für das übrige Land also 833. Wie diese Banken den Handel und die Gewerbe unterstützen, zeigt der Vf. ausführlich. Es ist in Deutschland nicht unbekannt. Belehrender für uns ist das, was er über die Gefahren des Papiergeldes bemerkt. Das Papier wird nämlich hauptsächlich durch Discontirung von Wechseln in Umlauf gesetzt. Der Kaufmann, welcher sicher ist für seinen Wechsel gleich baares Geld zu erhalten, erweitert, im Vertrauen auf diesen Umstand seine Geschäfte, und wird auf diese Weise natürlicher Weise von den Banken sehr abhängig, da er sich auf sie verläst, dass er stets bey ihnen Geld für seine Wechsel finden wird. Dieses geht auch so lange sehr gut als der Credit der Banken keine Erschütterung leidet. Tritt aber der letztere Fall ein; so werden viel Noten bey den Banken gegen klingende Münze eingewechselt. Um diesem Drucke zu entgehen, vermindern die Bankiers ihre circulirenden Noten und können deshalb nicht mehr so viel Wechsel discontiren. Der Kaufmann findet nun keine Unterstützung mehr bey ihm und geräth dadurch in die schrecklichste Verlegenheit, weil ihm die Zahlmittel, auf die er rechnete, mit einem Mahle abgeschnitten sind. Dieses Uebel nimmt in den Provinzen seinen Anfang und concentrirt sich zuletzt in der Hauptstadt. Denn die Landbankiers verschaffen

sich

sich die klingende Münze durch Verkauf ihrer Fonds, und durch die Realisirung der dafür empfangenen Banknoten durch die Bank von England. So drängen sich alle Foderungen nach klingendem Gelde in den Provinzen in der Bank von England zusammen. Diese machts nun eben so wie die Landbanken und zieht ihre umlaufenden Noten ein. Nun fehlt es den grössten wie den kleinsten Kaufleuten an Mitteln, sich Geld zu verschaffen, und das Unglück erreicht bald die fürchterlichste Höhe. Ein Kaufmann reisst den andern mit sich in den Abgrund und bald ist eine allgemeine Verwirrung und Umkehrung in dem Handel da. Alle diese Folgen sahe man im Jahre 1792. Das baare Geld war so selten und der Misscredit des Papiers war so allgemein, dass darüber eine fürchterliche Menge Bankrotte ausbrachen, und die Bank von England einen fürchterlichen Sturm der Nachfrage nach klingender Münze aushalten musste. Das Parlament half damals der Noth durch einen Credit von 5,000,000 Pfund ab. Im Jahr 1796 traf die Bank eine noch ärgere Noth, die vielen von ihr der Regierung gemachten Vorschüsse im J. 1795. hatte die Fonds der Bank sehr angegriffen und die Drohungen des Feindes im J. 1796. mit Landungen hatte ihr Papier in Misscredit gesetzt. Die Bank hatte ihre umlaufenden Noten desshalb sehr vermindert; sie konnte also den Handel wenig unterstützen. Im Norden von England waren schon mehrere Landbanken genöthigt worden, ihre Zahlungen einzustellen, und diese Fallissemente zeigten ihre Wirkungen bald auch in der Hauptstadt. Der Anlauf nach Geld wurde bey der Bank so gross, und sie kam in so grosse und dringende Verlegenheit, dass die Regierung ihr nicht anders helfen zu können glaubte, als durch die bekannte Schliessung ihrer Baarzahlung im Februar 1797. — Hr. B. behauptet, wie auch Rec., obgleich ausser England lebend immer geglaubt und erwiesen zu haben vermeynt, dass dieser Schritt der Schliessung der Baarzahlung nicht nothwendig gewesen wäre, wenn die Regierung und die Bank vorher bessere Maassregeln getroffen hätten. — Die Bank hatte vorher enorme Zahlungen nach Europa und Westindien für die Erhaltung der Truppen, Subsidien u. s. w. machen müssen. Statt nun, welches der einzige sichere Weg ist, wenn man auswärts keine baaren Fonds stehen hat, zur rechten Zeit baare Rimessen ins Ausland zu machen, liess man von dorther Tratten auf den Schatz und andere öffentlichen Amtsstellen abgeben, welche sämmtlich an die Bank zur Bezahlung verwiesen wurden. Auf die Schatzkammer allein beliefen sich die ankommenden Tratten auf 13,582,844 Pfund Sterling, und man war auf deren Bezahlung so wenig vorbereitet, dass Hr. Pitt, nachdem er diese zur Bank verwiesen und verlangt hatte, dass ihre Bezahlung nicht länger als 2 Monate anstehen könnte, ganz erschrocken und erstaunt war, als mit einem Male plötzlich und ihm unerwartet noch Foderungen von 700000 Pfund aus St. Domingo erschienen. Bey diesem Ziehen vom Auslande konnte weder die beste Zeit noch die beste Art der Zahlung gewählt werden. Die Regierung musste auf einen bestimmten Tag die Gelder schaffen, und die Geldempfänger allein konnten dann ihre Rimessen nach Bequemlichkeit machen. Alle diese Wechsel sind wahrscheinlich theils durch Waaren, theils durch heimliche Versendungen klingender Münze bezahlt worden, die man grösstentheils von der Bank für die nämlichen Noten halte, womit sie kurz zuvor die auf sich gezogenen Wechsel bezahlt hatte. Grosse Ausgaben im Auslande müssen freylich immer grosse Nachfrage nach klingender Münze bey uns hervorbringen. Aber es war in diesem Falle doch bloss der Umstand, dass man die ganze Zahlung der Bank aufgebürdet und diese dadurch genöthigt hatte, dem Handelsstand alle Hülfsquellen zu entziehen, dass diese Zahlung ins Ausland unserm Credit eine so furchtbare Wunde schlug. Dieses wird S. 108. umständlicher erwiesen, und gezeigt, dass die Suspension der Baarzahlung im J. 1797 eine blosse Folge der vorhergehenden Unachtsamkeit war, bey grösserer Vorsicht aber, sehr wohl hätte vermieden werden können.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Der Denkfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen von *Johann Ferdinand Schles*, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe und geistlichem Inspector der Gräflich-Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. *Sechste* verbesserte Auflage. 1822. VI u. 418 S. 8. (14 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815. Nr. 5.)

* * *

Bamberg, bey Kunz: *Die Symbolik des Traumes* von Dr. *G. H. Schubert*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) (M. s. die Recens. Erg. Bl. 1818. Nr. 16.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Edinburg u. London, b. Oliphant u. Murray: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* by *Adam Smith*. — With notes and an additional volume by *David Buchanan* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die traurigen Folgen dieses Bankschlusses werden hier S. 112 deutlich entwickelt. Mit der Existenz des Papiergeldes sind kühne Handelsunternehmungen fast nothwendig verbunden, und die Bank mag noch so vorsichtig verfahren, um den raschen Speculationen die Flügel zu beschneiden; sie wird doch nie vermeiden können, den Windwechseln ihre Kräfte zu leihen. Der Reiz, dem Handel immer mehr Vorschüsse zu machen, war nun dadurch noch sehr vergrössert, dass die Bank nicht mehr Noten gegen klingende Münze auszuwechseln brauchte. Wie viel sie nun Noten ausgeben wollte, hing jetzt blos von der Discretion der Directoren ab. Eine Regel hatten diese gar nicht mehr, da sie meynten, dass die Güte ihrer Noten nicht mehr davon abhinge, ob sie dem Gelde *al pari* blieben oder nicht. Denn sie erklärten vor der Parlaments-Commitee ausdrücklich, dass sie sich bey ihren Ausgaben von Banknoten weder nach dem Preise des Goldes, noch nach dem Stande des Wechselcourses richteten in der Meynung stehend, dass sie nie zuviel Noten ausgeben würden, so lange das handelnde Publicum ihrer bedurfte, und sie sichere Wechsel dafür zum Pfande erhielten. Bey dieser Theorie vergassen sie freylich gänzlich, dass ihre Noten eine doppelte Function vertreten, dass sie nämlich 1) Umlaufsmittel sind, aber auch 2) als Capital oder Waare angesehen werden, die man aus dem Umlaufe ziehen und anderweitig nutzbar anwenden will. Der Kaufmann verwandelt daher das von der Bank geborgte Capital (das Papier) in Waare, und da das Publicum dasselbe als Umlaufsmittel nicht bedarf; so wird es ihm, da es zu etwas anderm nicht gebraucht werden kann, lästig, und verliert also seinen Werth. Die Menge der Noten wird zwar durch die Vermehrung der Noten vermehrt, aber der Umlaufswerth der ganzen Masse bleibt derselbe, folglich erhält jede einzelne Note einen um soviel kleineren Tauschwerth. Das Geld stieg also, nach Papier gerechnet, vom Jahre 1799 an in starker Proportion. Statt 3 Pf. 17 S. 6 D. wie es seyn soll, ging es nach und nach bis 5 Pfund und darüber in die Höhe. Der Cours auf Hamburg, der zwischen 35—36 Schillinge seyn soll, fiel nach und nach bis auf 23—24 herab. Umsonst suchten die Kaufleute und Bankdirectoren den Grund dieses ungünstigen Courses in einer nachtheiligen Handelsbilanz. Denn warum mussten wir im Lande selbst 26 Schillinge statt 21 für eine Guinee bezahlen? Alle Mittel, welche die Regierung anwandte die Banknoten zu halten, waren vergebens und zeigten nur von Ungerechtigkeit. So wurde verordnet, dass ein Schuldner, der seine Schuld in Banknoten deponirte, nicht arretirt werden konnte, ob man gleich dem Creditor frey liess, durch eine gemeine Schuldklage auf Bezahlung in Guineen zu dringen. Das Parlament befahl, es sollten die Banknoten dem Gelde gleich gelten, aber es konnte durch seine Befehle nicht dahin bringen, dass man nicht 25—26 Schilling für eine Guinee bezahlen musste, wenn man sie haben wollte. Scharfe Strafen wurden auf das Verwechseln der Guineen mit Agio gesetzt; die Grundherren sollten ihren Pächtern nichts thun können, wenn sie ihnen ihre Rente in Banknoten anboten. Doch sollten die Herren den Process der Exmittirung gegen sie führen dürfen. Lauter widersprechende Hülfsmittel. Endlich scheute man sich nicht mehr im J. 1811 die Banknoten ganz zu Papiergeld zu erheben, indem das Gesetz jeden, der Zahlungen in Papier offerirte, gegen jedes gerichtliche Verfahren in Schutz nahm. Das Gesetz berechtigte also alle Schuldner ihre Gläubiger um so viel zu betrügen, als die Banknoten an Geldwerthe verloren hatten.

6) *Ueber productive und unproductive Arbeit.* Der Vf. rechtfertigt die Smithsche Bestimmung dieser Begriffe, wornach jede Arbeit productiv ist, die den Werth der Dinge, woran sie geschieht, erhöhet.

7) *Von dem Wachsthume des Nationalreichthums.* B. bestreitet den Smithschen Satz, als ob in Europa die Cultur und Vermehrung des Reichthums der Völker einen unnatürlichen Gang genommen, und von den Städten dem Lande mitgetheilt worden wäre, da es der Natur der Dinge nach umgekehrt seyn müsse. Allein was B. sagt, widerlegt Smiths Behauptung nicht. Denn Smith's Meynung ist, dass das System der Leibeigenschaft und

und der grofsen Landbefitzungen den Städten nicht viel Nahrung und Lohn fchaffen konnte, da der Landmann arm blieb und die wenigen reichen Grundherren keine Mittel befafsen, viel Städter zu ernähren. Da aber die Seeftädte durch den äufsern Handel, alfo durch fremde Güter Reichthümer bekämen; fo wirkten diefe natürlich auf das fie umgebende Land, indem dadurch die rohen Producte deffelben Werth erhielten, und die Landherren ihren Vortheil darin fanden, die an den Städten liegenden Felder vollkommner cultiviren zu laffen.

8) *Ueber die Korngefetze.* In den älteren Zeiten wurde es allgemein für politifche Klugheit gehalten, niedrige Kornpreife durch die Gefetze zu bewirken. Allenthalben fuchte man das Getreide feft zu halten, und liefs es felbft nicht im Lande von einem Orte zum andern frey paffiren. In England wurde indeffen der innere Getreidehandel fchon unter Carl II. frey, und diefe Acte hat nach Smith dem Landbaue mehr genutzt, als alle andere nachfolgende Korngefetze. Daneben fuchte man aber die Aus- und Einfuhr beftändig unter ftrenger Controlle zu halten, fchränkte die Ausfuhr durch Verbote oder hohe Abgaben ein, und munterte zur Einfuhr durch Prämien. Diefes Syftem dauerte bis zum J. 1765, wo es unterbrochen wurde, indem die Ausfuhr verboten und die Einfuhr ganz frey gegeben wurde, jedoch nur auf kurze Zeit. Im J. 1773 hob man die hohen Abgaben auf die Einfuhr, die unter Carl II. beftimmt waren, und einem Verbote gleich kamen, für den Fall auf, dafs der Weizen auf 48 Schilling ftieg, und eben fo follten die Ausfuhrprämien wegfallen, wenn der Weizenpreis bis 44 Schilling fiele. Und fo wechfelte man mit diefen Beftimmungen noch oft, aber immer nach demfelben Princip. Die practifchen Folgen diefer verfchiedenen Gefetze waren, dafs von den Zeiten Carls II. an bis zum J. 1765 die Einfuhr verhindert, von der Regierung Wilhelms III. an aber die Ausfuhr aufgemuntert und die Einfuhr frey gelaffen wurde. Die Gefetze, welche in den Jahren 1773—1791 galten, liefsen die Einfuhr acht Jahr in diefer Periode frey. Denn fo lange ftand der Getreidepreis immer höher, als wo man Einfuhrzoll bezahlen mufste, und aus gleichem Grunde fand auch keine Aufmunterung zur Ausfuhr durch Prämien ftatt. Nach dem J. 1791 war Aus- und Einfuhr im allgemeinen wegen der Preife frey, und nur dann und wann wurden befondere Prämien auf die Einfuhr bewilligt.

Stets demfelben Syfteme treu, find nun feitdem verfchiedene Pläne gemacht worden, die Korneinfuhr immer mehr einzufchränken. Im Jahr 1813 fchlug eine Parlaments-Commitee gar vor, man follte fo lange 16 Schilling auf die Einfuhr legen, bis der Preis des Quarters auf 105 Schilling geftiegen wäre, und dafs wenn er über 105—135 Schilling ftiege, wenigftens noch 2 Schilling 6 Pence auf die Einfuhr jedes Quarters gelegt werden müfste. Auf diefe Art würde England nie den Weizen unter 105 Schilling kaufen können, da es nie foviel Weizen erzeugt, als es bedarf.

Man rechtfertigt diefes Syftem damit, dafs dadurch niedrige und gleichförmige Getreidepreife erhalten würden. B. widerlegt diefes fehr gut (S. 151 und f.) und erklärt die Erfcheinung der niedrigen Kornpreife, der Ausfuhrprämien ungeachtet, ausführlich.

9) *Ueber die Handelstractaten*, befonders über den Handelstractat, der über Irlands Handel in Vorfchlag, aber nicht zur Ausführung kam, und über den zwifchen England und Frankreich im Jahr 1786.

10) *Ueber Nationalvertheidigung.* Ein fehr lefenswerther Auffatz, welcher eine fchöne Ergänzung des Smithfchen Werks ift. Daffelbe gilt

11) von dem Auffatze *über die oftindifche Compagnie*, welche deren Gefchichte bis auf unfre Zeiten in nationalökonomiftifcher Rückficht fortführt S. 225—262.

12) *Ueber die Auflagen.* Hier wird 1) von den verfchiedenen auf einander folgenden Einkommenfteuern in Grofsbritannien; 2) von dem Plane der Einlöfung der Landtaxe; 3) von den Confumtionsfteuern auf gebrannte Waffer und andere Gegenftände gehandelt, und das Hiftorifche, was man bey Smith findet, bis auf unfre Zeit fortgeführt.

13) *Von der öffentlichen Schuld.* Das Refultat diefer Abhandlung, welche einen deutlichen Begriff von Englands Finanzzuftande giebt, ift folgendes: Kann England feine Abgaben nicht noch höher fchrauben; fo wird der Friede feinen Schuldenftand nicht herunter bringen *können*. Der ungeheure Aufwand im Kriege wird zwar aufhören, und die Schulden werden nicht mehr wachfen, aber unfre ganze Einnahme wird von unfern Friedensbedürfniffen und der Bezahlung der Zinfen verfchlungen. Es ift alfo die wichtige Frage, ob Grofsbritannien in feiner bisherigen Politik beharren foll? — Diefe beftand darin, dafs England bey jedem Kriege, der unter den Continentalmächten entftand, die Leitung übernehmen wollte. Wird es aber ferner der Klugheit gemäfs feyn, um höchft ungewiffer und entfernter Gefahren willen, womit England durch die Zwiftigkeiten fremder Mächte bedroht wird, fich den unmittelbaren und gewiffen Uebeln Preis zu geben, die mit jedem grofsen und langen Kriege verbunden find? Kriege wird es unter den europäifchen Mächten immer geben. Aber es ift fehr zweifelhaft, ob Grofsbritanniens Sicherheit mit dem Ausgange folcher Kriege in Verbindung fteht, und wenn fie dabey ungefährdet ift, ob nicht für diefes Reich die befte Politik feyn würde, feine infularifche Lage zu benutzen, alle Einmifchung in die Continentalkriege zu vermeiden, und feine ganze Aufmerkfamkeit allein dem edleren Zweck der innern Vervollkommnung feines eignen Zuftandes zu widmen?

Der

Der Appendix enthält den Abdruck des Handelstractats mit Frankreich vom Jahre 1786 und mehrere Tabellen und Auszüge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, bey Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Stadtsecretair und Justizcanzleyprocurator in Zelle. *Fünfter* Band in zwey Heften. 1821. X und 384 S. 8. (1 Rthlr.)

(Vergl. Ergänzungsbl. 1821. No. 108.)

Der vorliegende Band dieser schätzbaren Zeitschrift enthält folgende Abhandlungen und Aufsätze: I. *Mundartliche Sprache in und um Fallersleben*, vom Hrn. Bibliothecar *Hoffmann* von Fallersleben, in Bonn. Es ist dieses der Schluss des Bd. IV. No. 16. begonnenen Idioticons. II. *Historische Nachrichten von der Fürstbischöflichen Kanzley oder Regierung in Hildesheim.* Ein Beytrag zur Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, vom Hrn. Archivarius *Zeppenfeldt* in Hildesheim. Ist gleichfalls der Beschluss der, im IV. Bande No. 30. enthaltenen Abhandlung. Es wird hier vorzüglich von dem bey dieser Kanzley angesetzt gewesenen Personale gehandelt, wobey es als merkwürdig angesehen werden kann, dass sich die Familien der Fürstbischöflichen Dienerschaft nicht lange erhielten, und von ältern Dienern nur die Descendenz derer, welche Lehen erworben hatten, übrig ist. Sollte ein Gleiches nicht bey mehreren geistlichen Staaten der Fall seyn? III. *Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen.* Vom Hrn. Dr. *P. L. C. v Kobbe* in Göttingen. Am Weserufer des Herzogthums Bremen liegt ein Ländchen, *Osterstade* benannt, welches den Fluthen abgewonnen ist, dessen Geschichte fast nur die Erzählung eines fortwährenden Kampfs mit dem Elemente, aus welchem es hervorgegangen ist, enthält, wenig aber von politischen Begebenheiten und Veränderungen überliefert, so dass dieses Land abgesondert und geschützt durch seine Lage auf seltne Weise alte Sitte und Verfassung erhalten hat. Hier wird nun eine Darstellung der Geschichte und der so sehr interessanten aus der grauesten Vorzeit herstammenden Verfassung dieses Ländchens geliefert, wie man sie von dem, durch seine Geschichte des Herzogthums Lauenburg bekannten höchstkundigen Vf. erwarten durfte. Unstreitig gehört diese Abhandlung zu den ausgezeichnetsten, die in diesem Bande enthalten sind. IV. *Einige Nachrichten von den ehemaligen Landständen in der Grafschaft Diepholz.* Mitgetheilt von dem Hrn. Dr. *A. C. C. L. von Duve* in Lauenburg. Wenn gleich die Grafschaft Diepholz in dem zweyhundertjährigen Zeitraume, seit welchem sie bald mit dem Zelleschen, bald mit dem Calenbergischen vereinigt gewesen ist, keine landschaftlichen Zusammenkünfte hatte, während dergleichen in den übrigen Hannoverschen Provinzen fortdauernd gehalten wurden, so ist dennoch aus Urkunden als eine geschichtliche Merkwürdigkeit hier nachgewiesen, dass *vor* dem Anfalle der Grafschaft Diepholz an das Haus Zelle, in diesem Ländchen ebenfalls Landstände vorhanden gewesen sind. V. *Fragmentarische Bemerkungen über den Holzmangel innerhalb vier Meilen um Göttingen.* Auffallend ist es, dass obgleich für den Bedarf reichlich genug Holz vorhanden ist, der Preis dieser Waare dennoch fortdauernd *steigt*, was nur allein der Aengstlichkeit der Consumenten, dass Mangel vorhanden sey, zugeschrieben werden kann. VI. *Biographische Fragmente, den weil. Churbraunschweigischen Premierminister Andreas Gottlieb Reichsfreyherrn von Bernstorff betreffend.* Was dieser grosse Staatsmann, dem ein Zeitgenosse das herrliche Lob gespendet hat, „dass selbiger nie gesucht habe den Vortheil oder die Rechte seines Herrn auf Kosten der Unterthanen, oder deren Rechte zu befördern," für die Häuser Zelle und Hannover gewirkt hat, ist zwar bekannt; weniger bekannt aber, wie er als Mensch der Achtung und Dankbarkeit seiner Zeitgenossen werth geworden war. Sein Muth und seine Beharrlichkeit in den schwierigsten Angelegenheiten, seine seltene grosse Bescheidenheit, seine Thätigkeit und Arbeitsliebe fast über die Gränzen des Möglichscheinenden, sein Eifer für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einrichtungen aller Art, seine ökonomischen Arbeiten und Unternehmungen u. s. w. sind hier von einem sehr kundigen, aber ungenannten Mitarbeiter dargestellt. VII. *Beyträge zur Geschichte des Herzogs Otto des jüngern von Haarburg und seiner Söhne.* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker* in Arolsen. Voll naiver Züge. Nach einem Garderobeinventarium von 1599 war ein schwarzer Mantel des Herzogs Johann Friederich, Otto's zweyten Sohns, zerschnitten und daraus seinem Bruder Johann ein Mantel gemacht, auch des regierenden Herzogs durchstochene Pumphose von Sammt mit andern unter einem Mantel weggeschnittenen Sammt ausgebessert. Unter den nachgelassenen Papieren des Herzogs Wilhelm findet sich folgende merkwürdige Abrechnung, die er mit seinem Gewissen gehalten hat: „Ob nun woll die Wittwe über mich weint und klagt und in heil. Schrifft gemelt wird, das derselben Thränen über mich steigen, so ist dasselbe zu verstehen, wenn ihnen leid und unrecht begegnet. Hiebey aber habe ich ein gut gewissen, und kann eines jeden, ja der ganzen Welt, Juden, Türken und Heiden urtheil hierüber gar wohl leiden." VIII. *Betrachtungen über das im Jahr 1816 bey Stade ausgegrabene metallene Becken.* Vom Hrn. Regierungsrath *Blumenbach* in Hannover. Dieses Becken gehört zu den räthselhaften Taufbecken, deren in der neuern Zeit öfters Erwähnung geschehen

schehen ist. Der Verf. setzt es in das 12te oder 13te Jahrhundert, und hält es für eine wendische Arbeit. Sollten die darauf befindlichen Buchstaben DOCIC und ODCIC nicht durch *Dominum Christum Jesum confitemini*, oder *omnes dominum Christum Jesum confitemur* zu erklären seyn? Wenigstens passt diese Inschrift recht gut auf ein Taufbecken. IX. *Testament, Tod und Leichenbegängnifs der Königin Caroline Amalie Elisabeth von Grossbritannien und Irland.* Aus öffentlichen Blättern zusammengestellt, darum aber doch dankenswerth. X. *Nachricht über die neueste Einrichtung und den jetzigen Zustand des Armenwesens in Göttingen.* Von dem *Herausgeber* XI. *Ueber Perlen und Perlenfischerey im Lüneburgischen, besonders bey Hollenstedt im Amte Moisburg.* Vom Hrn. Geh. Rath *von Spilcker*, dafs sich in manchen Bächen des Fürstenthums Lüneburg Perlenmuscheln befinden, ist schon aus des Hofmedicus *Taube* Beyträge zur Naturkunde des Herzo th. Zelle. Bd. 1. S. 77—88 bekannt gewesen. Hier wird nun bemerkt, dafs noch im J. 1809 an dem angegebenen Orte Perlen gefischt worden sind. XII. *Wie ist das Interesse für Ein gemeinschaftliches Vaterland zu erwecken, oder, Was fehlt uns, um eine genauere Kunde unsers Vaterlandes zu erhalten und zu verbreiten?* Von dem *Herausgeber.* Ansichten, Andeutungen und Wünsche, welche wohl beherzigt werden mögen! XIII. *Bitte und Auffoderung wegen einer Geschichte der Feldzüge der ehemaligen Königlichen deutschen Legion.* XIV. *Conrad von Einbeck, ein trefflicher Baumeister und Steinhauer des 15ten Jahrhunderts.* Von dem *Herausgeber.* Eine Zusammenstellung der über ihn in *Büsching's* Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, vorkommenden Notizen. XV. *Anzeige von neuerschienenen vaterländischen Schriften.* Vom *Herausgeber.* XVI. *Miscellen.* XVII. *Zur Biographie von Johann August Weppen.* Eingesandt. Weppen, durch Dichtungen gefälliger Art, — wer kennt nicht seinen Heinrich den Langen, den Liebesbrief, die Kirchenvisitation u. a.? — nicht unbekannt, als Geschäftsmann vielfach verdient — seine Briefe über das Justizwesen auf dem Lande enthalten des zu Beherzigenden Manches — hatte noch keinen Biographen gefunden. Was hier über ihn von kundiger Hand mitgetheilt ist, giebt ein treues Bild seines ganzen Lebens und Seyns, beides, Geist und Gemüth ansprechend, und daher in jeder Rücksicht höchst dankenswerth. Er ward zu Nordheim im Göttingischen am 28sten Januar 1741 geboren, Actuar bey dem Amte Brunstein, dann Gerichtsamtmann zu Oldershausen, zog sich 1795 auf sein Gut Wickershausen zurück, und starb am 18ten August 1812. XVIII. *Anfrage und Bitte* (die Geschichte des Herzogthums Lauenburg betreffend.) XIX. *Verzeichnifs der Dienerschaft in frühern Zeiten.* Ein Verzeichnifs der höhern Hof- und Regierungsbeamten zu Hannover von 1694, 1707, 1717 und zu Zelle vom Jahre 1705. Dieses hier aus sicherer und zuverlässiger Quelle mitgetheilte Verzeichnifs der Staatsdienerschaft am Ende des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, mithin aus einer Zeit, als noch keine Staatscalender für die Churbraunschweigschen Lande erschienen (der erste kam 1737 auf 58 Seiten heraus, wogegen der letztere 498 Seiten enthält), giebt zu manchen interessanten Bemerkungen Veranlassung. XX. *Ueber des Königs Georg* II. *Reisen nach Hannover von* 1740 *bis* 1755. Aus einem von dem damaligen Oberkammerherrn Grafen v. Bülow geführten Tagebuche mitgetheilt von dem Hrn. Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolsen. XXI. *Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkernhöfen.* Vom Hrn. Dr. *von Kobbe* (Beschluss von No. III.) XXII. *Ueber die Beschaffenheit des Weserstroms und den Betrieb der Schiffarth auf demselben.* Vom Hrn. Regierungs- und Wasserbaurath *Nauck* in Minden. Ein höchst detaillirter und wichtiger, jedoch keines Auszugs fähiger Aufsatz. XXIII. *Anzeige von neuen vaterländischen Büchern und Charten.* XXIV. *Nekrolog* von *Meyer, Feder, Joh. Georg Meyer* und *Westrumb.* XXV. *Miscellen.*

In der Vorrede ist noch bemerkt, dafs sich mit diesem Bande die erste Reihefolge des vaterländischen Archivs schliesse, dafs jedoch eine zweyte Folge unter dem Titel *Neues vaterländisches Archiv* in der Herold-Wahlstabschen Buchhandlung zu Lüneburg erscheinen werde. Seitdem ist der wackere Herausgeber verstorben, indessen ist es in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, dafs der Hr. Hof- und Canzleyrath Dr. Spangenberg in Zelle, die Redaction des neuen vaterländischen Archivs übernommen habe, und wirklich ist auch schon das erste Heft desselben erschienen, von welchem wir bald unsern Lesern weitere Auskunft geben zu können hoffen.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Löflund: *Französische Sprachlehre für Deutsche*, mit einem Cursus deutscher Aufgaben zur Ausübung der Regeln von *D. F. Hermann. Zweyte* verbesserte Ausgabe. 1821. XVI und 320 S. 8. (20 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1805. No. 82.)

Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn. Dritter* Theil. *Dritte* Ausgabe. 1822. XVI und 510 S. 8. (2 thlr.) (M. s. die Recens. Ergänz. Bl. 1820. No. 105.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

NORDHAUSEN, b. Happach: *Kurzgefasstes Verdeutschungswörterbuch* zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit Beziehung der Aussprache und Betonung und der nöthigsten Erklärung, von *Joh. Christ. Aug. Heyse*, Rector zu Nordhausen und ordentlichem Mitgliede der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. *Dritte* rechtmäsige, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1819. XXIV und 543 S. 8.

Herr *Heyse* gab im J. 1804 ein „allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung und Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten heraus, aus welchem das gegenwärtige Buch eigentlich ein Auszug ist. Nach der im J. 1807 veranstalteten *zweyten* Ausgabe desselben, die in den Ergänz. Bl. 1811. Nr. 103. recensirt worden, erscheint jetzt die *dritte*, welche, wie der Vf. S. VII. versichert, „nach einer mehr als zehnjährigen Prüfung und Benutzung der neuesten und lautersten Quellen nicht nur gegen *dreytausend* fremde Wörter mehr, als die frühere Ausgabe, enthält, sondern auch theils die Aussprache aller dieser Fremdlinge genauer bestimmt, theils die Zahl der dafür aufgefundenen echten deutschen Stellvertreter vermehrt, und die Folge ihrer Bedeutung besser geordnet enthält. Ohne dass Rec. dem Verf. in dieser Berechnung folgen kann, erlaubt er sich doch die Versicherung, dass der Titel: *sehr vermehrte und* (wenigstens hin und wieder) *verbesserte Ausgabe* keine Unwahrheit ist.

Der Hauptzweck des Vfs. bey dieser neuen Ausgabe war nach S. VII, derselben bey allen Zusätzen und Verbesserungen mehr Einheit und bey aller Vollständigkeit mehr Gedrängtheit zu geben. Was er hier unter *Einheit* versteht, darüber hat er sich nicht erklärt; es wäre aber sehr zu wünschen gewesen, dass er Grundsätze aufgestellt hätte, nach welchen die Wörter und deren Bedeutungen aufgenommen und geordnet worden. Nach diesen Grundsätzen hätte man alsdann am besten über die Vollständigkeit des Buches urtheilen können. Denn da der Vf. Wörter, die bloss im gemeinen Leben, in Zeitungen, Flugschriften und Volksbüchern vorkommen, mit solchen durch einander laufen lässt, die bloss dem wissenschaftlichen Vortrage eigenthümlich sind; z. B. *Convergenz*, *Epicyclus*, *Hämatemesis*, so sieht man durchaus *keine Einheit* in dem Entwurfe zu diesem Buche. Daher werden einige Leser *zu viel*, andere *zu wenig* darin finden, ohne dass sich der Vf. darüber beklagen darf, da er ihnen ausser dem unbestimmten Titel: „der in unserer Sprache *mehr* oder *minder* gebräuchlichen fremden Ausdrücke" keinen Maasstab für sein Buch gegeben hat. Verfährt er doch bey seinem Tadel anderer ähnlicher Wörterbücher auch nach keinen Grundsätzen. So sagt er S. VII: „auch in dem sonst so reichhaltigen und *brav* (warum ganz *gegen* die Vorschrift des Vfs. dieses *ausländische* Wort, da wir in allen Bedeutungen desselben *einheimische* dafür haben?) bearbeiteten gedrängten *Deutschungswörterbuche* des Herrn Kirchenrathes und Prof. *Petri* vermisst wohl *jeder Besitzer* (?) dieses Buchs sehr ungern Wörter, wie folgende, welche man schon in den ersten Buchstaben vergeblich sucht, als: *Abstemius*, *Alkohol*, *Alphabet*, *Amasette*, *ambabus (manibus) ergreifen*, *Ambign*, *Amphiktyonen*, *Amphion*, *Anakamptik*, *Anaklastik*, *antedatiren*, *Anthropologie*, *Antonius - Feuer*, *Aoristos*, *Autonomasie*, *apportiren*, *Aquavit*, *Arrende*, *Atticismus*, *Atrophie*, *Aurikel*, *Auster*, *Avance*, *Avancement*, *avanciren*, *Babillard*, *Babiole*, *Bachius*, *Ballade*, *Balsamine*, *Bambocciaden*, *Beduinen*, *Belladonna*" u. s. w. Hier sind rein wissenschaftliche Wörter mit denen im gemeinen Leben, in Volksschriften u. s. w. vorkommenden durch einander gemischt. Mit eben dem Rechte könnte man es dem Verf. zum Vorwurfe machen, dass er sogleich in den ersten Buchstaben folgende Wörter ausgelassen hat: *Ageustie* (Geschmacklosigkeit) *Agrypnie* (Schlaflosigkeit) *Alkaloide*, aus organischen Körpern stammende Salzgrundlagen; *Alkoholometer*; *Carboneum* (Kohlenstoff) *Cyan* (Blaustoff) u. s. w. Dergleichen könnten noch viele zumahl aus der neuern *Medicin*, *Chemie*, *Physik*, *Mathematik* u. s. w. angeführt werden, wenn man erst darüber einig wäre, dass alle, auch bloss in wissenschaftlichen Werken vorkommende fremde Wörter, für welche je eine Verdeutschung gewagt worden, hierher gehörten. Rec. erklärt sich für das Letzte, wenn ein *Verdeutschungswörterbuch* ohne *beschränkende* Bestimmungen erscheint, und demnach das Ganze aller Verdeutschungen umfassen muss. Etwas anderes ist es, wenn ein solches Buch nur die in der Umgangs-

sprache, in Zeitungen, Wochenblättern und Volksschriften vorkommenden fremden Wörter und Redensarten enthalten soll. Betrachtet man des Vfs. Werk aus diesem Gesichtspuncte, so hat er in Absicht der *Vollständigkeit* viel geleistet. Nur hier und da vermisst man Wörter und Redensarten, die häufig in der Umgangssprache vorkommen; z. B.: „es fehlt ihm die *secunda Petri*, statt *Beurtheilungskraft*, hergenommen von der Logik des *Petrus Ramus*, in welcher der zweyte Theil von den Urtheilen fehlt.

Ein bedeutender Mangel in diesem Buche scheint Rec. der zu seyn, dass nicht kurz angegeben ist, aus welcher Sprache das fremde Wort abstammt, oder zu welcher es gehört. Zwar sagt der Vf. in der Vorrede S. IX: „das Bezeichnen jedes fremden Wortes, aus welcher Sprache es abstammt, ob aus der hebräischen, griechischen oder lateinischen, aus der italischen, französischen, oder spanischen u. s. w. schien mir für den Nichtkenner eben so entbehrlich, als für den Kenner überflüssig zu seyn. Für nöthiger hielt ich die Angabe des Geschlechts eines jeden fremden Hauptwortes, weil eine Verwechselung hierin dem Nichtkenner eben so leicht möglich, als dem Kenner auffallend ist." Für den *Kenner* ist freylich die Angabe der Abstammung entbehrlich; aber dieser bedarf des ganzen Verdeutschungswörterbuches des Vfs. nicht, da er gewiss oft besser als dieser die fremden Wörter und Redensarten erklären würde; aber es giebt unter den mancherley Geschäftsleuten, die keine Zeit auf weiteres Sprachstudium wenden können, und überhaupt unter den so genannten gebildeten Lesern sehr viele, die gern wissen möchten, zu welcher Sprache ein Wort gehöre, um sogleich einen Wink wenigstens über dessen Rechtschreibung zu bekommen. So schreiben viele *Arende* statt *Arrende*, welches letzte der Vf. richtig gewählt hat. Wäre dazu gesetzt: aus dem mittleren lateinischen *arrenda*, nach welchem das italienische *arrenda* und das französische *arrenter* gebildet ist, so übersähe auch der Ungelehrte sogleich, dass *Arrende* richtiger ist, als *Arende*, und dass es nicht, wie man in einigen Büchern findet, aus dem *Französischen* herkommt. Hätte der Verf. bedacht, dass *August* nicht von *augeo* abstammt, so hätte er nicht S. 53. verdeutscht: der *Vermehrer*. Aber so hatte höchst wahrscheinlich der alte deutsche kaiserliche Titel „*Mehrer des Reichs*" ihn zu jener Verdeutschung verleitet. Das neue *Kaleidoskop* würde nicht so oft unrichtig geschrieben werden, wenn man wüsste, dass es aus καλὸν schön, εἶδος die Gestalt und σκοπέω, ich sehe, betrachte, zusammen gesetzt ist.

Was die Verdeutschungen im Buche betrifft, so sagt der Vf. S. IX. der Vorrede: „die gesammelte Menge der stellvertretenden deutschen Ausdrücke eines fremden Wortes, der beste Beweis des grossen Reichthums unsrer Sprache, und der Entbehrlichkeit der meisten Fremdlinge, wird hoffentlich dem Werke nicht zum Vorwurfe, sondern zu einem *eigenthümlichen Vorzuge vor ähnlichen Werken* gereichen. Zum Belege verweise ich hier nur auf die Wörter: *Barriere*, *Caresse*, *Caricatur*, *Charlatan*, *Chaussée*, *Chicane*, *Colonie*, *Compliment*, *Discretion*, *Disharmonie*, *Grace*, *graciös*, *impertinent*, *interessiren*, *intricat*, *Ironie*, *judiciös*, *Luxus*, *Simplicität*, *simuliren*, *solide*, *Speculation* u. s. w. Aus dieser Aeusserung könnte man schliessen, dass die angeführten Wörter in anderen Verdeutschungswörterbüchern entweder gar nicht aufgeführt worden wären, oder doch deren Verdeutschungen den von dem Verfasser gesammelten oder selbst versuchten weit nachständen. Aber auch nur eine flüchtige Vergleichung lehrt das Gegentheil. Die Wörter selbst befinden sich *alle* in dem „*Wörterbuche zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke* von *Campe*. Neue Ausgabe, Braunschweig 1813. 4; über deren Verdeutschung aber mögen die Leser selbst urtheilen. Um sogleich bey dem ersten Worte *Barriere* stehen zu bleiben, so führt der Vf. S. 61. folgende Verdeutschungen auf: *eine Sperrung*, *Sperre*, *Schutz- Vor- oder Gränzwehr*, *das Schutzgatter*, *Gatterthor*, *Gatter*, *Geländer*, *Gehege*, *der Schlagbaum*, *die Schranken*." Aber es kommt ja hier nicht auf die Menge der Verdeutschungen; sondern auf deren Richtigkeit an. So sind *Sperrung* und *Sperre* nicht zu empfehlen, weil die *Handlung* in ihnen hervorsticht, *Barriere* aber keine *Handlung*, sondern eine *Sache* anzeigt; eben so wenig *Schutzwehr*, *Schutzgatter* und *Gehege*, weil sie andere Hauptbestimmungen in sich schliessen, als diejenigen sind, die in *Barrière* liegen. Weit richtiger sagt *Campe* bey diesem Worte: „Wir haben dafür, je nachdem der Zusammenhang es erfodert: 1) Schlagbaum; 2) Gatter; 3) Grenzwehr. 4) *Barrierestädte* sind Gränzfestungen, und der *Barrieretractat* der 1715 zwischen dem Kaiser und den Holländern geschlossen wurde, kann auf Deutsch der *Gränzwehrvertrag* genannt werden." — Bey *Caresse* heisst es: die *Liebkosung*, *Schmeicheley*, der *Liebreiz*, das *Geschmeichel*. Aber in *Schmeicheley* liegt immer ein nachtheiliger Nebenbegriff, den *Caresse* nicht mit sich führt. Denn *Schmeicheley* ist jede Art von Aeusserung, vermittelst welcher man durch verstellte Liebkosungen, besonders durch verstelltes Lob sich gefällig zu machen sucht. *Liebreiz* passt nun vollends nicht; denn darunter versteht man das Angenehme, welches in den Mienen und Bewegungen einer weiblichen Person liegt, wodurch sie zur Liebe reizt. Auch bezeichnet *Liebreiz* eine *Eigenschaft*, *Caresse* aber eine *Handlung*. Nächst *Liebkosung* würde daher das *Geschmeichel* noch am besten zum Ersatze des fremden Wortes sich eignen, weil man damit nicht den nachtheiligen Nebenbegriff wie mit *Schmeicheley* verbindet. So sagt *Voss*:

Als er den Hals mit seinen Armen herabzog
Und zum holden Geschmeichel der Kindheit Küsse gesellte. —

Aehn-

Aehnliche Ausstellungen könnte man bey den übrigen oben angeführten Wörtern machen, wenn hier nicht der Raum zu beschränkt wäre. Ueberhaupt scheint es dem Rec., dass auch bey vielen andern Wörtern in einer neuen Ausgabe manches von dem aufgenommenen deutschen Reichthume wieder über Bord geworfen werden müsse. Nur einige Beyspiele aus dem ersten Bogen mögen diess belegen. „*Abondance*: der *Ueberfluss; Ueberschwang; die Menge, Ueberfülle.*" Hier wäre das erste und letzte Wort hinlänglich gewesen; denn *Menge* erschöpft den Begriff von *Abondance* nicht, und *Ueberschwang* hebt einen Nebenbegriff hervor, der nicht in jenem liegt. — „*Absurd; ungereimt; abgeschmackt; albern; läppisch.*" Nur das erste Wort passt genau, das letzte gar nicht; denn *läppisch* wird nur von solchen Personen gebraucht, die etwas thun, was ihnen das Ansehen des Kindischen giebt. — „*Ad absurdum bringen*: d. i. *seinem Gegner zeigen, dass seine Behauptung ungereimt und lächerlich ist; seine Behauptung auf's Ungereimte und Lächerliche stellen; ihn lächerlich machen; ihn abführen; ihn ablaufen lassen.*" Ein groser Wortschwall und doch wenig Brauchbares darunter. *Der Ungereimtheit überführen* wäre das Passendste gewesen; denn *lächerlich machen* ist viel zu allgemein. Man kann jemand, der etwas Auffallendes in Stimme und Manieren hat, lächerlich machen, wenn man dieses, besonders auf eine übertriebene Weise, nachahmt, selbst wenn das, was er sprach oder that, sehr vernünftig und lobenswerth ist; aber *ad absurdum* wird man ihn dadurch nicht bringen. *Ihn abführen, ihn ablaufen lassen* ist gar nicht angemessen. Wenn uns jemand mit einem witzigen Gedanken angreift, und wir ihn eben so witzig oder noch witziger zurückschlagen, so haben wir ihn *abgeführt*, oder *ablaufen lassen*, aber desswegen nicht *ad absurdum* gebracht. — „*Admiral: der Flottenführer; Befehlshaber einer Flotte; Seebefehlshaber; Meer - oder Seeherr.*" Nur die beiden ersten sind zu billigen. *Seebefehlshaber* ist viel zu allgemein; denn hierunter ist jeder zu verstehn, der auf der See einen Befehl führt; *Meer-* oder *Seeherr* aber ist derjenige dem ein Theil des Meeres oder der See gehört. So sind z. B. die Britten Meerherren an ihren Küsten. — „*Adscriptus glebae: ein Bodenhafter; ein Grund - oder Bodenanhänger.*" Aber hat denn der Vf. die richtigen und schon allgemein eingeführten Wörter *Grundhöriger* und *Grundhörigkeit* nicht gekannt? Denn bey *Bodenhafter* denkt man sich einen Menschen der nicht vom Boden aufsteht, und ein *Grund-* oder *Bodenanhänger* kann jemand seyn, ohne dass er zum Grund und Boden gehört. — „*Affect: eine lebhafte Gemüthsbewegung; Empfindungswärme; Gemüthsspannung; Leidenschaft; auch Wärme, Feuer, Hitze; Rührung; Innigkeit.*" Welche Vermischung der Begriffe! Ein *Affect* ist ein lebhaftes *Gefühl der Lust oder Unlust*; eine *Gemüthsbewegung* das aus einem Affecte entstandene *Begehren* oder *Verabscheuen* eines Gegenstandes; eine *Leidenschaft* aber eine *Gemüthsbewegung*, welche durch ihre *Heftigkeit* und *Dauer* die Vorstellungen der Vernunft unterdrückt, und sie gleichsam in einen *leidenden* Zustand versetzt, wodurch der Name der *Leidenschaft* entstanden ist. Und doch sollen hier *lebhafte Gemüthsbewegung* und *Leidenschaft* gleichbedeutend mit *Affect* seyn? Was würde aus unserer Sprache werden, wenn man so verfahren wollte!

Doch diess mag genug seyn, um den Vf. zu zeigen, wie viel Fleiss er anwenden müsse, um sein Buch bey einer neuen Ausgabe theils von dem Ueberflüssigen theils von dem Unrichtigen zu säubern, womit es noch angefüllt ist.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Wien, gedr. b. Wallishäuser: *Verzeichniss über den Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der erzbischöflichen Wiener Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der erzbischöflichen Consistorial-Kanzley. 246 S. 8. (4 Fl. W. W.)

2) Linz, gedr. b. Schlesinger: *Verzeichniss über den geistlichen Personalstand der Linzer Diöcese auf das Jahr* 1821. Zu finden in der bischöflichen Consistorial-Kanzley. 114 S. 8. ohne Register.

3) St. Pölten, gedr. b. Lorenz: *Verzeichniss über den geistlichen Personalstand der St. Pöltner Diöcese auf das Jahr* 1821. 126 S. 8. ohne Register.

Nr. 1. Das Erzbisthum Wien ist (nach der Erscheinung des Buches) gegenwärtig mit dem Grafen Leopold von Firmian besetzt. Die ihm zunächst stehende Geistlichkeit besteht aus dem Weihbischofe, welcher zugleich General-Vicar ist, aus den wirklichen Domkapitularen, aus den Ehrendomherrn, vielen Consistorialräthen, und einigen Titularräthen, wozu noch das Kanzleypersonale zu rechnen ist, von welchem leider! der Secretär, der Taxator, der Protokollist und der Registrator fehlen, folglich nichts als 2 Kanzlisten übrig bleiben. Dem Erzbischofe sind untergeordnet: die Pfarrer in der Stadt und den Vorstädten, die Kapläne, Filialisten und Beneficiaten; das erzbischöfliche Alumnat, die Benedictiner des Stifts Schotten, die 2 Kollegien der Barnabiten, die Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Mitglieder der Akademie der morgenländischen Sprachen, die Piaristen, Minoriten, Serviten, Karmeliten, Ligorianer, Armenier, und barmherzigen Brüder. Ausserhalb Wien gehört noch zur Diöcese das Dekanat Baden mit dem Cisterzienserstift heil. Kreuz; die Dekanate Fischament; Haimburg; Kirchberg; Kirchschlag; Kloster Neuburg mit dem Stifte regulirter Chorherrn gleiches Namens; Laa mit den Franziskanern in Lanzendorf und Enzersdorf. Neun Kirchen mit den Minoriten daselbst; Neustadt mit dem Cisterzienserstifte Neukloster und den Kapuzinern

nern daselbst; Pottenstein mit den Serviten zu Gutenstein, Weigelsdorf, Bisamberg; Hochleuthen mit den Minoriten zu Aspern; die Dekanate ausser dem langen Thale; an der March mit den Barnabiten zu Mistelbach; an - auf - und neben dem Marchfelde; am Michaelsberge; an der Pulka; an der obern Schmida; am Statzberge und am Wagram. — Nach der Aufzählung aller Pfarr - und Filialkirchen, aller Dechante, Pfarrer, Kapläne, Hilfspriester und Beneficiaten, nebst deren Patronen, folgt ein Verzeichniss der von 1819 bis zum Juny 1821 geweihten Priester, aller in gleicher Zwischenzeit geschehenen Versetzungen und Todesfälle, aller contribuirenden Mitglieder zum Priester - Krankenhause, aller Pensionisten und Deficienten - Priester sowohl, als ausser der Seelsorge angestellter Geistlichen. Den Schluss macht ein Verzeichniss der landesfürstlichen und Privat - Patronats - Pfarreyen nebst einen Register der Ortschaften und Personen. Wesentlich ist an diesem Buche zu tadeln, dass weder Geburtsort noch Jahr der Geistlichen, noch das Jahr des Eintrits in die Geistlichkeit, noch des Priesterwerdens, noch der Approbation zum Beichstuhle, noch alle in einer Person vereinigten geistlichen Stellen beziehungsweise angegeben sind, welches in Tabellform die schnellste Uebersicht aller Verhältnisse ungemein erleichtert; im Ortsregister vermissen wir noch das Gericht oder die polizeyliche Stelle, zu welcher jede Filial - oder Pfarrkirche gehört. In der Hoffnung, dass die Wiener höhere Geistlichkeit diese wesentlichen Mängel und Fehler aus den Official-Quellen der erzbischöflichen Kanzley zu heben geneigt seyn werde, empfehlen wir als Muster den Schematismus der Diöcese Bamberg, welchen das königl. baiersche Ministerium schon im J. 1812—1813 allen andern Diöcesen des Königreichs Baiern zur Nachahmung vorgeschrieben hat, und welcher ein Werk des verstorbenen Romanisten Dr. Andreas Frey gewesen ist.

Nr. 2. Die Diöcese *Linz* hat einen Bischof, Domprobst, Domdechant, Scholasticus, wirkliche und Titular - Domherrn, Domprediger und Dompriester. Das bischöfliche Consistorium besteht aus 7 wirklichen, sehr vielen abwesenden und zweyen Titulargeistlichen - Räthen, aus dem Hofkaplan und dem Kanzley - Personale. Die Stadt und Vorstadt hat nur drey Pfarreyen mit einigen Cooperatoren. Dem Bischofe sind untergeordnet alle geistlichen Professoren und sonstigen Priester zu Linz; die Karmeliten, Kapuziner und barmherzigen Brüder, und endlich das bischöfliche Seminar. Ausser der Stadt sind im Hausruckviertel die Dekanate Wels, Atzbach, Gaspoldshofen mit dem Benedictinerstifte Lambach; Peuerbach, mit dem Cisterzienserstifte Wilhering, Frankenmarkt; Schersling, Altmünster mit den Kapuzinern zu Gmünden, Thalheim mit dem Benedictinerstift Kremsmünster, Spital mit dem Cisterzienserstifte Schlierbach, Steyer; Ems mit dem Stifte regulirter Chorherren St. Florian, im Mühlviertel die Dekanate Pab - Neukirchen, Wartberg; Freystadt, St. Johann, Sarlemsbach mit dem Norbertinerstifte Schlegel — im Innviertel, Scherting, Antorf, Ried, Altheim mit dem Stifte regulirter Chorherren zu Reigersberg; Aspach, Ranshofen, und Pischelsdorf. Den Schluss macht das Verzeichniss der 1818 geweihten, versetzten und gestorbenen Priester nebst einem Orts - und Namenregister.

Da in Oesterreich alle Officialschriften nach einem Modell geformt werden, so ist natürlich, dass das Linzer Verzeichniss alle Mängel mit dem Wiener theilt; nur ist es nicht so ausserordentlich theuer, wie dieses.

Nr. 3. Das *Bisthum St. Polten*, welches ehemals zu Passau gehörte, und erst unter der Regierung des Kaisers Josephs II. errichtet wurde, hat einen Bischof, 7 wirkliche und 3 titulirte Domherrn, nebst vielen Consistorialräthen und dem nöthigen Kanzley - Personale, eine Dom - und eine Stadtpfarrey, ein bischöfliches Seminar und wenige Franziskaner in der Stadt. Ausser derselben gehören dazu im Viertel Ober - Wiener - Wald die Dekanate Haug mit dem Benedictinerstift Seitenstetten; Melk mit dem Benedictinerstifte gleiches Namens, und mit den Serviten zu Langegg und Schönbüchel, welche ungeachtet ihrer Industrie nächstens von den Ligorianern verdrängt werden sollen; Allersbach, St. Pölten, Pottenbrunn mit dem Stifte regulirter Chorherrn zu Herzogenburg, dem Benedictinerstifte zu Göttweig und den Serviten zu Jeutendorf; Scheibs mit den Kapuzinern daselbst, Tuln, Waidhofen an der Ybbs; Wilhelmsburg mit dem Cisterzienserstifte Lilienfeld, und Ybbs im Viertel Obermannhartsberg die Dekanate, Egenburg, Gerungs mit dem Cisterzienserstifte Zwettel, und den Hieronymitanern zu Schönbach, Horn mit den Piaristen daselbst und dem Benediktinerstifte Altenburg; Krems mit den Piaristen daselbst; Oswald, Pölla, Raabs mit dem Prämonstratenserstifte Geras; Spitz, Waidhofen an der Thaya und Waitra. Am Schlusse folgen die Verzeichnisse der geweihten, versetzten, verstorbenen, deficirenden, pensionirten und nicht angestellten Priester, nebst den Orts - und Namenregistern. Uebrigens hat es Mängel mit den zwey vorigen gemein; der Preis ist billiger. Der später erschienene Schematismus dieser Diöcese ist uns noch nicht zugekommen, er stimmt aber in der Form mit diesem ganz überein.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Zeitgenossen.* — Neue Reihe. Nr. I. II. III. (der gesammten Folge Nr. XXV—XXVII.). Redacteur *F. A. Brockhaus.* 1821. 216, 236 und 176 S. 8.

Die erste Numer dieser neuen Folge der Zeitgenossen betrifft *Friedrich Wilhelm III. von Preussen.* — Wer von dem König öffentlich spricht, muss wie vor dem Könige selbst sprechen. Das erfodert die Ehrfurcht. Mit Wahrheit und Einsicht zu reden, erfodert des Sprechers eigene Ehre. Doch kann er zu leicht in Flachheiten sich verlieren, oder im Strudel schöner Worte untergehn, und der beste Rath bleibt, das Wagstück zu unterlassen; denn der Preis des Geschichtsschreibers kann dabey nie gewonnen werden. Der Vf. scheint gefühlt zu haben, dass er mit dem Wagstück nicht durchkomme, und hilft sich kühn und keck; denn kaum hat er nach einer Einleitung gegen die sehr viel sich erinnern liesse, den Tag der Geburt und der Thronbesteigung angegeben (S. 8.) (S. 181 wiederholt), so ist er mit einem raschen Luftsprunge in der französischen Revolution; dann bey den Frauen „die dem Quell der Dinge näher sind, da nach der Meinung der Germanen etwas Wahrsagendes in ihnen wohnt;" ferner „auf dem Wege der Conglomeration, worauf Frankreich zu einem grosen Staate gediehen"; und im Christenthum, „seit das die Welt gesittet gemacht, weiss Jeder, dass er Niemanden bestehlen und todschlagen darf." So sind wir bey Freyheit und Eigenthum; „ein *unabhängiges* Staatsministerium ist die erste Staats-Institution, wodurch man sie sichert. Die „Gesetze erhalten eine grose Vollkommenheit in der Weise, dass sie möglichst *alle Fälle* vorsehen." (Das geht nicht, und solche Gesetzversuche missrathen immer, werden schon Studierende auf das Wort von Solon, und Montesquieu dem Vf. sagen können, der freylich auf die studirenden Jünglinge bitterböse ist.) Er verliert sich von neuem in die Revolution und entschuldigt sich damit, dass man die „preussische Gesetzgebung nur dadurch darstellen kann, dass man genau den Punct bezeichnet, auf welchem sich damals die Dinge befanden." Hierauf der bekannte Brief des Herrn v. Stein über den Verwaltungsplan für Preussen, und Auszüge von den Verordnungen seit 1808 mit mancherley Abschweifungen, auch nach Moskau versteht sich. Erst bey dem Steuerwesen kommt etwas Ruhe und Ordnung, doch zum Mitdenken werden die Leser auch hier nicht gelassen. Wenn sie glauben, dass der Vf. z. B. die Meinungen über die Grundsteuer als eine Zinsabgabe des Landinhabers, oder als eine Gewerbabgabe zur Last der Kornverbraucher aufstellt, um diese Meinungen vor und mit ihnen zu prüfen und zu beurtheilen; so werden sie mit Erstaunen vernehmen, dass ihnen darüber unverhohlen Untersuchung und Urtheil abgesprochen wird. „Welche von beiden Meinungen richtiger ist, dieses kann nur sich ergeben, wenn beide ihre Kräfte in der Berathung mit den Ständen, gegen einander abwiegen." Er selbst nimmt sich indess gleich wieder die Erlaubniss zu entscheiden, dass die Grundsteuer von dem Käufer der Landeserzeugnisse im Allgemeinen bezahlt werde. Die Steuer vertheuert dauernd die Erzeugung. Was dauernd die Erzeugung vertheuert, das wirkt dauernd auf ihren höheren Preis, (ihr *Werth* erhöhet sich für den Erzeuger, ihr höherer *Preis* hängt erst noch davon ab, dass die bisherigen Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf und zwischen dem Vermögen der Käufer und Verkäufer bleiben) und diesen bezahlt der Consument. Denn der Preis der Frucht wird eben durch die Concurrenz ein Minimum, wofür man noch Frucht bauen kann, wenn man nämlich den Durchschnittspreis eines halben Jahrhunderts nimmt. (Weiss der Verf. nicht, dass in Deutschland nicht bloss einzelne Grundstücke, sondern ganze Landschaften weniger Landertrag einbringen, als er kostet, und doch immerfort bebaut werden, weil die landwirthschaftliche Arbeit andern Erwerbe hilft, und dadurch ihren Verlust mit Ueberschuss ausgleicht? Das feinere und tiefere nicht zu berühren, wodurch die Getreidepreise niedriger als die Auslagekosten seyn können, und wodurch die Grundsteuern die gefährlichsten Abgaben werden.) „Am Rhein, wo der Boden nie in Gutsnexus verstrickt war, (nie? der hundertfältigen Meier-Gerichts- und Lehngefälle ungeachtet, welche so eben im Nassauschen in Eins verschmolzen sind!) ist man nie der Meinung gewesen, dass die Grundsteuer ein Canon sey. Man hielt den Boden für zu edel. Der Boden war frey, und die Grundsteuer betrachtete man als eine Gewerbesteuer. (Die Arbeitshand also war nicht so edel als der Erdkloss). Dieses war namentlich im Herzogthum Cleve (um Verzeihung, bloss im Kopf des Vfs.) der Fall, (die gewöhnliche Contribution seine

seine Hauptsteuer). An eine Bemerkung über die Verteurung von Zucker und Syrup schliesst unmittelbar sich die Betrachtung über das Ständewesen, wobey den wackern Baiern nachgesagt wird: „besonders benahm sich die Cammer der Gemeinen, wie ein kleiner Nationalconvent, und indem sie die erhabensten Gesinnungen äusserte, war sie nicht abgeneigt, gleich vom Anfang alles neu zu machen, da es wirklich zu bewundern sey, dass die Welt ohne sie so lange habe gehen können." Doch den Preussischen Gemeinen geht es nicht besser: „die Leute begreifen eine Sache dann am besten, wenn sie dieselbe ein paar Mal verkehrt gemacht haben, und damit sie dieselbe verkehrt machen können, muss man sie selbstständig machen. Sie werden dann auch etwas bescheidner in ihren Foderungen an die Regierung, und verlangen nicht mehr so unbedingt wie ein Student: *l'ideal ou la mort*." Neben solchen Aeusserungen werden dem Anstandsgefühl unserer Leser Anführungen in Betreff der höchsten Staatsbehörden, oder gar des Königs nicht gemäss scheinen. Ueberall spukt das Nachahmen der Lieblingskunst der Franzosen, die verwickeltsten Untersuchungen so zu führen, dass sie sich durch einen Ausspruch des gesunden Verstandes plötzlich lösen. Die Kunst will aber einen Meister haben; und der findet sich nur selten.

Nr. II. Das Leben des Preussischen geheimen Oberregierungsrath *Friedrich Schöll* wird durch seine seelenvolle, thatkräftige Bewegung, die Mannichfaltigkeit der Gruppirungen, den überraschenden Wechsel der Handlung die Leser beständig in Aufmerksamkeit und Erwartung erhalten, wie verschieden auch ihre Meinungen und Urtheile seyn mögen.

Schöll geb. den 8ten May 1766, verliert im 7ten Jahre seinen edelgesinnten Vater, Mitglied der Nassau Saarbrückschen Regierung, hilft sich auf der Schule zu Buchsweiler, dann vom 15 Jahr auf der hohen Schule zu Strasburg durch Unterrichtgeben fort, kommt auf diese Weise und die Empfehlung seines väterlichen Lehrers *Koch*, dessen Namen den Deutschen und Franzosen theuer bleiben wird, in das dortige Haus der Frau von Krook, einer Liefländerin, und in ihrem Gefolge nach Rom, Paris, und Petersburgs (1788—1790). Er hat Aussicht in Russische Dienste zu treten, aber „der Enthusiasmus, welchen ihm die Französische Revolution eingeflösst," trieb ihn als Begleiter eines jungen Herrn von Stande nach Strasburg zurück. Hier nimmt er, vermöge des angeerbten Bürgerrechts, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil, und ist im Begriff Doctor der Rechte mit der Abhandlung vom Volksrecht zum Fürsten und vom Fürstenrecht zum Volke zu werden. „Eine Rede zur Vertheidigung seines Lehrers Koch, der wegen eines von ihm in Paris bewirkten Decrets, wodurch die Masse der protestantischen Kirchen und Schulgüter aufrecht erhalten wurde, von den überspannten Freunden der Revolution hart angegriffen war, macht ihm bey der Bürgerschaft so bekannt, dass er zu einem der Wahlmänner erwählt wurde;" dann Mitglied des Departementsraths. Mit dessen Mehrheit verweigert er feyerlich die Bekanntmachung der Pariser Beschlüsse vom 10ten August 1792, und widersetzt sich bis zur gewaltsamen Vertreibung des Departementsraths, wird jedoch gleich wieder zum zweyten Gemeineprocurator erwählt, „nachdem er in einer geheimen Versammlung der einflussreichsten Bürger die Stelle des Ersten abgelehnt:" bald genug vernichtet ein Gewaltschlag den durchaus redlich gesinnten Stadtrath, und *Schöll* begiebt sich mit mehrern Strasburgern nach Besançon zum Zeugniss für ihren Maire Dietrich, bekennt sich eines Theils zu dem, weshalb dieser angeklagt, rechtfertigt es, und hat die Freude, dass Dietrich von den Geschwornen freygesprochen wird. Nun geht er nach Paris, da die siegende Partey zu Strasburg „fast lauter Franzosen aus dem Innern und ein Duzend aus Deutschland gekommener katholischer Geistlichen und Illuminaten," ihn verbannt hat. Dieser Beschluss wird vernichtet, aber in der angebrochenen Schreckenszeit soll er zu Strasburg als *Föderalist* verhaftet werden. „Mehrere seiner Freunde haben sich zwar mit der Idee geschmeichelt, Elsass und die Franche Comté könnten zusammen eine mit Frankreich oder noch lieber mit der Schweiz verbündete Republik bilden. Er gehört nicht zu dieser Partey, hat immer die Meinung geäussert, dass eine wahre Freyheit in einem grossen Staate nur bey einer monarchischen Verfassung Platz greifen könne." Nach mancherley Verstocken und Gefahren im Ober-Elsass begiebt er sich nach Basel, und bemerkt, dass sein Gedächtniss theilweis gelitten hatte, so dass er „sich keines einzigen Namens der Vergangenheit und Gegenwart, auch nicht mancher Personen mit welchen er den genauesten Umgang gehabt, erinnern konnte." Mit dem Sachgedächtniss war es nicht der Fall. Ein Schreiben an den Professor Meyer zu Weimar über französische Sachen bereitet ihm dort 1794 einen sehr angenehmen Aufenthalt vor, und auf der Reise nach Berlin trifft er mit dem Capellmeister Reichardt zusammen, welcher manchen Abend mit ihm zu Strasburg zugebracht und ihm nun 100 Luisd'or anbietet, er schlägt sie aus, ohne zu wissen, dass R. Umstände damals nicht die glänzendsten waren. Zu Berlin nimmt er den Antrag an, die Deckersche Buchdruckerey zu Posen zu leiten und eine Zeitung herauszugeben. Doch reist er schon im folgenden Jahr 1795 zurück, um nach Robespierre's Sturz die Ausstreichung von dem Verzeichniss der Ausgewanderten durch seine Stellung zu bewirken, und die Leitung der Deckerschen Buchhandlung zu Basel zu übernehmen. Beides geschieht. „Die in Basel angenommene Firma Jacob Decker wird auf mehrere Jahre der Mittelpunct alles literarischen Verkehres zwischen Frankreich und einem grossen Theile Deutschlands." In Gemeinschaft mit Levrault kauft man von Delille den Verlag

lag von *l'homme des champs* für 18000 Fr. Als die Handschrift abgeliefert werden soll, findet sich, dass sie gar nicht vorhanden, nichts aufgeschrieben ist, als einzelne Reime, Stichwörter und Uebergänge. Alles übrige steht nur in Delille's Gedächtniss, der es mit steigendem Feuer in die Feder sagt, und durch Kaffe noch mehr aufgeregt, vier fünf Minuten in einem fortspricht. Bey dem Nachlesen schaltet er lange Zusätze ein, wie sie die Begeisterung des Augenblicks erzeugt, und auf die Bemerkung wieder etwas, ändert er es sogleich auf zwanzigerley Weise, und überlässt Schöll die Wahl der gefälligsten. „So wird in einer Reihe von 12 bis 15 Sitzungen das Werk zu Stande gebracht. Schwerlich ist Delille in der beschreibenden Poesie übertroffen; seit Racine hat kein Franzose die Kunst des harmonischen Versbaues so verstanden, wie er."

Nach dem Frieden von Lüneville verkauft Decker seinen Antheil an der Buchhandlung, welche nach Paris verlegt wird, wo Schöll sich eine Zeitlang ausschliesslich der Herausgabe der Humboldt'schen Reise widmet, die Unternehmung hat in 15 Jahren nicht vollendet werden können, sich jedoch unter Napoleon gehalten, und 1814 an Kaiser Alexander und Ludwig 18 hohe Gönner gefunden, jener 10, dieser 13 Abdrücke des Werks (jedes zu 2000 Rthlr.) gekauft. 1807 beschliesst er, aufgemuntert von dem Abt. Henke, die Franzosen mit dem bekannt zu machen, was in Deutschland für die Alten geschehn. Er verfertigt ein erläuterndes Verzeichniss von diesen Werken, ihren neueren Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. mit Bemerkungen von Bast über die Pariser Handschriften, und er muss dasselbe *répertoire de la littérature ancienne* nennen, um es nicht als ein 2 Bände starkes Waarenverzeichniss mit mehr als 1000 Rthlr. Stempelgebühren zu versteuern. Es vergreift sich bald, und ihm folgt nun ein geschichlicher Abriss der griechischen Literatur und dessgleichen der römischen, welche gleichfalls Beyfall finden. Er treibt seine Geschäfte ins Grosse, und nimmt an den grosen Verlusten 1812 mit 150,000 Fr. Antheil, von Neujahr bis 31 März 1814 geht auch nicht ein einziger Thaler in seinen Buchladen ein. Als er die Zahlung 1813 eingestellt, kommt der Marquis de la Ferte Senectère zu ihm, und bietet Hülfe an, ohne ihn weiter zu kennen, als „durch den öffentlichen Ruf wie Schriftsteller. Auch hat ein Mann den ich schätze, mir viel Gutes von ihnen gesagt. Ausserdem komme ich aus einer Gesellschaft, wo ihr Unfall allgemein bedauert wurde." Schöll äusert Erstaunen und selbst Misstrauen. Der Marquis aufspringend: „Wie! hat das Unglück sie so abgestumpft, dass sie nicht mehr an Rechtlichkeit und Treue glauben! — Erfahren Sie, dass unter dieser Nation, auf welcher der Fluch des Auslandes ruht, noch eine Classe Menschen übrig ist, welche jene Grundsätze als ein unzerstörbares Erbe für ihre Nachkommen bewahrt." Das Darlehn wird angenommen, und im Juny 1814 mit den Handlungsgläubigern abgeschlossen. Schon vor der Schlacht von Montmartre bringt er das erste Heft einer Sammlung von amtlichen Erlassen der Verbündeten aus den letzten Jahren in die Druckerey; manches davon findet sich auch jetzt noch nirgend sonst abgedruckt und die Sammlung (9 Bände) hat auf die öffentliche Meinung in Frankreich stark gewirkt.

In den ersten Tagen des Aprils wird Schöll auf den Vorschlag von Alexander Humboldt gewählt, um in dem Cabinet des Königs von Preussen über eingehende Briefe und Schriften von Franzosen Auskunft zu geben und die Antworten darauf zu fassen. Nach der Abreise Sr. Maj. bleibt er bey der Preuss. Gesandschaft, und nach Napoleon's Landung versucht er Suchet und durch ihn Strasburg dem Könige treu zu erhalten, von Kehl berichtet er die Nachrichten an den Staatskanzler, welche seine Bekannte und Oestr. Vertraute aus Frankreich mittheilen, wird nach Wien berufen, und geht nochmals mit dem Cabinet des Königs nach Paris, wo er als Legationsrath bleibt, und besonders in den Foderungssachen der Preuss. Unterthanen an Frankreich arbeitet. Er stattet dem Staatskanzler darüber mündlichen Bericht ab, wird auch wieder zu Sr. Durchlaucht nach Aachen gerufen, dann zum vortragenden Rath ernannt, und ist in dessen Gefolge zu Troppau, Laibach und in Italien.

Zu Rom findet er die Veränderungen während eines stürmischen Menschenalters nicht so gross, als er vermuthete. „Die Abnahme der Geistlichkeit ist auffallend. Nächst der Aufhebung der meisten Klöster rührt diese Verminderung wohl daher, weil unter Bonaparte die Aussichten zu reichen Versorgungen, welche die Pfründen dem jungen Adel eröffneten, verschwunden sind, daher dieser sich häufiger dem Kriegsdienst gewidmet hat. Das päpstliche Militär kann sich jetzt neben jedem andern aufstellen. Die angedeutete Aenderung wirkte auch nachtheilig auf die Achtung, in welcher sonst die Geistlichkeit stand — das Cardinalscollegium selbst hat diesem Einflusse der Zeitumstände nicht entgehen können. — Unter den drey oder vierunddreyssig in Rom oder dem Kirchenstaat lebenden welche dem jetzigen Papst ihre Erhebung verdanken, zählt man kaum ein halbes Dutzend, die ihrer Persönlichkeit wegen in hohem Ansehen stehn, und wenn der heilige Vater mehr als 20 Hüte unverschenkt lässt, so rührt es, wie man versichert, von dem Mangel tauglicher Subjecte her."

Nach Kunstbemerkungen aus und über Italien schliesst die Beschreibung mit Nachrichten von der schriftstellerischen Thätigkeit, welche von 1814 an sehr fruchtbar wird, nämlich als Fortsetzung des oben erwähnten *recueil des pièces officielles*, sechs Bände: *Congres de Vienne;* funfzehn Bände: *histoire abrégée des traités de paix, depuis la paix de Westphalie;* sechs Lieferungen: *Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe;* vier Bände: die Umarbeitung der *histoire abrégée de la litterature gree-*

grecque, „nur der profanen, da die Behandlung der biblischen und kirchlichen Literatur gegen die in Frankreich herrschenden Grundsätze angestossen hatte. Der Druck wurde durch die Reisen verschoben; endlich drey Jahrgänge: *Annuaire historique et généalogique*.

Die folgende Lebensbeschreibung *Necker's* nach *Auguste de Stael Holstein* wird erst in Nr. III. geschlossen; wir übergehen sie, weil ein Auszug nichts Neues geben könnte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1822, der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. 304 S. 12. ohne Inhalt und Kupfererklärung. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wir betrachten an diesem Taschenbuch wieder zuerst die äussere Ausstattung, die bey diesen niedlichen kleinen Literaturgaben ohnediess keine Nebensache ist. Die zwölf Monatskupferchen von Ramberg und Jury sind auch diessmal recht ergetzlich, und liefern manche echt charakteristische drollige Figur. Nur weniges ist verfehlt, am Meisten die weibliche Figur auf dem zweyten Kupfer, welche reizend seyn soll, aber höchst zurückstossend erscheint. Seiner Vorliebe für die Hunde hat der Zeichner keinen Zwang angelegt; man findet nur drey Blätter ohne diese von ihm so sehr begünstigte Thierart, und der Herausg. als Vf. des kleinen Romans, worauf sich die Kupferchen beziehen, hat ihm auch den Gefallen gethan, einen Hund mit in die Fabel einzuflechten. Der gedachte kleine Roman in Versen ist übrigens diessmal nicht so ergetzlich ausgefallen, als manche frühere, namentlich in den Jahrgängen 1817 und 1820, sondern es ist ein gezwängtes mühsames Machwerk; die Verse sind trocken und zum Theil so ungefällig und unklar, dass man Mühe hat, den Sinn zu errathen. Von den andern *sechs* Kupfern in Format des Taschenbuchs selber lässt sich wenig sagen, sie sind nicht besser oder schlechter, als man sie in den meisten andern Taschenbüchern findet; auf dem zur Romanze *Notburga* scheinen uns die beiden Hauptfiguren, die Dame und der Hirsch, misslungen.

Der Inhalt des Taschenbuchs ist manaichfaltig genug, wir finden diessmal *funfzehn* Rubriken, also mehr als sonst. Unter den sechs Erzählungen in Prosa, ist eine, von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, dem Stoffe nach, aus der wirklichen Geschichte entnommen; sie schildert die Schicksale *Theodelindens*, welche nach einander Gemahlin zweyer longobardischen Könige, des *Autharich* (der hier Authar heisst) und *Agilolf* war, auf eine anziehende Weise. Die übrigen Erzählungen sind selbsterfundenen Stoffs und man darf keine zu hohe Ansprüche daran machen. Der *Sturz* von *Gustav Schilling* hat der Erfindungsgabe des Vfs. wenig Anstrengung gekostet; das Ganze ist kurz und ohne Verwickelung, doch ist die Darstellung gewandt und anziehend, wie man es von diesem Schriftsteller erwartet. Etwas weniger flüchtig ist die *Lotteriedevise* von *Fr. Laun*, aber auch hier ist die Erfindung keinesweges glänzend zu nennen; die Darstellung kommt der Schillingschen ziemlich nahe. Der *Fliederbaum*, Erzählung von *Lina Reinhardt*, athmet durchaus ein krankhaft wehmüthiges Gefühl und verleugnet den weiblichen Genius nicht. Die Vfn. ist sichtbar nicht ohne Talent, aber in Behandlung des Stoffes noch nicht gewandt genug. In *F. von Heyden's* Erzählung: *der rächende Strom* mischt sich zu viel Ungleichartiges, als dass die innere Wahrheit bestehen konnte, was der Vf. nach einer Bemerkung am Schluss auch selber gefühlt zu haben scheint. Bilder und Sprache sind dem Ossian nachgeahmt, also nicht eigenthümlich, aber auch wieder ungleich und das Ganze bleibt, bey aller darauf verwendeten Kunst, ohne wahres Leben. *Liebe und Freundschaft*, Novelle nach dem Italienischen des *Malespini*, von *Beauregard-Pandin* (d. i. *Karl von Jariges*) ist etwas breit und steif erzählt, ohne rechte Wärme und Lebendigkeit, ohne Zweifel, weil der Verf. das Original getreu wieder zu geben suchte. — Zahlreich sind die in diesem Jahrgange mitgetheilten Gedichte von *Langbein*, *Heinrich Döring*, *A. G. Eberhard*, *Fr. von Heyden*, *Silvio Romano*, (d. i. *Riemer*) *Luise Brachmann*, *Amalie Schoppe*, *K. L. Kannegiesser*, *Tiedge*, *Helmina* (von *Chézy?*) dem *Herausgeber* und einigen andern. Die Lieder von *Luise Brachmann* sind zart und innig, wie man es von dieser Dichterin gewohnt ist; auch dem *ersten* und *dritten*, Lieder von *Helmina*, lässt sich gleiches nachrühmen, das *zweyte* ist minder einfach und herzlich; die beiden Gedichte von *Tiedge* sind etwas manierirt; in dem ersten übernimmt sich der Dichter in der Bildersprache, in dem zweyten ist die Naivetät zu derb, wie z. B. in folgenden Versen:

> Mir selber fehlt' es an Trost und Rath;
> Ich war so *dumm* und beklommen.

Die Sonette und die Glosse von *Silvio Romano* sind in ihrer Art nicht misslungen, der Verf. gehört zu unsern gewandtesten Sonettisten, aber er scheint sich zu einer Einförmigkeit hinzuneigen, welche den Leser in die Länge nicht fesseln möchte. Die obigen Gedichte, bey denen wir nicht länger verweilen mögen, sind nicht von gleichem Werth, doch ist keins seiner Stelle ganz unwürdig und alle möchten leicht höher stehen, als die seyn sollenden Verse, womit der Herausg. den Jahrgang eröffnet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, in der Stabel'schen Buchhandlung: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, Mitgl. der Ehrenlegion, Professor der prakt. Chirurgie an der medic. Fakultät von Paris, adjungirten Oberwundarzte des Hospitals der Charité u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von *Kajetan Textor*, der Philosophie, Medicin und Chirurgie Doktor, öffentl. ordentl. Professor an der Univers. zu Würzburg und Oberwundarzte des Juliusspitals daselbst. II. Band. 1818. 395 S. — III. Bd. mit 7 Kupfertafeln, 1819. 576 S. — IV Bd. 1819. 582 S. — V Bd. 1820. 600 S. — VI Bd. 1821. 433 S. 8.

Den *ersten Band* dieses wichtigen Werkes, welches die ganze Chirurgie umfassen soll, hat Rec. schon vor mehrern Jahren (A. L. Z. 1818. Nr. 127) angezeigt. Er fährt deshalb fort, den Inhalt und das Bemerkenswerthe aus den seitdem erschienenen Bänden zur Kenntniss des ärztlichen Publikums zu bringen. Also zuerst eine Inhaltsanzeige des *zweyten Bandes*. *Erstes Kapitel*. Von den Geschwülsten im Allgemeinen. *Erster* Abschnitt. Von dem Rothlaufe. Die verschiedenen Arten des Rothlaufes, der Rothlauf im Gesichte und der blasige Rothlauf (*Zona*) werden auf eine, der Natur getreue und dem Praktiker genügende Art abgehandelt. — *Zweyter* Abschnitt. Von der Phlegmone. *Dritter* Abschnitt. Von dem Furunkel oder von dem Blutschwär. Der Vf. bezweifelt, ob man ihn je an den Augenliedern und an den Ohren gesehen habe. Was ist aber wohl das sogenannte Gerstenkorn anders, als ein kleiner Furunkel? — *Vierter* Abschnitt. Von dem Anthrax oder Karfunkel. Der Vf. theilt ihn in den einfachen oder gutartigen und in den bösartigen, den letzten wieder in den pestartigen und nicht pestartigen. Bey dem letzten warnt der Vf. vor Aderlässen und emphielt Wein, Campfer, Ammonium und vorzüglich die China; die Brandblase soll von Augenblicke ihres Entstehens an mit dem glühenden Eisen, mit kochsalzsauern flüssigen Spiesglanz oder mit reiner Pottasche zerstört und nachher mit erweichenden, besänftigenden Mitteln verbunden werden. — *Fünfter* Abschnitt. Von dem bösartigen Blatter. Unter diesem Namen versteht der Vf. den Milzbrandkarfunkel. Sie soll in Lothringen, in der Franche-Comté und vorzüglich in Burgund sehr häufig vorkommen. Der Vf. neigt sich auf die Seite derjenigen, welche behaupten dass auch der Genuss des Fleisches von dem an Milzbrand krank gewesenen Vieh zur Erzeugung der bösartigen Blatter hinreiche. Auch Rec. hat darüber unzweifelhafte Beweise gehabt. Die hier angegebene Behandlung ist die bey dem nicht pestartigen Karfunkel empfohlene. Die Aetzmittel werden den Skarificationen vorgezogen. — *Sechster* Abschnitt. Von den Pulsadergeschwülsten. Der Vf. nimmt nur eine wahre und falsche Pulsadergeschwulst an; was man eine gemischte Pulsadergeschwulst genannt hat, soll nur auf einer Täuschung bey der Beobachtung beruhen oder eine bis auf einen gewissen Punkt ihrer Entwickelung gekommene wahre Pulsadergeschwulst seyn. Die gleichzeitige Erweiterung aller Häute einer Arterie sowohl in ihrem ganzen Umfange, als auch an einer umschriebene Stelle ist, nach des Vf. Beobachtungen, eine unbestreitbare Wahrheit. Solche wahre Pulsadergeschwülste sind aber nur klein, z. B. von der Grösse einer Olive. Der Vf. bezweifelt zwar, dass *Valsalva's* und *Albertini's* Methode gegen innerliche Aneurismen selbst wenn sie neu und nicht sehr ausgedehnt sind, mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden könne, doch glaubt er, dass man sie bey gewissen äusserlichen Schlagadergeschwülsten, unterstützt durch die Anwendung von kaltem Wasser oder Eis, mit grösserer Hoffnung versuchen dürfte und bey jenen Aneurismen, deren Umfang und Lage keine Operation erlaubt, versuchen müsse. Der Vf. hat dadurch eine anfangende Pulsadergeschwulst in der Kniekehle in sechs Monaten geheilt, aber auch bey einem grossen Aneurisma der Achselschlagader und der Bauchaorta eine Berstung gerade in der Zeit erfolgen sehen, wo die schwächende Behandlung auf den höchsten Grad gebracht war und wo sie die grössten Hoffnungen hätte geben sollen. Nur in der Unterbrechung des Kreislaufs durch Druck oder durch die Unterbindung sieht der Vf. das einzige, wahrhafte Heilmittel des äusserlichen Aneurisma und es scheint als wenn er bey jenen Schlagadergeschwülsten, wo weder ein Druck, noch eine Unterbindung möglich ist, die Ruhe und schwächende Behandlung nur deshalb empfiehlt, um der Zunahme und Berstung vorzubeugen. Aber andere Schriftsteller, z. B. *Hodgson* haben uns belehrt, dass selbst in

in dem abgesetzten Coagulum, wodurch die Arterie beinahe verschlossen wird, ein Kanal zum Fortbestehen des Kreislaufs bleibe und folglich ohne Unterbrechung desselben die Heilung der Schlagadergeschwulst erfolgen kann. Rec. übergeht alles, was sonst noch über Aneurismen Lehrreiches abgehandelt wird; doch verdient es wohl in unserer Zeit, wo vorzüglich die Engländer ganz andere Wagstücke — ob zum Heile der Kranken und zum Ruhme der Kunst, die ohne die Hoffnung eines sichern Erfolgs doch nie in eine grausame Metzeley ausarten soll? — unternommen haben, bemerkt zu werden, dass der Vf. *Guattani's* Operation einer bis zum Schenkelbogen reichenden Pulsadergeschwulst nicht zur Nachahmung erwähnt. Bey der Unterbindung verwirft er alle fremden Körper, die nach dem Rathe mehrerer bewährten Wundärzte zwischen die Ligatur und Arterie gelegt werden sollen. Mit mehrerm Rechte dringt er auch auf einfache Knoten, da der sogenannte chirurgische Knoten, wie er an einem lehrreichen Beyspiel aus *Chopart's* Praxis zeigt, die Arterie zuweilen nicht ganz schliessen kann. Rec. glaubt, dass die Vorsicht, welche der Vf. bey allen seinen Operationen anwenden soll, doch zu weit getrieben ist, wenn er ausser der Ligatur noch vier Nothschlingen empfiehlt. Wenn der Vf. *Hunter's* Methode immer den Namen der Anellschen Methode giebt, so beruht diess wohl nur auf Nationaleitelkeit. *Hunter* ist durch Gründe auf seine Methode geleitet, die den Landsleuten des Vf. *Anel* und *Desault* fremd blieben, als jener die Armschlagader, dieser die Kniekehlschlagader unmittelbar über dem Pulsadersacke unterbanden. Die glücklichen Erfolge, welche der Vf. von der alten Methode erhalten hat, haben ihn noch nicht bestimmen können, der neuen Methode den Vorzug zu geben. Der Unterbindung der Schlagader unterhalb der Pulsadergeschwulst ist der Vf. nicht günstig. In einem Falle, wo er bey einer Consultation überstimmt wurde, machte *Deschamps* diese Operation; allein am vierten Tage war die Geschwulst dem Bersten so nahe gekommen, dass man jetzt mit unglücklichem Erfolge die Operation nach der alten Methode machte, die früher, wie es die Leichenöffnung zeigte, wahrscheinlich einen günstigen Ausgang gehabt hätte. Die primäre falsche Pulsadergeschwulst ist bekanntlich sehr oft Folge eines unglücklichen Aderlasses. Der Vf. glaubt, dass diese Ursache jetzt nicht so oft Statt fände; weil Aderlässe seltener gemacht würden. — In Deutschland kann man dieses wahrlich nicht behaupten. — Die Aneurismen der Achselschlagader und des untern Theils der Carotis hält der Vf. ausser den Grenzen der Kunst. Ohne zu untersuchen, ob hinreichende Verbindungen da sind, welche den Hauptstamm ersetzen können, scheint der Stützpunkt hier zu geringes Vertrauen einflössen zu können. Auch *L'Heritier's* Versuche, eine Nadel um das Schlüsselbein zu führen und solchergestalt die Arterie mit dem Knochen zu umschlingen, liessen kein günstiges Resultat von dieser Operation am Lebenden erwarten. Der Erfolge von *Guattani's* und *Cooper's* Operationen ungeachtet glaubt der Vf. dass ein kluger Wundarzt nie die Operation eines Aneurisma der Schenkelschlagader unternehmen soll, wenn es so hoch liegt, dass man den Blutumlauf nicht mehr durch den Druck oberhalb der Geschwulst aufheben kann. Der Erfolg einer gewagten Operation, sagt er, reicht nicht hin, um ihre Ausführung zu rechtfertigen; die Kühnheit hat in der chirurgie ihre Grenzen, über welche hinaus sie zur Tollkühnheit wird. Mehrere grösstentheils glückliche Operationen von wahren und falschen Pulsadergeschwülsten der Schenkel- Kniekehle- Arm- und Speichenschlagader sind diesem lehrreichen Abschnitt beygefügt. *Siebenter* Abschnitt. Von den Krampfadern. — *Achter* Abschnitt. Von den sogenannten kropfartigen oder blutschwammartigen Geschwülsten, oder von dem Blutschwamm (*Fungus haematodes.*) Da auf die neuern Untersuchungen über diese wichtige Krankheitsform noch keine Rücksicht genommen werden konnte, so ist dieser Abschnitt nicht erschöpfend geworden. - *Neunter* Abschnitt. Vom Skirrhus. — *Zehnter* Abschnitt. Vom Krebse. Ueber beide Uebel herrscht hier die nämliche Unbestimmtheit, die man bey allen Schriftstellern findet. Der Skirrhus ist, nach dem Vf. eine harte, bewegliche, umschriebene, gleiche, widerstehende, gewöhnlich schmerzlose oder bey der Berührung wenig schmerzhafte Geschwulst, welche sich entweder zertheilt oder in Krebs ausartet. Dieser zeigt sich unter der Gestalt einer harten, ungleichen, anfangs schmerzlosen Geschwulst, die später der Sitz von stechenden und brennenden Schmerzen wird, freywillig aufbricht und ein Geschwür mit harten und umgeworfenen Rändern von übelm Ansehen darstellt, aus welchem eine stinkende und scharfe Jauche fliesst. Wer wird es, nach dieser Beschreibung, wagen, den Skirrhus, der sich zertheilen lässt, von jenem, der in Krebs ausarten wird, zu unterscheiden? Wo ist das Unterscheidungsmerkmal des Scirrhus, der einer carcinomatosen Ausartung nahe ist, vom wirklichen verborgenen Krebs? - Dieser Subtilitäten bedarf es freylich bey jenen nicht, die jede harte Geschwulst, welche sich an den für den Krebs geeigneten Stellen zeigt, gleich mit dem Messer ausrotten; aber wie oft wird alsdann diese Operation ohne Noth gemacht werden und doch bleibt uns kein anderes Mittel zur möglichen Sicherstellung des Kranken übrig; denn auch der Vf. hat die Operation in allen Fällen, in welchen die Zeichen des Ueberganges in Krebs sich angekündigt hatten, ohne bleibend günstigen Erfolg gemacht. Er hat beobachtet, dass unter den anscheinend krebshaften Geschwülsten, welche er ausgeschält oder amputirt hat, diejenigen, welche nicht wieder erschienen sind, mit keiner Anschwellung der ihnen entsprechenden lymphatischen Drüsen begleitet waren; aber sehr oft hat er unter den nämlichen Umständen dennoch nach der Operation einen schnellen Rückfall

fall und den Tod folgen sehen. Eine beständigere, aber eben so wenig erfreuliche Beobachtung lieferte ihm die durch die Operation entstehende Wunde. Bey vollkommen eingetretener Eiterung entstehen gewöhnlich schwammichte Fleischwärzchen, welche sich kaum über die Wundfläche erheben, bald rothbraun, bald schieferfärbig, bald mehr, bald weniger weisslich sind und manchmal bloss einen einzelnen Fleck von ähnlicher Farbe darstellen. Diess Symptom verschwindet nach 2 — 3 Tagen von selber, um mehr oder weniger oft wieder zu erscheinen. So oft der Vf. diese Erscheinung beobachtet hat, ist der Rückfall in der Folge nie ausgeblieben; doch möchte er nicht versichern, dass der Krebs dann nicht wiederkehre, wenn diese Erscheinung sich nicht zeigt. — *Elfter* Abschnitt. Von dem Oedem. Von dem Oedem der Wöchnerinnen. Der Vf. sieht die Ergiessung in das Zellgewebe als das Produkt einer Reizung der Drüsen und Lymphgefässe an und beschreibt diese Krankheitsform ganz nach der Natur. Er ist den Aderlässen dabey nicht geneigt und beschränkt seine Behandlung auf ein diaphoretisches Verhalten, auf Reizung der Brüste, Blutegel an die Schaamlippen, erweichende Ueberschläge und Einreibungen, Brechmittel und wenn die Schmerzen verschwunden sind, auf aromatische Bähungen, auf leicht abführende, urintreibende und zuletzt stärkende Mittel. Rec. wundert sich, dass der Blasenpflaster, welche doch sehr wohlthätig wirken, keiner Erwähnung geschieht. — *Zwölfter* Abschnitt. Von den Zellhautgeschwülsten. — *Zweytes Kapitel.* Von den Geschwüren. In drey Abschnitten wird von den Geschwüren im Allgemeinen, von den durch eine örtliche und innere Ursache unterhaltenen Geschwüren gehandelt. Da der Vf. wenig oder gar nicht auf die englische und teutsche Chirurgie Rücksicht nimmt, so könnten zu diesem Kapitel noch viele Zusätze gemacht werden. *Drittes Kapitel.* Von den Fisteln. In *sieben* Abschnitten wird hier das Allgemeine von den verschiedenen Arten der Fistelgeschwüre mitgetheilt und das Besondere für die Fortsetzung dieses Werks aufbehalten. So viel von dem Inhalte des *Zweyten* Bandes.

Der *Dritte Band* enthält einen vollständigen Unterricht über die Krankheiten, welche die Substanz der Knochen oder ihre Continuität befallen. *Erstes* Kapitel. Von den Knochenbrüchen im Allgemeinen. In *sechs* Abschnitten wird von den Unterschieden, Ursachen und Zeichen der Knochenbrüche, von der Vorhersage bey denselben, von der allgemeinen Behandlung und von der Befestigung der Knochenbrüche gehandelt. Bey allen Frakturen, die ganz einfachen der obern Extremitäten ausgenommen, werden Aderlässe empfohlen, nur die äusserste Schwäche und ein sehr hohes Alter sind dem Vf. Gegenanzeigen. Bey complicirten Beinbrüchen werden starke Aderlässe bis zum Eintritt der Eiterung gemacht. Rec. findet Aderlässe bey Knochenbrüchen, wenn sie durch die Individualität des Kranken nicht angezeigt sind, für unnütz und bey complicirten Brüchen, wo zuweilen eine häufige Eiterung erfolgen *muss*, nicht selten sehr schädlich. — Die von *White* vorgeschlagene Operation bey nicht geheilten Brüchen ist von dem Vf. einmal mit unglücklichem Erfolge versucht. Das Durchziehen eines Haarseils, welches ein Arzt in Philadelphia mit Glück anwendete, war schon einige Jahre vor dem Bekanntwerden dieser Beobachtung von J. *Percy* bey der Rheinarmee eben so glücklich angewendet. *Zweytes* Kapitel. Von den Brüchen der Nase. *Drittes* Kapitel. Von dem Bruche des Unterkiefers. *Viertes* Kapitel. Von den Brüchen der Wirbelbeine. *Fünftes* Kapitel. Von den Brüchen des Brustbeins. *Sechstes* Kapitel. Von den Brüchen der Rippen. *Siebentes* Kapitel. Von den Brüchen der Beckenknochen. *Achtes* Kapitel. Von den Brüchen des Schulterblatts. *Neuntes* Kapitel. Von den Brüchen des Schlüsselbeins. Der von dem Vf. vereinfachte und verbesserte Desaultsche Apparat ist schon lange in Deutschland bekannt und bedarf daher keiner Beschreibung, die ohne Kupfertafel auch nicht verständlich genug oder doch zu ausführlich werden dürfte. — *Zehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberarms. *Eilftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Vorderarms. Die Bruchenden des Olecranium's werden vermittelst einer fibrösen Masse vereinigt. *Zwölftes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen der Hand. *Dreyzehntes* Kapitel. Von den Brüchen des Oberschenkels. Der Vf. hat einen Mann gesehen, der nach einem Falle, wobey der Schenkelhals gebrochen war, noch mehrere Tage mit einem Stocke umhergehen konnte, ehe eine Verschiebung der Bruchenden erfolgte. Des Hagedorn- und Dzondischen Apparats wird nicht gedacht. Die Ausdehnungsschiene des Vf. ist bekannt und ihre Zweckmässigkeit durch Beobachtungen aus seiner grossen Praxis bestätigt. Mit Recht erinnert der Vf. daran, den Ausdehnungsapparat erst nach mehrern Tagen, wenn die Entzündungszufälle nachgelassen haben, anzuwenden. — *Vierzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Kniescheibe. Auch bey diesen wendet der Vf. bekanntlich einen sehr zweckmässigen Schienenverband an. Obschon der Kniescheibenbruch gewöhnlich vermittelst einer fibrösen Masse heilt, so führt der Vf. doch einen Fall an, wobey diess nicht der Fall war. H. Prof. *Lallemant* fand die Kniescheibe eines Mannes, der mehrere Jahre zuvor durch den Desaultschen Verband völlig hergestellt war, durch eine wirkliche Beinnarbe vereinigt. Der Vf. liefert zwey Abbildungen von diesem geheilten Kniescheibenbruch. Auch der Uebersetzer erwähnt einer noch schöner geheilten Kniescheibe im Kabinette des Prof. *Vrolik* in Amsterdam. — *Funfzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Unterschenkels. *Sechzehntes* Kapitel. Von den Brüchen der Knochen des Fusses. *Siebenzehntes* Kapitel. Von der Entblössung der Knochen. *Achtzehntes* Kapitel. Von den Knochenwunden. *Neunzehntes* Kapitel. Von dem Knochen-

ebenbrande. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von dem Beinfrafse. In *fünf* Abschnitten wird hier vom Beinfrafse der Schädelknochen, der Wirbelbeine, des Brustbeins, der Rippen und der Beckenknochen gehandelt. *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von dem Knochenauswuchse, von der Periostose oder dem Gumma, vom Winddorn und von der Knochenfleischgeschwulst. Letztes Uebel kommt in Hinsicht seiner Bösartigkeit mit dem Krebse in den weichen Theilen überein. *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von der Erweichung und Zerbrechlichkeit der Knochen. Eben so vollständig, wie in diesem Bande die Krankheiten, welche die Substanz der Knochen oder ihre Continuität befallen, beschrieben sind, werden im *Vierten Bande* die Krankheiten der Contiguität oder der Gelenke abgehandelt. Rec. findet es daher überflüssig, den Inhalt der *sechszehn* Kapitel von der Verstauchung und von den Verrenkungen hier anzuführen. Es wird hinreichen, daraus nur Einiges mitzutheilen. Keine Verrenkung, sagt der Vf. ohne Zerreisung der Bänder, welche die verrenkten Knochen befestigen. Diess ist wohl zu viel behauptet; denn es ist bekannt genug, dass bey verschiedenen Menschen die Gelenkbänder so schlaff sind, dass es nur der leichtesten Veranlassung bedarf, um eine Verrenkung hervorzubringen. — Der Vf. hält es für bewiesen, dass die Verrenkung des Kopfs mit dem ersten Wirbelbeine durch eine äussere Gewalt nicht möglich sey, wohl aber durch organische Veränderungen der Gelenkflächen und der benachbarten Theile. Obschon er die Zufälle, welche diese organische Veränderungen begleiten und die ihnen entgegenzusetzende Behandlung nicht kennt, auch mit *Rust's* Beobachtungen ganz unbekannt ist, so vermuthet er doch eine Aehnlichkeit zwischen dieser Krankheit und den weissen Geschwülsten der Gelenke. Vielleicht, sagt er, hat man Gelegenheit, einige glückliche Wirkungen von den Blasenpflastern, von dem Glüheisen u. s. w. zu sehen. — Bey der Verrenkung des Oberarms wird auf die zuweilen zurückbleibende Lähmung des Arms aufmerksam gemacht, welche alsdann vorzüglich zu fürchten sey, wenn der Kranke unmittelbar nach der Verrenkung eine Taubheit und ein Gefühl von Kälte im ganzen Gliede empfinde. Er empfiehlt dabey, so fort örtlich reizende Mittel z. B. Kantharidentinktur allein oder mit *Fioravanti's* Balsam vermischt, oder die flüchtige Salbe anzuwenden. — Bey der sogenannten freywilligen Verrenkung des Oberschenkels werden vorzüglich Blasenpflaster empfohlen und ihre Wirksamkeit durch mehrere Beobachtungen bestätigt. Aus den angeführten Leichenöffnungen geht hervor, dass eine *caries centralis*, wie es *Rust* behauptet, seltener, als die Anschwellung und Entzündung der Synovialdrüse, der Kapsel, Ligamente oder Knorpel die Ursache dieser Verrenkung sey. Nach den Verrenkungen folgt im *siebenzehnten* Kapitel die Lehre von den Wunden der Gelenke. — *Achtzehntes* Kapitel. Von den fremden Körpern, welche sich in den Gelenken bilden. Bekanntlich halten einige englische Wundärzte die Operation zur Entfernung dieser Körper für sehr gefährlich. Der Vf. glaubt, dass nur Unfolgsamkeit des Kranken oder eine verborgene krankhafte Anlage nach dieser Operation gefährliche Zufälle veranlassen könne. — *Neunzehntes* Kapitel. Von der Gelenkwassersucht. — *Zwanzigstes* Kapitel. Von den weissen oder schwammigen Geschwülsten der Gelenke. Die Behandlung müsse zunächst gegen die Entzündung und gegen die Ursachen derselben gerichtet seyn; wenn aber diese Behandlung unwirksam bleibe, so müsse zu lauwarmen Tropfbädern — wozu in Ermangelung einer eigenen Vorrichtung jede Klystierspritze gebraucht werden könne — zu den Fontanellen, zur Moxa und zum Glüheisen geschritten werden. Bey skrophulösen weissen Geschwülsten, bey welchen die weichen Theile erst später, als die Knochen und Knorpel ergriffen werden sollen, hält der Vf. die Anwendung des Feuers eher für schädlich, als für nützlich. — Der Absägung der Gelenkende lässt der Vf. zwar hinsichtlich der dadurch zu bewirkenden Vortheile alle Gerechtigkeit widerfahren, doch glaubt er, dass die Vortheile mit den Beschwerden bey der Operation und mit den Gefahren nach derselben nicht in Verhältniss ständen. — *Ein und zwanzigstes* Kapitel. Von der Gelenksteifigkeit. — *Zwey und zwanzigstes* Kapitel. Von gewissen Missstaltungen, welche allmälig und ohne äussere Gewalt, durch einige Unordnungen in der natürlichen Richtung der Gelenkflächen der Knochen entstanden sind. In diesem Kapitel, womit der Vf. diesen Band beschliesst, wird, ausser den sehr beachtenswerthen diätetischen Vorschriften zur Verhütung der Knochenkrümmung, von den verschiedenen mechanischen Vorrichtungen und chirurgischen Operationen zur Geraderichtung der Wirbelsäule und der Gliedmassen gehandelt. Bey einer langsam entstandenen fehlerhaften Richtung einer oder mehrerer Zehen räth der Vf. die zurückgezogene Sehne des Streckmuskels durchzuschneiden. Er machte diese Operation zweymal mit dem günstigsten Erfolge, doch musste er sie in einem Falle, wo die Sehne vermittelst einer harten und festen Substanz wieder vereinigt und die Rückkehr des Uebels davon die Folge war, wiederholen und ein Stück von der Sehne schneiden, welches er in ähnlichen Fällen nicht zu unterlassen empfiehlt. Dem Rec. ist kein Werk bekannt, worin die Krankheiten der Knochen und Gelenke so vollständig abgehandelt wären, als in den beiden eben angezeigten Bänden. Da alles durch Beobachtungen des erfahrnen Vf. und anderer Wundärzte erläutert wird, so erhält das Werk dadurch noch einen grösseren Werth.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Würzburg, in der Stahel'schen Buchh.: *Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten und über die dabey angezeigten Operationen*, von dem Baron *Boyer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dem *fünften Bande* dienen allgemeine Bemerkungen über die chirurgischen Operationen, Instrumente und über den Verband als Einleitung. Dann wird im *ersten* Kapitel von den Kopfwunden in den weichen und harten Theilen durch stechende, schneidende oder quetschende Einwirkungen verursacht, von der Gehirnerschütterung, von der Blutergiessung im Schädel; von der traumatischen Entzündung der Gehirnhäute und des Gehirns, von dem an einer Stelle des Schädels, nach vorausgegangener Verletzung, festsitzenden Schmerze, von der Epilepsie als Folge einer Kopfverletzung, von den Leberabscessen als Folge der Kopfwunden und von der Trepanation gehandelt. Nicht bey jedem Bruche der Schädelknochen empfiehlt der Vf. diese Operation, sondern nur dann, wenn die Knochen eingedrückt und Zeichen einer Blutergiessung oder einer Entzündung unter dem Schädel vorhanden sind. Wenn die in Eiterung übergegangene Entzündung auch nur einen ungewissen Erfolg verspricht, so soll man die Trepanation doch nicht unterlassen, weil sie doch noch einige Aussicht zur Rettung des Kranken giebt, der ohne die Operation verloren ist. *Zweytes* Kapitel. Von den Geschwülsten des Kopfes. In vier Abschnitten wird hier von den Geschwülsten der äussern weichen Theile, von den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut, von dem Gehirnbruche, von dem Wasserkopfe und von der Wassersucht des Rückgrads gehandelt. Der Vf. macht einen Unterschied unter den Schwammgeschwülsten der harten Hirnhaut und unter den Gewächsen, welche sich auf derselben nach Kopfwunden und bey Caries des Schädels entwickeln. Die Schwämme, sagt er, sind immer eine ursprüngliche und wesentliche Krankheit, die Gewächse immer eine nachfolgende und, so zu sagen, symptomatische Krankheit. Die ersten entwickeln sich langsam, die zweyten erreichen oft in einigen Tagen ihr grösstes Wachsthum; die einen streben ohne Unterlass, sich zu vergrössern, die andern gehen oft selbst ihrer Heilung entgegen; die ersten bestehen gleichzeitig in einer einfachen Zerstörung des Knochen, deren Ursache sie sind, die zweyten sind immer mit Caries oder mit Brüchen in Verbindung, deren Folge sie sind. Der Vf. kennt kein Beyspiel von Heilung einer wahren Schwammgeschwulst auf der harten Hirnhaut, doch hält er in dem Falle, wo nur eine kleine umschriebene Schwammgeschwulst ohne Complication einer andern Krankheit vorhanden ist, die Ausrottung derselben nach vorhergegangener Bloslegung durch die Trepanation für das geeignetste Mittel. Ueber die Heilart bey den Gewächsen auf der harten Hirnhaut sagt er nichts und doch verdiente sie wohl eine Erwähnung. Die Versuche, welche neuerlich gemacht sind, die Wassersucht des Rückgrads durch den Einstich zu heilen, scheinen dem Vf. unbekannt zu seyn; denn er führt nur einen, von *J. M. Hoffmann* beschriebenen Fall einer solchen mit Erfolg unternommenen Operation an. *Drittes* Kapitel. Vom Grinde. Der Vf. geht dann zu den Krankheiten des Gesichts über. *Erstes* Kapitel. Von den Krankheiten der Augen. *Erster* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenbraunen. *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Augenlieder. Das Herabfallen des obern Augenlieds von Lähmung des Aufhebemuskels ist mit Schielen und Doppeltsehen verbunden, indem die geraden obern, untern und innern Augenmuskeln gelähmt sind und der gerade äussere Muskel das Auge nach auswärts zieht und dadurch den Parallelismus der Sehaxen ändert. Vielleicht niemals entsteht der Abfall blos von der Lähmung des Nervenastes des dritten Paars, welches dem Aufhebemuskel des Augenlieds angehört. Eine Lähmung der Muskeln der leidenden Gesichtshälfte hat der Vf. nie dabey beobachtet. Das sogenannte Hasenauge hält er für unheilbar. *Dritter Abschnitt*. Krankheiten der Thränenorgane. So wie überall in diesem Werke, wird auch bey diesen Krankheiten auf die Arbeiten deutscher Wundärzte, z. B. auf *J. A. Schmidt's* vortreffliches Werk, keine Rücksicht genommen. — Von den Krankheiten des Augapfels. — Eigenthümliche Krankheiten der Häute des Auges. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Bindehaut. Von der Augenentzündung. Etwas zu kurz auch für den Zweck eines chirurgischen Lehrbuchs, geht der Vf. über die Augenentzündung hinweg, wie es der Uebersetzer auch bemerkt. — Von dem Flügelfelle. Von den Blutflecken in der Bindehaut. Von den Kropf-

adern in der Bindehaut. Von dem Oedem der Bindehaut. — Von den Krankeiten der Hornhaut. Von den Phlyctänen, Pusteln, Flecken, Geschwüren und Fisteln der Hornhaut. Nur bey tiefen eingreifenden Geschwüren der Hornhaut soll man mit Höllenstein ätzen. Zuweilen, aber selten, muss man das Aetzen zum drittenmal wiederholen. — Von den schwammigen Auswüchsen des Auges. Vom Eiterauge und den Abscessen der Hornhaut. Von dem Staphylom. — Von den Krankheiten der Iris. Hier wird von der Verwachsung der Iris mit der Hornhaut und mit der Kapsel der Krystallinse, von ihrer Lostrennung, von der Verengerung, Verschliessung und Erweiterung der Pupille gehandelt. Hätte der Vf. bey der künstlichen Pupillenbildung mehr auf die Bereicherungen, welche diese Operation durch deutsche Aerzte erhalten hat, Rücksicht genommen, so würde dieser Artikel lehrreicher geworden seyn. — Von den Krankheiten der Gefässhaut und der Sclerotica wird nichts gesagt. Ausführlicher ist die Abhandlung der Krankheiten der Netzhaut, wo zumal über den schwarzen Staar, über die Nacht- und Tagblindheit, über das Doppeltsehen, über die Halbsichtigkeit und die Täuschungen des Gesichts das dem Praktiker Wissenswertheste angeführt wird. — Von den Krankheiten der Krystallinse und der ihr angehörigen Theile. Der Vf. vergleicht bey der Staaroperation die beiden Methoden, die Ausziehung und Niederdrückung, die Reklination und den Hornhautstich, denen der Uebersetzer einen kurzen Zusatz gewidmet hat, übergeht er, obwohl manches, was man der Niederdrückung entgegen setzen kann, die Reclination nicht trifft. Sonderbar ist es, dass der Vf. bey der Extraction den von *Wenzel* empfohlenen schief von oben nach unten und von aussen nach innen laufenden Hornhautschnitt dem von den meisten Augenärzten beybehaltenen horizontalen Schnitte vorzieht; da dieser doch, zumal bey hoher Stirn und etwas enggespaltenen Augenliedern weit bequemer und der schiefe Schnitt mit den Vortheilen nicht verbunden ist, die *Wenzel* von ihm erwartet. — Von den Krankeiten des Glaskörpers. — Von den Krankheiten des ganzen Augapfels. Hier handelt der Vf. von der Entzündung aller eigenthümlichen Häute dieses Organs. Einen Einstich durch die Sclerotica zu machen, wie ihn der Vf. empfiehlt, würde Rec. nicht wagen, sondern in den Fällen, wo durch andere, der Constitution des Patienten und der Natur der Entzündung angemessene Mittel die Spannung des Auges nicht vermindert werden könnte, nach *Wardrop* den Einstich durch die Hornhaut bey weitem jedem andern chirurgischen Eingriffe vorziehen. Warum dieser Einstich bey der Wassersucht des Augapfels nicht nützen sollte, wie es der Vf. glaubt, ist auch schwer einzusehen, zumal der Einstich, als die unbedeutendste aller Augenoperationen, wiederholt werden kann. Bey dem Krebse des Auges hat der Vf. auch nichts von dem Markschwamm erwähnt, dessen schon bey den Krankheiten der Retina, die am häufigsten der Sitz desselben ist, hätte gedacht werden können.

Sechster Band. Erstes Kapitel. Von den Krankheiten des Ohrs und zwar Krankheiten des äussern Ohrs, der Ohrmuschel, des Gehörgangs, des Trommelfells, der Eustachschen Röhre, der Trommelhöhle, des Labyrinths und des Gehörnerven. Die Beobachtungen, welche der Vf. hier, so wie im ganzen Werke, aus eigener und fremder Praxis beyfügt, machen auch dieses Kapitel lesenswerth, obschon es nichts enthält, was nicht bekannt wäre. Die Durchbohrung des Trommelfells hat der Vf. nur einmal bey einer jungen, nach den Masern taub gewordnen Person an beiden Ohren ohne Erfolg gemacht, obschon alle Erscheinungen eine Verwachsung der Eustachschen Röhre anzeigten. *Zweytes* Kapitel. Von den Krankheiten der Nase und Nasenhöhlen. *Erster* Abschnitt. Von den Wunden, Geschwülsten, Geschwüren und Bildungsfehlern der Nase. Der Vf. ist noch nicht gewiss, ob die Geschichten künstlicher Nasenbildungen nicht erdichtet oder wenigstens übertrieben seyn. Wenn auch Rec. mit dem Vf. darin übereinstimmt, dass wenige Menschen sich dazu verstehen werden, eine so schmerzhafte — nicht selten ganz vergeblich ausgeübte — Operation zu erleiden, um einer allerdings sehr unangenehmen Missstaltung abzuhelfen, die durch andere Vorrichtungen bequemer und in den meisten Fällen auch besser unbemerklich gemacht wird, so gehört doch die künstliche Nasenbildung, besonders wenn sie mit solcher Umsicht und Genauigkeit, wie sie *Gräfe* in seinem klassischen Werke beschreibt, gemacht wird, zu den schönsten Beweisen der Vortrefflichkeit chirurgischer Kunstfertigkeit und in dieser Hinsicht verdient die Rhinoplastik doch weniger kärglich, wie es in vorliegendem Werke geschehen ist, abgehandelt zu werden. Wäre der Vf. mit *Gräfe's* oder — wenn deutsche Kunst ihm vielleicht weniger, als die englische gilt — mit *Carpue's* Schrift bekannt gewesen, so würde er die Gewohnheit, Verbrechern die Nase abzuschneiden, nicht in Italien, sondern in Indien gesucht und die Tagliacozzische Operationsmethode besser beschrieben haben. *Zweyter* Abschnitt. Von fremden Körpern in den Nasenhöhlen, von der Entzündung, von den Geschwüren der Schleimhaut. Nasenbluten. Von den Nasenpolypen ziemlich ausführlich, doch nicht überall für den jüngern Wundarzt deutlich genug. Verdickung der Schleimhaut der Nase. — *Dritter* Abschnitt. Krankheiten der Kieferhöhlen. Wunden, Entzündung, Wassersucht, Abscesse, Polypen, Fisteln, Necrose der Kieferhöhle; Knochenauswuchs der Wandungen der Kieferhöhle. Ein Postillon, dessen Gesicht durch eine grosse Exostose der linken Kieferhöhle, nach einer venerischen Ansteckung, sehr verunstaltet war, nahm ohne Rath und Führer in weniger, als drey Monaten, 128 Gran Sublimat und ward von seinem Uebel gänzlich befreit. — Von den fremden Körpern in den Kieferhöhle. — Krankheiten der Stirnhöhlen.

höhlen. Wunden der Stirnhöhlen. Der Ausfluss eines weissen Schleims und die Bewegung, welche die unverletzte Schleimhaut der Stirnhöhle durch das Athmen zuweilen erhält, kann bey einer nicht sorgfältigen Untersuchung den Verdacht einer durchdringenden Wunde des Stirnbeins geben. — Entzündung und Eiterung der Haut der Stirnhöhlen. Polypen der Stirnhöhlen. Fremde Körper in den Stirnhöhlen. — Von den Krankheiten des Mundes. *Erster* Abschnitt. Krankheiten der Lippen. Undurchbohrtseyn des Mundes. Von der Hasenscharte. Wenn der Uebersetzer glaubt, dass alle vereinigenden Binden bey dieser Operation mehr schädlich, als nützlich seyen, so muss ihm Rec. widersprechen; denn noch kürzlich hatte er ein sehr unruhiges, durch einen Wolfsrachen missgestaltetes Kind operirt und die Lippenränder sehr gut vereinigt, aber wegen der Unruhe des Kindes sich bloss auf die Nath verlassen. Zu seinem grössten Verdrusse nahm er aber wahr, dass bey dem anhaltenden Schreien des Kindes die Wundränder sich um ein unbedeutendes über die festbleibenden Nadeln zurückgezogen und einzeln vernarbt hatten. Die Operation musste deshalb wiederholt werden, die denn auch, weil tüchtige Heftpflaster zu Hülfe genommen wurden, den vollkommensten Erfolg hatte. — Wunden der Lippen. — Wunden, Geschwülste und Geschwüre der Lippen. — *Zweyter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Wangen. Wunden, Geschwülste und Fisteln der Wangen. — *Dritter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Ohrspeicheldrüse. Wunden der Ohrspeicheldrüse und ihres Ausführungsgangs. Von der Geschwulst der Ohrspeicheldrüse. Von den Parotiden. Von dem Skirrhus der Ohrspeicheldrüse. Eine Anschwellung lymphatischer Drüsen und des Zellgewebes über der Parotis, wobey diese selbst sehr verkleinert und hinter den Ast des Unterkiefers geschoben wird, mag wohl viele Wundärzte glauben gemacht haben, eine verhärtete Parotis zu exstirpiren, während sie nur ein Convolut degenerirter Lymphdrüsen und verhärtetes Zellgewebe wegnahmen. Der Vf. rottete in *Sabatier's* Gegenwart eine ähnliche Geschwulst aus, die Einige für die verhärtete Parotis gehalten hatten und die er selbst, wegen der Zahl und Grösse der durchschnittenen Gefäfse und wegen der beträchtlichen Tiefe, zu welcher er eindringen musste, hätte dafür halten können; wenn die Beweglichkeit, die er an der Geschwulst bemerkte und an einer verhärteten Parotis nicht Statt finden kann, ihn nicht vom Gegentheil überzeugt hätte. Nach der Operation fand er die hinter den Unterkiefer verschobene und sehr verkleinerte Parotis auch noch in der Tiefe der Wunde. — So vielen Glauben auch die Zeugnisse eines *Siebold*, *Heister* und *Acrel* verdienen, so bleibt die wirklich geschehene Ausrottung der Parotis doch immer noch problematisch, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Parotis um und unter der äussern Halsschlagader wegpräparirt sey; denn dass die Blutung aus dieser Arterie sich so, wie es *Heister* und *Acrel* gethan haben, stillen lassen sollte, hat Rec. nie einleuchten wollen. — Von den Speichelfisteln. Von den Fisteln des Stenonschen Ganges und von der Verschliessung und Verengerung desselben. — *Vierter* Abschnitt. Krankheiten der Unterkieferdrüse und ihres Ausführungsganges. Von der Fröschleingeschwulst. *Fünfter* Abschnitt. Von den Schusswunden im Gesichte. — *Sechster* Abschnitt. Von den Krebsgeschwüren des Gesichts. — *Siebenter* Abschnitt. Vom Gesichtsschmerz. Der Vf. handelt ziemlich ausführlich über diese hartnäckige Krankheit, ohne etwas Neues oder Tröstlicheres darüber sagen zu können, als wir bereits wissen. — *Achter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zähne. — *Neunter* Abschnitt. Von den Krankheiten des Zahnfleisches. — *Zehnter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Zunge. *Elfter* Abschnitt. Von den Krankheiten der Mandeln. Im *zwölften*, *dreyzehnten* und *vierzehnten* Abschnitte wird noch von den Krankheiten des Gaumensegels und des Zäpfchens, von den Geschwüren des Rachens und von den Aphten gehandelt. Die Uebersetzung dieses schätzbaren Werks, dessen Fortsetzung Rec. bald anzeigen zu können hofft, ist nicht frey von Gallicismen, welches bey einer sorgfältigen Revision leicht zu verhüten gewesen wäre.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris: *De la Chine* ou *description générale de cet empire*, redigée d'après les memoires de la mission de Pekin. *Troisième* édition, revue et considerablement augmentée avec deux cartes. Par M. l'abbé *Prosier*. à Paris 1818 — 1820. 7 Vol. 8.

Die beiden frühern Ausgaben dieses Werks über ein Reich, welches uns bisher fast ganz unbekannt war, wurden mit Beyfall aufgenommen, und nicht allein schnell vergriffen, sondern auch in das Deutsche und Englische übertragen. Die erstre Ausgabe erschien im Jahre 1785 in 4, und ist in unserer A. L. Z. von 1786. B. IV. S. 545, so wie die Schneidersche Uebersetzung daselbst 1796 B. II. S. 492 ausführlich angezeigt; Die zweyte Ausgabe hat Rec. nicht zu Gesichte bekommen, und er kann daher nur die Erstre vergleichen.

Gegen diese hat nun freylich die neuere Ausgabe an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit ungemein gewonnen: besonders ist der geographische und ethnographische Theil mehr erweitert, indem der Herausgeber alles, was die Reisen von *Macartney*, *Barrow*, *van Braam* und *Sonnerat* uns aus Schina Merkwürdiges mitgebracht haben, darin aufgenommen hat. Dessen ungeachtet gewährt das Ganze keine genügende, vielweniger eine pragmatische Ueberficht des mächtigsten aller gegenwärtigen Reiche des Erdbodens. Wie bekannt,

kannt, ist es dem Hauptinhalte nach aus den Berichten der Missionarien zusammengetragen: die guten Väter sassen nun zwar an der Quelle, aber sie waren so wenig vorurtheilsfreye als wissenschaftliche Erzähler und Beobachter, nahmen vielmehr alles, was ihnen ihre schinesischen Gewährsmänner vorlegten, auf Treue und Glauben an, und trugen es in ihre Berichte ein! Ueberall sieht man sie als die Lobredner des Gouvernements auftreten, überall die Lichtseite hervorheben, und mit grösster Aengstlichkeit die Schattenseite verdecken! Ihren Berichten kann man daher nur ein sehr bedingtes Vertrauen schenken, und der Herausgeber hat wenig gethan, um die Blössen, die überall aufstossen, zu verhüllen.

Der Vorbericht, welcher 80 Seiten füllt, beschäftigt sich theils mit der französischen Rechtschreibung der schinesischen Namen, theils mit der Widerlegung der Vorwürfe und Angriffe, die von dem jüngern *Desguignes* gegen die Aufstellungen der Missionarien gemacht sind, und theilt zuletzt einen Brief des Hrn *Klaproth* an den Herausgeber über das bekannte *Schu-king* mit. Die Erdbeschreibung des schinesischen Reichs wird in 4 Büchern abgehandelt, wovon das Erste das eigentliche Schina, das zweyte die schinesische Tatarei, das dritte die unterworfnen Völker, die *Sifan*, *Loto*, *Miaosse* und die Insel *Taiwan*, und das Vierte die Schutzstaaten *Korea*, *Tunking* und *Koschinschina*, die sich jedoch längst emancipirt haben, *Tibet*, *Haml* und die *Likeios* schildert. Was das eigentliche Schina betrifft, so konnten die Missionarien dabey zuverlässigere Quellen, wie die grosse Reichsgeographie, zum Grunde legen, und der Herausgeber die Reiseruten von *Macartney*, *van Braam* u. a. einschalten, daher denn auch die Beschreibung desselben noch am besten, obgleich nichts weniger als genügend ausgefallen ist, indem man viel zu wenigen Fleiss auf die Chorographie gewendet hat. Bey den Ortsbestimmungen, die der Beschreibung jeder einzelnen Provinz folgen, sind die Specialcharten im *Danville*schen Atlas zum Grunde gelegt, wovon vielleicht nicht eine Einzige richtig seyn mag; bey der Topographie ist *Sonnerats* geographische Beschreibung von Schina in seiner *voyage aux Indes orientales* nicht gehörig benutzt und wohl *Macartney*, *Barrow* und *van Braam*, nicht aber *Ellis*, der seinen Reisebericht schon 1817 herausgegeben hat, und *Krusenstern* zu Rathe gezogen. Weit nachlässiger als das eigentliche Schina sind die schinesische Tatarei (soll heissen die schinesische Mandschurie und Mongolie, denn bekanntlich treffen wir Tataren erst in *Tarsan* an), die schinesischen Schutzstaaten und unterworfnen Völker behandelt: der Herausgeber hat hier keine einzige der neuern Quellen gekannt.

Das 5, 6, 7te und 8te Buch handeln die Naturgeschichte Schinas weitläuftig genug ab, aber leider waren die Missionarien keine Naturforscher, und so schätzbar auch ihre Nachrichten über die Thiere, Pflanzen und Mineralien wirklich sind, so wenig Werth dürften sie für den Mann vom Fach haben, da die gegebnen Kennzeichen wohl schwerlich hinreichen, um eine systematische Klassifikation zu begründen. Auch hat der Herausgeber viel zu wenig gesichtet, und überall stösst man auf so mancherley wunderbare Dinge, die den Glauben der guten Missionarien, alles für bare Münze zu nehmen, sattsam darlegen.

Das 9te Buch hat die Religion der Schinesen zum Gegenstande. Merkwürdig, wenn schon nicht neu, ist der Zusatz über die Juden in Schina; das 10te Buch handelt von der Staatsverfassung und Verwaltung; das 11e von dem Charakter, dem gesellschaftlichen Leben der Schinesen, ihren Sitten und Gebräuchen, alles weit besser aus *Staunton*, *Hüttner*, *Desguignes* u. a. bekannt. Noch immer suchen die Missionarien uns die Schinesen als ein Mustervolk vorzuführen: wenn sie diess freylich auch nicht sind, so scheint es Rec. doch, dass man sie in neuern Zeiten viel zu tief herabgesetzt und zu verächtlich behandelt hat; das 12e Buch verbreitet sich über Literatur und Sprache, das 13e über die Wissenschaften, das 14e über die schönen Künste; das 15e über die Handwerke und Fabriken und das 16e fügt noch einige Zusätze über die schinesischen Poesieen, über den schinesischen Tanz und eine Biographie des *Confutse* hinzu.

Rec. hat den Inhalt dieser 7 Bände hier in kurzem mitgetheilt, weil die Rubriken in der erstern Ausgabe anders geordnet waren. Das Ganze enthält manches schätzbare Material zu einer Beschreibung von Schina, aber es ist nur mit der äussersten Behutsamkeit zu gebrauchen!

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Duncker und Humblot: *Kleine, theoretisch-praktische* deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. *Neunte* rechtmässige, verm. und verb. Ausgabe. 1822. XVI und 317 S. 8. (12 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1815 Nr. 96.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing*. — *Zweyter* Theil: Staatsverwaltungsrecht. 1821. XVI u. 560 S. 8.

Die Anzeige dieses *zweyten* Theils wird sich ohne Wiederholung an die Anzeige des ersten Theils (Allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 290 u. 291.) anschliessen:

Staatsverwaltungsrecht. Sein Begriff, die Uebertragung seiner Ausübung an Beamte, deren Verantwortlichkeit für *verfassungsmäfsige* Geschäftsführung, (also für verfassungsmäfsiger und *nicht blinder* Gehorsam) die Eintheilung der Aemter, auch die Kreiseintheilung, und die Erfodernisse der Verwaltung werden einleitend berührt; zu allgemein, um etwas für unsere Leser zu bemerken. S. 7. fängt das erste Hauptstück an: von den obersten Stellen des baierischen Staates, nämlich von dem *Staatsrath* zur Berathung und von dem *Staatsministerium* zur Vollziehung, beide mit fünf Abtheilungen für das königl. Haus und das Aeussere, für die Justiz, das Innere, die Finanzen, und die Armee. Der Staatsrath besteht unter der unmittelbaren Leitung des Königs aus dem Kronprinzen, aus den übrigen Prinzen, in sofern sie berufen werden, aus den fünf Ministern, aus dem Feldmarschall, oder einem berufenen General, aus dem Präsidenten des Staatsraths (einem Staatsminister ohne Portefeuille) aus den fünf Generaldirectoren in den Ministerien, aus den Staatsräthen durch besondere Ernennung des Königs, und aus dem Generalsecretär. Seiner Berathung unterliegen alle Sachen, welche der König ihm überweiset, namentlich neue Gesetzvorschläge, Verwaltungsänderungen, und die ständischen Eingaben, ferner die Ueberschläge für die Staatshaushaltung, die allgemeinen Verwaltungsberichte der Minister, die streitigen Verwaltungssachen, und die Beschwerden wider die Minister über Beeinträchtigung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit. Der Staatsrath entscheidet über den Anruf gegen die Erkenntnisse in Betreff der Abtretung von Eigenthum für öffentliche Zwecke u. s. w. so wie gegen die Entscheidung des Ministers vom Innern in Presfreyheitssachen, und über die Stellung eines Beamten vor Gericht. Der Staatsrath ist eine verfassungsmäfsige Behörde, welches der französische Staatsrath nicht ist, und er gleicht in seiner Beziehung zu dem Staatsministerium dem englischen Geheimenrathe, welcher nicht verwaltet, sondern nur in Sachen zu Rath gezogen wird, wovon die Minister die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen wollen. Ueber den Wirkungskreis des Staatsraths ist eine besondere Verordnung vorhanden, nicht so über das Staatsministerium in seiner Gesammtheit, als oberste Verwaltungsbehörde. Seine Verhältnisse sind zu zarter Natur, um geradezu sämmtlich in gesetzlichen Worten ausgesprochen zu werden. Wenn es indess darüber auch nur einzelne Bestimmungen der Verfassung und der königlichen Willenserklärung giebt, so hätte doch in einer Schrift über das Baiersche Staatsrath von dem *Staatsministerium* als *Gesammtheit* gehandelt werden müssen — die Verfassungsurkunde bestimmt, dass unter dem Reichsverweser das Ministerium den Regentschaftsrath bildet, dessen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten erfodert wird. Es hängt dagegen von dem Willen des Königs ab, sich über Verwaltungssachen blos nach Rücksprache mit einem oder allen Ministern zu entscheiden; das Letztere wird aber jeder Minister in bedenklichen Fällen wünschen, wovon er die Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen will; und der König hat ausdrücklich verordnet, dass in den wichtigsten Gegenständen die Minister mit dem Feldmarschall Rücksprache nehmen sollen, der Ministerrang und die Mitunterschrift der Ausfertigungen des Ministeriums hat. Man ist also von dem Vorurtheil Ludwig XV. zurückgekommen: *la politique de Mrs. les generalissimes est toujours boulets rouges.* Eine verordnete Sitzung mit Zuziehung des Feldmarschalls setzt die Sitzungen der Minister unter sich voraus, und diese können nicht entbehrt werden, da es in Baiern keinen ersten Minister giebt, und das Staatsministerium mindestens drey gleichberechtigte Stimmführer zur Erfüllung seiner verfassungsmäfsigen Obliegenheiten haben muss, wenn auch ein Minister mehrere Hauptverwaltungen z. B. das Gerichtswesen und das Innere vereinigen kann. Ueberall müssen die Minister eins seyn, wenn die Verwaltung nicht auseinander gehen, oder mit sich in Widerstreit gerathen soll, dessen Ausgleichung durch einen Staatsrath eine traurige Nothhülfe ist. Sie können daher nicht von entgegengesetzten Grundmeynungen (*tory* und *whig*

whig, *ultra* und *libérol*) ſeyn, um ſich überhaupt, und ſie können der Gemeinſchaft im Berathen, Beſchlieſsen und Unterſchreiben nicht entbehren, um ſich im Einzelnen einig zu wiſſen, ſich zu unterſtützen und zu vertreten. Sie erſcheinen auch nun in Baiern als Geſammtheit, wo die Sache ſie ſämmtlich betrifft; ſo werden in Abweſenheit des Königs die Eingaben der Ständeverſammlung an ſie gerichtet, und ſo ſind ſie auch Theil des königl. Familienrathes, des Gerichtshofes in perſönlichen Angelegenheiten der Glieder des königlichen Hauſes. In ſeinem beſondern Geſchäftskreiſe iſt ein jeder Miniſter von dem andern unabhängig, und dazu hat er den ſchon erwähnten Generaldirector, mehrere Räthe und einen Generalſecretär als Staatsdiener unter ſich, welche ſeinen Miniſterialrath zum Begutachten bilden, worin er den Vorſitz führt. (Dieſer Miniſterialrath iſt der Gegenſatz der *bureaucratie* und *vor* der Verf. Urk. angeordnet; bedarf es *nach* derſelben ſeiner, da die Verantwortlichkeit des Miniſters für die ſchlechte Entſcheidung auf ein ſchlechtes Gutachten ſich zwiſchen ihm und ſeinen Räthen theilen, ſich alſo ſchwächen würde, da der Miniſter und ſeine Räthe ſich ſelten in Widerſpruch ſetzen, die Letztern aber gewöhnlich durch die Sitzungen Zeit zum Arbeiten verlieren werden? Uebrigens verfährt der Vf. wo nicht zu leicht, doch zu vorſichtig, indem er Anordnungen ſo giebt, wie ſie urſprünglich gemacht ſind, wenn ſie durch die Verfaſſungsurkunde zwar abgeändert, dieſe Aenderungen darin aber nicht wörtlich angegeben ſind, und indem er bey ſolchen Anordnungen bloſs im Allgemeinen auf erfolgte Aenderungen hinweiſt.) Der *Miniſter* des *Hauſes* und *Aeuſsern* hat auſser den Geſchäften, die ſchon ſeine Benennung ergiebt: die Ordensſachen, Thronlehen, ſtandesherrlichen Sachen, Verleihung des Adels und Inſaſſenrechts, Poſtweſen ins Ausland; ſeine Verwaltung mit den Miniſtern des Innern und der Finanzen, (eine ſo getheilte Aufſicht pflegt man ſonſt zu vermeiden) Cenſur der Zeitungen und Zeitſchriften. (Für die Standesherren und ihre Verhältniſſe ſcheint der Miniſter am geeignetſten, der mit den Orden und Lehen und Geſandtenſtellen, und mit den Höflichkeiten zu thun hat; für die Poſtleute ſcheint dagegen der Finanzminiſter der rechte Mann, weil er, als der gröſste Poſtverſender doch mit ihnen am meiſten zu thun hat, ihre Sachen auch am beſten verſteht, und weil die Poſtverträge ſelbſt nur ausnahmsweiſe geſandtſchaftlicher Einwirkung bedürfen. Das Brieferbrechen findet nach ausdrücklicher Erklärung in der Ständeverſammlung nicht ſtatt). Der *Juſtizminiſter* ſoll nach dem Landtagsabſchiede von 1819 eine ſolche Stellung zum Staatsrath haben, daſs dadurch die verfaſſungsmäſsige Unabhängigkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege aufrecht erhalten werde. Bürgerliche Streitſachen gelangen im Rechtswege nicht an ihn, und Strafſachen nur in ſofern als das Begnadigungsrecht angeſprochen wird. Er wird von dem Stand und Gang der Gerichtspflege im Allgemeinen dadurch in Kenntniſs geſetzt, daſs die Untergerichte den Obergerichten Geſchäftsanzeigen und Verwaltungsberichte liefern, welche die Obergerichte mit ihren Bemerkungen ihm vorlegen. Am Schluſs jedes Jahrs werden ihm ſogenannte Qualificationsliſten, oder beurtheilende Verzeichniſſe über die Gerichtsbeamten vorgelegt. Beides iſt bekanntlich getadelt, es kann aber nicht entbehrt werden, wenn über das Gerichtsweſen wirkliche Aufſicht gehalten werden ſoll. Der *Miniſter* des *Innern* hat auch die oberſt-biſchöflichen Rechte bey den Proteſtanten zu verwalten, (auf dem Landtage wünſchte man jedoch, daſs ſie dem Conſiſtorium übertragen werden und daſs bey dem Schulweſen weniger geſpart werde, welches bisher weniger gekoſtet hat, als das Kriegsgeſtütweſen) die Handelsſachen und das Botenweſen, (ſollten Erſtere wegen ihrer Beziehung zu dem Zollweſen, und das Letztere zu dem Poſtweſen nicht für den Finanzminiſter geeigneter ſeyn?) die Anordnungen zur Herſtellung einer vollſtändigen Statiſtik des Königreichs (alſo einer *Landeskunde*, welche für die Geſetzgebung eben ſo nöthig als noch nirgend vorhanden iſt). Der *Miniſter* der *Finanzen* hat das geſammte Staatsvermögen aufzunehmen (und in der That es geht mit ſeiner Klarmachung recht ordentlich vorwärts, ſo wie mit der Finanzverwaltung, die jedoch beſchränkter als in andern Ländern iſt), das Lehnweſen, mit Ausnahme der Thronlehen, zu leiten (nämlich zur Ablöſung), über den Rechnungshof die Aufſicht zu führen, und über die Zuläſſigkeit von Ausgaben zu entſcheiden, inſofern ſie von Zahlungsanweiſungen abhängig iſt. (Wie dieſes gemiſsbraucht werden kann, iſt bey dem franzöſiſchen Schatzunterſchleif und deſſen Niederſchlagung zur Sprache gekommen. Indeſs der Miſsbrauch macht verantwortlich und darf dem guten Gebrauch nicht ſchaden. Kann dem Finanzminiſter das Recht der Ausgabeanweiſungen nicht genommen werden, ohne ſeinen Dienſt aufzuheben und das Rechnungsweſen zu verwirren; ſo hat der Rechnungshof die Pflicht dieſe Anweiſungen anzuerkennen, und für ihn erhalten die Ausgaben dadurch ihre Ordnung, ſie mögen der Anweiſung vorhergegangen oder nachgefolgt ſeyn. Aber wegen des möglichen Miſsbrauchs iſt es zwekmäſsig, daſs die Bemerkungen des Rechnungshofes mit den Rechnungen den Ständen vorgelegt werden). Der *Armeeminiſter* hat auch „die Juſtizpflege über alle Militärperſonen, ihre Gattinnen und Kinder; über ihre Dienſtboten, die nicht Soldaten ſind; jedoch über letztere nur dann, wenn die Armee ſich im Felde, auf dem Marſche, oder zum Theil in blokirten oder belagerten Plätzen befindet, und zwar in dienſt- und perſönlichen Rechtsſachen, dann wegen Verbrechen und Vergehen; über alle die Sicherheit des Heers durch Spionerie, Beleidigung und Miſshandlung der Schildwachen und Patrouillen gefährdenden Civilperſonen, jedoch durch vermiſchte Gerich-

richte." (Recht klar ist das nicht gesagt, und wirds es auch in den weitläuftigen Bemerkungen nicht) Er hat ferner „die oberste Cognition über alle wegen Militärlieferungscontracten und ökonomischen Gegenständen entstehende Foderungen und Streitigkeiten, welche eine rechtliche Entscheidung nothwendig machen" (da hat er sehr viel).

Zweytes Hauptstück. Allgemeine Behörden unter den Ministern: I. die *Generaladministration der Posten* besteht aus einem Director, vier Oberpostrathen und einem Centralcassier als Staatsdiener. Ihr Geschäftskreis würde übersichtlicher und deutlicher geworden seyn, wenn zugleich auch ihre Unterbehörden beschrieben wären. Das *geheime Haus-, Staats-* und *Reichsarchiv* ist ein dreyfaches, oder neben den beiden ersten 1812. das Reichsarchiv gestiftet, welches die übrigen Archive im Lande unter sich hat, und aus den *standesherrlichen* Archiven das aufnimmt, was die Geschichte des Landes und die Hoheitsrechte betrifft. Das *Reichsheroldenamt* besorgt die „Verkündigung der grossen Begebenheiten und Feyerlichkeiten des Reichs", und Ceremonialsachen, desgleichen Uniform-, Livree-, Ordens- und Adelssachen. II. Das *Oberappellationsgericht* für das ganze Land, mit Ausnahme des Rheinkreises besteht aus einem Präsidenten, 3 Directoren und 30 Räthen, und hält wöchentlich wenigstens drey Sitzungen. Es hat die *Aufsicht* über die sämmtlichen Appellationsgerichte; und einen berggerichtl. Senat aus drey seiner Räthe und zwey Oberbergräthen bey sich. III. Das *Oberconsistorium* für die *protestantische* Kirche. Das *Obermedicinal-Collegium* eine berathende und aufsehende, aber nicht anordnende Behörde, ausser für die Taubstummenanstalt. Unter den *Oberstudienräthen* soll immer ein Protestant seyn. Das *Oberbaucommissariat* (für Verschönerung von einigen Ständemitgliedern überflüssig gehalten) begutachtet grosse Bauten, giebt Uebersichten von dem öffentlichen Bauwesen und soll einen festen Plan für München und seine Vorstädte entwerfen. Die *Redaction* des Regierungsblattes besorgt ein Ministerialrath. Das *Centralrechnungsbureau der Brandversicherungsanstalt*. Das *Centralrechnungscommissariat* des Innern hat einen beschränkteren Wirkungskreis, nachdem die Selbstverwaltung des Gemeine- und Stiftungsvermögens wieder eingetreten. IV. Das *Generalfiscalat* und der oberste *Lehnhof* mit sechs Räthen hat die Leitung der sämmtlichen fiscalischen Processe und kann im Streit mit Stiftungen und Gemeinen ohne weitere Genehmigung Vergleiche schliessen, wenn die Verzichtleistung des Fiscus nicht mehr als 2000 fl betrifft. (Seine Zweckmässigkeit ist in der Ständeversammlung bezweifelt) Die *Generalzolladministration* besteht aus einem General-Administrator und vier Räthen, und hat die Centralzollcasse unter sich. Sie entscheidet auch die Streitigkeiten zwischen den Zollbeamten und Zollpflichtigen über die Anwendung der Zollsätze; sie weiset die Tag- und Reisegelder, so wie die Pensionen und Unterstützungsgelder an, insofern deren Ansätze durch Verordnungen bestimmt sind; und sie hat das Recht untaugliche Beamten vorläufig von dem Dienst zu entfernen. Die *General-Lotto-Administration!* Die *Generalbergwerks-, Salinen-* und *Münz-Administration*, die *Steuer- und Catastercommission*. *Staatsbuchhaltung der Finanzen*, wovon kaum mehr als ihr Name angegeben. Die *Centralstaatscasse* hat alle Staatseinnahmen und Staatsausgaben entweder baar oder in gültigen Papieren; und ihre Rechnung nimmt also die Kreisrechnungen in sich auf. Ihre Gelder und Geldwerthe hat der Centralstaatscassier unter sich. Neben ihm steht der Controlleur, ein Einnahmebuchhalter und sieben Ausgabebuchhalter für den Hof, das Aeussere, Gerichtswesen, die Finanzen, das Innere, die Secularisationspensionen, und das Schuldenwesen. Den achten Theil der Ausgaberechnung für das Kriegswesen besorgen der Cassier und Controlleur, da die Ausgaben in grossen Zahlungen an die Militärhauptcasse bestehen. (Für diese Ausgaben ist eine Ersparungscommission angeordnet.) Das geheime *Taxamt*. Der *oberste Rechnungshof* mit einem Präsidenten, Director und zehen Räthen hat die Abnahme der sämmtlichen Staatsrechnungen bis und mit Einschluss der Kreisrechnungen, und mittelbar aller damit verbundenen Rechnungen. Er hat die Aufsicht über die Abrechnungen und die Nachzahlungen, stellt selbst die allgemeine Abrechnung auf, giebt die Entwürfe zu Rechnungsaufstellungen, und hält auf die Verfertigung der Lager- und Vormerkungsbücher. Seine Entscheidungen sind in der Vollziehung den gerichtlichen gleich. Die *Staatsschuldentilgungscommission*. Das *Centralstrassen-* und *Wasserbaubureau* ist 1817, und im folgenden Jahr das Centrallandbaubureau zur obersten, technischen Leitung, und nur in einzelnen aufgetragenen Fällen zur Vollziehung, eingerichtet; die Oberbauräthe werden auch zur Besichtigung der Hauptbauten und des Zustandes der Flüsse und Strassen gebraucht. Die *Hauptforstbuchhaltung*. Die *Expedition* und Oekonomieverwaltung des *Regierungsblattes*, die unmittelbare *Administration* (zu Musterwirthschaften und nun auch zu landwirthschaftlichen Schulanstalten) der Staatsgüter *Schleissheim, Fürstenried*, und *Weihenstephan*. Die *Administration* der *Güter* in *Schlesien* und *Polen*. Die *Gen. Direction* der *Porcellanfabrik* zu Nymphenburg. V. Die *Generalität* und der *Generalstab* der Armee. Die *Gen. Inspection* der Armee hat der Feldmarschall Fürst *Wrede*. Das *General-Auditoriat* hat als oberste Gerichtsstelle gleichen Rang mit dem Oberappellationsgericht, und bildet auch eine Rathsbehörde für den Kriegsminister. Das *Oberadministrativ-Collegium* hat die Aufsicht über den Kriegshaushalt und die Leitung der Rechnungssachen. Die *General-Lazareth-Inspection*: Die *Zeughaushauptdirection*. Die *Armeeremontirungs* und *Gestütcommission* ist dem Feldmarschall untergeordnet, und führt dessen Befehle aus. (Der Feldmarschall hat also einen Theil der Kriegsverwaltung, und sein Wir-

kungs-

kungskreis hätte bey dem Staatsministerium angegeben seyn sollen. In der zweyten Kammer ist die Aufhebung des Kriegsgestüts gewünscht. Die *Generalcommando's* zu München und Nürnberg bilden die zweyte Instanz in den Criminal- und bürgerlichen Rechtssachen der Militärpersonen und von dem *Truppencorpscommando* im Rheinkreise geht der Anruf nach Nürnberg. Das *Commando* der *Leibgarde* der Hartschiere. Das *Gendarmeriecorpscommando*. Das *Ingenieurcorpscommando*. Das *Artilleriecorps*. Das *Cadettencorps*. Das *topographische Bureau*. Das *Militär-Invalidenhaus* zu Fürstenfeldbruk.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

NEWHAVEN u. HARTFORD: *A new universal Gazetteer or geographical dictionary*, containing a description of the various countries provinces, cities, towns, seas, lakes, rivers, mountains, capes etc. in the known World, with an appendix, and accompanied with an atlas, by *Jedidiah Morse* and *Richard C. Morse*. — *Third* edition, revised and corrected. 1821. 832. S. 8.

Der Vf. dieses geographisch-statistischen Wörterbuchs ist der durch mehrere geographische Schriften, besonders durch seine American universal geography in seinem Vaterlande und auch bey uns rühmlichst bekannte *Jedidiah Morse*, Prediger zu *Newhaven*, welchem indess sein Sohn *Richard Morse* bey der Ausarbeitung dieses Werks hülfreiche Hand geleistet, daher er dessen Namen auf dem Titel aufgenommen hat.

Die beiden ältern Ausgaben, die Rec. nicht kennt, waren in zwey Theile geordnet, wovon der eine die westliche, der andere die östliche Hemisphäre umfasste. Da indess dadurch mancherley Inconvenienzen entstanden, so hat der Vf. selbige bey dieser neuen Ausgabe in einen mässigen Octavband zusammengezogen.

Eine grosse Ausführlichkeit und Vollständigkeit darf man hier freylich nicht erwarten: es ist ein blosses Handwörterbuch, das nicht halb so stark, wie das Hasselsche, auch bey weitem nicht so ökonomisch, sondern mit vieler Eleganz und so schön gedruckt ist, dass man wirklich alle Achtung für die amerikanischen Pressen bekommen muss. Auch das Papier ist sehr gut.

Was den Inhalt betrifft, so hat der Vf. dabey den *Edinburgh Gazetteer* zum Grunde gelegt; und liefert eigentlich nur einen Auszug aus jenem Werke, dessen Vorzüge und Fehler er sämmtlich in das seinige herübergenommen hat. Die meisten Artikel sind dermassen abgekürzt, dass bloss das nothdürftigste geographische und statistische Detail stehn geblieben und alles rein Historische gestrichen ist; manche geringere Artikel sind wörtlich abgedruckt. So der Artikel *Arhous*, den der *Edinb. Gazetteer* aus *Jäger-Mannert* genommen, und der mit allen seinen Unrichtigkeiten Wort für Wort hier noch einmal erscheint. Alles was die alte Welt ausser dem britischen Reiche betrifft, ist unverhältnissmässig kurz abgehandelt: Vollständiger und weit umsichtiger bearbeitet sind die Artikel aus der neuen Welt, die freylich die Landsleute des Vfs am meisten anziehen werden. Er liefert auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss von britischen und amerikanischen Werken, die er bey seiner Arbeit benutzt hat: die beiden einzigen deutschen Schriften, die in diesem Verzeichnisse stehn, sind die veralteten Hasselschen Uebersichtstabellen von 1808, wovon eine englische Uebersetzung vorhanden ist, und Kramers Geographie der deutschen Bundesstaaten, wobey freylich seine Wahl nicht ganz glücklich ausgefallen ist.

Für uns deutsche hat der amerikanische *Gazetteer* ebenfalls nur hinsichtlich der nordamerikanischen Artikel einen Werth; die südamerikanischen sind im Alcedo besser und ausführlicher abgehandelt, wenn solcher gleich dem Vf. ebenmässig zum Führer gedient hat. Besonders schätzbar ist der Anhang, der aus mehrern rein statistischen Tabellen über Nordamerika besteht: hier finden wir in einem Tableau die sämmtlichen Stämme der Indianer in Nordamerika nach ihrer Zahl nur noch 400,000 Individuen, wovon 260,000 im O. der *Rocky Mountains*, 140,000 in deren W. wohnen, und nach ihren Wohnplätzen aufgeführt, dann eine brauchbare Münz-Maass- und Gewichttabelle, und ausführliche Tabellen über den Umfang, die Volksmenge, den Handel und die Hülfsquellen der vereinigten Staaten, wovon die meisten aus *Seyberts statistical annals* von 1818 gezogen, einige aber von dem Vf. neu ausgearbeitet sind.

Der das Werk begleitende Atlas ist Rec. nicht mit übersendet.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, bey Dunker und Humblot: *Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen*, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*, oder mit *mir* und *mich*, *dir* und *dich*, *ihm* und *ihn*, *ihr* und *sie*, *Ihnen* und *Sie* u. s. w. Von *M. J. C. Vollbeding*. *Fünfte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1822. VI und 268 S. 8. (in Papbd. geb. 20. gr.) (M. s. die Recens. der *Vierten* verb. u. verm. Aufl. Ergänz. Bl. 1808 No. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Staatsrecht des Königreichs Baiern*, von Dr. *Julius Schmelzing* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Drittes Hauptstück. Von den obersten Stellen in den Kreisen. Die *Regierung* des Kreises hat den *Generalcommissär* zum Präsidenten, und besteht aus der *Cammer des Innern* mit einem Director, sechs Räthen, einem Schulrath, einem Medicinalrath, und einem Bauinspector; und aus der *Cammer der Finanzen* mit einem Director, vier Räthen, einem Forstrath, einem Baurath für Landbauten und einem zweyten für Strassen- und Wasserbauten; im Rheinkreise kommt noch ein Oberberginspector hinzu. Zu dem Geschäftskreise der Cammer des Innern gehört die Entscheidung von Beschwerden über Aushebung zum Kriegsdienst. Die Ertheilung der Heirathserlaubniss für alle untergeordnete Beamte und Diener, welche die Rechte der Staatsdienstpragmatik geniessen, bleibt der allerhöchsten Stelle vorbehalten. Das Appellationsgericht besteht in jedem Kreise aus 1 oder 2 Präsidenten und Directoren und 16 Räthen, theilt sich in Senate nicht unter 5 Mitglieder für bürgerliche Sachen und nicht unter 7 für peinliche; und hält wenigstens drey Sitzungen wöchentlich.

Viertes Hauptstück. Von den Unterbehörden in den Kreisen. Die *Stadtgerichte* mit einem Director und mehreren Stadtgerichtsräthen haben bloss die Gerichtsverwaltung, welche sich aber zugleich auf die Kreis-Insassen erstreckt, welche den Landgerichten nicht unterworfen. Die *Landgerichte* mit einem Landrichter und zwey untergeordneten Assessoren oder einem Adjunct und Actuar, vereinigen mit der Rechtspflege die Verwaltung; und die *gutsherrlichen Gerichte* unterscheiden sich dadurch, ob sie zugleich freywillige Gerichtsbarkeit haben oder nicht. Bloss verwaltende Behörde sind die *Magistrate* in den Städten und Märkten. Sie theilen sich in Hauptörtern in den Verwaltungs- und Polizeysenat. Es ist vorgeschrieben, dass die Rechnungen im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats gestellt und von seinen Mitgliedern unterschrieben werden; ebendesswegen ist ein besonderer Rechnungsführer nicht erfodert. Das umgekehrte Verhältniss scheint zweckmässiger; weil die Verantwortlichkeit eines Rechnungsführers näher und schärfer trifft, als einer mitgliedreichen Behörde, welche zugleich verrechnet und verwaltet, und sich von Einem in das Andere verstecken kann; weil der Rechnungsführer weit schwieriger mit der Verrechnung auf Anweisung des Magistrats seyn muss, welche er mit Ehre und Vermögen zunächst vertritt, als die Gesammtheit des Magistrats; und weil dieser es mit der Prüfung der Rechnung desto genauer nehmen wird, je weniger Vortheile er sich durch Nachsichtigkeit machen kann. In den Landgemeinen besorgt ein *Gemeineausschuss* ihre Angelegenheiten, das kleine Dorf- und Feldbusswesen, so wie die Vermittlung der Streitigkeiten. Er besteht aus dem Vorsteher, dem Gemeinepfleger, (Rechnungsführer) Stiftungspfleger und 4 oder 5 bevollmächtigten Gemeinegliedern. Der Vorsteher hat die Führung und Bewahrung der Grund-Lager- und Gemeinebücher, die Aufbewahrung der abschriftlichen Taufbücher, und die Ausübung der Polizey. Bey der Schul- und Armenpflege wird der Ortspfarrer zu dem Ausschuss eingeladen. Die städtische Polizey vereinigt der Magistrat nicht völlig in sich, sondern neben demselben bestehen zu *München*, eine ausführlich beschriebene *Polizeydirection*, und in den Städten erster und zweyter Classe *Stadtcommissariate* (deren Aufhebung in der Ständeversammlung gewünscht worden), auch für die *Universitäten* noch ausserdem besondere Commissionen. Die eigentlichen Finanzunterbehörden sind: die *Kreiscassen*, welche die Einnahmen und Ausgaben der Amtsrechnungen nach ihren Hauptabschnitten in sich aufnehmen, auf ähnliche Weise mit den übrigen Hebungen verfahren, und für sich eigentlich keine Ausgaben haben, sondern sich darüber mit der Centralcasse berechnen, der sie wöchentlich ihr Manual in Abschrift senden. Die *Oberaufschlagämter* zur Aufsicht auf die Erhebung und Verrechnung der Abgaben von Gegenständen wozu Malz gebraucht wird. Die *Siegel-* d. h. *Stempelämter*. Die allgemeinen *Rentämter* stehen den Landgerichten gleich, sie verwalten in ihrem Bezirk das ganze Staatsvermögen, insofern dazu keine besondere Behörde vorhanden; und sie nehmen alles ein, wozu keine besondere Hebung angeordnet worden; sie haben zur Beytreibung der klaren Foderungen einen Rentamtsdiener unter sich. Der Nachtrag enthält haupt-sächlich

sächlich das neue Hausgesetz, und die neue Staatsrathsordnung.

Wenn man das jetzige Baiersche Verwaltungsgewebe durchblickt, und fragt: was gehört davon dem *fürstlichen Verwaltungsstaat* aus der deutschen Reichszeit, was dem *kaiserlichen Verwaltungsprunk* aus der Rheinbundszeit, und was der *wissenschaftlichen Verwaltungsordnung?* so entscheidet die Antwort zu Gunsten der letzteren. Jener fürstliche Verwaltungsstaat ist zwar noch nicht verschwunden, befindet sich aber gröſstentheils auf dem groſsen Gehaltsverzeichnisse des Ruhestandes, und eine Menge von Räthen und Beamten aus den zusammengebrachten Landen hat nun nichts weiter zu thun, als seine Gehaltsquitungen zu schreiben, welches oft auch früher das Hauptgeschäft war, da ein Theil der Behörden der kleinern Lande nicht sowohl der Geschäfte, als der Ehre, des Hoheitsglanzes und der Versorgung wegen bestanden, und die Stellen sich wie nach Erbgangsrecht unter einmal bedienstete Familien vertheilten. Eine ganz andere Wirkung äuſsert noch die Verwaltungsweise aus der Kriegszeit. Dabey herrschte zwar nicht dem Namen, aber doch der That nach der Kriegsstand vor; sein blinder Gehorsam, seine strenge Ordnung, seine Einheit und Verantwortlichkeit in der Befehlsgewalt war offenbar ihr Geist. Die ganze Verwaltung zog sich in die Hauptstadt, in dem Lande blieb nur die Vollziehung; der Staatsdienst vereinfachte sich gegen die Vorzeit, aber die Dienstleute der Staatsbeamten (die Bureauleute) vermehrten sich. Als nun der Verwaltung wieder Rathsbehörden vorstehen, und von ihr Gemeinen und Kreise das Ihrige zurückhaben sollten, und doch von den Beamten Niemand an Gehalt verlieren sollte, auch natürlich ebensowenig Jemand auſser Dienstthätigkeit kommen wollte, konnte die neue Ordnung weder ohne Kosten und Verlegenheiten, noch selbst ohne manches Beybehalten des Alten zu Stande kommen. Alles was die Behörden im Lande, die Gemeinen und Kreise erhielten, das verloren die Behörden in der Hauptstadt, und in allen Hauptstädten der Welt ist man gewohnt, sich geben und nicht sich nehmen zu lassen, kann man seine Klagen über Verlust am ersten gelten machen, und will sich Niemand auf das Land versetzen lassen. Doch hielt das von dem Umgestalten der Verwaltungsbehörden nicht ab; und geht es nach der Stände Willen, so werden auch die Gerichte verändert. Die Obergerichte scheinen zahlreicher, als nothwendig besetzt zu seyn, wenn die Baiern nicht klagsüchtiger, als die andern Deutschen sind. Bis jetzt kann also die beschränkte Zahl der Gerichtsstellen die Ursache davon nicht seyn, daſs beynah die Hälfte der jungen Rechtsgelehrten noch nicht haben angestellt werden können. Es wird sich vielmehr dadurch erklären, daſs es nicht mehr so viele Verwaltungsstellen für sie giebt, als sonst. Sie werden nun groſsentheils mit dem Dienst bey den Gemeinen, den Landrichtern und Rentbeamten anfangen müssen, und den nicht wissenschaftlich gebildeten Geschäftsleuten die Arbeit nehmen, wodurch der Dienst allerdings gewinnt. Ist die Dienstloſsigkeit der Hälfte der jungen Rechtsgelehrten wirklich die Folge der Verwaltungsänderung, so ist diese auf ihre Kosten geschehen, wenigstens zu dem Betrage welchen ihre Bildung für den Dienst gekostet hat. Insofern sie nun dienstfähiger als die bisher Angestellten sind, und diesen der Dienst aufgekündigt werden durfte, stellt sich in Bezug auf jene die Beybehaltung dieser nicht auf den Grundsatz: Niemanden etwas zu nehmen. Denn jenen wird die Hoffnung auf Anstellung genommen, und die Hoffnung ist im menschlichen Leben nicht allein etwas, sondern viel. Man sieht, daſs selbst ein menschenfreundliches Staatsrecht über das Beamtenwesen, oder daſs der Grundsatz niemanden etwas zu nehmen, mit sich selbst in Verwickelungen geräth; und wohin wird ein menschenfeindliches gerathen? Für den Staatsdienst ist allerdings nichts vortheilhafter als daſs er nur von vollkräftigen und nicht von abgelebten Beamten betrieben wird, aber die Beamten lassen sich unmöglich wie die Bäume abtreiben, wenn sie anfangen, abständig zu werden, und das deutsche Volksgefühl hat vor allen andern sich darüber bestimmt, und urkundlich der reichsgerichtlichen Erkenntnisse und neuesten Staatsverträge ausgesprochen, daſs wer dem Staate redlich diene, seines Brotes bis an den Tod gewiſs seyn solle. Das läſst sich nicht ändern, ohne das Volksgefühl zu ändern, ein bedenkliches Wagstück; doch das kann ebensowenig das Recht ändern, nach dem Bedürfniſs die Beamten zu wechseln und die Verwaltung umzugestalten; es kann also nur jedem Beamten, gleichviel ob vornehm oder gering das Recht auf Ruhestandsgehalt geben, er müſste sonst von seinem Richter als unredlich erkannt seyn. So verfährt man auch in England. In Frankreich haben die wechselnden Minister Millionen gekostet, und ihre Untergebenen zu Hunderten brotlos gemacht; die Cammer hat zwar für diese Unglücklichen etwas ausgesetzt, aber sie hat es leise und still, mit Scheu gethan, daſs ungeheure Gebrechen des französischen Dienstes zu berühren, daſs allein die Oberbeamten unter dem Recht, und die Unterbeamten zu ihrer Gnade stehen. Es führt dieses nothwendig zu der Sucht einen herrschenden Beamtenstand zu bilden, und dazu bedarf es gar des unaufhörlichen Kriegens nicht, welches allerdings die Ausbildung beschleunigt, woran unter Napoleon in der That schon wenig fehlte: seine Kriegs- und Amtleute wurden Edelleute, wie die Dienstmannen Karl des Groſsen zu ihrer Zeit, und ohne wie diese durch die Kirchenleute ein Gegengewicht zu haben, sie lagen einer Kette gleich auf Frankreich, welches dadurch unaufhörlich gegen das Ausland geschleudert ward, ohne sich durch eigene Kraft loswinden zu können. Indeſs wären sie in der Ruhe, wonach sie sich sehnten, noch gefährlicher geworden, und hätten alsdann eine erbberechtigte gewalt-

walthabende Sippfchaft gemacht, fich völlig abgefondert, den Dienft von den Untergebenen als ein Handwerk treiben, nichts Grofsartiges aufkommen laffen, und von der Kunft nur Sinnengenufs und Blendwerk gefodert, den Himmel der Gedanken aber gänzlich verfchloffen. So etwas ift laut der Gefchichte fchon oft gefchehen, kann aber ohne durchtriebenes Lug- und Trugwefen nicht bewirkt werden.

NATURKUNDE.

Bern, b. Stämpfli: *Naturwiffenfchaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerifchen Gefellfchaft für die gefammten Naturwiffenfchaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Profeffor u. f. w. *Vierter* Jahrgang. 1821. 96 S. 4.

Mit jedem neuen Jahrgange diefer Zeitfchrift wächft das Bedürfnifs endlich ein Regifter über den bunten Inhalt derfelben zu erhalten. Dadurch allein kann fie für die Wiffenfchaft wahrhaft nützlich werden. Der befchäftigte Gelehrte kann nicht ohne allen Leitftern, durch mehrere Bände fich mühfam durcharbeiten, oft nur einer einzigen Notiz wegen. Diefs macht es uns zur Pflicht, den Herausgeber zu erfuchen, baldigft ein möglichft genaues Regifter über die bisherigen Bände zu liefern. Unterdeffen wollen wir unfererfeits fortfahren wie bey der A. L. Z. 1821. Erg. Bl. Nr. 35. S. 274. feiner Zeitfchrift gewidmeten Anzeige das zufammenzuftellen, was im *vierten* Jahrgang derfelben des verwandten Inhalts halber zufammen gehört. Zunächft alfo zu den *mineralogifchen* Auffätzen. Dahin rechnen wir: 1) *Ueber die Gerölle aus der Gegend um Bern* von *B. Studer* S. 1. Der Vf. befchreibt 53 Gerölle verfchiedenartig nach der Weife ihrer Zufammenfetzung, alle von geologifcher Bedeutung als redende Zeugen für die Veränderungen, die ihre Fundorte erlitten haben. Ihrem Urfprung nach zerfallen fie fämmtlich in folche, deren Geftein fich in den nahe liegenden Alpen nachweifen läfst, und in folche, die von den Gebirgsarten der Alpen gänzlich abweichen. Wir verweifen den Vf. auf einen höchft interelfanten Auffatz des Grafen *Niccolò da Rio* im *Giornale dell' Italiana Letteratura.* Padova 1808. Tomo XXIII. p. 97. betitelt: *Dell' origine dei Ciottoli.* — 2) *Erklärung des Vorwärtsgehens der Gletfcher*, aus einem (in *Gilbert's Annalen der Phyfik* abgedruckten) Auffatze über die Gletfcher von *T(ouffaint) von Charpentier*, königl. preufs. Oberbergrathe in Schlefien. Das ftete Vorwärtsbewegen der Gletfcher ift die merkwürdigfte Eigenfchaft diefer ungeheuern Eismaffen und zugleich die Haupturfache der äufsern Geftalt derfelben. Diefe Erfcheinung bietet das Frühjahr dar, gerade zur Zeit, wenn Regen fällt, der Schnee fchmilzt endlich im Innern des Gletfchers wo noch die meifte Kälte herrfcht. Wodurch werden nun die Gletfcher vorwärts gefchoben? Der Vf. nimmt an, dafs der Gletfcher von Innen heraus aus feiner eigenen inneren Maffe wachfe, und dafs in diefer Art des Wachsthums der Gletfcher allein die Urfache ihres Vorwärtstreibens und des Bewegens ihrer Enden thalabwärts liege. Diefe neue Theorie hat S. 81. *Gegenbemerkungen* veranlafst, die man lefen mufs, da fie auf eigentliche Erfahrungen geftützt, die alten Sauffureichen Anfichten, wie es uns fcheint, fiegreich vertheidigen. Sie rühren von dem berühmten Linth-Präfidenten *Efcher* her, von den man ohnehin die tiefften Einfichten in dergleichen Dingen vorausfetzen darf. — Diefsmal hat die *Botanik* nur einen Auffatz aufzuweifen, überfchrieben: *Synopfis Hieraciorum in Helvetia fponte nascentium. Auctore J. Gaudin* S. 40. Diefe Ueberficht einer der fchwierigften Pflanzengattungen beweifet aufs Neue den Scharffinn und den unermüdlichen Fleifs des Hrn. Pfarrer *G.* deffen Flora der Schweiz von allen Kräuterkundigen mit wahrer Sehnfucht erwartet wird. Zahlreicher find die *zoologifchen* Beyträge. Zuerft führen wir aus einem S. 5. auszugsweife abgedruckten Briefe aus Ouchy, den 16ten Juny 1820 an, dafs Hr. *Ph. Bonjour* feine Vögelfammlung mit *Vultur fulvus Temminck* vermehrt hat. Diefer afrikanifche Vogel ward beym Dorfe Pampigni von zwey Bauern mit Steinen erfchlagen. Schon im J. 1812. wurde ein Exemplar am Axenberge im Kanton Uri gefchoffen, das fich jetzt in der Sammlung des Herrn Ziegler in Winterthur befindet. Dann ift S. 6. *Sur l'Elephant, tué à Genève le 31. May 1820, note communiquée par le Chevalier Bourdet, de la Nièvre, chargé du travail*, abgedruckt. Wahrfcheinlich haben aus diefer Notiz die Herausgeber der politifchen Tageblätter die Nachrichten von dem feltfamen Ende diefes Thieres gefchöpft, deffen zähes Leben allen Giftmitteln Trotz bot und nur unter der Macht des Gefchützes erlag. S. 15. find des Hrn. Dr. *Ferd. Ochfenheimer's Bemerkungen über das Verzeichnifs der bis jetzt bekannt gewordenen fchweizerifchen Schmetterlinge* eingerückt, das fich im erften Jahrgang des Anzeigers befindet. Begreiflicher Weife geftatten Einzelnheiten diefer Art keinen Auszug. Am wichtigften im ganzen vorliegenden Jahrgange bleiben S. 50. die fehr ausführlichen *Beobachtungen über die Hummeln von P. Huber*, aus dem Franzöfifchen frey überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber. Mehrere Zeitfchriften haben fchon Auszüge diefer trefflichen Abhandlung geliefert, die zuerft in den *Transactions of the Linnean Society* erfchien. Diefes letzte Werk kommt aber auf dem feften Lande fo felten in die Hände der Naturforfcher, dafs fie den ihnen hier erwiefenen Dienft nicht anders als dankbar erkennen werden. Zur *Phyfik* und *Chemie* laffen fich rechnen: 1) S. 7. eine Anzeige des Dr. *Straub* Arztes und Lehrers der Chemie zu Hofwyl, über das von ihm beobachtete Verfahren der *zu galvanifchen Säulen erfoderlichen Platten aus Kohlen.*

hlenpulver. Er erbietet sich 100 saubere, feste hlenplatten dieser Art von 2″9‴ Durchmesser und 2 bis 2¼‴ Dicke für 6 Livres zu liefern.

Merkwürdiger Blitzschlag auf einen fehlerhaften Ableiter. S. 9. Dieser amtliche Bericht vom rofessor *Trechsel* wird auf's Neue jedermann m, dem Nutzen der Blitzableiter, aber auch zugleich von der Nothwendigkeit einer sorgfältigen eobachtung und öfterer Revision derselben, überzeugen. Der hier erwähnte Blitzableiter, bewahrte otz seiner Fehlerhaftigkeit das Haus vor Brand d Einäscherung. Hr. *Trechsel* setzt hinzu: er that sein Mögliches; zum Unmöglichen ist ich der (ein) Blitzableiter nicht verpflichtet.") S. 65. *Ueber den Heberbarometer*, oder eigentch dessen weniger bekannte Eigenschaften. Zu enselben rechnet der ungenannte Vf. diese, dass ie Bewegung des Quecksilbers in den beiden chenkeln verschiedener Art ist; die des kurzen chenkels zeigt einzig nur die Veränderungen an, elche der stärkere oder schwächere Druck der uft bewirkt, hingegen ist die Bewegung des Quecklbers in dem langen Schenkel nicht bloss der Veränderung der Atmosphäre, sondern auch der Veränderung der Temperatur zuzuschreiben. Die erähnte thermometrische Eigenschaft des langen chenkels ist ferner von solcher Art, dass er als gentlicher Corrections-Thermometer benutzt werer kann. 4) S. 37. *Examen analytique de la ource minérale de Schinznacht, par J. Péschier, harmacien à Genève.* Sehr gegründet ist die Beierkung, dass dreyssig bis vierzig Jahre alte chemische Analysen jetzt kaum mehr brauchbar sind. Damit wird auch das Urtheil über die bekannten hemischen *Untersuchungen einiger Gesundbrunnen nd Bäder der Schweiz von L. F. Morell.* Bern, 788. gesprochen. *Morell* hatte auch das warme chwefelhaltige Schinznachter Wasser zerlegt und arin andere Mengtheile als der Vf. gefunden, der t einer *Pinte* von 32 Unzen folgende Mischungsrhältnisse entdeckte, als = 5 . 12 *pouces* Schwefelwasserstoff-Gas, 2 . 56 *pouces* Kohlensaures Gas; . 93 *Grains* Salzsaures Natrum, 0 . 80 *grains* salzaure Talkerde, 11 . 95 *Grains* schwefelsaures Naum, 1 . 31 *grains* schwefelsaure Talkerde, 7 . 36 *rains* schwefelsaure Kalkerde (Gyps), 3 . 25 *grains* ohlensaure Kalkerde (Kreide) und 0 . 10 *Grains* isen. — 5) S. 38. *Lettre de Mr. J. Macaire, harmacien à Genève, sur l'Jode et ses préparations médicales*, womit eine eigene Beylage von er Seiten verglichen werden muss, welche die ufschrift führt: *Recherches pharmaceutiques sur nouveau remède contre le Goitre découvert par Mr. le Dr. Coindet, par Auguste le Royer, pharmacien et Jean André Dumas son élève.* In der Schweiz sind die Kröpfe so häufig, dass der Eifer das bekannte Coindetsche Mittel durch eigenthümliche Bereitungen der Jodine zu verbessern, sich schon lohnen wird. Unseres Wissens sind beide Aufsätze bereits in deutschen pharmaceutischen Zeitschriften übersetzt worden. Diese Auszeichnung verdient auch die S. 60 abgedruckte 6) *Note sur la préparation des hydriodates simples et jodurés de potasse* vom Apotheker *Baup* zu *Vivis.* — 7) S. 89. *Beyträge zur Unterscheidung des Obstweins vom Traubenwein und Nachweisung des ersten in einem aus beiden bestehenden Gemische.* Der Herr Apotheker *Pagenstecher* rügt mit Recht die in der Schweiz so häufig ausgeübte Verfälschung des Traubenweins mit Obstwein, namentlich mit Apfelwein, und findet in der Platinaauflösung ein sicheres Mittel sie zu entdecken. Seine mehrfache hier beschriebenen Versuche werden wohl den Polizeybehörden nicht entgehen, zumal sie die Aufmerksamkeit derselben verdienen. — Soweit die eigenen Aufsätze mit Uebergehung der gelieferten in Bern angestellten monatlichen meteorologischen Beobachtungen, der mannichfaltigen Anzeichen vorzüglicher ausländischer Schriften über naturhistorische Gegenstände. Auch die S. 12. befindliche *Uebersicht der Verhandlungen der St. Gallischen naturforschenden Gesellschaft* vom 24sten May 1819 bis dahin 1820, so wie endlich den S. 17. stehenden *Extrait des registres de la Société Helvétique des Sciences naturelles, rassemblée à Genève le 25—28 Juillet 1820*, können wir nur andeuten, beide sind sehr interessant. Sie beurkunden auf eine erfreuliche Weise die fortwährende Thätigkeit beider Vereine, die lange fortfahren mögen sich Verdienste zu erwerben, um die Naturgeschichte ihres herrlichen Vaterlandes.

NEUE AUFLAGE.

Züllichau, bey Darnmann: *Gradus ad Parnassum*, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum Juventutis scholasticae editum a M. *Carolo Henrico Sintenis*, Directore emerito Gymnasii Zittaviensis, Jenensis societatis latinae membro honorario. Correctum et auctum a *D. O. Maur. Müller.* Pars prior. A — H. XVI und 400 S. 1822. 8. (18 Gr.) (S. d. Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 171.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

PAEDAGOGIK.

Wien, b. Straufs: *Lehrbuch zum Unterricht der Blinden*, um ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen, und zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Von *Joh. Wilh. Klein*, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien. 1819. XXVI u. 454 S. 8. Mit 6 Kupft. und des Verfassers wohl getroffenen Bilde, von Lanzedelly gezeichnet, und auf Stein gedruckt.

Gefühl für die leidende Menschheit bewog den Rec. durch persönliche Einsicht sich von dem Werthe des Kleinischen Blinden-Instituts zu überzeugen. Mit inniger Freude denkt er noch zurück an den Anblick der Unglücklichen, welche durch *Klein's* Menschenfreundlichkeit und unermüdete Thätigkeit so mannichfaltige Fertigkeiten des Geistes und Körpers sich angeeignet haben, dass sie jeden Zuschauer und Zuhörer in die gröfste Verwunderung setzen. Jetzt erwirbt sich der Vf. noch das Verdienst, über den Blinden-Unterricht schriftlich zu belehren. In der Vorrede bringt der Vf. in Erinnerung, dass es zu jeder Zeit einzelne Blinde gab, welche durch anhaltende Anstrengung bewundrungswürdige Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben haben. Die dadurch erwiesene Bildungsfähigkeit der Blinden gab Veranlassung zur Errichtung besonderer Anstalten, um durch Erziehung und Bildung dieselben der Unthätigkeit und dem steten Nachdenken über ihren unglücklichen Zustand zu entreissen, diesen zu erleichtern, und sie für die menschliche Gesellschaft brauchbar zu machen." Doch sind Anstalten der Art noch sehr selten; die Behandlung der Leidenden erfodert auch sehr viel Eigenthümliches, und ein vollständiges Lehrbuch eines in diesem Fache so lange erfahrnen Mannes war noch nicht vorhanden. Wir müssen daher dem Vf. um so mehr danken, dass er seine vieljährigen Versuche und Erfahrungen der ganzen Welt mittheilte, damit auch entfernte Blinde, welche an seinem Institute keinen Theil nehmen können, zweckmäsig behandelt und unterrichtet werden.

Sein Lehrbuch ist ein getreuer Spiegel alles dessen, was im Wiener Institute selbst vorgeht; jeder Unterrichts-Gegenstand, jede Handarbeit, welche dort getrieben wird, ist hier beschrieben. Manchem unsrer Leser mag dieser und jener Gegenstand überflüssig scheinen, allein Rec., welcher Arme und Vermögende in der Anstalt beysammen fand, hielt es für nöthig, dass eben so gut für blosse Beschäftigung der Unglücklichen, als für deren Arbeits-Verdienst gesorgt wird; und in einem vollständigen Lehrbuche dürfen auch solche Gegenstände nicht übergangen werden, welche nur für talentvollere und ungewöhnlich fleissige Zöglinge anwendbar sind. Bey eines Einzelnen Unterrichte ergiebt sich aus dessen Fortschritten, welche Lehrgegenstände anwendbar sind, und in welcher Ordnung sie folgen dürfen; wenn nur der rege Trieb zur Selbstthätigkeit gehörig befriedigt wird. Bey vermögenden Blinden muss der Unterricht nach ihren Neigungen ertheilt werden, damit sie sich stets angenehm und zweckmäsig beschäftigen, und in dieser Thätigkeit ihr Unglück vergessen können. Den Armen müssen vorzüglich Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gelehrt werden; doch darf deswegen bey Talentvolleren der wissenschaftliche Unterricht nicht fehlen. Jeder Unterricht für Blinde, selbst in mechanischen Gegenständen, ist weit schwerer zu ertheilen als für Sehende, obgleich nicht zu läugnen ist, dass jene alles Geistige leichter fassen und fester behalten. Kein Blinder kann ohne theoretische Kenntnisse irgend eine mechanische Fertigkeit sich erwerben; deswegen kann er nicht mannichfaltig genug vorbereitet werden, deswegen ist auch das vorliegende Lehrbuch nur von einem geübten Lehrer mit Nutzen anzuwenden.

Das vom Professor *Baczko* 1807 zu Leipzig herausgegebene Werk, *über mich selbst und meine Unglücks-Gefährten die Blinden*, ist zwar vortrefflich für die im höheren Alter Erblindeten, aber nur wenig für die durch Geburt, Blattern, oder eine andere Jugendkrankheit blind gewordenen Kinder anwendbar. Für diese gehören Institute wie das Klein'sche. Kommen sie in eine solche Anstalt, so gewöhnen sie sich schon in den ersten Tagen an die Gesellschaft ihres Gleichen, weil Alles für ihren Zustand eingerichtet ist; schwer trennen sie sich wieder, die Sehnsucht an die frühere Heimath ist verschwunden. Man unterscheide nur die in einem Institute gebildeten Blinden, von den verwahrlosten und ihrem Schicksale überlassenen. Letztere sind gewöhnlich ganz unbehülflich und roh, auch undankbar, weil sie in einer Art von Verzweiflung leben. Man unterscheide auch die Blindgebornen, von den Blindgewordenen, welche trostlos über ihren veränderten Zustand und über die geringere Theilnahme ihrer

ihrer Nebenmenschen sind, sich von den Gewohnheiten in ihrem vorigen Zustande nicht losreissen, und ebendesswegen auch die für Erleichterung der Blindgebornen zweckmässig gefundenen Mittel nicht so leicht genehmigen können. Am empfänglichsten für jede Belehrung sind blinde Kinder von 7—8 Jahren. Wer, wie Dr. Klein, mit einem gefühlvollen Herzen und Muthe sich dem Geschäfte widmet, wird die schönste Belohnung in dem Bewusstseyn finden, zur Linderung des Elends der unglücklichsten Klasse wesentlich beygetragen zu haben, und eben dadurch angespornt werden, immer thätiger für diesen edlen Zweck fortzuwirken.

In der Einleitung berührt der Vf. die gewöhnliche einseitige Beurtheilung und Behandlung der Blinden, woraus für sie Nachtheile entstehen. Er theilt sie in Blingeborne, und Blindgewordene, in Blinde mit oder ohne Bewusstseyn ehemaliger Anschauung, mit einigem Schimmer des Lichts oder Stockblinde, heilbare und unheilbare, arme und vermögende, männliche und weibliche. Er behandelt sie nach ihren besonderen Eigenschaften, und zwar rücksichtlich ihres körperlichen Benehmens, ob, und wie sie sich bewegen, welche Sinne vorzüglich scharf sind, wie weit das allgemeine Gefühl und der Tastsinn ausgebildet ist, wie sie Farben unterscheiden. Er untersucht die Geistesanlagen nach der Verschiedenheit, ob sie blind geboren — früh oder spät es geworden sind, welche Kenntnisse sie in dessen Folge schon erworben haben, oder noch erwerben könnten, oder für immer entbehren müssen, wir ihre Phantasie anzuregen, ihr Erinnerungsvermögen und Gedächtniss zu stärken, ihre Aufmerksamkeit zu erhalten, ihre Geistesthätigkeit und Urtheilskraft zu spornen ist. Er untersucht die Blinden nach ihrer Gemüthsstimmung, ob sie gutmüthig, innerlich ruhig, heiter und unbefangen sind — wodurch sie gereizt, eigensinnig und selbstsüchtig werden könnten, ob sie kalt, unempfindlich für das Gute, oder gar ausgeartet sind. Er sucht den blinden Kindern eine ganz eigene Erziehung zu geben, welche nicht so schwer ist, als es scheint, wenn sie früh begonnen wird; in Ermanglung derselben räth er, dieselben in die gewöhnliche Schule wenigstens gehen zu lassen. Nicht so leicht ist die körperliche Bildung blinder Kinder; doch ist ihr feineres Gehör wohl zu benutzen; auch kann man sie bald die gewöhnlich sie umgebenden Gegenstände durch das Gefühl und die übrigen Sinne kennen lehren. Man suche sie von unschicklichen Geberden und Bewegungen abzuhalten, und an zweckmässige Bekleidung zu gewöhnen. Er zeigt, wie der Geist der Blinden auf eine ganz eigene Art gebildet, wie durch Erzählungen und Vorlesen das Selbstlesen derselben ersetzt, ihr Gedächtniss geübt, die Phantasie belebt, und die innere Zerstreuung verhindert werden soll. Er bemerkt, dass die Moralität und Religiosität der Blinden durch den Mangel an Gesicht eben so sehr befördert, als gehemmt werde — dass das Herz durch den Geist gebildet, und die religiösen Gefühle vorzüglich durch die Geschichte geweckt werden. Sehr zweckmässige Regeln schreibt er den Sehenden in der Behandlung der Blinden im Allgemeinen, und diesen für den Umgang mit andern Menschen vor.

Sehr richtig fodert er von jedem, welcher sich der Erziehung, und dem Unterrichte der Blinden widmen will, eine rein sittliche Denk- und Handlungsweise, vielfache Kenntnisse gepaart mit einer glücklichen Gabe zu deren Mittheilung, und allerley mechanische Fertigkeiten; so schwierig es ist, diese zu erwerben und auszuüben, so muss man doch zum voraus darauf verzichten, es von Blinden und Sehenden anerkannt zu sehen. Die mit den nöthigsten Elementarkenntnissen ausgerüsteten Blinden werden durch wiederholte Uebungen allmählig zu einem dauerhaften Geisteseigenthum gelangen, wie es sich z. B. am Kopfrechnen erprobt.

Den Unterricht in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen eröffnet der Vf. mit der Sprachlehre. Es ist einleuchtend, dass der Sprachunterricht für Blinde ganz eigenthümlich seyn muss, wenn man die Wortlaute durch die dazu bestimmten Organe richtig hervorbringen will. Unser Vf. giebt der Stephanischen Lautmethode den Vorzug; nach unserer Erfahrung würde er durch Befolgung der Graserschen Lehre noch grössere Erleichterung für sich und seine Schüler finden. Unser Vf. lehrt seine Zöglinge das Rechtschreiben auf eine bewunderungswürdige Weise durch Aufsuchung der Wurzelwörter, durch Zusammenstellung der Stammwörter, durch lautes Vorbuchstabieren, durch Dictiren, und fleissiges Ueben. Zum Lesen bedient er sich erhabener in Holz geschnittener Buchstaben, oder solcher auf dickem Papier durchstochener Formen, welche sie mit der Hand befühlen; nach verschiedenem Bedarfe im Lesen lässt er die Buchstaben und Zahlen aus den 6 Fächern des Lesekastens einzeln herausnehmen, und zusammensetzen — im Schreiben aber die durchstochene Schrift anwenden. Auf gleiche Weise ist auch der Kalender der Blinden eingerichtet. Sehr schwer ist ihnen einige Fertigkeit im Schreiben beyzubringen, der Unterricht dazu ist ganz eigenthümlich. Nachdem man ihnen gerade und krumme Striche zu machen gelehrt hat, giebt man ihnen eine Holztafel, worauf die Buchstaben in der Grösse eines Zolles eingeschnitten sind, und welche sie mit einem stumpfen Instrumente nachbilden müssen; sobald sie einige Fertigkeit erlangt haben, bedienen sie sich der Schiefertafeln und Griffel, und endlich auch der Feder, wovon Rec. Proben vor sich liegen hat. Der Unterricht im Rechnen wird auf eine zweyfache Art ertheilt, nämlich theils durch Maschinen, und zwar durch Zählkugeln, durch die Rechnungsschnur, durch die russische Rechnungsmaschine an einer Holztafel, durch die Saunderson - Niesensche Rechentafel, durch Nepers Rechenstäbchen, und durch Pestalozzi's Einheitentafel; theils aber durch das Kopfrechnen, wozu die Blinden fähiger sind, weil sie es als eine Verstandesübung

übung behandeln. Die ersten Uebungen geschehen in Verbindung mit den Zählkugeln; nach einiger Fertigkeit im Addiren und Subtrahiren, nach erlerntem Einmal-Eins durch die Pythagoräische Tafel, lernen sie nicht allein mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit das Multipliciren und Dividiren, sondern auch das Bruchrechnen, die Regel detri in gerader und umgewandter Form, die Gesellschafts-Vermischungs- und andere verwickelte Rechnungsarten, sogar das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel im Kopfe, wie Rez. sich überzeugte. Selbst die algebraischen Rechnungen mit fühlbar erhabnen Zahlen gehen gut vor sich.

Noch bewunderungswürdiger ist die musikalische Fertigkeit der Blinden. — Sie haben gewöhnlich eine bessere Anlage für Unterricht in der Musik, auch ohne Noten; und Dr. Klein bedient sich noch der geeignetsten Mittel, das Gehör dafür empfänglicher zu machen. Er schickt den theoretischen Unterricht im Singen, in der Tastatur, in der Tonleiter, im Accorte, und in der Verzierung, durch Vorschlag, Doppelschlag, und Triller dem practischen voraus, und beginnt seine Uebungen im Tacte gewöhnlich mit Singen und Klavierspielen zugleich. Die meisten Blinden haben eine besondere Fähigkeit, einzelne Töne, und das Verhältniss derselben richtig anzugeben. Schon das Vorsingen und Vorspielen reizt ihr Talent, welches sich schnell entwickelt, wenn mit dem Gesange die Erlernung eines beliebigen Instrumentes verbunden wird, und wenn die der Praxis zum Grunde liegenden theoretischen Grundsätze und Regeln den Lehrlingen ganz gegenwärtig sind. Bald machen sie sich das Fingersetzen und das mechanische Auffinden der Tasten eigen, sie fassen ganze Tonstücke nach allen Theilen vollständig auf, und behalten sie. Dazu gehört freylich eine sehr sachkundige Wahl der Musikstücke sowohl für den Gesang als für das Klavier, genau muss die Stufenfolge vom Leichten zum Schwerern bey dem Einstudiren fremder Stücke beobachtet werden. Für jedes Instrument wird ein besonderer Unterricht nach den verschiedenen Schwierigkeiten und Hülfsmitteln, in Verbindung mit Gesang erfodert. Vielen Blinden kommt das Erlernen des Harfenspieles wegen der verschiedenen Entfernung der zu greifenden Seiten vorzüglich schwer vor; weniger das Violinspielen, noch weniger die Behandlung der Blasinstrumente. Grosse Bewunderung erregt die Methode und Fertigkeit, womit Dr. Klein die einzelnen Stimmen mehrstimmiger Tonstücke nach und nach bis zum gemeinschaftlichen Spiele einstudieren lässt. In der Regel werden die Blinden bloss durch das Gedächtniss — die Fähigern aber auch durch so fühlbare Noten, wie die Buchstaben sind, und durch mündlichen Unterricht von der Tonleiter eingeübt; jede Note hat in diesem Falle eine eigne Form, welche dem Buchstaben zur Unterlage dient. Haben einmal Blinde eine besondere Fertigkeit darin erlangt, so haben sie auch einen Vortheil vor den Sehenden in der Composition. (Rec. sahe die meisten Zöglinge mit auffallender Fertigkeit in grösserer Harmonie vielerley Instrumente zusammen spielen; schlich sich zuweilen ein kleiner Misston, oder ein Tactfehler ein, so hat der älteste Zögling, Jakob Braun, als Musikdirector, diesen gleich wieder gut zu machen gesucht.)

In der Naturlehre und Naturgeschichte erwerben die Blinden viele Kenntnisse. Wo der Betastungssinn andrer Menschen nicht hinreicht, erwägen sie die specifische Schwere, den Wärmegrad, die Elasticität, Biegsamkeit, Härte, Sprödigkeit, und andere allgemeine Eigenschaften der Körper, ihr Gehör und Gefühl zeigt sich vorzüglich wirksam bey Thieren. Durch Modelle und fühlbare Bilder werden ihnen Pflanzen und andere räumliche Gegenstände zu erkennen gegeben. Die zur Experimental-physik gehörigen Werkzeuge und Maschinen werden ihnen durch Betastung so begreiflich gemacht, dass sie sich auch Naturerscheinungen erklärbar finden. Sehr leicht fassen sie technologische Kenntnisse sowohl aus zusammengesetzten Maschinen und Modellen von Gebäuden, als aus fühlbaren Zeichnungen.

Erdbeschreibung wird durch mündliche Mittheilungen ihrem Gedächtnisse eingeprängt; die Kenntniss der Landkarten mittelst durchstochener Massstäbe und Umrisse; besonders empfänglich sind sie für Karten ihrer Umgebungen, weil sie sich dann ohne Führer herumtreiben können. (Rec. hat eine so durchstochene Karte des Oesterreichischen Kaiserstaats vor sich liegen). Auch der Gebrauch der Magnetnadel und künstlichen Erdkugel wird ihnen einleuchtend. Vorzügliches Interesse gewährt ihnen der geschichtliche Unterricht; für diesen beweisen sie die meiste Fähigkeit und Neigung; ihrem Gedächtnisse kommt man durch Tabellen mit fühlbarer Schrift zu Hülfe.

Ausgerüstet mit theoretischen Vorkenntnissen, und mit verschiedenen mechanischen Hülfsmitteln z. B. einer Sammlung von Drey- Vier- und Vielecken, mit hölzernen Maasstäben, und einer Messscheibe zum Winkelmessen, können die Blinden leicht Längen und Winkel messen, regelmässige Vielecke bilden, trigonometrische Linien fühlbar darstellen, Flächen und Körper durch Quadrate und Kubikschuhe ausmessen, deren Wurzel ausziehen, durch Dreyecke und Pyramiden ausmessen, den Inhalt runder und unregelmässiger Körper finden. In der Geometrie werden sie durch fühlbare geometrische Figuren zur Auflösung theoretischer und practischer Aufgaben veranlasst, wovon sie den nützlichsten Gebrauch machen können.

Auch in lebenden und todten Sprachen können sie theils durch das Gedächtniss, theils durch fühlbare Hülfsmittel, theils durch Schreiben unterrichtet werden.

Eines der wirksamsten Bildungsmittel für die Blinden ist das Vorlesen aus Büchern, aber mit der besonderen Vorsicht, dass ihre Phantasie nicht zu sehr angeregt werde. Ihnen sind nicht nur gelehrte

Kennt-

Kenntnisse aus der Philosophie, Mathematik und Dichtkunst beyzubringen, sondern sie sind sogar in Lehrer für andere Blinde, für sehende Kinder in den Anfangsgründen und in der Musik, und für Erwachsene in wissenschaflichen Gegenständen umzuschaffen, wovon mehrere Beyspiele bekannt sind.

Sehr schwer ist der Unterricht der Blinden in mechanischen Gegenständen. Kinder werden zuerst mit allerley fühlbaren Gegenständen aus dem gemeinen Leben beschäftigt. Dann läfst man sie einzelne Sachen auf feinere Art unterscheiden, im Schätzen und Messen von Gewicht und Ausdehnung üben, geistige und körperliche Uebungen mit einander verbinden, wozu sie öfters besondere Anleitung bedürfen, z. B. bey dem An- und Auskleiden, Gehen, Essen zu Hause und an fremden Orten, bey dem Zusammenlegen, Einwickeln und Versiegeln. Es ist natürlich, dass alle Instrumente der Blinden, selbst Messer und Scheeren anders geformt seyn müssen. Manche mechanische Arbeiten werden von Blinden blofs durch Anwendung körperlicher Kräfte verrichtet, manche durch Werkzeuge z. B. Stricken, Netzen, Spinnen am Rade und an der Spindel, Schnürmachen, Nähen, manche mittelst des Einfädelns z. B. Bandweben auf einer eigenen für Blinde erfundene Maschinen, Fransenmachen, Reitgerten überflechten, und Papparbeiten sind für die Blinden sehr passend und einträglich. Zu gewissen Arbeiten bedürfen sie freylich ganz eigener Meister z. B. zu Seilerarbeiten, Weben, Korbflechten, Schuhmachen, Drehen, Tischlerwaaren, wozu ihnen ganz besonders eingerichtete Werkzeuge nöthig sind. (Von allen diesen Gegenständen hat Rec. bewunderungswürdige Probearbeiten gesehen.)

Ein grosses Glück ist, dafs die Blinden auch für frohen Lebensgenufs durch Unterhaltungen und Spiele empfänglich sind, für Musik und Tanz, für Gesellschafts- und Kegelspiele, für Karten-, Damen-, Schach-, Lotterie-, Einsiedler-, und Räthsel-, oder chinesisches Figuren-Spiel. — Ueber alle diese Zweige findet man in Klein's Lehrbuch die befriedigendste Auskunft; in dessen Anhange sind noch die Erfodernisse einer guten Erziehungsanstalt für Blinde auseinander gesetzt, wie die nöthigste Einrichtung des Gebäudes und der Hausgeräthe seyn soll, welche Vorsorge für die kleinen, und neu eintretenden Zöglinge statt finden soll, welcher Hülfsmittel man sich zum gemeinschaftlichen Führen mehrerer Blinden bedient, wie man Hunde dazu abrichtet; wie man ihren Frohsinn befördert und Vergnügungen ihnen bereitet, welche Werkzeuge und Sammlungen für ihren Unterricht und für ihre Beschäftigung erfoderlich sind, und wie sie mit andern Menschen umgehen sollen. Zur regelmäfsigen Erziehung und Bildung in einer solchen Anstalt werden 6 Jahre bestimmt; erwachsene Blinde dürfen am Unterrichte blinder Kinder aus vielen Rücksichten keinen Theil nehmen. Für diese, seyen sie arm oder vermögend, sind besondere Arbeits- und Versorgungsanstalten nöthig, wohin auch die erzogenen Blinden gebracht werden können, um die erlernten Arbeiten mit Erfolg und Nutzen auszuüben, woselbst aber beide Geschlechter sorgfältigst von einander zu trennen sind; die Musik kann in solchen Häusern bis zu Proben in öffentlichen Kirchen vorzüglich gedeihen. Sehr beherzigenswerth ist der vom Verf. am Schlusse gemachte Vorschlag, dafs jedes neu angehende Ehepaar Oesterreichs eine dem Vermögen angemessene Abgabe entrichten, dafür aber den Vortheil geniessen soll, dafs ein zufällig aus dieser Ehe folgendes blinde Kind eine Reihe von Jahren daselbst unentgeldlich unterhalten und gebildet werde.

Am Schlusse folgt eine Beschreibung des Blindeninstituts zu Wien, wie es entstand, welche Theilnahme das Publikum bewies, welche Unterstützung der Staat leistete, welche Arten von Zöglingen es hatte, was für Personal sich im Hause noch befindet, welche Hausordnung statt findet, wie die Zöglinge behandelt werden, welche Religionsübungen statt finden, wie ihre Gesundheit erhalten, welche ärztliche Hülfe *geleistet* wird, wann, und wie oft die öffentlichen Prüfungen gegeben werden, welche Unterrichtsmittel und Arbeitswerkzeuge vorhanden sind, um andere Blinde und Anstalten damit zu versehen, welchen Briefwechsel die Zöglinge mit ihren Aeltern und Verwandten führen, (wovon Rec. eine Probe aus der Feder Jakob Braun's vor sich hat), welche Spiele und Vergnügungen in ihren Freystunden statt finden, welche Fortschritte die ausgetretenen ersten Zöglinge gemacht hatten. Lobenswerth ist, das Kinder aus allen Ländern gegen die Zahlung von 300 *Fl. Conventions*münze, in das Wiener Institut, in der grofsen Steingasse nächst der Mariahülfen Linie Nr. 182, aufgenommen werden, wie Rec. wirklich einen Zögling aus Alexandrien in Aegypten angetroffen hat, welcher ausgezeichnete Fortschritte während der ersten 3 Jahre schon machte. — Alle Europäische Erziehungs-, Arbeits-, und Versorgungsanstalten für Blinde und Taubstumme stehen in einer gewissen Verbindung mit einander, was sehr wohlthätige Folgen für die allgemeine Menschheit hat. — Die am Ende befindlichen Nachrichten von merkwürdigen Blinden; das Verzeichnifs der Schriften, welche auf Erziehung und Unterricht der Blinden Bezug haben; die Gesänge und Gedichte für Blinde und von Blinden, werden jeden Leser tief rühren. Schon die erste Bildungsgeschichte eines blinden Knaben, Jakob Braun, wovon 1811 die dritte Auflage erschienen ist, wird jeden gefühlvollen Menschen zur Bewunderung des Lehrers, und zur Liebe des Zöglings hinreifsen. Möchte nur Hr. Dir. *Klein* einen tüchtigen Stellvertreter bilden, damit das Institut bey seiner einstigen Altersschwäche, oder bey seinem Hinscheiden nicht ins Stocken gerathe!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Kopenhagen, b. Gyldendal: *Beskrivelse over Törning Lehn.* (Beschreibung des Lehns Törning. Ein Beytrag zur Kenntniss des Herzogthums Schleswig). Von *Knud Aagaard*, Hauptprediger zu Agerskov. 1816. XII u. 312 S. 8. (2¼ rbthlr.)

2) Odense, b. Hempel: *Efterretninger om Rönninge og Rolfsted Sogne.* (Nachrichten von den Kirchspielen Rönninge und Rolfstedt). Verfasst von *Johann Christopher Bendz*, Hauptprediger in diesen Kirchsp. 1820. XII u. 157 S. 4. (1 Thlr. 8 Ggr.).

3) Slagelse, b. Magnus: *En antiquarisk og statistisk Topographie over Eglitzlesmagle Sogn og Vester-Flakkeberg Herreds Pastorater* — (Eine antiquar. u. statist. Ortsbeschreibung vom Kirchspiel Eglitzlesmagle u. den Pfarreien West-Flakkeberg u. s. w.) Herausgegeben von *Seyer Mahling Beyer*, Hauptprediger, Propst u. s. w. (1821.) IX u. 180 S. 8. (20 Ggr.).

Beym Anblick der Titel dieser drey Schriften kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass es doch noch immer hauptsächlich *Geistliche* sind, welchen das alte und gerechte Lob gebührt, dass sie sich durch Sammlungen von Nachrichten über Orte und Gegenden, die man ausserdem so genau schwerlich kennen lernen würde, verdient zu machen pflegen. Freylich sind sie durch ihre Nähe bey den ihnen zugänglichen Kirchenarchiven u. a. Hülfsmitteln auch vorzüglich dazu in dem Stande, Sammlungen der Art zu veranstalten; und wie viel dankenswerther handelt nicht ein Prediger, der die ihm vergönnte Musse zu solchen Beschäftigungen benutzt, als ein Anderer, der seine übrige Zeit mit Receptschreiben, Pfuschern u. dgl. nicht in seinem Berufe liegenden Geschäften ausfüllt! Denn mögen gleich Beschreibungen von Orten und ihren Umgebungen, zumal, wenn sie, wie die vorliegenden, wenig bekannte Gegenden betreffen und ganz in das Einzelne gehen, dem grössern Lesepublikum nicht eben eine anziehende und unterhaltende Lectüre gewähren: so haben sie doch desto mehr Interesse für den Statistiker, den Geographen, den Besitzer und Kirchenpatron in der betreffenden Gegend, so wie überhaupt für jeden, der sich nicht mit einer oberflächlichen und allgemeinen Kenntniss seines Vaterlandes begnügt, sondern gern auch wissen mag, wie es mit einzelnen Dörfern und bestimmten Gegenden desselben beschaffen ist.

Dem Vf. von Nr. 1., Hrn. *Aagaard*, muss vor den beiden andern Vff. der anzuzeigenden Schriften der Vorzug eingeräumt werden, mit der grössesten Ordnung gearbeitet und bey der Auswahl der abgehandelten Gegenstände die meiste Zweckmässigkeit beobachtet zu haben. Diess stand von ihm zu erwarten; da er sich schon durch ähnliche Schriften, z. B. seine *Beschreibung von Thy* im Stift *Viborg*, 1802. durch eine Abhandlung *über das Armenwesen auf dem Lande*, 1804. durch seine *Anleitung zum Bau eines Bauernhofes in Heidegegenden*, 1814. den Namen eines einsichtsvollen Landwirthes erworben hatte. Seine Beschreibung des *Törninger* Lehns zerfällt in 20 Abschnitte, von deren Inhalt Rec. das weniger Bekannte kurz anführen will. Dieses Lehn macht einen beträchtlichen Theil vom Herzogthume *Schleswig*, oder, wie man es in neuern Zeiten wieder gern zu nennen pflegt, von *Südjütland*, im Gegensatze von *Nordjütland*, aus. Die ausführliche Geschichte des Verhältnisses, worin Dänemark seit den ältesten Zeiten bis in unsere Tage zu Schleswig und Jütland gestanden hat, wird, als Einleitung, in dem 1sten Abschnitte mitgetheilt; wobey der Vf. hauptsächlich *Gebhardi* und *Christiani* folgt. Die drey folgenden Abschnitte handeln von der Justizverfassung, dem Kirchenwesen, den geistlichen Sachen u. s. w. in welchen Hinsichten sich bis in die gegenwärtige Zeit eine Vermischung zwischen Dänischer und Schleswiger Einrichtung, besonders im nordwestlichen Theile von Südjütland, erhalten hat, die noch von den früheren Schicksalen und den öfteren Regierungsveränderungen des Landes herrührt, die aber eine Menge von Unbequemlichkeiten zur unvermeidlichen Folge hat und zum Besten der Unterthanen längst hätte ausgeglichen werden sollen. Bewohner des Stifts *Ribe*, z. B. müssen, um ihre Rechte geltend zu machen, ihre Districtsobrigkeit verlassen und sich nach *Hadersleben*, wo nicht noch weiter hin, wenden, und umgekehrt. Bewohner desselben Kirchspiels, desselben Ortes stehn nicht selten unter ganz verschie-

dener Landesverfassung; ja, derselbe Gutsbesitzer muss von dem Einen seiner Grundstücke die Abgaben nach dänischem, von einem Andern nach südjüttländischem Maass und Münzfuss entrichten. Eine gleiche Verwirrung herrscht in den Angelegenheiten der Kirche und der Geistlichkeit. So hat sich z. B. die Geistlichkeit im Lehen *Törning* in Kirchensachen nach dänischen, in bürgerlichen nach schleswigschen, und wenn ihre Gemeindeglieder theils aus Dänen, theils aus Südjüttländern bestehn, nach beiderley Anordnungen und Verfügungen zu richten. Steht ein Haus (wovon man Beyspiele hat) auf dem Boden von verschiedenen Districten: so kommt es auf die *Stube* an, worin sich jedesmal dessen Bewohner befindet, um in dieser Stunde nach dänischen, in der folgenden nach schleswigschen Gesetzen gerichtet zu werden. Eine Quelle der Willkür und der Gesetzverdrehung, von der man meynen sollte, sie liesse sich nun, nachdem Nord- und Südjüttland längst nur Einem Regenten gehört und die Ursachen der früheren Nachgiebigkeit gar nicht mehr statt finden, leicht verstopfen! Nicht weniger misslich und von grossen Inconvenienzen begleitet ist das Gemische von *Sprachen*, welches in eben diesen Gegenden statt findet, so, dass hier dänisch, frisisch, plattdeutsch und hochdeutsch gesprochen wird und die letzte Sprache sogar, obgleich genau zu nehmen nur eine fremde in diesen Gegenden, die eingebürgerten gewissermaassen verdrängt und sich zur Gerichtssprache des ganzen Herzogthumes, zur Kirchensprache in dessen grössestem Theile aufgeschwungen hat. (Mehr über diesen Gegenstand enthält die Recens. über *Werlauffs* und *Outzens* Preisschriften in unserer *A. L. Z.* 1820 No. 149.)

In dem 6—8ten Abschn. werden Notizen über die Lage, Grösse und Volkszahl des Lehns mitgetheilt und die bürgerliche und kirchliche Verfassung desselben näher beschrieben. Auf 19 □Meilen wohnen nur etwas über 16000 Menschen, welches kaum die Hälfte dessen ausmacht, was man in den andern Theilen des Herzogthums findet. Den vielen Heidestrichen und dem Mangel an Handelsgelegenheiten ist diese geringe Bevölkerung zuzuschreiben. Von den Pflichten und Rechten des Staatsbürgers kennt man hier, wie insgemein in Schleswig, wenig; das jüttische Gesetzbuch ist fast ganz unbekannt und von den Modifikationen und andern Abänderungen, welche es in neuern Zeiten erlitten hat, wissen die wenigsten etwas Befriedigendes. Selbst die Richtersprüche werden zuweilen in einer dem betreffenden Theile unbekannten Sprache gefällt; daher sind die Processe oft so weitläufig, dass mehrere Generationen darüber hinsterben können. Dass die Kirchensachen unter die dänische Kanzley und den Bischof zu *Ribe*, dagegen die bürgerlichen unter die schleswigholsteinlauenburgische Kanzley und den Amtmann zu *Hadersleben* gehören, hat die Folge, dass z. B. Dispensationen in Ehesachen bald von der ersten, bald von der letzten Instanz ertheilt werden. Sowohl zur Unterhaltung der Schullehrerseminarien, als zur Verbesserung der Einkünfte der Amtspröpste, *im Königreiche* müssen die ohnehin nicht reichlich dotirten Prediger des *Törniger Lehns ex propriis* ein Bedeutendes beytragen; wogegen sich auch in den Herzogthümern solche Seminarien, Amts- und Kirchenpröpste befinden „die aber die Nahrungssorgen der Prediger *nicht* (?) vermehren." (S. 129.) Es ist doch eine recht sonderbare Eigenthümlichkeit unsers Zeitalters, dass hier, wie in manchen andern Ländern, wo nur immer von Kosten zur Verbesserung des *Schulwesens* die Rede ist, fast allemal zuerst an der *Kirchenthüre* angeklopft und bey dem *Prediger* zu Gaste gegangen zu werden pflegt, während man nie hört, dass z. B. Justiz- oder Rentereibeamten, Staatsmännern oder Militairs, und hätten diese gleich so viele Tausende einzunehmen, als jenen Hunderte angewiesen sind, das Geringste zu diesem Zwecke beyzutragen zugemuthet wird: und das zu derselben Zeit, wo man die Differenz zwischen Kirche und Schule so laut, wie möglich, zu verkündigen und den Einfluss der Geistlichen auf das Schulwesen so sehr, wie *möglich*, zu beschränken sich bemüht!

Aus dem 9ten bis 17ten Abschn. lernt man die Lebensart, Cultur, Betriebsamkeit der Einwohner, die physische Beschaffenheit, Waldung, das Pflanzenreich, den Feld- und Gartenbau, die Haus- und wilden Thiere in der Gegend des Törninger Distriktes kennen. Die Verfertigung von allerley Spitzen (Klöppel-arbeit, *Kniplerie*) ist hier so allgemein, dass sich in diesem einzigen Lehne bey 12000 Personen damit beschäftigen. Ihre Güte ist so verschieden, dass der Preis von 1 Elle Spitzen von $\frac{1}{32}$ Thlr. bis zu 10 Thlr. steigt. Die Engländer mit ihren zwar wohlfeilern, aber auch schlechteren, Spitzen drohen auch diesem wichtigen Nahrungszweige Abbruch. — Die Waldung wurde bisher nicht wenig verwahrloset. Vorschritte von Seiten der Regierung zur bessern Behandlung derselben fanden unter vielen eigennützigen und nur den augenblicklichen Vortheil berechnenden Privat-Proprietären nicht die verdienende Nachfolge. Der Gartenbau ist hinsichtlich der Gemüsse, auch der Blumen, lobenswerth; weniger in Ansehung der Obstbäume, welche dem Landmann insgemein allzu langsam wachsen, als dass er ihnen die erfoderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen mag. An Pferden, Kühen, Schweinen und besonders Bienen, ist hier kein Mangel, doch ist die Rasse der Ersten nicht so gut, als in Nordjüttland. Im 18ten Abschn. wird von den Provincialismen im Kirchspiele *Agerskov*, im 19ten von einigen Alterthümern in dieser Gegend, im 20ten von der Eintheilung der 29 verschiedenen Kirchspiele im Lehn *Törning* Nachricht gegeben. Von einem Prediger *A. Cl. Slange*, der in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts das Pastorat zu *Tostlunde* bekleidete, heisst es, er sey zugleich königl. Zollerheber,

Ge-

Gerichtsschreiber zu *Nörrangstrup*, und — Gastwirth gewesen! —

Die Schrift No. 2. ist auf Kosten des Geh. Confer. Rathes, Hrn Joh. *v. Bülow*, der sie veranlafste und dem sie der Vf. zugeeignet hat, mit vieler Eleganz gedruckt. Den Titel ziert die genaue Abbildung eines in der *Rönninger* Feldmark vor geraumer Zeit gefundenen grofsen Steines mit Runenschrift, welcher S. 99. f. näher beschrieben wird. (Schon *O. Worms* giebt eine ausführliche Nachricht und scharfsinnige Erklärung von der auf dem Steine befindlichen Rune in der Schrift: *Olai* Dr. *Wormii Monumentorum Danicorum Liber IV. continens Fienica. Primum Rönningense.* Die Inschrift lautet nach dessen lat. Uebersetzung: *Suto Lapidem hunc posuit Fratri suo Ranleifo, Filio Skavonis rubicundi Skaldri.*) Dafs übrigens Hr. *Bendz*, wie er in d. Vorr. selbst bemerkt, kein geübter Schriftsteller sey, zeigt sich vielfältig; aber er schrieb auch nicht eigentlich für das Publicum, sondern hatte die Absicht, seine Handschrift zur Nachricht für seine Amtsnachfolger im Kirchspiele *Rönninge* niederzulegen und nur etwa eine Abschrift davon der Fyener Stiftsbibliothek zu *Odense* zu übergeben. Sein Gönner, Hr *v. B.*, überredete ihn jedoch, sie drucken zu lassen; und dessen ist sie auch, als Hülfsmittel, sich eine Kenntnifs dieses und des *Rolfstedter* Kirchspiels zu verschaffen, die bis in die kleinsten Umstände geht, nicht unwerth. Steht die Schrift nun auch, was Einkleidung und Anordnung des Materiales, und besonders, was die Hinweisung auf allerley Mängel in der Verfassung und die Mittel zu deren möglicher Abhelfung betrifft, woran es hier gänzlich fehlt, der Schrift von Hr *Aug.* weit nach: so hat sie dagegen das Gute, dafs die Nachrichten äufserst vollständig und genau sind, und dafs der Vf. allenthalben, wo sie ihm zu Gebot standen, auf die Quellen hinweist, woraus er sie schöpfte. Der Inhalt ist kürzlich folgender: I. Lage, Name, Prediger-, Schul-, Privathäuser, und Kirchen der Kirchspiele *Rönn.* u. *Rolfst.*, nebst den Namen u. Familien der in ihnen seit den Zeiten der Reformation bis jetzt angestellt gewesenen Hauptprediger und Caplane. II. Wassermühlen, Flufs, Landseen von *Rönnige.* III. Der Edelhof *Rönningeseegaard*, dessen Seen, Fischerey, Torfmoor, Waldung, Flur, Produktion, Areal u. s. f. IV. Der Ort *Rolsrup* u. was dazu gehört, Wiesen, Waldung, Anhöhen. V. Der *Lavindshof*, dessen Lage, Name, Bau, Garten u. s. f. VI. Das Wirthshaus *Langeskov*. In einer Zugabe wird noch von dem *Rönninger* alten Stadtgesetze, der Beschaffenheit des Bodens, den Bewohnern, dem Kirchen-, Schul-, Hebammen-, Armenwesen, den Alterthümern des Kirchspiels gehandelt. „Nach einer allgemeinen Sage soll in dem Walde, *Langeskov* genannt, ehemals ein Schlofs gestanden und *Trivad* geheifsen haben. Man sieht noch jetzt einen ziemlich grofsen abgegrenzten Platz, wo es gestanden haben soll; und gewifs ist es, dafs man beym Graben auf diesem Platze, welches ich selbst habe thun lassen, gebrannte Mauersteine und Grundsteine findet, welche über 2 Ellen tief liegen. Nach der Sage soll aus den Ruinen dieses Schlosses die Kirche zu *Rolfstedt* erbauet worden seyn; wann? ist unbekannt. Die glattzugehauenen Steine, woraus sie gebauet ist, und die Grundsteine, die schöner und zierlicher sind, als sie insgemein unter einer Landstadtkirche zu seyn pflegen, geben der Sage einige Wahrscheinlichkeit." S. 129. Zu verwundern ist es doch, dafs sich jede bestimmte Nachricht von diesem Schlosse verloren und nur dessen Name, der zugleich der Name eines ziemlich grofsen und tiefen Wassers ist, erhalten haben soll.

Auch No. 3. ist eine meist trockene Erzählung dessen, was sich über die genannten Kirchspiele und zwey grofse Edelhöfe, *Borrebye* und *Basnaes*, in kirchlicher, statistischer und ökonomischer Hinsicht, aus ältern und neuern Zeiten sagen läfst; sie giebt aber doch für den Fleifs, die Sorgfalt und eine nützliche Anwendung der Zeit ihres Vfs, der sich auf dem, in Form einer Zueignung gedruckten, Titel *Jubellehrer* nennt und in der Vorrede bemerkt, dafs er, nach 3 jährigem Katechetendienste, bereits über 53 Jahre verschiedene Pastorate begleitet habe, ein vortheilhaftes Zeugnifs. Früher hat er sich durch die Herausgabe einer Topographie von *Sigerstedt* auf Seeland, auch einer Situationskarte und einigen Kupfern von verschiedenen in Seeland aufgegrabenen Alterthümern bekannt gemacht. In der Aufzählung des mehrfachen Nutzens, den Ortsbeschreibungen für einen Regenten, den Staatsmann, Theologen, Kaufmann, Naturforscher, Reisenden, und kurz: für alle Menschen, wessen Standes sie seyen, haben können, heifst es S. V. „Ein Theolog kann die heil. Schrift weder selbst recht verstehn, noch sie recht erklären, weder Gott und seine grofsen Werke erhöhen, ausbreiten und auslegen, noch viel weniger sie andern bekannt machen, wenn er in Ortsbeschreibungen unerfahren ist." Auch einer Menge altadliger dänischer Familien aus dem 14. und 15ten Jahrhunderte geschieht hier Erwähnung, damit vielleicht noch lebende Abkömmlinge von ihnen daraus ihre Herkunft sehn und sich zu ihrem Vergnügen erinnern können, wo und wann diese gelebt, gewohnt, was sie Gutes gestiftet und wo sie ihre Tage geendigt haben. „Dafs ich fabelhafte und wunderliche Begebenheiten, Anekdoten, nach jener Zeit Aberglauben, Leichtgläubigkeit, Schwachheit und Denkungsart eingemischt habe, geschahe, um sie mit unsern, Gottlob! bessern und aufgeklärtern Zeiten, weshalb wir Gott danken müssen, dafs wir anders denken und glauben, welches mir Niemand absprechen wird, — zu vergleichen." S. VIII. Von dieser ins Breite gehenden Redseligkeit des braven Alten finden sich auch in der Schrift selbst viele Proben. Der Vf. handelt

zuerst

zuerst von des Kirchspiels *Egitslefsmagle* Namen, Alter, muthmaafslich erster Bevölkerung, physischer Beschaffenheit des Erdbodens, den bedeutendsten Gebäuden, dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen, dem üblichen Ackerbau und der Dreyfelder-Bestellung, der Volksmenge und Sterblichkeit, dem Torfmoor und Mergel; alsdann folgt eine Beschreibung der verschiedenen Pastorate der Harde *Wester-Flakkeberg*, nämlich: *Höie, Schjørpinge, Sørbymagle, Gimlinge, Hyllestedt, Haarslef, Ørslef, Tjerrebye, Maglebye, Aggersøe* — nebst eines jeden Mutterkirchortes Filialen und Annexen; den Beschluss macht die Beschreibung von zwey alten Herrnhöfen in der Gegend von *Egitslefmagle*; nämlich *Borrebye* und *Basnaes*.

Etwas der Auszeichnung besonders werthes hat Rec. nicht gefunden. Die Ableitung der Eigennamen der verschiedenen Oerter und Gegenden macht Hrn. *B.* viele Sorge und Mühe. Hierin, sowie in der Nachspürung alter, zum Theil längst ausgestorbener, dänischer Familien und in der Beschreibung einiger Denkmäler in Kirchen und auf Todtenhöfen aus der Vorzeit besteht hauptsächlich das *Antiquarische*, welches auf dem Titel versprochen wird. Nachahmungswerth ist die S. 36. f. beschriebene Einrichtung des Vfs., nach welcher er an den Wänden im Chore der Kirche zu *Egitsl.* hat malen und aufhängen lassen: 1. Die Namen und Jahrzahlen von sämmtlichen Seeländischen Bischöffen *vor* der Reformation; (ihrer sind vom J. 1012 bis 1536 überhaupt 36.) 2. Derselben Bischöffe *nach* d. Reform. (von 1560 bis in die neueste Zeit, 17. Folglich ist die Lebens- oder Dienstzeit der *katholischen* und der *protestantischen* Bischöfe sich fast ganz gleich geblieben; denn jener gabs in 524 Jahren 36., dieser in etwa 262 J. 17.) 3. Der Prokuratoren oder Patronen der Kirche vom J. 1696. bis in die jetzige Zeit: 13. 4. der Pröpste vom J. 1411 bis jetzt: 28. 5. Der Hauptprediger der Kirche vom J. 1562 bis in das J., wo der Vf. antrat, 1787, zusammen 16. — In der Beschreibung des Gutes *Borrebye* wird unter andern Verbesserungen desselben, die von dem Vater des jetzigen Besitzers, dem 1816 verstorbenen Generallieutenant *v. Kastenskjold*, der der ev. reformirten Confession zugethan und ein echt philosophisch religiös denkender Mann war, herrühren, auch der Verschönerung eines zu diesem Gute gehörenden Gartens S. 157. f. gedacht, in welchem dieser brave General einen darin befindlichen tiefen Morast zugänglich machen, in der Mitte desselben eine Erhöhung aufwerfen und auf derselben ein 8eckiges sehenswerthes Monument von Steinen setzen liess. Auf dessen Seitenplatten liest man einige besonnene und lehrreiche Sprüche von den alten Griechen und Philosophen und oben auf dem Monumente liegt ein weisser Stein, ausgehauen und geformt wie ein aufgeschlagenes Buch, worin mit schwarzen Ziffern die Worte eingegraben sind: „*O Rigdoms Dyb*" d. h. *O welche Tiefe des Reichthums!* Die diesen Platz umgebenden Anlagen sind geschmackvoll und entsprechen der Idee, welcher das Monument seine Entstehung verdanket.

WIEN, bey Geistinger: *Neueste Beschreibung von Wien und allen Merkwürdigkeiten dieser grossen Kaiserstadt*, nebst einem Plan und mehrern Kupfern. 1821. 184 S. 12. (3 fl W. W.)

Dieses Buch hat vor dem Pezzl'schen Taschenbuche drey wesentliche Vorzüge, nämlich 1. dass es nur halb so theuer ist, 2. dass der Fremde das Lesen vieler unnützen Notizen, (z. B. Feldzüge) erspart, 3. dass es mit 8 Kupferstichen über die merkwürdigsten Gegenstände Wiens ausgestattet ist. Der wesentlichste Inhalt beschäftiget sich *mit der* Lage, dem Umfange, Klima und der Eintheilung der Stadt, mit den vorzüglichsten Plätzen und ansehnlichsten Gebäuden, mit der Burg; Schatzkammer, Reitschule und Bibliothek; mit den Kirchen und Klöstern der Stadt und Vorstädte; mit den obersten Hofämtern, Ritterorden, Hof- und Landesstellen; mit dem Pflaster, der Beleuchtung und Reinigung der Strassen; mit der Polizey-Direction und deren Wache; mit dem Straf- und Arbeitshause, mit den Fiackern, Wirths- und *Kaffehäusern*, mit der Post, mit Bädern, Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten; mit dem Religionszustande; mit den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten; Fabriken, Handlungswesen und öffentlichen Vergnügungen. — Pezzl gründete seinen Antrag zur Confiscation dieses Buches auf das Vorgeben eines geschehenen Plagiats an seinem Taschenbuche, wovon bereits die fünfte Auflage — ungeachtet dessen hohen Preises zu 6 f W. W. — erschienen ist. Wir haben zwar bey genauer Vergleichung beider Taschenbücher uns überzeugt, dass sehr viele Stellen beider wörtlich mit einander übereinstimmen; allein daraus folgt dennoch nicht, dass der Anonymus ein Plagiat an Pezzl begangen habe; denn wir haben uns zugleich überzeugt, dass auch Pezzl aus andern topographisch-statistischen Werken Wiens die meisten seiner Angaben entlehnt habe. Da nun der Anonymus das Unnütze, was Pezzl einwebte, wegliess, so war seine fast wörtliche Uebereinstimmung um so unvermeidlicher, als er aus derselben Quelle, wie Pezzl, schöpfte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordansket ved* (*Des Saxo Grammatikus* Chronik von Dänemark, verdänischt durch) *Nic. Sev. Freder. Grundtvig, Praest* (Priester). *Erster* Theil. 1818. XLIV u. 300 S. gr. 4. *Zweyter* Theil. 1819. XII u. 338 S. gr. 4. (Beide zuf. 7 Rbthlr. d. K. od. etwa 4 Thlr. N. S. W.)

In der Angabe des Titels hat fich Rec. mit Vorbedacht eines Wortes bedient, das zwar im Deutschen nicht eingebürgert, aber doch dem überfetzten ganz gleichfinnig, und dabey geschickt ist, das Eigenthümliche der Arbeit, welcher Herr *Grundtvig* fich unterzogen hat, kurz und richtig zu bezeichnen. Herr *Gr.* hat nämlich feinen alten *Grammaticus* weder wörtlich überfetzt, noch zwangsfrey übertragen, fondern er hat ihn *verdänifcht* — d. h. nicht etwa *eingedänt:* wie man wohl von nach Dänemark gezogenen Ausländern fich auszudrücken pflegt, die ihrer vaterländischen Individualität schnell entfagen und fie gegen die dänische begierig umtaufchen; es heifst vielmehr, er hat ihm fein lateinisches Kleid rein ausgezogen und ihm dagegen ein modernes, dem Genius der dänifchen Sprache, der Denkart und den Sitten der dänifchen Nation, fo wie man fie dermalen unter der grofsen Volksmenge findet, abgeborgtes, oder wenigstens angepafstes, Gewand umgeworfen. Dafs Herr *Grundtvig* die Chronik — das Aeltefte einigermaafsen Zuverläfsige, was die dänische Gefchichte aufzuweifen hat — ins Dänifche *überfetzte:* deffen freut fich Rec., und mit ihm ohne Zweifel jeder Freund der dänifchen Literatur und Gefchichte, da die beiden frühern dän. Ausgaben derfelben, nämlich *A. S. Vedel's* Folioausgabe, 1575 und 1610, und *S. Schousbölles* Quartausgabe, 1752 fo manchen Wunsch übrig laffen, den Niemand beffer hätte befeitigen können. als ein fo guter Kenner der altnordifchen Gefchichte, wie Hr. *Gr.* unläugbar ift; dafs er aber, ftatt des zierlichen, für das Zeitalter der erften Erfcheinung (das 12te Jahrhundert) wirklich gefchmackvollen Lateins, deffen fich *Saxo* bediente, nicht lieber in einem gefälligen, übrigens fchlichten und einfachen, Dänifch den Inhalt ausdrückte, vielmehr alle Kunft und Mühe aufbot, den Genius der lateinifchen Urfchrift auszumerzen, und ihm den Genius der dänifchen Sprache, fo wie folche von den untern, um nicht zu fagen, von den unterften, Volksklaffen geredet wird, anzulegen: das kann Rec. unmöglich billigen. Es würde ihm ein Leichtes feyn, halbe, ja ganze Bogen anzufüllen mit Belegen für das ftete Beftreben des Ueberfetzers, Ausdrücke, Redensarten, Kraftfprüche, gereimte und reimlofe Sprichwörter u. dgl. feiner Ueberfetzung einzumifchen, die zwar des Ueberfetzers genaue Bekanntfchaft mit der vaterländifchen Volksfprache beweifen, die aber der Urfchrift ganz fremd find, wozu fie wenigftens eine nur fehr entfernte, gleichfam an den Haaren herbeygezogene Veranlaffung giebt, und wobey der ehrwürdige *Saxo*, wenn er fein Werk dadurch verunftaltet fähe, unwillig das Haupt fchütteln und vielleicht fagen würde: „Habe ich *fo* gefchrieben? ich, der ich nicht die unbefonnene Volksmenge unterhalten, fondern mich dem denkenden Gefchichtsforfcher nützlich machen wollte?" Rec., der von jedem Blatte der Ueberfetzung folcher Proben mehrere ausheben könnte, überläfst das billig den kritifchen Zeitfchriften Dänemarks, eingedenk deffen, dafs die dän. Sprache aufserhalb dem Mutterlande doch nur wenig bekannt ift, und dafs Hr. *Gr.* bey allen Gelegenheiten, gewiffermaafsen auch in der Vorrede zu diefer Schrift, Bd. 1. S. XXXI., zu erkennen giebt, wie wenig Werth für ihn mifsbilligende Urtheile über feine Schriften, zumal wenn folche in ausländifchen Blättern ftehn, zu haben pflegen. Dabey bleibt es aber doch immer noch die Frage: ob nicht gerade diefe Art der Bearbeitung *Saxe's* ihr Gutes habe? ob fie nicht, da fich einmal gegen die Richtigkeit und Treue in der Mittheilung der in der Urfchrift erzählten vornehmften Thatfachen nichts fagen läfst, aus gewiffem Gefichtspunkte betrachtet, befonders aus dem, von welchem Hr. *Gr.* bey feiner Arbeit ausging, die Befte, vielleicht die einzig Gute fey? Man höre, wie Er fich felbft über die eigentliche Veranlaffung zu feiner Schrift, und über die Seite, von welcher er fie betrachtet zu werden wünfcht, erklärt. „Seit vielen Jahren, heifst es, S. XXIX., ift es mein Wunfch und Vorfatz gewefen, einmal, mit Gottes Willen, eine Dänemarks - Chronik zu fchreiben, welche mit Luft gelefen werden könnte von *Hohen* und *Geringen*, von *Laien* und *Gelehrten*, von *Allen*, denen das Andenken der Vorfahren und die klare, fchlichte, un-

ungekünstelte Muttersprache lieb ist; aber immer blieb es beym Wunsch und Vorsatz." Nach Aufzählung vieler Hindernisse, unter denen die inzwischen geschehene Trennung Dänemarks von Norwegen Eins der schwersten war, sagt der Vf.: er habe es nun (nach dieser Scheidung) nicht mehr über das Herz bringen können, *Snorros Chronik* (womit er schon vorhin beschäftigt war und wovon der erste Theil auch schon 1818 erschienen ist) herauszugeben, ohne zugleich *Saxo's* mitfolgen zu lassen. Die *Gesellschaft zur Beförderung der Herausgabe der nordischen Alterthumsschriften* (bisher *Gesellschaft für das Wohl von Norwegen* genannt), deren Glied Hr. *Gr.* ist, billigte seinen Vorschlag, eine Probe herauszugeben, mit hinzugefügter Einladung zu freywilligen Beyträgen, um die Kosten des ganzen Werkes zu bestreiten, und nach der günstigsten Aufnahme dieser Probe und einer hinlänglichen Subskription auf das Werk selbst übergab er dasselbe der Presse. Dass es nun aber ein sehr schweres, vielleicht ganz unausführbares Vorhaben sey, eine Schrift zu verfassen, welche Hohen *und* Geringen, Gelehrten *und* Ungelehrten zugleich Genüge leiste: das bedarf kaum der Bemerkung; unzählige literarische Unternehmungen der Art sind gerade an dem Umstande gescheitert, dass ein Schriftsteller Allen Alles leisten wollte und deshalb Keinem etwas Befriedigendes leistete. Auch bey dieser Schrift, behauptet Rec., ist dieses genau so der Fall. Mögen solche Leser, die weder zu den Gelehrten, noch zu den eigentlich Ungelehrten, oder ganz Unwissenden, sondern etwa zu den Dilettanten, oder einigermaassen Belesenen, gehören, die Schrift nicht ganz ohne Nutzen und Vergnügen lesen: jene, die Gelehrten, zumal die Geschichtforscher, werden einen *Saxo* zuverlässig lieber in der Urschrift (wozu sie, ausser der von *Ch. Pedersen* besorgten *ersten* Ausgabe unter dem Titel: *Danorum Regum Heroumque historiae*, Paris, 1514. [Basil. 1524 u. 1534. Francof. 1576 und Sorae 1644 in Fol.] besonders auch die neueste, von *Christian Adolph Kloz* veranstaltete Ausgabe, Leipzig 1771. 4. benutzen können) lesen, als in dieser für Gelehrte zu lang und breit gerathenen Verdänischung; diese, die Ungelehrten aber werden sich schwerlich dazu verstehn, eine Schrift von mehrern Quartanten zu ihrer Lektüre zu machen, nur, um sich mittelst ihrer eigenen Kenntniss der Geschichte der ältesten Könige des Vaterlandes zu verschaffen; und geschähe es: wie viele werden doch wohl Geduld genug haben, um ein Buch bis zum Ende zu lesen, das einmal; selbst in dem Ton und Stil, dessen der Uebersetzer sich befleissigt hat, von so einförmigem und trockenem Inhalte ist, als dass es den Unbelesenen für die Dauer unterhalten könnte? Das Gewicht, welches Hr. *Gr.* auf den Umstand legt, dass die Subscription zu Stande kam und hinlängliche Beyträge zu den Druckkosten eingingen — woraus er auf den grossen Beyfall schliesst, den das Unternehmen beym Volke finde — wird dadurch nicht wenig verringert, dass er S. XXXIV. selbst bemerkt, es seyen in Dänemark, wie in Norwegen, hauptsächlich *die Studenten* gewesen, welche verhältnissmässig ohne Vergleichung das Meiste dazu beygetragen hätte, das Werk zu Stande zu bringen. Es gereicht dieses dem vaterländischen Sinne dieser nordischen Musensöhne, der sich schon bey mehreren Gelegenheiten sehr unzweydeutig ausgesprochen hat, zu wahrer Ehre; dass aber ein Buch in die Hände vieler *Studenten* kommt, ist noch kein Beweis dafür, dass solches ein wirkliches *Volksbuch* sey oder werden werde. Möchte doch Hr. *Gr.* gerade *diesen* Theil des Lesepublikums recht genau berücksichtigt, und statt das Werk so in blosser Uebersetzung zu liefern, vielmehr hier und da die nöthigen Winke zur Erklärung mancher Dunkelheit im Texte, die erfoderlichen Anmerkungen zur Verständigung über manches, die Sitten und Gebräuche des nordischen hohen Alterthums betreffende, hinzugefügt haben! Diess geschahe schon von einigen Vorgängern des Hrn. *Grundtvig's*, z. B. von *Stephan Joh. Stephanius* in der *Soröer* Ausgabe in grammatischer Hinsicht, und von *Andreas Wedel* in den Kopenhagener Ausgaben in historischem Betrachte; und dass Hr. *Gr.* der Mann ist, der besonders den zuletzt genannten Vorgänger, mittelst seiner ausgebreiteten Kenntniss der altnordischen Geschichte, weit hätte übertreffen können: das ist oben schon eingeräumt worden. So hätte Hr. *Gr.* nicht ein ganzes, gemischtes und vielköpfiges, sondern ein genau bestimmtes Lesepublikum vor Augen gehabt; und zu den Winken und Anmerkungen würde er, ohne das Werk über die Gebühr auszudehnen, den Raum leicht erübrigt haben, wenn er nur seiner Begierde, seiner *Sucht*, möchte sie Rec. nennen, allenthalben Reime und Reimchen, Wortspiele und Wortändeleyen, wozu die dän. Sprache allerdings besonders bequem ist, einzumischen, hätte Meister werden können. — Diess aber bey Seite gesetzt, so bleibt es noch immer eine Aufgabe, worüber die Meinungen, um wenig zu sagen, sehr getheilt sind, und die der genauesten Untersuchung vollkommen werth ist: ob nämlich ein Buch, wie *Saxo's Chronik*, selbst in der populären Sprache und dem rauhen und rohen Volkstone verfasst, der Hrn. *Gr.* so ungemein wohl gelungen ist, was dessen Materielles betrifft, die Eigenschaften eines nützlichen und unterhaltenden Buches *für das Volk* besitze? Dass *Saxo* ihm diese Bestimmung nicht gegeben habe, liegt wohl am Tage. Warum hätte er sich sonst der *lateinischen* Sprache bedient, die auch zu seiner Zeit Sprache der Gelehrten, und auf keinen Fall Sprache des Volkes war, und worauf er so viele Kunst und Geschicklichkeit wendete, dass man noch heutiges Tages der Meynung ist, er habe sein Latein nicht in Dänemark, sondern zu Paris, oder sonst im Auslande gelernt? Aber *Saxo*, der Amanuensis, Hausgenosse und Freund eines *Absalons*, Einer der ersten und festesten Stützen zur Erhaltung und Verbreitung des Christenthums im Norden, sah ein, dass, ein

so verdienstliches Werk es auch sey, die älteste Geschichte des Vaterlandes, soweit er sich davon mit Hülfe alter Sagen, Gesänge, Runen, isländischer Annalen, mündlicher Mittheilungen von *Absalon* u. s. w. in Kenntnifs setzen konnte, auf die Nachwelt zu bringen, um es den Gelehrten und einem der historischen Forschung günstigern Zeitalter zu überlassen, das Brauchbare davon zu benutzen, das Fabelhafte und Unbrauchbare aber davon zu scheiden, oder wenigstens auf seinem Werthe und Unwerthe beruhen zu lassen: so wenig gehöre doch eine solche Schrift in die Hände des unwissenden und unbedachtsamen Volkes, das einmal seine Vorliebe für alles Wundervolle und Mährchenhafte nie verleugnen kann und von dem es mit Gewifsheit anzunehmen ist, es werde aus einer solchen Schrift wenig oder nichts zur Erweiterung seiner Kenntnifs von der alten Geschichte des Vaterlandes entnehmen und für die Dauer behalten, desto begieriger aber an allen den Fabeln und Abenteuern haften, die ihm hier in so reichem Maafse mitgetheilt werden. Eine andere Bewandnifs mag es mit der Verbreitung alter Sagen, Lieder, Legenden und dergleichen haben, die, so viel Fabelhaftes und Wundervolles sie auch enthalten, doch als isolirte Erzählungen und Dichtungen da stehn und selbst von dem Volke insgemein nur für das, was sie sind betrachtet werden, als mit einer solchen nur für Wissenschaftsmänner gehörenden alten Vaterlandschronik allgemeiner Bekanntmachung unter dem Volke, welches eben dadurch, dafs hier Wahrheit mit Erdichtung vermischt, Geschichte mit den albernsten Mährchen in engster Verbindung, vorgetragen wird, seinen Glauben an Gespenster, Geisstererscheinungen, Drachen, Riesen, Zwerge u. s. w. gleichsam bestätigt sieht. Arbeite nun der vernünftige Pädagoge und der gewissenhafte Volkslehrer dem Aberglauben und der Volksverblendung noch so rastlos entgegen: Schriften dieser Art werden das Ihrige dazu beytragen, alle seine Mühe zu vereiteln, den Theil des Volkes, der dem Aberglauben schon ergeben war, darin zu befestigen, den andern Theil, der die Herrschaft desselben noch nicht kannte, in seine Fesseln zu schmieden. Beruft sich doch Hr. *Gr.* selbst in seiner Vorrede zum 1sten Th. hier und da auf den trefflichen Dänen, den warmen und echten Patrioten, den der Welt zu frühe, und auf eine unglückliche Weise entrissenen *Friedrich Sneedorph*; aber warum übersahe oder verkannte er dessen so nüchternes und gesundes Urtheil über *Saxo's Chronik*, als *Volksbuch* betrachtet, welches sich, wenn Rec. sich recht erinnert, im 2ten Theile der vom Sekret. *C. Birch* besorgten Herausgabe von *Sneedorphs gesammelten Schriften* (Kopenh. 1795) befindet und ungefähr so lautet: „Diese, von *Saxo Gramm.* uns hinterlassene, älteste dänische Geschichtserzählung ist mit Fabeln und Widersprüchen so überfüllt, dafs es ihr an aller Glaubwürdigkeit gebricht und sie nur wenig oder keinen Nutzen stiften kann. Es ist sonderbar, wie Hr. *Gr.*, bey der hohen Achtung, die er gegen diesen seinen Landsmann, von welchem er S. XXIX. unter anderm sagt: „sein Leben war wie eine *Feuerkugel*; seine Worte waren nur wenige, und sie verscholien bald ganz: aber sie fanden doch einen Wiederschall in dem Herzen manches Jünglings, der nie ganz erstirbt. Nie würde mein (*Grs.*) Buch erschienen seyn, wenn *Sneedorphs* mündliche und gedruckte Vorlesungen über die Geschichte des Vaterlandes dazu nicht gleichsam den Weg gebahnt hätten" ff. zu erkennen giebt, es so ganz aus der Acht lassen konnte, wie wenig geeignet diesem seinem Lehrer *Saxo* zum Volksunterricht zu seyn schien.

(Der Beschlufs folgt.)

Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardt'schen Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte Bambergs* vom Jahre 1007 bis 1815, verfafst von *Joachim Heinrich Jaeck*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1815. 228 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat schon im Jahre 1810 seine älteste Geschichte von Bamberg herausgegeben, an welche sich die gegenwärtige unmittelbar anschliefst. In dieser sollen alle Verhältnisse des vormaligen Fürstenthums Bamberg wenigstens kurz berührt, und die Quellen zur fernern Belehrung angegeben seyn. Das Ganze ist nach drey Hauptperioden, welche die politischen Verhältnisse des Landes wesentlich veränderten, abgetheilt, nämlich: 1) nach der *Stiftung des Bisthums Bamberg*, 2) nach der *Erhebung desselben zu einem Fürstenthume* und 3) nach der *Säcularisation* und *Vereinigung desselben mit dem baierischen Staate*. Zur leichtern Uebersicht der Ereignisse umfassen diese Perioden wieder besondere Abschnitte, deren jeder mit der Regierungsgeschichte eines Bischofes beginnt und schliefst, obgleich zuweilen die wahre Abtheilungsperiode einige Jahre früher oder später eintritt. Rec. kennt die erste Auflage dieser Schrift nicht, und kann daher nicht beurtheilen, ob und mit welchen Vermehrungen und Verbesserungen dieselbe ausgestattet worden. Indefs läfst sich nicht leugnen, dafs sich hier eine ausgebreitete Belesenheit, ein unermüdeter Fleifs im Sammeln, verbunden mit Offenheit und nicht ohne Kritik, überall veroffenbare; auch findet man durchaus in der Darstellung, wie der Vf., ein geborner Bamberger, mit vollem Herzen seinem Vaterlande zugethan, Vieles aus eigener Anschauung kennt, und mit grofser Wärme von den meisten Gegenständen spricht. Ohne auf Bekanntmachung neuer Wahrheiten, durch Gründe unterstützt, Anspruch machen zu können, gebührt dieser Schrift doch das Verdienst, viele bekannten Data theils mehr beleuchtet, theils durch statthafte Beweise fester gegründet zu haben. Sie ist deshalb wahrhaft bereichernd für die Historie Bambergs. Nur hätte Rec. ein tieferes Eindringen

gen in das innere Staatsleben, und eine zweckmäfsigere, nach einem Princip genau bestimmte Auswahl der Materien mit einer gleichförmigeren Behandlung derselben gewünscht. Von manchen Gegenständen, z. B. von der Stadt Kronach, vom Kloster Langheim, ist zu viel, von andern, z. B. von den Culturverhältnissen desLandes zu wenig erzählt. Auch hält Rec. diese Schrift nicht zu einem Lehrbuche geeignet; sie ist überladen mit verschiedenen, öfters unwichtigen, also unnöthigen Noten und Citaten, die meistens nur Erwerbungen betreffen, dann ohne alle Rücksicht auf Auswahl des, den Bedürfnissen der lernenden Jugend angemessenen Stoffes und ohne erfoderliche Sorgfalt im Ausdrucke. Den Beschluss machen acht Urkunden als Beylagen. Papier und Druck sind schlecht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ernst Schulze sämmtliche Schriften. Vier* Bände. 1818 u. 1819. 8.

Der Ruf dieses früh verblühten deutschen Sängers ist bereits so tief gegründet, und der hohe Werth seiner einzelnen dichterischen Erzeugnisse in verschiedenen Beurtheilungen so vollständig anerkannt worden, dass diese Anzeige, zumal bey ihrem späten Erscheinen, sich in bescheidenen Schranken halten und sich begnügen darf, über *Schulzens* Werke das Urtheil des Gefühls auszusprechen. *Ernst Schulze*, der schon im Jahre 1813 mit einer Sammlung von Gedichten auftrat, hernach bey der Brockhausischen Preisaufgabe zum Besten seiner Urania, den ersten Preis in der poetischen Erzählung, durch seine *bezauberte Rose*, erwarb, und späterhin mit seiner *Cäcilia*, einem grössern Epos, noch bedeutungsvoller in den Kreis der Heroen deutscher Dichtkunst eintrat, vereinigt in seinen geistigen Schöpfungen eine unbeschreibliche Zartheit und Anmuth der Darstellung mit einer kräftigen, gesunden, lebendigen und schwungreichen Einbildungskraft, und wusste denselben eine künstlerische Vollendung zu geben, wie sie in unsern Tagen, zumal bey jungen Dichtern, immer seltner zu werden anfängt. Unstreitig hat er seine höchste Höhe erreicht in *der Cäcilia*, einem Epos der romantischen Gattung, welches den Sieg des Christenthums über das Heidenthum im Nordland schildert, sich in grossartigen Formen bewegt, eine bedeutende Anzahl kräftiger und lieblicher Gestalten dem Auge vorüberführt, durch lebendige anziehende Bilder der Natur, alles mit dem reinsten Wohllaut der Verse, erquickt, und daneben auch ein Opfer der Verehrung für ein dem Dichter theures Wesen ist. Trotz dem, dass der Beurtheiler Scharfsinn an diesem Werke manche Mängel entdeckt hat, lässt es sich neben *Wieland's Oberon*, dem bisher der höchste Preis in der Gattung des romantischen Heldengedichts zuerkannt worden, wo nicht über dasselbe stellen. — Noch zarter ist die *bezauberte Rose*, noch reiner scheint der Silberklang der Ottaven, noch lieblicher stellen sich die Gebilde der Phantasie dar; aber unstreitig hat das grössere Gedicht durch umfassendern Plan, und kräftigere Anlage den Vorzug. — Die kleinern Dichtungen auch besonders erschienen, bestehen aus Elegien und Episteln und Gedichten verschiedener Gattungen, und beurkunden allesammt ein reiches, vielseitig-ausgebildetes, schöpfungskräftiges Gemüth; auch eigentlichen Kleinigkeiten, Gelegenheitsgedichten und dergleichen, ist ein Geist eingehaucht, der verbunden mit dem wohlklingenden *Verse*, den reinen, unbefangenen und unverbildeten Kunstsinn wohl ansprechen muss. Wie sehr ist dieses Dichters so früher Tod zu bedauern! Bey der Vollkommenheit dessen, was er hervorgebracht hat, erregte er Hoffnungen für die klassische Höhe der deutschen Dichtkunst, daran die letztern Jahrzehende eben nicht reich sind. Aber wir wollen nicht über das klagen, was wir entbehren müssen, wir wollen dessen uns freuen, was wir diesem seinem *Himmel* wiedergegebenen Genius verdanken, und stolz darauf seyn, als auf ein heiliges Kleinod unserer vaterländischen Literatur. Möge die Bahn allseitiger Bildung und echter Gediegenheit des Wissens, auf welcher *Schulze* dem Ziele dichterischer Vollendung, grossen Vorbildern ähnlich, entgegengegangen und ihm nahe gekommen ist, von allen denen betreten werden, die nach dem poetischen Lorbeerkranze ringen, und mögen manche neuere Jünger Apolls wohl bedenken, dass die wahre Genialität nicht Vernachlässigung der Regeln *der* Kunst und des Geschmacks ist!

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Friedrich Heinrich Jacobi* von den *Göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1822. VIII und 222 S. 8. (16 Gr.) (M. s. die Recens. A. L. Z. 1812 Nr. 42.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schultz: *Danmarks Krønike af Saxo Grammaticus fordansket ved — Nic. Sev. Freder. Grundtvig* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *Saxo's* Lebensumständen sagt Hr. *Gr.* eben nichts anderes, als was man darüber in *Wandalls Lebensbeschreibungen der verdienten Männer, die zu Jaegerspriis durch Denksteine verewigt worden sind,* (deutsche Ausg. Meldorf u. Leipz. 1787: Bd. 1. S. 211 — 220.) findet. Im Widerspruche mit solchen, welche aus *Saxo's* Namen geschlossen haben, er sey ein geborner Sachse gewesen, nimmt Hr. *Gr.* mit Gewissheit an, *Saxo* sey der Abkömmling von braven *dänischen* Aeltern gewesen; „denn, sagt er, der Apfel fällt nicht weit vom Stamme." (Ein unumstösslicher Beweis!) Auch ist es hiermit verträglich, was *Saxo* selbst, als eine allbekannte Sache anführt, dass sein Vater und Grossvater dem Könige *Waldemar*, dem Grossen, mit Ehre gedient haben. Ob er ein geborner *Seeländer* oder *Jütländer* gewesen? lässt Hr. *Gr.* unentschieden und es ist ihm nicht glaublich, dass er, wie die Meisten behaupten, die Stelle eines *Dompropsten* zu *Roeskilde* bekleidet habe; „denn ob er gleich, um seiner Gelehrsamkeit willen, gern hätte Bischof seyn können: so war ihm doch bey Weitem nicht so gut gebettet." Er stand vielmehr nur in des Bischofs *Absalons* Diensten und war, aus allen Umständen zu schliessen, dessen Hauskaplan und Handschreiber. *Saxo's* Todesjahr, welches nach *Holberg* 1203, nach andern ein Jahr früher, oder ein Jahr später war, berührt der Vf. nicht; er sagt aber (S. XVII.): „da König *Waldemar* II., *Sejr* genannt, noch in seinem Wohlstand lebte, also zwischen den Jahren 1202 und 1203, vollendete *Saxo* sein grosses Werk in 16 Büchern, und überreichte solches diesem Könige und dem gelehrten Nachfolger *Absalons*, dem Erzbischofe *Anders Suneson*." Da das Werk nicht bis über K. *Knuds* IV. siegreichen Zug gegen die Wenden zwischen den Jahren 1184 — 1186 hinausreicht, so ist obige Jahrenangabe der Vollendung und Ueberreichung desselben desto unerklärbarer. — Von den 16 Büchern des Originals enthält der erste Theil der Uebersetzung die 5 ersten Bücher von *Dan* und *Angel* bis zu *Frode Fredegod*, der zweyte Theil die 5 folgenden Bücher von *Hjarne Skald* und *Fridlev Frodesön* bis *Magnus der Gute*. Es sind also nach gerade die Bücher zurück, welche das wenigste Fabelartige enthalten und denen überall die neueren dänischen Geschichtschreiber, ein *Holberg*, *Suhm* u. a. den meisten Werth beylegen: die sich folglich noch am Besten dazu geschickt hätten, dem Volke eine unschuldige und nützliche Lektüre zu gewähren. Ob, oder wie bald sie in einem 3ten Theile erscheinen werden? ist dem Rec. unbekannt. In einer metrischen und gereimten, übrigens bloss prosaischen und nur allzu wortreichen, Einleitung zum 2ten Theile, die von des Vfs. warmer Vaterlandsliebe zeugt, heisst es am Schlusse: „So viele Herrn auch von einem Zeitalter zum andern, unter glücklichen und unglücklichen Schicksalen, *dem dänischen Herzensschilde* ehrenvoll aufgeprägt gewesen sind: so hat doch auf dieses Gepräge Keiner einen gerechtern Anspruch gehabt, als *Friedrich* VI. im Jahre der Herzensqual" (wo das Bruderband zwischen Dänemark und Norwegen zerrissen wurde). „Denn möge gleich Saga verkündigen, dass mancher König mit mehr Glanz und Macht das Land und den Thron der Väter besass: so war doch Keiner „*med Lövehjerte-Ringen*" (im Umkreise, oder unter dem Kampfe des Löwenherzens? Rec. kann sich das nicht ganz klar machen) „an Dänenliebe reicher." Ueberall hat der poetische Theil dieser Bearbeitung *Saxo's* in des Rec. Augen gerade den geringsten Werth. Es ist wahr, man stösst mitunter auf überraschend schöne Gedanken, glückliche Wendungen und unverkennbare Proben von der Geschicklichkeit, den dichterisch ausgedrückten Sinn der lat. Urschrift in kunstlosen dänischen Reimen, so wie solche dem Geschmacke des Volkes am Besten zusagen, wiederzugeben. Aber das ist doch nur selten der Fall, und für das Vergnügen, welches man beym Lesen solcher Stellen empfand, wird man insgemein unmittelbar hinterher mit einem unleidlichen Wortgeklingel und der fadesten Weitläufigkeit gelangweilet. Auch hiervon würde Rec. einzelne Stellen zum Beweise ausheben, müsste er nicht des Raumes schonen und erinnerte er sich nicht der unumwundenen Erklärung des Uebersetzers: „im Uebrigen beruhet die Würdigung von solchen Uebersetzungen" (in gebundenem Stile aus der Einen Sprache in die Andere) „auf dem *Gesichte;* ich kann allerdings fehl sehen, aber das können Mehrere, als ich; ein dänisch-poetisches Auge darf ich mir zutrauen, und habe also auch Sitz und Stim-

Stimme, wo es dänischen Schilderungen und Reimen gilt." Was lässt sich Erhebliches dagegen sagen? — Vielleicht ist es unsern Lesern nicht zuwider, wenigstens aus Einem Beyspiele *Grs* ganz besondere Uebersetzungsmanier sich näher zu veranschaulichen und darin die Bestätigung des über das Ganze gefällten allgemeinen Urtheils zu finden. Rec. wählt hierzu absichtlich Eine der vielen Stellen, welche zu ähnlichem Zwecke in einer dänischen gelehrten Zeitschrift mitgetheilt werden, weil sich dabey dieselbe Stelle aus *Sejer Schousbölles* dän. Ausgabe des *Saxo* (1752. 4.), welche dem Rec. nicht zur Hand steht, der Vergleichung und der unverkennbaren Vorzüge der Letzten vor *Grs* wegen, befindet. „Folgende Begebenheit, obgleich von anderer Art, darf ich auch nicht übergehen. Es diente ein Mann an des Königs Hofe, mit Namen *Toke*, welcher an Gewandtheit in Allem, was er zu verrichten hatte, seine Dienstgenossen übertraf, aber eben um seiner Tüchtigkeit willen einige Neider erhielt, die ihn belauschten. Und nun geschah es einmal, als er einer guten Zeche beywohnte, und ein wenig tief in die Kanne geguckt hatte, dass er, unter anderm Biergeschwätze (*Oelsnak*), seiner Kunst im Schiessen sich rühmte, und sagte, man möchte den allerkleinsten Apfel nehmen, den man finden könnte, und ihn auf den Kopf eines Rotzbengels (*Pog*) legen, so wolle er ihn in bestimmter Ferne mit seinem Pfeile gleich auf den ersten Schuss abschiessen. Diess Wort fingen die Duckmäuser (*Lurendreierne*) auf, brachten es brühewarm vor den König, und so war dieser grausam genug, zu befehlen, er solle die Probe mit seinem eignen Bengel machen, das will sagen, nicht mit einem Stabe, sondern mit seinem leiblichen Sohne, so, dass das Kind seinen Kopf wagen solle, weil der Vater seinen Bogen gewagt habe; und, sagte der König, wenn er nicht auf den ersten Schlag den Apfel niederschiesst, so soll er, als ein elender Windbeutel (*Pralhans*) sein Leben verbrochen haben. Hier zwang also des Königs Gewalt den Trabanten, weit mehr zu thun, als er versprochen hatte u. s. w." (S. Th. 2. S. 286.) Diese Stelle lautet in *Schousb.* Uebersetzung, worüber Hr. *Gr.* S. XXII. mit der wegwerfendsten Verachtung spricht, die er trocken und steif, kalt und rauh (*knudret*) nennt, so: „Hier darf man folgendes nicht übergehen. Einer Namens *Toke*, der dem Könige eine Zeit lang im Kriege gedient hatte, zog sich durch seine vielen Verdienste, worin er alle seine Cameraden übertraf, viele Feinde zu, welche mit scheelen Augen seine brave Aufführung betrachtete. Dieser hatte einst bey einem Gastmahle unbesonnen gesprochen, und sich gerühmt, er könne so sicher schiessen, dass man einen Apfel, so klein er sey, auf die Spitze eines Stabes setzen möge, so wolle er ihn in weiter Ferne mit dem ersten Pfeile treffen und vom Stabe abschiessen. Dieses hörten erst seine Verleumder, dann der König selbst. Aber der König war so unverschämt, dass er den Sohn für des Vaters Dreistigkeit büssen lassen wollte und befahl, der Apfel solle auf dessen Kopf, statt auf den Stab, gesetzt werden; dabey drohete er, dass der, welcher das Anerbieten gethan habe, mit seinem eigenen Kopfe seine thörichte Grossprahlerey (*Broutterie*) bezahlen solle, wenn er nicht auf den ersten Schuss den Apfel von des Sohnes Kopfe abschiesse." (S. *dansk Lit. Tid.* 1820. S. 314.) Hier möchte man doch fragen, welche Uebersetzung ist fliessender, bündiger, geschmackvoller, treuer, die des Hrn. *Grs?* oder die von ihm so tief herabgewürdigte seines Vorgängers *Schousbölle?* Man halte beide Uebersetzungen, zur desto unbefangenern Beantwortung der Frage, neben *Saxo's* Urschrift, wo sich der alte Grammatiker so ausdrückt: „*Nec silentio implicandum, quod sequitur. Toko quidam, aliquamdiu regis stipendia meritus, officiis, quibus commilitonum studia superabat, complures virtutum suarum hostes effecerat. Hic forte, sermone inter convivas temulentus habito, tam copiose se sagittandi usu callere jactabat, ut pomum quantumcunque exiguum, baculo* (nach *Grundtvig: Pog*, ein geringschätziger Bube; nach *Schousbölle* viel richtiger: *Kjaep*, Stab, Stecken) *e distantia superpositum, prima spicula directione feriret. Quae vox primum obtrectantium* (nach *Gr. Lurendreierne*, Auflaurer, Duckmäuser; nach *Schousb.* viel getreuer *Bagvaskere*, Verleumder, neidische Verkleinerer) *auribus excepta, Regis etiam auditum attigit. Sed mox principis improbitas* (nach *Gr. Grusomhed*, nach *Sch.*: *Uverschämthed*, Unbilligkeit) *patris fiduciam ad filii periculum transtulit, dulcissimum vitae ejus pignus baculi loco statui imperans.* (Diese ganze Periode hat *Gr.* offenbar gewässert, *Sch.* bündig und treffend übersetzt.) *Cui nisi promissionis auctor primo sagittae conatu pomum impositum excussisset, proprio capite inanis, jactantiae poenas lueret.*" etc. (S. *Saxonis Gramm. Danor. Reg. Her. histor.* Libr. X. *Harald Blaatand.*) Wollte nun Rec. noch *solche* Stellen ausheben, welche nicht nur äusserst willkürlich übersetzt, oder *verdänischt* sind, sondern die auch von so anstössigem, sittenbeleidigendem *Inhalte* sind, dass sie sich allenfalls zur Unterhaltung in einer Wachstube voll ungesitteter Soldaten, aber wahrlich nicht zur Lesung unverdorbener Menschen eignen (z. B. sey nur auf die unanständige Erzählung Th. 1. S. 168. 169. verwiesen): so würde man es um so viel unbegreiflicher finden, wie Hr. *Gr.* eine *solche* Schrift so unbedingt und mit blindem Eifer zur *Volkslektüre* empfehlen und verbreiten konnte; und das zu einer Zeit, wo man sich mit Recht bemühet, Zotenlieder u. dgl. zu verdrängen. Rec. ehrt *Saxo* und sein Werk; aber er fragt: ist dann Etwas bloss um desswillen unschuldig und unschädlich, weil es *alt* — oder anständig und schön, weil es *dänisch* und von einem Dänen geschrieben ist?

MA.

MATHEMATIK.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Ernst Gottfried Fischer's Anmerkungen zu seinem Lehrbuch der Mathematik. Erstes* Heft, welches allgemeine Untersuchungen und Anmerkungen zu der ebenen Geometrie enthält. 1820. 200 S. gr. 8.

(Vergl. die Recension A. L. Z. 1822. Nr. 116.)

Voraus gehen einige Bemerkungen: 1) *über den Zweck alles Schulunterrichtes überhaupt.* Sehr unrichtig ist nach dem Vf. die allgemein verbreitete Vorstellung, dass man den Zweck des Schulunterrichts in den *Kenntnissen* setzt, welche die Schule mittheilt. Die allerwenigsten kommen in den Fall, einen unmittelbaren Gebrauch davon in ihrem künftigen Wirkungskreise zu machen. Die Uebung und Erhöhung aller Geisteskräfte, die der Schüler durch den Unterricht erhält, ist der wahre Zweck. Und der Schulunterricht ist um so vollkommner, je weniger er irgend einen Zweig unseres geistigen Vermögens ungeübt lässt. Uebrigens bedarf es nur einer geringen Anzahl von Lehrgegenständen, um die Jugend zweckmässig zu üben. Im Preussischen Staate ist es von den höchsten Schulbehörden als Grundsatz anerkannt und ausgesprochen worden, dass Sprachkenntniss, Mathematik und Geschichte die Grundlage aller höhern Geistesbildung ausmachen; denn diese Gegenstände sind nicht nach veränderlichen Rücksichten aufgegriffen, sondern aus der Natur unseres geistigen Vermögens selbst entsprungen. Ungern vermisst der Vf. die ausdrückliche Erwähnung der *Naturkunde*, die auf Geist und Herz ungemein wohlthätig wirken kann. Auch sie ist ein allgemeines Bedürfniss des Geschlechtes und kann füglich mit der Mathematik als Eins betrachtet werden. 2) *Ueber den Einfluss der Mathematik auf Geistesbildung.* Er wird auch von den Einsichtsvollsten, zu niedrig angeschlagen; übrigens bleibt aber nicht unbemerkt, dass die Mathematik *unmittelbar* nicht das ganze geistige Vermögen, sondern nur die Denkkraft übt; dagegen aber hat sie auch einen mittelbaren Einfluss auf das Gemüth, in dem kein Lehrgegenstand so geeignet ist, eine *reine Wahrheitsliebe* im Gemüthe zu erwecken und zu beleben. Der Stoff, welchen die reine Mathematik bearbeitet, ist durchaus frey von jedem selbstsüchtigen Interesse. 3) Ob, und in wiefern durch die Schulen *Aufklärung* befördert werden solle und könne. 4) Ueber die bestehenden *Schuleinrichtungen* in Beziehung auf den mathematischen Unterricht. Der Vf. unterscheidet sehr scharf eine *Knaben* - und eine *Jünglingsschule*, wovon die erste bis zum 12ten oder 13ten Jahre reicht; die letztern bis zum 20sten. In der Knabenschule darf nichts als das *praktische* von der Mathematik vorgetragen werden, z. B. in den praktischen Rechenstunden. Diese eignen sich zu einer vortrefflichen Uebung des Verstandes, obgleich der Vortrag noch nicht in Erklärungen, Aufgaben, Lehrsätzen u. s. w. gespalten wird. Auch in der Geometrie ist eine ganz ähnliche praktische Behandlung möglich, die noch leichter und fruchtbarer ist. Der *wissenschaftliche* Cursus ist erst in den obern Klassen anzufangen. Aber der Schwierigkeiten zeigen sich hier sehr viele, über welche sich der Vf. ausführlich und gründlich verbreitet, da er dabey seine beynahe 50jährige Amtserfahrung benutzt. Viel Gedachtes auch über die *Normalplane.* 5) Was können die Schulbehörden zur *Verbesserung* des *Schulwesens*, und besonders auch des mathematischen Unterrichts, thun? — dieses lässt sich auf die drey Punkte zurückführen: a) Sorge für das Vermögen der Schule: b) für die Bildung und Anstellung tüchtiger Lehrer u. c) Aufsicht über den Erfolg, mit welchem die Anstalt arbeitet. Der Vf. rühmt hier sehr den preuss. Staat. 6) Ueber die *Behandlung* der *Mathematik* in den höhern Klassen einer gelehrten Schule und über den Plan des Lehrbuches. Der Vf. weiss die Art, wie die Mathematik auf Schulen zu behandeln ist, nicht anschaulicher darzustellen, als dass er den ganzen Plan seines Lehrbuchs und die Gründe desselben vollständig darlegt. Hier können wir nur das Wesentliche kurz mittheilen. Der erste Theil enthält in 16 kleinen Abschnitten die ganze ebene Geometrie. Der zweyte in 18 Abschnitten die Zahlen - und Buchstaben - Arithmetik und aus der Algebra die Gleichungen des ersten und zweyten Grades nebst den Logarithmen. Diese beiden Theile sind für die drey niedrigen Klassen des Berliner Gymnasiums bestimmt. Jeder wird in drey ungefähr gleiche Abtheilungen für die benannten drey Klassen getheilt, und in jeder, im Sommer das Pensum aus dem ersten Theile, und im Winter das aus dem zweyten Theile durchgenommen. Die kleinen Abtheilungen haben auch noch den pädagogischen Zweck, dass die Schüler dabey weniger ermüden. Im ersten Abschnitt der Geometrie werden bloss mechanische Auflösungen gegeben, indem er bloss für Schüler von 12 bis 14 Jahren bestimmt ist. Die spätern Abschnitte gehen schon strenger und die Ausfüllung der noch gelassenen Lücken wird nachgewiesen. Dieses hat den Nutzen, dass dem Schüler der Unterschied zwischen strenger und unstrenger Behandlung augenfällig wird. Noch zwey Bände sind für die Stereometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie und die Algebra bestimmt, welcher der Vf. nachher auch noch die Kegelschnitte beygefügt hat. Auf diese Elementarmathematik ist lediglich der Schulunterricht zu beschränken. Versuche noch weiter zu gehen, haben nicht glücken wollen. Schon dort waren Wiederholungen nicht zu vermeiden. Noch gehört zu den Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuchs, dass sich darin kein Paragraph findet, der nicht eine Aufgabe enthielte, welche der Schüler zu Hause *schriftlich* lösen muss. Ohne dieses Hülfsmittel wird man es nämlich nie dahin bringen, dass sich alle Schüler zu Hause mit der Mathematik beschäftigen, und ohne dieses ist alle Mühe verloren. Deshalb wird auch den Schülern un-

unaufhörlich wiederholt, dass der ganze mündliche Vortrag nichts sey, als eine Anweisung, wie sie zu Hause arbeiten müssen, und dass in Einer Stunde mehr zu lernen sey, als in zehn, wo sie bloss aufmerksam zuhören. Den Lehrern empfiehlt der Vf. besonders die hier vorliegenden *Anmerkungen*, in welchen er seine Untersuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen niederlegen wollte. Sie enthalten Bemerkungen über die Behandlung einzelner Gegenstände, öfters auch Untersuchungen philosophischer Art. Für die *angewandte* Mathematik, glaubt der Vf., werde nur dann erst auf Schulen Zeit gewonnen werden, wenn man dereinst die grosse Wichtigkeit des *physikalischen* Unterrichts für Geistesbildung allgemeiner begriffen haben wird. Auf die Anmerkungen folgt eine Abhandlung: *Ueber die geom. Analysis der Alten*, von *Otto Schulz*, Prof. am Berl. Cölln. Gymn. zum grauen Kloster; — von S. 153 bis ans Ende. Es haben sich nämlich Missverständnisse über Begriff und Zweck der geometrischen Analysis der Griechen häufig, auch in bessern Lehrbücher eingeschlichen, worin sie bald mit dem analytischen Gang der Beweise, bald mit der algebraischen Analysis der Neuern, verwechselt wird. Der Vf. fand es also nöthig, den eigentlichen Begriff und Umfang jenes Zweiges der Mathematik ausführlich zu entwickeln. Beabsichtigt man nicht etwa eine deutliche und wohlgeordnete Kenntniss der Grundlehren nach Art der Euklidischen Elemente, sondern will man zur *eignen Erfindung* und *Beurtheilung* geometrischer Sätze Anleitung geben, — so ist dieses gleichsam ein zweyter, nur in Methode und Zweck verschiedener, Cursus des geometrischen Unterrichts, der die Elemente schon voraussetzt, und der heut zu Tage mit dem Namen der geom. Analysis bezeichnet wird, welches aber eine bedeutende Abweichung vom Sprachgebrauch der Griechen ist. Die Griechen bezeichnen nämlich selbst diese Lehre mit dem Ausdruck τόπος ἀναλυόμενος, d. i. Lehre von der *Auflösung*. Unter der eigentlichen *Analysis* verstanden sie bloss die *Methode*, nach welcher sie die Auflösung einer Aufgabe *vorbereiteten*, oder die Richtigkeit eines Lehrsatzes *prüften*, und diese Methode beschreibt der Vf. ausführlich. War nun die Möglichkeit der Auflösung nachgewiesen, so schritten sie zur *Synthesis* d. h. zur Anordnung aller Theile der Construction nach dem Gesetze der möglichsten Kürze, Einfachheit und Zierlichkeit, wobey es sehr wohl möglich ist, dass einzelne, zu der ganzen Construction gehörige Stücke in einer andern Folge dargestellt werden, als sie in der Analysis gefunden wurden. In jedem Falle war am Ende noch zu bemerken, ob die Aufgabe nur einen, oder mehrere Fälle unter sich begreife und ob sie nur unter gewissen, und unter welchen, Einschränkungen, möglich sey; wie viele Auflösungen sie zulasse. Diese nähern Bestimmungen waren unter dem Namen διορισμός bekannt. Die Zusammensetzung und Anordnung des Einzelnen nach den bestimmten Grundsätzen hiess also bey den Griechen *Synthesis*. Es können hier die einzelnen Theile der Zeichnung oft in einer ganz andern Ordnung aufgeführt werden, als die Analysis dieselben gegeben hat. Den Griechen galt keine Aufgabe für aufgelöst, wenn nicht der Sythesis die Analysis vorausging. Beyspiele für die Anfänger sind im Lehrbuche, wozu diese Nachträge gehören, vorhanden; so wie im zweyten Buche des Apollonius von den Kegelschnitten Aufgaben enthalten sind, bey welchen Analysis und Synthesis vollständig dargelegt werden. Alles dieses führt auch unser Vf. umständlich aus und belegt es mit Beyspielen. Nebenbey noch eine allgemeinere Bemerkung über die eigentlich mathematischen, späterhin aber auf die Philosophie übergetragenen Ausdrücke Synthesis und Analysis und die davon benannten Arten von Vorträgen, Zurechtweisungen anders Denkender. Ueberhaupt kann diese ganze Materie in dieser Abhandlung als erschöpft angesehen werden. Da der *geometrische Ort* als der wichtigste Theil der geometrischen Analysis anzusehen ist, so hat sich der Vf. auch darüber verbreitet und ihn sehr gelehrt abgehandelt. Eben so über die *Porismen* als ein drittes Hülfsmittel der Analysis. Schade, dass fast alles darüber von den Alten geschriebene verloren gegangen ist, so dass man selbst den Begriff von Porisma nicht im Reinen hat. Nach allen Betrachtungen scheint πόρισμα am richtigsten durch *Forschesatz* oder *Prüfsatz* übersetzt zu seyn, indem er verlangt, dass man die in einer unbestimmten geometrischen Aufgabe gesuchten Grössen mit einer näher auszumittelnden gegebenen in Verbindung setze; oder dass man eine gegebene Grösse nachweise, mit welcher die in der unbestimmten Aufgabe gesuchten Stücke in einer unveränderlichen Verbindung stehen. Am Ende noch von der berühmten Apollonischen Aufgabe: περὶ ἐπαφῶν und von der Algebra des *Diophantus*.

NEUE AUFLAGE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *M. Christoph Friedrich Roth's*, weil. Professor's am K. Gymnasium in Stuttgart, *lateinische Stilübungen* zum öffentlichen und Privat-Gebrauche. *Erster* Theil, welcher die Materialien zum Uebersetzen in das Latein, nebst einem poetischen Anhange enthält. *Zweyte* verb. und verm. Auflage.

Auch unter dem Titel:

M. *Ch. Fr. Roth's Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Latein* für die Jugend von 12 bis 15 Jahren. Nebst einem poetischen Anhange. *Neue* verb. u. verm. Auflage. 1822. XXXIV und 520 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1808. Nr. 347.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden*, von *J. D. Fiorillo. Vierter* Band. 1820. XIII u. 467 S. 8.

Der berühmte, nun verstorbene Vf., dessen Thätigkeit und ausgebreitetem Wissen die neuere Kunstgeschichte und insbesondere die der Malerey vieles zu danken hat, entschuldigt sich in der Vorrede gültig über das im 3ten (von uns in der Allgem. Lit. Zeitung 1819. Erg. Bl. Nr. 31. angezeigten) Bande dieses seines Werks gethane Versprechen: Zusätze und Verbesserungen das Ganze betreffend mitzutheilen, wie auch ein Verzeichniss von den Zeichen und Monogrammen zu geben, deren sich deutsche und niederländische Künstler bedient haben. Melden müssen wir unsern Lesern gleich vorläufig: dass der *vierte* gegenwärtig anzuzeigende Band aus einer Einleitung und vier von einander ganz unterschiedenen, jedoch sämmtlich auf deutsche und niederländische Kunst sich beziehenden Abhandlungen besteht, denen sodann ein doppeltes, das Nachschlagen sehr erleichterndes Register folgt: I. über die Namen der Künstler, und II. über merkwürdige Personen und Sachen.

Die gedachte *Einleitung*, von welcher man indessen nicht leicht absieht, wie sie zu diesem Platz und Titel gekommen ist, handelt von der Kunst und Denkmalen derselben in Helvetien, aus den alten Zeiten, da dieses Land noch den Römern unterwürfig war; gehet dann weiter und berührt die vornehmsten nach geschehener Einführung des Christenthums erbauten Kirchen und Klöster durch verschiedene Jahrhunderte; anderer Kunstdenkmale geschieht an ihrem Orte gleichfalls Erwähnung.

Zwar läfst sich keineswegs läugnen, dass Hr. *F.* in Beziehung auf den von ihm behandelten Gegenstand mit vielem Fleifs alte und neuere Schriftsteller gelesen und aus ihnen schätzbare Nachrichten zusammengetragen, aber man muss hingegen, auch selbst bey dem besten Willen milde zu urtheilen, gestehen: dass der gesammelte Stoff besser hätte verarbeitet werden sollen. Manches findet sich, was nicht eigentlich zum Zweck gehört; aus der politischen Geschichte des Schweizerlandes ist vieles Ueberflüssige beygebracht, auch wären die aus Büchern gezogenen Kunstnachrichten sorgfältiger zu prüfen gewesen.

Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der Malerey, besonders bey den Deutschen, ist der zunächst folgende Auffatz überschrieben (S. 79 — 116.) Hr. *F.* bekennt, er sey zu diesen seinen Betrachtungen veranlasst worden, durch jene Abhandlung im zweyten Heft des ersten Bandes über Kunst und Alterth. in den Rhein- und Mayngegenden, „von der neu deutschen, religiös-patriotischen Kunst," woran so mancher Kunstjünger damals schweres Aergerniss nahm. Hr. *F.* ist mit dem Sinne in gedachter Abhandlung einverstanden, und tadelt ebenfalls die dort gerügten Verirrungen des Geschmacks. Nur auf ein Paar Stellen sind wir gestossen, welche Berichtigung zu erfodern scheinen. S. 81 und 82. nämlich, giebt der Vf. zwar zu: *Ph. Hackerts* Arbeiten hätten im Fach der Landschaftsmalerey bewirkt, dass man sich mehr an die treue Nachahmung der Natur gehalten; setzt aber gleich noch hinzu, „mehrere Holländer und Niederländer haben lange vor Hackert, mit einer weit vollkommnern Harmonie so gearbeitet." Hier ist nun das Eigenthümliche der neuern Prospectenmalerey ganz übersehen und dieses Fach mit dem Fach der eigentlichen Landschaftsmalerey vermischt. Als Maler von Prospecten, oder wenn man lieber will, Landschaftsbildnissen, steht Ph. Hackert nach unserm Dafürhalten an der höchsten Stelle; als Landschaftsmaler im höhern Sinne möchte derselbe mit frühern Meistern verglichen, gar vielen nachzusetzen seyn. Diese, Cl. Lorrain und G. Poussin selbst nicht ausgenommen, haben in ihren verehrlichen Werken freylich zuweilen auch wirkliche Gegenden dargestellt, der höhere Kunstzweck aber waltet immer vor, und so nimmt man auch bey den Malern aus Holland und den Niederlanden überall Beachtung der tief im Wesen der Kunst begründeten Regeln, die hohe herrliche Schule wahr; da Hackert hingegen keine Schule hinter sich hat, sondern sich unbedingt an die Natur gehalten und vermeint durch treues Nachbilden derselben jeglicher Foderung der Kunst genug zu thun. S. 82. wird gesagt: „Eben jenes Streben nach einem genauern Studium der Natur führte die deutschen Künstler zu einer genauern Untersuchung der Vorgänger Raphaels, nämlich Titians, Correggios u. s. w., und zwar vorzüglich in Rom u. s. w." Unmöglich kann diese ganz vernachläfsigte Stelle anders als durch Uebereilung im Schreiben entstan-

den seyn, weil ein so wohl unterrichteter Mann als Hr. *F.* war, mit Besonnenheit dergleichen nicht vorgebracht haben würde.

Mit einer gemäſsigten, doch ohne Hehl ausgesprochenen Miſsbilligung des neudeutsch und italienisch alterthümelnden Geschmacks in der Malerey, dem sich so mancher talentvolle junge Mann aus unserm Vaterland, der Kunst zum Nachtheil hingegeben, endigt der Vf. seine Schrift und deutet an verschiedenen Stellen darauf hin; daſs der magere Unterricht, die fehlerhafte Einrichtung der Kunstakademien, wo der Zögling unberathen sich selbst überlassen bleibt, viel zu den beklagenswerthen Verirrungen, welche wir erleben muſsten, und zum Theil noch fortdauern, mögen beygetragen haben.

Der *Anhang* zum Vorhergehenden gedenkt S. 107—117, so lobend als auch berichtigend, eines Aufsatzes von *Friedrich Schlegel*, „über die deutsche Kunstausstellung in Rom, im Frühjahr 1819 und über den gegenwärtigen Zustand der Kunst in Rom," welcher Aufsatz sich im 7ten Bande der Jahrbücher der Literatur 1819 befindet. *Machabaeorum Chorea, vulgo Dance Macabre, Todtentanz*, ist der Titel der von S. 117 bis S. 174. reichenden Schrift. Laut Vorworts war des Vfs. Bestreben in derselben: 1) Die mannichfaltigen Darstellungen dieses Gegenstandes genau zu unterscheiden und abzusondern; 2) in chronologischer Ordnung, sowohl alle, unter dem Namen „*Dance Macabre*" bekannten Todtentänze überhaupt, als auch 3) alle, den Todtentanz betreffenden, und mit dem Baseler Todtentanze häufig verwechselten Arbeiten von Hans Holbein aufzuzählen. 4) Von den verschiedenen Copien und Darstellungen des Baseler Todtentanzes; und endlich 5) von den mannichfaltigen übrigen Darstellungen dieses Gegenstandes Nachricht zu geben. — Indem der Vf. S. 120—122. des vom Canonicus *de Joris* in Neapel, und nachher von Hrn. Sickler in Hildburghausen bekannt gemachten antiken Grabmals bey Cumä gedenkt, verwundert er sich über das moderne Aussehen der Abbildungen von den drey Gypsbasreliefs des gedachten Grabmals in der Sicklerischen Schrift; zumal kommen ihm die Bilder auf der ersten und dritten Kupfertafel gar bedenklich vor. Rec. glaubt die Sache auf folgende Weise erklären zu können: Das Grabmal bey Cumae ist feucht, zuweilen soll sogar Wasser in demselben stehen; sonach hat es groſse Schwierigkeit, ja einige Gefahr die erhobenen Arbeiten abzuzeichnen, und man muſs sich mit flüchtigen Entwürfen begnügen. Solche Entwürfe nun mögen zum Behuf der Sicklerischen Schrift, in Deutschland von einem Maler, der weder das Denkmal gesehen noch überhaupt mit dem Studium der Antiken sich viel befaſst hatte, in's Reine gezeichnet und ihnen eben dadurch der befremdliche moderne Anschein mitgetheilt worden seyn. — In Hinsicht auf das Alter der Todtentänze werden wir S. 124 und 125. belehrt: daſs der zu Basel und der in der St. Marienkirche zu Lübeck die beiden ältesten Darstellungen dieser Art in Deutschland sind; jener (nun nicht mehr vorhandene) entstand als die Pest zu Basel gewüthet hatte, zur Zeit des Conciliums daselbst (1431 bis 1448) Der Todtentanz zu Lübeck wurde im Jahr 1463 vollendet. — Viele Belesenheit und fleiſsiges Forschen hat der Vf., wie er immer pflegte, auch in diesem Abschnitte bewiesen, und wiewohl der düstere Gegenstand nur wenige Kunstfreunde interessiren kann, ist doch das redliche Bemühen auf alle Fälle dankenswerth.

Ein *alphabetisches, mit einigen kritischen Untersuchungen ausgestattetes Verzeichniſs einer Anzahl Künstler, welche von der Schilder-bent in Rom Beynamen erhalten haben*, füllt den Raum von S. 175 bis S. 189. Die Schilderbent war ein gesellschaftlicher, meistens aus niederländischen Künstlern bestehender Verein zu Rom; es ist nicht genau bekannt zu welcher Zeit derselbe seinen Anfang genommen. Der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaft war gewiſs löblich, späterhin aber arteten die Zusammenkünfte in Saufgelage und andere Ungebühr dermaſsen aus, daſs die Regierung unter Papst Clemens XI. Ao. 1720 räthlich fand, solchem Unwesen ein Ende zu machen.

Nun folgen S. 190 bis 258. als letzte der in diesem Bande befindlichen Abhandlungen: *Kurze historische Nachrichten über die, die schönen Künste betreffenden academischen Institute in Deutschland und in den vereinigten Niederlanden.* — Wer diese Nachrichten mit gehöriger Aufmerksamkeit liest, wird sich nicht enthalten können über die beträchtliche Zahl von Lehranstalten für bildende Kunst welche Deutschland aufzuweisen hat, in Verwunderung zu gerathen; wer überdieſs noch, mehr oder weniger des Aufwands kundig ist, den die verschiedenen Staaten zu Gunsten dieser Anstalten machen, wird, wenn er vergleicht und rechnet, erstaunen, und den guten ja den besten Willen der Regenten die Künste zu fördern — nicht weiter in Zweifel ziehen. Aber, eine andere Frage ist es: ob was geschieht auch zweckmäſsig geschehe und ob nicht durch bessere Einrichtung der bestehenden Anstalten viel bessere Wirkungen zu erzielen wären? Wir unsers Orts sind dessen überzeugt; überzeugt daſs der gegenwärtige Zustand der meisten Lehranstalten für die Kunst mangelhaft sey und eine bessere Einrichtung derselben dringend erfodert werde, wofern die bildenden Künste nicht schnell in Verfall gerathen sollen. Rec. möchte nicht falsch und dahin miſsverstanden werden, als ob er der Meinung sey, diese Anstalten, führen sie nun den vornehmern Namen Akademien oder den bescheidenern von Kunst und Zeichenschulen, wären unnöthig; sie sind vielmehr sorgfältig zu erhalten, damit der bessere Geschmack fortgepflanzt, das Einschlafen der Kunst noch verhütet werde. Denn, täusche man sich nur nicht länger: unsere Denkweise, Sitten, Gewohnheiten, sind der Kunst, der echten wahren nämlich, keineswegs günstig; viel hohles Geschwätz der Menge über sie bey wenig

Kraft

Ernst und weniger That, ist ihr eher verderblich als förderlich, und eben darum scheint es — dringend nöthig, dass höhere Ansichten von höherm Standpunct ausgehend ein Gegengewicht in die Schale legen.

1) Verona, b. Mainardi: *Le prose e poesie campestri d' Ippolito* **Pindemonte** con l'aggiunta d'una dissertazione *su i Giardini inglesi e sul merito in ciò dell' Italia.* Edizione riveduta dall' autore. MDCCCXVII. XVI und 265 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Su i Giardini inglesi e sul merito in ciò dell' Italia* dissertazione *d'Ippolito* **Pindemonte** *e* sopra *l'indole dei Giardini moderni* saggio di *Luigi* **Mabil** con *altre operette* sullo stesso argomento. MDCCCXVII. 129 S. 8.

Nr. 1. Mit typographischer Pracht ausgestattet, erhalten hier die Freunde der italienischen Literatur die auf dem Titel angedeuteten bereits früher einzeln gedruckten Schriften des berühmten *Pindemonte*. Den wichtigsten Platz behaupten darunter die sogenannten ländlichen Dichtungen. Mitten in einer abgeschiedenen köstlichen Landschaft, zum ersten mal im Leben frey, überläfst sich der Dichter den Betrachtungen, welche die ihn umgebenden Gegenstände hervorrufen. Empfänglich für jeden Reiz ländlicher Einsamkeit malt er bald in einzelnen Gedichten, bald in Auffätzen in Prosa was er empfindet und was er denkt. Körperliche Leiden verleihen ohnehin seiner Muse Töne der sanftesten Wehmuth. Mit gleicher tief empfundenen Religiosität besingt er auch abgeschiedene Freunde, den Mond, die Gesundheit, die Jugend, die vier Tageszeiten. Diess drückt mit wenigen Worten den Gang und die Haltung des Ganzen aus. Verwandten Inhalts ist die S. 215. befindliche Abhandlung über die *englischen Gärten* und Italiens Verdienste um diese Gattung der Kunst. Obgleich sie bereits im IVten Bande der *Atti* der Akademie zu Padua abgedruckt steht, so wird man sie doch gewiss mit Vergnügen auch hier wieder lesen. Sie führt den Beweis, dass der Herzog von Savoyen *Carlo Emanuele I.* der erste war, der einen so genannten englischen Garten anlegte und dass *Torquato Tasso* zu allererst eine solche Anlage in seiner *Gerusalemme liberata* besungen habe.

Nr. 2. **Pindemonte's** eben erwähnte Abhandlung über die englischen Gärten findet sich in gegenwärtiger Sammlung S. 17 bis 64. wieder abgedruckt, doch so, dass der Vf. einen Nachtrag dazu unter der Form eines Sendschreibens an den Herausg., den thätigen Herrn *Alessandro* **Torri** liefert. Für seine Meynung über den *italienischen* Ursprung der so genannten *englischen* Gärten führt er selbst einen Engländer Herrn *Eustace* als Gewährsmann an. In seinem *A classical Tour through Italy an* 1802. *Third Edition. London* 1815. *Vol. III.* räumt dieser zwar ein, dass Milton's Beschreibung des Paradieses den heutigen Parks zum Vorbilde dienen könnte (*is considered as the model of the modern parks*), setzt aber dennoch hinzu: „*Tasso is best intitled to it, not only because he furnished Milton with some of the leading features of his description; but because he laid down the very first principle of the art, and comprised it in a very neat line with which he closes one of the most beautiful landscapes in Armida's garden*

„L'arte, che tutto fa, nulla si scopre."

Da nun *Tasso* den Park bey Turin beschrieb, so folgt daraus, dass diese Anlage ein Garten im heutigen Geschmacke (*stile moderno*) gewesen seyn müsse und dass man diese Art Gärten, wie **Cesarotti** es verlangt, nicht englische, sondern *italienische* nennen sollte. Ebenfalls von **Pindemonte** ist die S. 117. abgedruckte Beschreibung in Versen eines englischen Gartens gezogen aus dessen bekanntem Gedichte „*dei Sepolcri.*" Eine treffliche lateinische Uebersetzung von **Del Bene** steht ihr zur Seite. Mit gleichem Vergnügen wird man die S. 65 bis 100. befindliche Abhandlung des Herrn **Mabil** lesen, die, so wie die *Pindemontesche*, zuerst der Akademie der Wissenschaften in Padua vorgetragen wurde, und die meisterhafte Vergleichung beider durch *Melchior* **Cesarotti** S. 101—112. Auch **Mabil** behandelt den Gegenstand mit Scharfsinn und Anmuth. Er nennt die alten oder regelmässigen Gartenanlagen — *Giardino simmetrico*, und die neuern oder oder unregelmässigen — *Giardino imitativo.* Aus diesen sehr richtigen Bezeichnungen leitet er die Regeln her, die bey der einen oder der andern dieser Gattungen, ihrer Natur nach, vorzüglich befolgt werden müssen. In einen im französischen Geschmacke angelegten Garten giebt es einzelne für sich abgesonderte Schönheiten (*isolata e independente*). Diess ist im Englischen der Fall nicht, wo jeder einzelne Gegenstand nur als Bestandtheil eines idealen Ganzen erscheint. Die Vorrede des trefflich ausgestatteten Werkes enthält einen langen Auszug aus **Chambers** über die Gärten der Chinesen. Wir hätten gern die S. 113. erwähnte ganz hierher gehörige Abhandlung des Prof. **Malacarne**, abgedruckt gefunden. Auch wundern wir uns **Silva's** Schrift *Dell' arte de' giardini inglesi* nirgend genannt zu finden, deren erste Ausgabe zu Mayland im Jahre 1801 in 4. und die zweyte ebendaselbst 1814 in 8. erschien. Das Kupfer liefert eine Abbildung der durch ihren englischen Garten berühmte *Villa Buri a S. Michele* nicht weit von Verona, deren kenntnissreichem Schöpfer, dem Grafen *Giovanni Danese* **Buri**, das Buch zugeeignet ist.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Cotta: *Caroli a* **Linné** *equitis Systema Vegetabilium* secundum classes ordines genera species cum characteribus, differentiis et synonymiis. *Editio nova*, speciebus inde ab edi-

editione XV, detectis aucta et locupletata. Curantibus *Joanne Jacobo* **Roemer**, M. D. et *Jos. Augusto* **Schultes**, Bojo, M. D. etc. *Volumen primum*. 1817. XXVIII und 642 S. — *Volumen secundum*. 1817. VIII und 964 S. — *Volumen tertium*. 1818. VI und 584 S. — *Volumen quartum*. 1819. VI und 888 S. — *Volumen quintum*. 1819. VIII und 632 S. — *Volumen sextum*. 1820. VIII und 852 S. gr. 8.

Bey Gelegenheit unserer Anzeige des de Candolleschen *Regni vegetabilis Systema naturale* (A. L. Z. 1821. Nr. 283.) haben wir einige Andeutungen über das vorliegende Werk gegeben. Mit deutschem Fleisse schreitet es vorwärts und füllt eine beträchtliche Lücke in der botanischen Literatur aus. Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, das den schon vortheilhaft bekannten Herausgebern zur Ehre gereicht. Seit **Roemer's** Tod leitet Hr. **Schultes** das Ganze. Er findet von allen Seiten Theilnahme und Unterstützung, wie die die einzelnen Bände begleitenden Vorreden es beweisen. Wir wünschen aufrichtig, dass beides ihm für die Folge in eben so reichen Maasse zu Theil werden möge, weil dadurch allein der Herausg. in den Stand gesetzt werden kann, in seinem löblichen Eifer nicht zu ermüden. Die innere Oekonomie des Buchs lässt so wie der schöne Druck, kaum etwas zu wünschen übrig. Dass für die eigentliche botanische Kritik noch ein weites Feld offen bleibt, liegt in der Natur des Werkes selbst, so wie die vielen Anfragen und Zweifel der Herausgeber über einzelne Arten und ganze Geschlechter ihre Umsicht bey dem wirklich Bewunderung erregenden Sammlerfleisse beurkunden. Die Bereicherung mancher Gattung mit neuen Arten darf höchst bedeutend genannt werden, verglichen mit den *Species plantarum* von Willdenow oder mit *Persoons Synopsis*. Beynahe jede Seite liefert Belege zu dieser Behauptung. Eben so verdienstlich ist die auf die Angabe des Vaterlandes, der Diagnose, der Nebenkennzeichen ja selbst auf die *Indices generum specierum* und die Synonymen verwendete Mühe. Vorzüglich sichtbar wird sie bey der jedem etwas artenreichen Genus vorgesetzten *Synopsis sectionum* und den vielen Nachweisungen auf bewährte Quellen, der *Addenda* und *Emendanda* nicht zu gedenken. — Die letzte Ausgabe des *Systema Vegetabilium* besorgte bekanntlich **Persoon** im Jahr 1797. Es war die funfzehnte. Sie enthielt viel mehr nicht als die Diagnosen der darin zusammengestellten Pflanzen, nebst einzelnen sparsam eingestreuten Bemerkungen. Mit der gegenwärtigen kann sie keinerley Art von Vergleichung aushalten; denn was dort gleichsam nur angedeutet wird, ist hier mit aller nur billiger Weise zu fodernden Ausführlichkeit behandelt. Auch sind allenthalben die zahllosen neuen Entdeckungen nachgetragen. So erklärt es sich, wie **Persoon** sämmtliche vier und zwanzig Klassen des linneischen Sexualsystems in einen einzigen Band von 1026 Seiten zusammenfassen konnte, während **Roemer** und **Schultes** für die ersten fünf Klassen nicht weniger als sechs Bände von oben angegebner Stärke nöthig haben. Der *erste* begreift die *Monandria*, *Diandria* und *Triandria Monogynia*, der *zweyte* die übrigen Ordnungen der *Triandria*, der *dritte* die *Tetrandria*, der *vierte* die *Pentandria Monogynia*, der *fünfte* die übrigen Gattungen dieser Ordnung von *Samolus* an; der *sechste* endlich mit dem Zusatze auf dem Titel: *Umbelliferas digessit C.* **Sprengelius**, die *Pentandria Digynia*, *Trigynia*, *Tetragynia*, *Pentagynia* und *Poligynia*. Diesem Bande ist das ähnliche Bildniss des seel. **Roemer** in Steindruck vorgesetzt, eine dankenswerthe Zugabe. Bey einem Werke dieser Art mehr in's Einzelne zu gehen, dürfte eher zu den Pflichten der der Botanik ausschliesslich gewidmeten Zeitschriften gehören, als zu den unsrigen. Uebersehen durften wir aber nicht ein Unternehmen, dass für die beschreibende Botanik von dem allgemeinsten Interesse bleibt. Auch ohne unsere dringende Empfehlung wird ein jeder Freund der Pflanzenkunde sich das Buch anschaffen, weil es für einen jeden unentbehrlich ist. Schliesslich erlauben wir uns jedoch einige Bemerkungen vorzutragen, die bey der Ansicht der mannichfaltigen Versetzungen von linneischen Arten in nicht linneische Gattungen sich uns aufgedrungen haben. Das Werk führt den Titel von *Linnes Systema Vegetabilium*. Diess setzt voraus, dass darin die *linneischen* Gattungen (*Genera*) beybehalten worden sind, mit Ausschluss derjenigen Arten, die mit *neu entdeckten* (also nicht bloss veränderten) Gattungen wirklich neue *Genera* bilden. Ist diess geschehen? In vielen Fällen allerdings, in vielen aber nicht. Sollte es nicht zweckmässiger seyn, für die Folge dieses ungleiche Verfahren zu vermeiden? So lange das Buch nichts weiter seyn soll als eine neue Ausgabe von *Linnee*, scheinen die bloss *neu gemachten* Gattungen nur als Sectionen der linneischen betrachtet werden zu müssen. Beym Gebrauche ist es unbequem, die *Pentandria Monogynia* in zwey verschiedene Bände vertheilt zu finden, da, so viel es sich nur immer thun lässt, eine ganze Ordnung in einem und demselben Bande stehen sollte. Dasselbe lässt sich rücksichtlich der *Triandria Monogynia* sagen, die Theilweise im ersten und Theilweise im zweyten Bande steht. Endlich dürfte es wünschenswerth seyn, vor jeder Gattung den *wesentlichen* Gattungscharacter angegeben zu finden. Diess kann geschehen unbeschadet der jeder Klasse vorgesetzten ausführlichen Kennzeichen der Gattungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* Herzogl. Sachsen-Coburgischen Regierungsrathe zu Coburg. *Zweyter Band.* 1822. VI und 390 S. 8.

Den im ersten Bande dieses Werks (s. No. 296 und 297 des vorigen Jahrganges d. A. L. Z.) angedeuteten Plan hat der Vf. in so fern etwas abgeändert, dass ein Theil dessen, was dort für den zweyten Band bestimmt war, für den dritten aufbewahrt ist. Nachdem nämlich im ersten von der Production und Consumtion im allgemeinen gehandelt war, sollte in diesem Zweyten von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den menschlichen Wohlstand und von der Zweckmäsigkeit der Regierungsmaasregeln, welche auf Production und Privat-Consumtion einwirken sollen geredet werden. Statt dessen ist nun, wie es uns auch zweckmäsiger zu seyn scheint, die ganze Lehre von der wirklichen Consumtion, sowohl der Privat- als öffentlichen für den dritten Band aufgespart worden, und dieser zweyte handelt ausschliesslich von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die verschiedenen Zweige der Industrie aller Art, des Ackerbaues, des Manufactur-Wesens und des Handels. Man hat also hier das zu suchen, was andere unter den Rubriken der Gewerbs-Polizey und der Gesetzgebung für die Vertheilung der Bestandtheile des Reichthums abgehandelt haben. Die Betrachtungen welche der Vf. über diese Gegenstände anstellt, sind durchgängig deutlich und wohl geordnet. Vieles von dem, was die neueren Staatslehrer ebenfalls gesagt haben, ist mit neuen Gründen versehen und erhält durch seine Stellung und Vergleichung mit den übrigen Sätzen des Vfs mehr Licht und Stärke, so dass man hoffen kann, es werde dieses Werk nicht wenig dazu beytragen, die Vorurtheile zu verscheuchen, welche bisher noch immer der Einführung des freyen Industrie-Systems ins praktische Leben, im Wege gestanden haben. Es ist um so mehr zu wünschen, dass sich denkende Köpfe, die nicht aus blossen allgemeinen Begriffen raisonniren, sondern diese zugleich unter die Umstände vielfältiger Erfahrung zu beugen und anzuwenden verstehen, damit befassen, die Wahrheiten aufzuklären, und die Einwürfe gründlich zu widerlegen, welche Empirie, aus Kurzsichtigkeit den allgemeinen Grundsätzen noch immer entgegenstellen, weil sie immer nur die *nächsten* Wirkungen sehen und ihre Schlüsse durch diese bestimmen. Der theoretisch gebildete und scharfsinnigere Staatsmann aber hat einen weiteren Blick, er verfolgt die Wirkungen in die Länge und in die Breite, und wird dadurch in den Stand gesetzt zu zeigen, dass die anscheinenden Vortheile oder Nachtheile, die sich dem Auge unmittelbar präsentiren und die der kurzsichtige Empiriker für die einzigen hält, nur sehr gering sind, gegen die Nachtheile oder Vortheile, die sich in der Ferne, oder von andern Seiten offenbaren, die aber von schwachen Augen nicht bemerkt werden, weil sie entweder zu entfernt sind, oder sich im Verborgenen in kleine Resultate auflösen, welche aber zusammengenommen eine Grösse haben, welche die allerstärkste Berücksichtigung verdient. Diese Umsicht ist es, welche dem Werke des Vf. einen vorzüglichen Werth giebt, der sich natürlicher Weise in diesem zweyten Bande noch stärker ankündigt als in dem ersten, da dieser mehr die reine allgemeine Theorie enthält, der gegenwärtige aber die Grundsätze in Anwendung auf das Leben zeigt. Der Plan des Werks ist übrigens einfach und zerfällt in drey Abschnitte, wovon der erste im Allgemeinen den Einfluss des Staats auf den Volkswohlstand, der zweyte diesen Einfluss auf die Production und der dritte denselben auf die Consumtion der Güter abhandelt.

Wie die bürgerliche Gesellschaft die Bedingung ist, unter welcher allein der Wohlstand der Völker gedeihen kann, da Eigenthum und Sicherheit der Person nur durch ihn möglich sind, und austheilende Gerechtigkeit, so wie gemeinsamer kräftiger Beystand zu Bewirkung des gemeinsamen Guten durch ihn allein möglich ist, zeigt der erste Abschnitt kurz und deutlich. Er ist überschrieben: *Allgemeine Betrachtungen über den Einfluss des bürgerlichen Wesens auf die menschliche Betriebsamkeit und den Wohlstand und Reichthum der Völker.* Dass der Mensch, auch im Staate, bey möglichst freyer Wirkung erhalten, und seine Autonomie in keinem Falle unterbrochen werden solle, als da, wo die gemeinsamen Zwecke oder das allgemeine Wohl nicht anders erreicht werden können, dass daher der Staat sich mehr durch *negative* Unterstützung durch Beseitigung der Schranken und Fesseln, welche ihn in ausser bürgerlichen Zustande be-

bedrücken können, nützlich beweisen werde, als durch positives Eingreifen, eigenwilliges Anordnen und willkürliches Mithelfen; das ist das Princip von welchem der Vf. ausgeht und welches er durch das ganze Werk theoretisch und praktisch durchführt. Die Gründe dafür und die zugelassenen Beschränkungen der Freyheit verdienen um so mehr ernsthafte Erwägung, da in unsern Tagen die Regierungen nicht nur bey den alten Formen des Mercantilsystems beharren, sondern vielmehr die Beschränkungen, welche dasselbe verlangt, täglich vermehren, und eben diese als das wahre Mittel vorzustellen suchen, den Nationalwohlstand zu befördern, und man sogar bemerken muss, wie einige Regierungen, welche einige Fortschritte in dem System der Gewerb- und Handelsfreyheit gemacht, gleichsam als wären Ursachen vorhanden, dasselbe zu bereuen, wiederum Rückschritte thun und sich eifrig bestreben den geschlossenen Handelsstaat, so viel es nur immer möglich ist, zu realisiren.

Richtig wird §. 86 bemerkt, dass die *Regierungsformen*, mit dieser innern Staatsverwaltung nichts zu schaffen haben, und dass sowohl das System der Freyheit, als das System der Beschränkung eben so wohl in der Monarchie, als Aristocratie und Democratie statt finden könne Denn in allen Formen liegt doch bey der Regierung, der Wille zum Grunde den Wohlstand des Volks möglichst zu fördern. Es wird daher nur auf die Begriffe und Einsichten ankommen, welche diejenigen besitzen, die am Ruder der Gesetzgebung und Regierung stehen. Ein Monarch und seine Minister können die trefflichsten Einsichten haben, während das Volk sich noch in Unwissenheit und Irrthümern über die Mittel des allgemeinen Wohls befindet, und in solchem Falle wird die monarchische Form gewiss das Volkswohl viel kräftiger und zweckmäfsiger fördern, als jede andere. Wenn aber das Volk in Kenntnissen vorgerückt ist, und die Regierungsglieder der Monarchie übertrifft; so werden in der Monarchie oft noch lange schlechte Grundsätze herrschend bleiben weil es sehr lange dauern kann, bis die bessern Kenntnisse im Volke in die Umgebungen des Hofes durchdringen und die dort einmal eingewurzelten Vorurtheile vertreiben. In aristokratischen, demokratischen und noch mehr in constitutionellen Repräsentativ-Monarchien kann aber der Einfluss der besseren unter dem Volke vorhandenen Ideen und Kenntnisse nicht leicht so lange ausbleiben, da dieselben sich der höhern und wohlhabenden Stände, die doch immer in solchen Staaten an der Regierung den meisten Theil nehmen, am ersten mittheilen, und die geschicktesten Glieder derselben sich am ersten Einfluss zu verschaffen wissen. In solchen Regierungsformen wird daher der Irrthum nur so lange walten, als entweder die Hauptmasse des Volks selbst darin versunken ist, oder als Eigennutz oder andere Interessen von der Veränderung des Schlechtern in das Bessere etwas zu fürchten haben, und sich des stärkeren Einflusses in dem Regimente zu bemächtigen wissen. In dem zweyten Abschnitte, welcher S. 19 u. f. w. *von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Production der Güter* handelt, entwickelt der Vf. die Bedingungen von welchen die Förderung der Production hauptsächlich abhängt. Er führt sie auf folgende vier Punkte zurück. 1) Möglichst ergiebige Naturfonds und Freyheit beym Erwerbe vom Grund und Boden: 2) Bevölkerung; 3) Geistige Bildung des Volks; 4) Möglichste Freyheit und Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der verschiedenen Gewerbe. In Ansehung des ersten Punktes hat Rec. ungern eine Untersuchung über die verschiedenen Arten der Bildung des Grundeigenthums in den verschiedenen Staaten, in wiefern sie die Regierung selbst beschränken, vermisst, worüber uns der Vf. gewiss viel Interessantes gesagt haben würde, wenn er sich diesen Gegenstand für sein Nachdenken erwählt hatte. Es ist nämlich nichts gewisser, wie auch der Vf. sehr wohl bemerkt, als dass von der Art und Weise der Vertheilung des Grundeigenthums der Fortgang oder die Hemmung des Wachsthums, des National-Wohlstandes hauptsächlich mit bestimmt wird. Nun findet aber der Staat, wenn er bis dahin gediehen ist, dass er auf den Nationalreichthum absichtlichen Einfluss gewinnt, gewöhnlich die Verhältnisse des Grundeigenthums und der Art der Vertheilung desselben schon vor, und ist nicht mächtig genug Veränderungen mit dieser Anordnung vorzunehmen, wenn er auch gleich einsähe, dass diese Veränderungen nützlich seyn würden, und die bestehenden schädlich sind. Die grossen Grundeigenthümer z. B. haben gewöhnlich schon ihr Grundeigenthum erworben, und auf ihrem Gebiet eine despotische Herrschaft gegründet, und die Verhältnisse bestimmt, nach welchen ihre Güter von einem zu dem andern übergehen sollen, ehe noch ein förmliches Gemeinwesen existirt. Treibe nun Klugheit oder Noth dazu an, ein solches zu errichten; so sind es doch nur diese grofsen Güterbesitzer selbst, welche die Bedingungen machen und die Erhaltung des bestehenden Grundeigenthums, der Forterbung desselben, ist nicht die Folge der Einrichtung des Staats, sondern vielmehr der Grund, weshalb er errichtet wird. Da nun die Grofsen das stärkste Interesse dabey haben, das Grundeigenthum in derjenigen Form bestehen zu lassen, in welcher es die Macht ihres Stammes am meisten begünstigt; so wird dieses Interesse immer das stärkste bleiben, wenn es gleich in der Folge mit dem allgemeinen Interesse des Volks in Widerstreit geräth. Verkannt hat der Vf. diese Schwierigkeiten wohl nicht. Denn das Princip der Gesetzgebung in Beziehung auf das Grundeigenthum ist S. 20 richtig angegeben. Sie soll nämlich dahin wirken „dass die von der Vorsehung einem bürgerlich vereinten Volke zugewiesene Naturfonds unter alle so vertheilt werden, dass die Betriebsamkeit Aller nicht durch zu ausgedehnte Eigenthumsberechtigungen Ein-

Einzelner gehemmt und geschärft werden mögen, sondern dass es einem Jedem möglich sey, sich im Wege des Rechts und der Ordnung vom Grunde und Boden den Theil anzueignen, den er zu bauen Kraft und Lust haben mag." Dass in den meisten Staaten die bestehenden Eigenthumsverhältnisse diesem Princip zuwider sind, da das Feudalwesen fast allenthalben in Europa dahin strebt, das Eigenthum, angehäuft und unzertrennlich in den Händen weniger Familien fest zu halten, wird S. 22 u. f. w. bemerkt, jedoch auch erinnert, dass eine gewaltsame Vernichtung solcher schädlichen Rechtsverhältnisse nicht anzurathen und die Operationen der französischen Revolution in Beziehung auf diesen Punkt, nicht zu billigen seyen. Wie aber dergleichen schlechte Institutionen auf rechtlichem Wege abzuschaffen? darüber lässt sich der Vf. nicht vernehmen. Dagegen werden die Gründe für die Vertheilung des Grundbesitzes in grosse und kleine Güter neben einander gestellt, und denen, welche bey fortschreitender Cultur für die Theilung in kleinere Güter sprechen, die stärkere Kraft beygelegt. Als Beweis des Ungrundes des Vorgebens, als ob grosse Gutsbesitzer eher im Stande wären Unglücksfälle auszuhalten als kleinere, könnte man noch den Fall der Gutsherren in Ost- Westpreussen, Schlesien und der Mark aus dem letzten Kriege anführen, wo sich die grossen Gutsbesitzer viel schwächer bewiesen, als die kleinern, in dem sie sich sämmtlich für insolvent erklärten, dahingegen die kleinen Grundbesitzer weder für ihre Kapitalschulden noch für ihre Zinsen Moratorien oder Indulte begehrten oder bedurften, und kein Hypothekenschein auf ein Bauergut in Ostpreussen für 33 Procent verkauft worden ist, wie es die Pfandbriefe der Ost- und Westpreussischen Ritterschaft würden. Ja diese hat immer noch nicht genug Kräfte gesammelt, um ihre Zinsenrückstände abzutragen, und ihre Pfandbriefe verlieren noch jetzt 20 und mehr Procente, während die Hypothekenscheine auf solide Bauergüter mit Aufgeld bezahlt werden. Man braucht daher nicht die grossen Gutsbesitzer in Ostpreussen u. f. w. mit den kleinern in Schwaben zu vergleichen, wie es der Vf. S. 32 thut, sondern die grössere Kraft der kleinern Gutsbesitzer zeigt sich noch deutlicher, wenn man bemerkt, dass in denselben Provinzen, wo die grossen Güter allen Credit verloren, ihn die kleinern behielten. — Auch ist die Geschichte der grossen Gutsbesitzer, in Preussen, Liefland Esthland u. f. w. fast nur eine Geschichte des Geschrey's um Unterstützung; und welche Summen hat es z. B. der preussischen Regierung gekostet, den Gutsadel zu erhalten. Die Bauern, welche 6 — 8 Hufen besitzen, bestehen herrlich und haben immer Ueberschüsse, andere zu unterstützen, während die Edelleute, welche 100 und mehr Hufen besitzen, ewig klagen, dass sie, ohne Unterstützung der Regierung nicht auskommen können. Wer kann bey solchen Erfahrungen noch glauben, dass es sich der Mühe verlohne dergleichen Gutsbesitzer zu erhalten, die nicht ohne Hülfe ihrer ärmeren Brüder auskommen können?

Sehr gründlich wird S. 36 u. f. w. das Vorgeben derer widerlegt, welche den grösseren Wirthschaften deshalb den Vorzug einräumen, weil sie einen grösseren *Reinertrag* gäben. Was der Vf. richtig hierüber bemerkt, erhält noch mehr Licht, wenn man erwägt, dass der wahre Reinertrag eigentlich nur in dem Ueberschusse dessen besteht, was vom dem Boden über die *allernothwendigsten* Bedürfnisse der Producenten und der producirenden Kräfte erhalten wird. Bey grossen Wirthschaften, wo der Arbeitslohn aufs *Minimum* heruntergedrückt werden kann, fliesst dieser ganze Ueberschuss grösstentheils in Eine Hand, und wird hier grossen Theils in Luxussachen verthan. Theilt sich aber dieser Ueberschuss unter kleinere Ackerbauern so erhalten diese alle Mittel zu einem besseren Leben, und zur Verbesserung ihrer Cultur. Beide aber bilden ihren Reinertrag, und die Summe desselben ist in der Regel viel grösser, als sie gewesen seyn würde, wenn alle diese kleineren Güter in einem grossen vereiniget gewesen und nun von Einer Familie bewirthschaftet worden wären. — Mit Recht verwirft der Vf. S. 41 allen Zwang in Vertheilung der Ländereyen, und billiget daher weder ein gesetzliches *Maximum* noch *Minimum*, annehmend, dass freye Vertheilung nach den Gesetzen des Rechts, am richtigsten dasjenige Maass allenthalben hervorbringen werde, was einem Volke, nach seinen besondern Verhältnissen am zuträglichsten ist.

Unter einer solchen Freyheit in der Vertheilung des Grundeigenthums wird auch, nach des Vf. Urtheil S. 43. die *Bevölkerung* am leichtesten dasjenige Maass annehmen, welches dem Lande am zuträglichsten ist, und deshalb werden alle positiven und künstlichen Einwirkungen auf deren Vermehrung mit Grunde verworfen. Dagegen erklärt sich auch der Vf. S. 81 mit Recht gegen die positiven Maassregeln um die Uebervölkerung zu hindern, ein Gespenst das neuerlichst Hr. Malthus geschaffen, und damit viele deutsche Staatswirthe so zu fürchten gemacht hat, dass von ihnen schon die seltsamsten Maassregeln vorgeschlagen worden sind, um es zu vertreiben oder es nicht aufkommen zu lassen. — Mehr positive Einwirkung wird der Regierung auf die geistige Bildung des Volks eingeräumt, und hauptsächlich das staatswirthschaftliche Princip derselben entwickelt, dass sie nämlich die Bildung des Geistes zugleich zur Ursache der Vervollkommung der Betriebsamkeit in den Gewerben erheben werde. Eine solche Bildung wird sodann der Freyheit am besten diejenige Richtung nehmen lassen, auf welcher die grösste Wirkung von der Gewerbsamkeit zu hoffen ist. Wie sehr die Regierungen bisher diese Unbeschränktheit in der Wahl und dem Betriebe der Gewerbe gehemmt, wie sie ihre Beschränkungen irriger Weise für Mittel der Beförderung des öffentlichen Wohls gehalten, und was sie dadurch wider ihren Willen für Schaden gethan haben, wird

§. 91

§. 91 entwickelt. „Der Einzelne kann und darf in diesem Puncte nie der Gattung aufgeopfert werden. Aber für den Wohlstand des Einzelnen darf nie gesorgt werden auf Kosten des Wohlstandes irgend eines andern neben ihm im bürgerlichen Leben stehenden. Die allgemeine Betriebsamkeit und ihre Förderung bleibt immer das Erste und das Wichtigste, und der Einzelne kann blofs und in so fern für seine individuelle Strebungen, Achtung, Rücksicht, Unterstützung und Förderung vom bürgerlichen Wesen verlangen und erwarten, als diese Strebungen mit den gleichmäfsigen Strebungen aller vereinbarlich sind und sich wechselseitig unterstützen. Niedergehalten kann und darf die Betriebsamkeit keines Einzigen werden, damit die des andern desto mehr gedeihe, und desto lebendiger und kräftiger sich entwickele und aufblühe. — *Dieses* ist der Punct, den ich ins Auge gefafst und festgehalten zu sehen wünsche, wenn ich möglichste Freyheit und Unbeschränktheit der Betriebsamkeit Aller — geschützt wissen will."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Basel, b. Neukirch: *Von der Prüfung der Geister.* Predigt am h. Pfingstfest in der St. Elis. Kirche gehalten von Dr. *Wilh. Martin Leberecht de Wette*, Professor d. Theol. an der Univ. zu Basel. 1822. 20 S. 8.

Diese Predigt wird den zahlreichen Freunden und Verehrern des gelehrten Vfs. die angenehme Gewifsheit geben, dafs derselbe auch in seinem neuen ehrenvollen Wirkungskreise sich keinesweges der praktischen Theologie wiederum gänzlich zu entziehn geneigt sey. Nach Anleitung des für das Pfingstfest sehr passenden Textes 1 Joh. 4, 1 — 3. redet der Vf. von der *Prüfung der Geister* und zeigt 1. „dafs es mannigfaltige Wirkungen und Aeufserungen des Geistes in der christlichen Gemeinde giebt; 2. dafs wir diese mannigfaltigen Wirkungen und Aeufserungen des Geistes ohne Mistrauen, aber mit Vorsicht betrachten sollen, so dafs wir sie nicht ohne weiteres verwerfen, sondern prüfen; 3. nach welcher Regel wir sie prüfen sollen." Wiewohl nun auch diese Predigt des bereits als Kanzelredner sehr geachteten Vfs manche geistvolle und treffende Stellen enthält, so mufs Rec. doch offen gestehn, dafs sie ihn im Ganzen weniger angesprochen hat, als ähnliche frühere Leistungen desselben. Abgesehen davon, dafs der erste Theil eigentlich nicht im Thema enthalten ist, so liegt auch in den S. 16 angeführten Texteswortén: „Wer bekennet, dafs Jesus Christus in das Fleisch gekommen," welches nach dem Grundtext wohl nichts anderes sagen kann, als: wer bekennt, dafs der Messias in der Person Jesu als wirklicher Mensch aufgetreten sey, noch keinesweges folgendes von dem Vf. in dieselben hineingelegte ausführliche Glaubensbekenntnifs: „der bekennt, dafs er Gottes Sohn, *wahrer Gott* (vlg. Joh. 17, 3.) und wahrer Mensch ist, dafs er vom heil. Geist empfangen, von der Jungfrau geboren (beide letzern Prädicate sind bekanntlich der Johanneischen Christologie gänzlich fremd), auf Erden gelebt, gelehrt, gewirkt, gelitten hat, dafs er gestorben, begraben worden und auferstanden und gen Himmel gefahren (auch davon hat Johannes nirgends etwas erwähnt), der bekennt die göttliche Eingebung und Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, welche uns von Jesu Christo wahrhaftes Zeugnifs gibt, der bekennt das Erlösungswerk und den Versöhnungstod Christi, der bekennt, dafs wir nur durch den Glauben an ihn aus Gnaden, ohne unser Verdienst selig werden, der bekennt mit einem Worte den *ganzen christlichen Glauben*." Wenn gleich hiebey der Vf. das Beyspiel vieler Prediger für sich hat, so scheint es doch Rec. mit der Wahrheitsliebe eines gelehrten Kanzelredners durchaus unvereinbar, auch zu praktisch religiösen Zwecken bey Benutzung einer Bibelstelle dieser einen Sinn unterzulegen, welcher dem Vf. derselben völlig fremd war. Ueberdiefs sagt der Vf. im Folgenden mit klaren Worten selbst, der Apostel sey weit entfernt gewesen, gewisse bestimmte Lehrsätze des christlichen Glaubens als Regel der Prüfung aufzustellen. (S. 17) Wenn aber hinzugefügt wird, Lehrsätze solle man nicht zum Maafsstabe der Wahrheit machen, da ihre Richtigkeit selbst erst nach dem Maafsstabe des Glaubens erkannt werde, so sieht man nicht ein, wie der Inhalt eines Religionsglaubens erkannt und selbst zum Maafsstabe der Erkenntnifs gebraucht werden kann, wenn er nicht auf bestimmte Lehrsätze zurückgeführt ist; da ja auch in religiöser Beziehung die wahre Erleuchtung für den Menschen nur so weit reicht, als sie von klaren Begriffen getragen wird. Letztere und somit zugleich Klarheit und Fafslichkeit des Ausdrucks vermifste Rec., z. B. auch in folgender Aeufserung: „Wollen wir die *Geister* prüfen, so müssen wir es im lebendigen *Geiste* thun. Die Freiheit des *Geistes* mit freiem *Geiste* anerkennend, seinen mannigfaltigen Erweisungen mit Vertrauen entgegenkommend, müssen wir dieselben im *Geiste* der Wahrheit, nach der Regel des *Geistes*, welches der Glaube ist, prüfen." (S. 18) Mögen diese Bemerkungen dem berühmten Vf. die Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher Rec. jede neue schriftstellerische Arbeit desselben zu beachten gewohnt ist, und den Vf. veranlassen bey einem abermaligen Abdruck dieser Predigt auf dieselben Rücksicht zu nehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Erlangen, b. Palm: *Handbuch der Staatswirthschaftslehre.* Von *Joh. Friedr. Eusebius Lotz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit Recht werden S. 63 diejenigen getadelt, welche eine schroffe Abgeschlossenheit der Gewerbe anrathen, und dem Staate die Vertheilung der Gegenstände der Gewerbe anvertraut wissen wollen. Aber einer von den S. 63 angeführten Autoren ist gänzlich gemissdeutet, wenn er unter diejenigen gesetzt wird, welche der Beschränkung der Freyheit durch positive Gesetze das Wort reden. In der daselbst citirten Stelle ist nur von solchen Beschränkungen die Rede, welche die höhern Zwecke des Staats *nothwendig* verlangen. Liesse sich erweisen, dass diese eine Beschränkung verlangen, so würde sie auch nie erlaubt seyn. Warum sollte aber der Staat nie in die Lage kommen können, dass er z. B. Privatschiffe zu Kriegstransporten in Beschlag nehmen, sich der Pulver- und Bleyvorräthe im Lande bemächtigen muss u. s. w., wodurch er offenbar in die Gewerbefreyheit eingreift. Eben so würde es der Staat unmöglich dulden können, wenn die Feldbesitzer ihr ganzes Land dem Fruchtbau entziehen und dadurch das Volk dem Hungertode aussetzen wollten. Principien müssen auch für bloss mögliche Fälle passen.

Wenn sich in der bürgerlichen Gesellschaft nach und nach solche Institutionen festgesetzt haben, welche der Freyheit und Unbeschränktheit der Gewerbe nachtheilig sind, und einige daraus Vortheile ziehen, wo sich denn ein positives Recht auf jene Vortheile gebildet haben: so sollen diese Institutionen zwar mit Vorsicht und möglichster Schonung der Ansprüche auf die rechtmässigen Vortheile abgeschafft, aber doch auf deren Abschaffung mit Ernst und Nachdruck gewirkt werden. „Bey der Aufhebung" solcher Berechtigungen „ist keinesweges die allzugrosse Bedächtlichkeit nöthig, mit der man solche Uebergänge von anomalen Wesen zum naturgemässen Stande der Dinge zu betreiben pflegt. Die Achtung vor angeblich wohl erworbenen Rechten darf nie im bürgerlichen Wesen so weit getrieben werden, dass Gefahr entstehen könnte, den Sinn und Zweck des Staatenwesens darüber selbst aus dem Auge zu verlieren. Und doch entsteht eine solche Gefahr wirklich, legt man an Reformen der Art die Hand mit allzu grosser Zurückhaltung und Bedächtlichkeit." — „Als für die Ewigkeit gegeben, kann im Staate nichts angenommen werden, als nur das in seinen Formen stets wechselnde Streben nach der Idee des Rechts und der möglichsten — Ausbildung des bürgerlich-vereinten Menschen (das in der moralischen Natur des Menschen selbst gegründete Recht). Alles Positive bisher Bestandene kann also nur in so fern sein Fortbestehen fodern, als es den dermaligen Verhältnissen des öffentlichen Lebens zusagt; und nur bis auf *diesen* Punct hin kann der Staat verpflichtet seyn uns Rechte und den Fortgang einer Betriebsamkeit zu sichern und aufrecht zu erhalten, die wir auf den Grund früherer Institutionen der Regierung und positiven Normen der Gesetzgebung uns angeeignet haben."

„Eine Betriebsamkeit, welche den dermaligen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens nicht mehr zusagt, trägt den Charakter ihrer Unhaltbarkeit in sich selbst; und wenn die Regierung diesen Charakter öffentlich anerkennt und ausspricht: so bleibt dem bisherigen Inhaber der auf frühere, jetzt aufgehobene Institutionen gegründeten Berechtigungen, und der daraus für seine Betriebsamkeit gezogenen Vortheile nichts übrig, als sich geduldig zu fügen" u. s. w. Aus diesen Grundsätzen werden Sklaverey, Leibeigenschaft und Frohnen §. 92. 93 beurtheilt. Das Unnatürliche und Unzweckmässige, welches in der künstlichen Trennung der städtischen und ländlichen Gewerbe angetroffen wird, ist §. 94 hervorgehoben. Wenn indessen irgend ein Umstand beweiset, dass alte Institutionen nicht bloss nicht plötzlich, sondern auch mit Erwägung aller Umstände verbessert werden müssen: so ist dieses gewiss das seit so langer Zeit festgewurzelte Verhältniss zwischen Stadt und Land. Da nämlich die Städter so mancherley Vorzüge vor dem platten Lande genossen und vom letzteren auf mehreren Wegen profitirten; so hatte man auch die Städte hauptsächlich mit mehr Abgaben belegt als das platte Land. Als man aber in den neuern Zeiten einsehen lernte, dass den Städten ohne hinreichenden Grund, jene Vorzüge eingeräumt waren, so fing man an sie derselben immer mehr und mehr zu entkleiden, liess aber die darauf gegründeten Abgaben haften. Jetzt kann in vielen Staaten jedes Gewerbe auf dem Lande, nach den

Gesetzen, eben so wie in den Städten betrieben werden; die Bannmeilen, die Stapelrechte u. s. w. sind sämmtlich verschwunden. Dagegen existiren die Personen- und Würdesteuern, die Accisen, die Servis-Lasten u. s. w. der Städte noch unverändert fort. Daher ist wenigstens in denen Ländern mit welchen Rec. vertraut ist, der Wohlstand in den Städten längst verschwunden, den der Vf. rühmt. Allenthalben wimmeln die Städte in Deutschland von Armen, in vielen Städten hat man schon zur Zwangsarmensteuer seine Zuflucht nehmen müssen, weil die freywilligen Beyträge, so reichlich sie auch flossen, nicht mehr zureichen wollten. Und diese Uebel scheinen grofsentheils daher zu rühren, dass man das alte Gebäu der Städteordnung ohne Rücksicht der dabey zu beachtenden Umstände, und ohne mit den Vortheilen auch die um ihretwillen ihnen aufgebürdeten Nachtheile zu vernichten, auseinander gerissen hat.

Das Zunftwesen wird § 95 mit siegenden Gründen bestritten und auch das, womit neuere Schriftsteller es zu erhalten oder wieder herzustellen gesucht haben, in seiner Nichtigkeit gezeigt. Selbst die öffentlichen Prüfungen einiger Gewerbsgenossen, die man in einigen Staaten, wo die Zünfte abgeschafft sind, zur Sicherung des Publicums eingeführt hat, könnten wohl füglicher unterbleiben, da sie gar bald nur in kostspielige Formen übergehen.

Die Beurtheilung der Monopole, Patente, Gewerbs-Concessionen, so wie der Ein und Ausfuhrverbote der Gewerbserzeugnisse, der Prämien, Vorschüsse und anderer Unterstützungsmittel der Industrie von Seiten der Regierungen, enthalten die §§ 96 — 102. Sie stützt sich gänzlich auf liberale Grundsätze.

Der *dritte* Abschnitt zerfällt in zwey Abtheilungen wovon die erste: Von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf die Consumtion überhaupt; die zweyte von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den Verkehr handelt. Eigentlich ist wohl die erste Abtheilung nur durch einen Fehler so überschrieben, da sie nur ein Blatt einnimmt, und zur Einleitung der beiden Abtheilungen vom Verkehr und der Consumtion dienen soll, wovon dieser Band nur die Lehre vom Verkehr, der folgende dritte aber ausschliesslich von dem Einflusse des Staats auf die Consumtion handeln, und die Finanzwissenschaft begreifen wird.

Dass die Consumtion ebenfalls möglichst frey gelassen, und Beschränkungen von Seiten der Regierung nur dann erfolgen sollen, wo höhere Staatszwecke diese ausdrücklich gebieten, wird in der Einleitung S. 183 festgesetzt. Den Weg zur richtigen Beurtheilung der wirklichen Consumtion der Güter bahnt aber die Abhandlung vom Verkehr, weil durch ihn die Gütermasse unter die Glieder des Volks vertheilt wird, und deshalb folgt hier die Lehre von dem Einflusse des bürgerlichen Wesens auf den Verkehr. Wie nur unter der Bedingung der bürgerlichen Gesellschaft der regelmässige Verkehr gedeihen könne, zeigt § 104. Aber auch hier soll der Staat nur *negativ* einwirken d. h. die Verkehrenden innerhalb der Schranken des Rechts erhalten, und den Eigennutz zügeln, dass er diese Grenzen nicht verletze. Aber *positiv* einzuwirken, und dadurch dem Verkehre diese oder jene, dem allgemeinen Wohlstande, nach der Ansicht der Regierung mehr zusagende Richtung geben zu wollen, dieses kommt weder der Gesetzgebung zu, noch der Polizey. — Die *rechtliche* Gestaltung des Verkehrs ist das einzige, worauf sich das Wirken der bürgerlichen Gesetzgebung und der Policey zu verbreiten hat. Was die Staaten mehr thun, gereicht gemeiniglich mehr zum Schaden als zum Vortheile des Volks, und dergleichen positives Eingreifen ist meistens eine Folge falscher Begriffe vom Verkehr.

Das erste, was der Staat dabey zu thun hat, ist allerdings Sicherung des erworbenen Eigenthums. Jedoch haben die Gesetzgeber oft diese Sicherung verkannt, wenn sie dieselbe übertrieben und jeden Verkehrenden gegen den aus dem Verkehr möglichen Nachtheil allzu ängstlich schützen wollten. Dergleichen Mängel findet der Vf. S. 190 in dem Grundsatze des Römischen Rechts: Wo ich mein Eigenthum finde, da kann ich mir es wieder aneignen, in der, vorzüglich bey beweglichen Gütern zuweit ausgedehnten Verjährungszeit, in den zuweit getriebenen Hausherren- und Familienvaters Rechten, der Erweiterung dieser Rechte über die Lebenszeit hinaus u. s. w. — Gleiche Mängel findet er auch in den Förmlichkeiten woran die Gesetze die Veräusserungen des Grundeigenthums und überhaupt die Verträge gebunden. Noch tadelhafter sind aber diejenigen Gesetze, welche dem Verkehr bestimmte Plätze und bestimmte Gänge vorzeichnen, wie es durch die Stapelgerechtigkeiten, gesetzliche Handelsstrassen, bestimmte Marktplätze u. s. w. geschieht. Daher das Verbot des Hausirens, der Hökerey, des Auf- und Verkaufs u. s. w. §. 106 für schädlich erklärt wird. Der Begriff der Handelsbilanz wird § 107 entwickelt, und gezeigt auf welchen irrigen Begriffen das Bestreben ruht, eine vortheilhafte Handelsbilanz zu erringen, und wie eitel die bekannten Mittel sind, einer Nation dazu zu verhelfen, als Prämien auf die Ausfuhr unsrer Producte, Verbote der Einfuhr fremder Manufacturwaaren, die Navigations-Akten, Handelsverträge u. s. w. § 108. Dass Taxen der nothwendigen Lebensmittel, so wie den Zinsen, nutzlose und vielmehr schädliche Beschränkungen sind, und den Verkehr mehr beengen als ihn sichern, setzt der 109te § auseinander. Der 110te § verficht den freyen Getreidehandel sowohl mit den bisher bekannten als mit mehreren neuen Gründen, wobey insbesondere auch die neueste Englische

lische Schrift von *Torrens (on Corn-trade)* benutzt ist, und eine umständliche Critik sowohl der Kornpolizey von England als von mehreren andern Staaten angestellt wird. Die Folgen der Getreidesperren werden § 111 ausführlich an den neuern Erfahrungen darüber gezeigt, und man sollte meinen, dass sie Belehrung genug gäben, um endlich von der Hoffnung zurück zu kommen, dass Getreidesperren ein Mittel wären dem Volke wohlfeiles Brot zu verschaffen, oder auch nur dasselbe gegen Mangel zu schützen. Das Mittel durch Magazine der Noth zuvorzukommen wird § 112 geprüft. Was der Vf. dagegen sagt, ist in Ansehung aller Länder, wo die Communication mit andern Kornländern die Zufuhr möglich macht, immer wahr. In solchen Ländern aber, die Binnenländer sind, und deren innere Provinzen sich, des Ueberflusses der einen ungeachtet, kein Getreide zuführen können, weil es der Transport zu theuer machen würde, scheint ein gutes Magazinwesen doch das einzig mögliche Mittel zu seyn, vor Hungersnoth zu schützen. In dem Innern von Russland z. B. ist der Verkehr mit Getreide und allen Landes Producten vollkommen frey, und dennoch vergeht kaum ein Jahr, wo nicht in einigen Provinzen, nicht bloss grosse Theurung, sondern wahre Hungersnoth eintritt, und die Freyheit des Verkehrs kann dieser Noth nicht abhelfen. Denn 1) trifft es sich oft, dass die Provinzen welche helfen könnten, so entfernt liegen, dass das Getreide auf den wüsten Steppen, die es durchziehen musste um an den Ort der Noth zu gelangen, zwey oder dreymahl von dem Pferden und Menschen, die es transportiren sollen, aufgezehrt werden müsste, ehe es an Ort und Stelle gelangt. 2) Vorräthe sammeln sich in jenen Provinzen auch nicht. Denn es werden in denselben wenig Vorräthe erzeugt, da für Getreide kein Absatz ist, der Bauer selten viel über seine jährliche Consumtion übrig hat, und der Edelmann bloss so viel übrig behält, als er für seine Brannereyen braucht. Endlich 3) hat der Landmann, der in jenen Gegenden bey Misserntеn in Hungersnoth geräth, keine Mittel theures Getreide zu bezahlen, er hat nicht einmahl so viel, dass er wohlfeiles kaufen kann, wenn er selbst nicht sein Brot erzeugt. Unter diesen Umständen muss man das russische Magazinirungs-System billigen, welches jedem Bauer befiehlt, einen Theil seiner Ernte in das Communal-Magazin zu legen, der ihm bey erfolgten Missernten zu Saamen oder Brot wieder zurück geliefert wird. In den Provinzen, wo dieses Magazinwesen in Ordnung ist, tritt die oben erwähnte Noth nicht leicht ein. Aber man hat es noch in wenig Provinzen in eine gute Ordnung bringen können. In Ländern, wo der Verkehr leicht und lebhaft ist, wird allerdings ein solches Magazinwesen ebenfalls unnütz seyn. Es kommt hier alles darauf an, dass es dem Volke nicht an Mitteln fehlt zu kaufen, und die Noth in unsern Städten bey Missernten rührt nicht daher, dass kein Getreide zu haben wäre, sondern daher, dass der Arme keine Mittel hat es zu bezahlen. Daher ist die beste Art, die Noth zu erleichtern die, dass jede Commune ein Capital disponibel erhält, womit sie im Stande ist, zur Zeit eintretender Noth den dürftigen Classen das Brot zu einem Mittelpreise zu liefern. An Getreide wird es einer solchen Commune nie fehlen.

Mit dem Geldwesen und Credit-Instituten beschäftiget sich der Vf. §§ 113 — 116. — Ueber die Methode den Schuldverschreibungen einen solchen Credit zu verschaffen, dass die Circulation derselben erleichtert wird, scheint der Vf. § 117 nicht denjenigen Gesichtspunct gefasst zu haben, aus welchem sie günstig beurtheilt werden müssen. Zwar stimmt der Rec. vollkommen mit demselben darin überein, dass der Nationalreichthum nur durch Vermehrung wirklicher Güter wachse. Allein die Erleichterung der Circulation dieser Güter ist doch auch das Mittel die Güter selbst zu vermehren. Nun sind aber Schuldverschreibungen nichts anders als Ansprüche des Gläubigers auf einen Theil des Vermögens und des Einkommens des Schuldners. Die Circulation dieser Schuldbriefe ist also eine wirkliche Circulation des Vermögens und des Einkommens das darin verpfändet ist, und wenn man deren Circulation erleichtert, so erleichtert man die Circulation der Güter, zugleich mit und verschafft selbst solchen eine mittelbare Circulation, die ihrer Natur nach, keiner unmittelbaren fähig sind. Durch die Einrichtung des Pfandbrief-Systems in den preussischen Staaten, ist es möglich geworden, dass die entferntesten Capitale, die in ihren Provinzen kein vortheilhaftes Unterkommen finden konnten, die Ackercultur in Ost- und Westpreussen, Pommern u. s. w. vervollkommnen halfen, und sich dafür eine Realität in jenen entfernten Gegenden verschafften. Dass jene Schuldverschreibungen ihren Werth verloren, daran waren mehr die Gesetze, welche die Gutsbesitzer auf eine ungerechte Art, auf Kosten der Gläubiger begünstigten, Schuld, als die Mobilisirung der unbeweglichen Grundstücke. Wäre das System rein und streng aufrecht erhalten worden, so würden die Grundstücke selbst aus den entferntesten Welttheilen ihre Geldwerthe an sich gezogen, und den Credit der Pfandbriefe erhalten haben, wenn gleich dabey einige Grundeigenthümer zu Grunde gegangen und die Güter an andere Besitzer übergegangen wären. Es ist aber die Frage, ob es für den Staat nicht nützlicher gewesen wäre, dass Eigenthümer ihre Güter eingebüsst hätten, welche gut zu bewirthschaften sie alle Kräfte verloren hatten, als dass fast alle Gläubiger ruinirt, der Credit vernichtet und die Güter in unvermögenden Händen künstlich erhalten wurden. — Uebrigens glauben wir nicht, dass jene Schuldbriefe mehr als Circulationsmittel betrachtet werden können, als jede andere nützliche Waare, oder jedes Nutzentragende Gut, das gegen ein anderes vertauscht wird.

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien, b. Heubner: *Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses* von *Jacob Glatz* (K. K. Consistorialrath Augsb. Confess. zu Wien.) *Vierte* verm. u. verb. Original-Auflage. 1821. XVI. u. 478 S. 8.

Ebendas.: *Beicht- u. Communion-Buch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Geschlecht* von *Jacob Glatz*. 1821. VIII u. 184 S. 8.

Der rühmlich bekannte Vf., welcher schon durch viele beliebte Schriften einem grossen Publicum Unterhaltung und Belehrung gewährt hat, weiss sicher den Weg, diese Belehrung auch über eigentlich religiöse Gegenstände auf die zweckmässigste Weise einzuleiten, und in ersterem, schon in drey Auflagen immer mit neuem Interesse aufgenommenen Erbauungsbuche auf Christen aller Bekenntnisse, in den Communion-Andachten auf Evangelische aller Alter und Stände mit Seegen zu wirken. Dieses Vertrauen werden ihm schon zum Voraus alle unsere Leser schenken. Da aber hier der Ort ist, über die Eigenthümlichkeiten beider zu sprechen: so bemerken wir, dass sie besonders bey No. I. in der Popularität, Einfachheit und Herzlichkeit der Betrachtungen bestehen. Die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche sie betreffen, erhellet schon aus der Inhaltsanzeige. Der erste Abschnitt sind: allgemeine religiöse Betrachtungen über den Werth der Andacht, die Belebung des Glaubens an Gottes Daseyn und Vorsehung; Gottes Vollkommenheiten und Sorge für das geistige und sittliche Wohl des Menschengeschlechts; die Bestimmung des Menschen, Tod und Unsterblichkeit, Selbstprüfung, die Natur, Freundschaft, häusliches Leben und Glück, Glauben, Liebe, Hoffnung. Der zweyte, dritte, vierte und sechste Abschnitt enthalten Morgen- und Abend-Andachten für alle Tage der Woche, für Festtage vor und nach dem öffentlichen Gottesdienst und bey besondern Verhältnissen und Umständen des Lebens, Gebete für Regierende, Staatsbeamte und Dienende, Aerzte und Soldaten u. s. w. an Geburtstagen und nach der Entbindung (aber nicht vor, bey und nach dem gleich kirchlichen als häuslichen Feste der Taufe), bey Trauerfällen, im Kriege und Frieden u. s. w. Der Anhang S. 365 — 476 ist eine sorgfältige Sammlung religiöser Gesänge der ausgezeichnetsten deutschen Dichter für alle jene Gemüthsbedürfnisse und Lebenslagen (wobey wir, mehr nur, um die Aufmerksamkeit darauf zu bezeigen, bemerken, dass das Gellerten zugeschriebene Lied: O Gott an deinen Werken kann ich dein Daseyn merken, nicht von jenem ist). Einzelne machen auch schon vorher den Beschluss mancher Betrachtungen und Gebete. Der fünfte Abschnitt: Beicht- und Communion-Andachten konnte bey einem, für alle Confessionen bestimmten Andachtsbuche begreiflich nur kürzer ausfallen und beschränkt sich Bogen Q. und R. (die Seitenzahlen sind dabey verdruckt) auf allgemeinere Erweckungen — allerdings aber ist schon hiervon, gerade von dem Standpuncte des allgemein geschätzten Vf. aus, immer mehrere Verbreitung und Befestigung eines brüderlichen Sinnes der Christen aller Bekenntnisse zu hoffen, welcher in der Kaiserstadt fast am frühesten Wurzel geschlagen hat.

N. II ist nun eben jenem dort kürzer berücksichtigten Zwecke gewidmet, und erfüllt selbst auch nach den kirchlichen Begriffen z. B. von der Rechtfertigung, ganz das, was der Titel verspricht. Für zwanzig besondere Lebensverhältnisse sind denselben entsprechende Selbstprüfungen gegeben, daneben Gebete vor und nach der Beichte mit mannigfachen Rücksichten. Man würde eher sagen können, dass zu sehr ins Einzelne gegangen sey, wenn besondere Gebete bey der Austheilung des Brotes, bey der des Weins, bey dem Empfange des ersteren und dem des zweyten aufgestellt werden; aber sie sind die Veranlassungen zu besonderen Wendungen der *Herzens-Zusprache*. Wohlgewählte Beicht- und Abendmahlslieder machen auch hier S. 175 — 184. den Beschluss.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, das dieses Beicht- u. Communionbuch im Ganzen mehr ruhige Betrachtungen für den Verstand als zu lebendige Anregung des Gefühls enthält, und dass die Gebete zum Theil lang sind. Leicht kann hier das Maass dessen, was man Gott vorträgt, überschritten werden, und natürliche Herzenssprache hat doch ein solches, wenn sie bey dem Nahen zu dem hocherhabnen Wohlthäter und Richter sich Stärkung zum Guten, Muth in Leiden zueignet. Manche Ausdrücke werden sich bey einer neuen Auflage, welche gewiss bald nöthig seyn wird, abändern lassen z. B. S. 40. wo in dem Morgen-Gebete am Beichttage steht: „es *handelt sich* dabey um meine Besserung. Der Ausdruck der Bitte zu Gott: *lass mich* u. s. w. ist zwar herkömmlich genug, und überall anwendbar, wo von einer Gewährung, aber eigentlich nicht da, wo von unsern Entschlüssen, dem was *wir* auszuführen haben, die Rede ist, wo: befestige, unterstütze u. s. w. oder wie in dem schönen Worte: lehre Du mich thun nach deinem Wohlgefallen, diese Wendung zweckmässiger ist. Bedürfte es übrigens einer Probe des ansprechenden Ausdrucks, so stehe sie aus S. 116 hier." Nur zu oft hat mein jugendlicher Leichtsinn mich verleitet, gleichgültig bey dem Guten zu bleiben, das ich aus deiner Hand empfing; die Freuden, die du mir verliehest, zu missbrauchen durch des Genusses Uebermaass, und manche Thorheit, manchen Fehler zu begehen. Treue Aeltern, Anverwandte, Gönner und Freunde beglückten mich durch ihre Liebe, und thaten mir auf verschiedene Weise wohl, aber nicht immer lohnte ich ihre Güte mit dankbarer Gegenliebe u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland* oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller.* Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Professor der gelehrten Geschichte auf der Universität zu Göttingen. Fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, königl. baierischem geheimem, königl. preuss. fürstl. Brandenburgischem und Quedlinburgischem Hofrathe, ordentl. Professor der Geschichtskunde auf der Univ. zu Erlangen u. s. w. *Achtzehnter* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausgegeben von *Johann Samuel Ersch*, Prof. und Oberbibliothekar auf der Universität zu Halle. — *Fünfte* durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. VIII u. 870 S. 8. (3 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten*. Von *Johann Georg Meusel*. *Sechster* Band. Aus *Meusel's* Nachlasse herausg. von *Joh. Sam. Ersch* u. s. w.

Dieser neueste Band des gelehrten Deutschlands enthält am bestimmten Ort S. 685 die Todesanzeige des langjährigen verdienten Herausgebers. In der vom 5ten April 1820, sechstehalb Monat vor seinem Tode datirten kurzen Vorrede zu dem siebzehnten oder fünften Bande hatte er die Hoffnung einer schnellen Vollendung der mit diesem Bande begonnenen neuen Fortsetzung des Werks für das zweyte Decennium des neunzehnten Jahrhunderts, geäussert, und auf seine künftige Vorrede zum letzten Bande derselben verwiesen. Statt dieser erhalten wir vor dem achtzehnten Bande eine Vorrede des Hrn. Prof. *Ersch* zu Halle, der bereits im Jahr 1810 seinem Freunde Meusel das Versprechen gab, nach seinem Tode das gelehrte Deutschland, ganz in der bisherigen Art, mit Beybehaltung seines Namens auf dem Titel fortzusetzen, und der durch Herausgabe des vorliegenden Bandes den Anfang macht, sein Versprechen zu erfüllen. Indess wird, wie wir hier zugleich erfahren, dieser mit andern bekannten, höchst wichtigen literarischen Unternehmungen beschäftigte Gelehrte, seinen Antheil an diesem Werke künftig auf die Herausgabe desselben beschränken, die eigentliche Ausarbeitung aber hat Hr. Advocat *Lindner* zu Dresden, ein fleissiger, die neueste Bücherkunde mit besonderer Liebe umfassender Literator übernommen, dessen Mitwirkung an diesem achtzehnten Bande Hr. Prof. *Ersch* sehr zu rühmen Ursache findet, und dessen Fleiss und Genauigkeit dem literarischen Publikum auch schon aus andern, in mehrern Zeitschriften gegebenen Proben, bekannt sind. Von dem vereinten Streben beider Literatoren lassen sich mit Recht die günstigsten Erfolge zur Vervollkommnung und gewissermaassen Regeneration des Werkes erwarten. Denn es ist allerdings nicht zu leugnen, dass die Arbeit des seel. *Meusel* seit dem dreyzehnten Bande der fünften Ausgabe, oder dem ersten des gelehrten Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert an Vollständigkeit und Genauigkeit merklich verloren hat. Zum Theil lag die Ursach davon in dem vorgerückten Alter des verdienten Mannes, wie sich denn auch in dem vorliegenden Bande, dessen Anfang *Meusel* noch lieferte, manche Versehen finden, die bey geringer Aufmerksamkeit schon vermieden werden konnten, z. B. S. 193 die Wiederholung des Artikels *Friedrich Johann Philipp Hoffmann* als *Johann Philipp Hofmann*, eine ähnliche Wiederholung des Artikels *Henckel von Donnersmarck* S. 119 vergl. mit S. 113 u. dgl. Noch mehr aber möchte die Ursache der verminderten Vollständigkeit insbesondere in dem Umstande zu suchen seyn, dass der Herausgeber in den spätern Zeiten weniger von aussen her unterstützt wurde, als früher, worüber er selbst in der Vorrede zum siebzehnten Bande bittere Klage führte. Die sehr ausgebreiteten literarischen Verbindungen des Hrn. Prof. *Ersch* werden hoffentlich dazu beytragen, dem Werke immer mehr neue Beförderer zu verschaffen, wie diess zum Theil schon wirklich der Fall gewesen ist, und auch Rec. unterlässt seiner Seits nicht, Jeden, der Beruf hat, zur Unterstützung dieses Nationalwerks bestens zu ermuntern.

Dieser *achtzehnte* oder nach neuer Folge *sechste* Band enthält übrigens die Buchstaben *H* bis *N*, und schliesst sich also grösstentheils an den vierzehnten oder zweyten Band an, welcher die Buchstaben *H* bis *O* in dem Zeitraum von 1801 bis 1809 umfasste. Ein grosser Theil des Bandes ist noch von dem verstorbenen *Meusel* selber besorgt, oder nach seiner Handschrift abgedruckt worden, und dieser Theil macht am Meisten auf Nachsicht Anspruch. In der zweyten Hälfte wird schon die fleissigere und sorg-

sorgsamere Hand des neuen Bearbeiters sichtbar, so wie die Beyhülfe emsiger Beförderer. Man vergleiche z. B. die Artikel *W. A. Lindau*, *Heinrich Müller* zu Wolmirsleben, *Naubert*, *Karl Nicolai* u. a., wo man eine überraschend grosse Anzahl ohne Namen erschienener Schriften ihren Urhebern beygelegt findet, so wie die Artikel sächsischer, besonders Dresdner Schriftsteller überhaupt. Die zahlreichen *Müller* — es erscheinen ihrer nicht weniger als 89, worunter mehrere Polygraphen — sind von Hrn. *Lindner* mit möglichster Genauigkeit bearbeitet worden; ungefähr 60 Schriftsteller dieses Namens — eher mehr als weniger — sind noch am Leben. Ueberhaupt muss man über die zunehmende Anzahl der deutschen Schriftsteller erstaunen. So kommt z. B. der Name *Haase* sieben-, *Hess* acht-, *Koch* achtzehn-, *Lehmann* dreyzehn-, *Lehmus* sieben-, *Mayer* neunzehn-, *Merkel* acht-, und *Meyer* sogar sechs und dreyssig Mal vor, und doch mögen leicht noch einige fehlen. Von den Lebensumständen mancher Schriftsteller z. B. *F. von Hardenberg* (Novalis), *Heun* (H. Clauren), *v. Heyking*, *Frau von Hellwig geb. von Imhof*, *Anton Keil*, *Th. Körner*, *Mang*, *A. A. Meyer*, *Meyern*, *A. H. Müller* sind etwas ausgeführtere, interessante und zum Theil noch wenig bekannte Nachrichten gegeben. Merkwürdige Bücherschicksale kommen unter andern S. 2. 45. 157. 543. und andere, zur speciellsten Kenntniss der neuesten Literatur dienende Umstände hin und wieder vor.

Zum Beschluss will Rec. einige Ergänzungen und Berichtigungen beyfügen, die sich bey einer, freylich nicht ganz genauen, Durchsicht des Werks dargeboten haben, wobey er alles das übergeht, was den Herausgebern zur Zeit des Drucks noch nicht bekannt seyn konnte. *Ph. H. Haas* S. 3. muss *Haab* heissen. *Joh. Jak. Hahn* (S. 22.) ist seit 1805 Oberprediger und Superintendent zu Bleicherode im Regierungsbezirk Erfurt der preuss. Provinz Sachsen; ihm gehört die letzte der unter *J. Z. H. Hahn* aufgeführten Predigten. *A. G. Hahnzog* ist zu Weddersleben im Halberstädtischen ungefähr 1782 geboren. *L. Hain* ist mit *L. F. Thdr. Hain* im 14ten Bande identisch. *F. von Hardenberg* (*Novalis*), der hier nachgeholt wird, weil *M.* ihn im 14ten Bande gänzlich vergessen hatte, führte noch den Vornamen Ludwig; sein Geburtstag war der 2te März. (Der S. 46. Z. 3. von *Meusel* vermisste Zuname ist *Vermehren*.) Dr. *Heinichen* ist identisch mit *J. Ad. Bergk*. Die Schrift von *Held's* über Struensee trägt die Jahreszahl 1805. Von dem Pseudon. *Theod. Hell* fehlen noch sehr viele Schriften — (diess ist auch der Fall bey *M. C. Hermann* u. m. a. weiterhin). *v. Helbig* wird als Vf. der russ. Günstlinge u. s. w. nachzutragen seyn. Vor der ersten Schrift von *Christian Heinrich Henkel* (S. 119.) sollte das Zeichen der Anonymität stehen. *Franz Rudolph Hermann* S. 133. ist identisch mit *Franz Rudolph Herrmann* S. 145; doch kann Rec. nicht entscheiden, welche Schreibart richtig ist. Bey *Aug. Hoch* findet eine Verwechslung mit *And. Hoch* statt. Dass die Apologie der Gräfin Lichtenau von dem Theaterdichter *F. von Holbein* (ihrem zweyten Manne) herrühre, ist nach der Art und Weise, wie darin von dem angeblichen Verfasser selber geredet wird, nicht sehr wahrscheinlich; höchstens möchte er *theilweise* der Vf. seyn; mit mehr Wahrscheinlichkeit wird die Schrift wohl im 15ten Bande dem verst. *Schummel* zugeschrieben. Von *v. Humboldt's Monographies des Melastoma* etc. wird S. 234. nur die erste Lieferung erwähnt, es sind aber zwanzig Lieferungen erschienen. — Im Art. *Jaspis* sind mehrere Irrungen zu berichtigen. *Christoph Wilhelm Fürchtegott Jena*, seitdem verstorben, war zuletzt Prediger an der Hospitalkirche zum heil. Geist in Quedlinburg, und wahrscheinlich zu Dittfurth, dem einzigen Dorfe des ehemaligen Quedlinburgischen Gebiets, geboren. Der Art. *Iken* ist nach Rotermund zu verbessern. *Friedrich Keyser* gab ausser der Frauenzeitung noch eine andere Zeitschrift: Thüringische Erholungen, zum Theil in Verbindung mit Dr. *Laubling* u. a. vom Jahr 1812 bis zu seinem Tode heraus. *Theodor Körner's Bildniss* (S. 399.) ist von *Clar* gestochen; er war am 23. Sept. geboren; in der dritten Zeile vor dem Schluss seines Artikels ist statt 1819 zu lesen 1816. Bey *Wilhem Körte*, dessen Geschäftsverbindung mit dem Buchhändler Dr. Vogler zu Halberstadt (unter der Firma: Bureau für Literatur und Kunst) wieder aufgehört hat, waren die *Gleim* betreffenden Schriften speciell anzugeben, nämlich: *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* Leben, aus seinen Schriften und Briefen. Halberstadt 1811. gr. 8. *Joh. Wilh. Ludw. Gleim's* sämmtliche Werke. Erste Originalausgabe. Halberstadt 1811 — 12. 7 Bde. gr. 8. Vater *Gleim's* Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder. Herausgegeben von *W. Körte*. Halberst. . . . 16. Vermächtniss eines edeln Preussen an Deutschlands Landwehr. (Eine Sammlung *Gleim'scher* Sprüche) Halberstadt 1813. 8. Bey *A. von Kotzebue* fehlt unter den biographischen Quellen dessen Leben, Leipzig bey Brockhaus 1820. kl. 8. *Friedrich Krug von Nidda* ist zu Gatterstädt bey Querfurt am 14ten May 1776 geboren; bis 1814 war er in sächsischen Militärdiensten; Reg. Director war er, unsers Wissens, nie. — *F. A. Krummacher* ist nicht bloss Prediger, sondern Generalsuperintendent, Consistorialrath u. s. f. zu Bernburg. Bey *K. G. Kühn* und *F. A. Kuhn* fehlen mehr Schriften, bey letztem z. B. der Humorist; eine Sammlung kleiner Erzählungen, Anekdoten und Schwänke. Berlin 1810. 16. Nelken 2 Bände. Berlin 1810. 8. Gedichte. Berlin. . . . 8. Von dem Taschenbuch Hortensia erschien ein zweyter Jahrgang für 1812. — *M. G. Lambrecht* S. 465. kommt S. 468. als *Georg Lamprecht* noch einmal vor. *Laube's* Ariodante (S. 486.) erhielt 1809 bloss ein neues Titelblatt. *H. L. Lehmann's* Beobachter an der Elbe erschien bis zum Jahr 1810, wo er unterdrückt wurde. S. 503. fehlt der Schullehrer *Leibrock* zu Braunschweig, Vf. verschiedener anonymer Ro-

Romane, z. B. der taube See. Braunschweig 1819. 8. (wonach er sich auf den Titeln seiner andern Romane bezeichnet), Aranzo, der edle Räuberhauptmann. Leipzig 1819. 2 Theile. 8. Liebe und Treue. Irma's Schicksale. Louise, drey Erzählungen. Leipzig 1820. 8. *J. Lossner* ist der im vorhergehenden Bande aufgeführte *Lossner*. *F. A. Ludwig* ist schon seit einigen Jahren Generalsuperintendent zu Helmstädt, dessen Geschichte und Beschreibung er seitdem geliefert hat. — *Mellinet* S. 669. ist ganz zu streichen, da er S. 708. als *Millenet* richtiger vorkommt. Ueber Gf. *Menken* (nicht *Menke*) ist Rotermund zu vergleichen. Bey *G. Merkel* ist von dessen neuern Schicksalen nichts erwähnt, auch der von ihm 1816 zu Berlin herausgegebene Freymüthige nicht angeführt. K. Borr. (Alex. Steph.) Freyhr. von *Miltitz* ist zu Dresden 1780 geboren; in demselben Jahre *G. H. Moser*. Bey *A. W. P. Möller* war aus *Rassmann's* zweytem Nachtrage zum münsterländischen Schriftstellerlexicon noch zu bemerken, dass er seit 1816 wieder zu Münster als Consistorialrath lebt. Der Aufenthaltsort des *Freyherrn von Fouqué*, (der hier wegen seines Beynamens *de la Motte* im *M* vorkommt, weil *Meusel* ihn im *F* übergangen hatte), heisst Nennhausen (nicht Nenndorf.) Von seinen Jahreszeiten war auch das 1814 erschienene Herbstheft besonders zu nennen. Das Winterheft erschien auch 1814. Vor diesem oder dem vierten (nicht vor einem siebenten) Heft steht sein Bildniss. Ihm gehören auch die dramatischen Dichtungen für Deutsche, die hier irrig seiner Gattin beygelegt werden. Eben so war er es, der mit Amalie von Helwig das Taschenbuch der Sagen und Legenden herausgab, von welchem 1816 ein zweyter Band oder Jahrgang erschien. Das Schauspiel Eginhard und Emma, welches unter seinem Namen erschien, ist auch sicher von ihm. *Wilh. Münnich* ist ein Sohn des Superintendenten *J. J. W. Münnich* und jetzt Prof. zu Krakau. — *Nachtigal* wurde nicht 1813, sondern im Anfang des Jahres 1812 Generalsuperintendent und starb am 21sten (nicht am 12ten) Junius. *W. Neumann*, der Uebersetzer des Macchiavell, (mit *Fouqué* Herausg. der Muse) der mit den Baron Sacken eine grosse Reise machte, ist verschieden von dem Vf. des S. 833. aufgeführten Schulexamen. Zu den vielen anonymen Schriften von *Karl Nicolai* gehört noch: Wellington, ein historisches Gemälde. Quedlinburg 1816. 8., auch werden einige nach seinem Tode unter seinem Namen erschienene Schriften nachzutragen seyn. In seinem Artikel ist S. 838. Z. 3. statt *zweytem* Hefte zu lesen: *drittem* Hefte. Hierbey will Rec. gleich noch einige andere Druckfehler berichtigen. S. 106. steht *Batuccas* statt Battuecas. S. 234. *Melestoma* statt Melastoma. S. 335. *Embargo* statt Embryo. S. 362. unten *Sahin* statt Sahir. S. 363. *Bermeciden* statt Barmeciden. S. 401. *Bary* statt Bory. S. 440. *Badethäler* statt Bodethäler. S. 448. *Gensalvo* statt Gonsalvo. S. 459. *Dardersheim* statt Dardesheim. S. 493. oben *Leune* statt Lenne. S. 563. *Wurster's* statt Wunster's. S. 582. *Fersiegens* statt Terstegens. S. 625. *Vögedes* statt Vagedes. S. 740. *Thiodelf's* statt Thiodolf's. Ebend. unten *Alathes* statt Alethes. S. 805. *Sedidja* statt Jedidja. S. 847. *Chimari* statt Chimani. S. 850. *Balbao* statt Balboa.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Artaria u. Comp.: *Wien mit Umgebungen und dessen Merkwürdigkeiten*, oder unterrichtender Wegweiser für Fremde, von *H. Pezzl* und Andern. Enthält eine vollständige Beschreibung aller interessanten Gegenstände und Eigenthümlichkeiten dieser Hauptstadt, ihrer Bewohner, Gebäude, Umgebungen und Denkmäler u. s. w. Nebst besondern Plänen (Planen) und Ansichten. 1821. 234. 36 u. VI S. 8.

Auch unter dem Titel:

Guide des Voyageurs à Vienne, contenant la description des choses les plus remarquables que les étrangers ont à voir dans cette capitale etc.

Dieses theure (von den fünf Duodezauflagen der andern Beschreibung *Pezzl's* ganz verschiedene) Buch, in deutscher und französischer Ausgabe, ist zwar nach dem Titel *von Mehreren* verfasst worden; es enthält aber schon auf demselben eine Unrichtigkeit, indem diese angeblich *vollständige* Beschreibung unvollständig und oberflächlich ist; auch finden sich die Plane und Ansichten nicht in den Exemplaren, sondern müssen erst noch besonders gekauft werden, nachdem man deren Ermangelung bey dem Durchlesen des Buches kennen gelernt hat. Statt einer Vorrede beginnt sogleich die Inhaltsanzeige; dann folgen vorläufige Notizen für Fremde, welche sich auf den Rath, bey der Ankunft und Abreise vor der K. K. Polizey sich zu melden, und auf die Gesandten fremder Höfe im Staats - Schematismus beschränken. Zugleich sind aus diesem die Quartiere der grössten Aerzte, Chirurgen, Advocaten und Agenten ganz kurz angegeben; ferner dass zu Wien in Privathäusern österreichischer Wein von vorzüglicher Güte zu finden, und das sogenannte baierische Bier das vorzüglichste ist. Schon aus dem Eingange sieht man, wie planlos die Verfasser gearbeitet haben. — Jetzt beginnt erst das Buch; 1) mit einem kurzen Abrisse der Geschichte Wiens vom ersten Einfalle der Römer bis 1818. Dann folgt 2) eine kurze topographische Beschreibung, 3) eine gleich kurze Aufzählung der Thore, Basteyen, Festungswerke, 4) der vorzüglichsten öffentlichen Plätze. 5) In wenigen Blättern wird die ganze Burg, die obersten Hofämter, Leibwachen, Schatzkammer, Bibliothek, Antiken-, Münz- und Naturalien - Kabinete nebst der Reitschule beschrieben. Bey der Burg vermissen wir die Angabe der Erbauungs - Zeit und der Erbauer des schönsten Theils, nämlich der Reichshofraths - Kanzley, welche der Reichs - Vice - Kanzler Friedrich Karl

Karl von Schönborn vor 100 Jahren besorgt hat. Die Zahl der Bände in der Hofbibliothek wird als bestimmt über 300,000 angegeben, was wir bezweifeln; die Sammlung der Kupferstiche wird als die vollständigste in Europa angerühmt, obgleich sie kaum ein Viertheil der Sammlung des verstorbenen Herzogs Albert von Sachsen-Teschen ausmacht. Ausführlicher sind die beiden Naturalien Kabinete beschrieben. 6) In der Aufzählung der Ritter-Orden haben die Verfasser das goldene und silberne Ehrenkreuz vergessen, welches verdiente Männer des gebildeten Standes erhalten. 7) Die Kirchen und Klöster sind nicht vollständig aufgezählt, und weder alphabetisch noch nach der Rücksicht ihres Werthes. Bey der Stephanskirche ist nicht einmal die Beschreibung derselben von Primisser (in den Jahrbüchern der Literatur) berücksichtigt. Von keiner Kirche sind sämmtliche Gemälde mit deren Meistern aufgezählt. 8) Palläste und andere merkwürdige Gebäude (worin die grofsen Staatsgebäude z. B. die Kanzleyen, vergessen sind). 9) Höchste Hof-, Landes-, Justiz-, Militär- und geistliche Stellen. (Wer sollte unter dieser Rubrik die Börse und Nationalbank suchen?) 10) Lehr-, Erziehungs- und gelehrte Anstalten. (Hier vermissen wir die speciellen Gegenstände, für welche die 57 ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität angestellt sind.) 11) Wohlthätige Anstalten (wobey wir den Frauenverein für verunglückte Krieger vermissen.) 12) Kunstsammlungen (sehr unvollständig). 13) Militär-Anstalten, Zeughäuser und Kasernen (als wenn die zwey letztern keine Militär-Anstalten wären; und wer sollte unter dieser Rubrik die Märkte in der Stadt und den Vorstädten nebst den Jahrmärkten suchen?) 14) Die Vorstädte. Unter dieser Rubrik werden alle vorhergehende Gegenstände, wie sie sich in jeder einzelnen Vorstadt finden, sehr kurz aufgezählt; das Belvedere ist nach den vorzüglichsten Meistern der Gemälde hauptsächlich berücksichtigt — eben so die Ambraser und die Lichtensteinische Sammlung. Den Schluss dieser unordentlichen Zusammenstellung der mannichfaltigsten Gegenstände macht der Kanal in der Landstrasse.) 15) Oeffentliche Unterhaltungen. 16) Spatziergänge und Gärten. 17) Anstalten zur öffentlichen Bequemlichkeit und Sicherheit. 18) Volksmenge, Adel, Costum, Charakter, Toleranz, Handel, Industrie, Maafs, Gewicht, Münzsorten und Verzehrung. (Von diesen sehr heterogenen Gegenständen sind nur die zu Wien geltenden Münzen am vollständigsten aufgezählt.) 19) Polizey, öffentliche Feyerlichkeiten, Literatur, Kunst, Zeitungen, Todten-Listen und Kirchhöfe — (Wer an unserer Versicherung noch zweifeln wollte, dass dieses Buch eine ohne allen Plan gemachte Zusammenstoppelung der verschiedenartigsten Gegenstände ist, der ziehe nur die von uns treu angegebenen Rubriken in Erwägung.) Den Schluss machen ein alphabetisches Verzeichniss aller hier vorkommenden Gegenstände, und Wiens Umgebungen in alphabetischer Ordnung. (Wer sollte unter diesen suchen: Eisenstadt zu 6 Meilen, Ernstbrunn zu 7 Meilen, Neustadt zu 6 Meilen, Petronell zu 8 Meilen, St. Pölten zu 12 Meilen, Pottendorf nahe an der ungerischen Grenze, Pressburg zu 8 Meilen Entfernung?) Der einzige Vorzug dieses Buches vor ähnlichen besteht in gutem Druck und Papier.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Eichhorn: *Allerneueste Verketzerungsgeschichte im Jahr* 1821, *oder mein neunmonatlicher* Aufenthalt in Augsburg, aktenmässig dargestellt von *J. B. Martin*, Kgl. Baier. Prof. in München. 1822. 111 S. 8.

Wenngleich in dieser Verketzerungsgeschichte nichts vorkommt, das nicht schon zu tausend Malen in ähnlichen Geschichten da gewesen wäre, so ist es doch immer gut und kann von mannichfachem Nutzen seyn, wenn auf dem Wege der Publicität die Werke der Finsterniss ans Tageslicht gefördert werden. Eine Obscurantenclique, bestehend aus dem Stadtdekan *Pichler* zu Augsb., einem Pfarrer *Reimer* und einem Knopfmacher *Kühbacher*, gegen den Prof. *Martin* schon im voraus, wahrscheinlich weil er einem ihrer Clienten vorgezogen war, eingenommen, halten unter den Schülern desselben förmliche Spionen, auf deren Aussage der Rath und Stadtdekan *P.* zuerst das Generalvicariat angeht und dann durch dieses eine förmliche Klage gegen *M.* bey der K. B. Regier. des Oberdonaukreises eingeben lässt. Was *Pichler* schreibt ist das *non plus ultra* von Verworrenheit, und zugleich ein Meisterstück undeutscher, ungrammatischer und besonders unorthographischer Schreibart, die in dem Hrn. *P.* alles andre eher als einen angesehenen Geistlichen sollte vermuthen lassen. Die Anklagepunkte sind zum grofsen Theil nichts sagend, und es konnte Hrn. *M.* nicht schwer werden, sich ihrer in seiner sehr würdig abgefassten Verantwortungsschrift zu entledigen. Die Tragikomödie endigte sich, nachdem *M.* sich an des Königs Maj. selbst gewendet hatte, mit der Versetzung desselben nach *München*. Möge er dort Ruhe finden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harless, Handbuch der ärztlichen Klinik*, Band 1, enthaltend die *Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre.* 1817. gr. 8. (3 Thlr.)

Ein Werk, in welchem Rec. bey dem sonstigen Ruhm des Verfs. und besonders nach Lesung der viel versprechenden Vorrede, des Trefflichen viel zu finden gehofft hatte, welches er indessen, nachdem er es, wenn gleich nicht ohne Misstrauen gegen die Möglichkeit einer Lösung so bedeutender Zusagen, wie sie in der Vorrede gemacht werden, zum öftern durchgelesen, im ganzen ziemlich unbefriedigt aus den Händen gelegt zu haben gestehen muss. Denn abgesehen davon, dass der Leser im Werke selbst den grössten Theil jener hohen Verheissungen in der Vorrede (nämlich S. IX bis XI.) unerfüllt sieht, — so blieben Rec. auch selbst billigere Erwartungen unbefriedigt, da er wenigstens das den Erscheinungen des Lebens zum Grunde gelegte dualistische Princip mit grösserer Klarheit und Sicherheit auch im Einzelnen durchgeführt, das Untereinanderwerfen der Ansichten der verschiedenen Schulen, und die meistentheils ziemlich matt ausgefallenen Versuche, jene Ansichten nach den vom Vf. aufgestellten zu modificiren vermieden, eine grössere Genauigkeit in der Classification der verschiedenen Krankheitszustände, und überhaupt eine bessere systematische Uebersicht aufgestellt, und das alles in eine klarere, verständlichere, Sprache eingekleidet zu sehen gewünscht hätte. Wie soll da wohl dem jungen Mediciner zu Muthe werden, (und für diese Klasse von Lesern ist das Handbuch doch vorzugsweise bestimmt) welchem, nachdem er die *propaedeutica* mit allem Fleisse absolvirt, und nun voll Durst nach höherer Erkenntniss, dem Geheimnisse des Lebens nachzuforschen bemüht ist, jetzt dieses labyrinthische Handbuch in die Hände fällt, welches, wenn es ihn erst Wochen und Monate und immer länger und länger am Seile der Bipolarität umher gezogen, ihn dann doch selbst noch über die Frage: „ist, was ich las, Erklärung?" gänzlich in Zweifel lassen, und wenn er sich im schlimmen, doch nur zu leicht möglichen Falle, diese Frage bejahet, zum ekelhaftesten Dünkel verleiten muss. Denn auch Rec. muss gestehen, dass, wenn der Vf. nicht an mehreren Stellen ausdrücklich von einem Geheimnisse des Lebens gesprochen hätte, er ihn jenes Fehlers bezüchtigt haben würde. Uebrigens berechtigt der Vf., wie das auch wohl nicht anders zu erwarten stand, wo es hier und da darauf ankam, etwas rein geschichtliches oder practisches beyzubringen, Rec. zu der angenehmen Hoffnung, über die nächsten Bände günstiger urtheilen zu können, wie denn auch unter andern die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher bey den verschiedenen Gelegenheiten die Aufführung der literarischen Werke behandelt wird, nicht ohne Lob bemerkt werden darf. Eine bedeutende Verbesserung hat das Werk bereits nachträglich durch Hinzufügung eines ziemlich genauen, wenn gleich zuweilen nicht genug bestimmten Inhaltsverzeichnisses erfahren, welches die Uebersicht des Ganzen wenigstens einigermassen erleichtert. Ein Blick auf den Inhalt selbst möge das Gesagte rechtfertigen.

Zuerst führt der Vf. in der Vorrede kurz mehrere Handbücher der Pathologie auf, die er dem jetzigen Standpuncte der Medicin nicht mehr für ganz genügend hält, besonders nicht genügend für den akademischen Unterricht, und sagt denn, zur Bearbeitung dieses Werks habe ihn das von Jahre zu Jahre lebhafter gefühlte Bedürfniss veranlasst, einen Leitfaden zu haben, der das therapeutische Handeln auf eine mit allen möglichen guten Eigenschaften begabte, indessen weder übermässig zur Speculation sich Hinneigende, noch aber auch scharf von ihr getrennte Theorie begründe, der alles, was gutes innerhalb der Gränzen der Medicin als einer Erfahrungswissenschaft geleistet worden, in bestimmter und mit wissenschaftlicher Consequenz geordneter Uebersicht *in nuce* umfasste, und der den Begriff der wahren Erfahrung und deren innige und wesentliche Verbindung mit allgemeinen das Wissen und Verstehen begründenden Principien fest im Auge haltend, der medicinisch - physiologischen Theorie ihren gebührenden Platz einräume, diese von allen dichterischen Hypothesen und Willkürlichkeiten reinige, ohne indessen doch dem Arzte als speculirenden Physiologen eine willkürliche Grenze stecken zu wollen, wobey der Vf. noch das immer mehr und mehr einreissende Bestreben der Aerzte neuerer Zeit tadelt, jeden versuchten Aufschwung des freyen Geistes in die unendlichen Räume, wo die Ideen und die schaffenden Kräfte sich vereinigen, und wo das dunkle Räthsel des Lebens seinen Anfang nehmen mag, zu verkennen, und zur festen Treue

Treue an der goldenen Erfahrung, und am alten Glauben und an der alten Lehre anzunehmen. Doch verzweifelt der Vf. selbst, dass eine Aufstellung von klaren und gewissen Principien in der Medicin, die diese mit der Naturlehre in *eine* Wissenschaft vereinigen könnten, je möglich seyn werde, und ist der Meinung, dass man es in dieser Doctrin, deren Loos doch nun einmal Unvollkommenheit und Irrthum bliebe, nur bis zu gewissen Ahnungen bringen könne; eine Ueberzeugung, die er schon in seinen Jugendjahren gehegt und ausgesprochen habe. Und so fürchtet er denn, dass, wie alle früheren, so auch dieses sein Werk jenem Loose der Unvollkommenheit unterliegen dürfte, hofft aber dennoch, dass es bey seinem redlichen Streben nach Beförderung der Wahrheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit nicht ohne allen Nutzen seyn werde. —

In drey Bänden, jeder zu zwey Abtheilungen, soll das Ganze erscheinen, von welchen dieser erste die theoretischen Fundamente der beiden folgenden, in denen die eigentliche specielle Nosographie und Clinik der fieberhaften und des grösten Theils der chronischen Krankheiten rein practisch abgehandelt werden soll, enthalten, und somit der theoretische Schlüssel der folgenden seyn werde. Die Krankheiten des Kindesalters, die chronischen Geistesstörungen, und die syphilitischen Krankheiten werde er in der Folge in einem besondern Supplementbande nachliefern. Die Principien eines streng dualistischen Gegensatzes, der jedoch die Dreyfachheit der Systeme im thierischen Organismus und der Krankheitsgattungen in ihm nicht nur nicht ausschliesse, sondern sie vielmehr in ihrer natürlichen Nothwendigkeit nachweise, eine Idee übrigens, deren Priorität der Vf. auf Kosten der neuern Werke von *Keil*, *Ackermann*, *Oken*, *Kieser* u. A. usurpirt, sollen dem Werke zum Grunde liegen, wobey noch der Vf. die Versicherung hinzufügt, dass er sich einer einfachen, schmucklosen Sprache, so viel wie möglich, befleissigen werde.

In der *ersten Abtheilung*, welche die *Grundzüge der Physiologie* abhandelt, werden ganz kurz im Eingange Gesundheit und Krankheit, jene als die Norm oder Regel des Lebens, diese als die Abweichung von dieser Norm bezeichnet, und auf den Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit im bloss empirischen und im abstracten oder rein wissenschaftlichen Begriffe aufmerksam gemacht, welcher letztere als etwas gewissermassen ideales unter den Grenzen der empirischen Erkenntniss liege, und nur als ein idealer Maassstab für die Gradbestimmung der wirklichen oder *in concreto* vorkommenden Gesundheit oder Krankheit der Individuen benutzt werden könne. Die Physiologie und die Pathologie betrachten diese beiden Grundzustände des Lebens, und zunächst will nun der Vf. dem angehenden Practiker eine gedrängte Uebersicht beider, wie sie von dem Principe des dynamischen Dualismus ausgehen, geben (S. 29.). Das Leben aller organischen Körper als Reflex des allgemeinen und höchsten Naturlebens besteht als das Resultat zweyer entgegengesetzter Kräfte, die wie aus zwey Punkten gegen einander wirkend sich gegenseitig zu durchdringen und aufzuheben streben, ohne aber in irgend einem Momente des Lebens zu einem vollkommen ruhenden Gleichgewichte zu gelangen. Jeder Akt des organischen Lebens muss mithin von der mathematischen geraden Linie abweichen, und kann nur unter Wellen- oder Schlangenlinien mit steter Tendenz zur geraden Linie, aber auch mit stetem Reflex zur Bogenlinie gedacht werden (S. 32.). Ein vollkommenes Gleichgewicht der beiden organischen Grundkräfte, mag man sie als anziehende oder abstossende, als bindende und ausdehnende, oder als Involutions- und Evolutionsprincip bezeichnen, ist während des Lebens nie möglich, und ihr Zusammenfallen in den Indifferenzpunct, in die gerade Linie, tod. Durch diesen ununterbrochenen Zustand von immerwährender Spannung entsteht und besteht auch eine physische Raumerfüllung als Ausdruck einer Mehrheit und Mannichfaltigkeit der Richtungen der polarischen Thätigkeiten nicht nur in der Länge, sondern auch in der Breite und Tiefe, und diese physische Raumerfüllung nach ihrer Durchbildung in ein räumliches und gestaltbares ist Materie, in welcher sich derselbe bipolarische Gegensatz nach seiner chemischen Beziehung in zwey mit einander in physisch-chemischen Gegensatz stehenden Urstoffen vorfindet. Diese entsprechen den dynamischen Urprincipen, so dass dem expansiven in der Materie ein Verflüchtigungs-Element, in der empirischen Beziehung Licht, als reinstes Licht genannt, und dem bindenden ein Contractions- oder Massenelement, Ur-Electrum, Ur-Basis der gedoppelten Electricität, Erdstoff gegenüber steht. — Jetzt lässt der Vf. von S. 37. an als nähere Ausführung dieser Grundprincipien eine Reihe von Fundamentalsätzen folgen, die er als constitutiv für die Physiologie des thierischen Organismus betrachtet. *a*) Zwischen Kraft und Materie findet kein innerer, absoluter und realer Gegensatz Statt, sondern beide sind nur durch einander und mit einander bestehend. Sie fallen *b*) in ihrem An-sich-seyn, oder in rein abstracter Idee betrachtet, in Eins zusammen, und ihre relativ-objective Differenz wird *c*) erst in unsrem Vorstellungsvermögen durch den Process unsrer Selbstanschauung und durch dessen Uebertragung auf die Anschauung der Dinge ausser uns, gebildet. An sich ist *d*) die Materie nichts reales, sondern nur unter der Grundbedingung eines dualistischen Antagonismus in ihr, ohne dass ein solcher als absolut und von Ewigkeit her als selbstständig bestehend anzusehen wäre. *e*) Die beiden Grundelemente aller Massen können als Producenten oder Factoren eines körperlichen Dinges nicht in vollkommen gleicher Stärke und Richtung des Gegensatzes gegen einander wirkend gedacht werden, sondern immer muss in der empirischen Wahrnehmung einer der Grundfactoren der vorherrschende und überwiegend bestim-

stimmende seyn. *f*) Der allgemeine Ausdruck für das überwiegende Wirken des evolutiven Princips heisst Leben in empirisch - concreter Beziehung, und in jeder Form desselben herrscht Streben zur Rückkehr in das Urleben, wenn auch zuweilen der involutive Factor ein gewisses relatives Uebergewicht ausüben sollte. *g*) Die verschiedenen Organismen sind verschiedene Formen des Urlebens in seiner Beschränkung als individuelles Leben, wie sie durch die verschiedenen Verhältnisse des Gegensatzes zwischen den beiden Grundfactoren bestimmt werden. *h*) Doch stellt der Organismus nicht bloss eine besondre, sondern auch eine in dieser Besonderheit sich selbst bestimmende Gestaltung des objectiv gewordenen Lebens dar, in der der involutive Factor als der vorherrschend gewordene für die Gestaltung erscheint, ein Gesetz, auf welchem die Autonomie der Organismen beruht, vermöge deren sich jeder Organismus *i*) im polarischen Antagonismus gegen jeden andern und äussern Organismus, mit dem er in Berührung tritt, verhält, indem nämlich das stete Sich - hervor - drängen und Nach - aussen - streben des in allen Puncten und besonders in der Peripherie des Organismus vorherrschenden evolutiven Princips auf den berührenden Aussen - Organismus einwirkt, und zugleich die reactive Thätigkeit des contractiven Lebensfactors in demselben Organismus hervorruft. *k*) Die Form des Organismus kann als der Ausdruck des Gleichgewichtes zwischen dem involutiven und evolutiven Factor und der dadurch gesetzten Gebundenheit des evolutiven Princips in einem gewissen relativen und in sich vielfach veränderbaren Gegensatze gedacht werden; sie ist der bestimmt eigenthümliche Lebens- und Organisations-Typus, der dem formfliehenden Urleben bindend entgegen wirkt, und dieses in dieser Bindung unter verschiedenen Stufen der organischen Durchbildung reflectirt. Diess auf die thierischen Organismen angewandt, in denen wir diesen Gegensatz von Form als gebundenen Leben, und von stets sich regenden evolutiven oder Urleben deutlicher wahrnehmen, führt uns auf die Begriffe von Körper und Seele, nur ein relativer Gegensatz, (da auch der Körper wieder das evolutive Princip in einer gewissen Gebundenheit zum Coefficienten hat) durch welchen eben die individuelle Durchbildung des organischen Lebens, wie es aus der Art und dem Grad des Gegensatzes zwischen Seele und Beseeltem hervorgeht, in so unendlichen Abstufungen und Abweichungen von einem idealen Typus eines möglichst vollendeten und abgeschlossenen Organismus möglich wird. Eben darin liegt auch die Möglichkeit der verschiedenen Arten und Varietäten von Organismen einer Klasse oder Gattung, und der verschiedenen Lebens - Bildungs - und Reactionsstufen und Typen der einzelnen und besonderen Theile, Organe aus denen der Organismus zusammengesetzt ist. Zwischen diesen Organen findet *l*) nicht nur eine Mannichfaltigkeit Statt in Beziehung auf die verschiedenen Klassen, Gattungen und Arten von lebenden Organismen, indem in diesen Organe von ein und derselben wesentlichen Bestimmung mehr oder weniger von einander differiren können, sondern auch in Beziehung auf gewisse besondere verschiedene Beschaffenheiten gewisser Reihen von Organen in ein und demselben Organismus, die andern von einer andern Eigenthümlichkeit gegenüber stehen, organische Systeme genannt, wie sie denn solche in jedem Organismus, entweder gleichsam nur in einer, oder in zwey, oder in drey Reihen nachweisen lassen. *m*) Zwischen den einzelnen Organen sowohl, als auch *n*) zwischen den verschiedenen Systemen, zu denen sich die einzelnen Organe von similarer Art vereinigen, und die wieder in jedem zusammengesetztern Organe mehr oder weniger vereinigt erscheinen, findet ein eigenthümliches Polaritätsverhältniss Statt, immer aber so, dass eines dieser Systeme in jedem Organe das vorherrschende bleibt, und dennoch werden *o*) die Hauptclassen der lebenden Organismen am natürlichsten bestimmt. Obgleich streng genommen nur eine Zweyheit der Systeme statuirt werden kann, so lässt sich doch im empirischen Sinne eine dreyfache Klasse von organischen Systemen unterscheiden, das Irritabilitäts- Sensibilitäts und Plasticitätssystem, von denen *p*) nur die ersten beiden Grundsysteme sind, indem der Irritabilität im reinen Sinne der involutive, der Sensibilität der evolutive Lebensfactor entspricht, während das plastische System als das Product aus diesen beiden Grundsystemen in zweyter Potenz erscheint, was sich indessen bey der organischen Durchbildung in der Erscheinung anders verhält, da hier *q*) die Irritabilität und Sensibilität nicht als reines Irritabilitäts- und Sensibilitätsprincip, sondern nur als ein Vorwalten in ihren Heerden auftreten. Demgemäss sind *r*) auf drey Hauptstufen zugleich drey Haupttypen der organischen Massebildung lebender Wesen zu unterscheiden, und zwar 1, die Stufe und den Klassentypus der organischen Plastik, 2, der organische Irritabilität und 3, der organischen Sensibilität, letztere beide auf der Basis der organischen Plastik beruhend, aus deren Factoren sie durch ein eigenes Verhältniss derselben in der Art hervorgehen, dass sie selbst als organisch höhere Potenz des contractiven oder expansiven Factors unter fortwährender Entwickelung bestehen. *s*) Die Stufe des organisch-plastischen und reproductiven Lebens geht hervor aus dem einfachsten und mehr oder weniger dem Gleichgewicht sich nähernden Conbinationsverhältniss von reiner Sensibilität und Irritabilität, und in ihr lassen sich *t*) dreyerley Abstufungen oder Hauptspecies unterscheiden: 1) Der Zustand der geringsten Differenzirung zwischen den beiden Grundfactoren, mithin der grössten Annäherung an den chemischen Neutralisirungszustand in unorganischen Körpern, auf welcher Stufe die niedrigsten Gattungen und Arten des Thierreichs und Pflanzenreichs stehen, welche beiden Reiche hier noch in einer gemeinsamen Stammwurzel vereinigt erscheinen. 2) Der Zustand des stärkern und constantern Vorwaltens des irritablen

tablen Factors, also der Hinüberneigung auf die Seite der Irritabilität, Pflanzen von der unvollkommensten an bis zur vollkommensten hinauf. 3) Zustand des stärkern und constantern Vorwaltens des sensiblen Factors, also der Hinüberneigung auf die Seite der Sensibilität, Thiere von dem unvollkommensten an, bis zu den vollkommensten, und an ihrer Spitze der Mensch, hinauf, so dass also u) in den Thieren höherer Ordnung der Typus der Hylo- und Organoplastik mehr der sensiblen Seite des Lebens zugewandt ist. v) Der Klassen-Typus des organisch-irritablen Lebens im engern organologischen Sinne zerfällt wieder in zwey Hauptarten, die Thier- oder Muskel-Irritabilität und die Pflanzen-Irritabilität, hier in einfacherer und hinsichtlich des in ihr vorwaltenden Involutionsprincipes reinerer Gestalt erscheinend, dort wieder w) in sich eine gewisse antithetische Verschiedenheit entwickelnd, die bey den warmblütigen Thieren mit zweyfächerigem Herzen besonders in der Gefäsform sichtbar wird. x) Der Klassentypus des sensiblen Lebens ist allein dem Thierreiche eigen, und er ist es, der erst die thierische Natur vollendet. Der organische Typus dieses sensibilen Systems ist der nervöse, und auch hier findet im Nervensystem wieder eine gedoppelte Stufe Statt, nämlich die der markigen, und die der fibrös-fasciculösen Nervensubstanzbildung, so in materieller, wie auch in dynamisch-vitaler Hinsicht unterschieden. y) So wie in den festen Theilen, so offenbart sich auch in den flüssigen das thierische Leben in denselben Gegensätzen in seinen Grundfactoren. Sie selbst sind als Säfte nicht organisirt, wohl aber in einem steten Streben zum Organischwerden begriffen, und hinsichtlich des Innern ihrer Lebensverhältnisse von den festen Theilen durch ein Vorwalten des expansiven Factors in seinem evolutiven Streben zu seiner (unorganischen) Ureinfachheit unterschieden, ein Streben, welches am stärksten in den wässrig-serösen Flüssigkeiten, am wenigsten in der plastisch-gerinnbaren Lymphe und dem Blute, als den für die Säftenatur auf der höchstmöglichen Stufe von Organisations-Tendenz stehenden Flüssigkeiten vorherrscht.

S. 91 — 103. beschäftigt sich der Vf. mit der nähern Betrachtung des Blutes, mit seiner Differenz in Arterien- und Venenblut, wo denn im erstern mehr das contractive, im letztern mehr das expansive Lebensprincip vorwaltet, mit der Bewegung des Blutes und dessen Laufe, in welcher Hinsicht der Vf. der alten Harveyschen Lehre treu bleibt, und die neuere Wilbrandsche Ansicht verwirft, aus Gründen indessen, die Rec. nicht so geradehin als vollkommen widerlegend anerkennen möchte, und mit der Erzeugung des Blutes, bey welcher Gelegenheit noch die schon S. 79. angedeutete Theorie des Pulsschlages erörtert wird, der zufolge der Puls denn auch wieder nichts ist, als das Resultat des alternirenden Strebens des irritabel-contractiven und des sensibel-expansiven Factors der Gefässthätigkeit, freyer hervorzutreten, und sein erstes Auftreten in sich entwickelnden Organismus wird in den Moment gesetzt, wo der erste Tropfen arteriösen Blutes aus der mütterlichen Placenta in das Herz des Fötus tritt (?), und in diesem die Systole erregt, in deren Gefolge denn die Aeusserung des entgegen gesetzten Lebenspoles als Diastole hervorgerufen wird, ein Wechsel, der sich auf diese Weise einmal angeregt, in der Folge bey zunehmender Differenzirung des Blutes, der Herzkammern und der Gefässsysteme immer von neuem wiederholt. — z) Auch in allen übrigen Säften wie in den starren und halbstarren Theilen befinden sich, gleich wie im Blute, die Grundstoffe in einem gewissen antagonistischen Verhältnisse, welches in seinen Aeusserungen den biochemischen Lebensprocess darstellt, der mit dem biodynamischen bis hierher betrachteten gleichen Schritt geht, da er mit diesem auf gleichem Grunde beruht. Der Chemismus des Thierlebens ist die zweyte Seite desselben, und war für die Dynamik die organischen Kräfte, *und* ihre Polaritäten und Spannungen sind, *das sind* für ihn die Grundstoffe des thierischen Körpers, so wie sie sich in ihm nach Quantitäts-, Mischungs-, Bindungs-, Entwickelungs- und Reactions- oder Polaritätsbeziehungen *auf eine eigenthümlich vitale Weise*, zum Unterschiede von ihrem Verhalten in der anorganischen Natur, äussern. Doch sind diese chemischen Verhältnisse unter dem überwiegenden Einflusse äusserer chemischer Agentien gar mancher Abweichungen fähig, und diese sind eben Krankheit von ihrer chemischen Seite betrachtet, die von ihrer dynamischen uns als die allgemeine oder partielle Störung des normalen Gleichgewichtes zwischen den Grundkräften des Organismus definirt werden muss. Man vergleiche, was über diesen Gegenstand Seite 25. und S. 176. beygebracht wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Kleine Geographie*, oder *Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde*, nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen, von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Professor am berlin. kölln. Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgl. der Königl. Akademie der Wissensch. zu Erfurt, der grossherz. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, der allg. kameralist. ökonom. Societät zu Erlangen u. s. w. Mit einer hydrographischen Charte der ganzen Welt. *Zwölfte* verb. und verm. Auflage. 1822. VIII und 346 S. 8. (16 Gr.) (M. s. die Recens. Ergänz. Bl. 1810. Nr. 77.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harless, Handbuch der ärztlichen Klinik* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 107 an bis zum Ende dieser ersten Abtheilung folgt nun eine speciellere Entwickelung der Verhältnisse und der Charakteristik des thierisch-organischen Chemismus zur Feststellung des Unterschiedes zwischen ihm und dem gemeinen Chemismus unorganischer Materie, und in dieser Hinsicht werden wieder mehrere Hauptgrundsätze aufgestellt. *aa*) Alle Grundbestandtheile des thierischen Körpers sind Producte des organisch-thierischen Lebens, und werden durch den, unter immerwährenden Wechsel der Materie von Statten gehenden Animalisationsprocess aus den äussern Materien erzeugt, so dass keiner, wenigstens im Gesundheitszustande des thierischen Organismus, in seiner rein chemischen Natur vorkommt. Doch besitzen die einfachern und allgemeinern dieser Grundstoffe, wie Licht, Wärme, Electricum, noch eine grössere Fähigkeit, in den rein chemischen Zustand zurückzukehren, als die schon mehr zusammengesetzten Stoffe, unter denen besonders die mit vorwaltendem Oxygengehalt (also dadurch mit vorwaltender contractiver und plastischer Tendenz) thierische zu seyn scheinen, und mehr als die mit vorwaltendem Wasserstoffgehalt, und durch diesen mit vorherrschender expansiver oder auflösender Tendenz. Namentlich bildet insbesondere aus der ersten Klasse der Stickstoff die Grundlage der thierischen Irritabilität, während der ihm entgegengesetzte aus der zweyten, der thierische Salzstoff, die Zoochlorine, der thierischen Sensibilität vorzustehen scheint, und der Kohlenstoff, als zwischen beiden, doch auf tieferer Combinations-Stufe und mit grösserer Gebundenheit seiner Factoren, in der Mitte stehend, besonders dem plastischen Nerven als Grundlage eigen ist. *bb*) Diese verschiedenen Grundbestandtheile producirt, reproducirt und erhält sich der thierische Organismus unter gewissen Modificationen in bestimmten und normalen Quantitätsverhältnissen, welche, durch überwiegenden Einfluss des äussern Chemismus gestört, krankhafte Zustände in den mannichfaltigsten Modalitäten erzeugen können. *cc*) Die thierischen Grundstoffe stehen vermöge ihrer eigenthümlichen (biozootischen) Natur unter sich in eigenthümlichen und besonderartigen Verhältnissen des Gegensatzes, der nie vollkommen erlischt, und für das dynamische Leben der Reiz seiner fortwährenden Entwickelung und Selbsterhaltung ist. Doch ist *dd*) das polarische Verhältniss je zweyer oder mehrerer Grundstoffe nicht das gleiche in allen Systemen und Organen, sondern in den verschiedenen Organen und Säften ein bleibend verschiedenes, worin eben der Grund liegt, dass im normalen Zustande diese verschiedenen Organe, wie Muskel - Nerven-, Zoll-Substanz u. s. w., immer dieselbe Natur und Mischung behaupten, und nicht in einander übergehen. *ee*) Ein eben solcher Gegensatz findet aber auch Statt zwischen den thierischen Grundstoffen, und den äussern und unorganischen oder rein chemischen Elementen, aus denen sie abstammen, die, wenn sie mit absolutem Uebergewicht auf den Organismus einwirken, zu krankhaften Mischungs- und Polaritätsumänderungen mancherley Art Anlass geben können. *ff*) Unter allen diesen Grundstoffen, die dem thierischen Organismus und der äussern unorganischen Natur gemeinschaftlich angehören, sich aber in jenem eigenthümlich verhalten, wirkt in und zu den innern Gegensätzen des Thierlebens, so wie in seiner nach aussen gerichteten Polaritätsäusserungen am allgemeinsten und auffallendsten das electrische Princip als *Zoo-Electricum*. Ihm wird eine bedeutende Stelle in den Erscheinungen des animalischen Lebens eingeräumt, und seine Wirkungen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise, die Erscheinungen des Gegensatzes zwischen irritablem und sensiblem System, so dass jenem +E, diesem —E zukomme, beygemessen, in dem Grade, dass, wenn überhaupt in der Physiologie ein materielles Lebensprincip, ein *elementum biozooticum* statthaft wäre, diese Stelle ihm zugestanden werden müsse. *gg*) Der thierische Galvanismus, oder besser *Zoo-Hygro-Electricismus* ist nichts, als die thierische Electricität selbst durch Dazwischenkunft und Zersetzung irgend eines *liquidi* (Blut, Wasser u. s. w.) auf die Stufe des eigentlichern Chemismus erhoben, der thierische Magnetismus *hh*) ebenfalls, aber mehr noch als der Galvanismus, eine besondere Species der thierischen Electricität, und zwar eine solche, die sich in ihrer reinen Eigenthümlichkeit nur in der sensiblen Atmosphäre des Nervensystems, und zwischen je zwey Nervenpolen offenbart, eine solche Modification des *Zoo-Electricum* also, die aus einer Vereinigung der bei-

beiden E mit einem unendlich grössern und den Wirkungscharacter vorzugsweise bestimmdeń Ueberschuss von negativem E hervorgeht, bey welcher Gelegenheit noch einiges über den magnetischen Schlaf beygebracht, und vom natürlichen gesagt wird, er sey, möge auch seine Theorie noch so sehr im Dunkeln liegen, Folge des Ueberwiegendwerdens wahrscheinlich des positiven magnetisch-electrischen Factors im Hirne. *ii*) Die thierische Electricität mit ihren beiden Modificationen kann in ihren zoovitalen und zoochemischen Polaritätsverhältnissen auf vielfache Weise gestört werden, und dadurch zu eben so viel krankhaften Zuständen Veranlassung geben. Obgleich sie wahrscheinlich bey der Bildung aller Krankheiten eine Hauptrolle spielt, so findet das doch vorzugsweise in einer gewissen Reihe von Krankheitszuständen Statt, denen deshalb κατ' ἐξοχὴν der Name electrische Krankheiten beygelegt wird, ohne aber dass sie als das das Wesen dieser Formen lediglich und allein begründende Agens anzusehen sey; selbst der Tod findet wahrscheinlich immer und nothwendig seinen letzten und innersten Grund in der gänzlichen Auflösung der zooelectrischen Bestehungs- und Wirkungsverhältnisse.

S. 151 u. f. Gesetze für die krankhaften Abweichungen der thierischen Electricität lassen sich nicht aufstellen; nur die Hauptmodalitäten und Grade der krankhaften Abweichungen können angegeben werden, und diese bestehen besonders in einem Herabsinken des *Zoo-Electricismus* auf irgend eine Stufe der gemeinen Electricität, in Ausartung der electrischen Wechsel-Erregungs- und Reactionsverhältnisse zwischen dem Muskel- und dem Nervensystem, und zwar besonders in einer übermäsigen Entwickelung und Anhäufung eines oder beider E in den verschiedenen Systemen, so dass dadurch eine vollkommene chemische Vereinigung beider in Form einer electrischen Explosion bewirkt wird, in Unterbrechung der Leitungen des einen oder des andern E im Innern ihrer Gebiete, und dadurch entstehender electrischer Congestion, oder auch in Veränderung dieser Leitungen nach aussenhin, und dadurch entstehendem absoluten Mangel oder Ueberfluss von Electricität im Organismus, und in Veränderungen der Wärmetemperatur des Körpers, in sofern diese vom thierisch-electrischen Process abhängig ist, — alles Abweichungen, die immer ursprünglich Folge eines temporell überwiegend gewordenen absolut oder relativ äussern electrischen Einflusses waren, durch welchen eine Auflösung der normalen zooelectrischen Verhältnisse, wenn auch nicht auf die Dauer, wegen der autonomischen und selbsterhaltenden Lebensintensität, so doch wenigstens momentan gesetzt wurde. Vorherrschend gewordene expansive oder Nervenelectricität, und vorherrschend gewordene contractive oder Muskelelectricität begründen die beiden Hauptklassen der vorzugsweise so zu nennenden electrischen Krankheiten, jene besonders als Schmerz sich offenbarend, und den Erscheinungen des überwiegenden Moments des Wasserstoff-Elements sich nähernd, diese besonders als Krampf sich äussernd, und denen des Sauerstoff-Elements sich anschliessend.

Die *zweyte Abtheilung* enthält die *Grundzüge der Krankheitslehre* oder *der Pathogenie*, und hier wirft der Vf. zuerst im *ersten* Abschnitte, der von der *Theorie der Krankheitsbildung* im *allgemeinen* handelt, — nachdem er vorher noch Krankheit im allgemeinen und abstracten Sinne als die Disproportionirung der Factoren des organischen Lebens bezeichnet hat, womit er freylich nur etwas negatives ausgesprochen zu haben gestehen muss, die Frage auf, welches von den beiden Grundprincipien einer jeden möglichen Physiologie und auch Pathologie, das biodynamische, oder das biochemische, der Arzt der Theorie und der Praxis der Medicin zum Grunde legen müsse? die denn auch seiner in dem physiologischen Theile bereits ausgesprochenen Ideen gemäss beantwortet wird, dass nämlich keinem von beiden allein und ausschliesslich, sondern beiden in steter und inniger Vereinigung diese Stelle *einzuräumen* sey. Doch sey es dem Lehrzwecke nicht angemessen, und auch nicht thunlich, jene beiden Lebensverhältnisse mit einem Male und zu gleicher Zeit vorzutragen, wobey sich aber der Vf. weiter gar nicht recht auf die Erörterung des Warum? einzulassen für gut findet. Es müsse daher im Lehrvortrage von einer Seite angefangen werden, und da gebühre denn der Biodynamik unbestreitbar der Vorrang. Nun verwahrt er sich erst vor dem Verdachte, als sey hierdurch dem früheren Ausspruche über die Aequivalenz des Biodynamismus und Biochemismus zu nahe getreten, und sagt dann, dass für den doctrinellen Zweck die Veränderungen in der Materie *an zweyter Stelle*, oder in einer gewissen Abhängigkeit von den dynamischen Verhältnissen betrachtet werden sollten, während beide für die innere und lebendige Gesammt-Anschauung des Lebens allerdings als *correlata* erschienen. Doch könne man Behufs der Unterscheidung und Eintheilung der Krankheiten, bey denen allerdings zuweilen das dem zoodynamischen entgegen gesetzte, das rein chemische Wirkungsverhältniss der Elemente das überwiegende werden könne, mit vollem Rechte eine eigene Klasse von vorzugsweise so zu nennenden chemischen oder Mischungskrankheiten annehmen, denen denn die dynamischen oder Erregungskrankheiten gegenüber ständen.

Unter Nr. I. giebt nun der Vf. seine Grundlegung der Theorie der Krankheiten von dem dynamischen Princip aus, und beginnt hier mit der Lehre von den Reizen und der Erregbarkeit, die ihren Grund in den allgemeinen wie in den besondern Verhältnissen des dynamisch-chemischen Gegensatzes im Organismus überhaupt, und in seinen einzelnen Theilen insbesondre hat, und die demnach zugleich Attribut und Resultat des polarischen Chemismus wie des Dynamismus des Lebens ist. Sie ist verschie-

schieden dem Grade nach, und der Art und der Form, oder dem Typus ihrer Aeusserung nach, und zwar in letzterer Hinsicht nach organisch-materieller Verschiedenheit der Systeme des Körpers, des Nerven-Muskel- und plastischen Systems. Richtiges Verhältniss der Reize zur Erregbarkeit des Organismus giebt Gesundheit, Missverhältniss Krankheit, und da können denn die Krankheitsreize vorzugsweise auf eine quantitative oder das Erregungsverhältniss im Organismus betreffende Weise, oder auf eine qualitative, den Chemismus mehr verändernde, einwirken, so wieder die Differenz der dynamischen oder Erregungs- und Mischungskrankheiten begründend. — Zuerst folgt A. die Pathogenie der Erregungskrankheiten, als derjenigen, bey denen nur die quantitative Seite, oder das Erregungsverhältniss des Organismus des vorzugsweise in die Sinne fallende ist, und da sind denn die quantitativen Kranheitsreize entweder allzu starke, positive, und zwar entweder übermässige naturgemässe, oder schon an sich, und in der geringsten Quantität (als Arzneyen, Gifte u. s. w.) verändernde, oder sie sind allzu schwache, negative, und zwar entweder absolut oder nur relativ zu schwache, und nicht mit der Entziehung von Reizen, mit der absoluten Negation des Reizes (z. B. Ausleerung von thierischen Flüssigkeiten) zu verwechseln. Hieran schliesst sich eine Aufzählung der Gesetze für das Verhältniss der Reizkraft zur Reizbarkeit und für das der Reactions-Energie oder des Lebens-Robur, und der auf diese Gesetze basirten krankhaften Abweichungen der Erregung und Wechselwirkung, *Browns Hypersthenie*, seine directe und seine indirecte Schwäche begründend, die hier mit geringen Modificationen beybehalten werden. Die Hypersthenie zerfält, je nachdem sie in dem einen oder dem andern der drey Hauptsysteme des Organismus vorzugsweise auftritt, in die *nervosa*, die *muscularis et arteriosa*, und die *lymphatico-glandulosa et membranosa*, die Schwäche in die des Wirkungsvermögens mit relativ vermehrter Reizbarkeit, *Browns directe*, und in die reizlose oder *torpide* und atonische, *Browns indirecte*, und in die reizlose oder *torpide* und atonische, *Browns indirecte*, und denn ebenfalls nach ihrem eminenteren Hervortreten in einem der drey Hauptsysteme, in die *debilitas nervosa etc.* Auf den Mittelstufen zwischen den beiden Hauptarten der Schwäche stehen die Anlagen zur Lebensschwäche und zur partiellen Hypersthenie, die Diatheses nach Brown, die *opportunitates morbosae*, die sich von den wirklichen Krankheiten durch keine feste Grenze trennen lassen, und von jenen, wie von diesen sind unterschieden die in den verschiedenen Lebensaltern vorkommenden periodischen Veränderungen der Erregbarkeit und Erregung. — Die Krisen, die entweder vollkommne, oder unvollkommene (Halb. Krisen, *Lyses*) sind, erklärt der Vf. als eine besondere Art von Uebergängen und Umwandelung der Erregung und des Verhältnisses der Reizbarkeit zur Energie in den verschiedenen Systemen, als eine Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen den Lebensfactoren entgegengesetzter Systeme, deren Product, chemisch betrachtet, Ausstossung flüchtigerer oder gröberer Stoffe sey, die sich im Verlaufe von Krankheiten erzeugten, also eine rein gastrische Ansicht, und macht nun S. 266 unter *B* den Uebergang zu den Mischungskrankheiten. Zuerst spricht er hier von den krankhaften Veränderungen der Säfte, als derjenigen integrirenden Theile des thierischen Körpers, in welchen Anomalieen *für die Wahrnehmung* immer am ersten und am stärksten aufträten, ein Gesetz, welches weniger in den Temperaturverhältnissen dieser Theile, sondern am wesentlichsten in denen der Erregung derselben begründet sey, und läst dann unter Nr. II. und Nr. III. eine speciellere Betrachtung der krankhaften Veränderungen in den Säften und in den festen Theilen folgen; Unterabtheilungen übrigens, die sich aus der Natur der Mischungskrankheiten ergeben, und keinesweges jener obern Nr. I. coordinirt sind. Was da zuerst, also

Nr. II. die Veränderungen in den Säften anbetrifft, so können diese entweder die Quantität oder die Qualität derselben angehen, und somit eine doppelte Reihe von krankhaften Zuständen zur Folge haben. — Die Veränderungen in der Quantität anbelangend unterscheidet der Vf. als die beiden Grundformen der Säfte Ueberfluss, *polychymia*, und die Säfte Armuth *oligochymia*, welche, je nachdem sie in den verschiedenen Flüssigkeiten auftreten, verschiedene Krankheitsformen, setzen. Im Blute erscheint der Säfte Ueberfluss als die verschiedenen Arten der *plethora*, die entweder eine allgemeine, oder nur eine partielle seyn kann. Aus ganz treffenden Gründen wird die ältere Eintheilung der *plethora* in eine *plethora ad molem*, *ad vasa*, *ad spatium* verworfen, und nur als die einzige Art der allgemeinen Vollblütigkeit die *plethora ad vires* beybehalten, die bey ihrem Uebergange zur örtlichen Ueberfüllung in den verschiedenen Formen der *ruptura vasorum*, der *Angiectasie*, der *Haemorrhagieen* und *Ecchymome* auftritt. Zu den örtlichen Folgen der Congestion in in Bezug auf die Ausdehnung einzelner Gefäss-Partieen rechnet der Verf. in den Arterien das *Aneurysma verum*, in den Venen den *varix*, und bringt dann noch einiges über die *Oligochymia* besonders in der Blutmasse bey, nachdem er vorher noch die *polychymiae* der übrigen Säfte, der *Lymphe*, des *serum* (als deren Folge Wassersuchten), der Milch, der Galle *(polycholia)* des Fettes *(obesitas nimia)* und des Schleimes (Verschleimung) abgehandelt hat, welche Zustände aber alle, in sofern ihnen schon mehr oder weniger ein qualitatives oder quantitatives Missverhältniss der Blutmasse zum Grunde liege, schon mehr zu den deuteropathischen zu rechnen seyen. — Von S. 323 an werden denn die Anomalieen der Säfte nach ihrer Qualität und Mischung, die Cacochymieen, durch-

durchgegangen, bey welcher Gelegenheit der Vf. sehr richtig die Schwierigkeiten erkennt, die bey der Betrachtung der chemischen Veränderung der organischen Gebilde aufstossen, dann aber einen mittleren Weg findet, auf welchem er die Ansichten der ältern Humoralpathologen und der neuern Nosochemiker zu vereinigen glaubt. Nächstdem werden von S. 338—382 die Mischungsabweichungen der einzelnen Säfte betrachtet, des Blutes und der aus ihm abgesonderten Flüssigkeiten des *Chymus*, *Chylus*, der Galle, des Speichels, des Schleims, der Milch, des Schweisses und des Harns. Die Veränderungen im Blute sind die am wenigsten in die Sinne fallenden, und die am wenigsten durch den Einfluss des anorganischen Chemismus bedingten, wenn gleich auch in ihm, wenn es aufgehört hat, in der Sphäre des lebendigen Organismus zu verweilen, dergleichen Abweichungen wahrgenommen werden. Grössere Annäherungen an den rein chemischen Process finden sich aber namentlich schon in der Lymphe, dem *chylus*, der Galle, dem Magensafte, dem Speichel, der Milch und dem Schleime, in noch höheren Graden in den Auswurfsmaterien im Schweisse, im Harne und in der Stuhlausleerung, in welchen nicht nur ein gewisser Grad von Gährungen, sondern auch verschiedene Arten von saurer, scharfer oder laugensalziger und fauligter Verderbniss Statt finden können, dadurch, je nach der Verschiedenheit der Ausartung selbst, oder nach deren Auftreten in den verschiedenen Säften zu verschiedenen Krankheitsformen Anlass gebend, wenn gleich von allen diesen Ausartungen nicht als rein bedingenden Momenten der aufgeführten Krankheitszustände bestimmt gesprochen wird, sondern sie nur als zum Durchbruche kommende Erscheinungen in den verschiedenen Krankheiten genannt werden, ohne aber, dass man aus dem Gesagten genau unterscheiden könnte, ob nicht doch vielleicht der Vf. der erstern Meinung vorzugsweise zugethan sey. Mehrere dieser krankhaften Veränderungen der Säfte führt er als gleichzeitig vorkommend bey denselben Krankheitszuständen auf, ohne aber sich darüber auszulassen, ob er die eine, oder die andere, oder das Zusammetreten aller, entweder allein, oder mit noch einem ungenannten Etwas, oder aber vielleicht auch nichts von alle dem als den Grund dieser Krankheiten angesehen wissen wolle, und giebt noch hier und da etwas über einzelne seiner physiologischen und pathologischen Ansichten zum Besten, dass er z. B. der Meinung sey, auch im gesunden Zustande trete durch naturgemässe *retrograde* Bewegungen des *duodenum* und des *pylorus* etwas Galle in den Magen, die Milz sey als eine *placenta* der Leber und des Pfortadersystems anzusehen, die Tuberkeln der Lungen beständen grossentheils aus verhärtetem Schleime in seinen Drüsen, ein Uebergang von wässrig-serös-lymphatischen Flüssigkeiten nicht sowohl aus dem Magen, als vornehmlich aus dem *duodenum* und dem übrigen Dünndarm in die Nieren durch *intermediäre* Saugadern und *vasa serosa* des Zellgewebes und der Fortsetzungen des Bauchfells scheine ihm sehr wahrscheinlich und statthaft u. dergl. m.

Unter Nr. III. geht der Vf. nun zu den Mischungs- und Bildungsausartungen der festen Theile, den *dyscrasiis solidi vivi*, bey allgemeinerer Verbreitung und längerer Dauer *cachexieen* genannt, über, die er als einen höhern Grad, und eine Durchbildung der *cacochymieen* bezeichnet, und die desshalb in ihren verschiedenen Arten und Formen von diesen bedingt wären. Er theilt die *Cachexieen* in zwey Hauptgattungen, in solche, die den vorwaltenden Character der Cohäsionsverminderung, und in solche, die den der Cohäsionsvermehrung in den festen Theilen an sich tragen. Die erste Gattung nennt er die *cachexia colliquativa*, da bey ihr gleichsam eine Schmelzung der festen organischen Massen, ein Schlaff- und Welkwerden der festweichen Theile und ein atonischer *collapsus* besonders der musculös-arteriösen Organe mit Abnahme ihres Volumen und Consumtion ihrer Masse Statt finde, und stellt die scorbutische, chlorotische, hydropische, und phthisische *Cachexie* als Arten in diese *Categorie*. Die zweyte Gattung bezeichnet er mit dem Namen der *cachexia cacoplastica*, und ihr gehören die in den mannichfaltigsten Formen erscheinenden Wucherungen des vegetativen Lebens des Lymph- und Zellsystems an, die Aftergebilde und halborganischen Concretionen, die Verstopfungen und Verwachsungen der Saug- und Capillargefässe und Drüsen, Geneigtheit zu Verknöcherungen u. s. w., unter denen mehrere Zustände aufgeführt werden, welche der Vf. mit den Producten wahrer und sthenischer Entzündungen zu verwechseln warnt. Nicht alle sind allgemeine des ganzen Körpers, und mehrere besonders in der zweyten Gattung, wenigstens temporär örtlich, das heisst, wie auch schon der Begriff der Oertlichkeit an andern Orten festgestellt ist, solche, die entweder für die ganze Dauer ihres Daseyns, oder nur zur Zeit ihrer Erzeugung durch äussere mit Uebermacht zersetzend einwirkende Substanzen in einer einzelnen Partie des Haut- und Lymphsystems, oder in einem einzelnen Eingeweide sich entwickeln.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *C. F. Harless, Handbuch der ärztlichen Klinik*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seite 400 geht der Vf. im *zweyten* Abschnitte zur Beleuchtung der Bildung specieller Krankheiten über, die aus zusammengesetztern und besonderartigen Abweichungen des Lebensprocesses entstehen, und als eigenartig zusammengesetzte Acte des in einzelnen oder allen Systemen in seinen Gegensätzen und Spannungen ungleich und anomal gewordenen Lebens mit einer Reihe von Erscheinungen in die Augen fallen. Der innere Grund und das Wesen derselben beruht zugleich und gemeinschaftlich in einem Missverhältnisse der Kräfte und der organischen Materie nach Qualität und Quantität, doch in den verschiedenen Krankheitsformen für die Erscheinung bald vorzugsweise in einem Missverhältnisse jener, bald dieser, in mannichfaltigen Uebergängen und Modificationen, worauf denn der Vf. einiges über die Metastasen beybringt, und die Ansicht derer, welche die Metastasen als eine wirkliche Uebertragung von Krankheitsstoffen vermittelst der Wege des Saugader-Systems auf ein Local-Gebiet der Haut, oder auf ein einzelnes Eingeweide ansehen, mit der der neuern, die in ihnen nur stellvertretende Funktionen und Passionen sehen, vermöge seiner ausgesprochenen Grundidee über das Parallellaufen der dynamischen Verhältnisse mit dem Chemismus zu vereinigen sucht. Im Allgemeinen gelte da der Grundsatz, dass die Localitätsbestimmung materieller Metastasen durch die nähere organisch-dynamische und chemische Verwandtschaft zwischen dem primär leidenden Theile und dem jetzt seine Stelle übernehmenden gesetzt werde; doch würden auch Beyspiele von Metastasen nach den heterogensten Theilen beobachtet, wohin denn auch neben andern die von Martin beobachtete Metastase der Saamenfeuchtigkeit nach den hohlen Händen gehöre, eine Beobachtung übrigens, welcher Rec. wegen der Verdächtigkeit der (angeblich) vicariirenden Stelle und wegen der mancherley hier möglichen Menschlichkeiten, nicht so unbedingt Glauben beymessen möchte.

Als Hauptclassen stellt nun der Vf. die Krankheiten mit eminentem dynamischen oder Erregungs- und Reactions-Charakter und mit eminentem chemisch-materiellen Charakter auf, wo denn wieder in jeder Klasse durch das vorwaltende Leiden in einem der drey Haupt-Systeme des Organismus im Nervensystem, im Muskel- und Blutgefässsystem, oder im plastischen System drey Gattungen gebildet werden. Für jede dieser Gattungen entstehen zwey Unter-Gattungen durch die verschiedenen und mehr oder weniger entgegengesetzten Verhältnisse der Factoren der Erregung, — der Erregbarkeit und der Energie — eine Unterscheidung, die besonders für die clinisch-practische Diagnose und Würdigung von höchster Wichtigkeit sey, wie denn auf ihr die obersten und allgemeinsten Heilungsprincipien Browns beruhen. Als Eintheilungsmoment für die verschiedenen Arten und Abarten dieser Gattungen behält zwar der Vf. wenigstens für die Hauptarten mit den übrigen Nosologen den verschiedenen Sitz der Krankheit in den einzelnen Organen bey, aber er verkennt nicht, dass nicht von diesen allein die *differentia specifica* der Krankheiten abhänge, zu deren näherer Bestimmung man besonders noch gewisse Einflüsse materieller Natur als *causae externae specificae* zu Hülfe nehmen müsse, welche aber nicht die einfachen und allgemeiner verbreiteten Grundelemente der Körperwelt, Licht, Electrum, Wärme, Luft, Wasser u. s. w. seyen, die nicht an und für sich und unmittelbar bey der Bildung besonderer Arten von Krankheiten in Wirksamkeit treten könnten, sondern diess nur durch die biochemischen Processe des organischen Lebens, durch die Processe der chemischen Wahlanziehung und der Aneignung unorganischer Elemente und chemische an die organisirte Materie vermöchten. Dergleichen äussere Krankheitszunder, die er mit dem Namen Infectionsstoffe, *miasmata* belegt, und die ihren eigenthümlichen Wirkungscharakter nur durch die eigenthümliche Mischung und Spannung jener Elemente erhalten, können, je heterogener sie sich ihrer chemischen Natur nach zum Chemismus der thierischen Körper verhalten, desto kräftiger ihre eigenthümliche Wirkung ausüben, die denn immer im Organismus aus dem Umfange des lymphatisch-reproductiven Systems, dem Heerde der Infection, zuerst durchbricht, und sich von hier aus auch über die übrigen Systeme des Organismus ausbreitet.

Seite 469 werden die Miasmen in zwey, indessen nicht scharf von einander getrennte Klassen getheilt, in die *miasmata imperfecta s. mere epidemico endemica*, solche, die in ihrer Mischung und in ihren chemisch-polarischen Verhältnissen nach den Gesetzen des Anorganischen Chemismus näher verwandt sind, und in die Contagien, als Miasmen von einer vollkommen specifischen und bis zur Individualität eigenartigen und selbstständigen Natur und Mischung. Als die Zeugungsstätten jener unvollkommenen specifischen Infectionsstoffe aus der ersten Klasse nennt der Vf. die Oberfläche der Erde mit wesentlichem Inbegriff der Vegetation auf ihr und der Gewässer auf und unter ihrer Oberfläche, besonders der stehenden, und vorzüglich die atmosphärische Luft, welche letztere besonders die *constitutio epidemica* begründe, und zählt zu den Epidemieen, wenn gleich nur zu den unvollkommnern auch solche Krankheiten, die eine Menge von Individuen gleichzeitig durch die Einwirkung einzelner bestimmter Schädlichkeiten z. B. verderbter Nahrungsmittel, psychischer ungewöhnlich erregender oder depriminender Affecte befallen, so dass hierher auch Ruhren durch den Genuss unreifer Früchte entstanden, Raphanie, Blei-Coliken u. a. m. gebracht werden. In der Scholie tadelt er dann mit Recht das einseitige Bestreben mancher Schriftsteller, einzelnen chemischen Potenzen, dem Licht, dem Electrum, dem Sauerstoff u. s. w. die Entstehung der Epidemieen zurechnen zu wollen, weil es uns sonst, was doch noch niemandem gelang, möglich seyn müsste, durch Application dieser Potenzen Epidemieen zu erzeugen, ist aber denn doch wieder der Meynung, dass in manchen Fällen von augenscheinlichem Vorwalten jener Einflüsse in der Atmosphäre ihnen ein bedeutender und oft ein entscheidender Einfluss auf die Entwickelung epidemischer Krankheiten zuzuschreiben sey. — In der zweyten Klasse der Miasmen stellt er zuerst den Begriff der wahren Ansteckung durch drey Momente, das Vorhandenseyn eines Ansteckungsstoffes, die Fähigkeit desselben durch unmittelbare oder mittelbare Berührung mit dem thierischen Körper gewisse Krankheiten von bestimmter Art und Form zu erzeugen, und das Vermögen des so angesteckten Organismus, ein in seiner Natur und in seinen Wirkungen mit dem inficirenden Miasma im wesentlichen gleiches Ansteckungsgift zu produciren, fest, und bezeichnet besonders die letztere Eigenschaft als das wesentlichste Criterium der wahren Ansteckungsstoffe.

Dann theilt er die Contagien in vollkommene oder ausgebildetere von einer bestimmtern, eigenthümlichern und gewissern Ansteckungskraft, und in unvollkommene, unausgebildete, weniger specifisch und ungleicher wirkende. Die erstern zerfallen 1) in die gar nicht flüchtigen, der Atmosphäre nicht mittheilbaren, und nie wahrhaft epidemisch auftretenden, als das Lustseuchengift mit den diesem verwandten Abarten, den Yaws, den Pians, den Sibbens und der Radesyge, das Contagium des Aussatzes (*lepra* und *elephantiasis*) wozu vielleicht auch das des Weichselzopfes und der *tinea* zu rechnen seyen, das Contagium der Krätze, der Schutzpocken, der Hundswuth, der ägyptischen ansteckenden Augenentzündung, des Hospitalbrandes und der schwarzen Blatter; 2) in die halbflüchtigen, die nur einer Verbreitung in der Luft in der kürzesten Distanz von wenigen Fussen fähig sind, als das Contagium der orientalischen Pest, des pestartigen gelben Fiebers, der Pocken, der Windpocken, der Masern (*morbilli*) und der Rötheln (*rubeola*); 3) in die eigentlich flüchtigen und der weitesten Verbreitung in der Luft zugleich mit der unmittelbaren Ansteckung fähigen, die in der Mehrzahl der Fälle die ihnen eigenthümlichen Krankheitsspecies durch epidemische atmosphärische Infection zu erzeugen im Stande sind, und sich mehr schon zu den unvollkommenen Contagien hinneigen. Hieher gehören das Contagium des Scharlachs, der *purpura miliaris*, des Keichhustens, der Ruhr, und des ansteckenden Typhus mit seinen Modificationen als Lazareth-, Lager-, Kerker-, Schiffs- u. s. w. Fieber, als ansteckender Petechial- und fauligter Typhus, und als contagiös gewordenes Puerperal-Fieber. — Die unvollkommenen Contagien bezeichnet er als solche Miasmen, die zwar immer noch eine besondre und in einem gewissen Grade eigenartige Mischung von Elementen darstellen, die aber doch weit weniger specifisch und selbstständig in ihrer Mischung wie in ihrem Wirkungstypus sind, und daher weder an sich, das heisst, so lange sie als unvollkommene Contagien bestehen, ihrer Natur entsprechende Krankheiten erzeugen, noch sich in den inficirten Individuen in immer gleicher Art reproduciren, noch auch in Folge dieser unvollkommenen und unbestimmten, oder auch ganz mangelnden Reproduction von dem inficirten Individuum immer auf andere fortpflanzen. Ein specielles Verzeichniss der in diese Categorie zu rechnenden Krankheitsarten lässt sich daher nicht geben, doch führt der Vf. als hieher gehörig mehrere Arten von *typhus* und *synochus*; von catarrhalisch-lymphatischen Fiebern und unter ihnen den Croup, Lungenschwindsucht, Gliedergicht, *herpes*, Krebs, *Leucorrhoe* und Schnupfen auf, und warnt noch vor dem Missbrauche mancher Aerzte, eine Menge von Krankheiten, bey denen an einen Ansteckungsstoff gar nicht zu denken sey, zu contagiösen zu stempeln. — Hinsichtlich der chemischen Natur der Contagien verweist der Vf. auf die Beschränktheit des menschlichen Wissens, verwirft die Ansichten der Aerzte aus der ältern und neuern Zeit, und nimmt als das wahrscheinlichste über diesen Punkt noch an, dass der Wasserstoff, doch er durchaus nicht allein, sondern immer nur in Verbindung mit andern Stoffen als das in allen Contagien vorherrschende und den contagiösen Charakter in seiner generischen Natur zunächst bestimmende Princip anzusehen sey.

Von

Von S. 524 an läſst er noch eine Theorie der Contagien folgen, die aber in weiter nichts besteht, als in einer Aufführung und Zusammenstellung mehrerer bey Ansteckungen vorkommenden Erscheinungen, mit Analogieen mancherley Art und hypothetischen Feststellungen untermischt. Er theilt hier den Contagieen eine organische Dignität zu, sie auf die Zwischenstufe zwischen Thier und Pflanze einerseits und zwischen die unorganischen Substanzen andererseits stellend, und vergleicht die Ansteckung selbst mit einem Zeugungsacte, der indessen vor der wirklichen Zeugung das eigenthümliche habe, daſs er, wegen der ohne Zweifel anzunehmenden Geschlechtslosigkeit der Contagien nur durch die Ueberpflanzung eines solchen auf einen fremden Organismus von höherer Lebens-Dignität, und zwar nur durch die Mitwirkung dieses möglich werde. Unter den Erfahrungssätzen über die Eigenthümlichkeiten der Contagieen glaubt der Vf. den, daſs mehrere in der Regel nur ein einziges Mal ihre volle Ansteckungskraft auf ein Individuum äuſsern, dadurch, wenn auch nicht vollständig zu erklären, daſs zu solchen Contagien gewisse und bestimmte Organe reproductiver Natur vor andern in einem besondern und specifischen Receptions- und Reactionsverhältnisse stehen, deren Mischung, Lebensspannung und Receptivität im Gefolge der durch nichts gehemmten Entwickelung des Ansteckungs-Processes in dem Grade und in der bleibenden Dauer verändert werde, daſs sie ferner nicht mehr denjenigen Grad von Heterogeneität und Antagonismus besitzen, der zur vollkommenen contagiösen Wirkung eines zum zweyten Male einwirkenden Contagii nöthig ist. Rec. sieht da nur Worte, keine Erklärung, am wenigsten eine solche, die vor der auch von andern Aerzten, ihren Theorieen gemäſs aufgestellten, einen sonderlichen Vorzug hätte, wie denn doch das der Vf. den Leser glauben machen zu wollen keinen Augenblick Bedenken trägt. — Unter den Ursachen des Aufhörens verschiedener Ansteckungskrankheiten führt der Vf. neben andern ganz treffend seiner Idee über die Natur der Contagien gemäſs, die temporelle Beschränktheit ihres Lebens und ihrer organischen individuellen Existenz auf, indem sie gleich andern Organismen ein gewisses Alter mit seinen Stufen und Stadien durchleben, und so denn auch auf der letzten, dem *Marasmus senilis* vergleichbar von selbst erlöschen müssen.

Hieran schlieſst sich von S. 582 an eine Erläuterung der Frage, wodurch die Contagien auf die Stufe von organischer Ausbildung, auf welche sie der Vf. im Verfolge seiner Auseinandersetzung ihrer Natur stellte, gelangen? worin also der Grund liege, aus welchem todte und unorganische Substanzen auf jene organisch-vitale Stufe erhoben, und zu Contagien gemacht würden? Er verweist hier auf das in seiner bisherigen Darstellung verfolgte Princip der Lebens- und Organisationslehre, und setzt den Grund davon in den ewigen und mit der Natur selbst vom Unendlichen ausgehenden Gesetzen der im Gegensatz und durch den Gegensatz continuirlich geschehenden Regungen und Entwickelungen des Lebens und der Tendenz zur Selbstständigkeit und Individualität, und mit ihr und durch sie zur Organisation in der Materie. Er schlieſst nun diese ganze Betrachtung mit der Aufzählung derjenigen Substanzen, aus denen sich die Miasmen und die Contagien bilden, und wirft in der Scholie einen Blick voll Zufriedenheit auf das eben abgehandelte Kapitel, und gewiſs nicht mit Unrecht, da auch Rec. kein Bedenken trägt, es zu dem gelungensten dieses ersten Bandes des Handbuches zu zählen.

Bevor der Vf. nun zu den endemischen, Witterungs- und Jahres-Krankheiten übergeht, thut er noch einen Rückblick auf die epidemischen Krankheiten, und macht besonders noch auf die Erscheinung aufmerksam, daſs der Verlauf der ganzen Epidemie mit dem Gange, den die Krankheit im einzelnen Menschen nimmt, immer die gröſste Analogie zeige. Den Grund der *constitutio stationaria* glaubt er in den allgemeinen und höchsten cosmischen Gesetzen der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Himmelskörpern suchen zu müssen, eine Theorie, die er aber freylich nur als das, was sie in der That ist, als bloſse Hypothese giebt, und bey der noch immer manche Fragen unaufgelöst blieben. Zuletzt werden noch die Schriftsteller getadelt, die, obgleich der Vf. ihnen ihre Verdienste nicht abspricht, den Einfluſs der Jahreszeiten auf die Erzeugung der Krankheiten zu hoch anschlugen, und er verweist in dieser Hinsicht auf die vielen Widersprüche, die uns bey dem Zusammenhalten der Erfahrung mit den hierüber aufgestellten allgemeinen Principien aufstoſsen, Widersprüche, die wohl nur durch die Berücksichtigung der jedesmaligen *constitutio stationaria* ausgeglichen werden könnten.

Den Typus der Krankheiten bestimmt der Vf. als die Form der Krankheit in der Zeit, die sie durchläuft, oder als die Ordnung und Weise in der Aufeinanderfolge ihrer Erscheinungen. Er hat sammt der Periodicität seinen Grund im Gesetze des Gegensatzes der Lebenspole und des alternirenden Ueberwiegendwerdens des einen über den andern, ein Gesetz, dem auch die scheinbar atypischen Krankheiten unterworfen sind. Durch ihn werden an sich keine Arten von Krankheiten bestimmt, wohl aber eine Menge von Spielarten, Schattirungen und Anomalieen erzeugt, unter welchen der Vf. vor allen die Erscheinung der acuten und chronischen Krankheiten nennt. Die erstern bezeichnet er als solche, die einen völlig parabolischen Verlauf nehmen, mit einem vom Anfangspunkte an fortwährendem Hinaufsteigen zu dem Höhepunkte des Bogens, und einem continuirlichen Herabsteigen von diesem im Falle der Genesung, wobey Bedingung ist, daſs dieser Verlauf in der möglichst kürzesten Zeit, und mit rascher Entwickelung der Erscheinungen vor sich gehe. Die Fieber und die Entzündungen werden beyläufig als die beiden Hauptabtheilungen in der Reihe der acuten Formen angegeben, und hinsicht-

sichtlich des nähern darüber auf die folgenden Theile dieses Handbuches verwiesen. Chronisch heissen die Krankheiten, wenn ihr Typus und ihr Verlauf, bildlich angeschaut, anstatt einer Parabel einen gedruckten und abgeflachten Bogen, oder auch eine wellenförmig sich schlängelnde Ellipse, oder auch im Falle des langsamsten Verlaufes und des sehr allmähligen Ueberganges in den Tod, ein allmähliges Uebergehen eines im Anfange ziemlich rasch und fast parabolisch aufsteigenden Bogensegmentes in eine sich immer mehr abflachende und endlich nur sehr wenig mehr gekrümmte Curve beschreibt. Ein gewisser Textor des innern Antagonismus, d. h. des Grades der Erregung und des Gegensatzes der organischen Systeme sowohl in Bezug zu den Krankheitsreizen, als unter sich selbst ist der Hauptcharakter dieser Krankheiten. — Der Periodus der Krankheiten ist die Wiederkehr gewisser Krankheitserscheinungen zu gewissen sich entsprechenden Zeiten, und er verhält sich zum Typus, wie Art zu Gattung. Seine Ursachen sind deſshalb wie die des Typus überhaupt nur in specielleren Verhältnissen und Differenzen, in der Herrschaft der allgemeinen Gesetze der cosmisch-siderischen und terrestrischen Periodicität über den Menschen gegründet, Einflüsse, die mit desto geringerer Kraft influiren, je höher und selbstständiger ausgebildet die Lebens-Dignität und die autonomische Individualität eines Organismus ist, ein Umstand, auf den selbst die scharfsinnigsten Erklärungen der Ursachen des Typus und der Periodicität in den Lebenserscheinungen nicht Rücksicht nehmen.

Von S. 658 bis zum Ende werden zum Schlusse noch im *dritten* Abschnitte die übrigen mehr zufälligen Verschiedenheiten, Modificationen und Veränderungen der Krankheiten nach andern Zufälligkeiten der Bildungs- und Abänderungsverhältnisse abgehandelt. Hinsichtlich der Entstehung und Mittheilung giebt es erbliche, angezeugte und angeborne Krankheiten, dem Zeitverhältnisse und der Succession nach ausser den acuten und chronischen noch protopathische und deuteropathische, kurze und lange, regelmäſsige und unregelmäſsige (?), dem innern Ursachlichen und seinen Verhältnissen zu dem Aeussern oder den Erscheinungen nach *morbi essentiales* und *accidentales*, *symptomatici*, *idiopathici* und *sympathici*, dem Sitze und der Richtung nach *morbi psychici* und *somatici*, *universales*, *partiales*, *locales*, *interni* und *externi*, den Veränderungen in der Gestalt der Krankheiten und in der Symptomenfolge, wie der Symptomenverbindung nach *morbi simplices*, *compositi* und *complicati*, der Heftigkeit und der Gefahr nach *morbi leves*, *graves*, *benigni*, *maligni*, *sanabiles* und *insanabiles*, dem Alter und dem Geschlechte nach *morbi neonatorum etc.*, *virorum et mulierum*, alles Differenzen, die nur als bloſs zufällige ganz kurz aufgeführt werden, und unter denen der Vf. nur bey den sympathischen, zu deren Erklärung auch ihm die Nervenverbindungen nicht ganz ausreichend scheinen, und bey den psychischen, von denen gesagt wird, daſs sie nur in Beziehung zu dem Körper und in Bedingung durch ihn existiren, etwas länger verweilt.

Hier schlieſst der erste Band, welchem der Vf. nun bald die folgenden nachliefern wolle, um durch vollkommnere Leistungen, als wie sie auf einem so schwierigen Felde, wie das in diesem Bande betretene, von ihm gemacht werden konnten, die hier zuweilen nur zu lebhaft gefühlten Mängel und Unvollkommenheiten vergessen zu machen.

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergischen, Groſsherzoglich Badenschen, Groſsherzogl. Hessischen Privilegien, so wie der hohen Eidsgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Erster* Band. Mit dem Bildnisse Jesu Christi. 448 S. *Zweyter* Band 384 S. *Dritter* Band. 426 S. *Vierter* Band. 433 S. 1822. 8. (Alle 8 Bände auf weisses Papier 5 Rthlr.; auf ordin. Papier 3 Rthlr. 16 Gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 117 und 1817. Nr. 72.)

* * *

Leipzig, in der Hinrichs. Buchh.: *Handbuch der Naturgeschichte* für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet von Dr. *Christian Gottfr. Dan. Stein*, Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. *Zwey* Bände. Mit 131 Abbildungen auf 15 Kupfertafeln. *Erster* Band. 350 S. *Zweyter* Band. X und 281 S. 1820. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1813. Nr. 128.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

MATHEMATIK.

REVAL, b. Greſſel: *Grundriſs der Elementar-Geometrie* nach der Methode der Alten entworfen von *Georg Adolph Blaſche*, Lehrer der Math. an der Ritter- und Domſchule in Reval u. ſ. w. 1819. 231 S. 8. mit 12 Kupfert.

Die ſtrenge Methode der alten Geometer, welche, wie Montucla mit Recht klagt, (*Hiſt. des math. T. I. P. I. L. IV. N. II.*) ſo oft leichtſinniger Weiſe von den Neuern vernachläſſigt, wohl gar verſpottet worden iſt, ein Fehler, deſſen ſelbſt *Clairaut* ſich ſchuldig gemacht hat, gewinnt jetzt wieder an eifrigen Anhängern. Ganz vorzüglich zeichnet ſich unter dieſen Anhängern *Fergola* in Neapel und unter ſeinen zahlreichen Schülern beſonders *Flauti* aus; doch darf auch Deutſchland ſich wohl ſeines *Pfleiderer* und deſſen Schule rühmen. — Die beſſern Köpfe ſehen meiſtens ein, daſs es kein Vortheil für die Wiſſenſchaft ſeyn könne, wenn man, um ihr Anhänger zu verſchaffen, durch ſeichte Behandlung im Grunde ſie ſelbſt und ihren Hauptnutzen, die Uebung des Verſtandes das Wahre vom Falſchen, das Gewiſſe vom bloſs Wahrſcheinlichen ſcharf und ſchnell zu unterſcheiden, aufopfert. Freylich glaubt nun Mancher, dem der wahre Geiſt der ſtrengen geometriſchen Methode noch fremd geblieben iſt, durch ein falſches Syſtematiſiren, wogegen ſich auch ſchon Montucla a. a. O. erklärt und durch ein unzeitiges Philoſophiren über Raum, Bewegung u. ſ. w. die Alten zu überbieten, wodurch aber bis jetzt die Wiſſenſchaft keinen Schritt weiter gefördert worden iſt. Nicht ſo der Vf. des vorliegenden Werks, welcher vielmehr die Geometrie ganz nach der echten euklidiſchen Methode behandelt. Sowohl hierdurch, als dadurch, daſs dieſs Werk auf der Univerſität zu Dorpat bereits zur Grundlage geometriſcher Vorleſungen dient, und gewiſs, beſonders auf den deutſchen Unterrichtsanſtalten Ruſslands immer allgemeiner verbreitet werden wird, zieht daſſelbe unſere ausgezeichnete Aufmerkſamkeit auf ſich. Wir glauben dieſe dem achtungswerthen Verf. nicht beſſer beweiſen zu können, als dadurch, daſs wir ihm bey nachſtehender Ueberſicht des Inhalts ſeines Werks einige Fehler bemerklich machen, die er bey einer zweyten Auflage deſſelben leicht wird verbeſſern können.

In der Vorrede erklärt ſich der Vf., wie uns dünkt, mit vollem Rechte, gegen die Einmiſchung arithmetiſcher Lehren in die reine Geometrie, ohne jedoch damit die höchſt nützliche Anwendung der Arithmetik auf ſtetige Gröſsen zu tadeln, die, auch nach unſerer Anſicht, getrennt von der reinen Geometrie, als ein eigener Zweig der Mathematik zu behandeln iſt. Euklids 5tes Buch der Elemente iſt kein arithmetiſches Buch, aber auch, ſetzt Rec. hinzu, kein geometriſches, ſondern der eigentlichen (nicht der mit Unrecht ſogenannten) allgemeinen Gröſsenlehre angehörig. *Abſchnitt I.* „Von dem Uebereinkommen oder von der Congruenz der Dreyecke," enthält die Sätze in Euklids erſtem Buche bis zum 26ſten mit einigen unbedeutenden Veränderungen und Zuſätzen. — *Abſchnitt II.* „Von Parallellinien." Hier heiſst die zweyte Erklärung: „zwey gerade Linien ſind gleichliegend, oder haben einerley Lage gegen eine dritte ſie ſchneidende Linie, wenn ſie mit dieſer gleiche übereinſtimmig liegende Winkel machen." Aus der gleichen Lage ſolcher Linien leitet nachher der Vf. ihr Nichtzuſammentreffen, ſo weit man ſie auch verlängern mag, d. i. den Paralleliſm, ab. Er hat alſo diejenige Betrachtungsart der Parallelen gewählt, die nach Klügel's Eintheilung (ſ. deſſen math. Wörterbuch Th. 3. S. 735.) die dritte iſt. Die hierbey vorkommende Schwierigkeit zu zeigen, daſs zwey gerade Linien, die gegen eine dritte gleichliegend ſind, auch gegen eine andere ſie ſchneidende gleiche Lage haben, ſucht der Vf. durch Aufſtellung des Grundſatzes zu heben: „Fallen von einer geraden Linie auf eine andere neben ihr liegende 3 Perpendikel, von denen der erſte und der letzte ungleich ſind, ſo iſt der mittlere kleiner als der gröſsere und gröſser als der kleinere von den beiden äuſsern." Dieſer Satz würde völlig einleuchtend ſeyn, wenn es uns nicht, wie ſchon Käſtner in ſeiner Abhandlung über die geometriſchen Axiome (ſ. die aus Eberhards philoſ. Magazin beſonders abgedruckten philoſ. math. Abhandl. Käſtner's und Klügel's, Halle 1807. S. 47.) bemerkt, an einer deutlichen, nicht bloſs klaren, Vorſtellung von der geraden Linie fehlte; doch iſt er, wie es uns ſcheint, dem Verſtande klarer als das ſo berüchtigte 11te Axiom Euklids, und in ſo fern iſt vielleicht des Vfs. Parallelentheorie der Euklidiſchen vorzuziehen, der ſie ſonſt

fonst an Präcifion nachsteht. *Abschnitt III.* Vom Parallelogramm. Der Vf. nimmt hier aufser den Sätzen Eukl. 1,34 — 48 noch einiges Andere, was fich daraus leicht herleiten läfst, mit, z. B. die Aufgabe: eine gegebene geradlinige Figur von mehr als 3 Seiten in eine andere, die eine Seite weniger hat, zu verwandeln. Auch nimmt er mehrere Sätze aus Euklids oft mit Unrecht vernachläfsigtem zweyten Buche der Elemente auf, und erklärt fich (§. 56. Anm.) gegen die Meynung Einiger, als fey in diesen Sätzen eine Art Rechnung enthalten, da fie doch offenbar rein geometrisch find. Rec. fcheint es, als werde von manchen Mathematikern mit dem Ausdrucke „geometrische Rechnung" ein nicht zu billigendes Spiel getrieben. Da *rechnen* nichts Anderes heifst, als aus gegebenen Zahlen neue Zahlen finden, welche auf die gegebenen eine bestimmte Beziehung haben, so kann geometrische Rechnung nichts Anderes bedeuten, als die Darstellung der Zahlen durch stetige Gröfsen, und die dadurch mögliche Auflöfung arithmetifscher Aufgaben durch geometrische Constructionen. Bekanntlich war geometrische Rechnung in diesem Sinne den alten Arithmetikern fehr geläufig, die daher felbst die Namen Flächenzahlen und Körperzahlen bildeten. Dafs wir gleichfalls häufig geometrisch rechnen, z. B. wenn wir die veränderlichen Werthe einer Function durch eine Curve darstellen und dadurch Gleichungen auflöfen, braucht kaum hier erwähnt zu werden. Wohl kann man daher aus dem 2ten Buche der Elemente ein arithmetifsches Buch machen, indem man die darin enthaltenen Sätze auf Zahlen überträgt, wie diefs der Mönch *Barlaam* wirklich gethan hat; aber darum ist Euklids zweytes Buch felbst durchaus kein arithmetisches, fondern ein rein-geometrisches Buch. Das Umgekehrte der geometrischen Rechnung ist die rechnende Geometrie, welche stetige Gröfsen, (eigentlich deren Verhältniffe zu einander) durch Zahlen ausdrückt, und dann aus gegebenen stetigen Gröfsen neue, von festgefetzter Beziehung auf die gegebenen, durch Rechnung finden lehrt. — Rec. wünfchte, dafs der Vf. auch einige aus feinem 54ften Paragraph (Eukl. 2, 5.) leicht folgende interessante Corollarien mit aufgenommen hätte, z. B. „ein Quadrat ist gröfser als jedes Rectangel, das mit ihm gleichen Umfang hat." „Unter mehreren Rectangeln von gleichem Umfange ist jedes um fo gröfser, je weniger feine Seiten von einander verfchieden find." u. f. w. *Abschnitt IV.* Vom Kreife. Euklids drittes und viertes Buch und Einiges aus dem dreyzehnten mit manchen kleinen Veränderungen, worin der Scharffinn des Vfs. nicht zu verkennen ist, wiewohl fie uns nicht alle nothwendig fcheinen. *Abschnitt V.* Von den Verhältniffen und Proportionen. Der Vf. fchliefst fich an Eukl. Elem. B. 5., das er hier und da näher erläutert, an; und nimmt auch einige von den im Euklid fehlenden Sätzen über ungleiche Verhältniffe mit, ohne dafs er jedoch die treffliche Differtation Hauber's: *Propofitionum de rationibus inter fe diverfis demonftrationes cet.* Tubing. 1793 benutzt zu haben fcheint. Ferner ist die Lehre von der Zufammenfetzung und Vervielfältigung der Verhältniffe hier viel gründlicher und ausführlicher behandelt, als in den meisten Lehrbüchern und felbst als in Euklids Elementen; doch hat der Vf. vielleicht *Pfleiderer's Scholia in Euclidis libr. VI. Pars IV.* nicht verglichen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, dafs die Euklidische Behandlung der Verhältnifslehre die gewöhnliche neuere, bey welcher man annimmt, dafs fich jedes Verhältnifs in Zahlen ausdrücken laffe, an Gründlichkeit und Evidenz übertrifft, denn, auch zugegeben, dafs fich jedes geometrische Verhältnifs entweder durch rationale, oder durch fogenannte Irrational-Zahlen ausdrücken laffe, fo fcheint es dem Rec. doch, als übertrage man zu rasch Vieles, was von rationalen Zahlen erwiefen ist, auch auf die irrationalen. Was einige Mathematiker, z. B. Kästner, zur Rechtfertigung *diefes* Verfahrens fagen, reicht nicht hin. — Am Schluffe diefes Abschnitts stellt der Vf. mehrere Definitionen von dem Begriffe Verhältnifs zufammen, meint aber am Ende, es fey unnöthig, vielleicht auch unmöglich diefes Wort einzeln genommen zu erklären, da man doch nicht von einem Verhältniffe reden könne, ohne zugleich eines andern zu gedenken; daher man nur eine Erklärung der Redensarten: „ein gleiches, ein gröfseres, ein kleineres Verhältnifs haben," jede als ein Wort betrachtet, zu geben habe. Wir erinnern hiergegen, dafs doch nicht felten auch von einem einzelnen Verhältniffe, ohne Vergleichung mit einem andern, die Rede ist; z. B. wenn man fagt, nur gleichartige Gröfsen haben ein Verhältnifs zu einander. Wäre diefs aber auch nicht der Fall, fo bliebe es immer wünfchenswerth, das Wort Verhältnifs fo zu erklären, dafs das nun einmal fogenannte arithmetische Verhältnifs mit in die Sphäre des allgemeinern Begriffs mathematifches Verhältnifs eingefchloffen würde, wie uns diefs nicht allein möglich, fondern leicht thunlich fcheint. Da jedoch Rec. diefe ganze Materie an einem andern Orte ziemlich ausführlich behandelt hat, fo bemerkt er hier nur Folgendes: Die ganze Euklidifche Verhältnifslehre kann, wohl zu merken, ohne ihrer eigenthümlichen Strenge und Evidenz Etwas zu vergeben, und ohne das unendlich Kleine ins Spiel zu bringen, mit der neuern Anficht von Verhältniffen und Proportionen in Verbindung gefetzt werden, wodurch denn auch der Uebelstand wegfällt, den Herr Blafche fo wenig als Euklid wird vermeiden können, die Verhältnifslehre doppelt vorzutragen und dadurch bey den Anfängern die Meynung zu erregen, als feyen wirklich die Verhältniffe und Proportionen der Zahlen von ganz anderer Art als die

die der geometrischen Grössen. *Abschnitt VI.* „Von der Aehnlichkeit der Figuren" enthält Eukl. B. 6. ohne erhebliche Veränderungen. *Abschnitt VII.* Von der Lage der Ebenen gegen einander und gegen gerade Linien. Die vierte Erklärung heisst hier: „Eine gerade Linie ist senkrecht oder ein Loth auf einer Ebene, wenn (sich aus gewissen Umständen ergiebt, dass) sie mit jeder sie treffenden und in der Ebene befindlichen geraden Linie rechte Winkel macht." Das von uns Eingeklammerte sollte fehlen, da die Erklärung, die doch nur eine Worterklärung ist, weil die Möglichkeit des erklärten Objects erst späterhin durch Construction desselben klar wird, durch jeden solchen Zusatz an Präcision verliert. Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes lautet so: „Ist eine gerade Linie *AB* einer andern *CD* in der Ebene *EF* liegenden parallel, so ist sie auch mit der Ebene selbst parallel." Diess hat zwar, so wie es der Vf. nimmt, seine Richtigkeit, kann aber, zumal bey blosser Zeichnung der Figur missverstanden werden, da man unter *EF* auch die Ebene denken kann, welche durch beide Parallellinien geht. Ueberdiess ist der Beweis, den der Vf. für diesen Satz giebt, unrichtig. Da sich Jeder leicht die Figur entwerfen kann, so setzen wir ihn ohne weitere Erläuterung hierher. Er heisst nämlich: „Käme die verlängerte *AB* mit der erweiterten *EF* zusammen, so müsste diess in der geraden Linie geschehen, die *EF* mit der Ebene der Parallelen gemein hat, folglich in *CD*, welches der Voraussetzung widerspräche." Allein durch die Linie *AB* können ja ausser der Ebene, worin *AB* und *CD* zugleich liegen, noch unzählig viele andere Ebenen gelegt werden, mithin leuchtet noch nicht die Nothwendigkeit davon ein, dass *AB*, um mit der Ebene *EF* zusammenzutreffen, diess gerade in der Ebene, worin *CD* mit *AB* zugleich liegt und daher in einem Punkte der Linie *CD* thun müsste; diese Nothwendigkeit müsste vielmehr erst bewiesen werden. — In der Lehre von den gegen einander geneigten Ebenen und den Kanten (Flächenwinkeln) bedient sich der Vf. mehrerer, so viel Rec. weiss, ihm eigenthümlicher Ausdrücke, die aber alle passend und leicht verständlich sind. — Die Erklärung von Congruenz der Ecken (§. 185. IV.) ist unrichtig, da congruente stetige Grössen stets nur solche sind, die sich dergestalt in einander gelegt denken lassen, dass alle ihre Grenzen zusammenfallen. Dass aber diess bey zwey Ecken, wenn auch jeder Seitenwinkel der einen einem Seitenwinkel der andern und jede Kante der einen einer Kante der andern gleich ist, nicht immer geschehen könne, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man alle Seitenlinien einer Ecke, an der nur nicht alle Winkel einander gleich sind, über den Scheitel hinaus verlängert, wodurch man offenbar eine Ecke erhält, die mit der zuerst dagewesenen gleiche Seitenwinkel und auch gleiche Kanten (in der Bedeutung, worin Herr Blasche dieses Wort nimmt) hat, und dennoch sich nicht mit derselben so zusammenlegen lässt, dass alle Seitenlinien der einen mit alle[n Sei]tenlinien der andern zusammenfallen, daher si[ch nach] dem von *Legendre* eingeführten passenden W[orte] der erstern symmetrisch, nicht aber cong[ruent] genannt werden darf. Zur Congruenz z[weyer] Ecken ist ausser den vom Vf. angegebenen [Bedin]gungen auch ähnliche Lage der Winkel an b[eiden] Ecken nothwendig. — Mit Unrecht lässt [Hr.] Blasche die Sätze Eukl. 11, 22. 23. 26. weg. [Frey]lich muss der Beweis derselben noch etwas v[ervoll]ständigt werden, wobey Simsons schätzbare A[nmer]kungen auch noch nicht zureichen, aber [dennoch] sind diese Sätze für einen gründlichen Vortra[g der] Stereometrie und können durch Hrn. *Blasche*[s Zu]satz zu seinem §. 188. nicht ersetzt werden. — §. 200. ist der Beweis des Satzes: „Jedes Parall[elepi]pedon wird von einer Diagonalebene halbirt," [wie] bey Euklid (11, 28), nur für gerade Parallelep[ipeda] gültig. Auch Rob. Simson hat diess überl[ehen,] offenbar weil er, wie unser Vf., die oben an[gege]bene Bemerkung über das zur Congruenz der [Ecken] Erforderliche, nicht gemacht hat. Wir verw[eisen] hier, der Kürze wegen, nur auf den instru[ctiven] Artikel: *Prisma* in den Probeheften von *Ersc[h und]* *Gruber's* Encyclopädie. — Uebrigens ist in d[iesem] Abschnitte Manches gründlicher und klarer, z[um Thei]len auch zweckmässig kürzer behandelt, als i[n den] meisten andern neueren Lehrbüchern, ja selb[st als] im Euklid; man vergleiche z. B. §. 205 — 21[?] Eukl. 12, 5 — 9. *Abschnitt IX.* Von krum[m be]grenzten Körpern. Es versteht sich, dass uns[er Vf.] hier statt der Euklidischen Erklärung des K[egels] die allgemeinere des Apollonius giebt. *Abschn[itt X.]* Geometrische Sätze, welche sich nur nach de[r Ex]haustionsmethode der Alten beweisen lassen." [Rec.] nimmt keinen Anstand, diesen Abschnitt für de[n aus]gezeichnetsten des ganzen Werks zu erklären, [denn] noch in keinem Lehrbuche hat er die Gründ[e der] Exhaustionsmethode so deutlich auseinander ge[setzt,] die hierher gehörigen Sätze vom Kreise, [Cylin]der u. s. w. so vollständig und so gut geor[dnet,] ihre Beweise so gründlich und klar wie hi[er ge]funden.

Mögen alle obigen Bemerkungen dem [scharf]sinnigen Vf. ein Beweis der Hochachtung [seyn,] welche Rec. für ihn hegt; denn sie alle zw[ecken] nur, wie wir schon am Eingange sagten, d[arauf] ab, zur Verbreitung und zur Vervollkomm[nung] des trefflichen Lehrbuchs bey einer gewisse[n nicht] lange ausbleibenden zweyten Auflage beyzutr[agen.] Besonders gefreut hat es uns, durch dieses [Werk] eine neue Bestätigung unserer vortheilhaften [Mei]nung von dem Zustande des mathematischen U[nter]richts auf den russischen Schulen zu erhalten.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Schleswig, im Verlag des Taubst. Inst.: [...] *jähriger Leitfaden in (?) Vorbereitung*

Confirmanden. Von *Claus Harms*, Archidiak. in Kiel. 1820. 63 S. 8.

Es ist gewiss sehr löblich, wenn auf den Confirmandenunterricht besonderer Fleiss gewendet wird, so wie es sich von selbst begreift, dass dieser Unterricht nicht Jahr für Jahr nach einerley Leisten ertheilt werden darf, daher es auch ohne Zweifel jedem Prediger frey stehen muss, neben dem öffentlich authorisirten Lehrbuch, auch wohl statt desselben einen eigenen, auf die Bedürfnisse der jedesmaligen Catechumenen berechneten Plan dabey zum Grunde zu legen. Dasselbe Recht stand unstreitig auch Hrn. *H.* zu, und es hätte wohl kaum einer so ausführlichen Rechtfertigung bedurft, als die in dem Vorworte gegeben ist. Wir übergehen dieses mit mancherley Seitenhieben, um die es wohl hauptsächlich unserm Vf. zu thun gewesen seyn mag, reichlich versehene Vorwort, und halten uns an den Leitfaden selbst. Dieser ist auf 21 Zusammenkünfte, jede zu 2 Stunden, berechnet, enthält aber ein so buntscheckiges Allerley, dass er weit eher einem verworrenen Knauel, als einem sichern Leitfaden ähnlich sieht und den Gedanken erregt, es sey dem Vf. mehr darum zu thun gewesen, seine Zöglinge *in* einem Labyrinth herum, als sie *aus* demselben herauszuführen; daher denn auch wohl das „in" auf dem Titel, das Rec. für sprachwidrig hält, seine gute Bedeutung haben mag. Ein sogenanntes goldenes ABC macht den Anfang und giebt den Stoff zur Ueberredung für die ersten 6 Zusammenkünfte. Vielleicht sind die „Sprüche, Gnomen und Sentenzen," die hier zur Sprache gebracht werden, an dem ganzen Leitfaden das Beste. Sie haben wenigstens das Gute, dass Regeln der Lebensweisheit auf eine dem Gedächtniss sich leicht einprägende Weise und so dass sie für künftige Fälle leicht bey der Hand sind, der Jugend mitgetheilt werden. Was aber von der siebenten Zusammenkunft an bis zu Ende folgt, darüber vermag Rec. in Wahrheit keinen genügenden Bericht abzustatten. Bald bewegt sich der Vf. auf dem Felde der Dogmatik, bald auf dem der Moral; auf jenem, wie leicht vorauszusehen, in seiner hyperorthodoxen und polemischen Manier, auf diesem mit einer so oberflächlichen Eilfertigkeit, dass eben nicht zu erwarten steht, die liebe Jugend werde im wahren Sinne *erbauet* worden seyn. Wie es übrigens möglich gewesen, den für eine jede Zusammenkunft bestimmten Stoff, auch wenn 2 volle Stunden dafür angenommen werden, gehörig zu verhandeln, begreift sich wirklich schwer. Ein Beyspiel, was alles in solche 2 Stunden sich hat hinein drängen lassen müssen, mag die *dritte* Zusammenkunft geben. Von dem s. g. goldenen ABC sind die *acht* Buchstaben *G* — *O* bestimmt. Die unter dem Buchstaben *G* vorkommende Sentenz ist folgende: *Genug ist besser als zu viel.* Darüber soll nun folgendes nicht nur zur Sprache gebracht, sondern ohne Zweifel auch aus einander gelegt werden. „Hesiodus: das Halbe ist besser als das Ganze. — Zusammenhang. Bibelgrund, 1 Tim. 6, 6 — 8. Das Genug: von zeitlichen Gütern, Spr. Sal. 30, 7 — 9. Von weltlicher Ehre, Sir. 41, 15. Von leiblicher Gesundheit, Ps. 47, 10. — Das Zuviel: beschwert das Herz — verdreht den Kopf — verwirrt die Welt — verdunkelt den Himmel. Gott misst uns nicht mit Scheffeln, sondern mit Löffeln zu." Gleichwohl ist dieser Abschnitt einer der kürzesten; und es blieben noch für diese eine Zusammenkunft folgende, viel weitläuftiger ausgeführte Sentenzen übrig: „Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden; jung gewohnt, alt gethan; kein Kreuz, keine Krone; Liebe macht alles aus uns; Mann und *Maass*, *Mund* und Muth, die vier gehören unter Einen *Hut*; Noth ist aller Dinge Prüfstein; Oel in die Lampe." Liess sich diess alles in zwey Stunden abhandeln? Und wenn auch, konnte es frommen und fruchten, wenn die Catechumenen einen so bunten Mischmasch von heterogenen Ideen aus der Unterrichtsstunde mit nach Haus brachten? — den Beschluss macht in einem Anhange eine Stelle aus *Hamanns* Schriften, die das Lob der Bibel enthält.

NEUE AUFLAGE.

Wien, b. Gerold in Comm.: *Neue Erfindung. Eine feuchte, teigartige Masse aus geringem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt.* Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden. Z. B. allerhand Gefäse, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Luster, Figuren, *haut - et bas - reliefs*, Hohlspiegel, Globi u. s. w. Und mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dass es von der echten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Verfasst und herausgegeben vom *Erfinder des Quarreographen. Zweyte* verb. und verm. Auflage. 1822. 107 S. 8. Mit drey Kupfertafeln. (16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 266.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITU

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, Bifchof von Seeland, u. königlichem Ordensbifchof, Prof. der Theologie zu Koppenhagen, Grofskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. *Zweyte* vermehrte u. verbefferte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. 171 S. 4. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die erfte Ausgabe diefes fchätzbaren Buchs eines trefflichen Älterthumsforfchers erfchien 1816 und ift zu ihrer Zeit von einem anderen Rec. in diefer A. L. Z. (1816. Nr. 178.) angezeigt worden. Wie fehr die gegenwärtige, für welche fich der Vf. gleich nach Erfcheinung der erftern vorgearbeitet hat, in Vergleich der frühern gewonnen habe, kann fchon die vermehrte Seitenzahl derfelben (die erfte füllte nur 100 *Octav*feiten) lehren, und fie verhalten fich gröfstentheils, wie eine kurze Anlage zu einer gelehrt ausgeführten Monographie. Der Vf. hat fich indeffen in denfelben Grenzen erhalten, wie in der früheren Arbeit, nämlich die Religion der Karthager als Hauptthema betrachtet, und von diefer ausgehend die Religionen der Phönizier, der phönizifchen Coloniften, der Canaaniter und Syrer nur nebenbey berückfichtigt, wo fie zur Erläuterung des in Karthago vorkommenden dienen können. Da die Karthagifche Religion nur lediglich ein fecundärer und ebenfalls durch Zeit und Local etwas modificirter Zweig der phönizifchen Religion ist, und bey Karthago fo fehr häufig die Nachrichten fehlen, alfo durch Vermuthung und Combination mit dem, was bey den übrigen Phöniziern beftand, erfetzt werden müffen, fo würde die Arbeit allerdings wohl an organifchem und gefchichtlichem Zufammenhange gewonnen, und nur wenig Raum mehr erfodert haben, wenn der Vf. auch den ganzen Umfang der phönizifchen Religion behandelt hätte, da fehr vieles davon fchon hier vorkommen muss, und fich von manchem Monument, z. B. von Infchriften, kaum ficher beftimmen läfst, wiefern es Karthagifch oder phönizifch war, die Unterfchiede auch in jedem Falle nicht fehr wefentlich find. Vielleicht dehnt der würdige Vf. feine Unterfuchungen in der Folge noch einmal weiter aus. Die hier gebrauchten Quellen find natürlich im Ganzen diefelben geblieben: nur ift ein vielfeitigerer und gelehrterer Gebrauch befonders von Münzen, Infchriften und anderen Kunftdenkmälern gemacht worden, wobey fich der geübte und umfaffende Kenner offenbar gene Entzifferungsverfuche phönizifcher Infch die hier nicht ohne Ausbeute find, fcheint d nicht gemacht zu haben.

Wir wollen den Inhalt des mehr als zur ganz neuen Werkes durchlaufen, befonders d hinzugekommene bemerklich machen, und und da, wo wir mit dem Vf. nicht übereinsti können, ihm und dem Publicum unfere Gege de zur Prüfung vorlegen. Vollkommen üb ftimmen müffen wir gleich §. 1. mit dem Vf., die Religion Karthago's als ein Zweig des i zen Orient verbreiteten *Stern*- und *Feuerd* betrachtet wird, aber fehr ausgeartet von der heit deffelben, die fich allein in der zoroaft zum Monotheifmus übergehenden Lehre zei ein Kanon, der fich jedem unparteyifchen Fo bey der Unterfuchung über den femitifchen Pol mus aufdrängen wird, und eine Menge Erfch gen erklärt. Wenn §. 2. unter den allgen Götternamen Elim (אלים) und Alonim (אלונים dem Plautus angeführt wird, fo hätten au phönizifchen Namen Abdelim, Abdalonim אלים, עבד אלונים,) zur Vergleichung beygebrac den können. — §. 3 wird, wie in der vorige gabe, *Baal oder Moloch, als der Sonnengott* die Hauptnationalgottheit der Karthager e womit der nächfte §. 4 *von den Menfchenopf* fammenhängt, die man demfelben zu allen zu Karthago gebracht habe. Hier hat nun Re Beweis von der Identität des Baal und Moloch nos) gänzlich vermifst, und glaubt auch, daf Identität nicht zugegeben werden könne, kommen klar ist die des ammonitifchen M dem man im Thale Thophet Kinder opferte, m karthagifchen Κρόνος, wie ihn die Grieche kommen conftant nennen, und die Befchr feines Bildes bey den Rabbinen ftimmt fo mit fchreibung des karthagifchen Kronos-Bildes (D 14) überein, dafs fich beide gegenfeitig ftützen. woraus follte die Identität des Moloch Kro Baal und dem Sonnengotte folgen? Damit m nicht auf die S. 9. angeführte Befchreibung d binen berufe, wo es heifst: „*das Bild Baa* Molochs fey ehern, von ungeheurer Gröfse u. fo müffen wir bevorworten, dafs in den rabbin Stellen von Baal nichts fteht, und jene Wort tiger ausgelaffen worden wären. Nur eine

Stelle, die dieses zu beweisen schiene, ist S. 7. angeführt, nämlich aus Damascius (*ap. Phot. cod.* 242), die so lautet: Φοίνικες καὶ Σύροι τὸν Κρόνον Ἦλ καὶ Βήλ, καὶ Βολάθην ἐπονομάζουσι. Dass Kronos *El*, Ἠλ, [illegible] genannt worden sey, ist auch aus Sanchuniathon (ap. *Euseb.* praep. evang. I, 10) und ganz besonders Diodor 2, 30 (welche Stelle vom Vf. übersehen ist) klar: da aber *El* und *Bel* sonst beständig unterschieden werden, und der Etymologie nach so bestimmt geschieden sind, dürfen wir uns wohl kaum auf die Nachricht eines spätern Schriftstellers verlassen, die diese aus Unkenntniss der Sache offenbar verwechselt hat, wie es auch sonst christlichen Schriftstellern begegnet ist (s. die von Wesseling zum Diodor a. a. O. angeführten Stellen).

Dieser *El* oder *Ilus* der Phönizier, der nach den phönizischen Mythen seinen Sohn dem Uranos geopfert haben sollte (s. *Euseb.* a. a. O. 1, 10. 4, 16), der Kronos, welchem die Phönizier und Karthager, und der Moloch, dem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, ist nun aber ohne Zweifel kein Sonnengott, sondern nach ausdrücklichen Angaben der *Stern Saturn*, das Unglücksgestirn der Morgenländischen Astrotheologie, (النحس الاكبر s. *Pococke* Spec. hist. Arabum S. 133. ed. *White*), weshalb man ihn insbesondere bey Kriegen und grossen Calamitäten durch Aufopferung des Liebsten sühnen zu müssen glaubte. Bey Diod. 2, 30 wird ausdrücklich gesagt, dass von den 5 Planeten, den Dollmetschern des Himmels, der Kronos Ἠλος (so die alte richtige Lesart) heisse: und beym *Euseb.* a. a. O. heisst es vom Κρονος der Phönizier: ἀστερα μεν την του βιου τελευτην εις τον του Κρονου αστερα καθιερωθεις κ. τ. λ. Von desselben Gestirnes Verehrung durch die Israeliten in der Wüste ist ja schon Amos 5, 26 die Rede: וּנְשָׂאתֶם אֵת סִכּוּת מַלְכְּכֶם וְאֵת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר עֲשִׂיתֶם לָכֶם ihr tragt die Hütte eures Königs (*Moloch!*) den Kaiwan (كيوان Saturn), euer Bild, den Stern eures Gottes, den ihr euch gemacht. Die Ursache, weshalb die Griechen diesen Gott Kronos genannt haben, möchte nun auch Rec. nicht mit S. 7. darin suchen, dass man sich die *Zeit* über alle Götter gedacht habe (wie im *Zend-Avesta* die *Zeruane Akerene*), sondern es ganz einfach von der Uebereinstimmung des Planetennamens ableiten, wie aus demselben Grunde der *Belus* zu Babylon, das ist der Planet Jupiter, von den Griechen und Römern *Jupiter Belus* genannt wurde. Noch einige Kleinigkeiten zur Berichtigung einzelner Puncte in diesen beiden §. §. Wenn S. 12 not. 35 gesagt wird, dass der Baalstempel in Samaria, welchen der König Ahab nach dem Muster des phönizischen angelegt, einen heiligen Hain gehabt habe, nach 1 Kön. 16, 22, so ist wahrscheinlich ebend. 16, 32 gemeint, wo aber steht: וַיַּעַשׂ אַחְאָב אֶת־הָאֲשֵׁרָה nach den LXX. zwar: *er machte einen Hain*, nach der vom Vf. selbst S. 63 angenommenen Erklärung von *Aschera* aber *er liess das Bild der Astarte verfertigen.* Ohnehin hätte עָשָׂה hier nicht von Anpflanzung eines Haines stehn können. — Wenn es S. 18. heisst: Baals blutige Verehrung rang (bey den Israeliten) um den Sieg mit der reinen Anbetung Jehova's," so wäre dafür genauer „*Molochs*" zu setzen, da beym Baal selbst von Menschenopfern die Rede ist (Jer. 19, 5), desto häufiger bey *Moloch*. Selbst von Menschenopfern an Jehova kommen doch Spuren vor (Richt. 11, 30 — 39. 2 Sam. 21, 6. 9). — S. 24 hätte der Rec. wohl gewünscht, dass der Vf. tiefer in die Streitfrage eingegangen wäre, ob die dem Moloch geweihten Kinder alle wirklich verbrannt, oder zum Theil nur durch ein heiliges Feuer, als reinigendes Element, gleichsam durch eine Feuertaufe hindurchgeführt worden sind. Die Verschiedenheit der Meinung darüber scheint sehr alt; denn 2 Kön. 16, 3 übersetzt die LXX das הֶעֱבִיר durch διηγαγεν εν πυρι (da V. 20 des Sohns von Ahas noch erwähnt wird), die Chronik aber in der Parallelstelle giebt die bestimmte Erklärung durch וַיַּבְעֵר *er verbrannte.* — Im §. 5. welcher *Melkarth* überschrieben ist, erregt der Vf. von vorn herein Zweifel gegen die bey fast allen Alterthumsforschern herrschende Meinung, dass *Melkarth* und der *phönizische Hercules* Eine Gottheit mit dem *Baal* sey und möchte sich letzteren als den *Himmelskönig* (בעל שמים) davon verschieden denken. So entschieden sich Rec. gegen die Identität des *Baal* und Moloch erklären musste, so zuversichtlich ist er hier für die herrschende Meinung, dass nämlich der tyrische *Baal*, den die Hebräer unter Ahab und Isabel verehrten, dieselbe Gottheit sey, welche auch Melkarth, und von den Griechen der phönizische Herkules genannt wird. Der Vf. bemerkt, dass die Hebräer doch wohl nur den Himmelskönig, nicht den Nationalgott der Tyrier anbeten konnten, und sucht auch die Vergleichung des *Ritus* zwischen 1 Kön. 19, 18 und *Cic. in Verrem* IV, 43 zu entkräften. Letzteres geschieht auf eine etwas gezwungene Art, und ersteres scheint dem Rec. nicht gegründet zu seyn. Warum hätte nicht der tyrische *Glücks*gott (s. unten), dem der reiche Staat seinen Wohlstand und seine Reichthümer zu verdanken glaubte, auch ein Gegenstand der Verehrung für den abgöttischen Hebräer werden sollen, der sich dann ähnliches Heil von ihm verhiess? Suchten nicht die Götzenverehrer oft genug Hülfe bey den Nationalgöttern anderer Völker? Nahmen nicht die Römer oft genug fremde Götter in ihr Pantheon auf? War es namentlich zu verwundern, wenn die tyrische Königstochter Isabel durch Einführung des vaterländischen Cultus den mächtigen Nationalgott auch dem kleinen Samarien hold zu machen hoffte, und viele ihr darin folgten? Wohl nicht bedeutender ist das Argument, welches der Vf. aus Plin. H. N., XVIII, 5 hernimmt. Hier wird des karthagischen Hercules-Bildes erwähnt, welches nach Rom gebracht sey, und der Vf. ist der Meinung, dass Plinius es bemerkt haben würde, wenn diese Gottheit einerley mit Baal sey. Aber lassen denn überhaupt die klassischen Schriftsteller sich darauf ein, die

die einheimischen Namen morgenländischer Götter zu nennen? Bemerkt wohl irgend einer beym Kronos der Karthager, dass dieser derselbe mit Moloch sey? Wie häufig ist vom Hercules, und wie selten von Melkarth die Rede? Entscheidender scheint aber allerdings die Stelle des Sanchuniathon beym Euseb. de praep. evang. 1, 10, wo Βεελσαμην als die *Sonne* und *Zeus* der Griechen unterschieden wird von *Melikartos* oder Herakles. Allein eben diese wird uns auf die richtige Vorstellung führen. *Baal Samen*, der Himmelsherrscher, ist nämlich allerdings die *Sonne*, und wurde von den Griechen mit Zeus verglichen, aber von diesem ist *Baal* schlechthin, bey den Babyloniern *Bel*, d. i. das Gestirn des *Glückes*, auch בעל צר (Inscr. *Melit.* 1) *Herr von Tyrus, tyrischer Baal* und מלקרת (s. ebendas.) genannt, verschieden, und letzterer ist es, den die Phönizier mit so ausschweifender Vorliebe verehrten, und den die Griechen Hercules nennen. Fügen wir zur Bestätigung dieser Vorstellung noch einige Gründe hinzu: 1) Vom babylonischen *Bel* steht es fest, dass derselbe nicht die Sonne, sondern der Planet Jupiter, als heilbringendes Glücksgestirn (السعد الاكبر *bona Fortuna major* bey den Arabern), der Taschter der Zendschriften sey, daher auch von den abgöttischen Juden im Exil unter dem Namen גד (Glücksgott) mit Lectisternien verehrt (Jes. 65, 10. 11.), gerade wie *Bel* im Belustempel (Herod. 1, 181 — 183). Nun aber ist die Grundverwandschaft des aramäischen und überhaupt des semitischen Polytheismus auch vom Vf. mit Recht anerkannt worden, wozu noch kommt, dass בעל גד (Glücks-Baal, Herr des Glücks) auch als Name eines phönizischen Ortes (Jos. 11, 17) vorkommt, ohne Zweifel von der Verehrung des Gottes. 2) Dasselbe erhellt aus dem dem *Baal* zur Seite stehenden, weiblichen Princip, nämlich der Astarte, עשתרת, עשתרות. So wie in der babylonischen Astrologie und Mythologie dem Glücksgestirngott Jupiter der weibliche Glücksstern Venus zur Seite steht (Syr. ܟܘܟܒܬܐ *Sternin* vorzugsweise, Ephraim Syr. Opp. T. II. S. 458, מני Schicksal Jes. 65, 11, sonst *Nani, Nannaea, Anahid,* bey den Arabern السعد الاصغر *bona Fortuna minor*), so dem *Baal* stets die Astarte. Hieraus ergiebt sich auch zugleich die einzig richtige Etymologie beider Namen, nämlich f. *Astoreth* das pers. ستاره *Stern* (was auch der Vf. annimmt), parallel mit dem syr. *Kaukabto*, und für עשרה *Glückliche* oder das *Glück*. 3) Dass man den Zeus und Hercules in Tyrus unterschieden habe, zeigt auch die Stelle des Menander von Ephesus (bey Jos. Archaeol. VIII, 5 §. 1. *contra Apion.* I, 18), wo der Zeus- und Herakles-Tempel ausdrücklich unterschieden werden. Ersterer war *Baal Samen* (nach Sanchuniathon am oben a. O.), letzterer der *Melkarth*, *Baal Zor* der maltesischen Inschrift. Uebrigens ist es 4) auch garnicht nothwendig, dass der mit einer gewissen Vorliebe ja ausschweifend verehrte Nationalgott zugleich der oberste der Götter seyn musste, wie dieser keines Beweises bedarf, wenn man nur an den griechisch-römischen Cultus denken will. Auch Babylonien huldigte übrigens vorzugsweise dem *Glücksgotte*, und die Vorstellung, dass jede Stadt ihre eigenen Schutzgötter habe, war im semitischen Polytheismus recht einheimisch (Jes. 10, 10. 11. 37, 12. 13). Wie man dazu gekommen sey, den Melkarth mit dem Hercules zu vergleichen, wird man sich im Allgemeinen doch ebenso zu denken haben, als wie dieses mit den ägyptischen und altdeutschen Gottheiten der Fall war. Man ergriff irgend eine Aehnlichkeit der Embleme oder der dem Gotte beygelegten Eigenschaften, und glaubte nun den griechischen oder römischen Gott auch bey den barbarischen Volke zu finden. Die Embleme des tyrischen Hercules auf den Münzen sind fast ganz die des griechischen. Sollte aber hier auch, da die Münzen meistens aus jüngerer Zeit sind, schon ein griechischer Einfluss statt haben, so war doch gewiss die Abbildung auch in früherer Zeit nicht sehr verschieden gewesen. Das phönizische Volk würde sonst seinen Nationalgott nicht wieder erkannt haben. Andere Berührungen bieten sich dadurch dar, dass der *Baal* und *Hercules* Glücksgötter und über Eide und Verträge (*Baal Berith* und *Deus fidius*) gesetzt waren, wiewohl die Aehnlichkeit der äussern Embleme wahrscheinlicher ist. — Dass מלקרת zusammengezogen sey aus מלך קרת *Stadt-König*, wie S. 40 anerkannt wird, ist um so unzweifelhafter, da קרת *Stadt* auch sonst im Punischen vorkommt, z. B. auf den Münzen von Karthago: קרת חדשת *neue Stadt*. Die Ausstossung des Gaph hat gar keine Schwierigkeit, und die in der Note No. 21. angegebene, dem Vf. mitgetheilte Ableitung „מלך ארץ König der Erde, der sich mit der Erde vermählt, sie befruchtet, und das Wasser, die Handelsstrasse der Phönizier, erwärmt und stillt" kann wohl schwerlich statt haben. Denn, angenommen, dass das Phönizische sich zum Aramäischen neigte, so müsste für *Erde* oder *Land*: ארעא, allenfalls ܐܪܥܐ, ארקא gesetzt werden, im unwahrscheinlichsten Falle und nach blosser Analogie ohne den Sprachgebrauch zu befragen ארקא, nie ארקת, während doch ausdrücklich auf der Inschrift מלקרת steht. Alles übrige fällt von selbst. Ebenso wenig kann aber Rec. die seit Schlözer so oft wiederholte Combination von Herakles mit הרכל = רכל circuitur, mercator, *Handelsgott*, oder Himmelswanderer οὐρανῶν (Sonnengott) billigen; wiewohl sie immer noch besser sind, als die S. 41 mitgetheilte von *Fuller* durch הרך כל der Alles erschauende, was nicht einmal hebräisch ist. Vom Dienst des Hercules oder Melkarth in Karthago liess sich übrigens wenig oder nichts sagen, und der Vf. muss sich an die Nachrichten vom phönizischen Hercules halten, wo die Quellen freylich sehr reichlich fliessen. Eine Spur würden wir noch in dem Namen *Hamilcar*, vielleicht *Hammilcar* (verdorben aus חן מלקרת *gratia Melicertae*, wie חניבעל) finden. — §. 6. (S. 62

82 — 86) von der *Astarte*, ein äusserst gelehrter und in der neuen Ausgabe sehr bereicherter Artikel. In Beziehung auf das oben Bemerkte machen wir den Vf. nur auf die S. 76 aus Philastrius von Brescia beygebrachte Benennung *Fortuna Coeli* aufmerksam, nach welcher auch wohl die Lesart Τύχη beym *Lydus de mensibus* S. 78 etwas für sich hätte. Die Erklärung von [illegible] durch *incedens* d. i. *stella erratica*, *planeta* wäre wohl zu allgemein, da diese Benennung auf Sonne, Mond und alle Planeten passen würde. Dieses scheint zwar auch mit der Erklärung von *Astarte* durch *Stern* der Fall zu seyn, allein hier ist schon der syrische Sprachgebrauch dafür, die Venus *Sterala* zu nennen, gerade dieses bedeutet *Astoreth* Plur. *Astaroth* und Venus galt für den *allein weiblichen* Irrstern. S. *Ephraim Syrus* a. unten a. O. Ebenso ist auch [illegible] zu erklären (Stern, vorzugsweise Stern der Liebe), welches ein sehr passender Name für eine Favoritsultanin war. — Wenn der Vf. S. 64 und S. 77 das ἡ Βααλ der LXX und des Paulus (Röm. 10, 4) für eine Bezeichnung der weiblichen Göttin hält; so steht wohl eben der Umstand entgegen, dass es für בעל, בעלים und nicht für [illegible] steht. Rec. möchte dieses vielmehr aus dem semitischen Sprachgebrauche erklären, nach welchem Götzennamen gern aus Verachtung in die Femininalform gesetzt werden, z. B. [illegible] Götze, [illegible] rabbin. Götzenbilder. — S. 80 bey dem unzüchtigen Cultus der Göttin kann noch das nachgetragen werden, was *Creuzer* (Symbolik II, S. 24 ff.) über den Dienst der Anäitis, beygebracht hat, ausser dem *Ephraim Syr*. T. II. S. 457. 458, und der *Cod. Nasaraeus ed. Norberg* T. I. S. 54. 98, worin der Planet Venus *Lebhat Amamet* heisst, ersteres wohl s. v. a. Glut, Liebesglut, und *Amamet* verdorben aus *Anahid*. — Die סכות בנות 2 Kön. 17, 30 hält der Vf. ursprünglich für Hetärengezelte der nomadischen Stämme, nachher für Nebengebäude der Tempel. Der Zusammenhang fordert nur fast nothwendig eine Gottheit. Sollte in jener Stelle selbst vielleicht schon eine Art von Missverständniss obwalten? — Ob die Himmelskönigin, welche nach Jeremia von den Weibern zu Jerusalem verehrt wurde, mit der Astarte einerley sey, wollen wir hier dahingestellt seyn lassen; indessen hält Rec. diese vielmehr für den *Mond*, dagegen die *Atergatis* (אדר גד Grösse des Glücks) wiederum für den Glücksstern Venus. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZERBST, gedr. b. Füchsel: *Zwey Religionsvorträge bey seiner Amtsveränderung* gehalten von *Joh. Ernst Bluhdorn*, Herzogl. Anhalt. Dess. Consistorialr. u. Superint.; auch erstem Pred. an der Hof- u. Stiftsk. St. Barthol. in Zerbst. 1822. 51 S. 8.

Der Vf., welcher bisher erster Pred. an der lieben Frauenkirche zu Burg war, und nun zur Hof- und Stiftskirche in Zerbst übergegangen ist, giebt hier beiden Gemeinen und dem Publicum seine bey dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten. Man kennt denselben schon aus andern Predigten, und namentlich aus zwey trefflichen Predigtsammlungen (Magdeb. b. Heinrichshof, und Brandenburg bey Leich) als einen unsrer vorzüglichsten geistlichen Redner, und so findet man ihn auch in diesen beiden Predigten wieder. Man trifft in ihnen freylich nicht die neuerdings hie und da wieder beliebt gewordne, alte und veraltete Predigtmanier, kein Thema in erbärmliche Reimlein gekleidet, oder schwülstig und räthselhaft ausgesprochen, keine Ueberschrift, wie Perle, Fenster u. dgl., als sollte man Suren des Korans lesen, aber klar und deutlich ausgesprochne Hauptsätze mit ihren zweckmässigen, angegebnen, Abtheilungen; kein leeres Wortgeklapper und Geklingel, sondern Gedankenreichthum, überall nicht Buchstaben, sondern Geist. Sie haben die Eigenschaften wahrhafter und erbaulicher Predigten in hohem Grade; Gründlichkeit, Deutlichkeit, Popularität, ungekünstelten und doch genauen Zusammenhang, und was so manchen gebricht und manche Andere nur affektiren — die rechte Wärme und Herzlichkeit im rechten Maass.

Die *erste*, die Abschiedspredigt von *Burg*, spricht nach *Philipp* 1. v. 2, 9. 11. die Wünsche der ermahnenden Liebe und die Empfindung des frommen und herzlichen Dankes aus, womit der Vf von seinen bisherigen Zuhörern scheidet; die *zweyte*, die Antrittspredigt in Zerbst, handelt nach Röm. 1, 16 den Satz ab, *dass die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts immer von wohlthätiger Wirksamkeit bleiben wird*, weil sie *einmal* den hohen Zweck zur Seeligmachung hat, die Lehren der Tugend und Besserung, der Hoffnung und des Trostes unter den Christen zu erhalten und zu verbreiten; und weil sie *zweytens* durch Erbauung und Andacht die Herzen für das Gute gewinnen und heiligen, aufrichten und erfreuen soll. Das alles ist so gut erörtert, daran sie so eindringende Ermahnungen geknüpft, dass beide Vorträge gewiss nicht ohne viele gute Wirkung werden geblieben seyn. — Das Einzige, was Rec. gegen das äussre dieser Vorträge erinnern möchte, ist der allzu oft wiederkehrende und nicht ganz selten am unrechten Orte vorkommende Ausruf: O! Den Schluss der Antrittspredigt macht ein versificirtes „*Vater Unser*" in der Melodie: Jesu, meine Zuversicht."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager*, von Dr. *Friedrich Münter*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den *Kabiren*, insbesondere dem *Esmun*, handelt §. 7. (S. 87 — 96.) Der Dienst des Aesculap, des 8ten der Kabiren, bey den Karthagern ist hier noch weit vollständiger, als in der ersten Ausgabe nachgewiesen, und zugleich der Name אשמן (*Esmun*) auf den Inschriften von Citium No. I. V. VII. (In No. 1. Z. 3. kann Rec. dieses Wort nicht finden, und statt VII. ist XVII zu lesen; aber ausserdem findet es sich No. III, Z. 3, No. VIII, Z. 2. No. XXII; No XXXIII, Z. 3. und in dem Nom. propr. עבד אשמן, welches einen Diener dieses Gottes bezeichnet. No. XII. לעבדאשמן בן עבדמן עבד. Dem Abdeschmun Sohn des Abedmeni des Arabers. Das *Nomen Ebedmeni* bedeutet hier einen Verehrer der *Meni* Jes. 65. مناة der alten Araber.) Bey der ägyptischen Abkunft der Kabiren, nimmt der Vf. S. 89 gewiss sehr mit Recht die Ableitung ihrer Namen aus dem Aegyptischen gegen Schellings Deutungen aus dem Hebräischen in Schutz: aber wenn er sich S. 87 Anm. 3. auf eine maltesische Phrase wegen des Kabirendienstes auf Malta beruft, so möchten wir diesen Beweis ihm wenigstens streitig machen, nämlich die punischen Worte *mur ghand daqel Qbir* sind rein Vulgärarabisch: مر عند داك الكبير (gehe zu jenem Grossen) und wenn der unkritische *Agnis de Soldanis* dabey *demonio* supplirt, und dabey an die Kabiren denkt, so können wir jetzt, wo wir aus Vasalli's Grammatik und Wörterbuch das vollkommene Coincidiren des Maltesischen und Vulgärarabischen lernen können, solche Combinationen nicht mehr zu den unsrigen machen. Rec. hat jene Werke und handschriftliche Sammlung von maltesischen Gesprächen, Erzählungen und Liedern von der Hand eines Maltesers, überall mit arabischer Schrift umgeschrieben, gerade jetzt nicht zur Hand, um vielleicht den Sprachgebrauch jener Phrase genau angeben zu können. Aber so viel darf er versichern, dass für den, welcher das Vulgärarabische versteht und besonders von Eingebornen sprechen gehört hat, auch nicht Ein Wort im Maltesischen übrig bleibt, wobey man an ein punisches Ueberbleibsel zu denken veranlasst würde, welche Meinung auch nur der Ahnenstolz einiger maltesischen Schriftsteller, und ihre und anderer Schriftsteller Unkenntniss des Arabischen herbeygeführt hat. *El Qbir* ist das arabische الكبير (der Grosse), wobey wahrscheinlich an *Gott* selbst zu denken ist, öfter الله الكبير genannt, so dass die Phrase wahrscheinlich beym Abweisen eines Bittenden, etwa eines Bettlers, gebraucht wird. — Da S. 93 der karthagischen Burg *Byrsa* erwähnt wird, so erinnert Rec. gelegentlich an *Valkenaer's* allein richtige, aber von Vielen übersehene Erklärung durch בירתא hebr. בירה *Burg*. Das ת ist gelispelt worden. Nachdem die Griechen angefangen es Βυρσα zu schreiben, entstand in der Voraussetzung, dass es griechisch sey und *Haut* bedeute, zur Erklärung des freylich sonderbaren Namens die Sage von der List der Dido, ein etymologischer oder vielmehr pseudo-etymologischer Mythus. Aehnlich ging es z. B. mit der rheinischen Sage vom Mausethurm bey Bingen, der gewiss nichts anderes, als ein Mauth-Thurm war, und wo ebenfalls der einmal verfälschte Name ein ihn erklärendes Volksmährchen erzeugte. Statt §. 8. über die *Elemente*, erscheint hier §. 8: *der Meergott*, und §. 9. *Luft, Feuer, Erde*. Vom Cultus des Poseidon bey den Karthagern reden 2 Stellen des Diodor und Hanno, aber sein punischer Name ist nicht bekannt. Der Vf. räth auf Ὠγενος wovon Ὠκέανος, und denkt sich als morgenländische Wurzel desselben חג umgeben. Allerdings ist dieses besser, als die von Bredow a. a. O. gegebene Etymologie von אגן welches Boden, eig. λουτηρ Waschboden heisst, aber Rec. gesteht seine Schwachheit, den Etymologien griechischer Namen aus dem Hebräischen, die bey Nicht-Orientalisten jetzt sehr in Gunst zu seyn scheinen, keinen Geschmack abgewinnen zu können. — §. 10. *Uebrige einheimische Götter*. Unter diesen wird der Genius des Todes angeführt, dem wenigstens die Geditaner Hymnen sangen. Bey Sanchuniathon kommt *Muth* vor, aber den Namen *Muthumballes*, der sich ausser Plautus (Pön. V, 2, 34, wo man ihn gewiss nicht mit Bellermann künstlich herauserklären muss) auch auf Münzen des römischen Karthago findet, möchte Rec. nicht von der Wurzel מות, sondern durch מתו בעל *Mann des Baal* erklären. מת Ethiop. *met* (wie שמו = שם in שמואל, אבו = אב) bedeutet *Mann*, und ist der Singular zu מתים, der Name findet sich in dem biblischen מתושלח, מתושאל, und

und dem phönizischen *Metuastartus*. Das U in der ersten Sylbe drückt das Schwa *mobile* aus, (wie *Salomon*, *Sodom*), und das *m* ist vor *b* willkürlich eingeschoben. §. 11. *Ceres und Proserpina*, eigentlich fremde Gottheiten, die man in Karthago's Pantheon aufgenommen hatte. §. 12. *Heroen*. In der Einleitung geht der Vf. überhaupt auf den Heroendienst der Morgenländer ein, und hält denselben für etwas befremdendes, da er nicht zum Sternendienste passe. Aber dennoch scheint er sich mit demselben mehr verschwistert zu haben, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. In Sanchuniathon's Kosmo-Theogonie ist ausdrücklich von der Vergötterung des Κρονος in den Planeten dieses Namens die Rede: bey den Babyloniern scheint die Vorstellung von dem *Belus* als Stifter ihres Staates und dem Gotte *Belus* ganz ineinander geflossen zu seyn, da der Tempel des *Belus* auch sein Grabmal hiess: das Sternbild des Orion oder *den Riesen* (الجبار) hielt die morgenländische Mythe für einen an den Himmel gefesselten Orion: die Planeten selbst gelten den neuen Orientalen für vergötterte Menschen, z. B. der Stern Venus für die in den Himmel versetzte Lautenschlägerin زهرة (s. Hammers Abhandlung, in den Fundgruben des Orients Th. 1. No. 1). Dass dieses bey den Karthagern der Fall war, hat der Vf. vollkommen befriedigend gezeigt. — §. 13. *Bäthylien, Orakel*. §. 14. *Thierdienst*. Das Hinzugekommene betrifft den Schlangendienst, welcher freylich gerade bey den Karthagern nicht nachgewiesen werden kann. §. 15. *Sacra militaria, nautica, domestica*. Das heilige Gezelt der Karthager im Kriege (Diod. Sic. 20, 65) wird mit Recht mit der Stiftshütte und dem Zelte des Moloch Amos 5, 26 verglichen. §. 16. *Andere Religionsbegriffe*. u. §. 17. *Gastrecht*. Es liegen hier öfter die Bellermann'schen Erklärungen der plautinischen Stücke zum Grunde, welche, zumal sie nicht ganz correct gedruckt sind, zuweilen ein etwas sonderbares Hebräisch enthalten. §. 18. *Todtenbestattung*. §. 19. *Priesterthum*. §. 20. *Feste*. §. 21. *Einfluss und Wirkungen der karthagischen Religion*, wie in der vorigen Ausgabe, nur alles gelehrter ausgeführt. — Am Ende, S. 161 — 165 finden sich noch *Nachträge*, und sodann S. 166 — 171 die Erläuterung der 2 Kupfertafeln. Letztere enthalten grösstentheils Münzen, die der Vf. aus andern Werken, zum Theil auch aus seiner eigenen Sammlung mitgetheilt hat. Besondere Aufmerksamkeit verdient die letzte Nummer der zweyten Tafel nämlich eine Inschrift, welche der verstorbene Graf *Borgia* in *Dugga* über einem Mausoleo gefunden hat, also eine Grabschrift. Auf der rechten Seite ist sie punisch, oder wie der Vf. sagt, mauritanisch, denn er fand darin Buchstaben, die dem punischen Alphabet fremd zu seyn schienen, (hätte er sie doch auch mitgetheilt, zumal sie am besten erhalten seyn sollen!), auf der andern Seite diejenige, wovon hier die letzten drey Zeilen (es sind ihrer zusammen sieben) mitgetheilt werden. Sie verdienen die grösste Aufmerksamkeit der Paläographen, und möchte nur der würdige Vf. das Publicum mit dem Ganzen beschenkt haben, welches um so interessanter ist, da es gewiss, wie er selbst mit Recht vermuthet, denselben Text in zwey Sprachen und Schriftarten, wahrscheinlich phönizisch und *ägyptisch*, (die Aehnlichkeit mit der Schrift auf *Denon's* und *Belzoni's* Papyrusrollen ist wohl nicht zu verkennen) enthält. — Rec. scheidet von dem würdigen Vf. mit der reinsten Hochachtung gegen die auch in dieser Schrift dargelegte vielseitigste und bewundrungswürdige Kenntniss des Alterthums, dankbar für manche interessante Belehrung, und hat geglaubt, einem Gelehrten, wie ihm, durch eine eigentliche Kritik und mit Gründen belegten Widerspruch gegen denselben mehr Achtung zu beweisen, als durch ein allgemeines, oberflächliches Lob.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dümmler: *Der Bergbewohner*, *oder Verbrechen*, *Busse u. Liebe*. Aus dem Franz. des *Vicomte von Arlincourt*, nach der fünften Ausgabe. In *zwey* Theilen. 1r Thl. 198 S. 2r Th. VIII u. 207 S. 8.

Der *Vicomte d'Arlincourt* in Paris ist ein bejahrter, zur Partei der *Ultra* gehöriger Mann, der früher ein episches, vergessenes Gedicht geschrieben hat, und dem es mit einemmale beyfiel, eifersüchtig auf *Byrons* und *Scotts* Ruhm, auch eine Geschichte zu schreiben. Da das, was die Franzosen jetzt *genre romantique* nennen, und worunter sie die Schüttel- und Pack-poesie, die Schreck- und Entsetzen-Tragödie verstehen, wohinein sie aber drollig genug *Shakespeare* und *Dante*, *Schiller* und *Göthe*, *Scott* und Productionen wie die Vorliegende, zusammenmengen, da dies Fach also jetzt in Paris so beliebt ist, so entschloss sich der Vicomte kurz, auch einen wilden, einsamen Berg, eine unbekannte Jungfrau, einen gespenstischen Einsiedler und derley mehr zu nehmen, und die mysteriösen Ingredienzien durch eine schwülstige an Pathos überladne Sprache in einen grausenhaften Roman zu vereinigen. Sein Machwerk gefiel den Lesern, die „*des émotions fortes*" lieben, und der kluge Vicomte ahmte die Practik gewisser deutscher modernen Tragöden nach, sich selbst in allen Journalen zu lobpreisen, und sein Gedicht als erstes Product neuster Romantik zu präconisiren. Er ging gar noch weiter, — wie die liberalen Pariser Blätter ihm wenigstens wiederholt vorwerfen, ohne dass ein Widerruf von seiner Seite erfolgt wäre — und allmonatlich kaufte er die Auflage an sich, und liess eine „nothwendig gewordne, neue Auflage" drucken, wonach es dann freylich sehr erklärlich wird, was in der Vorrede des zweyten Theils dieser Uebersetzung erzählt ist, dass in fünf Monaten fünf Auflagen „*nothwendig*" wurden!

Bey alle dem, hat der „*Solitaire du mont sauvage*" in Paris, wo alles so leicht eine sogenannte *Vogue* erhält, Aufsehen gemacht, und es mag daher, wenn nicht eine Bereicherung unsrer ästhetischen Literatur, doch ein [illegible] lobens-

lobenswerthes Unternehmen in Beziehung auf die „Gründlinge" der Lesewelt genannt werden, dass der thätige, wackre Verleger eine Uebersetzung dieses Romans veranstaltete. Sie ist in jeder Hinsicht zu loben, und übertrifft an Klarheit des Stils, an Reinheit im Vortrage meist das Original. Vom Inhalt wollen wir, zu Nutz und Frommen jener Lesewelt, hier nichts verrathen, denn mit seiner Enthüllung fällt das ganze Interesse dieser *neo-romantischen* Dichtung!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, in Herold- und Wahlstabs Verl. *Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn; zur Erbauung christlicher Familien, besonders in der Passionszeit* von *J. H. B. Dräseke*, d. H. S. Dr. 1821. XII u. 448 S. gr. 8.

So wie das Publicum nicht müde wird, die Predigten des ausgezeichneten Vfs zu kaufen und zu lesen, so werden auch Vf. und Verleger nicht müde, durch Herausgabe derselben das Publicum zu erfreuen. Kaum ist „der Weg durch die Wüste" zurückgelegt, so ist es schon wieder eine „Reise„ die der Vf. mit seinen Zuhörern und Lesern antritt, oder es sind vielmehr „Blicke auf eine solche Reise und deren Folgen" zu welchen er jene einladet. Nun man folgt allerdings dem Vf. gern, selbst da, wo man nicht völlig mit ihm sympathisirt. Denn der Totaleindruck, den man von dem Lesen seiner Vorträge hinwegnimmt, ist immer ein wohlthätig anregender, und man muss allerdings recht sehr auf seiner Hut seyn, wenn man mit einer gewissen Unbefangenheit über Werth und Gehalt der Dräsekeschen Arbeiten sein Urtheil abgeben will. Weder wer in dem ersten Enthusiasmus, den der obige Totaleindruck wohl leicht erzeugt, solches Urtheil niederschreiben wollte, noch wer im Kanzelvortrage nichts gelten lassen will, als nur die Regeln und Anweisungen und Forderungen einer schulgerechten Homiletik, würde das Rechte treffen. *Dräseke* steht als Redner auf einem Standpunkt, wo man ihm Unrecht thun würde, ihn blos nach gewöhnlichen Formen zu beurtheilen. Doch soll ja unstreitig auch der eminente Geist nicht alle Formen überschreiten, oder, wo er sich ihrer entbindet und in seinem hohen Gedankenfluge sich ihrer wohl entbinden muss, doch darin schon deshalb Maass und Ziel halten, weil sein Beispiel bey denen — und ihre Zahl ist gross — die ihm, freilich mit lahmen Flügeln, sich nachzuschwingen suchen, nur gar zu leicht, was ein Dr. gewiss weder will, noch wollen kann, eine Geringschätzung aller homiletischen Art und Kunst zur Folge haben möchte. *Dräseke*, als Theolog, neigt sich sichtbar immer mehr zur Partei derer hinüber, in deren System gewisse dogmatische Begriffe das Vorherrschende sind, und wir achten ihn darum, dass er, was ihm zur Ueberzeugung geworden, offen ausspricht; aber wir fürchten auch, dass Nachbeterey und Modeton Viele, denen es an gleicher Ueberzeugung fehlt, verleiten möge, eben weil sie dem berühmten Mann sich gleich stellen möchten, mit eben jenen Begriffen, als wären sie die einzig haltbaren, überall hervorzutreten. *Dräseke* als praktischer Religionslehrer sucht auf Phantasie und Gefühl allerdings mehr als auf den Verstand und das Nachdenken einzuwirken; legt auf Glauben allerdings einen sehr hohen Werth, — und wer möchte, besonders da er die praktische Seite des Christenthums keinesweges unbeachtet lässt, ihm namentlich das letzte verargen? — aber es steht zu besorgen, dass gar Manche, denen gleichwohl *Dräsekens* Geist und zugleich seine reiche Kenntniss abgeht, um nur auch in die Mode zu kommen, mit Vernachlässigung alles gründlichen Wissens und eigenen Nachdenkens auch den Weg der Phantasie und des blossen Gefühls betreten, vermeinend, dass diess neben der beliebtesten, auch die bequemste Art des Predigens sey, und nur den „Glauben„ und abermals wieder den Glauben predigen werden, vermeinend, alles übrige gebe sich dann schon von selbst. Blicken wir nun in diese zur Beurtheilung vorliegenden Kanzelreden, so bestätiget sich, was wir als das Charakteristische der Dräsekeschen Vorträge so eben angedeutet haben, abermals fast auf jeder Seite. Eben dieselbe Zwanglosigkeit, die, wie sie sich darbieten, Ideen an Ideen knüpft; eben die Innigkeit des Gefühls und der gläubigen Verehrung, die dem Heilande Seelen gewinnen möchte; eben dieselbe Lebendigkeit, womit der Vf. sich in die Scenen, die er zu schildern gedenkt, zu versetzen weiss; eben die Glut der Beredsamkeit, von welcher die Dräsekeschen Predigten sonst überströmen, treffen wir auch hier an; und wirklich man findet sich von dem Ganzen so fortgerissen, dass man sehr leicht darüber das vergisst, was doch die Kritik zu fodern allerdings ein Recht hat. Rec. hat diese Vorträge alle, und zwar das erste Mal bloss aus dem Gesichtspunkte der Erbauung gelesen, und er begreift es, nach Maassgabe der dabey sich ihm selber mitgetheilten Eindrücke, sehr wohl, wie sie ein grosses Publikum finden können, und hätte er jenen Eindrücken gemäss sein Urtheil abgeben wollen, er würde mit der grössern Lesewelt vielleicht von „vollendeten, unnachahmlichen, unerreichbaren, unvergleichlichen Meisterwerken" und wie sonst die Prädikate heissen mögen, geredet haben. So aber darf ja doch der besonnene, gewissenhafte Beurtheiler nicht verfahren. Ihn darf durchaus nichts, nicht die Schönheit der Diction, nicht das Frappante der Wendung, nicht dieses oder jenes mit reizenden Farben aufgetragene Bild, ja ihn darf selbst der fromme Sinn und das sich überall kund gebende gläubige Gemüth eines Vfs. nicht bestechen; die Wahrheit allein darf er vor Augen haben, und wenn gleich er an den Erzeugnissen eines hervorragenden Geistes, wie schon vorhin erinnert, den gewöhnlichen Maassstab allerdings nicht anlegen darf, so darf er doch auch eben so wenig darüber hinsehen, wenn hier ein Witzspiel und eine üppige Phantasie, dort vielleicht das gläubige Gemüth selbst über die Grenzlinie der Wahrheit hinaus verleitet, und selbst in die zu behandelnde Ge-

Geschichte, geschähe es auch zu Gunsten und zum Vortheil der sogenannten Erbauung, mehr hineinträgt oder auch aus derselben mehr herauspresst, als doch nach unbefangener Ansicht und auf dem Wege der grammatisch-historischen Interpretation in ihr zu finden ist. So verhält es sich aber wirklich mit den Dräsek. Predigten überhaupt, und so denn auch mit den vorliegenden insbesondre, von welchen Rec. einzelne mehr als ein Mal und, wie er versichern darf, nicht in der Absicht, um den zuerst empfangenen Totaleindruck zu schwächen, wohl aber in der Absicht nur ein möglichst klares und unparteiisches Urtheil zu gewinnen, durchgelesen hat. Durchlaufen wir denn auch nur flüchtig das Inhaltsverzeichniss, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, dass an manchen Themen der Witz mehr als der Scharfsinn und die schwelgende Phantasie mehr als das gründliche Nachdenken und als das besonnene Auffinden des jedesmaligen in den gegebenen Texten befindlichen Hauptgedankens Antheil genommen habe. Das Ganze ist in drey Abtheilungen zerlegt, deren *erste* in den *Vorhof* zu den letzten Lebenstagen J. einführt und in vier Vorträgen Jesu Einzug, seine Reden, seine Machtthaten und seine Empfindungen (Gefühle) schildert. Die *Zweyte* Abtheil. *Passion* genannt, stellt in 8 Betrachtungen folgende zum Theil gar sehr unbestimmte, dunkle und zweydeutige Themen auf: die Verschwörung; das Abendmahl; der Doppelstreit; die Schwerdter; des Lasters Ohnmacht; die Widersacher Gottes; die Feinde der Menschheit; weinet über euch und (über) eure Kinder. Die *dritte* Abtheilung endlich unter der Ueberschrift: *die Verklärung* enthält folgende 9 Hauptsätze, von deren Mehrtheil man jedoch nicht wohl begreift, was sie mit der „Verklärung" zu thun haben: des Lebens höchste Vollendung; die Ostergabe; ihre Augen wurden gehalten. Warum seyd ihr so traurig? Bleibe bey uns; es will Abend werden! die Schrift wird eröffnet. Mit der Schrift geht der Himmel auf. Brannte nicht unser Herz in uns? Pfingstfragen. — Eine jede einzelne von diesen Predigten genauem Urtheil zu unterwerfen, würde nur eine durchaus überflüssige Arbeit seyn. Es sey genug, das eine und andre zu bemerken. Gleich in der ersten Predigt lässt das Thema: *Jesu Einzug* ganz etwas anders erwarten, als was der Vf. wirklich giebt. Höchstens möchte von einer „*Einkehr*" die Rede seyn. Denn um das Wort, welches Jesus zum Zachäus redet: „Ich muss heute zu deinem Hause einkehren" Luc. 19. dreht sich am Ende die ganze Betrachtung. Ob aber J. wirklich alles dabey gedacht habe, was unser Vf. ihn denken lässt, ist ungeachtet der Versicherung: „So gewiss lag diese Gedankenreihe — nämlich:" „Ich muss bey dir und deiner Verrufenheit einkehren, damit die Welt erkenne, wie Ichs meine. Willst du Mich aufnehmen? Aufnehmen? In dein Herz?? u. s. w." — in „der Seele J. als gewiss Er lebendige Gleichniss liebte," noch gar sehr die Frage. Ueberdiess steht doch auch in dieser Betrachtung viel Müssiges da, das mit der Hauptsache eigentlich nichts zu thun hat. Z. E. die ganze Untersuchung, wer Zachäus gewesen sey, ob Zollpachter oder Unterzolleinnehmer, und wie er zu dem Handwerk gekommen? die Anwendung der Predigt, wenn man die Prämissen gelten lassen will, ist schön. In der 4ten Pr. die des Erlösers *Empfindungen* (eigentlich Gefühle) schildern soll, kommt doch nur Ein Gefühl zum Vorschein: *der Schmerz, nicht verstanden zu werden*. In der ersten Predigt der 2ten Abth. *Passion* genannt, soll unter dem Titel: *Verschwörung* das Zusammentreten des Judas mit den Hohenpriestern geschildert werden. Wer in aller Welt sollte aber hier folgende Theile vermuthen: das *Fest*; die *Rotte*; der *Satan*; die *Furcht*? der Satan übrigens, den Hr D. sogar eines besondern Abschnittes würdiget, spielt hier eine grosse Rolle; und die Leute, die nicht buchstäblich an ihn glauben, erhalten eine tüchtige Lection. Pr. 7. der *Doppelstreit* schildert den Streit Aller mit Allen (nämlich den Rangstreit) und der Einzelnen im Innern (eigentlich jedoch nur die *Selbstentzweyung Petri*). In der 8. Betr. welche *die Schwerter* zeigen soll; statt ihrer jedoch 1) einen Ruf zu den Waffen erlässt, 2) einen Blick auf den Kampfplatz öffnet, fehlt es an schönen ergreifenden Stellen nicht; insonderheit der 2te Th. der namentlich des Erlösers eigenen Kampf darstellt und der Schluss des Vortrags sind voll davon. Thema aber und Theile und die ganze Predigt unter sich verglichen geben abermals den Beweis, dass unser Vf. das Gekünstelte fast ein wenig zu sehr liebt und ein grösserer Freund von Bildern als von klaren Begriffen ist. Denn wer von „Schwertern" reden will, der hat doch in der Regel ganz etwas anders im Sinne, als wer von einem *Ruf* zu den Waffen reden oder den *Kampfplatz* selbst schildern, und wer diesen schildern will, der hat unstreitig mehr zu thun, als auf den Kampf eines Einzelnen und noch dazu den *innern* Kampf zu beschreiben. Und wer, wie unser Vf. doch wirklich thut, am Ende nur das Wort Gottes als das siegreiche Schwert und die Art, wie J. in seinem Kampfe siegt, zur Nachahmung darstellen will, scheint doch für das Thema einen andern Ausdruck suchen zu müssen, wenn Zuh. und Leser sogleich wissen sollen, was sie eigentlich zu erwarten haben. Rec. obgleich noch manches zu erinnern übrig wäre, bricht hier ab, weil er schon weitläuftiger, als zulässig, geworden zu seyn fürchtet. Er schliesst mit der eben so herzlich gemeinten Darlegung seiner ungeheuchelten Hochachtung, die er gegen des Vf. ausgezeichnetes Talent und vorzüglich gegen dessen warmes Religionsgefühl hegt, als mit der freymüthigen Erklärung, dass ihm noch immer die beste Art des Kanzelvortrags diejenige zu seyn scheint, die nicht sowohl das was auffällt, als vielmehr was lichtvoll belehrt und sanft erwärmt, sich zum Zwecke macht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lyon u. Paris, b. Rusand: *De l'église Gallicane dans son rapport avec le Souverain Pontife*, pour servir de suite à l'ouvrage intitulé du Pape par l'auteur des considerations sur la France. 1821. 350 S. 8.

2) Paris, b. Baudouin: *Origine, progrès et limites de la puissance des Papes*, ou éclaircissemens sur les quatre articles du clergé de France et sur les libertés de l'église Gallicane 1821. 288 S. 8.

Es ist fürwahr fast unverschämt zu nennen, dass in unsern Tagen eine solche Verweisung aller Glieder der katholischen Kirche an die Souverainetät des Papstes erscheinet, wie Nr. I. Möchten die für das Beste ihrer Länder sorgenden Fürsten und Staatsmänner solche, für alle Staaten verderblichen Grundsätze nicht ungerügt ausbreiten lassen, wie sie die, in dieser Schrift in den Himmel erhobenen Jesuiten sonst ausgebreitet haben. Die Gallicanische Kirche hat nach diesem Vf. gar keine Rechte, denn „sonst müsste man auch von einer Spanischen, Italienischen, Ungarischen, Polnischen Kirche reden können;" und er bedenkt nicht, dass jeder nur halb Nachdenkende nun eben darnach fragen wird: warum man diess nicht könne; und bedenkt nicht, dass jeder wahre Verehrer der Religion eben danach fragt, wie es mit ihr in jeder einzelnen Landeskirche stehe; und nicht nach einem gemeinsamen Joche, einer gemeinsamen Zuchtruthe Aller; dass die Kirche Jesu Christi gestiftet ist um Gottes Reich zu seyn, nicht bloss dazu, um regiert zu werden. Die Kirche ist für die Religion da, nicht umgekehrt. Wenn Fürsten für das Gedeihen der Religion in ihren Landeskirchen sorgen, welches selbst die Päpste z. B. von Friedrich d. Gr. rühmten; wenn sie ihre, ihnen von Gott anvertrauten Unterthanen gegen Missbräuche der Hierarchie schützen; so ist diess auch unserm Vf. ein Majestätsverbrechen gegen den Kirchen-Souverain; oder wolle er nicht sagen: gegen den Souverain der Religion, um das Maass des irreligiösen Frevels voll zu machen, welcher in solchen Behauptungen liegt.

Das zweyte Buch dieser Schrift ist jenem Hauptgegenstand gewidmet, und die Geschichte Ludwigs XIV. wird nach jenem Gesichtspuncte entwickelt. Die Nationalkirchenversammlung der Geistlichen habe gar kein Recht zu ihren Beschlüssen gehabt, und nicht einmal die französische Kirche repräsentirt (welcherley Exceptionen eben so gut gegen die Concilien gemacht werden können, auf welchen etwas der römischen Curie Behagliches beschlossen worden ist, zugleich aber das Recht der Repräsentation anerkennen). Indem jene französische Versammlung die Missbräuche der königlichen Gewalt begünstigt, und derselben alle Autorität, auch in Kirchensachen eingeräumt habe, sey der Grund zur Demagogie gelegt. Denn sobald die versammelten Bischöfe über den Papst seyn sollen, sey jede Volksversammlung auch über den Fürsten. Da mögen dann die Fürsten wählen; ob sie es lieber mit ihrem ergebenen und bey der Religiosität zu erhaltenden Volke halten wollen, oder mit einem auswärtigen Gebieter dieser ihrer Unterthanen, der es durch Gewissenszwang und äussere Gebräuche ist, und der, wie das Buch der Geschichte sonnenklar macht, immer die gefährlichste Gegengewalt gegen die Fürsten und die Souverainetät derselben, durch Abwendigmachung der Unterthanen und durch Gründung eines *status in statu* durch seine eximirten Mönche, ausgeübt hat, sobald nicht die Fürsten sich ihres Volkes versichert hatten, um einverstanden mit diesem und mit für Religiosität eifrigen Predigern ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Aber eben dieses Einverständniss zwischen der rechtmässigen Staatsgewalt und dem Volke scheute die päpstliche Curie immer, um über Fürsten und Volk willkürlich zu herrschen; die Religion Jesu will dieses auf Gehorsam und Liebe gegründete Einverständniss; auch die Curie müsste es wollen, wenn es ihr um diese Religion zu thun wäre. — Nach Cap. XIII. werde man zu einem mitleidigen Lächeln angeregt, wenn man bey *Fleury* die vorgeblichen Freyheiten der Gallicanischen Kirche aufgezählt sehe: dass sie die Dispensationen vom göttlichen Gesetz nicht annehme, und kein Inquisitionsgericht habe, indem dessen Befugnisse bey den Ordinarien geblieben. Worauf gründet sich nun das mitleidige Lächeln unsers Verf.? „weil der Papst nie ein Recht zu solchen Dispensen angesprochen habe und *keine Kirche sie dulden werde.*" Welch' ein Widerspruch! wie würde sich denn irgend eine Landeskirche, nach den Ansichten unsers Vfs. erdreisten können, gegen die sogenannte rechtmässige Souverainetät des Papstes vom „nicht Dulden" zu sprechen! Und wie steht doch jene Behauptung: dass sich

fich die Päpste nicht solche Rechte angemaasst hätten, diese unhistorische Behauptung des Ungenannten gegen den Historiker Fleury in ihrer Blösse da, wenn man von der Menge von Beyspielen, wo die Päpste von Eidschwüren, von damit besiegelten Bündnissen dispensirt haben, nur ein Dutzend aufgreift! Die Inquisition, sagt der Verf., sey auch in andern katholischen Ländern nicht gekannt, ohne dass sie sich desswegen ihrer besonderen Freyheiten rühmen — mögen sie sich nun dessen rühmen sollen oder nicht: so viel ist gewiss, dass es an den Päpsten und den Jesuiten nicht liegt, dass sie sie nicht haben, sondern nur daran: dass sie sich diese unchristliche Zuchtruthe nicht haben aufdringen lassen. — Cap. XIV soll es völlig bewährt werden: dass es eigentlich gar keine Freyheiten der Gallicanischen Kirche gebe. Denn man verberge unter jenem Namen nur die Versuche der weltlichen Mächte, den heiligen Stuhl seiner rechtmässigen Befugnisse zu berauben. Diess seyen sonderbare Freyheiten, über welche sich die Kirche stets beklagt habe, und welche die Französische vielmehr von dem Könige hätte fodern sollen. — Also eben gegen die Fürsten sind solche Grundsätze, wie die unsers Vfs., gerichtet. Diese sollen keine Rechte gegen einen Kirchensouverain haben, welcher unter dem Deckmantel der wahrhaft heiligen Religion schaltet; sondern sollen sich blosse Freyheiten herausnehmen, wenn sie gegen die der Religion Jesu unangemessenen und schädlichen Missbräuche landesfürstlich handeln!

Höret es wohlwollende, religiöse Fürsten, was die Curie jetzt und künftig eben so gern als jemals durchführte, wenn sie es noch vermöchte! Hört es jenen gleichgesinnte Staatsobern. Nicht bloss gegen die Jansenisten ist ein grosser Theil dieser Schrift (das ganze erste Buch in zwölf Kapiteln) gerichtet, und nach der hier völlig unhistorisch gebrauchten, weit später während der allgemeinen Spannung und Unzufriedenheit über Willkür und Druck der Jesuitischen Partey entstandenen Bedeutung dieses Namens: für alle, welche sich seit Jansen der Souverainetät der Päpste in Frankreich widersetzt haben, wird dort besonders Cap. III über sie und Cap. V bis VII über Portroyal, durch welches jene erst zu einer Macht geworden, und welches ganz und gar Nichts geleistet, Cap. IX über *Pascal*, alles Gift verblendeter Leidenschaft ausgegossen. Der zu Portroyal herrschende Ungehorsam sey die eigentliche *laxe* Moral in der geistlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Der Vf. scheint hier ein Licht auf die, alle christliche Moral zerstörende Klugheitslehre der Jesuiten werfen zu wollen; ist aber schwerlich ein blosser Miethling dieser, sondern wohl einer von den überspanntesten *Ultras*, welchen auch die harte Mahnung der Zeit nicht die Augen aufgeschlossen hat darüber, wovon Staatenwohl und Gedeihen christlicher inniger Religiösität abhängt, welche jetzt, wie einst, in einzelnen Landeskirchen von frommen Bischöfen und Lehrern angefacht wird, wenn nicht der Arm der Hierarchie unter dem kaum mehr zu beschönigenden Vorwande gleichmässiger Herrschaft (über die Gewissen!) gewaltsam und feindselig zwischen die Gottes-Funken schlägt.

Nr. II ist eine ruhige, überall durch die unleugbaren Thatsachen belegte Darstellung der Geschichte der Päpste bis 1682 in Bezug auf die vier Artikel der Gallicanischen Kirche. Eins der vorzüglichsten gelehrten Blätter Frankreichs sagt davon: dass dieses Werk nahe daran sey, classisch zu werden. Dazu würde ein tieferer Einblick in die Quellen selbst gehören, den wir nicht bemerken, ob wir wohl ebensowenig bedeutende Fehler gegen die Geschichte gefunden haben. Deutlichkeit des Vortrags, Natürlichkeit der Anordnung und manche, sich in der Zusammenstellung ergebenden, interessanten Bemerkungen zeichnen das Werk aus, und machen es eben so unterrichtend als unterhaltend. Der ungenannte Vf. ist nach der Vorrede um diese Erörterungen gebeten worden, hofft, bey seiner reinen Absicht, der Religion und seinem Vaterlande nützlich zu werden, und fürchtet sich desshalb nicht, seine Arbeit gutgesinnten Menschen, welche nicht Verfinsterung wollen, vorzulegen. Sie zerfällt in drey Theile, der erste dient zur Einleitung, und zeigt den Ursprung und Fortgang der ungemessenen Macht der Päpste; er fängt mit den Pseudo-Isidorischen Decretalen an. Wenn S. 9 gesagt ist: der als Urheber dieser genannte *Isidorus* sey nicht der *Hispalensis*, sondern *Mercator* oder *Peccator*: so hat der Vf. bey letzteren Namen (denn *Mercator* steht bloss in einigen Handschriften) nicht des übrigens erwähnten *Blondel's* scharfsinnige Erörterung im Auge gehabt, wie jener berühmte Erzbischof selbst und andre Bischöfe öfter ihre *peccata* erwähnt, und sich als *indignos* und als *peccatores* bey Synoden unterschrieben haben. Von *Nicolaus I.* konnte erwähnt werden, wie er den französischen Bischöfen und *Hinkmarn*, die begreiflich von jenen Decretalen nichts wissen wollten, klug, aber ohne die Wahrheit zu suchen, entgegnet: sie selbst gebrauchten jene Decretalen, wenn es zu ihrem Vortheile sey; widersprächen aber, wenn der Apostelstuhl darauf baue. Bey der übrigens richtigen Würdigung des Einflusses, welchen *Gratians* Decret gehabt hat, konnte wenigstens angedeutet werden, wie nach schon früheren Zusammenstellungen der Kirchengesetze nach ihrem *Inhalt*, gerade durch jene am meisten die Unterscheidung der so verschiedenartigen Auctorität der einzelnen Festsetzungen gänzlich aus den Augen schwand. Unter denen, welche gegen die fernere Anerkennung der Schenkung Constantins d. Gr. wirkten, ist zwar *Ariost*, aber *Laurentius Valla* nicht erwähnt. Von Papst *Stephan III.* und über den vom Himmel gekommenen Brief und jenes ganz verschiedene Aeusserungen über den Lombarden König *Desiderius* ist S. 35—38. mit Einsicht gehandelt. S. 60. wird die Entstehung der Parteyen der Guelfen und Gibellinen schon unter Otto d. Gr. ge-

gesetzt. Von Papst *Gregor VII.* ist vieles Wahre leidenschaftslos gesagt, aber bey aller Sorgfalt der Entwickelung seines Verfahrens gerade das Stufenartige des Fortschreitens nicht angedeutet, wie er bey der zwiespaltigen Papstwahl 1058 sein Gewicht dem, der Kaiserin und Regentin Agnes genehmen, *Nicolaus II*, nach der unter diesem eingeleiteten Festsetzung einer vom Kaiser unabhängigen Papstwahl, aber bey der wieder zwiespaltigen Wahl 1061 dem der Kaiserin entgegengesetzten *Alexander II.* zuwandte. Ueberall ist nur das unmittelbar zum Zweck führende, z. B. bey *Bonifaz VIII.* nichts von *Nogaret* und solchen Beängstigungen des päpstlichen Stuhls angegeben, ungeachtet eben das sechste Kapitel den Verfall der Macht der Päpste bis 1682 behandelt. In diesem S. 113 und vorher S. 96 stehen die Bemerkungen, welche zugleich zur Probe des Vortrags dienen mögen: *Le Pontificat d'Innocent III. mérite d'être étudié par les princes et par les hommes d'Etat pour apprendre, combien il est dangereux d'unir les pouvoirs civils aux fonctions religieuses, et comment les chefs de la religion, qui sont des hommes, sont tentés d'étendre ces pouvoirs et de les dénaturer, pour peu que les circonstances favorisent leur ambition. — Il est à remarquer que les Italiens depuis le retour des Papes à Rome, se sont, de plus en plus, attaché à la papauté, en la regardant comme le centre de la puissance italienne; et c'est depuis cette époque que l'on a vu se raffermir et se propager en Italie la doctrine ultramontaine, qui n'est que le masque d'intérêts bien ou mal conçus. Déjà dans les conciles de Constance, de Bâle, et puis au concile de Trente, les prélats italiens se montrèrent tièdes pour les réformes ecclésiastiques.* Der zweyte Theil von S. 127 an, enthält die *Faits relatifs à la declaration de quatre articles et à leur enseignement*, in dem von letzterem Cap. III gehandelt, am Schlusse von Cap. II aber der lateinische und französische Text jene 4 Artikel gegeben ist. Die Erörterungen jedes Artikels, welche der dritte Theil von S. 199 an befasst, gehn jeden einzelnen Satz durch: §. 1. *la puissance ecclésiastique restreinte aux choses spirituelles*, §. 2. *la puissance spirituelle ne peut s'exercer ni directement ni indirectement contre la puissance civile* u. s. w. und hatten gute Hülfsmittel, so wie sich der Vf. auch sonst mit gutem Grund auf des berühmten *Bossuet's* angeführte Worte stützt. Eine interessante Nachricht ist es, dass *Pius VII.* zu Fontainebleau auf Nichts angelegener drang, als auf Abschaffung des Unterrichts in den vier Artikeln. Die Anzeige dieser lesenswerthen Schrift schliesse mit der so merkwürdigen als leider! historisch begründeten Aeusserung S. 49. *On voit dans les lettres (du pape) Nicolas I. un singulier commentaire sur le précepte de l'obeissance aux puissances de la Terre: „Vous dites que l'apôtre ordonne d'obeir aux rois, mais examinez d'abord si ces rois le sont veritablement, c'est à-dire, s'ils sont justes, s'ils se conduisent bien, si gouvernent convenablement leurs sujets; car autrement il faut les tenir pour des tyrans et leur résister."* Diess wusste Napoleon; er wies auch die eben erwähnte Anmuthung des jetzigen Papstes zurück.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, gedr. in d. Hammerich u. Heinekingsch. Buchdr.: *Handpostille zur Beförderung des christlich frommen Sinnes*, von *Bahne Asmussen*, Pred. zu S. Nic. auf Föhr. 1820. Th. 1. VI u. 266 S. Th. 2. 262 S. gr. 8.

Hr. Pred. *Asmussen*, den es laut der kurzen Zueignungsschrift an Hrn. P. *Fangel* auf Sylt jetzt zu gereuen scheint, sich im J. 1817 durch seine „Thesen und Antithesen," deren Ton freylich etwas skurril war, bekannt gemacht zu haben, tritt hier in seinem eigentlichen Berufskreise als Prediger auf. Man darf sagen, nicht ohne Glück und Geschick. Frey vom Perikopenzwange wählt er sich seine Texte selbst; und sie sind gut und passend gewählt, und zum grössten Theil auch zweckmässig bearbeitet. Wo dieses nicht der Fall zu seyn scheint, wie z. B. gleich in der ersten Predigt die über Luc. 2, 49. den Satz abhandelt, *dass Kirche und öffentlicher Gottesdienst Bedürfniss des guten Herzens sey*, liegt es wohl nur an der verschiedenen Interpretation, wenn Rec., der jenes Wort I. in einer grösseren Ausdehnung als bloss vom Aufenthalt im Tempel nimmt, dem Vf. nicht beystimmen kann. Die abgehandelten Materien haben durchgängig ein practisches Interesse, welches wir leicht würden darthun können, wenn wir das Inhaltsverzeichniss herstezen wollten, was sich jedoch bey mehr als 60 Predigten, wohl von selbst verbietet. Auch gegen die logische Anordnung ist im Ganzen nichts erhebliches einzuwenden, wie denn auch die Diction rein, einfach, frey von allem Theaterpomp, mit einem Worte der Würde einer christlichen Kanzel angemessen ist. Nur ist bey der auffallenden Kürze dieser Vorträge weder an hinlängliche Erschöpfung der Materie, noch an eine eigentliche rhetorische Darstellung zu denken. Der Vf. sucht zwar diese Kürze damit zu rechtfertigen, „dass der Pr., wenn er die Aufmerksamkeit unterhalten will, nicht über eine gute halbe Stunde reden darf, und wenn er verstanden werden will, langsam reden muss." Rec. zweifelt aber, ob sich, ohne *übermässig* langsam zu reden, auch nur eine halbe Stunde mit Predigten von dieser Kürze wirklich ausfüllen lasse. Indessen über das Maass, das eine Predigt haben soll, mag einem jeden seine Meinung frey stehen, wenn nur, was er giebt, sonst von gutem Schrot und Korn ist; und diess ist bey unserm Vf. im Allgemeinen wirklich der Fall. Selbst nicht ganz gewöhnliche Materien bringt er zur Sprache, wie z. B. in Pr. 4. *über die religiöse Schwärmerey.* Diese soll über Matth. 10, 16—22. ihrer *Natur*, *Quelle*, *Sündlichkeit* nach dargestellt werden, wobey jedoch die letzte eben der beliebten Kürze wegen

gen offenbar zu kurz kommt. Die Disposition ist folgende: 1. *Natur*. Die Schw. ist *auffallend in ihren Behauptungen; lebendig (?)* und *verworren in ihrer Sprache; stolz und rechthaberisch in ihrer Denkungsart; hart und grausam in ihrem Betragen*. 2. *Quellen* a) Misverhältniss des Gefühls zur Vernunft. b) Mangel an gründlicher Bildung und (echter) Gelehrsamkeit. c) Krankheit des Herzens (der Vf. versteht darunter hauptsächlich das verwundete Gewissen). 3. *Sündlichkeit*. Diese wird mit den wenigen Worten abgefertiget: „Nichts ist dem Geiste des Christenthums mehr entgegen, als die Schwärm. Kann wohl die Unvernunft derselben sich vertragen mit dem Forschungsgeiste (die Gläubigen unserer Zeit werden hier wohl mit einem tiefen Seufzer ausrufen: Ach, der leidige Forschungsgeist!!!), wozu das Christenthum auffodert; kann der Dünkel derselben sich mit der Demuth vertragen, wozu es verbindet; kann die Grausamkeit derselben sich vertragen mit der Liebe, die es uns einschärft; kann der blinde Eifer derselben sich vertragen mit der Duldsamkeit, die es uns zur Pflicht macht?" — Rec. hat dabey doch einiges zu erinnern. Abgesehen davon, dass im ersten Theil doch wohl die „Denkungsart" der „Sprache und den Behauptungen", die ja aus jener fliessen, schicklicher vorangehen möchte; nicht zu gedenken, dass die „Lebendigkeit der Sprache" kein unterscheidendes Merkmal der Schwärmerey ist, indem sie auch im Zustande echter Begeisterung und im dichterischen Aufschwunge statt findet, scheint auch durch alles, was der Vf. vorbringt, die eigentliche *Natur* der Schwärmerey keinesweges dargestellt, sondern es scheinen nur höchstens einige Merkmale, an welchen sie zu erkennen ist, angegeben zu seyn. Was aber Th. 3. über die *Sündlichkeit* der Schwärmerey gesagt wird, mag höchstens für einen blossen Entwurf gelten; für eine Predigt aber ist es offenbar viel zu wenig. Unter den zur *Fastenzeit* gehaltenen Vorträgen sind einige sehr schätzbare z. B. *Jesus nahm die Sünder an;* eine in einem ganz andern Geiste gearbeitete Predigt als die, welche über dasselbe Thema sich in den Denkblättern des Pr. *Rautenberg* zu Hamburg befindet. Ferner: *Jesus hat sich freywillig für uns aufgeopfert;* wo besonders der 2te Th. der die *Wichtigkeit* dieses Gedankens schildert, gehaltvoll ist. *Jesus am Oelberge.* Die Theile: „er ward erschüttert von menschlichen Gefühle; sank hin im frommen Gebete; stand auf im männlichen Muthe", sind auf eine lobenswerthe Weise erörtert. *Die Verurtheilung Jesu;* mit *Wuth* gefodert; in *Schwachheit* gesprochen; mit *Spott* begleitet; mit *Geduld* ertragen." Sehr schön! Nur in der Charfreytagspredigt: *Jesus am Kreuz*, scheinen Text und Materie nicht recht wohl zusammenzustimmen; denn Matth. 27, 33. 34. ist doch eigentlich nur von dem, was im letzten Theil der Predigt vorkommt, und auch von diesem nur vermittelst einer Schlussfolge die Rede; da Jesus nämlich den ihm dargebotenen, vielleicht betäubenden Trank wahrscheinlich desshalb nicht nehmen wollte, „um mit ruhiger Besinnung (Besonnenheit) zu sterben", von den „qualvollen Leiden" und von dem „Zartgefühl eines tief gerührten Herzens", unter welchen und mit welchem unser Vf. Jesum sterben lässt, und unter welchen und mit welchem derselbe auch unstreitig, aber nach *andern* Berichten, gestorben ist, enthält diese Schriftstelle kein Wort. Der Ausdruck: „Wir sehen Jesum am Kreuze *hangen*," der noch überdiess bey jeder Abtheilung wiederholt wird, möchte übrigens auch wohl mit einem würdigern und weniger übelklingenden vertauscht worden seyn. — Im Anhange zum 2ten Theil findet sich noch eine Weihnachtspredigt; eine Abendmahlsfeyer; eine Oster- und eine Pfingstpredigt; eine Leichenrede; eine desgleichen am Sarge eines Kindes; eine Tauf- Confirmations- und Copulationsrede. In sämmtlichen Reden erscheint der Vf. als ein Mann, dem sein Amt am Herzen liegt, und der Talent, Kenntniss und Uebung genug besitzt, um es würdig zu verwalten. Ist denn auch nicht alles, was hier gegeben wird, von gleichem Gehalte, so ist doch auch nichts darunter, das gänzlich zu verwerfen wäre.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, bey Gerh. Fleischer: *Neue deutsche Sprachlehre*, besonders zum Gebrauch in Schulen und zur Selbstbelehrung eingerichtet. Von Dr. *Theodor Heinsius*, ordentlichem Professor am Berlinischen Gymnasium. *Vierte*, berichtigte und vermehrte Ausgabe. 1821. *Erster* oder theoretischer Theil. XVI und 352 S. *Zweyter* oder practischer Theil. XVI und 422 S. *Dritter* Theil. XVI und 247 S. 8. (Alle *drey* Theile 2 Thlr.) (S. die Recens. der *zweyten* Auflage Ergänz. Bl. 1818. Nr. 27. der *dritten* Aufl. 1819. Nr. 133.)

Ebendas., bey *Ebendems.*: *Wilibald's Ansichten des Lebens.* Ein Roman in vier Abtheilungen von *Ernst Wagner*. *Dritte* Auflage. *Erster* Band. XVI und 280 S. *Zweyter* Band. 414 S. 8. (3 Thlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1806. Nr. 39.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler*, Grofsherzogl. Badischem Legationsrathe und Dr. *Karl Georg Dümge*, Grofsherzogl. Badischem General-Landes-Archiv-Rathe. *Zweyter* Band. *Viertes* bis *sechstes* Heft. 1820 u. 1821. u. *dritter* Band *erstes* bis *sechstes* Heft. 1821 u. 1822. gr. 8. (jedes Heft 10 Gr.)

Von dem eifrigen und besonnenen Betriebe der Gesellschaft geben auch diese Hefte das rühmlichste Zeugnifs. Möchte sie nur ihr kostspieliges Vorhaben glücklich ausführen, und alle die Unterstützung finden, die dem wahrhaft grofsen und für deutsches Volksthum eben so nützlichen als rühmlichen Unternehmen gebührt. Da indefs die wenigsten der in diesen Heften enthaltenen Aufsätze Auszüge gestatten, so mufs sich Rec. mit der Angabe des Inhalts begnügen.

Band 2. Heft 4. XI. *Chronik des Otto von Freysingen*, auf der Jenaischen Universitätsbibliothek befindlich, mit grofser Genauigkeit und beygefügten Fac-Similes beschrieben v. Hrn. geh. Rath *von Göthe*. XII. *Erläuterungen und Zusätze zu Archiv* Bd. 1. Nr. 27. *in Betreff verschiedener Handschriften der Stuttgarter öffentlichen königl. Bibliothek* von Hrn. Hofrath *Lebret*, Königlichem Bibliothekar in Stuttgart. Sie betreffen 1) das *Chronicon de ducibus Austriae Bavariae et Sueviae* auf der Königlichen Bibliothek Cod. 242. Hr. *Lebret* bemerkt: die Aufschrift des Codex, der bis 1305 reicht, rühre unstreitig von dem frühern Besitzer her. Der Anfang laute völlig wie *Henrici Steronis Chronicon Altahense* bey *Canisius* Lect. ant. *ed. Basnage* Tom. IV. p. 172; und erst vom Jahr 1272 träten ohne besondere Aufschrift oder Sonderung des *Eberhard Annales de ducibus Austriae* u. s. w. ein, bey *Canisius* l. c. p. 216. und bey *Freher* l. p. 581. Einige bemerkenswerthe Abweichungen von der Ausgabe des Canisius werden angeführt. 2) *Eckehardi Urangiensis Chronicon*. Mit genauer Beachtung des Codex prüfend, was Archiv Bd. 1. Nr. 397. ff. darüber gesagt ist. 3) *Genealogia Welphonis Ducis*. Einige dem Codex eigene Lesarten werden mitgetheilt so wie auch 4) einige Lesarten aus dem Bd. 1. S. 415. ff. beschriebenen Stuttgarter Codex der *Gesta Treverorum* ausgehoben werden. XIII. *Ueber einige alte Handschriften und Codices* v. Hrn. Prof. *Wyttenbach* in Trier. *Gesta Treverorum*, *Gesta Henrici Treveror. A. Episcopi*, nicht abgedruckt, *Gesta Romanorum* ein deutsches Manuscript, das der Vf. besitzt, *Chronicon Moguntinum vetus* mit Beziehung auf Archiv Bd. 1. S. 45. und Aushebung einiger Varianten dieser van *P. Treffler* genommenen Abschrift von einem alten im Kloster Sponheim befindlichen Codex, *Chronicon Monasterii S. Maximini apud Treviros ab anno* 1522 *usque* 1531 und das *Leben der h. Elisabeth* werden beschrieben. XIV. *Wichtigkeit der Archive und Bibliotheken Italiens, besonders der Lombardischen, für Quellensammlung deutscher Geschichten nebst Vorschlägen zu deren zweckmässiger Durchforschung* v. Hrn. *Daverio*, vormals Archivbeamten in Mailand, jetzt privatisirend in Zürich, in italienischer Sprache, sehr belehrend. Das am Ende versprochene *Dettaglio ragionato* wird gewifs sehr willkommen seyn. XV. *Uebersicht des Briefwechsels July und August* 1820, Nachrichten von der Thätigkeit der Mitglieder der Gesellschaft, unter denen besonders Hr. *von Merian* und Hr. Dr. *Pertz* am erfolgreichsten gewirkt haben. XVI. *Miscellen*; und zwar 1) *Handschriften für deutsche Geschichte im Britischen Museum* v. Hrn. Staatsrath Freyherrn *Merian* in Paris. 2) *Handschriften, welche aus der Bibliothek zu Bern verglichen werden* v. Hrn. Staatsminister Freyherrn *v. Stein*. 3) *Vergleichungen, die anfangs September zu Paris fertig geworden sind* v. Hrn. Staatsrath *v. Merian*. 4) *Lob- und Spottgedicht auf K. Rudolph von Habsburg*, mitgetheilt v. Hrn. geh. Rath *v. Göthe* mit einer literarischen Anmerkung von Hrn. *Schlosser*. 5) *Nachtrag zu dem Verzeichnisse von Handschriften der Grofsherzoglichen Hofbibliothek zu Karlsruhe* v. Hrn. Hofrath *Molter*. 6) *Die Tauern, insbesondere das Gasteiner Thal und seine Heilquellen* v. Hrn. Ritter v. *Koch-Sternfeld*, eine kurze Recension der 2ten Auflage dieses gehaltreichen Werkes. 7) *Schreiben des David Chyträus an den Magistrat zu Riga bey Uebersendung seines verbesserten Chronikon* v. Hrn. Staatsrath *v. Adelung* in Petersburg. Heft 5 u. 6 sind angefüllt mit XVII. dem *Auszug aus den Handschriften-Ver-*

Verzeichnissen der K. K. Hofbibliothek in Wien, zusammengestellt von Hrn. Dr. *Pertz* und XVIII. der *Inhaltsanzeige und dem Register zum* 2ten Bande.

Band 3. Heft 1. I. *Ueber das Autographon der Chronik des Bernoldus in der Münster-Bibliothek; zugleich über den Hermannus Contractus*, vom Bibliothekscustos Hrn. Dr. *Docen*. Vom Hermannus Contractus hat nur Ussermann 1790 aus einer alten Reichenauer Handschrift einen unverdorbenen Text geliefert; allein die Handschrift ist am Ende defect, und vom Jahre 1053 an ist der Text aus dem Muryschen Codex angefügt, welcher nicht als der echte Text des Hermann anzusehen ist, sondern der des Urstisius, mit welchem die Handschrift aus St. Emmeran übereinstimmt. Eine Vergleichung derselben ist nach den Andeutungen des Vfs. nicht überflüssig. Auch bey der neuen Ausgabe der *Chronica Bernoldi* wird die vollständige Vergleichung des Münchener Autographon, worüber hier literarische und kritische Bemerkungen mitgetheilt werden, mit dem Ussermann'schen Text unerläfslich seyn. II. *Fernere Bemerkungen über den früheren Theil der Chronica S. Aegidii Brunsvig* von Demselben. Sie betrifft ausser der Archiv B. 2. S. 79. ff. beschriebenen noch eine zweyte Handschrift des angegebenen Werkes, die nicht wahrscheinlich den Ascetiker *David de Augusta* als Vf. nennt. III. *Necrologium Prumiense*, Auszüge aus einem Manuscript auf der Stadtbibliothek zu Trier von Hrn. Prof. und Bibliothekar Dr. *Wyttenbach*. IV. *Einige Bemerkungen zum 5ten und 6ten Heft des 1sten Bandes Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* von Hrn. Hofrath *Hoheneicher*, sehr schätzbare literarische Berichtigungen und Zusätze. V. *Beschreibung eines Codex picturatus der Königlichen Niederländischen Bibliothek im Haag, von neuerer Hand betitelt: Historia Guelphica cum Iconibus. In fine Historia S. Sanguinis* vom Hrn. geh. Rathe *v. Arnoldi;* merkwürdig als deutsches Kunstwerk, als Schriftwerk unbedeutend. VI. *Auszug des Sitzungsprotokolls der Filial-Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu München vom 22sten Oct.* 1820. Möchten sich mehrere solcher Vereine an schicklichen Orten bilden, und dem Hauptvereine mit der Thätigkeit, wie dieser, vorarbeiten! VII. *Uebersicht des Briefwechsels September und October* 1820. Nachrichten von der Thätigkeit einzelner Mitglieder, Literar-Notizen und Anerbietungen für den Zweck der Gesellschaft. Heft 2. VIII. *Ueber die Quellen der ältern deutschen Geschichtskunde zu Salzburg*, von Hrn. Legationsrath, Frhrn. *v. Koch-Sternfeld*. Es war mehr vorhanden, als noch ist. Was sich an Quellen und Hülfsmitteln für deutsche Geschichtskunde in der Handbibliothek der Fürst-Erzbischöfe, in ihren Archiven, und vorzüglich in denen des Domkapitels fand, ist 1807 nach Wien gegangen. Verzeichnisse davon hat in der Folge Hr. Dr. *Pertz* aufgenommen. IX. *Noch etwas über die Bämlersche Chronik* von Hrn. geh. Rath *v. Arnoldi*. Aus der hier angestellten Vergleichung eines kurzen Abschnittes mit Martinus Polonus und Königshoven ergiebt sich, dafs Bämler den letztern benutzt hat. X. *Nachrichten über alte Jahrzeitbücher* von Hrn. Hofrath und Archivar *Oesterreicher*. Sie betreffen das unbedeutende *Chronicon eboracense* zu Würzburg, und das *Chronicon de fundatione Monasterii Schwarzacensis* zu Banz. XI. *Ueber Adelboldi episcopi tractat. de vita Henrici* II. *imperatoris* von Demselben. Vergebliche Forschung nach Handschriften davon. Die Urschrift befindet sich wahrscheinlich zu Utrecht. XII. *Bemerkungen über die alte Handschrift des Luitprand (rer. gest.) in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Oberappellationsrath *v. Delling* in München. Die Vergleichung mit der Ascensischen Ausgabe, Paris 1514, beweist die Wichtigkeit des Manuscripts, welches ganz das Gepräge des 10ten Jahrh. hat. XIII. *Bemerkungen über die Handschrift des Monachus S. Gallensis de vita Caroli M. in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Bibliotheks-Scriptor *Bachlechener* in München, Bestätigung dessen, was Hr. Docen bereits darüber im Archiv gesagt hat. XIV. *Bemerkungen über die alte Handschrift des Paulus Diaconus de gestis Longobardorum in der Königlichen Bibliothek zu München* von Hrn. Landgerichtsassessor Dr. *v. Schlichtegroll* mit Bezug auf die Vergleichung der Ausgabe *Aug. Vind.* 1515. XIV. *Inschriften am Grabmal Günther's von Schwarzburg im Dom zu Frankfurt am Main* von Hrn. Prof. *Grotefend*, richtiger gelesen und erklärt als im 2ten Bändchen des Thüringischen Taschenbuches. XVI. *An die Herren Herausgeber des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde* von Hrn. Kirchenrath *Dahl* in Darmstadt. Eine Replik auf die Note der Herausgeber, Archiv B. 2. S. 240. Das Ganze ist am Ende Wortstreit. XVII. *Uebersicht des Briefwechsels November und December* 1820. Aufser den Berichten des Hrn. Dr. *Pertz* und Hrn. Prof. *Wyttenbach* sind besonders interessant die vielfachen Literarnotizen und die lehrreichen Winke über die Benutzung der Bibliotheken und der Hausarchive der edlen Familien Roms für den Zweck der Gesellschaft von Hrn. Bischof Dr. *Münter* in Kopenhagen, so wie Hrn. Hofrath *Mannerts* Ansichten von dem Unternehmen selbst. Dieser, ein Stimmführer, der wohl gehört zu werden verdient, erklärt sich für strenge Beseitigung der ersten 6 Jahrhunderte, zweifelt aber dennoch, dafs die ganze bezweckte Sammlung auch in 30 Bänden statt 20 gefafst werden könne. Rec. glaubt nicht in 50 bey der Ausdehnung, die man nach und nach dem Unternehmen zu geben gesucht hat. Die alten Gesetze der Franken, Alemannen, Baiern und Sachsen, mehr noch den Sachsen- und Schwabenspiegel nebst dem Kaiserrechte findet Hr. *M.* unentbehrlich, und die Trennung der kleinen Chroniken, Biographien und Epistolographen von den eigentlichen Geschichtschreibern mit Recht unzuläfsig. Statt der *Historia Waltharii* und des *Comes Marcellinus*

llnus möchte er Jornandes, Paulus Diaconus u. a. aufgenommen wissen. Heft 3. XVIII. *Caroli Dümge et Francisci Mone sociorum adnotationes de codicibus manuscriptis et anecdotis brevi itinere Alemannico repertis* Fortsetzung vom Archiv Bd. 1. H. 5. S. 375. ff. XIX. *Ausführliche Beschreibung dreyer auf der Jenaischen Universitätsbibliothek befindlichen Manuscripte eines unbekannten historischen Fragments und zweyer Handschriften Conrads von Auersberg mit lithographirten Nachbildungen* von Hrn. geh. Rath *v. Göthe*. Das hier beschriebene Fragment ist abgedruckt bey Urstisius 1. 2. p. 74. und in der Ausgabe vom Wechel 1585. Von den beiden Manuscripten der Auersbergischen Chronik kam das erste aus der Bibliothek des Churfürsten Johann Friedrich 1548 nach Jena; das zweyte ward angekauft aus der Bosischen Bibliothek. Varianten aus denselben wären gewiss nicht unwillkommen gewesen. XX. *Fortsetzung der Bemerkungen zum ersten Bande des Archivs* nebst diplomatischen Beyträgen zur Geschichte der Juden in Deutschland von Hrn. Hofrath *Hoheneicher*. XXI. *Noch ein Wort über Regino und die Urschrift seiner Chronica* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Ueber Regino wird mitgetheilt, was die Annalen und das Chartularium der Abtey Prüm von ihm enthalten. Das Autographon seiner Chronik ist wahrscheinlich 1787 nach St. Blasien gekommen, aber vielleicht verloren. XXII. *Einige Bemerkungen zu den Quellen der mittleren deutschen Geschichte* von Hrn. Ministerialrath *v. Fink* in München. Für die Geographie des Mittelalters werden die Salbücher, Gränzverträge und Lehnbücher als ergiebige Quellen empfohlen. Eröffnung der Archive zur Benutzung der Urkunden wird gewünscht. XXIII. *Nachricht von dem Chronicon Rastedense im Oldenburgischen Landesarchiv* von Hrn. Prof. *Ricklefs* in Oldenburg. Meibom, der das Manuscript, welches man für das Original zu halten berechtigt ist, in Händen gehabt haben will, und den Abdruck genau nach demselben veranstaltet zu haben versichert, hat einen aus Schiphower interpolirten Abdruck gegeben, und manches im Manuscript nicht richtig gelesen. Seine Zuverlässigkeit wird dadurch sehr erschüttert XXIV. *Den Codex von Mattsee betreffend* von Hrn. Legationsrath von *Koch-Sternfeld*. XXV. *Kennzeichen zur Bestimmung des Alters der Handschriften*, abgedruckt aus Fischer's Beschreibung typographischer Seltenheiten, 2te Lieferung. S. 126. ff. XXVI. *Steininschrift, den Friedensschluss der Markomannen mit den Slaven*, ungefähr 173 *betreffend*, von Hrn. Prof. *Radlof* in Bonn, aus früheren Druckschriften mitgetheilt und mit Sprachbemerkungen begleitet. XXVII. *Uebersicht des Briefwechsels Jänner 1821.* XXVIII. *Miscellen.* 1) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft im Königreich Sachsen.* Benutzung der öffentlichen Bibliotheken und der Königlichen Archive wird gewährt. 2) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft in Wien.* Die Benutzung des Kaiserlichen geheimen Hausarchivs für den Zweck der Gesellschaft wird gewährt. Heft 4 bis 6. XXIX. *Fernere Bemerkungen über die Handschriften der St. Emmeraner Sammlung* von Hrn. Bibliotheker Dr. *Docen*. XXX. *Inhalt des Werks de Caroli Magni sanctitate, genealogia et gloria meritorum* von Hrn. Dr. *Pertz*. XXXI. *Anzeige einer noch ungedruckten Chronica Ratisponensis aus dem zwölften Jahrhundert* von Hrn. Dr. *Docen*. Diese Chronik verhält sich nach der Bemerkung des Vfs. zur älteren deutschen Geschichte fast wie die *Annales pontificum* zur früheren römischen Geschichte. XXXII. *Hrn. Hofrath Mannerts Bemerkungen über die Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen in einem Schreiben an den Director v. Schlichtegroll in München*, von diesem mitgetheilt. Um das Werk in bestimmte Grenzen einzuschliessen, stimmt Hr. *M.* für strenge Ausscheidung von der Sammlung: 1) der klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer, selbst der Germania des Tacitus. 2) Der Byzantiner. 3) Der Gesetze der Merowinger und Carolinger, wie der Gesetzsammlungen des Mittelalters und 4) der Urkunden. Letztere beide verdienten jedoch mit Aushebung des allgemein Wichtigen und in die Geschichte Eingreifenden in besonderen Sammlungen als Nebenwerk zusammengestellt zu werden. Eben so ist er für Ausscheidung alles dessen, was über das 16te Jahrhundert hinausgeht, so wie aller tiefsinnigen theologischen und philosophischen Betrachtungen, wenn nicht aus diesen Auswüchsen ein für die Geschichte bedeutender Wink hervorgeht. Dagegen wünscht er *Vita Sti Severini, Salvianus de gubernatione Dei, Victor Vitensis, Marius, Cassiodori Varia* u. a. an der Spitze der Sammlung zu sehen und eine chronologische Anordnung nach den Regentenstämmen u. s. w. XXXIII. *Auswahl von Briefen, grösstentheils päpstlicher, aus dem 9ten Jahrhundert* von Hrn. Prof. *Wyttenbach*. Sie sind enthalten in einem Pergament-Codex der Trierischen Bibliothek, wahrscheinlich aus dem 12ten Jahrhundert.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) GOTHA, in d. Hennings'schen Buchh.: *Bublina*, die Heldin Griechenlands unserer Zeit. Von dem Vf. des Rinaldini. 1822. 2 Theile. 247 u. 236 S. 8.

2) CÖLN, in Commiss. bey Bachem: *Der neue Achilles*. 1821. 124 S. 8.

I. Wenn die Völker sich morden, haben die Zeitungsschreiber zu thun. Auch die Romanschreiber, könnte man hinzufügen. Der deutsche Befreyungskrieg mit seinen Freywilligen und verkleideten Amazonen hat unsern allzeitfertigen Schriftstellern manchen für seine Zeit anziehenden Stoff dargeboten, zu Schauspielen, Novellen und Romanen. Aber leider wird dergleichen

chen Stoff fast immer nur zu Modewaaren verbraucht, die mit der Neuigkeit der zu Grunde liegenden Begebenheit auch ihre Neuigkeit und sofort ihr Interesse verlieren. Wenigen grossen Geistern ist es verliehen, die Scene der Gegenwart von einem Standpunkte zu überblicken, der es möglich macht, sie zu einem Bilde zusammenzufassen, das, von störenden Kleinlichkeiten und Zufälligkeiten, von Zeitungsputz und Parteyenbeleuchtung frey, sie in ihrem unveränderlichen Wesen rein und abgeschlossen darstellt; und, ehe uns eine solche Anschauung der Gegenwart zu Theil geworden, können wir wohl das, was sie in uns anregt, subjectiv in Liedern oder auch satirisch aussprechen, nie aber wird es uns gelingen, eine objective poetische Darstellung derselben zu geben, die länger ausreichen dürfte, als das Zeitinteresse sie aufrecht erhält. Die Befreyung Griechenlands, könnte man sagen, gehört zwar auch der Gegenwart an, aber die Entfernung, der alte Boden, der herrliche Hintergrund in Zeit und Raum, endlich auch die Klarheit und Einfachheit der Motive, die Grossartigkeit der Gestaltung, das Ungeheure in den Katastrophen rücken sie gleichsam aus der kleinlichen Gegenwart heraus, und lassen sie uns schon jetzt wie in verklärter Ferne erblicken.

Der Vf. des zuerst angeführten Romans ist der Lesewelt durch seinen *Rinaldini* so bekannt, wie ein Sprichwort, und es würde überflüssig seyn, über seinen Charakter als Romanschriftsteller überhaupt hier etwas vorauszuschicken. Itzt hat er sich die Seeheldin *Bublina (Boholina)* zu seiner Romanheldin erwählt. Die Geschichte dieser Heroine, unsern Lesern wohl aus den Zeitungen bekannt, ist wahrhaft poetisch, und könnte, in ihren Hauptzügen festgehalten, und mit einem treuen Bilde zeitlicher und örtlicher Umgebung eingefasst, einen würdigen *Zeitroman* geben, der zur Nachwelt überkäme. Der Vf. des *Rinaldini* wollte uns nur einen *Zeitungsroman* liefern, und als solcher wird *Bublina* ein Publikum finden, auch ohne unsre Empfehlung. Die Foderungen, die man an einen Roman solcher Art zu machen gewohnt und befugt ist, mögen wohl auch in der *Bublina* erfüllt seyn. Nach Treue und Wahrheit in dem Kostüm und der Scenerie dürfen wir freylich hier nicht so gewissenhaft forschen, wie etwa die *Scottschen Romane*, oder auch der *Anastasius* von *Hope* es aushalten. Was wir aber am schwersten vermissen, ist die eigenthümliche Farbe, oder doch ein leichter Ueberflug von hellenischer Natur, die sich wenigstens in den eingewebten Gedichten offenbaren sollte. Aber diese sind gerade recht Anti-Hellenisch.

II. Der zweyte Roman eines Ungenannten und uns Unbekannten könnte die Kritik durch den frommen Reisespruch, den er an der Stirn trägt, leicht für sich bestechen. Er lautet:

> Ich zieh' hinaus in alle Welt
> Nach dem, was Jedermann gefällt,
> Nach — *Geld!*
>
> Ich poche dreist an jede Thür
> Und bettle dort und bettle hier —
> Wofür? —
>
> O! nicht für mich! — zu Wittwenbrod,
> Zum Männerlabetrunk in Noth
> Und Tod.
>
> Und wär's ein Tröpflein in die Fluth,
> Ein Tröpflein stärkt in Kampfes Gluth
> Den Muth u. s. w.

Die Fabel, deren Held, *Leonter*, ein bartloser, aber starksinniger Knabe, von seiner Mutter bey der Verwüstung der Stadt *Trivalli* durch die Türken, in ein Weibergewand gesteckt und dadurch dem Tode entrissen wurde, (daher der Name: *der neue Achilles*) ist aus einigen schrecklichen Gefahren und wundersamen Rettungen dieses Knaben und seiner geliebten *Pholoe* lose zusammengewebt, und trägt die Spuren eines flüchtigen Entwurfs. Die Darstellung ist ungleich: manchmal kahl und kurz, wie ein Zeitungsbericht, dann wieder hoch poetisch aufgeschmückt. Einige Schilderungen sind lebendig und anschaulich. Aber bey weitem das Interessanteste in dem ganzen Büchlein ist der originelle Renegat, *Wandel*, ein deutscher Organist, dessen Selbstbiographie, mit eingestreueten politischen Maximen, die zuweilen in ihrer Possirlichkeit doch den Nagel auf den Kopf treffen, wohl ein Drittheil der Geschichte einnehmen. Es entsteht daher durch die Ausführlichkeit und Liebe, mit der dieser untergeordnete Charakter behandelt ist, ein auffallendes Missverhältniss unter den auftretenden Personen. Der Held und Liebhaber, sammt der Geliebten, tritt gegen den alten *Bonapartisten* in den Hintergrund, und oft scheint es dem Leser, als wäre der ganze kleine Roman mit seinen Liebesleiden und Heldenkämpfen nur als Folie um das Charakterbild des politischen Organisten gelegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausg. von *J. Lambert Büchler* — und Dr. *Karl Georg Dümge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XXXIV. *Einige Bemerkungen durch das Archiv veranlasst* von Hrn. geh. Rath *M. Arnoldi*. Sie betreffen eine ältere Ausgabe der Chronik der Stadt Cölln, als die von 1499, welche Ebert für die einzige erklärt, ein Werk zur Geschichte der h. Elisabeth gehörig, welches Justi nicht gekannt zu haben scheint, und ein Manuscript der *Historia S. Sanguinis Weingart.* auf der Königlichen Niederländischen Bibliothek. XXXV. *Ueber die deutsche Originalausgabe des Chronici Slavici* u. s. w. von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* in Lübeck. Diese deutsche Ausgabe, die zwischen 1485 und 1490 aus Matth. Brandes Officin hervorging, ist unstreitig das Original und verdient den Vorzug vor der latein. Uebersetzung. Ein grobes Versehen beym Abdruck erschwert zwar den Gebrauch, raubt aber damit dem Ganzen seinen Werth nicht. Sie verdient, wenn auch die latein. Uebersetzung in die Sammlung aufgenommen würde, doch stets neben derselben beachtet zu werden, indem der Uebersetzer manches aus Unkunde der niederdeutschen Sprache nicht richtig übertragen hat, auch zweifelhafte Namen daraus berichtigt werden können. XXXVI. *Auszug aus den neueren Handschriftenverzeichniss der K. K. Hofbibliothek* von Hrn. Dr. *Pertz*. Nach dem Bericht S. 630 ff. zu schliessen, ist das aus Salzburg hieher gewanderte und noch nie verglichene Manuscript von *Adami Bremensis historia ecclesiastica* unter allem, was hier aufgeführt ist, der wichtigste Fund. XXXVII. *Verzeichniss verschiedener Handschriften deutscher Geschichtsquellen in der Bibliothek des Vatican* aus den Papieren eines reisenden Deutschen. XXXVIII. *Verzeichniss der Handschriften deutscher Geschichtsquellen in den Bibliotheken zu Oxford und Cambridge* von Hrn. Dr. *Färber*. XXXIX. *Verzeichniss der auf der Stadtbibliothek zu Lübeck befindlichen Handschriften, die bey der Sammlung der deutschen Geschichtsquellen vielleicht benutzt werden könnten* von Hrn. Bibliothekar Prof. *Grautoff* LX. *Verzeichniss einiger Handschriften deutscher Geschichtsquellen der Universitätsbibliothek in Breslau* von Hrn. Prof. *Stenzel*. XLI. *Erläuterungen über eine silberne Schaale der Weimarschen Sammlung* von Hrn. Archiv - Rath *Dümge* und Hrn. Prof. *Grotefend*, nebst einem Steindruck. Ersterer erklärt aus historischen Gründen die Schaale für ein Pathengeschenk Kaiser Friedrich I. an Otto, Sohn des Markgrafen Albrechts des Bären von Brandenburg; letztere dagegen hält Friedrich selbst für den Täufling, und den Grafen Otto von Cappenberg für den Gevatter, und die Schaale für ein späteres Geschenk des erstern an den letztern, welchem der erstere Erklärer einige Bemerkungen entgegensetzt. XLII. *Probe aus dem Dichtergarten Heinrichs von Müchlin aus einer Handschrift des Stiftes Mariazell in Oesterreich* von Hrn. Dr. *Pertz*. XLIII. *Uebersicht des Briefwechsels Februar bis August 1821.* Sehr reichhaltig vornehmlich die Berichte des Hrn. Dr. *Pertz*, die gewiss, da er stets neue Ausbeute für den Zweck der Gesellschaft gewinnt, von allen Mitgliedern des Vereins mit der grössten Aufmerksamkeit werden gelesen werden. Eben so verdienen seine Bemerkungen über den Plan des Unternehmens S. 526 ff. und die Anfragen S. 615 ff. sorgfältige Berücksichtigung, so wie der Vorschlag S. 651. einen Preis für denjenigen, welcher die zu dem Manuscript von Adam von Bremen gehörige Charte von Altsachsen wieder auffindet, eine Prämie auszusetzen. XLIV. *Miscellen. Aufnahme und Würdigung des Unternehmens*: 1) *Auszug des 29sten Protokolls der h. deutschen Bundesversammlung vom 28sten July 1821.* Die hohe Bundesversammlung verspricht das Unternehmen der grossmüthigen Unterstützung der deutschen Bundesstaaten, und besonders die abschriftliche Mittheilung solcher handschriftlichen Schätze, die für den Zweck der Gesellschaft dienlich, und in ihrem Besitz sind, dringend zu empfehlen. 2) *Beytrag Sr. Majestät des Königs von Preussen.* Eintausend Reichsthaler in Tresorscheinen. 3) *Beytrag Sr. Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis.* Zehn Jahre hindurch jährlich 100 Dukaten. 4) *Beytrag der Durchlauchtigsten Herzoge von Anhalt Bernburg, Cöthen und Dessau.* Ein gemeinschaftliches Geschenk von 600 Rthlr. und 10 Jahre hindurch jährlich 300 Rthlr. 5) *Beytrag der freyen Stadt Frankfurt.* Die Summe von 750 Fl. rheinisch. 6) *Uebersicht der eingegangenen Pränumerationen und Subscriptionen der höchsten Souveraine und Regierungen der deutschen Bundesstaaten.* 7) *Uebersicht der Einnahmen und Aus-*

Ausgaben der Gesellschaftsdirection von ihrer Stiftung bis Ende 1821. Nicht sehr tröstlich. 8) *Ankündigung der Zeitschrift: die geöffneten Archive Baierns.* 9) *Anzeige von Hrn. Prof. Kruse's Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer.* Ein Register beschliesst diesen Band.

Bis dahin wäre denn das Unternehmen der für ihren Zweck rastlos thätigen Gesellschaft glücklich gediehen; ob aber das Ziel ihres Strebens erreicht werden wird, daran ist sehr zu zweifeln, wenn sie sich nicht der kräftigsten Unterstützung zu erfreuen hat. Die Gesammteinnahme der Gesellschaft hat bis Ende 1821 betragen 17900 Fl. 20 Kr., wozu Privatpersonen sehr bedeutende Summen gesteuert haben, z. B. der Hr. Staatsminister *v. Stein* 5100 Fl., und ihre Ausgaben 17169 Fl. 50 Kr., so, dass ihr nur ein Kassenbehalt von 730 Fl. 30 Kr. verbleibt; und doch sind die vorbereitenden Arbeiten, die Reisen zur Durchforschung der Bibliotheken und Archive, Vergleichung der Handschriften u. s. w. noch lange nicht beendigt. Schon diese müssen grosse Summen hinwegnehmen, und darf die Gesammtausgabe auf so viele Abnehmer rechnen, dass alle Kosten, die noch bevorstehen, gedeckt werden? Wird sie nicht ein Werk werden, dass nur öffentliche Bibliotheken und sehr wenige reiche Privatpersonen, die schon ein besonderes Interesse dafür haben müssen, sich anschaffen werden? Pränumerationen und Subscriptionen, die ohnedies auf gut Glück gemacht werden, da sich der Umfang des Werkes noch schwerlich bestimmen läst, können den ferneren Aufwand unmöglich decken. Privatpersonen werden am Ende ermüden, mit so reichen Beyträgen, als bisher eingegangen sind, die Gesellschaft zu unterstützen. Es fragt sich also: was werden unsere Regierungen für dies Unternehmen thun? werden sie, wie schon einige gethan, mit vaterländischem Sinn und mit fürstlicher Milde dasselbe auf das kräftigste unterstützen? Hier ist freylich von keinem Unternehmen die Rede, das prunkt, oder auf irgend eine Weise dem Staate einträglich ist; aber von einem Unternehmen, das durch sichere Begründung unsrer Nationalgeschichte und Befestigung vaterländischen Geistes ewig nützen wird, von einem Unternehmen, das keine Nation in dem Umfange und mit der Umsicht ausgeführt hat, und wofür sich schwerlich eine solche Anzahl fachkundiger und eifrig thätiger Männer, als hier zusammengetreten ist, je wieder vereinigen wird. Soll es scheitern? Das dürfen, das werden die Oberhäupter der deutschen Bundesstaaten, das werden nächst ihnen alle reiche und patriotisch gestimmte Privatpersonen, welche die Wichtigkeit dieses Unternehmens zu würdigen wissen, nimmermehr zugeben. Damit aber hier mit Sicherheit verfahren und angemessen gewirkt werden könne; so möchte nach des Rec. Dafürhalten die Central-Direction zunächst einen muthmasslichen, nicht zu geringen Ueberschlag der noch zu den Vorarbeiten nöthigen Kosten vorlegen; und dann einen neuen, fest bestimmten Plan, da über den zuerst vorgelegten, bis jetzt mit und ohne Grund viel hin und her geredet ist, zugleich mit einer Uebersicht dessen, was abgedruckt werden, und in welcher Ordnung es folgen soll. Dadurch würden sich denn auch die Ausscheidungen gehörig bestimmen und es würde sich ein ungefährer Ueberschlag der gesammten Kosten bis zum vollendeten Abdruck machen lassen. Das Erforderliche im Voraus nach einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln, scheint doch durchaus nothwendig, ehe die Gesellschaft auf kräftige und angemessene Unterstützung mit einiger Zuverlässigkeit rechnen darf. Bestimmte Unterstützungen auf 10 Jahre, einzelne, dem Unternehmen kaum angemessene Geschenke, Pränumerationen und Subscriptionen können vielleicht für gegenwärtige Bedürfnisse, aber in keinem Fall für die Ausführung des Ganzen genügen. Demnächst möchte die grösste Sparsamkeit in Hinsicht der Ausgaben der Central-Direction zu empfehlen seyn. In dem Ausgabenverzeichniss finden sich bedeutende Summen, die als Honorar an den Redacteur der Gesammtausgabe, der doch schwerlich schon sehr beschäftigt seyn kann, so wie an Druckkosten, die der Andreäischen Buchhandlung bezahlt sind. Sind diese für das Archiv ausgegeben, so möchte immerhin mancher Aufsatz ungedruckt bleiben, der nur für die Central-Direction selbst und einzelne Betheiligte, denen sie leicht schriftlich mitgetheilt werden können, von einiger Wichtigkeit sind. Dagegen ist im Archiv noch keine einzige der vielen dunklen Partieen in der Geographie des Mittelalters, die wohl vielseitig besprochen zu werden verdienen, beleuchtet worden. Darauf sollte die Central Direction vor allen Dingen die Thätigkeit der Mitglieder leiten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bern, in der Stämpflischen Buchdr.: *Predigt auf den Hinscheid des sel. Hrn. David Müslin*, gewesenen ersten Pfarrers an der Hauptkirche in Bern, gehalten den 25 Wintermonat 1821 durch *S. Studer*, Professor. 16 S. 8.

2) *Ebend.* b. Jenny: *Ein paar Worte der Liebe*, gesprochen am Grabe des sel. Hrn. Pfarrers *Müslin*. 16 S. 8.

Was der kürzlich verstorbene Hr. *David Müslin* (Mitglied des Kirchenraths und oberster Pfarrer an der Münsterkirche zu Bern, geb. 19. Nov. 1747, zum Predigtamte ordinirt 1770, Pfarrer zu Unterseen 1779, Stadtpfarrer zu Bern 1782) in seiner Betbtagspredigt vom Jahr 1806 an eben der Stelle, von welcher in No. 1. zu der Gemeinde gesprochen wird, so schön und treffend gesagt hat, *„dass Gott ihm durch den kurz vorher erfolgten Bergsturz über Goldau einen ganz andern Text für diesen Tag vorgeschrieben, als er sich zu behandeln vorgenommen habe"*, das möchte Hr. St. ge-

gewisser Maaſsen auch auf ſeinen Vortrag angewandt wiſſen, den er, bey ſchnell wieder zertrümmerter Hoffnung der Geneſung ſeines kranken Collegen und dem unverſehens erfolgten Hinſcheide deſſelben als ſein Stellvertreter, in Eile, unter ungünſtiger körperlicher Diſpoſition, dazu mit tief bewegtem Gemüthe verfaſst hat, und deſſen Unvollkommenheiten er ſelbſt mit beſcheidenem Sinne in der Vorrede anerkennt. Mag nun auch Hrn. St. Predigt hier und da Spuren einer durch den Drang der Umſtände abgenöthigten Eilfertigkeit an ſich tragen, und nicht eben ein eigentliches redneriſches Kunſtſtück genannt zu werden verdienen, worauf auch er ſelbſt keinen Anſpruch zu machen verſichert: immerhin findet Rec. die Aufgabe, welche ſich der Vf. aus Pſ. XXVII. zu löſen vorſchreibt, nämlich darzuthun, daſs wir bey allen, auch den widrigen Ereigniſſen des Lebens vertrauensvoll auf Gott hinzuſchauen haben, und zu zeigen, wie dieſes Harren (dieſer Blick) auf Gott beſchaffen, wie er in allen Lagen und Umſtänden dieſes ungewiſſen Lebens ſich äuſsern müſſe, um wohlthätig *für* uns und lebendig wirkſam *in* uns zu werden, mit Wärme und Gründlichkeit abgehandelt. Fortwährend iſt in dem Vortrage aus gerührtem Herzen auf den Lehrer Rückſicht genommen, der ſeit vierzig Jahren die Gemeinde, welcher die Anrede gilt, und zwar in Zeiten und unter Prüfungen, wie das Vaterland noch keine jemals erlebt hatte, mit Unterricht, Troſt, Zurechtweiſungen und einem muſterhaften Beyſpiel ununterbrochen unterſtützt und erbaut, und noch vor wenigen Wochen zwar ſchon als ein hochbetagter Greis von geſchwächter Geſundheit, aber dennoch mit beynahe jugendlicher Kraft und Munterkeit das Wort Gottes verkündet hatte, welches zu predigen er gleichſam geboren und vom Himmel ſelbſt beſtimmt und berufen ſchien.

„Aber lange — ſo redet der Vf. am Schluſſe ſeiner Rede hinüber nach der Welt der ſeligen Geiſter — lange wird noch dein Andenken unter uns leben, und recht oft werden wir dich, die Kraft deiner Rede, und die hohe Einfalt deines Vortrags an dieſer heil. Stelle vermiſſen. Doch Gott Lob! ganz verloren iſt auch dein Geiſt nicht für uns. Tauſende leſen, nicht etwa bloſs bey uns, ſondern auch im Auslande, auch jenſeits der Meere, mit Segen und Erbauung in deinen hinterlaſſenen Schriften, was du einſt von dieſer Stelle zu uns geſprochen, wie du uns belehrt, beſtraft, getröſtet, und zum Glauben und Streben nach einem höhern Daſeyn uns zu erwecken dich bemüht hatteſt. O lange, lange möge dein geiſtiges Wirken noch unter allen treuen Verehrern Jeſu fortdauern! Einen reichen Samen haſt du ausgeſtreut! Mögen manche, denen du die Seele damit gerettet haſt, dir den Dank dafür in jener herrlichen Welt bringen, in welche du nun übergegangen biſt."

No. 2. aus der Feder des Hrn. Prof. *Hünerwadel zu Bern* enthält bewegliche und aus tief bewegtem Herzen hervorgegangene Worte zum Andenken des erwähnten Verewigten, aus dem Munde eines verdienten Freundes, Amtsgenoſſen und vormaligen Schülers deſſelben, der ſelbſt auch einen Theil ſeiner Bildung zum Religionslehrer Hrn. *Müslin's* vortrefflicher Anleitung zu verdanken hat. „Er haſchte — heiſst es S. 4. — bey ſeinem Wirken und Streben nicht nach Menſchenlob. Er that ſeine Pflicht und ging ſeinen geraden Weg, da wo er gelobt und geehrt, und *(nicht weniger als)* da wo er getadelt und verkannt ward, eingedenk daſs der Richter ſeines Thuns und Sinnes Gott ſey und ſein Gewiſſen. Auf dieſen Richter nahm er Rückſicht, vor dieſem demüthigte er ſich; die innere Ruhe, durch welche die Billigung dieſes Richters ſich ankündigt, ging ihm über Alles. Doch fand er es auch ſchön, daſs das Andenken des Gerechten im Segen bleibe, und in ein paar trefflichen Predigten zeigte er, in wie fern es für den lebenden Frommen Aufmunterung ſey, daſs nach ſeinem Tode die Achtung und die Theilnahme ſeiner Mitwelt ihm folgen, und fromme Liebe (was nun auch ihm geworden iſt) verdiente Thränen ihm nachweinen werde."

Was der Vf. von Hrn. *Müslin's* Kunſt, die religiöſen Begriffe vielſeitig aufzuhellen, das Herz durch ſeine Kanzelvorträge zu rühren, in die innerſten Tiefen deſſelben ſcharfſichtig hinein zu blicken, von der Kraft und Weisheit ſeiner Rede, mit der er in Zeiten, wo Chriſtenthum und Cultus häufig verſpottet und verachtet, und der Unglaube aus dem Auslande auf Schweizerboden verpflanzt ward, die Religion fortwährend bey ihren Freunden in Achtung zu erhalten, und die Spötter und Feinde derſelben zaghaft zu machen und zum Anhören ſeiner Vorträge gleichſam zu nöthigen wuſste, ſo wie auch von dem brennenden Eifer und der Unerſchrockenheit anführt, womit derſelbe Gebrechen, Verderbniſſe und Laſter unter jeder Form, unter jedem Schutze und gleich viel in welcher Menſchenklaſſe rügte und beſtrafte, und endlich von der Geſchicklichkeit und Einſicht, womit er die Verheiſsungen, Tröſtungen und Gebote des Evangeliums in eine, eben ſo ſehr das Herz anſprechende, jeden Miſsbrauch fern haltende und zum jedesmaligen Zeitalter paſſende Form, die dabey auch den guten Geſchmack befriedigte, das Herz erwärmte, und gleichwohl nie etwas der Wahrheit vergab, einzukleiden wuſste — dieſs Alles verdient in der reichhaltigen Schrift ſelbſt nachgeleſen zu werden. Ebenſo die Darſtellung des Kranken- und Sterbelagers des ſeinen letzten Kampf unter dem Schilde des Glaubens und der Hoffnung muthig beſtehenden Lehrers, auf welchem Lager ſich in einem ſtark gezeichneten Bilde menſchlicher Schwäche und menſchlicher Kraft, durch Kraft von Oben er-

erhöht und gestärkt, der Kampf des Irdischen, Körperlichen mit dem Ewigen, Geistigen im Menschen, so wie die Uebermacht des letztern und der Triumph der Liebe über Alles auf eine höchst lehrreiche und erbauliche Weise zu Tage legte.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Kleine Reisen in der Schweiz*, für die Jugend beschrieben von *Fr. (iedrich) Meisner*, Prof. der Naturgeschichte in Bern. *Erstes* Bändchen. Mit Kupfern. 1820. 202 S. 8.

Ein zweyter Titel in Steindruck bestimmt näher den Inhalt dieses Bändchens, als *Reise von Bern nach der Peters-Insel und in die Thäler und Gebirge des Kanton Neuenburg*. Er liefert zugleich eine Abbildung des *Pont de Serrières* bey Neuchâtel. Ausserdem begleiten das Buch eine Ansicht des Innern der merkwürdigen Felsenmühle beym Locle (sie heisst *le Moulin des Roches*), die Darstellung des Innern einer Familien-Werkstätte im Locle und ein Kärtchen. Dieses letzte ist fehlerhaft, schlecht gestochen und hätte, trotz dem kleinen Format, mehr sich an die eigentliche Reise anschliessen sollen. Diese nutzlose und verfehlte Zugabe abgerechnet, können wir das Werkchen aus Ueberzeugung nur loben. Es entspricht vollkommen seinem Zwecke, indem es nicht nur jungen, sondern auch erwachsenen Lesern eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung gewährt. Der Vf. versäumt keine Gelegenheit von allen vorkommenden Gegenständen klare und deutliche Begriffe zu geben. Er benutzt jeden Anlass, nützliche Kenntnisse mitzutheilen. Die in der Einleitung angedeuteten Vorkehrungen können bey ähnlichen zahlreichen Gesellschaften mit Nutzen angewendet werden. Auch zu einer Reise in die besuchten Gegenden würden wir den entworfenen Plan mit einigen kleinen Erweiterungen befolgen, und zu dem Ende statt der darauf verwendeten neun Tage, lieber deren vierzehn bestimmen. Der erste Tag führt von *Bern* nach *Aarberg*, der zweyte von *Aarberg* über *Walperschwyl* nach *Gerolfingen*, an dem Bielersee, wo man nach der *Petersinsel* sich einschifft und von da wiederum zu Schiffe nach dem Städtchen *Erlach* (französisch *Cerlier*) fährt. Von Erlach geht es nach *Neuenburg* (Neufchatel) und Abends noch bis *Rochefort*. Von *Rochefort* über das sogenannte *Cul du Van* herunter nach *Noiraigue*, durch das *Val de Travers* nach *St. Sulpice* ist wiederum ein Tagewerk vollbracht. Am fünften erreichen die Reisenden den *Locle* über *les Bayards*, den *Lac d'Etalières* und *la Brévine*. In *Locle* selbst wird ein grosser Theil des sechsten Tages zugebracht und der kurze Gang nach *la Chump de Fonds* erst Abends zurückgelegt. Bis Nachmittags des folgenden Tages verweilet man in *la Chaux de Fonds* und gelangt noch von da durch das *St. Immerthal* nach *Sonceboz*. Ein Spatziergang nach *Pietre pertuis* füllt den nächsten Morgen aus und die übrige Zeit wird von *Reuchenette* über Biel nach *Nidau* gewandert. Endlich führt am neunten Tage der Rückweg von *Nidau* nach *Bern*. Rec. ist mit lebhafter Theilnahme durch die ihm sehr genau bekannten Gegenden der muntern Gesellschaft gefolgt. Er darf den Schilderungen des Vfs. eine grosse Treue nachrühmen. Gewisse Eigenthümlichkeiten sind sehr richtig aufgefasst und dargestellt. Genau genommen, liegt aber das Dorf *Rochefort* nicht am Eingang des *Val de Travers*, (wie S. 15. behauptet wird.) Die Abtretung des Fürstenthums Neuenburg an Frankreich war keinesweges eine Folge des für Preussen so unglücklichen Krieges vom Jahre 1806. Dieser Krieg begann bekanntlich im October 1806, und die erwähnte Abtretung fand bereits im Februar 1806 statt. Diess zur Berichtigung von S. 89. Der (S. 130 genannte) weltberühmte *Ferdinand Berthoud* ist nicht zu *Couvet*, sondern zu *Planumons* geboren. Uebrigens hätten wir beym *Pont de Thièle* an den Heldenmuth und die Treue der *Légion fidèle* erinnert (S. *de Rovéréa* schätzbaren *Précis de la Révolution de la Suisse, de Berne en particulier* 1798) und den kleinen Umweg nicht gescheuet, um den merkwürdigen *Saut du Doubs* zu besuchen. *Pont de Thiéle*, *Pury*, *St. Sulpy*, Champ de Moulin (das kein Dorf ist), *la Chaux de Fond*, *la Chaux de Cachot*, *Jacques* (!) *Droz* u. m. A. mögen wohl nur Druckfehler seyn.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Reise durch Italien und Sicilien.* Von *August Wilhelm Kephalides. Zweyte* Auflage. *Erster* Theil XII u. 334 S. Mit zwey Karten. *Zweyter* Theil. VIII u. 396 S. Mit drey Karten und Planen. 1822. 8. (4 Thlr.) (S. die Recension A. L. Z. 1819. Nr. 92.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Flittner: *Ueber Preussens Geld-Haushalt und neues Steuersystem.* Nachtrag zu der Benzenbergischen Schrift über denselben Gegenstand. 1821. 212 S. 8. (20 gr.)

Zusätze, Erläuterungen und Berichtigungen zu der bekannten Benzenbergischen Schrift (A. L. Z. 1822. Nr. 213.) werden hier von einem Vf. gegeben, der durchgängig ausser einem für den preussischen Staat wohlwollenden Sinn, auch eine genaue Kenntnifs desselben offenbart. Er scheint zu der alten Schule der preussischen Staatsmänner zu gehören, die ungern manches Abgeschaffte vermissen, und daher manches Alte an die Stelle des Neuen gesetzt zu sehen wünschen. Sie verdienen um so mehr gehört zu werden, je mehr sie auch in dem unterrichtet sind, was in den neuern Zeiten über Staats- und Finanzwirthschaft gedacht und gelehrt ist, und unter diese kann der Vf. dieses Werkchens mit Recht gezählt werden.

In dem, was in der Benzenbergischen Schrift über den Haushalt der Armee gesagt wird, findet der Vf. verschiedenes zu berichtigen, und zwar 1) einen Irrthum, welcher die Vergleichung der Einnahme der ehemaligen Compagnie-Chefs und die Beurlaubungen derselben betrifft. Hr. B. sagt nämlich S. 15 seines Buchs: „Von den Einländern waren 47000 zum Vortheile der Königl. Kasse beurlaubt." 45000 zum Vortheile der Compagnie-Chefs. (dieses waren die sogenannten Freywächter). Diese Stelle berichtiget der Vf. so: Freywächter und Beurlaubte waren zwey ganz verschiedene Dinge. Alles was von der Compagnie beurlaubt werden konnte wurde in der Regel für königl. Rechnung beurlaubt. Nach Abzug der auf Urlaub Entlassenen — blieb eine bestimmte Anzahl Dienstthuer beym Regiment. Diese Anzahl war zu den Bedürfnissen des Dienstes so reichlich zugemessen, dass noch eine Anzahl derselben zu eignen willkürlichen Beschäftigungen in der Garnison vom Dienste frey gelassen werden konnten. Diess waren die sogenannten Freywächter. Ihren Sold zog der Compagnie-Chef als eine rechtmäfsige Einnahme. Nicht jeder Compagnie-Chef konnte aber gleich viel Freywächter machen, und deshalb war der Ertrag der Compagnien sehr verschieden. In der einen Garnison war der Dienst stärker als in der andern und da jeder im Dienst stehende Soldat zwey Nächte frey von der Wache haben musste; so hing die Zahl der Freywächter von der Menge der Wachen ab, die in der Garnison erfoderlich waren. Auch die Gelegenheit, die eine Garnisonstadt für Arbeit eröffnete, half es bestimmen, wie viel Freywächter ein Compagnie-Chef machen konnte. In Handelsorten wurden die Soldaten sehr zur Arbeit gesucht, in nahrlosen Städten fand sich wenig für sie. Hier blieben daher fast alle Soldaten in Dienst und die Compagnie-Chefs standen sich deshalb schlecht. — Durch Berechnungen wird so dann auch gezeigt, dass fälschlich behauptet wird, dass sich die Hauptleute nach dem alten Zustande auf 3000 Thlr. gestanden: es wird nachgewiesen, dass sich deren Einnahme in der Regel nicht höher als 1300 Thlr. belaufen und dass nur besonders glückliche Umstände sie auf 16—1700 Thlr erhöhen konnten.

Unter den von Hr. B. vorgeschlagenen Ersparnissen der Armee wird die Reduction der Besoldung der Hauptleute 2ter Classe, mit Recht gemissbilligt, und gezeigt, dass, wenn gleich die Officiere dieses und anderer Grade in Bayern, Oesterreich und Russland dem Nominalwerthe nach geringer bezahlt würden, doch der Realwerth des Geldes in jenen Ländern viel gröfser sey, und daher die geringern Summen den gröfsern des preussischen Etats dem Wesen nach, ziemlich gleich kämen. Zum Theil ist diese Bemerkung richtig. Aber dennoch ist der Sold in Oesterreich und Russland auch dem Realwerthe nach, den das Geld dort hat, viel geringer als der preussische, womit wir indessen nicht sagen wollen dass der letztere zu hoch sey. Es ist vielmehr nichts gewisser, als dass er in den erwähnten Ländern zu klein ist, da er selbst bis zum Obristen Gehalt kaum zureicht die nöthige Bedienung des Officiers zu bezahlen. Aber die Ersparnisse bey der Armeeausgabe welche der Vf. S. 19 u. f. w. vorschlägt, möchten wohl, wo nicht noch weniger doch wohl eben so wenig als die Benzenbergischen zu billigen seyn. Zuerst räth er die Natural-Fourage-Lieferung für die älteren oder für einigermaassen erhöheten Preise wieder einzuführen. Hierdurch würde ja aber offenbar die Last der Armeeunterhaltung auf eine Classe der Unterthanen (die Productenerzeuger) mehr geworfen als auf die andere, und die Armee kostete ja deshalb *dem Lande* nicht weniger, wenn die *Staatscasse* weniger dafür bezahlte, das übrige aber die Bauern zahlen müssten. Dassel-

be gilt von dem Vorschlage den Vorspann wieder durch Naturaldienste leisten zu lassen; dieses ist überdiess der gerade Weg das unnütze Fuhr- und Transportwesen zu vermehren. Denn wenn der Bauer umsonst anspannen muss: so giebts beständig Dienstfuhren, und die meisten davon sind unnütze oder blos vorgegebne. Je theurer aber diese vom Staate bezahlt werden müssen, desto eher wird er darauf bedacht seyn, die Ausgaben dafür zu vermindern. Nichts ist richtiger als die Bemerkung, dass es noch immer viel zu viel Dienstfuhren sowohl in Civil- als Militärsachen giebt. — Die Erinnerungen gegen die Kadettenbildung S. 20 u. f. w. wird jeder Sachkundige unterschreiben. — Die *Frais de negociation*, welche Hr. Benzenberg in Rechnung bringt, und der Vf. verwirft, können gar wohl mit einer guten Oekonomie bestehen, wenn die Gewerbe im Staate von der Beschaffenheit sind, dass sie alle Capitale so lange gewinnvoll beschäftigen, als sie in den Händen der Privatleute sind. Denn diese Kosten dienen sodann dazu, die Capitale so lange als möglich in den Händen des Volks wirken zu lassen. Diese Seite, welche der Vf. nicht begriffen zu haben scheint, hatte wohl B. und Hr von Schön im Auge, als sie Frankreichs und Englands Tactik in diesem Puncte rühmten.

In Ansehung der Abtragung der Staatsschuld, ist der Vf. nicht für deren zu schnelle Tilgung gestimmt, und meint es sey genug, wenn jährlich nur 1 Procent abgetragen würde, er hofft, dass sie auf diese Art doch in 30 Jahren getilgt werden könnte. — Ueber die Benutzung der Domainen scheinen die Ideen des Vf. S. 46 richtiger zu seyn, als die des Hrn. B. — Was über Pensions- und Wittwen-Cassenwesen S. 52 und sonst gesagt wird, ist viel zu dürftig. Diese Sache bedarf einer sehr ausführlichen Erörterung.

Einen Schatz neben zweyhundert Millionen Schulden anzulegen, wie S. 55 gerathen wird, scheint ein grotesker Einfall zu seyn. Jeder Schatz wird immer eine Kleinigkeit seyn gegen die Hülfsmittel die ein wohlbegründeter Staatscredit anbietet. Auf die Begründung des letzteren möchte also viel ernstlicher gedacht werden müssen, als auf die Sammlung eines Schatzes. — Sorgfältigere Prüfung verdienen die Gedanken des Vfs. über das jetzige Militärsystem und dessen Vorschläge zur Verbesserung desselben. S. 62 u. f. w. Auch des Rec. Meinung ist immer gewesen, dass die Foderungen an das Volk dabey übertrieben werden, und dass das in der neuern Zeit angenommene System nicht zu dem Grade unsrer bürgerlichen Cultur passt. Theilungen der Arbeit und der Geschäfte macht ein Hauptelement derselben aus. Diese Theilung aber, wenn sie ihrem natürlichen Gange überlassen wird, weiset einem jeden diejenige Arbeit an, die er am vollkommensten und wohlfeilsten verrichtet. Mischt die Regierung sich in diese Vertheilung und zwingt den, welcher durch seine Arbeit ein grösseres und theureres Product liefern konnte und würde, wenn es seinem Belieben überlassen bliebe, eine Arbeit zu thun die weniger werth ist und die andere für einen geringern Lohn übernehmen würden als diese dadurch verlieren, dass sie dergleichen schlechte Arbeit zu thun genöthigt werden; so ist offenbar, dass dadurch der Nationalreichthum vermindert werden muss. Man setze es seyen 100,000 in der Armee, welche täglich durch ihre anderweitige Arbeit 1 Thlr hervorbringen könnten, und es finden sich andere 100,000 in der Nation, welche die Soldatenarbeit gern für 4 Gr. täglich verrichteten, da sie auch bey freyer Zeit nicht mehr verdienen können: so ist es offenbar, dass durch eine solche Einrichtung, wodurch jene zu einer Arbeit gezwungen werden, die 20 Gr. täglich weniger werth ist, als was sie sonst verdienen könnten, das Land jeden Tag um hunderttausendmahl 20 Gr. d. i. über 83000 Thlr ärmer wird. Wo freylich die Noth, die Rettung des Staats und der Existenz jene uneinträgliche Arbeit von jedem fodert, da ist von grösserm Gewinn nicht mehr die Rede. Aber sollte die unbedingte Nothwendigkeit erwiesen seyn, dass jeder im Staate das Soldatenhandwerk erlernen und eine Zeit lang üben müsse, um die Existenz des Staats zu sichern, der sonst dem Staate und der Gesellschaft viel nützlichere Dienste leisten könnte? und ist die Form wie dieses jetzt geschieht, die Zeit welche darauf verwandt wird, wirklich dabey unerlässlich? Diese Frage bedarf einer tiefen aber unparteyischen Erwägung. Was der Vf. darüber sagt, scheint aus dem Gefühle entsprungen zu seyn, dass die Nothwendigkeit des Bestehenden nicht so erwiesen sey, als manche anzunehmen scheinen. Die Gedanken desselben sind im Auszuge folgende: Alle Welt ist wohl jetzt darüber einverstanden, dass die Vertheidigung des Vaterlandes eine allgemeine bürgerliche Pflicht sey, zu der alle, die körperliche Fähigkeit dazu haben — sich hergeben müssen — und dass einige Vorbereitung aller Staatsbürger zu diesem Dienst Statt finden müsse, um sie im Nothfalle dazu brauchen zu können. — Da aber der Staat so viele kriegsfähige Männer hat, dass er sie, selbst im äussersten Nothfalle nicht alle braucht — da viele zu andern Geschäften nöthig sind: so besteht die zu lösende Schwierigkeit hauptsächlich in Ausfindigmachung zweckmässiger Maassregeln, wie folgende Erfodernisse mit einander zu vereinigen seyn dürften: 1) gehörige Stärke einer schlagfertigen Armee, 2) Ausbildung aller dazu fähigen Staatsbürger zu derselben, 3) unparteyische Auswahl derjenigen die zum Dienste nicht gebraucht werden, und 4) ein nach den Lebensjahren bestimmtes Ende der Verbindlichkeit zum Dienst für die gewöhnlichen Fälle. — Dass dieses Problem dermahlen nicht gelöst sey, schliesst der Vf. (richtig) aus den vielen Reclamationen, die sich deshalb äussern. Er ist so wenig der Meinung des Hrn B. dass die vornehmern Stände zu sehr bey dem vorhandenen Systeme geschont würden,

den, dass er vielmehr darin den Hauptfehler des Systems findet, dass es keine Regel giebt, nach welcher sich jemand vom Soldatenstande befreyen kann, und dass daher Niemand sicher irgend eine Lebensbeschäftigung ergreifen könne ohne Besorgniss, derselben zur Unzeit wieder entrissen zu werden. — Dass die Nation da, wo es Noth thut, keines Antriebes bedürfe, um gegen den Feind zu ziehen, hat sie bewiesen. Der Vf. glaubt durch folgenden Vorschlag allen obigen Erfodernissen zu genügen. Er nimmt mit B. an, dass die Anzahl der jährlich auszuhebenden Mannschaft 80,000 Mann betrage, er will 1) eine stehende Armee Linientruppen von 180,000 Mann 2) eine eben so starke Landwehr und 3) eine Reserve von 120,000 Mann bilden. Dieses soll durch folgende Maassregeln bewirkt werden 1. Aus der waffenfähigen Mannschaft des Alters von 20 Jahren werden alljährlich 60,000 Mann Linientruppen ausgehoben. Diese werden von der Ersatzcommission gewählt und noch überdiess 10,000 Mann als Stellvertreter ausgesucht, um in gleich zu bestimmenden Fällen als Stellvertreter einzurücken. 2. Wer bey dieser Auswahl nicht gewählt worden, so wie alle die sich dem Staatsdienste und den Wissenschaften widmen, sind auf immer vom Soldatendienste in der Linienarmee frey. 3. Diese Befreyeten, so wie die ausgehobenen Stellvertreter müssen jedoch drey Jahre hinter einander den Exercitien der Landwehr ihres Bezirks beywohnen, und dort ausexercirt werden, ohne Sold und Montirung zu erhalten. 4. Die Befreyten treten in einer selbstgewählten Waffengattung ein, equipiren und verpflegen sich selbst, und machen in einem zwischen dem 20 — 25sten zu wählenden Jahre eine Exercierzeit von 3 Monaten, und eine Uebungszeit von gleicher Dauer mit. 5. Die Verpflichtung der Ausgehobenen zu dienen dauert acht Jahre, nämlich 3 Jahr in der Linie, 3 Jahr in der Landwehr und 2 Jahr in der Reserve. 6. Von dem stehenden Heer wird immer die Hälfte auf 9 Monat des Jahres beurlaubt, so dass nur 90,000 bey den Fahnen bleiben. Dieses sind die Hauptbestimmungen des Systems. Zwar giebt der Vf. noch mehrere in 18 Paragraphen an, die angeführten reichen aber hin, um die Ideen worauf die Hauptpuncte des Vorschlags beruhen, kennen zu lernen. Man wird mit Interesse die ausführlichen Erläuterungen lesen, die zur Empfehlung des Systems und zum Beweise der Möglichkeit der Ausführung dienen.

S. 77 kommt der Vf. zu den *Einnahmen* des Staats. Er schickt dem Hauptinhalte dieses Abschnitts seine Gedanken über die Tilgung der Staatsschulden voraus, und findet ein Hauptmittel dazu I) im Verkauf der Domainen, wozu sich besonders die Staatswälder qualificiren sollen, da sie so wenig einbringen und doch, besser durch Privathände benutzt, so viel einbringen *könnten*. Er nimmt an, dass die Domainen wenigstens doppelt so viel werth sind, als ihre Schätzung nach dem geringen Ertrage, den sie jetzt geben, beträgt. Nach letzterem besteht ihr Werth, 4 Thlr Rente zu 100 Thlrn Capital berechnet, in 226,400,000 Thlr. — Sie würden also noch einmahl so hoch d. i. für 452,800,000 Thlr verkauft werden können. Hiervon 180 Millionen Staatsschulden bezahlt, bleibt dem Staate ein Capital von 272,800,000 Thalern, welche durch einen auf die verkauften Realitäten im Kaufgelde einbegriffenen Kanon 10,912,000 Thlr. jährlich einbringen könnten. Es würden also die Staatsschulden gedeckt, und die gegenwärtige Einnahme aus dieser Partie nicht nur erhalten, sondern sogar vermehrt seyn. Wenn gleich dieses Project vielen zu sanguinisch scheinen möchte; so liegt doch viel Wahres darin, das wohl ernsthaft geprüft zu werden verdient. Besonders scheint uns das gegründet, was der Vf. gegen die Einwendungen sagt (S. 83), welche die Forstpolizey gewöhnlich gegen die Veräusserung der Staatsforsten zu machen pflegt. Es werden auch diese Vorurtheile mit der Zeit verschwinden. II) Ein anderes vom Vf. in Vorschlag gebrachte Project, die Staatsschuld zu tilgen, scheint demjenigen ähnlich zu seyn, wovon einmahl in den öffentlichen Blättern dunkel die Rede war, und wornach die Berliner Stadtdeputirten die Staatsschulden zu übernehmen sich erboten haben sollen. Man erhält hier gewissermassen die erste öffentliche Kunde in einer etwas ausführlichen Darstellung. Es soll nämlich die gesammte Staatsschuld in eine verhältnissmässige Privatschuld der verschiedenen Bürger-Communen sofort als Staatsschuld getilgt werden. Die Staatszeitung hat zuerst diese Idee angeregt, indem sie durch ein einfaches Dividir-Exempel 180 : 11 herausbrachte, dass jeder Bürger an der Staatsschuld ungefähr mit 17 Thlr. Theil nähme. Wenn also, meint sie, jeder einzelne 17 Thlr zahlte so wäre die Staatsschuld getilgt, und berechnet man sie nach dem niedrigen Curse: so möchten auch wohl, meint der Vf., 12 Thlr auf den Kopf dazu hinreichen. Die Berliner Stadtdeputirten sollen diesen Gedanken aufgegriffen und sich gegen den König erboten haben, auf diese Weise den auf Berlin fallenden Theil der Schuld zu tilgen. Es würden nämlich nach der Zahl der Köpfe auf die Bevölkerung von Berlin zu 188,000 gerechnet, 3,196,000 Thlr auf diese Stadt fallen, welche die Stadtdeputirten sich erboten haben sollen zusammen zu bringen. — Dergleichen Projecte sind nicht neu. Man hat ähnliche in England schon oft vorgebracht, und ganz neuerlich wurde eben ein solches in den öffentlichen Blättern weitläuftig verhandelt. Aber die Schuld nicht bloss nach der Zahl der Köpfe *zu berechnen*, sondern sie auch nach der Kopfzahl zu vertheilen, ist wohl noch Niemanden eingefallen. Berlin würde freylich ganz gut dabey wegkommen, wenn es dabey nur nach der Kopfzahl seiner Einwohner angezogen werden sollte, da dort so viel Reiche leben. Wenn man aber auch bey der Vertheilung, wie der Vf. der Natur der Sache gemäss vorschlägt, das Vermögen und nicht die Kopfzahl zum Grunde legen wollte; so ständen doch der Ausführung

führung grosse Bedenklichkeiten entgegen. Denn erstlich ist die Staatsschuld dadurch nicht getilgt, dass man sie in eine Gemeindenschuld verwandelt. Denn Niemand wird doch wohl glauben, dass die Gemeinden das leichter bezahlen könnten, was die Glieder des Staats nicht leisten zu können glauben. Es wäre also in der That eine blosse Namenänderung; die Schuld existirte als Nationalschuld immer fort — nur die Regierung wäre davon frey geworden. Zweytens wäre zu besorgen, dass die ganze Veränderung zu nichts diente, als dass der Staat sich einen neuen scheinbaren Credit verschafft hätte, und um desto leichter wieder von vorn mit Schuldenmachen anfangen könnte, wozu es an Gelegenheit nicht fehlen würde. Es ist selbst sehr zu zweifeln, ob die Administration dieses Schuldwesens, wie der Vf. meint, wohlfeiler in den Händen der Gemeinden, ja nur so wohlfeil zu stehen kommen würde, als in den Händen des Staats. Denn viele Wirthschaften sind immer theurer als wenn alle in Eine vereint werden, und was namentlich die bessere Wirthschaft der Communen als die des Staats betrifft: so hat sie Rec. fast nirgends in seinen Erfahrungen gefunden. Wo er nur hingesehen, da hat er in den Communalwirthschaften proportionirlich viel mehr überflüssige Ausgaben, und viel mehr Verschwendung gefunden, als in einem wohlgeordneten Staate. — Der Vf. erzählt zwar, wie die kleine Gemeinde von der Stadt Canth in Schlesien dieses Project wirklich ausgeführt, und ihre im Kriege entstandenen Communal-Schulden auf die Bürger vertheilt und sie so bezahlt habe. Aber was von einer kleinen Gemeinde gilt und von ihr vielleicht gut ausgeführt seyn kann, lässt sich nicht auf mehrere tausend Gemeinden anwenden. Nach dieser Einleitung schreitet die Untersuchung zur *Steuervertheilung*. Der Vf. folgt der Benzenbergischen Methode in so weit, dass er aus dem Verhältnisse der Quadratmeilen der Provinzen und ihrer Bevölkerung die Verhältnisse ihrer Besteurung zu entwickeln sucht. Rec. hält diese Methode für unfruchtbar und höchst unsicher, da die proportionelle Vertheilung des Vermögens und Einkommens sich durchaus nicht darnach richtet. Unrichtig scheint es auch, wenn der Vf. die Grundsteuern unter den Gesichtspunkt eines Staatseigenthums bringen und sie als rechtliche Ansprüche auf einen Theil der Landrente betrachtet wissen will. Mit gleichem Rechte liesse sich dieses von allen Steuern sagen. Denn das Gewerbe und das Capital eines jeden ist gleichfalls eine Einnahmequelle, deren Capital Werth für den Besitzer um so mehr verliert, je grösser die Abgaben sind die darauf gelegt werden. Abgaben vermindern daher immer den Capitalwerth der Dinge, auf welche sie fallen, wenn sie nicht auf alle Capitalwerthe gleich fallen. In diesem Falle vermindern sie zwar das Einkommen aber nicht den Capitalwerth, weil in dem angenommenen Falle für dasselbe Capital in allen Gewerbszweigen eine geringere Rente zu kaufen ist. — Wenn daher die Erhöhung oder Verringerung der Grundsteuer auf die Capitalwerthe der Landgüter mehr wirkte, als auf die Capitalwerthe der übrigen Dinge: so rührte dieses bloss daher, dass die übrigen Capitalgewinnste nicht in gleichem Maasse belegt waren, und dass die Grundsteuer nach einem unrichtigen Princip geordnet war. Regulirt man aber die Steuer nach aller Art von reinem Einkommen gleich; so fallen alle Einwendungen gegen die Veränderlichkeit der Grundsteuer weg. Denn der Grund, weshalb z. B. ein Grundstück weniger werth wird, wenn dessen Rente z. B. mit 25 Procent belegt wird, liegt darin, dass mit demselben Capital, auf ein Grundstück angewandt, weniger zu verdienen ist als in andern Gewerben, so bald der Grundrente 25 Procent durch die Besteurung abgenommen werden, andern aber nicht. Würde dagegen die Capitalrente und so alle übrigen Renten mit gleicher Steuer belegt: so würde man das Capital nirgends anlegen können ohne dass seine Rente von der Steuer getroffen würde, und wenn daher ein Capital auf Landgüter angelegt 25 Procent weniger rentirte; so würde auch ein Capital auf andere Gewerbe verwandt, um so viel weniger reinen Gewinn bringen, oder welches dasselbe ist: Man würde nach der Steuer, sein Capital in Gewerben oder durch Verleihen nicht vortheilhafter anlegen können, als in Grundstücken.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Halle, in der Gebauer. Buchh.: *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* Herausgegeben von *Samuel Baur*, Königlich Würtembergischem Dekan und Prediger in Albeck und Göttingen bey Ulm. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. *Zweyter* und *Dritter* Band.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch für Casualpredigten. Zum Gebrauch für Stadt- und Landprediger. *Zweyter* Band. Bey Einweihung einer Kirche und zum Andenken dieser; bey Einführung eines neuen Gesangbuchs; bey Beicht-, Abendmahls- und Confirmationshandlungen; ingleichen für Erziehungs- und Schulpredigten; nebst Huldigungs-, Landtags- und ähnlichen Predigten. X und 724 S. *Dritter* Band. Einführungs-, Antritts- und Abschiedspredigten. Ingleichen bey Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen; nebst Eideswarnungen. XIV und 746 S. 1821. 8. (4 thl. 6 gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1805. N. 196. und Ergänz. Bl. 1807 Nr. 11.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Flittner: *Ueber Preussens Geld-Haushalt und neues Steuersystem* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was gegen das Kataster und eine darauf gegründete Grundsteuer gesagt wird (S. 120 u. s. w.) verdient ernstliche Erwägung. Gewiss sind die Vortheile die man sich von einer nach einem genauen Kataster geordneten Grundsteuer verspricht, viel zu gross. Mit der Gerechtigkeit stimmen die Vorschläge S. 132. überein. Soll nämlich mehr durch Grundsteuer erhoben werden; so verlangt der Verf. 1) die alte Grundsteuer auf den Grundstücken als einen Canon haften zu lassen; 2) die neuen nöthigen Summen, welche nach der Grundsteuer erhoben werden, nach dem Kataster gleichmässig auf alle Grundstücke zu vertheilen, jedoch so, dass das Edict vom 30sten May 1820 dabey berücksichtigt und die Steuer für kein Grundstück ⅓ des Reinertrags desselben überträfe. Der Vf. verwirft mit Recht S. 138 die von Hn. Benzenberg angenommnen vier Elemente der Berechnung der Steuerfähigkeit der Grundstücke (nämlich die bisherige Summe der Abgaben, den Flächeninhalt, die Zahl der Einwohner, die Zahl der Häuser) da das Hauptelement nämlich die Bodengüte dabey fehlt, und schlägt S. 143. folgende Methode vor: Man nimmt die Feldmark einer (vermessenen) Commune zusammen, bonitirt die Aecker, Wiesen u. s. w., in drey Classen, gründet darauf eine Schätzung nach landüblichen Principien und theilt das Resultat hernach auf die Morgenzahl ein. Ist nun dadurch z. B. herausgebracht, dass der Morgen Acker 1ster Classe in der Commune 3 Thlr., der Morgen 2ter Classe 2 Thlr., der 3ten Cl. 1 Thlr. einbringe; so frage man wieder: Wie viel trägt ein Morgen in gedachter Commune 1ster, 2ter und 3ter Classe an Pacht a) wenn er einzeln, b) wenn er in Stücken zu 20 — 30 Morgen verpachtet ist. Man frage endlich, wie hoch wird in der gedachten Commune ein Morgen einzeln oder in Stücken von 20—30 Morgen 1ster, 2ter, 3ter Classe verkauft? — Aus diesen fünf Resultaten zieht man die Fraction und man erhält dadurch eine der Wahrheit gewiss sehr nahe kommende Schätzung eines Morgens jeder Classe in der betreffenden Commune. Richtig sind die Bemerkungen, welche S. 150. gegen den Satz von B. gemacht werden, als ob der Landmann sich für die Grundsteuer durch Erhöhung des Preises seiner Producte erhalten könnte. Nicht einmahl der Branntweinfabrikant hat es, nach den neuesten Erfahrungen im Preussischen, in seiner Gewalt die auf die Brennereyen gelegte Steuer durch erhöhten Preis des Branntweins wieder einzuziehen. „Der Preis des Branntweins (S. 152.) hat sich seit Einführung der Branntweinsteuer eher vermindert, als vermehrt, und die ländlichen Brennereyen besonders tragen ganz allein die Last der Auflage, welche in dieser Hinsicht, ihrer Natur und Bestimmung entgegen, ganz und gar wie eine Grundsteuer wirkt. Es sind darum viele ländliche Brennereyen stehen geblieben, und nur diejenigen haben fortgearbeitet, die durch den wohlfeileren Anbau der Kartoffeln, durch vorzügliche Vortheile in der Fabrication oder durch die absoluteste Nothwendigkeit der Schlampe zum Viehfutter entweder den Branntwein wohlfeiler fabriciren und dadurch die Abgabe tragen konnten, oder der letzterwähnten Nothwendigkeit wegen, selbst in einen unvermeitlichen Verlust sich fügen mussten."

Die Meinung, dass das ganze Staatseinkommen von Grund und Boden gezogen werden möge, wird S. 162. mit Recht als unthunlich verworfen. Es sprechen noch viele andere als die dort angeführten Gründen dagegen. Sie würde in einem Ackerstaate, wie etwa Russland und America ist, weniger ungerechte und schädliche Folgen haben, als in Staaten, wo der Verdienst der übrigen Industriearten gross geworden ist. Denn das Grundlose des Physiokratischen Systems, das letztern allen reinen Gewinn abspricht, ist jetzt so klar, dass es nur noch in wenig Köpfen spukt.

Hr. Benzenberg berechnet den Abgabenertrag einer jeden Provinz nach der bisherigen Summe der Abgaben, der Zahl der Einwohner, der Häuser, und des Viehbestandes, zieht daraus eine Fraction und bestimmt hienach die Quota, welche einer jeden Provinz von einer gegebenen Abgabesumme zugetheilt werden soll, um sie hiernach bey sich aufzubringen. Dass ein solcher Calcul, wobey der Reinertrag unberücksichtiget bleibt, in Ansehung der Grundsteuer unzulässig sey und zur höchsten Ungleichheit führe, hat der Verf. gut gezeigt. Er beweiset aber auch S. 166. u. s. w., dass er noch weniger bey den übrigen Steuern gebraucht werden könne, da Vermögensstand, Gewerbe und Consumtion

tion nicht bloss von jenen vier Umständen, sondern zugleich von vielen andern, die ganz andere Resultate geben, als jene vier Umstände andeuten, abhangen. Es werden in dieser Hinsicht mehrere gute Bemerkungen über die Branntweinsteuer (S. 167 u. s. w.) gemacht. Dass insbesondere diese Steuer fehlerhaft in dem preussischen Staaten angelegt sey, wird vorläufig aus den vielen Reclamationen dagegen S. 126 u. s. w. geschlossen; sie selbst aber nach den von Hrn. B. angegebenen drey Criterien einer guten Steuer geprüft, nämlich 1) ob sie jeden im Verhältniss seines Vermögens treffe; 2) ob sie nicht vexatorisch sey; und 3) ob sie nicht zu grosse Erhebungskosten verursache? Das erste sey nicht der Fall, weil sie mehr den Fabrikanten als den Consumenten treffe, weil es der Fabrikant nicht in seiner Gewalt habe, die vorgeschossene Steuer in erhöhetem Preise seines Fabrikats wieder einzuziehen. Dieses lehre die Erfahrung. Anstatt theurer zu werden, sey der Branntwein, wie seit Einführung der Steuer, meistens wohlfeiler geworden. Die Möglichkeit bey dem Blasenzins einigermassen zu bestehen, zeigte sich nun bey vermehrtem und schnellerem fabrikmässigen Betriebe, die Masse des Branntweins, für welchen Debit gesucht wurde, nahm also zu und der Preis ab. Wer daher bey der alten Methode der Fabrication blieb oder bleiben musste, konnte nicht mehr bestehen und die Fabriken nahmen deshalb insbesondere auf dem Lande sehr ab. Die städtischen Brennereyen hielten sich eher, weil hier der geschicktere fabrikmässige Betrieb durch den schnellen Absatz, und wegen anderer helfenden Umständen eher möglich ist. Es sind leichter geschickte Leute zu haben, der Debit ist schneller und die Schlampe kann sogleich verkauft werden, da hingegen der Landmann viel grössere Schwierigkeiten findet, sich geschickte Leute zu verschaffen, den Debit zu beschleunigen und die vermehrte Schlampe vortheilhaft unterzubringen. — Daher das wunderbare Phänomen, dass im J. 1819 Spiritus von Berlin nach Posen verkauft wurde. Nimmt aber die Branntweinbrennerey auf dem Lande ab; so leidet die Oekonomie, da dieser Zweig der Industrie mit den Dungmitteln so innig verbunden ist. Eine andere Unvollkommenheit dieser Steuer findet der Verf. S. 180. u. s. w. darin, dass die zunehmende Industrie das Product der Steuer sehr vermindern kann. Der Staat nämlich will eine bestimmte Summe durch die Branntweinsteuer erheben, und hat deshalb das Quart mit 1 Gr. 3 Pf. belegt. Um die Quartzahl die jeder Brenner in einer bestimmten Zeit und aus einer gegebenen Quantität roher Producte, fabriciren kann, wird nach Blaseninhalt und Inhalt der Maischgefässe ein durch chemische Versuche bewährtes Resultat der Branntweinfabrication angenommen. Erfindet nun die Industrie Mittel, dieses Resultat zu übertreffen und in derselben Zeit mehr Quart Branntwein zu erhalten, als angenommen wird; so fällt eine geringere Steuer auf jedes Quart als 1 Gr. 3 Pf. und folglich wird der Staat nicht seine Etatssumme von Branntwein erhalten. Geht die Regierung dieser Erfahrung der Industrie nach und berichtiget dadurch ihre Steuersätze; so werden alle diejenigen Fabrikanten höher besteuert, die dem Schwunge der Industrie nicht folgen können. Diese Ungleichheit wird daher viele Brennereyen zu Grunde richten. — Eine andere Ungleichheit findet der Vf. S. 184 darin, dass diejenigen, welche auf dem Lande ein ausschliessendes Privilegium der Brennereyen geniessen, für den Werth dieses Privilegiums mit der Grundsteuer angezogen sind, also von ihren Brennereyen eine Abgabe geben, welche die städtischen Brenner nicht geben. — Dieses ist aber nicht der Fall, wenn sie das Privilegium nicht verlieren. Es gilt die Bemerkung bloss in so weit, als sie den ausschliessenden Debit, folglich das Monopol verloren haben, welches freylich wohl mehr werth ist, als diess ausschliessende Recht in einem kleinen Districte allein Branntwein brennen zu dürfen. — Endlich wird die Branntweinsteuer besonders für die Grenzbezirke ungleich, da hier nicht nur die Controlle strenger und lästiger seyn muss, sondern auch die Einschleichungen leichter sind, und dadurch den inländischen Grenzfabriken nicht bloss dadurch schaden, dass sie weniger brennen können, sondern sie auch nöthigen zu niedrigern Preisen zu verkaufen, wenn sie ihren Debit nicht ganz verlieren wollen. Von Seiten der Erhebungskosten verdient die Branntweinsteuer gewiss keine Empfehlung, da die Controlle derselben so zusammengesetzt und kostbar ist. Man kann hinzusetzen, dass sie noch kostbarer dadurch wird, was sie den Besteuerten selbst an Bestechung oder andern Ausgaben die gemacht werden müssen, um sich vor Chicane zu sichern, kostet, an die wenn sie auch nicht die Regierung doch das Volk bezahlt. Noch weniger lässt sich wohl die Steuer gegen den Vorwurf der Vexation vertheidigen: da die Versiegelung und Entsiegelung der Helme, die vorgeschriebene genaue Führung der zu haltenen Tabellen u. s. w. tausend Veranlassungen dazu giebt. — Um diesen Uebeln entgegen zu wirken, schlägt der Vf. S. 188. vor, der französischen Methode zu folgen und den Debit in den Wirthshäusern zu besteuern oder vielmehr die Steuer zwischen der Fabrikation und den Debit mit einiger Verminderung ihres jetzigen Satzes zu vertheilen. — Die Schwierigkeiten der sich dadurch vermehrenden Controlle einsehend, fällt er endlich S. 191 auf eine Fixirung beider Gefälle. Das Fixum für die Brenner soll nach der Maische erhoben werden (S. 196); die Fixirung für Schenken will er der Commune überlassen, für welche die Quantität der Consumtion des Branntweins nach Erfahrungssätzen bestimmt, und die darauf fallende Steuerquote in der Art vertheilt wird, wie es bey der Gewerbsteuer in Ansehung der Becker, Fleischer u. s. w. jetzt geschieht. Allein es steht dieser Steuervertheilung gar vieles entgegen, insbesondere aber der Umstand, dass weder die Consumtion des Branntweins einer Ortschaft noch auch der Debit der einzelnen Schenken auch nur

nur mit einiger Genauigkeit auszumitteln ist. — Es scheint in der That kein anderes Rettungsmittel zu seyn, als an statt 25 oder 30, nur 8—10 Procent von dem Branntwein-Consumo zu nehmen. Dadurch allein verschwinden alle Schwierigkeiten und die Erhebung wird erleichtert, weil der Defraudationsgeist seine Kraft gegen eine so niedrige Steuer verliert. Die Erniedrigung der Steuersätze würde nicht nur eine grössere Quantität Branntwein zur Consumtion bringen und dadurch das Staatseinkommen vermehren, sondern auch bedeutende Ersparungen bey der Erhebung möglich machen. Es würde sodann ein viel geringerer Debit als es scheinen möchte, übrig bleiben, der durch andere passende Steuern erhoben werden müsste.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, in Comm. b. Ackermann: *Auswahl vermischter Aufsätze und Gedichte*, verfasst während einer dreyssigjährigen Blindheit, von *Friedrich Heinrich Ephraim Bobbe*, gewesenem Pfarrer zu Pötnitz bey Dessau. 1822. XIV und 200 S. 8.

Der nun nicht mehr unter den Lebenden weilende Verfasser des unter diesem Titel erschienenen Werkleins, hatte im 29sten Jahre seines Lebens das harte Schicksal, völlig zu erblinden, nachdem schon 5 Jahre vorher das linke Auge unbrauchbar geworden war. Zwey und zwanzig Jahre lang hat er dennoch sein Predigtamt mit grosser Beschwerde verwaltet, bis ihn die Milde des in Anhalt unvergessenen Herzogs *Leopold Friedrich Franz* davon entband, und in einem schön gelegenen Landstädtchen zur Ruhe setzte. Obwohl aus seinem ihm so theuren Berufe geschieden, hat er nie aufgehört, demselben zu leben, und war in den, von dem verewigten *J. C. Häfeli* gestifteten Versammlungen der Geistlichen Anhalt-Dessaus, für Amt und Wissenschaft, besonders thätig durch Schrift und Rede. Ein reger Sinn, ein lebendiger und warmer Eifer für alles Gute und Schöne, besonders für die heiligen Zwecke des Predigerstandes, war ihm in seinem Unglück nicht nur geblieben, sondern hatte sich auch noch mehr entwickelt. Das innere Licht war ihm herrlich aufgegangen, als das äussere erloschen war. Die freundliche Gabe der Dichtkunst, die schon im Knabenalter ihm zu Theil geworden, verliess ihn bis zum späten Alter nicht; er weihte die Freuden und Leiden seines häuslichen Lebens durch die Blüthen seines Geistes, und ein vaterländisches Fest ging sicher nicht vorüber, ohne von seiner Muse gefeyert zu werden. Die liebevolle Verehrung, mit welcher seine Freunde ihn umfassten, hat die Herausgeber zu der Bekanntmachung dieser Auswahl aus seinen nachgelassenen Papieren veranlasst, und sie zunächst dem Vereine von evangelischen Predigern gewidmet, in welchem er nach dem Austritt aus seinem Amte allein noch gewirkt hat; aber sie möge auch, nebst diesen kurzen Hindeutungen auf sein Leben, dazu dienen, ein grösseres Publikum auf diese Sammlung aufmerksam zu machen, und ihr darin freundliche Leser zu gewinnen. Die in ihr enthaltenen 4 prosaischen Aufsätze sowohl, als die einzelnen Gedichte, verdienen es gewiss mehr, als die oft so unschmackhaften Früchte einer altklugen Modeschreiberey, und werden empfängliche Herzen nicht ohne Theilnahme und Anregung lassen. Mit einfach rührendem, sanft ansprechendem Tone ist *die Betrachtung am Grabe eines Hänflings*, und *die Leichenrede auf einen Sperling* vorgetragen, während die *beiden Schilderungen zweyer originellen Landschullehrer*, ein heiteres, gemüthsvolles, scherzreiches, oft an den Witz hinstreifendes Wesen an sich haben. Die Gedichte sämmtlich verrathen dichterische Anlage, und eine leichte, glückliche Hand. Ein milder, stiller, lebensfroher, vaterlandsliebender, frommer Geist spricht aus allen Tönen dieser Liedes- und Lebensharfe, der des Eindrucks auf die Herzen nicht verfehlen kann; und wenn eine strengere Kritik den prosaischen Aufsätzen zuweilen die Redseligkeit des Alters, den dichterischen Versuchen manchmal einige Alltäglichkeit abmerken sollte, so nimmt Rec. gern mit dem Wunsche von diesem Buche Abschied: dass das Gedächtniss dieses Gerechten auch in demselben im Segen bleiben möge!

PADUA, b. Seminar: *Discorso sull' uso della mano destra a preferenza della sinistra* pubblicato nella faustissima occasione che la Maestà J. R. Apost. di Francesco I. visita per la prima volta il suo nuovo regno Lombardo-Veneto. MDCCCXV. IV und 44 S. gr. 8.

Der Vf., *Giovanni Maria Zecchinelli*, meynt, dass keine Zeit geeigneter sey, nach der Ursache der auf dem Titel angedeuteten Erscheinung zu forschen als diejenige, in welcher die grössten Beherrscher nach langen Kämpfen sich einander zuriefen: *demus dextras hominibus, et faciamus cum illis pacem* (*Maccab. Lib. I. c. 6, v. 50.*) und der Kaiser seinen neuen italienischen Unterthanen zuerst *die Rechte* darreiche, zum Zeichen des Schutzes und seiner Liebe. Da die Schrift dem Herrn Staatsrathe Freyherrn von *Stifft* gewidmet ist, so erklärt sich dieser etwas gesuchte Eingang. Dafür bleibt aber die Bemerkung sehr wahr, dass gerade die altäglichsten Wahrnehmungen diejenigen sind, über welche wir in der Regel uns nicht die Mühe geben, nachzudenken. Daher die Verlegenheit in die wir gerathen, wenn wir den Grund derselben angeben sollen. Die meisten Menschen bedienen sich vorzugsweise der *rechten Hand* und doch hat noch niemand ergründet, warum dieser Gebrauch so allgemein ist; warum

um man ihn bey den gebildetsten Völkern und bey den wildesten Stämmen gleich allgemein herrschend antrifft. Zu dem Ende untersucht der Vf. zuvörderst: ob dieser vorzugsweise Gebrauch der rechten Hand vor der Linken wirklich so allgemein ist, als wofür man ihn hält. Er findet ihn bey allen Völkern in allen geschichtlichen Zeitaltern und bringt in den S. 42. angehängten Noten Belege dafür bey, gezogen aus den Schriften der Römer und Griechen, so wie besonders aus zahlreichen Stellen der Bibel. Kein Zweifel mithin, dass er so alt sey als irgend Geschichte reicht, und dass er stets bey allen Völkern eben so allgemein gewesen ist, als heute zu Tage. Diese Allgemeinheit muss auch einen allgemeinen Grund haben. Dieser Grund liegt, nach dem Vf., lediglich in dem eigentlichen Bau des menschlichen Körpers. Um diess zu beweisen, widerlegt er die Ansichten von *Aristoteles*, *Bichat*, *Dupuy*, der *Encyclopédie methodique (art. Main.)* und a. m., welche die unleugbare Thatsache selbst dem Nachahmungstriebe, der Erziehung, der Gewohnheit, den Vorurtheilen oder gar einem vermeintlichen stärkern Bau des rechten Arms zuschreiben. Darauf thut er dar, wie es aus der Bestimmung des Menschengeschlechts hervorgehe, dass eine Hand mehr Kraft und Gewandtheit erwerben müsse, als die andere, weil es im Leben eine Menge Handlungen giebt, bey denen zwar beide Hände zugleich, aber nicht in gleichem Grade, gebraucht werden. So z. B. beym Kampfe schlägt man mit der einen Hand während man mit der Andern sich deckt; so bey den meisten Handthierungen (Gewerben), wo mit der einen Hand der Stoff gehalten wird, auf welchen man mit der Andern einwirkt. Es war mithin nöthig, dass der Mensch immer und zu allen Zeiten von selbst einen Arm vorzugsweise vor dem andern gebrauchen lernte. Nun ergeben sich ferner aus dem Begriffe der menschlichen Gesellschaft Bewegungen, die mehrere Menschen zusammen verrichten müssen und bey denen eine Gleichförmigkeit der Art und Weise sie hervorzubringen, unerlässlich ist. Daraus entstand der, wenn man sich so ausdrücken darf, positive Vorzug, den die Menschen einem Arme vor dem andern, der einen Hand vor der andern einräumten. Es fragt sich: auf welche Weise geschieht es am leichtesten, dass gewisse körperliche Bewegungen bey uns zur Gewohnheit werden? Der Vf. antwortet sehr richtig: „*Senza dubbio o nel fuggire le azzioni che caggionan dolori, o nell' esseguire le azzioni che portan piacere* (p. 15.).“ Es kommt also nur darauf an darzuthun, dass die Bewegungen des linken Arms Unbehaglichkeit, selbst Schmerzen verursachen, während die des rechten gleichsam den ganzen Körper erheitern. Diese übrigens als Thatsachen bekannte Wirkungen sind Folgen des eigenthümlichen Baues des Menschen. Sie hängen ab von der Lage und den Verrichtungen des Herzens und seiner grossen arteriösen und venösen Gefässe. Mit einem Wort, die Ursache liegt in dem Vorherrschen des sanguinisch-arteriösen Systems auf der linken und des venösen auf der rechten Seite des Körpers. Diess wird umständlich nachgewiesen, wir möchten sagen, anatomisch-physiologisch dargethan. Dieser verschiedene Bau der beiden Seiten des menschlichen Körpers ist denn mithin der eigentliche Grund, warum die Menschen sich stets der rechten Hand vorzugsweise vor der linken bedient haben, noch jetzt bedienen und immer bedienen werden. Der Vf. sucht diese seine Meinung noch durch Betrachtungen über die natürlichen Bewegungen der Beine sowohl bey Menschen als bey Thieren zu unterstützen. Sie führen ihn auf's Neue auf die über die letzten von den Alten gehegten Ansichten und auf die betreffenden Aeusserungen von *Borelli*, *Haller*, *Barthez*, *Buffon*, *Huzard*, *Virey*, *Cuvier* und *Richerand*. Am ausführlichsten erläutert er hiebey des *Aristoteles* Werk *del camminare degli animali*, das wir absichtlich mit des Vfs. eigenen Worten citiren. Es wundert uns, dass die für seine Theorie so günstigen Kämpfe des sogenannten Sekretairs (*Falco serpentarius*) mit den Schlangen der Wüste nicht mit nahmhaft gemacht werden. Wie der von einzelnen Menschen dem rechten Arm, oder was dasselbe heisst, der rechten Hand vor der linken eingeräumte Vorzug mit der Zeit gleichsam zu einer gesellschaftlichen Institution erhoben ward, weiset der Schluss der kleinen lesenswerthen Schrift nach.

NEUE AUFLAGE.

Stuttgart, bey Löflund: *Deutsche Sprachlehre*, zum Gebrauche für deutsche Schulen, verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergischem Hofrathe und ordentlichem Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik an dem Königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart, ordentl. Mitgliede des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache u. s. w. *Vierte* rechtmässige durchweg durchgesehene und verbesserte Auflage. 1821. XXXII und 236 S. 8. (16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1809. Nr. 290.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September, 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Gedichte von L. F. G. v. Göckingk. Erster* Theil. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. 290 S. *Zweyter* Theil. 231 S. *Dritter* Theil. 288 S. *Vierter* Theil. 311 S. 1821. gr. 8.

Wir achten diese Ausgabe für einen erfreulichen Beweis, dass Deutschland seine früheren Dichter aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht so schnell vergisst, als man ihm schon hat vorwerfen wollen. Wie hätte sich sonst der Verleger nach sechs und dreyssig Jahren, wo fast zu gleicher Zeit zwey Editionen der Göckingkschen poetischen Werke erschienen, noch entschliessen können, eine neue Redaction derselben von dem geist und verdienstvollen Veteran verlangen zu wollen. Seit fünf Jahren aber, sagt uns die Vorrede, ist der Wunsch dazu von der Verlagshandlung gegen den, einer glücklichen Musse in seinem hohen Alter sich jetzt erfreuenden Vf. so oft wiederholt worden, dass dieser sich endlich bestimmen liess, eben dieselbe zu der gegenwärtigen neuen verbesserten und vermehrten Ausgabe zu benutzen. Wir danken diess recht sehr sowohl dem ehemals so beliebten verstand- und gemüthreichen Dichter als dem wackern Verleger, dem gegen die Sitte mehrerer seiner Kollegen bey seinen Unternehmungen auch noch etwas mehr am Herzen zu liegen scheint, als die blosse Befriedigung kaufmännischen Interesses. Den Werth der Göckingkschen Muse setzen wir hier voraus. Wir glauben um so eher einer umständlichern Bestimmung desselben hier überhoben seyn zu können, als er in manchen gründlichen Beurtheilungen unserer bessern Kunstrichter, und Rec. glaubt auch sagen zu können im Andenken eines grossen Theiles der Nation hinterlegt ist. Sollte diess weniger der Fall seyn bey der jüngern Generation, die bey so manchen oft bunten Veränderungen unserer Literatur dem Neuen, und oft auch nur dem, was der Geschmack des Tages empfiehlt, sich zuwendet, so ist gerade diese neue Ausgabe eine Einladung für sie, mit einem Dichter, der keiner Schule als der des Wahren, Schönen und Guten zu huldigen oft in seinen Werken bekennt, und der eine glückliche Harmonie mehrerer Eigenschaften, die einen Schriftsteller anziehend machen müssen, in sich vereinigt, in eine Bekanntschaft zu treten, welche gemacht zu haben keinen Unbefangenen reuen wird; so wie die Erneuerung früherer Bekanntschaft und alter durch sie empfangenen Genüsse alten Freunden der Göckingkschen Muse nicht anders als willkommen seyn wird.

Wenn auch hohe schöpferische Phantasie und Umfang und Tiefe der Empfindung die Erzeugnisse derselben nicht gerade auszeichnet, worauf der bescheidene Vf. selber nie Ansprüche gemacht hat; so ist doch bey einer lebhaften Einbildungskraft, die ihre Bildungen heiter und gefällig zu gestalten weiss, und bey dem regsten Gefühle für alles Rein-Menschliche und Natur-Wahre und Schöne eine nicht unergiebige Ader von Laune und Witz und ein reicher Quell fein beobachtenden, Aeusseres und Inneres glücklich aufspürenden Verstandes, so wie bey dem Talent zur Satire anständiger Freymuth und edle Charaktertüchtigkeit mit Recht immer an des Vfs. Produktionen geschätzt worden. Die letzten Talente wandten die Beschäftigung seiner Muse vorzüglich der didaktischen Epistel und dem Sinngedichte zu. In der ersten Gattung hat uns G. Muster geliefert, die mit den besten des Auslandes verdienen verglichen zu werden; und wenn ihnen schon die leichte Rundung, die Grazie, die gewandte Anmuth einiger französischen Vorgänger, eines Dorat z. B. abgeht, — sie sollten aber auch schlechterdings keine Nachbildungen seyn, und sind es gewiss nicht — so ersetzen sie diesen Abgang reichlich durch grösseren inneren Gehalt, durch deutsches Gemüth, durch Häuslichkeit und einen Anstrich Horazisch - Sokratischer Laune. Nur in einigen ermüdet zuweilen entweder das überschweifende in der Lehrhaftigkeit, oder ein zu umständliches Detail der Privathäuslichkeit, in die wir eingeführt werden. Denn so sehr wir einem Horaz die angenehme Plauderey von sich und seinen Verhältnissen nicht nur nachsehen, sondern dieselbe gar an ihm bewundern, so sind wir doch kaum so gefällig gegen einen Zeitverwandten, gesetzt auch seine Plauderey wäre so angenehm und interessant als die Horazische. Hier kommt von der Nachsicht wie dem Beyfall in dieser Beziehung, vieles auf Rechnung des Fremden, Entlegenen, und der Reize, die dieses für uns hat.

Indessen kann nicht geleugnet werden, dafs der Dichter doch die Kunst versteht, seine Umgebungen, näheren Verhältnisse und Lebens- und Sinnesweise, womit er uns bekannt macht, durch die reizenden Farben, der er sich bedient, durch seine Genügsamkeit, seine Offenheit, seine Wahrheits- und Rechtsliebe und die anschaulichen Schilderungen mancher Naturscenen uns sehr oft so darzustellen, dafs wir uns dieselben mit der angenehmsten Theilnahme gern aneignen; und was wir oben bemerkt, dürfte nur als Ausnahme gelten. Besonders werden die Episteln *an Goldhagen* 1, 57. *an Frau Holzmann* 1, 63. *an Goldhagen* bey Uebersendung eines Reitpferdes 1, 209. *an Kästner* 1, 212. *an seinen Bedienten* 1, 220. an Madam *Mumsen* und *Voss* 1, 248. an *Boje* 1, 261. — an *Zimmermann* 1, 274; eben so manche andere im zweyten Bande, der gleichfalls lauter Briefe enthält, besonders die trefflichen an *Rosenfeld* S. 69 und S. 102. *an seinen Fritz* des wohlthätigen Eindruckes in jener obigen Beziehung nicht verfehlen. Andere, die von Seiten einer mehr oder weniger philosophischen Tendenz sich empfehlen, wie z. B. 1, 142. die an Bürger, in der die Wendung am Schlusse vortrefflich ist und für einige Dehnungen reichlich entschädiget, auch die an *Rink* 1, 88. u. a. werden durch den geistreichen und lebhaften, nur selten *etwas vernachlässigten* Vortrag praktischer Wahrheiten auch jetzt noch sich viele Freunde gewinnen, zumal wie sie meist in dem anspruchlosen Tone vertraulicher Geselligkeit ausgesprochen sind. — Auch als Epigrammatist hat der Vf. sich rühmlich ausgezeichnet. Der dritte Band enthält drey Bücher Sinngedichte. Haben sie gleich nicht immer die Schärfe des Lessingschen Witzes und die elegante Rundung, wodurch L. oft fremde Gedanken sich in Wahrheit zu eigen zu machen verstand, (Form und Sprache sind bey den Göckingkschen zu wenig geglättet; man findet Härten, wie: *wünscht du dir* S. 235. Elisionen, wie *beym Stifs*", drey alte Edelleute: schleppende Zeilen, wie S. 240.

Morgen wird der Tag erscheinen,
Wo *Sergeft* von *Phyllis* Abschied nehmen soll u. s. w.)

schaden, sagt Rec., dergleichen Nachlässigkeiten schon oft dem Eindrucke des kleinen Ganzen, so empfehlen sich die meisten doch durch ungeschminkten Ton sowohl als leichten gefälligen Scherz. Einige Proben theilen wir hier mit.

Advokatenstil. (S. 242.)

Mein Advokat, Herr *Weil*, ist ohne Zweifel
Ein reicher Mann; schon ärmer ist *Dieweil*,
Herrn *Alldieweil* ward wen'ger noch zu Theil,
Und *Alldieweilen* — ach! was für ein armer Teufel!

Bey Frontins Tode.

So ist er todt, der Mann von blauem Dunst,
Der größte Held
In der Verstellungskunst?
Ach! wenn er sich nur diesmal nicht verstellt.

Auf einen faulen Bibliothekar.

Man geb' ihm Landeskassen; dafür ist er der Mann!
Was man ihm anvertraut, rührt er gewiss nicht an.

Auf den jungen *** (S. 253.)

Ich seh' ihn im Galopp durch alle Strasen reiten,
Doch vor der Stadt hält er mit Jagen ein.
Das ist doch sonderbar ein Narr vor allen Leuten,
Vernünftig nur, wenn's niemand sieht, zu seyn.

(Die alte Lesart, erinnern wir uns, war: *und klug.*) Auch die lyrischen Gedichte des Vfs. verdienen nicht vergessen zu werden, vorzüglich die zärtlichen, ehemals so viel gelesenen und von der Liebe selbst eingegebenen *Lieder zweyer Liebenden*. Diese in drey Büchern eröffnen den dritten Band von S. 5 — 138. Ihnen folgen Elegien, theils gereimte, theils in elegischem Sylbenmaafs. Unter den ersten sind wohl die *auf den Tod meines Sohnes Moritz Günther's* S. 166 — 171. und *auf Lessing's Tod* S. 172 — 176. nach Empfindung und Ausdruck die gelungensten. Unter denen im antiken Sylbenmaafse zeichnet sich durch überraschende Wahrheit und Herzlichkeit des Gefühls und auch durch eine gewisse Harmonie des gewählten Versmaafses, was auch sonst strengere Metriker gegen manche Stellen einwenden könnten, die, wir erinnern uns, ehemals im Göttingschen Almanache, besorgt von Karl Reinhardt, abgedruckte Elegie auf Bürgers Tod (1796) S. 177 — 188. unverkennbar am vortheilhaftesten aus. Weniger möchten die elegischen Zeilen auf den Tod des vortrefflichen Markus Herz (1803) befriedigen, und zwar minder wegen des innern als äussern Gehalts. Am meisten vernachlässigt aber ist das Metrum in dem Gedichte: *Wünsche im Alter* (1813) und dem folgenden: *an die Dichtkunst* S. 196 — 208. Man findet hier Hexameter wie folgende, die eigentlich Siebenfüssler sind.

Zupfen will | ich die weichsten | Fäden zu euren | Nestern o hättet (S. 200.)

dagegen dann wieder anderwärts, fast als sollte das Uebermaafs so ausgeglichen werden, statt Sechsfüssler Fünffüssler. Ferner Pentameter wie:

Schon meine Urne vielleicht Liebe im Lenze bekränzt (S. 201.)

Seines Bogens Pfeil nahe dem Mittelpunkt schnellt.

Sodann auch matte prosaische Stellen, wie z. B. da, wo man es am wenigsten erwarten sollte, in der Elegie an die Dichtkunst. (S. 203.)

Liebt' ich dich nicht schon als halb erwachsener Knabe
Mehr als Ball und Ross, mehr als der Jagden Hallo?
Ich erinnre mich nicht, dafs mehr mich etwas entzückte;
Ausser mein Mädchen allein, und der erprobete Freund.
Unser Bund war doch der treuesten einer auf Erden u. s. w.

Im-

Indeſs muſs man nicht vergeſſen, daſs dieſe Gedichte aus dem Greiſenalter des verehrten Mannes herrühren, und ſo wird man ihnen die ſchwächeren Partieen gerne nachſehen, auf die wir auch nur, damit der ſchnellſchreibende Nachwuchs des deutſchen Parnaſſes ſich nicht etwa mit ſolchen Autoritäten entſchuldige, wollten im Vorbeygehen aufmerkſam machen. Ja wir haben nicht ohne Rührung ihrer Mängel ungeachtet die letzte Elegie geleſen, und wir ſind es gewiſs, mancher Leſer wird dieſe mit uns theilen. Wie wahr und herzlich iſt folgende Stelle!

Meine Liebe zu dir (Dichtkunſt) erzeugte die Liebe zur Weisheit,
Und den dornigten Pfad hat ſie mit Roſen beſtreut.
Hätte kein Glücklicher noch auf Erden gewandelt, ſo müſst' ich
Als den erſten mich preiſen am Ende der Bahn.
Freylich hab' auch ich geſeufzt und Thränen vergoſſen,
Denn der Tod hat mir Freund' und Geliebte entführt.
Zweymal ſtand ich ſelbſt, doch ruhig, am Thore des Todes,
Denn ich wuſst', auch dort fänd' ich ſie wieder, und dich.
Fünfmal drohete mir Verluſt des Lichtes der Augen.
Kannſt du durch Geſang Oſſian, Milton, Homer,
Pfeffel und *Gleim* nicht gleichen, ſo kannſt du doch dulden wie dieſe
Wenn du erblindeſt, vergiſst dies ſich bey ihrem Geſang!
So du ſchönſte der ſchönen Künſte, ſo haſt du
Mich getröſtet und oft Schmerzen vertrieben und Furcht.

Auch den jetzt erſchallenden kurzen Klagen über eine verhängniſsvolle Zeit weigert man ſein Ohr nicht.

Zwar der Gallier nahm die Hälfte meines Vermögens,
Und — das köſtlichſte mir! auch meiner Ruhe ſogar.
Doch auch da haſt du mich Trauernder nimmer verlaſſen,
Durch die Harfe Youngs gütig beſchwichtigt den Gram.
Wog ich Leben und Tod nach der Unſterblichkeit Wage,
O wie dünkte mich dann Leben und Sterben ſo leicht!
Lärmt' im unteren Stock bey meinem Weine der Franzmann,
Hatt' ich im oberen nur Ohren für deinen Geſang.
In der wirklichen Welt war nirgend mehr Freude zu finden,
Vor Napoleon war ſie in die Wüſte geflohn.
In die Welt der Ideale verſetzet auf deinen
Flügeln, vergaſs ich es bald, daſs ich auf Erden noch war u. ſ. w.

Es iſt noch übrig, auch die übrigen Dichtungsarten, in denen ſich des Vfs. Muſe von Zeit zu Zeit verſucht hat, Erwähnung zu thun. So finden wir hier im dritten Bande eine kleine Sammlung Fabeln und Erzählungen. S. 211 — 228. die man mit Recht auch zu den beſſern in dieſer Gattung zählen kann. Der Vortrag iſt leicht, ungeſchmückt, nur in der Diktion zuweilen etwas vernachläſſigt, z. B. wenn es in der heiter gewandten Erzählung, *die drey Schwiegerſöhne* S. 213. heiſst:

Zum Glücke hatt' er einen Freund,
Wie ihrer wenig nur es *giebet* hier zu Lande.

ſo ſtört die *Dehnung* in: *giebet* hier eben ſo, als anderwärts, manchmal die Abbrechungen von Endbuchſtaben und die Gähnlaute zuſammenſtoſsender Vokalen *e e:* ich dacht' es *wäre eine* nur u. ſ. w., die wenigen Fabeln indeſs charakteriſiren ganz auch des Vfs. bekannten Freymuth, beſonders ſeinen *Schranzenhaſs*. Die Erzählungen haben muntere, zum Theil drolligte Anekdoten zum Gegenſtand, wie die *Predigt am Magdalenentage*, *Hans Kaſper* und das *Epigramm*. S. 225 — 228. Auch an gröſsere Erzählungen, die in das Gebiet der komiſchen Epopee können gerechnet werden, hat ſich der Vf. gemacht. Der vierte und letzte Theil eröffnet ſich mit einem ſolchen Gedichte, das aus Ottaven in ſechs Abſchnitten beſteht. Die *Schlittenfahrt* 5 — 57. Wir können es aber nicht zu den gelungenſten Erzeugniſſen der Göckingkſchen Muſe rechnen, das Ganze iſt etwas zu breit vorgetragen, und ſtreift oft auch zu viel in den proſaiſchen Ausdruck über. Mehr haben uns die Romanzen befriediget, die ohne in einer beſondern Abtheilung zuſammenzuſtehen, unter die jetzt folgenden *Lyriſchen Gedichte* S. 61 — 318 vertheilt ſind. Es ſind im Ganzen nur wenige, etwa 4 bis 5 die beſten darunter, das *Wunderhemde* 129 bis 139 und die *Reiſebeſchreibung an meinen Fritz* S. 203 bis 107. Der Werth der übrigen lyriſchen Gedichte, in drey Bücher vertheilt, iſt ebenfalls nicht gering. Heiterer, deutſcher Sinn, geſelliger Scherz, Lebensphiloſophie, Häuslichkeit und Ländlichkeit ſind die vornehmſten Beſtandtheile, wie ſchon der Briefe, ſo auch dieſer lyriſchen Erzeugniſſe. Was dem Dichter durch nähere Berührung, Angewohnheit, vertrauliche Umgebung von was immer für Gegenſtänden lieb und werth geworden, dem wendet ſich gern ſeine anſpruchsloſe Muſe zu, und es kann nicht geleugnet werden, daſs er durch die gemüthliche ſchlichte Darſtellung ſeiner individuellen Gefühle, auch das Intereſſe ſeiner Leſer für Stoffe, die eine vornehmere Poetik heut zu Tage für ziemlich undichteriſch erklärt, bey den unbefangenen noch jetzt gewinnen wird. So finden wir zwey Gedichte „an meinen Hund" S. 102 — 103 und 163 — 165 und beide gefallen durch die friſchen lebendigen Züge, beſonders das zweyte, und durch die ſchöne Wendung die ſie nehmen. Dieſs iſt der Fall bey einem andern ſcheinbar zu alltäglichen Stoff „an meine *Tabaksdoſe* S. 216 — 218. Auch die Naturgedichte und die trauten Ergieſsungen an Freunde, ſo wie einige Gelegenheitsprodukte beſtechen durch ihre Wahrheit und Herzlichkeit, (vergl. z. B. 113 — 115 „*an einen Familienpokal*." Vorzügliche Friſche beſitzen die kleinen Gemälde verſchiedener Gegenden, die den Vf. auf ſeinen Reiſen anzogen oder der Ausdruck der Empfindungen bey der Anſicht derſelben wie z. B. S. 214. *an den Genferſee*: *Conſtantia* 251, — 252. u. ſ. w. Unter den ſcherzhaften ſatiriſchen freueten wir uns vorzüglich wieder der alten guten Bekannten „*Junker Franz*" S. 88 — 90. und des mit weniger Aenderung neu wieder aufgenommenen, an eine bekannte literariſche Periode mit treffendem Spott erinnernden „*Will auch'n Genie werden*" S. 121 — 125. Genug, wir zweifeln nicht, das Publikum werde mit Liebe und Dank dieſe letzte Ausgabe der Poeſieen des verehrten Greiſen aufneh-

ıen. Ihr Verhältniſs zu den früheren, können zwar nicht genau bestimmen, da uns die Verhung nicht zu Gebote steht: aber der Vf. versrt, daſs er manches Gedicht aus jenen weggen, manches verbessert oder verändert habe. strengste Feile wollte er nicht anwenden, und konnte auch billig nicht von dem hohen Alter Dichters erwartet werden. Die Ramlerischen rbeitungen einiger seiner Lieder lieſs er bloſs wegen hinweg, weil er sich seinen Freunden s in seiner eigenen Gestalt geben wollte (L. V. r.). Mehreres, was seit den ersten Ausgaben periodischen Schriften erschienen ist, wurde aufgenommen, aber nicht alles, zum Theil dem Grunde, weil der Vf. nicht mehr wuſste, er es suchen sollte, und es handschriftlich nicht ır besaſs. Sollte, schlieſst der Vf. die Vorrede, als in der Folge eine neue Ausgabe gemacht wer-, so wünschte er, daſs sie eher unvermehrt be, als daſs man vielleicht Gedichte von ihm nähme, die es eben so wenig verdienten als die, er aus den vorigen Ausgaben nicht beybehalten, ır von den später gedruckten jetzt nicht aufgenmen. Weit eher könnte er sich eine Verminderg gefallen lassen u. s. w. Wir schlieſsen diese zeige mit dem poetischen Testamente, womit der streiche liebenswürdige Veteran selbst seine nmlung schlieſst:

An seine Freunde.

Hört ihr einst, ich sey gestorben,
O! dann spielet auf Theorben
Keine Trauermelodie,
Ich, der euch im Leben nie
Eure Freude hat verdorben:
Ich verdürb' im Sterben sie?

Nein! Ihr sollt um mich nicht klagen
Freuen mögt ihr euch und sagen:
Wohl! geborgen ist auch der!
Und wer gab die Hand wie er
Dem Befreyer ohne Zagen?
Darum klatschet hinterher!

Dann so holt aus meinem Keller
Die paar Flaschen Muskateller,
Aufgespart für euch heraus,
Trinkt, als wär' ich nicht zu Haus,
Sie auf meinem Lieblingsſöller
Mit einander fröhlich aus.

Und erinnert euch der Zeiten,
Wo beim Klange süsser Saiten
Meine Laun' im Vogelflug
Mich von Scherz zu Scherze trug.
Stunden, die mich nie gereuten,
Als der Tod nun sprach: Genug!

Laſst von mir die Leute sprechen
Was sie wollen; von Verbrechen,
War mein ganzes Leben rein,
Und so darf man Mensch nur seyn,
Um auch mir so manche Schwächen
Nach dem Tode zu verzeih'n,

Meine Lieder tadeln hören,
Soll nicht meine Ruhe stören.
Nie verschwand noch ein Gesang,
Den ein reiner Geist durchdrang.
Nichts, wenn meine den entbehren,
Rettet sie vom Untergang.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOBLENZ, in der neuen Gelehrten - Buchh.: *Zerstreuete Blätter aus dem letzten Zehntheil des abgeschiedenen Jahrhunderts*, von *Susanne von Banderer*, *geborene von Franklin*. 1821. XVI u. 292 S. 8.

Die ehrwürdige Vfn., den Kennern einer frühern Periode unserer dichterischen Literatur durch mehrere poetische Versuche längst vortheilhaft bekannt, wählte sich zum Motto dieser neuen Musen Gabe die Worte: „das Alter lebt nur in Rückerinnerungen der *Vergangenheit*. Die *Gegenwart* ist öde und traurig; und nur die *Zukunft* lächelt *Hoffnung* — jenseits des Grabes." Der gröſsere Theil dieser Sammlung besteht aus prosaischen Aufsätzen; angehängt sind neun Gedichte. Eine kurze Andeutung des Inhalts wird hinreichend seyn. *Die Badereise von Berlin nach Aachen und Spaa; im J.* 1792. Ein Fragment. Diese bereits im J. 1792 aufgezeichneten Reisebemerkungen lies't man noch immer mit Interesse. *Bruchstücke aus der Fortsetzung der Klara von Bourg*. Inhalt und Darstellung zeugen rühmlich von dem Talente der Vfn. Den Lesern des Anfangs dieser Geschichte wird gegenwärtige Fortsetzung besonders erwünscht seyn. *An meinen Sohn. Ueber Menschenrecht und Freyheit. Bey Gelegenheit der Revolution in Frankreich.* (Im Jahre 1790 geschrieben.) Kleine Verstöſse gegen strenge philosophische Bestimmtheit der Begriffe muſs man einer Dame zu gute halten. Hiervon abgesehen, findet man manchen recht guten Gedanken in diesem Aufsatze. *Die drey Gürtel; eine morgenländische Erzählung*. Ein dem Französischen nachgebildetes, recht anmuthiges Feenmährchen. *Briefe*. Diese, auf einer, in den Jahren 1800 und 1801 von *Offenbach* am Main über *Minden* nach *Berlin* gemachten Reise geschriebenen Briefe enthalten manchen interessanten Zug. S. 248 f. wird unter andern ein gefühlvoller Brief des verewigten *Wielands* an seine Freundin *Sophie von la Roche* mitgetheilt, den dieser nach dem Tode der jungen schönen und reichen Enkelin *Sophiens von la Roche*, der *Sophie Brentano*, mit vollem Herzen schrieb. Unter den dieser Sammlung angehängten *Gedichten* haben uns besonders: *an Selmar* S. 281 und *dahin!* S. 283 angezogen. Das Aeuſsere dieses Buches ist geschmackvoll, auch ist dasselbe mit dem ähnlichen Bildnisse der Dichterin geziert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Altona, b. Hammerich: *Ueber die aussatzartige Krankheit Holsteins, allgemein daselbst d. Marschkrankheit genannt.* Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel von *Ludw. Aug. Struve*, Dr. der Med. und Chirurgie, pract. Arzt in Elmshorn. 1820. VI und 206 S. 8.

Ein, so viel uns bekannt geworden, noch junger Holsteinischer Arzt, der einige Jahre vor der Bekanntmachung der vorliegenden Schrift seine praktische Laufbahn angetreten, unternimmt es in derselben das medicinische Publikum über einen Gegenstand belehren zu wollen, über welchen die erfahrensten und kenntnissreichsten Aerzte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis jetzt gezaudert haben, ein öffentliches Wort zu sagen, weil sie denselben ohne Zweifel noch mit zu vielen Dunkelheiten umgeben sahen. Man hat wohl in der Gelehrten Welt Beyspiele von den trefflichsten Werken aus der ersten Jugendkraft ihrer Verfasser, aber nur wo Erfindungsgeist und Entwicklung der Wahrheiten aus der eigenen Tiefe des Geistes erfoderlich sind. — Aber in der Arzneywissenschaft, wenn von Gegenständen der Erfahrung im engern Sinne und *in dem Umfange* wie hier die Rede ist, kann doch nicht leicht die rechte Reife der Frucht in der kurzen Zeit erwartet werden, in welcher Hr. *Struve* Gelegenheit zu seinen eigenen Beobachtungen gehabt. Doch wollen wir nicht leugenen, dass H. *Str.* unter gewissen Bedingungen doch noch Etwas wahrhaft brauchbares hätte leisten können, an die er aber nicht gedacht zu haben scheint. Hätte er sich die guten englischen medicinischen Schriftsteller zum Vorbilde genommen, so hätte er die Sache von einer ganz andern Seite angefasst. Er hätte uns durch Mittheilung von bestimmten Krankengeschichten (Cases) ein treues Bild der Krankheit verschafft, dadurch sein Talent zur richtigen Beobachtung bewährt, und brauchbare Materialien für *nun weiter fortschreitende Aufklärung der verwickelten Problems* geliefert. Aber Hr. *Str.* war schon ganz fertig mit der Auflösung, als er die Feder ansetzte. Eine grossentheils unnütze Gelehrsamkeit sollte hier prangend auftreten, und das System vielmehr als die Kunst bereichert werden. So manche deutsche Gelehrte, die gleichfalls mehr für die Schule arbeiten, und es für den grössten Gewinn halten, wenn ihre Nosologie an Gattungen und Arten gleich den Mineralogien, Entomologien u. s. w. wächst, mögen ihm ein „Glück auf" zurufen, aber der echte Arzt wird unbefriedigt das Werkchen aus der Hand legen, und mit uns wünschen dass die Frucht erst gehörig reif geworden wäre. Nichts geringeres will dieser Beytrag leisten, als die Aufstellung einer ganz neuen Gattung von Krankheit, deren Diagnose, Symptomatologie, Aetiologie und Therapie ohne Bedenken als völlig ins Klare gesetzt uns vorgespiegelt wird. Untersucht man indessen die Sache etwas genauer, so findet man allenthalben innere Widersprüche. 1) Hr. *Str.* hat die Krankheit, welche er mit dem Trivialnamen *Marschkrankheit* bezeichnet, nach den Marschgegenden Holsteins, in welchen sich gewisse eigenthümliche Formen eines chronischen Uebels, dessen Identität mit andern schon längst bekannten Uebeln nicht so deutlich in die Augen fiel, zuerst gezeigt zu haben scheinen, nicht genau genug begrenzt, er hat offenbar mehrere Krankheitsformen mit einander verwechselt, namentlich venerische Krankheit in ihren mannichfaltigen Formen und Ausartungen nach individueller Constitution ursprünglich verschiedenem Anheben von Tripper, oder Chanker, verkehrter Behandlung u. s. w., hartnäckige Flechtenkrankheit, soferne sie als eine besondere Form der skrophulösen Cachexie betrachtet werden kann, und selbst gewisse Formen des Skorbuts. So führt er z. B. S. 183. §. 134 einen Fall als Marschkrankheit an, wo er ein Mädchen von sechs mehr als Hand grossen scheusslichen Flechten heilte, ohne dass man einen Grund einsieht, warum *diese Flechtenkrankheit* eben Marschkrankheit genannt werden soll, warum sie unter eine Art mit einer Krankheit gebracht werden soll, welche Nasen - und Halsgeschwüre macht, die *fleischigen* Theile zerstöhrt, und die Knochen sehr bald angreift. Da *Str.* an mehreren Stellen seiner Schrift behauptet, dass die Marschkrankheit eben so gut *ursprünglich* als durch *Ansteckung* entstehen könne, so wird die Schwierigkeit dadurch noch grösser, diese Krankheit als eine eigenthümliche zu erkennen. Wenn man bedenkt dass die sogenannte Marschkrankheit in Ansehung ihrer zerstöhrenden Wirkung nicht bloss auf das Hautgebilde, sondern selbst auf die Knochen so viele Aehnlichkeit mit der venerischen Krankheit hat, wenn man erwägt, dass chronische Krankheiten, die so heftig zerstörende Wirkungen ausüben, ohne dass

dass die Zerstörung eine Folge des höchsten Grades der Krankheit, auf welchem nicht bloss die ganze Constitution ergriffen ist, sondern die Kräfte selbst schon tief gesunken sind (wie im Skorbute oder auf der Höhe der skrophulösen Cachexie) immer auf einem specifischen Ansteckungsstoffe beruhen, so wird man geneigt anzunehmen, dass *Str.* entweder mehrere Fälle zu seiner sogenannten Marschkrankheit gerechnet, die *rein venerisch* waren, oder zufällige Verwicklungen der venerischen mit den skorbutischen u. dgl. für etwas Eigenthümliches aufgefasst habe. 2) Hr. *Str.* hat durch seine sogenannten vier *Stadien* oder *Perioden* der Krankheit die Diagnose derselben nur noch unsicherer gemacht: denn wer die Beschreibung dieser 4 Perioden liest, wird leicht bemerken, dass sie durchaus keine naturgemässe Steigerung und Verbreitung der Krankheit auf immer mehrere und mehrere Gebilde darstellen, sondern dass sie (in gewisser Hinsicht wenigstens) zum Theil eher Gemälde von vier ganz verschiedenen Arten von Krankheiten genannt werden könne. Diess wird noch auffallender, wenn man §. 91. S. 135 damit zusammenhält, wo von vier Personen, bey welchen dem Vf. zufolge aller Wahrscheinlichkeit nach (??) die Krankheit durch Ansteckung entstanden war, die 6jährige Tochter *zugleich* von den Symptomen der ersten und zweyten Periode, der Dienstjunge bloss von *einem* Symptome der *dritten* Periode, der Tagelöhner bloss von den Symptomen der dritten Periode befallen wurde. 3) Die Verwirrung und Ungewissheit in der Diagnose dieser sogenannten Marschkrankheit nimmt vollends zu, wenn man sogar einen acuten Verlauf derselben annimmt, wenn man sich für berechtigt wie *Str.* hält, eine in der Anmerkung 22 zu S. 50 geschilderte acute Ausschlagskrankheit, die aber mit andern Fällen desselben Uebels wie es der Vf. sonst beschreibt, nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit hat, für Marschkrankheit zu erklären, wenn man gar nach Am. 5 zu S. 23 mit dem Flensburger Physicus Dr. *Struve* *Epidemien* von Marschkrankheit annehmen soll. 4) Dieser Proteus kann nun endlich vollends alle Gestalten annehmen, wenn man nach §. 81. S. 128 eine Complication der Marschkrankheit mit der syphilitischen behauptet.

Nach *Struve* (Anm. 16 zu S. 36) soll die Marschkrankheit sich bereits über einen grossen Theil von Holstein verbreitet haben. — Dieselbe Behauptung finden wir S. 12[illegible] §. 85 wiederholt. „Am häufigsten und zuerst ward diess Uebel in den Marschgegenden Holsteins beobachtet; späterhin breitete sich aber die Krankheit immer weiter aus, und sie findet sich jetzt in dem grössten Theile von Holstein (und selbst im Herzogthum Schleswig), so dass es nur wenige Aerzte in meinem Vaterlande giebt, denen sie gänzlich unbekannt seyn kann.“ Worauf gründen sich diese Behauptungen des Dr. *Struve*, hat er etwa die Herzogthümer Schleswig und Holstein in dieser Hinsicht durchreist, wie die Botaniker, die freylich für die gesammelten Pflanzen einstehen können, weil sie dieselben in ihrem Herbarium vorweisen können? Wie wenig nun solche Behauptung mit Fug aufgestellt werden kann, erhellt schon daraus, dass die Existenz einer solchen *eigenthümlichen* Marschkrankheit vielen Aerzten in den Herzogthümern noch ganz problematisch ist. Aber Hr. *Struve* sieht nun einmal alles durch die Brille jener Marschkrankheit, und mancher *arme Sünder* wird es ihm allerdings Dank wissen, dass er diesen Deckmantel über seine *Corona venerea*, seine venerische Flechte, seine venerische *Condylomata*, seine Nasenlücke u. s. w. werfen kann. Wie es jungen Aerzten leicht begegnet, dass sie sich in ihrem Feuereifer für das Gesundheitswohl zu Maassregeln hinreissen lassen, die in Ausführung gebracht höhere Güter angreifen würden, als dasjenige ist, was dadurch erreicht werden soll, so ist es auch mit dem Vf. der Fall. Von der Voraussetzung ausgehend, dass die halbe Bevölkerung Holsteins von dem schrecklichen Uebel schon angesteckt sey, bringt er diesem gemäss auch polizeyliche Verfügungen in Vorschlag, die das mit Untergange bedrohte Land seiner Meinung nach allein zu retten im Stande sind. Diesen Vorschlägen gemäss ist es auf nichts geringeres angesehen, als auf Hausuntersuchungen durch das ganze Land hindurch — ja was noch ärger ist, wozu die französischen Revolutionärs im ärgsten Paroxysmus ihrer revolutionären Wuth nicht geschritten sind, Untersuchungen sogar der Leiber! da geht keiner ungefährdet aus, denn der *blosse Verdacht* ist schon hinreichend, dem medicinischen Grossinquisitor Gewalt über jeden Leib zu ertheilen. Man lese die Instruction für denselben wie sie in 11 Nummern in §. 149. S. 196 sich findet. Der Himmel bewahre die Staaten dafür, dass wenigstens nicht solchen Aerzten das Regiment in die Hände falle. Wenn von der Eigenthümlichkeit und specifischen Verschiedenheit einer Krankheit die Rede ist, so kann dieselbe bisweilen *ex juvantibus et nocentibus* erschlossen werden, wenn auch die Diagnose weniger sicher leiten sollte. Das *Specificum* deutet auf das specifische der Krankheit. Holsteinische Aerzte von bewährter Erfahrung die gleichfalls sich dahin neigen, eine eigenthümliche Form von Krankheit unter dem Namen Marschkrankheit anzunehmen, wollen die Verschiedenheit derselben von der Syphilis, mit welcher sie nach ihren äussern Erscheinungen leicht verwechselt werden könnte, und in einzelnen Fällen nicht wohl unterscheidbar sey, dadurch erhärten, dass in der echten Marschkrankheit der Gebrauch der *Quecksilbermittel* vielmehr *nachtheilig* als nützlich sey. Wir wollen diese Behauptung hier dahingestellt seyn lassen, aber für des Hrn. Dr. *Struve* Marschkrankheit geht dieses Unterscheidungs-*Criterium*, das jenen Aerzten allein übrig geblieben, gänzlich verloren, denn wir finden von unsern Vf. gegen einzelne Formen derselben eine complete Mercurialkur empfoh-

len.

len, wie sie nur immer in der entschiedensten Syphilis angewandt wird, namentlich auch S. 170. 171. fg. das Resultat von allem bisherigen ist, dass H. *Strlo schulgerecht* er auch seinen Gegenstand abgehandelt, denn es ist hier nach einer vorausgegangenen Einleitung, verschiedene Namen der Krankheit betreffend, zu lesen, in einem ersten Kapitel „vom *Verlaufe* der *Krankheit* und zwar in 4 Perioden, in einem zweyten Kapitel „von der *Geschichte der Krankheit*", in einem dritten Kapitel von der *Aetiologie der Krankheit*, worin sehr gelehrt angestellt wird eine Vergleichung der Marschkrankheit mit der *Lustseuche*, mit dem *Scorbute*, *Skropheln* und *Herpes*, mit der *Radesyge Norwegens*, mit dem *Aussatze* des *Mittelalters*, dann von den Gelegenheitsursachen, in einem 4ten Kapitel von der *Prognosis* der Krankheit, in einem fünften Kapitel von der *Cur* der *Krankheit*, endlich in einem 6ten Kapitel von *Vorschlägen zur Verminderung* und *Ausrottung* der Krankheit — so willkommen auch diese Monographie den Sammlern seyn mag, die nicht genug *Species* zusammentreiben können, die Sache uns vielmehr im Ganzen noch mehr verwirrt als wirklich aufgeklärt zu haben scheint. Nur eine Seite ist es, von welcher wir der Therapie eine Bereicherung erwachsen sehen, nämlich die bestimmtere Anpreisung und genauere Angabe der *Hungerkur*, eine Methode die zwar längst besonders in Schweden, Dänemark und auch von Holsteinischen Aerzten in hartnäckigen bösartigen Geschwüren in durch Mercur verdorbenen syphilitischen Krankheiten, und Cachexien mancherley Art mit Erfolg angewandt worden, aber so viel uns bekannt nicht nach Würden dem grösseren medicinischen Publikum bekannt ist. Wenn H. *Str.* bey Arbeiten *von dieser Art* (die wir von einzelnen Mittheilungen in Journalen wohl zu unterscheiden haben) das *nonum prematur in annum* sich zu Regel nimmt, und erst mehr Reife der Erfahrung sich erworben hat, so mag er wohl der Mann seyn, der etwas Genügenderes zu liefern im Stande ist, da ein reges Interesse für seine Kunst und Wissenschaft, und nicht gemeine Bildung bey allem was wir zu tadeln gefunden, doch unverkennbar aus dieser Schrift hervorleuchten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: דברי מוסר ואמונה d. h. *Worte der Sittenlehre und des Glaubens*, in Zehn geistlichen Reden, gehalten bey den, von der Gesellschaft der Humanität zu *Kessel* im Lokal derselben angeordneten sabbathlichen Erbauungen, durch *Moses Büdinger*. Erste Sammlung. 1821. XII u. 167 S. 8.

Religiösen Sinn und sittliches Gefühl in seinen jungen Glaubensgenossen zu wecken, ist die Absicht dieser geistlichen Reden, die man mit eigentlichen Predigten, beym öffentlichen Gottesdienste vorgetragen, nicht verwechseln darf, wiewohl sie manches von deren Form angenommen haben. Der Vf. ist ein mit Kenntnissen und achtbaren Gesinnungen begabter junger Israelite, der es wohl meint mit der Sache der Religion und Tugend und mit seiner Nation, und bekannt ist mit unsern neuern bessern Schriftstellern; und diese Sammlung wird insbesondere israelitischen Jugendlehrern willkommen seyn, welche die Nothwendigkeit einsehen, lebendigen Bibelsinn und warmes Glaubens- und Pflichtgefühl in den aufblühenden Geschlechtern zu erwecken, damit es besser mit ihnen werde. Das Ganze besteht aus 10 Reden. Die erste handelt *vom Wandel im Lichte des Herrn*. Nach Ps. 36, 8 — 10. An die Schöpfung der *Sonne* und des *Mondes* werden Betrachtungen über *Religion* und *Vernunft*, die beiden geistigen Lichter des Menschen, angeknüpft. Ueber den Segen eines religiösen Sinnes wird viel Gutes gesagt. Die 2te Rede ist überschrieben: *Diene Gott; strebe aber auch dabey nach sittlicher Vollkommenheit.* Der Vf. unterscheidet *den Dienst des Menschen* (seine Pflichten) *gegen Gott* von seiner sittlichen Vervollkommung (als Pflichten gegen sich selbst und seine Mitmenschen.) Von einem eigentlichen *Dienste Gottes* kann jedoch nicht wohl die Rede seyn, sondern vielmehr von einer *Verehrung Gottes*, und diese beweist der Mensch am schönsten durch sittliche Vervollkommnung, die höhern Werth vor Gott hat, als alle äussern kirchlichen Gebräuche. Ohne sittliche Veredlung lässt sich sogar keine wahre Gottesverehrung denken. Im Verfolg sagt jedoch der Vf. selbst manches Treffende über Gottesverehrung, und die Ausführung leistet mehr, als die Ueberschrift verspricht. Die dritte Rede handelt *von der Dankbarkeit und Demuth gegen Gott*, nach Anleitung von 1 Mos. 32, 12. Viel beherzigungswerthes enthält auch die vierte Rede: *Von den unseligen Folgen des Hasses und der Feindschaft und von den heilsamen Wirkungen des Friedens und der Versöhnung.* Recht passend werden dabey die Beyspiele aus der alten israelitischen Geschichte benutzt. Die fünfte Rede ist überschrieben: *Die Uebel und Leiden in der Menschenwelt haben vom Schöpfer weise und gute Zwecke und väterliche Züchtigung zur Absicht.* Lesenswerth, wenn gleich der Gegenstand hier nicht erschöpft werden konnte. Wenn S. 74. 75. des Patriarchen *Jakobs* Leben als eine Kette von Mühseligkeit und Leiden geschildert wird, so darf man dabey auch nicht vergessen, dass dieser Altvater sich viele Leiden durch eigne Schuld zugezogen habe. Die hinterlistige Kränkung seines Bruders *Esau* weckte dessen Hass, die schlechte Erziehung seiner Söhne veranlasste die schrecklichen Ausbrüche von Rohheit und Zügellosigkeit, die wir bey einigen derselben finden. — Die sechste Rede verbreitet sich: *Ueber die Feyer des Pesach Festes, seine Ursache und seinen Einfluss auf die israelitische Religion.* *Pesach* ist das Dankfest der Erlösung und der Freiheit des jüdischen Volks; gleichsam das Geburtsfest dieser Nation. Israels Elend in Aegypten und seine nachherige Errettung sind lebhaft geschil-

der

dert; eben so natürlich und zweckmäſsig ist die nachherige Anwendung, die der Vf. von der Bedeutung und Absicht jenes Festes auf seine Volksgenossen macht. Er ermahnt sie, dieses Fest „nicht in sinnlicher Lust, und in niederer Freude an Speisegenuſs und träumenden Müſsiggang, sondern in höherer Freude zur Vervollkommung ihres Wesens, zu begehen." Auch die siebente Rede: „*Fürchte Gott und den König*", und die achte: *Beobachte sorgfältig den Ausspruch deines Mundes*," bewähren den guten Sinn des Vfs. Die neunte Rede ist überschrieben: *Gutes und Böses*. Die zehnte und letzte Rede verbreitet sich *über das Wesen und Wirken der israelitischen Religion*. „Wie der hochragende Fels, sagt der Vf., der vom Urbeginn der Welt an, Zeit und Wetter höhnend, sein prangend Haupt über die Wolken emporstreckt, dessen erhabner Anblick dem Wanderer Ehrfurcht und Erstaunen gebietet, — so unser Bund! Sein hohes Alterthum zeugt von seiner Gröſse, seiner Würde, seiner Echtheit u. s. w." Von dem Wesen und der Wirksamkeit seiner Religion spricht der Vf. ganz als begeisterter Israelite. Mögen die sittlichen Anwendungen und Ermahnungen, womit er sich an seine Glaubensgenossen wendet, bey diesen Gehör finden! — Vielleicht läſst der wohlgesinnte Vf. dieser ersten Sammlung von Reden bald eine Zweite nachfolgen. —

LITERATURGESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Almanach der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen*, auf das Jahr 1822. *Zweyter* Jahrgang. XII und 216 S. 12.

Von der Einrichtung dieses empfehlungswerthen Almanachs hat Rec. in diesen Blättern Jahrg. 1821. No. 273. Nachricht gegeben. Gegenwärtig erkennt er mit Vergnügen das Bestreben des Vf., dieser Einrichtung eine immer gröſsere Vollkommenheit zu geben, an. Schon die Seitenzahl hat sich um ein volles Hundert vermehrt, und auſser den dort angegebenen stehenden Rubriken sind noch folgende hinzugekommen: XIX. *besondere Witterungserscheinungen*; XXI. *Geistesproducte von zur Universität gehörenden Gelehrten*. XXII. *Inspection der Freytische*. XXIV. *Verzeichniſs der vermietheten Stuben und des Miethgeldes*; und ein *Anhang*, enthaltend Gedichte, dem Herzoge von Cambridge am 30 u. 31 Oct. 1821 von dem academischen Senat und den Studirenden überreicht. Aber auch die frühern Rubriken haben an Vollständigkeit sehr gewonnen, wogegen dieses mal die Kupfer, durch die Schuld des Künstlers, wie in der Vorrede bemerkt wird, weggeblieben sind.

Als allgemein interessante Notizen mögen folgende ausgehoben werden. Um Ostern 1821 war die Anzahl der Studenten 1350, also 95 mehr, als 1820, um Michaelis 1363, also 18 mehr. Davon studirten Theologie 264, Jurisprudenz 714, Medicin 198, Philologie u. s. w. 192. Diese bewohnen 1147 Stuben, deren Miethpreis 22940 Thlr ausmacht. Promotionen fielen vor seit Ostern 1821 bis Ende Decembers, in der juristischen Facultät 24, in der medicinischen 31, in der philosophischen 11. Die unter der Leitung der Societät der Wiss. erscheinenden Göttingischen gel. Anzeigen enthalten von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 469 Recensionen Von Werken sind recensirt: Teutsche 253, lateinische und griechische 72, französische 70, Englische 55, Italienische und Spanische 14, Dänische und Schwedische 6, Morgenländische 5, Holländische 5, Polnische 2, Finnische 1. — Die Münzsammlung der Königl. Bibliothek wurde durch Samanidische und Mongolische, so wie durch Bracteaten und Römische Münzen bereichert; die erstern waren ein Geschenk des Collegienraths *Frähn* in St. Petersburg, die letztern, des Amtmanns *Avenarius* zu Hameln. — Im academischen Hospitale wurden im Wintersemester $\frac{1820}{1821}$ 323 Kranke behandelt; hiervon starben 9; im Sommersemester 1821 wurden 342 Kranke behandelt, von denen 11 starben. Im Entbindungshospitale fielen seit dem 1 Jan. bis Ende Decembers 1821 gerade 100 Geburten vor; keine Wöchnerin war gestorben, 78 Geburten waren unter dem gewöhnlichen geburtshülflichen Beystande beendigt; 19 Kinder wurden mit der Zange, 4 mit bloſsen Händen zur Welt gebracht. 97 Kinder verlieſsen die Anstalt lebend. — Im Thierhospital wurden von Michaelis 1820 bis dahin 1821, 189 Thiere behandelt. Es wurden geheilt 152, gebessert 2, es crepirten 14, ungeheilt blieben 7. Auswärts wurden 277 kranke Thiere behandelt. — Als erworbene Vortheile für die Universität verdienen erwähnt zu werden: die nun bald vollendete Universitätskirche, zu deren Herstellung des Königs Liberalität 10000 Thlr. bewilligte, und das seit dem 1 October 1821 organisirte neue Universitätsgericht, bestehend aus dem jedesmaligen Prorector als Praeses, zwey Universitätsräthen (practischen Rechtsgelehrten, die nicht Professoren sind, aber deren Rang haben) und einem Secretair.

Daſs bey diesem 2ten Jahrgang bey weitem mehrere handschriftliche Mittheilungen benutzt sind, als bey dem erstern, muſs hier noch ausdrücklich bemerkt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Römische Geschichte*, von *B. G. Niebuhr. Erster* Theil. 1811. Vorr. S. XIV. T. S. 455. mit einer Charte. *Zweyter* Theil. 1812. Vorr. S. VIII. T. 565 S. mit einer Charte, und Inhaltsanzeigen.

2) Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Die ältere Geschichte des römischen Staates*, untersucht von *W. Wachsmuth*, Professor in Halle (jetzt in Kiel) 1819. Vorr. S. XII. T. S. 461. nebst einem Inhaltsverzeichniss.

Schon sind bis jetzt zehn Jahre, und darüber, verflossen, seit *Niebuhr's* Werk über die römische Geschichte erschien, und die darüber abgegebenen öffentlichen Urtheile haben sich eben so abweichend von einander gezeigt, als die Ansichten verschieden sind, welche in jedem einzelnen Stimmgeber die geschichtlichen Studien überhaupt, diejenigen insonderheit, welche Rom zum Gegenstand haben, zu leiten pflegen. Wem alles dasjenige als völlig glaubwürdig, ja wohl als ausgemacht erscheint, was nur von den ältern Geschichtschreibern in möglichst gröster Uebereinstimmung berichtet ward, in das Compendium des historischen Glaubens seit den frühesten Zeiten schon übergegangen ist und darin im Nimbus der Verjährung thront, dem muste allerdings das Niebuhrsche Werk als ein Beginnen vorkommen, das ein durch sein Alter ehrwürdiges und zum Bewohnen so gar bequemes Gebäude, das höchstens hie und da nur einiger unwesentlicher Ausbesserungen bedürfe, umstürzen und auf dessen Trümmern ein neueres errichten wolle, dessen Grundlage blos auf dem luftigen Gewebe sophistischer Kritik beruhe. Ein solcher glaubte in Niebuhr höchstens einen mit grösserer Consequenz verfahrenden Beaufort zu erkennen, durch welchen nicht blos die ältere römische Geschichte für ungewiss und bedeutende einzelne Theile derselben als unhaltbare Mährchen angesehen werden sollten, sondern vielmehr ein historisches Kunststück geliefert worden sey, wie aus einem, von dem Vf. schon bey Seite gesetzten anatomischen Präparat dennoch ein frischer lebender Körper gefertigt werden könne. Diese Ansicht theilte, erklärlich genug, der gröste Theil von Niebuhr's Lesern, der es schon für einen Gräuel hält, überhaupt nur irgend etwas von demjenigen verdächtig zu machen, was in dem Anfang der recipirten Völkergeschichte, mühsam genug und seit Jahrhunderten schon, gehörig unter Dach und Fach gebracht worden, um keinen Preis aber gemeint ist, sich Roms Könige — auch nicht einen von den sieben — als wirkliche historisch-sichere Personen, so wie man dieselben aus Livius und Andern kennen gelernt, rauben zu lassen; welcher vielmehr, seinen beliebten römischen Führern, sie unbesehen, folgend, in der ältesten römischen Geschichte alles so für wahr hält, wie es von diesen vorgetragen worden, und als ob er mit ihnen von Roms Gründung an bey allem Erzählten persönlich gegenwärtig gewesen wäre. Anders aber glaubten bey der Beurtheilung des vorliegenden Werks diejenigen verfahren zu müssen, bey denen eine *tiefere* Kenntniss der *Geschichtsquellen* selbst, eine durchgeführte critische Vergleichung derselben, ein scharfes Eindringen in das *Wesen* der *alten Mythik*, als der Basis der eigentlichen Geschichte, ein vorurtheilsfreyes philosophisches Auffassen des der alten Historie eigenthümlichen Geistes diejenige Ansicht erzeugt hatte, nach welcher allein Werke von der Art, zu denen das Niebuhr'sche gehört, ihrer und der Sache selbst angemessen genug gewürdigt zu werden vermögen. So lobenswerth ein bestimmtes Festhalten an dem Alten, schon vor fast zwey Jahrtausenden in dem Volke selbst, dessen Geschichte es betrifft, Festgestellten, nun auch immer seyn mag; so ehrenvoll auch der Kampf um die Erhaltung des lang schon bebauten Terrains Schritt vor Schritt; desto preiswürdiger wird und muss dennoch, nicht jetzt allein, sondern zu jeder Zeit, wo vorurtheilsfreye Prüfung ihr Haupt noch erheben darf, ein Unternehmen seyn, das die Gründe dieses Festhaltens einmal streng untersucht, die Zweifel dagegen nicht unterdrückt, sie vielmehr vollständig zur Sprache bringt, den Nimbus, der es umgiebt, eben sowohl zu zerstreuen als zu durchdringen sucht, und, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln ausgerüstet, den wahren Kern aufzufinden bemüht ist, der in der kometenartigen Erscheinung der ältesten Geschichte Roms von einem wackern Beobachter mit Hülfe der tauglichsten Instrumente wohl aufgefunden werden dürfte. Eine solche Ansicht, welche der gegenwärtige Stand des gesammten alterthümlichen Wissens, in Deutschland zumahl, trefflich begünstigt, sehen wir nun in der That nicht wenige unsrer gewichtigsten Forscher theilen, und diesen hat dann Niebuhrs Werk mit Recht als eines der gehaltvollsten Denkmale neuerer umsichtiger geschichtlicher Forschung erscheinen müssen, angenommen auch, dass nicht Weniges darin sich

sich finde, das sie entweder davon gänzlich ausgeschieden, oder anders gestellt, oder, sowohl im Niderstürzen des Alten als im Aufbau des neuern, näher und zuverlässiger begründet zu sehen wünschten. Das Interesse, das Roms Geschichte überhaupt in jedem Gebildeten erregt, da unter den Staaten der Vorwelt der Römische doch lediglich und allein es ist, der des gesammten spätern Europas höhere Gesittigung in seinen Bauden noch bis auf diesen Tag gehalten, theilt sich nothwendig allem demjenigen mit, was Ausgezeichnetes darüber öffentlich mitgetheilt wird. Mögen andere alterthümliche Untersuchungen theils in der Modeliteratur des Tages, theils in gewissen bestimmten Zirkeln ihre engbegrenzten Kreise finden; was über Rom, was über dessen Alterthum Bemerkenswerthes gesagt und geschrieben erscheint, das kann und darf von dem Staatsmann und Geschäftsmann, so wenig als von dem eigentlichen Gelehrten nicht unbeachtet bleiben. Aber eben dieses Interesse wird deshalb auch besonders zur Pflicht machen, bey der Beurtheilung des Neugegebenen mit eben so viel Vorsicht als Bescheidenheit zu verfahren.

Wer möchte nicht wünschen, dass ein Werk dieser Art das Urtheil eines Lessing habe erfahren mögen! Sicher würde dieser darin einen in der Art des kritischen Forschens ihm sehr nach verwandten Geist erkannt und schwerlich angestanden haben, ihn ganz so, wie Rec. es wünscht, zu würdigen. Ein Werk, wie das vorliegende, kann sehr viele Gelegenheit zu Berichtigungen im Einzelnen bieten, es kann in einigen Haupttheilen sogar als völlig verfehlt erwiesen werden, ja man mag sogar seine Basis, da wo es selbst neuerbauend auftreten wollte, mit Recht höchst unsicher und schwankend nennen können; und doch prägt der lebendige Geist, der es beseelt, dasselbe als ein solches Werk aus, wie deren selbst eine umfassende Gelehrsamkeit, mit historischem Tiefsinn und einer reichbegabten Phantasie im besten Verein, nur selten hervorzubringen pflegt. Eine reiche Fülle des Wissenswürdigsten über den behandelten Gegenstand in einem Focus zusammendrängend, ist ungemein die Lichtmasse, die es aus sich heraus verbreitet, und hierdurch weckend für alle befreundete Geister wirkt. Es hat sich durch eigene Kraft auf den Standpunct erhoben, von dem aus es fast durchgängig mehr gesagt zu haben scheint, als es wirklich gesagt hat; indem die Funken des von seinem Gegenstande ganz durchdrungenen Geistes nicht einzeln aufblitzen, sondern massenartig das Ganze erleuchten und erwärmen, jedes nur etwas verwandte Streben somit näher ergreifen und zu eigenen Gedanken entzünden. An ein Werk dieser Art läſst sich dennoch weder das Richtmaass eines ängstlichen Kleinmeisters anlegen, der die einzelnen Gedanken gegen einander abwägt, um die besten darunter nach Dafürhalten herauszumessen, noch auch läſst sich über dasselbe ein allgemeines Urtheil von definitivem Gehalt abgeben, dass in ihm das einzig Rechte getroffen worden sey. Eben so wenig möchte es ferner nutzen, uns die ähnlichen Gedanken zuzuzählen, die früher schon von anderen Schriftstellern über denselben Gegenstand vorgetragen worden, und hierauf eine Art von Kritik des trefflichen Werks zu gründen. Wo sich so viel Eigenes und Selbstgedachtes findet, wie hier der Fall ist, da sind dergleichen Anführungen nur den einzelnen Thautropfen zu vergleichen, die an der Blume am Ufer des grossen Sees sich zeigen; und — Eulen nach Athen soll wohl am wenigsten der Kritiker tragen!

Um desto mehr ist sowohl dem Niebuhrschen Werke insbesondere, wie der Alterthumswissenschaft im allgemeinen, dazu Glück zu wünschen, dass ein mit der tiefern Erforschung des Alterthums schon längst vertrauter Gelehrte und ausgezeichneter Humanist, Hr. Prof. *Wachsmuth*, damals noch in Halle, jetzt in Kiel, sich der ausführlicheren Würdigung desselben unterzogen hat. Es ist kein Ringen um die Palme, wie dem Rec. es erschienen, was diesen würdigen Gelehrten zu ihr vermocht; sie ist ferner nicht aus der Lust des Widerspruchs, die so manche kleine wie grössere Kritik aus ihrem Hinterhalte vorschiebt, nicht aus einer starr festgehaltenen früheren, entgegengesetzten Ansicht hervorgegangen. Mit Beyfall wird es vielmehr überall vernommen werden, mit welcher Anerkennung des Einflusses von seines Vorgängers Werk auf das seinige der Nachfolger gesprochen, und Zutrauen zu seiner Würdigung desselben wird die Art und Weise, wie dieser sich derselben unterzogen, bey jedem Prüfer verschaffen können. Hr. *W.* hat weder das Grossartige verkannt, dass in dem Niebuhrschen Werke seinen Gegenstand zu beherrschen suchte, so wenig als er die grosse Fülle des Reichthums übersehen, welche das Wissen in ihm niedergelegt hat. Nur in solcher Art konnte für das Studium selbst ein wahrer Gewinn erblühen, und diesen hier anschaulich zu machen, hat Rec. es passend gefunden, beide Werke sowohl in Hinsicht auf ihre Entstehung und Hauptinhalt, als auch in Betreff einiger ihrer Hauptideen mit einander zu vergleichen.

Niebuhrs Werk erschien in den Jahren 1811 bis 1812, in zwey ziemlich starken Theilen. Der Vorrede zum *ersten* Theil (S. 7.) zufolge war es aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. auf der damals kaum erst gestifteten Universität zu Berlin gehalten; nach S. 13. und 14. verdankte er die Anregung und Begeisterung zu dessen Ausführung seinen dortigen Freunden *Savigny*, *Buttmann*, *Heindorf*, und *Spalding*; gewidmet ward es Sr. Maj. dem König von Preussen. Unstreitig haben auch diese Namen zur rascheren Verbreitung des Werks, wie die Zeit selbst, in der es erschien, sehr viel mit beygetragen; obschon *Niebuhrs* Name durch seinen grossen Vater schon berühmt genug geworden war, um die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. In der Einleitung (S. 1 bis 17.) rechtfertigt der Vf., mit Blicken auf die Hauptgeschichtschreiber des alten Roms, zuerst sein Unternehmen, eine römische Geschichte schreiben zu wollen. Der von ihm S. 2. angeführte Hauptgrund ist: „weil jener Alten Werke nur in Bruchstücken erhalten worden; weil sie uns über Epo-

Epochen verstummen, die durch die Wichtigkeit ihrer Begebenheiten vielleicht noch über diejenigen hervorragen, welche wir durch sie lebendig sehen; weil die Geschichtserzählung dieser Zeiträume, von Neuern unternommen, unbefriedigend und oft voll Irrthümer sey." Deshalb will er, nach S. 1. beginnen: „in der tiefen Nacht des Alterthums, wo angestrengte Forschung, bey dem schwachen Licht später und zweifelhafter Sagen, kaum einige der Hauptmassen des uralten Italiens zu unterscheiden vermag, und wünscht hinabzugehen bis zu den Zeiten, in denen eine zweyte Nacht alles, was wir in der langen Reihe von Jahrhunderten entstehen und altern sahen, in Gräber und Trümmer versunken, mit beynahe gleich tiefer Finsterniss bedeckt." Um nun von jener tiefen Nacht ausgehen zu können, scheint der Vf. es für nöthig gehalten zu haben, das *alte* Italien geographisch und ethnographisch (von S. 19 bis 117.) einer genauern Betrachtung zu unterwerfen, wo er sich über die Oenotrer, die Ausoner, Sabeller, Tyrrhener, Tusker oder Hetrusker, Umbrer, Japygier, die Griechen in Italien, die Ligurer und Veneter, endlich über die drey Inseln, Corsica, Sicilien und Sardinien, ausführlich verbreitet. Nachdem so die Umgegenden möglichst beleuchtet worden, rückt er nun näher gegen Rom und gelangt nun so zu den Latinern (S. 117—140.) wo Aeneas nebst den Troern, darauf Alba den Hauptgegenstand der Untersuchung bilden. Nun endlich sehen wir den Vf. in Rom selbst angekommen. Hier behandelt er zuerst (S. 142. bis 149.) die verschiedenen Sagen von der Gründung der Stadt. (S. 149 bis 168.) den Romulus und Numa (S. 168—181.) den Anfang und die Art der ältesten Geschichte; (S. 181—183.) die Muthmassungen über Rom von Tullus (S. 183—192.) die Aera von der Gründung der Stadt; (S. 192—206.) den Säcularcyklus; (S. 206—219.) die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius; (S. 219—241.) Roms älteste Verfassung, und wie Tarquinius der ältere sie änderte; (S. 241—250.) Tarquinius des ältern Ende und Servius Tullius; (S. 250—288.) Servius Tullius Gesetzgebung; (S. 288—295.) die fernere Gesetzgebung des Servius Tullius; (S. 295—323.) L. Tarquinius den Tyrannen; (S. 323—368.) Rom bis zur Schlacht am Regillus; (S. 368—373.) das latinische Bündniss; (S. 373—427.) den ersten Aufstand des Volks und das Volkstribunat; (S. 427—447.) Coriolanus, oder den grossen Volskischen Krieg; (S. 447—455.) Sp. Cassius, womit der *erste* Theil schliesst. Der *zweyte* Theil enthält vorzüglich, (vergl. die Vorrede) die Geschichte des anderthalbjährigen Kampfes zwischen Patriciern und Plebejern, aus dem zuerst in den zwölf Tafeln gleiches bürgerliches Recht, dann eine gleiche Theilung der höchsten Gewalt hervorging; sodann die der allmähligen Ausbildung der Verfassung während dieses Zeitraums und Untersuchungen über wichtige Theile des römischen Staatsrechts, worüber meistentheils ganz falsche, wenigstens verworrene Vorstellungen angenommen worden seyen Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—5.) spricht der Vf. (S. 5—16.) *von der* Verfassung Roms seit Errichtung des Tribunats; (S. 16—72.) von der innern Geschichte seit des Cassius Tod bis auf das Decemvirat; (S. 72—99.) von dem vejentischen, den volskischen und äquischen Kriegen; (S. 99—107.) von den Volkszählungen; (S. 107—120.) von den ersten Decemvirn und den zwölf Tafeln; (S. 120 bis 144.) von dem zweyten Decemvirat; (S. 144—162.) der Herstellung und Begründung der Volksfreyheit; (S. 162—200) der innern Geschichte bis auf den vejentischen Krieg; (S. 200—215.) den übrigen Kriegen bis zum Ausbruch des letzten vejentischen; (S. 215—251.) von dem Anfang des letzten vejentischen bis zum Ausbruch des gallischen Kriegs; (S. 251—264.) von den Celten und ihrer Einwanderung in Italien; (S. 264—281.) von dem gallischen Krieg und der Einnahme Roms; (S. 281—294.) von Rom nach der Räumung; (S. 294—305.) von den Kriegen während des Zeitraums von der Herstellung der Stadt bis zur Staatveränderung von 389; (S. 305 bis 335.) von der innern Geschichte bis zum Jahre 375; (S. 335—349.) von den licinischen Rogationen; (S. 349—414.) dem agrarischen Recht und der Fortsetzung der licinischen Rogationen; (S. 414 bis 422.) den neuen curulischen Würden des Jahres 389; (S. 422—431.) der innern Geschichte bis auf völligen Befestigung des plebejischen Consulat's; (S. 431—440.) über den Unzialzinsfuss; (S. 440 bis 553.) wird die oben abgebrochene innere Geschichte fortgesetzt; (S. 453—468.) folgt die Kriegsgeschichte Roms von d. J. 389—411; (S. 468—482.) Schilderung Roms im Bunde mit Latium; (S. 482 bis 507.) des ersten samnitischen Kriegs; (S. 507 bis 522.) des latinischen Kriegs; (S. 522—525.) Würdigung der Gesetze des Dictators Q. Publilius. Den Beschluss dieses Bandes machen (S. 525—565.) folgende Beylagen: über Romulus, die Urstadt, Servius Tullius und Cäles Vibenna, die Agrimensoren und eine Erklärung der beygegebenen Carte von Italien.

Wachsmuth's Werk trat acht Jahre nach dem vorhergehenden, im Jahre 1819, an das Licht. Gleich dem Niebuhr'schen hat es, laut der Vorrede, academischen Vorträgen auf der Universität zu Halle seine Entstehung zu verdanken, wobey, nach eigenem Geständniss, der eben genannte Vorgänger hauptsächlich zu neuerer Untersuchung der Quellen der älteren römischen Geschichte selbst, die dieser schon benutzt, mächtige Veranlassung geworden war. Nach S. 11. der Vorr. hielt sich der Vf. für besonders verpflichtet „die alles Frühere vollendeter in sich begreifenden Sätze des hochverehrten Meisters der historischen Forschung, dessen edles Gemüth sich in seinen historischen Darstellungen so klar ausspricht, um so ernstlicher und freymüthiger zu prüfen, je mehr er erkannt, dass ohne dieses seine Forschungen keine Haltung gewinnen könnten." Der Gang, den Hr. *W.* in seiner Untersuchung genommen, war folgender: Er beginnt sie (S. 1—56.) mit den Quellen der römischen Geschichte, wo über die ältesten schriftlichen Denkmäler, die römische Sage, und Gesang, Diokles, die Annalisten, Livius, Dionysius,

Val. Maximus, Plutarchus, Appianus, Zonaras, Vellej. Paterculus, Florus, den Fasten und der alten Behandlung der Quellen ausführlich gesprochen wird. Darauf folgen nun, in besonderen Darstellungen (S. 56 bis 114.) die altitalischen Völker, als Opiker, Ausonen, Sabiner, Samniter, Picenter, Lucaner, Bruttier, Marser, Siculer, Ligurer, Umbrer, Etrusker, Pelasger in Italien, Tyrrhen. Pelasger, Aboriginer, Latiner; (S. 114—182.) über deren Regierungszeit überhaupt, und darauf über jeden einzeln der sieben besonders; (S. 182—214.) Roms Verfassung unter den Königen, und zwar über Patricier und Plebejer, Patronat und Clientel, Curien und Tribus, die Staatsgewalten, als: den Senat, die Volksversammlungen, die Magistrate, den Cultus, die Rechtspflege, die Aenderung der Staatsverfassung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfassung durch Servius Tullius, Tarquinius den Despoten; (S. 241 bis 270.) Rom, als Freystaat; von den Einrichtungen der ersten Consuln und den äussern Kämpfen bis zum latinischen Bündnisse; (S. 270—309.) die Geschichte der Verfassung bis zu Coriolans Exil, wo von der ersten Dictatur, der Einsetzung der Volkstribunen, den Tribus, als höchstem Gericht in Coriolan's Sache, die Rede ist; (S. 309—319.) Coriolans und der Volsker Krieg; (S. 319—385.) innere Geschichte bis auf die Einsetzung der Tribunen mit consularischer Gewalt, als, über den Charakter des Kampfs zwischen den Patriciern und Plebejern, Rogationen der Tribunen über die Ackervertheilung, Erwählung der Tribunen in Tributcomitien, Bestätigung der Comitienbeschlüsse durch den Senat, doppelte Magistratswahlen, Erfolg, Begehrung geschriebener Gesetze, Decemvirn, Valerisch-Horazische Gesetze, Gesetze der zwölf Tafeln, Volkstribunen und Quästorenwahl, Canulejus Gesetz, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt; Censoren; (S. 385—392.) Die Kriege mit den Aequern, Volskern, Vejentern und Sabinern vom Jahre 267—311, die Herniker, Veji, den Auszug der Fabier, die Aequer und Volsker; (S. 392—411. die innere Geschichte bis auf die Einnahme Roms durch die Gallier, Maelius, Dictatur des Mamercus, Centurienbeschlüsse über Krieg und Frieden, Vermehrung der Quästoren, agrarische Rogationen, Sold, plebejische Kriegstribunen mit consularischer Gewalt; (S. 411—425.) die Geschichte der Kriege vom Jahr 311 bis auf den Abzug der Gallier von Rom, als: Fidene und Veji, Aequer und Volsker, Veji, die Gallier; (S. 325—441.) die innere Geschichte bis zum sichern Verfalle der patricischen Herrschaft, als: über das Streben nach Veji, Manlius, das Elend der Plebs, des Licinius und Sextius Rogationen, die Prätur, die curulischen Aedilen, die Dictatur, den unciarischen Zins, den Bruch des licinischen Gesetzes, die Ordnung des Schuldenwesens, die Soldatenverschwörung, die publilischen Gesetze; den Beschluss des Werks macht (S. 441—458.) die Geschichte der Kriege vom J. 365. bis auf die Unterjochung Latiums, als: Camills Züge gegen Etrusker, Volsker, Aequer, der Kampf mit einzelnen Städten Latiums, die Herniker, Gallier, Etrusker, Volsker, der Samnitische Krieg, der Latinische Krieg, zuletzt die völlige Unterjochung Latiums.

Nach dieser Angabe der Hauptgegenstände, welche die Untersuchung beider Verf. beschäftigte, und woraus im Kurzen der Umfang erkannt werden kann, in welchem sich eines jeden Werk gehalten, geht nunmehr Rec. zu der Gegenüberstellung einiger über dieselben von beiden niedergelegten Hauptideen über, indem er dieselben zugleich mit seinen eigenen Ansichten begleitet.

Im allgemeinen bemerkt hier Rec. voraus, dass, obgleich bey scheinbar fast ähnlichem Gange und Anlage des Ganzen, sich dennoch sowohl hierin als besonders in den Grundprincipien und Ansichten, von denen das eine wie das andere Werk ausgeht, eine sehr wesentliche Verschiedenheit zeige. Finden wir in *Niebuhrs* Werk durchaus eine grossartige Ansicht der Geschichte, die mehr auf Analogie im Ganzen, mehr auf dasjenige, was Wahrscheinlich seyn kann, als auf das als wirklich Erzählte, wenn es ausser den Grenzen des Wahrscheinlichen zu liegen scheint, Rücksicht nimmt; die deshalb auf früherhin weniger bemerkte Nachrichten ungleich mehr Gewicht legt, als auf dasjenige, was von den älteren römischen Geschichtschreibern mit besonderem Nachdruck hervorgehoben ward; die mehr das Geschehene, als das Persönliche und Individuelle, bis zu seinen letzten Fäden, oder dem Vorschlag im ganzen Gewebe verfolgt: so treffen wir in *Wachsmuths* Untersuchung ein mehr in das Einzelne gehendes Streben, das Individuelle der Urheber der römischen wie griechischen Quellen, das Individuelle der altitalischen Völker, besonders der Latiner und Römer, mit Berücksichtigung ihres besondern Verhältnisses zu höherer Bildung, möglichst zu erforschen und hieraus das Sichere und Glaubwürdigere zu vermitteln, ohne jedoch zugleich den Werth jener grossartigen Ansicht verkennen, oder sie selbst nicht benutzen zu wollen. Ein gleicher Scharfsinn ist hier dem andern gegen über getreten, damit zugleich eine gleich umfassende Gelehrsamkeit und Umsicht; bey *Niebuhr* nur mehr auf das Allgemeine, bey *Wachsmuth* mehr auf das Besondere gerichtet; und wenn ersterer, besonders bey Behandlung der innern Verhältnisse, mehr den Takt des Rechtserfahrnen kund giebt, so zeigt letzterer bey allem, was das durch Literatur und Sprache auszumittelnde anbetrifft, mehr den Takt des eigentlichen Philologen; des erstern oft äusserst glücklichen Divinationsgabe, die wie im Fluge das Wahrere erreicht zu haben scheint, lässt sich in dem letztern eine echt philologische Behutsamkeit und eine bey Untersuchungen dieser Art besonders erfreuliche Urtheilsstetigkeit gegen über stellen. Wohl möchte demnach *Wachsmuths* Werk eine durchgängige Prüfung des Werks von *Niebuhr* genannt werden können, welche nur zu beschränken sucht, was von diesem in so manchen Hauptpunkten zu weit ausserhalb der eigentlich historischen Grenzen, im strengern Sinne des Worts, geführt worden zu seyn schien.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Realschulbuchh. *Römische Geschichte*, von *B. G. Niebuhr.* u. s. w.

2) Halle, in d. Rengerschen Buchh. *Die ältere Geschichte des römischen Staates*, untersucht von *W. Wachsmuth*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Niebuhrs Werk führt als Titel: „*Römische Geschichte*"; das von *Wachsmuth*: „*die ältere Geschichte des römischen Staates, untersucht von W. W.*" Hoffentlich wird der geistreiche Vf. der *Römischen Geschichte* Rec. nicht der Kleinmeisterey beschuldigen, wenn er diesen Titel in Bezug auf das von ihm gelieferte treffliche Werk keineswegs als passend zu erkennen vermag, und denselben für ein Aushängeschild erkennen muss, das auf der einen Seite zu viel, auf der andern aber viel zu wenig versprach. Für den Kenner der römischen Geschichte kann *Niebuhrs* Werk unmöglich diesen Titel tragen, wofern er sich nicht bey sehenden Augen täuschen lassen will. Um eine Geschichte, im strengern Sinn des Worts, zu seyn, fehlen ihm, man möchte sagen, nichts weniger als alle Eigenschaften; geschichtliche Anlage, Entwickelung, allmähliges Fortschreiten von der nächsten Begebenheit zur folgenden, genaue Zeitbestimmung von Epoche zu Epoche, vollständige Darstellung u. s. w. — Unfehlbar hätten alle die, welche dieses Werk, deren Titel ihnen eine *Geschichte* versprach, sich verschafften, sich nicht wenig hintergangen sehen müssen, wenn ihnen nicht dafür in dem, was es nicht versprochen, aber doch geleistet, ein eben so überraschender als erfreulicher Ersatz geworden wäre. Wie überhaupt möchte es auch wohl möglich seyn, die Geschichte, besonders die *ältere* Geschichte, eines durch Jahrtausende von uns geschiedenen Volkes in gegenwärtiger Zeit schreiben zu wollen, und dabey sowohl in den Hauptsachen als in den Nebendingen den Faden ganz zu verlassen, welchen die *anerkannten* alten Geschichtschreiber des schon längst verschwundenen Volks durchaus fest gehalten haben. Was als Geschichte von dem Volke selbst anerkannt war, in welchem sie entstand, das muss auch in den Hauptsachen immerfort als dessen Geschichte gelten, das kann durch keine neuere Arbeit, die sich Geschichte nennt, verdrängt werden. Der neuern Arbeit geht sodann vor jedermann nichts weniger ab, als die ihr, als Geschichte, unumgänglich nöthige Authentie, welche gegen die unverhältnissmäsig ältere keine durch Auswahl aus dem zerstreuten einzelnen Bessern erwirkte Zusammenstellung, keine Kritik je gewähren kann; indem ja sonst des Zweifelns und Kritisirens kein Ende, und so alle Geschichte endlich auf Nichts zurückgebracht seyn würde. *Niebuhrs* Werk ist, wie es bis hierher vorliegt, kein anderes als eine *Kritik* der römischen Geschichte; es ist ein daraus hervorgegangener *Versuch*, das *Glaubwürdigere* in der Geschichte dieses Staats, wie sie von dessen Geschichtschreibern uns überliefert worden, von dem minder Glaubwürdigen auszuscheiden, und somit gewisse Pfeiler aufzustellen, von dem aus des Volks Begebenheiten, Handlungen und ehemaliges Seyn mit grösserer Sicherheit überschaut, dem historischen Kölerglauben zugleich kräftig begegnet werden könne; und als ein solches Werk behauptet es, auch bey vielem Verfehlten, gewiss seinen entschiedenen Werth. Was hingegen *Wachsmuth's* Werk leisten wollte, das hat dessen Titel offen und bestimmt genug gesagt. Die ältere Geschichte des römischen Staats wollte es nicht geben — nein, sie bloss *untersuchen*, und in dieser bescheidenen Ankündigung hat sie derselben, bey steter Berücksichtigung ihres Vorgängers und mit derjenigen Behutsamkeit, welche der strengern Philologie eigen zu seyn pflegt, nach des Rec. Ueberzeugung auch trefflich entsprochen, wie sich in der Fortsetzung dieser beurtheilenden Vergleichung weiter ergeben wird.

Unstreitig entsteht bey den Anfoderungen, die jede Beurtheilung an ein historisches Werk, sey es auch bloss darstellend, und vielmehr noch, wenn es kritisch oder untersuchend ist, als die erste, die Frage: wie dessen Vf. mit den historischen Quellen verfahren, wie er sie benutzt, sie gewürdigt habe? Dass diese in *Niebuhr's* Werk nicht vernachläfsigt worden, läfst sich leicht denken; allein nicht wohl läfst sich die Art billigen, wie ihr in demselben genug gethan worden ist. Es geschah diess weder in der Form des Schriftstellers, noch in der sonst gewöhnlichen guten Form mündlicher akademischer Vorträge, aus denen das Werk entstand. Nachrichten und Würdigungen der Quellen der römischen Geschichte, die bey einem Werke, wie das seinige ist, kaum sorgsam, ausführlich und

und überzeugend genug gegeben werden konnten, sehen wir in demselben gleichsam nur discursive, hie und da verstreut, zusammenhangslos, mit unter sogar in gar weniger Uebereinstimmung beurtheilt, dem Leser dargeboten. Diesem wesentlichen Mangel bey einer auf Kritik erbauten Geschichte Roms hat nunmehr *Wachsmuth* in seiner Untersuchung abzuhelfen gesucht, und die Art, wie er es gethan, kann sich des allgemeinen Beifalls mit Sicherheit erfreuen, wenn auch selbst in ihr manches Einzelne nicht ohne Grund bestritten werden könnte. Wie ganz recht und sonst auch herkömmlich ist, beginnt sein Werk ohne weiteres mit der Aufzählung und Beurtheilung der Quellen der römischen Geschichte. Preiswürdig ist die grosse Mühe, die der Vf. hierauf verwendet hat; nachahmungswerth das Eingehen auf das Individuelle. Besonders treffend ist Livius gezeichnet; vielleicht etwas zu hart Dionysius: ob es aber sich zur höchsten Wahrscheinlichkeit bringen lasse, wie er sagt, dass schon unter den Königen in Rom *geschrieben* worden sey, muss Rec. immer noch bezweifeln, wie er überhaupt sich noch nicht hat überzeugen können, dass Hn. W. sein Bestreben, die ganze römische Königsperiode der historischen Glaubwürdigkeit näher zu führen, auch nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit gelungen sey. Die von ihm dafür angeführten, und überhaupt irgend nur anzuführenden, Beweise werden zu jeder Zeit vor der Kritik nicht mehr haltbar erscheinen, als die ältern wie neuern Erklärungsversuche alle, wie diese Königsperiode in der römischen Geschichte an die Spitze gestellt worden; ob aus einem Mährchen des Diokles, oder sonst einem früheren römischen Annalisten? Wenn es *dunkel* bleibt nach ihm (S. 1.), wann die lateinische Schrift sich neben der etruskischen und griechischen als eine dritte entwickelte; und so auch, ob dies in Rom geschah; so verhüllt ein ganz *gleiches* Dunkel auch alles dasjenige, worüber in jener Frühzeit des römischen Staats je geschrieben worden ist, und worüber selbst diejenigen Alten, deren Sache eben nicht historische Kritik war, die aber für ihre Geschichte einen Anfang finden mussten, wie er dem Geist der damaligen Zeiten gemäss wäre, ihre Zweifel nicht ganz verbergen konnten. Auffallend genug — um hier vorerst bey der vom Vf. selbst gegebenen Bemerkung stehen zu bleiben — ist doch auf jeden Fall, dass durch paläographische Denkmäler und Nachrichten erwiesen ist, die griechische alte Schrift müsse für die Grundlage der lateinischen gelten. Auffallend sind ferner die Sibyllinischen Bücher, die, nach dem Vf. selbst, ohne Zweifel in griechischer Sprache geschrieben waren, und woraus gerade kein zulässiger Rückschluss auf frühe Bildung zum Lesen und Schreiben der *eigenen* Sprache in Rom gemacht werden kann, wie der Vf. gethan; denn sonst möchte der ähnliche Rückschluss gelten: die Römer mussten ihre *eigene* Schrift schon früher gebildet haben, als sie die griechische zur Grundlage der ihrigen gemacht u. s. w. Auffallend ist ferner die so gar grosse Verwandtschaft von Sachen und Namen in Roms älterer Geschichte mit griechischem Wesen und Sprache, die in der spätern Geschichte immer mehr verschwindet, folglich gegen frühere römische Selbstständigkeit nur zu bestimmt zeugt. Von S. 15 an beschäftigt sich Hr. W. mit dem Charakterisiren der römischen mündlichen Sage, die er mit ihrem Einfluss neben der Schreibekunst (in römischer Sprache) in dem früheren Rom unter den Königen bestehen lässt. Hier ist offenbar das Mehreste ohne die gehörige sichernde Nachweisung aufgestellt und für die Behauptung, dass die römische Sage (woher kennen wir die echt römische Sage?) der Wahrheit ungleich treuer geblieben sey, als die keck belebende und fabelnde Griechische, zu viel aus dem allgemeinen gefolgert und nicht belegt worden, was hier durchaus nöthig war. Wenn Hr. W. sagt (S. 17) „Sichtbar ist, wie viel freyer die Dichtung in der albanischen Zeit blüht; es *scheint*, als wäre mit Roms Erbauung auch sogleich der starre prosaische Charakter der Bewohner begründet worden"; so wird die Annahme einer *freyeren* Dichtung in einer *albanischen* Zeit, die wir ja doch nur aus der römischen Sage kennen, als eine *petitio principii*, und die Vermuthung, dass mit Roms Erbauung der starre prosaische Charakter seiner Bewohner sogleich begründet worden sey, ohne nähere Belege nur als ein Schein erscheinen. Man kann und darf fragen: *woher* kennen wir die freye Dichtung in der albanischen Zeit? Wir treffen sie nur innerhalb der römischen Sagenwelt; und da ist nun die fernere Frage: ob diese überhaupt je von anderen Sagen sich unabhängig gebildet habe? Rec., für den H. W. noch nicht erwiesen hat, dass römische Schreibekunst in Chroniken zur Zeit der Könige Roms schon vorhanden war, kann demnach hier nicht so begreiflich finden, wie der Vf., dass die ersten Annalisten die Sage wenig ausgeschmückt und so mit ihr die *Hauptfacta ziemlich rein* erhalten hätten. Besser ist ihm hingegen die zunächst darauf folgende Bestreitung der Niebuhrschen Annahme eines echtrömischen Epos, aus dem Roms ältere prosaische Geschichte hervorgegangen sey, gelungen. Weniger vollständig ist die Beseitigung der von Micali und Schlegel aus Plutarch hervorgehobenen Annahme geglückt, der Grieche Diokles sey des Fabius Muster und der Urheber der römischen Origines gewesen, in so fern nämlich, als H. W. S. 25 schreibt: „Da im *Ganzen* nicht zugegeben werden kann, dass die Römer ihre Origines zuerst von den Griechen erhielten, so ist am wenigsten zu vermuthen, dass der obscure Diokles die Hauptquelle gewesen sey." Des Plutarchos Angabe wie die des Dionysios 1, 73. sind wenigstens bedeutende Winke, dass es mit den ersten eigentlichen römischen Annalisten *vor* Fabius, folglich bis vor 529. J. *nach* Erbauung der Stadt, noch gar kläglich ausgesehen haben müsse; und stand es *damals* noch so schlecht mit den römischen Annalisten, warum sollen gerade die römischen Chronikenschreiber und die früheren Annalisten sogar

gar (nach S. 17.) mehr als *drey* bis *vier* Jahrhunderte *vorher* schon sich durch *Treue* und *Sicherheit* bey der Aufzeichnung der *Hauptfacta* ausgezeichnet haben, wie H. W. annimmt? Ueberhaupt gesteht Rec. offen, dass hier in des Vf. Behauptungen es eben sowohl am nöthigen Einklange, als an den erfoderlichen Belegen fehlt. Selbst Cicero sah sich ja zu der Behauptung gedrungen, erst gegen das J. 613. sey die Geschichte des römischen Staates genauer geschrieben worden. Sie war demnach vorher ungenau behandelt worden, und die Origines wird weder der spätere, zur Geschichte ausgestempelte Volksglaube, noch werden sie die ebenfalls nur aus noch späteren Zeiten stammende Standbilder der Könige und andere auf dem Capitol zu bewahrheiten vermögen. Indess findet sich Rec. ob der vielen in diesem Abschnitte niedergelegten belehrenden Bemerkungen dem Vf. zur aufrichtigsten Anerkennung verpflichtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Eichhorn: *Neue Gedichte* von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*.

Auch unter dem Titel:

Gedichte von *Philippine Engelhard*, geb. *Gatterer*. *Dritte* Sammlung. 1821. 378 S. 8. mit 2 Kupf.

Unsere älteren Zeitgenossen erinnern sich noch gar wohl der wackern Dichterin, die zuerst in den Göttingischen Musenalmanachen, unter dem Namen *Rosalie*, auftrat, und die uns ihren poetischen Lebenslauf im 3ten Bde der hessischen Gelehrten-Geschichte von *Strieder*, S. 366. fg. und in der zweyten Sammlung ihrer Gedichte, S. 116 fg. mitgetheilt hat. Die *erste* Sammlung ihrer, mit schönen Kupfern von *Chodowiecki* gezierten Gedichte, erschien zu Göttingen 1778, eine *zweyte* Sammlung, mit Kupfern von Chodowiecki und Riepenhausen, kam im J. 1782 heraus, und nach einem Zwischenraume von 39 Jahren, erhalten wir hier eine *Dritte* Sammlung, die allen Freunden eines einfachen, kunstlosen, von reinem Naturgefühl durchdrungenen Gesanges willkommen seyn wird. Ein zarter, für alles Gute, Reinmenschliche und Sittlichschöne gestimmter Sinn und echte Weiblichkeit sind das Charakteristische der meisten Erzeugnisse dieser achtungswerthen Dichterin, die uns freundlich an eine längst vorübergegangene Zeit erinnert. Wer nur in mystischer Tiefe, oder in romantischem Reimgeklingel Befriedigung findet, oder nur durch kühne Genie-Flüge einer feurigen Einbildungskraft sich angezogen fühlt, den werden diese Ergiessungen eines edelfreyen weiblichen Gemüthes freilich nicht befriedigen, für ihn aber hat unsere Dichterin auch nicht gesungen. Aller ängstlichen Künsteley ist sie abhold; sie, die schon in ihrem 20sten Lebensjahre sang:

Durch dichten, geschnitten Taxus bricht
Nie weder Sonne- noch Mondenlicht;
Da durch den Baum, der kunstlos blüht,
Die sinkende Sonne malerisch glüht:
Und silbern der Mond durch die Zweige blinkt,
Wenn Abends die Flur vom Thaue trinkt.

Aus dem ersten Gedichte dieser neuen Sammlung: *Die erste Jugend*, *am 9ten Mai* 1783, setzen wir folgende Strophen hierher:

Fahr wohl denn, Zeit, wo, wie die Senn' am Bogen,
Noch Nerv' und Muskel sich allmächtig spannt;
Allein wo auch das Blut, wie Meereswogen,
Unbändig wallt, und schürt des Busens Brand.

Die Leier tönt vielleicht nicht oft und leise,
Die häuslich Glück, nicht Lust und Liebe singt.
Allein ein Leben, arbeitsvoll und weise,
Schafft Harmonie, die durch die Wolken dringt!

Drum strale, sanfter Nachglanz, mir zurücke,
Von schwärmerischer bunter Jugendzeit.
So spiegeln oft sich rothe Sonnenblicke,
Wenn längst der Abend Schlummerkörner streut.

Zu den gelungenern Stücken dieser neuen Sammlung rechnen wir: *Die falsche Prophezeiung*, an ihren Gemahl. Im Jun. 1783 (S. 3.) *Die eheliche Treue*. 1786. (S. 28.) Auch die Sprache dieser wohlgelungenen Romanze ist — bis auf einige Kleinigkeiten, wie: „*kein* Fürst auch erlangt mich *nicht*." richtig und gut. *Der junge Eremit*, *als er sein Hüttchen vollendet hatte*. S. 44. *Fürstenerziehung und Fürstenwandel*. (S. 56.) *Auf dem Landgute des Hrn. v. M.* (S. 64.) *Die Wasserfahrt* (S. 117.) wozu das eine Kupfer gehört. Doch lässt diese Erzählung nur schmerzliche Gefühle in der Brust des Lesers zurück. *Epistel an den Professor* C. (*Casperson?*) (S. 120.) Unter den vielen in diesem Bande vorkommenden Gelegenheitsgedichten zeichnen sich mehrere vortheilhaft aus, z. B. *Am siebenzigsten Geburtstage ihres lieben Vaters*, (des ehrwürdigen Hofr. *Gatterers* zu Göttingen) am 13 Jul. 1797. (S. 123.) *Die Genesene*, *am funfzigsten Geburtstage ihres Arztes*. (S. 141.) Angenehm erzählt ist: *das Mährlein vom Dameren* (S. 129.) und naiv ist die Anwendung (S. 131.) *Die Glücksehe*. (S. 145.) Eine leichte poetische Erzählung. *An Seume*. Am 8 Jul. 1799. (S. 165.) *Warnung der Mutter*, an Wilhelm (ihren Sohn) (S. 219.) *Das Wunderrädchen*. (S. 225.) Eine lebhaft und angenehm erzählte Anekdote! Zu den gelungenen Stücken rechnen wir auch: *Tarsus und Lydia*. Nach Marmontel. (S. 240.) Aus dem gefühlvollen Liede: *der Dichterin Wünsche*, (S. 249 fg.) möge hier die Schlussstrophe stehen:

Lass mich spät noch in die Saiten
Mischen den Naturgesang.
Lass die Dichtkunst mich begleiten
Bis zum letzten Lebensgang.
Doch wenn Witz mit Stumpfheit tauschet,
Wenn den Sinnen Kraft gebricht,
Dann — wie uns ein Freund belauschet, —
Lösche Tod mein Lebenslicht! —

Zartfühlend sang die Dicherin, (S. 275.) *in die Seele ihres lieben Enkels Herrmann*, *an seinem zweyten*

ten Geburtstage. Im Sept. 1780 sang die Verfasserin ein *Lied der Jungfrau*, als, nach einem Besuche in Kassel, ihr Porträt, vom Rathe *Tischbein* gemalt, in Göttingen ankam. Hier giebt sie uns eine sinnreiche Parodie: *Lied der Matrone*, als Hr. *Schönert* sie für ihre Tochter Nathusius gemalt hatte; im December 1813. — Ausgezeichnet zu werden verdienen noch folgende Stücke: *der Herbsttag*. (S. 338.) Wohl jeder Mutter, die in die Schlussstrophe der Dichterin einstimmen kann! *des armen Kriegers Heimkehr*. S. 373. — Mit aufrichtiger Achtung gegen die Verfasserin, die uns jedes bedeutendere Ereigniss ihres Lebens in diesen kunstlosen, aber tief empfundenen Gesängen vor das Auge führt, und uns in sich das reine Bild einer treuen, sorgsamen Gattin, einer liebenden Mutter und edeltraurenden Wittwe darstellt, legen wir diese empfehlenswerthe Sammlung aus der Hand, welcher noch das sehr ähnliche, gut gezeichnete und schön gestochene Bildniss der Dichterin zur erfreulichen Zugabe dient. Ihr ruhig-heitrer Blick bestätigt, was sie sang:

> Meinem Herbst ward frohe Fülle,
> Kraft durchglüht noch Leib und Geist!
> Guter Gott, gib Winterstille,
> Bis der Psyche Hülle reisst! —

Leipzig, b. Hartmann: *Friedrich Weissers neueste poetische und prosaische Werke. Zweyter* Theil. 1821. 383 S. 8.

Dieser Theil hat dieselbe Einrichtung erhalten, wie der erste in diesen Blättern A. L. Z. 1821. No. 121, von uns angezeigte; auch behauptet er denselbigen Werth. Es wechseln in sieben Abtheilungen poetische und prosaische Aufsätze so mit einander ab, dass drey derselben die erste, die dritte und siebente lauter Gedichte, die andern prosaische Blätter enthalten. Da wir im Allgemeinen schon den Geist der in diesen Werken weht und die vorzügliche Richtung, die sie nehmen, zu bezeichnen Gelegenheit hatten, so wollen wir hier kurz, was uns von dem poetischen sowohl als dem prosaischen Antheil am meisten angesprochen, in dieser Anzeige nur angeben. Unter den letzten zeichnen sich durch einfache schöne Darstellung und glückliche Auffassung des Interessanten aus No. V. S. 65 — 115 Züge aus dem Leben des Dichters, Friedrich Rudolph Ludwig Freyherrn von Canitz. — Einige nicht unwichtige Anekdoten, den ziemlich eitlen Charakter der Mutter betreffend, besonders auch, wie sie sich aus Paris einen Franzosen zum zweyten Mann, eigentlich wie eine Puzwaare, durch ihren Correspondenten in Puzsachen verschrieb, mit dem Erfolge des Abenteuers hätten den Vf. noch die *Memoires de Brandenbourg* von König Friedrich anbieten können, wenn anders dort nicht übertrieben ist. — Recht gut sind die Bruchstücke aus der *Lebensbeschreibung des widererstandenen Simplicissimus* (S. 312 — 341.) und die zweyte Scene aus einer neuen Bearbeitung des Holbergschen Lustspiels: *das arabische Pulver* (S. 292 — 299.) Auch unter den kleineren Aufsätzen; *Freimüthige Worte über literarische Gegenstände* (S. 268 — 272.) *Blätter aus einem Gedenkbuche* S. 282 — 287 u. a. findet sich neben einigen Paradoxen manches Wahre, Gediegene oft witzig gewendet. Von den grösseren Gedichten ist das Vorzüglichste das Mährchen von *Kaiser und Abt* in sehr correcten wohlklingenden Ottaven anziehend erzählt (S. 6 — 17.) Auch *der nachgedruckte Dichter* (S. 31 — 33.) und das empfundene Lied an die Freude (S. 119 — 122.) wie der *Landmann* (S. 359 — 363) zeichnen sich durch Form und Gestalt aus. Unter den kleinern theils treffenden satirischen Ausläufern (S. 18 — 20. 26 u. s. w.) theils kleinen Liedern, Skolien, Sonneten, Erzählungen, Anekdoten, Epigrammen sind wir verlegen die bessern zu nennen, da wir fürchten müssen andern sonst unrecht zu thun. Gefällige Einkleidung, ungekünstelter Witz, sichere in Reim und Sprache correcte Darstellung, die eben so von feinem Talent als vieler Uebung zeugt, sind das Antheil beinahe aller. Auch von andern schon vorgetragenen Erzählungen oder Anekdoten weiss der Vf. neuen Reiz mitzutheilen, wie z. B. S. 128.

Der Segen.

> Ein Bischof gab dem Volk den Segen,
> Und jeder nahm vom Kopf den Hut;
> Nur Hansen war es nicht gelegen.
> Fest sass der seine. Voller Wuth
> Schalt ihn der Bischof. Eitles Toben!
> Erwiedert Hans, denn Herr gesteht,
> Wie kann ich Euren Segen loben,
> Wenn er nicht durch den Hut mir geht.

Vergl. auch S. 138. *Sokrates und seine Richter*. S. 143. Phocion und Demosthenes S. 144. *die gleichen Brüder* u. s. w. Wir schliessen diese Anzeige mit der Mittheilung einiger Epigramme. S. 139. *Der beste Arzt*.

> Den Arzt, hoch preis' ich ihn, was auch die Menge lacht,
> Der mich nur sterben lässt, und mich nicht sterben macht.

S. 143. *Zubereitung zum Fasten*.

> Von Austern, Lachs und Aal kauft Guts ganze Lasten,
> Um, wie die Kirche will — zu fasten.

S. 272. *Der furchtbare Reimer*.

> Dein Reimquell, Balbus, hört nicht auf sich zu ergiessen.
> O sprich, in welches Meer soll dieses Wasser fliessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Römische Geschichte*, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

2) Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Die ältere Geschichte des römischen Staates*, untersucht von *W. Wachsmuth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem darauf folgenden Abschnitt über die altitalischen Völker, werden *Niebuhrs* Ansichten häufig und zwar grösstentheils mit Glück von *Wachsmuth* bestritten und dafür eigene wahrscheinlichere aufgestellt; als bey der Anführung der Samniten, wo *Niebuhr* als ein Gesammtvolk die Sabeller annahm, der Picenten, der Opiker, der Umbrer, u. s. f. In Betreff der Aboriginer und Latiner sagt der Vf. S. 99. „Weniger bedenklich dürfen wir mit den Aboriginern verfahren. Die *unbekannten* Vorfahren, welche man in Rom nicht zu nennen wusste, und nur appellativ die *ab Origine* bezeichnete, erhielten von den sprachwitzelnden Griechen durch ein, jenen Wörtern angehängtes, Plural-S, einen ganz sprachwidrig gebildeten Eigennamen. Diese pseudonymen Stammväter sind in ihre Elemente — Umbrer, Sabiner, Ausonen und Siculer aufzulösen; diese trafen sämmtlich in Latium zusammen, wo für den Norden und Süden eine Art Völkerscheide bestand, und mischten sich bey den Berührungen im Frieden oder Unfrieden, die das Zusammengrenzen erzeugt. Die Völker des Gebirges drängten eine Zeitlang auf die Siculer ein; die Ankunft der Pelasger von der Grenze Umbriens und Sabiniens entschied ihren Sieg, die Siculer mussten weichen oder sich unterwerfen. Die in Latium zurückbleibenden können unbedenklich auch zu den Aboriginern gezählt werden, doch ist der Collectivname, wie zum Lohne des Siegs, durch ein hier zufällig (?) treffendes Wortspiel, bestimmter auf die eingedrungenen Bergvölker (*ἀπὸ τῶν ὄρων*) gedeutet. Aus dieser mit Pelasgern gemischten Masse gestalteten sich zu einem neuen Volke die *Latiner*. Sie wurden von dem Lande Latium, das sie bewohnten, so genannt; darum hiessen die jenseits der Tiber in Etrurien und Umbrien mit Pelasgern gemischten Völker nicht auch so." Mit dieser Darstellung wird man wohl im Allgemeinen zufrieden seyn können, obschon auch die von Niebuhr, die das *griechische* Element in der Entstehung der Latiner fester gehalten, daneben ebenfalls bestehen dürfte; ob aber das Wortspiel so zufällig seyn möge, wie H. W. sagt, liess sich allenfalls bezweifeln. Wer mit der Localität von Roms Gegend und dem Latinerlande genauer vertraut ist, dem möchte die griech. Benennung *ἀπὸ τῶν ὄρων* „von den Gebirgen herab" leicht ursprünglicher scheinen, weil dort nicht die Flächen, sondern die Gebirge und Hügel bewohnt waren, als der dem griechischen Autochthones erst nachgebildete Name ab Origine, wie schon *Niebuhr* treffend bemerkte. Rec. kann nicht umhin, hier zu erinnern, dass bey der Erklärung solcher *alten* Völker- Länder- und Städtenamen künftig doch mehr, als bisher geschehen, auf deren Localitäten Rücksicht genommen werden möge. Mit vielem Glück ist dieses Verfahren von Dodwell in seiner Reise durch Griechenland an mehreren Orten schon angewendet worden, weshalb man sich aus ihr darüber näher unterrichten mag. Eben so viele Veranlassungen dazu scheinen sich besonders in Roms nächster wie fernerer Umgegend zu bieten, von denen Rec. nur einige wenige aus einer nicht unbedeutenden Sammlung von Bemerkungen, die er während seines mehrjährigen Aufenthalts daselbst zu machen Gelegenheit fand, hier anführen will. Auffallend wird hier aber zugleich erscheinen müssen, dass alle mit der Localität der benannten Gegenstände völlig übereinstimmende alte Namen, vorzüglich je *älter* sie sind, nur aus der griechischen Sprache allein vollständig aufgelöst werden können. Was zuerst das Wort *Latium* des Landes betrifft, woher der Volksname *Latini*; so möchte dieser *uralte* Name vielleicht die ursprüngliche Bezeichnung des *wald- und felsenreichen rauhen* Landes seyn, welches zunächst das noch jetzt klippenvolle und waldreiche hohe Albanergebirge nach allen Seiten hin umgab, der grossen *Wald-* und *Felsenwildniss*, die dessen Fuss in der Ebene umzog, griechisch genannt: *Λάσιον* oder *Λάτιον* (*πεδίον*), wie sie noch jetzt in den Maremmen und Macchien von Torre Paterno bey Ostia an bis gegen Monte Circello sich zeigt; indem die Ausdrücke *γῆ ὕλαις ἀνημέραις λάσιος* und *λασία ὄχθη* aus Lucian u. and. griech. Schriftstellern bekannt genug sind. Der Name *Alba*, *Albanus* Bezeichnung des *Hochgebirgs* in Latiums, oder der rauhen Wildniss Mitte, wozu das dor. *Ἀλιβατος hoch*, besonders von Bergen und Felsen gebraucht, die Deutung liefert. Der, aus des Horatius Ode be

kannt genug gewordene Name *Sorakte*, als Bezeichnung eines an der Tiberbeugung neun Stunden oberhalb Rom im ehemaligen Lande der Falisker, wie ein einzeln stehender Haufe, hart am Ufer rasch empor tretenden Uferbergs, aus Kalksteinmassen, die sich über einander zackig emporthürmen, bestehend und sich hierdurch von allen übrigen Gebirgen in Roms Umgegend sehr unterscheidend; gebildet aus dem griech. Σωρὸς, *der Haufe*, besonders von Getreide und übereinander liegenden Steinen gebraucht, und Ἀκτὴ, *Ufer*, *Vorgebirge*. Der Name *Kirke*, woher Circe und Circeji, als Bezeichnung des in ringelförmigen Absätzen konisch emporsteigenden Bergs bei Terracina, des bekannten Vorgebirgs; von dem altgriech. κίρκος, versetzt aus κρίκος, der Zirkel, Ring, Bogen. Der Name *Anien* und *Anio*, als Bezeichnung des bekannten, von Tiburs Felsen in mehreren Wasserfällen frey durch die Lüfte in weiten Bogen herabstürzenden und gleichsam seiner Banden entlassenen Flusses; gebildet aus dem griech. Ἀνίω, ἀνίημι, *frey*, *loslassen*. So ferner die Namen *Tybur* und *Tyberis*, als Bezeichnungsnamen ihrer Localität, nebst den Namen *Lavinium*, *Ardea*, *Falerii*, *Antium*, *Praeneste*, *Suessa Pometia*, der See *Regillus* und so viele andere Namen mehr, mit deren Entwickelung Rec. sich hier nicht beschäftigen kann, aus denen ihm jedoch bey Betrachtung der Localität der von ihnen bezeichneten Gegenstände an Ort und Stelle deutlich geworden ist, wie bey der Bekämpfung des griechischen Elements in der Sprache und Entstehung der ältesten Völker Latiums man wenigstens mit Behutsamkeit verfahren müsse, wenn man nicht für besser gerathen hält, absprechend darüber den Stab brechen zu müssen. — S. 115 geht H. W. zu den römischen Königen über, wo vor allem *Niebuhrs* Idee, nach Newton's Anregung, dass die ganze römische Zeitrechnung bis zum gallischen Brande ein künstliches Machwerk sey, untersucht und mit Gründen bestritten wird, die allerdings jene Idee in der Ausdehnung gut beschränken, welche *Niebuhr* ihr gegeben hatte. Mit Recht sagt er gegen letztern S. 121: „Der Unbefangene wird also den Saecularfesten den vermeintlichen Einfluss auf die römische Chronologie absprechen müssen, und herzlich wünschen, dass rein arithmetische Combinationen in ihrem Kreise bleiben, aber nicht zur Zerstörung der historischen (Rec. fügt dazu — einmal doch früher schon angenommenen) Chronologie, oder mittelbar dadurch zur Auflösung historischer (nach der früheren Annahme) in das Facit eines Rechenexempels gebracht werden mögen. Zahlsysteme sind gar leicht gefunden und angewandt, es würde sich *ohne* Schwierigkeit die ganze alte Chronologie als ersonnene arithmetische Künsteley darstellen lassen; aber geistreiche Ansicht der Facta ist nicht Wirklichkeit. Sichern Grund haben die Zahlgebäude nicht mehr, als die allegorischen Schlösser; und man wird fast versucht, jene, in denen Zahlen die Wurzeln der Geschichte bilden sollen, eine pythagorische Historiogonie zu nennen." Freylich muss Hr. W. dabey zugleich erkennen, dass das wahre Jahr von Roms Erbauung immer im Dunkel bleiben werde. Während der nunmehr folgenden einzelnen Behandlung eines jeden der sieben Könige zeigt sich H. W. eifrig darauf bedacht, deren Existenz, als wirklicher historischer Personen, gegen Niebuhrs und anderer Zweifel wo möglich zu retten. Ein Verfahren, das allerdings gleich lobenswerth ist, als jene Zweifel selbst; wenn hier nur Grund gegen Grund gestellt wird, ob schon das Wahre nicht ausgemittelt ward. Gegen Schlegel besonders, der in seiner Rec. des Niebuhrschen Werks in den Heidelb. Jahrb. 1816. S. 880. gesagt hatte: „Aus allem geht hervor, nicht nur, dass Romulus niemals gelebt habe, sondern auch, dass die Sage von ihm den Römern bloss von den Griechen angeschwatzt war, und dass vor der Mitte, vielleicht vor dem Schluss des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt sein Name in Rom selbst noch nicht gehört worden," behauptet er, *dass die Sage von Romulus zu Rom inländisch gewesen und durch die genealogischen Träumereyen der Griechen ungekränkt geblieben sey*; doch habe auch *in ihr* Romulus und Aeneas der Zeit nach näher gestanden, durch welche anachronistische Verbindung Romulus jedoch als historische Person nicht zum flüchtigen Wesen aufgelöst werde. Unfehlbar wird man hier die Deduction vermissen, *wie* Aeneas, der doch wohl unbezweifelbar der griechischen Mythe ursprünglich angehört, *in die echt-inländische Sage, und mit Romulus zusammengestellt*, gekommen sey, so dass griechisches Aufschwatzen auch *hier* nicht sichtbar werde. In dieser Hinsicht (ein Hauptpunct) wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. W. sich über das von ihm in einer Anmerkung zur Vorrede angeführte bekannte Progr. von Sickler, *de adventu Aeneae in Italiam*, das er vor Abfassung seiner Schrift nicht gekannt zu haben bedauert, in einem Nachtrage näher erklärt haben möchte. In dem von S. 183. an folgenden Abschnitte über Roms Verfassung unter den Königen wird von Hn. W. gegen Niebuhrs Ansicht, dass die ersten Bürger Roms nur Patricier mit Clienten gewesen seyn, eine freye Plebs sich allmählig gesammelt und erst der ältere Tarquinius und Servius sie organisirt haben, die Sage vom Asyl und vom Sabinerraube angeführt, die allerdings zu berücksichtigen war. Uebrigens stellt er noch dieser überall anstössig gewordenen Hypothese, dass es anfangs zu Rom *keine* freyen Plebejer gegeben, sogar eine zweyte Hypothese Nieb. vom Landeigenthum sehr gewandt entgegen, welche annahm, dass nur die Plebejer eigenen Acker, die Patricier aber den Niessbrauch des Gemeinlandes gehabt und davon Stücke an die Clienten überlassen hätten. Mit Recht bemerkt Hr. W. hierauf: „wenn aber die Patricier und Clienten von Anfang an das *Gemeinland* in Niessbrauch hatten, so musste es im Gegensatz auch *Privatland* geben; nimmt man nun nur Patricier und Clienten als *erste* Bürger, doch

aber

aber nur Gemeinland, kein Land als Privateigenthum an, so setzt man eine Eigenthumslosigkeit sämmtlicher Staatsbürger, ein Verhältniss des Einzelnen zum Staate, wie nur unter einem unumschränkten Despoten oder bey den Bettelorden statt finden kann." Auch führt er noch positive Beweise dagegen an. Mit gleicher lobenswerther Schärfe des Urtheils und Behutsamkeit verfährt Hr. W. in Beleuchtung der übrigen Ansichten, die Niebuhr über die Curien und Tribus, der hier Th. 1. S. 226. ff. zu viel auf die Kasteneinrichtung des Orients und die Urverfassung Athens gründen wollte, die Volksversammlungen, worüber späterhin eine gleichfalls ungenügende, obwohl in anderen Hinsichten lesenswerthe, Monographie von H. Prof. Schulze in Gotha 1815 erschien, die Aenderung der Staatsverfassung durch den ältern Tarquinius, die neue Verfassung durch Servius Tullius u. s. f. geäusert hat. Rec. bedauert sehr, die vielen trifftigen Bemerkungen hier nicht weiter auszeichnen zu können, womit Hr. *Wachsmuth* in dem ferneren Theile seiner Schrift, wo Roms Geschichte zur Zeit des Freystaats untersucht wird, theils manche gewagte Vermuthungen Niebuhrs beschränkt, theils wahrscheinlicheren Ideen desselben Schriftstellers entgegen zu kommen versuchte. Die Reichhaltigkeit der Gegenstände und der darüber geäusserten Ansichten ist zu gross, als dass eine allgemeine critische Anzeige an diesem Orte mehr thun könnte, als sie der Aufmerksamkeit aller Freunde des römischen Alterthums besonders zu empfehlen, von denen gewiss ein jeder durch eigene Lectüre die Ueberzeugung gewinnen wird, dass, wenn Niebuhrs Werk in seiner Bibliothek durchaus nicht fehlen darf, die Wachsmuthische Untersuchung zum sicherern Gebrauch desselben unumgänglich nöthig ist. Druck und Papier ist in beiden Werken gut; doch verdient hierin das erstere Werk noch den Vorzug.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Essen u. Duisburg, b. Bädeker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon. Dritter* Jahrgang 1821. *Erster* Band. Januar bis Juny. 579 S. gr. 8.

Wir glauben eine Uebersicht des Inhalts dieses Bandes am besten zu geben, wenn wir mit Uebergehung aller Recensionen (worunter jedoch die des *Aperçu des opérations des Troupes alliées devant Danzig* 1813, selbstständigen Werth hat und deshalb besondere Erwähnung verdient) die Aufsätze in: historische, abhandelnde und technische classificirt aufführen. 1) *Historische. Feldzug des Marschalls Soult in J. 1809 in Galizien, Portugal und im Tajo Thal* u. s. w., ein freyer Auszug aus den auch in diesen Blättern angezeigten *Mémoires sur les opérations militaires etc.* einem schätzbaren Werke, für dessen Vf. man früher den Marschall selbst hielt. Wir kommen hier bis zur Eroberung von *Oporto* und haben deshalb etwa noch zwey Drittheile des Buchs vor uns. *Befreyung von 10200 Preussen aus der französischen Kriegsgefangenschaft in October 1806 bey Eisenach, durch den damaligen Lieutenant, jetzigen Obrist und Commandeur des k. Preuss. Husf. Rgts v. Helwig.* So viel uns bekannt, die erste vollständige Darstellung jener rühmlichen Waffenthat, die bey mehr Unterstützung nur der Anfang zu grössern Unternehmungen gewesen seyn würde. Ein Steindruckblatt stellt das Gefecht und das Terrain dar, auf welchem es statt fand. 2) *Abhandelnde. Allgemeine Ansichten über den bevorstehenden Krieg der Russen und Türken in politisch militairischer Hinsicht* und *Nachtrag* zu diesem Aufsatze. Der militairische Theil des Aufsatzes scheint, so weit unsre Kenntniss der Verhältnisse reicht, ganz zweckgemäss, um so mehr da er ein Detail vermeidet, welches nur bey sehr genauer Kenntniss der Oertlichkeit richtig seyn könnte; über den politischen hat wohl schon die Erfahrung entschieden. Man muss dabey bemerken, dass der Aufsatz im August d. J. 1821 geschrieben wurde! *Ideen über Freicorps.* Die Bildung der französ. Freicorps im J. 1815 mag einigen Stoff zu diesen Ideen gegeben haben; das beste ist, dass sie wahrscheinlich von deutschen Fürsten nie realisirt werden dürften. *Bruchstücke aus einem Mspt: Ansichten und Urtheile über die Kriegskunst unsrer Zeit;* enthält wenig Bedeutendes oder Neues. *Bruchstücke über Militair - Erziehung und Bildung,* sind mehr referirend, indem sie Nachrichten über das Milit.- Unterrichtswesen in dem republikanischen und kaiserlichen Frankreich liefern; ziemliches Detail bis zur Aufzählung der für die Institute bestimmten Lehrbücher. *Versuch eines Grundrisses zu der Einrichtung des Generalstaabes.* Holt weit aus und ist sehr gelehrt; solche speculative Untersuchungen scheinen uns aber nur denen zu nutzen welche sie anstellen, indem sie sich dadurch vergnügen; in die Wirklichkeit treten sie selten ein, und diess ist im Ganzen auch gut, denn solche lediglich auf die Praxis gerichtete Einrichtungen werden in alle Wege füglicher auf Erfahrungen als auf Theorien gegründet. Ein einziger Feldzug zeigt die Mängel in den organischen Einrichtungen irgend eines Armeetheils besser als alle Abstractionen, und da es an Feldzügen nicht gefehlt hat, so darf man wohl annehmen, dass wir uns jetzt ziemlich auf dem richtigen Wege befinden. *Ueber Plünderung als Reizmittel zur Tapferkeit und als Bestrafung unruhiger Bewohner eines Landes;* ist laut des Nachworts zur Beruhigung der im J. 1809 von Rewbel mit Plünderung bedroheten Einwohner Braunschweigs geschrieben, und gehört eigentlich gar nicht hieher. 3) *Technische. Ansichten über den im 2ten Heft der Oester. Milit. Zeitschrift S. 1820 enthaltenen Aufsatz: die militairische Aufnahme, ihre Vorzüge und Mängel betreffend.* Verdient volle Berücksichtigung aller derer die sich mit Aufnehmen beschäftigen; noch mehr aber ist zu wünschen, dass diejenigen Männer, welchen die

Lei-

Leitung solcher Angelegenheiten im Grossen obliegt, davon Notiz nehmen mögen; denn dass die sonst sehr schätzbare Lehmannische Manier sich wenigstens nicht zum Feldgebrauch eigne, darüber dürften wenig Zweifel obwalten; die hier gethanen und durch ein Steindruckblatt erläuterten Vorschläge vereinfachen und erleichtern das Geschäft ungemein. *Abhandlung über die Sauger, welche bei der Wiederherstellung des Deiches von Wadrinau bei Metz gebraucht worden, um die Ausschöpfung der Gewässer zu bewirken. Aufsatz über die Versatzung der grossen Schleusenbrücke bei Saarlouis, und über die 1792 zur Vertheidigung des Platzes angeordnete Ueberschwemmung Betrachtungen über die unzweckmässigen Schleusen. Einrichtungen auf verschiedenen Flüssen, rücksichtlich der Schiffahrt und Vertheidigung der Länder u. s. w.* Für alle drey aus dem *Memorial sur l'officier du Genie* übersetzten Abhandlungen werden nur die Ingenieure der Redaktion Dank wissen, für die zahlreichen Leser von anderen Waffengattungen sind sie ohne alles Interesse und ohne Nutzen. *Beleuchtung des Systems: eine Festung nach 5 bis 6tägiger Belagerung zu erobern, und in einer Entfernung von 600 bis 850 Schritt, in einem, höchstens zwey Tagen Bresche in den Hauptwall zu legen.* Wer auch nur allgemeine Kenntnisse von der Befestigung hat, dem musste jenes auf einige Erfahrungen an *spanischen* Festungen begründete System höchst verdächtig erscheinen, hier wird es nun gründlich auf die Kapelle genommen; das Resultat der Prüfung ist, dass jenes Verfahren nicht oft Anwendung finden kann, und auch dann noch nur mit Veränderungen in der Placirung der Geschütze u. s. w. Erfolg hoffen lässt. Was man bis jetzt von jenen Belagerungen in Spanien durch *Jones* weiss, spricht übrigens gar nicht dafür, dass wir von England aus (das System ist nach der Schrift eines Englischen Artill. Officiers bearbeitet) wesentliche Verbesserungen in der Angriffsweise fester Plätze zu erwarten haben, der Umstand grösserer Dauer des eisernen Belagerungsgeschützes verdient aber alle Beachtung und genaue Prüfung; denn er ist in rein militairischer wie in finanzieller Hinsicht sehr wichtig.

GESCHICHTE.

Bern, b. Jenny: *Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend, für das Jahr* 1822. 142 S. 16. Mit 6 Kupfern.

Aus dem grossen und mannigfaltigen Vorrathe lehrreicher Ereignisse, welche die ältere Geschichte der Schweizerischen Bundesstaaten darbietet, finden sich in diesem Kalender eine Anzahl der anziehendern, grösstentheils nicht ohne Umsicht herausgehoben. Wo es sich thun liess, hat der in der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes bewanderte Vf. (der Diakonus E. *Stierlin* mit J. R. *Wyss* d. j. Herausgeber von *Justingers* und *Tschachtlans* Berner-Chroniken) kurze Nutzanwendungen für die Jugend beygefügt. Die Geschichte des Grafen Guntram, dessen ungerecht erworbenes Gut die Ursache des Haders und blutigen Krieges zwischen den Söhnen wurde, erscheint als Beleg zu dem Satze, dass unrecht Gut nicht gedeihe. Ein anderer Abschnitt erzählt aus den ersten Jahren des XI Jahrhunderts die Erbauung des Klosters Muri, dessen Mönche, Freunde der Gelehrsamkeit und Beförderer des Landbaus, wie sie waren, auch noch den jetzigen Bewohnern des genannten Klosters als Muster zur Nachahmung dienen könnten. Den Landbau liebten und betrieben sie in jener Zeit darum, „weil bey dieser Beschäftigung ein genügsamer Mann — und das sollten ja die *Klostergeistlichen*, Kraft ihres Gelübdes, allzumahl seyn — alles findet, was zu seinem Lebensunterhalte gehört, und weil er dadurch von andern unabhängig wird." Weiterhin folgt die Geschichte der Erbauung des noch heute in ihren modernden Trümmern ehrwürdigen, eine erlauchte Vorwelt anrufenden Feste Habsburg (1020), und der Französisch-Deutschen Stadt Freyburg in Uechtlande (1178), der Theilung Unterwaldens in Obwalden und Nidwalden in der Mitte des XII Jahrhunderts, der Vergiftung der Kinder des Herzogs von Zäringen (1217), der Mordnacht zu Luzern (1333), des zürcherschen Bäckermeisters und Mordbrenners Wackerbold (1280) u. s. w. In den Schicksalen des Bischofs Werner (1029), des Freyherrn Lüthold von Regensperg, eines der Grossen des XIII Jahrhunderts, welcher „vermeinte, der Zürcher Herr zu werden, und ihr Pfründner ward", so wie auch in den letzten Lebensbegegnissen des Abts Berchtold von St. Gallen aus derselben Periode, werden der Jugend eben so viel auffallende Beyspiele der Unbeständigkeit alles Irdischen und eines auffallenden Wechsels von Glück und Unglück vor Augen gestellt. — Die Geschichten sind schlicht und einfach erzählt, nicht in jener vornehmen und gezierten Manier, womit heutzutage so manche ganz gewöhnliche Dinge dem Lesepublikum dargelegt werden, und das Ganze eignet sich zu einem angenehmen und nützlichen Weihnachtsgeschenke auch für die ausser-Schweizerische Jugend, die sich gern mit der Vorwelt und dem, was in ihr vorging, beschäftigt. Einen geschichtlichen Zusammenhang darf man in diesem historischen Kalender nicht suchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette* et *Frid. Lücke.* 1818. XIV und 306 S. in 4. (3 Rthlr.)

Wenn es nach gegenwärtigem Standpunct der kritischen Forschungen über die neutestamentlichen Evangelien auf der einen Seite nothwendiger seyn dürfte, jedes derselben als ein besonderes, für sich bestehendes, und von seinen, wenn auch noch so verwandten, Nachbarn unabhängiges, wesentlich verschiedenes Ganze, als alle zusammen gleich wie die zu einander gehörigen wechselseitigen Ausfüllungen, wie für gleichen Zweck, in gleichen Beziehungen auf einander angefertigtes Einheitswerk zu betrachten und zu behandeln, — überhaupt mehr auf Erkennung der Besonderheit jedes einzelnen und Verschiedenheit von sämmtlichen andern, als auf Nachweisung der (scheinbaren oder wirklichen) Aehnlichkeiten und Gleichheiten aller, von denen bisher fast allein und vielmehr als billig die Rede gewesen ist, auszugehen; auf der andern Seite jedoch immer wünschenswerth, zumal für weiter anzustellende Untersuchung bequem und förderlich seyn muss, den Text der gleichen oder wenigstens in irgend einer Hinsicht verwandten und ähnlichen Abschnitte zu schnellem, leichtem Ueberblick neben einander zu haben, ja auch die kleinsten Parallelstellen, wieweit diess irgend möglich zu machen seyn möchte, einander zur Seite gestellt zu sehen: so leuchtet bald ein, mit wie bedeutenden Schwierigkeiten der Versuch, den Text der obgenannten Evangelienbücher genau synoptisch, und zugleich ohne Benachtheiligung der Einheit eines jeden für sich genommen, zu kämpfen haben müsse, zumal zu einer Zeit, wo man über die Art und Weise ihres Verwandtschaftsverhältnisses noch keinesweges einig oder im Reinen ist. Einerseits droht nämlich die Gefahr, durch die nach Lage der Sachen nothwendige Zerlegung und Umstellung der verschiedenen Textstücke die Eigenthümlichkeit und Einheit der einzelnen Evangelienbücher zu verlieren, und indem man zumal alle nach demselben Maasstabe messen möchte, die Grundideen, welche offenbar jeden dieser Schriftsteller bey seiner Darstellung im Besondern geleitet haben, zu verdunkeln; also durch Verkennung oder Nichtanerkennung der Individualität jedes einzelnen den wahren Standpunct für die richtige Auffassung und Auslegung zu verrücken; kurz, durch das Trennen, Vereinzeln, Versetzen des ursprünglich verbundenen und in bestimmter Abfolge, die auf keinen Fall gleichgültig erscheinen kann, zusammenhängenden, Verwirrung über Verwirrung anzurichten. Andrerseits hat derjenige, welcher eine solche synoptische Darstellung der Evangelien versucht und die vorgedachte Gefahr möglichst vermeiden will, zu besorgen, dass er, zu unaufhörlichen Wiederholungen genöthiget, durch allzu grosse Weitläuftigkeit beschwerlich fallen werde, um andrer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ueberhaupt aber ist anzunehmen, dass für die wahre Ansicht der Evangelien, so wie für ihre gründliche Durchforschung und Erklärung und deren letztes positives Resultat, die synoptische Behandlung, deren Aufgabe obendrein nur in beschränktem Grade lösbar ist, vielmehr nachtheilig als föderlich seyn müsse; wiewohl sie als vorläufiges Hülfsmittel sorgfältiger Untersuchung keineswegs verabsäumet werden darf. Aber sie wird ihr Augenmerk im Allgemeinen mehr negativ darauf zu richten haben, dass sie offenbare, nicht wie ähnlich und gleich, sondern wie unähnlich und unter einander verschieden die Verfasser der Evangelien bey aller Verwandtschaft seyen; und dann wird die Forschung sich wieder mit Absonderung zu jedem einzelnen Schriftsteller ausschliesslich zu wenden haben, um eines jeden wahres Wesen und eigenthümliche Weise positiv erkennen zu lernen. Denn ihnen hat doch einmal bey der ersten Abfassung ihrer Schriften nichts synoptisches oder für alle auf gleiche Weise fertiges vorgelegen, was auch manche Exegeten davon geträumt haben, oder noch träumen mögen.

Den gelehrten, höchst achtungswerthen Herausgebern der vorliegenden, neuen *Synopsis* u. s. w. sind die Schwierigkeiten des Unternehmens gewiss nicht entgangen. — Sie haben auch vieles unleugbar besser, als ihre Vorgänger, namentlich als Griesbach, dessen Arbeit sie im Allgemeinen zum Grunde gelegt haben, gemacht. Dass sie diesem hochverdienten Kritiker volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, versteht sich bey Männern dieser Art von selbst. Aber bey aller Anerkennung des Ver-

Verdienstes von *Griesbach* konnten die Mängel seiner *Synopsis Evv.* ihnen so wenig als andern kundigen Exegeten entgehen. Sie reden davon in der kurzen *Praefat. p. III.* „— — *ita Griesbachii opus, quamvis laudatissimum, tamen imperfectum ab omnibus harum rerum bonis iudicibus facile habetur; atque mutatis, imo auctis criticae et exegeticae artis rationibus et quaestionibus nova subinde eaque aptior nostris rebus quaerenda est synopticarum tabularum forma ac ratio. Qua in re nemo profecto est, qui neget, Griesbachianis tabulis deesse quidem multa, quae merito desiderentur, plura vero inesse, quibus molestia utentibus creetur, intuentibus error offundatur, et libertas denique iudicantibus in re critica paulo imminuatur. Etenim, ut omittamus, comparationem consimilium locorum saepius haud satis accurate institutam ac depictam, difficilior interdum in illis tabulis, quam facilior inspicientium obtutus et intelligentia, neque integra et salva per omnia criticis et interpretibus iudicia permissa sunt, quin imo haud paucis in locis vehementer turbata. Hoc vero eo factum esse, nos quidem existimavimus, quod ut ne volumen supra modum excresceret, atque bis, vel ter repetita taedium moverent, harmonia tantum non chronologica historiarum magis, quam vera narrationum synopsis instituta sit. Quod tantum abest, ut consilium auctoris fuerit, ut potius alienissimum sit ab ipso iudicatum; noluit quidem ille, at fecit tamen, nimio, opinor, brevitatis studio inserviens. — — — — ordinem singulorum (evangelistarum), continuitatem et integritatem non modo non retinuit, sed ita temperavit interdum ac turbavit, ut neque quisque suo ordine liber seorsim legi posset, neque, nisi molestam discerpta librorum membra colligenti opem ferret, perpetuus ille sectionum indiculus. Transpositiones vera rarae quidem et bene excusatae, at sunt tamen, ordinemque naturalem turbant et offendunt. Addas denique, variam, nec sibi similem narrationum seriem inde enatam esse, quod auctor in suae praeiudicatae harmoniae gratiam modo Matthaei, modo Lucae ac Marci ordinem secutus sit. Quid multa; offensionum plenas esse Griesbachianas illas tabulas, facile quemque docebit frequens earum usus.*" Haben nun auch die neuen Herausgeber noch manches zu wünschen übrig gelassen; so wird ihnen doch von jedem des Gegenstandes Kundigen die gerechte Anerkennung zu Theil werden, dass sie die bedeutendsten Mängel der *Griesbach'schen* Arbeit verbessert, und mit ziemlich glücklicher Umschiffung der Hauptklippen des Unternehmens ungefähr so viel geleistet haben, als dermalen überhaupt möglich war. Was uns etwa im Einzelnen noch Verbesserung oder Berichtigung leicht erhalten zu können scheint, wird sich aus unsern weiterhin folgenden Bemerkungen ergeben.

Ein wesentlicher und ohne Zweifel der wichtigste Vorzug der neuen *Synopsis* vor den frühern ist der, dass man in ihr jedes Evangelium mehr in seiner Ganzheit behält und dessen Text ohne viel Mühe auch in seinem fortlaufenden Zusammenhange lesen kann. Mehr Raum ist durch diese Einrichtung freylich verbraucht, aber auch einem grossen Uebelstand und dem daraus entspringenden, offenbaren Nachtheil abgeholfen, worden. Ohne Wiederholungen war einmal nicht davon zu kommen: und immer war es besser, dieselben Abschnitte mehrmals aufzuführen, als alle natürliche Ordnung und Einheit der einzelnen Evangelisten zu zerstören. Den reichen kritischen Vorrath *Griesbachs* liessen die Herausgeber weg, um nicht das Buch gar zu stark und zu theuer werden zu lassen; aber eine Auswahl der bedeutendsten Varianten fügten sie am untern Rande bey, und bedienten sich im Text und in den Noten der bekannten Abkürzungszeichen des genannten Kritikers. Die kurzen Inhaltsanzeigen, mit welchen die einzelnen Erzählungsstücke überschrieben sind, entlehnten sie meistentheils aus *Knapp's* trefflicher Ausgabe des N. Testaments. — Folgendes ist die innere Einrichtung des neuen schätzbaren Werkes.

In *VI. Abtheilungen* ist der gesammte Stoff der Evangelien auf eine natürliche und durch die Sache selbst sich darbietende Art zerlegt. Die I. *Abtheilung* ist überschrieben: *Libri de natalibus et infantia Jesu Christi. Mat. capp. I. II. Luc. capp. I. II.* und sie zerfällt von selbst in die 2 *Abschn.* (Sectio. I. u. II.) der Erzählungen die *Matthäus*, und derer die *Lukas* von der Sache enthält. Im *Matth.* nämlich finden sich S. 1—4. die 3. Stücke, 1. Kap. I, 1—17. (welchem zur Seite steht Luk. III, 23—38.) *Christi Genealogia;* 2. K. I, 18—25. *Conceptio Jesu et ortus;* 3. K. II. *Magi ex oriente Hierosolyma veniunt et Bethlehemum. Josephus cum familia profugus in Aegyptum. Puerorum caedes Bethlehemi. Josephi reditus et domicilium Nazarethae.* — Im *Lukas* dagegen, S. 5—11. folgende 8 Stücke: 1. Kap. I, 1—4. *Praefatio ad Theophilum;* 2. K. I, 5—25. *Ad Zachariam in templo angelus nuntium affert de filio (Joanne) ipsi nascituro;* K. I, 26—38. *Maria virgo, mater Christi designatur interprete eodem angelo;* 4. K. I, 39—56. *Maria invisit Elisabetham; illius canticum;* 5. K. I, 57—80. *Joannes baptista nascitur et circumciditur; patris de Joanne filio et Christo vaticinatio;* 6. K. II, 1—20. *Jesus nascitur Bethlehemi; ad pastores angelus de Jesu nato;* 7. K. II, 21—40. *Jesus circumcisus Deo sistitur in templo. Symeonis et Annae effata de Jesu Christo;* 8. K. II, 41—52. *Jesus duodecim annos natus cum eruditis in templo disserit.*

Die *II. Abtheilung* führt die Ueberschrift: *Libri de Joanne baptista, itemque de baptismate ac tentatione Jesu Christi. Matt. III, — IV, 11. Marc. I, 1—13. Luc. III, — IV, 13.* Drey besondere Erzählungsstücke S. 12—18. sondern sich hier von einander: 1. Mat. III, 1—12. mit den Parallelen Mark. I, 1—8. und Luk. III, 1—20. *Joannis doctrina et baptisma;* 2. Mat. III, 13—17. nebst Mrk. I, 9—11. Luk. III, 21—38. und Joh. I, 32—34. *Jesus baptizatur;* eius

eius genealogia iuxta Lucam; 3. Mat. IV, 1—11. mit Mrk. I, 12. 13. und Luk. IV, 1—13. *Jesu tentatio.*

Die *III. Abtheilung: Libri de factis et sermonibus Jesu Christi doctoris in Galilaea. Mat. capp. IV,* 12. — *XVIII,* 35. *Marci capp. I,* 14. — IX. 50. *Lucae capp. IV.* 14. — *IX,* 50. von S. 19—201. Hier werden nun die einzelnen Erzählungen zuerst nach der *Reihefolge des Matthäus* aufgeführt, *(Sectio I. Narrationum series in Matthaei evangelio;)* und, was sich dazu in den übrigen Evangelien paralleles findet, ist zur Seite gestellt. Dieser Abschnitt nimmt S. 19—97 ein und enthält folgende 35 Lehrstücke, welche wir der Kürze wegen, nur nachweisen wollen, ohne die den Inhalt angebenden Ueberschriften weiter anzuführen. 1. Mat. IV, 12—17. Daneben = Mrk. I, 14. 15. Luk. IV, 14. 15. — 2. Mt. IV, 18—21. mit Mk. I, 16—20. — 3. Mt. IV, 23 — VII, 29. (Die Bergpredigt.) 4. Mt. VIII, 1—4. mit Mk. I, 40—45. und Luk. V, 12—16. 5. Mt. VIII, 5—13. mit Luk. VII, 1—10. — 6. Mt. VIII, 14—17. mit Mk. I, 29—34. und Lk. IV, 38—41. — 7. Mt. VIII, 18—27. mit Mk. IV, 35—41. Lk. VIII, 22—25. (IX, 57—60). — 8. Mt. VIII, 28—34. mit Mk. V, 1—20. Lk. VIII, 26—39. — 9. Mt. IX, 1—8. mit Mk. V, 21. II, 1—12. Lk. V, 17—26 — 10. Mt. IX, 9—17. mit Mk. II, 13—22. Lk. V, 27—39. — 11. Mt. IX, 18—26. mit Mk. 22—43. Lk. VIII, 41—56. — 12. Mt. IX, 27—34. — 13. Mt. IX, 35—38. — 14. Mt. X. mit Mk. VI, 7—11. Lk. IX, 1—5. — 15. Mt. XI. mit Lk. VII, 18—35. X, 13—15. 21. 22. — 16. Mt. XII, 1—8. mit Mk. II, 23—28. Lk. VI, 1—5. — 17. Mt. XII, 9—14. mit Mk. III, 1—6. Lk. VI, 6—11. — 18. Mt. XII, 15—21. — 19. Mt. XII, 22—45. mit Mk. III, 22—30. Lk. XI, 14—26. 29—32. (wiewohl die letztere Stelle eigentlich in einer ganz *anderen Abtheilung* des Evangelieninhaltes, nämlich in der *IV. in Abschn. I.* als ortsgehörig vorkommt, da im Lk. *diese Abtheilung* nur bis K. IX, 50. reicht;) — 20. Mt. XII, 46—50. mit Mk. III, 20. 21. 31—35. Lk. VIII, 19—21. — 21. Mt. XIII, 1—52. mit Mk. IV, 1—20. 30—34. Lk. VIII, 4—15. (XIII, 18—21.) — 22. Mt. XIII, 53—58. mit Mk. VI, 1—6. — 23. Mt. XIV, 1—12. mit Mk. VI, 14—29. Lk. IX, 7—9. — 24. Mt. XIV, 13—21. mit Mk. VI, 30—44. Lk. IX, 10—17. und Jo. VI, 1—15. — 25. Mt. XIV, 22—36. mit Mk. VI, 45—56. und Jo. VI, 16—21. — 26. Mt. XV, 1—20. mit Mk. VII, 1—23. — 27. Mt. XV, 21—31. mit Mk. VII, 24—31. — 28. Mt. XV, 32—39 mit Mk. VIII, 1—10. — 29. Mt. XVI, 1—12. mit Mk. VIII, 11—21. — 30. Mt. XVI, 13—28. mit Mk. VIII, 27 — IX, 1. Lk. IX, 18—27. — 31. Mt. XVII, 1—13. mit Mk. IX, 2—13. Lk. IX, 28—36. — 32. Mt. XVII, 14—21. mit Mk. IX, 14—29. Lk. IX, 37—43. — 33. Mt. XVII, 22. 23. mit Mk. IX, 30—32. Lk. IX, 43—45. — 34. Mt. XVII, 24—27. — 35. Mt. XVIII, mit Mk. IX, 35—50. Lk. IX, 46—50.

Demnächst folgen von S. 98—145. die Erzählungen nach der *Reihe des Lukas,* so dass die etwaigen = Abschnitte aus Mark. und Matth. zur Seite gestellt erscheinen. Hier kommen folgende 28 Abtheilungen vor. 1. Lk. IV, 14—30. — 2. Lk. IV, 31—37. mit Mk. I, 21—28. — 3. Lk. IV, 38—44. mit Mk. I, 29—39. Mt. VIII, 14—17. — 4. Lk. V. 1—11. (vergl. Mt. IV, 18 ff. Mk. I. 16 ff.) — 5. Lk. V, 12—16. mit Mk. I, 40—45. Mt. VIII, 1—4. — 6. Lk. V, 17—26. Mk. II, 1—12. Mt. IX, 1—8. — 7. Lk. V, 27—39. mit Mk. II, 13—22. Mt. IX, 9—17. — 8. Lk. VI, 1—5. mit Mk. II, 23—28. Mt. XII, 1—8. 9. Lk. VI, 6—11. mit Mk. III, 1—6. Mt. XII, 9—14. — 10. Lk. VI, 12—49. mit Mk. III, 13—19. (Mt. X, 2—4.) — 11. Lk. VII, 1—10. mit Mt. VIII, 5—13. — 12. Lk. VII, 11—17. — 13. Lk. VII, 18—35. mit Mt. XI, 2—19. — 14. Lk. VII, 36—50. — 15. Lk. VIII, 1—3. — 16. Lk. VIII, 4—18. mit Mk. IV, 1—25. Mt. XIII, 1—23. — 17. Lk. VIII, 19—21. mit Mk. III, 31—35. Mt. XII, 46—50. — 18. Lk. VIII, 22—25. mit Mk. IV, 35—41. Mt. VIII, 18. 23—27. — 19. Lk. VIII, 26—39. mit Mk. V, 1—20. Mt. VIII, 28—34. — 20. Lk. VIII, 40—56. mit Mk. V, 21—43. Mt. IX. 1. 18—26. — 21. Lk. IX, 1—6. mit Mk. VI, 7—13. Mt. X. hier und da; — 22. Lk. IX, 7—9. mit Mk. VI, 14—16. Mt. XIV, 1. 2. — 23. Lk. IX, 10—17. mit Mk. VI, 30—44. Mt. XIV, 13—21. und Jo. VI, 1—15. — 24. Lk. IX, 18—27. mit Mk. VIII, 27—IX, 1. Mt. XVI, 13—28. — 25. Lk. IX, 28—36 mit Mk. IX, 2—13. Mt. XVII, 1—13. — 26. Lk. IX, 37—43. mit Mk. IX, 14—29. Mt. XVII, 14—21. — 27. Lk. IX, 43—45. mit Mk. IX, 30—32. Mt. XVII, 22—23. — 28. Lk. IX, 46—50. mit Mk. IX, 33—40. Mt. XVIII, 1—5.

Endlich von S. 146—201 erscheint der Stoff des *Markus in seiner eigenthümlichen Anordnung,* als „*Sectio III. (narrationum series in Marci evangelio),*" aus 32 *Erzählungsstücken* bestehend, denen auf gleiche Weise wie in den vorherigen Abschnitten die = aus Lukas und Matthäus zur Seite gestellt sind.

S. 202—264 folgt die *IV. Abtheilung: Libri de factis dictisque Jesu Christi, cum Hierosolyma iter novissimum facientis, tum in ipsa urbe versantis. Lucae capp. IX, 51 — XXI, 38. Matth. capp. XIX, 1 — XXV, 46. Marci capp. X, 1 — XIII, 37.* Auch hier ergeben sich von selbst 3 *besondere Abschnitte: Sect. I. Luc. IX, 51 — XVIII, 14. Itineris descriptio, in qua varia colliguntur, Lucae maximam partem propria. Sect II. Matth. XIX, 1 — XX, 34. Marc. X, 1 — 52. Luc. XVIII, 15 — XIX, 28. Itineris descriptio trium evangeliorum communis. Sect. III. Mat. XXI — XXV. Marc. XI — XIII. Luc. XIX, 29 — XXI. Jesu in urbem ingressi et ibi versantis dicta factaque.* Der einzelnen Lehrstücke im *I. Abschn.* sind 25, nämlich: 1. Lk. IX, 51—56. — 2. Lk. IX, 57—62. (Mt. VIII, 19—22.) — 3. Lk. X, 1—24. (Mt. XI, 20—27.) — 4. Lk. X, 25—37. — 5 Lk. X, 38—42. — 6. Lk. XI, 1—13. — 7. Lk. XI, 14—28. (Hierneben hätte Mk. III, 21—30 gesetzt werden sollen.) — 8. Lk. XI, 29—36. — 9. Lk. XI, 37—54. (Mt. XXIII. hier

hier und da;) — 10. Lk. XII. — 11. Lk. XIII, 1—9. — 12. Lk. XIII, 10—17. — 13. Lk. XIII, 18—21. — 14. Lk. XIII, 22—35. — 15. Lk. XIV, 1—24. — 16. Lk. XIV, 25—35. — 17. Lk. XV. — 18. Lk. XVI. — 19. Lk. XVII, 1—10. — 20. Lk. XVII, 11—19. — 21. Lk. XVII. 20—37. — 22. Lk. XVIII, 1—14. — Im *II. Abschn.* nur 8 nämlich: 1. Mt. XIX, 1—12. mit Mk. X, 1—12. — 2. Mt. XIX, 13—15. mit Mk. X, 13—16. Lk. XVIII, 15—17. — 3. Mt. XIX, 16 — XX, 16. Mk. X, 17—31. Lk. XVIII, 18—30. — 4. Mt. XX, 17—19. Mk. X, 32—34. — Mt. XX, 20—28. mit Mk. X, 35—45. — 6. Mt. XX, 29—34. mit Mk. X, 46—52. Lk. XVIII, 35—43. — 7. Lk. XIX, 1—10. — 8. Lk. XIX, 11—28. (Mt. XXV, 14—30.) — Im *III. Abschn.* aber 13 folgende: 1. Mt. XXI, 1—11. mit Mk. XI, 1—20. Lk. XIX, 29—44. und Jo. XII, 12—19. — 2. Mk. XI, 11—14. — 3. Mt. XXI, 12—16. mit Mk. XI, 15—18. Lk. XIX, 45—48. und Jo. II, 13—22. — 4. Mt. XXI, 17—22. mit Mk. XI, 19—26. — 5. Mt. XXI, 23—46. mit Mk. XI, 27 — XII, 12. Lk. XX, 1—19. — 6. Mt. XXII, 1—14. — 7. Mt. XXII, 15—22. mit Mk. XII, 13—17. Lk. XX, 20—26. — 8. Mt. XXII, 23—33. mit Mk. XII, 18—27. Lk. XX, 27—40. — 9. Mt. XXII, 34—40. mit Mk. XII. 28—34. — 10. Mt. XXII, 41—46. mit Mk. XII, 35—37. Lk. XX, 41—44. — 11. Mt. XXIII. mit Mk. XII, 38—40. Lk. XX, 45—47. — 12. Mk. XII, 41—44. mit Lk. XXI, 1—4. — 13. Mt. XXIV. XXV. mit Mk. XIII. Lk. XXI, 5—38.

Die *V. Abtheilung: Libri de passione et morte Jesu Christi, Mat. capp. XXVI. XXVII. Marci capp. XIV. XV. Lucae capp. XXII. XXIII. Joannis capp. XII. XIII. (passim) XVIII. XIX.* S. 265—296. Aus 15 Einzelstücken besteht diese Abtheilung: 1. Mt. XXVI, 1—5. Mk. XIV, 1. 2. Lk. XXII, 1. 2. — 2. Mt. XXVI, 6—13. Mk. XIV, 3—9. Jo. XII, 1—8. 3. Mt. XXVI, 14—16. Mk. XIV, 10. 11. Lk. XXII, 3—6. — 4. Mt. XXVI, 17—29. Mk. XIV, 12—25. Lk. XXII, 7—30. Jo. XIII, 1—4. 21—32. — 5. Lk. XXII, 31—38. (Jo. XIII, 33. 36—38.) — 6. Mt. XXVI, 30—35. Mk. XIV, 26—31. Lk. XXII, 39. — 7. Jo. XVIII, 1—11. Mt. XXVI, 36—56. Mk. XIV, 32—52. Lk. XXII, 40—53. — 8. Jo. XVIII, 12—27. Mt. XXVI, 57—75. Mk. XIV, 53—72. Lk. XXII, 54—71. — 9. Jo. XVIII, 28. Mt. XXVII, 1—10. Mk. XV, 1. Lk. XXIII, 1. — 10. Jo. XVIII, 29—40. Mt. XXVII, 11—23. Mk. XV, 2—14. Lk. XXIII, 2—23. — 11. Jo. XIX, 1—16. Mt. XXVII, 24—31. Mk. XV, 15—20. Lk. XXIII, 24. 25. — 12. Jo. XIX, 17—24. Mt. XXVII, 32—38. Mk. XV, 21—28. Lk. XXIII, 26—34. — 13. Jo. XIX, 25—30. Mt. XXVII, 39—56. Mk. XV, 29—41. Lk. XXIII, 35—49. — 14. Jo. XIX, 31—42. Mt. XXVII, 57—61. Mk. XV, 42—47. Lk. XXIII, 50—56. — 15. Mt. XXVII, 62—66.

Endlich die *VI. Abtheilung: Libri de resurrectione Jesu Christi et reditu in coelum. Matthaei cap. XXVIII. Marci cap. XVI. Lucae cap. XXIV. Joannis capp. XX. XXI.* enthält von S. 297 bis zu Ende folgende 7 Stücke: 1. Jo. XX, 1—18. Mt. XXVIII, 1—10. Mk. XVI, 1—11. Lk. XXIV, 1—12. — 2. Mt. XXVIII, 11—15. — 3. Jo. XX, 19—29. Lk. XXIV, 13—43. Mk. XVI, 12—14. — 4. Lk. XXIV, 44—49. Mk. XVI, 15—18. — 5. Mt. XXVIII, 16—20. — 6. Mk. XVI, 19. 20. Lk. XXIV, 50—53. — 7. Jo. XX, 30. 31. — XXI. —

Dieses ist die im Allgemeinen gewifs sehr beyfallswürdige und bequeme Anordnung der neuen *Synopsis*, welche wir kurz angeben mufsten, um ein gerechtes Urtheil darüber möglich und unsre noch kürzlich folgenden Bemerkungen ganz verständlich zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NATURGESCHICHTE.

UPSAL, akad. Druckerey: *In genus Echitis observationes* quas venia exp. Fac. med. Upsal. praeside *C. P. Thunberg* ect. proponit *Carolus Fridericus Hast*, Ostrobothnia-Fenno. In audit. botanico d. XXVIII. Aprilis MDCCCXIX. 8 S. 4. mit einer lithographischen Tafel.

Gmelin zählte in seiner Ausgabe des Systema Vegetabilium 22 Echites-Arten auf, *Wildenow* 21, *Persoon* 29, *Römer* und *Schultes* über 50, wovon jedoch eine nicht unbedeutende Anzahl rücksichtlich des Genus mit einem ? bezeichnet werden. In der vorliegenden Schrift stehen abermals zwölf neue Arten dieser Gattung in der bekannten Thunbergschen Weise beschrieben. Zu den * *Scandentes et Volubiles* gehören *Echites laevis* aus Ceylon, *E. elliptica* aus Porto Bello, *E. brasiliensis* aus Brasilien, *E. volubilis* aus Java, *E. ferruginea* aus Java, *E. edulis* vom Kap, *E. scandens* aus Java und Ceylon, *E. obtusa* aus Ceylon. Die ** *Erectae* zerfallen in † *inermes* als *E. dichotoma* aus Coromandel, *E. erecta* aus Jamaica und Java und in †† *spinosae* als *E. succulenta* vom Kap und *E. bispinosa* vom Kap. Die beiden letzten Arten hat *Thunberg* bereits in den *Nov. Act. Petropolit.* XIX. beschrieben und sind schon von *Römer* und *Schultes* aufgenommen worden. Diefs letzte ist auch der Fall mit *E. ferruginea*, wenn gleich mit abweichender Diagnose. Ob *E. dichotoma* mit der gleichnamigen Rothschen Pflanze (*Roth. Novae plant. species. Halberstadii* 1821) eine Art bildet, mag bis auf fernere Untersuchung dahin gestellt bleiben, zumal eine neue Bearbeitung der ganzen Gattung täglich dringender wird. Als specifische Namen scheinen uns die Wörter *brasiliensis*, *volubilis*, *scandens*, *erecta* nicht glücklich gewählt zu seyn, da viele Echites-Arten in Brasilien wachsen und die anderen Benennungen Unterabtheilungen bezeichnen. Abgebildet sind ziemlich mittelmäfsig in Steindruck *E. volubilis* und *E. edulis*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Verschiedenheit der Meinungen über Einzelnes, hinsichtlich auf Absonderung und Zusammenstellung, wird bey einer Arbeit dieser Art und bey solcher Gestalt der Bücher, mit denen man es hier zu thun hat, immer statt finden. Bald wird das Urtheil des Ordners geleitet werden durch die allgemeine Grundvorstellung, welche er von den Evangelienbüchern überhaupt hat; bald sich bestimmen nach seiner besondern Ansicht von den Einzelstücken und deren Verhältnifs zu dem Uebrigen. Der eine Synoptiker kann mehr den Inhalt, der andre mehr die Form zum Grunde der Abtrennung und Vereinigung der verschiedenen Textesabschnitte machen; der eine mehr kritischen, der andre mehr exegetischen Zwecken förderlich seyn wollen, u. s. f. Dennoch will Rec. einige Verbesserungsvorschläge auf den Fall einer künftigen Weiterbearbeitung dieses Gegenstandes, wie sie sich ihm bey Durchsicht des *de W.* und *Lücke'schen* Werkes von selbst dargeboten haben, mittheilen, und hofft, dafs einsichtsvolle Ausleger der Evangelien, insbesondre auch die achtungswürdigen Herren Herausgeber selbst, denselben ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Da einmal Aussonderungen und Umstellungen, nicht blofs ganzer Abschnitte, sondern auch einzelner Verse und Sätze in den Abschnitten oftmals vorgenommen worden sind, und werden mufsten; so hätte diefs noch an manchen andern Stellen geschehen können, und sollen. Desgleichen hätte hier und da ein Parallelstück beygesetzt oder mindest durch Citat nachgewiesen werden mögen, was die Herausgeber unbemerkt gelassen haben. Als Beyspiele folgende Stellen:

S. 13. ist Mk. I, 4. *ἐγένετο Ἰωάννης βαπτίζων ἐν τῇ ἐρήμῳ, καὶ κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν..* welcher V. doch von seinem nächsten Nachfolger, dem V. 5. abgerissen ist, eigentlich dem Luk. III, 3. parallel, und sollte auf S. 12. unten daneben stehen. Des Lukas Worte lauten: *ἐγένετο ῥῆμα θεοῦ ἐπὶ Ἰωάννην, — — ἐν τῇ ἐρήμῳ· καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου, κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.* — S. 31. wo bey Matth. VII, 29. citirt steht Mark. I, 22. hätte auch nicht fehlen sollen Luk. IV, 31. 32., da dort mit kleinen Umstellungen und unwesentlicher Abänderung dieselbe Formel anzutreffen ist: *καὶ ἦν διδάσκων αὐτούς, — — καὶ ἐξεπλήσσοντο ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ· ὅτι ἐν ἐξουσίᾳ ἦν ὁ λόγος αὐτοῦ.* Im Matth. *ἐξεπλήσσοντο οἱ ὄχλοι ἐπὶ τῇ διδαχῇ αὐτοῦ. Ἦν γὰρ διδάσκων αὐτοὺς ὡς ἐξουσίαν ἔχων, καὶ οὐχ ὡς κτλ.* — Desgleichen S. 55. (die Seitenzahl 65 ist verdruckt,) sollte dem V. 12. 13. des Matth. XI. zur Seite stehen Luk. XVI, 16. Hier heifst es: *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ εὐαγγελίζεται, καὶ πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται·* bey Matth. nur in umgekehrter Ordnung: *Ἀπὸ τῶν ἡμερῶν Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἕως ἄρτι ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, καὶ βιασταὶ ἁρπάζουσιν αὐτήν. Πάντες γὰρ οἱ προφῆται καὶ ὁ νόμος ἕως Ἰωάννου προεφήτευσαν.* (Dafs beide Evangelisten mit dem *βιάζεται κτλ.* wahrscheinlich einen verschiedenen Sinn verbinden, thut hier zur Sache nichts.) — Ferner S. 81. wäre neben Matth. XV, 14. zu stellen gewesen Luk. VI, 39. Bey der letztern Stelle S. 113. ist jene erstere richtig beygesetzt. — Eben so vermissen wir S. 118. neben der Ueberschrift „14. *Luk. VII, 36—50.*" die Hinweisung auf die Salbungsgeschichten in Matth. XXVI. Mark. XIV. u. Joh. XII. — S. 121. würden wir uns die Freyheit genommen haben, neben Matth. XIII, 15. die Stelle des Lukas Apg. XXVIII, 26. zu citiren, welcher die Anführung aus dem alten Testamente gleich genau hat, wie hier Matthäus. — Der Fall ist nicht selten, dafs die nämlichen Sprüche mehrmals in einem und demselben Evangelisten vorkommen. Je wichtiger für die Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt und Abfassungsweise dieser Bücher die genaue Vergleichung solcher Stellen ist, desto sorgfältiger müssen sie nachgewiesen werden. Darum wünschten wir, dafs S. 122. bey Luk. VIII, 16, 17. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας καλύπτει αὐτὸν σκεύει, ἢ ὑποκάτω κλίνης τίθησιν, ἀλλ' ἐπὶ λυχνίας ἐπιτίθησιν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι βλέπωσιν τὸ φῶς. Οὐ γάρ ἐστι κρυπτὸν, ὃ οὐ φανερὸν γενήσεται, κτλ.* auch erinnert wäre an Luk. XI, 33. *Οὐδεὶς δὲ λύχνον ἅψας, εἰς κρυπτὴν τίθησιν, οὐδὲ ὑπὸ τὸν μόδιον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν λυχνίαν, ἵνα οἱ εἰσπορευόμενοι τὸ*

φέγγος βλέπωσιν· und an dieser letztern Stelle S. 208. wieder an die erstere. Auch Matth. V, 15. durfte unsrer Meynung nach nicht fehlen neben der aus Mark. wirklich beygeschriebenen. — Ein Gleiches gilt von Luk. XIV, 5. (τίνος ὑμῶν ὄνος ἢ βοῦς εἰς φρέαρ ἐμπεσεῖται, καὶ οὐκ εὐθέως ἀνασπάσει αὐτὸν ἐν τῇ ἡμέρᾳ τοῦ σαββάτου;) S. 216. woneben wir an Luk. XIII, 15. (— ἕκαστος ὑμῶν τῷ σαββάτῳ οὐ λύει τὸν βοῦν αὐτοῦ ἢ τὸν ὄνον ἀπὸ τῆς φάτνης, κ. τ. λ.) so wie bey dieser an jene Stelle erinnert wünschten: und von Luk. XIV, 11. (ὅτι πᾶς ὁ ὑψῶν ἑαυτὸν, ταπεινωθήσεται, καὶ ὁ ταπεινῶν ἑαυτὸν, ὑψωθήσεται·) in Vergleichung mit Luk. XVIII, 14. wo wörtlich dasselbe zu lesen ist. An beiden Orten war auch Mth. XXIII, 12. zu citiren, so wie bey dem letztern auf jene beiden zurückgewiesen werden konnte. Desgleichen von Luk. XII, 11. 12. vergl Kap. XXI, 12 ff. Dann bey Matth. V, 29. 30. (εἰ δὲ ὁ ὀφθαλμός σου ὁ δεξιὸς σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· συμφέρει γάρ σοι, ἵνα ἀπόληται ἓν τῶν μελῶν σου, καὶ μὴ ὅλον τὸ σῶμά σου βληθῇ εἰς γέενναν, καὶ εἰ ἡ δεξιά σου χεὶρ σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτὴν, κτλ.) hinzuweisen auf Matth. XVIII, 8. 9. und hier auf die vorherige Stelle. In der letztern heisst es nur mit Umstellungen und einigen Zusätzen: Εἰ δὲ ἡ χείρ σου, ἢ ὁ πούς σου σκανδαλίζει σε, ἔκκοψον αὐτὰ, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶν εἰσελθεῖν εἰς τὴν ζωὴν χωλὸν ἢ κυλλὸν, ἢ δύο πόδας ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον. Καὶ εἰ ὁ ὀφθαλμός σου σκανδαλίζει σε, ἔξελε αὐτὸν, καὶ βάλε ἀπὸ σοῦ· καλόν σοι ἐστὶ μονόφθαλμον εἰς τὴν ζωὴν εἰσελθεῖν, ἢ δύο ὀφθαλμοὺς ἔχοντα βληθῆναι εἰς τὴν γέενναν τοῦ πυρός. Es verdient Beachtung, dafs Markus (IX, 43. ff.) alle drey Fälle, von der Hand, dem Fuſse und dem Auge, welche im Matthäus auf die zwey angeführten Orte vertheilt sind, das Auge jedoch in beiden, aber mit wechselnder Reihefolge vorkommt, in eine Stelle zusammengehäuft hat. — Warum ist ferner bey Matth. V, 32. nicht angeführt Matth. XIX, 9., da neben diesem Verse, wie es ganz recht ist, jener citirt wird? Eine gleiche Beziehung auf einander gebührte folgenden Stellen: Matth. VII, 16. S. 30. und Matth. XII, 33. f. S. 62. — Matth. III, 17. nebst den = S. 16. und Matth. XVII, 5. = S. 89. — Matth. IX, 13. S. 44. und Matth. XII, 7. S. 58. — Matth. X, 38. S. 53. und Matth. XVI, S. 87. — Matth. XII, 39. S. 63. und Matth. XVI, 4. S. 84. — Matth. XII, 38. S. 63. und Matth. XVI, 1. A. S. 84. — Matth. XVI, 19. S. 86. u. Matth. XVIII, 18. ff. S. 97. — Matth. XVII, 20. S. 92. u. Mtth. XXI, 21. nebst = u. v. a.

Ausserdem hätte Rec. von den Texten verschiedener Evangelisten als zusammengehörig unter anderen Stellen auch mit einander verbunden gewünscht: S. 250 und 251. Luk. XX, 40. und Mark. XII, 32. 34. Nämlich dort heisst es: Διδάσκαλε, καλῶς εἶπας. Οὐκ ἔτι δὲ ἐτόλμων ἐπερωτᾷν αὐτὸν οὐδέν· hier nach des Markus umständlicherer, ausmalender Weise: καλῶς διδάσκαλε, ἐπ' ἀληθείας εἶπας, ὅτι — — — Καὶ οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα αὐτὸν ἐπερωτῆσαι. — S. 52. bey Matth. X, 21. ff. (παραδώσει δὲ ἀδελφὸς ἀδελφὸν εἰς θάνατον, καὶ πατὴρ τέκνον· καὶ ἐπαναστήσονται τέκνα ἐπὶ γονεῖς, καὶ θανατώσουσιν αὐτούς. Καὶ ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων διὰ τὸ ὄνομά μου· ὁ δὲ ὑπομείνας εἰς τέλος, οὗτος σωθήσεται·) lag die Anführung von Mark XIII, 12. 13. nebst dessen = wo, bis auf die Kleinigkeit des ἐπαναστήσεται für des Matth. ἀναστήσεται, buchstäblich dasselbe zu lesen ist, sehr nahe. Es versteht sich, dass am letztern Orte S. 257. auf gleiche Weise die erstgedachte Stelle zugezogen werden musste. — Die *Salbungsgeschichten* sämmtlicher Evangelisten (S. 118. und S. 266. ff.) hätten wir gleichfalls mit einander zu verbinden den Versuch gemacht. Die des Lukas wird freylich von jeher und allgemein als von der der drey andern Evangelisten, die man hier als eine und dieselbe Begebenheit erzählend betrachtet, gänzlich verschieden angesehen. Und dass Lukas einen ganz andern Grundgedanken, eine ganz andre Tendenz der Salbung aufgefasst hat und geltend macht, als seine drey Nachbarn, ist augenscheinlich. Aber ob nicht dennoch die nämliche Begebenheit allen vier Darstellungen zu Grunde liegen, sämmtlichen Evangelisten die Veranlassung gegeben haben könne, wird für genauere Kenner dieser Schriften immer noch eine Frage seyn. An vielen Gleichheiten und mannigfacher Verwandtschaft mit den übrigen drey Erzählungen fehlt es dem Text des Lukas, welcher gewöhnlich, und auch von unsern Herausgebern abgesondert gestellt wird, so wenig, als einem der drey übrigen Evangelisten. Und sehr wesentliche Verschiedenheit waltet ja auch ob zwischen den dreyerley Texten, des Matth. Mark. und Johannes, die wir verbunden sehen. Nach Johannes werden die Füſse Christi gesalbet und mit den Haaren von dem Weibe abgetrocknet; nach Matth. und Mark. wird die Salbe auf das Haupt Christi ausgegossen und ist vom Abtrocknen gar keine Rede. In beiden Hinsichten stimmt des Lukas Text viel besser mit dem Johanneischen, als der des Matthäus und Markus, welcher doch für parallel genommen wird. Joh. XII, 3. steht: ἤλειψε τοὺς πόδας τοῦ Ἰησοῦ, καὶ ἐξέμαξε ταῖς θριξὶν αὐτῆς τοὺς πόδας αὐτοῦ· Luk. VII, 38. τοὺς πόδας αὐτοῦ, — — καὶ ταῖς θριξὶ τῆς κεφαλῆς αὐτῆς ἐξέμασσε, καὶ κατεφίλει τοὺς πόδας αὐτοῦ, καὶ ἤλειφε τῷ μύρῳ. Hingegen im Matth. XXVI, 7. und Mark. XIV, 3. τὸ ἀλάβαστρον κατέχεεν αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς· und — — κατέχεεν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀνακειμένου. Bey der Mahlzeit geschieht die Salbung nach aller vier Erzähler Angabe. Mit γυνὴ — — κομίσασα ἀλάβαστρον μύρου scheint Lukas (VII, 37.) in den Text der beiden ersten Evangelisten (Matth. XXVI, 7. γυνὴ ἀλάβαστρον μύρου ἔχουσα· Mark. XIV, 3. γυνὴ ἔχουσα ἀλάβαστρον μύρου·) hinüberzugreifen und verwandter mit ihnen, als der nebengestellte Johannes (XII, 3. Μαρία — keiner der übrigen nennt das Weib mit Namen — λαβοῦσα λίτραν μύρου κτλ.) zu seyn.

seyn. Auf ähnliche Art berühren wieder mit den Ausdrücken νάρδου πιστικῆς πολυτελοῦς und νάρδου πιστικῆς πολυτίμου, Markus und Johannes einander näher: weder Lukas noch Matthäus brauchen sie. Tiefer in diese Sache einzugehen, ist hier der Ort nicht. — S. 273. konnte mit Luk. XXII, 37. ὅτι τοῦτο (ὅτι ἔτι τοῦτο ist Verschreibung, wie Joh. IV, 35. wo mit Weglassung des ἔτι nach guten Urkunden gelesen werden muss, ἔτι τετράμηνός ἐστι κ. — und Luk. XX, 18. wo wir bey Vergleichung von V. 18. kein Bedenken tragen, οὐκέτι auszustoſsen, und mit wichtigen Handschriften, dergleichen uns auch in vorliegender Stelle begünstigen, zu lesen, ὅτι οὐ μὴ φάγω κτλ.) — τὸ γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι ἐν ἐμοί, τό· „Καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη·" in Verbindung gebracht werden Mark. XV, 28. Καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα· „καὶ μετὰ ἀνόμων ἐλογίσθη" und dieser Ort S. 290. mit jenem. — S. 280. hätten wir den im wesentlichen, bey etlichen Versen unverkennbar, parallelen Text des Lukas nicht von dem des Matth. und Mark. getrennt, sondern Vers für Vers Gleiches neben Gleiches gesetzt, wenn diess auch, wie anderwärts, nicht ohne Umstellungen geschehen konnte. Nämlich Luk. XXII, 66. ff. gehörte herauf neben Matth. XXVI, 59. 63. ff. und = Mark. — Luk. läſst bloſs die Erwähnung der falschen Zeugen weg, hat jedoch dafür die allgemeine Andeutung V. 65. καὶ ἕτερα πολλὰ βλασφημοῦντες ἔλεγον εἰς αὐτόν. Dann aber folgt bey ihm, wie bey den beiden andern, die Frage an Christus, *ob er der Messias, Sohn Gottes sey*, welche bey keinem Evangelisten ganz so wie bey dem andern lautet, so wenig als Christi Antwort darauf; dann die Ankündigung: Ἀπὸ τοῦ νῦν ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καθήμενος ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως τοῦ θεοῦ· wie im Matth. V. 64. ἀπάρτι ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου καθήμενον ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως κτλ. und Mark. V. 62. καὶ ὄψεσθε τὸν υἱ. τ. ἀνθρ. καθήμενον ἐκ δεξ. κτλ. Darauf im Luk. V. 71. die Bemerkung: τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτυρίας; αὐτοὶ γὰρ ἠκούσαμεν ἀπὸ τοῦ στόματος αὐτοῦ· welche er von der Gesammtheit des versammleten Synedrii aussprechen läſst, (εἶπον δὲ πάντες V. 70.) während Matth. und Mark. dieselbe bloſs dem Hohenpriester in den Mund legen: Matth. V. 65. ὁ ἀρχιερεὺς — λέγων· ὅτι ἐβλασφήμησε· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἴδε, νῦν ἠκούσατε τὴν βλασφημίαν αὐτοῦ· wenn diesem αὐτοῦ nämlich zu trauen ist?) und Mark. V. 63. f. ὁ δὲ ἀρχιερεὺς — λέγει· τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; ἠκούσατε τῆς βλασφημίας. Daſs Lukas nichts von der *Blasphemie* sagt, erscheint bey genauerer Betrachtung desselben ganz natürlich. Daſs aber von einer und der nämlichen Thatsache überall hier von den 3 Evangelisten geredet werde, kann schwerlich einem verständigen und unbefangenen Leser zweifelhaft bleiben. — S. 281. konnte bey Matth. XXVII, 12. ff. und Mark. XV, 3. ff. immer auch auf Luk. XXIII, 9. ff. hingewiesen werden; so wie bey Matth. XXVII, 28. ff. u. Mark. XV, 17. auf Luk. XXIII, 11. Denn obwohl der letztgenannte Evangelist das bey Herodes sich ereignen läſst, was die beiden andern, die des Verhörs Jesu bey Herodes gar nicht gedenken, zu *Pilatus* verlegen, so sind die vorkommenden Aeuſserungen doch offenbar in allen dreyen parallel. — Bey Matth. XXVII, 15. f. und Mark. XV, 6. f. S. 235. würden wir zur Seite erwähnt haben Luk. XXIII, 17. 18. 19. denn hier erst bringt Lukas nachträglich Namen und Unthat des *Barnabas* bey. So hat Matthäus: κατὰ δὲ ἑορτὴν εἰώθει ὁ ἡγεμὼν ἀπολύειν ἕνα τῷ ὄχλῳ δέσμιον, ὃν ἤθελον. Εἶχον δὲ τότε δέσμιον ἐπίσημον λεγόμενον Βαραββᾶν· so Markus: Κατὰ δὲ ἑορτὴν ἀπέλυεν αὐτοῖς ἕνα δέσμιον, ὅνπερ ᾐτοῦντο. Ἦν δὲ ὁ λεγόμενος Βαραββᾶς μετὰ τῶν συστασιαστῶν δεδεμένος οἵτινες ἐν τῇ στάσει φόνον πεποιήκεισαν· und also Lukas: Ἀνάγκην δὲ εἶχεν ἀπολύειν αὐτοῖς κατὰ τὴν ἑορτὴν ἕνα. Ἀνέκραξαν δὲ παμπληθεί, λέγοντες· αἶρε τοῦτον, ἀπόλυσον δὲ ἡμῖν τὸν Βαραββᾶν· ὅστις ἦν διὰ στάσιν τινὰ γενομένην ἐν τῇ πόλει καὶ φόνον βεβλημένος εἰς φυλακήν. Jeder der drey Ev. also stellt die Sache nach seiner Weise dar: es fällt in die Augen, hier wie an unzähligen andern Stellen, daſs weder einer den andern aus- und abgeschrieben, noch alle aus einem gemeinsamen schriftlichen Urquell geschöpft, am allerwenigsten alle drey den nämlichen hebräischen Urtext ins Griechische übersetzt haben können. Und dessen ungeachtet ist, was wir so eben neben einander gestellt haben, der Sache und bis auf einen Grad, auch der Form nach, unleugbar parallel. Aber seine Individualität behält und behauptet ein jeder, im Inhalt sowohl als in der Sprache. So ist, um diess Eine hier anzuführen, was ganz in der Nähe liegt, V. 22. οὐδὲν αἴτιον θανάτου εὗρον ἐν αὐτῷ, die eigenthümliche Manier des Lukas; vergl. V. 4. οὐδὲν εὑρίσκω αἴτιον ἐν τῷ ἀνθρώπῳ τούτῳ· u. V. 14. οὐδὲν εὗρον ἐν τῷ ἀνθρ. τούτῳ αἴτιον· keiner der andern beiden Evangelisten hat sie, weder hier in den Parallelstellen, noch sonst irgendwo jemals gebraucht. Dasselbe gilt von dem ebendaselbst nebenstehenden παιδεύσας οὖν αὐτὸν ἀπολύσω· vergl. V. 16. wo buchstäblich dasselbe zu lesen ist; aber in keinem der Nachbarevangelien. Wer bey Bemerkung solcher Stellen, deren so unzählbar viele sind, noch dem thörichten Wahne anhängen könnte, entweder daſs das Verwandschaftsverhältniſs dieser Bücher sich aus der Gleichheit ihrer Quelle, einer Urschrift, oder durch die Voraussetzung wechselseitigen Ausschreibens hinlänglich erklären lasse; dessen Kurzsichtigkeit könnten wir nur bedauern, wüſsten ihm selbst aber weiter nicht zu rathen, noch zu helfen. — S. 289. bey Joh. XIX. 19. ff. scheint es zweckmäſsig, auf Luk. XXIII, 38. so wie hier auf jene Stelle zurückzuweisen. So wie diese beiden Evangelisten auch sonst gar manches mit einander gemein haben, worauf sehr zu achten seyn dürfte, so auch hier, bey Erwähnung der Inschrift des Kreuzes Christi: bey Johannes: ἦν δὲ γεγραμμένον· „Ἰησοῦς ὁ Ναζωραῖος, ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων·" bey Lukas: ἦν δὲ καὶ ἐπιγραφὴ γεγραμμένη ἐπ' αὐτῷ γράμμασιν Ἑλληνικοῖς, καὶ Ῥωμαϊκοῖς, καὶ Ἑβραϊ-

Ἑβραϊκοῖς· „οὗτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων." Dass die Inschrift in diesen drey Sprachen abgefasst gewesen, geben bloss die genannten 2 Evangelisten an, jedoch beide in verschiedener Ordnung; Joh. a. a. O. καὶ ἦν γεγραμμένον Ἑβραϊστί, Ἑλληνιστί, Ῥωμαϊστί· was vielleicht auch seinen guten Grund haben mag, wo nicht in der Thatsache, doch in der Ansicht ihrer Referenten. Vergl. hierneben Matth. XXVII, 37. u. Mark. XV, 26. — S. 290 und 292. hätten wir Matth. XXVII, 34. und Mark. XV, 23. (ἔδωκαν αὐτῷ πιεῖν ὄξος κτλ.) mit Luk. XXIII, 36. (οἱ στρατιῶται προσερχόμενοι καὶ ὄξος προσφέροντες αὐτῷ κτλ.) in Verbindung zu sehen gewünscht: wo nicht noch passender diese letztre Stelle mit Mtth. V. 48. und Mrk. V. 36. a. a. O. zusammen zu ordnen seyn dürfte. — Neben Mtth. XXVII. 57. und Mrk. XV, 42. S. 294. unten wäre nicht bloss Luk. XXIII, 54. sondern auch Mtth. XXVIII, 1. zur Vergleichung anzuführen gewesen, und an letztrer Stelle die erstern. — Eben so durften auf einander bezogen werden Luk. XXIV, 1. (vergl. den Schluss des vorhergehenden Kap.) τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. und Joh. XX, 1. τῇ δὲ μιᾷ τῶν σαββάτων κτλ. was keiner der übrigen also hat, im Joh. aber Kap. XX, 19. τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, und im Luk. Apgsch. XX. 7. ἐν δὲ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, wiederkehrt, (Mtth. XXVIII, 1. ist ὀψὲ δὲ σαββάτων τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων, auf jeden Fall verderbter, und einer Berichtigung, die auch nach Mss. sehr wohl möglich scheint, bedürftiger Text.) — S. 300. ist neben Mark. XVI, 9. ἐφάνη πρῶτον Μαρίᾳ τῇ Μαγδαληνῇ, ἀφ' ἧς ἐκβεβλήκει ἑπτὰ δαιμόνια, citirt Joh. 20, 16. 17. allein es sollte auch nicht fehlen Luk. VIII, 2. — γυναῖκές τινες, αἳ ἦσαν τεθεραπευμέναι ἀπὸ πνευμάτων πονηρῶν καὶ ἀσθενειῶν· Μαρία ἡ καλουμένη Μαγδαληνή, ἀφ' ἧς δαιμόνια ἑπτὰ ἐξεληλύθει. — S. 301. verdiente bey Joh. XX, 19. ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς, καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν· das im Luk. XXIV, 36. ganz gleiche, — αὐτὸς (ὁ Ἰησοῦς,) ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, καὶ λέγει αὐτοῖς· εἰρήνη ὑμῖν, eben so zur Vergleichung gezogen zu werden, als bey letztrer Stelle S. 302. jene erstere wirklich angemerkt ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Karlsruhe u. Baden, in d. Marxschen Buchh.: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten*, oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniss des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. 2. Bd. 1821. VI u. 396 S. 8. nebst 11 Tab.

Ueber Zweck und Werth dieser Sammlung haben wir uns bereits bey der Anzeige des 1sten Bandes (A. L. Z 1822. No. 8.) erklärt; es bleibt uns daher jetzt nur übrig den Inhalt dieses 2ten Bandes (welcher sich eben so wie der erste durch Correctheit und Güte des Druckes empfiehlt) anzugeben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, die Zweckmässigkeit der Auswahl der hier gelieferten Urkunden zu beurtheilen. A. *Allgemeine Friedensschlüsse und Tractaten mit fremden Mächten, oder unter Mitwirkung derselben.* I) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich, abgeschlossen zu Paris am 30. May 1814. II) Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815. *Anhang zur Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Juni* 1815. 1) Rheinschifffahrts Convention geschlossen zu Paris am 5. Aug. 1804. a) Convention zur Ergänzung der Schifffahrtsconvention vom 5. Aug. 1804, geschlossen zu Mainz am 1. October 1804. 2) Schifffahrtsconvention, geschlossen zu Wien den 24. März 1815. 3) Reglement über den Rang der diplomatischen Agenten, geschlossen zu Paris den 19. März 1815. III) Friedenstractat zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich, abgeschlossen zu Paris den 21. Nov. 1815. IV) Territorialrecess, geschlossen zu Frankfurt den 20. Juny 1819. B. *Grundgesetze des deutschen Bundes.* I) Bundesacte oder Grundvertrag des deutschen Bundes, datirt Wien den 8. Juny 1815. II) Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen, datirt Wien den 15. May 1820. Die Anhänge und Erläuterungen dieser Abtheilungen, ihrem Inhalte nach hier aufzuführen gestattet der Raum nicht. C. *Organische Beschlüsse der Bundesversammlung.* I) Vorläufige Geschäftsordnung der d. Bundesversammlung. II) Vorläufige Competenzbestimmung der Bundesversammlung. III) Bundestagsbeschluss über die auswärtigen Verhältnisse des d. Bundes. IV) Beschluss über die Vermittelung der Bundesversammlung bey Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und über die Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägalinstanz. V) Beschluss der Bundesversammlung über die Nachsteuer und Abzugsfreyheit. VI) Beschluss über die Vertagung der Bundesversammlung. VII) Beschluss wegen Annahme einer provisorisch auf fünf Jahre geltenden Bundesmatrikel. VIII) Beschluss wegen Annahme der Geschäftsordnung für die Bundestagscommissionen. IX) Entwurf zu einer provisorischen Executions-Ordnung. X) Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maasregeln. XI) Entwurf des Pressgesetzes. XII) Militair-Verhältnisse des d. Bundes. 1) Entwurf einer Kriegsverfassung des d. Bundes in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen. 2) Nähere Bestimmungen der Kriegsverfassung des d. Bundes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis.* Ex recens. Griesbachii cum selecta lectionum varietate. Concinnaverunt et breves argumentorum notationes adiecerunt *Guil. Mart. Leber. de Wette et Frid. Lücke etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die Kritik des Textes betrifft, so ist schon oben erinnert, und von den Herausgebern selbst auf dem Titel und in der Vorrede gesagt, dass sie im Allgemeinen der *Griesbach*'schen dritten Ausgabe gefolgt sind. Es kam ihnen auf Reinigung und neue Berichtigung der Lesart bey dieser ihrer Arbeit nicht besonders an. Rec. will indess einige Stellen ausheben und näher beleuchten, in denen der Text, wie es scheint, so leicht als sicher zu verbessern gewesen wäre.

Matth. I, 18. leidet es keinen Zweifel, dass die Worte, *πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοὺς*, als ein dem Verf. fremdes Einschiebsel mit Klammern zu umschliessen sind. Die Gründe von *Gersdorf*, Sprachcharakteristik u. s. w. S. 529. ff. müssten eigentlich schon für jedermann genügen. Wir bemerken dazu, dass *συνελθεῖν* nicht nur im Matth. überall nicht vorkommt, sondern auch im ganzen N. Test. nirgends die Bedeutung hat, welche ihm in der vorliegenden Stelle gegeben ist. — Dasselbe gilt von dem hier fremdartigen *μεθερμηνευόμενον*, Matth. I, 23. und *ἐν ἡμέραις Ἡρώδου τοῦ βασιλέως*, Kap. II, 1. was in mehrern Urkunden fehlt und vermuthlich aus Luk. I, 5. herübergepflanzt worden. S. auch darüber *Gersdorf* S. 94. ff. — Matth. II, 17, und III, 3. sollte das unfehlbar falsche *ὑπὸ* nicht länger im Text geduldet, sondern das durch Handschriften und durch den Sprachgebrauch gleich sicher gestellte *διὰ* endlich für immer aufgenommen werden. Auch die alten lateinischen Uebersetzungen haben *per* an beiden Stellen. — S. 8. Luk. I, 62. halten wir das durchs ganze N. Test. wo nicht gar überall unerhörte *ἐνένευον* für eine uralte Verschreibung, und sehen gar nicht ein, warum uns nicht nach Apgsch. XXIV, 10. und Joh. XIII, 24. das einfache, bekannte zu wählen, und *ἔνευον* zu lesen erlaubt seyn sollte. *Ἐπένευον* liesse sich zwar mit Apg. XVIII, 20. scheinbar empfehlen, wäre aber der Bedeutung nach hier dennoch nicht zu dulden. — Luk. II, 15. hält Rec. folgendes für den richtigen Text des Lukas: *Καὶ ἐγένετο, ὡς ἀπῆλθεν ἀπ' αὐτῶν, ὁ ἄγγελος*, (nur von *einem Engel des Herrn* ist im vorherigen die Rede, [vergl. V. 9. 10. 13. dazu Kap. I, 38. Apgsch. X, 7.] und der Cod. *Veron.* und *Rhedig.* haben „*ut discessit — angelus*,") *οἱ ποιμένες εἶπον πρὸς ἀλλήλους· διέλθωμεν κτλ.* Der Zusatz *καὶ οἱ ἄνθρωποι* ist so unwillkommen als unsicher. Er fehlt in den *Blanchinischen* Handschriften wie in der *Rhedig.* und auch in wichtigen griechischen. Nicht ganz so verdächtig, aber doch sehr zweifelhaft ist, besonders der Stellung wegen, *εἰς τὸν οὐρανὸν.* — Für die Lesart *πρᾶός εἰμι*, Matth. XI, 29. möchten wir nicht stehen: es muss sicher *πραΰς εἰμι* heissen, wie unverwerfliche Codd. als B. C. D. lesen, und wie K. V, 5. XXI, 5. derselbe Vf. flectirt hat. Vergl. dazu 1 Petr. III, 4. *Πρᾶος* kann unbedenklich in den neutest. Wörterbüchern ausgestrichen werden. — Matth. XIII, 51. sind die Worte, *λέγει αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς*, im hohen Grade verdächtig, und da neben der leicht bemerklichen innern Unangemessenheit auch wichtige Urkunden ihre Verwerflichkeit rechtfertigen, (Cod. B. D. Ital. Rhedig. u. a.) so darf ihnen schwerlich länger Platz im Text gegeben werden. — Eben so wenig dem Einschiebsel *τοῦ Θεοῦ* Matth. XXI, 12. hinter *εἰς τὸ ἱερόν*. Wenn man auch sagte *οἶκος τ. Θεοῦ, ναὸς τ. Θεοῦ*, so dürfte doch schwerlich *τὸ ἱερὸν τ. Θεοῦ* gefunden werden. Der Cod. B. L. u. a. lassen es daher mit Recht fehlen. — Luk. IV, 2. darf man sich keinen Augenblick besinnen, das dem Matth. zugehörige und von ihm viel geliebte *ὕστερον* auszumerzen, da es dem Lukas wahrscheinlich überall, hier aber zumal ganz fremd erscheinen muss. Die Stelle Kap. XX, 32. mit der man sich in noch grösserer Unsicherheit als mit der vorliegenden befindet, wird uns hoffentlich niemand entgegenführen wollen. Man vergl. die krit Sammlungen, besonders Griesbachs N. T. — Luk. VIII, 28. fodert die Redeweise des Evangelisten, abgesehen von den Handschriften, die Auswerfung des *Ἰησοῦ*. Dagegen könnte dasselbe Wort in der Parallelstellen des Matth. VIII, 29. wo es die Ausgaben nicht zulassen wollen, unsrer Meinung nach ganz wohl geduldet werden. — Ebendas. V. 42. verlangt auf gleiche Weise der Sprachgebrauch des Lukas die durch sehr gewichtvolle Documente dargebotene Lesart, *Καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν* (wo nicht *πορεύεσθαι*), *κτλ.* Kap. XVII, 14. um vieler

vieler andern Stellen nicht zu gedenken, genau wie hier: *καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ὑπάγειν, κτλ.* u. v. a. Auch Marcion's Evang. hat an der erstgedachten Stelle: *ἐγένετο δὲ ἐν τῷ ὑπάγειν·* dazu die Mss. C. D. P. Ital. Vulg. *Rhedig.* „*Et contigit dum iret.*" — Luk. IX, 60. muss *ὁ Ἰησοῦς* wahrscheinlich, Kap. X, 1. *ὁ κύριος* auf alle Fälle aus dem Text gestossen werden. — Dasselbe verdient Kap. XV, 17. *ὧδε*, welches aus den vorhergehenden 2 Sylben in *ἐγὼ δὲ* entsprungen ist. Hingegen wären wir geneigt, dem *καὶ* Kap. XI, 1. vor *ὡς ἐπαύσατο* Platz zu geben, wiewohl er ihm fast allgemein verweigert wird. — Luk. XXIII, 35. erfodert die Weise des Evangelisten, *εἰ αὐτός ἐστιν ὁ Χριστὸς*, für das befremdende, *εἰ οὗτός ἐστ. κτλ.* — Mark. IV, 40. ist die allein zulässige Lesart *οὕτω* mit Recht in den Text genommen, und *πῶς οὐκ* abgewiesen worden. Dem voraufgehenden *οὕτω*, was in der Verwirrung entstanden, dieselbe auch hat vermehren helfen, ist gleichfalls nicht zu trauen. Für *οὕτω* ist aber ausser den handschriftlichen Zeugen auch Kap. VIII, 17. (*οὕτω νοεῖτε κτλ.*) gut zu brauchen; auch Matth. XV, 17. XVI, 9. — Desgleichen ist Mark. XIV, 72. *εὐθέως*, welches gute Urkunden eben so wie der Redegebrauch des Evangelisten dringend fodern zugelassen. Es ist unfehlbar echt. — Luk. XXII, 16. muss *οὐκέτι* ohne Schonung aus dem Text. Die Verschreibung aus *ὅτι οὐ* fällt in die Augen. Vergl. auch V. 18. *ὅτι οὐ μὴ πίω*, was ganz parallel, und ohne ein so überflüssiges *οὐκέτι*, da steht. Marcion las es gleichfalls nicht. — Endlich die Worte, *ὡς δὲ ἐπορεύοντο ἀπαγγεῖλαι τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ*, Matth. XXVIII, 9. kündigen sich von allen Seiten als eine verwerfliche Glosse an, und sollten nicht länger zwischen dem echten Text gesehen werden.

Dieses mag genug seyn zur Ankündigung und Empfehlung eines sehr dankenswerthen und höchst brauchbaren Werkes, welches nach des Rec. Ueberzeugung ganz geeignet ist, die weitern Forschungen über die Evangelien ungemein zu fördern und zu erleichtern, und deswegen auch gewiss in kurzer Zeit manche neue und schöne Frucht solcher Forschungen hervorlocken wird. Ein etwas niederer Preis würde freylich einen noch allgemeinern Gebrauch und Nutzen des Buches zur Folge haben: zu Vorlesungen wäre dann das Buch sehr bequem für denjenigen, welcher die Evangelien synoptisch behandeln will. Allein es war freylich nicht möglich, ohne eine gewisse Weitläufigkeit das Unternehmen, wenn es irgend befriedigend ausfallen sollte, durchzuführen.

Druckfehler sind bey einer Arbeit solcher Art durch die fleissigste Sorgfalt der Correctur kaum gänzlich zu verhüten. Die, welche uns ausser den auf der letzten Seite angezeigten aufgestossen sind, wollen wir hier nachweisen. Es sind derselben nicht zu viele, doch sind wir auch nicht gerade darauf ausgegangen, sie aufzusuchen. S. VIII. Z. 8. fehlt hinter *Luc.* die Kapitelz. *IX*, — S. 3. unt. Not. c. muss es heissen *διηγήματι*· S. 27. in Luk. XII, 24. *ἔστι*· S. 43. in Mark. II, 16. *ἐσθίοντα*· S. 55. steht die unrichtige Seitenzahl 65. S. 74. 1. Z. muss statt *Marc. IV.* gesetzt werden *Marc. VI.* S. 79. Z. 2. 52. statt 25. Ebendas. Z. 6. v. u. *οὐκ ἐσθίουσι*· S. 86. ist die Kapitelangabe auch bey Matth. unrichtig, nicht bloss bey Lukas, was unter den „*Corrigenda*" bemerkt wird, *Matth. XVI.* soll es heissen. S. 91. Mark. IX, 15. *ἀσπάζοντο*· S. 99. Mark. I, 26. *φωνῇ*. S. 103. ist Verszahl Mark. II, 25. unrichtig 21. gedruckt. S. 118. muss die Ueberschrift *Marc. XI.* nicht *IX.* heissen. S. 167. fehlt hinter *ἐγείρονται* Mrk IV, 27. das *Komma*. S. 259. Mtth. XXIV, 27. *Ὥσπερ*· S. 293. Luk. XXIII, 47. a. E. *ἦν*.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Höeke: *Lovtale over* (Lobrede über) *Daniel Rantzau.* Von *S. Soldin.* 1819. 79 S. u. 5 S. Anmerkungen 8. (2. Mk.)

Als Nachtrag zu unserer Anzeige der Schriften über den dänischen Helden *Daniel Rantzau*, welche durch die von der *kön. Gesellschaft der schönen Wissenschaften* im J. 1817 bekannt gemachte und von dem Geh. Conf. Rath *Joh. v. Bülow* zu Sanderumgaard ausgesetzte Preisaufgabe veranlasst worden (S. Erg. Bl. 1820. No. 115), geben wir, der Vollständigkeit wegen, auch noch eine kurze Nachricht von dieser Concurrenzschrift des thätigen Literators *Salomon Soldin.* Auch sie gehörte zu den Schriften, von denen die genannte Gesellschaft die Erklärung gab: sie seyen nicht ohne Werth, obgleich der ausgesetzte Preis ihnen nicht zuerkannt werden könne; aber die Bescheidenheit, die keine Spur von Empfindlichkeit zulassende Unbefangenheit, womit sich der Vf. hierüber in der Vorrede äussert, ist das gerade Gegentheil von dem, was bey dieser Gelegenheit ein anderer Preisbewerber dem Publicum zu lesen gab. „Dass sie, sagt Hr. S. von seiner Schrift, den Preis nicht erhielt, wundert mich gar nicht; und nun, da sie nach Verlauf von 7 Monaten mir selbst fast fremd geworden ist, hätte ich sie eben so gern dem Vulkan, als der Clio geopfert, wenn jene ehrenwerthe Gesellschaft meine unbedeutende Arbeit nicht der Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, sie von Anfang bis zum Ende kritisch zu durchgehen und ihre Mängel auszuzeichnen. Diess überzeugt mich davon, dass meine Rede nicht *gänzlich* ohne Werth sey und ich mache mir es nun zur Pflicht, sie mit den Berichtigungen drucken zu lassen, welche grösstentheils die Früchte ihrer, der Gesellschaft, Winke sind" u. s. w. Worin diese Winke und die dadurch veranlassten Verbesserungen bestehen: darüber hat sich der Vf. nicht näher erklärt; so, dass es dem Publikum ungewiss bleibt, was von dem Guten

ten der Schrift entweder auf Rechnung des Vfs., oder auf Rechnung der Gesellschaft fällt. Aber ein wahres Vergnügen hat dem Rec. die bescheidene, von wahrer Wissenschaftsliebe und lebendigem Sinne für wissenschaftliche Fortbildung zeugende Art verursacht, wie sich Hr. S. über die Aufnahme seiner Arbeit von Seiten der Gesellschaft, und den Gebrauch, den er von ihr machte, äusert. *So* muss der Gelehrte über seine Begleiter auf dem Wege nach dem Ziele wissenschaftlicher Fortbildung, auf welchem zu wandeln weder Er, noch eine ganze literarische Gesellschaft, unter ihrer Würde halten darf, urtheilen, wenn er sich als echten Musensohn bewähren und von dem bekannten: „*artes fideliter didicisse*" *etc.* in sich selbst ein Beyspiel aufstellen will.

Soll nun auch Rec., welches der Absicht des Vfs. bey der Herausgabe seiner Schrift zu entsprechen scheint, seine individuelle Meynung über diese *Soldin*schen Arbeit in der Vergleichung derselben mit den beiden frühern Preisschriften mittheilen, so scheint sie ihm, in rednerischer Hinsicht, über *Tetens Lovtale*, in historischem Betrachte hingegen unter *Möllers Mindeskrift* u. s. w. zu stehen. Schwulst und Bombast ist *Soldins* Lobrede fremd; sie verbindet Kunst mit edler Einfalt, Wärme mit sanfter Ruhe. Dabey bindet sich aber der Vf. in der Darstellung seines gepriesenen Helden nicht so genau an die Zeitfolge der Begebenheiten, und hebt auch nicht die Hauptmomente seines Lebens, welche den Muth und die Geistesgegenwart desselben in das hellste Licht setzen, so merklich hervor, wie beides in der *Möller*schen Denkschrift geschehen ist. Der Unparteilichkeit wegen werde hier, so wie solches auch aus den früher beurtheilten Preisschriften geschehen ist, eine kurze Stelle aus der Vorliegenden mitgetheilt. „Nur Einen Feind hatte unser Held jetzt noch zu bekämpfen, weit schlimmer, als alle die Schweden: und dieses war Mangel an Mundvorrath. Aber auch diesem Uebel wusste seine Klugheit so gut, wie möglich abzuhelfen. Wir *sehen* (besser: hören) ihn in dieser Verlegenheit seinem Volke befehlen, eine Schiffsbrücke von Bäumen, Balken und Bretern zu erbauen; auf dieser setzen sie über den Fluss und holen des Lebens Bedürfnisse. Aber nur mit ihrem Blute verschafften diese Braven ihren Waffenbrüdern Brod, sich zu sättigen. Die in offenem Felde stets flüchtenden Feinde feuerten auf sie aus verborgenem (verbergendem?) Buschwerke und Felsenklüften. Niemals war die Tapferkeit so oft getäuscht worden, als hier. Allenthalben *sehen* wir *Rantzau* den Schweden den Streithandschuh hinwerfen; aber nirgends wollen sie ihn aufheben. Hätten sie hier seine Herausfoderung angenommen: gewiss, sein Sieg würde glänzender gewesen seyn, als der bey *Svarteraae.* Als etwas Seltenes in den Jahrbüchern der Welt *sah* (dieses „*Sehn,*" zum 3ten Mal so schnell hintereinander, kommt wenigstens Ein Mal zu oft), man hier den tapfersten Held, an der Spitze des tapfersten Heeres, in die gefährlichste Lage gebracht werden" u. s. w. (S. 62.) In den S. 75 ff. hinzugefügten Anmerkungen wird unter andern auf die besten Schriften, die von *Rantzau* handeln, hingewiesen.

Mitau, bey Steffenhagen und S.: *Die Weltgeschichte.* Von *Erhard Gottlieb Steck*, Doctor der Rechte. 1815. 126 S. 8.

Diese kleine Schrift, die fast ganz unbekannt geblieben ist, hätte wohl verdient, mehr Aufmerksamkeit zu erregen, als ihr unsers Wissens zu Theil geworden ist. So wahr es ist, dass sie manches Überschwängliche, auch in Ausdruck und Stil der ganzen Darstellung zu hochfliegende, wie es von einem talentvollen durch die Bewegungen einer bedeutenden raschen Zeit und die Erscheinungen im Gebiete neuer (idealistischer) Philosophie lebhaft ergriffenen jungen Manne fast nicht anders zu erwarten war, in sich begreift; so ist doch nicht zu leugnen, dass sie manche schöne und lichte Ideen, wo auch nicht neue, doch durch eigenthümliche Bildungskraft des Vfs. verarbeitete und fruchtbare Blicke in den Gang alter und neuer Weltgeschichte enthält, was alles mit Wärme vorgetragen ist, die nur hier und da die Grenzen der Ruhe und Mässigung, welche Philosophie sowohl als Geschichte fodern, zu überschreiten scheint. Auch, was den Inhalt selber betrifft, indem die Geschichte hier in einer Concentration philosophisch aufgefasst werden soll, so theilt diese kleine Schrift das Schicksal ähnlicher Versuche. Manches bedeutende Besondre muss verschwinden, damit ein Allgemeines hervortrete, was oft auch als Solches das Gepräge der Willkürlichkeit für eine bestimmte philosophische Absicht an sich trägt, und ruhige Prüfung kaum aushält. So das was gleich in zu kurzen Andeutungen über das Verhältniss der heidnischen Religion zur jüdischen, und dieser zur christlichen und der christlichen zu allen andern, so wie von ihrem grossen Eingreifen in die Weltgeschichte gesagt wird. Viel Wahres und Halbwahres treibt sich hier untereinander, und wie manche Ergänzung aus dem Gebiete anderer alten Religionen, des Sabeismus, ja der verschiedenen Polytheistiker wäre hier auch nur für den Zweck einer kurzen allgemeinen Andeutung nöthig! Von den alten Deutschen sagt der Vf. S. 20—21. „Dem rauhen Himmelsstriche und dem wilden Erdreiche, so er bewohnte, waren Kraft, Härte, Tapferkeit und Hochsinn eigen. Aber an den hochstämmigen und rauhen Trotz hatte sich eine sanfte und milde und unendliche Tugend angeschlossen: — eine zarte und heilige Achtung gegen die Frauen. — Die Brust der Frauen erfülle etwas Heiliges und unnennbar Hohes und Theures: *um diese Genien der Erde haben die Götter den geheimnissvollen Zauber des Lebens geflochten:* durch ihrer Lippen sanfte Töne ströme den Männern Rath und Trost und der Zukunft Kunde zu: und in des Kampfes ungewissem

gewissem Spiele sey der treuen Gattin Gegenwart — die schützende Erscheinung einer freundlichen und unsichtbaren Macht. — Nichts vermochte den Muth des edlen Germaniers gewaltiger zu entflammen, als der Gedanke, dass durch das Missgeschick der Waffen sie das Opfer ihrer Treue würde. In ihre Arme eilte von der Siegesstätte der Tapfere; sie musste seine Wunden sehen, sie die geliebte Zeugin seines Muthes, sie der Ruhm des Kampfes seyn. So ward unter den Germaniern der Familiengeist einheimisch; kein grosser geselliger Verein umschlang sie, aber diese Sitte zog durch die zerstreuten und ungebundenen Stämme ein zartes, unsichtbares Band. Ein gemeinsames Vertrauen, der gegenseitige Glaube an sich — diese Seele des Umganges hatte sich wieder wechselsweise unter den Familienstämmen verbreitet. Dieser Glaube vertrat die Stelle des Gesetzes" u. s. w. — Dieses alles ist viel zu lebhaft aus der bekannten, wiewohl hier nicht genannten, einer kritischen Beleuchtung selbst noch bedürftigen Stelle des Tacitus (*de mor. Germ.*) und zum Theil gegen die Geschichte gefolgert. Indessen finden sich über das Ritterthum, Katholicism und Hierarchie, so wie auch den Protestantismus, über die verschiednen Formen der Staatsverfassung und die Erscheinungen neuer Zeit lichte prüfungswerthe Gedanken; auch beurkundete der Vf. eine vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Alterthums, namentlich der Platonischen Schriften. Bedauern müssen wir freylich, dass alles in einer zu grossen Allgemeinheit, die oft der Klarheit des Einzelnen, wie des Ganzen schadet, vorgetragen ist. Eine Weltgeschichte, wie der Vf. die Schrift auf dem Titel und auch in der etwas sonderbaren Zuschrift an Kaiser Alexander bezeichnet, dessen Unterthan als russischer Staatsdiener — (Consulent beym Reichs-Justiz-Kollegium in St. Petersburg Herr Steck nun ist) kann freylich dieses Werkchen nicht genannt werden. — Es sind subjektive Ansichten der Weltgeschichte oder eines Theils derselben — und so hätte es sich auch eher, wir wollen nicht sagen *bescheidner*, doch *schicklicher* ankündigen sollen. Der achtungswerthe Vf. wird uns selber gerne zugeben, dass die *Weltgeschichte* als Reich der Willkür, doch nicht ohne ein Höheres, sie Leitendes in ihrem grossen Gange nach dem Maassstabe, den ihr die Philosophen oft gerne vorzeichnen möchten, sich so wenig richtet als die *Naturgeschichte* nach den Betrachtungen der Physiker, ihren Compendien und Paragraphen. Wir wünschten daher einiges zu aphoristisch, oft auch zu absprechend Hingeworfene mehr motivirt und in ruhigerem Tone bündiger hingestellt. Auch können wir uns in Stellen, wie z. B. folgende S. 117, ist, nun und nimmermehr finden: die neueste Philosophie hat die stufenweise Entwicklung der Wesen, ihre epochenmässige Metamorphose mit grosser Klarheit dargethan (?) darin besteht ihr unsterbliches Verdienst, *aber es gebricht ihr die unendliche Bestimmtheit und Eigenheit, eben das Individuelle, der wahre Grund und Qualität der innerste Kern der Wesen, die ewige Materie, die in Gott ist* (??) Wir hoffen, der Vf. werde diese Schrift noch einmal ausführlicher bearbeiten, und Manches dann abschneiden und hinzusetzen, was sein fortgesetztes Nachdenken über den wichtigen Gegenstand und noch gereiftere Studien des Mannes ihm gewiss leicht werden an die Hand geben.

NATURGESCHICHTE.

UPSAL, akad. Buchdr.: *Flora gothoburgensis* cujus partem priorem, venia exp. Fac. med. Upsal. praeside *C. P. Thunberg*, ect. proponit *Petrus Fridericus Wahlberg*, ostrogothus. In audit. botanico d. XIII. Dec. MDCCCXX. 87 S. 8.

Ueber die Flora von Gothenburg war bis jetzt nur des *Olaus Bromelii Chloris gothica s. Catalogus stirpium circa Gothoburgum nascentium* 1694 bekannt, die der Vf. auch bey einem Paar Pflanzen anführt. Er selbst beschränkt das Gebiet seiner Flora auf eine schwedische Meile weit um die Stadt und giebt in der Einleitung dessen botanische Topographie an. Der Hauptort liegt 57° 42' nördlicher Breite und 29° 40' der Länge. Unterschieden werden die *Vegetatio continentis* und die *Vegetatio marina* von einander. Bey der letzten wird angemerkt, dass an der Nordsee oft Pflanzen behaart oder zottig werden, die es entfernt von der Küste nicht sind, wie z. B. *Lathyrus pratensis*, *Pisum maritimum*, *Ribes rubrum*, *Salix fusca*, *Trifolium pratense* und eine Abart der *Artemisia vulgaris*. Diess ist das Gegentheil von dem, was man auf dem festen Lande beobachtet, wo die auf trockenem Boden behaarten Pflanzen in der Nähe des Wassers glatt werden. Sollte die erste Thatsache allein der Seeluft zuzuschreiben seyn? Von dem Seewasser weiss man, dass die damit getränkten Pflanzen der Küsten stärker und kräftiger erscheinen, auch wohl einen salzigen Geschmack annehmen. Die Gewächse folgen im Buche nach dem in Schweden allgemein beliebten linneisch-thunbergschen System auf einander. Es sind indessen nur die Phanerogamen, 618 an der Zahl nebst den merkwürdigsten Ausartungen verzeichnet. Ausser den Namen der Arten, des Autors, der sie benannte, und den Angaben der allgemeinen oder speciellen Standörter kommen auch öfter eigenthümliche Bemerkungen vor. *Sedum anglicum Sm.* wird so wie mehrere andere Pflanzen, worunter das als neu aufgestellte *Geum hirtum Wahlb.*, ausführlich beschrieben. Zu diesen gehören auch *Rubus fruticosus L.* verschieden von *Rubus fruticosus Smith* und *Rubus corylifolius Smith*. Auffallend war uns die Bemerkung: „*Rustici quoque Rub. fruticosum a corylifolio distinguunt; fructum prioris ad edulia comparanda legentes, hujus nunquam curant.*" *Bartsia* ist richtiger *Bartschia* geschrieben. Warum die *Arenaria peploides L.* die von *Arenaria* getrennt werden muss, nicht lieber mit dem viel ältern Namen *Honkenya peploides Ehrh.* belegen als mit der ganz neuen Benennung *Halianthus peploides Fries.*?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Prof. zu Würzburg und Ritter des Civilverdienstordens, *Christian Gottlieb Konopack*, Oberappellationsrath und Prof. zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, Geheimem Hofrath und Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band. 1822. 764 S. 8.

(Vergl. Ergänz. Bl. 1816. Nr 122. 1817. Nr. 43. 1820. Nr. 99. 1821. Nr. 113.)

In dem vorliegenden Bande dieser trefflichen Zeitschrift, werden uns folgende Abhandlungen u. f. w. mitgetheilt: I. *Ueber die verschiedenen Arten lossprechender Urtheile im Criminalprocesse*, von *Kleinschrod.* Nach gemeinem Rechte giebt es bekanntlich nur zwey Formen derselben, die *Absolutio ab instantia*, und die *Absolutio a tota causa.* Das Baiersche Strafgesetzbuch stellt dagegen drey Gattungen von lossprechenden Urtheilen auf: 1) das Unschuldserkenntniss, wenn die Unschuld, oder eine, alle Strafbarkeit aufhebende Einrede vollkommen hergestellt ist; 2) Lossprechung als nicht schuldig, wenn die Unschuld nicht durch directen Beweis dargethan, aber der Beweis der Anschuldigung aufgehoben oder so weit geschwächt ist, dass kein halber Beweis übrig bleibt, oder eine die Strafbarkeit aufhebende Einrede bis zur Wahrscheinlichkeit hergestellt ist; 3) Entlassung von der Instanz, wenn gegen den Beschuldigten ein halber oder mehr als halber Beweis streitet, jedoch kein hinlänglicher Beweis zur Verurtheilung vorhanden ist. Der Verf. erläutert nun die Natur einer jeden Gattung, ihre Verschiedenheit, und ihre Folgen. II. *Ueber das chinesische Strafgesetzbuch* [im Auszuge mitgetheilt] vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Celle. Eine Geschichte des durch *Staunton* den Europäern zugänglich gemachten *Ta-tsing-leu-lee*, so wie eine Darstellung des Geistes dieses Strafgesetzbuches, und seiner vorzüglichsten Ansichten, begleitet mit einem nach chinesischer Weise untersuchten und bestraften Criminalfalle. III. *Die neuesten Militairstrafgesetze für die schweizerischen Truppen*, mit Bemerkungen von *Mittermaier.* IV. *Ueber das Verbrechen der Brandstiftung*, von dem Prof. *C. Hofacker* zu Tübingen. Das Verbrechen der Brandstiftung ist bekanntlich in der Theorie sehr bestritten, indem nach den Ansichten derselben die Brandstiftung bald als Sachverletzung, bald als unbestimmtes Verbrechen, bald als Staatsverbrechen erscheint, die Vollendung bald in dem Anzünden und Aufflammen, bald erst im wirklichen Verbrennen des Gegenstandes liegen soll; bald die altdeutschen Unterschiede zwischen Brand und Mordbrand als noch geltend angeführt, bald nur die römischen Bestimmungen beachtet werden sollen. Diese Rücksichten sind es, die den Vf. bewogen haben, eine Revision jener Lehre zu unternehmen, deren Resultate allerdings als sehr beherzigungswerth zu betrachten sind. Er ist dabey mit Recht von dem historisch-dogmatischen Gesichtspuncte ausgegangen, weil dieser nur allein für den Rechtsgelehrten gehört, der rechtsphilosophische und politische dagegen dem Gesetzgeber anheimfällt. Der Aufsatz selbst ist äusserst gründlich und fleissig ausgearbeitet. V. *Ueber Detention der Verbrecher nach erlittener Strafe*, von Dr. *Steltzer* in Berlin (dem Verf. der Schrift *über den Willen*). Die Detentionsmaxime des Preussischen und Baierschen Criminalgesetzes wird wegen der zahllosen Inconsequenzen, wohin sie führt, bestritten, dem Staate jedoch nicht das Recht abgesprochen, den Züchtling nach überstandener Strafe polizeylich beobachten zu lassen; nur dürfe diese Beobachtung nicht die Natur der Strafe annehmen. VI. *Beytrag zur Lehre vom Raube*, von *Konopack.* Der Art. 126. der C. C. C. wird, unter sorgfältiger Erwägung der Worte, gegen die bisher üblichen Beschränkungen dahin erklärt, dass, wegen Raubes, welcher Art er sey, die Todesstrafe *unbedingt* verfügt worden, und die Beziehung auf das römische Recht ganz wirkungslos sey. VII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften*, namentlich von *Pfister* Criminalfällen Bd. IV, *a Globig Censura rei judicialis* P. 1., *Jenull* Oesterreichisches Criminalrecht. Th. 1., *Kammerer* über Unrecht in Ansehung der Ehre, *Werner* Handbuch des peinl. Rechts. — VIII. *Die neuesten Nachrichten über den Zustand der Gefängnisse in Frankreich*, ausgezogen aus *Villerme des prisons telles qu'elles sont, et telles qu'elles devraient les être*; von *Mittermaier.* IX. *Ueber das Verhältniss der Polizey zur Criminaljustiz*, vom Regierungsrath *Lotz* in Coburg. Beschluss der im 4ten Bande S. 526. abgebrochenen Abhandlung. X. *Bemerkungen über einige der wichtigsten Gegenstände der Strafrechtswissenschaft*, vom Prof. *Henke* in Bern. Ueber Abschreckung; gegen die Gegner der von

von dem Vf. aufgestellten Theorien; über Geschworne und Transport der Verbrecher zum Behuf der Colonisation; über Auslegung der Strafgesetze. Alles scharffinnig und durchdacht, wie man solches an dem Vf. gewohnt ist: XI. *Beitrag zur Lehre vom sichern Geleite*, von *Kleinschrod*. Gegen *Stübel's* Definition desselben. XII. *Ueber Auslieferung der Verbrecher, mit Bezug auf den neuesten Entwurf einer Uebereinkunft der eidgenossischen Cantone über diesen Gegenstand.* XIII. *Ueber Zwang zur Herausgabe von Urkunden im Strafprocesse*, von *Mittermaier*. Zu den gewöhnlich von den Schriftstellern ziemlich flüchtig behandelten Fragen gehören besonders auch die, wann und unter welchen Bedingungen und Formen die Beschlagnahme der Papire verfügt werden darf? und in wie fern jeder Bürger zur Herausgabe von Urkunden, die er besitzt, verbunden sey? Die Beantwortung dieser Fragen ist in den neuesten Zeiten um so wichtiger geworden, je häufiger sie bey politischen Verbrechen vorkommen, und je öfter die Verwechselung angeblicher polizeylicher Rücksichten mit den Befugnissen des Criminalrichters irre geführt hat, während ängstliche Furcht vor Verbrechen, deren man gerade diejenigen, welche mehr zu schreiben gewohnt sind, beschuldigte, es wünschenswerth machte, die innersten Gesinnungen und Meinungen zu erforschen, die man am besten in den Papieren der Angeschuldigten ausgesprochen zu finden hoffte. Dem Vf. gebührt das hochwichtige Verdienst, mit einer seltenen Freymüthigkeit, die gehässigen Mittel, deren man sich in dieser Hinsicht oft bedient hat, aus ihrem Dunkel hervorgezogen, die ungeheuren Behauptungen, welche man oft hören musste, in ihrer Blösse dargestellt, und die obenaufgestellten Fragen aus dem rein - criminalrechtlichen Gesichtspuncte beantwortet zu haben. Rec. zählt diese Abhandlung unter die allerwichtigsten, welche je in der neuern Zeit erschienen sind. XIV. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften;* nämlich von *Cottu* peinliche Rechtspflege, bearbeitet von *v. Hornthal*, *Beschorner* Grundzüge eines Gemeinwesens, *v. Drais* Geschichte der Badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit, *Böhmer* Geschichte der Guillotine aus dem IX Bande der Curiositäten besonders abgedruckt; *Henke* Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Bd. IV. — XV. *Ueber das Nothrecht*, als einflussreiches Princip in der Strafrechtspflege, von dem Etatsrath *Oersted* in Copenhagen. Eine Vertheidigung desselben, gröfstentheils nach metaphysischen Grundsätzen; scharffinnig, wie alles, was aus der Feder des Vfs. fliesst. — XVI. *Merkwürdiger Rechtsfall*, die Tödtung eines 2½ jährigen Kindes betreffend. XVII. *Resultate der im Waadtlande aufgestellten Preisfrage über Einführung der Geschwornengerichte*, von *Mittermaier*. Der Staatsrath des Waadtlandes hatte durch ein Programm vom 10ten Aug. 1819 einen Preis von 800 Schweizer Franken auf die beste Schrift gesetzt, welche die Beantwortung der Frage enthielt: ob die Einführung des Geschwornengerichts im Waadtlande für Criminalfälle zweckmässig sey? Der Commission wurden vier Preisschriften vorgelegt, wovon die eine den Appellationsrichter *Delaharpe*, die zweyte den Appellationsrichter *Clavel*, die dritte den Syndicus *Carrard*, die vierte den Advocaten *Hangard* zum Verfasser hatte. Alle vier Schriften sind unter dem Titel: *Mémoires envoyés au concours annoncé par le programme officiel du 10 aout 1819, sur cette question: Convient-il d'introduire dans le Canton de Vaud l'institution du Jury pour les causes criminelles?* Lausanne 1820. II. Voll. zusammengedruckt. Wenn gleich nur die 4te Schrift gekrönt wurde, so enthalten doch auch die übrigen sehr treffende Bemerkungen, so dass der Auszug aus ihnen, der uns hier von dem Vf. auf seine gewohnte gründliche Weise gereicht wird, doppelt willkommen ist. Möge dieser Auszug manche deutsche Juristen, welche mit der Bejahung der Frage: ob die Jury eingeführt werden soll? allen Streit beseitigt glauben, überzeugen, wie viele und welche schwierige Fragen erst bey der innern Organisation der Jury zur Sprache kommen! XVIII. *Beyträge zur richtigen Erklärung des 104 und 105 Art. der C.C.C.* Vom Professor *Hofacker* zu Tübingen. XIX. *Neueste Fortschritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Von *Mittermaier.* Ein Auszug aus *Bavoux leçons préliminaires sur le Code penal*, mit eigenen Bemerkungen untermischt. XX. *Wiefern kann Wiederholung eines Verbrechens einen Grund enthalten, die Strafe zu schärfen?* Besonders auch von Bestrafung wiederholter Diebstähle. Vom Prof. *Gesterding* zu Greifswalde. Der Vf. sucht darzuthun, dass hiezu eigentlich gar kein Grund vorhanden sey, wenn das frühere Verbrechen bereits bestraft und abgebüsst worden sey; er versteht auch den Art. 161. der C.C.C. nur von dem Falle, wo die frühern Diebstähle noch nicht bestraft seyen. Die Ansicht des Vf. ist allerdings einer weitern Untersuchung werth, indem sich wirklich vieles für sie sagen lässt, und die von dem Vf. vorgebrachten Gründe keineswegs schwach genannt werden können. XXI. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* Diesesmal: *von Feuerbach:* Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. (Beyläufig, wie war es möglich, dass der Redacteur des sonst so geachteten *Conversationsblattes* eine solche *hämische*, geradezu auf *Irreleiten* des Urtheils über die Ansichten des *Hrn. v. F.* berechnete Beurtheilung dieses Buchs, — (mit Nr. 24. bezeichnet, die er selbst entschuldigen zu müssen glaubte) aufnehmen konnte? Rec. kennt den Hrn. *v. F.* persönlich nicht, da er in einem sehr entfernten Staate angestellt ist; er kennt ihn nur aus seinen Schriften, und ist gerade mit dem Hauptgrundsatz seiner Theorie durchaus nicht einverstanden, sogar öffentlich als Gegner gegen diesen Grundsatz aufgetreten; er kann aber mit Wahrheit sagen, dass diese Beurtheilung ihn und mehrern seines Fachs, die gleichfalls mit Hrn. *v. F.* nicht in der gering-

ringsten Beziehung stehen, nachdem sie das Werk selbst gelesen haben, sehr *indignirt* hat); *Spangenberg* über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher; *Guizot des conspirations; Pillwitz de animi ad autochiriam persuasione, ejusque poena; Pernice de furum genere, quod vulgo directariorum nomine circumfertur.* XXII. *Von den Hauptforderungen an eine zeitgemäſse Strafprocessordnung*, mit besonderer Hinsicht auf die baierische und französische Gesetzgebung. Vom Obertribunalrathe *Weber*. Beschluſs des Aufsatzes im 4ten Bande Nr. XXVI. — XXIII. *Versuch des Mords eines ehlichen Kindes.* Ein Criminalfall von *Kleinschrod.* XXIV. *Ueber die Wahl der Todesstrafen.* Von Dr. *Böhmer* in Göttingen. Beschluſs des Aufsatzes von Bd. IV. St. 2 u. 3. Mit gewohnter groſser Belesenheit und Gründlichkeit wird hier die Strafe des Räderns und des Enthauptens geschichtlich dargestellt, und criminalistisch geprüft. Hiemit ist jedoch die Abhandlung nicht geschlossen, sondern auch die Hinrichtung durch Gift soll in einer der nächsten Stücke dieses Archivs durchgegangen werden. Das Resultat der Untersuchungen fällt auch hier *gegen* das Rädern und das Enthaupten durch *Beil* und *Schwerd* aus. XXV. *Ueber das Nothrecht*, von *Oersted.* Beschluſs der Abhandlung Nr. XV. XXVI. *Die neueste Stimme gegen das Geschworengericht in Frankreich.* Entnommen aus *Mezard's* neuester Schrift: „*Du principe conservateur ou de la liberté considerée sous le rapport de la justice et du Jury.*" Paris 1820. XXVII. *Ueber die culpa dolo determinata*, erläutert durch einen Criminalfall vom Geheimen Canzleyrath *Regenhertz* zu Coburg. XXVIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* Hiervon: *Dupin observations sur plusieurs points importants de notre legislation criminelle.* Ueber das öffentliche und mündliche Verfahren in Criminalsachen. Cassel 1821; v. *Grolmann* Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbuben-Sprachen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber die Anwendung der Blausäure als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten*, besonders in der Lungenschwindsucht, krampfhaften Engbrüstigkeit, und in dem Keichhusten; von Dr. *Eduard Roch.* Mit einer Vorrede von Dr. *Cerutti.* 1820. XXXII und 128 S. 8.

2) Hildesheim, b. Gerstenberg: *Die Blausäure*, das wirksamste Mittel in Lungenbeschwerden und einigen nervösen Krankheiten, nebst chemischen Bemerkungen über die beste Bereitungsart derselben. Von *Wilhelm Elwert* dem Jüngern, Doctor d. Med., Chir. und Entbindungskunst in Hildesheim. 1821. 126 S. 8.

Wohl hat Hr. Dr. *Cerutti* Recht, wenn er in der Vorrede zu Nr. 1. äuſsert: „daſs die gleichzeitigen und übereinstimmenden Beobachtungen, welche deutsche, französische und englische Aerzte über die Wirksamkeit der Blausäure gemacht haben, es ausser Zweifel setzen, daſs dieſs neue Mittel nicht, wie so viele andre, zu den ephemeren Erscheinungen gehören, sondern eine wahre Bereicherung der Arzneymittellehre seyn wird." Rec. selbst ist auch dieser Meinung, wenn gleich er freylich mehreremale Gelegenheit gehabt hat, sich von der Nicht-Untrüglichkeit der Blausäure zu überzeugen. Aber er denkt billig mit Hrn. *C.*, daſs auch unsre anerkannt wirksamen Mittel, wie Mohnsaft, Quecksilber, Belladonna u. a. so oft trügen, und so bleibt uns bis jetzt noch die Ueberzeugung, daſs die Blausäure gewiſs einen bleibenden, ehrenvollen Platz in der *Materia medica* behaupten werde, wenn nur ihre Gönner es sich nicht zu eifrig angelegen seyn lassen, sie zur *Universal-Medicin* zu erheben, und dadurch die Zweifler nöthigen, über kurz oder lang, wie es bey so vielen neuen Mitteln der Fall täglich ist, das Kind mit dem Bade zu verschütten.

Rec. haben besonders von diesem Gesichtspuncte aus die beiden vorliegenden kleinen Schriften genügt, denn ihr Titel zeigt schon, und der Inhalt hält Wort, daſs sie die Wirkung des genannten Mittels auf eine bestimmte Sphäre beschränken, wohin sie die Erfahrung und auch die Analogie (nach ihren chemischen Bestandtheilen) in der That anzuweisen scheinen. Alle drey Aerzte, der Vorredner zu Nr. 1, und die beiden Vf. kommen darin überein, daſs „die Wirkung des Mittels auf die Organe des sensoriellen Lebens gerichtet ist; daſs es die Thätigkeit desselben verändert, herabstimmt und vernichtet, und nur mittelbar durch die bewirkte Störung der Sensibilität, das Leben der übrigen Systeme und namentlich das Gefäſssystem beeinträchtigt." (*Roch*, S. 33.) Auf diese Ansicht hin versuchten und erprobten sie die Blausäure vorzüglich in Lungensuchten (wo ja der Erethismus des sensiblen Systems eben meist das verzehrende Feuer unterhält), Krampfbeschwerden der Brust, Keichhusten (wofür beide Schriften interessante Beobachtungen von gelungener Heilung liefern, veralteten oder auch epidemischen Catarrhen; (Hr. *Elwert* (S. 5.) gab in einer solchen Epidemie fast jedem Kranken Blausäure, und reichte mit zwey bis vier Verordnungen aus, um dem Uebel ein Ende zu machen. Dabey will der Vf. beobachtet haben, daſs in dieser Epidemie Kampfer und andre Diaphoretica nicht eine so rasche Ausdünstung bewirkten, als eben die Blausäure). Aber auch in andern spasmodischen Beschwerden haben diese Experimentatoren die Blausäure mit Glück angewandt, so Hr. *Cerutti* bey einer heftigen Strangurie eines Kindes, beym Blasenkrampf, in der Cardialgie, alle drey Beobachter in der Epilepsie (wo wir jedoch aus dem langen Ausbleiben der Anfälle noch nicht auf vollständige Heilung schliessen würden!) Hr. *Elwert* in klonischen Krämpfen der Exträmitäten u. s. w. Hr. *Cerutti* hat „häufig" beobachtet, daſs die Blausäure in manchen Fällen, wo nach dem längern Gebrauche derselben keine wesentliche Erleichterung

terung der Zufälle erfolgte, erst dann ihre volle Wirkung hatte, wenn er ihrem Gebrauche leichte Abführungen interponirte (S. XXV.). Hr. *Elwert* verbindet mit dem Mittel gern das *Extractum Hyoscyami;* er hat mit vielen andern Aerzten die Erfahrung gemacht, dass die Blausäure in reinen, bedeutenden Brustentzündungen dann erst wahrhaft wirksam auftrat, wenn zuvor ein- oder mehreremale zur Ader gelassen ward. (Es ist auch gewiss ein grosser Irrthum, dass, wie viele zu glauben scheinen, die Blausäure die Blutentziehungen ersetzen oder überflüssig machen soll!). Hr. *Elwert* hat die Beobachtung *Brera's* (nicht *Brea's*, wie wohl aus einem Druckfehler, S. 21. steht) nicht bestätigt gefunden, dass die unverdünnte Blausäure nach jeder Gabe Schmerz, Hitze und Krampf im Rachen und Magen mache. Auch hat dieser Beobachter „nie die vorzügliche Wirkung" des Mittels gesehen, die Andre beym Blutspeyen so sehr rühmen, und die auch Hr. *Roch* (S. 68.) erwähnt. Wenn dieser Vf. (S. 82.) räth, auf *Brera's* Beobachtungen gestützt, „Versuche mit der Blausäure gegen den *Bandwurm*," zu machen, so können wir ihm sagen, dass *Cagnola* solche Versuche unlängst unternommen hat, (*Annali universal. di Medic. e Chir.*) der den Bandwurm, wenn er sich bey der Entleerung etwa zeigt, rasch mit Blausäure zu betupfen räth, worauf das Thier sterben und abgehen soll, ein Versuch, der zwar sehr plausibel klingt, aber doch wohl in praxi vielen, und manchen nicht gefahrlosen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Nächst der genügenden Vorrede giebt die Schrift Nr. 1. eine ziemliche vollständige Monographie der Blausäure, in welcher der Practiker einen brauchbaren Wegweiser findet, und elf angehängte Krankengeschichten. Die Schrift Nr. 2., die jene häufig fast wörtlich benutzt, liefert (S. 30.) das neue *Trautwein'sche* Verfahren zur Bereitung der Blausäure, (S. *Buchner's* Repertorium XI, 1. 1821.) dreyzehn Krankengeschichten, welche die grössre Hälfte des ganzen Büchleins ausmachen, und einige neuere interessante Experimente an Thieren mit der Blausäure. Beide Schriften sind ein willkommner Beytrag zur Geschichte dieses hochwichtigen Arzneymittels.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Petri: *Von und für Griechenland.* Von *O. von Deppen* und *H. von R.* Herausgegeben von *L. v. Z*****g.* 1822. 47 S. 8.

Unter den vielen deutschen Flugschriften von und für Griechenland, von denen freylich manche nichts *Gutes* hat, als die *gute Sache*, für die sie auftritt, gehört die vorliegende zu den flüchtigsten und unbedeutendsten. Jedoch sieht man es ihr an, dass sie aus einer Begeisterung, die den guten Willen mit dem rechten Beruf zu verwechseln pflegt, unmittelbar hervorgegangen ist, und darum wollen wir sie fliegen lassen, ohne viel an ihren Schwingen zu rupfen. Eine kurze Rede mit manchen für diese Kürze zu langen Gemeinplätzen eröffnet das Büchlein. Sie führt die Ueberschrift: *Rede zum Besten des griechischen Volks, gehalten in einem Kreise biederer Deutschen.* Hat sie einen der Zuhörer begeistert oder zu einem Schärflein für die Unterstützung der Griechen bey irgend einem Hülfsverein vermocht, so hat sie, dem Titel nach, ihren Zweck erfüllt. — Die *vier hellenischen Kriegslieder* (S. 15.) so wie die zum Schlusse nachfolgenden *Poesien* (S. 24.) sollen *treu* aus dem Neugriechischen übersetzt seyn, worüber wir, da die Originale nicht mitgetheilt sind, kein Urtheil fällen können. Ihr poetischer Werth ist sehr ungleich. Manche erinnern an deutsche Kriegslieder aus der begeisterten Zeit der letzten deutschen Feldzüge gegen *Napoleon*, und könnten von Freywilligen jener Tage eben so wohl gesungen worden seyn, als von den jetzigen *Griechen*, wenn man ein Paar hellenische Eigennamen herausnähme und durch deutsche ersetzte. So z. B. das Lied (S. 28.):

Ein Grieche bin ich frey und frank u. s. w.

und das folgende:

Was glänzt dort von des Berges Höhe
Durch nächtlich dunkle Schatten u. s. w.

das ein Nachklang von *Lützow's wilder Jagd* zu seyn scheint. Nach einem eigenthümlich hellenischen *Ton* haben wir umsonst gelauscht.

Ganz unnütz ist der Aufsatz: *Ueber einige den Griechen gemachte Vorwürfe* (S. 20.). Schlechter sind wohl die Griechen noch nie vertheidigt worden; denn dem Vf. dieser Apologie gehen sogar die allgemeinsten Kenntnisse von dem Kulturzustande der jetzigen Hellenen ab. Man lese z. B. S. 21:

„Wer auf deutschen Universitäten das Treiben der Griechen sah, der muss ihren Fleiss und Eifer rühmen, der kann sich leicht erklären, wie es kommt, dass in *Hellas* so sehr die deutsche Literatur geehrt und geschätzt wird. Wem wär's unbekannt, dass die berühmtesten von *Schillers* Werken, dass der allgemein geschätzte Strom der Zeiten des würdigen Fr. *Strass* in's Neugriechische übersetzt sind? — Wer weiss nicht, wie viele und wie treffliche Ausgaben der Werke des *Thucydides*, des *Herodotos* und andrer wackerer Hellenen des Alterthums jetzt durch den Fleiss der Enkel erschienen sind?" —

Es ist nicht leicht möglich, mehr Halbwahres, Missverstandenes, schief Zusammengestelltes und falsch Gefolgertes in einen so kleinen Raum zusammenzudrängen, wie es hier geschehen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1822.

OEKONOMIK.

ERFURT, in d. Keyser. Buchh.: *Christian Reichart's*, weil. Rathsmeisters zu Erfurt u. s. w. *Land- und Gartenschatz. Sechster* Theil, eine hauswirthschaftliche Technologie enthaltend. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilhelm Völcker*, Prof. der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft in Erfurt u. s. w. 1821. XVIII und 524 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ob es gleich an hauswirthschaftlichen Kunstbüchern, Rathgebern, Hausfreunden, Orakeln und dergl., welche die Bereitung von Kunstproducten für den Bedarf des Haushalts lehren, ganz und gar nicht fehlet, so leisten doch die meisten den Bedürfnissen des Hausvaters und der Hausmutter in den wenigsten Fällen vollkommen Genüge; denn entweder sind sie zu unvollständig und lassen die Rathsbedürftigen in vielen Fällen ohne Trost, oder sie sind zu reichhaltig und kostbar, und enthalten eine Menge Dinge, die bloss zum Spielwerk und zur Unterhaltung dienen. Die meisten sind weiter nichts als Sammlungen von Recepten und Vorschriften ohne alle Ordnung, Auswahl und Prüfung, die oft so fehlerhaft abgefasst sind, dass sich der Hausvater oder die Hausmutter häufig in ihren Erwartungen getäuscht und in Schaden und Nachtheil gebracht sehen. Eine hauswirthschaftliche Technologie nach chemischen Grundsätzen und richtigen Angaben sachkundiger Männer war daher bis jetzt noch immer ein Bedürfniss. Hr. Prof. *V.* befriedigte dieses durch gegenwärtige Arbeit, die sich als den *sechsten* Theil der neuen Ausgabe von Reicharts Land- und Gartenschatz anschliesst. Er war hiezu um so mehr berechtiget, da nicht nur Reichart in seinem Frauenzimmer-Calender bereits etwas Aehnliches geliefert hatte, sondern da „dieselbe auch ihrem Inhalte nach mit dem Land- und Gartenschatze in enger Beziehung steht; indem sie denjenigen Personen, welche sich mit Feld- und Gartenbau beschäftigen, dadurch von ganz vorzüglichem Nutzen seyn kann, dass sie ihnen die nöthige Anleitung giebt, wie sie ihre erbauten Feld- und Gartenerzeugnisse zu Kunstproducten veredeln können, um auf diese Weise für ihren Haushalt und durch Verkauf, nach Umständen, den grösst möglichsten Gewinn daraus zu ziehen; was in der jetzigen Zeitperiode, wo die meisten Feld- und Gartenproducte in so niedrigen Preisen stehen, für Landwirthe und Gartenbesitzer von desto grösserer Bedeutung und Wichtigkeit ist." — Um nun die Reichhaltigkeit und Einrichtung dieses Werks zu zeigen, wollen wir den Inhalt desselben kürzlich angeben.

In der vorausgeschickten Einleitung wird zuvörderst der Begriff einer Hauswirthschaftlichen oder Haustechnologie und ihre Grenzen festgesetzt: sie ist nämlich die Lehre, nach welcher ein Hauswirth verschiedene Kunstproducte, welche sonst von Handwerkern, Fabrikanten, Künstlern und Kaufleuten bezogen werden, mit bedeutender Ersparung und ergiebigem Gewinn sich selbst bereiten kann. Hierauf werden die Foderungen an ein solches Werk und der Nutzen, den die Selbstbereitung hauswirthschaftlicher Kunstproducte gewähret, ingleichen die Klugheitsregeln, welche ein Hauswirth zu beobachten hat, der sich mit hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen zu befassen gedenkt, angegeben. Sodann werden die dabey vorkommenden technischen Arbeiten, sowohl die mechanischen, z. B. das Zerkleinern, Zerquetschen, Zerstossen, Sieben, Filtriren, als auch die chemischen, nämlich das Auflösen, Schmelzen, Präcipitiren, Verdunsten, Destilliren, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Werkzeugen im Allgemeinen beschrieben und gezeigt, was dabey zu beobachten sey. Endlich ist auch das Nöthige über die Brauchbarkeit und Auswahl der verschiedenen Brennmaterialien für gewisse Zwecke beygebracht, und zuletzt sind noch einige Erläuterungen über die im Buche angeführten Maasse und Gewichte beygefügt. Das Werk selbst ist in sieben Kapitel und jedes wieder in verschiedene Abschnitte vertheilt.

Kap. 1. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Zurichtung fester Nahrungsmittel verschiedener Art beziehen.* Es war des Vfs. Absicht nicht, die Kochkunst und die feine Bäckerey zu lehren, sondern er wollte bloss von der ersten Zurichtung der einfachern und gewöhnlichsten Nahrungsmittel handeln, daher zerfällt dieses Kapitel in 14 Abschnitte. a) Von der Mehlbereitung, wozu auch noch die Bereitung des Schrots, der Grütze, des Gries und der Graupen gerechnet wird. Die Getreidearten werden einzeln nach ihren Bestandtheilen abgehandelt und gezeigt, wie mit ihnen verfahren werden müsse, wenn sie ein gutes brauchbares Product liefern sollen. b) Von der Bäckerey.

Es ist hier bloss die Rede von dem gemeinsten Backwerk aus Getreidemehl und verschiedenen Surrogaten desselben, als Kartoffeln, Runkel- und Kohlrüben, weissen Rüben, Möhren, Pastinacken und isländischem Moos. Unsere Hausmütter werden aus diesem Kapitel manche Handgriffe kennen lernen, die ihnen bisher, wenigstens nach ihren Gründen, nicht bekannt waren. c) Von der Bereitung des Amidams oder Stärkemehls sowohl aus Weizen als Kartoffeln. d) Von der Verfertigung des Sago, der Nudeln, der Suppen- oder Bouillontafeln, des Suppengrieses u. s. w. e) Von der Zucker- und Syrupbereitung aus Runkelrüben, Möhren, Aepfeln, Birn, Zwetschgen, Maispflanzen, Ahorn- und Birkensaft, Stärkemehl und Gerstenmalz; am Schlusse wird auch die Reinigung des Honigs gelehrt, und gezeigt, wie verschiedne wohlriechende z. B. Orangen- Veilchen- Orsadesyrupe bereitet werden können. f) Vom Einmachen der Früchte in Zucker. g) Vom Trocknen der Obst- und andern Früchte, Bereitung der Musse, Trocknen der Küchengewächse, des Fleisches und der Fische. h) Vom Einmachen der Früchte in Weingeist, eine Methode, nach welcher in Frankreich Pfirschen, Aprikosen u. s. w., eingemacht werden, wobey die Früchte ein gefälliges Ansehen und einen lieblichen Geschmack erhalten. i) Vom Einsäuern vegetabilischer und thierischer Nahrungsmittel. Die Rede ist hier nämlich vom Einmachen des Sauerkohls oder Sauerkrauts, sowohl des Zeddel- als Kumsts- oder Komstkrautes, der gelben, weissen und rothen Rüben, der Gurken, der Erbsen, des türkischen Weizen oder der Maiskolben, des Spargel u. s. w. Billig hätte hier auch der Bohnen gedacht werden sollen, die aber etwas anders als auf die hier gelehrte Art behandelt werden müssen. Von Obstfrüchten werden bloss Kirschen und Schlehen in Essig einzumachen gelehrt, weil das Verfahren bey den meisten übrigen gleich ist. Das Einsäuren des Fleisches, der Krammetsvögel und Fische ist mit wenig Worten vorgetragen, es hätte aber noch besonders das Einsäuern der Gänse in Gallerte — das niedersächsische Gänseweiss — beygefügt werden sollen. k) Vom Einsalzen thierischer und vegetabilischer Nahrungsmittel. Es sind hier nicht allein verschiedene Methoden des Einpöckelns mitgetheilt, sondern es ist auch gezeigt, was beym Einsalzen verschiedener Fleischarten beobachtet werden muss. l) Vom Räuchern des Fleisches und der Fische, auch hier die nöthigen Vorsichtsregeln voran und dann die besondern Vorschriften zum Räuchern des Rind-, Schwein-, Schaaf- und Kalbfleisches, der Gänse und Fische. Das Räuchern der letztern hätte umständlicher angegeben werden sollen, denn die sogenannten Smuctaale werden in Kiel und Hamburg unter umgestürztzten Fässern mit Sägespänen geräuchert. m) Von der Butter- und Käsebereitung. Dieser Artikel hat uns unter allen am wenigsten befriedigt. Es sind zwar die nöthigsten Vorsichtsregeln bey diesem Geschäft angeführet, auch die Art, wie die gewöhnliche Butter, Salz- und Flössbutter zu behandeln ist, wie die verschiedenen Süss- und Sauermilchs- Fett- und magern Käse bereitet werden müssen, angegeben worden: aber dessen ungeachtet hätte noch die französische und englische Käsebereitung, die vor allen den Vorzug behauptet, mitgetheilt werden sollen. Den Kartoffelkäsen spricht der Vf. fast allen Werth ab, allein wenn sie recht bereitet sind, und die Kartoffeln mit dem Käse einige Tage in Gährung gestanden haben, so thun sie dem feinsten Gaumen Genüge. n) Von der Verfertigung des Senfs und Möstrichs. o) Miszellen. Dieser Artikel enthält einen kurzen Auszug aus Apperts Methode, vegetabilische und thierische Nahrungsmittel lange Zeit in unverdorbenem Zustande aufzubewahren.

Kap. II. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Darstellung von Getränken und flüssigen Nahrungsmitteln beziehen*, in 12 Artikeln. a) Von der Weinbereitung. In gedrängter Kürze wird zuerst von der Bereitung und Behandlung des gewöhnlichen Traubenweins gehandelt; das Keltern, Gähren, Schönen, Schwefeln, Auf- und Ueberfüllen, die Heilung der gewöhnlichen Krankheiten des Weins, das Verstärken desselben durch einen Zusatz von süssen Substanzen und durchs Gefrieren, das Nachkünsteln ausländischer Weine u. s. w., das alles ist sattsam mit allen Handgriffen gelehret. Darauf folgt die Bereitung des Weins aus Aepfeln, Birnen, Johannis- und Stachelbeeren, Zwetschen und süssen Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen, Heidel- Hollunder- und Brombeeren u. s. w., aus verschiedenen Wurzelgewächsen, Birkenwasser, Rosinen und Stärkezucker. b) Von der Bierbrauerey. Mit vieler Sachkenntniss wird zuerst die Beschaffenheit der zur Bereitung eines guten Bieres erfoderlichen Materialien, des Wassers, der Getreidearten, des Hopfens und der Hefen angegeben, sodann das Malzen, Einmaischen und der ganze Process des Bierbrauens, auch mehrere Arten Biere, als Breyhan, Berliner Weissbier, englischer Porter, Ale, März- oder Kufenbier, ingleichen einige dem Biere ähnliche Getränke, aus Zucker, Syrup, Honig, Kartoffeln, Runkelrübensaft und Queckenwurzeln bereiten gelehrt. Ungern vermissten wir das englische Ingwerbier und den Popp. c) Von der Liqueurbereitung. Dieser Abschnitt ist ungemein reichhaltig. Der Liebhaber findet hier eine Menge Vorschriften zu den leckerhaftesten Aquaviten, Cremen, Oelen, Ratafias und Elixiren, woraus sonst viele Geheimnisse machen. d) Von der Bereitung des Essigs; sehr ausführlich. Der Essigbereiter wird zwar hier nichts Neues finden, aber die Hausmutter desto mehr daraus lernen. e) Von der Bereitung des Citronensaftes und seiner Surrogate, z. B. des Saftes von unreifen Weintrauben, Johannis- und Stachelbeeren und der reifen Berberis oder Sauerdorn- Preissel- und Moosbeeren. f) Von der Bereitung verschiedener Säfte aus Früchten, als Erdbeer- Himbeer- Kirschsaft und dergl. g) Von der Bereitung des Kaffees und seiner Surrogate; der neuen Kaffeemaschi-

maschinen, wodurch dieses Getränk einen vorzüglichen Hochgeschmack bekommt, ist hier nicht gedacht. h) Von der Bereitung der Chokolade und ihrer Surrogate. i) Von der Bereitung des Thees und seiner Surrogate. k) Von der Reinigung und Verbesserung des Wassers. Ein vorzüglich wichtiger Artikel, wofür viele dem Vf. danken werden. l). Miscellen; als Bischoff zu machen, Oelen den scharfen und ranzigen Geschmack zu benehmen.

Kap. III. *Von verschiedenen hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, welche sich auf Wohnung, Möbeln und andere Hausgeräthe beziehen.* a) Von der Bereitung verschiedener Mörtel und Kitte für Stein, Eisen und Holz. b) Von verschiedenen Ueberzügen und Beizen, um Holz gegen Feuer, Feuchtigkeit, Schwämme, Wurmfrass; Steine gegen Salpeterfrass und Eisen gegen Rost zu schützen. c) Vom Anstreichen und Malen mit Kalk - Leim - und Oelfarben. d) Vom Lackiren und von der Bereitung der dazu nöthigen Lackfirnisse. e) Vom Färben und Beizen des Holzes. f) Vom Vergolden und Versilbern. g) Von der Bereitung verschiedener Leime und Kleister. h) Miscellen, als Silber, Gold, Messing, Kupfer, Porzellan, Spiegel und Fensterscheiben zu putzen, Papiermasche, Abdrücke von Münzen, Formen zu Gyps und Wachsabgüssen zu machen, in Glas zu ätzen, Horn dem Schildpat ähnlich zu machen, Schmiere für Wagenräder und Maschinen zu bereiten u. s. w.

Kap. IV. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Kleidung, Hauswäsche u. s. w. beziehen.* a) Von der Bereitung der Seife; höchst vollständig, so dass auch die Seifenkugeln, wohlriechenden Seifenessenzen, cosmetischen Seifenpulver, Spar- und andere künstliche Seifen nicht übergangen sind. b) Vom Waschen der linnenen, baumwollenen, wollenen und seidenen Zeuche und Kleidungsstücke. Alles was hiebey zu beobachten ist, damit die feinen Stoffe ein schönes Ansehen erhalten, die farbigten aber ihre Farben nicht verlieren; das Stärken, Rollen, Plätten u. s. w., ist genügend gelehret. c) Vom Bleichen der linnenen und baumwollenen Zeuche. Dieser Artikel ist am dürftigsten ausgefallen, wenigstens suchten wir die Salzburgische, Schwäbische und Englische Methode, baumwollene Garne und Strumpfarbeiten zu bleichen, vergebens; doch ist des Schwefelns in der Kürze gedacht, und gezeigt, wie Sachen aus Elfenbein und Knochen, wenn sie gelb geworden, und schmuzig gewordene Perlen wieder weiss und glänzend gemacht werden können. d) Vom Färben. e) Von der Vertilgung der Flecken aus Kleidungsstücken und Wäsche. f) Von der Verfertigung der Schuh - und Stiefelwichse. g) Von verschiednen Verfahrungsarten, um Leder, Leinwand und andere Zeuge wasserdicht oder dauerhafter zu machen. h) Miszellen, als Gold und Silber aus alten Tressen abzuscheiden, Bettbarchent zu wichsen u. s. w.

Kap. V. *Von hauswirthschaftlichen Kunstbereitungen, die sich auf Beleuchtung beziehen.* a) Von der Beschaffenheit und dem re[...] Leuchtstoffe im Allgemeinen. [...] fertigung gezogener und gegoss[...] c) Von der Verfertigung der Wa[...] Reinigen und Raffiniren des Bren[...] geführte Methode ist nicht ganz [...] denn es muss, wenn das Gemeng[...] den hat, der 3te Theil seines Umfa[...] Wasser darauf gegossen, hernach [...] ander gearbeitet werden, und d[...] raume Zeit an einem temperirten [...] bleiben, denn sonst wird zuviel 2[...] erfodert. Lampendachte zu mac[...] sparsam brennen. e) Von der Ver[...] dener Arten von Nachtlichtern. [...] fertigung einiger Arten von Feu[...] der Bereitung des Feuerschwamm[...]

Kap. VI. *Von hauswirthsch[...] reitungen, die sich auf Schreiber[...] Malen beziehen.* a) Von der Verfe[...] betinten. b) Von der Zubereitu[...] dern. c) Von der Verfertigung [...] d) Von der Verfertigung verschie[...] Zeichenstiften. e) Von der Berei[...] Malerfarben und Tuschen. f) Vo[...] verschiedener Papierarten. g) Mi[...] und stählerne Werkzeuge mit ein[...] bezeichnen, erhabene Schrift auf [...] eine Tinte womit man auf Glas s[...]

Kap. VII. *Hauswirthschaftlic[...] gen, die sich auf Darstellung vo[...] ziehen.* a) Von Räucherpulvern [...] und Riechtöpfen, b) Von wohlrie[...] Geistern und Essigen. c) Von wo[...] ten Oelen, Pomaden und Seifen. [...] gung der Rauch - und Schnupftab[...] ständiges Register beschliesst das [...]

Gewiss wird keinem Leser d[...] und zweckmässige Einrichtung d[...] Werkes entgehen. Nicht leicht w[...] oder die Hausmutter, wenn sie sic[...] Fällen bey Bereitung dieses oder je[...] Raths erholen wollen, dieses Bu[...] der Hand legen. So sehr übrigens [...] aller Weitschweifigkeit zu rühmen [...] hie und da — wie auch bereits [...] worden — etwas mehr Ausführlich[...] heit in den gegebenen Vorschriften [...] Zuverlässigkeit der Angaben ist du[...] ten Gewährsmänner Chaptal, Döb[...] städt verbürgt, auch haben wir so[...] wir sie zu prüfen im Stande waren [...] tig befunden.

NATURGESCHICH[TE]

UPSAL, in d. akad. Druckerey: [...] *num in Scandinavia indigen[...]* Quae consensu exper. Facult. [...] side *C. P. Thunberg* etc. p. [...]

Joh. Hartman Ostric. Helfingus. in auditor. botanico d. XXVII. Nov. MDCCCXIX. 10 S. 4.

Je natürlicher eine Pflanzenfamilie ist, desto schwieriger wird es, sie in haltbare Gattungen zu theilen. Diess beweisen zunächst die Orchideen, die Moose und vorzugsweise die Gräser. Wie viele sind nicht schon bey der innern Anordnung dieser letzten so äusserst natürlichen Familie gescheitert, von dem nüchternen Linne an, der seine 330 Gräser in 43 Gattungen vertheilte, bis zu Palisot de Beauvois, der in seinem zu Paris 1812 erschienenen *Essai d'une nouvelle Agrostographie* 215 Gattungen von einander unterschied und Trinius, den aber der Vf. noch nicht kennen konnte! Dem Franzosen macht er es zum Vorwurfe, Linne's goldene Regel: *genus dabit characterem, non character genus* oft verletzt zu haben. Um diess gleichsam durch die That zu beweisen, versucht er nun eine neue systematische Aufstellung der skandinavischen Gräser. Er giebt bey jeder der von ihm aufgestellten 35 Gattungen deren Kennzeichen an, und nennt die Arten, die, nach seiner Ansicht, zu einer jeden gehören. Schade dass er von den als neu mit *Hn.* (Hartman) bezeichneten Arten nur den Namen anführt, bis auf seine an den Seeküsten von Holland wachsende *Agrostis straminea*, die er, wie folgt, diagnosirt: *panicula oblonga, ramis glabris; corolla valvula exteriore supra medium dorsi aristata, arista calycem aequante; ligula oblonga.* An sich bleibt ein jeder Versuch, die Gräser in bessere Gattungen zu zertheilen, dankenswerth. Wir besorgen nur, dass auch der Vf. nicht allenthalben den Beyfall der Botaniker einärnten werde. So, um nur ein Beyspiel anzuführen, scheint uns seine Gattung *Hydrochloa*, ein Gemisch aus Arten der Linneischen Gattungen *Aira*, *Poa* und *Festuca*, manche unnatürliche Zusammenstellungen zu enthalten, abgesehen davon, dass Palisot de Beauvois denselben Namen einem ganz verschiedenen Genus beygelegt hat.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Koblenz, in der neuen Gelehrten Buchh.: *Versuch eines Vortrags der Kriegswissenschaften für Divisions - Schulen.* Nach Vorlesungen, welche in den Jahren 18 19/20 und 18 20/21 auf der Königl. Preuss. Divisions - Schule zu Koblenz und Trier gehalten wurden, bearbeitet von *Bachoven von Echt*, Königl. Preuss. Hauptmann, Director der 16ten Divisions - Schule u. s. w. *Zweyte* Hauptabtheilung. *Erster* Theil. 1822. XLIV und 281 S. 8. Zwölf Steindrucktafeln.

Man darf dieses Buch (dessen 1ster Theil in der A. L. Z. 1820. Nr. 244. angezeigt ist) nicht als Beytrag zur Erweiterung oder Vervollkommnung der Wissenschaft, sondern muss es als *Schulbuch* betrachten, und in dieser Hinsicht verdient es die beste Empfehlung. Der Vf. versprach bey Herausgabe des 1sten Theils der ersten Hauptabtheilung (die folgenden sind bis jetzt noch nicht erschienen) in der zweyten die Ingenieur - Wissenschaften nach einem neuen Plan zu bearbeiten, und liefert hier die *Feldbefestigung* nach diesen Plane vorgetragen. Um nicht in unnützes Detail zu gehen, bemerken wir, dass die besten Quellen zweckmässig benutzt sind, daher nichts wesentliches fehlt, auch nichts positiv unrichtiges aufgenommen ist, und daher ein junger Mann, welcher Alles hier Gegebene gehörig begriffen hat, nicht allein die Prüfung zum Officier in diesem Fache bestehen, sondern auch einen schönen Grund haben wird, auf welchem er durch Privatstudium fortbauen kann. Die Vollständigkeit ergiebt sich aus folgender Nachweisung des Inhalts: 1ter *Abschnitt*, einfache geradlinigte Verschanzung (Theile, Traciren, Bau und Angriff derselben, Annäherungshindernisse, Batteriebau). 2ter *Abschnitt.* Geradlinigte Verschanzungen, wo das Gebäude Schwierigkeiten erzeugt (Felsen - und Sumpf - Boden, Defilement, Ueberschwemmungen). 3ter *Abschnitt.* Verschanzungen welche nach mehr als einer Seite Vertheidigung haben. 4ter *Abschnitt.* Geschlossene Schanzen (auch Blockhäuser und Verschanzungen ganzer Armeen). 5ter *Abschnitt.* Verschanzung von Häusern, Dörfern und Städten.

Die gewählte Behandlung des Stoffs beruht im wesentlichen darauf, dass die bestehenden Regeln nicht als trockene Theoreme gegeben, sondern als nothwendige Befestigung von Bedürfnissen gleichsam gefunden und daraus allgemein gültige Grundsätz entwickelt werden. Zu dem Ende stellt der Vf. Aufgaben die durch Zeichnungen des zu befestigenden Terrains erläutert und sodann Schritt vor Schritt gelöst werden; dass er dabey vom leichten zum schweren, vom einfachen zum verwickelten übergeht, zeigt hoffentlich dem Sachverständigen die oben gegebne flüchtige Uebersicht des Inhalts. Wir sind überzeugt, dass auf diesem Wege nicht allein der Vortrag fasslicher wird, sondern auch — was viel mehr sagen will — der Schüler daran gewöhnt wird bey eintretenden Fällen der Anwendung des Gelernten, zuerst das was nöthig ist, dann die zu Gebot stehenden Mittel zu erwägen und nun erst eine Wahl zu treffen — eine Sache welche man nicht immer in praxi gefunden haben will.

Die lange Vorrede ist fast ganz gegen die Recension des 1sten Theils in der Mil. Lit. Zeitung gerichtet; die gereizte Stimmung des Vfs. ist wohl zu entschuldigen, nicht so leicht aber der Ton in welchem sie sich Luft macht, besonders in einem Buche welches jungen Leuten in die Hände gegeben werden soll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Osiander: Dr. *Fried. Benjam. Osianders* K. G. H. Hofrath und Prof. der Med. und Entbk. Direktor des Königl. Entb. H. u. f. w. *Handbuch der Entbindungskunst.* 1 Bds 1e und 2te Abth. XII, VI, u. 802 S. gr. 8. 1818. 1819. 2 Bds, 1te Abth. XIV, u. 264 S. 1820. 2te Abth. VI, u. 495 S. 1821.

Nur mit Wehmuth können wir dies Werk anzeigen, da sein berühmter Vf. die Beendigung desselben nicht erlebt hat, sondern vor Kurzem, und noch ehe er das sich gesteckte Ziel erreichen konnte, zur Ruhe gegangen ist. Es hat wenige Männer gegeben, die in ihrem künstlerischen und wissenschaftlichen Wirken stärker angefochten wären, als der verstorbene. Wider seinen Willen machte man ihn zum Haupt einer Partey, und beschuldigte ihn, dass er auf Kosten der Natur die Entbindungskunst erheben wolle, da er doch selber ganz im Gegentheil, es sich beständig zum gröfsten Ruhme anrechnete, die Grenzen der Entbindungskunst eingeschränkt, und besonders die gefährlichen Operationen der Anbohrung und der Zerstückelung des Kindes daraus verbannt zu haben. Wahr ist es freilich, dass er die unschädliche Geburtszange häufig, ja häufiger als vor ihm irgend ein Geburtshelfer, zur Beendigung langsamer und schwieriger Geburten anwandte, doch ist es dagegen auch wieder gewiss, dass wir durch ihn erst mit der ausgedehnten Wirksamkeit dieses Werkzeuges recht bekannt worden sind, und dass die leichtere und gefahrlosere Benutzung desselben hauptsächlich von ihm ausgegangen ist. Seine Grundsätze darüber zu prüfen, ist hier jedoch der Ort nicht. Dass der Vf. im übrigen an umfassender Gelehrsamkeit, an Beobachtungs- und Untersuchungs-Gabe an nie ermüdendem Eifer für die Fächer, die er bearbeitete, von Keinem seiner Widersacher übertroffen wurde, wird auch durch diese seine letzte Arbeit, sowie durch manche frühere, glänzend bewährt. Dass er durch diese Eigenschaften mehrere Zweige der Medicin, besonders aber die Entbindungs-Technik und die gerichtliche Medicin wirklich weiter gefördert habe, dürften jetzt, da er vom Schauplatze abgetreten ist, seine entschiedensten Gegner nicht mehr leugnen wollen; und so können wir ihm, gewiss auch mit ihrer Zustimmung, das *terra sit tibi levis* theilnehmend zurufen. Diess vorausgeschickt, gehen wir an die Anzeige und Würdigung seines vorliegenden letzten Werkes. Die allgemeine Einrichtung desselben ist die, dass in des ersten Theils erster Abtheilung die Einleitung (S. 1 — 32) zuerst die Begriffe von Entbindungskunst, Entbindungswissenschaft, Geburtshülfe, Hebekunst und Hebammenkunst (Kap. I) feststellt, so von den Vorzügen der Entbindungskunst, der Schwierigkeit ihrer Erlernung und der Mühseligkeit ihrer Ausübung (Kap. II.) handelt, und dann (Kap. III — V.) von den zu ihrer Erlernung und geschickten Ausübung nöthigen Eigenschaften, ihrer rechten Erlernungsart, und von ihrer Eintheilung in einen historischen, physiologischen und praktischen Theil. Der erste begreift die pragmatische Geschichte der Entbindungskunst, der zweyte die Schwangerschafts- und die Geburtslehre, der dritte aber die Entbindungs- und die Werkzeugelehre. Dass diese Eintheilung ganz willkürlich ist, und sich daher Manches dagegen sagen liesse, ist gewiss; diess ist aber ein Fehler, den sie mit allen Eintheilungen gemein hat. Den Schluss der Eintheilung macht (Kap. VI.) eine Skizze der Geschichte der Entbindungskunst, und ihres gegenwärtigen Zustandes, die man wegwünschen möchte, da sie den gegenwärtigen Standpunkt der Geburtshülfe keinesweges gehörig bezeichnet, und eine übel verhaltene Gehässigkeit ausspricht. Nach der Einleitung folgt die Schwangerschafts-Lehre, die auch noch die zweyte Abtheilung ganz einnimmt. Des zweyten Theils erste Abtheilung begreift die Geburtslehre und die zweyte die Entbindungslehre, doch nicht vollständig, indem noch ein dritter Band folgen sollte, der die Anzeigen zu der künstlichen Hülfe vorzutragen bestimmt war, der aber leider nicht erschienen ist. Der Vf. wollte diesem Werke noch einen Band mit Kupferstichen beyfügen, doch auch diess Absehen wurde durch seinen Tod vereitelt. Es steht zu hoffen, dass der Sohn des Verstorbenen das Fehlende aus den Papieren und Zeichnungen seines Vaters nachliefern werde. Da die Grundsätze Osianders im Allgemeinen bekannt sind, er sie auch im Ganzen nicht geändert hat, eine ausführliche Kritik derselben hier aber nicht an ihrer rechten Stelle seyn würde, so begnügen wir uns, nur das Neue, was für die Wissenschaft, oder für die Kunst wichtig ist, aus dieser Schrift auszuheben und zu würdigen; wobey dann freylich die allgemeine Be-

Berücksichtigung des Standpunktes, den jene einnehmen, und der Richtung, in der man sie fortbilden will, und in der sie fortgebildet werden müssen, nicht ganz zu vermeiden seyn wird.

Die Schwangerschaftslehre ist nach dem Vf. die Lehre von dem gewöhnlichen und ungewöhnlichen Entstehen und Zustande der Schwangerschaft einer Frauensperson, und, möchten wir hinzusetzen, von ihrer Unterscheidung von solchen krankhaften Zuständen, die unter dem Namen falscher Schwangerschaften bekannt sind. Der Darstellung dieser Lehre wird (Kap. II bis Kap. IX.) eine Abhandlung von dem Becken, seiner gesunden und krankhaften Beschaffenheit und Stellung, seiner Ausmessung, von den äusseren Kennzeichen eines gut oder übel geformten und gestellten Beckens, und von den äusserlichen und innerlichen Geburtstheilen vorausgeschickt. Die ganze Darstellung zeigt, dass der Vf. aus vieljähriger eigener Erfahrung schrieb, und sie darf daher nicht übersehen werden. Das Becken will derselbe jetzt auch lieber die Grundtheile der Geburtstheile genannt wissen. Den Kitzler, nach ihm das empfindliche Glied, hat er niemals vergrössert gesehen. Die Klappe des Mutterganges (*Hymen*) hält er zwar für einen wesentlichen Theil, doch beweist er, dass er auch mehreren Thieren eigen sey. Dass er bisweilen wirklich fehle, einen Fall, den Rec. zweymal bey neugebornen Mädchen gesehen hat, bemerkt er nicht. Mit Recht leugnet er die Möglichkeit der Zerreissung dieser Scheidenklappe beym Springen und Ausspreitzen der Füsse. Den Muskelbau der Gebärmutter hält er für erwiesen; eigentliche Nerven derselben sahe er aber niemals. In den Eyerstöckchen fand er die *Graaf*schen Eyerchen sowohl bey Jungfrauen, als auch bey Frauen, die schon geboren hatten, einen Blasen-Ausschlag auf ihrer Oberfläche aber nur bey Letzteren. Mit dem zwölften Kapitel folgt die Schwangerschaftslehre selber. Schwangerschaft ist nach dem Vf. der Zustand eines weiblichen Menschen, in welchem sich ein anderer menschlicher Körper, als Frucht wirklich erzeugt hat, und noch gegenwärtig befindet. Dieser Bestimmung fehlt, bey aller ihrer Breite, doch die Bezeichnung des Ursprungs der Erzeugung, nämlich der Empfängniss. Zu dieser ist, nach dem Vf. das Eindringen des männlichen Samens durch die Geschlechtstheile bis zu einem oder dem anderen, oder zu beiden Eyerstöcken nöthig. Sie kann sowohl beym unvollkommnen, als vollkommnen Beyschlaf geschehen, und daher selbst bey unverletzter Klappe der Mutterganges. Es giebt nur männlichen, aber keinen weiblichen Saamen und die Saamenthierchen sind wesentliche Bedingungen des männlichen Zeugungs-Vermögens. Beschwängerung durch blossen Saamendunst wird für wahrscheinlich gehalten, nicht aber durch Auffaugung des Saamens; doch soll (§. 395 *) die blosse *Aspersio seminis* zur Befruchtung nicht zureichen, und die Behauptung, dass Personen empfangen hätten, bey denen gar kein Saame in die Scheide gekommen sey, auf Täuschung beruhen. Der Vf. führt indessen späterhin (§. 401 ***) selber Fälle vom Gegentheil an. Ohne Beyschlaf findet keine Empfängniss Statt. Der männliche Saame wirkt, wenn er befruchtet, als ein *contagium*, und lockt einen Blasen-Ausschlag auf der Oberfläche der Eyerstöcke hervor, von dem jedoch nicht alle Bläschen, sondern nur eins, oder ein paar zugleich befruchtet werden. Die bey der Zeugung wirkende Kraft ist der Bildungstrieb, der ohne präexistirende Keime allein dazu hinreicht. Durch die erste wirksame Zeugungshandlung, welche der Eyerausschlag hervorbrachte, wird jedoch der Form und Organisation vieler folgenden Embryonen, mögen sie auch durch die Zeugungshandlungen anderer Väter hervorgebracht werden, eine auffallende Richtung mitgetheilt. Diese Theorie ist recht dazu geeignet argwöhnische Ehemänner zu beruhigen, indem, wenn sie ihre Frauen nur zuerst beschwängert haben, die künftigen glücklichen Liebhaber nur die Bruthähne seyn können, die ihre Eyer ausbrüten. Die armen Männer, die Frauenzimmer heirathen, die vorher schon ein Kind gehabt hatten, kommen aber schlimm dabey weg. Uebrigens trennt der Vf. die Hervorbringung bekeimbarer Eier, und die Bekeimung der bereits vorhandenen von einander, ohne das Verhältniss der einen zu der anderen gehörig zu entwickeln. Man sieht überhaupt aus Allem, dass derselbe mit seiner Zeugungs-Theorie noch selber nicht im Reinen war; doch hat er das Verdienst, auf die Bläschen, die in den zeugungsfähigen Jahren auf der Oberfläche der Eyerstöcke wahrgenommen werden, vorzüglich aufmerksam gemacht zu haben. Die Zeugungsfähigkeit beschränkt er im Allgemeinen auf das Alter, in dem das Monatliche fliesst, doch führt er auch Beyspiele von sehr jungen Mädchen, und ganz alten Frauen an, die Kinder geboren haben. Dass bey gänzlichem Mangel des Monatlichen doch Empfängniss Statt finden kann, sagt er nicht, obgleich es unbezweifelt gewiss ist, wie Rec. aus zweyen Beyspielen weiss, die sich unter seinen Augen zugetragen haben. Der periodische Blut- und Lymphezufluss zu den Geburtstheilen, als Vorbereitung zum Fortpflanzungsgeschäft, ist nach ihm nicht bloss dem menschlichen Weibe, sondern auch vielen bekannten, und wahrscheinlich allen warmblütigen Thieren eigen. Doch erscheint er bey wenigen nur, wie z. B. bey den Aeffinnen monatlich, wie beym Menschen, was der Vf. nicht anführt. Das Menstrual-Blut ist sehr dunkles mit Kohlenstoff überladenes Blut, das aus venösen Gefässen hervorkommt. Rec. fand jedoch die Farbe dieses Blutes bey verschiedenen Individuen sehr verschieden, und zwar bey jüngeren und blonden Frauenzimmern heller und dünner, bey älteren und braunen dunkler, und in Krankheiten sogar pechschwarz und zähe. Den Satz: *luna vetus veteres purgat, nova luna juvencas* hält der Vf. für völlig wahr. Was derselbe über die Zeugungsfähigkeit, und über die

die Umstände, die sie begünstigen, oder hindern, sagt (§. 396 — 404.), verdient nachgelesen zu werden. Die Bemerkung, dass Frauenzimmer ohne *Oestrus venereus* empfangen können, stimmt mit des Rec. Erfahrung ganz überein. Die Theorie der Empfängniss des Vf. ist aus seinen früheren Schriften schon bekannt. Befruchtung beym ersten Beyschlafe hält Er für möglich, und durch öfters vorgekommene Fälle hinreichend erwiesen. Die Scheiden-Schwangerschaft, bey der das Ey zur Hälfte in der Gebärmutter und mit der anderen in dem Muttergange seyn soll, ist eben so zweifelhaft, als diejenige, wobey man das Ey halb in der Mutterröhre, und halb in der Gebärmutter gefunden haben will. Was die Zahl der Früchte anbetrifft, mit denen eine Frau zugleich schwanger seyn könne, so nimmt er sechse als die höchste an, von der man glaubwürdige Beyspiele hat, doch hält er auch eine grössere für nicht ganz unmöglich. Sehr wichtig, aber keines Auszuges fähig, ist das, was der Vf. (§§. 418 — 421.) über Zwillinge, Drillinge, Vierlinge, Fünflinge, Sechslinge, und Siebenlinge sagt. Ueberfruchtung (§§. 426 — 430.) soll so lange möglich seyn, als noch kein Eychen in der Gebärmutter, sondern das zuerst befruchtete noch an dem Eyerstocke, oder in dem Herabkommen durch den Eyergang begriffen ist. Eine Ueberfruchtung in einer doppelten (zweyhöhligen) Gebärmutter ist unmöglich, weil die eine Höhle durch die Ausdehnung der anderen gleich so zugedrückt wird, dass kein Saame in sie hineindringen, und kein Eychen dahin herabsinken kann. Wenn indessen das Eindringen des Saamens in die Gebärmutter zur Befruchtung überall nicht erfoderlich ist, so verschwindet der erste Einwand, und der zweyte widerlegt wenigstens die Befruchtung im Eyerstocke nicht, wenn auch das Ey, wie es doch glaublich ist, nicht in die Gebärmutter hinabsinken könnte. Wenn eine Frucht nicht zur Welt kömmt, sondern im Mutterleibe zurückbleibt, und die Mutter dann wieder von Neuem schwanger wird, so ist diess eine hinzugekommene Schwangerschaft, *graviditas accessoria*, und keine Ueberfruchtung. Von der wahren, scheinbaren, gemischten und vorgespiegelten Schwangerschaft, sowie von ihrer Dauer im Allgemeinen, und deren Berechnung das Bekannte. Die Erklärung der bestimmten Dauer der Schwangerschaft aus der Eigenthümlichkeit tropischer Länder, die die Wiege des Menschengeschlechts gewesen seyn sollen, ist doch zu weit hergeholt. Sehr wichtig sind dagegen die Bemerkungen über ungewöhnlich verlängerte Schwangerschaften (§. 442.) Der Vf. gestattet sie, und giebt die Ursachen und Kennzeichen dafür an. Dass Zusammenziehungen in der Gebärmutter mit dem Ende von vierzig Schwangerschaftswochen eintreten, die, wenn alles nach der Regel von Statten geht, die Geburt bewirken, fodern, nach ihm, die Naturgesetze. Es giebt aber innere und äussere Ursachen, die diese Zusammenziehungen so schwächen und verändern, dass theils keine genugsame Ausdehnung des Muttermundes darauf folgt, und dass sie theils an sich nicht im Stande sind, eine Frucht zur Welt zu befördern. Darin liegt aber die Verzögerung der Geburt auf mehrere Tage, und in seltenen Fällen auf viele Wochen, nicht ohne grosse Gefahr für Mutter und Kind. Die nächste Ursache derselben, die durch die erwähnten entfernteren herbeygeführt wird, soll in Schwäche der Gebärmutter bestehen, und diese alle von der Art seyn, dass sie eine solche Schwäche herbeyführten. Es ist auffallend, dass der Vf. der Verwachsung und Verhärtung des Muttermundes, durch die er sein Ausdehnungsvermögen verliert, so wie seiner Verschliessung durch fremde Körper, als durch Knochen- und Fleischgewächse, als Ursachen einer verlängerten Schwangerschaft nicht Erwähnung thut, da er doch selber dergleichen Fälle angiebt. Man (*Joseph Prael* in seiner Inaugural-Dissertation Göttingen 1821) erzählt völlig glaubhafte Beyspiele von Früchten, die viele Jahre wegen einer solchen Verschliessung des Muttermundes, in der Gebärmutter, ohne Schaden für die Gesundheit und das Leben der Mutter, zurückblieben. Diesen möglichen Ausgang verlängerter Schwangerschaften hat der Vf. ebenfalls (§. 444.) ausser Acht gelassen. Die Merkmale, wodurch eine sehr verlängerte Schwangerschaft sich auszeichnet, sind (§. 446.): die zur rechten Zeit der Geburt sich einstellenden, aber fruchtlosen Zusammenziehungen der Gebärmutter; die periodische Wiederkehr dieser Zusammenziehungen, ohne stärkere Erweiterung des Muttermundes; Zunahme der Ausdehnung und Schwere der Gebärmutter von der Zeit der ersten Zusammenziehungen an; wassersüchtige Anschwellung der Geburtstheile oder der Füsse, oder beider zugleich; und Abgang einer ungewöhnlichen Menge von Fruchtwasser bey der Entbindung. Die über vierzig Wochen alten Früchte sollen bald lebendig, bald tod, bald von gewöhnlicher Grösse eines zeitigen Kindes, bald kleiner, abgemagert, zärtlich und schwächlich, und zuweilen auch von einer ungewöhnlichen Grösse und Schwere, mit starken Kopfhaaren, festen Kopfknochen, verknöcherten Fontanellen und Näthen und starken Nägeln zur Welt kommen; die letztere Beschaffenheit soll am seltensten vorkommen. Rec. muss hierbey bemerken, was er schon an einem andern Orte ausführlich dargethan hat, dass allerdings die Grösse und Schwere solcher verspäteten Früchte sehr verschieden seyn kann, dass sie aber, wenn sie lebendig zur Welt kommen, immer die Merkmale des, ihrem wirklichen Alter entsprechenden, Entwickelungsgrades an sich tragen und an sich tragen müssen. Wo diess nicht der Fall ist, hat man durchaus Grund auf Irrthum, oder Betrug zu schliessen. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Frucht ausserhalb der Gebärmutter ist nichts beygebracht, das Auszeichnung verdiente. Die zweyte Abtheilung des ersten Theils beginnt in fortlaufender Kapitel- und Paragraphenzahl mit den

den Veränderungen an und im weiblichen Körper durch Schwangerschaft und mit der Erforschung ihres Daseyns (Kap. XIII — XIV. §§. 450 — 518.); so wird darin von der menschlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. XV. §§. 519 — 624.), und von ihrem vollkommenen und unvollkommenen Leben und Ernähren (Kap. XVI. §§. 625 — 641); darauf von den verschiedenen Missbildungen des Eyes, und der Frucht (Kap. XVII. §§. 642 — 671.); und endlich von den ganz unförmlichen Fruchtgewächsen oder Molen (Kap. XVIII. §§. 672 — 687.) gehandelt. Bey den Zeichen der Schwangerschaft (Kap. XIII.) sind auch die Merkmale der Zwillings, Drillings u. s. w. Schwangerschaft, und der Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter angegeben. So viel Wichtiges der Vf. auch nach eigenen vielfältigen Beobachtungen über diese Gegenstände im Allgemeinen sagt; so hat er doch hinsichtlich der Ausdehnung und Gestalt des schwangeren Bauchs, und der Gestalt und Beschaffenheit des Scheiden-Abschnitts der schwangeren Gebärmutter, auf die Verschiedenheit in dem Baue der Weiber, so wie darauf, ob sie zum ersten Male schwanger sind, oder schon öfter Kinder zur Welt brachten, auf die Menge des Fruchtwassers, und auf manche andere Umstände nicht genugsam Rücksicht genommen. Die einfache Bemerkung (§. 476.) dass hierin, nach den verschiedenen Umständen, grosse Verschiedenheiten statt fänden, die der Vf. mittheilt, kann in einer so wichtigen und fast gar nicht beachteten Sache nicht für zureichend gelten. Das von *Heim* angegebene Zeichen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, nämlich die eigenthümlichen heftigen Schmerzen in der Unterbauchgegend, hält er nicht für beständig. Die Zeichen von einer bereits früher statt gehabten Geburt sind sehr zweifelhaft. Nur die Zerreissung des Schaamlippenbändchens und die Narben im Mittelfleisch und in dem Muttermunde, können, wenn das Frauenzimmer, bey dem sie angetroffen werden, keine andere zureichende Ursachen dafür anzugeben vermag, gewisse Merkmale dafür abgeben. Auch die Erkenntniss einer kürzlich geschehenen Geburt ist nicht immer leicht, indem, wenn das hinter einem verschlossenen Muttermunde, oder Muttergänge längere Zeit hindurch verhaltene, und angesammelte Menstruations-Blut ausfloss, der Muttermund und Mutterhals dann eben so offen gefunden werden, als ob eine zu frühe Geburt diese Ausdehnung bewirkt hätte. Ueber die Untersuchung des Frauenleibes (Kap. XIV.) findet man das Bekannte. Von der menschlichen Frucht, von ihrem Anfange bis zur vollendeten Ausbildung (Kap. XV.), wird ungemein viel Neues und Wichtiges vorgetragen. Die Frucht ist, nach dem Vf., in fünf Häuten eingeschlossen, nämlich in einer Schleimhaut, welche die Gebärmutterhöhle auskleidet, und die Mündungen ihrer Gefässe bedeckt, damit nur Lymphe und Serum als Nahrungsstoffe für das Ey aus ihnen herausfliessen können. Diese Haut gehört nicht eigentlich zum Ey, sondern dieses legt sich nur mit seinen vier eigenthümlichen Häuten, der durchlöcherten, der dicken, der gefässreichen mit zwey Lamellen, und der dünnen daran. Die beiden ersten äusseren sind nur falsche aus plastischer Lymphe gebildete Membranen, die beiden anderen innere aber wahre, mit Gefässen versehene, durch die sie genährt werden und fortwachsen. Nach Rec. Untersuchungen sind nur die beiden inneren Membranen Eyhäute, die angeblichen drey äusseren kommen durch Ausschwitzung einer plastischen Lymphe aus der inneren Wand der Gebärmutter zu Stande, die sich schichtenweise um das Ey anlegt, keinesweges aber so bestimmt *getrennte* Membranen bildet, als der Vf. behauptet. *Die von ihm so genannte* Schleimhaut der Gebärmutter *ist am weichsten* und lockersten, und kann am *wenigsten eine* eigentliche Membran heissen. Je mehr das *Ey* wächst und die Gebärmutter sich ausdehnt, desto geringer wird überhaupt die Erzeugung der plastischen Lymphe, aus denen die drey sogenannten äussern Membranen bestehen, so dass nach der vollständigen Ausbildung des Mutterkuchens, sie nur einen dünnen Ueberzug der innern Wand der Gebärmutterhöhle bildet und mit Häuten nicht die mindeste Aehnlichkeit weiter hat.

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Essen, bey Bädeker: *Kurzer und fasslicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht* für die Landjugend von *Franz Gotthilf Heinrich Jacob Bädeker*, Pastor zu Dahl bey Hagen, General-Superintendenten des Märkischen evangelischen Ministeriums, Königl. Preuss. Consistorialrathe und Ritter des rothen *Adler*-Ordens dritter Klasse, ordentlichem *Mitgliede* des literar. Vereins zu Limburg an der Lenne u. der Königl. Landes-Cultur-Gesellschaft zu Arnsberg. *Vierte* verb. u. verm. Ausgabe mit 2 Steinabdrücken. 1822. XVI und 174 S. 8. (Ladenpreis 12 gr. Für Schulen bey directen Bestellungen 9 gr.) (S. die Recensionen A. L. Z. 1797. Nr. 221 und Ergänz. Bl. 1806. Nr. 41.)

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1822 Nr. 108. S. 864. Z. 11. von oben ist *Bascheno von Bunderer*, statt Binderer, zu lesen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
October 1822.

ARZENEYGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Ofiander: *Dr. Fried. Benjam. Ofianders — Handbuch der Entbindungskunft* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die Zufammenfetzung des Mutterkuchens in einen mütterlichen und in einen Fruchttheil verwirft der Vf. und läfst ihn blofs aus den Gefäfsenden der äufseren Lamelle der Gefäfshaut entftehen und anfangs Flocken bilden, und fich hernach mit kleinen Knoten an die dicke Eyhaut fetzen, und daraus den Nahrungsfaft für die Frucht auffaugen. Diefe kleinen Gefäfse follen ihrem innern Bau nach lymphatifche Gefäfse feyn, unzählig viele Klappen haben, und ein rothes Blut enthalten, hernach aber in Arterien und in Venen mit äufserft wenigen Valveln übergehen. Dafs der Mutterkuchen das Athmungs-Werkzeug der Frucht feyn foll, fcheint ihm fehr lächerlich, ohne fich jedoch auf die Widerlegung der dafür fprechenden Gründe einzulaffen. Man fieht hier deutlich, dafs der Vf. nur das glaubte, was er unmittelbar mit Augen fehen, und mit Händen greifen konnte, wodurch er fich aber den Weg zur wahren Kenntnifs des Fruchtlebens und feines Zufammenhanges mit der Mutter felber verfchlofs. Das Nabelbläschen leugnet er bey der menfchlichen Frucht durchaus, und hält die bläschenartige Ausdehnung am Schlauche der Nabelgefäfse, die man zuweilen antrifft, für eine zufällige Ausdehnung des diefen Schlauch bildenden Umfchlages der dünnen Eyhaut, oder für etwas Krankhaftes. Nicht ohne wichtige Gründe verwirft er auch die Vorftellung *Okens*, von der Bildung der Därme aufser dem Leibe des Embryo, zu der diefem Phantafiereichen Naturforfcher wohl feine lebhafte Einbildungskraft, und eine minder zarte Behandlung der fo zarten Früchte die Veranlaffung gegeben haben. Bey der Darftellung der allmähligen Entwickelung der Frucht, betrachtet der Vf. fie, als umgekehrten, vom Kopfe aufwärts fich bildenden Menfchen, wodurch er zu manchen neuen Anfichten von der nothwendigen Geftalt, Lage und Befchaffenheit der Theile der Frucht und ihres Verhältniffes zu einander, während fie im Werden begriffen ift, geführt wird, welche die Aufmerkfamkeit der Aerzte recht fehr verdienen. Für den gerichtlichen Arzt ift befonders dasjenige wichtig, was der Vf. über die Lebensäufserungen einer in der Geburt begriffenen Frucht und über ihr Vermögen, im Mutterleibe Athem zu holen (§§. 610—615.), das er durchaus beftätigt, fagt. Von einer Säurung des Blutes der Frucht in dem Mutterkuchen, will der Vf. wie fchon bemerkt wurde, nichts wiffen, fondern hält diefen blofs für ein Ernährungsorgan derfelben, die indeffen doch auch Fruchtwaffer durch den Mund und die auffaugenden Gefäfse der Haut, als Nahrungsmittel aufnehmen foll. Ueber die Urfache eines dreyfachen Ernährungsweges, fo wie über das Hin- und Zurückfliefsen des Blutes von der Frucht zum Mutterkuchen, das ja, wenn feine Vorftellung richtig wäre, gar keinen Nutzen hätte, erklärt er fich nicht. Es ift wirklich unbegreiflich, wie ein Mann, wie *Ofiander* eine fo fonnenklare und erwiefene Sache nicht einfehen konnte, ja felbft, neben anderen feichten Gründen, das Küchlein im Eye für feine Meinung anführt, da es doch allgemein bekannt ift, dafs auch diefs nicht leben und gedeihen kann, wenn die atmofphärifche Luft von der Oberfläche des Eyes abgehalten wird. In der Abhandlung von den Mifsbildungen des menfchlichen Eyes und der Frucht (Kap. XVI.) verdienen die Bemerkungen über die angebornen Ausfchlags-Krankheiten (§. 653.), und über gewiffe krankhafte Veränderungen am Körper der Frucht, die ganz das Anfehen haben, als feyen fie von äufserlichen Verletzungen entftanden, welches doch durchaus nicht der Fall war (§. 668.), ganz befonders die Aufmerkfamkeit des Geburtshelfers und des gerichlichen Arztes. Von den Wirkungen des Verfehens Schwangerer hat der Vf. bey der gröfsten Aufmerkfamkeit niemals glaubhafte Beyfpiele angetroffen. Ueber Afterfrüchte, Molen, findet man das Bekannte.

Der *zweyte* Band enthält in der erften Abtheilung (Kap. I — VII.) die Geburtslehre, wozu auch noch die Lehre von der Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes gerechnet wird. Die Erftere, *Tocologia*, ift, nach dem Vf. die Lehre von allem dem, was die Natur zur Austreibung der im weiblichen Körper erzeugten Leibesfrucht veranftaltet, und von allen den Erfcheinungen, womit diefe Austreibung von Anfang bis zu Ende begleitet ift. Die Kenntnifs hiervon fetzt den Geburtshelfer in den Stand, zu wiffen, was er als Rathgeber und Helfer bey Geburten zu verordnen, zu veranftalten, zu thun und zu laffen habe, um die

Natur in ihrem Geschäfte zu leiten, auf dem rechten Wege zu erhalten, vor Abweichungen zu bewahren, bey eintretenden Schwierigkeiten zu unterstützen, und die Geburt auf eine für Mutter und Frucht glückliche Weise zu beendigen. Die Geburt wird von ihm (Kap. II.) zwar in die natürliche und in die widernatürliche eingetheilt, doch versteht er unter diesen übel gewählten Ausdrücken eigentlich nur die mit dem gewöhnlichen Laufe der Natur übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden Geburten. Nur daraus ist es erklärlich, dass er bloss die günstigsten Kopfgeburten (§. 11.) für natürliche erklärt, alle übrigen aber für widernatürliche. Diese Verwirrung in den Begriffen, und die daraus hervorgehende Verwechselung der Ausdrücke hat indessen, auf seine ganze Ansicht, von der Geburt und auf sein Verfahren dabey, einen sehr nachtheiligen Einfluss gehabt, und ihn Falls es wahr ist, was man von ihm behauptet, verleitet, die Natur in ungewohnten Geburtsverhältnissen nicht lange genug sich selber zu überlassen, und ihren Gang dabey, mit den Hülfsmitteln, die sie selber dafür hat, zu beobachten, sondern vielmehr voreilig zu Hülfe zu eilen, und mit künstlichen Mitteln zu unterstützen, wo diese wenigstens noch überflüssig waren. Obgleich dieser Vorwurf wohl nicht ganz ungegründet ist, so darf hierbey doch nicht vergessen werden, dass der Vf. längere Zeit praktischer Geburtshelfer war, ehe ihm ein Lehramt, und die Direktion einer Gebär-Anstalt anvertrauet wurden, und dass diess auf seine Ansichten entscheidenden Einfluss gehabt hat. In diesen früheren Verhältnissen hatte er vielfältig Gelegenheit, zu sehen, wie jede andere Stellung der Frucht zur Geburt, als die günstigste, mit dem Hinterhaupte voran, schräge nach links, und alle andern, auch selbst an sich von der Natur besiegbare Abweichungen, bey Vernachlässigung, die im gemeinen Leben so oft vorkömmt, diesem ganzen Vorgange eine für Mutter und Kind so schädliche Richtung ertheilten, dass späterhin auch die geschickteste Kunsthülfe die einmal enstandenen Gefahren nicht mehr abwenden konnte. Um solchen Unglücksfällen vorzubeugen, wollte er nun lieber jede nicht ganz günstige Lage der Frucht, und alles was sich selber überlassen Gefahr bringen könnte, wie widernatürlich behandelt sehen, als es gleichgültig unwissenden Hebammen überlassen wissen. Rec., der selber über zwanzig Jahre lang die Geburtshülfe ausgeübt hat, muss gestehen, dass nach vielen und sorgfältigen Prüfungen ihm die Ansicht des seel. *Osianders* von dieser Seite, und für das Leben und für die Ausübung immer brauchbarer und nützlicher erschienen ist, als die seiner Gegner. Die Lehre von der Geburtsthätigkeit der Natur (Kap. III.) wird von dem Vf. kurz abgefertigt; dagegen kommen aber in der Abhandlung über die Zeiträume der Geburt (Kap. IV.) manche feine aus der Natur geschöpfte Bemerkungen vor. Er beschreibt hier jedoch bloss die von ihm sogenannte natürliche Geburt. Die Diät der Schwangeren (Kap. V.) ist sehr genau und verständig angeordnet. Die Hülfe bey der natürlichen Geburt besteht (Kap. VI.) hauptsächlich in der Vermeidung alles Ueberflüssigen und Schädlichen. Besondere Fürsorge verdient die Lage der Gebärenden. Der Vf. empfiehlt dazu seine sogenannte Geburtsstelle, die sich durch eine hinreichende Höhe, indem sie mit der Sitzfläche 28 französische Zolle von der Erdfläche erhoben ist, durch die bewegliche Rückenlehne und dergleichen Fusstritte, durch die Beschaffenheit des Ausschnitts im Sitzbrete, und durch das Fehlen der Seitenlehnen, vor anderen Geburtsstühlen auszeichnet. Statt einer Vorrichtung, die Hände anzustemmen, findet sich hier eine, die zum Anziehen mit den Händen eingerichtet ist. Diese Geburtsstelle gewährt auch bey künstlichen Entbindungen der Gebärerin die zweckmässigste Lage. Während der Wehen in der dritten, und im Anfange der vierten Geburtszeit empfiehlt der Vf. einen mässigen Druck ins Kreuz, durch ein untergelegtes rundes mit Haaren angefülltes Polster, und ein gemässigt starkes Drücken gegen den ganzen Umfang der Geburtstheile mit einer erwärmten Serviette. Vom Gebrauche der wehentreibenden Mittel hält er nichts. Der Damm soll, wenn er sehr straff und wenignachgiebig ist, mit Opiat-Salbe eingeschmiert, und mit der flachen Hand, die mit einem Handtuche so bedeckt worden, dass sie eine ganz ebne Fläche bildet, unterstützt werden. Um den Damm zu erschlaffen, sollen die Schenkel der Gebärenden nur mässig von einander gespreizet, die Gebärende aber angehalten werden, beym Austreten des Kopfes nicht zu drängen, damit er nicht zu rasch heraustrete, wobey der Damm am leichtesten zu reissen pflegt. Nach Rec. Beobachtungen müssen, um das Mittelfleisch zu erschlaffen, die Schenkel mit den Knien mehr nach auswärts gedreht, die Füsse aber mit den Fersen einander genähert werden, wodurch freylich eine in mancher Hinsicht unbequeme Lage entsteht, die auf den gewöhnlichen Geburtsstühlen nicht zu bewirken ist. Die Unterbindung der Nabelschnur hält der Vf. für nothwendig, doch soll sie, wie er schon seit dreyssig Jahren lehrte, nicht eher geschehen, als das Klopfen der Nabelschnur aufgehört hat, Falls nicht besondere Umstände ein Anderes heischten. Die Herren *Ziermann* und Consorten erhalten hierbey die wohlverdiente Abfertigung. Den Abgang der Nachgeburt soll, wenn er nicht von selber erfolgt, ein mässiges Zusammendrücken des Gebärmuttergrundes kräftig unterstützen. Nach ihrem Abgange müssen die Geburtstheile, bevor die Wöchnerinn in das Bett gebracht wird, gereinigt, und mit einem trocknen warmen Tuche bedeckt werden. Die Vorschriften über die Diät und Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes (Kap. VII.) womit die erste Abtheilung des zweyten Bandes schliesst, sind beherzigenswerth. Besondere Auszeichnung verdient aber, was der Vf. über das Erdrücken und Ersticken neugeborner Kinder im Bette der Mutter (§. 170.) sagt.

Die

Die zweyte Abtheilung des zweyten Bandes beschäftigt sich hierauf in dreyzehn Kapiteln mit der Entbindungslehre. Sie lehrt (Kap. I.) alles, was der Geburtshelfer bey widernatürlichen, der Mutter beschwerlichen, nachtheiligen und lebensgefährlichen, oder der Leibesfrucht schädlichen und Gefahr drohenden Geburten anzuordnen, zu thun und zu lassen hat. Die Mittel, die dazu benutzt werden, sind theils chirurgische, theils medicinische, theils die Hände und die nöthigen Werkzeuge. Von diesen Mitteln sagt der Vf. (Kap. II.) im Allgemeinen viel Brauchbares und Gutes, was besonders von angehenden praktischen Geburtshelfern wohl zu beachten ist. Die geburtshülflichen Werkzeuge schränkt derselbe (Kap. III.) sehr ein, und läfst nur sechse als unmittelbare Entbindungswerkzeuge gelten, nämlich seine ungefensterte Geburtszange, die Nachgeburtszange, ein, nebenbey gesagt, völlig unnöthiges und unbrauchbares Werkzeug, die Nabelschnurscheere, Hand und Fufsschlingen, Achsel- und Fufshacken, und einen gefensterten Hebel. Aufser diesen Werkzeugen werden nun noch mittelbare Werkzeuge, zum Erlernen und Ausüben der Entbindungskunst, und solche, die zum Entbinden selbst, und zur Abwendung von Gefahren mittelbar dienen, aufgezählt, unter denen sich auch manches wenig Brauchbare, als der Neigungsmesser, und manches Ueberflüssige, als der Wassersprenger, und das Hysterotom, eingeschlichen hat. Ueberhaupt redet der Vf. hier auf eine zu lobpreisende Weise von sich und seinen Verdiensten. Unter den Geburtszangen (Kap. IV.) soll nur die von ihm erfundene, ohne Fenster, wie er sie seit zwölf Jahren einrichten liess, die übrigens schon hinreichend bekannt ist, ganz zweckmäfsig seyn. Bey hohem Kopfstande ist sie allerdings brauchbar, bey niedrigem aber, und wenn das Hindernifs im Beckenausgange liegt, unbequem. Der Vf. beschreibt sie selber und die Art ihrer Anlegung hier ausführlicher, wie je zuvor (Kap. V.). Letztere geschieht am bequemsten auf seiner Geburtsstelle, und die Zange darf dabey, wenn es irgend möglich ist, den Kopf nur in seinem Queerdurchmesser, von einem Ohre zum andern, fassen, wozu das Hinterhaupt allemal vorher tiefer in das Becken gebracht werden mufs, als die gegenüberstehende Stirne. Wie sich der Geburtshelfer bey der Verbesserung des Kopfstandes unter den verschiedenen in erfodernden Umständen, und bey einem schrägen oder queeren Stande des Kopfes, der sich nicht mehr verbessern läfst, zu verhalten habe, wird nicht gesagt. Beym Anlegen wird diese Zange nicht, wie es mit anderen geschieht, durch allmähliges Hineinfühlen eingeführt, sondern die Blätter werden eins nach dem anderen so unter den Kopf gestellt, dafs sie sich bey einer vorgeschriebenen regelmäfsigen Umbiegung, Senkung und in die Höheschieben ganz von selber an den Kopf anlegen. Dafs diese Art der Anlegung der Zange grofse Vorzüge hat, und von den Kreisenden meistens überall nicht gefühlt wird, kann Rec. aus vielfältiger eigener Erfahrung bestätigen. Wichtig sind die Rathschläge, sich, ehe man den Kopf mit der Zange zu bewegen anfängt, vorher durch Anziehen zu überzeugen, dafs sie fest anliege, und sich dann bey dem Operiren nach dem Stande und der Beschaffenheit der Geburtstheile, des Beckens, und der darin liegenden Theile, und nach der Lage des Kopfes sorgfältig zu richten. Wird die Zange bey hochstehendem Kopfe angelegt, so mufs dieser erst durch Druck unter die Schaambeine herunter in das kleine Becken hineingebracht werden, ehe man ihn anziehen darf. Diefs Hinabdrücken des Kopfes geschieht im Stehen, und die Bewegungen mit der Zange, die dazu nöthig sind, heifsen stehende Tractionen. Der Vf. rühmt sich, durch diesen Handgriff, und durch geschickte Anwendung der Zange das Perforiren des Kopfes ganz unnöthig gemacht zu haben, so dafs er binnen dreyfsig Jahren im Gebärhause zu Göttingen, keine einzige Perforation vorgenommen habe. Was indessen in einem Gebärhause möglich ist, ist in der Privatpraxis nicht immer möglich. Von der Anlegung der Zange, wenn der Leib schon geboren ist, und nur der Kopf noch im Becken steckt, ist hier noch nicht die Rede. Die Nachgeburtszange (Kap. VI.) ist ein unnützes Werkzeug, dafs der Vf. von *Levret* und *Stein* angenommen zu haben scheint. Man kömmt bey ihrer Anwendung immer in Verlegenheit, Theile zu fassen, die man nicht fassen will, und dadurch grofsen Schaden zu thun. Der stumpfe Achsel- und Fufshacken soll auch bey Wendungen dienen, um die sehr entfernt stehenden Füfse heranzuholen. Den Hebel braucht der Vf. blofs zum Herausholen von abgängigen Eyern, unzeitigen Früchten, Molen und Nachgeburtstheilen, zu welchem Zwecke er ihn besonders hat einrichten, und mit einem Fenster versehen lassen. Das Ausdehnungs- und Einführungs-Werkzeug (Kap. VII.) ist ein stählernes, eines kleinen Fingers dickes und rundes, aus zwey Schenkeln bestehendes, zwey Zoll von der Horizontalfläche aufgebogenes, gekreuztes, durch Griffe, wie an einer Scheere ausdehnbares Werkzeug, eilf Zoll im Ganzen lang, sechs von der Spitze, bis an die Kreuzung, und fünf an den Griffen. Diefs Werkzeug hat bey allen Verengerungen des unteren Abschnitts der Gebärmutter so wesentliche Dienste geleistet, dafs sein Erfinder es für völlig unentbehrlich hält. Der Wassersprenger, besser Blasensprenger ist bekannt. An dem Hysteratom ist jetzt (Kap. VIII.) noch die Vorrichtung angebracht, dafs Griff und Schneide von den Messern, um sie besser zu reinigen, getrennt werden können. Die Messer zum Kaiserschnitt haben eine viel kürzere Schneide, als die *Stein*schen, was gewifs ihrem Zwecke sehr angemessen ist. Die Wendung (Kap. IX.) soll so gut auf den Kopf als auf die Füfse geschehen können. Der Vf. behauptet, diefs unter den neuen Geburtshelfern zuerst gelehrt zu haben. Rec. hält das ganze Verfahren jedoch für durchaus verwerflich. Die Lage des Kindes ist nicht zufällig, sondern

dern von bestimmten Bedingungen anhängig, die durch das Hervorziehen der Füsse überwunden werden müssen. Beym Ziehen am Kopfe kann diess nicht geschehen, und zwar eines Theils deshalb nicht, weil man nicht ohne Gefahr hart daran greifen und ziehen kann, anderen Theils aber, weil man ihn nicht festzustellen im Stande ist. Das blosse Einleiten des in der Nähe der obern Beckenöffnung befindlichen Kopfes kann nicht wohl eine Wendung heissen. Ueber *Wiegands* Methode durch äusserliche Manipulation den Kopf in das Becken zu bringen, selbst bey einer Queerlage des Kindes, müssen fernere Versuche entscheiden. Selbstwendungen leugnet der Vf. nicht, hält sie aber mit Grunde für sehr selten. Die allgemeinen Regeln für die Wendung auf die Füsse zeigen den erfahrnen Geburtshelfer, doch vermisst man die besonderen Vorschriften für die verschiedenen Fälle. Dass der selige *Osiander* den Namen des Recensenten von *Wenzels* Buch über die Frühgeburt in der A. L. Z. No. 158 Jun. 1820. nicht gekannt habe, wie er (S. 178.) sagt, kann Rec., der auch jene Recension schrieb, ihm bezeugen. Ueber den Einfluss der Geburtszange und der Wendung auf das Leben und die Gesundheit der Mutter, und Frucht, in und nach der Geburt (Kap. X.), wird sehr viel Gutes gesagt. Der Vf. widerlegt hauptsächlich die Behauptungen Anderer über die schädliche Wirkung der Geburtszange auf Mutter und Kind, und zeigt, dass die Gefahr bey ihrer Anwendung im Allgemeinen viel geringer ist, als bey der Wendung. Dass starke Kopfknochenbrüche bey Kindern nach langem Stecken des Kopfes im Becken, entstehen können, bestätigt er aus eigener Erfahrung. Seine Bemerkungen über Kopfgeschwülste, und Blutergiessungen unter der Beinhaut der Schädelknochen Neugeborner, und hauptsächlich auch über Brüche der Schenkel- und Armknochen, so wie der Schlüsselbeine, verdienen Beachtung und Nachahmung. Für Arm- und Beinbrüche empfiehlt er Schienen aus Fischbeinstäben, die in Leinwand eingenähet werden. Hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Seitenlage bey künstlicher Wiedervereinigung des zerrissenen Damms stimmt Rec. nicht mit ihm überein, indem er die Rückenlage immer bequemer und ganz unschädlich gefunden hat, wenn nur, besonders auch durch öfteres Unterlegen frischer Badeschwämme für Reinlichkeit gesorgt wird. Die Vorsichtsmaassregeln, die für das Wiederbeleben todschwacher Früchte angegeben werden (Kap. XI.) sind sehr zweckmässig. Besonders merkwürdig sind die Versuche mit dem Galvanismus (§. 133.) aus denen erhellt, dass durch diess Mittel die Bewegung der Muskeln, wenn sie auch schon lange erloschen schien, wieder erweckt, und noch lange unterhalten werden kann, ohne dass man deswegen den Blutumlauf durch die Lungen und das Athmen dadurch zu bewirken im Stande wäre. Die Lehre von dem Entbinden auf ungewöhnlichem Wege, durch den Bauch- und Gebärmutterschnitt wird (Kap. XII.) ausführlich abgehandelt. Der Vf. beschreibt dabey die ihm eigenthümliche Art, den Kaiserschnitt vorzunehmen. Er geht nämlich mit der Hand, die dazu am bequemsten ist, in die Gebärmutter, fasst den abwärts gerichteten Kopf unter das Gesicht, und drückt das Hinterhaupt gegen die vordere Wand der Gebärmutter und die Bauchdecken an, die dadurch erhoben werden. Die erhobene Stelle und ihre Ausdehnung wird mit schwarzer Farbe bezeichnet, und so, ohne den Kopf inwendig los zu lassen, darauf eingeschnitten. Dieser tritt darauf, sobald er entblösst ist, schnell hervor und der Leib des Kindes folgt. Die übrige Behandlung ist, wie beym gewöhnlichen Kaiserschnitt. Rec. scheint diess Verfahren nur für einzelne Fälle zu passen, mit manchen Gefahren verbunden zu seyn, und im Ganzen keine Vorzüge vor dem gewöhnlichen zu haben. Das Perforiren und die Zerstückelung der Frucht im Mutterleibe verwirft der Vf. eben so wie die Bewirkung der künstlichen Frühgeburt gänzlich. Hinsichtlich der beiden ersten Operationen geben wir ihm, so weit von der Hospitalpraxis die Rede ist, Recht, glauben jedoch, dass in der Privatpraxis die Anbohrung des Kopfes nicht immer vermieden werden könne. Die künstliche Frühgeburt hält Rec. dagegen, sobald wir so weit gekommen seyn werden, dass wir sie zu jeder beliebigen Zeit, sicher, und ohne Gefahr bewirken können, für einen der grössten Fortschritte in der Entbindungskunst. Herr O. erwähnt einer Methode *Hamiltons*, Professors in Edenburg, die Frühgeburt ohne Werkzeuge und Wassersprengen künstlich zu bewirken, ohne sie jedoch, da sie seinen Grundsätzen zuwider ist, näher zu bezeichnen.

Uebersehen wir jetzt, was der Vf. leistete, so finden wir, dass er allerdings wichtige Beyträge für die Entbindungs Technik und gerichtliche Medizin und manche schätzenswerthe physiologische Bemerkungen in seinem Handbuche geliefert hat, keinesweges aber einen vollständigen Inbegriff dessen, *was* zur Geburtshülfe und Entbindungslehre gehört. In so fern der Vf. diess in seinen Vorlesungen ergänzen wollte, verdient er zwar Entschuldigung, doch verliert sein Werk dadurch den Werth eines vollständigen Handbuchs, und kann sich darin selbst mit dem, was schon *Baudelocque* für seine Zeit lieferte, gar nicht messen. Rühmen müssen wir jedoch noch die reiche Literatur, mit der er alle Theile des Werkes gleichmässig ausgeschmücket, und dadurch seine grosse Belesenheit, und gründliche Gelehrsamkeit in seinem Fache sattsam bewiesen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. Tullii Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.* Textum ad codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adiecit *Greg. Gottl. Wernsdorf.* Tomus *secundus.* 1822. X u. 815 S. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.)

Rec. freut sich dieselben Vorzüge, die er bey der Anzeige des ersten Bandes in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 288. rühmen konnte, auch im zweyten wiederzufinden. Neben der grossen Sprach- und Sachgelehrsamkeit, die sich in Garatoni's Anmerkungen kund giebt, zeigt sich in den Wernsdorfischen wieder dieselbe besonnene Kritik, der umsichtige Gebrauch der vorhandenen Hülfsmittel und die genaue Kenntniss der lateinischen Sprache. Ueber das Historische des Werkes hat Rec. a. a. O. geredet: die Vorrede dieses Theils enthält nichts dahin Bezügliches, sondern Bemerkungen über scheinbare Discrepanzen des Textes mit den Anmerkungen, worüber sich H. W. genügend rechtfertigt, indem in dem Exemplare der Grävius'schen Ausgabe, dem Garatoni seine Anmerkungen beygeschrieben hatte, fast nie etwas im Texte geändert war, obschon er selbst dazu wohl in den Anmerkungen rieth, wesshalb denn der Herausg., wo ihn nicht wichtige Gründe nöthigten, die gewöhnliche Lesart im Texte behielt und Garatoni's Meynung oder die Lesart der Vat. Hdschr. in den Anmerkungen erwähnte. Wir gehen nun gleich zur genauern Betrachtung einzelner Stellen, wobey wir versichern müssen, dass der Reichthum des Stoffes uns die Wahl oft erschwert hat.

Philipp III. 6. p. 28. *qui autem evenit, ut is tibi Aricina natus ignobilis videntur, quum tu eodem materno genere soleas gloriari?* G. u. W. entscheiden für *evenit*, wofür Ferrarius aus VII. 2. *convenit* vermuthete, was Ernesti und Schütz aufnahmen. In unsrer Stelle aber würde *convenit*, was wohl statt *consentaneum est* stehen kann (vergl. Matthiae z. Cat. I. 2.) nicht passen und hätte von Ferrarius nicht sollen geändert werden. In VII. 2. steht bey W. auch *evenit*, obschon *convenit*, was gute Autoritäten für sich hat, da *evenit* sich blos in der Vat. und Tegernseer Hdschr. findet, von E. und Sch. nicht mit Unrecht in der erwähnten Bedeutung vorgezogen ist. In der Anmerkung giebt W. ferner der Lesart *Julia* st. *Aricina* den Vorzug, weil doch Octavius Mutter eigentlich keine geborne Aricierin gewesen sey. Doch halten wir diess nicht für so bedeutend, um *Julia* vorzuziehen, da es auch zu den Folgenden, wo erst die *uxor Fregellana* (vgl. Görenz z. Cic. de fin. V. 22, 62), dann die *uxor Aricina* und die *filia Aricina* erwähnt wird, gut passt. Die Lesart der Barbadorischen Hdschr. *ut is tibi Julia Aricina natus sit* hätte wohl noch einige Berücksichtigung verdient, da vielleicht unter dem Scheine eines Glossem's das Wahre verborgen liegt, wie Garatoni in einer ähnlichen Stelle z. II. 25. T. 1. p. 415. W. und an mehreren Stellen griechischer Schriftsteller Jacobs app. ad Porson. advers. p. 287. sq. erwiesen haben. — Ebendas. 10. p. 51. machen wir auf Garatoni's gehaltvolle historische Erörterung über den L. Antonius aufmerksam. Aehnliche Erläuterungen finden sich öfters in diesem Theile, z. B. z. V. 14. p. 156. über Sext. Pompeius, z. 16. p. 153. über Augustus und Pompeius Geburtsjahre, z. 17. p. 160. chronologische Bestimmungen über das Leben des ältern Africanus, so wie die bey einzelnen Stellen der Reden, wo besonders Dio Cassius öfters berichtigt wird, als z. IV. 3. p. 89. z. VI. 4. p. 181. z. VIII. 9. p. 271. z. X. 6. p. 334. a. a. O. — III. 13. p. 59. ist die Lesart *magnum numen* (sonst *nomen*) *unum et idem sententis Senatus* von G. so überzeugend für die richtige erklärt, dass sie sich wohl zur Aufnahme in den Text geeignet hätte. — Ebendas. 15. p. 69. *Senatus placere, uti C. Pansa, A. Hirtius — cum magistratum inissent, si eis videbitur, primo quoque tempore referrent* hat W. mit Recht nach G's Vorschlage geändert, wie auch die besten Handschr. haben. Die Verwechselung der Tempora ist von demselben hinlänglich sowohl durch die ähnliche Abfassung andrer Senatsbeschlüsse als durch den Sprachgebrauch erläutert. — V. 3. p. 100. hat W. geschrieben, *qui, cuius acta se defendere dicit, eius eas leges pervertit*, anstatt der alten Lesart, *qui cum Caesaris acta*, gegen die sich auch G. erklärte und darin den Zusatz eines Abschreibers fand. Eben so richtig urtheilte er z. X. 5. p. 329., wo er eben diess Wort *Caesaris* aus dem Texte getilgt wissen will, wie auch W. gethan hat. G. selbst verweiset dabey auf seine Anmerkungen z. or. p. Ligar. 5. und 12., die

die aber noch nicht gedruckt sind und deren Manuscript nach seinem Tode in andre Hände gekommen ist. (Rec. kann hierbey den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser literarische Nachlass durch einen deutschen Gelehrten — vielleicht Hrn. *Niebuhr* — herausgegeben werden möchte, da die Italiener ihren grossen Landsmann und berühmten Philologen nicht zu würdigen wissen. Es hat freylich *Dion. Strocchi* in seinem *commentarius de vita et scriptis G. Garatonii* (abgedruckt in den schätzbaren Friedemann-Seebodeschen Miscell. crit. Vol. I. p. 1. p. 136 sq.) zu einer Herausgabe der hinterlassenen Papiere (ebendas. p. 140) Hoffnung gemacht, aber die Sache scheint ihm nicht sehr am Herzen zu liegen, da seit jener, obgleich sehr hochtrabenden Ankündigung davon nichts weiter verlautet.) Ein ähnliches Glossem ist in VI. 4. p. 180., wo W. *legati* auf G's Anrathen aus dem Texte gewiesen hat, so wie XIV. 9. p. 569. den Eigennamen *Pansa*. Aber in XI. 8. p. 396. stehen bey W. die Worte *C. Caesarem* zwar im Texte, doch erklärt er sich mit E. und Sch. für ihre Auslassung. Die gleich darauf folgende Wiederholung *imperium C. Caesari belli necessitas — dedit* bestärkt allerdings diese Ansicht. Doch hat Rec. einiges Bedenken, da diese Stellung der Worte ihm für einen Abschreiber zu gewählt erscheint, Eigennamen aber bey Cicero öfters am Ende stehen. Man vergl. Phil. V. 16. de orat. III. 23. und Görenz z. de fin. II. 17, 54. Dann bezweifeln wir auch, ob ein Abschreiber würde den Vornamen dazu gesetzt haben, worin Cicero sehr sorgfältig ist, wie Garat. z. VIII. 5. p. 252. XII. 11. p. 457. u. a. O. bemerkt hat. Ausserdem vergl. über ähnliche Stellen bey Cicero Heusinger z. de off. III. 14. Görenz z. de leg. II. 2. so wie Bremi z. Corn. Nix. Dion. 5, 1. — V. 5. p. 111. hat W. richtig geschrieben *legem etiam iudiciariam tulit homo castus*, wo Sch. mit E. gegeben hat *is etiam etc.*, wovon die Hdschrn. nichts wissen und die ironische Bedeutung des *is* von E. gar nicht nachgewiesen ist. — Ebend. 8. p. 129. stellt W. nach Garatoni's Vorgange mit Recht her: *atque ille furens infesta iam patriae signa a Brundisio* (wie G. z. or. p. leg. Manil. 12. stets geschrieben wissen will) *inferebat*, wo E. nur *a* vermuthete, welches Wort gewiss bloss durch die Aehnlichkeit mit der Endsylbe von *magna* hier und da konnte vergessen seyn. Vergl. Liv. XXII. 48. *quingenti ferme Numidae — quum ab suis — adequitassent*. XXV. 24. *signo ab Hexapylo dato*. — Ebend. 11. p. 138. trägt G. eine eigne Conjectur vor, nämlich zu lesen: *qui si legatis paruerit Romamque redierit, num unquam perditis civibus vexillum — defuturum putatis*, zieht aber die gewöhnlich Lesart *num quando* doch vor und belegt sie mit zwey Beyspielen. Eleganter scheint uns G's Lesart auf jeden Fall, wozu uns auch die häufigen Corruptelen, denen das Wort *num* in Handschriften ausgesetzt ist (vergl. Görenz z. Cic. Academ. p. 82. 101. und 214) bestimmt. Noch an fünf Stellen finden sich Garatoni'sche Conjecturen, mit denen er demnach hier weit zurückhaltender, als in seiner Ausgabe der Rede *pro Milone* ist, die wir gleich hier zusammen anführen wollen. V. 19. p. 164. füllt er sehr glücklich nach unsrer Meynung eine Lücke durch Wiederholung des Worts *auctoritatem* aus, was verglichen mit III. 15. dem Stile der Senatsbeschlüsse sehr glücklich angebildet ist, wie auch X. 7. p. 305. einem Senatsbeschlusse die Lesart *ludis, gladiatoribusque* von G. und W. gegen E. gut geschützt ist, da sie in Stellung und Sinn zu dieser Verbindung trefflich passt. VI. 5. p. 187. vermuthet G. eben so glücklich: *qui in exercitu Caesaris bis fuerunt* statt *qui in exercitibus Caesaris duobus fuerunt* und beweiset diess durch Inschriften, Stellen aus Cicero und die Sitte der Abschreiber bey Zahlwörtern. VII. 1. p. 200. G. will hier in einer gelehrten und scharfsinnigen Anmerkung lesen, *quasi non R. P. vindices, sed foeneratores diligentes*. Doch billigt es Rec., dass W. nicht hiernach geschrieben hat, da die gewöhnliche Lesart, *quasi cives providi et Senatores diligentes* einen guten Sinn giebt. *Providus* und *diligens* können nämlich hier recht gut neben einander stehen, wenn auch die Begriffe sich einander nähern. VIII. 2. p. 238. wird bey veränderter Interpunction gelesen: *illud vero quis potest bellum esse dicere, quo consulem fortissimum virum cum exercitu misimus*, was der gewöhnlichen Lesart, auch als verstärkte Ironie, vorzuziehen ist. X. 5. p. 313. wird *insulula* st. *insula* vermuthet, was auch durch geschickte Combination geographischer Umstände sehr wahrscheinlich von Garatonie gemacht worden ist.

V. 12. p. 144. haben G. u. W. *destinavit* st. *destituit* aufgenommen, was der erstere aus der Art, wie hier in der Vat. Hdschr. geschrieben ist, darzuthun sich bemüht. Diese Erklärung hat an sich viel Gefälliges und wird auch durch den Sprachgebrauch bestätigt, da *destituere*, welches von dem gesagt wird, der die Wünsche des andern nicht erfüllt, mag er jemanden dazu berechtigt haben oder nicht (vergl. Oudend. z. Sueton. Ner. 10.), gesagt wird, hier nicht passt. Als die unbezweifelt schwerere Lesart haben es E. und Sch. aufgenommen, wie E. auch VI. 3. p. 177. die schwerere Lesart *exhibere* der leichtern *eximere* bey Sch. und W. vorzieht, weil sie in mehrern Handschriften steht, sie aber doch nicht erklären kann. Gleich darauf (p. 144.) tadelt W. mit Recht E's Aenderung *consulibus, totam rempublicam permittendam censeo hisque committendam* st. *consulibus — commendandam censeo hisque permittendam*, wie die besten Hdschr. haben. Für das hier so passende *permittere* führt Rec. noch an, in Catil. I. 2. mit Ernesti's eigner Erklärung im Clav: Cic. u. d. W., vergl. mit p. Rabir. 7. und Oudendorp z. Caes. d. b. G. V. 3. Endlich hat W. mit Recht gegeben, *de rep. quod retulistis, satis decrevisse videar*. *Quoad* mit Faernus aus der Vat. Hdschr. zu lesen, scheint hier nicht thunlich, indem wir hier die Bedeutung *in wiefern* (in welcher *quod* für *quoad* stehen kann; m. s. Görenz. z. Cic. de legg. II. 9. z. Acad. II. 22, 66. und Oudendorp. z. Appul. I. p. 37.)

nicht

nicht nöthig haben. — VI. 5. p. 184. *Sed quis unquam — fuit, qui se pop. Rom. victoris dominique omnium gentium patronum dicere auderet*, bey Muret, Ursinus und Wernsdorf aus der Vat. Handschr. gegen E., der st. *patronum* aus andern Hdschr. *tutorem* vorzog, weil dadurch Antonius als hassenswürdiger erscheine, auch ein Abschreiber eher aus *tutor* habe *patronus*, als umgekehrt, machen können. Das hat allerdings etwas für sich, da die *tutela* sich blofs auf *impuberes* ohne Rücksicht auf das Geschlecht, die *pupilli*, und Römerinnen erstreckt, bey welchen alsdann vorausgesetzt wird, sie wären nicht mehr *impuberes*. vergl. §. 1. Just. I. 13. und *Heineccius Antiq. Roman. ad Just. lib. I. Tit. XXI. p. 215. sq. ed. quint.* Ein ganzes Volk nun als *unmündig* behandeln zu wollen, war freylich ein harter Vorwurf für Antonius. Indefs zieht Rec., wie sehr auch das Gesagte E's Meynung zu bestätigen scheint, die Lesart der Vat. Hdschr. vor. Einmal war nach den Worten *non modo hic latro, quem clientem nemo habere vult*, die Erwähnung des *patronus* nothwendig, da der Redner bey solchen Fällen alterthümliche Gebräuche anzudeuten nicht verfehlt, das Verhältnifs des Clienten aber und des Patrons ein sehr heiliges (vergl. unter andern Cato bey Gell. V. 13. und Servius z. Virg. Aen. VI. 609) und demnach ein sehr enges war. Träte nun das römische Volk in ein solches Verhältnifs zum Antonius, so war es auch an Schlechtigkeit ihm gleich, weil es aus eigner Wahl, wie die Clienten den Patron (m. f. Heineccius a. a. O. p. 55.) ihn nahm, da es im Gegentheil ihn als *tutor* sich hätte müssen geben lassen, folglich weniger Verschuldung hatte. Dazu kommt endlich, dafs die Stellen, wo *tutor* nicht in der erwähnten Bedeutung vorkömmt, den Begriff eines tutelarischen Verhältnisses nach juristischen Ansichten doch behalten. Vgl. Cic. Brut. 96. *orbae eloquentiae quasi tutores relicti sumus*; *de harusp. resp.* 6. heifst *Clodius* ironisch *castus tutor religionum* und *de orat. II.* 1. — VIII. 6. p. 256. *vide, quanta caritas sit patriae.* So G. und W., wogegen Manutius *videte* gelesen hatte, da nach seiner Meynung diefs nicht zu dem *einen* Calenus, sondern zur ganzen Versammlung gesprochen sey. G. vertheidigt *vide* als aus der Umgangssprache hergenommen, wo einer zwar angeredet, aber die ganze Menge gemeint sey. Man kann auch die Art des dialogischen Gesprächs hier annehmen, wo der eine Sprechende im Namen mehrerer dem dritten Lob ertheilt, und dieser auch gerade jenem allein, als ob es von ihm ausgegangen wäre, antwortet. So *Cic. de sen.* 2, 6. und das. Gernhard; *de orat.* II. 4, 15. wo *quam dicis*, nicht *dicitis* aus der Wolfenb. Handschrift zu lesen ist, da Crassus in dem eben erwähnten Falle die Antwort blofs an den Catulus richtet. Vgl. Hand z. Stat. T. I. p. 221. Auf ähnliche Weise verbinden die Tragiker den Plural und Singular, wenn sie zwey Personen anreden; m. f. Soph. Oed. Col. 1104. 1112. und Schäfer z. V. 1102., und lassen auch die Mitspielenden den Chor im Singular anreden, vergl. Brunck z. Soph. Oed. Tyr. 1104. Erf. — IX. 4. p. 294. ist *inscii*, was E. und Sch. aus dem Texte gewiesen hatten, von W. wieder hergestellt und mit Recht dazu bemerkt, dafs ohne diefs mildernde Wort die Stelle viel zu hart seyn würde. Gleich darauf schreibt derselbe statt *inobscurabit*, was E. und Sch. haben, *obscurabit*, welche Lesart durch die Vergleichung mit p. Marc. 9. allerdings gewinnt, dadurch uns aber noch nicht als die einzig wahre erscheint. Denn als ἅπαξ λεγόμενον oder selten gebrauchtes Wort möchte Rec. es bey Cicero's öfterer Hinneigung zu solchen Ausdrücken (vergl. Görenz z. Cic. de fin. I. 6, 19.) nicht gleich tilgen; wenn nicht die andre Lesart durch den Sprachgebrauch besonders bestätigt wird. Deshalb glauben wir Verr. V. 62. *eminere* der Lesart *emicare*, die nur in dieser Stelle bey Cicero steht, vorziehen zu müssen (vergl. Forcellini T. II. p. 169. b. Schütz im lex. Cic. u. d. W. und Spalding z. Quintilian. IX. 2, 40.) und de senect. 6, 16. *interfuissent* mit Gernhard der Lesart *interfluxissent*.

X. 1. p. 311. will G. so gelesen wissen: *quae est enim ista tua ratio, Calene? quae meus? ut nunquam post Kal. Jun. idem senseris, quod is, qui te sententiam primum rogat? nunquam* (W. hat *cum nunquam*) *tam frequens senatus fuerit, quum unus aliquis tuam sententiam secutus sit?* Die Lesart ist gewifs die gewählteste, doch möchten wir beynahe vor *nunquam* das aus dem Vorigen hinzuzudenkende *ut* setzen, was durch Aehnlichkeit mit der vorigen Sylbe leicht ausgefallen seyn konnte. Beyspiele des doppelt gesetzten *ut*, wie de sen. 5, 13., giebt Görenz z. Cic. Acad. II. 16, 48. vergl. mit seiner Anmerk. z. de legg. II. 7, 16. — Ebend. 3. p. 325. hat W., wie schon S., *abirent* und nicht *abiissent*, wie E. wegen des vorhergegangenen Imperfects wollte. Gegen die häufig willkürlichen Veränderungen desselben Gelehrten in Tempus- und Modusfolge sprach W. schon z. II. 2. T. 1. p. 146., und so ist es auch z. VI. 6. p. 191., wo er wegen des folgenden *geram* st. *gessi* lesen wollte *gesserim*, z. XI. 1. p. 362., wo E. *conspirare sensisset* st. *conspirasse sens.* vermuthete, geschehen. — X. 11. p. 355. *pecuniaque ad rem militarem, si qua opus sit, quae publica sit, et exigi possit, utatur.* So hat W. geschrieben, G. entschied sich mehr für *pecuniamque*, was auch in guten Hdschrr. steht und hat in einer sehr gelehrten Anmerkung und mit glücklicher Anwendung ähnlicher Stellen, besonders de leg. agr. I. 4. (vergl. noch Perizon. z. Sanct. Min. II. 9. p. 205. und Bremi z. Cic. de fat. 1.) die Verbindung zweyer so verschiedenen Casus dargethan, indem zu *utatur* und *erigat* die nöthigen Pronominen ergänzt werden können, als *hac utatur, hanc exigat.* — XI. 2. p. 367. stimmt Rec. ganz mit W. überein, der die Ansicht des Ferrarius billigend las: *complexusque summae benivolentiae falsi indices extiterunt in amore simulato.* Mögen die Worte *in a. s.* hier immerhin auch entbehrt werden können, so ist doch eine streng logische Anfoderung in dieser Hinsicht nicht

zu

zu machen, da die Alten dergleichen Ausführungen, die den Hauptbegriff hervorheben und zur Rundung des Ganzen dienen, sowohl durch Häufung von Partikeln (m. s. unter andern Heindorf z. Cic. de nat. Deor. II. 52.), als durch Hinzufügung mehrerer Worte, wie hier, lieben. Man vergl. über Cicero Bremi z. de fat. 10. und Görenz z. Cic. Acad. I. 4, 15. Eben so drücken sich auch Historiker aus, z. B. Tacitus in Ann. XIII. 38. Germ. 1. Agric. 6. u. a. O., über Caesar vgl. Dähne in der Hildesh. krit. Bibl. 1822. IX. S. 789. und über Cornel. Nepos, Bremi z. Milt. 1, 2. — Ebend. 15. p. 419. steht: *quam quid tirones milites, flos Italiae, quid novae legiones ad liberandam patriam paratissimae, quid cuncta Italia de vestra gravitate sentiat.* Mit den meisten Auslegern hat W. *ad liberandam p.* geschrieben, wogegen vor Muret und in Ferrarius Handschriften *liberandum* steht, was G. dem Ciceronianischen Sprachgebrauche angemessen glaubt. Doch sagen weder er, noch W. etwas darüber, was wohl wünschenswerth gewesen wäre. Denn mit Ausnahme der Stelle in Cic. de sen. 2, 6. und dass. Gernhard, sind die übrigen von Perizon. z. Sanct. Min. I. 15. p. 128. und Drakenborch z. Sil. Ital. XV. 105. angeführten Stellen bloss Dichterstellen. Hiernach müsste auch die Lesart in Caes. d. b. G. III. 14. *Statuit exspectandam classem* zu bestimmen seyn, wo Drakenborch a. a. O. *exspectandum* lesen wollte, die Lesart *exspectare* sich aber auch in der alten Frankfurter Ausg. vom J. 1575 (m. s. Dähne a. a. O. XI. S. 1049) findet. — XIII. 6. p. 487. *Haec si cogitas, es, M. Lepide, pontifex maximus, M. Lepidi pontificis maximi pronepos.* G. erklärt sich gegen den Vocativ und beweiset durch mehrere Stellen, dass der Nominativ (*M. Lepidus*, wie er lesen will) „du bist der echte Lepidus" angemessener sey. Aber uns dünkt, dass W., der zu dieser Stelle nichts bemerkte, dieselbe Erklärung des *pont. max.*, nämlich „du bist ein echter Pont. Max." für sich hat, wo auch die folgenden Worte *pontificis maximi* besondern Nachdruck erhalten: „ein Urenkel des M. Lepidus, eines (ebenfalls) echten Pont. Max." Die Erwähnung des Amtes scheint uns hier nachdrücklicher als die der Person. — Ebend. 12. p. 501. ist auch durch G. und Sch. der verderbten Stelle noch nicht geholfen, aber XIV. 7. p. 564. eine bedeutende Schwierigkeit durch die historisch-kritische Anmerkung Garatoni's beseitigt.

Rec. bricht hier ab, um sich noch einigen Raum zur Erwähnung mehrerer Sprachbemerkungen Garatoni's zu lassen, an denen dieser Theil, wie der vorige reich ist, und die er hier und da mit Hinweisungen auf neuere Schriften begleiten will. Wenn sich auch in diesen bisweilen dasselbe gedrängter und bestimmter, als bey G. findet, so geben doch seine Anmerkungen noch schätzbare Ergänzungen. Wir erwähnen also die über die Auslassung von *sestertium* z. V. 4. p. 107. über *deferre* und *referre* z. V. 4. p. 111. über die Construction von *coniungere* z. 7. p. 126. über *in usum* und *ad usum* z. 9. p. 132. über die Ablativen auf *i* z. 16. p. 155. (m. vergl. Schneider's lat. Gr. I. 2. p. 135.) und die Dative auf *u* z. IX. 7. p. 303. (s. ebend. S. 332), über den Gebrauch des Gerundiums statt *in* mit dem Ablativ z. VII. 1. p. 203. (vgl. Görenz z. Cic. Acad. I. 4. und II. 31.), den Genitiv bey Adjectiven z. 6. p. 220. (s. Drakenborch z. Sil. Ital. XVI. p. 166.), die Auslassung von Präpositionen, die aus dem Vorigen zu suppliren sind, z. 6. p. 222. (wozu m. s. Heindorf z. Cic. de nat. Deor. p. 35. nebst Schäfer Melet. crit. p. 124. u. a. O.), über das in *ut non* aufzulösende *ne*, worauf *ut* wiederholt gedacht werden muss z. VIII. 3. p. 242. (dazu vgl. Bremi z. Cic. de fin. I. 9. und z. Cornel. Hannib. 12, 2.), über *constituere* und *instituere actiones* z. IX. 5. p. 296., die Construction von *dolere*, ebend. p. 297, den Unterschied bey Geographen zwischen *os* und *fauces* z. X. 4. p. 327. Ausserdem werden auch häufig antiquarische Gegenstände in den Anmerkungen erläutert, worüber, wie über das Vorige, die *indices* (S. 812—825), welche vom *Dr. Jacob* in Schulpforta angefertigt sind, das Weitere besagen. Rec. unterlässt auch nicht auf das darin sich befindende sorgfältige Verzeichniss der verbesserten und erklärten Stellen bey Cicero und andern Schriftstellern aufmerksam zu machen.

Hinzugefügt sind noch der Commentar des *Manutius*, so wie auch die *varietas lectionis* aus *Grävius* Ausgabe und *Ferrarius* Brief an *P. Manutius* vor seinen Emendatt. ad Cic. Philipp. (apud Seb. Gryphium. Lugduni 1552. 8.). Somit wird man nicht leicht etwas an Vollständigkeit bey diesem Werke vermissen können.

Dem grossen Verdienste, das sich H. *Wernsdorf* schon durch blosse Bekanntmachung des Garatonischen Commentars erworben haben würde, durch seine eigne Bearbeitung aber noch vergrössert hat, wünscht Rec. überall Anerkennung und ihm selbst Zeit und Gelegenheit, das Publikum bald mit neuen Beweisen seiner fortgesetzten Thätigkeit für die Ciceronianischen Werke zu erfreuen.

NEUE AUFLAGE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Der Rathgeber in der Schreibestunde*, oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Briefschreiben. Von *Justus Gottfr. Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. VIII und 184 S. 8. (9 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1796. Nr. 86.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein.* Herausgegeben von *A. E. E. L. von Duve,* D. b. R. und Advocaten bey den Ober- und Niedergerichten im Herzogthum Lauenburg. *Ersten Bandes zweytes Heft.* 1822. 181 S. gr. 8.

Rec. freuet sich, den gedeihlichen Fortgang dieser schätzbaren Zeitschrift (Erg. Bl. 1822 Nr. 22.) ankündigen zu können. Die in diesem Hefte enthaltenen Mittheilungen sind folgende: I) *Beyträge zur Kenntniss des Rechtsquellen,* a. *im Königreiche Hannover.* Zuerst werden sechs ungedruckte landesherrliche Rescripte, dann aber auch die Fortsetzung der bisher ungedruckt gewesenen Gerichtsordnung der Stadt *Verden,* mitgetheilt. b. *Im Herzogthum Lauenburg.* Unter dieser Rubrik folgt ein wesentlicher Auszug der für das Herzogthum Lauenburg erlassenen Königl. Dänischen (oder, wie es jetzt in dem dortigen Canzleystil sonderbar genug heisst, *Dännemarkischen*) Verordnungen. II) *Abhandlungen.* 1. *Votum* des Präsidenten der zweyten Cammer der Hannoverschen Ständeversammlung, Geheimen Justizrath *Nieper, über die Einführung der Geschwornen und des öffentlichen Verfahrens bey peinlichen Sachen.* Auch in der Hannöverschen Ständeversammlung ist schon früher, als ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht wurden, dieser Gegenstand, welcher in neuerer Zeit so manche Feder beschäftigt hat, zur Sprache gekommen. Die Stände wählten im J. 1818 eine Commission aus ihrer Mitte, um zu untersuchen, ob die Oeffentlichkeit des Verfahrens und das Institut der Geschwornen in peinlichen Sachen als empfehlungswerth sich darstelle. Die Mitglieder der Commission stimmten in ihren Ansichten nicht überein. Die Mehrheit vereinigte sich zu einem, der Ständeversammlung vorzulegenden Antrage, dem Königl. Ministerium die Berücksichtigung beider Gegenstände bey Bearbeitung einer neuen peinlichen Gerichtsordnung zu empfehlen. Von einem Mitgliede der Commission (dem Vf.) würde dagegen dem von den übrigen Mitgliedern beschlossenen Antrage nicht beygestimmt, und zwar aus Gründen, welche mit dazu beygetragen haben, die Ständeversammlung zu bewegen, diesen Gegenstand *nicht an den Landesherrn gelangen, vielmehr bis jetzt auf sich beruhen zu lassen.* Das *Votum* des Vf., welches diesen Entschluss der Stände veranlasste, ist hier abgedruckt. 2. *Einige die Rangordnung der Gläubiger im Concurse betreffenden Bemerkungen.* Von demselben Vf. Es wird gezeigt, dass eine landesherrliche Entscheidung der so sehr bestrittenen Frage: ob den durch Vertrag bestellten öffentlichen Hypotheken ein Vorzug vor den einfachen, mit einem *privilegio* nicht versehenen gesetzlichen Hypotheken, beyzulegen sey, oder nicht, dringend nothwendig werde. 3. *Vertheidigung ohne Anklage, eine Eigenthümlichkeit des peinlichen Verfahrens im Herzogthum Holstein.* Die Abschaffung der Tortur im Herzogthum Holstein (vom 21 Decbr. 1770) hat dort eine wesentliche Veränderung in dem Verhältnisse der General- und Specialinquisition hervorgebracht. Da nämlich letztere hierdurch aufgehört hat, von Nutzen für mehreres Bekenntniss zu seyn, so äussert sie meistens nur formell ihren Unterschied von der Generalinquisition dadurch, dass bey derselben ein Ankläger bestellt wird, der Inquisitionalartikel, und nach Vernehmung der Inquisiten über dieselben eine Anklage macht und verhandelt, wogegen, wenn die Specialinquisition wegfällt, bloss eine Defension nach Anleitung der bey der Generalinquisition erwachsenen Acten statt findet. Bey minder schweren Verbrechen und nicht verwickelten Umständen wird nämlich in der Regel die Specialinquisition und Anklage erlassen, jedoch aber dem Inquisiten die Defension verstattet. Also eine Defension ohne Anklage und Specialinquisition. 4. *Kurze Darstellung sämmtlicher in den Herzogthümern Bremen und Verden vorhandenen geschriebenen und ungeschriebenen, jedoch gesetzliche und gültige Kraft habenden Gewohnheitsrechte.* Aus officiellen Quellen bearbeitet vom Hof- u. Canzleyrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. Es wäre zu wünschen, dass auf dieselbe Art alle Rechte dieser Gattung, welche in den übrigen Provinzen des Königreichs gültig sind, dargestellt würden, und dadurch nicht allein den angehenden Richtern und Advocaten einen Leitfaden zur Kenntniss derselben zu gewähren, sondern auch den Grund zu einer noch so sehr vermissten Bearbeitung des Hannoverschen Particularechts (*Selchow's* bekannte Einleitung ist durchaus unbrauchbar), zu legen. 5. *Nachträgliche Bemerkungen zu dem im ersten Hefte*

Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilten Rechtsfälle über die Befugniss eines Patrimonialgerichtsherrn, seinen Gerichtshalter zu entlassen. Von dem Etats- und Obergerichtsrathe *v. Schirach* zu Glückstadt. 6. *Kann ein Richter in allen Fällen auf die Warnung vor dem Meineide durch einen Geistlichen erkennen?* Vom Advocat *Kleinschmidt* in Einbeck. III. *Rechtsfälle*, entschieden in letzter Instanz durch die Obergerichte der Landestheile, für welche diese Zeitschrift bestimmt ist; nämlich über folgende Fragen: 1) in wiefern findet Solidarverbindlichkeit aus einem trocknen Wechsel statt, welcher gemeinschaftlich von zwey ehemaligen Handlungsgesellschaftern ausgegestellt wurde? 2) obrigkeitliche Herabsetzung eines Altentheils, welcher durch einen aussergerichtlich geschlossenen, nicht obrigkeitlich bestätigten, aber von beiden paciscirenden Theilen erfüllten Uebergabevertrag, auf einem, vom gutsherrlichen *Nexu* freyen Erbgute bedungen wurde, den jedoch der Richter nicht den Kräften des Hofs gemäss hielt; 3) in wie fern begreift das, bey einem Gutsinventare vorbehaltene Eigenthum, die an die Stelle des Abganges hinzugekommenen Stücke in sich? 4) Wie ist im Calenbergischen das Kaufgeld für ein Bürgerhaus, woran das Eigenthum bis zur Bezahlung vorbehalten war, zu classificiren, wenn der Contract nur vor Notar und Zeugen geschlossen, nicht aber gerichtlich angemeldet worden war? 5) Ueber stillschweigende *Novation*, *jus separationis ex jure crediti*, und antichretische Benutzung; 6) über die abschriftliche Mittheilung der in Wrogen- und insbesondere in Injuriensachen der Landleute aufgenommenen Protokolle; 7) ein Rechtsfall zur Erläuterung des §. 3. Cap. IV. der Criminalinstruction von 1736. IV. *Geschichte des alten Friesischen Gesetzes.* Von dem Hofrath und Landsyndicus Dr. *Tileman Dothias Wiarda* in Aurich. Unstreitig die Perle dieses ganzen Hefts! Diese Abhandlung wurde im Jahre 1811 dem Königl. Niederländischen Institute der Wissenschaften und Künste eingesandt, und als Manuscript gedruckt, kam aber nicht in den Buchhandel. Wenn sie gleich jetzt, in die *Gedenkschriften van de deerde Klasse van het kon. nederl. Instituut van Wetenschappen. Tweede Deel. Amsterdam* 1820 aufgenommen ist, so ist sie dennoch in Deutschland fast gänzlich unbekannt geblieben. Um so dankenswerther ist es, dass der Vf. den vorliegenden Abdruck erlaubt hat. V. *Literatur.* VI. *Miscellen*, 1. über die Stader Advocatentaxe. 2. über die Ausgabe des Stader Statuts, von *v. Grothaus*, die jedoch dem Generalsuperintendent *Pratje* zuzuschreiben ist; 3. Noch einige Bemerkungen über den Grad der Gültigkeit des Sachsenrechts im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, vom Herausgeber.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Homilien über die merkwürdigsten Personen und Ereignisse in der Leidensgeschichte Jesu*, von *Georg Christian Bartels*, Pastor zu Schliestedt im Herzogth. Braunschw. 1822. X u. 290 S. gr. 8.

Die Homilie hat vor der eigentlichen Predigt Manches u. namentlich das voraus, dass sie das rechte Verständniss unsrer heiligen Schriften am meisten befördert, den Gesammtinhalt eines biblischen Abschnittes dem Zuhörer gleichsam zum Anschauen bringt, das Behalten desselben oder wenigstens das Erinnern daran ungemein erleichtert und es möglich macht, mehrere praktische, für den Sinn und Wandel der Christen wichtige und lehrreiche Bemerkungen, Erinnerungen u. s. w. zu gleicher Zeit und in einem und demselben Vortrage zur Sprache zu bringen. Besonders anwendbar ist sie bey *historischen* Texten und vorzüglich zu empfehlen bey Landgemeinden und bey solchen, die sich etwa mit jenen auf gleicher Stufe der Bildung und Fassungskraft befinden. Zu welcher von beiden Formen des Kanzelvortrages mehr Kunst und Gewandheit erfodert werde, möchte sich schwerlich so *gradezu* entscheiden lassen, da jede derselben ihr Eigenthümliches, und daher auch ihre besonderen Ansprüche an die Einsicht und die Geschicklichkeit, an den Fleiss und die Kunst des Kanzelredners zu machen hat. Siehet man jedoch auf den Zweck, der vorzüglich durch die Homilie erreicht werden soll, und stellt man damit die Mittel in Vergleichung, durch welche derselbe nur erreicht werden kann, so möchte es in Wahrheit nicht leicht seyn, in diesem Fache vollendete Meisterwerke zu liefern, die allen Ansprüchen einer streng gerechten Kritik vollkommen genügen. Es möchte nämlich ein sehr scharfer praktischer Blick, um durchaus keine lehrreiche Seite eines Textes zu übersehen, eine sehr genaue Kenntniss des Menschen, um sowohl die in einer biblischen Erzählung vorkommenden Charaktere richtig aufzufassen, als auch dieselben auf eine wirklich belehrende, entweder warnende oder zur Nachahmung erweckende Weise darzustellen, eine reiche und geübte Beobachtungsgabe, um die mancherley Situationen des Lebens, auf die der gegebene Stoff anwendbar ist, zu erkennen, und besonders eine nicht gemeine Fähigkeit das Vielseitige und Mannichfaltige zu Einem wohlgeordneten Ganzen zu verbinden, dazu gehören, wenn eine Homilie mehr seyn und werden soll, als, was sie meistentheils ist, — ein blosses Aggregat bloss zufälliger, an sich guter und erbaulicher, auch wohl dem Text wirklich angehöriger, aber dennoch unter sich wenig zusammenhangender Bemerkungen.

Die zur Beurtheilung hier vorliegenden Homilien kommen aus der Feder eines Mannes, der in diesem Fache schon früher den Beyfall sachkundiger Männer sich errungen und mithin seinen Beruf zu einer solchen Arbeit bewährt hat. Seine in demselben Verlage 1817 erschienenen *Homilien über historische Texte aus den Evv.* haben „eine so ehrenvolle Aufnahme gefunden, dass der Wunsch nach einer

einer zweyten Sammlung öffentlich ausgesprochen wurde." Rec. kennt nun zwar jene frühere Arbeit nicht, glaubt aber, nach dem, was er in diesem neuesten Produkte findet, zu urtheilen, behaupten zu dürfen, dass dem würdigen Vf. das ihm mit jenem Wunsche ertheilte Lob mit vollem Rechte gebühre; und je mehr er sich von aufrichtiger Hochachtung gegen denselben und seine verdienstlichen Lieferungen durchdrungen fühlt, um so mehr hält er sich auch für verpflichtet, bey der Beurtheilung dieser schätzbaren Vorträge es nicht bey einer allgemeinen Beyfallsbezeugung bewenden zu lassen.

Zu den Vorzügen, durch welche diese Sammlung sich auszeichnet, rechnet Rec. besonders den liberalen Geist, der wohlthuend sich über das Ganze verbreitet, ferner die grosse Leichtigkeit und Natürlichkeit, womit der Vf die in seinen Texten vorkommenden Situationen ins Licht zu stellen und gehaltvolle praktische Bemerkungen aus ihnen abzuleiten oder ihnen anzuknüpfen weiss, die hohe und edle Simplicität des Vortrags und die fast durchgängige Reinheit und Würde des Ausdrucks und der Sprache. Der Genuss, den der Leser aus diesen Vorträgen schöpfen kann und soll, wird keinesweges, weder durch Hyperorthodoxie, noch durch polemische Ausfälle; weder durch mystische Floskeln, noch durch rednerischen Bombast; weder durch das Haschen nach poetischen Bildern, noch durch eine auf Stelzen einherschreitende Prosa, und eben so wenig durch Hypothesensucht und künstliche Deuteleyen, als durch die Genialität, die sich in lauter Aphorismen wohlgefällt, oder durch die langweilige Trivialität gestört, die das Lesen so mancher Erbauungsschriften wahrlich zu dem unerbaulichsten Geschäfte macht. Alles schreitet vielmehr schlicht und einfach, klar und verständlich fort, und gestaltet sich, bey der Wahrheit und Gediegenheit der einzelnen Theile, zu einem schönen Ganzen, bey dem man mit Wohlgefallen verweilt, und nach dessen Beendigung man sich Rechenschaft über das abzulegen weiss, was der Vf. eigentlich zur Sprache bringen wollte. Sind nun diese Vorzüge allerdings preiswürdig, und stellen sie den Vf. weit über manche zu unsern Zeiten hochgefeierte Homileten und namentlich über manche neuern Bearbeiter der Leidensgeschichte: so würden sie ohne Zweifel noch heller hervortreten, wenn es dem Vf. gefallen hätte, wenigstens in einigen Partien, die solches nicht nur zuliessen, sondern sogar zu fodern schienen, mit dem Lichte auch Wärme zu verbinden und sich des Schmuckes der Beredsamkeit, die auch der Kanzelvortrag nicht verschmäht, und die selbst bey einer schlichten Landgemeinde wohl ihre gute Aufnahme fände, etwas mehr als es hier geschehen ist, zu bedienen.

Gehen wir jetzt näher in das Einzelne ein, so findet sich auch hier des Lobenswürdigen mehr, als des Tadelnswerthen. Sehr zu loben ist die schickliche Vertheilung des Stoffes, der sich durch diese Betrachtungen hinzieht, die in 6 Hauptabschnitte zerfallen, von welchen der *erste* Jesum bey seinem nahen Abschiede unter den Seinen, der *zweyte* den Petrus, der *dritte* den Judas Isch. der *vierte* die ungerechten Richter, der *fünfte* J. am Kreuze, der *sechste* endlich die Freunde J. aus der Mitte seiner Feinde zum Gegenstande hat. Am ausführlichsten ist der erste Abschnitt in 5 Betrachtungen behandelt, deren alle übrigen jeder nur 3 erhalten hat. *Der scheidende J. in Bethanien* soll in der ersten Betrachtung geschildert werden. Statt dessen aber giebt uns der Vf. *die ehrerbietige und dankbare Liebe der Maria — das unfreundliche Betragen der Jünger gegen sie — die liebreiche Vertheidigung der Maria aus dem Munde J. — und seine Versicherung von ihrem wohlverdienten Nachruhm zu bemerken.* Dass alle diese Bemerkungen mussten zur Sprache gebracht werden, wenn dem Text Matth. 26, 6 — 13 volles Recht geschehen sollte, leidet wohl keinen Zweifel. Aber das hätte auch geschehen können, wenn etwa der scheidende J. in B. wäre dargestellt worden, wie er rührende Beweise einer dankbaren Liebe *empfängt — freundlich aufnimmt — gegen unbilliges Urtheil rechtfertiget.* Noch besser hätte der Stoff der Erzählung zu mehrern Betrachtungen sich ausspinnen lassen. In diesem Einen Vortrage konnte manches nur angedeutet werden, das einer ausführlichern Darlegung wohl werth gewesen wäre. Meisterhaft hingegen ist dem Vf. die 2te Betr. über Joh. 13, 4 — 17 gelungen, besonders auch in Hinsicht auf den Zweck als *Confirmationsrede.* Sie behandelt den Satz: *die letzte Ermahnung J. war: „Demuth und Liebe"* und wendet ihn trefflich, in herzlicher ungekünstelter Sprache auf die Weihe der jungen Christen an. In der 3ten Betr. *das letzte Abendmahl des Herrn* erklärt sich der Vf. über des Mahles Umstände und Bedeutung freylich nicht im Sinne der luth. Formel, aber höchst würdig und wahr; nur hätte Rec. gewünscht, dass die Worte: „diess ist der Kelch *des Neuen Testaments*" über deren Sinn S. 47 nur eine schwache Andeutung vorkommt, mehr wären herausgehoben worden. Betr. 4. soll *den schweren Kampf J. in Gethsemane* schildern. Es kommt aber weder dieser Kampf selbst, noch kommen die Ursachen desselben recht zum Vorschein. Sondern, wie sich J. mit seinen Vertrauten in die Einsamkeit begiebt — Stärkung im Gebete sucht und die Seinen zum Gebet ermahnt — ihnen mit Wehmuth, aber auch mit Seelenruhe die Stunde des Verraths verkündet, ist der Inhalt des Vortrages, welches alles jedoch von dem *Kampfe*, den der Vf. darstellen wollte, weit abzuliegen scheint. Auch in der 5ten Homilie, welche die Aufschrift hat: *Jesus bey seiner Gefangennehmung* scheinen der unzeitige Eifer des Petrus und die Flucht der Jünger, die der Vf. zu Hauptheilen der Betrachtung macht, nicht eigentlich in diese zu gehören, oder hätten wenigstens anders und *so* gestellt werden müssen, dass sie zu Belegen der Grösse Jesu, die doch wohl eigentlich dargestellt werden sollte, dienen konnten. Die

zweyte

zweyte Abtheilung, die in 3 Betrachtungen den *kühnen* und *vermessenen*; den *gefallenen* und *reuevollen*; den *gebesserten* und *bewährten Petrus* schildert, zeigt den Mann, den überall sehr richtige Grundsätze leiten und der die Kunst versteht, solche Grundsätze auch seinen Zuhörern und Lesern annehmlich zu machen. Eben das läfst sich auch von der 3ten Abtheilung sagen, die den *Judas Ischarioth* darstellt, und zwar gleichfalls in 3 Betrachtungen: wie er seinen Lehrer *verrathen* will — wirklich *verräth* — und *da er ihn verrathen hatte*. Sollte sich vielleicht in der Charakterzeichnung sowohl des *Petrus* als des *Judas* und in der Darstellung, wie jener zur Verleugnung, dieser zum Verrath seines Herrn kam, Einiges finden, worin Rec. von dem Vf. abweichen muss, so gehört diess zu den Fällen, von welchen in der Vorrede richtig bemerkt wird, dass dabey von einer „*subjectiven* Empfindung und Ueberzeugung" gar vieles abhängt. Und liefse sich die Authentie von Joh. 21 woraus die letzte der Betrachtungen über Petrus genommen ist, wohl, selbst aus *innern* Gründen bezweifeln, so kommt ja allerdings alles darauf an, ob derjenige, der über solchen Text zu reden hat, jene Zweifel theilt, da nur in diesem Fall, wenn anders die Wahl frey steht, es rathsam seyn möchte, solche angefochtene Worte lieber nicht zu wählen. *Die ungerechten Richter* I. Abth. IV — der Hohepriester *Kaiphas* — der unwürdige Fürst *Herodes* — der Landpfleger *Pontius Pilatus* — werden meistens richtig und der Wahrheit gemäfs, und lehrreich in der Anwendung geschildert. Doch glaubt Rec. dafs dem ersten wohl einigermaafsen die *Befangenheit*, in welcher er wirklich in J. einen für die väterliche und vielleicht für *alle* Religion — gerade wie manche Eiferer neuerer Zeit in ihren Gegnern — gefährlichen Mann zu sehen glaubte und dem letzten die nicht ganz ungegründete Furcht vor einem Volksaufruhr zu Gute kommen möchte, und dafs daher beide, wenn gleich keiner von ihnen zu entschuldigen, geschweige zu rechtfertigen ist, wohl dem ganz Unpartheyischen in einem etwas mildern Lichte erscheinen möchten. Von den drey Betrachtungen, die Abth. V. *Jesum am Kreuze* darstellen, hat die *erste*, die *den unschuldig sterbenden Erlöser mitten unter den gekreuzigten Uebelthätern* der Betrachtung vorlegt, dem Rec. am wenigsten gefallen. Denn gerade, was nach dem Thema die Hauptsache seyn sollte, der Erlöser selbst, hat, wenn ich so reden darf, an der ganzen Darstellung den allerkleinsten Antheil. Von ihm ist nur ganz zuletzt auf wenigen Seiten — genau genommen nur auf einer einzigen — die Rede, da hingegen die beiden Uebelthäter, die hier doch eigentlich nur die Nebenpartei ausmachen, den ganzen übrigen Theil des Vortrages einnehmen. Trefflich hingegen sind nach des Rec. An- und Einsicht die Charakterzeichnungen der letzten Abth. nämlich des *Nikodem*, des *Joseph* von *Arimathia* — und des *Gamaliel*. Ob nun aber die über die beiden letztgenannten Männer gehaltenen Homilien sich gerade zu *Osterbetrachtungen* pafsten, sey dahin gestellt. Noch möchten wir dem Vf. den wohlgemeinten Rath ertheilen die Antrittsgebete entweder ganz wegzulassen oder ihnen wenigstens eine andere Form zu geben. Denn so wie sie hier stehen, sind sie keinesweges für gelungen zu halten. Nur Eins, dem alle übrige ähnlich sind, zur Probe. Es sey das zu Hom. I. Abth. III. welches so lautet: „Mit tiefer Wehmuth, o Gott, blicken wir hin auf den Verräther deines Sohnes, und mit einem lebhaften Abscheu betrachten wir sein Verbrechen. Lafs es der Welt zur heilsamen Lehre und zum abschreckenden Beyspiel dienen; uns Alle aber erfülle mit redlichem Eifer, dem erhabenen Lehrer, dem grofsmüthigen Erlöser, als seine wahren Schüler und Verehrer, mit treuer, unwandelbarer Liebe ergeben bleiben bis in unsre letzte Stunde. Amen" — Abgesehen davon, dafs wohl nicht leicht ein Gebet sich kälter aussprechen kann, möchte es sich auch schwerlich rechtfertigen lassen, gleich zu Anfange „den Abscheu" an einem Verbrechen auszudrücken, das ja erst durch die folgende Betrachtung in seiner ganzen Häfslichkeit dem Gemüthe des Zuhörers sich darstellen soll. Am Ende erst läfst sich erwarten, dafs alle oder doch wenigstens die allermeisten Zuhörer mit einstimmen würden, wenn es hiefse: „mit Abscheu u. s. w." — Rec. hält sich überzeugt, dafs es dem trefflichen Vf. dessen Bemühen so sichtbar auf eine fortschreitende Vervollkommnung gerichtet ist, nicht beleidigend auffallen werde, diese und andere tadelnde Bemerkungen hier aufgezeichnet zu finden, da sie nicht minder als das gerechteste Lob aus wahrer Hochachtung und aus dem Wunsche hervorgehen, dafs ein Mann, der so viel zu leisten vermag, auch die kleineren Fehler sich nicht möge hingehen lassen.

NEUE AUFLAGE.

CASSEL, in der Kriegerschen Buchhandl.: *Predigten vermischten Inhalts* von *C. F. W. Ernst*, erstem Prediger an der Brüder-Gemeinde und Consistorial-Rath zu Cassel. *Erste* Sammlung. *Zweyte* von neuem durchgesehene und vermehrte Auflage. 1822. XVI und 342 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1807 No. 66.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

NATURGESCHICHTE.

1) Wien, b. Degen: *Kleine Fauna und Flora von der südwestlichen Gegend um Wien bis auf den Gipfel des Schneeberges.* 1802. 127 S. quer 12.

2) Wien und Baden, b. Geistinger: *Kleine Fauna und Flora von den Gegenden um Baden.* 1805. 92 S. 8.

3) Salzburg, b. Duyle: *Beyträge zu einer botanischen Provincial Nomenclatur von Salzburg, Baiern und Tirol*, herausgegeben von *F. A. Jirasek.* 1806. 62 S., nebst einem unpaginirten Register. 8.

4) Breslau, auf Kosten des Vfs.: *Herbarium vivum plantas in Silesia indigenas exhibens a Christiano Günther et Aemilio Schummel*, collectum et omnibus botanicis inprimis Silesiae cultoribus ac amicis dicatum. *Centuria prima.* MDCCCXI., *Centuria secunda.* MDCCCXI., *Centuria tertia.* MDCCCXII., *Centuria quarta.* MDCCCXIII., *Centuria quinta* MDCCCXIII., *Centuria sexta.* MCCCXVI., *Centuria septima.* MDCCCXVI., *Centuria octava.* MDCCCXVIII. in Fol.

5) Mainz: *Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt G. Koch et J. B. Ziz*, in amicorum usum conscriptus. *Phanerogamia.* 1814. 24 S. gr. 8.

Die vorstehend genannten Schriften liefern sämmtlich Beyträge zur Naturgeschichte Deutschlands. Aus diesem Grunde machen wir sie zum Gegenstande einer gemeinschaftlichen Anzeige. Der ungenannte Vf. von Nr. 1. ist Herr *J. A. Schultes*, dem wir die höchst anziehenden Ausflüge nach dem Schneeberge verdanken. Was er an Thieren und Pflanzen auf diesen Wanderungen fand oder von welchen er wusste, dass sie in den auf dem Titel genannten Gegenden vorkommen, nennt das Büchelchen. Die speziellen Standörter sind nirgend angegeben, und somit hat man nur einen Nominal-Anzeiger im strengsten Sinne des Worts vor sich. Die Namen sind die systematischen in lateinischer Sprache. Bey den Thieren, welche die 88 ersten Seiten einnehmen, folgen sie auch in systematischer Ordnung, bey den Pflanzen aber alphabetisch auf einander. Ueber die Identität der Art kann kein Zweifel entstehen, da bey einer jeden der Autor genannt wird, wo denn natürlicher Weise das bekannte *L* (innée) gar häufig vorkommt. Die Insecten mit Ausnahme der Schmetterlinge sind nach dem System von *Fabricius* von 1792—94 aneinander gereihet und bey allen, welche in Herrn *Megerle's Auctions-Catalog* stehen, werden die Schätzungspreise angemerkt; doch nicht um dadurch, wie man glauben sollte, die Seltenheit des Insectes zu bezeichnen, sondern bloss um des Vergnügens willen, dass man geniesst, wenn man am Abende siehet, wie viel man auf der Insectenjagd den Tag über *verdient* hat. Dieses seltsame Vergnügen wird man aber dennoch niemals vollständig geniessen können, weil die Preise bey der grössern Hälfte nicht angegeben worden sind. Bey den Würmern hat man die Eingeweide-Würmer und die Infusionsthierchen weggelassen, so wie bey den Pflanzen die Kryptogamen nicht alle aufgeführt werden. Was das bey vielen Namen stehende † bedeuten soll, findet sich nirgend angegeben. — Nr. 2. unterscheidet sich nur dadurch von der vorhergehenden Numer, dass bey jedem Thier oder Pflanze auch der deutsche Name steht, wogegen aber der Name des Autors beynahe durchgängig ausgelassen ward, was den Beyfall, selbst der Kenner, nicht erhalten dürfte. Die Thiere, bey denen die bedeutenden Sammlungen des Hrn. *Rollet*, Wundarzts zu Guttenbrunn, zum Grunde liegen, gehen bis S. 54. Das *Pflanzenreich*, wie die Flora der Gegenden um Baden hier genannt wird, beginnt S. 55. Uebrigens sind beide Verzeichnisse (Nr. 1. und 2.) äusserst reich an Arten, befriedigen indessen doch im Grunde weder als Faunen noch als Floren, da man berechtiget ist, an Werken dieser Gattung höhere Foderungen zu machen. — Namen-Sammlungen, wie sie Nr. 3. liefert, haben ihren unbestrittenen Nutzen, weil sie das Auffinden der Pflanzen erleichtern und weil, wie, *Linne* in der *Philosophia botanica.* §. 324. sagt: *„ut ex vulgi nomine, saepius ingenioso, natura plantae innotescat."* Hievon finden sich zahlreiche Beyspiele in den Beyträgen, die ein botanisches Idiotikon der auf dem Titel genannten Länder bildet. Dieser Titel ist mit einer Vignette geziert und in Kupfer gestochen. Die Provinzial-Namen folgen alphabetisch auf einander, die wissenschaftlichen Benennungen stets daneben in Klammern. Zum Auffinden der letzten ist (S. 63.) ein lateinisches Namen-Register angehängt. Sonderbar, dass selbst solche Provinzialbenennungen zahlreiche Synonymen haben. Die eigentliche Etymolo-

mologie nachzuweisen, mag nicht leicht seyn, obgleich es hier oft genug geschieht, was denn das Trockene einer blosen Nomenklatur mildert. Diess führt denn nebenbey auf den Gebrauch der einzelnen Pflanzen oder einige ihrer hervorstechendsten äussern Eigenschaften. So, um nur ein Paar Beyspiele zu erwähnen, heisst *Badkraut das Origanum vulgare L.*, weil diese schweisstreibende Pflanze bey den in den dortigen Gebirgsländern sehr gewöhnlichen Schwitzbädern gebraucht wird; *Schermtax* eine Fichte oder Tanne mit weit ausgebreiteten Aesten, die auf Alpen dem Viehe zum Schirme gegen Sonne und Gewitter dienen; *Schwindwurz*, die Wurzel des grossen Schöllkrauts (*Chelidonium majus L.*), die im Zillerthal gegen die Schwindsucht angewendet zu werden pflegt. Im Text wird übrigens stets Tyrol und Bayern und nicht, wie auf dem Titel, Tirol und Baiern geschrieben. — Nr. 4. ist ein sehr wichtiges Unternehmen, da, wie *Sprengel* in seiner *Geschichte der Botanik* II. S. 352. sehr richtig erinnert, die reiche schlesische Flora noch keinen würdigen Bearbeiter fand. Der Antheil den der als gründlicher Botaniker bekannte Hr. Medicinal-Assessor Dr. *Günther* in Breslau daran nimmt, bürgt dafür, dass mittelst dieses Herbariums die Kunde der schlesischen Gewächse wahrhaft gefördert werde. Jede Centurie, die ohnehin nur den wirklich sehr mässigen Preis von 3 Thlr. preuss. Courant kostet, liegt lose in einem Pappbande nebst einem gedruckten Titelbogen, auf den ein ebenfalls gedruckter *Index specierum alphabeticus* folgt. Die Pflanzen sind in jeder Centurie nach dem linneischen System geordnet, und liegen einzeln lose in einem Foliobogen. Eine gedruckte Etiquette giebt Namen, Diagnose, Fundort (der aber in unserem Exemplar bey *Festuca glauca La Marck* fehlt) und Blüthezeit an. Die Pflanzen selbst sind vortrefflich getrocknet, in botanisch vollständigen Exemplaren. Die Diagnosen sind gewöhnlich aus den Schriften anderer bewährter Botaniker gezogen. Die wenigen neu benannten Gewächse beweise, wie sehr die Herausgeber sich an der eingerissenen Sucht längst bekannte Dinge mit neuen Benennungen zu taufen, zu verwahren wissen. Wir können mit Ueberzeugung diese treffliche Sammlung allen Freunden getrockneter Pflanzen empfehlen; durch deren Fortsetzung die Verf. sich um Wissenschaft und Vaterland bleibendes Verdienst erwerben werden. — Nr. 5. Bestimmen gleich die Herrn *Koch* und *Ziz* ihre Schrift nur für ihre Freunde, so werden sie es hoffentlich nicht als einen Verrath an dieser Freundschaft ansehen, wenn Rec. diesen ihren *Catalogus* für jeden unentbehrlich hält, der *Pollich's Historia plantarum in Palatinatu electorali sponte nascentium* besitzt, oder überhaupt nur an der Flora Deutschlands irgend Antheil nimmt. Die *Annotationes* beziehen sich auf 26 im *Catalogus* genannte Pflanzen. Sie zeugen von einer so nüchternen Kritik, von so vielem Scharfsinne, dass sie selbst von den Herausgebern sogenannter *Species plantarum* nicht übersehen werden dürfen. Die Schlussverheissung „*Catalogum plantarum cryptogamarum brevi tempore tradere speramus*" ist unsers Wissens, noch nicht in Erfüllung gegangen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Hamann's Schriften.* Herausgegeben von *Friedrich Roth. Dritter* Theil. 1822. 436 S. 8.

Hamanns Schriften und Briefe (vgl. ALZ. 1822. Nr. 17.) bleiben sich nach Ton und Inhalt ziemlich gleich, und wer Geschmack daran gewonnen, wird sich gern an ihnen erfrischen. Die grosse Belesenheit des Mannes, durch einen Heisshunger des Lesens erworben, die eigenthümliche Weise, wie sich alles in seinem Kopfe zusammenstellt und mannichfaltige Anspielungen und Bilder hervorbringt, dann die kecke Offenheit womit er unverschleyert und unbemäntelt auch das Seltsame mit gewöhnlichen Ansichten der Menschen im Gegensatz Stehende äussert, machen seinen Nachlass durchweg anziehend. Liebt jemand regelmässige Gedankengänge, verschnittene Hecken und Bäume zierlicher Gartenkunst statt des wilderen verwachsenen Dickigts der Natur, so findet er freylich mancherley Anstoss an Hamannischer Weise. Der in dieser Beziehung veränderte Geschmack unserer Zeit im Vergleich mit derjenigen in welcher Hamann lebte, kann erklären, warum der Herausgeber sich zufrieden zeigt mit der Aufnahme der beiden ersten Theile, und daraus schliesst, die Nachwelt sey schon da, auf deren Würdigung und Dank Hamann vertraute. Wenn das Feldgeschrey der früheren Zeit Kunst und Regel gewesen, so lautet es für die Gegenwart Natur und ursprüngliche Kraft; welches bey einem Geschlechte nicht zu verwundern, dessen Geschichte die grössesten Kraftanstrengungen und Erfolge des Enthusiasmus kennt. Ganz treffend wird in der Vorr. S. VII. bemerkt, Hamanns vorzüglichste Eigenthümlichkeit bestehe in dem Streiten gegen allen Aberglauben an Formeln und Regeln, gegen Missbrauch der Worte, Manier und Mode. Die zweyte Eigenthümlichkeit, altgläubige Anhänglichkeit an christliche Orthodoxie, ist gleichsam nur eine Tochter der ersten; denn theils hatte Orthodoxie weit mehr als Heterodoxie, die starken Naturlaute der heiligen Schrift für sich, theils diente sie als Waffe und Schild gegen die mit Worten und künstlicher Abstraction sich vornehm dünkende Vernunft, welche dem kräftigen Natursohne ein Gräuel seyn musste. Wie wenig selbst seine Freunde ihn in dieser Eigenthümlichkeit begriffen, lehrt eine merkwürdige vom Herausgeber angeführte Stelle aus einem wenig bekannt gewordenen Buche von *G. J. Lindner*, worin dieser ganz den ausgezeichneten Gaben Hamanns Gerechtigkeit widerfahren lässt, seine Schnelligkeit des Lesens und Excerpirens, sein Gedächtniss und seinen Witz bewun-

wundert, dann aber hinzugefügt: „als ich ihm einmal bey ſeinen Auslegungen ganz gleichgültiger Stellen der Bibel ſagte: Geben Sie mir Ihr originelles Talent, durch den Zauber eines ſolchen Proteuswitzes wie der Ihrige, Erde in Gold und Strohhütten in Feenpalläſte zu verwandeln, ſo will ich aus dem Schmutz Crebillonſcher Romane und Aretiniſcher Bibliotheken das ſublimiren, was Sie aus jeder Zeile der Bücher der Chroniken, Ruth, Eſther u. ſ. f. gloſſiren und interpretiren — konnte er mir freylich — denn Gründe waren ſeine Sache nicht, wohl aber überraſchende, durch ihre ſinnreiche Erfindungsglorie, die immer von dem Schimmer einer Wahrheitähnlichkeit begleitet war, imponirende Orakelſprüche — nichts weiter antworten, als: *darauf ſind wir angewieſen*...... Und doch waren dieſe bewundernswürdigen Geiſteskräfte des Mannes die Urſache, daſs er in ſeiner moraliſchen und religiöſen Denkart ſchwärmte. Er war der ſtrenge Vertheidiger der craſſeſten Orthodoxie." — Hamann möchte von ſeinem Standpunct vielleicht erwiedert haben: was ihr Gründe nennt, ſind die betretenen Fuſsſteige menſchlicher Vernunft, die zur Höhe des Gebirgs führen wollen und ſich unterhalb derſelben verlieren, ein tapferer Wandrer klettert ſie verlaſſend hinauf und eure Ueberraſchung hört dann Orakelſprüche, die bloſs der Wahrheit *ähnlich* ſeyn ſollen, eure Verwunderung ſpricht von Schwärmerey, als ob nicht alle Wahrheit ein urſprüngliches Orakel wäre und aller Glaube eine ihrer ſelbſt gewiſſe Kraft, die das unnütze Umherirren auf den Fuſsſteigen verſchmäht. Darauf ſind wir angewieſen, und mögen dann ein Buch, welches davon voll iſt, mit unſerm Menſchenwitz gloſſiren und interpretiren, es wird kein Schade ſeyn. Andere Bücher ſoll niemand ſolcher Mühe werth achten, und was ihr craſſe Orthodoxie nennt, iſt doch hervorgegangen aus kräftigem Glauben, und dadurch beſſer als eine ſchwache von Modeworten verbrämte Weisheit. Das *Urkundliche* der Natur iſt zu treffen. „Meynungen ſind bloſs *vehicula* der Wahrheit und nicht die Wahrheit ſelbſt. Von dieſer *philoſophiſchen Abgötterey* unſer Jahrhundert zu überführen, iſt unmöglich." (S. 82.) —

Wir finden in gegenwärtigem Theile Briefe bis 1764, Kleine Aufſätze von 1764. Briefe bis 1769, und kleine Aufſätze bis zu eben dem Jahre. In der zweyten Brief Abtheilung beginnt ſchon der Briefwechſel mit Herder, deſſen Fortſetzung den gröſsern Theil des fünften Bandes und einen nicht geringen der zwey folgenden einnehmen wird. Der Herausgeber verſichert, man werde ſehen, wie viel Herder von Hamann empfangen, und wie unabhängig er ſich gleichwohl von ihn erhalten habe.

Mit den damaligen *Herausgebern* der Literaturbriefe, die ihn gerne zu *ihrem* Genoſſen wünſchten, ſteht Hamann in keinem *guten* Vernehmen, und die wenigen Briefe von *und an* Moſes Mendelſohn erhalten durch das *ſichtlich* Unvereinbare beider Theile Reiz. *Ueberhaupt* konnte das Gebundene und Regelmäſsige der *Recenſenten*pflicht einem nach Eingebung und wechſelnd angeregter Luſt Leſenden und Arbeitenden wenig zuſagen, und H. befreyt ſich bald von ſeiner Theilnahme an der Königsberger Zeitung, die ihm doch wegen äuſserer Verhältniſſe lieb ſeyn muſste. „Ich arbeite *allein* — — Keiner der mir mit ſeinen Einſichten, Urtheil oder wenigſtens Geſchmack zu Hülfe kommt. Sie können leicht denken, wie verlegen mich das öfters macht. Aber auch von der andern Seite deſto mehr Vortheile, und der Lohn meiner Mühe wird deſto reicher ſeyn am Ziele meiner Laufbahn." (S. 45.) „An Autorſchaft und am allerwenigſten am Recenſentenamte ſoll mir gelegen ſeyn. Ich haſſe von Grund des Herzens beides und unter allen Handwerken iſt mir keines unerträglicher." (S. 217.) Vom Contrat ſocial des J. J. Rouſſeau heiſst es: „Das Werk zu überſetzen iſt nicht für mich, zu zergliedern auch nicht ein ſolches Gewebe von Sophiſtereyen wie das Netz Vulkans. Ich möchte es doch wohl auf allen Fall behalten, weil es mir Kopfbrechen und Bauchgrimmen verurſacht hat." (S. 159.) Merkwürdig abgefaſst ſind die Eingaben an den König von Preuſsen, deren eine um Probedienſte bey der Kriegs- und Domainenkammer nachſucht, und die andre nach einem halben Jahre um Entlaſſung bittet. Ueber den Freyherrn von Wolf ſteht S. 253: „Die Mode hat bereits ſeine beſten Lehrſätze in alte Schläuche verwandelt, gegen welche die *evangeliſche Wahrheit*, die höher iſt denn alle Vernunft und die Hyperbel aller Erkenntniſs, bey dem milden Geſchmack ihres Alterthums niemals die Stärke des neuen Moſtes verleugnen wird. Ueberhaupt iſt die Religion durch die Wechſelbank der Vernunft mehr entweiht als erbaut worden, und der Wucher, den man durch Umſetzung der Wörter getrieben, aus denen jedermann ohne einen Hocuspocus nicht mehr Verſtand ziehen kann, als er ſich im Stande findet einzulegen, bereichert zwar die Taubenkrämer, aber auf Koſten des Geiſtes, welches der *Herr* iſt. — Auch hat der Begriff des höchſten Weſens die Weltweiſen in Irrthümer und Vorurtheile verleitet, welche ſo kräftig und verderblich ſind als die Vorſtellungen, die ſich die Juden unter dem Bilde eines Monarchen von dem Meſſias machten." — *Mutato nomine de te fabula narratur*, wäre heut zu tage einem Philoſophen X. Y. oder Z. zu ſagen.

RÖMISCHE LITERATUR.

PRENZLAU, in der Ragoczyſchen Buchh.: *Des Quintus Horatius Flakkus vier Bücher der Oden* in gereimten Ueberſetzungen nebſt Erklärungen für gebildete Nicht-Gelehrte. Von *Karl Ludwig Kannegieſser*, Doctor der Philoſophie und Rector des Gymnaſiums zu Prenzlau. 1820. 308 S. 8. (1 Thlr. 22 Gr.)

Eine unnöthige und dabey verunglückte Arbeit! unnöthig, da wir weit beſſere metriſche Ueberſetzungen haben, und wenn ja das römiſche Sylben-

benmaafs für die gebildeten Nichtgelehrten, die der Vf. bey seiner Herausgabe im Auge hatte, befremdend seyn möchte, was wir bey einem *gebildeten* Leser uns kaum denken können, diese aus guten prosaischen Verdeutschungen, deren man auch verschiedene hat, sich wohl noch besser mit Horazens Geiste werden befreunden können, als aus einer *gereimten*, die nicht nur dem Ohre nicht schmeichelt, sondern dasselbe oft beleidiget, und dann Horazens Geist, Farbe und Ton gröfstentheils so ganz verwischt, dafs man einen ganz andern Dichter zu hören glaubt als den herrlichen Venusiner, wenn man diese Verse des in andern Beziehungen sonst so verdienten Herrn Rector Kannegiessers liest. Man vergleiche nur folgende Stellen:

> *— Saepe Diespiter*
> *Neglectus incesto addidit integrum*
> *Raro antecedentem scelestum*
> *Deseruit pede poena claudo."*

> Weil bey Diespiters gereiztem Schelten
> Mit dem Verruchten oft der Fromme sinkt.
> Den Frevler, läuft er gleich vorauf — nur selten
> Erreicht die Stral' ihn nicht, wenn sie gleich hinkt"

und den Anfang der vortrefflichen Ode:

> *Justum et tenacem propositi virum*
> *Non civium ardor prava jubentium etc.*

> „Den wackern und den *wankellosen* Mann
> *Ficht* kein Befehl empörter Bürger an"

womit dann der Ausgang gleichfalls übereinstimmt; nur dafs er das Matte des Anfangs dadurch noch, dafs er, wenn nicht den Dichter selbst mifsverstehend, doch durch eine schielende Wendung des Ausdrucks zu lächerlichem Mifsverständnisse Anlafs giebt. Wenn man die metrischen Uebersetzer der strikten Regel besonders dafs sie durch die Gesetze, die sie sich auferlegen, zu Gewaltthätigkeiten gegen den Genius der Sprache der Deutschen und die Verständlichkeit des Ausdruckes sich zuweilen verlocken lassen, so sollten Uebersetzer, in Reimen, die der freyern Art huldigen, und gröfsere Licenz durch ihre gewählte Weise sich anmaafsen und haben, nicht in gröfsere Fehler verfallen als jene. Und dieser Schlufs — wie er laute?

> „Doch wie geziemt scherzhaften Saiten das?
> Wohin, verwegne Muse, strebst du, *lass*,
> Lafs ab im Götterwort (*Sermones Deorum referre*) zu sprechen,
> Und Grofses leisen Tons zu schwächen.

Wir möchten die drey letzten Zeilen mit einiger Aenderung den sonst durch andere Arbeiten verdienten und geschätzten Vf. zurufen:

> Wohin verwegne Muse strebst du lass?
> Lafs ab in solchem *Wort* das Kühnre auszusprechen
> Und Grofses matten Tons zu schwächen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. Arnold: *Dietrich von Harat, oder der Rittersprung und der Praeceptor.* Erzählungen nach historischen Sagen, von *Reichard Roos.* 1822. VI und 212 S. 8.

Diese zwey Erzählungen, die (der Vorrede zufolge), schon in der *Penelope* von 1819 und der *Abendzeitung* von 1817 abgedruckt sind, haben die Vorzüge einer guten Erfindung und Anlage der einzelnen Umstände, welche der Dichtung angehören, so wie der getreuen Auffassung des alterthümlichen Geistes in den Charakteren und man mufs es dem Vf. (Hrn. *Engelhard* in Dresden) rühmend zugestehn, dafs der Stoff, den die Geschichte hergegeben, gut ausgesponnen ist. — So würden sich diese Geschichten recht gut und unterhaltend lesen lassen, wenn der Vf. ihnen nicht durch die Sprache, in der sie geschrieben sind, Schaden gethan hätte. Denn mit dieser, als der Form, oder wie der Vf. spricht, dem Rahmen, kann und darf Rec., trotz der in der Vorrede befindlichen Verwahrung gegen Widerspruch, durchaus nicht zufrieden seyn. Er ist diefs auch dem Werthe des Büchleins selbst schuldig. Die Vergleichung mit dem Mahagonirahmen zu einem Vandyk pafst nicht; die Erzählungen haben offenbar durch diese alterthümlich klingende Sprache verloren. Wenn uns der Stil in alten Chroniken, nach welchem die hier gewählte Schreibart gebildet ist, auf eine Zeit lang anspricht, so ist diefs die Folge ihrer Einfachheit und Treuherzigkeit, so wie der Natürlichkeit, mit welcher sie aus jener Zeit hervorgegangen. Das Gewand pafst zu dem Körper, ist mit ihm entstanden. Aber so wenig in unsern Tagen der altdeutsche Rock den deutschen Mann ausmacht, eben so wenig kann diese Art der Darstellung dem unbefangenen Leser gefallen. Sie ist aufs Allerwenigste geziert. Zudem besteht ja auch der echte alterthümliche Stil nicht in der Einflechtung abgekommener Redensarden in den Vortrag, z. B. *den Zinken stechen*, oder dem Gebrauche seltsam klingender Ausdrücke, z. B. *fürstritterlich*, *christfürstlich*, oder der Anwendung gesuchter Bilder; z. B. *Plätscherbächlein der Wünsche*; oder den Veränderungen in der Aussprache eigener Namen, z. B. *Pareis*; oder der häufigen oft sehr unpassenden Anführung biblischer Stellen; z. B. S. 173 oben; oder der zum Ueberdrufs wiederholten Redeform, wo das Zeitwort des Satzes immer den regierten Wörtern voransteht, wie man es wohl in lateinischen und französischen Sprachlehren unter den ersten Uebungsstücken zum Uebersetzen findet, z B.: „*Er umhalsete seinen Liebling, der erkundet hatte des Herzogs Reise gen Wolkenstein.*" — Möge der Verf. nicht die redliche Absicht verkennen, mit welcher diese Bemerkung, die auch der billigste und nachsichtigste Kunstrichter machen mufs, hier ausgesprochen ist! Es ist die Ueberzeugung des Rec., dafs durch Vermeidung solcher Redeweise, diese Erzählungen gewonnen haben würden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

OEREBRO, gedr. b. Lindh.: *Gustaf II. Adolf i Tyskland. Dess Fälttogs kritiska Historia.* Af (Gustav II. Adolph in Deutschland. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Von) *H. von Bülow.* In das Schwedische von *C. G. Sjöstén*, Professor der Artillerie zu *Stockholm*, Sekret. d. kön. schwed. Gesellsch. d. Wissenschaften u. m. a. gelehrter Gesellsch. zu *Lund* u. s. f. Mitgliede. Mit (2) Kupfern. Th. 1. II u. 158 S. Th. 2. 146 S. 1816. 8. (1 Thlr. 4 Mk. 8 ss. D. C.)

Die *v. Bülow*sche Urschrift erschien zu Berlin schon im J. 1808., und also zu einer Zeit, wo es für manche deutsche Staaten keine unwillkommene Erscheinung gewesen seyn würde, wenn ihnen ein neuer Held aus Schweden an der Spitze seiner tapfern Krieger zu Hülfe gekommen wäre; man las sie daher mit einem, zwischen der Wehmuth über veränderte Zeiten und Umstände, und der Hoffnung auf eine, früher oder später möglich werdende, ähnliche Hülfe von Aussen, getheilten Gefühle. Aber auch in Schweden kann die vorliegende Uebersetzung derselben nicht ohne grosse Theilnahme gelesen werden, da sie, wenn gleich in anderer Hinsicht, Erinnerungen auffrischt, Regenten- und Volkstugenden zur Sprache bringt, die dem Schweden einen gerechten Nationalstolz einzuflössen vermögen. Hr. *Sj.* hat daher vollkommen Recht, wenn er in d. Vorr. zu s. Uebersetzung sagt: „die, welche sich für Heldengeschichte interessiren, werden nicht ohne Vergnügen und Nutzen diese Arbeit studieren." Und auch in das dem Hrn *v. B.* gezollte Lob wird jeder Unbefangene einstimmen, wenn *Sj.* fortfährt: „Absichtlich sage ich: *studieren.* Denn der Vf. hat einen kurzen, von *Tacitus* entlehnten, Stil; er ist stark, scharf und wahr in seinen Urtheilen; nichts Merkwürdiges entgeht seinem kritischen Auge. Ueberall sieht man des echten Kriegers richtige Würdigung der militairischen Unternehmungen und Thaten heimgegangener Helden. Er schont eben so wenig den Einen, als den Andern; immer unparteyisch und redlich, deckt er die Fehlgriffe auf, die von beiden Seiten geschehen sind. Hat die Satire zuweilen seiner Feder sich bemächtiget, so verdient das keine Rüge. Wenn man eine Kritik über die Feldzüge eines Helden schreibt: so ist es oft unvermeidlich, auf vorgefallene lächerliche Begebenheiten zu stossen, und dem satirischen Stil freyen Lauf zu lassen. Hr *v. B.* hat uns, wie mir scheint, in dieser Arbeit gezeigt, dass K. *Gustav II. Adolph*, ruhmwürdigen Andenkens, schon vor 200 Jahren eine wahre und unfehlbare (?) Theorie über die Art, Krieg zu führen, uns gegeben hat. Diess ist das Wichtigste und Nützlichste von Allem." Die *Unfehlbarkeit* der Kriegskunst des damaligen Schwedenkönigs möge unentschieden bleiben; aber kein Geschichtskenner wird leugnen, dass *Gustav Adolph* vor und nach seiner Zeit nur von wenigen erreicht, von noch wenigern übertroffen worden ist. — Die Uebersetzung hat Rec. mit Vergnügen gelesen, sie ist, wenige unbedeutende Germanismen abgerechnet, untadelhaft. Da übrigens die Schrift selbst, ihrem Inhalte nach, als in Deutschland längst und allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann: so begnügt sich Rec. damit, aus der Uebersetzung nur einige Anmerkungen auszuheben, womit sie Hr *Sj.*, insgemein zur Erläuterung, zuweilen auch zur Berichtigung des Grundtextes, begleitet hat. Von dem Worte „*Basiren*", dessen sich *v. B.* oft bedient, z. B. „Nachdem *Camin* eingenommen war, fand *Gustav* sich hinlänglich *Basiret*" giebt der Uebersetzer (Th. 1. S. 37.) die befriedigende Erklärung: „das Wort *Basiren* ist ein neues deutsches (?) Wort und bedeutet, das ein Feldherr sich eine sichere Position verschafft hat, von welcher er ausgehen kann, ohne von dem Feinde im Rücken angefallen zu werden; von wo aus er mit Leichtigkeit Kriegsbedürfnisse herbeyschaffen kann, ohne zu befürchten, dass sie ihm weggenommen werden; und endlich dient ein solcher sicherer Standpunkt zu einem Zufluchtsort nach einer verlorenen Schlacht. Ins Schwedische übersetze ich dasselbe mit: *basera.*" (In der neuesten Ausgabe des lateinisch-schwed. und schwedisch lat. Handwörterbuches von *Sjögren*, Holm 1814. findet sich freylich *basera* gar nicht; aber auch selbst das im Deutschen, wie im Schwedischen, eingebürgerte *Basis*, von welchem jenes *Basiren* doch gebildet ist, sucht man hier vergebens. *Grundfeste* möchte ohne Zweifel, nach der Etymologie und dem Sprachgebrauche, der richtigste Ausdruck für *Basis* in diesem Zusammenhang, und *einen festen Standpunkt haben* die verständlichste Bezeichnung dessen seyn, was *v. B.* durch „*sich gehörig basirt finden*" zu erkennen geben will.) S. 81. wovon dem Alliancetraktat zwischen Frankreich und Schweden die Rede ist, nach welchem Schweden für 400.000 Kro-

Kronen jährlich ein Heer von 30,000 M. Infanterie und 6000 M. Kavallerie zu halten sich anheischig machte, sagt der Vf. „diejenigen deutschen Reichsfürsten, welche diesem Traktat beytreten wollten, kamen in den Genuss *derselben Bedingungen.*" Der Uebersetzer behält, der Treue wegen, diesen Ausdruck (*Betingningar*) bey, bemerkt jedoch, dass er sich deshalb nicht für berechtigt halte, von des Vfs. abgekürzten Auszuge aus dem genannten Subsidientraktat die irrige Schlussfolge herzuleiten, als ob Hr. *v. B.* habe sagen wollen: jeder der deutschen Fürsten hätte sich dazu verbindlich gemacht, gegen eine gleiche Summe eine gleiche Heeresmacht zu unterhalten (das hätte ihnen freylich schwer fallen sollen!): ob diess gleich ohne Zwang aus den Worten des Originals sich herleiten lasse. Th. 2. S. 42. heisst es in der Urschrift: „Die Reichen und Grossen in der österreichischen Monarchie zeigten sich ganz bereitwillig, bedeutende Summen als freywillige Gaben zur Fortsetzung des Krieges zusammen zu schiessen. *Nur in unsern Zeiten haben sie sich gleichgültig bewiesen gegen der Monarchie Aufrechthaltung und Selbstständigkeit.*" „Hierin, entgegnet der Uebersetzer, hat, wie ich glaube, der Vf. Unrecht. Wenigstens in den ersten und letzten Zeiten des Krieges mit Frankreich stellten die Ungern und österreichische Magnaten eine ansehnliche Zahl von Truppen auf und schossen zur Ausführung des Krieges beträchtliche Geldsummen zusammen." (Das ist sehr wahr; aber — wie weit liess man es erst kommen! wie vieles geschah zuvor von *andern* Nationen! welche günstige Umstände mussten nicht zusammentreffen, ehe man von allen Seiten her zugriff, um den gemeinschaftlichen Feind von Europa zu bändigen! Und hierauf wollte ohne Zweifel Hr. *v. B.* in obiger Stelle, im Gegensatz gegen ein früheres und patriotisches Zeitalter, aufmerksam machen.) S. 80. „Einen Obristen, der eben rasiret wurde, als der König ihn rufen liess, empfing der König, spottend, mit den Worten: O! tapferer, schöner Herr, der mehr Zeit bedarf, sich zu putzen, als ich, eine Stadt einzunehmen. Inzwischen, fährt der Vf. fort, hatte der König doch schon 14 Tage vor diesem Marktflecken (*Kreuznach*) gelegen und 1700 Granaten hineingeworfen: *Die Furcht eines Sturmes bewog den Commandanten, zu kapituliren: da doch ein Sturm die vortheilhafteste Lage für den Belagerten ist.*" „Dieses, setzt Hr. *Sj.* hinzu, verstehe ich nicht. Denn wenn Breche geschossen ist" (war denn das dorten der Fall?) „und die Belagerer Sturm laufen, so *muss* dieses allezeit (?) glücken und die Besatzung pflegt alsdann mehrentheils über die Klinge zu springen." (Auch hier ist Rec. geneigt, Hr. *v. B.* gegen Hr. *Sj.* Recht zu geben. Der Belagerte befindet sich unleugbar, zumalen wenn Sturm gelaufen wird, im Vortheil gegen den Belagerer. Selbst wenn Breche geschossen ist, bleibt der Erfolg des Sturmlaufens noch sehr zweifelhaft. Aber auch auf den Fall eines gelingenden Erfolges darf sich doch der Commandant, der seine Pflicht kennt, durch die Vorstellung der Möglichkeit, dass die Besatzung werde über die Klinge springen müssen, nicht ohne die allerdringendste Noth, verleiten lassen, dem Sturmlaufen mittelst Capitulation vorzubeugen. In den Unglücksjahren 1806 f. f. schienen leider! nicht wenige Festungskommandanten anderer Meynung zu seyn.) S. 84. Bey Gelegenheit des Ueberganges der Schweden über den *Lech* sagt *v. B.* „Des Stroms Tiefe hatte *Gustav* durch Kunstgriffe erforschen lassen. Ich glaube, seine Finnen, ein erfinderisches Volk, erforschten dieses durch Mittel, welche nicht die *angewandte Mathesis*, sondern der blosse Anblick der Natur lehren kann. f. f. Ich glaube, dass der Umfang und die Schnelligkeit des Wassers die Tiefe eines Stromes bestimmen, ohne körperliche (oder Massen-) Untersuchungen anderer Art u. s. w. Hiergegen wird von dem Uebersetzer die Bemerkung gemacht. „In unsern aufgeklärten Zeiten, besonders was *Mathesis applicata* betrifft, kann ich des Hr. *v. Bs.* Aeusserung nicht zustimmen; sie verräth zu viel Unkunde. Nähere Bekanntschaft mit einem *Belidor*, *Bossut*, *Langsdorff*, (*Höyer*), lauter deutschen Schriftstellern, oder andern schwedischen, französischen, englischen Gelehrten würde den Vf. bewogen haben, alles dieses stillschweigend zu übergehen: indem er hierin Unrecht (?) hat." (Aber leugnet denn Hr. *v. B.* mit obiger Aeusserung die Möglichkeit, in dem gegebenen und jedem ähnlichen Falle die *Mathesis applicata*, zumalen in der Gestalt, welche sie durch die Bearbeitung der angeführten u. a. Gelehrten erhalten hat, mit Nutzen zu gebrauchen? Er lässt ja nur dem Genie der Finnen, von denen er unmittelbar darauf bemerkt, dass unter ihnen jedes Individuum durch eigne Arbeit seinen eignen Bedürfnissen abhelfen müsse und dass sie, indem alle Zimmerleute waren, die Brücke gebauet hätten, die Gerechtigkeit wiederfahren, dass es nämlich für ein *solches* Volk nicht erst der Grundsätze oder der Kenntniss der *Matth. appl.*, sondern nur seiner natürlichen Gewandtheit und Geschicklichkeit in der Beurtheilung der Tiefe eines Stromes nach der Oberfläche und Bewegung des Wassers bedürfe, um die Grundpfeiler darnach einzurichten und eine passende Brücke über ihn zu schlagen.) S. 105. Gegen die Behauptung des Vfs., dass die Schweden, nachdem *Wallenstein* seine Armee mit der des Churfürsten von Baiern vereinigt und sie dadurch bis zu einer Stärke von mehr, als 60,000. Mann, erhöhet hatte, sich hätten verschanzen müssen, theils um dieser Position die Stärke einer Festung zu geben, theils um mit *kaum vier und zwanzig tausend Mann* gegen ein mehr, als das doppelte, zahlreiches Heer Stand halten zu können — macht der Uebersetzer die gegründete Einwendung, dass *Gustav*, nach der eigenen Angabe des Vfs., in *Donauwerth* noch 8000. Mann Kavallerie und 41000. M. Infanterie musterte und dass folglich, da inzwischen weder eine Schlacht vorgefallen, noch damals die Pest schon in dem Lager gewüthet habe, die Angabe von 24000. M. anstatt der 49,000. M. ein Schreib- (oder auch wohl nur ein

Druck-

Druck-) fehler feyn müsse. Eine andere Berichtigung findet sich S. 127., wo, bey Gelegenheit der Gefangennehmung des späterhin so berühmt gewordenen schwed. Artilleriegenerals *Torstenson* Hr. *v. B.* anführt: „*Wallenstein*, immer edelmüthig, aber hier besonders aus politischen Gründen, schickte, gegen den damaligen Kriegsgebrauch, die schwedischen gefangenen Officiere, ohne Auslösung, zurück." Hr. *Sj.* merkt dagegen an, dass *Torstenson* in der Gefangenschaft zurückbehalten worden sey, bis dass *Gustav Adolph* in der Schlacht bey *Lützen* gefallen war. — In dem der Vorrede beygefügten Verzeichnisse der Schriften des Hr. *v. B.* (unter denen, ausser der Vorliegenden, auch dessen *Geist des neuern Kriegssystems, hergeleitet aus den Grundsätzen einer Basis der Operationen* — 1805 ins Schwedische übersetzt ist) vermisst Rec. desselben Vfs. *Prinz Heinrich von Preussen; kritische Geschichte seiner Feldzüge*, Berlin 1805. — Der Kupfer, die auf dem Titel erwähnt werden, sind überall nur 2., von denen das Eine, *Gustav Adolphs* Brustbild, dem *ersten*, das Andere, *Wallensteins* Brustbild, dem *zweyten* Theile zur Zierde gereicht.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Die Erwartungen unserer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgeschichte.* Eine Predigt am Feste d. Heimsuch. M. 1822 in d. Univ. K. gehalten von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. d. Theol. u. Superint. in Leipzig. 1822. 30 S. gr. 8.

2) POTSDAM, b. Horvath: *Predigt: Wie könnten wir dem Herrn unsern Gott genugsam danken, dass kein Volk der Erde, in diesen dunkeln stürmischen Zeiten, mit solcher Freudigkeit und Ruhe auf die Zukunft blicken kann, denn gerade wir und unser Volk;* in Gegenwart Sr. Kgl. Majestät am 14ten Jul. d. J. gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben vom Feldprobst *Offelsmeyer*. 1822. 16 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser Predigten, da sie beide auf eine sehr interessante Weise über die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sich verbreiten. Wenn gleich die Politik, wie der Vf. von N. 1. richtig bemerkt, die Kanzel nicht betreten soll, so gehört doch unleugbar die Betrachtung der Zeitgeschichte aus dem religiösen Gesichtspuncte und die Würdigung ihrer Erscheinungen nach den sittlichen Gesetzen in das Gebiet der Kanzelrede. Was keinem gleichgültig ist, welcher menschlich Theil nimmt an den menschlichen Dingen, darf da nicht unbeachtet bleiben, wo die Herzen durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe solcher Theilnahme geöffnet werden sollen. Mit grossem Interesse hat daher Rec. diesen wohlgeordneten gehaltvollen, des berühmten Vfs. durchaus würdigen Vortrag gelesen, in welchem derselbe im Eingange zeigt, wie wichtig es sey, dass wir, besonders in einer vielbewegten Zeit, uns und Andere über die Erwartungen von dem fernern Gange der Weltgeschichte zu verständigen suchen, und dann nach Anleitung von Jes. 11, 1 — 5. *erstlich* die Verschiedenheit in den Erwartungen unsrer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgeschichte beleuchtet; in wie fern einige Rückkehr zu den verlassenen Bahnen und zu der alten Ordnung der Dinge, andere rasche Fortbewegung und eine gänzliche Veränderung des Weltstandes, noch andere zwar eine fortschreitende Verbesserung des Zustandes der Welt, aber nur in der allmähligen Entwicklung der Zeiten erwarten. Von den letztern heisst es S. 16: „Fortschritt, sagen sie, ist in den menschlichen Dingen, und was in den Geistern zum klaren Bewusstseyn und in der Welt zur Erscheinung gekommen ist, das gehet nicht wieder unter. Auch das von unserer Zeit errungene Gute wird bleiben, und kann nicht wieder von dem, was das Urtheil aller Weisen verworfen hat, verdrängt werden. Staatsgefängnisse, in denen die Willkür die Gegenstände ihres Argwohns und ihrer Rache ohne Untersuchung und Urtheilsspruch lebendig begraben konnte, wird man nicht wieder bauen, Glaubensgerichte wird man nirgends wieder eröffnen; die in mehrern Ländern geltend gewordenen Grundsätze, dass der Genuss der bürgerlichen Rechte unabhängig seyn müsse von der Glaubens- und Anbetungsweise des Bürgers, dass Brauchbarkeit und Tüchtigkeit nur zu Amt und Auszeichnung berechtige, dass wer des Schutzes der Gesetze sich erfreut nach dem Verhältnisse seines Besitzthums beitragen müsse zu den öffentlichen Lasten, wird man nicht wieder aufgeben. — Thörichte Schwärmerey nur und leidenschaftlicher Ungestüm kann vergessen, dass ohne Gesetz keine Freiheit, ohne Glauben keine Kirche und ohne Gehorsam kein Staat seyn und bestehen könne." Im *zweyten* Theile werden hierauf die bezeichneten Erwartungen nach den Erfahrungen der Geschichte, nach den Lehren der Weltweisheit von der Natur des Menschen, und nach den Verheissungen des Evangeliums geprüft und es wird die Erwartung als die echt christliche dargestellt, nach welcher das Reich Gottes, als das Reich der Wahrheit und des Lichts, der Freiheit und des Rechts, kommen werde in allmähligem Fortschreiten, aber nicht durch Unrecht, Gewaltthat und Verbrechen, sondern nur durch das Wachsthum der Einsicht und der sittlichen Bildung.

N. 2. enthält statt eines Vorworts folgende merkwürdige Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preussen, datirt: Paretz, d. 21sten Jul. 1822. „Ich ertheile Ihnen auf Ihre Vorstellung v. 17ten d. M. gern die Erlaubniss, Ihre am 14ten d. M. gehaltne Predigt abdrucken zu lassen, und würde Ihnen selbst die Veranlassung dazu gegeben haben, wenn nicht in der Predigt von meiner Person die Rede wäre." In einer weniger schulgerechten, aber doch leicht übersehbaren Anordnung der einzelnen Theile und einer ungekünstelten, meistens würdigen und kräftigen

tigen Darstellung, wobey man nur mehr Benutzung des Textes und der Bibel überhaupt wünschen möchte, führt der Vf. das im Titel angegebene Thema, welches an Ps. 23, 4. angeknüpft wird, und welches der Abhandlung selbst zufolge passender so lauten würde: Warum insbesondere unser (das Preussische) Volk in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit mit Ruhe und Freudigkeit auf die Zukunft blicken könne, auf die Weise weiter aus, dass er jene Ueberzeugung auf folgende Thatsachen stützt: 1. „auf dasjenige, was der Herr der Welten gerade in diesen dunkeln stürmischen Zeiten bisher an uns gethan hat." Hier erinnert der Vf. vornehmlich an die Drangsale und Gefahren, welche noch vor neun Jahren, zur Zeit der Schlacht bey Bautzen, wo der Vf. über dieselben Texteswort̃e zu dort versammelten Vaterlandsvertheidigern geredet hatte, das Volk umgaben, und an die erfreulichen Verhältnisse der Gegenwart, und sagt unter anderm: „Wir haben redlich gewollt, haben redlich das Unsrige gethan in der bösen Zeit, und Gott hat gnädiglich geholfen und über Erwartung gesegnet. Lasst uns nur ferner redlich wollen und redlich thun, was Wahrheit und Redlichkeit und Recht und Pflicht gebieten, mit sorgsamer Erwägung der ernsten entscheidenden Zeit und dessen, was sie fodert, mit gewissenhafter Anwendung der Einsichten und der Kräfte die Gott uns gab. — Mehr verlangt Gott nicht, dann wird er ferner walten!" (S. 9.) Der Vf. gründet 2. jene Ueberzeugung „auf den Grundcharakter unsrer deutschen Völker überhaupt, und unseres Preussischen Volks insbesondere, Frömmigkeit, Biederkeit und Tapferkeit, und die unwandelbarste Treue und Anhänglichkeit an ihre angestammten Fürsten, Gesinnungen, welche durchaus bey keinem andern Volke der Erde in einem so hohen Grade angetroffen werden." Auch hier wird sehr treffend insbesondere auf die neueste Geschichte hingewiesen und unter anderm bemerkt: „Was ist und will das Thun und Treiben einzelner Menschen, oder gar manches possenhafte Knabenspiel, welches wir gesehen haben, gegen diesen Geist und Sinn unsers ganzen Volks? — Nein, der Erdkreis kann wanken, seine Grundfeste mögen erbeben; aber diese Biederkeit, diese Treue unsers Volks kann und wird nicht wanken. Diejenigen, welche hierunter anders sehen, anders urtheilen zu müssen glauben, sehen entweder mit schwermüthigen Augen, oder sie malen vorsätzlich ins Schwarze, schaffen aus *Mücken — Elephanten*, um darnach das Verdienst sich zuzuschreiben, diese Ungeheuer ihrer eigenen Schöpfung mühsam erforscht und mühsam erlegt zu haben." (S. 12.) Beyläufig wird auch der Umstand hier berührt, dass in keinem einzigen von den grösseren oder kleineren Staaten, in welchen der *gereinigte evangelische Glaube*, und eben dadurch mehr Geistesbildung, mehr Herzensfrömmigkeit, mehr Einsicht und Sittlichkeit in der Masse des Volks wohnt, dergleichen heftige Bewegungen und Gräuelscenen sich hervorgethan haben, wie sie noch neuerlich unter solchen Völkern statt fanden, unter welchen jener gereinigte ev. Glaube und was davon abhängt, nicht herrschend ist. Endlich stützt der Vf. jene Ueberzeugung 3. „auf den Grundcharakter aller Fürsten unsers Königl. Hauses, welches Gottes gnädige Vorsehung vor Jahrhunderten unserm Vaterlande geschenkt hat, Frömmigkeit, Biederkeit, Tapferkeit, sowie Gerechtigkeit und Milde und redliches Wollen des Guten." Sehr angemessen fügt der Vf., nach einigen allgemeinern geschichtlichen Andeutungen, in Beziehung auf die persönlichen Grundsätze und Gesinnungen des gegenwärtigen Königs hinzu: „Die Gegenwart des erhabenen Monarchen verbietet mir, darüber ganz auszusprechen, was das Herz besiehlt. Nur das Eine darf und muss ich sagen, dass jedes bessere Gemüth in unserm ganzen Volk mit voller Ueberzeugung und dankbarster Verehrung es anerkennt, dass unser König und Herr wahrhaft das Rechte und das Gute will, und dass derselbe auch fernerhin mit sorgsamen väterlichen Herzen berathen, thun und ordnen wird, was die grosse Zeit erfodert, was unter Gottes Hülfe zur Sicherheit und zur Wohlfahrt des Vaterlandes dienen kann." Möge der würdige Vf., der nur selten als Schriftsteller im Publicum auftritt, demselben ähnliche zeitgemässe Vorträge nicht vorenthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Phantasie und Pflichtgefühl. Zwey Erzählungen* von *Charlotte Haselich. – Ohne Jahrszahl* (1821.) 248 S. 8. (1 Thlr.)

Die erste dieser, nicht ohne Gewandtheit geschriebenen Erzählungen führt den Titel „Nichts beständiger als der Unbestand, oder Macht des Pflichtgefühls." Aber dieser Titel passt nicht, denn die Aufopferung der Eugenia ist keineswegs reine Pflichterfüllung; sondern die Folge einer überspannten Ansicht von Pflichten, die ihr durch einen Betrug, der mit ihr gespielt worden, nicht auferlegt werden konnten; das ihr in einem halb bewusstlosen Zustande abgedrungene „Ja" durfte sie nicht binden und von andern früher durch ihr Herz eingegangenen Verpflichtungen losreissen. Dass zuletzt Alles noch ein gutes Ende nimmt, ist nicht die lohnende Frucht dieser vermeinten Gewissenhaftigkeit, sondern allein die Wirkung der Alles oft wunderbar zum Besten lenkenden Vorsehung. Der andere Titel steht ganz müssig. — Eben so wenig ist die Bezeichnung der zweyten Geschichte: „Macht der Phantasie" richtig gewählt — eher passt die andere Aufschrift: „Entbehren, Entsagen" — denn die Heilung des Wahnsinnigen durch Eingehen in seine phantastischen Träume kann dazu allein nicht berechtigen. Uebrigens zeichnen sich diese Erzählungen, was schon die zarte weibliche Hand erwarten liess, durch rein sittlichen Zweck aus, und werden den Leser, der sich auch einige Abenteuerlichkeiten gefallen lässt, angenehm unterhalten. Das vorangeschickte Weihegedicht verdient eine lobende Erwähnung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Kriegs und Reisefahrten*, herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer. Zweyter* Theil. 1822. VI. u. 358 S. 8.

Derselbe raschfliessende Erzählungston, dieselbe gemüthliche Lebhaftigkeit des Vortrags, welche des Werkchens ersten Theil auszeichnet, (S. A. L. Z. 1821 Nr. 293.) ist auch in diesem *zweyten* wieder zu finden. Allein das Interesse des Stoffs ist hier bey weitem, mit Ausnahme der ersten Schilderung, nicht so bedeutend. Die Originale die der Herausgeber diesmal benutzte, waren: *Journal of a Soldier the 71 or Glasgow Regiment etc. from* 1806 *to* 1815. *IV Edit. Edinburgh.* 1819. *Vol.* 8. — *Lettres sur quelques Cantons de la Suisse, écrites en* 1819. *Paris* 1820. gr. 8. — *A Journal of a voyage to the Arctic Regions etc. by Alex. Fischer. IV. Edit London* 1822. 8. — Handschrift einer Seereise von *Drontheim* nach *Malaga*. — Hieraus hat nun Herr Fischer folgende Kriegs- und Reisefahrten zusammengeschmolzen: I) *Soldatenleben.* II) *Tagebuch einer Reise von Drontheim nach Malaga.* III) *Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz.* IV) *Blätter vom Nordpol.*

No. I. beginnt mit der Erzählung der Einschiffung eines jungen Schottländers von guter Erziehung, der gegen seiner Aeltern Willen Schauspieler wurde, auf der Bühne zum Erstenmale umwarf, und aus Verzweiflung darüber sich bey einem holländischen leichten Infanterie Regimente hatte anwerben lassen. — Plötzlich erkrankt, in entsetzlicher Gemüthsstimmung, erreicht er das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Schönheit des südlichen Himmels trägt zu seiner moralischen und physischen Herstellung bey, ergeben in sein Schicksal, zerstreuen ihn die neuen unbekannten Gegenstände die er in der Natur und dem Leben der Menschen erblickt; sein Herz öffnet sich dem bessern Gotte in ihm und Reue und Gelübde erheitern und bekräftigen den eigentlich guten frischen Sinn. Nach zwanzig Tagen Aufenthalt schifft sich die Expedition nach dem Rio de la Plata ein, kommt glücklich bey Maldanado an und besteht (am 28 Okt. 1806) das erste Gefecht mit den Spaniern. Der Held der Erzählung zeigt sich hierbey mechanisch tapfer, ärntet dafür Lobeserhebungen und fühlt sich nunmehr in seinen gefährlichen Stande ziemlich eingeweiht. *Montevidro* wird einige Monde darauf erstürmt. Sieben Monate die Ruhe des Siegers und eine interessante religiöse Bekanntschaft geben neue Hoffnungen und Kräfte. Im Juni 1807 wird der Marsch auf Buenos Ayres angetreten. Schon ist auch diese Stadt mit dem Bajonet genommen, als, von allen Seiten umringt, die Stürmenden sich ergeben müssen. Ein militairisches Abenteuer, ein redlicher Franciskaner, und ein irländischer Freund und Waffengefährte *Donald M' Donald* beleben das Gemälde. Nach drey Wochen werden die Gefangnen ausgewechselt, sie segeln nach Irland zurück, landen den Weihnachtsabend und werden bey Cove, in der Nähe von Cork, kasernirt. Der Vf. sendet einige Dublonen an seine Aeltern; der Bruder antwortet dass der Vater gestorben sey, die Mutter aber lebe und sich nach dem Sohne sehne. Er bittet um Urlaub; dieser wird verweigert, denn schon ist der Befehl zur Einschiffung nach Portugal, für die grosse Expedition vor Arthur Wellesley (dem jetzigen *Wellington*) angekommen. Am 29 Juni werfen die Transportschiffe in der Bay von Mondego Anker, doch erst am 5ten August ist das ganze Heer ausgeschifft. Tags darauf setzt sich die Armee gegen Lissabon in Bewegung, das 71ste Regiment hat die Vorhut. Am 13ten fangen die Feindseligkeiten an; den 17ten wird die Schlacht von Rolejo gewonnen, von der wir jedoch nicht viel erfahren. Mit wenigen aber wahrheitsvollen Zügen wird hierauf die Schlacht von Vimeiro geschildert; *so* geht es wirklich im Gefecht zu! — Lissabon wird erreicht; die Franzosen kapituliren. Bis zum 26ten Oktober geniesst das Heer der Ruhe. Nun aber werden alle Vorkehrungen zum Einmarsch nach Spanien getroffen und der Obergeneral, Sir John Moore, lässt die aus 19628 Mann starke Armee die Musterung passiren. Das Korps zu dem der Vf. gehört, unter Sir John Hope, rückt am 14 November in Spanien ein, und dringt unaufhaltsam bis zehn Stunden von Madrid vor. Allein jetzt ändern sich die Umstände; Buonaparte selbst mit der französischen weit überlegenen Hauptarmee rückt heran. Nichts blieb den Engländern übrig als ein schleuniger Rückzug in den schrecklichsten Wegen, durch gefährliche Pässe, beschwerliche Gebirge, in der entsetzlichsten Jahreszeit. Immer schwieriger wurde ihre Lage; verzweiflungsvoller die Stimmung, wenn sie durch den fettigen lehmigen Boden bis an die Knie, vom grauenden Morgen an gewatet, dabey Gepäck und Artillerie zu-

zurückgelassen hatten und sich am späten Abend auf den gefrornen schneeigen Bivouak hungrig und durstig niederwarfen. — Unaufhaltsam geht der Marsch dem Meere zu, immer dicht hinter ihnen der angreifende Feind. Der letzte Berg wird hinabgestiegen, da liegt ein schönes, junges eben verstorbenes Weib, an ihrer Brust saugt der lieblichste Knabe, von etwa sieben Monaten, ruhig fort. Allen presste der Anblick Thränen aus, Keiner sprach ein Wort, Jeder war tief gerührt. Da kommt ein Adjutant von Moore, wickelt das Kind in seinen Mantel und ruft: „Kamraden! ihr Alle seyd Zeugen, ich sorge für das unglückliche Kind. — Hurrah! antworten die Soldaten und werfen eine Decke über den Leichnam der Mutter. — Am 11 Januar wird Korunna erreicht und die leidende Armee erblickt zum erstenmale wieder das Meer. Alles Elend, aller Schmerz ist vergessen, das ganze Heer bricht in ein Freudengeschrey aus. Vom 14ten an erscheint der Feind in Masse und versucht die Einschiffung zu hindern, den 16ten kommt es zur Schlacht. Der Kampf ist furchtbar, die französische Artillerie, ihre Streiter selbst, sind an Menge die Mehrzahl. Dennoch hält Lord Bentink auf dem rechten Flügel, in der ungünstigsten Stellung sie auf. Nun versuchen sie die Flanke ganz zu umgehen, aber der Obergeneral John Moore bemerkt es und nimmt indem er auf den heissesten Punkt zusprengt seine Maassregeln. „Denkt an Aegypten!" ruft er, und von neuem dringen die Britten vor. — Das 42e Regiment hat seine Munition verschossen und weicht etwas zurück. — „Wie braves 42s! habt ihre keine Bajonette mehr?". — So entflammte der tapfere Feldherr die Truppen und trieb die Feinde vor sich her — — da traf ihn der tödliche Schuss. — Erst die Nacht beendigte den Kampf, in welchem die Engländer ihre Stellung behauptet hatten. Hierauf kam der Befehl still und langsam abzuziehn und ungesäumt zu Schiffe zu gehen. Dass hierbey die Verwirrung gross war, kann man sich denken. Endlich in die hohe See, und am 27ten desselben Monats: *Land a head. — Old England once again!* „(Land vor uns! Alt England einmal wieder!) Vor Plymouth wirft die Flotte Anker, und unser Krieger kommt mit seinem Regiment nach *Athford*, wo sie bis Mitte Juni ruhig bleiben. Doch schon den 20 d. M. wird die Expedition auf *Walcheren* in Bewegung gesetzt. Mit ihr erreicht der Vf. am 28 Juli Vliesingen und landet ohne Widerstand. Die Laufgräben werden angefangen, die Franzosen verhindern die Arbeit nicht, öffnen aber nach einigen Tagen die Schleussen, durchstehen die Dämme und jagen so, durch die Gewalt des nassen Elementes die Britten noch schneller als mit Feuer aus ihren Schanzen. Aber diese erholen sich, gewinnen eine andere Position, legen Wurfbatterien an und den 13 August Abends öffnet die Hölle ihre Schlünde gegen das unglückliche Vliesingen. Keine Stunde, und die Stadt gleicht einem Flammenabgrund. Während dem geht es zum Sturm; die Belagerten wehren sich tapfer, aber die Kanonen werden genommen, vernagelt — sie kapituliren. Der Vf. wird sehr krank, kommt ins Lazareth und acht Wochen erhält ihn das dortige, sogenannte Sumpffieber zwischen Tod und Leben. Als er zum erstenmal etwas herumzuschleichen beginnt, die Sonne lockt ihn so schmeichelnd auf den Rasenplatz hinunter — da sieht er in Vorhause mehrere Bahren mit Leichnamen stehn. Er tritt hinzu — Gott! unter ihnen sein Donald, stumm und kalt. Diess war für sein Herz zu viel, erst nach Tagen kehrt ihm die Besinnung wieder, und nach einigen Wochen folgt er dem Regimente nach England. Ruhig lag nun das 71te Regiment vom Neujahre 1810 an zu *Deel* in Garnison und freuete sich der angenehmen, bequemen Lage, als ganz unerwartet im September der Befehl kam, sechshundert Mann des Regiments für den zweyten Feldzug in Portugal auszuheben. Die Compagnie, in welcher der Vf. diente, traf das Loos mit. Nach einer 6tägigen Fahrt kamen *sie in den* Hafen von Lissabon an, blieben dort etwa *eine Woche* in der Stadt, und gingen dann zur Armee ab, *die* sich zu Sabral de Monte Arprato befand und täglich *mit* dem Feinde handgemein war. Kaum angelangt, wird der Generalmarsch geschlagen, die Linien werden bezogen, in dichten Schaaren dringen die Franzosen heran. Die leichten hochländischen Compagnien tirailliren. „Vorwärts! Vorwärts! brave Jungen „ruft der neue Obrist" wir müssen uns kennen lernen. Zeigt mir was das 71te ist, und ich will nicht zurückbleiben, verlasst Euch darauf!" So geht's in Sturmschritt die Hügel hinan, die Plänkler des Feindes weichen zurück, aber ein Feuer der Reserven wirft nun auch die Vordringenden. Unterdess dehnt sich die Schlacht auf der ganzen Fronte aus; die Sonne sinkt, es ist nichts entschieden. Tags darauf neuer Angriff, er wird wieder zurückgeschlagen, da beginnen die Franzosen den vollen Rückzug. Den ganzen November, bis zum 4ten December folgte Wellesley's Armee, dann hatte das 71te Regiment zu Alcanterina Rast. Erst am 30 März 1811 ward von neuem aufgebrochen; bis an die spanische Grenze gerückt und dort dreissig Tage Position in dem Städtchen Alberguira *gehalten*. Von jetzt häufen sich Bewegungen, Gefechte, Schlachten die zu weitläufig hier aufzuführen, aber es werth sind in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Alle diese siegreichen Operationen führen in ihrem Gefolge unsern militairischen Freund, unter den sonderbarsten Begebenheiten, durch ganz Spanien, über Bayonne nach Toulouse, und eben lief das Gerücht umher dass in Paris ausserordentliche Dinge vorgefallen wären, als die Franzosen drey Kanonenschüsse thaten und zu parlamentiren begannen. Endlich erschien *Soult en grande costüme* und speisste bey Lord Wellington. Diess war das Friedenssignal, denn das Regiment ging nach Toulouse zurück, marschirte Mitte Juni 1814 auf Bourdeaux und ward nach Limerik in Irland eingeschifft. Dort kam das Frühjahr 1815 heran. Die Dienst-

Dienstzeit unsers jungen Helden ging zu Ende, nur noch ein halbes Jahr und er war frey. Da bringt ein Expresser von London den Befehl zur Einschiffung nach Amerika. Ein harter, verzweifelter Schlag! Schon sind die Truppen eingeschifft, schon haben die Transportschiffe die hohe See erreicht und steuern den Kurs nach der neuen Welt — da holt sie ein Schellsegler mit Gegenbefehlen ein. Zurück! nach *Deal* in der Grafschaft Kent. Alle Herzen stimmten ein andächtiges Hurrah! an. Bonapartes Rückkehr von Elba, die noch mehr Füsse als Köpfe beschäftigte, hatte die Aenderung bewirkt. So wohnt denn der Vf. auch der ewig denkwürdigen Schlacht bey Waterloo bey, und er ehrt sie durch eine ordentlich ausführliche Beschreibung seiner Thaten und Erfahrungen dabey. Der Marsch den er hierauf nach Paris macht, ist der letzte seines Feldlebens, denn daselbst erhält er den ersehnten Abschied und fliegt zu seiner Mutter zurück, die ihn mit Liebe empfängt. — — Hier schliesst zwar der Bericht, allein der Vf. hat seine *Fahrten* noch nicht geschlossen, denn er sagt am Ende S. 122, „Doch bald drückte ich ihr (seiner Mutter) die Augen zu und fand eine bequeme Gelegenheit, nach Buenos-Ayres zu gehen. Die Erzählung meiner dortigen Schicksale, ein ander Mal."

No. II, Reise von *Drontheim* nach *Malaga*, scheint uns die schwächste Partie des Buches zu seyn. Diess *Tagebuch* musste, wir fühlen es, für den der es hielt — dem Geliebten einer jungen, nervenschwachen, norwegischen, reichen Kaufmannstochter um deretwillen, damit im südlichen Klima, Zerstreuung und Reise vereint sie herstelle, dieselbe unternommen wurde — grossen Werth haben; aber die Lesewelt erfährt nur unbedeutende Dinge. Nachdem das Schiff mit Emmy, einer pflegenden Gesellschafterin, ihren alten gutherzigen Vater, und dem Vf. unter Segel gegangen, kehren sie beym nächsten Sturm in einen Hafen ein, essen und trinken gut und lassen sich Geschichten erzählen; gehen bey heiterm Wetter wieder in See und laufen den 22 Juni 1820 glücklich in Rotterdam ein, wo der Kaufmann Freunde hat. Es werden nun Ausflüge nach dem Haag und Scheveningen gemacht, viel Gebacknes verzehrt und den 5ten Juli wieder die Anker gelichtet. Den 6n auf der Höhe von *Kalais*, den 7n einige Anzeigen von Sturm — gleich in den englischen Hafen Mary Sound. Fünf Tage hier mit verschiedenen Ergetzlichkeiten zugebracht, dann wieder die Segel aufgezogen, den 13 Juli um Kap *Ortegal*, der äussersten nördlichen Spitze Spaniens geschifft, Tags darauf der Anblick der portugiesischen Küste, den 15 Juli auf der Höhe von Lissabon, den 17n auf Cadiz gesteuert, die Höhe von Gibraltar erreicht und den 18n um drei Uhr Morgens vor *Malaga* die Anker geworfen. Hier endigt diese Landkarten-Reise und läst uns noch dazu in Ungewissheit über das Schicksal der liebenswürdigen Emmy, ob sie gänzlich hergestellt und die glückliche Gattin ihres Geliebten wird. S. 152, 163, 171, u. m. enthalten nützliche Noten für Leckermäuler und Köche.

Von III, Sommerwanderungen durch einige Gegenden der *Schweiz*, können wir nur sagen, dass sie die gute, leichte und bunte Färbung längst bekannter alter Konture sind.

No. IV. ist nach I. das Werthvollste. Ein mit Geist und Phantasie bearbeiteter Auszug der zweyten Reise, welche der engl. Kapitain *Parry* auf Befehl der Regierung, mit den Schiffen Hekla und Gripen, zu Ausspähung einer nordwestlichen Durchfahrt aus dem atlandischen in das stille Meer unternahm. Diese Blätter sind in zwey Abtheilungen, für das Jahr 1819 und 1820 gespalten. Die erste hebt mit dem 2n Mai an, wo sich alles Material an Bord befindet und geht bis Ende Decembers, wo seit dem 26n September der zur Ueberwinterung bestimmte Eis-Hafen erreicht wurde. Es ist ein würdiges Schauspiel, tapfere, entschlossene und verständige Männer in jener starren Einsamkeit einträchtig, vergnügt, thätig und hoffnungsvoll zu erblicken, indem sie die Liebe zum Ruhm wie zu den Wissenschaften belebt. Aber auch der prosaische Vortheil ist, als Mittel zum Zweck, in Bewegung gesetzt, und bereits am 5n September Abends 7 Uhr die erste Prämie der K. Regierung, von 5000 Pfund, durch Erreichung des 110 Grad westlicher Länge von Greenwich, errungen worden. Schon beschäftiget das zweyte Ziel und die damit verbundene höhere Prämie die Einbildungskraft der Seefahrer. Allein schwieriger noch ist diese zu erreichen, ja! noch ist es höchst problematisch ob sie überhaupt erreicht wird. Die zweyte Abtheilung beginnt mit dem Neujahrstag 1820 und enthält bis zum 1 August die fortgehende Beschreibung des Winteraufenthaltes den *Parry*, vorsorglich und erfindungsreich, auf verschiedne ergetzliche Weise selbst den Matrosen zu kür.en verstand. Vom 1n August an bis zum 30n versuchte die Expedition eine südliche Durchfahrt, und als deren Unmöglichkeit sich zeigte, ward zurück nach England gesteuert wo sie den 29n Oktober vor der Themse ankamen. Wenn auch gleich der Hauptzweck nicht erreicht ward; so ist er doch dadurch sehr vorbereitet, dass bey einem neuen Versuch man einen guten Winterhafen und die Gewissheit kennt, bis dahin in künftig weit kürzerer Zeit vorzudringen. Dabey hat durch diese 2te Reise die Schifffahrtskunde und mancher Zweig der Naturwissenschaften bedeutend gewonnen, und die nächste muss entscheidende Resultate liefern.

Diess ist der Inhalt des gut geschriebenen und schön gedruckten Buches, welches viel Angenehmes und Wissenswürdiges nebst manchem Unbedeutenden umfasst.

Ber-

BERLIN, b. Dümmler: *Scenen aus Immanuel Schwenkendieks Kandidatenleben.* Aus den Papieren des Seligen zusammengetragen und ans Licht gestellt von *Karl Locusta. Erster Theil.* 1822. X u. 233 S. 8. m. 1 Kupf.

Rec. weiss eigentlich nicht, was er aus diesem sonderbaren Buche machen soll. Ist es Dichtung, ist es Wahrheit? Und im letztern Falle vielleicht die eigene Lebensbeschreibung des Vfs. der, so viel wir wissen, *Sprengel* heisst und in Berlin privatisirt? Oder ist es Wahrheit und Dichtung in anmuthiger Verbindung, was die gar zu grosse Seltsamkeit mancher darin vorkommenden Ereignisse fast vermuthen lässt. Auf alle Fälle mag ein entscheidendes Urtheil über diess Buch noch zurückgehalten werden, bis der zweyte Theil desselben erschienen ist. Vorläufig nur, dass es dem Vf. nicht an Anlagen gebricht, und dass er seine Feder wohl zu führen versteht. Es sind so viele Stellen voll echten, wahren Humors in diesem Buche; es ist so viel Rührendes, ja Tragisches darin; es ist so viel Reife des Urtheils, so viel Lebendigkeit des Gefühls sichtbar, dass es wirklich auffallen muss, an andern Stellen wieder so viel gesuchten Witz, so manche abgeschmackte, gemeine, widrige, unzarte und schmutzige Bilder und Anspielungen, so oft erkünsteltes und falsches Pathos vorzufinden. Wir müssen also eine baldige Fortsetzung dieses unverkennbare Spuren von Originalität an sich tragenden Geisteserzeugnisses mit Begierde erwarten, um uns mit dem Urheber desselben näher zu befreunden.

SCHÖNE KÜNSTE.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Fabeln in gebundener und ungebundener Schreibart,* mit Nutzanwendungen für Jünglinge und Mädchen, aber auch für Aeltern, Lehrer und Erzieher, welche Gebrauch davon machen wollen, von *(Karl) Rose,* Oberlehrer am Gymnasio zu Soest. *Ohne Jahreszahl.* XVI u. 256 S. 8.

Herr R. hat diese Fabeln, Parabeln und allegorischen Erzählungen, ja auch Epigramme zum Theil selbst erfunden, zum Theil nach andern Fabeldichtern nur neu bearbeitet, und wir gestehen gern, sie zu dem in der Vorrede angeführten mehrfachen Behufe, in dessen Ansicht wir mit dem Vf. vollkommen übereinstimmen, recht zweckmässig zu finden. Besonders werden viele von den Stücken, die ein metrisches Gewand haben, sich gut zum Deklamiren in Schulen eignen, so viel auch eine strengere Kritik an der metrischen Bearbeitung selbst auszusetzen hätte. Auch als Unterhaltungsbuch für Kinder im Hause wird dieses Buch erspriessliche Dienste leisten, besonders wenn sie dasselbe unter Anleitung von Aeltern und Erziehern lesen, welche sie auf die fernern Beziehungen zur Sittlichkeit und Lebensweisheit darin aufmerksam machen. Für erwachsene Jünglinge und Jungfrauen möchte es dagegen weniger brauchbar seyn, da diese gemeinhin schon eine höhere Stufe der geistigen Bildung erstiegen haben, als diejenige ist, für welche eine Fabellese sich eignet. Gern stimmen wir dem Vf. bey, wenn er über die so allgemein verbreitete Leserey schlechter und fader Romane zürnet: aber wir haben doch, Gott sey Dank! auch noch Schriften von besserm Gehalte für die erwachsenere Jugend, und ausser der Benutzung eigentlicher Bildungsschriften, mag es derselben doch nicht verargt werden, sich mit der klassischen Literatur überhaupt, selbst im Fache des Romans, in diesen Jahren der lebendigsten Begeisterung zu befreunden! — Hr R. erlaube uns noch einige einzelne Bemerkungen. Es ist uns aufgefallen, dass mehrere Fabeln ganz denselben Sinn behandeln, z. B. *die Eiche und das Schilfrohr*, und *die Eiche und die Weide;* ferner, dass Eine mit geringer Veränderung zweymal vorkommt, die *vom Fuchs ohne Schwanz* nämlich. Mehrere sind unfehlbar zu lang; z. B. *der junge Kanarienvogel.* Einige machen den darzustellenden Sinn nicht ganz deutlich; z. B. *die beiden Brüder*, und der *Adler und die Sonne.* Von andern sind bessere Bearbeitungen vorhanden. z. B. *von der Mücke und dem Ochsen* und *dem Projektmacher*, in Gellerts *Heupferd* und *Milchmädchen.* Von unzarter Darstellung ist uns nur *der Bock und die Ziege* aufgestossen. — Unter den vielen schönen und lehrreichen Stücken zeichnen wir, wie es uns eben einfällt, die Allegorie: *Liebe und Thorheit* aus. Ein Druckfehlerverzeichniss ist nicht vorhanden. Es werde daher hier Einiges bemerkt; S. 13. l. Lasters st. Lebens; S. 15. Jedem st. Jedes; S. 45. dich bedeuten st. dir bed.; S. 80. Nachttisch st. Nachtisch zweymal; S. 97. Pakok st. Pokak; S. 187. Paktolus st. Paktalus. — Auch irrt sich der Vf., wenn er *Boner*, den er fälschlich Bonneer schreibt, S. 145. einen Fabeldichter des sechzehnten Jahrh. nennt; Boner lebte bekanntlich schon um die Mitte des 14ten Jahrhunderts.

NEUE AUFLAGE.

BRESLAU, bey Grass, Barth und Comp. und Leipzig, in Comm. bey Barth: *Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente*, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen, von *Michael Morgenbesser. Vierte* Auflage. 1821. VIII und 244 S. 8. (9 gr.) (Siehe die Recensionen Ergänz. Bl. 1816. No. 24, und 1818 No. 108.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Kritischer Commentar über *Montesquieus* Geist der Gesetze, vom Grafen *Destutt de Tracy*, Pär und Akademiker von Frankreich, nebst zweyen Anhangsschriften vom (von dem) *selben Verfasser* und von *Condorcet*. Nach der einzigen europäisch-authentischen Ausgabe des, Ao. 1811 in Philadelphia erschienenen Originals übersetzt und glossirt vom Professor Dr. *C. E. Morstadt*. IIter Band. 1821. XI und 286 S. gr. 8.

Wegen unsers Urtheiles über das Verdienst des Originales und der Uebersetzung uns auf die Rec. von dem Iten Bande in No. 225. der A. L. Z. d. J. beziehend, können wir nicht umhin, zu bekennen, dass in dem vorliegenden Bande höchst interessante Abhandlungen enthalten sind. Gleich die 1te im 14ten Cap. hat zum Hauptgegenstande die Untersuchung der Wirkungen der verschiedenen Arten von Steuern, besonders in Beziehung auf diejenigen, von denen sie eigentlich erschwungen werden müssen. Zwar sind die Hauptprämissen, von denen der Vf. ausgeht, offenbar falsch. Die Physiokraten, welche alle Production der Erde ausschliesslich zuschreiben, siegreich widerlegend, fällt derselbe in das andre Extrem: die menschliche Arbeit für die alleinige Quelle aller Production auszugeben (S. 7.). Der Uebersetzer hat (S. 59.) schon darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Behauptung eine Verwechselung der Begriffe von Aneignung und Production zum Grunde liege, indem jene ohne irgend einen Act der menschlichen Thätigkeit nicht vor sich gehen kann, eben diese Thätigkeitsäusserungen aber auch ausser allem Verhältnisse zu dem Werthe der in Besitz genommnen Dinge stehen. Der Vf. will namentlich den Erdboden nur als ein Instrument, oder als einen Gegenstand der menschlichen Betriebsamkeit ansehen, wie alle andre Waaren, die verarbeitet werden. Wäre dem auch so, so würde doch dieses Instrument ein den Menschen von der Natur geschenktes und ohne all ihr Zuthun Vorhandenes seyn; der Inbegriff seines gesammten Werthes, mithin eine Quelle des Reichthums ausser der menschlichen Arbeit. Allein dem ist nicht so! Die Erde producirt auch für sich allein, ohne alles Zuthun der Menschen, durch ihr organisches Leben, das in ihr waltet. Selbst wenn der Mensch durch seine Arbeit ihre Vegetationskraft verstärkt, ist die gewonnene Frucht meistentheils nur das Erzeugniss jener Naturkraft, welcher der Mensch nur negativ hat zu Hülfe kommen können, indem er die Hindernisse entfernt, die ihrer freyen Wirksamkeit im Wege standen. (S. 64.) Ein Stück Land ist daher nicht bloss ein *Cubus* Erde, welchen der Mensch mit andern Dingen in diejenige Verbindung setzt, dass sie zusammen nach physischen oder chemischen Gesetzen eine Veränderung hervorbringen müssen; sondern es ist ein Theil des grossen Heerdes der Wirksamkeit der organischen Lebenskraft in der Natur und ihrer Production. Es gelten dieselben Betrachtungen für das zweyte Element der Production, für das Capitalvermögen, die wir jedoch hier nicht weiter verfolgen wollen, um uns zu einem andern Irrthume des Vfs. zu wenden, den der Uebersetzer ungerügt gelassen hat. Alle Steuern sind ihrer Natur nach ein Abzug, welchen die Gesammtheit der Steuernden von dem Eigenthume eines Jeden erleiden muss, wodurch mithin entweder die Genuss- oder die Erwerbsmittel eines Jeden verringert werden. Im letztern Falle vermindern sie die Production der Steuernden unmittelbar; aber auch im erstern Falle wird diese Wirkung mittelbar hervorgebracht, indem mit der Abnahme des Genusses die Erzeugung dessen, was ihm dient, abnehmen muss. Keineswegs aber folgt hieraus, dass die Summe der Steuern, die der Staat erhebt, dem Lande und seiner Production verloren gehn. Diess ist nur der Fall rücksichtlich derjenigen Summen, welche die Regierung ins Ausland schickt, ohne dafür Dinge von wenigstens gleichem Werthe einzutauschen, so wie rücksichtlich derjenigen Summen, die ungenutzt im Schatze liegen bleiben. Der ganze Betrag dessen hingegen, was von der Regierung im Lande ausgegeben wird, verbleibt auch dem Nationalvermögen. Denn beschäftiget die Regierung damit productive Arbeit, so gehn ja die Steuern unmittelbar in die Production zurück, und es ist nicht einmal die Zeit, wo jene durch die Staatscassen gehen, ein Verlust für die letztere, in sofern dieselbe vermöge der Bestellungen der Regierung ununterbrochen fortgeht. Aber auch dasjenige, was die Regierung im Lande für unproductive Arbeit ausgiebt, geht dem Nationalvermögen nicht verloren, in sofern die Empfänger es nicht dem Auslande zuwenden. Denn von der Summe alles dessen, was diese nicht verzehren, sondern zurücklegen, ist an sich klar, dass es im National-

nalcapitale bleibt. Verzehren sie es aber auch, so bezahlen sie damit ja nur das, was sie von Andern dafür eintauschen, und erhalten also dadurch die Production Andrer. Ist nun die Summe dessen, was sie verbrauchen, nur der Summe dessen gleich, was auch die Steuernden genossen haben würden, wenn sie die Steuern hätten behalten können, so ist im ganzen Nationalverkehre nichts geändert, als dass die Personen der Consumenten und vielleicht die Art der Genüsse sich geändert hat. Verzehren die Staatspensionärs aber mehr; so ist allerdings die Folge davon, dass dasjenige, was die Steuernden zurückgelegt haben würden, wodurch also das Nationalcapital vergrössert werden würde, jetzt consumirt wird. Allein, auch diess zugegeben, würde es doch immer unrichtig seyn, zu behaupten, dass durch die Steuererhebung ein Land ärmer gemacht werde, vorausgesetzt, dass nicht das Stammvermögen angegriffen wird; sondern man könnte nur sagen: sie verhindere, dass das Land nicht so reich werden könne, als es ohnediess durch Ersparnisse hätte werden können. Doch steht diesem noch entgegen, dass die Vermehrung der Consumtion und der durch sie erweiterten Nachfrage auf die Production vortheilhaft zurückwirkt, und nicht bloss den Profit derselben erhöht, sondern eben dadurch die Production selbst vermehrt, und den Capitalen Gelegenheit zur Anlegung verschafft, die ausserdem unbenutzt hätten liegen bleiben müssen. Ja die Steuern reizen unmittelbar zur Vergrösserung der Production, in sofern die Steuernden, um ihr Einkommen und ihren Genuss dadurch nicht geschmälert zu sehen, durch vermehrte Anstrengung ihrer Kräfte dasjenige mehr zu verdienen sich angelegen seyn lassen, was sie an den Staat abgeben sollen. So lange daher die Steuern nicht die Betriebscapitale der Nation angreifen, und so weit die Regierung weder selbst, noch diejenigen, die aus deren Cassen leben, das Empfangene dem Auslande zuwenden, sind Steuern dem Nationalreichthume nicht schädlich, sondern verändern nur die Personen und die Arten des Genusses und der Production. Selbst der von dem Vf. (S. 12.) beliebten Eintheilung der Steuern gebricht es an aller logischen Ordnung und an Vollständigkeit, da ganz verschiedene Eintheilungsgründe unter einander geworfen sind, und mehre wichtige Steuern ganz fehlen. Allein dessen ungeachtet ist dasjenige, was der Vf. über die Wirkungen der von ihm aufgestellten sechs Classen von Steuern vorträgt, höchst durchdacht und treffend, und es bleibt dabey fast nur zu wünschen übrig, dass noch mehr auf die Verschiedenheit der Wirkungen geachtet wäre, die daraus erwächst, wenn eine Steuer isolirt auf ein Object gelegt wird, das nur eine Species einer ganzen Gattung ist, oder wenn die ganze Gattung gleichmässig beschwert wird. Denn es verhält sich ganz anders, ob nur ein Gewerbe, oder nur eine Rente, oder ob alle Gewerbe, oder alle Renten, besteuert werden; es ist, beym freyen Verkehre, ein Unterschied, ob nur in einem Lande, oder in allen übrigen Ländern zugleich, mit denen jenes im Verkehre steht, eine Steuer aufgelegt wird. Dagegen hat der Vf. scharfsinnig die nächsten vorübergehenden, und die entfernten bleibenden Erfolge jeder Besteurungsart unterschieden und daraus dargethan, wen dieselbe zur Zeit ihrer Auflegung, und wen sie späterhin trifft. Er hat sich auch nicht begnügt, die Folgen der Einführung neuer Steuern zu erörtern, sondern auch die Wirkungen ihrer Wiederaufhebung untersucht, woran von so wenig Schriftstellern über das das Steuerwesen gedacht worden ist, so wenig es einem Zweifel unterliegen kann, dass es für die Staatsverwaltung eben so wichtig ist, als das erstere. Die Grundsteuern, sowohl die auf fruchtbaren Ländereyen, als die auf Gebäuden, erkennt der Vf., sehr richtig, für eine Vermögens-, oder noch richtiger für eine Rentensteuer an (S. 19.). Denn die Vermögenssteuern sind zweyerley, entweder solche, wodurch ein Theil des Stammvermögens selbst weggenommen, oder solche, wodurch nur dessen Werth vermindert wird, indem die davon zu ziehende Rente mit einem immerwährenden Abzuge beschwert wird. Diese Steuern treffen immer nur diejenigen Grundbesitzer, die es zur Zeit der Steuerausschreibung sind, nie deren Nachfolger; enthalten daher auch bey ihrer Aufhebung eine zwecklose Freygebigkeit, sobald inzwischen die Besitzer sich verändert haben. Doch ist alles diess nur unter der Einschränkung richtig, dass die Steuer nicht die ganze Rente wegfrisst; denn über diese Grenze hinaus wird sie eine indirecte Consumtionssteuer. Mit der Capital-Rentensteuer hat es, nach dem Vf., dieselbe Bewandniss, wie mit der Grundsteuer, in Ansehung der schon existirenden und unablöslichen Capitalien. Denn sind sie zu kündigen erlaubt; so kann es nicht fehlen, dass diess geschieht, um die Capitale von der Steuer zu befreyen, indem bey allen nach der Einführung dieser Steuer ausgeliehenen Capitalien solche auf die Schultern der Schuldner gewälzt wird, so lange es nicht möglich ist, die eigene Benutzung derselben gleichmässig zur Steuer anzuziehen. Bey den Gewerbssteuern zeigt der Vf., dass sie fürs erste die vorhandenen Gewerbsleute, späterhin aber unvermeidlich die Consumenten treffen müssen (S. 25.). Allein jener erste Zustand ist von so kurzer Dauer, dass er fast gar nicht in Anschlag gebracht werden kann, so wie es umgekehrt auch nicht durchaus richtig ist, dass die Consumenten den Producenten die Steuer wieder ersetzen müssen. Denn alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Monopol-Preis bezogen haben, sey es vermöge persönlicher Talente, oder wegen eines Arcani, oder wegen politischer Einrichtungen, müssen die Steuer in so weit selbst tragen und entbehren, als sie entweder nicht rathsam finden, solche auf den Preis ihrer Erzeugnisse zu schlagen, oder als, indem sie diess thun, durch die Vertheurung selbst die Nachfrage vermindert wird. Diese Ausnahme aber gemacht, bleibt es die Regel, dass die Productionssteuern auf die Consumenten zurückfallen, und eigentlich Consumtionssteuern

steuern sind (S. 27.). Alle Arten von Sporteln, und was sie vermehrt, wie Stempel und Enregistrement, treffen zunächst immer den, der die Kosten tragen muss; (S. 28.) drücken aber nächstdem auf das Gewerbe überhaupt, und ganz vorzüglich auf den Werth der Grundstücke, den sie herabdrücken. Eben diess gilt von der Besteurung der einzelnen Besitzveränderungen im Verkehre. Diese Bemerkung ist eben so wahr, als sie interessant ist. Schwerlich haben sie diejenigen gemacht, die diese Arten von Steuern erfunden, oder sie bis zu der Höhe gesteigert haben, auf welche sie in einigen Staaten gebracht worden sind. Bey den Waarensteuern endlich ist es klar, dass sie nur in so fern auf die Besitzer der Waaren fallen können, als diese sie behalten müssen oder bey deren Absetzung nicht im Stande sind, die Auflage von den Abnehmern wieder einzubringen. Es ist nur ein Fehler in der Einrichtung dieser Steuern, wenn diejenigen, die Steuer entrichten müssen, deren Waaren verderben, oder auf dem Lager bleiben. Abgesehen hievon schafft sich Niemand Waaren an, als um sie zu geniessen, oder um sie wieder abzusetzen. Im erstern Falle sind die Consumenten ohnehin diejenigen, die die aufgelegte Steuer entrichten. Im letztern Falle muss die Waarensteuer dieselbe Wirkung hervorbringen, als wenn ihre Erzeugungskosten um so viel erhöht worden wären. Handelt es sich daher um Producte der Natur, deren Quantität gegeben ist, so muss die Steuer auf die Bodenrente zurückfallen, (S. 40.) jedoch nur so weit, als entweder nicht die Steuer durch die erhöhte Production erschwungen, oder von den Consumenten um deswillen ersetzt wird, weil ein dunkles Bewusstseyn, dass die Steuer ihm angesonnen werde, ihn dazu treibt, sie gutwillig zu bezahlen und dem Producenten nicht abzudringen. So z. B. hat man gesehen, dass bey der Einführung des neuen Waarenzolles in Preussen, alle Verkäufer den Zoll der Waaren sogleich auf den Preis derselben schlugen und diesen erhöhten Preis von den Käufern willig erhielten. Die Flasche Landwein wurde dem Kaufmanne um den Betrag der eingeführten Weinsteuer theurer bezahlt, der also dem Winzer den vorigen Preis bezahlen konnte. Diess hat indessen seine Grenze bis zu einer mäsigen Höhe der Steuer, welche nicht dahin wirkt, dass die Consumtion der in Rede stehenden Artikel sich vermindert, welches theils aus Verdruss über die Steuer, theils auch aus dem Mangel der Mittel zur Anschaffung der Genussgegenstände geschehen kann. Man sollte meinen, dass diess letztere die Wirkung einer jeden Steuer seyn müsste, weil durch eine jede ein Theil desjenigen Fonds den Steuernden hinweggenommen wird, wovon sie ihre Genüsse bezahlen. Allein dem ist nicht so, in sofern mittelst der Verwendung der Steuern nur die Person der Geniessenden verändert wird. Es ist aber auch dem nicht so, weil Jeder, der sich einschränken muss, diess bey denjenigen Artikeln thut, die ihm am entbehrlichsten sind, und wonach er am wenigsten fragt. Es wird daher zwar durch die Summe aller Einschränkungen die Masse der ganzen Consumtion überhaupt vermindert; aber nicht bey allen Artikeln verhältnissmäsig, sondern bey einigen mehr oder ganz, bey andern weniger oder gar nicht. Bey den letztern, bey denen die Nachfrage dieselbe bleibt, müssen die Consumenten nothwendigerweise die Steuer übernehmen. Eben diess ist der Fall bey allen den Waaren, deren monopolistischer Verkauf den Producenten in den Stand setzt, die Steuern wieder einzuziehen, unter der schon erwähnten Einschränkung. Endlich bey denjenigen Waaren, deren Preis durch die Productionskosten regulirt wird und die das Erzeugniss menschlichen Fleisses sind, muss die aufgelegte Steuer auf die Consumtion fallen, zugleich aber die Zahl der Producenten vermindert werden (S. 42.). Doch ist auch hiebey ein Ausweg übersehen, der da macht, dass die Steuer weder von dem Producenten, noch von dessen Abnehmern erlegt, sondern an dem Productionswerthe der Waaren erspart wird, weil die sämmtlichen Producenten, um weder ihren Verdienst zu schmälern, noch sich aus dem Gewerbe verdrängen zu lassen, die Production selbst vervollkommnen. Das merkwürdigste Beyspiel der Art ist die Branntweinsteuer in Schottland gewesen, deren mehrmalige Erhöhung weder eine Vertheurung des Branntweines, noch eine Verminderung der Production, sondern nur jedesmal eine Verbesserung der Brennereyen, woran ausserdem nicht gedacht seyn würde, zur Folge gehabt hat. Aus diesen Betrachtungen erhellet, dass alle Steuern entweder aus der Vermehrung der menschlichen Betriebsamkeit, oder aus der Bodenrente, oder aus dem zur Consumtion bestimmten Einkommen, hergenommen werden müssen, und nur wenn diese Quellen erschöpft sind, das Capitalvermögen angreifen. Daraus entwickelt sich die practische Regel: dass, da Grund und Boden eine gegebene Grösse ist, die Regierungen zur Erhöhung ihres Steuereinkommens der Vermehrung der Industrie allen Vorschub thun müssen. Welche Gattung von Industrie die fruchtbarste sey, ob Agricultur- Gewerbe- oder Handelsindustrie, ist hiemit nicht gesagt, und richtet sich nach den Umständen. Durch die Vermehrung der Industrie aber wird, sowohl weil die Zahl der Arbeiter, als weil die Summe des Verdienstes wächst, der Bodenrente selbst in die Höhe geholfen, so dass auch sie eine erhöhte Besteurung ertragen kann. Vergeudung menschlicher Arbeit durch unverständigen Luxus hingegen, oder unzulängliche Arbeit durch Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, sind die Gifte, welche die Lebensquellen des Nationalreichthums in ihrer Wurzel angreifen, indem sie die Reproduction anhaltend ersticken (S. 33.).

(Die Fortsetzung folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, gedr. b. Herbst: *Commentatio de ordine, quo Plutarchus vitas scripserit*, quam pro facultate legendi adipiscenda defendet *Alb. Lion*, Ph. Dr. AA. LL. M., in gymnas. Gotting.

ting. ling. vet. et recent. praeceptor etc. 1819. 48 S. 4.

Zufällig hat sich die Anzeige dieser Abhandlung verspätet, die schon um des Gegenstandes willen, den sich der Vf. gewählt hat, Lob verdient. Dasselbe wird aber durch die Art der Ausführung noch grösser und somit ist sie neben *Heeren's* trefflichen Commentationen *de fontibus et auctoritate vitarum parallelarum Plutarchi* (Götting. 1820.) ein schätzbarer Beytrag zur Erklärung des Plutarch. Nachdem Hr. *L.* in der Einleitung mehreres über Plutarch und seine Geschichtschreibung fleissig zusammengetragen hat, folgt Cap. 1. *de argumentis, quibus nititur haec commentatio et quae sint subsidia*, dann cap. 2. *de aetatis tempore, quo omnes vitas composuerit Plutarchus*, wo nach Demosth. 2. *Comp. Sol. et Public.* 1. und Sull. 21. die gewöhnliche Meinung, als habe er sie um das Jahr 100 geschrieben, von neuem als richtig anerkannt wird, und cap. 5., *quo fere singulae collocandae sint loco vitae*, das bey weitem den grössten Theil der Schrift einnimmt. Die darauf folgenden Gründe und Erörterungen haben uns häufig befriedigt; hie und da möchte Einiges zu gewagt seyn. Doch gebührt dem Vf. das Lob, die Plutarchischen Stellen selbst soviel als möglich benutzt zu haben, um aus ihnen ein Resultat zu geben, da äussere Beweismittel, als Lamprias und Photius ihn hier ganz verlassen. Neben diesen Vorzügen muss auch der reine und gute lat. Ausdruck, in dem die Schrift abgefasst ist, rühmlich erwähnt werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Arminius et Theodora*, auctore *Goethe*, latine vertit M. *Benjamin Gottlob Fischer*, Professor Semin. Schoenthalensis. 1822. 225 S. 12. (Mit beygedrucktem Original.)

Auch diese Uebersetzung ist ganz nach denselben Maximen gebildet, nach denen die früher von uns angezeigte der Vossischen Luise gefertiget ward. Indessen verdient sie in denjenigen Beziehungen nach welchen wir der ersten Beyfall selbst schenkten, und Billigung beym Publikum versprechen zu können glaubten, ebenfalls Lob. An einigen Stellen, scheint es, sie übertreffe die erste, was vielleicht der mehr historische Verlauf der Materien begünstigte. Wir heben hier wieder eine kleine Probe ohne ängstliche Wahl aus, und zwar aus dem letzten Gesange.

V. 262.

Lebe glücklich, sagt' er. Ich gehe; denn alles bewegt sich
Jetzt auf Erden einmal, es scheint sich Alles zu trennen.
Grundgesetze lösen sich auf der festesten Staaten,
Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer,
Freund sich los von Freund; so löst sich Liebe von Liebe.
Ich verlasse Dich hier; und wo ich jemals Dich wieder
Finde — wer weiss es? Vielleicht sind diese Gespräche die letzten.
Nur ein Fremdling, sagt man mit Recht, ist der Mensch hier auf Erden;
Mehr ein Fremdling als jemals ist nun ein jeder geworden.
Uns gehört der Boden nicht mehr; es wandern die Schätze
Gold und Silber schmilzt aus den alten heiligen Formen;
Alles regt sich, als wollte die Welt, die gestaltete, rückwärts
Lösen in Chaos und Nacht sich auf und neu sich gestalten.
Du bewahrst mir Dein Herz; und finden dereinst wir uns wieder
Ueber den Trümmern der Welt, so sind wir erneute Geschöpfe
Umgebildet und frey und unabhängig vom Schicksal.

Diese nicht leichte Stelle hat Hr. *F.* der Verdeutschung folgendermassen S. 221 umgebildet.

Felix vive, refert; abeo; Nam cuncta moventur,
Nunc quippe in terra, divelli cuncta videntur.
Summae solvuntur leges fundamine firmo
Nisis imperiis, solvunt dominoque priori
Se sua jura, suo se solvit amicus amico;
Solvit amore etiam se sic amor. Hisce recedo,
Te licta, terris; quibus et te rursus in oris
Nanciscar, lates; hic sermo est fortasse supremus.
Hospes in his terris homo jure vocatur, et hospes
Si quando, factus quivis est tempore nostro.
Nostrum porro solum non est; cimelia migrant;
E prisca veteri forma divellitur aurum
Argentumque: movent se cuncta perinde, retrorsum
In chaos et noctem tanquam confundere rursus
Se velit, atque novam formam sibi sumere terra.
Tu mihi cor servas! Super et si quando ruinis
Reddemur nobis mundi, renovata vigemus
Progenies, mutata, gravi vice libera fati.

Es liesse sich freylich auch gegen diese Verse manches einwenden, wie z. B. gegen den Reim in *moventur, videntur*, der keine gute Wirkung thut, besser noch in den allerletzten Versen:

Sique foret cunctis mea mens, contra agmina starent
agmina, mox hymni tum pacis ubique sonarent.

— Das unrömische: *leges fundamine* — *imperiis* — *te rursus nanciscar* — *porro solum* — *cimelia migrant* u. s. w. Auch ist hier wie im Ganzen der eigenthümliche Farbenton nicht recht getroffen — indess durch eine Leichtigkeit, die der Göthischen nicht unglücklich nachringt, und selbst oft durch unrömisches Latein das Moderne der G. Poësie, die keine antike Form je wird ausdrücken können, heraushebt, empfiehlt sich die gewandte Versification. Auch hat der Vf. sich aus originell Göthisch deutschen Wendungen wie z. B. „*nun ist das Meine noch meiner*,"

„nuncque meum proprium mihi verius extat!"

oft glücklich herausgeholfen und diesmal auch kürzer gefasst. Der letzte Gesang enthält im Lateinischen nur 334 Verse, wo das Original 318 hat, also 16 Verse mehr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde.* Vom Grafen *Destutt de Tracy*, — übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein zweytes Ergebniss dieser Betrachtungen ist, dass die Besteurung der unentbehrlichen Waaren, (nicht bloss der absolut, sondern auch der nach Volks- und Standesbegriffen unentbehrlichen) einer wahrhaften Kopfsteuer gleich kommt (S. 41.). „Sie ist obenein, unter allen Kopfsteuern noch die grausamste für die Armen. Denn diese sind es, welche die Waaren der ersten Nothdurft in stärkster Quantität verzehren, weil dieselben in nichts Anderm bey ihnen ein Surrogat finden, und weil ebendieselben fast den ganzen Inbegriff ihres Aufwandes bilden, da sie kaum mehr, als ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen können. Demnach sehen wir eine solche Kopfsteuer nach Verhältniss des Elendes, und nicht des Reichthums vertheilt; in geradem Verhältnisse mit dem Bedürfnisse, und im umgekehrten mit dem Einkommen. So wird man leicht ermessen können, was von diesen Steuern zu denken sey! Allein sie sind sehr ergiebig, und beeinträchtigen die gute Gesellschaft wenig; diess entscheidet zu ihren Gunsten." Gegen diesen, leider nur allzugerechten, Vorwurf will der Uebersetzer die Finanzbehörden dadurch in Schutz nehmen, dass er daran erinnert, wie die den Armen abgefoderten Steuern von diesen auf den Arbeitslohn geschlagen, damit auf die entbehrlichen Artikel gewälzt und von deren Consumenten wiedererstattet werden. Abgesehen indessen von der grossen Unschicklichkeit, welche darin liegt, dass der Arme für den Reichen Vorschüsse machen soll; hat es auch mit der Erhöhung des Arbeitslohnes selten seine Richtigkeit. Das Maass des Arbeitslohnes bestimmt sich, wenn sonst eine hinreichende Zahl von Arbeitern im Lande ist, durch ein allgemeines und stillschweigendes Uebereinkommen über die Summe dessen, was der Mensch täglich verdienen muss, um davon mit seiner Familie, nach des Volkes Gewohnheit, leben zu können. Dieser tägliche Verdienst wird aber in einer runden Post nach der Landesmünze angeschlagen, wobey alle Bruchtheile weggelassen sind. So lange daher dasjenige, was das jährliche Bedürfniss des Arbeiters vermehrt, auf seinen täglichen Verdienst vertheilt, nur einen Bruchtheil der gangbaren Landesmünze ausmacht; der nicht weit über ½ beträgt, bleibt der Arbeitslohn unverändert. Daher sehen wir den Tagelohn nie um einzelne Pfennige, sondern immer um ganze Groschen, höchstens um halbe, steigen oder fallen. Daher wird weder bey einem mässigen Steigen der Kornpreise, noch weniger bey Abgaben auf die ersten Lebensmittel oder bey einer Kopfsteuer, jemals die Erfahrung gemacht werden, dass der Arbeitslohn darum in die Höhe gehe. Hierbey sind die Arbeit suchenden in einem sehr grossen Vortheile gegen die Arbeit anbietenden, indem jene länger der Arbeit entbehren können, als diese den Arbeitslohn. „Je entschiedener aber die Unentbehrlichkeit der Industrie ist, desto sicherer ist die Unvermeidlichkeit, dass alle die, welchen das Talent für die Betreibung jener abgeht, auf die strenge Nothdurft beschränkt sind" (S. 45.). Diese überaus trifftige Bemerkung hat der Uebersetzer ganz missverstanden. Auf keine Weise hat der Vf. damit behaupten wollen, dass die Production der Waaren erster Nothdurft weniger Talent in der Regel erfodere, als die vieler anderen; noch dass der Landmann vorzugsweise die Classe der rohen Handarbeiter ausmache. Denn er zeigt ja weiterhin (S. 48.), dass bey den Producenten der entbehrlichen Waaren eben der Fall eintrete, dass, wenn durch die Besteurung deren Absatz vermindert würde, ein Theil der Arbeiter verschmachten müsste. Der Vf. hat nur darauf aufmerksam gemacht, dass, je höher die Industrie, und mit ihr die Bevölkerung in einem Lande steigt, desto unvermeidlicher der Lohn der rohen Handarbeiter, zu der auch alle Handarbeiter auf dem Felde gehören, auf das Unentbehrliche herabsinkt. Die Folge hievon aber ist nicht die, welche der Uebersetzer daraus zieht, „dass nämlich dieselben Menschen, welche in ihrer Eigenschaft als Producenten nichts entbehren können, wenn sie nicht untergehen sollen, in ihrer Eigenschaft als Consumenten untergehen müssten, wenn ihnen von dem Unentbehrlichen etwas entzogen wird." Denn der Untergang geschieht nicht auf einmal, nicht bey allen zugleich. Alle müssen entbehren, mit der Zeit siechen und schwächer, folglich auch weniger arbeitsfähig werden; aber nur der schwächste Theil davon geht ganz zu Grunde, und wenn durch den Abgang die Concurrenz der Arbeiter hinlänglich vermindert ist, dann erst

erst steigt der Lohn der übrigen, wobey die Production selbst bis dahin rückwärts gegangen ist. Da aber das Entbehren und Verschmachten etwas sehr Unangenehmes ist, so wenden die Arbeiter natürlich alles Mögliche an, um diesem Uebel zu entgehen. Da sie die Arbeit suchenden nicht zwingen können, ihren Arbeitslohn zu erhöhen, so oft auch zu dem Ende vergebliche Unternehmungen gewagt werden; so bleibt ihnen nur übrig, durch Erhöhung ihrer Kraftanstrengung mehr Arbeit zu liefern und dadurch mehr zu verdienen. Diese Anstrengung setzt aber einmal voraus, dass die Arbeit noch Gelegenheit zum Verdienste finde, weil ausserdem die Vermehrung derselben sie nur noch wohlfeiler machen würde; zweytens hat dieselbe auch ihre natürlichen Gränzen. Da nun das Maass der Kräfte verschieden ist, so müssen auch hier die schwächeren zuerst unterliegen. Die Auflagen auf die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, so wie alle Kopfsteuern, nagen also an dem Leben der Menschheit und an der Bevölkerung der Länder; sie zehren an dem Marke derselben, und widersprechen der Gerechtigkeit und der Politik. Die Möglichkeit des Ueberganges von einer Beschäftigung zur andern, die jedoch dem rohen Handarbeiter meistentheils mangelt, hebt zwar diese traurigen Folgen auf, schwächt aber doch die ganze Zeit des Ueberganges hindurch die Production (S. 25.). Wenn daher die Einführung neuer Steuern einen solchen Wechsel in Gewerbe veranlasst, so zerstört sie dadurch selbst den Quell, aus dem sie entspringen soll, und bewirkt, dass sie selbst und diejenigen, die sie zu wechseln nöthiget, einstweilen vom Stammvermögen ernährt werden müssen; was bey Abänderungen eines bestehenden Steuersystemes wohl zu erwägen ist.

In den folgenden Kapiteln beurtheilt der Vf. mehr einzelne Aeusserungen Montesquieu's, als dass er selbst in einen Gegenstand einginge. Vorzüglich kommt er oft darauf zurück, dass die Ungleichheit des Besitzthumes seine Gränzen haben müsse, über welche hinaus das Glück, die Freyheit und das Daseyn der Nationen dadurch untergraben werde (S. 83.). „Auf allen Stufen der Civilisation muss die Gesetzgebung dahin streben, dieser Ungleichheit möglichst vorzubeugen. Alles beweist uns dieses grosse Princip; und alles führt uns auf dasselbe zurück." Es ist zu spät, die eingerissene Ungleichheit wieder abzustellen; gewaltsame Maassregeln dazu sind ganz verwerflich; aber durch weise und wohl berechnete Einrichtungen dem Uebel vorzubeugen, hält auch Rec. für eines der ersten Erfodernisse der Politik. Im 18ten Cap. kommt der Vf. auf das Verhältniss des Handels zur Gesetzgebung. Die Zeit, in der Montesquieu schrieb, brachte es mit sich, dass vorzüglich über diesen Gegenstand seine Ansichten nicht so aufgeklärt seyn konnten, als heut zu Tage. Nichts destoweniger muss es missfallen, wenn der Vf. über dessen unsterbliches Werk, zuweilen mit wegwerfendem Tone (S. 122.) meisternd abspricht. Man muss dem ausgezeichneten Verdienste jederzeit mit Ehrfurcht nahen, und selbst bey seinen Fehlern noch den Zweifel hegen, ob man auch fähig sey, sie richtig zu beurtheilen. Ueberdiess hat der Vf. seine Kritik in doppelter Hinsicht auf einen Standpunct gestellt, auf dem sie nicht stehen sollte. Denn sie verlangt von *M.*, dass er hätte lehren sollen, wie die Gesetzgebung seyn solle (S. 73.), was *M.* gar nicht gewollt hat, dessen Absicht vielmehr war, ihre grossen Verschiedenheiten in der Wirklichkeit, nebst den Ursachen und Folgen davon, zu zeigen. Des Vfs. Urtheil ferner bezieht sich durchgängig nur auf staatswirthschaftliche und finanzielle Ansichten, wobey ein sehr richtiges und warmes Rechtsgefühl ihn vor Abwegen von dem Rechte geschützt hat; aber von den höheren Ansichten der Politik, die über das Mein und Dein hinausgehen, und denen eben dieses selbst untergeordnet werden muss, schweigt er meistentheils ganz. Gleichwohl ist diess eigentlich das Feld, auf welchem *M.* gearbeitet und geärntet hat. So ist es auch mit der Handelsgesetzgebung. Es ist nur das staatswirthschaftliche Verhältniss des Handels, das er ausführlich erörtert; seine politischen Seiten werden nur sehr oberflächlich und einseitig betrachtet. Dass der Handelsgeist Ordnung und formelle oder äussere Rechtlichkeit hervorbringe, kann man leicht zugeben (S. 144.); aber weniger sich damit begnügen, dass man von den Menschen im Grossen nichts weiter verlangen, die Politik daher auch nur hierauf bedacht seyn dürfe. Es folgt aber aus dieser äusseren Rechtlichkeit noch nicht die innere; es folgt nicht, dass der Handel nicht den Geist des Eigennutzes und der Eigensucht nähre, und dass mit der Vorliebe für das bewegliche Gut die Vorliebe für das Vaterland nicht so bestehe, wie bey den Grundbesitzern. Sonderbar genug schreibt der Vf. den Banquiers, die doch ebenfalls Kaufleute sind, da sie mit Gelde handeln, und Geld nach des Vfs. Ansicht nur Waare ist, ein Bestreben zu, die Eigenschaften ihrer Waare zu verdunkeln, um im Trüben zu fischen (S. 159.). Diese Theorie des Geldes ist aber an sich falsch. Des Geldes Natur ist eine gedoppelte, eine materielle, vermöge deren es Waare ist und einen Realwerth hat, und eine ideale, vermöge deren es Werthzeichen oder Anweisung auf eine Werthsumme ist, und einen conventionellen Werth hat, der im Staate, wie jeder allgemeine Wille, durch die Regierung ausgesprochen wird. Natürlich verbindet das Gebot der Regierung aber nur die, die ihm unterworfen sind; aber es setzt alle Bewohner andrer Länder in die Lage, sich entweder selbst demselben freywillig zu unterwerfen und den conventionellen Werth anzuerkennen, oder wenigstens den Umstand zu ihrem Vortheile zu benutzen, dass der conventionelle Werth überhaupt in die Reihe der Erscheinungen auf der Welt eingetreten und irgendwo vorhanden ist. Diess ist es, was nicht aus dem Auge verloren werden darf, wenn die Theorie des Geldes erschöpft werden soll. Der Vf. muss selbst diese Eigenthümlichkeit, und die daraus sich entwickelnden eigenen Verhältnisse und Maassregeln,

 bey

bey der Scheidemünze und bey dem Papiergelde anerkennen; er kann nicht umhin bey dem letzteren die Eigenschaft des Werthzeichens als diejenige, die es zum Gelde macht, hervorzuheben (S. 156.). Ganz richtig aber ist es, dass alles Geld das wirklich seyn müsse, wofür es ausgegeben wird; dass also Papiergeld eine sichere Anweisung enthalten, und Münze denjenigen Inhalt haben müsse, der ihr beygelegt wird. Der Stempel der Regierungen kann nicht bewirken, einen hierunter verübten Betrug zu etwas anderm zu machen, als was er ist. Sowohl für die Theorie des Geldes, als für die der Staatsschulden und der Banken, ist es unerlässlich die Begriffe von materiellem und idealem Capitale und vom Real- und Nominal-Werthe völlig zu entwickeln, in alle ihre Merkmale zu zerlegen, und davon die Anwendung zu machen. Nur dadurch wird man vermeiden, Nichts einseitig zu beurtheilen. Nichts in der Welt Existirendes hat nur eine Seite; es hat Alles sein Gutes und sein Böses. Wer nur das eine erwähnt, und das andre übergeht, erzeugt falsche Vorstellungen. Auch die Staatsschulden haben ihre vortheilhafte Seite (S. 164.), obgleich Rec. weder die von dem Vf. herausgehobenen Nachtheile bestreiten, noch in Abrede stellen mag, dass alles gegen einander abgewogen, sie zu den Uebeln gehören. Ihr grösster Schaden ist der, dass nichts so sehr die Ungleichheit der Güter im Staate befördert, als beträchtliche Staatsschulden. Indessen ist ein grosser Unterschied zwischen den Darlehnen, welche die Regierungen suchen müssen, und zwischen denen, die ihr angetragen werden. Vor 1806 wurden in die Bank und Seehandlung zu Berlin bedeutende Summen oft in sehr kleinen Posten gebracht, die im Privatverkehre nicht unterzubringen waren. Es ist eine grosse Ansicht des gesellschaftlichen Lebens, es als einen ununterbrochenen Austausch zu betrachten (S. 98.). Auch ist richtig, dass aller Handel Umtausch ist (S. 94.); aber nicht aller Umtausch ist Handel. Der Unterschied besteht darin, dass entweder der eingetauschte Gegenstand selbst dasjenige ist, dessen Besitz und Genuss der Bewegungsgrund des Tausches ausmacht, oder dass eben derselbe nur ein Mittel abgeben soll, um durch dessen anderweitigen Absatz einen Profit zu machen. Der Handel ist also ein zusammengesetzter Tausch, und dessen Seele der erwartete Profit. Die Handelsleute sind nicht eigne selbständige Subjecte in dem allgemeinen Tausche, aus welchem das Leben zusammengesetzt ist; sondern sie sind nur die Agenten der Tauschenden (S. 101.). Die Wirkung des Handels ist daher, „dass er die Erzeugnisse der Producenten in den Bereich der Consumenten (Producenten ist ein arger Druckfehler) bringt, (S. 102.), und den Markt der Producenten erweitert;" (S. 120.) eben dadurch aber den Umtausch erleichtert und vervielfältiget, mithin die Production und Industrie belebt (S. 100.). Diese mittelbare Begünstigung der Production ist für die Nationalwirthschaft ausgemacht von ungleich grösserem Belange, als die unmittelbare Vermehrung des Nationalreichthums durch den Handelsprofit (S. 129 und 130.), wenn man auch die Vortheile, welche der Handel der geistigen Ausbildung der Völker bringt (S. 143.), nicht einmal in Rechnung stellen wollte. Eben so wahr ist es, dass der innere Handel in diesem Betrachte an Wichtigkeit dem äusseren noch vorgeht (S. 113.). Nichts desto weniger ist es doch richtig, was die Merkantilisten behauptet haben, dass nur der ausländische Handel productive Arbeit sey, der inländische nicht; und sie haben nur darin gefehlt, dass sie die Productivität als den höchsten Grund der Werthschätzung angesehen haben. Rec. glaubt nicht, dass der alte Streit über die Productivität oder Unproductivität der Arbeiten durch den Vf. ausgemacht worden sey; dass vielmehr, was er Andern anzuhören giebt: „dass sie selber nicht wissen, was man mit dem Worte Production sagen wolle," auch von ihm gelte. Produciren, hervorbringen, als ein *Verbum activum*, verlangt nothwendigerweise ein Subject und ein Object, die von einander verschieden seyn müssen. Das Producirte und die Production kann daher nicht bloss in einer Veränderung des Subjects oder seines Zustandes, noch in einer Vorstellung desselben, bestehen, mithin auch nicht in einem blossen Verhältnisse zwischen ihm und dem Objecte, sondern es muss das Hervorgebrachte eine von dem thätigen Subjecte verschiedene Sache seyn, welche der Erfolg seiner Thätigkeit ist, und welche als etwas ausser ihm Vorhandenes für alle andre Menschen Objectivität hat. Schon darum kann das Producirte nichts Ideales, sondern muss etwas Materielles seyn. Eben diess folgt auch daraus, dass die National- und Staatswirthschaft, die sich des Ausdruckes technisch bedient, nur materielle Güter als Gegenstände ihrer Betrachtung ansehen kann, da nur materielle Güter sich im Eigenthume befinden können, und nur über solche eine Verfügung der Staatsgewalt rechtlich statthaft und möglich ist. Produciren heisst hienach: etwas Materielles, das vorher nicht da war, durch seine Thätigkeit erzeugen. Das Erzeugen idealer Güter gehört so wenig zur Production in staatswirthschaftlicher Bedeutung, als die blosse Veränderung der äusseren Verhältnisse und Beziehungen irgend einer Sache, wobey die Sache selbst dieselbe bleibt. Produciren aber heisst auch nicht schaffen, d. h. aus Nichts hervorbringen, was weder die Natur, noch der Mensch kann; mithin kann alle Production nur in der Veränderung dessen bestehen, was schon da ist, also entweder in einer Veränderung der inneren Zusammensetzung der Elemente, oder der äusseren Gestalt, welche jene Zusammensetzung angenommen hatte. Alle Production besteht in einer Veränderung der inneren oder äusseren Form der Dinge. Diese Veränderung muss aber den Dingen einen grösseren Gebrauchswerth geben, als sie vorher hatten, und zwar nicht bloss nach der Vorstellung des Producenten, sondern diese Werthsvermehrung muss objectiv seyn.

ſeyn. Denn auſserdem würde die vorgenommene Veränderung für die Geſammtheit nicht producirend, ſondern zerſtörend geweſen ſeyn. Eben deswegen aber, weil es auf die Maſſe des vorhandenen Guten für die Geſammtheit ankommt, muſs auch die durch die Veränderung bewirkte Werthsvermehrung den Werth deſſen überſteigen, was durch und wegen derſelben hat verzehrt werden müſſen. Productive Arbeit iſt alſo diejenige, wodurch materielle Güter gewonnen werden, die dem Ganzen mehr werth ſind, als das auf ihre Erzeugung Verwendete. Die bloſse Erzeugung von Verhältniſſen, die nicht in materiellen Gegenſtänden ſich darſtellen, ſo nützlich ſie an ſich ſeyn, und ſo ſehr ſie mittelbar die Production befördern mögen (S. 124.), iſt darum noch keine productive Arbeit. Wäre dem ſo, ſo würde der Soldat, der Juriſt, der Theolog u. ſ. w. (S. 123.) ebenfalls zu den productiven Claſſen gerechnet werden müſſen, weil ſie einen Zuſtand der Sicherheit erhalten und befördern, ohne welchen überall keine National-Wirthſchaft beſtehen könnte. Jede dem Menſchen nützliche Beſchäftigung müſste alsdann productive Arbeit heiſsen. Der techniſche Ausdruck aber will diejenige Arbeit bezeichnen, wodurch die Maſſe des Vorraths materieller Güter ſelbſt vermehrt wird. Jede Werthsvermehrung der vorhandenen Sachen ſelbſt, folglich auch jeder Umtauſch, wodurch die Geſammtmaſſe mit Werthen vermehrt wird, iſt darnach productive Arbeit. Aber alle Werthsvermehrungen, die nicht das Total des Beſitzthumes derjenigen Geſammtheit, wovon die Rede iſt, alſo in der Nationalwirthſchaft der Völker, vermehren, ſondern nur von ſubjectiver Bedeutung für einzelne Glieder derſelben ſind, oder ſich noch nicht in materiellen Dingen dargeſtellt haben, heiſsen für die Nationalwirthſchaft unproductiv. Daſs in dieſe Claſſe der innere Handel gehöre, bedarf keiner Ausführung; dahingegen der auswärtige Handel darum productive Arbeit iſt, weil der dabey gemachte Profit, nach Abrechnung aller Handlungsſpeſen, unmittelbar (S. 126.) die Gütermaſſe der Nation vermehrt. Ja man darf nicht einmal alles für den Handelsbetrieb Conſumirte in Abzug bringen, in ſofern nämlich die Production deſſelben nur allein durch ſeine Conſumtion veranlaſst worden iſt, und auſserdem gar nicht vorhanden ſeyn würde. Auch darf man unter dem Profite des auswärtigen Handels nicht bloſs den Profit der Kaufleute verſtehen, die ihn in der letzten Hand betreiben; ſondern man muſs darunter den Inbegriff alles deſſen verſtehen, was durch die vermöge der Ausfuhr in Bewegung geſetzte und benutzte Production und durch den Umſatz ihrer Erzeugniſſe gewonnen wird, und ohne dieſs gar nicht producirt ſeyn würde (S. 138.).

(Der Beſchluſs folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

WIEN und TRIEST, b. Geiſtinger: *Von Obligationen und Verträgen* nach den Grundſätzen des römiſchen Rechts. Von Dr. *Johann Kaufmann*, k. k. Profeſſor der Rechte an der Thereſianiſchen Ritterakademie. 1820. II u. 94 S. 8.

Der Vf. entſchuldigt in der Vorrede die verſpätete Herausgabe des *dritten* Theils ſeiner *Anfangsgründe des römiſchen Privatrechts*, und bemerkt, da ſich dieſe Herausgabe noch einige Zeit verzögern würde, er dasjenige, was bereits beendet ſey, unter dem vorſtehenden Titel, dem Publicum übergeben habe, um ſolches nicht nutzlos unter ſeinen Papieren liegen zu laſſen. Rec. muſste dieſes anführen, um den Standpunct zu würdigen, aus welchem das vorliegende Werkchen betrachtet werden muſs. Es enthält die allgemeine Lehre von Obligationen und Verträgen überhaupt, und iſt auch durchaus, *wie ein bloſses* Lehrbuch, ohne weitere Analyſe der *einzelnen Sätze*, und mit Vermeidung des Details, als in *deſſen Hinſicht* auf andere Rechslehrer verwieſen wird, *ausgearbeitet*. Neue Ideen findet man in demſelben nicht; *indeſſen* iſt in Bezug auf die Unterſuchungen von *Hugo*, *Haſſe*, *Mackeldey*, *Bucher* u. a. die richtige Anſicht treu und genau ausgehoben, und in einem gedrängten, aber dabey klaren und faſslichen Stile vorgetragen worden. Da nun überdieſs die einzelnen Stellen aus den Juſtinianiſchen Rechtsbüchern bey jedem Satze genau und ſorgfältig angeführt ſind, ſo iſt das Büchlein vorzüglich den Anfängern in der Rechtswiſſenſchaft zu empfehlen. — *Es umfaſst* folgende Gegenſtände: I. Von *Obligationen* überhaupt. II. Von Verträgen überhaupt. In dem erſten Abſchnitte iſt die Rede von dem Begriff und Eintheilung der Obligationen, vom Schaden, dem Intereſſe, vom Verzuge und den Zinſen; in dem zweyten von dem Begriffe und der Eintheilung der Verträge, von der Vertragsfähigkeit der Parteyen, der Willenserklärung und ihren Hinderniſſen, von der Leiſtung, von verbotenen und ſchimpflichen Verträgen, von der Pflicht zur Gewährleiſtung und von den Bedingungen.

NEUE AUFLAGE.

DÜSSELDORF und ELBERFELD, b. Schaub: *Neueſte Geographie*, oder kurze und faſsliche Darſtellung der mathematiſchen, phyſiſchen, und politiſchen Erdbeſchreibung *für* Schulen und den Selbſtunterricht. Von *Johann Heinrich Müller*, Rector der Stadtſchule zu Lennep. *Zweyte* verbeſſerte und ſehr vermehrte Auflage. 1822. IV und 255 S. 8. (10 Gr.) (S. die Recenſ. ALZ. 1821. Nr. 14.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
November 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Groos: *Charakterzeichnung der Politik aller Staaten der Erde. Vom Grafen Destutt de Tracy* — übersetzt und glossirt vom Prof. Dr. *C. E. Morstadt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da, was im Lande zu consumiren ist, nicht ausgeführt wird, so ist von allem Ausgeführten allerdings zu behaupten, dass es nur für die Ausfuhr erzeugt sey; mithin muss die Balanz des Ein- und Ausgeführten ergeben, ob ein Land bey dem auswärtigen Handel gewonnen oder verloren habe. Es ist hier nicht die Rede davon, ob wirklich jemals ein Land längere Zeit einen Passivhandel geführt habe; sondern nur ob, wenn dem so wäre, es bestehen könnte und welches die nächsten und entfernten Folgen davon wären? Da aber Alles, was eingeführt wird, entweder zur Consumtion, oder zur Verarbeitung, oder zur Capitalsanlegung geholt wird; da das zur Verarbeitung Geholte wieder unter dem Werthe des Ausgeführten vorkommt, mithin eine blofs durchlaufende Post ist; und da endlich das zum Capital Anzulegende immer gröfstentheils in Gelde besteht, und alles Uebrige wenigstens damit in Verhältnifs steht: so ist nicht zu leugnen, dass eine günstige Balanz ein Kennzeichen des zunehmenden, eine nachtheilige hingegen ein Kennzeichen des abnehmenden Reichthums eines Landes in soweit sey, als ihm nicht die Natur selbst das Ausgleichungsmittel liefert, wenn schon nicht das einzige. Diess muss um so mehr der Fall seyn, da die in dem Lande verbleibende Einfuhr zum gröfsten Theil in verzehrbaren Dingen besteht, das Ausgleichungsmittel aber der nachtheiligen Differenz in dem unverzehrbaren allgemeinen Werthszeichen. Freylich darf man bey Ziehung der Balanz nicht einen Schluss auf das Ergebniss einiger Jahre bauen, noch einseitig den Handel mit einzelnen Ländern betrachten; sondern es muss der gesammte auswärtige Handel einer längeren Periode balanzirt werden (S. 124.). Freylich ergeben die Zollregister darüber keine zuverlässigen Nachrichten; allein die politische Rechenkunst muss selbst verstehen, die wahrscheinliche Unrichtigkeit zu schätzen, und approximative Zahlen genügen hier. Mehr Anhalt aber giebt unstreitig der Stand des Wechsel- und Geldcourses (S. 133.), wenn man nur auch hierbey den Curs aller Länder in die Rechnung bringt. Wo kein Curs ist, da existirt auch keine directe Handelsverbindung von einiger Bedeutung. Die unleugbaren Missgriffe der Mercantilisten schreiben sich, ausser der schon bemerkten Ueberschätzung des directen Vortheils des Handels und der Vernachlässigung seines indirecten Nutzens, hauptsächlich aus der Einseitigkeit in der Beurtheilung der Balanz zwischen einzelnen Ländern her. Es ist daher gewiss, dass selbst gewaltsame Maafsregeln andrer Regierungen zur Erzielung einer günstigen Balanz noch nicht die Erwiederung derselben rechtfertigen können; aber es ist ebenfalls zu weit gegangen, wenn deren Erwiederung geradehin für allgemein unzulässig erklärt wird, was doch der Uebersetzer nur gemeint haben kann (S. 139.), da er nicht die besonderen Maafsregeln des süddeutschen Handelsvereines, sondern überhaupt die Gründung von positiven Maafsregeln in Bezug auf den auswärtigen Handel angreift. Es ist ganz recht, „dass es keine andre wahrhafte Balanz gebe, als die zwischen der Production und der Consumtion aller Art." Da aber fast alle Einfuhr, die nicht wieder ausgeführt wird, der Consumtion angehört, und zwar zum gröfsten Theil der luxuriösen (S. 146.); so erhellet aus der Handelsbalanz das Verhältniss der Production und Consumtion selbst.

Ohne Einrede ist das im 20sten Cap. entwickelte Princip, mit seiner Deduction und seiner Anwendung, anzunehmen: „dass die Anzahl der Menschen in jedem Lande immer in demselben Verhältnisse stehe, wachse oder abnehme, wie das Talent und die Kraft derselben, sich Unterhaltsmittel, nicht blofs Nahrungsmittel, zu verschaffen (S. 172.); dass aber die Aufgabe der Politik nicht sey, die Menschen zahlreich, sondern die vorhandenen glücklich zu machen;" (S. 175.) dass indessen, da die Vermehrung der Menschen eine Folge von ihrem Wohlbefinden ist, die Beförderung des letzteren selbst als das kräftigste Mittel zur Bewerkstelligung des ersteren sich darstellt.

Ueber das 29ste Buch von *M.* hat der Vf. eine Kritik von *Condorcet* aufgenommen, die wahrlich nur abgedruckt zu seyn scheint, um fühlbar zu machen, wie viel bescheidener, und wie viel gründlicher, er selbst geurtheilt habe. Desto gewichtiger ist der, von dem Vf. herrührende Anhang über das Thema: Welches sind die Mittel zur Begründung der

Moralität eines Volks? So kurz diese Abhandlung ist, so meisterhaft ist sie. Unter allen Mitteln oben an stellt der Vf. eine tüchtige Criminaljustizpflege. Was er über die Organisation der Verwaltungszweige überhaupt, und der Criminalpolizey insonderheit, sagt (S. 241.), ist so gehaltvoll und so treffend, als sein Urtheil über die Jury, deren politischen Werth für die Freyheit des Volks und deren Gebrechen als Rechtsinstitut (S. 242.) er gleich richtig würdiget. Kaum ist über die Regel: besser hundert Schuldige durchkommen lassen, als einen einzigen Unschuldigen verdammen! jemals etwas Gründlicheres gesagt worden (S. 244.). Schändlich ist es, den Angeklagten irgend ein Vertheidigungsmittel zu versagen oder zu erschweren; aber ungerecht und gefährlich ist es, irgend etwas zu verabsäumen, was, ohne Grausamkeit, zur Ausmittelung der Verbrechen und zur Ueberführung der Verbrecher diensam ist. Nicht die Grösse der Strafen wirkt heilsam, sondern ihre weise Abstufung, und vor allem ihre Unvermeidlichkeit. Nächst der Criminaljustiz wird die Moralität des Volkes am meisten dadurch befördert, dass die Versuchungen zur Immoralität aus allen Einrichtungen im Staate entfernt, und im Gegentheil alles so eingerichtet werde, dass die Schurkerey nicht leicht triumphiren könne (S. 248.). Ausserdem muss die Wachsamkeit der Polizey jedem Versuche der Beeinträchtigung Andrer mit allem möglichen Nachdrucke vorzubeugen sich angelegen seyn lassen. Wenn die Polizey selbst keine Justiz ausüben darf, vielmehr ihre Acte sogleich dieser unfehlbar anzeigen muss; so kann ihr ein sehr grosser Spielraum vergönnt werden, ohne besorgen zu dürfen, dass sie gefährlich werden könne. Eine übergrosse Menge von Veranlassungen zu unsittlichen Unternehmungen und zur Gewöhnung daran, geben aber die Regierungen selbst durch fehlerhafte Gesetze und Einrichtungen, wodurch schlechte Bewegungsgründe aufgeregt, oder gar unmoralischen Bestrebungen das Ansehn legaler Handlungen gegeben wird. Die Entfernung und Vermeidung dieser Verkehrtheiten ist ein dringendes Erfoderniss zur Beförderung der Moralität. „Man kann behaupten (S. 256.), dass eine gute Constitution nichts anders sey, als eine Sammlung von geschickt verwobenen (verwebten) Maassregeln, diejenigen, welche mit der Hintertreibung der Uebel im Staate beauftragt sind, der Gelegenheit zu dessen Anrichtung zu entsetzen." Die sichtbare Huldigung der Moral in allen Gesetzen und Institutionen, die Entfernung aller Bewegungsgründe zu unsittlichen Entschliessungen, so weit jene dazu Veranlassung zugeben angethan sind, die Unterdrückung der bösen Neigungen, als Neid, Hass, Missgunst u. s. w., durch Entziehung der Gelegenheiten, die ihnen Nahrung geben, müssen alles Volk unvermerkt daran gewöhnen, das Gute zu verehren, und das Böse zu verabscheuen. Vorzüglich müssen alle Hindernisse der Arbeitsamkeit entfernt, die Mittel zu plötzlichen Vermehrungen der Glücksgüter aus dem Wege geräumt, und jeder Ungleichheit möglichst entgegengewirkt werden. Die Wirthschaftlichkeit muss ein allgemeines Bedürfniss, und die Arbeitsamkeit zu den höchsten Ehren gebracht werden (S. 272.). Da indessen eine solche Regierung nur da möglich ist, wo die Staatsfinanzverwaltung in der höchsten Ordnung ist, und es keine grossen Staatsschulden giebt; so ist diess das erste, wonach getrachtet werden muss. Eine solche Regierung gewöhnt unmerklich alles Volk an das *Sittliche*, und entwöhnt es von dem Unsittlichen, so, dass wer anders zu handeln sich gelüsten liesse, nicht bloss durch den Zaum der Gesetze, sondern noch mehr durch den allgemeinen Unwillen seiner Mitbürger, und durch die unvermeidliche Schande, davon zurückgehalten werden würde. Diese Gewöhnung aller Einzelnen, und die daraus erwachsende allgemeine Sinnesart, das sind die wirksamsten Mittel zur Beförderung der Moralität des Volks, ohne welche der Unterricht in der Moral selbst nur wenig fruchten kann. Denn so wie Selbstzufriedenheit, äusseres Wohlbefinden, und *das* Wohlwollen der Nebenmenschen, die drey *Bedürfnisse sind*, die der Mensch haben kann; so giebt es *für ihn* auch nur dreyerley Motive der Willensbestimmung: *das* Gewissen, die Strafe, die Schande (S. 266.)! Nun ist es zwar gegründet, dass die Acte des Willens nichts anders sind, als die Consequenzen der Urtheilskraft selbst (S. 259.); dass daher wenn der erstere gelenkt werden soll, es immer nur darauf ankomme, die letztere zu leiten; dass es eben deswegen kein angebornes Gewissen giebt (S. 263.); dass alle Begriffe von Recht und Unrecht erworbene Vorstellungen und Einsichten sind; und dass hieraus sich die grosse Verschiedenheit der *moralischen* Grundsätze und Systeme unter den Menschen her schreibt. Es ist sonach auch gewiss, dass um die Menschen gut zu machen, ihre Einsichten und Urtheile in der Moral berichtiget, aufgeklärt und erweitert werden müssen. Allein es ist nicht nöthig, dass diess durch directen Unterricht geschehe. Es ist ein allgemein geltender Grundsatz (S. 281.): „dass, so oft es einer Einwirkung auf beseelte Wesen gilt, nichts von alle dem gelingt, was man direct bewirken will." Es kommt hinzu, dass das erlernte Wissen ein todtes zu bleiben pflegt, und nur die durch eigne Beobachtung und Abstraction erworbenen Einsichten fruchtbar sind (S. 265.). „Nicht der ertheilte, sondern der empfangene Unterricht ist es, der fruchtet. Wie viele unter den Erwachsenen möchte es aber wohl geben, welche Lust, Musse und die Mittel hätten, in das Studium der Moralphilosophie einzudringen? Darum ist auf dem Wege des directen Unterrichts wenig für ihre Besserung zu hoffen; sondern die indirecte Berichtigung ihrer Vorstellungen aus der Beobachtung der Gesetze des Staats und aus der Gewohnheit des Lebens in ihren bürgerlichen Verhältnissen ist die Schule, in der sie ihr ganzes Leben durch geläutert werden. Wohl mögen die Regierungen für höhere Bildungsanstalten zur Cultur der Wissenschaften und zur Anlernung der Staatsbeamten

ten sorgen! Aber alles, was sie für den Volksunterricht ausgeben, hält der Verf. für weggeworfenes Geld; vorzüglich, wenn dieser Unterricht den Priestern anvertraut wird, deren Einfluss im Staate auf alle Weise vermieden werden muss. Dass die Regierung Unterrichtsinstitute für das Volk erhalten muss, ist der klarste Beweis, dass das letztere für die ersteren noch nicht empfänglich ist. Denn der Trieb nach Aufklärung des Geistes ist in den Menschen so unwiderstehlich, dass, wo sie von den Arbeiten für ihren Unterhalt nur Zeit und Mittel gewinnen dazu können, sie ganz von selbst für Unterrichtsanstalten für sich sorgen. Die Regierung befördere daher nur die allgemeine Wohlhabenheit, vornehmlich dadurch, dass sie möglichst wenig Abgaben fodert; so wird sich die Aufklärung ohne ihr Zuthun einfinden (S. 276.). Wenn solchergestalt die Erwachsenen an das Gute gewöhnt seyn werden; so werden sie auch die Jugend dazu anhalten. Das Beyspiel der ersteren wird ebenfall mehr wirken, als aller Unterricht der letztern (S. 280.), der vielmehr verloren gehen muss, wenn jenes Beyspiel ihm tagtäglich widerstreitet."

So der Verf., den Rec. nur in dem letzten Theile dieser geistreichen Ausführung darum anzugreifen wagt, weil er zu weit gegangen ist, und diess um desswillen, weil er einige wichtige Betrachtungen ausgelassen hat. Bey dem Unterrichte der Jugend hat er, den Unterricht und Erziehung nicht verbunden, vielmehr die Privaterziehung unterstellt. Weil es aber der Unterricht allein nicht thut, sondern damit Entwöhnung und Gewöhnung verknüpft werden muss; so muss die Erziehung der Jugend eine Angelegenheit des Staats seyn. Die, übrigens köstliche Maxime von der Untauglichkeit directer Einwirkungen passt hieher nicht, weil die Kinder noch keinen Willen haben. Allein auch der Unterricht der Erwachsenen ist nicht so vergeblich, als der Vf. ihn darstellt. Zwang darf dabey allerdings nicht Statt finden; er ist indessen auch unnöthig, weil die Wissbegierde der Menschen sie von selbst antreibt, die ihren Kräften angemessnen Gelegenheiten des Unterrichts zu benutzen. Es ist aber ein Unterschied zwischen dem transcendentalen und dem populären Vortrage; zwischen der theoretischen oder practischen Anleitung. Das Volk soll nicht zu Moralphilosophen gebildet, sondern es sollen nur die Früchte der Forschungen jener zu einem Gemeingute für dasselbe verarbeitet und gemacht werden. Endlich fehlt bey den angegebnen drey Motiven der menschlichen Entschliessungen noch ein viertes, das kräftiger ist, als jene drey, nämlich die Gottesfurcht, oder, was gleichbedeutend ist, die Sehnsucht nach dem Wohlgefallen und der Annäherung an das lebendige Ideal der Vollkommenheit. In sofern der Religionsunterricht also mit der Moral zusammenfällt, ist jener das wirksamste Mittel für diese. Es sind nicht die Lehren der Religion und Moral und deren öffentliche Verkündigung, was den geistlichen Stand im Staate gefährlich macht; sondern nur dadurch wird er es, wenn unrichtige Dogmen der Moral substituirt werden, und durch jene den Priestern eine Stellvertretung der Gottheit beygelegt wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Die beiden Marien. Eine Geschichte*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs*, 1821. XXXII u. 374 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten*, herausgegeben von *Friedrich Jacobs. Dritter* Band. 1822, 572 S. 8.

Der freundliche „Büchermacher in Gotha", wie sich Hr. Prof. *Jacobs* in der Vorrede zu Nr. 1. nennt, erwirbt sich durch diese beiden, bald hinter einander erfolgten Geschenke, neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der deutschen lesenden Welt überhaupt, und die weibliche Jugend insbesondere. Es waltet in diesen beiden, reich und schön ausgestatteten Büchern derselbe Geist der heitern und ernsten Lebenserfahrung, der aus den sonst gezeichneten Bildern dieses Meisters bald ermahnend, bald warnend, bald anleitend, bald zurechtweisend, immer aber mild und freundlich anspricht. Es ist ein wunderlicher Missgriff mancher neuern Romantiker, dass sie sich, da doch der Roman ein ideales Bild des Lebens seyn soll, in der Darstellung des Verzerrten und der Unnatur gefallen. Wahrscheinlich suchen sie dahinter die Untiefen ihrer Erfindungskraft dem Auge zu verdecken, auf welchen die Geduld des Lesers doch endlich stranden muss. Wer aber so reich ist, wie der Vf. der vorliegenden Bücher, der bedarf solcher Mittel nicht, um reich zu scheinen; er ist gewiss, wenn er giebt, auch wohlzuthun. Darum möge man von ihm natürlich und doch anziehend schreiben lernen.

Nr. 1. *Die beiden Marien*, verdanken wir, nach der Unterschrift zu dem Vorwort an *Warneo*, das ja nicht ungelesen bleiben darf, dem wackern Pfarrer von Mainau, den wir schon aus dem zweyten Theile des Werkes Nr. 2. kennen. Sie umfasst das Leben eines Universitätsbekannten, der, von allen Vorzügen seines hohen Standes umgeben, ein frommes und untadeliges Bürgermädchen verführt, und sie theils durch den eigenen, entsetzlichen Leichtsinn, theils durch die arglistigen Ränke andrer Personen, denen er vertraut, um Ehre, zeitliches Glück, Ruhe, Verstand und Leben bringt. So schmerzlich die einzelnen Auftritte auch das Gemüth des Lesers ergreifen, besonders der Tod des von Kummer gebeugten Vaters der Marie, so ist doch der Blick auf die strafende und rächende Hand der ewigen Gerechtigkeit, die den Frevler durch sein ganzes Leben verfolgt, ein beruhigender und erhebender. Der Ehrgeizige, der um immer höher zu steigen vor der Welt, die Unschuldige kalt hinopfert, findet nicht, was er sucht; er fällt von der hohen

Stufe

Stufe die er schon durch Fürstengunst erstiegen, wieder herab, wird auf das empfindlichste beschämt und beschimpft, erduldet den härtesten Zwang, zieht in sein Verderben den eigenen Vater und die anfangs geliebte, dann wider Willen geehlichte Rosamunde, muss Haus und Hof verlassen, und empfängt in weiter Ferne, an dem Leichnam des hoffnungsvollen Sohnes, selbst von Siechthum gedrückt, im Angesichte des Todes, nicht einmal den letzten Trost, sich der endlich gefundenen, nie gekannten Tochter, der zweyten Marie, freuen zu können. So wird die geopferte Unschuld gerächt. — Schaudernd wendet sich das Auge weg von dem wüsten Leben roher akademischer Jünglinge, die dem flüchtigen Taumel der Sinne, und dem Sturme empörter Leidenschaft folgen; — das, Gott Lob! immer mehr abzunehmen beginnt. Liebliche Bilder begegnen dem Blick in den Zügen Mariens, ehe der Verführung Hauch ihr genaht ist, und diese zarte Blüthe, obwohl auch nach der Hinopferung noch rein, getrübt hat; oder in dem originellen Hauswesen des alten Malers. Rührend ist der Armen Sterbestunde, wo der Geist, ehe er ganz frey wird, noch einmal die Fesseln bricht, mit welchen der Wahnsinn ihn umgeben.

In Nr. 2. will die uns Allen liebe Pfarrin von Mainau von neuem mit *Erinnerungen aus ihrem Leben* unterhalten, und wir versammeln uns vor ihrem Lehnsessel, begierig lauschend der belehrenden Rede. — Noch ist uns das Bild des Tages im Gedächtniss, an welchem *Sebastian* seine Antrittspredigt in Mainau, und jene rührende Leichenbestattung gehalten hatte. Der schöne Abend dieses schönen Tages wird uns hier zuerst geschildert. Bald folgt der Hochzeitstag, an dem die Mutter der Braut ihre eigene Brautwerbungsgeschichte, die mit Hülfe des ergreiseten Rectors gelungen, zum Besten giebt. Der Einzug der Pfarrin in die Pfarre, durch die liebevolle Theilnahme der Gemeinde verherrlicht, wird auch die Leser nicht ohne Theilnahme lassen. Aber allen jungen Geistlichen möchte es Rec. in das Herz und auf das Kanzelpult schreiben, wie Sebastian sein Amt verwaltete; dann würden solcher Miethlinge immer weniger seyn, wie sie das junge Paar bey seinen Besuchen unter den Amtsbrüdern in der Nachbarschaft antrifft, und Alle bloss mit Geist und Herz und Leben an den Pfarrer von Erbach sich anschliessen. — Wir sehen ferner das junge Paar in den süssesten Hoffnungen, und nach ihrer Erfüllung in den seligsten Freuden, den Vater- und Mutterfreuden. Wir sehen es dann bald durch die Unverschämtheit eines Gutsbesitzers, bald durch Neid und Hass unwürdiger Feinde in schwierige Lagen versetzt, aus welchen sie aber immer durch die kluge vorsichtige Art ihres Benehmens und die unerschütterliche Rechtlichkeit ihrer Handlungweise befreyt werden. Endlich begleiten wir den immer besserer werdenden Greis, durch mancherley Begebenheiten, die in sein äusseres Leben verflochten sind, und wovon uns die Geschichte der armen, kinderlosen Wittwe und des alten Andres vorzüglich wohlthuend ansprechen, während uns die von dem wollüstigen Fürsten mit Abscheu erfüllt, bis zu den letzten Grenzen seiner Tage, die er so schön, so lehrreich beschliesst.

Den übrigen Theil des Buches nehmen „zerstreute Blätter aus Odo's (des Unbekannten) Hand" ein, welche Erinnerungen aus seinem Aufenthalte in der Schweiz, vor der Verbindung mit Amanda, enthalten. Wir preisen mit dem Wanderer die Gegend um Bern, und lauschen dem Gespräche über alte und neue Zeit, dem sich die Geschichte von dem Grafen zu Bollingen grausenerweckend anschliesst. Darauf nimmt der Streit der zufällig vereinten Reisegesellschaft, der den Enthusiasmus zum Gegenstande hat, unsere Theilnahme in Anspruch. Die Wirthin zum Falken in Zürich erzählt uns die entsetzliche Geschichte Augustins und seiner Frauen; und damit den erschütternden Eindruck nicht in uns bleibe, führt uns das Leben des armen Thomas in das sanft Rührende, die Brautfahrt des Aelplers im Pusterthale in das still Erheiternde. — An diese längern Aufsätze schliessen sich kürzere, aber nicht minder treffliche Bemerkungen über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Nachdenkens, und beenden so den dritten Theil dieses Werkes auf eine Weise, dass wir einem vierten und fünften, oder so viel uns der Vf. Mussestunden noch schenken wollte, mit freudiger Erwartung entgegen sehen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, *Des Congestions sanguines de la rate* ou des obstructions de ce viscère, vulgairement appellées en anglais *Spleen*, par *M. F. M. Audouard*. 1818. 32 S. 8. (12 Gr.)

Hr. *A.* hatte in seiner Schrift über die Ansteckungsfähigkeit der intermittirenden Fieber auch von den Anschwellungen der Milz gesprochen; mehrere Recensenten hatten Hrn. *A.* Ansichten getadelt, gegen diese und zur Vertheidigung seiner Ansichten ist die gegenwärtige Schrift bestimmt. Ausser Ausfällen gegen seine Gegner macht der Verfasser manche ganz gute practische Bemerkung, wie man das von einem Manne erwarten kann, der lange Zeit Militärarzt in verschiedenen Ländern war.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Bachem: *Staatsrecht des Alterthums*, von *Karl Dietrich Hüllmann*. 1820. VIII u. 416 S. 8.

Dieses gröfsere Werk nimmt die Ergebnisse der angezeigten „Urgeschichte des Staats" (Allg. Lit. Zeit. Nr. 16. von 1818) und umfassenderer Forschungen in sich auf, giebt in dem Staatsrecht der alten Welt dem Jetzigen einen Spiegel; und bietet immer Vergleichungen an, ohne sie selbst zu machen. So ist der Zweck des Alten für uns, seine Beziehung auf das Neue gehalten und doch das Urtheil eines Jeden freygelassen.

Der Staat entstand nach dem Muster, aber nicht aus der Familienverfassung. Anfänglich (?) waren die Geschlechter lange Zeit abgeschlossen, und Verheirathungen aufserhalb nicht gestattet. Indefs kam es zu nachbarlichen Berührungen, zu Wechselheirathen und zwischen den benachbarten, befreundeten Familienhäuptern zu Zusammenkünften. Ein Inbegriff von Geschlechtern, die auf diese zweyfache Weise verbunden waren, hiefs *Brüderschaft* oder Schwägerschaft: Phratria. Der Verein der am Tage zerstreueten Hausgenossen war Abends der *Herd*: Theilnahme an der Mahlzeit, Zeichen der Mitgliedschaft in der Familie. Der Herd war zugleich *heilige Stätte*, wo die Bildnisse der Ahnherrn umherstanden. Die verschwägerten Geschlechter theilten die Andachtsübungen. Zu den Grundfesten des gesellschaftlichen Gebäudes gehören im Alterthum: Versammlungen zu gemeinschaftlicher Berathung und Mahlzeit und Verehrung eigenthümlicher Gottheiten. Das vermehrte Durchkreuzen der Geschlechter führte zur Nachbildung der *bürgerlichen* aus den natürlichen Brüderschaften: zu den Spartanischen Orben, den Römischen Curien. Doch wird ausdrücklich erwähnt, dafs die zwölf alten Phratrien zu Athen nicht verwandschaftlichen Ursprungs gewesen seyen, und mehrere solcher Genossenschaften werden besser *Landsmannschaften* als Stämme genannt. Bildete sich eine Gemeineverwaltung unter den Vorstehern der Genossenschaften, so war es eine *Mutschierung*, eine Wechselregierung um die Selbstständigkeit der Genossenschaften zu bewahren. Der Uebergang der Geschäftsleitung von Einem zum Andern knüpfte sich an die Zeitrechnung (f. Urgeschichte). Ehe weiter untersucht wird, wie für die Vollständigkeit der Genossenschaften, den festen Bestand der Geschlechter und Familien, die Erhaltung Stamm- und Hausgüter gesorgt wurde, kommt das Verhältnifs der Beysaffen und der Hintersassen in Frage. Die *Abhängigkeit* der *Eintheilung* des *Gebiets* von der *Zahl* der Genossenschaften wird dadurch bestätigt, dafs die zwölf Stämme der Eleer auf acht beschränkt wurden, da sie den dritten Theil des Gebiets verloren hatten. Der Landesantheil jeder Genossenschaft war wieder in Familienantheile abgetheilt, auf deren Erhaltung sich theils Veräufserungsverbote, theils Vorrechte des Mannsstammes in der Erbfolge, theils Abwehr der Uebervölkerung durch Aussetzung der Kinder bezogen. In Griechenland blieben die *Bürgerschaften* in Genossenschaften getheilt, weil diese in wesentlichem Bezug auf Gesetzgebung und Regierung blieben, in Rom löfsten sich die Genossenschaften seit Einführung der Schatzung (*census*) auf.

Eine *Rathsbehörde* der Staatsväter war im hohen Alterthum eigentlich die einzige Staatsanstalt. Die Mitglieder galten als Vertreter der Stämme; blofs bey den Israeliten kommen einige, wiewohl nur dunkle Spuren von der Berufung aller Hausväter zu Berathungen vor. Solche Berathungen scheinen erst durch Staaten von Ansiedlern, also unter Karthagern, Griechen und Italiern, und durch städtisches Zusammenleben in Gang gekommen zu seyn. Für die Rathsbehörde zu Athen wurden jährlich von jedem der 10 Stämme 50 Mitglieder, überhaupt 500 gewählt; einem jeden Funfzig gehörte ein Monat, und fünfmal trat es darin zusammen, um einen Ausschufs von Zehnern für die Verwaltung von 7 Tagen zu wählen, und diese Zehner bestimmten täglich den Obervorsteher durch das Loos. Damit stimmt die Verwaltung von hundert Volksältesten überein, welche sagenhaft in der Römischen Urzeit ein Jahr stattgefunden, aber als die ursprüngliche angenommen werden darf. Sie wechselte alle fünf Tage unter ihnen von Zehnern zu Zehnern, und alle zwölf Stunden in Betreff ihres Obmannes. Was bey den Römern diese 100, bey den Athenern jene 500, das waren bey den Israeliten ihre 70 Aeltesten, welche je-

jedoch nach morgenländischer Weise bleibend und erblich gewesen seyn müssen.

Die *ursprüngliche Bundesverfassung* ging überall in eine priesterlich oder fürstlich vorherrschaftliche über. Die *priesterlich herrschaftliche* Verfassung: ein Priesterstamm mit zwölf Laienstämmen läst sich am genauesten bey den Umwohnern von Delphi, bey den Israeliten und Aegyptern nachweisen; denn unter den zwölf Aegyptischen Fürsten dürfen Häupter von so vielen verschwägerten Stämmen verstanden werden. Wie bey der priesterlichen Oberherrschaft die alleinige Vollziehung der heiligen Handlung und ein *Tempel* wie zu Delphi, Siloh, Memphis entschied, so ward für die *fürstliche Oberherrschaft* die Heerführung und eine *Burg* entscheidend: wie die Kekropia, Kadmea, Larissa, Byrsa von Karthago. Die Burg war der Wohnsitz des fürstlichen Geschlechts und seiner Untersassen, nicht der Mitglieder von den Stämmen, aber hier der gemeinschaftliche *Staatsheerd* mit beständig unterhaltenem Feuer. Die Gewalt der herrschaftlichen Geschlechter beschränkte die Blutrache, die Familie des Erschlagenen musste sich mit einem *Lösegeld* begnügen, und das Lösegeld führte zu der *Besteuerung*. Es war nicht blofs der Familie, sondern auch dem Fürsten Genugthuung zu leisten, weil auch er als Gesammthaupt aller Familien beleidigt war. Alsdann bezog die Regierung allein die Geldbusse, wie sie allein die Verbrechen verfolgte und strafte, und sie machte daraus einen allgemeinen *Ablass*, ein *Kopfgeld*. Bey den Israeliten bezahlte jeder, welcher das zwanzigste Jahr erreicht hatte, ein gleiches Lösegeld, zur *Sicherung seines Lebens*. Das ursprüngliche Kopfgeld der Römer stand gleichfalls in Zusammenhang mit dem Entsündigungsopfer, den f. g. Suovetaurilien (Liv. I. 44.). Die Leistung des Ablasses kommt zugleich in Verbindung mit der Heerschau vor. Das *Heer* war anfänglich nach den Genossenschaften geordnet, wohin auch zu Athen die zehn Ober- und Unterfeldherren weisen.

Der Fürstlichen Verfassung folgte die *Gemeinheitliche*, deren drey Hauptmerkmale: eine Rathsbehörde, drey Verwaltungszweige, Staat, Kirche und Feld, Zuziehung der Bürgergesammtheit bey Berathungen über wichtige Staatssachen sind. In den meisten Staaten behielten nach dem Aufhören der Fürstenherrschaft die *adligen Geschlechter* Vorrechte. Die Römischen Patricier waren die Geschlechter nicht eines, sondern mehrerer Herrnstämme, deren Wechselfolge in der Oberherrschaft sagenhaft dunkel vorgestellt wird. Wie wären sie sonst dazu gekommen, durch ausschliessliche Mitgliedschaft des Staatsraths, durch Bekleidung aller wichtigen Aemter, durch Vollziehung der öffentlichen Religionshandlungen, eine Herrschaft auszuüben? dieses nennt der Vf. *Genokratie*; dagegen *Timokratie*, wenn die Befugnifs zu den Staatswürden sich nach der Schatzung bedingt, wenn der Geldadel den Geburtsadel verdrängt, dazu scheint es zuerst in den Jonischen Staaten von Kleinasien, namentlich zu Milet und Phokäa gekommen zu seyn. *Demokratie* ist Wahlfähigkeit aller Bürger ohne Unterschied der Geburt und des Vermögens zu allen öffentlichen Stellen, und dawider erhoben sich dort die namhaftesten Stimmen, wo sie am weitesten getrieben war: Platon, Xenophon, Aristophanes, Isokrates zu Athen. Der Begriff der *Aristokratie* ist darin zu setzen, dafs zu den obrigkeitlichen Aemtern *herkömmlich* nur Männer aus den gebildeteren Familien gelangten, die wahren Vaterlandsfreunde. Bey den Tarentinern waren die Stellen doppelt besetzt mit einem Bürger aus den bessern Familien, und mit einem aus den geringern. Bey den Römern erhellt das Wesen der Aristokratie aus dem beständigen Gegensatz der *Optimaten* und entweder der *Volksmenge* oder ihrer Schmeichler. Die vornehmen Geschlechter brachten die Aemter auf Angehörige und hiessen davon Noscibiles. Die *Neulinge* waren nicht mehr dem Geburtsadel, sondern dem Amtsadel entgegengesetzt. Die *Oligarchie* läfst sich in jeder dieser vier Verfassungen machen, indem entweder die Zahl der Aemter, oder die Zahl der Amtsfähigen beschränkt ist. Es werden hierauf die Griechischen Begriffe über Verfassung und Verwaltung erläutert, die Landeigenthümer zu öffentlichen Aemtern geeigneter als die Handwerker gehalten, und deren Zulässigkeit in ganz Griechenland nur allein von Korinth erwähnt.

Die *Amtsleihe* auf Lebzeit kommt selten vor, gewöhnlich ein jährlicher Wechsel und zu vielen Aemtern entschied das Loos die Wahl. Auch gab es besonders zu Athen wohlgeordnete Bestechungsgesellschaften. Zu dem alten genokratischen *Staatsrath* in Griechenland und Karthago kam ein *zweyter*, in Rom blieb nur ein Einziger, nahm aber zehn Vertreter der Volksgemeine, die Volkstribunen in sich auf. Zu Athen erhielt der alte Rath, der Areopag durch Solon einen zweyten zur Seite. Jener bestand fortan aus den abgegangenen Archonten, dieser aus den schon erwähnten Fünfhunderten. Ihm entsprach zu Sparta die Ephorie mit einjährigen Mitgliedern, jenem die Gerusia mit lebenslänglichen Mitgliedern, welches auch bey dem alten Rath gleiches Namens zu Karthago der Fall gewesen seyn wird, auch steht ihm der Συγκλητος als neuer Rath zur Seite, dessen Mitglieder aus den gebildeten und vermögenden Familien, wahrscheinlich auf zwey Jahr gewählt wurden. Die obersten Beamten waren die Häupter des Staatsraths; und dem priesterlichen Beamten gab man zu Athen und zu Rom den Fürstennamen. Die Behörden sind unsern Lesern bekannt.

Die Entwürfe neuer *Gesetze* oder Anträge zu wichtigen Beschlüssen mussten entweder von dem Staatsrath ausgehen, oder doch genehmigt seyn, ehe

ehe sie der Bürgergesammtheit vorgetragen wurden; und Männer aus seiner Mitte leiteten die Verhandlung und Abstimmung in der *Staatsgemeine.* Wenn zu Karthago Suffeten und Geronten über eine Sache eins waren, brauchten sie dieselbe nicht an die Gemeine zu bringen. Zu Athen wird einer Vorbereitung der Gesetze von dem Rath der Fünfhundert erwähnt. Zu Sparta stand die Prüfung der Gesetzvorschläge bey der Gerusie. Zu Rom hatte der Staatsrath die Vorberathung, damit er aber einen genommenen Volksbeschluss durch versagte Einwilligung nicht hindern konnte, ward festgesetzt, dass er die Antragsstellung genehmigen sollte. Zu Athen brachte man diese zu einer Art richterlichem Verfahren vor den Nomotheten, insofern sie die Aenderung bestehender Gesetze betraf. Auf den Griechischen Bürgergemeinen war wenig Anstand, aber viel Geschrey und Lärm, in einigen Staaten, Rhegium, Kroton, nahmen nicht alle Bürger an der Gesetzgebung Theil. Die Römische Bürgergemeine stimmte anfänglich nach ihren bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften, den Curien, und darin hätten die niedern Stände obsiegen müssen, weil sie die Mehrzahl in allen *Curien* machten. Aber die Patricier hatten durch ihre Hintersassen auf die Abstimmung grossen Einfluss. Die Versammlungsordnung ward verändert. Das erste ausdrückliche Beyspiel der Abstimmung nach der Schatzung in 5 Klassen und 192 *Centurien* findet sich bey dem Uebergang der fürstherrschaftlichen in die gemeinheitliche Verfassung. Die erste Klasse, oder die Besteuertesten hatten 98 Centurien oder Gesammtstimmen, und mithin bey Einigkeit unter sich die Stimmenmehrheit gegen die übrigen 94 Centurien oder Gesammtstimmen. Indess fehlte den so berathenden und stimmenden Gleichbegüterten und Gleichbesteuerten die nähere Gemeinschaft, welche aus örtlichen, nachbarlichen und genossenschaftlichen Verhältnissen entsteht, man ging daher von der künstlichen Centurienabtheilung ab, hielt sich bloss an die Klassen, theilte sich in diesen in die Alten und die Jungen, und versammelte sich in einer von diesen beiden Centurien und jenen fünf Klassen nach den *Schatzungskreisen (tribus)*, wozu jeder gehörte: also da der Schatzungskreise 35 waren, in 350 Centurien. In diesen Versammlungen führte der oberste Staatsbeamte den Vorsitz, und er hatte auch das Recht sie aufzuheben; welches den Volkstribunen gleichfalls zustand. Diese konnten auch Gemeine halten, worauf bloss nach den Schatzungskreisen Mann für Mann durch Händeaufheben gestimmt und nach der Mehrheit unter den 35 Gesammtstimmen entschieden wurde und keine Patricier gegenwärtig seyn sollten. Später werden sie darauf mitgestimmt haben, als den hier gefassten Beschlüssen verbindliche Kraft für alle Staatsbürger beygelegt, *den ärmern* Bürgern aber die Stimmenmehrheit *entzogen* wurde, weil der Censor sie ohne *Rücksicht des Wohnorts* in die vier Kreise der Stadt Rom *einschrieb*, sie also nur an vier Gesammtstimmen Theil nehmen liess, und sie verloren auch darin die Stimmenmehrheit durch die Verfügung, dass in allen versammelten Kreisen nicht mehr durch einander, sondern nach Ständen und Gewerben gestimmt werden sollte. Nachdem auf diese Weise die Versammlung nach Kreisen der Versammlung nach der Schatzung genähert war, konnte es gleichgültig seyn, auf welcher von Beiden ein Gegenstand verhandelt wurde, nur durfte er nicht kirchlicher Natur seyn. Damit beschäftigte sich nach dem Aufhören der bürgerlich-kirchlichen Genossenschaften (der Curien) eine Behörde, und der Namen von der Versammlung jener, *comitia curiata*, ging auf die Sitzung dieser über.

In der *Rechtspflege* war das grösste Gebrechen, dass der Richter über Verbrechen und Gewaltmissbrauch zugleich Gesetzgeber war, und dass der Volkshaufen nach augenblicklichem Eindruck entschied, nicht selten unter wilden Thätlichkeiten. In Rom zogen die Volkstribunen solche Sachen vor die versammelten Kreise, und versuchten die berühmtesten Männer durch jede Erniedrigung Lossprechung zu erbetteln. Zu Athen gelangten jährlich 6000 Bürger durch das Loos zum Richteramt. Sie sollten dreyssig Jahr alt, echter Geburt, und nicht in Steuerrückstand seyn. Nach Solon's Absicht sollte bloss die bürgerliche Gerichtsbarkeit *vertreterschaftlich* (welchem der Vf. *obrigkeitlich* entgegensetzt) verwaltet werden. Seitdem aber in Athen alle bürgerliche Scheidewände niedergerissen wurden, Kenntniss und Bildung der bessern Familien keine bürgerliche Vorzüge mehr gewährten, gingen die *obrigkeitlichen* Gerichte fast ganz ein. Doch vermittelten Gerichtsbeamte die Einleitung der Klage. (Aus *Heffter's* neuerem trefflichen Werk über die Gerichtsverfassung zu Athen soll hier nur bemerkt werden, dass bey den gerichtlichen Verhandlungen mehr geschrieben wurde, als man glaubt.) Durch diese Beamte wandte man sich in bürgerlichen Klagen sogleich an das betreffende Gericht. Die öffentlichen Klagen wurden durch sie zunächst an den Staatsrath, und dann vor die Staatsgemeine gebracht; welche gewöhnlich nur über deren Zulässigkeit, oder über ihre Verweisung an den betreffenden Gerichtshof entschied. Der erste und vorzüglichste war die Heliäa mit peinlicher und bürgerlicher Gerichtsverwaltung und 500 Beysitzern, die auch wohl verdoppelt wurden. Es gab auch schon besondere Handels- und Berggerichte. Zu Rom verwiess man in früherer Zeit die Verbrechen, worüber die Bürgerversammlung nicht selbst erkannte, an den Consul, und errichtete dann stehende peinliche Gerichtshöfe zuerst zur Untersuchung und Bestrafung von Erpressungen in den Landschaften, darauf von Bestechungen zur Amtserlangung, ferner von Veruntreuung öffentlicher Gelder, und von Verbrechen gegen den Staat. Die Prätoren hatten die Vorsitze in diesen Gerichten, und Staatsräthe, eine Zeit lang auch Ritter zu Beysitzern nach ihrer Wahl im Ganzen und nach dem Loos für den

Klag

Klagfall. Von bürgerlichen Gerichten kommt nur eins als vertretlich vor. Das Gericht der Hundert, (eigentlich 105, drey von jedem Kreise) für Fälle, welche die Gesetze nicht vorgesehen, und für Familiensachen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit verwaltete der Prätor mit Zuziehung unbescholtener Bürger, die sich Rechtskundige zum Beystand nahmen. Die Schilderung des gerichtlichen Verfahrens liegt außer dem Zwecke der Schrift, doch wird gerügt, dass die Sachwalter sich jedes Kunstmittel erlaubten, und *Cicero* z. B. die *Stoische* Lehre verspottete. Die Stimmen zum Urtheil wurden schweigend, sowohl zu Athen als Rom, durch die Abgabe von Zeichen ertheilt. Die Stimmenmehrheit entschied, ihre Gleichheit sprach los.

Dieses ist der dürftige Auszug aus einer reichhaltigen Schrift. Es kann auffallen, dass sie nicht von dem Persischen Wesen und dergleichen handelt, aber sie handelt nur von dem Staatsrecht und nicht von seinem Gegensatz: von der Willkür. Aus dem Dunkel des Alterthums offenbaren sich die verschiedenartigen Verschmelzungen der Urstoffe der Verwandschaften und Nachbarschaften, der Gottesfurcht und des Gottesdienstes, der Gemeinschaft von Sprache und von Land, der Feindesnoth und Freundeshülfe, des Freyheitssinnes und der Ordnungsliebe, wodurch Staatsverfassungen werden und wechseln. Das Gestaltete ist sich nirgend gleich, und von einer Vorgestalt keine Spur zu finden, aber das Wandelbare deutet überall auf ein Unwandelbares, das Nachgebildete auf ein Vorbild: die Staatsrechte auf ein Staatsrecht. Die eigentliche rein-menschliche Verbrüderung ist wider die Thierheit und für ein seelenvolles Leben. Wider die Schrecknisse der Natur genügen Landgemeinen und nachbarliche Hülfe; wider unsere eigenen Leidenschaften und für ein gebildetes Leben sind Körperschaften nöthig, welche sich durch das ganze Volk verbreiten, an den einzelnen Gemeinen, wie an einer Wurzel sich halten, und für die Kreise und Landschaften ihre Vertreter haben. Zu dem Letztern kam es im Alterthum nicht, so nahe man ihm auch oft darin war, besonders die Griechen in ihrer ersten Freude über die Besiegung der Perser. Ihre allerdings schnell vorübergehende Lust an dem Bundeswerk (Amphiktyonie) hätte wohl einer Erwähnung verdient. Mit ihr verschwand die Hoffnung, dass die Griechischen Staatsgemeinen sich von der Natur der Ortsgemeinen mehr entfernen und sich völkerschaftlicher gestalten würden. Schade, dass die Verfassung ihrer Ortsgemeinen nicht besonders beschrieben sind, woraus ihre Staatsverfassungen doch eigentlich erwachsen. Nach Auflösung ihrer wechselseitigen Verwickelung zeigt sich als Hauptübel, dass gerade das Musterhafte in jener, das Fehlerhafte in dieser war. Nichts ist naturgemäser und durch alle Zeiten bewährter, als dass die Ortsgemeine über ihre Angelegenheiten stimmt und ihre Vorsteher wählt, dazu reicht der Verstand jedes Hausvaters hin. Auch hat sich in der That die altgriechische Gemeineverfassung bis auf unsere Zeit unter den Neugriechen erhalten, in ihren Weichbildsältesten, Gemeineräthen und den jährlichen Wahlen ihrer Obrigkeit.

Wenn übrigens hin und wieder den Vorstellungen des Vfs. andere zur Seite gestellt werden möchten, so verstattet dieses hier der Raum nicht. Widersprechen lässt sich nicht geradezu bey so zweifelhaften Sachen und Darstellungen, und es ist in keinem Fall gegen geachtete Schriftsteller mit dem öffentlichen Anstande, mit der Würde der Wissenschaftlichkeit verträglich; des bedenklichen Falles gar nicht zu erwähnen, wenn auf den gelehrten Stand herabgesehen oder aufgesehen wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *An historical, philosophical and practical Essay on the human hair.* By *Alexander Rowland* jun. *Third* Edit. 1818. 116 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (1 Rthlr.)

Die Hälfte dieses Machwerks ist gefüllt mit Bemerkungen über den Bau, die verschiedenen Farben, das Wachsthum der Haare u. s. w., die aus schlechtgewählten Schriften zusammengetragen sind, besonders fehlt es nicht an vielen Anekdoten, besonders von berühmten Männern, an Stellen aus Dichtern, Reisebeschreibungen u. s. w. Erst als Rec. in der zweyten Hälfte eine grosse Anzahl von Danksagungsschreiben verschiedener Personen an Herrn Rowland fand, erinnerte sich Rec. des Namens dieses Charlatans, der sein Macassaröl *in* Frankreich und Deutschland an allen Strassenecken ausbot; zu dessen Anpreisung ist denn auch allein dieses seichte Machwerk geschrieben; daher diese Anzeige nur zur Warnung für die, welche etwa, wie der Rec. verleitet werden könnten, sich dasselbe zu verschreiben. Manche Bemerkung des Vfs. würde nicht ohne Werth seyn, wenn nicht der Rest der Schrift verböte, auch nur das geringste Vertrauen auf die Angaben des Vfs. zu setzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie af Arkivdokumenter udarbeidet ved* (Geschichte der unter *K. Fr. V.* errichteten Dän. Afrikanischen Compagnie, aus Archivdokumenten ausgearbeitet) von Dr. *J. L. Rasmussen*, Prof. d. morgenländischen Sprachen auf d. Univers. Kopenhagen. 1818. XX u. 252 S. gr. 8. (2 Rbthlr. 3 Mk. D. C.).

In mehr als Einer Hinsicht zählt Rec. diese Schrift zu den interessantesten Erscheinungen in der Dänischen Literatur neuerer Zeit. Ueber die Geschichte der Entstehung, der Schicksale und der nach 17 jähriger Dauer geschehenen Aufhebung der auf dem Titel genannten, für Dänemark zu ihrer Zeit recht wichtigen, Handelskompagnie hat man in deutscher Sprache nichts; man müsste denn dahin die wenigen Nachrichten rechnen, welche sich darüber in der deutschen Uebersetzung von *Jörgen Hösts Nachrichten von Marokko und Fes*, Kopenh. 1781 befinden. Und selbst in dänischer Sprache ist es nur dieser Vf., welcher theils in der angeführten Schrift, theils in seiner *Geschichte des Marokkanischen Kaisers Muhammed Ben Abdallah*, Kopenh. 1791. (S. *A. L. Z.* 1792. No. 268.), in dieser aber nur eine unvollständige Auskunft über einzelne die Gesellschaft betreffende Gegenstände giebt, dergleichen sich auch in *W. Fr. Rauns kurzem Unterrichte von der marokkanischen Sklaverey*, Kopenh. 1754. und in *Andr. Aerrebos Briefen zur Aufklärung und Berichtigung mancher von Höst mitgetheilten Nachrichten über Muh. B. Abd.* 1793. befindet. Desto willkommener muss für jeden, der die Wichtigkeit dieses Gegenstandes an sich und in seinen Folgen kennt, eine vollständige, das Ganze und das Einzelne bis in das kleinste Detail umfassende, aus der zuverlässigen Quelle der Dokumente, in dem Archive des afrikanischen Consulatdirektoriums geschöpfte, Ausarbeitung der Geschichte jener Handelsgesellschaft seyn, wie wir sie hier vom Prof. *Rasmussen*, bekannt durch s. *Gedichte und Abentheuer vom Morgenlande* (1816.), durch s. Schriften *für Anfänger in d. hebr. Sprache* (1815 u. 1818.), durch s. *Historia praecip. Arabum regnorum* etc. (S. *A. L. Z.* 1818. No. 63.) u. s. w. erhalten.

Die Schrift ist von einer Vorrede des verdienten Prof. *L. Engelstoft* begleitet, worin der Vf. zeigt, welches weite, bisher noch nicht hinlänglich angebauete, Feld des ökonomisch-politischen Unterrichts eine zuverlässige Handelsgeschichte für jedes Land eröffnet. „Aber leider! sagt Hr. E., herrscht nirgends mehr Unzuverlässigkeit und Widerspruch, als in diesem Geschichtszweige. Auch die officiellsten Angaben sind, aus bekannten und erklärbaren Ursachen, oft unsicher und meist betrügerisch." Nur aus authentischen Nachrichten von einzelnen Handelsunternehmungen, nach ihren Principien, ihrer Art und ihrem Erfolge, kann eine zuverlässige Handelsgeschichte entstehen. Unser Vaterland hat mit andern nord-europäischen Ländern das Gleiche, das es erst seit einigen Jahrhunderten Stoff geliefert hat zu einer eigentlichen Handelsgeschichte, nämlich von der Zeit an, da dessen Handelswirksamkeit einigen bedeutenden Umfang erhielt; aber auch seine Handelsgeschichte ist, gleich andern, im Ganzen genommen unvollständig, unzuverlässig und voll von Widersprüchen." (S. VIII.) Selbst aus der für Dänemark so wichtigen Handelsepoche unter *Christian VI.* u. *Friedrich V.* sind die Nachrichten, sie mögen nun in statistischen oder historischen Schriften enthalten seyn, äusserst mager, unbefriedigend, zum Theil wahrheitswidrig. Niemand war, nach des Vorredners Zeugniss (S. XI.), dazu geschickter, um das Dunkel aufzuhellen, welches bisher über dem dänischen Handel nach *Marokko* in der Mitte des 18ten Jahrhunderts schwebte, als Prof. *Rasmussen*, dessen ausgebreitete Sprachkenntniss ihn in den Stand setzte, die in dem Archive der Consulatdirection befindliche Sammlung von Dukumenten und originalen Briefen in verschiedenen Sprachen, theils auch in der arabischen, zu benutzen und dem der Präses und die übrigen Glieder der Direction mit zuvorkommender Liberalität den Zutritt zu dem Archive verstatteten. — Ein in Marokko geborner Jude, Namens *Joseph Buzaglo de Paz*, der im J. 1746. einer fremden Macht als Spion in Frankreich gedient hatte, bald entdeckt und in die Bastille gesetzt, 1749. aber der Gefangenschaft entlassen und des Landes verwiesen worden war, gab den ersten Anlass zur Errichtung einer Dänisch-afrikanischen Handelskompagnie; indem er einige Kaufleute zu Kopenhagen — der Vf. nennt: *Fabritius* (v. *Tengnagel?*) *van Hemert* und *Wever*, Häuser, von denen jetzt keins mehr florirt — durch seine

seine Vorstellungen dazu beredete, 1749. den Versuch mit Einem Schiffe zu machen, welches sie mit europäischen Produkten nach Marokko schickten und dagegen afrikanische Waaren zurück erhielten. Da der Versuch glückte, so fand dieser Jude ein desto willigeres Gehör, als er schon 1750. der Regierung den Vorschlag that, zu einem Handelstraktat zwischen Dänemark und Marokko; in seinem übergebenen Plane zeigte er, wie geneigt die marokkanische Regierung seyn werde, die Verbindung einzugehen, um dadurch nicht nur ihre Zolleinnahme zu vermehren, sondern auch um Waffen, Kanonen u. a. Kriegsbedürfnisse, ohne Geld, gegen blosse Landesprodukte einzutauschen; eben so vortheilhaft würde die Verbindung für Dänemark seyn, da es Tücher, Linnen, Zinn, Eisen, Stahl, Allaun, Thee, Zucker, Pfeffer, Nelken, Ingwer, Papier, aller Art Waffen u. s. w. in Marokko absetzen und dagegen feine Wolle für die damals neu angelegten dän. Fabriken, Wachs Olivenoel, Mandeln, arabischen Gummi, Karduan, Straussfedern, Elfenbein, Salpeter u. s. w. eintauschen könne. Im Frühjahr 1751. wurden wirklich 2. Fregatten ausgerüstet, deren geheimgehaltene Bestimmung nach Marokko ging. Diese traten, als Beschützerinnen von 3 Handelsschiffen, sofort die Reise an und erreichten im Jun. die Rhede von *Saffy*." Alles ging, obgleich der Jude bald als eigennütziger Grosspraler erkannt und an seiner Stelle ein anderer Marokkaner, *Rey*, zum Unterhändler angenommen wurde, so schnell von Statten, dass bereits im Jul. der Traktat unter folgenden Bedingungen abgeschlossen würde: „den Zoll von allen ein- und auszuführenden Waaren in den beiden Hafen *Saffy* und *St. Crux* nehmen die Dänen für eine Zeit von 5 Jahren in Pacht und bezahlen dafür jährlich die Summe von 50,000 Marokkanische Dukaten (à 1 Thlr. 4 Mk. D. C.), nebst 3000 Dnk. für den Prinz-Regenten jährlich zum Present (welche der Traktat nicht erwähnt); kein fremdes Schiff von irgend einer andern Nation darf, bey Strafe der Confiskation, in diesen Hafen einlaufen: geschähe es doch, so verfällt das Schiff an den Kaiser. Auf dieser Küste dürfen nur die Dänen handeln. Ein Comtoir mit den nöthigen Magazinen wird nahe am Flusse *Sus* da angelegt, wo solches die Dänen für das zweckmässigste halten. Alle Dänen sollen respektirt werden und von allen Auflagen befreyt seyn" u. s. w. Es war wohl vorauszusehen, dass ein solches Zoll- und Handelsmonopol, erworben von einem Monarchen, bey welchem immer der Meistbietende der Meistbegünstigte war, von einer Nation, wie die Dänische, die weder zu den Mächtigsten, noch zu den Reichsten, gehörte, nicht lange werde aufrecht erhalten werden können. Noch im ersten Jahre des Traktates, den nicht der Kaiser, sondern dessen Sohn, der Prinz *Muhamed* abgeschlossen hatte, geschahen bedeutende Einschränkungen desselben; auch weigerte der Kaiser die Ratifikation; es wurden von den Engländern, die, gleich den Franzosen und Holländern, den Dänen die erh[illegible] ten Vortheile, begreiflicher Weise, missgönnt[illegible] bedenkliche Gerüchte über die eigentliche Ab[illegible] derselben verbreitet, als ob sie nämlich in Marok[illegible] Festungen anlegen, die Mauren vertreiben [illegible] ten u. s. f. Allmählig gerieth die Handelskom[illegible] gnie, und mit ihr gewissermaassen die sie beschütz[illegible] de dänische Regierung selbst, in eine Lage, [illegible] nicht misslicher seyn konnte, die mit allen Ha[illegible] und Nebenumstände zu beschreiben, der Raum [illegible] ter Blätter nicht zulässt, die aber im Buche se[illegible] geschildert zu lesen Niemand, den solche Gege[illegible] stände interessiren, unterlassen darf. Hr. *Engelst[illegible]* entwirft von dem Ganzen ein Bild (Vorr. [illegible] XII. f.), dessen Züge mit der Sache selbst, wie d[illegible] Vf. sie darstellt, so übereinstimmen, dass Rec. si[illegible] nicht enthalten kann, einen Theil desselben hi[illegible] wieder zu geben. „*Man* erblickt (in der Period[illegible] der dän. afrik. Handelsgesellschaft) Kapitalien, *Han*[illegible] delsflotten, *Kriegsschiffe und eine ganze Diploma*[illegible] tik in Bewegung gesetzt, um *ein Projekt* zu Stand[illegible] zu bringen, zu befördern und zu beschützen, w[illegible] ches die Lieblingsidee einzelner Mächtiger *gewor*[illegible] den war. Man schmeichelt Barbaren, erduldet ih[illegible] ren Eigensinn, ihre Chikanen, ihren Uebermut[illegible] Man erkauft ihre Freundschaft, bezahlt ihnen Tri[illegible] but auf hunderterley Art, bequemt sich zu einer fa[illegible] sklavischen Nachgiebigkeit und erniedrigt sich zum Gebrauche der verächtlichsten Werkzeuge." — „Man lässt sich mit offenem Auge von Mauren und Christen, von Fremden und Landsleuten betrügen; immer steht man in Unterbalance: das beständige Deficit, welches gedeckt werden soll, zehrt am Commerzkollegium, an den Finanzen, an der Extraauflage, ja selbst an der Sklavenkasse und — das Resultat ist ein ungeheuerer Verlust, wo nicht für die von der Regierung ermunterte und beschützte Compagnie, so doch für die Staatskasse, deren zu Tonnen Goldes steigender" (S. XVI. wird der ganze, durch die Spekulation verursachte, Schaden auf mehr, als auf 2000,000 Thlr. angeschlagen) „directer Zuschuss, um die Compagnie schadlos zu halten, vielleicht noch die geringste Aufopferung war. Man sieht Mächtige beschäftigt, fast versessen darauf, ein Projekt gewaltsam durchzusetzen, worin sie ihre eigene Geburt lieben." — „Man hat end[illegible] lich in der ganzen Geschichte der Unternehmung einen sehr lehrreichen Beleg dafür, was eine aufgeklärtere, bedachtsamere Staatsökonomie durch solche Organe, wie ein *A. Smith*, *Say*, *Büsch*, *Sartorius*, und unter den Dänen ein *Stampe*, *Olufsen*, *Stoud*, (*J. Kr. Höst*, *Thaarup*) über das Verhältniss des Handels zu andern Nationalwohlstandsquellen, besonders zum Ackerbau" (nicht zu den Schulen, den Wissenschaften und Künsten? diesen *ersten* Quellen des *edelsten* Volksglückes?) „über in- und ausländischen Handel, über entfernte Handelsunternehmungen, über die natürlichste und wünschenswertheste Anwendung der Capitalien und die Ordnung, worin sie geschehen muss, über den Zwang des

des Handels und anderer Induſtriezweige, über des Staates unmittelbare Theilnahme an Handels- und andern Unternehmungen, über die weſentlichen Bedingungen zum Nutzen und Heil der Handelsunternehmungen, über privilegierte Handelsſocietäten, Monopole u. ſ. w. geurtheilt haben und zum Theil noch urtheilen." Mit Hr. *E.* ſagt Rec., daſs die Grundſätze einer echten Staatsökonomie in Betreff des Handels nicht leicht durch ein merkwürdigeres Beyſpiel von den ihnen entgegengeſetzten Verirrungen erläutert werden können, als durch die vorliegende Geſchichtserzählung des Anfangs, Fortgangs und Ausgangs der afrik. Handelskompagnie. — Zwar war das Jahr 1758 — das Erſte nach des Kaiſers *Mulei Abdallah* Tod und des neuen K. *Muhamed Ben Abdallah* Thronbeſteigung — Eine der merkwürdigſten in den Jahrbüchern der Compagnie, und das, welches den Grund legte zu ihrer nachherigen Auflöſung (S. 93.); doch gehörte zum völligen Untergang derſelben erſt noch die auch in Dänemark eintreffende Regierungsveränderung, die bekanntlich 8 volle Jahre ſpäter durch des Königes *Friedrich V.* Tod und den Regierungsantritt des K. *Chriſtian VII.* ſich ereignete. Mit jenem Jahre fingen nämlich die eigenen Faktoren der Handelskompagnie zuerſt an, *offenbar* (insgeheim war es ſchon längſt geſchehen) eigenmächtig zu handeln, ihr Privatintereſſe mit Beyſeitſetzung des Intereſſes der Geſellſchaft, der ſie dienten, zu verfolgen; und der neue Kaiſer, der als Prinz immer noch gegen die Compagnie eine gewiſſe Achtung bewieſen hatte, übte jetzt ohne Scheu die gröſsten Ungerechtigkeiten gegen ſie aus, die nun mit jedem Jahre zunahmen, indem ſie von den unredlichen Faktoren, ſtatt ihnen Widerſtand zu leiſten, vielmehr gebilligt wurden: ſo, daſs weder die Vorſtellungen von Seiten der Direction der Geſellſchaft, noch die öftern Ambaſſaden von Seiten der dän. Regierung dem Uebel zu ſteuern vermochten. Der Vf. bedauert (S. 94.), daſs eben aus dieſem Zeitraume faſt alle Briefſchaften, die Compagnie betreffend, verloren gegangen ſeyen, und er daher nur die Hauptbegebenheiten aus denſelben ſummariſch anführen könne. Eine ſolche war unter andern dieſe, daſs der Kaiſer dem Scheine nach durch Zwang, der Sache nach aber mit ihrem eignen Willen, höchſtwahrſcheinlich auf ihren eignen Vorſchlag, die Faktoren dahin brachte, den In- und Ausfuhrzoll von *Saffy* und *St. Crux*, gegen die Summe von 20,000 Marokk. Dukaten, für 1 Jahr in Pacht zu nehmen, und zwar auf Rechnung der Handelskompagnie. Die Faktoren erhoben ſonach im J. 1758 von allen fremden ein- und auslaufenden Schiffen beider Städte die Abgaben und verſchafften ſich dadurch Mittel und Gelegenheit genug, auf Koſten der Compagnie, welcher der Pachtkanon allein zur Laſt fiel, ſich zu bereichern (die Zolleinnahme betrug nämlich, *nach der Rechnung der Faktoren* von eben dem Jahre nur 10,000 Duk., alſo die Hälfte des Pachtgeldes, S. 103.). Doch würde die Geſellſchaft, ſolcher u. m. a. noch viel gröſsere Verluſte und, bald von den Faktoren, bald von Sr. marokk. Majeſtät, bald von beiden Behörden gemeinſchaftlich gegen ſie ausgeübter Ungerechtigkeiten ungeachtet, wahrſcheinlich noch lange beſtanden haben, wenn ihr nicht endlich der Tod *Friedrichs V.*, und mit ihm die Verminderung und zum Theil Vernichtung des Einfluſſes der bis dahin herrſchend geweſenen Partie in Dänemark, durch den ſchnell gefaſsten Beſchluſs, „eine Handelskompagnie aufzulöſen, von welcher zu befürchten war, daſs ihr die Kaſſen des Staates nicht mehr, wie zeither, offen ſtehen würden" (S. XVII.) — den Gnadenſtoſs beygebracht hätte. — Daſs an dieſer, urſprünglich, bloſsen Privat-Handelsſocietät in der Folge, auſser dem Könige ſelbſt, auch andere Mächtige des Staates weſentlichen Theil hatten, erhellt unter andern klar aus einer S. 133. vorkommenden Vertheilung eines Erſatzes, wodurch den Intereſſenten den bey der erſten Expedition nach Marokko unter dem Obriſtlieut. *Longueville* erlittene Verluſt im J. 1761. vergütet wurde, ſo daſs der *König* 20,000. (*J. H. E.*) *Bernſtorf* 10,000 *Ad. Moltke* 10,000 Graf *Lerche* 10,000 Geh. Rath des Conſeils *Dehn* 4000. *Demercieres* 5000. Geh. Rath *Juul* 4000. Geh. R. *Gram* 2000, (lauter Staatsdiener), Etats-Rath v. *Hemert* 15,000. Juſtiz R. *Bauer* (*Behagen?*) 12,000 und Etatsrath *Fabritius* 47,112. Thlr. 1 Mk. 12 ſs. (die 3. Letzten Kaufleute) von der ganzen zu vertheilenden Summe von 137,112. Thlr. 1 Mk. 12 ſs. erhielten. —

(*Der Beſchluſs folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardtiſchen Buchh.: *Lebensabriſs des hochwürdigen und hochwohlgebornen Herrn Gallus Dennerlein, Abtes und Prälaten des aufgelöſten Benediktiner-Stifts Banz*, mit einem Vorworte: Ueber die Individualität des Menſchen-Charakters. Verfaſst von *G. J. Schatt*, vormals Benediktiner von Banz, z. Z. Profeſſor und Inſpektor des königl. Schul-Seminars in Bamberg. Nebſt zehn merkwürdigen Beylagen aus der Chronik dieſer Abtey von MLXXI — MDCCCIII. 1821. XIX u. 240 S. 8. (1 f. 30 Kr.)

Die Geſchichte der Abtey Banz iſt uns nur aus Bruchſtücken bekannt, weswegen jeder neue Beytrag nicht anders als willkommen ſeyn kann. In dem Vorberichte zu dieſem dem Herzoge Wilhelm von Baiern als jetzigen Beſitzer der ehemaligen Abtey Banz zugeeigneten Werke verſpricht der Vf. die Varianten zu berichtigen, welche über die Stiftung derſelben unter den früheren Geſchichtſchreibern herrſchen, indem dieſe — bis auf Placidus Sprenger — keinen Unterſchied zwiſchen Mutter und Tochter Alberada machten, und die Leſer in einem Labyrinthe herumführten. Er führt Gründe und Gegengründe auf, ohne ſich ſelbſt eine Entſchei-

ſcheidung zu erlauben. Eben ſo zählt er die Aebte von 12n bis zum 14ten Jahrhunderte mit Zweifeln auf, ohne dieſe zu löſen, weder über ihre wahre Zahl, noch Namen, noch Regierungs-Periode zu entſcheiden. Die von Sprenger begonnene Geſchichte von Banz, wovon dieſer nur den erſten Band bis auf das Jahr 1250 herausgab, kam handſchriftlich in den Beſitz des ehemaligen Conventuals und Banzer Pfarrers Chryſoſtomus Cantor, vor deſſen im Jahre 1815 erfolgten Tode in jenen des Profeſſors *Deuber* (damals zu Bamberg, jetzt zu Freyburg) welcher dieſe Papiere an den Herzog Wilhelm von Baiern abtrat, weswegen unſer Vf. die Herausgabe derſelben von letzterem vergebens hofft. Möchte der Herzog ſelbſt aus patriotiſchem Eifer die vorhandenen Materialien durch einen ſachkundigen Gelehrten bearbeiten und drucken laſſen! Die Verdienſte aller einzelnen Gelehrten der Abtey Banz ſind bereits in Jaecks Pantheon der Gelehrten Bambergs aufgezählt worden, worauf, als auf eine authentiſche Quelle, unſer Vf. ſich beruft.

Als Einleitung in die Biographie werden „Ideen über die Individualität des Menſchen-Charakters" vorausgeſchickt, worin der Vf. darzuthun ſich bemüht, daſs der Grundcharakter jedes Individuums von der Geburt an bis zum Tode unvertilgbar ſey. (In der Ausführung ſcheint der Vf. die menſchliche Freyheit ſo beſchränken zu wollen, daſs er ſich dem Fatalismus nähern möchte, obgleich er ſeine Vorderſätze durch die allgemeine Erfahrung an den Juden zu beſtätigen ſucht. Da aber viele Menſchen ſich ſelbſt räthſelhaft bleiben, ſo iſt es andern noch ſchwerer, dieſelben in einem umfaſſenden Bilde darzuſtellen.) — Hierauf folgt der kurze Lebensabriſs des Abts Gallus Dennerlein und zwar in der erſten Periode von deſſen Geburt 1742 bis zum Eintritte in das Kloſter 1760. Als Sohn eines Schullehrers zu Gunzendorf hatte er das Glück, durch die Menſchenfreundlichkeit des Kaplans *Reul* für die Elemente der lateiniſchen Sprache gewonnen zu werden, während ſein Vater ihn im Orgelſpielen übte. Die zweyte Periode umfaſst den Eintritt in das Kloſter bis zur Abtswahl; nach mehreren kleinen Dienſten in der Klauſur, wurde er auch Keller-Gaſt-Boden- und Backmeiſter, Burſar, und Amtmann in Gleusdorf, woſelbſt er vorzüglich ſeine ökonomiſchen Kenntniſſe erweitern konnte. Im J. 1798 wurde er noch einmal Burſar, und endlich am 4ten May 1801 Abt, als ſolcher aber ſchon im Sommer 1803 mit 6000 fl. Jahrsgehalt, dann freyer Wohnung und Feurung auf dem Kloſterhofe zu Burg am Forſt penſionirt, womit die dritte und glänzendſte Periode ſeines Lebens beendigt war. Die [illegible] verbreitet ſich über ſein ſtilles Privatleben von 1803 bis zu ſeinem Tode am 2? Okt. 1820. In dieſem Ruheſtande übte er ungemein viele Wohlthaten an Bekannten und Fremden aus; er verſchied nach einem ſchmerzlichen Krankenlager an gänzlicher Entkräftung, und wurde zu Banz an die Seite ſeiner Mitbrüder begraben.

Zu dieſer ausführlichen Lebensbeſchreibung des Abtes fügt der Vf. noch einige für die Geſchichte Frankens ſehr merkwürdige Beylagen. 1) *Series Abbatum Banzenſium, ex variis monaſterii documentis collecta. Additis Conventualibus, quantum ſcire licuit.* Aus dieſem Verzeichniſſe iſt zu erkennen, daſs erſt zu Ende des 16ten Jahrhunderts zuverläſsigere, und vollſtändigere Perſonalnotizen angefertigt wurden. Nur muſs Rec. bedauern, daſs der Vf. bey der Mittheilung derſelben nicht auch *die Quellen* beyfügte, wo mehr oder weniger ausführ*liche Nachrichten* über einzelne zu finden ſind. — 2) Die *1798* entworfenen Kapitulationspunkte, mit dem von *dem* zeitlichen Prior Placidus Sprenger geführten Protokolle. Dieſes Aktenſtück beweiſet 1) daſs die damals kund gewordenen republikaniſchen Ideen Frankreichs in Banz keinen Beyfall fanden; 2) daſs jene Conventualen, welche der Abtsſtelle ſich würdig fühlten, den würdigen an Geiſteskraft und Beredſamkeit weit überlegen waren, weswegen ſie ihre künftigen Obern mehr bevormundſchafteten, als es vorher je in irgend einer Abtey möglich geweſen war. Das Weſentliche dieſer Capitulationspunkte iſt jedoch für alle Klöſter, welche eine neue Abtswahl vornehmen, zur guten Erwägung zu empfehlen. 3) *Diarium* über den preuſsiſchen Einfall 1759, enthält die Abführung einiger Conventualen als Geiſseln nach Leipzig wegen verweigerter Erfüllung der Foderungen. — 4) Das Wahlprotokoll des letzten Abts Gallus Dennerlein. — 5) die biſchöfliche Beſtätigungs Urkunde Georg Karls von Fechenbach. — 6) die Verleihung der weltlichen Gerichtsbarkeit. — 7) das Säkulariſationsdekret aller Conventuale. — 8) die Penſionirung und Ausſtattung des Abts. — 9) das Teſtament deſſelben. 10) die Krankheits-Geſchichte von den letzten Jahren, nebſt dem Sektions-Berichte von Dr. [illegible] Dietz zu Untermerzbach. — Sowohl die Lebensbeſchreibung des Abtes, als die hier angehängten Beylagen, zeugen von des Vf. Vorliebe für die größsmögliche Oeffentlichkeit; er kann daher auf den Dank des Publikums für ſeine patriotiſche Mittheilung um ſo mehr rechnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, bey Seidelin: *Det under Kong Frederik den Femte oprettede danske Afrikanske Kompagnies Historie* — — von Dr. *J. L. Rasmussen*, u. f. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bemerkenswerth find einige den genannten Staatsminister *Bernstorf* (nicht zu verwechseln mit dem fpätern Minister *P. A. B.*) betreffende Stellen, indem fie mit dem, was felbst der neuefte feiner Biographen, *J. Kr. Höst*, von ihm fagt, in einigem Widerfpruche ftehn. So fagt unfer Vf. S. 146. „Dieses" (eine Eröffnung von Seiten der Direktion der afrik. Handelsgefellfchaft über die immer bedenklicher werdende Verfaffung der Compagnie im J. 1763.) „Dieses war nicht gerade eine beruhigende Nachricht für *Bernstorf*, für ihn, *welcher Eine der wichtigften und wirkfamften Triebfedern zur Stiftung der Compagnie gewefen war und fo aufserordentlich viel zur Aufrechthaltung derfelben gethan hatte.*" Und S. 197. heifst es: Einer der wichtigften feiner (*Danefkjolds*) Klagpunkte (gegen *Bernstorf*) war diefer, dafs die afrikanifche Compagnie, *von deren Stiftung Bernstorf Hauptmann war und die er eifrig befchützte*, den Staat ein fchweres Geld gekoftet habe. „Dagegen fagt *Höst* in f. *Clio*, Heft 1. S. 25. „in Betreff der Unterhandlungen mit *Marokko* mufste er (*Bernstorf*) Streitigkeiten fchlichten, *welche vor feiner Zeit* „(B. trat doch fchon im Mai 1751. in das Ministerium)" *veranlafst* worden und die fo weit gekommen waren, dafs der königliche Gefandte (*Longueville*) nebst den Officieren einer Dänifchen Fregatte in Marokkanifche Gefangenfchaft gefallen waren." Eben fo heifst es (*Clio* S. 35.): „Mit dem Marokkanifchen Handel war *vor feinem* (*Bernstorf*) *Eintritte ins Minifterium der Anfang gemacht* und er hatte *nur* das Gefchäfte, das Unglück auszugleichen" (*at oprette Ulykken.*) Gewifs ists, dafs *Höfts* Aeufserungen mit dem, was in der bekannten *Apologie du Comte de Bernstorf* fteht, übereinftimmt; defto mehr hätte aber Rec. gewünfcht, dafs Hr. *Rasmussen* hier, wie er es auch bey andern Gelegenheiten gethan hat und noch bey mehreren hätte thun follen, die Quelle feiner Behauptungen einzeln und bestimmt nahhaft gemacht hätte. Zwar ist Rec. weit davon entfernt, die Glaubwürdigkeit des Vfs, eines Gelehrten, der weder Kaufmann, noch Staatsmann ist, noch irgend in einem andern Betrachte, das geringste Intereffe an Uebertreibungen oder verkehrten und unrichtigen Darftellungen haben kann, im Gegentheil um feiner feltenen Kenntnifs der orientalifchen Sprachen und feines Zutrittes zu dem Archive der afrik. Confulatdirektion willen alles Zutrauen verdient, im geringften in Zweifel zu ziehen; aber es giebt andere, denen folche Rückfichten auf einen unbefangenen bloffen Wiffenfchaftsmann fremd find und die fich bey Bemerkungen, wie die obigen, nicht ohne Grund, nach der Hinweifung auf Quellen oder beftimmte Dokumente umfehen. Dafs S. 96. der Jude, der mit einem *neuen* Projekte (dafs nämlich die Dänen Bergwerke in Marokko anlegen möchten) auftrat, *Abraham Buzaglo de Paz* genannt wird, da er doch gleich Anfangs *Joseph B. d. P.* heifst, ist vielleicht nur ein Schreib-, oder Gedächtnifsfehler. Im Uebrigen ist die Gefchichte mit einer Genauigkeit, Beftimmtheit und, der Jahrenfolge und dem Gefchäftsgange nach, mit einer Ordnung erzählt, die allenthalben für die Treue und Wahrheitsliebe des Erzählenden das günftigste Vorurtheil erweckt. — Da es Rec. bezweifelt, dafs diefe Schrift, welches fie doch, wenigstens Auszugsweife, wohl verdiente, ins Deutfche überfetzt werden wird, fo theilt er einen der mehreren Briefe mit, welche die kaiferliche Majestät während der Dauer der Gefellfchaft an *Friedrich V.* fchrieb, überzeugt, dafs ihn die Lefer diefer Blätter, wegen des Charakteriftifchen in Sprache, Ton, Geist und dem gröfsesten Theile des Inhaltes, intereffant finden werden. Er wählt unter den 5 bis 6 Briefen, welche die Schrift enthält, den vom 15n Jan. 1761., weil er zugleich eine Beftätigung der Betrügereien giebt, die der afrik. Compagnie von ihren eignen Faktoren gefpielt wurden, und die der Kaifer; ob fie gleich zuweilen, z. B. bey der Zollverpachtung 1759., ihm felbst Gewinn brachten, doch als eine der Haupturfachen, warum die Compagnie keinen beffern Fortgang hatte, laut mifsbilligte. Diefer Brief, der in einer filbernen Kapfel überfchickt wurde und auf ein grofses, ftarkes, mit breiten vergoldeten Zierathen verfehenes Papier gefchrieben war, fteht S. 128. in dän. Sprache und Rec. überfetzt ihn mit Beyfügung einiger Erläuterungen von Hr. *Rasmussen*.

„Im Namen Gottes, des Erbarmenden und Barmherzigen!"

„Es

„Es giebt keine Macht, keine Stärke, außer bey Gott, dem Hohen, dem Großen!"

„An *Friedrich V.*, Dänemarks *Thaghijah*" (d. h. Tyrann, Despot, Usurpator: die gewöhnlichen Titel, womit die Marokkanischen Fürsten die christlichen Regenten beehren.) „Friede dem, welcher der Regierung huldigt" (d. h. zur muhamedanischen Religion sich bekennt). „Gewiss hat unser Diener *Alhadsch Altehami Meddua*, den wir dir als Ambassadeur zugesendet haben, berichtet, welche Ehrfurcht du unserer Majestät bewiesen, und wie du dir unsere hohe und unveränderliche Befehle über das, was nothwendig ist, seitdem wir mit dir stipuliren, hast angelegen seyn lassen. Du bist der Erste unter den christlichen Sultanen, mit denen wir Friede gemacht haben. Du bist den Andern zuvorgekommen, indem du unsere Gunst gesucht hast; und daher kommen dir Rechte" (vor ihnen) „zu; der Vorgänger hat gewöhnlich den Vorrang vor dem, welcher hinterher geht" (oder: ihm vorbeygeht). „Du stehest bey uns in einem Ansehen, welches dich von ihnen absondert: deſsgleichen eure Kaufleute, welche in unsern glückseligen Ländern den Vorzug vor allen andern Kaufleuten haben. Wir haben sie uns sich nähern lassen und ihnen das Leben angenehm gemacht. Wir haben ihnen unsere Gelder" (Eigenthum) „gegeben, damit ihr Gewinn vermehrt werden könne, und damit ihr Vortheil den der andern Kaufleute übertreffe. Wir haben ihnen die Herrschaft über die Hafen *Saffy* und *Salee*, welches zwey unserer besten Hafen sind, anvertraut. Wir haben ihnen diese angewiesen, nachdem andere um dieselben gebeten haben: denen wir aber ihr Begehren abschlugen. Solche Gunst haben wir ihnen allein um deinetwillen erwiesen, und wenn wir Veranlassung dazu fänden, so würden wir ihnen die Herrschaft über alle unsere Hafen einräumen und sie sollten sich ihrer ausschliessender Weise bedienen: damit ihr Handel in unserm Lande befördert werden und ihre Compagnie Kräfte sammeln könnte. Aber es will uns scheinen, als ob eure Kaufleute, die bey uns sind, Fehler hätten. Wir müssen dich über ihre Verfassung unterrichten, damit du ein Auge auf sie haben kannst: denn sie wandeln nicht den Weg der Kaufleute, sondern sind damit umgegangen, das Geld der Compagnie zu verschwenden. Wir hatten keine Kenntniſs von ihrer Verfassung, bis zu der Ankunft des (dänischen) Kaufmannes *Passavant*, welcher mit (dem dän. Ambassadeur) *Kaas* gekommen ist. Er hat das Vermögen der Compagnie untersucht und gefunden, daſs sie einen Theil davon verschwendet haben. Er begehrte von ihnen, daſs sie Rechnung vor ihm machen sollten: aber das schlugen sie ihm gänzlich ab. Er liess uns wissen, wie sie gehandelt hatten; diese ihre Aufführung gefällt uns nicht, indem es den Kaufleuten zukommt, bey ihrem Handel zu bleiben und sich nicht mit Raub und ungesetzlichem Gewinne abzugeben. Du sehest leicht, daſs du verständige Kaufleute wählen musst, welche mit Sorgfalt den Geschäften obliegen in unserm Lande, welches gewiſs gut ist: gelobt sey Gott! Die Waaren, welche von da in euer Land geführt werden, sind sehr wohlfeil; wogegen die Waaren, welche von eurem Lande uns zugeführt werden, ausserordentlich theuer sind und schnell abgesetzt werden. Wäre der Kaufmann verständig und paſste er auf den Handel: so müſste er an unsern und an euren Waaren gewinnen; und der Profit von unserem Lande würde nicht verloren gehen. Wenn eure Kaufleute vor den Direktoren der Compagnie sich damit entschuldigen, daſs es der Geschäfte hier wenige gäbe: so lägen sie in ihrer Entschuldigung, indem die Waaren eures Landes vergebens bey uns gesucht werden „(d. h. verkauft sind)" und man ihrer nur einer geringe Quantität in *St. Crux* findet, über welchen die Hände zusammengedrückt werden „(d. h. die reissend abgehen)" und die zu den höchsten Preisen verkauft werden. Es ist nur wenig, was eure Kaufleute gewonnen haben durch den Handel, weil sie sich mit fremdartigen Dingen beschäftigt und *den Handel liegen* gelassen haben. Sie können hierauf *mit nichts* antworten, als mit der Entschuldigung, welche *sie schon* gebraucht haben, nämlich, daſs die *Geschäfte* (*Affairerne*) hier in unserem Lande nur gering seyen: aber das sagen sie, um vor den Direktoren der Compagnie ihren Raub zu verbergen. Dieser Kaufmann *Passavant* scheint uns ein verständiger Mann zu seyn; schicke solche Kaufleute hierher, welche auf die Mittel der Compagnie passen, daſs nichts davon verschwendet werde: indem eure Mittel (Güter) in unserem Lande unter unserem Schutze, und die unsrigen in eurem Lande unter deinem Schutze stehen; wie es der Gebrauch ist im Frieden. Der (dänische) Consul, dein Freund *Denis Lucas* ist ein verständiger und tüchtiger Mann. Wir bekommen nicht leicht seines Gleichen. Die Verfassung eurer Kaufleute missfällt ihm; aber *so lange er nicht ausdrücklich dazu genöthigt ist, von Handelssachen zu reden, schweigt er stille*; eben so wenig schreibt er uns etwas darüber. Der Ueberbringer dieses unseres Briefes ist der sehr vornehme *Bibo* „(der Gärtner *Vibum*, der an den Kaiser geschickt war, um ihm Garten anzulegen)" welchen wir dir zuzusenden beschlossen haben, und haben ihm diesen Brief mitgegeben, den er dir selbst überliefern soll, ohne einen Mittelsmann, auch soll er ihn von Niemand lesen lassen, ausser von dir." (Man sieht, dem Kaiser war bange, die Minister möchten es mit den Faktoren halten, oder der König möchte wenigstens die Sache nicht genau genug untersuchen.) „Wenn er zu dir kommt, so antworte uns auf Alles, was wir dir geschrieben haben, und sende uns die Antwort ohne Aufschub. Auf Befehl geschrieben den 9ten im Monat, den zweyten *Dschamadi*, Jahr 1174."

In andern Briefen wurden die Präsente, welche der Kaiser von dem Könige z. B. an Geld, Handwerksleuten, Kanonen u. s. w. erwarte, genau bestimmt und ziemlich diktatorisch eingefodert, oder

oder auch über die Unzulänglichkeit der erhaltenen Geſchenke bitter geklagt. — S. 160. ſchlägt der Vf. etwas vor, welches die Aufmerkſamkeit der Behörde verdient. So wie nämlich die Franzoſen in der Barbarey, in Konſtantinopel und in der Levante ſtets ihr ſogenanntes *enfant de Langue*, d. h. einen jungen Menſchen hielten, der beym Conſulate auferzogen wurde, frühzeitig die arabiſche Sprache lernen muſste, und nun, wenn gleich nicht als wirklicher Dolmetſcher bey den Audienzen (wozu kein Chriſt zugelaſſen wird), ſo doch dazu dienen konnte, um Acht zu haben, ob der Jude, als Dolmetſcher, das, was der Conſul ſagt, treu und genau ins Arabiſche überſetzt, und um die Correſpondenz zwiſchen dem Kaiſer und dem Conſul dem Letztern zu erleichtern (welchem Umſtande die Franzoſen hauptſächlich ihr Anſehn und ihren Einfluſs unter den Barbaresken zu verdanken haben ſollen): ſo wünſcht der Vf. eine ähnliche Einrichtung für ſein Vaterland, indem die bey den däniſchen Conſulaten bisher angeſetzt geweſenen Conſulatſekretaire (dergleichen jene *enfants de langue* mit der Zeit recht wohl werden könnten) insgemein verunglückte Literati waren, die kaum einen franzöſiſchen, ſpaniſchen, italieniſchen Brief zu ſchreiben verſtanden, wie viel weniger der arabiſchen Sprache mächtig waren.

BIBLISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Oſiander: *Erklärung alter Wörter und uneigentlicher Redensarten in der heil. Schrift* von *J. G. P. Schmid.* 1821. 155 S. 8.

Der *nächſte* Zweck dieſer kleinen Schrift iſt, ſolchen Bibelfreunden, denen die zum beſſern Verſtändniſſe der heiligen Schriften dienenden Hülfsmittel nicht zu Gebote ſtehen, das Leſen und Verſtehen derſelben zu erleichtern. Der Vf. glaubte um ſo mehr keine überflüſſige Arbeit durch dieſelbe unternommen zu haben, da man in unſrer Zeit allgemein auf Bibelverbreitung denkt, nach dem Grundgeſetz der Bibelanſtalten aber die Bibel dem Volke *ohne alle Anmerkungen* in die Hände gegeben wird. Er hatte beſonders die *Lutheriſche*, durch ihr Alter geheiligte, Ueberſetzung im Auge, worin freylich nicht allein viele *uneigentliche Redensarten* ſich finden, ſondern auch viele *veraltete*, im gewöhnlichen Leben nicht mehr gebräuchliche Wörter, welche dem Ungebildeten nothwendig dunkel ſeyn müſſen. Mit Recht zog er die *alphabetiſche Anordnung* einer jeden andern vor, weil ſie das Auffinden ſehr erleichtert, hinzu kam noch ein ausführliches Regiſter der erklärten Bibelſtellen. Rec. erkennt zwar das *Mühſame* einer ſolchen Arbeit; doch glaubt er auch, *durch* die bibliſchen Concordanzen ſey dafür eine *bedeutende* Vorarbeit geliefert. So wenig er *leugnen* will, daſs das Büchlein mannichfachen *Nutzen* bringen werde, ſo findet er doch darin *folgende Mängel.* Zuvörderſt denkt ſich H. S. die Leſer der heil. Schrift zuweilen doch wohl auf einer zu niedrigen Stufe und erklärt daher, wo es nicht nöthig war. Dieſs iſt z. B. bey den Wörtern: *Anger*, *beſtändiglich*, *beſtimmte Feyertage*, *gleiten*, *hehl*, *Heil*, *lehren*, *leichtfertig* u. ſ. w. der Fall. Dagegen ſind öfters die Erklärungen gar zu kurz, wo ſich mehr erwarten lieſs; man vergleiche *Baal*, *Biſchof*, *Bisthum*; *Phariſäer*, *Prieſterthum*; ſo wird bey *aufſtehen von den Todten* bloſs Epheſ. 5, 14 berückſichtigt. Offenbar hatte der Vf. nur dieſe oder jene bibliſche Stelle im Sinne zu erklären und verfaſste daher oft ſeinen Artikel, ohne andre bibliſche Ausſprüche zu beachten, wo daſſelbe Wort in einer ähnlichen, etwas modificirten oder auch ganz andern Bedeutung vorkommt. Artikel der Art ſind ſehr zahlreich, als *kindlich*, *Mann*, *Morgenſtern*, *Müller*, *Ohren*, *prophetiſches Wort*, *reitzen*, *Ruhe*, *Ruhm*. So hätte namentlich bey den *tropiſchen* Ausdrücken wohl immer zunächſt, wie es auch öfter geſchehen iſt, die *eigentliche* Bedeutung angegeben und daraus die *metaphoriſche* hergeleitet werden müſſen. Endlich aber, beſonders wo Kenntniſs der Antiquitäten und ſelbſt der Geſchichte erforderlich waren, ſind auch manche *Fehler* mit untergelaufen. Wir können hier nur *einige* herausheben, obgleich ihre Anzahl ziemlich groſs iſt. S. 9 heiſst es: „*beinerner Eſel*, Iſaſchar (1 Moſ. 49, 14. 15.) ſoll dem Laſtthier gleich ſeyn, *das groſse Beine hat*, das ruhig, ſeiner Bürde unbekümmert, umherſieht und ſich zwiſchen den ihm aufgebürdeten und auf beiden Seiten herabhängenden Laſten niederlegt." Das Wort *beinig* bey Luther entſpricht ja dem hebräiſchen גֶּרֶם und iſt ſoviel als *knochig*, *ſtark.* S. 2. „*Aerſe*, goldene, 1 Sam. 6, 11. 17. Goldene Sinnbilder ihrer Krankheit und *Abbildungen von den Feldmäuſen*, die ihre Güter verwüſtet hatten." Der Vf. will wahrſcheinlich die ganze Stelle erläutern; ſo wie aber die Worte da ſtehen, muſs man vermuthen, *Aerſe* bezeichne *beides*, die goldenen Afterbeulen und die Abbildungen von den Mäuſen, was gegen die angeführte bibliſche Stelle ſeyn würde. Der *Behemoth* wird durch *Elephant* erklärt, und ohne Grund die richtige Erklärung vom *Nilpferde* verworfen. S. 13. „*Bluträcher* war der nächſte Freund eines Getödteten, der den Mörder verfolgen und belangen, *oder auch wohl* (nur nicht an geweihter Stätte) tödten durfte." Aus dieſen Worten geht hervor, daſs der Vf. es beynahe für eine Ausnahme halte, wenn der Bluträcher den Mörder tödtete, und er habe ihn gewöhnlich vor Gericht belangt, welches ihn dann, wie bey uns, beſtraft habe. Gegen dieſe Anſicht iſt aber die morgenländiſche Sitte, die hebräiſche Geſchichte und ſelbſt das Geſetz, 4 Moſ. 35, 19. 21. 25. 27. Es wurden ja ſogenannte *Freyſtätte* angeordnet, damit der Rächer den *unvorſätzlichen* Mörder nicht ſogleich in der erſten Aufwallung des Zornes und der Rache umbringe; ja hatte ſich der abſichtliche Todtſchläger auch glücklich in ein Aſyl ge-

geflüchtet, so mußste er dem Bluträcher ausgeliefert werden 4 Mos. 35. vergl. Jes. 11. S. 16. „*Consul* 1 Macc. 15, 16. *eig. Bürgermeister* (?); eines von den ehemaligen Oberhäuptern des römischen Staates." u. s. w. Am glücklichsten und mit einer gewissen Vorliebe sind die *uneigentlichen Redensarten* in den apostolischen, besonders *paulinischen* Briefen behandelt; daher ist Rec. überzeugt, dass aller gerügten Mängel ungeachtet das Büchlein dem Volke ein willkommenes Mittel seyn werde, sich in manchen schwierigen Aussprüchen, namentlich des N. T. die gewünschte Aufklärung zu verschaffen. Zum Schluss setzen wir noch einen etwas *längern* Artikel her, aus welchem unsre Leser die Art und Weise, wie Hr. S. verfahren ist, noch deutlicher abnehmen können. S. 27. „*Fleisch*, alles, d. i. alle Menschen, Joel 3, 1. Apg. 2, 17. Luc. 3, 6. Ps. 145, 21. *kein* Fleisch, Röm. 3, 20. 1 Cor. 1, 29. d. i. kein Mensch. — Häufig liegt der Begriff von *Schwachheit*, *Vergänglichkeit* und *Unvollkommenheit* zum Grunde, z. B. Ps. 56, 5. 78, 39. d. i. schwache, sterbliche Menschen. Eben so Jer. 17, 5. — Matth. 26, 41." Wer sichs am besten vorgenommen hat, standhaft zu seyn, und sich durch keine Gefahr zum Abfall von mir verleiten zu lassen; der kann doch, als ein sinnlicher Mensch, zu schwach seyn, seinen Entschluss auszuführen." — *Fleisch und Blut*, Gal. 1, 16. Matth. 16, 17. bedeutet ebenfalls Menschen. — Besonders wird durch *Fleisch* die *herrschende Sinnlichkeit* bezeichnet, Gal. 5, 17. Der Mensch ist geneigt, das Gegentheil von dem zu thun, was der Geist will. Das Fleisch ist gleichsam der böse Baum, der alle die argen Früchte (v. 19. ff.) hervorbringt, die bey einem unwiedergebornen Menschen zum Vorschein kommen; der Geist ist der gute Baum, der die guten Früchte (v. 22.) hervorbringt, die sich bey einem wiedergebornen Menschen zeigen. Die allzu starken sinnlichen Triebe und bösen Lüste sind den guten Gesinnungen entgegen, welche der Geist durch die Religion Jesu wirkt. *Fleisch* bedeutet also in diesem Zusammenhang die Denkungsart eines ungebesserten, der Sinnlichkeit und dem Laster dienenden Menschen; *Geist*, die entgegengesezte Denkungsart eines Menschen, der nicht den sinnlichen Lüsten, sondern den Antrieben des guten Geistes und seiner Pflicht folgt. — Röm. 8, 3. der Sinn ist: So gut das Gesetz ist, so kann es uns doch nicht zur Seligkeit und Freyheit von Strafen verhelfen, weil wir gerade das Gegentheil von dem thun, was es gebietet (*durch das Fleisch geschwächt*), also wegen unserer Lust zum Verbotenen und unsrer Abneigung von dem Gebotenen. Dieser Unzulänglichkeit des Gesetzes hat Gott dadurch abgeholfen, dass er seinen Sohn sandte *in der Gestalt des sündlichen Fleisches*, d. i. in einer, unserer sündhaften Menschheit ähnlichen, Menschheit und *verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde*, d. i. indem er seinen Sohn zum Sündopfer verordnete, vollzog er das Strafurtheil der Sünde am Leibe Christi. Paulus betrachtet Christum als Opfer für die Sünde, weil sie an seiner Menschheit bestraft worden ist (oder, weil er die Strafen der Sünde gelitten hat). Der *Zweck dieser Strafe* war nach v. 4, dass der Ausspruch des Gesetzes (wornach die Menschen sterben oder gestraft werden sollten), an uns vollzogen wäre, und wir folglich nimmer gestraft werden dürften, wenn wir anders nicht nach den Trieben des Fleisches, sondern nach den Trieben des Geistes leben." Es ist hier, und so in recht vielen Artikeln, gleichsam ein kleiner *Commentar* über die schweren paulinischen Worte, wodurch freylich eine gewisse Ungleichheit in dem gelieferten Stoffe, unvermeidlich geworden ist; jedoch lässt sich diess entschuldigen, wenn man bedenkt, dass Hr. S. sich seine Leser ohne alle andere Hülfsmittel gedacht hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BONN, b. Marcus: *Der gemeine deutsche bürgerliche Process*, in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Civilverfahren, und mit den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung. Von Dr. *C. J. A. Mittermaier* Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Erster Beytrag. Zweyte durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.* 1822. 191 S. gr. 8.

Von der ersten Auflage dieses, wegen seiner der Berücksichtigung sehr würdigen Bemerkungen und Vorschläge, hochwichtigen Werkchens, so wie von dessen Hauptinhalte, hat Rec. in der A. L. Z. 1820 No. 291. Rechenschaft gegeben, und so darf er sich auf seine dort ausgesprochene Ansicht im Ganzen beziehn. Dass es einem grossen Bedürfnisse unserer Zeit, die in Erschaffung neuer Prozessordnungen so thätig ist, entgegen kam, beweiset die so bald nothwendig gewordene zweyte Auflage. Die Vorzüge derselben vor der erstern beziehen sich vorzüglich darauf, dass, wenn gleich die Paragraphenzahl nicht vermehrt ist, dennoch mehrere in der ersten Auflage unerörtert gebliebene Lehren, in dieser zweyten erwogen sind, wie auch aus der von 139 auf 191 Seiten gestiegenen Bogenzahl erhellt; dass ferner mehrere in der ersten Auflage enthaltenen Aussprüche über das französische und preussische Verfahren, durch die dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen französischer und preussischer Juristen berichtigt sind; endlich dass der Vf. nun auch die neuesten Prozessgesetzgebungen für das Herzogthum Nassau, und die Republik Genf so wie die neueste Literatur benutzt und berücksichtigt hat; Vorzüge, welche dankbar anerkannt werden müssen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel, etc. Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.*

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illustravit *Christ. Theophil. Kuinoel,* Theol. Doct. et Prof. ord. in Acad. Gissensi. Editio *secunda* auctior et emendatior. 1817. 730 S. gr. 8.

Die erste Auflage dieses dritten Theils des *K.*schen Commentars haben wir in den Ergänz. Bl. der A. L. Z. Nr. 137 f. des Jahrg. 1812 angezeigt. So wie in den zwey vorangegangenen Bänden der zweyten Auflage die Einrichtung und der Charakter der ersten vom Vf. beybehalten worden, so ist es auch in dem vorliegenden Bande geschehen. Wenn Rec. damals urtheilte, dass mancher Raum hätte gespart werden können, und sehr oft durch ein zu viel bey übergrosser Weitschweifigkeit an vielen Stellen, und über bekannte Dinge, gefehlt zu seyn scheine: so muss das dem Vf. auch jetzt noch nicht so vorgekommen seyn; denn der Commentar über Johannes ist in der neuen Gestalt, gleich seinen zwey Vorläufern über Matthäus, Markus und Lukas, noch weiter aufgeschwollen und an Zahl der Seiten gewachsen. Auch im Uebrigen hat sich der Vf. nach des Rec. Dafürhalten, nicht sorgfältig genug beflissen, die Mängel der ersten Auflage möglichst zu beseitigen, ihm gemachte Ausstellungen und seitdem bekannt gewordene richtigere Erklärungen einzelner Stellen zu benutzen, um sein Buch, welches das Glück gehabt hat, bereits eine grosse und in mancher Hinsicht auch wohl verdiente Verbreitung zu erhalten, wie zu wünschen stand, zu verbessern und der Vollkommenheit wesentlich näher zu bringen. Hinter dem „*Editio — emendatior,*" des Titels erwarte man also ja nicht viel.

Wir wollen durch eine kurze Vergleichung beider Ausgaben an einigen Stellen unser Urtheil zu rechtfertigen suchen.

Die *Prolegomena* gehen in der neuen Ausgabe bis S. 92. in der alten nur bis 90.; aber, ein paar ganz unbedeutende Aenderungen ausgenommen, lauten sie buchstäblich gleich, wie früher. Die vermehrte Seitenzahl ist blos durch verminderte Zahl der Zeilen auf jeder Seite entstanden. Und wie viel hätte es hier zu berichtigen, zuzusetzen, abzukürzen, besser zu ordnen und besser auszudrücken gegeben! Noch immer findet sich nichts, über die innere Organisation des Johanneischen Evangeliums. Noch behauptet Hr. *K.* S. 60. (wie vor fast 10 Jahren,) „*Non scripsit (Johannes) πολεμικῶς, sed personam historici egit, (?) fideliter enarrantis* etc. — . Das kann von keinem einzigen Evangelisten behauptet werden; auf ganz andere Dinge kam es Jedem von diesen Schriftstellern an, als den Geschichtschreiber zu machen. Die weder Wahrscheinlichkeit noch Beweis für sich habende Behauptung, dass Johannes zu zwey verschiedenen malen in Jesu Verbindung aufgenommen worden sey, findet man hier gleich im Anfang abermals aufgestellt. Im §. 2. *De authentia commentariorum Johannis,* ist bey grosser Weitschweifigkeit das Sachgehörige, Wesentliche, und am meisten Beweisende, eben so wenig als in der ersten Auflage, hervorgehoben und geltend gemacht. Noch viel weniger befriedigt der höchst dürftig ausgefallene §. 4. *De operis Johannei indole* (S. 37 — 42.) wo, hätte der Vf. selbst diesen Gegenstand tiefer untersucht, sich so viel Veranlassung zu wichtigen und auf die Erklärung einflussreichen Bemerkungen dargeboten haben würde. Was Hr. *K.* über den Stil des Johannes und dessen von den übrigen Evangelien verschiedener Schreibart zu sagen hat, (S. 42. 43.) füllt nicht einmal eine ganze Seite, und ist nicht ohne wesentliche Unrichtigkeiten. Es besteht in Folgendem: „*Frequenter abstracta ponere solet pro concretis* φῶς, ζωὴ, ὁδὸς, ἀνάστασις etc. *eandem sententiam affirmative et negative exprimit,* — — *eadem verba, easdemque formulas saepius repetit, quo pertinet* μαρτυρεῖν, μαρτυρία, — — λαμβάνω, — ἄρτος, — δοξάζειν, — — εἶναι *et* μένειν ἔν τινι, — — *verba et vocabula haud raro sensu diverso in eodem versu ponit,* (sehr oft haben sich das die Erklärer nur eingebildet, was z. B. der Fall sogleich in der vom Vf. angeführten Stelle, Kap. I. 33. ist mit πνεῦμα ἅγιον, welches „*duplici sensu*" gesetzt, und das einemal „*accuratiorem et pleniorem doctrinae coelestis cognitionem*" bedeuten soll!!) — *frequens ei est enallage temporum,* (aus der zum Beweis angezogenen Stelle Kap. VIII, 58. folgt das wenigstens nicht;) *plura vocabula singulari significatu usurpat,* ἁμαρτία *mendacium, cui opponitur* ἀλήθεια 8, 46. ἁμαρτωλὸς *mendax, impostor* 9, 16. 24. 25. 31. 84. Wohl schiene auch uns das „*singularis significatus*", wenn ἁμαρτία jemals schlecht-

schlechthin für *mendacium* gebraucht wäre. Aber Hr. *K.* hätte das ἀλήθεια im Johannes erst genauer betrachten sollen, und zu erfahren suchen, ob es auch bloss *Wahrheit* im Gegensatz von *Unwahrheit*, *Lüge*, bedeute, ehe er so getrost hin behauptete ἁμαρτία heisse, weil es dem ἀλήθεια gegenüber stehe, *mendacium*. Und es hätte ihm umgekehrt vielmehr ἁμαρτία zur Auffindung des rechten Johanneischen Sinnes von ἀλήθεια förderlich und dienstlich seyn können, als ἀλήθεια, das Dunklere, von ihm wenigstens nicht Verstandene, zur Festsetzung der Bedeutung von jenem. Aber das Schlimmste für Hrn. *K.* ist, dass die beiden Ausdrücke genau genommen Kap. VIII, 46. nicht einmal in eigentlichem Gegensatz zu einander stehen. Das konnte leicht aus den vorhergegangenen Versen, besonders aus V. 44. ersehen werden, wo Ψεῦδος und Ψεύστης von der *Lüge* und dem *Lügner* im Gegensatz der *Wahrheit* (auch dort ἀλήθεια) vorkommt; (vergl. dazu V. 55 und 1. Joh. 2, 21. 27.) und so hat die Frage Christi V. 46. τίς ἐξ ὑμῶν ἐλέγχει με περὶ ἁμαρτίας, einen viel weitern Umfang und überall etwas viel Grösseres zu bedeuten, als das blosse: *wer kann mich einer Unwahrheit, Lüge bezüchtigen?* wenn gleich dahinter fortgefahren wird: εἰ δὲ ἀλήθειαν λέγω, διατί ὑμεῖς οὐ πιστεύετέ μοι; Warum aber in den Stellen Kap. IX, 16. 24. 25. 31. ἁμαρτωλὸς *mendax* und *impostor* heissen soll, ist vollends nicht abzusehen. Merkte denn der Vf. im V. 31. wo der vollständige und reine Gegensatz Alles vollkommen klar werden lässt, nicht, was mit ἁμαρτωλὸς gemeint sey, und allein gemeint seyn könne? — ἁμαρτωλῶν ὁ θεὸς οὐκ ἀκούει· ἀλλ' ἐάν τις θεοσεβὴς ᾖ, καὶ τὸ θέλημα αὐτοῦ ποιῇ, τούτου ἀκούει, heisst es, und — wer bedürfte mehr?

Dann heisst es weiter in diesem spracherörternden Abschnitt: ἑλκύειν *allicere, ducere*, 6, 44. 12, 32. (eine ganz unnütze Bemerkung hier; auch ist das Wort in beiden angeführten Stellen vom Vf. unrichtig gedeutet;) — ἴδια (sollte doch τὰ ἴδια heissen,) *domus, domicilium*, (*das heimathlich oder häuslich Eigene und Zugehörige* bedeutet es, nicht *die Wohnung*; *Luther* daher nicht übel: „*Er kam in sein Eigenthum*;") — παροιμία *pro quo reliqui Evangelistae utuntur vocabulo* παραβολή, (ist eine richtige Bemerkung,) *vocabula et peculiaria et propria sunt* ἀποσυνάγωγος, — ἀρχιτρίκλινος, — γενετή, — γλωσσόκομον, — ἐκκεντέω 19, 37. (ist aber in einem Citat aus dem alten Testament,) — ἐμφυσάω, — κερματιστής, — κηπουρός, — λέντιον, — μεσσίας, — παράκλητος, — προβατική, — προσφάγιον, — συμμαθητής, — τετράμηνον, — φραγέλλιον — ψωμίον. Wie viele dergleichen hätten sich noch anführen lassen, wenn darauf etwas ankäme!

Was §. 5. *De consilio Johanni in scribendis commentariis proposito*, ausgeführt wird, ist schwankend und unbefriedigend. Die Zeugnisse des *Irenaeus*, die gar nicht so unwichtig sind, als Hr. *K.* seine Leser glauben machen will, werden mit allzuleichten Waffen S. 47 f. zurückgewiesen. Was unter 3 und 4 folgt, ist noch unbedeutender.

Im §. 6. *Ostendit quibus? quo tempore? et unde Evangelium scriptum sit?* wird schwerlich Jemand die Auskunft finden, welche er hier erwartet. Darüber kein Wort, dass das Evangelium offenbar für wissenschaftlich gebildete Leser berechnet ist, und nicht fürs Volk. — Der §. 7. von S. 64 — 92. *De* λόγῳ *Johannis*, konnte bey weit weniger Ausdehnung viel mehr Sachgehöriges und Richtiges enthalten, als wir darin finden. Schwerlich dürfte ein angehender Exeget hieraus erfahren, was so eigentlich unter dem Johanneischen Logos zu verstehen sey. Ueberall steht der Vf. zu wenig auf seinen eigenen Füssen; immer ist seine Entscheidung irgendwie von Andern abhängig: daher wird nicht selten Verschiedenartiges durch einander gemischt, inwiefern eben nicht Alles mit Freiheit und Einheit unmittelbar aus der innern Werkstätte seiner eigenen Forschung und Beurtheilung hervorgegangen ist.

Wir wollen nun einige Stellen des Commentars selbst zu näherer Betrachtung bringen.

In der Erklärung der Worte Kap. I, 5. καὶ ἡ σκοτία αὐτὸ οὐ κατέλαβεν, welche genau so lautet, wie in der ersten Ausgabe, sogar mit gleicher Auslassung des αὐτὸ finden wir wesentliche Unrichtigkeiten. Hr. *K.* giebt sie folgendermassen: *sed* (καὶ ist keinesweges *adversative* hier zu nehmen,) *tenebrae non comprehendebant s. excipiebant lucem, lucis radios, lux per tenebras penetrare, eas dispellere non poterat, h. e. si sensum spectamus, doctorem illum insignem non admittebat, repudiabat, maxima pars hominum, qui in ignorantia et miseria versabantur.* Dann heisst es: *Intelligi enim haec verba debere de maxima parte hominum, e v.* 12 *f. planissime patet*, (das ist nicht abzusehen,) *et saepe indefinite enunciatur, quod magnae parti convenit*; (als ob das hier etwas beweisen könnte!) Und nun soll aus V. 10. ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω, V. 11. οἱ ἴδιοι αὐτὸν οὐ παρέλαβον, (ja wenn es nur hier nicht κατέλαβον hiesse;) und Kap. III, 19 καὶ ἠγάπησαν οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον τὸ σκότος ἢ τὸ φῶς; folgen, und bewiesen werden, dass der vorhin angegebene Sinn der Worte wirklich der wahre sey. Nichts ist dem Rec. gewisser, als *dass* καὶ ἡ σκοτ. αὐτ. οὐ κατέλαβε wirklich heisst: *und die Finsterniss hat es nicht ergriffen, weggenommen, verschlungen.* Vergl. Kap. XII, 35. περιπατεῖτε ἕως τὸ φῶς ἔχετε, ἵνα μὴ σκοτία ὑμᾶς καταλάβῃ. Nonnos hat auch καὶ ζόφος οὔ μιν ἔμαρψε. Mark. IX, 18. καὶ ὅπου ἂν αὐτὸν καταλάβῃ· 1 Thess. V, 4. ὡς κλέπτης καταλάβῃ· 1 Kor. IX, 24. τρέχετε, ἵνα καταλάβητε· u. s. m. Also es erhellte das Licht die Finsterniss; hätte diese es *wegnehmen, verschlingen* gekonnt, so hätte dasselbe nicht in sie hinein scheinen können. Ganz anders παραλαμβάνειν. V. 11. und Kap. XIV, 3. XIX, 16. oder das so oft im Johannes in solche Anwendung gebrachte λαμβάνειν, Kap. I, 12. ὅσοι δὲ ἔλαβον αὐτόν· Kap. III, 11. μαρτυρίαν ἡμῶν οὐδεὶς λαμβάνει· ebenso

V.

V. 32. 33. V, 34. 41. 43. 44. XII, 48. u. a. m. oder *δέχεσθαι*, Kap. IV, 41.

Die Erklärung, welche Hr. *K.* bey Kap. I, 9. S. 103 f. von dem Worte *ἀληθινός* aufstellte, einem Lieblingsausdrucke des Johannes, der sonst im neuen Testament wenig zum Vorschein kommt, (im Lukas ein einzigmal, im Paulus ein einzigmal,) befriedigt keinesweges. „*Nempe ἀληθινόν*, sagt er, *dicitur id quod ita est, uti esse debet, quod suo nomine dignum est, vel ratione eorum, quae omnino ejusmodi nomine indigna sunt;* etc. — *adeoque praestantissimum, perfectissimum,* etc. (Beides bedeutet das Wort niemals.) Hätte es der Vf. nur in Parallele gestellt mit dem ebenso häufig im Johannes vorkommenden *ἀληθής*, und die zwischen beiden Ausdrücken statt findende gar bedeutende Verschiedenheit aufzuzeigen gesucht, so würde ihm bald klar geworden seyn, dass durch seine Bemerkungen *ἀληθινός* nichts weniger als erklärt sey. Es bedeutet aber, um es hier nur kurz zu sagen, *wirklich und wesentlich*, im Gegensatz des bloss *Scheinbaren und Unwesentlichen*, des bloss *Vorgestellten und Bildlichen*. — Bey Kap. I, 12. (S. 112. des Comment.) heisst *ἐξουσία* so wenig als sonst wo *dignitas*, *praerogativa*, in dem Sinn, wie der Vf. will; auch in der zum Beweis gebrauchten Stelle, 1 Makk. XI, 58. nicht. — Von S. 136 bis S. 152. ist über die Worte *ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου*, Kap. I, 29. mit einer Umständlichkeit, und zum Theil mehr dogmatischer als exegetischer Erörterungen, verhandelt, die schwerlich von Sachverständigen gebilligt werden dürfte. Doch gewährt das letzte Resultat keine volle Befriedigung. S. 154 soll in Kap. I, 33. *πνεῦμα ἅγιον* bedeuten, *accuratior et plenior doctrinae coelestis cognitio*, und *βαπτίζειν ἐν πν. ἁγ. imbuere doctrina coelesti!* — Die Beziehung, welche S. 160. bey Kap. I, 48. der Antwort Christi, auf die Frage des Nathanael *πόθεν με γινώσκεις*, gegeben wird: (*animi tui indolem ex iis cognovi, quae antequam Philippus te arcesseret, sub ficu egisti. Quid vero Nathanael sub ficu egerit, num ibi preces ad Deum fuderit, an meditatus fit, an cum amicis collocutus sit, — — de Messia et regno Messiano, id quidem definiri nequit;*) ist dem Evangelisten auf jeden Fall fremd. Im Text steht nichts als: *πρὸ τοῦ σε Φίλιππον φωνῆσαι, ὄντα ὑπὸ τὴν συκῆν, εἶδόν σε·* worauf Philippus sogleich erwiedert: *ῥαββὶ σὺ εἶ ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, κ.τ.λ.* Im *Nonnos* steht:

Πρὶν καλέσαι σε Φίλιππον, ὑπὸ σκιοειδέι συκῇ
Ἔδρακον ὑψικόμοισι παρεζόμενον πετάλοισιν,
Ὄμμασι καὶ πραπίδεσσι τὸν οὐ παρεόντα δοκεύων.

Kap. II, 4. zu dem Worten: *τί ἐμοὶ καὶ σοί, γύναι; οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου·* erklärt sich Hr. *K.* S. 170 oben, also: *Mihi igitur de h. l. sic videtur: Jesus matri eum* (?) *cum amicis colloquentem interpellanti,* (wo steht das?) *blanda voce* (?) *respondebat: missum me fac, mater, noli me interpellare* (*störe mich jetzt nicht*), *nondum adest tempus opportunum inopiae succurrendi, satis adhuc vini superest.* Die Erklärung der Worte *τί ἐμοὶ καὶ σοί, quid hoc ad me et ad te?* von *Schuster* hätte der Vf. nicht so ohne allen Beweis zurückweisen sollen. Wie konnte er behaupten, sie sey dem Sprachgebrauch entgegen? Hat doch der Grieche *Nonnos* ebenso verstanden: — — *Τί μοι γύναι ἠὲ σοὶ αὐτῇ;* — Und wie mildert sich auf diese Art die Antwort Christi, welche immer auffallend und fast unbegreiflich bleibt, wenn man übersetzen will: „*Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?!* — S. 181. f. bey V. 18. ist es eine reine Unmöglichkeit, dass in den Worten *λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον*, das *λύσατε* „*vim futuri*" habe, und so viel als „*destruetis*" bedeute. — S. 196. bedarf man des Supplementes *ἀπεσταλμένος* zu *ἐλήλυθας*, Kap. III, 2. ganz und gar nicht; alles ist ohnediess klar und der Johanneischen Redeweise vollkommen gemäss. — Wenn S. 206. zu Kap. III, 6. gesagt wird: „*τὸ γεγεννημένον idem valet quod ὁ γεγεννημένος, — — et τὸ γεγεννημένον altero loco positum ut v. 8. ὁ γεγεννημένος explicari debet ὁ ἀναγεγεννημένος, ὁ ἄνωθεν γεγεννημένος, praeterea substantivum σάρξ in formula σάρξ ἐστι, et πνεῦμα in fine versus, vim adiectivorum σαρκικός, πνευματικός obtinent;* so heisst das aus Allem Alles machen: es fehlt viel daran, dass so das Eine für das Andre gesetzt werden dürfe. Auch was auf den nächsten Seiten folgt, ist viel zu oberflächlich abgeschöpft. — Was wir S. 213. bey Kap. III, 13. zu den Worten *οὐδεὶς ἀναβέβηκεν εἰς τὸν οὐρανὸν* u. s. w. bemerkt finden, ist theils unrichtig, theils unzulänglich, um den wahren Gedanken Jesu zu erkennen. „*Formula — — improprie capienda est. Nempe Hebraei non modo ea quae homines latent, Deoque soli cognita sunt, coelestia, in coelo recondita vocare solent, sed etiam eos, qui res obscuras et vulgo ignotas accurate norunt atque perspectas habent, fuisse dicunt in coelo, coelum adiisse, inde sapientiam, scientiam verum deportasse.*" Durch nichts bewiesen noch zu erweisen. Die Stellen Baruch 3, 29. Deut. 30, 12. Prov. 30, 4. welche der Vf. anführt, haben den Satz alle als Frage, (*τίς ἀνέβη εἰς τὸν οὐρανόν, κτλ.*) und wollen damit andeuten, dass dergleichen eben *unmöglich sey*. Gleich unzulänglich erscheint das über *ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς*, was heissen soll, „*qui a Deo missus est*," und über *ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ*, wobey man *ὢν* als gleichbedeutend mit *ἦν* betrachten soll, Beygebrachte. Auch ist zweymal hier (S. 214. a. d. M.) *ὁ ἐκ τοῦ θεοῦ καταβὰς* verschrieben worden statt *ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβάς*, wie in der alten, so in der neuen Auflage. — S. 220. soll *κρίνειν* Kap. III, 17. heissen *punire, adeoque miserum reddere, privare, excludere regno Messiano,* (?) *felicitate alterius vitae perenni;* (das ist viel und mancherley!) und doch soll gleich dahinter V. 19. „*κρίσις, — ut nemo non videt, in hac orationis serie, non poenam s. miseriam ipsam,*

ipsam, sed poenae, miseriae causam" bezeichnen. — Aus den Bemerkungen S. 221. über φῶς und σκότος, wird Niemand den wahren Sinn dieser Lieblingsausdrücke des Johannes zu erkennen vermögen. Falsch ist es, daſs der erstre „*Christum ipsum*" hier bezeichne. — Kap. III, 25. hat sich Hr. *K.* für die Lesart Ἰουδαίου mit den meisten Herausgebern erklärt, und Ἰουδαίων, nebst den übrigen etwa bisher in Vorschlag gebrachten Lesarten kurz und leicht abgewiesen. Aber wer es genau nimmt mit dem Text und dem Zusammenhange, wird sich immer angestoſsen fühlen durch das Ἰουδαίου, und bedenkend, daſs dieser Singular leicht durch die Nachbarn Ἰωάννου und καθαρισμοῦ habe entstehen können, lieber zu Ἰουδαίων greifen, welches obendrein durch die ältesten Uebersetzungen einstimmig dargeboten wird. Nur dürfte nach festem Johanneischen Gebrauch dann der Artikel τῶν auf keinen Fall vor Ἰουδ. fehlen. Durch die Stellen Kap. IV, 9. und XVIII, 35. wäre dessen Auslassung keinesweges zu rechtfertigen. Rec. wundert sich, daſs noch Niemand auf den Gedanken gekommen ist, μετὰ Ἰωάννου zu lesen. Die ganze Verhandlung, von den Schülern des Johannes ausgehend, (ζήτησις ἐκ τῶν μαθητῶν Ἰωάννου,) geschieht doch eben auch mit dem Johannes (μετὰ Ἰωάννου) durch die folgenden Verse hindurch bis zu Ende des Kapitels. Die Wiederholung desselben Namens in demselben Satze dürfte in diesem Evangelisten gerade nicht befremden. Vergl. unter andern Kap. XIX, 38. — ἠρώτησε τὸν Πιλάτον ὁ Ἰωσὴφ — — ἵνα ἄρῃ τὸ σῶμα τοῦ Ἰησοῦ· καὶ ἐπέτρεψεν ὁ Πιλάτος· und noch in die Augen fallender, Kap. XX, 14. θεωρεῖ τὸν Ἰησοῦν ἑστῶτα, καὶ οὐκ ᾔδει, ὅτι Ἰησοῦς ἐστι. Λέγει αὐτῇ ὁ Ἰησοῦς, κτλ. Möglich ist es auch, daſs beide Lesarten, μετὰ Ἰουδαίου und μετὰ Ἰουδαίων, durch eine Verschreibung der voranstehenden beiden Worte, μαθητ. Ἰωάννου, entstanden, und in jeder Form gänzlich zu verwerfen sind.

Zu einem Beyspiel von der breiten und den rechten Punct dennoch verfehlenden Erklärungsweise des Vfs. kann neben vielen andern Stellen die Auseinandersetzung bey Kap. III, 29. dienen. Nachdem sie durch zwey volle Seiten sich hingedehnt hat, giebt sie in folgendem, wenig befriedigendem Resultat aus: „*Equidem adstipulor interpretibus iis, qui imaginem petitam esse putat a paranympho*, (welcher Interpret in der Welt sollte wohl daran schon gezweifelt haben!) *qui postquam nuptias conciliavit, sponso, qui cum sponsa convenit, adstat, auscultat, et summam ex sermonibus* (daſs φωνὴ *sermones* bedeute, hat auch *Schleusner* keineswegs bewiesen, und wird nie Jemand beweisen können; es bezeichnet immer das *laute Rufen*, die *Stimme*, also *Rede*, *Sprache* nur insofern, als selbige als *Schall* oder *lauter Ton* vernommen werden;) *sponsi, amici sui, voluptatem percipit, ut adeo sensus verborum Johannis sit: ego, Messiae praecursor, comparandus sum paranympho, ei, qui sponsus est, inferiori, populus a me ad Messiae adventum praeparandus erat, (praecessit v. 28.* ἀπεσταλμένος εἰμὶ ἔμπροσθεν ἐκείνου,) *et sicuti paranymphus sponso sponsam tradit, sic a me Messiae curae et providentiae tradendus atque committendus populus erat; quare impense laetor Jesum Messiam advenisse, eum doctorem populi summum prodiisse, et quotidie plures sectatores nancisci, tantum abest, ut ei invideam, ut potius de eo florente et magis magisque inclarescente gaudeam.* Χαρᾷ χαίρει, *vehementer laetatur*, — — — αὕτη ἡ χαρὰ ἡ ἐμὴ πεπλήρωται, *hoc gaudium summum mihi contigit.* (?) Χαρὰ πεπληρωμένη, *laetitia perfecta, summa, limpidissima; locutio Johanni Apostolo solennis ac propria*, u. s. w. Solche weitläuftige, (vergl. auch bey Kap. V, 2. S. 279. ff.) oft nichts wesentliches bewirkende, Auseinandersetzungen kann man überall in diesem Commentar, wo man ihn auch zufällig aufschlagen mag, ohne Mühe mehrere finden. Wäre diese breite, unnütze Geschwätzigkeit nur mit einiger Sorgfalt vermieden, so hätte sich das ganze Buch vielleicht auf die Hälfte seiner Bogenzahl bringen und um den halben Preis verkaufen lassen; ohne daſs das Geringste von seinem wesentlichen Inhalt fehlen durfte. Aber freylich schreiben sich die Commentare in *K.*scher Manier leichter und schneller, als solche, dergleichen wir nach gegenwärtigem Standpunct der neutestam. Exegese zu fodern berechtigt sind, allein zur Zeit noch fast gänzlich vermissen. Bücher, wie das vorliegende, bringen nach des Rec. Ueberzeugung, die Sache der Evangelienerklärung, auf welche es dermalen vorzugsweise ankommt, nicht um einen Schritt weiter. Ja sie sind in den Händen Unkundiger, allwo sie sich am häufigsten befinden, nicht ohne allen Nachtheil für den Gegenstand und für gründliches Studium.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Bamberg und Würzburg, in d. Göbhardt. Buchh.: *Der Flibustier* oder: *die Eroberung von Panama.* Ein romantisches Trauerspiel in vier Acten. Von *Joseph* Freyherrn *von Auffenberg. Dritte* Auflage. 1822. 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1820. Nr. 300.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1822.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel*, etc. *Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Vol. III. *Evangelium Johannis.*

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illustravit Christ. Theoph. Kuinoel u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn Kap. IV, 22. (S. 256.) Hr. *K.* die Worte ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε, κτλ. mit *Tittmann* und Andern, folgendermaßsen erklärt, ὃ *positum esse — pro* καθ' ὃ, *et Christum de loco cultus publici verba fecisse — — Itaque* ὑμεῖς προσκυνεῖτε *est, vos sacra facitis, nempe* ἐν τῷ ὄρει τούτῳ, *coll. v.* 20. καθ' ὃ οὐκ οἴδατε, *pro vestra ignorantia, quoniam tantum libros Mosis admittitis,* ἡμεῖς προσκυνοῦμεν, *nos publica sacra facimus np. Hierosolymis (ex orationis contextu hoc nomen supplendum; (??) similes loci* 15, 25. 1, 18. 9, 1. [wo wäre denn da die Aehnlichkeit?] *nos, accenset se Judaeis, quaestionem mulieris respiciens,)* καθ' ὃ οἴδαμεν, *pro meliori nostra scientia, quoniam libris nostris sacris edocti — — — scimus, Hierosolymis esse locum a Deo praescriptum. Bene Tittmannus: Vos sacra facitis eo in loco, de quo diserto aliquo praecepto divino non constat; sed sacra facimus in tali loco, nos eoque in templo, quod jussu divino in hanc rem conditum est destinatumque;"* — so ist im Einzelnen mehreres offenbar unrichtig, das Ganze schwerlich im Sinn Jesu aufgefaßst, und kaum ein des Weltheilandes würdiger Gedanke aus den Worten des Textes entnommen. Sollte er wirklich weiter nichts gewollt haben, als den Vorzug *des einen Ortes* der Gottesverehrung, Jerusalem, vor dem andern, Garizim, geltend machen? Nichts weiter, als bemerklich machen, daſs das äuſserliche Erscheinen des Messias (σωτηρία, *idem valet,* sagt der Vf. *quod* σωτήρ, *salutis auctor, servator, Messias,)* unter den Juden, nicht unter den Samaritanern, statt finden müsse? Wie vertrüge sich das mit den anderweitigen so reinen und hohen Aeuſserungen Christi, zumal im Evangelium Johannis?

Für wen und zu was Ende mögen wohl Anmerkungen wie diese geschrieben seyn? Kap. V, 1. μετὰ ταῦτα ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων κτλ. *postea instante festo Judaeorum,* (ist keine richtige Uebertragung des Urtextes,) *profectus est Jesus Hierosolymam,* μετὰ ταῦτα *sc.* πράγματα, *ut* 2, 12. μετὰ τοῦτο *scl.* πρᾶγμα. *Hebr.* אַחַר הַדְּבָרִים *Gen.* 22, 1. *postea."* Demungeachtet bey V. 14. desselben Kapitels wieder: „μετὰ ταῦτα, *postea, aliquot dies (?) post."* Und bey Kap. VI, 1. nochmals, „μετὰ ταῦτα ἀπῆλθεν κτλ. *postea* etc. Aber auch Kap. VII, 1. steht: „καὶ περιεπάτει ὁ Ἰησοῦς μετὰ ταῦτα ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ· *Postea Jesus (porro) (?) in Galilaea versabatur."* Noch nicht genug; bey Kap. XI, 7. finden wir von Neuem: „ἔπειτα μετὰ τοῦτο· *deinde, postea, postea demum."* Desgleichen Kap. XIII, 7. — — „γνώσῃ δὲ μετὰ ταῦτα: — — *sed deinceps cognosces;"* dann noch besonders „μετὰ ταῦτα, *paulo (?) post."* Das ist doch auch für das schwächste Gedächtniſs mehr als zu viel. S. 117. zu Kap. I, 14. lesen wir: „*Sed* χάριτος καὶ ἀληθείας *positum est pro* χάριτος ἀληθινῆς, *ut sit* ἓν διὰ δυοῖν, *qua ratione jam Cyrillus Alex. verba nostra intellexit, qui ea interpretatus est* χάριν τέλειαν καὶ ἀληθῆ. *Itaque* πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας, *est, largitor beneficiorum verissimorum,"* etc. Einige Verse weiter, Seite 122. bey V. 17. wieder „*sed verissimum beneficium per Jes. Chr. contigit; per* χάριν καὶ ἀλήθειαν *i.* χάριν ἀληθινὴν *doctrinam christianam intelligendam esse, in promptu est, ea vocatur* χάρις ἀληθινή, *quatenus etc.* Auſserdem ist über ἀλήθεια noch an mehrern andern Orten gesprochen, ohne daſs man das Rechte und Wahre von seiner Bedeutung im Johannes erführe. Bey Kap. VIII, 32. — γνώσεσθε τὴν ἀλήθειαν. *usu et experientia cognoscetis doctrinae meae veritatem, divinamque originem.* — — ἀλήθεια, *ut Hebr.* אמונה *Ps.* 86, 11. *est religio vera, h. l. religio christiana, ut Gal.* 3, 1. *Col.* 1, 6. — *id quod* ὁ λόγος ὁ ἐμὸς *v.* 31." (Schwerlich, schwerlich!) Bey V. 38. d. K. wieder, „ὃς τὴν ἀλήθειαν κτλ. *qui veram doctrinam a Deo acceptam etc.* Desgl. ebend. V. 44. 45. 46. Desgl. bey Kap. XIV, 6. 17. „*Tralatitium enim est, vocabulum* ἀλήθεια, *ut Hebr.* אמונה *perquam frequenter de religione vera adhiberi,"* etc.) Kap. XVI, 13. „ὅταν δὲ ἔλθῃ — εἰς πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν· *ubi vero venerit spiritus veritatem promovens, — — is vos omnem veritatem docebit.* Πᾶσα ἡ ἀλήθεια, *est universus veritatum doctrinae divinae ambitus,"* etc. Kap. XVII, 17.

„ἐν τῇ ἀληθείᾳ, *per veritatis professionem et propagationem.*" (Gewiss upright!) Dazu V. 19. dess. Kap. und S. 660. zu Kap. XVIII, 37. allwo uns Hr. K. nochmals hinter den Worten ἵνα μαρτυρήσω τῇ ἀληθείᾳ, *ut veritatem commendem, eam traderem, per eam mentibus animisque hominum imperarem,*" (*Quae, qualia, quanta!*) zu bemerken giebt: „*Intelligebat autem Jesus per* τὴν ἀλήθειαν *veram doctrinam Dei rerumque divinarum quam tradebat.*" Gleich dahinter: „πᾶς ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, — — *qui veri amans et studiosus est;* — — ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας, *ad quam veritas pertinet, h. e. illius studiosus, vid.*" etc. Wer solcherley Scholien (der Titel „*Commentar*" passt sich für das K.sche Werk durchaus nicht;) zum Text des neuen Testaments schreiben und drucken lassen will, der mag leicht Blätter und Bogen voll machen können; aber ein wesentlicher Dienst kann der Sache mit Arbeiten der Art nimmer geleistet werden. Und solcher unnützen Wiederholungen solcher, Niemanden als etwa einem und dem andern gänzlich unwissenden und in gemeinen Schulkenntnissen verwahrloseten Anfänger brauchbaren Auslegungen, könnten wir ausser den nachgewiesenen noch viele aufstellen, wenn es die Mühe der Zusammenordnung lohnte, und unsre Leser nicht an dem Angeführten schon einen zureichenden Maassstab für die rechte Würdigung des Buches haben dürften. Lieber wollen wir noch bey einigen, hinsichtlich auf den erklärten Schriftsteller wichtigen und interessanten Stellen kurze Zeit verweilen.

Ueber den Ausdruck ἐσχάτη ἡμέρα, womit ἐκείνη ἡ ἡμέρα zu vergleichen ist, welcher eine tiefere Nachforschung wohl verdient hätte, finden wir nur bey Kap. VI, 39. die Uebersetzung „*extremo illo die,*" und bey Kap. XI, 24. die kurze Bemerkung: „ἐν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ, *in fine rerum humanarum, id. qd.* ἐν τῇ συντελείᾳ τοῦ αἰῶνος τούτου, *vid. ad Matth.* 24, 3. Bey aller Verwandtschaft hat doch jeder dieser beiden Ausdrücke seine besondere Beziehung. Es konnte auch bemerkt werden, dass Johannes allzeit nur den Singular, nie den Plural der andern (ἐν ἐσχατ. ἡμέραις, — auch nie ἐν καιρῷ ἐσχάτῳ, oder ἐσχάτ. χρόν. vergl. Apg. II, 17. 2 Tim. III, 1. Hebr. I, 2. Jak. V, 3. 1 Petr. I, 5, 20. 2 Petr. III, 3. Jud. 18.) gesetzt hat. Συντέλεια τοῦ αἰῶνος ist eine im N. Test. bloss von Matthäus, und zwar oft, gebrauchte Formel; vergl. Kap. XIII, 39. 40. 49. XXIV, 3. XXVIII, 20. Im Briefe an die Hebräer ein einziges Mal ἐπὶ συντελείᾳ τῶν αἰώνων, Kap. IX, 26.

Ueber das im Johannes so wichtige, viel gebrauchte und viel besagende Wort κόσμος giebt uns der Commentar nirgends die erforderliche Auskunft. S. 107. heisst es: „*vocabulum* κόσμος *h. l. non potest intelligi de mundo, coelo et terra, nec de certa orbis terrarum parte et regione, Palaestina*" (wie wäre das auch möglich? die citirten Stellen beweisen es nicht;) — *vel de Judaeis,* (?) — — *sed indicat orbem terrarum,* — — *sive omnino, homines, ut Joh.* 3, 17. (?) *est enim sermo de doctore summo hominum omnium etc.* Welcher Beweis! Aus dem nächstfolgenden V. 10. des 1. Kap. war mancherley über die Bedeutung des Wortes zu lernen. S. 152. sagt der Vf. „*Ceterum per* τὸν κόσμον *non sunt intelligendi Judaei, sed omnino homines.*" S. 219. f. bey Kap. III, 17. „*Ergo in hac orationis serie* κόσμος *primo loco positum, de parte hominum intelligi debet, nempe de gentilibus, sed in fine versus latiori sensu accipiendum est, ita, ut notet, homines, gentiles neque ac Judaeos.*" S. 334. und [illegible] *genus hominum.*" Nach S. 355. bey Kap. VII, 4. soll φανέρωσον σεαυτὸν τῷ κόσμῳ bedeuten: „*ostende te populo,* (?) *his diebus festis, qui instant, Hierosolymis congregato.*" „Ὁ κόσμος," setzt der Vf. [illegible] zu dieser Stelle schreibt [illegible] *locutio hyperbolica, permagnam hominum multitudinem designans.*" Doch schon bey V. 7. dess. Kap. VII steht: „ὁ κόσμος, *homines perversi, intelliguntur inprimis primores populi.*" Was S. 418. zu Kap. VIII, 23. meist wörtlich, obwohl unvollständig, aus *Knappii Scripta var. arg.* S. 534. entlehnt worden, ist zwar an sich richtiger, aber reicht nicht aus. „*Vocabulum autem* κόσμος *haud raro*" (? dergleichen Latein ist, wie sich versteht, nicht aus *Knappii scriptis*;) „*in deteriorem partem adhibetur,*" (bey *Knapp*: *plerumque in malam partem accipitur*;) „*ita, ut designet vulgus improborum, contumacium, pervicacium,* ἀπίστων, ἀπειθούντων," (sämmtlich *Knappische* Ausdrücke;) „*homines veritatem divinam, doctrinam Christi contemnentes et repudiantes,*" etc. Und S. 510. zu Kap. XII, 31. finden wir noch: „κόσμος *omnino notat eos, qui Christi doctrinam repudiant,* ἀπίστους, *Christi adversarios, nam* κόσμος *opponitur* τοῖς διακόνοις τοῦ Χριστοῦ *v.* 26. *speciatim autem h. l. ut contextus docet, per* τὸν κόσμον *intelligendi sunt Judaei, quatenus nimirum doctrinae Christi adversarii erant.*" Doch nicht genug. S. 588. bey K. XIV, 30. steht abermals: „*per* τὸν κόσμον *significantur homines improbi, Satanae similes, ejusque regni cives, nominatim h. l. Judaei.*" Und S. 614. wieder: „*In professo est per* κόσμον *intelligendos esse nominatim Judaeos de morte Christi triumphantes,*" nachdem unmittelbar vorher geschrieben ist: „ὁ δὲ κόσμος χαρήσεται, *sed homines perversi laetabuntur.*" Schier das nämliche wird wiederholt bey Kap. XVI, 33. vergl. dazu K. XVII, 6. 9. 14. 15. und 21. Diess Alles aber trifft und hält die Sache nicht in ihrem wesentlichen Puncte fest, sondern nur Einzelnes und Zufälliges davon. Freylich gehörten die Juden in der angegebenen Beziehung mit zum κόσμος; aber es fehlt viel daran, dass sie als Juden, jemals auf eine Linie mit demjenigen, was durch κόσμος bezeichnet wird, hätten gesetzt werden können. Den wahren

[illegible] weltlichen Grundbegriff dieses Johanneischen Lieblingsausdrucks; *weltliche, zeitlich-irdische Welt*, scheint Hr. *K.* nicht erkannt, und schwerlich alle Stellen, wo derselbe vorkommt, gehörig verglichen zu haben.

Kap. V, 5. (ἦν δέ τις ἄνθρωπος ἐκεῖ τριάκοντα καὶ ὀκτὼ ἔτη ἔχων ἐν τῇ ἀσθενείᾳ) hätte sich der Vf. viele Weitläuftigkeiten ersparen können, um den Streit zu entscheiden, ob man bey den 38 Jahren an das *Lebensalter* oder an die *Krankheit* denken solle: wenn er sich kurz auf die ganz entscheidende Parallelstelle Kap. XI, 17. (ἐλθὼν οὖν ὁ Ἰησοῦς, εὗρεν αὐτὸν τέσσαρας ἡμέρας ἤδη ἔχοντα ἐν τῷ μνημείῳ) berufen hätte.

Was wir bey den Worten Kap. V, 27. ὅτι υἱὸς ἀνθρώπου ἐστί, vom Hrn. *K.* angemerkt finden, wird dem gründlich Nachfragenden schwerlich hinreichend scheinen. Diese Stelle ist viel schwerer, als ihr erster Anblick vermuthen lässt: der Gebrauch des Ausdrucks *Menschensohn*, von Christus, hier ein ganz entgegengesetzter von dem in so vielen andern Stellen der Evangelien, wo Jesus sich also benennt, gewöhnlichen, ja ganz einziger. Das ist wichtig genug zu sagen: *Messias est, et haec* [illegible] *partes* [illegible]. Die weitere und wichtigste Frage, [illegible] dass etwas *Ausgezeichnetes, Hohes*, mit dem Ausdruck bezeichnet werden soll, ist diese, *in welcher Hinsicht und Beziehung* Jesus (der Messias) *Menschensohn*, allhier genannt werde. Diese allerdings schwerer zu beantwortende Frage berührt der Commentar nicht einmal. Die Verweisung auf die Anmerkungen des 1. Theiles bey Matth. 8, [illegible] (muss heissen 20.) führet uns um keinen Schritt weiter. Auch dort ist par oberflächlich über diese wichtige Ausdrucksweise Christi, (wie musste es kommen, dass ihn die Jünger und das Volk niemals υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου benannten?) gehandelt.

Nach Hrn. *K's* Behauptung sollen die Worte Christi Kap. VI, 70. ἐξ ὑμῶν εἷς διάβολός ἐστι zu erklären seyn: „*mihi infestus est!*" Beweise? „*Etenim in versione Alexandrina* διάβολος *respondet Hebraico vocabulo* צר, *quod adversarium indicat, v. Esth.* 7, 4. 8, 1. *add.* 1 *Macc.* 1, 36. *affirmabat autem Jesus*, — *Judam, cujus perversos mores optime pernosceret, v. Joh.* 12, 6. *sibi esse infestum, quatenus ille esset male (ae?) indolis homo, non verus et genuinus Jesu sectator; sic* μισεῖν τὸν Χριστὸν *Joh.* 15, 23. 24. *notat: doctrinam Christi repudiare, contra* φιλεῖν τὸν Χριστὸν *verum ipsius sectatorem, ita animatum esse, ut ipsius doctrina postulat, Joh.* 16, 27. *parum enim probabile est, Judam propterea nominatum esse* διάβολον, *quod, ut alii volunt, jam tunc temporis hostilem in Jesum habuisset animum, atque de eo prodendo cogitasset. Dicebat autem haec Jesus, et Judae nomen reticebat, ut conscientiam hominis tangeret, reliquorumque fidem confirmaret.*" Darunter dürfte schwerlich Jemand das *aber quod erat demonstrandum*, zu setzen geneigt seyn.

Der Frage über die Echtheit oder Unechtheit des Abschnittes *von der Ehebrecherin* Kap. VII, am Ende und Kap. VIII, im Anf. ist ein Raum von S. 386. bis 404. gegeben, den der Vf., wie gewöhnlich, mit blosser Aufzählung von lauter fremden Meinungen, ohne selber in tiefere Forschung einzugehen, angefüllt, und zuletzt *Stäudlins* Behauptung (*Prolus. de adultera Joh.* 7, 53. *seq. Gotting.* 1806. 4.) mit diesen Worten zu der seinigen gemacht hat: „*neutiquam accedere possum iis, qui hanc sectionem adulterinam putant, adstipulor potius Staeudlinio, sagacissimo huius pericopae defensori, contendenti, narrationem argumentis cum internis, tum externis multo gravioribus, firmioribus, et pluribus posse defendi, quam oppugnari.*" Von den Bemerkungen des ehrwürdigen *Knapp* über diese Perikope, (*Commentatio Isagogica p.* XXIX. der 2ten Ausg. des N. Test.) welche, obgleich keine volle Seite einnehmend, doch die feinste Beobachtung und gründlichste Forschung verrathen, hat Hr. *K.* weder Gebrauch gemacht, noch ihrer gedacht.

Doch wir eilen zum Schluss dieser Anzeige. Sollte dieselbe aller Mängel und Unrichtigkeiten dieses Commentars gedenken: wo fände sie ein Ende? Diese Unrichtigkeiten verdienen aber um so mehr Missbilligung, als sie in einer „*editio secunda emendatior*," wie es auf dem Titel heisst, zum zweyten Mal erscheinen, und dem Vf. eine Reihe Jahre zwischen dieser und der ersten Auflage zur Ausbesserung seiner Arbeit gegeben war. Aber er hat die auffallendsten Irrthümer, sey es aus welchem Grunde es wolle, ruhig stehen lassen. So liest man hier S. 618. bey Kap. XVI, 23. (man vergl. damit nur V. 26. und Kap. XIV, 20.) jetzt wie ehemals: „*verba* ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, — — *non tam intelligenda sunt de tempore, quod proxime resurrectionem Christi sequebatur, quam potius de omni tempore post Christi resurrectionem et in coelum reditum, id quod satis perspicue docent, partim, quae sequuntur de precibus ab Apostolis,* — — *quod munus ipsorum attingeret, post Christi in coelum reditum, ad Deum mittendis;* (!?!) *partim Christi verba v.* 22. *non interrumpetur laetitia vestra, quae reliquum quoque tempus post Christi ad patrem abitum spectant.* (Vortrefflich bewiesen!) So in gleicher Weise noch jetzt bey Kap. XX, 30. „*Per* τὰ σημεῖα (ἃ ἐποίησεν ὁ Ἰησοῦς ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ) *interpretes haud pauci miracula a Christo edita intelligunt;* — — *Cum vero de Christi miraculis non fuerit antea sermo,* (?) *sed de resurrectionis Christi documentis, cum haec* σημεῖα *memorata exhibuisse Christus dicatur discipulis,* ἐνώπιον τῶν μαθητῶν αὐτοῦ, *insignia vero facta ab eo edita etiam sint* ἐνώπιον τοῦ ὄχλου: *rectius alii per* τὰ σημεῖα *intelligunt argumenta resurrectionis Christi, ut adeo verba reddi debeant: edidit Christus multa alia signa vitae receptae co-*

coram discipulis suis, (*Act.* 1, 3. παρέστησεν ἑαυτὸν ζῶντα ἐν πολλοῖς τεκμηρίοις. Ja, das lautet eben ganz anders, und hätte den Vf. wohl eher von seiner Behauptung zurückbringen sollen!) „*atque ποιεῖν positum sit pro ἐδόθη, παρέχειν,* (auch dann würden die Worte das nicht bedeuten, was Hr. K. will;) „*ex usu loquendi Hebraeorum,*" u. s. w. So in vielen, vielen andern Stellen ist alles beym Alten geblieben.

An die Verbesserung früher bereits gerügten Sprachmängel scheint der Vf. eben so wenig gedacht zu haben. Ausdrücke wie *longaevitas, crucifixio, rarenter, moraliter, significanter, septuagintaviralis, pastoritius,* (*vita pastoritia*), *secunda vice, proeximdubie, verbotenus, sarcastice, pleonastice, scientissime, assertive, relate, reputative, diversimode, conjector,* (*conjectoris persona,*) *frustraneus, medicatus, decompositus, valetudinarius, emanativus,* (*systema emanativum,*) *Emanatistae, salutis pristinae restaurator* und *restauratio,* und dergleichen mehr, begegnen einem hier, wie in den Scholastikern, auf allen Seiten. S. 66. oben, heisst es: „*quovdum libró comparandus Hornius*" u. s. w. — S. 36. oben, wie in der ersten Auflage: „*patet — quod Petrus — adduxit!*" — *Druckfehler* haben wir weit weniger, als *Schreibfehler* gefunden.

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, b. Heyer: *Praktische Darstellung der Brückenbaukunde,* nach ihrem ganzen Umfange in zwey Theilen. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art; vorzüglich für Ingenieure des Strassen- und Brückenbaues verfasst von *G. L. Röder,* Grossherzogl. Hessis. Major von der Suite der Artillerie und Ober-Chausseebaudirector in der Provinz Starkenburg. *Zweyter* Theil, den Bau der hölzernen, eisernen und beweglichen, so wie der Nothbrücken enthaltend. 1821. XV u. 336 S. 8. Nebst 15 Zeichnungen.

Der erste Theil dieser gehaltreichen Schrift ist von uns schon gewürdiget worden, (A. L. Z. 1822. Num. 227.); wir beziehen uns daher, was den Zweck und die Einrichtung des Werks betrifft, auf dieses Urtheil, und wiederholen hier nur nochmalen, dass der Sachverständige gewiss auch diesen zweyten Theil nicht unbefriediget durchlesen, der angehende Baukünstler aber darin ausreichenden Stoff zur Belehrung finden wird. Der Inhalt umfasst folgende Gegenstände: *Erster Abschnitt.* Die Erbauung hölzerner Brücken enthaltend: Nach einer Einleitung handelt das *erste* Kapitel von den Holzverbindungen. Das *zweyte* von der gemeinen Balkenbrücke, (Erklärung ihrer Theile und deren Anordnung. Allgemeine Betrachtungen darüber.) Das *dritte* enthält specielle Bestimmung für die einzelnen Theile einer gemeinen Balkenbrücke; das *vierte* die Construction der Balkenbrücken mit Häng- und Sprengwerk; das *fünfte* Beyspiele von Häng- und Sprengwerken aus geraden Hölzern; das *sechste* behandelt das Krümmen der Balken und deren Tragkraft; das *siebente* Häng- und Sprengwerke aus krummen Hölzern, Balken und Bohlenbögen; das achte liefert Beyspiele von hölzernen Bogenbrücken; das *neunte* die Ausführung hölzerner Brücken; das *zehnte* Bestimmungsgründe für die Wahl einer Brückenart. Aufstellung von Ueberschlägen. — Im *zweyten Abschnitt,* der den Bau der eisernen Brücken behandelt, enthält das *erste Kapitel* allgemeine Betrachtungen über dieselben; das *zweyte* Beyspiele von eisernen Brücken und davon *abstrahirte* Maximen. — Der *dritte Abschnitt,* den Bau der beweglichen Brücken enthaltend, handelt in *fünf* Kapiteln: von den Schiffbrücken, von den Fähren und fliegenden Brücken, von den Zug- und Wippbrücken; von den *Dreh*- und Rollbrücken, von den Noth- und Interimsbrücken. — Aus den *vielen* sehr interessanten, auf 15 Tafeln vertheilten Zeichnungen hebt Rec. auf der mit X bezeichneten Tafel heraus: Figur 106 bis 111. Detailrisse über die oft schon beurtheilte Wiebekingsche Bogenbrücke zu Neuburg in Bayern. Andere merkwürdige Brücken, so wie Theile derselben findet man an mehrern Orten; z. B. in Fig. 113. einen halben Bogen der Freysinger Brücke abgebildet; in Fig. 114. ein Bogen der Brücke von Neuöttingen; in Fig. 115. die Bamberger Brücke; in Fig. 117. ein Bohlenbogen von der bunten Brücke zu Preussisch Minden; in Fig. 121. einen Aufriss der von Brayère bey St. Deny's erbauten Brücke; in Fig. 124. einen Aufriss der Brücke von Laasan in Schlesien; in Fig. 139. die eisernen Brücken *du Louvre* oder *des arts* zu Paris; in Fig. 169. Lapeyres Drehebrücke zu Havre; in Fig. 171. und 172. Grundrisse von Belidors Zugbrücken zu Cherbourg; in Fig. 173. Herfs Zugbrücke zu Neubreisach und in Fig. 175. Lamblardies Wippbrücke zu Havre sehr verständlich und dem Zwecke der Erklärung derselben angemessen, angegeben.

Der zu frühe Tod des Vfs. der hier angezeigten Schrift hat der Literatur des *Brückenbaues* einen sehr werthen Arbeiter entzogen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

ALTE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, b. Lucius: *Das griechische Verbum tabellarisch dargestellt*, mit Hinzufügung der nothwendigsten Regeln über die Bildung der einzelnen Formen und steter Verweisung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Thiersch*, von *Carl Theodor Giesecke*, Collaborator an der Herzogl. grossen Schule zu Wolfenbüttel. 1821. 4 Tabellen in Folio, auf 12 Bogen, nur auf einer Seite Schrift, nebst einem Quartblatte Zusätze und Verbesserungen enthaltend.

Diese vier Tabellen werden einzeln verkauft; daher ist kein besonderes Titelblatt beygegeben, sondern auf jeder einzelnen Tabelle, oder vielmehr auf beiden Abtheilungen einer jeden (Activum und Passivum, wiewohl diese nicht getrennt werden) erscheint die obige allgemeine Aufschrift und ihr gegenüber die besondere, als: Tab. I. Die Conjugation der Verben auf ω, dargestellt an dem Paradigma παιδεύω. A. *Activum*. Tab. 1. Die Conjugation. — B. *Passivum* und *Medium*. Zusammen 2 Bogen. Tab. II. enthält die nämliche Conjugation, dargestellt an Beyspielen aus allen Klassen dieser Verben. A und B zusammen 4 Bogen. Tab. III. Die Conjugation der Verben auf μι mit den Homerischen und Dorischen Formen. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Tab. IV. Die Homerischen und Dorischen Formen der regelmässigen Verba auf ω. A 2 Bgn. B 1 Bgn. Die Regeln der Formbildung, hauptsächlich nach Thiersch's Grundsätzen, sind, was zu loben ist, in gehöriger Absonderung von den Formen selbst aufgestellt; bey den letztern sind die nöthigen Beziehungen auf die Regeln durch beygesetzte Ziffern vermittelt. Die Regeln sind im Ganzen mit Kürze und Klarheit vorgetragen, und in gehöriger Gliederung nach tabellarischem Ebenmaasse geordnet, was das Auffassen erleichtert und in den Schulgrammatiken selbst zu wünschen wäre. Die Lehre von der Bildung der Tempusstämme aus dem Hauptstamm des Verbums, oder der Charakterconsonanten ist auf der ersten Tabelle übergangen. Freylich lässt sie sich aus der Gramatik ersetzen, doch ist diess eine Ungleichheit der Behandlung; die zweyte Tafel enthält die hieher gehörigen Regeln mit den übrigen in Verbindung. Denn auch das schon auf der ersten Gegebne kommt auf der zweyten wieder, weil sie ein Ganzes für sich ist; aber ihr Regelwerk ist weil auf Bildung von Verben aller Art berechnet, ausführlicher. Von der Einrichtung des Paradigma geben wir, statt einer Beschreibung lieber eine Probe:

Optativ.				
Tempusstamm.		Modus-vocale.	Aus-gänge.	beide verbunden.
Praes. παιδευ-	1	οι	μι	οιμι
Perf. πε-παιδευ-κ-	2	οι	ς	οις
Fut. παιδευ-σ-	3	οι		οι

und so der Dualis und Pluralis. Die Tempusstämme mussten wir hier zusammendrängen; auf der Tabelle selbst blieb noch Raum genug für die untergesetzte deutsche Bedeutung des Tempus. Das zweyte Tempusfeld in dieser Moduscolonne enthält den Aoriststamm mit αι-μι u. s. w. Auf der zweyten Tabelle sind Modusvocale und Ausgänge nicht durch die senkrechte Linie geschieden, sondern erst bloss durch einen Strich getrennt: οι-μι, dann verbunden: οιμι aufgestellt, um noch Raum für die contrahirten Endungen zu gewinnen. Man ersieht hieraus, wie gut dafür gesorgt ist, die Zusammensetzung jeder Formation aus ihren Bestandtheilen zu veranschaulichen. Das ganze Verbum ist durch alle Abwandlungen ohne Abkürzung auf die angegebne Art durchgeführt. Vorzugsweise wird sich diese Arbeit denen empfehlen, welche mit dem Vf. auch darüber einverstanden sind, die *Tempora* nach der Endungsweise zusammen zu ordnen. Rec. würde seinerseits die gewöhnliche Folge nach den unterscheidenden Consonanten (σ, κ) vorgezogen haben, so, dass durch die ganze Modusreihe Tempus auf Tempus, Person auf Person trifft. Weil der Vf. hierauf verzichtet, so ist er zur Wiederholung der Tempusstämme bey jedem einzelnen Modus genöthigt, wodurch die Tabelle eine beträchtliche Breite erhalten hat. Eine wesentlichere Störung aber, wie des tabellarischen Ebenmaasses, so der Formenverwandtschaft selbst, scheint es uns, dass Hr. G. den Indicativ gegen die übrigen *Modos* um das Doppelte verlängerte; denn diesen stehen nur die Haupttempora von jenem voran; die Nebentempora aber ziehen sich einsam herunter, und der Raum daneben ist mit den Beywerken der Tabelle, der Vorerinnerung und Regeln, oder auf III mit den besonders aufgestellten Verben εἰμὶ und εἶμι angefüllt, oder auch leer geblieben. In der Grösse des Formats werden daher nicht leicht andere Tabellen diesen den Vorzug streitig machen, wenn diess anders ein Vorzug wäre! Liesse sich eine Tabelle fer-

fertigen, die, unbeschadet der innern Zweckmäfsigkeit ihrer Einrichtung, sich aber keinen gröfsern Raum, als die beiden Seiten der aufgeschlagenen Grammatik verbreitete: so würde sie Rec. dem Schulgebrauch am angemessensten finden. Wie den Haupttemporibus des Indicativs der Conjunctiv: so gehört nach Form- und Bedeutungsverwandtschaft den Nebentemporibus der Optativ zur Seite, und folgende Anordnung dürfte die schicklichste seyn:

Hauptreihe.	Nebenreihe.
λύω, λύομεν.	*ἔλυον, ἐλύομεν.*
λύσω, λύσομεν.	*ἔλυσα, ἐλύσαμεν.*
λέλυκα, λελύκαμεν.	*ἐλελύκειν, ἐλελύκειμεν.*
———	———
λύω, λύωμεν.	*λύοιμι, λύοιμεν.*
F. fehlt.	*λύσοιμι, λύσοιμεν.*
λύσω, λύσωμεν.	*λύσαιμι, λύσαιμεν.*
λελύκω, λελύκωμεν.	*λελύκοιμι, λελύκοιμεν.*

Läfst man beym Conjugiren im Indicativ auf *λύω*, *solvo*, *ἔλυον*, *solvebam* folgen: so kann man auch den Conjunctiv und Optativ gleichmäfsig verbinden; *λύω*, *λύοιμι*, wie im Lateinischen *legam*, ich lese, *legerem*, ich läse; *legerim*, *legissem*. Rec. bemerkt, dafs die Abwandlung, statt eines Tempus nach dem andern durch *Numeros* und Personen, einer Person nach der andern durch die *Tempora* und *Modos* für die Einübung der Formen und die Einsicht in den Bau des Verbums von besonderm Vortheil ist; und entschlösse er sich zur Ausführung einer Tabelle: so würde er sie auf diese Methode berechnen. Der Dual kann anfangs ganz wegbleiben, nachmals hinter dem Plural folgen, aus dessen Endsylben *τε*, *θε*, *θα*, er leicht zu bilden ist. Die Benennung Modusvocal wünschten wir, unbeschadet der Achtung gegen ihren berühmten Urheber, aus der Gramatik verbannt. Der Ausgang des Verbums ist sein Nominalbestandtheil, nämlich im *verbo finito* Bezeichnung oder Andeutung des Subjects, Personform genannt; im Infinitiv und Particip, welche selbst eigentlich vom Verbum abgeleite *Nomina* sind, ist er die substantivische und adjectivische Bildungsform. Die Vocale *ε* und *ο* vor den Ausgängen, jener der ursprüngliche, dieser dessen Umlaut gehören ursprünglich mit zu diesem Nominalbestandtheil. Im Infinitiv blieb *ε* (*εμεναι*, *εμεν*, woraus *ειν* und *εναι* geworden); gieng aber sonst vor *μ* und *ν* in *ο* über; im Optativ, dem ein echter Modusvocal *ι* eigenthümlich ist, wurde, vermuthlich zur Unterscheidung vom Indicativ, *ο* herrschend; der Conjunctiv übernahm beide Laute vom Indicativ, aber mit Dehnung in *η* und *ω*. Da auf diese Weise sich dieser Vocal in verschiedenen *Modis* verschieden gestaltet: so könnte die Benennung Modusvocal zulässig scheinen, wenn sie nicht auch das *α* des Aorists und *perf. indic. act.* mit umfassen sollte. Dieses *α* ist aber das gerade Gegentheil eines Modusvocals; es ist ein durch alle *Modos*, den ganz präsensartigen Conjunctiv ausgenommen, feststehender *Tempus*character. Rec. möchte daher diesen Vocalen vor dem Ausgange, die verschiedentlich der Nominal-Temporal- und Modalbezeichnung dienen, einen allgemeinern Namen, etwa Formvocal, zutheilen. Ein andrer Punct, den er nicht billigt, ist die Auflösung der Endung der 1 *sing. ind.* *ω* in *ο-ο* *conj.* gar in *ω-ω*, und der zweyten Person *εις* in *ε-ις*. Das *ω* ist aus der Endung *ο-μι*, die gedehnte erste Sylbe nach Abfall der zweyten (man vergl. Thiersch a. Gr. §. 207.) und *εις* scheint eine zufällige Verlängerung der Endung *ε-ς*. (ebend. §. 242, 4.). So ist auch das *ειν* des Infinitivs nicht aus *ε-ιν* geworden. Das Paradigma soll die Formen nur in solche Elemente zerlegen, die in dem Gange der Sprachbildung nachzuweisen sind. Was die zweyte Tabelle betrifft, so scheint uns eine so lange Reihe von Verben von allen Characteren nach einander für die Anfänger weniger erspriesslich, als eine Folge gesonderter Conjugationen aus den verschiedenen Klassen seyn würde. Bey der Anhäufung des Stoffs erweiterte sich jede Abtheilung dieser Tabelle zu zwey Bogen, und das Auge hat nach dem Zusammengehörigen zu weit herumzulangen. Die dazu gehörigen Regeln behalten übrigens ihren Werth. Auf Taf. III, welche die Verba auf *μι*, namentlich *δίδωμι*, *τίθημι*, *ἵστημι*, *ἵημι*, *φημί*, *δείκνυμι*, *ζώννυμι*, unter einander gesetzt, dann noch abgesondert *εἰμί* und *εἶμι* enthält, sind die Homerischen und Dorischen Formen beygefügt; Taf. IV. giebt diese Formen für die Conjugation auf *ω* mit Voranstellung des Gemeingriechischen zur Vergleichung. Da es zwar eine besondere Präsens- und Imperfectform (das Imperf. von Aoristbedeutung oder den *Aor. 2.* eingeschlossen) der Verben auf *μι* giebt, nicht aber einen Unterschied der Conjugationsweise im Ganzen: so bedurfte es unsers Erachtens auf Tab. III. nicht mehr dergleichen Umständlichkeit der Formenzerlegung durch das ganze Verbum, wie auf I und II. Uebrigens wird das Paradigma sowohl, als die Uebersicht der Regeln für die Homer. und Dorischen Formen auf Tab. III und IV. den Lehrern und den geübtern Schülern sehr brauchbar seyn. Anordnung, Gehalt und Maafs sind sehr zu loben. Doch findet Rec. folgendes zu erinnern. Wie sich H. G, im Jonischen Dialect an den Homer hält; so mufs der Lehrling auch wissen, wessen Eigenthum das vorgelegte Dorische ist; verschiedener Sprachgebrauch bey Verschiedenen darf nicht in Ein Bild zusammenfliessen. Was also nur einer besondern Mundart eigen ist, wie das Laconische *παιδδῶαν* (*παιζουσᾶν*), mufste übergangen, oder als Besonderes ausgezeichnet werden. So ist das dem äolischen Dialect, der dem Dorischen verwandt, aber doch ein anderer ist, eigene *πεδὰ* statt *μετὰ* hier nicht an seinem Platze. Uebrigens gehört auch manche blofs lexicalische Dialecteigenheit nicht für diese Tabellen, sondern nur, was die Formenlehre angeht. *Οισι* statt *ουσι* 3 *pl.* kommt einmal im Theocrit, öfter im Pindar vor; es war als äolisch zu bemerken (Buttm. a. Gr. §. 87. Anm. 4.). Die Regel n. 10. zum

Dori-

Dorischen Activ: „Das *Fut.* 1. bey *verb. contr.* auf άω, selbst bey denen auf έω, behält das α statt η: τιμάσω, φιλάσω, auch setzte man ξ statt σ, dann natürlich auch in allen davon abgeleiteten *Tempp.*, z. B. im *Perf.* χα, statt κα, γμαι st. σμαι" führt auf die Vorstellung, als gehe σω gerade bey den *contractis* in ξω über, während diess als Regel nur von den Futuren der Klasse auf ζω gilt. Zum Dorischen Indicativ auf μι giebt H. G. die Regel: „Das α des Wortstamms bleibt, wird nicht η; aber es ist doch nicht mehr dasselbe der Quantität nach. Auf den zusammengezogenen Formen finden sich in diesen Tabellen die zugehörigen Accente; warum nicht auf den Endungen insgesammt, wo sie statt finden? Auch von Seiten des guten und correcten Drucks verdienen diese Tabellen alle Empfehlung.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Bamberg, b. Drausnick: *Geschichte der Pfarre zu U. L. Frau in Bamberg.* (1787 — 1822.). — Vom vierten Jubeljahre der dermaligen Pfarrkirche bis zum Priesterjubeljahre ihres vierzigjährigen Vorstehers, des Hrn. geistl. Raths, *Aug. A. Schellenberger.* Herausg. von den gegenw. Pfarrkaplänen. 1822. VIII und 128 S. 8. (36 Kr.)

2) *Ebendas.*, b. Klebsadel: *Beschreibung der Priester - Jubelfeyer des hochwürd. und hochwohlgebornen Hrn. geistl. Raths Aug. A. Schellenberger*, Stadtpfarrers zu U. L. Frau. 1822. 24 S. 4. (15 Kr.)

3) *Ebendas.*: *Reine Wünsche an dem Priester - Jubelfeste des u. s. w. A. A. Schellenberger, Ss. Theologiae Bacc.*, geistl. Raths und Stadtpfarrers zu U. L. Frau, dann Ritters des Civil-Verdienst - Ordens der baierischen Krone. Dargebracht von einem Verehrer der Tugend und Religion. 1822. 1 Bog. 4.

4) *Ebendas.*: *Ode ad Rev. D. A. A. Schellenberger* Consil. eccl. et Paroch. ad f. Mariam, cum secunditias celebraret VIII. ante Calend. Septembres, a clerico Alumno *G. F. Ammon.* 1822. 4.

5) *Ebendas.*: *Zur Jubelfeyer des hochw. u. s. w. Schellenberger*, dem 50jährigen Priester, dem Vater der Armen und Leidenden geweiht vom Rechtspract. *Kaj. v. Renauld.* 1822. 4.

6) *Ebendas.*: *Herzlicher Beitrag zur höchsterfreulichen Jubelfeyer des u. s. w. Schellenberger*, v. *Ant. Eder*, ehemal. Lehrer am Dom. 1822. 4. (12 Kr.)

7) *Ebendas.*: *Sr. Hochw. u. s. w., Schellenberger*, ihrem kindlich verehrten und geliebten Pathen, zu dessen zweyter Priester - Hochzeit (?) am 25sten Aug. 1822. ehrfurchtsvoll gewidmet, von *Jos. Amalia Ruf.* 1822. 4.

8) *Ebendas.*, b. Drausnick: *Predigt auf das Jubelfest des hochw. u. s. w., Schellenberger* von *G. Scheublein*; Kaplan daselbst. 1822. 15 S. 8. (15 Kr.)

Nr. 1. Diese Schrift ist eigentlich eine Fortsetzung der Pfarrgeschichte, welche 1787 bey Gelegenheit des vierten Jubeljahres der Kirche von dem damaligen Pfarrverweser Schellenberger herausgegeben wurde. Dessen 50jähriges Priester - Jubiläum gab die Veranlassung zur Erscheinung dieser Schrift, weswegen sie auch von den Herausgebern ihm zugeeignet ist. Sie sondert sich in den pragmatischen und personellen Theil, wie die Ueberschriften lauten. Der erste Theil enthält die Pfarrgeschichte von 1787 bis 1822. Die Feyerlichkeit des Jubelfestes vom Jahr 1787, ist sehr genau angegeben. In einer Anmerkung S. 5. wird gesagt, bey dieser Gelegenheit sey zuerst die *löbliche Sitte* eingeführt worden, dass das Marienbild von 128 weiss gekleideten Mädchen mit brennenden Kerzen begleitet wurde, welches bis jetzt noch statt finde, und für die Pfarrey *sehr einträglich* sey. Dieser Zusatz entwürdigt die löbliche Sitte: denn bey christlichen Ceremonien sollte man nie Rücksicht auf das *Einträgliche* nehmen, sondern ob sie sich rein mit dem Christenthume vertragen, zur wahren christlichen Erbauung führen, und nicht zu Gaukeleyen. Hierauf folgt die Geschichte der Vereinigung der Schnappaufer Stiftung mit der Pfarrey. Sehr unzweckmässig ist der französische Einfall von 1796 als Intermezzo eingewebt, offenbar nur um dessen lateinische Beschreibung durch den Pfarrer in den Beylagen aufführen zu können. S. 15. finden wir gleichfalls eine Anmerkung, welche uns überflüssig scheint, nämlich den Ankaufspreis des neuen Kirchhofes für 1658 Fl. und die Herstellungskosten desselben von 616 Fl. 45 Kr. welche Summe durch die Leichengelder längst gedeckt seyn muss, was auch keinen Anstand mehr haben kann, denn nach der Berechnung beliefen sich dieselben auf 3375 Fl. 7 Kr., folglich muss ja ein Ueberschuss von 1100 Fl. 22 Kr. da seyn. Daher wäre sehr zu wünschen, dass man bey den Leichen, welche ohnehin so kostspielig sind, diesen Thaler abschaffte. S. 17. äussern die Herausgeber ihr Schmerzgefühl, dass eine unbenutzte und ungesunde alte Kapelle in ein Meubles - Magazin verwandelt, und mit einer Schlaguhr versehen wurde. S. 19. bittet der Pfarrer seine an eine andere Pfarrey abgegebenen Pfarrkinder, sie möchten an den Samstagen wenigstens auch künftig ihre Mutter Gottes besuchen. S. 25. finden wir den Ausdruck, dass die Franziskaner 1806 aus dem Kloster gejagt, und statt der inneren Sakreistey kein Schaafstall auf die andere Seite der Pfarrkirche gesetzt wurde, etwas zu stark. S. 26. wird die Uebertünchung der äusseren Kirche und ihrer Monumente als etwas Löbliches herausgehoben, obgleich die Herausgeber sich täglich von der Unzweckmässigkeit dieses Verfahrens aus dem Abbröckeln der Farbe überzeugen können. Die Heraus-

ausgeber schildern S. 31. das Jubelfest ihres Pfarrers als eine, in allen Jahrbüchern umsonst gesuchte Begnadigung, so lange Zeit an *einer* Kirche wirken zu können, sie haben nicht bedacht, dass vor 6 Jahren erst der Pfarrer Mitlacher in ihrer Diöcese starb, welcher nach der in Jäcks Pantheon Heft I. befindlichen Biographie desselben, nicht nur 40 Jahre wie Schellenberger, sondern sogar 62 Jahre an *einer* Kirche als Pfarrer stand. — Eben so unwahr wird der Regens Stapf S. 28. als lebend zu Bamberg aufgeführt, da er schon vor mehr als 2 Jahren gestorben ist. — Der zweyte oder personelle Theil enthält mehrere Anmerkungen und Ergänzungen zu denselben. So wie das ganze Buch durch keine Berufung auf eine Literaturquelle bereichert ist, so fehlt auch S. 47. die Beziehung der ritterlichen Gesellschaft der Fürspänger aus Bundschuhs Journal Band I und III, woselbst eine ausführliche Nachricht über dieselbe sich befindet. Sehr zweckmäsig ist die Tabelle der Bevölkerung der letzten 40 Jahre in dieser Pfarrey beygefügt, welche allein schon den grossen Pflichteifer und die Ordnungsliebe des Jubelpriesters beurkundet. — Der Anhang enthält drey Beylagen, nämlich die Predigt, welche Schellenberger bey der Einweihung des Krankenhauses zu Bamberg am 11ten Nov. 1789 hielt, den Einzug der Franzosen zu Bamberg 1796, von ihm in lateinischer Sprache beschrieben, und Bemerkungen zu einer Stiftungsurkunde von 1359, wovon ein *Fac simile* in Steindruck, von Popp gefertigt, beygefügt ist. — Uebrigens zeichnet sich diese Schrift noch durch deutlichen Vortrag und fleissige Bearbeitung aus, und wir müssen wieder den Wunsch des seel. von Murr erneuern, dass die andern Vorsteher der Pfarrkirchen dieses Beyspiel nachahmen möchten. Denn so lange dieses nicht geschieht, ist an keine zuverlässige Provinzialgeschichte zu denken, und was bis jetzt von Sachunkundigen Archivaren und andern bis jetzt bekannt gemacht wurde, ist von so wenigem allgemeinen Interesse, dass die Geschichte gar nichts verloren hätte, wenn diese Sachen ungedruckt geblieben, oder auch Maculatur geworden wären.

Nr. 2. enthält das Dekret Sr. Maj. des Königs zur Verleihung der goldenen Civil - Verdienst - Medaille an den geistl. Rath und Pfarrer Schellenberger, wegen der dem Staate und der Kirche in einem Zeitraume von 50 Jahren treu geleisteten nützlichen Dienste. Hierauf folgt die Rede des hierzu beauftragten königl. Kreisraths, welche er auf dem Rathhause zu Bamberg bey der Uebergabe derselben gehalten hat. An diese schliesst sich die vortreffliche Antwort des Jubelpriesters, worin er seiner Gutmüthigkeit die Krone aufsetzte. Endlich folgt noch eine umständliche Erzählung aller Feyerlichkeiten in und ausser der Kirche, mit den vom Professor Scheiffele verfassten Jubelliedern, welche daselbst gesungen wurden. Auch die Vorträge der Pfarrkinder im Hause des Jubelpriesters, nebst dem Verzeichnisse aller für dieses Fest erschienenen Schriften, sind zugleich darin abgedruckt.

Die reinen Wünsche Nr. 3. haben weder inneren Gehalt, noch poetischen Stil. — Die Ode Nr. 4. ist von dem sehr talentvollen und vielseitig gebildeten Cleriker *Ammon* aus Bamberg zum Zeichen der Erkenntlichkeit für empfangene Wohlthaten verfasst. Es ist zu wünschen, dass er von dem Zwange des Priesterhauses bald befreyt, und mit einem philologischen oder philosophischen Lehramte beauftragt werde, wozu er sich ganz vorbereitete. — Nr. 5. verräth gute Geistesanlagen. — Der Verf. von Nr. 6. ist Meister in schwülstigen Worten und Reimen ohne besondere Grazie; um reellen Inhalt muss man sich hier nicht erkundigen. — In Nr. 7. wollte eine Verwandte des Jubelpriesters von ihren Empfindungen eine Probe geben, ohne sich der Anlage zur Verskunst zu rühmen. — Der Vf. der Predigt Nr. 8. hatte noch keine Veranlassung zu einem ähnlichen Versuche, wie aus der Bearbeitung des Ganzen zu ersehen ist. Sie enthält eine Reihe von Dankes - Aeusserungen ohne nähere Angaben, da doch die verschiedenen Lebensstufen des Jubelpriesters, und die mancherley Gunstbezeugungen, welche er sich verdiente, ein reicher Stoff zu Einzelnheiten gewesen wäre.

ELBERFELD, b. Büschler: *Omar*, ein Andachtsbuch für die Jugend; auch für das Alter. Von *Karl Hahn*, in 2 Bändchen, 2te Aufl. 1820. 179 und 176 S. 8.

In diesem bisher fast durchaus übersehenen Buche lässt der Vf. einen Hausvater im Morgenlande, der mehr durch die Betrachtung der Natur und durch das Leben, als durch Bücher gebildet ist, mit Kindern und Nachbarn, mit Gläubigen und Zweiflern, über des Lebens Licht und Schatten, über des Schicksals Verwickelungen und Entwickelungen reden. Gerade in unserer Zeit, wo Mahomets Lehre sich mehr zerstörend als beglückend zeigt, würde man in *Omar* lieber einen Christen sehen. Indess was er sagt, ist für jeden Menschen wahr. Die tiefe Ruhe des Greises, bey so viel Lebendigkeit der Phantasie, wirkt wohlthätig; auch der Leser wird von stürmischen Gefühlen ab und zur Betrachtung dieser licht - und farben - und glanzvollen Natur hingezogen, und für Jünglinge, denen die Phantasie Leiden und Freuden giebt, überhaupt für diess Alter passt das Buch, und kann von Aeltern und Lehrern mit Recht empfohlen werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

London: *Journal of a voyage for the discovery of a Northwestpassage from the atlantic to the pacific*, performed in the years 1819 and 1820 in his Majesty's ships Hecla and Gripes unther the orders of *Will. Edw. Parry*. With an appendix, containing the scientific and other observations. 1821. Text 310, Anhang 179 S. 4. (3 L. 18 Sh. 6 D.)

Die grosse Prämie von 20,000 Pf. St., welche von der brittischen Regierung seit 1748 auf die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt von der Seite der Hudsonsbai, und von 5,000 Pf., welche auf Auffindung einer nördlicheren Durchfahrt aus dem Baffinsmeere oder in der Nähe des Pols gesetzt waren, hatten mehrere Seefahrer angetrieben, das grosse Wagstück zu bestehen, wovon schon vor dieser Zeit der Unternehmungsgeist eines *Hudson*, *Baffin* und mehr als 60 andrer Seefahrer gescheitert war. Aber auch diessmal vereitelten die ungeheuern Eismassen, die sich in den beiden Meeren, wo allein ein Durchbruch möglich zu seyn schien, als undurchdringliche Bariere vorgeworfen hatten, jeden Versuch: selbst der kühne *Cook* und sein würdiger Gefährte *Clerke*, die den Weg über die Behringsstrasse einschlagen wollten, strebten vergeblich diesem Ziele nach, und *Phipps*, der durch die Strasse zwischen Grönland und Spitzbergen sich durchzuarbeiten versuchte, erreichte nur den 80ten Grad.

Hearne und *Mackenzie*, wenigstens letztrer, hatten zwar vom Lande aus auf verschiednen Punkten die Wogen des an die Nordküste Amerika's schlagenden Nordpolarozeans entdeckt, und die unaufhaltsam von W. nach O. in demselben treibenden Strömungen bewiesen evident, dass zwischen dem Meere diesseits des Baffinlandes und Grönlands und dem jenseitigen ein Zusammenhang statt finden müsse, aber was half das? Die Eismassen blieben undurchdringlich, und noch hatte niemand hinter ihren Mauern die Strasse aufgefunden, durch welche beide Meere sich die Hand bieten! Eingänge (*inlets*) gab es sowohl im *Hudsons-* als im Baffinmeere genug, aber voller Eisfelder und Eisberge, und was hinter denselben lag, konnte eben so gut Meer als Land seyn!

In dem J. 1817 erscholl die Kunde zu London, dass im höchsten Norden ein ausserordentlicher Eisbruch eingetreten seyn müsse: Wallfischjäger fanden das Meer auf 2000 Seemeilen weit offen; das Treibeis, die Eisschollen, die Eisberge, womit sonst der Spiegel beständig bedeckt ist, waren verschwunden, und unter diesen Umständen liess es sich denken, dass eine neue Expedition entweder durch eins der beiden westlichen Meere oder um Grönland her eine offne Bahn finden würde, die nach der Behringsstrasse führe! Die britische Regierung veranstaltete hierauf sogleich 2 Expeditionen, wovon die Eine um Grönland, die Andere durch das Baffinmeer segeln sollte. Erstre gerieth in das Stocken; Letztre gelangte in das Baffinmeer, umfuhr und nahm den grössern Theil desselben auf, aber der Kommandeur Kapt. Ross fand so wenig im N. als im W. eine Durchfahrt, obgleich seine Reise sonst für die Erweiterung der Erdkunde in diesen unbekannten Gefilden sehr erspriessliche Früchte trug: durch *Ross* wurde das Nichtdaseyn der *James*insel, wofür man wahrscheinlich ein grosses Eisfeld angesehen hatte, und der Zusammenhang der *Cumberland*insel mit *Baffinlande* völlig bewiesen.

Aber das war es nicht, weshalb man *Ross* nach dem Norden geschickt hatte: *John Bull* murrte laut darüber, dass er verabsäumt hätte, den *Sir James Lancastersund* näher zu untersuchen; hier und nur hier sey eine Strasse zu erwarten, die aus dem *Baffinmeere* in das westliche Meer und zu der *Behrings*strasse führe! Da auch *Ross's* Begleiter, der Lieut. *Parry*, eben dieser Meinung war, so erhielt derselbe von der britischen Admiralität 1819 den Befehl, auf diesem Punkte das letztere zu versuchen, und sogleich nach dem *Baffinsmeere* und *Lancastersund* abzusegeln. So viel als Eingang zu dieser Reise, die durch einen so glücklichen Erfolg gekrönt wurde, und die uns wahrscheinlich bald einen grossen Theil des Nordens öffnen wird.

Lieut. *Parry* übernahm im Mai 1819 das Commando über ein Geschwader von 2 königl. Schiffen, *Hekla* und *Gripes*, die beide mit allem Nöthigen ausgerüstet, mit astronomischen, physikalischen und hydraulischen Instrumenten versehen, und mit 94 tüchtigen Seeleuten bemannt waren, wovon der *Hekla* 58, der *Gripes* 36 Mann trug. Als Astronom ging der Kap. *Sabine* mit, aber was man verabsäumt hatte, war der Expedition einen eigentlichen Naturforscher mitzugeben; daher denn auch die Naturgeschichte durch diese Expedition an neuen Kenntnissen nur wenig bereichert ist. Lieut. *Parry* giebt in

in der Einleitung, die 29 Seiten füllt, von dem, was bey Ausrüstung der Schiffe beobachtet ist, und von seiner Instruktion die vollständigste Nachricht.

Im Mai 1819 lichteten beide Schiffe zu *Deptford* die Anker, erreichten ohne Unfall im Juny die Davisstrasse und am 31 July die Possessionsbai an der Ernstküste des Baffinlandes, wo *Capt. Ross* gelandet hatte. Hier war der Eingang zu dem *Lancastersunde*, vor welchem sie sich am 1 August befanden. Da sie das Meer zwar mit Eisbergen und Eisschollen bedeckt, aber doch eine offene Strasse vor sich sahen, so segelten sie mit frischem Winde hinein, und gaben ihr den Namen die *Barrowstrasse* und dem Lande, das ihnen nordwärts lag den von *Norddevon*, wovon sie die *Crokers* — und weiterhin die *Maxwellbai* entdeckten. Etwa unter 287½° L. sahen sie ein breites *Inlet* aus der *Barrowstrasse* sich nach S. ziehen: sie nannten es die *Prinzregentenstrasse*, und segelten darin 2 Grade südwärts bis zum *Kap Kater* unter 71° 50′ br. hinauf. Da hier aber die Eismassen zu sehr überhand nahmen, so kehrten sie nach den westlichen Meere um, entdeckten die Insel Prinz *Leopold*, und ihr im S. W. eine Insel oder einen Landstrich, der *Nord Somersett* benannt wurde, und steuerten nun weiter nach W. Die Prinzregentenstrasse öffnet wahrscheinlich einen Zugang zwischen dem Lande, das westwärts der *Baffinsbai* belegen ist und im S. an die *Cumberlandstrasse* stösst, und zwischen Nordsomersett nach dem Hudsonsmeere. Aus ihrer weitern westlichen Fahrt zwischen 74 bis 75° Br. sahen sie nun den Wellingtonskanal, der nach N. führt, die Inseln *Cornwallis, Bathurst, Byam Martin* und endlich *Melville*, an welcher sie, da die Jahrszeit schon so weit vorgerückt war, am 7ten September 1819 in einer an der S. O. Seite derselben belegnen Bai, der *Hecla* und *Gripesbai*, Anker warfen und den Hafen, wo sie überwintern wollten, den Winterhafen benannten. Hier froren ihre Schiffe fest; die arktische Nacht fing im Novbr. an und hörte im Februar 1820 auf, wo man zuerst die Sonne die Spitzen der Berge vergolden und dann in den folgenden Tagen immer weiter heraustreten sah, bis sie im Juny den Horizont nicht wieder verliess. Indess wirkten ihre Strahlen doch da nur noch schwach, und erst im July verlor sich der Schnee und die arktische Vegetation begann. Am 1ten August wurden die Schiffe eben so schnell vom Eise wieder frey, als sie fest gefroren waren.

Die Mannschaft überwinterte nicht auf dem Lande, sondern auf den Schiffen. Bey der ungeheuern Kälte, die unter dieser nördlichen Parallele alle Begriffe übersteigt, und bey dem Mangel an Provision, da sie in den letzten 9 Monaten der Reise nur auf eine kleine Brodportion gesetzt war, erlitt sie zwar ungemeines Ungemach, doch ertrug sie solches mit einer Ausdauer und einer Geduld, die ihr und der britischen Seedisciplin zur grössten Ehre gereichen. Nie fand man sie missgelaunt, selbst wenn sie nach einer fruchtlosen Jagd auf diesem traurigen Lande, wo im Winter ausser dem Eis fast alles verschwindet, was Leben hat, niedergeschlagen zu ihrem Schiffe zurückkehrte und dort auch wenig fand, was den Hunger stillen konnte. Ihr würdiger Commandeur that indess Alles, um sie bey guter Laune zu erhalten: es wurden zur Abwechslung sogar Schauspiele aufgeführt, eine Zeitung, der *Northgeorgia gasetteer*, ausgegeben, und er selbst theilte mit seinen Leuten Leiden und Freuden. Sobald die Witterung irgend erträglich wurde, machte man Exkursionen durch die ganze Insel, deren Umrisse daher ziemlich genau niedergelegt werden konnten: im N. W. dehnt sie sich in eine grosse Halbinsel aus, worauf sich die blauen Berge erheben, im W. ist der *Liddonsgolf*, der äusserste Punkt, wohin *Parry* kam. Dieser liegt unter 264° Br. das Eiskap oder der westlichste Punkt, den man von *Amerika* kennt, unter 216° L. wovon mithin *Liddonsbai* noch 28 Längengrade entfernt ist. *Vor Liddonsbai* ist zwar das Meer offen, stellt aber nur *eine aneinanderhängende* Eismasse, die wohl keiner *Jahrszeit weicht*, dar. Auch in S. W. sah man von *Winterhaven ab Land*, das sich von 74° Br. nach S. O. erstreckt; es wurde ungewiss, ob eine Insel oder ein Stück des amerikanischen Continents vor ihnen lag, Banksland genannt. Winterhaven liegt unter 74° 45′ Br. und etwa 266° 40′ L. Da die Mündung des Kupferminenflusses, wo *Hearne* das Polarmeer fand, etwa unter 69° 30′ Br. und der nämlichen Länge belegen ist, so könnten sie nur etwa 4 Breitengrade davon entfernt seyn, aber zwischen *Melvilleinsel* und dem Continente noch immer eine Insel von bedeutendem Umfange sich eindrängen.

Als am 1sten August die Schiffe sich losgeeiset hatten, versuchten sie nach W. vorzugehn, aber unter 266½° L. schloss sich das Eis so fest und die Eismassen wurden so dick (die meisten hatten 40 Fuss im Durchmesser), dass kein Schiff weder nach W, noch nach N. und S. vorwärts konnte. Sie sahen sich daher genöthigt, ihre Rückfahrt nach O. auf eben dem Wege zu nehmen, den sie gekommen waren, indess hielten sie sich mehr südwärts, sahen daselbst auch Land, welches vielleicht die Nordküste von Amerika seyn kann, fuhren längs der Küste von Nordsomersett und die Prinzregentenstrasse vorbey, und bestimmten auf dem *Baffinslande* mehrere Punkte, fanden auch zwey grosse Eingänge, die Admiralitäts- und *Navyboard Inlet*, welches vielleicht 2 Meeresarme sind, die das nördliche Baffinsland in Inseln zerstückeln. Zu Ende Augusts kamen sie in den *Lancastersund* zurück, von wo sie nun ihren Lauf südwärts längs der Ostküste des Baffinlandes fortsetzten, und mehrere Punkte dieser von *Baffin* und *Ross* bereits untersuchten Küste, aber nur bis etwa 68° Br. näher bestimmten. Im *Clyde Rives* wurde gelandet, und hier fand man eine Familie Eskimos, die einzigen menschlichen Wesen, die ihnen auf ihrer ganzen Fahrt von der Davisstrasse an aufgestossen waren, doch hatte man Spuren von ihrem Daseyn oder einmaligen Verweilen

so-

sowohl auf *Melvilles* als *Byam Martins* Insel vorgefunden. Sobald sie *Davisstrasse* verlassen, steuerten sie Altengland zu, das sie am 29 Oktober erreichten, nachdem sie auf ihrer Fahrt 17 Monate zugebracht hatten. Sie wurden im Vaterlande mit Jubel empfangen. Zwar hatten sie die *Behringsstrasse* nicht erreicht, die nordwestliche Durchfahrt nicht vollendet, doch schien das grosse Problem gelöset und die Regierung zahlte grossmüthig nicht nur die Prämie von 5,000 Pf. St. an Officiere und Mannschaft aus, sondern bestimmte auch sogleich den umsichtigen Commandeur *Parry* zu einer neuen Fahrt, um von der Seite der *Hudsonsbai* die Durchfahrt zu versuchen, welche er auch 1821 mit drey besser ausgerüsteten und auf 3 Jahre mit allem Nöthigen versehenen königl. Schiffen angetreten hat.

Durch *Parry's* Fahrt ist nun wohl bewiesen: 1) dass Amerika eine völlige Insel sey und mit keinem Polarcontinente zusammenhänge; 2) dass es kein Polarcontinent gebe, und dass das, was man bisher dafür genommen, ein Archipel von verschiedenen grössern und kleinern Inseln sey, worunter Grönland die bedeutendste seyn dürfte, und 3) dass eine nordwestliche Durchfahrt sowohl aus dem *Baffins*- als aus dem *Hudsonsmeere* zu erzwingen stehe, aber wohl schwerlich für den Handel von Nutzen seyn werde, indem das Eis die Schiffarth ewig aufhalten wird. Gesetzt auch, das Meer stehe im Sommer längs der Küste offen und erlaube den Durchgang, so dauert dieser Sommer in den arktischen Regionen doch nur 6, höchstens 8 Wochen, und ob ein Handelsschiff in diesem Zeitraume, wenn auch keine sonstige Hindernisse aufhalten, die Fahrt vom *Lancastersunde* bis zur *Behringsstrasse*, eine Reise durch mehr als 70 Längengrade vollenden könne, steht sehr zu bezweifeln. Mögen die Briten indess an diesen Faden immerhin ihre Hoffnungen knüpfen: die Erdkunde schöpft gewiss daraus den meisten Nutzen.

Die Reise selbst ist in dem vorliegenden Werke von *Parry* einfach und ohne allen Schmuck in Form eines Tagebuchs niedergeschrieben, die nautischen und meteorologischen Bemerkungen aber entweder in Tabellen gebracht, oder als Anhang mitgetheilt, das Ganze aber theils durch gut gestochne Charten, durch viele Ansichten der Küsten und niedliche Kupfer ausgeschmückt, worunter wir auch eine wohlgerathne Abbildung des Bisamstiers finden, das Werk selbst aber mit britischen Luxus gedruckt. Der Anhang enthält: 1) Ueber den Gang der Chronometer auf beiden Schiffen mit vielen Tabellen; 2) Mondbeobachtungen, lauter Tabellen; 3) Beobachtungen während der Schiffarth im Jahre 1819; meistens Längen- und Breitenbestimmungen; 4) Beobachtungen über die Tiefe des Meers in Tabellen; 5) Magnetische Beobachtungen, höchst interessant. 6) Tabellen über die täglichen Beschäftigungen auf dem *Hekla*. 7) Tabelle über die Fluth während des Aufenthaltes im *Winterhaven*. 8) Uebersicht der Versuche zur Bestimmung der Pendulbewegung unter den verschiedenen Parallelen; 9) Bemerkungen über den Gesundheitszustand und die Krankheiten der Mannschaft am Bord des *Hekla* und *Gripes*.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Tempsky, Firma, J. G. Calve: *Anweisung zur Ausübung der Bienenzucht*, oder naturgemässe Behandlung, Pflege und Benutzung der Bienen, durch Nachdenken erforscht, durch vieljährige Erfahrung geprüft und bewährt, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gegenden und Jahre fasslich vorgetragen von *Johann Gottfried Lukas*, Schullehrer in Nischwitz bey Wurzen. 1820. XXVI u. 516 S. 8. (2 Thlr.)

Bekanntlich gab Herr Ritter von *Ehrenfels* am Schlusse des vorigen Jahrhunderts einen Plan zur Errichtung einer vaterländischen Bienengesellschaft durch Actien heraus, und errichtete selbst darnach einen Stand von 1000 Bienenstöcken. So vielen Beyfall aber auch dieser Plan fand, so musste er ihn doch bald wieder aufgeben, weil es an gründlich unterrichteten und handwerksmässig eingeübten Bienenwärtern fehlte. Er glaubte daher, es sey noch zu früh, die Bienenzucht durch so ausgebreitete Anstalten fördern zu wollen. Der Bienenzucht aufzuhelfen gebe es nur ein Mittel, nämlich eine Anstalt zu gründen, an welcher dieser wahrhaft wissenschaftliche Theil der Oekonomie durch Lehre und Beyspiel erst Grundsätze empfange, und an welcher erst Männer gezogen würden, welche darnach zu arbeiten vermögten. Für diesen Zweck arbeitete nun Hr. *Lukas* sein wissenschaftliches System der Bienenzucht um, und verwandelte es in ein systematisches Lehrbuch, mittelst welches geschickte Bienenwärter angezogen werden könnten. Es besteht aus zwey Theilen, dem theoretischen und praktischen. Auf jenen hat der Vf. besonders viel Fleiss verwendet, und ihn ganz nach den Principien der Naturphilosophie bearbeitet. Allein bey allem Aufwande von Gelehrsamkeit, womit dieser Theil ausgestattet ist, fehlt ihm doch das erste Erfoderniss, nämlich die Brauchbarkeit. Denn obgleich die erste Abtheilung desselben die Elementarkenntnisse der Bienenzucht enthält, mit welchen sich jeder gemeine Bienenwärter, um richtige Begriffe von den Bienen und ihrer Natur zu bekommen, bekannt machen muss; so sind sie doch in einer Sprache vorgetragen, die der Fähigkeit und dem Fassungsvermögen der Ungelehrten durchaus nicht angemessen ist. Wir rechnen dahin die Ausdrücke dynamisch, absolute Natur, empirisch, realisch, Princip, positiv, negativ, Sphäre, Productivität und dergl. mehr: Und die zweyte Abtheilung, welche von den gelehrten physikalischen Kenntnissen handelt, und von dem Vf. für Gelehrte und Naturforscher bestimmt ist, welche dadurch eine

höhere

höhere Ansicht von der Natur und ihrer Einrichtung bekommen sollen, leistet diesen kein Genüge; denn hier hätte tiefer in das Wesen der Natur eingedrungen werden müssen, statt dass der Vf. immer nur auf der Oberfläche geblieben ist. Dazu kommt, dass er seine bisherigen Meinungen von den Geschlechtsarten der Bienen, von den Stacheldrohnen, von der Begattung durch Beschnäbelung und dergl. mit Hartnäckigkeit festhält, und auf die neuesten Beobachtungen und anatomischen Untersuchungen nicht die mindeste Rücksicht genommen hat. Man stösst daher alle Augenblicke auf Sätze, die zum Theil ganz falsch, zum Theil nur halb wahr sind, und bedauert, dass der Vf. seine Zeit und seinen Fleiss ohne Nutzen verwendet, das Buch vertheuert und dadurch die allgemeinere Verbreitung desselben verhindert hat. Der *praktische Theil* ist eine sehr gelungene und vollendete Arbeit. Ueberall zeigt der Vf. die vertrauteste Bekanntschaft mit der Bienenzucht, und eine solche Klugheit und Gewandheit in der Behandlung, dass man sich seiner Führung mit völliger Zuversicht überlassen kann. Was aber diesem Theile zu einem ganz besondern Vorzuge gereicht, ist, dass auf jede Art der Bienenzucht, in Klotzbeuten, Lagerstöcken, Körben und Magazinen, Rücksicht genommen; und jede besonders und ausführlich beschrieben ist. Der Vf. geht dabey so sehr ins Einzelne, dass sich kaum ein Fall auffinden lassen dürfte, der nicht berührt wäre, und darüber man nicht auf eine höchst befriedigende Art Belehrung und Rath erhielte.

Das Ganze, dem eine Einleitung vorangeht, in welcher die praktischen Grundsätze der Bienenzucht entwickelt sind, ist unter drey Abtheilungen gebracht, von welchen jede wieder in mehrere Abschnitte zerfällt. Die *erste Abtheilung* handelt von den äussern Verhältnissen der Bienenzucht in sechs Abschnitten, in welchen die empirische Natur- und Pflanzenkunde wegen der den Bienen zur Nahrung bestimmten Pflanzen- und Honigsäfte, die Naturgeschichte von den Trachten nach den verschiedenen Jahreszeiten vorgetragen, und von dem Orte, der Lage und Richtung eines Bienenstandes, wie auch von dem Verhältnisse benachbarter Bienenstände und anderer politischen Verhältnisse gehandelt ist. Die *zweyte Abtheilung* lehrt die Einrichtung einer Bienenzucht in 15 Abschnitten, in welchen die Bienenzucht überhaupt, die Materie und Form der Behältnisse, die Behältnisse selbst, die verschiedenen Arten der Bienenzucht und die dabey vorkommenden Geschäfte ausführlich, die Reduction der Bienenstöcke im Herbste, der Ankauf derselben, die Beschaffenheit der Bienenstände und die Verwahrung der Bienenstöcke im Winter umständlich beschrieben wird. Die *dritte Abtheilung* lehrt endlich die Kunst und ihre Anwendung bey praktischen Geschäften in 11 Abschnitten. Sie enthalten lauter vortreffliche Regeln über die Art und Weise, wie man mit Bienen gut umzugehen hat, über das Beschneiden, Füttern, Verlegen, Vereinigen, über die natürliche und künstliche Vermehrung, das Einschlagen der Schwärme, Transplantiren der Bienen in andere Stöcke, über Krankheiten und Räuberey unter den Bienen. Sowohl über den theoretischen als praktischen Theil sind genaue Register beygefügt, so dass man sich in vorkommenden Fällen schnell Raths erholen kann.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum Epitome*, novae editionis prodromus. Adumbravit et sententias legum duodecim tabularum, nec non edicti praetorii atque aedilitii, quae supersunt, denique breves tabulas chronologicas adjecit D. *Christ. Gottl. Haubold*, Eques Ord. Sax. virtut. civ. Jur. P. P. O. in Acad. Lips. 1821. X u. 286 S. gr. 8.

Da des Vf. „*Institutionum juris Romani privati historico dogmaticarum lineamenta*", welche 1814 erschienen, vergriffen waren, die neue Auflage derselben aber noch nicht vollendet werden konnte, so hat er zum Besten seiner Zuhörer den vorliegenden Auszug aus jener neuen Ausgabe verfertigt, und als Vorläufer derselben abdrucken lassen. Wie jene zerfällt dieser Auszug in zwey Abtheilungen, von denen die erste die äussere Geschichte des römischen Rechts, so wie das System desselben, historisch und dogmatisch angedeutet, die zweyte aber den Process nach römischem Rechte historisch bearbeitet enthält. Auch dieses Werk enthält blosse Rubriken und kurze Paragraphensummarien, mit genauer Angabe der Quellen und einer ausgewählten Literatur, mit der musterhaften Genauigkeit, wie wir solches an dem hochverdienten Vf. gewohnt sind. Als sehr willkommene Zugabe sind noch drey Anhänge hinzugekommen: I. die echten Stellen aus dem Zwölftafelngesetze, II. die echten Stellen aus dem Edict des Prätors, und der Aedilen; III. kurze chronologische Tafeln über die Staats- und Rechtsgeschichte, so wie die Gesetzgebung und wissenschaftliche Ausbildung des Rechts, von Romulus an, bis auf Kaiser Maximilian. Aus der Vorrede entnehmen wir noch die Notiz, dass Hr. *Klentze* in Berlin, in den Bruchstücken mehrerer bronzenen Tafeln, welche früher dem *P. Bembo* gehörten, jetzt aber in verschiedenen Museen Italiens und Deutschlands aufbewahrt werden, zusammenhängende Stücke zweyer *Leges*, nämlich einer *agraria* und *judiciaria* entdeckt hat, welche er nächstens herauszugeben gedenkt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MEININGEN, b. Hartmann: *Ueber den Sinn und die Kraft des 34sten Artikels der Rheinbundsacte während und nach dem Rheinbund.* Ein Wort bey Gelegenheit einer an den Bundestag gediehenen Erbschaftsirrung zwischen S. Coburg und S. Meiningen. 1821, 87 S. 8.

Die auf dem Titel erwähnte Erbschaftsirrung und ihren damaligen Stand kennen unsere Leser aus der Anzeige der früher darüber erschienenen Druckschriften in den Erg. Blätt. d. A. L. Z. 1821. Nr. 130—132. An jene Schriften, mit welchen wir den Schriftwechsel in der Sache beendigt glaubten, reiht sich nun noch die vor uns liegende. Ihre Haupttendenz ist, die Unanwendbarkeit der Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte auf die Beurtheilung der Ansprüche des herzogl. Hauses Meiningen gegen S. Coburg Saalfeld zu zeigen. Doch so mancherley auch die Gründe sind, welche hier für diese Behauptung zusammengestellt werden, und so künstlich auch diese Zusammenstellung selbst gearbeitet ist, so wird doch jeder unbefangene Leser der Schrift mit uns die Ueberzeugung theilen, dass das zu beweisende Thema keinswegs erwiesen ist. — Mag es auch nicht zu leugnen seyn, dass der Rheinbund sich von einer Seite her als einen Vertrag der ihm beygetretenen deutschen Fürsten mit dem ehemaligen französischen Kaiser ansehen lassen mag; unvollständig, einseitig und schief ist diese Ansicht, auf welche man hier (S. 13.) so vieles Gewicht legt, doch immer. Die Bestimmungen, welche, wie insbesondere die Stipulationen des Art. 34. der Rheinbundsacte, auf die Verhältnisse der Bundesfürsten unter sich gehen, sind und bleiben doch nichts anders, als *vertragsmässige* Verabredungen der dem Bunde beygetretenen Bundesglieder, auf wechselseitige Sicherung und Feststellung ihrer Unabhängigkeit und Souverainitätsrechte berechnet, und der Unterschied der (S. 19 und 29.) zwischen den dem Bunde *ursprünglich*, bey seiner Errichtung, und erst *späterhin*, durch besondere Verträge, beygetretenen Fürstenmacht ist, beruht offenbar auf einer völligen Missdeutung des Wesens und Charakters des Bundes auf der höchst sonderbaren Idee einer grössern Unabhängigkeit und Selbständigkeit der frühern Bundesglieder im Vergleiche gegen die Letztern. Sehr gleichgültig ist es übrigens, ob und wiefern jeder einzelne Bundesfürst die Verhältnisse, in welche ihn der Bund gegen die übrigen Bundesglieder gestellt hatte, zu regeln suchte. Was der eine aus Politik oder aus andern Gründen zu thun unterliess, kann unmöglich als ein Argument gegen andere gelten, die ihre Verhältnisse nach den Bestimmungen der Bundesacte zu regeln suchten. Machte wie (S. 14. folg.) bemerkt wird, die S. Meiningische Regierung von ihren aus dem Rheinbunde hervorgegangenen Berechtigungen gegen das Grossherzogthum Würzburg keinen Gebrauch, so ist dieses gewiss auf keinen Fall ein ausreichender Grund um dem herzogl. Hause S. Coburg - Saalfeld die Zumuthung zu machen, ein gleiches in seinen staatsrechtlichen Verhältnissen gegen andere Bundesfürsten zu thun. Wollte man überhaupt die Ideen, welche in der vor uns liegenden Schrift (besonders S. 21—31.) angedeutet und zu rechtfertigen versucht werden, in ihrer strengen Consequenz verfolgen, welche Umgestaltungen und Rückschritte würden in unserem dermaligen deutschen Staatswesen nöthig seyn, und wie würde sich überhaupt die Bestimmung des Art. XI. unserer deutschen Bundesacte und der Schlussacte der W. M. C. Art. XXXVI. rechtfertigen lassen, wo sich alle Glieder des deutschen Bundes ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen gegenseitig garantiren? Es war nie die Idee unserer deutschen Bundesglieder, die früherhin im Laufe von Jahrhunderten entwickelten, allmählich festgestellten und in den Zeiten des rheinischen Bundes völlig ausgebildeten Verhältnisse unter sich zu vernichten, sondern die Bundesacte und die ihr folgende Schlussacte der W. M. C. zeigen vielmehr überall das Streben nach Erhaltung und möglichster Feststellung jener Verhältnisse; und darum müssen wir wirklich die Mühe bedauern, mit der der Verf. die Ungültigkeit und Unverbindlichkeit der Bestimmungen der Rheinbundsacte für den vorliegenden Fall zu zeigen gesucht hat. Diese Mühe scheint uns um so mehr vergeblich angewendet zu seyn, da wie wir bey der Anzeige der frühern Denkschriften bemerkt haben, die Ansprüche, welche von meiningischer Seite auf die sogenannten accessorischen Theilungsstücke und namentlich auf einen Theil der coburgischen Land- und Tranksteuern gemacht werden, selbst den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts in der Hausverfassung widerstreben, und eigentlich genau betrachtet Meiningen durch die Bestimmungen des Art. 34. der Rheinbundsacte nichts verloren hat, als leere ohnediess

nie zu rechtfertigende Ansprüche. So viel ist wenigstens ganz unbestreitbar, das zweyfache Theilungscorpus, von dem der Verf. (S. 35.) spricht, einmal nach den Intraden aus Grund- und Lehenbesitz (den sogenannten Portionsanschlägen) *mit dem Territorium*, und dann nach der Steuer *ohne Territorium*, beruht auf einer gänzlichen Misskenntniss der eigenthümlichen Verhältnisse alles Hoheitswesens in Deutschland selbst während des Reichsverbandes. Denn eben so wie jetzt wurden auch, während solches noch bestand, die Steuern von den Unterthanen zur Bestreitung der auf dem Lande, wo sie erhoben wurden, ruhenden Lasten erhoben; keineswegs aber zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse fremder Fürsten und Regierungen. Dass ein Land, und der Unterthan des einen Landes, dem Andern und der Regierung des Andern, tributpflichtig seyn sollte, — was doch aus der Idee des Vfs. hervorgeht, diess billigte eben so wenig das frühere deutsche Staatsrecht, nachdem es sich im Laufe der Zeit gehörig ausgebildet, und von bloss lehenrechtlichen Verhältnissen zum eigentlichen *Staatsrechte* erhoben hatte, als unser jetziges aus dem Rheinbunde in unser deutsches Bundeswesen herübergegangenes öffentliches Recht, das jeder Regierung ihre eigene von fremden Einmischungen freye Unabhängigkeit zu seiner Grundlage gemacht hat, und allerdings auch auf keiner andern Grundlage ruhen kann.

Soviel und vielleicht zuviel, über einen Versuch, das Klare durch allerley hermeneutische und dialectische Künste und Wendungen unklar zu machen. — So sehr es aber auch wünschenswerth wäre, dass endlich einmal die nunmehr über ein Jahrhundert währende Successionsstreitigkeiten zwischen dem herzogl. Hause S. Meiningen und den übrigen Häusern des herzogl. S. Gothaischen Gesammthauses aufhörten, so ist dieses dennoch leider nach aller Wahrscheinlichkeit sobald noch nicht zu hoffen. Wie die kürzlich erschienene kleine Schrift:

Meiningen, b. Hartmann: *Kurze Nachrichten die Erbfolgeordnung in dem herzoglichen Hause Sachsen betreffend.* Mit Auszügen aus beweisenden Urkunden. 1822. 24 S. 8.

zeigt, scheint vielmehr der wahrscheinlich bevorstehende Abgang des herzoglich sächsischen Specialhauses *Gotha* und *Altenburg* für die herzogl. Häuser S. Hildburghausen und S. Coburg-Saalfeld, wenn sie zu dem gelangen wollen, was ihnen von Rechts wegen gebührt, noch manchen Kampf mit dem herzogl. Hause S. Meiningen herbeyzuführen, ehe der Streit der Ansprüche für geschlossen erachtet werden kann.

Ungeachtet es nämlich eine völlige, und wie *Pütter* (Erörterungen und Beyspiele des deutschen Fürstenrechts Bd. I. S. 208—335.) umständlich nachgewiesen hat, ganz ausgemachte Sache ist, dass bey der Nachfolge der Seitenverwandten in unsern deutschen erlauchten Häusern keine andere Grundsätze als geltend anerkannt werden können, als die der *Lineal*successionstheorie; — ungeachtet ferner d[illegible] Grundsätze der Linealsuccessionstheorie, wie mehrere von *Pütter* (a. a. O. S. 254, 261, 263, 267, 26[illegible] 276 und 281—285.) angeführte Fälle, aus der meis[illegible]nischen und sächsischen Geschichte auf das über[illegible]zeugendste erweisen, schon seit vier hundert Jahre[n] in dem herzogl. Hause Sachsen und früherhin i[n] dem markgräflich meissnischen Hause stets als Re[gel] anerkannt worden sind; — ungeachtet weite[r] die meisten Bestimmungen des Theilungsvertrag[s] zwischen dem Herzoge *Friedrich I.* von S. Gotha un[d] seinen vier jüngern Brüdern vom 24sten Februar 168[illegible] und ins besondere dasjenige, was dort über de[n] Voraus des herzogl. S. Gothaischen Specialhause[s] bey künftigen Landesanfällen und Theilungen fe[st]gestellt ist, ganz und gar keinen Sinn haben würde wenn man sich nicht zu den Grundsätzen der Linealsuccessionstheorie bekennen wollte; — ungeachtet man hiernächst bey den Streitigkeiten über die Wa[i]marische Vormundschaft in der Mitte des vorige[n] Jahrhunderts selbst von Seiten des herzoglichen Hau[s]ses S. Meiningen die Erfahrung *gemacht hat*, das[s] alle und jede Anfechtung der feststehenden Reg[el] der Linealsuccession ohne Erfolg bleiben müsse; — ungeachtet endlich noch zu allem Ueberflusse sic[h] sämmtliche fürstliche Häuser des herzoglichen Ge[]sammthauses S. Gotha unter dem 28sten Julius 17[illegible] in einem desfalls abgeschlossenen besondern Vertr[a]ge dahin vereinbart haben, „dass es bey der ohne[]hin schon verglichenen *successio linealis in stirpe[s]* in Ansehung der in dem herzogl. S. Gothaischen Ge[]sammthause vorkommenden Collateralsuccessionsfälle bewenden, und dass hiernächst auch diese Successionsweise bey dem ausser dem herzoglich S. Gothaischen Gesammthause in der herzogl. Weimar- und Eisenachischen Linie oder in dem kurfürstlich sächsischen Hause entstehenden Collateralsuccessionsfällen angenommen und *pro statuto domestico* fortgesetzt seyn und bleiben solle;" — ungeachtet alles dessen sucht man in der angezeigten kleinen Schrift darzuthun, dass bey dem wahrscheinlicher Weise bevorstehenden Abgange des herzogl. S. Gothaischen Specialhauses den Grundsätzen der Gradualsuccessionstheorie nachgegangen werden müsse, und dass darum der dermalige Herzog zu S. Meiningen, der dem jetzigen Herzog zu S. Gotha und Altenburg nach den Regeln der römischen Gradeberechnung um einen Grad näher verwandt ist, als die Herzoge zu S. Hildburghausen und S. Coburg-Saalfeld, diese letztern von der Gotha- und Altenburgischen Succession auszuschliessen berechtigt sey. *Die* Bescheinigungsgründe für diese, den klarsten Sätzen des herzoglich sächsischen Familienrechts und den allgemeinen Grundsätzen unsers deutschen Staatsrechts durchaus widerstrebenden Behauptungen sucht und findet man 1) in der Bestimmung der Erbverbrüderungsverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen im J. 1457 und 1614, dass wenn eine Partey und ihre Leibeslehnserben mit Tode abgingen, deren Lande auf die andere, und ihre Leibes- und Lehns-

Lehenserben *allermassen als die von natürlich angeborner Sippschaft nach kaiserlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit angestorben seyn sollen* (S. 8.); 2) dass die Herzoge von Sachsen sich in ihren streitigen Angelegenheiten unter sich den Gesetzen ihres Landes unterwerfen, dieses aber unbedingt sich für die Gradualfolge erklären (S. 10 u. 11); 3) dass in dem Restitutionsedicte für den unglücklichen Kurfürst *Johann Friedrich* den Grossmüthigen v. J. 1552 für die Nachfolge die Regel aufgestellt sey, dass diese *nach solcher Sippzahl wie in dem Hause Sachsen für Recht gehalten werden und Herkommens* erfolgen solle (S. 12.); 4) dass Herzog *Ernst* der Fromme in seinem Testamente seinen Söhnen und Nachkommen zur Pflicht gemacht habe, über die Erbverbrüderungen und Erbeinigungen steif und fest zu halten, und sich selbst solchen gemäss zu verhalten (S. 15.), und diese sich durch nachher erfolgte Verträge zur Erfüllung des letzten Willens ihres Vaters mehrmals verbunden erklärt hätten (S. 14.); 5) dass der bey Gelegenheit der Vertheilung des altenburgischen Nachlasses zwischen dem Herzoge *Ernst* dem Frommen und seinen Vettern von der weimarischen Linie unter dem 16ten May 1672 errichteten Nebenvertrag, ausdrücklich die Abrede enthalte, „dass die *successiones in linea collaterali* ausser dem Falle concurrirender Brüder und Bruderskinder nach Ausweis der Erbverbrüderungen und kaiserliche gemeinen Rechte, nach der Nähe des Grads und der Sippzahl geschehen und fallen sollen, und diese Bestimmung 6) in der von dem Herzoge *Franz Josias* zu S. Coburg-Saalfel unter dem 21ten November 1746 veranstalteten Revision seiner Primogeniturconstitution ausdrücklich wiederholt worden sey.

Wir müssen erwarten, was die Herzoge zu S. Hildburghausen und S. Coburg-Saalfeld diesen Gründen entgegensetzen werden, wir sind auch weit entfernt ihnen, oder, wenn die Sache vielleicht über kurz oder lang zur richterlichen Discussion und Prüfung kommen sollte, dem Urtheile des dereinstigen Richters vorgreifen zu wollen. Allein die hier streitige Frage von Seiten der Wissenschaften angesehen, müssen wir offenherzig bekennen, dass die in der kleinen Schrift ausgeführten Gründe uns ganz und gar nicht geeignet erscheinen, um bey der Vertheilung des künftigen Gotha- und Altenburgischen Anfalls Beachtung zu verdienen. Was in den Erbverbrüderungsverträgen und in dem Restitutionsedicte von einer Successionsart nach der Sippzahl nach kaiserlichem Rechte und löblicher Landesgewohnheit gesagt ist, kann unmöglich anders gedeutet werden, als in Beziehung auf früher bestandene Hausverträge und die hier für die Linealfolge durch die Verträge und Theilungen von den J. 1403. 1407 und 1448 längst festgestellte Regel. Auch liegt in dem Ausdrucke *Sippzahl*, wie ihn die Erbverbrüderungsurkunden gebrauchen, keineswegs die Andeutung, dass bey dem Abgange des einen oder des andern *verbrüderten* Hauses die Nähe der Verwandtschaft nach Grundsätzen des römischen oder des sächsischen Privatrechts entscheiden solle; sondern bloss nur eine Enunciation der *Nachfolge überhaupt*, oder die Bestimmung, dass die erbverbrüderten Häuser in eben dem Maasse, wie Stammsvettern — *allermaassen als die* (diejenigen) *von natürlich angeborner Sippschaft* — sich wechselseitig succediren sollen. Und wenn das kaiserliche Restitutionsedict vom J. 1552 von einer Nachfolge der Seitenverwandten *nach solcher Sippzahl wie im Hause Sachsen für Recht gehalten wird, und Herkommens ist*, spricht, so lässt sich auch diese Stelle nicht von einer Umänderung der früherhin bestandenen Grundsätze deuten, sondern dass der Sippzahl hier so nachgegangen werden soll, *wie im Hause Sachsen für Recht gehalten wird und Herkommens ist*, beweist vielmehr das Gegentheil; wie denn überhaupt der Ausdruck *Sippzahl* offenbar gemissdeutet wird, wenn man in ihm eine Hinweisung auf die Nähe des Verwandtschaftsgrades im Sinne des römischen oder sächsischen Privatrechts findet. *Sippzahl* heisst auch hier weiter nichts, als *Nachfolge* überhaupt. Es soll durch diesen Ausdruck weiter nichts gesagt werden, als dass hierbey denjenigen Grundsätzen nachgegangen werden soll, welche man früherhin befolgt hatte. Rücksichtlich des Altenburgischen Falls und der Nebenabrede vom 16ten May 1672, darf nicht übersehen werden, dass er eines Theils nur die Successionsverhältnisse des herzoglichen Gesammthauses, Gotha und des herzogl. Hauses Weimar gegen einander bestimmt, andern Theils aber überhaupt aus ganz andern Prämissen hervorging als den scheinbar vorliegenden. Nicht die Rechte der Seitenverwandten in Beziehung auf ihre Concurrenz bey Collateralfällen sollten dadurch geregelt werden, sondern eigentlich nur die Rede des Seniors der nach den Verträgen von 1629 und 1641 bey solchen Anfällen sehr eminente Vorzugsrechte hatte, welche von nun an beschränkt werden sollen. Und was zuletzt die Coburg-Saalfeldische Primogeniturordnung angeht, so beweist dasjenige, was hier von der Gradualfolge gesagt ist, doch im Grunde nichts weiter, als die längst bekannte Sache, dass man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im coburgischen Hause dieselbe irrige Ansicht von der Successionsordnung im S. Gothaischen Gesammthause hatte, zu der man sich jetzt von Meiningischer Seite bekennt, ohne zu bedenken, dass die Ansicht des Herzogs *Franz Josias* zu S. Coburg-Saalfeld als eine blosse individuelle Ansicht, für das Familienrecht des Gesammthauses nichts entscheiden kann, und dass man jetzt noch weniger als früherhin S. Coburg-Saalfeld deshalb ausreichende Gründe, und die Wahrheit für sich habe; denn der Vertrag vom 28sten Julius 1791 hebt zuverlässig alle und jede Zweifel, welche man noch aus irgend einem Grunde über die Successionsordnung im herzoglich S. Gothaischen Gesammthause haben mochte, auf das unwidersprechlichste. Was hier mit

mit klaren und dürren Worten festgestellt ist, wird wohl nach unserem Bedünken keine hermeneutische Kunst und keine Dialektik unklar und zweifelhaft zu machen vermögen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *Tib. Hemsterhusii, Orationes separatim editae.* Praefixa *auctoris vita a Dav. Ruhnkenio* scripta. 1822. VI und 122 S. 8. (10 Gr.)

Ueber die Trefflichkeit der Reden, die der vorliegende Abdruck enthält, noch ein Wort zu sagen, hiesse wohl Eulen nach Athen tragen; auch liegen sie den Grenzen unsrer A. L. Z. zu fern, als dass, so viele Jahre nach ihrer Erscheinung, eine Beurtheilung erfoderlich wäre. Indessen verdient das Unternehmen des Herausgebers, Hrn. Rector *Friedemann* zu Wittenberg, und sein Wunsch, etwas recht Gemeinnützliches hier zu liefern, eine besonders rühmliche Erwähnung. Es hat sich derselbe seit einiger Zeit sowohl durch eigne, von Seiten der Darstellung und der gelehrten Anmerkungen, gleich ausgezeichnete lateinische Programme, als auch durch die Bearbeitung neuerer lateinischer Schriftsteller von anerkanntem Werthe, ein grosses Verdienst um das lateinische Sprachstudium erworben, welches durch die wiederholte Bekanntmachung dieser Reden noch erhöht wird. Es sind nämlich folgende: *de Paulo Apostolo* p. 1—20.; *de linguae Graecae praestantia, ex ingenio Graecorum et moribus probata*, p. 21—53; *de literarum humaniorum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis*, p. 54—66; *de mathematum et philosophiae studio cum literis humanioribus coniungendo*, p. 66—81; *in obitum Campegii Vitringae filii* p. 81—105; *in obitum Georgii Arnaldi* p. 106—120. Rec. enthält sich nur ungern etwas zum Lobe der einzelnen Reden, die auch für andre Wissenschaften und nicht bloss für die Alterthumswissenschaft allein Nützliches und Wichtiges in sich schliessen, zu sagen, und muss es nur bey dem Wunsche bewenden lassen, dass die welche wohl viel von Hemsterhuys Reden sprechen, nur aber eine oberflächliche Kenntniss derselben haben, diese Aufmunterung zur Lectüre derselben nicht unbenutzt lassen mögen. Wir billigen es ferner auch sehr, dass Hr. *Fr.* das Ruhnken'sche *Elogium Hemsterhusii* mit aufgenommen hat, und halten den Abdruck, obschon es neulich auch in *Matthiae's exemplis eloquentiae latinae* besorgt ist, keinesweges für überflüssig. Diese Musterschrift, denn zu einer solchen erhebt sie neben ihrem lehrreichen Inhalte, die abgemessene Präcision der Darstellung und die grosse Reinheit und Eleganz der Sprache, kann nicht in zu vielen Abdrücken — an denen bis jetzt noch kein Ueberfluss eben zu seyn scheint — in den Händen junger Studirender seyn. Hiezu hat Hr. *Fr.* auch die Anmerkungen aus *Harles vit. philolog.* (Brem. 1771.) T. IV. gefügt, und wir bedauern nur, dass er selbst zu den Reden aus dem reichen Schatze seiner Sprachgelehrsamkeit nicht einige Anmerkungen gegeben hat, wie er diess neuerdings in dem von *Lindemann* besorgten Abdrucke der Lebensbeschreibungen des Hemsterhuys, Ruhnken und Meermann (Leipzig, 1822.) und in seinem neuesten Programme (Wittenb. 1822.) bey *Ruhnken's not. grammat. in Mureti scripta* gethan hat.

Hiebey muss Rec. nun ganz besonders noch eines Plans gedenken, dessen Hr. *Friedemann* in der Vorrede erwähnt, nämlich einer neuen Ausgabe der *Ruhnken'schen opuscula*, in die auch seine Briefe, Vorreden und Dedicationen sollen aufgenommen werden. Wir halten diess Unternehmen für sehr zeitgemäss, da *Wyttenbach* sein *in dieser* Hinsicht gethanes Versprechen in der *Bibl. Crit.* (*P. XII.* p. 122.) nicht zu erfüllen im Stande gewesen, und von Seiten der holländischen Gelehrten eine solche Aufmerksamkeit für ihren grossen Mitbürger sich kaum erwarten lässt; wie denn Prof. *Bake* — oder wer es sonst unternommen hat — mit der Herausgabe einer *vitae Wyttenbachii* fortwährend zögert. Hr. *Fr.* Sammlung wird vollständiger werden, als die Leidner und Londner vom J. 1807. und ausserdem noch ungedruckte Schriften enthalten. Dahin gehören die sechszehn Briefe, die er vom Prof. *Assmann* zu Wittenberg bekommen hat (vergl. Hildesh. krit. Bibl. 1821. IX und 296 ff. S.), und ausserdem erhielt er — wie Rec. aus sichrer Privatmittheilung weiss — durch Hrn. *Heeren* zwanzig Briefe Ruhnken's an Heyne, so wie einige ungedruckte Ruhnkenische Sachen aus der Dietzischen Bibliothek zu Berlin. Möchten auch die von ihm deshalb nach Leiden ergangenen Nachfragen einen guten Erfolg haben!

Rec. glaubt es nun der Sache selbst und der grossen Thätigkeit, mit der Hr. Friedemann sein Unternehmen betreibt, schuldig zu seyn, auch seinerseits recht dringend zur Beförderung desselben aufzufodern. Gewiss befinden sich noch in den Händen mancher Gelehrten Briefe von Ruhnken, oder es sind manche im Stande, sonstige Nachweisungen über ihn zu geben. Möge bey ihnen unsre Auffoderung nicht ungehört verhallen, und die Bitte Statt finden, dass sie in diesem Falle Hrn. *Fr.* davon benachrichtigten, und ihm auf diese Weise zur Veranstaltung einer Sammlung behülflich wären, um die uns Ruhnken's zweytes Vaterland — denn so hat sich ja Holland stets gern nennen lassen — zu beneiden gegründete Ursache haben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Zeitgebrechen.* Ansichten und Parallelen von *Carl Ludwig Roth.* 1820. 208 S. 8.

Der Vf. (gegenwärtig Rector des Gymnasium zu Nürnberg, vorher Professor am mittlern Gymnasium seiner Vaterstadt Stuttgart), welcher sich in der als Vorrede dienenden Zueignung an eine verehrte Gönnerin selbst als einen angehenden Schriftsteller bezeichnet, wollte „die langsamen und unmerklich schwächenden Uebel unsers Volkslebens" zur Sprache bringen, er wollte „von etlichen Gebrechen der Zeit theils einige Umrisse geben, theils ihre psychologischen Gründe aufsuchen und darstellen, und nicht gewilligt ein vollständiges anatomisches Theater aufzustellen, die Zustände, welche nach allgemeiner und unbezweifelter Anerkennung fressende, auszehrende Krankheiten unsers Volkslebens sind, theils gar nicht berühren, theils nur andeuten." Wir finden hier die Ansichten eines Mannes, dem es vielleicht an Weltkenntnifs im Einzelnen fehlen mag, der aber einen scharfsichtigen Blick für das, was unserm Zeitalter Noth thut, Adel und Tiefe der Gesinnungen und einen durch das klassische Alterthum gebildeten Geist verräth und der manches zur Sprache bringt, was der allgemeinsten Beherzigung wohl werth ist, und um so mehr im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir durch unsre wortführenden staatskünstelnden Schriftsteller gewöhnt werden, die Quelle unsrer Noth nur immer im öffentlichen Staatsleben, in Mängeln der Verfassungen und Regierungen zu suchen. Unser Vf. zeigt sie, im Privatleben und namentlich in der Sucht nach sinnlichem Wohlbehagen und in dem Leben blofs für die Gegenwart, nie für die Zukunft, nach ihm der gemeinschaftlichste Charakter unsrer Zeit. „Egoisten (fährt er S. 138. fort, oder läfst er vielmehr den, welchen er in einem kleinen vertrauten Zirkel auf dem Lande redend einführt, fortfahren) sind die Menschen zu allen Zeiten gewesen, und werden es seyn; der Unterschied ist nur der, dafs unsre Väter und Grofsväter feinere Egoisten waren, und mehr an die Zukunft dachten, während wir die gröbsten Egoisten sind, und mit einer nothwendig unglücklichen Zukunft eine leidliche Gegenwart erkaufen wollen. Hieraus erfolgt sodann die wunderbare Erscheinung, dafs bey der offenbar gröfsern Masse der Erkenntnifs in unsrer Zeit doch so Manches täglich geschieht, was an unserm Verstande zweifeln läfst: unzählige Widersprüche unsrer Worte und Handlungen, zahllose Fehler gegen die gemeinste Erfahrung. Der Schlüssel zu diesen wunderbaren Erscheinungen ist die alte Wahrheit: der Sitz der Thorheit ist im *Herzen* des Menschen." Wir können uns nicht versagen, die folgende geistreiche, obgleich wohl nicht von aller Einseitigkeit freye Stelle ganz herzusetzen: „Künftige Jahrhunderte, wenn sie durch irgend einen Sturm der Menschheit geläutert, die von der Geschichte aufgehäufte Masse von Erfahrungen nicht nur besitzen, sondern gebrauchen, werden einst mit Verwunderung das Bild unserer Zeiten anschauen. Sie werden unsre Armuth nicht mit unsern Ausgaben, unsre Klagen nicht mit unserm Wohlleben, unsre Vernachläfsigung des Nothwendigen nicht mit unsern öffentlichen Anstalten zum Vergnügen reimen können. Die Menschen jener Zeit, wird ein Geschichtschreiber von uns sagen, waren aufserordentlich gelehrt und einsichtsvoll. Unter andern Wissenschaften wurde (wurden) auch die der Landwirthschaft und des Finanzwesens aufs feinste ausgebildet; wo irgend ein neuer Erwerb herausgebracht werden konnte, da machte man sogleich diese Quelle fliefsen. Dennoch wollte die Einnahme von Jahr zu Jahr in Familien und Staaten nicht mehr zureichen. Allgemeine Klagen über Nahrungslosigkeit und Stocken der Gewerbe erfolgten. Staatsmänner von ansehnlichem Namen bewiesen in wohlgesetzten Reden, dafs es nicht anders seyn könne, und dafs man durch Anleihen oder neue Auflagen das Fehlende decken müsse. Besonders wird in jenen Reden der Drang der Zeiten als äufserst dringend beschrieben. Seltsam ist aber, dafs man in jenen Zeiten auch das unter die nothwendigen Ausgaben zählte, was man jetzt, wenn man das Geld dazu nicht hat, unterläfst oder entbehrt; das nämlich, was der Staat zur Verschönerung der Städte, zum Aufwand und Wohlleben Einzelner, zum öffentlichen Vergnügen beyzutragen für gut fand. Das Natürlichste wäre wohl gewesen, so lange nur das Nothwendige zu besorgen und auszugeben, bis die Einkünfte besser geworden wären, und neben dem Nützlichen auch das Schöne anzubauen erlaubt hätten." Die folgenden Erläuterungen über die

die Erscheinung der allgemeinen und nach den verschiedenen Ständen oft sich widerstreitenden Unzufriedenheit sind der Art, dass ihnen, so wie dem meisten was der Vf. sagt, wenn er mehr im Allgemeinen bleibt, nicht der Vorwurf trifft, den er im Anfange der Zueignung zu befürchten scheint: dass er nichts Neues gesagt habe, insofern ein solcher Vorwurf nicht ungebührlich ausgedehnt wird, da er denn wohl für alles, was gesagt werden kann, gelten dürfte; was aber das „ärmlich aufgefrischte Gewand" betrifft, so müssen wir gestehen, dass davon mit grösserm Rechte die Rede seyn könnte, denn — ein Buch zu machen, eine Kunst, die unser *Garve* überhaupt den deutschen Schriftstellern im Allgemeinen abspricht und die doch an sich gewiss nicht unwichtig ist, — diese besitzt der Vf. nicht. — Gleich die Einleitung, wo es ohne weiters heisst: „Ein junger Mexikaner kommt nach kurzem Verweilen in andern europäischen Ländern in einer deutschen Stadt an, um sich da zu bilden. Hier zeichnet er sich das Merkwürdigste auf, was er sieht und hört" — ist so trocken, so nichts sagend, und was das schlimmste ist für den Standpunkt der Ansichten so ganz ohne allen Einfluss, dass wir sie nicht einmal mit den alten Prologen vergleichen können, wo der Held heraustritt und sagt: Ich bin der und der und will das und das. — Der junge Mexikaner erzählt denn nun, wie er in die deutsche Stadt (Stuttgart ist unverkennbar bezeichnet) kommt und sich in einem Privathause einmiethet, in welchem der Herr ein blosser Geschäftsmann, die Frau aber eine ästhetisch gebildete Dame ist, die ihm feuchten Blickes erklärt, ihr Mann sey ihr zu trocken, habe gar nichts Aesthetisches, und daher sey sie so bereit gewesen, ihn aufzunehmen und für seine Bildung zu sorgen, weil sie gemeint habe, so könnte ein schöner Bund der Seelen geschlossen werden. Aber ihr Männer, fügt sie hinzu, seyd, wie das Schicksal, roh und kalt. — Beide Eheleute wollen nun den jungen Mann ihren Weg zur Bildung führen, der natürlich dem andern ganz entgegen gesetzt ist; bald aber überlässt ihn der Mann seiner Frau, zu welcher der gute Mexikaner sich denn auch weit mehr hinzuneigen scheint. Diese nimmt ihn in eine Abendgesellschaft mit, wo er auf Genuss des herrlichen Abends in einem Garten oder auf einem nahen Dorfe hofft — (warum denn nicht nach den angegebenen Verhältnissen auch auf Geistesgenuss durch Vorlesen u. dergl.?), aber in reichverzierten Zimmern findet er eine Spielgesellschaft, die aus lauter recht widrigen Menschen und Gänschen ohne Gleichen besteht. „Alle (sagt er) bezeugten sich hocherfreut, mich kennen zu lernen, und erschöpften sich in Fragen über mein Vaterland. Man werde *aber* (wahrscheinlich ein Druckfehler, wohl statt des Provinziellen *eben*) auch in den Gesellschaften von besserem Ton Französisch sprechen, meinte die Eine; die andere wollte Nachrichten haben, dass ich durch Russland herausgereiset sey, und rühmte die Russische Regierung, welcher sie mich unterthan glaubte; die dritte fragte nach meinen Mamsellen Schwestern, und ob ich ihnen auch schon ein Paar von den neuen Gazehüten zugeschickt habe (hätte)? die vierte zweifelte nicht, dass mein Vater ein reicher Baron oder Banquier, oder als Geheimerrath angestellt sey, und fragte nach den Besoldungen in meinem Lande. Alle fragten, wie es mir in dieser Stadt gefalle, und ob ich den Schauspieler Maximinus schon gesehen habe (hätte)? Als ich aber alle Fragen ausser der vorletzten mit Nein beantwortete, und zugleich die Herren eine Bewegung gegen die Tische machten, zogen sich die Damen von mir zurück, und setzten sich um zu spielen." — Hier müssen wir aber die bescheidene Aeusserung in der Zueignung anführen, wo der Vf. ganz richtig sagt: dass man in Gefahr sey zu irren, wenn man den allgemeinen Zustand *nur* nach dem ganz kleinen Bezirk, an dessen Grenzen sein Auge reicht, beurtheilen *will*, und wir können nicht anders als ihn aufrichtig *bedauern*, dass er das ausgezeichnete Unglück gehabt haben muss, in seinem kleinen Bezirk gerade nur solche Erfahrungen gemacht zu haben, wobey wir befürchten, er werde sich durch solche Schilderungen den Vorwurf der Einseitigkeit bey seinen Mitbürgern zuziehen und zugleich, wenn sie jene Aeusserung nicht in Erwägung ziehen, ein Vorurtheil gegen seine Beobachtungen und seinen guten Willen bey deren Bekanntmachung erwecken. — Der Mexikaner langweilt sich, bis ein Verwandter des Hauses eintritt und ihn mit bittern Bemerkungen über die Anwesenden unterhält. — Er geräth in mehrere Stadtgesellschaften, wo es ihm nicht besser gefallen kann; endlich aber kommt er in die Harmonie (das Museum), wo er am Theetische eine geistreiche Frau kennen lernt, die von seinem Führer, jenem bittern Herrn aus der Abendgesellschaft, einige kecke Urtheile des jungen Mexikaners über das in der Stadt Gesehene hört und ihm ihren Gefallen daran ziemlich naiv (sie spricht sogar von einer Susanna W's, die sie nicht so besonders gefunden habe und dafür von ihrer Mutter beynahe gepeitscht worden sey) erklärt. Das Gespräch *mit* dieser Dame, das ins Einzelne ging, indem sie *das* Eine angriffen, das Andere vertheidigten, *war* für beide so anziehend, dass sie darüber die *ganze* rauschende Gesellschaft um sie her vergassen; *nur* sein Begleiter entfernte sich zuweilen auf kurze Zeit, um, wie er sagte, auf die Jagd zu gehen, und theilt denn auch am andern Tage, als er mit dem jungen Mexikaner jener unterhaltenden jungen Frau einen Besuch ablegt, die Ausbeute seiner Jagd in — wirklich ziemlich schlechten Versen mit. — Da der Fremdling sich endlich aus der Stadt und ihrem Getriebe hinaussehnt, führt ihn sein Freund aufs Land in eine Pfarrwohnung, und hier beginnt eine Idylle, die das Gemüth anmuthig anspricht, und von hier an wird auch selbst der einfache Rahmen, in

in welchen die Ansichten und Parallelen gefasst sind, interessant. Zu den Parallelen gehören zwey geistreich ausgeführte historische Darstellungen aus der griechischen und römischen Geschichte: aus der erstern die Aufopferung des Agis und des Kleomenes, Könige von Lacedämon, welche die Vertheilung des Bodens unter die Bürger, nach den ältern Lykurgischen Gesetzen, von denen abweichend die Reichen den Besitz an sich gerissen hatten, bewirken wollten, um dadurch Sparta wieder zur Einfachheit und zur Kraft zurückzuführen; und aus der letztern die Bestrebungen und den Untergang der Griechen, die durch das agrarische Gesetz in Rom etwas ähnliches beabsichtigten. In Hinsicht der erstern läfst der Vf. (S. 85.) seinen Sprecher sagen: „Was ich mit meinem Agis und Kleomenes will, lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Die Uebel des Spartanischen Staates lagen klar vor Augen, nicht minder die Mittel der Rettung; auch an edeln Menschen fehlte es nicht, welche dem schönen Zwecke Gut und Blut opferten, aber fruchtlos. Denn der Mehrzahl der Mächtigen war Wohlleben, Hoffarth und Geldbesitz lieber als das Wohl des Staates. Von der Vertheidigung ihrer, wie sie meynten, wohlerworbenen Rechte, gegen welche aber das uralte Menschenrecht und die alten Verträge stritten, ihre Rechte, welche, auf Unrecht sich gründend, nur in der Verjährung desselben bestanden, gingen sie über zur Verfolgung auf Leben und Tod gegen diejenigen, welche, um das Recht herzustellen, das mächtige Unrecht, vielleicht nur zu schonend, angegriffen hatten." Und in Hinsicht der letztern läfst er (S. 129.) sagen: „Wenn wir trauernd uns fragen: woran eigentlich scheiterte das schöne Werk der Verbesserung? so müssen wir antworten: an dem Eigensinn und Eigennützen (Eigennutz) der höheren Stände, an ihrem Leichtsinn und ihrer Behaglichkeit, vermöge deren sie, nur für ihre nächste Zukunft besorgt und zu schwach, sich von weichlichen Angewöhnungen, grofsem Besitze und bedeutenden Mitteln jeder Art loszusagen, lieber mit Arglist und Mord ihre Seele und ihren Namen befleckten, als dafs sie eine ihnen unbequeme Aenderung zugestanden hätten" — und fährt dann (S. 133.) fort: „Von neuer Vertheilung des Besitzes ist natürlich bey uns nicht die Rede, wie in jenen Zeiten: wiewohl, wenn wir unsre Blicke auf England und Frankreich richten wollten, es auch in diesem Punkte nicht an Vergleichungen fehlen würde. Aber wenn wir durch Erweiterung des Begriffes die Ungleichheit im Besitze und Genusse überhaupt als Vergleichungspunkt der verschiedenen Zustände annehmen, wird Niemand uns leugnen können, dafs auch Deutschland sich jetzt im ganz ähnlichen Falle, wie damals Rom und Sparta, befinde. Die Stände, welche wir die mittleren und höheren nennen, sind, mehr oder weniger durch eigenes Streben, in vielen Fällen nur durch selbstische Benutzung vorhandener Umstände, zum Genusse von Vorrechten gelangt, welche über die von Gott selbst veranstaltete Ungleichheit des äufsern Zustandes unter den verschiedenen Menschenklassen weit hinausgehen. Die Masse des Volks, in welcher die Ahndung der Menschenrechte nicht erstirbt, dringt seit längerer Zeit auf Herstellung der möglichen Gleichheit. Die, welche im Besitze der beeinträchtigenden Vorrechte sind, widerstreben einer Bewegung, welche diesen Besitz bedroht. *Aus den höheren und mittleren Ständen selbst hat eine Menge von eingebildeten Bedürfnissen jeder Art den Niedern sich mitgetheilt, nach deren Befriedigung diese mit gleicher Gewalt, wie nach Erfüllung gerechter Wünsche hindringen.* (!!!) So geschieht es, dafs die unruhige Bewegung, welche vor unsern Augen sich (in Deutschland weniger 1822 als 1820 der Fall war) darstellt, aus zwey verschiedenen Quellen, erstlich aus dem Geiste der Zeit selbst, *welcher viel Falsches will*, zweytens aus wahren und ewig unumstöfslichen Rechten und Ansprüchen hervorgeht. So erfolgt das gegenseitige Reiben der verschiedenen Stände, ja in den Ständen der verschiedenen Klassen, welche in unsern Tagen auf (eine) sehr ärgerliche Weise sich geäufsert haben." — Wir müssen uns versagen uns über mehreres Interessantes in diesen Bogen, wie z. B. über das, was von der Prefsfreyheit gesagt wird, zu verbreiten, und würden uns auch nicht einmal so weit darin eingelassen haben, wenn wir nicht dem ersten Produkt eines Schriftstellers, der mit solcher innern Reife auftritt, Achtsamkeit schuldig zu seyn geglaubt hätten und nicht gern manchen unsrer Leser bewegen möchten, in der Fluth der Schriften von scheinbar gleicher Tendenz, aber sehr ungleichem Werthe, doch nicht diese Schrift ganz unbeachtet vorüber zu lassen, besonders da ihre Form bey flüchtigem Anschauen ihn eher zurückstofsen als anziehen könnte.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

WIEN, gedr. b. Straufs: *Oestreichische militärische Zeitschrift* 1822. *Erster* Band. 364 S. *Zweyter* Band 345 S. 8.

Diese Zeitschrift — wahrscheinlich von allen existirenden die beste *in ihrer Art* (vgl. ALZ. 1821. Ebl. N. 133.) hat zwar den Leser schon daran gewöhnt, Vorzügliches in ihr zu finden, doch zeichnen sich die beiden vorliegenden Bände ganz besonders durch Reichhaltigkeit des Inhalts aus, von welchem wir kürzlich Rechenschaft geben wollen.

Kriegsgeschichtliche Aufsätze, sie füllen den meisten Raum, sind aber auch von ausgezeichnetem Werthe. 1) „*Darstellung der Ereignisse vom Beginn des Feldzugs* 1757 *bis nach der Schlacht bey Prag*, mit einem Plane derselben; man findet zwar in dem nach österreichischen Originalquellen bearbeiteten Aufsatze keine wesentlichen Verschiedenheiten von den Angaben Tempelhofs, aber man lernt (was dieser nicht gewähren konnte) die Verhältnisse und

und Maafsregeln bey der *östreichischen* Armee, und den Standpunkt kennen, in welchem *ihre* Anführer die Lage der Dinge betrachteten, so dafs eigentlich jetzt erst ein gründliches Urtheil darüber möglich ist. 2) *Schlachten in den Gegenden um Wien*, es sind bis jetzt *vier* dargestellt, die bey Theben an der Donau i. J. 907, an der Leitha 1246, bey Kroissenbrunn 1260, an der March 1278; ohne das Verdienst fleifsiger Geschichtsforschung zu verkennen, müssen wir doch dieser Darstellung mehr vaterländisches als allgemein militärisches Interesse zuschreiben, heifsen sie aber gern willkommen als Vorläuferin einer gediegenen Relation der denkwürdigen Schlachten von Aspern und Wagram. 3) *Belagerung von Grofs Wardein* i. J. 1660. 4) *Der Feldzug von 1799 in Italien, nach dem Abmarsch der Russen in die Schweitz*, ausführlich, klar und offenbar von einem Manne, welcher das Kriegshandwerk versteht; man kennt diesen Feldzug fast blofs durch M. Dumas *Precis* u. s. w., aber die vorliegende Darstellung ist ungleich vollständiger, als jener sie geben konnte. 5) *Die Gefechte in den Apenninen im April* 1796, eine sehr gelungene Schilderung dieses an sich wie in seinen Folgen so bedeutsamen Feldzugs, welchen man bisher meist nur aus französischen, sehr zweydeutigen Schriften (z. B. der erbärmlichen Compilation des Generals Pommereuil) unvollkommen kannte. 6) *Die Schlacht von Austerlitz*; mit einem Plane derselben sehr genau und einige kleine Irrthümer in Stutterheims — sonst vortrefflicher — Relation berichtigend. Einfach und doch höchst anziehend geschrieben, gleich ehrenvoll für das Talent und die Freymüthigkeit des Vfs., wie für das Gouvernement, unter dessen Augen und Auspicien der Aufsatz erscheint. Der Plan zeigt, wie weit in Oestreich die Lithographie vorgeschritten, und ist, wenn wir nicht sehr irren, eine Reduction des vom G. G. Q. Staabe aufgenommenen. 7) *Winterfeldzug in Baiern im J.* 1745.

Kriegswissenschaftliche Aufsätze. 1) *Gedanken über eine der neuesten Taktik und Fechtart angemessene Bewaffnung und Formirung der schweren Reiterey.* Der Vf. will a) die Dragoner in Kürassiere umformen, wogegen der Soldat gewifs nichts einwendet, b) das erste Glied der Kürassiere mit Lanzen bewaffnen, eine Idee, welche schon von dem Grafen Bismark — wenn auch nicht öffentlich — zur Sprache gekommen ist, und gewifs viel Ansprechendes hat. Indefs ist doch auch zu erwägen, dafs die bestgeübte Cavallerie bey der Attake bisweilen, wenn auch nicht auseinander kommt, doch Richtung und strengen Schlufs verliert, passirt diefs einer durch die Lanzen im Einzelnen noch schwerfälliger gewordenen Kürassierlinie, und nimmt ein gutes leichtes Cav. Reg. diesen Moment wahr, um hinein zu fahren, so möchte es den schweren Lanzenreitern sehr übel gehen; c) ein drittes Glied formiren, welches zum Plänkern, und Flankenangriffen bestimmt und defshalb mehr der leichten Cavallerie ähnlich ist; die Schützenzüge des Gr. Bismark scheinen dieselben Zwecke zu erfüllen ohne die schwere Inconvenienz des 3ten Gliedes. 2) *Vom Gefechte*, eine durchaus gediegene Arbeit, aber des Auszugs nicht wohl fähig. 3) *Noch einige Ideen über die Bewaffnung und Formirung der Reiterey*, enthält bey vielen Worten im Wesentlichen nichts anders als Nr. 1, aufserdem einige Bemerkungen über Zäumung, die Länge der Lanzen u. s. w. 4) *Von den Behelfen für Operationsplane, oder von den topographischen, statistischen und militärischen Memoiren*; ein für den Officier des G. Staabes sehr wichtiger Aufsatz, voll gründlichen Wissens und hellen Ansichten, Bruchstück eines gröfsern Werks über den Dienst des Generalstaabes. 5) *Ein artilleristisch taktisches Mancherley*, ziemlich heftige aber auch ziemlich unklare Polemik gegen die neuern Ideen über die Leistungsfähigkeit der *reitenden* Artillerie, und das was sie in der Schlacht zu thun hat.

Aufser einer *Skizze der Dänischen Armee* und einer *Ueberficht neuer Erfindungen, welche in das Kriegswesen* einschlagen, finden wir noch unter der Rubrik *Literatur* angemessene kritische Anzeigen, und die Veränderungen im Personal des österr. Officiercorps. — Unter den vielen Ansprüchen auf Vorzüglichkeit, welche diese Zeitschrift unverkennbar hat, scheint *der* keiner der geringsten, dafs sie sich der rein technischen, immer nur Wenige interessirenden, Aufsätze enthält; die Redaktoren andrer milit. Journale könnten sich hierin, wie in so vielem Andern, ein Beyspiel an ihr nehmen.

SCHÖNE KÜNSTE.

ROSTOCK u. SCHWERIN: *Ithuna*, oder *Lieder der Liebe.* Von H. K. *Stever.* 1820. 32 S. 8.

Wenige, aber aus tiefem Gefühl hervorgegangene und in classischer Sprache ausgedrückte *Elegieen*; denen eine wirkliche Situation zum Grunde zu liegen scheint. — Indefs möchte der Charakter der Wehmuth und des Harms, den diese Lieder tragen, fast zu sehr der Wirklichkeit angehören, welches dem freyen heitern Spiel der Phantasie, das in der Dichtung walten soll, einigermafsen Eintrag thut. *Spätere* Klänge aus diesem bewegten Gemüthe würden gewifs des Beyfalls aller Freunde der Poesie sich noch mehr erfreuen.

137 1093

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, gedr. b. Thiele: *Danske og Norske Sø-Heltes Bedrifter fra Aar* 19 (Thaten dänischer u. norwegenischer Seehelden in den Jahren 1797 bis 1813.) Von *J. P. With*, Auditeur im combinirten Gerichte des Seestats. 1819. VIII u. 238 S. 8. (2 rthlr. 12 gr.)

Theils Dankbarkeit gegen die Tapfern, welche das Vaterland beschützten, theils Neigung, so weit es in seinen Kräften stehe, wahren, jedem Volke nothwendigen, Nationalgeist zu verbreiten, bewog den Vf. zur Ausarbeitung dieser Schrift. Mit ihr eröffnet Hr. *W.* seine Schriftstellerlaufbahn, und bey der Bescheidenheit, womit er selbst in der Vorrede über den Werth dieses seines ersten Versuches sich äussert, würde es unbillig seyn, in der Beurtheilung desselben gerade die strengsten Foderungen der Kritik in Anwendung zu bringen. — Auch ohne dass es der Vf. (S. III.) zu erkennen gegeben hätte, würde Rec. gleich bey der ersten Durchblätterung seiner Schrift gefunden haben, dass ihm *Ove Mallings* bekanntes Werk: *store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holsteenere* (S. *Erg. Bl.* 1806. No. 71.), wovon seit 1777 bis in die neueste Zeit viele dänische Auflagen und Uebersetzungen in deutscher, englischer und französischer Sprache erschienen sind, wenn auch nicht, was Sprache und Einkleidung, so doch, was Inhalt und Bestimmung betrifft, zum Muster gedient habe. Es ist ihm dieses, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, im Ganzen so wohl gelungen, dass er auf den Dank seiner vaterländischen Lesewelt gerechten Anspruch hat. Sein Buch wird nicht nur von jedem dänischen Seekrieger und von den Männern, deren Kriegsunternehmungen es zur Sprache bringt, so fern sie noch am Leben, oder von den Freunden und Verwandten derselben, wenn sie den Tod fürs Vaterland gestorben sind, mit Theilnahme und Vergnügen gelesen werden; sondern es wird auch dazu beytragen, in Jünglingen, „deren lebendige Seele und offenes Herz durch die Eindrücke, die man ihnen beybringt, leicht gebildet werden kann", das Feuer des Patriotismus anzufachen und sie zu gleich muthvollen Unternehmungen und Handlungen, wie die hier erzählten, anzuspornen. —

Auf der andern Seite darf jedoch Rec. — der eine Schrift, wie diese, gewiss nicht mit *Vorurtheilen*, am wenigsten mit *ungünstigen* Vorurtheilen, zur Hand zu nehmen pflegt — nicht verschweigen, dass Hr. *With*, so, wie er seinem Vorgänger *Malling* hinsichtlich der *Vorzüge* seiner Schrift glücklich gefolgt ist, doch auch gewisse *Mängel* derselben nicht sorgfältig genug vermieden hat. Man scheint in Dänemark mit gewissen Prädikaten, als z. B. *gross*, *bewundernswerth*, *heldenmüthig*, *unüberwindlich*, *einzig in seiner Art* u. s. w. ein wenig gar zu freygebig zu seyn, ohne zu bedenken, dass jene Benennungen, wenn man sich ihrer zu oft und bey Vorfällen und Handlungen, wie sie im Kriege zu den alltäglichen gehören, bedient, zuletzt alle Kraft und Bedeutung verlieren. So war es vor nun bald 50 Jahren, als *Mallings* sogenannte *grosse und gute Handlungen* zuerst erschienen; und nicht anders scheint es jetzt zu seyn, wo Hr. *With* die sogenannten *Thaten dänischer Seehelden* öffentlich zur Schau stellt. Wie viele der von *M.* beschriebenen Handlungen müssen erst durch das Vergrösserungsglas des Vorurtheils, des übertriebenen Patriotismus und eines blinden oder verblendenden Nationalstolzes betrachtet werden, ehe man sie für wirklich *gross und gut* gelten lassen kann! Und wie manche der von *W.* erzählten Thaten müssen mit Uebersehung und gänzlicher Vergessenheit dessen, was den wahren Helden unterscheidet, beurtheilt werden, ehe man in ihnen echte *Heldenthaten* erblicken kann! Man erschwert es hierdurch offenbar sich selbst, passende Ausdrücke und Benennungen da zu finden, wo sie, nach dem Sprachgebrauche denkender und richtig würdigender Menschen, allein am rechten Orte, zur rechten Zeit und von der rechten Person zu gebrauchen wären. Will Hr. *W.* nach Verlauf von 5 oder 9 Jahren seine Schrift einer prüfenden Durchsicht unterwerfen und sie, was zu wünschen wäre, aufs Neue drucken lassen: so wird er, daran zweifelt Rec. keinen Augenblick, wenigstens ein Viertheil, vielleicht ein volles Drittheil, ihres Inhaltes, als keinesweges unter die Kategorie von „Heldenthaten" gehörig, wegschneiden, dadurch aber dem Uebrigbleibenden einen desto höhern Werth geben. Nicht schädlich, vielmehr, um die Schrift dadurch zu einer desto lehrreicheren und ermunterndern Lektüre für heranwachsende Seekrieger zu machen, recht nützlich würde es zugleich seyn, wenn der Vf. alsdann, anstatt, wie es jetzt geschehn ist, die einzelnen That-

sachen in chronologischer Ordnung, und, wenn gleich nicht nach Tagen und Monaten, so doch von einem Jahre zum Andern, zu erzählen, lieber eine Eintheilung machte, gleich der, wie man sie in *Mallings* angeführter Schrift mit Vergnügen wahrnimmt; wenn er sie also z. B. unter folgenden u. a. passenden Rubriken erzählte: *Vaterlandsliebe, Muth, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Schlauigkeit, erlaubte Kriegslist, Schonung und Grofsmüthigkeit gegen den Feind* u. m. ähnliche. Es würde Rec. ein Leichtes seyn, für jede der genannten, und für mehrere andere, Tugenden des wackeren Kriegers aus dem mitgetheilten Stoffe einige Erzählungen auszuheben; er überläfst das aber dem Vf. selbst, der sich dann auch sicher von mehreren Thatsachen eine nähere Kenntnifs der speciellsten Umstände, die so oft noch geschickter sind, als die nackte Handlung an sich, um den Charakter des Handelnden in das hellste Licht zu setzen, würde verschaffen können. Vor allem Andern müfste Hr. *W.* dann aber auch seinem Buche keinen zuviel versprechenden Titel geben und bedenken, dafs wenn jedem, der etwas Muth und Entschlossenheit gegen den Feind gezeigt hat, ein Platz in der *Gallerie der Helden* angewiesen werden soll, der wahre Held in einer solchen Gallerie sich wenig gefallen wird. Auch hier heifst es: „*qui trop embrasse, mal étreint.*"

Der Vf. läfst das Ganze in VII. *Abtheilungen*, die blofs nach der Jahrenfolge abgegrenzt sind, zerfallen, von denen die I. die Jahre 1797 — 1807 umfafst und überall nur 6 Erzählungen enthält; die ausführlichste und bekannteste derselben ist die Darstellung der Seeschlacht auf der Kopenhagener Rhede, am 2n Apr. 1807. (S. 13 — 35.) Die II. begreift die J. 1807 u. 1808 in sich und liefert 24 Erzählungen; die III. theilt aus dem J. 1809: 18, die IV. aus d. J. 1810: 12., die V. aus 1811: 12., die VI. aus 1812. 16. und die VII. aus 1813. 12 Erzählungen mit: so dafs man hier überhaupt 100 längere und kürzere Anekdoten und Beschreibungen von mehr oder weniger bedeutenden Vorfällen und Begebenheiten erhält, die sämmtlich von dem Muthe, der Tapferkeit und Klugheit dänischer und norwegischer Seekrieger gegen ihren Feind aus England, zuweilen auch gegen den aus Schweden, stärkere oder schwächere Proben enthalten, im Ganzen genommen aber allerdings dazu geschickt sind, um die Seekriegstugenden des Dänen und Normanns in das vortheilhafteste Licht zu stellen. In des Vfs. Versicherung, er habe sich alle mögliche Mühe gegeben, um Materialien zu sammeln und nichts sey angeführt, wozu er nicht seinen gültigen Gewährsmann, entweder in originalen Berichten, oder in der Aussage mehrerer glaubwürdiger Augenzeugen, gehabt habe, setzt Rec. keinen Zweifel, und was den Mangel an Vollständigkeit betrifft, den Hr. *W.* zum Theil mit Rücksicht auf *Norwegen*, besonders aber in Ansehung der [illegible] im Allgemeinen, selbst anerkennt: so ist dieser aus dem bey einer solchen Schrift kaum anders, als zu erwartenden, Mangel an hinlänglichen Quellen sehr erklärbar. Wenn aber der Vf. auf neue Beyträge zu einer *Fortsetzung* seiner Schrift, die er als *Anhang* drucken zu lassen verspricht, anträgt: so mufs Rec., aus oben angegebenen Gründen, seiner Seits lieber wünschen, dafs, statt der Fortsetzung, vielmehr eine neue, völlig umgearbeitete und um vieles abgekürzte, Auflage erscheinen möge: in dieser könnte dann leicht von den etwa eingehenden neuen Beyträgen ein der Sache angemessener Gebrauch gemacht, und dabey die Bedürfnisse der heranwachsenden Seekrieger gehörig berücksichtigt werden. Zur Probe des Vortrags theilt Rec. 2 Erzählungen mit, welche zu den kürzesten gehören, denselben tüchtigen Seeofficier betreffen und von dem verschiedensten Erfolge begleitet waren. „Den 13n Apr. 1810. wurde Lieutenant *Skibsted* befehligt, mit 4 Kanonböten und 8 Transportschiffen von *Udbyehöi* nach *Samsöe* zu segeln. Da er etwa die Hälfte Weges war, sahe man 3 Fahrzeuge in weiter Ferne von Osten her auf die Transportschiffe zu steuern. *Skibsted*, in der Vermuthung, es seyen Feinde, hielt seine Kanonenböte hinter den Kauffarteischiffen verborgen, um sie näher zu locken. Er irrte nicht; bald entdeckte er, dafs es ein englisches Kanonenbot war, welches auf 2 dänische Schiffe Jagd machte. Diese flüchteten nach der Transportflotte, und die Briten gingen in die Falle — eben wie *Osmund Torgensen* ein Jahr früher beym Schonert: aber sie entkamen nicht so gut, als Er. Als das Kanonenbot nahe genug war, ging *Skibsted* mit seinen 4 Böten schnell auf den Feind los, der nun aus *allen* Kräften flüchtete. Nach 1½ Stunde erreichte es das Boot und griff es an. Die Feinde schossen zwar einige Mahl, zogen aber sogleich die Segel auf, griffen nach den Rudern und fingen an zu schreyen, was sie nur konnten, statt, wenn sie sich hätten ergeben wollen, die Flagge zu streichen. Doch, das verschlug nichts: Sk. verstand sehr wohl ihre Meynung und säumte nicht, das Boot in Besitz zu nehmen. Dasselbe hiefs *Grinder* und wurde von Lt. *Esther* geführt. Es hatte zwey 24pfündige Kanonen und eine Besatzung von 34 Mann, deren 2 geblieben, 2 verwundet waren: wir verloren Keinen." u. s. w. „Wir haben gesehn, wie die Briten gegen *Skibsted* kämpften, da er ihnen überlegen war; jetzt wollen wir bemerken, wie er bald nachher stritt, wo das Gegentheil statt fand. Zum öfteren erhielt zwar unsere kleine Vertheidigungsflotille den Sieg im Kampfe mit dem überlegenen Feinde; zuweilen aber begab sich es doch, wenn die Uebermacht allzu grofs war, dafs die dänischen Seehelden unterliegen mufsten; indessen geschahe dieses nie ohne Schwertschlag und Blutvergiefsen. So wurden einmahl 3 kleine Bugger auf der Ostküste von Jütland bey *Grenaae* von 10 mit Kanonen bewaffneten Fahrzeugen, besetzt mit 200 Mann, welche von 2 in der Nähe liegenden Orlogsschiffen ausgeschickt waren, an-

angegriffen. Die Lugger konnten dieser überlegenen Macht nicht entkommen. Es blieben ihnen also nichts übrig, als sich zu schlagen. Die Anführer, Sekundlieutenant *Tuxen* und die Monatslieutenante *Teysen* und *Mortensen*, alle unter dem Oberkommando des Premierlieutenants *Skibsted*, setzten die Lugger sogleich so weit auf den Grund, als möglich, in Hoffnung, von einer Compagnie Infanterie und einigen Kanonen, unter Anführung des Kapitains *Claussön*, der zu ihrer Vertheidigung von *Grenaae* ausgeschickt war, während sie Wasser und Bier an Bord nahmen, gedeckt zu werden. Aber das half nichts. Nachdem sie erst einen Regen von Schrotkugeln, welchen sie mit Haubitzen und Gewehren beantworteten, ausgehalten hatten, wurden sie von dem Feinde geentert. Drey Böte legten sich um jeden Lugger, und nun ging es mit Säbeln und Pistolen darauf los, bis die Lieutenante *Tuxen* und *Teysen*, nebst 16 von der Mannschaft, schwer verwundet, und 6 Mann getödtet waren. Die Dänen mussten sich also übergeben und wurden, 65 an der Zahl, auf das Linienschiff *Edgard* gebracht; doch geschah schon den Tag darauf die Auswechslung." (S. 119—121.) Der Vf. bemerkt noch: er wisse nicht, ob nicht die Lugger so nahe an das Land hätten gebracht werden können, dass sie von den Landtruppen, entweder von dem Lande selbst her, oder indem sie den Schiffen zugewatet wären, hätten unterstützt werden können? Der Bericht an die Admiralität enthalte darüber nichts. Diese beiden Erzählungen, die, wie gesagt, nur als Proben der Einkleidung des Vfs. hier ausgehoben sind, gehören übrigens weder zu den glänzendsten, noch zu den unbedeutendsten der mitgetheilten Vorfälle. Man kann aber die ganze Schrift nicht lesen, ohne es herzlich zu bedauern, dass eine so ausgezeichnete Tapferkeit, als die Dänen und Normänner, besonders was den Seekrieg betraf, in jenen Kriegsjahren bewiesen, äusserer Umstände wegen, und bey der so unverhältnissmässigen Ueberlegenheit des Feindes, hinsichtlich der Menge seiner Schiffe, seiner Leute und seiner Kanonen u. a. Kriegswerkzeuge, nicht mit dem siegreichen Erfolge belohnt wurde und werden konnte, den sie verdiente und dessen sie sich unter äusserlich günstigeren Umständen auch gewiss würde zu erfreuen gehabt haben. Nicht leicht ist jemals dem Muthe und guten Willen einer Nation übeler vergolten worden, als solches in den Jahren 1807 ff. das harte Schicksal der Dänen war.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg u. Leipzig, in Comm. b. Gräff: *Ueber die Militairökonomie im Frieden und Krieg, und ihr Wechselverhältniss zu den Operationen.* — **Zweyter Band.** 1820. IX u. 228 u. 97 S. gr. 4. m. 1 Steintafel.

Der Vf. welcher glaubt, dass Umstände ihn verhindern dürften den Erfolg des Werkes (dessen erster Band 1821 No. 132 angezeigt wurde) bald in den Druck zu geben, ist von seinem früheren auf drey Bände berechneten Plane vorläufig abgewichen, und schliesst mit dem vorliegenden ab. Um wenigstens etwas ganz vollständig zu liefern, beendet er hier die Lehre von der Verpflegung im Kriege, lässt dieser den Abschnitt über die Behandlung besetzter Länder folgen, und giebt in einem Anhange die früher versprochenen Excurse.

Der Vf. bezeichnet die hier folgende zweyte Abtheilung des 3n Abschnittes, selbst am treffendsten durch die Ueberschrift: *Fortbauen auf den gefundenen Grundsätzen.* Wir können auch hier nur Einiges ausheben was uns am bedeutendsten erscheint, der Reichthum an Materialien ist zu gross um ein erschöpfendes Bild davon auf so beschränktem Raume geben zu können. *Verbreitung richtiger Ansichten über die Verbindung des Verpflegungswesens mit den Operationen*; treffend aber nicht ohne Sarkasmus sind die verschiednen Ansichten der Militairs classificirt (No. 7 die *Einsichtsvollen*; „man könnte nicht sagen, dass diese Classe sehr zahlreich wäre; aber sie wächst)" dargestellt, die Nothwendigkeit gleich beym Entwurf des allgemeinen Kriegsplans die Verpflegung mit in vollen Betracht zu ziehen, und nicht erst wenn derselbe fertig ist von dem General-Intendanten zu verlangen, dass er wie es anderwärts nicht übel heisst: die Begleitung zu dem Texte componiren solle. *Praktische Ausbildung des formellen Geschäftsganges des Quartiermeisterstabes in Verpflegungshinsichten* eine Sache von unendlicher Wichtigkeit, welche lange noch nicht genug beherzigt und berücksichtigt ist. *Aufstellung eines guten Verpflegungspersonals;* was hier gefodert wird, dürfte Manchen übertrieben erscheinen, die Sache genau erwogen, und angenommen dass Zeiten kommen möchten, wo der Stegreifskrieg nicht geht, scheint aber bloss Nothwendiges verlangt zu seyn. *Zweckmässige praktische Einrichtung des Armeefuhrwesens und der Feldbäckereien, Maass des unentbehrlichen Fuhrwesens für die verschiedenen Heere*, mit einer seltenen Kenntniss des Grossen wie des Kleinen bearbeitet; der Vf. berechnet das grosse Reserve-Fuhrwesen, welches für eine Armee von 300,000 Mann (allerdings bloss in Ländern wo man ganz auf die eignen Hülfsmittel angewiesen ist) die Verpflegung auf 10 Tage sichert, auf 154 Officiere, 5573 Mann und Knechte, 608 Handwerker, 3400 Proviantwagen, 190 Vorrathswagen, 78 Schmieden und 16266 Pferde; und fügt selbst — gewiss in die Seele aller Kriegsminister und commandierenden Generale — hinzu: ein Impediment zum Erschrecken! *Praktische Anleitung zu Verpflegungsplänen und fingirte Feldzüge.*

Der Abschnitt: von der Behandlung besetzter Länder, ist nicht allein das erste vollständige was über diesen wichtigen Gegenstand gedruckt worden, sondern dürfte auch lange Zeit das beste bleiben. Er macht dem Kopfe wie dem Herzen des Vfs. gleiche Ehre. Derselbe nimmt sechs verschiedne Stu-

Stufen zu: 1) Beyhülfe durch Commandantur und Agens 2) wenn deren allgemeine Verfügungen hinzugefügt werden, welche zwar nicht in das Detail der Landesverwaltung eingreifen, aber dieselbe doch im Ganzen bedingen (Idee der i. J. 1813 projektirten Central Verwaltung), 3) militairische administrative Besatzung und Bewachung 4) halbe Administration (allgemeine Mitwirkung unsrer Beamten zur Verwaltungseinheit und durchgehende Controlle der Landesbehörden durch dieselben, nur die Justiz noch frey im Namen der feindlichen Regierung verwaltet.) 5) Ganze Administration (mehrentheils zuerst mit provisorischer Beybehaltung der bestehenden Behörden, Formen und Gesetze, doch mit Aufstellung eines neuen Personals jener Behörden, mit Zugabe eigner Beamten in allen Zweigen der Verwaltung; ganz unter unsere Autorität.) 6) Neuschaffung einer Administration. Die höchst praktischen Regeln die hier gegeben werden, sind keines Auszugs fähig; die Stimme der durch Erfahrung geleiteten Klugheit wird darin so sehr hörbar, als die des Wohlwollens der Rechtlichkeit und Ehrliebe; vielleicht kann das letztere nur von solchen gehörig geschätzt werden, welche so unglücklich waren, eine Zeit lang unter solch einer provisorischen, unsichern und deshalb misstrauischen Verwaltung zu leben. Was über die Unnützlichkeit der sogenannten geheimen Polizey gesagt ist, wird Jedem einleuchten, welcher einmal Gelegenheit hatte einen Blick in das finstre Getriebe derselben zu werfen.

Zugabe. Interessant ist zuerst die: allgemeine Uebersicht des gesammten Fuhrwesens und der Grundlagen für das Materielle einer Armee überhaupt; von den Excursen nennen wir folgende: die 4e Vermischte Notizen und Bemerkungen und Notizen über das preussische Bäckereywesen u. s. w. die 6e über das französische; die 9e kurze Uebersicht der Verpflegungsanstalten bey der schlesischen Armee 1813 u. 14, die 12e über die Verpflegung in Portugal und Spanien 1808 — 1814. Die 14e über das Rayonssystem in Deutschland und den Niederlanden 1815, die 15e einige Hauptnotizen über das österreichische Verpflegungswesen (die seitdem erschienenen zahlreichen und umfassenden Werke *Hüblers* konnten dem Vf. noch nicht bekannt seyn, indess beziehen sie sich auch wenig auf den Krieg und noch weniger auf das höhere der Verpflegung).

Wir können nicht von dem Werke scheiden, ohne die Ueberzeugung auszusprechen, dass es für den Officier des Generalstabes und den höheren Militair-Administrationsbeamten, von unendlichem Werthe sey, obwohl Ansichten der Kriegführung darin erscheinen, welche schwerlich allgemeine Zustimmung finden dürften.

OEKONOMIE.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Ueber den Holzdiebstahl und dessen Einfluss auf ökonomischen Wohlstand, Moralität und Gesundheit. Mit Vorschlägen demselben abzuhelfen* von *G. D. Vischer.* 1820. 48 S. 8.

Diese kleine Schrift, welche vorzüglich mit Bezug auf Würtemberg abgefasst ist, erschöpft ihren Gegenstand nicht völlig. Was der Vf. über den Einfluss des Holzdiebstahls auf den ökonomischen Wohlstand und die Moralität der Waldfrevler sagt, sind so bekannte und schon so oft wiederholte Dinge, dass sie keinen Eindruck mehr machen. Der Einfluss den der Holzdiebstahl auf die Gesundheit haben soll, ist zu weit gesucht, denn Personen denen das Holzstehlen zur Gewohnheit geworden ist, sind die damit verbundenen Anstrengungen auch gewohnt, und leiden weit weniger an Erkältung und deren Folgen welche der Vf. dem Holzstehlen zuschreibt. — Die Mittel zur Abwendung der Waldexcesse sucht der Vf. zunächst und vorzüglich *in der allgemeinen* Befriedigung des Holzbedarfs auf *erlaubtem Wege.* Dieses Mittel dürfte zwar unter allen am zweckmässigsten seyn, der Ausführung desselben stehen aber so viele Hindernisse entgegen, die nicht immer und allenthalben zu heben sind, weil es oft an den hinreichenden Waldungen, auch Mitteln und Gelegenheit dazu fehlt, Magazine anzulegen und zu erhalten. — Wo es indessen nur irgend möglich zu machen ist, da sollten die Einrichtungen von Holzmagazinen, aus welchen die ärmern Einwohner der Gegend ihr Holz in geringen Quantitäten und um einen möglichst billigen Preis beziehen könnten, ein Hauptgegenstand der Landesregierungen und der Ortspolizey ins besondere seyn. Die Vorschläge welche der Vf. hinsichtlich der Art der Bestrafung der Waldvergehen macht, sind zum Theil eben so wenig ausführbar z. B. das Deportiren in entfernte holzreiche Gegenden des Landes. Die Anhaltung zum Straf-Botendienst in einem Orte dürfte schon eher anwendbar seyn. Zur Verminderung der Waldfrevel werden hingegen die vorgeschlagenen Mittel beytragen, die Rugtage oft abzuhalten und eine jede Gemeinde für die Excesse in den Waldungen ihrer Ortsgemarkung verbindlich zu machen, auch *jeden* Einzelnen über einen Waldfrevel betroffenen, für alle gleichartigen Waldexcesse in dem*selben* Walde, so lange haften zu lassen, bis ein neuer Frevler ertappt wird.

Diese kleine Schrift enthält übrigens noch manche allgemeine Bemerkungen besonders in Hinsicht auf Würtemberg und sie kann überhaupt als ein Beytrag zu diesem für die Forstpolizey so wichtigen Gegenstand betrachtet werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Essen, b. Bädeker: *Regellehre der deutschen Sprache.* Zum Gebrauche für die obern Klassen der Gymnasien und Lyceen, verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Königl. Würtembergischem Hofrathe und ordentlichem Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik an dem königl. Ober-Gymnasium zu Stuttgart u. s. w. (Nach dem Plane von Reinbeck's *Handbuch der Sprachwissenschaft* bearbeitet.) 1821. XX u. 390 S. 8.

Dass dieses Lehrbuch der deutschen Grammatik vor vielen ähnlichen Werken bedeutende Vorzüge hat, davon überzeugte Rec. sich schon bey der ersten flüchtigen Durchsicht. Eben darum aber fand er dasselbe einer genaueren Prüfung würdig, deren Ergebnisse er hier, in so weit es der ihm vergönnte Raum zulässt, mitzutheilen gedenkt. Zu den Vorzügen rechnet Rec. vor Allem, dass Hr. R. sich nicht damit begnügt, blosse empirische Regeln aufzustellen, sondern das erfahrungsmässig Gewonnene fast durchgängig auf tiefere Gründe zurückzuführen und aus denselben zu entwickeln sich bestrebt, wodurch sein Lehrgebäude im Ganzen, wie im Einzelnen, philosophische Begründung erhält. Allein hat Hr. R. durch jenes Bestreben seinem Werke den Vorzug der Gründlichkeit verschafft, so wird dieser nicht wenig geschmälert durch den Mangel an *Klarheit*, der uns sehr häufig fühlbar geworden ist. Es ist dem Vf. selten gelungen, seine Gedanken mit derjenigen Deutlichkeit auszudrücken, wodurch sie im Geiste des Lehrlings sogleich lebendig und zu dessen Eigenthume werden. Rec. selbst musste manchen Satz zwey- bis dreymal lesen, ehe er ganz verstand, was der Vf. sagen will, und er zweifelt daher sehr, dass Gymnasiasten, auch in den höheren Classen, im Stande seyn werden, des Vfs. Gedankengange überall zu folgen. Dass aber der Gegenstand selbst nicht vorzugsweise die Schuld der häufig herrschenden Unklarheit trägt, davon hält sich Rec. vollkommen überzeugt, der aus eigener Erfahrung weiss, dass es nicht schwer ist, auch die abstractesten Lehren der Sprachwissenschaft in einen der Jugend verständlichen Ausdruck zu kleiden. Oft ist es die, an ihrem Orte allerdings lobenswerthe, hier aber offenbar mitunter zu weit getriebene Kürze und Gedrängtheit, und die damit verbundene Trockenheit, die das Verständniss erschwert: zuweilen auch finden sich zu weit ausgesponnene, durch Einschachtelung schleppende und schwer zu übersehende Perioden, wovon gleich der Anhang des *Vorwortes* ein Beyspiel giebt. — Auch hätte durch eine grössere Anzahl von *Beyspielen*, wofür der Vf. trotz seiner Versicherung (in der Vorrede S. X.) uns nicht genug gesorgt zu haben scheint, über manche Punkte wohl ein helleres Licht verbreitet werden können. Sie wirken in der Regel mehr, als die gründlichsten Demonstrationen, denen der Schüler aus Mangel an Schärfe der Urtheilskraft und Sammlung der Aufmerksamkeit gewöhnlich doch nicht folgen kann. Ueberhaupt wünschten wir, der Vf. hätte, da sein Werk doch kein blosses System der Grammatik, sondern ein *Lehrbuch* seyn soll, mehr auf das Praktische hingearbeitet, und daher, wenn er auch keine Uebungsaufgaben liefern wollte, wenigstens öfter, als er gethan, auf gewöhnliche Sprachfehler aufmerksam gemacht, um dieselben nach Gründen zu berichtigen. Dadurch würde das Buch unstreitig an Brauchbarkeit gewonnen haben.

Was wir über die Grundsätze und Lehren des Vf. im Einzelnen zu bemerken haben, wollen wir nun in der Ordnung des Buches selbst folgen lassen.

Auf die *Einleitung in die Sprache und Sprachlehre überhaupt* (S. 1—44.), welche die allgemeinen Sprachgesetze entwickelt, ist unser obiges Urtheil besonders anzuwenden. Denn so reich auch dieser Abschnitt an trefflichen Bemerkungen ist, so vermissen wir doch oft die nöthige Fasslichkeit. Lobenswerth aber ist es an sich, dass Hr. R. diese allgemeine Grammatik als Grundlage für die besondere voraus stellt, und in der letzeren durchgängig auf die hier entwickelten Sprachgesetze zurück verweiset. S. 3 heisst es: „Andeutend, oder durch *Zeichen* lassen sich nur darstellen *Empfindung* und *Gedanken*." Es sollte heissen: durch *Sprachzeichen;* denn lässt sich das *Bild* nicht auch durch Zeichen der Anschauung darstellen? — *Prosodie* verdeutscht der Vf. (S. 8.) durch *Sylben-Tonlehre*. Der herkömmlichen Bedeutung des Wortes gemäss müsste es in der allgemeinen Grammatik heissen: *Sylbenmaasslehre*, die nur in den neueren, accentuirenden Sprachen zur Sylbentonlehre wird. — S. 9. wird vom *Spiritus asper* bemerkt, „seine Bezeichnung in mehreren Sprachen sey ein Luxus." Dies wollte

wollte der Vf. doch wohl nur vom *Spiritus lenis* sagen? — S. 10. vermisst Rec. die wichtige Eintheilung der Consonanten nach den Sprach-Organen, die auch unten in der besondern Sprachlehre nicht nachgetragen wird. — S. 12. drückt sich Hr. R. zu allgemein aus, wenn er sagt: „das *Grundwort* wird am Ende stehen *müssen*." Dass diess nicht nothwendig ist, lehrt die Griechische Weise der Zusammensetzung. — S. 17. „das Selbständige *will* entweder als Anschauung *gelten*" u. s. w. ist kein guter Ausdruck. Treffend wird der Unterschied des *Eigennamens* und des *Gemeinnamens* in seinem Wesen gefasst, weniger gut der des *Gattungs-* und des *Collectiv*-Namens. Jenen erklärt der Vf. als einen „Namen von Gegenständen, in welchen man *das Einzelne unterscheidet*", was leicht missverstanden werden kann. — Den Ausdruck *Beschränkfall* für den *Genitiv* (S. 20.) finden wir nicht passend. Uebrigens sind die Casus gut erklärt. — Treffend ist für die *Geschlecht-*, *Zahl-* und *Verhältniss-Formen* der Adjective der allgemeine Ausdruck *Einverleibungsformen* gewählt. — Die *Zahlwörter* werden S. 24. in *Grundzahlwörter* und *allgemeine* eingetheilt. Warum nicht lieber jene *bestimmte Zahlwörter*, da *Grundzahlen* (*Cardinalia*) nachher wieder in engerem Sinne den *Ordnungs-Zahlen* u. s. w. gegenübergestellt werden. — Undeutlich ist S. 24: „der Zustand kann als der Substanz gegenübertretend und von ihr *auszusagen*, ihr erst *beyzulegen*, oder als ihr bereits *innewohnend* (warum nicht *inwohnend*?) gedacht werden." Deutlicher wäre: „als von ihr *Auszusagendes*, ihr erst *Beyzulegendes*. — Das *Verbum Intransitivum* nennt Hr. R. *unzieliges* (warum nicht mit Andern *zielloses*?) Zustandswort. — Die Hauptarten der *Verba* werden in zu viele unnöthige Unterarten zerfällt, und die deutschen Termini sind zum Theil schwerfällig und verwirrend. — Bey der Erklärung der Tempora (S. 28.) zeigt sich auch hier, wie in allen dem Rec. bekannten deutschen Grammatiken noch immer die höchst fehlerhafte Verwirrung der *Zeit* (Moment der Dauer) mit den *Momenten der Handlung*. Daher ist von einem *praesens in praesente*, *praeteritum in praesente* etc. die Rede. Auf diesem Wege wird die Sache nie zur Klarheit gebracht. Der *Aoriste*; die ihrem Begriffe nach wesentlich in die allgemeine Grammatik gehören, geschieht gar keine Erwähnung. — Ueberdiess sind die 3 *Tempora* der beginnenden Handlung (*actionis ingrediendae* od. *instantis*) hier ganz falsch ausgedrückt, das sogenannte *Futurum in praesente* nämlich durch: „*ich werde*" (statt: *ich bin*) „*ein schlafen werdender*," oder „ich *werde schlafen wollen* st. ich *will schlafen*, ich *bin im Begriff zu Schlafen*, *dormiturus sum, je vais dormir*; das *Futurum in praeterito* durch: „*ich wurde* (st. ich *war*) ein schlafen werdender," *dormiturus eram*; das *Futurum in futuro* durch: „ich *werde ein schlafen werdender werden*" st. *seyn*, *dormiturus ero*. — Die Arten der *Adverbia* finden wir (S. 29.) nicht befriedigend entwickelt. Wenn die Ort- und Zeit-Adverbien in attributiver Form erscheinend, die Congruenz-Formen der Adjective annehmen, so hören sie eben dadurch auf, Adverbia zu seyn, und werden Adjective. Man kann also von diesen Adverbien nicht sagen, dass sie (als solche) einer Abwandelung fähig sind (S. 30.). — Besser werden die *Präpositionen* ihren Arten nach unterschieden und erklärt. — Die Eintheilung der *Conjunctionen* konnte hier ganz wegfallen, da sie doch S. 42. noch einmal genauer gegeben ist, und auch erst dort nach vorangegangener Darstellung der verschiedenen Satz-Arten ganz begriffen werden kann. — Die sehr subtile Eintheilung der *Pronomia* (S. 34.) wird durch die vorausgeschickte Erläuterung, die selbst wieder der Erläuterung bedürfte, nicht verständlich genug. Rec. ist überzeugt, dass die Classe der Pronomina hinsichtlich ihrer Begriffsbestimmung den Grammatikern nur darum so viel zu schaffen macht, weil die darunter befassten Wörter ihrer sehr heterogenen Natur wegen gar nicht zu *einer* Classe gerechnet werden sollten. Seine Ansicht darüber weiter zu entwickeln, ist hier nicht der Ort. — Die Darstellung der *Satzverhältnisse* (S. 36. ff.) und der Conjunctionen, welche zu deren Bezeichnung dienen, ist gründlich nach logischen Gesetzen ausgeführt. Gründlichkeit und Schärfe der Eintheilungen und Definitionen sind überhaupt löbliche Eigenschaften dieses ganzen allgemeinen Theiles. Wenn nur damit auch durchgängig Klarheit und Fasslichkeit verbunden wäre! —

Der besonderen deutschen Sprachlehre geht eine sehr kurze *Uebersicht der Geschichte der deutschen Sprache* (S. 45. ff.) voran, die jedoch die Hauptmomente und den Charakter jeder Periode gut hervorhebt. — Dass den Deutschen der Namen *Germanen* durch die Römer beygelegt sey, dürfte bey der noch nicht ganz aufgeklärten Dunkelheit der darauf bezüglichen Worte des *Tacitus* nicht so bestimmt behauptet werden. Unwahrscheinlich wird diese Ansicht überdiess durch den wahrscheinlich deutschen, oder in eine vor-Deutsche und vor-Römische Periode (Vergl. *Herodot's* I. 125. Persische Völkerschaft Γερμάνιοι) fallenden Ursprung des Wortes. — S. 48. steht wohl nur durch einen Druckfehler: „die Formen des 13*ten* Jahrhunderts sind weit edler und reiner, — als die des 11*ten*." Es muss umgekehrt werden.

Die deutsche Sprachlehre theilt Hr. R. in die *Lehre richtig zu reden*, und die *Lehre richtig zu schreiben*. Mit der ersteren wird der Anfang gemacht. — Die *Lautlehre*, die Rec. der *Wortlehre* nicht unter-, sondern beygeordnet haben würde, da sie sich noch nicht mit den vollständigen Worten und deren geistigem Gehalt, sondern nur mit den materiellen Elementen derselben beschäftigt, hat ihn am wenigsten befriedigt. Sie ist allzu kurz abgefertigt. Von *ch* und *tz* als Doppel-Consonanten ist gar nicht die Rede. Die Unterschiede in dem Laute einzelner Vocale und Consonanten (wie das e,

das

dah *g*, *ch*, *ſs*, *ſ* u. ſ. w.) werden gar nicht erörtert, und allein dem mündlichen Unterricht überlaſſen. Allein die Grammatik muſs doch wenigſtens eine durch dieſen zu unterſtützende Anleitung dazu geben. — *Laute* und *Lauter* (*Lautzeichen*) werden nicht unterſchieden; S. 55 iſt von gedehnten und geſchärften, hellern und dumpfern Selbſt*lautern* die Rede. — Die Benennung *Umlaute* für *ä*, *ö*, *ü*, wird hier gar nicht erwähnt, und doch die Kenntniſs derſelben unten (S. 63.) vorausgeſetzt.

Auf die Lautlehre folgt S. 57 die *Wortbildungslehre* (ſehr kurz); S. 58. *Wortarten und ihre Formen*. — S. 63. hätte bey der Nachſylbe *e* zur Bildung abgeleiteter Subſtantive genauer unterſchieden werden ſollen, wo das *e* als bloſser Milderungslaut zur Wurzelſylbe hinzutritt (wie in *Blume*, *Roſe*, *Kirſche* u. dgl.), und wo es wirkliche Derivationsſylbe iſt, (wie in *Reiſe*, *Stärke*, u. ſ. w.). Ueberhaupt ſollten die wirklichen Ableitungsſylben, deren Bedeutung ſich nachweiſen läſst und die von vorhandenen Wurzelwörtern Ableitungen bilden, abgeſondert werden von den der älteſten Formation angehörenden Endſylben von verdunkelter Bedeutung, indem ſie an Wurzelſylben angehängt erſcheinen, die als Wörter nicht exiſtiren, (ſo *en*, *el*, *er* in *Hafen*, *Boden*, *Spiegel*, *Eber* u. a., nicht aber in *Hebel*, *Redner* u. a.). — S. 68. „Die Theilungs- und Sammelzahlen — ſind *männlich*" ſoll heiſsen: *ſächlich*. — Die Ausnahmen von der Regel, daſs die Subſtantive auf *er männlich*, ſind ſehr unvollſtändig, von denen auf *el* gar keine angegeben. — S. 72. die mit *muth* zuſammengeſetzten Subſtantive ſind nicht alle weiblichen Geſchlechts z. B. *Hochmuth*, *Edelmuth*, *Gleichmuth*. — Die Bildung der Pluralform der Subſtantiv wird (S. 73. ff.) mit genaueren Beſtimmungen, als in anderen Lehrbüchern ausführlich gelehrt. Nur hätte der Plural der fremden Wörter wohl einer näheren Erörterung bedurft, und bey den Eigennamen ſollte bemerkt ſeyn, in welchem Sinne ſie eines Plurals fähig ſind, der ihnen, als Namen von Individuen, eigentlich nicht zukommt. — Die *Declination* (S. 80. ff.) könnte überſichtlicher dargeſtellt und weniger in Regeln vereinzelt ſeyn. Eine tabellariſche Ueberſicht gewährt eine beſſere Anſchauung, und reicht, mit einigen Grundregeln und Abweichungen begleitet, vollkommen hin. — Die Anordnung der Declination nach dem Sprachgeſchlecht der Wörter iſt ganz unzweckmäſsig, da ſie in dem Weſen der deutſchen Abwandelung durchaus nicht begründet iſt. — Ueber die Beugung fremder Wörter iſt keine genügende Auskunft gegeben. — S. 86. „*Ewald Chriſtian's von Kleiſt* Gedichte" iſt eine falſche Flexionsweiſe; es muſs heiſsen: *Ewald Chriſtian von Kleiſt's Gedichte*, wiewohl auch andere Grammatiker für Hrn. R. ſtimmen. Das zwiſchentretende *von* kann keine Abweichung veranlaſſen. Es mag ſtehen, oder *nicht*, *ſo* gebührt die Genitiv-Bezeichnung dem *ganzen Namen*, und wird daher in jedem Falle dem *letzten Theile* deſſelben beygefügt, wodurch denn alle Theile zuſammengefaſst und insgeſammt in das Genitiv-Verhältniſs geſetzt werden, während man bey Hrn. R. den Mangel des Beugungszeichens an dem letzten Namen, der zugleich der Haupt-Namen iſt, unangenehm fühlt.

Auf das *Nennwort* folgt (S. 87.) ſogleich das *Verhältniſswort*, was wir nicht tadeln wollen. — In dem Satze „*das Kind ſaugt an der Mutterbruſt*," welchen Hr. R. als einen Beweis anführt, daſs die Fragen *wo* und *wohin* zur Beſtimmung des *Caſus* nach den Präpoſitionen nicht immer ausreichen, findet die Frage *wo*? allerdings ſtatt. Die Bruſt wird hier nicht als „Gegenſtand des Saugens," (was überhaupt nicht die Bruſt, ſondern die Milch iſt), ſondern nur als der Ort des Saugens dargeſtellt. Es liegt in dieſem *an* die bloſse Nähe. — Das Beyſpiel: „er zerſtöſst ſich den Kopf *an die Mauer*" iſt ganz ſprachwidrig. — S. 104. *überm*, *übers*, *unterm*, *unters*, für *über dem* u. ſ. w. kann man höchſtens in der Sprache des gemeinen Lebens, nicht aber in der Bücherſprache gelten laſſen. — Wenn es S. 105 heiſst: „die Fallzeichen des weiblichen Geſchlechts nimmt kein Verhältniſswort an," ſo vergiſst der Vf. die Zuſammenziehung *zur* aus *zu der*, die er doch kurz zuvor ſelbſt anführt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

LÜBECK, gedr. b. Borchers: *De indole ac ratione orationis montanae* auctore *F. G. Jentzen*. 1819. 40 S. 8.

Eine Probeſchrift, welche der Vf. nach dem *Schabbel*ſchen Teſtamente (dergleichen doch noch itzt mehrere gemacht werden ſollten) ſchreiben muſste, zu welcher er ſich aber einen leichtern Gegenſtand wählen konnte, wenn es ihm nicht um die Wiſſenſchaft und eine ſo wackere Ausführung, als er in den vorliegenden Bogen wirklich gegeben hat, zu thun geweſen wäre. Sie betrifft die *oratio montana*, (die freylich unlateiniſch genug ſo genannt iſt, wenn man nicht etwa *flumen montoſum* als analog betrachten will;) und zerfällt nach der Einleitung zweckmäſsig in zwey Kapitel. In dem erſten wird von dem Zuſammenhange der Sätze der Bergrede, in dem zweyten davon gehandelt, was davon dem Matthäus zuzuſchreiben ſey. In jener wird das Verhältniſs derſelben zu der kürzeren bey *Lucas* aufgeſtellt, und behauptet: Letzterer habe als Quelle, nur ein „*gnomologium, copulationem quandam et coagmentationem ſententiarum, quas Jeſus tum temporis dixiſſe ferebatur*," gebraucht. Gründe dafür ſollen *Luc*. 6, 20. 39 — 43. ſprechen, wo ebendeshalb keine weitere Verbindung des Einzelnen ſtatt finde. Des *Mattheus* Quelle ſey ein ſo treues Gedächtniſs geweſen, daſs er Nichts hinzugethan habe. Dieſs, nicht ſowohl den Zuſammenhang alles Einzelnen zu zeigen, nimmt ſich Hr. J.

zum

zum Ziel. Besonders gegen die *Pott*sche Abhandlung (*Helmst.* 1789.) sind beide Kapitel gerichtet. Hr. J. folgt in Hinsicht der Nachweisung des Zusammenhanges nicht der *Storr*schen, und trifft auch nur zum Theil mit der *Gross*ischen (Gött. 1818) zusammen. Nach ihm zerfällt die Rede Matth. 5 — 7. nach dem Eingange C. V. v. 3 — 16 in folgende Theile: I, V, 17 — 48. II, VI, 1 — 18. III. VI, 19 — VII. 12. und den Schluss V. 13 — 27. Diese Abtheilung empfiehlt sich im Ganzen durch Natürlichkeit; und wir rechten nicht mit dem Vf. darüber, ob, C. V, 48. zu dem vorhergehenden oder folgenden gehöre. Darauf dass hier, und Kap. VII, 12. ein paar ganz allgemeine Auffoderungen zu der hohen Tugend stehen, welche in dem Gottesreiche des Messias vorwalten soll, ist überhaupt nicht aufmerksam gemacht. Nur über einige einzelne Sätzen des Eingangs wird gehandelt, nämlich über *πτωχοὶ τῷ πνεύματι*, und gegen *de Wette* ausgeführt, dass der Bedeutung: *eruditione Judaica destituti* nach C. XI, 25. der Vorzug gebühre. Darin, dass es ausserdem heisse müsse: *πτωχοὶ πνευματικοὶ* oder *κατὰ πνεῦμα*, liegt nicht die Entscheidung, auch nicht in der verglichenen Stelle allein. Aber C. XI. v. 25 und 28 haben zusammengenommen zu viele Aehnlichkeit mit jenem Ausspruche, als dass sie nicht berücksichtigt werden müsste. Wenn nun eben, in dem Beysatze *τῷ πν.* liegt: *qui afflictos se sentiunt:* so bedarf es kaum noch einer näheren Bestimmung der Art dieses Gefühls der Hülfsbedürftigkeit. Der Vf. hat treu angegeben, dass er die *Jaehnichen*sche Abhandlung über die Bergrede nur aus *Paulus* Commentar kenne; auf die *Knapp*sche über jenen Vers konnte auch der *Kuenöl*sche aufmerksam machen.

Die einzelnen Abschnitte mögen mit den Worten unsers Vf. charakterisirt werden. Der erste „*de perversa Pharisaeorum Mosaicae legis interpretatione;*" im zweyten „*fuisse Jesu consilium, ut falsam Judaeorum opinionem redargueret, verum Dei cultum in caeremoniis ritibusque observandis consistere; cultus divini tres potissimum partes hic respiciendae erant: beneficientia, precatio, jejunium;* der dritte *continet numerum virtutum, quae commendantur, vitiorum, quae reprehenduntur, quaeque in prioribus partibus non enumeratae erant.*" Nun ist ja aber im ersten nicht blos von falscher Auslegung der Mos. Gesetze die Rede, sondern von diesen selbst anderwärts Matth. XIX, 8 gesagt: dass sie der *σκληροκαρδία* der Menschen wegen so bestimmt worden; ohne diese Rücksicht versteht man den Anfang der Bregrede nicht ganz. Im zweyten Abschnitte ist nicht blos die Widerlegung der Juden Zweck, sondern überhaupt die Empfehlung reiner Gottesverehrung und hoher Sittlichkeit. Der dritte Abschnitt aber enthält deutlich eine Zusammenstellung von Pflichtgeboten. Dass nun diese alle an Ort und Stelle so verbunden gewesen, und Matthäus Nichts hinzugethan, nicht Gleichartiges und Passendes zusammengestellt habe, hat der Vf. nicht bewiesen, und vermag es auch nicht. Theils ist diess an sich begreiflich, theils aber ist es ja dem aufmerksamen Leser anderer Theile dieses ersten Evangeliums deutlich, besonders auch Kap. X. XII und XXIV — XXV. Vom Anfange dieses Evangeliums an ist eine gehaltene Anordnung und eine Zusammenreihung aller einzelnen Begebenheiten und Vorträge durch Verbindungsweisen bemerklich. Da der Vf. bey seiner Behauptung: dass die sogenannte Bregrede gerade so und in diesem Umfange gehalten worden sey, doch von selbst einräumt, dass dem Matthäus Einiges entfallen sey, was *Lucas* in den voranstehenden *Makarismen* mehr hat: so ist es zu natürlich, auf der andern Seite nicht vorauszusetzen, dass von jenem Gedächtnisse aufs Genaueste alles Einzelne so behalten worden, wie es Jesus in *dieser Ordnung* auf einmal vorgetragen habe. Wir haben *diess wohl bey keinem* von beiden Referenten so bestimmt *zu erwarten*; aber auch nicht die wohlüberlegte Haltung *zu verkennen*, mit welcher der, ganz wie er es im Eingange *sagt* nach Mehreren arbeitende Lukas ausgewählt, und wie es scheint, das an jeden Ort gestellt hat, wohin er es gehörig erachtete.

Ueber den Zusammenhang alles des Einzelnen in der Bergrede, worüber sich vieles, selbst zur festern Begründung des Zusammenhanges der gemachten Abschnitte, sagen liess, hat sich der Vf. nicht verbreitet, der nach dieser (bis auf einzelne Ausdrücke z. B. *rudera, irrepsum*) recht wohl gerathenen Schrift übrigens alle Aufmunterung verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Originalitäten aus dem Gebiete der Wahrheit und Dichtung.* Von Philippi — Bonafont. 1820. *Zwey* Theile. 275 u. 142 S. 8.

Kleine Romane, die nicht zu den ganz gewöhnlichen, doch auch nicht zu den ausgezeichnetsten gehören. Die Begebenheiten, grösstentheils dem Kreise gemeiner Wirklichkeit entlehnt, sind gut erzählt. Die Schilderung ist oft lebhaft und rührend, vorzüglich in der ersten Geschichte: Freundschaft und Liebe. Von den Orginalitäten, die der Titel verheisst, hat Rec. nichts auffinden können, ausser die Behauptung: (S. 193.) „dass nicht, was schön sey, gefalle; sondern nur, was gefalle, sey schön." Diess klingt fast, wie Witz, aber nicht wie Wahrheit.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Essen, b. Bädeker: *Regellehre der deutschen Sprache* — von Dr. *Georg Reinbeck*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 106. „*Bestimmungswörter des Nennwortes.*" Wenn Hr R. auch die *Andeutewörter* (*Pronomina*) mit hierher rechnet, so musste er die *Personalia* ausschliessen, die ja selbst Gegenstandswörter sind. — Die schwierige Declination aller Bestimmungswörter der Substantiva wird hier im Ganzen deutlich und vollständig gelehrt; auf die feineren Bestimmungen hinsichtlich ihrer Beugung, besonders wenn deren mehrere zusammentreten — welchen Bestimmungen Seidenstücker in seinem Nachlass, hier und da vielleicht mit einiger Spitzfindigkeit, doch mit vielem Scharfsinn ausführlich erörtert hat — nimmt der Vf. jedoch keine Rücksicht. Auch fehlt (S. 107.) *kein* unter den Bestimmungswörtern, die nur die mangelhafte Beugung zulassen. — S. 118 musste bemerkt werden, dass für die fehlenden *Casus obliqui* von *man* die Sprache des gemeinen Lebens diese *Casus* von *ein* anwendet. — „Der *Zueigner* (*pronom. possess.*) nimmt eine doppelte Bezeichnung in Hinsicht des Geschlechts" sollte heissen: der Zueigner *der dritten Person*; denn nur in dieser findet sich das Geschlecht der Person, der etwas zugeeignet wird, in unserer Sprache formell ausgedrückt: *sein*, *ihr*. — S. 123 wird bemerkt, „von *welcher* heisse der Beschränkfall der Mehrzahl *derer*: das Schicksal *derer*, deren Loos so schrecklich ist." *Derer* ist aber der Genitiv von *der* (st. derjenige); der Genitiv vom Pronomen *der* statt *welcher* heisst *deren*. — Dass die Abkürzung von *welcher* in *welch* (ohne nachfolgendes *ein*) vor einem Adjectiv nur dann erlaubt sey, wenn dieses mit einem Vocal anfängt, können wir nicht zugeben. Von einer eigentlichen Apostrophirung kann hier nicht die Rede seyn, da ja nicht ein Vocal, sondern eine ganze auf einen Consonanten ausgehende Endung wegfällt. Wenn also „*welch anmuthiges Lächeln*" erlaubt ist, so darf man mit demselben Rechte auch sagen: *welch schöner Morgen* und dergl. — Dass *wer* „die bestimmte Beugung, nur im Genitiv gemeiniglich *wessen* hat" (S. 124.), ist unrichtig. Nach jener Beugung müsste der Genitiv *wes* heissen; dafür giebt es aber nur *wess*, und diess ist nicht die regelmässige Form, sondern nur Abkürzung von *wessen*, wie *dess* von *dessen*. — S. 136. dehnt der Vf. den Gebrauch des Wortes *Umlaut* zu weit aus, wenn er sagt: „die Bildung des Particips geschehe *ohne oder mit dem Umlaut*" (was überdiess sprachwidrig ausgedrückt ist). Diess kann missverstanden werden, da der Umlaut in dem gewöhnlichen engeren Sinne (ä, ö, ü aus a, o, u) bey der Bildung der Participia nie vorkommt. — S. 140. lehrt der Vf.: „wenn bey einem *Eintheilungszahlwort* (*je zwey* u. d. g.) ein Nennwort steht, das nicht weiblichen Geschlechts, so bezeichnet dieses die Mehrzahl nicht." Diess gilt aber nur von den Nennwörtern die *Maass*, *Gewicht* u. d. g. ausdrücken, welche überhaupt nach einem Zahlworte der Pluralform ermangeln. Niemand wird aber sagen: *je zwey Kind*, *je drey Stuhl* u. d. g. — In dem Ausdruck: „*manch vereinzelt Einzelne* einer Art." (S. 143.) liegt eine Tautologie, Einzelne bedürfen keiner Vereinzelung. Die Abkürzungen *manch' Ungemach*, *manch verscherzter Genuss* können wir nicht billigen. — Gut werden die Zahlwörter *einiger* und *etlicher* in ihren Bedeutungen unterschieden.

Von S. 145—199 erstreckt sich der Abschnitt über das *Verbum*, oder nach Hrn. R's Benennung: *Zustandswort*. Hier wird (S. 149.) nach einer in vielen Grammatiken noch immer herrschenden Ansicht das *Passivum* als eine eigene Art der *Verba* aufgeführt, da es doch nur eine der beiden Formen (*Genera* oder *Voces*) des transitiven Verb's ist. — Das transitive und intransitive *Backen* (S. 150.) unterscheidet man richtig so, dass man sagt: Der Bäcker *backt*; aber das Brod *bäckt* (nicht *backt*, wie hier steht), wie *erschrecken*: trans. *erschreckt*, intrans. *erschrickt*. — Die Entstehung des deutschen Particip's *Futurs Pass.* z. B. *zu lobend* (*laudandus*) erklärt sich Rec. nicht mit Hrn. R. aus dem Particip des Activs *lobend* mit vorgesetztem *zu*; denn so wird nicht klar, woher die Umkehrung ins Passiv rührt. Jene Form ist offenbar aus dem als Beschaffenheitswort gebrauchten *zu* mit dem Infinitiv z. B. *zu loben* (der Freund ist *zu loben*) entstanden, welches man durch ein angehängtes *d* und die Beugung zum Eigenschaftswort macht (der *zu lobende* Freund), ganz wie man aus dem Adverbium *morgen* das Adjectiv *morgend* (z. B. der *morgende* Tag) bildet. — S. 156. heisst es von den *untrennbaren Vorsylben*: „sie erhalten *weder Accent*, *noch Ton*." Wozu dieser zwiefache Ausdruck? wo liegt da der Unterschied? — der Purismus des Vfs. in den grammati-

schen *Terminis* zur Bezeichnung der Tempora veranlafst lange, schwerfällige Ausdrücke, z. B. S. 169: „die Vorvergangenheit (wird gebildet) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der *vergangenen Gegenwart* (!) von haben;" und: „die *künftige Vergangenheit* (!) mit der Vergangenheit des selbstständlichen Zustandswortes und mit der Zukunft des aussagenden Hülfswortes." — Durch solchen Wortschwall, aus dem man sich mit Mühe herausfindet, wird das Verständniss nur erschwert, und nichts gewonnen, da diese Benennungen noch obendrein zum Theil auf einer irrigen Ansicht der *Tempora* beruhen, wie schon oben bemerkt wurde. — Die *unregelmäſsigen Verba* werden wie gewöhnlich, *alphabetisch* geordnet, was wir nicht billigen können; denn in einer Grammatik muss Alles möglichst nach der inneren *Analogie*, nicht nach zufälliger Aeusserlichkeit geordnet werden, was auch bey jenen Verben sehr wohl angeht. — Unrichtig ist die Schreibung *befiel* u. f. w. für befahl (von befehlen); *besliess* für *beflifs* (von befleissen). — Als Paradigmen der „*zieligen drittpersönlichen Verba*" hätten doch wohl die vollständigen Formen es *hungert mich*, es *verschlägt mir*, nicht die abgekürzten mich *hungert*, *mir verschlägt* aufgestellt werden sollen. —

S. 199 ff. *Umstandswort*. S. 207. heisst es: „*Auf* bezeichnet die Eröffnung einer verschlossenen Sache; — *offen* bezeichnet, dass sie schon *auf* ist." Hier begeht der Vf. selbst in seiner Erklärung einen Fehler gegen dieselbe. — S. 204 ff. „*Binde*- und *Fügewörter*. Unrichtig ist die Regel (S. 214.): „Wird ein Eigenschaftswort oder Umstandswort durch *so* dem Grade nach bestimmt, so folgt allemal *als*: Er steht *so* unerschütterlich *als* ein Fels." Hier ist vielmehr *wie* besser, wenn gleich auch *Seidenstücker* diesen Grundsatz aufstellt. Hinsichtlich der Gründe wollen wir dem Nachdenken des Vfs. nicht vorgreifen. — Uebrigens sind die Unterschiede der Conjunctionen von verwandter Bedeutung im Ganzen richtig entwickelt.

In Hinsicht der *Syntax*, oder nach des Vfs. Benennung *Satzlehre*, (S. 215 ff.) bemerkt Rec. im Allgemeinen, dass es ihm für ein practisches Lehrbuch zweckmäſsiger scheint, den Theil derselben, welcher hier *Wortverbindungslehre* heisst (*Congruenz* oder „Zustimmungslehre", und *Rection*, die nicht bezeichnend genug *Bestimmungslehre* genannt wird), mit dem vorigen Abschnitt vereinigt unter den einzelnen Redetheilen abzuhandeln. Dadurch werden unnöthige Wiederholungen und Zurückweisungen vermieden, und das Ganze übersichtlicher und zusammenhängender. Auch konnte diese Anordnung hier um so eher statt finden, da die allgemeinsten Grundsätze der Syntax schon in dem allgemeinen Theile vorausgeschickt sind. — Die *Constructions* - oder *Wortfolgelehre*, muss jedoch nothwendig besonders abgehandelt werden. — Uebrigens ist das, was der Vf. giebt, im Ganzen recht brauchbar und vollständig, und Rec. hat nur wenige einzelne Bemerkungen zu machen. S. 231. „*mir deines Wohlwollens schmeichelnd*," möchte doch eine harte Wendung seyn. S. 233. fehlen unter den Adjectiven, die den Genitiv regieren: *erfahren* und *gewärtig*. — S. 234. ist unter den Adjectiven mit dem Dativ eine grosse Anzahl solcher aufgeführt, die in Verbindung mit *zu* diesen Casus regieren, z. B. *klein*, *kurz*, *lustig*, *niedrig*, *sonnig* u. f. w. Diese gehören aber gar nicht hieher, denn in Verbindung mit zu kann jedes Adjectiv den Dativ bey sich haben, der dann nicht von dem Adjectiv als solchem, sondern von dem damit verbundenen *zu* abhängt, und ein durch *für mich* zu ersetzender *Dativus commodi* ist. Nahm der Vf. jene Wörter auf, so konnte er mit demselben Rechte auch: *gross*, *lang*, *traurig*, *hoch*, *schattig*, kurz jedes beliebige Eigenschaftswort aufnehmen, dessen Begriff die Steigerung durch *zu* erlaubt. — S. 245. passen die Beyspiele: *das Gerücht ist einen Monat alt*, *die Bank ist einen Schuh hoch*, nicht auf die Regel; denn hier hängt der Accusativ offenbar nur von dem Adjectiv ab, und das Verbum hat darauf gar keinen Einfluss. — S. 246. steht: ich helfe *ihn* (statt *ihm*) arbeiten. — Auf den Doppelsinn in: „*ich liess ihn rufen*, *sahe ihn rennen* (?), *morden*" und ähnliche macht der Vf. aufmerksam, sagt aber nicht, wie er zu vermeiden ist. — S. 247. Nach *ohne* kann nur dann *zu* stehen, wenn das Subject dasselbe bleibt, z. B. *er* kam, ohne mich zu sehen; es muss aber allemal *dass* folgen, wenn das Subject sich ändert, z. B. *er* kam, ohne dass *ich* ihn sah. — Der Gebrauch des Conjunctivs, der im Deutschen, zumal in seinen verschiedenen Zeitformen, so sehr schwankend ist, wird durch Hrn. R's Regeln nicht hinlänglich aufgeklärt. — S. 252. Nach dem besseren Sprachgebrauch findet die Umschreibung des Conjunctivs mit *ich würde* nur da statt, wo eine von einer Bedingung abhängige Handlung unbestimmt ausgedrückt wird, z. B. wenn er zu mir käme, so *würde* ich ihm *sagen*, wofür die französische Sprache einen eigenen Modus, den *Conditionel* hat; nicht aber in der Bedingung selbst nach dem *wenn*, wo nothwendig der einfache Conjunctiv steht. Des Vfs. Beyspiel: „*würde er* zu mir *kommen*, so würde ich ihm sagen" ist also falsch, und muss heissen: *käme er* zu mir u. f. w. (*s'il venait*, nicht *s'il viendrait*) — eine Regel, gegen welche in Süd - Deutschland oft gefehlt wird. — Den Abschnitt von der *Wortfolgelehre* (S. 252 ff.) übergeht Rec. hier ganz. Er findet denselben im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Vollständigkeit abgefasst. Nur ist hier, wie auch schon in den früheren Theilen des Buches die Regelform zu vorherrschend, und man verliert über den äusserlich ganz isolirt stehenden, unter keine allgemeine Gesichtspuncte gebrachten Regeln die ganz verschwiegenen, oder doch nicht genug hervorgehobenen Gründe derselben leicht aus dem Auge.

Die *Prosodie* (S. 228 ff.) hat Hr. R. nach *Voss* und *Grotefend* bearbeitet. Er legt auf diesen Gegen-

genstand mit Recht nicht geringen Werth (S. Vorr. S. VI.), und hat ihn mit Einsicht und Gründlichkeit behandelt. Hier nur einige Bemerkungen. Der Vf. unterscheidet (S. 283.) *Hebung* und *Senkung* von *Steigen* und *Fallen*, indem er dieses auf das Sylbenmaass, jenes auf die Tonstellung bezieht. *Steigen* und *Fallen* kann aber an sich kein Verhältniss der Dauer, sondern nur des *Tones* bezeichnen. Dem Zeitmaasse nach giebt es nur *Kürzen* und *Längen*. In der natürlichen Tonstellung aber trifft die Hebung die *Länge*, die Senkung die *Kürze*, und dieser Umstand hat zu der falschen Annahme verleitet, als sey das Steigen und Fallen etwas dem Zeitmaasse als solchem Eigenthümliches. — Füsse, die aus gleichen Zeittheilen bestehen (— — od. ◡ ◡ ◡ u. s. w.) lassen sowohl die steigende, als fallende Bewegung zu; und insofern lässt für solche die Benennung „*schwebende* Füsse" sich allerdings anwenden. Doch hätte vor dem Missverstand dieses Ausdruckes gewarnt werden sollen, als hätten solche Füsse, in der rhythmischen Composition überhaupt kein bestimmtes Tonverhältniss ihrer einzelnen Theile, das doch einem jeden Fusse, wenn er als ein Ganzes gefasst werden soll, eben so wesentlich ist, wie den einzelnen Sylben, die ein *Wort* ausmachen. — Auch müsste bey den zusammengesetzten, mehrere Hebungen enthaltenden Füssen bemerkt werden, dass, wenn ein solcher als *Ein* Fuss gelten soll, nothwendig *eine* dieser Hebungen die andern beherrschen muss. Nur dadurch unterscheidet sich z. B. der *Dijambus* von 2 einzelnen Jamben. — Der nach dem Vorgange berühmter Metriker von Hrn. R. ganz durchgeführte Grundsatz, „dass Verse, die aus doppelfüssigen Gliedern bestehen, immer mit der Hebung anfangen, indem die vorausgehende Senkung als *Anakrusis* betrachtet wird," ist ganz irrig. Solche Versabtheilung zerstört den natürlichen Rhythmus von Grund aus, indem sie Jamben zu Trochäen, Anapästen zu Daktylen macht. — Unrichtig ist es, wenn die dipodische Messung antiker Verse auch auf die modernen angewendet wird. Ueberhaupt trennen unsere Lehrbücher der Verskunst die Gesetze des antiken Versbaues noch viel zu wenig von den ganz verschiedenen der neueren Poetik, durch welche nothwendige Absonderung die deutsche Verskunst in zwey Haupttheile zerfallen sollte. — Die durch das Ende eines Wortfusses mitten in einem Versfuss hervorgebrachte eigentliche *Cäsur* wird auch hier von dem *Pausen-Abschnitt*, der (z. B. im Pentameter, im Alexandriner u. s. w.) durch den mit dem Versfusse zugleich endenden Wortfuss entsteht, nicht unterschieden. — Der Grundsatz (S. 292.): „die Tonstellung ist im deutschen Rhythmus nicht verschieden von der gemeinen Rede," leidet manche Modification, indem nicht selten der rhythmische Accent mit dem gemeinen Sylbenton streitet. — Messungen wie *der Geliebte*, *ein Bedrängter*, (S. 300.) oder (S. 320.).

Unaussprechlicheres, unbeschreiblich grosses Verlangen kann die strengere Metrik nicht gut heissen. — *Wehen*, *gehen*, ist dem Vf. ein *unreiner Reim* (S. 333.), wohl nur nach seiner provinziellen Aussprache, in welcher ersteres Wort gegen die Analogie von *sehen*, *stehen*, *flehen* u. s. w. *wähen* lautet.

In dem *zweyten Theile*, *der Lehre richtig zu schreiben* (Orthographie), hat der Vf. vorzüglich *Radlof's* Schreibungslehre vor Augen gehabt, von welcher er jedoch mit Recht hie und da abweicht. Wir können uns um so mehr einer genaueren Beurtheilung dieses Theiles überheben, da wir in den Hauptsachen mit dem Vf. einverstanden sind. Nur die nach *Radlof's* Vorgange auch hier empfohlene Sylbentrennung nach der Etymologie müssen wir unbedingt verwerfen.

„Der durch Hn. G. L. *Schulz's* Abhandlung *über die Doppelwörter* (in dem Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache) veranlasste „*Anhang über die Zusammensetzung der deutschen Wörter*" (S. 384 ff.) ist eine um so mehr dankenswerthe Zugabe, da dieser Gegenstand in unseren Tagen lebhaft zur Sprache gekommen ist, und der darüber geführte Streit manchen wohl nur unsicher gemacht und verwirrt hat. Es werden hier bestimmte Regeln für den Gebrauch der Einverleibungszeichen *s* und *en* gegeben, welche deutlich zeigen, wie wesentlich jene Zeichen einer grossen Anzahl von Zusammensetzungen sind, und wie voreilig es war, sie ganz verbannen zu wollen. Vollkommen unterschreiben wir den S. 384. ausgesprochenen Grundsatz: „der Wohllaut, wenn er ja durch den Gebrauch der Einverleibungszeichen verletzt würde (wie diess aber wohl noch dazu in den meisten Fällen durch Unterdrückung derselben der Fall seyn dürfte), kann in einer Sprache nichts entscheiden, in sofern von einer wesentlichen Begriffsbestimmung die Rede ist."

Schliesslich macht Rec. noch auf einige Sprachfehler aufmerksam, die dem Vf. entschlüpft sind. S. 31: „Ein zweytes so allgemeines Verhältniss ist das der Substanz als *eine* (r) *verbundene* (n) Reihe." S. 111: „die deutsche Sprache stellt *die ausscheidenden Andeuter* als eine besondere Wortart auf, in dem er besonders dazu gebraucht wird" u. s. w. S. 226. „In dem Verhältnissfalle, *darin* (worin) gefragt wird" u. s. w. — Auch Druckfehler sind nichts Seltenes. Durch einen solchen erhält z. B. *Kant* (S. 112.) komisch genug das Epitheton: der *schaffsinnige*.

Wenn übrigens Rec. in dem Obigen überhaupt mehr tadelte, als lobte, so hofft er, der Hr. Vf. werde diess als einen Beweis der Aufmerksamkeit und sorgfältigen Prüfung ansehen, die Rec. seinem Buche angedeihen liess. Das viele darin enthaltene Gute lobt sich selbst. Wir glaubten unserer Recensentenpflicht am besten Genüge zu leisten,

sten, wenn wir auf die Mängel und Fehler aufmerksam machten, um zur künftigen Vervollkommnung das unsrige beyzutragen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswissenschaft.* Von Dr. *Chr. Fr. Elvers.* 1ster Band. 1stes Heft. 1820. XII u. 171 S. 8.

„Die kleinern Arbeiten, die ich als Beyträge zur Rechtslehre und Rechtswissenschaft heftweise herauszugeben beabsichtige", bemerkt der Verf., „beziehen sich theils vorbereitend auf etwanige grössere Arbeiten, theils aber auf meine Vorträge (der Vf. ist Privatdocent zu Göttingen), indem ich nämlich wünsche, hier manche einzelne Puncte meinen Zuhörern in einer grössern Umständlichkeit vortragen zu können, als der mündliche Vortrag es gestattet." Wir erhalten demgemäss: I. einen unvollendeten und abgebrochenen Aufsatz *über die Quellen der ältesten römischen Staats- und Rechtsgeschichte*, welcher sich auf eine früher von dem Vf. beabsichtigte Herausgabe einer umfassenden Darstellung derselben bezieht, die aber bis auf eine gelegnere Zeit verschoben ist; II. eine *Abhandlung über den Begriff und Umfang des in Deutschland geltenden Civilrechts*, gleichfalls abgebrochen, und die Fortsetzung auf das zweyte, des Rec. Wissen nach, nicht erschienene Heft verwiesen, gezogen aus einer Einleitung in die Pandektenvorlesungen des Vfs.; III. eine kurze Uebersicht des *Entwickelungsganges der Quellen des römischen Civilrechts*, endlich IV. *Bruchstücke die allgemeine philosophische Rechtslehre betreffend*, als „das Bild eines jugendlich philosophischen Strebens", in verschiedenen Zeiten niedergeschrieben, aufgestellt „andern Jüngern der Wissenschaft zur Aufmunterung, eine *echt wissenschafliche umfassende Darstellung der Rechtsphilosophie* aber vorbereitend." Was die drey ersten Abhandlungen betrifft, so hat sich Rec., abgesehen davon, dass die erstern beiden unvollendet geblieben sind, und man sich vergebens nach den Resultaten umsieht, nicht mit ihnen zu befreunden vermocht, so sehr er auch das Streben des Vfs. anerkennt. Hr. E. hält sich bey seinen Ansichten und Uebersichten stets im Allgemeinen, ohne doch dabey eine neue bedeutende Idee vorzutragen, ohne das Vorgetragene durch Beweise zu unterstützen, oder in ein belehrendes Detail einzugehen; und statt des Historischpositiven wird uns zu oft eine poetische Andeutung gegeben. Alles dieses mag dann gut seyn, wenn es allenfalls Stoff zu einer Gelegenheitsrede geben soll; aber da, wo es auf wissenschafliche gründliche Forschung abgesehen ist, steht es doch gewiss an dem unrechten Platze. Eine solche hatte aber Rec. aus dem Titel des Buchs erwartet. Noch wilder geht es aber in der letzten Abhandlung zu: poetische Begeisterung wechselt mit dem Tone unserer neuen Staatskünstler, den man zum Ueberdruss gehört hat, und wenn sich auch gleich manche treffliche Idee unter der Spreu vorfindet, so wird man doch unwillkürlich zu dem Ausrufe genöthigt: muss denn alles gleich gedruckt werden, was etwa ein junger Mann über diese Gegenstände nachgedacht hat, bevor er mit sich selbst ins Reine gekommen ist? die Entschuldigung des Vfs. ist zu naiv, um sie nicht hier mitzutheilen: „Wenn man aber fragt, was mich so kühn macht, meinem jugendlichen Treiben eine solche Wichtigkeit beyzulegen, dass ich der gelehrten Welt ein Bild davon zu entwerfen wage, so antworte ich, dass diese Kühnheit mir auf der einen Seite die *Hoffnung* einflösst, dass aus diesem frühern Streben *der gelehrten Welt* in Zukunft vielleicht manche *treuherzig dargebotene* und freundlich angenommene Frucht *reifen möchte*; (aber, *das Mehl*, sagte der herrliche *Möser, und nicht die Mühle!*); auf der andern Seite aber das *Vertrauen*, das ich in den edlen humanen Geist der Gelehrten meiner Zeit zu setzen befugt bin, die das Streben eines jungen Mannes mit Nachsicht und Güte beurtheilen, wo er auf Abwege gerieth, ihn eines Bessern belehren, nicht aber mit hämischem Spotte das Vertrauen belohnen werde, mit dem er ihnen das innere Heiligthum seines jugendlichen Lebens eröffnete." *Hactenus bene!* aber man höre weiter: „*Sollte aber ein ungewaschener Geselle, der nicht in den heiligen Kreis der Gelehrten Deutschlands hineingehört, sich erfrechen, mein Heiligstes zu besudeln, so habe ich auch angeborne Kühnheit genug, mich des Meinigen anzunehmen, und den Versuch zu wagen, den unsaubern Gast zur verdienten Strafe zu ziehen!*" Das ist wenigstens — nicht *überbescheiden* gesprochen, und da es immer bey dem Vf. stehen wird, ob er gerade denjenigen, der an seinem *Heiligthume* Ausstellungen zu machen sich verpflichtet hielt, wegen dieser Ausstellungen, zu dem Kreis der deutschen Gelehrten rechnen *will* oder *nicht*, da derselbe keineswegs als unwiderruflich abgeschlossen bis jetzt bekannt geworden ist, so kann die ganze Drohung nichts anders besagen, als: ich verbitte mir allen Zweifel an der Infallibilität meiner ausgesprochenen Gedanken, und alle Zurechtweisung. So hätte denn der Vf. immer die ihm angenehme — *aber* doch ziemlich verrufene Rolle des *Beklagten* und Richters zugleich übernommen; *zugleich* aber das Beyspiel einer jugendlichen Arroganz aufgestellt, die wahrhaft *schaamlos* zu nennen ist!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

ERZIEHUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Anleitung zur physischen und moralischen Erziehung des weiblichen Geschlechts.* Nach C. *Darwin* bearbeitet und mit Zusätzen versehen von C. W. *Hufeland.* Eigenthum des Luisenstiftes in Berlin. 1822. XIV u. 190 S. 8.

Dieser kleinen Schrift liegt des verewigten *Darwin* „*Plan for the Conduct of female education*" zu Grunde, welche Arbeit schon im J. 1797 erschien. Der verehrte Herr Uebersetzer und Herausgeber versichert in der Vorrede, dass er in dem Büchlein „so viel Wahrheit, Einfacheit und gesundes Urtheil, so viel Kürze und doch Vollständigkeit" fand, dass er seinem Vaterlande einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn er die englische Schrift (nach ihrer bereits fünf und zwanzigjährigen Existenz — —) übersetzte." Dabey fand H. Gelegenheit, so viel Eigenes hinzuzufügen, dass er selber sagt: „dass das Buch jetzt als ein gemeinschaftliches *Werk*" anzusehen sey. Nun wird die Erwartung unsrer Leser auf ein „gemeinschaftliches Werk" von einem *Darwin* und einem *Hufeland* nicht niedriger gespannt seyn, als es die des Rec. war, indem er die Schrift zur Hand nahm: dennoch muss er, mit aller Hochachtung für die beiden Namen gestehen, dass diese Erwartung nicht befriedigt worden. In ganz kleinen, oberflächlich skizzirten Kapitelchen werden folgende Themata abgehandelt, mit deren Bezeichnung wir zugleich die Gegenstände angeben, auf welche die Vff. bey der weiblichen Erziehung besondere Rücksicht genommen zu sehen wünschen: Religion, Sittenlehre, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Mitgefühl, Klugheit, Gerechtigkeit, Keuschheit, Mässigkeit, Standhaftigkeit, Lesen, Schreiben, Sprachen, Grammatik, Rechenkunst, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, Musik, Tanzkunst, Zeichnen und Sticken, Mythologie, Schöne Literatur, Naturlehre, Uebung des Scharfsinnes, des Gedächtnisses, Bildung des Geschmacks, Reinlichkeit, Wirthschaftlichkeit, angenehmes Betragen, Conversation, Vergnügungen, Strafen, Belohnungen, Leibesübung, Luft, Diät, Kleidung, Sorge für den Wuchs, Schlaf und Schlafstuben, Fehler der Aussprache, des Sehens, der Bewegungen, Hautübel, Drüsen, Sorge für die Zähne, Krankheitsanlagen, Krankheiten, weibliche Entwicklung, Sorge für die Schönheit. — Diese bunte Reihe der verschiedenartigsten Gegenstände ist auf 176 *höchst* splendid gedruckter Seiten abgehandelt, und wenn der Leser schon hieraus auf die *Art* der Bearbeitung schliessen kann, so mag er noch deutlicher erkennen, dass „*Kürze*" in der That eine Eigenschaft dieser Schrift ist, wenn wir das ganze Kapitel: *Geographie* als Probe hier mittheilen: „Was von dieser Wissenschaft blos Gedächtnissache ist, kann den Kindern in den frühesten Jahren beygebracht werden. Man sollte damit anfangen, auf einer grossen Charte die Eintheilungen des Vaterlandes und der *übrigen Welttheile*, hierauf die hauptsächlichsten Gebirge, Flüsse und Meere, (die physische Geographie) zu zeigen, wobey grosse Charten den zerschnittenen sehr vorzuziehen sind, da es weit mehr auf die Lage und Begrenzungen, als auf die bestimmten Formen des einzelnen ankommt; zuletzt die politische Eintheilung der Staaten. Hierauf muss der Gebrauch der Erdkugel erklärt und einige Grundlinien der Astronomie hinzugefügt werden." — (!) — Der verehrte Hr. Herausg. hat sich wohl nur durch ein, für einen *Darwin* verzeihliches, günstiges Vorurtheil täuschen lassen, als er einer kleinen, in *solcher* Manier durchweg gehaltenen Schrift, eine *solche* Lobrede hielt, und sie für würdig erachtete, sie mit *seinem* Namen, nach einer vierteljhundertjährigen Vergessenheit, in die Welt einzuführen! Hr. H. entschuldigt selbst in der Vorrede die Ungleichartigkeit des Stils, und meynt, dass nicht dieser, sondern der Gegenstand bey dergleichen Schriften die Hauptsache sey. Wir sind auch darin diesmal nicht seiner Meynung und glauben, dass es grade bey populären Schriften gar sehr auf die Form ankomme. Uebrigens fällt doch auch hier eben der Mangel der Feile zu sehr auf, wie z. B.: „*Das erste ist*, seine Muttersprache rein reden und schreiben zu lernen. Dieses und die Nothwendigkeit, einige alte oder neue Sprachen zu lernen, *legt* der Jugend eine mühsame Arbeit *auf*, die viele Jahre ihrer kostbaren Zeit *aufzehrt.*" (S. 43.) Angehängt hat Hr. H. ein „Verzeichniss zweckmässiger Bücher" zum Gebrauch für die weibliche Jugend, worin wir mancherley eigenthümlichen Ansichten begegnet sind. So empfiehlt der Herausg. die „Gedichte von *Caroline Rudolphi*, den „Simson, von *Blumenhagen*", den „Richard Löwenherz von *Müller*", „Erzählungen von *Held*", „Konradin von Fr. *Heiden*", u. m. A., an deren Stelle wohl Werthvollere

lere und Anziehendere, dabey aber eben so Gefahrlose in unsrer reichen Literatur zu setzen seyn dürften.

Das äusserlich sehr schön und edel ausgestattete Büchlein ist „den Manen der Königin *Luise*" gewidmet.

Es darf einem Manne, wie Hrn. *Hufeland* indess wohl vergönnt seyn, einmal, wie es in der vorliegenden Schrift offenbar geschehen ist, auf seinen Lorbeern auszuruhen, einem Manne, der in einer langen, ruhmvollen Laufbahn so viel Verdienstliches um die Wissenschaft gethan hat. Er erinnert die Zeitgenossen daran durch folgendes, gewiss vielen (wie dem Rec.) angenehmes Geschenk:

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Reimer: *C. W. Hufelands kleine medicinische Schriften. Erster* Band. Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 342 S. 8.

Wir vermissen eine Vorrede bey dieser Sammlung, die uns aber hoffentlich mit der Zeit Alles das bringen wird, was der Vf. selber für würdig hält, aus dem Grabe dickleibiger Journale und schwer zu habender Societäts-Schriften wieder erweckt zu werden. Dieser erste Band hebt erfreulich an mit der *Inaugural-Dissertation* des Vfs.: *Diss. inaug. med. sistens usum vis electricae in Asphyxia, experimentis illustratum, quam etc.* Das Gute bleibt gut, und so behält auch diese, schon am 24. Juli 1783 vertheidigte Schrift noch heute ihren Werth, nachdem doch Manches von den Neueren in dieser wichtigen Materie gearbeitet worden ist. 2. *Bemerkungen über Milchversetzungen und Kindbettfieber.* (aus *Stark's* Archiv für Geburtshülfe) Auch diese Lehre hat seit 1787, dem Geburtsjahr dieser Abhandlung manche Revolution erfahren; das Gespenst der *Milchversetzungen* duckt nur noch schüchtern hier und da auf, aber *Hufeland's* Behandlung der *Puerperalis*, wie sie hier dringend empfohlen wird, wird noch jetzt mit Glück nachgeahmt. 3. *De Arsenico deglutito et Sali Alcalino vegetabili, egregio ejus antidoto.* Im J. 1789 für die *Nova Acta physico-medica Acad. Caes.* geschrieben. 4. *Ueber Pockenansteckung, Unterschied der natürlichen und künstlichen Ansteckung* u. s. w. (Aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1791. Jetzt, wo durch die, damals noch unbekannte Vaccination, durch den Streit über Identität und Verhalten der Variola zu der Varicella, dieser ganze Gegenstand wieder so lebhaft aufgeregt worden ist, erhält auch diese Abhandlung wieder ein erneutes Interesse. Mit Recht erinnert Hr. H., dass sie zugleich einen Beweis abgeben kann, wie man wissenschaftlich verschiedener Meynung seyn kann — der Aufsatz ist gegen Hrn. *Wedekind* gerichtet — ohne die persönliche Achtung zu vergessen. Wahrlich diese dreissigjährige Abhandlung hat während ihrer Lebenszeit literarische Streitschriften entstehen sehen, vor denen ihre Verfasser, und mit ihnen unsre ganze Literatur zu erröthen hätten! 5. *Fortgesetzte Untersuchungen über den vorigen Gegenstand* (Auch aus *Baldinger's* neuem Magazin) 1792. 6. *Ein Beytrag zur ersten Wanderungsgeschichte der venerischen Krankheit in Deutschland.* (Aus derselben Zeitschrift.) Nach *Limturius* soll sie sich in unserm Vaterlande zuerst im J. 1496. gezeigt haben. 7. *Ueber die merkwürdigen Bewegungen des Hedysarum gyrans und die Wirkungen der Elektricität auf dasselbe.* Diese Abhandlung dient zum Beweise, dass der Begriff der allgemeinen Reizbarkeit oder Erregbarkeit der ganzen organischen Natur, als allgemeine Eigenschaft ihres Lebens schon im J. 1789, also lange vorher, ehe man von *Brown* etwas wusste, in Deutschland erkannt und gedruckt ausgesprochen wurde. 8. *Ueber die Ungewissheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen* u. s. w. Ein sehr bekannter Aufsatz, der bis zum Schluss der vorliegenden Sammlung fortgeht.

Möge der Himmel dem würdigen Vf. noch lange Lust und Kraft verleihn, für die Wissenschaft zu wirken, und namentlich diese Sammlung seiner besten Leistungen fortzusetzen!

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Gedichte* von *K. G. Prätzel.* 1820. 314 S. 8.

Der Name des Vfs. ist aus Almanachen und poetischen Journalen nicht unbekannt; seine dichterischen Erzeugnisse hat Rec. immer mit Vergnügen gelesen.

Hr. *Pr.* ist ein sehr correcter Dichter; auch fehlt es ihm sicher nicht an Genialität. Besonders einige seiner lyrischen Gedichte der ernsten Gattung regen das Gemüth des Lesers im Tiefsten auf; die meisten hier mitgetheilten jedoch gewähren nur einen leichten, aber angenehmen, Genuss; theils wegen des sanften Gefühls, das in den ernsthaften, theils wegen des naiven Witzes, der in den komischen herrscht; theils wegen ihres classischen Ausdrucks.

Im Ganzen weiss jedoch der Vf. mehr das Gewöhnliche zu verschönern, als das tiefer empfundene Schöne zu versinnlichen. Bey dem Allen wird jeder Freund der Musen sich an dem Liederkranz, der ihm hier dargeboten wird, ergetzen. Für einige Feldblumen, und auch einige künstliche, die sich mit eingeschlichen haben, wird man hinlänglich entschädigt durch die kräftige und liebliche Natur anderer, an denen sich Herz und Sinn erfreuen kann. Zu diesen letztern gehören vorzüglich, in der ernsteren lyrischen Gattung: „Antons Klage: Das Aerntefest ist vor der Thüre, doch kann ich dessen mich nicht freu'n;" ein

Lied

Lied, das dem unvergessenen Hölty'schen: Das ganze Dorf versammelt sich", ganz an die Seite gesetzt werden kann; ferner: „edle Rache; Pilgerlied; die Weisen; der Palmsonntag, und der Weihnachts-Abend;" und in der komischen und naiven Gattung: „die Erinnerung; die Tiefenbacher; der bedrängte Poet; der Ehrenritter, und das Theater zu Bunkelfeld." Beide, die ernste und die scherzhafte Muse des Liedes, sind unserm Dichter gewogen; doch ist zu wünschen, daß ihm nicht bloß jene, sondern auch diese, stets im Geleite der Grazien erscheinen möge, damit der Scherz nicht, wie z. B. in den Gedichten: „der Ausstudirte, das Mieder und der Hut," und sonst hie und da in Petulanz ausarten, und die Linie der Schönheit überschritten werden möge. Auch wäre es wohl zweckmäßiger gewesen, die so ganz verschiedene Stimmung erregenden Gedichte, nicht, wie in gegenwärtiger Sammlung geschehen ist, durcheinander laufen zu lassen, sondern die ernsthaften und scherzhaften in zwey besondere Abtheilungen zu trennen. Von der ernstern Gattung theilen wir übrigens aus der nett, doch nicht druckfehlerfreyen Sammlung den Schluß des Gedichts: *Der Palmsonntag* mit, die Erklärung Jesu an die Jünger über seine Theilnahmlosigkeit an dem Jubel des Volks bey dem triumphirenden Einzuge in Jerusalem:

„Es füllet sich im Kreis der Seinen
 Des Meisters Blick mit Schmerz und Gram.
Bald, spricht er, wird der Tag erscheinen,
 Der euch belehrt, warum ich kam.
Die Eitelkeit zu überwinden,
 Die euch den Geist gefangen hält;
Wie oft soll ich es euch verkünden,
 Mein Reich ist nicht von dieser Welt!

Weh mir und wehe meiner Lehre,
 Wenn sie nicht selbst die Sonne bleibt,
Die zu des Pflanzers Lust und Ehre
 Aus kräft'gem Kern die Blüthe treibt.
Nicht Weltgunst soll ihr Schutz verleihen,
 Nicht eitler Prunk zur Seite gehn;
Aus eigner Kraft soll sie gedeihen,
 Durch eig'nen Werth soll sie bestehn.

Wohl werdet ihr vor Angst erbeben,
 Wenn euern Herrn die Krone schmückt;
Dem lauten Jammer euch ergeben,
 Wenn ihr im Purpur ihn erblickt.
So ist des Vaters ew'ger Wille,
 Und, wie ich selbst, getreu der Pflicht,
Durch bittern Tod mein Werk erfülle,
 Entgeht auch ihr dem Schicksal nicht.

Ich meld' es euch, die Stunden eilen,
 Der Tag der Leiden naht herbey;
Erbangt ihr, meine Schmach zu theilen,
 Noch stehet euch die Rückkehr frey.
Ihr wendet feldwärts eure Schritte,
 Und vor des Argwohns Blick versteckt,
Bleibt in entleg'ner Fischerhütte
 Ihr unverfolgt und unentdeckt.

Wie Dolche gehn dem Tiefbewegten
 Des Meisters Worte durch das Herz.
Der leise Mißmuth, den sie hegten,
 Verwandelt sich in lauten Schmerz.
O Herr, wir leben oder sterben,
 Die Deinen sind und bleiben wir;
Mag Seel' und Leib in Qual verderben,
 Wir lassen ewig nicht von dir.

Entschlummert ruhten die Gefilde,
 Ein sanftes Wehn ging durch die Nacht;
Am Himmel waren, klar und milde,
 Die Sternenlichter aufgewacht.
Still segnend, nach des Herzens Triebe,
 Erhob der Meister seine Hand,
Und im Gefühl der reinsten Liebe
 War jeder Blick auf ihn gewandt.

„Noch manches bleibt euch zu verkünden!
 Verzaget nicht, mein Wort besteht;
Und wird sich fester noch begründen,
 Wenn ihr am Kreuz mich bluten seht.
Drum folgt, wenn mein entfloh'nes Leben
 Sich aufschwingt in das ew'ge Licht,
Dem Beyspiel, das ich euch gegeben,
 Und weichet von der *Liebe* nicht.

Sie war der Grundquell meiner Lehre,
 Sie soll und wird es ewig seyn;
Ob man zu Christi Bund gehöre,
 Bewähre sich durch sie allein!
Sie sey der Leitstern euch im Leben,
 Sie biet' im letzten schweren Streit,
Wenn Todesschrecken euch umgeben,
 Erquickung euch und Freudigkeit.

Erscheinen wird im Abendstrahle
 Das Schicksal, das dem Meister winkt,
Der dann mit euch zum letztenmale
 Von dem Gewächs des Weinstocks trinkt;
Merkt auf des Freundes letzte Lehren;
 Er bleibt euch nah mit Trost und Licht;
Und wollt ihr sein Gedächtniß ehren,
 So weichet von der *Liebe* nicht."

Ein sel'ger Friede schien verklärend
 In seinem Antlitz aufzugehn,
Und, heil'ger Sehnsucht Raum gewährend,
 Erscholl zu ihm der Jünger Flehn:
„O Herr! mit dieser Himmelsmilde
 Umschweb' uns in der letzten Pein;
Dann wird, erquickt an deinem Bilde,
 Der Todeskampf ein Lächeln seyn!"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1. Augsburg, b. Rollwagen: *Beicht- u. Communionandachten* von *Ant. Dan. Geuder*, Pfarrer der evang. Gemeinde zu St. Anna in Augsburg. 1819. VI u. 268 S. 8.

2. Hannover, b. Hahn: *Hosianna. Das Leben Jesu dargestellt in Gesängen deutscher Dichter.* Für Christenthumsfreunde und insbesondre für die christliche Jugend herausgegeben von Dr. *J. L. H. Gittermann*, Prediger in Emden. 1821. XVI u. 270 S. 8.

3. Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Christlicher Bet-Altar.* Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umstände und Verhältnisse des menschlichen

lichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Hospitälern, milden Stiftungen und frommen Anstalten von *Karl Gerh. Haupt*, Prediger der Nicolaikirche zu Quedlinburg. 1822. XVI u. 372 S. 8.

4. Altenburg, b. Schnuphase: *Christliche Gesänge zum Gebrauch bey Beerdigungen und bey der Todtenfeyer* von *Christian Friedr. Heinr. Sachse*, Diaconus zu Meuselwitz. 1822. 16 S. 8.

Erbauungsbücher zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit erhält unser Zeitalter immer mehrere; und nicht zu viel kann es solcher haben, in welchen eben wahre Religiosität genährt und belebt, und zugleich vor gedankenlosen Gefühlen und dem Phantasiespiel der Schwärmerey bewahrt wird. Alle die oben genannten sind von dieser guten Art, und besonders N. I. verdient Auszeichnung.

N. II und III sind allgemeine Andachtsbücher, und wir fangen daher mit denselben an. N. II führt einen recht glücklichen Gedanken aus, alle merkwürdigern Ereignisse im Leben Jesu in Gesängen vorzustellen. Aus den schätzbarsten Dichtern, als *A. H. Niemeyer*, *Neuffer*, *Krummacher*, *Herder*, *Bürde* u. A. hat der würdige Vf. ausgewählt, und mit seiner eignen, nach schon sonst gegebenen Proben anerkannten Dichtungsgabe die Gegenstände besungen, für die es außerdem an gemüthlichen Schilderungen gefehlt hätte. Ein beträchtlicher Theil des Ganzen ist von ihm, und wir zeichnen unter diesen besonders: das Gebet des Herrn, den barmherzigen Samariter, aus. Das Gefühl soll erhoben werden durch den religiösen Blick auf das Leben des Heiligen: es wirds durch diese Gesänge, deren Melodieen auch bemerkt sind, wo sie vorhanden waren.

N. III ist aus Prosa und theils Liederversen in der Mitte oder am Schluss der Aufsätze, theils auch aus den besten Meistern gewählten Gesängen für allerley Gegenstände des Lebens gemischt. Dieser poetische Theil ist nicht von dem, für Religion und Verbreitung des Nachdenkens über sie und das Kirchenwesen thätigen Vf.; aber alles Prosaische ist Gabe desselben, und ist wahrhaft erbaulich. Ueberall fast hat er in Worten der Bibel gesprochen, und diese auf das Zweckmäſsigste und dem Gemüth Zusprechendste sowohl auf alle Theile der Religionserkenntniss, als auch auf alle Lagen des Lebens angewendet. Die erste Abtheilung enthält: *Erhebungen zu dem Herrn über allgemeine, den Glauben und die Pflicht d. s Christen betreffende Wahrheiten* bis S. 148, woraus wir z. B. N. 15. Wiedersehen und Wiedervereinigung in einer andern Welt, nämlich: was, und wie es gesagt ist, auszeichnen; die zweyte: *Erhebungen des Christen zum Herrn für besondere Zeiten, Fälle, Umstände und Personen*, wo schon die Gebete an den einzelnen Wochentagen sehr gut ausgedrückt sind. Es fehlt keinem Verhältnisse des Lebens hier an Zusprache und Troste. Eine besondere dritte Abtheilung von S. 345 an, ist *Hospitälern und milden Stiftungen* gewidmet, wo ja viele ältere Personen Stunden auch der gemeinschaftlichen Erbauung haben, für welche insbesondere noch wenig, hier aber recht zweckmäſsig gearbeitet ist.

N. I und IV sind für besondere Arten der Religionshandlungen bestimmt, und nicht zum Theil Sammlung, sondern ganz Eigenthum ihrer Vff.

N. I. tritt den besten Erbauungsschriften für diesen Zweck an die Seite; zusagende Zusprache zu seinem Herzen wird hier Jeder finden, der sie sucht. Helle Entwickelung der Gedanken, Lebendigkeit des Vortrags, religiöse Ruhe, warmes Gefühl und körnige Sprache sind die Eigenschaften dieses trefflichen Erbauungsbuchs des, um evangelische Religiosität in seinem Kreise sehr verdienten Vfs. Es sey daraus nur S. 23 — das Abendmahl als Fest der Begeisterung für das Heilige; S. 110. Wer ist mit Gott versöhnt? S. 143. Die Kraft der Liebe an Gebesserten, genannt. Der grobe Druck wird für viele auch Empfehlung seyn.

N. IV ist die erste öffentliche Gabe *eines* kenntnissreichen und echt religiösen, Aufmunterung verdienenden, jungen Predigers, der sich aber auch schon als wackerer Dichter durch Gesänge am Reformations-Jubelfeste gezeigt hat, die nicht ins gröſsere Publikum gekommen sind. Ein mitfühlendes Gemüth ergreifen besonders die herben Trennungen von geliebten Verwandten; diese Stimmung ganz für Religion zu nützen, ist verdienstlich, und in diesem Fache sind wir keinesweges reich an zweckmäſsigen Kirchengesängen; um so willkommener müssen diese braven Lieder nach angemessenen Melodieen seyn. Sie sind 1) Gesang während des Leichenzugs, 2) am Grabe, 3) bey der Beerdigung eines Kindes, 4) im Vaterhause bey der Beerdigung des Sohns, Jünglings u. s. w. 5) bey der Beerdigung eines frommen Gatten und Vaters, 6) eines Greises, 7) zur kirchlichen Todtenfeyer, 8) Wechselgesang, 9) Schlussgesang zur Todtenfeyer. Zur Probe diene aus dem dritten

V. 6. Dort nimmt der Hirt der Frommen
Die Kindlein auf und spricht:
O lasst sie zu mir kommen
Und wehret ihnen nicht!
Er grüſst als seine Glieder,
Was schuldlos zu ihm kam;
Und reif giebt er einst wieder,
Was er als Knospe nahm.

und aus 5. V. 1. Es klagt der Schmerz in öden Hallen:
Wie bist du, schöner Kranz, entlaubt!
Des Hauses Krone ist gefallen,
Gefallen mit des Vaters Haupt.
Verlassne gehen aus und ein.
Er starb — ach! wer wird mit uns seyn?

V. 5. So geht im Glauben, Hoffen, Lieben
Vereint der ew'gen Heimath zu.
So haltet fest, was euch geblieben,
Und — segnet des Entschlafnen Ruh'.
Dort in des Lichtes sel'gem Reich
Dankt ihr mit ihm und er mit euch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, in d. Helwingschen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnostik.* Angefangen von *Ernst Wichmann*, Königl. Leibarzt u. s. w; fortgesetzt von *Wilhelm Sachse* Grossherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Leibarzte u. s. w. *Vierter* Band.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur genauern Kenntniss und Unterscheidung der *Kehlkopfs- und Luftröhren-Schwindsuchten*, von *Wilh. Sachse* u. s. w. 1821. 260 S. 8. m. Kupf.

Eine gründliche mit umfassender Gelehrsamkeit und kritischem Geiste abgefasste Schrift. Sie erscheint wie angegeben ist, unter zwey verschiedenen Titeln; der erste der, wie wir in der Vorrede erfahren, auf Auffoderung der Verlagshandlung gewählt wurde, wahrscheinlich um dem Buche, so als Fortsetzung der rühmlich bekannten Diagnostik des seel. Wichmann, mehr Käufer zu verschaffen, ist durchaus unpassend; bestimmter ist in dem Zweyten Titel die Tendenz des Werks vom Hr. Vf. ausgesprochen. —

Kritische Beleuchtung einiger der vorzüglichsten Schriften über Schwindsuchten, deren wir eine so grosse Anzahl besitzen, dass das von *Plouquet* angegebene Verzeichniss von 334 Abhandlungen über Schwindsuchten, noch sehr vermehrt werden könnte. Von einigen Schriftstellern wäre zwar die *Phthisis laryngea* erwähnt, ohne dass jedoch die eigenthümlichen Zufälle derselben herausgehoben und die Aufmerksamkeit darauf gerichtet worden wäre. Sehr häufig fände sich diese Krankheit unter Lungensucht und andern der *Phth. laryng.* ganz unähnlichen Zuständen beschrieben, und damit verwechselt. — Die Literatur der Luftröhren-Schwindsucht sey vollends höchst dürftig. — Des Vf. Meinung dass die zu Zeiten gelungene Heilung der Lungensucht hauptsächlich von dem Grad der bereits angerichteten Zerstörung, und von der noch vorhandenen Körperkraft abhänge, da nicht selten Schuss- und Hiebwunden der Lungen ohne alle Folgen heilen u. s. w., kann Rec. nicht beytreten. Es kommt hier hauptsächlich auf die Anlage der Lungen an; wo eine tuberkulose Disposition Statt findet, ist die Schwindsucht in ihrem ersten Beginnen, bey noch scheinbarer voller Körperkraft, meistens unabwendbar. Wichtigkeit der Diagnose der Schwindsuchten; sowohl in Hinsicht der Bestimmung des ergriffenen Theils, als auch des Sitzes des Geschwürs, von Seiten einer möglich glücklichen Operation des Empyems. Eine ähnliche Operation sey auch in der *Phth. trachealis* anwendbar, entweder durch Wegnahme eines abgestorbenen Knorpels u. dgl. um das Geschwür zur Heilung zu bringen, oder bey dringender Erstickungsgefahr, durch Oeffnung der Trachea, das Athemholen zu unterhalten, bis mittelst einer angemessenen Behandlung, der natürliche Weg der Respiration wieder hergestellt sey. — Fälle der Art, werden aus andern Beobachtern beygebracht. — Fernere Auseinandersetzung mehrerer anderer wesentlicher Vortheile, welche die genaue Kenntniss von dem Sitz des Luftröhren-Geschwürs gewährt. — *Thomas Annales clinicae*, haben des Vfs. Aufmerksamkeit auf die Schwindsuchten der Luftröhre besonders angeregt, so dass er nun glaubt im Stande zu seyn, durch Zusammenstellung bisher unbeachteter Erscheinungen dieser Krankheit, ein vollständiges Bild derselben geben zu können. Dass übrigens die *Phth. trachealis*, wie die *laryngea* keine so seltene Uebel sind, ergeben mehrere Hospitallisten. — Zuerst das Bild der *Phthisis laryngea*, wie die Krankheit dem Vf. in seinen Erfahrungen sich dargeboten hat; dann folgt eine besondere Herausstellung derjenigen Merkmale wodurch sich das Uebel von andern ähnlichen unterscheidet. —

Das Uebel befalle meistens das Mittelalter. Früherhin glaubte der Vf. nicht dass Kinder an dieser Krankheit leiden oder sterben könnten, weil der Tod früher erfolge, bevor das Geschwür in der Luftröhre sich bilde; allein *Lechevrel*, *Jadelot* u. a. haben ihn eines andern belehrt. Auch die Skropheln (Tuberkeln?) sollen nach *Portal* Gelegenheits-Ursache der *Phth. tracheal.* seyn. Eine sehr häufige Ursach sey das venerische Gift, und der Merkur (?) (doch wohl nur der unvernünftigste Missbrauch desselben). — Dass nach *J. Frank's* Behauptung, das Uebel nur Männer ergreife, sey aus vielfacher Erfahrung widerlegt. Die an *Phth. laryng.* leidenden Kranken die der Vf. beobachtete, hatten durchgehends eine sehr empfindliche Haut, und Neigung zu leichten Halsentzündungen. Das erste Symptom sey Heiserkeit, wozu sich bald andaurendes Kitzeln im obern Halse geselle, welches in ein Schmerzgefühl übergehe, und so auf ein grösseres Uebel als Katarrh hinweise. Der anfangs leichte Husten werde kroupartig, und der mindeste Reiz

Reiz auf die Luftröhre, als schnelles Hinunterschlucken, jeder Wind der in den geöffneten Mund dringt, errege krampfhaften Husten. Auswurf erfolge im Anfang gar nicht, und im weitern Fortgange der Krankheit, nur in geringer Menge. In der spätern Periode sey der Athem sehr übelriechend, und die Sprache besonders des Morgens wie erloschen, und werde durch ein warmes Getränk wieder erweckt. (Diess Erloschenseyn der Stimme beym Erwachen solcher Kranken, selbst bey Tage nach einigen Stunden Schlaf, hängt nach Rec. Erfahrung, hauptsächlich von der ausserordentlichen Trockenheit ab, welche während des Schlafs die inneren Halstheile befällt. Das Gurgeln mit einer milden lauwarmen Flüssigkeit, schafft unmittelbar Erleichterung.) Ein bisher wenig beachtetes wesentliches Zeichen der *Phth. laryng.* sey *ein krampfhaftes Niesen*, welches entweder durch den Husten erweckt werde, oder ein Vorläufer desselben sey, es erfolge plötzlich, oft 10 mal hintereinander. (Etwas diesem ähnliches sieht man im Stickhusten vor dem Anfall des Hustens.) — Durch das heftige Niesen werde der Schmerz im Kehlkopf sehr vermehrt, was auch beym äussern Druck auf denselben der Fall sey. Im Verlauf der Krankheit werde der Schmerz um so peinlicher, da das Gefühl von Trockniss im Halse besonders des Nachts, zum öftern Trinken auffodert. (Das Gurgeln macht die Organe des Schluckens gewissermassen geschmeidig, und erleichtert so das Schlucken.) Eine eigenthümliche bisher übersehene Erscheinung im Munde, ist nach des Vfs. Erfahrung: dass die Zunge bis zur Mitte der ganzen Länge nach, mit gelb weissen Schleim belegt ist, während die andere Seite wie abgeschnitten ihre rothe Farbe behält. (Diese Erscheinung worauf der Vf. als die *Phth. laryng.* bezeichnend, grossen Werth legt, bedarf der ferneren Bestätigung.) Das anfänglich unbemerkliche Zehrfieber, nehme im weitern Fortgang der Krankheit überhand. —

Diesem aus eigener Erfahrung entlehnten Bilde der *Phth. laryng.*, lässt der Vf. die Beschreibung von *Thomann* folgen, aus den *annales instituti medico-clinici Wirceburgensis V. 1.* p. 165, und die von *Cheyne Pathology of the membrane of the larynx Ed.* 1809.

Aus der sehr ausführlich erzählten 1sten Beobachtung des Vf. S. 40, wollen wir einige der bemerkenswerthen Umstände ausheben. — Das Zurückhalten des Hustens verursachte dem Kranken Niesen, und zuletzt auch wieder heftigeren Ausbruch des Hustens mit Würgen. Schon im Anfang der Krankheit konnte jedes Räuchern und jeder Wind den Husten erregen, sobald aber der Kranke den Mund zuhielt, war er im Stande ohne Brustbeschwerden schnell zu gehen. Die *Ti. digitalis* machte schon zu 5 Tropfen, Missbehagen, Schwindel, und andere grosse Beschwerden. (Tinkturen sind in diesem Uebel am wenigsten zusagend, weil sie beym Durchgange durch den Hals das so nahe liegende Geschwür reizen; dieses mag auch wohl in diesem Fall die Ursache der grossen Beschwerden gewesen seyn, und nicht die so kleine Gabe der *Digitalis*, als *Digitalis*.) Die Sprache erlosch immer mehr, das Schlingen ward unmöglich, und ein unerwarteter sanfter Tod endete das Jammerleben. Die verschiedenen krankhaften Entstellungen im Kehlkopf, werden auf 3 Kupfertafeln dargestellt. Die Brusthöhle wurde nicht geöffnet; indess das geringe Leiden in derselben, und die auf der zweyten Tafel nach unten abgebildete völlig gesunde Beschaffenheit der Luftröhre liessen dem Vf. keine andere Ursache des Todes vermuthen und aufsuchen. — Den Folgerungen die der Vf. aus dieser Krankeitsgeschichte zieht, wird gewiss jeder Praktiker beystimmen. — Bey dem zweyten Kranken des Vfs., einem gichtischen Manne, bey dem sich nach starker Erkältung die *Phth. laryng.* entwickelte, war die Zunge ebenfalls blassgelb und dick belegt; „aber nicht so abgeschnitten nur an der einen Seite;" der Athem roch übel, die Stimme war gedämpft, das Getränk stürzte beym Schlucken aus der Nase zurück, die Zungenwarzen waren sehr hervorragend und das Niesen charakteristisch. In dem 3ten vom Vf. beobachteten Fall von *Phth. laryng.* war das Niesen sehr ausgezeichnet. Die Stelle des Schmerzes wurde von dem Kranken genau angegeben (ohne dass jedoch für die Behandlung ein Nutzen sich daraus ergab). Der Husten war besonders beym Genuss fester Nahrung stark, und alle nicht sehr langsam verschluckte Speisen wurden zurückgeworfen. Der immer heftiger werdende Husten brachte, dem Ansehen nach zerfressene Stücke der Luftröhrenhaut heraus, und die Fähigkeit selbst die mildeste Nahrung niederzuschlucken, ohne sie durch Nase und Mund wieder auszuwerfen, nahm immer mehr ab. — Der Section wird nicht gedacht. (In der Beschreibung dieser *Phth. laryng.*, geschieht des, als charakteristisch so vielfach besprochenen halbseitigen Zungenbelegs, gar keiner Erwähnung. Die Behandlung dieses Kranken, dessen Uebel höchstwahrscheinlich venerischer Natur war, wofür es auch der Vf. zu halten schien, giebt zu mancher rügenden Bemerkung Veranlassung; worauf die folgende Beobachtung zurückführen wird.) Der Gegenstand der 4ten Beobachtung war eine 38 jährige Jüdin, die unmittelbar nach einer Gesichtsrose von der *phth. laryng.* befallen wurde. „*Die* Geschwüre" heisst es, „welche man hinten *im* Munde (an welchen Theilen?) sehen konnte, erweckten zuerst den Verdacht dass sie venerisch seyn könnten, aber die Nasensprache, und alle andere Zeichen mangelten." — (Was für Zeichen mangelten? und welche waren vorhanden die den Verdacht, dass das Uebel venerisch sey, begründeten? — Dass die Nasensprache fehlte, war kein Beweis gegen die venerische Natur des Uebels; und gab denn die Aussage des Kranken keinen Aufschluss?) — Nie sah der Vf. das Uebel so schnell um sich greifen (was auch auf eine venerische Ursache hinweist.) —

Die

Die Kranke erstickte unter Kroupzufällen. — Keine Leichenöffnung. —

Wo so grosser Verdacht obwaltet, dass das, den Kranken sicher einem schrecklichen Tod zuführende Uebel venerischer Natur sey, sollte ungesäumt die antisyphilitische Merkurialcur in ihrem ganzen Umfang in Anwendung gesetzt werden. Ein kurzer Gebrauch kleiner Gaben Quecksilber, wie es im 3ten Fall geschah, wird immer gegen ein so tief gewurzeltes vener. Uebel ohne heilsame Wirkung bleiben. Dass in diesem 4ten Fall des Vf., ohne dass Quecksilber genommen werden war, Salivation Statt fand, (wahrscheinlich vom Reiz der Geschwüre auf die nahen Speicheldrüsen), durfte nicht abhalten das einzige mögliche Rettungsmittel, den vollen Gebrauch des Merkurs, anzuwenden. — Aufmunternd ist in dieser Beziehung, der von *Brambilla* in seinem Werke, über Phlegmone erzählte Vorfall, der auch vom Vf. hier angeführt wird: Eine für einen am Rande des Grabes befindlichen Schwindsüchtigen verschriebene Latwerge, wurde aus Versehen mit einer für einen Venerischen bestimmten Merkurialsalbe verwechselt; — der schwindsüchtige Kranke befand sich nach dem inneren Gebrauch der Salbe, 3 mal täglich 1 Nuss gross, vollkommen wohl; — und ist nicht auch der Merkur unlängst von den Engländern gegen Schwindsucht als specifisches Heilmittel empfohlen worden? wozu Fälle der Art wohl Veranlassung gegeben haben mögen.) — Der Ausgang der 5ten Beobachtung des Vf. mag ebenfalls zur Bestätigung dieser angedeuteten Ansicht dienen. Diese Kranke wurde durch den Gebrauch des Merkurs völlig geheilt. — Kritische Untersuchungen und bestätigende Beobachtungen aus andern Schriftstellern, theils den ferneren Gang der Krankheit klarer vor Augen zu stellen, theils um zu zeigen, wie die verschiedenen Arten von *Phth. laryngea*, in der Natur wirklich von einander verschieden sind, welche aber alle unter der allgemeinen Benennung von Luftröhrenschwindsucht, oder unter ganz anderen Namen aufgeführt vorkommen. Die Meinung des Vf. §. 91. über die §. 89 u. f. f. mitgetheilte zweyte Beobachtung von *Portal*, dass nämlich die Eitersammlung (etwa 2 Esslöffel voll) die sich zwischen dem Schlunde und dem Kehlkopfe befand, „die Hauptsache ausmachte, und am Ende die *Phth. laryngea* hervorgebracht zu haben schien," kann Rec. nicht theilen, da die Section ergab, dass das Uebel tuberkuloser Art war, woran auch die Lungen litten. — Ein auffallendes Beyspiel wie selbst bessere Beobachter die *Phth. laryngea* verkannten und für Lungenschwindsucht nahmen, sey das von *Portal*, der im Kapitel von der katarrhalischen Lungensucht, einen ganz entschiedenen Fall von *Phth. laryngea tuberculosa* aufführt, welcher um so bemerkenswerther wäre, da die Lungen ganz gesund waren. — Bey dem 21jährigen Mädchen, dessen Krankheitsgeschichte §. 113 erzählt wird, war das Uebel venerischer Natur. Der Vf. ist der Meinung, dass hier das venerische Gift vom Vater vererbt worden sey (eine Meinung die gewiss vielen Widerspruch finden dürfte). Der Zustand des Mädchens wurde sehr gebessert. (Durch welche Mittel, erfährt man nicht. Wahrscheinlich verlor sich dieses veraltete, in der frühen Kindheit schon auf eine unbekannt gebliebene Weise entstandene, und durch zu langen und unordentlichen Gebrauch des Quecksilbers unterhaltene venerische Uebel, nachdem die Anwendung des Merkurs unterblieb, bey guter Nahrung und bessere Luft, wie das nicht selten ist. Es ist daher zu bezweifeln, dass dieser Fall dem Vf., wie er S. 132. glaubt, Gelegenheit geben wird, „den weitern Verlauf desselben und wo möglich auch den Leichenbefund mitzutheilen.)" —

Eine zweyte Art der *Phth. laryngea* entstehe von *verschlossenen Eitersäcken* im Larynx, §. 115. u. f. f. welche wie uns dünkt, eben nicht treffend mit den *Vomicis* in den Lungen verglichen werden. — Die Veränderung der Stimme, wie das Schwerathmen, fände hier ebenfalls Statt, wenn nämlich die Knorpel und die Bänder des Larynx vom Eiter erreicht und mehr oder weniger zerstört sind, wo dieses der Fall nicht ist, wären nur Schwerathmen und kroupähnliche Zufälle. Der eingeschlossene Eiter sey so übelriechend, dass man ihn durch die verschlossenen Häute durchriechen könne.

Die *Luftröhren-Schwindsucht* (*Phth. trachealis*) ergreife vorzüglich das Mittelalter. Auch diese Schwindsucht sey mit Heiserkeit, Schmerzen in der Luftröhre, Husten, Auswurf, Athembeschwerden, Zehrfieber u. s. w. verbunden, und werde von ähnlichen Gelegenheitsursachen, als die *Phth laryngea* hervorgebracht; dennoch sey sie von dieser verschieden. Die Stimme werde nur rauher, selten erfolge hier Verstummung wie bey der *Phth. laryng*; der Kranke hat ein unnennbares Gefühl in dem untern Theil der Luftröhre, und es ist ihm als müsse dieses mittelst Räuspern weggeschafft werden. Der sich hinzugesellende, durch das von dem Untertheil der Luftröhre ausgehende kitzelnde Gefühl im Halse veranlasste Husten, sey besonders nach dem Genuss von Speisen quälend. Das Athmen sey beschwerlich, zischend, und rasselnd; zuweilen Erstickungsanfälle, die durch Körperbewegung, als Treppensteigen u. dgl., herbeygeführt werden. Bey dick und gelb belegter Zunge, die aber nicht wie in der *Phth. laryng.* nur zur Hälfte belegt ist, behalten die Kranken Appetit, und magern wenig ab. Der Kranke stirbt oft bevor sich das hektische Fieber völlig ausgebildet hat. *Cajol*, der aber auch schon den *Amand Sauvée* benutzte, habe zuerst auf den Unterschied der *Phth. laryng.* und *Phth. trachealis* aufmerksam gemacht: dessen *Dissertation sur la phth. tracheale* 1810 sey das beste, was über diese Krankheit geschrieben ist; diese Schrift wäre aber nie im Buchhandel gekommen; Das *Dictionnaire des Sc. med. Tom* XLII. p. 168. giebt einen Auszug daraus. Drey Abarten der *phth. trachealis* sind nach dem Vf. zu unterscheiden. 1) die *primitive*. 2) die *sekun-*

secundäre, von Balgeschwülsten, Drüsenverhärtung, und Wasserblasen auf der Oberfläche der Luftröhre. 3) die *complicirte*, mit Vereiterung des Schlundes. Nach diesen drey Arten von *phth. tracheal.* ordnet der Vf. mit kritischem Geiste die von Cajol und andern nicht gehörig erkannten und genau unterschiedenen Krankheitsfälle, wobey wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Mit vollem Recht tadelt der Vf. bey dieser Gelegenheit, dass die meisten Beobachter bey Sectionen der an Brustübel Verstorbenen, es vernachlässigen, die Luftröhre und den Larynx zu untersuchen. Dass die *phth. tracheal.* auch ohne durch grosse Zufälle sich zu verrathen, vorhanden seyn kann, beweist der §. 148 erzählte Fall bey *Morgagni*. Die §. 154 vom Vf. als *phth. trach.* angeführte Beobachtung von *Badham* (über Bronchitis. Bremen 1815) scheint mehr eine Bronchitis chronica mit Verdickung der Schleimhaut der Trachea als Folge der Entzündung, gewesen zu seyn. Es spricht dafür, dass das Einathmen ohne Husten, ohne Schmerz, aber mit Anstrengung verbunden und lautpfeifend war; ferner der normale Puls, was bey wirklicher Vereiterung der Trachea wohl nie der Fall ist. Der Uebersetzer der badham'schen Schrift schliesst zwar, dass der Auswurf nicht Schleim sondern Eiter gewesen sey, weil der Kranke die Stelle anzugeben wusste, wo der Auswurf herkam. Allein solche Angaben der Kranken, beruhen gar oft auf Täuschung; wie oft bezeichnen nicht Schwindsüchtige die Stelle in der Brust, wo wie sie sagen, der Auswurf herkäme, und nach dem Tode findet man grade diese Stelle gesund, und das Geschwür in einer andern Gegend u. s. w.) Ferner die Erscheinungen in den letzten *fieberlosen* Anfällen, die von immer mehr zunehmender Verengung in der Trachealis keine Luft mehr hindurch gehen konnte, herzurühren schienen; und endlich ging der Kranke sehr kurze Zeit vor dem Tode *ohne alle Hülfe aus seinem Bette*. Wie erschöpft ist aber der Kranke in der letzten Periode der Lufröhrenvereiterung? — Diagnostik derjenigen Luftröhren-Schwindsucht, die von Balggeschwülsten, Drüsenverhärtungen, Wasserblasen u. s. w. auf der Oberfläche der Luftröhre entsteht, und Zusammenstellung solcher Fälle welche bey den Beobachtern unter irrigen Benennungen sich befinden. — Belehrend ist die §. 160 angeführte Krankengeschichte eines 30jährigen Schusters aus *Cajol*, um die Aehnlichkeit dieser Art von *phth. trachealis* mit *aneurysma aortae* darzuthun. Die Ungleichheit des Pulses an beiden Händen, so wie das Oedem, verleiteten mehrere einsichtsvolle französische Aerzte, *Bayle*, *Moutard* u. a., diesen Falle für *aneurysma aortae* zu halten; die Leichenöffnung zeigte, eine tuberkulose Masse an der Bifurcation der Luftröhre, wodurch Vereiterung derselben herbeygeführt ward, das Herz aber nebst den grossen Gefässen waren völlig gesund. (Um diesen Fall bestimmt für *aneurysma aortae* zu halten, fehlte der bezeichnende Schmerz im Rücken und in den Armen.) Der Krankengeschichte einer 40 jährigen Frau bey *Petit* die hier §. 167 ausführlich angeführt ist, wird sich jeder gerne erinnern.

Was §. 177 u. f. über die Verbindung der Kehl- und Luftröhrenschwindsucht mit Vereiterung im Schlunde gesagt wird, verdient alle Aufmerksamkeit. Die Behauptung des *Baillie*, dass die Vereiterungen der Luftröhre allemal im Schlunde anfangen, weil alle Geschwüre der Luftröhre welche ihm vorgekommen wären, mit Geschwüren des Schlundes verbunden waren, widerlegt sich aus den Beobachtungen anderer, wo die Luftröhre nur allein ergriffen sich befand. Nicht verständlich ist wenn es §. 177 heisst: „die ursprüngliche und alleinige *phth. laryngea* entziehe sich wohl öfter dem Messer des Anatomen, *weil die hinzukommenden Kroupzufälle früher tödten.*" (Der Kranke stirbt also bevor sich die *phth. laryngea* entwickelt. u. s. w.) Dass es übrigens bey der *phth. laryn. complicata*, wo nämlich der Schlund von der Vereiterung mit ergriffen ist, nicht so leicht zu bestimmen sey, ob der Schlund oder die Luftröhre mehr leide §. 178, wird jeder Praktiker anerkennen, aber auch zugleich die Ueberzeugung haben, dass diese feine diagnostische Unterscheidung, ohne allen Einfluss auf die Klinik sey. — Diagnostik der *Phth. trachealis* mit Eiterung des Schlundes vereint, nebst Krankengeschichten aus andern Beobachtern, zur klareren Auffassung dieser Art von *Phth. laryng.* — Knotenschwindsucht der ganzen Luftröhre, nach *Neumann* im Hornschen Archiv. —

(Der Beschluss folgt.)

NEUE AUFLAGE.

Aarau, bey Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebente* verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtembergischen, Grossherzogl. Badenschen, Grossherzogl. Hessischen Privilegien, so wie der hohen Eidesgenössischen Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. *Fünfter* Band. *Andachtsbuch für die Jugend.* 471 S. *Sechster* Band, *Gott in der Natur.* 455 S. *Siebenter* Band. *Der Christ und die Ewigkeit.* 461 S. *Achter* Band. *Das Reich Jesu auf Erden.* 534 S. 1822. 12. (Alle 8 Bände auf weisses Papier 5 thl.; auf ordin. Papier 3 thl. 16 gr.) (S. die Recens. Ergänz. Bl. 1812 Nr. 117. und 1817 Nr. 72.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HANNOVER, in d. Helwingschen Hofbuchh.: *Ideen zur Diagnostik.* Angefangen von *Ernst Wichmann*, fortgesetzt von *Wilhelm Sachse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. den Unterschied der *phthisis laryngea* und *phth. trachealis*, und die verschiedenen Formen dieser Krankheit erörtert und in der Natur nachgewiesen hat, sucht er durch Aushebung uud Nebeneinanderstellung der charakteristischen Zeichen derselben, ihre Diagnostik noch bestimmter zu begründen. 1) *Veränderung der Stimme.* In der *Phth. laryngea* sey gleich beym ersten Entstehen Heiserkeit, die Stimme werde immer schwächer, kaum vernehmbar, und gehe nicht selten in gänzliche Verstummung über. In der *phth. trachealis* sey die Stimme wenig oder gar nicht verändert. (Die vielfachen Ausnahmen, so wie die vielen anderen möglichen Ursachen von veränderter Stimme §. 198 u. f. f., nehmen diesem Unterscheidungszeichen vieles von seiner Bedeutsamkeit.) — 2) *Die Verschiedenheit des Schmerzes*, in Hinsicht des Sitzes, der Art, der Veränderung durch Einwirkung äusserer Reize, und der Dauer desselben; In der *trachealis* soll er oft sehr nachlassen §. 207 u. f. 3) *Der Husten*, in der *phth. laryng.* gehe ihm ein Kitzeln im Larynx voraus; in der *trachealis* sey grosse Neigung zum Räuspern; in jener werde der Husten durch äussere Reize, als scharfes Gurgelwasser, (reizende) Dämpfe u. s. w. erregt; was auch in der *trach.* der Fall seyn wird; dagegen bloss besänftigende Gurgelwasser und Dämpfe grosse Erleichterung schaffen. In der *laryng.* werde der Husten durch Körperbewegung nicht hervorgerufen, wenn der Kranke nur ein Tuch vor den Mund hält; in der *tracheal.* hauptsächlich durch körperliche Bewegung. — Wird der Husten in der *laryng.* zurückgehalten, so trete bald ein heftiges Niesen ein, und der Husten breche stärker wieder aus. In der *ph. laryng.* arteten die Hustenanfälle nicht leicht in Würgen und Brechen aus wie in der *tracheal.* In der *phth. laryng.* werde der Husten beym Anfang des Schlingens erweckt, und die Speisen gleich zurückgeworfen, der Kranke verschluckt sich; in der *trach.* erfolgt das Würgen erst dann, wenn die Speisen der Brust sich näheren. — 4) *Der Unterschied des Auswurfs.* (Wenig genügend) 5) Der *Unterschied in Hinsicht des Geruchs aus dem Munde.* 6) In Hinsicht *der Athmensbeschwerde.* (Beide Unterscheidungsmerkmale dürften am Krankenbette wenig Auskunft über den Sitz des Uebels geben.) 7) *Das Niesen*; in der *Phth. laryng.* ist es nicht selten, in der *phth. tracheal.* scheine es zu fehlen. Es sey oft Vorbote des Krampfhustens; 8) *Der Zungenbeleg.* Da dieser überhaupt nicht so sehr vom Magen, als vom Zustand der Luftröhre (?) abhänge, so sey die Eigenthümlichkeit desselben in dieser Krankheit, (*Phth. laryng.*), dass der Beleg nur die halbe Zunge einnehme, was bis jetzt nur vom Vf. allein beobachtet worden sey, von Wichtigkeit. (Wenn diese, allerdings charakteristische Erscheinung, sich nur bestätigte.) — 9) *Leiden des Hintermundes;* in der *phth. trachealis* sey hier weder Geschwulst, noch Röthe, noch Excoriationen, was in der *phth. laryng.* so oft angetroffen werde. Von den spät hinzutretenden Schwämmchen, die auch zuweilen in der *phth. trach.* erscheinen, wären jene Excoriationen leicht zu unterscheiden. 10) *Beschwerden beym Schlingen;* in der *phth. laryng.* besonders des Nachts, des Morgens und wenn der Kopf nach hinten gebogen werde; in der *phth. trach.* sey diese Verschlimmerung des Schlingens nicht bemerklich. In der *phth. laryngea* fände das eigentliche Verschlucken Statt; es käme nichts zum Schlunde herab, alles werde durch Husten, Niesen, leichtes Erbrechen, mit Heftigkeit, unter Auftreibung und dunkeler Farbe des Gesichts, durch Mund und Nase zurückgeworfen, und um so mehr, je näher das Geschwür dem Kehlkopf sitze. 11) *Das Herzklopfen;* es gehöre mehr der *phth. tracheal.* an; es erscheine nur zuweilen in den Anfällen von Beklemmung, und dürfte nicht mit Herzkrankheiten verwechselt werden, wozu auch 12) *die Ohnmachten*, veranlassen könnten, welche in der *phth. tracheal.* zu Zeiten plötzlich eintreten. — 13) *Das Fieber*, erscheine in der *phth. trach.* später als in der *laryngea.* 14) *Die Salivation* zeige sich wegen der Nähe der Speicheldrüsen vorzüglich in der *phth. laryng.* 15) *Der Verlauf* der *phth. laryng.* sey weit rascher als der, der *tracheal.* 16) *Die Gelegenheitsursache;* wenn die Krankheit nach venerischen Geschwüren im Halse, oder als Folge von Croup entstanden sey, so könne man immer eher auf *phth. laryng.* (?) rechnen. —

Der diagnostische Unterschied der *Phth. laryngea*, und derjenigen Erscheinungen, welche von

Verdickung der Häute des Kehlkopfs herrühren, und welche *Cheyne* in seiner *Pathologie of the membrane of the Larynx. Edinb.* 1809, zuerst aufgestellt hat, wird hier einer ausführlichen kritischen Prüfung unterworfen, und die Unsicherheit derselben dargethan; auch glaubt der Vf., dass der von *Cheyne ibi.* p. 163. beschriebene, und auch von *Monro* für *Verdickung der Haut im Kehlkopf* gehaltene Fall, vielmehr *phth. laryng.* gewesen sey. Wogegen jedoch nach unserm Erachten, die *Abwesenheit des hektischen Fiebers*, und der *Mangel an Eiterauswurf* sprechen. Dass eine *causa venerea* zum Grund gelegen habe, ist für die Annahme unseres Vfs. nicht beweisend. —

Bey der *Unterscheidung der Luftröhrenschwindsucht*, von der *Lungensucht*, wird mit Recht *Portal's* Ausspruch: (über Schwindsucht B. 2. S. 40 u. f.) dass Eiterung im Kehlkopf und in der Luftröhre, wenn nur die Lungen selbst keinen Antheil nehmen, keine Gefahr habe, als irrig gerügt. In diagnostischer Beziehung ist die §. 250 mitgetheilte Krankengeschichte belehrend.

Sehr ausführlich ist die diagnostische Unterscheidung der *phth. tracheal.* von dem *Aneurysma aortae* abgehandelt, allein wenig aus eigener Erfahrung, meistens nach *Kreisig* und andern.

Bey der Unterscheidung von der *Vereiterung in der Articulation des Atlas mit dem Hinterhaupte oder dem Epistrophaeus*, §. 268. wird hauptsächlich auf das bekannte Werk von *Rust* verwiesen. —

Die erste Kupfertafel stellt einen Kehlkopf dar, wo die *rima glottis* durch die öfteren Entzündungsanfälle in den benachbarten Geschwüren, wie verschroben, dick und unverschliessbar geworden ist. Die zweyte Kupfertafel zeigt 1) an der Vorder- und Hinterfläche durchschnittenen und ausgespannten Luftröhre, das im schwarzgrauen Geschwür sichtbar weisse, beynahe ganz getrennte sehr bewegliche Knorpelstück. 2) Die völlig in Fleischmassen verwandelte Pseudomembran. Die 3te Tafel stellt die hintere Fäche der Luftröhre dar, nach Zurücklegung des *muscul. cricoaritenoideus.*

PARIS: *Osphrésiologie* ou *Traité des odeurs du sens et des organes de l'olfaction*, avec l'histoire détaillée des *maladies du nez et des fosses nasales et des opérations qui leur conviennent*, par *Hippolyte Cloquet. Seconde* édition entierement refondue et considerablement augmentée. à Paris. 1821. VI et 758 S. 8.

Die beiden Brüder *Cloquet* haben sich bereits durch mehrere vorzügliche Schriften Verdienste um die Wissenschaft erworben; der Vf. der gegenwärtigen Schrift, der ältere Bruder, machte sich der gelehrten Welt zuerst durch seine, mit vielem Beyfall aufgenommene, Dissertation (*Dissertation sur les odeurs, sur le sens et les organes de l'olfaction. Paris.* 1815.) bekannt: Diese liegt nun auch dem vor uns liegenden Werke zum Grunde; die schon in jener Schrift enthaltene Anatomie des Geruchorgans in den verschiedenen Thierclassen, Betrachtung der verschiedenen Arten von Gerüchen, und die Physiologie des Riechens sind auch in diesem Werke, doch sehr erweitert, wieder mit enthalten; ausserdem hat aber der Vf. mit vielem Fleisse und grosser Vollständigkeit die Krankheiten, welche das Geruchorgan treffen können, abgehandelt, und die zu ihrer Beseitigung anzuwendenden Heilmittel und Operationen angegeben.

Die Bearbeitung der mehresten, in diesem Werke abgehandelten Lehren war überhaupt etwas vernachlässigt, und schon in dieser Hinsicht verdient der Vf. den Dank aller Leser; es ist aber überdiess der Gegenstand mit einer seltenen Vollständigkeit und Gründlichkeit bearbeitet, und die ausgebreitete Kenntniss, die der Vf. in der älteren und neueren Literatur der mehresten Länder beweiset, zeichnet denselben sehr vortheilhaft vor dem grössten Theile seiner Landsleute aus. Doch der Leser wird aus der genauen Angabe des Inhalts der Schrift selbst am besten über den Werth derselben zu urtheilen im Stande seyn.

Cap. 1. *Ueber den Zweck der Schrift.* Kurze Angabe des Inhalts; Ableitung des Geruchs und Geschmacks aus dem allgemeinen Hautsinn (S. 4.). *Cap.* 2. *Nutzen des Geruchs, sein Vorhandenseyn in den verschiedenen Thieren,* Es ist Zweck des Geruchs die Wesen, welche im Besitz desselben sind, in Wechselwirkung mit der Aussenwelt zu setzen; daher müssen die Gesetze des Riechens eben sowohl in den umgebenden Gegenständen, als in dem Thiere aufgesucht werden (S. 7.). Die Behauptung, dass Hunde Fleisch von andern ihrer Art nicht frässen (S. 10.) ist unrichtig, der Vf. führt selbst ein paar Beyspiele vom Gegentheil an, und Rec., der oft Hunde zum Behuf physiologischer Versuche gehalten hat, hat sie gar oft mit dem Fleische ihrer Cameraden genährt. Die Säugthiere haben im Allgemeinen einen feineren Geruch, als die Vögel; doch werden aus den Schriften älterer und neuerer Naturforscher und Reisenden Beyspiele angeführt, dass auch viele Vögel einen sehr feinen Geruch besitzen (S. 11 — 14.). Beweise dass auch Amphibien und Fische Geruch besitzen. Wenn sich Weisse und Neger zusammen baden, so sollen die stärker ausdünstenden und riechenden Neger immer mehr von den Hayfischen zu fürchten haben, als die Weissen. (S. 15.). Mehrere Beweise für das Vorhandenseyn des Geruchs in den Mollusken und den Insekten werden (S. 17.) beygebracht. Unsers Landsmanns *Treviranus* lehrreiche Untersuchungen über den Geruch der Insekten scheinen dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn. Darauf folgen Erörterungen über die Beziehungen des Geruchs zu dem Geschmack und zu den Ernährungsverrichtungen (S. 19.) Betrachtungen über die Gerüche als Quellen des Vergnügens, und besonders über die Gerüche als diagnostische Zeichen in

in Krankheiten. Allenthalben werden Beweisstellen aus ältern und neuern Schriftstellern, Dichtern, Reisenden u. s. w. angeführt; der Vf. hat aber seine Gelehrsamkeit in einer so gefälligen Form vorzutragen gewusst, dass gewiss kein Leser durch dieselbe verscheucht werden wird. *Cap. 3. Ueber das Wesen der Gerüche.* Das eigentliche Wesen derselben ist unbekannt, es müssen indessen Stoffe, um gerochen werden zu können, in der Luft aufgelöst seyn, die Gerüche verhalten sich zu der Luft, wie die schmeckenden Substanzen zu dem Wasser. Unzulänglichkeit der bisher aufgestellten Meinungen. Manche Gerüche verbreiten sich nicht weit über den Umkreis des riechenden Körpers, wie z. B. der Geruch der Stapelien; andere verbreiten sich sehr weit; so versichert der Vf. selbst eine Asphaltquelle eine Stunde weit gerochen zu haben (S. 48). Beyspiele, wie wenig die riechenden Körper, durch das Ausdünsten ihrer Gerüche, an Gewicht verlieren (S. 49.). Gerüche zeigen chemische Verwandschaften zu gewissen Substanzen (S. 53.). Manche Vegetabilien riechen nur am Tage, andre nur bey Nacht; eine Erscheinung, welche der Vf. mit vielen Beyspielen belegt (S. 56.), manche Pflanzen riechen nur beym Aufgang und beym Untergang der Sonne. Manche verlieren ihren Geruch beym Trocknen, andere dagegen entwickeln gerade durch das Trocknen erst einen ganz eigenthümlichen Geruch, so ertheilt z. B. die *Iris militaris* dem Heu, mit welchem sie getrocknet wird, einen trefflichen Geruch nach *Benzoe*. Eine Menge ähnliche interessante Bemerkungen müssen wir dem Lesern selbst in der Schrift nachzulesen empfehlen. S. 65 spricht der Vf. von den Gerüchen der Menschen nach den von ihnen genossenen Nahrungsmitteln, so nähren sich z. B. die Einwohner der Provinzen *Quercy* und *Rouergue* in Frankreich von Weizen, Zwiebeln und Knoblauch und sie trinken Wein, während die Bewohner von Ober-*Auvergne* von Milch, Käse, Heidegrütze leben und Wasser trinken, findet man aber zur Aerntezeit diese Menschen an einem Ort, so unterscheidet man beide bald an den Gerüchen, welche sie um sich verbreiten, die erstgenannten verbreiten einen stinkenden, ammoniakalischen Geruch; die letzteren riechen sauer und nach Milch. *Cap. 4. Von der Eintheilung der Gerüche.* Es werden erst die Classificationen von *Linné* und *Fourcroy* mitgetheilt, und die Versuche einiger andern Schriftsteller erwähnt, und das Unzureichende dieser Eintheilungen gezeigt. *Cap. 5. Wirkungen der Gerüche.* Eine grosse Anzahl interessanter Beobachtungen über die Wirkungen verschiedener Gerüche, (S. 79 — 116.) wird man mit vielem Interesse nachlesen.

Cap. 6. handelt von dem *Zusammenhange des Geruchs mit verschiedenen andern Verrichtungen.* Vergleichung des Geruchs mit dem Geschmack, Aehnlichkeit dieser beiden Verrichtungen, Verschiedenheit derselben von den höhern Sinnen, Gehör und Gesicht. Beziehung des Geruchs zu den Geschlechtsverrichtungen (S. 125 — 129.). *Cap. 7. Individuelle Verschiedenheiten des Geruchs.* Mangel des Geruchsinns. Vermögen mancher Menschen Gerüche von Dingen wahrzunehmen, die für andre geruchlos sind. Unvermögen mancher Menschen einzelne Gerüche wahrzunehmen, die alle andere Menschen wahrnehmen. Mehrere Beyspiele von Antipathieen mancher Menschen gegen manche Gerüche! *Cap. 8. Wahrscheinlicher Sitz des Geruchs.* Ueber den Sitz des Geruchs in den höhern Thieren das Bekannte; in den Insekten sucht ihn *Cloquet* in den Tracheen. *Cap. 9. Betrachtung der knöchernen Theile der Nasenhöle.* Sehr genau, aber im Ganzen, wie man leicht denken kann, nichts Neues enthaltend. Cap. 10. *Welche Theile der Nasenhölen.* Verschiedene Formen der Nase nach den Völkerstämmen, Fehler, Verstümmelungen der äussern Nase; Einfluss der Leidenschaften auf die Nase; Ueber die physiognomische Bedeutung der Nase; Bedeutung der Nase als Zeichen in Krankheiten. Anatomische Beschreibung der weichen Theile der Nase. Die Hautbälge auf der Nase sollen im Fötus viel deutlicher seyn, als wie im Erwachsenen (S. 223.). Was aus der vergleichenden Anatomie beygebracht wird, ist ungenügend, und wäre daher besser weggeblieben. Im Ganzen hätten diese allbekannten Dinge wohl etwas kürzer abgehandelt werden können. Cap. 11. *Von dem Geruch und den Geruchsorganen der Kinder,* enthält das Bekannte über die Entwickelung der äussern Nase, und den Nebenhölen der Nase. *Cap. 12. Von dem eigentlichen Geruchsorgan oder von den Riechnerven.* Geschichte der Entdeckung und der verschiedenen Meinungen der ältern Anatomen und Physiologen über die Verrichtung der Geruchsnerven, dann Beschreibung des Ursprungs und der Ausbreitung der Geruchsnerven, vorzüglich nach *Scarpa, Sömmerring, Gall* u. s. w.; die vergleichende Anatomie dieses Nerven nach *Scarpa* und *Cuvier;* dieses Capitel enthält ebenfalls nichts Neues. Cap. 13. *Von der Sympathie der Geruchsorgane mit andern Theilen.* Der Gegenstand dieses Capitels ist im Ganzen höchst ungenügend behandelt. Cap. 14. *Ueber den wahren Sitz des Geruchs, Nutzen der verschiedenen Theile, aus denen das Geruchsorgan besteht.* Cap. 15. *Nothwendige Bedingungen zur Ausübung des Geruchs.* Cap. 16. *Mechanismus des Riechens.* Je weniger wir mit den vorigen Capiteln zufrieden seyn können, um so mehr befriedigen die nun folgenden. Cap. 17. *Krankhafte Zustände der Nase.* Es werden in diesem Capitel folgende krankhafte Zustände abgehandelt: 1) Angeborener Mangel der Nasenlöcher, oder sehr grosse Enge derselben; Beide Zustände sind sehr selten. 2) Spätere Verwachsung der Nasenlöcher. 3) Contusionen der Nase und Brüche ihrer Knochen. 4) Verbrennungen, Wunden, Spalten, Brand der Nase; besonders weitläuftig handelt der Vf. auch von dem sonst so gewöhnlichen Abschneiden der Nase. Es werden allenthalben die passenden Heilmittel und Operationen angegeben; die

die Rhinoplastik wird auch besonders weitläuftig mit vielen historischen Nachweisungen abgehandelt. 5) Von der Entzündung der Nase. 6) Von den Geschwülsten der Nase (Warzen; *gutta rosea; acne punctata*; Fleischgewächse; Angiektasieen). 7) Von den Geschwüren der Nase, Krebs der Nase. Cap. 18. *Von den Krankheiten der Schleimhaut der Nase.* 1) Von der Hämorrhinie oder Epistaxis. 2) Von der Blennorrhinie oder *Coryza*. 3) Von den fremden Körpern in der Nasenhöle und in den Nebenhölen der Nase. 4) Von den Geschwüren der Schleimhaut der Nase und der *Ozaena*. 5) Von den Geschwülsten in der Schleimhaut (Polypen, Sarkome, Scirrhen, Krebs). 6) Verdickung der Schleimhaut der Nase. Cap. 19. *Krankhafte Zustände der Knochen, welche die Wände der Nasenhölen bilden.* Cap. 20. *Von einigen, den Nebenhölen der Nase eigenen Krankheiten.* Cap. 21. *Von den Fehlern der Fähigkeit zu riechen.*

Aus dieser Angabe des Inhaltes wird man ersehen, wie vieles Schöne und Interessante diese Schrift enthält: ohne Zweifel werden wir bald genug eine deutsche Uebersetzung derselben erhalten; wir wünschen ihr nur einen Bearbeiter, der so manches Entbehrliche wegzuschneiden, aber dagegen auch so manches Fehlende hinzuzusetzen versteht.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Hinrichs. Buchh.: *Kurzes Lehrbuch der Geschichte des Königreichs Sachsen*, für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften auf der Universität Leipzig. Neue, bis zum Ende des Jahres 1822 fortgeführte, Ausgabe. 1823. VI u. 130 S. 8.

Dieses Lehrbuch ist eigentlich ein Auszug, welchen der berühmte Vf. aus seiner grössern Geschichte des Königreichs Sachsen gemacht hat, die 1808 u. 1809 in *drey* Theilen erschien, und mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurde. Es enthielt schon in der ersten Ausgabe eine gedrängte zweckmässige Uebersicht der sächsischen Geschichte, und konnte auch von unbemittelten Lehrern leicht erklärt werden, da sie sich zu diesem Behufe nur das erwähnte grössere Werk anschaffen durften. Die ganze Anlage ist geblieben. Nach einer Einleitung und historischen Vorbereitung folgen *vier* Perioden, wovon die *erste* die Geschichte Meissens seit der Erblichkeit der markgräflichen Würde im Hause Wettin bis zur Verbindung Thüringens mit Meissen, von 1127 bis 1247; die *zweyte* die Begebenheiten bis zum Erwerbe der sächsischen Churwürde und der damit verbundenen Länder von 1247 — 1422; die *dritte* bis zur Verbindung der Lausitzen mit Meissen von 1422 — 1635, und die *vierte* bis zur Erhebung der gesammten sächsischen Lande zum *Königreiche Sachsen* im Posener Frieden, von 1635 bis 1806 enthält. Diesen Perioden ist ein Anhang beygefügt, welcher den Titel führt: *Materialien zur Darstellung der wichtigsten Begebenheiten seit dem Posener Frieden bis zum Jahre* 1822. Er macht, ausser einigen Verbesserungen in den erwähnten Abschnitten, den Vorzug der neuen Ausgabe vor der ältern aus. Das Schicksal von welchem Sachsen in jenem Zeitraume betroffen wurde, ist freymüthig erzählt, doch so, dass man daraus die grosse Liebe der Sachsen gegen ihr Regentenhaus ersieht, welche ein schöner Zug in dem Nationalcharakter dieses Volkes ist.

Mit Recht wird die Regierung des gegenwärtigen Königs wegen des vielen Guten, welches unter derselben geschah, hervorgehoben. Auch die Unterstützung der wissenschaftlichen Bildung gehört hierher. Namentlich bestimmte der König dazu die *Kommenden des deutschen Ordens*, welche durch Napoleons Aufhebung desselben in den Ländern des Rheinbundes an die Krone gefallen waren. Sie bestanden aus der *Balley* Thüringen, zu welcher die Komthurhöfe *Zwätzen*, *Lehsten*, *Liebstädt*, *Nägelstädt* und *Griessstädt* gehörten. Die dreyersten lagen im Amtsbezirke *Eckartsberga*; *Nägelstädt* im Amtsbezirke *Langensalza*, *Griessstädt* im Amtsbezirke *Weissensee*. Der Vf. drückt sich darüber S. 121 so aus: „die väterliche Sorgfalt des Königs für die Unterstützung der wissenschaftlichen Bildung und für die zeitgemässe Besoldung der Lehrer in seinem Staate schenkte im J. 1811 den ganzen Ertrag dieser Kommenden (welchen man jährlich zwischen 14 bis 16000 Thaler berechnete) *den beiden Universitäten* und den *drey Landschulen*, wobey auch die studierenden Katholiken und Reformirten mit Stipendien bedacht werden sollten. Durch die Länderabtretung im J. 1815 ging aber der gesammte Territorialbesitz und ein grosser Theil des Ertrags dieser Kommenden für Sachsen verloren."

Eine erfreuliche Erscheinung ist der Credit, den Sachsen, selbst nach der Theilung, noch geniesst. Nach der Ausgleichung mit Preussen durch die Convention vom 28ten Aug. 1819 betrug die sächsische Landesschuld noch 16,660,771 Thaler 2 gr. 7 pf. Dessen ungeachtet stehen die sächsischen Staatspapiere besser als die der meisten europäischen Mächte.

Aber wie kommt es denn, dass der Vf. den Vertrag wegen der freyen Elbschiffahrt nicht erwähnt hat?

Die leichtere Uebersicht der Regenten wird durch eine gut eingerichtete Geschlechtstabelle derselben befördert.

Möge das Buch wegen seiner Zweckmässigkeit in viele sächsische Schulen eingeführt und dadurch eine genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte verbreitet werden!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in der Metzler. Buchh.: *Würtembergisches Jahrbuch.* Herausgegeben von M. *J. D. G. Memminger.* — *Dritter* und *Vierter* Jahrgang. 1821. LIV und 351 S. 8.

Wir haben das Verdienstliche dieser Unternehmung bey der Anzeige der frühern Jahrgänge (Erg. Bl. 1820. Nr. 123.) gebührend anerkannt. Gegenwärtiger Jahrgang erscheint in einem andern Verlage. Er umfasst die beiden Jahre 1819 u. 1820. Wir müssen aber gestehen, so bedeutend auch diese Jahre, besonders das von 1819, für Würtembergs Geschichte war, so dünkt uns doch dieses neueste Heft an Interesse den frühern nicht gleich zu kommen; und manche Aufsätze haben eine polemische Tendenz, oder lassen den Zweck, gewisse Einrichtungen zu rechtfertigen und zu empfehlen, hervorblicken, wohl nicht eben zweckmässig für einen Bericht, der uns ohne alles Parteynehmen sagen soll, was sich in einem bestimmten Zeitraume nach allen Hinsichten in Würtemberg Denkwürdiges zugetragen hat, und was für die Folge vorbereitet ist. Zwar giebt die Vorrede mit als Zweck, ja als Hauptzweck dieses Jahrbuches an, „die Stimmung und (die) Ansichten *für* und wider die mitgetheilten Zeitereignisse darzustellen und für die Geschichte aufzubewahren;" wenn diess aber auf eine solche Weise, wie hier und dort in diesem Hefte, geschieht, so fürchten wir, jener Hauptzweck sey von dem Herausgeber nicht bestimmt genug gefasst; denn diess sollten wohl nur Stimmungen und Ansichten seyn, die thätlich kundbar wurden, denn Facta, nicht Raisonnement sucht man in einem Jahrbuche, und am wenigsten muss die Absicht, die Meinungen zu bearbeiten, sich aufdringen. — Doch finden wir auch in diesem Jahreshefte recht viel dankenswerthes, das uns würde bedauern lassen, wenn diess Jahrbuch aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung im Publikum, wie's verlauten will, eingehen sollte; noch dazu, da es einigermaassen den Mangel eines Staatshandbuches durch die vorausgehende *Personal - Uebersicht* ersetzt, welche das königliche Haus, den Hof - Etat, die Geheime Kanzley, den Geheimenrath, die Departemente, die Vereine zu Staatszwecken, die Landbeamtungen — weltliche und geistliche — umfasst. In dieser Hinsicht ist sie wirklich dem Geschäftsmanne unentbehrlich, aber [illegible] ein-

dem die Geistlichkeit bis auf die Decane und die Anstalten des Cultus ausgeschlossen sind; allein auch für diesen Zweck muss eine Unterbrechung von einigen Jahren, so wie überhaupt bey einem Werke, das uns das stets sich verändernde Gemälde der Zeit darstellen will, durchaus nachtheilig seyn.

Eine kurze Darlegung des Inhalts wird zeigen, was in dem gegenwärtigen Jahrbuche zu finden ist: *Hof- Staats- und Personal - Uebersicht;* — eine Rubrik, die ihrer Natur nach steter Veränderlichkeit unterworfen ist und auch bis zum gegenwärtigen Zeitpuncte bereits mehr Veränderungen erfahren hat, übrigens aber für ihren Zeitraum mit vieler Umsicht angefertigt ist. Erfreulich ist darin die grosse Vereinfachung des Hof-Etats gegen vormals.

A. *Jahres - Chronik.* — *Witterung und Fruchtbarkeit* nebst Naturereignissen in den Jahren 1819 und 1820. — Im Allgemeinen gehörten diese beiden Jahre, besonders aber 1819, (da im folgenden der Weinertrag ganz fehlschlug) unter die fruchtbaren; aber es fielen auch die Preise aller Lebensmittel ganz ausserordentlich, und merkwürdig ist in Hinsicht der Feldfrüchte die Vergleichung von 1817 und von 1819 und 1820.

	1817	1819 — 20
1 Scheffel Roggen	60 — 66 fl.	4 — 5 fl.
Dinkel	35 — 40 fl.	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ fl.
Gerste	50 — 60 fl.	$3\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ fl.
Haber	20 — 25 fl.	2 — 3 fl.
Erbsen	50 — 56 fl.	5 — 7 fl.
Kartoffeln	28 — 52 fl.	40 Kr. — $2\frac{1}{2}$ fl.

Wenn nun auch in dem Hungerjahre 1817 die Preise durch den Mangel über alles Maass hinaufgetrieben wurden, so erreichten doch die Preise in den Jahren 1819 und 1820, die auch im vorigen Jahre statt fanden, (nur in der diessjährigen früher dürren Witterung hatten sie sich etwas gehoben), bey weitem nicht die Normalpreise, die aber freylich in sich eigentlich abnorm sind. — *Hof - und Staatsverwaltung.* — *Hof.* Zwey für Würtemberg unendlich wichtige Ereignisse waren der Tod *Katharina's*, der Unvergesslichen, im Jahre 1819 und die Wiedervermählung des Königes mit der liebenswürdigen Tochter seines ältern verstorbenen Oheims, des Herzogs *Louis*, nun Königin *Pauline*, am 25sten März 1820. Ueber das frühere Ereigniss wird hier auf einen spätern Aufsatz verwiesen. — Noch wird der Maassregel erwähnt, den Zehnten und andre Naturalgefälle an die Gemeinden gegen baares Geld für eine Reihe von Jahren zu

über verbreiteten Meinungen berichtigen können. — Herausheben müssen wir noch den unter den 22sten July 1819 gestifteten *Handels- und Gewerbsverein* in Verbindung mit dem so wohlthätig wirkenden Landwirthschaftlichen Verein unter der würdigen Leitung des um Wörtembergs Wohlthätigkeits- und Landes-Industrieanstalten so hochverdienten Geheimenraths *v. Hartmann*, der Präsident aller dieser Vereine und Chef aller damit verbundenen Anstalten mit unmittelbarer Berichterstattung an den König ist. — Es finden sich hier sehr interessante Nachrichten über die Fortschritte der Landescultur, auch besonders über die landwirthschaftliche Versuch- und Unterrichtsanstalt zu Hohenheim, welche sich unter dem würdigen und berühmten Director *v. Schwerz* zu einer seltnen Ausbildung erhebt. — Bey Erwähnung der *Missions-* und *Bibelanstalten* heisst es (S. 145): „Nur kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass es dem Gefühle des Vaterlandsfreundes wehe thun muss, wenn er, wie es gegenwärtig der Fall ist, so bedeutende Summen für die Missionsanstalten ausser Landes gehen und dagegen die eigenen und namentlich die Schulanstalten an vielen Orten noch in einem so kläglichen Zustande, somit das Christenthum im Vaterlande selber durch freywilliges Wirken so wenig befördert sehen muss."

B. *Besondere Denkwürdigkeiten aus dem Laufe des vergangenen Zeitraums.* — Das wichtigste theilt uns wohl der Aufsatz des gelehrten Bibliothekars, Professors *Lebret* mit: *Ueber den neuesten Antikenfund im Königreiche*, bey Gelegenheit der Umgrabung des lange schon für das Begräbniss eines römischen Kriegers gehaltenen Hügels auf dem Rothenberg, wo die Begräbnisskapelle für die verstorbene Königin *Katharina* gebaut wurde. Nicht allein fand sich jene Sage bestätigt, sondern es wurde die Vermuthung veranlasst, dass hier die Bestattung eines Genossen geheimer Weihen gewesen seyn man fand nämlich ausser einer Menge rohgearbeiteter Pygmäengötzen sehr dagegen abstechende gleichfalls eherne Opfergeräthe, die, dem Anschein nach unbeweglich, dennoch bey der Prüfung sich herausnehmen liessen, und dann kesselartig von unten, so wie die sie bewahrenden Behältnisse mit einer Röhre versehen erschienen, dergleichen man an verschiedenen ägyptischen Kanoben und Krugidolen wahrnehmen konnte. — Die interessante „Urkunde über die Legung des Grundsteins zu dem neuen Kranken- und Gebärhaus, genannt" (zu Catharina's der Unvergesslichen Andenken) das Catharinen-Hospital-Gebäude ist hier, so wie sie am 24sten Juny 1820 in dem Grundsteine des Gebäudes, von dem Könige *Wilhelm* und der Königin *Pauline* vollzogen, ist niedergelegt worden, vollständig mitgetheilt. — Geschichtliches Interesse hat auch der Abschnitt: *Tübinger Gruft*, nach welchem es sich bey einer nothwendigen Reparatur im Chor der Stiftskirche zu Tübingen fand, dass eine solche Gruft, von der selbst Geschichtsschreiber sprachen, gar nicht vorhanden ist. Widerlich fallen die dabey vorgefallenen rohen patriotischen Gewaltthätigkeiten an dem hier unter der steinernen Decke des Grabmahls auf der blossen Erde ruhenden Leichnams *Herzog Christoph's* auf, der aus Unachtsamkeit der Baubehörde zugänglich war, und dem man sogar Zähne ausriss, um sich Reliquien zuzueignen. —

C. *Nekrolog. Königin Catharina von Würtemberg.* Ein unbedeutender Auszug aus dem zur Trauerfeyer verfassten und öffentlich bekannt gemachten Lebensabriss der Verewigten, der ganz oberflächliche Data enthält. — Die erhabene Verstorbene harrt noch ihres Biographen. Welch eine Aufgabe! Möchte sie ihrer würdig gelöset werden, und möchten, wenn dazu der Augenblick noch nicht gekommen seyn sollte, doch wenigstens die Materialien nicht verloren gehen!

Abhandlungen und Nachrichten vermischten Inhalts. A. Geschichte. Wir können nur im Allgemeinen anzeigen, dass der interessante geschichtliche Aufsatz des würdigen Hrn. Prälaten *Schmid*: „Ulm in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts," hier beschlossen ist. — Die übrigen Abschnitte dieser Rubrik sind grösstentheils unbedeutend; unter den *Characterzügen und Anecdoten* findet sich einiges Anziehende, wie sogleich das erste: *Prinzen-Erziehung*, wo Herzog *Georg* von Würtemberg, von 1662—99 regierender Herr zu Mömpelgard, auf ein eigenhändiges Schreiben seines auf Veranstaltung des Herzogs Administrator *Friedrich Karl* ihm entführten und zu Tübingen im *Collegio illustri* gebildeten Sohnes erklärt: „Er könne nicht begreifen, dass man den Prinzen zu Lernung des verfluchten Buchs, der Grammatik und anderer Tübingischer Händel anhalten möge, weil doch alles wieder vergessen werden müsse, und die göttliche Vorsehung, die einen Prinzen zur Regierung bestimmt habe, demselben auch die erforderlichen Eigenschaften mittheile und er also nichts zu lernen brauche." (!!) — Dem Sohne selbst erklärte er: „Wenn du viel dergleichen Dinge lernst, so habe ich wieder viel zu thun, dich es vergessen zu machen." — B. *Geographie und Statistik.* — *Ueber den Weinbau in Würtemberg*, von Hrn. Oberfinanzrath *Späth*. Der Vf. stellt die zu grosse Ausdehnung desselben als den innern nagenden Wurm am Nationalvermögen dar. — *Nachrichten von der Saline zu Friedrichshall bey Heilbronn.* — *Die königlichen Eisenwerke.* — *Der Sauerbrunnen zu Cannstadt und Ditzenbach.* — Drey interessante Aufsätze, auf welche dann noch, — sonderbarer Weise aber nicht im voranstehenden Inhaltsverzeichnisse angezeigt, zwey Aufsätze folgen: *Darstellung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleisses, gegründet auf die Handlungs-Bilanz*, nebst drey Tabellen, nach welchen ein Verlust von 9,255,686 Gulden aufgerechnet wird für Gegenstände, die in Würtemberg erzeugt werden könnten oder doch nicht hinlänglich cultivirt werden; und ein lesenswerther Abschnitt aus einem Aufsatze des Hrn. Oberamtsarztes Dr. *Justinus Kerner* (ehemals zu Gaildorf, gegenwärtig in Weinsberg): *Ueber den Cretinismus im Kocher- und Roth-Thale.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr *C. von Löhr*, Geh. Regierungsrathe u. Prof zu Giessen, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, u. Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Fünfter* Band, in *drey* Heften, nebst dem Sach- u. Namenregister über die fünf ersten Bände des Archivs. 1822. 469 S. gr. 8.

In der innern Einrichtung dieses gehaltvollen Archivs, für deren Werth die für eine Zeitschrift auffallende Erscheinung, dass die ersten Bände derselben neu haben aufgelegt werden müssen, einen echten Beweis abgiebt, ist nichts verändert worden; nur ist die Redaction derselben nach dem Tode des hochverdienten *Gensler*, und aus den Händen des Geh. Staatsraths *Schweizer*, in die des Herrn *v. Löhr* und des Hrn. *Thibaut* übergegangen; rühmlichst bekannte Namen, welche gleichfalls für die künftigen Bände derselben das günstigste Vorurtheil erwecken müssen. Rec. beeilt sich daher, von dem Inhalte des vorliegenden Bandes, dieselbe Kunde zu geben, wie solches in Hinsicht der frühern Bände von ihm geschehen ist. I. *Ueber Universitas juris et rerum, und über Universal und Singularsuccession*, vom Hrn. Prof *Hasse* in Bonn. Diese Abhandlung zeigt auf eine völlig befriedigende Weise, dass die frühere Ansicht über *universitas juris* und *rerum* irrig sey. Im vulgairen Sinne heisst *universitas* ein Ganzes; irgend ein Mannigfaltiges, ein Zusammengesetztes wird als Einheit angesehen. Im Recht erhält aber dieses Wort dadurch einen bestimmtern Sinn, dass der Begriff einer juristischen Verbindung vorkömmt; dann heisst *universitas* eine juristische Einheit, d. h. ein Zusammengesetztes, was in einer rechtlichen Beziehung als ein Ganzes gedacht wird. Diese Bedeutung ist es, welche wir immer im *Corpus juris*, bald in diesem, bald in jenem Zusammenhange wieder antreffen, wo das Wort nur vorkömmt. Nur *eine* engere Bedeutung des Wortes findet sich, die, da es die Einheit zu einer Corporation, als einem künstlichen Ganzen verbundene Mitglieder bedeutet. Diese, im natürlichen Sinne, mehreren Personen, sind juristisch nur Eine, und so findet sich jene generelle Bedeutung doch in dieser speciellen wieder ausgeprägt. Von der oben erwähnten Einheit der Person abgesehen, giebt es nur eine einzige Bedeutung von *universitas*, nämlich die allgemeine, wo mehrere Stücke, die entweder getrennt existiren, oder doch so gedacht werden können, vornehmlich auch einzelne für sich bestehende Sachen dermalen als eine Einheit angesehen werden, wobey denn aber immer nur ein juristischer Vereinigungspunct nöthig ist. Natürlich lässt sich dieses auf mannichfaltige und vielerley Weise denken. Hier ist nur wieder möglich, dass das Ganze schon in der Natur als solches existirt, oder, dass es bloss durch den Begriff sein Daseyn hat, und im letztern Fall kann dieser Begriff, der es zum Ganzen macht, auch ausser dem Rechte im gemeinen Leben vorkommen, oder er kann ein von Grund aus juristischer, durch das Recht selbst erzeugter seyn. Welche nun aber von diesen Möglichkeiten vorhanden sey, ist rücksichtlich des Wesens der *universitas*, welches immer durch die juristische Beziehung gegeben ist, ganz gleichgültig, und nur auf das grössere oder geringere Interesse der Verbindung, worin dergleichen vorkömmt, kann dieses Einfluss haben; denn freylich kann es nicht fehlen, dass die verschiedenen Beziehungen, in welchen eine juristische Einheit gedacht wird, bald wichtiger, bald unwichtiger sind, und bald ein mehr künstliches, bald ein natürlicheres, und sich wie von selbst darbietendes Resultat liefern müssen. Sodann darf man aber auch gar nicht erwarten, dass das Wort *universitas* auch allemal bey Rechtsverhältnissen vorkömmt, in denen wirklich eine juristische Einheit existirt, und also von einer *universitas* die Rede seyn könnte; öfters lässt man die Sache für sich selbst sprechen, man sagt das, woraus die Einheit hervorgeht, worin sie liegt, oder sie wird durch andere Worte angedeutet und umschrieben. Wo sich das Wort aber findet, da hat es immer den angegebenen Sinn unverändert, mag nun von Fällen einer sogenannten *universitas juris* oder einer *universitas rerum* die Rede seyn. Indem man dieses früher erkannt hat, suchte man die *universitas juris* aufzurechnen, ohne sich allemal über die Zahl vereinigen zu können, man nannte *hereditas*, *dos*, *peculium*, auch wohl gar *jurisdictio* u. s. w., aus dem Germanischen Rechte rechnete man *Gerade*, *Morgengabe* u. s. w. dahin, man bemühte sich für dieselbe gemeinsame Merkmale zu finden, worüber man jedoch auch nicht recht einig war. Was man gewöhnlich als ein solches Merkmal angab, war das bekannte *res succedit in locum pretii*

et pretium in locum rei. Da entstand aber nun sogleich das Hinderniss, dass dieser Satz eine andere Bedeutung und Grenze hat, bey der *hereditas*, eine andere bey dem *peculium*, eine andere bey der *dos*, so dass das gemeinsame Merkmal, in der Nähe besehen, doch wieder aus einander fiel. So ist also hier durch frühes Missverständniss eine höchst einfache Sache schwer und verwickelt geworden. Um diese Einfachheit darzuthun, geht der Vf. die einzelnen Rechtsverhältnisse, bey denen von einer *universitas* geredet wird, durch, und wendet sich hierauf zu der Universal- und Singularsuccession. Universalsuccession (*successio per universitatem*) und Singularsuccession (*successio in rem*) sind *species* des *genus; in locum alicujus succedere* d. h. es werden Rechte von einer Person auf die andere übertragen, es folgt einer dem andern in den Besitz der Rechte. Universalsuccession würde nur zu denken seyn, wenn ein Aggregat von Rechten als ein juristisches Ganzes auf eine andere Person überginge, ein Gegensatz davon ist Singularsuccession, wenn einzelne Rechte *als Einzelnheiten*, seyen es Eines, seyen es mehrere, als übertragen gedacht werden. Das Römische Recht kennt eine Universalsuccession nur in solchen Fällen, wo in ein ganzes Vermögen succedirt wird, was denn aber in einzelne Quoten aufgelöset seyn kann, in welcher besonders für sich succedirt wird, da diese nichts weiter sind, als Brüche der einfachen Zahl. Dagegen tritt nach R. R. allemal Singularsuccession ein, sobald aus dem Vermögen ein materiell begrenzter Theil, der kein Bruch (*pars quota*) ist, betreffe es eine einzelne Sache oder ein noch so bedeutendes Aggregat von Sachen, herausgenommen wird; nicht, als ob sich dieses bey jeglicher *quantitas* nach der *Natur der Sache* von selbst verstände, sondern nur, weil es sich, *nach dem Recht* von selbst versteht, welches keine *Universitas* in Bezug auf Succession anders anerkennt, als wenn ein Vermögensganzes diese ausmacht. Auch diese Sätze sind in Bezug auf die verschiedenen Successionsarten genau nachgewiesen. II. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise in Vergleichung mit dem preussischen und französischen Verfahren und den neuesten Fortschritten der Processgesetzgebung.* Von *Mittermaier.* Vergl. No. VI. Diese höchst fleissig ausgearbeitete, von ungewöhnlicher Belesenheit in den Quellen zeugende, und sehr scharfsinnige Abhandlung hat eine gesetzgeberische Tendenz, und verdient von allen Processgesetzgebern reiflich erwogen und durchdacht zu werden; sie leidet aber eben desshalb, und da sie sich bis in das kleinste Detail verbreitet, keinen Auszug. III. *Ueber c. 9. C. VI. 26. de impuberum et aliis substitutionibus.* Von *v. Löhr.* Wie es gehalten werden solle, wenn die vernünftigen Descendenten des Erblassers zugleich Kinder oder Brüder des Wahnsinnigen sind, ist in dieser Verordnung deutlich ausgedrückt; darüber ist dagegen nichts bestimmt, wenn sein Oheim, Tanten, Neffen, Nichten des Wahnsinnigen seyn sollten. Dass auch sie die freye Substitution ausschliessen müssen, sagt der Eingang der Stelle ausdrücklich; es bleibt sonach nichts übrig, als anzunehmen, entweder, dass hier gar keine Substitution aus diesem Gesetze gestattet worden, oder, dass die Analogie der zwey verschiedenen Fälle angewendet werden müsse. Die Wirkungen der Substitution sind von Justinian nicht weiter bestimmt, indessen scheint die Meynung, dass sich die Wirkungen derselben auf das von dem Substituirenden herrührende Vermögen beschränkten, als richtig angenommen werden zu können. Auch muss angenommen werden, dass auch die Geburt vernünftiger Descendenten des Erblassers die Substitution vernichte. Dass die c. 9. in dem Falle noch gelte, wo ein männlicher väterlicher Ascendent seinem, unmittelbar in der *potestas* sich befindenden, wahnsinnigen Descendenten substituirt, kann nicht bezweifelt werden; dagegen scheint sie für alle übrigen Fälle, wo einem wahnsinnigen Erben substituirt wird, durch c. 7. C. V. 70. Antiquität geworden zu seyn. Nur für den Fall, wo dem Wahnsinnigen der Pflichttheil als *Legat* gegeben, bleibt alles unverändert. IV. *Ueber die Rechtmässigkeit der Succumbenzgelder.* Vom Hrn. Prof. *Götz*, jetzt zu Nürnberg. Mit überwiegenden Gründen wird die Widerrechtlichkeit und Unzweckmässigkeit der Succumbenzgelder dargethan. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die Bearbeiter neuer Processordnungen auf diese Abhandlung die gebührende Rücksicht nehmen mögen! V. *Beytrag zur Lehre von den Testamenten.* Vom Hrn. Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Die echte Form der Römischen solemnen Privattestamente, wird nach einer merkwürdigen Urkunde in *Marini* „*papiri diplomatici*" mitgetheilt und erläutert, und zugleich die wesentliche Verschiedenheit des Verfahrens über die Eröffnung derselben, und des Verfahrens über die Aufnahme der öffentlichen Testamente gezeigt, zugleich aber dargethan, dass das jetzt übliche *testamentum judiciale*, weder in die erste noch in die letzte Form passt, und eine Ausgeburt des spätern Mittelalters war, in welcher bereits alle Bestimmtheit juristischer Begriffe untergegangen war. Hieraus folgert der Vf. für die Praxis, dass alle Stellen des *Corpus juris* auf das *testamentum judiciale* nicht anwendbar seyen, und nicht als Basis eines Erkenntnisses über die Gültigkeit oder Ungültigkeit desselben dienen könnten. Aufmerksam wird endlich auf den bisher übersehenen Unterschied einer doppelten Zeugenunterschrift der Römischen Testamente, der *Subscriptio* im Context, und der *Superscriptio* auf dem Umschlag des Testaments neben dem Siegel der Zeugen gemacht, und von der letztern die so zweifelhaften Stellen Fr. 22. u. 30. D. XXVIII. 1. erläutert. VI. *Ueber das teutschrechtliche Verfahren bey dem Zeugenbeweise* u. s. w. Von *Mittermaier.* S. No. II VII. *Ueber das Pfandrecht der Legatare*, von *v. Löhr.* Durch c. 3. C. VI. 43. ist *allen* Legatarien und Fideicommissarien ein gesetzliches Pfandrecht an demjenigen, aber auch *nur* an demjenigen gegeben

ben, das der *Beschwerte* von dem Erblasser erhalten hat. VIII. *Die Regel: Dies interpellat pro homine, ist unrichtig.* Vom Hrn. Hofgerichtsprocurator Dr. *Neustetel* zu Hanau. Der Vf. sucht zu zeigen, dass man in den Rechtsquellen vergebens die Begründung dieser Regel suche; dass sich aber in denselben wohl manches finde, woraus das Gegentheil, dass nämlich des festbestimmten Tages ungeachtet nur Interpellation in *mora* versetze, hervorgehe. IX. *Ueber Resolutivbedingungen.* Von dem Hrn. Prof. *Zimmern* in Heidelberg. Vorzüglich wird der Punct in dieser Abhandlung herausgehoben, dass die einem *pure* eingegangenen Geschäffte beygefügte Nebenberedung des Rückfalls in der Art bedingt seyn könne, dass der Rückfall *ipso jure* eintritt, oder in der Art, dass nur *ipso jure* eine rescissorische Klage entsteht. In dieser Beziehung werden die einzelnen Stellen des *Corpus juris*, in denen dieser Fälle gedacht wird, geprüft und erläutert. X. *Beyträge zu der Lehre von der Beweisfrist und der Berechnung derselben.* Vom Hrn. Prof. *Gesterding* zu Greifswalde. Der römische Process kennt keine vom Gesetze oder dem Richter vorgeschriebene Beweisfrist. Die Beweisfrist fängt an zu laufen, sobald das Urtheil den streitenden Theilen durch den Richter eröffnet worden ist, es sey denn, dass ein Rechtsmittel dagegen eingewandt werde, in welchem Falle die Beweisfrist erst von dem Tage an zu berechnen ist, da das Rechtsmittel erledigt worden ist. Im Fall des Beweisinterlocut eine Auflage enthält, die vor dem weitern Verfahren zu befolgen ist, so kann die Beweisfrist nicht eher zu laufen anfangen, als bis jener Aufgabe ein Genüge geschehen ist. Dabey macht es keinen Unterschied, ob es der Beweisführer ist, der jene Aufgabe erfüllen soll, oder sein Gegner. Gleichfalls läuft die Beweisfrist, der Beweisführer möge das Rechtsmittel eingewandt haben, oder sein Gegner, von der Zeit, da die zur Fortsetzung des eingewandten Rechtsmittels vorgeschriebene Frist ungenützt verstrichen ist. XI. *Die Civilgerichtsordnung der freyen Hansestadt Bremen von* 1820, mit Bemerkungen von *Mittermaier.* Ein getreuer Auszug, begleitet von einer bescheidenen Kritik. XII. *Ueber das privilegium der zur Sicherheit der Dos stattfindenden Pfandrechte.* Von *v. Löhr.* Gegen *v. Kampts* wird folgende neue Ansicht aufgestellt. Es kömmt bey der Rückgabe der *Dos* alles darauf an, ob ein dritter (*extraneus*) sich bey der Bestellung die Rückgabe der *Dos* hat gültig versprechen lassen, oder nicht. Ist jenes der Fall, so steht ihm und seinen Erben eine Klage aus diesem Versprechen zu; diese Klage hat jedoch keine der Eigenthümlichkeiten, welche die von Justinian eingeführte *actio ex stipulatu* auszeichnen. Weder ein besonderes noch ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht findet zur Sicherheit der Zurückgabe statt, ein vertragsmäsiges ist nicht privilegirt. Hat kein Versprechen der Zurückgabe an einen *Extraneus* statt gefunden, so wird fingirt, dass dieses zum Vortheile der Frau und gewissermaßen ihres Vaters geleistet worden sey. Hieraus findet eine eigens gestaltete *actio ex stipulatu* statt, mit welcher ein specielles, gesetzliches, vor allen privilegirtes Pfandrecht an den *res dotales* und eine generelle gesetzliche Hypothek an dem gesammten Vermögen des Empfängers verbunden ist. Auf diese Klage und diese Rechte haben die Frau, ihr Vater und alle ihre Erben, nicht allein die Descendenten, Ansprüche. Mit der generellen gesetzlichen Hypothek ist ebenfalls ein Privilegium verbunden, wenn die Frau selbst klagt, nicht aber, wenn der Vater und die Erben klagen, auch nicht, wenn diese Descendenten seyn sollten. Nur in *einem* Falle ist auch den Descendenten der Frau das Privilegium gestattet. XIII. *Vertheidigung der Praxis gegen manche neue Theorieen,* von *Thibaut.* Eine sehr verdienstliche Abhandlung. Nach einem wohl zu beherzigenden Vorwort über den Dünkel, und den schnöden und schneidenden Ton vieler unserer jüngern Schriftsteller, wird die Praxis gegen die zerstörende Theorie Einiger vertheidigt. Die abgehandelten Genstände sind folgende: 1) Ueber die Ungültigkeit auflösender Bedingungen, gegen *Wening* im Archiv. I. 1 — 9. 2) Ueber die Verjährung der Dienstbarkeiten, gegen *Neustetel* und *Zimmern* in den Römischrechtl. Untersuchungen. B. I. Nr. 5. 6 — 3) Ueber die Befreyung der Ascendenten und Brüder von der Collationspflicht, gegen *Unterholzner histor. jur. et de collat.* 4) Ueber die gerichtliche Niederlegung als ein Erforderniss bey allen Arten beweglicher Sachen, gegen *Zimmern* im Archiv. III. 1. 9 — 5) Ueber den Zweck und die Fortdauer der Quasipupillarsubstitution, gegen *Unterholzner* im Archiv. II. 1. 5. und *v. Löhr* ebendas. V. 3. — 6) Ueber die Unzulässigkeit aller Klagen ausgeschlossener Notherben gegen ein Pupillartestament, gegen *Neustetel* und *Zimmern* v. v. O. B. I. S. 83 — 88. 7) Ueber den Umfang und die Grenzen der Pflicht zur Gewähr der Mängel und versprochenen Eigenschaften, gegen *Gans* im Archiv. II. 1. 9. — XVI. *Ueber Recht und Pflicht des Richters, angestellte Klagen ohne Vernehmung des Beklagten bedingt und unbedingt abzuweisen.* Von *Mittermaier.* Eine sehr lehrreiche, durchaus practische Abhandlung, welche sich im Ganzen gegen jene unbedingte Abweisung erklärt, und die vielen dabey begangen werdenden Missgriffe und Unbilligkeiten rügt, dann aber auch genau die Fälle anzugeben sich bemüht; in welchen der Richter verpflichtet ist, die angestellte Klage sofort, aber doch bedingt, abzuweisen. XV. *Welchen Einfluss hat die Repudiation der eingesetzten directen Erben auf den übrigen Inhalt eines Testaments, seit der Novelli I. c. 2. §. 2.?* Von *v. Löhr.* Der Vf. hält dafür, dass bey uns ein Testament niemals mehr durch Repudiation aller Erben destituirt werden könne. Fallen die Erben aus andern

Grün-